Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Fine Arts Library
Bound Periodical

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 27
5. Juli 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Malerarbeiten in der Ausschreibung

Die technischen Beschriebe über die Anwendung von Farben

Von Obermeister Hansen, Hamburg, Mitglied des Reichswirtschaftsrats

Die technischen Vorschriften für Bauleistungen aller Art haben von jeher eine Summe von Mängeln, Unklarheiten, ja oft Unsinnigkeiten aufgewiesen. Das gilt sowohl von den Vorschriften, die für private Rechnung Geltung haben, als auch von den Vorschriften für Bauten der öffentlichen Hand.

Den Ursachen, die solche Mängel entstehen ließen, tiefer nachzuspüren, verlohnt sich nicht. Sie waren in verschiedener Richtung zu suchen.

Einmal — und das dürfte die Hauptfehlerquelle sein — beruhen sie darin, daß auf den technischen Hochschulen den Fragen des Oberflächenschutzes durch Farbe mittels Anstrich keine oder eine zu geringe Beachtung geschenkt wurde. Das hatte zur Folge, daß die praktisch-tätigen Architekten ihre technischen Beschriebe, weniger aus eigener Erkenntnis, meist behelfsmäßig, nach vorhandenen in älteren Akten befindlichen Mustern jedem neuen Bauobjekt anzupassen suchen mußten.

Eine weitere Fehlerquelle liegt in der Tatsache, daß sehr viele Vorschriften ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits 25 bis 50 Jahre alt sind. Sie sind teils nie, teils nicht gründlich genug auf die Wandlungen, Verbesserungen und Neuerungen in der Farben- und Anstrichtechnik überarbeitet worden.

Eine dritte Fehlerquelle — und sie zeigt sich in der Hauptsache bei privaten Verdingungen — liegt in offenbaren Abschreibefehlern, die oftmals zu den peinlichsten Auseinandersetzungen zwischen Architekten und Malermeistern führen.

Dieser gar zu oberflächlichen Behandlung der technischen Beschriebe steht als weitere beklagenswerte Tatsache zur Seite, daß bei fast allen Bauausführungen die Fristen für Maler-, Anstreicher- und Lackier-Arbeiten viel zu kurz bemessen werden. Lieferfristen, die von den vorleistenden andern Bauhandwerkern überschritten werden, werden dem Maler selten oder nie gutgebracht. Er wird gezwungen, seine Arbeiten viel zu hastig auf unreifen Mörtelputz, oder auf zu frischen Grundierungen fertigzustellen. Die Baufeuchtigkeit läuft nicht selten in Wasserrinnen über Wände, Fenster, Türen und Fußböden, trotzdem verlangt man vom Maler, daß er seine Anstriche leisten soll. Die Liefertermine sind also meist nicht lang genug bemessen. Unter solchen Umständen greift dann der Maler notgedrungen zu Behelfsmitteln, die nur dem Aussehen nach, nicht aber ihrem inneren Werte nach den beabsichtigten Oberflächenschutz herbeiführen können.

Alle diese Tatsachen führen zu einer Unsumme von Mißverständnissen, irrigen Auffassungen und lästigen Auseinandersetzungen zwischen Bauherren, Architekten und Malermeistern und finden nicht selten erst ihr Ende in fruchtlosen Prozessen.

Hinzu kommt noch, daß sich teils aus alter Uebung, teils unter dem Gebot der unterschiedlichen klimatischen und atmosphärischen Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden Deutschlands unterschiedliche Arbeitsweisen herausgebildet haben. Teilweise — das gilt besonders von Kalkmalereien z. B. in Oberhessen, Bayern, Tirol und Württemberg — gibt es in gewissen Gegenden besonders hervorragende Kalksorten, die für Mal- und Anstrichzwecke ungleich wertvoller sind, als die Kalke in anderen Landesteilen.

Schließlich kommt noch hinzu, daß die Farben und Bindemittel, unter denen der Maler die Wahl hat, in ihrer Beschaffenheit und ihrem Geldwerte ebenso unterschiedlich sind, wie die technischen Arbeitsweisen.

Die Preise für 100 kg bewegen sich

für weiße Oelfarbe etwa von	60 bis 150 M.
für bunte Oelfarbe etwa von	60 bis 400 M.
für Leimfarben etwa von	15 bis 200 M.
für Lacke und Lackfarben	80 bis 400 M.

Genau so unterschiedlich kennzeichnet sich aber auch die Stufenfolge der werkgerechten Verarbeitung. Es gibt leider Handwerker, die aus Grundsätzlichkeit oder aus Unvermögen niemals eine werkgerechte Arbeit zustande bringen. Andere möchten gern werkgerecht arbeiten, aber der von der Kundschaft ausgehende Preisdruck und die von Bau- oder Finanzbehörden geübte gar zu starke fiskalische Einstellung nötigen sie, wenn sie ihre Betriebe nicht dauerndem Leerlauf aussetzen wollen, sich auch ein weiteres Gewissen anzuschaffen.

Je unvollständiger, unklarer, zweideutiger nun die technischen Beschriebe sind, um so leichter wird es dem Uebernehmer gemacht, ohne Schaden für sich, gegen die guten Grundsätze der Werkgerechtigkeit zu verstoßen. Finanz- und Baubehörden, wie auch private Kundschaft, die auf die Preisabgebote einer unsinnigen Konkurrenz eingehen, verleiten letzten Endes den solidesten Handwerker dazu, die geringste Arbeit noch als gut zu bezeichnen, weil sie eben in der Güte den anzulegenden Preisen entspricht.

So ist also die Frage nach der Richtigkeit der technischen Baubeschriebe auch eine Teilfrage der Preispolitik. Die Preispolitik aber soll bei diesen Betrachtungen unberücksichtigt bleiben, weil sonst die ganze unfruchtbare Frage des Verdingungswesens aufgerollt würde.

*

Zum besseren Verständnis soll nun zunächst in einer Anzahl von Beispielen gekennzeichnet werden, was sich alles in den technischen Vorschriften der öffentlichen Hand befindet.

Im Lastenheft zum Bau eines Jungmädchenheims in Schleswig heißt es u. a.:

> „424 qm Wand- und Deckenflächen ... mit Leimfarben zu streichen und wo erforderlich zu schablonieren und mit Strichen abzusetzen."

Das „wo erforderlich" will die Bauleitung also erst nach der Preisabgabe bestimmen.

Augsburg verlangt „Decken und Wände rein weiß mindestens viermal mit Kalkfarbe zu streichen".

Zweimal dürfte voll genug sein. Der dritte und vierte oder gar die weiteren Anstriche müßten unweigerlich zum Abblättern führen. Breslau verlangt, was man hundertfach auch in andern Fällen lesen kann, daß ein

Digitized by Google

INDIANA UNIVERSITY LIBRARY

„wetterfester Fassadenanstrich" „abwaschbar" sein soll".

Gemeint ist doch wohl waschbar oder waschecht, noch besser ausgedrückt „wischfest und waschecht".

Ferner schreibt Breslau vor, daß der

„Kalkfarbe zum Fassadenanstrich Salz zuzusetzen ist".

Das wäre ein grober Fehler. Salze sind hygroskopisch und werden nicht nur den Kalkanstrich nicht festmachen, sondern ihn lockern. Magermilch oder Leinöl sind schon bessere Zusätze. Die Vorschrift, daß nur Kalk verwendet werden darf, der lange Zeit, am besten 1—2 Jahre, eingesumpft war, findet sich fast nirgends in den Vorschriften.

Die Beschaffenheit und Bereitung von Oelfarben wird oft sehr merkwürdig bestimmt. Arnsberg verlangt, daß

„bestem reinem Leinölfirniß so viel Sikkativ zuzusetzen ist, daß die Trocknung in einem Tage erfolgt".

Leinölfirnis hat bereits den ihm gebührenden Trockenstoff, so daß ein weiterer Sikkativzusatz, von einigen ganz bestimmten Ausnahmen, z. B. bei Anstrich mit Kien- oder Lampenruß abgesehen, nur schädlich wirken muß.

Chemnitz und Neu-Ulm verlangen:

„Alle Farbstoffe müssen chemisch-rein und giftfrei sein"; im selben Satz heißt es aber weiter „die Basis muß aus Zink- und Bleiweiß bestehen".

Chemisch-reine Anstrichfarben gibt es nicht, nur technisch-reine, und Bleiweiß, wie überhaupt alle Bleifarben, dazu gehören auch die Chromfarben, sind nun einmal von Natur aus giftig.

Im verblüffenden Gegensatz zu dieser Giftfurcht stehen die Vorschriften von Elberfeld, wo

„Rinnen, Abfallrohre, Gartenzäune, Türen, Tore und Fensterladen, sogar an Schulgebäuden, zweimal mit Schweinfurter Grün gestrichen werden müssen".

Richtig ist, daß Schweinfurter Grün wohl eine der allerbesten licht- und wetterbeständigen Grünfarben ist, aber bekannt ist auch, daß es eines der allergefährlichsten Arsengifte ist.

Prenzlau schreibt vor:

„Mennige soll möglichst wenig Teer enthalten, und alle Oelfarben sollen mindestens 60 vH Bleiweiß und höchstens 35 vH Erdfarben enthalten."

Eine Mennige, die Teer enthält, gibt es überhaupt nicht im Handel, und wie die Prenzlauer Maler es anfangen, wenn sie eine dunkelblaue, rote oder braune Oelfarbe aus Bleiweiß und gar noch von mindestens 60 vH bereiten sollen, das kann ihnen der beste Lehrmeister nicht sagen. Ebenso wäre aber eine braune Oelfarbe, die aus Erdfarben bereitet werden muß, mit nur 35 vH Farbkörper eine unverstreichbare dünne Brühe.

Auf die Zeit des ausgehenden Mittelalters gehen die Vorschriften zurück, die in Kirchheim am Teck in Württemberg noch heute gelten. Dort heißt es u. a. wörtlich:

„Bei dem weißen Oelfarb-Anstriche ist zum ersten Auftrage gutes, reines, altes, in Leinölfirnis abgeriebenes, englisches, holländisches oder Klagenfurter Bleiweiß, zum zweiten Auftrag in obigem Oelfirnis abgeriebenes venetianisches Blei- oder Kremnitzer Weiß in ganz altem, gereinigtem Maagsamenöl abgerieben, bei innerem Anstrich mit Terpentinöl, bei äußerem mit gekochtem, alten Leinöl verdünnt, anzuwenden."

Die Bleiweißvorschrift ist so schön, daß sie ohne Kommentar am wirksamsten bleibt. Sie könnte aus dem Rezeptenvermächtnis von Leonardo da Vinci entnommen sein. Das gleiche gilt vom „Maagsamenöl", das ist Mohnöl. Kirchheim am Teck verlangt nun, daß „das englische, holländische, venezianische Klagenfurter oder Kremnitzer Bleiweiß in Maagsamenöl" zum zweiten Anstrich angerieben sein soll.

Preußisch-Holland dagegen begnügt sich damit, daß

„die Bleiweißfarbe nur damit zu verdünnen ist".

Hier hat aber der Schriftsetzer den Verfasser vom Stadtbauamt mißverstanden, denn es wird „Magsanöl" statt Maagsamenöl vorgeschrieben. Geht da irgendein findiger Kopf her, gießt irgendeine ölige Brühe zusammen, bezeichnet sie als „Magsanöl" und läßt sich auch noch Wort und Markenschutz dazu geben, so kann das Bauamt allerhand erleben.

Forst (Lausitz) verlangt:

„Fenster mit Bleiweißstandölfarbe zu grundieren, dann zweimal zu streichen und lackieren".

Augsburg und Bonn wollen, daß

„Fichten-, Kiefern- und Eichenholz-Fußböden zweimal geölt und zweimal lackiert werden,"

ja es wird an andern Plätzen sogar zweimaliges kochendheißes Oelen, dreimaliger Farbenanstrich und dann noch Lackierung vorgeschrieben. Eine solche Behandlung würde die Fußböden leicht zu Fliegenfängern machen.

Zwickau hat mit schönem Erfolg sein Rathaus und die Nebengebäude zur farbigen Bemalung ausgeschrieben, schreibt nun aber vor, daß die

„Fenster mit Chromgelb gestrichen werden sollen".

Chromgelb ist für Anstriche an Fassaden völlig ungeeignet, weil es sehr bald scheckig-grau wird. Es muß für Oelfarben Zinkgelb genommen werden.

Neu-Ulm verlangt:

„Eisen ist zunächst mit heißem Leinöl und dann erst mit Bleimennige zu grundieren."

Chemnitz dagegen will

„Grundanstrich aus Platinfarbe" haben.

Platinfarben gibt es bis heute noch nicht. Und Neu-Ulm wird hoffentlich auch sein Eisen warm halten.

Darmstadt schreibt vor:

„Wände mit Rockenit bis zur vollständigen Deckung anzulegen und zu tupfen".

Rockenit ist die Phantasiebezeichnung für ein Bindemittel, ist aber keine Farbe, kann also keine Deckung leisten.

Bei der Durchsicht der meisten Vorschriften fällt dann noch eine Tatsache besonders auf. Während z. B. für Türen, Fenster, Balkons u. a. an den Fronten der Hauptgeschosse je nach Sachlage drei- bis viermalige Oelfarbenanstriche mit Lackierung vorgeschrieben werden, so gilt für Kellerfenster, Dachhäuschen, Bodenfenster dann oft nur ein zwei- bis dreimaliger Anstrich ohne Lackierung. Das trifft u. a. bei Celle und Arnsberg zu. Celle verlangt auch u. a.

„Schleiflackarbeiten bei nur zweimaligem Anstrich und einer Lackierung."

Das ist eine technische Unmöglichkeit, und Fenster, Türen, Gitter usw., die in den Keller- oder Dachgeschossen sich befinden, sind der Zerstörung durch Wetterschlag, Feuchtigkeit oder Sonnenbrand ungleich heftiger ausgesetzt, als die gleichen Objekte an den Hauptgeschossen. Diese Bauteile vernachlässigen, das heißt, die Anstrichfarbe überwiegend als tektonisches Mittel anzusehen und zu vergessen, daß Holz und Eisen in erster Linie des Schutzes der Oberfläche bedürfen.

Hamburg läßt ein großes Verwaltungsgebäude zurzeit neu mit Oelfarbe streichen. Der alte Anstrich ist mindestens 15—20 Jahre alt. Um das Haus einigermaßen ordentlich herzurichten, mußte nach den notwendigen Vorarbeiten ein dreimaliger Anstrich aufgetragen werden. Die Bauleitung schreibt aber zweckwidrig nur zweimaligen Anstrich vor. Die Folge ist, daß beide Schichten so dicklagig aufgetragen werden müssen, daß keiner der beiden Filme, weder für sich, noch übereinander zur werkgerechten Trocknung gelangen können. Sie müssen zu einer unansehnlichen Krokodilhaut schrumpfend zusammentrocknen.

Diese Auslese wird es jedem Fachmann und Laien klar werden lassen, daß es dringend notwendig ist, die technischen Vorschriften in allen Amtsstuben und in allen Architekturateliers einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Klarheit und Eindeutigkeit sind für die Belange der Vertragschließenden ebenso wichtig, wie werkgerechte Wirtschaft und werkgerechte Handwerksarbeit. Was ich hier von den Farben gesagt habe, das gilt ebenso von den andern Baustoffen.

Die jüngste Ausstellung des Kalkbundes in Osnabrück zeigte uns Ursachen auf über das Zerreißen gewisser Mörtelschichten und wies auf die Abstellung dieser üblen Mängel hin.

Die Verarbeitung von nicht völlig ausgetrockneten Bauhölzern muß unbedingt vermieden werden, wenn nicht viel Geld in Neubauten unnütz vertan werden soll.

(Fortsetzung auf Seite 620)

Digitized by Google

BAUWELT KATALOG

HANDBUCH DES GESAMTEN BAUBEDARFS

Entstehung — Weg und Ziel — Prospekte ohne Werturteile — Tabellen statt Anpreisungen — Eigene Katalog-Redaktion — Auflage: 10 000

Auf der Tagung des Bundes Deutscher Architekten in Köln, über die in Heft 26 der „Bauwelt" berichtet wurde, machte, wie kurz mitgeteilt, der Vorsitzende des Studienausschusses für zeitgemäßes Bauen im BDA. (Studau), Dr.-Ing. Block (Hamburg), auf den Plan aufmerksam, eine Sammlung wissenschaftlich geprüfter, von Anpreisungen gesäuberter, nach einheitlichen Gesichtspunkten abgefaßter Prospekte herauszugeben.

Der Plan, ein solches für alle Bauleute unentbehrliches Werk zu schaffen, reifte, nachdem im Auftrage der „Bauwelt" deren Hauptschriftleiter, Architekt Friedrich Paulsen, im Herbst 1924 eine Studienreise durch Amerika machte und beobachtete, welche gewaltige Bedeutung ein Buch hat, das „drüben" auf dem Schreibtisch jedes Architekten und Bauingenieurs steht, das jedes größere Baugeschäft besitzt: Sweet's Architectural Catalogue.

Zahlreiche deutsche Architekten und Bausachverständige, die in den letzten Jahren Amerika besuchten, lernten dieses Buch kennen und seine Bedeutung ermessen. Im Laufe der Jahre traten mehrere Persönlichkeiten mündlich und schriftlich mit dem Wunsche an uns heran, etwas Aehnliches für deutsche Verhältnisse zu schaffen, zu einer Zeit, als bei uns die Vorarbeiten schon im Gange waren.

Ende vorigen Jahres entschloß sich der Studau des Bundes Deutscher Architekten wegen der gewaltigen Bedeutung eines solchen Buches zur Untersuchung der Frage, wie in Deutschland die Entwurfsarbeit der Architekten durch die bessere Kenntnis der gesamten angebotenen Gegenstände Geräte und Waren für den Häuserbau erleichtert werden kann.

Da der Bauwelt-Verlag nicht nur seit 1925 ein fertiges Programm für die Herausgabe eines solchen Werkes vorliegen hatte, sondern auch in den organisatorischen Fragen weit vorgeschritten war, wurde ein Abkommen mit dem Studau getroffen, demzufolge dieser Ausschuß des BDA an der sehr wichtigen Katalog-Redaktion mitarbeitet.

Das geplante Werk, der BAUWELT-KATALOG, wird am leichtesten klar, wenn man dasjenige Buch zu beschreiben unternimmt, das im 23. Jahrgang in Amerika erscheint, den Sweet's Architectural Catalogue.

In diesem Buche steht den amerikanischen Bauleuten ein wichtiges Hilfsmittel zur Verfügung, das uns völlig fehlt. Nach Fachgruppen aufgereiht, werden alle Baustoffe, Baubestandteile und Bauleistungen aufgezählt, die der amerikanische Markt anbietet. Vom Handwerkszeug des zeichnenden Architekten, über die Bagger zum Ausheben der Baustelle, Ziegel und sonstige Steine, bis zur Tapete, Badewanne und Fahnenstange mit Blitzableiter, ist alles aufgezählt, was es gibt, und zwar stellt jede Erzeugerfirma die sachlichen Angaben, ergänzt durch Abbildungen, zusammen. Man kann also in wenig Augenblicken feststellen, welche Firmen Badewannen auf den Markt bringen, welche Abmessungen diese haben, welche besonderen Eigenschaften und von wo aus sie geliefert werden. Man kann sich in wenig Augenblicken ein Bild davon machen, welche Fabriken Lackfarben herstellen, welche Farben sie herstellen, wofür sich diese eignen und wo Vertretungen unterhalten werden. Man kann im Augenblick sämtliche Profile von Walzeisen, Messingröhren, die Größen von Fußmatten, korinthischen Säulen und Schiebefenstern feststellen und Anweisungen für die Anbringung, das Gewicht usw. erhalten. Man kann die Analysen der Bronzesorten vergleichen. Schutzmittel gegen Wärme, gegen Kälte, gegen Wasser von oben und unten, gegen Verwitterung, gegen Säuren sagen Eigenschaften, Bestandteile, Wirkung, Bedarfsmenge. Die verschiedenen Heizkessel nennen ihre Leistung, die Art ihrer Aufstellung, Einmauerung, Bedienung. Die Schilderungen der Bauausführenden beziehen sich auf vorhandene Geräte, Sonderleistungen, Patentausführungen, Leistungsfähigkeit, Bilder ausgeführter Bauten und Bauteile.

Die Angaben der Firmen über ihre Erzeugnisse und Leistungen sind lediglich Feststellungen von Tatsachen. Werturteile enthält Sweet's Architectural Catalogue nicht. Es fehlt aber auch kaum etwas, was dem Verbraucher wichtig sein könnte. Das erspart viele Nachfragen, Briefwechsel, Irrtümer und das Zurückgreifen auf das doch nie völlig zuverlässige Gedächtnis.

Das Buch vertritt also eine wohlgeordnete Sammlung von Prospekten. Die Angaben über verwandte Erzeugnisse sind nach den gleichen Richtlinien unter entsprechenden Stichwörtern zusammengestellt.

*

Die Prospektsammlung, die der BAUWELT-KATALOG sein wird, wird allen ernsthaft Interessierten, den Baubehörden und Tausenden von Architekten und Bauunternehmern jährlich unentgeltlich zugestellt. Erscheint eine neue Auflage, so braucht nur die vorjährige dem Verlage zum Austausch eingesandt zu werden. So wird vermieden, daß veraltete Angaben über Leistungen zu Grunde gelegt, überholte Bedingungen gestellt, abgelegte Ausführungsformen verlangt werden.

Das bautechnische Entwerfen wird auf diese Weise verblüffend vereinfacht. Anfragen bei vielleicht in Frage kommenden Firmen wegen der Abmessungen, Meinungsverschiedenheiten wegen eines veralteten Prospektes, das Suchen nach diesem Prospekt, das Suchen nach den meist fehlenden sachlichen Angaben in dem Prospekt, all dieser Leerlauf wird gespart. Die stets aktuelle Sammlung der sachlich gesiebten Prospekte in dem Katalog behebt jeden Zweifel, vermeidet Zeitverschwendung.

*

Einzelnen maßgebenden Stellen des Baugewerbes (Behörden und Verbänden) haben wir den BAUWELT-KATALOG in Plan und Ausstattung vorgelegt und Zustimmung von überraschender Wärme und Zusagen der Förderung erreicht. An der Aufstellung des für die Benutzung des Buches außerordentlich wichtigen Inhaltsverzeichnisses hat die „Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen EV." sich erboten, mitzuarbeiten und hat die bereits vorliegenden Vorschläge ihrem Sachverständigenrat unterbreitet.

Der BAUWELT-KATALOG soll an 10 000 Interessenten, an Bauämter, freischaffende Architekten und Bauingenieure, mittlere und große Baugeschäfte, die Baubüros der Großindustrie usw. abgegeben werden. Wir hoffen, daß wir durch die Mitarbeit der Industrie der Baustoffe, der Baubestandteile, der Gebäude-Ausstattung und -Einrichtung in die Lage versetzt werden, dem deutschen Bauwesen durch den BAUWELT-KATALOG denselben Dienst zu leisten, der dem amerikanischen durch „Sweet's Architectural Catalogue" seit Jahren mit beispiellosem Erfolge geleistet wird.

Bauwelt-Verlag

Digitized by Google

(Fortsetzung von Seite 618)

Zu früher oder übereilter Anstrich auf Putz, Holz und Eisen kann niemals den notwendigen Schutz gegen Wetterschäden bieten, ja er wird manchmal geradezu zum Stockigwerden der Hölzer an Fenstern und Türen und sogar zur Bildung von Hausschwamm führen.

Was ist nun zu tun?

Ein Teil sehr wertvoller Vorarbeiten ist durch den Reichsverdingungsausschuß mit den von ihm bearbeiteten „Technischen Vorschriften für Bauleistungen", die im Jahre 1926 herauskamen, bereits geleistet worden. Die Bauämter des Reiches haben sie restlos eingeführt, einige Länder auch, ebenso eine gewisse Anzahl Kreis- und Stadtbauämter. Andere Bauämter haben sich einen Teil oder einzelne Bruchstücke herausgeschrieben, wobei sich schon wieder zeigt, daß durch Umstellung von Worten oder Sätzen ganz andere Begriffe entstehen. Wieder andere Gemeinden lehnen die Einführung der Verdingungsordnung ab. Die Privatarchitekten beachten sie bis heute ungenügend.

Hiernach wäre also zu fordern, daß erstens alle Baubehörden bzw. Parlamente zunächst die Verdingungsordnung für Bauleistungen durch Beschlüsse einführen. Zweitens wäre es notwendig, daß zur Bestimmung des technischen Beschriebs im Einzelfall als zuverlässig bekannte Bauhandwerker mit ihrem sachverständigen Rat zugezogen werden. Das gilt sowohl für Bau wie für Bauunterhaltungsarbeiten der öffentlichen und privaten Hand. Diese Uebung scheint bezüglich der technischen Beschriebe des Stadtbauamts Stettin und über die Vorschriften von farbigem Putz und Terranova-Putz in Arnsberg bereits zu gelten, wenigstens läßt die einwandfreie Fassung der Vorschriften darauf schließen. Das Sächsische Finanzministerium ist meines Wissens die einzige Landesbehörde, die die Mitwirkung von Sachverständigen grundsätzlich vorgeschrieben hat. Drittens aber — und das ist meines Erachtens eins der allerdringendsten Erfordernisse —, müßten die technischen Hochschulen in der Heranbildung der jungen Architekten programmäßig sich mit der Gesamtfrage der Farben und Anstriche als Oberflächenschutz mit etwas mehr Liebe befassen, als das bisher geschehen ist. So lange das praktische Wissen vom Wesen und Zweck des Anstrichs sich in den Kreisen der Bauwelt in der Hauptsache nur auf die tektonische, die schmückende Bedeutung beschränkt, so lange nicht der leitende Architekt einigermaßen treffsicher die Bedingungen über Beschaffenheit, Eigenschaften und Schutzfähigkeit von den verschiedenen Farben und Bindemitteln kennt, so lange muß der Zustand fortbestehen, daß vielfach wertvolle Bauten durch unzweckmäßigen oder unzureichenden Oberflächenschutz ungemein Schaden leiden.

Mancherlei Anstrichstoffe werden von geschäftigen Herstellern unter glänzenden Empfehlungen in den Architektur- und Baubüros angeboten, die der ernste Fachmann als werkwidrig ablehnen würde, die aber ein gutgläubiger Architekt sich in seine Bedingungen hineinschmuggeln läßt. Ich will nur darauf verweisen, wie der verstorbene Chemiker Dr. Niederstadt in Hamburg es verstanden hatte, bei einer Anzahl von hamburgischen Bauräten seine Rostschutz-Patentfarbe so einzuschmuggeln, daß nur die Niederstadtschen Farben verwendet werden durften. Dabei besaß er weder ein Lager, noch technische Einrichtungen. Die Hamburger Maler mußten sich die Farben, die sie in der Eigenwerkstatt mit Hilfe ihrer Farbenreibmühlen sehr viel besser bereiten konnten, auf Verlangen der Bauräte von Niederstadt abholen. Niederstadt kaufte sich dann aber jedesmal bei seinem Nachbar Farbenhändler erst die notwendige Menge Leinölfirnis, Bleiweiß, Lithopone, Glimmer, Ocker, Umbra oder sonstige Trockenfarben und ließ sie durch seinen Arbeiter in das vom Maler mitgebrachte Gefäß einrühren. Wegen dieser Farbenrührung, für die der Malermeister, wenn er es selbst besorgt hätte, keine besondere Bezahlung verlangen konnte, ließ Dr. Niederstadt sich regelmäßig den doppelten Preis vom Werte bezahlen. Hätte ein Malermeister gegen diese Geldmacherei sich gewehrt, so mußte er befürchten, „unbequem" zu werden. Die Malermeister haben also lieber nur dazu gelacht. Und die Farben hielten schlechter, als irgend welche anderen, weil sie nur angerührt, aber nicht angerieben waren. Solche „Dr. Niederstadts" gibt es auch heute noch in Deutschland.

Und noch auf eine Tatsache soll hingewiesen werden. Es gibt eine gewisse Art von Lehrbüchern über Farben und Anstrich, die teils schlecht verstandene Abschreibearbeit darstellen, teils eine Fülle von technischem Unsinn enthalten. Solche Bücher gelangen gar zu leicht in die Büchereien der Schulen und Behörden, besonders, wenn sie wie z. B. das Buch „Berufskunde für Maler, Anstreicher und Lackierer" von W. Ortlieb, Gewerbeschuldirektor in Breslau, absichtlich für den Unterricht bestimmt sein sollen.*)

Aus allen diesen Gründen dürfte eine schulmäßige Bildung der jungen Baumeister ebenso nützlich sein, wie eine sachverständige Beratung der Bauämter durch ernste Fachleute, die nach § 7 der Verdingungsordnung für Bauleitungen längst als zweckmäßig anerkannt worden ist.

*) Dagegen kann allen beteiligten Stellen nur geraten werden, das „Lehrbuch des Reichsbundes des Deutschen Maler- und Lackierer-Handwerks" in ihre Büchereien einzustellen.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Pfandbriefumlauf stieg von 4,16 Milliarden M. am 30. April auf 4,27 Milliarden am 31. Mai 1928.

*

Der Realkredit könnte nach Ansicht Dr. Kardings heute bereits auf siebenzinsiger statt auf achtzinsiger Grundlage gewährt werden, wenn man auf die Kapitalertragssteuer verzichtet hätte. Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms für die nächsten 5 bis 10 Jahre hält er für dringend notwendig.

*

In der ersten Junihälfte ging die Arbeitslosenzahl nur um 7300 (1,2 vH) auf 622 200 zurück.

*

Im ersten Halbjahr 1928 wurden 4416 Konkurse und 1614 Vergleichsverfahren eröffnet gegen 2899 Konkurse und 725 Geschäftsaufsichten im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

*

Die 4,6 Mill. Dollaranleihe der Ruhrwohnungsbau-A.-G. wurde von der Beratungsstelle nicht genehmigt, obwohl der Gesellschaft bereits 8 Mill. M. Hauszinssteuermittel bewilligt waren.

*

Im Gebiete des Ruhrsiedlungsverbandes fehlen 40 000 Wohnungen, ohne den jährlichen Neubedarf von 12 000.

*

Der französische Arbeitsminister Loucheur fordert zehn Milliarden Fr. Kredite auf 6 Jahre, mit denen der Bau von 260 000 Häusern gefördert werden soll.

*

In den Berliner baugewerblichen Betrieben mit Personal arbeiteten 74,3 vH der Inhaber selbst mit; 7,1 vH der Betriebe waren mit einem selbständigen Handelsbetrieb verbunden.

*

Die Berliner Finanz- und Steuerdeputation will die Wertzuwachssteuerordnung in einigen Punkten gemäß den Vorschlägen des Oberpräsidenten abändern, jedoch nicht den Steuertarif.

*

Die Kurzarbeiterzahl der Gewerkschaften stieg von 3,6 vH im März auf 4,1 vH im April und im Mai auf 4,8 vH der Mitglieder.

*

In Holland haben die Mülhausener Schwestern eine 7zinsige Anleihe von 400 000 Gulden zu 99 vH aufgelegt, deren Erlös zum Bau einer Schule in Köln bestimmt ist.

*

Das Kammergericht erklärt es für unzulässig, wenn genehmigte Bauvorlagen nicht auf der Baustelle für die Prüfungsbeamten bereitliegen (1 S. 178/28).

*

Die Kurzarbeiterunterstützung wurde im gegenwärtigen Umfange durch die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung bis zum 1. September 1928 verlängert.

*

Hat der Gläubiger eines Zwangsvergleichs die erste Rate nicht rechtzeitig erhalten, so kann er die Zwangsvollstreckung in Gegenstände, die dem Treuhänder übereignet sind, vornehmen lassen (OLG. Dresden 11 0 53/27).

Digitized by Google

Ländliches Bauwesen

Das landwirtschaftliche Bauwesen behandeln mehrere Neuerscheinungen der letzten Zeit.

In der Sammlung der illustrierten Handbücher des Verlages J. J. Weber, Leipzig, erschien „Die landwirtschaftliche Gebäudekunde" von J. Kallmeyer (228 Seiten, Oktav, 127 Abb., geb. 6 M.). Das Buch will Ratgeber und Wegweiser sein für alle, die den landwirtschaftlichen Baufragen Interessen entgegenbringen. Es ist kein Lehrbuch für Techniker, und doch bietet es auch diesem manche Anregungen, dadurch, daß es stets versucht, ohne Ablenkung durch Einzelheiten, aus den Bedingungen und Anforderungen, die an die Nutzbauten auf dem Lande gestellt werden, das Verständnis für die Raumbildungen und konstruktiven Grundlagen zu wecken. Einzelheiten, soweit sie nicht zum Verständnis der Raumforderung nötig sind, sind fortgelassen. Klare Abbildungen erläutern den Text.

Der Verlag W. Ernst u. Sohn, Berlin, läßt das bekannte Buch von P. Fischer und G. Jobst über „Ländliches Bauwesen" in dritter Auflage erscheinen (238 Seiten, Oktav, 428 Abb., geb. 8,60 M.). Das Buch sucht in erster Linie die Forderungen darzustellen, die an Wohnung und Wirtschaftsgebäude des Kleinbesitzers gestellt werden. Die Forderungen des Ansiedlers sind im Gegensatz zu anderen Lehrbüchern, die in erster Linie die Belange der Großbetriebe berücksichtigen, stets hauptsächlich hervorgehoben. Es spricht sich hierin die Erfahrung jahrelanger Arbeit der Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen aus. Das Haus des Landarbeiters und Kleinbauern nimmt den breitesten Raum ein, stets im Zusammenhang mit der ganzen Dorflage geplant und betrachtet. Es gibt so manche Anregung jedem, der an der Besiedlung des platten Landes und an der Schaffung gesunder ländlicher Heimstätten mitzuwirken hat. Klare Zeichnungen unterstützen das Wort. Für weitere Auflagen wäre ein tieferes Eingehen auf die Bestrebungen zu begrüßen, die die wirtschaftliche Selbständigkeit des Kleinbesitzes zu heben suchen.

In ausführlichen Einzeldarstellungen plant der Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, die Hauptgebiete des landwirtschaftlichen Bauens darzustellen. Mit der Sammlung „Das wirtschaftliche Bauen des Landwirtes", von H. Hoffmann. Der erste Band „Der Grünfutterbehälter" (352 Seiten mit 211 Abb., geb. 9,50 M.) liegt vor. Er gibt einen Ueberblick über die verschiedenen Arten der Grünfutterkonservierung, folgert daraus die Anforderungen, die an die Bauweisen zu stellen sind und fügt eine umfangreiche und sehr ausführliche Zusammenstellung von Berichten der einzelnen Silobaufirmen über ihre Bauarten mit angefügter kritischer Stellungnahme des Verfassers an. Die Beurteilung erfolgt stets von dem Standpunkt der Wirtschaftlichkeit aus, die Beigabe von Rechnungsbeispielen und Preisen ist zu begrüßen. Durch die ausführlichen Darstellungen der einzelnen, oft nur wenig voneinander abweichenden Verfahren, sind größere Wiederholungen nicht zu vermeiden gewesen; sie sind einer Durcharbeitung des Buches nicht von Vorteil. Durch eine erhebliche Zusammenfassung würde der Wert des Buches sehr steigen. Ein Buch, das unter Betonung der amtlichen Stellung des Verfassers herausgegeben wird, sollte es auch vermeiden, dauernd Reklame für staatliche Bauberatungsstellen zu machen (z. B. S. 46, 48, 53, 57, 58 ff.). Oder gibt es in Bayern keine unabhängigen und verantwortungsbewußten Privatarchitekten für landwirtschaftliches Bauwesen?

Regierungsbaumeister Cords, Parchim.

Teilhaber-Wohnungen für Angestellte

In New York ist jetzt mit Teilhaber-Wohnungen, wie sie in England seit Jahren bestehen, ein Versuch gemacht worden, der John D. Rockefeller jr. zu verdanken ist. Dem englischen Vorbild entsprechend können nur Besitzer von Aktien der Gesellschaft Bewohner der Häuser werden. Jede Wohnung wird nur zu eigenem Gebrauch abgegeben. Der Aktienbesitz ist auf den Wert der gewählten Wohnung beschränkt. (Aehnliches haben wir in den Beamten-Wohnungsbau-Vereinen.)

Der soeben fertiggestellte Baublock enthält 166 Familienwohnungen und soll 1 450 000 Dollar, also für eine Wohnung im Durchschnitt rd. 9000 Dollar gleich 7200 Lohnstunden, gekostet haben. Die Gebäude sind fünf bis sechs Stock hoch und bedecken nur 46 vH des Geländes, im Gegensatz zu den Unternehmerbauten der Nachbarschaft, die die zulässige Bebauung von 70 vH voll ausnutzen. Die Gebäude sind hufeisenförmig um einen rd. 20 m breiten und 75 m langen inneren Garten angelegt, der an einem Ende nach der Straße zu offen ist. An verschiedenen Stellen liegen an diesem Garten Höfe, die 12—20 m lang und 7—8 m tief sind. Der Garten ist für die Mieter bestimmt und enthält einen Kinderspielplatz mit Wippen, Rutschen und Sandkästen.

Die Wohnungen bestehen aus vier Zimmern mit Bad bis zu sieben Zimmern und zwei Bädern, sie haben Durchzug, da sie sowohl nach der Straße wie nach dem Garten hinausgehen.

Rockefeller hat 50 000 Dollar (erscheint im Verhältnis zu den angegebenen Baukosten sehr wenig) als Betriebskapial gegen nach fünfzehn Jahren fällige Verzugsaktien zur Verfügung gestellt. Dadurch ist er in der Lage, die Verwaltung bis zur Rückzahlung zu beaufsichtigen. Dann gehen die Gebäude in das Eigentum der Mieter über.

Das dem einzelnen Mieter zur Verfügung gestellte Kapital ist bestimmt durch die Größe der gewählten Wohnung und schwankt zwischen 6000—9700 Dollar bei einer Anzahlung von 20 vH des Kaufpreises, der innerhalb 25 oder mehr Jahren zu zahlen ist. Diese 20 vH Anzahlung bedeuten rd. 250 Dollar für einen Raum. Als monatliche Rate bleibt zu zahlen je nach Lage und Größe der Wohnung 64 Dollar (51 Lohnstunden) für die vierräumige, bis zu 100 Dollar (80 Lohnstunden) für die siebenräumige Wohnung. Die Hälfte dieser Zahlung dient zur Verzinsung und Tilgung.

Falls jemand sein Darlehen voll auszahlt, bleiben monatlich zu zahlen 29 Dollar für die vierräumige und 46 Dollar für die siebenräumige Wohnung.

Die Wohnungen sind außerordentlich gesucht. Auf eine Anzeige trafen für 170 Wohnungen 3800 Bewerbungen ein; vor dem Erscheinen der Anzeige waren schon 6000 Nachfragen eingelaufen. B.

Die Finanzierung des Landstrassenbaues

Die für den Wegebau zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei weitem nicht aus, um den erforderlichen Ausbau des deutschen Straßennetzes durchzuführen. Im Jahre 1927 wurden 600 Millionen Mark für Straßenbauten verausgabt, gegenüber einem Sollbedarf von 800 bis 1000 Millionen Mark.

Die Finanzierung, Organisation und Planmäßigkeit des Straßenwesens waren die Kernfragen der IV. Hauptversammlung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau vom 20.—22. Juni in Dresden. Der endgültige Ausbau von etwa 100 000 km unseres Landstraßennetzes wird 4,8—5 Milliarden M. erfordern. Es erscheint unmöglich, diese Summe aus öffentlichen Mitteln oder Steuern so schnell aufbringen zu können, wie es der sofortige Umbau der Hauptstraßenzüge für den Kraftwagenverkehr erfordert. Allgemein wird das Verkehrswesen in Deutschland, wie Staatssekretär Professor Dr. J. Hirsch auf der Dresdner Tagung betonte, viel zu sehr aus dem Preise und der Steuer und nur wenig durch Beschaffung auf dem Kapitalmarkt finanziert.

Nach dem kürzlich von der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau aufgestellten Entwurf eines Netzes der Hauptverkehrsstraßen sollen zunächst 22 500 km Hauptdurchgangsstraßen und 45 000 km Verkehrsstraßen 1. Ordnung einheitlich ausgebaut werden. Inzwischen hat auch das Reichsverkehrsministerium in Uebereinstimmung mit den Ländern die Schaffung eines einheitlichen Durchgangsstraßennetzes und den Erlaß einer zugehörigen Straßenbauordnung beschlossen. Bei allen diesen Ausbauplänen handelt es sich, was immer wieder betont werden muß, nicht um neu zu bauende reine Autostraßen, sondern um den Ausbau bestehender Straßenzüge. Erst wenn die Hauptdurchgangsstraßen dem modernen Verkehr angepaßt worden sind, wird in vereinzelten Fällen der Bau reiner Autostraßen unter weitgehender Beteiligung der interessierten Kreise in Angriff genommen werden können. —dt.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Schuhputz-Wandschrank — Bild 1 bis 3

In Amerika sind Wandschränke für viele Zwecke häufiger als bei uns. Bild 1 bis 3 zeigen einen Wandschrank für Schuhputzgeräte, dessen Verschlußklappe, herabgeklappt, als Fußstütze dient. (Liefermirma: Griffin Manufacturing Co., Inc., New York, N. Y.)

Flottmannhammer als Spaten — Bild 4 u. 5

Die bekannten Flottmannhämmer werden neuerdings von der Lieferfirma (Flottmann A.-G., Herne) auch mit Spatenansatz geliefert. Bild 4 zeigt einen solchen maschinell getriebenen Spaten, Bild 5 im Gebrauch. Die Spaten werden für ein- und zweihändige Führung gebaut.

Elektro-Flaschenzug — Bild 6

Das bisher übliche versteckte Getriebe und der eingebaute Motor sind bei dem in Bild 6 dargestellten „Hadef" Elektro-Flaschenzug (Lieferfirma: Pützer u. Defries, Düsseldorf) vermieden. Auf die Ausnutzung des Hohlraumes der Trommel ist verzichtet und ein listenmäßiger Flanschmotor außen an das Mantelgehäuse des Flaschenzuges angeflanscht, so daß der Motor nicht an eine bestimmte Größe gebunden ist. Die Hubgeschwindigkeit ist dadurch bedeutend erhöht. Das Anordnen des Motors außen am Mantelgehäuse hat den Vorteil der Uebersichtlichkeit des Motors sowie der besseren Abkühlung. Als Getriebe wird ein normales Getriebe mit zwei oder drei Vorgelegen angewendet. Das Getriebe ist in einem vollständig geschlossenen Gehäuse ebenfalls außerhalb des Trommelmantels angeflanscht und kann leicht beobachtet werden. Die Fußplatte des über dem Getriebekasten angeordneten Kontrollers bildet gleichzeitig den Abschlußdeckel des Getriebekastens. Nach Entfernung des Deckels und der Vorderwand des Getriebekastens liegt das Getriebe vollständig frei.

Ueber die ganze Länge der Trommel ist eine mit Hartgummiüberzug versehene Walze eingebaut, die auf die gesamte Seillage drückt und dadurch auch die Abwicklung des Schlaffseils gestattet.

Die selbsttätige Hubbegrenzung erfolgt durch ein Hebelsystem, gegen das der Unterblock des Flaschenzuges in höchster Stellung anfährt und dem Bedienungsmann die Steuerkette zwangsweise aus der Hand nimmt.

Das Festhalten der Last bei eingeschaltetem Kontroller erfolgt durch eine Doppelbackenbremse, die mit der Kontrollerwelle derart verbunden ist, daß beim Einschalten des Stromes die Bremse gelüftet und bei Nullstellung des Kontrollers die Bremse selbsttätig geschlossen wird. Die Flaschenzüge können auch mit elektromagnetischer Bremse geliefert werden.

Metall-Zahnleiste — Bild 7

Eine einfache Ausführung einer Zahnleiste zeigt Bild 7, die sich besonders für die in Amerika gebräuchlichen Wandschränke aus Metall eignet. In die Einschnitte eines Hohlbleches werden kleine Konsolen eingesteckt, die die Einlagebretter tragen. (Lieferfirma: J. P. Eustis Manufacturing Co., Boston, Mass.)

Schallsichere Fussböden — Bild 8 u. 9

Bild 8/9 zeigt eine in Amerika gebräuchliche schallsichere Lagerung der Fußbodenlagerhölzer. Auf den Balken oder der massiven Decke werden entsprechend gebogene, um die Lagerhölzer greifende Flacheisen befestigt. Zwischen Flacheisen und Lagerholz kommt eine Lage Filz oder ein anderer schallsicherer Stoff. (Lieferfirma: Winco Insulating Co., Cleveland, Ohio.)

Sprosse für Glasdächer — Bild 10 u. 11

Die Sprosse nach Bild 10 und 11 ist eine englische Neuerung. Sie soll korrosionssicher sein und eine wasserdichte Befestigung der Glasplatten auf den Sprossen auch bei Unregelmäßigkeiten in der Stärke der Glasplatten zulassen, dabei auch eine zwanglose Dehnung oder Zusammenziehung der Glasplatten ermöglichen. Ist die Sprosse selbst aus Eisen (linkes Bild), so ist sie zum Schutz gegen die Einflüsse der Witterung zunächst mit einer Bleiumkleidung 2 versehen. An diese setzen sich seitliche, ebenfalls bleierne Flansche 5 an, die an ihren Wurzeln zweckmäßig verstärkt sind, und die unten Rippen 6 haben. Die durch die Längsrippen 3 gebildeten Rinnen dienen zum Einlegen von Streifen 9 aus Asbestfaser oder ähnlichem Stoff. Die Rinnen 4 sammeln das Schweißwasser und führen es ab. Die Glasplatten werden auf die Asbeststreifen aufgelegt, und dann werden die Flansche 5 niedergebogen, bis sie sich mit den Rippen 6 dicht auf die Glasplatten auflegen. Bei hölzernen Sprossen geschieht die Ausbildung derart, daß die Sprossen zunächst mit einer Bleileiste von I-Profil abgedeckt werden. Die Befestigung der Glasplatten geschieht im übrigen in der gleichen Weise wie vorher, nämlich indem die Platten zwischen die Flansche des I-Profils eingeschoben werden und dann der obere Flansch herabgebogen wird, bis seine unteren Längsrippen sich auf die Platten auflegen. (Englisches Patent von Alfred Stott, Liverpool.)

Glas-Eisenbetonkörper — Bild 12 u. 13

Die neue Formvorrichtung dient zur Herstellung von Platten, Decken, Wänden oder Dächern aus Glaseisenbeton. Sie besteht aus einzelnen Formrahmen, die zur Bildung der Betonrippen auf einer Unterlage nebeneinander aufgestellt werden; mit ihr sind diese Bauteile mit einfacher oder doppelter Verglasung herzustellen. Jeder der Formrahmen besteht aus einem unteren Rahmen 1 und einem auf diesem sitzenden, nach oben entfernbaren Hilfsrahmen 2, dessen Seitenwände zur Erleichterung des Abziehens vom Formling leicht geneigt sind und um so viel über die Wände des unteren Rahmens hervorstehen, als die Tiefe der herzustellenden Falze beträgt. In die Rinnen zwischen den benachbarten Rahmen werden die Eiseneinlagen 5 eingelegt; dann wird die Form mit Beton ausgefüllt. Nach dem Abbinden des Betons und dem Entfernen der Unterlage 3 werden die Rahmen 1 nach unten, die Rahmen 2 nach oben abgezogen und die Gläser 4 an den Falzen der gebildeten Fächer durch Kitt befestigt.

Wenn es sich um die Herstellung von Körpern mit Doppelverglasung und mit Zwischenraum zwischen den Gläsern (unteres Bild) handelt, so werden zur Bildung mehrerer Falze Hilfsrahmen mit treppenartig ausgebildeten Wänden verwendet. (Patentinhaber: Walter Tews, Berlin.)

Schiebetür-Aufhängung — Bild 14

Bei der bekannten Aufhängung von Schiebetüren an nur einer Tragrolle, die in der Mitte der Tür angeordnet wird, müssen, um ein Pendeln der Tür zu verhindern, noch zwei Führungsrollen vorgesehen werden, die an der unteren Kante der Führungsschiene laufen. Die Führungsrollen sind einstellbar. Im Betrieb hat sich gezeigt, daß eine solche Aufhängung nicht immer genügt, um einen dauernd einwandfreien Lauf der Tür zu gewährleisten, und daß die Tür selbst bei genauester Einstellung der Führungsrollen klemmt. Diesen Uebelstand will die Bauweise nach Bild 14 dadurch beheben, daß nur eine Führungsrolle nachstellbar, die zweite dagegen federnd gelagert wird. Die nachstellbare Führungsrolle 4 ist so gegen die untere Kante der Führungsschiene 3 eingestellt, daß die Tür 1 genau senkrecht hängt. An der anderen Seite der Tür ist aber die zweite Führungsrolle 5 derart federnd gelagert, daß sie sich stets mit Druck gegen die Unterkante der Führungsschiene 3 legt. Ein besonderer Vorteil ist dabei, daß die Rolle 5 zugleich als Feststellvorrichtung für die Tür benutzt werden kann. Zu diesem Zweck braucht man nur an der unteren Kante der Führungsschiene 3 an den Stellen, an denen die federnde Führungsrolle in der Oeffnungs- bzw. Schluß-Stellung der Tür zur Anlage kommt, je eine genügend tiefe Aussparung 6 und 7 anzubringen, in die die Rolle 5 einspringt. (Patentinhaber: Dowaldwerke GmbH., Bremen.)

Rohrschelle — Bild 15

Die in Bild 15 dargestellte Schelle soll das an einer Wand oder Decke zu befestigende Rohr, Kabel oder dergleichen in einem gewissen Abstand von der Wandfläche

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

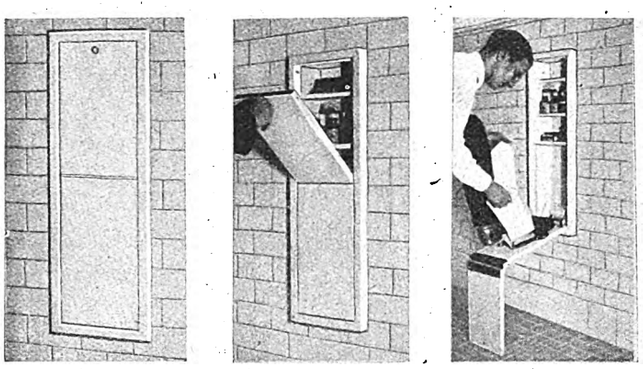

Bild 1/3. Wandschrank für Schuhputzgeräte, dessen Verschlußklappe, hochgeklappt, als leicht schräge Fußstütze dient

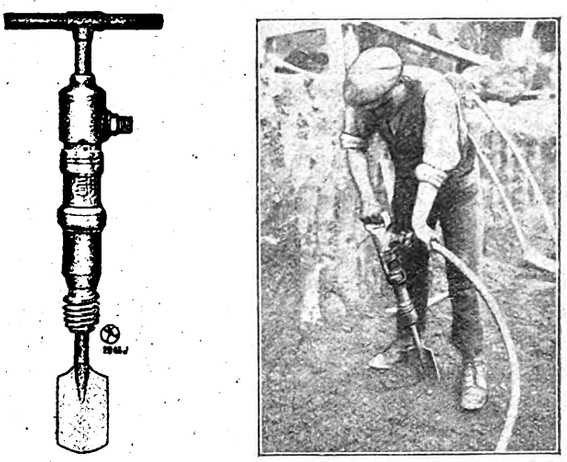

Bild 4/5. Maschinell betriebener Spaten. Flottmannhammer mit Spatenansatz. Rechts im Betrieb

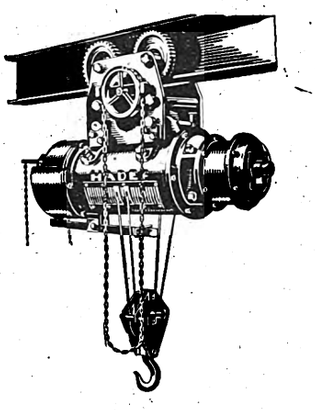

Bild 6. Elektro-Flaschenzug „Hadef". Motor und Getriebe sind getrennt

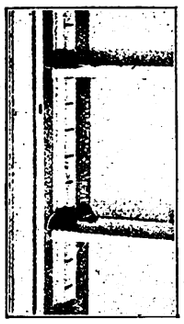

Bild 7. Metall-Zahnleiste

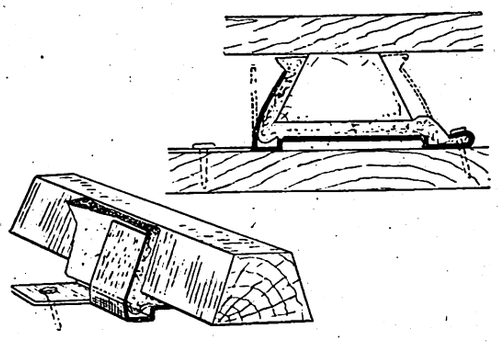

Bild 8/9. Schallsichere Lagerung von Fußboden-Lagerhölzern auf entsprechend gebogenen Flacheisen.

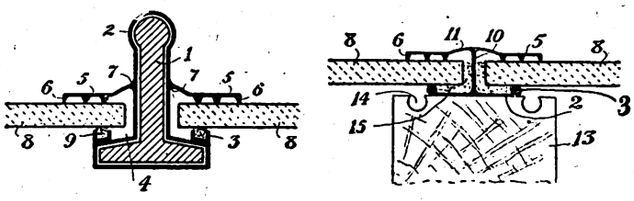

Bild 10/11. Englische Sprossenkonstruktion für Glasdächer. Links mit eiserner, rechts mit hölzerner Tragesprosse

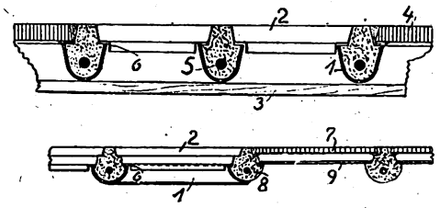

Bild 12/13. Herstellung von Glas-Eisenbeton-Körpern für einfache und doppelte Verglasung

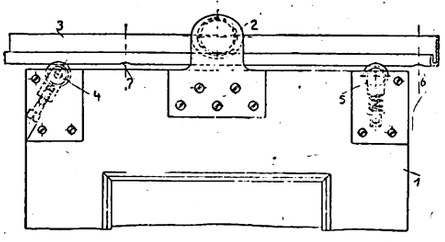

Bild 14. Schiebetüraufhängung mit einer Tragrolle und einer festen und einer federnden Führungsrolle

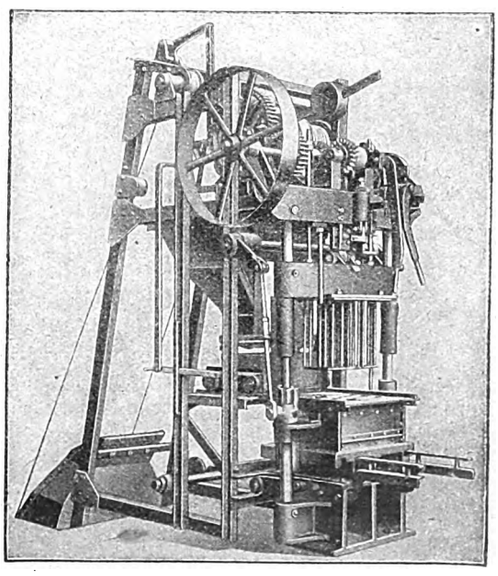

Bild 18. Stampfmaschine „Merkur" mit 5 PS Antrieb zur Herstellung von Steinen, Blöcken und Hohlblöcken

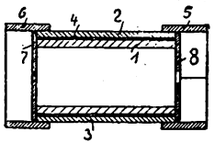

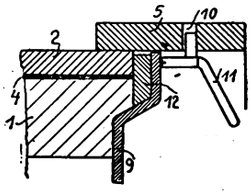

Bild 16/17. Form zur Herstellung von Schleuderbeton-Körpern. Die Halteringe 5, 6 sichern die Formschalen 2, 3

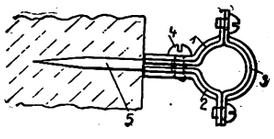

Bild 15. Rohrschelle, die das Rohr in gewissem Abstand von der Wand festklemmt

Digitized by Google

halten. Der eigentliche Schellenkörper ist auf dem Tragbolzen lösbar befestigt. Um eine Schwächung des Tragbolzens durch die Verbindungsmittel zu verhindern, geschieht die Verbindung durch Klemmwirkung. Der Tragbolzen 5 ist an seinem Kopf aufgerauht oder gerieft und aus Stahl hergestellt, so daß er auch in harte Wände eingeschlagen werden kann. Der Schellenkörper besteht zweckmäßig aus zwei oder drei Teilen 1, 2, 3; die an den Bolzenkopf anzuklemmenden Backenteile sind innen mit einer Längsnut versehen, so daß sie am Bolzenkopf gut anliegen. Zur Befestigung dient eine durch die Backen des Schellenkörpers, jedoch nicht durch den Bolzen selbst hindurchgehende Klemmschraube 4. (Patentinhaber: Otto Schlingpläßer, Halle a. S.)

Herstellung von Schleuderbetonkörpern Bild 16 u. 17

Die Schleuderformen bestehen gewöhnlich aus mehreren schalenförmigen Teilen 2, 3; die Längsabdichtung im Innern erfolgt zwischen diesen Teilen durch Bleche 4, die sich durch die natürliche Federung dicht an die Innenwandung der Schleuderform anlegen. Der Verschluß der Formen an den Enden macht Schwierigkeiten, weil die von den Enden her eingeführten Verschlußdeckel an der schwachen Wandstärke der Einlagebleche keine genügende Auflagefläche finden und daher das Einführen dieser Deckel umständlich und zeitraubend ist. Ferner ist auch die Reibung zwischen Einlageblech und Deckel oft größer als die Elastizitätsspannung der zusammengebogenen Bleche, die sich infolgedessen nicht mehr an die Wandungen der Formen anpressen und diese so nicht mehr gegen die eingeführte Betonmasse 1 dichten können. Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, werden nach Bild 16 u. 17 die Deckel 7, 8 gegen die Stirnseiten der Formschalen 2, 3 selbst gelegt und gegen Losschleudern während des Schleudervorganges durch Halteringe 5, 6 gesichert, die über die eigentliche Grundform geschoben und mit dieser verschraubt oder vernietet werden. Die Verschlußdeckel können dann schnell und mühelos eingelegt werden.

Das untere Bild zeigt ferner, wie die Ringe 5, 6 auch zum Halten des Deckels dienen. Die Ringfläche 5 hat eine Anzahl Löcher 10, in die nach Einführung des Deckels mit der Dichtung 12 einfache Halter 11 eingesteckt werden, die bei Drehung durch Fliehkraft den Deckel anpressen. (Patentinhaber: Hans Nolze, Darmstadt.)

Stampfmaschine „Merkur" Bild 18

Auf der verbesserten, in Bild 18 dargestellten Stampfmaschine „Merkur" (Lieferfirma: Dr. Gaspary, Markranstädt) können in einem Arbeitsgange entweder 14 Steine in deutschem Normalformat oder 10 Steine in großem Schlackensteinformat, oder zwei, drei oder vier Hohlblöcke bzw. Deckensteine in der Länge von 50 cm bei Höhen von 15 bis 25 cm hergestellt werden. Die Stundenleistung der Maschine beträgt also bis zu 1900 Mauersteinen oder bis 180 Deckensteinen oder bis 160 Voll- oder Hohlblöcken. Durch Auswechslung entsprechender Formkasten und Stempel lassen sich auf der Maschine auch Steine in jedem anderen Format herstellen. Der Kraftbedarf der Maschine beträgt rd. 5 PS. Die Maschine dichtet den Werkstoff durch Rütteln und Stampfen. Zur rationellen Ausnutzung ist es notwendig, die Maschine mit einer Mischmaschine zusammen anzuordnen.

Zunächst wird ein Unterlagsbrett unter den senkrecht angehobenen Formkasten von Hand gelegt und der Kasten darauf wieder gesenkt. Danach füllt man den Formkasten, rückt die Rüttelvorrichtung ein, deren Hubdaumen den Unterbau mit Brett und Formkasten bis zur genügenden Vorverdichtung des Werkstoffes anheben und frei fallen lassen, und füllt den Formkasten auf. Danach entsichert man den aufgehängten Stampfbär und verdichtet endgültig die Masse durch Stampfen in senkrechter Richtung im freien Fall. Der Stampfbär bleibt nach dem letzten Schlag in tiefster Stellung liegen, worauf sich der Formkasten nach oben von den Formlingen abhebt. Danach läßt man den Bär in die Höchststellung zurückgehen und sichert ihn dort. Das Unterlagsbrett mit den Formlingen liegt nun frei, kann nach vorn gezogen und zur ersten Erhärtung der Steine abgetragen werden. Alle Bewegungen der Merkurmaschine regelt der Arbeiter von seinem Platze vor der Maschine aus. Der für das Verarbeiten günstigste Feuchtigkeitsgehalt des Mörtels wird durch eine selbsttätige Wasserregelungsanlage erreicht.

Sport-Studentinnen-Heim in Berlin

Von Regierungs-Baumeister a. D. Arch. BDA. Werner March, Berlin

Abbildungen hierzu auf Seite 1 und 2 der Kupfertiefdruckbeilage

Das „Anna-Heim" wurde aus einer Stiftung der Stadt Berlin aus den Erträgen der Berliner Turn- und Sportwoche 1928/1929 zum Aufenthalt für 50 Sportstudentinnen für die Dauer ihres sechssemestrigen Studiums auf der Deutschen Hochschule für Leibesübungen erbaut.

Das „Anna-Heim" liegt auf dem Frauenbezirk im Westteil des Deutschen Sportforums und enthält außer den Wohn- und Schlafräumen für je zwei Studentinnen und zwei Lehrerinnenzimmern nur eine große Wohnhalle für Einnahme des Frühstücks und Abendbrotes mit benachbarter Kaffeeküche, eine Bücherei mit Lesezimmer sowie ein Musikzimmer im Obergeschoß. Die Hauptmahlzeiten werden in der Speiseanstalt des Sportforums eingenommen.

Eine gedeckte Veranda, darüber ein offener Balkon, ist an der Südwestecke angeordnet.

Die Schülerinnenzimmer sind in Wohn- und Schlafabteile derart geteilt, daß eine gegenseitige Störung der beiden Bewohnerinnen möglichst vermieden wird. In der vorderen Hälfte stehen, rechts und links von der Tür eingebaut, die beiden Betten, nachts durch kleine Wandlampen getrennt zu beleuchten; ihr unterer Teil ist zu Wäscheschubladen ausgebaut. Der Wohnteil nach der Fensterseite, durch Vorhang zum Schlafteil abzuteilen, enthält links den eingebauten Waschtisch mit beiderseitigem Kleiderschrank, rechts ein eingebautes Sofa mit Tisch und zwei Stühlen; beiderseits des Sofas je ein eingebautes Bücherregal und in derem Unterteil zwei Wertsachenschränke. Oberhalb der Kleiderschränke und der Bücherregale liegen eingebaute Kofferschränke, zum Teil auch für Aufbewahrung von Wintersachen, Sportgerät usw.

Alle Zimmer sind verschiedenartig gestrichen und tapeziert. Je 12 liegen im Erd- und im Obergeschoß. Außer den eingebauten Waschtischen in den Zimmern befindet sich in jedem Geschoß ein gemeinsames Bade- und Brausezimmer mit anschließendem Abort.

Das Sockelgeschoß des „Anna-Heims" enthält gegen den steil abfallenden Westhang zu ein voll ausgebautes Wohngeschoß mit einer Hausmeister- und einer Gärtnerwohnung sowie einen Aufbewahrungsraum für Fahr- und Motorräder.

Die Kaffeeküche, eine Stiftung der Firma Kathreiners-Malzkaffee-Fabriken, ist mit einem großen Gasherd und einer Bremer Kaffeemaschine mit Gasbetrieb, ferner mit einer größeren Kühlanlage und rings umlaufenden eingebauten Geschirrschränken ausgestattet.

Die große Wohnhalle ist in rot gebeiztem Gaboonholz vertäfelt und nach drei Seiten gegen die Spielfläche des Sportforums in voller Wandhöhe verglast. Vor der Wohnhalle liegt ein kleiner, architektonisch gestalteter Vorplatz mit einer Brunnensäule von der Hand Professor Lederers.

Das Musikzimmer, gleichzeitig als Empfangsraum gedacht, und das Lesezimmer liegen im 1. Stockwerk über dem Wohnraum. Das Musikzimmer enthält das Bildnis der Gattin des Oberbürgermeisters, Frau Anna Böß, nach der das „Anna-Heim" genannt ist.

Digitized by Google

Das Annaheim für 50 Sportstudentinnen und 4 Lehrerinnen auf dem Sportforum in Berlin. Ansicht von Süden

Studentinnenheim auf dem Deutschen Sportforum

Von Reg.-Bmstr. a. D. Arch. BDA. Werner March, Berlin

Ansicht von Südosten. Im Erdgeschoß des Vorbaues liegt der gemeinsame Wohnraum, an 3 Seiten durch Fenster geöffnet, die vom Fußboden bis zur Decke reichen

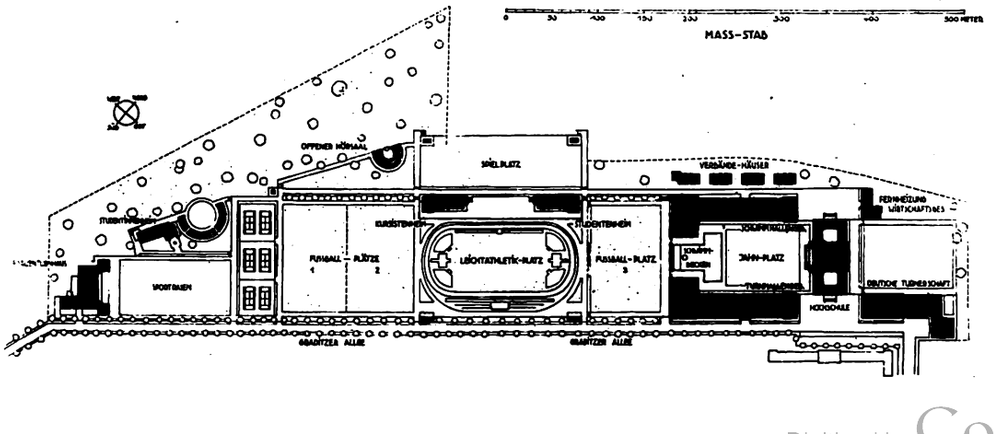

Lageplan des Sportforums im Maßstab 1:7500. Das zweite Gebäude von links ist das Annaheim

Digitized by Google

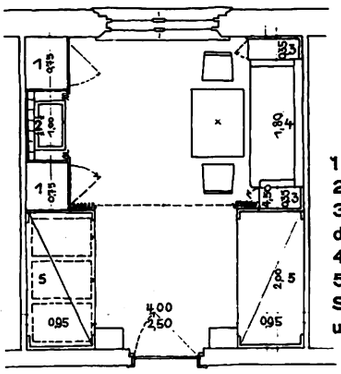

1 = Kleiderschrank,
2 = Waschnische,
3 = Kleiner Schrank, darüber Bücherregal,
4 = Liegesofa,
5 = Betten, darunter Schubladen. Über 1 u. 2 Ablegeschrank

Grundriß eines Wohn- und Schlafzimmers. M. 1:100

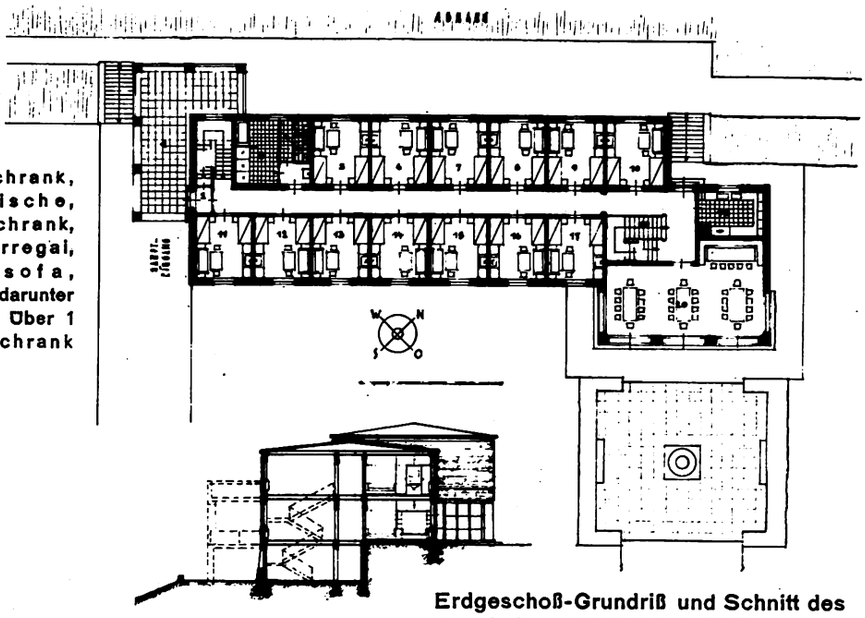

Erdgeschoß-Grundriß und Schnitt des Annaheims. Maßstab 1:500

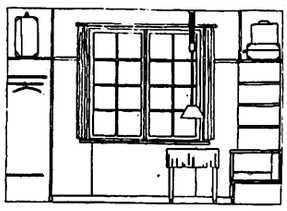

Fensterwand

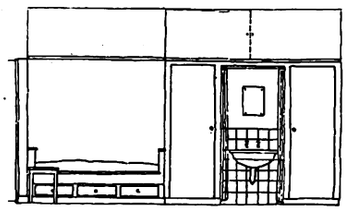

Wand mit Waschtisch

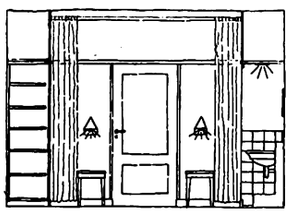

Türwand

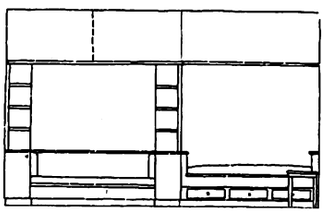

Wand mit Sofa

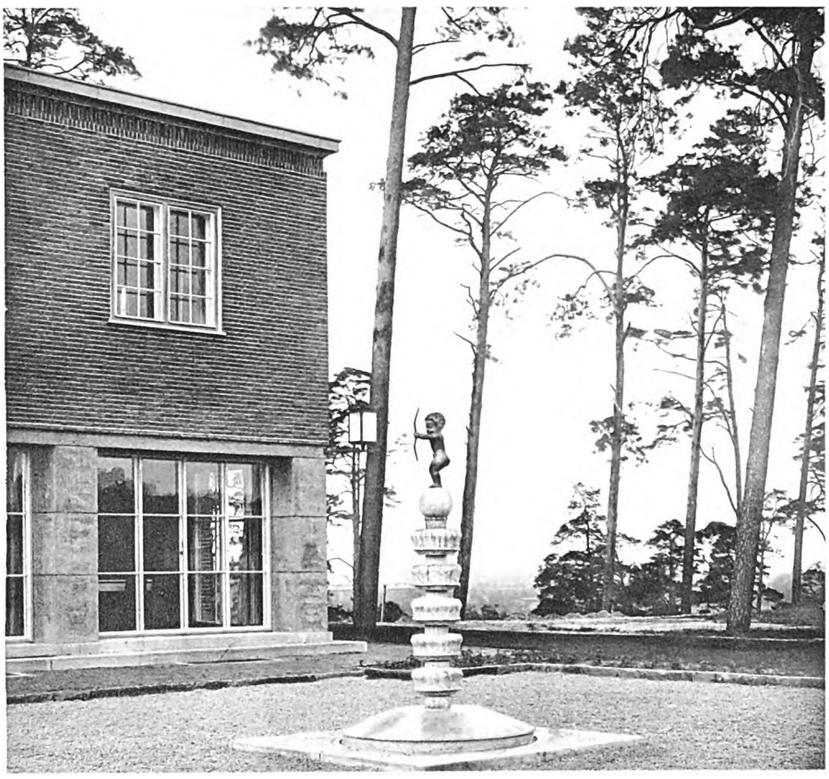

Vorplatz vor dem gemeinsamen Wohnraum mit Brunnensäule von Prof. Lederer

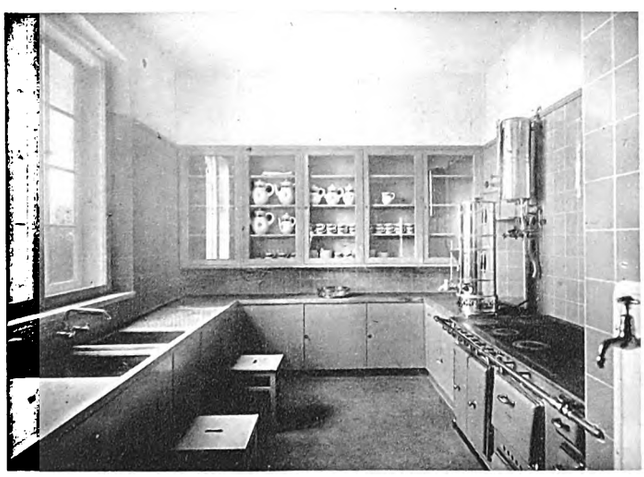

Blick in die Kaffeeküche

Blick in ein Studentinnenzimmer

Digitized by Google

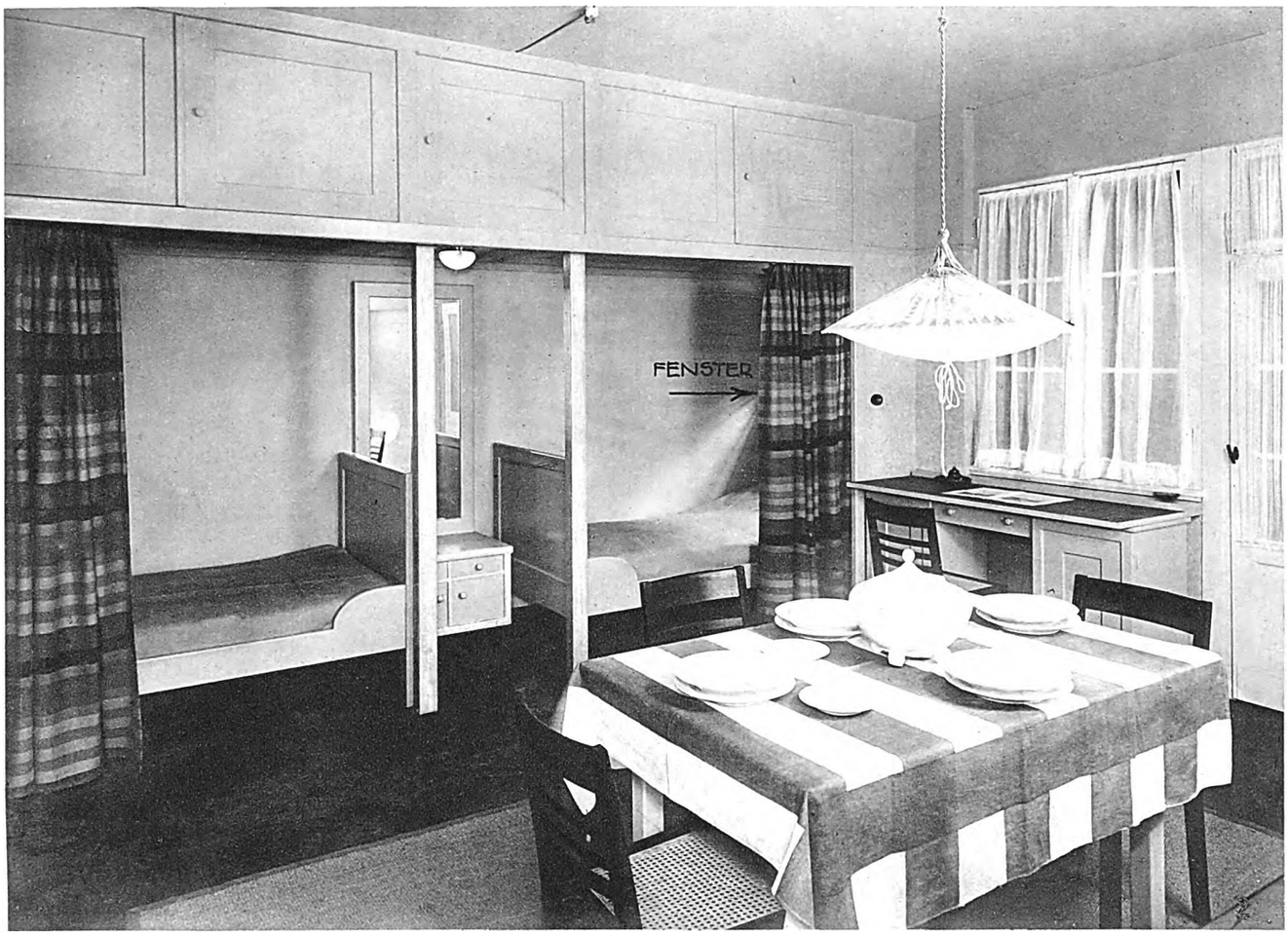

Der Wohnraum einer Einzimmerwohnung. Die Bettnischen haben ein eigenes kleines Fenster und sind tagsüber durch einen Vorhang abzutrennen. Architekt: Jakobus Goettel, Berlin

Einzimmerwohnung für Kleinverdiener?

Die Siedlungsgesellschaft „Stadt und Land", eine der größten Siedlungsgesellschaften Berlins, die bisher 400 Wohnungen erstellt hat, darunter auch den Häuserblock in Lichtenberg (Heft 2/1928 der Bauwelt), und die zurzeit 800 Wohnungen baut, hat durch eine kleine Ausstellung in Lichtenberg die Frage der Einzimmerwohnung zu lösen gesucht.

Die kleinste behördlich bezuschußte und damit zugelassene Neubauwohnung besteht aus 2 Zimmern und Küche, sie kostet 60—80 M Miete, eine Summe, die ein großer Teil der Wohnungsuchenden nicht aufbringen kann. Etwa 60 v. H. der Berliner Wohnungsuchenden verdienen nicht mehr als 200 M im Monat, sie können also höchstens 40—50 M für die Miete bereitstellen. Für diesen Betrag ist aber eine Zweizimmerwohnung heute nicht herzustellen. Die Siedlungsgesellschaft schlägt daher eine Einzimmerwohnung von 38 m² Wohnfläche nach dem Entwurf des Arch. Jakobus Goettel, Berlin, vor. Von dem 24 m² großen Wohnraum sind 2 Bettnischen abgetrennt, die tagsüber durch einen Vorhang abgeschlossen werden. Über den Nischen befindet sich geräumiges Abstellgelaß. An den Wohnraum schließt sich eine kleine 6,7 m² große Kochküche

M. 1:250

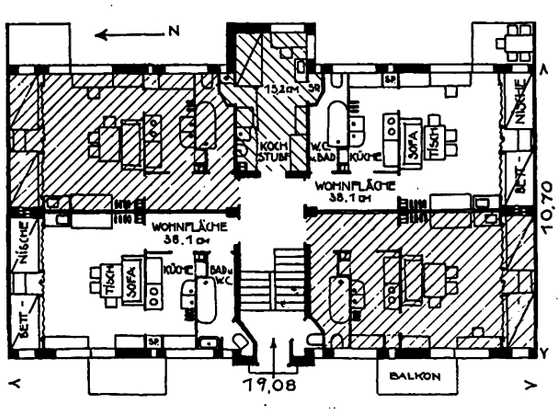

Vier 38 m² Wohnungen an einer Treppe. Gegenüber der Treppe die etwa 15 m² große Kochstube für Einzelpersonen. Jeder Raum hat ein Entlüftungsrohr in der Mittelwand

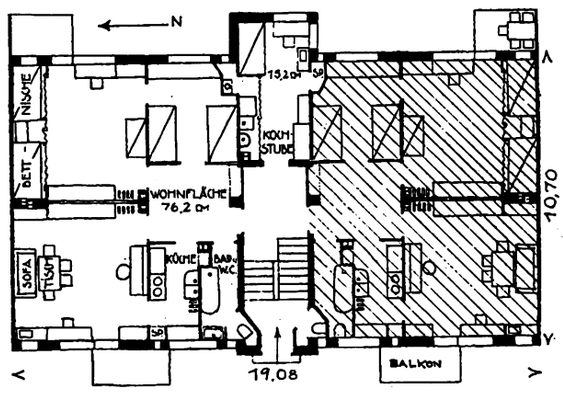

Je 2 Einzimmerwohnungen zusammengefaßt zu einer 76 m² Wohnung mit Wohnraum, zwei Schlafzimmern, Küche und Bad

Digitized by Google

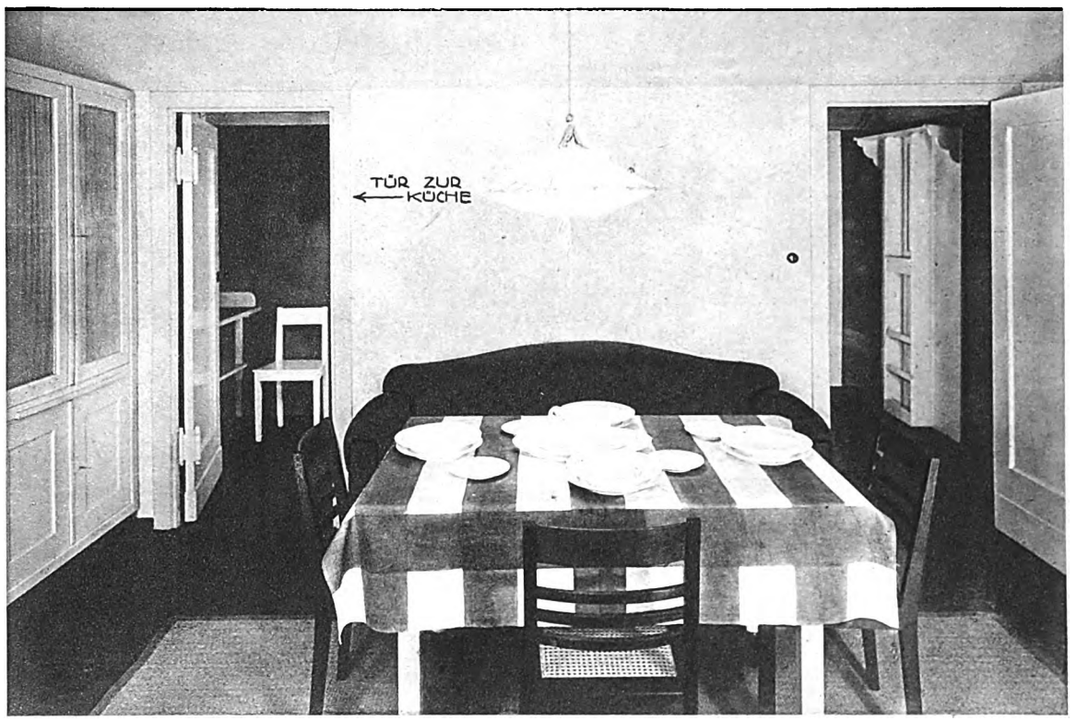

Der Wohnraum der Einzimmerwohnung. Links der Zugang zur Küche, rechts zum Flur

an, die vom Wohnraum und vom Flur aus zugänglich ist. Vier Wohnungen liegen an einem Treppenpodest, die von den Behörden geforderte Querdurchlüftung ist also nicht vorhanden, kann aber durch Lüftungsschlote in den Mittelwänden ersetzt werden. Gegenüber der Treppe ist dann noch ein 15 m² großer Raum verfügbar, der als Kochstube für Einzelpersonen ausgestaltet ist. Er hat eine kleine Koch- und Speiseschranknische; sein Abort liegt auf dem Zwischentreppenpodest. Die 38 m² Wohnung kostet monatlich 41 M mit und 38 M ohne Bad und Balkon; die Kochstube kostet etwa 30 M Miete.

Gewiß ist dies keine wünschenswerte Lösung. Die Gesellschaft stellt aber die Frage, ob es nicht besser ist, für Familien, die Mittel für eine Zweizimmerwohnung nicht aufbringen können, eine Einzimmerwohnung zu bauen, anstatt sie noch enger zusammengepfercht in alten licht- und luftlosen Hof- und Kellerräumen hausen zu lassen. Zudem ist die Möglichkeit gegeben, aus je zwei 38 m² Wohnungen später bei Bedarf eine 76 m² Wohnung zu schaffen.

Die Kochstube mit ihrem eigenen Abort wird vielen Einzelpersonen, die bisher als Aftermieter wohnen, erwünscht sein.

Blick aus dem Flur in die 6,7 m² große Kochküche; zwischen Fenster und Tür der Speiseschrank. Vorn links der Küchenschrank, rechts über dem Ausguß ein Hängeschrank für Geschirr. Zwischen Hängeschrank und Flurtür ein eingebauter Schrank für Putz und Handwerksgerät sowie Bügelbrett

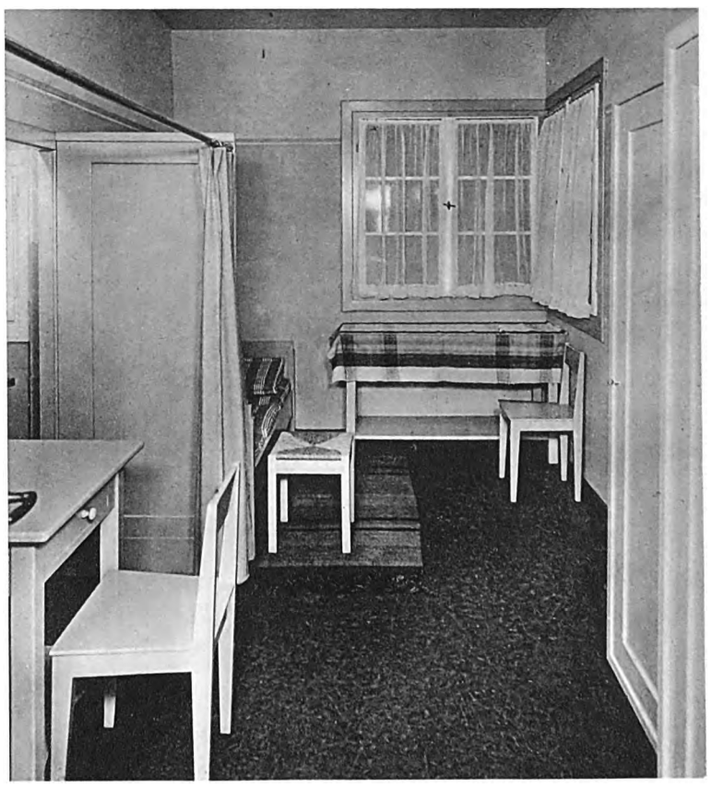

Blick in die 14,2 m² große Kochstube für eine Einzelperson. Links hinter einem Vorhang Ausguß, Abwäsche, kleiner Küchentisch und Kochnische mit kleinem Fenster. Hinter der Holzwand ein Bett oder Schlafsofa. Vor dem Fenster ein großer Arbeitstisch. Rechts Stellfläche für eine Nähmaschine. An der rechten Wand ein eingebauter Speiseschrank, Küchen- und Kleiderschrank

Digitized by Google

Zur Beschaffung des Baubedarfs durch Handwerker

Zu den Ausführungen eines Herstellers von Bauausrüstungsgegenständen, die in Heft 24 der „Bauwelt" veröffentlicht sind, wird uns folgendes geschrieben:

Der Verfasser scheint einer immer weitergehenden Ausschaltung des selbständigen Handwerkers das Wort zu geben. Allerdings werden vorläufig Ausnahmen zugelassen.

Eine starke Unkenntnis vom Wesen des Handwerks gibt der Verfasser darin kund, daß er behauptet, die Handwerker müßten beim Einkauf mehr auf den Preis als auf die Güte der Ware sehen. Das Gegenteil ist der Fall, soweit der Bauherr nicht selbst die Verwendung minderwertiger Gegenstände vorschreibt. Abgesehen davon, daß nur mit Qualitätsware auch Qualitätsarbeit erzeugt werden kann, sollte man lediglich unterscheiden zwischen einfacher und besserer Ausführungsart. Die richtet sich eben nach den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die Beschaffenheit der jeweils verwendeten Baustoffe und Gegenstände aber ist zu einem wesentlichen Teile festgelegt durch die „Technischen Vorschriften der VOB.", DIN 1962—85. Daneben wäre der Bauherr zu bedauern, der nicht selbst oder durch seinen Architekten prüfen könnte, ob ihm Minderwertigeres geliefert wird, als er bestellt hat oder verlangen kann. Obendrein haben die fachlichen Organisationen des Handwerks ein dringendes Interesse daran, daß nur reelle Lieferungen und Leistungen erfolgen, und sie sind gern bereit, bei der Feststellung etwaiger Verfehlungen mitzuwirken.

Selbst wenn die Unsitte unserer Zeit sich noch weiter fortsetzt, dem Mindestfordernden den Zuschlag zu erteilen, wird die Gefahr immer mehr in der Arbeitsausführung als in der Werkstofflieferung liegen, denn diese läßt sich am ehesten überwachen. Zudem sollte dem Hersteller bekannt sein, daß mit der bauseitigen Lieferung von Baustoffen und Ausrüstungsgegenständen schon recht lange und nicht selten üble Erfahrungen vorliegen. Ganz abgesehen davon, daß ein Verarbeiter sich nur restlos für das verantwortlich machen lassen wird, was er selbst beschafft und geliefert hat, kommt auch die sparsame Verwendung in Frage. Gewiß spielt dabei auch die Preishöhe eine Rolle, aber sie wird ausgeglichen durch den scharfen Wettbewerb, der bei Ausschreibungen herrscht.

Jedenfalls sind die Gewinne der Handwerker an Materialien und Ausrüstungsgegenständen sehr gering und nicht höher als die Gebühren, die für Verwaltungszwecke oder dgl. erhoben zu werden pflegen.

Unmoralisch ist es jedenfalls, einem selbständigen Handwerker eine Haftung für Materialbeschaffenheit und gute Funktion von Ausrüstungsgegenständen aufzuerlegen, ohne ihn an der Lieferung zu beteiligen.

Eine gewisse Mehrbelastung der Architekten ist durch den modernen Wohnungsbau naturgemäß eingetreten. Hoffentlich wird sie ihnen nicht ebenfalls kostenlos zugemutet, denn neben dem Arbeiter ist ja wohl auch der Handwerker und der Baukünstler seines Lohnes wert.

Im übrigen werden alle vernünftigen Handwerker sich gern neuen Baustoffen, neuen Geräten und neuen Ausrüstungsgegenständen zuwenden, wie sie ebenso ihre Freude an einer veränderten Bauweise haben können. Damit darf aber kein Freibrief gegeben sein für alles, was die Erfinder an den Markt bringen. Wer in dieser Beziehung einige Erfahrung hat, der weiß, daß größte Vorsicht und vorsichtige Erprobung unbedingt nötig ist. Was wir in dieser Hinsicht nach etwa zehn Jahren an den überhastet eingeführten Neuerungen noch erleben werden, das ist ein Kapitel für sich.

Lehrvertrag und Tarifvertrag

Das Reichsarbeitsgericht hat am 14. März d. J. über den Lehrvertrag und sein Verhältnis zum Tarifvertrag eine Entscheidung gefällt, die von außerordentlicher Bedeutung ist und feststellt, daß die heutige Gesetzgebung die Grundlage dazu bietet, das Verhältnis zwischen Lehrling und Meister anders als bisher üblich aufzufassen. Der Tatbestand der Verhandlung war der, daß eine Baufirma mit einem Lehrling einen Lehrvertrag am 25. November 1925 auf 3½ Jahre abgeschlossen hatte. Beide Parteien sind Mitglieder der am Beschluß des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe vom 30. März 1927 beteiligten Organisationen, zu dem ein Lohn- und Arbeitstarif für das Tarifgebiet Rheinland vom 7. Juli 1927 gehört, der seit dem 20. April 1927 Geltung hat. In diesem Tarif sind die Entschädigungen für Lehrlinge höher festgesetzt, als in dem Lehrvertrag der Parteien vereinbart war. Das Reichsarbeitsgericht hat dahin entschieden, daß die beklagte Firma mit Recht von dem Landesarbeitsgericht zur Zahlung des tariflichen Lohnes verurteilt worden ist.

Baugenehmigung nur schriftlich

Ein Hauseigentümer hatte auf dem Vorgartengelände seines Hauses einen Vorbau, der den Bestimmungen der Baupolizeiverordnung nicht völlig entsprach, aufführen lassen. Die Bauausführung war durch mündliche Erklärung der Beauftragten der Baupolizei gestattet worden. Außerdem hatten die Beauftragten vom Beginne der baulichen Arbeiten und ihrem Fortschreiten wiederholt Kenntnis genommen, ohne hiergegen Einspruch zu erheben. Nach Fertigstellung des Vorbaues, der inzwischen abgenommen, an eine Firma vermietet und von dieser bezogen worden war, hatte die Baupolizeibehörde den Hauseigentümer zur Beseitigung des Baues aufgefordert, da dieser ohne die vorgeschriebene baupolizeiliche Genehmigung aufgeführt worden sei. Die gegen die polizeiliche Verfügung eingelegte Beschwerde sowie eine im Verwaltungsstreitverfahren erhobene Klage beim Preuß. Oberverwaltungsgericht sind abgewiesen worden.

In den Urteilsgründen heißt es, daß, wenn eine Baupolizeiverordnung die Aufführung von Baulichkeiten an die Erteilung eines Bauscheines knüpfe, dieser Bauschein die öffentlich-rechtliche Urkunde sei, ohne deren Erteilung eine rechtswirksame baupolizeiliche Genehmigung nicht vorliege; die förmliche Ausstellung eines Bauscheines, der seiner Natur nach der Schriftform bedürfe, könne weder durch mündliche Erklärungen der zuständigen Beamten noch durch stillschweigende Duldung seitens der Baupolizei oder ihrer Beauftragten ersetzt werden. Die Polizeibehörde konnte daher die Umänderung des Baues in einen öffentlichem Recht entsprechenden Zustand und, wenn dies nicht möglich war, seine gänzliche Beseitigung anordnen.

Architektenhonorar unabhängig von der Hauszinssteuerhypothek

Die Berliner Handelskammer hat kürzlich hierzu folgendes Gutachten abgegeben:

„Da in den letzten Jahren und auch heute noch die Ausführung von Wohnungsbauten in der Mehrzahl der Fälle von der Bewilligung einer Hauszinssteuerhypothek durch die Wohnungsfürsorgegesellschaft abhängig war, sind wegen der Vergütung an den Architekten häufig Vereinbarungen darüber getroffen worden, welche Sätze der vereinbarten oder üblichen Gebühren bei Nichtausführung des Bauvorhabens gezahlt werden sollten. Eine Uebung, daß bei Bauvorhaben, die von der Bewilligung einer Hauszinssteuerhypothek abhängig waren, das Architektenhonorar nur unter der Bedingung zu zahlen war, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaft die Hauszinssteuerhypothek bewilligte, kann auch für das Jahr 1927 nicht festgestellt werden. Ebensowenig kann von einer Uebung gesprochen werden, wonach die Fälligkeit des Architektenhonorars ohne weiteres bis zur Bewilligung der Hauszinssteuerhypothek und bis zur Durchführung der einzelnen Bauabschnitte oder Auszahlung der Hauszinssteuerhypothek und Baugeldhypothek hinausgeschoben war. Es war vielmehr Sache der Vereinbarung im einzelnen Falle, ob solche Bedingung und Befristung gelten sollte. C 8045/28 (XII A 4)."

Die unverzinslichen Hypotheken

Wie von uns früher berichtet, hatte sich das OLG. in München auf den Standpunkt gestellt, daß früher unverzinsliche Papiermarkhypotheken jetzt verzinst werden müssen, damit die Gläubiger einen Gegenwert für die mehrjährige Stundung der Hypothek erhielten. Das RG. (V. B. 8/28) hält diese Ansicht für falsch, weil im Ausschußbericht für die Zinsverpflichtung angeführt wurde, die Wirtschaft könne in den ersten Jahren die vereinbarten höheren Zinsen nicht tragen. Damit entfalle die Möglichkeit, dem Gesetzgeber die Absicht unterzuschieben, eine Verzinsung für bisher unverzinsliche Forderungen neu einzuführen. Ka.

Digitized by Google

Wettbewerbs-Statistik der Bauwelt

Nur 25 Ausschreibungen und 51 Preisverteilungen im letzten Vierteljahr

In Heft 52 1927 der „Bauwelt" waren die Architektur-Wettbewerbe, die 1926 und 1927 in Deutschland veranstaltet worden waren, zusammengestellt. In Heft 15 waren dieser Zusammenstellung die Ergebnisse des ersten Vierteljahres 1928 gegenübergestellt. Im zweiten Vierteljahr war ein merklicher Rückgang der Ausschreibungen und Preisverteilungen festzustellen.

	1926	1927	1928 1. Halbjahr
Zahl der Wettbewerbe und Preise			
Wettbewerbs-Ausschreibungen	109	160	69
Wettbewerbs-Preisverteilungen	146	267	114
Zahl der ausgelobten Preise	610	884	139
Zahl der ausgelobten Ankäufe	208	290	67
Wettbewerbs-Erfolge (Preise und Ankäufe)	902	1276	466
BDA.-Architekten als Preisträger (soweit ersichtlich)	138	189	82
Ein 1. Preis wurde nicht verteilt	34	47	15
In 144 Wettbewerben (1927) wurden 1 267 125 M Preise ausgelobt, je Wettbewerb		8799 M.	
In 60 Wettbewerben (1928) wurden 270 000 M ausgelobt, je Wettbewerb			4500 M.
Für 139 Wettbewerbe (1927) wurden 2237 Einsendungen festgestellt, je Wettbewerb		70	
Für 48 Wettbewerbe (1928) wurden 3904 Einsendungen festgestellt, je Wettbewerb			81
Auf jede Einsendung entfällt eine ausgelobte Summe von		123 M.	55 M.

	1926	1927	1928 1. Halbjahr
Die Wettbewerbe betrafen			
Kirchen, Pfarrhäuser	10	22	23
Krankenhäuser, Hotels, Fremden- und Kurhäuser	15	16	5
Schulen und Sportplätze	23	51	22
Stadt- und Festhallen, Turnhallen, Trinkhallen	5	11	11
Verwaltungs-, Büro- und Geschäftshäuser, Warenhäuser	3	16	14
Behördliche Bauten	22	55	18
Flughäfen	4	4	0
Bebauungspläne	18	31	22
Haus-Schauseiten	—	1	4
Denkmäler, Friedhöfe	46	36	14
Brücken, Kanalbauten, Wassertürme	3	10	3
Museen, Musikhäuser, Planetarien, Vereinshäuser (Handelskammer, Gewerkschaftshaus usw.)	8	12	6
Wohnhäuser, Wochenendhäuser	19	24	14
Abbildungen preisgekrönter Entwürfe			
wurden in der „Bauwelt" veröffentlicht	80	202	262

Wir danken unseren Lesern für die vielen Nachrichten über Wettbewerbe und ihre Ergebnisse und bitten auch weiterhin, uns über alles wichtige das Wettbewerbswesen Betreffende zu unterrichten. Ergebnisse von Auslobungen für einen beschränkten Kreis sind für unsere Leser ebenfalls interessant.

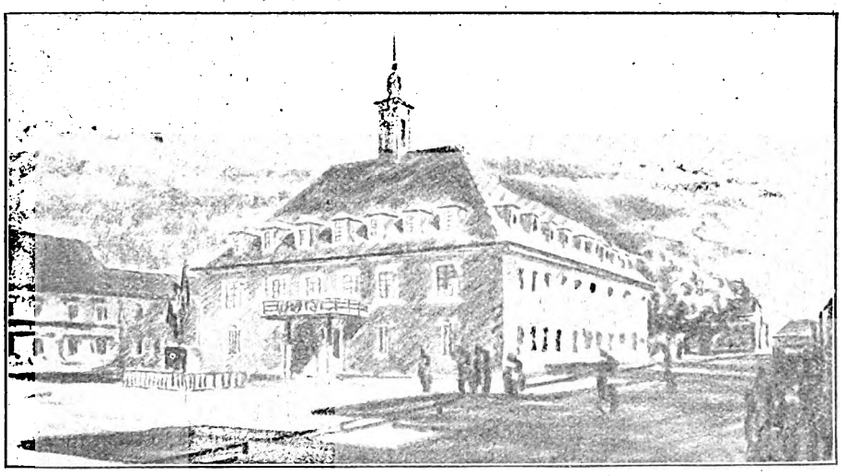

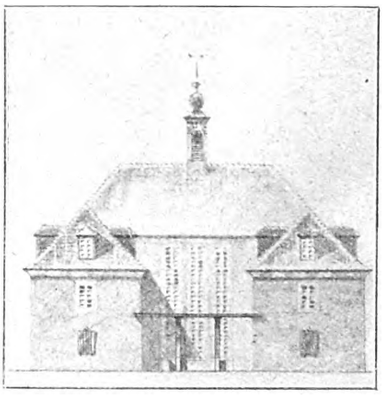

Schaubild vom Marktplatz aus (links) und Rückansicht mit dem Ratshof (rechts)

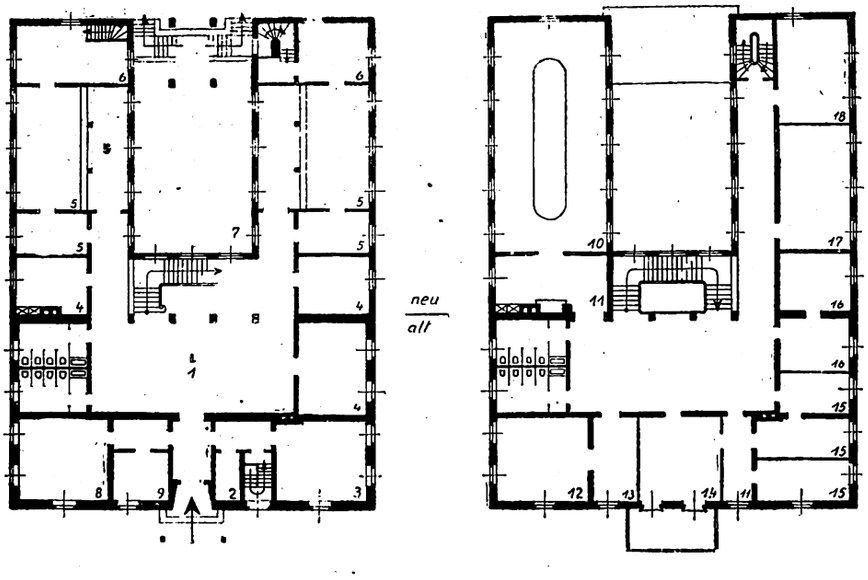

Wettbewerb:
Rathaus in Fürstenberg a./O.

3. Preis: Architekt **Weygandt**, Berlin. Die Hauptansicht ist dem Marktplatz zugewendet; der alte Baumbestand hinter dem Rathaus ist erhalten

1 = Halle, 2 = Pförtner, 3 = Polizeiwache, 4 = Zollamt, 5 = Buchungsstelle mit Publikumsraum, 6 = Registratur, 7 = Ratshof, 8 = Einwohnermeldeamt, 9 = Kriminalassistent, 10 = Stadtverordnetensitzungssaal, 11 = Vorzimmer, 12 = Magistrats-, 13 = Kommissionssitzungssaal, 14 = Bürgermeister, 15 = Bürgermeisteramt, 16 = Standesamt, 17 = Kanzlei, 18 = Steuer- und Rechnungsabteilung

Digitized by Google

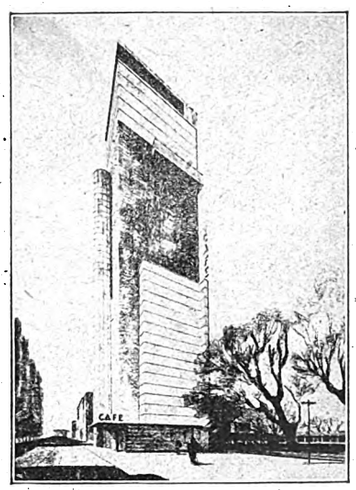

Der Ausstellungsturm

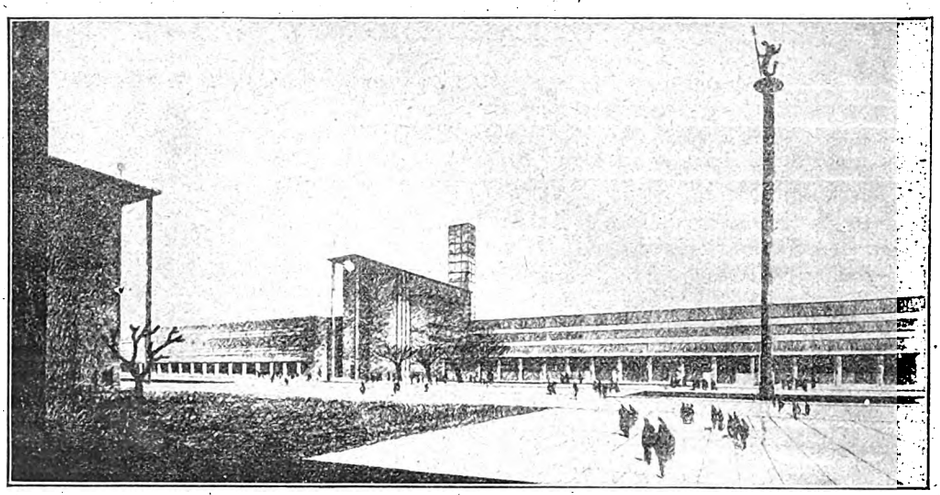

Ansicht des Ausstellungshofes. Rechts die Garage, links hinten das Schwimmbad

Wettbewerbe

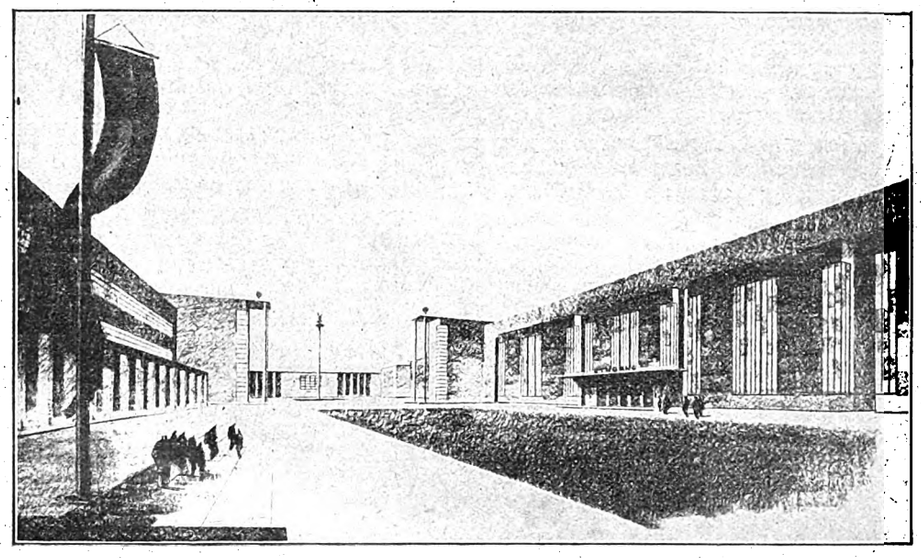

Wettbewerb: Stadthalle auf dem Ausstellungsgelände in Bremen

2. Preis: Professor **E. Fahrenkamp**, Düsseldorf

Auf die vorhandenen Grünflächen wurde möglichst Rücksicht genommen; der Konzertgarten an die Stelle mit dem schönsten Blick auf Park und See gelegt. Die Ausstellungshallen umschließen einen Hof, an dessen Südseite vor dem großen Garagenbau Läden angeordnet sind. Bei dem Zugang, an dem auch die Straßenbahn endet, ist ein Parkplatz vorgesehen. Der Schlachthof ist vorläufig beibehalten worden; nach seiner Verlegung würde man die Haupthalle der Ausstellungsbauten in der Mitte öffnen, um dann in der Achse des großen Ehrenhofes einen Durchgang zu dem Ausstellungsgeländes zu haben

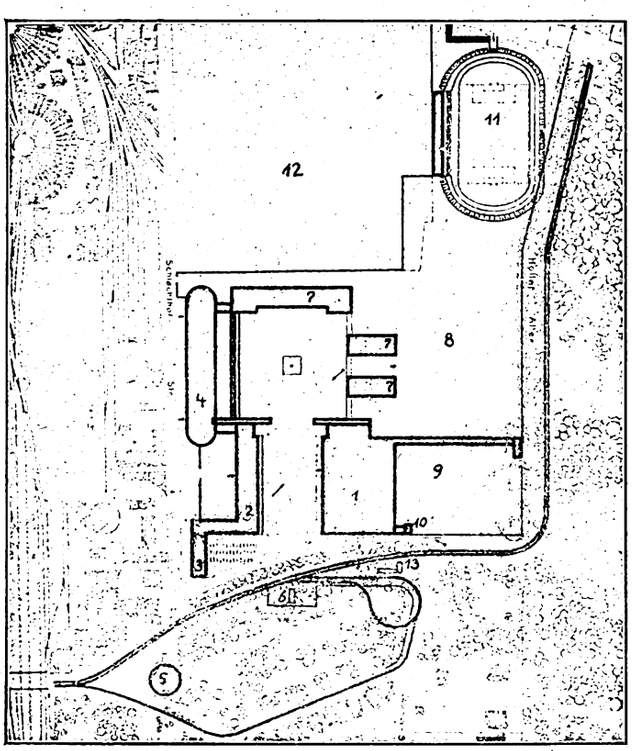

1 = Stadthalle, 2 = Schwimmbad, 3 = Bad-Erweiterung oder Verwaltung, 4 = Großgarage mit Hof und Ladenkolonnaden nach dem Ausstellungshof, 5 = Planetarium, 6 = Kolonialdenkmal, 7 = Hallen der Dauerausstellung, 8 = vorübergehende Ausstellung oder Vergnügungspark, 9 = Konzertgarten, 10 = Turm, 11 = Sportplatz, 12 = Schlachthof, 13 = Wartehalle der Straßenbahn

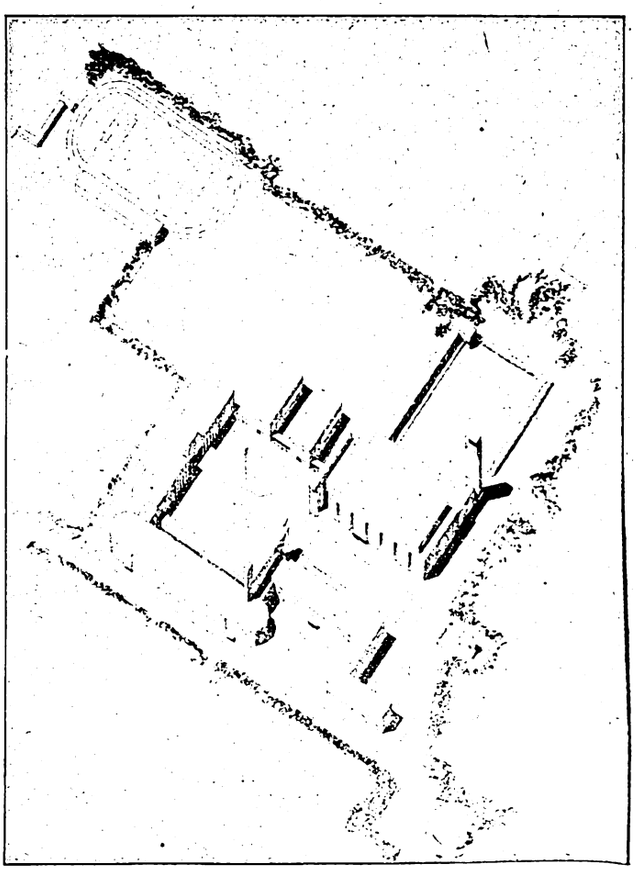

Digitized by Google

Wettbewerbe

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
7. Juli	Beamtenhaus	Cottbus	22
10. Juli	Ortskrankenkasse	Stuttgart	15
20. Juli	Amtsgebäude	Schwarzenberg i. S.	26
25. Juli	Volks- und Berufsschule	Kray bei Essen	23
2. Aug	Kirche und Gemeindehaus	Hamburg-Langenhorn	23
15. Aug.	Realgymnasium	Bitterfeld	26
31. Aug.	Evangelische Kirche	Stuttgart	14

AUSSCHREIBUNGEN

Lengerich i. Westf. Kriegerehrenmal. Unter Architekten und Bildhauern der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz wird ein Wettbewerb für ein Kriegerehrenmal auf dem Platz an der evangelischen Kirche oder an ihrer Südwand ausgeschrieben. Der Preis soll 20 000 M. nicht überschreiten. Einlieferungstermin 29. September. Ein erster Preis von 500, ein zweiter von 300 und ein dritter von 300 sind ausgesetzt. Unterlagen gegen 3 M., die bei Einreichung eines Entwurfes zurückerstattet werden, vom Bauamt Lengerich.

Neuwied. Hochwasserschutzmauer. Unter Architekten, die mindestens 3 Monate in der Rheinprovinz oder im Saargebiet ansässig sind, wird ein Wettbewerb für eine Hochwasserschutzmauer ausgeschrieben. Einlieferungsfrist 2. August. Ausgesetzt sind ein erster Preis von 2500 M., ein zweiter von 1500 M. und ein dritter Preis von 1000 M. Im Preisgericht: Professor Dr. Renart, Bonn, Oberreg. und Baurat Müller, Stadtbaurat Kindler, Neuwied. Bedingungen durch das Stadtbauamt Neuwied, Preis 15 M.

PREISVERTEILUNGEN

Bremen. Stadthalle. Eingegangen 26 Entwürfe. Den ersten Preis (12 000 M.) erhielt Architekt BDA. Karl **Rotermund,** Bremen; den zweiten (9000 M.) Prof. E. **Fahrenkamp,** Düsseldorf; den dritten (6000 M.) Fritz **Höger,** Architekt DWB., Hamburg, Mitarbeiter Karl **Gutschow;** den vierten (4000 M.) Dipl.-Ing. Wilhelm **Wortmann,** Bremen. Die Entwürfe von Professor **Hummel** und Mag.-Baurat **Rothe,** Darmstadt-Kassel, von Architekt BDA. A. **Distel,** Hamburg, Mitarbeiter für Verkehrstechnik Oberbaurat Alfred **Meyer,** von Professor **Straumer,** Berlin, und Professor **Scharoun,** Breslau, wurden für je 2500 M. zum Ankauf empfohlen.

Spindlerpaß/Rgb. Jugendhaus. Den ersten Preis erhielt Architekt BDA. Herbert **Kras,** Breslau, den zweiten und dritten Architekt BDA. **Pantke** und **Keidel,** Görlitz, den vierten Dipl.-Ing. **Plümicke,** Nimptsch, und den fünften Architekt BDA. Theophil **Quayzin** in Militsch.

Fehlende Wohnungen der Industriearbeiter

In Preußen 140 000

× Ein im allgemeinen wenig beachteter Grund für die Höhe der Arbeitslosigkeit in Deutschland liegt in der Tatsache, daß ein großer Teil der Bevölkerung nicht nach dem Gesichtspunkt der besten Arbeitsmöglichkeit über das Deutsche Reich verteilt ist. Das Weiterbestehen der Wohnungszwangswirtschaft trägt ferner dazu bei, die notwendige Binnenwanderung zu erschweren, und verhindert damit den Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt. Daß eine weitgehende Umsiedlung des deutschen Volkes notwendig ist, geht aus einer Umfrage an die zuständigen Ministerien in Preußen und Sachsen, die Provinz- und Gemeindevertretungen sowie an den Reichsverband der Deutschen Industrie hervor, deren Ergebnisse im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden.

Danach ist die Umschichtung innerhalb der deutschen Industrie sehr viel größer und weiterreichend, als bisher angenommen wurde. Nicht nur in den großen Industriegebieten West- und Mitteldeutschlands, sondern in fast allen Teilen des Reichs haben sich starke Produktions- und Standortsveränderungen ergeben. Weitere Betriebsausdehnungen und -veränderungen würden stattfinden, wenn es der Industrie möglich wäre, geeignete Arbeitskräfte in nötiger Zahl heranzuziehen. Diese Frage spielt besonders da eine Rolle, wo neue Betriebe in dünner besiedelten Orten errichtet werden sollen, und wo ausreichende und entsprechend vorgebildete Arbeitskräfte nicht vorhanden sind. Angesichts der noch immer bestehenden Arbeitslosigkeit sollte die Heranziehung der nötigen Arbeitskräfte keine allzu großen Schwierigkeiten bereiten; sie scheitert aber an dem Wohnungsmangel. Es gelingt nur schwer, geeignete Facharbeiter, oft aus sehr weit entfernt gelegenen Wohnorten, zum Standort des Unternehmens heranzuziehen. Eine Uebersiedlung der Arbeiter an ihre Arbeitsstätte ist in den meisten Fällen nicht möglich, da ausreichende Unterkunftsgelegenheiten nicht geboten werden können. Besonders bemerkbar macht sich dieser Mangel für ältere, meist verheiratete Facharbeiter. Dieser Zustand wird noch dadurch befestigt, daß infolge der Wohnungszwangswirtschaft jeder Wohnungsinhaber zu größerer Seßhaftigkeit gezwungen wird.

Auch der Bau von Werkwohnungen kann bisher nicht als ausreichend angesehen werden, da er im allgemeinen nur für große Unternehmungen, und auch dann meistens nur in beschränktem Umfange, möglich ist. Außerdem macht sich auch hier die Wohnungszwangswirtschaft störend bemerkbar, da es vielfach nicht möglich ist, Werkwohnungen, die von nicht mehr dem Werk Angehörigen bewohnt werden, für den eigenen Bedarf des betreffenden Unternehmens freizumachen.

Der nach den Angaben der verschiedenen Behörden und Industrien errechnete Fehlbedarf an Industriearbeiterwohnungen wird für Preußen auf 140 000 Wohnungen angegeben. Für den Freistaat Sachsen wird ein Bedarf von 16 000 Industriearbeiterwohnungen errechnet.

Der Kursrückgang der Goldpfandbriefe

× Nach dem letzten Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung hält der Rückgang der Kurse der festverzinslichen Wertpapiere an. Neben den Industrieschuldverschreibungen, die etwa seit der beginnenden Kapitalverknappung, von Mai 1927, bis zum Mai 1928 um 3,6 vH zurückgegangen sind, betrifft der Hauptrückgang die Goldpfandbriefe mit 2,1 vH. Die stärksten Kurseinbußen haben bei den Pfandbriefen die 5- bis 7zinsigen Ausgaben erlitten; der Rückgang bei den 8- und 10zinsigen ist dagegen gering. Besonders deutlich wird die Kursveränderung gegenüber den Zahlen zu Beginn des vorigen Jahres:

Durchschnittskurse der Goldpfandbriefe

Zinsfuß:	5	6	7	8	10 vH	
Monatsdurchschnitt						Gesamtdurchschnitt
Januar 1927:	93,27	97,46	100,70	103,19	105,30	99,98
Januar 1928:	83,27	89,90	93,43	98,11	105,21	93,99
Mai 1928:	80,66	87,11	90,95	97,31	104,11	92,03

Der starke Rückgang der 5- bis 7zinsigen Pfandbriefe beruht darauf, daß der Kapitalmarkt noch um die Jahreswende 1926/27 besonders flüssig war und diese Papiere in größerem Maße umgesetzt werden konnten. Nach Ablauf der für diese Pfandbriefe im allgemeinen auf ein Jahr festgesetzten Sperrfrist ist ein verstärktes Angebot und damit ein erheblicher Kursdruck eingetreten. Das Bestreben der Kapitalbesitzer, Pfandbriefe mit möglichst hohem Zinsfuß zu erwerben, hat dagegen zu einer stärkeren Nachfrage nach den höherzinsigen Pfandbriefen geführt. Da der Markt für 10zinsige Pfandbriefe außerordentlich still liegt und seit längerer Zeit keine Neuausgaben erfolgt sind, beschränkt sich die Nachfrage im wesentlichen auf die 8zinsigen Pfandbriefe. Die Kurseinbuße der 8zinsigen Pfandbriefe im Laufe der letzten Monate ist daher geringer als die der übrigen. Im allgemeinen spiegelt sich in den Kursrückgängen der Pfandbriefe die im letzten Jahre erfolgte Verteuerung der Hypotheken wieder.

Beseitigung von Baumängeln

Durch die Gemeinde bei Zwangsvermietung.

Nach § 5 des Wohnungsmangelgesetzes hat der Verfügungsberechtigte über eine Wohnung der Gemeindebehörde auf Anfordern unbenutzte Räume zur Herrichtung als Wohnräume zu überlassen. Macht die Gemeindebehörde davon Gebrauch, so hat nach einer Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 3. 11. 1927 (IV A 30) die Gemeindebehörde, nicht der Eigentümer, die Kosten sowohl der ersten Herrichtung der Räume als Wohnräume gemäß den gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen wie auch der Erhaltung der Räume in dem diesen Bestimmungen entsprechenden Zustande zu tragen. In dem zur Beurteilung vorliegenden Falle hatten sich das betreffende Haus und die darin befindlichen Wohnungen seit Jahren in einem den polizeilichen Bestimmungen widersprechenden Zustande befunden. Die Inanspruchnahme des Wohnungsinhabers für diese Verpflichtungen war ausgeschlossen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 4. Juli 1928

Die Lage am Baustoffmarkt und am Baumarkt ist kaum verändert. Die Verladungen der Baustoffe haben nicht ganz die gleiche Stärke beibehalten wie in den letzten Wochen.

Bemerkenswert ist, daß sich die Preislage einiger Baustoffe abgeschwächt hat. Daraufhin wird von manchen Stellen auf eine weitere Ermäßigung gehofft. Mit Verlustpreisen ist jedoch nicht zu rechnen, da angenommen werden kann, daß die gegenwärtige, nach unten neigende Preislage nur vorübergehender Natur ist und in eine Pause des Wohnungsbaues fällt, der sich bald wieder regere Nachfrage anschließt. Die Bautätigkeit selber läuft in gleicher Regsamkeit vorwärts wie bisher.

Die Zahl der Beschäftigten hat sich weiter um eine Kleinigkeit vermehrt. Arbeitslos waren nach der letzten Feststellung des Baugewerkbundes vom 11. 6. 8,15 vH der Mitglieder.

Der Bauindex vom 27. Juni ist unverändert und beträgt wie am 13. Juni 173,4. Der Baustoffindex vom 27. Juni ist mit 160,7 um 0,1 vH höher als am 20. Juni, wo er mit 160,5 festgestellt wurde.

*

Die Schlackensteinpreise in Berlin wurden kürzlich geringfügig heraufgesetzt. Hintermauerungssteine werden mit 36 M. je 1000 Stück ab Werk gehandelt, bisher mit 33,50 M. Zwischenwandsteine mit 34,50 M. (33,50 M.) und Schwemmsteinformate mit 52,50 M., vorher 50 bis 52 M. Dieses Schwemmsteinformat hat die Abmessungen 10+12×25, stimmt also mit dem rheinischen Schwemmsteinformat nicht überein, da diese Steine nur 9 cm stark sind.

Veränderungen der Baustoffpreise wurden für Aachen, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Gelsenkirchen, Hagen i.W., Köln, Krefeld, Münster und Osnabrück in die große Tafel der Preise und Löhne eingetragen. Gestiegen sind besonders die Preise für Stückkalk, in geringeren Ausmaßen die Putzgipspreise.

Im Mannheimer Bezirk sind infolge ungenügender Nachfrage etwa 3 Millionen gebrannte und ungebrannte Mauersteine am Lager vorhanden. Die Löhne der Ziegler wurden laut Tarifvertrag um 6,5 vH. erhöht, die Spitzenlöhne für ungelernte Arbeiter betragen jetzt 0,76 M. je Stunde.

In der rheinischen Bimsindustrie sind die Umsätze seit Anfang April zurückgegangen, trotzdem war die Versorgung mit Rohstoffen wegen des Streiks in der Kalk- und Zementindustrie nicht befriedigend. Im Mai wurden einige Werke stillgelegt. Auch die Ausfuhr war gering. Die Verkaufspreise waren unbefriedigend. Nach Auffüllung der Lagerbestände dürfte es zu weiteren Stilllegungen kommen, wenn es zu keiner stärkeren Belebung des Baumarktes kommt.

*

Der Verband der deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen e. V. hielt am 20. Juni in Göttingen seine ordentliche Vertreterversammlung ab. In den Verhandlungen spielten besonders die Liefer- und Zahlungsbedingungen eine Rolle, die den angeschlossenen Verbänden zur Annahme empfohlen wurden. Desgleichen sind Grenzschutzverträge über den Absatz angrenzender Verkaufsvereinigungen ausgearbeitet worden. Die Zahl der Ziegelverkaufsvereinigungen im Reich hat im letzten Jahr wesentlich zugenommen. Die nächste Vertreterversammlung findet im Herbst in Berlin statt.

*

Die Deutsche Bau- und Bodenbank hatte vor einiger Zeit an das Preußische Landwirtschaftsministerium die Bitte gerichtet, ihr zu gestatten, staatliche Zwischenkredite für den landwirtschaftlichen Siedlungsbau aus eigenen Mitteln und auf eigene Gefahr zu bevorschussen. Diesem Antrage ist nach Mitteilung des amtlichen Preußischen Pressedienstes unter der Bedingung entsprochen worden, daß der Zinsfuß für diese Vorschüsse sich in angemessenem Rahmen halte, damit die Siedlungskredite nicht zu sehr verteuert würden. Eine Bereitstellung von Sondermitteln für die landwirtschaftliche Siedlung durch den preußischen Staat kommt nicht in Frage.

In der vom Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes gegründeten Tiefbau-Finanz G. m. b. H. hatte vor einem Jahre sich eine Reihe von Tiefbauunternehmungen zu gemeinsamer Geldbeschaffung und Bauausführung zusammengeschlossen. Mit der Kreditanstalt der Verkehrsmittel wurde jetzt ein Uebereinkommen getroffen, nach dem Behördenaufträge, deren Umfang die Finanzkraft eines ausführenden Unternehmens übersteigt, von dieser Anstalt finanziert werden.

*

In ihrem Geschäftsbericht für 1927 führt die Kölnische Boden-Aktien-Gesellschaft aus, daß die Steigerung der Hypothekenzinssätze seit Mitte 1927 deutlich zeigte, daß die Gleichmäßigkeit der Wirtschaftslage für die Anbahnung neuer Geschäfte sich noch nicht wieder eingestellt hat. Sie bemerkt hierzu weiter, daß, solange solche einschneidenden Veränderungen am Hypothekenmarkt befürchtet werden müssen, selbst die vorbereitende Arbeit für neue Betätigungen verlustbringend ist.

*

Der Verbrauch von Sperrholz in der deutschen holzverbrauchenden Industrie, der vor dem Kriege nur unbedeutend war, hat in dem letzten Jahre wesentlich zugenommen. Die Steigerung beruht sowohl auf der eigenen Herstellung in Deutschland wie auf verstärkter Einfuhr. Hauptverbrauchsländer für Sperrholz sind zurzeit Deutschland und England. Seit dem Jahre 1920 hat sich der deutsche Sperrholzhandel eine eigene Vertretung im Verband der deutschen Sperrholzhändler geschaffen. Wie der Mitinhaber der Firma Brown u. Rosenblum, Eugen Sachs, auf der Tagung dieses Verbandes u. a. ausführte, sieht der Sperrholzhandel seine Aufgabe zunächst in einer Förderung der deutschen Sperrholzindustrie. Besonders günstig für Deutschland sind die Absatzmöglichkeiten in Buche und Kiefer, die auch für die Ausfuhr von Bedeutung sind. Bei den hochwertigen Sperrholzrohstoffen, Erle und Birke, sind die osteuropäischen Länder, die über die größeren Waldbestände in diesen Hölzern und über eigene Sperrholzfabriken verfügen, führend. In besonders hochwertigen Erlen- und Birkensperrhölzern ist aber auch die deutsche Produktion wettbewerbsfähig. Bei den Okouméhölzern ist die gesamte europäische Produktion von der Einfuhr aus den tropischen Ländern abhängig, in denen noch keine eigenen Fabriken bestehen. Es liegt durchaus im Sinne des Sperrholzhandels, auf dem Sperrholzmakt zu festen Preisen zu gelangen.

Die wirklich gezahlten Löhne

Der Deutsche Baugewerksbund will in der Woche vom 23. bis 28. Juli wieder eine Erhebung veranstalten, die sich außer auf die Zahl der Beschäftigten und deren Verbandszugehörigkeit erstrecken soll auf die Arbeitszeit für jeden Bau in dieser Stichwoche und wie viele von den Beschäftigten den Tariflohn erhalten, wie viele weniger und wie viele mehr bekommen.

Vor einem Jahre wurde bereits eine gleiche Untersuchung veranstaltet, ohne daß bisher das Ergebnis bekanntgegeben wäre. Im Hinblick auf das gute Baujahr 1927 ist in diesem Zusammenhang die Vermutung aufgetaucht, daß bei den zahlreichen Fällen des Akkordlohns der tatsächliche Arbeitsverdienst sich als günstiger ausweisen könnte, als den Veranstaltern der Statistik aus mancherlei Gründen willkommen gewesen wäre. Es ist möglich, daß diese Ergebnisse der übertariflichen Bezahlung sich in der Hauptsache auf die Großstädte ausdehnt, so daß bei einer unvollständigen Berichterstattung ein allerdings zu geschmeicheltes Bild für den Durchschnitt hätte entstehen können.

Die gründliche Vorbereitung, die diese Statistik in der letzten Juliwoche dieses Jahres zu erfahren scheint, rechtfertigt die Erwartung, daß die Zahlen für 1928 auch der Oeffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Statistik der Bauvorhaben im Juni

Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im Juni 1928 5821 Wohnhäuser und 1073 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Verwaltungsgebäude, Krematorien, Fabrikgebäude, Badeanstalten, Gas- und Wasserwerke, Brücken usw.) veröffentlicht gegenüber 7370 Wohnhäusern und 1287 Nutzbauten im Vormonat.

Im Juni des Jahres 1927 wurden 6534 Wohnhäuser und 661 sonstige Bauten gemeldet.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	23. Mai 173,4	13. Juni 173,4 / 27. Juni 173,4
Baustoffindex	1913 = 100	13. Juni 160,5	20. Juni 160,5 / 27. Juni 160,7

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juni 151,4 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 4. Juli 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis	36,— M.
Wassersteine	33—34,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort.	48—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77 „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	74,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37,— M., frei Waggon Berlin	78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,76 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2.52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,00 M. je qm, Bimszementdiel.	2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm			15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außs., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	0,95—1,10 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	0,85—1,— „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	6,50-7,50 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	24,50—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,10 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6,50—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 66 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 84,25 M. je 100 kg.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
	M.: 0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage	
	M.: 1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische	125,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm	105,— „

Wasserfracht

für 1000 Steine (bis je 6 Pfund) frei Ufer ausgeladen:

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Eberswalde	9,70 M.	10,50 M.
Zehdenick	9,35 M.	10,20 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1928 bis Schluß der Schiffahrt. Die Frachten aus dem übrigen Gebiet schwanken. Zum Teil sind in besonderen Verträgen feste Frachten für das Jahr 1928 vereinbart worden. Eine allgemeine Festlegung der Frachten für das ganze Jahr ist nicht erfolgt. Abweichungen von den wiedergegebenen Frachtsätzen sind daher im Einzelfalle möglich.

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M. Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm 93—96 M.; Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,45 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,48 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,30 M.	Leitern, je Sprosse 0,60—0,65 M.
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1,60 „
Baukarren, beschlagen 24,— „	Mulden 3,25 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16" 10 vH Verschnitt je m³ 55—58 M.; 1" 8—12", sonst wie vor je m³ 60 M.; ¾" 5—12" sonst wie vor je m³ 56—60 M.— 1½ und 2" Dielen unsort. oder A 16" 12" 60—62 M.; gute Bretter 1" 5—12" 16". Gute je m³ 80 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m je m³ je m³ 45—48 M.; Vorratsholz in üblichen Abmessungen 50 M.; Kanalbord unsort. 3 m 20 m/m 5—12" je m³ 53—55 M.; Kanaldielen 55—60 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1,45 M. je m. Bauholz nach Liste, mittlere Maße 60 M.; Ia Fichtenblochware 65 M.; Kiefernblochware je nach Güte südbayer. Einschnitt 85—100 M. gute Latten 24/48 m/m 4,50 m oder 3—6 m 7¼ Pf. je lfm; Spalierlatten ½×1 m DL. 2,75 m je Bd. 0,95—1 M.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m 2—2,10 M.; Treppeneiche 45 u. 50 mm ste. 30 cm aufw., je nach Trockenheitsgrad 160—190 M. je m³.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,41 M.	2,13 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,41 „	2,15 „
Stein- und Kalkträger	1,41 „	2,12 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,27 „	1,91 „
Bauhilfsarbeiter	1,13 „	1,70 „
Tiefbauarbeiter	0,90 „	1,35 „
Putzer	1,80 „	2,70 „
Bauanschläger	1,65 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 88,40, Schachtm. 85,15 M., Polierstd.		2,76 „
Tapezierer	1,25 „	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,17 M., Abr. 1,91)	1,54 „	2,51 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,40 „	2,32 „
Maler m. Leimf. 2,54, m. Ölf. 2,60, m. Bleiw.-Ölf.		2,71 „
Glaser	1,52 „	3,04 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,27 „	2,90 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,17 M.)	1,34 „	3,20 „
Töpfer	1,65 „	2,80 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,55 „	2,85 „
Helfer	1,28 „	2,35 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 qm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	439†	*40/42	1,85/2,04	3,40	*185	2,75	2,50	285	375		117/120	97/77
Augsburg	553	**36	*3,17	3,05	46/135	3,00	2,70	270	385		128	106
Berlin	493	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		142/143	114/90
Barmen	482†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Bielefeld	463†	*44	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		122	104/92
Bochum	485†	*37	1,97	3,14	*128	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Bonn	451†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375		125/128	104/82
Brandenbg.-H.	503†	*37	3,04/3,20	3,00	65/70	o2,80	2,55	250	340		109/111	89/70
Braunschweig	513†	46	2,60	2,65	*110	o2,80	2,55	285	385		122/124	104/88
Bremen	528†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		129	110/102
Breslau	514	**49	*1,66/2,17	*3,50	*74	o2,90	2,65	275	375		119	99/87
Chemnitz	543†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		128/129	106/100
Cottbus	543†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		101/102	83/70
Danzig . Guld.	616 poln.	*62/65	3,10	11,25	*95	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	— 30. 10. 28	1,50 G.	1,37/1,33
Darmstadt	524	*40	3,07	3,76	*152	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Dessau	513†	**56	3,00	2,70	75/125D	o2,65	2,40	273	371		111	92/79
Dortmund	475†	*38/42	2,02	3,08	*105	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Dresden	523†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		128/129	106/100
Duisburg	454†	*38	2,26	3,20	*132/156	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Düsseldorf	454†	*38	2,45	3,49	100/120	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Elberfeld	482†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Erfurt	515†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		115	98/87
Essen	482†	*36	2,25	3,05	*280	2,75	2,85	285	375		120/123	100/74
Flensburg	543	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Frankfurt-M.	524	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Frankfurt-O.	543†	*48	2,91	3,13	77	o2,75	2,50	250	340		101/102	83/70
Freiburg-Br.	524	40/42	3,00	2,78	70	3,00	2,75	280	390		123	100/95
Gelsenkirchen	485†	*38	2,18	3,15	135/140	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Gera	524†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	250	380		109	90/87
Gleiwitz	506†	33	*2,02	*4,40	*62	o3,00	2,75	255	350	Sämtlich	95	79/59
Görlitz	543†	45	*2,71	*2,54	*45/74	o2,75	2,50	261	351	bis	105	87/73
Grünberg	543	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351	26. 9. 1928	94	78/66
Guben	543†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	gültig	101/102	83/70
Hagen i. W.	485†	*40	2,12	3,07	165D	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Halle-S.	503†	35	2,50	1,96	*65,50	o2,65	2,40	280	380		120	100/84
Hamburg	503†	*38	*3,20	*3,10	**140/150	o3,10	2,80	300	400		144/146	121/100
Hannover	503†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385		126	106/94
Kaiserslautern	499	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359		121	101/97
Karlsruhe	519	**45	● 3,00	● 3,20	75/140D	2,75	2,60	280	390		123	100/95
Kassel	518†	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		118	98/93
Kiel	521	**42	**3,70	**3,50	*145	o3,10	2,80	270	355		123/125	105/87
Koblenz	459	*38,5/41,8	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356		123/126	102/81
Köln	454†	*45	2,36	3,20	*145	2,75	2,50	266	350		127/130	105/84
Königsberg-Pr.	§590	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345	— 31. 3. 29	113	93/72
Krefeld	454†	*39	2,07	3,21	95	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Kreuznach	499	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		123	102/90
Leipzig	508†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375		130/131	108/102
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		106	88/75
Ludwigshafen	504	*44	2,50	3,40	77	2,75	2,60	224/280	347		126	102/97
Lübeck	513†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Magdeburg	517†	**48	● 2,22	● 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380		122	102/85
Mainz	514	37	2,20	3,20	90	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Mannheim	514	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		126	102/97
Marburg	500†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	235	330		105	87/86
München	553	*45/48	3,00	3,56	*74/127	2,95	2,70	295	410		128	106
Münster i. W.	460†	*42	1,95	3,02	*115	2,80	2,55	285	375		120/123	100/74
Nürnberg	553	*40	2,40	3,05	*65/115	2,95	2,55	295	410		128	106
Oberhausen	469†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Offenbach	524	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		129	107/101
Oldenburg	528†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	493	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		91	76/57
Osnabrück	463†	*42,50	1,89	2,90	*120	2,80	2,55	275	370		123	103/91
Pforzheim	544	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390		123	100/95
Plauen i. V.	539†	*42	*2,35	*2,90	*68	o2,75	2,50	280	375		125/126	103/97
Pirna	523	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		125/126	103/97
Rostock	523	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305	— 31. 3. 29	107	88/74
Schneidemühl	543	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345		104	83/67
Stettin	503	42	*1,60/2,35	3,80	55/74	o2,80	2,55	270	350		123/124	102/
Stuttgart	553	**49	*2,80	2,81	76	2,95	2,70	308	400	— 31. 3. 29	126/127	105/
Tilsit	● 676	**55	● 3,80	● 4,00	**95	2,85	2,70	217	328		105	84/
Ulm	553	*40	2,85	2,87	*83/133	3,00	2,75	299	388		113/114	91/
Wiesbaden	514	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		129	107/
Würzburg	553	42	2,00	2,50	*165	3,00	2,80	295	410		118	9
Zwickau	537†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		123/124	101/

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, V = Doppelsalzziegel, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 656 M. Für die mit † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Bauausstellung 1930?

I.

Meldungen kommen von allen Seiten: Die Bauausstellung gefährdet — Die Bauausstellung verschoben — Millionenforderungen an die Stadt Berlin — Welche Gegenleistung bietet die Bauindustrie?

II.

Die Bauindustrie hat nicht angefangen. Herr Böß, Oberbürgermeister von Berlin, hatte gelegentlich eines Bierabends im Spätsommer vorigen Jahres den Gedanken einer Bauausstellung ausgesprochen. Es ist verständlich, daß das Haupt der Reichshauptstadt den Ehrgeiz hat, die schönsten und größten Ausstellungshallen zu besitzen, nachdem andere Städte auch so etwas haben. Meist eine recht kostspielige, allerdings repräsentative Angelegenheit.

III.

Es rächt sich, was an dieser Stelle (Heft 31, 1927) ausgesprochen worden ist, daß der Ausstellung der produktive Gedanke fehlt. Bisher sind nur Schlagwörter an den Tag gekommen, die niemand überzeugen. Kein Mensch weiß, was eigentlich geschehen soll. Wohl liegen viele Teilvorschläge vor, ihnen fehlt aber die gemeinsame große Linie. Die Zusammenwürfelung der einzelnen Ausstellungsvorhaben gibt noch keine große Ausstellung.

IV.

Der beschrittene Weg vom Inslebentreten des Bauausstellungsgedankens bis heute zeigt viele Irrtümer. Bis jetzt sind auch noch nicht anstelle der Leute, die vorläufig mit der Führung der Arbeiten betraut worden sind, diejenigen getreten, denen man die Weiterarbeit überlassen könnte.

V.

Es ist unrichtig, daß die Bauindustrie Millionenforderungen an den Stadtsäckel stellt. So schön eine, wenn auch nicht 10jährige Bauausstellung wäre, wollen gerade die großen Baufirmen nicht selber unübersehbare Verpflichtungen eingehen. Sie halten den Gedanken für naiv, daß nach der allgemeinen Ausstellung als Eröffnung etwa im zweiten Jahre zu einer Automobilausstellung Garagen gezeigt, im dritten zu einer Straßenbautagung Wegebaueinrichtungen vorgeführt werden usw. Diejenigen, die den wesentlichen Teil der Ausstellung bezahlen sollen, werden durch solche Vorschläge zurückgeschreckt.

VI.

Große Ausstellungshallen für Berlin — gern. Eine Bauausstellung — gern — aber nicht 10 Jahre. Fraglich auch, ob noch bis 1930 möglich und nicht besser zu einem späteren Zeitpunkt. Aber dann zunächst nichts mehr von architektonischen und städtebaulichen Wettbewerben, sondern zunächst den Wettbewerb um den Grundgedanken. R. W.

Forderungen zum Kleinwohnungsbau

Auf dem 3. Allgemeinen Deutschen Bauvereinstag in Flensburg, der vom 21. bis 23. Juni vom Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften veranstaltet wurde, wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

„Die Finanzierung des Kleinwohnungsbaues ist mit den vorhandenen Mitteln nicht möglich. Auch die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft würde keinen gangbaren Weg darstellen. Wenn einer Katastrophe vorgebeugt werden soll, sind folgende Forderungen beschleunigt zu erfüllen: 1. Aufbau einer sozialen, einwandfreien Gebäudeentschuldungssteuer, lediglich zur Förderung des Kleinwohnungsbaues auf lange Sicht; 2. Bereitstellung ausreichender Beleihungsmittel für den Kleinwohnungsbau, auch unter erleichterter Zulassung von Auslandsanleihen; 3. klare und einheitliche gesetzliche Festlegung der Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit.

Zur Haftung des Architekten

Vorschlag der Versicherung

Charlottenburg, 1. Juli 1928

Es entspricht der allgemeinen Anschauung unserer Zeit, daß unvorhergesehene außerordentliche finanzielle Beanspruchungen des einzelnen durch Versicherung auf leistungsfähigere Schultern abgewälzt werden können. Solche Beanspruchungen können sich aus der Haftpflicht ergeben, und so sind denn auch Bauunternehmungen meistens durch Versicherung gegen Ansprüche aus der Haftpflicht gedeckt. Anders der freie Architekt. Für ihn, der nicht für Schäden am Bauwerk, für Handlungen oder Unterlassungen bei der Bauausführung in erster Reihe verantwortlich ist, wohl aber die Verantwortung für seine geistige Leistung, z. B. die Richtigkeit seiner statischen Berechnungen, die Auswahl der geeigneten und von ihm vorgeschriebenen Baustoffe trägt (vgl. „Bauwelt" 25/1928), gibt es keine Versicherung. Jeder Rechtsanwalt z. B. ist gegen Regreßansprüche versichert, die gegen ihn wegen Außerachtlassung eines wichtigen Paragraphen oder dergl. entstehen können. Es wäre an der Zeit, wenn durch Verhandlung zwischen den Berufsvertretungen und den Versicherungsgesellschaften auch für den Architekten eine solche Versicherung ermöglicht würde.

Dipl.-Ing. Kuttner.

Schule und Praxis

Uns wird folgender Erlaß bekannt, den der preußische Minister für Handel und Gewerbe unter Nr. IVa 7267 am 31. Mai an die Direktoren der Baugewerkschulen usw. gerichtet hat:

„Der auf den Baugewerkschulen herangezogene technische Nachwuchs hat beim Abschluß seiner schulmäßigen Ausbildung fast ausnahmslos eine über die Anforderungen der Schule hinausgehende Praxis und besitzt somit beim Eintritt in den Technikerberuf im Unterschied zu anderen Jugendlichen eine gewisse Lebensreife. Diese läßt es gerechtfertigt erscheinen, den Reifeschülern nach einiger Betätigung in ihrem Beruf als Techniker ein Urteil über die ihnen von der Schule mitgegebenen Kenntnisse zuzubilligen.

Die jetzt durchgeführte Umstellung des Lehrplanes bietet eine gute Gelegenheit, hier einen Versuch zu machen. Ich ersuche Sie daher, etwa während eines Zeitraums von wenigstens drei Jahren den Weg Ihrer Abgangsschüler nach Möglichkeit zu verfolgen und von ihnen nach zwei und drei Jahren ein Urteil über die Auswirkung ihrer Schulkenntnisse einzufordern. Selbst wenn dabei einzelne Antworten die erwünschte Selbständigkeit des Urteils vermissen lassen sollten, wird das Ergebnis der Umfrage wertvolle Rückschlüsse zulassen.

Hierdurch werden die Beziehungen zwischen den ehemaligen Schülern und ihrer Schule weiter angeregt und gefördert werden. Den Fachschulen des Baugewerbes wird die Erfüllung ihrer Aufgaben wesentlich erleichtert werden, wenn es gelingt, alle in den vielfältigen Zweigen des Berufs und in den verschiedensten Lebensstellungen befindlichen alten Schüler zu enger Mitarbeit heranzuziehen."

Der Zweite Internationale Ausschuß für neues Bauen

Am 26., 28. Juni trat in Sarraz (Schweiz der zweite internationale Ausschuß für neues Bauen zusammen. Der erste fand am 1. Oktober 1927 in Stuttgart statt. Vertreter der neuen Baukunst aus einer langen Reihe von Ländern waren erschienen, auch einer des Völkerbunds-Instituts für künstlerische Beziehungen.

Wir werden einen Bericht aus der Feder eines der Führer der Bewegung bringen.

Persönliches

Professor Dr. Albrecht, der verdiente Vorsitzende des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften hat, wie berichtet, den Vorsitz niedergelegt und ist daraufhin zum Ehrenvorsitzenden gewählt worden. Sein Nachfolger im Vorsitz ist Justizrat G. Klinke. Professor Albrecht behält den Vorsitz des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften vorläufig bei.

Der außerordentliche Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr.-Ing. Otto Gruber wurde zum ordentlichen Professor ernannt und mit dem 1. Oktober d. J. auf den Lehrstuhl für Baukonstruktionslehre an der Technischen Hochschule Aachen berufen.

Die Technische Hochschule Breslau hat den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Oppeln, Generaldirektor Carl Hoffmann von der Schlesischen Portland-Cement-Industrie A.-G., Oppeln, zum Dr.-Ing. e. h. ernannt.

Behördliche Stellenausschreibungen

Angermünde, Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Bauführer
Anklam, Preuß. Hochbauamt: Hochbautechniker

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 28
12. Juli 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Bedeutung der Baupolizei im Städtebau

Von Stadtbaudirektor Platz, Mannheim

I. Organisation und Rechtsgrundlagen

Stadtbaudirektor Gustav Platz sprach auf der vorjährigen Tagung der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte in Saarbrücken über die Bedeutung der Baupolizei im Städtebau. Die Ausführungen scheinen uns so bedeutsam, daß wir sie in allen wesentlichen Teilen hiermit vorlegen. Ein zweiter Teil über die kubische Bauweise folgt in einem der nächsten Hefte.

Die beiden Funktionen, durch die der Aufbau der neuen Stadt im wesentlichen bestimmt wird — Stadterweiterung und Baupolizei —, verhalten sich zueinander, wie Entwurf und Ausführung des einzelnen Bauwerks.

Während das Stadterweiterungsamt, von den zahllosen Schwierigkeiten des Einzelfalles unbeirrt, die Idealform der neuen Stadt im Entwurf und Modell gestalten kann, hat der Architekt und mit ihm die Baupolizei, die Aufgabe, in mühevoller Kleinarbeit das einzelne Gebäude in den Rahmen der Stadtplanung einzufügen, das Sonderinteresse des Bauherrn mit dem allgemeinen Interesse in Einklang zu bringen. Hierbei muß selbstverständlich die Stadterweiterung prüfend mitwirken. Die Hauptlast der Verhandlungen und die Verantwortung fällt aber mit dem Recht der Baugenehmigung der Baupolizei zu. Die Baupolizei, der noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur allzu deutlich der Stempel der Sicherheitspolizei aufgedrückt war, hat sich zu einer Wohlfahrtpolizei entwickelt. Sie wird etwa seit 1900 in steigendem Maße als der wichtigste Zweig der Wohlfahrtspolizei anerkannt, nachdem man eingesehen hat, daß sie nicht nur der Sicherheit des Publikums wegen da ist, sondern daß ihr wichtigste Kulturaufgaben anvertraut werden müssen. Bei unbefangener Betrachtung kommt man zu der Ueberzeugung, daß ihr die Ausführung in allen Fällen der Baupflege, ja des Städtebaues überhaupt zusteht, soweit der Hochbau in Frage kommt. Dabei muß außer Betracht bleiben, ob ihre Organe diesen Arbeiten gewachsen sind, oder, ob sie etwa derart zu ergänzen wären, daß sie ihnen gewachsen sein müssen. Denn es ist ohne weiteres klar, daß die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nur entsprechend befähigten Kräften anvertraut werden darf.

Die neueste Ausgabe des Preußischen Baupolizeirechts von Baltz-Fischer, vom Jahre 1926, enthält darüber so treffende Ausführungen, daß eine nähere Begründung dieser Auffassung von den Kulturaufgaben der Baupolizei nicht notwendig ist. Zweifel können vielleicht entstehen, ob der Baupolizei, neben der städtebaulichen Arbeit, auch die Bauberatung anzuvertrauen ist. Alle Zweige der Verwaltung werden erst dann zu Bestandteilen der lebendigen Volksgemeinschaft, wenn bei ihnen nach Möglichkeit der Charakter obrigkeitlicher Zwangseinrichtungen zugunsten der Wohlfahrtspflege zurückgedrängt wird, wenn sachverständiger Rat und wohlwollende Unterstützung an die Stelle der polizeilichen Bevormundung treten. Bei zahlreichen Baupolizeiämtern hat sich schon die Uebung eingebürgert, daß in wichtigeren Fällen, vor Einreichung der Baugesuche, sogenannte Vorgesuche mit Skizzen eingereicht werden, an Hand deren alle wesentlichen Fragen der baupolizeilichen Behandlung geklärt werden, so daß das darauffolgende Baugesuch ohne erhebliche Beanstandungen durchläuft. Diese Einrichtung hat sich als ebenso segensreich erwiesen, wie diejenige der regelmäßigen Sprechstunden, in denen der Bauwerber sich die Gesetzeskenntnis und Erfahrung der Baupolizeibeamten zunutze macht. Von dort bis zur künstlerischen Beratung ist nur noch ein Schritt, allerdings ein solcher von entscheidender Bedeutung. Daß diese Beratung in zahllosen Fällen notwendig ist, wird der Kenner der Verhältnisse ohne weiteres zugeben; daß nur ausgesuchte Kräfte von ganz besonderer künstlerischer Begabung, Sicherheit und Selbstverleugnung dieser Aufgabe gewachsen sind, steht ebenso fest. Vor dem Unfehlbarkeitswahn wird den Baupfleger die ständige Berührung mit einem Sachverständigen-Ausschuß bewahren, der seine Maßnahmen kontrollieren und ihnen Autorität verschaffen sollte. Der sachverständige Rat einer solchen Kommission kann außerordentlich wertvoll sein, die Genehmigung ist aber nicht ihre Sache, weil in Kunstfragen von Ausschüssen zwar Beschlüsse gefaßt werden können, aber keine positive Arbeit geleistet wird, und weil die Beschlüsse von einer Zufallsmehrheit abhängen. Die Genehmigung von Baugesuchen kann nur Sache des Polizeiherrn (Polizeiverwalters) sein, der sich ihres Gutachtens bedient. Die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse wird aber naturgemäß Sache des Baupolizeiamtes sein, mithin auch die Babueratung, die damit innig zusammenhängt. Dem Drängen der Architektenschaft auf Zulassung ausgiebiger Vertretung in den Baukommissionen sollte man, wo dies bisher noch nicht geschehen ist, unbedingt entsprechen.

Unsere Forderung geht dahin, daß an die Spitze der Baupolizei wissenschaftlich vorgebildete Techniker von entsprechend sozialer und künstlerischer Eignung berufen werden. So wird die Baupolizei sich zu einer Wohlfahrtseinrichtung entwickeln, die den Namen der Baupflege mit Recht annehmen kann. Die Personalunion der Baupolizei und Baupflege empfiehlt sich wegen der Vereinfachung der Verwaltung und Beschleueigung des Genehmigungsverfahrens.

Baupolizeiliche Forderungen

Für einen zeitgemäßen schöpferischen Städtebau ist vom baupolizeilichen Standpunkt als unerläßliche Voraussetzung zu fordern:

Wichtigster Grundsatz gesunder Bauvorschriften, die auf die Förderung der Volkswohlfahrt Rücksicht nehmen, ist die Auflockerung der bisherigen allzu engen Bebauung, die Freihaltung des Blockinneren von Mittel- und Seitenflügeln, sowie Quergebäuden, die Randbebauung mit zusammenhängenden Gartenhöfen. Damit ist nicht etwa Selbstverständliches gesagt, man sehe sich die neuen, nach dem Kriege entstandenen Bauordnungen unserer größten Städte an. Man wird nicht ohne tiefe Bewegung lesen, daß in Berlin Vorder-, Seiten- und Mittelflügel im Gebiete der zwei und dreigeschossigen Bauweise und der Bauklasse IV über eine von der Vorderfront des Vorderhauses 20 m entfernte Linie nicht hinausgehen dürfen, also nahezu die doppelte Tiefe eines normalen Vorderhauses erreichen! Im

Digitized by Google

Gebiet der Bauklasse IVa und in dem der fünfgeschossigen Bauweise dürfen Seiten- und Mittelflügel über diese Linie bis zu einer bestimmten Grenze sogar noch hinausgehen; zwar sind Hinterwohngebäude und selbständige Wohnungen in Seiten-, Mittel- und Querflügeln verboten; doch kann die Zentrale der Baupolizei in bestimmten Fällen (bei besonders tiefen Baublöcken, die nicht aufgeteilt werden), die Errichtung dieser Hinterwohnungen zulassen, wenn sie nicht ausschließlich nach Norden, Nordwesten oder Nordosten liegen (§ 7, Ziffer 9—12). Das wird also die Regel sein, wenn man die Kosten der Aufteilungsstraßen einsparen will. Von 50 m Tiefe ab, von der Baufluchtgerechnet, dürfen alle Hintergebäude in den Bauklassen IV und IVa höchstens drei Vollgeschosse, in den Bauklassen V und Va höchstens vier Vollgeschosse erhalten (§ 7, Ziffer 4). Wenn hier eine Verbesserung gegen die früheren Bauordnungen eingetreten ist, so ist sie jedenfalls kümmerlich genug ausgefallen. Nicht ganz so schlimm, aber schlimm genug steht es mit anderen Bauordnungen, die noch immer eine Bautiefe von etwa 20 m — in einzelnen Städten bis zu 25 m — zulassen. Die Novelle zur Hamburger Bauordnung vom 16. Juli 1924 besagt (im § 28 Abs. 3 und § 65 Ziffer 6): Werden hinter dem Vordergebäude mehrere Hintergebäude als Quergebäude hintereinander und in diesem mehr als 16 Wohnungen errichtet, so müssen die zwischen ihnen unbebaut zu lassenden Flächen untereinander durch eine unüberbaute Zufahrt von mindestens 3,50 m Breite verbunden werden. Man läßt also der Bevölkerung in diesem Falle keinen anderen Schutz angedeihen, als denjenigen der Feuersicherheit. An anderer Stelle heißt es: Die Umfassungswände der Gebäude dürfen in einer größeren Tiefe als 15 m von der Baulinie ab oder, wo eine Baulinie nicht vorgeschrieben ist, von der Straßenlinie ab folgende Höhen nicht überschreiten:

a) von 24 m in der ersten Zone,
b) von 16 m auf solchen Grundstücken der zweiten Zone, für die der Bebauungsplan die Geschoßzahl von Großwohnhäusern beschränkt,
c) von 12 m auf solchen Grundstücken der zweiten Zone, für die der Bebauungsplan die Errichtung von Großwohnhäusern verbietet.

Gegenüber einer solchen Sachlage müssen vom volkshygienischen, sozialen und kulturellen Standpunkte strengere Anforderungen an neu zu erlassende Bauordnungen gestellt werden: Es ist ein Grundfehler des Bauordnungswesens, daß der größte deutsche Staat, wie Baltz-Fischer unumwunden zugibt, ein einigermaßen entwickeltes Baupolizeirecht mit sicheren Rechtsgrundlagen noch nicht besitzt, sondern daß dieses sich auf Grund der Rechtsprechung der Verwaltungsberichte also auf Grund von Einzelfällen — allmählich bildet.

Bebauungsvorschriften, welche die zulässige Ausnutzung des einzelnen Baugrundstücks lediglich nach Bruchteilen der Fläche festsetzen, sind ungesund, starr und willkürlich. Sie begünstigen die Bildung und übermäßige Ausnutzung von schmalen und tiefen Baugrundstücken und fördern damit die Anlage von Hintergebäuden jeder Art. Sie dienen der Grundstücksspekulation, aber nicht dem gemeinen Besten. Sie beeinträchtigen das natürliche Recht des Nachbars auf Licht und Luft, das von schlechten Bauordnungen nicht anerkannt oder nicht berücksichtigt wird.

Solange nicht rückwärtige Baulinien in neu aufzuschließenden Gebieten grundsätzlich, aber auch in aufgeschlossenen Gebieten, nach Maßgabe der Möglichkeit im Einzelfalle, die Randbebauung der Blöcke mit durchlüftbaren Vordergebäuden (ohne selbständige Mittel- und Seitenflügel) festlegen, ist an eine durchgreifende Wendung zum Guten im Bauwesen nicht zu denken. An die Stelle der Bestimmung über rückwärtige Baulinien kann eine solche treten, bei der nur Vordergebäude in einer bestimmten Tiefe erbaut werden, wie dies z. B. in der neuen Bauordnung von Breslau geschehen ist. Damit wäre eine größere Freiheit in der Aufteilung von Baublöcken gegeben und eine Auflockerung der Bebauung tiefer Baublöcke erreicht. Was bis jetzt hinsichtlich der Verbesserung der Wohnungsgrundrisse und einer rationellen Bebauung ganzer Blöcke gegenüber den Vorkriegszuständen erreicht worden ist, verdanken wir in erster Linie einer im Kern gesunden Zuschußpolitik von Ländern und Gemeinden, hingegen nur zu einem recht geringen Teile verbesserten Bauordnungen. Wie reformbedürftig diese zum großen Teile noch immer sind, wird sich erst zeigen, wenn die Zuschußwirtschaft aufhört. Dann werden die Mißgeburten der Grundstücksausschlachtung wieder auftauchen, die nach dem Kriege verschwunden sind, jene Brutstätten von Krankheiten, Verbrechen und aufrührerischer Gesinnung, die in Zukunft unmöglich zu machen, die wichtigste Aufgabe der Baupolizei sein müßte.

Unsere Rechtsanschauungen wandeln sich entsprechend dem Erstarken des sozialen Gewissens. Die Achtung vor dem geheiligten Privateigentum darf nicht mehr soweit gehen, daß volkshygienisch wichtige Maßnahmen unmöglich gemacht werden. „Eigentum verpflichtet," sagt Art. 153 der Reichsverfassung. „Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste." Diese Auffassung muß insbesondere bei der Herabzonung älterer Gebiete maßgebend bleiben. Unseres Erachtens kann die Herabzonung im Interesse der Allgemeinheit ohne weiteres verantwortet werden, um so mehr, als durch Krieg und Inflation unser gesamter Nationalbesitz im gewissen Sinne entwertet worden ist.

Die bauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat als Normaltyp den durchlüftbaren Block von gewöhnlicher Tiefe (von etwa 12 m) für den Durchschnittswohnungsbau herausgebildet. Seit dem Wiederaufleben einer vernunftgemäßen Baukunst (also etwa seit der Jahrhundertwende) beherrscht dieser Typ den fortschrittlichen Städtebau und bildet das Element aller städtebaulichen Planungen. Er entspricht der gesunden Auffassung vom Hause als klarer kubischer Masse (mit oder ohne Dach), die im Bauwesen aller Zeiten bis zum Verfall im 19. Jahrhundert selbstverständlich war. Dieser Haustyp wurde seit dem Eindringen romantischer Strömungen in die Baukunst durch Vorbauten und Aufbauten verschiedenster Art allmählich bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Die Erscheinung der Straße, die früher aus Fluchten bestand, wurde durch mißgestaltete schwere, weit heraushängende (und überdies unwirtschaftliche) Vorbauten, die ein Drittel und mehr von der ganzen Fassade einnahmen, in unerträglicher Weise verunstaltet. Niemals vorher herrschte solche Bauwillkür. Was bedeutet demgegenüber das winzige Nürnberger Chörlein, der unschuldige Vorläufer dieser Mißgeburten der modernen Großstadt?

Grenzen der „Baufreiheit"

Gegenüber solchen Auswüchsen hilft, wenn die Baukunst der Großstadt wirklich gefunden soll, nur Besinnung auf die Grenzen der „Baufreiheit", die die Rechtsgrundlage der deutschen Bauordnungen bildet. Diese im preußischen Allgemeinen Landrecht und ähnlichen Rechtsnormen der übrigen Länder enthaltene Grundlage findet ihre zivilrechtliche Ergänzung im § 905 BGB. Danach erstreckt sich das Recht des Eigentümers auf den Raum (senkrecht) über der Oberfläche bis auf den Erdkörper unter der Oberfläche. Auch das preußische Fluchtliniengesetz von 1875, das in diesem Punkte durchaus nicht veraltet ist, vertritt dieselbe Auffassung. Was aber tun unsere Bauordnungen? Sie geben der individualistischen Bauwillkür des 19. Jahrhunderts in solchem Umfange nach, daß man sie zu einem erheblichen Teile für die furchtbare Erscheinung unserer Städte verantwortlich machen muß. Die Baufluchtdarf, etwa 3 m über der Straße beginnend, fast überall mit Erkern überschritten werden, die etwa ein Drittel (an breiten Straßen sogar vielfach die Hälfte) der Hausbreite einnehmen und teilweise bis zu 1,50 m ausladen. Für Aufbauten sind nur in seltenen Fällen Grenzen gezogen. Sie werden vielfach in die zulässige Gesamtfläche eingerechnet. Das individualistische Prinzip hat sich auf diesem Gebiete des Bauwesens in der Wertschätzung derjenigen historischen Bauweisen ausgewirkt, denen die mittelalterliche Stadt ihre Schönheit verdankte. Was aber in der Stadt der Erker, Giebel und Türme organisch gewachsen und durch die Raumbeschränkung erzwungen war, wurde in der Großstadt des Maschinenzeitalters zum Vorwande des Grundstücksspekulanten für die Ausnützung desjenigen Bodens, der ihm nicht gehört (des öffentlichen Grundes), zur Maske für schlechte Grundrisse und elende Massenwohnungen. Wollen wir unsere Städte und Straßenbilder von dem Fluch der grauenvollen Häßlichkeit erretten, dem sie jetzt verfallen sind, dann müssen wir die ursprünglichen natürlichen Grenzen der Baufreiheit wiederherstellen. Die Baufluchtmuß wieder in ihre Rechte eingesetzt werden. Ihre Ueberschreitung sollte auf wenige Ausnahmefälle beschränkt werden, für deren Besteuerung das Hoheitsrecht der Gemeinden genügende Handhaben bieten müßte. Vorbildlich ist in dieser Beziehung die Stuttgarter Bauordnung von 1920. § 15 be-

Digitized by Google

sagt: „Das Vortreten oberer Stockwerke oder einzelner Teile von solchen über die Baulinie ist unzulässig. Ausnahmsweise kann die Baupolizeibehörde aus architektonischen Gründen oder zur Belebung des Straßenbildes das Vortreten bis zu zwei Hundertstel der Straßenbreite gestatten."

Die Erinnerungen an die Stadt der Giebel und Türme haben auch den so beliebten Dachaufbau gebracht, der in allen erdenklichen Formen, ohne richtiges Verhältnis zu Haus und Straße verwandt, die entsetzlich zappelige Unruhe unserer Straßenbilder erzeugt. Der fortwährende Wechsel der Dachformen und Dachaufbauten bedeutet das Ende jeder klaren Baukörpergestaltung. Es ist unrichtig, Dachaufbauten durch die Notwendigkeit des Ausbaues von Dachgeschossen zu Wohnungen zu begründen, denn Dachgeschoßwohnungen werden von Hygienikern grundsätzlich abgelehnt. Das Dach dient, solange Vernunft die Führung hat, allenfalls zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung, als Aufbewahrungs- und Trockenplatz, u. U. zur Unterbringung einzelner Zubehörräume zu den unteren Wohnungen. Verbessert man aber die Dachwohnungen durch Ausbau einzelner Zimmer mit senkrechten Wänden, so sollte man folgerichtig den entscheidenden Schritt nicht scheuen und ein unverhülltes Vollgeschoß zugeben, das hygienisch und künstlerisch klare Verhältnisse schafft. In neuen Bauordnungen wird darum auf Einhalten nicht nur der Baufluchtlinie, sondern vor allem des durch Bauordnung und Bebauungsplan festgesetzten Hausquerschnitts zu achten sein. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Ueberschreitung, als auch (in gewissem Umfange) für das Zurückbleiben hinter den vorgeschriebenen Maßen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Beschlüsse des BDA

Zum Jahrestag des Bundes Deutscher Architekten

In der geschlossenen Sitzung des Bundes Deutscher Architekten wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, deren Bedeutung über die Kreise der Bundesmitglieder hinausgeht. Die seit vielen Jahren behandelte Frage des Schutzes der Berufszeichnung drängt jetzt auf Stellungnahme, da bestimmt damit gerechnet werden kann, daß für Handwerksmeister Prüfungen eingerichtet werden, auf Grund deren ihnen die Berufsbezeichnung „Baumeister" zugestanden wird. Die Bezeichnung „Baumeister" hätte sich sehr wohl als Berufsbezeichnung der Bauleute geeignet, die heute im engeren Sinne Architekten heißen, und wäre das vornehmere und bessere gewesen, wenn nicht, einer allgemeinen Sitte folgend, die fremdsprachige Bezeichnung „Architekt" an die Stelle getreten wäre. Die Unklarheit, die in diesem Wort liegt, hat dazu geführt, daß bisher diese Bezeichnung nicht auf einen bestimmten Kreis, etwa den der Privatarchitekten, angewendet werden konnte. Es ist allerdings ein schwer verständliches Zerrbild, wenn die Handelskammer einer sehr großen deutschen Stadt sich in einem Gutachten ungefähr in dem Sinne ausdrückt, daß alle Bauleute, bei denen es zum Gesellen in einem Handwerk nicht reicht, sich immer noch Architekten nennen können. Die Unhaltbarkeit der heutigen Zustände wird nur so lange dauern, bis Vorstellungen durchgeführt werden, denen der Bundestag diese Form gab:

„Der Bundestag des BDA in Köln 1928 hat davon Kenntnis genommen, daß Bestrebungen im Gange sind, die Berufsbezeichnung „Baumeister" den Angehörigen des ausführenden Baugewerbes gesetzlich zuzuerkennen. Der BDA stellt fest, daß seit Alters her als „Baumeister" der den Bau in seiner Gesamtheit planende und seine Ausführung leitende Architekt bezeichnet wird. Der BDA als Berufsvertretung der deutschen Privatarchitekten kann sich daher mit der beabsichtigten Regelung nur dann einverstanden erklären, wenn gleichzeitig den Privatarchitekten eine andere eindeutige Berufsbezeichnung gesetzlich zuerkannt wird, die nur von den im freien Beruf stehenden, kein Baugewerbe Betreibenden und den notwendigen Anforderungen genügenden Architekten geführt werden darf."

Eine zweite wichtige Frage, die alle Bauleute angeht, ist die Stellung zur Rationalisierung. Zu dieser Frage wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Verhandlungen des Bundestages 1928 haben erneut die Notwendigkeit der Mitarbeit der Architekten bei der Rationalisierung des Bauwesens ergeben. Eine solche Mitarbeit des BDA selbst ist auch notwendig bei allen Stellen, die sich mit der Rationalisierung des Bauwesens befassen. Sie wird vor allem auch bei der Ausgestaltung der geplanten Deutschen Bauausstellung 1930 in Betracht kommen. Die Bauausstellung kann vom Bund Deutscher Architekten nur dann freudig freudig begrüßt werden, wenn sie das deutsche Bauwesen in seiner Gesamtheit darstellt und hierbei besonders auch die Frage der Rationalisierung des Bauwesens behandelt. Neben der Sammlung der für den Bau notwendigen Materialien muß die Bauausstellung auch eine Dauerschau nebst Prüf- und Aufklärungsstelle über alle Materialien enthalten."

Dem Beschluß ging ein Bericht des Geschäftsführers des vom BDA eingesetzten Studienausschusses für zeitgemäßes Bauen, Dr.-Ing. Block in Hamburg, voraus. Es erscheint als besonders erfreulich, daß diesem Bericht widerspruchslos und mit großer Wärme zugestimmt wurde. In der neuerlichen Stellungnahme, die nach der ersten Stellungnahme im gleichen Sinne (Dezember 1926) erwartet werden durfte, spricht sich der außerordentlich erfreuliche Geist aus, aus dem allein eine noch nicht abgeschlossene Umbildung zu verstehen ist. Wenn es auch natürlich überaus erwünscht gewesen wäre, daß vor der Inflation und dem Zusammenbruch der Wirtschaft die Architekten sich geschlossen an den Arbeiten der Forschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bauwesen (in den Jahren 1920-21) beteiligt hätten, so würde das in jenen unruhigen Jahren unmittelbar nach der Umgründung des BDA die damaligen Leiter vor Aufgaben gestellt haben, deren Erfüllung zu erwarten unbillig gewesen wäre. Die heutige Stellungnahme gestattet aber in höherem Maße, als es früher möglich gewesen wäre, die Mitarbeit in der jetzt mit Rationalisierungsaufgaben befaßten Reichsforschungsgesellschaft. Die lebhafte Beteiligung einer Reihe von Privatarchitekten und die Stütze, die sie im BDA finden, werden auch durch einen weiteren Beschluß des Bundestages belegt, der den Wohnungsbau betrifft. Hierzu wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Nach Vortrag seines Mitgliedes Bruno Taut hat der Bundestag den nachstehenden Antrag des Landesbezirks Brandenburg des BDA angenommen: Der BDA hat in den letzten Jahren wiederholt ein langfristiges Wohnungsbauprogramm gefordert. Die Unmöglichkeit, auf der bisherigen Basis die Wohnungsnot durchgreifend zu lindern, veranlaßt ihn, diese Forderung auf dem Bundestag in Köln 1928 erneut zu stellen. Er hält ein Reichsrahmengesetz für notwendig, das die für den Wohnungsbau ehrlich erforderlichen Mittel von vornherein auf eine Reihe von Jahren sicherstellt und den Ländern und Gemeinden bestimmte Ausführungsbestimmungen vorschreibt. In Ausführung dieses Gesetzes haben dann die Gemeinden die für Mietsenkungen jeweils vorgesehenen Mittel aus der üblichen späten Etatberatung heraus- und vorwegzunehmen.

Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, daß 1. die bisher in den ersten Monaten jedes Jahres eintretende Stockung im Wohnungsbau und die damit verbundene Arbeitslosigkeit im Baugewerbe verschwindet, daß 2. das Baugewerbe in der Lage ist, sich die zur Verbilligung und Zeitersparnis des Baues erforderlichen Maschinen und Geräte zu beschaffen und sie langfristig zu amortisieren, und daß 3. bei einer fortlaufenden Zuteilung von Bauaufgaben den Architekten die Möglichkeit gegeben wird, ihre neugewonnenen Erfahrungen systematisch anzuwenden, den Entwürfen die allergrößte Sorgfalt zu widmen und durch eingehendste Vorbereitung ihrer Bauten in technischer und organisatorischer Hinsicht das Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Das gesamte Bauwesen würde damit von den verderblichen saisonmäßigen Schwankungen mit ihren preisverteuernden Folgen befreit und zu der notwendigen Stetigkeit geführt werden."

Weitere Beschlüsse von engerer Bedeutung betrafen den Neubau der Kölner Universität, für den der BDA einen Wettbewerb unter rheinischen Architekten empfiehlt. Ferner wurde zu dem Plan einer Zwangsaltersversorgung der freien Berufe in ablehnendem Sinne Stellung genommen. Ferner wurden zu einzelnen Fragen der Wettbewerbsgrundsätze, der Gebührenordnung und der Satzungen Beschlüsse gefaßt.

Digitized by Google

Internationaler Wohnungs- und Städtebaukongress Paris

Wohnverhältnisse der Ärmsten und der Landarbeiter — Baukostenverbilligung

Der internationale Wohnungs- und Städtebaukongreß, der vom 2. bis 7. Juli in Paris unter Beteiligung von fast 1000 Personen aus allen Ländern der Welt stattfand, behandelte folgende Fragen: die Wohnverhältnisse der Aermsten, das ländliche Wohnungswesen, die Hausbaukosten, die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Stadt- und Landesplanung und die Baudichte im Verhältnis zu den Freiflächen und Verkehrswegen. Zu allen fünf Themen waren ausführliche Vorberichte aus den verschiedenen Ländern erstattet, hier mögen nur die deutschen Berichte von Architekt Friedrich Paulsen (Hauptschriftleiter der „Bauwelt") über die Wohnverhältnisse der Aermsten in Deutschland, Staatssekretär Krüger über die Wohnungen der Landarbeiter und Stadtbaurat May-Frankfurt über die Maßnahmen zur Verbilligung der Baukosten genannt werden. Die mündlichen Verhandlungen folgten im allgemeinen den Leitsätzen, wie sie in den gedruckten Vorberichten niedergelegt waren, nur vereinzelt wurden neue Gedanken und Anregungen vorgetragen.

In der Frage der Unterbringung der Aermsten herrschte die Ansicht vor, daß es sich hier um eine Aufgabe der allgemeinen Sozialpolitik handele. Es sei unbedingt erforderlich, die Lage der Aermsten sowohl intellektuell wie wirtschaftlich zu heben. Außerdem müßten die Städte die größten Anstrengungen machen, um alte Stadtviertel mit Elendswohnungen zu sanieren. In einzelnen Ländern sei dieser Weg schon mit Erfolg beschritten. Aus Holland wurde über besondere Notwohnungen für asoziale Mieter berichtet, die Beachtung verdienen.

Die Wohnverhältnisse der Landarbeiter scheinen in fast allen Ländern gleich schlecht zu sein, offenbar in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft. Eine gewisse Ausnahme bildet nur Dänemark, das so gut wie keine ländlichen Lohnarbeiter, sondern nur Kleinbauern hat. Selbst aus England wurde berichtet, daß es an gesunden Landarbeiterwohnungen fehlt. Ein Vertreter aus Peru berichtete über die trostlose Unterbringung der Bergarbeiter in seinem Heimatland. Allgemein wurde betont, daß die Verbesserung der ländlichen Wohnverhältnisse sowohl im Interesse der Rasse als auch der Wirtschaft eines jeden Landes läge.

Zu der Frage der Baukosten wurde festgestellt, daß fast überall eine unberechtigte Spanne zwischen dem Baukostenindex und dem Lebenshaltungsindex besteht, die beseitigt werden müsse. Geeignete Mittel hierzu seien die Beschneidung des Unternehmergewinns, die Herabsetzung der Kapitalzinsen und die Verbesserung der Baumethoden. (Es bleibt das Geheimnis der Berichterstatter, wie sie sich die Herabsetzung der Zinsen bei der herrschenden Kapitalknappheit in Deutschland praktisch vorstellen). Dagegen herrschte allgemein die Auffassung, daß die Senkung der Baukosten nicht durch eine mangelhafte Bauausführung oder durch eine übertriebene Beschränkung der Wohnungsgrößen erreicht werden dürfe. Ein Vorschlag von Verbandsdirektor Dr. Schmidt-Essen, man möge ähnliche Studiengesellschaften für Bauwirtschaft wie in New York und Berlin gründen, die die zweckmäßigsten Grundrißgestaltungen und Baumethoden erforschen und ihre Erfahrungen gegenseitig austauschen sollen, fand allgemeinen Beifall.

Bei der Durchführung der Stadt- und Landesplanung haben sich bisher überall große Schwierigkeiten ergeben. Als Gründe hierfür wurden angeführt: die Frage der Entschädigung der Grundeigentümer, die Unmöglichkeit, den öffentlichen Grundbesitz und die Eisenbahnen in die Planungen einzubeziehen, die Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen beteiligten Verwaltungskörpern sowie die Finanzierungsschwierigkeiten. Der Kongreß konnte für die Lösung dieser Schwierigkeiten keine Vorschläge von allgemeiner Bedeutung machen, sondern beschränkte sich auf einige Anregungen ideeller Art.

Die Behandlung der Fragen: Masse und Dichtigkeit der Bebauung im Verhältnis zu den Freiflächen und Verkehrswegen endlich zeigte, daß auf diesem Gebiet noch einheitliche Gesichtspunkte fehlen und vielfache Unklarheiten herrschen. Es müssen zunächst technische und wirtschaftliche Arbeitsweisen vereinbart werden, die eine Erfassung der sehr verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen Ländern nach einheitlichen Gesichtspunkten gestatten. Dr. Hönig-Köln entwarf in der Aussprache ein Diagramm über die Zusammenhänge von Bebauungsdichte, Freiflächen und Grundstückspreisen, das lebhafte Beachtung fand, wenn es auch viele Fragen ungeklärt ließ. Architekt Mangner-Barmen gab die Anregung, den Verkehrsschwierigkeiten, die in den Großstädten durch den gleichzeitigen Geschäftsbeginn und Geschäftsschluß entstehen, durch eine Staffelung der Geschäftszeiten zu begegnen. Die Errichtung von Hochhäusern wurde von allen Seiten abgelehnt.

Der Kongreß wählte für den verstorbenen Ebenezer Howard den Architekten Raymond Unwin-London zum Vorsitzenden des Verbandes. Dr. Schmidt-Essen wurde zum Vorsitzenden des Exekutivausschusses gewählt und präsidierte in der Sitzung des Verwaltungsrates. Stadtrat May-Frankfurt führte den Vorsitz in der Gruppe Städtebau. Die nächsten Kongresse sollen 1929 in Rom, 1930 in Berlin und 1932 in Los Angeles abgehalten werden. An die Verhandlungen schlossen sich Besichtigungsfahrten durch die Umgebung von Paris zur Besichtigung der neuen Wohnhausblöcke und Siedlungen an. Die Neubauten sind sowohl nach Güte wie Umfang so minderwertig, daß sich ein weiteres Eingehen darauf erübrigt. Ebenso brachte eine Ausstellung, die in dem Ausstellungspark der Stadt Paris zusammengestellt war, kaum etwas Neues.

Leider fand auch die seit Jahren erörterte Frage, ob eine besondere Wohnungssektion mit dem Sitz in Deutschland gegründet werden soll, noch nicht die erhoffte Lösung. Auf Antrag der amerikanischen Vertreter wurde diese Frage zur erneuten Prüfung an einen Ausschuß verwiesen. Hiermit war eine Reihe von Wohnungsreformern aus Deutschland, Holland, Belgien, Schweden, der Schweiz und der Tschechoslowakei nicht einverstanden. Sie beriefen eine Sonderversammlung ein, um die Gründung eines neuen internationalen Verbandes für Wohnungswesen vorzubereiten. In den vorbereitenden Ausschuß wurden Wibaut-Amsterdam, Klöti-Zürich, Kubista-Prag, Sjöstrand-Stockholm und Wutzky-Berlin gewählt. Es muß fraglich erscheinen, ob diese Absplitterung glücklich ist, da sie mit dem Widerstand Englands, Frankreichs, Italiens und der Vereinigten Staaten zu rechnen hat, wenn es nicht doch noch gelingt, mit dem alten Verbande eine Einigung zu erzielen. Bis dahin ist der Wettstreit zwischen Berlin und Frankfurt a. M., welche von beiden Städten Sitz der neuen Wohnungssektion werden soll, verfrüht.

Oberbaurat Dr. Brandt, Hamburg.

Staatsgelder für Luftbildaufnahmen

Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat dem Landesplanungsverband in Düsseldorf auf dessen Antrag Staatsbeihilfen bewilligt für die Durchführung einer Luftaufnahme des südlichen Teiles des Regierungsbezirkes Düsseldorf und des Stadt- und Landkreises Wesel. Auch dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk wurde ein weiterer Zuschuß für die Fortsetzung der Luftaufnahme im Ruhrkohlenrevier zur Verfügung gestellt. Die Aufnahmen dienen zur Herstellung eines maßstäblichen entzerrten Luftbildplanes 1 : 5000. Die Anschlußgebiete der beiden Bezirke werden einheitlich aufgenommen, damit ein zusammenhängender Luftbildplan erreicht wird. Infolge der raschen Durchführung der Aufnahme und der wahrheitsgetreuen Wiedergabe des Geländes durch das Luftbild wird der heutige Zustand in den Gebieten dokumentarisch festgehalten. Die Aufnahmen geben aus diesem Grunde eine sichere Unterlage für die Ergänzung und Berichtigung der vorhandenen Karten sowie für Entwurf und Durchführung von Bauarbeiten aller Art. Es wird für diese Zwecke sowie für die Aufgaben der Landesplanung mit gutem Nutzen verwertet werden.

Digitized by Google

Zement aus Gips

Alle die Ersatzmittel, zu denen wir während der Kriegsjahre zu greifen gezwungen waren, sind zum größten Teil wieder vom Markt verschwunden. Unter die wenigen wirklich brauchbaren Neuerungen aus jener Zeit, die sich als eine tatsächliche Bereicherung unseres wissenschaftlichen wie technischen Wissens erwiesen haben, gehört auch die Herstellung von Portlandzement aus Gips bzw. Anhydrit. Trotzdem meines Wissens die erste Veröffentlichung hierüber bereits 1887 erschien („Tonindustrie-Zeitung" Nr. 45, S. 505) und große Gipsläger in Deutschland verfügbar sind, bedurfte es erst des Krieges und der Notwendigkeit, aus heimischen Rohstoffen die benötigten Schwefelmengen zu beschaffen, um diese Frage aufzurollen. Die ersten Versuche in dieser Richtung unternahm die Badische Anilin- und Sodafabrik in Zimmern (Neckartal), indem sie, zwar ohne Erfolg, Schwefel aus Gips auf dem Wege über Schwefelwasserstoff zu erzeugen versuchte. Die damaligen Farbwerke, vormals F. Bayer u. Co., griffen die Versuche erneut auf, indem sie darauf hinarbeiteten, nicht nur Schwefel in Form von schwefliger Säure zu gewinnen, sondern daneben auch den abfallenden Kalk nutzbringend zu verwenden.

O. Schott hat als erster darauf hingewiesen, daß beim Glühen einer Mischung von Gips mit Ton oder Kieselsäure die Schwefelsäure in Form von Schwefeldioxyd erhalten wird, und er hat bei seinen Versuchen bereits damals darauf aufmerksam gemacht, daß durch den Zusatz von Kohle die zu der Zersetzung benötigte Temperatur wesentlich erniedrigt werden kann, indem er die folgenden chemischen Gleichungen als Basis seiner Versuche und Beobachtungen benutzte:

$$CaSO_4 = CaO + SO_2 + O_2 - 116{,}36\ Cal$$

$$CaSO_4 + 2\,C = CaO + SO_2 + 2\,CO - 87{,}36\ Cal$$

Eine Gewinnung der schwefligen Säure in genügender Menge gelingt, wie er feststellte, nur dann, wenn so viel Kieselsäure anwesend ist, daß beim Glühen Monocalciumsilikat entsteht.

Dadurch, daß die Farbwerke feingemahlenen Koks zusetzten, gelang es ihnen, die schweflige Säure vollständig zu vergasen und im Rückstand basische Silikate und Aluminate zu erzeugen in einer Zusammensetzung, die der des Portlandzementes entspricht. Die Laboratoriumsversuche zeigten, daß bei richtiger Bemessung der tonigen Zuschläge und der Kohle aus Gips durch Glühen bei 1400° C ein dem Portlandzement gleicher Klinker entsteht, während die schweflige Säure entweicht und weiter zu Schwefelsäure verarbeitet werden kann.

Als die Vorversuche soweit gediehen waren, ging man dazu über, Versuche im großen auszuführen, wobei festgestellt wurde, daß auch diese befriedigten, wenn folgende Bedingungen eingehalten wurden. Damit die Ofenabgase einen ausreichenden Gehalt an schwefliger Säure aufweisen, ist es erforderlich, nach dem Trockenverfahren zu arbeiten; die Abgase des Ofens müssen schwach oxydierend wirken, weil bei reduzierendem Feuer in den Gasen Kohlenoxydsulfid und in den Klinkern Schwefelcalcium entstehen. Die systematischen Versuche führten des weiteren zu der Erkenntnis, daß der Brand dann am sichersten und wirtschaftlichsten ist, wenn nur die Hälfte derjenigen Kohlenmenge zugesetzt wird, die zur Reduktion der gesamten Schwefelsäure zu schwefliger Säure erforderlich wäre, und wenn überdies mit einem geringen Sauerstoffüberschuß gearbeitet würde. Erhöht man die Kohlenmenge, so steigert sich entsprechend die reduzierende Wirkung, durch welche Schwefelcalcium entsteht und die Masse ins Schmelzen gerät. Wird dagegen weniger als die Hälfte der erforderlichen Kohlenmenge verwendet, so wird der Gips nur teilweise zersetzt und der Schmelzpunkt der Masse herabgesetzt, wodurch ebenfalls Störungen eintreten.

Danach scheint es, daß die eine Hälfte des Gipses durch den Ton zersetzt wird, die andere dagegen, welche den zur Bildung basischer Verbindungen nötigen Kalk liefern muß, erst durch die reduzierende Wirkung der Kohle veranlaßt wird, den Schwefel in Form von schwefliger Säure abzugeben.

Das erste Patent der Farbwerke stammt aus dem Jahre 1917. Erst 1919 fanden die Erfinder des neuartigen Verfahrens, Wolf Johannes Müller und Heinrich Clingestein, für die Farbwerke ein für die Praxis brauchbares Verfahren, indem sie die Gewinnung von schwefliger Säure und hydraulischem Bindemittel aus Gips dadurch erzielten, daß ein Gemisch von Gips, kieselsaurer Tonerde und Kieselsäure mit einer solchen Menge Kohle, die unter dem zehnten Teil des Gewichts des verwendeten Gipses liegt, im Drehofen bis zur Sinterung oxydierend brannten, ein Verfahren, bei dem sie gute Ausbeute an schwefliger Säure und brauchbarem Zement erreichten. Bei den bis dahin bekannten Verfahren, bei denen mit größerer Kohlenmenge gearbeitet wurde, ergab sich unbrauchbarer Zement und ungenügende Ausbeute an schwefliger Säure.

Die Farbwerke, die heutige J. G. Farben-Industrie, verwendet in ihrem Betriebe Antrazit und selbstgewonnenen Gips in richtiger Mischung mit Ton, Schiefer und Koks. 30 Teile des so erzeugten Portlandzementklinkers werden hierauf mit 70 Teilen geeigneter Hochofenschlacke zu Hochofenzement vermahlen. Die Abgase, die etwa 6 bis 7 vH schwefliger Säure enthalten, gehen zunächst durch eine elektrische Entstaubungsanlage, werden gewaschen und werden dann in der Schwefelsäure-Fabrik entweder durch Kontaktapparate oder mittels einer Schmiedeanlage zu Schwefelsäure verarbeitet. Die gegenwärtige Fabrik verfügt über zwei Drehöfen, in denen monatlich 3000 t Zementklinker, also 10 000 t Hochofenzement und 1800 t Schwefelsäure erzeugt werden.

Neben diesem Verfahren soll aber in gleichem Zusammenhang unter Berücksichtigung der großen Gips- und Anhydritlager in Deutschland auf den sogen. Scottschen Zement hingewiesen werden, der, aus dem Jahre 1854 stammend, darauf beruht, daß Kalk, der beim Brennen den Dämpfen brennenden Schwefels ausgesetzt ist, die Eigenschaft, abzulöschen, verliert, aber in gemahlenem Zustande unter Wasser erhärtet. Man stellte seinerzeit solchen Kalk derart her, daß man beim Brennen im Schachtofen unter dem Rost eiserne Töpfe mit brennendem Schwefel aufstellte und den erhaltenen Stoff zerkleinerte und mahlte. F. Schott hat bereits vor Jahrzehnten darauf hingewiesen, daß schweflige Säure, wenn sie mit glühendem Kalk in Verbindung gebracht wurde, unter starker Wärmeentwicklung schwefelsauren Kalk und Schwefelcalcium bildet, und daß das Reaktionsergebnis sich alsdann mit weiterem Kalk zu einem Bicalciumsulfat, das unter Wasser hydraulisch erhärtet, umsetzte. Der Vorgang verläuft nach der folgenden Formel:

$$5\,CaO + 3\,SO_2 = CaS + O + 2(2\,CaO.\,SO_3)$$

Man kann dieses Verfahren leicht dadurch wiederholen, daß man Gips und kohlensauren Kalk mahlt, in gleichen Teilen mischt und brennt. Neuerdings ist auch der englische Chemietrust dazu übergegangen, die Zementerzeugung aufzunehmen, wie Sir Alfred Mond auf der letzten Generalversammlung mitteilte, indem nämlich das in der Ammoniakfabrik abfallende Calciumoxyd auf Portlandzement verarbeitet wird. Außerdem ist in dem gleichen Werk, offenbar nach deutschem Muster, ein Verfahren ausgearbeitet worden, Zement und Schwefelsäure kombiniert zu erzeugen.

Die Verfahren der Zementerzeugung, wie sie zurzeit in Leverkusen erfolgt, hat praktisch zum ersten Male zu einer Nebenproduktengewinnung auf wirtschaftlicher Basis geführt, zumal die in Amerika während der Kriegsjahre und auch heute noch in Norwegen übliche Kaligewinnung aus dem Zementstaub nur vorübergehende Bedeutung hatte. Man wird wohl annehmen dürfen, daß sich auf dem Gebiete der Nebenproduktengewinnung durch Verwendung besonderer Rohstoffquellen in der Zukunft noch mancher neue Weg finden wird, daß aber insbesondere in dieser Richtung auch Abfallprodukte als Ausgangsstoffe zu einer Bedeutung gelangen, welche man ursprünglich auch den Hochofenschlacken als der Basis für Eisenportlandzement und Hochofenzement nicht zugetraut hatte. Dr. C. R. Platzmann.

Genehmigung für Baubuden mit Feuerungsanlagen

Ein Tiefbauunternehmer hatte seinen Arbeitern, die im Winter eine Straße auszubauen hatten, in der Baubude von weniger als 15 m² Bodenfläche einen Ofen aufgestellt. Weil er die Baugenehmigung nicht eingeholt hatte, wurde er angezeigt und verurteilt. Das KG. billigte diese Verurteilung. Es führt aus, daß als Bau auch ein Arbeiterunterkunftsraum anzusehen sei, der eine Feuerungsanlage enthalte, selbst wenn er weniger als 15 m² Grundfläche und weniger als 3 m Höhe hat. Die Musterbauordnung kenne lediglich Ausnahmen für kleine Bauten ohne Feuerungsanlage (I S 749/27).

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Amerikanisches Oberlicht — Bild 1 bis 3

Bild 1 bis 3 zeigen eine amerikanische Oberlichtkonstruktion, die in einigen Punkten von der bei uns üblichen abweicht. Das durchgehende Winkeleisen an der Traufe (5) ist mittels eines um die abgeschrägte Wand (1) herumgebogenen und an ihr von innen angeschraubten Stahlhakens (2) befestigt. Ein Kupferblech (4) stützt die ganze Konstruktion am Fuß. Die Zwischenräume (3) unter dem tragenden Winkeleisen dienen zur Ableitung des Schweißwassers. Die Ausbildung der Zwischensprosse, auf der das Glas auf einer Filzlage (6) aufliegt, ist durch das Bild unten links dargestellt. Als Schweißwasserrinne dient ein unter der Sprosse angebrachtes Winkeleisen. (Lieferfirma: E. von Noorden Co., Boston, Mas.) Das Bild rechts zeigt eine anders ausgebildete Oberlichtsprosse (Lieferfirma: Robertson Co., Pittsburgh, Pa.), bei der ein Blech, das zwischen Sprosse und Träger eingespannt, als Schweißwasserrinne dient.

Untersuchungsgerüst für Hallendächer — Bild 4 u. 5

Größere Hallen wurden bisher unter Aufwendung großer Kosten mit Hilfe von schwer anzubringenden Hängerüstungen untersucht, ausgebessert und gereinigt. An Stelle dieser Hängerüstungen soll nach einem kürzlich durch Patent geschütztem Vorschlag ein Untersuchungsgerüst benutzt werden, das aus einem fahrbaren Untergestell und einer Arbeitsbühne besteht. Die Arbeitsbühne reicht bis an die Dachhaut heran, alle Punkte des Daches sind daher leicht zugänglich. Die Arbeitsbühne (2 in der Zeichnung) ist an einem Endpunkt drehbar an dem fahrbaren Untergestell 1 angelenkt, sie kann daher heruntergeklappt werden, und das gesamte Untersuchungsgerüst kann unter den Bindern untergurten hindurch verfahren werden. Durch diese Anordnung kann man das Untersuchungsgerüst in weiten Grenzen verschiedenen Dachausbildungen anpassen. (Patentinhaber: Steffens u. Nölle Akt.-Ges., Berlin-Tempelhof.)

Deckenformsteine am Träger — Bild 6 u. 7

Um Deckenhohlsteine leicht an die Deckenträger anlegen zu können, dienen die im Bild 6 und 7 dargestellten Formsteine. Sie bilden den Anschluß der Deckenkappe an den Träger und umgeben den Flansch, so daß das sonst notwendige Umspannen der Träger fortfällt. Ein kleiner keilförmiger Formstein wird unten eingeschoben, wodurch der Träger völlig ummauert ist. (Lieferfirma: National Five Proofing Co., Pittsburgh, Pa.)

Balken am Unterzug — Bild 8

Um einen Streichbalken neben einem Unterzugs-U-Träger für Trennwände usw. zu verlegen, sind in Amerika verstellbare Balkenschuhe in Gebrauch. Sie bestehen aus einem entsprechend gebogenen Eisen und werden durch einen Lappen befestigt, der unter den U-Eisenflansch greift. Mit Mutter und Gewinde versehen, passen sie für verschieden große Träger. (Lieferfirma: The Whittaker Co., Detroit, Mich.)

Türöffner im Türschloss — Bild 9

Bild 9 stellt eine neue als Türschloß ausgebildete Schließvorrichtung dar, deren Riegel 1 ohne Benutzung eines Schlüssels durch die Kraft der Feder 5 zurückgezogen wird. Eine zweite stärkere Feder 2 hält den Riegel aber, und darin besteht die Eigenart der Vorrichtung, in der Schließlage fest. Das mit einer isolierten Ankerplatte 4 versehene freie Ende der Feder 2 liegt einem Elektromagneten 3 gegenüber, dessen Stromkreis von entfernter Stelle aus geschlossen werden kann. Durch den Elektromagneten wird die Feder 2 vom Riegel weggezogen, worauf die schwächere Feder 5 den Riegel aus dem Schließblech zurückzieht. Hierbei können Kontakte 6, 7 geschlossen werden, die das Oeffnen des Schlosses an einer Schalttafel oder dergl. anzeigen. Beim Stromloswerden des Elektromagneten wird der Riegel von der Feder 2 wieder in die Schließstellung gedrückt. (Patentinhaber: Heinrich Bröcker, Großenbaum b. Düsseldorf.)

Lagerhölzer auf Massivboden — Bild 10 bis 12

Bleche, an die die Lagerhölzer angenagelt werden, werden mit einem Drahtbügel (linkes Bild, Lieferfirma: Kalmern Steel Co., New York N. 9) oder mit einem gewellten Teil (rechtes Bild, Lieferfirma: Dayton Sure Evip and Shore Co., Dayton, Ohio) in den Unterboden einbetoniert. Die Halter rechts werden durch Ausstanzen aus einem Blech hergestellt.

Plattenbalkendecke — Bild 13 und 14

Die Decke wird in an sich bekannter Weise aus vorher fertiggestellten Teilen (Träger, Platten und Füllsteinen) hergestellt, die an Ort und Stelle so zusammengesetzt werden, daß Platz für das nachträgliche Einbringen der kreuzweisen Bewehrung für die Deckenplatte und der Druckbewehrung für die Träger sowie für das Einbringen des die Teile verbindenden Betons verbleibt. Es wird dadurch eine Schalung erspart, und es kann doch die Bewehrung, soweit sie nachträglich eingebracht wird, innerhalb gewisser Grenzen den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden. Die Abmessungen der Teile sind so gewählt, daß die obere gerauhte Fläche der Träger 1 tiefer liegt als die untere Fläche der Platten 10. Die Leisten 2 am unteren Rand der Träger dienen als Auflager für die Füllkörper 8. Diese werden aus schalldämpfenden und leichten Stoffen, beispielweise aus Leichtbeton, Gips oder Schlacke hergestellt und mit Aussparungen versehen. Ihre untere Fläche legt bündig mit der unteren Fläche der Balken, ihre obere Fläche aber ragt über die Oberfläche der Balken hervor. Die Deckplatten 10 werden flach auf die Füllsteine gelegt, und zwar schachbrettartig mit allseitigem Zwischenraum. Die Ränder 11 der Platten ragen seitlich über die abgeschrägten Kanten der Füllsteine hinaus, und zwischen den Platten verbleibt ein genügender Zwischenraum, der das Umbiegen bzw. Verankern der aus den Platten vorstehenden Einlagen mit den aus den Trägern vorstehenden Bügeln durch die Druckbewehrungseisen 7 gestattet. Wenn alle Verbindungen der Bewehrung fertiggestellt sind, werden die Zwischenräume mit Beton 15 ausgefüllt. (Oesterr. Patent von Edouard Hinstin, Paris.)

Drahtbügel für Trägerumhüllung — Bild 15 und 16

An Stelle des sonst üblichen Drahtgewebes werden die in Bild 15 und 16 dargestellten Drahtbügel mit ihren freien Enden um den Flansch gebogen und halten den zur Ummantelung notwendigen Mörtel. (Lieferfirma: Concrete Clips and Wive Co., New York, N. Y.)

Abstandhalter für Drahtgewebe — Bild 17 und 18

Zur Befestigung eines Drahtgewebes als Putzträger an massiven oder hölzernen Wänden dient die im Bild 17 und 18 dargestellte Kramme, auf die ein Blech aufgeschoben wird. Dieses Blech hält den Haken der Kramme in bestimmtem Abstand vor der Wand, wodurch erreicht wird, daß der Mörtel das Drahtgewebe völlig umhüllt und durch die gebildete Luftschicht der Wärme- und Schallschutz erhöht wird. (Lieferfirma: Hommel Manufacturing Co., Oakland, Cal.)

Heraklith an Deckenplatten — Bild 19 bis 21

Die bekannten Heraklithplatten können mit Erfolg als Wärme- und Schallschutz für massive Decken verwendet werden. Nach Fertigstellung der Betonschalung werden die Heraklith-Platten auf die Schalung im Fugenwechsel aufgelegt, darauf die Betoneisen verteilt, vor der Aufbringung der Betonmasse gut mit Wasser angenäßt; dann wird die Betonmasse aufgetragen. Die Heraklithplatten verbinden sich mit der Betonmasse ohne weitere Vorkehrungen (oberes Bild). Sollen Eisenbetondecken eine ebene Untersicht erhalten, so werden unterhalb der Betonrippen 5 cm starke Heraklithplatten auf Holzleisten, die während der Betonverarbeitung in die Rippenmitte einbetoniert werden, aufgenagelt. Die Betonrippen sollen in diesem Falle nur 1 m von Mitte zu Mitte entfernt sein. Die Platten sind überdies an den Längs- und Stoßfugen 1 cm stark in Weißkalkmörtel mit Gipszusatz, besser in reinen Gipsmörtel, zu verlegen. Die Heraklithplatten dienen ferner als Unterlage für Zementestriche, Steinholzestriche als Linoleumunterboden usw. Die beliebteste Stärke hierfür ist 5 cm. Der Estrich verbindet sich völlig einwandfrei mit den Heraklithplatten. Der Heraklithplattenbelag ist gleichzeitig eine gute Schallisolierung, die noch verbessert werden kann durch eine Sandschüttung zwischen Betondecke und Heraklithbelag (s. unteres Bild). Wenn die Konstruktionshöhe es nicht erlaubt, so legt man die Heraklithplatten einfach auf die Massivdecke, wobei 1 cm breite Fugen ausgelassen werden, die dann mit Mörtel ausgefüllt werden. Es ist empfehlenswert, das Verfugen mit dem gleichen Stoff vorzunehmen, der auf die Heraklithplatten aufgebracht wird. (Lieferfirma: Oesterreichisch-Amerikanische Magnesit Akt.-Ges., Radenthein, Kärnten.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

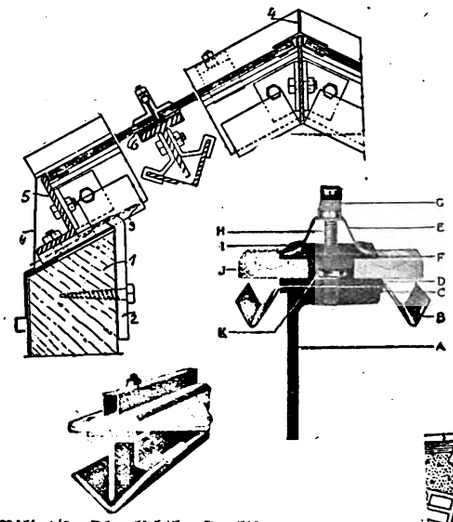

Bild 1/3. Oberlichtkonstruktion und Ausbildung der Oberlichtsprossen.

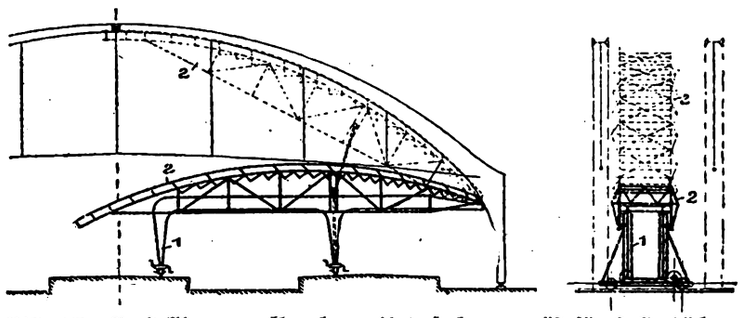

Bild 4/5. Verstellbares, umklappbares Untersuchungsgerüst für Hallendächer.

Bild 6/7. Formsteine zum Anschluß der Hohlsteindecke an den Deckenträger. Links gewölbte, rechts ebene Kappen.

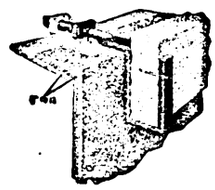

Bild 8. Befestigung eines Balken unmittelbar an einem Deckenträger

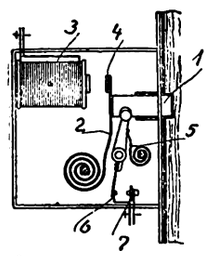

Bild 9. Elektrischer Türöffner

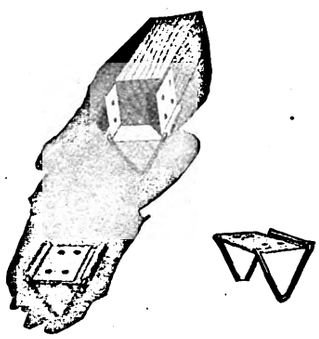

Bild 10/12. Halter für Lagerhölzer auf massivem Fußboden. Links hochklappbare Bleche mit einzubetonierenden Drahtklingeln. Rechts aus einem Blech angestanzte Halter, deren unterer wellenförmig gebogener Teil einbetoniert wird

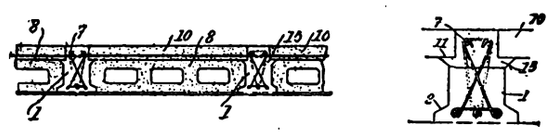

Bild 13/14. Plattenbalkendecke, die nachträgliches Einbringen der Bewehrung und des Betons ermöglicht

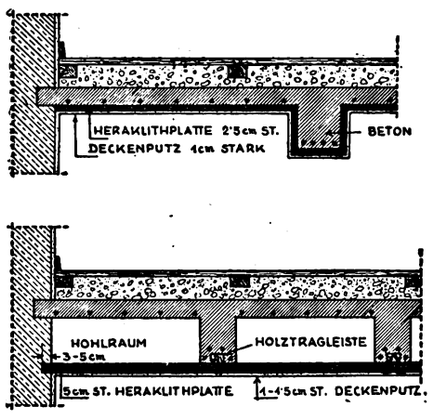

Bild 19/21. Heraklithplatten als Deckenisolierung. Oben und in der Mitte unter der Decke, unten unmittelbar unter dem Estrich.

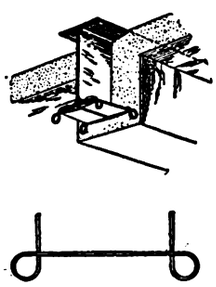

Bild 15/16. Putzträger für T-Trägerunterzüge aus einem Drahtbügel, dessen Enden um den Flansch des Trägers herumgebogen werden.

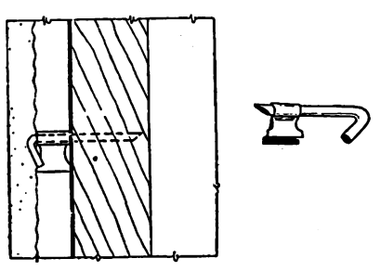

Bild 17/8. Haken zum Befestigen von Drahtgewebe in geringem Abstand von der massiven Wand. Der Lappen legt sich gegen die Wand und sichert gleichmäßigen Abstand

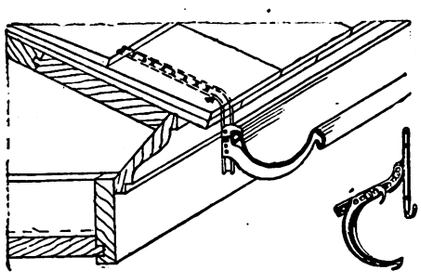

Bild 22/23. Verstellbarer Regenrohrhalter. Das Flacheisen wird vor Aufbringen der Dachdeckung auf dem Sparren angenagelt, der Halter selbst nachträglich in gewünschter Höhe befestigt.

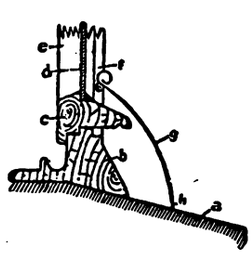

Bild 24. Schutzklappe für Fenster aus einem federnden Blechstreifen.

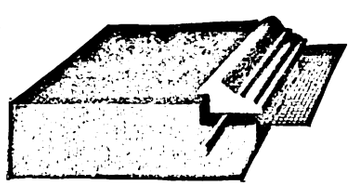

Bild 25. Befestigung von Drahtgewebe am Fensterrahmen. Ein Rundeisen preßt das Gewebe in eine Vertiefung des Rahmens.

Digitized by Google

Verstellbares Rinneneisen — Bild 22 und 23

Das Rinneneisen besteht aus zwei Teilen, dem Flacheisen, das vor dem Eindecken des Daches auf den Sparren aufgenagelt wird und dem Halter selbst, der nach Aufbringen der Dachdeckung an dem Flacheisen befestigt wird. Da im Eisen wie im Halter mehrere Löcher für Bolzen vorgesehen sind, kann die Höhenlage des Rinneisens je nach Gefälle des Regenrohrs verändert werden. (Lieferfirma: Berger Bro's Co., Philadelphia, Pa.)

Schutzklappe für Fenster — Bild 24

Bei den gebräuchlichen Fenstern bleibt nach dem Schließen des Fensterflügels stets zwischen Wasserschenkel und Fensterstock eine Fuge, die trotz Wasserschenkel und Wassernase Nässe und Zugluft eindringen läßt. Nach Bild 24 wird außen vor dem Wasserschenkel c eine Schutzklappe g angebracht, die Wind und Regen von der Fuge zwischen Fensterstock b und Wasserschenkel c abhält. Sie paßt sich in der Form zweckmäßig der Form des Wasserschenkels und des Fensterstocks an, indem sie entsprechend nach außen gebogen ist. Am äußeren Fensterrahmen f ist sie drehbar befestigt. Das an der Fensterscheibe d niedertropfende Regenwasser tropft in den von der Klappe gebildeten Schutzraum und kann durch Oeffnungen h in der Unterkante der Klappe über die Fensterbank a abfließen, ohne daß es in die Fuge geblasen wird. Wenn das Fenster geöffnet oder der Schutzraum hinter der Klappe gereinigt werden soll, wird die Klappe hochgezogen. (Patentinhaber: Paul Windthorst, Bonn a. Rh.)

Drahtgewebe am Fensterrahmen — Bild 25

Bild 24 zeigt eine einfache, in Amerika gebräuchliche Art der Befestigung von Drahtgeflecht an Fensterrahmen. In dem Falz ist eine Vertiefung angebracht. Ein durch das Holzprofil festgepreßtes Rundeisen klemmt das Drahtgewebe fest in diese Vertiefung ein. (Lieferfirma: The = T. Burrowes Co., Portland, Ue., Sweetst. 1266.)

Internationaler Ausschuss für neues Bauen

Die erste Tagung der Architekten der neuen Bewegung, die am 1. Oktober 1927 in Stuttgart stattgefunden hatte, und die von Vertretern der modernen Baukunst fast aller Länder besucht worden war, hatte beschlossen, in diesem Jahre eine solche internationale Zusammenkunft zu wiederholen. Diese 2. Tagung fand am 26., 27. und 28. Juni in La Sarraz (Waadtland, Schweiz) statt. Es waren erschienen Vertreter aus Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und Holland, aus Frankreich, Belgien, Italien und Spanien. Die Vertreter Rußlands erhielten leider keine Einreiseerlaubnis in die Schweiz. Ferner war Dr. Berlage aus dem Haag anwesend, während Professor Dr. Moser, Zürich, der die Präsidentschaft des Kongresses übernommen hatte, durch Krankheit an der Teilnahme verhindert war. An den Sitzungen nahm außerdem der Vorsitzende der Abteilung für künstlerische Beziehungen am Institut für geistige Zusammenarbeit (Chef de la Section de Relation Artistique à l'Institut de Coopération Intellectuelle) teil. Die Kongreßteilnehmer bekundeten einstimmig ihre Zusammengehörigkeit durch nachstehende Erklärung:

„Die unterzeichneten Architekten stellen unter sich eine grundlegende Uebereinstimmung ihrer Auffassungen vom Bauen, sowie ihrer beruflichen Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft fest und betonen hierbei im einzelnen, daß sie unter Bauen eine ganz elementare Tätigkeit des Menschen verstehen, die in ihrem ganzen Umfang und in ihrer ganzen Tiefe an der gestalterischen Entfaltung unseres Lebens beteiligt ist. Die Aufgabe der Architekten ist es deshalb, sich in Uebereinstimmung zu bringen mit den großen Tatsachen der Zeit und den großen Zielen der Gesellschaft, der sie angehören, und ihre Werke darnach zu gestalten. Sie lehnen es infolgedessen ab, gestalterische Prinzipien früherer Epochen und vergangener Gesellschaftsstrukturen auf ihre Werke zu übertragen, sondern fordern eine jeweils neue Erfassung einer Bauaufgabe und eine schöpferische Erfüllung aller sachlichen und geistigen Ansprüche an sie.

Sie sind sich bewußt, daß die Strukturveränderungen, die sich in der Gesellschaft vollziehen, sich auch im Bauen vollziehen, und daß die Veränderung der konstitutiven Ordnungsbegriffe unseres gesamten geistigen Lebens sich auch auf die konstitutiven Begriffe des Bauens bezieht. So wird es ihnen eine Selbstverständlichkeit, daß sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf neue Baustoffe, neue Konstruktionen und neue Produktionsmethoden richten und daß sie ihre Sorgen allen Fragen im Bereiche ihres Berufes zuwenden, die eine Förderung ihrer Arbeit in Aussicht stellen.

Sie haben deshalb beschlossen, sich in Zukunft über die Grenzen ihrer Länder hinaus gegenseitig in ihren Arbeiten zu unterstützen."

Im Anschluß an diese Erklärung wurde die Gründung eines „Internationalen Ausschusses für neues Bauen" (Comité international pour la réalisation de l'architecture moderne) beschlossen. — Dieser Organisation ist die Aufgabe gestellt, die Idee des neuen Bauens zu vertreten und ihr in den Kreisen der Wirtschaft, Industrie und Verwaltung Geltung zu verschaffen. Der Ausschuß setzt sich zusammen aus einem Arbeitsausschuß von Architekten, bestehend aus je zwei Vertretern eines jeden Landes, ferner aus einer Gruppe von Vertretern der Wirtschaft, der Industrie und der Verwaltung. Außerdem wurde ein Ehrenausschuß von Architekten, die als Vorkämpfer der Bewegung angesehen werden, ernannt. In diesen Ehrenausschuß wurden gewählt: Behrens, Berlage, Garnier, Jos. Hoffmann, A. Loos, E. Saarinen, Van de Velde und Frank Lloyd Wright.

Le Corbusier hatte dem Kongreß sechs Themen vorgelegt, die der Kongreß zur Unterlage einer Aussprache über berufliche Angelegenheiten machte. Im Rahmen dieser sechs Themen (questions) hatte Le Corbusier in 56 Punkten grundlegende Gesichtspunkte und Forderungen der neuen Baukunst aufgestellt, und verfocht, lebhaft unterstützt von dem schweizer Kunstgeschichtler Giedion, Zürich, die Absicht, diese 56 Punkte zu Thesen des neuen Bauens zu erheben. Dem entgegen lehnte der gesamte Kongreß eine in Einzelheiten gehende Festlegung ab, beschloß aber, die über die gesamte Frage geführten Unterhaltungen zu einem offiziellen Bericht zusammenzuschließen, mit der Absicht, in diesem Bericht die gesamten Auffassungen des Kongresses festzuhalten. Der Bericht erkennt in den Forderungen der allgemeinen Wirtschaft (économie générale) die Grundlage ger gesamten baulichen Tätigkeit. Er behandelt dann die Beziehungen des Staates zur Baukunst (rapport entre l'état et l'architecture). Von hier aus wird der Standpunkt zur Stadt- und Landesplanung (urbanisme) gefunden. In weiterer Abwandlung geht er dazu über, die Bedeutung der modernen Konstruktionen und Werkstoffe für das Bauen darzustellen (la conséquence architecturale des techniques modernes), behandelt die Normungs- und Typungsforderungen (Standardisation) und beschäftigt sich zum Schluß mit der Erziehung der Oeffentlichkeit für Grundfragen des Bauens, insbesondere für das Wohnen (éducation domestique à l'école primaire).

Für unsere deutschen Verhältnisse haben die auf dem Kongreß vorgetragenen Auffassungen und Forderungen nicht mehr die Neuheit, wie sie für die anderen, insbesondere für die romanischen Länder. Die deutschen Vertreter konnten mit Genugtuung feststellen, daß Deutschland zur Verwirklichung der Forderungen des Kongresses schon wesentliche Schritte unternommen hat. Der Sitz des internationalen Ausschusses für neues Bauen ist zunächst Zürich. Vorsitzender des Ausschusses ist Professor Dr. Moser, Zürich.

Hierzu wird uns ferner geschrieben:

Bei dem Pariser Internationalen Kongreß für Wohnungswesen und Städtebau hat sich eine Neuorganisation vollzogen. Die Wohnungsreformer, die schon vor 2 Jahren eine gesonderte Zusammenfassung innerhalb des Verbandes gefordert haben, mit dieser Forderung aber stets auf den Widerstand der englischen Verbandsleitung stießen, haben jetzt beschlossen, einen besonderen Internationalen Verband für Wohnungsreform zu gründen. Die belgischen und holländischen Delegierten haben als Sitz dieser Organisation Deutschland vorgeschlagen. Das Internationale Arbeitsamt wünscht eine Zentralisierung in Genf. Vermutlich wird man eine Aufteilung derart vornehmen, daß die wissenschaftliche und statistische Arbeit nach Genf kommt, während das mit der aktiven und propagandistischen Tätigkeit betraute Büro seinen Sitz in Deutschland, und zwar entweder in Berlin oder Frankfurt a. M. erhält. Die persönliche Mitgliedschaft der Wohnungsreformer in der alten internationalen Organisation bleibt davon unberührt, wie überhaupt als letztes Ziel eine spätere Wiedervereinigung, gegebenenfalls mit getrennten Abteilungen gedacht ist.

Digitized by Google

Veröffentlichung der Architektenvereinigung „Der Ring"

RICHARD DÖCKER

Treppenhaus

Friedenschule in Trossingen. Erbaut 1923

Digitized by Google

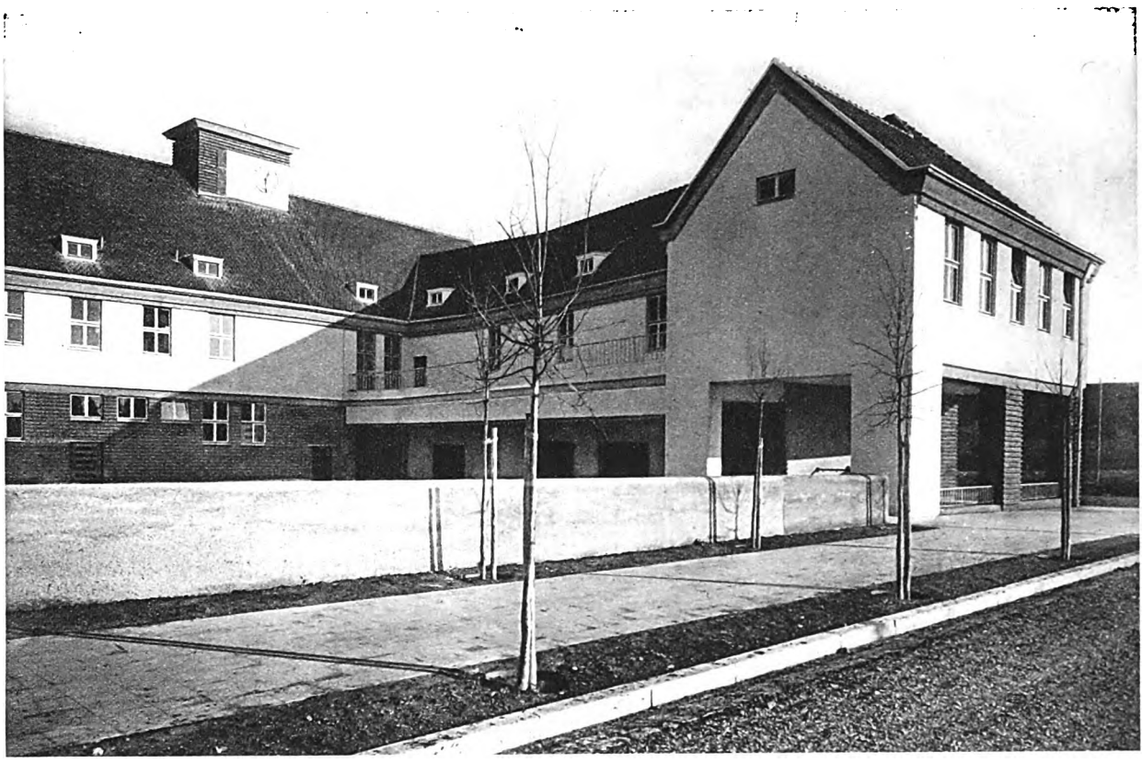

Teil der Hofschauseite

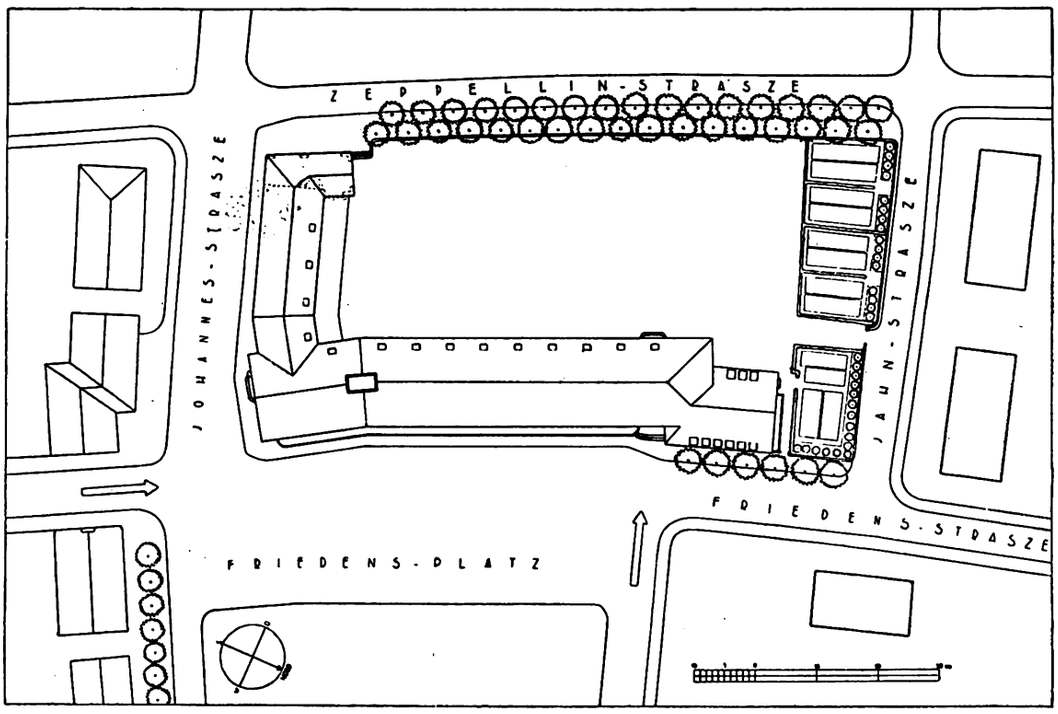

Lageplan

Friedenschule in Trossingen

Digitized by Google

RICHARD DÖCKER

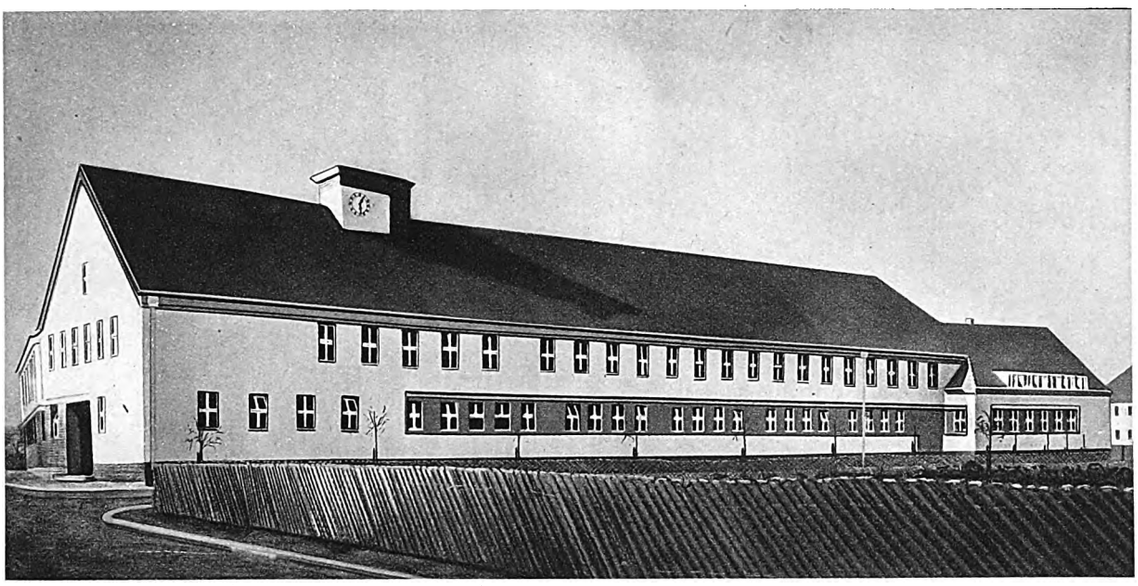

Ansicht von der Straße

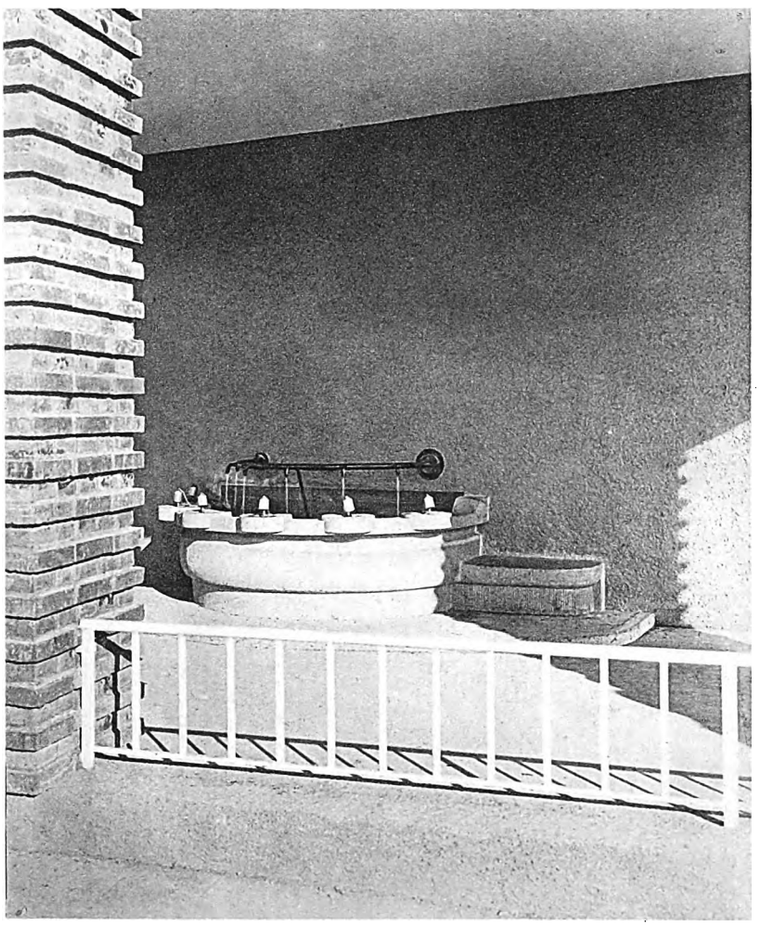

Brunnen in der Vorhalle

Friedenschule in Trossingen

Digitized by Google

RICHARD DÖCKER

Einzelheit am Haupteingang

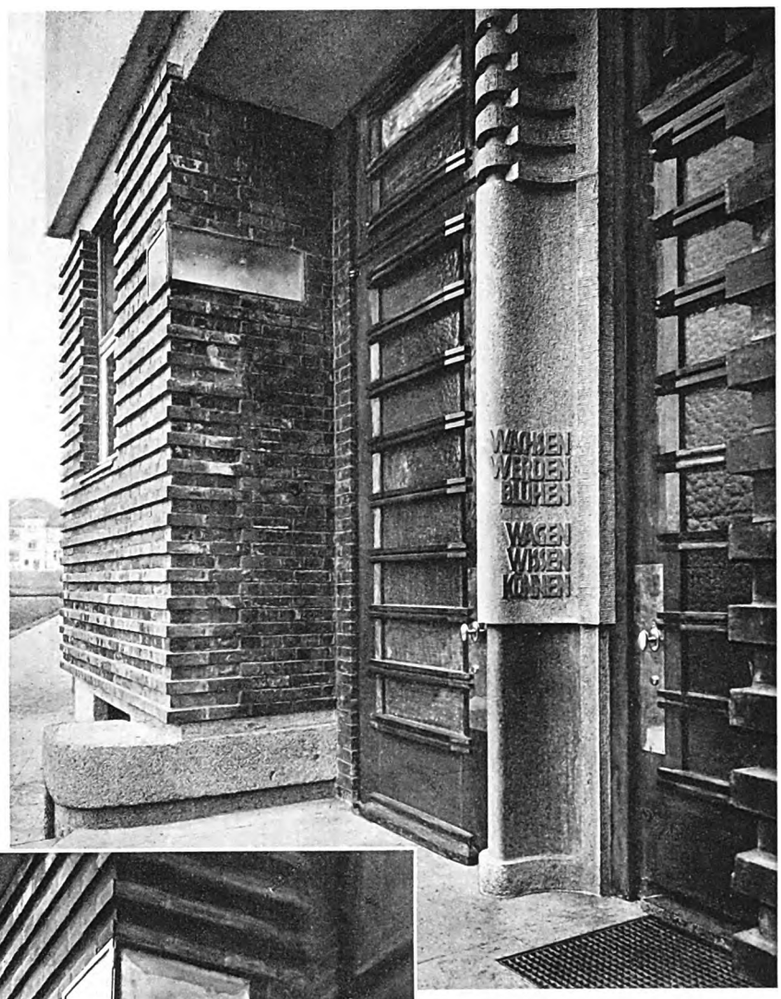

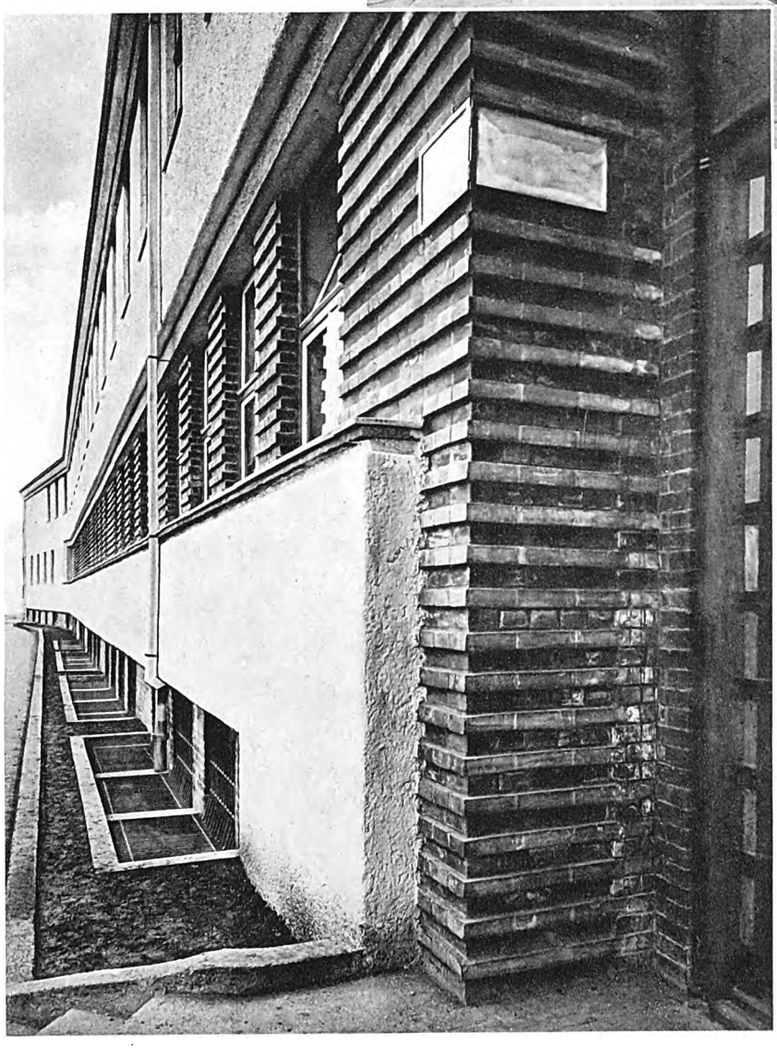

Einzelheit der Schauseite

Friedenschule in Trossingen

Digitized by Google

Teil der vorderen Terrasse

Haus K. in Göppingen

Digitized by Google

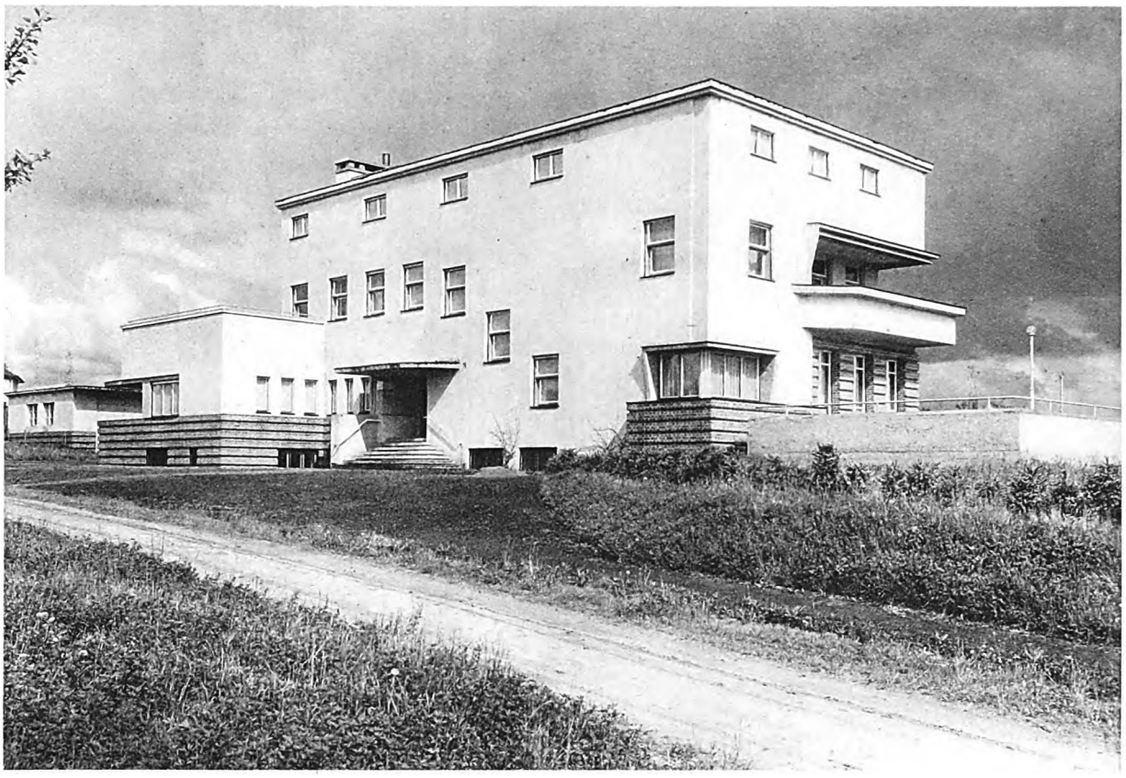

Ansicht der Eingangsseite

Lageplan im Maßstab 1:666

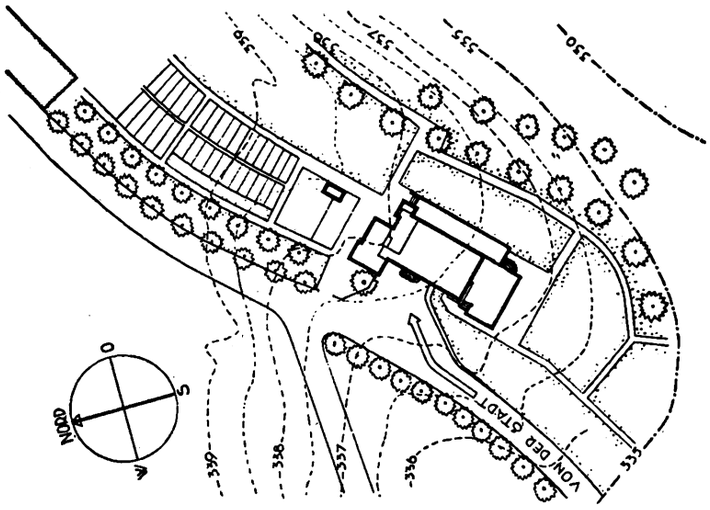

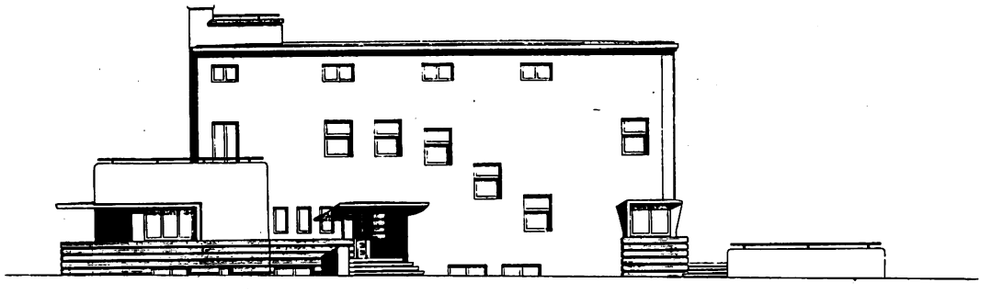

Ansicht der Eingangsseite. M. 1:200

Haus K. in Göppingen

Digitized by Google

RICHARD DÖCKER

Hauptansicht von Südosten

Grundriß des Erdgeschosses. M. 1:200

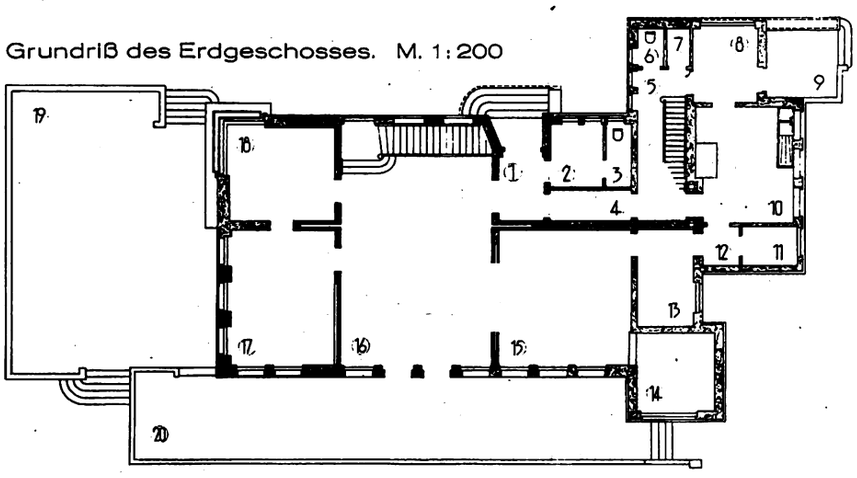

1 = Windfang
2 = Kleiderablage
3 = Abort
4 = Gang
5 = Nebentreppe
6 = Abort
7 = Waschraum
8 = Dienstboten
9 = Austritt
10 = Küche
11/12 = Vorräte
13 = Anrichte
14 = Eßraum
15 = Frühstückserker
16 = Halle
17 = Arbeitszimmer
18 = Empfangszimmer
19/20 = Terrassen

Haus K. in Göppingen

Digitized by Google

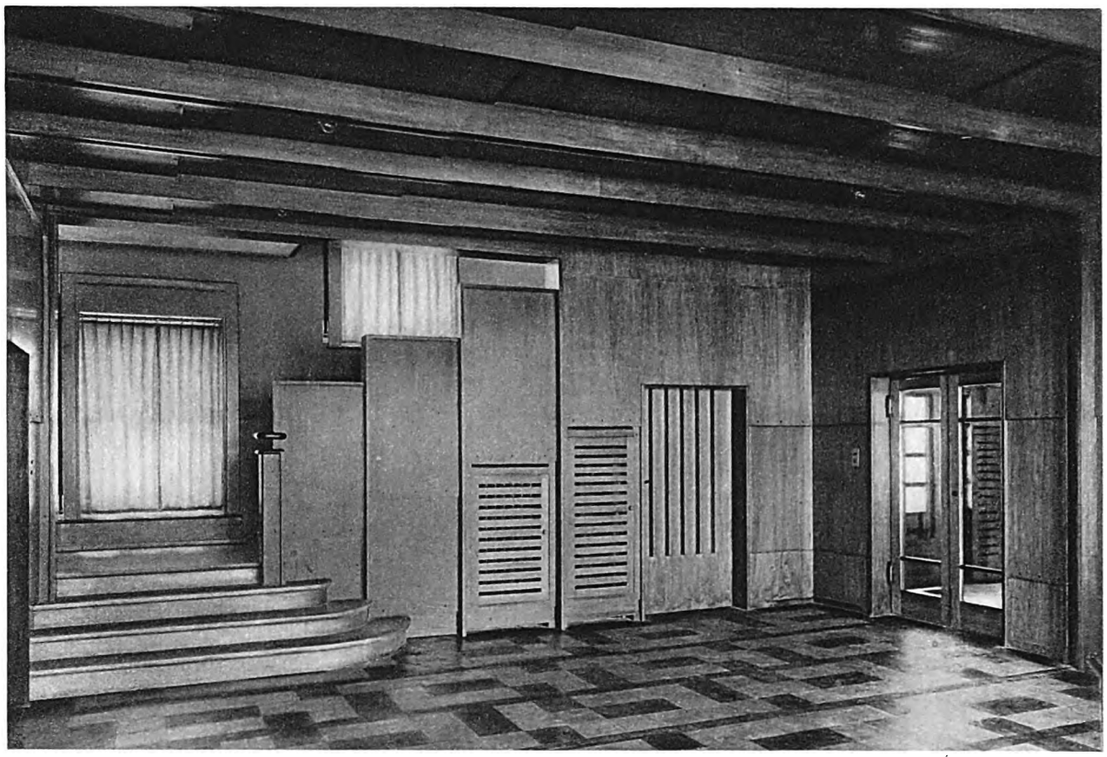

Halle mit Treppe

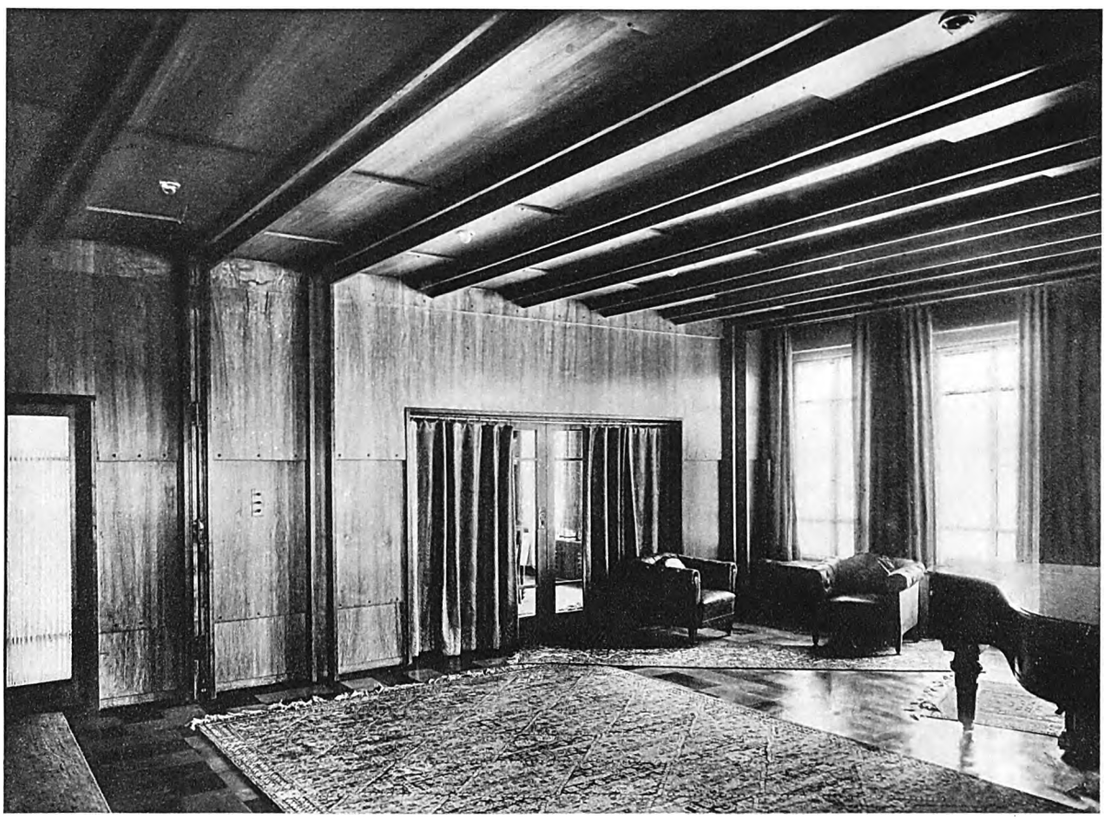

Halle mit Fenstern

Haus K. in Göppingen

Digitized by Google

Die Umsatzsteuer bei Notstandsarbeiten

Als Notstandsarbeiten aus der Erwerbslosenfürsorge sind solche Arbeiten anzusehen, die normalerweise nicht oder noch nicht oder nicht im gleichen Umfange vorgenommen worden wären, die aber von öffentlichen Körperschaften oder Behörden vorgenommen werden, damit der Notstand der Arbeitslosigkeit gemildert oder behoben wird. Da im Umsatzsteuergesetz und im Gesetz über die Erwerbslosenfürsorge die umsatzsteuerliche Behandlung derartiger Arbeiten nicht ausdrücklich geregelt ist, kann eine Entscheidung über die Frage nur unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des Umsatzsteuerrechts gefunden werden.

Wichtig ist hier zunächst die Frage, welcher Art der zugrundeliegende Vertrag ist. In der Regel wird bei derartigen Arbeiten der Unternehmer verpflichtet, Gebäude aufzuführen, Wege zu bauen usw. und sich bei der Ausführung dieser Arbeiten solcher Arbeiter zu bedienen, die ihm seitens des Auftraggebers ganz oder zum Teil gestellt werden. Die Entlohnung dieser ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Arbeiter hat nach bestimmten, vereinbarten Sätzen zu geschehen. Außerdem können diese Arbeiter nur im Einverständnis mit dem Auftraggeber entlossen werden; die Einstellung neuer Arbeiter erfolgt ebenso. Schließlich behält sich der Auftraggeber auch noch vor, den Arbeitsplan im einzelnen zu genehmigen und Aenderungen des ganzen Planes während der Bauzeit vorzunehmen. Häufig verpflichtet sich der Unternehmer, den Auftrag in einer bestimmten Zeit auszuführen und sich einer Konventionalstrafe zu unterwerfen.

In Vereinbarungen solcher Art kann man, wenn man nur den formellen Wortlaut gelten lassen will, einen Werkvertrag erblicken. Bei Erforschung des wahrens Willens der Parteien (und diese Erforschung des wahren Willens der Parteien ist bei gemischten Verträgen, wie dem vorliegenden, nötig) muß man aber zu dem Ergebnis kommen, daß ein solcher Werkvertrag ernsthaft nicht gemeint ist. Hätte der Auftraggeber einen solchen Werkvertrag abschließen wollen, so wäre das Verlangen, den Arbeitsplan im einzelnen noch zu genehmigen, nicht verständlich. Auch der Unternehmer hätte sich einer solchen Genehmigung nicht unterwerfen können, denn bei der Versagung der Genehmigung könnte ihm u. U. die Fertigstellung der Arbeit unmöglich gemacht werden.

Bei dem Auftraggeber sind vielmehr in erster Linie sozialpolitische Gesichtspunkte für die Inangriffnahme der Arbeiten maßgebend gewesen. Zur Durchführung dieser Arbeiten bedarf der Auftraggeber aber der Unterstützung des fachmännisch geschulten Unternehmers, der nicht allein die technischen Einzelheiten überwacht, sondern auch die Organisation der Arbeit übernimmt. Der Unternehmer hat also mehr die Stellung eines Durchführungs- und Ueberwachungsorgans. Anders kann auch der Unternehmer seine Tätigkeit nicht auffassen. Demnach haben derartige Verträge, wie sie oben als Regelfall dargestellt sind, viel mehr den Charakter von Dienstverträgen.

Dem widerspricht nicht die Verpflichtung des Unternehmers, den Auftrag innerhalb einer bestimmten Zeit auszuführen, weil solche Fristen nur dann von Bedeutung sein können, wenn der Unternehmer im einzelnen nicht in seinem Arbeitsplan gehindert wird, und wenn der Auftraggeber solche Arbeiter zur Verfügung stellt, die allgemeinen Voraussetzungen entsprechen. Ueberdies kann jemand die Herstellung eines bestimmten Werkes auch als Dienstleistender vornehmen. Dem Charakter des Dienstvertrages widerspricht es auch nicht, wenn der Unternehmer die Entlohnung der ihm zur Verfügung gestellten Arbeiter vornimmt, da es sich hierbei für den Unternehmer nur um durchlaufende Posten handelt. Schließlich spricht gegen die Annahme eines Dienstvertrages auch nicht die Tatsache, daß der Unternehmer aus dem fertiggestellten Werke ein gewisses Risiko hat, da ein solches Risiko auch bei der Ausbedingung eines Akkordlohnes entsteht, ohne daß deshalb in einem solchen Falle das Bestehen eines Dienstvertrages verneint werden könnte.

Ist aber ein Dienstvertrag in dem oben angegebenen Regelfalle anzunehmen, so folgt daraus, daß der Unternehmer mit den Löhnen, die er an die ihm zur Verfügung gestellten Arbeiter zahlt, nicht der Umsatzsteuer unterliegt. Umsatzsteuerpflichtig sind nur die Beträge, die ihm als Verdienst, als Entschädigung der von ihm zur Verfügung gestellten Werkzeuge usw. und als Entschädigung für seine eigenen Stammarbeiter zugesichert sind.

In Fällen, die anders liegen, als der oben erwähnte Regelfall, ist es möglich, daß die Eigenschaften des Dienstvertrages im einzelnen nicht so stark hervortreten. Nach Durchsicht verschiedener derartiger Vereinbarungen scheint es mir aber, als ob man annehmen könnte, daß in der Regel ein reiner Werkvertrag nach dem Willen der Vertragschließenden nicht vorliegt, wenigstens nicht insofern, als die dem Unternehmer zur Verfügung gestellten Arbeiter als Arbeiter des Unternehmers anzusehen sind. Dann wird man aber auch folgern können, daß das volle Entgelt aus derartigen Verträgen nicht umsatzsteuerpflichtig ist.

Dr. Severin, Köln.

Gewerbesteuerfreiheit des Architekten

Auch Nutzbauten sind Werke der Baukunst

Architekten genießen Gewerbesteuerfreiheit, wenn ihre Tätigkeit eine baukünstlerische ist. Die Steuerfreiheit geht nach einer Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts nicht dadurch verloren, daß nur der eine Geschäftsführer einer G. m. b. H. Architekt, der andere dagegen Landwirt ist (O. V. G. v. 24. 1. 1928, G. St. 98/27). Die betreffende G. m. b. H. hatte Bauten errichtet, die vorwiegend praktischen Zwecken dienten und bei denen daher das Hauptgewicht auf zweckmäßige Anordnung und nicht auf künstlerische Ausgestaltung gelegt wurde. Hieraus hatte das Berufungsgericht gefolgert, daß die Tätigkeit der G. m. b. H. nicht als baukünstlerische bezeichnet werden könne, und daß daher Gewerbesteuerpflicht gegeben sei. Dieser Ansicht ist das O. V. G. in obigem Urteil entgegengetreten. Es gehört zum Wesen der Architektur, daß sie im Gegensatz zu den bildenden Künsten in der Regel neben den künstlerischen Zielen noch Nützlichkeitszwecke verfolgt, die sogar der Natur der Sache nach meist Hauptzweck eines Bauwerks sein werden, ohne daß dieses dann den Charakter eines Werkes der Baukunst in höherem Sinne verliert. Es wird nur zu fordern sein, daß der zu der Zweckmäßigkeit der Form des Werkes hinzukommende ästhetische Ueberschuß einen Grad erreicht, daß nach der im Leben herrschenden Anschauung von „Kunst" gesprochen werden kann. Die Bestimmung des Bauwerks für praktische Zwecke schließt daher nicht ohne weiteres aus, daß es auch ein Werk der Baukunst ist.

Ma.

Kammer der Technik

Eine Entschließung des V. B. I.

Auf der 25. Jubiläumstagung des Vereins Beratender Ingenieure e. V. in Wiesbaden wurde zur Frage der Errichtung einer Reichskammer der freien technischen Berufe folgende Entschließung gefaßt:

„Die im V. B. I. zusammengeschlossenen unabhängigen beratenden Ingenieure Deutschlands bedauern, daß die Verhandlungen mit der Reichsregierung, betreffend die Gründung einer Reichskammer der freien technischen Berufe, ins Stocken geraten sind. Sie sind der Ansicht, daß die Gründung eine im Interesse des Gemeinwohls liegende wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit ist, da es eine bekannte Tatsache ist, daß in der Oeffentlichkeit das Vertrauen zur unparteiischen technischen Beratung immer mehr und mehr im Schwinden begriffen ist. Vollkommen verfehlt ist der von den Gegnern der Reichskammer eingenommene Standpunkt, daß durch sie die freie Entwicklung der Technik gehemmt und geschädigt werden könnte. Der V. B. I. bittet daher die Reichsregierung, den Verhandlungen zur Gründung der Reichskammer alsbald weiteren Fortgang zu geben."

Wohnbauten der Reichsbahn 1927

Nach dem Geschäftsbericht der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für 1927 sind die Bemühungen, die Wohnungsnot der Reichsbahner zu mildern, mit Erfolg fortgesetzt worden. Träger der Neubautätigkeit waren fast ausschließlich die gemeinnützigen Bauunternehmungen, insbesondere die Eisenbahner-Baugenossenschaften und Siedlungsgesellschaften. An solche Unternehmer hat die Reichsbahn für 16 Mill. M. zweitstellige Hypotheken gegeben.

Digitized by Google

Mit dieser Hilfe ist ein Wohnungsbauprogramm von rund 8000 Eisenbahner-Wohnungen in Angriff genommen worden, das einen Gesamtaufwand von rund 90 Mill. M. erfordert. Trotz der ungünstigen Entwicklung des Hypothekenmarktes im verflossenen Jahre ist die Finanzierung dieses Programms gesichert.

Durch Zinsnachlässe für die Reichsbahnhypotheken und Zinszuschüsse zu den fremden Hypotheken werden die Mieten in den Neubauwohnungen in ein erträgliches Verhältnis zu Löhnen und Gehältern gebracht. Bahneigene Wohnungen (242) wurden nur an solchen Orten in Angriff genommen, wo ausschließlich betriebliche Belange hierzu gezwungen haben. Durch Ein- und Ausbauten in bahneigenen Gebäuden konnten weitere 125 Wohnungen gewonnen werden. Die Zahl der Wohnungsbedürftigen ist von 46 000 im Jahre 1925 auf 37 000 Ende 1927 zurückgegangen.

Das Haupttarifamt als Vorbild

In einem Vortrage über „Lohnpolitik und Schlichtungswesen" führte Universitätsprofessor Dr. G. Albrecht, Jena, auf der diesjährigen Deutschen Bauwoche in Breslau u. a. folgendes aus:

„Unter den Maßnahmen der gegenwärtigen Sozialpolitik Deutschlands ist das Schlichtungswesen besonders umstritten, nachdem gerade in letzter Zeit eine Reihe von Schiedssprüchen, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus als bedenklich angesehen werden müssen, durch Verbindlichkeitserklärung der Wirtschaft aufgezwungen worden sind. Obwohl das Baugewerbe sich auf tariflichem Wege einen eigenen zweckmäßig aufgebauten Schlichtungsapparat geschaffen hat und daher selbst nicht unmittelbar von der oft angreifbaren Tätigkeit der Schlichtungsbehörden berührt wird, ist es doch an einer geeigneten Reform des Schlichtungswesens interessiert. Denn jeder wirtschaftlich bedenkliche Zwangsspruch in den Gewerben, von deren Leistungen es abhängig ist, muß sich auch auf das Baugewerbe schädlich auswirken. Es soll nun nicht gesagt sein, daß die Schlichtungsgesetzgebung überhaupt ein Fehlschlag sei, denn sie hat mit dazu beigetragen, daß die offenen Arbeitskämpfe abgenommen haben.

Die Fälle, in denen es zur amtlichen Verbindlichkeitserklärung, also zur Zwangsfestsetzung der Arbeitsbedingungen, kam, fordern jedoch zur Kritik heraus. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Möglichkeit der Verbindlichkeitserklärung den Willen zur freien Verständigung lähmt. Da die durch die Schlichtungseinrichtungen gegebenen Möglichkeiten der Verständigung bis zur Fällung des Schiedsspruches erschöpft werden, ist anzunehmen, daß, wenn schließlich ein Schiedsspruch nicht die Annahme beider Parteien findet, er für die eine oder die andere Partei wirklich untragbar ist. Dennoch wird man zunächst noch nicht für die Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung eintreten können. Um so nachdrücklicher ist aber zu fordern, daß sie dem Reichsarbeitsminister und den von ihm bestellten Schlichtern entzogen wird.

Nach dem bewährten Vorbilde des Aufbaues des Schlichtungswesens im Baugewerbe sollte das Recht der Verbindlichkeitserklärung in eine dem Reichswirtschaftsrat anzugliedernde Instanz verlegt werden, die unter Hinzuziehung einiger Unparteiischer ebenso wie die Schlichtungsorgane paritätisch zusammengesetzt ist. Aufgabe der Schlichtungsstellen, besonders bezüglich der Lohnfrage, kann nur sein, die streitenden Parteien auf der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmten Grundlage zu einigen. Eine Zwangslohnfestsetzung, die sich hierüber hinwegsetzt, muß zu Enttäuschungen führen; denn sie erhöht nicht die tatsächliche Kaufkraft der Arbeiter, weil sie die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft schädigt.

Eine der Erzeugungssteigerung der Wirtschaft vorweggenommene Lohnerhöhung als Zwang zur Rationalisierung kann allenfalls nur bei Kapitalüberfluß erfolgreich sein. An diesem aber fehlt es in Deutschland. Die bei guter Konjunktur erzielten höheren Ueberschüsse der Wirtschaft werden in Deutschland durch Reparationen, aufgeblähte Verwaltungskosten und übertriebene, schematisierte Sozialpolitik aufgezehrt. Der einzige Weg zu höheren Löhnen ist Verbesserung der Herstellungsleistung der Wirtschaft. Sie darf nicht durch unwirtschaftliche Zwangsmaßnahmen gestört werden."

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Wie uns berichtet wird, sind die Geschäftsräume der „Gemeinnützigen Baugesellschaft Groß-Berlin", die, ohne ein Grundstück in Händen zu haben, Neubauwohnungen für den Herbst dieses Jahres anbot, polizeilich geschlossen worden. Die Bücher wurden beschlagnahmt und wegen Betrugsverdachtes dem Staatsanwalt übermittelt.

*

Die Heimstätte Grenzmark in Schneidemühl betreute 1927 552 Wohnungen, im Vorjahre 198. Auch 1928 hofft man die gleichen Wohnungszahlen wie 1927 zu erreichen.

*

Von der Mitteldeutschen Heimstätte Wohnungsfürsorgegesellschaft, Magdeburg, wurden 1927 2381 Wohnungen betreut gegen 1791 im Vorjahre. Bezugsfertig wurden 1683 Wohnungen (1382). Insgesamt wurden dem Wohnungsbau 16,66 Mill. M. Hypotheken und Kredite zugeführt.

*

An der Technischen Hochschule Braunschweig hörten im Sommerhalbjahr 1928 100 Studierende Architektur und 123 Bauingenieurwissenschaften.

*

Im Braunschweigischen Landtag wurde ein Grundsteuergesetz angenommen, das eine gleitende Staffelung der Steuersätze zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe vorsieht.

*

In einem Erlaß an die Fachschulen weist der Preußische Handelsminister auf die vom Deutschen Museum herausgegebene Schrift betreffend Schülerfahrten zum Besuche des Museums hin.

*

Magdeburg will die Baugebühren erhöhen, und zwar für 100 m³ umbauten Raumes für Wohnhäuser von 3 auf 4 M., für größere gewerbliche Anlagen von 5 auf 7 M., für kleinere von 2 auf 4 M., für Warenhäuser, Banken, Theater usw. von 10 auf 12 M., für Schuppen von 1 auf 2 M.

*

Im Baugewerbe stieg die Konkurszahl von 22 im Mai auf 29 im Juni, die Zahl der Vergleichsverfahren von 4 auf 8.

*

Bei Selbstverladung ist die Eisenbahn nicht verpflichtet, die Ordnungsmäßigkeit der Verladung nachzuprüfen, der Selbstverlader ist allein verantwortlich. Anders liegt es, wenn die Bahn den Mangel der Verladung kennt (RG. I 164/27).

*

Merkmale des Gewerbebetriebes liegen vor, wenn Häuser zu dem Zwecke erworben oder errichtet werden, um sie dauernd mit Ueberschuß zu vermieten. Da eine Kapitaldividende bis zu 4 vH an die Genossen gewährt wurde, so wurde die Wohnungsgenossenschaft als Gewerbebetrieb angesehen, für den die vierjährige Verjährungsfrist gilt (RG VII 565/27 vom 17. 4. 28).

*

Für Vermögenssteuererklärungen, die erst bis zum 15. Juli bei dem Finanzamt eingehen, werden trotz Fristablauf keine Zuschläge wegen verspäteter Abgabe berechnet.

*

Infolge der Buch- und Betriebsprüfungen der Finanzbehörden wurden 1927 125 Mill. M. Steuermehrertrag erzielt.

*

Sind Bauten, die zur Schaffung gesunder Kleinwohnungen dienen sollen, ihrer Bestimmung zugeführt, so kann für eine später stattfindende und mit dieser Zuführung außer Zusammenhang stehende Veräußerung die Steuerfreiheit aus § 8 Nr. 9 des Grunderwerbssteuergesetzes nicht zugebilligt werden (RFH. II A 176/28).

*

Zahlung von 40 000 M. Tantieme an die im Betriebe ihres Vaters tätige Tochter eines Malermeisters hat der Reichsfinanzhof nicht als abzugsfähige Betriebsausgabe anerkannt (RFH. VI A 158/28).

*

Nach einer neueren Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts dürfen Aufsichtsratstantiemen bei der Lohnsummensteuer nicht abgezogen werden (VIII G.St. 312/27 vom 17. 4. 28).

*

Nur ein unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. wegen feuerpolizeilicher Vorschriften, erlassenes einseitiges Rauchverbot des Arbeitgebers gibt diesem das Recht für fristlose Entlassung des Arbeitnehmers, wenn dieser dagegen verstößt. (Reichsarbeitsgericht 49/27. v. 15. 2. 28.)

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
20. Juli	Amtsgebäude	Schwarzenberg i. S.	26
25. Juli	Volks- und Berufsschule	Kray bei Essen	23
2. Aug.	Kirche und Gemeindehaus	Hbg.-Langenhorn	23
2. Aug.	Hochwasserschutzmauer	Neuwied	27
15. Aug.	Realgymnasium	Bitterfeld	26
31. Aug.	Evangelische Kirche	Stuttgart	14
29. Sept.	Kriegerehrenmal	Lengerich i. W.	27

AUSSCHREIBUNGEN:

Frankfurt a. M. Altersheim. Die Budge-Stiftung schreibt unter den in Frankfurt a. M. gebürtigen oder ansässigen Architekten einen Wettbewerb für ein Altersheim aus. Einlieferungs-Termin 15. August. Es sind fünf Preise von 3500, 2000, 1500 und 800 M. ausgesetzt. Im Preisgericht: Baudirektor Professor Elsaesser, Stadtbaurat May, Architekten BDA. Haesler, Celle, Boeckle, Frankfurt a. M., Fr. Thyriot. Unterlagen durch das Städtische Hochbauamt, an das auch die Bewerbungen einzureichen sind.

PREISVERTEILUNGEN

Benrath. Volksschule. Den ersten Preis erhielt Arch. Alfons **Glashagen**, Düsseldorf, den zweiten die Arch. **P. Dierichsweiler**, Düsseldorf, und **A. Lantzsch-Nötzel.** Der Entwurf von Arch. **J. Stobbe**, Düsseldorf, wurde mit dem dritten Preis ausgezeichnet. Die Entwürfe der Architekten **G. A. Muntzer**, Mitarbeiter Architekt Karl **Früh**, Bernhard **Kramm**, Düsseldorf, und Prof. Peter **Klotzbach**, Mitarbeiter Reg.-Baumeister Paul **Flieter**, Barmen, wurden angekauft.

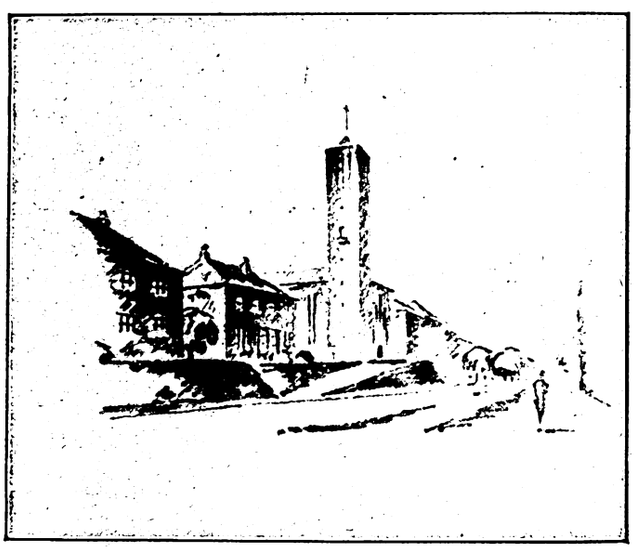

Berlin-Charlottenburg. Bootshaus. Die Aufgabe der Fachabteilung der Architektur der Technischen Hochschule zu Berlin, die einen Entwurf für ein Bootshaus forderte, hat sechs Bearbeitungen gefunden. Die Abteilung hat der Arbeit mit dem Kennwort D I., Verfasser cand. arch. Hans **Köhler** einen Geldpreis von 300 M und die bronzene Plakette, den Arbeiten mit dem Kennwort „Mino haha", Verfasser Otto **Königsberger** und „Stein Holz Eisen", Verfasser Walther **Bangert**, sämtlich Studierende der Abteilung für Architektur, die bronzene Plakette zuerkannt. Die beiden letzten Arbeiten wurden als gleichwertig bezeichnet.

Weilheim. Straßenhochbrücke zwischen Schongau und Oberammergau von 190 m Länge und 75 m Höhe über dem Flusse. Eingegangen 50 Entwürfe. Den ersten Preis (5000 M.) erhielten Wayß u. Freytag A.-G. (München) zusammen mit Architekt Prof. **Jäger** (München); 2. Preis (3500 M.): Hochtief A.-G. (München), Architekt Wilhelm **Kahrs**; 3. Preis (2500 M.): Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg und Phil. Holzmann A.-G. (München). Zwei 4. Preise entfielen an Hüser u. Co., Bauunternehmungen (München), Bearbeiter Prof. S. **Göschel** (München) und F. S. **Kustermann** und Karl Stöhr, Bauunternehmung (München). Angekauft wurden die Entwürfe von Grün u. Bilfinger A.-G. (München), Arch. Baumstr. Gustav **Gsänger** (München-Obermenzing), und B. Seifert G. m. b. H., Eisenhoch- und Brückenbau (Aschaffenburg).

NACHRICHTEN

Köln. Universitätsbau. Zu dem geplanten Universitätsneubau hat der Bund Deutscher Architekten auf seiner diesjährigen Tagung in Köln folgenden Beschluß gefaßt: „Der Bundestag beschließt, den Herrn Oberbürgermeister von Köln zu bitten, für den beabsichtigten Neubau der Kölner Universität einen Wettbewerb unter den rheinischen Baukünstlern auszuschreiben."

Neuwied. Hochwasserschutzmauer. Der von der Stadt Neuwied unter Architekten der Rheinprovinz einschl. Saargebiet ausgeschriebene Wettbewerb (s. Heft 27 Seite 632) ist für die Mitglieder des BDA. und des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zur Beteiligung noch nicht freigegeben worden, weil das Ausschreibungsprogramm den von den beiden Verbänden aufgestellten Wettbewerbsgrundsätzen in verschiedenen Punkten nicht entspricht.

Wettbewerb:

Kirche mit Gemeindesaal in Kiel-Wik

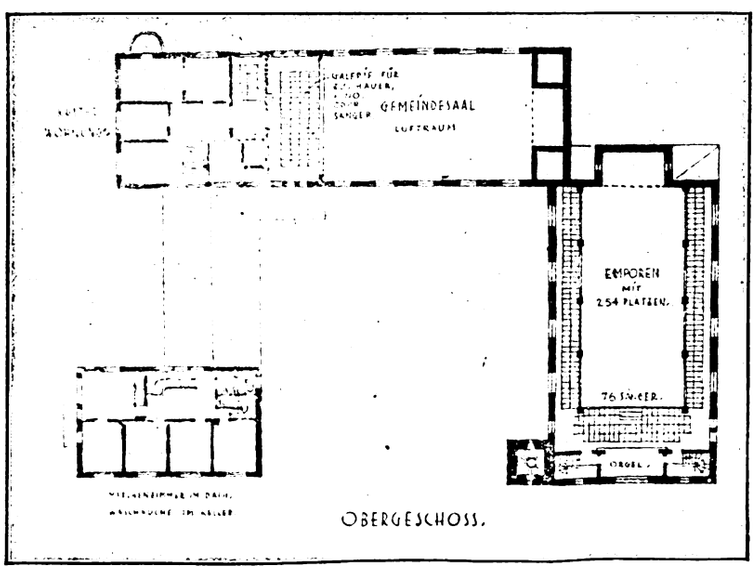

Einer der beiden preisgekrönten Entwürfe der Architekten Dipl.-Ing. Herbert **Jansen** und Alfred **Sander**, Kiel, für eine Kirche mit Gemeindesaal, Pastorat und Küster-Wohnung in Kiel-Wik. Rechts Grundriß des Obergeschosses; im Erdgeschoß Pfarrer-Wohnung, anschließend Konfirmandensäle. Die Kirche enthält 560 Sitzplätze

Digitized by Google

Der Baumarkt konjunkturbestimmend

Der letzte Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung beschäftigt sich eingehend mit dem Konjunkturverlauf im Baugewerbe. Wir entnehmen dem Bericht folgendes:

Der Konjunkturverlauf wird in den nächsten Monaten in hohem Grade von der Entwicklung der Bautätigkeit beeinflußt werden. Schon bisher konnte sich die Gesamtbeschäftigung in der Hauptsache nur deswegen annähernd auf dem im Winter 1927/28 erreichten Stand behaupten, weil gleichzeitig mit der Verschärfung der konjunkturellen Rückgänge in vielen Branchen eine saisonmäßig bedingte Zunahme der Bautätigkeit einsetzte. Wenn so die Bautätigkeit den Konjunkturrückgang fürs erste gemildert hat und auch in der nächsten Zeit eine wesentliche Stütze der Konjunktur sein wird, so ist doch zu beachten, daß auch auf dem Baumarkt eine gewisse Abschwächung, namentlich im Vergleich zum Vorjahr, eingetreten ist. Dies ist um so bedeutungsvoller, als durch den Umfang der Bautätigkeit nicht allein die Beschäftigung des Baugewerbes und der Baustoffindustrien, sondern darüber hinaus auch der Absatz anderer Branchen (so etwa an Hausrat, Möbeln, Gardinen, Beleuchtungskörpern, Teppichen usw.) wesentlich bestimmt wird.

Die Zahl der Bauaufträge, die von der öffentlichen Hand ausgehen, liegt, nach der Entwicklung der ersten fünf Monate zu schließen, in diesem Jahre um etwa 25 bis 30 vH niedriger als im Jahre 1927. Doch scheint hier insofern die Lage etwas günstiger zu sein, als in diesem Jahre bedeutend größere Bauvorhaben vergeben wurden als 1927, so daß der Gesamtwert der von der öffentlichen Hand in den Monaten Januar bis Mai vergebenen Bauaufträge gegenüber dem Vorjahre annähernd gleich geblieben ist. Dagegen waren bisher sowohl Zahl wie Wert der von Industrie und Handel erteilten Bauaufträge größer als 1927. Im ganzen scheint es, daß zunächst der Rückgang der Wohnbautätigkeit durch die Aufträge der öffentlichen Hand, und namentlich durch die von Industrie und Handel, in gewissem Umfange ausgeglichen worden ist. Jedenfalls deutet die Lage auf dem Baustoffmarkt darauf hin, daß der Bedarf an Baumaterialien keine wesentliche Einbuße erlitten hat. Hierfür spricht auch, daß die Baustoffpreise im ganzen bis zur Gegenwart eine leicht ansteigende Tendenz aufweisen.

Keine Auslandsanleihen für Gemeinden

Die Beratungsstelle für Auslandskredite im Reichsfinanzministerium hat die Begutachtung der ihr vorliegenden Auslandsanleiheverträge der Gemeinden und Gemeindeverbände nunmehr abgeschlossen und die Auflegung einiger Einzelauslandsanleihen und der Sammelauslandsanleihe des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes gutgeheißen. Der preußische Minister des Innern führt in einem Runderlaß hierzu aus, daß mit der Zulassung weiterer Auslandsanleihen bis auf weiteres nicht gerechnet werden könne.

Die 200 000 Wohnungen Loucheurs

Die französische Kammer hat einstimmig einem Antrag Loucheurs zugestimmt, in fünf Jahren 200 000 Kleinwohnungen und 60 000 Mittelwohnungen zu erbauen. Mit den deutschen Leistungen verglichen, brauchen uns diese Zahlen keinen Eindruck zu machen. Allerdings wird Frankreich von einem sehr viel kleineren Volk bewohnt, als Deutschland und ist im Durchschnitt kaum dichter als der dünnstbewohnte deutsche Regierungsbezirk bewohnt.

Wohl aber sind die Aufwendungen für die einzelne Wohnung beachtlich. Die Kleinwohnung soll 35 000 Franken kosten, d. h. fast genau 6000 M., die Mittelwohnung das Doppelte. Etwas mehr als 10 vH (genau 10,73 vH) der Bausummen sollen die künftigen Eigentümer aufbringen. Die Darlehnsbedingungen lassen sich nach den bekanntgegebenen Daten nicht genau beurteilen. Jedenfalls wird der Zins aus öffentlichen Mitteln verbilligt. Gegen die Zuschüsse an Baulustige wurde der Einwand geltend gemacht, daß Skandale wie beim Wiederaufbau Nordfrankreichs vermieden werden müßten. Die ungeheuren Betrügereien auf Kosten Deutschlands haben für das übrige Frankreich die unangenehme Folge, daß die Ansprüche an Wohnräume gegenüber der Zeit vor 1914 auf ein Mehrfaches gestiegen sind und nun auch in den unbeschädigten Gebieten erhoben werden. So wird festgestellt, daß in Paris mehr als 1 Million Bewohner, d. h. 40 vH in unwürdigen Wohnungen leben. Das war auch vor dem Kriege unvoreingenommenen Beobachtern wohlbekannt und ist eine naturnotwendige Folge des soviel angestaunten Hausmannschen Fassadenstädtebaues. Der Pariser dringliche Wohnungsbedarf wird mit 50 000 angegeben. Auf Berlin umgerechnet, wären es 80 000. Die Verhältnisse weichen also nicht allzusehr voneinander ab.

Beachtlich ist, daß für Paris das Bestehen eines Stadterweiterungsplanes überhaupt bestritten wird, während in den Berliner Erweiterungsplänen doch nur eine Reihe, allerdings wichtiger Gesichtspunkte unserer Zeit fehlen, weil in den letzten 18 Jahren aber sehr viel Neues entstanden ist. Nach einer Regierungserklärung wird die Frage der Ausdehnung und des Aufbaues von Paris in der Regierung mit allem Eifer untersucht. Die Aufgabe fällt in Frankreich der Regierung (dem Arbeitsminister) zu, da der Begriff der gemeindlichen Selbstverwaltung so gut wie unbekannt ist. Ob und mit welchem Erfolge die Stadterweiterungspläne für Paris im Arbeitsministerium aufgestellt und der Oeffentlichkeit vorgelegt werden und wie das Ergebnis sich zu den entsprechenden Berliner Wünschen verhalten wird, soll schon in kurzer Zeit zu übersehen sein.

Der steigende Kapitalzins

Die Kapitalverknappung im Jahre 1927 hat zu einer wesentlichen Erhöhung des Zinsfußes geführt. Auf dem Markt der festverzinslichen Wertpapiere drückt sich dieses in einem starken Rückgang der niedriger verzinslichen Werte und in einer verstärkten Nachfrage nach höher verzinslichen aus. An festverzinslichen Wertpapieren, insbesondere an Goldpfandbriefen, wurden daher in den letzten Monaten hauptsächlich 7½- bis 8½zinsige Papiere neu ausgegeben. Der steigende Anteil der höher verzinslichen Papiere am Gesamtbestand geht aus einer Aufstellung im letzten Halbjahrsbericht der Reichs-Kredit-Gesellschaft hervor, die zeigt, wieviel von je 100 festverzinslichen Wertpapieren auf die einzelnen Gruppen entfielen.

Mindestrente	Januar 1927	Juni 1927	Januar 1928	Juni 1928
unter 6 vH	13,3	2,3	0,9	0,3
von 6½ bis 7 vH	25,2	20,5	10,0	5,2
von 7½ bis 8 vH	16,3	27,1	27,8	20,2
von 8 bis 8 ½vH	1,5	10,9	41,6	46,0
von 8½ bis 9 vH	0,7	1,6	7,0	16,6
über 9 vH	0,0	1,9	1,2	2,2
Durchschnittliche Rente	6,83	7,31	7,85	8,05

Die Höhe der Kapitalkosten lastet zu schwer auf der Wirtschaft. Die Bedenken hiergegen, die infolge der Dringlichkeit des Bedarfs eine Zeitlang zurückgetreten waren, können auf die Dauer nicht ausgeschaltet werden. Die Aussichten auf baldige Verminderung dieser Kosten bleiben gering, zumal da auch Amerika nicht zu einer Herabsetzung des Anleihezinses geneigt ist und vorläufig nicht zu übersehen ist, ob und wie weit England und Frankreich für die Kapitalversorgung Deutschlands in Betracht kommen. Außerdem beeinträchtigt die Steigerung der Reparationsleistungen die im Verhältnis zum Bedarf schon jetzt unzureichende Kapitalbildung Deutschlands.

Gemeinnütziger Wohnungsbau in Bayern

Finanzierungswünsche der Baugenossenschaften

Der Verband Bayerischer Baugenossenschaften beschäftigte sich auf seiner kürzlich in München abgehaltenen Verbandstagung mit der Finanzierung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der die Finanzierung des Kleinwohnungsbaues für das Jahr 1928 besonders hinsichtlich der Höhe der Darlehensgewährung als unzureichend bezeichnet wird. Staat und Gemeinden werden ersucht, die Gesamtbeleihung allgemein auf 90 vH der Baukosten festzusetzen. Die aus den Mitteln der Mietzinssteuer zu gewährenden öffentlichen Baudarlehen sollen in einer Höhe von mindestens 50 vH der Gestehungskosten zur Verfügung gestellt werden. Es wurde ferner die Herabsetzung der Straßenherstellungskosten verlangt. Die Mietzinssteuer und die bayerische Wohnungsbauabgabe sollen ganz, zum mindesten überwiegend, für Zwecke des Wohnungsbaues verwendet, staatliche Baudarlehen sollen bis zur endgültigen Finanzierung durch Hypotheken zinslos gegeben oder nur in mäßigen Hundertsätzen getilgt werden.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

△ Berlin, den 11. Juli 1928

Die Bautätigkeit hat sich in ihrem bisherigen Umfang behauptet. Dagegen fehlt es in den meisten Gebieten des Reiches an Zugang von neuen Bauvorhaben, insbesondere von neuen Wohnbauten. Die Lage muß daher nach wie vor als unbefriedigend bezeichnet werden.

Am Baustoffmarkt ist die Umsatztätigkeit begrenzt, sie entspricht nicht den durchschnittlichen Sätzen von März bis Mai d. J. Der Zugang an neuen Aufträgen ist entsprechend der Gestaltung des Baumarktes unzureichend. Die Abrufe der gekauften Baustoffe erfolgen schleppend, so daß die Verladungen nicht den wünschenswerten Umfang erreichen.

Der letzte Bericht des Instituts für Konjunkturforschung kommt zu dem Ergebnis, daß die konjunkturellen Hemmungen in der Hauptsache vom Wohnungsbau ausgehen, der etwa um 10 vH geringer sein soll als 1927. Diese Zahl dürfte, an den gegenseitigen Verhältnissen gemessen, für viele Gebiete zu günstig sein.

Wenn das Institut für Konjunkturforschung glaubt, daß die Bauaufträge der öffentlichen Hand in diesem Jahre dem gesamten Bauwert der in der gleichen Zeit des Vorjahres vergebenen Aufträge entsprechen, obgleich die Zahl der Bauaufträge in diesem Jahre 25—30 vH geringer ist, so dürfte diese Auffassung den Tatsachen nicht restlos entsprechen. Es besteht vielmehr die Wahrscheinlichkeit, daß auch die Aufträge der öffentlichen Hand einen leichten Rückgang gegenüber 1927 aufweisen. Dagegen kann der Beobachtung zugestimmt werden, daß ein gewisser Ausgleich am Baumarkt durch die Bautätigkeit von Industrie und Handel geschaffen wird.

Die Auffassung, daß die Baustoffpreise leicht ansteigende Richtung aufweisen, weil der Bedarf an Baustoffen keine wesentliche Einbuße erlitten habe, ist unzutreffend. Die Preise für diejenigen Baustoffe, die nicht kartellmäßig gebunden sind und daher den konjunkturellen Schwankungen stark unterworfen sind, zeigen seit mehreren Wochen ein leichtes Sinken. Soweit die Preise der kartellmäßig gebundenen Baustoffe in Betracht kommen, sind Preiserhöhungen nicht auf konjunkturelle Erscheinungen zurückzuführen, sondern auf die Erhöhung der Gestehungskosten infolge der Lohnerhöhungen, die in den Monaten April bis Juni eingetreten sind.

Der Beschäftigungsgrad hat noch etwas zugenommen. Nach der Feststellung des Baugewerksbundes vom 18. 6. betrug die Zahl der arbeitslosen Mitglieder 7,82 vH gegen 8,15 vH am 11. Juni.

Der Baustoffindex ist am 4. Juli um 0,4 vH auf 161,3 gestiegen. Am 27. Juni wurde er mit 160,7 festgestellt.

*

Der Streik in den Genthiner Ziegeleien ist durch Vereinbarung vor dem Schlichter in Erfurt am 27. Juni beendet worden. Die Akkordlohnsätze werden um 6 v. H. erhöht. Ueber Sonderzuschläge für Frauen sollen betriebliche Verhandlungen stattfinden. Das neue Lohnabkommen ist erstmalig zum 31. März 1929 kündbar.

Im Dresdener Bezirk werden Mauersteine für größere Bauten mit 47 M. für je 1000 Stück ab Werk gehandelt. Frei Bau beträgt der Preis 52,50 M. bis 54,50 M. je nach Entfernung der Bauten zu den Ziegeleien. Die Erzeugung an Mauersteinen findet flotten Absatz, da sich die Bautätigkeit im zweiten Vierteljahr im Dresdener Gebiet beträchtlich verstärkt hat. Auch die Aussichten für die weitere Entwicklung des Baustoffhandels sind dort weiter gut. Die Ziegeleien nutzen daher ihre Werke bis zur vollen Leistungsfähigkeit aus.

Der Versand an Hüttenzement war im Juni erheblich geringer als im Mai. Vorläufig rechnet der Hüttenzementverband auch mit keiner Besserung des Absatzes. Infolge des Abkommens mit den belgischen Zementwerken hat sich die Belieferung des holländischen Marktes gleichmäßiger gestaltet.

Die Deutschen Linoleumwerke haben am 1. Juni 1928 abermals eine Ermäßigung der Fabrikpreise von Linoleum-Bauware von 2½ vH für größere Bauvorhaben eintreten lassen, um den Verbrauchern eine Verteuerung des Linoleums, die sonst angesichts der gestiegenen Unkosten der Händler erforderlich gewesen wäre, zu ersparen.

Der Kupferblechverband in Kassel hat die Grundpreise für Kupferblech vom 5. Juli ab um 1 M. auf 1,97 M. für je 100 kg erhöht.

*

In Marburg betragen die Tarifmindestgehälter für Techniker der Gruppen 3 und 4 jetzt 260 und 365 M. je Monat. Die Aenderung wurde in der großen Tafel der Preise und Löhne berücksichtigt.

In Rheinland und Westfalen wurde der Klempnerstreik beigelegt, da die Metallarbeiterverbände wie auch der Arbeitgeberverband den am 7. 7. gefällten Schiedsspruch angenommen haben.

*

Die Geschäftslage am Holzmarkt ist der Jahreszeit entsprechend ziemlich ruhig. Das Angebot läßt nach, ebenfalls aber auch die Nachfrage. Bei der Ergänzung der Rohholzvorräte läßt man sich Zeit, weil die Absatzlage für Schnittwaren noch unbefriedigend ist. Der Bedarf am Baumarkt ist gering, daher kommen hier wenig Abschlüsse zustande. Etwas besser ist das Angebot an Balken, ebenfalls die Nachfrage nach Schalbrettern. Einige Zahlungsschwierigkeiten waren im Holzhandel in letzter Zeit ebenfalls zu verzeichnen.

In der Rohstoffversorgung der holzverarbeitenden Industrie waren im Juni gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Aenderungen festzustellen. Die Holzversorgung war wie bisher zufriedenstellend. Die Holzpreise schwanken in den einzelnen Gebieten, auch für die jeweiligen Holzarten, hielten sich jedoch durchschnittlich auf der alten Höhe. Die Preise für Halbfabrikate zogen jedoch weiter an. Das in den meisten Zweigen der holzverarbeitenden Industrie im Sommer ruhige Geschäft ließ auch den bereits im Vormonat abgeschwächten Beschäftigungsgrad im wesentlichen unverändert. Eine fühlbare Belebung haben nur Teile des Innenausbaues auf Grund stärkerer Inanspruchnahme durch den Baumarkt erfahren. Die Absatzverhältnisse stimmten mit dem Beschäftigungsgrad überein. Eine Belebung war daher nur bei den mit dem Baumarkt in Zusammenhang stehenden Industrien, wie Holzhausbau, Innenausbau usw. festzustellen.

Die Kalkindustrie im Jahre 1927

Die Kalkindustrie hat nach dem Jahresbericht des Deutschen Kalkbundes G. m. b. H. an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung im Jahre 1927 teilgenommen. Die Erzeugung von gebranntem Kalk nahm von 3 678 428 t im Jahre 1926 um rund 26,5 vH zu und betrug im Jahre 1927 4 654 718 t. Damit übertrifft das Jahr 1927 hinsichtlich der Erzeugung sämtliche Jahre der Nachkriegszeit. Das bis dahin beste Jahr 1922 blieb um rund 300 000 t Branntkalk hinter dem Berichtsjahr zurück. Bemerkenswert ist, daß die bedeutend gestiegene Erzeugung von einer um zehn geringeren Anzahl von Werken als im Jahre 1926 bewältigt wurde. Die Ausnutzung der Betriebsanlagen hat sich also nicht unerheblich erhöht.

Der Versand an Branntkalk belief sich im Jahre 1927 auf 4 671 025 t. Gegenüber dem Vorjahre mit 3 673 664 t ist somit eine Steigerung um 26 vH eingetreten. Im Baugewerbe konnte der Absatz an Kalk von 1 389 175 t im Jahre 1926 auf 1 754 551 t oder 26,3 vH erhöht werden. Der Anteil des Baugewerbes an der Gesamtbelieferung betrug 37,6 vH. Der Bauwirtschaft ist ferner zugute gekommen eine bedeutende Steigerung des Kalkabsatzes in der Kalksandstein- und Schwemmsteinindustrie. Die Kalksandsteinindustrie konnte ihren Verbrauch von 171 248 t im Vorjahre auf 299 169 t im Jahre 1927 oder um 33,8 vH steigern. In der Schwemmsteinindustrie ist gleichfalls eine starke Zunahme des Kalkverbrauchs von 66 955 t auf 99 541 t im Berichtsjahre eingetreten. Verhältnismäßig hat demnach die Schwemmsteinindustrie die stärkste Zunahme, nämlich um nahezu 50 vH, aufzuweisen. Im Außenhandel hat die Zunahme des Kalkverbrauchs in Deutschland zu einer beträchtlichen Erhöhung der Einfuhr an ungebranntem Kalk (Kalksteinen) geführt. So wurden allein aus Belgien im Jahre 1927 rund 445 000 t gegen 153 000 t im Jahre 1926 eingeführt.

Ueber die Organisation der Kalkindustrie wird berichtet, daß im Jahre 1927 ebenso wie im Vorjahre etwa 95 vH der Gesamterzeugung von Gesellschaftern des Deutschen Kalkbundes geliefert worden sind. Der Anteil der Verkaufsvereinigungen am Gesamtabsatz ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen; er betrug im Berichtsjahr 27 vH gegen 22 vH des Gesamtabsatzes im Jahre 1926.

Digitized by Google

Baustoffpreise

BauIndex	1913 = 100	13. Juni 173,4
	23. Mai 173,4	27. Juni 173,4
Baustoffindex	1913 = 100	27. Juni 160,7
	20. Juni 160,5	4. Juli 161,3

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juni 151,4 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 11. Juli 1928

Rohbau Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis	36,— M.
Wassersteine	33—34,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort.	48—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77 „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	74,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37,— M., frei Waggon Berlin	78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,76 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2.52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,00 M. je qm, Bimszementdiel.	2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter

Linoleum 1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Delweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außen, inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	0,95—1,10 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	0,85—1,— „	Ocker f. Leimf.	0,20, f. Ölf. 0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	6,50-7,50 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	24,50—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,10 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6,50—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise:

Eisen Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 66 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 84,25 M. je 100 kg.

Dach Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische	125,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm	105,— „

Wasserfracht für 1000 Steine (bis je 6 Pfund) frei Ufer ausgeladen:

Aus dem Brandenburger Gebiete:	nach Berlin unterhalb	nach Berlin oberhalb
(Kaputh, Glindower See, Ketzin)	etwa 9,00 M.	etwa 9,50 M.
Rüdersdorf, Stienitzsee, Niederlehme	etwa 9,50 M.	etwa 9,00 M.
Eberswalde	9,70 M.	10,50 M.
Zehdenick	9,35 M.	10,20 M.

Die Frachten aus dem Zehdenicker Gebiet gelten als Festfrachten für das ganze Jahr 1928 bis Schluß der Schiffahrt. Die Frachten aus dem übrigen Gebiet schwanken. Zum Teil sind in besonderen Verträgen feste Frachten für das Jahr 1928 vereinbart worden. Eine allgemeine Festlegung der Frachten für das ganze Jahr ist nicht erfolgt. Abweichungen von den wiedergegebenen Frachtsätzen sind daher im Einzelfalle möglich.

Holz Preise des Berliner Platzholzhandels für kiefernes handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M. Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,45 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,48 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,30 M.	Leitern, je Sprosse	0,60—0,65 M
Steifen, 1,55 m lang	0,45 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	24,— „	Mulden	3,25 „

Bauholzpreise der bayer. Sägewerke für Waggonlad. ab Verladeort:

Bretter: 1" unsortiert, sägefallend oder Ausschuß 5—12" 16" 10 vH Verschnitt je m³ 55—58 M.; 1" 8—12", sonst wie vor je m³ 60 M.; ¾" 5—12" sonst wie vor je m³ 56—60 M.— 1½ und 2" Dielen unsort. oder A 16" 12" 60—62 M.; gute Bretter 1" 5—12" 16". Gute je m³ 80 M.; Schalbretter 1" und 18 mm 5" aufw. 3—6 m je m³ je m³ 45—48 M.; Vorratsholz in üblichen Abmessungen 50 M.; Kanalbord unsort. 3 m 20 m/m 5—12" je m³ 53—55 M.; Kanaldielen 55—60 M.; Rauhspund a/1" 5—7" 3—6 m 1,45 M. je m. Bauholz nach Liste, mittlere Maße 60 M.; Ia Fichtenblochware 65 M.; Kiefernblochware je nach Güte südbayer. Einschnitt 85—100 M. gute Latten 24/48 m/m 4,50 m oder 3—6 m 7¼ Pf. je lfm; Spalierlatten ½×1 m DL. 2,75 m je Bd. 0,95—1 M.; Hobeldielen a/1" 5—8" 3—6 m 2—2,10 M.; Treppeneiche 45 u. 50 mm ste. 30 cm aufw., je nach Trockenheitsgrad 160—190 M. je m³.

Löhne Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,41 M.	2,13 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,41 „	2,15 „
Stein- und Kalkträger	1,41 „	2,12 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,27 „	1,91 „
Bauhilfsarbeiter	1,13 „	1,70 „
Tiefbauarbeiter	0,90 „	1,35 „
Putzer	1,80 „	2,70 „
Bauanschläger	1,65 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 88,40, Schachtm. 85,15 M., Polierstd.		2,76 „
Tapezierer	1,25 „	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,17 M., Abr. 1,91)	1,54 „	2,51 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,40 „	2,32 „
Maler m. Leimf. 2,54, m. Ölf. 2,60, m. Bleiw.-Ölf.		2,71 „
Glaser	1,52 „	3,04 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,27 „	2,90 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,17 M.)	1,34 „	3,20 „
Töpfer	1,65 „	2,80 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,55 „	2,85 „
Helfer	1,28 „	2,35 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papierf.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	439†	*40/42	1,85/2,04	3,40	*185	2,75	2,50	285	375		117/120	97/77
Augsburg	553	**36	*3,17	3,05	46/135	3,00	2,70	270	385		128	106
Berlin	493	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		142/143	114/90
Barmen	482†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Bielefeld	463†	*44	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		122	104/92
Bochum	485†	*37	1,97	3,14	*128	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Bonn	451†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375		125/128	104/82
Brandenbg.-H.	503†	*37	3,04/3,20	3,00	65/70	o2,80	2,55	250	340		109/111	89/70
Braunschweig	513†	46	2,60	2,65	*110	o2,80	2,55	285	385		122/124	104/88
Bremen	528†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		129	110/102
Breslau	514	**49	*1,66/2,17	*3,50	*74	o2,90	2,65	275	375		119	99/87
Chemnitz	543†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		128/129	106/100
Cottbus	543†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		101/102	83/70
Danzig . Guld.	616 poln.	*62/65	3,10	11,25	*95	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	— 30. 10. 28	1,50 G.	1,37/1,33
Darmstadt	524	*40	3,07	3,76	*152	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Dessau	513†	**56	3,00	2,70	75/125D	o2,65	2,40	273	371		111	92/79
Dortmund	475†	*38/42	2,02	3,08	*105	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Dresden	523†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		128/129	106/100
Duisburg	454†	*38	2,26	3,20	*132/156	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Düsseldorf	454†	*38	2,45	3,49	100/120	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Elberfeld	482†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Erfurt	515†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		115	98/87
Essen	482†	*36	2,25	3,05	*280	2,75	2,85	285	375		120/123	100/74
Flensburg	543	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Frankfurt-M.	524	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Frankfurt-O.	543†	*48	2,91	3,13	77	o2,75	2,50	250	340		101/102	83/70
Freiburg-Br.	524	40/42	3,00	2,78	70	3,00	2,75	280	390		123	100/95
Gelsenkirchen	485†	*38	2,18	3,15	135/140	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Gera	524†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	250	380		109	90/87
Gleiwitz	506†	33	*2,02	*4,40	*62	o3,00	2,75	255	350	Sämtlich	95	79/59
Görlitz	543†	45	*2,71	*2,54	*45/74	o2,75	2,50	261	351	bis	105	87/73
Grünberg	543	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351	26. 9. 1928	94	78/66
Guben	543†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	gültig	101/102	83/70
Hagen i. W.	485†	*40	2,12	3,07	165D	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Halle-S.	503†	35	2,50	1,96	*65,50	o2,65	2,40	280	380		120	100/84
Hamburg	503†	*38	*3,20	*3,10	**140/150	o3,10	2,80	300	400		144/146	121/100
Hannover	503†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385		126	106/94
Kaiserslautern	499	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359		121	101/97
Karlsruhe	519	**45	● 3,00	● 3,20	75/140D	2,75	2,60	280	390		123	100/95
Kassel	518†	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		118	98/93
Kiel	521	**42	**3,70	**3,50	*145	o3,10	2,80	270	355		123/125	105/87
Koblenz	459	*38,5/41,8	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356		123/126	102/81
Köln	454†	*45	2,36	3,20	*145	2,75	2,50	266	350		127/130	105/84
Königsberg-Pr.	§590	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345	— 31. 3. 29	113	93/72
Krefeld	454†	*39	2,07	3,21	95	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Kreuznach	499	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		123	102/90
Leipzig	508†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375		130/131	108/102
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		106	88/75
Ludwigshafen	504	*44	2,50	3,40	77	2,75	2,60	224/280	347		126	102/97
Lübeck	513†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Magdeburg	517†	**48	● 2,22	● 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380		122	102/85
Mainz	514	37	2,20	3,20	90	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Mannheim	514	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		126	102/97
Marburg	500†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	260	365		105	87/86
München	553	*45/48	3,00	3,56	*74/127	2,95	2,70	295	410		128	106
Münster i. W.	460†	*42	1,95	3,02	*115	2,80	2,55	285	375		120/123	100/74
Nürnberg	553	*40	2,40	3,05	*65/115	2,95	2,55	295	410		128	106
Oberhausen	469†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Offenbach	524	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		129	107/104
Oldenburg	528†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	493	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		91	76/57
Osnabrück	463†	*42,50	1,89	2,90	*120	2,80	2,55	275	370		123	103/91
Pforzheim	544	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390		123	100/95
Plauen i. V.	539†	*42	*2,35	*2,90	*68	o2,75	2,50	280	375		125/126	103/97
Pirna	523	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		125/126	103/97
Rostock	523	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305	— 31. 3. 29	107	88/73
Schneidemühl.	543	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	503	42	*1,60/2,35	3,80	55/74	o2,80	2,55	270	350		123/124	102/79
Stuttgart	553	**49	*2,80	2,81	76	2,95	2,70	308	400	— 31. 3. 29	126/127	105/97
Tilsit	● 676	**55	● 3,80	● 4,00	**95	2,85	2,70	247	328		105	84/66
Ulm	553	*40	2,85	2,87	*83/133	3,00	2,75	299	388		113/114	94/86
Wiesbaden	514	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Würzburg	553	42	2,00	2,50	*165	3,00	2,80	295	410		118	98
Zwickau	537†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		123/124	101/94

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelsalzziegel, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Die Berliner Bauausstellung

Sie kommt weder nach München noch nach Köln

Das offiziöse Wolffsche Telegraphenbüro verbreitete am 9. d. M. abends die Meldung, der Verein Bauausstellung habe mit den Städten München und Köln über die Veranstaltung der für 1930 geplanten Deutschen Bauausstellung verhandelt oder habe sogar bereits abgeschlossen. Wie wir zuverlässig erfahren, handelt es sich hier um eine Falschmeldung, die um so unverständlicher ist, als noch zwei Tage vorher ein Vertreter des WTB. vom Verein Bauausstellung eingehend über die Gesamtlage unterrichtet worden ist. Aus welchen Kreisen die irreführende Nachricht stammt und welcher Zweck damit verfolgt wurde, war bis jetzt nicht aufzuklären.

Versicherung für Architekten

Zu dem Aufsatz in Heft 27 Seite 636 „Zur Haftung des Architekten" wird uns geschrieben:

„Es gibt eine Reihe von Versicherungsgesellschaften, denen die Versicherung von freien Architekten und Ingenieuren gegen die gesetzliche Haftpflicht geläufig ist und die in ihren gedruckten Anweisungen für ihre Vertreter das Nötige angeben. Sollten einzelne Herren Kollegen passende Verbindung dieser Art nicht finden, so können Namen genannt werden."

Tatsächlich besteht wohl z. B. ein Empfehlungsvertrag des BDA. mit der Allianz u. Stuttgarter Verein Versicherungs-A.-G. über die Haftpflichtversicherung für Architekten. Es ist aber unbestreitbar, daß alle bisherigen derartigen Verträge den Erwartungen der Architekten nicht voll entsprochen haben. Auch die Geschäftsstelle des BDA. ist der Ansicht, daß die bestehenden Verträge verbesserungsbedürftig sind. Ueber entsprechende Abänderungen sind Verhandlungen im Gange. Welche Beachtung der BDA. dieser Frage schenkt, geht auch daraus hervor, daß er die Schaffung einer eigenen Versicherungsstelle beabsichtigt. Die Ausführungen von Dipl.-Ing. Kuttner in Heft 27 dürften daher den Wünschen der freien Architektenschaft nach einem wirksamen Versicherungsschutz entsprechen.

Architekturausstellung Stuttgart

Die Technische Hochschule Stuttgart veranstaltet eine Ausstellung der Arbeiten ihrer Schüler, denen dänische Arbeiten gegenübergestellt werden. Die Eröffnung der Ausstellung erfolgte mit einer ausführlichen Rede, in der Professor Bonatz die Stuttgarter Bestrebungen den dänischen zur Seite stellte. Als bezeichnende Eigenschaften nannte er kultivierte Einfachheit, saubere Gesinnung, strenge Schulung, die wohl Freiheit zu eigener Entwicklung läßt, dabei aber verhindert, daß der Mittelmäßige sich zu weit hervorwagt. Stuttgart und Dänemark stehen auf dem soliden Grund, wollen aber die Manier des Tages ablehnen. Bonatz' Ausführungen über die Stuttgarter Lehrmethode bringen die außerordentlich gesunden Grundsätze des Ausgehens von der Technik, der Ablehnung all der vorbereitenden Wissenschaften zum Ausdruck, die bei den ganz anderen früheren Zwecken der Hochschule nötig gewesen sein mögen. Daß diese Dinge als nicht in jeder Hochschule selbstverständlich dargestellt werden, ist eine wohl nicht unbeabsichtigte schwere Anklage gegen all die Technischen Hochschulen, auf die man Bonatz' Gedanken, wenigstens vorläufig noch nicht, anwenden darf. Der Hinweis auf die außerordentlichen Erfolge der Stuttgarter Schule sollte daher zu denken geben. Wenn Professor Bonatz darauf hinweisen kann, daß fast alle Stadtbauämter im Rhein- und Ruhrgebiet von Stuttgarter Architekten geleitet werden, daß die Nachfrage nach Stuttgarter Schülern größer als das Angebot ist, obwohl die Stuttgarter Architekturabteilung die besuchteste Hochbauabteilung einer deutschen Technischen Hochschule ist, so wird man nicht bestreiten können, daß darin ein Beweis für den richtigen Weg der Stuttgarter Schule liegt.

Die Münchener Werkbundtagung

Der Deutsche Werkbund veranstaltete am 9. Juli in München eine Tagung, in der eine Reihe von grundsätzlichen Gedanken ausgeführt wurde. Geheimrat Bruckmann bezeichnete die vorjährige Stuttgarter Ausstellung als einen kühnen Versuch, dessen Erfolg über Deutschland hinaus groß gewesen sei, obwohl in technischer Beziehung manches nicht gelungen sei. Professor Rading berichtete über die nächstjährige Werkbund-Ausstellung in Breslau, Professor Jäckh über die Bauausstellung in Berlin, die noch nicht gesichert sei, und über die nach allen Richtungen gesicherte Kölner Werkbund-Ausstellung 1930, für deren Zustandekommen ämtliche nötigen Zustimmungen vorlägen. Den Berichten folgten zwei grundsätzliche Darlegungen, die des Professors Alfred Weber über „Kulturausdruck und Technik" und des Professors Pretorius über „Das Problem der Qualität". Beide Redner setzten sich mit der neuen Sachlichkeit auseinander. Nach Prof. Weber handelt es sich um ein neues Lebensgefühl, das sich im neuen Bauen am sinnfälligsten bekundet. Nicht die technischen Hilfsmittel unserer Zeit, sondern eine bewußt neue seelische Haltung sei das Entscheidende. Die heutige Jugend lehnt Pathetik und jede Falschheit ab, verzichtet darum auf überkommene Zierformen und möchte sich auf Raumgestaltung und Farbengebung beschränken. Eine so gerichtete Baukunst hält der Redner für unendlich fruchtbar.

Professor Pinder stellte dieser Erwartung Bedenken entgegen. Es fehle zwar nicht an Talenten, doch stünden sie noch nicht mit ihrer Zeit im Einklang. Es fehle die Voraussetzung zu sakraler Kunst, aus der allein ein großer Stil entstehen könne, nicht aus der Befriedigung praktischer Zwecke. Die neue Baukunst sei daher vielleicht ein Versprechen, nicht aber ein neuer Stil.

Professor Pretorius' Ausführungen behandelten auch das Schlagwort von der neuen Sachlichkeit. Er gab ein Bild vom Einfluß des neuen Lebensgefühls auf baukünstlerische und technische Erzeugnisse. Die inneren Vorgänge bei der Schaffung von Kunstwerken glaubt er verstandesgreifbarer machen zu können und fürchtet hieraus keinen Verlust für die Fähigkeiten der jungen Künstler.

Professor Pretorius sprach aus: „Das neue Lebensgefühl und sein Ausdruck sind bisher mit Sicherheit nur eine Angelegenheit einer intellektuellen Minderheit, die das neue Dasein spürt. Es ist zweifelhaft, wie weit sie in Wahrheit auch Ausdruck des Lebensgefühls der traditionslosen Arbeiterschaft sind. Die traditionelle Mittelschicht lehnt sie ab."

Anmerkung der Schriftleitung: Ob das neue Lebensgefühl wirklich nur eine Angelegenheit einer intellektuellen Minderheit ist, ist doch wohl fraglich. Unter den jetzt ins Leben Tretenden und noch mehr unter den Heranwachsenden scheint sich das neue Lebensgefühl doch sehr rasch auszubreiten.

Aufträge haben erhalten . . .

Beiträge unserer Leser erbeten!

Architekten:

Reg.-Baumstr. Braun u. Gunzenhauser, Berlin: Landhaus für Robert Tigges, Wohnhaus für Dr. Walter Matuschke, beide Frohnau.

Willy Brede, Berlin: Bebauung der Maximilianstraße, Frontlänge 300 Meter, 4 Geschosse für die Baugesellschaft Südost G. m. b. H.

Flerus u. Konert, Dortmund: Kirche für die St. Boromäus-Gemeinde.

Erich Glaeser, Berlin: Entwurf Wohnhaus Heuser, Nikolassee.

Reg.-Baumeister a. D. Lührs, Berlin: 120 Wohnungen für die Karl Hoffmannschen Erben, Alarichplatz, Tempelhof.

F. K. Proebst, Ingolstadt: Seminargebäude für die Steyler Missionsgesellschaft Ingolstadt.

Dipl.-Ing. Hans Strobel, Techn. Stadtrat a. D., Dortmund: Strandhaus und 8 Wochenendhäuser am Hengstey-See, Hohen-Syburg.

Max Träger, Potsdam: Häusergruppe mit 35 Wohnungen in Potsdam.

Unternehmungen:

Richter u. Schädel, Berlin: 35 Wohnungen für Architekt Max Träger, Potsdam.

Baustofflieferungen:

Evers u. Klapper, Berlin: 170 000 Verblendklinker für das Heinrich-Herz-Institut der Technischen Hochschule, 300 000 Kanalklinker, 500 000 Kanalformsteine für die Städtische Tiefbaudeputation Berlin.

Persönliches

Die Würde eines Dr.-Ing. eh. wurde von der Technischen Hochschule Hannover auf Antrag der Fakultät für Bauwesen dem Ministerialdirektor im Reichsverkehrsministerium Johannes Gährs, Berlin, verliehen in Anerkennung seiner Verdienste um die Entwicklung des maschinellen Bauverfahrens im Wasserbau.

Behördliche Stellenausschreibungen

Anklam, Preuß. Hochbauamt, Hochbautechniker.
Breslau, Magistrat, zwei Architekten.
Flensburg, Bauleitung, zweiter Techniker.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 29
19. Juli 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Architekturkrise?

Von Bruno Taut, Berlin

Zur Definition der Architektur: In ihr Gebiet gehört alles, was außer der „freien" Malerei und Plastik als Form in Erscheinung tritt. Man könnte demnach neben der statisch an den Ort begrenzten auch von einer veränderlichen oder auswechselbaren, von einer schwimmenden, fahrenden und auch fliegenden Architektur sprechen, bei den Verkehrsmitteln insofern, als diese von ihren Erbauern bewußt auf Schönheit der Erscheinung hin geformt worden sind. Sogar die Erscheinungsform der Maschinen gehört mit hinein, in ihrer Umkleidung vollständig, oft auch in der für das Auge angenehmen Formung ihrer bloßen Konstruktion. Man spricht von „schönen" Motoren unter der Kühlerhaube unabhängig von dem Leistungswert des Motors. Ganz gilt dies von der Karosserie des Autos, ebenso von der Form des Flugzeugs und Luftschiffs und noch mehr vom Schiff, das seinen eigenen Stil abseits der zünftigen Architektur gefunden hat (bis zu der Entartung in ingenieurmäßig erscheinenden Attrappen wie unbenutzten Schornsteinen — Konsequenz eines ästhetischen Kanons der Gleichgewichtswirkung, wenn nicht reine Prahlerei).

Diese Definition führt zu zwei Folgerungen:

1. Architektur, aufgefaßt als Erscheinungsform alles dessen, was zu irgendeinem Zweck gebaut wird, bedeutet demnach eine logische Folge aus diesem besonderen Zweck und den für seine Erfüllung besten Mitteln in Technik und Konstruktion.
2. Eine Vermengung der Erscheinungsformen verschiedenartiger Zweckgebiete, das Uebertragen der für ein Gebiet logisch entstandenen Formen auf ein anderes, dem Sinn nach andersartiges oder entgegengesetztes ist demnach Willkür (schwimmende oder fliegende Architektur, Dampfer- oder Flugzeugformen bei Häusern und Häuserteilen, Palastsalons bei Dampfern — oder sogenannte Maschinenromantik im Architekturdetail und im Kunstgewerbe).

Die Beziehungen zwischen den Verkehrsmitteln und der Architektur haben sich gegen früher in ihr Gegenteil verwandelt. Heute sind es die Verkehrsmittel, die stilistisch den Ton angeben.

Durch eine solche Definition sollen nun keineswegs die Arbeitsgebiete des Schiff-, Automobilbauers u. dgl. mit denen des Architekten vermengt werden; vielmehr sollen damit nur die Formprobleme der Architektur deutlicher werden. Wie bei allen jenen Verkehrsmitteln darf die Erscheinung der Bauten nicht in Widerspruch zu ihrem Zweck stehen, wie andererseits auf allen Gebieten bloße Zweckerfüllung noch nicht angenehme Erscheinung bedeutet. Dasselbe gilt von der Konstruktion sowie der Technik. Identität von Konstruktion und Architektur (als Erscheinungsform) ist nur beim reinsten Ingenieurbau möglich. Wo der Ingenieur auch nur das Geringste für die Wirkung aufs Auge hinzutut (durch Schleifen, Vernickeln, Lackieren, ohne also das Geringste zu verdecken), dort ist schon die Identität durchbrochen. Sie wird es völlig, sobald es sich um Umkleidungen handelt, um die Form von Schutzgeländern, Treppen usw. (Rotationsmaschine, Umkleidung des Dynamos), und ganz losgelöst von dem diktatorischen Zwang der Konstruktion ist die Form beim „Ver-deck" des Schiffs, nicht anders als in fast allen Fällen der eigentlichen Architektur, so daß diese weit weg von jener Identität fast als eine Kunst der Umkleidung bezeichnet werden könnte.

Neben die Konstruktion stellt sich als eigenwilliger Partner der Zweck und führt zum großen Konflikt zwischen zwei Wahrheiten, eben der Wahrheit des Zwecks und der Konstruktion. Diesen Konflikt zu lösen und harmonisch aufzulösen ist die Aufgabe der Architektur. Die Entscheidung bringt das Taktgefühl oder, wie man es auch nennen könnte, der Geschmack. Wahrheitsfanatismus nach einer der beiden Seiten führt zur Takt- oder Geschmacklosigkeit und ist nur äußerlich anders als die eklektische Architektur des 19. Jahrhunderts, im Wesen aber gleich.

Die Taktfrage spitzt sich auf dem Gebiet des Zwecks noch besonders zu, weil er nicht immer, ja vielleicht in den seltensten Fällen eindeutig vorliegt. In allen nicht ausgesprochen industriellen Gebieten ist es erst die Aufgabe des Architekten, den Zweck selbst vor der eigentlichen Erscheinung des Gebäudes zu formen, und zwar als Niederschlag in der Lageplan- und Grundrißdisposition sowie den Einzelheiten. Zum Beispiel verlangt das Tageslicht und seine Zuführung eine Gestaltung, die nicht schematisch anzuwenden ist, sondern vom Gebrauch des Raumes und vom Klima abhängt, deren Maximum noch nicht immer gleichbedeutend mit dem Optimum ist — wie denn ein Fischbecken noch keine Glasarchitektur ist. Das Klima übt seine Wirkung auf die Funktionen sämtlicher Hausteile aus und wird bei sorgfältigerer Berücksichtigung die neue Baukunst differenzieren, also vielgestaltig und reich machen (für Deutschland charakteristische Wetterlage: „Veränderlich" im Gegensatz zu den ausgesprochenen Klimaten der Seelage oder der nördlichen sowie südlichen Länder; daher die sprichwörtliche Eigenbrötelei der Deutschen und — als Strohhalm in der Not die Verallgemeinerung, Schematisierung, kurz der geistige Feldwebel).

Formwerdung des Zwecks oder der Bestimmung ist demnach der erste Schritt zur Sinnfälligkeit neuer Baukunst und somit die wichtigste Grundlage einer neuen Aesthetik. An Stelle der Schönheit des Hauses tritt die Schönheit der Vorgänge im und am Hause.

Daraus folgt die Wahl der Werkstoffe und Farben. Und daraus folgt auch, daß diese Dinge dem Zweck entsprechen müssen, also nicht dürftiger und auch nicht reicher als notwendig sein dürfen. Für den allgemeinen Durchschnitt gesagt, ist die Zulassung von Mitteln über das notwendige

Digitized by Google

Maß hinaus absolut architekturzerstörend, weil sie bei mattem Denken immer verführt.

Die wirkliche Zweckgestaltung, also die Schaffung des schönen Gebrauchs genügt als Grundlage unserer Bauästhetik, weil dazu ein größeres Proportionsgefühl nötig ist als zur bloßen Proporkionierung von Einzelteilen (wie früher der Fassaden). Diese Zweckgestaltung erfaßt auch die Gliederung und Disponierung im Gelände, also das, was man bisher Städtebau nannte, ebenso wie die aufmerksame technische Modernisierung, also das Wirtschaftliche. Sie verhindert das Schema, die größte Gefahr der Deutschen in ihrem Kampf mit dem veränderlichen Klima und der allzu vielseitigen Landschaft auf kleinem Gebiet. So muß sie zur Zufriedenstellung des allgemeinen Schönheitsgefühls nach seiner Erziehung führen. Dieses, landläufig genommen, muß sich allerdings verändern. Es muß vom Pathetischen und Repräsentativen loskommen — Denkmäler, Kirchen wie überhaupt Gebäude mit Wucht und „Stimmung" kann heute im Ernst und ohne theatralische Pose niemand bauen —, er muß z. B. aus der Kirche eine neutrale Halle ohne „Stimmung" machen.

International sind heute gewisse Grundzüge des Bauens deshalb, weil die neue Baukunst zu einer gewissen Wahrhaftigkeit in Zweckerfüllung und Konstruktion gelangt ist. Sie hat insofern die kommende Veränderung der Gesellschaftsstruktur vorweggenommen; darauf beruht ihre heutige Suggestionskraft. Sie redet sozusagen ohne Umschweife. Ihre Weiterentwicklung hängt davon ab, wie sie die Gefahren der Schablone, der Willkür und, was das Schlimmste ist, die der schablonisierten Willkür.

Minister Wissell zum Wohnungsbau

Im Wohnungsausschuß des Reichstags hat am 11. Juli der neue Reichsarbeitsminister Wissell eine von der ganzen Tagespresse wiedergegebene Erklärung über seine Stellung zum Wohnungsbau abgegeben. Es wird die besondere Sorge des Ministers sein, zunächst festzustellen, wo die Abhilfe der Wohnungsnot am dringendsten ist. Da sollen dann die Kräfte des Reiches eingesetzt werden. Es wird dabei auch an Mittel aus dem Ausland gedacht. Auf Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sowie auf kinderreiche Familien wird besonders Rücksicht genommen werden, und zwar sollen in erster Linie Wohnungen gebaut werden, die nach ihrer Größe und ihren Preisen gerade den am schwersten leidenden Bevölkerungsschichten zugute kommen sollen. Es wird dann auf die Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung hingewiesen.

Ganz besonders wichtig erscheinen ein paar Punkte, die der Minister nur gestreift hat. Er sagt: „Ich denke an die schwere Hemmung unserer gesamten Gütererzeugung, die aus der ungenügenden Unterbringung der Arbeiter und Angestellten erkennbar wird." Dieser Satz dürfte darauf hindeuten, daß die Frage des Ausgleiches zwischen Wohnungsgelegenheiten und Arbeitsgelegenheiten jetzt in umfassendem Maße untersucht werden wird. Wir haben einerseits Arbeitsmangel, also Ueberschuß an Arbeitskräften, andererseits müssen wir Erzeugnisse anderer Länder einführen und dafür viele hundert Millionen Mark aufwenden, obwohl diese Erzeugisse mit den bei uns vorhandenen Arbeitskräften auch im eigenen Lande erzeugt werden könnten. Der innerstädtische Verkehr, der Hunderte von Millionen kostet, entsteht zu einem namhaften Teil aus der Unmöglichkeit, Arbeitskräfte da unterzubringen, wo ihre Arbeitsstätten liegen. Das Ergebnis der Untersuchung dieser Frage wird die Aufrollung einer ganz großzügigen Landesplanung sein.

Der Minister verweist darauf, daß nach wie vor die öffentlichen Mittel das Rückgrat des Wohnungsbaues sind. Für die zwangsweise Kapitalbildung, die der Kern der Verwendung öffentlicher Mittel zu Wohnhäusern ist, erscheint es dem Minister vor allem notwendig, daß sie endgültig auf eine dauernde gesetzliche Grundlage gestellt wird. Die Forderung der Festlegung der heutigen Hauszinssteuer ist auch in diesen Blättern erhoben worden. Es ist eine finanztechnische Frage, ob für eine Schuldforderung eine Rente oder eine Steuer als Form gewählt wird. Notwendig ist, daß die Verpflichtung des Eigentümers eines Hauses der Oeffentlichkeit gegenüber in einer bestimmten Höhe festgelegt wird. Will man, was bei einer Steuer notwendig wäre, einen Termin festsetzen, so wäre ein Zeitraum zu wählen, innerhalb dessen dann aber auch die Wohnungsnot beseitigt werden muß, so daß man das Vertrauen haben kann, daß nach diesem Zeitpunkt die Privatwirtschaft in der Lage ist, das Wohnungsbedürfnis zu befriedigen. Daß der Wohnwirtschaft dann noch Kredit zu tragbaren Bedingungen zur Verfügung stehen muß, und daß also dann unter Umständen der Staat wieder eingreift, ist eine andere Frage.

Wenn der Minister zum Schluß die allmähliche Rationalisierung des gesamten Wohnungsbaus als notwendig anerkennt, so ist das außerordentlich erfreulich, und es ist sehr bemerkenswert, daß der Minister in diesem Sinne in seiner ersten großen Erklärung als Reichsarbeitsminister Stellung nimmt. Das besondere Augenmerk, das der Minister der Reichsforschungs-Gesellschaft widmen will, wird hoffentlich dazu beitragen, daß die nicht in der Sache begründeten Hemmungen, auf die diese Gesellschaft trotz allen Wohlwollens der Zentralbehörden gestoßen ist, ganz wesentlich verringert werden.

Aufwand im amerikanischen Hausbau

M. Die überaus lebendig gesteigerte Nachfrage nach Wohnraum in den Vereinigten Staaten führte zu einer auffälligen Beweglichkeit in der Bautätigkeit, die sehr bald von wildem Spekulationssinn beherrscht wurde. Der Wohnmarkt erfuhr dadurch in kurzer Zeit eine Uebersättigung, die bei der üblichen Bautaktik in erster Linie in der Finanzierung der Bauten die amerikanische Bau- und Wohnwirtschaft allgemein in eine schwierige Lage zu bringen drohte. Um einer Katastrophe vorzubeugen, schlossen sich seinerzeit die ernstzunehmenden amerikanischen Baukreditbanken zusammen, um vor allem aufklärend zu wirken.

Für die deutsche Bauwirtschaft sind dabei vor allem zahlenmäßige Untersuchungen des statistischen Büros vom Arbeitsministerium in Washington von Belang, und hier wieder in erster Linie Erhebungen über den Aufwand an notwendigen Kosten für die Erstellung eines Durchschnittshauses. Es ist überraschend, in wie hohem Grade die Gestehungskosten hier voneinander abweichen. Man hat für die Untersuchungen einen bestimmten Einfamilienhaustyp zugrunde gelegt und darüber Erhebungen in 257 verschiedenen Städten in den U. S. A. angestellt, in denen die Lebenshaltung etwa auf gleicher Höhe ist.

Eigenartig ist zunächst dabei, daß durch wirtschaftlicheres Bauen im Laufe der Jahre eine Verbilligung des Wohnraums durch Erniedrigung der Unkosten nicht eingetreten ist. Die Erfahrungen haben im Gegenteil gelehrt, daß innerhalb von sechs Jahren eine Erhöhung der Baukosten um nicht weniger als rund 20 vH eintrat. Die offizielle amerikanische Statistik führt an, daß im Jahre 1921 ein amerikanisches Einfamilienhaus vom Durchschnittstyp allgemein auf etwa 3970 Dollar, d. h. 3180 Lohnstunden, zu stehen kam. Bis 1926 (für das vergangene Jahr liegen abschließende Ergebnisse nicht vor) hatten sich die Beschaffungskosten für ein solches Gebäude im Durchschnitt bereits auf 4725 Dollar gleich 3780 Lohnstunden, heraufentwickelt. Etwas günstiger lagen die Verhältnisse auf dem Markt für mehrstöckige Gebäude. Auch hier hat sich wohl eine Aufwärtsentwicklung der Kosten ergeben, indessen ist der Unterschied hier nicht so auffällig. Die Erhöhung ist unerheblich und macht etwa 2 vH aus. Nach den Angaben des statistischen Büros in Washington beanspruchte eine Stockwerkswohnung von sieben bis acht Zimmern etwa 4019 Dollar, gleich 3215 Lohnstunden. 1926 erreichten die Kosten dafür etwa 4095 Dollar, gleich 3280 Lohnstunden.

Beachtlich ist hierbei noch, daß die Gestehungskosten gerade in letzter Zeit erheblich in die Höhe getrieben wurden, denn im Jahre 1925 wurde der Bau eines Einfamilienhauses noch mit 4418 Dollar, gleich 3535 Lohnstunden, veranschlagt.

Beachtlich sind nun vor allem auch die teilweise auffälligen Baukostenunterschiede in verschiedenen amerikanischen Städten. Man hat zum Vergleich hier 14 Städte der U. S. A. herangezogen, die alle etwa gerade 500 000 Einwohner hatten. Es zeigte sich dabei, daß hier beispielsweise

Digitized by Google

in St. Louis der Aufwand für den Bau eines Einfamilienhauses am niedrigsten war. Den Bauunternehmern in St. Louis kosteten neue Einfamilienhäuser vom Durchschnittstyp — die im übrigen in der ersten Hälfte des Jahres 1927 erstanden sind — etwa 3540 Dollar, gleich 2830 Lohnstunden. Am höchsten waren die Gestehungskosten für ein Einfamilienhaus in Chikago. Hier waren für ein solches Gebäude 6440 Dollar, gleich 5152 Lohnstunden, aufzuwenden. Erheblich waren auch die Baukosten für ein Einfamilienhaus in New York. Durchschnittlich beansprucht ein Einfamilienhaus in New York 6184 Dollar, gleich 4950 Lohnstunden. Man hat hier einen Durchschnitt aller Stadtbezirke der ausgedehnten amerikanischen Stadt angenommen, da die unmäßig verteuerten Grundpreise beispielsweise in Bronx, Brooklyn, New York City, Manhattan Baupreise ergeben, die infolge ihrer übersteigerten Höhe nicht zu Vergleichen heranzuziehen sind. In allen vierzehn Städten, auf die man sich bei statistischen Untersuchungen stützt, ergeben die Durchschnittskosten für den Bau eines Einfamilienhauses 5300 Dollar, gleich 4240 Lohnstunden.

Wenn in vielen Fällen wohl auch klimatische, geographische oder sonstige Gründe überzeugend mitsprachen, ebenso gewisse preispolitische Umstände für die mitunter auffälligen Unterschiede in den Kosten für Einfamilienhäuser an verschiedenen Stellen, so bestehen doch wiederum bedeutende Preisspannen zwischen Städten, die noch nicht einmal 100 km auseinanderliegen. Beispielsweise trifft dies hier auf Washington und Baltimore zu. So kostete in den ersten sechs Monaten des Jahres 1927 in Baltimore ein Einfamilienhaus des üblichen Durchschnitts nur etwa 3942 Dollar, gleich 3200 Lohnstunden, während für das gleiche Gebäude in Washington 6337 Dollar, gleich 5700 Lohnstunden, zu entrichten waren. Wie weit hier spekulative Rücksichten mitspielen, ist leider in den an sich sehr sorgfältig aufgestellten statistischen Untersuchungen nicht angeführt. Es ist entschieden beachtlich, hier einmal ein genaues, ganz zuverlässiges Bild zu erhalten.

Die Spekulation übt nun gerade in Amerika auf die Bauwirtschaft einen so starken Einfluß aus, daß, ehe nicht diese entschiedene wirtschaftfeindliche Richtung der Bauwirtschaft der Vereinigten Staaten geändert wird, kaum damit zu rechnen ist, gleichmäßig befriedigende Verhältnisse zu schaffen, soweit sich das natürlich überhaupt durchführen läßt. In Niederlassungen, Städten usw., die Mittelpunkt des politischen (Washington) oder des Handelsverkehrs sind, oder die aus Gründen natürlichen wirtschaftlichen Reichtums des Hinterlandes in Zukunft größere Bedeutung gewinnen werden, errichtete Häuser beanspruchen naturgemäß wesentlich höhere Anschaffungskosten als beispielsweise an Orten, denen vorerwähnte Eigenschaften nicht zukommen.

Die Bedeutung der Baupolizei im Städtebau

Von Stadtbaudirektor Platz, Mannheim

Der erste Teil dieses Aufsatzes, betitelt „Organisation und Rechtsgrundlagen", mit dessen Veröffentlichung in Heft 28 begonnen wurde und der die baupolizeilichen Forderungen sowie die Fragen der Baufreiheit behandelt, wird hiermit abgeschlossen. Der zweite Teil über die kubische Bauweise wird in einem späteren Hefte folgen.

Umgestaltung der Bauordnungen

Man ersieht aus diesen Andeutungen, daß die Bauordnung auf das Aussehen der Städte einen stetig wachsenden, ja geradezu entscheidenden Einfluß ausübt. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man die Bauordung hinsichtlich ihrer Bedeutung als Gestaltungselement des Städtebaues über den Kunstwillen des einzelnen Architekten stellt. Die Bauaufgaben der Gegenwart und der nächsten Zukunft sind überwiegend gleichgerichteter und kollektiver Natur. Dementsprechend muß ihr baulicher Ausdruck ein vorherrschend gleichmäßiges Gepräge tragen. Das Kunstgesetz vereinheitlichter Baukörper besteht aber in einem Rhythmus, der das Gleichartige zu harmonischen Gebilden ordnet und bindet. Nur Vereinfachung einerseits, Rhythmisierung anderseits kann zu einer höheren Kultur im Stadtbau führen. Heute sehen diese Notwendigkeit nur die besten unter den Architekten ein. Die weitaus überwiegende Mehrheit ist noch immer individualistisch eingestellt, teils um Wünsche des Bauherrn, teils um eigene Liebhabereien zu befriedigen. Darum ist noch auf lange Zeit hinaus Regelung der Bebauung seitens übergeordneter verantwortlicher Stellen trotz allen gegenteiligen Behauptungen nicht zu entbehren.

Zeitgemäße Bauvorschriften hinsichtlich des Aufbaues werden aber in Zukunft ebensowenig wie die Bauflächenvorschriften ausschließlich das einzelne Haus berücksichtigen können, weil sie sonst der Nachbarschaft Gewalt antun würden. Das Bebauungsschema (der einzuhaltende Querschnitt) ist Sache der Bauordnung. Alles übrige wird Sache des Rahmenplans werden, der den Aufbau der Straße als Ganzes (mit etwaigen Ausbauten, Balkonen und dgl.) derart festsetzt, wie dies jetzt schon seitens einzelner Künstler bei der Ausführung ganzer Siedlungen in vorbildlicher Weise geschieht. Hier ist Raum für künstlerische Freiheit. Hier soll ein Künstler mit großen Baumaßen schalten, anstatt sich in schmückenden Spielereien zu verlieren. Gegen solche Regelung wird der Künstler solange nichts einwenden, als er selbst das Heft in der Hand hat. Sein Widerstand aber wird dann heftig, wenn ein anderer in übergeordneter Stellung von dem „glühenden Individualisten" Einordnung in den Gesamtplan fordert. Hier ausgleichend zu wirken, ist Sache der Baupolizei und Baupflege.

Baupflege

Die Ausführungen Bruno Tauts in seinem letzten anregenden, aber nicht gerade gerechten Buche*), das der „lieben Polizei" gewidmet ist, verlangt ernste Beachtung. Es beweist nichts gegen die Notwendigkeit der Baupflege, wenn man zahlreiche Fälle der Bauwillkür anführt, die von einer krankhaft gesteigerten Sucht nach persönlicher Geltung verschuldet sind. Taut beweist mit seinen Bildern nur, daß es ebenso notwendig ist, der Ichsucht des kleinen Mannes zu wehren, wie das Gute an den Pionierleistungen der Führer frühzeitig zu erkennen und fördern. Er zeigt, daß wir in einzelnen der wichtigsten und größten Städte im Bauordnungswesen an einer Ueberorganisation und an einem Ueberwachungssystem der Instanzenhierarchie leiden, die das Bauen weder beschleunigt, noch verbilligt, noch sonstwie begünstigt. Er beweist schließlich, daß die Baupolizeibehörden und die Bauberatungsstellen im Kampfe mit den sogenannten Persönlichkeiten vielfach unterlegen sind. Das bedeutet nicht ohne weiteres, daß sie unfähig sind, zu erkennen, worauf es bei der Baupflege ankommt (wenn man auch einzelne Mißgriffe zugeben muß), sondern vielfach, daß die gesetzlichen Handhaben zur Bekämpfung des Bauunfugs bisher nicht ausreichten, um so mehr, als die Frage, wie weit der Begriff der Verunstaltung zu fassen ist, selbst von der tüchtigsten Sachverständigenkommission nicht immer eindeutig beantwortet werden kann. Die Sammlung von sogenannten „hochherrschaftlichen Villen" beispielsweise, die Taut in seinem Buche lächerlich macht, ist kein geeigneter Gegenstand, um seine Behauptung zu stützen, daß alle Verunstaltungsgesetze abzuschaffen sind. Sie zeugt nur von dem allgemeinen Tiefstande des Geschmacks unter den heutigen Bauherren und von dem Persönlichkeitskult des normalen Landhausarchitekten. Hingegen wäre es ungerecht, die Gesamtleistung der deutschen Architektenschaft nach dem Kriege — mag es sich um Privatarchitekten oder Baubeamte handeln — zu übersehen, wie es in diesem stark beachteten Buche geschehen ist. Denn diese Leistung besteht nicht in der Lösung der Schauseiten, sondern in dem von erheblichen Erfolgen begleiteten Kampfe gegen unzählige Widerstände, in dem geradezu entscheidenden kulturellen Fortschritt auf dem Gebiete des gesamten Wohnungsbaues seit dem Erliegen der Bauspekulation. Es sei ohne weiteres zugegeben, daß die Erscheinung der neuen Wohnungsbauten in künstlerischer Hinsicht hinter der technischen und wirtschaftlichen Leistung, hinter wesentlichen Ver-

*) Bruno Taut. Bauen, der Neue Wohnbau. Verlag Klinkhardt u. Biermann.

Digitized by Google

besserungen des Grundrisses und der städtebaulichen Anlage vielfach zurückbleibt. Wir leben in einer Uebergangszeit, in der sich erst aus den neuen Gegebenheiten der gesamten Lebensform, aber auch — dies nicht zu vergessen — aus lebensfähigen Bestandteilen der Ueberlieferung die neue Bauform gestaltet. Dieser Entwicklungsvorgang ist durchaus noch nicht abgeschlossen. Auf diesem Gebiete sollen uns alle wirklichen Errungenschaften willkommen sein und dankbar anerkannt werden.

Daß der Unfug im Bauen von Siedlungen vielfach nicht verhindert werden konnte, liegt daran, daß Unberufene auch heute noch an die großen Aufgaben des Wohnungsbaues herangelassen werden. Man braucht nur genauer zu prüfen, welche Gesichtspunkte für die Baugenossenschaften hinsichtlich der Auswahl ihrer Planfertiger maßgebend sind. In manchen Fällen reichen die gesetzlichen Handhaben der Bauordnung und die Bedingungen der Zuschußgewährung einfach nicht aus, um die Unzulänglichkeit des Entwurfes in künstlerischer Hinsicht zu bekämpfen. Hier ist ein dankbares Feld für die hervorragenden Architekten, ihren unfähigen Kollegen entweder den Zeichenstift zu führen oder sie aus dem Wettbewerb auszuschalten. Solange dies nicht geschieht, muß man die Bauberatungsstellen bestehen lassen und sich mit ihren halben Erfolgen begnügen. Wollte man ihrer Arbeit wirklich gerecht werden, dann müßte man ihre Archive öffnen und feststellen, welches Maß von baulichem Unsinn von ihnen verhindert wurde.

Damit soll nicht gesagt sein, daß jede Maßnahme der Baupolizei und Baupflege im Sinne des Heimatschutzes notwendig und richtig ist. Viele Fragen der Baukunst und damit der Beeinflussung des Stadtbildes bedürfen noch der Klärung; das baupolizeiliche Verfahren selbst entbehrt vielfach der erwünschten Einfachheit.

Leitsätze

Die Bauordnungen müssen auf Grundlagen gestellt werden, die nicht das Einzelhaus, sondern den Baublock oder dessen zusammenhängende Teile (Straßenzüge) zum Ausgangspunkt der Regelung im Grundriß und Aufbau machen. Sie sollen einfach, jedermann verständlich und so beweglich sein, daß der Einzelfall ohne umständlichen Instanzenzug bei Befreiungen von der Lokalbehörde entschieden werden kann. Zur Begutachtung in Dispensfragen sollten Baufachkommissionen herangezogen werden, denen gleichzeitig die verantwortliche Mitwirkung bei der Baupflege einzuräumen wäre. Die Vorschriften sollen sich von starrer Regelung durch unlebendige mathematische Formen nach Möglichkeit fernhalten. Der Augenschein und die Erwägung der Zweckmäßigkeit der baupolizeilichen Maßnahmen sollte das Hineinzwängen des Einzelfalls in ein willkürliches Zahlenschema ersetzen. Die Organisation der Baupolizeiämter muß in einem Geiste vollzogen werden, der ihre verständnisvolle Zusammenarbeit mit der Stadterweiterung und mit der Architektenschaft sicherstellt. Das bedeutet: Erweiterung ihrer Befugnisse, Stärkung ihres Verantwortungsgefühls und ihres sozialen Gewissens, Ermächtigung der Lokalbehörden hinsichtlich der Dispense in allen geeigneten Fällen, vor allem aber Durchdringung der Baupolizeiämter mit künstlerischen Ideen und Kräften. Ueber alle Maßnahmen der Baupolizei, aber auch über allen Vorschriften, mit denen sie zu arbeiten hat, muß, wenn sie ihre Aufgabe innerhalb des Städtebaues erfüllen soll, der Geist einer von der Vernunft beherrschten Freiheit walten.

Lastkraftwagen im Baubetrieb

Mit der notwendigen Beschleunigung des Bauens gewinnt die Transportfrage für das Baugewerbe größte allgemeine Wichtigkeit, denn die Werkstofftransporte bilden einen wesentlichen Teil sämtlicher Betriebe. In seltensten Fällen lassen die städtischen Verhältnisse die Errichtung umfangreicher Läger auf den Baustellen zu, so daß ein ständiger Nachschub, d. h. eine rechtzeitige und ausreichende Versorgung mit Baustoffen, ein laufendes Heranschaffen von Schalbrettern, Bewehrungseisen, Bauteilen usw., zu einer zwingenden Notwendigkeit wurde.

Als erste und wichtigste Forderung gilt danach auch hier: höchste Wirtschaftlichkeit! Diese ist durch den in seinen verschiedenen Ausführungsformen dem Verwendungszwecke angepaßten Lastkraftwagen gewährleistet. Das Pferdefuhrwerk dürfte hier überhaupt kaum noch am Platze sein; denn es erscheint als ein Ding der Unmöglichkeit, mit Hilfe von Pferden eine allezeit genügende Belieferung der Baustellen mit den in beträchtlichen Mengen benötigten Baustoffen sicherzustellen. Lastkraftwagen älterer Jahrgänge mit ihren unrationellen und schwachen Motoren, mit großen Fahrgestellgewichten und geringer Fahrgeschwindigkeit treten heute stark in den Hintergrund. Sie sind überholt durch den modernen Schnellastwagen, dessen niedriges Fahrzeuggewicht, geringer Brennstoffverbrauch, schnellwirkende Vierradbremse und weiche Federung mit viel günstigeren Fahreigenschaften, d. h. hoher Elastizität in der Wagenbeschleunigung und dem Steigungsvermögen, verbunden sind.

Art, Umfang und Gewicht der täglichen Gütermengen, die in Frage kommenden Entfernungen und Beförderungszeiten haben auf die zu wählende Konstruktion des Aufbaues und die Nutzlastgröße der Fahrzeuge einen entscheidenden Einfluß erhalten. Die Wagen müssen so beschaffen sein, daß die ihnen zufallenden Aufgaben mit dem geringsten Kosteneinsatz gelöst werden können. Umstehende Vergleichsaufstellung möge die Wirtschaftlichkeit des Schnellastwagens näher erläutern.

Bauunternehmungen, Zementwerke, Ziegeleien, Eisen- und Holzhandlungen usw. arbeiten mit den neuzeitlichen 5-t-Schnellastwagen mit Niederrahmen-Fahrgestell und festem oder kippbarem Aufbau insofern am nutzbringendsten, als diese durch Verwendung von Anhängern ihre Nutztransportleistung ganz erheblich zu steigern vermögen. Häufig wird ein Anhänger-Betrieb unentbehrlich sein. Besonders wertvoll erzeigt sich bei dem recht beschränkten Raum auf den Arbeitsplätzen der sogen. Dreiseitenkipper (Abb. 1), ein Fahrzeug, das beliebig nach drei Seiten abladen kann, also nicht an eine bestimmte Stellung zum Entladeort gebunden ist. Die meist motorisch betätigte Kippvorrichtung erhöht zugleich die tägliche Leistung des Wagens beträchtlich; hinzu kommt die dadurch ermöglichte Einsparung an Arbeitslöhnen. Für leichtere oder besonders eilige Frachten, etwa für die Heranschaffung der heute ebenfalls weitestgehend industrialisierten Bauteile, steht der riesenluftbereifte 3-t-Schnellastwagen zur Verfügung.

Abb. 1. Krupp-5-t-Dreiseitenkipper bei der Ziegelanfuhr

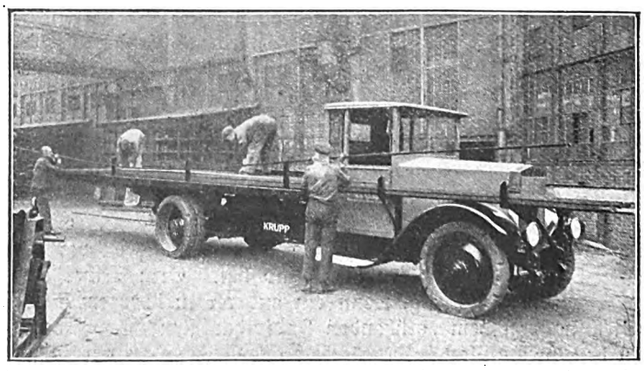

Abb. 2. Krupp-5-t-Schnellkraftwagen für Langgutbeförderung

Digitized by Google

Vergleichsaufstellung

zwischen einem 5-t-Schnellastwagen und 4 zweispännigen Pferdefuhrwerken bei gleichen Anschaffungskosten und gleichen Leistungen.

Anschaffungskosten: Ein 5-t-Schnellastwagen M. 14 300
Bereifung „ 1 980

Leistung: bei 30 000 km jährlich 75 000 Nutztonnenkilometer; Rückfahrt ohne Nutzlast angenommen.

Jährliche Betriebskosten	Motorbetrieb	Pferdebetrieb
Lohn für Fahrer	3 000	
Pferdefuhrwerk: 4 Kutscher	—	8 800
Brennstoff: 1 kg = M. 0.40, 1 km = 0,30 kg	3 600	—
Futter: Heu, Hafer und Stroh für 8 Pferde	—	7 600
Instandsetzung und Ersatzteile) bei Pferdebetrieb Tierarzt, Sattler, Schmied, Wagenbauer) 10 vH vom Anschaffungswert	1 430	1 430
Bereifung: Lebensdauer 25 000 km	2 380	—
Oel, Fett und Beleuchtung	500	500
Unterstellung: Garage etwa 40 m²	400	—
Stallung für 8 Pferde mit Futterraum 160 m²	—	1 600
Abschreibungen: Etwa 15 vH vom Anschaffungswert	2 150	2 150
Zinsen: 8 vH von der Hälfte des Anschaffungswertes	580	580
Steuern	650	—
	14 690	22 660
Somit kostet 1 Wagenkilometer = M.	0,49	0,76
1 Nutztonnenkilometer = M.	0,196	0,303

Wesentlich für eine günstige betriebswirtschaftliche Ausnutzung dieser Fahrzeuge ist die durch die Verwendung von Riesenluft- oder Hohlraumreifen ermöglichte größere Fahrgeschwindigkeit und Fahrtsicherheit und die darauf beruhende Mehrleistung. Die sichere Lage des Fahrzeuges auf der Straße wird weiterhin durch die Anwendung der Vierradöldruckbremse und tiefe Lagerung des Schwerpunktes beträchtlich erhöht. Ebenso notwendig für eine Verminderung der Transportkosten sind natürlich auch gut gebaute und sorgfältig unterhaltene Straßen, die eine volle Ausnutzung der Motorenstärke auch auf nennenswerte Entfernungen gestatten. Denn gerade in der Schnelligkeit der Beförderung größerer Gütermengen von Ort zu Ort ist die Wettbewerbsfähigkeit bzw. Ueberlegenheit des Kraftfahrzeuges gegenüber den anderen Verkehrsmitteln begründet. Die neuzeitlichen Schnellastwagen laufen 30—35 bzw. 40—45 km stündlich.

Die Höhe des Kraftstoffverbrauches wird vor allem durch die günstige bauliche Ausgestaltung der Motoren bestimmt sowie durch deren Verdichtungsverhältnis, das beispielsweise bei den Krupp-Vier- bzw. Sechszylinder-Blockmotoren auf 1 : 6 festgesetzt ist. Hierdurch wird nicht nur der Kraftstoffkostenanteil in der Betriebskosten-Gesamtrechnung erheblich zugunsten eines geringeren t/km-Preises herabgedrückt, sondern auch durch gleichzeitige Steigerung der Arbeitsleistung je Liter Hubvolumen eine größere Kraftabgabe durch die Motoren erreicht.

Nun wird aber die Summe aller wirtschaftlichen Verluste im Kraftwagenbetrieb einschließlich der Abnutzung aller Wagenbestandteile um so größer sein, je mehr „totes Gewicht" dem Motor aufgebürdet wird. Aus dieser Ueberlegung heraus wurde die Herabminderung des Fahrzeuggewichtes eine wichtige konstruktive Aufgabe, für die eine glückliche Lösung gefunden wurde. Betrug früher das Gewicht der fahrbereiten Drei- bzw. Fünftonner etwa 3700 bzw. 5000 kg, so sind heute bereits zahlreiche Fahrzeuge im Verkehr, deren Gewicht durch ausschließliche Verwendung hochwertiger, auf ihre Eignung sorgfältig geprüfter Werkstoffe und sorgfältigste Anordnung der einzelnen Antriebsorgane auf 3200 bzw. 4300 kg herabgesetzt werden konnte. Damit waren Eigengewicht und Nutzlast in ein recht günstiges Verhältnis zueinander gebracht. Dieser grundlegende Fortschritt wirkt sich auch vorteilhaft in der Besteuerung der Lastkraftwagen aus.

Endlich ist auch die neuzeitliche Bereifung mit ihrem geringen Rollwiderstand von gewisser Bedeutung für die Kraftstoffersparnis. Versuche mit riesenluftbereiften Fünftonnern ergaben eine durchschnittliche Verringerung des Verbrauchs von 18 vH.

Die Verfeinerungen der modernen Schnellastwagen kommen weiter in den niederen Instandhaltungskosten zum Ausdruck. Sorgsame konstruktive Durchbildung der Fahrzeuge unter gleichzeitiger Verwendung bester, erprobter Baustoffe bieten die unbedingte Gewähr für eine lange Lebensdauer der Wagen.

Die Uebertragung des Sechszylindermotors mit siebenfach gelagerter Kurbelwelle auf den Lastkraftwagenbau ermöglichte die Fertigung elastischer und erschütterungsfreier Fahrzeuge. Vortrefflich ergänzt werden diese Eigenschaften, die für eine schonende Behandlung empfindlichen Gutes, wie beispielsweise Glas, von erheblichem Werte sind, durch die neuerdings angewandte eigene Art der Federaufhängung. Im Gegensatz zu der bisherigen Anlenkung der Federn am Rahmen sind die Enden der weichen Blattfedern zwischen Gummiblöcken eingebettet, die nach jeder Richtung nachgiebig federn und zugleich die bisherige so lästige Schmierung der Gehänge überflüssig machen. Im Verein mit Riesenluftbereifung oder den in ihrer Wirkung ähnlichen Hohlraumreifen werden alle von der Fahrbahn ausgehenden Stöße für den Kraftwagen unschädlich gemacht. Der Gang der Wagen ist ein viel ruhigerer und geräuschloserer geworden.

Infolgedessen läuft der moderne Schnellastwagen die doppelte Anzahl Kilometer wie ein Fahrzeug älterer Bauart, ehe eine Ueberholung notwendig wird, beansprucht demnach nur etwa die Hälfte der Ausbesserungskosten und ist für eine erheblich größere Zeitdauer während des Jahres verwendungsbereit.

Die neuzeitlichen Lastkraftwagen haben in ihrer konstruktiven Durchbildung einen gewissen Höhepunkt erreicht. Sie verbrauchen heute an Kraftstoff nur etwa 60 vH der Menge, die vor einigen Jahren von uns als „modern" bezeichneten Fahrzeugen für ihren Betrieb benötigt wurde. Geringe Ladehöhe der Niederrahmen-Fahrgestelle mit Vierradbremse und sonstigen Verbesserungen ermöglichen das ungefährdete Abfahren selbst von Gütern mit beträchtlichen Ausmaßen und hoher Schwerpunktlage. Barth.

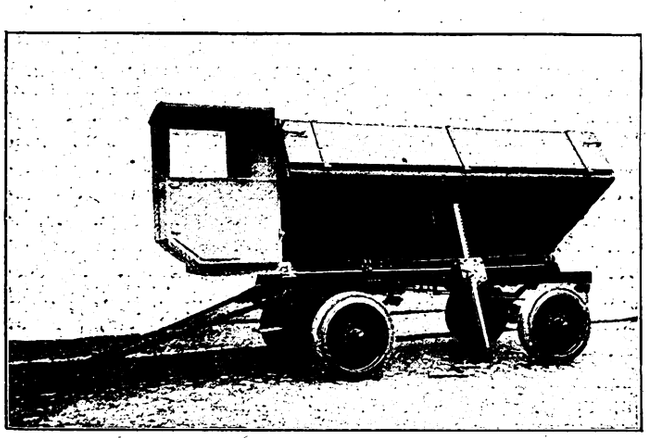

Abb. 3. Lindner-Dreiseiten-Kippanhänger für Handbetätigung

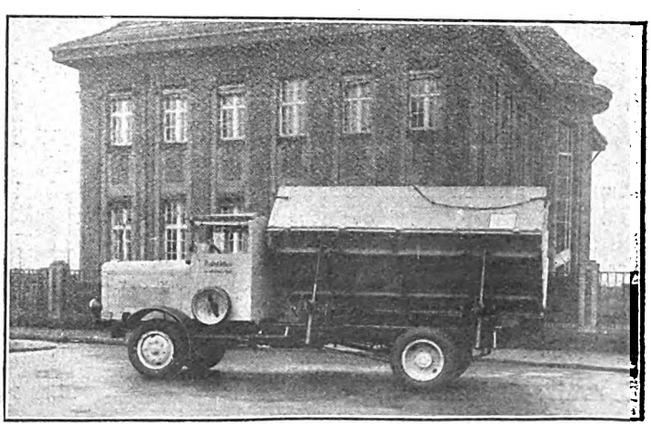

Abb. 4. Dürkopp, Handmechanischer Zweiseitenkipper, Type L 3

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Drehbarer Aschenbehälter — Bild 1

Vor und unter dem Kessel ist eine Art Drehscheibe mit einzelnen Behältern eingebaut. Ist ein Behälter mit Asche gefüllt, so wird der nächste unter den Kessel gedreht. Die einzelnen Behälter sind zum Ausleeren leicht herauszuheben. (Lieferfirma: Charp Rotary Ash Receiver Corp., Springfield. Mass.)

Stabjalousie — Bild 2

Bei den Stabjalousien ist bisher das Auswechseln der Schnüre und einzelner Stäbe mit Schwierigkeiten verbunden, weil dabei meist die ganze Jalousie abgenommen werden muß. Eine erhebliche Vereinfachung derartiger kleiner Instandsetzungsarbeiten wird durch die Bauweise nach Bild 2 erreicht. Die Bauweise bezieht sich auf eine Jalousie, bei der die Zugschnüre an einer Welle angreifen. Die Welle, an der die Zugschnüre angreifen, ist nicht, wie üblich, als verleimte Holzwelle ausgebildet, sondern besteht aus Eisen. Auf der Welle befestigte Hartholzdocken nach Art von Seiltrommeln nehmen die Zugschnüre auf. Zwischen den Trommeln, von denen Zugschnüre ausgehen, und derjenigen, an der die Kraft des die Jalousie Aufziehenden angreift, besteht ein Uebersetzungsverhältnis, das das Aufziehen erleichtert. Diese Uebersetzung ist vor allem durch den geringen Durchmesser der Eisenwelle gegenüber einer Holzwelle ermöglicht. Das Verhältnis wird je nach der Größe und dem Gewicht der Jalousie verschieden gewählt.

Das oberste Fallbrett ist in offenen Oesen an dem Sturz aufgehängt, die Aufzugswelle ruht in Lagern, deren eines seitlich offen ist. Bei einer Instandsetzungsarbeit wird das oberste Fallbrett aus den Aufhängeösen herausgehoben; dieses kann nunmehr mit der ganzen Jalousie herabgelassen und auf der Fenstersohlbank niedergelegt werden. Dann wird die Walze an dem einen Ende aus dem offenen Lager nach innen herausgenommen und aus dem anderen Lager seitlich herausgezogen. Jetzt sind also die oberen Rollen, durch die die Stellschnur gezogen ist, leicht zugänglich, die Schnüre können mühelos ausgewechselt werden, und ebenso kann das Reinigen und Instandsetzen der Stäbe und der Walze sowie das Auswechseln von irgendwelchen Teilen leicht erfolgen. (Hersteller: Ernst Illing, Leipzig W. 33.)

Türsicherung — Bild 3 und 4

Bei der in Bild 3/4 dargestellten Vorrichtung zur Sicherung der Tür wird, wie bei manchen bereits bekannten, beim Zudrücken des Türflügels ein auf der Türzarge angeordneter Sperrarm selbsttätig umgelegt. Eigenartig sind bei der neuen Vorrichtung die Mittel, durch die das Zuziehen des Türflügels von außen her eine sichere Sperrung bewirkt ohne jede Betätigung von der Wohnungsseite aus.

Auf der an dem Türflügel 1 befestigten Grundplatte 2 ist ein Haken 4 angeordnet sowie ein Arm 5, dessen Schwenkbewegung um den Drehzapfen 6 durch Sperranfätze 7 und 8 begrenzt ist. Auf dem Türstock 3, dem Haken 4 gegenüber, ist auf einer ähnlichen Grundplatte 9 ein Bügel 10 im Scharnier 11 wagerecht schwenkbar so befestigt, daß der Bügel 10 zum Verriegeln der Tür mit seinem erweiterten Schlitz 12 in bekannter Weise über den Haken 4 bzw. dessen Ansatz 4' hinweggedreht wird. Der Arm 5 schlägt in seiner oberen, in dem oberen Bild mit gestrichelten Linien dargestellten Stellung beim Zuziehen des Türflügels mit der schrägen Schlagkante 13 auf den Anschlag 14 des Bügels 10 auf und bewirkt damit das Zuriegeln. Soll das selbsttätige Verriegeln ausgeschaltet werden, so verschwenkt man den Arm 5 in seine untere Stellung, so daß der Anschlag 14 nicht mehr in die Bahn des Armes 5 hineinragt. Der Feststellzapfen 15, der durch die Feder 16 in die Stecklöcher 17 einer auf dem Türstock befestigten Metallplatte 18 hineingedrückt wird, dient dazu, die gewünschte Stellung des Armes 5 festzulegen. (Patentinhaber H. H. H. Classen, Hamburg.)

Geschirr-Spülmaschine — Bild 5

In dem einen Teil (rechts im Bild) wird ein Drahtkorb mit dem Geschirr durch eine Hebelkonstruktion auf Gleitschienen mit ⅛-PS-Motor-Antrieb etwa 32mal in der Minute hin und her bewegt; im andern Teil wird der Korb mit dem Geschirr völlig von kochendem Wasser bedeckt und gespült. Die Maschine wird mit 2 und 3 Einsatzkörben geliefert. (Lieferfirma: Fearleß Dishwasher Co., Inc., Rochester. N. Y.)

Kleiner Gasherd — Bild 6

Auf engstem Raum sind bei dem in Bild 6 dargestellten amerikanischen Gasherd 2 Bratöfen und 3 Kochstellen vereinigt. Rechts unten sind 2 Gasbrenner (10) in schmiedeeisernem Rahmen (9), darüber eine dritte Kochstelle (7) angeordnet. Die Porzellan-Verkleidung (8) ermöglicht das Sauberhalten. Links oben ist die Bratröhre (3), die innen ein auf 3 Aluminiumleisten (5) aufzulegendes Blech hat, und dessen Tür verglast ist (4), so daß der Inhalt beobachtet werden kann; links unten eine zweite Bratröhre (1), dazwischen ein Raum zum Warmhalten (2) der Speisen usw. (Lieferfirma: A. B. Stove Co., Battle Creek, Mich.)

Handlaufbefestigung — Bild 7

Durch Drehen der mit ihrem Bolzen in der Treppenhauswand eingelassenen Scheibe kann der Handlauf etwas gehoben oder gesenkt werden. Kleine Ungenauigkeiten beim Eindübeln können also nachträglich noch behoben werden. (Lieferfirma: Richards-Wilcox Manufacturing Co., Aurora, Ill.)

Küchenmotor — Bild 8 bis 24

In den Bildern 8 bis 24 ist der Küchenmotor (Siemens-Schuckert, Berlin) mit seinen verschiedenen Maschinen für den Küchenbedarf dargestellt. Der Motor wird in 2 Größen hergestellt, deren kleinere 180 Watt, deren größere 400 Watt in der Stunde verbraucht. Die einzelnen Maschinen (vom Alexanderwerk A.-G., Remscheid, hergestellt) können leicht auf den Motor aufgesteckt werden. Die Leistung ist naturgemäß bedeutend höher als bei Handarbeit; für größere Küchenbetriebe macht sich die Anschaffung bald bezahlt. Der kleinere Motor kostet 165 M., die hier abgebildeten Maschinen in dem kleineren Typ zusammen etwa 560 M.

Lohnhobelarbeit in der Parkettindustrie

In einer kürzlich in Berlin stattgefundenen Sitzung beschäftigte sich der engere Vorstand des Berufsvereins der Deutschen Parkettindustrie mit den wichtigsten zurzeit schwebenden Verbandsfragen und stellte ein Arbeitsprogramm für die nächste Zeit auf. Seit einiger Zeit laufen in der Parkettindustrie Anfragen zur Uebernahme von Lohnhobeln, in denen die Bewerber einen äußerst niedrigen, kaum zu 50 vH die Selbstkosten deckenden Hobellohn anbieten. Der Vorstand hält es für geboten, allen Parkettwerken eine auf Grund langjähriger Statistiken aufgestellte Berechnung bekanntzugeben, aus der der Stand der Selbstkosten bei Uebernahme von Lohnhobelarbeit ersichtlich ist.

Ferner nimmt der Vorstand Stellung dagegen, daß in behördlichen Lieferausschreibungen die Erzeugnisse einzelner Firmen hervorgehoben werden, was dem klaren Wortlaut der Dienstanweisungen für Vergebung von Aufträgen in öffentlichen Bauten widerspricht. Weiterhin hat es sich als notwendig erwiesen, vom Verbande einheitliche Geschäftsbedingungen für fertig verlegte Böden herauszugeben bzw. mit den Verbänden des Bauwesens zu vereinbaren.*) Dasselbe gilt für die schon seit einigen Jahren verfolgte Normung von Parkettstäben u. Platten. Es sollen Verhandlungen mit dem Deutschen Normenausschuß eingeleitet werden. Hierbei wird besonders anzustreben sein, für alle Werke eine einheitliche Oberwange einzuführen.

*) Vorschriften über das Verlegen von Stabfußböden finden sich bereits in den Technischen Vorschriften zur VOB., bei X, Tischlerarbeiten.

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

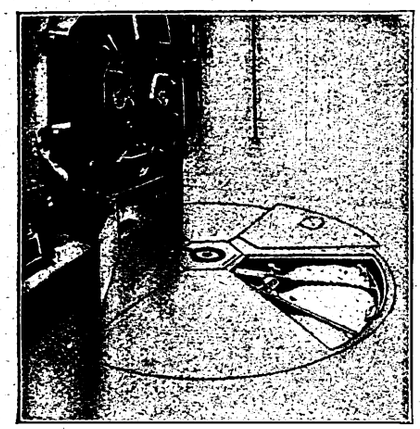

Bild 1. Drehbare Aschenbehälter, in die die Kesselasche fällt, und die leicht zum Entleeren herausgehoben werden können

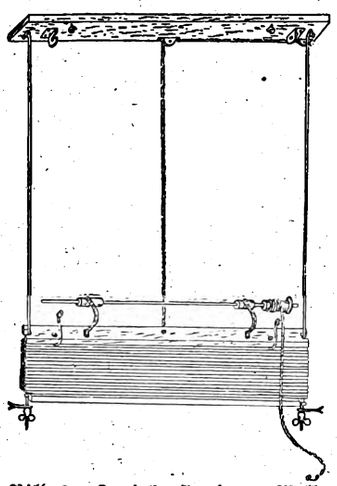

Bild 2. Zugjalousie, deren Welle bei Instandsetzungsarbeiten herabgelassen werden kann

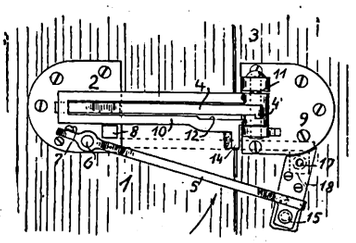

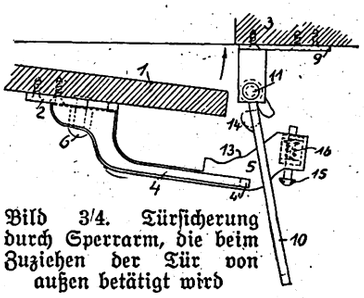

Bild 3/4. Türsicherung durch Sperrarm, die beim Zuziehen der Tür von außen betätigt wird

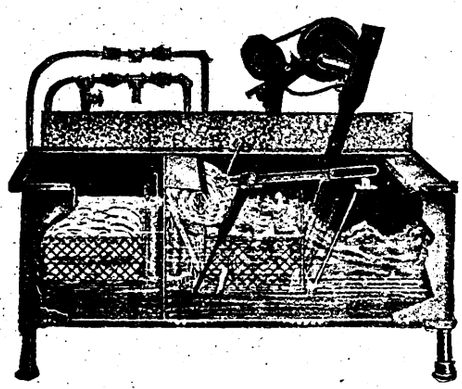

Bild 5. Geschirr-Spülmaschine; rechts reinigen, links spülen des in Drahtkörben befindlichen Geschirrs

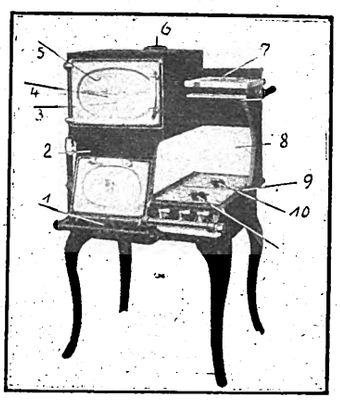

Bild 6. Etwa 75 cm breiter 3-Loch-Gasherd mit 2 Bratröhren

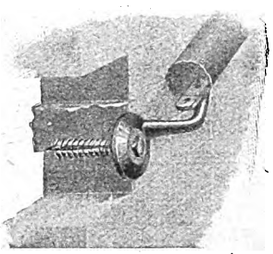

Bild 7. Befestigung von Treppenhandläufen. Durch Drehen können kleine Höhenunterschiede behoben werden

Bild 8/24. Der Küchenmotor mit den gebräuchlichsten Aufsteck-Maschinen

Kaffeemühle

Fleisch- und Gemüsehacker

Brotschneider

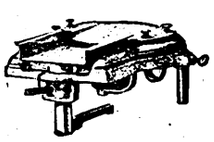

Aufschnittschneider

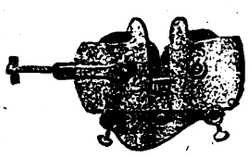

Walzenmesserputzer

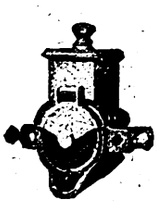

Reibemaschine

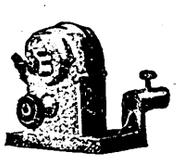

Bürstenmesserputzer

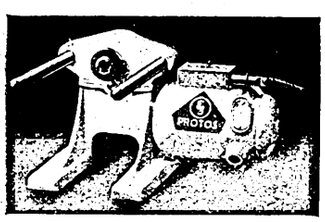

Küchenmotor mit 180 oder 400 Watt Stromverbrauch in der Stunde

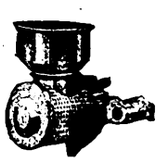

Durchschlagmaschine

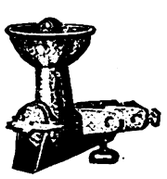

Frucht- und Saftpresse

Zitronenpresse

Schleifstein

Mohnmühle

Eismaschine

Schneeschlagmaschine

Reibe- und Schneidemaschine

Kartoffel-Schälmaschine

Digitized by Google

Die Schlepp-Schaufel mit Motorantrieb

Von Prof. Dr.-Ing. Max Mayer,
Beratendem Ingenieur und Professor an der staatlichen Bau-Hochschule in Weimar

Seit vielen Jahren weist man in Deutschland immer wieder auf die amerikanische „Pferde-Schaufel" als ein zweckmäßiges Gerät hin (vgl. z. B. „Bauwelt" 1927, Heft 22, Bild 1 bis 3). Es ist aber nicht möglich gewesen, die Pferde-Schaufel bei uns einzuführen. Eine Breslauer Feldbahnfirma hat unter dem Namen „Automatischer Erd-Transporteur" ein derartiges Gerät immer vergeblich angeboten.

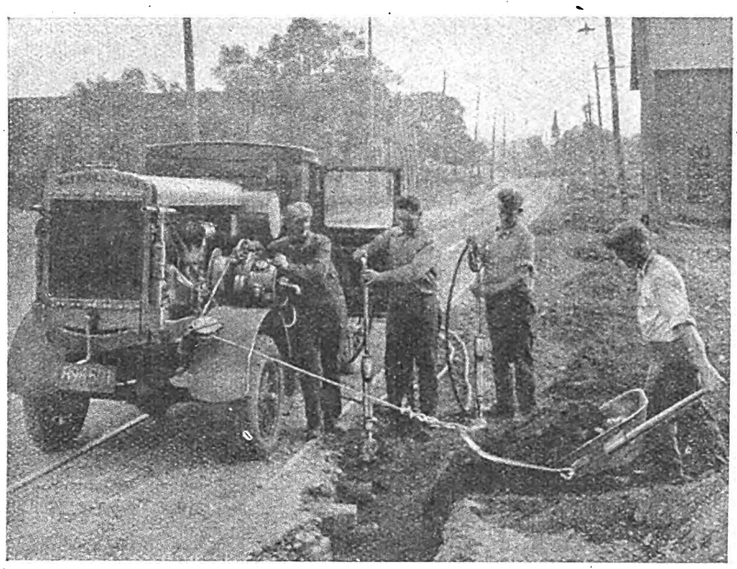

Zuschütten eines Grabens in der Richtung auf den Kompressor

Die „Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen" hat, ähnlich wie der „Rationalisierungs-Ausschuß des Rheinisch-Westfälischen Baugewerbe-Verbandes", sich für diesbezügliche Versuche eingesetzt, es soll auch ein solches Gerät nach Berlin gebracht und versucht worden sein; es muß aber wohl nicht die geeigneten Benützer erreicht haben.

Man muß sich dieses Versagen wohl damit erklären, daß Pferde-Betrieb bei uns für solche Zwecke nicht beliebt ist, daß man das Pferd nicht für einen geeigneten Antrieb bei solcher Bau-Arbeit hält. Zwar sind Planier-Arbeiten etwas ganz Aehnliches wie das Pflügen, Eggen und Walzen des Ackers; aber dort ist das Pferd selbstverständlich, denn zum Betrieb des Landwirtes gehört das Haustier. Auf der Baustelle aber ist das Pferd etwas Fremdes; eine früher manchmal zu beobachtende Verwendung zum Ziehen von Schmalspurwagen, zum Betrieb von Aufzügen und dergl., hat sich wohl fast ganz verloren. Der unentbehrlichste Pferdeführer ist niemals ein Bauarbeiter; das Pferd hat hinsichtlich Tempo, Tagesleistung, Arbeitszeit usw., seine ganz besonderen Eigenarten, auf die sich die Bauführung nie ganz versteht; die Gestellung von Pferden ist immer eine selbständige Teilleistung eines Unter-Unternehmers, über den die Bauleitung nur in beschränkter Weise verfügen kann; auch ist der Kapitalwert, den ein Pferd vorstellt, auf der Baustelle immer besonderen Gefahren ausgesetzt. So hat man schon früher am Bau nicht gern zum Pferdebetrieb gegriffen und natürlich erst recht nicht in den letzten Jahren, wo selbst in der Landwirtschaft der Motor das Pferd teilweise verdrängt.

Denn der Motor ist ein gewohnter, erwünschter und zweckmäßiger Antrieb auf der Baustelle; er kann uns aber die Schlepp-Schaufel ebenso gut oder besser antreiben als das Pferd. Er braucht weniger Platz, er ist unermüdlich, seine Nicht-Benützung kostet weniger, er ist im Betrieb bequemer.

An sich kann jeder Motor von einigen Pferdestärken als Antrieb für eine Schlepp-Schaufel dienen. Da er aber sehr unregelmäßig arbeiten muß, ist natürlich die Dampfwinde (wie an der Ramme) oder die Druckluftwinde besonders geeignet. Auf unseren beiden Bildern ist die Einrichtung im Betrieb zu sehen, wie sie zum ersten Male auf der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse durch die Ingersoll-Rand-GmbH., Wien-Berlin, ausgestellt war. Eine fahrende Kompressor-Anlage, die in der Hauptsache zum Antrieb von Preßluft-Werkzeugen zum Bohren, Hämmern, Stampfen usw. dient, ist nebenbei noch mit einer Druckluftwinde versehen, die etwa 2 PS leistet. Die Zugkraft von 450 kg genügt, um die Schlepp-Schaufel, mit etwa ¼ m³ losen Bodens gefüllt, mit 30 cm/sec Geschwindigkeit über den unebenen Boden zu ziehen. Bei Seil-Längen von 20 bis 30 m ergeben sich noch keine Schwierigkeiten. Es können also wohl außer dem Zufüllen von Gräben durch seitliches Hereinräumen des ausgeschachteten Bodens auch viele andere Arten von Erdarbeiten besorgt werden; nur das Lösen des Bodens muß vorher getrennt erfolgen. Der Schaufelführer und der Maschinist an der Winde müssen sorgfältig zusammenarbeiten.

Die Schlepp-Schaufel ist jetzt bei uns im Großbetrieb der Erd-Arbeit nicht mehr unbekannt; an Stelle des Bagger-Löffels verwendet man nun öfters, auswechselbar am gleichen Drehkran-Gestell oder besonders gebaut als Planierbagger, eine Schlepp-Schaufel, welche vom Unterseil zum Bagger hergezogen und dabei gefüllt wird. Es wäre zu wünschen, daß die maschinelle Erd-Arbeit mittels der einfachen, von Hand geführten Schlepp-Schaufel, wie sie die Großbetriebe mit Erfolg ausführen, auch in die mittleren und kleineren Betriebe eindringt.

Das Zuschütten, wenn die Erdmassen zwischen Kompressor und Graben liegen

Digitized by Google

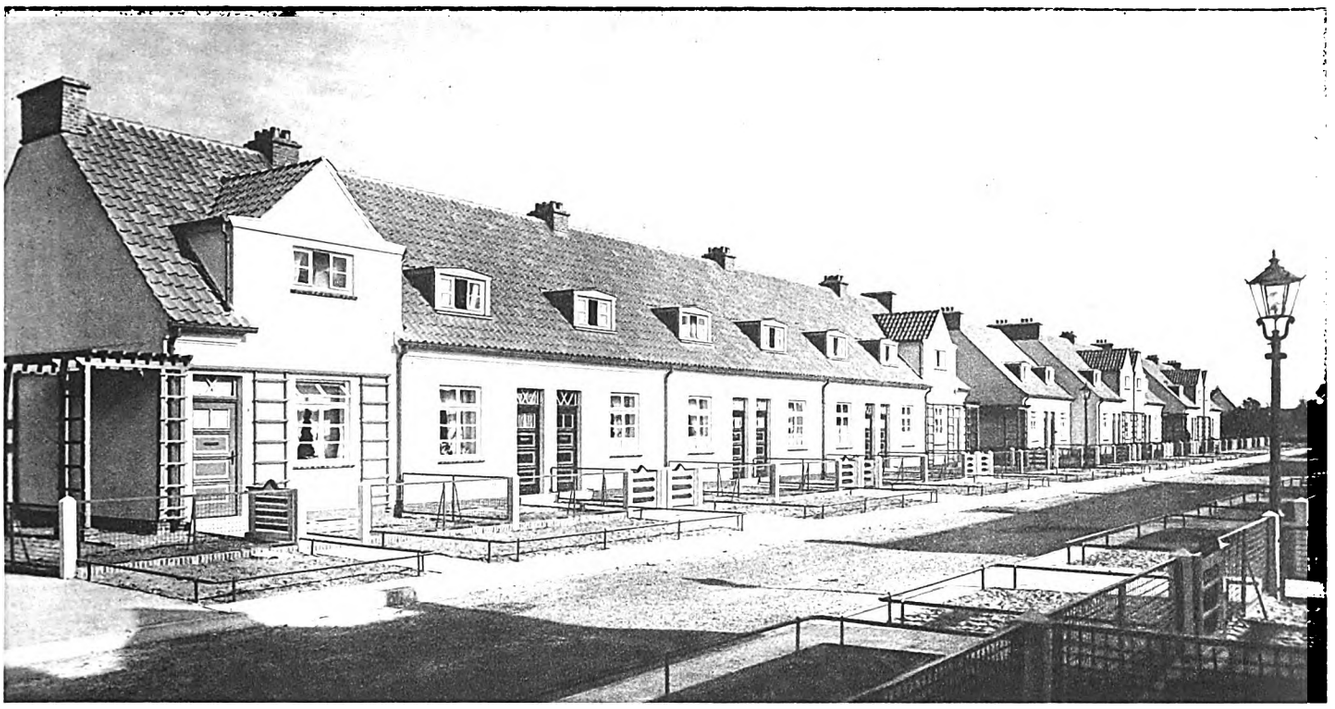

Einfamilienreihenhäuser für je 6500 M. Siedlung in der Hastedter Vorstadt

Kleinstwohnungs-Siedlungen in Bremen

In den Jahren 1924 und 1925 sind „Im Grünen Winkel" (Abb. S. 4) und an der Bockhorner Straße einige hundert kleine Einfamilienhäuser von 5,5 m Breite und 8,10 m Tiefe von der Stadt erbaut worden. Die reinen Baukosten einschließlich der Einfriedigungen und der Hauseinlässe (Kanal, Gas, Wasser und elektr. Licht) haben damals rd. 7600 M betragen, heute 8800 M. Die Häuser sind ganz aus städtischen Mitteln finanziert; sie wurden mit Kaufanwartschaft vermietet. Die Mieten betragen 50 M je Monat, das sind 6½ v. H. der Herstellungskosten, wovon 4 v. H. für Zinsen, ½ v. H. für Steuern und 2 v. H. für Tilgung oder Anzahlung auf den Kaufpreis gerechnet werden. Kaufanwartschaft bei 20 v. H. Anzahlung. Instandsetzungspflicht obliegt dabei dem Mieter.

Ferner wurden 1926 und 1927 die auf S. 2 und 3 dargestellten Hilfswohnungen für minderbemittelte, obdachlose, später auch für asoziale Familien am Kamphoferdamm und an der Wummensiederstraße in 3 verschiedenen Größen erbaut, zusammen etwa 400 Wohnungen. Die zweiräumigen Wohnungen, einschl. Waschhausanteil und Aufschließungskosten stellten sich 1926 auf 3700 M, die dreiräumigen auf 4600 M und die vierräumigen auf 5500 M. Diese Wohnungen bleiben im Besitz der Stadt und werden nur vermietet. Die Mieten betragen 20, 25 und 30 M je Monat. Dabei wird eine 6½ v. H.-Ver-

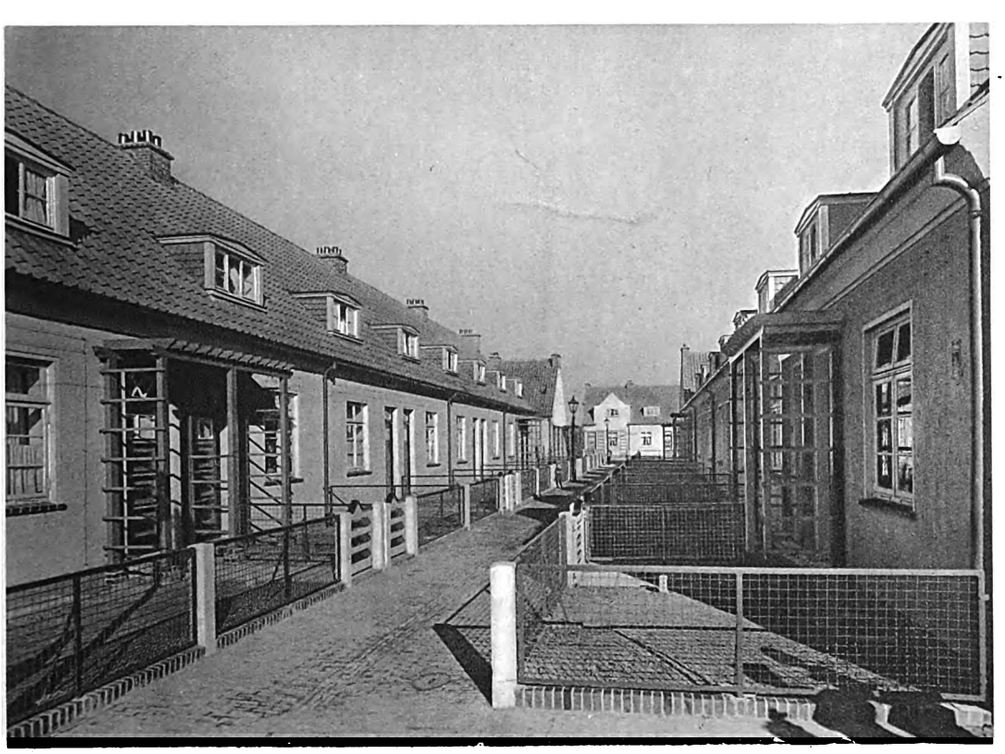

Siedlung in der Hastedter Vorstadt zwischen Bismarckstraße und Hastedter Heerstraße

Digitized by Google

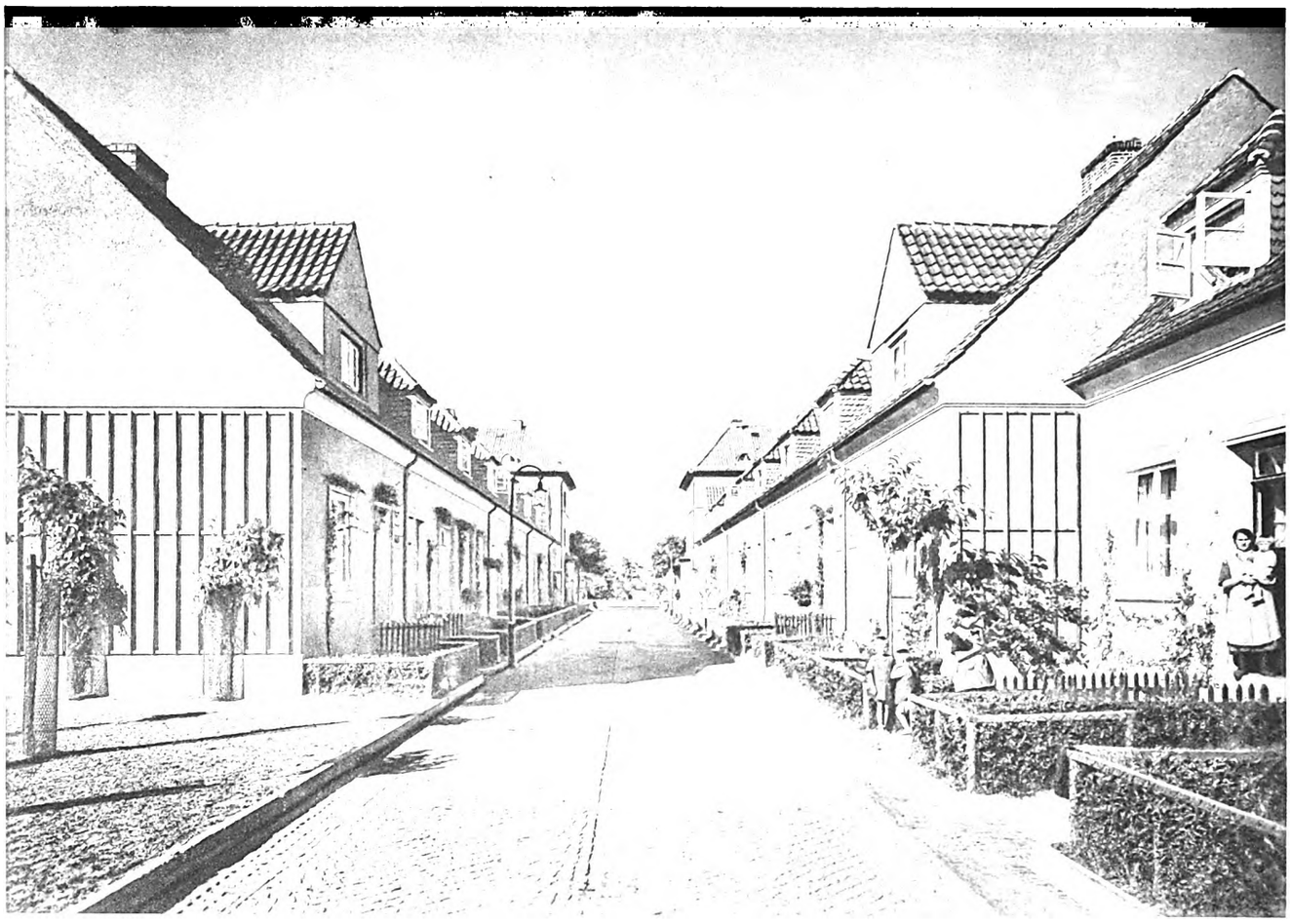

1924/25 erbaute Einfamilienhäuser für 7600 M (jetzt 8800 M)

Siedlung „Im grünen Winkel" in Bremen

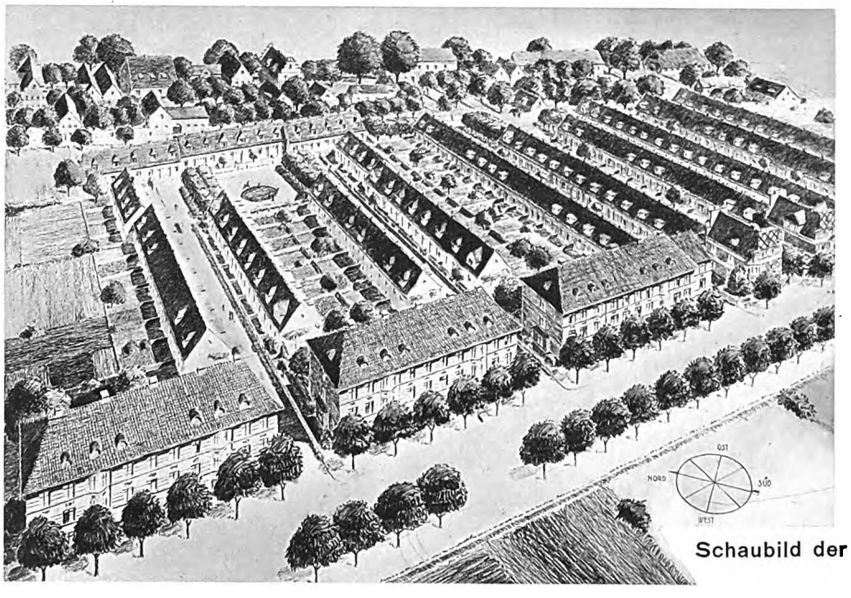

Schaubild der **Gesamtsiedlung**

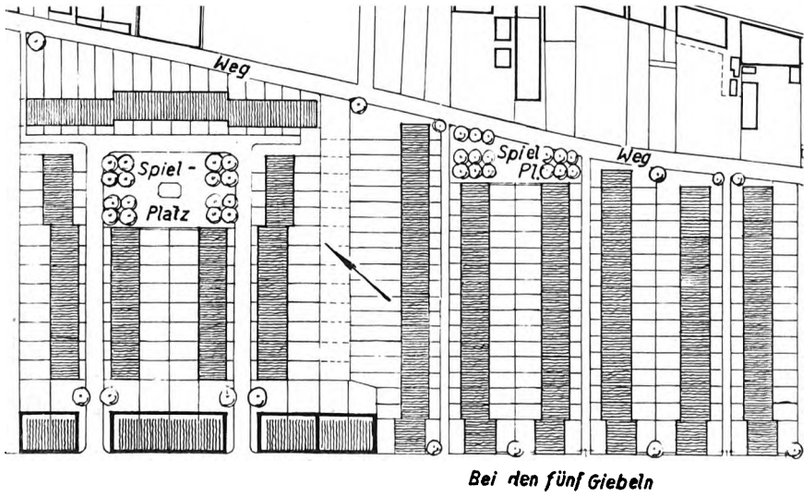

Bei den fünf Giebeln

Lageplan im Maßstab 1:2000

Digitized by Google

Eingeschossige Baublöcke mit Hilfswohnungen der Siedlung am Kamphofer Damm

zinsung der Gesamtaufwendungen erzielt. Auch hier hat die Stadt die Gesamtfinanzierung übernommen.

Die Kleinsthäuser in der Hastedter Vorstadt zwischen Bismarckstr. und Hastedter Heerstr. (Abb. S. 1), stehen in Größe und Baukosten zwischen den Hilfswohnungen und den Einfamilienhäusern „Im Grünen Winkel". Die reinen Baukosten einschließlich Einfriedigungen und Hausanschlüsse haben 5800 M je Haus betragen, die Aufschließungskosten etwa 700 M je Haus, insgesamt also 6500 M. Im letzten Jahre sind 123 solcher Kleinsthäuser gebaut, die zur Kostenersparnis und wegen der Höhenlage des Straßenkanals nur halb unterkellert worden sind. Auch hier finanziert die Stadt die Gesamtkosten. Die Miete beträgt 6 1/2 v. H. der Herstellungskosten; die Häuschen werden mit Kaufanwartschaft vermietet.

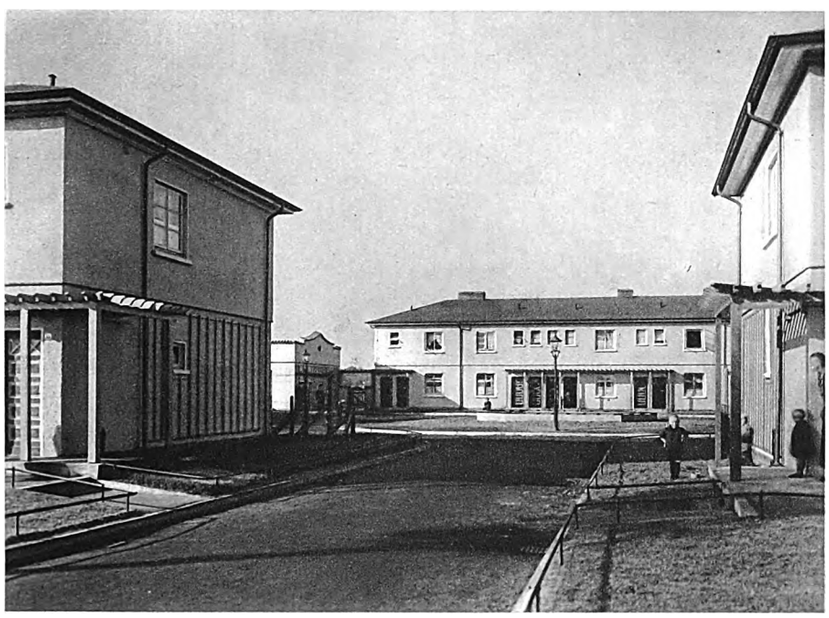

Hilfswohnungen in Bremen am Kamphofer Damm

Die zweigeschossigen Blöcke in der Mitte der Siedlung

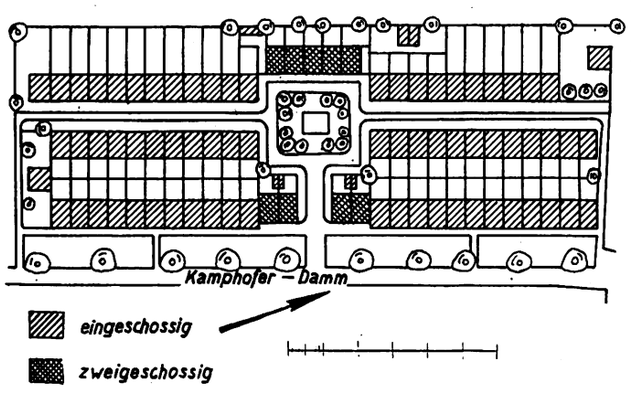

Lageplan M. 1:2000

Digitized by Google

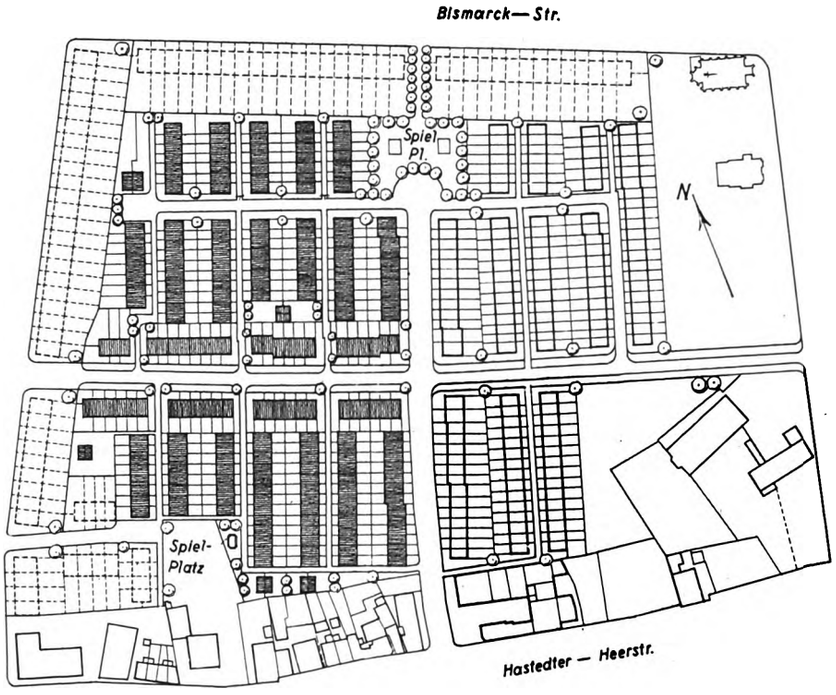

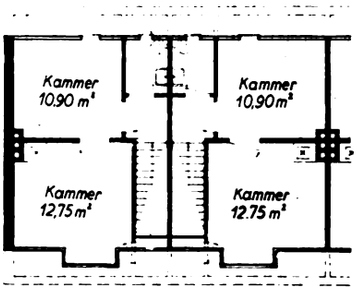

Obergeschoß

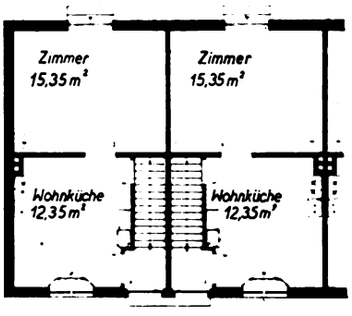

Erdgeschoß

Siedlung in der Hastedter Vorstadt. Lageplan 1:3000 und Wohnungs-Grundrisse 1:200

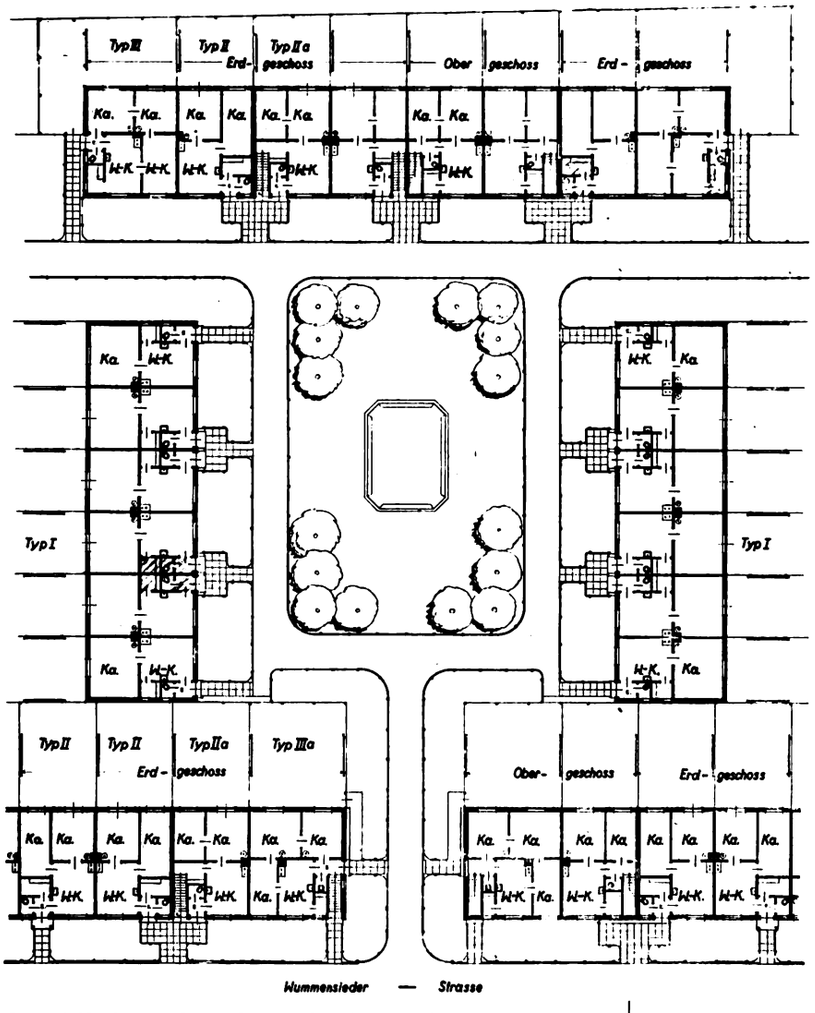

Zwei bis vierräumige Hilfswohnungen für je 3700, 4600 und 5500 M. Siedlung an der Wummensiederstraße

Grundriß der Anlage im Maßstab 1:500

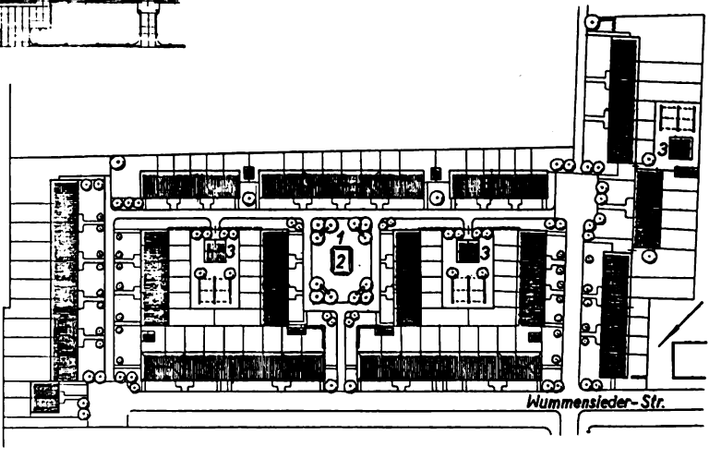

Lageplan

Maßstab 1:2000

1 = Spielplatz
2 = Sandgrube
3 = Waschhaus

Digitized by Google

Parlamentsanträge zur Bauwirtschaft

Berichte über die VOB

Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat die Reichsregierung in einer Interpellation gefragt, ob sie bereit ist: 1. die Wohnungszwangswirtschaft unter Wahrung eines angemessenen Mieterschutzes baldigst abzubauen; 2. die Hauszinssteuer zu senken und ihren Ertrag möglichst restlos dem Wohnungsbau zuzuführen; 3. die Unterstützung von Siedlungen von der Bedingung abhängig zu machen, geeignete Niederlassungsräume für selbständige Handwerker und Kaufleute zu schaffen; 4. die Reichsverdingungsordnung einheitlich im Reich durchzuführen und regelmäßige Berichte über ihre Durchführung zu erstatten.

Ferner sollen wirksame Bestimmungen gegen die Schwarzarbeit erlassen werden. Die privatwirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Verwaltung soll gesetzmäßig auf das unbedingt geringste Maß festgelegt werden.

Die VOB bei den Regiebetrieben

Im Reichstag ist ein Antrag Dr. Scholz (D. Vp.) eingegangen, in dem die Reichsregierung u. a. ersucht wird, zum Schutze des gewerblichen Mittelstandes, besonders des Handwerks, unter anderem folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Auf die Länderregierungen ist dahin einzuwirken, dem Baugewerbe aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer ausreichender als bisher Kredite zu gewähren. 2. Alle irgendwie entbehrlichen öffentlichen Regiebetriebe sind abzubauen. 3. Die mit dem selbständigen Erwerbsleben konkurrierenden Regiebetriebe sind denselben Steuern, Lasten und Auflagen zu unterwerfen, welche jenes trägt. Dies gilt nicht zuletzt für die sogenannten gemeinnützigen Bau- und Regiebetriebe (Soziale Bauhütten). 4. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Reichsverdingungsordnung von den Reichs-, Länder- und Kommunalbehörden sowie von den Regiebetrieben auch zur Anwendung gebracht werde.

Zinssenkung durch Hauszinssteuermittel

Im Preußischen Landtag hat der Abg. Howe (Dnat.) einen Urantrag eingebracht, in dem u. a. der planmäßige Abbau der Wohnungszwangswirtschaft verlangt wird. Auch Eigentümer, die zur Ablösung der Zwangswirtschaft neue Wohnungen erstellen, sollen von der Zwangswirtschaft befreit werden. Ebenfalls wird der planmäßige Abbau der Vergebung von Hauszinssteuerhypotheken gefordert, und zwar sollen zur Senkung des Hypothekenzinses auf 4 vH jährlich mindestens 80 Mill. M. aus der Hauszinssteuer zur Verfügung gestellt und dem Bauenden auf 10 Jahre zugesichert werden. Neubauten sollen von Grundbuchkosten und sämtlichen Verwaltungsgebühren freigelassen werden. Befreiungen von der Wertzuwachssteuer werden ebenfalls verlangt. Die Gemeinden haben Bauplätze zu angemessenen Preisen herzugeben und die Anliegerbeiträge nur mit 12,5 vH aufzuwerten. Die staatliche Grundvermögensteuer soll auf 10 Jahre entfallen, ebenfalls die gemeindliche Grunderwerbssteuer. Auch die Reichsregierung soll innerhalb der nächsten 10 Jahre jeweils bei Neubauten auf Vermögen-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer verzichten.

Für Verwendung heimischer Baustoffe

Die Wirtschaftspartei hat einen Reichstagsantrag eingebracht, der die Aufhebung der Wohnungs-Zwangswirtschaft, also des Wohnungsmangelgesetzes, des Reichsmietengesetzes und Mieterschutzgesetzes verlangt, und an deren Stelle ein befristetes Uebergangsgesetz wünscht. Außerdem soll der Reichstag beschließen, daß den privaten Bauunternehmern Kredite oder Beihilfen aus öffentlichen Mitteln und auch alle steuerlichen Erleichterungen in gleicher Weise wie den Bauunternehmungen der öffentlichen Hand oder gemeinnützigen Baugesellschaften gewährt werden. Alle Neubauten sollen von den Bestimmungen der Wohnungszwangsgesetzgebung ausgenommen, lediglich Mietpreisüberforderungen und Härten bei Kündigungen verhindert werden. Das soll auch für solche alten Bauten gelten, deren Eigentümer durch Aufstockung oder Anbau neuen Wohnraum schaffen.

Die Reichsregierung soll ferner verbindliche Anweisungen geben, daß bei allen reichseigenen Bauten das ortsansässige Handwerk und Gewerbe herangezogen wird und daß die in den örtlichen Bezirken vorkommenden natürlichen Baustoffe vornehmlich berücksichtigt werden. In diesem Sinne soll auch auf die Reichseisenbahn, die Reichspostverwaltung und die Länder eingewirkt werden. Bei der Verwendung von Marmor und Haustein sollen nur deutsche Werksteine berücksichtigt werden.

Abbau der Wohnungsämter

Die Deutschnationale Volkspartei hat im Preußischen Landtag beantragt, daß die Einwohnerzahl der Orte, in denen das Wohnungsmangelgesetz weiterhin gilt, und in denen Wohnungsämter ihre wenig beliebte Tätigkeit ausüben, von 4000 auf 10 000 Einwohner heraufgesetzt wird. Wohnungen mit einer Friedensmiete, die überschreitet: 2400 M. in Berlin, 1800 M. in den übrigen Städten der Sonderklasse, 1300 M. in Ortsklasse A, 800 in Ortsklasse B, 500 M. in Ortsklasse C und 300 M. in Ortsklasse D, sollen im Falle der freiwilligen Aufgabe ohne Mitwirkung der Wohnungsämter vermietet werden können. Das Reichsmieten- und Mieterschutzgesetz soll nicht mehr gelten für die vorbezeichneten teuren Wohnungen und bei Städten unter 10 000 Einwohnern für gewerbliche Räume mit Wohnung, die vom 1. Januar 1929 ab frei werden.

Rationalisierung

Das 7. Heft der Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins „Muttersprache" nimmt zu dem Wort „Rationalisierung" Stellung. Eine Zuschrift weist darauf hin, daß der Begriff nach dem verwandten Rationierung hinüberspielt, und daß in einem benannten Fall, nämlich der Rationalisierung bei der Reichsbahn, offenbar Rationierung gemeint sei. Es wird Bezug genommen auf den Ausdruck „rationelles Arbeiten", wobei rationell vernünftig bedeutet. Es sollte aber gesagt werden, daß es sich um Verbilligung, um Kostenverminderung handle. Eine andere Zuschrift verweist darauf, daß das Rationalisieren zu einem Schlagwort geworden ist, dem eine recht verschwommene Vorstellung zugrundeliege. Jede Arbeit, die sich auf Vereinfachung und Verbesserung richte, werde als Rationalisierung bezeichnet. Rationalisieren sei aber, wie das Fremdwörterbuch sagt, gleich „philosophieren". Der Sinn des Wortes werde wiedergegeben durch das planmäßige Heben eines Zweiges. Es folgen dann eine Reihe von Vorschlägen, klare und anschauliche deutsche Wörter an die Stelle zu setzen.

Die heillosen Verwechslungen des Rationalisierens mit einer Fülle anderer Wörter, die ebenfalls von Ratio oder dem ähnlich klingenden Rata gemacht werden, sind allgemein bekannt. Ein besonderes Unglück will, daß aus derselben Quelle schon früher Modewörter gebildet wurden, die Lieblingsbegriffe ausdrücken, z. B. Raison, daß dann später der „Rationalismus" verabscheut wurde. Es wäre also durchaus zu wünschen, daß man ernsthaft nach einem deutschen, daher verständlichen und entwicklungsfähigen Wort für die Sache sucht, die jetzt als Rationalisierung kümmerlich und mißverständlich bezeichnet wird. Vielleicht könnte man Durchplanung sagen.

Wohnungsfürsorge in Ostpreussen

Geringe Hauszinssteuermittel — Hohe Baukosten

In einem Aufsatz über die gemeinnützige Wohnungs-Fürsorge in Ostpreußen gibt Vizepräsident Dr. Herbst (Königsberg) im „Amtlichen Preußischen Pressedienst" einen Ueberblick über die Wohnungsnot Ostpreußen. Auf hundert Wohnungen entfallen 8,5 Haushalte ohne Wohnungen, d. i. etwa der Durchschnitt in Preußen, dagegen ist das Wohnungselend in Ostpreußen außerordentlich groß. Oeffentliche Mittel für den Wohnungsbau fließen in Ostpreußen nur sehr schwach, da die Landwirtschaft an der Besteuerung für den Wohnungsbau nicht teilnimmt. 1926 kamen auf den Kopf der Bevölkerung an Hauszinssteuermitteln 1,54 M. aus dem Gemeindeaufkommen und 5,13 aus dem Wohnungsfürsorgefonds, während diese Zahlen in Preußen durchschnittlich 9,14 M. und 3,29 M. erreichen. Auch die Leistungsfähigkeit der ostpreußischen Sparkassen ist gering, ebenfalls stellen die Versicherungsträger nur wenig Mittel bereit. Der Baukostenindex betrug im März in Ostpreußen 183,8 vH gegenüber dem preußischen Durchschnitt von 171,3 vH. Der Bauarbeiter verdient in Ostpreußen durchschnittlich 0,96 M., dagegen liegt der preußische Durchschnitt bei 1,24 M. je Stunde. Ostpreußen ist also stärker als andere Provinzen auf die Staatsfürsorge im Wohnungsbau angewiesen. Allerdings hat Preußen nach mehreren Richtungen bereits in Ostpreußen Fürsorgemaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues über das Durchschnittsmaß hinaus ergriffen.

Digitized by Google

Die Berliner Bauordnung ungültig?

Berliner Baupolizeiverfügungen müssen „i. A." gezeichnet sein. In einer Reihe von Großstädten ist trotz Bestehens einer staatlichen Polizei die Baupolizei städtisch. Das bedeutet, daß für diese Teile der Polizeigewalt Träger der Oberbürgermeister ist. Darum können Polizeiverfügungen stets nur in seinem Auftrage erlassen werden. Fehlt dieser Zusatz, dann sieht es so aus, als ob das Bezirksamt Träger der Polizeigewalt ist. Da Strafverfügungen von dem Träger der Baupolizeigewalt ausgehen müssen, sind die nicht im Auftrag des Oberbürgermeisters erlassenen ungültig. Eine Bestrafung wegen Zuwiderhandlung ist unzulässig. — Bei dieser Gelegenheit weist das KG. darauf hin, daß die formelle Gültigkeit der Bauordnung der Stadt Berlin vom 31. 11. 1925 zweifelhaft ist, weil sie nicht auf die §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 Bezug nimmt und alle ortspolizeilichen Vorschriften den Hinweis auf diese Bestimmung enthalten müssen. (1 S. 987/27.)

Ka.

Sicherung des Lehrlingsnachwuchses

Die bei dem Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe bestehende Abteilung B des Landesgewerbeamts für Handwerk und Genossenschaftswesen hat kürzlich über eine Reihe wichtiger handwerklicher Fragen beraten. Gegenstand besonders eingehender Erörterung war die Frage der Sicherung eines ausreichenden Lehrlingsnachwuchses in den nächsten Jahren, im Hinblick auf den infolge des Geburtenrückganges während des Krieges zu erwartenden Mangel an jugendlichen Arbeitskräften. Die Abteilung B war der Auffassung, daß auch künftig die Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen nicht entbehrt werden könne, daß eine besonders enge Zusammenarbeit der handwerklichen Organisationen, insbesondere der Handwerkskammern, mit den Organen der öffentlichen Berufsberatung geboten sei, und daß die Frage der Lehrlingsvergütung im Zusammenhang mit der Sicherung eines ausreichenden Lehrlingsnachwuchses für das Handwerk besondere Beachtung verdiene.

Der Lehrling als Kläger

Spruch des Innungsausschusses Voraussetzung

Der Maurerlehrling K. in L. klagte gegen den Maurermeister P. auf Zahlung auch derjenigen Stunden als Arbeitsstunden, während deren er die Fachschule pflichtgemäß besucht hat. Er berief sich auf § 6 des Reichstarifvertrags für das deutsche Baugewerbe, wogegen Beklagter geltend machte, die Lehrverträge seien keine Arbeitsverträge im Sinne des § 1 der Tarifvertragsverordnung. Die Klage der Lehrlinge wurde aus prozessualen Gründen vom Reichsarbeitsgericht deshalb abgewiesen, weil sie beim Arbeitsgericht erhoben worden ist, ohne das vorher der Innungsausschuß sich damit beschäftigt gehabt hatte.

Die reichsarbeitsgerichtlichen Entscheidungsgründe verdienen daher die Beachtung der Innungen; sie besagen in der Hauptsache: Das Landesarbeitsgericht glaubt, es sei den einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung schon dadurch Genüge getan, daß überhaupt eine Verhandlung vor dem Innungsausschusse stattgefunden habe. Dem kann nicht zugestimmt werden. Nach § 81a Nr. 4 der Gewerbeordnung ist die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen Aufgabe der Innungen. Nach § 91b Absatz 2 Gewerbeordnung in der durch § 111 Arbeitsgerichtsgesetzes festgesetzten Fassung kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruche des Innungsausschusses Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden, wenn der von dem Ausschuß gefällte Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt wird. Der Klage muß nach Satz 2 dieses Absatzes in allen Fällen die Verhandlung vor dem Ausschuß vorangegangen sein.

Neue Vorschriften für Bauschüler

In Bayern

Das bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe hat am 31. Mai eine Entschließung gefaßt, in der es wie folgt heißt:

Nach § 11 C der Schulordnung für die bayerischen Bauschulen vom 17. Februar 1928 können die Schüler des 3. Kurses in den 4. Kurs der Abteilung für Hochbau erst dann eintreten, wenn sie das 19. Lebensjahr vollendet und die Gesellenprüfung in einem Baugewerbe abgelegt haben. Die bisherige Schulordnung vom 31. August 1910 hatte lediglich praktische Arbeit während insgesamt 24 Monaten im Baugewerbe gefordert. Für die Uebergangszeit wird den Bauschülern, die die obigen Erfordernisse nicht erfüllen, anheimgegeben, bei der zuständigen Handwerkskammer um Zulassung zur Gesellenprüfung nachzusuchen, wenn zwar kein ordnungsgemäßer Lehrvertrag abgeschlossen wurde, dagegen eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in einem Bauhandwerk einwandfrei nachgewiesen werden kann.

Der Gebäudesteuernutzungswert

Ein Maßstab für Gemeindeumlagen!

Die frühere Berliner Müllabfuhr-Verordnung war vom PrOVG. — II C 69/24 — für ungültig erklärt worden, weil der Grundeigentümer nach dem Gebäudesteuernutzungswert die Gebühr zu entrichten hatte. In einigen neueren Entscheidungen erklärt derselbe Senat — z. B. II C 177/27 — diese Ansicht nicht mehr für richtig, weil „nach der sonst ständigen Rechtsprechung die Abgabenordnung objektiv und nicht nach den örtlichen Verhältnissen zu prüfen ist. Der Gebäudesteuernutzungswert kann im Einzelfalle zu einer Härte führen. Aber bei jedem Maßstabe sind solche Fälle denkbar; einen für alle Einzelfälle geeigneten Maßstab dürfte es kaum geben. Demgegenüber genüge, daß der Maßstab in den Regelfällen die Wahrscheinlichkeit der Angemessenheit für sich hat.

Ka.

Schnellere Hauszinssteuerzahlung

Um eine schnellere Auszahlung der Hauszinssteuermittel zu ermöglichen, erfolgt künftig die Ueberweisung der einzelnen Beträge an die Landeskulturamtspräsidenten nicht mehr durch Vermittlung des Ministers für Volkswohlfahrt und der Regierungspräsidenten. Die für die landwirtschaftliche Siedlung auszuzahlenden Beträge werden nunmehr vom Landwirtschaftsminister den Landeskulturamtspräsidenten unmittelbar zur Verfügung gestellt. Die Landeskulturamtspräsidenten können sofort nach dem Eingang des Ueberweisungserlasses über die Mittel verfügen.

Mehr Landarbeiterwohnungen

Am 1. Juli 1928 sind neue Bestimmungen zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen in Kraft getreten. Nach einer Bekanntmachung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung können die zur Förderung der Landarbeiterwohnungen bereitgestellten Mittel für Werkwohnungen wie auch für Eigenheime gewährt werden. Als Bauherren von Werkwohnungen sind nur die Inhaber der selbständigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zugelassen, die für ihre Werkangehörigen und Arbeiter Wohnungen schaffen wollen. Die Bauvorhaben solcher ländlichen Arbeitnehmer, denen eine Anwartschaft auf ländlichen Besitz oder anderes Vermögen zusteht, werden nicht bezuschußt. Auch Ledigenheime für mindestens 6 Personen dürfen unter gewissen Voraussetzungen aus den Mitteln gefördert werden.

Die Sozialdemokratische Partei hat ferner im Preußischen Landtag einen Antrag eingebracht, daß sich Preußen bei der Bekämpfung des Wohnungselends der Landarbeiter nicht allein auf den Bau von Eigenheimen mit Hilfe der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge beschränkt, sondern auch die günstigen Siedlungskredite des Reiches für die Landarbeitersiedlung verwenden soll. Die Gemeinden, Kreise und Provinzen sollen bei dem Bau von Landarbeiterwohnungen durch Bereitstellung von Mitteln tatkräftig unterstützt werden.

Fenster im Giebel

Ein Grundstückseigentümer hatte ein Haus errichtet, das in der dem Nachbar zugewandten Giebelmauer, entgegen den Bestimmungen der maßgebenden Baupolizeiverordnung, Fenster hatte. Zehn Jahre später erhielt der Eigentümer die polizeiliche Weisung, die Fenster zuzumauern und auf diese Weise den polizeimäßigen Zustand herzustellen.

In seiner Klage auf Aufhebung der Anordnung machte der Hauseigentümer geltend, die Fenster seien seinerzeit durch Erteilung der Bauerlaubnis polizeilich genehmigt worden.

Digitized by Google

Auch sei der Bau anstandslos abgenommen worden. Jetzt, nach Verlauf von zehn Jahren, könnten ihm doch wegen angeblichen Verstoßes gegen die baupolizeilichen Bestimmungen keine Schwierigkeiten mehr gemacht werden, zumal die Polizei mit der streitigen Verfügung lediglich privatrechtliche Interessen wahrnehme.

Indessen hat das Preußische Oberverwaltungsgericht das Vorgehen der Polizeibehörde gebilligt. Nach der maßgebenden Baupolizeiverordnung hatte lediglich die Regierung das Recht, Dispens von den Bestimmungen der Baupolizeiverordnung zu erteilen. Der Kläger hat indessen niemals einen solchen Dispens erhalten. Es kann auch keine Rede davon sein, daß die Polizei mit ihrem Vorgehen privatrechtliche Interessen wahrnahm. Denn selbst wenn der Kläger durch zehnjähriges Bestehen der Fenster etwa ein Fensterrecht gegenüber dem Nachbar erworben hätte, wäre die Polizei noch nach öffentlichem Recht befugt, die Beseitigung der Fenster zu verlangen. (IV. A. 54. 27.)

Kosten der Wohnungszwangswirtschaft

Zu der unter Zahlen und Ereignisse abgedruckten Notiz (Heft 23/1928) über die Kosten der Wohnungszwangswirtschaft schreibt uns Oberbaurat Peters in Hamburg:

„Nach einer vor einigen Tagen veröffentlichten Zeitungsnotiz hat der Reichstagsabgeordnete Lucke die Kosten der Wohnungszwangswirtschaft auf rd. 2 Milliarden M. jährlich berechnet. Darin waren einige Zahlen aufgeführt, die zusammen einen Betrag von 546,8 Millionen M. ergaben. Woher die anderen 1,5 Milliarden M. errechnet sind, war nicht zu ersehen.

Nach dem dem Hamburgischen Wohnungsamt zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial lassen sich die von Herrn Lucke angegebenen Zahlen aber niemals errechnen. Der Haushalt des Hamburgischen Wohnungsamtes für 1926 beträgt für persönliche und sachliche Ausgaben 460 300 M. Die Kosten der mit Miete- und Wohnungssachen beschäftigten Justizinstanzen (Mieteinigungsamt, Amtsgericht, Landgericht) betragen allerhöchstens 340 000 M., so daß Hamburg jährlich 800 000 M. für die Durchführung der Wohnungszwangswirtschaft ausgibt. Da Hamburg eine Million Einwohner, das Deutsche Reich ungefähr 65 Millionen Einwohner hat, so würde erst ein Betrag von 52 Mill. M. herauskommen.

Nach einer von der Stadt Köln vorgenommenen Umfrage werden in 47 deutschen Großstädten in den Wohnungsämtern für die Durchführung der Wohnungszwangswirtschaft durchschnittlich 8 Personen auf 100 000 Einwohner beschäftigt. Erfahrungsgemäß sinkt der vH-Satz in kleineren Städten ganz erheblich, so daß, wenn man auch hier wieder diese prozentuale Zahl 8 für eine Berechnung nach der Gesamtbevölkerungszahl des Reiches zugrunde legt, sicher eine Zahl herauskommt, die viel zu hoch ist. Rechnet man jedoch mit dieser Zahl, so kommt man auf 5200 Beamte bei den Wohnungsämtern, dazu höchstens 2800 bei den Gerichten, so daß insgesamt eine Zahl von 8000 Beamten herauskommt. Wie Herr Lucke zu einer Zahl von 50 400 kommt, ist vollkommen unerfindlich.

Es ist unberechtigt, die bei der Hauszinssteuer angeblich beschäftigten 8000 Steuerbeamten hierbei mitzurechnen, denn diese haben mit der Wohnungszwangswirtschaft nichts zu tun.

Weiter ist es unberechtigt, die dem Reich angeblich erwachsenen 122,4 Mill. M. Prozeßkosten gesondert aufzuführen, da diese Kosten als Gerichtskosten ja wieder in die Staatskasse hineinkommen.*) Der Arbeitsverdienstausfall bei 816 000 Wohnungsprozessen ergibt, selbst wenn man für jeden Prozeß 4 Personen mit einem fünfstündigen Arbeitsausfall, die Stunde zu 2 M. rechnet, erst 32,6 Mill. M., nicht aber 90,82 Mill. M.

Hiernach können die Kosten der Wohnungszwangswirtschaft mit höchstens 80—100 Mill. M. angegeben werden."

*) Damit ist nur die fiskalische Seite betrachtet. Volkswirtschaftlich ist der Leerlauf, die Verschwendung von Arbeit die gleiche. Bei der heutigen Wohnungsnot würde allerdings auch die freie Wirtschaft nicht ohne zahlreiche Wohnungsprozesse auskommen. Also auch dieser Prozesse wegen, die ja volkswirtschaftlich z. B. durch Arbeitszeitverlust noch viel höhere Verluste bringen, ist alles daranzusetzen, daß die Wohnungsnot, nicht ihre Folge, die Zwangswirtschaft behoben wird.

Die Schriftleitung.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

An der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg hörten im Sommerhalbjahr 1928 329 Personen Architektur und 642 Bauingenieurwesen. In der Architektenabteilung waren 43 Hörer und in der Abteilung Bauingenieurwesen 17 Hörer zugelassen.

*

Von den Berliner baugewerblichen Betrieben hatten 1927 91,2 vH handwerkliche und 7,6 vH kaufmännische Buchführung. 1,2 vH führten keine Bücher.

*

75,6 vH der Berliner Maurer- und Zimmererbetriebe hatten handwerkliche, 23,7 vH kaufmännische und 0,7 vH keine Buchführung.

*

Kraftbetrieb wurde bei 3,2 vH der baugewerblichen Betriebe und 8 vH der Maurer- und Zimmererbetriebe festgestellt.

*

Die Stadt Berlin überläßt den Städtischen Werken in Zukunft die für ihre Betriebszwecke benötigten bebauten und unbebauten Grundstücke kostenlos. Später sind sie gegebenenfalls dem Städtischen Grunderwerbsstock wieder unentgeltlich zurückzugeben.

*

Im Baugewerbe, einschließlich der Baunebengewerbe, waren am 1. Januar 1927 962 Tarifverträge in Kraft, die sich auf 74 896 Betriebe mit 348 805 Arbeitnehmern erstreckten. Durchschnitlich kamen 363 Beschäftigte auf einen Tarifvertrag; diese Zahl ist in den meisten anderen Gewerben beträchtlich höher.

*

Der Reichsrat hat seine Zustimmung gegeben, daß der bisherige Ergänzungsentwurf zur Erweiterung des Unfallversicherungsgesetzes dem Reichstag in der alten Fassung zugeht.

*

Der Reichsfinanzminister lehnte es ab, die Rückzahlungsfristen für Darlehen zur Förderung der Wohnungsneubautätigkeit aus dem Jahre 1926 zu verlängern.

*

Im Wohnungsbau wurden 1927 3,2 Milliarden M. angelegt gegen 2,4 Milliarden M. im Vorjahre, davon stammen aus der Hauszinssteuer 850 Mill. M., im Vorjahre 743 Mill. M.

*

Im ersten Halbjahr hat die preußische Zentralstadtschaft für über 36 Mill. M. Pfandbriefe abgesetzt. Insgesamt wurden bis jetzt für 177 Mill. M. Hypotheken gewährt, von denen etwa 70 Mill. M. auf Wohnungsneubauten entfallen.

In eigener Sache

In Heft 19 der Bauwelt haben wir einen offenen Brief des Berliner Stadtbaurates Dr.-Ing. Martin Wagner an Dr. Werner Hegemann veröffentlicht. Dieser Brief hat zu einer Beleidigungsklage Dr. Hegemanns gegen Dr. Wagner geführt. Der Tatbestand dürfte in diesem Prozeß restlos geklärt werden. Da Dr. Hegemann auch in dem Abdruck des offenen Briefes eine Beleidigung sah, die uns ganz ferngelegen hat, so haben wir uns im Vergleichswege verpflichtet festzustellen:

1. Ob Dr. Hegemanns Feststellung richtig ist, daß „der Entwurf von Wagner für das im Lageplan auf Seite 141 mit I bezeichnete Gelände" nicht von dem Verein Bauausstellung veröffentlicht und nicht „als Unterlage für den Wettbewerb" sämtlichen Teilnehmern zugänglich gemacht wurde, sondern daß dieser Entwurf mit den Wettbewerbsunterlagen vom 6. März 1928 fehlte und dann zum ersten Male am 18. März, also während des Wettbewerbes in der „Vossischen Zeitung" der Oeffentlichkeit und den Teilnehmern am Wettbewerb zugänglich gemacht worden ist.
2. Daß jeder Wettbewerbteilnehmer, der Herrn Wagner nicht kannte, nach der Veröffentlichung des Wagnerschen Planes vom 18. März an seine Voreingenommenheit glauben konnte.

Zu 1. bemerken wir, daß der bezeichnete Entwurf nicht veröffentlicht und den Teilnehmern an dem Wettbewerb zugänglich gemacht ist, vielmehr erst am 18. März in der „Vossischen Zeitung" veröffentlicht wurde. Wir haben gegen

Digitized by Google

die Darstellung Dr. Wagners aber kein Bedenken gehabt, weil wir unter dem „Entwurf" den Vorschlag Wagners und Pölzigs für das gesamte Ausstellungsgelände (das „große Ei") verstanden. Der 1000teilige Entwurf für dies ganze Gelände war aus Zeichnungen (die seit dem 22. Dezember in den Geschäftsräumen des Vereins Bauausstellung an der Wand hingen) weiten Kreisen bekannt. Auch ein Modell wurde mehrfach gezeigt. In diesen Zeichnungen und dem Modell war eine Querachse durch das Ausstellungsgelände auch durch das der Bauausstellung gezogen und von schematischen Hallen begleitet. Diese ganz flüchtige und nicht das ganze Gelände der Bauausstellung betreffende Skizze ist dann allerdings den Teilnehmern an dem Wettbewerb nicht vorgelegt worden. Vielmehr ist die Bauausstellung als Anhang an den Bebauungsplan des übrigen Geländes betrachtet, und es ist nur der Anschluß angedeutet worden. Als Wagners „Lieblingslösung" konnten wir diese Teilskizze um so weniger ansehen, als uns ein von Dr. Wagner und Baurat Ermisch aufgestellter Entwurf bekannt war, der allerdings etwas ganz anderes als die rein schematische Skizze bot (vgl. Heft 19). Ueber diesen uns bekannten Vorschlag wird an dieser Stelle gesagt:

> „Die Wagner-Ermischsche Lösung ist höchst anziehend, aber von den preisgekrönten durchaus verschieden. Sie hat natürlich den Preisrichtern nicht vorgelegen, konnte diese also auch nicht beeinflussen. Aber auch Dr. Wagner selbst hat sich als Preisrichter für Arbeiten eingesetzt, die der seinen im Grundgedanken fernstehen. Die Querachse haben andere Verfasser auch und sie ist hier keineswegs sehr ausgesprochen."

Zu Punkt 2 ist lediglich zu sagen, daß wir Dr. Wagner nicht für voreingenommen gehalten haben und auch aus dem Ergebnis des Wettbewerbs schließen, daß diese Annahme begründet war. Wer Dr. Wagner nicht kennt, braucht natürlich nach den wenig erfreulichen Streitigkeiten in der Presse, besonders der Tagespresse, unsere Meinung nicht zu teilen. Paulsen.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
20. Juli	Amtsgebäude	Schwarzenberg i. S.	26
25. Juli	Volks- und Berufsschule	Kray bei Essen	23
2. Aug.	Kirche und Gemeindehaus	Hbg.-Langenhorn	23
2. Aug.	Hochwasserschutzmauer	Neuwied	27
15. Aug.	Realgymnasium	Bitterfeld	26
15. Aug.	Altersheim	Frankfurt a. M.	28
31. Aug.	Evangelische Kirche	Stuttgart	14
29. Sept.	Kriegerehrenmal	Lengerich i. W.	27

Ausschreibungen

Berlin. Preisaufgaben der Technischen Hochschule. Die Preisaufgabe der Fachabteilung für Architektur für das Jahr 1928/29 behandelt einen Bebauungsplan im Innern einer Großstadt nach der neuen Bauordnung von Berlin in drei- und viergeschossiger Bauweise. Neben Wohnbauten sind einige öffentliche Gebäude, Schulen, Volksbad usw. vorzusehen. Die Fachabteilung für Bauingenieurwesen stellt als Aufgabe den Entwurf eines Lokomotivbahnhofs für einen Rangierbahnhof in zweiseitiger Anlage mit hintereinandergeschalteten Gleisgruppen. Zur Teilnahme an den Preisaufgaben sind die Studierenden der Technischen Hochschule Berlin berechtigt. Die Lösungen sind bis zum 1. Mai 1929 an die Abteilungsvorsteher einzureichen.

Dortmund. Die Industrie- und Handelskammer Dortmund schreibt unter den Architekten des Regierungsbezirks Arnsberg und des rechtsrheinischen Teils des Regierungsbezirks Düsseldorf einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Handelskammergebäude aus. Einlieferungstermin 1. September. Preisrichter sind u. a. Professor Wach, Düsseldorf, Bonatz, Stuttgart, Veil, Aachen, Baurat Kullrich, Dortmund. Es sind ein erster Preis von 3000 M, zwei zweite Preise von je 2500 M, zwei dritte Preise von je 2000 M, und für Ankäufe 3000 M ausgesetzt. Unterlagen gegen 5 M von der Industrie- und Handelskammer Dortmund, Spitthof 4.

Bielefeld. Die Kirchengemeinde Bielefeld-Altstadt schreibt den Bau einer Kirche für 1000 Personen sowie eines Gemeindesaales mit Versammlungsräumen usw. aus. Ausgesetzt sind Preise in Höhe von 1500 M. Der Wettbewerb ist allen in Bielefeld ansässigen evangelischen Architekten zugänglich.

Karlsruhe. Gemeindehaus. Der evangelische Kirchengemeinderat schreibt einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Gemeindehaus der Kirchengemeinde Karlsruhe-Rüppurr aus. Einlieferungstermin 1. Oktober 1928. Unterlagen vom evangelischen Pfarramt Karlsruhe-Rüppurr, Rastatter Straße 50. Das Preisgericht setzt sich zusammen u. a. aus Reichsbahnrat Trautmann, Professor Freese, Oberbaurat Amann, Baurat Kobe, Karlsruhe.

Preisverteilungen

Breslau. Klosterbau. Für die Bebauung eines Geländes in Woischwitz für das Kloster „Zum Guten Hirten" in Breslau war ein engerer Wettbewerb unter Breslauer Architekten ausgeschrieben. Ein erster Preis wurde nicht verteilt. In einen zweiten Preis von 3000 M. erhielten Architekt **Pfafferoth**, Kennwort „Caritas", und Architekt **Pluschka**, Breslau, Kennwort „Laßt Sonne herein"; je ein dritter Preis von 1500 M. fiel auf die Arbeiten mit dem Kennwort „Stadtkrone", Architekt BDA. Kunt **Langer** und Kennwort „Gezaichneter Fisch", Architekt BDA. **Moshamer.**

Leipzig. Messehalle. Die Leipziger Baumesse G. m. b. H. hat unter zehn Firmen des Eisenbaues, Eisenbetonbaues und des Holzbaues die neue Halle (140 m lang und 60 m breit) im engeren Wettbewerb ausgeschrieben. Der Entwurf des Architekten Walter **Gruner**, Leipzig, wurde preisgekrönt und zur Ausführung bestimmt in künstlerischer Zusammenarbeit und Bauleitung mit dem Architekten Curt **Schiemichen**, Leipzig.

Chemnitz. Verwaltungsgebäude. In dem Wettbewerb der Allgemeinen Ortskrankenkasse Chemnitz für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes und eines Heilinstituts wurden folgende Preise verteilt: 1. Preis von 5000 M. Architekt Curt **am Ende**, Chemnitz, Kennwort „Schloßblick", 2. Preis von 4000 M. Professor **Straumer**, Berlin, Kennwort „Parkhof", 3. Preis von 2500 M. Architekt Dr. **Pößsch**, Chemnitz, Kennwort „Baublöcke". Die Entwürfe der Architekten Willy **Weber**, Kennwort „Einfach" und Willy **Schönefeld**, Chemnitz, Kennwort „SO", wurden mit je 750 M. angekauft.

Kiel. Verwaltungsgebäude. Der Wettbewerb für das Verwaltungsgebäude der Provinzial-Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein hatte folgendes Ergebnis: Eingegangen sind 70 Entwürfe. 1. Preis: Architekt BDA. Georg **Rieve** und Architekt Theodor **Rieve**, Flensburg, Kennzahl 123456 I, 2. Preis: Architekt BDA. **Hansen**, Kiel, Kennzahl 275 310, 3. Preis: Architekt Fr. W. **Wimmers**, Lokstädt b. Altona, Kennzahl 696969. Ferner wurden zum Ankauf empfohlen die Entwürfe von Architekt Rudolf **Busch**, Kellinghusen, Regierungsbaumeister Dr. **Fink**, Altona, und Dr.-Ing. **Zoder**, Altona-Othmarschen, Mitarbeiter Regierungsbaumeister **Gutschow.**

Karlsruhe. Bahnhofsgelände. In dem Wettbewerb für die Ueberbauung des Geländes am neuen Bahnhof wurden ein erster und drei zweite Preise verteilt. Der erste Preis fiel an Dipl.-Ing. Fritz **Nößler**, Architekt BDA., die drei zweiten Preise verteilen sich auf Dipl.-Ing. **Ball**, Mitarbeiter Wilhelm **Klemm**; Architekt Hans **Bader** und Reg.-Baumeister Alfred **Fischer.** Die Arbeiten von Wilhelm, Albert und Hugo **Benzinger**, Architekt Hermann **Lösch** und Dr.-Ing. **Nösiger**, Karlsruhe, wurden angekauft.

Schorndorf, Württ. Schulbau. In dem engeren Wettbewerb für einen Schulbau in Schorndorf erhielt den ersten Preis von 900 M. Prof. **Schmitthenner**, Stuttgart, den zweiten Preis von 600 M. Architekt BDA. Reinhold **Haag**, Schorndorf, den dritten Preis Architekt BDA. Paul **Gaiser**, Schorndorf, Mitarbeiter Architekt **Hinderer**, Stuttgart-Winterbach.

Nachrichten

Neuwied. Hochwasserschutzmauer. Wie der Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Rheinland, mitteilt, ist die Sperrfrist für die Beteiligung an dem Wettbewerb (vergl. Heft 28 Seite 655) aufgehoben worden. Die Stadtverwaltung Neuwied hat die Verpflichtung übernommen, dem Verfasser eines preisgekrönten oder angekauften Entwurfs die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

△ Berlin, den 16. Juli 1928

Die Lage am Baumarkt und Baustoffmarkt ist im wesentlichen unverändert geblieben. Geringen Verbesserungen in der Bautätigkeit und in den Umsätzen am Baustoffmarkt in einzelnen Gegenden stehen Rückgänge in anderen Gebieten gegenüber. Der Grundzug des Baumarktes und des Baustoffmarktes wird hierdurch nicht beeinflußt.

Die Verladungen von Baustoffen sind noch immer unbefriedigend. Die geringe, aber stete Zunahme der Verladungen von Monat zu Monat seit Anfang des Jahres ist offenbar zum Stillstand gekommen.

Verhältnismäßig günstig war das Lagergeschäft. Die trockene warme Witterung hat in der vergangenen Berichtswoche die Ziegelherstellung stark begünstigt. Die Preislage ist unverändert.

Ende Juni war noch eine weitere Abnahme der Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund festzustellen. Am 25. Juni waren 7,67 vH der Mitglieder ohne Arbeit gegen 7,82 vH am 18. Juni.

Der Bauindex vom 11. Juli ist mit 173,5 nur wenig höher als bei der letzten Feststellung vom 29. Juni, wo er mit 173,4 ermittelt wurde. Der Baustoffindex vom 11. Juli beträgt 161,3 und ist daher unverändert wie am 4. Juli geblieben.

*

In Frankfurt a. O. werden Hintermauersteine mit 48 bis 50 M. je 1000 ab Ziegelei gehandelt. Kalksandsteine kosten 35 bis 36 M. ab Werk, Schlackensteine Normalformat 35 M. Oberkauffunger Stückenkalk wird mit 3,22 M. für je 100 kg, bisher mit 2,91 M. frei Waggon Frankfurt gehandelt. Desgleichen Ellricher Putzgips einschl. Papiersack mit 3,33 M. (3,13 M.). Naturrote Biberschwänze kosten je 1000 Stück Klasse 1a 86 M., 1b 81 M. und II 75 M.

Der Absatz der Erzeugnisse der Kalkindustrie ging in den Monaten Mai und Juni erheblich zurück. Der verminderte Abruf durch die Landwirtschaft machte sich aber in der Berichtszeit deshalb besonders stark bemerkbar, weil der Großabnehmer, der vor dem Kriege in dieser Jahreszeit eine starke Nachfrage nach Kalk zu entwickeln pflegte, das Baugewerbe, nicht in dem Umfange auf dem Markte erschien, wie man es erwartet hatte. Der Absatz von Kalk für Bauten blieb fast allgemein hinter dem des Vorjahres zurück. Gebieten, in denen die Bautätigkeit fast völlig daniederliegt, stehen auch vereinzelt Gebiete gegenüber, in denen der Abruf von Baukalk gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung erfahren hat. Die Lohnsteigerungen in der Kalkindustrie und die höheren Kohlenpreise haben verschiedentlich zu Kalkpreiserhöhungen geführt.

Bei den Verhandlungen über Zementlieferungen im Reparationsverkehr, deren Wert 15 Mill. M. beträgt, wurde der Westdeutsche Zementverband durch Unterbietungen eines Außenseiters beeinträchtigt, der um 25 vH niedrigere Preise abgab. Fraglich ist jedoch, ob dieses Unternehmen die verlangten großen Mengen überhaupt liefern kann.

Von Januar bis Mai 1928 hat Schweden 120 000 t Pflastersteine nach Deutschland eingeführt gegen 96 000 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

*

Die Nachrichten, daß von der seinerzeit beabsichtigten Gründung einer Grundstücksbörse in Berlin Abstand genommen worden sei, treffen, wie wir erfahren, nicht zu. Vielmehr werden, wie der Verein Berliner Grundstücks- und Hypotheken-Makler e. V. mitteilt, die Bemühungen um Errichtung einer Grundstücksbörse fortgesetzt, so daß mit dem Zustandekommen der Börse noch zu rechnen ist.

*

Die Beschäftigung im Stuckgewerbe hat sich im Laufe des Jahres 1927 nach dem Bericht des Geschäftsführers Dr. Mundt auf dem Deutschen Stuckgewerbetag, der am 8. bis 13. Juni in Stuttgart stattfand, gegenüber den früheren Jahren gebessert. In einzelnen Gegenden trat starker Arbeitermangel ein. Trotz der erhöhten Nachfrage sind aber die Preise unverhältnismäßig niedrig geblieben. Der Deutsche Stuckgewerbeverband hat sich mit dem Deutschen Gipsbund zu gemeinsamer Werbung und Förderung des Schmuckbedürfnisses im Baugewerbe verbunden. Auf sozialpolitischem Gebiet ist das Stuckgewerbe in engere Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe durch Gründung eines Fachverbandes und bezirklicher Fachgruppen für Stuck- und Gipsbau getreten.

In Kassel betragen die Stukkateurlöhne bis zum 29. September 1,66 M. je Stunde. Der Lohn der Stukkateurhilfsarbeiter wird nach den Sätzen des Tarifs für das Baugewerbe gezahlt. Der Bezirkstarifvertrag ist bisher noch nicht endgültig ausgearbeitet worden.

*

Der Bestand der deutschen Sand- und Kieswerke, die als kaufmännisch geleitete Betriebe für die Versorgung des Verbrauchs von Bedeutung sind, wird nach Angabe des Geschäftsführers B. Krieger auf der Hauptversammlung des Bundes der Sand- und Kieswerke Deutschlands E. V. am 14. Juni in Stuttgart auf etwa 200 bis 250 geschätzt. Daneben besteht eine ungeheuer große Zahl kleiner und kleinster Sand- und Kiesgruben, die aber für die Aufgaben der Sand- und Kies-Industrie so gut wie nicht in Betracht kommen. Im Bund der Sand- und Kieswerke sind die Gruppen Bausand und Baukies, ferner Glassand und Formsand zusammengefaßt. Die bedeutendsten Betriebe der Kiesindustrie sind die Rheinkies-Baggereien, daneben sind noch die Betriebe an der Weser- und Elbmündung von besonderem Wert. Die Bedürfnisse des Straßenbaues haben dazu geführt, der Normung in der Sand- und Kiesindustrie größere Beachtung zu schenken. Die Arbeiten für die Normung der Korngrößen von Sand und Kies sehen ihrem Abschluß entgegen. Der Entwurf des Normblattes DIN E 1179 liegt bereits vor.

*

Im Bereiche des Landesarbeitsamtes Brandenburg blieb das Baugewerbe im allgemeinen bei einem günstigen Geschäftsgrad gut aufnahmefähig, besonders für Maurer und Steinsetzer, die in einigen Orten der Provinz Brandenburg nicht im vollen Umfange gestellt werden konnten. Auch für Zimmerer und Stukkateure wurden recht günstige Vermittlungsergebnisse erzielt. Bei den Ofensetzern ist eine langsame Abnahme der Arbeitslosenzahl zu verzeichnen. Im Dachdeckergewerbe hat sich die Lage gebessert, schwächte sich dagegen für die Maler etwas ab. Die Nachfrage nach Hoch- und Tiefbautechnikern war recht lebhaft. Auch die Werkmeister erhielten besonders vom Baugewerbe gesteigerte Vermittlungsaufträge.

Die nächste Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe wird vom 26. bis 28. Juli im Reichsarbeitsministerium in Berlin unter Vorsitz von Obermagistratsrat a. D. Dr. Schalhorn stattfinden. Die ziemlich umfangreiche Tagesordnung umfaßt diesmal die Entscheidung von 27 Streitfällen.

*

Auf einen gemeinsamen Antrag der Arbeitgeber und der Mehrheit der berechtigten Arbeitnehmer der notleidenden Steinindustrie im Kreise Mayen hat der Reichsarbeitsminister 86 Betriebe der Basaltlava-Industrie von der Versicherung gemäß §§ 3 und 4 des Reichsknappschaftsgesetzes befreit. Die von den Arbeitgebern zu leistende Entschädigung wurde bisher noch nicht festgesetzt, das Verfahren ist jedoch im Gange, da die Beteiligten die Vermittlung des Reichsarbeitsministers angerufen haben.

Genossenschaftliche Tiefbaufinanzierung

Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V., Berlin, hat zur Finanzierung der Bauvorhaben seiner Mitglieder im vorigen Jahre die Tiefbaufinanz e. G. m. b. H. gegründet. Die Genossenschaft stellt den Mitgliedern des Reichsverbandes Kredite für folgende Zwecke zur Verfügung: 1. Finanzierung von Forderungen aus bereits geleisteten Bauaufträgen; 2. Anschaffungskredite für Maschinen und Geräte; 3. Finanzierung von Bauaufträgen der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, sowie anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften; 4. Vermittlung von Kommunaldarlehen. Im März 1928 wurde mit der Kreditanstalt für Verkehrsmittel A. G., Berlin, ein Abkommen abgeschlossen, wonach der Tiefbaufinanz zunächst auf drei Jahre ein jährlicher Kredit von 20 Millionen M. zur Verfügung gestellt wird.

Die Notwendigkeit einer genossenschaftlichen Tiefbaufinanzierung ergab sich besonders daraus, daß 99 v. H. aller Aufträge an die Tiefbaufirmen von der öffentlichen Hand (Länder, Gemeinden, Kreise, Boden-Kultur-, Wiesenverbesserungs-Genossenschaften ausgehen, die die Finanzierung fast aller Aufträge durch die Unternehmer wünschen. Besondere Bedeutung kommt der „Tiefbaufinanz" auf dem Gebiet des öffentlichen Straßenbaues zu. Die Genossenschaft hat seit ihrer Gründung Kredite im Werte von mehreren Millionen M. geben können. Vorliegende große Kreditanträge lassen in diesem Jahre einen erheblichen Umsatz erwarten. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Dr.-Ing. h. c. A. Mast, den Vorstand bilden Hugo Philipp und Wilh. Helfmann.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	13. Juni 173,4	27. Juni 173,4 / 11. Juli 173,5
Baustoffindex	1913 = 100	27. Juni 160,7	4. Juli 161,3 / 11. Juli 161,3

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juni 151,4 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 18. Juli 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märtische; Bahnsteine bis	36,— M.
Wassersteine	33—34,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort.	48—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77 „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	74,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37,— M., frei Waggon Berlin	78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,76 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2.52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,00 M. je qm, Bimszementdiel.	2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter

Linoleum

1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	0,95—1,10 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	0,85—1,— „	Ocker f. Leimf.	0,20, f. Ölf. 0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	6,50-7,50 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	24,50—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,10 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6,50—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0.26—0.45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 66 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 84,25 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bananker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36

Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
M.:	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische	80,— M.,
sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische	125,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm	105.— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10	77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm	66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm	78—80 M. Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm	93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern	130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl.		0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm		2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m		0,45 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m		0,48 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,30 M.	Leitern, je Sprosse	0,60—0,65 M
Steifen, 1,55 m lang	0,45 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	24.— „	Mulden	3,25 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. u. poln. Stammkiefer-Fenster- und -Türholz 145—178 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm, je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 88—94 M.,

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,41 M.	2,13 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,41 „	2,15 „
Stein- und Kalkträger	1,41 „	2,12 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,27 „	1,91 „
Bauhilfsarbeiter	1,13 „	1,70 „
Lehrlingslöhne: Heft 17, S. 416. Akkordlöhne: Heft 16, S. 393		
Tiefbauarbeiter	0,90 „	1,35 „
Putzer	1,80 „	2,70 „
Bauanschläger	1,65 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 88,40, Schachtm. 85,15 M., Polierstd.		2,76 „
Tapezierer	1,25 „	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,17 M., Abr. 1,91)	1,54 „	2,51 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,40 „	2,32 „
Maler m. Leimf. 2,54, m. Ölf. 2,60, m. Bleiw.-Ölf.		2,71 „
Glaser	1,52 „	3,04 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %)		
Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,27 „	2,90 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,17 M.)	1,34 „	3,20 „
Töpfer	1,65 „	2,80 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,55 „	2,85 „
Helfer	1,28 „	2,35 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersf.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	439†	*40/42	1,85/2,04	3,40	*185	2,75	2,50	285	375		117/120	97/77
Augsburg	553	**36	*3,17	3,05	46/135	3,00	2,70	270	385		128	106
Berlin	493	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		142/143	114/90
Barmen	482†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Bielefeld	463†	*44	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		122	104/92
Bochum	485†	*37	1,97	3,14	*128	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Bonn	451†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375		125/128	104/82
Brandenbg.-H.	503†	*37	3,04/3,20	3,00	65/70	o2,80	2,55	250	340		109/111	89/70
Braunschweig	513†	46	2,60	2,65	*110	o2,80	2,55	285	385		122/124	104/88
Bremen	528†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		129	110/102
Breslau	514	**49	*1,66/2,17	*3,50	*74	o2,90	2,65	275	375		119	99/87
Chemnitz	543†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		128/129	106/100
Cottbus	543†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		101/102	83/70
Danzig . Guld.	616 poln.	*62/65	3,10	11,25	*95	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	— 30. 10. 28	1,50 G.	1,37/1,33
Darmstadt	524	*40	3,07	3,76	*152	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Dessau	513†	**56	3,00	2,70	75/125D	o2,65	2,40	273	371		111	92/79
Dortmund	475†	*38/42	2,02	3,08	*105	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Dresden	523†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		128/129	106/100
Duisburg	454†	*38	2,26	3,20	*132/156	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Düsseldorf	454†	*38	2,45	3,49	100/120	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Elberfeld	482†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Erfurt	515†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		115	98/87
Essen	482†	*36	2,25	3,05	*280	2,75	2,85	285	375		120/123	100/74
Flensburg	543	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Frankfurt-M.	524	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Frankfurt-O.	543†	*48 50	3,22	3,33	75 86	o2,75	2,50	250	340		101/102	83/70
Freiburg-Br.	524	40/42	3,00	2,78	70	3,00	2,75	280	390		123	100/95
Gelsenkirchen	485†	*38	2,18	3,15	135/140	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Gera	524†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	250	380		109	90/87
Gleiwitz	506†	33	*2,02	*4,40	*62	o3,00	2,75	255	350	Sämtlich	95	79/59
Görlitz	543†	45	*2,71	*2,54	*45/74	o2,75	2,50	261	351	bis	105	87/73
Grünberg	543	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351	26. 9. 1928	94	78/66
Guben	543†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	gültig	101/102	83/70
Hagen i. W.	485†	*40	2,12	3,07	165D	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Halle-S.	503†	35	2,50	1,96	*65,50	o2,65	2,40	280	380		120	100/84
Hamburg	503†	*38	*3,20	*3,10	**140/150	o3,10	2,80	300	400		144/146	121/100
Hannover	503†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385		126	106/94
Kaiserslautern	499	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359		121	101/97
Karlsruhe	519	**45	● 3,00	● 3,20	75/140D	2,75	2,60	280	390		123	100/95
Kassel	518†	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		118	98/93
Kiel	521	**42	**3,70	**3,50	*145	o3,10	2,80	270	355		123/125	105/87
Koblenz	459	*38,5/41,8	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356		123/126	102/81
Köln	454†	*45	2,36	3,20	*145	2,75	2,50	266	350		127/130	105/84
Königsberg-Pr.	§590	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345	— 31. 3. 29	113	93/72
Krefeld	454†	*39	2,07	3,21	95	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Kreuznach	499	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		123	102/90
Leipzig	508†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375		130/131	108/102
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		106	88/75
Ludwigshafen	504	*44	2,50	3,40	77	2,75	2,60	224/280	347		126	102/97
Lübeck	513†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Magdeburg	517†	**48	● 2,22	● 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380		122	102/85
Mainz	514	37	2,20	3,20	90	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Mannheim	514	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		126	102/97
Marburg	500†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	260	365		105	87/86
München	553	*45/48	3,00	3,56	*74/127	2,95	2,70	295	410		128	106
Münster i. W.	460†	*42	1,95	3,02	*115	2,80	2,55	285	375		120/123	100/74
Nürnberg	553	*40	2,40	3,05	*65/115	2,95	2,55	295	410		128	106
Oberhausen	469†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Offenbach	524	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		129	107/104
Oldenburg	528†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	493	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		91	76/57
Osnabrück	463†	*42,50	1,89	2,90	*120	2,80	2,55	275	370		123	103/91
Pforzheim	544	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390		123	100/95
Plauen i. V.	539†	*42	*2,35	*2,90	*68	o2,75	2,50	280	375		125/126	103/97
Pirna	523	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		125/126	103/97
Rostock	523	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305	— 31. 3. 29	107	88/73
Schneidemühl	543	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	503	42	*1,60/2,35	3,80	55/74	o2,80	2,55	270	350		123/124	102/79
Stuttgart	553	**49	*2,80	2,81	76	2,95	2,70	308	400	— 31. 3. 29	126/127	105/97
Tilsit	● 676	**55	● 3,80	● 4,00	**95	2,85	2,70	247	328		105	84/66
Ulm	553	*40	2,85	2,87	*83/133	3,00	2,75	299	388		113/114	94/86
Wiesbaden	514	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Würzburg	553	42	2,00	2,50	*165	3,00	2,80	295	410		118	98
Zwickau	537†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		123/124	101/94

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelsalzziegel, o = Richtpreise, § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Zentrale Baugesellschaft in Berlin

△ Der Berliner Magistrat will sechs städtische Baugesellschaften zusammenschließen. Der Haushaltungsausschuß der Stadt Berlin hat grundsätzlich seine Zustimmung gegeben, die endgültigen Beschlüsse sind jedoch noch zu fassen. In die neue zentrale Baugesellschaft werden sechs von den vorhandenen sieben Berliner Städtischen Gesellschaften eingebracht, und zwar die Baugesellschaft Berlin-Heerstraße, Baugesellschaft Berlin-Ost, Pankower Heimstätten-Gesellschaft, Baugesellschaft Adamstraße, Heimstättengesellschaft Primus und Heimstättengesellschaft Wilmersdorf. Nicht aufgenommen wird die gemeinnützige Tempelhofer Feldheimstätten G. m. b. H., deren Aufgaben nicht erweitert werden sollen. Durch die einheitliche Bewirtschaftung der Großbaustellen verspricht man sich eine Senkung der Baukosten. Welche weitergehenden Pläne bei diesem Zusammenschluß zur Ausführung kommen werden, ist noch nicht zu übersehen.

Die Verteilung der Berliner Hauszinssteuer

△ In diesem Jahre befinden sich erst 13.000 Berliner Wohnungen in Bau, die aus Hauszinssteuermitteln gefördert werden. Für die weiteren geplanten 11000 Wohnungen sind die Hauszinssteuerhypotheken bisher noch nicht bewilligt worden. Im ständigen Ausschuß der Wohnungsfürsorgegesellschaft wird jedoch jetzt über die restliche Finanzierung verhandelt. Die endgültige Zahl der Wohnungen, die noch mit Hauszinssteuerhypotheken bedacht werden können, läßt sich nicht genau angeben, da der Anteil Berlins am Aufkommen aus der Hauszinssteuer infolge vielfacher Stundungen usw. nicht genau zu übersehen ist. 80 vH der Hauszinssteuermittel werden für Kleinwohnungen verwendet, von denen 50 vH Stube, Kammer, Küche haben, während 30 vH bis zu zwei Zimmern aufweisen. Erst die restlichen 20 vH entfallen auf größere Wohnungen.

Erst 37 Millionen M. Zwischenkredite

Von den 200 Mill. M. Zwischenkrediten der Deutschen Bau- und Bodenbank, für die der Reichsarbeitsminister die Bürgschaft übernommen hat, sind bisher erst 37 Mill. M. in Anspruch genommen worden. In dieser geringen Inanspruchnahme der Zwischenkredite kommt deutlich zum Ausdruck, daß die Beschaffung von Hypotheken noch immer mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. An der Kapitalerhöhung der Deutschen Bau- und Bodenbank, die bereits im Frühjahr geplant wurde, beteiligen sich neben dem Reich, das mit 10 Mill. M. den Hauptanteil übernimmt, besonders einzelne Länder mit größeren Beträgen, so Bayern (250 000 M.), Baden (150 000 M.), Sachsen (150 000 M.), sowie einige Bankanstalten, z. B. die Deutsche Girozentrale mit 100 000 M., und Wohnungsfürsorgegesellschaften. In Bayern wird sich daher die Deutsche Bau- und Bodenbank neue Geschäftsbeziehungen schaffen bzw. die bestehenden erweitern.

Schutz der Berufsbezeichnungen

Vernehmung der Sachverständigen im September

Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat ist, wie wir bereits berichteten, vom Reichswirtschaftsminister um ein Gutachten zu der Frage gebeten worden, wie die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, zweckmäßig geregelt werden kann, und welche Forderungen aus dieser Regelung für den Schutz der Berufsbezeichnungen der Privatarchitekten, Ingenieure, vereidigten Landmesser und selbständigen öffentlichen Chemiker abzuleiten sind. Der mit der Vorbereitung des Gutachtens betraute Arbeitsausschuß hat jetzt beschlossen, Vertreter der betreffen Berufsorganisationen am 20., 21. und 22. September als Sachverständige zu vernehmen.

Wird der Völkerbundpalast gebaut?

Aus Genf wird gemeldet, daß der Beginn der Bauarbeiten am Völkerbundpalast vertagt sei. Vielleicht haben die sieben Architekten über ein Grundstück verfügt, das ihnen nicht gehört (das Bartousche). Es zeigt sich dann, daß private Grundstücksgrenzen sich nicht so bequem wie Landesgrenzen verschieben lassen. Vielleicht wird auch die Weigerung der Frau Bartou, ihr Grundstück herzugeben, nur vorgeschützt, um Zeit zu gewinnen, da doch vielleicht der „endgültige" Entwurf selbst den Bestellern zu grausig erscheint. Dieser Entwurf wird der Oeffentlichkeit sorgsam vorenthalten. Das ist nach der ganz einstimmigen Verurteilung des bisherigen Verfahrens zu verstehen.

Aber eines Tages wird man ja wohl doch, wenn nicht die Entwürfe, so den Bau den engeren Sachverständigen preisgeben müssen. Bisher ist der Vorwurf der Illoyalität gegen die Beauftragten des Völkerbundes nicht widerlegt worden. Den der Unwissenheit muß man einstweilen vertagen.

Französische Bauleute in Deutschland

Nach Annahme des Loucheurschen Vorschlages, mit Staatsmitteln 260 000 Wohnungen zu bauen, ist mit der Vorbereitung einer Studienreise der berufenen städtischen Baubeamten begonnen worden. Besondere Beachtung werden die Frankfurter Bauten und die industrielle Häuserherstellung finden. Die abschließenden Berichte der Studienausschüsse sollen in etwa drei Monaten vorliegen. Die Vorbereitungsmaßnahmen bis zum Beginn der praktischen Durchführung des Bauprogramms werden noch etwa sechs Monate in Anspruch nehmen.

Internationaler Austausch der Erfahrungen

Auf dem Pariser Kongreß für Städtebau und Wohnungswesen wurde beschlossen, die Gründung einer internationalen Organisation für den Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiet der Rationalisierung des Wohnungsbaues vorzubereiten. Das Internationale Arbeitsamt beim Völkerbund ist über diese Pläne informiert worden und nimmt an den Vorarbeiten teil.

Aufträge haben erhalten . . .

Beiträge unserer Leser erbeten!

Architekten

N. Asmussen, Zittau: Wohnhäuser für die Eisenbahner-Wohnungsbau-Gesellschaft Dresden in Taubenheim und Bautzen.

Prof. L. Becker und Anton Falkowski: Erweiterung der katholischen Kirche Lisdorf, Saar.

Jacobus Goettel, Berlin. 520 Wohnungen in Lichtenberg-Friedrichsmelde, 333 Wohnungen in Johannisthal für die „Stadt und Land"-Siedlungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin.

Unternehmungen

E. Eckard, A.-G. für Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau, Berlin: 120 Wohnungen in Tempelhof für die Karl Hoffmannschen Erben, 100 Wohnungen der Siedlung Hirschgarten für die Berliner Arbeitsgemeinschaft für Wohnungsbau.

Carl Tuchscherer, Berlin: Wiederaufbau Parkrestaurant Südende. Bau des Hofkellers für die AEG. Turbinenfabrik, Huttenstraße, Erweiterungsbau Waisenhaus Turmstraße 44.

Baustofflieferungen

Stalfit Wandbekleidung Paul Bertram, Halle a. S.: Wandbekleidungen für das Städtische Krankenhaus, Potsdam, für den Beamten-Wohnungsverein Potsdam und für das Asyl für Obdachlose, Berlin.

A. Lauster u. Co., Travertinwerke, Cannstatt und Berlin: Steinmetzarbeiten in Cannstatter Travertin für das Messehaus Petershof, Leipzig.

Persönliches

40 Dienstjahre

Am 1. Juli konnte Geheimrat Dr. Grässel, Baudirektor in München, auf 40 Jahre im Dienste der Stadt München zurückblicken. Neben einer ungemein reichen Verwaltungstätigkeit (20 000 Baupläne hat er entworfen oder geprüft) wurde dem Jubilar eine große Fülle künstlerischer Aufgaben zuteil. Ganz besonders die 5 Münchener Friedhöfe, in denen er mehrfach frühchristliche, auch byzantinische Baugedanken aufnahm, zeigen Grässels baumeisterliches Talent. Außerdem baute Grässel 9 große Schulen, 7 Friedhöfe außerhalb Münchens, Denkmäler und vielerlei anderes. Auch als Preisrichter wurde Grässel vielfach in Anspruch genommen, liebte es aber, sich von andern Randgebieten künstlerischen Lebens ferner zu halten, als manche im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehende Künstler.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 30
26. Juli 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Wachsfarben-Technik

Von Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Würth, Schlebusch

In Heft 20 der „Bauwelt" von 1926 brachte der Verfasser einen hoffnungsvollen Aufsatz über die Wiedereinführung der Wachsfarben-Technik in das Bauwesen. Heute liegen Erfahrungen vor, die zu einem abschließenden Urteil ausreichen dürften.

Die Schriftleitung.

Seit einigen Jahren werden nach dem enkaustischen Verfahren von Dr. Schmid-München und unter seiner obersten Leitung eine Reihe von Versuchen an älteren und neueren Bauten gemacht, die leider den Optimismus meiner damaligen Ausführungen nicht rechtfertigen.

Im Schloßpark zu Nymphenburg sind die Figurensockel aus rotem Marmor mit einer farblosen Konservierungsmasse nach Dr. Schmid enkaustisch behandelt; ebenso behandelt sind die aus ähnlichem Werkstoff hergestellten Portale der Münchener Residenz. Die Schicht ist an den Stellen, die der Witterung besonders ausgesetzt sind, in eine spröde, leicht abkratzbare Masse übergegangen. An anderen Stellen erkennt man noch den früheren Zustand; dort war die Schicht beim Auftrag wachsartig weich. Beim Abkratzen mit dem Fingernagel erhält man leicht knetbare zusammenhängende Stücke. Anscheinend spielt auch die Einwirkung des Straßenstaubes eine gewisse Rolle, weshalb z. B. die Zerstörung an der Residenz viel deutlicher hervortritt, als in dem genannten Park, so daß der enkaustische Anstrich der Portale z. B. schon innerhalb eines Jahres ausgebessert werden mußte. Im Frühjahr 1928 wurde dann eine vollständige Erneuerung der sehr fleckig gewordenen Wachsanstriche der Portale vorgenommen. An dieser Stelle wurde auch das Ergebnis bei Eisen- und Holzbehandlung beobachtet. Am Holz ließ sich die Wachsschicht mit dem Fingernagel unter Hinterlassung einer weißen Spur abschaben; beim Eisen sprang die alte Enkaustikschicht stellenweise unter dem Druck des Fingernagels in Stückchen ab.

Am Verwaltungsgebäude des Schwabinger Friedhofs haben sich Malereien auf Putz, anscheinend aus neuerer Zeit, bis jetzt einwandfrei gehalten, während früher farbig bemalte Reliefs auf Putz inzwischen mit einer anderen Farbe übermalt werden mußten, weil die ursprüngliche Wachsfarbe stark nachgedunkelt war.

Bei den Marmorfiguren am westlichen Giebelfeld der Propyläen und einer Figur vor der Staatsbibliothek ist die Nachdunklung der enkaustischen Konservierungsmasse besonders in die Augen fallend; man kann sie aber auch an den Figuren der Fassade des alten Rathauses beobachten. Im Sparkassenhof des neuen Rathauses ist ein enkaustisch behandelter Werkstein-Wasserspeier stellenweise mit einer mattglänzenden, zusammenhängenden Schicht überzogen, durch die der Steincharakter vollständig verschwunden ist. An manchen Stellen ist der Ueberzug rauh und läßt sich leicht abkratzen; an anderen springt die glänzende aufgeschmolzene Schicht unter dem Druck des Fingernagels in Stücken ab.

In den Innenräumen des Volksbades konnte die Haltbarkeit enkaustischer Ueberzüge über die Marmorverkleidung beobachtet werden; im Dampfbad, wo ständig feuchte Wärme von 40—50 Grad herrscht, läßt sich die Schicht als krümelige Masse leicht mit der Hand abreiben, dagegen hat sie sich im Kaltbad soweit gut gehalten, nur ist der Glanz verschwunden, wodurch sich die behandelten Flächen von den nichtbehandelten deutlich unterscheiden.

Schließlich sei noch auf einen Versuch hingewiesen, die ganze Fassade eines Wohnhauses enkaustisch anzustreichen. Die sich zeigenden Mängel sind nach Angabe der ausführenden Firma darauf zurückzuführen, daß hier ein alter, stark mit Zement durchsetzter Kalkmörtelbewurf, der mit Rockenit gestrichen war, enkaustisch behandelt worden ist. „Die Reinigung der Fassade von diesem alten Anstrich konnte nur ungenügend erfolgen, daher war auch der neue Auftrag auf den alten Putz lediglich mit warmer Farbe möglich, weil grundsätzlich die Einschmelztechnik nur auf neuem Bewurf verwendet wird. Aus dem gleichen Grunde können wir nie eine alte Oelfarbenfassade enkaustisch, d. h. mit Einschmelzfarben bemalen."

Das Ergebnis der oben erwähnten Versuche kann dahin zusammengefaßt werden, daß die moderne Wachsfarbentechnik nach Dr. Schmid noch sehr bedeutender Verbesserungen bedarf, wenn sie einen vollwertigen Ersatz für andere, zum Fassadenschutz und -schmuck bisher verwendeten Anstrichverfahren darstellen soll.

Inzwischen sind auch die Ergebnisse bekannt geworden, die man bei Versuchen in anderen Städten erhielt. Sie stimmen mit den Münchener Erfahrungen in den wesentlichen Punkten vollständig überein. Veröffentlichungen über günstige Resultate sind mir nicht bekannt geworden.

Um so wichtige Fragen zu lösen, sind viel umfassendere Vorarbeiten nötig, als Schmid sie aufweisen kann. Will man Steine konservieren, so muß in erster Linie festgestellt werden, worauf die Verwitterungserscheinungen zurückzuführen sind. Aus den Untersuchungen des englischen Building Research Board, besonders denen des Prof. Paine, wissen wir, daß auch die Einwirkung von Bakterien eine Rolle spielen kann. Andererseits ist bekannt, daß Wachs von manchen Bakterien als Kohlenstoffquelle bevorzugt wird. Die Annahme Schmids, daß Wachsschichten wasserundurchlässig seien, beruht übrigens auf einem Irrtum; aus amerikanischen Versuchen weiß man, daß Wachsschichten wesentlich durchlässiger sind, als z. B. Firnisschichten oder gar Oelfarbenschichten. Dabei ist zu bedenken, daß manche Steine unter einer völlig undurchlässigen Schicht „ersticken".

Aufgabe der Forschung wird es sein, wirklich festzustellen, womit die antiken enkaustischen Anstriche hergestellt waren, und auf Grund dieser Feststellungen sind dann Versuche vorzunehmen nach den verschiedensten Richtungen. Durch rein empirisches Versuchen in Dr. Schmids Sinn wird man zu keinem Verfahren gelangen, das den Anspruch erheben darf, dem in der Antike geübten an Güte und Aussehen gleich zu sein. Aber selbst wenn mit der Enkaustik einmal wissenschaftlich wirklich einwandfreie Ergebnisse erzielt worden sind, bleibt immer noch das Bedenken, das ich in meinen früheren Ausführungen geltend machte, ob aus wirtschaftlichen Gründen ihre praktische Anwendung überhaupt in Frage kommen kann.

Digitized by Google

Druckfestigkeit und Dichte des Gussbetons

In dem Aufsatz „Wasserdichter Beton" in Heft 14 der „Bauwelt" hatte der Verfasser die Frage behandelt, ob Guß- und Weichbeton weniger wasserdurchlässig sei als Stampf- und plastischer Beton. Eine Reihe von Zuschriften, deren Meinungen sich teilweise widersprechen, zeigt, daß die Frage noch nicht endgültig klargestellt ist.

Auch ich bin der Ansicht, daß bei plastischem Beton ein wesentlich dichterer Beton erzielt wird als bei Stampfbeton. Ich empfehle deshalb immer plastischen Beton. Gußbeton hat den Nachteil, daß sehr leicht Schwindrisse entstehen, wenn das Bauwerk nicht dauernd feucht gehalten wird. Infolgedessen halte ich Gußbeton nicht für so wasserdicht wie plastischen Beton. Bei Einwirkung aggressiver Einflüsse empfehle ich stets noch einen Schutzanstrich mit einem guten Bitumenschutzmittel, um den jungen Beton gegen die aggressiven Einflüsse zu schützen. Auch die Anwendung mancher dichtenden Betonzusätze wird in sehr vielen Fällen von Vorteil sein.

Dr. R. Grün,
Direktor am Forschungsinstitut der Hüttenzementindustrie, Düsseldorf.

*

Bei Gußbeton und Weichbeton muß ein Unterschied gemacht werden zwischen Würfelfestigkeit und Bauwerksfestigkeit. Die Würfel-Festigkeit ist bei mit viel Wasser angemachtem Beton erheblich geringer gegenüber dem Stampfbeton, die Bauwerks-Festigkeit nicht. Es wird vielfach in der Literatur behauptet und meine Erfahrungen bestätigen dies auch, daß im Gegenteil die Bauwerks-Festigkeit des Gußbetons mindestens gleich, wenn nicht höher anzusetzen ist, wie die des Stampfbetons, aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Diesem Standpunkt schließen sich auch die amtlichen Bestimmungen für Eisenbeton an, die bei Gußbeton einen geringeren Sicherheitsgrad, bezogen auf die Würfelfestigkeit, verlangen, als bei Stampfbeton.

Die Tatsache, daß weich-plastischer bzw. gießbarer Beton wasserdichter ausfallen kann als Stampfbeton, ist lange bekannt. Es ist jedoch unrichtig, daß lediglich der erhöhte Wasserzusatz beim Anmachen die größere Wasserdichtigkeit gewährleistet. Von ausschlaggebendem Einfluß ist die Kornzusammensetzung, die Beschaffenheit des Zementes und ganz besonders der Feuchtigkeitsgrad während der Erhärtung und nachher. Wenn ein Beton während der Erhärtung und nachher dauernd feucht gehalten wird, ist er wesentlich wasserundurchlässiger als ein Beton, der während der Erhärtung austrocknen konnte. Die Durchlässigkeit läßt sich dann auch durch nachträgliches Anfeuchten nur unwesentlich verringern. Versuche haben ergeben, daß Gußbeton, der während der Erhärtungszeit ausgetrocknet ist, praktisch in erheblichem Maße wasserdurchlässig war, während plastischer Beton, der während der Erhärtung und nachher feucht gehalten wurde, nahezu wasserundurchlässig war. Da die verschiedensten Einflüsse hier eine Rolle spielen und da vor allem auch stets gefragt werden muß, für welchen Ueberdruck der Beton praktisch undurchlässig sein muß und welcher Grad von Undurchlässigkeit verlangt wird, so finden sich in der Literatur scheinbar stark widersprechende Angaben. Da bei auftretenden, auch nur feinen Rissen die Wasserdichtigkeit eines Gefäßes aufgehoben wird, ist in allen den Fällen, in welchen eine solche Rißbildung möglich oder wahrscheinlich ist, die Anwendung besonderer Mittel, wie sie in Heft 50/1927 und Heft 9/1928 der „Bauwelt" angegeben wurden, unerläßlich. Das ist z. B. der Fall bei Flüssigkeitsbehältern, deren Inhalt Temperaturschwankungen ausgesetzt ist. In anderen Fällen wird natürlich eine die Wasserdurchlässigkeit des Betons entsprechend herabsetzende Herstellungsweise genügen. Letzteres dürfte z. B. bei einer Schleuse der Fall sein, wo es auf geringe Flüssigkeitsverluste nicht ankommt.

Die Erfahrung, daß Gußbeton wasserdicht sein kann, ist auch bei einem großen Neubau in Tempelhof gemacht worden, wo auf den gegossenen Decken, die bereits an der Unterseite verputzt waren, das Regenwasser wochenlang stand, ohne daß der Putz an der Unterseite die geringsten Feuchtigkeitsflecken aufgewiesen hat.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Ergebnisse in einem Punkt übereinstimmen: daß nämlich der Wasserüberschuß beim Anmachen für sich allein keineswegs genügt, den Beton wasserundurchlässig zu machen, daß vielmehr noch eine ganze Reihe anderer Umstände hierbei Berücksichtigung finden müssen. Dies bedingt, daß der Herstellung von vollständig wasserdichten Betonbauten ohne Hinzunahme besonderer Hilfsmittel eine gewisse Unsicherheit anhaftet, und daß manche Firmen, die die Technik solcher Bauwerke entsprechend beherrschen und genügend Spezialerfahrung haben, mit derartigen Bauten gute Erfahrungen gemacht haben, andere sonst gute Eisenbetonfirmen Mißerfolge zu verzeichnen hatten. Bei hohen Ansprüchen an die Wasserundurchlässigkeit, d. h. Vermeidung von auch nur geringen Flüssigkeitsverlusten auch bei hohem Ueberdruck oder unbedingtem Fernhalten von Sickerwasser kann man besondere Hilfsmittel derzeit noch nicht entbehren.

Dipl.-Ing. Zucker, Berlin.

*

Die Erfahrungen mit Gußbeton sind noch sehr jung, abschließende Urteile können darum nicht abgegeben werden. Vorläufig scheint folgendes festzustehen:

1. Gußbeton darf nicht mehr Wasser enthalten, als zur Erreichung des Fließens in die Gießrinnen notwendig ist.
2. Bei diesem Grad des Wasserzusatzes ist die Festigkeit innerhalb der ersten 28 Tage geringer als bei Stampfbeton, denn der Gußbeton bindet langsamer ab. Späterhin erreicht er aber vollkommen die Festigkeit des Stampfbetons.
3. Probewürfel geben bei Gußbeton kein einwandfreies Ergebnis über die erreichte Festigkeit. Wird z. B. eine Ufermauer gegossen, so ist die Endfestigkeit des Betons mindestens gleich der des Stampfbetons, denn das gewaltige Gewicht übt einen größeren und gleichmäßigeren Druck aus als Stampfer.
4. Daß Gußbeton wasserdichter ist als Stampfbeton, ist natürlich, denn die Zuschlagstoffe jeder Korngröße sind im Gußbeton durch die Zementmilch ungleich besser in jedem Teilchen eingehüllt, als das bei Stampfbeton jemals möglich wäre. Auch tut der Druck das seinige, um alle Teilchen dichter miteinander zu verbinden.
5. Ein besonders großer Wasserüberschuß ist technisch unzweckmäßig und unwirksam, weil überflüssiges Wasser ohnehin durch die Ritzen der Schalung oder den Untergrund abläuft.

Bei der Ausführung der Decken eines großen Industriegebäudes in Tempelhof wurde beobachtet, daß das ausgetretene Wasser oben auf der Decke stand, während diese an der Unterseite trocken blieb, bzw. keine Tropfenbildung zeigte. Hier ist also der Gußbeton wasserdicht gewesen. Ob aber auch bei Wasserdruck der Gußbeton ohne Hilfsmittel dicht bleibt und auch bei gegossenen Mauern, ist eine noch nicht geklärte Frage. Die Erfahrungen vieler Jahre müssen abgewartet werden.

Reg.-Bmstr. Halle, Berlin.

Massive oder „leichte" Bauten

Anläßlich der Schäden an den Gewölben der St.-Ewaldi-Kirche in Laar (das Mittelschiff mußte gesperrt werden!) wird im westfälischen und rheinischen Bergwerksgebiet die Frage aufgeworfen, was gegen die Gefährdung gewölbter Kirchen durch Senkungen des Bodens zu tun sei. Aus den Bedingungen, unter denen man seinerzeit zum Wölben der Bauten überging, ist die Frage nicht so überaus schwierig. Das Wölben ist die Form der Raumüberdeckung, die in holzarmen Ländern das Gegebene war. In holzreichen Ländern, wie es einst Germanien war, baute man in Holz. Mit dem Eindringen der hellenistischen Errungenschaften in Deutschland kam auch der Steinbau, auch bald die Wölbkunst. Hölzerne Häuser mit offenen Feuerstellen boten Gefahren, denen man durch das Wölben der Räume zu begegnen suchte. So war das Gewölbe der Kirchen teils Anpassung an die Länder, in denen sich die äußeren Formen des kirchlichen Lebens gebildet hatten, teils Zweckmäßigkeitsmaßnahme.

Heute liegt ein innerer Grund für gewölbte Kirchen nicht mehr vor. Man baue also in Senkungsgebieten Kirchen, die in sich zusammenhängen, die, wenn sie sich schief stellen, gerade gerichtet werden oder sonstwie den gegebenen Bedingungen anpassen können. Der heutigen Technik sind all das keine unlösbaren Aufgaben, aber schwere Gewölbe sind dort unmöglich.

Digitized by Google

Winddruck auf Bauwerke

Von Prof. Dr.-Ing. Max Mayer, Weimar

Daß verschiedene Auffassungen über die notwendige Windversteifung bei Hochbauten beträchtliche wirtschaftliche Folgen haben können, war kürzlich hier berührt. Hinsichtlich der allgemeinen Gesichtspunkte, um die es sich dabei handelt, versagt die Fachliteratur fast ganz. Wir bringen deshalb einen entschiedenen und klärenden, wenn auch kurzen Ueberblick von berufener Seite. Die Schriftleitung.

Allerhand Unklarheiten, die in der letzten Zeit bemerkbar waren, geben Anlaß zu folgenden Feststellungen.

1. Es gibt nicht Wahl und Willkür, ob man an den Windangriff auf ein Gebäude denken will. Seitlicher Wind gehört stets zu den möglichen Angriffen und muß deshalb in Erwägung gezogen werden. Unsere Bauwerke müssen ja allen denkbaren Angriffen bis zu einem gewissen Grade gewachsen sein.

2. Wenn ein Gebäude zunächst im Windschatten eines anderen steht oder sich gegen ein anderes stützen kann, so hat das im allgemeinen außer acht zu bleiben. Wir wollen ja nicht Kartenhäuser bauen, von denen eines nach dem anderen umgeblasen wird, wenn man einen gewissen Stützpunkt wegnimmt.

Hier entfalten sich aber schon verschiedene praktische Möglichkeiten, so daß die Sachlage im einzelnen Fall genau untersucht werden muß. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß man die zukünftigen Möglichkeiten nicht zu eng begrenzen darf, sondern weitsichtig denken soll (Beispiele aus der Praxis siehe in Mayer, Betriebswissenschaft, Seite 128). Wichtige Bauwerke müssen für sich allein stehen können. Nur ganz untergeordnete Bauteile, die auch betrieblich keine Daseinsberechtigung ohne Zusammenhang mit dem Hauptbau haben, können sich anlehnen. Praktisch wird häufig die Entscheidung sehr leicht, wenn man die Frage so zuspitzt: „Falls einmal der Nachbarbau abgebrochen wird oder durch Brand u. dergl. ausfällt, soll dann für den geplanten Bau die Standsicherheit wegfallen, also der Abbruch oder weitgehende Stützungseinbauten (kostspielig, hinderlich, wenn überhaupt Zeit dazu) nötig werden?“ Ein Bauherr, der für sein Vermögen nur dauernd gesicherte, wertbeständige Anlage wünscht, ist da immer rasch entschlossen. Bei Abschreibung und bei Versicherung sollte man diesen Punkt mehr beachten.

Ueberhaupt täuscht man sich leicht über den Windschutz durch Nachbargebäude. Auf der Flugstation am Ostende der Insel Borkum wurden 1917 aus einer größeren Anzahl dicht gedrängter Baracken eine einzelne mitten herausgerissen, während die anderen unbeschädigt blieben und die Windmesser-Anzeige auf 300 kg/m² Winddruck schließen ließ.

Selbst wenn Anlehnung an ein Nachbargebäude zulässig scheint, ergeben sich schwierige Fragen. Das Ganze bildet dann unter seitlichem Windangriff stets ein vielfach statisch unbestimmtes System, dessen Wirkungsweise von den Formänderungen abhängt; oder einfach gesagt: Muß das geplante Bauwerk nicht erst zuviel Risse bekommen, bevor es sich gegen den Nachbarn stützt? Giebelmauern stützen sich gegen Holzdachstühle, werden mit diesen verankert, stellen sich mit ihnen schräg; aber einen großen Massivbau kann man nicht gegen einen Holzfachwerkbau lehnen. Eisenkonstruktionen und Eisenbeton erleiden so geringe Formänderungen, sind so steif, daß sie sich im allgemeinen nicht ohne Schaden an andere Konstruktionen anlehnen können; vielmehr müssen sie selbst immer den Halt für das Ganze liefern. Nur vollständige, kräftige, allseits satt umschlossene Ausmauerungen mit Zementmörtel können als Versteifung herangezogen werden. Außerdem können erschöpfend berechnete und sorgfältig mit Zementmörtel ausgeführte Mauerkörper als selbständige Konstruktionsteile wirken und anschließende Eisen- oder Eisenbetonkonstruktionen samt ihren lotrechten oder seitlichen Auflagerkräften aufnehmen.

3. Worin liegt die Seitensteifigkeit des Gebäudes? — Siedlungs-Reihen-Häuser mit vollen Brandmauern zwischen sich sind durch diese gegen Wind quer zur Front genügend gesichert; gegen Wind längs der Straße, also Druck auf den Giebel, ist das Ganze durch die Frontmauern reichlich gesichert. Andere Windrichtungen können, ganz allgemein, nicht schaden, wenn in zwei solchen Hauptrichtungen die Sicherung nachgewiesen ist. Freistehende Einzelhäuser müssen durch reichliche und kräftige Stücke von Außen-, Trag- und Treppenmauern in beiden Hauptrichtungen genügenden Halt bekommen. Bei Häuserblöcken, die einen kleinen Innenhof umschließen, kommt man nach näherer Untersuchung meist zu der Auffassung, daß die Einzelteile sich gegenseitig genügend gegen Wind abstützen, vorausgesetzt, daß Massivdecken als wagrechte Windversteifungen zwischen den einzelnen Bauteilen wirken, richtig angeschlossen und nicht an der unrechten Stelle durch Treppenlöcher durchbrochen sind. Dann ist aber schon wieder an die Möglichkeit ungleichmäßigen Hochbauens oder Abbrechens zu denken. Wenn anderseits der Querschnitt eines langgestreckten Gebäudes in sich gegen seitlichen Wind steif sein soll, so wird er in der Regel als Stockwerkrahmen mit (durchgehends oder teilweise) steifen Ecken und biegungsfesten Pfeilern ausgebildet werden müssen; Ausschrägung der Felder mit Diagonalstäben kommt ja im Hochbau nicht in Frage. Man wird also in der Regel zwei benachbarte Felder in den Feldmitten durchschneiden und das herausgeschnittene Längenelement auf seine Seitensteifigkeit zu prüfen und auszugestalten haben. Meist wird es allerdings wirtschaftlicher sein, nur einzelne Binder in größeren Abständen als „Windbinder“ auszubilden, die dazwischen liegenden Konstruktionen aber nur für Uebertragung der lotrechten Lasten, also z. B. die Innenpfeiler als Pendelstützen, zu bemessen. Ob es sich dabei um Eisenhochbau, um Eisenbeton oder um Mauerwerk in Verbindung mit Eisen, Holz oder Eisenbeton handelt, ändert nichts an dem grundlegenden Kräftespiel; nur die Ausgestaltung im einzelnen kann anders werden.

Zweckmäßige Ausgestaltung der Windversteifung wird an einzelnen typischen Beispielen gezeigt werden.

*

Bei den Gefahren durch seitlichen Windangriff handelt es sich in erster Linie um die Möglichkeit seitlichen Verschiebens, in zweiter Linie um die Möglichkeit des Kippens. Damit sind schon für die statische Untersuchung die beiden Wege, für die konstruktive Ausgestaltung die beiden Anforderungen gegeben.

Seitliches Abschieben des Oberteiles ist möglich, wenn in irgendeinem wagrechten Schnitt nicht genügend Widerstand vorhanden ist. Es muß deshalb jeder wagrechte Schnitt geprüft werden; bei Geschoßbauten muß jedes einzelne Geschoß darauf untersucht werden, ob es im wagrechten Schnitt genügenden Widerstand nach allen Grundrißrichtungen bietet.

Häufig genügt es, oder tut wenigstens als erste Annäherung gute Dienste, wenn man sich, von einem solchen wagrechten Schnitt ausgehend, den darüber und darunter liegenden Gebäudeteil als starren Körper vorstellt, der keine merklichen Formänderungen durch den Wind erleidet, wie Abb. 1. Der seitliche Windangriff auf den oberen Teil hat dann, wenn Schrägen fehlen, elastische Verbiegungen der Säulen zur Folge; wenn jede der Säulen in dem betrachteten

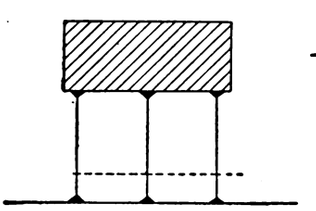

Abb. 1

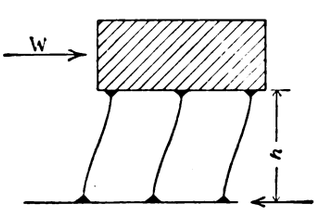

Abb. 2

Geschoß von oben bis unten gleichen Querschnitt hat, so ergibt sich, sehr stark übertrieben, das Bild der Abbildung 2. Der

Abb. 3

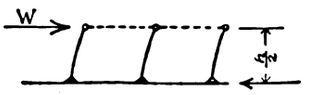

Digitized by Google

Wendepunkt der elastischen Linie, in welche alle Säulenachsen übergehen, liegt in halber Höhe; das Bild ist das gleiche, wie wenn in halber Höhe Gelenke vorhanden wären; die Beanspruchung der Säulen am Fuß und ebenso am Kopf ist dieselbe, wie wenn W in halber Höhe angreifen würde (Abbildung 3):

$$M = Wh : 2.$$

Wenn alle betroffenen Säulen den gleichen Querschnitt haben, so verteilt sich natürlich der Wind auf alle gleichmäßig; für jede einzelne wird Kopf- gleich Fuß-Moment gleich $Wh : 2n$. Bekommen sie ungleichen Querschnitt, so ergibt sich aus dem geometrischen Zusammenhang, wie in den Figuren ersichtlich, daß die Durchbiegungen gleich werden müssen. Es nehmen dann die stärkeren Säulen einen größeren Windanteil auf, d. h. bei den stärkeren Säulen muß ein größerer Windanteil wirken als bei den schwächeren, damit sie sich gleich weit verbiegen. Dies entspricht der allgemeinen Regel bei den statisch unbestimmten Konstruktionen, daß die kräftigeren Bauteile die größeren Lastanteile an sich ziehen. Die Durchbiegungen hängen immer vom „Trägheitsmoment" des Querschnitts in der entsprechenden Richtung ab; z. B. verschiebt sich bei Abbildung 2 der obere Teil gegen den untern um

$$\delta = W_s \cdot h^3 : (12 \cdot E \cdot J_s)$$

Die Anteile der einzelnen Säulen an der Windbiegung verhalten sich also wie ihre Trägheitsmomente. Im praktischen Fall hat man die Trägheitsmomente der einzelnen Säulen zu addieren; der Anteil einer einzelnen Säule verhält sich zum ganzen Windangriff wie ihr Trägheitsmoment zur Summe aller Trägheitsmomente.

Aus dem Gleichgewicht gegen Kippen folgt eine Mehrbelastung der Säulen auf der Lee-Seite, eine Entlastung auf der Luv-Seite, wie Abbildung 4. Diese Zusatzkräfte $\triangle P$ bilden ein Kräftepaar, welches dem vom Wind und seiner Gegenkraft gebildeten Gleichgewicht halten muß. Wenn er

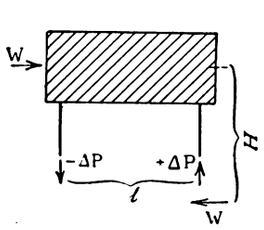

Abb. 4

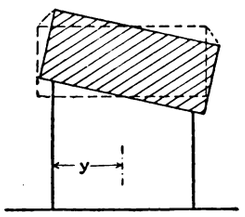

Abb. 5

sich nur um zwei Säulenreihen handelt, so wird einfach $\triangle P = \pm W \times H : l$. Die entsprechende Formänderung gibt eine Schrägstellung des Oberteiles, in Abbildung 5 stark übertrieben und jetzt mit Uebergehung der Säulenbiegung gezeichnet. Hieraus folgt, daß bei mehreren Säulenreihen die Verkürzungen und Verlängerungen sich wie die Abstände vom Gesamtschwerpunkt der Säulen-Querschnitte, bei symmetrischer Anordnung also einfach von der Mitte, verhalten. Die einzelne Säule bekommt um so mehr Zusatzlast, je weiter sie vom Schwerpunkt entfernt ist und je größer ihre Querschnittfläche ist; man muß also für jede einzelne der beteiligten Säulen den Abstand y und die Querschnittfläche F ausrechnen und bekommt dann aus dem Gleichgewicht gegen Drehen um den Schwerpunkt

$$\triangle P = (W \cdot H) \cdot F \cdot y : \Sigma(F \cdot y^2)$$

Diese Formel wird genau so wie die bekannte Formel für den einfachsten Fall der Biegung $\sigma = M \cdot y : J$ abgeleitet*); sie ist dieselbe, nach der man z. B. auch bei Fundamenten auf Pfählen die einzelnen Pfahlbelastungen bei außermittigem Kraft-Angriff berechnet.

Wenn also nicht besondere Windverbände oder Schrägen, sondern die Biegungssteifigkeit der Säulen den Wind übertragen soll, so rechnet man erst auf bekannte und meist recht einfache Weise die angreifenden Kräfte für die Säulen aus den lotrechten und sonstigen Lasten. Aus dem Windangriff kommt eine Mehrung oder Minderung der Achskräfte hinzu sowie ein Biegemoment; für eine oder mehrere ungünstigste Zusammenstellungen hat die Bemessung zu erfolgen. Dabei ist besonders zu beachten, daß die größten Beanspruchungen oder die größten erforderlichen Querschnitte und Bewehrungen zu dem Fall gehören können, in welchem das Windmoment mit der kleinsten lotrechten Kraft (Luvseite, fehlende Nutzlast) zusammenwirkt. Da der Wind aus beiden Richtungen angreifen kann, sind stets symmetrische Querschnitte erforderlich.

Nach Abbildung 6 sei ein fest zusammenhängender Baukörper, etwa ein mit Querwänden ausgestatteter Behälter für Wasser oder Schüttgut, oder auch ein gut ausgesteifter, als starr anzusehender Gebäudeteil auf vier Säulenreihen gestellt. Der Abstand zweier Feld-Mitten in der Längsrichtung des Gebäudes, also die Einflußbreite der vier Säulen eines Querschnittes, sei 4 m. Besondere Windverbände, auf die etwa in der Tiefenrichtung der Winddruck zu übertragen wäre, seien nicht vorhanden; der Querschnitt soll, wie man sagt, seine eigene Seitensteifigkeit haben. Der Winddruck, von halber Säulen-Höhe bis Gebäude-Oberkante gerechnet, ergibt

$$W = 4 \text{ m (längs)} \times 11{,}9 \text{ m (hoch)} \times 0{,}1 \text{ t/m}^2 = 4{,}76 \text{ t}.$$

Biegend wirkt auf die Säulen das Moment

$$W \cdot \frac{h}{2} = 4{,}76 \cdot \frac{3{,}8}{2} = 9{,}04 \text{ tm}.$$

Die Abmessungen der Säulen seien außen 30×40, innen 32×32 cm.

Die Summe der Trägheitsmomente wird also

$$\begin{aligned} 32^4 : 12 &= 87\,380 \\ 30 \times 40^3 : 12 &= 160\,000 \\ 2 \times \quad 247\,380 &= 494\,760 \text{ cm}^4 \end{aligned}$$

Von dem Biegemoment entfällt daher

$$\text{auf die Außensäulen } \frac{160}{494{,}76} \times 9{,}04 = 2{,}92 \text{ tm}$$

$$\text{auf die Innensäulen } \frac{87{,}33}{494{,}76} \times 9{,}04 = 1\,60 \text{ tm}$$

$$2 \times \quad 4\,52 \text{ tm} = 9{,}04 \text{ tm}.$$

Die lotrechten Zusatzlasten ergeben sich aus dem Kippmoment von

$$4{,}76 \text{ t} \times 8{,}8 \text{ m} = 41{,}89 \text{ tm}$$

Die Summe der $F \cdot y^2$ wird

$$\begin{aligned} 30 \times 40 \times 4{,}5^2 &= 24\,300 \\ 32 \times 32 \times 1{,}5^2 &= \quad 2\,304 \\ 2 \times \quad 26\,604 &= 53\,208; \end{aligned}$$

also für die Außensäulen

$$\triangle P = \pm 41{,}89 \cdot \frac{1{,}2 \times 4{,}5}{53{,}2} = \pm 4{,}25 \text{ t},$$

für die Innensäulen

$$\triangle P = \pm 41{,}89 \cdot \frac{1{,}024 \times 1{,}5}{53{,}2} = \pm 1{,}21 \text{ t}$$

Zur Nachprüfung:

$$\begin{aligned} 4{,}25 \times 9 &= 38{,}25 \\ 1{,}21 \times 3 &= \quad 3{,}63 \\ &\quad 41{,}88 \text{ tm} \end{aligned}$$

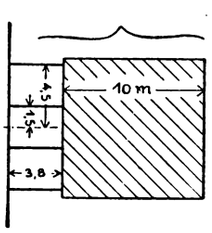

Abb. 6

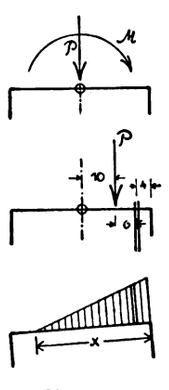

Abb. 7

*) Man setze die Längenänderungen der Säulen $(P : EF)$ den Abständen vom Schwerpunkt (y) proportional, z. B. die Längenänderung einer beliebigen Säule und die einer Randsäule:

$$\frac{P}{EF} : \frac{P_r}{EF_r} = y : y_r, \text{ woraus } P = P_r \cdot \frac{F}{F_r} \cdot \frac{y}{y_r}$$

Die Bedingung $\Sigma P \cdot y = M$ ergibt dann $P = M \cdot \frac{F\,y}{\Sigma F y^2}$.

Digitized by Google

An lotrechter mittiger Belastung seien aus getrennter Ermittlung bei den Außensäulen 25 t,

bei den Innensäulen 33,3 t gegeben.

Die Außensäule ist dann einschließlich Wind zu berechnen für 2,92 tm und 29,25 t auf der Lee-Seite. Dieses Zusammenwirken ist gleichwertig mit einer außermittigen Druckkraft im Abstande $292 : 29{,}25 = 10$ cm. Hierzu gehört bei einer Randspannung von 50 kg/cm² eine Druckzonenbreite wie in Abb. 7 von $x = 33$ cm (aus dem Gleichgewicht der Schnittkräfte zu ermitteln, oder zu schätzen und mittels der Gleichgewichtsbedingungen nachzuprüfen, oder aus dem Nomogramm in Sammlung Göschen 959, Seite 108 zu entnehmen). Der Beton nimmt an Druck auf

$$\frac{1}{2} b x \sigma_b = \frac{1}{2} \times 33 \text{ cm} \times 30 \text{ cm} \times 50 \text{ kg/cm}^2 = 24\,750 \text{ kg}$$

Aufzunehmen sind im Ganzen . . . . . 29 250 kg.

Bleiben von Eisen aufzunehmen . . . . . 4 500 kg.

Die Eisendruckspannung ist, als das 15fache der umgebenden Betondruckspannung,

$$15 \times \frac{29}{33} \times 50 = 660 \text{ kg/cm}^2;$$

die nötige Druckbewehrung also $F' = 4{,}5 : 0{,}66 = 6{,}82$ cm².

Zur Nachprüfung diene das Gleichgewicht gegen Drehen um die Druckeisen, also 24,75 t × 7 cm = 29,25 t × 6 cm, was genügend stimmt.

An die gegenüberliegende Bewehrung ist in diesem Falle die Null-Linie ganz dicht herangerückt, so daß sie fast spannungslos bleibt.

Die Bewehrung ergibt sich zu $2 \times 6{,}82$ cm² auf 1200 cm² Beton-Fläche, also zu 1,14 vH, somit recht passend; andernfalls hätte man die Betonabmessungen verändert wählen müssen.

An Mindestlast komme, nach Weglassung aller Nutzlasten, 10 t in Frage, die sich auf der Luv-Seite noch um 4,25 auf 5,75 t vermindern. Damit wird die Ausweichung der Druckkraft $292 : 5{,}75 = 50{,}8$ cm. Das Biegemoment, bezogen auf die Zugeisen, wird dann $5{,}75 \times (0{,}508 + 0{,}16) = 3{,}84$ tm. Bei den zulässigen Spannungen von 50 und 1200 kg/cm² kann der vorhandene Querschnitt ohne Druckbewehrung nur 3,26 tm aufnehmen, da

$$h = 36 = 0{,}345 \cdot \sqrt{3260 : 0{,}3},$$

wozu $F_1 = 0{,}277 \cdot \sqrt{3260 \times 0{,}3} = 8{,}7$ cm² gehören würden

und $x = \frac{750}{1950} \times 36 = 13{,}8$ cm gehört.

Es bleibt also durch die zusätzliche Zug- und Druck-Bewehrung aufzunehmen $3{,}84 - 3{,}26 = 0{,}58$ tm,

so daß $Z = D = \frac{58 \text{ tcm}}{32 \text{ cm}} = 1{,}81$ t wird.

Die Eisendruckspannung ist $\frac{13{,}8 - 4}{13{,}8} \cdot 750 = 532$ kg/cm².

Also wird für diesen Belastungsfall die nötige Druckbewehrung

$$F' = 1{,}81 : 0{,}532 = 3{,}4 \text{ cm}^2,$$

die Zugbewehrung

$$8{,}7 + \frac{1{,}81}{1{,}2} - \frac{5{,}75}{1{,}2} = 5{,}4 \text{ cm}^2.$$

Beide sind kleiner als die Bewehrungen für den Fall der Höchstlast mit Wind, so daß die dort gerechnete Bewehrung von $2 \times 6{,}82$ cm² zu gelten hat.

Ohne Wind ist die Druckspannung im Beton nur $25'000 : (1200 + 2 \times 15 \times 6{,}82) = 17{,}8$ kg/cm² anstatt der zulässigen 35, hätte der Querschnitt also beträchtlich kleiner gehalten werden können.

*

Für die Innensäulen wird $P_{\text{größt}} = 33{,}3 + 1{,}21 = 34{,}51$ t

so daß sich bei . . . . . $32 \times 32 = 1024$ cm²

und bei derselben Bewehrung

wie in den Außensäulen . . . . $2 \times 15 \times 6{,}82 = 205$ cm²

1229 cm²

eine Betondruckspannung von $34\,510 : 1229 = 28{,}1$ kg/cm² für die lotrechte Last allein ergibt.

Das Trägheitsmoment dieses symmetrischen Querschnittes ist

$$32^4 : 12 = 87'380$$
$$2 \times 15 \times 6{,}82 \times 12^2 = 29'460$$
$$116\,840 \text{ cm}^4,$$

so daß sich aus dem Biegemoment eine zusätzliche Kantenpressung ergibt von

$$\frac{160}{116{,}84} \times 16 = \pm 21{,}9 \text{ kg/cm}^2$$

Der größte Betondruck wird $28{,}1 + 21{,}9 = 50{,}0$ kg/cm²,
der kleinste $28{,}1 - 21{,}9 = 6{,}2$ kg/cm².

Bei geringerer lotrechter Last wird die Spannung ohne weiteres über den ganzen Querschnitt gleichmäßig kleiner.

*

Der Rechnungsgang wurde an dem schwierigeren Fall der Eisenbeton-Ausführung gezeigt; bei einheitlichen Querschnitten wie Holz und Eisen ergibt er sich sehr viel einfacher mittels der Spannungsberechnung nach $\sigma = P : F \pm M : W$.

Wenn der obere Bauteil, entgegen der anfänglichen Voraussetzung, nicht in sich ganz unnachgiebig ist, so verschiebt sich der Momenten-Nullpunkt aus der halben Säulenhöhe nach oben; das Säulen-Kopfmoment wird kleiner, aber das Fuß-Moment größer. Wenn umgekehrt die Säulen unten nicht fest, sondern nachgiebig eingespannt oder gelenkig gelagert sind, so wird das Fußmoment kleiner oder zu Null, das Kopfmoment entsprechend größer. In den beiden Grenzfällen der Gelenke oben oder unten wird das Biegemoment am anderen Ende der Säule gleich $H \times h$, also doppelt so groß wie oben berechnet. Die Kenntnis und Erwägung dieser Grenzlagen ermöglicht eine gute Schätzung, insbesondere für Näherungsberechnungen. In wichtigen Fällen sind natürlich die rahmenartigen Zusammenhänge genauer und umständlicher zu erfassen.

Beispiele für anders geartete Fälle werden gelegentlich folgen.

Chemische Verfestigung von Bodenschichten

Auf neuer Grundlage wird von der Beton- und Tiefbaugesellschaft Mast, Berlin, ein Verfahren ausgeführt, das die Verfestigung minderwertiger Bodenschichten (besonders Schwimmsand u. dgl.) zum Gegenstand hat. Die Firma ist im Besitz der alleinigen Lizenz von der Erfinderin, der Tiefbau- und Kälteindustrie A. G. in Nordhausen, für alle Gebiete des Bauwesens in Deutschland. Durch Einbringen von Chemikalien in den Boden wird diesem mit sofortiger Wirkung etwa die Festigkeit von Sandstein verliehen, wodurch sich ein großes Anwendungsgebiet bei Unterfangungen, Abstützungen, Fundamentverstärkungen bsw. ergibt. Daneben wird auch eine hohe Wasserdichtigkeit erzielt, die vielfach Grundwasserabsenkungen entbehrlich macht und auch bei Ausbesserung undichter Bauwerke mit Vorteil verwendet wird.

Beispielsweise wurde bei einer Hausgründung in Berlin-Spandau, an der Charlottenbrücke in unmittelbarer Nähe der Havel, durch Anwendung des Verfahrens eine große Ersparnis erzielt. Der gute Baugrund, dessen Tiefenlage ohnehin eine Bohrpfahlgründung mit Bohrpfählen „Michaelis-Mast" notwendig machte, fiel auf einen Teil des Grundstückes weiter schroff ab und war dort von starken Schichten minderwertigen Sandes überlagert. Durch Verfestigung dieser Schichten war es möglich, die Bohrpfähle schon in geringerer Tiefe stehen zu lassen und so erheblich an deren Länge zu sparen.

Auf anderem Gebiet liegt die Dichtung eines Sammelbrunnens auf einem niederrheinischen Wasserwerk, die einen schädlichen Wasserzutritt von 400 l/Minute beseitigte; im Anschluß hieran wurde mehrere Meter unter dem Wasserspiegel ein begehbarer Stollen ohne Wasserhaltung in das verfestigte Kiesgebirge vorgetrieben.

Beide Beispiele mögen vorerst genügen, um die Vielseitigkeit des Verfahrens, das außerdem große wirtschaftliche Vorteile bietet, aufzuzeigen.

Dr.-Ing. Otto Mast

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Rippendecke mit Hohlsteinen — Bild 1 und 2

Die amerikanische Eisenbetonrippendecke mit Hohlsteinausfüllung kann bis etwa 8 m frei gespannt werden. Wie in Bild 1 und 2 dargestellt, verlaufen die Rippen quer zu den Unterzügen. Die Hohlsteine haben oben seitlich Aussparungen, in die der Beton eindringt und so die Steine mit den Rippen innig verbindet. (Lieferfirma: National Fireproofing Co., Pittsburg, Ta.)

Zusammenklappbare Gerüstleiter — Bild 3 und 4

Die Leiter kann als Gerüstleiter oder als Trittleiter dienen. die beiden Holme jeder Leiterhälfte sind durch Sprossen miteinander verbunden; die Hälften werden in zusammengelegtem Zustande sowie bei Verwendung als Trittleiter oben durch Oesen und Haken und unten durch eine Spannkette zusammengehalten. Als Gerüstleiter werden die Haken und die Spannkette gelöst, die Leiterhälften werden auseinandergezogen, und der zwischen den Leiterhälften hängende, durch ein Gelenk in der Mitte unterteilte, durch weitere Gelenke mit den Leiterhälften verbundene Bretterlaufsteg liegt wagerecht. Zur Stützung des Laufsteges in der Mitte sind Streben vorgesehen, deren Enden an den Holmen befestigt sind; ihre Scherengelenke dienen als Stützen für den Laufsteg. Die Gelenke werden in der Stützstellung gesichert, damit das Abgleiten der Schere beim Gebrauch und bei Belastung der Gerüstleiter verhindert wird. (Patentinhaber: Hermann Wittek, Itzehoe.)

Schneeschutzgitter — Bild 4 und 5

Das in Bild 4/5 dargestellte in Amerika gebräuchliche Schneeschutzgitter besteht aus 3 Gasrohren von 1" äußerem Durchmesser, die durch die drei Löcher der in etwa 1 m Abstand voneinander auf dem Dach angebrachten Halter hindurchgesteckt werden. Die Halter sind für verschiedene Dachneigungen einzustellen; sie sind auf eine Metallplatte in Größe der Dachziegel aufgeschraubt. (Lieferfirma: Knickerbocker Slate Corporation, New York, N. Y.)

Plattenhohlwand — Bild 6 und 7

Die plattenförmigen Formsteine sind durch Anker nach allen Richtungen mit den wagerecht und senkrecht benachbarten Platten verbunden. Die Platten a tragen an der einen Seitenfläche zwei prismatische Ansätze b, die so angeordnet sind, daß die Entfernung von den Außenkanten der Platte a gleich der Breite der Ansätze b ist. In der Platte a und den Ansätzen b sind für die Anker querlaufende Löcher d in beliebiger Anzahl neben- und übereinander angeordnet. In den Ansätzen sind außerdem noch längsgerichtete Löcher c vorgesehen. An der oberen und unteren Seite der Platte a sind quergerichtete Rillen oder Nuten f angeordnet, an den Ansätzen aber Nuten g, die zu den Rillen f senkrecht stehen.

Jede Hohlwand wird durch zwei Reihen von Platten gebildet, die miteinander durch Eisenanker h verbunden werden. Die Anker sitzen je zur Hälfte in jeder Rille zweier Steine, so daß mit den Ankern die Steine neben- und übereinander gleichzeitig verbunden werden. Wagerechte Rundeisenstäbe, die an dem einen Ende einen Kopf, an dem andern Ende eine Mutter haben, lassen sich durch die Löcher d der Platten hindurchführen, um eine zusätzliche Verbindung der zwei Reihen einer Wand herzustellen. Zur Herstellung von Pfeilern werden die von den Platten a und deren Ansätzen b eingeschlossenen Hohlräume mit Beton ausgefüllt, so daß die Eisenanker und die Längsbewehrungsstäbe m des Pfeilers vollständig eingebettet sind. (Patentinhaber: Egon Limberg, Berge b. Hamm i. Westf.)

Glas-Trennwände — Bild 8

Die bei uns üblichen Glaswände mit Holzsprossen und -brüstung müssen handwerksmäßig in gewünschten Abmessungen angefertigt werden. In Amerika werden solche Wände vielfach aus Metall hergestellt. Sie bestehen aus einzelnen, fabrikmäßig hergestellten Teilen (Stiele, Brüstungs-, Glas- und oberen Ausgleichteil). Sie sind mit Nut und loser Flacheisenfeder versehen und werden auf dem Bau ineinandergeschoben. (Lieferfirma: Hauserman Comp. Cleveland, Ohio.)

Holz-Betonpfähle — Bild 9

Für Gründungen bei einer Tiefe über 12 m werden in Amerika die in Bild 9 dargestellten Pfähle verwendet. Zuerst wird der oben abgefaste Holzpfahl bis unter den obersten Grundwasserstand eingerammt (linke Seite des Bildes); dann wird die Eisenhülse (vgl. Heft 12 der Technischen Neuheiten in Heft 9 der „Bauwelt") bis auf die Abfasung des Holzpfahles eingetrieben (Mitte des Bildes) und mit Beton gefüllt (rechte Seite). (Lieferfirma: Raymond Concrete Pile Co., New York, N. Y.)

Falzziegel — Bild 10 bis 12

Der Falzziegel hat die Gestalt eines langgestreckten Sechsecks, dessen beide kurzen Seiten wagerecht bzw. parallel zum First verlegt werden. Auf der Innenfläche der Dachziegel ist eine Nase 1 am oberen Rand, und eine von dieser Nase durch eine Nut getrennte Rippe 2 angeordnet, an die sich die den Dachziegel verstärkenden Rippen 3 und 4 anschließen. In der Nut zwischen der Nase 1 und der Rippe 2 legt sich der Ziegel ohne weitere Befestigungsmittel lose auf die Dachlatten. An der Ziegelaußenfläche vorgesehene Nasen 5 und 6 wirken beim Verlegen mit den an der Ziegelinnenfläche angeordneten Nasen 7 und 8 zusammen. Die doppelten Falze 9, die an den Seitenrändern der Außenfläche der oberen Ziegelhälfte angeordnet sind, greifen im Verband in entsprechend ausgebildete Rillen 11 unter den Außenrippen 10 der unteren Ziegelhälfte ein. So werden in der Richtung der Fallinie des Daches verlaufende, von den Außenrippen 10 eingefaßte Rinnen gebildet. Die jeweils oberen Ziegel überdecken die darunterliegenden Ziegel allseitig und bilden einen dichten Verband. Das Regenwasser schießt längs der Fallinie des Daches in schmalen, durch die Rippen 10 begrenzten Strömen abwärts, so daß es nicht zerstäubt und infolgedessen auch nirgends durch die Stoßfugen benachbarter Ziegel hindurch in das Innere des Daches eindringen kann. (Patentinhaber: P. Beurskens, Sittard, Holland.)

Kreisförmige Waschbecken — Bild 13

Für Waschräume in Fabriken, Schulen usw. eignen sich die in Bild 13 dargestellten, in Amerika gebräuchlichen Waschbecken. In der Mitte des kreisförmigen Beckens befindet sich das Standrohr, an dem oben der Hahn angebracht ist. Das Wasser läuft sprudelförmig nach allen Seiten. Das Becken kann also gleichzeitig von 4 bis 6 Leuten benutzt werden. (Lieferfirma: Bradley Washfountain Co. Milwaukee, Wis.)

Verankerung der Verblendung — Bild 14 und 15

Um eine Klinker-, Werkstein- oder Tonplatten-Verkleidung mit der Betonwand ohne Aussparungen für den Verband zu verankern, dient der in Bild 14/15 dargestellte, in Amerika gebräuchliche Anker. Er besteht aus einem Flacheisen, aus dem Lappen ausgestanzt sind, die in die Wand mit einbetoniert werden. Hakenförmige Drahtanker werden beim Verblenden eingelegt. (Lieferfirma: Concrete Steel Co., New York, N. Y.)

Drehscheibe für Garagen — Bild 16 und 17

Oft fehlt bei Kleingaragen der notwendige Raum zum Wenden. In Amerika werden oft kleine Drehscheiben vor der Garage eingebaut. Sie liegen entweder vertieft und sind mit Bohlen abgedeckt (vgl. Bilder 16/17) oder bestehen aus einer auf Rollen drehbaren Eisenkonstruktion auf dem Boden, an die breite gebogene Bleche für die Räder angenietet sind. (Lieferfirma: Craig Engineering Co., Dayton, Ohio.)

Mörtelspritzvorrichtung — Bild 18

Das Gerät (Bild 18) vermeidet den Verlust abprallenden Spritzgutes, indem dieses bis zum Auftreffen auf die zu putzende Fläche in wirbelnder Bewegung erhalten wird. Hierzu ist die Mischdüse als kegelig sich verjüngendes Gehäuse 1 ausgebildet, das mit dralligen Zügen 2 versehen ist. Die Zuführung des Druckmittels (Luft, Wasser oder dergl.) erfolgt durch ein Rohr 3, das innerhalb des Gehäuses 1 schraubenlinig gebogen ist, und das auf der inneren Seite Austrittsöffnungen 4 hat, die nicht strahlig nach der Achse zu gerichtet, sondern einseitig schräg angeordnet sind. Infolgedessen entsteht eine Drehkraft, die den aus dem Rohr 5 kommenden Mörtelstrom in drehende, wirbelnde Bewegung versetzt. Diese Bewegung wird durch den Drall 2 verstärkt, und sie wird bis zum Austritt aus der Düse fortgesetzt, so daß das Gemisch die Drehbewegung auch noch beim Auftreffen auf die Fläche hat. Daher prallen die Mörtelteilchen nicht von der Putzfläche ab, sondern sie dringen im Augenblick des Auftreffens in den noch weichen Untergrund ein. Der Putz wird infolgedessen gedichtet. (Patentinhaber: Adolf Wolfsholz, Düsseldorf.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

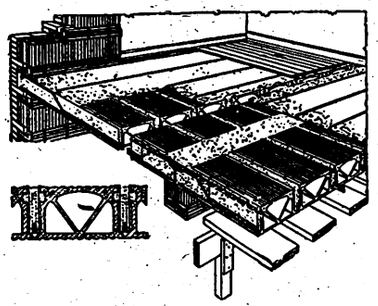

Bild 1/2. Eisenbeton-Rippendecke mit Hohlsteinausfüllung. Durch die seitlichen Aussparungen der Steine werden diese mit den Rippen innig verbunden

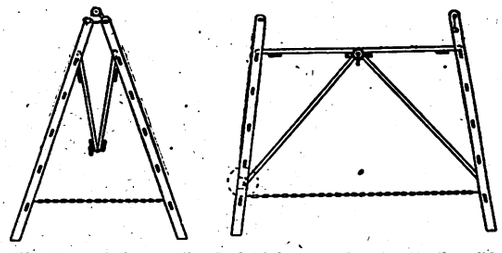

Bild 3/4. Leiter, als Trittleiter und als Bockgerüst verwendbar

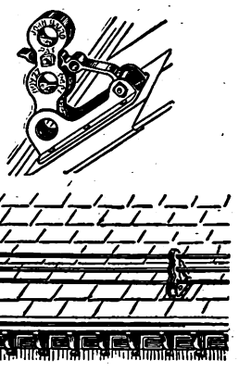

Bild 4/5. Schneeschutzgitter aus drei Gasrohren, die durch für verschiedene Dachneigungen einstellbare Halter geschoben werden

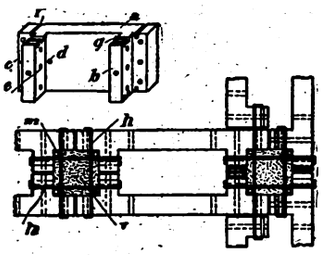

Bild 6/7. Plattenförmige Formsteine für Hohlwände. Verankerung mit allen benachbarten Platten

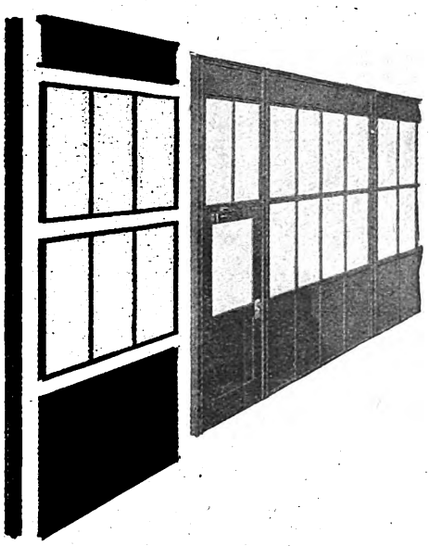

Bild 8. Fabrikmäßig hergestellte Glaswand aus Metall, deren Teile im Bau aneinandergesetzt und mit Nut und loser Feder verbunden werden

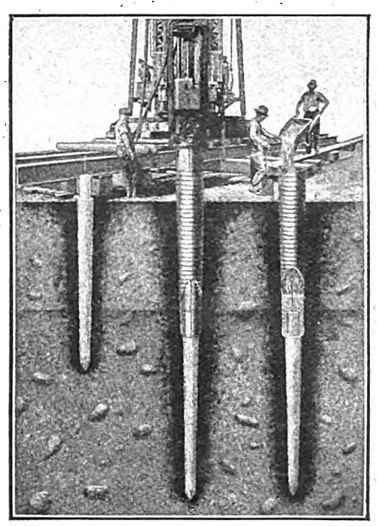

Bild 9. Gründungspfahl aus Holz und Beton. Links Einrammen des Holzpfahles, in der Mitte Eintreiben der Eisenhülse, rechts Füllen der Hülse mit Beton

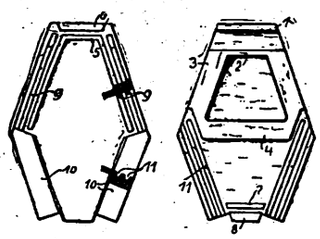

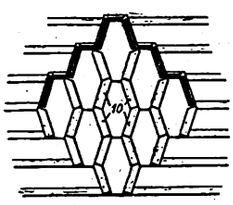

Bild 10/12. Sechseckige, sich allseitig überdeckende Dachziegel. Der Regen fließt von den durch Außenrippen (10) begrenzten Rinnen ab

Bild 13. Runde Waschbecken mit Sprudel-Wasserzulauf, für mehrere Personen gleichzeitig benutzbar

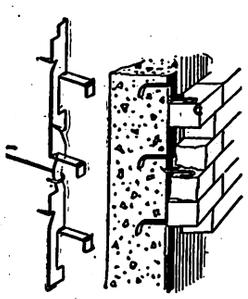

Bild 14/15. Flacheisenanker zur Verankerung von Klinker-, Werkstein- oder Tonplatten-Verkleidung an Betonwänden. Drahthaken werden beim Verblenden eingelegt

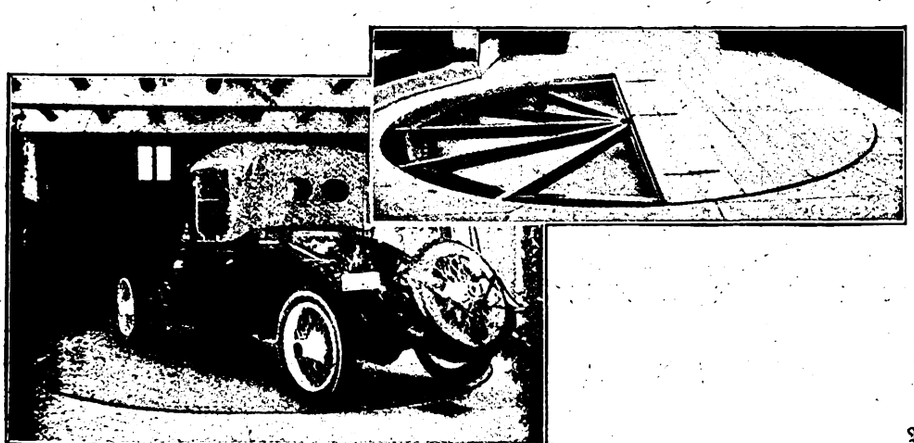

Bild 16/17. Kleine, vertiefte, mit Bohlen abgedeckte Drehscheibe für Kraftwagenunterstände, die ein Wenden auf engstem Raum ermöglichen

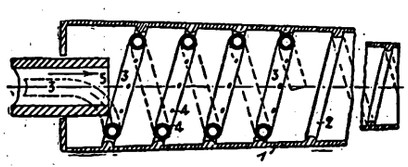

Bild 18. Mörtelspritzvorrichtung, die das Spritzgut in drehender, wirbelnder Bewegung auf den Untergrund aufspritzt. Dadurch wird der Verlust abprallenden Mörtels verringert und der Putz gedichtet

Digitized by Google

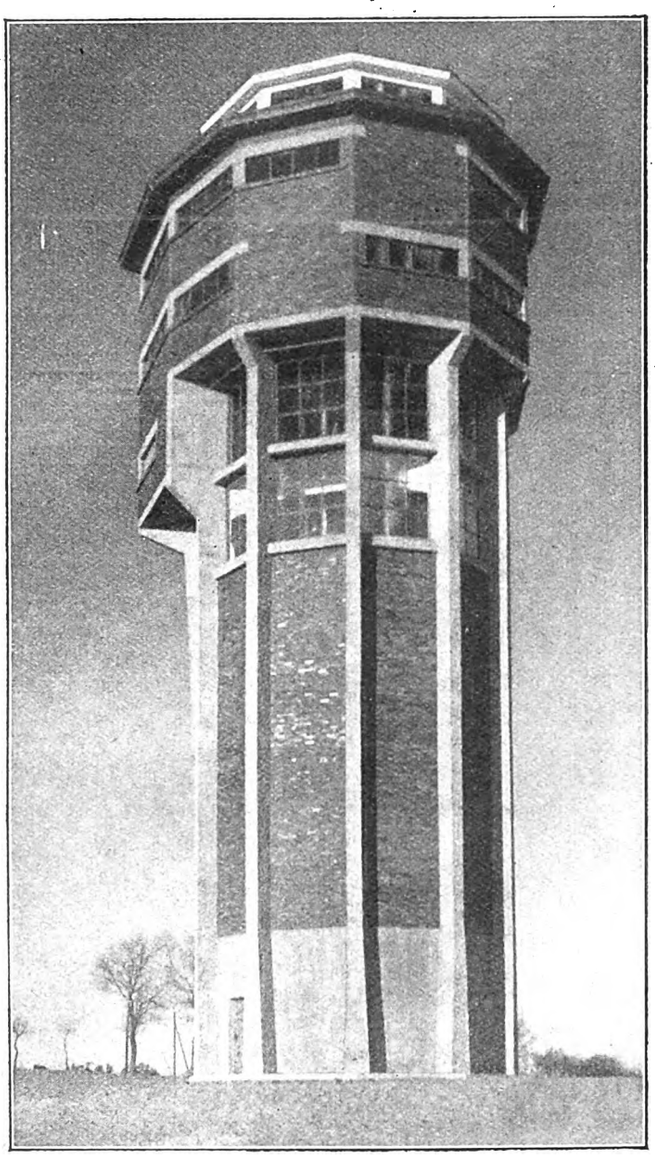

Wasserturm in Pillau

Architekten: Dipl.-Ing. Hans Hopp und Georg Lucas, Königsberg

Der Turm ist in Eisenkonstruktion auf 10 Säulen errichtet, die auf eine durchgehende Grundplatte gestellt sind. Die Bodenbeanspruchung beträgt im ungünstigsten Falle bei gefülltem Behälter 1,64 kg je cm². Der Turm mißt vom Gelände bis zur Dachspitze 30,18 m; der Inhalt des Wasserbehälters ist 300 m³. An Eisenbeton enthält der Turm 356 m³, an Rundeisen für die Eisenbetonkonstruktion 25,8 t. Die eiserne Dachkonstruktion der Behälter, die Treppen über dem Tropfboden und die Wendeltreppe im Innern des Turmes enthalten zusammen 32 t Eisen.

Der Eisenbeton hat Granitsplittzusatz und ist an seiner Oberfläche mit dem Spitzeisen angeschlagen. Das Mauerwerk besteht aus sächsischen rauhbunten Klinkern im Normalformat. Die Dachdeckung und die Gesimse sind mit Kupfer abgedeckt.

Für die Gestaltung des Turmes war die Forderung des Bauherrn maßgebend, neben seinem Zweck als Wasserturm eine Aussichtsgelegenheit zu schaffen, die mit dem Behälter in keinem räumlichen Zusammenhang steht. In der Nase des Turmes führt eine besondere Treppe neben dem Behälter auf den oberen Umgang, der Aussicht nach allen Seiten gibt und einen größeren Raum an der Seite der Nase enthält.

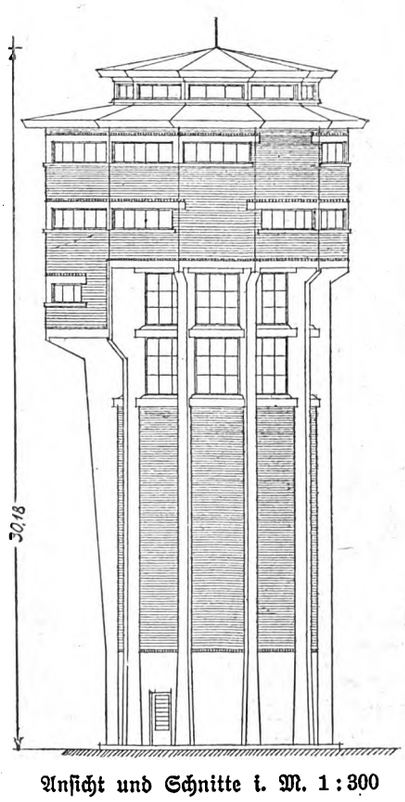

Ansicht und Schnitte i. M. 1:300

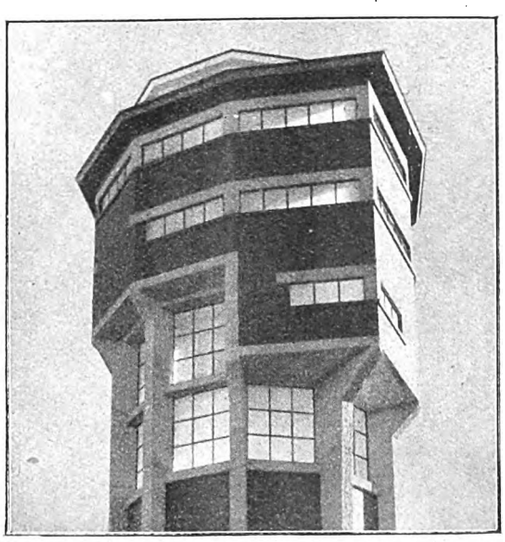

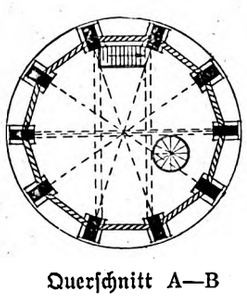

Querschnitt A—B

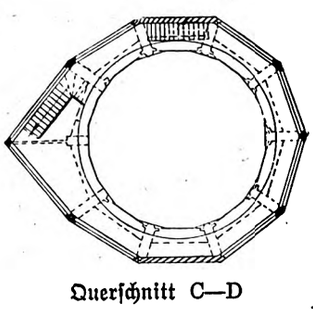

Querschnitt C—D

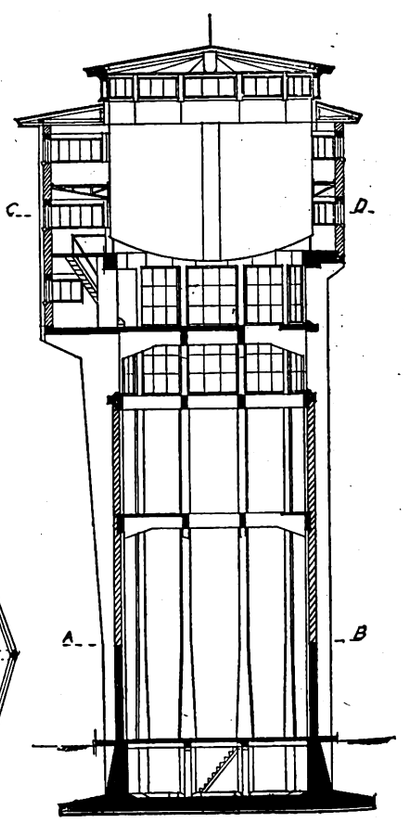

Digitized by Google

Gartenansicht eines Wohnhausblocks für berufstätige Ledige und kinderlose Ehepaare in Leipzig-Gohlis, Montbéstraße, mit 12 Wohnungen in jedem Geschoß

Miet- und Einfamilienhäuser

Von Architekt Albrecht Jaeger, Breslau - Carlowitz

Wohnhausblock in der Montbéstraße in Leipzig, die sonst in offener Bauweise bebaut ist. Straßenansicht. Gekörnter roter Edelputz an den Kopfbauten, gefilzter und gestrichener weißer Putz an dem Zwischenflügel

Digitized by Google

Wohnblock Leipzig, Montbéstraße. Gartenansicht. Die Balkonbrüstungen sind glatt, die Säulen rauh

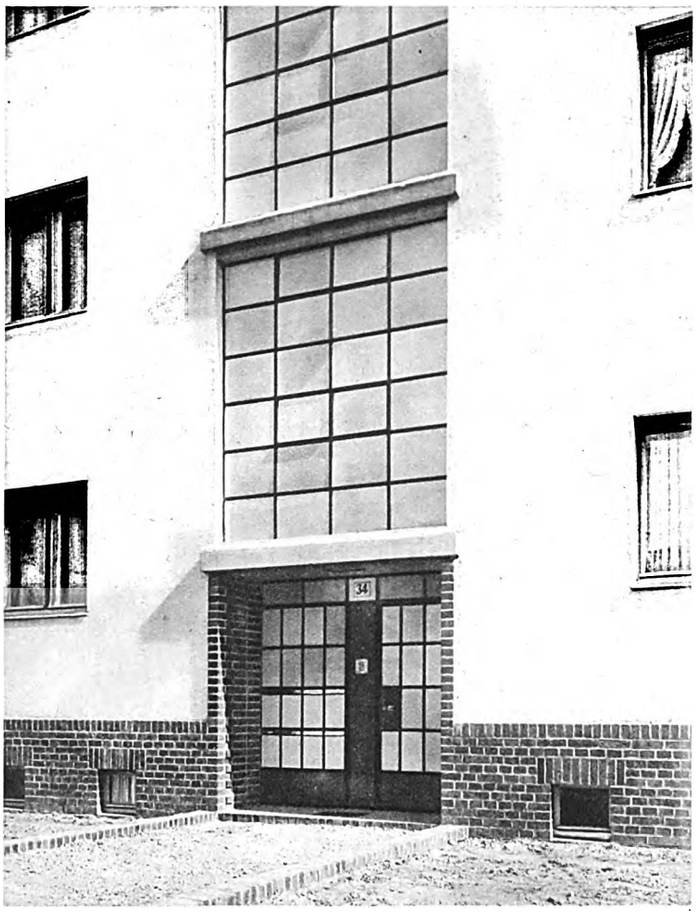

Hauseingang des Baublocks Montbéstraße. Eiserne Türen und Treppenhausfenster mit weißer Opalverglasung und dunkelbraunen Sprossen; eiserne Füllungen rot. Beleuchtung in der Betonplatte. Der Sockel aus graugefugten Eisenklinkern, Mauerfläche weißgestrichener Putz. Fensterrahmen elfenbeinfarben, Fensterpfosten dunkelgraubraun

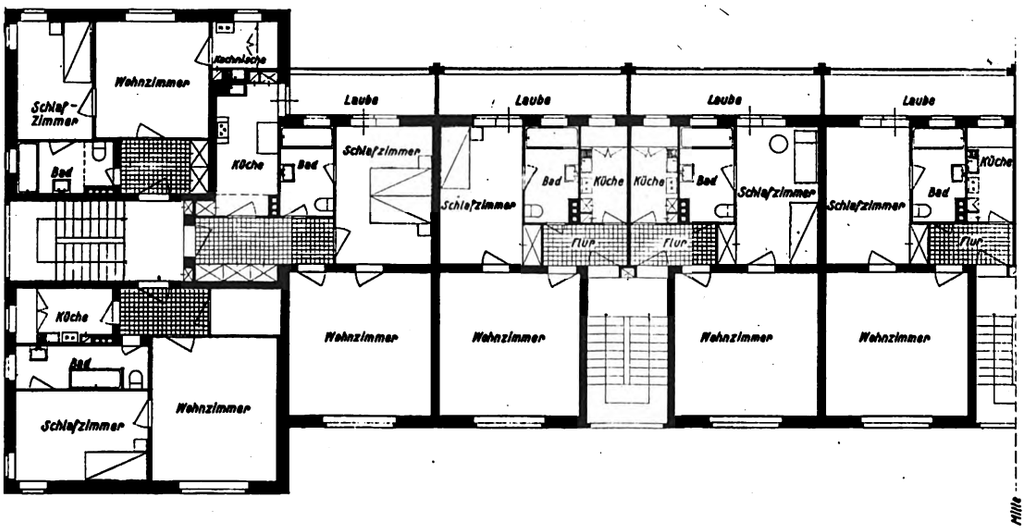

Grundriß des Baublocks für berufstätige Ledige und kinderlose Ehepaare. Je 2 Wohnungen an einer Treppe, Maßstab 1:250

Digitized by Google

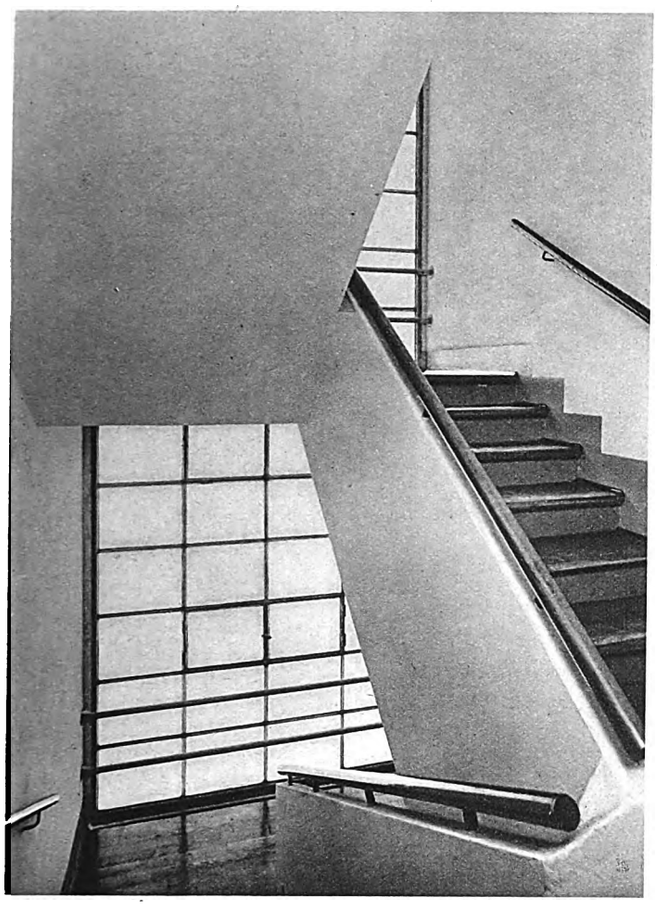

Baublock Leipzig, Montbéstraße. Architekt Jaeger, Breslau

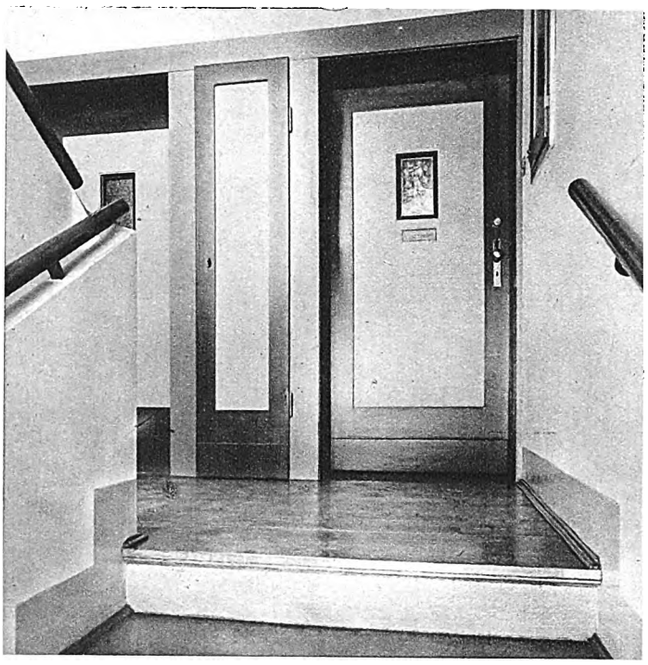

Treppenhaus und Wohnungseingänge. Füllungen hellgrau, Rahmen dunkelgrau, Leitungen rot, Wände und Brüstung weiß, Betonstufen dunkelbraun mit dunkelbraunem Holzbelag

Miethaus mit 8 Wohnungen in Mölkau b/Leipzig

Sockel und Eingang aus grau gefugten Eisenklinkern, Fläche aus rotem Edelputz, Balkonbrüstungen weiß

Digitized by Google

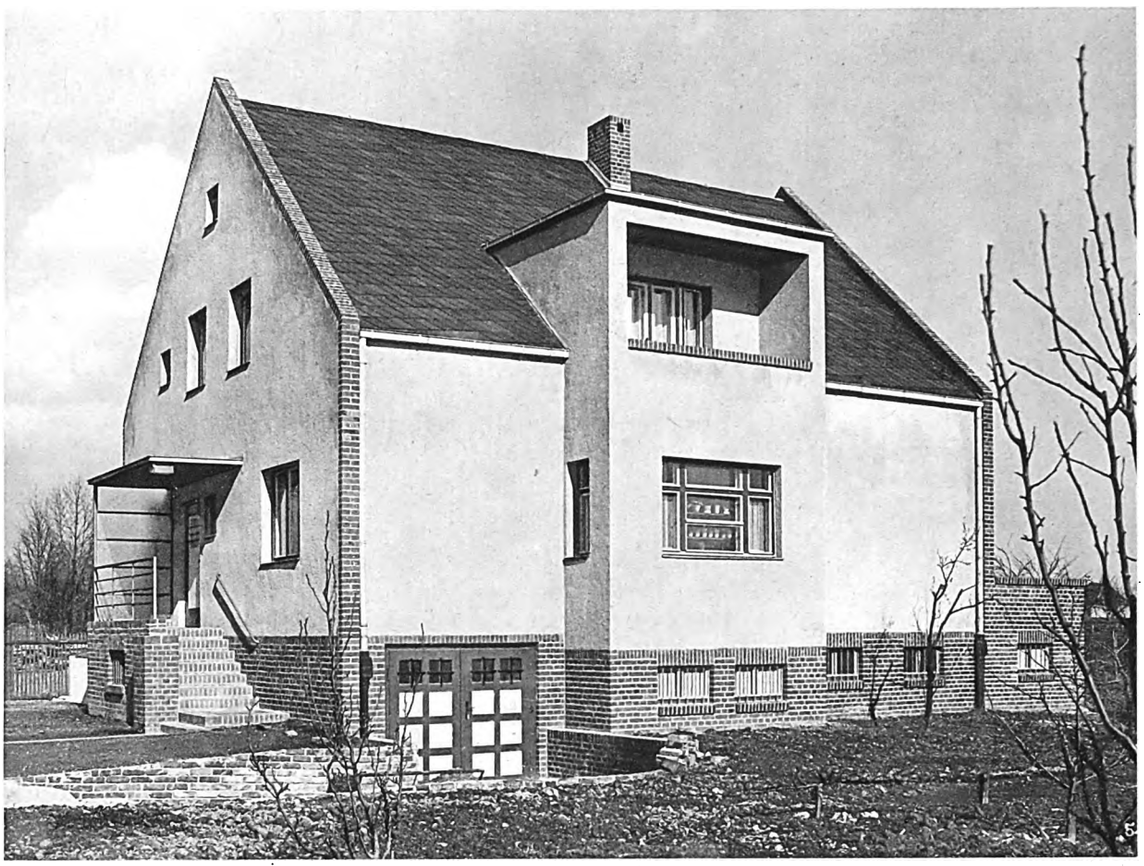

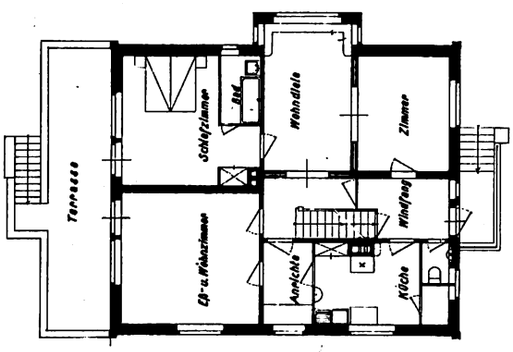

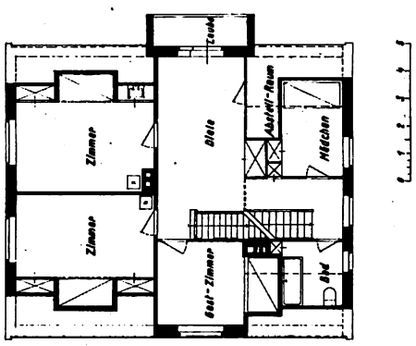

Villa Direktor P. in Leipzig-Stötteritz. Schauseite in gekörntem ockerfarbenen Edelputz; Dach mit blauem Schiefer eingedeckt; Sockel und Brandmauer in graugefugten Eisenklinkern; die Eingangsplatte ist weiß. Grundrisse im Maßstab 1:250

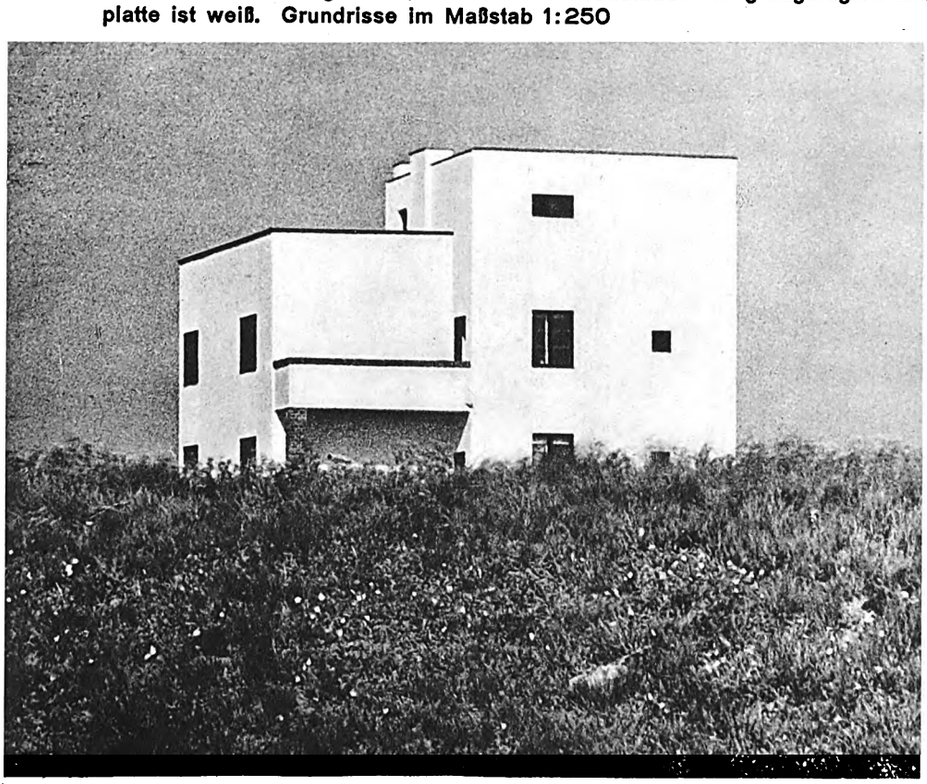

Siedlungshaus in Groß-Stätteln b/Leipzig

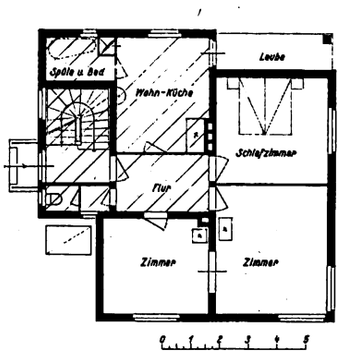

Zwei Wohnungen an einer Treppe, über dem Wohnteil ein Dachgarten für den oberen Mieter. Über dem Wirtschaftsteil Bodenraum. Schauseite gefilzter weißgestrichener Putz, Fenster dunkelblau, Leibungen rot. Geschoßgrundriß im Maßstab 1:200

Digitized by Google

Reichstagsanträge

Die Wirtschaftspartei fordert die Aufstellung eines Reichs-Bauprogramms, um die private Bautätigkeit zu fördern. Hierzu soll ein besonderer Fachausschuß aus Reichstagsmitgliedern gebildet werden.

*

Das Zentrum verlangt Maßnahmen, um jährlich mindestens 25 000 Einfamilienhäuser mit Reichs- und Länderbeihilfe zu errichten.

*

Die Wirtschaftspartei verlangt einen Reichstagsbeschluß, daß künftig bei der Vergebung von Aufträgen zur Herstellung von Versuchsbauten, die den Zweck verfolgen, rationellere Arbeits- und Baumethoden zu erproben, kleinere und mittlere Privatbetriebe sowie vor allem das Handwerk in besonderem Maße herangezogen werden.*) Den Regiebetrieben sollen keine Mittel für solche Versuche gegeben werden.

*

Weiter beantragt die Wirtschaftspartei, daß die durch den Besuch der höheren Bauschulen verschiedener Länder erworbenen Rechte zur Führung des Baumeistertitels für das ganze Reich einheitlich geregelt werden. Die Bedingungen der Lehrverträge im Handel und Handwerk sollen nicht mehr durch Tarifvertrag festgelegt werden.

Wünsche zur VOB

Nach einem anderen Antrage der Wirtschaftspartei soll der Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen Gesetzeskraft verliehen werden. Ferner sollen rückfließende Beträge aus Hauszinssteuerhypotheken zu einem Teil für Instandsetzungen am Altwohnraum, zum anderen Teil als Zinszuschüsse für die von privaten Bauunternehmern auf dem freien Kapitalmarkt aufgenommenen Hypotheken verwendet werden.

*

Im Reichstage ist ein Antrag Mentzel (Dn.) eingegangen, der die Reichsregierung ersucht:

1. dafür Sorge zu tragen, daß die vom Reichsverdingungsausschuß im Mai 1926 aufgestellte Verdingungsordnung nicht nur von den Reichsbehörden eingeführt wird, sondern daß die nachgeordneten Behörden angewiesen werden, sie in wesentlichen Teilen auch anzuwenden;
2. anordnen zu wollen, daß der Reichsverdingungsausschuß beauftragt wird, neben den bestehenden Vorschriften über Bauleistungen solche für sämtliche von den Behörden zu vergebenden Lieferungen und Leistungen aufzustellen und die Reichsverdingungsordnung entsprechend zu ergänzen.

Verstaatlichung des Bauwesens

In seinem Vortrag am 5. Juni im BDA erwähnte Bruno Taut, daß der Sowjetstaat mit der Anstellung der Architekten schlechte Erfahrungen gemacht habe und wieder dazu übergegangen sei, Privatarchitekten Aufträge zu geben. Dieselben Architekten leisteten vor und nach ihrer Angestellten-Tätigkeit wesentlich Besseres. Die Moskauer Staatsbank veröffentlicht in Heft 24 ihrer Wirtschaftsberichte einen Beschluß der Volkskommissare, wonach das Privatkapital zum Wohnungsbau wieder zugelassen und privaten Bauunternehmungen Vergünstigungen gewährt werden. Aktiengesellschaften für Bau und Betrieb großer Miethäuser werden gefördert, private Baufirmen ohne Beschränkung der Arbeiterzahl zugelassen, desgl. Gesellschaften zur Baustoffherstellung. Steuerlich werden diese Gesellschaften den staatlichen gleichgestellt. Ebenso werden Baukreditgesellschaften behandelt. Die errichteten Bauten können beliehen, verkauft, vererbt werden, auch wenn sie auf staatseigenem Gelände (Erbbau?) errichtet sind. Mietverträge sind lediglich Sache der Vermieter und der Mieter.

Danach scheint die Verstaatlichung des Wohnhausbaues in Rußland sich nicht bewährt zu haben. Bei uns wird sie von einflußreichen Politikern verlangt. Es wäre erwünscht, daß die Gründe für die Verstaatlichung des Wohnungsbaues in Rußland, die dortigen Erfahrungen und die Gründe zur Rückkehr der Sowjets zur Privatwirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungsbaues auch bei uns ausführlich dargestellt werden. Wenn dann noch Gründe für die Verstaatlichung vorgetragen werden, so wäre zu untersuchen, ob nicht etwaige Beschwerden auch ohne so gefährliche und in Rußland gescheiterte Versuche abgestellt werden können.

*) Versuchsbauten werden teilweise nach industriellen Arbeitsweisen errichtet werden müssen. Diese werden von großen Betrieben durchgebildet werden. Daneben steht die Rationalisierung des Bauhandwerks mit ihren besonderen Aufgaben. Diese werden durchweg unter Mithilfe kleinerer und mittlerer Betriebe durchgeführt werden. Die Schriftltg.

Deckenkonstruktionen für den Stahlskelettbau

Von beteiligter Seite wird uns geschrieben:

„In der vom Stahlwerksverband in Düsseldorf einberufenen Besprechung über Decken- und Dachkonstruktionen für den Stahlskelettbau wurden als geeignete Deckenkonstruktionen die von Sperle, Remy und die neuen Hourdisdecken erwähnt, während eine Reihe von Dachdeckungsstoffen erörtert wurden. In der Sitzung fehlten offenbar eine ganze Reihe Vertreter von Decken- und Dachkonstruktionen, deshalb ist eine zweite Sitzung in Aussicht genommen worden. Mitteilungen von Firmen, die für den Skelettbau geeignete Decken-, Dachkonstruktionen und Dacheindeckungen herstellen, sind an die Propaganda-Abteilung des Stahlwerksverbandes in Düsseldorf zu richten. Das Ergebnis der weiteren Besprechungen im Stahlwerksverband soll nach Sichtung dann der Reichsbauforschung zur Verfügung gestellt werden." Sch.

Zusammenschluss in der Zementindustrie

Am Zementmarkt haben die Nachrichten über den Zusammenschluß der Schlesischen Portland-Zement-Industrie A.-G., Oppeln mit der „Adler" Deutsche Portlandzementfabrik A.-G. und der dieser angeschlossenen A.-G. Portland-Zementwerke „Saale", Granau, und der Sächsisch-Thüringischen Portland-Zementfabrik Prüssing u. Co., Kommanditgesellschaft a. A., Göschwitz, der durch die Ost-Werke A.-G. und die Bankhäuser Jarislowsky u. Co. und J. Dreyfus u. Co. herbeigeführt worden ist, besondere Beachtung gefunden.

Der schlesische Zementtrust hat dadurch sein Produktionsgebiet auf Mitteldeutschland ausgedehnt. Nach dem „Deutschen Volkswirt" verfügt diese neue Interessengemeinschaft über einen Erzeugungsanteil von 30,7 vH im Norddeutschen Cement-Verband. Für die augenblickliche Markt- und Preislage dürfte der Zusammenschluß von keiner Bedeutung sein. Die Bedeutung der Bildung dieser Interessengemeinschaft liegt zunächst innerhalb der an der Interessengemeinschaft beteiligten Werke.

In seinem Buch über die Struktur der deutschen Zementindustrie hat Dr. Günther Kühn nachgewiesen, daß die Zusammenlegung von Beteiligungsziffern verschiedener Werke (die vor allen Dingen durch Interessengemeinschaften erstrebt und ermöglicht wird) unter Stillegung einzelner und voller Beschäftigung der übrigen Werke die Erzeugungskosten verringern kann. Grund hierfür ist der hohe Anteil, den die festen, von der Produktionsmenge unabhängigen Kosten an den Gesamtkosten in der Zementindustrie einnehmen. Darüber hinaus ist die Bildung der Schlesisch-Mitteldeutschen Interessengemeinschaft von grundsätzlicher Bedeutung.

Im Gebiete des Norddeutschen Cement-Verbandes setzt sich nunmehr die gleiche Entwicklung durch, die seit 1917 durch den Wicking-Konzern im Rheinisch-Westfälischen Cementverband und durch die Portlandzementwerke Heidelberg im Süddeutschen Cement-Verband seit 1901 und insbesondere seit 1917 dargelegt wird. Der Wicking-Konzern verfügt heute über etwa die Hälfte der Erzeugung des Rheinisch-Westfälischen Verbandes und steht damit an der Spitze der deutschen Zementkonzerne. An zweiter Stelle folgt nunmehr die schlesisch-mitteldeutsche Gruppe, die zwei Drittel der Erzeugung des Wicking-Konzerns aufweist. An dritter Stelle ist die Heidelberger Gruppe und an vierter der Dyckerhoff-Konzern zu nennen.

Ob die Zusammenschlußbewegung innerhalb der norddeutschen Zementindustrie mit der Bildung des schlesisch-mitteldeutschen Konzerns abgeschlossen ist, muß bezweifelt werden. Für die nächste Zeit wird vor allen Dingen die Frage von Wichtigkeit sein, ob die hannoverschen Zementwerke ihre Selbständigkeit behaupten oder in eine Interessengemeinschaft einbezogen werden.

Die Bildung derartiger Zementkonzerne kann in absehbarer Zeit von erheblichem Einfluß auf die Absatzpolitik der Zementverbände werden.

Digitized by Google

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Ruhrwohnungsbau A.-G. in Dortmund hat in Amerika eine 6zinsige Anleihe von 4,6 Mill. Dollar aufgenommen. Für diese erste unmittelbare deutsche Wohnungsbauanleihe in New York war die Genehmigung der Beratungsstelle nicht erforderlich.

*

Für Heranziehung des Auslandskapitals zur Ergänzung und Entlastung des heimischen Kapitalmarktes sprach sich Präsident Kleiner in einer Vorstandssitzung des Deutschen Städtetages aus.

*

Im Juni wurden für 223 Mill. M. Auslandsanleihen aufgelegt gegen 500 Mill. M. im Mai. In Amerika waren die Auslandsanleihen jetzt schwerer unterzubringen.

*

Der Wohnungsausschuß des Preußischen Landtags stimmte einem volksparteilichen Antrage zu, Mittel für zweitstellige Hypotheken für Wohnungen preußischer Staatsbeamter und -angestellter im Anleihewege zu beschaffen.

*

Der Grundstücksausschuß hat den Berliner Magistrat ersucht, keine Vorlagen über Grundstücks-An- und -Verkäufe einzubringen, wenn die Stadt Berlin die Wertzuwachssteuer übernehmen soll.

*

1927 wurden 8698 Landarbeiterwohnungen, darunter 5579 Eigenheime, mit öffentlichen Zuschüssen gebaut. Der Anteil der Eigenheime steigt rasch an.

*

Ein Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministers stellt fest, daß die Arbeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften im Sinne der Wohnungsreform und des guten Geschmacks gewirkt hat. Staatliche Wohnungsbaumittel sollen dementsprechend zugewiesen werden.

*

Im Juli wurden in Leipzig 42 bebaute und 18 unbebaute Grundstücke für insgesamt 3,1 Mill. M. verkauft.

*

Zur Besserung der Straßenreinlichkeit sollen in Leipzig noch 1000 Papierkörbe aufgestellt werden.

*

Im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund betrug die Arbeitslosigkeit im Juni 6,2 vH gegen 6,4 vH im Vorjahre, die Zahl der Kurzarbeiter 5,6 vH gegen 2,6 vH im Juni 1927.

Die Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrot (Württ.) hat im Jahre 1927 1534 Eigenheime mit 23,9 Mill. M finanziert gegen 596 mit 10,4 Mill. im Vorjahre. In den ersten 6 Monaten 1928 sind bereits 1428 Eigenheime mit 21,5 Mill. M finanziert worden.

*

Auch für solche Grundstücke, die 1922 bis 1924 aus persönlicher Not veräußert wurden, aber erst nach dem 30. Juni 1928 zurückgekauft wurden, soll gänzliche oder teilweise Befreiung von der Wertzuwachssteuer eintreten.

*

Wenn eine Stadt absichtlich die vollständige Fertigstellung einer im wesentlichen fertiggestellten Straße verzögert, um das Bauverbot noch ausüben zu können, so kann der Grundstücksbesitzer mit Erfolg Einwendungen gegen das Bauverbot erheben. (Pr. OVG. IV A 68/27).

*

Der enteignete Grundeigentümer kann nicht verlangen, daß die bisherige Betriebsart bei der Ermittlung der Entschädigung zugrunde gelegt wird, vielmehr kann auch nach einer neuen, wirtschaftlicheren Betriebsweise gerechnet werden. (RG. VII 282/27.)

*

Wenn der Bauunternehmer Gelegenheit zur Unterstellung der Fahrräder gegeben hat, so übernimmt er jedoch nicht die Verpflichtung, den Fahrradschuppen während der Arbeitszeit besonders zu überwachen (Arbeitsgericht Berlin 21 A. C. 437/28).

*

Die Polizei kann verlangen, daß die Hausfront so abgeputzt wird, daß ein einheitliches Straßenbild gewahrt bleibt (OVG. IVA 107/26).

*

Nur für die erste Einrichtung einer Straße müssen Anliegerbeiträge gezahlt werden, nicht für spätere Umpflasterungen und Verbesserungen (OVG. IX C 4/27).

*

Der Bauunternehmer ist nicht berechtigt, einen Baudelegierten vor seiner Entlassung ohne sein Einverständnis auf einen anderen Bau zu schicken. (Landesarbeitsgericht Berlin S. 267/27.)

*

Wer das Gehalt des Poliers bezieht und im allgemeinen dessen Funktionen erfüllt, braucht noch nicht Polier zu sein. Dazu gehört vielmehr, daß er die Lohnlisten führt, Bauberichte und Handzeichnungen zu Bemessungs- und Abrechnungszwecken herstellt, die Lohnauszahlung ausführt usw. (RAG. 65/27.)

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
2. Aug.	Kirche und Gemeindehaus	Hbg.-Langenhorn	23
15. Aug.	Realgymnasium	Bitterfeld	26
15. Aug.	Altersheim	Frankfurt a. M.	28
31. Aug.	Evangelische Kirche	Stuttgart	14
1. Sept.	Hochwasserschutzmauer	Neuwied	27
1. Sept.	Handelskammergebäude	Dortmund	29
29. Sept.	Kriegerehrenmal	Lengerich i. W.	27
1. Okt.	Gemeindehaus	Karlsruhe	29
1. Mai 1929	Preisaufgaben Technische Hochschule	Berlin	29

Ausschreibungen

Berlin. Großer Staatspreis. Die Preußische Akademie der Künste schreibt den Großen Staatspreis aus, um den sich in diesem Jahre Bildhauer und Architekten bewerben können. Vorbedingung ist, daß die Bewerber die Preußische Staatsangehörigkeit besitzen und als Bildhauer das 32., als Architekt das 30. Lebensjahr am 27. November 1928, dem Tage der Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten in der Akademie, nicht überschritten haben. Eine Zulassung zum Wettbewerb bei Ueberschreitung der Altersgrenze wird in diesem Jahre nochmals bei den Bewerbern in Erwägung gezogen werden, die nachweislich durch den Heeresdienst in den Jahren 1914—1918 in ihrer Berufsausbildung behindert worden sind. Für diese Ausnahmefälle wird jedoch das 36. Lebensjahr bei Bildhauern, das 34. bei Architekten als Höchstgrenze festgesetzt. Ausschreibungsbedingungen durch die Preußische Akademie der Künste Berlin, Pariser Platz 4.

Bonn. Evangelisches Vereinshaus. Die evangelische Gemeinde schreibt unter evangelischen Architekten der Rheinprovinz und des Saargebiets einen Wettbewerb für ein Vereinshaus aus. Im Preisgericht: Geh. Baurat Dr. Rudolf **Schultze**, Bonn, Architekt BDA. Prof. Hans **Hausmann**, Aachen, Architekt BDA. Otto **Müller-Jena**, Köln, Stadtbaurat **Behr**, Bonn. Unterlagen gegen 3 M. vom evangelischen Gemeindeamt, Bonn, Rathausgasse 2. Ablieferungstermin: 15. Oktober 1928.

Hannover. Photographischer Wettbewerb. Der Magistrat Hannover hat einen Wettbewerb zur Erlangung künstlerischer photographischer Aufnahmen aus der Stadt Hannover und ihrer näheren Umgebung ausgeschrieben. Die Aufnahmen, die zum Abdruck in Zeitschriften usw. geeignet sein müssen, können Stadt- und Landschaftsbilder, Darstellungen aus dem Volks- oder Wirtschaftsleben sowie Innen- und Außenarchitekturaufnahmen sein. Es sind zehn Preise von 500 bis 30 M. ausgesetzt. Im Preisgericht u. a.: Magistratsoberbaurat Damm, Dir. Ahrends vom Städt. Presseamt, Prof. Jochem, Verkehrsdirektor Stadelmann. Nähere Bedingungen beim Städtischen Presseamt. Einsendungsfrist bis zum 1. Dezember 1928.

Heidelberg. Hörsaalgebäude. Zur Erlangung von Vorentwürfen für Hörsaalgebäude der Universität Heidelberg hat der badische Minister des Kultus und Unterrichts einen beschränkten Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem folgende Architekten aufgefordert wurden: Arch. **Esch**, Mannheim, Prof. **Fahrenkamp**, Düsseldorf, Prof. **Freese**, Karlsruhe, Prof. Dr. Hans **Großmann**, Mülheim-Ruhr, Prof. Dr. **Gruber**, Danzig, Arch., **Kuhn**, Heidelberg, Prof. Dr. **Läuger**, Karlsruhe, Prof. **Rüster**, Berlin, Prof.

Digitized by Google

Sattler, München, Arch. Rudolf **Schmid**, Freiburg, Prof. **Schmitthenner**, Stuttgart, Prof. **von Teuffel**, Karlsruhe. Dem Preisgericht gehören an: Ministerialrat Dr. **Schwoerer**, Karlsruhe, der Rektor der Universität Heidelberg, vier Professoren der Universität, Oberbürgermeister Prof. Dr. **Walz**, Heidelberg, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Bestelmeyer**, München, Oberbaurat Prof. Dr. **Belling**, Karlsruhe, Prof. Dr. **Bonatz**, Stuttgart, Prof. **Haupt**, Pforzheim, Ministerialrat Prof. Dr. **Hirsch**, Karlsruhe, Oberreg.-Baurat Dr. **Schmieder**, Heidelberg, Dr.-Ing. **Steinmetz**, Berlin, Prof. Dr. **Tessenow**, Berlin. Die Entwürfe sind bis zum 20. Oktober 1928 im Sekretariat der Universität Heidelberg einzureichen. Jeder Teilnehmer erhält eine Aufwandsentschädigung von 2500 M. An Preisen sollen verteilt werden: Ein 1. Preis von 3000 M., ein 2. von 2000 M. und ein 3. von 1000 M.

Langenschwalbach. Kuranlagen. Das preußische Landwirtschaftsministerium beabsichtigt, zur Erlangung von Entwürfen für die Neubauten der staatlichen Kuranlagen einen beschränkten Wettbewerb auszuschreiben.

Leipzig-Gohlis. Kirche. Ein Wettbewerb für eine Kirche mit Pfarrhaus und Gemeindehaus in Leipzig-Gohlis-Nord wird unter Leipziger Architekten mit Frist zum 15. Oktber ausgeschrieben. Es werden fünf Preise von 5000, 3000, 2000, 1500 und 1000 Mark verteilt. Der Ankauf weiterer Entwürfe mit je 1000 M. bleibt vorbehalten. Im Preisgericht u. a.: Prof. D. **Bartning**, Weimar, Prof. Dr. **Högg**, Dresden, Baurat Prof. **Wiesinger**, Arch. Johannes **Koppe**, Stadtbaurat **Ritter**, Leipzig. Unterlagen von der Kanzlei der Versöhnungsgemeinde, Leipzig N 22, Treitschkestraße 16.

Mainz. Verwaltungsgebäude. Die Allgemeine Ortskrankenkasse schreibt unter Mainzer Architekten einen Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude aus. Dem Preisgericht gehören an: Prof. **Roth**, Darmstadt, Oberbaurat **Kleinschmidt**, Mainz, Reg.-Baumstr. a. D. Baurat **Moritz**, Köln, Arch. **Mertes**, Mainz. Es sollen ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1500 M. und ein 3. von 1000 M. verteilt werden. Für zwei Ankäufe sind je 500 M. ausgesetzt. Die Entwürfe sind bis zum 16. August 1928 an die Allgemeine Ortskrankenkasse Mainz, Bauerngasse 8, einzureichen, wo auch die Unterlagen kostenlos zu haben sind.

München. Hallenbad. Das Städtische Hochbauamt wird demnächst einen öffentlichen Wettbewerb für ein neues Hallenbad im Norden der Stadt ausschreiben. Der städtische Hauptausschuß hat hierfür 31 500 M. zur Verfügung gestellt.

Rheinbrücken. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft schreibt zur Erlangung von allgemeinen Plänen für die drei neu zu erbauenden Rheinbrücke bei Ludwigshafen-Mannheim, bei Speyer und bei Maxau unter Ingenieuren und Architekten aus dem Deutschen Reich, Saargebiet und Danzig Skizzen-Wettbewerbe aus. Es werden folgende Preise ausgesetzt: 1. für die Brücke bei Ludwigshafen-Mannheim je ein Preis von 7000, 5000, 3000 und 2000 M.; 2. für die Brücke bei Maxau je ein Preis von 7000, 5000, 3000 und 2000 M.; 3. für die Brücke bei Speyer je ein Preis von 9000, 7000, 5000 und 3000 M. Das Preisgericht kann weitere Entwürfe zum Ankauf für je 1000 oder 500 Mark empfehlen. Falls ein preisgekrönter oder angekaufter Entwurf der Ausführung ganz oder teilweise zugrunde gelegt wird, erhält der Verfasser bei Baubeschluß weitere 12 000 M. oder einen Teil dieser Summe. Die Preisgerichte setzen sich zusammen u. a. aus Ministerialdirektor **Knaut**, Ministerialrat Dr.-Ing. **Ellerbeck**, Geh. Baurat Dr.-Ing. **Schaper**, Reichsbahnoberrat **Weidmann**, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Fischer**, Ministerialdirektor Dr. **Fuchs**. Die Arbeiten sind bis zum 29. September 1928 bei der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, Berlin W 8, Voßstraße 35, einzuliefern. Die Unterlagen können zum Preise von je 15 M. für jede Brücke bei der Kanzlei der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft angefordert werden.

Preisverteilungen

Berlin. Evangelische Kirche. Zu dem engeren Wettbewerb für eine evangelische Kirche am Hohenzollernplatz waren folgende fünf Architekten aufgefordert worden: Prof. Dr. **Bartning**, **Grisebach**, Geh. Baurat Prof. **Kuhlmann**, **Lottermoser** und **Rottmayer**, sämtlich in Berlin. Die Architekten Grisebach, Kuhlmann und Rottmayer wurden zur Umarbeitung ihrer Entwürfe nach den Richtlinien des Preisgerichts aufgefordert. Zur Ausführung wurde jedoch keiner der eingereichten Entwürfe bestimmt, sondern ein Entwurf von Architekt **Höger**, Hamburg, gewählt.

Gießen. Verwaltungsgebäude. Der Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Allgemeinen Ortskrankenkasse hatte folgendes Ergebnis: Es wurden zwei 2. Preise zuerkannt an **Arch.** Hermann **Hamann**, Gießen, und Architekten H. **Völker** u. W. **Schättler**, Gießen. Ein 3. Preis entfiel auf den Entwurf von **Oberbauinspektor Mohr**, Gießen. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Stadtbaurat **Gravert**, Gießen, und Heinz **Schmidt** u. Ph. **Klein**, Gießen. Lobend erwähnt wurde der Entwurf des Arch. **C. Leichum**, Gießen.

Göttingen. Kriegerdenkmal. Das Preisgericht in dem Wettbewerb für ein Kriegerdenkmal in Göttingen hat den Entwurf des Bildhauers Wilhelm **Fehrle**, Schwäb.-Gmünd, zur Ausführung angenommen.

Immendingen. Friedhof. Der Wettbewerb für eine Friedhofserweiterung und Neugestaltung hatte folgendes Ergebnis. 1. Preis: Reg.-Baumstr. Paul **Motz**, Konstanz. Der Entwurf wurde zur Ausführung empfohlen. 2. Preis: Gartenarch. Ludwig **Bessel**, Freiburg. Angekauft wurden die Entwürfe des Architekten G. **Wehinger** i. Fa. Wehinger u. Hain, Donaueschingen, und des Gartenarchitekten **Vogel-Hartweg**, Baden-Baden.

Leipzig-Connewitz. Kriegergedächtniskirche. In dem Wettbewerb der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst, der unter allen deutschen katholischen Architekten ausgeschrieben war, sind 240 Arbeiten eingegangen. Das Preisgericht unter Vorsitz von Prof. Dr. Wilhelm **Kreis**, Dresden, traf folgende Entscheidung: 1. Preis, 2000 M.: Prof. Adolf **Muesmann**, Dresden, 2. Preis, 1400 M.: Prof. Michael **Kurz**, Augsburg, und Hans **Döllgast**, München, zwei 3. Preise, je 1000 M.: Dipl.-Ing. Ph. **Burlage**, Osnabrück, und cand. arch. Aug. Jos. **Peter**, Frankenthal-Pfalz. Folgende vier Entwürfe wurden angekauft zu je 400 M.: Dr. P. **Kogler.** Kloster St. Anna, mit Franz **Haedenkamp** und Dipl.-Ing. Josef **Höhne**, München, Reg.-Baumstr. Toni **Sprenger**, München, Heinr. **Stammer**, Düsseldorf, Gottfr. **Jonas**, Düsseldorf. Belobungen erhielten: Baurat Franz **Holzhammer** mit Reg.-Baumstr. Walter **Schmidt**, München; Reg.-Baumstr. Hanna **Löv** und Dipl.-Ing. Heinz **Moll**, München; Dipl.-Ing. Richard **Steidle**, München, **Götz** und **Aldinger**, Kirchheim-Teck, Max **Fleißner**, München, Dipl.-Ing. Otto **Thiel**, München, Thomas **Wechs**, Augsburg, Prof. Michael **Kurz**, Augsburg, und Hans **Döllgast**, München, Dipl.-Ing. Wilhelm **Ulrich**, Halle, Arch. **Lippsmeier** und **Dittrich**, Magdeburg, H. P. **Fischer**, Köln.

Mußbach. Kriegerdenkmal. Der Wettbewerb zur Errichtung eines Kriegerdenkmals in Mußbach hatte folgendes Ergebnis: 1. Preis: Arch. BDA. Willi **Schönwetter** und Reg.-Baumeister Otto **Schaltenbrand**; 2. Preis: Bildhauer **Herfurth**, Bad Dürkheim. Angekauft wurden die Entwürfe des Bildhauers Rudolf **Korter**, Kaiserslautern, und des akad. Bildhauers Rudolf **Henn**, Kaiserslautern.

Rothenburg a. d. Fulda. Aussichtsturm. In dem Wettbewerb für einen Aussichtsturm auf dem Alheimer sind 26 Entwürfe eingegangen. Den 1. Preis erhielt Arch. Franz **Bauer**, Kassel, den 2. Preis Reg.-Baumstr. a. D. Paul **Schaeffer-Heyrothsberge**, Magdeburg, den 3. Preis Arch. Karl **Laabs**, Kassel. Drei weitere Entwürfe wurden zum Ankauf empfohlen.

Stuttgart. St. Georgkirche. In dem Wettbewerb der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst, der für württembergische Architekten-Mitglieder der Gesellschaft ausgeschrieben war, sind 16 Arbeiten eingelaufen. Das Preisgericht unter dem Vorsitz von Geh.-Rat Dr. Th. **Fischer**, München, traf folgende Entscheidung: Ein 1. Preis wurde nicht verteilt. Je einen 2. Preis von 1500 M. erhielten Reg.-Baumstr. Hugo **Schlösser**, Stuttgart, Reg.-Baumstr. Franz **Goesser**, Stuttgart. In einen 3. Preis von 1000 M. erhielten Reg.-Baumstr. Hans **Herkommer**, Stuttgart, Architekt **Lütkemeier** i. Fa. Schilling u. Lütkemeier. Rottenburg.

Nachrichten

Bielefeld. Kirche. Bei der Ausschreibung der Kirchengemeinde Bielefeld-Altstadt (s. Heft 29) handelt es sich nach Mitteilung der Gemeinde um einen Ideenwettbewerb, der die Bebauungsmöglichkeit eines Grundstückes feststellen soll. Ob und wann gebaut werden soll oder kann, steht noch nicht fest. Da der Wettbewerb in verschiedenen Punkten; namentlich bezüglich Höhe der Preise und der Bestimmung, daß dem Preisträger die Ausführung übertragen werden soll, von den Bedingungen des Wettbewerbsausschusses abweicht, hat dieser den Wettbewerb für die Mitglieder des BDA gesperrt.

Bitterfeld. Schule. Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Mackensen-Schule der Stadt Bitterfeld ist wegen seiner Verstöße gegen die §§ 3, 6, 8, 14 Ziffer 8 und 17, und §§ 15, 17, 18 der Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues für alle Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten und des Verbandes Deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine gesperrt worden.

Kiel-Wik. Kirche. Der in Heft 28 abgebildete preisgekrönte Entwurf für eine Kirche mit Gemeindesaal und Wohnungen hat die Architekten Dipl.-Ing. Herbert **Jensen** und Alfred **Sander**, Kiel, zu Verfassern.

Neuwied. Hochwasserschutzmauer. In dem Wettbewerb für die Ausgestaltung der Deichmauer bei Neuwied ist der Termin für die Einreichung der Entwürfe bis zum 15. September 1928 verlängert worden.

Digitized by Google

Aufträge haben erhalten . . .

Beiträge unserer Leser erbeten!

Architekten

Professor Joseph Graf, Karlsruhe: Notkirche für den katholischen Oberstiftungsrat.

Baurat Paul Göldel, Berat. Bauingenieur, Leipzig: Entwurf und Bauleitung einer Eisenbetonbrücke über die Luppe bei Zweimen-Göhren, Bez. Merseburg.

Dipl.-Ing. R. A. Hartmann, Grunewald: Bauleitung für das Verwaltungsgebäude der Knappschafts-Berufsgenossenschaft in Charlottenburg.

Oberveterinärrat Dr. Hugo Heiß u. Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Heiß, Straubing i. W.: Vorentwurf für den Schlachthof Bad Tölz.

Henning u. Clemens, Koblenz: Städtische Wohnhausbauten Saurbornstraße, Umbau Dresdner Bank, Filiale Koblenz.

Robert Hintzen, Odenkirchen: Wohn- und Geschäftshaus I. Deußen, Wohnhaus I. Heppenstrich, Geschäftshaus-Umbau C. Kühlen, Odenkirchen.

Professor Jansen, Berlin: Bebauungsplan für Groß-Lokstedt.

Jänichen und Puschmann, Chemnitz: Rathaus in Wolkenstein i. Sa.

Georg Béla Pniower: Gartenarchitekt, Berlin: Grünanlagen am Kreiskrankenhaus Meseritz, Park für Kunstmaler Prof. Ludwig Rainer, Wannsee, ferner für Reg.-Baurat Schuppan, Dahlem.

Alfred Pommer, Berlin: 160 Wohnungen für den Gemeinnützigen Bau- u. Mieterverein in Steglitz.

Stadtbaurat Reisinger, Düsseldorf: Unterkunftshaus am Ochsenkopf bei Wunsiedel.

Dipl.-Ing. Harry Rosenthal: Landhaus Rudolf Schulze, Berlin-Wilmersdorf; Landhaus Curt Eisner, Berlin-Dahlem; Landhaus Hamburg, Cladow.

Stadtbaurat Dr. Schräbl, Ingolstadt: Schulbau mit Turnhalle für die Stadtverwaltung. Baukosten 400 000 M.

Hans Spitzner, Berlin: Geschäfts- und Wohnhäuser in Berlin-Zehlendorf, Riemeister-Ecke Sophie Charlotte-Str.

Dr.-Ing. Teufel, Coburg: Achtklassige Schule mit Turnhalle und Bädern in Oeslau, Geschäftshaus mit Lichtspieltheater für 400 Personen in Hildburghausen.

Hans Wachsmuth, Frankfurt a. d. O.: 22 Wohnungen für die Baugenossenschaft für kleine Wohnungen, Frankfurt.

Unternehmungen

Baugesellschaft Mueller, Marx & Co., Berlin NW: Beton- und Maurerarbeiten in der Seekaserne Neuruppin, für den Magistrat; Betonarbeiten in Ansbach i. Bayern, für das Heeresbauamt Nürnberg.

Jul. Berger Tiefbau A.-G., Berlin, Ph. Holzmann A.-G., Frankfurt/M. und Siemens Bauunion, Berlin, in Gemeinschaft mit der Ulen Co., New York: Bau der Eisenbahnlinie vom Kaspischen Meer zum Persischen Golf. Die Bahn wird eine Länge von 1700 km haben. Baukosten ungefähr 125 Mill. Dollar.

Beton- und Monier-Bau A.-G., Büscher-Solm, Hannover und Peter Bauwens, Köln: Arbeiten zu dem Abschlußdamm für die Sösetalsperre bei Osterode im Harz.

Boswau u. Knauer, Berlin: 330 Wohnungen in Johannisthal für die „Stadt und Land"-Siedlungs-G.m.b.H., Berlin.

E. Böttcher, Beton- und Eisenbeton für Hoch- und Tiefbau, Magdeburg: Beton- und Eisenbetonarbeiten in der Maschinengewehrkaserne Quedlinburg, desgl. für die Pfeifferschen Anstalten in Magdeburg-Crakau.

Baugeschäft Emil Gadegast, Berlin-Baumschulenweg: Wohn- und Geschäftshaus Malermeister R. Arlt, Charlottenburg.

Heilmann u. Littmann A.-G., Berlin: 160 Wohnungen für den Gemeinnützigen Bau- u. Mieterverein in Steglitz, Bismarckstraße.

Hochtief A.-G. für Hoch- und Tiefbauten vorm. Gebr. Helfmann, Essen, zusammen mit E. Züblin u. Cie. A.-G., Stuttgart, Filiale Frankfurt: Eisenbetonarbeiten für den Neubau der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Frankfurt am Main, Auftragswert 1,2 Mill. M.

Lenz u. Co., Berlin. 520 Wohnungen in Lichtenberg-Friedrichsfelde für die „Stadt und Land"-Siedlungsgesellschaft m. b. H., Berlin.

Polensky u. Zöllner, Berlin: Arbeiten für den Bau der Kaianlage Bassens-amont (Hafen von Bordeaux) als Reparationsleistung.

Ernst Sandvos, A.-G., Düsseldorf: Ziegeleineubau Lehngut Herzfelde b. Berlin für das Bankhaus Kröger A.-G., Berlin.

Baustofflieferungen

Hilgers u. Frieser, Berlin: Isolierungen mit Torf-Isothermplatten für folgende Bauten: Umbau Wintergaren, Berlin, Verwaltungsgebäude der Bewag, Berlin, Straßenbahnhalle, Kaufhaus Jonas, Berlin.

Hans Paulus, Baumaterialien-Großhandlung, Berlin: 8000 cbm Kies sowie Hartbrandsteine für den Kinoneubau Titania-Palast, Berlin-Steglitz.

Arthur Stadthaus, Baustoffgroßhandlung, Berlin-Charlottenburg: 800 m² Fliesen für Waldhaus Charlottenburg, größere Keramikarbeiten für die Geologische Landesanstalt, Fliesenarbeiten im Freibad Wannsee (Arch. BDA. Spitzner), Verblendklinker für Wohnhausblock, Zehlendorf.

Buca Klinkerwerke A.-G., Buchwäldchen bei Calau-N.-L. 200 000 Fassadenklinker, Oldenburger Format für das „Nürnberghaus", Berlin.

Der unbefriedigte Kapitalbedarf

× Die in den letzten Monaten veröffentlichten amtlichen und privaten Berichte über die Wirtschaftslage stimmen darin überein, daß Handel und Industrie im Zeichen einer merklichen Abschwächung der Konjunktur stehen. Dies zeigt sich in einer Verminderung der Produktion wichtiger Rohstoff- und verarbeitenden Industrien einerseits und in einem Nachlassen des Beschäftigungsgrades und damit einem Stillstand am Arbeitsmarkt andererseits. Gleichwohl ist der Kapitalbedarf im Laufe des Jahres 1928 nicht zurückgegangen. Der Gesamtbetrag der im In- und Auslande aufgenommenen privaten und öffentlichen Anleihen zeigt sogar gegenüber dem Vorjahre nach einer Uebersicht im letzten Wirtschaftsbericht der Disconto-Gesellschaft eine starke Zunahme.

Von Deutschland aufgenommene Anleihen (in Mill. M.)

Zeitraum	Im Inlande			Im Auslande			
	öffentl.	private	insges.	öffentl.	private	insges.	davon in Amerika
1924 (April bis Dezember)	27	51	78	—	42[1])	42[1])	42[1])
1925	40	112	152	800	512	1312	991
1926	1225	327	1552	965	740	1705	1283
1927	832	165	997	884	690	1574	1101
1928 (1. Jan. bis 10. Juli)	526	261	787	654	483	1137	893
Insgesamt von April 1924 bis 10. Juli 1928	2650	917	3567	3303	2467	5770	4310

[1]) Ohne Dawesanleihe.

Soweit die Fortgestaltung der Wirtschaftslage durch die Kapitalausstattung bestimmt wird, bleibt weiterhin der Anteil des Auslandes an der Kapitalversorgung Deutschlands entscheidend. Im 1. Halbjahr 1928 war er mit 1,1 Milliarden Mark größer als jemals seit Beginn der auswärtigen Anleiheaufnahme. Im 2. Vierteljahr entfielen von 644 Mill. Dollar amerikanischer Auslandsgelder 152 Mill. Dollar auf Deutschland, was wiederum einen Höhepunkt seit Bestehen des Dawesplanes bedeutet. Der Betrag der öffentlichen Auslandsanleihen wäre noch bedeutend höher, wenn nicht die Beratungsstelle in der Genehmigung von Auslandsanleihen der öffentlichen Hand sehr zurückhaltend wäre. Diese Entwickelung läßt darauf schließen, daß die Konjunkturabschwächung zum großen Teil eine durch die Verengung des Kapitalmarktes erzwungene ist. Der Bedarf für Anlagen aller Art ist immer noch so groß, daß hinter ihm das an sich sehr beträchtliche Angebot aus inländischer Kapitalbildung und ausländischer Anleihehilfe zurückbleibt. Grund hierfür ist die Tatsache, daß kein Land, zum mindesten kein industriell hochentwickeltes Land, soviel Kapitalanlagen aus der Kriegs- und Inflationszeit nachzuholen hat wie Deutschland. Hinzu kommt die schnelle Entwicklung der Technik, die zu häufigen Erneuerungen der Anlagen und Maschinen zwingt, ferner der Kapitalentzug durch die Reparationsleistungen, der bisher fast so groß ist wie der Anleihezufluß und in Zukunft bei 2½ Milliarden jährlich diesen erheblich übersteigen wird.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* **Berlin**, den 25. Juli 1928

In der letzten Berichtswoche ist die Lage am Baumarkt und Baustoffmarkt unverändert geblieben. Die Beschäftigung ist nach wie vor nicht gering, entspricht aber auch nicht annähernd den berechtigten Erwartungen. Diejenigen Orte, die gegenwärtig eine wirklich zufriedenstellende Bautätigkeit aufweisen, nehmen in der Gesamtlage eine Ausnahmestellung ein.

Die Baustoffverladungen bleiben im wesentlichen hinter den Erzeugungsmöglichkeiten zurück. Besonders auf den Ziegeleien mußte bisher mehr gestapelt werden, als in den letzten Jahren. In einzelnen Gebieten sind Kalksandsteine lebhafter gefragt. Die Nachfrage nach Dachdeckungsbedarf dürfte mit dem Fortschreiten der Frühjahrsbauten in der nächsten Zeit eine leichte Belebung erfahren.

Der Baustoffindex vom 18. Juni ist um 0,7 vH gesunken. Er wurde mit 160,2 festgestellt gegen 161,3 am 11. Juni.

Die Arbeitslosenzahl im Deutschen Baugewerksbund zeigte Anfang Juli weiter sinkende Richtung. Am 2. Juli waren 7,23 vH der Mitglieder arbeitslos gegen 7,67 vH am 25. Juni.

*

Der Preis für schlesischen Stückenkalk ab Gogolin je 100 kg bei waggonweisem Bezug hat sich seit dem 12. Juli für Berlin auf 1,79 M. erhöht.

Entsprechend der wenig günstigen Entwicklung der Bautätigkeit hat der Versand an Zement im Juni gegenüber dem Vormonat nur unerheblich zugenommen; er stellte sich auf 763 000 t gegenüber 757 000 t im Mai 1928.

Die Bockhorner Klinkerwerke sind voll beschäftigt. Nennenswerte Lagerbestände sind nicht vorhanden, die Preise und der Absatz werden als zufriedenstellend bezeichnet.

Der Absatz in der Oberfränkischen Dachziegelindustrie für Biberschwänze, Falzziegel und Falzpfannen ist zufriedenstellend. Die Nachfrage ist allerdings nicht so groß wie 1927. Die Preise waren stetig, zeigten sogar eine Steigerung. Die Betriebe sind voll beschäftigt, nennenswerte Lagerbestände nicht vorhanden.

Die deutsche Abflußrohrverkaufsstelle in Frankfurt am Main hat die Preise für Abflußrohr um durchschnittlich 2,5 vH erhöht.

Die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung in Frankfurt a. M. ermäßigte die Preise um 1,5 vH, der Verband des Rheinisch-Westfälischen Zinkblechhandels in Düsseldorf um 1 M für je 100 kg auf 63,50 M.

Die Zementerzeugung der belgischen Zementindustrie soll eingeschränkt werden, weil ihre beträchtliche Steigerung zu Ueberangebot und zu unbefriedigenden Preisen geführt hat.

In Köln wurden erfolgreiche Verhandlungen zur Bildung eines Dickglassyndikates beendet, an dem die Rheinische Ziehglas A.-G. in Porz und die Deutsche Libbey-Owens A.-G. in Gelsenkirchen beteiligt sind. Zu Geschäftsführern werden Direktoren des Vereins Deutscher Spiegelglasfabriken bestellt. Gezogenes Dickglas steht mit dem Spiegelglas nicht in Wettbewerb, weil es sich nicht um erste Qualität handelt.

*

An den Holzmarkt sind vom Baugewerbe her verhältnismäßig wenig Aufträge gelangt, nur in einigen Bezirken Deutschlands hat sich der Bauholzabsatz gebessert. Die Schnittholzpreise zeigen Rückgänge, da vielfach dringendes Angebot herrscht. Auch Stammware wird stark angeboten. In den Preußischen Forsten haben die verkauften Holzmengen gegenüber den Vormonaten abgenommen.

*

Am badischen Baumarkt hat sich das Geschäft in der letzten Woche wieder lebhafter gestaltet. Jetzt fordert das Baugewerbe in weitevem Umfange als bisher Fach- und Hilfskräfte an. Auch am Baustoffmarkt hat sich der Geschäftsgang, nach dem Stillstand Ende Juni, der durch den Ablauf der ersten Bauperiode bedingt war, wieder belebt, nachdem jetzt erneut Baugelder bewilligt wurden. Die Preise sind unverändert geblieben. Scharfer Wettbewerb zeigt sich gegenwärtig bei den Bauhandwerkern, die sich gegenseitig unterbieten. Portlandzement notiert gegenwärtig 519 M. je 10 t frei Karlsruhe. Vielfach werden Dachziegel aus dem Elsaß bezogen, die etwa 10 vH billiger als einheimische sind.

In München begann die Inangriffnahme des diesjährigen Wohnungsbauprogramms sich langsam auszuwirken und eine mäßige Steigerung der Bautätigkeit herbeizuführen. Die öffentlichen Bauarbeiten sind bisher nur in sehr geringem Umfange zur Vergebung gelangt; auch die private Bautätigkeit ist infolge der Geldknappheit äußerst mäßig, besonders auf dem flachen Lande. Die Verminderung der Arbeitslosenzahl infolge der Aufnahme von Erwerbslosen in Baubetriebe wurde zum Teil dadurch wieder ausgeglichen, daß der Abschluß der Bauarbeiten für die Ausstellung „Heim und Technik" eine größere Zahl von Bauhandwerkern freigab. Arbeitskräfte stehen in allen Zweigen des Bauhauptgewerbes in genügendem Maße zur Verfügung.

*

In ihrem Geschäftsbericht für 1927 teilt die Heilmann u. Littmann A.-G mit, daß die Hochbauabteilung im Berichtsjahre gut beschäftigt war, wenn auch die Betriebsanlagen nicht voll ausgenutzt werden konnten. Die Tiefbauabteilung hat sich mit Rücksicht auf die gedrückten Preise einige Zurückhaltung auferlegt und dadurch vermieden, Verlustgeschäfte abzuschließen. Der allgemeine Mangel an flüssigen Mitteln erforderte auch die Finanzierung von Bauaufträgen. Die bewilligten Preise, besonders im Tiefbau, waren angesichts des starken Wettbewerbes meist nicht ausreichend.

*

Die Württembergische Wohnungskreditanstalt hat seit 1924 für 30 000 Wohnungen rund 110 Mill. M. Darlehen hergegeben, die während der Bauzeit meist mit 6 vH, nach der Fertigstellung der Bauten mit 5 vH zu verzinsen waren. Im Geschäftsjahre 1927 konnten 24 Mill. M. als Anleihen beschafft werden, die Zinsen für diese Darlehen mußten jedoch höher bleiben, als für reine Hauszinssteuerhypotheken. Im Jahre 1927 wurden 9800 Wohnungen mit 36,5 Mill. M. beliehen. Von den gewährten Darlehen entfallen 56 vH auf private Bauherren, 24 vH auf Genossenschaften und 14 vH auf Gemeinden.

*

Für die technischen Angestellten bei den Reichsverwaltungen war im Januar ein Schiedsspruch gefällt worden, der u. a. die Bestimmung enthält, daß die Parteien darüber verhandeln sollten, wie den Angestellten, besonders den technischen Angestellten, eine ihren Leistungen entsprechende Aufstiegsmöglichkeit oder andersartige Abgeltung gesichert werden kann. Die jetzt zwischen den Vertretern der Reichsbehörden, der preußischen Staatsbehörden und den Angestellten-Organisationen durchgeführten Verhandlungen verliefen jedoch ergebnislos.

*

Die Lage am Arbeitsmarkt

Im Bezirke des Landesarbeitsamtes Brandenburg ist die Arbeitslosenzahl in der vergangenen Woche weiter gesunken. Am Baumarkt ist die Beschäftigung wie in den Vorwochen im allgemeinen gut. Die ebenfalls vollbeschäftigte Ziegelindustrie hat nur verhältnismäßig geringen Kräftebedarf. Das gut beschäftigte Baugewerbe wies im allgemeinen in fast allen Berufen steigende Aufnahmefähigkeit auf. Der Beschäftigungsgrad für Ofensetzer ist jedoch weiterhin als ungünstig zu bezeichnen. Bei den technischen Angestellten hat die rege Nachfrage nach Bauführern und Tiefbautechnikern angehalten.

In Berlin sind die Bauarbeiter bei dem Warenhausbau der Karstadt A.-G. am Hermannplatz in den Streik getreten, nachdem sie ohne Erfolg eine einmalige außertarifliche Teuerungszulage von 25 M verlangt hatten. Die streikenden Bauarbeiter sind inzwischen fristlos entlassen worden. Eine Aussicht auf Arbeitsaufnahme besteht vorläufig nicht.

Mitte Juli war die Arbeitsmarktlage in Westdeutschland uneinheitlich. In Mitteldeutschland und in der Nordmark, auch in Sachsen ergab sich eine Belebung durch das Baugewerbe, weniger dagegen in den anderen Gebieten. Die Baustoffindustrien sind nicht immer voll beschäftigt, in Hessen geht die Beschäftigung sogar zurück. In Südwestdeutschland forderte das Baugewerbe in größerem Umfange als bisher Fach- und Hilfskräfte an. An Malern herrschte verschiedentlich Mangel. Auch in den Südwestdeutschen Kalk- und Gipswerken wird teilweise mit Ueberstunden gearbeitet.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex
1913 = 100. 13. Juni 173,4, 27. Juni 173,4, 11. Juli 173,5

Baustoffindex
1913 = 100. 4. Juli 161,3, 11. Juli 161,3, 18. Juli 160,2

Digitized by Google

AUSKUNFTEI

Irrtum bei Angebotsabgabe. A. St. in W. — Anfrage: Bei einer öffentlichen Ausschreibung gab ein Maurermeister ein Angebot über Maurerarbeiten ab. Als Mindestfordernder erhielt er den Zuschlag. Nach Fertigstellung des Rohbaues und nach Aufmaß der Maurerarbeiten reichte er seine Rechnung ein. Bei der Prüfung fand ich, daß ihm bei Ausfüllung des Angebots ein Fehler unterlaufen war. Er hatte bei der Position: Mauerwerk in verlängertem Zementmörtel auszuführen, Mörtelmischung ½ Teil Zement, 1 Teil Kalk und 3 Teile Grubensand, als Zulage zu Pos. 2—8 (Pos. 2—8 handelt von Backsteinmauerwerk) einen Einheitspreis von 31,25 M. eingesetzt. Er hatte also die Bemerkung als Zulage irrtümlich nicht beachtet und den vollen Preis für Backsteinmauerwerk und Zement eingesetzt. Für einen m³ Mauerwerk berechnet er demnach (je nach Stockwerk) 28,45 und 31,25 = 59,70 M. anstatt nur 31,25 M. Meinen Einwand erkennt der Unternehmer nicht an, er verlangt Zahlung von 59,70 M. unter dem Hinweis, daß ihm auf Grund seiner Preise die Arbeit als Mindestfordernder übertragen worden sei. Aus der Werkstoffpreisliste, die dem Angebot beigefügt war, geht hervor, daß der Unternehmer für 10 Liter verlängerten Zementmörtel 28 Pf., für 10 Liter Kalkmörtel 18 Pf. rechnet. Da erfahrungsgemäß auf 1 m³ Backsteinmauerwerk 280 Liter Mörtel gerechnet werden, ergibt sich demnach ein Zuschlag für verlängerten Zementmörtel von 2,80 M., nicht aber 31,25 M. Da an dem Neubau insgesamt 48,30 m³ Zementmauerwerk ausgeführt wurden, stellt sich der Mehrbetrag auf insgesamt 1374 M. Muß der Bauherr diese Mehrkosten an den Unternehmer zahlen? — Antwort: 1. Der Besteller muß die Preise bezahlen, die der Unternehmer in seinem Angebot abgegeben hatte. Er kann Einzelpreise, die auf einen Irrtum beruhen, nicht anfechten, wenn er den Vertrag im Ganzen angenommen hat. 2. Ob der Bauherr den Architekten für die aus dem Einzel-Preis sich ergebenden Beträge verantwortlich machen kann, hängt davon ab, ob er den Architekten beauftragte, den relativ oder absolut billigsten Preis aus den Angeboten festzustellen. Im ersten Falle hat der Architekt auftragsgemäß gehandelt, wenn er die Angebote nur rechnerisch durchprüft. Anders liegt der Fall jedoch, wenn der Architekt nachprüfen sollte, wer den billigsten Preis von den Unternehmern abgegeben hatte. Hier kann es unter Umständen der Fall sein, daß die Endsummen des relativ billigsten Unternehmers durch die Zulagen höher werden, als die des Zweitbilligsten. Dann könnte der Besteller den Architekten für den Schaden verantwortlich machen. Er muß allerdings beweisen, daß er auch tatsächlich einen Schaden gehabt hatte, indem der Zweitbilligste die Arbeiten auch unter dem Betrage des Billigsten ausgeführt hätte. Das zu prüfen wäre Sache des Gerichts.

Nachforderungen bei Festpreis. H. S. in G. — Anfrage: In einem Bauvertrage über die Erbauung dreier Bauernsiedlungsstellen steht: „Die Arbeiten sind von Ihnen ohne jede Nachforderung für Baustoffe und Lohnerhöhungen zu der obigen Pauschale auszuführen. Eine besondere Vergütung für kleine, in dem Kostenanschlage nicht besonders zum Ausdruck gebrachte Mehrleistungen, die zur ordnungsmäßigen Ausführung der Arbeiten oder des Gebäudes erforderlich sind, findet nicht statt. Etwaige entgegen dem Anschlage sich ergebende Mehrarbeit wird nicht besonders vergütet." Bei der Ausführung hat sich ergeben, daß 1. die als Vertragsunterlage dienenden Anschläge, vom Auftraggeber aufgestellt, wesentliche Irrtümer hinsichtlich der Massen hatten, daß 2. das Gelände (beim Vertragsabschlusse noch nicht festgesetzt) stark abfiel, wodurch wesentlich mehr Betonfundamente und Sockelmauerwerk erforderlich wurde. 3. Der mir zur Verwendung angewiesene Sand war derartig weich und lehmhaltig, daß bedeutend mehr Zement gebraucht wurde, um brauchbaren Beton herzustellen. 4. Durch das ungewöhnlich nasse Jahr wurden ferner die Baustelle und die Wege derart grundlos, daß keine Arbeiter zum Tariflohn dort arbeiten wollten; um meine Verträge zeitlich erfüllen zu können, mußte ich Zuschläge zu den Löhnen zahlen, also doch als Folge höherer Gewalt. Dieselbe Ursache machte für 2800 Mark mehr Fuhrlöhne notwendig. Steht mir für alle diese unvorhergesehenen Mehrkosten nicht das Recht zu, Nachforderungen zu stellen? Die Mehrkosten betragen über 10 000 Mark. Unter Hinweis auf den Wortlaut der Verträge wird mir vom Bauherrn Ersatz dieser Mehraufwendungen verweigert. — Antwort: 1. Da Sie die Arbeiten insgesamt für eine feste Pauschalsumme übernommen haben, mußten Sie sich von der Richtigkeit der im Anschlag verzeichneten Massen vor Uebernahme des Auftrages überzeugen. Durch Unterschreiben des Vertrages haben Sie die Massen des Anschlages als richtig anerkannt. 2. Wenn Massenänderungen dadurch bedingt sind, daß das Gebäude auf ein anderes Gelände gestellt wurde, als Ihnen bei Abschluß des Vertrages mitgeteilt war und die zum Vertrage gehörigen Zeichnungen erkennen ließen, sind Sie zu Nachforderungen berechtigt, besonders da es sich nicht um „kleine" Mehrleistungen handelt. Sie hätten aber diesen Einwand schon damals erheben müssen, als Sie feststellen konnten, daß die geänderte Gebäudestellung Mehrmassen zur Folge haben würde. Sie mußten den neuen Zustand sofort schriftlich festlegen und durften nicht eher weiterbauen, bis Ihnen die Bezahlung der Mehrmassen in irgendeiner Form schriftlich zugestanden war. Sie können auch heute noch aus diesen Gründen gegen den Bauherrn klagen, jedoch nicht mit derselben Aussicht auf Erfolg, als wenn Sie sich gleich geweigert hätten. 3. Wenn der vom Bauherrn gestellte Sand die Eigenschaften eines normalen Mauer- bezw. Putzsandes nicht hatte, so daß eine Mehrverbrauch an Zement entstand, hätten Sie dies auch sofort nach Untersuchung des Sandes schriftlich darlegen und Mehrforderungen erheben müssen. Wenn Sie das versäumt haben und den Sand widerspruchslos verwendeten, haben Sie damit den gelieferten Sand als einwandfrei anerkannt. 4. Die durch den feuchten Zustand der Baustelle Ihnen entstandenen Mehrkosten können Sie kaum geltend machen, wenn Sie die Baustelle bei Vertragsabschluß kannten. Es ist Sache des Ausführenden, mit dem Zustand der Baustelle fertig zu werden, und es ist sehr fraglich, ob der Richter die Regengüsse des vergangenen Jahres als höhere Gewalt ansehen wird.

Aehnlich verhält es sich mit Ihrer Forderung wegen der höheren Fuhrlöhne. Der Fall liegt nur insofern günstiger, als Sie bei der Anfuhr auf öffentliche Straßen angewiesen waren, für deren guten Zustand Sie nicht zu sorgen hatten. Zusammenfassend betrachtet, werden Sie daher u. E. höchstens einen Vergleich erzielen können, und vielleicht einen besseren, wenn Sie anstatt eines ordentlichen Gerichts ein Schiedsgericht anrufen. h².

Salpeterhaltige Dachsteine. H. C. in E. — Anfrage: Vor zwei Jahren habe ich ein Wohnhausdach mit Biberschwänzen 1. Kl. eindecken lassen. Schon im folgenden Jahre mußte ich feststellen, daß die Dachsteine sehr salpeterhaltig sind, so daß sich der Verstrich löste und abfiel. Heute sind die Nasen der Steine schon soweit angegriffen, daß man ein Abrutschen befürchten muß. Der Besitzer des Gebäudes verlangt nun auf Grund unseres Bauvertrages ein neues Dach. Kann ich vom Lieferwerk Schadensersatz verlangen, auch wenn die Dachsteine ohne Garantie gekauft worden sind? — Antwort: In den Lieferungsbedingungen der Dachziegelindustrie ist im allgemeinen jede Haftung nach Abnahme der Dachziegel im Waggon auf der Empfangsstation ausgeschlossen. Dieser Gewährleistungsausschluß dürfte jedoch nur für solche Mängel in Betracht kommen, die ohne weiteres erkennbar sind. Für erst später erkennbare Mängel kommen u. E. mangels besonderer Vereinbarungen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht. Nach § 477 BGB. haftet der Dachziegelfabrikant oder der Dachziegelhändler gegenüber dem Dachdecker für etwaige Mängel sechs Monate von der Ablieferung gerechnet. Nach Ablauf dieser sechs Monate sind mangels anderer Vereinbarungen irgendwelche Ansprüche des Dachdeckers gegen den Dachziegellieferanten nicht möglich, es sei denn, daß dem Dachziegellieferanten arglistiges Verschweigen der Mängel nachgewiesen werden könnte.

Der Dachdecker, der die Eindeckung eines Daches einschließlich Dachziegellieferung übernimmt, unterliegt denjenigen Haftungsbestimmungen für etwaige Mängel, die das BGB. für Werkverträge festgelegt hat. (Nach der Rechtsprechung ist die Eindeckung eines Daches einschließlich Materiallieferung nicht als Werklieferungsvertrag im Sinne des § 651 BGB. anzusehen; daher kann auch die für Werklieferungsverträge geltende sechsmonatige Haftung nicht in Anwendung kommen.) Nach den Bestimmungen über den Werkvertrag haftet der Dachdecker für Arbeiten an Bauwerken fünf Jahre.

In der Reichsverdingungsordnung ist in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen Ziffer 4 vorgesehen, daß für Bauwerke die Verjährungsfrist für die Gewährleistung zwei Jahre betragen soll, wenn keine andere Verjährungsfrist vereinbart worden ist. Die Reichsverdingungsordnung kommt aber im vorliegenden Streitfalle nur in Betracht, wenn der Auftrag ausdrücklich auf Grund der Verdingungsordnung vergeben worden ist. —t.

Vergütung von Mehrleistungen. L. M. in P. — Anfrage: Ich erhielt einen Auftrag auf Umbau eines Wohnhauses. Es wurde mir der Bauplan vorgelegt, nach welchem ich ein Leistungsverzeichnis ausarbeitete, da mir ein Leistungsverzeichnis vom Bauherrn nicht vorgelegt wurde. Der Bauherr war damit einverstanden, daß die Arbeiten nach dem vorliegenden Plane ausgeführt würden. Da der Planfertiger die architektonische Leitung des Umbaues übernommen hatte, gestaltete sich der Bau ganz anders als im Plane vermerkt. Durch die entstehenden, im Plan nicht vorgesehenen Mehrarbeiten erwuchs mir eine Mehrausgabe von 1 826,50 M gegenüber meinem Angebot von 4500 M. Vergütung dieser Mehrausgaben lehnte der Bauherr ab und bot mir eine Entschädigung von 800 M an. Kann ich für die geleistete Mehrarbeit einen entsprechenden Mehrverdienst beanspruchen? — Antwort: Nach dem zwischen Ihnen und dem Besteller abgeschlossenen Vertrage gehören zu den von Ihnen herzustellenden Arbeiten nur die nach dem vorliegenden Bauplane. Alle über den Bauplan hinausgehenden Arbeiten hat Ihnen der Besteller gemäß Ihrem Vertrage als außervertragliche Arbeiten zu bezahlen. Wenn keine besonderen Vereinbarungen über die Höhe der Entschädigung getroffen worden sind, haben Sie nach § 632 BGB. die taxmäßige Vergütung zu verlangen, d. h. der Besteller hat die ortsüblichen Löhne zu vergüten, in denen die Sozialabgaben, die Geschäftsunkosten und der Meisterverdienst enthalten ist, ebenso die ortsübliche Entschädigung für Gerüste, Vorhalten der erforderlichen Geräte und deren An- und Abfuhr. Sie müssen im einzelnen die außervertraglichen Arbeiten aufführen, und zwar mit der Zeitangabe der Ausführung und Angabe der betreffenden Arbeiter, ebenso die Abnutzungsquote für die vorgehaltenen Geräte und Werkzeuge. Weigert sich der Besteller, diese Mehrkosten zu bezahlen, so können Sie Ihren Klageantrag sowohl aus Vertrag, als auch auf ungerechtfertigte Bereicherung stellen. H.

Digitized by Google

Bücherschau

Schlichte deutsche Wohnmöbel von Theda Behme. Mit einem Beitrag: „Der Werkstoff und seine Verarbeitung" von Herbert Ericke. München bei Georg D. W. Callwey. 1928. 15, geb. 18 M. (Deutscher Bund Heimatschutz. Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur.)

Die Verfasserin ist dem Möbel des frühen 19. Jahrhunderts und der letzten Jahrzehnte des 18. nachgegangen, einer Zeit, in der die europäischen Völker innerlich mit der Vorherrschaft des prunkenden Galliertums Ludwigs XIV. fertig wurden. Die Welt wurde wieder einmal sachlich, ruhig, ordentlich, während die Staaten zerbrachen und französische Laune die Landkarte aufteilte. Künstlerisch ist diese Zeit erst vor 25 Jahren wiederentdeckt. Zunächst begeisterte man sich an Aeußerlichkeiten, aber ganz anders als bei der Wiederentdeckung der deutschen Renaissance in den 70er Jahren, sah man bald das Wesentliche. Von den fruchtbaren Gedanken der neuesten Auffassung stammt sehr vieles aus der Zeit um 1800, ohne daß natürlich auch das Beste jener Zeit immer Anregungen hätte geben können. Die Formen der Zeit schildert die Verfasserin an bezeichnenden Stücken, unter denen programmgemäß die einfachen gewählt werden. Auch eine Reihe Bauernmöbel wurden aufgenommen.

Dann folgt eine Abhandlung über moderne Möbel. Manches wird beklagt. U. a. wird mitgeteilt, daß auch die deutsche Reichsbahn 1927 Eisenbahnwagen mit „eschenmaseriertem", also Fälschungsanstrich dem Verkehr übergeben hat. Das ist schwer glaublich, denn es ist, weil wenig haltbar, Verschwendung. Die Aussichten eines gesunden Möbelbaues werden nicht ungünstig beurteilt. Dazu gehört allerdings Sachkunde der Verbraucher. Sie zu verbreiten, ist der achte Abschnitt angehängt (über die Verarbeitung der Werkstoffe). Das Buch kann zu der gesunden Entwicklung des Möbelbaues beitragen und ist deshalb zu begrüßen. P.

Das Bürgerhaus der Schweiz. XIX. Band, Kanton Thurgau. Herausgegeben vom Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein. Orell Füßli Verlag, Zürich und Leipzig 1928. 20, geb. 26 M.

Der Thurgau ist keine von den berühmten Landschaften der Schweiz. Auch die Vorrede spricht verwandte Gedanken aus. Es fehlt an besonders Bezeichnendem. Dafür sind eine Fülle höchst tüchtiger Arbeiten erhalten, ein Bild des Wohlstandes mehrerer Jahrhunderte, doch kaum etwas, was über die Zeit der Abtrennung der Schweiz vom Reich in die Vergangenheit zurückführte. Wir sind aber hellhöriger für die Abstufungen geworden als eine Zeit, die an den Spitzenleistungen lag. In diesen vielerlei Lösungen, die für die Befriedigung der bürgerlichen Wohnbedürfnisse gefunden wurden, liegt auch eine Entwicklung, zumal natürlich in den Formen, die immer Anschluß an die Mode (der Denkmälerbestand hat nur noch Reste der Gotik) der Pariser Schule suchen, aber es liegt auch die Auseinandersetzung zwischen dem nordischen (schwäbischen) Holzhause und dem romanischen Steinhause und seinen Formen in den Bauten des Thurgaus. Nicht ganz selten sieht man einem Grundriß an, welche Opfer der Erscheinung gebracht werden. Man muß aber zugeben, daß es oft mit Geschick und Geschmack geschah. Und gegen die Uebernahme der Formen des anspruchsvollen Feudalhauses (mit „herausschießenden" Achsen) auf das innerlich anspruchslose Bürgerhaus sind wir ja abgehärtet. P.

Der Stahlskelettbau. Geschäfts- und Hochhäuser. Von Konrad Werner Schulze. Stuttgart 1928, bei Dr. Zangg u. Co.

Der Verfasser bringt eine übersichtliche Zusammenstellung von sehr vielem, was für Bauleute und Bauherren zu wissen wertvoll ist. Die wichtigsten konstruktiven Fragen werden behandelt und an zahlreichen guten Abbildungen veranschaulicht. Das Buch tritt für den Stahlbau und damit an manchen Stellen gegen den Eisenbetonbau ein. In diesem Teil ist das Buch verdienstvoll.

Es ist jedoch auch manches über Zeitperspektiven, Gestaltungsprobleme und dergleichen gesagt. Wem das dienen soll, ist nicht ganz klar. Es wird ja manches gegen Schlagworte gesagt, auch gegen le Corbusier. Aber wenn der Verfasser glauben machen will, daß nur ein Problem (das soziale) die religiösen, künstlerischen und politischen Aufgaben umfasse, so ist solche Erklärung auch ein Schlagwort, und man hätte wünschen mögen, der Verfasser wäre bei baulichen Dingen geblieben. Dazu gehören die Gestaltungsprobleme nicht. Manches davon ist unverständlich. Was ist das „dynamisch-räumliche Erleben unserer Zeit"? Dann: „Das Prinzip absoluter Begrenzung durch eine faßbare Systematik einerseits und das dynamische Prinzip andererseits, das den Raum nicht als Abgegrenztes, sondern in seiner Totalität begreifen und beherrschen will." Dunkel ist der Rede Sinn.

Wenn man aber dergleichen vortragen will, muß man die fremden Wörter so gut kennen, daß man sie wenigstens richtig schreibt: rhytmisch, äst-hetisch, architectura civile sind einfach Fehler. Ob man der ganzen Zeit, deren Vertreter jetzt abzutreten beginnen, moralische Impotenz vorwerfen kann, ist Geschmacksfrage.

Braucht eine gute Sache und ein in den technischen Teilen erfreuliches Buch diese Beigaben? P.

Bemessungstafeln für Eisenbetonkonstruktionen. Von Baurat Paul Göldel. 231 Seiten. Berlin, Julius Springer 1927. Gebunden 22 M.

Die ersten elf Tafeln behandeln Rechteckquerschnitte mit statischen Höhen von 4,5 bis 150 cm, verschiedenen Eisen- und zahlreichen verschiedenen Betondruckspannungen und geben die zulässigen Biegemomente, die nötigen Bewehrungen und die inneren Hebelarme an. Weitere 89 Tafeln sind den Plattenbalken bei gleicher Mannigfaltigkeit der Spannungen gewidmet, wobei Höhen von 19 bis 150 cm und Plattenstärken von 8 bis 20 cm vorkommen; es werden außer dem inneren Hebelarm das zulässige Moment und die erforderliche Bewehrung je Meter Breite angegeben, und zwar für Platte und Steg getrennt. Diese neuartige Anordnung ermöglicht auf einfache Weise eine ganz besonders scharfe Berechnung der knappsten Bewehrung. Für doppelte Bewehrung wird eine geschickt angelegte Tafel gegeben, welche mit dem Restmoment arbeitet und somit die sonst oft vorkommenden Irreführungen mit willkürlichen Annahmen über die Lage der Druckbewehrung vermeidet. Außer einer Tafel, welche für die Schieber-Rechnung die gewohnten Beiwerte für die vier Querschnittgrößen in vollständigen Reihen wiedergibt, und einer Rundeisentafel folgen noch drei Tafeln für mittig belastete quadratische Säulen von 25 bis 100 cm Seitenlänge mit Berücksichtigung der Knickung bei Längen von 2 bis 10 m. Der ausgezeichnete Druck des Buches erleichtert die praktische Verwertung dieses umfangreichen Zahlenschatzes sehr. Zahlreiche Baupolizei-Verwaltungen haben die Uebersichtlichkeit, Klarheit und Vollständigkeit des Buches gelobt, es als sehr brauchbar bezeichnet und zur Benützung für vorzulegende statische Berechnungen zugelassen. M. M.

Systematische Darstellung der neuen Bestimmungen des Reichsmietengesetzes und Mieterschutzgesetzes. Von Dr. Bruno Stern, Würzburg. Schriften des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine e. V., Berlin 1928, Heft 4. Brosch. 1,50 M.

Durch die Novellen zum Mieterschutzgesetz und zum Reichsmietengesetz vom 13. und 14. Februar 1928 sind die Bestimmungen über die Wohnungszwangswirtschaft in einigen Punkten abgeändert worden. Die neuen Gesetze sind in der vorliegenden Schrift in ihrer Wirkung auf das Mietrechtsverhältnis besprochen und für den praktischen Gebrauch mit den bisherigen Bestimmungen übersichtlich zusammengestellt. M.

Der Mieterschutz in Preußen 1928/30 (Mieterschutzgesetz, Lockerungsverordnungen). Von Adolf Lilienthal, LGRat. Herausgegeben vom Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzer e. V., Berlin. 84 Seiten. Preis 0,80 M.

Das Buch gibt eine gemeinverständliche Darstellung des gesamten in Preußen geltenden Mieterschutzrechts unter besonderer Berücksichtigung der Novelle vom 13. Februar 1928 und der Lockerungsverordnungen. In gedrängter Form werden Vermietern und Mietern alle aus dem geltenden Mietrecht sich ergebenden Rechtsverhältnisse dargestellt und durch Beispiele erläutert. Eine einseitige Parteinahme ist vermieden, sondern die in Schrifttum und Rechtsprechung herrschende Ansicht wiedergegeben. M.

Nachtrag zur 4. Auflage: „Die Hauszinssteuer und die Finanzierung des Wohnungsbaues in Preußen". Von Dr. jur. Friedrich Karl Surén, Ministerialrat, und Dr. jur. Adolf von Heusinger, Oberfinanzrat, Verlag Georg Stilke, Berlin. Stilkes Rechtsbibliothek, Nr. 31. Preis 2 M.

Die Verlängerung der Hauszinssteuerverordnung durch Gesetz vom 22. 3. 1928 machte eine Ergänzung des im August 1927 erschienenen Kommentars notwendig. Hierbei waren insbesondere die seitdem erschienenen, zum Teil die alte Hauszinssteuerverordnung verändernden Gesetze und Erlasse nachzutragen. Dankenswerterweise beschränkt sich der Nachtrag nicht auf den Abdruck der Erlasse, die systematisch in den Anlagenteil des Kommentars eingeordnet sind. Auch die Erläuterungen der einzelnen Paragraphen sind überall dort durch entsprechende Hinweise auf die alte Vollständigkeit gebracht, wo es die Aenderung bestehender oder das Hinzutreten neuer Bestimmungen notwendig machte. Der Nachtrag ist einseitig gedruckt, zugleich sind Inhaltsverzeichnis und Sachregister des Buches vervollständigt. Auf diese Weise ist es ein Leichtes, den Nachtrag mit dem Buche zu einer Einheit zu verschmelzen, so daß dieses wieder auf den gegenwärtigen Stand gebracht wird. M.

Der Hindenburgdamm nach Sylt und die Landgewinnung an der Schleswigschen Westküste. Von Ministerialrat R. Schmidt, Heft 180 der Sammlung „Meereskunde", Verlag E. S. Mittler u. Sohn, Berlin. Preis 1,— M.

Am 1. Juni 1927 rollte der erste fahrplanmäßige D-Zug der Deutschen Reichsbahn über den Damm, der die Insel Sylt mit dem Festlande verbindet. In vierjähriger stiller Arbeit ist damit ein Werk geschaffen, das nicht nur eine außerordentliche bau- und verkehrstechnische Leistung darstellt, sondern darüber hinaus für die gesamte Landeskulturarbeit von hervorragender Bedeutung ist. Ueber die denkwürdige Geschichte dieses Baues gibt Ministerialrat Schmidt in dem vorliegenden Heft einen kurzen und fesselnden, durch zahlreiche Abbildungen erläuterten Abriß. Man lernt die Gründe kennen, die bereits vor dem Kriege zu dem Plan und den ersten Vorarbeiten führten, denen dann im Mai 1923 auf Veranlassung des Reichsverkehrsministeriums und der Reichsbahngesellschaft die ersten Bauarbeiten folgten. Der Dammbau ist in all seinen Phasen, Hindernissen und Fortschritten geschildert und im Bilde festgehalten. Die Bedeutung des Dammes im Rahmen der planmäßigen Landgewinnungsarbeiten an der schleswigschen Westküste wird im Schlußabschnitt eingehend gewürdigt. Mue.

Jahrbuch der Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin, zugleich ein Führer durch das baubehördliche und baugewerbliche Groß-Berlin, im Auftrage des Vorstandes bearbeitet vom Geschäftsführer der Innung, Syndikus R. Schlegel. 18. Jahrgang, für das Geschäftsjahr 1928/1929. Berlin W 9, Selbstverlag der Innung. 320 Seiten, Preis 3 M.

Digitized by Google

Neues Urheberrecht

Besserer Schutz für Werke der Baukunst

Die Urheberrechte an Werken der Literatur und der Kunst sind durch das Berner Abkommen zwischenstaatlich mit einander verbunden und sollen nun geregelt werden. Das Gesetz muß also neu gefaßt werden. Das ist überdies nötig, um Rechtsgleichheit in beiden deutschen Staaten (Reich und Oesterreich) zu haben.

Nun sind die Werke der Baukunst ganz besonders schlecht geschützt. Z. B. kann ein Grundriß beliebig nachgebaut, ja die ganze Erscheinung eines Hauses kann nachgebaut werden. Diese Freiheit ist bis zu einem gewissen Grade und auch für gewisse Gruppen von Bauten begründet. Aber man darf sich nicht auf Kunstwerke beziehen, von denen allein im Gesetz die Rede ist. Dann ist es aber auch Widersinn, wenn an einem Lichtbilde eines Hauses, das sein Architekt bestellt und bezahlt, ein anderer das Vervielfältigungsrecht hat. Auch kann, ohne daß dem Architekten ein Einspruchsrecht zusteht, von einem Hause ein Lichtbild hergestellt und verbreitet werden, das den Bau ungünstig wiedergibt und dadurch das Ansehen des Architekten schädigt.

Diese und eine Reihe andere Fragen des Urheberrechts bedürfen jetzt der Erörterung und die Urheberrechte an Baukunst aus den Leistungen bedürfen besseren Schutzes.

Wirtschaftsfragen im Hansabund

Anläßlich der Hansatagung 1928 hielt der Abgeordnete Dauch eine Rede über die wirtschaftspolitischen Notwendigkeiten für Deutschlands Behauptung in der Weltwirtschaft. Aus dieser Rede sind einige Gesichtspunkte für das Bauwesen unmittelbar von großer Bedeutung. Dem Redner wie Herrn Parker Gilbert scheint Vorbedingung der deutschen Entwicklung zu sein, daß die Gütererzeugung ständig verbilligt wird. Die Löhne können nur so gesteigert werden, daß diese Verbilligung möglich ist und die Lebenshaltung nicht verteuert wird. Bei uns steigen aber die Gestehungskosten. Der Lebenshaltungsindex stieg (Anfang 1926 bis März 1928) von 142 auf 150, während er in der gleichen Zeit in England von 148 auf 141 sank. Dauch spricht von einer „Art Inflation". Das Ergebnis ist, daß das Ausland uns auf dem Weltmarkt und sogar im eigenen Lande unterbietet.

Der größte Posten nach der Nahrung ist im Haushalt die Wohnung. Ihre Kosten hängen von nichts mehr als von der Entwicklung des Bauwesens ab. Die gesamte deutsche Wirtschaft ist an der Senkung der Hausbaukosten interessiert. Eine Beschränkung des Wohnraums unter das sozial erforderliche Ausmaß ist aus bevölkerungspolitischen und vielen anderen Gründen unmöglich gutzuheißen. Hoffen wir auf den neuen Reichsarbeitsminister und die Hilfe der Industrie und des Handels gegen die Hemmungen, die der Rationalisierung des Bauwesens sich entgegenstellen.

Geänderte Normblätter

Die Normalblätter DIN 1007, Blatt 1: Eiserne Fachwände aus I F 14 und ⊏ F 14 Belastungsbreiten für Winddruck, und DIN 1007, Blatt 2: Eiserne Fachwände aus I 14 und ⊏ 14 Belastungsbreiten für Winddruck, sind gegenüber der Ausgabe vom März 1924 wie folgt geändert: 1. Da in der 2. Ausgabe eiserne Fachwände aus besonderen Fachwerkprofilen I F 14 und ⊏ F 14 aufgeführt sind mit den entsprechenden Belastungsangaben, war es notwendig, das Blatt DIN 1007 in 2 Blätter aufzuteilen. 2. Auf Blatt DIN 1007 Blatt 2, das dem alten Blatt DIN 1007 im großen und ganzen entspricht, sind die Werte für Belastungsbreiten für Winddruck durch zulässige Spannung 100 : 1400, 100 : 1600, 125 : 1400, 125 : 1600 und 140 : 1200 neu hinzugefügt.

Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft in München

Der städtische Wohnungsausschuß in München hat neue Richtlinien für die Vormerkung Wohnungsuchender angenommen, die in einigen Punkten Erleichterungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen der Wohnungszwangswirtschaft bedeuten.

Die Vormerkung als Wohnungssuchender bedeutet keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Wohnung sondern nur eine Anwartschaft hierauf. Sie erfolgt nur, soweit das Wohnungsamt einen Bedarf anerkennt. Vorgemerkt kann werden, wer sich mindestens ein Jahr ununterbrochen in München aufhält. Wohnungslosigkeit liegt vor, wenn jemand keine zur Führung eines Haushalts geeignete Wohnung besitzt. Untermieträume sind als solche nicht geeignet. Wer eine ohne Zuschuß errichtete Neubauwohnung innehat, kann vorgemerkt werden, sofern die sonstigen Voraussetzungen für seine Vormerkung vorliegen.

Entschädigung der Laienrichter

für Verdienstausfall

Schon 1920 hatte der preußische Justizminister darauf hingewiesen, daß bei der Entscheidung der Frage, ob ein Schöffe, ein Geschworener oder eine Vertrauensperson infolge ihrer Dienstleistung einen Verdienstausfall erlitten habe, sowie bei der Festsetzung der Entschädigung nicht kleinlich zu verfahren sei. In neuerer Zeit geben besonders Klagen aus Kreisen der Beisitzer bei den Arbeitsgerichten dem Justizminister Veranlassung, auf die erwähnte Anordnung hinzuweisen, die in gleichem Maße auch für die Entschädigung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden anzuwenden ist. Bei solchen Beisitzern, die selbständige Gewerbetreibende sind, ist die Zahlung einer Entschädigung in der Regel nicht von dem besonderen Nachweis abhängig zu machen, daß sie im Einzelfalle einen Verdienstausfall erlitten haben.

Künstler bei gemeindlichen Bauten

Der Preußische Landtag hat das Staatsministerium ersucht, bei der Errichtung und Ausstattung staatlicher und kommunaler Bauten mehr als bisher bildenden Künstlern unter besonderer Berücksichtigung der beschäftigungslosen und in Not geratenen bildenden Künstler Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, auf die Stadt- und Gemeindeverwaltungen in diesem Sinne einzuwirken und die Organisation der bildenden Künstler zur Beratung heranzuziehen. Der Minister hat den Ober- und Regierungspräsidenten, Landräten, Gemeinden und Gemeindeverbänden von diesem Entschließungsantrage mit dem Bemerken Kenntnis gegeben, daß in der Preußischen staatlichen Hochbauverwaltung dem Entschließungsantrage entsprechend bereits verfahren wird.

Persönliches

In den Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wurden als Arbeitgebervertreter u. a. Ratszimmermeister Carl Schröter und der Präsident der Handwerkskammer Karl Lubert, Berlin, gewählt.

Architekt Professor Spannagel von der Bad. Landeskunstschule in Karlsruhe erhielt vom Magistrat Berlin einen Ruf als Direktor der Berliner Tischlerschule (städt. höhere Fachschule). Professor Spannagel übernimmt am 1. Oktober dieses Jahres die Leitung der Berliner Schule, mit deren Neuaufbau er betraut ist.

Der Erbauer der umfangreichen Pressa-Bauten in Köln, Baudirektor Abel, hat einen Ruf als Professor der Baukunst an die Technische Hochschule in München erhalten, und zwar als Nachfolger des emeritierten Geheimrats Fischer. Auch die technische Hochschule in Bern ist an Baudirektor Abel herangetreten.

Stadtbaurat Hartleb in Dortmund hat einen Ruf auf den neuerrichteten Lehrstuhl für Städtebau an der Technischen Hochschule in Breslau erhalten und angenommen.

*

In Berlin verstarb nach kurzer Krankheit im Alter von 52 Jahren Dr. ing. Bernhard Wehl, einer der besten Kenner nud Beurteiler städtischer Bodenfragen. Dr. Wehl trat im Alter von 30 Jahren als Direktor der Hermsdorfer Bodengesellschaft vor eine breitere Oeffentlichkeit. Schon seine Doktorarbeit behandelte Bodenfragen („Zur Praxis der Stadterweiterungen"), Wehl hat sich über zwei Jahrzehnte mit den Fragen der Bodenerschließung sehr eingehend befaßt und galt als Autorität auf diesem Gebiet. In den letzten Jahren arbeitete er mit Reg.-Bmstr. Runge gemeinsam. Auch seine menschlichen Eigenschaften werden sein Gedächtnis noch lange lebendig erhalten.

Behördliche Stellenausschreibungen

Magistrat Altona, Statiker
Magistrat Loitz, Hochbautechniker
Magistrat Soest, Tiefbautechniker
Oberbürgermeister, Essen, Architekt

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 31
2. August 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Wohnungspolitik des Reiches

Das Programm des neuen Ministers

Reichsminister Wissell empfing unsere Schriftleitung zu einer Besprechung über die Wohnungspolitik des Reichsarbeitsministeriums.

Die Schriftleitung.

Den kurzen Erklärungen des Ministers im Wohnungsausschuß des Reichstages vom 11. Juli („Bauwelt" Heft 29, Seite 662) liegt ein umfassendes Arbeitsprogramm zugrunde, das in den wesentlichsten Punkten seit langem im Ministerium bearbeitet worden ist. Das Neue ist also weniger im Programm als in den Möglichkeiten der Durchführung begründet. Auch unter der neuen Regierung wird nicht alles als notwendig Anerkannte sich durchführen lassen, aber von dem vorher grundsätzlich als notwendig Anerkannten wird man kaum etwas streichen können, und jede Umgestaltung bringt naturgemäß Raum für manches, das vorläufig zurückgestellt war und sich dann nicht zu einer wirkungsvollen Reife entwickeln konnte. Im ganzen kann man daher auf eine stärkere Förderung des Kampfes gegen die Wohnungsnot als vorher rechnen und damit auch auf eine Belebung des Bauwesens

Ganz ausdrücklich hat der Minister neben die Wohnungsnot, also das Fehlen von Wohnräumen, das Wohnungselend gestellt. Hier gilt es, Fehler von Jahrzehnten gutzumachen, Fehler, die zu großen Teilen aus der Verkennung von Notwendigkeiten entsprangen. Um neue Erkenntnisse handelt es sich dabei keineswegs, nur darum, daß das Wohnungselend zumeist unterschätzt wurde und daß es als Angelegenheit der unmittelbar Betroffenen angesehen wurde. So bekämpfte man nicht das System, sondern gab in einzelnen Fällen Hilfestellung, baute verfallene Viertel aus und unterstützte Genossenschaften, die z. B. für einzelne Gruppen (Beamten-, Angestellten-, Arbeiterbaugenossenschaften) Wohnungen herstellten. Wenn nun die Wohnungsnot in engste Verbindung mit dem Wohnungselend gebracht wird, so muß sich zwangsläufig eine Reihe von wertvollen Gesichtspunkten für den Kampf gegen beides ergeben.

Zunächst soll die Erhebung über Not und Elend ausgedehnt werden. Damit werden auch ländliche Bezirke erfaßt werden, die bei der letzten Reichswohnungszählung außer Betracht blieben. Mehr und mehr hat sich bei der Verlegung der Industrie die Notwendigkeit ergeben, daß Arbeiter und Angestellte in höchst unerfreulicher Entfernung von der Arbeitsstätte wohnen mußten. Eine Uebersicht über diese Verhältnisse fehlt. Einzelne Untersuchungen liegen allerdings vor, andere sind vor dem Abschluß, andere werden nachgetragen werden müssen. Dann ist das Ergebnis einzelner Feststellungen auszuwerten.

Es kann schon heute als Tatsache erkannt werden, daß die Anmarschwege zur Arbeit eine unverantwortliche Menge an Energie verzehren, daß ein unerträglicher Leerlauf stattfindet, der sich in dem innenstädtischen wie zwischenstädtischen Verkehr ausdrückt. Die Schwierigkeit, diesen Verkehr zu finanzieren, hindert die Entwicklung eines Teiles der Industrie, da aus Mangel an Arbeiterwohnungen in erreichbarer Nähe die Anlagen und Möglichkeiten des Marktes nicht ausgenutzt werden können.

Mit der Feststellung der Schwierigkeiten auf diesem Gebiet ergibt sich die Notwendigkeit planmäßigen Bauens. Das ist keineswegs immer ein Bauen da, wo im Einzelfall eine Wohnung gesucht wird, sondern da, wo der natürliche, nicht der zufällig gewordene Standort einer Industrie ist. Die standortlichen Eigenschaften sind eben nicht alle dauernd.

Diese — keineswegs allgemein verbreitete — Anschauung des Ministers, die aber vollkommen zutrifft, begründet seine bereits lebhaft ausgesprochene

Forderung, den Wohnungsbau als produktiv anzuerkennen.

Das bedeutet, daß er Anspruch auf Auslandsanleihen hat. Ausreichende Wohnungen bedingen auch entsprechende Lage zur Arbeitsstätte. Nur ausreichende Wohnungen bringen die körperlichen und die — oft übergangenen! — seelischen Voraussetzungen für die von unserm Volk zu fordernde Höchstleistung in der Arbeit. Wird nur ein Teil der Energie gespart, die heute auf die Anmarschwege verwendet wird — auch das Warten wirkt verstimmend und damit lähmend! —, so erhöht sich die Leistungsfähigkeit. Wird eine großzügige Wohnpolitik mit der Baupolitik verbunden, werden damit weiträumige Siedlungen möglich, so ergibt sich zwangsläufig eine Menge von Hausgärten und mit ihnen eine geringere Einfuhr von Küchengewächsen aus dem Ausland.

Mit dieser Baupolitik ist das Kreuz der neueren Bestrebungen auf diesem Gebiet verbunden: die Umsiedlung. Von ernstlichen Erfolgen mit den ersten Versuchen der Umsiedlung kann nicht die Rede sein. Das gibt auch Minister Wissell zu. Aber die Frage wird weiter bearbeitet, und es werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Standortbedingungen — die sehr schwanken! — erkundet werden. Dazu gehört auch die Frage der Anmarschwege, ferner auch die örtlichen Bedingungen, aus deren Summen sich das Verhältnis von Geld- und Reallohn ergibt. Auch hier sind Arbeiten unternommen.

Digitized by Google

Die Reallohnfrage als Standortbedingung spricht sich sehr stark in der Siedlungsform aus. Es ist klar, daß ein Haus mit Garten und kurzem Weg zur Arbeit gegenüber einer Miethauswohnung mit teurem Anmarschweg den Reallohn bei gleichem Geldlohn wesentlich erhöht. Für einen Teil der Eigenhäuser, zunächst für Kinderreiche (warum nicht auch für Kinderwillige?) rechnet der Minister auf die Möglichkeit, die Tilgung der Baukosten hinauszuschieben, bis die Kinder herangewachsen sind und mitverdienen.

Hoffentlich finden sich die Mittel, diesen Gedanken in weiterem Umfang zu verwirklichen.

Die Mittel können zunächst nur öffentliche sein, d. h. die Hauszinssteuer oder ihre Nachfolger. Diese Steuer mit einem Aufkommen von etwa 1650 Millionen muß — zunächst auf mindestens 12 Jahre — durchaus erhalten bleiben. Die Höhe des neugebildeten Kapitals ist auch nicht annähernd vorher zu schätzen. Ueber das zwangsweise gebildete Kapital (die 1650 Millionen) ist eine weitere Kapitalbildung nötig, für die es nur die eine Quelle gibt — Mehrerzeugung, bzw. Mehreinnahme gegenüber dem Verbrauch. Man muß davon ausgehen, daß der Minderverbrauch an Verzehrgütern keine Mindererzeugung (Arbeitslosigkeit) an Gütern überhaupt ergibt, sondern daß gespartes Geld sofort in Dauergütern — Häuser z. B. — Anlage findet. Die scharfe Durchführung dieses Gedankens — wenn sie gelingt! — kann das Baugewerbe außerordentlich beleben, denn die Haushaltrechnungen unseres Volkes zeigen, daß der Verbrauch überhaupt bei uns eine sehr erhebliche Höhe erreicht hat.

Ueber die Form, in der die Steuer auf den Althausbesitz erhoben wird, wird es noch erheblicher Auseinandersetzungen bedürfen. Gegen die Form der in eine Kapitalschuld umwandelbaren Rente bestehen — wie gegen alle privatrechtlichen Forderungen und Guthaben des Reichs oder der Länder — erhebliche Bedenken. Eine Steuer kann theoretisch durch Mehrheitswechsel im Parlament aufgehoben werden, ergibt also keine Bewertungsunterlagen für Wohnhäuser. Die Schwierigkeiten in dieser Frage sind noch nicht ganz geklärt, viel weniger überwunden.

Die Aussichten der Kapitalbildung betrachtet der Minister einigermaßen skeptisch. Von der stärkeren Heranziehung der Einkommen zur Finanzierung des Wohnhausbaues, um den Kapitalmarkt zu entlasten, verspricht er sich manches. Das würde für alle Einfamilienhäuser eine — notfalls hinausgeschobene — stärkere Tilgung und damit Kapitalbildung bedeuten. (Wohnhäuser als Kapital angesehen!)

Als wertvolles Mittel, die Kapitalbildung zu fördern, wird ein Zwecksparen, besonders in der Form des Sparkassenverbandes, beurteilt. Diese Form des Sparens bedarf naturgemäß einer ähnlichen Aufsicht, wie sie über die Versicherung, die Hypothekenbanken und andere mehr ausgeübt wird. Diese Aufsicht wird auch in einige wohl erfolgreiche, aber heute noch unübersichtliche Sparunternehmen das erwünschte Licht bringen. Auszuüben wäre die Aufsicht von den Ländern.

*

Es ist erfreulich, daß Minister Wissell und seine Mitarbeiter das ganze Fragenknäuel Wohnungsnot und -elend als Einheit behandeln werden. Wohl oder übel hat man viele Jahre mit der Behandlung, zunächst der Erkenntnis der Einzelheiten verbringen müssen. Wenn jetzt die bisher vielfach als theoretische Vorarbeit — oft mit Recht! — angesehene Landesplanung als umfassender Begriff, der Umsiedlung, Intensivierung des flachen Landes, Städtebau einschließt, der Arbeit zugrunde gelegt wird, so ergeben sich daraus die zunächst inneren Kräfte, der Krankheit unseres Volkes entgegenzutreten, die sich in Verkehrsfrage (im Vergleich mit Erzeugung und Verbrauch), Riesenstädten usw. äußert. Ohne die Erkenntnis des Zusammenhangs all dieser so viel besprochenen und einzeln behandelten Erscheinungen war eine erfolgreiche Einwirkung nicht möglich. Zu einem sehr großen Teil liegt das Heilmittel in planmäßigem und sehr umfänglichem Bauen.

Aber die Gewöhnung an den Gedanken, daß das Seiende vernünftig ist, obwohl das Seiende doch nur, als es entstand, vernünftig gewesen zu sein braucht, aber überaltert ist, diese Gewöhnung, die so bequem und „konservativ" ist, hat sich als unhaltbar herausgestellt. Unserer Zeit scheint es vorbehalten zu sein, zunächst die angedeuteten Zusammenhänge unter den Uebeln der Entwicklung zu erkennen, dann vielleicht die Kraft zur Besserung zu finden.

Wir haben das Vertrauen, daß die Ergebnisse jahrelanger Arbeit an den Uebeln unseres Bau- und Wohnwesens jetzt zu fruchtbaren Taten führen. Vielleicht nur ein Symbol, als solches schon willkommen ist die besondere Beachtung, die der Minister der Reichsforschungsgesellschaft für das Bau- und Wohnwesen widmen will.

Da mit dem scharfen Durchgreifen manches Gewordene sein Ende finden wird — das kann auch schmerzhaft sein —, so wird es nicht an Leben und Kampf fehlen. Aber zu Erhaltendes wird so geschützt, mit neuer Kraft belebt, und so ist frische Tätigkeit, dem Wohl des Volkes gewidmet, in hohem Sinn des Wortes konservativ.

Die Stellung der provinziellen Wohnungsfürsorge-Gesellschaften

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat am 29. Juni folgenden Erlaß an die Regierungspräsidenten und an den Verbandspräsidenten in Essen unterzeichnet:

Nach den hier gemachten Beobachtungen ist die Stellung der Regierungspräsidenten zu den provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften („Heimstätten") bis jetzt noch immer keine einheitliche. Ich nehme deshalb Anlaß, betont darauf hinzuweisen, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften sämtlich auf Grund eines preußischen Gesetzes (Wohnungsgesetz vom 23. 3. 1918 — Art. 8 —) ins Leben gerufen worden sind in der Absicht und mit dem Ziele, durch sie von Staats wegen einen Einfluß auf die Gestaltung der Wohnungsverhältnisse im Sinne einer Wohnungsreform auszuüben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich der Staat an allen Gesellschaften mit der Hälfte des Gesellschaftskapitals beteiligt. Er hat Sorge getragen, daß — nach Ueberwindung anfänglicher Unsicherheiten, die in den ständig wechselnden Verhältnissen auf dem Baumarkte und in sonstigen wirtschaftlichen Bedingtheiten ihre Ursache hatten — die Aufgaben der Gesellschaften jetzt überall auf den gleichen Wegen und mit den gleichen Mitteln erfüllt werden. Die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften sind deshalb

nicht etwa private Bauunternehmungen oder Architektenfirmen,

wie gelegentlich angenommen wird; sie sind vielmehr als die wirtschaftlichen Werkzeuge zur Förderung und Durchsetzung der staatlichen Wohnungsreformpolitik anzusehen und demgemäß zu behandeln. Da die Möglichkeiten eines staatlichen Einflusses in der Richtung einer Besserung der Wohnungsverhältnisse in erster Linie in der Verfügung über die staatlichen Wohnungbaumittel gegeben sind, ist es Aufgabe des Staates — und damit der Re-

Digitized by Google

gierungspräsidenten als seiner provinziellen Organe —, bei der Verwertung dieser Mittel die Wohnungsfürsorgegesellschaften in zweckdienlicher Weise einzuschalten. Mit Rücksicht hierauf habe ich auch nach Einführung der Hauszinssteuer und ihrer Nutzbarmachung für den Wohnungsneubau den Wohnungsfürsorgegesellschaften stets die ihnen nach ihrer Zweckbestimmung zukommende Sonderstellung eingeräumt und dem wiederholt in grundlegenden Erlassen Ausdruck gegeben. Ich verweise hier nur auf den Wortlaut der „Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen" (Ziff. 18 und 19), auf die alljährlich mitgeteilten Grundsätze hinsichtlich der Verfügung über die staatlichen Wohnungsbaumittel, besonders aber auf Ziff. 3 des Erlasses vom 2. 5. 1924 — M II 13. 1465 —, an welcher Stelle es heißt:

„Gesamtzuweisungen von Mitteln — nach Art der früher erteilten sogenannten Rahmenbescheide — kommen bei dem jetzt maßgebenden Verfahren auch für die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften nicht mehr in Frage. Wohl aber halte ich es aus rein wirtschaftlichen Gründen für wünschenswert und geboten, Gemeinden und Gemeindeverbänden, in denen Bauvorhaben geplant sind, die von der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft technisch und finanziell bereits gut vorbereitet sind, vor allem auch zusammenhängende Flachbausiedlungen, in erster Linie mit Mitteln aus dem Ausgleichsfonds zu bedenken mit der Maßgabe, daß die betreffenden Gelder alsdann der betreuenden Wohnungsfürsorgegesellschaft zur Verfügung gestellt werden."

Es ist unwiderleglich, daß überall da, wo die Regierungspräsidenten die Wohnungsfürsorgegesellschaften in Beachtung der ergangenen Weisungen zweckdienlich unterstützt und sich ihrer zur Betreuung und Durchführung namentlich größerer, geschlossener Flachbausiedlungen (vgl. auch Erl. vom 14. 2. 1928 — II 1 58 —) bedient haben, das Kleinwohnungswesen sowohl hinsichtlich Art und Geschmack der Bauten wie auch vor allem im Sinne der Wohnungsreform (Einfamilienhäuser, Flachbau) sich besonders günstig entwickelt hat. Um zu erreichen, daß der gleiche Erfolg möglichst einheitlich im ganzen Staatsgebiete erzielt wird, ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß künftighin vor der Verfügung über die staatlichen Wohnungsbaumittel in geeigneter Weise mit den zuständigen provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften Fühlung genommen wird. Soweit es sich dabei als notwendig oder zweckmäßig erweist, bestimmte Absichten der Wohnungsfürsorgegesellschaften auf Durchführung von Bauvorhaben, namentlich von geschlossenen Flachbausiedlungen, zu fördern, werden die in Betracht kommenden staatlichen Mittel den betreffenden Gemeinden (Gemeindeverbänden) mit entsprechender Auflage (Ziff. 2 des Erlasses vom 30. 3. 1928 — II 13. 700 —) zuzuweisen sein.

Zum 1. 12. d. J. sehe ich einem Berichte darüber entgegen, wie sich das Verhältnis zur Wohnungsfürsorgegesellschaft gestaltet hat und welche Beträge aus dem dorthin überwiesenen Anteile am staatlichen Wohnungsfürsorgefonds für von der Gesellschaft betreute Bauvorhaben bestimmt worden sind." —

Bemerkenswert ist hierzu ganz besonders, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften der Durchführung der Wohnungsreform dienen sollen. Die geschlossene Flachbausiedlung soll aus allgemeinen Wohlfahrtsabsichten heraus gefördert werden. Es ist danach durchaus folgerecht, daß die Mittel des Staates solchen Gemeinden in höherem Maße zugute kommen, in denen man Flachbau betreibt, als in denen aus Gründen, die ihren Verfechtern schlüssig erscheinen, vier oder fünf Stockwerke gebaut werden müssen. Dieser Zwang entsteht nicht selten daraus, daß die Abstände zwischen niedrigen Häusern sehr viel größer verlangt werden, als zwischen hohen Häusern, obwohl das Gegenteil sinngemäß wäre. Durch derartige Vorschriften wird der Flachbau ganz willkürlich in einem Maße verteuert, daß er oft unmöglich wird und daß dann auch staatliche Mittel nicht oder nur in größerem Umfange zugeteilt werden können.

Ehe also über die Benachteiligung bestimmter Bezirke geklagt wird, sollte die städtebauliche Vorarbeit untersucht werden. Diese Vorarbeit darf nicht die einfache Rechnung zugrunde legen, daß immer soviel Zehntel eines Grundstücks bebaut werden dürfe, als man Geschosse zulassen will. So ist es zwar in der Regel in Berlin, aber die Berliner Wohnverhältnisse stehen auch mit Unrecht in dem Ruf, in jedem Falle vorbildlich zu sein.

Gewerkschaften als Bauherren in Amerika

Die Vereinigten Schneider, eine der führenden Gewerkschaften der Bekleidungsindustrie, haben begonnen, ihre Mitglieder in selbstgebauten Musterhäusern unterzubringen. Es sind bisher 1,75 Mill. Dollar für sechs Häuser zu 300 Wohnungen aufgewandt (das würde rd. 1000 Dollar = 800 Stundenlöhne für eine Wohnung und, bei Annahme von Zwei-Zimmer-Wohnungen, 500 Dollar = 400 Stundenlöhne für ein Zimmer bedeuten). Die Gewerkschaft beabsichtigt, diejenigen Arbeiter zu unterstützen, die nicht genügend Mittel für einen Hausbau besitzen. Die Häuser sollen genossenschaftlich verwaltet werden, aber jeder Inhaber kann sich seine Wohnung kaufen (für etwa 500 Dollar je Raum) und muß 11 Dollar je Raum und Monat für die Instandhaltung zahlen, das wären im Jahre 26,4 vH des Wertes, also sehr viel. Die Räume sollen den örtlichen Verhältnissen durchaus entsprechend groß gebaut sein, und sonst monatlich 18 bis 22 Dollar je Raum Miete kosten. Es wäre also eine erhebliche Verbilligung erreicht. (Danach würde die normale jährliche Miete 48 vH des Wertes betragen!)

Die Finanzierung erfolgt durch eine Arbeiterbank zu drei Fünftel und durch eine der Schneider-Gewerkschaft nahestehende Kredit-Union zu zwei Fünftel. Der Zinsfuß beträgt 5 vH.

Die Höhe der Kosten erklärt sich vielleicht dadurch, daß in den Häusern Gesellschaftsräume, eine Wäscherei und ein gemeinschaftlicher Ruheraum vorgesehen werden, ferner ein Kindergarten und Omnibusse, um die Kinder zur Schule zu fahren. B.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Im norwegischen Bauarbeiterkonflikt ist eine Einigung zustande gekommen, wonach die Löhne von sofort um 8 vH herabgesetzt werden. Eine weitere Herabsetzung von 4 vH erfolgt am 15. Mai 1929.

*

Der Geschäftsgewinn des Gesellschafters einer OHG., Kom.-Ges. und ähnlicher Unternehmungen darf nicht von dem vermögensteuerpflichtigen Betriebsvermögen abgesetzt werden. (RFH. I A 521/27.)

*

Ein demokratischer Landtagsantrag verlangt Auskunft über die Leistungen Preußens für Siedlung, Kultur- und Verkehrsaufgaben während der letzten Jahre in der Provinz Grenzmark.

*

Die Zahl der Arbeitslosen im englischen Baugewerbe betrug Ende Juni 77 869, das sind 25 757 mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

*

Der Thüringische Staatsrat hat beschlossen, die Freigrenze für teuere Wohnungen und Gewerberäume herabzusetzen und alle Orte unter 1000 Einwohnern aus der Wohnungszwangsbewirtschaftung herauszunehmen. Statt bisher 5 vH sind künftig 10 vH aller Wohnungen und Geschäftsräume frei von Zwangswirtschaft.

*

Zur Erneuerung und Unterhaltung des Doms in Münster wurde ein Dombauverein gegründet. Die Mittel sollen durch Lotterie, Spenden und öffentliche Zuschüsse aufgebracht werden.

*

Stadtverordneter Architekt BDA. Fedler hat sich mit dem Architekten BDA. Hans Kraffert, der bis vor kurzem der Leitung der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. angehörte, zusammengetan.

*

Die künstlerische Leitung der deutschen Abteilung in der Weltausstellung in Barcelona 1929 wurde dem Architekten Mies van der Rohe, Berlin, übertragen.

*

Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, gemeinnützige Akt.-Ges., Berlin, verlegte ihre Geschäftsräume von der Kantstraße 162 in unbenutzte Räume ihrer eigenen Wohnungsneubauten in Schöneberg, Innsbrucker Straße 39.

*

Zur Verlängerung der 1932 fällig werdenden Aufwertungshypotheken beabsichtigen die Hausbesitzerbanken die Aufnahme einer Auslandsanleihe von 25 Mill. Dollar, die in Einzelserien von mindestens 3 Mill. Dollar begeben werden soll.

*

Für Ausbesserungen, die keine wesentlichen Aenderungen von Dampfkesselanlagen bedeuten, können bis zur Verkündigung der neuen Werkstoff- und Bauvorschriften auch die bisherigen Baustoffe verwendet werden, soweit sie vor dem 1. 1. 1928 gefertigt werden.

Digitized by Google

Ein Konzertsaal mit guter Hörsamkeit

Der neue Pleyelsaal in Paris

Von Ernst Petzold, Studienrat an der Staatsbauschule Zittau

Hier nimmt ein Fachmann für Raumakustik, der Verfasser des im „Bauwelt"-Verlag erschienenen Buches „Elementare Raumakustik", Stellung zu den akustischen Fragen beim Bau des als Muster hingestellten Pariser Konzertsaales. Die deutsche Forschung hat die Erfahrungen in Paris überholt. Nach Drucklegung dieses Aufsatzes ist übrigens der Pleyel-Saal ausgebrannt. Die Schriftleitung.

Von den zahlreichen Musiksälen in Paris sind sehr wenige besonders für Konzerte erbaut, kein Wunder daher, daß kaum einer eine auch nur halbwegs befriedigende Hörsamkeit aufweist. Aber gerade aus dem Umstande, daß der Pariser kaum weiß, welchen Genuß ein Konzert in einem gut hörsamen Saale gewährt, ist vielleicht seine übertriebene Begeisterung für den Pleyelsaal mit zu erklären, der in bezug auf Hörsamkeit alle anderen Pariser Konzertsäle übertrifft. In seiner Freude darüber, daß im Pleyelsaal ein Konzert nach Musik klingt, geht der Pariser so weit, daß er diesen Saal geradezu als die französische Lösung der schwierigen raumakustischen Aufgabe hinstellt und ihn als Muster empfiehlt, nach dem in Zukunft alle Konzertsäle zu errichten sind. Es verlohnt sich also, dem Mustersaal eine kurze Betrachtung zu widmen. Außer auf Zuschriften und aus Paris übersandte Lichtbilder beziehen wir uns auf die reichhaltige Literatur.

Das neue Pleyel-Haus, in dem der erwähnte Saal der größte Raum ist, wurde gegen Ende des vergangenen Jahres vollendet. Der Entwurf stammt von dem Direktor der Musikinstrumentenfabrik Pleyel, M. G. Lyon. Abb. 1 zeigt die nach der Rue du Faubourg Saint-Honoré gelegene Schauseite. Ueber die Raumaufteilung unterrichten die Grundrisse. Außer Läden, Räumen für Büros und Nebenräumen sind 58 Uebungszimmer auf acht Stockwerke verteilt. Als Konzerträume dienen der Pleyelsaal (Abb. 6 u. 7), der Chopinsaal für 503 Zuhörer und der Saal Debussy für 175 Zuhörer (Abb. 9).

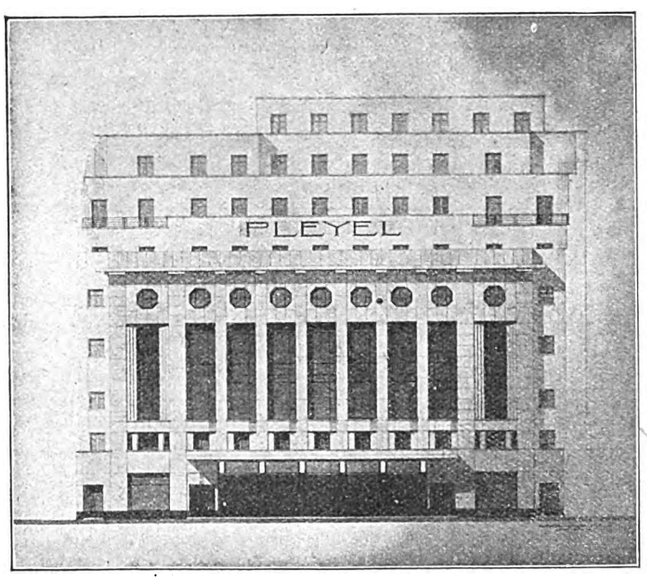

Abb. 1. Straßenansicht des Konzertsaals Pleyel.

Besondere Sorgfalt mußte darauf verwendet werden, in den Konzertsälen und zahlreichen Uebungszimmern die Schallübertragung zu vermeiden, den erzeugten Schall nicht in Nachbarräume dringen zu lassen, eine Aufgabe, deren Lösung heute besondere Schwierigkeiten bekanntlich nicht mehr bietet. Lyon erreichte seinen Zweck auf folgende Weise: In 3—4 cm Abstand von den Wänden der Uebungszimmer errichtete er Wände aus Holz oder Holzfasern, so daß eine Art Kasten entstand, der auch mit Decke und Fußboden aus dem gleichen Stoffe versehen ist. Zwischen dem eigentlichen Betonfußboden und dem Fußboden des Kastens bewirkt eine doppelte Lage von Baumwoll-Molleton, daß Fußbodenschwingungen nicht auf das Bauwerk und damit auf andere Räume übertragen werden können. Zu den Räumen führen Doppeltüren mit Celotexfüllungen. Celotex ist ein Gewebe aus Zuckerrohrfasern, das Biegungsschwingungen schlecht überträgt und u. a. in Nordamerika für akustische Zwecke vielfache Verwendung findet, auch in Deutschland eingeführt ist. Welche Mittel angewendet sind, um die Schallübertragung durch Heizungs- und Entlüftungsanlagen zu verhindern, ist leider nirgends angegeben.

Größere Aufwendungen waren erforderlich, um die drei Konzerträume schalldicht voneinander abzuschließen. Die Decke des Chopinsaales liegt teils unter dem Fußboden, teils unter der Bühne des Pleyelsaales, so daß ohne besondere Maßnahmen eine Schallübertragung von einem Saale auf den andern unbedingt eintreten mußte. Um dies zu verhindern, hat es M. G. Lyon streng vermieden, Balkenwerk des einen Saales mit dem des andern sich berühren zu lassen. Außerdem haben benachbarte Säle keine gemeinsamen Wände, so wie auch die Umwandungen der Säle von besonders konstruierten Mauern gebildet werden, die mit der Außenmauer des Gebäudes nicht in unmittelbarer Verbindung stehen (Abb. 8). Nicht nur an den Stellen, wo sich die Flächen zweier be-

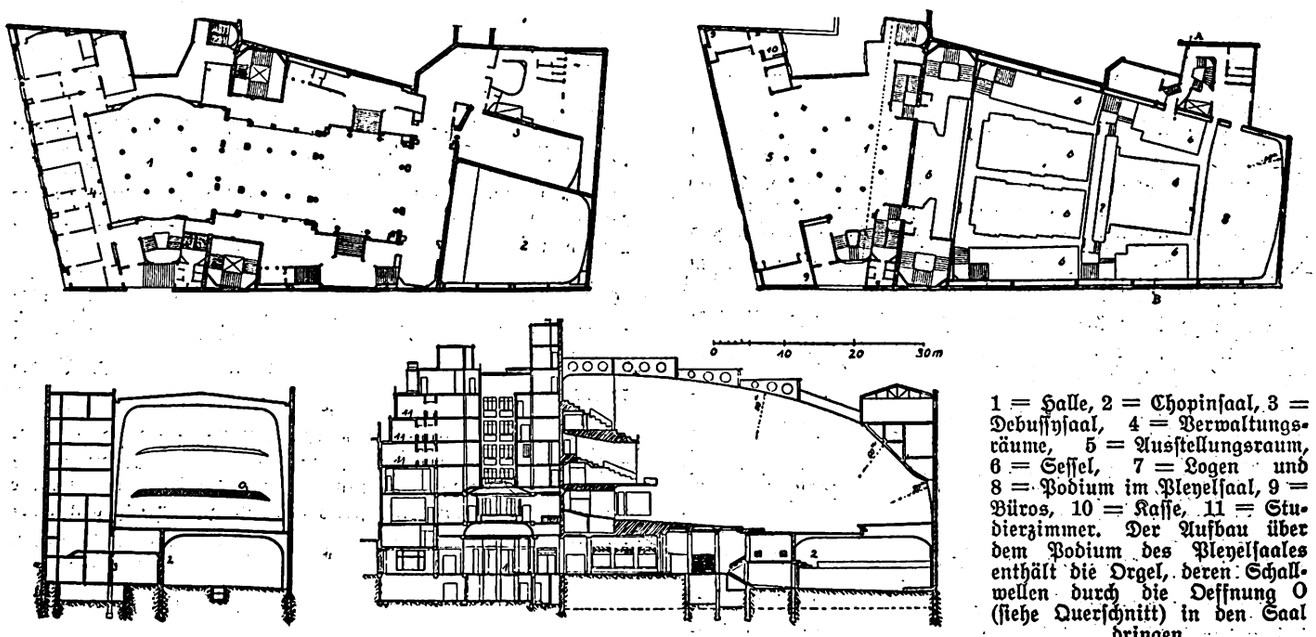

1 = Halle, 2 = Chopinsaal, 3 = Debussysaal, 4 = Verwaltungsräume, 5 = Ausstellungsraum, 6 = Sessel, 7 = Logen und 8 = Podium im Pleyelsaal, 9 = Büros, 10 = Kasse, 11 = Studierzimmer. Der Aufbau über dem Podium des Pleyelsaales enthält die Orgel, deren Schallwellen durch die Oeffnung O (siehe Querschnitt) in den Saal dringen.

Abb. 2—5. Erdgeschoßgrundriß (oben links) und Grundriß des Pleyelsaalgeschosses (oben rechts); Längen- und Querschnitt A B durch den Pleyelsaal (unten) im Maßstab 1:1000.

Digitized by Google

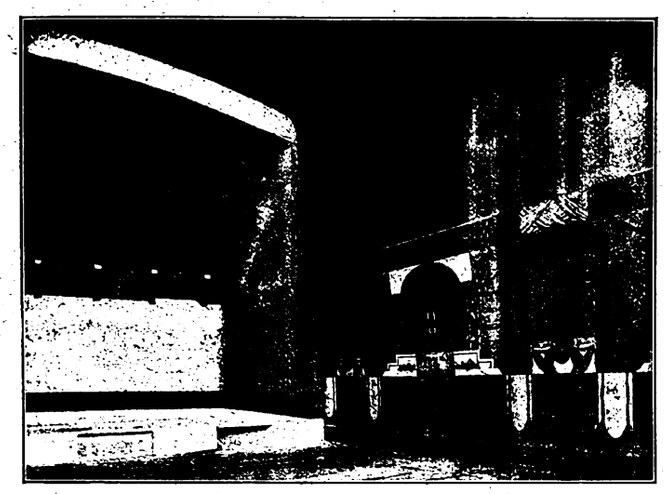

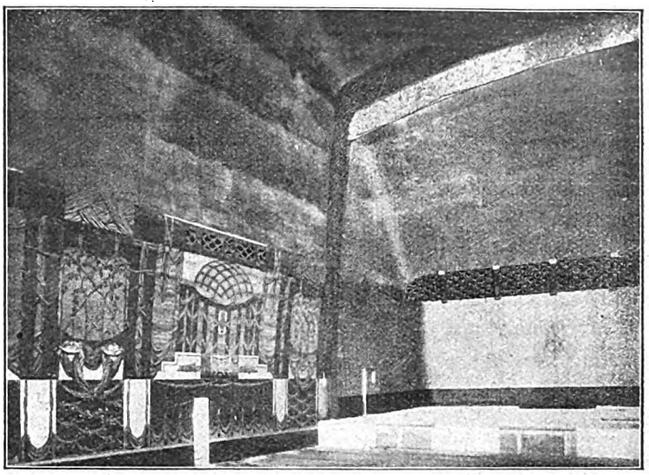

Abb. 6/7. Das Innere des Pleyelsaales gegen das Podium gesehen. Die Größe des Saales erforderte zwei Aufnahmen mit verschiedenen Blickpunkten. Zwischen der herabgezogenen Decke über dem Podium und der Rückwand die Schalläffnung für die Orgel

nachbarter Säle sehr nahe kommen, sondern auch zwischen den Pfeilern und der Mauer wurden mehrere Schichten von Wellpappe angebracht, die den nötigen Abstand sichern. Diese Wellpappe erfüllt ihren Zweck nur so lange, wie das Mauerwerk noch nicht völlig abgebunden hat und noch Formänderungen unterworfen ist. Man kann damit rechnen, daß nach dieser Zeit die Wellpappe zerstört und der erforderliche Abstand gewährleistet ist.

Hörsamkeit des Pleyelsaales

Das Hauptaugenmerk richtete M. G. Lyon auf gute Hörsamkeit des größten Raumes, des Pleyelsaales. Jahrelange Arbeit verwendete er darauf, alle die Umstände zu ermitteln, die die Hörsamkeit beeinflussen. Es ist sicher nicht ohne Interesse, die akustischen Voraussetzungen kennenzulernen, die den Erbauer zu der besonderen Konstruktion des Pleyelsaales führten. Ausgehend von der (nicht richtigen) Beobachtung, daß die Reichweite der menschlichen Stimme auf einem frischen Schneefelde, das besonders stark dämpft, nur 11 (!) m, auf einem ruhigen See mit gut reflektierender Wasserfläche dagegen 2400 m beträgt, kam er zu dem Schluß, daß zur Vergrößerung der Tragweite der Stimme auch im geschlossenen Raume die Mitwirkung von Reflektoren nicht zu entbehren sei. Diese müssen so angeordnet werden, daß sie den Schall nach denjenigen Stellen leiten, an denen er ohne sie die geringste Reizstärke besitzt. Da harte und glatte Flächen den Schallstrom viel besser spiegeln als wallende Stoffe, verdienen erstere den Vorzug.

Trifft der Nachhall jedoch wesentlich später als der direkte Schall das Ohr des Hörers, so wird er als Echo gesondert wahrgenommen. Es galt darum für M. G. Lyon, das kürzeste Intervall festzustellen, das zwischen zwei Schalleindrücken eben noch wahrnehmbar ist. Mit zwei Gehilfen bestieg er einen hohen Berg, stellte die Gehilfen weit voneinander entfernt auf, ließ sie gleichzeitig auf ihre Eispickel schlagen und näherte sich selbst aus dem Mittelpunkte der Verbindungslinie beider dem einen der Gehilfen so weit, bis er deutlich zwei Schläge wahrnehmen konnte. Dies war dann der Fall, wenn die Differenz der beiden Teilstrecken 22 m betrug. Damit war die geringste Zeitdifferenz zu $22 : 340 = {}^1/_{15}$ Sekunde festgestellt. Er erkennt weiter, daß diese Zahl keine Konstante ist, sondern bei der Stimme und musikalischen Tönen einen größeren Wert besitzt als bei „trockenen" Geräuschen. Die größeren Werte gibt er zu 34 m und ${}^1/_{10}$ Sekunde an. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ihn zu dieser Annahme ein Vergleich mit den entsprechenden Fähigkeiten unseres Auges geführt hat.

Die Strecke von 34 m dient ihm nun zugleich als Maß für die größte Ausdehnung, also die Diagonale, der Bühne oder des Orchesters. Für letzteres will er es jedoch auf 22 m beschränkt wissen, da es ja auch Musikinstrumente gibt, die „trockene" Geräusche hervorbringen.

Es muß auffallen, daß M. G. Lyon nicht die viel genaueren Ergebnisse anderer Forscher benutzte. Zudem sind seine Schlußfolgerungen falsch: Mangelhafte Hörsamkeit tritt nicht erst ein, wenn die Zeitdifferenz die Grenze von ${}^1/_{15}$ oder gar ${}^1/_{10}$ Sekunde erreicht, sondern schon viel früher. Da auf das Auge hingewiesen wurde, wollen auch wir uns eines optischen Vergleiches bedienen: Auf Grund der Tatsache, daß die Trennschwelle des Auges ${}^1/_{10}$ Sekunde ist, müßte für Beleuchtungszwecke Wechselstrom von 10 Perioden ausreichen; da man jedoch hierbei tatsächlich nicht gut sehen kann, benutzt man fast durchweg Wechselstrom von 50, mindestens aber von 25 Perioden, was einem Werte der Trennschwelle von 0,02 bzw. 0,04 Sekunden entspricht. Tatsächlich haben zahlreiche Untersuchungen als günstigsten Wert für die Trennschwelle des Ohres 0,0325 Sekunden ergeben, was einem Wegeunterschied von rund 12 m entspricht, den man in besonderen Fällen bis zu 17 m vergrößern kann. Da in den französischen Schriften, die in Unkenntnis der Arbeiten anderer Forscher auf dem Gebiete der Raumakustik die Lehren Lyons augenscheinlich als etwas völlig Neues hinstellen, besonders darauf

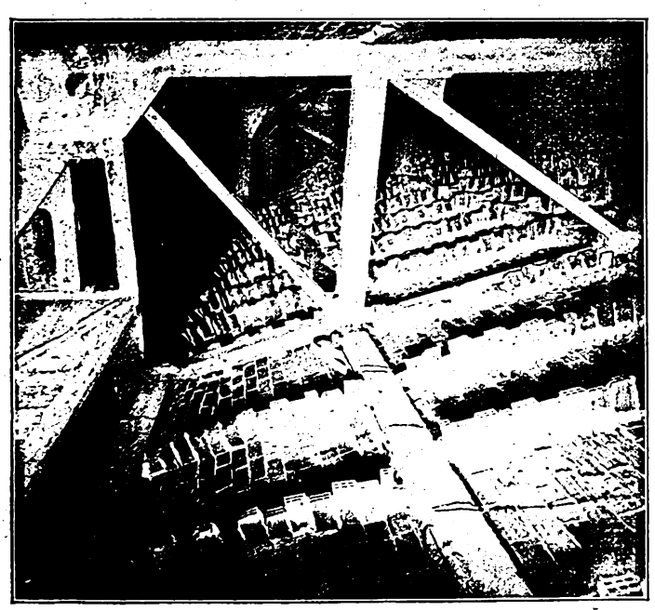

Abb. 8. Die Decke des Pleyelsaales, von oben gesehen, steht wie die Umfassungswände nicht in unmittelbarer Verbindung mit den übrigen Gebäudeteilen.

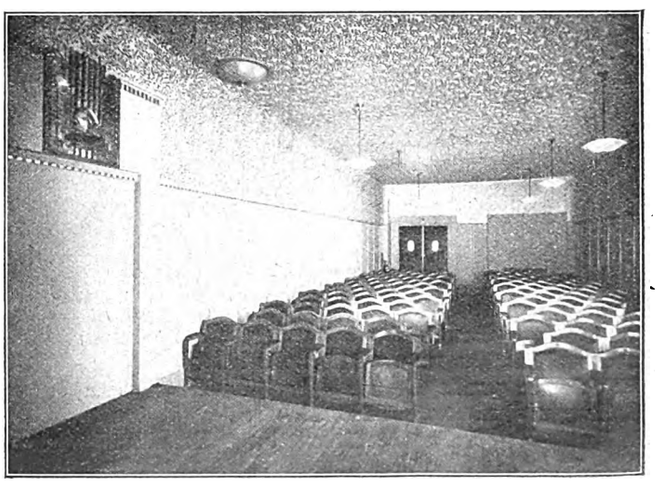

Abb. 9. Der Debussysaal mit 120 Plätzen.

Digitized by Google

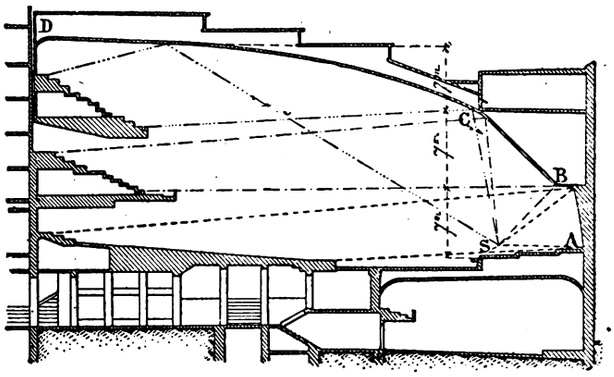

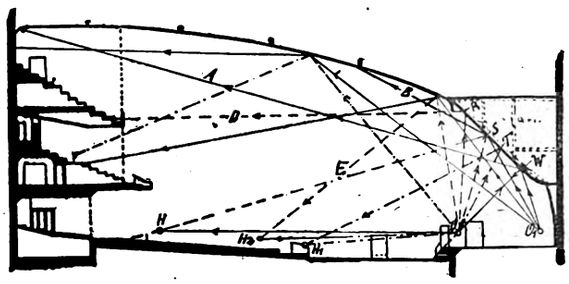

Abb. 10/11. Der Schallwellenverlauf. Abb. 10 (links) stellt die Nachhallwege dar, wie die Erbauer sie annahmen, Abb. 11 (rechts oben) die tatsächlichen Nachhallwege.

hingewiesen wird, daß Lyons Theorie sich praktisch gut bewährt habe, sei ausdrücklich hervorgehoben, auch die Lehren anderer Raumakustiker sind vielfach praktisch verwertet und haben die Probe aufs Exempel glänzend bestanden, was in bezug auf M. G. Lyons Arbeiten erst noch zu beweisen ist.

Der Pleyelsaal, der auf Grund von Lyons Lehren erbaut ist, hat eine Länge von 51,20 m bei einer größten Breite von 30,50 m. Von dem Orchester nach der gegenüberliegenden Wand zu erweitert er sich. Dies hat den Vorteil, daß die Seitenwände für die vorderen und mittleren Hörerreihen störenden Nachhall weniger leicht entstehen lassen können als bei rechteckigem Grundriß. Der Saal faßt 3000 Zuhörer. Das Musikpodium bietet Raum für 100 Orchestermusiker und für einen 300 Kopf starken Chor. Zwei freitragende Galerien von der Breite des Saales ragen 13 bzw. 10 m in den Saal hinein; sie können 550 und 450 Hörer fassen, die in der angegebenen Gesamtzahl schon mit enthalten sind. Durch Vorhänge kann jede der beiden Galerien und auch das Parterre von dem Parkett abgeschlossen werden, so daß der Saal dementsprechend durch 1500, 1800, 2200 oder 3000 Hörer gefüllt ist.

Die Ecken, in denen die Wände unter sich oder mit der Decke zusammenstoßen, sind verbrochen oder abgerundet; die Wände sind schwach gekrümmt (Abb. 4). Auf die Form der Decke kommen wir weiter unten zu sprechen. Der Vorderrand der Orchesterbühne liegt etwa 1 m über dem Parkett; die Bühne steigt nach hinten zu unter sehr geringem Neigungswinkel an. Mauern und Decke sind mit matt vergoldetem Stuck bekleidet. Bis zur Balkonhöhe sind die Wände mit Malereien geschmückt, die Draperien darstellen, und hauptsächlich in neutralen Farben und Violett gehalten. Der Musikkritiker André Coeuroy rühmt: „Nichts stört den Blick ... Alles verschwimmt in einem Sternenleuchten, das erlischt, sobald das Orchester zu spielen beginnt. Es ist daher nicht mehr nötig, die Augen zu schließen, um sich den Zerstreuungen der Formenzuentziehen." Abb. 6 und 7 gewähren einen Blick in den Saal.

Seine charakteristische Form bekommt der Pleyelsaal vor allem durch die Decke. Sie ist — ebenso die Konzertbühne — so ausgebildet, daß sie „die wirksamste Schallreflexion erzeugen" kann. Aus diesem Grunde hat die Bühne eine Höhe von nur 7 m. Hieran schließt sich ein ziemlich steil verlaufender Teil der Decke, der bis zu 14 m ansteigt. Die höchste Stelle dieses Teiles liegt senkrecht über dem vorderen Bühnenrand. Der weiter hinten liegende Teil der Decke ist parabolisch gekrümmt und steigt gleichfalls um 7 m an, so daß also die größte Höhe 21 m beträgt (Abb. 10).

M. G. Lyon will nach Angabe seiner Gewährsmänner mit dieser Form folgendes erreichen: Der von der Bühnendecke zurückgeworfene Schall soll nur nach den Hörern im Parkett gelangen. Wird der Schall von einem wesentlich höher gelegenen Deckenteil in das Parkett zurückgeworfen, so kommt er später als $^1/_{15}$ Sekunde nach dem direkten Schall bei den Hörern an und beeinträchtigt die Hörsamkeit. Aehnlich soll der zweite Deckenteil den Schall nach dem ersten Balkon werfen, der dritte Deckenteil nach dem zweiten Balkon. P. Calfas erläutert diese Verhältnisse durch Abb. 10.

Abgesehen davon, daß der nach dem höchsten Punkte der zweiten Galerie zurückgeworfene Schallstrahl verzeichnet ist, unterscheidet sich der hier zugrunde gelegte Schnitt in einigen gerade für die akustischen Verhältnisse recht wichtigen Punkten nicht unwesentlich von dem in Abb. 5: Nach letzterem steigt die Konzertbühne nur schwach nach hinten zu an, während sie nach ersterem stufenförmig überhöht ist. Von weit größerem Einfluß ist jedoch, daß nach Abb. 5 die Konzertbühne keine wagerechte Decke besitzt. Die richtigen Verhältnisse scheint Abb. 5 darzustellen; denn der hier gezeigte Schnitt ist auch in der von der Besitzerin des Gebäudes herausgegebenen Informationsschrift wiedergegeben. Trifft unsere Vermutung zu, so sind natürlich auch die Rückwurfverhältnisse des an die Bühnendecke gelangenden Schalles ganz andere, als sie in Abb. 10 gezeichnet sind.

Außerdem ist das, was Abb. 10 beweisen will, sehr unvollständig und sogar mit einer gewissen Willkür aus einer immerhin großen Zahl möglicher Fälle herausgegriffen. Berücksichtigt ist nur der Schallstromverlauf, der seinen Ausgang von den in der vordersten Reihe sitzenden Musikern nimmt. Zum wenigsten ist noch der Weg der Schallströme zu berücksichtigen, der von den nahe der Rückwand befindlichen Schallquellen ausgeht. Die graphische Ermittelung ergibt, daß diese, wie gar nicht anders zu erwarten, völlig anders verlaufen. In Abb. 11 sind die beiden Standpunkte der Schallquelle durch 0 und 0_1 bezeichnet. Der Verlauf der Schallstrahlen zeigt mit genügender Deutlichkeit, daß Calfas' Behauptung, die Bühnendecke werfe den Schall nur nach dem Parterre, der steile Deckenteil nach dem ersten Balkon und endlich der dritte Deckenteil nur nach dem zweiten Balkon, durchaus nicht zutrifft.

Man könnte diese Feststellungen für praktisch bedeutungslos halten; denn was nutzen letzten Endes diese theoretischen Erörterungen, wenn sich die Hörsamkeit tatsächlich als vorzüglich erweist? Damit würde man jedoch zugleich zugeben, daß M. G. Lyon „das Geheimnis der Akustik" (das es schon lange nicht mehr gibt) nicht entdeckt habe. Uns gibt diese Unstimmigkeit Veranlassung, die Frage ganz anders zu stellen, nämlich: Ist die Hörsamkeit des Pleyelsaales tatsächlich so vorzüglich, wie sie gerühmt wird? Unsere Antwort ist: Sie ist besser als die anderer Pariser Konzertsäle, reicht jedoch nicht an diejenige der bekannten Konzertsäle in London und in verschiedenen deutschen Städten heran.

Bevor wir dies begründen, wollen wir uns erst mit der Musikkritik auseinandersetzen. Die Sätze Coeuroys, die sich auf die Hörsamkeit des Pleyelsaales beziehen, sind folgende: „Die Resonanz ist hier so hartherzig, daß keine Unsicherheit, keine Unebenheit unbemerkt vorübergeht ... Das Geheimnis der von Gustav Lyon gefundenen zauberischen Akustik beruht im Zuschnitt der Decke und in den peinlich berechneten Saalabmessungen ... Bis zu den fernen Tribünen ... steigen die Klänge klar und mit eindringlicher Macht hinauf". Die Ursache, die alle Mängel des Musizierens erkennen läßt, kann keinesfalls „Resonanz" sein, gleichviel, in welchem Sinne man dies Wort fassen will. Sie liegt vielmehr in der auswählenden Reflexion, die aber kein akustischer Vorzug, sondern im Gegenteil ein Mangel ist, da sie sich an anderen Stellen des Saales unangenehm bemerkbar machen dürfte. Was von dem zweiten Satz zu halten ist, haben wir schon weiter oben ausgeführt. Beachtlich ist der dritte Satz, besonders deswegen, weil in anderen Pariser Musiksälen auf den entferntesten Sitzen der Emporen kaum noch etwas zu hören ist. Im allgemeinen ist auf den Emporen die Hörsamkeit aus Gründen, auf die wir hier nicht eingehen können, auch in einem nicht gerade gut akustischen Saale mit am besten, wenn nur der Schall von der tief liegenden Bühne noch mit genügender Reizstärke bis dahin zu dringen

Digitized by Google

vermag. Mit keinem Worte ist somit nachgewiesen, daß die Akustik des Pleyelsaales wirklich vorzüglich sei.

Wir müssen sogar annehmen, daß der Musikkritiker auf einem der akustisch bevorzugten Plätze des Saales gesessen hat, deren es allerdings in nicht geringer Zahl gibt. Ob er die Hörsamkeit mit gleicher Begeisterung loben würde, wenn er von einer der mittleren Logen (Abb. 11 H_2) ein Konzert anhört, ist zu bezweifeln. Hier langt der Nachhall nach einmaliger Reflexion (in Abb. 11 strichpunktiert gezeichnet) gegenüber dem direkten Schall nach einem Umwege von rund 15 m an, verwischt demnach die „Klarheit" schon recht empfindlich, was sich vor allem bemerkbar machen muß bei schnellen Tonfolgen der in der vordersten Reihe befindlichen Musikinstrumente. Nach auffälliger ist dies in den Reihen unmittelbar hinter den Parkettlogen (H_2 in Abb. 11), zu denen der Schall von den in der vordersten Reihe aufgestellten Musikinstrumenten nach einmaliger Reflexion auf einem Umwege von 16 m gelangt, und zwar von dem Teile der Decke her, die nach Absicht des Konstrukteurs Schall nur nach dem zweiten Balkon werfen soll. Man prüfe den Punkt H_2 der Abb. 11 daraufhin nach.

Außer diesen örtlich beschränkten Mängeln dürfte der Pleyelsaal aber auch solche aufweisen, die sich im ganzen Raume bemerkbar machen. Die schon erwähnte auswählende Reflexion ist darauf zurückzuführen, daß der Saal nur von harter Wandung umgeben ist. Vollendete Klangtreue ist in einem solchen Raume unmöglich zu erwarten.

Um die so wichtige Nachhalldauer scheint sich der Erbauer überhaupt nicht gekümmert zu haben; andernfalls hätten die Veröffentlichungen, die ja viel nebensächlichere Dinge breit beschreiben, auch hierüber etwas gesagt. Der vollbesetzte Saal müßte eine Nachhalldauer von etwa 1,87 Sekunden haben, wie sich aus den Zeichnungen ergibt. Rechnen wir — wiederum auf Grund der vorliegenden Zeichnungen und Beschreibungen — die Gesamtdämpfung zu 1660 Einheiten, so beträgt die Nachhalldauer tatsächlich fast genau die angegebene Zeit. Liegt hier einer der in der Raumakustik, die nicht auf wissenschaftlicher Grundlage getrieben wird, nicht selten zutreffenden günstigen Zufälle vor? Wenn nicht, so würde sich der Erbauer um die Raumakustik verdient machen, wenn er die Berechnungen für die Fälle veröffentlichen wollte, in denen Teile des Saales durch Vorhänge abgetrennt werden.

Die Unterbringung der Orgel hat den Vorteil, daß sie an allen Stellen im Saale frei von raumakustischen Mängeln zu hören ist. Der Klang leidet jedoch darunter, daß er — wenigstens in den tiefen Tonlagen — nicht voll entwickelt aus dem breiten, trichterartigen Schlitz über der Bühne (siehe das Gitter in Abb. 4, 6 u. 7) heraustreten kann.

Ganz abwegig ist es, die Form des Pleyelsaales geradezu als Muster hinzustellen, nach dem in Zukunft alle Konzertsäle gebaut werden müßten. Es gibt ebensowenig eine akustische Raumform wie einen akustischen Grundriß oder eine akustische Deckenform. Wohl ist es der Raumakustik möglich, akustisch gut wirksame Formen zu entwickeln. Nie aber darf sie Schablonen schaffen wollen. Maßt sie sich an, das künstlerische Schaffen des Architekten in engste Fesseln zu schlagen, so erreicht sie nur, daß sie überhaupt nicht beachtet wird. Trotz allen Lobes, das vor allem die Pariser ihrem neuen Musiksaal zollen, brauchen wir nicht zu befürchten, daß in Zukunft nur Pleyelsäle gebaut werden. Die Raumakustik wird den Architekten hierin unterstützen.

Schrifttum:

P. Calfas, La Nouvelle Salle de Concert Pleyel, à Paris. Le Génie Civil, Heft 18, 1927.

F. Honoré, La Solution Française d'un Grand Problème d'Acoustique. L'Illustration (Paris) vom 10. September 1927.

Les Nouveaux Immeubles Pleyel, als Informationsschrift herausgegeben von der Société Immobilière St.-Honoré-Monceau.

Coeuroy, Ein neuer Musiksaal in Paris, Neue Musikzeitung (Stuttgart), Heft 6, 1927.

Das Hindenburghaus in Königsberg i. Pr.

Neubau eines Krüppel-, Heil- und Lehrwerkstättengebäudes

Architekt: P. Suttkus D.W.B., Mitglied der Arche

Es ist ein gutes Recht einer jeden Zeit, daß sie Formen ablehnt, unter denen sie sich nichts mehr denken kann und Formen sucht, die ihrem Können, ihren Mitteln, ihren Zwecken entsprechen. Es ist nicht nötig, nicht einmal wahrscheinlich, daß damit eine vollständige Abkehr von allem, was bisher gültig war, verbunden ist. Eine gewollte Abkehr führt zur Willkür, sie läuft Gefahr zu verstimmen, weil man die Absicht merkt, lediglich durch die Neuheit zu wirken.

Hier liegt ein Werk vor, bei dem der Künstler sich klar und freudig als überzeugter Anhänger Ostendorffs bekennt, indem er es versucht hat, bei Einheit der Form, bei voller Symmetrie den Zweck restlos zu erfüllen, ja mehr: auch für die Zukunft, ohne Aufgabe dieser Einheit und Symmetrie, jede gewünschte Erweiterungsmöglichkeit zu bieten.

Also ein bewußtes, überzeugtes Anknüpfen an gute Ueberlieferungen des Mittelalters (jawohl des „Mittelalters", das nicht auf gefühlige malerische Wirkungen, sondern zielsicher auf axiale Gruppenausbildung in seinen großen Bauaufgaben ausging) und des deutschen Barock in der Gesamterscheinung und in den Formen ganz selbständige Durcharbeit im einzelnen:

Straßenansicht des Lehrwerkstättengebäudes

Digitized by Google

Der Haupteingang. Das Relief stellt arbeitende und bettelnde Krüppel dar

Man wird vielleicht sagen, der Architekt hat, im kleinen nach dem Modernen schielend, sich anzupassen versucht, im großen ist er im alten Sumpfe steckengeblieben. Hier lautete aber die Frage nicht, wie schaffe ich neue, sondern wie schaffe ich gute Kunst, und zwar mit den einfachsten Mitteln. Und gut ist ein Bauwerk, wenn es seinem Zwecke genügt, wenn die Dinge haltbar und leicht unterhaltbar, im Gebrauch bequem sind, wenn die Wirkung des Ganzen und der einzelnen Räume auf das Gemüt nicht bedrückend ist, wenn der Bau den Zweck des Hauses fördert: Erziehung in vieler Hinsicht behinderter Menschen.

Die Zweckbestimmung der einzelnen Räume ist aus den beigegebenen Grundrissen ersichtlich. Wir haben ein bis auf das Dachholz vollständig massives Haus vor uns. — War da die alte Hausform: Mauerkörper mit überdeckendem Dache notwendig? — Wäre hier ein Kubus ohne sichtbares Dach nicht das Folgerichtige gewesen? Der Architekt wählte die alte Hausform, denn das Satteldach mit Pfannen war billiger als ein flaches Dachgeschoß und gab zusammen mit seinem Spitzboden den gleichen Bodenraum her . . . und dann liegt es unserem an ostpreußischen Heimatbildern großgezogenen Empfinden, unserer unbewußten Vorstellung von dem Begriff „Haus" am nächsten.

Der Zweck des Hauses liegt in den Arbeitssälen des hochliegenden Erdgeschosses. Dieses Geschoß ist daher folgerichtig in seiner Erscheinung stark betont, dadurch, daß sein Kleid — roter, gewöhnlicher, weißgefügter Backstein mit Lisenen in gesinterten Verblendern — nach oben bis zur Fenstersohlbank, nach unten bis zur Erde gezogen ist. Daß es dabei zwischen dem schwarzen Dach, zwischen dem weißen Schlafgeschoß und roten Hauptgeschoß zu einem guten Verhältnis gekommen ist in Längen- und Höhenwirkung, nehmen wir als etwas Selbstverständliches hin: Quittung für eine mühevolle, aber gelungene Arbeit. Die pilasterartige Streifenteilung ist sparsam und sehr nett in Verzahnung — und wie der ganze Bau — ohne Formsteine hergestellt und gibt mit seiner bei jeder Beleuchtung wechselnden Farben- und Schattenwirkung ein gutes Bild, das durch die zitternde Bewegung der Kellergitter vorzüglich unterstützt wird.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Zaunabgrenzung nach der Straße hin in Stein und senkrecht stehendem Drahtgeflecht. Sie unterstützt in ihrer ruhigen Linie den Bau und gibt ihm einen guten Abschluß nach den Seiten hin.

Eine freudige Ueberraschung bietet aber der „hintere" Eingang. Hier war fast nichts für den Schmuck im eigentlichen Sinne des Wortes getan. Nur der Werkstoff der Betontreppe, die Farbe der Wände, die messingenen Handläufer, der dunkelrote Fußboden und die weißen Decken traten einem entgegen und boten in ihrer klaren Uebersichtlichkeit einen so freundlichen Anblick, daß man sich freuen mußte im Sinne der hier hauptsächlich aus- und eingehenden Krüppel.

Der Grundriß ist auf die denkbar einfachste Form gebracht (ein Treppenhaus und Mittelgänge).

Die Benutzung der Räume wird wahrscheinlich manchem Wechsel unterliegen. Es galt hier, eine leicht zu entfernende und doch gut leserliche Beschriftung der Türen zu finden. Das ist erreicht dadurch, daß mit Leimfarbe, die leicht abwaschbar ist, auf den mattierten großen Oberlichtscheiben der Türen die Bestimmung des Raumes aufgeschrieben ist. Zum Schutze gegen Verwischen oder Beschmieren ist eine zweite Glasscheibe vorgelegt.

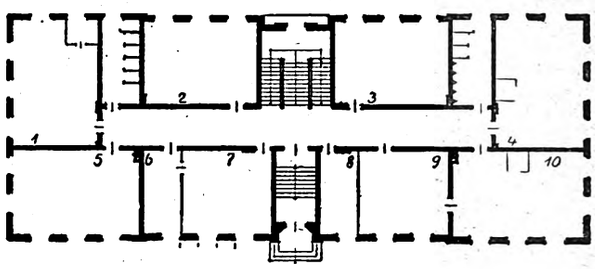

Erdgeschoß. M. 1 : 500

1 = Schneiderei, 2 = Schuhmacherei, 3 = Korbflechterei, 4 = Tischlerei, 5 = Weißnäherei, 6 = Maschinenstrickerei, 7 = Geschäftszimmer, 8 = Buchbinderei, 9 = Sattlerei, 10 = orthopädische Werkstätte.

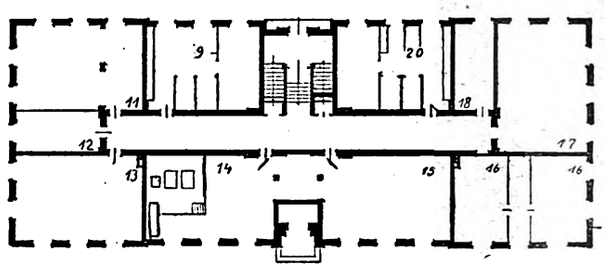

Keller. M. 1 : 500

11 = Speiseraum für Mädchen, 12 = Anrichte, 13 = Speiseraum für Burschen, 14/15 = Heizung und Brennstoffe, 16 = orthopädische Werkstoffe, 17 = Werkstoffe, 18 = Vorratskeller, 19/20 = Bad für Mädchen und Burschen.

Zwischen der Auffassung des Arztes und des Wohnräume für arme, z. T. sehr ungebildete Krüppel schaffenden Architekten entsteht in bezug auf die Farbengebung ein Meinungsstreit. Der Arzt will alles gleichmäßig hell im Banne seiner aseptischen Denkweise haben, wie es der gewöhnliche Sterbliche auch für Abort, Bad und Speisekammer als das Richtige empfindet. Der Aufenthaltsräume bildende Architekt kann der Farbe aber nicht entraten. So sind auch hier alle Arbeitsräume, mit Ausnahme der Schmiede, der Heizung und der Gipsgießerei, abwechselnd in drei Farben gestrichen: Die Decken und Fenster immer weiß, die Wände und Laibungen in zwei wechselnden gut miteinander abgestimmten Tönen. Zu diesem Dreiklang kommt, wenn man so will, der braune Ton der Türen und Fußböden (Eichenparkett in Asphalt). Ein schmaler Silberstreif umrahmt die glatten, mit Sperrtafeln bekleideten Türen.

Unsere Bauausführungen im Osten leiden unter kleinen Unsauberkeiten in der Herstellung und der falschen Sparsamkeit im Baustoff. Dieser Vernachlässigung arbeiten mit Erfolg unsere neueren Schulbauten und auch dieses Lehrwerkstättengebäude entgegen.

Prof. G. Osterroht.

Gebühren für Sachverständige

Die Stellungnahme der Oberlandesgerichte

Die Sätze der Gebührenordnungen für Architekten und Ingenieure sind anerkannt vom OLG. Karlsruhe für besonders hoch qualifizierte Sachverständige. In Rostock besteht zwischen zwei Senaten Meinungsverschiedenheit über die übliche Taxe. OLG. Düsseldorf gesteht in ständiger Rechtsprechung als übliche Vergütung 20 bzw. 8 Rm. für die Stunde zu, ebenso das OLG. Celle. Auch das RG. hat — I 191/26 — für einen ihm vorgelegten Fall die Gebührenordnung bestätigt. Neuerdings hat auch das Danziger Obergericht — 2 III U 29/25 — diesen Satz anerkannt. Gegen die Zubilligung der Sätze der Gebührenordnung hat sich ausdrücklich das OLG. Hamm auf Veranlassung der Industrie- und Handelskammer Essen ausgesprochen. Ka.

Digitized by Google

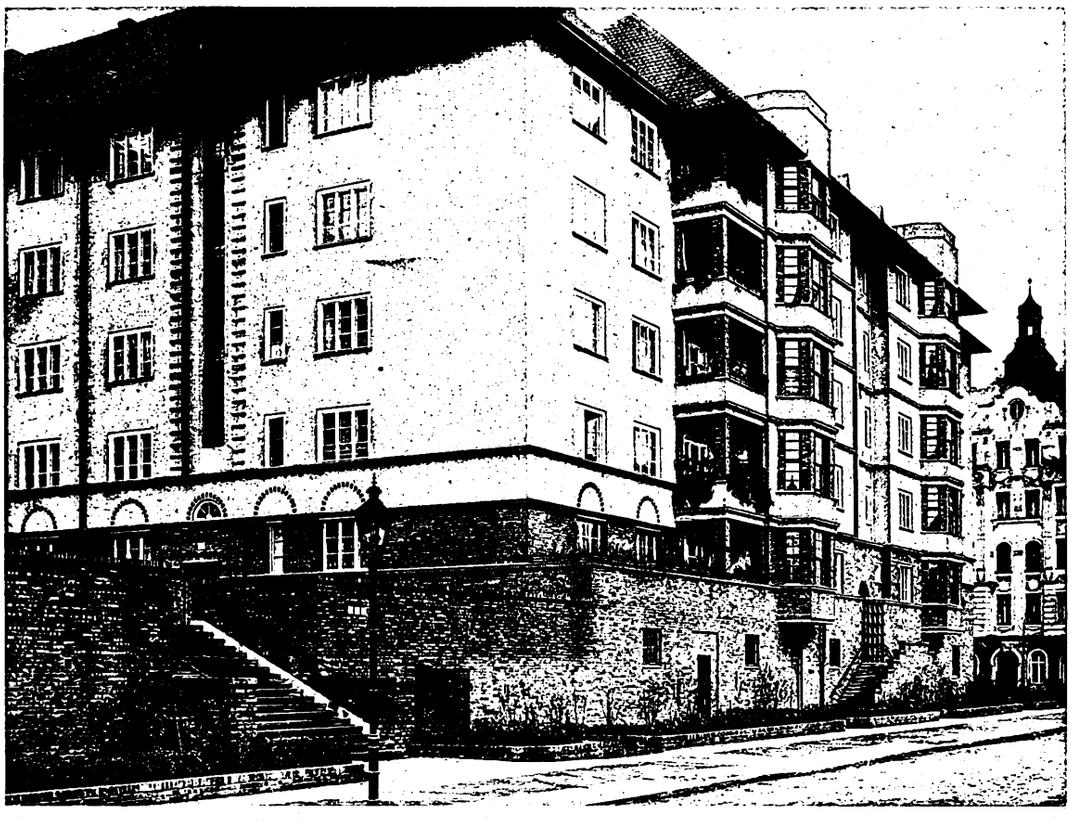

Der Wohnhausblock an der Hindenburgstraße. Links die Hofterrasse, unter der die Kraftwagenräume liegen

Wohnhausblock mit Garagen

auf dem Schramm'schen Gelände in Berlin-Wilmersdorf

Von Architekt BDA
Jürgen Bachmann, Berlin

Um den Wohnhausbau mit dem Garagenbau zu verbinden, mußten die Garagen unter dem Hof angeordnet werden, da sie unter Mehrfamilienhäusern nicht gestattet sind. Hierfür war das Grundstück besonders günstig, da es stark nach dem Hindenburgpark abfällt, die Zu- und Abfahrten zur Garage am unteren Teil fast ohne Rampen erfolgen, und Ausschachtungsmassen in dem benachbarten Park abgelagert werden konnten. — Da die Bestimmungen der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft, mit deren Hilfe die 280 Wohnungen mit 2 bis 4 Zimmern errichtet wurden, nur eine Randbebauung zuließen, entstand die U-förmige mit einer Terrasse sich nach dem Hindenburgpark öffnende Bauanlage.

Als zweckmäßigste Anlage der Großgarage für 270 Kraftwagen ergab sich das System einer reinen Trennung zwischen Fahrstraßen und Garagenhöfen. Demnach zeigt die Anlage eine von der Schrammstraße nach der Livländischen Straße durchgehende Fahrstraße. Die seitlich gelegenen Garagenhöfe sind so breit, daß der Kraftfahrer seinen Wagen vor der Boxe waschen kann. Besondere Wagenwaschräume sind daher nicht vorgesehen. Für Wasch- und Duschräume und Aborte für die Kraftfahrer und Angestellten ist gesorgt.

Besondere Schwierigkeiten verursachte die Unterbringung von Tankanlagen, die in Höhe des Garagen-Fußbodens liegen müssen und nur in einem offenen Hof gestattet sind. So wurden Tankhöfe mit leichtem Glasdach in Fußbodenhöhe der Garagen angeordnet, unter ihnen liegen die großen Behälter für Brennstoffe. Die Anlage ist in mehrere feuersichere Abschnitte unterteilt; von jedem sind Notausgänge nach zwei verschiedenen Richtungen vorgesehen.

Die Beheizung der Garagen ist mit einer Lüftungsanlage verbunden. Es wird vorgewärmte Luft in die einzelnen Boxen eingeblasen, sodaß ein Überdruck entsteht.

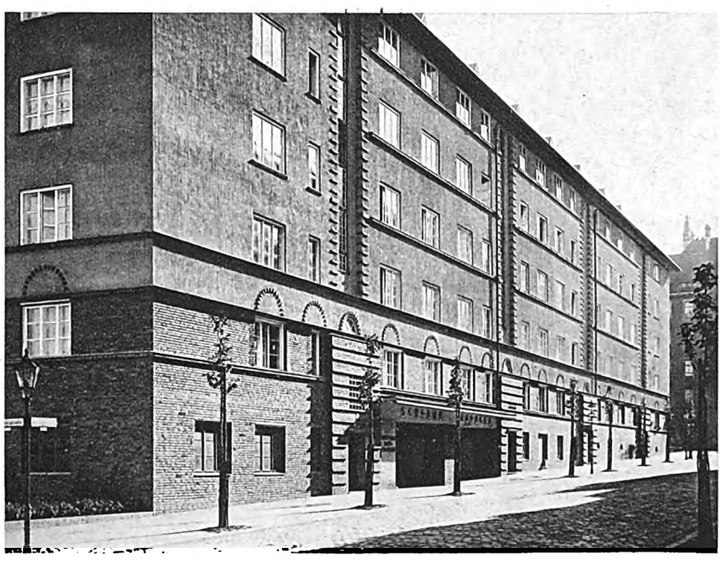

Die Schauseite an der Schrammstraße mit der Zufahrt zu den Garagen

Digitized by Google

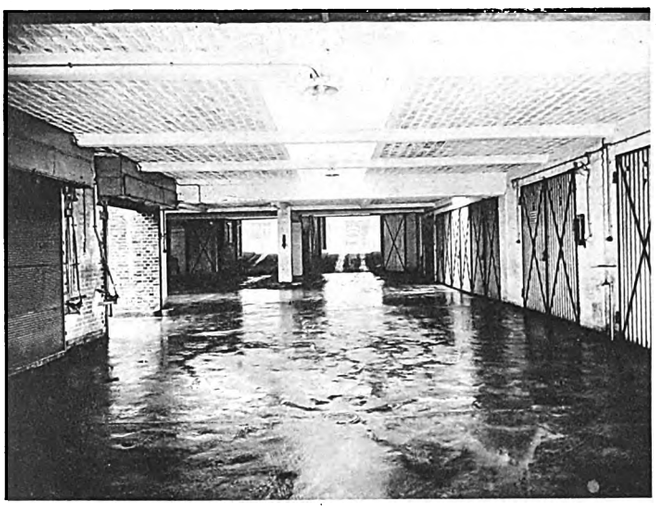

Kraftwagenunterstände an der Ein- und Ausfahrt

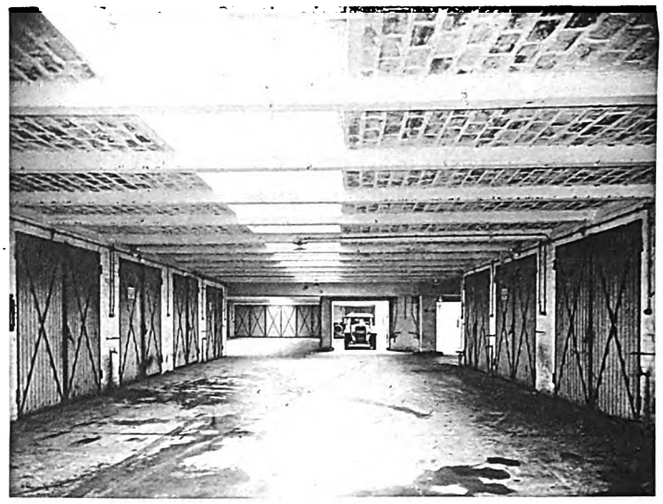

Einer der Garagenhöfe. Tagesbeleuchtung durch Oberlichter

Die einzelnen Boxen sind im Durchschnitt 3×6 m groß, die Garagenhöfe zwischen den Boxen 8,50 m breit. Von den Wohnhäusern ist die Garagenanlage isoliert durch Ummantelung, die Trägerauflager mit Kork und durch Korkschichten zwischen Garagendecke und Außenmauern der Wohnhäuser. Es hat sich dabei herausgestellt, daß in den Wohnungen von dem Garagenbetrieb überhaupt nichts gehört wird. Der Boden über den Garagendecken hat eine Drainage erhalten, um ein Sauerwerden des Bodens zu vermeiden.

Die Anlage ist zu $^2/_5$ fertiggestellt. Sie gibt den Beweis dafür, daß es wohl möglich ist, Garagenanlagen innerhalb der Wohngebiete zu errichten, also für den Kraftwagen Räume in der Nähe der Wohnungen, ohne Belästigung der Bewohner, zu schaffen.

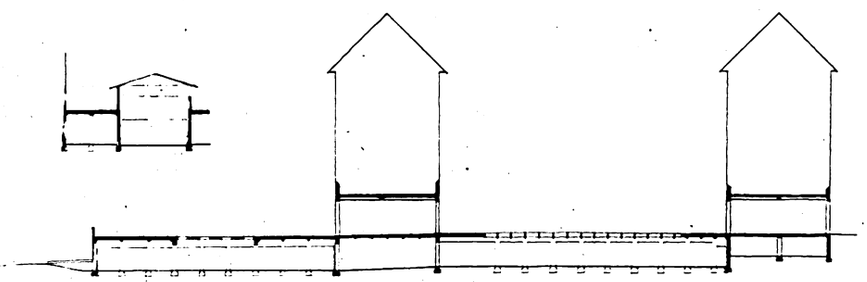

Querschnitt durch den Häuserblock im Maßstab 1:750. Rechts oben Schnitt durch einen Tankhof

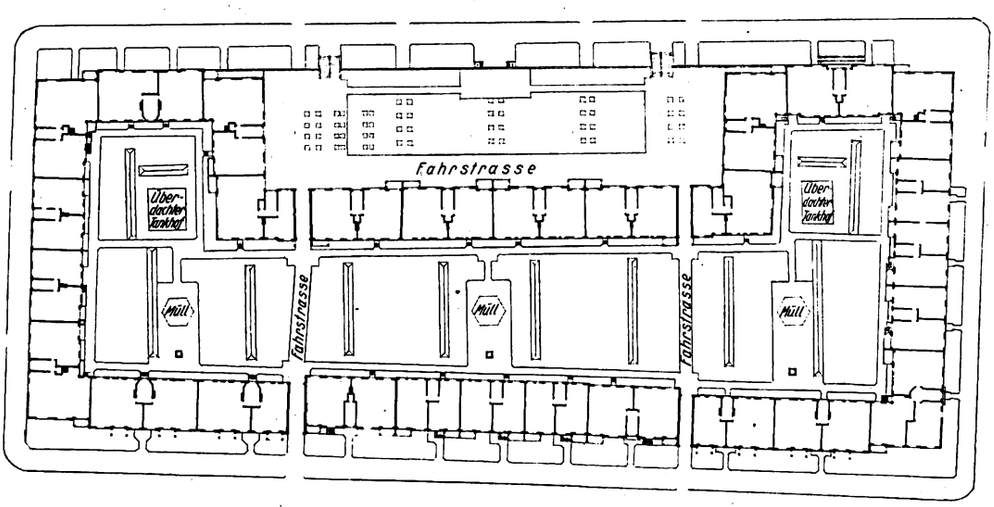

Grundriß des Erdgeschosses. Randbebauung mit 280 Zwei- bis Vierzimmerwohnungen

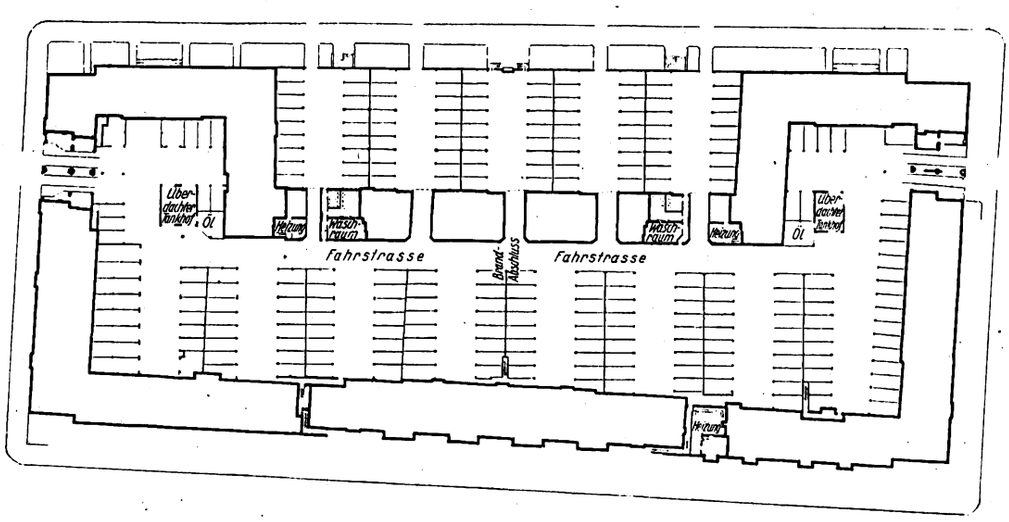

Grundriß des Kellergeschosses mit 270 Kraftwagenräumen. Maßstab 1:1500

Digitized by Google

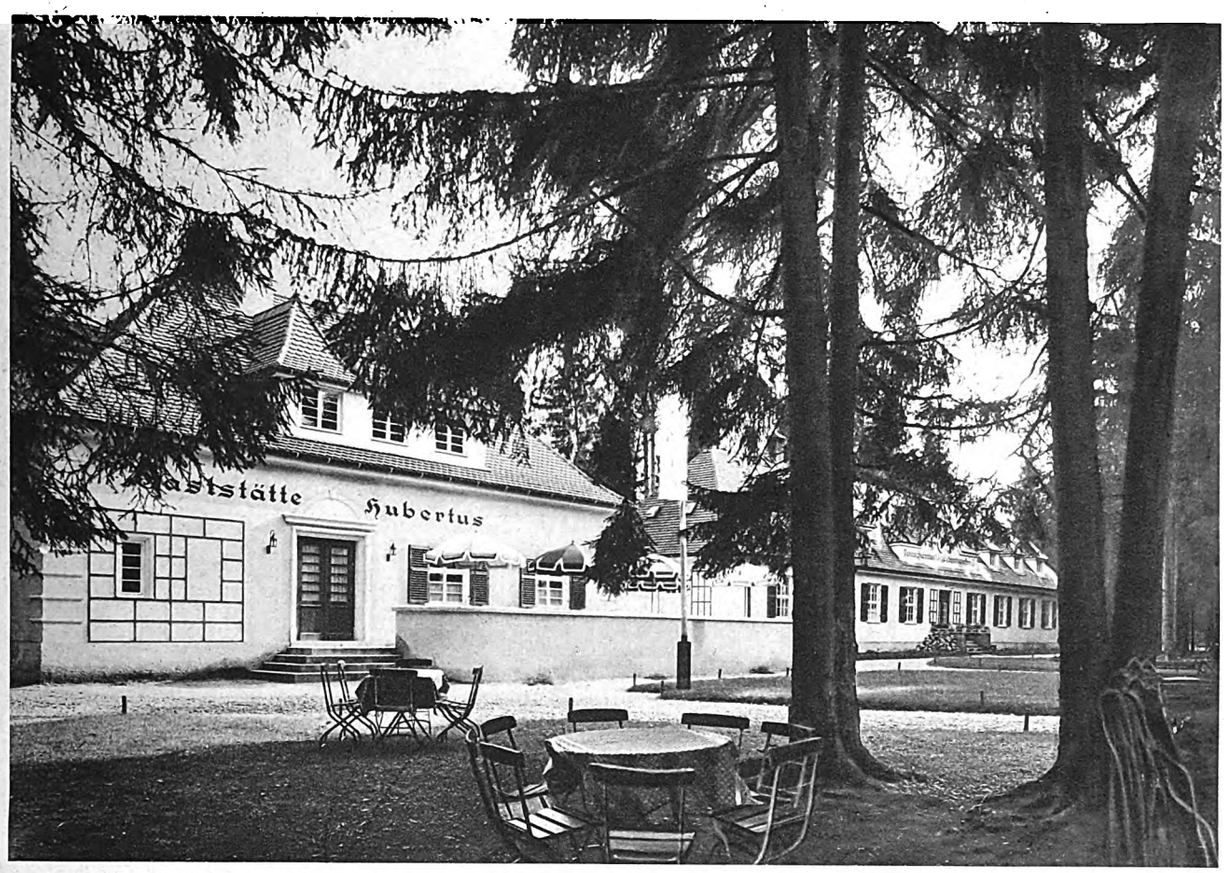

Die Gaststätte Hubertus mit der Wohnung des Pächters im ausgebauten Dachgeschoß. Rechts im Hintergrund die Schießhalle

Schiess- und Gaststätte in Forstenried bei München

Architekt Tafel, München

Die 1925 eröffnete Schießstätte Hubertus besteht aus einer großen Schießhalle und anschließendem Kneipzimmer, kleiner Küche und Abort. Im Obergeschoß ist eine kleine Wohnung für den Schießmeister untergebracht. In der Mitte der Halle liegen die breiten Schießöffnungen für die 100-m-Standscheiben, links und rechts davon die für die 60 m entfernten beweglichen Scheiben; seitlich die 150-m-Standscheibe. Der Teil unter dem Kneipzimmer ist für Bier- und Fleischlagerung unterkellert. Auch ein Tontaubenstand ist angegliedert.

Im Jahre 1927 wurde der Schießstätte eine Gaststätte angegliedert. Sie ist mit der Schießhalle durch einen gedeckten Gang verbunden und enthält außer den notwendigen Wirtschaftsräumen im Erdgeschoß eine 70 m³ große Gaststube und einen etwa 115 m² großen Saal. Im Obergeschoß ist ein Fremdenzimmer und eine Dreizimmerwohnung für den Pächter untergebracht.

Die Gaststätte mit der dem Gastzimmer vorgelagerten großen Terrasse und dem Verbindungsgang zur Schießhalle (rechts)

Digitized by Google

Architekt Tafel, München

Der Eingang zur Schießhalle

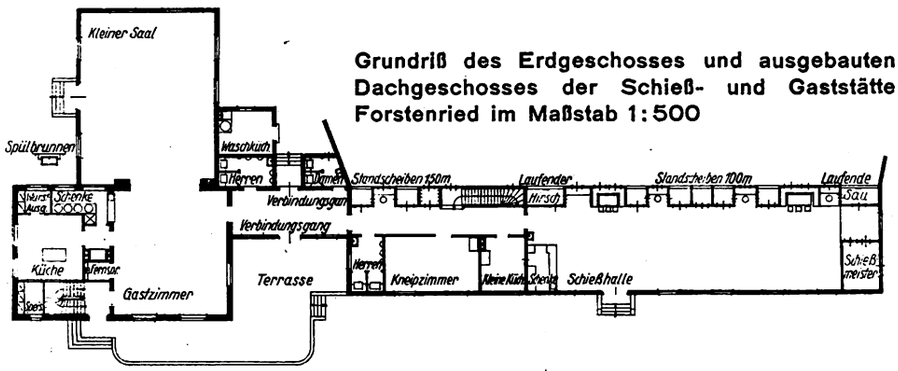

Grundriß des Erdgeschosses und ausgebauten Dachgeschosses der Schieß- und Gaststätte Forstenried im Maßstab 1:500

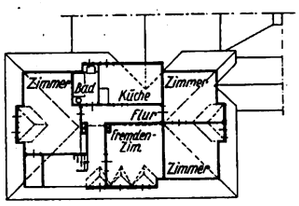

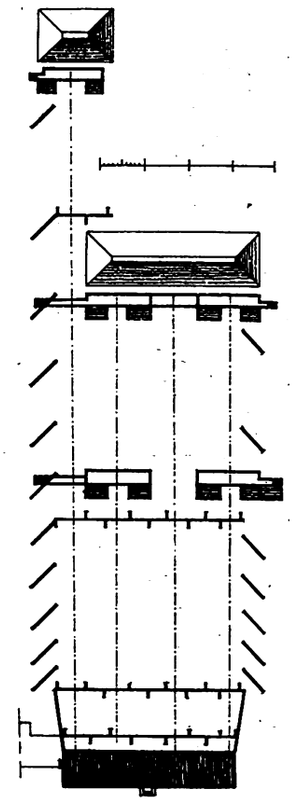

Lageplan der Schießstände. Links die 150-m-Standscheibe, daran anschließend die drei 100-m-Standscheiben, von denen die linke und rechte auf 60 m für das Schießen auf bewegliche Scheiben verkürzt werden kann

Zweifamilienhaus in Nymphenburg b/München

Das Zweifamilienhaus enthält 2 Wohnungen, deren Räume im Erd- und Obergeschoß angeordnet sind. Im Erdgeschoß liegen an der Diele 3 Wohnzimmer, Küche mit Anrichte und Speisekammer und die Ablage mit Abort, im Obergeschoß 3 Schlafzimmer, Fremdenzimmer, Mädchenkammer und Bad. Das Haus hat Zentralheizung.

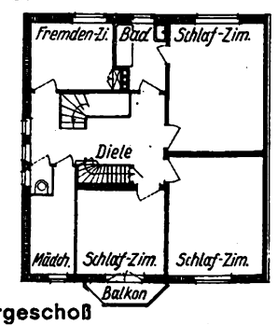

Obergeschoß

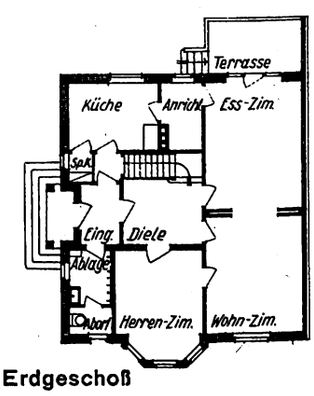

Erdgeschoß

Digitized by Google

Erleichterung des baukünstlerischen Schaffens

Was ist Sweet's Architectural Catalogue?

Gelegentlich einer Veranstaltung des BDA. in Berlin sprach Bruno Taut über das Polare im Berufsleben des Architekten. Es entstehe auf der einen Seite aus der Notwendigkeit, sich fortwährend auf neue Aufgaben einstellen, in die verschiedensten Wünsche der Bauherren einfühlen und rastlos das Erscheinen neuer Baustoffe und Erfindungen im Bauwesen verfolgen zu müssen, und auf der anderen Seite aus dem Erfordernis nach innerer Beschaulichkeit und Ruhe zur Sammlung der Gedanken. Erst der Ausgleich dieses gegensätzlichen Tuns erzeuge die seelische Disposition des Baumeisters, aus der Werke von künstlerischem und praktischem Wert geschaffen werden könnten.

Diese Gedankengänge erinnerten mich lebhaft an ein

Gespräch mit einem amerikanischen Architekten

über die kurze Lebensdauer der Bauten und die Art des baukünstlerischen Schaffens in den Vereinigten Staaten. Dieser sagt etwa:

„Die Einstellung unserer Bürger und das rasende Tempo der Entwicklung unseres Landes und unserer Wirtschaft haben es mit sich gebracht, daß wir den Begriff des Modischen, d. h. des dem schnellen und ständigen Wandel Unterworfenen, viel weiter fassen, als man es in Europa gewohnt ist. So fallen auch eine Unzahl unserer Baulichkeiten mit ihren komplizierten inneren Einrichtungen und Maschinerien unter diesen Begriff. Sie veralten in viel kürzerer Zeit als bei euch. Das zeigt sich in den sehr hohen Tilgungssätzen und in der ganzen Bauart der Gebäude, die — besonders was die Hochhäuser anbetrifft — geradezu auf ständige Veränderung, leichten Umbau oder Abbruch eingestellt ist. Wir Amerikaner würden es als stark rückständig und wenig geschäftstüchtig empfinden, wollte man nicht schnell von allen zu Gebote stehenden technischen Neuerungen, seien es Baustoffe, seien es mechanische oder maschinelle Einrichtungen, Gebrauch machen. — Daraus ergibt sich für uns amerikanische Architekten die Notwendigkeit, fortwährend und in umfassender Weise über alle Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Bauwesens unterrichtet zu werden. Dies unser Bedürfnis ist hier bald erkannt."

Damit legte er mir die 21. Auflage des Sweet's Architectural Catalogue vor, ein umfangreiches dreibändiges Werk, von dem man sagen kann, daß es von den amerikanischen Architekten, Behörden und Unternehmern als eine unentbehrliche und nicht versiegende Quelle der Belehrung über hochbautechnische Neuerungen betrachtet wird.

„Sweet's", so nennt man drüben kurz den Katalog, ist die umfassendste und eingehendste Zusammenstellung alles dessen, was für die Errichtung und Ausstattung von Baulichkeiten aller Art in Frage kommen kann. Er ist ein gutes Lehrbuch für Fachleute und Baulustige und eine wirksame Reklame für die Firmen zugleich.

Einleitend betont der Verleger, das Werk werde nur ausgeliehen*), um beim Erscheinen einer Neuauflage zurückgegeben zu werden. Er bittet alle Benutzer, ihn umgehend zu unterrichten, wenn irgendeine Neuerung im Hochbauwesen in seinem Buche nicht enthalten sein sollte. Da die Auflagen einander in jährlichen Abständen folgen, wird ein Veralten vermieden, die Zahl der Interessenten erweitert und ihre Anteilnahme am Werke ständig wachgehalten.

Die Prospekte der Firmen sind in wissenschaftlicher Form nach Stoffgebieten geordnet. Das gestattet ein Nachschlagen einmal unter dem Namen der Hersteller und Anbieter, zum anderen unter dem des Gegenstandes oder der Art der Leistung. Gute Abbildungen werden meistens noch durch Einzelzeichnungen ergänzt, die von den Architekten benutzt zu werden pflegen, ihre Entwürfe und Ausführungen auf die Verwendung der jederzeit schnell erhältlichen Gegenstände, Geräte und Einrichtungsstücke hin zu gestalten.

Die Veröffentlichungen der Firmen lassen erkennen, wie wenig man in den Vereinigten Staaten im allgemeinen die Preisgabe von Konstruktionsgeheimnissen und von eigenen Erfahrungen scheut. So findet man an vielen Stellen bis in alle Einzelheiten gehende, natürlich sehr nützliche Ratschläge für die Verwendung von Baustoffen, die eine schädliche oder falsche Benutzung verhindern.

Das vor dem Kriege von Lang u. Habicht verfaßte deutsche Baujahrbuch läßt sich mit „Sweet's" nicht vergleichen. Es war auf Kostenveranschlagung und auf Verdingungen und weniger auf die Mitteilung des Neuen eingestellt. Wir sind leider gezwungen, die Rentabilität eines Bauvorhabens viel schärfer und anders zu berechnen als die Amerikaner. Deshalb pflegt man auch selbst bei den kleinsten Neuerungen sofort die Frage nach den Preisen zu stellen. Diese sind bei „Sweet's" ganz vernachlässigt. Man weiß drüben, daß alles Neue eine große Zugkraft besitzt und die Rentabilität eines Baues auch von anderen Umständen als der reinen Bausumme abhängt.

Würde in Deutschland einmal der Versuch gemacht, ein ähnliches Werk wie Sweet's Architectural Catalogue zustande zu bringen, was im Interesse der gesamten Fachwelt zu begrüßen wäre, so sollte man die Preisangaben nicht vergessen.

Der große Wert des amerikanischen Werkes besteht in der schnellen und gründlichen Unterrichtung der Baukünstler und Fachleute. Ihr Schaffen wird wesentlich erleichtert. Im Hinblick auf Bruno Tauts eingangs erwähnte Ausführungen schien es angebracht, die Fachwelt auf das amerikanische Verfahren aufmerksam zu machen.

Ministerialrat Dr.-Ing. Schubart.

*

Anmerkung der Schriftleitung: Die Schilderung der Bedeutung des Sweet's Architectural Catalogue durch den Verfasser, der Amerika bereist hat, ist besonders wichtig, weil der „Bauwelt-Verlag" (wie in Heft 27 der „Bauwelt" ausführlich mitgeteilt) die Herausgabe eines entsprechenden Werkes für Deutschland, den BAUWELT-KATALOG, eingeleitet hat. Die völlige Unentbehrlichkeit eines solchen Werkes für das gesamte Baugewerbe wird von allen Seiten bestätigt. Wir bitten um die Mithülfe des Baugewerbes bei der Arbeit, ein gleiches Nachschlagebuch für Deutschland zu schaffen.

*) und zwar kostenlos an Architekten und Bauunternehmer, die mehr als den allerengsten Baubedarf bestellen. Die Schriftl.

Wieder Anträge auf Hauszinssteuerhypotheken in Berlin

Bevorzugt: Preiswerteste Miete — billigste Grundstücke

□ Bei der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. liegen noch immer in großer Zahl Beleihungsanträge vor, die in den Vorjahren eingereicht worden sind. Es handelt sich um Reste, die noch nicht verabschiedet werden konnten, da bekanntlich die Hauszinssteuermittel in Berlin im Verhältnis zu dem Wohnungsbedarf und der vorhandenen Baulust unzureichend sind. In jedem Jahr konnte nur ein Teil der eingereichten Anträge Berücksichtigung finden. Auch die im Jahre 1928 zur Verfügung stehenden Mittel würden noch nicht ausreichen, die jetzt noch verbliebenen Anträge zu erledigen. Trotzdem hat sich die W.F.G. entschlossen, die seit längerer Zeit bestehende Annahmesperre aufzuheben und bis auf Widerruf wieder Neuanträge entgegenzunehmen, da es sich bei der gegenwärtigen Lage nicht mehr rechtfertigen läßt, daß die Anbringung neuer Anträge für den Berliner Baumarkt noch weiterhin unterbunden bleibt.

Die Verteilung der für 1928 verfügbaren Hypothekenmittel wird in einem Wettbewerb der neuen und alten Anträge erfolgen. Maßgebend für die Beurteilung wird sein, daß der preiswerteste Bau und damit die niedrigste Miete in den Vordergrund gerückt werden soll. Nur in besonderen Fällen hat ein Antrag Aussicht auf Annahme, in dem der Anteil des Bodenpreises an der Wohnung höher als 1400 Mark ist.

Zur Sicherung der technischen Durchführung zu dem in dem Antrage angegebenen Mietpreise wird, falls die sonstigen Voraussetzungen der Hauszinssteuerhypotheken-Bewilligung erfüllt sind, der Bauherr aufgefordert, den Bauauszuschreiben und sich verbindliche Angebote leistungsfähiger

Digitized by Google

Bauhandwerker geben zu lassen. Damit soll die Durchführung des Baues zu dem angegebenen Preise gesichert werden. Das bedingt freilich auch, daß die Entschlüsse der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft so schnell kommen, daß die Bauhandwerker und Bauausführenden billigerweise noch bei dem Angebot bleiben können, und daß nicht zwischenzeitliche Preis- oder Lohnerhöhungen die Einhaltung erschweren.

Wie es scheint, ist beabsichtigt, bei dieser Art der Vergebung und der Auswahl zu einer Miete für die dreiräumige Wohnung von nicht mehr als 60 M. im Monat und für die vierräumige Wohnung nicht wesentlich über 80 M. Wohnungsmiete zu kommen.

Weitere Gesichtspunkte für die Verwendung der Mittel bleiben außer der preiswertesten Miete und dem niedrigsten Baustellenpreis die Sicherung der Geldbeschaffung, Bevorzugung von Bauten an fertigen Straßen (Baulücken) und von einigen Großbaustellen, bei denen die Fortschritte in der wirtschaftlichen Gestaltung der Bebauung und die Ersparnis bei der Reihenherstellung solcher Bauten weiterhin nachgeprüft werden soll.

Für die Form, in der die Anträge einzureichen sind, hat die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Berlin ein Merkblatt herausgegeben. Die erste Anmeldung soll in der in der „Bauwelt" (Heft 12/1928) mitgeteilten, einfachen Form erfolgen.

Für Einzelhäuser mit einer oder zwei Wohnungen liegen bereits so viel Anträge vor, daß neue in größerem Umfange nicht berücksichtigt werden können.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Wettbewerb: Ortskrankenkasse und Krankenkassenverband Chemnitz

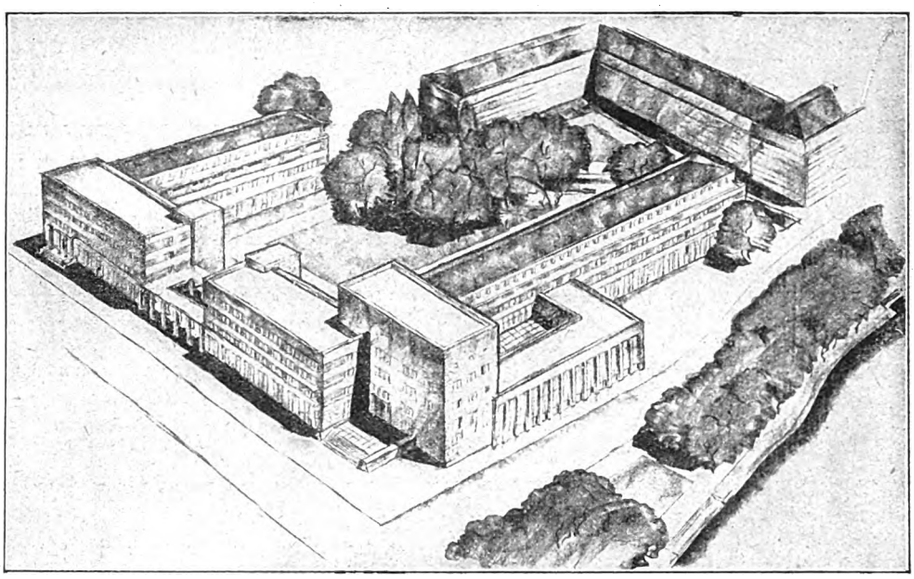

2. Preis:
Prof. eh. Heinrich Straumer, Berlin

Schaubild der Gesamtanlage. Südlich des Schloßteichgrabens (oben im Bild) Wohnhäuser der Stadt Chemnitz

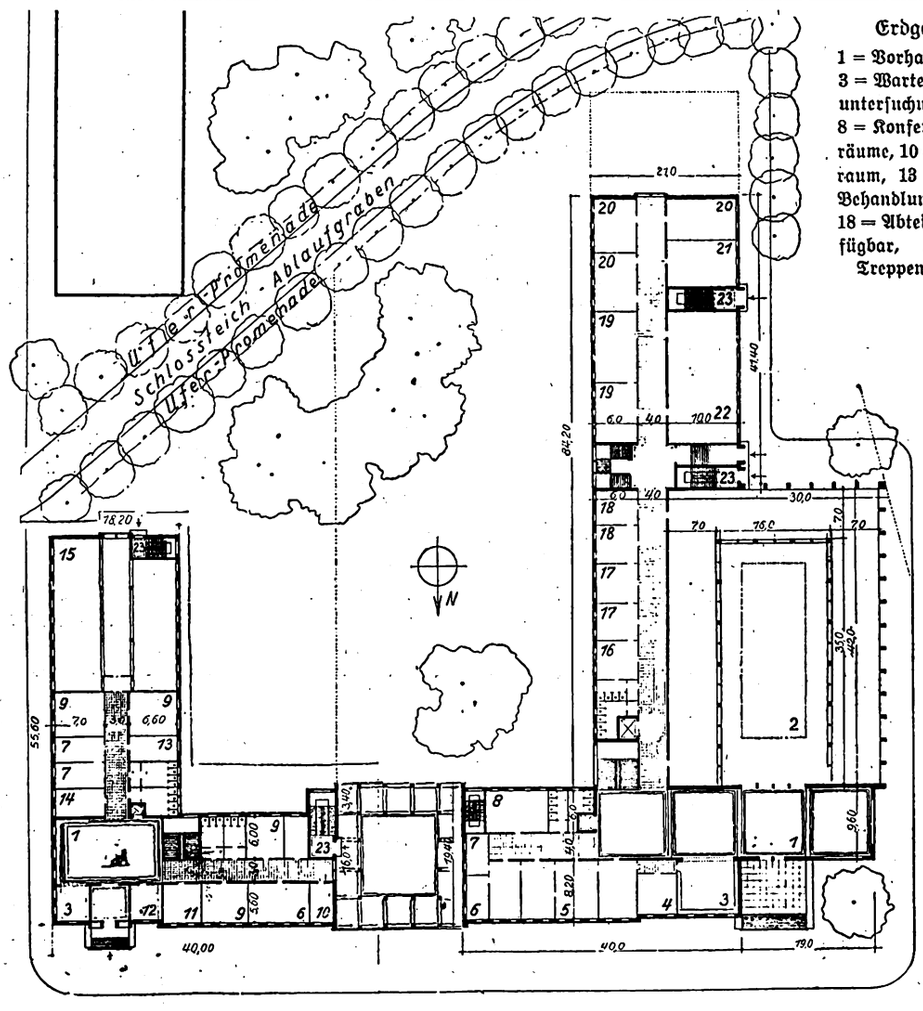

Erdgeschoß-Grundriß im Maßstab 1 : 1000

1 = Vorhalle, 2 = Publikumshalle mit 30 Schaltern, 3 = Warteräume, 4 = Büros, 5 = Räume für Nachuntersuchung, 6 = Laboratorium, 7 = Ruheräume, 8 = Konferenzzimmer für Aerzte, 9 = Untersuchungsräume, 10 = Spülküche, 11 = Anmeldung, 12 = Schalterraum, 13 = Arzt, 14 = Schwester, 15 = zentraler Behandlungsraum, 16 = Schreibmaschinen, 17 = Kanzlei, 18 = Abteilungsleiter, 19 = Inhalatorium, 20 = verfügbar, 21 = Besuchsraum, 22 = Zandersaal, 23 = Treppen zu den Wohnungen in den Obergeschossen

Der Entwurf Prof. Dr. e. h. Straumers wurde mit dem 2. Preis ausgezeichnet. Prof. Dr. e. h. Straumer war zunächst für das Preisgericht ausersehen, wurde aber dann auf ausdrücklichen Wunsch des sächsischen Gesandten in Berlin, Dr. e. h. Graßnauer, zur Teilnahme an dem in seiner Heimatstadt ausgelobten Wettbewerb eingeladen

Digitized by Google

Wettbewerbe

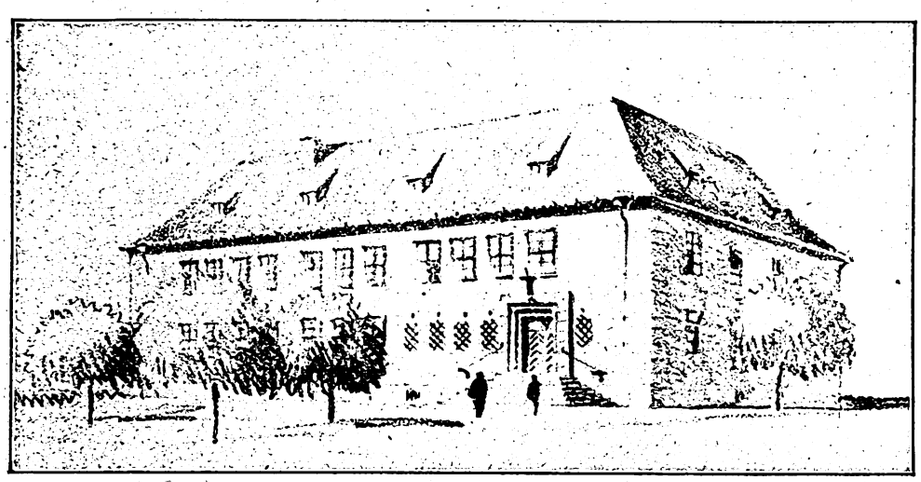

Hauptansicht des Schulgebäudes

1. Preis: Architekt BDA. Reinhold **Haag**, Schorndorf

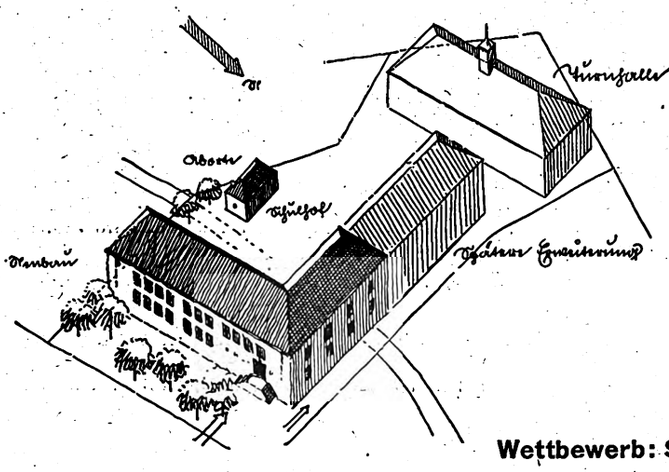

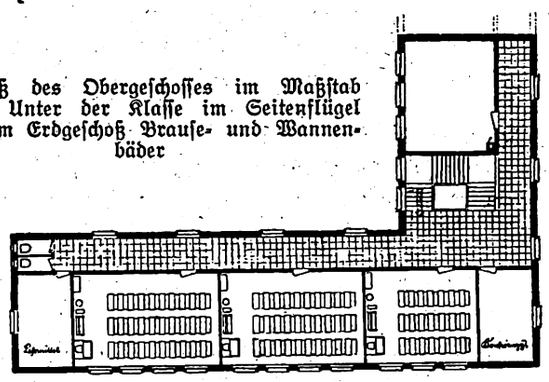

Grundriß des Obergeschosses im Maßstab 1:500. Unter der Klasse im Seitenflügel liegen im Erdgeschoß Brause- und Wannenbäder

Wettbewerb: Schulgebäude in Herrenalb, Württbg.

Kirchen-Wettbewerb Berlin-Wilmersdorf

Im Herbst 1927 fand ein engerer Wettbewerb unter fünf Berliner Architekten um Entwürfe zu einer Kirche in Wilmersdorf (am Hohenzollernplatz) statt. Dieser Platz ist die Karikatur eines Platzes, da seine Wände vorzugsweise aus Straßen-Einmündungen bestehen. Die ganz uneinheitlichen Häuser sind so unruhig, wie das nun einmal üblich ist. Eine Platzwirkung im künstlerischen Sinne ist unmöglich, ganz einerlei, wie die Kirche gebaut wird.

Unter den fünf Entwürfen wurden drei als Grundlagen für weitere Arbeiten bezeichnet und der Bauherr gab in eingehenden Verhandlungen seine Wünsche bezüglich der weiteren Ausarbeitung der Entwürfe an. Im Frühjahr 1928 wurden die drei neuen Entwürfe vorgelegt. Dann war mehrere Monate nichts zu erfahren.

Dann wurde kürzlich bekannt, daß der Hamburger Architekt Fritz Höger den Auftrag erhalten habe.

Die Oeffentlichkeit kann erwarten, daß stichhaltige Gründe für dies Verfahren bekanntgegeben werden. Die Ergebnisse vielfacher Verhandlungen (auch über die städtebaulichen Streitfragen), die mit den maßgebenden Stellen gepflogen worden sind, wurden den beteiligten Architekten nicht bekanntgegeben. Inzwischen hat Architekt Höger Gelegenheit zu unmittelbarer Verhandlung mit den gemeindlichen Vertretern gehabt (auch einen Vortrag hat er gehalten).

Ohne genaue aktenmäßige Darstellung des Verfahrens seit dem ersten Wettbewerb besteht die Wahrscheinlichkeit, daß überaus unerfreuliche Motive vorausgesetzt werden, die zu tragen für eine kirchliche Stelle ganz unmöglich ist. Klarheit ist hier vonnöten. P.

Ausschreibungen

Aachen. Pfarrkirche. Die katholische Pfarrgemeinde St. Jakob schreibt unter reichsdeutschen katholischen Architekten, die in Aachen seit dem 1. April 1928 ihren Wohnsitz haben oder in Aachen geboren sind, einen Wettbewerb zur Gewinnung von Vorentwürfen aus. Einlieferungstermin: 31. Okt. Preise: 1. Preis 2500 M., 2. Preis 1500 M., 3. Preis 1000 M., 2 Ankäufe je 500 M. Preisrichter u. a.: Prof. Dominicus **Böhm**, Köln, Arch. Josef **Bresser**, Aachen, Stadtbaurat **Kirchbauer**, Aachen, Stadtbaurat **Ophey**, Aachen, Prof. **Veil**, Aachen. Unterlagen gegen 4 M. vom kath. Pfarramt St. Jakob zu Aachen, Jakobsplatz 5.

Karlsruhe. Bebauungsplan und Kleinwohnungen. Die Stadt Karlsruhe schreibt unter Architekten, die in Karlsruhe wohnen, einen Wettbewerb zur Gewinnung eines Aufteilungsplanes und von Kleinwohnungstypen für die Bebauung des südlichen Teiles des Bezirks Dammerstock in Karlsruhe aus. Außerdem sind 8 auswärtige Architekten eingeladen. Einlieferungstermin am 15. Okt. Für 5 Preise und 3 Ankäufe sind 18100 M. ausgesetzt. Sind unter den Preisträgern weniger als 4 Karlsruher Architekten, so ist die Stadt bereit, weitere Entwürfe von Karlsruher Architekten zu je 1000 M. anzukaufen. Im Preisgericht: Oberbürgermeister Dr. **Finter**, Karlsruhe, Prof. Dr. **Heiligenthal**, Karlsruhe, Prof. Paul **Schmitthenner**, Stuttgart, Arch. Mies von der **Rohe**, Berlin, Arch. Otto **Völkers**, München, Stadtbaurat Ernst **May**, Frankfurt a. M. Unter den Ersatzpreisrichtern ist Prof. Karl **Bonatz**, Stuttgart, und Stadtbaurat a. D. Bruno **Taut**, Berlin, zu erwähnen. Unterlagen gegen 10 M. beim Sekretariat des Städtischen Hochbauamtes, Leopoldsstr. 10-12.

Marktredwitz. Rathauserweiterung. Die vom Stadtrat beschlossene Erweiterung des Rathauses soll in drei Bauabschnitten erfolgen, von denen der Mittelbau zuerst ausgeführt werden wird; seine Baukosten werden etwa 300 000 M. betragen. Zur Gewinnung von Entwürfen wird unter den bayerischen, sächsischen und thüringischen Architekten ein Wettbewerb erlassen, für den 6000 M. an Preisen zur Verfügung stehen. Im Preisgericht: Geheimrat **Fischer**, München; Reg.-Baurat **Köppel**, Bayreuth; Landbaurat **Schmeißner**, Nürnberg, und fünf Mitglieder des Stadtrates Marktredwitz. Unterlagen vom Hochbauamt Marktredwitz.

Riesa. Bebauungsplan. Zur Gewinnung von Entwürfen für einen Teilbebauungsplan der Stadt wird unter reichsdeutschen und österreichischen Architekten und Bauingenieuren, die ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen oder einer der angrenzenden Provinzen haben, ein Wettbewerb ausgeschrieben. Einlieferungsfrist: 19. November. Im Preisgericht u. a. Geh. Baurat Prof. Dr.-Ing. e. h. E. **Genzmer**; Oberreg.- und Baurat **Mittelbach**; Stadtbaurat Dr.-Ing. e. h. Paul **Wolf**, sämtlich in Dresden, sowie Architekt Prof. **Gropius**, Berlin.

Preisverteilungen

Ohligs. Feuerwehr-Siedlung und Feuerwehr-Depot. Eingegangen 11 Entwürfe. Das Preisgericht, in dem neben dem Bürgermeister **Sauerbrey** und zwei feuerwehrtechnischen Sachberatern Prof. **Klotzbach**, Barmen, sich befand, bezeichnete als besten Entwurf den des Architekten Max **Weber**, Ohligs, als zweitbesten den des Architekten Heinrich **Donners**, Ohligs. Für den an erster Stelle preisgekrönten Entwurf waren 600 M., für alle übrigen 250 M. ausgesetzt worden.

Digitized by Google

Nachrichten

Blankenese. Lichtbilder. Der vom Blankeneser Verkehrsverein ausgeschriebene Wettbewerb ist bis zum 15. September verlängert worden.

Mainz. Ortskrankenkasse. Der im vorigen Heft gemeldete Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Ortskrankenkasse wird wegen Verstößen gegen § 14, Ziff, 8, 15, 55 der Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben für alle Mitglieder des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine und des Bundes Deutscher Architekten gesperrt.

Pfullendorf, Baden. Schulhaus. Für den Neubau einer Schule soll ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Das Preisgericht wird unter Vorsitz des Prof. Frhr. **v. Teuffel,** Karlsruhe, tagen.

Steinach. Hochhaus. Unter Führung der Stadtverwaltung hat sich eine Gruppe gebildet, die den Bau eines Hochhauses verwirklichen will. In dem Gebäude soll die Stadtverwaltung, die städtische Sparkasse, die Ortskrankenkasse, die Badeanstalt, und Wohnungen für Beamte untergebracht werden. Auch ein Depot für Feuerwehrgeräte und Räume für die Reichspost sollen vorgesehen werden. Zur Verwirklichung soll unter einheimischen Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Ausgleich unter den Beteiligten

Die Folgen der Berliner Baumarktsverhältnisse für Ziegelindustrie, Baustoffhandel und Baugewerbe

Uns wird geschrieben:

In der Oeffentlichkeit besteht vielfach die Auffassung, als ob der Berliner Baumarkt eine normale Verfassung, auch gegenüber dem Vorjahre, zeige. Diese Annahme wird noch dadurch unterstützt, daß man Ziffern über genehmigte Baugesuche verbreitet, die höher sind als vergleichsweise herangezogene frühere Zahlen, doch vergißt man, daß diesen Baugesuchen nicht im gleichen Umfange die Bauausführungen folgen. Es ist deshalb schon richtig, wenn die beteiligten Kreise eine immer schärfere Kritik an dem Berliner Wohnungsbauprogramm üben, das regelmäßig viel zu spät kommt, und das auch nicht annähernd dem Wohnungsbedarf entspricht.

Es ergeben sich Schwierigkeiten für die am Wohnungsbau beteiligten Wirtschaftskreise, die kürzlich zu einer Aussprache zwischen Baugewerbe, Baustoffhandel und Ziegelindustrie in der Berliner Handelskammer führten. Anlaß zu dieser Aussprache war die Tatsache, daß seit einiger Zeit der Baustoffhandel mit der Abnahme der Ziegel aus seinen Kaufaufträgen im Rückstande blieb. Das Baugewerbe hinwiederum erklärte dem Handel, daß weitere Abrufe nicht möglich seien, weil für die schwebenden Bauvorhaben genügend Ziegel an Berliner Plätzen gestapelt seien. Es wurde festgestellt, daß die Schwierigkeiten nicht auf Spekulationskäufe von Baugewerbetreibenden und Händlern zurückzuführen sind, da die getätigten Abschlüsse sich im Rahmen dessen halten, mit dem bei ordnungsmäßiger Durchführung des Wohnungsbauprogramms hätte gerechnet werden müssen.

Die Vertreter der Ziegelindustrie legten daher in der erwähnten Besprechung dar, daß die Ziegelindustrie schon allein wegen der Platzfrage auf Abnahme bestehen müsse, da sie die neu gebrannten Steine in einem nicht vorherseh baren Umfange stätten müßte. Die Folgen hiervon sind die Verteuerung der Produktion durch Stättegebühren, der Ausfall von Geldeingängen, mit denen auf Grund der abgeschlossenen Verträge von der Industrie gerechnet werden konnte, und damit verbundene Verluste durch Zinsen, die für aufzunehmende Kredite gezahlt werden müssen. Hervorgehoben wurde ferner, daß die Stätteplätze der Ziegelindustrie bereits derart überfüllt seien, so daß bei Fortbestand des Mangels an Abrufen die Gefahr nicht zu vermeiden ist, infolge Raumknappheit einen Zwang zur vorzeitigen Einstellung der Produktion herbeizuführen.

In der erwähnten Aussprache wurden die Schwierigkeiten der Ziegelindustrie anerkannt, und man verpflichtete sich, Abnahmen, wenn irgend möglich, vorzunehmen. Das Baugewerbe soll Ziegel, die für bestehende Bauten bestimmt sind, rechtzeitig abnehmen und den Abruf nicht bis zum Baubeginn vertagen, weil damit gerechnet werden muß, daß beim Einsetzen stärkerer Abrufe Lieferungsverzögerungen eintreten können, die aus Mangel an Arbeitskräften, die bei Erntearbeiten beschäftigt werden, erfolgen. Jedenfalls darf erwartet werden, daß die Abnahme gekaufter Ziegel nicht zum Zwecke der Hinausschiebung der Zahlungstermine verzögert wird.

Alle drei am Baumarkt beteiligten Interessentengruppen verpflichteten sich zu einer loyalen Anwendung und Durchführung der abgeschlossenen Verträge, weil man die Ursache aller Verzögerungen nicht in diesen Kreisen suchen muß, sondern die Verzögerungen sind nur eine Folge der Schwierigkeiten, die die städtische Wohnungsbaupolitik der Bauwirtschaft bereitet.

*

Die schwierige Lage, in die man die Ziegelindustrie ganz besonders gebracht hat, kommt in dem Preisdruck zur Geltung, der auf fast allen Ziegeleierzeugnissen des Berliner Marktes lastet. Obwohl die Produktionskosten, besonders auch durch die Lohnerhöhung um etwa 15 vH, wesentlich gegenüber dem Vorjahre gestiegen sind, liegen die Preise ungesunderweise unter den Preisen des Vorjahres. Finanzielle Schwierigkeiten sind bei diesen Verlustverkäufen, die aus Mangel an Stapelraum erfolgen, leider zu erwarten. Man soll diese Störungen deshalb nicht unterschätzen, weil sie sehr leicht zu künftigen Ziegelpreissteigerungen führen können, mindestens zu Schwankungen, die für langfristige Kostenfeststellungen sehr unerwünscht sind.

Die städtische Wohnungsbau-Politik hat nicht nur die Aufgabe, schnell und billig Wohnraum zu verschaffen, solange der privaten Wirtschaft diese Aufgabe vorenthalten ist, sie hat auch an die Folgen zu denken, die eine wenig planvolle öffentliche Baupolitik der Gesamtwirtschaft zufügt, wenn Baustoffindustrie, Baugewerbe und Baustoffhandel notleidend werden. +

Deutsche Angebote nach Frankreich

Frankreich hat ein großes Wohnungsbauprogramm aufgestellt. Das wirft seine Schatten auch nach Deutschland. Es ist nicht unmöglich, daß die westdeutsche Baustoffindustrie zu Lieferungen herangezogen werden wird, wenngleich darüber heute noch immer keine Sicherheit besteht. Es ist fast wahrscheinlich, daß der Gang des französischen Bauprogramms in der Hauptsache der innerfranzösischen Leistungsfähigkeit der Baustoffherstellung und der Bauausführung angepaßt wird.

Mit der Stabilisierung des Franken melden sich auch erneut die Angebote auf Vermittlung französischer Reparationsaufträge an deutsche Firmen. Bisher sind, wie bereits wiederholt in der „Bauwelt" betont, im größeren Maße deutsche Arbeiter noch nicht nach Frankreich gegangen. Meist waren und sind es Ingenieure, die die Arbeit leiten oder die von Deutschland gelieferten Maschinen, Bagger, Rammen u. dgl., bedienen oder die Uebergabe der Baugeräte und Baustoffe zu bewirken haben.

Um Aufträge im Auslande sollten sich nur diejenigen Firmen bewerben oder solche Aufträge übernehmen, die mit der fremdländischen Arbeitsweise bekannt sind oder die auch gelegentliche Rückschläge mangels ausreichender Erfahrungen ohne Schaden für den Bestand der Firma hinnehmen können.

Neuerdings bieten sich wieder französische Vermittler an. Es sei davor gewarnt, mit unbekannten Leuten in Verbindung zu treten, bevor eine befriedigende Auskunft entweder von den zuständigen baugewerblichen Verbänden oder von zuverlässigen deutschen Firmen oder Amtsstellen in Frankreich vorliegt. Sonst kommen leider nur zu oft völlig nutzlose Schreibereien und Provisionsprozesse heraus. Die Leistungen solcher Vermittler sind meist völlig belanglos und bringen kaum etwas, was nicht auf anderem Wege auch und billiger erreicht werden kann.

*

Für die Errichtung einer Wasserleitung vom Loiretal nach Paris sind u. a. auch deutsche Vorschläge eingegangen. Eine deutsche Gruppe, die durch die Stadthygiene- und Wasserbaugesellschaft vertreten ist, will den Bau als Sachlieferung auf Reparationskonto ausführen. Auch ein Angebot der Société d'Etude pour le Développement de l'Alimentation en Eau de la Région Parisienne, die von deutschen und französischen Banken gegründet worden ist, sieht die Verwendung von deutschen Sachlieferungen vor.

Streit im Baugewerbe

Im ersten Jahre des Bestehens des Arbeitsgerichtes Berlin hatten die Fachkammern für das Baugewerbe 4234 Prozesse zu erledigen. Hierzu kamen noch 1320 Prozesse, die vor der Kammer für das Handwerk zur Verhandlung gelangten.

Mit einer Zahl von 5554 Prozessen im Jahre steht damit das Baugewerbe in Groß-Berlin an dritter Stelle und wird lediglich durch die Anzahl der Prozesse von Hausangestellten in der Metallindustrie übertroffen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 31. Juli 1928

In der Lage des Baumarktes und des Baustoffmarktes hat sich nichts verändert. Die Witterung ist günstig, so daß die Arbeit auf dem Bau und in den Baustoffindustrien flott vor sich geht. Manche Baustoffhersteller würden gern etwas schneller abliefern, um das Stapeln oder Lagern zu ersparen.

Der Beschäftigungsgrad hat sich wiederum etwas verbessert und schwankt zwischen 93 und 94 vH der Bauarbeiterschaft. Am besten ist die Beschäftigung in Hannover mit 97,5 vH, dann folgen

Magdeburg 96,9 vH,	Stuttgart 96,5 vH,
Rostock 96,4 vH,	Dresden 96,3 vH
Bremen 95,5 vH,	Erfurt 94,8 vH,
Berlin 94,6 vH,	Königsberg 93,1 vH,
Breslau 92,1 vH,	Stettin 92,7 vH,
Danzig 90,9 vH,	Dortmund 91,8 vH,
Hamburg 90,3 vH,	Frankfurt a. M. 90,7 vH,
München 87 vH,	Nürnberg 89 vH,
Karlsruhe 86,7 vH,	Köln 83,1 vH.

* * *

Im Bereich des Landesarbeitsamtes Brandenburg ist gegenüber der Vorwoche keine wesentliche Veränderung des Arbeitsmarktes zu verzeichnen. Verstärkte Aufnahmefähigkeit beim Baugewerbe, bei den Außenarbeiten und vor allem bei der Landwirtschaft führte zu erheblicher Entlastung des Arbeitsmarktes. Die allgemeinen günstigen Verhältnisse in der Ziegel- und Zementindustrie sowie in der Hohlglasfabrikation sind bei teilweiser guter Aufnahmefähigkeit bestehen geblieben. Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe scheint die rückläufige Bewegung in Berlin zum Stillstand gekommen zu sein. Das Baugewerbe bot mit Ausnahme der Ofensetzer und Dachdecker recht günstige Unterbringungsmöglichkeit. Besonders gut konnten Maurer, Maler, Steinsetzer und Stuckarbeiter vermittelt werden.

*

Vor der Handelskammer in Münster führte der Generaldirektor des Wiking-Konzerns, Dr. ten Hompel, hinsichtlich der Zementindustrie aus, daß erst 1927 der Erzeugungsstand von 1913 erreicht wurde. 1928 scheine wie für die übrige Industrie, so auch für die Zementindustrie nicht so günstig wie das Vorjahr zu werden. An den Wohnungsbau werden nur drei Viertel des vorjährigen Absatzes verkauft werden können. Ferner erweist sich der Hüttenzement in steigendem Maße als Wettbewerber. — Der Anteil des Portlandzements im Wohnungsbau ist an sich nur gering; er beträgt kaum 3 vH. der Baukosten. Der Absatz würde sich erheblich steigern lassen, wenn ein niedrigerer Preis des Zements die Verwendung im großen für Betonstraßen ermöglichte. Hier wäre der Preispolitik der Verbände die Möglichkeit gegeben, durch niedrigere Preise großen Umsatz zu erwirken und damit die alten Werke gegenüber den Neugründungen fester in den Sattel zu setzen.

Die Lage der Bimsindustrie blieb gegenüber dem Vormonat unverändert. Das Absatzgeschäft in Rheinischen Bimsbaustoffen erreichte zwar nicht den Umfang wie im gleichen Monat des Vorjahres, es wird jedoch damit gerechnet, daß bis zum Herbst ausreichende Beschäftigungsmöglichkeit vorhanden ist. Die Verkaufspreise hielten sich durchweg auf der gleichen Höhe wie im Vormonat.

Am badischen Baumarkt brachte der Juli eine bessere Tätigkeit als der Vormonat. Es konnten weitere Bauarbeitskräfte eingestellt werden. Infolge der Erntearbeiten ist die Bautätigkeit auf dem Lande nahezu völlig zum Stillstand gekommen. Die Preise weisen einzelne Veränderungen auf, so sind für Gips die Werkspreise um 10 M. je 10 t gestiegen und stellen sich jetzt auf 290 M. Portlandzement blieb unverändert. Die Backsteinpreise sind etwas zurückgegangen, weil die Knappheit, wie sie sich im Mai zeigte, überwunden ist. Ziegel werden ziemlich billig verkauft. Der Absatz am Baustoffmarkt wird im allgemeinen als nicht unbefriedigend bezeichnet. In Dachpappen und anderen Teerprodukten wurden die Preise etwas herabgesetzt. In Gips herrscht zurzeit Knappheit.

*

In Berlin ist kürzlich die Internationale Baustudien-A.-G. gegründet worden. Der Zweck des Unternehmens ist nach der Eintragung im Handelsregister das Studium von ausländischen Bauweisen und Baustoffen und deren Anwendungsmöglichkeiten für den deutschen Baumarkt, ferner das Studium der Finanzierung der für den deutschen Baumarkt zu importierenden Baustoffe und der mit ausländischen Kapitalien zu errichtenden Bauten. Das Gründungskapital beträgt 50 000 M. Vorstand der Gesellschaft ist Kaufmann Michael Rosenfeld in Berlin. Wie wir erfahren, wird sich die Haupttätigkeit der Gesellschaft auf das Gebiet der Baufinanzierungen durch Inanspruchnahme des ausländischen Kapitalmarktes erstrecken. Vorgesehen ist besonders in größeren Städten des Reichs Zweckbauten zu errichten. Einige dahingehende Pläne schweben vor allem im Westen.

In Berlin soll demnächst unter Beteiligung deutscher und amerikanischer Bankhäuser eine Finanzierungsgesellschaft gegründet werden, die die Aufgabe haben wird, der Mittel- und Kleinindustrie billige und ausreichende Kredite zur Verfügung zu stellen. Das Unternehmen, das eine Privatgesellschaft sein wird soll ein Kapital von 20 Millionen M. erhalten. Die Darlehen, die in Amerika aufgenommen werden sollen, erhalten eine hypothekarische Sicherung von 110 vH des Darlehnsbetrages zugunsten eines deutschen Treuhänders. Hierfür werden die Reichskredit A.-G. und die Landesbankenzentrale genannt. Die Darlehen sollen für die Darlehnsnehmer zu einem Zinsfuß von 7¼ vH gegeben werden, wozu noch eine Risikoprämie von ½ vH tritt. Sie werden in ersten Linie den bedürftigsten Industriegebieten, wie Thüringen, Niederschlesien und den westlichen Provinzen Preußens, zugute kommen.

Entscheidungen des Haupttarifamts

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe tagte vom 26. bis 28. Juli in Berlin unter dem Vorsitz von Obermagistratsrat a. D. Dr. Schalhorn. Als Unparteiische waren Arbeitsgerichtsdirektor Dr. Sundfeldt und Amtsgerichtsrat Dr. Sell tätig. Verhandelt wurden 31 Anträge. Von allgemeiner Bedeutung sind folgende Entscheidungen:

1. Lehrlinge erhalten die Schulstunden nicht bezahlt, wenn während dieser Zeit im Betriebe nicht gearbeitet wird. In § 6 Nr. 1 Satz 2 des Reichstarifvertrages ist nur die tatsächliche Arbeitszeit des Betriebes und nicht die übliche gemeint. Es ist aus keiner Bestimmung ersichtlich, daß der Lehrling in der Entlohnung besser gestellt sein sollte als der Vollarbeiter.

2. Wird ein Arbeiter wegen Frostes entlassen, so ist bei einer Wiedereinstellung innerhalb von 30 Wochen nur die vor der Entlassung liegende Zeit, nicht aber auch die Zeit der Arbeitsunterbrechung auf die Wartezeit anzurechnen. § 10 Nr. 5 des Reichstarifvertrages macht keinen Unterschied zwischen endgültigen Entlassungen und Entlassungen auf vorübergehende Zeit. Es muß daher auch eine Entlassung, welcher nach Ablauf des Frostes einer Wiedereinstellung folgt, als Entlassung und nicht als bloßes Aussetzen gelten.

3. Rammhilfsarbeiter im Sinne des Bezirkstarifvertrages sind solche Hilfsarbeiter, die unmittelbar bei der Ramme in irgendeiner Weise beschäftigt sind.

4. Allein aus der Herstellung armierten Betons kann kein Anspruch auf Bezahlung des Zementarbeiterlohnes hergeleitet werden. Es muß aber geprüft werden, ob nicht bei den Einstampfarbeiten auch Arbeitnehmer beschäftigt werden, welche die Bedingungen der Anm. 3 zu § 5 des RTV. erfüllen. Die Auffassung, daß nur der „Flechter" als Zementarbeiter zu gelten hat, ist zu eng.

5. Die Tarifämter sind zur sachlichen Entscheidung verpflichtet. Der Umstand, daß die zur Verhandlung stehende Einzelstreitigkeit die Auslegung von Tarifbestimmungen nötig macht, befreit das Tarifamt nicht von dieser Pflicht (§ 11, Nr. 1, Satz 3 RTV.).

6. Die Lohnregelung im Vertragsgebiet Norden (Hamburg-Schleswig-Holstein) gilt nur bis zum 26. September 1928.

7. Im Dreischichtbetrieb ist ½ Stunde Pause nach RTV. § 4, Z. 5b nur dann zu bezahlen, wenn durch die notwendigen Pausen eine Lohnkürzung eintreten würde.

*

Das am 12. April 1928 als Nachtrag zum Bezirkstarifvertrag für das Baugewerbe in der Provinz Brandenburg geschlossene Lohnabkommen ist vom Reichsarbeitsminister durch Entscheidung vom 16. Juli 1928, Aktenzeichen III b 3584/231 Tar., für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juni 1928.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	11. Juli 173,5	
	27. Juni 173,4	25. Juli 172,1	
Baustoffindex	1913 = 100	1. Juli 160,2	
	11. Juli 161,3	25. Juli 160,0	

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juni 151,4 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 1. August 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis 36,— M.
Wassersteine . . . . . 33—34,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd. 40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin . . . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort. . 48—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 70—77 „
Rote Verblender, Rathenower . . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 78—82,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 74,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine . . . . . 55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß . . . . . 2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp. . . . . 2.52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. . . . . 1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. . . . . 2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. . 52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. . 299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,00 M. je qm; Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln . . . . . 0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „
Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm . . . . . 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter

Linoleum

1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte . .	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh. .	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh. .	33,— M.
0,09—0,27 „ „ .	21,— „	1,41—2,31 „ „ .	36,— „
0,27—0,45 „ „ .	27,— „	2,31—4,65 „ „ .	43,— „
0,45—0,66 „ „ .	30,— „	4,65—6,96 „ „ .	46,— „
0,66—0,93 „ „ .	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außz., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	0,95—1,10 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	0,85—1,— „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	6,50-7,50 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	24,50—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,10 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6,50—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Monierеisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 66 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 82,25 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bananker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
Dachpappe mit	0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
	1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische 80,— M., sächsische . . . . . 64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische . 125,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . 105,— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer . . . . . 93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm . 74—76 „
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm . 72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M. Bohlen, bes. 93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen . . . . . 125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern . . . . . 165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl. . . 0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm . . . . . 2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m . 0,45 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m . . . . . 0,48 „

Riegel, 3 m lg., Stück .	1,30 M.	Leitern, je Sprosse	0,60—0,65 M.
Steifen, 1,55 m lang .	0,45 „	Spatenstiel, je Stiel .	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen .	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen .	24,— „	Mulden	3,25 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts . . .	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts . .	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts . .	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten . . .	86 „	92 „
geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m .	82 „	86 „
geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m . . .	58 „	
gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. u. poln. Stammkiefer-Fenster- und -Türholz 145—178 M.. Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm, je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 88—94 M.,

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,41 M.	2,13 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,41 „	2,15 „
Stein- und Kalkträger	1,41 „	2,12 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . .	1,27 „	1,91 „
Bauhilfsarbeiter	1,13 „	1,70 „
Lehrlingslöhne: Heft 17, S. 416. Akkordlöhne: Heft 16, S. 393.		
Tiefbauarbeiter	0,90 „	1,35 „
Putzer	1,80 „	2,70 „
Bauanschläger	1,65 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . .	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 88,40, Schachtm. 85,15 M., Polierstd.		2,76 „
Tapezierer	1,25 „	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,17 M., Abr. 1,91)	1,54 „	2,51 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . .	1,40 „	2,32 „
Maler m. Leimf. 2,54, m. Ölf. 2,60, m. Bleiw.-Ölf.		2,71 „
Glaser	1,52 „	3,04 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters . .	1,27 „	2,90 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,17 M.) . .	1,34 „	3,20 „
Töpfer	1,65 „	2,80 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,55 „	2,85 „
Helfer	1,28 „	2,35 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersl.) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	439†	*39/42	1,85/2,04	3,20	*185	2,75	2,50	285	375		117/120	97/77
Augsburg	553	**36	*3,17	3,05	46/135	3,00	2,70	270	385		128	106
Berlin	493	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		142/143	114/90
Barmen	482†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Bielefeld	437†	*48	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		122	104/92
Bochum.....	485†	*37	2,11	3,14	*128	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Bonn	454†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375		125/128	104/82
Brandenbg.-H.	503†	*37	3,04/3,20	3,00	65/70	o2,80	2,55	250	340		109/111	89/70
Braunschweig.	513†	46	2,60	2,65	*110	o2,80	2,55	285	385		122/124	104/88
Bremen.....	528†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		129	110/102
Breslau	514	**49	*1,66/2,17	*3,50	*74	o2,90	2,65	275	375		119	99/87
Chemnitz	543†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		128/129	106/100
Cottbus	543†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		101/102	83/70
Danzig . Guld.	616 poln.	*62/65	3,10	11,25	*95	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	— 30. 10. 28	1,50 G.	1,37/1,33
Darmstadt ...	524	*40	3,07	3,76	*152	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Dessau.....	513†	**56	3,00	2,70	75/125D	o2,65	2,40	273	371		111	92/79
Dortmund....	446†	*38/42	2,02	3,08	*115	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Dresden	523†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		128/129	106/100
Duisburg	454†	*38	2,26	3,20	*132/156	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Düsseldorf....	454†	*38	2,30/2,57	3,49	100/120	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Elberfeld	460†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Erfurt	515†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		115	98/87
Essen	456†	*38	2,25	3,05	*170/195	2,75	2,85	285	375		120/123	100/74
Flensburg	543	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Frankfurt-M. .	524	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Frankfurt-O. .	543†	*48/50	3,22	3,33	75 86	o2,75	2,50	250	340		101/102	83/70
Freiburg-Br. .	524	40/42	3,00	2,78	70	3,00	2,75	280	390		123	100/95
Gelsenkirchen .	456†	*38	2,01	2,88	150	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Gera	524†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	250	380		109	90/87
Gleiwitz.....	506†	33	*2,02	*4,40	*62	o3,00	2,75	255	350	Sämtlich	95	79/59
Görlitz	543†	45	*2,71	*2,54	*45/74	o2,75	2,50	261	351	bis	105	87/73
Grünberg	543	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351	26. 9. 1928	94	78/66
Guben.....	543†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	gültig	101/102	83/70
Hagen i. W. ..	446†	*40	2,05/2,12	3,07	165D	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Halle-S.	503†	35	2,50	1,96	*65,50	o2,65	2,40	280	380		120	100/84
Hamburg.....	503†	**42	**4,20	**3,60	**140/150	o3,10	2,80	300	400		144/146	121/100
Hannover	503†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385		126	106/94
Kaiserslautern	499	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359		121	101/97
Karlsruhe	519	**45	● 3,00	● 3,20	75/140D	2,75	2,60	280	390		123	100/95
Kassel.....	518†	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		118	98/93
Kiel	521	**42	**3,70	**3,50	*145	o3,10	2,80	270	355		123/125	105/87
Koblenz.....	459	*38,5/41,8	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356		123/126	102/81
Köln	454†	*45	2,13	3,20	*145	2,75	2,50	266	350		127/130	105/84
Königsberg-Pr.	§590	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345	— 31. 3. 29	113	93/72
Krefeld	454†	*39	2,07	3,21	95	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Kreuznach ...	499	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		123	102/90
Leipzig	508†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375		130/131	108/102
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		106	88/75
Ludwigshafen	504	*44	2,50	3,40	77	2,75	2,60	224/280	347		126	102/97
Lübeck.....	513†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Magdeburg ..	517†	**48	● 2,22	● 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380		122	102/85
Mainz	514	37	2,20	3,20	90	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Mannheim ...	514	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		126	102/97
Marburg	500†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	260	365		105	87/86
München.....	553	*45/48	3,00	3,56	*74/127	2,95	2,70	295	410		128	106
Münster i. W..	441†	*42/44	1,68	3,02	*135	2,80	2,55	285	375		120/123	100/74
Nürnberg	553	*40	2,40	3,05	*65/115	2,95	2,55	295	410		128	106
Oberhausen...	469†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Offenbach	524	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		129	107/104
Oldenburg ...	528†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	493	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		91	76/57
Osnabrück ...	463†	*42,50	1,89	2,90	*120	2,80	2,55	275	370		123	103/91
Pforzheim....	544	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390		123	100/95
Plauen i. V...	539†	*42	*2,35	*2,90	*68	o2,75	2,50	280	375		125/126	103/97
Pirna	523	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		125/126	103/97
Rostock.....	523	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305	— 31. 3. 29	107	88/73
Schneidemühl.	543	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	503	42	*1,60/2,35	3,80	55/74	o2,80	2,55	270	350		123/124	102/79
Stuttgart	553	**49	*2,80	2,81	76	2,95	2,70	308	400	— 31. 3. 29	126/127	105/97
Tilsit	● 676	**55	● 3,80	● 4,00	**95	2,85	2,70	247	328		105	84/66
Ulm	553	*40	2,85	2,87	*83/133	3,00	2,75	299	388		113/114	94/86
Wiesbaden ...	514	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Würzburg	553	42	2,00	2,50	*165	3,00	2,80	295	410		118	98
Zwickau.....	537†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		123/124	101/94

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelsalzziegel, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Statistik der Bauvorhaben

— Im Juli 1928 wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 4828 Wohnhäuser und 1031 Nutzbauten (Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Verwaltungsgebäude, Krematorien, Fabrikgebäude, Badeanstalten, Gas- und Wasserwerke, Brücken usw.) veröffentlicht gegenüber 5821 Wohnhäusern und 1073 anderen Bauten im Vormonat.

Im Juli 1927 wurden 4481 Wohnhäuser und 873 sonstige Bauten gemeldet.

Der Wohnungsausschuss des Reichstages

Der Ausschuß für Wohnungswesen im Reichstage hat folgende Zusammensetzung. Vorsitzender: Höllein (Komm.), stellvertr. Vors.: Büll (Dem.), Schriftführer: Nowack (Soz.).

Von den einzelnen Parteien gehören folgende Abgeordnete dem Wohnungsausschusse an:

Sozialdemokratische Partei (10 Mitgl.): Ferl, Parteisekretär; Hermann, Parteisekretär; Kuhnt, Amtshauptmann; Frau Kurfürst, Hausfrau; Lipinski, sächs. Staatsminister a. D.; Frau Nemitz; Nowack, Gewerkschaftsangestellter; Peus, Redakteur; Schnabrich, Parteisekretär; Witte, Landesrat.

Deutschnationale Volkspartei (5): Domsch, Gutsbesitzer; Leopold, Bergwerksdirektor a. D.; Mentzel, Syndikus der Handwerkskammer Stettin; Rieseberg, Bäckerehrenobermeister; Dr. Steiniger, Verbandsdirektor a. D.

Zentrum (3): Bielefeld, Architekt und Maurermeister, Präsident der Handwerkskammer Münster; Schönborn, Angestellter; Tremmel, Gewerkschaftssekretär.

Kommunistische Partei (3): Frau Arendsee, Buchhalterin; Höllein, Redakteur; Repschläger, Vorsitzender des Zentralverbandes der Zimmerer.

Deutsche Volkspartei (3): Beythien, Senator a. D.; Cramm, Landwirt; Winnefeld, Bergmann.

Deutsche Demokratische Partei (1): Büll, Gewerbetreibender.

Wirtschaftspartei (1): Lucke, Oberpostsekretär.

Bayerische Volkspartei (2): Schmitt, Kommerzienrat; Troßmann, Geschäftsführer.

Flach —!

Kürzlich hat wieder der Preußische Wohlfahrtsminister einen Erlaß veröffentlicht, in dem zugunsten der Flachsiedlung Stellung genommen wird.

Es ist dringend erwünscht, daß dem ganzen Volk bewußt wird, daß der Herr Minister damit nicht etwa flach gedeckte Häuser meint, sondern daß damit niedrige, allenfalls aus Erdgeschoß und einem Stock bestehende Häuser, auch solche mit steilen Dächern, gemeint sind. In gewissen Kreisen wird befürchtet, der Preußische Wohlfahrtsminister wolle das Volk jetzt nötigen, in den Häusern mit flachen Dächern zu wohnen.

Ein solcher Irrtum wäre überaus bedauerlich. Diese Absicht liegt dem Minister durchaus fern.

Die Aufteilung Cladows

Uns wird geschrieben:

„Ich darf Ihnen hier einen Plan und ein Bild*) einsenden, das Ihnen einen freundlichen Unsinn zeigt, wie er in nächster Umgebung der Stadt Berlin geplant ist.

In „Neu-Cladow" an der Havel nahe dem Gut Neu-Cladow scheinen sich in aller Stille „städtebauliche Dinge" vorzubereiten, die zu beleuchten es sich lohnen dürfte.

Der vorliegende „Parzellierungsplan" — die Bezeichnung ist richtig gewählt — läßt auf allerlei Blüten dieser edlen Kunst hoffen. Es sollen ja auch einige Architekten an der Aufstellung des Planes beteiligt gewesen sein, unterzeichnet ist der Plan richtigerweise nur von einem Landmesser.

*) Nicht mit abgedruckt. Die Schriftl.

Man darf angesichts dieser „Schöpfung" doch wohl fragen: Ist der Stadt Berlin dieses Vorhaben bekannt und deckt sich denn das hier in solcher „Planung" Wiedergegebene mit den Absichten der Stadt? Oder soll hier in der üblichen Weise wieder Stückwerk gemacht werden, das nachher, durch Flickwerk ergängt, die schönsten Stellen des Havelufers solchen Kunststückchen ausliefert?

Die gezauberte „Vogelschau" erläutert und ergänzt die Absichten des Lageplanes in vorzüglicher Weise.

Auch eine Monumental-Anlage fehlt nicht und hilft den Unsinn vervollständigen.

Aber wäre nicht hier ein Wettbewerb unter Architekten zu empfehlen, die etwas von Städtebau verstehen?"

Vorarbeiten für eine Häuserfabrik

In den Tageszeitungen wird von einer Zusammenarbeit des Prof Gropius mit dem Berliner Großbauunternehmer Adolf Sommerfeld berichtet. Das Ziel sei fabrikmäßige Herstellung der Häuser. Dazu teilt uns Prof. Gropius mit:

Die entgegen meinem Wunsche durch die Presse gehenden Nachrichten von einer nach meinen Ideen in Berlin zu errichtenden Häuserfabrik eilen leider den Tatsachen weit voraus. Ich bin lediglich mit Vorarbeiten für Verwirklichung des Gedankens, Häuser fabrikatorisch herzustellen, beschäftigt. Jeder Fachmann aber, der die bisherigen Produktionsverhältnisse des Hausbaues kennt, weiß, welche Schwierigkeiten von der theoretischen Vorarbeit bis zur praktischen Wirksamkeit dieses Gedankens zu überwinden sind. Alle anders lautenden Nachrichten sind verfrüht.

Walter Gropius.

Persönliches

Die Technische Hochschule Stuttgart ernannte den Leiter der Kölner Werkschulen, Professor Geheimrat Riemerschmid, zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber.

Zum Honorarprofessor in der Fakultät für Bauwesen bei der Technischen Hochschule in Hannover wurde Dozent Berthold Hellingrath ernannt.

Die Technische Hochschule Darmstadt hat dem Konsul Rousselle, Generaldirektor der Mitteldeutschen Hartsteinindustrie A.-G., Frankfurt a. M., in Anbetracht seiner Verdienste um die Entwicklung der deutschen Steinindustrie und um die wissenschaftlich-technische Erfassung der natürlichen Baustoffe die Würde eines Dr.-Ing. e. h. verliehen.

Professor Dr. Albrecht, der Vorsitzende des Hauptverbandes Deutscheu Baugenossenschaften und verdiente Förderer auf dem Gebiete des Kleinwohnungswesens, wurde vom Westfälischen Wohnungsverein auf seiner Tagung am 14. Juli 1928 in Dortmund, auf der der Verein gleichzeitig sein 25jähriges Bestehen feierte, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Alfred Liebig, Architekt BDA., Leipzig, feierte kürzlich seinen 50. Geburtstag. Seine Fähigkeiten als Künstler und Praktiker bewies er bei der Lösung schwieriger Umbauten, wie der Leipziger Volksbühne, Varieté Battenberg, Odeon-Kasino, Stadttheater Döbeln, ferner bei Geschäftshaus- und Ladenumbauten, wie Kaufhaus Reichshof, Schuhhaus Nordheimer, Conrad Tack u. Cie, Leipziger Neueste Nachrichten, Leipziger Tageblatt, Sächsische Bank usw. Von Wohnbauten sind zwei Baublöcke in Leipzig und Wahren nach seinen Entwürfen erbaut. Außerhalb Leipzigs ist Liebig u. a. bekannt durch Hotelbauten in Garmisch, Seefeld, Hohenstein, Ernsttal, und Wohnhausbauten im Voigtland, in Eilenburg und Berlin. Im Bau befindet sich der große Meßpalast Petershof in Leipzig.

Am 5. Juli starb im Alter von 75 Jahren Georg Baltzer, Mitinhaber und Seniorchef der Firma Gebr. Baltzer, Baugeschäft, Baustoffhandel, Kalk- und Ziegelbrennerei in Diez a. d. Lahn.

*

In Heft 29, Seite 662, heißt der letzte Satz des Aufsatzes „Architekturkrise?" vollständig: Ihre (der neuen Baukunst) Weiterentwicklung hängt davon ab, wie sie die Gefahren der Schablone, der Willkür und, was das Schlimmste ist, die der schablonisierten Willkür überwinden wird."

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Rudolf Weilbier, Berlin; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 32
9. August 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Wohnungsnot, Bauen, Erfahrung, Aussichten

Von Dipl.-Ing. Otto Rode, Berlin

Mathematisch genau und nüchtern offenbaren die Schaulinien unten auf dieser Seite folgendes Bild:

Es fehlen eine Million Wohnungen. Das ergibt sich durch die in der Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung vom 10. Dezember 1927 angegebenen Zahlen. Mit dieser Ausfallmenge wurden der jedes Jahr neu auflaufende Bedarf und verschieden große Bauprogramme in Beziehungen gebracht.

Werden jährlich 250 000 Wohnungen gebaut, so kann im Jahre 1940 ein ausreichendes Wohnungsangebot vorliegen. Bei einem Bau von 230 000 Wohnungen treten erst im Jahre 1952/53 normale Verhältnisse ein. Bei einem Bau von nur 210 000 Wohnungen jährlich ist die Zeit, in der die Wohnungsnot behoben sein wird, nicht abzusehen.

Nehmen wir also den günstigsten Fall an, den Bau von 250 000 Wohnungen, so muß der Baumarkt mit dem reinen Wohnungsbau einen Umsatz von rund drei Milliarden Mark machen. Der Bauindex ist auf 1,73 gegenüber den Vorkriegsverhältnissen gestiegen.

Wir haben nahezu unglaubliche Verbilligungen bei Industrien erlebt, für die ein Bedürfnis erst geschaffen werden mußte. Das Auto beispielsweise.

Der Wohnungsbedarf ist hingegen lebenswichtig, und dazu kommt die große Zahl fehlender Wohnungen. Die Umstände, die noch ein starkes Anziehen der Baupreise verhindern, sind:

1. Die erhöhte Unternehmerzahl und der dadurch entstandene verstärkte Wettbewerb,
2. die durch den verbesserten Verkehr geschaffene Möglichkeit, daß große Baubetriebe auch außerhalb ihres Stammsitzes gegen Mitbewerber auftreten können.

Das ist die wirtschaftliche Ueberlegung der Unternehmer. Diese Ueberlegung trifft nur die Oberfläche der Frage. Der Kern liegt weit davon entfernt. Man spricht andauernd und viel um diesen Kern herum, aber vermeidet es ängstlich, in seine Nähe zu gelangen. „Unlustbetont" nennen die Psychologen dieses Phänomen. Das alles offenbart sich bereits, wenn die naheliegende Frage ausgesprochen wird: „Was haben wir von den bisher gewonnenen Erfahrungen im Siedlungsbau, im Hochbau mit den verschiedenen Arbeitsweisen, Bauweisen und Werkstoffen gelernt?"

Diese Frage erregt allgemeine Verlegenheit. Wollte man hieraus den Schluß ziehen, daß ein Mangel an Erfahrungen

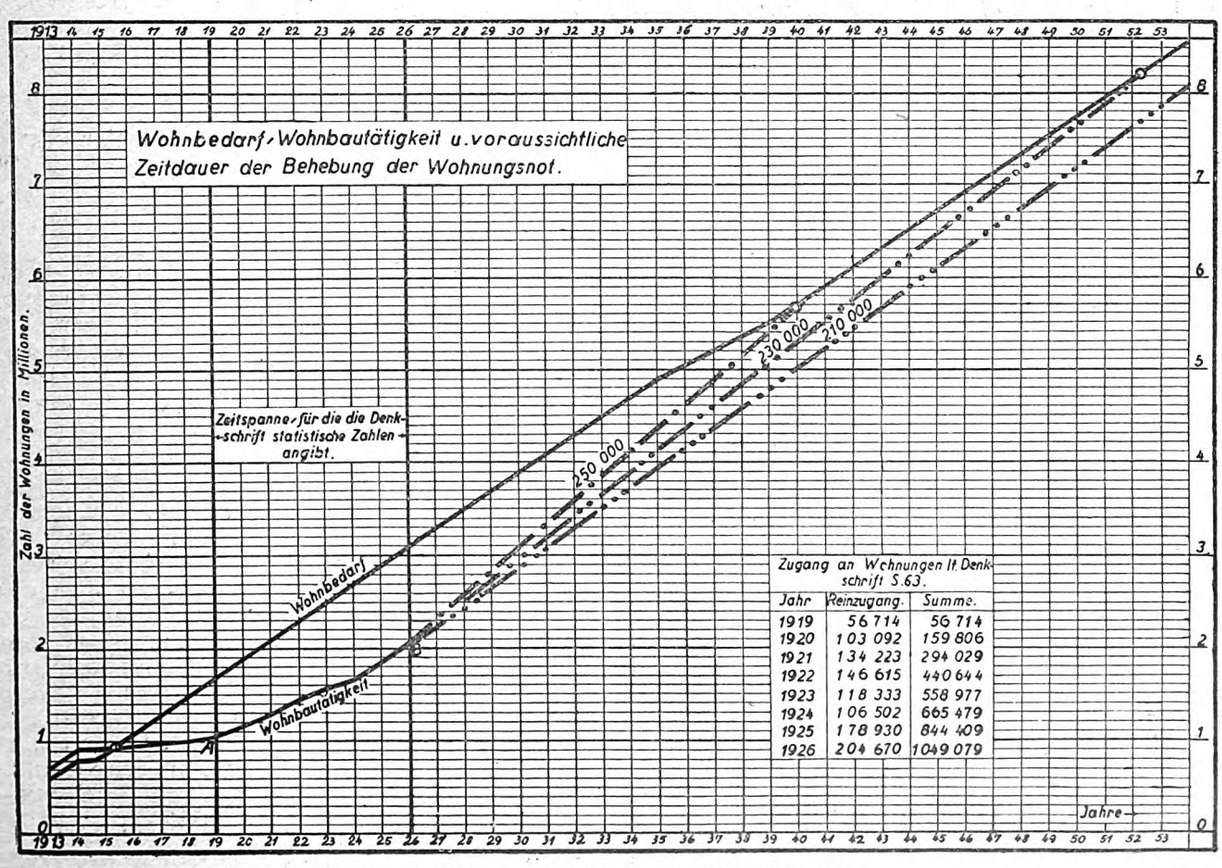

Wohnbedarf und Wohnbautätigkeit 1913—1953

Digitized by Google

bei den Fachleuten der Bauindustrie besteht, so wäre dies ein Irrtum. Es gibt ungezählte Baufachleute mit sehr großen Erfahrungen, aber alle die sind nur Fingerspitzenerfahrungen. Ein Zusammenschluß von bestimmten Erfahrungsgruppen, dazu das wechselseitige Fördern einzelner Teile dieser Gruppen, das bei anderen Industriezweigen, die so wertvolle Grundlage für Fortschritt und weitere Entwicklung abgibt, fehlt bei der Bauindustrie fast ganz.

Es fehlt also die allgemeine Bauarbeitslehre, der wissenschaftliche Ausgangspunkt für die Einleitung der richtigsten und besten Ausführungsmöglichkeiten (Fertigung).*)

Dieser Erkenntnismangel, der noch nicht allgemein zum Bewußtsein gekommen ist, erzeugt jenen psychologischen Abwehrstandpunkt der meisten Baufachleute, den wir früher mit „unlustbetont" bezeichnet haben.

Eine größere Anzahl von Betrieben müssen für die neuen Gedankengänge, die im wirtschaftlichen Baubetrieb zum Ausdruck kommen, gewonnen werden. Dieser kann dann vermöge seiner besonderen Arbeitsart die Erfahrungswerte schaffen, die wir für die rascheste Beseitigung des Uebels Wohnungsnot benötigen und für das weitere Erstellen von Wohnungen, die auf höherer Kulturstufe stehen als die derzeit erzeugten Schlaf- und Speisewagentypen.

Was ist Erfahrung?

Erfahrung ist verständnisvolles Beurteilen kommender Geschehnisse, das auf Grund von früher aufgetretenen und erlebten Verhältnissen entstanden ist, oder auch sich darauf aufbaut. Erfahrungsempfindungen liegen neben dem Gedächtnismechanismus oder stehen mit diesem in wechselseitiger Beziehung. Tritt die Notwendigkeit ein, auf Erfahrung zurückzugreifen, werden im Gedächtnis ähnliche Vorkommnisse in das Bewußtsein gerufen und danach im neuen Fall gehandelt. Man handelt also sozusagen nach Erfahrung. Dieser Vorgang allein ist aber nicht ganz zweckmäßig und ausreichend. Erfahrung lediglich auf Gedächtnis aufbauen, ist unzweckmäßig. Günstiger wäre, wenn sie auf planmäßig geordneter Gedächtnisschulung beruhen könnte. Dann würde sie sich dem Wert des Erfahrungsbegriffes nähern, den wir erstreben, und der uns besser vorwärts-

*) Vergl. hierzu mein Buch: Der wirtschaftliche Baubetrieb, Bauwelt-Verlag. 1928.

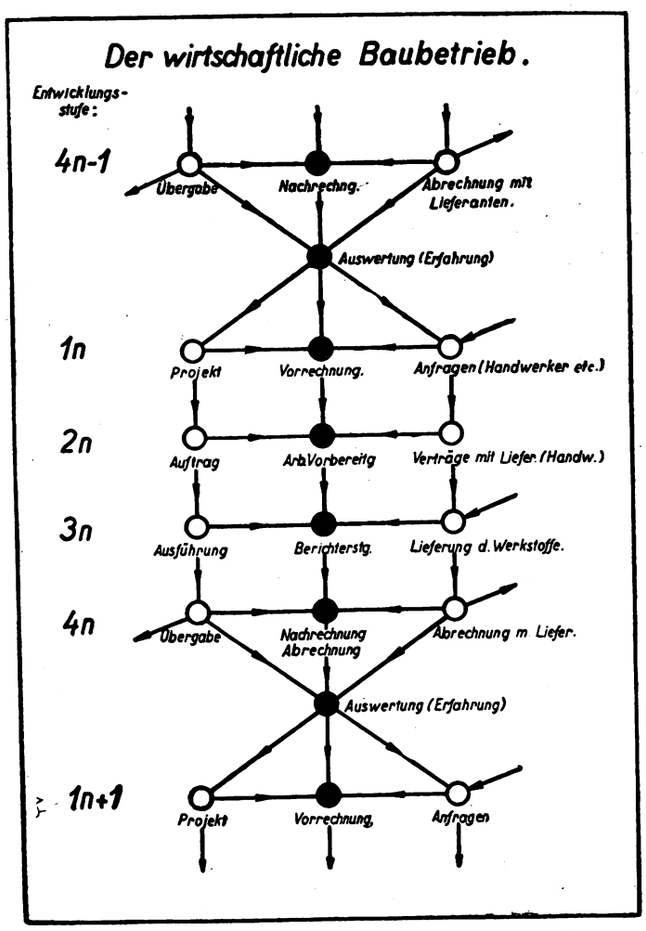

Abb. 2. Reihenfolge der Arbeiten für ein Bauvorhaben

bringen soll. Dem Gedächtnis muß noch ein Hilfsmittel beigegeben werden, das es verbessert, vergrößert und verfeinert.

Man spricht von Erfahrung sammeln. Wenn etwas gesammelt werden soll, so können bei dieser Verrichtung zwei Vorteile beobachtet werden, nämlich möglichst geordnet, und dann möglichst viel sammeln.

Im beruflichen Leben (natürlich auch im gesellschaftlichen) benötigt man jederzeit eine Menge der verschiedensten Erfahrungen. Bringt man sie nicht in gehörige Ordnung, kann kaum ein günstiger Wirkungsgrad des Schatzes an Erfahrungen erreicht werden.

Um deutlicher zu werden, denken wir bildlich an eine Schriftablage eines großen Betriebes. Ist diese richtig gegliedert, d. h. entsprechen die Ablagerungsgrundsätze den Eigentümlichkeiten der Organisation des Betriebes, und werden diese Grundsätze richtig durchgeführt, so können alle auftretenden Fragen restlos und rasch beantwortet werden. Die darauf einsetzende Erledigung einer schwebenden Angelegenheit kann dadurch einwandfrei erfolgen. Der Wirkungsgrad des vorhandenen Erfahrungsschatzes, der für den Fall notwendig war, ist voll erreicht. Versagt hingegen die Auskunft der „Schriftablage", wird die Erledigung unvollkommen, schlecht, verkrüppelt. Verlustquellen werden dadurch eröffnet. Damit soll gesagt werden: Liegt im Erfahrungsmechanismus Planmäßigkeit, so muß der Wirkungsgrad, die Auswertungsmöglichkeit der Erfahrungssammlung eine ganz andere werden, als wenn diese Planmäßigkeit fehlt.

Diese allgemeinen Ueberlegungen mußten meines Erachtens gemacht werden, um das Folgende verständlicher zu gestalten.

Wenn man einen Längsschnitt durch die Arbeiten eines wirtschaftlichen Baubetriebes zieht, sieht er etwa folgend aus:

1. Man rechnet ein ausgeschriebenes Bauvorhaben vor. Dazu gehört das Einholen von Preisen bei Werkstofflieferern, Handwerkern, Unterunternehmern.
2. Nach Erhalt des Auftrages setzt eine ins einzelne gehende Vorbereitungsarbeit ein, und man schließt mit den Werkstofflieferanten, Handwerkern und Unterunternehmern Lieferverträge auf Grund ihrer seinerzeitigen Angebote ab.
3. Dann schreitet man zur Ausführung, die die Lieferung der errechneten und bestellten Werkstoffe bewirkt und dazu die Berichterstattung auslöst, die die vorgerechneten Einzelwerte prüfen soll.
4. Der fertige Bau wird übergeben. Man rechnet allgemein ab und wertet alle aufgelaufenen Kosten entsprechend aus. (Abb. 2.)

Auswertung hat jedoch nur dann vollen Wert und liefert nur dann wirtschaftlich weiter gebrauchsfähige Erfahrungswerte, wenn jede Einzelleistung mit der Gesamtarbeit in Zusammenhang gebracht und auf diese abgestimmt wird.

Um dies genauer auszudrücken: Wenn jeder gewonnene Wert in den Gesamtrahmen der ganzen Arbeit so eingeordnet wird, daß die Abhängigkeit und damit die Zusammenhänge der einzelnen Arbeiten, aus denen sich ein Bauvorhaben zusammensetzt, zutage treten können, dann erst haben sie, wie gesagt, vollen Wert. Dagegen hat, nebenbei bemerkt, die Untersuchung einzelner Leistungen, wenn sie aus dem Gesamtrahmen herausgerissen sind, nur theoretischen Wert (Laboratoriumswerte).

Aus Abbildung 2 sind die miteinander zusammenhängenden Entwicklungsstufen deutlich sichtbar. Weiter die Planmäßigkeit des Aufbaues, die zur Auswertung und dann zu Erfahrung führt. Ebenso deutlich muß der Rhythmus der Gesamtarbeit herauszuerkennen sein. Wenn die Organisation des Unternehmens von diesen Grundsätzen ausgehend aufgebaut wird, müssen wertvolle Erfahrungswerte gesammelt werden können, die den früher genannten Anforderungen voll und ganz entsprechen. Diese planmäßige Erfahrungssammlung, die durch den beschriebenen Rhythmus unterstützt wird, bildet das Handwerkszeug, das das große Uebel „Wohnungsnot" still, aber wirkungsvoll bekämpfen könnte.

Stehen uns diese planmäßig gesammelten Erfahrungen bei einer großen Anzahl von Baubetrieben zur Verfügung, so muß sich unbedingt jene Erfahrungssumme heraus-

Digitized by Google

entwickeln, die wir brauchen und suchen. Dann wird auch dieses unangenehme Gefühl und der Widerstand der meisten Baufachleute gegen diese Bestrebungen überwunden sein. Denn die selbsttätig veränderte Ausbildung bewirkt andere geistige Einstellungen. Dadurch wäre bestimmt ebensoviel gewonnen wie durch die verbesserte Erfahrung selbst.

Der Grundgedanke der genannten Entwicklung, herausgehoben und zusammengefaßt, würde dann lauten:

Die gesamten organisatorischen Hilfsmittel müssen bei Baubetrieben derart ausgewertet werden, daß sie die Kosten der Arbeit in allen Abänderungsmöglichkeiten in ihrer heutigen Zusammensetzung klar zutage treten lassen. Dann müssen die gesamten technischen Möglichkeiten in Anspruch genommen werden, um den Einzelteil „Arbeit" innerhalb des Ergebnisses „Haus" für jeden Fall auf ein Geringstmaß herabzudrücken.

Das gilt von der Erzeugung der einzelnen Werkstoffe (Baustoffindustrie) bis zum schlüsselfertigen Bau.

Daß durch diese klare Einsichtnahme in alle Vorgänge eine dauernde Wandlung aller Arbeitselemente und Arbeitsgruppen des Baufertigungsvorganges stattfinden muß, bedarf keiner besonderen Betonung.

Es ist klar, daß sich so eine Bauarbeitslehre herausbildet, die ihrerseits wieder befruchtend auf die allgemeinen in der Bauindustrie gehandhabten Arbeitsverfahren wirken mußte.

Bei der Automobilindustrie haben vier Jahre wirtschaftlicher Betriebsführung eine Verbilligung von 50 vH der Erzeugnisse ermöglicht. Ziehen wir die „anders gearteten" Arbeitsbedingungen bei der Bauindustrie in Betracht, die immer geänderte Arbeitsstellen hat, dem Witterungseinfluß unterworfen ist und zuletzt, aber nicht als Unwesentlichstes, die herkömmliche Denkart der Bauleute zu überwinden hat, so geben wir uns für dieselbe Zeit der Einführung einer wirtschaftlichen Betriebsführung mit einer Verbilligung von 25 vH zufrieden. Das hieße bei drei Milliarden Mark eine Ersparnis von 750 Millionen Mark. Diese Ersparnis kann dann teilweise dazu verwendet werden, die Größe und Ausstattung der Wohnungen zu verbessern und damit die Wohnkultur zu heben, teilweise auch die Zahl der Neubauten zu vergrößern, um so in kürzerer Zeit das Uebel Wohnungsnot zu beseitigen, das den Fortschritt stärker hemmt als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Ein Uebel beseitigen, heißt Kräfte freibekommen für den Kampf gegen andere Leiden, oder aber auch Fortschritt.

Hingegen bringt uns die Arbeitsweise, wie sie jetzt allgemein gehandhabt wird, bestimmt nicht weiter.

Das OVG. zur Hauszinssteuerpflicht

Das preußische Oberverwaltungsgericht äußert sich in einer neuen Entscheidung über die Hauszinssteuer folgendermaßen:

Die Hauszinssteuer ist keine Vermögenssteuer, bei der die wirtschaftliche Lage des Hauseigentümers berücksichtigt werden könnte, sondern eine Grundsteuer, die den Grundstückseigentümer als solchen trifft, und zwar nach Maßgabe des bei der Veranlagung zur Grundvermögenssteuer festgesetzten Grundstückswertes. Die Kosten, die dem Grundstückseigentümer durch die laufende Instandhaltung des Hauses sowie durch große Instandsetzungen erwachsen, sind in den Verordnungen des Wohlfahrtsministers über die Mietzinsbildung berücksichtigt. Besondere Bestimmungen sind darüber ergangen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfange von den Gemeinden aus dem Hauszinssteueraufkommen Mittel zur Instandsetzung von Altwohnungen gewährt werden können.

Ungünstiger Bauzustand eines Hauses und schlechte wirtschaftliche Lage des Eigentümers können danach zwar zu einer Hilfe seitens der Gemeinde Anlaß geben, sie berühren jedoch die Hauszinssteuerpflicht nicht. Nach der preußischen Steuernotverordnung sind von der Hauszinssteuer nur Neubauten und durch Um- und Einbauten neugeschaffene Gebäudeteile befreit, wenn der Bau nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden ist. Hiernach sind die durch Um- oder Einbauten vorgenommenen Verbesserungen von der Hauszinssteuer nur insoweit befreit, als durch die Um- oder Einbauten die Wohnfläche oder die gewerbliche Nutzfläche in einem Gebäude vermehrt worden ist. Ist durch die Instandsetzung oder durch den inneren Umbau zwar eine Verbesserung, nicht jedoch eine Vermehrung der Nutzfläche herbeigeführt worden, so ist das Grundstück nach dem gegenwärtigen Grundstückswert zur Hauszinssteuer heranzuziehen. (Pr. OVG. VI. D. 143. 26.)

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Pfandbriefumlauf der Preußischen Landespfandbriefanstalt stieg im ersten Halbjahr 1928 um 38 auf 95 Millionen M., der Hypothekenbestand auf 106 Mill. M.

*

Der Pfandbriefumlauf der Bodenkreditanstalten belief sich Ende Juni auf 4480,93 Mill. M. Die Zunahme im Juni beträgt 207 Mill. gegen 110 im Monatsdurchschnitt 1927. Verkauft wurden im Juni im Auslande 136,07 Mill. M. Pfandbriefe gegen 18,23 im Mai, im Inlande 91,52 (112,57).

*

Der Bestand der Spareinlagen betrug im Reich Ende Juni 5921 Mill. M. gegen 5780 Ende Mai, in Preußen 3713 Mill. M. (3628).

*

Die Reichsbahn hat die Aufträge nach der VOB. bei freihändiger Vergebung auf 5000 M., bei beschränkter Ausschreibung auf 15 000 M. nach oben im Regelfalle begrenzt.

*

Die Errichtung einer Autogarage begründet die Verpflichtung zur Zahlung von Anliegerbeiträgen (OVG. IV C 18.28).

*

Eine Neuschaffung von Raum im Sinne des Mietrechtes kann nicht schon dann angenommen werden, wenn ein bisheriger Nebenraum, z. B. Stall- oder Bodenraum, durch Instandsetzung mit zu einem Wohnraum hergerichtet wird (OLG. Rostock 2. Si. 1113).

*

Für notwendige Versäumung der Arbeitszeit eines Betriebsratsmitgliedes wird nur dann voller Lohn gezahlt, wenn seine Tätigkeit während dieser Zeit unmittelbar zum Zuständigkeitsbereich des Betriebsrates gehörte (LAG. Chemnitz D 54. 27).

*

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist in der ersten Julihälfte um 30 900 oder 5,1 vH auf 579 800 zurückgegangen. In der Krisenunterstützung betrug der Rückgang 23 900 oder 21,1 vH.

*

Zur Durchführung des neuen französischen Wohnungsbauprogramms wurde ein Ausschuß eingesetzt, der u. a. die Verwendungsart der zu diesem Zweck heranzuziehenden deutschen Sachlieferungen feststellen soll.

*

Der geplante Ausbau des Hafens von Sao Francisco do Sul in Brasilien ist wegen Geldmangels vorläufig zurückgestellt worden. An dem Bau war die deutsch-brasilianische Firma Hoepcke u. Cie., Florianopolis, und ursprünglich auch die Firma Philipp Holzmann A.-G. beteiligt.

*

In Preßburg wurde mit einem Kapital von 3 Mill. tschech. Kr. die Stahlhaus A.-G. gegründet. Gründer sind die Zivnostenska Banca, die Mannesmann-Coburg-Werke und die Eisendraht- und Metall-A.-G. Die Firma hat ausländische (deutsche?) Ausführungsrechte für Stahlhäuser erworben.

*

Der 13. Gewerkschaftskongreß fordert in einer Entschließung u. a. bevorzugte Behandlung der gemeinnützigen Baugenossenschaften beim Wohnungsbau, Aufrechterhaltung des Mieterschutzes, Vorbereitung des Ueberganges des Wohnungsbaues auf öffentliche oder öffentlich-rechtliche Körperschaften und gemeinnützige Baugenossenschaften, dauernde gemeinnützige Verwaltung der mit öffentlichen Mitteln erbauten Wohnungen.

*

Die Baukommission befürwortete eine dauernde Ausstellung für Bauwesen — in Moskau, und zwar ist es die Baukommission des russischen Rates für Arbeit und Verteidigung.

*

In Essen wurde für den Bau eines Hochhauses die Deutschland-Haus-A.-G. mit 500 000 M. gegründet. A.-R.: Bankdirektor Weidemann, Arch. Dr.-Ing. eh. Jacob Körfer, Köln, Dr. Jack Körfer, Homburg v. d. H.

*

Die Großbetriebe der ungarischen Holzbearbeitungsindustrie haben eine Betriebszentrale für die Verbilligung der Erzeugungskosten durch Normung, Typung und zusammengezogene Verwaltung geschaffen. Durch die Maßnahmen soll eine Herabsetzung der Verkaufspreise erreicht werden.

Digitized by Google

Die neue Schauseite mit Werksteinverkleidung. Entwurf: Architekt Dr.-Ing. eh. Jacob Koerfer, Köln. Bauleitung: Arch. Alfred Caspari, Berlin

Eine neue Schauseite

Umbau eines Wohnhauses in Berlin, Bismarckstrasse Ecke Fritschestrasse

Bei dem Umbau des Eckhauses Bismarckstraße 62 ist wohl zum erstenmal in Berlin eine Schauseite aus Putz mit Werkstein verkleidet worden. Die Wohngeschosse selbst wurden von dem Umbau nicht berührt; im Erdgeschoß sind 2 große zusammenhängende Läden an Stelle der früheren kleinen geschaffen worden. Um die nach der Nebenstraße gelegenen Ladenräume im Werte zu steigern, ist der frühere Hausflur zu den Wohnungen in der Fritschestraße, der dicht an der Ecke lag, an die äußerste Grenze gelegt worden, die Schaufenster nach der Fritschestraße wurden zu dem großen Eckladen hinzugenommen.

Durch 14 neue eiserne Frontstützen im Erdgeschoß wurden die alten Steinpfeiler beseitigt; in der großen Front von 63 m sind nur die Giebelpfeiler und die beiden Pfeiler an der abgeschrägten Ecke stehengeblieben. Die Stützen stehen hinter den Fronten, so daß die Schaufenster in der Bismarckstraße, an der abgeschrägten Ecke und in der Fritschestraße ununterbrochen durchgehen und wie ein Fenster wirken.

Die Schaufensterkonstruktion ist insofern neuartig, als die sogenannten Lüftungsoberlichter nicht durchgehen, sondern nur kleine Lüftungsfenster in den oberen Ecken der Schaufenster links und rechts eingebaut sind. Die Schaufenster sind mit modernen Profilen in Duraner Bronze ausgeführt, mit Gestängen und Federmarkisen.

Besonders schwierig war es, die schweren Tuffsteine der Fassadenverkleidung, besonders an den Balkonen und Erkern, anzubringen und zu verankern. Die Abb. 4—6 zeigen die Konstruktion.

Da im Dachgeschoß vor Jahren Notwohnungen ausgebaut wurden, war es nunmehr erforderlich, um die Einheitlichkeit der von Dr.-Ing. eh. Jacob Koerfer, Köln, entworfenen Schauseite nicht durch ein unregelmäßiges Dachgeschoß zu stören, die Vorderfront aufzumauern. Nur mit größter Mühe ist es dem ausführenden Architekten Alfred Caspari, Berlin, der den Umbau in allen Einzelheiten entworfen und geleitet hat, gelungen, im Dispenswege diese

Die alte geputzte Schauseite. Die Wohnungen und ihre Erker und Balkone sind nicht verändert worden.

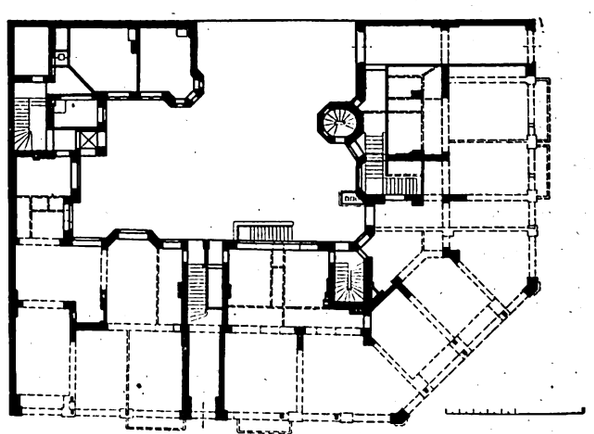

Erdgeschoß. Grundriß M. 1 : 250. Die früheren Pfeiler in den Außenwänden sind durch eiserne Stützen ersetzt, die hinter den laufenden Schaufenstern liegen.

Digitized by Google

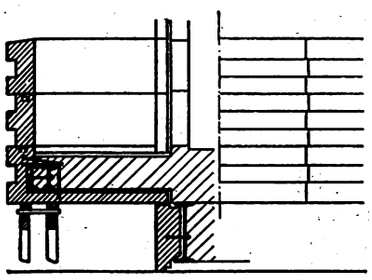

Schnitt durch eine Balkonbrüstung

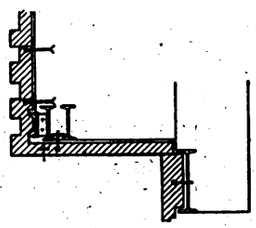

Seitlicher Schnitt durch einen Erker

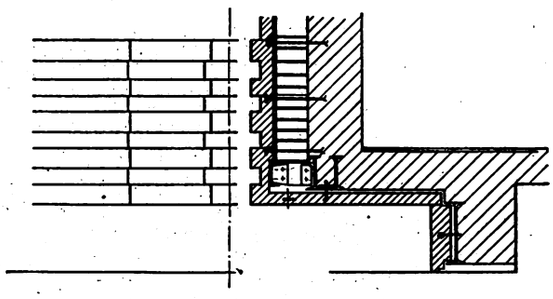

Schnitt durch die Mitte eines Erkers

Kulisse aufmauern zu dürfen, da ja die neuen Verordnungen Aufstockungen verbieten. Hinter den aufgestockten Fenstern liegen außer zwei kleinen Wohnungen nur die Bodenkammern und der Trockenboden; der Bauherr mußte sich verpflichten, die restlichen Bodenräume keinesfalls für Wohnzwecke auszubauen.

Die Verkleidung der Schauseite mit 10 cm starken Tuffsteinen trat um dieses Maß vor die Bauflucht; es mußte auch diese Genehmigung auf dem Dispenswege, sogar durch das Wohlfahrtsministerium, erkämpft werden. Der Umbau, durch den wohl zum ersten Male in Berlin eine alte Putzschauseite eine Werksteinverkleidung erhielt, kostete rund ¼ Million M.

Normblattentwurf für Stützen im Wohnhaus-Stahlskelettbau

Zu dem Entwurf sei folgendes bemerkt:

1. Das Profil $I\frac{100}{85}$ ist das bereits in den Walzen befindliche und auf DIN 1025 Blatt 2 angegebene Wagenbauprofil $I\,W\frac{100}{85}$, dessen statische Werte nachträglich eine Berichtigung erfahren haben.
2. Die Profile $I\frac{100}{120}$ und $I\frac{100}{120}$ sind walztechnisch geringfügig abgeänderte Walzprofile des ehemaligen Thyssenschen Walzwerks Hagendingen. Die Profile werden von den Werken neu eingeschnitten werden.
3. Das Profil $\frac{105}{65}$ ist das bereits vorhandene und auf DIN 1026 Blatt 3 angegebene Wagenbauprofil $W\,\frac{105}{65}$.
4. Eine Ueberprüfung der errechneten statischen Werte hat durch die beteiligten Walzwerke stattgefunden. Die vorliegenden Werte sind als endgültig anzusehen.
5. Im allgemeinen ist der Normblattentwurf E 1031 den bereits bestehenden Normblättern für Walzprofile angepaßt bis auf die Mitangabe von Loch- und Streichmaßen. Das vorliegende Blatt soll ausschließlich der Wohnhaus-Stahlskelettbauweise dienen. Daher wird die unmittelbare Angabe auch der Loch- und Streichmaße für zweckmäßig gehalten. Bekanntlich sind solche für die übrigen Walzprofile nach DIN 1025 bis DIN 1029 auf den Normblättern DIN 996 und 997 zu finden.

Vereindeutscher Eisenhüttenleute.

Anwendung des noch nicht endgültigen Entwurfs auf eigene Gefahr

Stützenprofile für den Wohnhaus-Stahlskelettbau

Abmessungen, statische Werte, Loch- und Wurzelmaße

DIN ENTWURF 1 E 1031

Einspruchsfrist 1. September 1928

Alle Zuschriften doppelt erbeten

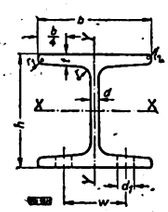

Bei $I\,\frac{100}{85}$ ist $r_2 = 0$.

J = Trägheitsmoment
W = Widerstandsmoment
$i = \sqrt{\frac{J}{F}}$ = Trägheitshalbmesser
$k = \frac{F^2}{J_y}$ = Knickwert

} bezogen auf die zugehörige Biegeachse

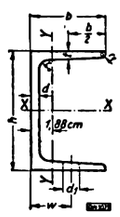

Bezeichnung	Abmessungen mm							Neigung der inneren Flanschflächen %	Querschnitt F cm²	Gewicht G kg/m	Für die Biegeachse X–X			Für die Biegeachse Y–Y			k	Loch- Durchmesser d_f mm	Loch- Wurzelmaß w mm	Bezeichnung
	h	b	d	t	r	r_1	r_2				J_x cm⁴	W_x cm³	i_x cm	J_y cm⁴	W_y cm³	i_y cm				
$I\frac{100}{85}$ [1]	100	85	7	9	7	4,5	–	14	20,8	16,4	343	68,7	4,01	75,1	17,7	1,90	5,78	14	44	$I\frac{100}{85}$ [1]
$I\frac{100}{100}$	100	100	7,5	10,25	10	8	1,5	9	26,8	21,0	447	89,4	4,09	151	30,1	2,37	4,75	17	54	$I\frac{100}{100}$
$I\frac{120}{120}$	120	120	8	11	11	8	1,5	9	34,6	27,2	852	142	4,96	276	46,0	2,82	4,24	20	64	$I\frac{120}{120}$
$\sqsubset\frac{105}{65}$ [2]	105	65	8	8	8	4	–	8	17,3	13,6	287	54,7	4,07	61,2	13,2	1,88	4,88	20	35	$\sqsubset\frac{105}{65}$ [2]

40 mm = Stegabstand zweier ⊏-Eisen, für den das Gesamtträgheitsmoment $J_y = 2\,J_x + 10\,\%$ ist.

[1]) gleich I W $\frac{100}{85}$ DIN 1025 Blatt 2

[2]) gleich ⊏ W $\frac{105}{65}$ DIN 1026 Blatt 3

19. Juli 1928 Deutsche Normalprofilbuchkommission

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Sperrholztür — Bild 1

Bei der Tür (Abb. 1) sind die Hölzer a, b des das Traggerippe bildenden Rahmengerüsts aus nebeneinanderliegenden Leisten mit senkrecht zur Türebene liegenden Fugen zusammengesetzt. Die einzelnen Leisten sind miteinander verleimt. Die Querleisten b können an den Enden mit Zapfen b^1 versehen sein, mit denen sie in entsprechende Aussparungen der senkrechten Rahmenteile a eingreifen. Auf das so gebildete Rahmengerüst wird beiderseits ganz oder teilweise ein dünner Plattenbelag c, d, vorzugsweise aus Sperrholz aufgelegt und befestigt. Die Ränder der Tür, namentlich die senkrechten Längsränder, können mit Leisten f versehen werden, die über die Ränder des Sperrholzbelages mit Ansätzen g greifen und dadurch ein Ausspringen dieses Belages verhindern, das namentlich beim Klemmen der Tür leicht erfolgen könnte. Durch die erläuterte Bauweise mit dem in sich verzapften Rahmengerüst und den dünnen Sperrholzauflagen soll geringes Gewicht bei nicht erschwerter Herstellung erreicht werden. Ein Verziehen der Tür soll auch bei ungünstigen Verhältnissen vermieden werden, da der Plattenbelag dem Arbeiten des Rahmens entgegenwirkt und diesen vorteilhaft versteift. (Patentinhaber: Fritz Kadach, Berlin.)

Richtlicht — Bild 2

Um beim Sägen von Rundholz im Vollgatter Abfall möglichst zu vermeiden, muß der Stamm auf dem Tisch sorgfältig ausgerichtet werden. Um die Schnittfuge genau zu bezeichnen, was auf dem unregelmäßig gewachsenen Rundholz nicht möglich ist, dient die im Bild 2 dargestellte Vorrichtung. In der Laufrichtung des Tisches und im Abstand der Sägeblätter sind über dem Tisch feine Drähte gespannt. Eine über diesem unter einem paraboloischen Reflektor angebrachte sehr starke Lichtquelle wirft als Schatten der Drähte die Schnittfugenlinie auf den Stamm. Der Stamm kann nun leicht in die Lage gebracht werden, die beim Schneiden viel Nutzholz und wenig Abfall ergibt. Patentanwalt Dr. Goldstein.

Fensteröffner — Bild 3

Die in Bild 3 dargestellte Hebelkonstruktion ist in Amerika zum Oeffnen nach außen schlagender Fenster gebräuchlich. Durch Umlegen des am Latteibrett angebrachten Hebels wird das Fenster geöffnet und geschlossen. Die Vorrichtung dient gleichzeitig zum Feststellen der Fensterflügel an jeder beliebigen Stelle. (Lieferfirmen: Monarch Metal Products Co., St. Louis, Mis.)

Schaufensterblende — Bild 4

Zum Verhüten der Spiegelung heller Gegenstände in Schaufenstern dient die in Bild 4 dargestellte Vorrichtung.

Vor der Schaufensterscheibe 1 ist ein Rahmen 2 verschiebbar angeordnet, der sowohl zur Seite als auch nach oben weggezogen werden kann. An dem Rahmen 2 sind um Zapfen 3 verstellbare schwarze oder dunkel gefärbte Blenden 4 angeordnet, die in jeden beliebigem Winkel eingestellt werden können. Am oberen und unteren Rahmenteil ist je eine wagerechte, verstellbare Blende 5 angeordnet, die das von oben auf die Scheiben einfallende Licht ebenfalls abblendet. (Patentinhaber: B. Peiser und E. Schüfftan, Berlin-Wilmersdorf.)

Leichtmetall als Baustoff — Bild 5 bis 6

Bei der vor einiger Zeit in Pittsburg erbauten deutschen protestantischen Kirche hat man zum ersten Male Leichtmetall — eine Aluminium-Silicium-Legierung, unter dem Namen „Silumin" im Handel — am Aeußeren eine großen Baues verwendet. Die Aluminium-Silicium-Legierung ist leicht (spez. Gewicht 2,65), wodurch das Montieren sehr erleichtert wird. Sie ermöglicht die Herstellung der Einzelteile in geringer Wandstärke und dadurch Ersparnis an Gewicht und Werkstoff. Sie ist endlich, nach Angabe der Lieferfirma, Metallbank u. Metallurgische Gesellschaft, A. G., Frankfurt a. M., äußerst wetterfest (korrosionsfest); der silbergraue Farbton hält sich lange Zeit. Der in den Bildern dargestellte, 27 m hohe Turmhelm mit dem 8eckigen Sockel, links bei der Montage, rechts fertiggestellt, ist aus 221 Gußstücken zusammengesetzt und wiegt nur 3,3 t. Die Formen liegen unserem heutigen Geschmack etwas fern. Der Werkstoff dürfte sich aber für eine Reihe von bisher aus viel schwereren Metallen hergestellten Bauteilen gut eignen, wie z. B. Balkongitter, Schneefanggitter, Fenster- und Türrahmen, Schaufensterkonstruktionen, Treppengeländer.

Heraklithplatten auf Holzfachwerk — Bild 7 bis 9

Das fertig aufgestellte Holzfachwerk kann ein- oder beiderseitig mit 5 oder 7½ cm starken Heraklithplatten verkleidet werden. Sie dienen als Raumabschluß und gleichzeitig als Wärmeschutz. Zum Versetzen der Platten wird am besten Weißkalkmörtel, innen zweckmäßig mit Gipszusatz (halb Gips, halb Weißkalk), außen mit Zementzusatz verwendet. Die Platten werden durch Drahtstifte mit Unterlagsplättchen aus 1—1½ mm starkem Blech oder besonders breitköpfige Nägel an das Fachwerk angenagelt, nachdem sie im Fugenwechsel versetzt sind. Die Mörtelfugen zwischen jeder Stoß- und Lagerfuge müssen mindestens 1 cm stark sein. Um die Wärmeisolierung noch zu verstärken, streicht man die Heraklithplatten an den einander zugekehrten Seiten (a - a Bild 5) vor dem Annageln dünn mit gewöhnlichem mageren Kalkmörtel, um die Poren zu verschließen. Für eine 2 m lange Platte sind mindestens 9, für eine 1 m lange Platte und kürzere Stücke 6 Drahtstifte erforderlich. Teilstücke werden mit der Säge zugeschnitten. Bei einer Ständerentfernung von 1 m läßt sich Verschnitt völlig vermeiden. Als Innenverputz wird Weißkalk- oder Gipsmörtel, grob und fein, 1½ cm stark, als Außenputz Weißkalkmörtel mit Zementzusatz, 2 cm stark, aufgetragen. An der Wetterseite wird ein Mörteldichtungsmittel beigemischt.

Bei Ausfachung des Holzfachwerks mit Heraklithplatten werden vor der Ausmauerung an die Holzsäulen Dreikantleisten (Bild 9) angenagelt. Ist die Ständerentfernung unter 2 m, so werden die Leisten auf einem Ständer in voller Höhe, am zweiten nur so hoch angenagelt, daß der größte Teil der Platten durch Einschieben von oben versetzt werden kann. Die letzten Platten werden dort, wo keine Leisten sind, an den Ständer mit entsprechend langen Drahtstiften festgenagelt. Die Vertiefungen für die Leisten werden aus den Platten mit einer Zugsäge ausgeschnitten.

Um Putzrisse zu vermeiden, werden über die Holzflächen, sowie in den Ecken, nach vorheriger Verwahrung mit Dachpappe, Streifen aus Drahtgewebe mit 15 bis 17 mm Maschenweite, mit beiderseitigem 6—10 cm Uebergriff als Putzträger auf den Heraklithplatten mit Nägeln befestigt. (Lieferfirma: Deutsche Heraklith G. m. b. H., Simbach a. Inn.)

Umwandelbare Sporthalle — Bild 10

Bild 10 zeigt eine neue Bauweise für umwandelbare Sporthallen, bei denen das Schwimmbecken durch seitlich herausschiebbare Bühnen überdeckt werden kann. Das Schwimmbecken, das nach Entleerung auch als vertiefte Radrennbahn oder dgl. benutzt werden kann, ist mit a bezeichnet. Seine Seitenwandungen sind eben und frei von vorragenden Teilen. Seitlich dieses Schwimmbeckens sind Böden, b, b vorgesehen, die durch Motoren c, c mit Triebwerken nach innen geschoben werden können, so daß hierdurch das Schwimmbecken in kurzer Zeit überdeckt wird. Die Böden stützen sich auf die Umfassungswände des Beckens, und die Vorderkanten e können sich noch am Boden abstützen. Die ausgezogenen Bühnen können dann für sportliche Vorführungen verwendet werden, sie können auch Kühlschlangen zur Erzeugung einer Eisfläche besitzen, und es können ferner zwei oder mehr derartige Bühnen übereinander für verschiedenartige Sportzwecke vorhanden sein. (Patentinhaber: W. Brandt, Berlin, u. a.)

Eisenbetonmast — Bild 11 bis 12

Bild 11/12 stellt einen aus fertigen Teilen zusammengesetzten Eisenbetonmast dar. Die Querbewehrungen des Mastes sind dabei schon in den Teilstücken vorgesehen, und für die nachträglich, d. h. erst im Bau beim Aufeinanderschichten der Teilstücke einzuführenden Längseisen sind senkrechte, durchgehende, mit Mörtel auszugießende Aussparungen d angeordnet, deren Durchmesser größer ist als der der Längseisen. Zur Herstellung dieser Aussparungen dienen in bekannter Weise Kerne, die nach Fertigstellung der Teilstücke wieder entfernt werden, und um die auch die Querbewehrungseisen in Form von Einzelbügeln oder einer durchgehenden Spirale unter Spannung herumgewickelt werden. Die Querbewehrungen umschließen infolgedessen die Längsbewehrungen mit verhältnismäßig großem Krümmungs-Halbmesser. Dadurch wird eine günstige Kraftübertragung zwischen den Bügeln und den von Zementmörtel umgebenden Längsbewehrungseisen erzielt, da die Bügel einerseits straff gespannt sind, andererseits an den Ecken großen Krümmungshalbmesser besitzen. Die Zahl der Querbewehrungseisen kann daher verhältnismäßig gering bemessen werden, und auch das Gewicht des Mastes wird verhältnismäßig niedrig. (Patentinhaber: Dipl.-Ing. Hans Bayer, München.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

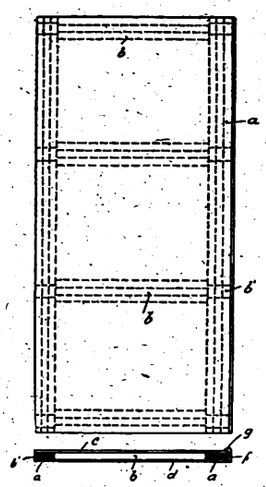

Bild 1. Sperrholztür mit Rahmen aus verleimten Leisten

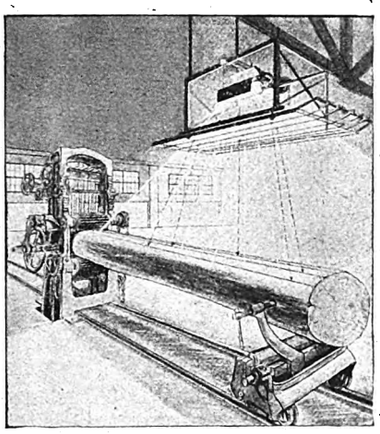

Bild 2. Richtlicht zum genauen Bezeichnen der Schnittfugen beim Sägen der Rundhölzer

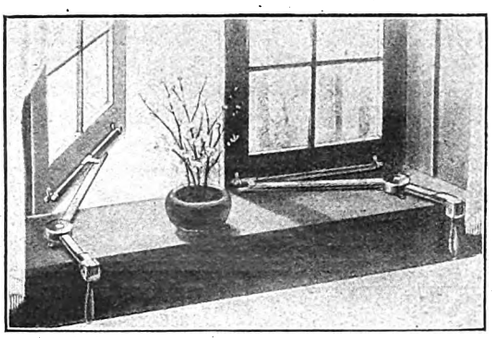

Bild 3. Fensteröffner für nach außen schlagender Fenster

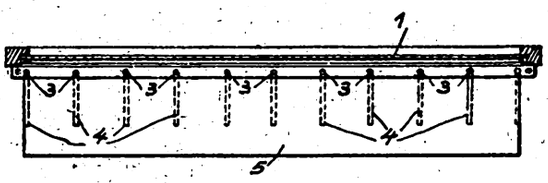

Bild 4. Bewegliche Blenden zur Vermeidung der Spiegelung bei Schaufensterscheiben

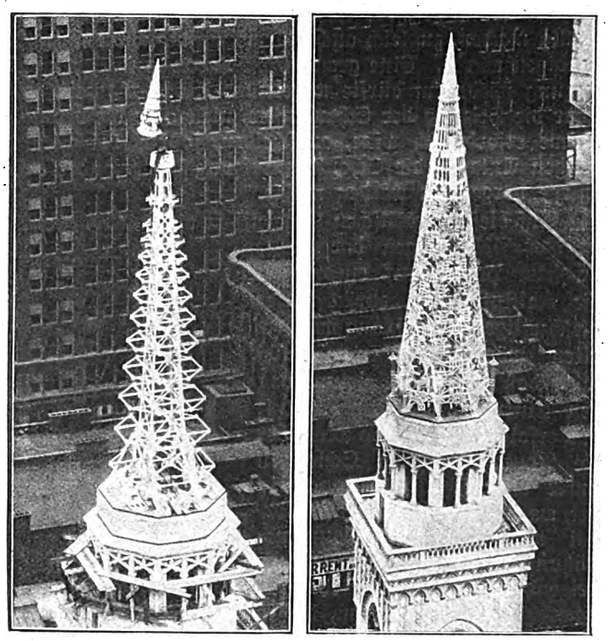

Bild 5/6. Turmhelm aus Leichtmetallguß der deutschen protestantischen Kirche in Pittsburgh. Links Aufsetzen der Spitze durch zwei Arbeiter, rechts der fertiggestellte Turm

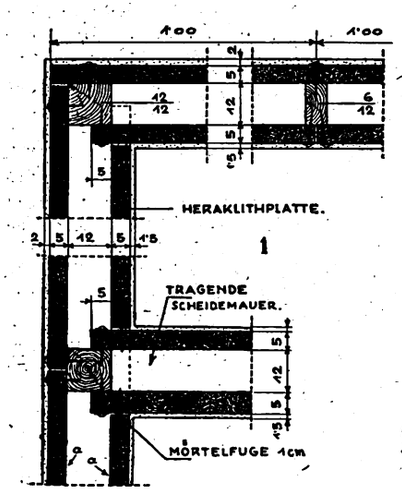

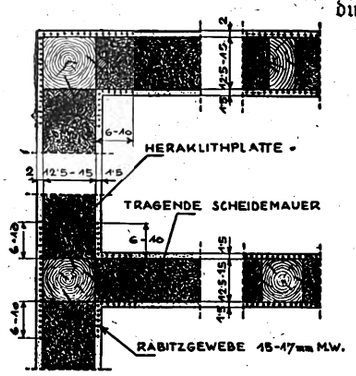

Bild 9. Ausfachung von Holzfachwerk mit Heraklithsteinen

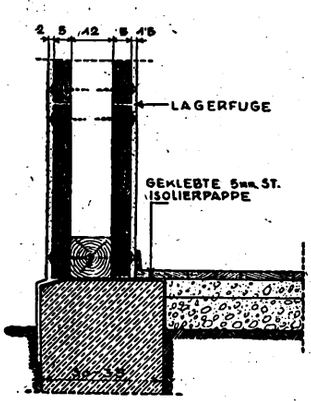

Bild 7/8. Beiderseitige Holzfachwerkverkleidung mit Heraklithplatten

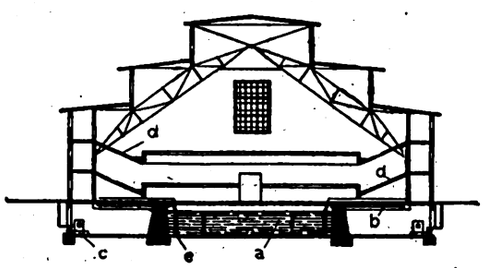

Bild 10. Schwimmhalle, deren Becken durch seitlich herausschiebbare Bühnen verdeckt werden kann

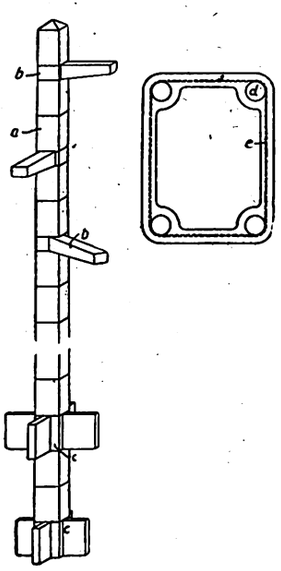

Bild 11/12. Eisenbetonmast aus Teilstücken

Digitized by Google

Die Lüftung von Schaufenstern

Von Architekt Robert Langenberger, München

Jeder Kaufmann, dessen Geschäft die Schaustellung seiner Waren in einem in sich völlig abgeschlossenen Ladenfenster erfordert, muß als eines der wichtigsten Mittel zur Kundenwerbung der Frage nähertreten, welche Mittel zur Verhütung einer durch die Temperaturunterschiede zwischen Laden und Straße bedingten verminderten Durchsichtigkeit seiner Auslagefenster dienen.

Ein Ausgleich der Temperatur des Schaufensters mit der Straßentemperatur durch unmittelbare Zuführung von Frischluft, wie dies bei älteren Schaufenstern gebräuchlich war, hat sich in der Praxis als ungeeignet erwiesen, da gleichzeitig mit der Frischluft auch Straßenstaub in das Schaufenster gelangt. Ebenso unzureichend hat sich auch das vielgerühmte Einseifen der Glasscheiben gezeigt. Aus diesen Erfahrungen heraus hat sich die Theorie der Innenwärme gebildet, die mittels Warmluft innerhalb der Schaulage eine Gefrierbildung an den Scheiben verhindern soll, jedoch nur in wenigen Fällen das Anlaufen der Scheiben wie auch die Schwitzwasserbildung verhindern kann. Soll dies erreicht werden, so würde man eine ziemlich hohe Temperatur benötigen, die die Anlage auf die Dauer infolge ihres Wärmebedarfes verhältnismäßig kostspielig machen, zugleich auch wärmeempfindlichere Schaustücke schädigen würde. Eine gemeinsame Laden- und Schaufensterheizung wiederum dürfte wegen der Uebergangszeit, in der zwar die Heizung der Schaufenster, nicht aber die der Ladenräume erforderlich wäre, ausscheiden, so daß bei allen derartigen Anlagen die Schaulagenheizung als gesonderte Heizanlage vorgesehen werden müßte.

Auf diesen praktischen Ergebnissen aufbauend, greift das in den Abbildungen dargestellte „System Hausmann" wieder auf die Kaltlufttheorie zurück unter gleichzeitiger Verquickung mit dem alten wärmetechnischen Grundsatze, daß die Raumheizung von den Eintrittsstellen der Kaltluft aus erfolgen sollte. So wird hier die Raumheizung in Schlangen unter den Schaukästen angeordnet, was gleichzeitig noch den Vorteil wirtschaftlichster Raumausnützung in sich birgt. Die aufsteigende Warmluft wird von Staubblechen aufgefangen, die in die etwa 10 cm starke Betondecke über den Heizschlangen miteinbetoniert werden und teils dem Zwecke der Staubannahme, teils aber der Brechung der Warmluftbewegung und damit der Staubablagerung in der Richtung der diagonalen Pfeillinie dienen sollen. Die Schaufensterlüftung erfolgt durch Zuleitung von Frischluft von der Straße her und wird durch einige dünne Röhren durch die Betonschale der Heizanlage unmittelbar unter den Blindboden des Schaukastens geleitet. (Abb. 2.)

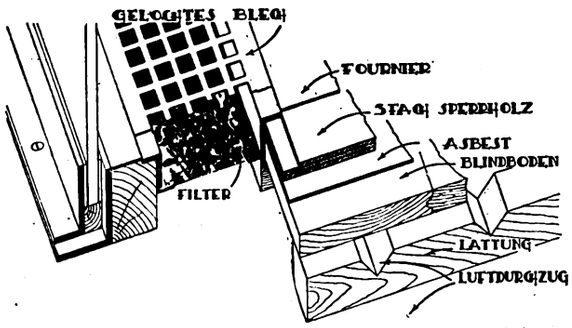

Abb. 1. Luftzufuhr unter den ganzen Schaukasten durch Kerben in den Latten, auf denen der Blindboden ruht; im vorderen Teil Baumwollfilter zwischen Z-Eisen

Dieser Blindboden ruht auf einer Lattung, durch deren Kerben die Frischluftzufuhr unter den ganzen Schaukasten ermöglicht wird. Gleichzeitig tritt die Frischluft in die Zugangsöffnung zum Schaukasten selbst, in der auf zwei festangebrachten Z-Eisen ein auswechselbarer Baumwollflanell-Filter angebracht ist (Abb. 1). Durch diesen Filter, der von zwei kleinen L-Eisen vermöge ihres Eigengewichtes sowie dem Druck des daraufliegenden Messingstanzbleches niedergehalten wird, wird die in die Schauauslage eingeführte Frischluft von Staub gereinigt, erfüllt nun die Auslage und tritt durch einige Oeffnungen von ganz geringem Durchmesser am Kämpfer des Fensters wieder aus.

Tritt nun auch auf dem Wege von der Straße bis zum Frischluftaustritt eine Veränderung des Wärmegrades ein, so ist dieser doch so geringfügig, daß er auf die Niederschlagsbildung ohne Einfluß bleibt.

Dieses System ist an dem großen Geschäftshaus in München am Marienplatz mit seinem überaus lebhaften, staubentwickelnden Verkehr (Hage u. Poelt, Inhaber Hch. Hausmann) angewandt und hat sich bisher auf das beste bewährt. Trotzdem haften auch ihm noch verschiedene Mängel an, denen in der vom Verfasser in Zusammenarbeit mit dem Urheber des ersten Systems, Herrn Hch. Hausmann-München, entwickelten zweiten Konstruktion Rechnung getragen werden soll (Abb. 3).

Während sich bei dem obengeschilderten System hinter dem festangebrachten Gitter des Frischluftzutrittes im Betonsockel Staub ablagert, der nicht oder nur schwer zu beseitigen ist, ebenso auch im Laufe der Jahre oder durch eine nicht berechenbare Zufälligkeit die Zufuhrröhren verstauben können, sieht die zweite Anordnung einen Abfallschacht für die Frischluft vor, dessen Abmessungen sich aus den jeweiligen Verhältnissen ergeben müssen. Durch diesen Abfallschacht fällt die Frischluft nun mit einer bestimmten Geschwindigkeit, wird um eine Mauerzunge, die mindestens doppelt so stark wie der Schacht selbst sein soll, zum Auftriebsschacht geführt. Der wagerechte Luftkanal unter der Zunge wird nunmehr ebenfalls in mindestens doppelter Breite bzw. doppelter Höhe angeordnet, um hierdurch die Geschwindigkeit auf ½ bis ⅓ zu vermindern und damit einen Staubniederschlag an dieser Stelle, die vom Kellergeschoß aus durch eine Putzöffnung bequem zugänglich und zu entleeren ist, herbeizuführen. Die so bereits vorgereinigte Frischluft steigt nunmehr im Auftriebsschacht durch die bereits geschilderte Filteranlage in den Schaukasten, um durch die kleinen Oeffnungen im Fensterkämpfer wieder auszutreten.

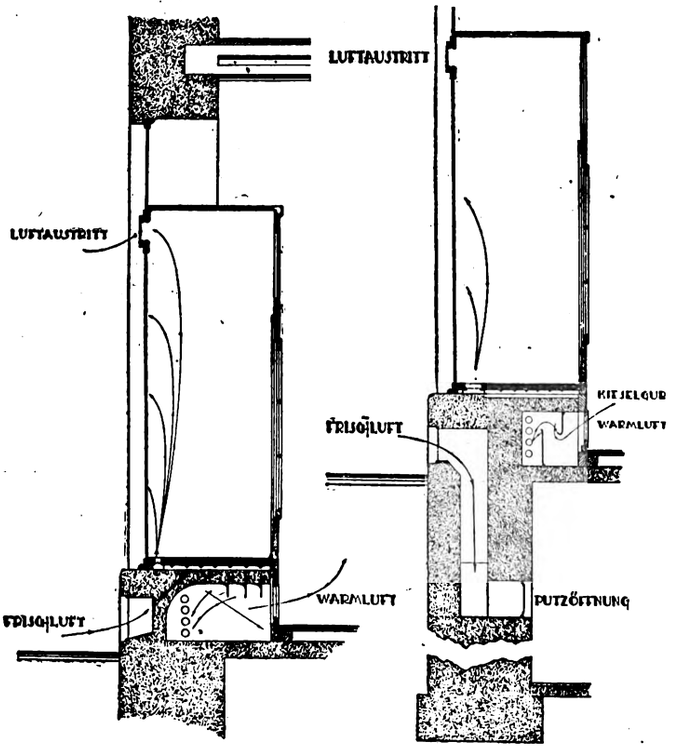

Abb. 2/3. Heizrohre der Raumheizung unter den Schaukästen. Frischluftzuführung durch einen Filter am Boden des Schaufensters (Abb. 2, links) oder durch Abfallschacht (Abb. 3, rechts)

Der Sockelbeton läuft normal, d. h. einseitig abgesetzt wie bei allen Erdgeschossen mit Bodenhöhe unter Sockeloberkante, was die Herstellung vereinfacht und verbilligt und gleichzeitig eine stärkere, natürliche Abschlußwand gegen die Heizschlange zuläßt, die auch hier wieder unter einer etwa 10 cm starken Betonplatte mit darüber angeordneter Kieselgurschicht liegen. Auch hier ist bei den Heizschlangen versucht, die von der Warmluft mitgeführte Staubmenge zu verringern; hierzu dienen zwei zum Zwecke der Reinigung umstellbare Staubbleche.

Diese Konstruktion besitzt den weiteren Vorteil, daß sie ohne besonders wesentliche Kosten in allen alten Gebäuden eingebaut werden kann, bei Neubauten aber vom Architekten von Anfang an angeordnet, um wesentliches billiger kommt als die bisher angewandte Innenerwärung der Schaufenster, da sie keinerlei Betriebsmittel erfordert.

Digitized by Google

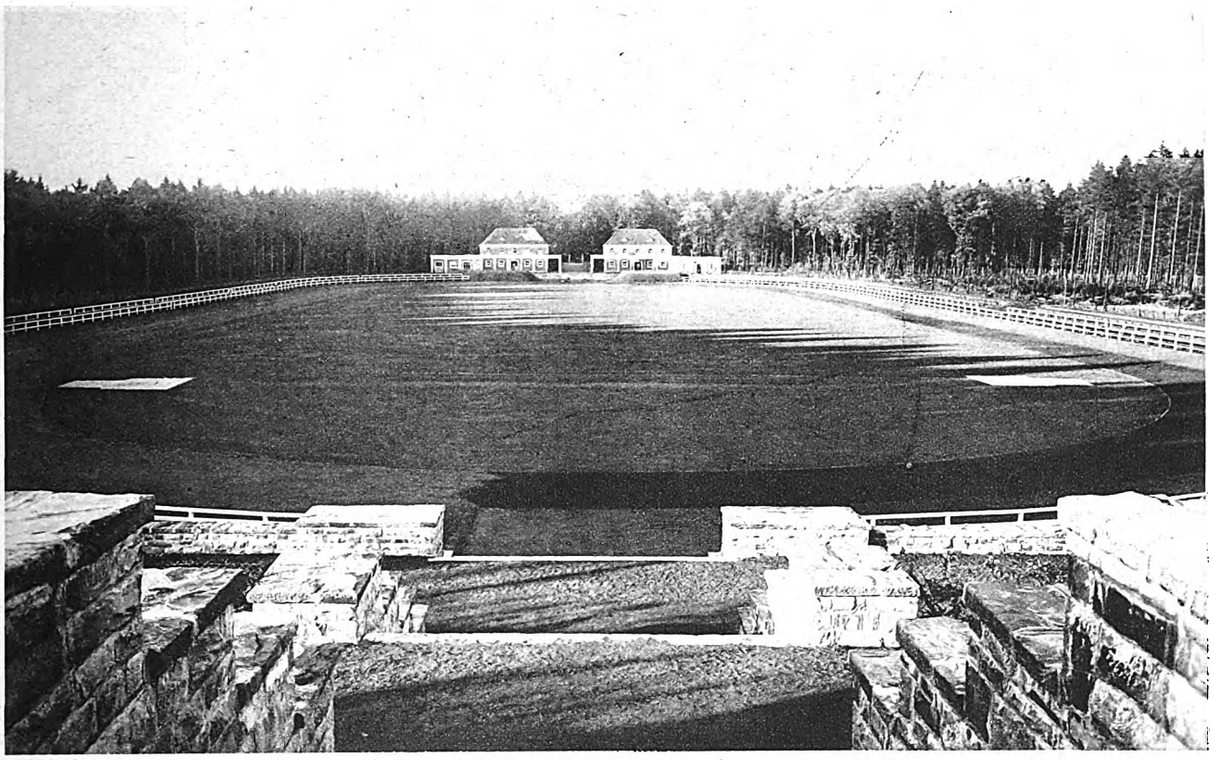

Blick von dem Erdhügel zwischen Kampfbahn und Stauweiher über die Kampfbahn zum Eingang. Im Hintergrund die Sportlerhäuser

Die Hochbauten des neuen Waldstadions der Stadt Aachen

Von Architekt Reg.-Baumeister a. D. Baurat Philipp Kerz, Aachen

Bei der Anlage der Kampfbahnen haben sich in Bezug auf Größe, Längen- und Querprofil bewährte Typen herausgebildet. Ungeklärt scheint dagegen die Frage zu sein, welches die zweckmäßigste Form für die in einer Stadionanlage notwendigen Hochbauten, die Sporthausbauten, ist. Unabhängig davon, daß diese in erster Linie für die Bedürfnisse der Sportler, teilweise auch für die Verwaltung und die Zuschauer bestimmten Bauten nach Art und Umfang natürlich von der Größe der Gesamtanlage, von der Höhe der verfügbaren Geldmittel abhängen sowie davon, ob Übungs- oder Wettkampf oder beides bezweckt wird, kann man zwei grundsätzlich verschiedene Typen für diese Hochbauten unterscheiden: das unmittelbar in die Kampfbahnanlage eingefügte, in eine der beiden Längsseiten eingebaute, überdachte Tribünenhaus und das mit der Kampfbahn nicht unmittelbar verwachsene, allseitig freistehende reine Sporthaus. Das Tribünensporthaus bringt die Sportler in unmittelbarste Verbindung mit der Kampfbahn, allerdings nur mit der einen Kampfbahn, in die es eingebaut ist. Es schafft außerdem gedeckte Zuschauerplätze, die wertvoller und für die Verwaltung einträglicher sind als offene. Bei dem freistehenden Typ, der erheblich rationeller gestaltet werden kann, verzichtet man auf die unmittelbar damit verbundenen gedeckten Tribünenplätze, schafft jedoch bessere gleichzeitige Zugangsmöglichkeiten für die Sportler vom Sporthaus zu mehreren Kampf- und Übungsplätzen. Das Tribünensporthaus ist aus zwei Gründen erheblich teurer als das freistehende Sporthaus: der stufenförmige überdachte Tribünenboden ergibt einen ungewöhnlichen Querschnitt des darunterliegenden, die Nutzräume enthaltenden Baues und damit unrationelle, da unausnutzbare Raumzwickel; ferner lassen sich Licht und Luft durch Fenster nur von der der Kampfbahn abgewandten Längsschauseite einführen. Diesem letzteren Mangel muß in der Regel durch künstliche Beleuchtung und durch Einbau einer maschinell betriebenen, in Anlage und

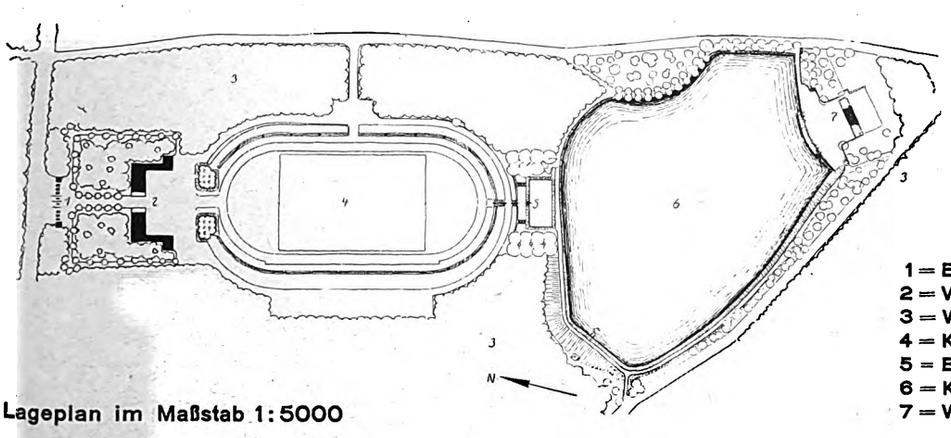

Lageplan im Maßstab 1:5000

1 = Eingang mit Kassen-Häuschen
2 = Vorhof mit den Sporthäusern
3 = Wald
4 = Kampfbahn
5 = Erdhügel
6 = Kupferbach-Stauweiher
7 = Wärterhaus mit Kahnanlegestelle

Digitized by Google

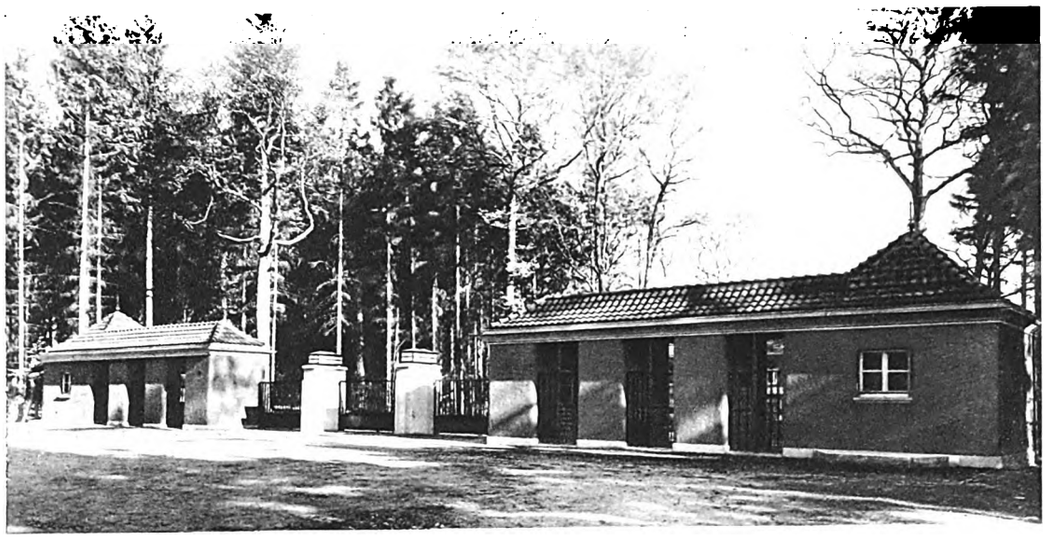

Haupteingang mit Kassen-Häuschen

Betrieb teuren künstlichen Durchlüftung abgeholfen werden. Dem Gewinn der gedeckten Tribünenplätze steht die Verteuerung durch die Konstruktion, die mangelhafte Ausnutzung des umbauten Raumes und die Schwierigkeit der Belichtung und Belüftung gegenüber.

Außer auf Grund dieser Erwägungen wurde auch aus Gründen der raumkünstlerischen Gestaltung und der Zugangsstraße, dem Vorhof, der Hauptkampfbahn und der Kupferbachtalsperre. Diese vier Teile reihen sich an einer mittleren Hauptachse aneinander; die Achse ist zwischen Kampfbahn und Kupferbach stumpfwinklig gebrochen und hier durch einen Erdhügel betont. Die Lichtbilder der Gesamtanlage verdeutlichen die Absicht des Architekten, die Hochbauten unaufdringlich dem Gesamtbild einzufügen

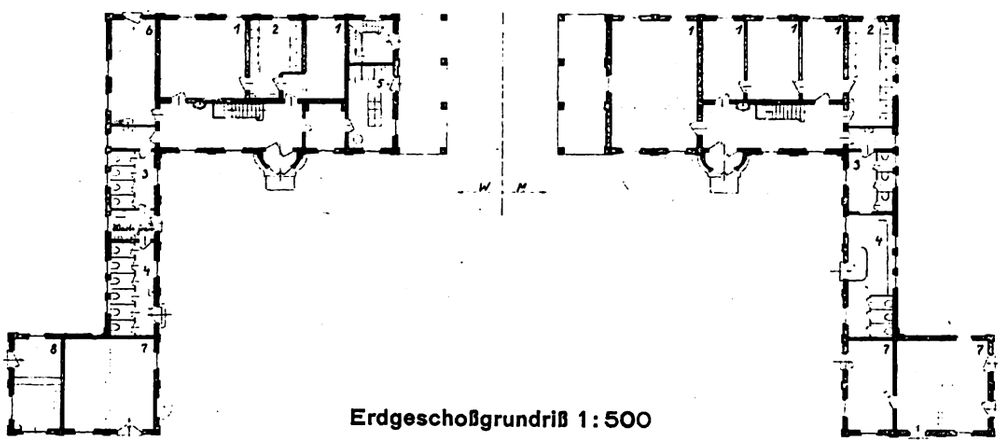

Erdgeschoßgrundriß 1:500

1 = Umkleideräume
2 = Brausen
3 = Abort für Sportler
4 = Abort für Publikum
5 = Pressezimmer
6 = Arztzimmer
7 = Geräteräume
8 = Milchausgabe

um das landschaftliche Bild des umrahmenden Waldes nicht zu beeinträchtigen, von dem Tribünenbau, der auf der einen Längsseite der Kampfbahn sich störend vor den Wald gestellt hätte, Abstand genommen. Die nach den Angaben des Stadterweiterungsamtes in der Hauptsache als Notstandsarbeit durch Erwerbslose unter Leitung des Tiefbauamtes ausgeführte Gesamtanlage bestand aus und durch sie die Wirkung der Hauptachse und damit die des Stadions zu steigern.

Auf der einen Seite der Hauptachse ist das Sporthaus für Männer, auf der anderen Seite das für Frauen, jedes aus einem zweigeschossigen Hauptflügel und einem eingeschossigen Nebenflügel bestehend, angeordnet. Im Männerhaus liegen um die durch einen Windfang zugängliche Halle im Erd-

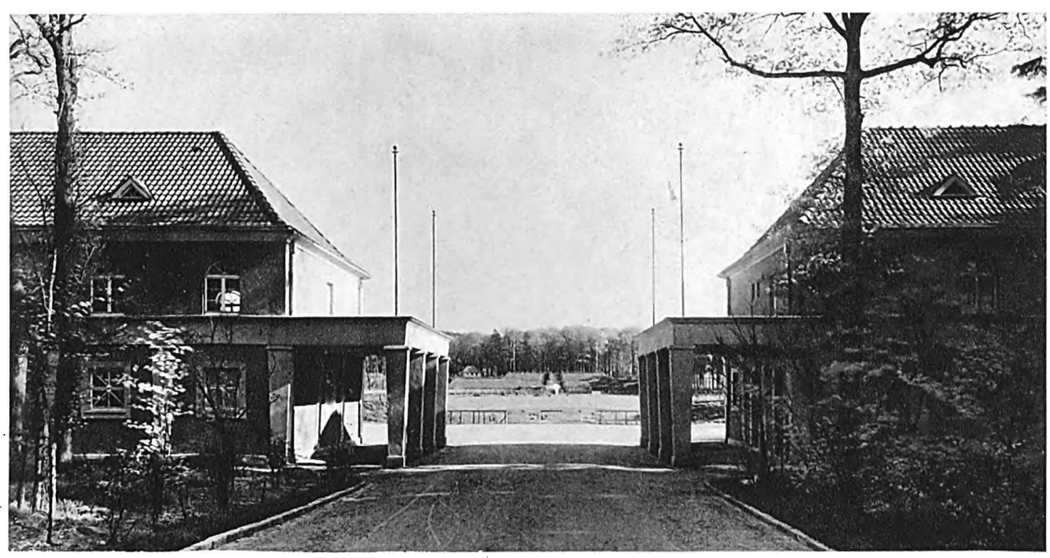

Blick von der Zugangsstraße zur Kampfbahn

Digitized by Google

Die Sporthäuser des neuen Aachener Stadions vom inneren Vorhof aus. Architekt: Baurat Kerz, Aachen

geschoß und 1. Obergeschoß kleinere und größere Umkleideräume, ein Baderaum mit 8 Brausen und Fußwaschbrausebecken sowie Aborte für Sportler. Im Anschluß daran sind in dem eingeschossigen flachgedeckten Gebäudeflügel Aborte für das männliche Publikum und verschiedene Geräteräume untergebracht. Das auf der anderen Seite des Zugangsweges symmetrisch angeordnete Frauenhaus ist grundsätzlich gleichartig eingerichtet wie das Männerhaus, jedoch sind hier auf Kosten der Umkleideräume im Erdgeschoß noch Räume für die Presse, den Leiter und den Sportarzt und im 1. Obergeschoß eine durch ein besonderes Treppenhaus zugängliche Wärterwohnung untergebracht. Ferner ist hier im Geräteraumflügel ein Milchausschank vorgesehen, der nicht nur an Spieltagen für die Zuschauer, sondern auch sonst in Verbindung mit einem ruhig gelegenen Plätzchen im Wald den Sportlern Erfrischungen bietet.

Beide Häuser haben eine Gasradiator-Heizung. Diese Heizung hat sich mit Rücksicht darauf, daß die Räume häufig nur teilweise und stundenweise benutzt werden und tagelang unbenutzt bleiben, in Anlage und Betrieb als die wirtschaftlichste erwiesen, sparsame Bedienung durch den Wärter vorausgesetzt. Sämtliche Gasradiatoren sind an Abluftkanäle angeschlossen, die in den Außenmauern neben den Fensternischen liegen und über Dach münden. Die Gebäude sind nicht unterkellert; die Warmwasserbereiter für die Brauseräume befinden sich in diesen, die Wasserboiler in den Dachräumen.

Die Gesamtausführungskosten für die Kassenhäuschen und die Frauen- und Männersporthausanlage betrugen einschließlich der erforderlichen Möbel und der Sportgeräte sowie der Hausanschlüsse (Gas, Wasser, Strom, Kanal) etwa 180 000 RM. Im Oktober 1927 wurde die Anlage, nach $^1/_2$ jähriger Bauzeit der Hochbauten eröffnet.

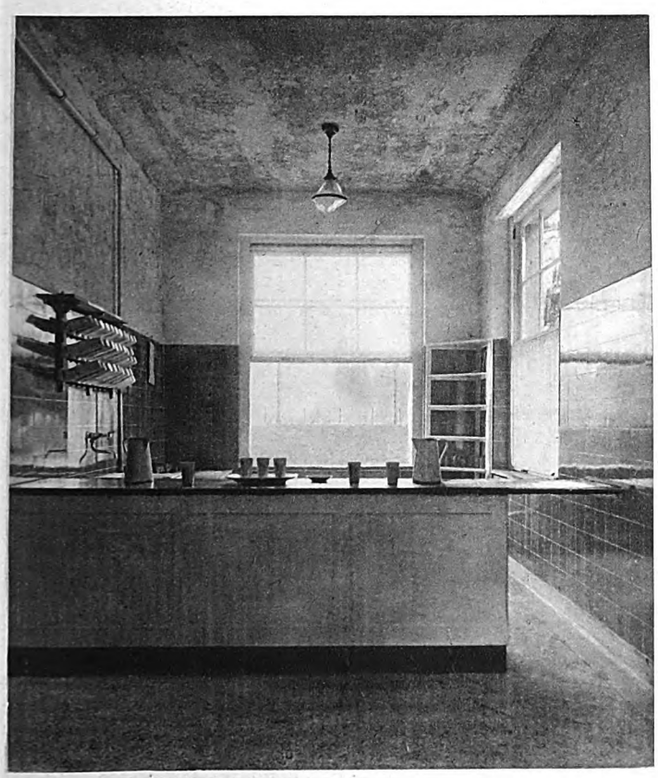

Milchausgabe

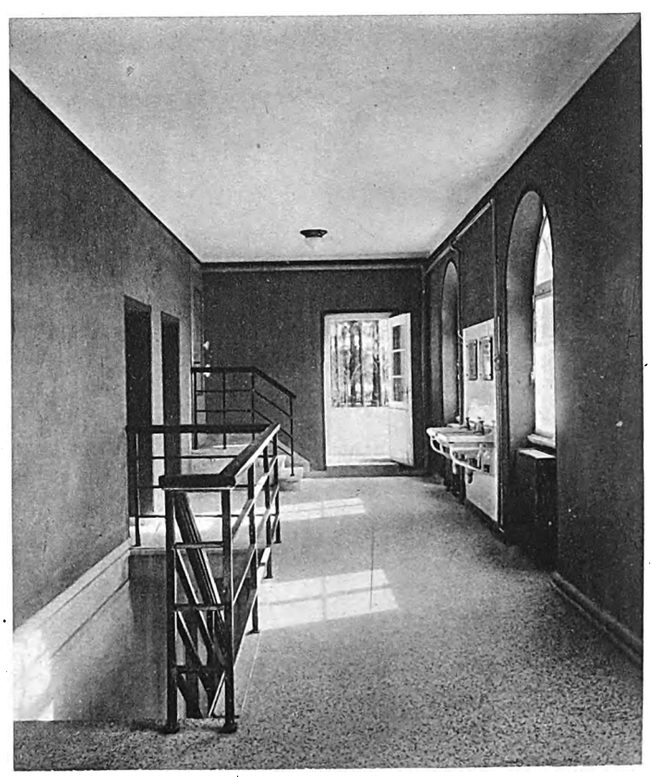

Flur im Obergeschoß der Sporthäuser

Digitized by Google

Das erste Hochhaus in Berlin

Verwaltungsgebäude des Lenz-Konzerns in der Kurfürsten-Ecke Burggrafenstrasse

Architekt:
Prof. Dr.-Ing. eh. Straumer

Ein 8geschossiges Bürogebäude von der Kurfürstenstraße aus gesehen.

Die Ecke von der Burggrafenstraße aus

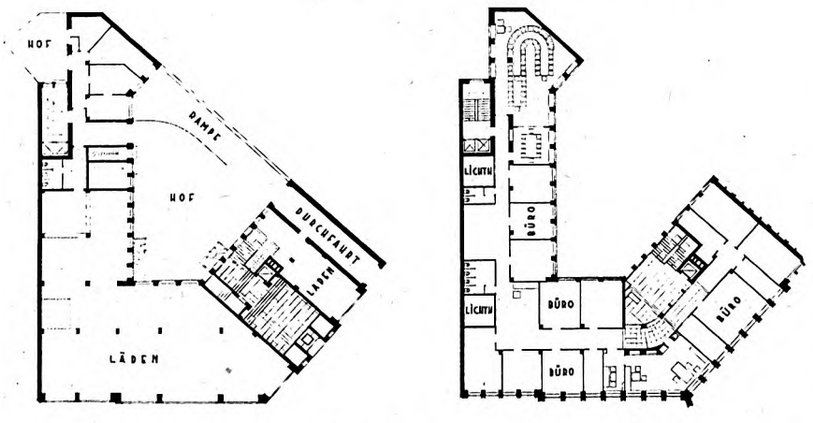

Grundrisse des Erd- und des 3. Obergeschosses im Maßstab 1:800

Digitized by Google

Das erste Hochhaus in Berlin

Hierzu die Bilder links

Das von Prof. Dr.-Ing. Heinrich Straumer, Berlin, erbaute Gebäude ist ein moderner Eisenkonstruktionsbau; alle tragenden Teile sind in eiserne Stützen aufgelöst, die vom Keller bis ins oberste Stockwerk durchgehen. In dieser Art sind mit Ausnahme der Hoffronten die Straßenfronten, die Mittel- und Scheidewände ausgebildet. Nur die Treppenhauswände sind — soweit sie nicht aus Gründen der Raumgestaltung und Beleuchtung der an das Treppenhaus anschließenden Flure aus Elektrolyt-Glas bestehen — als gemauerte Massivwände ausgeführt. Die Decken sind als Hohlsteindecken zwischen Doppel-T-Trägern konstruiert, in gleicher Ausführung die oberen wagerechten Dächer. Sämtliche Eisenkonstruktionen sind bestimmungsgemäß glutsicher ummantelt.

Durch die Wahl dieser Konstruktion ist für die innere Raumeinteilung volle Bewegungsfreiheit gegeben, da die innere Raumanordnung doch häufig einem Wechsel unterworfen ist. Zur Trennung dieser Büroräume sind teils Leichtstein- bzw. Prüßwände, teils Holz- und Glaswände verwendet.

Die Werksteinverkleidung der Fassaden erfolgte in Muschelkalk, und zwar für die Profile in massiver Ausführung und für die Flächen, Pfeiler und Brüstungen Plattenverkleidung. Die gesamten Hofflächen sind der besseren Belichtung wegen in voller Höhe mit weißen Glasursteinen verblendet. Fußböden und Wände der Haupttreppe, des Windfangs und der Eingangshalle wurden teils mit Marmor, teils mit Kalkstein verkleidet.

Die gesamten Klempnerarbeiten wurden aus Gründen der Haltbarkeit in Kupfer ausgeführt. In Anbetracht der ungünstigen Boden- und Grundwasserverhältnisse wurden umfangreiche und kostspielige Gründungs- und Abdichtungsarbeiten erforderlich.

Die Fenster sind in der Höhe dreigeteilt, der obere, für die Entlüftung bestimmte Flügel kann jederzeit bequem geöffnet werden, ohne daß Latteibrett und Arbeitsplatz am Fenster sowie die Fensterdekoration durch die in den Raum schlagenden Fensterflügel behindert werden. Die Büroräume und Flure sind glatt geputzt und hell gestrichen.

Der geräumigen Haupttreppe angegliedert ist ein Personenaufzug. Für den inneren Verkehr dient ein an der Nebentreppe eingebauter Umlauffahrstuhl (Paternoster).

Die flachen Dächer sind als Dachgärten ausgebildet, die für das Personal bestimmt sind.

Grosskreise

Unser schulmäßiger Städtebau hat sich aller denkbaren Einzelheiten angenommen, und fast scheint es, als ob die Anfertigung oft ganz sinnloser Bebauungspläne als eine geheime Wissenschaft betrachtet wird, deren Ausübung aber zu dem Anspruch berechtigt, für einen „Städtebauer" zu gelten. Das Herausschneiden eines soundso viel Hektar großen Geländes aus der freien Landschaft und das Ueberziehen dieser Fläche mit mehrfarbigen Linien, die nun Wohn-, Industrie-, Grün- und Verkehrsflächen bezeichnen, ist keineswegs geistvoller als andere zeichnerische Uebungen, an deren Umsetzung in dreidimensionale Gebilde niemand denkt. Betrachtet man dem augenblicklich sehr lebhaften Städtebaubetrieb gegenüber*) den Inhalt der ernst zu nehmenden städtebaulichen Literatur, so ist man über die Inhaltlosigkeit erstaunt. Wie man das Längsprofil einer Straße gestaltet, damit der Prachtbau am Ende auch perspektivisch gehoben wird, wie man an einem Stadttor vorbei eine Straße verbreitert, all diese zum Städtebau gehörenden handwerklichen Kenntnisse werden erörtert; aber daß es neben diesem — gewiß notwendigen und schätzenswerten — Handwerk noch Grundfragen zu lösen gibt, scheint in weiten Kreisen nicht beachtet zu werden. Allerdings bestellt sich keine Stadt eine Bearbeitung dieser Grundfragen, und so gilt denn die Beschäftigung damit als brotlose Kunst, allenfalls für Literatur gut genug, aber nicht praktisch verwertbar. Und doch hat der Städtebau ja noch andere Ziele als das, den „Städtebauern", d. h. Verfassern ufer- und sinnloser Großstadtpläne, Aufträge zu vermitteln.

Der Begriff „Großkreis", geprägt von Dr. Robert Schmidt (Essen) ist so ein neuer Gedanke. Er ist der wesentlichste Inhalt eines Gutachtens, das der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Dr.-Ing. Robert Schmidt, dem preußischen Staat erstattet hat**).

Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Feststellung, daß sich in Großstädten und rasch industrialisierten Landkreisen erhebliche Mißstände zeigen. Schon dieser Gedanke schlägt einer verbreiteten Anschauung ins Gesicht. Alle flachen Köpfe halten es noch immer für ein Zeichen des Gedeihens, wenn die Bewohnerzahl einer Landstadt (oder Mittelstadt etwa von 40 000 Einwohnern) in absehbarer Zeit „wenn die Zeiten wieder besser werden" auf das Vierfache anwächst. Von der Auflockerung der Großstädte sagt der Verfasser, sie und die Citybildung erfordern ungeheure Kosten, die wir weder tragen können noch müssen. Allerdings braucht man dann eine andere Siedlungsform. Das ist nun eine Grundfrage, die unsere „Praktiker" (Planfabriken) nicht reizt, weil sie nicht bezahlt wird. Selbst die Entwicklung der Mittelstädte scheint Dr. Schmidt nur ausnahmsweise richtig. Er will dafür die dem Kreis eigentümliche Streusiedlung fördern; damit das geschehen kann, brauchen die Kreise eine andere Verwaltungsform, die in einigen Dingen der großstädtischen Verwaltung ähnelt. Jedoch muß ein Wirtschaftsplan der Entwicklung des Großkreises zugrunde gelegt werden. Durchaus mit Recht bezeichnet Dr. Schmidt seinen Vorschlag als Wendepunkt in der Geschichte der Siedlung unseres Volkes. In dem Großkreis sieht Dr. Schmidt die wertvollste Aufbauzelle des neuen Staates.

Es kann hier nicht das ganze Gutachten ausgeschrieben werden. Die allgemeine Neigung heranwachsender Städte, einzugemeinden, wird als Allheilmittel grundsätzlich abgelehnt. Ebenso werden gegen die Auskreisung der auf etwa 30 000 Seelen angewachsenen Städte schwere Bedenken erhoben. Dabei wird auf Erfahrungen im Ruhrbezirk verwiesen, in dem solche Auskreisungen und Eingemeindungen ja sehr zahlreich beobachtet werden konnten. Auch auf die äußerst üblen Folgen der Großstadtentwicklung Amerikas (das „Chaos") wird verwiesen. Dieser Stadterweiterung (Städtebau im Sinne der Planfabriken) wird die Landesplanung entgegengestellt. Dieses Schlagwort ist leider aufgenommen worden, ehe sein Inhalt genügend feststand. Die Landesplanung wird nur zu oft auf die Eingriffe beschränkt, die sich aus der Einwirkung der Großstädte auf ihre ländliche Umgebung ergeben, d. h. die Festlegung von Grünflächen. Daß diese Grünflächen nicht nur für die Spaziergänge der Großstädter freigehalten werden müssen, sondern auch z. B. dem Ackerbau dienen, muß leider immer wieder betont und den Großstädtern in die Erinnerung gerufen werden. Auch die „Verkehrsbänder" sind keineswegs Selbstzweck, sondern, wie alle Verkehrsmittel, dienen sie der Gütererzeugung und -verteilung. „Diese Landesplanung" (d. h. die ernsthaft so zu nennende) „hat . . . den lockeren Streucharakter . . ., da hierin auch die Landkultur jeder Art Platz und besonders gute Existenzbedingungen hat."

Es ist die Wiederentdeckung der Fläche, die dem modernen Städtebau offenbar so aus dem Gedächtnis gekommen war, daß auch das Schlagwort der Landesplanung im wesentlichen die Städte und ihre Beziehungen untereinander bedachte und das übrige Land als zunächst nicht zu behandelnden Rest empfand.

Dr. Schmidt fragt, „wo bleibt da der Städtebau?" Er setzt sich dann mit den Schlagworten auseinander, z. B. der „Pflege der Kultur". Die Lösung der Aufgaben liegt im Großkreis mit in einer für ihn geeigneten Verwaltungsform. Wie das im einzelnen durchzuführen ist, wird am Kreise Mörs als einem Beispiel gezeigt. Die Aufgaben des Großkreises sollen dem bisherigen Landkreis gegenüber erweitert werden. Dem Kreisausschuß müssen dann neue Vollmachten gegeben werden. Dem Schmidtschen Vorschlag sind Landräte und Wirtschaftsführer beigetreten.

*) Es gibt Landstädtchen von 6000 Einwohnern, die einen Plan für 100 000 bezahlen müssen, weil sie sich dem Städtebau ergeben haben!

**) Untersuchung der Zweckmäßigkeit einer Umgestaltung industrialisierter Landkreise in „Großkreise" unter praktischer Anwendung auf den Landkreis Mörs im Regierungsbezirk Düsseldorf vom Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk Dr.-Ing. Schmidt (Verlag W. Girardet, Essen).

Digitized by Google

Der Großkreis nach Dr. Schmidt ist stark industrialisiert. Aber die Ansiedlung ist trotzdem ländliche Streusiedlung. Dabei werden alle neuzeitlichen Nachteile der Großstadt vermieden. Das Volk in einem solchen Großkreis wird gesunder leben, und die Wirtschaft außerordentlich erleichtert werden.

Die höchst inhaltreiche Schrift sollte von allen beachtet werden, die mit städtebaulichen Fragen befaßt werden. Die Entwürfe zu einem künftigen Wohnungsgesetz sehen die Pflicht für alle größeren Gemeinden vor, sich Stadterweiterungspläne machen zu lassen. Das Gewerbe ist einträglich, aber eine ziemlich sinnlose Schröpfung der Gemeinden, die sich Pläne für ein Vielfaches ihrer Größe aufhängen lassen. Die jetzt bearbeiteten Pläne deutscher Städte dürften für etwa 120—140 Millionen deutscher Großstädter ausreichen. Dagegen werden Landesplanungsfragen kaum in die Betrachtung einbezogen. — Das ist ein Mangel, der allenfalls dadurch entschuldigt erscheint, daß der Inhalt der Landesplanung wenig bekannt ist. Nach der Veröffentlichung des Schmidtschen Gutachtens sollte man zunächst einmal alle Aufträge auf Großstadtpläne, überhaupt alles, was eine Stadterweiterung über ein Zehntel oder ein Fünftel des Bestandes vorsieht, zurückziehen, bis die Fragen der Landesplanung etwas klarer sind.

Bundesjubiläum des Bundes Deutscher Zimmermeister e.V.

P **Hannover**, den 6. August 1928

Vom 4. bis 7. August fand in Hannover das Bundesjubiläum und gleichzeitig der 20. Bundestag des Bundes Deutscher Zimmermeister e. V. statt. Der feierlichen Festsitzung wohnte eine große Reihe von Vertretern der Reichs-, der Staats- und Selbstverwaltungsbehörden bei. Die Versammlung wurde geleitet durch den Bundesvorsitzenden, Zimmermeister Hermann Eckhardt aus Kassel. Von allgemeiner Bedeutung sind einige Vorträge, die bei der Arbeitssitzung am 6. August gehalten wurden. Zunächst berichtete für das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Reichsverbandes, des Deutschen Handwerks Dr. Meusch, der Syndikus beim Reichsverband des Deutschen Handwerks Dr. Bretzler. Aus Zahlen der Berufszählung wies der Redner nach, daß das Handwerk keineswegs im Absterben sei und neben der großkapitalistischen Wirtschaftsform seinen Platz finde, weil ein namhafter Teil aller erforderlichen Leistungen individuell bestimmt sei. Das Handwerk habe daher auch eine gesicherte Zukunft. Zugleich habe es eine große gesellschaftliche Bedeutung insofern, als es die Brücke zwischen den besitzlosen Lohnarbeitern und den ihre Tätigkeit auf Besitz stützenden Kreisen sei. Große Hoffnungen setzt der Redner auf die durchgreifende Verwaltungsreform, mit der eine Verbilligung unserer Verwaltung verbunden sein müsse. Besonders die Realsteuern belasten das Handwerk. Die Gewerbesteuer sei eine Sondersteuer, die durch eine Berufssteuer abzulösen sei, damit die Kapitalbildung gefördert werde. Die Eigenart handwerklicher Betriebe erfordere auch eine individuelle Regelung der Arbeitszeit. Die Schwarzarbeit und die Betätigung der öffentlichen Hand sei zu beseitigen bzw. einzuschränken. Das öffentliche Vermögen in wirtschaftlichen Betrieben habe sich seit 1913 mehr als verdoppelt. Regiebetriebe müßten unbedingt unter gleichen Wettbewerbsbedingungen arbeiten und dürften nicht steuerlich bevorzugt werden. Der Redner wendet sich gegen Schmalenbachs Lehre von der Notwendigkeit, an die Stelle der freien die gebundene Wirtschaft zu setzen. Der individuellen Wirtschaft müßten auch die Maßnahmen der Behörden bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten angepaßt werden, wie Bayern das bei der Einführung der VOB getan habe.

Das Handwerk brauche weitestgehende Selbstverwaltung. Dazu sei eine Reichshandwerksordnung notwendig. Statt ihrer, die versprochen sei, habe man sich auf eine bescheidene Novelle zur Gewerbeordnung beschränkt. Die paritätische Vertretung in der Handwerkskammer sei untragbar, da sehr viele handwerkliche Betriebe ohne Gehilfen arbeiten. Redner befürwortet den Abbau der Hauszinssteuer und bis dahin die Verwendung des ganzen Aufkommens für Bauten. Sodann bedauert der Redner die nicht ausreichende Vertretung des Handwerks in der Reichsbauforschung und deren einseitige Förderung neuer, noch nicht erprobter Baukonstruktionen und -Stoffe.

Mit einem Hinweis auf die außerordentliche, die Kapitalbildung unmöglich machende Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Daweszahlung beendete der Redner seine inhaltreichen und eindrucksvollen Ausführungen.

Als zweiter Redner sprach der Bundessyndikus Dr. Gerland aus Kassel über den inneren Ausbau und die zukünftigen Entwicklungsgänge des Zimmergewerbes. Der Redner bestritt, daß der Untergang des Handwerks ein unabänderliches Schicksal sei. Der Glaube an die Befriedigung aller Bedürfnisse durch Massengüter entspreche einer mechanistischen Weltanschauung. Die Wirtschaft aber sei eine organische, überaus zusammengesetzte Erscheinung und kein Mechanismus. Seelische Bedingungen und der nicht auf eine mathematische Formel zu bringende menschliche Wille entscheide auch die Frage, ob das Handwerk lebensfähig bleibe. Seiner Natur nach sei es für das Handwerk unmöglich, daß es alte Formen, die seinerzeit begründet gewesen seien, aufrechterhalte gegen die Entwicklung der ganzen Umwelt. Das werde aber auch nirgends beabsichtigt. Man wolle wohl das Neue, sobald es sich bewährt habe und nehme es planmäßig auf, halte sich aber unsicheren Vorschlägen gegenüber zurück und könne bei dieser schrittweisen Entwicklung nicht die großen Werbegelder aufwenden, wie sie gelegentlich für ganz Neues aufgewendet werden. Die Konzentration der Gütererzeugung steigere den Unkostensatz. Durch Eisen und Beton werde das Zimmerhandwerk keineswegs ausgeschaltet. Der Nachwuchs sei stärker als vor dem Kriege. Auch die kleinen Betriebe halten sich aus innerer Notwendigkeit, weil nur sie den örtlichen Aufgaben völlig Genüge tun. In seinem Werkstoff, dem Holz, habe das Zimmerhandwerk eine natürliche Ueberlegenheit über vieles andere, weil Holz leicht zu beschaffen sei, leicht zu verarbeiten, in der Wärmehaltung und vielen gefühlsmäßig bewerteten Eigenschaften durch nichts übertroffen werde. Den neuen Anforderungen an weitgespannte Dächer habe sich das Holz sehr rasch angepaßt. Diese ruhige Entwicklung sei allerdings weniger auffällig als die Zweckspielerei mit manchen anderen Baustoffen.

Die Reihe der Vorträge wurde von Studienrat C. Kersten-Berlin mit einem Vortrage über den Holzbau in Gegenwart und Zukunft abgeschlossen. Herr Kersten verwies auf Großtaten der alten Zimmermannskunst, die sich grundsätzlich durch den reichlichen Werkstoffverbrauch von den unseren unterschieden. Mit der unserer heutigen naturwissenschaftlichen Erkenntnis entsprechenden sparsameren Verwendung des Holzes sei aber manches Arbeitsgebiet, das bereits an die Eisenkonstruktion verloren zu sein schien, wieder erobert worden. Besonders in der Konstruktion weitgespannter Fachwerke, Brücken und Gerüste werde das Holz heute vielfach dem Eisen vorgezogen. Beachtlich seien die Kosten des Rostschutzes des Eisens (bei der Reichsbahn 48½ Millionen M. jährlich). Auch wo einzelne Bauteile, z. B. Pfeiler bei Brücken aus Eisen errichtet würden, sei es zweckmäßig, den Oberbau aus Holz herzustellen. Funktürme aus Holz leisten wegen der anderen elektrischen Eigenschaften mehr als eiserne.

Für die Entwicklung des Zimmergewerbes sei der Nachwuchs von ganz besonderer Bedeutung. Die Lehrlingsschule ersetze nicht die Meisterlehre. Die Meisterlehre müsse aber unbedingt vielseitig sein. Auch maschinelle Werkzeuge müsse der Lehrling kennenlernen. Mit der Eignungsprüfung der Lehrlinge habe man (in Dortmund) sehr gute Erfahrungen gemacht. Mit Recht nehme die Bauschule mehr Rücksicht auf rational durchgeführte Holzkonstruktionen. Für das Durchdenken dieser Konstruktionen sei eine erhebliche Denkkraft und schnelle Aufnahmefähigkeit unbedingt erforderlich, Liebe zur Sache und Fleiß seien allerdings daneben unentbehrlich. Für einen gedeihlichen Unterricht seien aber auch Werkstoffmuster, Modelle und dergleichen in höherem Maße als bisher erforderlich. Der Redner empfiehlt dann den Ausbau und die

Digitized by Google

Berücksichtigung der Leipziger Messe als Lehrveranstaltung, an der das Zimmergewerbe in hohem Maße interessiert sei. Zahlreiche Besucher der Leipziger Messe könnten dort moderne Konstruktionen kennenlernen, für die sie Verwendung hätten, insbesondere an weitgespannten Dächern und dergleichen. Es sei freilich erforderlich, daß sich das Gewerbe auf diejenigen Konstruktionen beschränke, für die die theoretische Vorbildung ausreiche. Insbesondere warnt der Redner vor dem Versuch, statisch unbestimmte Systeme auf handwerklicher Grundlage verwenden zu wollen. Das Arbeitsgebiet des Bauingenieurs bestehe neben dem Handwerk, und beide könnten sich wertvoll ergänzen.

Der Redner geht von der Notwendigkeit aus, in den handwerklichen Betrieben modernes Fördergerät, motorisch angetriebene Werkzeuge und dergleichen einzuführen. Mit dieser Umstellung gewinnen die Rationalisierung, auch Normen und Typen, eine andere Bedeutung, wenn sie auch für uns nicht die Bedeutung haben wie in dem traditionslosen Amerika und wie in der Maschinenindustrie. Ohne die modernen Mittel der Gütererzeugung sei aber das Handwerk unhaltbar. Etwas grundsätzlich Neues sieht der Redner in der Normung und Typung nicht, verweist vielmehr auf die seit Jahrhunderten auch bei uns ausgebildeten Typen, auf die Fuggerei, die Pauten Friedrichs d. Gr., auf einzelne der genormten Werkstoffe, wie Ziegel, eiserne Träger, Abflußrohre, Schrauben und vieles andere. Die dauernde Weiterentwicklung auch der kleinsten Einzelheiten sei aber wichtig. So habe sich aus der geringfügigen Aenderung der Schraubenmuttern, die nicht mehr so hoch gemacht werden wie der Durchmesser der Spindel ist, sondern nur noch $^4/_5$ dieses Durchmessers, eine Jahresersparnis von 1,5 Millionen M ergeben. Die Normung im Bauwesen habe zunächst schweren Widerstand gefunden, heute aber stehe der BDA hinter der Baunormung. Der Redner hält es für erwünscht, daß eigene Fachleute, die Erfahrung in der Rationalisierung der Betriebe haben, auch in die Baubetriebe gehen. Schon jetzt habe man Erfolge mit der Rationalisierung im Hausbau, z. B. haben sich die Vereinbarungen auf Gütevorschriften für Holzhäuser bewährt, und nach dieser Vereinbarung sei es nicht mehr begründet, daß manche Architekten den Holzbau grundsätzlich ablehnen. Der Redner erkennt an, daß der Stahl-Skelettbau grundsätzliche Vorteile habe, er glaubt aber nicht, daß ihm gegenüber der Holzhausbau schlecht abzuschneiden braucht. Es sei allerdings nötig, daß seine Vorzüge planmäßig und eingehend dargelegt würden. Die Eigenschaften des Holzbaues paßten sich zahlreichen Forderungen der Gegenwart auf das Vollkommenste an, was man weder vom Kugelhaus, noch von einigen anderen vielbesprochenen Neuerungen behaupten könne.

Der Bund Deutscher Zimmermeister hat für das Jahr 1928 einen Wettbewerb unter seinen Mitgliedern veranstaltet, aus dem die Herren: Kallenbach-Gotha, Fritzsche-Berlin, H. Hartmann jun.-Darmstadt, J. Lipps jun.-Baden, Treibland-Herne, Bandel, Müller-Mainz, Kirchner-Erlangen als Sieger hervorgingen. Nach der Ueberreichung der in diesem Wettbewerb vorgesehenen Ehrengeschenke wurde die allgemeine Versammlung geschlossen, und es folgte die Besprechung innerer Vereinsangelegenheiten.

Am Dienstag, den 7. August wurde eine Besichtigungsfahrt nach Hildesheim angeschlossen.

In den Ausstellungshallen war eine Ausstellung veranstaltet, auf der neben einer Reihe von Konstruktionen, besonders Geräte und Baustoffe gezeigt wurden.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
15. Aug.	Realgymnasium *)	Bitterfeld	26
15. Aug.	Altersheim	Frankfurt a. M.	28
16. Aug.	Ortskrankenkasse*)	Mainz	30
31. Aug.	Evangelische Kirche	Stuttgart	14
1. Sept.	Hochwasserschutzmauer	Neuwied	27
1. Sept.	Handelskammergebäude	Dortmund	29
29. Sept.	Kriegerehrenmal	Lengerich i. W.	27
29. Sept.	Rheinbrücken	Ludwigshafen, Speyer, Maxau	30
1. Okt.	Gemeindehaus	Karlsruhe	29.
15. Okt.	Kirche und Gemeindehaus	Leipzig-Gohlis	30
15. Okt.	Ev. Vereinshaus	Bonn	30
15. Okt.	Bebauungsplan und Kleinwohnungstypen	Karlsruhe	31
20. Okt.	Hörsaalgebäude	Heidelberg	30
27. Okt.	Staatspreis der Akademie	Berlin	30
31. Okt.	Pfarrkirche	Aachen	31
19. Nov.	Bebauungsplan	Riesa	31
1. Mai 1929	Preisaufgaben Technische Hochschule	Berlin	29

*) Gesperrt durch den BDA und VDAI.

Ausschreibungen

Pfullendorf. Schulhaus. Die Unterlagen werden noch bearbeitet. Im Preisgericht: Bürgermeister **Vollmar**, Stadtbaumeister **Endres**, Gemeinderat **Heinzle**, Rektor **Riester**, sämtlich in Pfullendorf; Prof. **v. Teuffel**, Karlsruhe; Reg.-Baurat **Reißer**, Konstanz; Architekt **Mühlbach**, Freiburg. An Preisen sind 2000 M., 1500 M., 1000 M. und 500 M. vorgesehen. Nähere Angabne folgen.

Velbert, Rhld. Kriegerehrenmal. Zugelassen die im Rheinland und in Westfalen ansässigen Architekten, Bildhauer und Städtebauer. Einlieferungsfrist: 2. Oktober. Preise: Ein 1. Preis von 2000 M., ein 2. Preis von 1000 M., ein 3. Preis von 500 M.; zwei Ankäufe zu je 300 M. Im Preisgericht u. a.: Oberbaurat **Dechant**, Düsseldorf; Prof. Fritz **Becker**, Düsseldorf; Bildhauer K. **Döhler**, Dortmund. Unterlagen gegen 5 M. vom Stadtbauamt in Velbert.

Preisverteilungen

Gautzsch b. Leipzig. Bebauungsplan. In dem von der Gemeinde zur Aufteilung von Baugelände an der Oetzscher Straße ausgeschriebenen engeren Wettbewerb waren acht Architekten und die Leipziger Wohnungsfürsorge-Gesellschaft aufgefordert worden. Der 1. und der 2. Preis entfielen auf die Entwürfe des Architekten BDA. **Grotjahn**, Leipzig; der 3. Preis auf den des Architekten **Beyer**, Leipzig. Die Entscheidung, ob weitere Entwürfe angekauft werden sollen, steht noch aus.

Linz a. Donau. Schulgebäude. Je einen 1. Preis erhielten die Architekten **Hofbauer-Baumgarten** und die Architekten **Altschul-Schubert**; einen 2. Preis die Architekten **Schmid-Aaichinger**, einen 3. Preis Architekt **Ried**. Angekauft wurden die Entwürfe des Architekten BDA. und ZV. Prof. **Holzmeister** und Architekt **Balzarek**. Acht Entwürfe erhielten ehrende Anerkennungen.

Bad Tölz. Wandel- und Trinkhalle. Eingegangen 109 Entwürfe. Den 1. Preis erhielten die Architekten **Moll** und **van der Velden**, den 2. Preis Architekt **Moßner**, den 3. Preis Architekten **Netzer** und **Landauer**, sämtlich in München. Die Entwürfe der Architekten **Schneider** u. **Vollbehr** und des Architekten BDA. **Wiederanders**, sämtlich in München, wurden angekauft. Folgende Architekten erhielten eine Belobigung: Julius **Beckmann**, Groß-Hesselohe; Architekt BDA. **Seifert**, München; Architekten **Stamm, Schmeißer** u. **Weber**, München; Architekt BDA. Michael **Kurz** u. Hans **Dölgast**, Augsburg; Architekten **Holzhammer** u. **Schmid**, München; K. **Gruber**, München; **Sailer** u. **Winter**, Nürnberg; **Reichel**, Nürnberg; **Berndt**, Landshut; **Holzheimer**, Garmisch.

Wien. Justizpalast. Den 1. Preis erhielt Architekt Heinrich **Ried**, je einen 2. Preis Architekt Dr. H. **Berger** und Architekt **Wondracek**; je einen 3. Preis die Architekten Baurat **Hoppe-Schönthal** und Architekt **Kastner-Waage**; fünf Entwürfe erhielten ehrende Anerkennungen.

Nachrichten

Rheinfelden. Turnhalle. Die in Heft 25 dargestellten Entwürfe stellen den 1. und 3. Preis dar, nicht den 2., der dem Architekt Staub, Rheinfelden, zugefallen war.

Digitized by Google

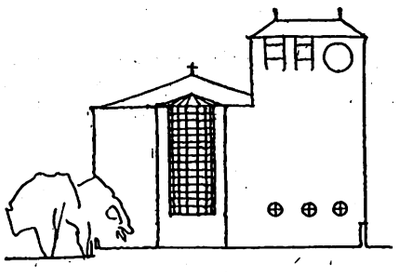

Chorseite

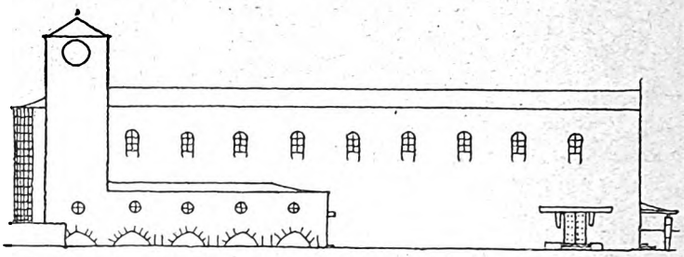

Vorn links die Kriegerkapelle

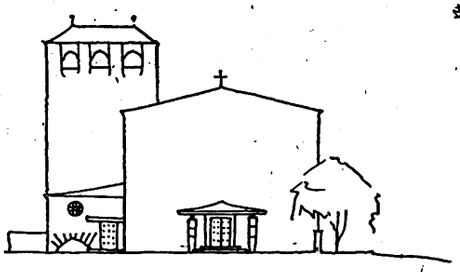

Haupteingang

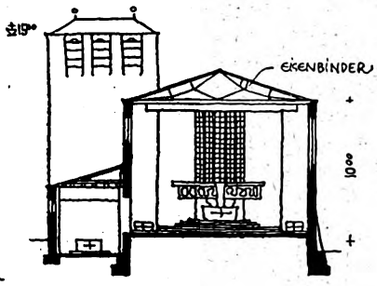

Wettbewerbe

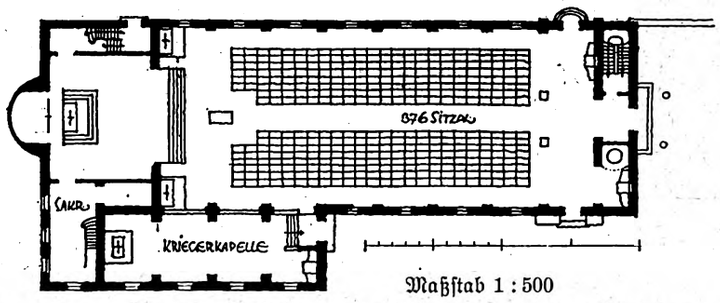

Maßstab 1 : 500

Wettbewerb: Kriegergedächtniskirche in Leipzig-Connewitz

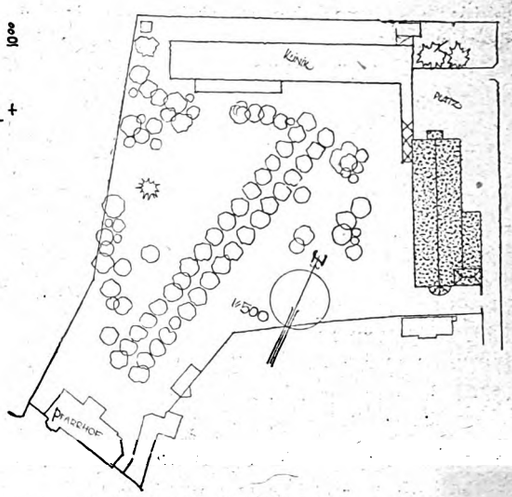

2. Preis: Prof. Michael **Kurz**, Augsburg

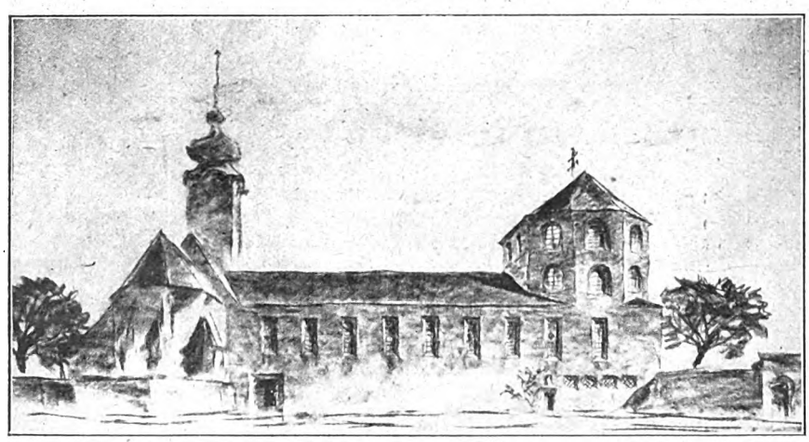

Schaubild. Links die alte Kirche, rechts der neue Chor

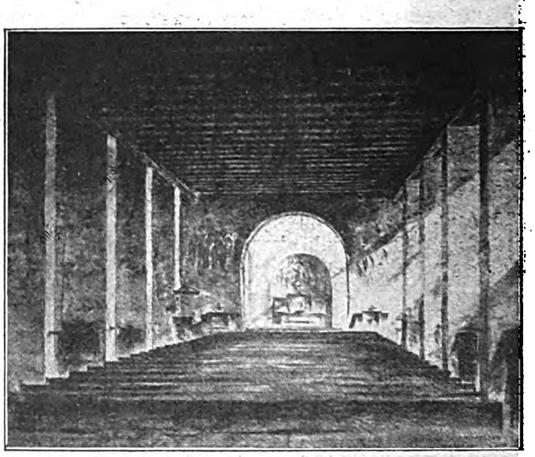

Inneres. Blick gegen den neuen Chor

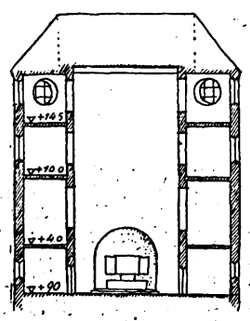

Schnitt durch den Chor.

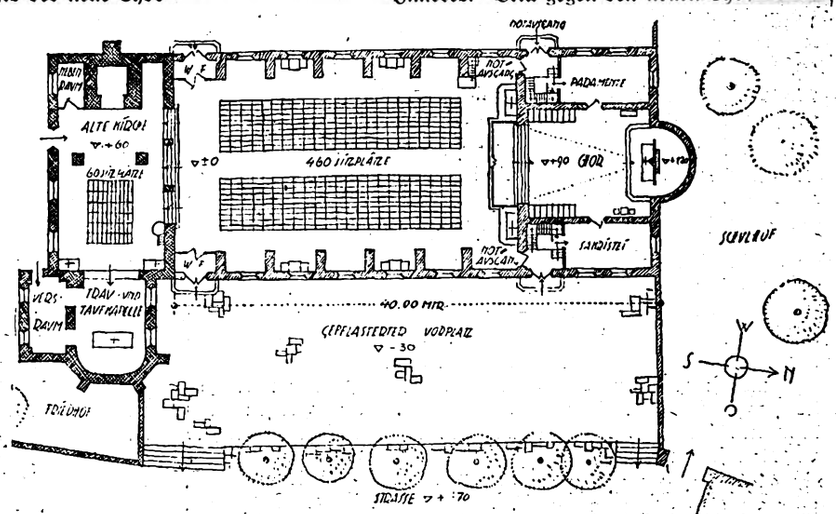

Hauptgrundriß. Die Länge der alten Kirche entspricht der Breite des Anbaues

1. Preis: Baurat **Büchner** und Architekt BDA. Reg.-Baumeister Max **Schoen**, München

Wettbewerb: Erweiterung des Bogenhausener Kirchleins in München

Digitized by Google

Wettbewerb: Evang. Kirche am Hohenzollernplatz in Berlin-Wilmersdorf

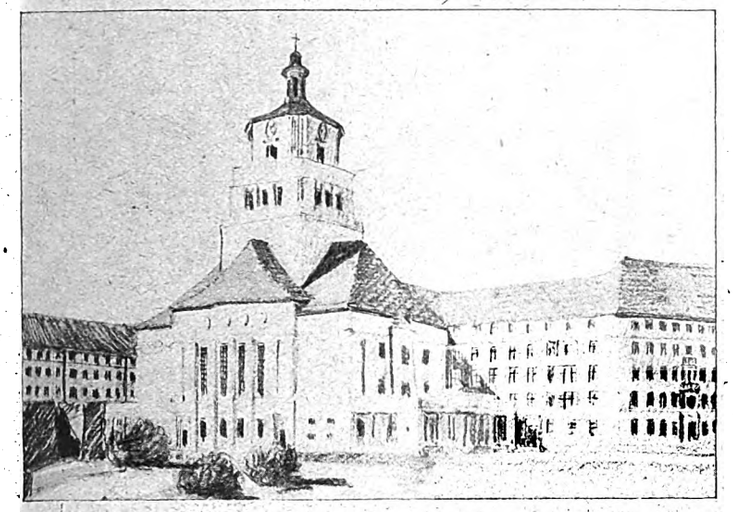

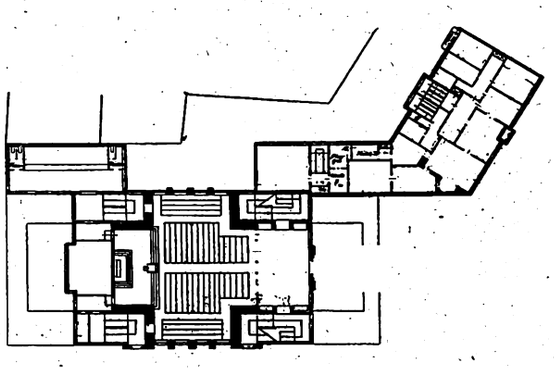

Entwurf des Architekten Prof. **Kuhlmann**, Berlin; dieser Entwurf wie auch die beiden unten abgebildeten stellen die Umarbeitung dar, die ihre Verfasser auf Wunsch des Auslobers anfertigten. Vgl. „Bauwelt", Heft 30 und 31

Entwurf des Architekten **Grisebach**, Berlin

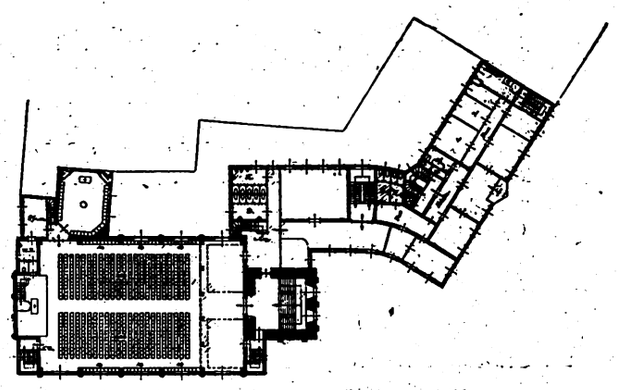

Grundriß des Kirchen- (1. Ober-) Geschosses 1 : 1000. Unter dem Kirchenschiff liegt der große Saal, rechts das Wohnhaus, im Zwischenflügel der kleine Saal und die Gemeindeverwaltungsräume

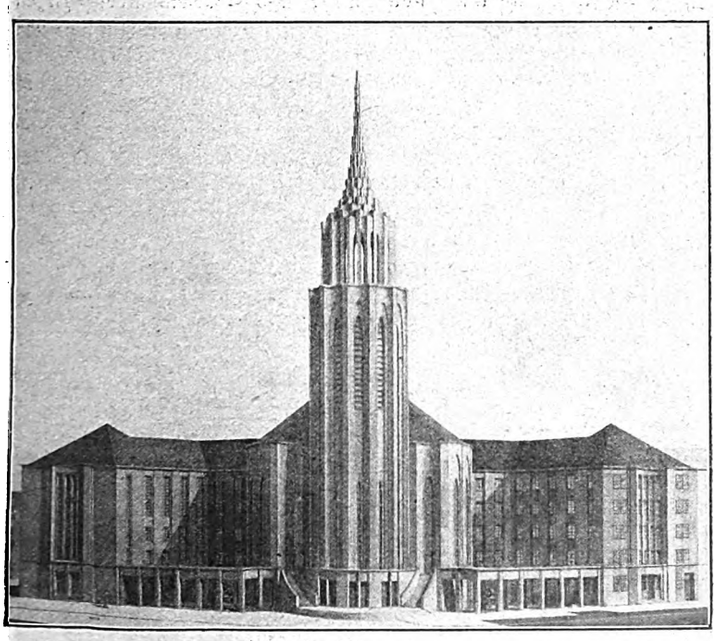

Entwurf des Architekten **Rottmayr**, Berlin. Links des Kirchenschiffes liegt das Gemeindehaus, rechts das Wohnhaus

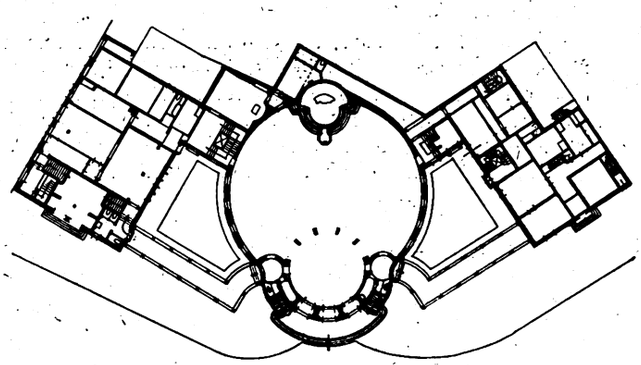

Haupt-Grundriß 1 : 1000. Links im Gemeinhaus Kindergarten und Kirchendienerwohnung, im Wohnhaus Schwestern- und Hauswartwohnung

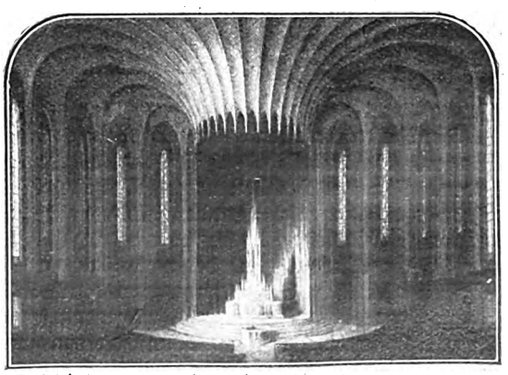

Blick in den Chor

Digitized by Google

Neuer Geist im Schlichtungswesen?

Der Reichsarbeitsminister hat die Spitzenverbände der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer für Anfang Oktober zu einer Besprechung über ihre Erfahrungen und Wünsche auf dem Gebiete des Schlichtungswesens eingeladen.

(Halbamtlich.)

Der neue Reichsarbeitsminister Wissell war bisher Hauptschlichter für Groß-Berlin, die Stadt mit den meisten Schlichtungsverhandlungen. Wenn Minister Wissell um die Mitteilung der Erfahrungen der Arbeitgeber-Verbände und der Gewerkschaften bittet, so bringt er selber sehr gewichtige Erfahrungen aus seiner mehrjährigen Schlichtertätigkeit mit.

Das Baugewerbe ist durch das Abkommen über den Arbeitsfrieden nicht den behördlichen Schlichtungsinstanzen unterworfen. Es hat eigene Bezirkstarifämter und ein Haupttarifamt in Berlin, das endgültig über Lohnabkommen entscheidet. Aber die Erfahrungen in der einen Form sind so wie in der anderen. Wünsche gibt es genug, wie der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in seinem Geschäftsberichts des Jahres 1927-28 erkennen läßt.

Seitdem die Festpreise im Baugewerbe (mit Ausnahme mehrjähriger Arbeiten) durchgeführt sind, ist die Festlegung des Lohnes für ein ganzes Jahr unumgänglich. Die aus der Inflationszeit stammende Gewohnheit kurzfristiger Staffellöhne muß endgültig fallen. Zugestanden wird, daß zwischenzeitliche Mieterhöhungen im Lohn abgegolten werden sollen.

Diese Festlegung der Löhne auf ein ganzes Jahr ist zwar im April 1928 gelungen, aber unter weiterer Erhöhung der Löhne vom September 1928 ab.

Ein überraschendes Ergebnis hatten die Lohntarif-Verhandlungen für April 1928 bis April 1929 vor den Bezirkstarifämtern im April d. J., die Lohnerhöhungen bis zu 8 vH zugestanden. Tatsächlich betrugen die durchschnittlichen Lohnerhöhungen für die Zeit vom 1. April bis 26. September 1928:

für Maurer	4,8 vH
„ Bauhilfsarbeiter	5,1 „
„ Tiefbauarbeiter	5,7 „

Dazu kommen für die Zeit vom 27. September 1928 bis 31. März 1929:

für Maurer	2,3 vH
„ Bauhilfsarbeiter	2,5 „
„ Tiefbauarbeiter	2,1 „

Bisher hat sich durch die stets erneuten Forderungen der Bauarbeitergewerkschaft die Erscheinung herausgebildet, daß der Ablauf eines Lohnabkommens einen Anspruch auf Erhöhung der Lohnsätze begründet. Wie schon erwähnt, ist es nicht gelungen, durch langwährende Lohnabkommen eine Konjunkturpolitik der Löhne zu beseitigen, die sich bei schleppenderem Verlauf der Bautätigkeit sehr wohl gegen ihre Befolger, die Bauarbeitergewerkschaften, wenden und Lohnherabsetzungen bringen kann.

„Höhere Löhne vermehren die Kaufkraft und stärken die Inlandskonjunktur" — eine durchaus richtige Erkenntnis, die unter der Voraussetzung gilt, daß durch die Steigerung der Löhne die Ware (Baustoffe wie Zement, Kalk, Steine) sowie die Leistung (Bauausführungen) nicht teurer werden. An dieser letzten Vorbedingung hat es jedoch immer gehapert. Bisher sind die Baukosten durch jede Lohnerhöhung gestiegen. Wenn man auf dem Wege der Lohnerhöhungen fortschreiten will, müssen sich beide Parteien, vor allem aber die Arbeitnehmer, noch mehr als bisher darum kümmern, daß der Wirkungsgrad der Arbeit in gleichem Maße gesteigert wird.

Zu den unerledigten Fragen gehört noch die Arbeitszeit. Für Tiefbauarbeiten ist bereits in einigen Landesteilen (Thüringen) die neunstündige Arbeitszeit grundsätzlich zugestanden. Für den Hochbau wurde aber die Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden hinaus abgelehnt, da es immer noch Arbeitslose gäbe (jetzt etwa 6 vH).

Es ist sehr erfreulich, daß der neue Reichsarbeitsminister Gelegenheit gibt, dem Schlichtungswesen durch Klärung unerledigter Fragen, durch Ausgleich entgegengesetzter Standpunkte und Geltendmachung von Wünsche einen neuen Gehalt zu geben. Reichsminister Wissell ist Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, steht also gefühlsmäßig den Gewerkschaften näher. Immerhin ist Klarheit bei den Dingen wichtig, so wichtig wie die Durchführung einmal als notwendig erkannter Maßnahmen, wie sie der Minister hinsichtlich der Durchführung eines Wohnungsbauprogramms (s. Leitaufsatz „Bauwelt", Heft 31) für 1929 in Aussicht stellte.

Berlins Wohnungsnot

Der Weg zur planmäßigen Beseitigung

In einer bemerkenswerten Auslassung des Berliner Stadtbaurates Dr. Martin Wagner wird die Wohnungsnot der Reichshauptstadt dargestellt. Die eigenartigen Berliner Verhältnisse nehmen dem ersten Baubeamten fast jeden Einfluß auf den Kampf gegen die Wohnungsnot, ein Zustand, der andere, stärker betriebene Ergebnisse haben mag, aber die Stadt nun allerdings in der Wohnungsnot beläßt. Dabei werden Dr. Wagners Vorschläge wohl den Eindruck machen, als ob ihre Durchführung die Dauer der Wohnungsnot wesentlich abkürzen könnte.

Dr. Wagner geht von einem Wohnungsbedarf von etwa 210 000 Wohnungen aus. Er rechnet 120 000 Wohnungsuchende, 47 000 Keller-, Dach- und Behelfswohnungen und 47 000 Wohnungen in sanierungsbedürftigen Vierteln. Will man der Wohnungsnot und dem Wohnungselend steuern, muß man jahrelang etwa 45 000 Wohnungen bauen, d. h. 600 000 000 M. in Wohnhäusern anlegen. Dazu sind große Mittel erforderlich. Aus der Hauszinssteuer stehen 120, aus dem Hypothekenmarkt 150, an Eigenkapital 50 Millionen zur Verfügung. Es fehlen also etwa 280 Millionen jährlich. Dies Geld könnte eine private Gesellschaft aufbringen, in die die Stadt Grundstücke (20 000 000 M.) und 30 000 000 M. Hauszinssteuermittel einbrächte und einen Teil ihres Hauszinssteuerhypothekenkapitals verpfändete. Als Gläubiger wäre das Ausland zu denken. In 10 Jahren — mit dieser Zeit rechnet Dr. Wagner —, wären also 2,8 Milliarden aufzunehmen (wovon freilich Tilgungen abgingen).

Eine solche Schuldenaufnahme wäre an sich sehr wohl denkbar und dürfte, volkswirtschaftlich gesehen, sehr zweckmäßig sein, da diese Auslandsverschuldung — selbst unter teuren Zinsbedingungen — wenn sie konventierbar ist, tragbarer als die Hereinnahme sehr hoher Verschuldung zu Lasten der Gütererzeugung ist.

Gerade das Umgekehrte scheint aber der Wunsch der Kreise zu sein, die für die Anleihegebarung maßgebend sind. Dr. Wagner weist darauf hin, daß im Gegensatz zum Wohnungsbau der Bau von Kanonen, die Herstellung von Luxusgütern und Börsenspekulationen als produktiv angesehen würden. Kanonen sind in Deutschland auch vor dem Kriege nur in einer volkswirtschaftlich belanglosen Menge hergestellt worden (bei Krupp z. B. waren nur rd. 6 vH seiner Erzeugung überhaupt Kriegswaffen), und heute ist uns die Herstellung von wirklichen Waffen völlig verboten. Aber Luxuswaren und noch mehr der Börsenhandel ziehen allerdings so gewaltige Kräfte und Kapitalien an sich, daß hier eine Erschwerung wohl am Platze wäre. So lange aber die Gewinnbeteiligten in erster Linie als Sachverständige gelten, wird die Kapitalbildung in erster Linie der Erzeugung und dem Handel zugute kommen, die rasche und große Gewinne erwarten lassen, ganz einerlei, ob dabei auf lange Sicht die Gesamtwirtschaft leidet oder Vorteil hat.

Findet also Dr. Wagner die Mittel, seine Vorschläge durchzuführen, so wird unsere Wirtschaft davon auf die Dauer große Gewinne haben, denn man muß ihm darin zustimmen, daß bessere Wohnungen nötig sind, um die Arbeitsleistung unseres Volkes zu heben.

Es soll aber zugegeben werden, daß vor der Oeffentlichkeit andere Unternehmungen unserer Städte (nicht Berlins allein) mehr Eindruck machen als der Kampf gegen die Wohnungsnot und besonders das vielverschwiegene Wohnungselend.

P.

Handelskammergutachten

Handelsüblich ist in Fällen eines Grundstückskaufs die Provision, gleichviel ob der Makler zunächst von der Käufer- oder Verkäuferseite in Anspruch genommen wird, vom Verkäufer zu zahlen, es müßte denn auf Grund ausdrücklicher oder stillschweigender Vereinbarung der Käufer die Zahlung einer Provision übernommen haben. C 31 977/27 (XII A 3).

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

*Berlin, den 8. August 1928.

Das Ausmaß der Gütererzeugung hat nach dem letzten Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung seinen jahreszeitlichen Höhepunkt erreicht. Auf dem Baumarkt und in der Landwirtschaft wird noch in den nächsten Monaten mit einer leichten Erhöhung der Beschäftigung gerechnet, doch dürfte unter Berücksichtigung der verschiedenen, zum Teil einander entgegengesetzten Saisonbewegungen die Beschäftigung nicht wesentlich steigen. Dies wird um so mehr der Fall sein, als der Konjunkturrückgang der Wirtschaft im ganzen weiter anhält.

Das wird auch vom Preußischen Handelsministerium auf Grund der Berichte der Industrie- und Handelskammern und des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertags festgestellt: Die Lage im Baugewerbe war nicht einheitlich. In einzelnen Gegenden wurde eine verstärkte Bautätigkeit festgestellt, doch blieb sie im allgemeinen hinter dem Vorjahre zurück. Neben den Häuserbauten mit Hauszinssteuerhypotheken wurden noch einige Wirtschaftsbauten ausgeführt. Ueber die Lage des Handwerks im Baugewerbe wird aus den einzelnen Bezirken ebenfalls verschieden berichtet. Günstig hat sich die Lage in den Gegenden entwickelt, in denen ausreichende Hauszinssteuermittel und sonstige Hypotheken zur Verfügung standen, während in anderen Orten die anhaltende Kapitalknappheit das Aufleben des Geschäfts im Baugewerbe in dem gewünschten Umfange verhinderte.

Bedingt durch die Hebung der Lage im Bauhauptgewerbe und durch die günstige Witterung in den letzten Wochen, waren auch die Baunebengewerbe zum Teil gut beschäftigt. Dies gilt besonders für die Tischler, Maler, Glaser, Klempner und Schlosser.

Auf dem Lande blieb der Beschäftigungsgrad bei weitem hinter dem der Städte zurück. Die Belebung der Bauwirtschaft hielt sich mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage der Landwirtschaft in sehr engen Grenzen.

Von den Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes waren am 16. Juli 29 091 oder 6,6 vH gegen 7,0 vH in der Vorwoche arbeitslos.

Der Baustoffindex vom 1. August ist mit 160,0 gegenüber der Vorwoche unverändert geblieben.

*

Die Entlastung des Arbeitsmarktes im Bereich des Landesarbeitsamtes Brandenburg setzte sich in der Berichtswoche fort. Trotzdem ist eine Verschlechterung in einzelnen Berufszweigen nicht zu verkennen. Im Baugewerbe war die Beschäftigung nicht einheitlich. Der Bedarf an Arbeitskräften in der Industrie der Steine und Erden ließ, soweit die Ziegeleien in Betracht kommen, wegen Sättigung der Betriebe mit Personal nach; die Beschäftigung blieb in allen Bezirken glänzend. Der Geschäftsgang in der Holz- und Schnitzstoffindustrie ist als Folge des Fortschreitens der Bauten etwas lebhafter geworden; Nachfrage lag insbesondere nach Stellmachern und Bautischlern vor. Die Vermittlungstätigkeit im Baugewerbe war zum Teil etwas lebhafter, im allgemeinen jedoch für die gegenwärtige Jahreszeit nicht besonders gut. Im Hochbaugewerbe ließ die Anforderung von Arbeitskräften nach. Für Stuckarbeiter, Rabitzputzer und Spanner bestehen zurzeit noch gute Vermittlungsmöglichkeiten, dagegen ist die Nachfrage nach Einschalputzern und Trägern nur gering. Im Tiefbau trat ein größerer Bedarf an Arbeitern ein. Die Beschäftigung für Maler war zufriedenstellend.

Am Münchener Baumarkt standen die erteilten Aufträge in keinem Verhältnis zu der regen Nachfrage. Infolge der späten Vergebung der Bauarbeiten für das Münchener Wohnungsbauprogramm konnten die Bauarbeiten nicht sofort in Angriff genommen werden, so daß die Gefahr einer starken Zusammendrängung der Bautätigkeit im Herbst besteht. Die Zement- und Kalkfabrikation hat zwar mit der beginnenden Bautätigkeit eine Belebung erfahren, bleibt jedoch hinter der gleichen Zeit des Vorjahres zurück. Die Nachfrage nach Mauersteinen flaute in den letzten Wochen stark ab, so daß die größeren Werke ihre Produktion auf Stapel setzen mußten. Beim Absatz von Dachziegeln machte sich der österreichische Wettbewerb fühlbar. Die Dachpappenindustrie ist befriedigend beschäftigt.

Im Zusammenhang mit der kürzlich gemeldeten Zusammenschlußbewegung in der Zementindustrie werden die Produktionsanteile der einzelnen Werke an der Gesamterzeugung bekannt. Innerhalb des Norddeutschen Zementverbandes, der nicht ganz die Hälfte der deutschen Zementerzeugung umfaßt, verfügen die Ostwerke über eine Quote von 16,9 vH. Die Anteile der „Adler", Deutsche Portlandzementfabrik A.-G., und der A.-G. Portland Zementwerke „Saale" betrugen bisher 5,3 bzw. 1,8 vH., nach dem jetzt erfolgten Zusammenschluß also 7,1 vH. Die Sächsisch-Thüringische Portlandzementfabrik Prüssing u. Co., produziert 6,7 vH. Die drei letztgenannten, durch Interessengemeinschaft verbundenen Unternehmungen verfügen somit insgesamt über 13,8 vH. der Gesamterzeugung. Nach der Durchführung des Zusammenschlusses mit den Ostwerken wird sich der Anteil dieser Gruppe im Norddeutschen Zementverband auf 30,7 vH. stellen. Ueber den nächstgrößten Anteil innerhalb dieses Verbandes verfügt die Alsengesellschaft mit 7,2 vH.

In letzter Zeit sind Zweifel darüber entstanden, nach welchen Tarifsätzen Sendungen mit Rohfriesen und fertigbearbeitetem Parketthholz zu verfrachten sind. Der Berufsverein der Deutschen Parkettindustrie weist darauf hin, daß fertigbearbeitete Parkettstäbe und Platten, sofern sie nicht unter Verwendung von Edelhölzern, wie Nußbaum usw., hergestellt sind, nach Ziffer 15 der Klasse D befördert werden, während Rohfriese als Schnittholz nach dem Ausnahmetarif 1 b aufzugeben sind.

Vom österreichischen Baustoffmarkt

og **Wien,** den 6. August 1928

Seit Juni ist der österreichische Baustoffmarkt andauernd fest, die um diese Zeit vorgefallenen Preiserhöhungen haben zu keiner fühlbaren Verminderung des Verbrauchs geführt. Der Bedarf der heurigen Bausaison ist um etwa ein Fünftel geringer als im Vorjahr, was vor allem darauf zurückgeführt werden muß, daß die Stadtgemeinde Wien, Oesterreichs größter Bauherr, heuer weniger baut als in den Vorjahren und auch an Stelle der mehrstöckigen Wohnhausbauten ihr Augenmerk augenblicklich mehr auf die Ausführung von einstöckigen Familienhäusern richtet. Dagegen haben die Straßenbauten zugenommen. Fast in jedem Bundesland werden sowohl die staatlichen als auch die Landesstraßen ausgebessert. Im Herbst wird eine Vorlage der Regierung dem Parlament zugehen, durch die größere Mittel zum Straßenbau gewonnen werden sollen; es handelt sich um die Umwandlung der bisherigen Automobilsteuer in Benzin- und Benzolabgaben, deren Erträgnis vollständig für den Straßenbau verwendet werden soll. In Zement ist die Lage günstig, doch ist der Absatz schwächer als im Vorjahr, in Ziegeln herrscht größere Nachfrage. In baukeramischen Waren ist das Geschäft um 40 v. H. höher als im Vorjahr, da nicht nur das Land als reger Käufer auftritt, sondern vor allem die östlichen Nachbarn und die Balkanstaaten fortgesetzt größere Bestellungen machen. In der Ziegelversorgung läßt sich feststellen, daß der Einfluß der Einfuhrländer zugenommen hat, und zwar in den Grenzgebieten Oesterreichs. So lassen sich ungarische Ziegel im Burgenland und in Wien feststellen; deutsche Ziegel werden in den an Bayern grenzenden Gebieten verwendet.

In der letzten Zeit wurden folgende Preise in österreichischen Schillingen notiert: Portlandzement (je 100 kg) 8.25; Romanzement 6.50—6.70; Hochofenzement 6.90; Stuckgips 6.30—6.50; Kaolin 6.00—7.00; Maurerziegel, österr. Format, je 1000 Stück 70.—, deutsches Format 56.—, Doppelfalz 143.—; Ziegel, Strangfalz 136.—, First 300.—, Biberschwanz 125.—; Duritschiefer 40/40 370.—; Duritrhombus 40/44½ 408.—; Schlackensteine je qm 2.60 bis 3.00; Gipsdielen 2.40—4.00; Baulinoleum 12.00; Isolierplatten 1.50—2.50; Fußbodenplatten 7.00; Dachpappe je 10 m² 4.00—11.00; Ruboroid je 10 m² 11.00—16.00.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex
1913 = 100. 27. Juni 173,4, 11. Juli 173,5, 25. Juli 172 1

Baustoffindex
1913 = 100. 18. Juli 160,2, 25. Juli 160 0, 1. August 160,0

Lebenshaltungsindex
1913 = 100. Durchschnitt Juni 151,4, Juli 152,6

Digitized by Google

Eine Ausstellung — —

□ In treffender Symbolik ist mit dem nebenstehenden Zeichen Ort, Zeit und Art der Ausstellung genau umrissen. Allerdings gilt das wohl mehr für die Eingeweihten. Ja, der Verfasser dieser Zeilen muß gestehen, daß es ihm nicht gelungen ist, sich irgend etwas der Oeffentlichkeit Mitteilenswertes dabei zu denken.

Dieses Zeichen steht auf einem Prospekt einer Wohnungsausstellung, von deren Eröffnung uns noch ein Jahr trennt. Das Programm enthält etwas Außerordentliches. Eine Abteilung soll die gesamte, dem Bauvorgang vorangehende geistige Arbeit des Bauherrn, des Architekten, der Ausführenden und der Behörden zeigen. So etwas ist noch auf keiner Ausstellung gewesen. Bedeutet übrigens die Reihenfolge der Aufzählung den aufsteigenden oder abfallenden Ast im Grade der geistigen Tätigkeit? Wir werden uns vormerken, daß wir über diese Abteilung mit besonderer Ausführlichkeit berichten werden.

Die Planung der im Mittelpunkte stehenden Siedlung wird zehn Architekten gemeinsam übertragen. Hoffentlich werden dadurch nicht die Einzelvorgänge der geistigen Arbeit verwischt.

Noch etwas Besonderes wird die Ausstellung zeigen, nämlich den Handelswerkraum (den wir — Laden zu nennen pflegen) und den Handwerkerwerkraum (d. h. Werkstatt).

Eine Ankündigung einer Ausstellung, aus der man gleich alles ersehen kann, ist viel zu langweilig, als daß so etwas gelesen werden könnte. Ein Rebus erscheint den Prospektverfassern geeigneter. Wenn es sich bei einer Ausstellung um Vergnügen oder Unterhaltung handeln soll, gut, aber wenn klimatische Einwirkungen, hygienische Standpunkte, überhaupt das Wohnen und Siedeln (historisch entwickelt) gezeigt werden soll, noch dazu in Normaltypen der Reichsbauforschungs-Gesellschaft, wobei das spezifisch provinzielle Handwerk berücksichtigt wird, kann man die Sache auch anders anfassen.

Normen —?

Viel gelobt — wenig geliebt.

Uneingeschränkte Zustimmung ertönt, wenn in Versammlungen, auf Tagungen, in Sitzungen und Besprechungen von Normen die Rede ist. Die Vorteile werden gelobt, aber angewandt wird im Baugewerbe nur derjenige Teil der Normen, der überall gebrauchte, einfache Baustoffe betrifft, z. B. Mauersteine, Kalksandsteine, Dachziegel, Dachpappe, Leitungsrohre, Pflastersteine, Kacheln, Zement, Kalk, Gips, Traß, elektrischen Bedarf. Hier hat die Normung Großes geleistet, die Preise gesenkt, die Güte, Brauchbarkeit und Gleichmäßigkeit gesichert.

Anders ist es bei den Fenstern, Türen, Treppen, dem Dachgebälk, den Dielungen usw. Hier scheint es trotz aller Bemühungen nicht zu gelingen, genormte Waren einzuführen. Die verlockende Aussicht, Fenster nach gleichem Muster, gleicher Form, unabhängig von der Zahl der gerade vorliegenden Aufträge auf Vorrat arbeiten und vom Lager verkaufen zu können, hat manchen Leuten, die danach handelten, Verluste gebracht. Eine große Holzfirma in Süddeutschland hat vor einiger Zeit die Herstellung von Normenfenstern wieder aufgegeben, nachdem sie trotz eifriger Bemühungen nicht so viel absetzen konnte, daß sich eine gleichmäßige, wenn auch bescheidene Reihenherstellung lohnte.

Die Gründe gegen die Verwendung der genormten Bauteile liegen in der Hauptsache bei den Architekten, ohne daß man sagen könnte, daß die Auswahl in Formen, z. B. der Fenster oder Türen nicht groß genug sei. Der Normenausschuß veröffentlichte (Bauwelt, Heft 16/1927) 65 Vorschläge für Fenster, aus denen die meistgenommenen und geeignetsten ausgewählt werden sollen. Trotz der reichlichen Auswahl und obwohl es in allen Vorschriften über die Vergebung von Hauszinssteuerhypotheken heißt, daß Bauvorhaben, die Normenteile verwenden, bevorzugt werden sollen, kann sich die Mehrzahl der Architekten weder dazu entschließen, diese nach Breite, Höhe und Zweckmäßigkeit genau ausgeprobten Normenfenster zu nehmen, noch bessere Formen vorzuschlagen, wie das sonst in der Industrie üblich ist. Sondern in jedem Falle werden besondere Formen vorgeschrieben, durchgezeichnet und vom Tischler hergestellt. Auf Vorhaltungen wird von den Architekten erwidert, daß die 80 gleichen Fenster einer Miethäuserreihe ebenso billig seien wie Normenfenster und daß man den Vorteil habe, sie gerade in der Abmessung zu bekommen, die man wünscht.

Neue Bestimmungen für Reparationsholzlieferungen

Ueber die Holzlieferungen auf Reparationskonto sind kürzlich in Paris neue Vereinbarungen getroffen worden. Die alten waren am 31. März abgelaufen. Jetzt können bis zum 1. Juli 1930 Holzverträge über folgende Mengen genehmigt werden, ohne daß der Besteller direkte Barzahlung zu leisten braucht: 260 000 cbm Nadelschnittholz nach Frankreich; 480 000 imprägnierte Telegraphenstangen nach Frankreich, 60 000 nach Belgien; 110 000 bzw. 120 000 Schwellen aus Hartholz; 110 000 bzw. 80 000 Schwellen aus Nadelholz; 100 000 bzw. 900 000 cbm Grubenholz. Weitere Lieferungen können außerhalb dieser barzahlungsfreien Mengen genehmigt werden, wenn unmittelbar an den Lieferer bar gezahlt wird. Von unmittelbarer Barzahlung wird abgesehen: a) bei weiter verarbeitetem Holz (vorgerichtetem Bauholz und Holz für Türen, Fenster usw., Abschnitt X b des statistischen Warenverzeichnisses), soweit dafür nicht bereits Barzahlungen in Liste C der Verfahrensvorschrift vorgesehen sind; b) bei Holz, das bei Ausführung von über Reparationskonto auszuführenden Bauarbeiten gebraucht wird (Schalholz, Belaghölzern, Gerüsten, Baracken usw.). Dieses Holz wird nicht als Rohholz betrachtet; dies ist, wie bisher, von der Lieferung ausgeschlossen.

Rettung deutscher Dome

au. Der Quirinus-Dom in Neuß und der Xantener Dom bedürfen, um erhalten zu werden, dringend durchgreifender Wiederherstellungsarbeiten. Besonders für Xanten sind schleunigst erhebliche Mittel notwendig.

Der Xantener Dom hat dadurch besonders Bedeutung, daß wir in Xanten und seinem Dom die Stätte zu sehen haben, wo sich wichtigste Teile im Leben Siegfrieds abspielten. Solche Stätten sind allen Völkern heilig und werden erhalten. Wir haben leider vielfach besondere Beachtung den Heiligtümern anderer Völker geschenkt: Delphi, Troja, Tel Amarna usw.

Reinhardts „Glas"-Theater in New York

Professor Max Reinhardt läßt durch den Architekten Joseph Urban in New York im Theaterviertel (an der Ecke des Broadway und der 50. Straße) ein Theater errichten, das 1700 Personen fassen soll. Das Theater soll eine sehr flache Bühne und eine große Vorbühne erhalten. Die Schauseite soll mit schwarzem Glas bekleidet werden. Auf dem Glas wird man goldene Muster sehen.

Für New York scheint eine Reihe der geplanten technischen Einrichtungen neu zu sein. Wenn sich die Meldung von der flachen Bühne bestätigt, so wäre das ein Fortschritt gegenüber den bei uns mit ungeheuren Kosten errichteten außerordentlich tiefen Bühnen. Man wird auf die Veröffentlichung der Pläne begierig sein können.

Ausbildung der Regierungsbauführer

Durch einen Erlaß des preußischen Landwirtschaftsministers vom 18. Juli 1928 — III 10/Pe — sind die Bestimmungen über die praktische Ausbildung der Regierungsbauführer gemildert worden. Bisher konnte die praktische Arbeitszeit von Studierenden des Bauingenieurwesens und der Architektur auf ihre Ausbildung als Regierungsbauführer nur angerechnet werden, wenn sie vor der Diplomvorprüfung geleistet war und soweit sie das in den Prüfungsordnungen zur Diplomvorprüfung und zur Diplomprüfung geforderte Mindestzeitmaß überschritt. Nach der neuen Bestimmung wird die Mehrarbeit schon dann angerechnet, wenn sie nur die zur Diplomvorprüfung notwendige Mindestarbeitszeit überschreitet.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Matson, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 33
16. August 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Obliegenheiten des Architekten

Von Architekt BDA. Dipl.-Ing. Ernst Hiller, Frankfurt a. M.

Gelegentlich der Gerichtsverhandlung über den Bauunfall in der Mainzer Landstraße in Frankfurt am Main, bei dem ein Gebäude, das für ein Kinotheater umgebaut wurde, einstürzte, stellte der Richter an den mitangeklagten Architekten die Frage: „Was tun Sie denn überhaupt als Architekt?", und zwar wurde diese Frage als ein Vorwurf ausgesprochen, weil der Architekt erklärt hatte, er hätte die von einem Spezial-Ingenieur aufgestellte statische Berechnung der Baukonstruktionen nicht nachprüfen können.

Diese Frage und ihre aus der Lage der Sache heraus unklar gefaßte Beantwortung hat in der Oeffentlichkeit Beunruhigungen hervorgerufen. — Es ist notwendig, diese öffentlich gestellte Frage aus berufenem Fachkreise zu beantworten, um den Unklarheiten und irrtümlichen Auffassungen, die weite Kreise über die Tätigkeit eines Architekten haben, zu begegnen.

Jedes Bauwerk erfordert künstlerische, technische, organisatorische, verwaltungstechnische und kaufmännische Leistungen. Der Architekt kann alle diese Leistungen selbst vollbingen; in Wirklichkeit scheidet er aber bei einer Reihe dieser Leistungen als Selbstvollbringer aus.

Jede Bauaufgabe erfordert zunächst die Erfassung der Gestaltungsidee. Dies ist eine rein künstlerische Tätigkeit, die auf Fähigkeiten des Architekten beruht und je nach Umständen zu ihrer Lösung längere oder kürzere Zeit erfordert, ja sogar auf kürzeste Augenblickstätigkeit beschränkt sein kann. Trotzdem beansprucht sie das gesamte Nervensystem des Schöpfers.

Der Niederschlag dieses Gestaltungsgedankens wird durch die Entwurfsskizze wiedergegeben. Schon bei der weiteren zeichnerischen Durcharbeitung ihrer bildmäßigen oder plastischen Darstellung kann der Architekt als aktiver Arbeiter ausscheiden, sich nur die Aufsicht und ein leitendes Eingreifen dafür vorbehalten, damit die Ausarbeitung nicht von seiner grundlegenden Gestaltungsvorstellung abweiche. Er kann sogar die Formung gewisser Einzelheiten des Planes künstlerisch dafür begabten Mitarbeitern überlassen, ohne daß dadurch der Wert seiner Entwurfsleistung beeinträchtigt wird. Die Eigenart der Aufgabe könnte es aber erfordern, daß die Formung jeder Einzelheit wieder an sich Gestaltungsgedanken verlangt, die der Schöpferkraft des Architekten bedürfen. Dies wird dann besonders der Fall sein, wenn der Gestaltungsgedanke nicht nur den Baukörper in seiner äußeren Erscheinung erfassen soll, sondern auch im inneren Organismus, in der Gruppierung der Räume, in ihrer Abmessung, in ihrer Ausgestaltung, kurz, in jeder Einzelheit zum Ausdruck kommen soll. Wieweit die künstlerische Gestaltung am Bauwerk durchgreift, wird immer von dem Zweck des Bauwerks, von dem Bauwillen und von den Bauabsichten des auftraggebenden Bauherrn abhängen. Die Tätigkeit des Architekten kann durchaus mit der geistigen, gedanklichen und darstellenden Leistung für den Entwurf abschließen, und solche Entwurfsleistung kann als vollendete Leistung gelten. Für eine solche Leistung hat der Architekt selbstverständlich auch nur eine ideelle Verantwortung, d. h. eine künstlerische Verantwortung, die mit materiellen Maßstäben nicht gemessen und festgestellt werden kann.

Diese Leistung zeigt auch am klarsten den Berufscharakter des Architekten im ideellen Sinne.

Der Bauherr kann nun außer dem architektonischen Entwurf einen Bauentwurf vom Architekten wünschen, d. h., einen Entwurf, der die Gewähr leistet, daß erstens das Bauwerk als solches steht und in seiner Standsicherheit gesichert ist, und zweitens, daß es in der geplanten Form stehen darf, drittens, daß der durch das Bauwerk geschaffene Organismus zweckvoll benutzt werden kann.

Für die Forderung zu Punkt 1 muß der Architekt die konstruktive Durcharbeitung des Entwurfes so vornehmen, daß die von ihm gewählten Formen und Abmessungen gewissen Erfahrungsgesetzen über die Standsicherheit genügen. Er muß die Erfahrungen anwenden, die für die Ausnutzung der Baustoffe bestehen, und muß durch rechnerische Nachprüfung der gewählten Formen ihre konstruktive Zuverlässigkeit und Zweckmäßigkeit nachweisen.

Die Eigenschaft, die einen Menschen zum Architekten befähigt, ist ihm angeboren und besteht darin, daß er sich Dinge, die er noch nicht gesehen hat, körperlich vorstellen kann. Abstrakte oder verschwommene Vorstellungen anderer kann er in vollständige und klare Vorstellungen überführen, künstlerisch, d. h. künstlerisch in seiner Vorstellung gestalten. Bei dieser Vorstellung denkt er bereits gefühlsmäßig konstruktiv vorausbestimmend. Das tragende Gerüst ist bereits geistig erschaffen, und nur die Bemessung der einzelnen Glieder wird durch Rechnung nachbestimmt. Da, wo die rechnerische Nachprüfung von der gefühlsmäßigen Vorausbestimmung wesentliche Abweichungen ergibt, muß der Architekt entweder dem Verlangen der statischen Formel nachgeben und die Form anpassen oder zu einem neuen Gestaltungsgedanken kommen.

Hieraus erkennt man bereits, daß die rechnerische Nachprüfung nicht zu den eigentlichen Obliegenheiten des Architekten, als solchem, gehört, sondern, daß sie in die Hände derjenigen gelegt werden muß, die den Werkstoff nicht auf seine künstlerische Gestaltungsfähigkeit, sondern auf seine technische Ausnutzungsmöglichkeit hin betrachten und sich mit seinen physikalischen, chemischen, statischen, hydrostatischen und sonstigen technischen Eigenschaften vertraut gemacht haben. Hier tritt der Techniker neben den Architekten und übernimmt es, die Durchführbarkeit des Gestaltungsgedankens zu untersuchen. Wo die in üblichen Konstruktionen festgelegten Erfahrungen nicht genügen, um die statische Sicherheit zu erweisen, wo es besonderer verwickelter Untersuchungen bedarf, um dem Wunsche des Architekten gerecht zu werden, indem dafür eine anderweitige Werkstoffverarbeitung oder eine noch nicht angewendete Zusammenfügung nötig wird, tritt neben den Baumeister und Techniker der Ingenieur, der durch sinnreiche Gestaltung der konstruktiven Einzelheiten, aus der sich die vorbestimmte Form ergeben soll, dieser statische Sicherheit verleiht. D. h. kurz wiederholt: Sache des Architekten ist die gefühlsmäßige Vorausbestimmung des konstruktiven Gedankens; Sache des Ingenieurs

Digitized by Google

ist es, diesen Gedanken durch zweckvolle Auswahl und Anordnung der Aufbauteile mit statischer Sicherheit zu erfüllen.

Der Baumeister oder Techniker prüft den Werkstoff und seine Abmessungen auf die Durchführbarkeit des Gedankens, und der Ingenieur trifft unter Umständen die Maßnahmen, die die Durchführbarkeit da noch gewährleisten, wo sie nicht unmittelbar gegeben ist. Architekt, Baumeister und Ingenieur können in einer Person vereinigt sein. Man erkennt aber schon aus der Verschiedenartigkeit der Anforderungen, die an jeden dieser drei Berufe gestellt werden, daß es selten jemand geben wird, der in gleicher Weise für alle drei befähigt ist. Deswegen ist auch in der Praxis tatsächlich die Tätigkeit des Architekten, des Baumeisters und des Ingenieurs in verschiedene Hände gelegt, und jeder dieser drei Berufsvertreter muß für sich als vollwertig gelten, auch wenn er jeweils die Berufseigenschaft der anderen Mitarbeiter nicht so beherrscht, wie seine eigene.

Mit der Durcharbeitung des Gestaltungsgedankens in bezug auf die technische Durchführbarkeit und die statische Sicherheit ist die Erbauung des Bauwerkes noch nicht gesichert. Es tritt hinzu die handwerkliche Durchführung der in den Plänen und Berechnungen festgelegten Formen. Die einzelnen Teile bauen sich nicht nach dem Plan aus der Hand auf. Es sind Hilfsgerüste, Maschinen, Menschenkräfte und anderes notwendig, um die vorgesehenen Bauteile erstehen zu lassen. Hier tritt der bautechnisch und organisatorisch geeignete Unternehmer auf den Plan, der in einer bestimmten Zeit und mit einem bestimmten Kraftaufwand, Erfordernisse, die er vorher durch sorgfältige Berechnungen in ihrem Umfange festgestellt hat, die einzelnen Bauteile ausführt. Der Unternehmer wendet von sich aus die ihm geeignet erscheinenden Arbeitsweisen an, ihm werden nicht die Form der Rüstungen und die Einzelheiten des Arbeitsvorganges vorgeschrieben, der Architekt verlangt von ihm nur die in der Zeichnung vorgeschriebene und festgelegte Form des Bauteils in vorgeschriebenem Baustoff; der Architekt überprüft, soweit er einerseits dem Bauherrn gegenüber die Verantwortung übernommen hat, daß die „ausgeführte" Bauform mit dem „Entwurf" übereinstimmt, u. U. auch nur „die formale Richtigkeit" des Bauteiles. Er übt die Bauaufsicht aus und trägt die Verantwortung für die formale Uebereinstimmung der Bauteile mit dem Entwurf, nicht aber die Verantwortung für den materiellen und technischen Wert des ausgeführten Bauteiles, die der Unternehmer zu tragen hat. Da nun nicht nur ein Unternehmer und ein Handwerk bei der Erstellung eines Bauteiles mitwirken, sondern bis zur Vollendung sehr viele Unternehmer hintereinander oder nebeneinander arbeiten und jeder seine Rüstungen und seine Techniken anwendet, und zwar so, wie sie ihm für die Erfolgrechnung am vorteilhaftesten erscheinen, bedarf es während der Bauausführung einer Oberaufsicht, der sogenannten Bauleitung, die dafür sorgt, daß die einzelnen Handwerker und Unternehmer rechtzeitig und ohne gegenseitige Störung die übertragenen Arbeiten durchführen.

Für diese Bauleitung ist ein besonderer Bauleiter mit ausreichenden Erfahrungen in der Leitung der einzelnen Arbeiten tätig. Die Bauleitung kann vom Architekten selbst ausgeführt werden; sie ist aber eine besondere Tätigkeit, für welche er wiederum, ohne daß seine Leistung als Architekt beeinträchtigt wird, einen Vertreter mit voller Selbstverantwortung betrauen kann. So sind denn auch bei umfangreichen Bauten Architekt und Baumeister meist zwei Persönlichkeiten. Verlangt nun der Bauherr, daß der Bau nicht nur formell mit dem Entwurf übereinstimmt, daß er rechtzeitig fertiggestellt ist, sondern, daß er auch bezüglich der Güte zweifelsfrei in allen Einzelheiten ausgeführt ist, so wird neben dem Bauleiter noch ein Bauführer bestimmt, der zum Teil den Bauleiter bei seiner leitenden Tätigkeit in der Aufsicht unterstützt und gleichzeitig dafür sorgt, daß alle am Bau verwandten Werkstoffe und Arbeitsweisen den vertraglich festgelegten Vorschriften und Güteanforderungen entsprechen. Der Bauführer hat die ständige, sich auf alle Einzelheiten erstreckende Bauaufsicht am Bau auszuüben. Der Architekt kann dies einem selbständigen geeigneten Bauführer überlassen, der für alle Handlungen die Selbstverantwortung dem Bauherrn gegenüber trägt, ohne daß die Stellung des Architekten als solche dadurch beeinträchtigt wird. Oder aber der Architekt, der die Bauaufsicht in dieser Form aus Berufsgründen nicht durchführen kann, beauftragt einen seiner Angestellten damit; dann übernimmt er natürlich für diesen Angestellten eine materielle Verantwortung.

Ist nun das Bauwerk in bezug auf Standsicherheit und Ausführung dem Bauherrn und der Oeffentlichkeit gegenüber verantwortet, so bedarf der Bauherr nun noch der weiteren Sicherheit, daß er es zu den von ihm beabsichtigten Zwecken dauernd benutzen kann.

Diese Gewähr wird ihm nicht von dem Architekten allein gewährt, dessen künstlerische Gestaltungsgedanken den Baukörper auch in einer zweckmäßigen Form geschaffen haben, sondern bei dieser Sicherheitsleistung wirkt auch die öffentliche Hand mit, die durch die Baubehörden den Entwurf sowohl als auch das fertiggestellte Gebäude daraufhin prüft, wieweit die öffentlichen Belange bezüglich der Konstruktion und der Nutzungs- und Verkehrssicherheit gewahrt sind, und inwieweit es sonst allen in Frage kommenden gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Tätigkeit und die Verantwortung des Architekten ist also niemals einseitig bereits durch seine Berufsbezeichnung bestimmt, sie unterliegt bei jeder Aufgabe besonderen Vereinbarungen und Abgrenzungen. Diese Vereinbarungen und Abgrenzungen können zwischen Bauherrn und Architekten vereinbart werden, sie können sich aber auch aus der Form und dem Umfange der Aufgabe als bedingte Notwendigkeit ergeben.

An und für sich kann aber ein Werturteil über einen Architekten nicht darauf begründet werden, daß er die Uebernahme besonderer Verantwortungspflichten nicht übernimmt, oder zu übernehmen ablehnt.

Ein Mangel der Baupraxis ist es, daß von der aufsichtführenden Behörde nicht vorher festgestellt wird, wer während des Entstehens des Bauwerkes jeweils die strafrechtliche Verantwortung zu tragen hat. Dieser Mangel zeitigt Folgen, wie sie sich aus dem oben angeführten Prozeß ergaben, wo das Gericht nachträglich aus nicht mehr feststellbaren Ursachen des Einsturzes eine Verantwortung herleiten muß.

Es wäre nötig, durch eine klare Gesetzgebung die jeweilige Verantwortung der bei Erstellung eines Bauwerks beteiligten Köpfe und Hände grundsätzlich im voraus festzulegen. Es ergeben sich dabei eine ganze Reihe von Punkten, die bis heute nicht gesetzlich geregelt sind, einer solchen Regelung aber dringend bedürfen. Z. B. der Bauherr läßt ein Bauwerk ausführen; da er es selbst nicht kann, und da er auf Grund seines Nichtkönnens sinngemäß auch keine volle Verantwortung übernehmen kann, so nimmt er sich einen Architekten. Er will, indem er mit dem Entwurf des Baues zunächst einen Architekten beauftragt, sich doch von der strafrechtlichen Verantwortung, ebenso wie von der zivilrechtlichen entlasten. Diese Entlastung muß ihm auch erteilt werden, wenn er in der Auswahl des Architekten ein ausreichendes Maß von Sorgfalt walten läßt — §§ 276, 278, 836 BGB. Nun scheitert aber der Bauherr schon beim ersten Schritt dadurch, daß der Begriff „Architekt" gesetzlich nicht bestimmt ist. Wer ein Architekt ist, läßt sich heute rechtlich nicht klar bezeichnen. Da also die Beurteilung immer subjektiv bleibt, ob der Architekt an Stelle des Bauherrn jede Art Verantwortung übernehmen kann, so kann sich praktisch der Bauherr von einer Verantwortung nicht entlasten, die er eigentlich nicht tragen will und tragen kann.

Um dies zu erreichen, müßte gesetzlich festgelegt werden, wer von der Behörde, die als Polizei darüber zu wachen hat, daß alle öffentlichen Belange bei der Ausführung eines Bauwerkes gesichert sind, als eine für die Tragung der Verantwortung geeignete Persönlichkeit angesehen wird, d. h. als eine Persönlichkeit, die auf Grund

Digitized by Google

ihrer beruflichen Eigenschaften die volle Verantwortung für einen Bauplan tragen kann.

Erst wenn die Eignung des Architekten in dieser Weise festgelegt ist, kann der Bauherr von einer strafrechtlichen Verantwortung bezüglich der Baupläne entlastet werden; solange dies nicht geschieht, gibt es für die ihm obliegende Sorgfalt bei der Auswahl des Architekten keinen Maßstab. Das spricht sich auch tatsächlich in der Praxis dadurch aus, daß der Bauherr die Baupläne unterschreibt. Damit unterschreibt er eine Urkunde, für deren Folgen er aus mangelnder Fachkenntnis gar keine Verantwortung tragen kann, und falls ihm eine solche durch einen unglücklichen Zufall anfällt, ist er einzig und allein auf juristische Begriffsspalterei angewiesen, die ihn mehr oder weniger mit Verantwortung be- oder von ihr entlasten kann.

Es wäre daher erforderlich, daß der Bauherr wohl eine Vollmacht für die An- und Ausfertigung der Pläne einem berufenen und gesetzlich als solchen anerkannten Architekten ausfertigt, daß er aber die behördlichen Pläne selbst nicht mehr unterschreibt, sondern nur die Vollmacht. —

Nach Unterschrift der Vollmacht ist die Anerkennung der Pläne durch den Bauherrn ein rein privatrechtliches Verhältnis zwischen dem Bauherrn und dem Architekten; öffentlich bevollmächtigt vertritt der Architekt die Pläne. Nun ist wieder mit dem sachverständig durchgearbeiteten Bauplan allein die Sicherheit der öffentlichen Belange noch nicht festgestellt. Diese Sicherheiten, soweit sie planmäßig festzulegen sind, können bei der Ausführung durch Fehler oder sonstige Umstände verletzt werden. (Schluß folgt in Heft 35.)

Die Leistungen der amerikanischen Bauspargenossenschaften

Von Dr. Alexander Block

Dallas, Texas, Ende Juli 1928

Die Schwierigkeiten, mit denen die Finanzierung der Kleinwohnungswirtschaft in Deutschland zu kämpfen hat, und die lebhafte Beachtung, die neuerdings dem Bausparen geschenkt wird, haben mich veranlaßt, eine Studienreise nach den Vereinigten Staaten zu unternehmen. Hier haben die Bauspargenossenschaften (Building and Loan Associations) seit langer Zeit festen Boden gefaßt und bilden eines der bedeutendsten Mittel der Finanzierung des Kleinwohnungsbaues.

Die Bauspargenossenschaften sind eine eigentümliche Erscheinung der englisch sprechenden Länder. Sie sind ursprünglich in Großbritannien entstanden, in Amerika aber haben sie sich stärker entwickelt und haben hier noch mehr geleistet als in England.

Vom 21. bis zum 25. Mai dieses Jahres fand in Dallas, Texas, die 36. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Bauspargenossenschaften der Vereinigten Staaten (U. S. League of Local Building and Loan Associations) statt, auf welcher mehr als tausend Vertreter aus 44 Staaten nicht weniger als 12 900 Bauspargenossenschaften mit einem Guthaben von 7178 Millionen Dollar (etwa 29 Milliarden Rm.) vertraten.

Während der letzten zehn Jahre haben diese Genossenschaften ihr Guthaben von zwei auf sieben Milliarden Dollar und ihre Mitgliedschaft von 4 auf 11 Millionen vergrößert. Ihrem Wesen nach sind diese angloamerikanischen Finanzanstalten ein Mittelding zwischen einer Sparkasse und Hypothekenbank im deutschen Sinne. Sämtliche Hypotheken werden in verhältnismäßig kurzer Dauer, durchschnittlich innerhalb von zehn Jahren, ratenweise getilgt. In Amerika ist die Tilgungszeit im allgemeinen noch etwas kürzer als in England.

Die riesigen Geldmittel werden aus freiwilligen Spareinlagen zusammengebracht und hauptsächlich (etwa 92 vH) auf Hypotheken zum Eigenheim-Erwerb oder Bau verliehen. Während des Jahres 1926 wurden rund zwei Milliarden Dollar (über 8 Milliarden Rm.) für neue Hypotheken verliehen, die zum Erwerb oder zum Bau von mehr als 500 000 Eigenheimen dienten. Das Ziel der Bewegung ist: Das amerikanische Heim, die Grundlage der amerikanischen Freiheiten. (The American Home, the Safeguard of American Liberties.)

Bis vor kurzem war die Nachfrage nach Hypotheken sehr groß, manchmal größer als die zur Verfügung stehenden Spareinlagen. Aber gerade während des letzten Jahres (1927) ist in dieser Beziehung eine Wendung eingetreten. Im allgemeinen haben die Bauspargenossenschaften jetzt in Amerika (wie auch in England) mehr Geld, als sie vorteilhaft in Hypotheken anlegen können. Während in den früheren Jahren die Bauspargenossenschaften hauptsächlich damit befaßt waren, neue sparende Mitglieder zu gewinnen, sind sie jetzt gezwungen, insbesondere um borgende Mitglieder zu werben. Dieser Umstand bewirkt eine Herabsetzung des Zinssatzes, der allerdings noch immer ziemlich hoch bleibt, viel höher, als man vielleicht in Deutschland von Amerika erwarten würde.

Die Höhe des Zinssatzes ist je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden. Im Staate New York ist die gesetzliche Zinsgrenze für Hypothekenschulden der Bauspargenossenschaften auf 6 vH beschränkt. Im ganzen Staate Texas und in der Stadt Dallas, wo die Tagung stattgefunden hat, ist der Zinssatz viel höher. In einer Bauspargenossenschaft, die ich besuchte, beträgt der Zinssatz heute 9 vH, betrug aber bis zum 1. April d. J. 10 vH. Der Zinssatz im Staate Kalifornien ist auch hoch, und entsprechend hoch sind auch die Gewinne der sparenden Mitglieder. Die Geldflüssigkeit, die zurzeit in vielen Staaten herrscht, übt einen immer größeren Druck auf die Verhältnisse der erwähnten anderen Staaten mit weniger günstigen Geldverhältnissen aus. Immer mehr Gelder aus anderen, reicheren Staaten werden in solchen zurückgebliebenen Staaten angelegt. Wie der aufsichtsführende Beamte des Staates Kalifornien in seinem letzten Bericht für das Jahr 1927 feststellt, wird dadurch der herrschende Zinssatz auch in den bislang zurückgebliebenen Staaten heruntergedrückt.

Das Gedeihen der Bauspargenossenschaften ist aufs engste mit der Bauindustrie verbunden; es wird behauptet: die Bauspargenossenschaften halten den Geldbeutel des Wohnungsbaues —, und diese Industrie zeugt auch von dauerndem Aufschwung. Nach den Berechnungen des Handelsministeriums (U. S. Department of Commerce), die auf Angaben von 36 der bedeutendsten und größten Staaten (von insgesamt 48 Staaten des Bundes) beruhen, betrug der Gesamtwert der Neubauten im Jahre 1925 5 822 240 000 Dollar (24 Milliarden Reichsmark), von denen 2 671 971 000 Dollar (11 Milliarden Reichsmark) oder 46 vH auf Wohnungsbau entfielen. Im Jahre 1924 waren die Verhältnisse ziemlich dieselben: Von dem Gesamtwert der Neubauten in der Höhe von rund fünf Milliarden Dollar (20 Milliarden Rm.) entfielen auf Wohnungsbau etwas mehr als zwei Milliarden. Wenn wir die Wohnfläche der Neubauten berücksichtigen, so ist zu ersehen, daß diese innerhalb der sechs Jahre 1920—1925 sich beinahe verdoppelt hat. Während im Jahre 1920 der Wohnungsbau 33 vH sämtlicher Neubauten betrug, hat er sich im Jahre 1925 bis auf 62 vH vergrößert. Die Wohnungsbautätigkeit des Jahres 1926 war nur um 8 vH geringer als in dem Rekordjahr 1925.

Der Wert der Neubauten des Jahres 1927 wird auf sechs Milliarden Dollar (mehr als 24 Milliarden Rm.) geschätzt, und von dieser Gesamtsumme entfallen auf eigentlichen Wohnungsbau 2½ Milliarden Dollar (etwa 10 Milliarden Reichsmark). Die Zahlen für die ersten zwei Monate des laufenden Jahres zeugen von einer noch größeren Bautätigkeit. Insbesondere ist der Wohnungsbau wieder um 31,9 vH nach den Angaben des Handelsministeriums gegen das Vorjahr gestiegen. Dies sind recht bemerkenswerte Zahlen, die zu der Annahme führen, daß in den Vereinigten Staaten wahrscheinlich mehr als in irgendeinem anderen Lande der Welt von Jahr zu Jahr neue Eigenheime gebaut werden. Der Erfolg ist zu einem ganz erheblichen Teil auf die Tätigkeit der Bauspargenossenschaften zurückzuführen.

Digitized by Google

Trotz des raschen Wachsens auf allen Wirtschaftsgebieten in Amerika ist das Tempo des Wachsens der Bausparbewegung doch bahnbrechend, denn es übertrifft dasjenige aller übrigen Bank- und Finanzanstalten einschließlich das der amerikanischen Sparkassen.

Das goldene Zeitalter, der außerordentliche Aufschwung der Bausparkassen, das nach dem Kriege begann, ist auch für die englischen Bauspargenossenschaften bezeichnend. Die amerikanischen haben aber nicht nur ein siebenmal größeres Guthaben, sondern zeichnen sich auch durch größere Begeisterung innerhalb der Bewegung aus.

Zwei Umstände scheinen für das Gedeihen der Bewegung besonders günstig zu sein. Erstens das Ueberwiegen des Einfamilienhauses im Wohnwesen (mit nur einigen Ausnahmen innerhalb der Großstädte); zweitens das völlige Fehlen der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen. Die Amerikaner haben fast gar keine öffentliche Wohnungsfürsorge. Der Wohnungsbau beruht ausschließlich auf Privatunternehmung.

Der Verfasser dieser Zeilen hat auf der oben erwähnten Tagung in Dallas einen Vergleich in der Entwicklung der englischen und amerikanischen Bauspargenossenschaften, sowie der auf dem europäischen Festlande herrschenden Formen der Finanzierung der Wohnungswirtschaft gemacht. Eine der Hauptschwierigkeiten solcher vergleichenden Darstellung besteht in bezug der Vereinigten Staaten in der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Staaten des Bundes. Ganz bunt ist die rechtliche Lage: Was in einem Staate gesetzlich vorgeschrieben wird, wird in anderen Staaten gesetzlich verboten, und umgekehrt. So groß sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten, daß es vielleicht leichter wäre, einen Vergleich zwischen England und einem einzelnen Staate zu ziehen.

Trotz der großen Verschiedenheiten im Aufbau und dem Geschäftsgebaren der Bauspargenossenschaften dürfen sie doch als eine Erscheinung der englisch sprechenden Welt den entsprechenden Gesellschaften und Anstalten der übrigen Welt entgegengestellt werden. Bislang haben sich die Bauspargenossenschaften, wie gesagt, ausschließlich in den englisch sprechenden Ländern entwickelt. Es ist aber möglich, und sogar wahrscheinlich, daß sie gerade jetzt, nachdem diese Anstalten in Amerika, ebenso wie in England, aus kleinen und bescheidenen Anfängen als eine Art grundlegender Selbsthilfe kleiner Leute zu bedeutenden Kräften in der Volkswirtschaft herangewachsen sind, auch in anderen Ländern mehr bekannt und nachgeahmt werden.

Die in Deutschland in letzter Zeit gegründeten Bausparkassen, z. B. die älteste von ihnen, die Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrot, die seit Anfang ihrer Tätigkeit im Jahre 1925 bereits über 70 Millionen Rm. Bauspargelder gesammelt hat, wiederholen im wesentlichen die englischen und amerikanischen Bauspargenossenschaften der Anfangszeit. Denn anfangs bestanden auch die amerikanischen und englischen Bauspargenossenschaften ausschließlich aus Bausparern. Es war eine Art von freiwilligen Sparvereinen, deren Mitglieder sich zusammentaten, um einander zum Bau oder Erwerb eines Hauses zu verhelfen. Aber schon seit vielen Jahren haben die amerikanischen und englischen Genossenschaften zahlende Mitglieder, die keinen Anspruch auf ein Darlehen erheben, sondern ihre Spargelder durch die Vermittlung der Bauspargenossenschaft in Hypotheken zum Eigenheim-Erwerb anlegen. Die Hypothekennehmer sind zwar der Form nach auch Mitglieder, brauchen aber nicht, im Gegensatz zu den deutschen Bausparkassen, auf das Darlehen zu warten. Wirtschaftlich sind sie überhaupt keine „Bausparer", sondern einfach Darlehennehmer.

Wie bereits erwähnt, leiden zurzeit viele amerikanische Bauspargenossenschaften, insbesondere in einigen Großstädten, an Geldüberfluß. Dies veranlaßte eine der besten Wortführerinnen der amerikanischen Bewegung, Miß Ann E. Ray, auf der erwähnten Tagung in Dallas von der, allerdings noch entfernten, Möglichkeit der Anlage solcher überschüssigen Gelder zur Förderung der Eigenheimbewegung durch ähnliche Gesellschaften im Auslande zu sprechen. Die Amerikaner haben beschlossen, einen Weltkongreß der Bauspargenossenschaften im Jahre 1931 in Philadelphia zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Gründung der ersten amerikanischen Bauspargenossenschaft zu berufen.

Nach wie vor Möglichkeiten der Fabrikbauverbilligung

Zu dem Aufsatz „Verbilligung des Fabrikbaues" von Baurat Göldel, Leipzig, in Heft 16/1927 der „Bauwelt" hatten wir zwei Erwiderungen (Heft 19 und 21/1928 der „Bauwelt") veröffentlicht. Hier nimmt Baurat Göldel noch einmal das Wort.

Wie Prof. Dr.-Ing. Max Mayer kann auch ich nicht umhin, noch einmal zur Verbilligungsfrage des Fabrikbaues Stellung zu nehmen. Allerdings endgültig! Aus dem Sinne der Ausführungen des Dr.-Ing. Petry („Bauwelt" 19, 1928) geht deutlich hervor, daß der Bauleiter den Posten einer „Zwischenschaltung" zwischen Bauherrn und Unternehmer ausfülle. Alles andere als das! Denn weder beim Architekten noch beratenden Ingenieur handelt es sich in erster Linie um eine bloß verdienen wollende, sondern vielmehr um eine ständig im Interesse des Bauherrn erwägende und kontrollierende Berufsperson. Der Bauleiter von heute lehnt also entschieden ab, ein entbehrlicher Zwischenhändler wie im kaufmännischen Leben zu sein, den Geschäftsgang somit zu erschweren.

Alle Achtung vor den Erfahrungen des Unternehmers! Er braucht auf sie aber bei Verwirklichung meines Systems keineswegs im wesentlichen zu verzichten! Sammelt jedoch der Bauleiter nicht ebenfalls Erfahrungen, und sind sie nicht infolge ihrer Uneigennützigkeit für den Bauherrn viel wichtiger und damit preisverringernder Natur? Ich weiß recht wohl, wie groß die Widerstände und Hemmversuche der Baupraxis meinen Ideen gegenüber sind. Das hindert mich aber nicht, mehr von dem Bauleiter im Interesse des Bauherrn zu verlangen, als etwa nur die Sichtung des günstigsten Angebots.

In einer lediglich konzeptmäßigen Form des Anschlags liegt die Arbeit des Bauleiters nicht nur begründet! Er hat im Gegenteil für übersichtliche, erschöpfende Unterlagen zu sorgen. Der Unternehmer soll sich darin zurechtfinden können. Klare Planung sowie Veranschlagung und statische Berechnung des Bauleiters und anschließende Kostenaufstellung des Unternehmers bilden den arbeitsteiligen, daher preisverbilligenden, wirtschaftlichsten Geschäftsgang. Die zur Zeit noch anzutreffende Leerlaufarbeit durch Aufstellung besonderer Entwürfe seitens vieler auf einmal herangezogener kostenberechnender Firmen neben dem Entwurf des Bauleiters soll eben in Zukunft unterbleiben, vor allem allein schon deshalb, um Schwierigkeiten und beträchtliche Verschiedenheiten rechnerischer Feststellungen zu vermeiden. Helfen doch selbst graphische Tabellen und Zahlentafeln zuweilen nicht allenthalben über die gestellten Anschlagsfragen hinweg.

Die Besonderheiten bei den Bauvorhaben sind so groß, so mannigfaltig die technischen Zusammenhänge, daß — bloß rechnerisch gesehen — die Angebotsbearbeitung mit nur 2 vH und die Planungskosten zuweilen Dutzender von Firmen mit gar nur je 1 vH der Preissätze schwerlich ausreichend beziffert sein dürften. Ich beziehe mich hier auf kürzliche meinem Mahnruf dem Sinne nach beipflichtende Ausführungen, u. a. auch des Aachener Professors Dr.-Ing. Mautner, der meine Meinungen ihrem Geiste nach vertritt, ferner finden sich in der VOB bestätigende ernste Hinweise auf die Notwendigkeit der Beschränkung in kostenlosem Entwurf und Angebot.

Für den Vergleich der Preise mit dem Ausland empfehlen sich gelegentliche Untersuchungen der jeweiligen Kaufkraft der betreffenden ausländischen Währungen und des oft sehr abweichenden Tausch- bzw. Verkehrswertes der hergestellten Bauwerke. Da gelangt man in der Tat von Fall zu Fall zu Ergebnissen, die eine größere Billigkeit der ausländischen Bauausführungen verraten.

Keinesfalls darf sich der Bauleiter der Verantwortung entziehen. Gewiß überwälzt er sie noch gern in seinen Vertragsklauseln auf den Unternehmer. Der aber wird sich dafür — mag es zugestanden werden oder nicht — durch ausgleichend höhere Preise schadlos halten. Der Grundsatz, um den es heute in unserem, lebhaftesten Schwankungen ständig ausgesetzten Baufach geht, heißt jetzt und in nächster Zukunft erst recht: „Verwirklichung der Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung auch zwischen Bauleiter und Unternehmer." Das ist so unwiderlegbar, daß darüber auch das konservative Festhalten an der

Digitized by Google

seitherigen Vergebungspraxis nicht hinwegtäuscht. Der fortschrittliche, rationell eingestellte Bauingenieur als Bauleiter stellt seine Unterlagen für die Bauausführung so zusammen, daß die Firmen keine nochmalige statische Berechnung und Kostenaufstellung nötig haben.

Man hängt namentlich in Baukreisen noch so am Bestehenden, daß zuweilen förderlicher Gedankenaustausch von konservativen Fachleuten zu geradezu hemmendem Widerspruch benutzt wird! Warum das? In unserer ganzen bisherigen Baugeschichte hat sich gezeigt, wie wertvoll neue Ideen gewesen sind. Nicht bloß waren es bisher die baufachlichen Tatsachen!

Die Arbeitspolitik der Reichsregierung

Reichsarbeitsminister Wissell veröffentlicht im Augustheft der Sozialistischen Monatshefte einen Aufsatz über Arbeitspolitik. Auch heute noch ist ihm die wichtigste sozialpolitische Aufgabe die Verteilung des Volkeinkommens. Er fügt aber sofort hinzu, daß die Sozial-Politik sich in wachsendem Maße noch einem anderen Ziele zugewandt habe, der Steigerung des Ertrages selbst. Der Verfasser bedauert, daß man sich nicht immer genügend bewußt sei, daß zwischen der Besserung der Arbeitsbedingungen und der Lebenshaltung auf der einen und der Arbeitsleistung auf der anderen Seite enge Beziehungen bestehen. Der Verfasser sagt:

„Derartige mittelbare Beziehungen zur Arbeitsleistung bestehen auf fast allen Gebieten der Sozialpolitik. Ich möchte hier nur eines herausgreifen, weil es besonders umstritten und gerade für diese Zusammenhänge sehr charakteristisch ist: die Wohnungspolitik. Noch immer ist die Auffassung in weiten Kreisen verbreitet, daß der Wohnungsbau keine „produktive" Kapitalsanlage sei. Sollte wirklich eine Anlage unproduktiv sein, die in besonderm Maß dazu beiträgt, das wichtigste Produktionsmittel, die menschliche Arbeitskraft, in ihrer Wirksamkeit zu steigern? Ich will auf den vielerörterten Begriff der Produktivität hier nicht näher eingehen. Aber eines scheint mir doch zweifelsfrei zu sein: Die Produktivität des Wohnungsbaus ist in vollem Umfang überall da gegeben, wo der Mangel an Wohnungen so groß ist, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeitenden dadurch beeinträchtigt wird. So aber liegen die Dinge zurzeit bei uns. Die Reichswohnungszählung vom Mai 1927 hat gezeigt, daß in Deutschland mindestens dreiviertel Millionen Haushaltungen und Familien keine eigene Wohnung besitzen. Leider wissen wir noch nicht genau, wie dicht die Wohnräume im einzelnen belegt sind. Aber es spricht doch schon eine ziemlich deutliche Sprache, wenn festgestellt werden mußte, daß von den Wohnungen mit einem Raum (einschließlich Küche) jede 20. auch noch mit Untermietern besetzt ist, von den Wohnungen mit zwei Räumen jede 11., von denen mit drei Räumen jede 6. Bei einer großen Anzahl von 1- und 2-räumigen Wohnungen (immer einschließlich Küche) besteht dieser Untermieter gar in einer ganzen Familie. Daß solche Verhältnisse von tiefgreifender Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes sind, bedarf keiner Erläuterung."

Mit diesen Worten ist die Aufgabe, die dem Bauwesen aus der Wohnungsnot entsteht, mit aller erforderlichen Deutlichkeit umrissen. Auch nach Wissels Anschauung kommt es jetzt in der Wirtschaftspolitik auf die technische Rationalisierung an. Die Sozialpolitik geht aber von der Steigerung der Leistung der menschlichen Arbeitskraft aus und bedient sich dazu der wissenschaftlichen Forschung: Arbeitspsychologie, Arbeitsphysiologie, der Eignung der einzelnen-Menschen für bestimmte Berufe oder Teilarbeiten usw.

Man mag dem Verfasser zugeben, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Güterverteilungspolitik von der Unternehmerschaft vielfach noch nicht voll gewürdigt wird. Der Arbeiterschaft sagt der Minister, daß sie lange Zeit nicht genügend erkannt habe, welche Rolle eine richtige Produktionspolitik spielt. „Hier haben sich die Auffassungen in den letzten Jahrzehnten nicht unerheblich gewandelt. Charakteristisch dafür ist beispielsweise die Stellung der Arbeiterschaft zur Akkordarbeit oder zum Taylorsystem. Ursprünglich bestand beiden gegenüber eine tiefe Feindschaft. Wie liegen nun die Dinge heute? Der alte Spruch „Akkordarbeit ist Mordarbeit" hat kaum eine Bedeutung mehr. Die Ablehnung der Taylormethoden ist einer grundsätzlichen Zustimmung zur Rationalisierung gewichen, freilich verbunden mit dem unbedingten Verlangen, daß der Arbeiterschaft ein Anteil an den Ergebnissen gewährt werden müsse. An die Stelle einer Gegnerschaft gegen Rationalisierung überhaupt trat die Forderung nach Steigerung der Löhne oder Verringerung der Preise entsprechend den Erfolgen der Produktionsverbesserung."

Hoffen wir, daß die vom Minister gekennzeichnete Anschauung bald ausnahmslos gilt. So ist doch daran zu erinnern, daß bei nicht wenigen Rationalisierungen einzelner Betriebe der gesamte Ertrag auf Löhne verwendet wurde, ja, daß nicht einmal eine ausreichende Tilgung der Aufwendungen für die Rationalisierung zugestanden worden ist. Der Minister sagt selbst, die Unterschiede in den Anschauungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehen manchmal grundsätzlich nicht sehr weit, zeigen sich aber als unüberwindbar in der Frage des Ausmaßes der Lohnerhöhungen. Der Minister ist in dieser Frage keineswegs optimistisch. Er meint, daß die Abwegung sich nicht allein mit den Mitteln der Tatsachenforschung, mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen vollziehen wird, aber er fordert, daß alles getan wird, um die „Unterlagen für die Beurteilung der jeweiligen Situation so umfassend wie möglich zu gestalten".

Zurzeit ist der Bauindex wesentlich höher als der Lebenhaltungsindex. Sozial erwünschte und sogar notwendige Wohnungen lassen sich bei dem heutigen Zinsfuß nicht mit einem angemessenen Teil des durchschnittlichen Einkommens sehr weiter Bevölkerungskreise bezahlen, auch dann nicht, wenn man den Teil der Verzinsung und Tilgung auf öffentlichen Kassen übernimmt, indem vielleicht nach dem Sinken des Zinsfußes künftige, privatwirtschaftlich hergestellte Häuser billiger werden. Auf die Dauer ist eine solche Wirtschaft unmöglich. Davon wird auch der Arbeitsminister ausgehen und grundsätzlich wird kaum jemand, der die Lage übersieht, anderer Meinung sein als der Minister. Es muß also danach möglich sein, nunmehr ganz planmäßig mit den gemeinsamen Kräften der Unternehmerschaft und der Arbeiterschaft an die Verbilligung, d. h. die Rationalisierung des Bauvorganges heranzugehen. Dabei braucht der Reallohn nicht gesenkt zu werden, wohl aber ist es eine Aufgabe, über deren Bedeutung man sich nicht im Unklaren sein sollte, daß das Ergebnis der Arbeit in einem wesentlich anderen Verhältnis zu den Aufwendungen an Lohn, Kapitalzins und Rohstoffaufwendung stehen muß, als das heute ausweislich des Bauindexes der Fall ist. Es ist äußerst erfreulich, daß der neue Reichsarbeitsminister sich so bald nach dem Antritt seines Amtes über diese Aufgabe geäußert hat.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Am 20. August tritt die kürzlich aufgehobene Sperre für neue Beleihungsanträge mit Hauszinssteuerhypotheken an die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Berlin m. b. H. wieder ein.

*

Im zweiten Vierteljahr 1928 wurden in Berlin 5232 Neubauwohnungen fertiggestellt, 11 vH weniger als im Vorjahre.

*

Die Stadt Berlin bewilligte für Straßenbauten 4½ Mill. M.

*

Die Stadt Berlin hat die Einführung der Rohbauversicherung bei der Städtischen Feuersozietät beschlossen.

*

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist in der zweiten Julihälfte um 2,7 vH auf 564 000 zurückgegangen, in der Krisenunterstützung um 7,5 vH auf 82 900.

*

In Ostoberschlesien streiken die Bauarbeiter und Zimmerleute der Hütten trotz einer angebotenen Lohnerhöhung von 12 vH.

*

Im Juli wurden 690 Konkurse eröffnet (gegen 728 im Juni) und 334 (301) Vergleichsverfahren eingeleitet.

*

Ein Baudelegierter, der die Belegschaft zu langsamerem Arbeiten auffordert, kann nach § 123 Ziffer 3 GO. fristlos entlassen werden (ArbG. Chemnitz vom 31. 5. 28).

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Zerlegbare Garagen aus Stahl — Bild 1 und 2

Die in Bild 1 und 2 dargestellten Kraftwagen-Unterstände nach dem System Peltz werden in sechs Größen hergestellt. Die einzelnen Teile sind mittels großer Biegemaschinen geformt und können leicht zusammengefügt werden. Sie werden mit Sicherheitsschlössern, wie sie bei Geldschränken üblich sind, geliefert.

Stählerne Abwaschtische — Bild 3

Der Tisch ist aus starkem Flußstahlblech angefertigt und innen wie außen weiß emailliert. Bei den zweiteiligen Abwaschtischen ist der Zusammenstoß der Becken mit einem polierten Nickel- oder Kupferblech verkleidet. Die Abflußventile sind unmittelbar mit dem kupfernen Sammelgeruchverschluß verbunden. Der Tisch steht auf zwei hohen Füßen oder ruht auf Konsolen. Außer Stirnleiste und Rand ist kein Holz verwendet. (Lieferfirma: Golz u. Bartz, Berlin.)

Rolladen mit Filzauflage — Bild 4

Bild 4 veranschaulicht eine neue Rolladenbauweise, bei der eine durchgehende Auflage aus Filz oder ähnlichem Stoff an jedem Rolladenstab durch eine aufgeschraubte Leiste befestigt ist. Die Rolladenstäbe a greifen an den Stößen nut- und federartig dicht ineinander, die Abfassungen g, h ermöglichen das Zusammenrollen des Ladens. Auf den Rolladenstäben ist die abdichtende Filzschicht i durch Kleben, Pressen oder dergleichen befestigt und durch die Leisten k gehalten. Mit dem Schlußglied m kann der Laden an der Rolle befestigt werden. Es wird so eine an keiner Stelle durchbrochene, auch an den Rändern dicht abschließende Wand gebildet, die durch die Einlage i schalldicht und wärmeisolierend ist. (Patentinhaber: Gebr. Efferz, Rheydt-Geneiken.)

Dachbleche — Bild 5 und 6

Die, in Bild 6 einzeln und in Bild 5 eingebaut, dargestellten Dachbleche aus galvanisiertem oder gekupfertem Stahl haben in der Mitte eine tiefe Nute, die etwaige Längenveränderung infolge von Temperaturschwankungen ausgleicht. Die abgebogene Leiste auf der einen Seite jedes Bleches greift in die Nute auf der anderen Seite des nächsten ein. Ueber den Blechen wird die Wärmeschutzschicht und die Dachhaut verlegt. (Lieferfirma: R. C. Mahon Co., Detroit.)

Selbsttätiger Fensterhalter — Bild 7

Der in Bild 7 dargestellte Fensterhalter „Frix" wird außen am Fensterrahmen und -flügel befestigt. Er hält das Fenster in jeder Stellung fest; man ist also nicht mehr darauf angewiesen, bestimmte Stellungen wie bei Haken usw. innezuhalten. Die Vorrichtung besteht aus zwei Bremsschenkeln, einer zwischen ihnen befindlichen Vulkanfiberplatte und einer Preßschraube. Entsprechend den verschieden großen Windangriffsflächen von Fenstern und Balkontüren läßt sich die Bremswirkung regeln. Der „Frix" wird in Eisen verzinkt, Messing matt- und Messing hochglanz vernickelt hergestellt. (Lieferfirma: Paul Hennig u. Co., Berlin.)

Kugellager-Türband — Bild 8

Bild 8 stellt ein neues Türband dar, bei dem durch eine Kugellagerung eine allseitige Bewegungsmöglichkeit gegeben ist. Die Türbandhälfte 1 ist an ihrem Drehpunkt 2 kugelförmig ausgebildet, auf ihr lagert die Türbandhälfte 3, die bei 4 entsprechend konkav ausgebildet ist. Beide Hälften werden durch den Bolzen 6 mit Schraubenmutter 7 zusammengehalten. Der Bolzen 6 ist an seinem Ende als Kugel ausgebildet und legt sich dort satt in die konkave Kugelfläche der Bandhälfte 1. Diese Anordnung bewirkt, daß das Scharnierband sowohl als Stützband wie auch als Hängeband verwendet werden kann. Die Aussparung 10 läßt dem Bolzen 6 genügend Spielraum für die Drehbewegung. Zur Sicherstellung einer stets satten Anlage der beiden Hälften in den Kugelflächen können die Federn 8 und 9 dienen. (Patentinhaber: Karl Bittmann, Kassel.)

Rohrhalter für Abfallrohre — Bild 9 und 10

Der in Bild 9 dargestellte Rohrhalter umklammert mit seinen kleinen, rauhen Anliegeflächen das Rohr so fest, daß ein Rutschen der Rohre auch ohne Wulste und Haften am Rohr unmöglich ist. Die Verbindung besteht an der einen Seite aus einem Schlitz und einem Sperrhaken. Dieser Verschluß liegt in der Zugrichtung und ist so angeordnet, daß nach außen glatte Fläche entsteht, ein Scharnier also vermieden ist. Das feste Anziehen der Schelle um das Rohr erfolgt in der bisher üblichen Weise mittels Schraube. Beim Einschlagen des Haltestiftes wird das vordere Schellenteil ausgehakt. Der Rohrhalter leitet kein Wasser; er ist mit einer, in einem gewissen Abstand vom Rohr angeordneten Schelle versehen. Dieser Abstand wird dadurch erzielt, daß sich an der Innenseite der Schelle Rippen befinden, die oben breiter als unten sind, so daß ein Verstopfen der Kanäle, durch die das Wasser zwischen Rohr und Schelle abfließt, nicht eintreten kann. Zudem ist der Haltestift oberhalb und außerhalb der Schelle angeordnet. Dieser Haltestift ist bei den neuen Rohrhaltern fest durch Schweißen mit der Schelle verbunden. (Patentinhaber: Rentzow u. Co., Kiel.)

Dachentwässerung — Bild 11

Bild 11 zeigt für den Anschluß von Regenwasserrohren an Asphaltdächer eine neue englische Konstruktion. Das Rohr liegt mit seinem oberen Einlaß etwas versenkt in der Dachfläche. Die Asphaltdeckung wird abgebogen und zwischen zwei Flanschensätzen des Anschluß-Stückes eingesperrt, so daß sie sicher in ihrer Lage gehalten wird und sich vor allem unter der Einwirkung der Hitze oder der Sonne nicht abheben kann. Für die Abführung des zwischen der Asphaltlage und dem Anschluß-Stück etwa eindringenden Sickerwassers ist Vorsorge getroffen. (Englisches Patent von Born Bros. Ltd. London.)

Trockenofen — Bild 12

Das Trocknungsverfahren, „System Mueller", besteht darin, daß der zum Trocknen verwendeten Luft unmittelbar vor ihrer Erwärmung ihre Feuchtigkeit auf chemischem Wege entzogen wird. Durch die Entziehung der Feuchtigkeit der Luft wird erreicht, daß diese, erwärmt, die in den Räumen vorhandene Feuchtigkeit in erhöhtem Maße aufnimmt. Ueber dem Koksorb (im Bild unten) ist eine Haube, deren Abzug (das starke Rohr oben) an einen Schornstein angeschlossen wird. Die Heizwirkung des Kokses wird hierdurch beträchtlich erhöht und gleichzeitig vermieden, daß das bei der Verbrennung gebildete Wasser in den Raum tritt. Die Haube ist doppelwandig hergestellt. Der Luftraum zwischen den beiden Wandungen ist unten mit durchlochtem Blech geschlossen, hinter das hygroskopische Stoffe eingeschüttet werden. Innen ist der Mantel so gestaltet, daß eine möglichst große Fläche (6,75 m²) von den Heizgasen umspült wird. Die Raumluft wird unten angesaugt, durchströmt den hygroskopischen Stoff, wodurch sie ihre Feuchtigkeit abgibt; trocken wird sie durch die stark erhitzte innere Haubenwandung erwärmt und tritt heiß und trocken oben durch die ringförmig um den Schornsteinabzug angeordneten Oeffnungen in den Raum. Die Trockenwirkung ist nach der genauen Berechnung des Erfinders bei geringerem Brennstoffbedarf bedeutend besser als bei den üblichen Kokskörben. (Hersteller: M. Mueller, Eisenach.)

Amerikanische Mischbatterie — Bild 13 u. 14

Im Gegensatz zu den bei uns üblichen Mischbatterien für warmes und kaltes Wasser mit zwei Hähnen ist in Amerika die in Bild 13 dargestellte mit einem Hebel in Gebrauch. Durch Drehen dieses Hebels kann wahlweise kaltes, warmes und heißes Wasser abfließen. Im Schnitt (Bild 14) ist links das Kalt- und rechts das Heißwasserrohr angeschlossen. Der Wasserdruck, verstärkt durch eine Feder, schließt im Ruhestand die Ventile. Durch entsprechend mit dem Hebel (im Schnitt oben) verbundene Winkel wird das Kalt- oder das Heißwasserventil oder beide heruntergedrückt und so dem kalten oder heißen Wasser der Weg zum Auslauf freigegeben. (Lieferfirma: Clow u. Sons, Chikago.)

Wand- und Deckenplatte — Bild 15

Die Upson-Platte dient zur Verkleidung von Wand- und Deckenflächen. Sie ist eine gepreßte und durch und durch geleimte Holzfaserplatte mit chemischen Zusätzen. Nach den Prüfungsergebnissen des Materialprüfungsamtes Dahlem ist die Wärmeleitzahl der 23 mm starken Platte 0,054 bei 20° C., 0,061 bei 50° C., die Biegefestigkeit der 6,3 mm starken und 243 mm langen Platte 173 kg/cm²; die Platten erwiesen sich bei achttägiger Einwirkung einer 20 cm hohen Wassersäule als wasserundurchlässig. Die Platten werden auf Wänden und massiven Decken auf Holzleisten mittels besonderer Klammern befestigt, die an der Vorderfläche nicht sichtbar sind. Durch ihre glatte Oberfläche nehmen sie jeden Anstrich gut auf, lackiert ergeben sie eine völlig glatte, abwaschbare Wandverkleidung. (Lieferfirma: F. Moritz Müller, Leipzig.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

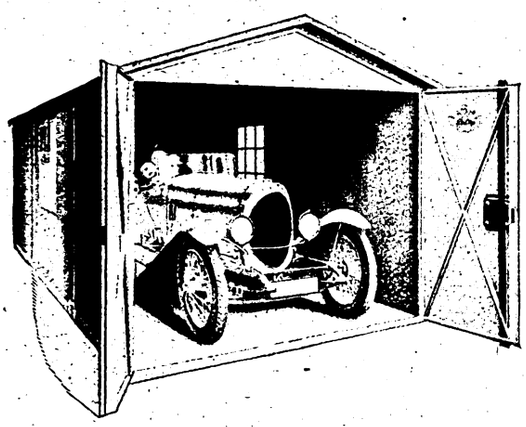

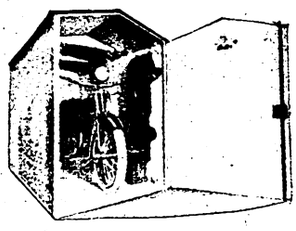

Bild 1/2. Zerlegbare Unterstellräume für Kraftwagen und -räder aus Stahl

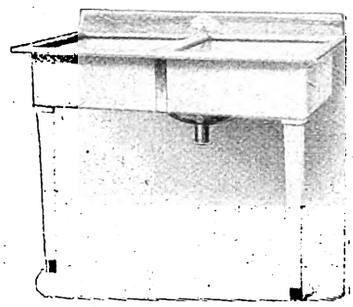

Bild 3. Goba-Abwaschtisch aus beiderseitig emaillierten Stahlblech

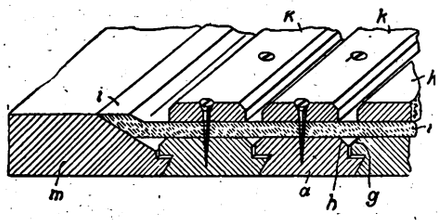

Bild 4. Rolladen, an deren Stäben eine dichtende Filzauflage befestigt ist

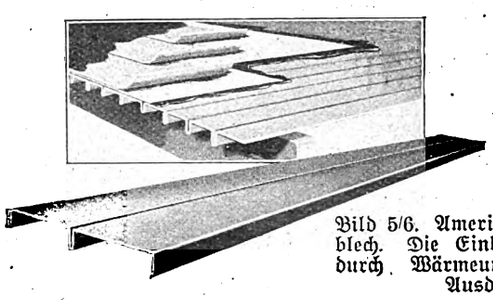

Bild 5/6. Amerikanisches Dachdeckungsblech. Die Einbuchtungen gleichen die durch Wärmeunterschiede entstehende Ausdehnung aus

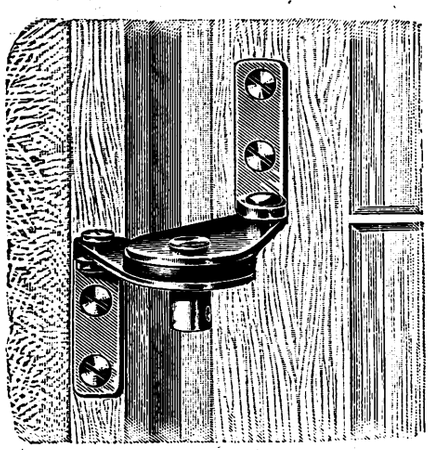

Bild 7. Fensterfesthalter „Friz" stellt das Fenster selbstätig in jeder Lage fest

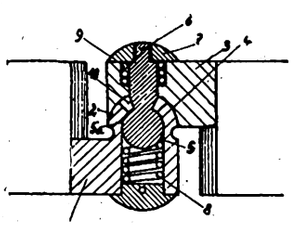

Bild 8. Türband als Stütz- und Hängeband benutzbar

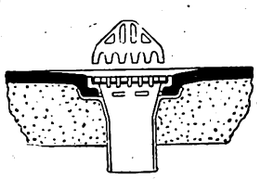

Bild 11. Mittig gelegene Dachentwässerung für flache Dächer

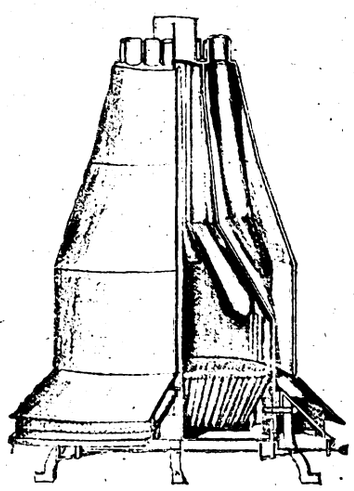

Bild 12. Trockenofen, System Max Müller. Der angesaugten Luft wird die Feuchtigkeit vor Eintritt in die Heizkanäle entzogen

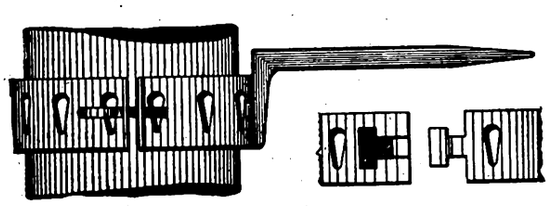

Bild 9/10. Rohrhalter ohne Scharnier

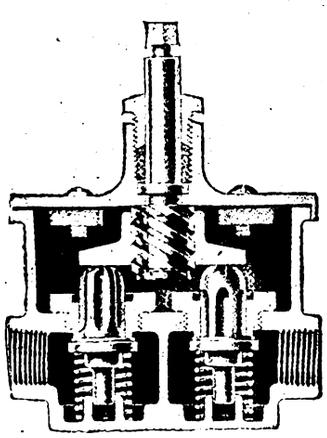

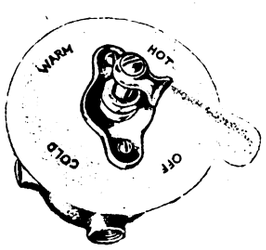

Bild 13/14. Mischbatterie für kaltes und warmes Wasser mit einem Hebel an Stelle der bei uns üblichen zwei Hähne

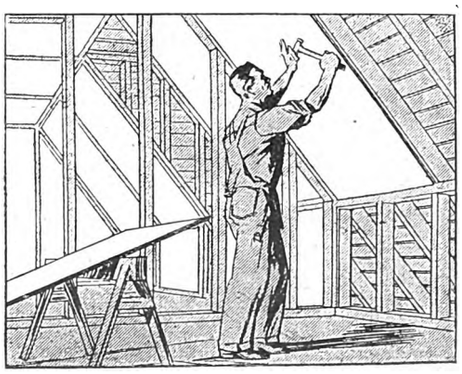

Bild 15. Die aus geleimten Holzfasern bestehende Upsonplatte als innere Wand- und Deckenverkleidung

Digitized by Google

Stockungen im Abbinden des Zements

Durch geringe Wärme — Die Ausschalfristen

Von Reg.- u. Baurat a. D. Hasak, Dr.-Ing. e. h., Berlin-Grunewald

Jeder Baustoff hat seine guten und seine üblen Eigenschaften. Die Baumeister wie die Bauhandwerker müssen diese Eigenschaften gründlichst kennen, oder die Bauten, wie sie selbst, werden schwer geschädigt. Die seit Jahrtausenden üblichen Baustoffe sind nun mit ihren Vorteilen und Nachteilen den Bauleuten geläufig und bekannt. Die neueren Baustoffe, wie z. B. der Zement, sind jedoch noch nicht in ihrem Verhalten auf dem Bauplatz völlig erforscht. So entstehen Unglücksfälle aus falscher Anwendung des sonst vortrefflichen Baustoffes, des Zementes. Die Erkenntnis seiner üblen Erscheinungen kommt langsam voran.

Die Zementhersteller müssen auf diese und jene Eigenschaft des Zementes, die Gefahr bringen kann, selbst hinweisen, damit der Baumeister den vielseitigen und leistungsfähigen Zement nicht falsch anwendet.

Eine solche gefährliche Eigenschaft des Zementes besteht darin, daß er unter gewissen Umständen nicht abbindet! wider alle Voraussicht und wider jede behördliche Erlaubnis!

Bis vor ein oder zwei Jahren durfte der Baumeister nach 28 Tagen annehmen, der Zement habe abgebunden; und Bauteile, die in Zement hergestellt waren, konnten dann ausgerüstet werden, wenn auch unter gewissen Vorsichtsmaßregeln.

Das aber war irrig. Das Abbinden des Zementes wird nicht bloß durch Frost verhindert. Der Zement bindet auch bei Wärme von 0 bis etwa +8 Grad gar nicht oder nur schlecht und langsam ab.

Nun hat wohl der Betonverein neuerdings vorgeschrieben, daß zu den 28 Tagen Abbindezeit so viel Tage hinzugesetzt werden müssen, als Frosttage innerhalb der 28 Tage Abbindezeit aufgetreten seien. Aber gerade diese Vorschrift bezeugt, wie wenig die in Betracht kommenden Kreise sich über die Art des Zementabbindens klar geworden sind. Das Hinzuzählen der Frosttage nützt gar nichts. Auch nach Verlauf der hinzugezählten Frosttage hat der Zement häufig nicht abgebunden, weil eben nicht nur die Frosttage, sondern auch die Tage mit 0 bis +8 Grad (Wärme) das Abbinden verhindern bzw. verlangsamen.

Diese jetzt bestehende Vorschrift kann also keinesfalls Sicherheit gewähren, sie wird die Bauleute nur in falsche Sicherheit einwiegen, und daher Unglücksfälle verursachen.

Während ich bisher eigentlich allein stand mit meinen Wahrnehmungen und Warnungen, bricht sich jetzt auch anderorts diese Erkenntnis Bahn und wird sich durchsetzen.

So teilt in „Stein, Holz, Eisen" (6. 1. 1927) Dipl.-Ing. Aßmus über die Versuche des Professors an der Deutschen Technischen Hochschule in Prag, Dr.-Ing. Gessner, folgendes mit: „Es ist üblich, die Herstellung von Zementmauerwerk und Beton erst bei —3 Grad Celsius einzustellen, weil die Anschauung herrscht, daß bei höheren Temperaturen bzw. geringerer Kälte Gefahren für das zu erstellende Bauwerk nicht bestehen. Die Unrichtigkeit dieser Anschauung ergibt sich aus der bisher wenig beachteten Erscheinung der unter Umständen sehr wesentlichen Verzögerung in der Erhärtung des Zementmörtels und Betons bei niedrigen Temperaturen, auch wenn diese noch über dem Nullpunkt liegen. Diese Verzögerung der Erhärtungsgeschwindigkeit ist je nach der Art des Zementes verschieden, sie läßt sich jedoch mitunter schon bei Temperaturen von unter +10 Grad Celsius nachweisen." Die Ergebnisse der umfangreichen Versuchsreihen sind aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen:

Würfeldruckfestigkeit in kg/cm² (20 × 20 × 20 cm)

Zement	Alter bei der Probe	Kalt gelagert: Temperatur bei der Lagerung	Kalt gelagert: Mittelwert	Normal gelagert bei + 15 bis 20°
Hochwertiger Portlandzement	48 Stunden	0 bis 2°	40	131
	5 Tage	0 bis 2°	92	207
	7 Tage	0 bis 4°	120	266
Gewöhnlicher Portlandzement	5 Tage	0 bis 4°	26	74
	10 Tage	0 bis 4°	53	100
	14 Tage	0 bis 5°	81	115

Der Beton aus hochwertigem Portlandzement erreichte also im Alter von fünf Tagen nicht einmal die Hälfte der Festigkeit, die bei Lagerung in normaler Temperatur erzielt wird, und der Beton aus gewöhnlichem Portlandzement sogar nur ein Drittel.

Aßmus fährt fort: „Zwangsläufig ergibt sich hieraus die Notwendigkeit einer Verlängerung der Ausschalfristen; es sollte deshalb bei Eintritt kalter Witterung in ähnlicher Weise wie bei Frosttagen für je zwei Tage, deren mittlere Tagestemperatur unter + 5 Grad liegt, ein ganzer Tag den üblichen Ausschalungsfristen zugezählt werden."

Eine derartige Erforschung der Eigenschaften des Zementes ist ein in Wahrheit wissenschaftliches Vorgehen, und durch solche freimütige Darstellung der Ergebnisse wird eine große Zahl Unglücksfälle vermieden.

Da sich das Nichtabbinden nach meinen Beobachtungen ganz verschieden herausstellt, so sei auf die zwei Arten näher eingegangen, wie sich der nicht abgebundene Zement dem Auge und dem Gefühl darbietet. Er bleibt nämlich unter gewissen Umständen naß und weich, dann täuscht man sich nicht über sein Versagen, aber unter gewissen Umständen ist er trocken und bäckt die Steine oder den Kies zusammen, aber die Erhärtung ist sehr gering — trotzdem stehen die Rüstungen lose, wie bei richtig abgebundenem Zement. Das ist die übelste Heimtücke des falsch verwendeten Zementes. Das Wasser verdunstet nur, so daß auch der nicht abgebundene Zementmörtel das übliche Aussehen des abgebundenen hat.

Nun zu den Beispielen. Ich hatte in Leipzig unter den Säulenreihen des Reichsbanksaales sehr große, tiefhinabreichende Betonklötze Ende Oktober und Anfang November schütten lassen, bei der üblichen kühlen Witterung. Als gegen den 20. November der herkömmliche erste Kältestoß eintrat, wurde dieser Beton mit Erde zugedeckt. Als wir Ende März die Erddecke fortschaufelten, war der Beton noch gerade so weich und schwarz (weil Schlackenzement), wie er fünf Monate vorher hergestellt worden war. Darob Entsetzen unter uns. Der Hersteller wurde herbeigerufen. Er stand ebenso ratlos davor. Als ich noch schwankte: was tun? Sollte man den Beton herausschaufeln? Da trat Sonnenschein ein. Die Oberflächen wurden grau und hart. Und als ich an den Seiten der Klötze hinuntergraben ließ, sah man, wie die allmähliche Erhärtung mit der Anwärmung nach unten sich ebenfalls einstellte.

Einige Jahre später wurde ich in Berlin auf einen Kirchenbau durch die Baupolizei gerufen. Der Bau war schon 1 bis 2 Meter über Erde, aber den Beton der Gründung, obwohl trocken, konnte man noch mit den Fingern zerreiben. Der geängstigte Maurermeister hatte sich auf mich berufen, daß er dieselben Baustoffe und dieselbe Mischung für mich ausgeführt hätte. Ich sagte dem Herrn Polizeikollegen, daß bei Wärme der Beton wohl trotz Trockenheit noch abbinden würde. Dies trat auch ein.

Dieselbe Beobachtung veröffentlichte der Vorsteher des statischen Amtes der Baupolizei, Reg.- und Baurat Friedrich, bezüglich des Deckeneinsturzes bei Mosse. Er war eine halbe Stunde nach dem Unfall auf der Baustelle gewesen, hatte den Zementmörtel mit den Fingern zerrieben und sich einige Stücke zur Untersuchung mit auf das Büro genommen. Den anderen Tag, als er sie besichtigte, waren sie steinhart. 24 Stunden Wärme hatten den Zement zum Abbinden gebracht.

Da der Brückenpfeiler bei Gartz aus Beton, und der Jahreszeit nach im Wasser mit weniger als 8 Grad Wärme hergestellt war, so hatte eben der Zement überhaupt nicht abbinden können, das Wasser wird ihn sogar noch herausgespült haben, und so „versank der Pfeiler in den Untergrund", wie man in den Zeitungen las. Und alle Beteiligten sind angeklagt oder bankerott.

In einer kurzen Abhandlung lassen sich die verschiedenen Erfahrungen mit dem Einschalen, den Absteifungen usw. nicht bis ins einzelne auseinandersetzen. Aber wenn die großen Baublätter eine höfliche, wissenschaftliche Auseinandersetzung ermöglichen, so wird ein großer Teil der Unglücksfälle verhütet werden.

Digitized by Google

BRUNO TAUT

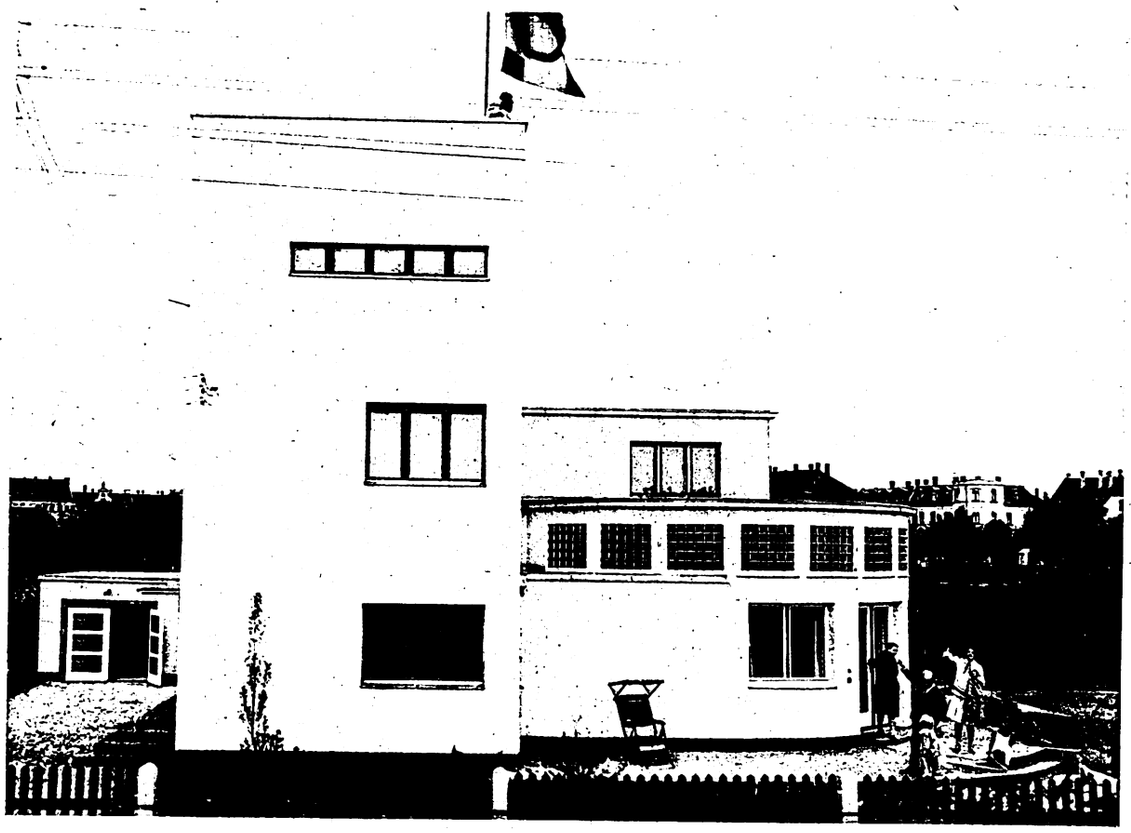

Südwestseite

Über dem Turmzimmer Aussichtsplattform nach der freien Ebene

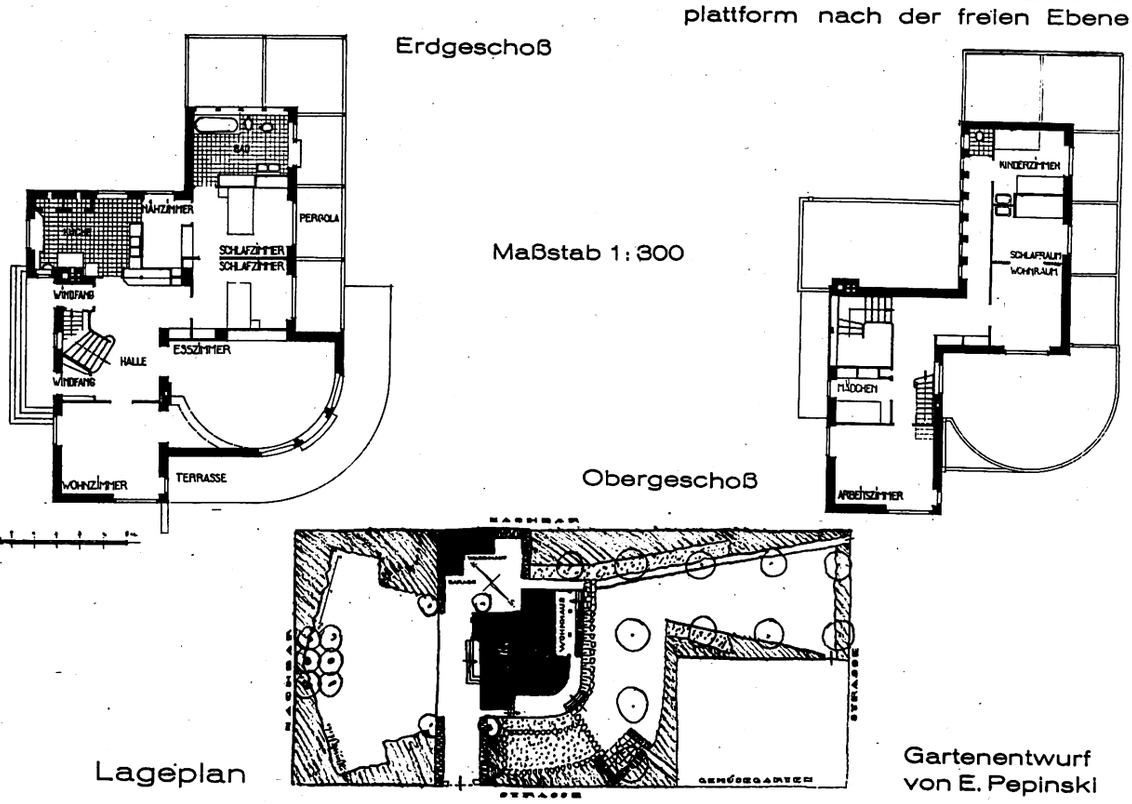

Lageplan

Gartenentwurf von E. Pepinski

Haus Berthold, Leipzig-Glautzsch, 1927

Digitized by Google

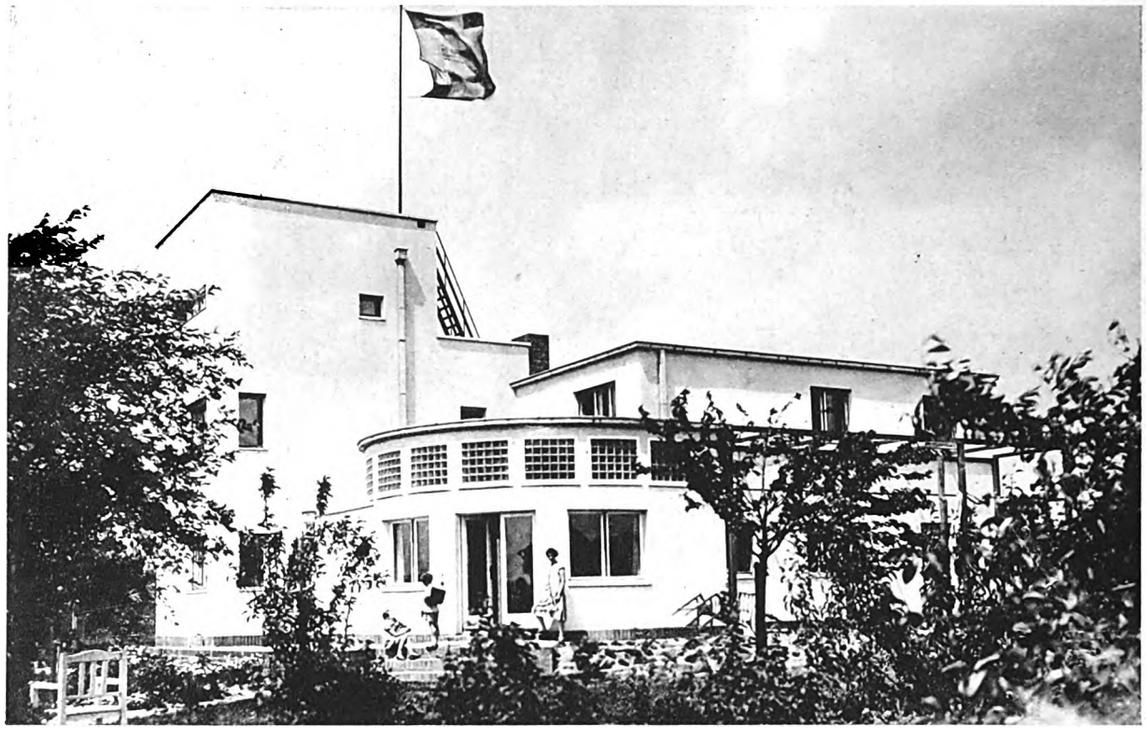

Südostseite

Hellgrauer Putz. Treppe zum Turm: Signalrotes Eisen; Fenster: weiß, schwarz, chromgelb; Zink: natur; Fahne: weinrot, schwarz, gold; Sockel und Schornstein aus Klinkern

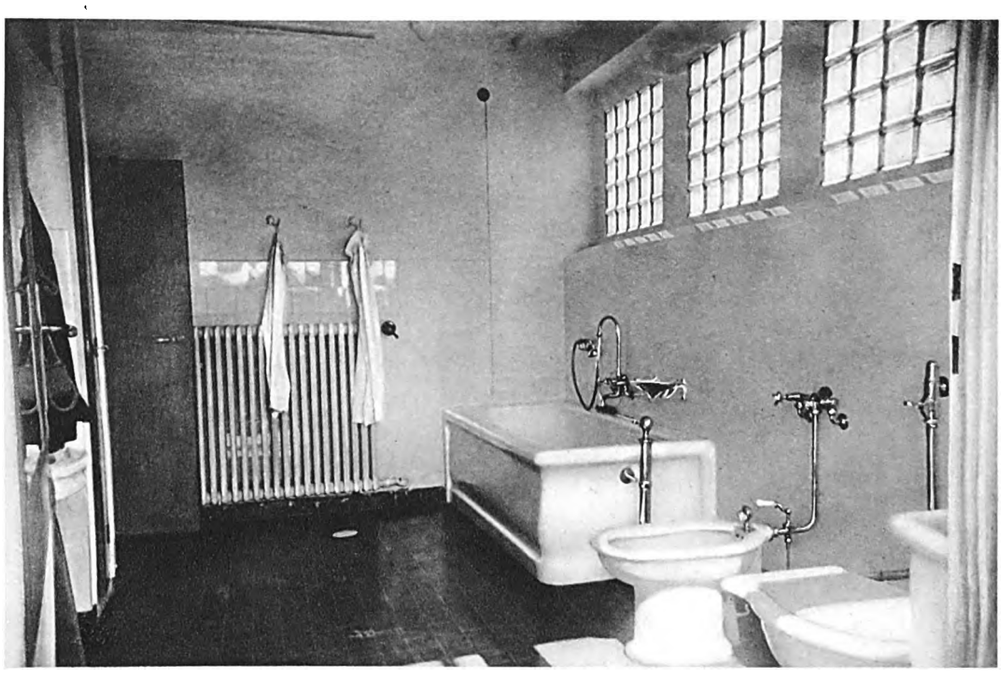

Bad

Nach Nordosten fest eingesetzte Luxferprismen, nach Südosten Fenster- und Glastüren zur Pergola für Luftbäder und zum Garten

Haus Berthold, Leipzig-Glautzsch

Digitized by Google

Blick von Süden

Eßtisch im Garten mit dem Eßtisch im Zimmer verbunden; dieser im Mittelpunkt des Halbkreises eines Lichtbandes von Prismen, das Frühmorgen- bis Spätabendsonne auffängt

Großes Eß- und Wohnzimmer

Farben: Decke hellgelb; Fensterwand grau; Schrankwand hellblau; eingebauter Büfettschrank natur, schwarz, grau weiß, blau abgesetzt; Lichtband weiß; Vorhänge Bastseide natur; Fenster weiß und schwarz; Fußboden grünschwarz Linoleum; die übrige Einrichtung war vorhanden

Haus Berthold, Leipzig-Glautzsch

Digitized by Google

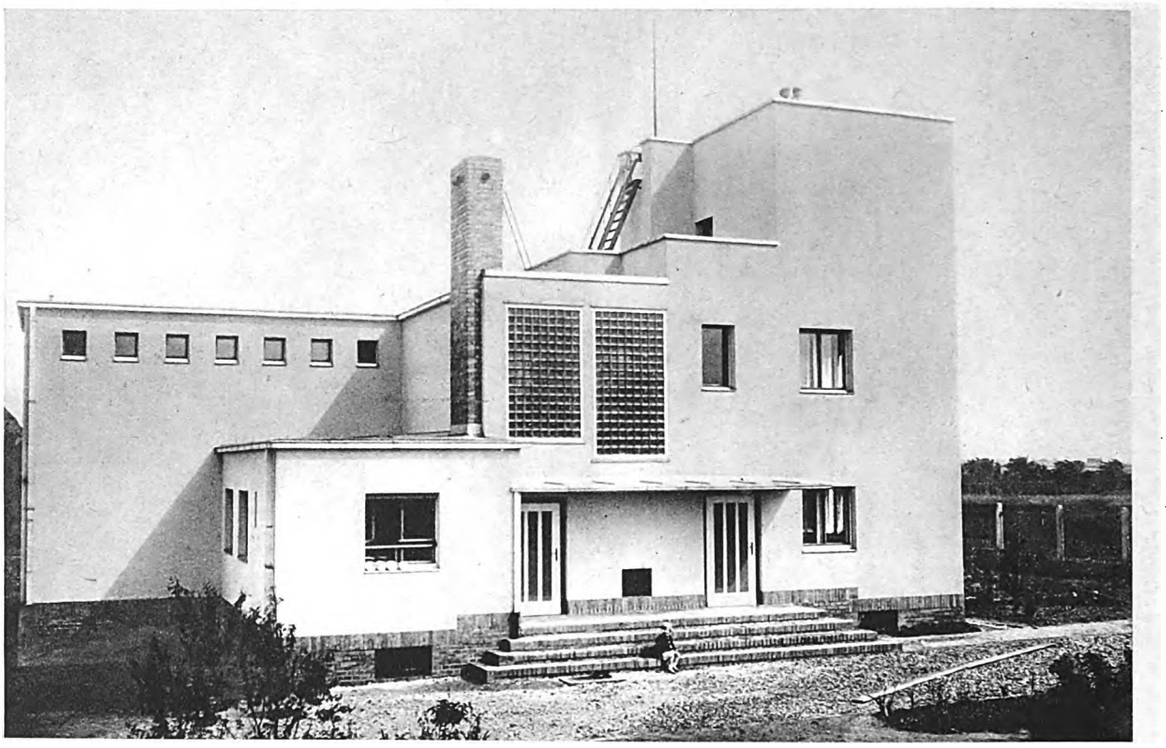

Nordwestseite

Prismenwand in der Treppenhalle. Turm nach der freien Ebene hin

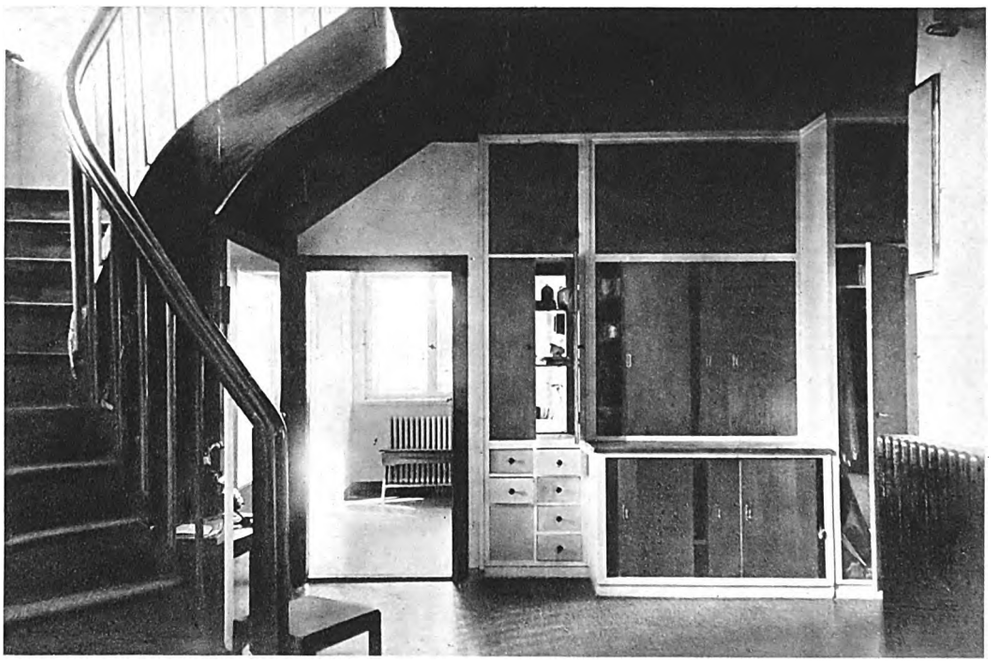

Treppenhalle

Anrichteschrank und Tür zur Küche

Haus Berthold, Leipzig-Glautzsch

Digitized by Google

Fliegerbild

Gehag Wohnblöcke, Schönlanker und Olivaer Straße am Friedrichshain in Berlin

120 + 150 Wohnungen, 1926/27 erbaut

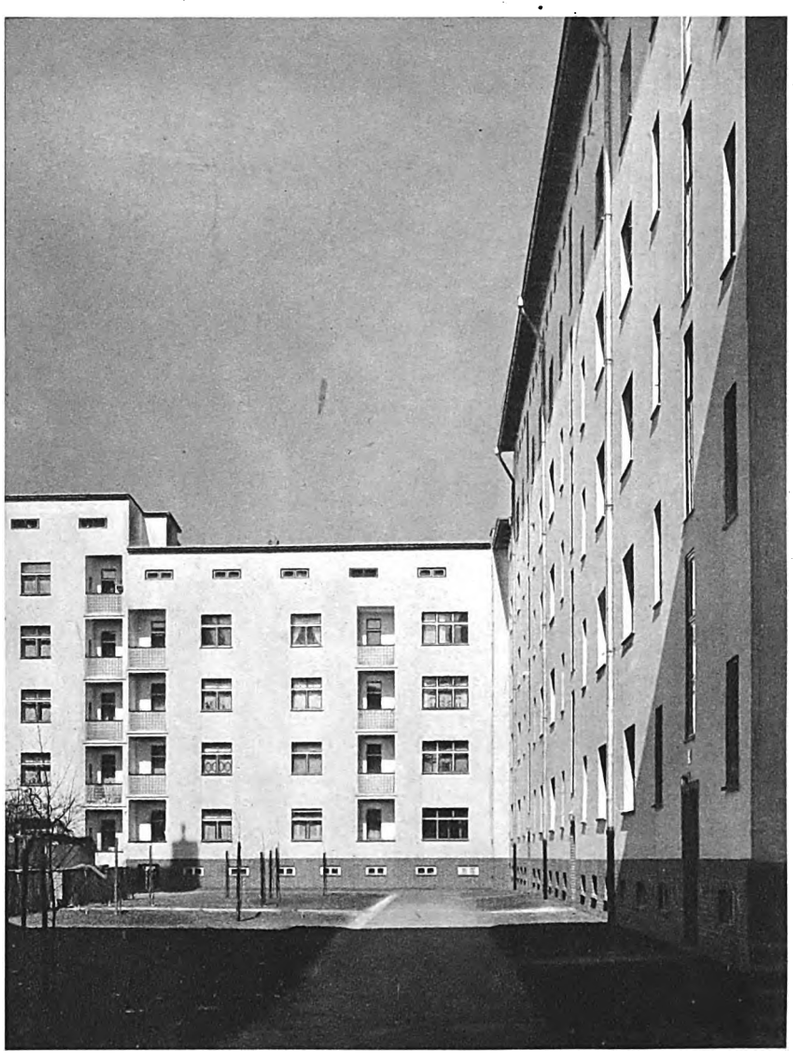

Block Schönlanker Straße

Putz weiß, Fensterleibungen gelb, Fenster gelb, schwarz, weiß

Digitized by Google

Dachgeschoß links hellblau (Keim), Laden rot und schwarz. Der Vorhof bildet das Gegenstück zum Schulhof der gegenüberliegenden Schule von L. Hoffmann

Ansichten mit Vorhof

Der Vorhof liegt tief, hat Freitreppen zur Straße und zu den Schutzdächern. Diese weiß, dunkelgrün, schwarz. Balkone, Sockel- und Stirnflächen aus roten Maschinensteinen, oberer Abschlußfries aus schwarzglasierten Majolikaplatten mit starker Wassernase. Fenster gelb, schwarz, weiß

Gehag Baublock Schönlanker Straße

Digitized by Google

Einzelheit der Schauseite

Die Treppe ist stark farbig abgesetzt: weiß, hellblau, tiefrot (Keim)

Baublock Schönlanker Straße

Digitized by Google

BRUNO TAUT

Hof

Süd- und Südwestlage. Vorwiegend weiß, Fenster weiß und rot

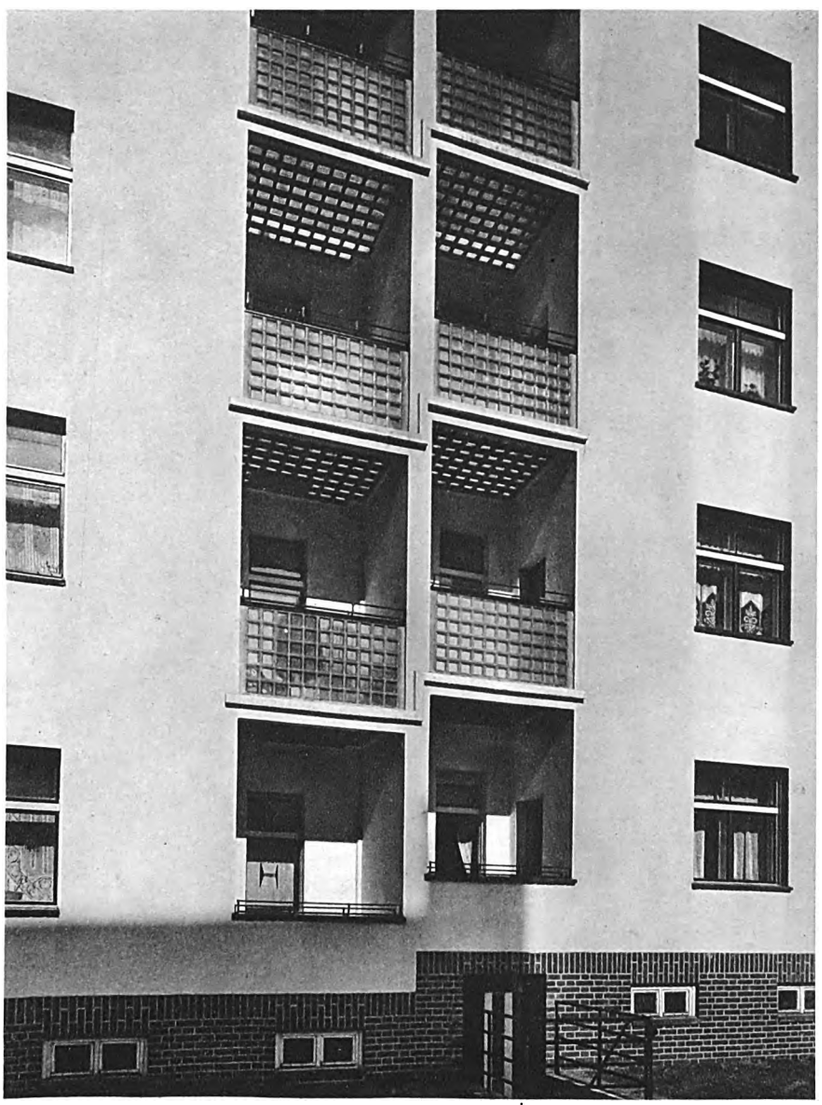

Hauslauben mit Brüstungen und Decken aus Luxferprismen zwischen Eisenbeton zur besseren Beleuchtung der dahinterliegenden Kammer. Fenster 1,50 m breit mit Kippflügeln (Gehag-Norm)

Gehag
Baublock
Olivaer Straße

Digitized by Google

Ein Katalog in Amerika

Von Richard J. Neutra, Los Angeles, Architekt DWB, Zentralvereinigung österreichischer Architekten, American Institute of Architects

Wir haben Herrn Neutra, den Verfasser des Buches „Wie baut Amerika?", um ein Urteil über den auf Seite 66 dieses Buches als vorbildlich und unentbehrlich bezeichneten Baukatalog der Vereinigten Staaten, den „Sweet's", gebeten. Der Bauwelt-Verlag unternimmt gegenwärtig, wie mitgeteilt, die Herausgabe eines Werkes gleicher Art für Deutschland, des „Bauwelt-Katalogs". Herr Neutra versichert, daß ihn keine andere Beziehung mit dem „Sweet's" verbindet, als daß er von seinem Wert überzeugt ist. Die Schriftleitung.

Der zeitgemäße Entwerfer der Bauarbeit ordnet Baustoffe und Bauzubehörgegenstände zu einander, die Enderzeugnisse hochentwickelter industrieller Verfahren sind.

Ihre Zahl und Verschiedenheit übersteigt ungemein die Zahl und Verschiedenheit der natürlichen Baustoffe, die dem Architekten verflossener Zeitabschnitte in örtlicher Nachbarschaft zur Verfügung standen und ihm verhältnismäßig leicht und durchaus vertraut werden konnten.

Der Bauplatz war vormals erste Baustoffversuchsstelle, soweit Versuche nötig wurden.

Gegenwärtige Baustoffe, als Gegenstände technischer Erfindungskraft und fabrikmäßiger Hervorbringung, setzen große Geldanlagen, Vorarbeiten und Sicherung eines weitausgedehnten Marktes voraus. Vorversuche zur Bekräftigung der geplanten Eigenschaften des zu entwickelnden Gegenstandes werden mit kostspieligen privaten und öffentlichen Prüfungsvorkehrungen angestellt, die in ihrer Fülle und Fachlichkeit beträchtlich außerhalb des Gesichtskreises eines praktischen Entwurfsbüros liegen.

Die einzelne Baustelle gibt zunehmend ihre Rolle als Versuchsplatz auf.

Architekten und Ingenieure sind für den rationalen Teil ihrer Arbeit — und daher für die gesamte viel weiter gespannte Arbeit — auf verläßliche Nachrichten und auf möglichst ehrliche, gereinigte und vor allem auf eine übersichtlich geordnete Werbeschrift der Baustoff- und Bauzubehör-Erzeuger angewiesen.

Eine kürzlich zu Ende gebrachte Statistik über die Rolle und die Größe der Werbekatalogsammlungen in nahezu 5000 amerikanischen Architekturbüros liefert folgende Zahlen: Die Gesamtlänge der Firmenkatalogstapelkästen in 4748 Architektenbüros betrug rund dreiundzwanzigtausend laufende Meter. (Der Normalstapelkasten in U. S. hat eine Ausdehnung von 60 cm.) Vierundachtzig Büros hatten keine solche Sammlung. Dreizehn Büros hatten mehr als dreiunddreißig laufende Meter Katalogstapelraum — die große Mehrheit besaß Werbeschriftbibliotheken zwischen diesen äußersten Werten mit 5 m Durchschnittslänge.

Sachverständige betrachten den Dreißigmeter-Raum als zureichende Firmenkatalogsammlung dieser Art, für den Gebrauch im amerikanischen Wirtschaftskreis.

Demnach dürfte das Durchschnittsbüro mit seinen 5-Meter-Katalogregalen nicht mehr als 15 vH der Gesamtinformation besitzen, die ihm und seinen Bauherren zu wünschen wäre.

Ein System, diese erschreckende Menge von ungleichmäßig gedruckten und nach verschiedenen Gesichtspunkten angelegten Katalogen in Uebersichtlichkeit zu halten, sei es nach Sachen oder Firmennamen, ist mühsam, und erfordert in größeren Büros einen besonderen Katalogbeamten.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß solche Arbeit ein drückendes Gewicht besonders für das mittlere und kleinere Büro darstellt und besser von einer Gruppe von Sachverständigen für ein ganzes Sprachgebiet geleistet wird.

Der Verfasser dieses Berichtes hat bereits früher versucht, in dem oben erwähnten Buche (Verlag Julius Hoffmann) auf den Wert des Sweetschen Baukatalogs hinzuweisen, der in handlicher Form das riesige Werbeschrifttum des amerikanischen Baustoffmarktes sammelt und dem Architekten zur Verfügung stellt.

Eine Rundfrage ergab, daß 90 vH jener amerikanischen Büros bei jeder Aufgabe zuerst ihren Gesamt-Baukatalog zu Rate ziehen, und durch ihn Spezialkataloge kommen lassen.

Neben allen Erwägungen über die volkswirtschaftlich verschwenderischen Arten der Werbung in hunderten von Zeitschriften, durch Millionen brieflicher Einsendungen, durch unentwegtes Ausschicken von persönlichen Verkäufern, technisch-ungebildeten Anpreisern und nicht verlangten Mustervorführungen — gibt es noch einen anderen wichtigen Gesichtspunkt, diese Erscheinung zu verabscheuen, der dem Verfasser am Herzen liegt:

> Der Ansturm von Verkäufern auf die Arbeitsräume des Entwerfers und Konstrukteurs, eine beängstigende Menge täglicher Post, die Zweckwidrigkeit des ganzen Werbevorganges hat etwas seelisch Belästigendes, gerade auf Einen, dessen Arbeit sich nicht in pedantischem Büchereiordnen und ziellosen Gesprächen mit zufällig eintretenden Personen auflösen darf.

Das Gegenteil solcher Verflüchtigung des Arbeitsgeistes; technische Erfrischung und Befruchtung ergibt sich bei jeder gelegentlichen Durchsicht eines zielvoll geordneten und allumfassenden Baukatalogs. Er ist das Gegenstück der ständigen Musterausstellung in größeren Städten.

Der gesamte lebende Rohstoff gegenwärtiger Stilentwicklung liegt hier beisammen und beziehungsreich bereit.

Das Wort „Rationalisierung"

Man schreibt uns:

Das Wort „Rationalisierung" ist zu häßlich, als das es bei dem allgemeinen Gebrauch erfreulich wirken könnte, gleichgültig ob man es Razz . . . oder Rahts . . . spricht.

Versucht man Fremdwörter zu verdeutschen, so gerät man meist in kulturelle, in kultur-geographische, in kulturgeschichtliche Untersuchungen. Selbst wenn man genau weiß, was man meint, sogar was in verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten mit den entsprechenden Ausdrücken überwiegend gemeint wird, ist treffende Umschreibung und Begriffserklärung eines solchen Stichwortes aus tiefliegenden allgemeinen Ausdrucksgründen immer schwierig.

Jedenfalls ist als deutsches Wort für Rationalisierung „Vereinfachung" falsch. In der Regel gehört es zur Rationalisierung, daß zunächst umständliche Untersuchungen, Bewegungs- und Zeitstudien vorgenommen werden, daß umständliche Einrichtungen einen wirtschaftlicheren Betrieb, umständliches Neu-Anlernen ein wirtschaftlicheres Arbeiten ermöglichen. Einfach und rationell ist nur ausnahmsweise dasselbe, oft liegt es in der gleichen Richtung, häufig widerspricht es sich unmittelbar. Von Hand schaufeln wird immer viel einfacher sein als Baggerbetrieb, aber oft weniger rationell.

„Verbesserung" wurde oft verwechselt mit „Rationalisierung"; in gewissen Jahren mögen viele ganz allgemein eine Verbesserung angestrebt haben, während ihre praktischen Leistungen und ihre Bemühungen als Rationalisierung gedeutet wurden.

In den letzten Jahren hat sich aber das industrielle Betriebswesen so entwickelt, daß eine Scheidung eingetreten ist. Scharf durchgeführte Fließarbeit, etwa am raschrückenden Band wie bei Fords Auto-Zusammenbau, ist klarste Rationalisierung; ob es in jedem Sinne eine Verbesserung bedeutet, ist umstritten. Mit „Werkstatt-Ausziedelung" erstrebt man eine ganz gründliche Verbesserung; unter die Rationalisierungs-Maßnahmen wird man sie aber nicht zählen dürfen. So zeigt sich: „Rationalisierung" ist eine Verbesserung unter einem gewissen engen, einseitigen Gesichtspunkt; „Verbesserung" allgemein muß im höchsten, weitesten Sinne verstanden und geprüft werden.

Die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes, eines Arbeitsvorganges kann man recht verschieden ansehen und berechnen. Stellt man nur die Lohnstunden, den Verbrauch an Stoff und physischer Energie, die Abnützung der Geräte und Einrichtungen in Rechnung, so ist das eine sehr enge Betrachtungsweise; Erhöhung dieser Wirtschaftlichkeit durch Veränderung des Vorganges wird sich im wesentlichen mit „Rationalisierung" decken. Bei jeder Aenderung eines Arbeitsvorganges werden aber noch viele andere Aus-

Digitized by Google

wirkungen zu bemerken sein; vielleicht werden die Arbeitsplätze an Luft und Licht, an Sauberkeit, an Ruhe gewinnen, vielleicht wird das Zusammenarbeiten enger und vergnügter, vielleicht auch lästiger werden; vielleicht wird die Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit des einzelnen vergrößert oder verringert, vielleicht tritt ihm der Zweck und die unmittelbare Nützlichkeit seiner Arbeit besser vor Augen usw. Die „Güte" eines Arbeitsvorganges läßt sich so mit sehr verschiedenem Weitblick beurteilen; man kann sämtliche Lebenswerte der Arbeit hereinziehen (vgl. V.D.J.-Nachrichten 25. April 1928: „Der Antrieb des Arbeiters"). Je weiter wir in diesem Sinne unseren betrieblichen Gesichtskreis spannen, um so näher kommen wir einer wirklichen, vollwertigen Verbesserung der Arbeit, weit über die bloße Rationalisierung hinaus. Seit die Betriebswissenschaft den Menschen in den Vordergrund ihrer Betrachtungen stellt, und nicht einmal nur den arbeitenden, sondern den ganzen Menschen, gelingt uns das Durchdenken der Arbeit in diesem großzügigen Sinne immer mehr.

Rationalisierung wird meist dazu neigen, die Arbeitsteilung immer noch weiter zu treiben, bis rein rechnerisch die Transporte und Lagerungen, die Schreibarbeiten und die rein äußerlichen Verwicklungen und Verumständlichungen der Arbeit den Nutzen aufzehren. Bei den meisten Betrieben wird aber schon lange vorher die innere Güte, der seelische Wert der Arbeit so gelitten haben, daß weitere Arbeitsteilung wohl äußerlich rationell erscheinen kann, aber keine Verbesserung bedeutet. Auch wird z. B. regelmäßiger Tausch der Arbeitsplätze in geeignetem Umfang das Arbeiten oft nicht rationeller, aber für die Beteiligten wertvoller, also besser machen.

So gewinnt das Wort „Rationalisierung" seine ganz besondere Bedeutung, für deren Ausdruck wir es durch kein deutsches Wort ersetzen können. Und doch wird es ratsamer sein, mehr von „Verbesserung", in möglichst weitschauendem Sinne, zu reden." M. M.

Danach können wir nur bitten, für den Begriff der Rationalisierung einen bezeichnenden deutschen Ausdruck vorzuschlagen.
Die Schriftleitung.

Ein Hallenbad für 12 Millionen

Der Plan zu einer „Kur-, Erholungs-, Sport-, Schwimm- und Badeanlage", in der 17 800 Erwachsene und 15 000 Kinder täglich baden können, ist der Oeffentlichkeit bekanntgegeben worden.*) Eine Reihe durchaus ernstzunehmender Fachleute haben bei dem Entwurf mitgearbeitet, so: Prof. Dr.-Ing. J. Brix, Prof. Dr. Dr.-Ing. W. Franz, Dr. P. Gerstner, Prof. Hahn, Prof. B. Hüttig, Prof. Cesar Klein, Prof. Poelzig, Direktor C. Samtleben, Prof. Dr. Schönenberger und Prof. Dr. Seligmann.

Der Plan sieht eine Haupthalle von 150 m Durchmesser, mit 17 600 m² bebauter Fläche und 450 000 m³ Luftraum vor. Eine ringförmige, 19 m breite und 400 bzw. 280 m lange Schwimmbahn mit 9800 m³ Wasser umschließt eine terrassenförmig ansteigende, heizbare Sandfläche mit 1665 reichlich bemessenen Liegeplätzen, in deren Mitte sich eine für 420 Personen bestimmte Gaststätte erhebt. 1000 Liegeplätze außerhalb des Schwimmbeckens, breite Promenaden dicht am Wasser mit 1100 Sitzplätzen, und um die Haupthalle angeordnet Vor- und Warteräume, Ankleide- und Trockenzellen, fünf Turnsäle, die Hauptgaststätte, Brause-, Wannen- und alle Arten medizinische Bäder, daneben Verwaltungs- und Personalräume, Werkstatt und Wäscherei vervollständigen die Anlage. Selbstverständlich sind alle Erfahrungen großer Badeanstalten verwertet und Einrichtungen zur Reinigung und Entkeimung des Wassers, der Luft und auch des Sandes, praktische Einrichtung der Entkleidezellen usw. vorgesehen. Die Zahl der Kleiderschränke reicht bei täglich fünffacher Benutzung für 40 600 Personen. Die Halle ist durch eine mit 8000 m² Glas verglaste freischwebende Kuppel überdeckt, an den Wänden täuscht ein Panorama die freie Landschaft vor. 150 starke Quarzlampen, die ein an ultravioletten Strahlen reiches Licht geben, sind außer der notwendigen Abendbeleuchtung und der Sonderbeleuchtung des Panoramas vorgesehen.

Ein phantastischer Plan — ob bei uns zu verwirklichen? So wünschenswert auch eine so großzügig angelegte Erholungsstätte wäre, wäre es nicht noch wünschenswerter, für die hier Erholungsuchenden Wohnungen zu schaffen?! —n.

*) In dem Buch: Thermenpalast von Dipl.-Ing. J. Goldmerstein und Prof. Karl Stodieck, Berlin; Verlag Wilh. Ernst u. Sohn, Berlin.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Ausschreibungen

Neustadt a. d. H. Pfarrkirche mit Pfarrhaus und Schwesternhaus. Die katholische Kirchenverwaltung schreibt unter Architekten, die in der Pfalz wohnen oder hier geboren sind, einen Wettbewerb aus. Von zwei gemeinschaftlichen Bewerbern muß mindestens einer den genannten Bedingungen entsprechen. Einlieferungsfrist 5. November. Für Preise und Ankäufe stehen 4500 M. zur Verfügung. Unterlagen kostenlos vom Hochbaureferat der Regierung der Pfalz.

Berlin. Sperrholzverwendung. Der Verband der Deutschen Sperrholzfabrikanten schreibt einen Wettbewerb aus über Aufsätze über die Verwendung des Sperrholzes im Bauwesen einschließlich Innenausbau und Schiffsbau, für den drei Preise von 500, 300 und 1000 M. zur Verfügung stehen. Einlieferungsfrist 15. Oktober.

Preisverteilungen

Amsterdam. Architekturwettbewerb der neunten Olympiade. In dem vom olympischen Komitee ausgeschriebenen Kunstwettbewerb der Architektur erhielten in der Gruppe der Architektur den ersten Preis Jan **Wils** (Holland), den zweiten **Rasmussen** (Dänemark), den dritten **Lambert** (Frankreich); in der Gruppe Städtebau den ersten Preis **Hensel** (Nürnberg) für den Entwurf des Stadions der Stadt Nürnberg, den zweiten **Lambert** (Frankreich), den dritten **Läuger** (Karlsruhe) für seinen Entwurf des Hamburger Stadtparkes.

Bonn. Gemeindehaus mit Jugendheim der S. Elisabeth-Pfarre. Den ersten Preis erhielt Architekt Peter **Burkhardt**, Bonn, den zweiten die Architekten Brüder **Thoma**, Düsseldorf-Bonn, den dritten Architekt **Forthmann**, Köln.

Dortmund. Wohnungsbauten. In dem engeren Wettbewerb für ein neues Wohnviertel im Norden der Stadt erhielten die Architekten **Flerus** und **Kohnert**, Dortmund, den ersten Preis. Ihr Entwurf wurde zur Ausführung bestimmt.

Hamburg-Langenhorn. Kirche und Gemeindehaus. Eingegangen 112 Entwürfe. Den ersten Preis erhielten Architekten **Geisler** und **Wilkening**, Hamburg, den zweiten Architekt **Trahn**, Hamburg, den dritten Architekt **Halbauer**, Hamburg. Die Entwürfe der Architekten **Dyrssen** u. **Averhoff**, Walter **Wahls**, Max **Gernke** und Gerhard **Langmaack** wurden aufgekauft.

Karlsruhe. Verwaltungsgebäude. Zur Erweiterung der Karlsruher Lebensversicherungs-A.-G. war ein Wettbewerb unter sechs Architekten ausgeschrieben worden. Den ersten Preis erhielt Architekt BDA. Emil **Deines**, den zweiten Architekten BDA. **Pfeiffer** und **Großmann**. Jeder der Wettbewerbsteilnehmer erhielt eine Vergütung von 800 M.

Uerdingen. Lyzeum. In dem engeren Wettbewerb der Stadt Uerdingen erhielt den ersten Preis Reg.-Baumeister a. D. Baurat **Bongartz**, Köln, den zweiten Prof. **Biebricher**, Krefeld, je einen dritten Architekt **Breuhaus**, Düsseldorf, Mitarbeiter **Meyer**, Uerdingen, sowie **Wohl** u. **Rödel**, Essen. Die preisgekrönten Entwürfe werden im Gymnasium ausgestellt.

Nachrichten

Berlin-Dahlem. Kirche und Gemeindehaus. In der Nähe des Bahnhofs Thielplatz soll eine Kirche mit Gemeindehaus errichtet werden. Zur Gewinnung der Entwürfe wird voraussichtlich unter Dahlemer Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Dortmund. St. Johannes-Hospital. In dem engeren Wettbewerb für den Um- und Erweiterungsbau des katholischen St. Johannes-Hospitals wurde der Entwurf der Architekten **Flerus** u. **Kohnert** zur Ausführung bestimmt.

Düsseldorf. August Thyssenhaus. In dem unter sechs Architekten ausgeschriebenen engeren Wettbewerb waren drei Preise verteilt worden (vergl. „Bauwelt"-Heft 23). Zur Weiterbarbeitung für den Bau des August-Thyssen-Hauses wurde der Entwurf des Prof. **Graf**, Karlsruhe, der an dem Wettbewerb nicht beteiligt war, angenommen.

Haigenheim a. Br. Bezirkskrankenhaus. Engerer Wettbewerb für den Erweiterungsbau. Die Ausführung des Baues wurde dem Arch. BDA. Reg.-Baumeister **Dollinger** und Arch. **Fetzer**, Stuttgart, übertragen.

Digitized by Google

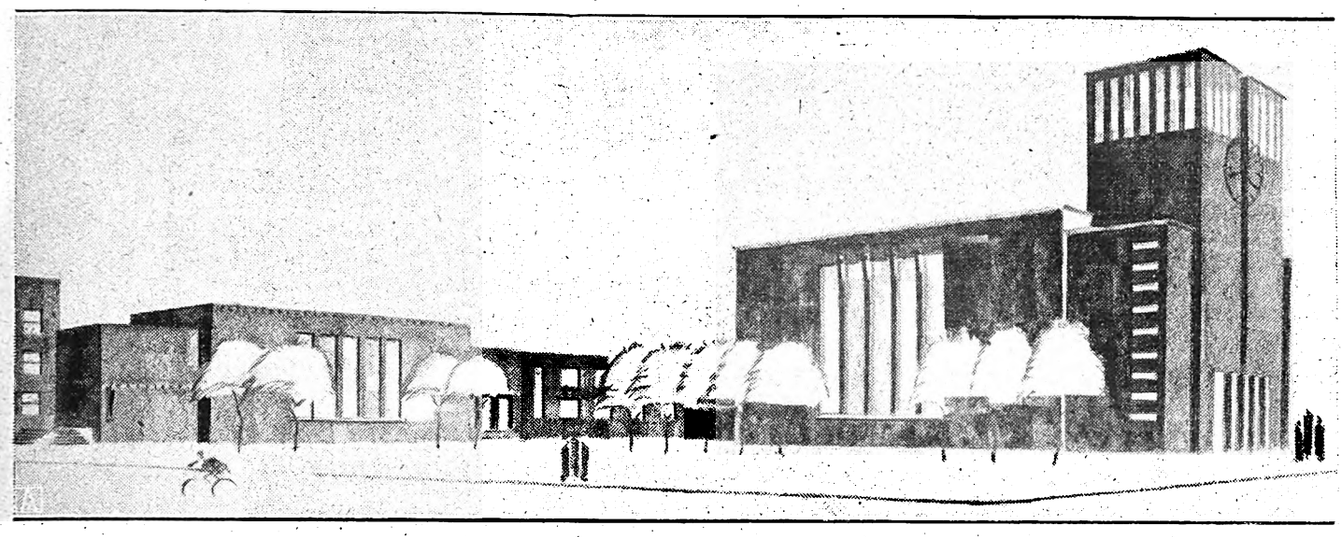

Wettbewerbe

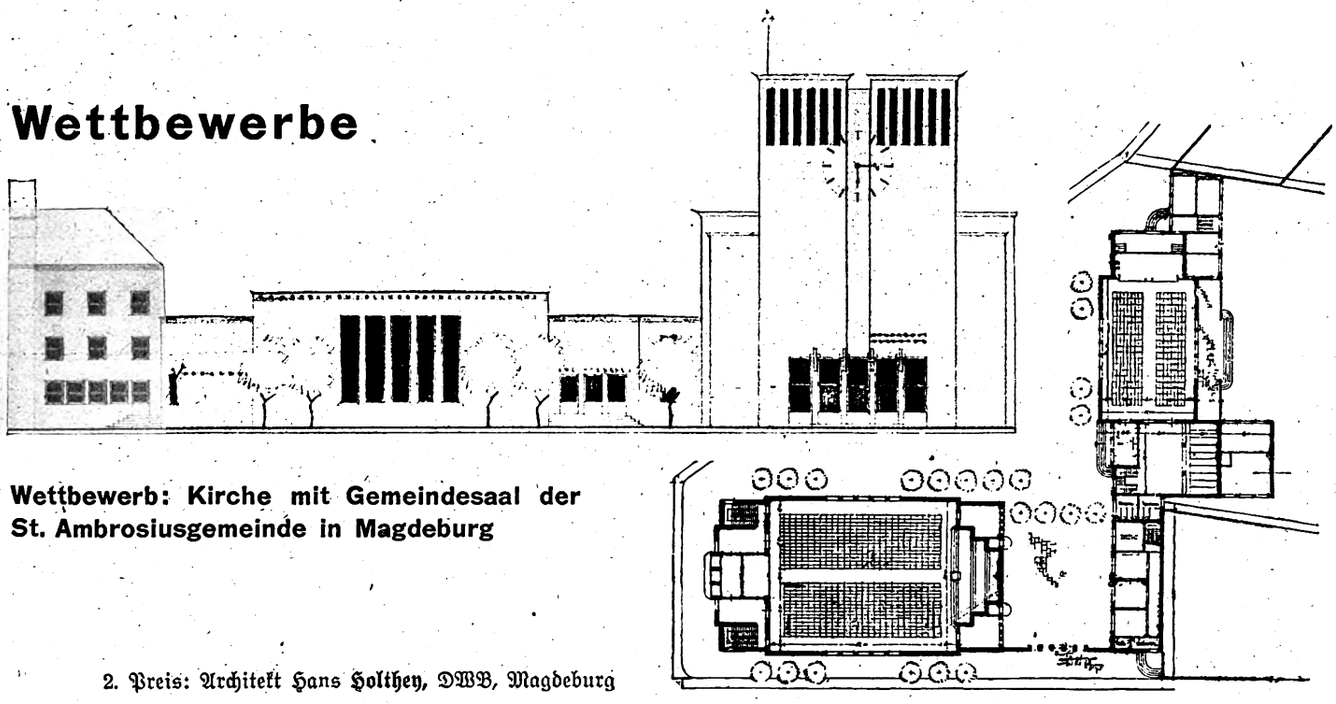

Wettbewerb: Kirche mit Gemeindesaal der St. Ambrosiusgemeinde in Magdeburg

2. Preis: Architekt Hans Holthey, DWB, Magdeburg

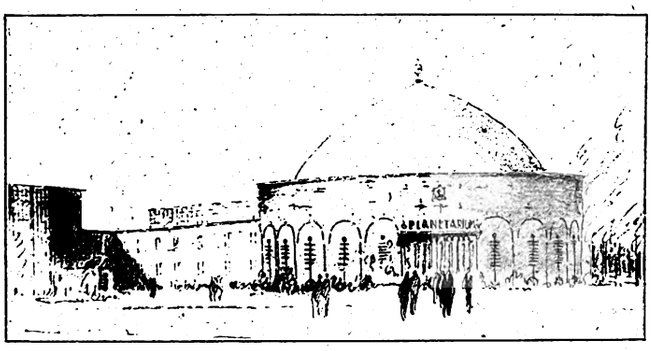

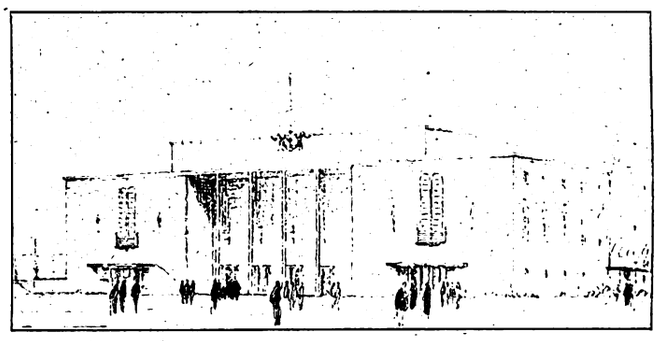

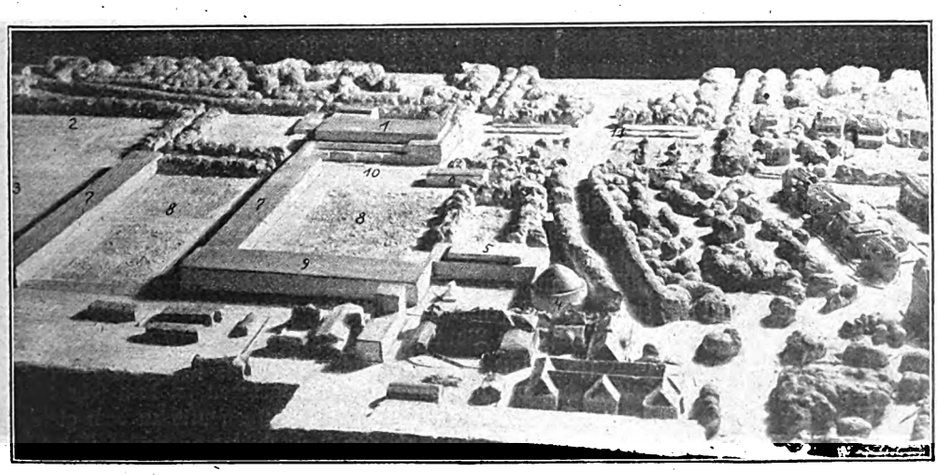

Wettbewerb: Stadthalle in Bremen

1. Preis: Architekt BDA Carl **Rotermund**, Bremen

Oben links das Planetarium, rechts die Stadthalle

Im Lageplan: 1 = Stadthalle, 2 = Kampfbahn, 3 = Vergnügungspark, 4 = Planetarium, 5 = Badeanstalt, 6 = Verkehrshäuser, 7 = Ausstellungshallen, 8 = Ausstellungsgelände (Sportplätze), 9 = Großgarage, 10 = Autoparkplatz, 11 = Straßenbahn-Bahnsteige

Digitized by Google

Mehr Hypotheken für Neubauten

Die privaten Hypothekenbanken scheinen sich neuerdings der Finanzierung von Wohnungsneubauten lebhafter zuzuwenden, als dies in den früheren Jahren der Fall war. In dem Jahre 1924/25 wurden für Neubaufinanzierungen nur 17 und 62 Mill. M. aufgewendet. 1926 stieg diese Zahl auf 140 Mill. M. und 1927 auf 215 Mill. M. Im ersten Halbjahr 1928 wurden 340 Mill. M. erreicht. Für das laufende Jahr wird also eine ganz erhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren zu erwarten sein. Insgesamt wurden von den privaten Hypothekenbanken für Neubauten von 1924 bis zum 30. Juni 1928 rund 774 Mill. M. zur Verfügung gestellt.

Besondere Bedeutung gewinnen diese Zahlen, wenn man sie den sonstigen Anlagen der Hypotheken-Aktienbanken gegenüberstellt. Im Jahre 1924 wurden an städtischen und landwirtschaftlichen Hypotheken rund 172 Mill. M. ausgegeben, davon 17 Mill. für Neubauten, 1925 waren es 441 Mill. gegen 62, 1926 1040 (140) und 1927 930 (215) Mill. Nach Mitteilung des Sonderausschusses für Hypothekenbankwesen im Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes sind 1928 bisher durchschnittlich 90 bis 100 Mill. M. monatlich in Hypotheken angelegt worden. Davon wurden 340 Mill. oder 57 vH für Neubauten aufgewendet. Die Zahl mag etwas zu hoch geschätzt sein, doch kann man mit einem Anteil der Neubauhypotheken an den Gesamtausleihungen etwa zur Hälfte rechnen. 1927 waren nur rund 23 vH des Gesamtbetrages Neubauhypotheken, 1926 sogar nur 13 vH.

Der Zoll auf Parkettholz

Die Position 617 des deutschen Zolltarifs bestimmt, daß für unverleimte und unfurnierte „Stab- und Tafelbodenteile" ein Einfuhrzoll von 12 M. je Doppelzentner zu entrichten ist. In Anwendung dieser Vorschrift haben bisher alle Zollstellen die Verzollung von Parkettmaterial vorgenommen. Um so befremdlicher ist es, daß seit einiger Zeit von einer Zollstelle verschiedene Lieferungen aus dem Ausland je Doppelzentner zu 6 M. nach Pos. 615 verzollt wurden. Hierbei beruft sich die Zollstelle auf die im Reichszollblatt 1925 auf Seite 46 veröffentlichte amtliche Zollauskunft Nr. 9, in der ein Posten Ahornfußbodenbretter von 9 cm Breite und 2 cm Stärke, 30 cm bis 5 m lang, an den Hirnflächen mit Nut und Feder versehen, an den Längsseiten jedoch glatt gehobelt, zutreffend nicht der Pos. 617, sondern der Pos. 615 zugewiesen wird. Diese Zollauskunft enthält jedoch die unglückselige Bemerkung, daß

> „zur Herstellung von Stab- und Tafelböden nur fehlerfreie Bretter in einer Länge von 30 bis 70 cm verwendet (werden), die in gleichen Längen geschnitten und so sauber bearbeitet werden müssen, daß sie ohne Nacharbeit fugendicht verlegt werden können. Auch wird eine gleichmäßige Farbe der Bretter gefordert. Diese Eigenschaften besitzen die vorliegenden (Ahorn-) Bretter nicht. Sie sind wohl zur Herstellung von Riemenfußböden (sogen. Schiffsböden) geeignet, die zwischen dem gewöhnlichen Bretterfußboden einerseits und dem Stab- und Parkettfußboden andererseits stehen, ihre Verwendung zu Stab- und Parkettfußböden wird jedoch bei ihrer Länge und den ihnen anhaftenden Fehlern, insbesondere bei ihrer mangelhaften Hobelung der schmalen Längsseiten, die ein fugendichtes Verlegen ausschließen, nicht für angängig gehalten".

Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, daß Stabbodenmaterial nicht immer in gleichen Längen geschnitten zu sein braucht, sondern daß selbst in einem Raum mehrere anstoßende Längen, die sich untereinander um 5 cm unterscheiden, verlegt werden können. Völlig abwegig ist es aber, daß diese Zollauskunft nur Längen bis zu 70 cm als Stabfußböden anspricht und die größeren Längen als gehobelte und genutete Bretter dem Riemenfußboden zuweist.

Tatsache ist vielmehr, daß Stabfußbodenholz in Längen von 25 bis 180 cm hergestellt wird, wobei die kurzen Längen als Kurzriemen und die größeren als Langriemen bezeichnet werden. Dies geht auch schon daraus hervor, daß die Längen über 70 cm parkettmäßig bearbeitet sind, d. h. nach deutscher Norm ringsum genutet und glatt gehobelt sind. Auch sind die Beschaffenheitsvorschriften dieselben wie für Kurzriemen. Des weiteren zeigen auch die üblichen Verlegearten, daß es sich hierbei um Stabfußböden handelt. Und endlich wird dieses Holz nicht in den Hobelwerken für Dielenfußböden, sondern in Parkettwerken bearbeitet.

Daraus geht hervor, daß Langriemen nach denselben Zollsätzen wie Kurzriemen zu verzollen sind. Anders zu entscheiden, würde den Grundsatz der Zollgesetzgebung, die Zollsätze nach Beschaffenheit und Bearbeitung zu staffeln, umstoßen. Es kann daher kein Zweifel sein, daß Langriemen ebenso zu verzollen sind wie Kurzriemen.

Dr. K. Robens.

Anleihehilfe für Mittelbetriebe

Der von uns gemeldete Plan der Gründung einer Finanzierungsgesellschaft für die mittlere Industrie liegt nunmehr in seinen Einzelheiten vor. Die Centralbank Deutscher Industrie A.-G. — der Name der neuen Bank — wird unter Führung der Deutschen Effekten- und Wechselbank, Frankfurt a. M., und des Bankhauses Gebr. Arnhold, Dresden und Berlin, und unter Beteiligung amerikanischer und holländischer Finanzleute demnächst in Berlin gegründet werden. Auf ein Aktienkapital von zunächst 15 Mill. M. sollen Anleihen bis zum Zehnfachen des Kapitals, also bis 150 Mill. M., im Auslande aufgenommen werden. Diese Gelder sollen als langfristige Einzelkredite gegen dingliche Sicherheit zu 7¾ bis 8 vH an deutsche gewerbliche und kaufmännische Unternehmungen ausgegeben werden, die über ein Eigenvermögen von 50 000 M. verfügen. Das Mindestdarlehn soll 25 000 M. betragen.

Der Anleihemarkt, insbesondere der ausländische, ist zwar auch bisher stark, und in der letzten Zeit in steigendem Maße, von der deutschen Wirtschaft in Anspruch genommen worden, doch sind diese Anleihen, bei denen es sich regelmäßig um hohe Beträge handelte, überwiegend der Großindustrie oder Gemeinden und Gemeindeverbänden zugute gekommen. Die neue Bank soll diese Lücke ausfüllen, indem sie auch den weniger kapitalkräftigen Unternehmungen ermöglicht, langfristige Gelder zu günstigen Bedingungen aufzunehmen.

Bauzuschüsse und Zwangswirtschaft

Bekanntlich unterliegen alle mit öffentlichen Mitteln errichteten Neubauten dem Mieterschutz. Es ist nun oft die Frage erörtert worden, ob es möglich ist, eine Befreiung von den Zwangsbestimmungen durch Rückzahlung der gewährten Beihilfen aus öffentlichen Mitteln zu erreichen. Die Gerichte stellen sich größtenteils auf einen verneinenden Standpunkt. Das Landgericht Liegnitz führt in seinen Entscheidungsgründen (5. V. 918/27)/11 aus:

„Die Entscheidung ist zunächst davon abhängig, ob das Haus des Klägers gemäß § 33 Abs. 3 MSchG. in Verbindung mit der preußischen Ausführungsverordnung vom 7. April 1924 dem Mieterschutz unterliegt. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Erlasse des Reichsarbeitsministers vom 2. Juni 1924 und des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 2. August 1924 bindendes Recht geschaffen haben oder lediglich den Zwecken einer nicht verbindlichen Auslegung dienen. Ein Verstoß gegen das Reichsrecht kann in dem Erlasse des Preußischen Ministers vom 2. August 1924 jedenfalls nicht festgestellt werden. Die Auffassung, daß unter Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln im Sinne des § 33 Abs. 3 MSchG. nur solche Beiträge zu verstehen seien, die nicht zurückgezahlt oder getilgt zu werden brauchen, wird weder durch Vorschriften des Rechts noch durch den Sprachgebrauch gestützt. Auch — um nur ein Beispiel anzuführen — die an Beamte im Vorbereitungsdienste gewährten Beihilfen werden als Unterhaltungszuschüsse bezeichnet und unterliegen trotzdem unter gewissen Voraussetzungen der Rückzahlungspflicht. Es ist in der Rechtsprechung des Kammergerichts anerkannt, daß die einmal gegebene Anwendbarkeit des § 33 Abs. 3 MSchG. auf einen nach dem 1. Juli 1918 mit öffentlichen Zuschüssen fertiggestellten Bau durch die spätere Rückzahlung der Baukostenzuschüsse nicht entfällt. Schließt aber die spätere Rückzahlung einer aus öffentlichen Mitteln gewährten Beihilfe deren Eigenschaft als Baukostenzuschuß nicht aus, so muß dasselbe auch für solche aus öffentlichen Mitteln gewährte Beihilfe gelten, die wie die Hauszinssteuerdarlehen zu dem sehr niedrigen Hundertsatze von 1 v. H. zu tilgen und zu dem gleichfalls sehr niedrigen Satz von 3 v. H. zu verzinsen sind."

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 15. August 1928

Die Lage am Baumarkt ist unverändert. In den einzelnen Gebieten bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede in dem Umfang der Bautätigkeit und den dadurch gegebenen Beschäftigungsmöglichkeiten für Bauarbeiter. Diese Unterschiede erklären sich im wesentlichen aus der abweichenden Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken in den einzelnen Orten. Während einige Städte die diesjährigen Hauszinssteuermittel zum Teil bereits im vergangenen Jahre dem Baumarkt zur Verfügung gestellt haben, sind andere Städte, insbesondere Berlin, mit der Verteilung der diesjährigen Hauszinssteuermittel noch erheblich im Rückstand. Im Reichsdurchschnitt dürfte die Bautätigkeit noch immer hinter der vorjährigen zurückbleiben.

Am Baustoffmarkt ist die Lage ebenfalls unterschiedlich. Diejenigen Baustoffwerke, die nicht auf ein örtlich begrenztes Absatzgebiet angewiesen sind (Zement- und Kalkindustrie, Steinzeugindustrie, feuerfeste Industrie, Klinkerziegeleien u. a.) haben eine verhältnismäßig stete Verladung. Allerdings befriedigen die Abrufe im allgemeinen nicht. Der Auftragsbestand ist durchschnittlich gering. Längere Lieferfristen werden kaum in Anspruch genommen. Diejenigen Baustoffwerke, die auf ein enges Absatzgebiet beschränkt sind, insbesondere die Mauersteinziegeleien, zeigen die gleichen Unterschiede im Auftragseingang und -abruf wie der Baumarkt. Während in einzelnen Gebieten die Ziegeleien gut beschäftigt sind und nur wenig Steine bisher gestapelt haben, fehlt es in anderen Gebieten an den ausreichenden Abrufen, so daß die Stapelvorräte erheblich anwachsen.

Die Preislage ist im allgemeinen gedrückt, ohne daß jedoch nennenswerte Preisrückgänge festzustellen wären.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund betrug am 23. Juli 6,35 vH der Gewerkschaftsmitglieder (28 100 Personen) gegen 6,6 vH. in der Vorwoche.

Der Baustoffindex hat sich mit 160,0 am 8. August gegenüber der Vorwoche nicht verändert.. Im Durchschnitt Juli betrug der Baustoffindex 160,8 gegen 160,9 im Juni.

*

Am Mauersteinmarkt in der Mark Brandenburg hat sich ein leichtes Nachgeben der Preise für Wassersteine herausgestellt. Die Preise schwanken zwischen 31,50 und 33 M. (vorher 33 bis 34 M.) je 1000 Stück ab Werk. Die untere Preisgrenze wird aber nur erreicht bei einzelnen Kahnladungen, die sofort abgenommen und bezahlt werden können.

*

Am Holzmarkt ist das Angebot stärker als die Nachfrage. Nur gewisse Bauholzsorten machen eine Ausnahme. Vor allem sind Schalbretter gesucht. Auch die holzverarbeitende Industrie erwartet von der Fertigstellung der Rohbauten und dem Beginn der Ausbauten weitere Beschäftigung.

*

In der Straßen- und Baumaschinenindustrie ist eine jahreszeitliche Zunahme der Aufträge zu bemerken. Eine befriedigende Beschäftigung der Werke ist bis auf weiteres gesichert.

*

Der Türschloßverband, Elberfeld, hat die Preise für Kastenschlösser um 3 vH. erhöht. Die Auslandspreise sind unverändert. Die Beschäftigung wird als unbefriedigend bezeichnet.

*

In unserer Preistafel für Anstrich sind folgende Veränderungen eingetreten: Zinkweiß erhöht auf 1,20 M. je kg, Bleiweiß auf 1,— bis 1,35 M., Schlämmkreide auf 8,— bis 10,— M. je 100 kg, Trockenkleister für Tapeten auf 2,20 M. je kg. Die Preise für Malereien sind etwas heruntergegangen auf 22 bis 35 M. je 100 kg, die für Schellack auf 6,— bis 7,50 M.

*

Nach einer Mitteilung der „Sparkassen-Korrespondenz" hat sich der an sich gesunde Gedanke des Zwecksparens für den Wohnungsbau bei einer Reihe von privaten Bausparеinrichtungen nicht immer einwandfrei und zugunsten der einzelnen Bausparer ausgewirkt. Um den allgemeinen Spargedanken nicht durch Mißerfolge privater Bausparеinrichtungen zu gefährden, ist vom Sparkassenausschuß, der eine Vertretung der im Deutschen Sparkassen- und Giroverband zusammengeschlossenen öffentlich-rechtlichen Sparkassen darstellt, ein Ausschuß gebildet worden, der eine Untersuchung über die verschiedenen Bausparsysteme einleiten soll. An Hand der bei den einzelnen privaten Bausparkassen gewonnenen Ergebnisse soll dann über etwaige Maßnahmen beraten werden.

*

Die europäischen Linoleum-Fabriken haben mit Wirkung vom 1. August 1928 in einer Reihe von Ländern Preisermäßigungen eintreten lassen. In Deutschland ist eine solche vor kurzem erfolgt. Die deutschen Linoleum-Preise lagen in den hauptsächlichsten Sorten schon bisher unter den Weltmarktspreisen

*

Gegen die Verkürzung der Löschfristen im Binnenschiffahrtsgesetz wird geltend gemacht, daß die Kähne mit Mauersteinen nicht immer mechanisch entladen werden können. Die Anlagen dazu reichen nicht aus. Die Schiffer können täglich 12 000 Steine entladen, so daß eine Kahnladung von 55—60 000 Steinen nicht in drei Tagen gelöscht werden kann. So würden notwendig die Liegefristen überschritten werden müssen, und das Ueberliegegeld muß die Mauersteine weiter verteuern.

*

Nach einer Abmachung zwischen dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin und den Gewerkschaften sind die Preise für die Herstellung der Schutzrüstungen bei Abschluß von Akkordverträgen in freier Vereinbarung festzusetzen. Der Deutsche Baugewerksbund hat entgegen dieser Vereinbarung seine Mitglieder angewiesen, für das Aufstellen von Stangenrüstungen, die der letzten Baupolizeiverordnung entsprechen, für 1 qm Ansichtsfläche bei einfacher Rüstung 0,90 M., bei doppelter Rüstung 1,30 M. zu fordern. Nun gibt der Verband der Baugeschäfte seinen Mitgliedern folgende Anweisung: Für das Aufstellen der durch die Baupolizeiverordnung vorgeschriebenen Stangenrüstungen dürfen keine höheren Preise vereinbart werden, als für das Aufstellen einfacher Rüstungen. Es sind zu zahlen 0,42 M. je qm Ansichtsfläche für einfache Rüstungen und 0,65 M. für doppelte Rüstungen. Sofern diese Preise im Einzelakkordvertrage nicht zu erzielen sind, sind die Rüstungen entweder durch Putzer oder in Stundenlohn aufzustellen.

*

Der Streik der Bauanschläger in den Berliner Bauschlossereien ist beendet. Die Stundenlöhne wurden von 1,65 auf 1,75 M. erhöht, der Akkordzuschlag von 95 auf 100 vH. Der Grundtarif ist bis zum 14. September 1928 verlängert.

Reichstarifvertrag für kaufmännische Angestellte

Zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und der kaufmännischen Angestellten des Baugewerbes fanden am 2. August Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag statt. Die Verhandlungen führten zu einer vorläufigen Einigung. Die Zustimmung der Einzelorganisationen steht noch aus. Der Inhalt des neuen Tarifvertrages deckt sich im wesentlichen mit den Bestimmungen des Reichstarifvertrages für die Techniker. Die Bemessung der Gehälter soll nach der Leistung erfolgen.

Weitere Haupttarifamtsentscheidungen

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hat in seiner Sitzung vom 26.—28. Juli (Bauwelt, Heft 31, S. 717) noch folgende Entscheidungen getroffen:

1. Die bei Betonbauten beschäftigten Eisenbieger haben dann Anspruch auf den Lohn der Zementarbeiter, wenn sie alle gewöhnlichen Beton- und Eisenbetonarbeiten und mindestens einen Teil der Zementfacharbeiten ausführen können.

2. Der Antrag, zu entscheiden, daß die Handbetonmischer Bauhilfsarbeiterlohn zu erhalten haben, wird abgelehnt, da dies die Zuständigkeit des Haupttarifamtes übersteigt. Die Feststellung würde eine Ergänzung, nicht nur eine Auslegung des Reichstarifvertrages bedeuten.

3. Die vierzehntägige Lohnabrechnung ist bereits zulässig, wenn eine der im § 5 Ziffer 13 RTV. genannten Voraussetzungen vorhanden ist, d. h. entweder größere Arbeiterzahl oder entfernte Lage der Arbeitsstelle. Ferner ist nicht nur bei völliger Unmöglichkeit der wöchentlichen Lohnzahlung, sondern schon bei dem Vorliegen größerer Schwierigkeiten die 14tägige Zahlung zulässig.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Baulndex	1913=100	11. Juli 173,5	25. Juli 172,1 / 8. August 172,1
Baustoffindex	1913=100	25. Juli 160,0	1. August 160,0 / 8. August 160,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juli 152,6 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 15. August 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis	36,— M.
Wassersteine	33—34,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort.	48—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77 „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	74,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37,— M., frei Waggon Berlin	78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2.52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,00 M. je qm, Bimszementdiel.	2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm			15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter

Linoleum

1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außb., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Siccativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1.22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M; 1 m 3,88 M.; 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 66 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 82,25 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bananker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnapperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische	125,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm	105.— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M. Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,45 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,48 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,30 M.	Leitern, je Sprosse	0,60—0,65 M.
Steifen, 1,55 m lang	0,45 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1.60 „
Baukarren, beschlagen	24,— „	Mulden	3,25 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. u. poln. Stammkiefer-Fenster- und -Türholz 145—178 M.. Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm, je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 88—94 M.,

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,41 M.	2,13 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,41 „	2,15 „
Stein- und Kalkträger	1,41 „	2,12 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,27 „	1,91 „
Bauhilfsarbeiter	1,13 „	1,70 „
Lehrlingslöhne: Heft 17, S. 416. Akkordlöhne: Heft 16, S 393.		
Tiefbauarbeiter	0,90 „	1,35 „
Putzer	1,80 „	2,70 „
Bauanschläger	1,65 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 88,40, Schachtm. 85,15 M., Polierstd.	2,76 „	
Tapezierer	1,25 „	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,17 M., Abr. 1,91)	1,54 „	2,51 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,40 „	2,32 „
Maler m. Leimf. 2,54, m. Ölf. 2,60, m. Bleiw.-Ölf.		2,71 „
Glaser	1,52 „	3,04 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,27 „	2,90 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,17 M.)	1,34 „	3,20 „
Töpfer	1,65 „	2,80 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,55 „	2,85 „
Helfer	1,28 „	2,35 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersf.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	439†	*39/42	1,85/2,04	3,20	*185	2,75	2,50	285	375		117/120	97/77
Augsburg	553	**36	*3,17	3,05	46/135	3,00	2,70	270	385		128	106
Berlin.....	493	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		142/143	114/90
Barmen	482†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Bielefeld	437†	*48	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		122	104/92
Bochum.....	485†	*37	2,11	3,14	*128	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Bonn	454†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375		125/128	104/82
Brandenbg.-H.	503†	*37	3,04/3,20	3,00	65/70	o2,80	2,55	250	340		109/111	89/70
Braunschweig .	513†	46	2,60	2,65	*110	o2,80	2,55	285	385		122/124	104/88
Bremen.....	528†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		129	110/102
Breslau	514	**49	*1,66/2,17	*3,50	*74	o2,90	2,65	275	375		119	99/87
Chemnitz	543†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		128/129	106/100
Cottbus	543†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		101/102	83/70
Danzig . Guld.	616 poln.	*62/65	3,10	11,25	*95	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	— 30. 10. 28	1,50 G.	1,37/1,33
Darmstadt ...	524	*40	3,07	3,76	*152	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Dessau.....	513†	**56	3,00	2,70	75/125D	o2,65	2,40	273	371		111	92/79
Dortmund....	446†	*38/42	2,02	3,08	*115	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Dresden	523†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		128/129	106/100
Duisburg	454†	*38	2,26	3,20	*132/156	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Düsseldorf....	454†	*38	2,30/2,57	3,49	100/120	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Elberfeld	460†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Erfurt.....	515†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		115	98/87
Essen.....	456†	*38	2,25	3,05	*170/195	2,75	2,85	285	375		120/123	100/74
Flensburg....	543	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Frankfurt-M. .	524	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Frankfurt-O. .	543†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		101/102	83/70
Freiburg-Br. .	524	40/42	3,00	2,78	70	3,00	2,75	280	390		123	100/95
Gelsenkirchen .	456†	*38	2,01	2,88	150	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Gera.....	524†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	250	380		109	90/87
Gleiwitz.....	506†	33	*2,02	*4,40	*62	o3,00	2,75	255	350	Sämtlich	95	79/59
Görlitz.....	543†	45	*2,71	*2,54	*45/74	o2,75	2,50	261	351	bis	105	87/73
Grünberg	543	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351	26. 9. 1928	94	78/66
Guben.....	543†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	gültig	101/102	83/70
Hagen i. W. ..	446†	*40	2,05/2,12	3,07	165D	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Halle-S.	503†	35	2,50	1,96	*65,50	o2,65	2,40	280	380		120	100/84
Hamburg.....	503†	**42	**4,20	**3,60	**140/150	o3,10	2,80	300	400		144/146	121/100
Hannover	503†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385		126	106/94
Kaiserslautern	499	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359		121	101/97
Karlsruhe	519	**45	● 3,00	● 3,20	75/140D	2,75	2,60	280	390		123	100/95
Kassel.....	518†	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		118	98/93
Kiel.....	521	**42	**3,70	**3,50	*145	o3,10	2,80	270	355		123/125	105/87
Koblenz.....	459	*38,5/41,8	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356		123/126	102/81
Köln	454†	*45	2,13	3,20	*145	2,75	2,50	266	350		127/130	105/84
Königsberg-Pr.	§590	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345	— 31. 3. 29	113	93/72
Krefeld	454†	*39	2,07	3,21	95	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Kreuznach ...	499	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		123	102/90
Leipzig	508†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375		130/131	108/102
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		106	88/75
Ludwigshafen	504	*44	2,50	3,40	77	2,75	2,60	224/280	347		126	102/97
Lübeck	513†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Magdeburg ..	517†	**48	● 2,22	● 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380		122	102/85
Mainz	514	37	2,20	3,20	90	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Mannheim ...	514	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		126	102/97
Marburg	500†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	260	365		105	87/86
München.....	553	*45/48	3,00	3,56	*74/127	2,95	2,70	295	410		128	106
Münster i. W..	441†	*42/44	1,68	3,02	*135	2,80	2,55	285	375		120/123	100/74
Nürnberg	553	*40	2,40	3,05	*65/115	2,95	2,55	295	410		128	106
Oberhausen...	469†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Offenbach	524	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		129	107/104
Oldenburg ...	528†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	493	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		91	76/57
Osnabrück ...	463†	*42,50	1,89	2,90	*120	2,80	2,55	275	370		123	103/91
Pforzheim....	544	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390		123	100/95
Plauen i. V...	539†	*42	*2,35	*2,90	*68	o2,75	2,50	280	375		125/126	103/97
Pirna	523	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		125/126	103/97
Rostock.....	523	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305	— 31. 3. 29	107	88/73
Schneidemühl.	543	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	503	42	*1,60/2,35	3,80	55/74	o2,80	2,55	270	350		123/124	102/79
Stuttgart	553	**49	*2,80	2,81	76	2,95	2,70	308	400	— 31. 3. 29	126/127	105/97
Tilsit	● 676	**55	● 3,80	● 4,00	**95	2,85	2,70	247	328		105	84/66
Ulm	553	*40	2,85	2,87	*83/133	3,00	2,75	299	388		113/114	94/86
Wiesbaden ...	514	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Würzburg	553	42	2,00	2,50	*165	3,00	2,80	295	410		118	98
Zwickau.....	537†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		123/124	101/94

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelsalzziegel, O = Richtpreise. § = Im Stoffsack 68 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Amerikaner über unser Bauen

Die treffliche amerikanische Zeitschrift „The architectural Record" berichtete kurz über außeramerikanische, d. h. europäische Zeitschriften und schreibt im Juliheft: „Die Abbildungen der Zeitschriften sind im letzten Monat weniger reichhaltig als in den früheren. Manches wurde schon vorher gezeigt. Am beachtlichsten ist vielleicht der Nachdruck, mit dem die deutschen Architekten die Wirkung ihrer großstädtischen Bauten bei Nacht beachten. Nachtaufnahmen sind ausgezeichnet und wirkungsvoll. Englische Zeitschriften zeigen wachsende Beachtung ausländischer Bauten, und ebenso halten sich italienische und spanische weniger fern von französischen, deutschen und holländischen Arbeiten als früher. Trotz des Wettbewerbs scheint in manchem europäischen Land nur sehr wenig Monumentales gebaut zu werden, und was gebaut wird, steht im ganzen dem Wohnbau und den Läden nach, in denen sich das Gepräge der heutigen Baukunst am besten zeigt. Innenräume scheinen allgemein einfacher und zweckhafter zu werden. Ihre Strenge, durch gute Baustoffe und klare Farben gehoben, wirkt mehr als das Schmuckwerk. Luxusbauten gibt es wenig, aber bei Bauten mittleren Preises wie bei billigen sieht man die ausgesprochene Absicht, modernen Komfort und Bequemlichkeiten einzubauen: „Europa wird amerikanisch."

Es folgt dann eine kurze Inhaltsangabe etlicher Zeitschriften. Als Probe wird aus Heft 14 der „Bauwelt" das Kaffeehaus Telschow der Architekten Brüder Luckhardt und Anker abgebildet.

Im ganzen sieht der amerikanische Berichterstatter wohl richtig. Was er sieht, ist die Abkehr der europäischen führenden Kräfte von der Stilkunst und das Entstehen einer neuen Baukunst, die einfach, zweckhaft, bequem ist und heutigen Ansprüchen angepaßt. P.

Normen —?

Güstrow, den 10. August 1928

Bei Einführung der Normen für Türen und Fenster haben wir uns gleich gesagt, daß diese ziemlich zwecklos sein würden, da unsere langjährigen Erfahrungen gezeigt haben, daß das Vorrätighalten von Türen und Fenstern in Deutschland kaum möglich ist. (Vgl. „Bauwelt" 1928, Heft 32.)

Bedauerlicherweise scheint nicht allgemein bekannt zu sein, daß sowohl für den Fabrikanten von Türen und Fenstern als auch für die Allgemeinwirtschaft kaum ein Interesse an der Normung dieser Erzeugnisse vorhanden ist. Wenn auch die Normung für Stein, Eisen, Glas usw. vorteilhaft ist, so halten sich bei Türen und Fenstern Vor- und Nachteile etwa die Wage. Wäre eine Fabrik gezwungen, große Massen in gleichen Maßen herzustellen, mit gleich breiten Rahmenhölzern usw., so würde dieses eine schlechte Holzausnutzung ergeben. Das Holz wächst eben in der Natur nicht nach vorgeschriebenen Maßen, wie man es haben möchte.

In Amerika liegt die Sache anders, wo man astreines Holz in ungeheuren Mengen in der Natur vorfindet und dieses nach Maßen einschneiden kann, wie man will. Im Großbetrieb wird die Herstellung von vielen tausend Stück nach einer Größe und Ausführung nur ganz wenig billiger wie etwa bei 200 Stück oder mehr. Solche Stückzahlen kommen aber bei großstädtischen Bauten, sowohl Stockwerkshäusern als auch Siedlungsbauten, immer vor. Für Herstellung von Einzelhäusern wird sich die Verwendung von Normen niemals durchsetzen lassen und dürfte auch nicht zu wünschen sein. H. Böckmann u. Co.

Masa

Vor kurzem wurde bekannt, daß eine Masa G. m. b. H. gegründet sei. Der Name erweckte wegen seiner Unklarheit Verdacht. Die Gesellschaft wurde aber als Tochtergesellschaft der Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft und der Interessen-Gemeinschaft der Farbenindustrie bezeichnet.

Unsere Bedenken sind trotzdem nicht nur begründet, aus einer Erklärung der Masa G. m. b. H. selbst geht ein unglaublicher Anschlag auf den guten Geschmack aller unserer Bauleute hervor. Die Gesellschaft schreibt u. A.:

„Der Gedanke, Metallen, unedlem Holz, Pappe oder Papier das Aussehen von edlem Holz oder Marmor zu geben, ist nicht neu. Bisherige Ausführungen von der Hand mehr oder weniger geübter Maler waren meist minderwertig, so daß die Verwendung von Stahl, insbesondere für Türen, Wandbekleidungen, Möbel usw. infolge ihrer wenig ansprechenden Oberfläche geringen Anklang fanden. Da sich aber auf allen Gebieten der Ruf nach Feuersicherheit und der Berücksichtigung hygienischer Einrichtungen immer lauter erhebt, geht man für die gedachten Zwecke, insbesondere im Eisenbahnwagen- und Schiffbau, neuerdings in erhöhtem Maße zur Verwendung von Stahl über, und es erscheint deshalb dringend erwünscht, daß auch die Oberflächen von Stahl- und Eisenblech ein ansprechendes Aeußere erhalten.

Vor einigen Jahren wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Verfahren ausgearbeitet, um der Stahloberfläche das naturgetreue Bild von Holzmaserung und -farbe oder Marmoräderung und -farbe zu geben. Die Grundlage bildet die photographische Aufnahme ausgesuchter Originale, die zuvor nach bestimmten Verfahren behandelt worden sind. Die Uebertragung der gewählten Holz- oder Marmormaserung auf das entsprechende Material erfolgt unter Verwendung von Kupferplatten oder Kupferzylindern im Hand- oder Maschinenbetrieb nach einem vereinigten Tief- und Offsetdruck-Verfahren. Die verblüffend einfache Art des Systems hat dazu beigetragen, es in Amerika in weitestem Umfange einzuführen."

Für solchen höchst bedenklichen Kitsch ist offenbar auch noch gutes deutsches Geld an die Amerikaner zum Erwerb von Patenten u. dgl. ausgegeben!

Bleche, Papiere, „unedle" Hölzer mit Aufdruck von Holzmasern sind Täuschungen, wenn auch nicht im Sinne unserer Juristen; es ist unverständlich, daß angesehene Firmen sich mit der Erzeugung derartiger Waren befassen. P.

Aufträge haben erhalten . . .

Beiträge unserer Leser erbeten!

Architekten

Prof. Dr. Otto Bartning, Berlin: Vollendung des Turms der 1733—1736 erbauten Hugenottenkirche in Königsberg i. Pr.

Professor Ludwig Becker und Anton Falkowsky, Mainz: Katholische Pfarrkirche in Piesbach-Bettstadt.

Dipl.-Ing. Lemm, Königsberg i. Pr.: Entwurf und Bauleitung für ein Krankenhaus mit 400 Betten für den Vorstand des Krankenhauses der Barmherzigkeit.

Reg.-Baumstr. a. D. Dr.-Ing. Georg Müller, Berlin-Lankwitz: Entwurf und Bauleitung für eine 11geschossige Garage in Prag.

Georg Bela Pniower, Gartenarch. BDGA., Berlin-Friedenau: Volkspark an der Havel in Oranienburg, Privatpark an der Heerstraße in Berlin.

Ewald Steffen, Rheinfelden: Turnhalle für die Stadt Rheinfelden.

Unternehmungen

A. Druckenmüller G. m. b. H., Berlin: Eisenkonstruktionen für den Umbau des Edenhotels und der Ausstellungshalle am Zoo, Berlin.

Allgemeine Baugesellschaft Lenz u. Co., Berlin, gemeinsam mit Dyckerhoff & Widmann A.-G.: Option auf Bau und Betrieb sämtlicher öffentlicher Eisenbahnen in Afghanistan.

Berliner Eisenlager G. m. b. H., Berlin: Klempnerarbeiten für die Westendschule.

Hochtief A.-G. für Hoch- und Tiefbauten, Essen: Ausführung von Los 2 der Zugspitzenbahn in Höhe von 1,4 Mill. M.

Industrie- und Wohnungsbau G. m. b. H., Berlin: Neubau eines Verwaltungsgebäudes, Berlin-Rummelsburg, Neu- und Umbauten der J. G. Farbenindustrie, Werk Premnitz und Filmfabrik Wolfen.

Wayß u. Freytag A.-G., München: Ausführung der Straßen-Hochbrücke über die Ammer bei Eschelsbach

Heft 34 der „Bauwelt" erscheint als Herbst-Sonderheft in bedeutend erweitertem Umfang am Freitag, dem 24. August.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Dieses Heft kostet 1.50 M. ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 34
23. August 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Der Gagfah-Siedlung Fischtalgrund zum Geleit

Die Grundlage unserer Wirtschaft ist die Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft des Einzelnen. Sie zu pflegen und zu erhalten, muß in erster Linie die Aufgabe des vorsorgenden Staates sein. Aber alle Versuche zur Hebung der seelischen und körperlichen Gesundheit der breiten Masse des Volkes, alle Fürsorgemaßnahmen müssen vergeblich sein, wenn nicht der Boden bereitet ist, auf dem die Familie, die Zelle des Staates, gedeiht, und deshalb ist die wichtigste Forderung die nach einer gesunden Wohnung. Als einen bemerkenswerten Schritt auf diesem Wege begrüße ich auch die Mustersiedlung Fischtalgrund der Gagfah.

z. Z. Jordanbad i. Württemberg, den 30. Juli 1928

H. Brauns

Reichsminister a. D.

*

Heimstätte und Garten, Licht und Luft, eine Wohnung, in der man nach des Tages Arbeit Ruhe und Erholung findet, ist das einzige Mittel, um die Entwurzelung des großstädtischen Menschen aufzuhalten und ihm die Freude am Heim und an einem glücklichen Familienleben wieder zu erwecken, um jeden Arbeiter und Angestellten zur freudigen Mitarbeit am Wohl des Staates zu erziehen.

München, den 16. Juli 1928.

Minister für Soziale Fürsorge

Ueberall hört man heute den Ruf nach Wirtschaftlichkeit. Nirgendwo wird er dringlicher erhoben als beim Wohnungsbau. Konstruktionen und Theorien, Abhandlungen und Vorträge mögen erforderlich sein. Wir sind damit überschwemmt. Wichtig ist allein die praktische Durchführung. In der Siedlung der Gagfah, in welcher führende deutsche Architekten auf verschiedenartige Weise sich um die Wohnung des Mittelstandes bemühen, scheint mir ein vorbildlicher praktischer Versuch wirtschaftlichen Wohnungsbaues vorzuliegen.

Berlin, den 10. August 1928

Dr. Julius Leutwein

Reichswirtschaftsminister

*

Und wenn wir heute auch nur einen Bruchteil der fehlenden Wohnungen bauen können, so soll es doch unser ernstes Bestreben sein, nur das Beste zu schaffen. Ein edler Wettstreit auf dem Gebiete des Wohnungsbaus wird zu diesem Ziel führen. Was wir für gesunde, behagliche und zweckmäßige Wohnungen ausgeben. wird reiche Früchte bringen, dem Einzelnen Gesundheit und Frohsinn, der Allgemeinheit arbeitsfähige und arbeitsfreudige Mitglieder.

Berlin, den 12. August 1928.

Böß,

Oberbürgermeister

Digitized by Google

Vorwort

Von Regierungsbaumeister a. D. Arnold Knoblauch, Vorstandsmitglied der Gagfah, Berlin

Die Ausstellung „Bauen und Wohnen" der Gagfah, Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten Berlin, ist vollendet. Sie erwartet sowohl den Besuch der Fachleute des Wohnungsbaues wie den Besuch des großen Publikums, das erfreulicherweise heute mehr denn je an allen Fragen des Wohnungswesens Anteil nimmt. Schon während des Aufbaues der Versuchssiedlung — und um eine solche handelt es sich vorwiegend bei dieser Ausstellung — hat die weitere Oeffentlichkeit lebhaftes Interesse für das Unternehmen gezeigt. Die Kritik hielt es für wichtig genug, um es schon in seinen Anfängen ständig zu behandeln. Ein starker Besuch der im Bau begriffenen Häuser zeigte das rege Interesse des Publikums, so daß die Ausstellung der öffentlichen Beachtung sicher ist.

Das Kennwort der Ausstellung „Bauen und Wohnen" drückt ihren Zweck klar aus. Im Zusammenhang mit den anderen gleich gerichteten Veranstaltungen, die sich zum Teil ausschließlich, wie die Gagfah-Ausstellung, mit dem Wohnungsproblem befassen, zum Teil in ihrem weiteren Rahmen die Wohnungsfrage als einen wichtigen Punkt ihres Gesamtprogramms behandeln, will diese Ausstellungssiedlung bewußt dem Laien das Wohnungsproblem mit all seinen Auswirkungen näher bringen. Sie wendet sich zwar an den Fachmann und wünscht dessen Kritik, sie erhofft insbesondere diese Kritik in wissenschaftlicher Form von der mitveranstaltenden Reichsforschungs-Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen. Aber die Gagfah, als einer der führenden Träger des Gedankens der Wohnungsreform wollte durch diese Veranstaltung auch das Interesse der breiten Masse der Bevölkerung erneut wecken bzw. wachhalten. Wenn es vor dem Kriege möglich war, daß die städtische Bevölkerung Deutschlands in Auswirkung völlig unzweckmäßiger Bauordnungen, amtlicher Aufschließungspläne usw. in einer Weise untergebracht wurde, die Geist und Körper gleichmäßig schädigte, so ist an dieser Tatsache nicht zuletzt diese Bevölkerung selbst schuld, die die Wirkungen dieser Wohnungspolitik fühlte, aber achtlos und interesselos an der Frage vorbeiging, ob und wie dies Elend zu beheben sei. Die Bewegung der Wohnungsreform hat zwar schon vor dem Kriege beachtliche Erfolge gehabt, im ganzen aber war sie der unter unglücklichem Einfluß stehenden öffentlichen Gewalt gegenüber zu schwach, um tiefgreifende Verbesserungen zu erreichen. Erst gegen Ende des Weltkrieges macht sich eine völlige Umkehr der Geister bemerkbar, und als man nach dem Kriege die Bekämpfung der Wohnungsnot aufnahm, zeigte es sich, daß der Gedanke der Wohnungsreform auf der ganzen Linie gesiegt hatte. Man mag über den ausschlaggebenden Einfluß der öffentlichen Hand auf allen Gebieten des Wohnungswesens denken, wie man will —, man mag das heutige System grundsätzlich bekämpfen —, man muß aber anerkennen, daß die Art, wie der Wohnungsbau heute in Deutschland gehandhabt wird, einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den Vorkriegszeiten darstellt, d. h., daß heute in dieser Beziehung in ungleich besserer Weise für das Wohl der Masse der Bevölkerung gesorgt wird, wie dies jemals vor dem Kriege der Fall war. Gerade in den Kreisen der überzeugten Wohnungsreformer sind aber viele, die die offensichtlichen Mängel des heutigen Systems erkennen und die deswegen das System bekämpfen. Sie befinden sich in einer Linie mit all denen, die, zum Teil aus durchsichtigen Gründen, mit dem System die erzielten Fortschritte der Wohnungsreform beseitigen wollen. Und hier gilt es „Vorsicht!" —

Gegen die Bestrebungen, die Erfolge der Wohnungsreform zurückzudrängen, ist — und das ist die zweite erfreuliche und beruhigende Erscheinung der Nachkriegszeit — ein Damm geschaffen, der nicht so leicht durchbrochen werden kann: das Interesse breiter Schichten des Volkes, an allen Fragen des Wohnungswesens und des Wohnungsbaues. Dieses Interesse wachzuhalten und durch geeignete Belehrung die Anteilnahme der Bevölkerung in richtige Bahnen zu leiten, muß das Bestreben aller der Kreise sein, die in der Wohnungsfrage eines der für die Zukunft Deutschlands wichtigsten Probleme sehen.

Die Kommunalverwaltungen haben in Veranstaltungen, wie der Miama Magdeburg, den Ausstellungen in München, Dresden, der Gesolei in Düsseldorf usw. das Wohnungsproblem behandelt. Es überwog umfangreiches, interessantes zeichnerisches und statistisches Material, das dem Laien wenig sagte, und den Fachmann ermüdete. Nur wenige auf engem Raum zusammengedrängte, provisorisch errichtete Häuser ergänzten die Bauausstellungen. Diese Häuser konnten aber nicht die volle Wirkung vermitteln, die der architektonische Entwurf auslösen sollte, da sie nicht am richtigen Fleck standen. Sie konnten auch den Fachmann nicht voll befriedigen, da sie für wirtschaftliche Dinge, wie Herstellungskosten usw. keinen Aufschluß gaben und als provisorische Gebäude niemals den Nachweis der Bewährung erbringen konnten.

Bei jedem Haus und insbesondere bei jedem Wohnhaus ist aber die Frage der Bewährung gegenüber der Tageskritik so wichtig, so daß man beinahe sagen kann, die Errichtung provisorischer Häuser und der dazu nötige Aufwand ist fast nutzlos vertan. Trotzdem wirken diese Versuchshäuser besonders auf den Laien sehr stark, und die großen umfassenden Ausstellungen, im ganzen genommen, bleiben unbestrittenes Verdienst der veranstaltenden Gemeinden, die hier gleichzeitig vor der Oeffentlichkeit Rechenschaft über ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens ablegten.

Neben den Gemeinden sind aber auch von jeher und nach dem Kriege im besonderen Maße die gemeinnützigen Unternehmungen wesentlich am Wohnungsbau beteiligt. Auch sie haben ihrer Ueberlieferung folgend als älteste Träger des Gedankens der Wohnungsreform das stärkste Interesse daran, daß die heute erzielten Fortschritte auf ihrem Arbeitsgebiete nicht nur nicht zurückgedrängt, sondern im Gegenteil weiterentwickelt werden. Sie haben im Interesse des ganzen deutschen Volkes die Pflicht, sich neben den Gemeinden, den Ländern und dem Reich als selbständige, wirtschaftlich beachtliche Förderer eines gesunden Wohnungsbaues zu erhalten und ihren Einfluß zu stärken.

Als Vertreter des gemeinnützigen Wohnungsbaues glaubte die Gagfah, eine der an Kapital und Leistungen bedeutendsten Unternehmungen dieser Art, aus Anlaß ihres zehnjährigen Bestehens mit dieser Ausstellung an die Oeffentlichkeit treten zu sollen, um gleich wie die Gemeinden in bestem Sinne werbend und belehrend auf die Bevölkerung zu wirken und den Fachkreisen neuen Stoff zu bringen für die gemeinsame bedeutende Arbeit. Dabei sollte vermieden werden, durch Anhäufung von Plänen, oft Gesehenes zu wiederholen oder durch Errichtung provisorischer Bauten unwirtschaftlich zu arbeiten.

Für die Wahl der Ausstellungsart waren vielmehr anregend die beiden großen Siedlungen, die vor ihrer Ingebrauchnahme als Ausstellungen dienten: die Mathildenhöhe in Darmstadt und die Weißenhofsiedlung in Stuttgart. Beide Siedlungen gaben jedesmal einer Gruppe von Architekten Raum für freiestes Schaffen, die als Führende unter den Modernsten ihrer Zeit galten, d. h., sie verfolgten im wesentlichen ästhetische Zwecke. Als dritte Ausstellungs-Siedlung größeren Maßstabes in Deutschland — es handelt sich um rund 120 Wohnungen — schließt sich die Gagfah-Siedlung Fischtalgrund an. Sie verfolgt aber schon programmmäßig ganz andere Ziele als die beiden älteren. Die hohen Baukosten und die hohen Zinsen des Leihkapitals bedingen heute trotz der ausgleichenden Hauszinssteuer-Hypothek so hohe Mieten bzw. so hohe jährliche Aufwendungen der Besitzer von Einfamilienhäusern, daß alles daran gesetzt werden muß, den Baukörper zu verkleinern. Will man bei diesem Bestreben aber den kulturellen Bedürfnissen des Mittelstandes auch nur einigermaßen gerecht werden, so steht man vor einem völlig ungelösten Problem. Dieses Problem der Lösung näher zu bringen, ist der Zweck der Arbeit, die hier aufgewendet wurde.

Die Gagfah hat 17 auf dem Gebiete des Wohnungsbaues erfahrene Architekten aufgefordert, an dieser Aufgabe mitzuarbeiten. Sie hat gemeinsam mit der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e. V. ein Programm aufgestellt, nach dem die Bauten entworfen und aufgeführt sind. Für alle Wohnungen war eine bestimmte

Digitized by Google

einfache zweckentsprechende Ausstattung vorgesehen, die der Architekt im großen und ganzen bei seinem Entwurf zu berücksichtigen hatte. Aus den Erfahrungen der Gagfah, die ihr aus ihrer über das ganze Reich gespannten Tätigkeit erwachsen, ergeben sich für die Einfamilienhäuser bestimmte Größen, die bei der heutigen Finanzierungsart mit Hauszinssteuerhypotheken zu jährlichen Lasten führen, die für die Angehörigen des Mittelstandes noch tragbar sind. Dabei sind die Berliner Verhältnisse für die Gagfah selbstverständlich nicht maßgebend. Der kubische Inhalt für fünf verschieden große Häuser wurde als Höchstmaß, das nicht überschritten werden durfte, festgesetzt. Die Raumaufteilung innerhalb des Höchstmaßes blieb dem Architekten überlassen. In ähnlicher Weise wurde mit den Stockwerkswohnungen verfahren, nur daß hier die Quadratmeterzahl Nutzfläche bei gleicher lichter Höhe aller Wohnungen festgelegt wurde.

Innerhalb dieser vorgeschriebenen Abmessungen bringen die Architekten Vorschläge für die Neugestaltung der Grundrisse. Diese Arbeiten bilden den Kern- und Schwerpunkt der Ausstellung. Daß diese Häuser auf dem bevorzugten, in einer S-Kurve dem Fischtalgrund in Zehlendorf folgenden Gelände in städtebaulich einwandfreier Weise angeordnet werden mußten, ist selbstverständlich. Beachtlich ist, daß es gelang, die Arbeiten von 17 verschiedenen Künstlern zu einer im großen und ganzen einheitlichen Anlage zusammenzufassen. Die klare einfache Architektur, die sich fast zwangsläufig aus der Aufgabe ergab, brachte es mit sich, daß die Gagfah-Siedlung sich trotz der Verschiedenheit der Dachformen zwanglos an die vorhandene gleichfalls nach klarster Gliederung strebende Architektur der benachbarten Siedlung anschließt.

Ein Teil der Wohnungen ist mit Möbeln versehen, um dem Besucher einen besseren Einblick in das architektonische Wollen zu vermitteln, ein Teil ist leer, Hausgerät und Haushaltungsmaschinen füllen andere Räume. Schließlich haben einige der Gagfah nahestehende Organisationen Bericht über ihre Arbeit gegeben.

An dieser Stelle ist es angenehme Pflicht, allen denen, die durch ihre freudige und unermüdliche Mitarbeit zum Gelingen des Werkes beigetragen haben, den Dank der Gagfah auszusprechen. Bei der großen Zahl der Mitarbeiter, bei der umfangreichen Unterstützung durch Reichs- und Staatsbehörden, die Stadt Berlin, das Bezirksamt Zehlendorf, das Messe-Amt der Stadt Berlin, die dem Wohnungsbau nahestehenden Organisationen u. a. ist eine namentliche Aufführung nicht möglich.

Möge jeder der Beteiligten versichert sein, daß die Gagfah mit allen Kräften bemüht sein wird, das vollendete Werk zum Wohle der Allgemeinheit zu nutzen, um es als Wegweiser zu betrachten auf ihrem zukünftigen Wege.

Aufbau der Ausstellung

Ehrenausschuss:

Reichsminister a. D. Dr. Brauns, Vorsitzender

Reichsminister Dr. Curtius, Reichswirtschaftsministerium, Berlin W 10, Victoriastr. 34

Staatsminister Dr. Hirtsiefer, Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 8, Leipziger Straße 3

Staatsminister a. D. Oswald, Bayerisches Staats-Ministerium für Landwirtschaft und soziale Fürsorge, München

Staatssekretär Dr. Geib, Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35

Staatssekretär Scheidt, Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 8, Leipziger Str. 3

Oberbürgermeister Böß, Magistrat Berlin, Rathaus

Dr. von Olshausen, Präsident des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 2

Arbeitsausschuss:

Ministerialrat Dr. Behrendt, Preußisches Finanzministerium, Berlin C 2, Am Festungsgraben 1

Professor Georg Bernhard, Chefredakteur der „Vossischen Zeitung", Vorsitzender des Vereins Berliner Presse, Berlin SW 68, Kochstr. 22

Stadtbaurat Echtermeyer, Zehlendorf, Spandauer Straße 14

Ministerialrat Herrmann, Privatdozent an der Technischen Hochschule Charlottenburg, Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 8, Leipziger Str. 3

Dr. Werner Hegemann, Herausgeber der „Wasmuths Monatshefte für Baukunst", Berlin W 8, Markgrafenstr. 31

Regierungs- und Baurat Lübbert, Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e. V., Berlin W 9, Voßstr. 18

Architekt Friedrich Paulsen, Hauptschriftleiter der „Bauwelt", Berlin SW 68, Kochstr. 22

Ministerialrat Dr. Schmidt, Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35

Dr.-Ing. e. h. Tessenow, Professor an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 170-172

Oberregierungs- und Oberbaurat Vogel, Oberpräsidium der Provinz Brandenburg und von Berlin, Berlin-Charlottenburg 5, Kaiserdamm 1

Stadtbaurat Dr. Wagner, Magistrat Berlin, Stadthaus

Ehrenpräsidium:

Ministerialrat Dr. Aichele, Württembergisches Ministerium des Innern, Stuttgart

Professor Dr. Dr. Albrecht, Hauptverband Deutscher Baugenossenschaften, Berlin W 8, Mohrenstr. 7-8

Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Conze, Ministerialdirektor des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, Berlin W 8, Leipziger Str. 3

Vizepräsident Dr. Elsaß, Preußischer Städtetag, Berlin NW 40, Alsenstr. 7

Kommerzienrat Fritz Gugenheim, Mitglied der Industrie- und Handelskammer, Berlin SW 19, Leipziger Str. 43-44

Präsident Dr. Haekel, Reichsstädtebund Berlin, Königgrätzer Str. 81

Geh. Oberregierungsrat Haenel, Mitglied des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 2

Ministerialdirektor Kießling, Preußisches Finanzministerium, Berlin C 2, Am Festungsgraben 1

Direktor Dr. Kämper, Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G., Berlin SW 68, Schützenstr. 5

Ministerialrat Lehmann, Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 8, Leipziger Str. 3

Ministerialrat Dr. Löhner, Bayerisches Staatsministerium für soziale Fürsorge, München

Dr. Marie-Elisabeth Lüders, M. d. R., Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen E. V., Berlin W 9, Voßstr. 18

Geh. Reg.-Rat Dr. Mathies, Ministerialrat, Reichskommissar für das deutsche Ausstellungs- und Messewesen

Direktor Dr. Meyer, Preußische Landespfandbriefanstalt, Berlin W 8, Mohrenstr. 7-8

Ministerialdirektor a. D. Dr. Dr. Mulert, Präsident des Deutschen und Preußischen Städtetages, Berlin NW 40, Alsenstr. 7

Generaldirektor Nadolny, „Ostpreußische Heimstätte", Vorsitzender des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften, Berlin W 8, Mohrenstr. 7-8

Geh. Oberregierungs- und Ministerialrat Dr. Pauly, Preußisches Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 8, Leipziger Str. 3

Stadtrat Reuter, Vorsitzender der Deputation für das Verkehrswesen, Magistrat Berlin, Stadthaus

Digitized by Google

Baurat a. D. Dr.-Ing. Riepert, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen E. V., Berlin W 9, Voßstr. 18

Ministerialdirektor Dr. Ritter, Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35

Oberregierungsrat Dr. Dr. Rusch, Sächsisches Arbeitsministerium, Dresden

Bürgermeister Dr. Schumacher, Bezirksamt Zehlendorf, Hauptstr. 38

Ministerialrat a. D. von Schenck, Geschäftsführer des Verbandes der Preußischen Provinzen, Berlin W 10, Matthäikirchstr. 19

Professor Dr. Stein, Deutscher Verein für Wohnungsreform, Berlin W 8, Mohrenstr. 7-8.

Präsident Dr. Baron von Stempel, Deutscher und Preußischer Landkreistag, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 14

Geh. Justizrat Direktor Steyrer, Bayerische Handelsbank, Bodenkreditanstalt, München, Windenmacherstraße 6

Direktor Weigle, Deutsche Wohnstätten-Hypothekenbank A.-G., Berlin SW 68, Schützenstr. 5

Ministerialrat Dr. Wölz, Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35 .

Stadtrat a. D. Wutzky, Vorsitzender der Deputation für Siedlungs- und Wohnungswesen, Magistrat Berlin, Stadthaus

Prof. Dr. Zahn, Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts, München

Veranstalter:

Gagfah Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten-Berlin unter Mitwirkung der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen E. V., Berlin

Ausstellungsleitung:

Regierungsbaumeister a. D. Arnold Knoblauch, Berlin

Künstlerische Oberleitung:

Prof. Dr. Dr.-Ing. e. h. Heinrich Tessenow, Berlin

Vorbereitung und Durchführung:

Arthur Berger und Dr. Karl Danhäuser

Bauherr:

Gagfah, Berlin

Bauleitung:

Gagfah, Zweigniederlassung Ost, Berlin
Regierungsbaumeister a. D. Hans Gerlach, unter Mitarbeit des Architekten Karl Rudolf Mitzkeit

Örtliche Bauleitung:

Reg.-Baumeister a. D. Paul Schwerin und Architekt Alfred Brandt

Gesamte Bauausführung:

Allgemeine Häuserbau-Actiengesellschaft von 1872 Adolf Sommerfeld, Berlin

Gartenanlagen:

Hortensia, Gartenbaubetriebe G. m. b. H., Berlin

Architekten der Ausstellung:

Hans Gerlach, Regierungsbaumeister a. D., Vorstandsmitglied der Gagfah, Berlin; Ernst Grabbe, Dr.-Ing., Regierungsbaumeister a. D., Technischer Leiter der Heimstätte Schleswig-Holstein, Kiel; Wilhelm Jost, Professor an der Technischen Hochschule in Stuttgart; Fritz Keller, Dipl.-Ing., Technischer Leiter der Mitteldeutschen Heimstätte, Magdeburg; Alexander Klein, Baurat a. D., Architekt, Berlin; Arnold Knoblauch, Regierungsbaumeister a. D., Vorstandsmitglied der Gagfah, Berlin (Mitarbeiterin Fräulein Gertrud Droste, Berlin); Paul Mebes, Dr.-Ing. e. h., Professor, und Paul Emmerich, Regierungsbaumeister a. D., Architekten, Berlin; Hans Poelzig, Dr.-Ing. e. h., Professor an der Technischen Hochschule, Berlin-Charlottenburg; Erich Richter, Regierungs- und Baurat a. D., Architekt, Berlin; Emil Rüster, Professor an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg; Paul Schmitthenner, Professor an der Technischen Hochschule in Stuttgart; Fritz Schopohl, Architekt, Berlin; Georg Steinmetz, Dr.-Ing. e. h., Architekt, Berlin; Dr.-Ing. e. h. Heinrich Tessenow, Professor an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg; Karl Weishaupt, Dr.-Ing., Stadtbaurat, Stettin; Gustav Wolf, Professor, Direktor der Handwerker- und Kunstgewerbeschule, Breslau, und die Gagfah.

Entwurf der Ausstellungsgaststätte:

Prof. Walter Gropius, Berlin

Ausstattung der Sonderschau

der Allgemeinen Häuserbau-Aktiengesellschaft von 1852 Adolf Sommerfeld, Berlin:
Prof. Moholy-Nagy, Berlin

Wohnungsverhältnisse und Einkommengestaltung der Angestellten

Von Dr. Fritz Croner, Berlin, Leiter der sozialpolitischen Abteilung des Deutschen Werkmeisterverbandes

Es ist nicht wahr, daß „Zahlen sprechen". Täten sie es, so hätte die deutsche Wohnungsbau-Politik nach dem Kriege andere Wege gehen müssen. Das gilt allgemein für den ganzen Bereich des deutschen Wohnungsbaues, mit besonderer Schärfe trifft es zu für jenen Ausschnitt der Wohnungsherstellung, der — programmatisch — den Angestellten zugedacht ist.

I. Am Anfang dieser Betrachtung muß ein banaler Satz stehen, der so selbstverständlich ist, daß er anscheinend immer wieder vergessen wird: die Miete für die Wohnung des Angestellten muß aus seinem Gehalt bezahlt werden. Das bedeutet, daß die Miete in einem „angemessenen Verhältnis" zum Einkommen des Angestellten stehen muß. Es sind Meinungsverschiedenheiten denkbar über die präzise Festlegung dieses „angemessenen Verhältnisses". Unmöglich aber kann die noch tragbare Höchstbelastung des Ausgabenetats durch Miete strittig sein: mehr als 20 vH dürfen für die Wohnungsausgaben nicht verwendet werden, wenn nicht eine völlige Zerstörung des Gleichgewichts im Haushalt eintreten soll.

Wie hoch ist das Einkommen der deutschen Angestellten? Die umfassendste Statistik, die uns zur Verfügung steht, liefert die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in ihrer Aufstellung über die Verteilung der versicherten Angestellten auf die verschiedenen Beitragsklassen. Nach den neuesten Mitteilungen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entfielen:

auf die Gehaltsklasse	A	(Gehalt	bis	50 M.)	. . . .	:	17,37 vH
„ „ „	B	(„	von	50	bis 100 M.)	:	15,86 vH
„ „ „	C	(„	„	100	„ 200 M.)	:	32,66 vH
„ „ „	D	(„	„	200	„ 300 M.)	:	18,63 vH
„ „ „	E	(„	„	300	„ 400 M.)	:	9,54 vH
„ „ „	F	(„	„	400	„ 500 M.)	:	5,32 vH

Ein Drittel der Angestellten verdient also weniger als 100 M., ein weiteres Drittel 100—200 M., nicht ganz 19 vH. bis 300 M. Scheiden wir das erste Drittel mit einem Einkommen bis 100 M. aus, da es für die Bildung einer Familie und damit als wohnungssuchend nicht in Frage kommt, so müssen wir feststellen, daß die große Masse der „wohnungsbegehrenden" Angestellten weniger als 300 M. verdient.

Für unsere Fragestellung folgt daraus, daß für die ausschlaggebende Mehrheit der Angestellten die oberste Grenze der noch tragbaren Wohnungsmiete bei 60 M. liegt; bei dem weitaus größten Teil dieses Kerns der wohnungssuchenden Angestellten darf sie sogar 40 M. nicht übersteigen.

Bereits diese Beträge müssen zu einer Revolution des Ausgabenetats der Angestellten führen. Die Haushalts-

Digitized by Google

Untersuchungen des Allgemeinen freien Angestelltenbundes und des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes zeigen uns, daß die bisher für Wohnungskosten verausgabten Beträge im Durchschnitt erheblich unter dem genannten Höchstsatz liegen.

Die für das Jahr 1926 aufgestellte Untersuchung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes weist eine Monatsmiete von 38,90 M. aus, das sind nur 10,5 vH der Durchschnittsausgaben. Selbst mit Einschluß von Reinigung, Instandsetzungsarbeiten und Neuanschaffungen steigt der Betrag für Wohnungsausgaben erst auf 52,90 M. = 14,25 vH der Gesamtausgaben. Ganz das gleiche Bild zeigt die Erhebung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, die einen Durchschnittsbetrag von 36,69 M. = 10,19 vH der Gesamtausgaben für Miete errechnet. Diese geringen Beträge erklären sich vor allem aus der Tatsache, daß beide Untersuchungen überwiegend Angestellte in Altwohnungen erfaßten, deren Miete im Jahre 1926 zwischen 80 und 100 vH der Friedensmiete lag. Daß die Beträge, die heute auch für Altwohnungsausgaben einzusetzen sind, wesentlich höher sind, zeigt eine für die Zwecke dieses Aufsatzes vorgenommene Stichprobe aus den noch unausgewerteten, beim Allgemeinen freien Angestelltenbund eingegangenen Haushaltsbüchern für das Jahr 1928. Sie ergab für 20 Haushaltungen eine Durchschnittsmiete von 48,75 M. = 15,5 vH der Gesamtausgaben.

II. Welche Folgerungen ergeben sich aus diesen Feststellungen für die Wohnungsbaupolitik der nächsten Jahre? Sie sind leicht zu nennen, aber nicht ganz so leicht auszuführen: Es müssen Wohnungen erstellt werden, deren Kosten für die Angestellten tragbar sind, die aber auf der anderen Seite den berechtigten kulturellen Ansprüchen der Angestellten genügen.

Faßt man diesen Satz nicht als ein vages Zukunftsprogramm auf, sondern als eine Forderung für die Praxis der unmittelbaren Gegenwart, so muß man die in ihm enthaltene Voraussetzung als selbstverständlich anerkennen: der Wohnungsbau für die Angestellten hat sich für absehbare Zeit — fast möchten wir sagen: ausschließlich — auf die Erstellung von Kleinwohnungen zu beschränken. Ohne die Annahme der 2-Zimmer-Wohnung als Regel für kinderarme, der 3-Zimmer-Wohnung als Regel für kinderreiche Angestelltenfamilien bleibt unsere Forderung nur Theorie. Zugegeben, daß eine 4-Zimmer-Wohnung schöner und „würdiger" ist: in der Ideologie kann der Angestellte nicht wohnen, und nur darauf kommt es an, ihm eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, die ihm die Wiederherstellung und Sammlung seiner bei der Arbeit verausgabten Kräfte in menschenwürdiger Umgebung gestattet. Es müssen endlich vor der Riesenaufgabe, die Wohnungsnot der Angestellten zu beseitigen, die traditionellen Ressentiments fallen, die sich einem rationellen Wohnungsbau immer wieder hindernd in den Weg stellen. Es ist gar kein erschütternderes Material über die Wohnungsnot der Angestellten vorstellbar, als es die Haushaltsstatistik des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes verrät: Die meisten Familien mit einem Einkommen bis zu 3000 M. wohnen in Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen, darunter 19 Personen in 6 Einzimmer-Wohnungen, in der Einkommensstufe von 3000 bis 4000 M. überwiegt der 2- bis 3-Zimmer-Typ, aber auch hier wohnen noch 11 Familien in Wohnungen mit einem Zimmer, und sogar in der höchsten Stufe über 4000 M. Einkommen gibt es noch 5 Familien mit mehr als zwei Personen, die in einer Ein-Zimmer-Wohnung hausen. Was soll angesichts dieses Tatbestandes die Phrase, daß eine Kleinwohnung „keine Angestelltenwohnung" sei?

Von dieser selbstverständlichen Voraussetzung abgesehen, muß die Lösung des gestellten Problems von vier Seiten aus angepackt werden:

1. Die architektonische Aufgabe: Es ist zweifellos eine nützliche Beschäftigung für unsere Architekten, schöne und große Wohnungen zu entwerfen und zu bauen. Uns kommt es darauf an, daß alle deutschen Architekten begreifen, was das Gebot der Stunde ist: schöne und kleine Wohnungen zu entwerfen und zu bauen, die die besonderen Bedürfnisse und berechtigten Ansprüche der Angestellten auch wirklich berücksichtigen. Dazu gehört in erster Linie die Möglichkeit, in der eigenen Wohnung an der eigenen Weiterbildung arbeiten zu können. Wir haben ja noch nicht einmal einen Typ oder wenigstens einige wenige, allgemein anerkannte Typen der Angestelltenwohnung. Gewiß haben „Gagfah", „Gehag" und „Heimat" einzelne gelungene Lösungen gefunden und ausführen lassen. Man verkleinert aber die zukunftsweisenden Arbeiten unserer Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaften sicher nicht, wenn man darauf hinweist, daß kaum innerhalb der einzelnen Gesellschaften, geschweige denn untereinander eine Festlegung auf einige wenige Wohnungstypen erfolgen konnte. Die wirklich überzeugende Grundrißlösung fehlt uns noch. (Wo bleibt das Preisausschreiben der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaften?)

2. Die bautechnische Aufgabe: Sie ist ebensowenig wie die finanztechnische Aufgabe eine reine „Angestellten"-Frage, aber das Wohnungsproblem der Angestellten ist unlösbar ohne die Lösung dieser allgemeinen Aufgaben. Ohne die Aufstellung eines Reichswohnungsbau-Programms nach englischem — und neuerdings auch französischem — Vorbild wird auch der Wohnungsbau für die Angestellten nur tastende und unsichere Schritte vorwärts machen können. Die Wohnungen, deren Bau die Angestellten fordern, müssen billig und gut sein; sie können es nur sein, wenn das Haus getypt ist, wenn die Konzentration der Bauplätze und damit die Massenherstellung der Wohnungen gewährleistet ist. Das Reichswohnungsbauprogramm ist die erste Voraussetzung für eine so großzügige Rationalisierung der Wohnungserstellung, wie sie im Interesse der Niedrighaltung der Mieten durchgeführt werden muß. Nur in diesem Zusammenhang darf heute auch die Entscheidung über „Siedlungshaus oder Mietswohnung" fallen: nur ökonomische, nicht sentimentale Gesichtspunkte haben den Ausschlag zu geben! Ueberall dort, wo es möglich ist, gesunde und durchrationalisierte Wohnungen billiger herzustellen als „Eigenheime", ist es heute unverantwortlich, die Bekämpfung der Wohnungsnot zugunsten einer irrationalen Ideologie zurückzustellen.

An unsere Leser!

Die Siedlung im Fischtalgrund bei Berlin ist ein Versuch, eine tausendfach gestellte Aufgabe, die bescheidene Mittelstandswohnung, weiterzuentwickeln. Die Gagfah hat in allen Teilen Deutschlands Zehntausende derartiger Wohnungen errichtet. Jetzt gibt sie ihren Erfahrungen, verbunden mit dem Können und Wissen von 17 bewährten Architekten, Ausdruck in einer Häusergruppe in Berlin-Zehlendorf.

Diese Häuser werden in ganz Deutschland Beachtung finden. Sie werden als Ausstellung vom 1. September bis 31. Oktober der Allgemeinheit zugänglich sein.

Die Häuser sind kein Wettrennen um nie gesehene künstlerische Einfälle, sondern möchten zur Lösung einer wirtschaftlich-technischen Aufgabe — der Befriedigung mittlerer Wohnbedürfnisse — einen Beitrag liefern.

Aus diesen Gründen halten wir diese Versuchs-Siedlung für wichtig genug, ihr den größten Teil dieses Sonderheftes zu widmen.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

3. Die finanztechnische Aufgabe umfaßt vor allem die Bereitstellung genügender und billiger Baugelder. Hier müssen die öffentlichen Körperschaften das ihrige dazu beitragen, um die Erstellung von erschwinglichen Wohnungen zu ermöglichen. Dabei sollte die Frage der „Produktivität" des Wohnungsbaus endlich aus der Diskussion ausscheiden: die Frage, wie weit es dem Angestellten gelingt, seine Arbeitskraft nach Dienstschluß wiederherzustellen, ist in ausschlaggebendem Maße eine Frage der Wohnungsverhältnisse. Wie ist es möglich, immer noch die Produktivität des Wohnungsbaus zu bezweifeln, wo die schweren Schädigungen der Produktivität durch die Wohnungsnot unzweifelhaft feststehen? Heute muß eine andere Frage gestellt werden: Die Forderungen der Landwirtschaft nach billigen Krediten wurden begründet mit der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung dieser lebensnotwendigen Produktion. Die Erstellung gesunder Wohnungen für die Arbeitnehmer ist heute nicht weniger lebenswichtig. Daraus ergeben sich die Folgerungen für die Organe der Gesetzgebung und Verwaltung von selbst.

Was in diesem Zusammenhang für die Niedrighaltung der Mieten der Preis des Baugrundes bedeutet, zeigt anschaulich die in der Untersuchung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes vorgenommene Gegenüberstellung der Mieten in Klein-, Mittel- und Großstädten, die sich in der wichtigsten Einkommensgruppe (bis 3000 M.) verhalten wie 100 : 122 : 129. Die Mieten sind also in der Großstadt um 30 vH höher als in den Kleinstädten. Damit ist auch die Aufgabe der Gemeinden klar umrissen.

4. Die gewerkschaftspolitische Aufgabe: Die Wohnungsfrage ist ganz und gar eine wirtschaftliche Frage. Je größere Beträge für die Miete ausgeworfen werden können, desto leichter können die heute bestehenden Fragen gelöst werden. Jede Steigerung des Realeinkommens der Angestellten, die von den Gewerkschaften erkämpft wird, bedeutet daher unmittelbar eine Verringerung der Wohnungsnot. Die Bemühungen des Architekten, des Bautechnikers und des Finanzpolitikers zur Niedrighaltung und Senkung der Mieten werden unterstützt und ergänzt durch die Bemühungen der gewerkschaftlichen Organisationen zur Erhöhung des für die Miete zur Verfügung stehenden Gehaltsteils.

Die Beseitigung der Wohnungsnot der Angestellten ist nur möglich, wenn dem Uebel von allen vier Seiten zugleich zu Leibe gerückt wird. Die gesellschaftliche Aufgabe, die es hier zu bewältigen gilt, ist sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch von nicht geringerer Bedeutung als seinerzeit die Schaffung der deutschen Sozialversicherung.

Sozialversicherung und Wohnungsfrage

Von Verbandsvorsteher Alfred Diller, Hamburg, ehrenamtlichem Mitglied des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte

Die ursprüngliche Aufgabe der unter Bismarck eingeleiteten Sozialversicherung war schadenvergütender Natur. Mit Hilfe der Krankenversicherung sollte die beeinträchtigte Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt werden. Die Unfallversicherung vergütete eine durch Betriebsunfälle herbeigeführte Minderung der Erwerbsfähigkeit. Die Invaliden- und Altersversicherung — der später die Angestelltenversicherung folgte — soll dem durch Arbeitsunfähigkeit oder Alter stillgelegten Arbeitnehmer seinen Lebensunterhalt sichern. Die neue Arbeitslosenversicherung tut das Gleiche für den Fall unverschuldeter Arbeitslosigkeit.

Für Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung hat mithin die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ihrer Versicherten besondere Bedeutung. Deshalb erhielten auch die Invaliden- und Angestelltenversicherung die Möglichkeit, durch vorbeugende Heilverfahren in dieser Richtung zu wirken und die Leistungen der Krankenversicherung wertvoll zu ergänzen. Besonders aus ihren Erfahrungen leitet sich das Bestreben der neueren Zeit ab, stärker als früher das schadenverhütende Wirken der Sozialversicherung zu fördern. Das ist nicht nur durch gesetzgeberische Maßnahmen und durch die einzelnen Träger der Sozialversicherung geschehen, sondern zumindest gleich wichtig dürfte die Tätigkeit der — zwar noch nicht allgemein, aber bereits in weitem Umfange — auf freiwilliger Grundlage geschaffenen Arbeitsgemeinschaften der Versicherungsträger sein, die zumeist in engen Beziehungen zu den Organisationen der Wohlfahrtspflege stehen.

Die Krankenkassen und bei ihrer vorbeugenden Heilfürsorge die Rentenversicherungsanstalten (Invaliden- und Angestelltenversicherung) mußten bald erkennen, wie sehr der dauernde Erfolg der ihnen möglichen Maßnahmen durch Umstände beeinflußt wird, die sich der Wirkung von Versicherungsleistungen entziehen. Manche liegen in der Willensbestimmung des Versicherten selbst: zweckentsprechende Lebensführung, ein aus gesundheitlichen Gründen wünschenswerter Berufswechsel und dergleichen mehr, obschon es auch dabei mancherlei Schwierigkeiten und Hemmungen gibt. Viel schwerwiegender sind aber zumeist diejenigen Umstände, die der beste Wille des Versicherten allein nicht zu meistern vermag. Da stehen an erster Stelle die Wohnungsverhältnisse, die oftmals immer wieder den Erfolg der besten Heilfürsorge zu zerstören drohen. Was nützt die glänzendste Heilung eines Tuberkulosefalles, wenn der Geheilte in die ungesunden und überfüllten Wohn- und Schlafräume zurückkehren muß, in denen seine Erkrankung entstand und mit Sicherheit erneut entstehen wird? Was kann alle ärztliche Kunst dem Kranken helfen, der in seiner lichtlosen und feuchten Kellerwohnung oder Hinterhofstube wohnen bleiben muß?

Die Zahl der verfügbaren Wohnungen allein zu betrachten, hat keinen Wert. Schon vor dem Kriege gab es sehr viel Wohnungselend in gesundheitlicher Beziehung. Es kommt vielmehr darauf an, auch für die Arbeitnehmer ausreichend Wohngelegenheiten zu besitzen, die hygienisch einwandfrei, aber auch zu Mietspreisen zu haben sind, die vom Arbeitseinkommen bezahlt werden können. Daran hat, aus den dargelegten Gründen, die Sozialversicherung ein berechtigtes und starkes Interesse.

Leider vermag die Sozialversicherung für die Erfüllung dieser Aufgabe selber nur beschränkt tätig zu sein. Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung erhalten nach dem Grundsatz der Bedarfsdeckung nur die Mittel, die sie jeweils für ihre gesetzlichen Leistungsverpflichtungen brauchen. Ihre bescheidenen Vermögensbestände entsprechen zumeist noch nicht einmal der Höhe der gesetzlichen Rücklage, die sie für den Fall unerwarteter verstärkter Inanspruchnahme besitzen sollen.

Die Invalidenversicherung freilich hatte vor dem Kriege erhebliche Rücklagen ansammeln können, weil sie zur Deckung der langlaufenden Rentenverpflichtungen und -anwartschaften ein großes Vermögen nötig hat, wenn die im Interesse der Wirtschaft liegende Gleichmäßigkeit der Beiträge erhalten bleiben soll. (Das Gleiche gilt selbstverständlich für die Angestelltenversicherung.) Dieses Vermögen konnte auf längere Zeit fest angelegt werden und damit war es möglich, auch die Förderung des Arbeiterwohnungsbaues durch Hergabe von Hypotheken zu betreiben. In nennenswertem Umfange hat die Invalidenversicherung diese Möglichkeit jetzt nicht mehr. Ihr Vermögen schmolz durch die Inflation in Verbindung mit der ständigen Steigerung der Leistungspflichten auf einen Bruchteil zusammen. Heute erhält die Invalidenversicherung hohe Reichszuschüsse, ist auf Bedarfsdeckung abgestellt, wird mit den jetzigen stark erhöhten Beiträgen wohl noch etwa fünf Jahre auskommen und muß dann — wenn keine durchgreifende Neuregelung stattfindet — auch wieder die recht bescheidenen Rücklagen angreifen, die sie im Augenblick noch zu machen vermag. Es verdient Anerkennung, daß sie trotz der Geringfügigkeit ihrer dafür verwendbaren Vermögensanlagen nach wie vor dem Wohnungsbau Mittel zuzuführen bestrebt ist.

Digitized by Google

Ungleich höhere Bedeutung für den Wohnungsbau hat die Angestelltenversicherung. Da sie erst mit dem 1. Januar 1913 ins Leben trat, hat der Inflationsverlust ihres jungen Vermögens die Leistungsfähigkeit nicht ernstlich bedrohen können. Die ausreichende Deckung der Anwartschaften ihrer Versicherten ist zwar nicht vorhanden, weil sie bei erhöhten Leistungen trotz erniedrigter Beiträge zum großen Teil auf das Bedarfsdeckungssystem umgestellt wurde, aber eine immerhin beachtliche Vermögensbildung konnte seit 1924 doch wieder erfolgen und wird auch in der nächsten Zeit weiter möglich sein.

Die leitenden Körperschaften der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (R.f.A.) haben von Anbeginn an der hohen Bedeutung gesunder Wohnungen für ihre Versicherten ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Schon 1913 wurden „Richtlinien für die Mitwirkung der R.f.A. an der Verbesserung der allgemeinen Wohnungsverhältnisse" aufgestellt. In ihnen war eine Herabsetzung des Zinsfußes unter den, der der allgemeinen Lage des Geld- und Hypothekenmarktes entspricht, für den Fall vorgesehen, daß durch die Erstellung der Wohnungen die Wohnungsverhältnisse von versicherten Angestellten unmittelbar oder mittelbar gefördert würden. Im Hinblick auf die nach dem Kriege zu erwartende Wohnungsnot beschloß der Verwaltungsrat auf Anregung des Direktoriums bereits Ende 1917 weitere Erleichterungen und Vergünstigungen für die Förderung der Wohnungsbedürfnisse der Angestellten. In der Notwendigkeit eingehender Vorbereitungen und den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen lag es begründet, daß damals freilich erst eine beschränkte Tätigkeit auf diesem Gebiete entfaltet werden konnte. Immerhin hatte die R.f.A. Ende 1917 bereits rund 9½ Mill. Mark an 14 Bauvereine, 4 Stadtgemeinden und eine Industriegesellschaft für Wohnungsbauzwecke ausgeliehen.

Als 1918 die Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten (Gagfah) von allen namhaften Angestelltenverbänden gemeinsam ins Leben gerufen wurde, fand sie die der Wichtigkeit eines solchen Unternehmens entsprechende großzügige Förderung der R.f.A., die ihr unverändert erhalten geblieben ist. Es treffen noch heute die Worte des Geschäftsberichts der R.f.A. für 1918 zu, daß sie „die Unternehmungen der Gesellschaft nach Kräften zu fördern sich bemüht", und es dient ja auch nur der Angestelltenversicherung und ihren Versicherten, wenn das geschieht. Alle Maßnahmen zur Herbeiführung gesunder Wohnungsverhältnisse stärken die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreude der Versicherten und damit die Leistungsfähigkeit des Versicherungsträgers.

Naturgemäß hat sich die R.f.A. angesichts des ungeheuren Wohnraumbedürfnisses der Gegenwart nicht darauf beschränkt, die Gagfah, die trotz erfreulich gestiegenen Geschäftsumfanges doch nicht alle Möglichkeiten erschöpfen kann, zu fördern. Auch andere örtliche und sonstige Baugesellschaften, Gemeinden, Länder und einzelne Versicherte erhielten Darlehen für Wohnungsbauzwecke. Der Anteil dieser Darlehen an der Gesamt-Vermögensanlage der R.f.A. befindet sich in ständiger Zunahme, eine Entwicklung, die nicht nur von den Vertretern der Versicherten in Direktorium und Verwaltungsrat gutgeheißen und unterstützt wird. Mitte dieses Jahres waren aus dem Vermögen der R.f.A. über 190 Millionen Rm. der Wohnungsfürsorge zur Verfügung gestellt worden und die Abwicklung derjenigen Bauvorhaben, für die bereits eine Beleihung in Aussicht gestellt worden ist, wird weitere sehr erhebliche Summen diesem Zwecke zuführen.

Wie einleitend zu zeigen versucht wurde, handelt es sich bei diesem Teil der Vermögensanlage der R.f.A. um keine „wohltätigen" Bestrebungen, sondern um eine dem recht verstandenen Interesse der Versicherung selbst dienende schadenverhütende Maßnahme. Gesunde Versicherte — gesunde Versicherung. Was vorbeugend geschieht, wird vielfach an späteren Versicherungsleistungen erspart. Und schließlich handelt es sich bei der Förderung des Wohnungsbaues durch die Angestelltenversicherung ja um keine Ausgaben, sondern nur um eine Vermögensanlage, die zumindest genau so sicher, aber für die Volksgesundheit wertvoller ist, als jede andere Art der Begebung verzinslicher Darlehen.

Die Siedlung der Gagfah

Von Architekt Professor Dr.-Ing. eh. Paul Mebes, Berlin

Einen besonders schönen Groß-Berliner Bauplatz hat die Gagfah für ihre Jubiläumssiedlung in Zehlendorf bestimmt. Das ziemlich schmale Gelände zieht sich am Fischtalgrund, einem reizenden Parkstreifen, entlang, von der Spandauer Straße in nordöstlicher Richtung zum Walde. In die neue Straße „Am Fischtal" münden auf ihrer nördlichen Seite die zahlreichen Wohnstraßen der benachbarten großzügigen Gehagsiedlung.

Die breite Riemeisterstraße teilt das Gelände in zwei Teile, von dem der nach der Spandauer Straße zu gelegene eine größere Tiefe aufweist; hierdurch konnten am Park entlang noch eine zweite Häuserreihe — Doppelhäuser mit weiten Abständen — errichtet werden. Durch den schmalen Geländestreifen ist die Gestaltung der Bauanlage von vornherein im großen und ganzen bestimmt gewesen. Es ergibt sich eine langgezogene und gewundene Zeile von aneinandergereihten Häusern und Hausgruppen, die mit ihren schlichten Fassaden und ruhigen Dächern den Abschluß sowohl nach dem Fischtalgrund als auch nach der benachbarten Siedlung bilden. Da die Siedlung ausschließlich die Wohnformen behandeln will, also jedes Experimentieren neuer Bauweisen ausdrücklich vermeidet, so ist auch bezüglich der Bedachung der Bauten aus technischen und wirtschaftlichen Gründen das übliche Satteldoppeldach beibehalten worden.

Siebzehn auf dem Gebiete des Wohnungsbaus erfahrene und erprobte Architekten aus allen Teilen Deutschlands haben unter der selbstgewählten künstlerischen Führung von Heinrich Tessenow an der Lösung der Aufgabe mitgewirkt. Den Architekten ist von der Bauherrin in dankenswertester Weise bei der Gestaltung ihrer Entwürfe im Rahmen der gestellten wirtschaftlichen Grundprinzipien völlige Freiheit gelassen worden. Es ist erstaunlich, welche Fülle von Gedanken und Lösungen die einzelnen Architekten auf Grund ihrer Erfahrungen und Wohngepflogenheiten ihrer Länder hier zum Ausdruck bringen. Es war zweifellos ein sehr glücklicher Entschluß der Gagfah, nicht nur Berliner oder norddeutsche, sondern auch süd- und westdeutsche Architekten zur Projektierung ihrer Wohnungen und Häuser heranzuziehen. In Berlin als aufstrebender Weltstadt kann von einer lokal eingestellten Bevölkerung kaum noch die Rede sein, und gerade bei der Gagfahsiedlung handelt es sich um Wohnungen für Angestellte, die aus allen Gegenden Deutschlands nach Berlin zusammenströmen.

Da man annehmen muß, daß die Architekten nur das Beste und Bewährteste aus ihrer Heimat mitbringen, so wird uns in dieser Siedlung für den Groß-Berliner Wohnungsbau eine selten reiche Fülle neuer Anregungen dargeboten. Am leichtesten informiert sich der Besucher über die Absichten der Architekten durch das Studium ihrer nachstehenden Erläuterungen zu ihren Entwürfen.

Die Architektur der gesamten Bauanlage weist eine erfreuliche Einheitlichkeit in der Formengebung auf. Bis auf einige unwesentliche Details wetteifern die Architekten darin, mit einfachen Mitteln ein ansprechendes und wohnliches Aussehen ihrer Bauten zu erreichen. So zeigen auch schon die meisten Dächer das Ziegeldach nur als die notwendige, schützende Dachhaut ohne schmückende Zutaten. Auch in der Farbgebung wurde große Zurückhaltung geübt, um die ruhige Wirkung des Gesamtbildes nicht zu stören.

Der Gagfah sei im Namen der Architektenschaft an dieser Stelle herzlicher Dank dargebracht für die opferwillige Tat, die sie durch die Errichtung ihrer Jubiläumssiedlung der Oeffentlichkeit erwiesen hat. Dies Werk der Gagfah, das nur durch die freudige Zusammenarbeit aller Beteiligten und nicht zuletzt durch die vorzügliche Organisation einer leistungsfähigen Bauunternehmung in so kurzer Zeit vollendet werden konnte, möge Verständnis und Nachahmung finden.

Digitized by Google

Die Bauten der Gagfah-Siedlung Fischtalgrund

Lageplan

Masstab 1 : 2500

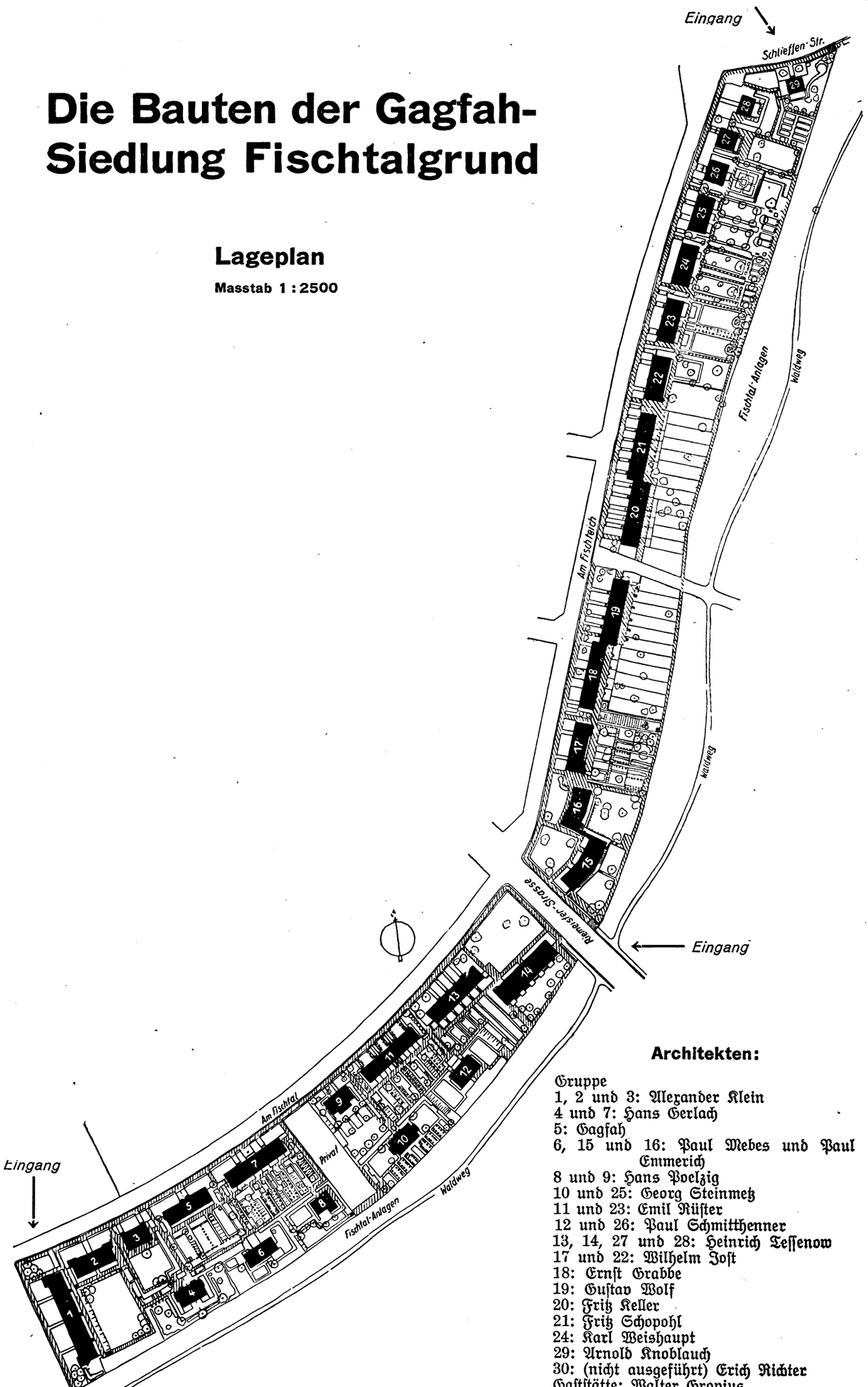

Architekten:

Gruppe
1, 2 und 3: Alexander Klein
4 und 7: Hans Gerlach
5: Gagfah
6, 15 und 16: Paul Mebes und Paul Emmerich
8 und 9: Hans Poelzig
10 und 25: Georg Steinmetz
11 und 23: Emil Rüster
12 und 26: Paul Schmitthenner
13, 14, 27 und 28: Heinrich Tessenow
17 und 22: Wilhelm Jost
18: Ernst Grabbe
19: Gustav Wolf
20: Fritz Keller
21: Fritz Schopohl
24: Karl Weishaupt
29: Arnold Knoblauch
30: (nicht ausgeführt) Erich Richter
Gaststätte: Walter Gropius

Gegenüber dem Eingang bei Gruppe 1 (links) die Ausstellungs-Gaststätte und die Ahag-Sonderschau

Digitized by Google

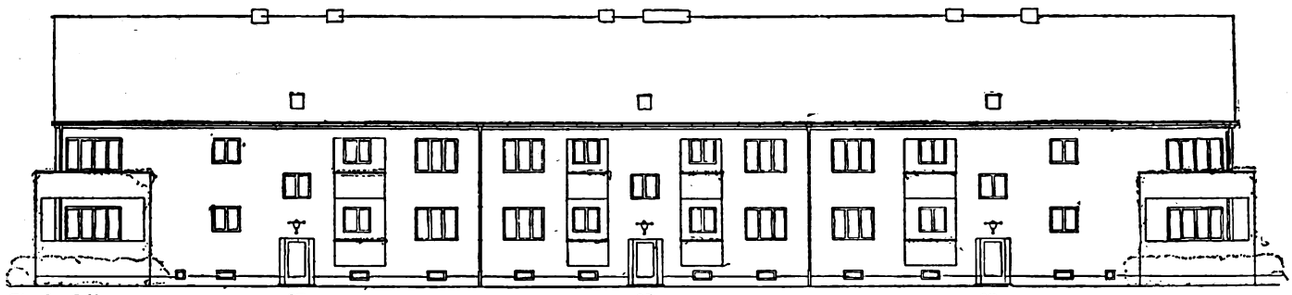

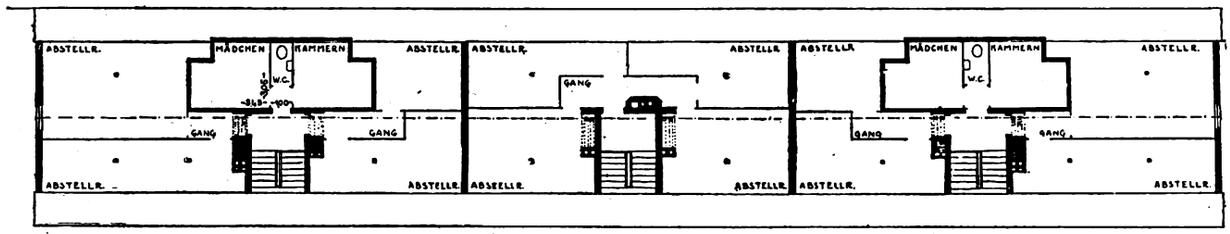

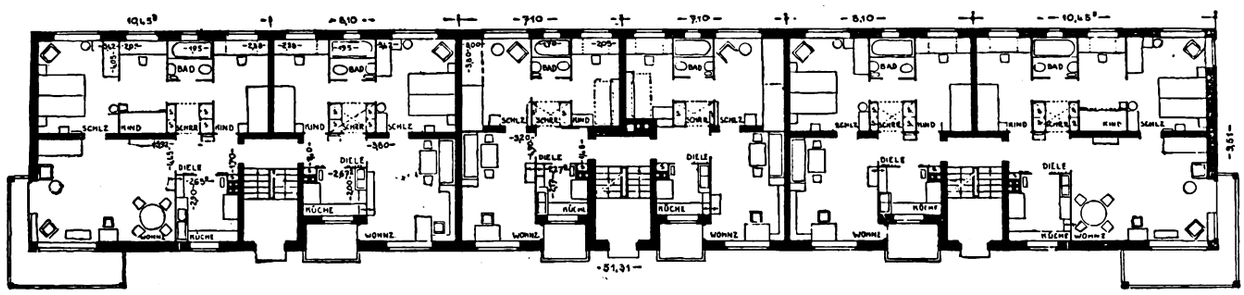

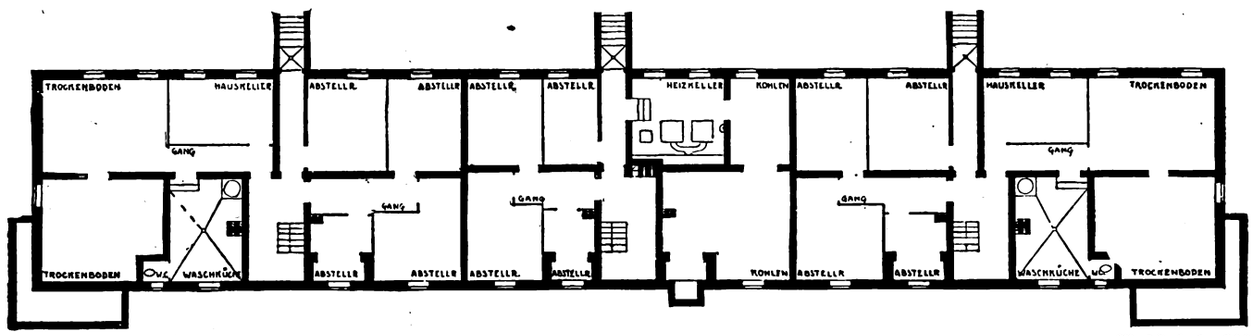

Gruppe 1 — Spandauer Strasse 63, 65, 67

Architekt: Baurat a. D. Alexander Klein-Berlin

12 Mietwohnungen

Haus 63: Bebaute Fläche: 187,34 qm
Umbauter Raum: 1618,44 cbm

Wohnfläche*): Erdgeschoß, rechts: 75,06 qm; Obergeschoß wie vor
Erdgeschoß, links: 55,49 qm; Obergeschoß wie vor
Dachgeschoß, ausgebaut: 22,14 qm

Haus 65: Bebaute Fläche: 130,78 qm
Umbauter Raum: 1098,95 cbm

Wohnfläche: Erdgeschoß, links: 46,77 qm; Obergeschoß wie vor
Erdgeschoß, rechts: 46,77 qm; Obergeschoß wie vor

Haus 67: Wie Haus 63

I. Allgemeine Anordnung.

Die Wohnungen der Hausgruppen 1 bis 3 sind in zwei Gruppen geteilt: Die Schlafzimmer nebst Badezimmer und Abort einerseits und Wohnzimmer, Loggia und Küche andererseits; dabei hat jedes Zimmer eine von vornherein festgesetzte Bestimmung; alle Lebensvorgänge der Bewohner, wie Schlafen und Waschen, Kochen und Essen, Arbeiten und Ruhen, können sich daher ohne gegenseitige Störung gleichzeitig abspielen.

Die Küche liegt neben dem Eßzimmer und hat eine Durchreichmöglichkeit. Die Loggia liegt neben der Küche mit Zugang aus dem neutralen Raum, damit alle Glieder der Familie die Möglichkeit haben, sie, ohne sich zu stören, zu benutzen.

Die Schlafgruppe ist von der Wohngruppe durch ein Schrankzimmer getrennt, was größere Ruhe gewährleistet und besonders in Krankheitsfällen wichtig ist.

Die Lage der Schlafzimmer, Badezimmer und Aborte ermöglicht den Bewohnern die Benutzung der Badezimmer und Aborte, ohne den Vorraum zu durchschreiten. Die Anordnung des Badezimmers und Abortes ist in zwei Arten gelöst worden, und zwar im Hause 1 sind sie in einem Raum vereint, dagegen im Hause 2 getrennt.

*) Soweit nicht besonders vermerkt, verstehen sich alle Angaben über Wohnflächen ohne Dachausbauten.

Digitized by Google

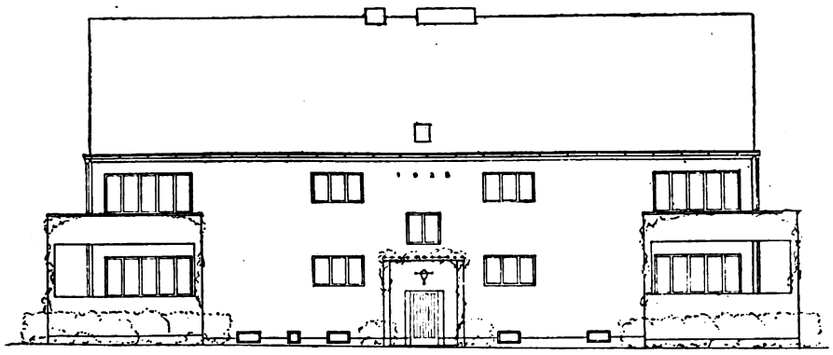

Straßenseite

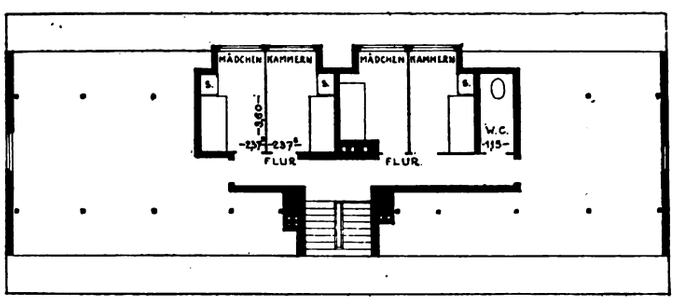

Dachgeschoß

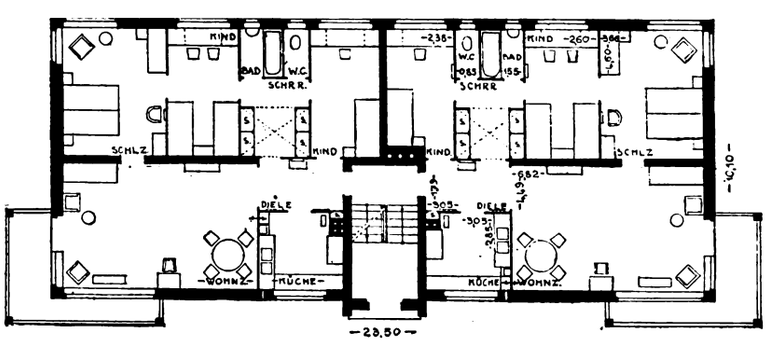

Erdgeschoß

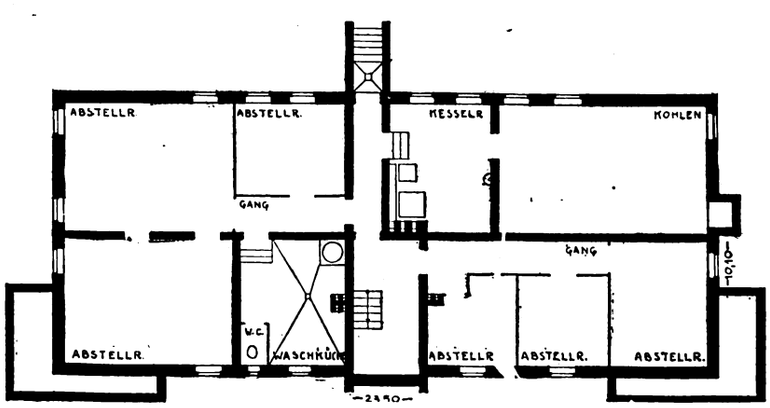

Keller

Maßstab 1 : 250

Gruppe 2 — Am Fischtal 90

Architekt: Baurat a. D. Alexander Klein-Berlin

4 Mietwohnungen

Bebaute Fläche: 258,49 qm
Umbauter Raum: 2264,91 cbm
Wohnfläche: Erdgeschoß, rechts: 96,52 qm; Obergeschoß wie vor
Erdgeschoß, links: 96,52 qm; Obergeschoß wie vor
Dachgeschoß, ausgebaut: 34,42 qm

Bei einer vielköpfigen Familie ist die zweite Lösung zu empfehlen.

II. Abmessungen und Verbindung.

Die Abmessungen der einzelnen Zimmer, die Lage der Fenster und Türöffnungen ist so gewählt, daß nach der Unterbringung der notwendigsten Möbel eine größtmögliche Fläche übrig bleibt, deren Teile zweckentsprechend im Zimmer verteilt und bequem miteinander verbunden sind; hierdurch haben die Bewohner eine größere Bewegungsmöglichkeit.

Alle Räume sind so bemessen, daß — bei vernünftiger Sparsamkeit in bezug auf alle Zimmer — der Hauptraum, in dem die Familie den größten Teil des Tages verbringt, auf Kosten der anderen Zimmer vergrößert worden ist.

Die Küchenfläche ist beschränkt, weil dieser Raum nur für das Kochen bestimmt ist. Dafür ist im Wohnzimmer ein Eßplatz vorgesehen worden, was vom hygienischen, ästhetischen und kulturellen Standpunkt den Vorzug vor einer großen Wohnküche verdient.

Es wurden möglichst wenig Raumeinheiten gebaut; das Wohnzimmer ist mit dem Eßraum vereinigt, was bei der angenommenen knappen Fläche eine größtmögliche Weiträumigkeit ergibt.

Digitized by Google

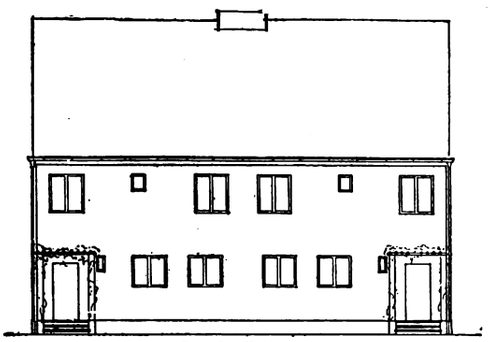

86 Straßenseite 88

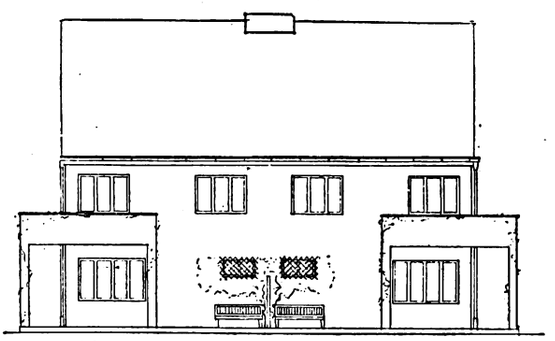

Gartenseite

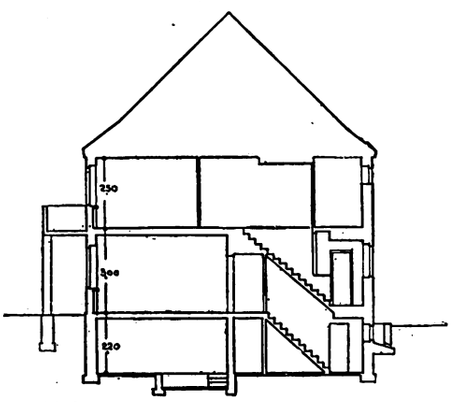

Schnitt

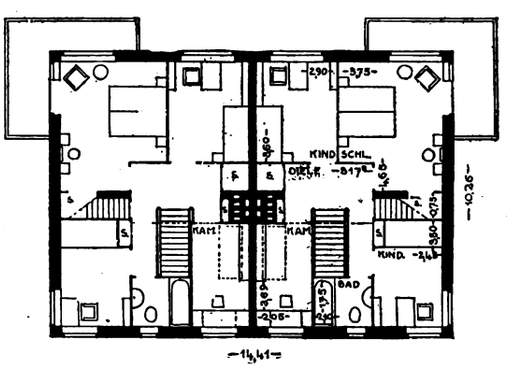

Obergeschoß

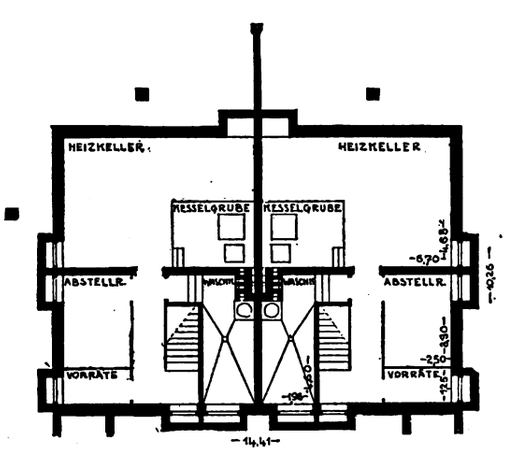

Keller

Maßstab 1 : 250.

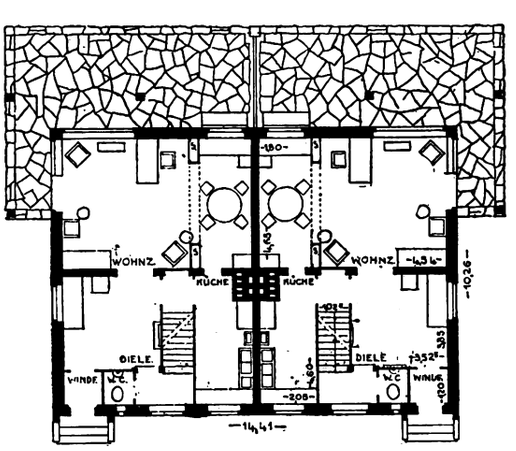

Erdgeschoß

Gruppe 3 — Am Fischtal 86-88

Architekt: Baurat a. D. Alexander Klein-Berlin

Einfamilien-Doppelhaus

Haus 88: Bebaute Fläche: 73,92 qm
Umbauter Raum: 596,27 cbm
Wohnfläche: 116,45 qm
Haus 86: Wie vor

III. Himmelsrichtung und Belichtung.

Durch die Lage der Räume wie auch die Lage, Form und Abmessungen der Fenster erhalten die Zimmer bei einer Nord-Südstraße günstige Beleuchtung, was nicht nur vom hygienischen Standpunkt, sondern auch für die Behaglichkeit äußerst wichtig ist.

Die Morgensonne (in Gruppe 1) in den Schlafzimmern und die Nachmittagssonne in den Wohnzimmern gibt den Bewohnern die Möglichkeit, den Sonnenschein weitgehend auszunutzen.

Die Vereinigung des Wohnzimmers mit dem Eßraum, ebenso wie eine völlig verglaste Tür zwischen Badezimmer und Abort einerseits und Schrankzimmer anderseits, sichern nicht nur eine bessere Beleuchtung der Räume (Vorraum und Schrankzimmer) sondern auch eine Verminderung des unangenehmen Empfindens beim Uebergang von einem hellen Raum in einen dunkleren. Außerdem wirken solche Glastüren weiträumig und gestatten das Eindringen der Sonnenstrahlen tief ins Wohnungsinnere hinein. Bei angemessener Lage und Form dieser Glastüren erscheint auch eine kleine Wohnung bedeutend größer.

IV. Einrichtung.

Wahl und Anordnung der Möbel nimmt Rücksicht auf möglichst leichten und bequemen Ablauf aller Lebensvorgänge. Die Möbel sind in Gruppen an den Wänden zusammengeschlossen, damit freie unbeschattete Bodenfläche für ungehinderte Bewegung bleibt. Die hohen Gegenstände sind vermieden worden, um die einheitliche Wirkung der Wände nicht zu zerstören und den Raum nicht zu beeinträchtigen.

Alexander Klein.

Digitized by Google

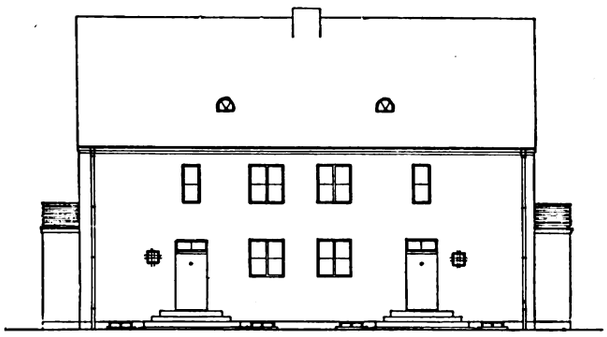

Straßenseite 84a 84b

Gartenseite

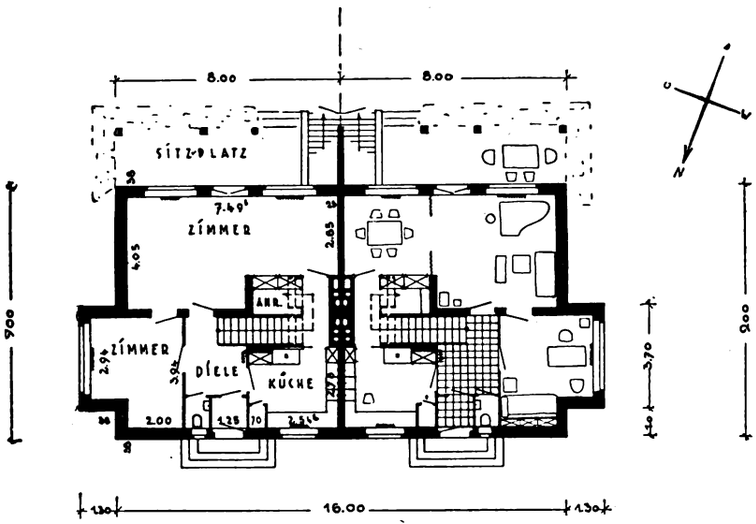

Erdgeschoß

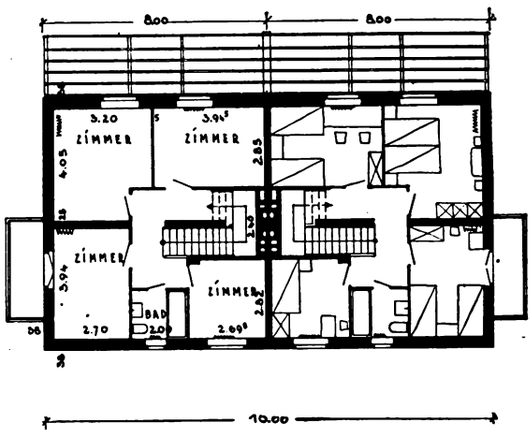

Obergeschoß

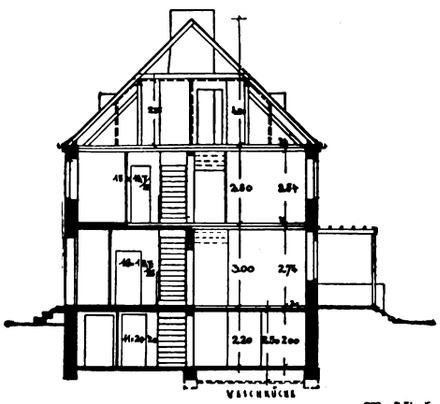

Schnitt

Giebel

Maßstab 1 : 250

Gruppe 4 — Am Fischtal 84a, 84b

Architekt: Regierungsbaumeister a. D. Hans Gerlach, Vorstandsmitglied der Gagfah-Berlin

Einfamilien-Doppelhaus

Haus 84b: Bebaute Fläche: 76,81 qm
Umbauter Raum: 613,94 cbm
Wohnfläche: 104,47 qm
Haus 84a: Wie vor

Hauptwert ist auf den großen Wohnraum im Erdgeschoß gelegt. Die übrigen Räume sind auf das Mindestmaß beschränkt. Der Hauptwohnraum hat die günstigste Lage nach Süden und steht durch eine schattige Terrasse in Verbindung mit dem Garten. Küche und Hauptwohnraum sind durch eine Anrichte verbunden, die ihr Licht durch den doppelseitig verglasten Anrichteschrank erhält. Der Schrank ist beiderseitig zu öffnen, so daß er sowohl vom Eßzimmer als auch von der Küche aus benutzt werden kann. Die Treppe läuft in voller Breite bis zum Dachboden, der beim Ausbau zwei geräumige Kammern erhalten kann.

Hans Gerlach.

Digitized by Google

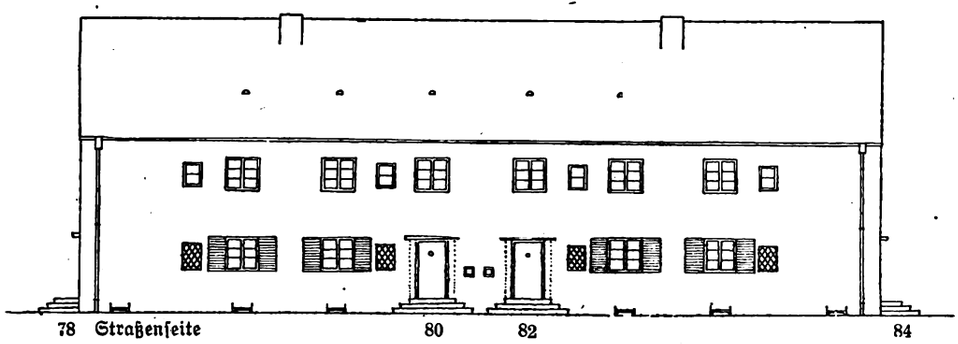

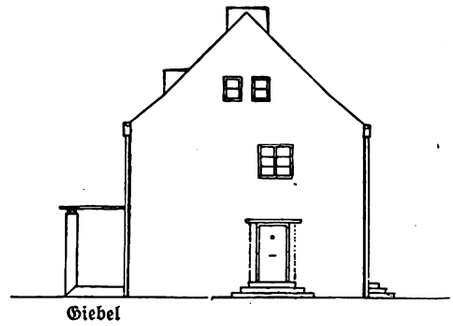

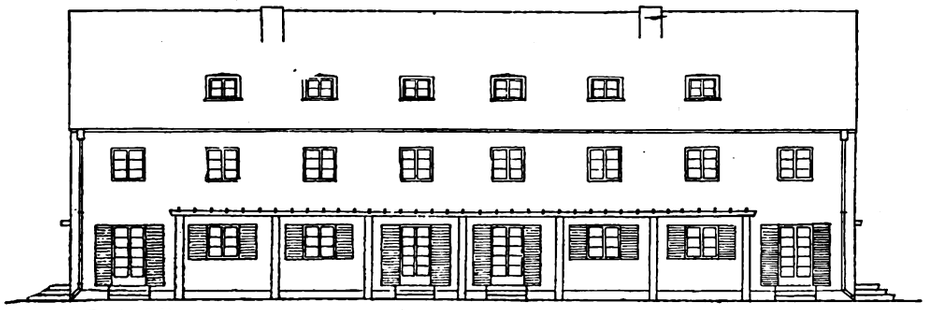

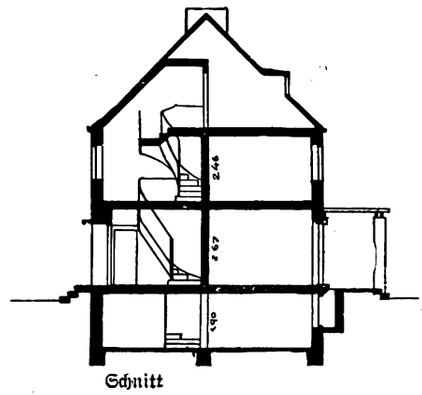

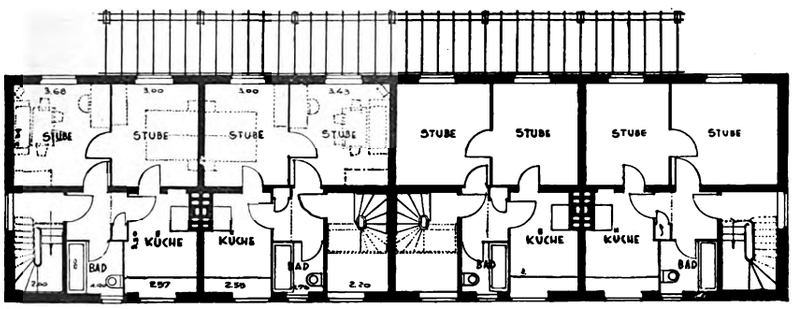

Obergeschoß

Haus 84: Bebaute Fläche: 59,45 qm
Umbauter Raum: 480,55 cbm
Wohnfläche: 77,14 qm.
Haus 82: Bebaute Fläche: 55,35 qm
Umbauter Raum: 448,48 cbm
Wohnfläche: 73,16 qm.
Haus 80: Wie Haus 82.
Haus 78: Wie Haus 84.

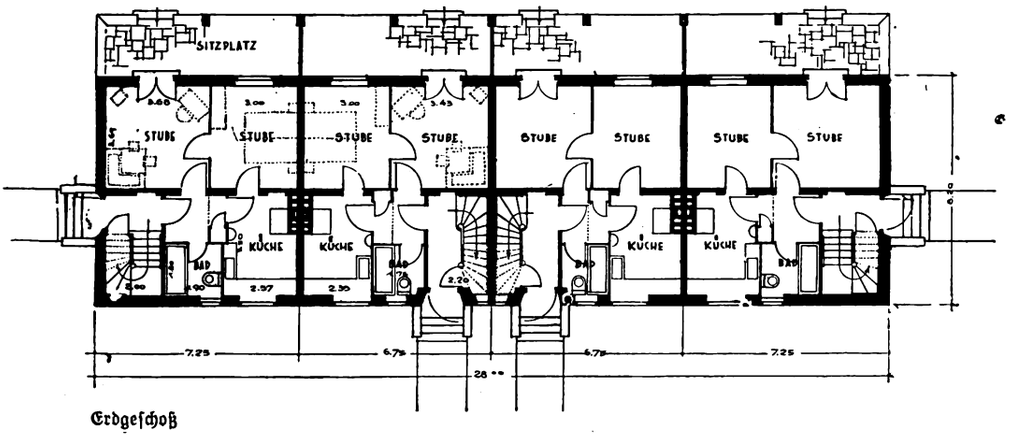

Erdgeschoß

Maßstab 1 : 250

Gruppe 5 — Am Fischtal 78, 80, 82, 84

Architekt: Entwurfsabteilung der Gagfah, unter Leitung des Architekten F. W. Volz-Berlin

4 Einfamilien-Reihenhäuser

Bei dem Entwurf der Heimstätten der Gruppe 5 war folgender Gesichtspunkt maßgebend: Unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen fällt es auch Bewerbern mit mittlerem Einkommen schwer, Zinsen und Tilgung einer größeren Heimstätte aufzubringen. Um dennoch nicht zu größter Einschränkung oder zu einem Hauswechsel bei wachsender Familie gezwungen zu sein, hat man versucht, durch Einfügen einer abzuvermietenden Wohnung in den ursprünglichen Entwurf des Eigenhauses für die erste Zeit dem Heimstätteninhaber eine Erleichterung zu schaffen.

Es kam darauf an, den Grundriß so zu gestalten, daß ein möglichst reibungsloses Zusammenleben der beiden Bewohnergruppen gewährleistet ist, und daß mit den geringsten Mitteln eine Rückführung des Gebäudes auf seinen ursprünglichen Zweck als Einfamilienhaus möglich ist. Der vorliegende Entwurf bietet ein reibungsloses Zusammenleben durch völlige Trennung im Treppenhaus und Abschluß des Untergeschosses durch eigene Flurtür.

Die Umwandlung kann ohne großen Umbau erfolgen. Die Flurtür im Erdgeschoß wird vor die Treppe gerückt und bildet den Windfang. Aus der hierdurch vergrößerten Diele geht dann die Treppe nach oben. Das Bad im Erdgeschoß wird zur Kleiderablage. Die Badewanne kann in der Waschküche Verwendung finden. Lediglich im Obergeschoß wird die Küche — und zwar ohne große Schwierigkeiten — in ein Zimmer umgewandelt.

Das so veränderte Haus ist mit seinen drei Schlafzimmern und der Kammer im Dach besonders für kinderreiche Familien geeignet. Die Wohn- und Schlafräume liegen nach der Sonnenseite. Im Erdgeschoß haben sie innige Verbindung mit dem Garten durch eine Terrasse mit Laubengang, die im Sommer die Wohnräume erweitert. Eingang, Küche und Bad liegen nach Norden.

Entwurfsabteilung der Gagfah:
Volz.

Digitized by Google

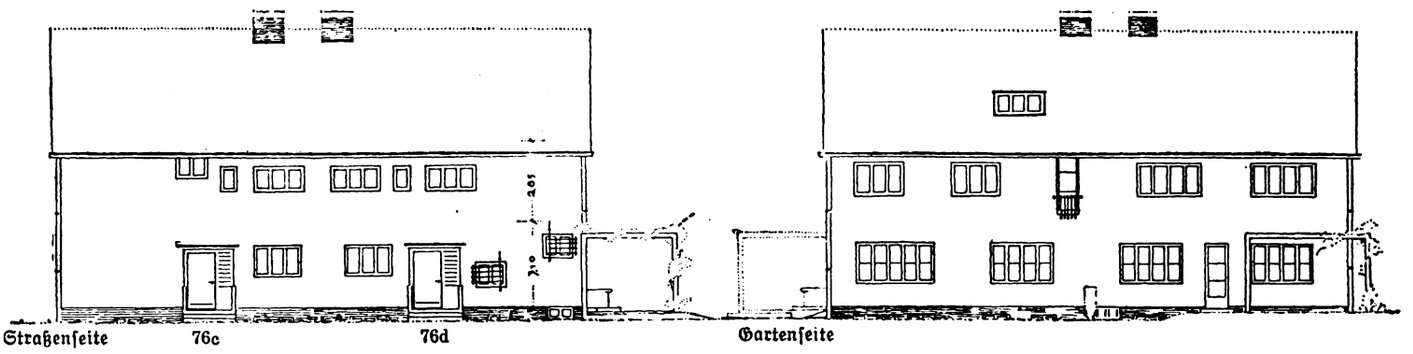

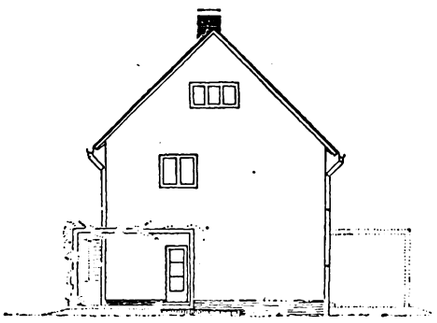

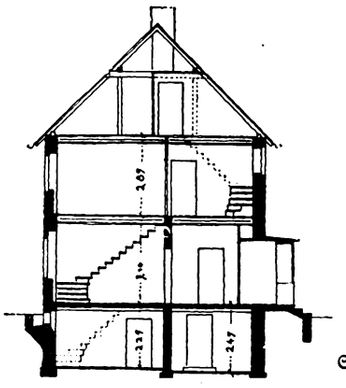

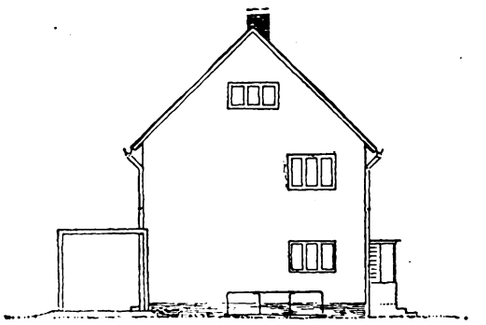

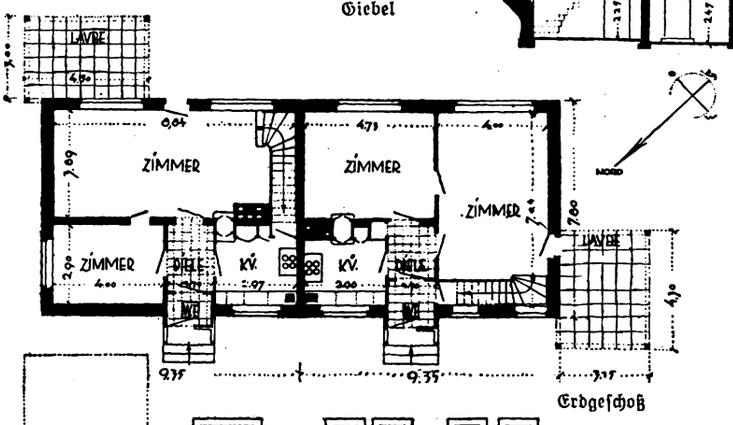

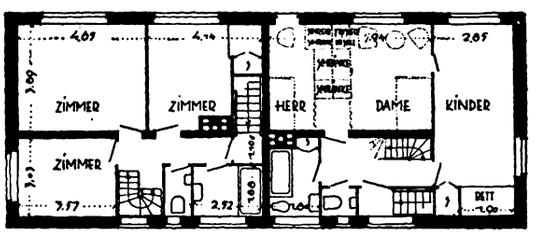

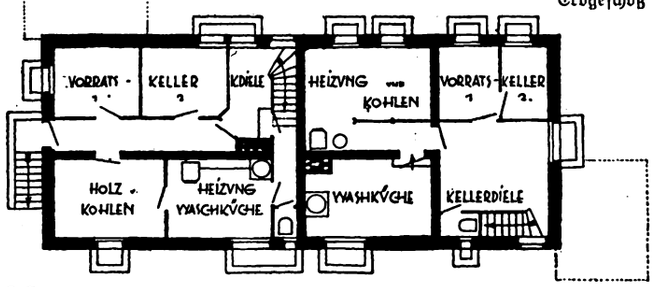

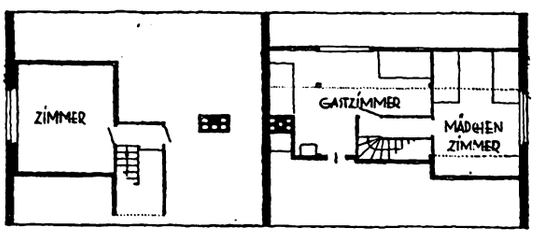

Maßstab 1 : 250

Gruppe 6 — Am Fischtal 76c, 76d

Architekt: Prof. Dr.-Ing. e. h. Paul Mebes und Regierungsbaumeister a. D. Paul Emmerich-Berlin

Einfamilien-Doppelhaus

Haus 76 : Bebaute Fläche: 73,78 qm
Umbauter Raum: 606,03 cbm
Wohnfläche: 108,46 qm

Haus 76c: Bebaute Fläche: 73,78 qm
Umbauter Raum: 606,43 cbm
Wohnfläche: 107,95 qm

Die beiden Hälften dieses Einfamilien-Doppelhauses haben gleiche Grundfläche und gleichen Rauminhalt, sind aber sonst sowohl in Grundriß als auch in Aufriß unsymmetrisch ausgebildet, da das Haus schräg zur Nordachse gerichtet ist.

Beide Häuser haben ein großes Hauptwohnzimmer, aus dem wie in einer alten Wohndiele die Treppe aufsteigt. Dies Hauptzimmer nimmt bei dem Grundriß 76d die ganze Südostfront ein, um durch seine breiten Fenster alle Sonne zu sammeln; die Treppe trennt es vom Nachbarn. Für das kleinere Zimmer verbleibt die Morgensonne. Im Grundriß 6a liegt das Eßzimmer im Süden, während das Hauptzimmer die Morgen-, Mittag- und Abendsonne fängt und durch die Treppe gegen Nordwest geschützt wird.

Gegenüber der im allgemeinen üblichen Anordnung in 76d wurde im Obergeschoß von 76c eine neue Lösung versucht: an der Querseite mit der meisten Sonne ist ein großes Kinderzimmer angeordnet, das man später in zwei kleinere für Knabe und Mädchen trennen kann. Das große Elternschlafzimmer wird durch einen eingebauten Schrank bis zur Decke in zwei Räume unterteilt. Dieser Kleiderschrank ist bequem eingerichtet und scheidet den Raum der Frau von dem Raum des Mannes so, daß man jederzeit zwei Schlafräume gewinnen kann, die durch Vorhänge getrennt werden können. So wurde hier versucht, durch Freihalten der Erdgeschoßräume für die Geselligkeit, durch ein großes Kinderzimmer und durch Beschränkung der Nebenräume, mit diesem kleinen Haus den Ansprüchen einer gehobenen Wohnkultur zu genügen.

Da ferner im Gegensatz zu Typ 76c hier zum Nähen, Plätten und Trocknen eine Kellerdiele geschaffen ist, konnte statt eines Trockenbodens neben die Mädchenstube ein Gastzimmer ins Dachgeschoß gelegt werden. Diese Ausnutzung des „Bodenraums" für Zwecke, die ein volles drittes Geschoß nicht mehr lohnten, rechtfertigt das steile Dach, dessen noch verbleibender Nebenraum als Abstellraum in jedem Haus stets erwünscht ist.

Mebes und Emmerich.

Digitized by Google

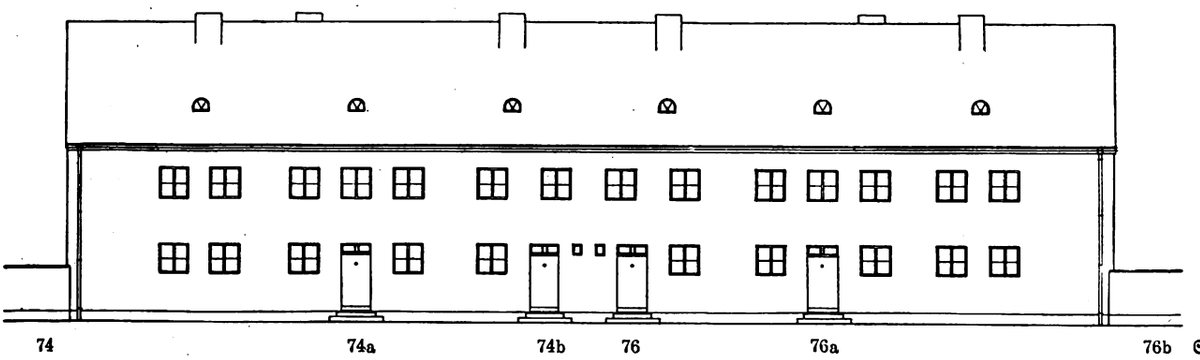

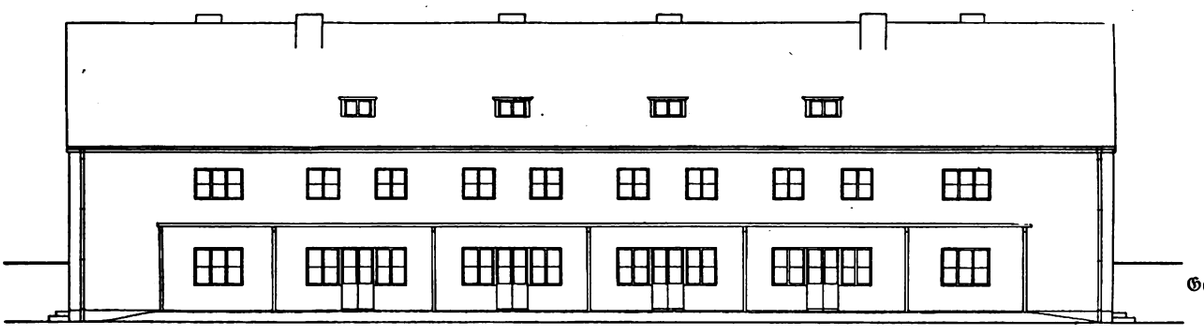

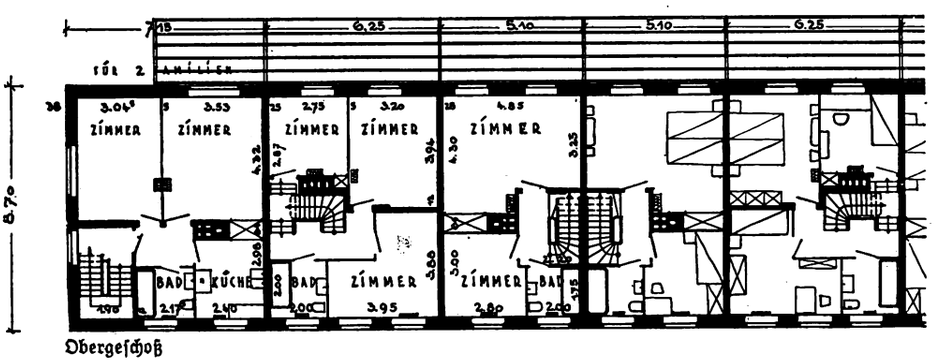

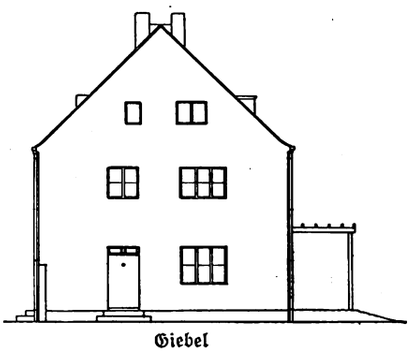

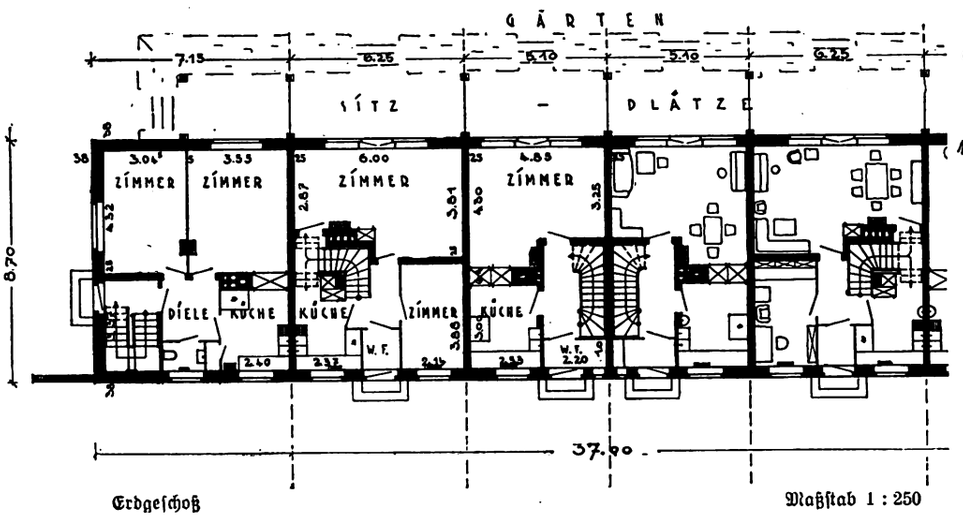

Maßstab 1 : 250

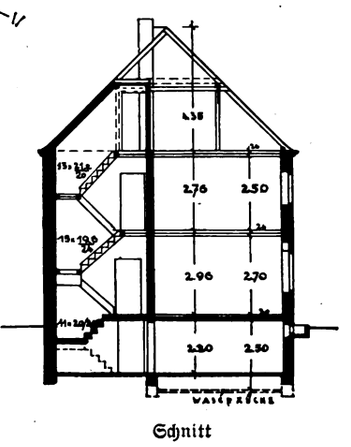

Gruppe 7 — Am Fischtal 74, 74a, 74b, 76, 76a, 76b

Architekt: Regierungsbaumeister a. D. Hans Gerlach, Vorstandsmitglied der Gagfah-Berlin

6 Einfamilien-Reihenhäuser

Haus 76b: Bebaute Fläche: 62,20 qm
Umbauter Raum: 501,27 cbm
Wohnfläche: 82,99 qm
Haus 76a: Bebaute Fläche: 54,37 qm
Umbauter Raum: 438,09 cbm
Wohnfläche: 80,30 qm

Haus 76: Bebaute Fläche: 44,37 qm
Umbauter Raum: 359,66 cbm
Wohnfläche: 65,17 qm
Haus 74b: Wie Haus 76
Haus 74a: Wie Haus 76a
Haus 74: Wie Haus 76b

Alle Wohnräume liegen nach Süden, dem Garten zugewandt; Küchen, Bäder, Eingänge an der Straßenseite nach Norden.

Der Typ A (Haus 74) ermöglicht die Verwendung des Obergeschosses als getrennte Wohnung. Die Treppe ist deshalb in einen besonderen Raum gelegt. Wird das Haus von zwei Parteien bewohnt, kann ein Bad für den Erdgeschoß-Bewohner im Keller eingerichtet werden. Die Wand zwischen Küche und Eßzimmer ist ein doppelseitiger Schrank.

Der Typ B (Haus 74a) enthält neben dem Hauptwohnraum ein kleines Arbeitszimmer. Die Küche steht in Verbindung mit der Eßnische des Hauptwohnraumes und dem Keller. Sie ist klein, aber so ausgestattet, daß ihr Ausmaß für eine Kochküche genügt. Im Obergeschoß befinden sich neben dem Elternschlafzimmer zwei Kinderschlafzimmer und ein Bad.

Typ C (Haus 74b). Das Erdgeschoß enthält nur einen Wohnraum neben der Küche. Küche und Zimmer sind durch einen doppelseitig benutzbaren Wandschrank miteinander verbunden. Das Obergeschoß ist ausschließlich für zwei Schlafzimmer vorgesehen.

Hans Gerlach.

Digitized by Google

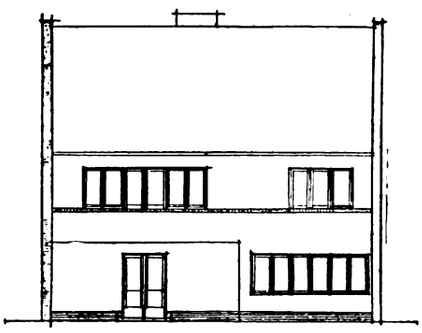

Straßenseite

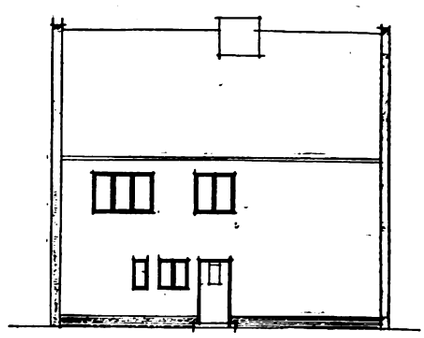

Gartenseite

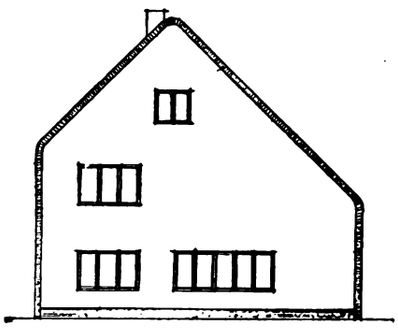

Westgiebel

Maßstab 1 : 250

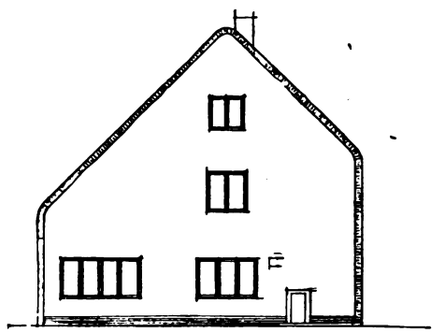

Ostgiebel

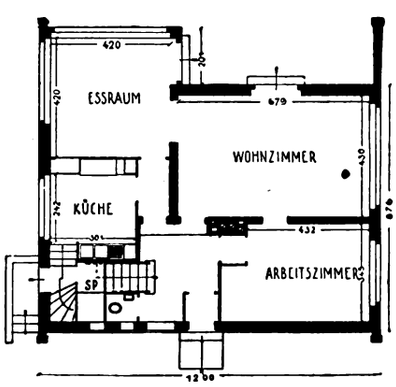

Erdgeschoß

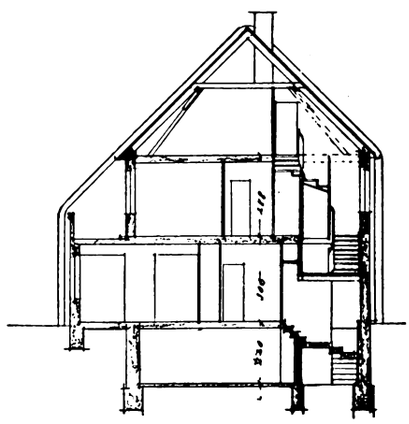

Schnitt

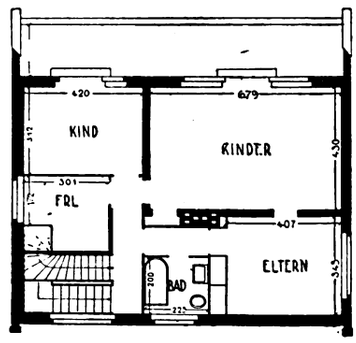

Obergeschoß

Gruppe 8 — Am Fischtal 72c

Architekt: Prof. Dr.-Ing. e. h. Hans Poelzig-Berlin

Einfamilienhaus

Bebaute Fläche: 129,53 qm
Umbauter Raum: 1007,16 cbm
Wohnfläche: 155,52 qm

Das Einfamilienhaus enthält im Erdgeschoß drei Wohnräume, Küche, Diele mit Kleiderablage und Abort, im Obergeschoß drei Schlafräume, ein Mädchen- oder Gastzimmer und das Bad.

Das Gebäude ist innerhalb des Grundstückes so weit als möglich nach Norden gelegt, damit der größere Teil des Gartens sich im Südosten und Südwesten des Hauses ausbreiten kann. Nach diesen Seiten hin liegen die Aufenthaltsräume. Vor allem öffnet sich das Haus nach der schönen Aussicht auf den Fischtalgrund hin: im Erdgeschoß durch einen gedeckten Sitzplatz vor dem Wohnzimmer und durch das Eßzimmer, das durch fast vollständige Auflösung seiner Außenwände in Glas als Veranda gelten kann, im Obergeschoß mittels des langen, den Kinderzimmern vorgelegten Balkons, der als Sonnenbad benutzt werden kann.

Man betritt das Haus durch einen Windfang und gelangt in die Diele, um die die Zimmer angeordnet sind. Das Arbeitszimmer, nach der Diele zu durch eine Doppeltür abgeschlossen, kann auch gut als vermietbares Zimmer verwendet werden.

Das Wohnzimmer steht mittels einer zweiflügeligen Glastür mit dem Eßraum in engstem Zusammenhang. Der Eßraum ist über einem kleinen Zwischenflur (Luftschleuse) von Küche und Diele zu erreichen. Ein Wandschrank, sowohl von der Küche als auch vom Eßzimmer zugänglich, enthält die Speisedurchreiche. In der Küche sind die Einrichtungsgegenstände so verteilt, daß der Arbeitsvorgang sich möglichst vereinfacht. Eine Speisekammer liegt auf dem Podest der Kellertreppe.

Im Obergeschoß liegen die Kinder- und das Gast- oder Fräuleinzimmer unmittelbar am Flur. Vor das Elternschlafzimmer ist ein Zwischenflur eingeschoben, an dem das Bad liegt, so daß dieses vom Eltern- und auch vom großen Kinderzimmer ohne Betreten des Treppenflures erreicht werden kann.

Die Treppe führt in ungeschmälerter Breite weiter auf den Dachboden, wo sich günstige Gelegenheit zum Ausbau zweier geräumiger Zimmer bietet. Der Keller erstreckt sich unter dem ganzen Haus.

Poelzig.

Digitized by Google

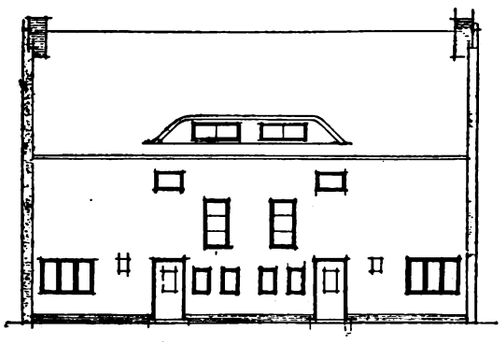

Straßenseite 72a 72

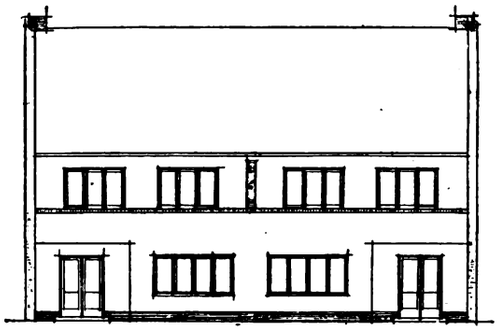

Gartenseite

Maßstab 1 : 250

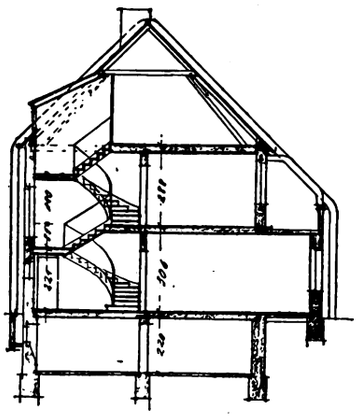

Schnitt

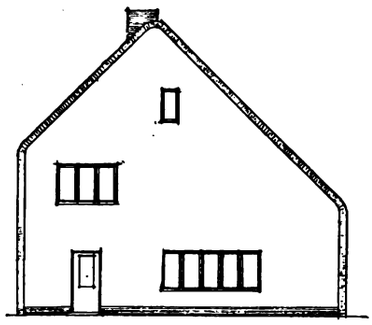

Giebel

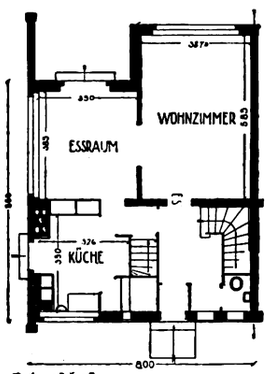

Erdgeschoß

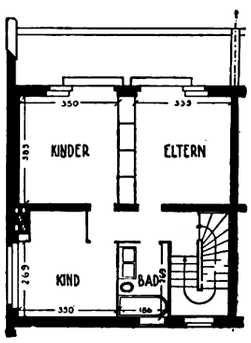

Obergeschoß

Gruppe 9 — Am Fischtal 72, 72a

Architekt: Prof. Dr.-Ing. e. h. Hans Poelzig-Berlin

Einfamilien-Doppelhaus

Haus 72a: Bebaute Fläche: 85,59 qm
Umbauter Raum: 663,66 cbm
Wohnfläche: 98,38 qm.
Haus 72: Wie vor.
Maßstab 1 : 250.

Jede Hälfte des Doppelwohnhauses enthält im Erdgeschoß zwei Wohnräume, Küche, Diele mit Kleiderablage und Abort, im Obergeschoß drei Schlafräume und Bad. Nach der Straße zu liegen nur das Treppenhaus, Abort, die Küche und oben das Bad.

Man betritt die Diele des Hauses durch einen Windfang. Von hier führt eine Tür ins Wohnzimmer, eine in einen kleinen Flur, von dem aus Eßzimmer, Küche und Keller zugänglich sind. Das Wohnzimmer öffnet sich mittels eines großen Fensters nach dem Garten. Der beinahe quadratische Eßraum ist streng symmetrisch gehalten. Eine zweiflügelige Glastür in der einen Wand verbindet ihn eng mit dem Wohnzimmer, eine gleiche Tür in der nächsten Wand führt nach einem gedeckten Sitzplatz und von hier in den Garten. Seine reiche Belichtung erhält er von der dritten, ganz in Fenster aufgelösten Seite. Die vierte Wand enthält eine Tür nach dem oben genannten kleinen Flur und einen Wandschrank mit Speisedurchreiche, der von Küche und Eßraum bedient wird. Die Küche mit der Speisekammer ist so gestaltet, daß die Einrichtungsgegenstände nach dem praktischen Gesichtspunkt des Arbeitsvorganges verteilt sind. Eine verglaste Doppeltür führt unmittelbar ins Freie.

Im Obergeschoß blicken das Eltern-Schlafzimmer und das Kinderzimmer über einen davor liegenden offenen Balkon (Sonnenbad) nach dem Garten. Die Trennwand dieser beiden Räume ist ganz in Wandschränke aufgeteilt. Ein weiterer Raum neben dem Bad mit seiner Bettnische findet als Gast-, zweites Kinderzimmer oder Näh- und Mädchenzimmer gute Verwendung.

Im Dachgeschoß bietet sich weiter reichliche Gelegenheit, noch einen Raum auszubauen.

Das ganze Haus ist unterkellert. Poelzig.

Digitized by Google

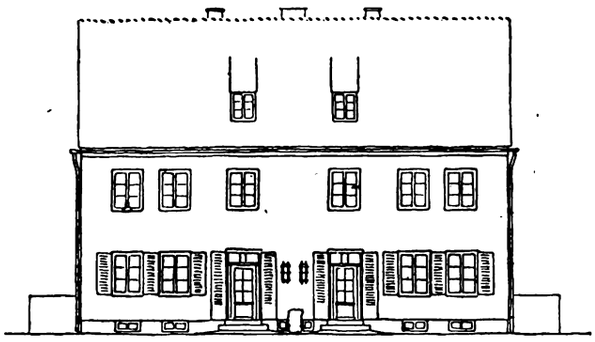

Straßenseite 70c 70d

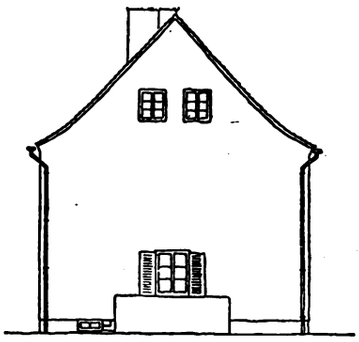

Giebel

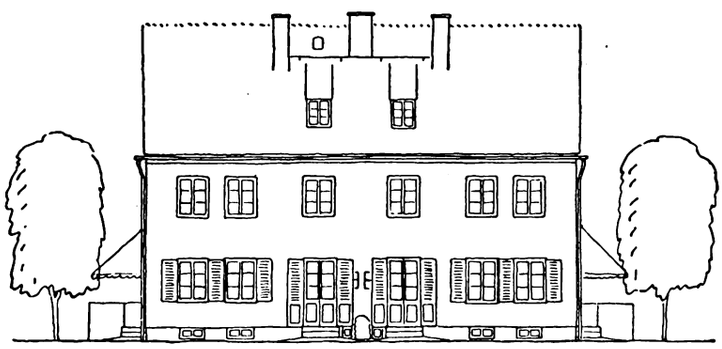

Gartenseite

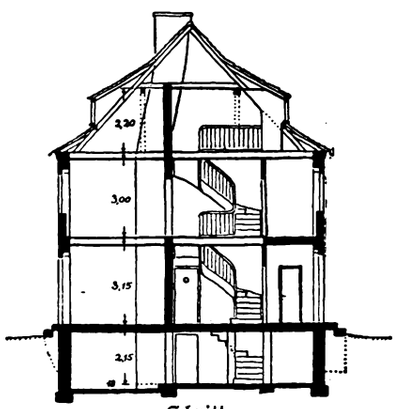

Schnitt

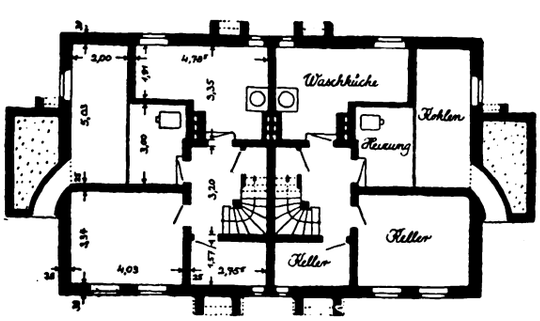

Keller

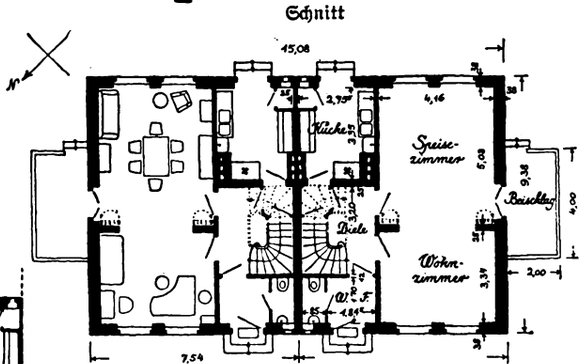

Erdgeschoß

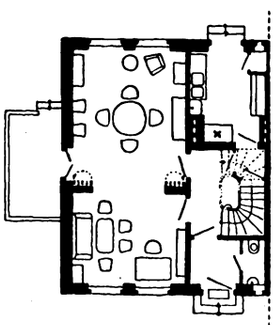

Maßstab 1 : 250

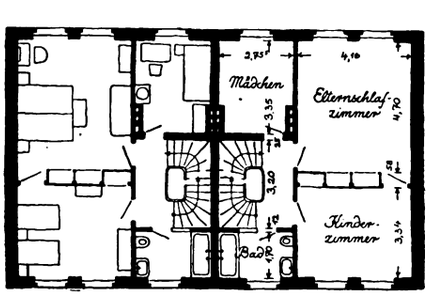

Obergeschoß

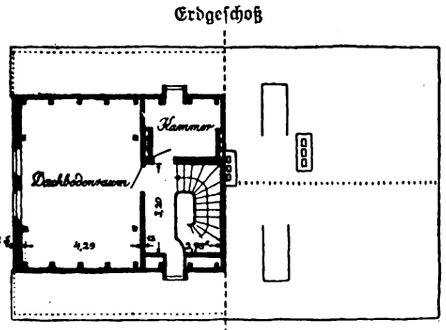

Dachgeschoß

Gruppe 10 — Am Fischtal 70c, 70d

Architekt: Dr.-Ing. e. h. Georg Steinmetz-Berlin

Einfamilien-Doppelhaus

Haus 70d: Bebaute Fläche: 70,72 qm Wohnfläche: 103,13 qm.
Umbauter Raum: 601,80 cbm Haus 70c: Wie vor.

Grundriß und Durchbildung sind eingestellt auf die mannigfaltigsten Ansprüche und auf die verschiedenen Möglichkeiten der Benutzung. Auf Wohnlichkeit, gute und leichte Bewirtschaftung — nicht auf Repräsentation — wurde Wert gelegt.

Häufung kleiner und enger Räume wurde vermieden. Die Geschosse sind ausreichend hoch, die Treppen genügend breit und haben bequeme Steigung. Mit Rücksicht auf die Sicherung des Hauses gegen Einbruch wurden die Fenster und Türen des Erdgeschosses mit Klappläden und Gittern versehen.

Die Wohn- und Schlafzimmer haben vorwiegend Südostlage. Wohn- und Eßzimmer im Erdgeschoß können durch Zusammenklappen der breiten Glastür zu einem großen Raum vereinigt werden. Vor dem Eßzimmer nach der Gartenseite ist ein geräumiger Beischlag angeordnet, der im Sommer durch ein Zeltdach gedeckt wird.

Das Haus wird durch einen Windfang betreten, der zugleich als Kleiderablage dient. Anlage und Einrichtung der Küche wurden nach neuzeitlichen Gesichtspunkten rationeller Wirtschaftsführung entworfen. Sie ist durch einen kleinen Vorraum, zugleich Zugang zum Keller von der Diele abgetrennt (kein Eindringen von Küchendünsten in die Wohnräume).

Das Obergeschoß enthält die Schlafräume und das Bad. Große, undurchbrochene Wandflächen ermöglichen gutes Stellen der Betten und der sonstigen Möbel. Eingebaute Wandschränke machen besondere Schränke überflüssig.

Der Ausbau, 2—3 Wohnräume, können im Dachboden leicht eingerichtet werden. Georg Steinmetz.

Digitized by Google

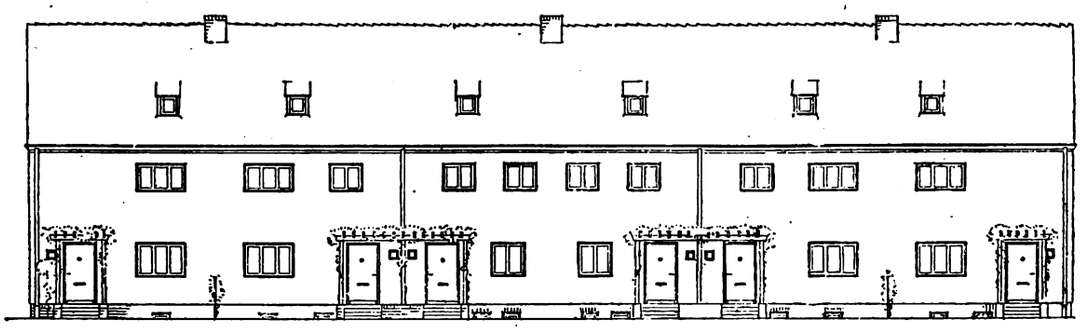

Straßenseite

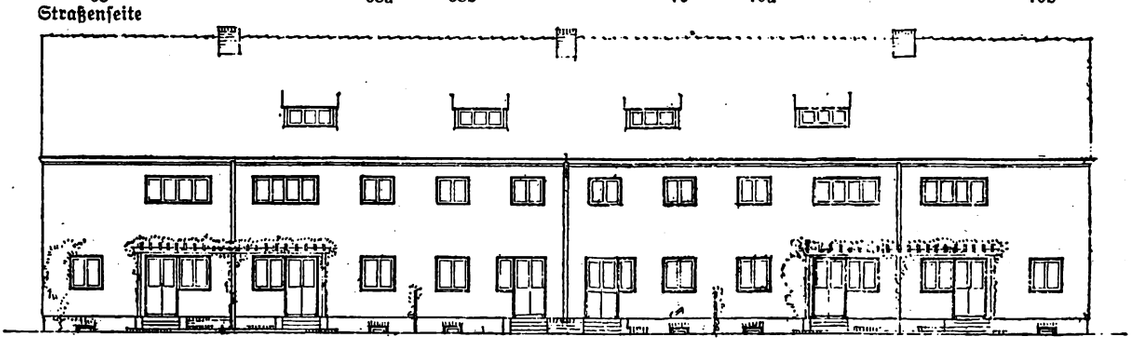

Gartenseite

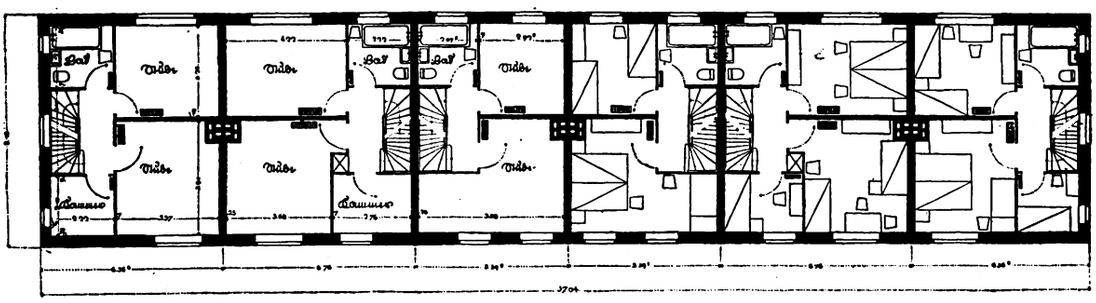

Obergeschoß

Maßstab 1 : 250

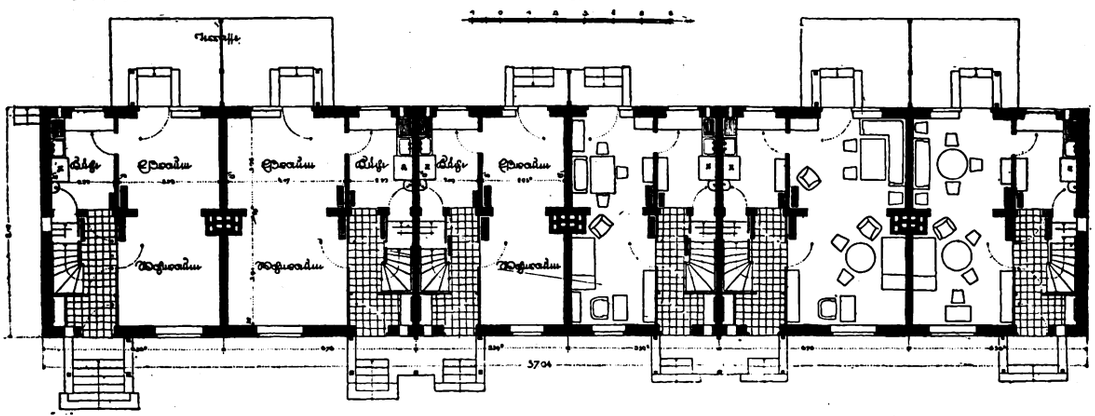

Erdgeschoß

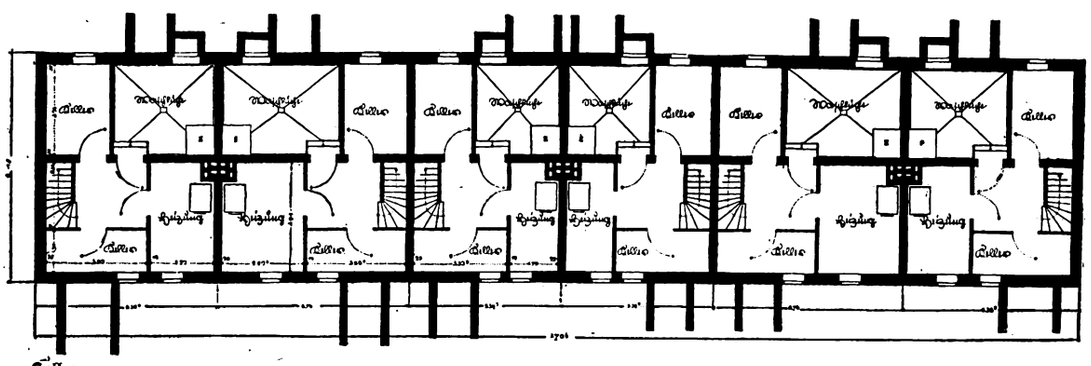

Keller

Gruppe 11 — Am Fischtal 68, 68a, 68b, 70, 70a, 70b

Architekt: Prof. Emil Rüster-Berlin

6 Einfamilien-Reihenhäuser

Haus 70: Bebaute Fläche: 44,13 qm
Umbauter Raum: 356,92 cbm
Wohnfläche: 65,46 qm.
Haus 68b: Wie Haus 70.
Haus 68a: Wie Haus 70a.
Haus 68: Wie Haus 70b.

Haus 70b: Bebaute Fläche: 52,06 qm
Umbauter Raum: 420,47 cbm
Wohnfläche: 78,79 qm
Haus 70a: Bebaute Fläche: 55,29 qm
Umbauter Raum: 447,27 cbm
Wohnfläche: 85,62 qm.

Digitized by Google

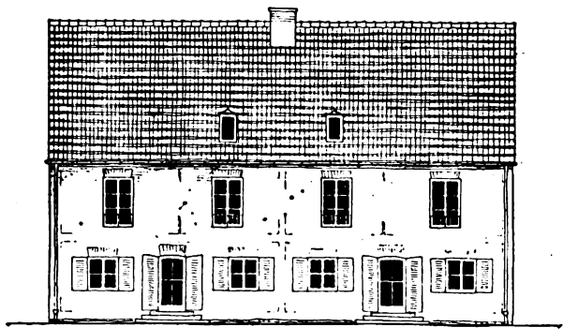

Straßenseite 66c 66d

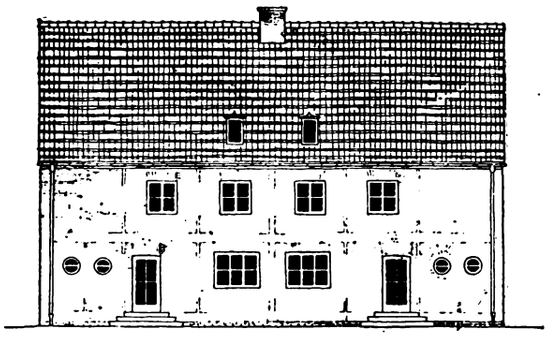

Gartenseite

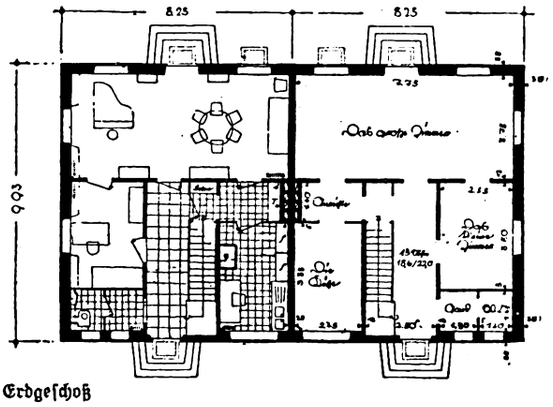

Erdgeschoß

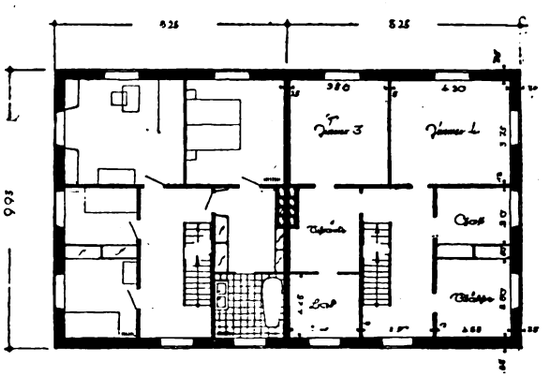

Obergeschoß

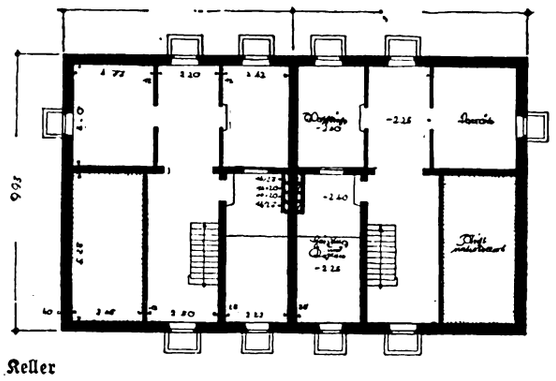

Keller

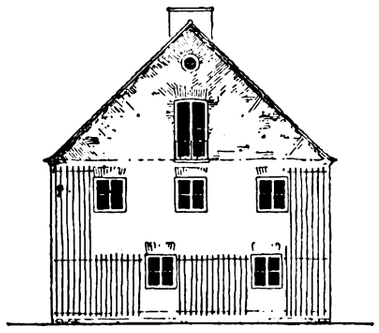

Giebel

Maßstab 1 : 250

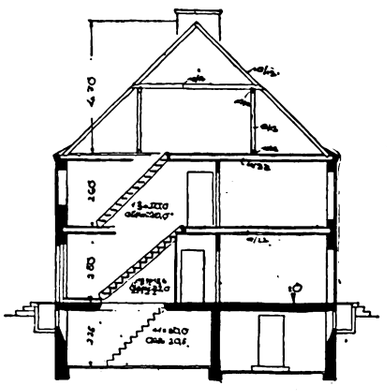

Schnitt

Gruppe 12 — Am Fischtal 66c, 66d

Architekt: Prof. Paul Schmitthenner-Stuttgart

Einfamilien-Doppelhaus

Haus 66d: Bebaute Fläche: 81,92 qm
Umbauter Raum: 638,74 cbm
Wohnfläche: 122,16 qm.
Haus 66c: Wie vor.
Maßstab 1 : 250.

Wichtig erscheint mir auch beim kleinen Haus durch sinnvolle Raumverschwendung luftige Großräumigkeit zu schaffen. Das Treppenhaus von 2,50 Meter Breite soll dies erreichen. Einen Windfang halte ich beim Haus dieser Größe nicht für notwendig, er verengt das Treppenhaus und behindert die Belichtung.

Das große Zimmer im Erdgeschoß in Verbindung mit dem Garten ist Wohn- und Eßraum. Aus diesem Grunde ist eine möglichst unmittelbare Verbindung mit der Küche notwendig, die durch die eingelegte Anrichte geschaffen ist. Diese entlüftete Anrichte ist Geruchverschluß gegen Wohnraum und Treppenhaus und gleichzeitig Verbindung von der Küche zum Keller.

Das kleine Zimmer ist als Arbeitszimmer des Vaters gedacht.

Die Schlafzimmer im Obergeschoß sind nur dann in den kleinen Abmessungen zweckmäßig, wenn die Wandschränke eingebaut sind, wie sie der Plan vorsieht.

Das gleiche gilt auch für die Räume im Erdgeschoß.

Schmitthenner.

Digitized by Google

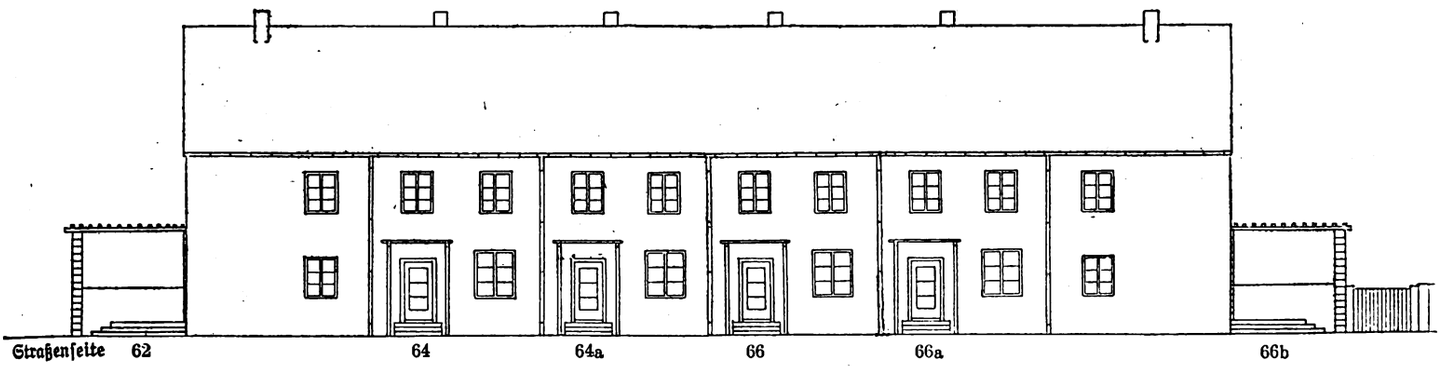

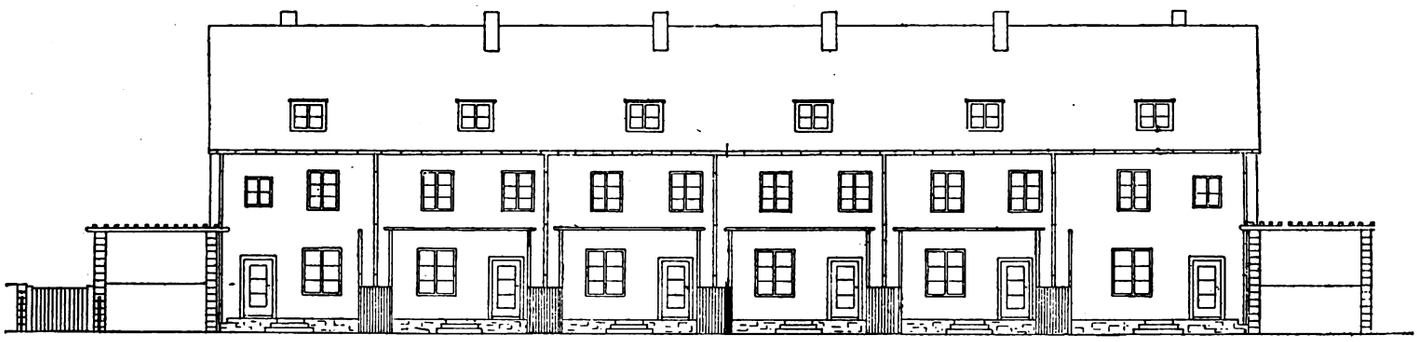

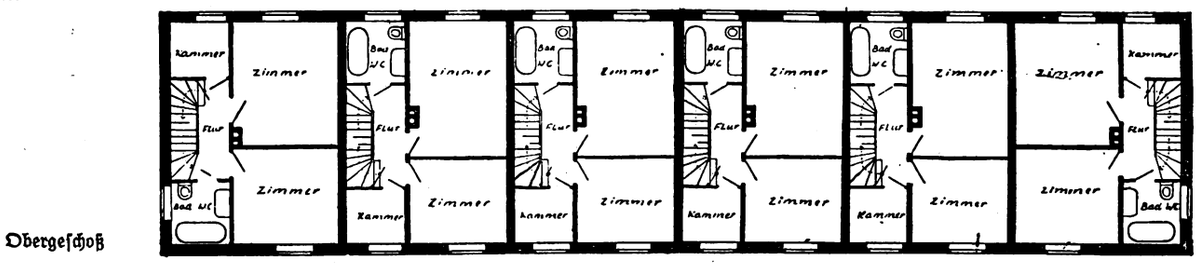

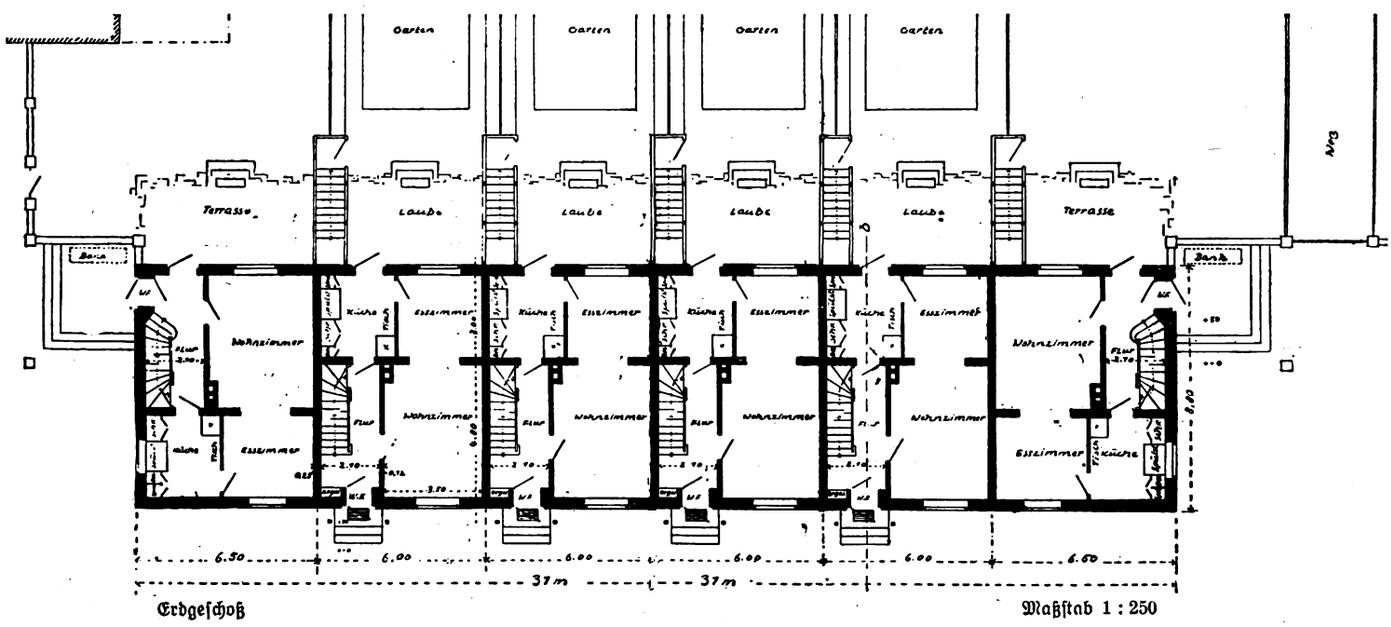

Gruppe 13 — Am Fischtal 62, 64, 64a, 66, 66a, 66b

Architekt: Prof. Dr.-Ing. e. h. Heinrich Tessenow-Berlin

6 Einfamilien-Reihenhäuser

Haus 66b: Bebaute Fläche: 57,20 qm
Umbauter Raum: 475,71 cbm
Wohnfläche: 84,05 qm.
Haus 66a: Bebaute Fläche: 52,80 qm
Umbauter Raum: 438,98 cbm
Wohnfläche: 79,71 qm.

Haus 64a: Wie Haus 66b.
Haus 64: Wie Haus 66a.
Haus 62a: Wie Haus 66a.
Haus 62: Wie Haus 66b.
Maßstab 1 : 250.

Der Block 13 besteht aus sechs Einfamilien-Reihenhäusern mit Vierzimmerwohnungen. Wohnzimmer und Eßzimmer im Erdgeschoß sind durch eine breite Wandöffnung verbunden, so daß sie zusammen einen durchgehenden großen Raum bilden. Von der Küche aus bzw. in den Eckhäusern vom Flur aus führt eine Tür auf die Terrasse, die dem Hause auf der Gartenseite vorgelagert ist. Eine doppelte Spalierwand und eine Laube über der Terrasse schließen den Sitzplatz von den Nachbarhäusern ab. Eine Treppe zwischen den Spalierwänden führt vom Garten zum Keller.

Das Obergeschoß enthält ein größeres Elternschlafzimmer, ein weiteres Schlafzimmer, eine Kammer und das Bad mit Abort.

Heinrich Tessenow.

Digitized by Google

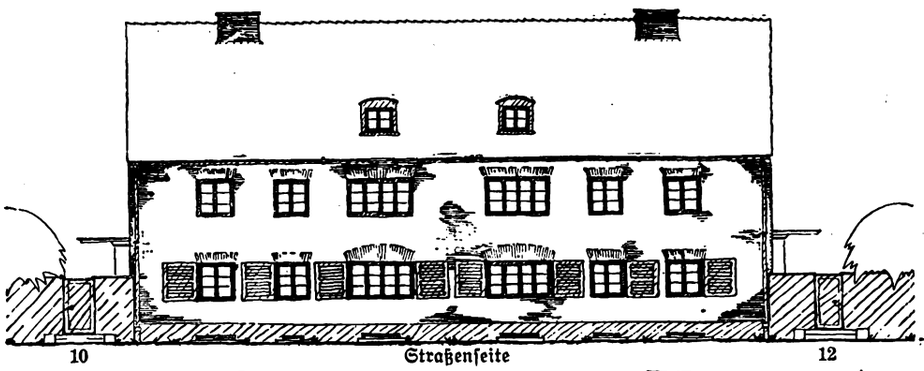

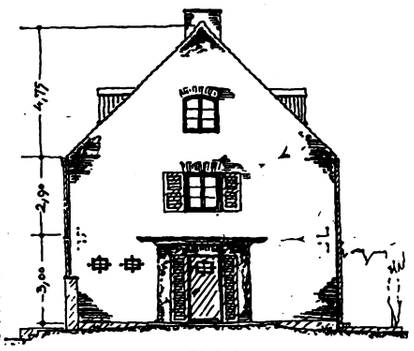

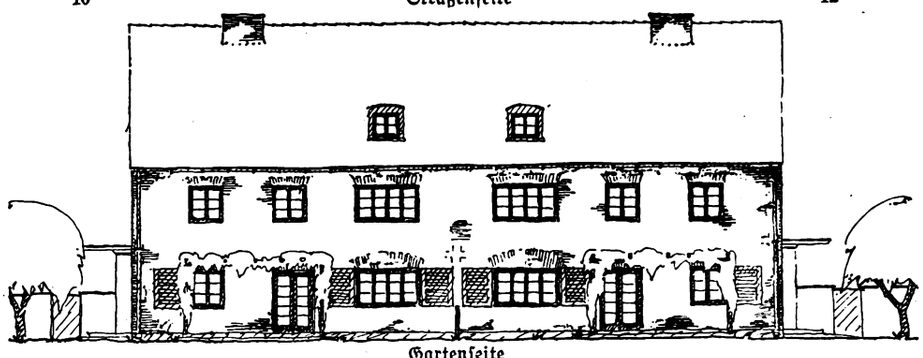

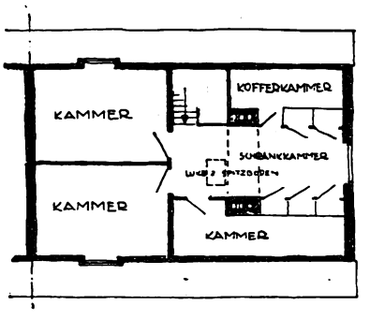

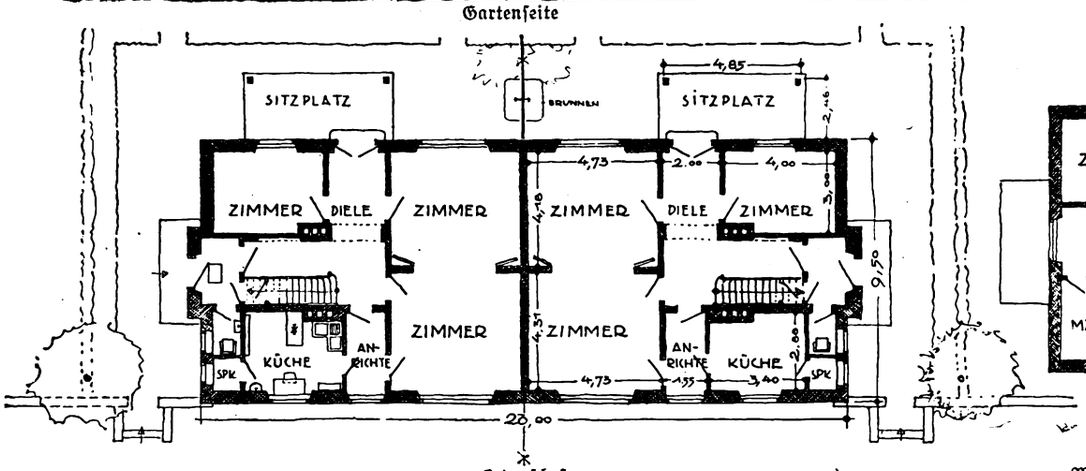

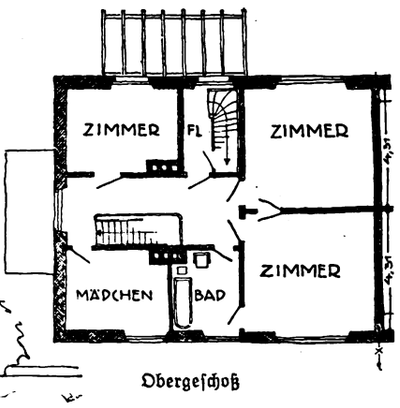

Maßstab 1 : 250

Gruppe 24 — Am Fischtal 10-12

Architekt: Stadtbaurat Dr.-Ing. Karl Weishaupt-Stettin

Einfamilien-Doppelhaus

Haus 12: Bebaute Fläche: 110,93 qm Wohnfläche: 172,92 qm.
Umbauter Raum: 909,30 cbm Haus 10: Wie vor.

Als leitende Gedanken liegen dem Entwurf zugrunde: seitlicher Hauseingang; für jeden Raum nur ein und ihm entsprechendes Fenster; keine Wohnraumfenster nach dem Nachbarhaus; Zusammenfassung der Räume des Hauses mit dem Garten durch eine besondere Gartendiele.

Die beiden Hauptwohnräume des Erdgeschosses liegen mit den Breitseiten an Garten- und Straßenfront. Sie sind durch eine breite vierflügelige Glastür miteinander verbunden, die bei voller Oeffnung beide Räume zum großen Geselligkeitsraum macht und das Durchdecken für eine größere Tischgesellschaft ermöglicht. Man kann es auch umgekehrt sagen: Der große Raum, der von der Straßenseite nach der Gartenseite in wärmetechnisch geschütztester Lage durchgeht, kann auf einfache Weise durch die breite Flügeltür in zwei selbständige Wohnräume unterteilt werden. Ein dritter, kleiner und stiller Raum sieht nach dem Garten. Die gute Gartenseite ist also für 3 Räume ausgenutzt: für den Gartenwohnraum, der durch die breite Flügeltür vom Straßenwohnraum zum Garten hinzieht, für die Gartendiele, die alle Hausräume mit dem Garten verbindet, und für den stillen, kleinen, eintürigen Raum.

Die Obergeschoßräume entsprechen im wesentlichen den unteren. Auf ein geräumiges Mädchenzimmer, in dem das Mädchen ein paar Stunden des Werktags und des Sonntags wirklich wohnen kann, wurde Wert gelegt. Denn es entspricht durchaus guter bürgerlicher Auffassung, daß in einem Haus mit gemütlicher Hauswirtschaft das Hausmädchen, das heute oft genug durch die „Haustochter" ersetzt wird, gar nicht von der Familie geschieden wird oder in entschiedener, im Grundriß zum Ausdruck kommender Form getrennt werden kann.

Ganz im Gegenteil, die Familienwohnräume und die Arbeitsräume in ihrer Bewirtschaftung durch die Hausfrau und ihre Hilfe müssen so bequem und übersichtlich nebeneinander und übereinander liegen, daß von dem wichtigen Mittelraum, der Anrichte aus, alle Räume des Hauses, mitsamt Waschküche, Heizung und Kellerräumen gut erreicht und beaufsichtigt werden können. Wie im Erdgeschoß ist auch im Obergeschoß durch die Art der Raumgestaltung und die Anlage der Türöffnungen die jeweils nötige Wandstellfläche für die Möbel gegeben.

Auf Einbau von Schränken wurde verzichtet. Auch Küche und Anrichte wurden groß genug angelegt, um Eigenmöbel des Hausbewohners aufzustellen. Eingebaute Schränke sind ein eigen Ding im Einfamilienhaus, das für einen unbekannten Bewohner gebaut wird. Aber im Dachgeschoß ist eine Schrankkammer auszubauen. Diese Schrankkammer ist durch ein großes Giebelfenster gut belichtet und vor allen Dingen gut entlüftbar, und ihre Schränke können all die Sachen aufnehmen, die man im Sommer für den Winter und im Winter für den Sommer verwahren muß. Der Zugang zur Schrankstube und den beiden Dachstuben ist bequem. Die Verbindungstreppe zwischen Unter- und Obergeschoß beginnt unten neben der Anrichtetür und führt in kurzem Zug zum freien Oberflur, an dem alle Obergeschoßtüren übersichtlich liegen. So sollen die Wege im Hause so kurz wie möglich werden. Die Treppen- und Flurausmaße machen sie dabei bequem. Karl Weishaupt.

Digitized by Google

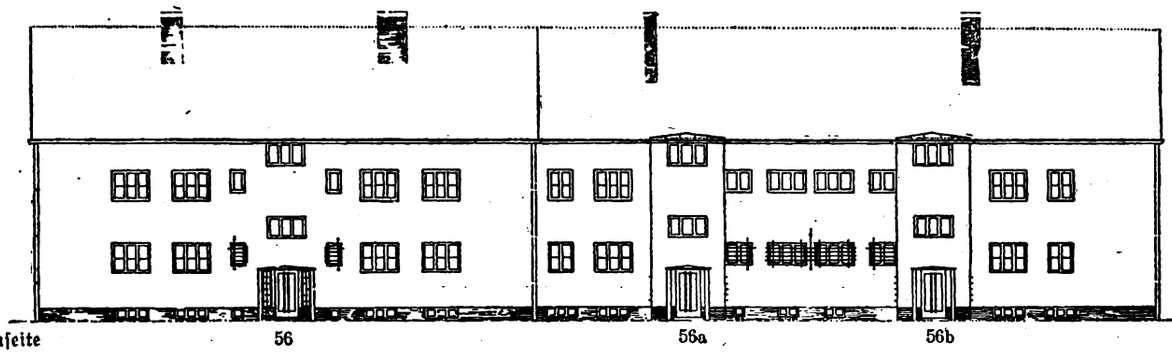

Straßenseite 56 56a 56b

Giebel

8 Mietwohnungen
Haus 56b: Bebaute Fläche: 161,93 qm
Umbauter Raum: 1465,69 cbm
Wohnfläche: Erdgeschoß, rechts: 70,72 qm; Obergeschoß wie vor
Erdgeschoß, links: 44,54 qm; Obergeschoß wie vor.
Haus 56a: Wie Haus 56b.

4 Mietwohnungen
Bebaute Fläche: 215,42 qm
Umbauter Raum: 2130,19 cbm
Wohnfläche: Erdgeschoß, rechts: 74,09 qm; Obergeschoß wie vor
Erdgeschoß, links: 74,09 qm; Obergeschoß wie vor.

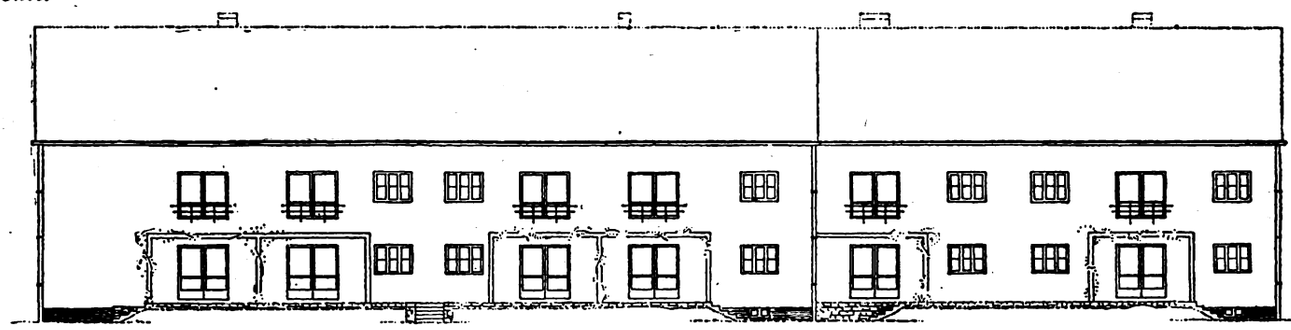

Gartenseite

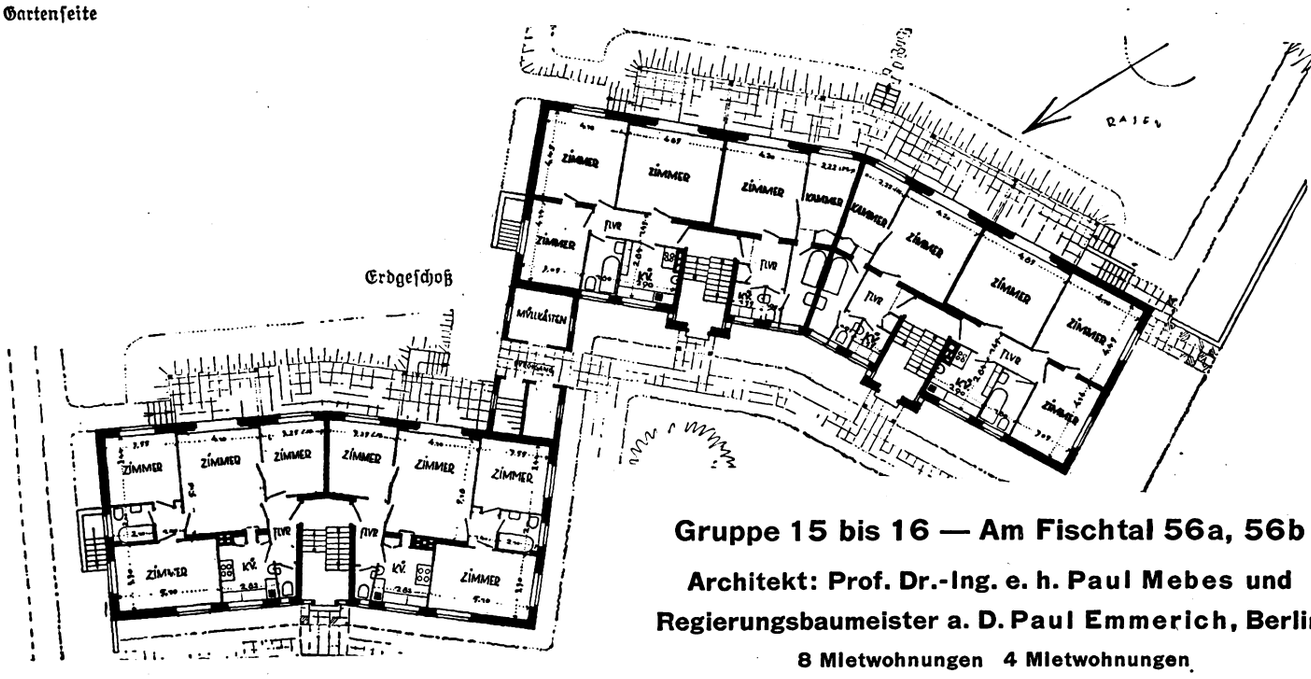

Gruppe 15 bis 16 — Am Fischtal 56a, 56b

Architekt: Prof. Dr.-Ing. e. h. Paul Mebes und Regierungsbaumeister a. D. Paul Emmerich, Berlin

8 Mietwohnungen 4 Mietwohnungen

Die geknickten Baukörper dieser beiden Blöcke wurden durch den Siedlungsplan vorgezeichnet: um die Biegung der langgestreckten Häuserzeile an der Riemeisterstraße zu überwinden, sollten die Giebel als Platzwand parallel zur Straße stehen. Daher weichen die Grundrisse der Häuser 15 und 16 vom rechten Winkel ab.

Bei diesen Wohnungen wurde vom Anbau verdachter Loggien abgesehen; es wurde vielmehr eine so große Fensteröffnung vorgesehen, daß man bei schönem Wetter an der offenen Wand wie im Freien sitzt; es wird dann gleichsam die ganze Stube zur offenen Halle.

Haus 15 enthält vier Einzimmer- und vier Dreizimmer-Wohnungen. Erstere sind als Ledigenwohnung gedacht. Unverheiratete, die sich nur durch stundenweise Aufwartung bedienen lassen, haben hier außer Wohn- und Schlafzimmer auch Bad und eine kleine Küche. Zugang von zwei Seiten ist hier bei allen Räumen vorgesehen. — Die Dreizimmer-Wohnung stellt ein Typenmuster des Berliner Kleinwohnungsbaus dar, gewonnen aus jahrelangen Erfahrungen. Es ist der Grundsatz, nach dem die meisten Stockwerkwohnungen bei uns gelöst werden: ein Mittelflur, von dem aus alle Räume unmittelbar zugängig sind. Hier, wie bei den anderen Wohnungen, war es die erste Sorge des Architekten, alle Wohnräume zur Sonnenseite, Küche und Bad nach Norden zu legen.

Haus 16 enthält Vierzimmer-Wohnungen. Hier ist vom Eingangsflur (Kleiderablage) nur Küche, Abort und ein Zimmer zugängig, dazu das einer Wohndiele ähnliche Hauptzimmer, durch das man zu den Schlafzimmern und dem Bad gelangt. Man ist hier weder auf den Abort im Bad angewiesen noch gezwungen, zum Bad über den Eingangsflur zu gehen. Mebes u. Emmerich.

Digitized by Google

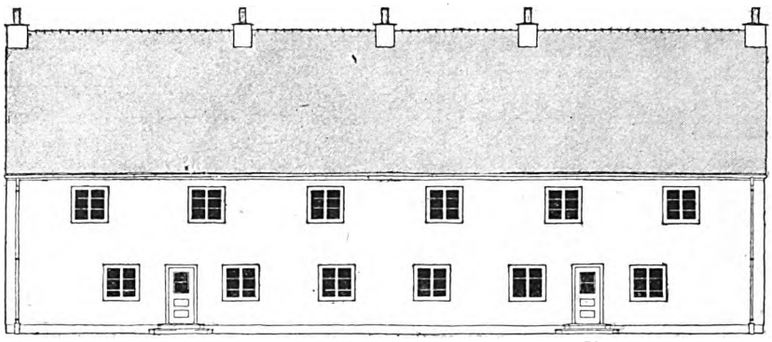

Straßenseite

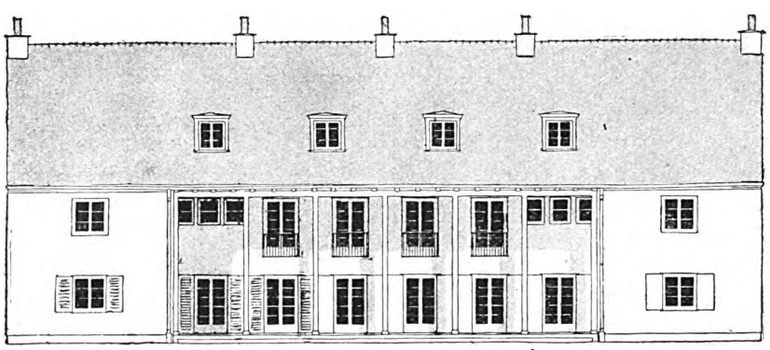
Gartenseite

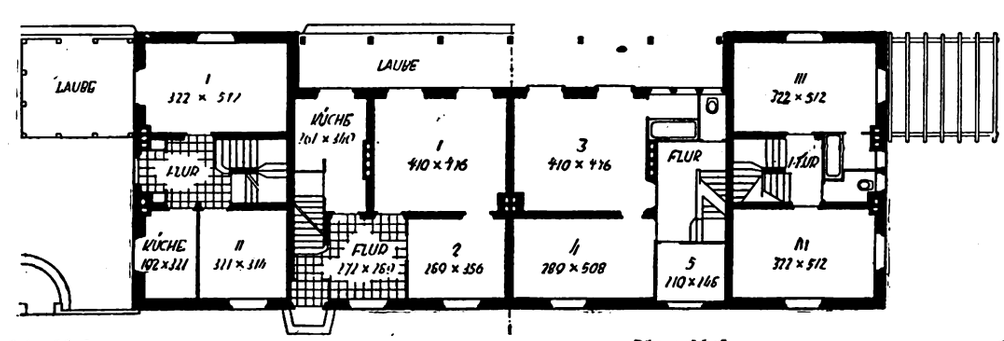

Erdgeschoß Obergeschoß

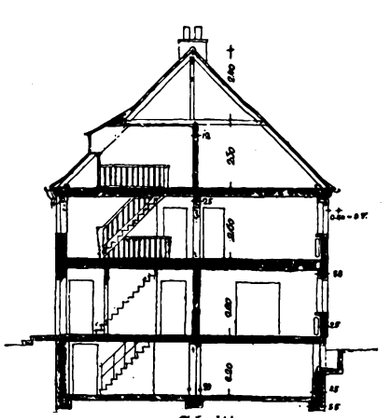
Schnitt

Gruppe 17 — Am Fischtal 48, 50, 52, 54

Architekt: Prof. Wilhelm Jost-Stuttgart

4 Einfamilien-Reihenhäuser

Haus 54: Bebaute Fläche: 56,76 qm
Umbauter Raum: 445,51 cbm
Wohnfläche (mit Dachausbau): 99,74 qm.
Haus 52: Bebaute Fläche: 63 qm
Umbauter Raum: 582,73 cbm
Wohnfläche (mit Dachausbau): 132,50 qm.
Haus 50: Wie Haus 52.
Haus 48: Wie Haus 54.
Maßstab 1 : 250.

Je kleiner das Haus, um so kleiner auch die Auswahl unter den Möglichkeiten für Grundriß und Aufbau. Das Kleinhaus des Arbeiters unterscheidet sich deshalb nicht wesentlich von dem des sogenannten Mittelstandes. Der Unterschied liegt — den Baumitteln entsprechend — vielleicht im Ausbau, in der Ausstattung und in der Wohnlage.

Anlaß zu einer gewissen Sonderausbildung im Grundriß des Kleinhauses für den Mittelstand kann der vielleicht etwas reichlicher bemessene Garten geben. Im vorliegenden Fall trifft dies zu. Erlaubt es die Himmelsrichtung, so wird man die Wohnung möglichst gegen diesen Garten legen. Dabei wird man den Hauptraum möglichst weitgehend gegen den Garten öffnen und, wie hier, durch vermittelnde Lauben den Garten zur Wohnung ziehen. Der Eindruck einer gewissen Beengtheit, wie er sich naturgemäß im Kleinhaus leicht einstellt, kann dabei leichter vermieden werden. Diese Beengtheit kann man dadurch vermeiden, daß man den Hauptwohnraum auf Kosten von Anzahl und Größe der übrigen Räume reichlicher bemißt, als es im Kleinhaus üblich und als es an sich unbedingt erforderlich ist.

Nach diesen Ueberlegungen ist bei der Planung zu Haus 17 verfahren worden. Aus der gleichen Absicht ist auch jeweils der Flur möglichst breit angelegt worden. Bei den mittleren Häusern wurde er überdies unmittelbar beleuchtet. Auf diese Weise unterscheidet sich der Grundriß vorteilhaft vom Grundriß der Kleinwohnung im Mietshaus. Jost.

Digitized by Google

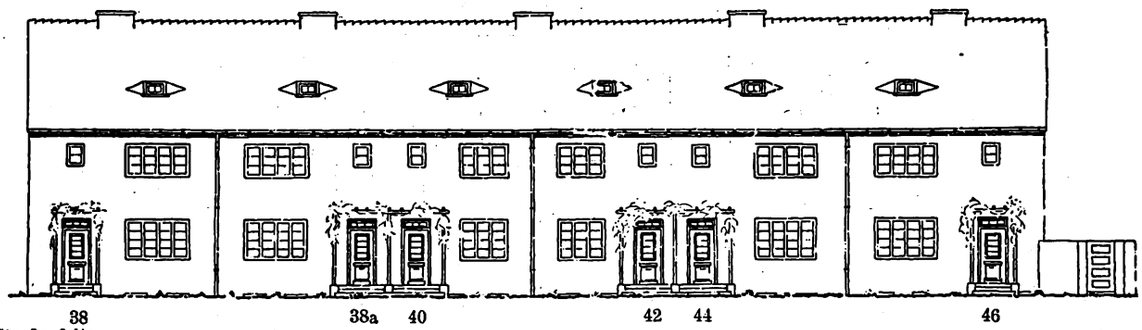

Straßenseite

Gartenseite

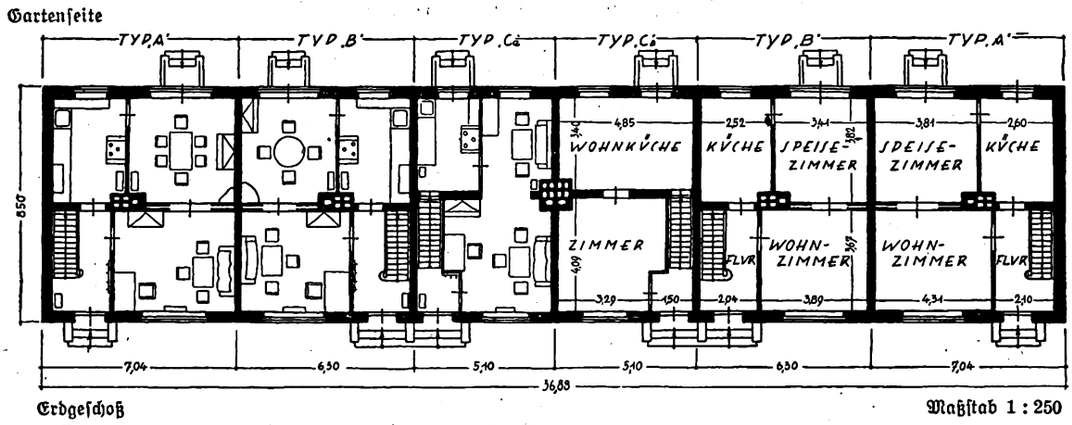

Erdgeschoß

Maßstab 1 : 250

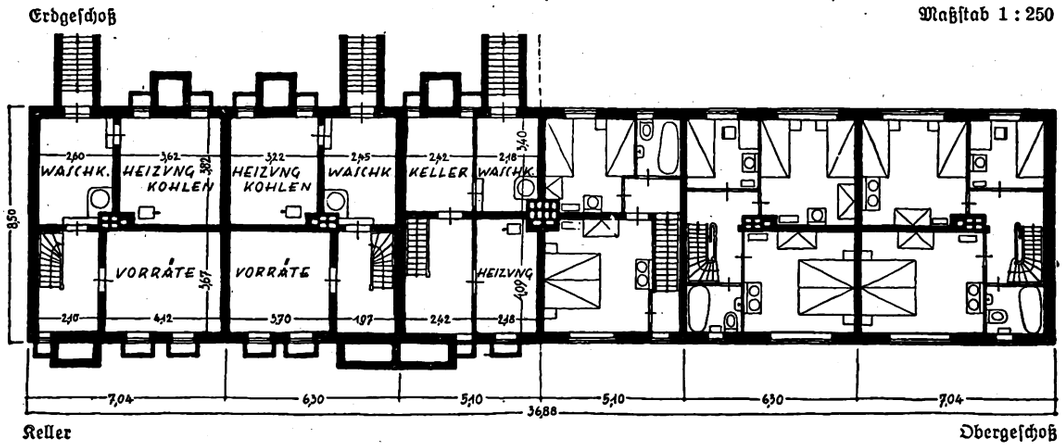

Keller

Obergeschoß

Gruppe 18 — Am Fischtal 38, 38a, 40, 42, 44, 46

Architekt: Regierungsbaumeister a. D. Dr.-Ing. Ernst Grabbe-Kiel

6 Einfamilien-Reihenhäuser

Haus 46: Bebaute Fläche: 59,79 qm
Umbauter Raum: 481,69 cbm
Wohnfläche: 90,49 qm.

Haus 44: Bebaute Fläche: 53,55 qm
Umbauter Raum: 432,11 cbm
Wohnfläche: 83,21 qm.

Haus 42: Bebaute Fläche 43,35 qm
Umbauter Raum: 349,30 cbm
Wohnfläche: 64,35 qm.

Haus 40: Wie Haus 42.

Haus 38a: Wie Haus 44.

Haus 38: Wie Haus 46.

Maßstab 1 : 250.

Die Straße Am Fischtalgrund ist fast eine Nord-Süd-Straße. Ich habe deswegen beim Entwurf der Gruppe 18 in erster Linie darauf Bedacht genommen, bei sämtlichen Wohnungen im Erdgeschoß Wohnräume nach Westen und Osten hin anzuordnen und die Ost- und Westzimmer des Erdgeschosses durch große Türöffnungen zu verbinden, so daß die Hauptwohnräume den ganzen Tag über besonnt werden. Auch beim kleinsten Typ von 350 m³ umbauten Raumes ist dieser Gedanke durchgeführt. Der kleinste Typ konnte, wenn die für die größeren Wohnungen angemessene Bautiefe von 8,50 Meter beibehalten werden sollte, nur eine Frontbreite von 5,10 Meter erhalten, so daß die Wohnräume des Erdgeschosses dementsprechend klein werden mußten. Es ist deswegen auch bei diesem Typ auf einen durchgehenden Flur verzichtet worden, damit der nach der Straße zu gelegene Hauptwohnraum nicht allzusehr verkleinert wurde. Erfahrungsgemäß wird der Fortfall des durchgehenden Flurs eher in Kauf genommen, als das allzusehr verkleinerte Wohnzimmer. Ein Abänderungsvorschlag des kleinsten Typs vereinigt das kleine Eßzimmer mit der Kochküche zu einer geräumigen Wohnküche, weil unter gewissen Umständen (zum Beispiel bei kinderreichen Familien) die geräumige Wohnküche sehr erwünscht sein wird. Der kleinste Typ ist wegen seiner Preiswürdigkeit sicherlich der wichtigste. Seine knappen Abmessungen bedingen aber Einschränkungen, so daß vielleicht nicht alle Wünsche restlos erfüllt werden. Ernst Grabbe.

Digitized by Google

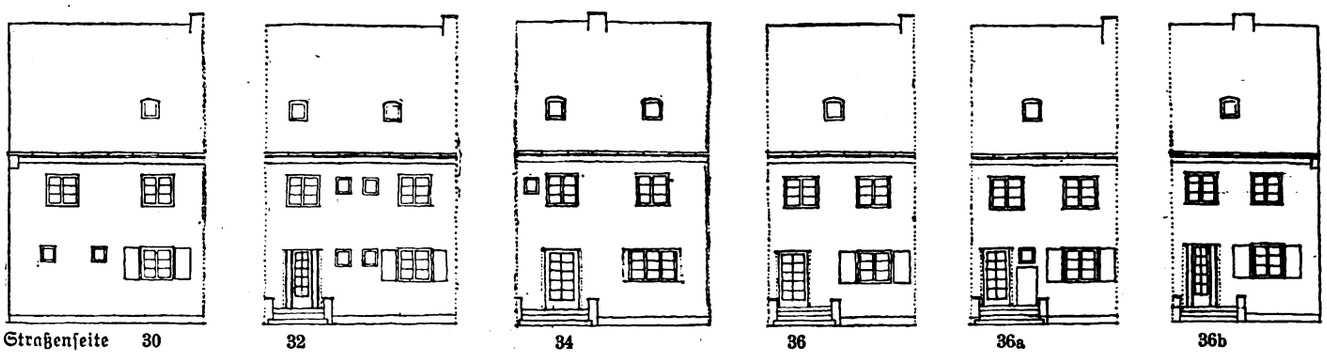

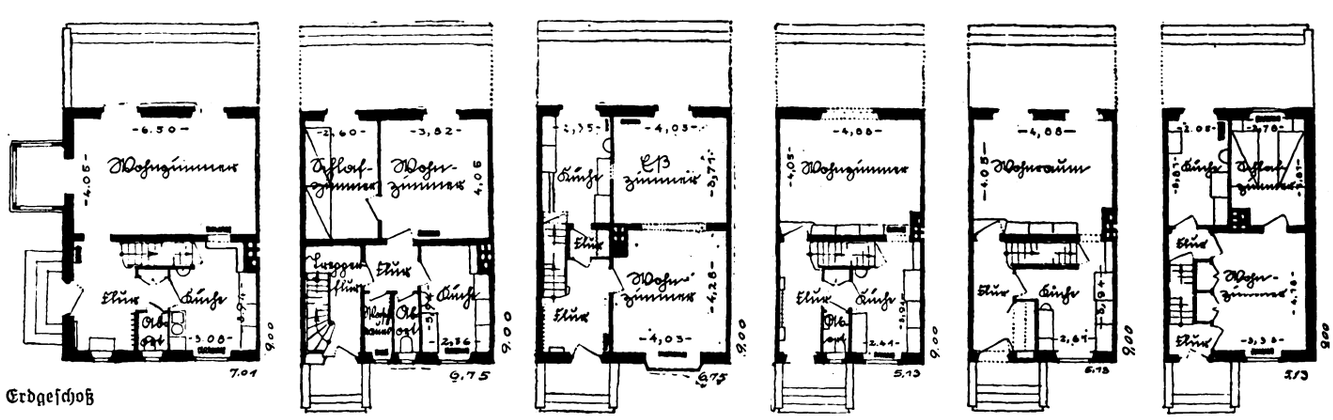

Gruppe 19 — Am Fischtal 30, 32, 34, 36, 36a, 36b

Architekt: Prof. Gustav Wolf-Breslau

6 Einfamilien-Reihenhäuser

Haus 36b: Bebaute Fläche: 48,78 qm
Umbauter Raum: 381,52 cbm
Wohnfläche: 75,58 qm.

Haus 36a: Bebaute Fläche: 46,44 qm
Umbauter Raum: 364,04 cbm
Wohnfläche: 71,83 qm.

Haus 36: Bebaute Fläche: 46,44 qm
Umbauter Raum: 364,04 cbm
Wohnfläche: 71,63 qm.

Haus 34: Bebaute Fläche: 60,75 qm
Umbauter Raum: 474,20 cbm
Wohnfläche: 96,05 qm.

Haus 32: Bebaute Fläche: 60,75 qm
Umbauter Raum: 474,20 cbm
Wohnfläche: 84,76 qm.

Haus 30: Bebaute Fläche: 63,09 qm
Umbauter Raum: 491,93 cbm
Wohnfläche: 98,53 qm.

Digitized by Google

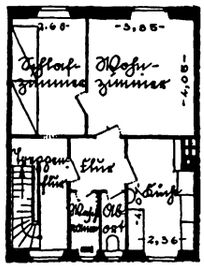

2. u. 3. Zustand (Obergeschoß)

4. Zustand (Erdgeschoß)

Zu behandeln waren:

3 Häuser von je 350 cbm umbaut. Raumes = zus. 1050 cbm,
3 „ „ „ 470 „ „ „ = „ 1410 „ .
6 Häuser von zus. 2460 cbm.

Die Lösung konnte erfolgen:

entweder durch 2 Entwürfe, deren jeder dreimal auftrat; diese Wiederkehr gleicher Einheiten hätte die Ruhe der äußeren Erscheinung gesichert, jedoch unter Verzicht auf den Vergleich verschiedener Lösungsmöglichkeiten;

oder durch 6 Entwürfe. Hierbei ergaben sich für jede der beiden Aufgaben drei verschiedene Lösungen, die untereinander vergleichbar waren, doch unter Verzicht auf den Rhythmus der äußeren Flächengliederung.

Gewählt wurde der zweite Weg, da die Aufgabe der Ausstellung im Erforschen verschiedenartiger Lösungsmöglichkeiten erblickt wurde.

I. Aufgabe: 350 cbm.

1. Haus 36 b: Einfamilienhaus, Reihenhaus; Familienstand 6 Personen, keine Bedienung; im Erdgeschoß Küche und 2 Räume.

Die Kleinheit des Hauses fordert (und der Familienstand ohne Bedienung gestattet) Verzicht auf einen Erdgeschoßflur (Treppe eingebaut, Wohnraum Durchgangsraum). Zwischen Wohnraum und Küche dient der erweiterte Podest vor der Kellertreppe als Verschleusung. Der Abort ist mit dem Bad vereinigt (Raumersparnis) und liegt im Obergeschoß (für die Schlafzimmer bei Nacht und Krankheit vorteilhaft). Vom Obergeschoßflur trennt der Glasverschlag ein kleinstes Nähzimmer für die Hausfrau ab. Einbau von Wandschränken im Erdgeschoß zur Herstellung eines klar rechteckigen Wohnraumes: Schrankgelaß für Flur, Vorräte und Wohnraum.

2. Haus 36a: Einfamilienhaus, Reihenhaus; Familienstand 5 Köpfe (4 mit oder 5 ohne Bedienung); im Erdgeschoß Küche und 1 Wohnzimmer, Abort im Erdgeschoß.

An der Mittelwand durchgehender Schrank mit Heizkörpernische und Speisendurchgabe. Im Gegensatz zu Haus 36b zeigt diese Hausform im Wohnraum mehr Weiträumigkeit und bessere Lage zu Sonne und Garten (Folge: 1 Bettplatz weniger). Im Obergeschoß 2 Schlafräume sonnenseitig (die Betten müssen an der Trennwand hintereinander stehen, unter Verzicht auf die übliche Ehebettenstellung). Abort im Erdgeschoß.

3. Haus 36. Im allgemeinen wie Haus 36a; jedoch Küche geräumiger. Abort im Obergeschoß. Im Erdgeschoß Schrankanlage: für den Flur Fahrradgelaß und Oberschrank, für die Küche Oberschrank für Vorräte. Bad und Abort sind gesondert angelegt, damit Abortbenutzung nicht die Badbenutzung sperrt und umgekehrt.

II. Aufgabe: 470 cbm.

4. Haus 34: Einfamilienhaus, Reihenhaus; Familienstand: 7 Personen (6 mit oder 7 ohne Bedienung); herkömmliche Raumordnung: Im Erdgeschoß Küche und 2 Räume.

Nach Abzug von Küche und Flur verbleiben im Erdgeschoß nur zum Wohnen noch 32 qm, die hier in 15 qm für Eßraum und 17 qm für Wohnraum geteilt sind. Vorteil: der Eßraum kann vom Wohnraum (Besuchsraum) zeitweise abgetrennt werden. Nachteil: beide Räume annähernd gleichwertig; kein Wechsel im Empfinden der Raumgröße. Der Wunsch nach zeitweisem Empfinden einer Weiträumigkeit führt zur Anlage einer breiten Tür, die teils trennt, teils verbindet; die Frage, ob ein großer oder 2 mittelgroße Räume vorteilhafter, ist also unentschieden beantwortet. Dem Vorteil der breiten Tür (zeitweise Raumerweiterung) steht ein Nachteil (Verlust von Wand als Stellfläche) gegenüber.

Der schattenseitigen Straßenlage entspricht bei normaler Aufteilung eine besonnte Küche (nachteilig im Sommer). Abort im Obergeschoß. Vorteil: Erdgeschoßflur bleibt größer, Abort liegt bei Nacht und Krankheit günstig. Nachteil: statt gemeinsamer Installation der Be- und Entwässerung für Küche, Bad und Abort sind zwei getrennte Leitungsstränge erforderlich. Der Einblick vom Flur in die Küche und der Austritt von Küchengerüchen in den Flur sind durch Einschaltung des Küchenvorraumes vermieden. Wirtschaftsschrank im Küchenvorraum.

5. Haus 32: Einfamilienhaus mit Wandlungsfähigkeit zum Zweifamilienhaus, Reihenhaus; im Erdgeschoß Küche und zwei Räume.

Voraussetzung der Wandlungsfähigkeit: gemeinsames Treppenhaus, davor gesonderte Innenflure = mehr Verkehrsfläche, weniger reine Wohnfläche.

1. Zustand: Familiengründung des Hauseigentümers, Ehepaar kinderlos, Einkommen auf niederer Anfangsstufe, Möbel- und Raumbedarf gering. Mieter erwünscht, Baukapital noch ungetilgt. Mithin Zweifamilienhaus. Raumbedarf beider Paare: je Küche, Wohraum, Schlafraum, Wasch- oder Brauseraum, Abort, abgeschlossener Flur.

2. Zustand: Inhaberfamilie gewachsen, Einkommen auf höherer Altersstufe, Möbel- und Raumbedarf gestiegen. Inhaberfamilie beansprucht Erdgeschoß und 1 Obergeschoßzimmer (mit Treppeneingang). Vermietbar bleibt abgeschlossener Flur, 1 Wohn- und Schlafraum, Abort- und Waschraum. Zur Herstellung dieses Zustandes: Verbindungstür vom bisherigen Schlafzimmer zum Wohnraum schließen, Treppentür zum Schlafzimmer, das der Erdgeschoßbewohner erhält, einsetzen. (Vorbereitung im Rohbau durch Anlage sämtlicher Türöffnungen, Zumauern der vorläufig unnötigen Oeffnungen, die später durch Aufschneiden der Fugen leicht zu öffnen sind.).

3. Zustand: Inhaberfamilie auf 6 Köpfe gewachsen, Einkommen und Möbelbedarf entsprechend gestiegen, Tilgung des Baukapitals forgeschritten, Vermietung erwünscht. Uebergang zum Einfamilienhaus.

Erdgeschoßflur entbehrlich, wird Anrichte.

Erdgeschoßwaschraum entbehrlich, wird Kleiderablage.

Tür zwischen Anrichte und Wohnraum entbehrlich, statt dessen Speisendurchgabe. Die Türen vom Flur zu Waschraum und Abort entbehrlich, statt dessen Oeffnung vom Treppenraum zur Kleiderablage und von Kleiderablage zum Abort. Die Obergeschoßküche wird Schlafraum, Waschraum und Abort können durch Entfernen der Zwischenwand zum Baderaum vereinigt werden.

4. Zustand: Durch Beseitigen der Trennwand wird im Erdgeschoß ein großer Familienwohnraum geschaffen. Zum Ersatz kann der Hausherr ein Zimmer im Obergeschoß als Arbeitszimmer benutzen, wenn im Dachgeschoß ein weiterer Schlafraum ausgebaut wird. Der Bau zeigt den 4. Zustand.

6. Haus 30: Einfamilienhaus, Eckhaus; im Erdgeschoß Küche und 1 (teilbarer) Wohnraum.

Das an sich in der Längsrichtung schon geräumige Wohnzimmer wird durch den Erker erweitert. Der heizbare Erker bietet mehr Vorteile als die übliche Veranda. Die Treppenanlage senkrecht zur Balkenrichtung macht den Hausflur geräumiger. Am Küchenvorplatz ein Wirtschaftsschrank.

Gustav Wolf.

Digitized by Google

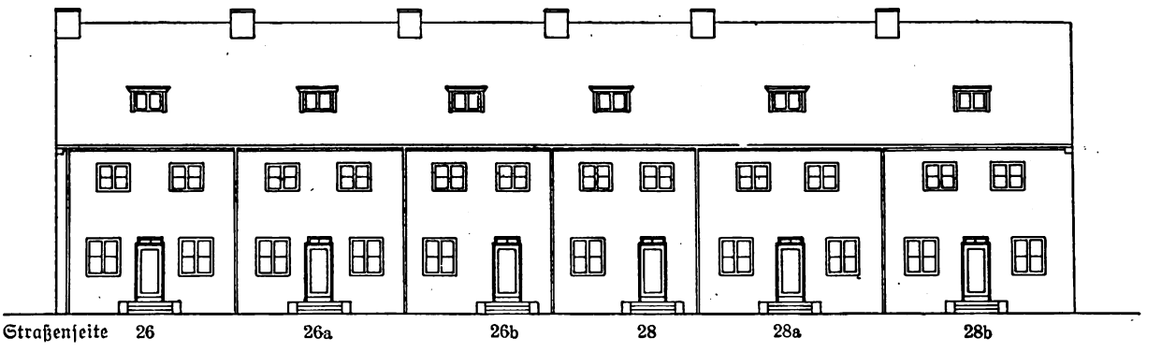

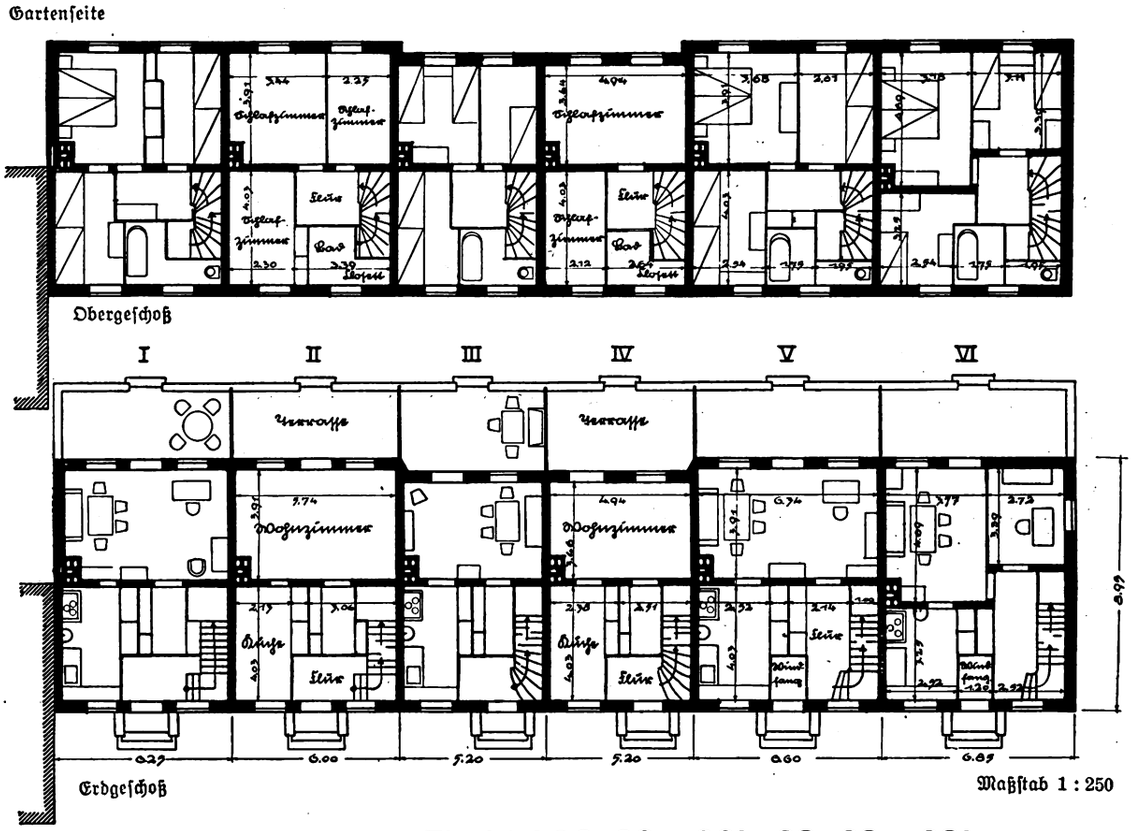

Gruppe 20 — Am Fischtal 26, 26a, 26b, 28, 28a, 28b

Architekt: Dipl.-Ing. Fritz Keller-Magdeburg

6 Einfamilien-Reihenhäuser

Haus 28b: Bebaute Fläche: 61,30 qm
Umbauter Raum: 493,33 cbm
Wohnfläche: 86,94 qm.
Haus 28a: Bebaute Fläche: 59,07 qm
Umbauter Raum: 475,31 cbm
Wohnfläche 88,78 qm.
Haus 28: Bebaute Fläche: 44,29 qm
Umbauter Raum: 357,84 cbm
Wohnfläche: 64,81 qm.

Haus 26b: Bebaute Fläche: 44,29 qm
Umbauter Raum: 357,84 cbm
Wohnfläche: 63,32 qm.
Haus 26a: Bebaute Fläche: 59,07 qm
Umbauter Raum: 475,31 cbm
Wohnfläche: 76,91 qm.
Haus 26: Bebaute Fläche: 61,30 qm
Umbauter Raum: 493,33 cbm
Wohnfläche: 64,12 qm.

Aufgabe: 6 Einfamilienhäuser in 3 verschiedenen Größen 350 — 430 — 470 cbm umbauten Raumes.

Die Besonnung überwiegt an der Gartenseite, daher sind die wesentlichen Wohnräume dorthin verlegt worden; Küchen und Nebenräume liegen nach der Straße zu. Daraus ergibt sich die Grundrißgestaltung, die bei so kleinen Häusern nicht stark verändert werden kann.

Ein großer Wohnraum ist besser als zwei kleine. (Haus 26—28a.) Wenn trotzdem ein zweiter Wohnraum abgeteilt werden soll, so müssen die beiden dann entstehenden Räume durch eine große Oeffnung miteinander verbunden sein, so daß wenigstens zeitweise eine gewisse Großräumigkeit hergestellt werden kann (Haus 28b). Dagegen sind alle anderen Räume so knapp wie möglich bemessen.

Die Einteilung der Schlafzimmer soll die Aufstellung von soviel Betten ermöglichen, daß außer den Eltern auch Kinder beiderlei Geschlechts unterzubringen sind — also lieber mehr Schlafzimmer mit geringeren, als wenige mit größeren Ausmaßen. Die Verwendung eingebauter Schränke ist um so bedeutungsvoller, je kleiner die Wohnungen bemessen werden, daher sind hier solche Schränke an geeigneten Stellen vorgesehen worden.

Fritz Keller.

Digitized by Google

Maßstab 1 : 250

Gruppe 21 — Am Fischtal 22, 22a, 22b, 24, 24a, 24b

Architekt: Fritz Schopohl-Berlin

6 Einfamilien-Reihenhäuser

Haus 24b: Bebaute Fläche: 59,34 qm
Wohnfläche: 86,30 qm.
Umbauter Raum: 486,86 cbm

Haus 24a: Bebaute Fläche: 44,42 qm
Umbauter Raum: 363,55 cbm
Wohnfläche: 64,79 qm.

Haus 24: Bebaute Fläche: 55,34 qm
Umbauter Raum: 452,57 cbm
Wohnfläche: 83,78 qm.

Haus 22b: Bebaute Fläche: 44,29 qm
Umbauter Raum: 452,57 cbm
Wohnfläche: 83,78 qm.

Haus 22a: Bebaute Fläche: 44,42 qm
Umbauter Raum: 363,55 cbm
Wohnfläche: 64,78 qm.

Haus 22: Bebaute Fläche: 59,34 qm
Umbauter Raum: 486,86 cbm
Wohnfläche: 83,66 qm.

Meine Bauaufgabe umfaßt 6 Einfamilien-Reihenhäuser und zwar 2 mit 470 cbm, 2 mit 430 cbm und 2 mit 350 cbm umbauten Raumes, in einer Blocklänge von 37 m.

Der vorgeschriebene umbaute Raum und die Blocklänge bestimmten bei knappsten Abmessungen für Treppe und Nebenräume die Raumgrößen. Schränke wurden aus raumsparenden und hygienischen Gründen nicht fest eingebaut.

Alle Wohnräume liegen nach Südosten, dem Fischtalgrund zugekehrt; Küche, Bad, Abort und Kammer nach Nordosten.

Die Hauseingänge sind etwa in der Mitte der Häuser angeordnet. Im Erdgeschoß liegen an einem quadratischen Vorraum Treppe, Kleiderablage, Küche und Wohnraum; an der Gartenseite der Sitzplatz in ganzer Breite des Hauses. Im Obergeschoß Bad, Abort (getrennt), Kammer und zwei Schlafräume. Im Kellergeschoß Waschküche, Heizraum und Wirtschaftskeller.

Das Wohnhaus 22a und 24a ist der kleinste Typ. Die Wohnung besteht im Erdgeschoß aus Wohnzimmer, Flur mit Kleiderablage und Küche, im Obergeschoß aus Schlafzimmer, Kammer, Bad und Abort, und ist für ein kinderloses Ehepaar gedacht.

Das Wohnhaus 22b und 24 hat im Erdgeschoß außer Küche, Flur mit Kleiderablage, einen großen Wohn- und Eßraum. Da dies Zimmer verschiedenen Zwecken dient, ist es so groß, daß ein Platz für den Ecktisch und ein Platz zum Ausruhen untergebracht werden kann.

Das Wohnhaus 22 und 24b ist für eine kinderreiche Familie gedacht. Die Wohnung besteht im Erdgeschoß aus zwei Wohnräumen, Küche, Anrichte, geräumigem Flur und Kleiderablage. Das Zimmer an der Straßenfront kann als Arbeitszimmer für den Mann dienen, der entweder zu Hause ungestört seinem Beruf nachgeht oder abends seinen geistigen Interessen lebt. Das Zimmer mit dem Sitzplatz am Garten dient als Eßzimmer. Im Obergeschoß liegen drei Schlafzimmer, Bad und Abort. Alle Schlafzimmer im Obergeschoß sind gegenseitig abgetrennt und unmittelbar vom Vorraum, an dem das Bad und der Abort liegen, leicht zu erreichen. Es können 5—6 Betten aufgestellt werden.

Fritz Schopohl.

Digitized by Google

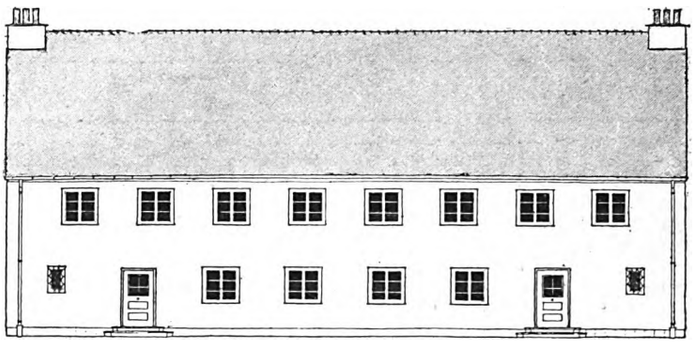

Straßenseite 18 20

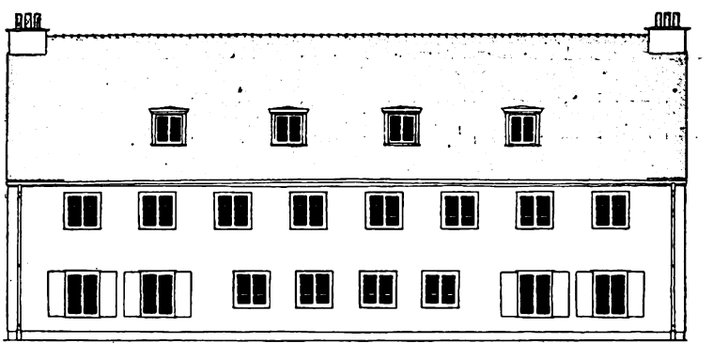

Gartenseite

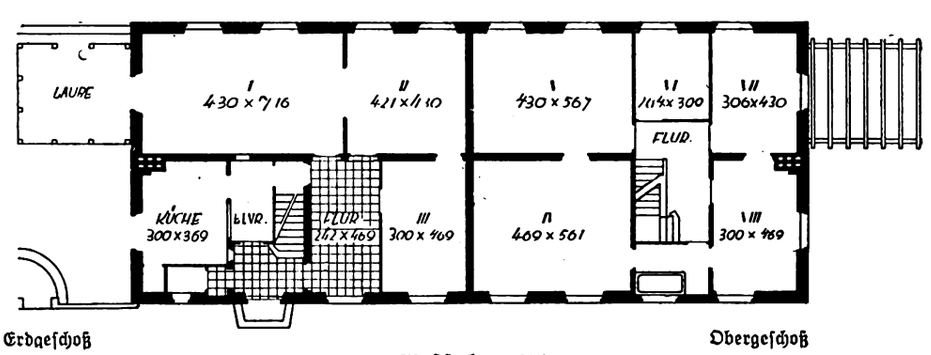

Erdgeschoß Obergeschoß

Maßstab 1 : 250.

Gruppe 22 — Am Fischtal 18, 20

Architekt: Prof. Wilhelm Jost-Stuttgart

Einfamilien-Doppelhaus

Haus 20: Bebaute Fläche: 120 qm
Umbauter Raum: 927,21 cbm
Wohnfläche: 194,02 qm.
Haus 18: Wie vor.

Die für ein Einfamilienhaus schon ansehnliche Größe erlaubte bei der Planung entweder mehr Räume einzubauen, als das Wohnen an sich erfordert, oder unter Verzicht auf dieses Mehr einzelne Räume größer zu halten, als sie nach ihrer Bestimmung sein müssen.

Die Größensteigerung einzelner Räume, namentlich einzelner Wohnräume, bringt die angenehme Weiträumigkeit des Hauses besonders deutlich zum Ausdruck. Unterstrichen wird dies durch eine ebenfalls nicht auf das Allernotwendigste beschränkte Abmessung von Eingang, Treppe und Flur. Besonders angenehm macht sich aber die Größe der Anlage bemerkbar, wenn sie dazu ausgenützt wird, daß die Küche, bei aller wünschenswerten Nähe des von ihr aus zu überwachenden Eingangs, von diesem und von der Wohnung getrennt ist. Im vorliegenden Fall ist die Anrichte als Mittelraum zwischen Küche, Eingang und Wohnung gelegt.

Der Hauptwohnraum ist bei Haus 22 mit einer Länge von mehr als 7 Metern größer als üblich. Er ist außerdem mit der Breitseite gegen den Garten gerichtet und auf der Schmalseite durch eine Laube mit dem Garten verbunden; der Flur ist als in sich geschlossener Raum mit eigenem Fenster wohnlich gehalten.

Im Obergeschoß sind die Schlafräume in der üblichen Anordnung vorgesehen, teilweise mit unmittelbarer Verbindung zum Bad. Die Anzahl der Räume im Obergeschoß ist größer als die im Erdgeschoß, weil hier weniger Wert auf Großräumigkeit zu legen war, als auf eine gewisse Vielräumigkeit, um möglichst jedem der Hausangehörigen ein eigenes Zimmer zuweisen zu können. Jost.

Digitized by Google

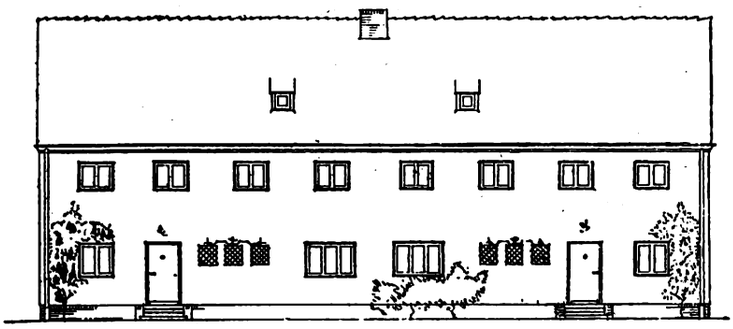

Straßenseite 14 16

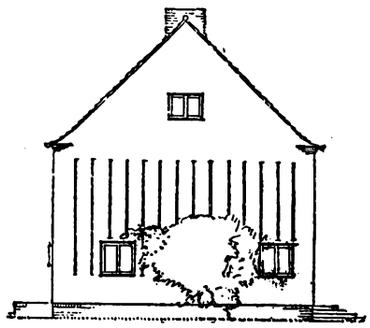

Giebel

Gartenseite

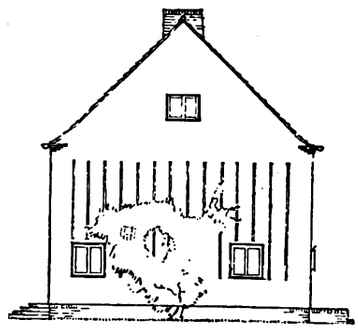

Giebel

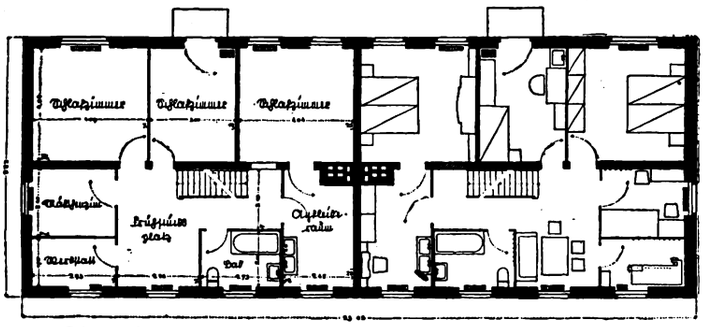

Obergeschoß

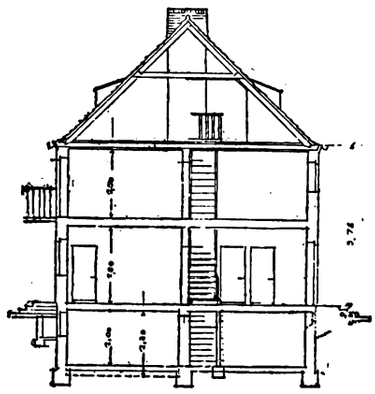

Schnitt

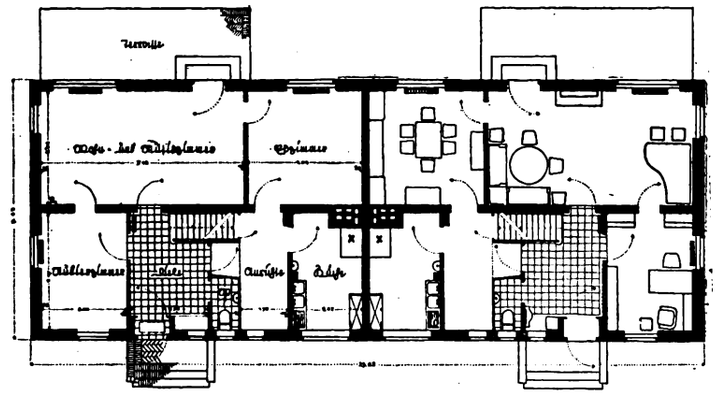

Erdgeschoß

Maßstab 1 : 250

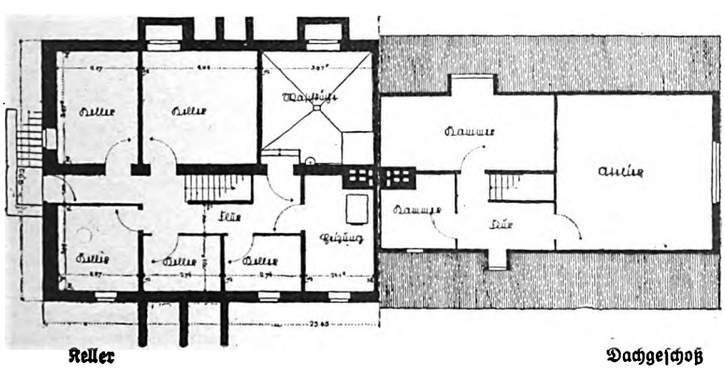

Keller Dachgeschoß

Haus 16: Bebaute Fläche: 108,98 qm
Umbauter Raum: 877,97 cbm
Wohnfläche: 165,27 qm.
Haus 14: Wie vor.

Gruppe 23 — Am Fischtal 14, 16

Architekt: Prof. Emil Rüster-Berlin

Einfamilien-Doppelhaus

Digitized by Google

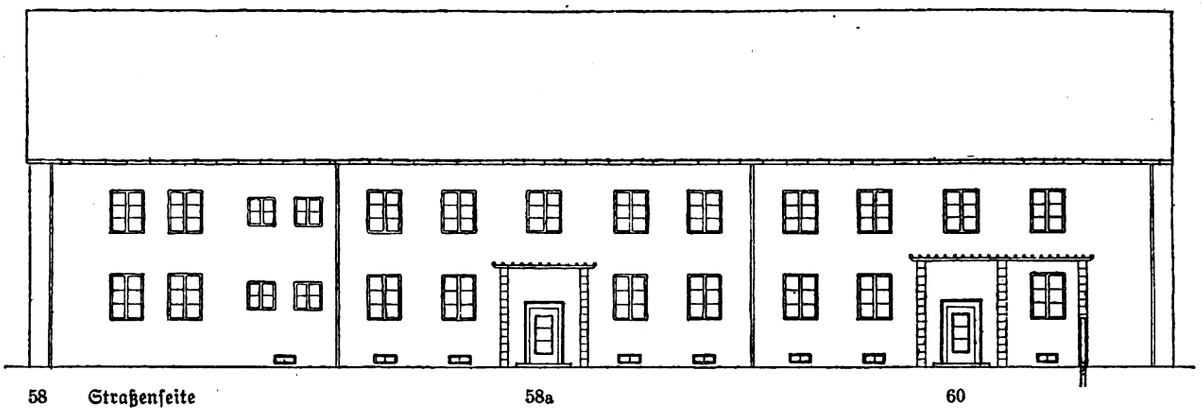

58 Straßenseite 58a 60

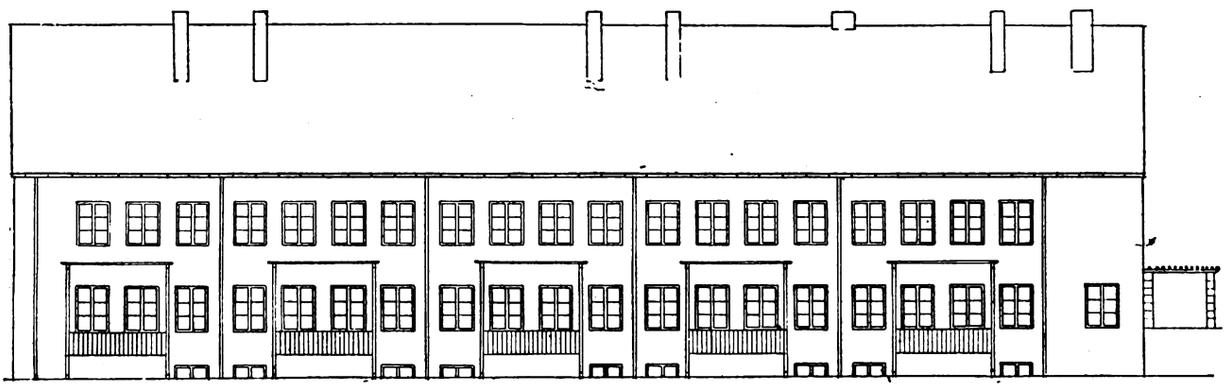

Gartenseite

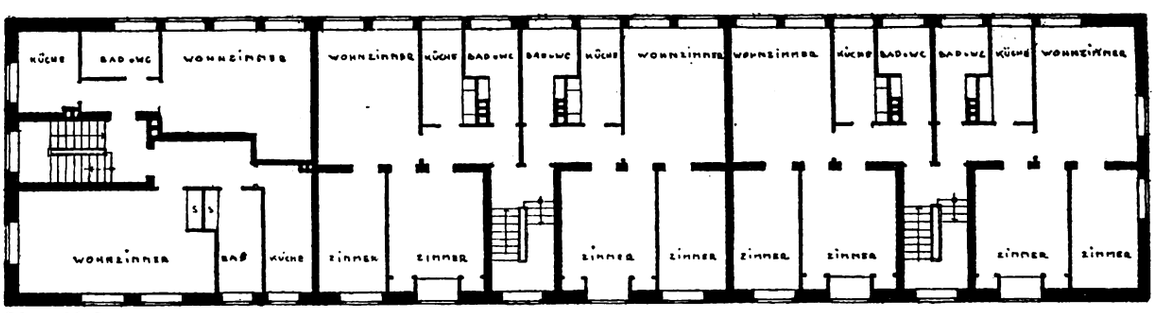

Obergeschoß

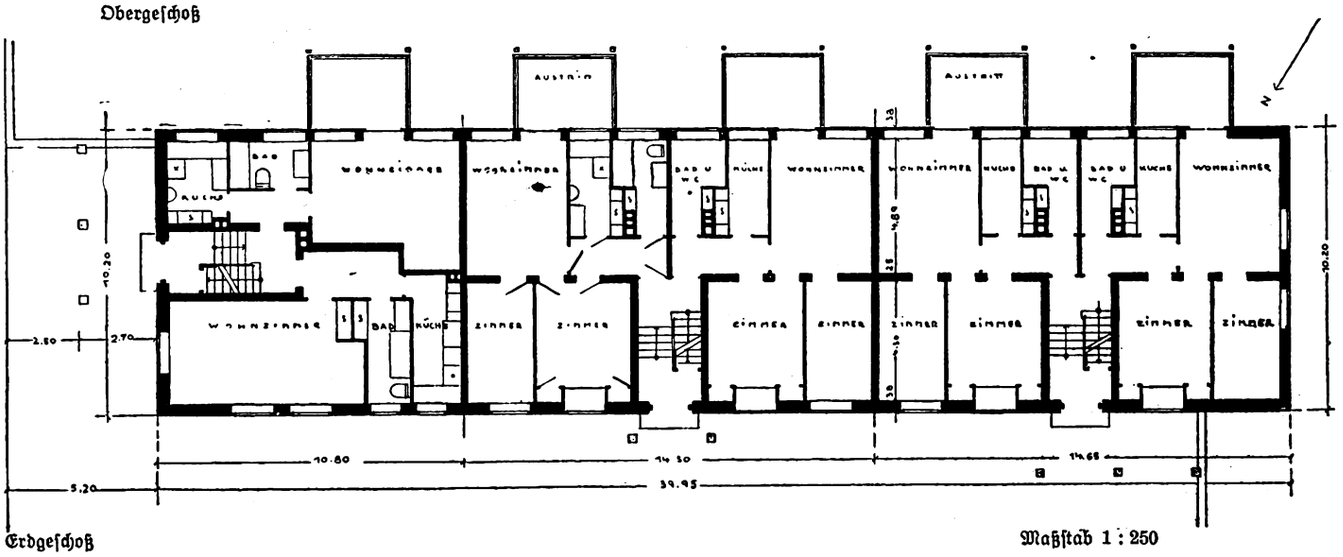

Erdgeschoß Maßstab 1 : 250

Gruppe 14 — Am Fischtal 58, 58a, 60

Architekt: Prof. Dr.-Ing. e. h. Heinrich Tessenow-Berlin

12 Mietwohnungen

Haus 60: Bebaute Fläche: 150,45 qm
Umbauter Raum: 1331,64 cbm
Wohnfläche: Erdgeschoß, rechts: 60,03 qm; Obergeschoß wie vor
Erdgeschoß links: 60,03 qm; Obergeschoß wie vor
Haus 58a: Wie Haus 60.

In dem an der Riemeisterstraße gelegenen Haus 60 sind vier Junggesellenwohnungen untergebracht. Sie bestehen je aus einem kleinen Flur, Küche, Bad mit Abort und einem größeren Hauptraum, der zum Wohnen und Schlafen dient. Da die zur Verfügung stehende Grundfläche es nicht zuließ, ein besonderes Schlafzimmer vorzusehen, ohne den Wohnraum mehr als wünschenswert zu beschränken, ist im Wohnraum eine Bettnische angeordnet, die über Tag durch einen Vorhang verdeckt werden kann.

Haus 58: Bebaute Fläche: 110,16 qm
Umbauter Raum: 902,06 cbm
Wohnfläche: Erdgeschoß, rechts: 44,16 qm
Obergeschoß: wie vor
Erdgeschoß, links: 35,88 qm; Obergeschoß: wie vor.

In Haus 58a und 60 liegen an jedem Treppenhaus vier Dreizimmerwohnungen. Um auf der äußerst knappen Grundfläche, die zur Verfügung stand, einen Wohnraum, ein Eltern- und ein Kinderschlafzimmer unterzubringen, sind Flur, Bad und Küche auf das geringste Maß beschränkt worden.

Den Wohnungen ist im Erdgeschoß auf der Südseite eine Veranda beigegeben.

Heinrich Tessenow.

Digitized by Google

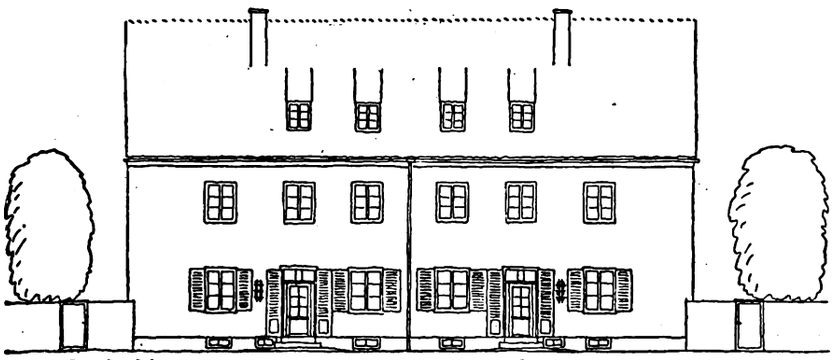

Straßenseite 6 8

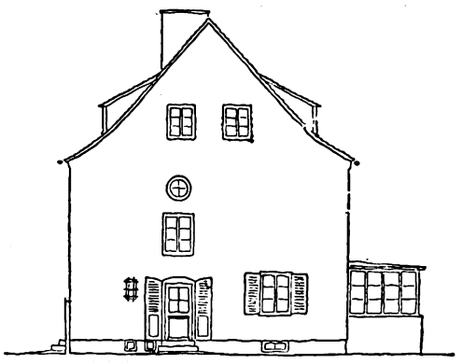

Giebei

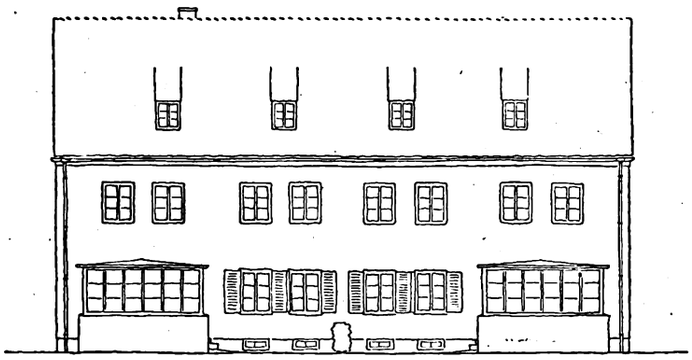

Gartenseite

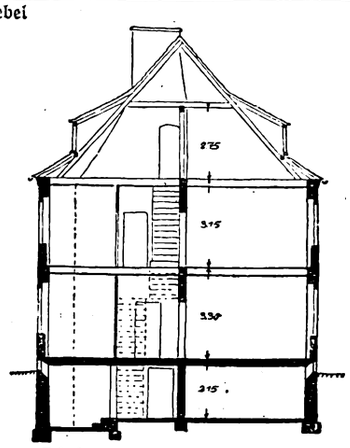

Schnitt

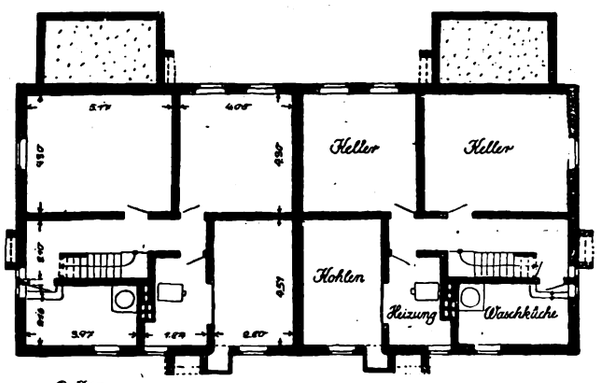

Keller

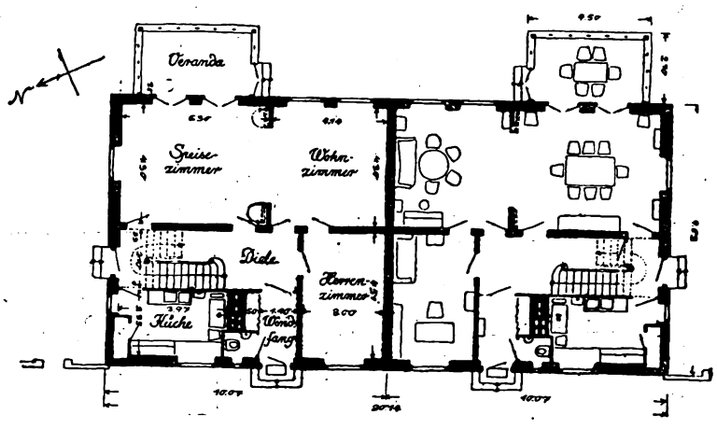

Erdgeschoß

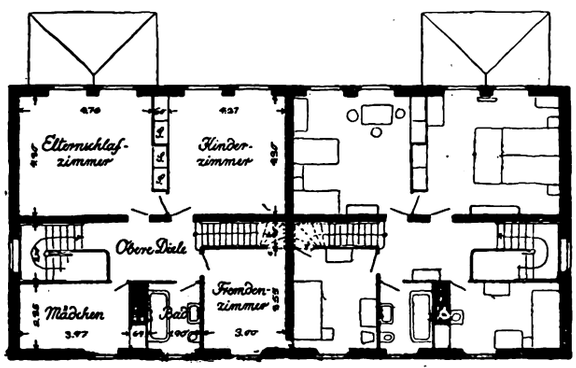

Obergeschoß

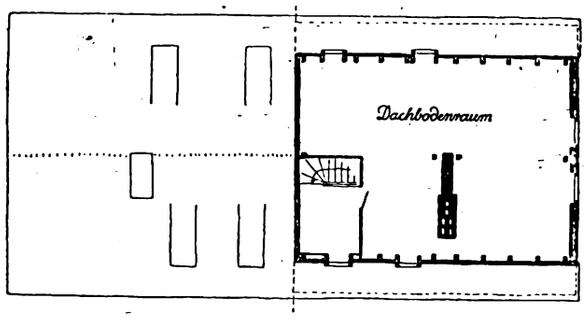

Dachgeschoß

Maßstab 1 : 250

Gruppe 25 — Am Fischtal 6-8

Architekt: Dr.-Ing. e. h. Georg Steinmetz-Berlin

Einfamilien-Doppelhaus

Haus 8: Bebaute Fläche: 110,42 qm
Umbauter Raum: 908,83 cbm
Wohnfläche: 148,23 qm.
Haus 6: Wie vor.

Die Entwurfsbearbeitung dieses Hauses erfolgte nach den gleichen allgemeinen Richtlinien, wie sie für Haus 10 bereits beschrieben worden sind.

Wohn- und Eßzimmer liegen an der Gartenfront und können durch Zusammenklappen der breiten Glastür zu einem großen Raum vereinigt werden. Vor dem Eßzimmer ist eine geräumige, heizbare Veranda angeordnet mit leicht verstellbaren und weit zu öffnenden Fenstern. Der Hauszugang erfolgt durch einen Windfang, der zugleich als Kleiderablage (Nische) dient.

Anlage (Ausbau) und Einrichtung der Küche wurden nach neuzeitlichen Gesichtspunkten rationeller Wirtschaftsführung entworfen. Der Windfang des Nebeneinganges vermittelt die Verbindung zwischen Küche, Speisezimmer, Keller und Wirtschaftshof und dient zugleich als Geruchverschluß. (Kein Durchschlagen der Küchendünste in die Wohnräume.)

Das Obergeschoß enthält die Schlafräume und das Bad. Große, undurchbrochene Wandflächen ermöglichen gute Stellung der Möbel. Eingebaute Wandschränke machen besondere Schränke überflüssig. Der Nutzraum kann in den unausgebauten Dachraum hinein erweitert werden. Hier ist unschwer der Ausbau von zwei bis drei Wohnkammern möglich.

Georg Steinmetz.

Digitized by Google

Straßenseite

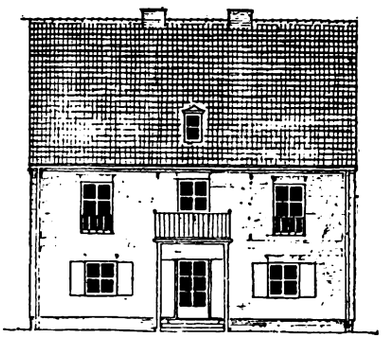

Gartenseite

Giebel

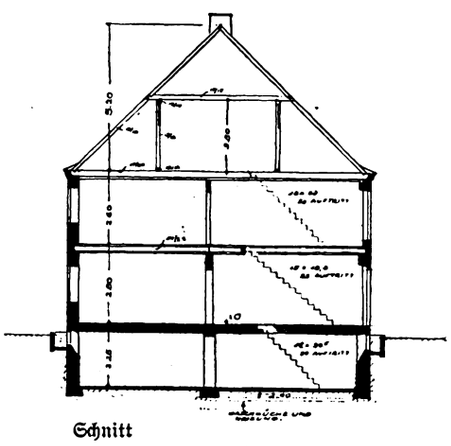

Schnitt

Giebel

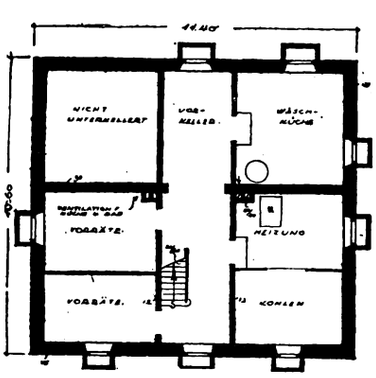

Keller

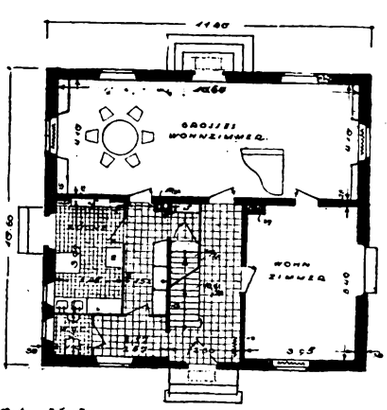

Erdgeschoß

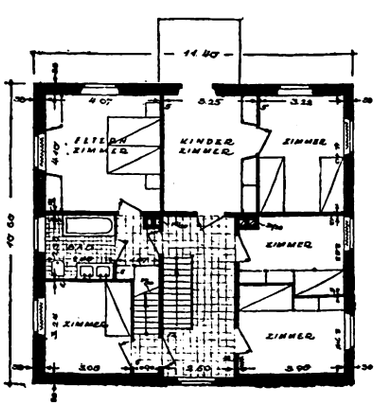

Obergeschoß

Maßstab 1 : 250

Gruppe 26 — Am Fischtal 4

Architekt: Prof. Paul Schmitthenner-Stuttgart

Einfamilienhaus

Bebaute Fläche: 120,84 qm
Umbauter Raum: 933 cbm
Wohnfläche: 179,60 qm.

Entscheidend ist der große Wohnraum, der das Haus mit dem Garten verbindet. Da dieser Wohnraum gleichzeitig als Eßzimmer dient, ist eine unmittelbare Verbindung mit der Küche notwendig.

Diese Verbindung ist geschaffen durch den entlüfteten Zwischengang, der Geruchverschluß gegen Treppenhaus und Wohnraum ist und gleichzeitig Verbindung zum Keller.

Die in dem Zwischengang angebrachten Wandschränke sind wichtig.

Die Verbindung vom Garten zum Keller geht durch die Küche, dadurch kann auf die äußere Kellertreppe verzichtet werden.

Durch die Verlegung der Treppe zum Dachgeschoß ist die Großräumigkeit der Halle im Obergeschoß erreicht.

Die Abmessungen der Schlafzimmer genügen nur, wenn die vorgesehenen Wandschränke vorhanden sind.

Das als Kinderzimmer vorgesehene Mittelzimmer im Obergeschoß kann auch zweckmäßig als Wirtschafts- oder Nähzimmer Verwendung finden. Schmitthenner.

Digitized by Google

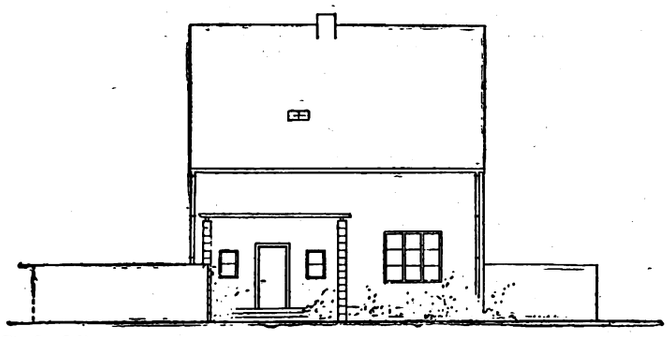

Straßenseite

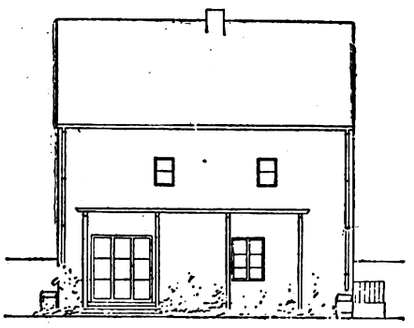

Gartenseite

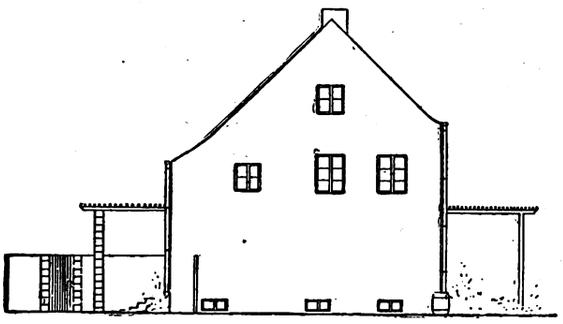

Giebel

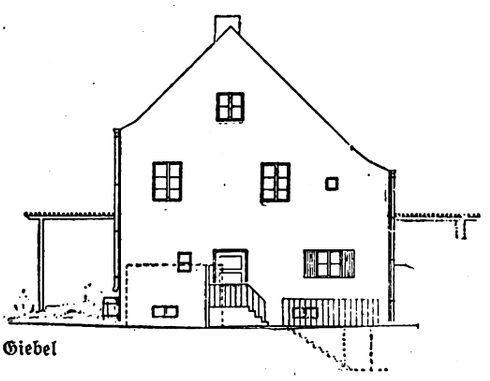

Giebel

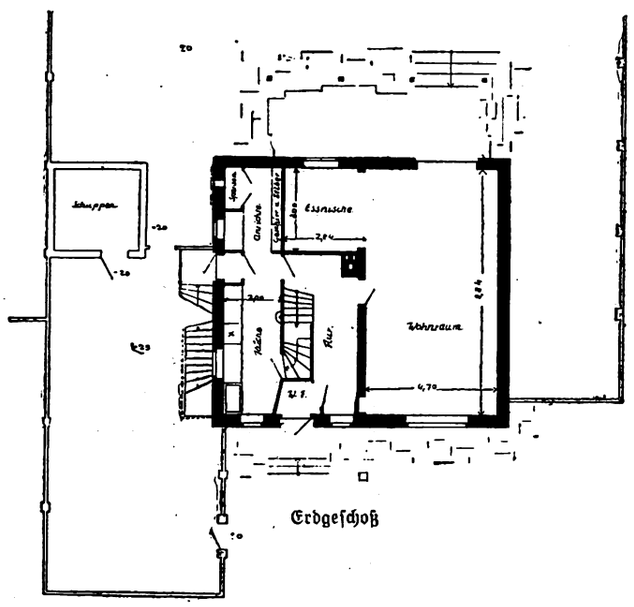

Erdgeschoß

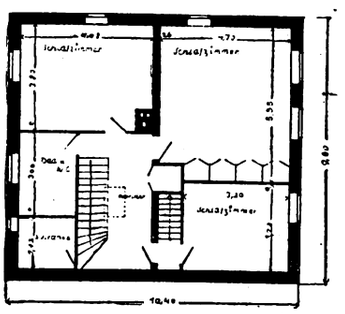

Obergeschoß

Maßstab 1 : 250

Gruppe 27 — Am Fischtal 2a

Architekt: Prof. Dr.-Ing. e. h. Heinrich Tessenow-Berlin

Einfamilienhaus

Bebaute Fläche: 99,84 qm
Umbauter Raum: 861,09 cbm
Wohnfläche: 145,59 qm.

Haus 27 ist ein größeres Einfamilienhaus. Von der Straße aus gelangt man durch einen Windfang in einen Flur, der die Kleiderablage aufnimmt. Ein Zugang führt in den großen Wohnraum mit anschließender Eßnische. Diesen Hauptraum des Hauses verbindet eine breite Fenstertür mit der Terrasse und dem Garten. Die Küche besteht aus einem Raumteil zum Arbeiten, in dem sich Arbeitstisch, Herd und Spültisch befinden, und einer Anrichte mit Anrichtetisch, Speise- und Geschirrschränken. Durch einen Windfang gelangt man in den Hof. Den Zugang zum Keller vermittelt eine Treppe unmittelbar von der Küche aus, und eine Treppe vom Hof.

Im oberen Geschoß befinden sich ein Elternschlafzimmer, ein Sohnschlafzimmer, ein Tochterschlafzimmer, Bad und Abort und ein kleiner Schrankraum. Im Dachgeschoß lassen sich an den Giebeln 2 Kammern ausbauen.

Heinrich Tessenow.

Digitized by Google

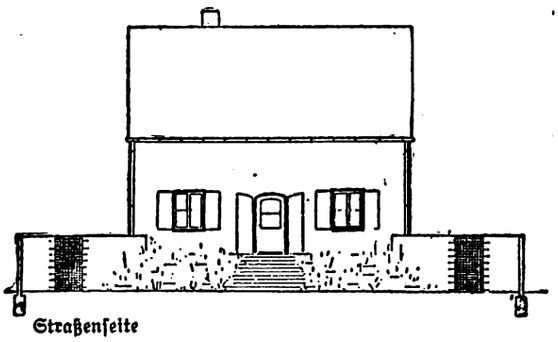

Straßenseite

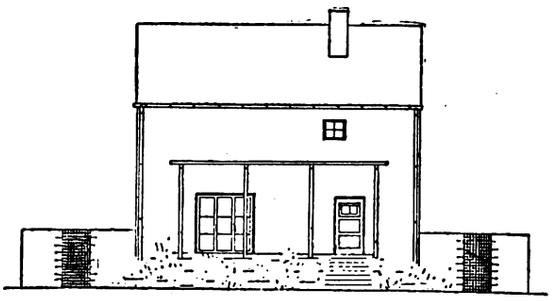

Gartenseite

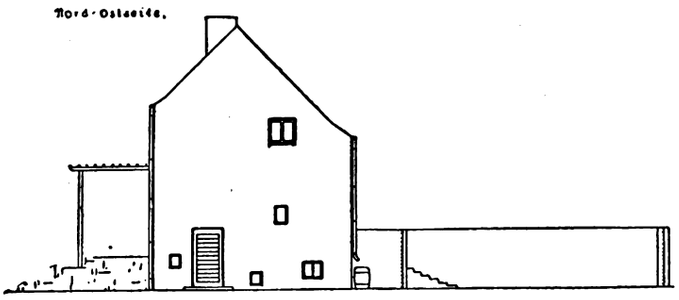

Giebel

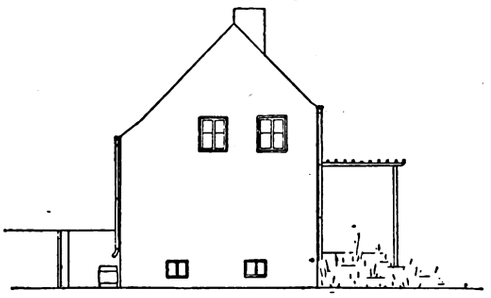

Giebel

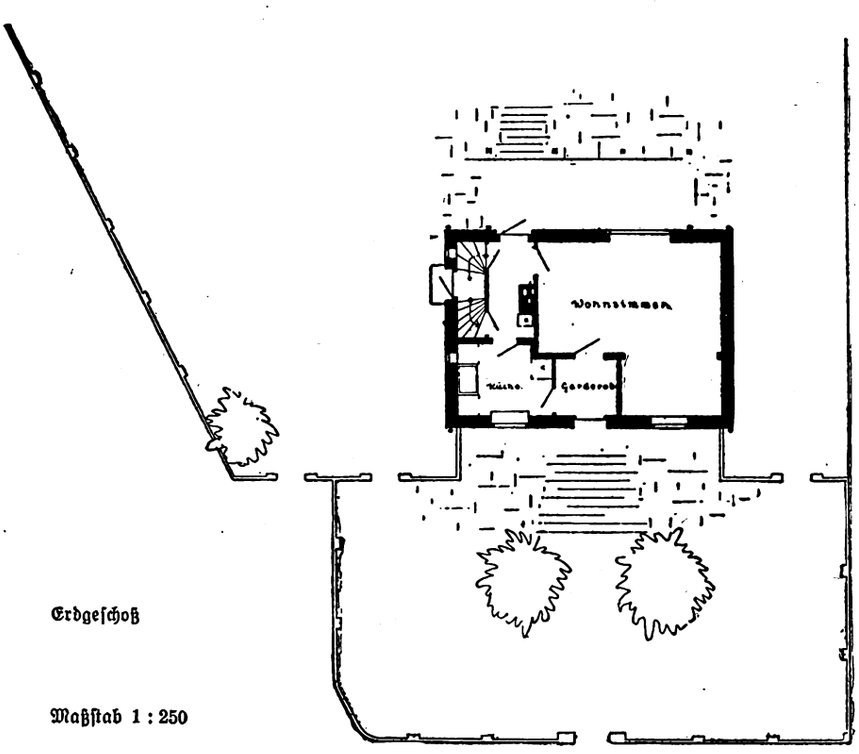

Erdgeschoß

Maßstab 1 : 250

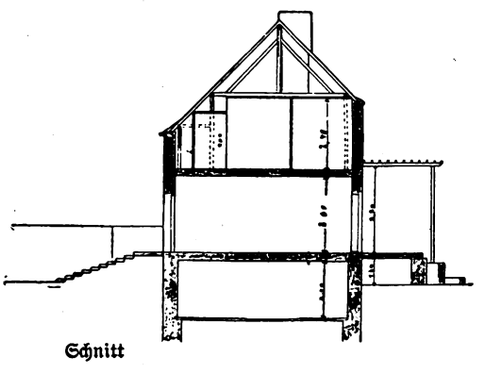

Schnitt

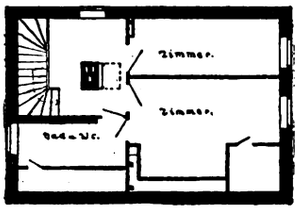

Dachgeschoß

Gruppe 28 — Am Fischtal 2

Architekt: Prof. Dr.-Ing. e. h. Heinrich Tessenow-Berlin

Einzelhaus

Bebaute Fläche: 70 qm
Umbauter Raum: 551,12 cbm
Wohnfläche: 86,01 qm

Haus 28 ist für eine berufstätige Dame gedacht. Durch einen tiefen Vorgarten gelangt man von der Straße aus in einen Flur, der als Windfang und Garderobenablage dient. Von ihm aus sind die Küche und das Wohnzimmer zugänglich. Während die Küche, den Bedürfnissen einer einzelnen Person entsprechend, in ihren Abmessungen klein gehalten ist, ist der Wohnraum als Hauptraum des Hauses ausgebildet. Er ist nach der Sonnen- und Gartenseite zu durch eine breite Fenstertür geöffnet. Diese Oeffnung verbindet den Hauptraum mit einer laubenüberdeckten Terrasse, von der eine Treppe zum Garten führt.

Vom Wohnzimmer und der Küche vermittelt ein Nebenflur die Verbindung zum Hof, zum Keller und zum Obergeschoß. Das Obergeschoß enthält ein größeres Schlafzimmer, eine Kammer und das Bad mit Abort.

Heinrich Tessenow.

Digitized by Google

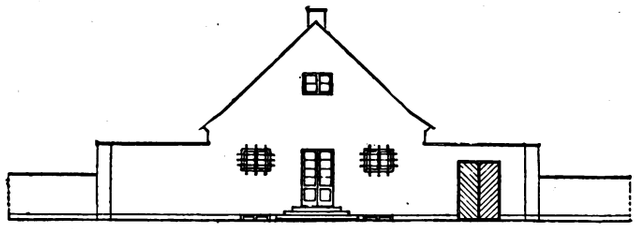

Straßenseite

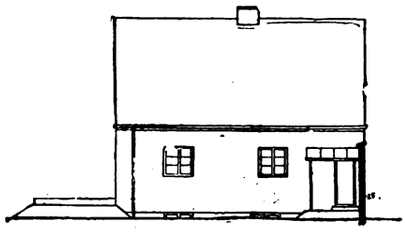

Ostseite

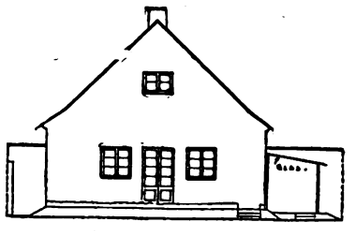

Gartenseite

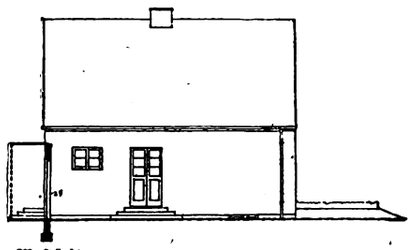

Westseite

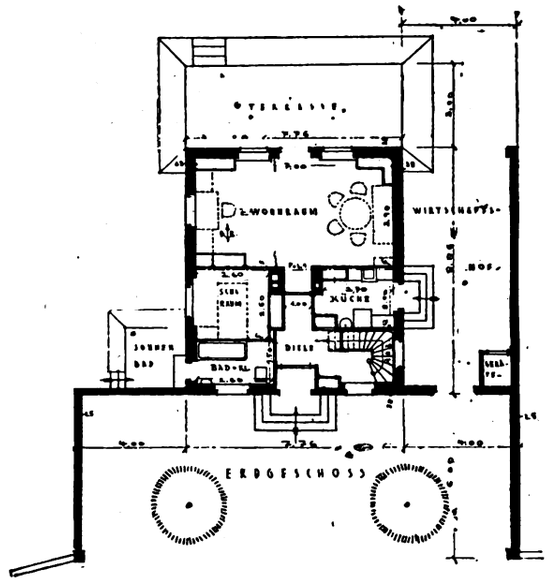

Erdgeschoß

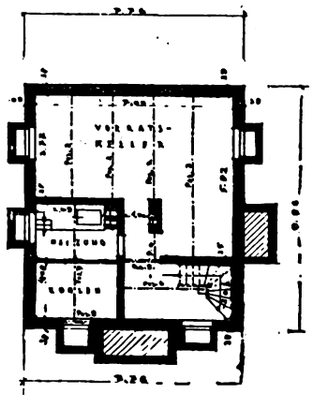

Keller

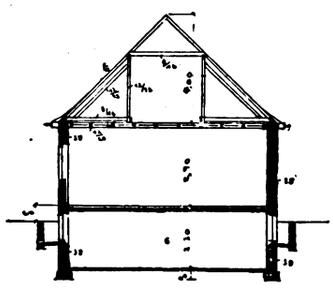

Schnitt

Maßstab 1 : 250

Gruppe 29 — Schlieffenstr. 2

Architekt: Regierungsbaumeister a. D. Arnold Knoblauch unter Mitarbeitung von Gertrud Droste-Berlin

Einzelhaus

Bebaute Fläche: 68,75 qm
Umbauter Raum: 352,06 cbm
Wohnfläche: 48,48 qm.

Das Haus 29 soll ein Eigenheim für eine berufstätige Frau sein. Um einer größeren Schicht berufstätiger Frauen ein solches Heim möglich zu machen, war es notwendig, dieses Haus im kleinsten Ausmaß zu halten. Außerdem mußte es in der Anlage so einfach sein, daß eine Frau auch ohne viel fremde Hilfe es neben ihrem Beruf instand halten kann.

Der Grundriß weist einen großen Arbeits- und Wohnraum auf, an den sich Schlafraum und Küche nischenartig angliedern. Der Arbeitsraum kann nach dem jeweiligen Beruf der Frau ausgestattet und u. a. durch einen Vorhang von dem Teil des Wohnraumes getrennt werden. Die Nebenräume wie Diele, Küche und Bad sind zugunsten des Hauptraumes auf das Mindestmaß beschränkt. Das Bad ist durch eine Tür mit dem im Garten gelegenen Sonnenbad verbunden. Von der Diele führt eine Treppe in das Obergeschoß. Hier befindet sich ein kleinerer Raum, der als Näh- und Wirtschaftsraum gedacht ist. Schlafraum und Küche sind vom Hauptraum nur durch eingebaute Schränke getrennt. Diese vereinfachen die Raumausnutzung und unterstützen die Wirtschaftlichkeit. Eine Zentralheizungsanlage ermöglicht eine schnelle und einfache Bedienung, auch für die Frau, die ihren Beruf außerhalb des Hauses hat.

Gertrud Droste.

Digitized by Google

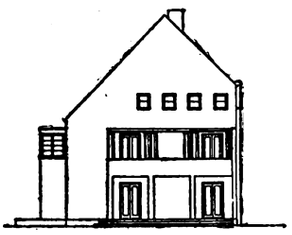

Giebel

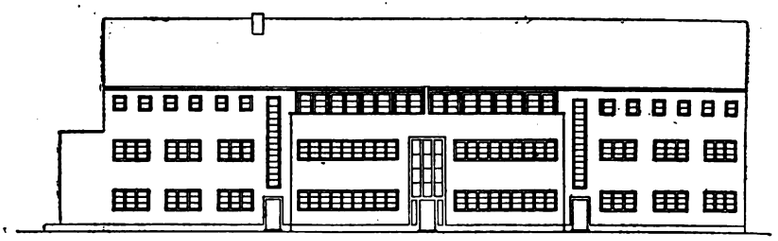

Straßenseite

Maßstab 1 : 500

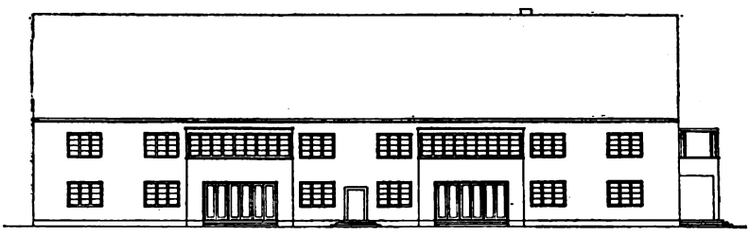

Gartenseite

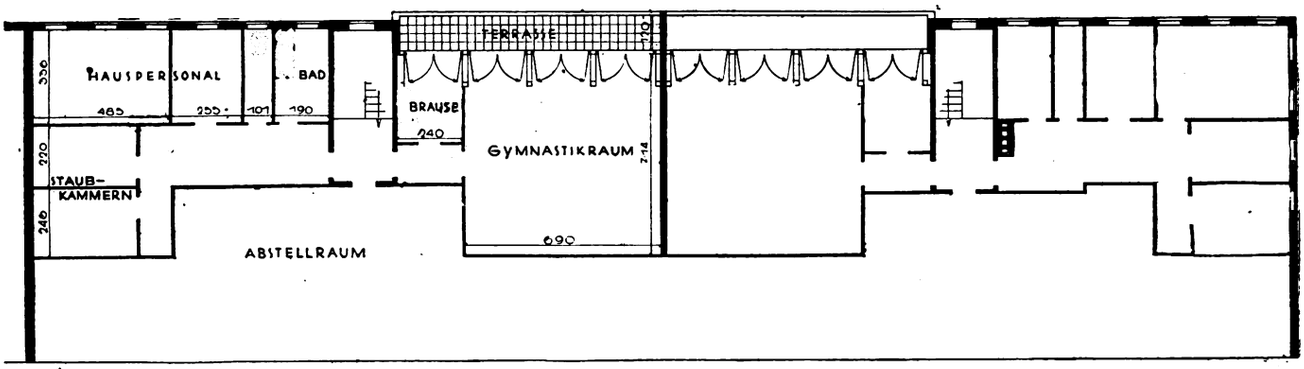

Obergeschoß

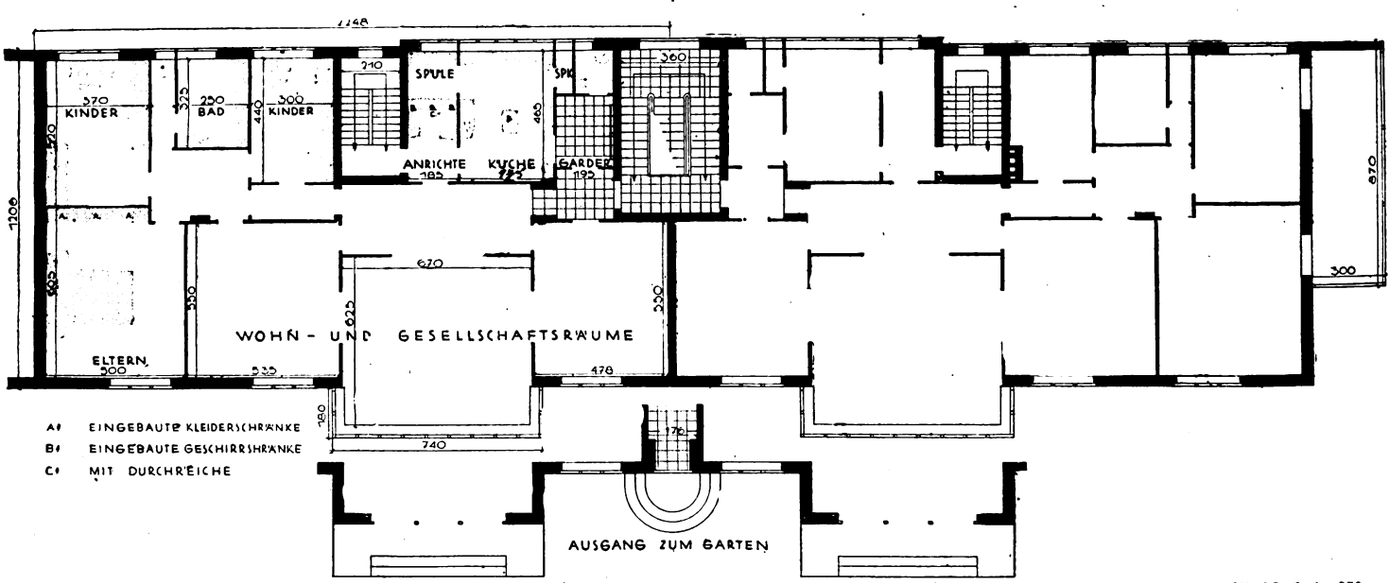

Erdgeschoß

Maßstab 1 : 250

Gruppe 30 — (nicht ausgeführt)

Architekt: Erich Richter, Arch. BDA, Reg.- und Baurat a. D., Berlin-Steglitz

Vierfamilienhaus

Auf dem Eckgrundstück in Berlin-Zehlendorf, Fischtalgrund-Spandauer Straße sollen Großwohnungshäuser errichtet werden. Da für derartige Zwecke Hauszinssteuerhypotheken nicht zur Verfügung stehen, und die Baufinanzierung mit Schwierigkeiten verbunden ist, konnte mit dem Bau dieser Häuser zunächst noch nicht begonnen werden.

Die Hausgruppe, bestehend aus zwei Häusern nach dem dargestellten Typ soll in größtmöglichster Entfernung von der Verkehrsstraße an der hinteren Grenze des Grundstücks errichtet werden. An dem dort verbleibenden Bauwich liegt der Zugangsweg und die Auffahrt zu den Haupteingängen und den am Ende der Gruppe liegenden Garagen. Das Gelände vor den Häusern wird gartenmäßig ausgebildet und gegen Staub und Straßengeräusche durch eine Reihe niedriger Läden mit hinterer Pergola abgeschlossen.

Der Typ enthält in einem Keller-, zwei Haupt- und einem ausgebauten Dachgeschoß vier Sechszimmerwohnungen. Die Wohnungen sind von einer gemeinsamen Haupttreppe und zwei Nebentreppen aus zugänglich.

Die Räume der Wohnung sind gruppenweise zusammengefaßt: Die Wirtschaftsräume zwischen den beiden Treppen, von beiden Treppenhäusern aus zugänglich, die Schlafräume mit Bad an einem besonderen Nebenflur, die Wohn- und Gesellschaftsräume in enger Verbindung mit der vor dem großen Wohn- und Speiseraum liegenden Halle. — Die Wohnungen des Erdgeschosses stehen mit den davor liegenden Gärten in engster Verbindung durch die großen Glasflügeltüren des Wohn- und Speiseraumes. Auch von den oberen Wohnungen aus ist der Garten über Haupttreppe und Erdgeschoßflur leicht erreichbar. — Zu den Wohnungen des Obergeschosses gehören im Dachgeschoß angelegte Gymnastikräume mit offenen Sportterrassen und besonderen Brauseräumen. Im Dachgeschoß die übrigen Räume für das Hauspersonal und Abstellräume. Im Kellergeschoß die Zentralheizung mit Warmwasserbereitungsanlage und eine maschinell betriebene Waschanlage mit Trockenräumen.

Erich Richter.

Digitized by Google

Formen und Wege der gemeinnützigen Bautätigkeit in Berlin

Von Magistratsbaurat Schallenberger,
Geschäftsführer der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H.

Die früheste gemeinnützige Bautätigkeit

Die Urform der gemeinnützigen Bautätigkeit ist die Genossenschaft. Ihre Geburtsstunde in den Städten fällt in die Zeit der aufsteigenden wirtschaftlichen Entwicklung, vorwiegend in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Der industrielle Fortschritt, der sich in den siebziger Jahren nach dem glücklich verlaufenen Kriege sogar etwas überstürzt auswirkte, führte zu der Zusammendrängung der Bevölkerung in den Städten, die industriellen Unternehmungen die günstigsten Vorbedingungen boten. So nahmen die Städte in fortschreitendem Maße an Ausdehnung und Bedeutung zu. Allenthalben entwickelte sich in ihnen eine rege Bautätigkeit. Straßen und Plätze wurden angelegt. Neue Stadtteile entstanden. Zugleich mit der baulichen Entwicklung der Städte gelangte auch ein neues Siedlungssystem zur Einführung, das in den gradlinig verlaufenden, sich rechtwinklig kreuzenden Straßenzügen, in den vielstöckigen Mietshäusern, den tiefgeschnittenen Baublöcken und in einer übermäßig gesteigerten Bebauung seinen Ausdruck fand. Dieses Siedlungssystem war keineswegs der Entwicklung der Wohnungsverhältnisse günstig, wie sich bald zeigen mußte. Es ergaben sich die uns bekannten Mißstände, unter denen noch heute die Bevölkerung, die in den damals hergestellten Wohnungen untergebracht ist, leidet und noch auf lange Zeit leiden wird. Hierbei erscheint rückblickend die Frage müßig, ob diese Entwicklung hätte vermieden werden können. Gewiß wäre manches besser zu machen gewesen, aber andererseits darf die Schwierigkeit des Problems der Unterbringung eines unaufhaltsam steigenden Bevölkerungszustroms in den Städten gerade für jene Zeit nicht unterschätzt werden. Wohl hatte die öffentliche Hand die Dinge allzu sehr treiben lassen. Es fragt sich jedoch, ob ihr unter den gegebenen Verhältnissen die erforderlichen Handhaben zu einem Eingreifen zur Verfügung gestanden hätten. Ein schwacher Trost mag darin gefunden werden, daß gerade diese Entwicklung aus sich heraus den Anstoß für die gemeinnützige Bautätigkeit gegeben hat.

Wie bekannt, lag ursprünglich die Bautätigkeit ausschließlich in den Händen des privaten Unternehmertums. Aber auch für dieses war der Wohnungsbau damals nicht immer ein gutes Geschäft. Sehr bald ergaben sich selbst in den Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur Krisenerscheinungen. Der Wohnungsbau litt unter den hohen Grundstückspreisen und Baukosten und an dem immer wiederkehrenden Mangel an Baukapital. Hierbei erwies sich nun in erster Linie die Herstellung von Kleinwohnungen vom Standpunkt des Unternehmers aus als wenig wirtschaftlich, so daß das Interesse der privaten auf Gewinn und Spekulation eingestellten Bautätigkeit sich mehr und mehr auf die Herstellung größerer Wohnungen richtete. Der Kleinwohnungsbau wurde stark vernachlässigt, was sich bedenklich auswirken mußte, weil die Bevölkerung in ihrer Mehrheit dem Arbeiterstande, dem Handwerk und dem Kleingewerbe angehört und auf Kleinwohnungen angewiesen ist. Aus der Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung setzte allmählich eine schnell anwachsende Bewegung zur Besserung der Kleinwohnungsverhältnisse ein. Die öffentliche Hand selber und zum Teil damals schon die Industrie konnten nur in beschränktem Umfange durch Errichtung von Wohnungen für ihre Bediensteten und Arbeiter helfend eingreifen. Im wesentlichen war die Bevölkerung auf sich gestellt. Sie beschritt in der Form der Genossenschaft den Weg der Selbsthilfe. So lag es in den Verhältnissen begründet, daß in diesem Zeitpunkte die ersten Bauvereinigungen entstanden, die unter Verzicht auf Gewinn Wohnungen mit möglichst niedrigen Mieten, aber auch Siedlungshäuser billig zum Erwerb für die Mitglieder herstellen.

Die Blütezeit der Baugenossenschaften

Wie der Gedanke des Zusammenwirkens auf genossenschaftlicher Grundlage auch auf anderen wirtschaftlichen Gebieten beste Erfolge zeitigte, so wirkte er sich besonders auf dem Gebiet des Wohnungsbaues aus. Neben der Genossenschaft haben sich noch andere Rechtsformen der gemeinnützigen Bautätigkeit herausgebildet. Hiervon wird noch später zu sprechen sein. Jedenfalls aber war die Genossenschaft die ursprüngliche Form, und sie wird sich nach der Auffassung des Verfassers trotz zeitweise vorhandener, scheinbar entgegen gerichteter Strömungen ihre große Bedeutung im gemeinnützigen Bauwesen auf alle Zeiten erhalten.

Man muß sich die Baugenossenschaft in ihrer Urform als eine zunächst in ihrer Mitgliedschaft zahlenmäßig ziemlich beschränkte Vereinigung mit stärksten persönlichen Bindungen vorstellen. Sicher wird sie regelmäßig eine gewisse Auswahl tüchtiger, sorgsamer und zielbewußter Angehöriger des Arbeiterstandes, des Handwerks, des Kleingewerbes und auch der Beamtenschaft umfaßt haben. Gerade das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach Verbesserung der eigenen Wohnverhältnisse und der feste Wille, auf dem Wege der Selbsthilfe dieses Bedürfnis zu befriedigen, sprechen dafür, daß den Genossen mit Recht die auszeichnenden Eigenschaften guter Hausväter zugesprochen werden können. Vielleicht muß man in diesen kleinen Verhältnissen nicht nur die Urform, sondern auch die ideale Form der Baugenossenschaft sehen! Hierbei blieb die Entwicklung jedoch nicht stehen. Unaufhaltsam ging sie weiter. Das Vertrauen der Bevölkerung und die Anerkennung der Behörden, die durch Zuwendung von Baubeihilfen zum Ausdruck kam, führten zu einem schnellen Wachstum der Zahl der Genossen und zur Ausdehnung des Wirkungsbereiches. Dabei war aber doch wieder manches vorhanden, das eine überstürzte Entwicklung verhinderte. Dies gilt insbesondere von dem nach sehr gesunden Gesichtspunkten ausgebauten Sparwesen, das den Genossen zum Bezuge einer Wohnung erst nach Erreichung einer bestimmten Sparsumme zuließ. Zwangsläufig wurde dadurch eine gesunde wirtschaftliche Grundlage sowohl für die Genossenschaft als solche als auch für den einzelnen Genossen, der nach der Wartezeit in den Genuß einer Genossenschaftswohnung kam, geschaffen. Darüber hinaus bildete das Sparwesen auch eine gute Schule für den genossenschaftlichen Geist, der bei jedem einzelnen Genossen für das Gedeihen der Genossenschaft vorausgesetzt werden muß. Diese genossenschaftliche Erziehung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ergaben sich doch unter anderen Umständen aus der labilen Organisationsform der Genossenschaft für sie auch wieder gewisse Gefahren.

Die genossenschaftliche Schulung findet ihre Fortsetzung in der aktiven Teilnahme der Genossen an der praktischen Arbeit, dem Bau und der Verwaltung der Genossenschaftswohnungen. Hierbei tritt nun bald das Gesetz der Auswahl und gleichzeitig damit die Tatsache in die Erscheinung, daß für die Genossenschaft die Frage der Persönlichkeit von entscheidender Bedeutung ist. Wohl der Genossenschaft, die über führende Köpfe in ihrem Vorstande verfügte! Gerade im Gebiete Berlins sind eine Reihe von Genossenschaften vorhanden, die weit über die von uns als Urform bezeichnete Form der Genossenschaft hinaus gelangt sind und die heute und auch schon in der Vorkriegszeit wirtschaftliche Unternehmungen von sehr beachtlichem Ausmaße darstellen. Bei allen diesen Genossenschaften läßt sich nachweisen, daß ihre Erfolge auf eine oder mehrere berufene Persönlichkeiten zurückgehen. Deren Hauptverdienst hat immer darin bestanden, auch bei diesen eigentlich aus ihrer Organisationsform herausgewachsenen Unternehmungen den genossenschaftlichen Geist und die unentbehrliche Disziplin durch Tatkraft, geschäftliches und organisatorisches Geschick und nicht zuletzt durch eigenes gutes Vorbild aufrecht erhalten zu haben, trotzdem in diesen größeren Gebilden die persönlichen Bindungen zwischen den einzelnen Genossen naturgemäß stärker zurücktreten mußten. Aber hier und dort traten bereits früher gewisse Anzeichen zutage, die die naturgegebenen Grenzen der Baugenossenschaft und die Gefahren einer Ueberorganisation erkennen ließen.

Digitized by Google

Selbstverständlich war wie auf allen anderen wirtschaftlichen Gebieten auch im gemeinnützigen Bauwesen, das sich vor umfangreichere Aufgaben gestellt sah, das Bedürfnis nach Vereinheitlichung nicht von der Hand zu weisen. Daher erhoben sich schon frühzeitig die ersten Bedenken, ob die Genossenschaft — abgesehen von den immer vereinzelten Fällen, in denen sich eine überragende Genossenschaftsleitung mit besonders guter, alter genossenschaftlicher Ueberlieferung verband — noch die geeignete Form der gemeinnützigen Bautätigkeit in ihrer fortgeschritteneren wirtschaftlichen Entwicklung darstellen könne. Es finden sich so bereits in der Vorkriegszeit Anfänge größerer Organisationen, die die Form der Baugenossenschaft verlassen und sich für andere Organisationsformen, nämlich vorwiegend für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Aktiengesellschaft entscheiden.

Die Nachkriegszeit

Die besprochenen Strömungen sind dann erst in der Nachkriegszeit in deutlicherer Weise hervorgetreten. Zunächst lag die Bautätigkeit während der Kriegszeit und in den ersten Nachkriegsjahren völlig darnieder. Dann aber ergab sich ein ungeahnter neuer Antrieb für die gemeinnützige Bautätigkeit auf Grund der einsetzenden Finanzierung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln, etwa vom Jahre 1924 ab. Die Grundlage für die heutige Bautätigkeit stellt die Hauszinssteuerhypothek dar. Mit ihr steht und fällt der Wohnungsbau bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Bekannt ist auch, daß die Hauszinssteuerhypothek, die wir heute geben, auf den öffentlichen Baukostenzuschuß der Jahre vor 1924 zurückgeht. Was früher eine verlorene Beihilfe zur Abdeckung der Baukostenüberteuerung darstellte, ist also nunmehr eine ordnungsgemäße Baugeldhypothek geworden. Letzteres gilt aber auch nur mit einer gewissen Einschränkung. Denn eine 3—1 zinsige Hypothek ist unter den heutigen Verhältnissen noch immer nicht viel weniger als ein Geschenk, und zwar ein Geschenk der Allgemeinheit an einen einzelnen, den Bauherrn. Es erhob sich die viel besprochene Frage, wer dies Geschenk erhalten sollte. Was die Berliner Verhältnisse betrifft, so entwickelte sich allerdings dieses Problem erst allmählich. Denn in Berlin war die Frage zunächst bedeutungslos, weil damals noch — es klingt heute kaum glaublich — eher die Schwierigkeit bestand, die Bauherren, private oder gemeinnützige, zu finden, die das Risiko und die Unbequemlichkeiten eines Hauszinssteuerbaues auf sich nehmen wollten. Abschreckend wirkten vor allem auch die in vieler Beziehung recht belastenden Bestimmungen der von den zuständigen Ministerien erlassenen Richtlinien für die Vergebung der Mittel, die die mit der Durchführung betrauten Gemeinden ihren Bauherren bestimmungsgemäß aufnötigen mußten.

In den letzten drei Jahren ist nun ein völliger Umschwung eingetreten. Bald zeigte sich ein starker Wettbewerb um die Mittel, der zeitweise zu heftigem Meinungsstreit darüber führte, ob der privaten oder der gemeinnützigen Bautätigkeit der Vorrang zukäme. Es kann jetzt als anerkannt gelten, daß grundsätzlich die gemeinnützige Bautätigkeit in erster Linie die gegebene Trägerin für die aus öffentlichen Mitteln gespeiste Bautätigkeit ist. Denn gerade ihre Organisation, die unter Ausschluß jedes Gewinnstrebens lediglich auf die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ihrer engeren oder weiteren Mitgliedschaft abgestellt ist, kommt den sozialen und volkswirtschaftlichen Zwecken und Zielen der Hauszinssteuerfinanzierung entgegen. Bestehen diese doch darin, unter Ausschaltung zum mindestens spekulativen Gewinnes möglichst weite Kreise der von der Wohnungsnot betroffenen Bevölkerung in den gleichmäßigen Genuß der billigen Wohnungsbaumittel zu setzen. Aber auch der private Bauherr nimmt eine Beteiligung für sich mit der Begründung in Anspruch, daß er als Steuerzahler ebenfalls nicht übergangen werden dürfe. Er kann für sich anführen, daß der Zweck der öffentlichen Wohnungsbaufinanzierung nicht mit der erstrebten Beseitigung der Wohnungsnot erschöpft ist, sondern mittelbar auch darin bestehen soll, der privaten Wirtschaft, insbesondere, soweit es sich um den Mittelstand handelt, der auf dem Gebiet des Wohnungsbaues in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit ebenfalls völlig darnieder lag, neues Blut zuzuführen. Von diesem Gegensatz der Interessen ist übrigens, was hier hervorgehoben werden muß, das Baugewerbe selber nicht berührt. Denn für das Baugewerbe ist es gleichgültig, ob die Mittel den privaten oder gemeinnützigen Bauherren zugute kommen, da sich beide seiner in gleicher Weise zur Durchführung der Bauten bedienen müssen.

Wenn man beide Standpunkte nebeneinander gelten lassen will, so bliebe eigentlich nur der Streit über die Quote der Verteilung der Mittel zwischen privater und gemeinnütziger Bautätigkeit. Aber in dieser Beziehung hat sich eine Lösung aus der Entwicklung heraus zwanglos ergeben. Seit mehreren Jahren stellt nämlich die Stadt Berlin neben den Hauszinssteuermitteln eigene Kämmereimittel*) zur Verfügung; diese werden in Form von sogenannten städtischen Zusatzhypotheken zur Finanzierung des Wohnungsbaues verwendet und sollen der Herstellung von Wohnungen mit besonders billigen Mieten für die vordringlich wohnungsbedürftigen unbemittelten und minderbemittelten Bevölkerungskreise dienen. Es kommen die bedauernswerten Familien in Frage, die seit Jahren hoffnungslos in den Dringlichkeitslisten der Wohnungsämter geführt werden. Als Träger dieser sozialen Sonderfürsorge konnte die Wohnungsfürsorgegesellschaft nur die gemeinnützigen Bauorganisationen Berlins ausschließlich heranziehen, und zwar ausschließlich in der doppelten Bedeutung, daß einmal private Bauherren bei der Verteilung dieser Mittel ausscheiden, auf der anderen Seite aber die gemeinnützigen Gesellschaften ihrerseits nur unter Inanspruchnahme der städtischen Sondermittel bauen, also nicht sogenannte freie Hauszinssteuerwohnungen errichten dürfen. Dieser Teil, der nach Abzug der für das städtische Zusatzbauprogramm erforderlichen Hauszinssteuermittel etwa ein Drittel der Gesamtzahl der erstellten Wohnungen beträgt, ist damit ausschließlich der privaten Bautätigkeit überlassen.

Man kann wohl sagen, daß mit dieser Lösung die gemeinnützigen Organisationen eine wichtige und ihrer würdige Aufgabe gefunden haben. Dies wird auch von ihnen selber voll anerkannt, nur ergeben sich aus der Sache bei allem guten Willen, mit dem die Organisationen an diese ihre Aufgabe herangetreten sind, gewisse, sehr erhebliche Schwierigkeiten.

Krisis der Baugenossenschaften?

Von diesen Schwierigkeiten werden alle gemeinnützigen Organisationsformen, in erster Linie aber im Hinblick auf die Sonderheiten ihres Aufbaues die Genossenschaften betroffen. Es handelt sich darum, daß die unter Inanspruchnahme der städtischen Zusatzhypotheken errichteten Wohnungen durch die Wohnungsämter besetzt werden, also der Bauherr selber hinsichtlich der Verfügung über die erstellten Wohnungen ausgeschaltet ist. Hierin liegt übrigens auch der Grund, daß der private Bauherr naturgemäß kein wesentliches Interesse an einer Beteiligung bei der Ausführung dieser Wohnungen haben kann. Es liegt auf der Hand, wie schwerwiegend die Genossenschaften durch diese Regelung, deren Notwendigkeit sie allerdings anerkennen müssen, in ihren Bemühungen um die Erfüllung ihrer unmittelbarsten Verpflichtung und der Erhaltung ihrer Eigenart beeinträchtigt werden. Zunächst ist es ihnen nur mit gewissen Einschränkungen möglich, ihren eigenen noch nicht versorgten Genossen, die vielfach lange Jahre der Genossenschaft zugehören, Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Aber noch viel ernster ist die Gefahr der Ueberfremdung durch die Zuweisung einer großen Anzahl dem Genossenschaftswesen innerlich fernstehender Mieter durch die Wohnungsämter. Wohl haben sie das Recht, von den zugewiesenen Mietern den Beitritt zur Genossenschaft zu verlangen, aber man wird den Versicherungen erfahrener Baugenossenschaftler folgen müssen, die die Qualitäten solcher

*) Es sei bemerkt, daß im Jahre 1927 eine Unterbrechung des Systems eintrat, indem neue Mittel für Zusatzhypotheken nicht verfügbar gemacht wurden, sondern als Ersatz die Stadt Berlin die Bürgschaft für zweite Hypotheken übernahm. Grundsätzlich trat damit keine Aenderung ein, da an Stelle der Gewährung von Zusatzhypotheken in diesem Jahre für die gemeinnützigen Baugesellschaften Mietzuschüsse gewährt wurden. Die so mit Vorrang bezuschußten Wohnungen werden ebenfalls wieder durch die Wohnungsämter vergeben. Für 1928 sind wieder Zusatzhypotheken bereitgestellt worden.

Digitized by Google

Zwangsgenossen nicht hoch einschätzen. Es zeigen sich hier deutlich die Nachteile, die sich aus einer mangelnden genossenschaftlichen Schulung und damit der fehlenden genossenschaftlichen Einstellung ergeben. Diese neuen Genossen fühlen sich lediglich als Mieter und sehen einseitig nur die Rechte, die ihnen die Zugehörigkeit zur Genossenschaft an die Hand gibt. Wenn es nicht gelingt, diese neuen Elemente allmählich für die Genossenschaftsbewegung zu gewinnen und zu erziehen, so kann tatsächlich der Punkt erreicht werden, wo dieser Zuwachs die Oberhand gewinnt und Beschlüsse in den Genossenschaftsversammlungen herbeiführt, die weder der Genossenschaft selber, noch einer gedeihlichen Entwicklung des Genossenschaftswesens von Vorteil sein können. Man darf sich aber wohl der Hoffnung hingeben, daß es zu diesem Aeußersten nicht kommen wird, weil man darauf vertrauen kann, daß sich auch die neuen Genossen allmählich einleben werden. Aber eine gewisse Gefahr ist jedenfalls nicht zu verkennen.

Neue Organisationsformen

Durch die zuletzt geschilderten Erscheinungen wird ohne Frage die auch schon aus wirtschaftlichen Gründen gegebene Strömung der allgemeinen Entwicklung außerordentlich verstärkt, die anderen Organisationsformen allmählich einen größeren Anteil auch auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues gegeben hat. Dies zeigt sich darin, daß sich fortschreitend nicht mehr Personen als Einzelglieder in der alten Form zur gemeinsamen Betätigung im Wohnungsbau vereinigen, sondern sich dieser Aufgabe in geschlossenen zu weit umfassenderen Zwecken gegründeten Interessen- und Berufsgemeinschaften zuwenden. Die Form ist hier regelmäßig die unpersönlichere Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder die gewöhnlich infolge ihrer wirtschaftlichen Tragkraft bedeutendere Aktiengesellschaft. Es ist hier an die großen im letzten Jahrzehnt entstandenen Bauorganisationen von Gewerkschafts- und Beamtenverbänden zu erinnern, die allgemein bekannt sind und hier nicht im einzelnen genannt werden sollen. Zu erwähnen haben wir nur eine für die neue Organisationsform typische Gesellschaft, deren zehnjähriges Jubiläum uns zu diesen Betrachtungen Anlaß gibt. In der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten, kurz „Gagfah" genannt, schlossen sich vor zehn Jahren die Angestelltenverbände aller wirtschaftspolitischen Richtungen zu einer jetzt über das ganze Reich verbreiteten Organisation zusammen. Ohne Zweifel wird auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Strömung, die auf Kräftezusammenfassung gerichtet ist, die Entwicklung dieser in Frage stehenden Gesellschaften unaufhaltsam fortschreiten. Wenn man hört, daß die Gagfah im laufenden Jahre ein Bauprogramm von 6000 Wohnungen, über das ganze Reichsgebiet verteilt, durchzuführen beabsichtigt, so zeigt sich schon hierin der Unterschied gegenüber dem Arbeitsbereich auch der bedeutendsten Baugenossenschaften, die in ihrer Tätigkeit doch immer an einen Ort gebunden sind.

Ueberflügelung der Baugenossenschaften durch die gemeinnützigen Großunternehmungen?

Diese Frage aufwerfen, heißt sie verneinen. Ich bin überzeugt, daß eine solche konkurrenzmäßige Einstellung auch bei den Großunternehmungen selber nicht besteht. Ueberall wird das Gefühl dafür vorhanden sein, daß beide Formen, das Großunternehmen und die Baugenossenschaft, gleichberechtigt nebeneinander bestehen müssen. Denn gewisse innere Werte — nämlich in einem Wort gesagt, das Gemeinschaftsgefühl — werden ihre Hauptpflegestätte immer in der Genossenschaft finden, und schon deshalb müssen die Genossenschaften erhalten werden. Wo sie heute unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht für sich allein durchdringen können, ist bereits für eine Stütze gesorgt. Ich denke an die Wohnungsfürsorgegesellschaften, die besonders zur Wahrnehmung der Belange der kleineren gemeinnützigen Organisationen ins Leben gerufen wurden. Auch die Wohnungsfürsorgegesellschaften der Provinz, die zunächst dieser ihrer Hauptaufgabe nicht immer völlig gerecht wurden und daher nicht immer den Beifall der gemeinnützigen Baugenossenschaften ihres Arbeitsgebietes finden konnten, sind jetzt mehr und mehr in diesen ihren Pflichtenkreis hineingewachsen. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. hat sich die Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit völlig uneigennützig stets als erstes angelegen sein lassen, und damit ihre Bestimmung wohl am früheſten vor vielen der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften erfaßt. Sie hat auch das Gefühl, daß diese Tatsache von den gemeinnützigen Organisationen ihres Bezirkes voll anerkannt wird. Diese Anerkennung muß ihr darüber hinweghelfen, daß von gewisser Seite ihre Tätigkeit in dieser Beziehung hin und wieder nicht richtig eingeschätzt worden ist. Es ist tatsächlich die Auffassung vertreten worden, die Berliner Gesellschaft falle nicht unter den Begriff Wohnungsfürsorgegesellschaft, weil ihre Tätigkeit im wesentlichen in der Verteilung der Hauszinssteuermittel bestehe. Richtig ist daran nur, daß sich die Gesellschaft gegenüber allen anderen Wohnungsfürsorgegesellschaften in der bevorzugten Lage befindet, über die Hauszinssteuermittel ihres Bezirkes verfügen zu können. Es ist aber nicht einzusehen, inwiefern dies die Betätigung als Wohnungsfürsorgegesellschaft — als welche sie ausdrücklich unter Beziehung auf das Wohnungsgesetz gegründet worden ist — ausschließt. Bei gerechter Würdigung muß anerkannt werden, daß die Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft in erster Linie auch ihren gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber der gemeinnützigen Bautätigkeit mit allen Kräften nachzukommen bestrebt ist. Dabei sollten sie die anderen Wohnungsfürsorgegesellschaften nicht um das schwierige Hypothekengeschäft, das in der Vorgabe der Hauszinssteuerhypothek besteht, auf dem gefährlichen Berliner Baumarkt beneiden. Die Berliner Gesellschaft, die als Beauftragte der Stadt Berlin gleichzeitig die Wohnungsbaumittel aus den städtischen Fonds und aus dem Hauszinssteueraufkommen verwaltet, kann aus diesem Grunde unvergleichlich nachdrücklicher die gemeinnützige Bautätigkeit ihres Bezirks fördern als die übrigen Wohnungsfürsorgegesellschaften, denen es in dieser Beziehung doch häufig an der erforderlichen Förderung durch den Staat gefehlt hat.

Die Jubiläumssiedlung der Gagfah im Fischtalgrund

Die großen Organisationen der gemeinnützigen Bautätigkeit sind im allgemeinen auf die Wohnungsfürsorgegesellschaften, die sie vielfach an Bedeutung weit überragen, weniger angewiesen. Eine Ausnahme bildet wieder nur die Berliner Gesellschaft, da bei ihr der Schlüssel zu der Erlangung von Hauszinssteuerhypotheken liegt. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft hat daher zu ihrer Genugtuung im großen Umfange auch mit den Großorganisationen Hand in Hand arbeiten können, insbesondere, wenn es sich um die Durchführung bedeutender Siedlungsaufgaben handelte. Es sei hierbei auch auf die Großsiedlungen der Gehag, Gemeinnützigen Heimstätten-Spar- und Bau-Aktiengesellschaft und der Deutschen Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues Gemeinnützige Aktiengesellschaft in Britz und auf die Waldsiedlung derselben Gehag in Zehlendorf hingewiesen. Stellte die Durchführung der Britzer Siedlung neben anderem in organisatorischer Beziehung eine Tat dar, so gilt dasselbe in verschiedener anderer Beziehung von der zuletzt genannten Siedlung in Zehlendorf, in der durch die gemeinnützige Bautätigkeit eine Flachbausiedlung für die minderbemittelte Bevölkerung in eine bevorzugte Gegend des Berliner Westens vorgetragen worden ist. Dabei war schließlich auch nicht zu unterschätzen, daß neue Gedanken in der Architektur und Raumgestaltung bei dieser Siedlung zur Durchführung gelangten.

Hinsichtlich der Jubiläumssiedlung der Gagfah, unmittelbar im Anschluß an die Gehag-Siedlung in Zehlendorf, ist die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. noch einen Schritt weitergegangen. Was allgemein die Architektur betrifft, so hat die Wohnungsfürsorgegesellschaft, entsprechend der individualistischen Grundströmung unserer Zeit, die sich gegen jede Bevormundung, insbesondere eines behördenmäßigen Organes sträubt, sich von jeher weitgehende Zurückhaltung auferlegen müssen und grundsätzlich jedes Kunstrichtertum abgelehnt. Die Unterbindung von groben Verstößen gegen elementare ästhetische Anforderungen mußte sie den zuständigen Stellen der städtischen Bauverwaltung überlassen und im übrigen dem fachlichen Können und dem künstlerischen Verantwortungsgefühl der Architektenschaft vertrauen. Sie ist damit gut gefahren, wenn auch manchmal festzustellen ist, daß statt einer allzu individuellen Gestaltung eine Anpassung an das Vorhandene und eine gewisse Unterordnung zweckmäßiger gewesen wäre.

Es ist daher keineswegs etwas Neues, wenn die Wohnungsfürsorgegesellschaft der Gagfah für die architektonische

Digitized by Google

Durchführung ihrer Siedlung freie Hand gelassen hat. Dies konnte sie in vorliegendem Falle um so beruhigter tun, als die Gagfah in großzügiger Weise vorgesehen hatte, eine Anzahl namhafter Architekten zur Mitwirkung heranzuziehen. Sicherlich wird der Versuch bedeutungsvolle Ergebnisse zeitigen. Der Wettbewerb der Architekten dürfte zu Spitzenleistungen jedes einzelnen führen. Das Nebeneinander der Lösungen wird zu Vergleichen anregen und erkennen lassen, was als vorbildlich anzusehen ist.

Um dem unternommenen Versuche zu einem vollen Erfolge zu verhelfen, glaubte die Wohnungsfürsorgegesellschaft, in der Behandlung der Gagfah-Siedlung weitgehende Zugeständnisse machen zu müssen. Es ist bekannt, daß bis zum Jahre 1927 die Vorschriften der Wohnungsfürsorgegesellschaft bestimmte Normen für die Raumgestaltung, so insbesondere feste Mindestabmessungen für die Raumgrößen, vorsahen. Diese Maße waren auf Grund von Beobachtungen in den bisher üblichen Wohnungsformen im Zusammenhalt mit den Erfahrungen der mehrjährigen eigenen Praxis der Wohnungsfürsorgegesellschaft festgestellt worden. Wenn sich auch die für die Raumgestaltung aufgestellten Normen der Wohnungsfürsorgegesellschaft bewährt haben, so wurde doch verschiedentlich geklagt, daß diese Vorschriften der Durchbildung und Erprobung etwaiger noch besserer neuer Wohnungsformen entgegenstehen. Dem trug die Wohnungsfürsorgegesellschaft dadurch Rechnung, daß sie allgemein für das Jahr 1928 von der Festsetzung bestimmter Raummaße abgesehen hat und nur noch für die Gesamtflächen der einzelnen Wohnungsarten Mindestmaße vorgeschrieben hat. Gegenüber der Gagfah hat die Wohnungsfürsorgegesellschaft nun aber geglaubt, ihr für den einen Fall der Jubiläumssiedlung völlige Freiheit auch in der Raumgestaltung lassen zu sollen. Maßgebend war der Gesichtspunkt, daß die Siedlung der Gagfah, ähnlich wie die vorjährige Stuttgarter Siedlung, als eine Versuchssiedlung gedacht ist. Jedwede Bindung oder Beschränkung durch Vorschriften, auch wenn diese in der allgemeinen Praxis durchaus geboten sind, mußte also dem Wesen eines solchen Versuchs zuwiderlaufen. Andererseits gebührte auch einer Organisation von der Bedeutung der Gagfah das Vertrauen, daß ihr bei dem Versuch eine im Gesamtergebnis befriedigende Lösung auf Grund ihrer weitreichenden Erfahrung unbedingt gelingen würde. Deshalb konnte die Wohnungsfürsorgegesellschaft ihr gegenüber beruhigt auf die Anwendung ihrer Vorschriften verzichten und die Durchführung allein ihrer Verantwortung überlassen. Voller Erwartung sieht daher auch die Wohnungsfürsorgegesellschaft der Eröffnung der Siedlung entgegen. Sie ist voll überzeugt, daß ihr Vertrauen in jeder Beziehung gerechtfertigt sein wird.

Wohnung oder Heimstätte

Von Architekt Friedrich Paulsen, Hauptschriftleiter der „Bauwelt“

Noch vor wenigen Menschenaltern war die gesellschaftlich vollwertige Wohnung allein das eigene Haus. Wer es nicht hatte, galt als wirtschaftlich nicht völlig selbständig und vielfach auch nicht als voll berechtigt, z. B. nicht oder doch nur minder wahlberechtigt. Als Ausnahmen ergaben sich im Laufe der Zeit, besonders im Laufe des 18. Jahrhunderts, die Beamten, denen dann aber auch sehr oft Dienstwohnungen gewährt wurden.

Die Errichtung von Mietwohnungen wurde in den damals wegen des Mauerringes nur schwer zu erweiternden Städten durch die Hinausverlegung der Betriebe, seien es landwirtschaftliche oder gewerbliche, aus den Städten erleichtert. Indem die Gewerbe sich auf Hausindustrien zu stützen anfingen, wurden gewerbliche Räume für Mietwohnungen frei. Auch landwirtschaftliche Räume und Lagerhäuser wurden vielfach zu Mietwohnungen umgestaltet. So entstand die moderne Mietwohnung. Ihr Siegeszug aber geht erst mit der überaus raschen Industrialisierung Deutschlands Hand in Hand.

Der ärmere Osten des Landes, der auch mehr von östlichen Zuwanderern in seiner ganzen Lebenshaltung gedrückt wurde, hat die Mietkaserne im weit höheren Maße aufgenommen, als der Westen, dessen viel stärkere Kleinbürgerschicht beim eigenen Hause zu bleiben suchte und auch die im 19. Jahrhundert sich bildende Arbeiterschicht beeinflußte.

Erst ganz allmählich wurde das Bedenkliche der Mietskaserne bewußt. Man hatte geglaubt, daß sie wirtschaftlicher sei als das Kleinhaus, bemerkte aber zunächst nicht, daß überall, wo die Mietkaserne herrscht, der Arbeiter, so gut wie der bescheidene Mittelstand, immer enger zusamengepfercht wird, während die Kleinhaus-Länder und -Städte für den gleichen Wohnaufwand wesentlich mehr Raum und Räume zur Verfügung stellen.

Dazu kommt noch die ganz willkürliche Ziehung des Bilanzstriches. Man pflegt ihn unter den Baukosten zu ziehen. Man müßte ihn aber unter den Wohnkosten ziehen. Jeder Haushalt einer Stadt zeigt rasch wachsende Kosten für soziale Aufwendungen. Untersucht man sie, so findet man vom städtischen Park bis zu den Krankenhauskosten Aufwendungen, die zu einem weitaus größeren Teil den Mietkasernen-Bewohnern zugute kommen müssen, als den Kleinhausbewohnern. Jene verursachen der öffentlichen Wirtschaft ungeheure Kosten.

Daß auch die Kosten, die die asozialen Elemente verursachen, zu einem namhaften Teil auf die überfüllten Wohnkasernen zurückzuführen sind, wird kaum noch bestritten. Der Vorteil aber, den bezüglich der Baukosten die Mietkaserne bieten kann, wird lediglich dadurch bedingt, daß die baupolizeilichen Bestimmungen sowohl wie der städtische Tiefbau und das Unkostenwesen für Anliegerbeiträge fast restlos auf Mietkasernen-Straßen zugeschnitten sind. Das Kleinhaus wird durch all diese Einrichtungen, fast möchte man sagen, planmäßig verteuert.

Der deutsche Angestellte bildet erst seit wenig Menschenaltern eine zahlenmäßig ins Gewicht fallende Gruppe in unserem Volk. Mit dem Beamten gemeinsam ist ihm, daß er in recht vielen Fällen ohne eigenes Zutun zum Wechsel seines Wohnortes genötigt werden kann. Das eigene Haus kann darum zu einem Hemmnis werden. Bei Eigenheimen für Angestellte muß daher auf die Verkäuflichkeit des Hauses Rücksicht genommen werden. Trotz aller Vorsicht und Anpassung kann ein Verkauf mit einem Verlust verbunden sein.

Naturgemäß wird ein Haus um so eher verkäuflich sein, je mehr es einem häufig auftretenden Bedürfnis entspricht. Man wird also getypte Häuser bauen müssen. Nun ist behauptet worden, der deutsche Mensch sei so individuell, daß er sich nur in einem individuell gestalteten Hause wohl fühle. Diesen Anspruch stellt man merkwürdigerweise an eine Mietwohnung nicht. Da ist der Typ sehr weit durchgeführt worden und er mußte das, da ja die Mietwohnung auch möglichst vielen Mietern brauchbar erscheinen sollte.

Man hat auch darauf verwiesen, daß ein Verlust entstände, wenn jemand eine Reihe von Jahren an der Entschuldung eines Hauses gearbeitet und gespart habe, und es dann eines Wohnungswechsels halber verkaufen müsse. Eine der Abnutzung und dem Veralten des Hauses entsprechende Tilgung der Schulden wird in jeder ehrlichen Wirtschaftsrechnung eines Miethauses auch eingerechnet und entspricht nur der allmählichen Wertminderung. Es ist also sinnlos, zu behaupten, daß die Spanne zwischen dem Wert eines Hauses beim ersten Beziehen und nach einer Reihe von Jahren ein Verlust sei. Im wesentlichen handelt es sich um Wertminderung durch Verschleiß und Veralten, für die immer der Benutzer eines Brauchgutes und nie der Darleiher aufkommt.

Tilgt aber jemand die Schulden auf seinem Hause rascher als es der Entwertung entsprechen würde, so wird er auch einen Käufer finden, der den Unterschied zu zahlen bereit ist.

In dieser rascheren Tilgung, zu der sich die Mittel zu finden pflegen, liegt noch einer der Hauptgewinne aus der Eigenheim-Wirtschaft. Diese rascheren Tilgung ist nichts

Digitized by Google

anderes als Kapitalbildung. Ein gesundes Gefühl hat sich in weiten Kreisen noch erhalten: Das eigene Dach über dem Kopf, das Haus, das einem eigen ist, das man nicht ohne eigenen Willen zu verlassen braucht. Mein Haus — meine Burg, sagt der Engländer. Mit diesem Hause pflegen die Bewohner auch Gefühlsbeziehungen zu verbinden, für dies Haus, das eigene Haus, kann man sparen. Das Haus kostet, wenn es einmal entschuldet ist, nur noch Steuer und Instandhaltung, aber keinen Zins mehr. Man hat also im Alter die Wohnung. Man hat bei früh begonnener Tilgung eine billige Wohnung, wenn die Kosten der Kinder rasch ansteigen.

Unter den Scheingründen, die in dem Sparen für das eigene Haus eine Gefahr für unsere Volkswirtschaft glaubhaft machen wollen, taucht immer wieder der kindische Hinweis auf, daß doch nur ein starker Verbrauch die Volkswirtschaft zur Blüte bringen könne. Das ist richtig. Aber sparen wird man an vermeidbaren Ausgaben. Das sind in erster Linie solche, für die Dienste (z. B. Musik, Kino) eingetauscht werden oder Reizstoffe, z. B. Tabak. Für Tabak wird fast ebensoviel ausgegeben, wie für Wohnungsneubauten. Spart nun jemand am Tabak, so wird wohl der Tabakhändler — Arbeiter — Fuhrmann und macedonische Tabakbauer für diesen Betrag nicht in Anspruch genommen, wohl aber, da ja das ersparte Geld angelegt wird, der deutsche Ziegelarbeiter, Maurer usw. Oder es wird mit dem Gelde Boden urbar oder fruchtbarer gemacht, neue Industrien finanziert oder auf irgendeine andere Weise unsere Wirtschaft befruchtet. Die Kapitalbildung hat nur eine einzige Quelle: Minderverbrauch gegenüber dem Einkommen. Das Kapital, das nicht auf diese Weise gebildet, aber wohl von unserer Wirtschaft gebraucht wird, müssen wir aus dem Auslande leihen. Die Kosten dieser Verschuldung lähmen aber in jedem Jahre mehr unsere eigene Gütererzeugung, fördern die Arbeitslosigkeit und bedrohen alle Teile unseres Volkes.

In mehr als einer Aeußerung unserer leitenden Beamten in Land und Reich wird ausgesprochen, daß die Siedlung — zusammenhängende Flachbausiedlungen — notwendig ist. Wie die Verhältnisse liegen, ist der einzelne in der Regel nicht in der Lage, auch wenn er viel Einfluß hat, in den großen und größeren Städten den Flachbau durchzusetzen. Die einmal zugelassene hohe Bebauung erweckt den Anschein, als sei der Boden den Preis wert, der bei hoher Bebauung für einen Teil des Bodens — beileibe nicht für den ganzen Vorrat — bezahlt werden kann. So entstehen sogenannte Bodenwerte, die von den Verkäufern eingesetzt werden können, weil ja die verkauften Flächen meistens noch die Verwaltungs-, Zins- und Steueraufwendungen für den Rest decken. Wo das nicht der Fall ist, pflegt dann der Bodenpreis um diese Aufwendungen zu steigen, da ein Verkauf unter diesen Selbstkosten auch den Preis des übrigen stürzen machen würde.

Unter diesen Umständen wird ein verhältnismäßig großer Teil des zum Bauen bestimmten Teils des Hauszinssteueraufkommens in Städten verbaut, in denen große zusammenhängende Flachbausiedlungen noch möglich sind. Diese Städte dürften daher auch aus der für manche Großstadt so gut wie hoffnungslosen Wohnungsnot zuerst herauskommen. Diese Städte werden dann auch eine erhebliche Anziehungskraft auf alle Unternehmungen ausüben. Man kann also darauf rechnen, daß, wenn die Politik zugunsten der Flachbau-Siedlung straff durchgehalten wird, die im Westen Deutschlands allgemein bewährte Eigenheim-Siedlung einen starken Aufschwung nehmen wird.

Mit der steigenden Anziehungskraft der Städte solcher Landesteile, in denen die Wohnungsnot ihrem Ende entgegensieht, auf alle Unternehmen, die in der Wahl ihres Standortes einige Freiheit haben, wird der ungesunde Zuzug zu den schon zu großen größten Städten Deutschlands nachlassen. Dann aber muß die Aufblähung der Bodenpreise aufhören, und dann wird auch an den Rändern der Großstädte mit den sinkenden Bodenpreisen die Möglichkeit der zusammenhängenden Flachbau-Siedlung gegeben sein.

Das Bauen der Gagfah spiegelt diese Verhältnisse wieder. Den Umständen sich anpassend, baut sie soviel Großhäuser, wie sich jeweils nicht vermeiden läßt. Aber das bezeichnende sind die großen Mengen käuflicher Einfamilienhäuser. Im ganzen wurden bis 1926 Einfamilienhaus-Wohnungen 3916 gebaut gegen 1940 Stockwerkswohnungen, also mehr als das doppelte.

1927 mußten dann 2393 Stockwerkswohnungen gebaut werden, denen nur 925 Heimstätten gegenüberstanden. Mit dem Jahre 1827 haben die Stockwerkswohnungen (4333), damit 88 vH der Heimstätten (4941) erreicht.

Unter den Miethäusern ist naturgemäß die Zahl derer, die nur 2—4 Wohnungen enthalten, gering. Das typische Mittelhaus mit 6 Wohnungen brachte 1927 fast die Hälfte (45 vH) der Stockwerkswohnungen, 1062 von 2393. Im Jahre 1926 wurden unter 574 Stockwerkswohnungen nur 100 in Sechsfamilienhäusern, aber 420 in Achtfamilienhäusern angelegt. Die starken Unterschiede beruhen auf den in jeder Stadt verschiedenen Vorschriften.

Unter den Einfamilienhäusern überwiegen die Reihenhäuser die Doppelhäuser weitaus. In allen Einfamilienhausgegenden ist das Reihenhaus das fast allein bekannte. Das Doppelhaus ist aus dem unerfüllbaren Anspruch des rings freistehenden Hauses als Kompromiß entstanden.

Die Mehrzahl aller Wohnungen sind also noch immer Einfamilienhäuser.

Die Anzahlung auf Einfamilienhäuser hat 1500—4000 M. betragen, also Summen, die wohl schwer zu ersparen, aber im Vergleich zu den Baukosten nicht allzu erheblich sind. Aber diese Summen flossen der Gütererzeugung sofort wieder zu, während sie bei Errichtung von Miethäusern nicht als Kapital zu bilden sind, dieses also dem Kapitalmarkt wesentlich weniger bietet. Dazu kommt, daß die vom Bewerber eines Einfamilienhauses zu übernehmenden Schulden rascher getilgt werden, als im Miethause.

Diesen grundsätzlichen Vorzügen gegenüber kommt es nicht in Betracht, daß gebrechliche oder körperlich besonders unglücklich veranlagte Personen, die jahrzehntelang innerhalb der Wohnung keine Treppe gewöhnt waren und die auch die Treppe zur Wohnung hinauf oft tagelang nicht benutzten, sich gelegentlich an die Treppe in der Wohnung nicht gewöhnen könen.

Natürlich läßt sich der Erklärung, es könne jemand wohl einige Male am Tage 4—5 Treppen von je 22 Stufen ohne Unterbrechung steigen, sei aber nicht in der Lage, einige Male mehr eine niedrige Treppe von etwa 16 Stufen im eigenen Hause zu überwinden, nichts Sachliches entgegensetzen. Dieser Einwurf pflegt der einzige zu sein, den man vom Standpunkt des Wohnens aus gegen das Einfamilienhaus geltend macht.

Grundprobleme einer rationellen Bauwirtschaft

Von Reg.- und Baurat W. Lübbert-Berlin

Seit etwa zwei Jahren wird die „Rationalisierung der deutschen Bauwirtschaft" in den Wirtschaftsverbänden und den Gewerkschaften immer eindringlicher erörtert; auch die Fachpresse beschäftigt sich lebhafter denn je mit dieser Frage; Erfinder, Bauunternehmer, Baubeamte und Architekten versuchen praktische Lösungen einzelner wichtiger Rationalisierungsaufgaben; „Serienbau", „neue Sparbauweisen", Massenanfertigung genormter Bauteile, Maschinenarbeit auf der Baustelle sollen den Wohnungsbau verbilligen.

Fast alle diese Bemühungen brachten jedoch nicht die erhofften Erfolge. Es ist daher nützlich, festzustellen, warum die Erörterungen und praktischen Versuche nur so geringe wirtschaftliche Ergebnisse gezeitigt haben.

Daß es notwendig und auch möglich ist, den Bau von Klein- und Mittelwohnungen wirtschaftlicher zu gestalten als bisher, wird heute wohl von keinem einsichtigen Bausachverständigen mehr bestritten; über die Wege der Rationalisierung im Bauwesen sind jedoch die Meinungen sehr geteilt. Auch

Digitized by Google

über den Zeitpunkt, zu dem eine bedeutende Steigerung der wirtschaftlichen Leistungen im Wohnungsbau zu erreichen sein wird, herrschen die verschiedensten Anschauungen.

Einige Sachverständige haben auf einzelnen Gebieten des Bauwesens, meist unbekümmert um die Zusammenhänge mit anderen Gebieten, technische Verbesserungen versucht und geglaubt, sofort große wirtschaftliche Erfolge zu erzielen. Es sei nur an die vielen Erfinder neuer Bauweisen und Baugeräte erinnert. Sie alle haben aber einsehen müssen, daß wirtschaftliche Fortschritte sich nur allmählich vollziehen. Die technische und wirtschaftliche Durchbildung unserer hochwertigen Industrie-Erzeugnisse zur heutigen Vollkommenheit, z. B. von Lokomotiven, Autos, Werkzeugmaschinen, Dampfturbinen, Großmaschinen zur Erzeugung elektrischer Kraft und dergleichen haben jahrzehntelange wissenschaftliche Arbeit und unzählige praktische Versuche erfordert. Ebenso wird sich eine Rationalisierung der Bauwirtschaft nur nach und nach und erst nach gründlichen Versuchen erreichen lassen. Gehemmt werden Fortschritte im Bauwesen oft durch das zähe Festhalten mancher Vertreter des Baugewerbes an überalterten Wirtschaftsformen und Arbeitsweisen. In der Industrie, die eine „Belastung mit Tradition" nicht kennt, haben sich neue rationelle Arbeitsverfahren und damit höhere Leistungen viel freier und schneller entwickeln können.

Vielfach ist behauptet worden, der Wohnungsbau eigne sich nicht zur Durchführung der Rationalisierungsbestrebungen, weil er auf die individuellen Wohnbedürfnisse der einzelnen Familien Rücksicht zu nehmen habe. Wenn man jedoch überlegt, daß mindestens 90 vH aller Wohnungen Klein- und Mittelwohnungen sind und wir jährlich 300 000 Klein- und Mittelwohnungen errichten müssen, so wird man zugeben, daß auch die Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen ähnlich wie mit sonstigen Erzeugnissen der Wirtschaft in das Gebiet der Massenerzeugung fällt und daher rationalisiert werden muß. Der durchschnittliche Wohnbedarf und die für die Miete verfügbaren Beträge der verschiedenen Gruppen von Familien mit kleinem Einkommen sind stets nahezu die gleichen. Es ist daher dringend notwendig, im Rahmen dieser engbegrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten beste Wohnungen nach billigstem Verfahren, d. h. auf dem Wege der Massenerzeugung und nach bewährten Typenentwürfen herzustellen und jede Ausführungsserie zu vervollkommnen.

Immer, wenn von Rationalisierungsbestrebungen die Rede ist, wird die Behauptung aufgestellt, die Industrialisierung vermindere die Arbeitsgelegenheit und vermehre die Erwerbslosigkeit. Dabei wird jedoch übersehen, daß gerade die Industrie eine Fülle von Arbeitsgelegenheit geschaffen und Tausenden von Arbeitern immer wieder neue Arbeit geboten hat. Hätte Deutschland nicht seine gewaltige Industrie, so müßten große Mengen beschäftigungsloser Arbeiter in andere Industrieländer auswandern. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat weiter gelehrt, daß die Industrialisierung die Güter verbilligt, den Verbrauch gesteigert und daher die Arbeitsgelegenheit vermehrt hat. Die Rationalisierung des Wohnungsbaus wird somit auch mehr Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe schaffen.

Die Industrie hat zweifellos technische Verbesserungen einzelner Arbeitsvorgänge stets als wichtig betrachtet und daher auch durchgeführt; die großen Erfolge der Rationalisierung in der Industrie sind aber nicht etwa auf derartige Einzelmaßnahmen, sondern vielmehr auf eine einheitliche und planmäßige Gestaltung des gesamten kaufmännischen und technischen Betriebes von der Rohstoffbeschaffung bis zum Absatz der fertigen Erzeugnisse zurückzuführen.

Ebenso wird man auch im Bauwesen mit technischen Einzelmaßnahmen, etwa mit neuen Bauweisen, genormten Fenstern und Türen, neuen Deckenkonstruktionen, neuen Heizanlagen und dergleichen mehr keine großen wirtschaftlichen Erfolge erreichen, wenn die „Gesamtorganisation" der Bauwirtschaft die alte bleibt, eine Organisation, von der jemand einmal behauptet hat, sie biete in ihrer Gesamtheit das Bild einer „planmäßigen Desorganisation"; vielmehr wird man erst mit umfassenden organisatorischen und wirtschaftlichen Maßnahmen die Grundlagen für rationelle Einzelarbeit aller am Wohnungsbau beteiligten Kreise schaffen müssen.

Schon vor vielen Jahren haben es die Amerikaner erkannt, daß der Gesamtorganisation des Baubetriebes, d. h. der Planmäßigkeit von Geldbereitstellung, Masseneinkauf oder -herstellung von Brennstoffen und Bauteilen, Vorbereitung der eigentlichen Bauarbeiten, Einstellung der Arbeitskräfte und Verwendung der Maschinen, überhaupt einem systematischen technischen und zeitlichen Zusammenspiel aller am Bau beteiligten Faktoren die größte Aufmerksamkeit zu widmen ist, wenn man die Wirtschaftlichkeit des Bauvorganges im großen steigern will. Obwohl es falsch ist, amerikanische Arbeitsverfahren ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen zu wollen — der Umfang und Maßstab amerikanischer Bauaufgaben ist viel größer als in Deutschland —, wird dennoch die deutsche Bauwirtschaft auf dem Gebiete der Arbeitsvorbereitung von den Amerikanern mancherlei lernen können.

Erst wenn auch bei uns die gesamte Bauwirtschaft eingesehen hat, daß nur durch Verbesserung der Gesamtorganisation bedeutende wirtschaftliche Erfolge erzielt werden können, und wenn alle Kreise der Bauwirtschaft an diesem Ziel tätig mitarbeiten, werden sich auch bei uns die Erfolge einstellen.

Wichtig ist es, eine klare Arbeitsteilung im Bauwesen herbeizuführen; sie ist heute nicht vorhanden; dieser Zustand ergibt oft Doppelarbeit, Verzögerungen, Aneinandervorbeiarbeiten und sonstige wirtschaftliche Schäden.

Es sind zwei Hauptarbeitsgruppen in der Bauwirtschaft zu unterscheiden; beiden fallen grundverschiedene Aufgaben zu.

Gruppe I: Die Bauherren (Gemeinden, Baugesellschaften, Unternehmer, Gemeinnützige Bauvereinigungen und dergleichen).

Sie besorgen in der Hauptsache die Geldbeschaffung, die Auftragserteilung an die Lieferer und Unternehmer, führen die Verhandlungen mit den Behörden und verkaufen oder vermieten die fertigen Wohnungen. Sie werden von Architekten technisch beraten.

Gruppe II: Das Baugewerbe und die Bauindustrie.

Ihnen liegt die rationelle Erzeugung von Baustoffen und Bauteilen ob, sie haben für Arbeitsvorbereitung beim praktischen Baubetrieb und für planmäßige Durchführung des Baues selbst zu sorgen. Nebengruppen der Bauwirtschaft sind die Baubehörden, die durch planmäßige Zusammenarbeit mit dem Bauherrn und den Bauunternehmern erheblich zur wirtschaftlichen Gestaltung des Bauens beitragen können. Verminderung der baupolizeilichen Forderungen, Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens, rechtzeitige Bereitstellung der öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau sind einige von den Rationalisierungsaufgaben, die die Behörden zu lösen haben. Durch unwirtschaftliche Maßnahmen einzelner Behörden ist der Bauwirtschaft und damit auch der deutschen Volkswirtschaft oft großer Schaden entstanden. Ueberflüssige baupolizeiliche Forderungen sowie Verzögerungen der Baugenehmigung, zu späte Bereitstellung der öffentlichen Mittel (vielfach erst im Hochsommer) haben zu späten Baubeginn, Zinsverluste, unnötige Geldaufwendungen für den Bau und Arbeitsunterbrechungen herbeigeführt.

Eine weitere Nebengruppe ist die Deutsche Hochbaunormung. Sie hat eine bedeutungsvolle Aufgabe zu erfüllen; im Einvernehmen mit dem Baugewerbe und den Bauherren stellt sie zum Zweck der Massenerzeugung wirtschaftliche und zweckmäßige Normen für Bauteile sowie Qualitätsnormen für Baustoffe und Baukonstruktionen auf. Die Deutsche Hochbaunormung hat auf diesem Gebiete bisher wertvolle Arbeit geleistet, eine große Zahl von Betrieben der Bauindustrie hat sich bereits auf die Serienherstellung genormter Bauteile umgestellt.

Die Rationalisierung des Wohnungsbaues hat das Ziel, mit der gleichen Arbeitsstundenzahl reichlicher bemessene und besser ausgestattete Wohnungen als bisher zu schaffen, bzw. eine größere Gesamtzahl von Wohnungen zu bauen. Die Hauptmaßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sind folgende:

1. In allen Städten, aber auch in größeren Landgemeinden, ist die gesamte Woh-

Digitized by Google

nungsbautätigkeit planmäßig an wenigen Stellen zusammenzufassen, damit in der einzelnen Stadt oder Gemeinde die Aufwendungen für Versorgungsleitungen, Entwässerung, Straßenbau und Verkehrsmittel, auf den einzelnen Bewohner bezogen, möglichst gering ausfallen und die Anliegerbeiträge entsprechend niedrig gehalten werden können, aber auch die Rentabilität dieser Anlager möglichst groß ist.

Die bisher oft vorgenommene Aufschließung von umfangreichen Geländeflächen im voraus für viele Jahre legte große Kapitalien fest und zwang die Städte, so hohe Anliegerbeiträge zu erheben. In den letzten Jahren konnten viele Bauten, die im allgemeinen finanziert waren, wegen zu hoher Anliegerbeiträge nicht ausgeführt werden. Die allzu reichliche Geländeaufschließung führte außerdem meist auch zu einem verzettelten und daher unwirtschaftlichen Bauen an vielen Stellen der Stadt. Die Sonderaufwendungen für die Verkehrsmittel, Straßenbau, Versorgungsleitungen und dergleichen wurden in unzureichender Weise genutzt. Großes Kapital lag lange brach.

2. In den einheitlich aufgeschlossenen Gebieten muß der Wohnbau in planmäßig vorbereiteten Serien durchgeführt werden. Hierzu ist eine klare Einteilung in Bauabschnitte erforderlich. Vertreter der Bauherren, Gemeindeverwaltungen, Architekten, Unternehmer und Behörden stellen gemeinsam einen Zeitplan für die Bauabschnitte und für einheitlichen Reihenbau auf; hierbei ist vor allem darauf Bedacht zu nehmen, daß die Baustoffbeschaffung und die Bauarbeit selbst in einem ständigen Fluß bleiben. Nur auf diese Weise wird man die vorhandenen Arbeitskräfte richtig verteilen und die Transportmittel (Gespanne, Lastkraftwagen, Gleisanschlüsse, Transportbänder und dergleichen) sowie die Baumaschinen und Geräte wirtschaftlich verwenden können. Die Unkostensätze der Bauunternehmungen werden sich wesentlich vermindern lassen und der Uebelstand, daß die während der Sommermonate erzielten Gewinne während der Wintermonate aufgezehrt werden, wird verschwinden. Auch die Störungen auf dem Arbeitsmarkte werden durch Planmäßigkeit der Arbeitsvorbereitung und gleichmäßige Arbeitsverteilung auf das ganze Jahr vermieden; Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter im Winter und Mangel an Bauarbeitern im Sommer werden verschwinden. Uebersteigungen der Anforderungen an die Bauwirtschaft, wie sie durch „Saisonarbeit" und plötzliche Bereitstellung der öffentlichen Geldmittel entstehen, müssen durch ausgleichende, gemeinsam aufgestellte Zeit- und Arbeitspläne vermieden werden, wenn eine rationelle Bauwirtschaft erreicht werden soll.

Außerdem wird es notwendig sein, klare Wohnungsprogramme aufzustellen; entsprechend den durchschittlichen Einkommen der einzelnen Bewohnergrupen müssen Größe und Anzahl der einzelnen Wohnungstypen festgelegt werden. Vielfach sind in den letzten Jahren zu große Wohnungen gebaut worden, so daß Mieten entstanden, die der Wohnungsinhaber allein nicht aufbringen konnte; er war infolgedessen genötigt, Untermieter in seine Wohnung aufzunehmen. Durch richtige Bemessung der Typenwohnungen kann diesem Mißstande vorgebeugt werden.

3. Die Bereitstellung der Geldmittel, insbesondere der öffentlichen Hypotheken (Hauszinssteuerhypotheken), der Arbeitgeberdarlehen und auch der erststelligen Beleihungen, ebenso der Zwischenkredite, muß planmäßiger, und vor allem nach einfacherem Verfahren und rechtzeitiger als bisher erfolgen. Gemeinschaftsarbeit der Behörden, Banken und Baugenossenschaften könnte hier wesentliche Vereinfachung schaffen und auf diese Weise der Bauwirtschaft einen großen Dienst erweisen. Die Finanzierung des Wohnungsbaues durch Gemeinde, Hypothekenbank und Bauherrn sollte nach möglichst einheitlichem Verfahren erfolgen.

Der Zustand, daß die öffentlichen Baubeihilfen in den letzten Jahren meist erst im Laufe des Sommers bereitgestellt wurden, hat unserer Bauwirtschaft erheblichen Schaden gebracht, die beste Bauzeit ist ungenutzt vorbeigegangen, die Arbeitskräfte lagen in den guten Baumonaten brach, in den schlechten jedoch, im Winter, mußten die Rohbauten überstürzt oder auch mit vielfachen Unterbrechungen durch schlechtes Wetter durchgeführt werden. Bei rechtzeitiger Geldbereitstellung und klarer Arbeitseinteilung wird man den Rohbau in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmonaten ausführen und während der Wintermonate Bauarbeiten im Freien vermeiden können.

Durch eine allgemeine Verbesserung der Geldbeschaffung für den Wohnungsbau muß eine wesentliche Senkung des Zinssatzes für Hypotheken bzw. Pfandbriefe erreicht werden. Die Hypothekenbanken müssen in Verbindung mit der Reichsbank durch günstig abzuschließende Auslandsanleihen bewirken, daß der Hypothekenzinssatz für die Wohnungsbauwirtschaft erträglich wird. Der allgemeine Kapitalmangel hat bisher zur Folge gehabt, daß der Kurs für Pfandbriefe außergewöhnlich niedrig ist und infolgedessen eine für die Darlehnsnehmer sehr ungünstige Auszahlung der Beträge erfolgt. Durch besondere Maßnahmen der Reichsbank und Zulassung von Auslandsanleihen auch für den Wohnungsbau könnte zweifellos eine wesentliche Förderung der produktiven Bauwirtschaft erreicht werden.

4. Eine einheitliche Bemessung der öffentlichen Baubeihilfen und eine einheitliche Ausschreibung und Vergebung der Bauarbeiten sind von besonderer Wichtigkeit. Die Bestimmungen für die Hergabe der Hauszinssteuerhypotheken müssen für große Wirtschaftsbezirke einheitlicher gestaltet werden; die verschiedene Bemessung der Hauszinssteuerhypotheken in den einzelnen Gemeinden (von 1000 Rm. bis 8000 Rm.) hat vielfach in der Finanzierung des Wohnungsbaues Verwirrung angerichtet, die sich auch in der Preisgestaltung der Bauausführungen ungünstig auswirkt. Der Kubikmeter umbauten Raumes kostet z. B. in Berlin 32 Rm. bis 35 Rm., in Brandenburg 23 Rm., in Hannover 30 Rm., in Bremen 23 Rm. Derartige große Preisunterschiede lassen sich nicht etwa durch örtliche Sonderheiten „des Baumarktes oder der Baukonjunktur" erklären, sie sind vielmehr auf die Verschiedenartigkeit der Bautenfinanzierung und der Vergebung von Bauarbeiten zurückzuführen. Einheitlichkeit der Finanzierung und der Vergebung der Bauarbeiten wird auch eine einheitlichere und günstigere Preisbildung im Baugewerbe herbeiführen, besonders wenn Baustofflieferer und Bauunternehmer mit sicherem Eingang der Beträge zu festgesetzten Terminen rechnen können.

5. Nachdem die unter 1—4 genannten organisatorischen Maßnahmen getroffen sind, wird unser Baugewerbe die rationelle Durchführung der erforderlichen Einzelmaßnahmen ohne besondere Schwierigkeiten vornehmen. Ist der Geldeingang in ständiger, sicherer Folge, entsprechend dem Fortgang der Lieferungen und Bauausführungen, gewährleistet, so wird allen am Bau beteiligten Betrieben, den Baustofferzeugern, Baustoffhändlern, den Bauhandwerkern und Unternehmern die Aufstellung einheitlicher Arbeitspläne möglich sein, und jeder Betrieb wird in die Lage versetzt, die Betriebsgestaltung, vor allem die Einstellung der Arbeitskräfte und die Beschaffung und Verwendung von Baustoffen, Maschinen und Geräten nach bestem Verfahren auf längere Sicht vorzunehmen.

Um aber der Bauindustrie und dem Baugewerbe eine einheitliche und planmäßige Durchführung der einzelnen Rationalisierungsmaßnahmen zu erleichtern, werden einheitliche Forschungen und einheitlich durchgeführte praktische Versuche auf dem Gebiete des gesamten Bauwesens erforderlich. In der richtigen Erkenntnis, daß nur mit Hilfe umfassender Forschung und Versuche größeren Umfanges bedeutsame Rationalisierungsarbeiten vorbereitet werden können, haben der Reichstag und der Reichsarbeitsminister vor etwa einem Jahre 10 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt und die sachgemäße Verwendung des Geldes der Reichsforschungsgesellschaft übertragen.

Der Reichsforschungsgesellschaft gehören sachkundige Persönlichkeiten aus allen Kreisen der Bauwirtschaft an. In Arbeitsausschüssen werden die vielen technischen und wirtschaftlichen Einzelprobleme sorgfältig bearbeitet, in dem großen Sachverständigenrat werden die Fragen der Gesamtorganisation der Bauwirtschaft eingehend erörtert. Außerdem ist die Reichsforschungsgesellschaft ständig bemüht, Einzelarbeiten im Sinne einer Rationalisierung, die von einzelnen Persönlichkeiten, Verwaltungen, Industrie- und Unternehmerbetrieben sowie den wissenschaftlichen Stellen geleistet werden, einheitlich zu werten und gleichzurichten.

Die Forschungsarbeit hat im wesentlichen folgende Gebiete zu bearbeiten:

Digitized by Google

A. Bauwirtschaftliche Forschungen:

1. Landesplanung, Städtebau.
2. Geländeerschließung, Straßenbau.
3. Untersuchung vorhandener Siedlungen und Wohnungsbauten.
   a) Lagepläne;
   b) Hausformen, Hausausstattungen, Wohnungshygiene;
   c) Kleinstwohnungen;
   d) Wohnungsgestaltung in der Großstadt.
4. Neue Wohnformen, neue Wohnungs- und Haustypen.
5. Hauswirtschaft, Küchen, Wohnungseinrichtung.
6. Wohnungsbau auf dem Lande.

B. Bautechnische Forschungen:

7. Bauweisen, Baustoffe, Bauteile.
   a) Ziegelbau;
   b) Betonbau;
   c) Holzbau;
   d) Stahlbau;
   e) Bauliche Einzelheiten, Bauteile.
8. Heizung, Lüftung, Warmwasserversorgung.
9. Installationen.
   a) Wasserversorgung;
   b) Abwasserbeseitigung;
   c) Elektrizitätsversorgung;
   d) Gasversorgung.
10. Baumaschinen, Bau- und Handwerksgeräte.

C. Bauwissenschaftliche Forschungen:

11. Arbeitsvorbereitung, wirtschaftliche Betriebsführung.
12. Arbeitszeitstudien, Psychotechnik.
13. Wissenschaftliche Prüfung von Bauten, Baustoffen und Bauteilen; Wärmehaltung, Schallsicherheit, Festigkeit, Feuersicherheit und dergl.
14. Volkswirtschaftliche Fragen im Bau- und Wohnungswesen, Geldbeschaffung, Umsiedlung, Gesetz, Verordnungen und dergl.

Vorbedingung für die Rationalisierung der Einzelbetriebe des Baugewerbes ist eine systematische Schaffung von laufenden größeren Aufträgen für das Baugewerbe und eine nach einheitlichen Grundsätzen bewirkte Finanzierung des Wohnungsbaues. Zur Durchführung solcher allgemeinen Maßnahmen werden vielleicht einige gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen notwendig sein; es sei denn, daß die Bauwirtschaft sich durch die Behörden und die Geldwirtschaft anerkannte Selbsthilfeorganisationen schafft, die die Rationalisierungsmaßnahmen im Sinne der vorstehenden Darlegungen unter Ziffer 1—4 in Gemeinschaftsarbeit mit den Behörden, Geldinstituten, Architekten und dem Baugewerbe durchführt. Es ist anzunehmen, daß derartige Selbsthilfe-Einrichtungen die zu erledigenden wirtschaftlichen Maßnahmen schneller und wirksamer durchführen werden, als es etwa zu gleichem Zweck bestellte Behörden könnten.

Der Bezirk Zehlendorf als ideales Landhausgelände

Von Bürgermeister Dr. Schumacher-Zehlendorf

Als die Gagfah den Plan faßte, noch im Jahre 1928 ihre Ausstellung „Bauen und Wohnen" am Fischtal in Zehlendorf zu eröffnen, hatte sie in doppelter Beziehung eine außerordentlich glückliche Idee. Einmal wird diese Ausstellung, die zeitlich als Einleitung und Auftakt zur großen Berliner Bauausstellung wirkt, zweifellos viel eher die Beachtung und Würdigung finden, die die Leistungen der in ihr vertretenen hervorragenden Architekten verdienen, als wenn sie in den Rahmen der Gesamtausstellung eingeordnet wäre, wo dem Beschauer für Einzelheiten und Feinheiten kaum die erforderliche Muße verbleibt. Räumlich aber ist es auf diese Weise möglich, die gebauten Landhäuser nicht nur als Ausstellungsstücke, sozusagen Gegenstände des täglichen Bedarfs in den Rahmen zu stellen, in dem sie wirklich benutzt werden und ständig verbleiben sollen.

Ueber diesen Rahmen, die Landschaft, den Bezirk, in den die Landhäuser und die Ausstellung gestellt worden sind, sollen in Folgendem ein paar Worte gesagt werden.

Den engeren Rahmen bilden die Anlagen des sogenannten „Fischtales", eines Teiles des Parkstreifens, der bestimmt ist, eine Verbindung zwischen den Dahlemer Parkflächen und dem Grunewald in der Gegend der Krummen Lanke herbeizuführen. Von der reizvollen Wirkung, die der Gartenarchitekt hier durch geschickte Geländeausnutzung unter Zusammenstellung von Wasser, Wiese, Birkenwäldchen und dunklerem Tannengrün erzielt hat, kann sich jeder Ausstellungsbesucher selbst ein Bild machen.

Was den weiteren Rahmen angeht, so ist zu sagen, daß das Fischtal ungefähr in der Mitte des Bezirks Zehlendorf der Stadt Berlin liegt, der sich in einer Länge von über 17 km in der Luftlinie und in einer Ausdehnung von ül : 54 qkm von der Glienicker Brücke in Potsdam bis zu. : Roseneck erstreckt. Er besteht in der Hauptsache aus den Ortsteilen Glienicke, Potsdamer Forst, Pfaueninsel, Wannsee, Schwanenwerder, Beelitzhof, Nikolassee, Schlachtensee, Zehlendorf (West und Mitte) und Dahlem. Der Bezirk Zehlendorf ist an Flächeninhalt der größte aller westlichen Bezirke, ungefähr 4mal so groß wie die Bezirke Schöneberg und Tiergarten, doppelt so groß wie Steglitz und immer noch wesentlich größer als Charlottenburg und Wilmersdorf.

Von dem etwas über 5400 ha betragenden Flächeninhalt des Bezirks sind rund 875 ha mit 5910 Gebäuden bebaut. Ungefähr 575 ha entfallen auf Straßen und Plätze, ungefähr 72 ha auf Parkanlagen, über 1400 ha auf Wald, von denen 646 ha als sogenannter Dauerwald der Bebauung ständig entzogen sind. 788 ha nehmen die Wasserläufe ein. Die Länge der Ufer, mit denen der Bezirk an seinen Grenzen oder innerhalb seiner Grenzen an Wasserflächen stößt, beträgt über 37 km; Straßen sind in einer Länge von 211 km vorhanden!

Aus der trockenen zahlenmäßigen Feststellung, daß rund 27 vH des Bezirks aus Wald und 14 vH aus Wasser bestehen, kann auch der Statistiker die Begründung für die bisher unwidersprochene Behauptung liefern, daß der Bezirk Zehlendorf landschaftlich einer der schönsten, wo nicht überhaupt der schönste Bezirk der Stadt Berlin ist.

Historisch ist über den Bezirk nicht viel von allgemeinem Interesse zu sagen. Wenn auch die Geschichte mancher Ortsteile wie Zehlendorf und Stolpe weit ins Mittelalter zurückreicht, so war doch die Entwicklung bis in die neueste Zeit eine rein ländliche und dörfliche. Zehlendorf selbst war in der Hauptsache eine Station auf dem Wege zwischen Berlin und Potsdam, und es ist wenig bekannt, daß die Züge der ersten preußischen Eisenbahn ganz im Anfang nicht bis Potsdam kamen, sondern nur bis Zehlendorf verkehrten.

Noch im Jahre 1871 hatte der große Bezirk nicht ganz 2000 Einwohner. Vergleicht man das mit der jetzigen Einwohnerzahl, die am 1. Juli d. J. 52 473 betrug, so ergibt sich seitdem eine Bevölkerungszunahme um rund 2 600 vH. Die Hauptentwicklung des Bezirks setzte erst nach dem Jahre 1900, eigentlich um das Jahr 1910, ein. Die Bevölkerungszunahme in den Jahren 1910—1925 betrug rund 76 vH, die Zunahme seit dem Jahre 1920, d. h. seit der Schaffung von Großberlin, bis jetzt rund 59 vH. Wenn man bedenkt, daß in derselben Zeit die durchschnittliche Bevölkerungszunahme in ganz Berlin nur 11 vH und in ganz Deutschland sogar nur 6 vH betrug, so wird man zugeben müssen, daß der Bezirk Zehlendorf sich in einer außerordentlichen Entwicklung befindet.

Diese Bevölkerungszunahme, die die Zunahme in ganz Berlin und die Zunahme in Deutschland um ein so Vielfaches übertrifft, hat ihren Grund in den im Bezirk Zehlendorf gegebenen ungewöhnlichen Zukunftsmöglichkeiten, vor allem in den besonders günstigen Siedlungsbedingungen.

„Der Zug nach dem Westen", d. h., das Bestreben eines bedeutenden Teiles der Berliner Bevölkerung, seinen Wohnsitz in die westlichen Vororte zu verlegen, findet hier die größte Möglichkeit, sich auszuwirken. Der Berliner ist fast

Digitized by Google

durchweg ein großer Naturfreund. Wasser und Wald, die er im Bezirk Zehlendorf in der reizvollsten Zusammenstellung findet, erregen in ihm naturgemäß den Wunsch, sich möglichst in ihrer Nähe dauernd anzusiedeln. Zu diesem psychologischen Moment kommen die gesunden klimatischen Verhältnisse. Denn bei der — infolge der herrschenden Windrichtung günstigen — Nachbarlage zum freien Lande und dem fast völligen Fehlen der Industrie, das sich aus der späten Entwicklung des Bezirks und der Entfernung zum Stadtinnern erklärt, hat der Bezirk Zehlendorf auch besonders gute gesundheitliche Verhältnisse aufzuweisen. Als Beispiel seien hier nur die mir gerade vorliegenden Zahlen über Tuberkulose-Sterblichkeit im Jahre 1924 angeführt, wo Zehlendorf, wie üblich, den weitaus kleinsten Hundertsatz aufzuweisen hat. Während in ganz Berlin auf 10 000 Einwohner 14,8 an Tuberkulose starben, waren es in Zehlendorf nur 9,0.

Was die Art der Bebauung angeht, so ist durch Bebauungsplan und Bauordnung eine rein landhausmäßige Bebauung fast des ganzen Bezirks gesichert. Ungefähr 92 vH aller Grundstücke fallen in die Bauklasse II der Berliner Bauordnung, in der nur zweigeschossige Wohngebäude (mit Erd- und Obergeschoß) errichtet werden dürfen, 5 vH sogar in die Bauklasse I, in der nur Wohngebäude mit einem Geschoß hergestellt werden dürfen und nur 3 vH sind den Bauklassen III und IIIa zugewiesen, in denen Gebäude mit drei Vollgeschossen erlaubt sind. Das gesamte Gebiet des Bezirks — mit Ausnahme eines kleinen Industriegeländes am Teltowkanal — ist gegen störende Betriebe geschützt.

Ueber die bauliche Entwicklung in den letzten Jahren geben folgende Zahlen ein anschauliches Bild:

Es wurden errichtet:

im	Jahre	1920	34	Wohnhausbauten mit	34	Wohnungen
„	„	1921	153	„ „	192	„
„	„	1922	334	„ „	356	„
„	„	1923	316	„ „	598	„
„	„	1924	281	„ „	470	„
„	„	1925	237	„ „	468	„
„	„	1926	187	„ „	352	„
„	„	1927	652	„ „	1051	„

Eine Anzahl von Siedlungsunternehmen hat einzelnen Teilen des Bezirks ein besonderes Gepräge gegeben. Dahin gehören insbesondere die Siedlungen der Wilmersdorfer Heimstätten A.-G. (gemeinnützige Baugesellschaft der Stadt Berlin), der Beamtenwohnungsvereine Berlin und Neukölln, der Reichsbank, der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungs-A.-G. „Heimat", der Kriegsblinden und der Gehag.

Außer der Ausstellungssiedlung der Gagfah sind zur Zeit noch zwei größere Siedlungen im Bau begriffen, nämlich eine Siedlung der Wilmersdorfer Heimstätten A.-G. in der Alsen- und Sven-Hedin-Straße und eine große Siedlung des Landesfinanzamtes Unter den Eichen, Ecke Thielallee.

Interessant sind die Zahlen des Grundbesitzwechsels: Im Jahre 1926 wechselten 930, im Jahre 1927 sogar 971 Grundstücke den Besitzer. Der Linksruck bei den letzten Wahlen hat selbstverständlich eine Verstärkung der Nachfrage nach Grundstücken zum Zwecke sicherer Kapitalanlage bewirkt. (Eine Schlußfolgerung, der wir nicht zu folgen vermögen. Die Schriftleitung.)

Die Wohndichte des Bezirks hat sich je Hektar gerechnet von 6,3 Personen im Jahre 1920 auf 9,7 Personen im Jahre 1928 erhöht, immer noch sehr wenig im Verhältnis zu der Durchschnittsziffer in ganz Berlin, die rund 46 Einwohner je Hektar der (Gesamt-) Fläche betrug.

Nach Maßgabe des vorhandenen Baulandes kann nach Bebauungsplan und Bauordung noch rund eine halbe Million Menschen im Bezirk untergebracht werden.

Die Bezirksverwaltung ist nach jeder Richtung hin bemüht, der Bevölkerung die günstigsten Wohn- und Siedlungsbedingungen zu bieten. Der Bezirk Zehlendorf war der erste nach der Umwälzung, der ein neues Krankenhaus mit modernsten Anlagen für 450 Kranke erbaute und der erste, der eine neue Volksschule mit modernsten Einrichtungen errichtete. Der Bau weiterer Volksschulen ist im Gange. Ausgezeichnete höhere Schulen (Gymnasien, Realgymnasium, Oberrealschule, Lyzeen, zwei deutsche Oberschulen, Frauenschule) sind vorhanden und werden von über 55 vH der Schulkinder besucht.

Sieben Autobuslinien nach Berlin, Potsdam und den näheren Vororten sind in den letzten Jahren neu geschaffen worden. Die Verlängerung der Untergrundbahn von Dahlem aus in die Mitte des Bezirks ist im Gange. Zwei neue Straßenbahnlinien nach Berlin sind geplant. Auf der Wannseebahn ist durch die sogenannten „Bankierzüge" für schnellste Verbindung mit der City gesorgt. Nach Einführung des elektrischen Betriebes wird die Fahrzeit noch wesentlich verkürzt werden.

Nach alledem sind die Siedlungsbedingungen im Bezirk Zehlendorf die besten, die man sich nur denken kann, und die Gagfah hat gut daran getan, ihre Muster- und Ausstellungssiedlung gerade in diesen Rahmen zu stellen.

Wohnung und Eigenheim durch die Gagfah

Die Gagfah, Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten Berlin ist eine von den Angestelltengewerkschaften aller politischen Richtungen gegründete Gesellschaft. Ihr Zweck ist die Beschaffung gesunder und billiger Kleinwohnungen für Minderbemittelte, in erster Linie für die große Zahl der Angestellten im Gesamtgebiet des Deutschen Reiches. Angestellte, die an der Zuteilung einer Wohnung Interesse haben, schließen sich zu einer Ortsvereinigung zusammen, bzw. schließen sich einer bestehenden Ortsvereinigung an. Die Ortsvereinigungen prüfen im Benehmen mit der Gagfah Bedürfnis und Voraussetzungen für die Errichtung von Heimstätten und Mietwohnungen und unterstützen sie bei der Durchführung der Verhandlungen und der Vergebung der Wohnungen. Die Vergebung aller in Berlin errichteten Wohnungen erfolgt ebenfalls durch die Ortsvereinigung für Angestelltenheimstätten, Berlin-Steglitz, Heimstättenweg 3, an die schriftlich Anfragen und Anträge zu richten sind.

Da alle Wohnungen unter Zuhilfenahme einer sogenannten Hauszinssteuer-Hypothek errichtet worden sind, muß jeder Bewerber in der Lage sein, dem Wohnungsamt eine Altwohnung zur Verfügung zu stellen, oder aber zum Bezuge einer Hauszinssteuer-Neubauwohnung berechtigt sein.

Der größte Teil der errichteten Wohnungen ist mit erststelligen Hypotheken der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beliehen. Die Reichsversicherungsanstalt verlangt dafür, daß lediglich bei ihr versicherte Angestellte die beliehenen Wohnungen beziehen, und sie räumt nur für einen geringen Teil der Wohnungen Ausnahmen ein. Durchweg ist daher erforderlich, daß Wohnungsbewerber bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte versichert sind.

Besuch der Gagfah-Ausstellung

Die Ausstellung ist geöffnet vom 1. September bis zum 31. Oktober, von vormittags 10 Uhr bis abends 8 Uhr, Kassenschluß 7 Uhr.

Der Eintrittspreis beträgt 1 M., für Jugendliche unter 14 Jahren 0,50 M. Familienkarten, die zum Besuch durch zwei Erwachsene und zwei Jugendliche oder durch drei Erwachsene oder zum dreimaligen Besuch durch eine Person berechtigen, 2,50 M.

Vereine zahlen bei gemeinsamer Besichtigung bei mindestens 25 Teilnehmern für jede Person 0,75 M, Schüler unter Führer eines Lehrers 0,30 M.

Architektenverbände, Vereine können bei rechtzeitiger Anmeldung die Ausstellung unter sachverständiger Führung besichtigen. Für Tagungen, Kongresse, Vereinsversammlungen stehen ausreichende Räumlichkeiten in der von Professor Gropius errichteten Ausstellungs-Gaststätte zur Verfügung.

Das Photographieren, Abzeichnen oder Nachbilden von Ausstellungsgegenständen, Gebäuden oder einzelnen Teilen der Ausstellung ist nur mit besonderer schriftlicher Genehmigung der Ausstellungsleitung gestattet.

Fahrverbindungen zur Ausstellung

Wannseebahn bis Zehlendorf-Mitte*) — Untergrundbahn bis Thielplatz*) — Autobus-Linie 7 bis Riemeisterstr. — Autobus-Linie 20 bis Spandauer Straße — Straßenbahn-Linie 43 Endstation — Straßenbahn-Linie 76 Endstation**) — Straßenbahn-Linie 79 Endstation**) — Straßenbahn-Linie 176 Endstation**).

*) Anschluß mit Autobus-Linie 7 bis Riemeisterstr.

**) Anschluß mit Autobus-Linie Hundekehle—Kurmärkerplatz bis Onkel Toms Hütte.

Digitized by Google

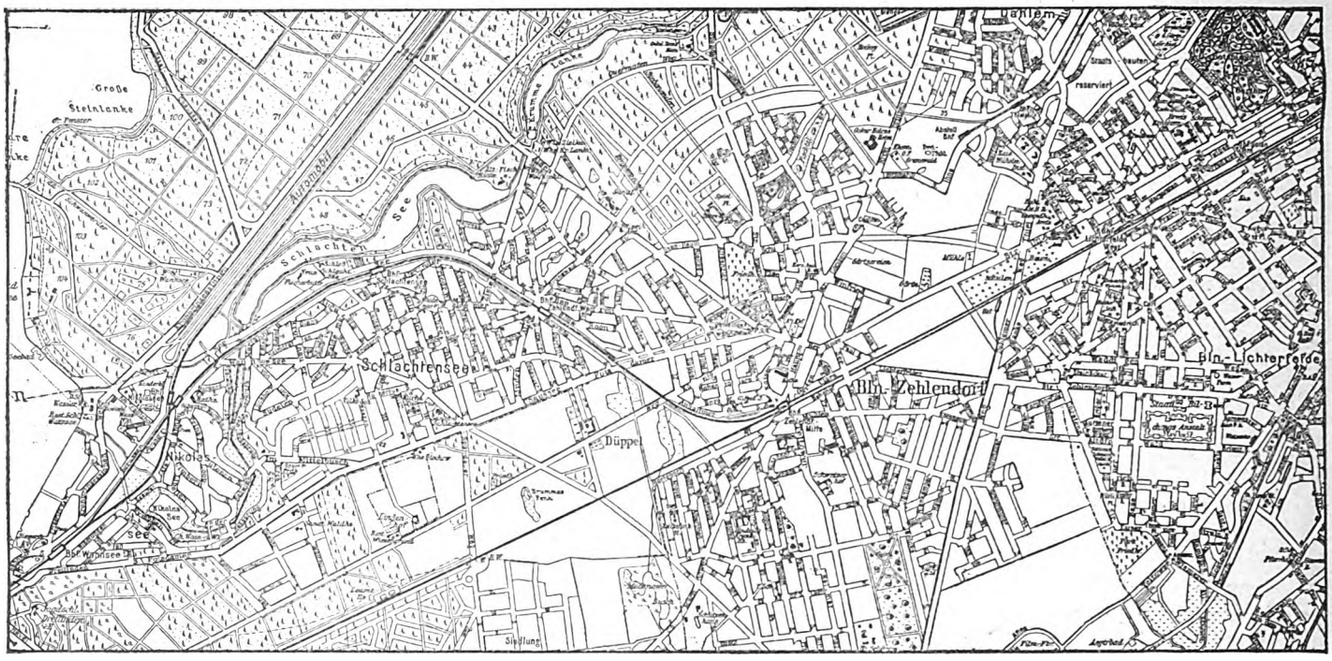

Bezirk Berlin-Zehlendorf
Massstab 1:50000

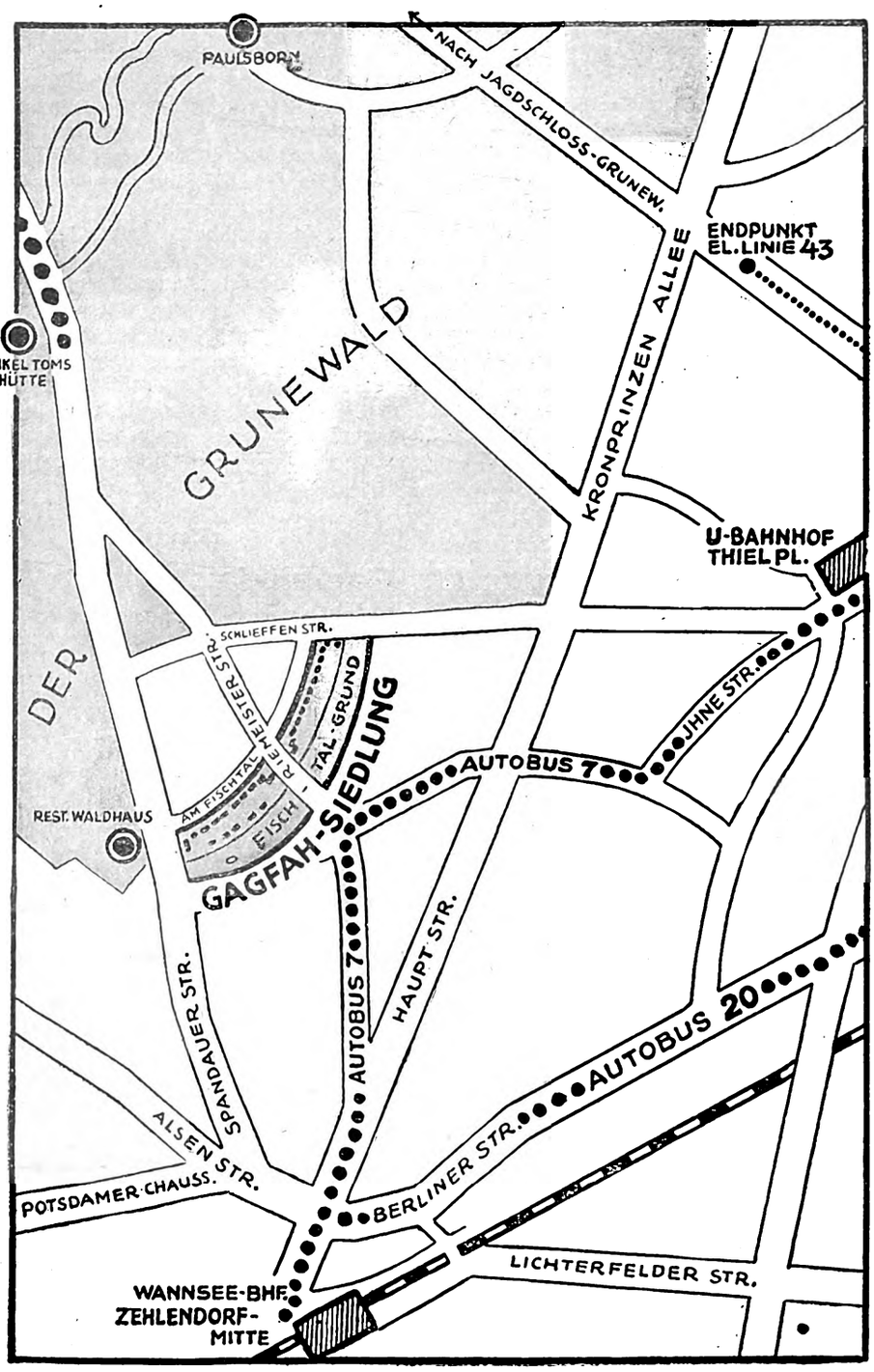

Verkehrsplan der Fischtalgrund-Siedlung

Digitized by Google

Tafeln der Erzeugnisse des Baubedarfs

Die Zusammenstellung der Erzeugnisse des Baubedarfs — Baumaschinen, Wand- und Deckenkonstruktionen, Fußbodenbeläge, Bedachungen, Dichtungsmittel —, die die Bauwelt als erste Baufachzeitschrift in Heft 9/1928 veröffentlicht hat, haben in allen Baufachkreisen höchstes Interesse erweckt. Wir wiederholen daher die dem neuesten Stand der Industrieerzeugnisse entsprechend vervollständigten Tafeln.

Wir stellen den Erzeugern und Verbrauchern anheim, uns durch den Nachweis neuer, veränderter oder wenig bekannter Erzeugnisse sowie durch Mitteilung wesentlicher Erfahrungen in der laufenden Vervollständigung der Tafeln zu unterstützen. Weitere Zusammenstellungen sind in Vorbereitung. Die Schriftleitung.

Putz-Träger

Nachdruck verboten.

Name	Hersteller bezw. Vertrieb	Rohstoff, Herstellung	Maße	Gewicht	Eigenschaften	Erg. Ang. s. S.
Stauß-Ziegelgewebe	Stauß-Ziegelgewebe-Verkaufs-G. m. b. H., Cottbus	Gewebe aus 1 mm-Draht mit 20 cm Maschenweite, mit aufgepreßten Tonkreuzen, gebrannt	Rollen 1,02 m breit, 5 m lang	4,5—4,9 kg/m²	Feuerbeständig	
Bacula	Deutsche Bacula-Industr. Ziegler & Esch, Mainz	Kernholz-Stäbe 7×(10 bis 12) mm, mit verzinktem Draht gebunden	0,5 bis 2,5 m breit, Rollen 10 m lang	1,8 kg/m²	Ränder verzahnt	
Sola, Holzwollbaumatte	Sola-Werke G. m. b. H., Brannenburg i. Oberbayern	Gewebe von Holzstäbchen, 8×8 mm, alle 4,5 cm, und Holzwolleseilen mit Draht von 0,8 mm ⌀	1, 1½, 2 m breit Rollen 10 oder 20 m lang	1,3 oder 1,7 kg/m²	Die Holzwolle, vor dem Putzen mit Kalkmilch bespritzt, quillt	
Streckmetall	Ebert, Dortmund, Düernerstr. 7	gelochtes, gezogenes Eisenblech			gut formbar	

Wand-Bekleidung

Name	Hersteller	Rohstoffe und Herstellung	Größen	Stärken	Gewicht	Eigenschaften	Erg. Ang. s. S.
Lincrusta	Anker-Lincrusta-Werke G. m. b. H., Delmenhorst		0,5, 0,75 1,0 m breit	0,5—0,8 mm	1,25 t/m³	Wärmeleitzahl 0,15 abwaschbar	
Stalfit	Paul Bertram G. m. b. H., Halle a. d. S.	dickflüssiger Aufstrich von 4 verschied. Mass.				abwaschbar, hart	180
Pralo	Prager u. Lojda, Berlin	Zinkpl. m. Emailleüberz.	434×578 mm			abwaschbar, biegsam	

Bau-Platten

Name	Hersteller bzw. Vertrieb	Rohstoff und Herstellung	Größen	Stärke	Gewicht	Eigenschaften hinsichtlich Wärmeleit. bei 20°	Feuer	Nässe	Bemerkungen	Erg. Ang. s. S.
Korkplatten	Rheinhold & Co., Leipzig	einfach imprägniert	1,0 × 0,333 m	2 bis 8 cm	0,26 t/m³	0,045 Kal / m . h . °C	hitzebeständ. bis 100°			
		durchimprägniert	1,0×0,5 m	3 bis 14 cm	0,21 t/m³	0,041	hitzebest. bis 40°,	abweis.	für Kühlräume	
Korkstein	Korksteinwerk G. m. b. H. Brand-Erbisdorf i. Sa.	Korkkorn mit Ton u. Steinkohlenteer umhüllt	1,0×0,33 m	2 bis 8 cm	0,3 t/m³	0,05	beständ. bis 200°	wenn vorübergeh., unschädlich		161
		Korkkorn in St-K-T-Hartpech mit Korkstaub		2 bis 16 cm	0,21 t/m³	0,04	bis 50°	abweis.	für Kühlräume	
Baukorksteinplatten	C. & E. Mahla, Nürnberg	Unverändert. Korkkorn	1,0×0,25 m	2 bis 8 cm	0,25 t/m³	0,05	feuersicher	wasserabweis.	für Kühlräume	
			1,0×0,5 m	1 bis 14 cm	0,19 bis 0,21 t/m³	0,04				
Torfoleum	Torfoleum-Werke E. Dyckerhoff, Poggenhagen	Torf	1,0×0,5 m	2 bis 20 cm	0,16—0,18 t/m³	0,0335 bei 0°	nicht entflammbar	wasserabweis.	f. Hochbau	82
Torfisotherm	Torfplattenwerke A. G. Triangel (Hann.)	Torf	1,0×0,5	2—20 cm	0,14—0,16 t/m³	0,04	a. feuerhemmend	wasserabweis.		11, 141
Moostorf-Isolierungen	J. H. Rohdenburg & Co., Bremen	Moostorf	0,15 × 0,30 m	3 bis 8 cm	0,12 t/m³	0,045				—
Solomit	Holland (Erfind. Tchayeff)	Aus Stroh gepr., mit Draht gebund.	3,5×2,8 m	5 cm	0,003 t/m³					
Arki	Gebr. Leutert, Berlin	Seegrasmatte, beidseits Papier	Roll. 90 cm br. 26 m l	10, 16 22 mm	—	—	brennt nicht	—		
Celotex	Deutsch. Celotex-Vertrieb G. m. b. H., Potsdam	aus Zuckerrohrfas.	bis 3,60 × 1,22 m	1,1 cm	0,27 t/m³	0,05	beständ. bis 120°	wasserdicht		123
Asbest-Zementplatten	W. Au & Co., Hamburg	langfas. Asbest und Zement unter hydraulisch. Druck	2,5×1,2 m	0,3 bis 1,5 cm			feuerfest	wasserdicht		
Lignat	Christoph & Unmack, Niesky, O.-L.	„verkies. organisch. Fasern" m. Zement	1,0 od. 1,2×2,5 m	0,6 cm	1,16 t/m³	0,09	feuerfest	w. durch Feuchtigkeit nicht verändert		
Enso	Ensoplatten-Import-Ges. m. b. H., Berlin	Zellstoffschicht. mit Wasserglasbehandl.	3,0×1,4 m	0,4cm	0,6 t/m³	0,056		wasserd.		108
Upson	Moritz Müller, Leipzig	verleimte, gepr Holzfasern mit chem. Zus.	1,22× 2,44/4,48 m	3—10 mm	0,5 t/m³	Abwaschbar	hart	feuerh. hart, abwaschb.		28
Essex	Walter L. S. Waldie, Berlin	Holzfiber gepr.					feuerhemmend	wasserd. feuerh.		2

Digitized by Google

Bau-Platten

Nachdruck verboten.

Name	Hersteller und Vertrieb	Rohstoff und Herstellung	Größen	Stärke	Gewicht	Eigenschaften hinsichtlich Wärmeltg. bei 20°	Feuer	Nässe	Bemerkungen	Erg. Ang. s. S.
Kosmos	A. W. Andernach, Beuel am Rhein	Imprägn. „Normal" Falzp. „Hercules"	1 m breit in Rollen 5 m lang	0,1 cm (Welle 0,6 cm)	1,75 kg/m²					—
				0,13 cm (Welle 1,3 cm)	2,4 kg/m²					
Globus	Dr. Reichardt & Co., Delitzsch b. Lpzg.	Wollfilzpappe mit Bitumen	1 m breit, in Rollen 5 m lang	0,1 cm (Welle 0,5 cm)	2,2 kg/m²					177
				0,17 cm (Welle 0,85 cm)	2,8 kg/m²					
Universum	C. F. Beer Söhne, Köln		1 m breit, in Rollen 5 bzw. 3 m lang	0,1 cm (Welle 0,6 cm)	1,5 kg/m²					—
				0,15 cm (Welle 0,7 cm)	1,9 kg/m²					
Falzbautafeln Ankerurecht	H. Paul, Breslau	schwalbenschwanzförmig gepr. Isolierpapptafeln		3,5 cm					Isolierung gegen Feuchtigkeit	177
Thermosbau	A. C. Pohlmann, Wandsbek b. Hmbg. und Thermosbau - Fabrikate G. m. b. H., Duisburg	Eine Lage Rohr auf Holzlatten | Rohrplatten								157
		Dazu eine Pappschicht | Leist.-zellen	2,5 × 1,0 m	4 cm						
		Pappschicht auf 2. Lage Holzlatten | Dopp.-Leist.-Zellen		6 cm						
Heraklith	Deutsche Heraklith A.-G. Simbach am Inn	Holzwolle in magnesiaartigem Bindemittel (chlorfrei)	2,0 × 0,5 m	2,5, 5, 7,5, 10, 12,5 15 cm	0,4 bis 0,34 t/m³	0,066	unverbrennlich	abweis.	abgepaßte Größen auf Wunsch	26
Tekton-Leichtdiele	Tekton- u. Sägewerk A.-G., Poggenhagen bei Hann.	Holzwolle m. Längsleisten in chlor- u. magnesitfreiem Bindemittel	3,5 × 0,5 m	3, 4, 6 cm	0,37 bis 0,28 t/m³	0,056 bei 0°	nicht entzündbar, feuerhemmend	unschädl. (11 Vol. v. H. Wasser-Aufn.)		81
Martinoffit	Fonitram, Ges. f. feuerfeste Baustoffe, Rostock	Holzbeton a. Sägespänen	2 × 1 m	4 cm	0,75 bis 1,0 t/m³	0,19	feuerfest			—
Compo-Platten	August Krempel Söhne, Stuttgart	Zusammges. Holzbrett, Oberflächen impr. Papiermasse	4,8 × 1,2 m	0,6 cm	0,6 t/m³	0,092		undurchlässig		—
Xylotekt	Erich Ruyter, Berlin	Sperrholz, beiderseits Asbestschiefer	0,8/1,5 bis 1,2/3.5 m	0,45 b. 3 cm	0,96 bis 0,6 t/m³	bei 3,56 cm 3,00 bei 1,55 cm 7.52	feuersicher	undurchlässig	nagelbar, widerstandsfähig gegen Druck u. Stoß	158
Panzerholz	Woodmetal G. m. b. H., Berlin	Sperrholzplatte mit Metallplatte, einseitig od. beiderseits	1,83 × 0.91 m	0,2 bis 2.5 cm						—
Mathmah	Mathmah G. m. b. H., Wiesbaden	Hohlplatte aus Holz und „Preßstoff"		17,5 cm						—
„Fortschritt"	Wilhelm Fischer, Witten a. Ruhr	Gipsdielen mit eingebetteten Latten	2,5 × 0,333 m	Rändl. 2 cm dick					Platten für alle Bauteile	—
Reform	Rheinische Baustoff-Ind., Godesberg am Rhein	Fasersteg-Diele, Gips mit Kokosfaser	2 m lang				feuersicher			
Cocolith	Ernst Süßmilch G.m.b.H. Leipzig	Gips mit Kokosfas.-Filz	2 × 0,5 m	1,5, 2,	0,8 bis		feuersicher			
			2 × 0,375	2,5, 3,	0,83 t/m³					
			2 × 0,25	5,7 cm						
Gips-platten	Schwäb. Gipsverkaufsstelle Stuttgart	Gips mit Fasern Schlacke od. Bims	2 × 0,5	1,5— 10 cm	0,8 t/m³	0,142	feuerhemmend		a. m. Hohlräumen, Nut- u. Federpl., Vierfalzplatten, Schenkelpl.	—
Gipho	Steuck & Co. G. m. b. H., Berlin-Treptow	Gipsdielen	2 × 0,5 m	1,5, 2,5	0,67 bis					—
			1 × 0,5 m	5 cm	0,64 t/m³					
Zementdielen	Kunststeinwerk vormals Günther & Co., Auerim Vogtland	Bewehrte Hohldiel. aus vollwert. Beton	1,5 bis 2,1 × 0,28 m	6 8 cm	100 130 kg/m²				für 260—800 kg/m² Nutzlast	—
Hohltonplatten	Heinrich BreuningsNachfolger, Stuttgart	Hartgebrannter Ton	0,8 (bis 1,0) × 0,5 m	3 cm	33 kg/m³					—
			1,0 × 0,2	7,5 cm						
Remy-Platten	Remy A. G., Neuwied a. Rh.	Bimsbeton	1.0 × 0.33	10—12 cm	90 kg/m²	0,14	feuersicher	unschädl.		157
Betonhaftblech	Schenck & Liebe-Harkort A.-G., Düsseldorf-Oberkassel	Blechtafeln m. aufgeschweißten Putzhaltern		v. 0,05 cm aufwärts						
Absorbit Antiphon	Zorn A.-G., Berlin	mehrfache Wellpappe, imprägniert	70 × 100 cm	1,2 cm 2 cm		0,04			für Wäsche für Decken	831
Weco Schallregelpl.	Weiß & Co., Leipzig	Wellpappe mit Füllung	50 × 50 cm	16 mm						

Digitized by Google

Bau-Steine

Nachdruck verboten.

Name	Hersteller (Vertrieb)	Form, Rohstoff, Herstellung	Größe cm	Gewicht	Eigenschaften	Erg. Ang. s. S.
Aristos	Franz Erdmenger, München	Tonhohlsteine, scharf gebrannt	Binder 25×25×14 Läufer, Ecken 25×12×14	10,32 kg/St 5,2 bzw. 5,3 kg/St	Handhabung mittels „Schließgriff" DRP Mauerwerksfestigkeit 20 kg/cm² Mauerwerksgewicht 1,45 t/m³ Wärmedurchgang 2,0 Kal/m² . h . °C für 30 cm starke Wand einschl. beiderseitigem Putz	—
Remy-Bims-Hohlblöcke	Remy A.G. Neuwied a.Rh.	Bimsbeton	in allen Mauerstärken	600 kg/m³	mit je 2 Längs- und Querhohlräumen, nach unten offen	159
Bims-Hohlblöcke	Paul Dahm, Neuwied a. Rh.	Bimsbeton	50×25×25		mit zwei Reihen Hohlräumen, nach unten offen	—
	Hubaleck u. Co., Koblenz Wilhelm Maring, Koblenz		38×25×14		mit zwei Hohlräumen, nach unten offen, Druckfestigkeit 30,7 kg/cm² (auf die ganze Fläche bezogen) für 25 u. 38 cm Wände	— —
Zementschwemmsteine	Wilh. Maring, Koblenz	Bimssand und Zement	7/12/25 bis 14/16/25			—
Dreiwandstein	Karl L. Lehmann, Karlsruhe	Bims-, Schlacken- od. Kiessandbeton	40×22,5×25 cm			—
Luka, Luftkammerstein	Paul Weinmann, Berlin-Pankow	Am Bauplatz herzustell. Schlacken-Hohlblock, unten offen	50×25×20/30		Vorder- u. Rückwand des Steins oben und unten durch Feder und Nut verbunden	—
Ar-Te-Baustoff	Arthur Tetzner, Dresden	Ungebrannte Lehmsteine mit chemischem Bindemittel		2,05 t/m³	Festigkeit, trocken 50 kg/cm² Festigkeit, naß 30 kg/cm²	—
Zellenbeton	Christiani & Nielsen G. m. b. H., Hamburg 5	Erhärtete Mischung von Mörtel und Schaum		0,3—1,2 t/m³	Wärmeleitzahl 0,06 bis 0,30 Kal/m . h . °C; Festigkeit 7 bis 50 kg/cm²; feuersicher, Rostschutz, v. 0,7 t/m³ aufwärts frostsicher	—
Aerokret (Gasbeton)	Torkret G. m. b. H., Berlin	Poröser Beton	60×16,5 od. 33×7/16	0,8 t/m³	30 kg/cm²	—
Dachrinne Menzel	Dachrinne Menzel G. m. b. H., Ruhland, O.-L.	Gebrannter Ton			mit Falzdichtung, frostbeständig	—
Betondachrinne	Kunststeinwerk vormals Günther & Co., Auerbach i. V.	Kunststein	bis 25 cm Ausladung	65 bis 200 kg/m	frostsicher, Falzdichtung mit Asphaltkitt	—

Decken-Steine

Name	Hersteller	Rohstoff	Größen	Gewichte	Eigenschaften	Erg. Ang. s. S.
Remy-Deckenhohlkörper	Remy A.G., Neuwied a. Rh.	Bimsbeton	50×27× bis 34 cm	65 bis 120 kg/m²	Dazu U-Steine für Querrippen und Spezialkörper für Rippenverbr.	157
Bims	Paul Dahm, Neuwied	Bimsbeton	12 bis 25 cm		Dazu L-Steine für Stirnabschluß u. Querrippen	—
CEHA	Südd. Gips- u. Gipsdielen Verk. Stelle, Stuttgart	Gebrannter Hartgips mit Kokosfaser	100×50×15 20 25 30 35 cm	70 kg/m² 80 kg/m² 85 kg/m² 90 kg/m² 95 kg/m²		166
Lerag	Leichtsteinwerk A.-G., Regensburg	Lokomotivschlacken und Eisenportlandzement	50×25×12 bis 26 cm	90—170 kg/m²		—
Hemelinger	Dampfziegelei G. m. b. H., Hemelingen b. Bremen	Gebrannter Ton	25×30×10 oder 15 cm			—
Wenko	Wenko-Decken G. m. b. H., Hannover	Gebrannter Ton	25× 25×10 oder 14×15 oder 14×20	85 kg/m² 100 kg/m² 125 kg/m²	Erhöhungen an d. Fußleisten z. Auflagerung der Zugeisen	—
Sperle	E. Sperle, Deckensteine G. m. b. H., Berlin	Gebrannter Ton	25×25×15 18 20 cm	170 kg/m² 200 kg/m² 220 kg/m² samt Rippen, ohne Überbeton	Oberteil des Steines als Druckkörper ausgebildet	75
Klinke	Klinke & Meyer, Zürich	Gebrannter Ton	34×27,3 bis 15 × 15 bis 27,3 cm	200 bis 375 kg/m² samt Rippen	dazu „Zwischensteine" (unt. den querlaufend. Druckgurtbrücken) u. „Lamellen" (unt. den Tragrippen) ohne Überbeton	—
Berra	Martin Röper, Düsseldorf	Gebrannter Ton	25×16,6×12 25×16 cm	3 oder 5,5 kg/Stein	Dreikantprisma	—
Galke	Max Galke, Eisenach	Voller Bims- od. Schlack.-Betonkörper	46×46×14 cm		Kuppen (4×4 Stück je Stein) an der Oberfläche zur Verbindung mit dem Überbeton	—

Digitized by Google

Anstrichmittel

Nachdruck und Nachahmung dieser Tafeln ist auf Grund des literarischen Urheberrechtsgesetzes vom 19. Juni 1901 / 22. Mai 1910 verboten

Name	Hersteller	Eigenschaften: Sorte	Zustand	Farbe	Hauptbestandteil	Schutz gegen	Wirkung	Bedarf	Bemerkungen	Erg. Angab. s. Seite
Aeternum-Tränkung	Gewerkschaft Claudius, Essen	1)norm.,2)sulfur, 3) oleum	streichfertig	farblos	—	1) Wasser; Härtung, 2) Sulf., Salze, Kohlens., 3) Säuren, Oele, Fette	chem. Verb.	—	[1]) als Vortränkung	—
Aeternum-Anstrich	Gewerkschaft Claudius, Essen	schwarz, wettertrotz	streichfertig	schwarz / farblos	Bitumen	Säuren, Salze, Wasser	Schutzhaut	—	für innere / für äußere Anstriche	—
Antimerulion	Gerh. Mayer, Magdeburg	—	streichfertig	gelb	Kieselfluorwasserst.	Schwamm, Ausblühungen	chem. Verb.	1/6 kg/m²		
Arbagit	Gustav A. Braun, Köln	—	streichfertig	hellgelb		Wasser	porenfüllend	1/4—1/3 kg/m²		111
Arzet	Heimalol G. m. b. H., Datteln	—	streichfertig	farblos	Silikate	Wasser	chem. Verb.	1/4—1/3 kg/m²		—
Arzetol	Heimalol G. m. b. H., Datteln	—	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Ausblühungen	Schutzhaut	1/6—1/8 kg/m²	auch für Stein, Holz, Eisen	—
Asphaltose	Asphaltose G. m. b. H., Berlin	A / B	streichfertig / fest	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	1/5—1/2 kg/m²	auch für Stein, Holz, Eisen	49
Axolin	Herrmann, Langen b. Frkf. M.	—	Salze	farblos	Fluate	Säuren, Öle, Schwamm, Ausbl. Härtung	chem. Verb.	1/5 kg/m²	auch für Stein, Holz	—
Beersolit	C. F. Beer Söhne, Köln	—	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	1/2 kg/m²	auch auf Stein, Lehm, Asphalt	
Betonit	Betonit G. m. b. H., Essen	2 Anstriche	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	1/5—1/2 kg/m²	auch für Eisen (Sorte III, F, D)	—
Beton-Murolineum	Droese & Fischer, Berlin	—	streichfertig	farblos	—	Wasser, Säuren. Härtung	chem. Verb.	1/2 kg/m²	3 Anstr. nötig; a. a. n. feucht. Bet.	—
Burkolit	P. Bauder, Weil im Dorf	—	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser	Schutzhaut	—	auch für Eisen	—
Cemendurit	Markert & Kunze, Hamburg	—	streichfertig	farblos	Fluate	Wasser, Oele, Säuren. Härtung	chem. Verb.	1/6 kg/m²		—
Ceresitol	Wunnersche Bitumenwerke, Unna	—	streichfertig	farblos	Metallverb. i. ammoniakh. Wasser gel.	Schlagregen	chem. Verb.	1/3—1/4 kg/m²	nicht bei Wasserdruck	IV
Conservado, Purigo	K. Winkler, Durmersheim	1—3	teigig	farbl. u. farbig	—	Wasser, Rauchgase; Härtung	chem. Verb.	—	auch Grundierung f. Farbanstr.	129
Degronit	Degronit-Werke G. m. b. H., Altona	—	—	—	Bitumen	Wasser, schw. Säuren, Salzw., Laugen	Schutzhaut	—		—
Deiterol	Deitermann G. m. b. H., Datteln	—	streichfertig	farblos	—	Wasser, Ausblühungen	chem. Verb.	1/3 kg/m²	auch für Steine	—
Domosolin	v. Baerle & Co., Frankfurt a. M.	—	streichfertig	farblos	Silikate	Ausblühungen, Salpeter	chem. Verb.	1/5 kg/m²	auch Grundierung f. Farbanstr.	117
Durolin	Stellawerk, Berg.-Gladbach	—	streichfertig	—	Alk. Silico-Fluoride	Wasser, schw. Säuren	chem. Verb.	0,4 kg/m²	auch als Durolin-Zement	
Emaillit	C. F. Weber, Leipzig	—	streichfertig	farbig und schwarz	—	Wasser, atmosphärische Einflüsse, Laugen, Salzlösung	Schutzhaut	1/4 kg/m²	auch für Eisen und Holz	
Eukalin	Droese & Fischer, Berlin	—	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser	Schutzhaut	0,4 kg/m²	auch für Eisen	—
Eurolan	Deitermann G. m, b. H., Datteln	—	streichfertig	schw. u. farbig	Bitumen	Wasser	Schutzhaut	1/5—2/5 kg/m²	auch für Stein, Holz, Eisen	—
Fluolineum	Rütgerswerke, Berlin-	—	streichfertig	farbig	—	Wasser	Schutzhaut	—	licht- und wetterfest	—
Fluralsil	Farbwerke Brand b. Erbisdorf	—	konzentriert	—	—	Schwamm. Härtung	chem. Verb.	1/20 kg/m²	a. f. Holz; a. als Grund. f. Anstr.	—
Fluresitol	J. H. Ditter G. m. b. H., Berlin	—	streichfertig	farblos	Fluorverbindung	Wasser, Säuren, Öle	chem. Verb.	1/4—1/3 kg/m²	auch auf Eisen	134
Gabrit	G. A. Braun, Köln	3 Sorten	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	1/10—1/7 kg/m²		111
Greinerol	O. Greiner, Döbeln i. Sa.	A / B	ölig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen, Rauchgase, Kohlensäure, Ammoniak	Schutzhaut	1/6 kg/m² / 1/8 kg/m²	B heiß verarbeitet; auch für A kalt Metalle und Pappe	—
Igas, Igol	K. Winkler, Durmersheim	—	streichfertig	schw. u. farbig	—	Wasser, organ. Säuren, Oele, Alkohol	Schutzhaut	1/4—2 kg/m²		129
Iktukol	Steindler & Co., Altona-Ottensen	—	streichfertig	—	—	Wasser	Schutzhaut	1/3—1/2 kg/m²	auch für Eisen	—
Inertol	P. Lechler, Stuttgart	I / II	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, aggressive Wasser, Kohlensäure	Schutzhaut	1/5—1'2 kg/m²	a. f. Stein u. Eisen I Außenanstr. II Innenanstr. u. unt. Wass.	175
Isolirit	Fischer & Hildebrandt, Berlin	—	konzentriert	schwarz	Bitumen	Wasser	Schutzhaut	1/4—1/3 kg/m²		150
Keragel	Keramchemie G. m. b. H., Gießen	2 Anstriche	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	1/4—3/4 kg/m²	auch für Metalle	—
Kirota	Dr. Büchtemann, Hamburg	—	konzentriert	farblos	—	Wasser, Ausblühungen	chem. Verb.	150 g/m²	auch für Stein und Holz	151
Kronol	Montana A. G., Strehla	—	konzentriert	farblos	Kieselfluorwasserst.	Wasser, Schwamm. Fäulnis	chem. Verb.	60 g/m²	auch für Holz, geruchlos	—
Krustit-Beize	Teisler & Co., Dresden	—	fest	farblos	Silikate	Wasser, Pilze. Härtung	chem. Verb.	—	auch für Stein	—
Laosin	G. A. Braun, Köln	—	streichfertig	farblos	—	Härtung	chem. Verb.	1/4 kg/m²	auch Grundierung für Anstrich	111
Lapidensin	Densin-Fabr., Frankfurt a. M.	—	streichfertig	farblos	—	Wasser, atmosph. Einflüsse	Schutzhaut	1/8—1/2 kg/m²	auch für Stein	—
Lithurin (Keßlersches Fluat)	H. Hauenschild, Hamburg	M / B	kristallisiert / streichfertig	farblos	Fluate	Wasser, Säuren, Oele, Ausblühungen. Härtung	chem. Verb.	1/10—1/4 kg/m²	auch für Steine; noch mehrere Sorten; auch mit Prolapin zus.	175
Lugato-Fluat	Dr. Büchtemann, Hamburg	Ka / S	konzentriert / kristallisiert	farblos	Fluate	Wasser, Säuren. Härtung	chem. Verb.	150 g/m²	für Nahrungsmittelbehälter Sorte Nr.	151
Marcol	Markert & Kunze, Hamburg	—	streichfertig	schwarz	—	Wasser	Schutzhant	1/4 kg/m²	auch für Holz und Eisen	—
Markunzit	Markert & Kunze, Hamburg	—	streichfertig	farblos	—	Wasser, Ausblühungen	chem. Verb.	1/5—1/4 kg/m²	f. Kalksandsteine u. mag. Mörtel	—
Maurofax	Droese & Fischer, Berlin	—	streichfertig	farblos	—	Wasser, Ausblühungen	chem. Verb.	1/4-1/8 kg/m²	Fa. liefert Fluate jeder Art	
Midosit (Margalit)	Margalit-Ges., Oberkassel	—	streichfertig	—	Kunstharzlack	Oele, Fette, Laugen, Petroleum	oxyd. Schutzh.	—	in Spiritus löslich	—
Muro-Betonal	v. Baerle, Frankfurt a. M.	A. B	streichfertig	—	Kieselsäure	Wasser, Oel. Härtung	chem. Verb.	—		177
Nigrit	Rosenzweig & Baumann, Kassel	—	—	schwarz	Teerasphalt	Wasser, schw. Säuren	Schutzhaut	—	auch für Metalle	173

Digitized by Google

Name	Hersteller	Eigenschaften: Sorte	Zustand	Farbe	Hauptbestandteil	Schutz gegen	Wirkung	Bedarf	Bemerkungen	Erg. Angab. s. Seite
Obrasul A	Oker & Braunschweig, Oker i. H.	—	streichfertig	—	Fluorverbindung	Wasser, Pilze, Härtung	chem. Verb.	—	auch für Holz	—
Orkit	H. Hauenschild, Hamburg	—	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser	Schutzhaut	1/5—1/2 kg/m²	auch für Eisen und Holz	175
Otrinol	Dr. Büchtemann, Hamburg	—	streichfertig	schwarz	—	Wasser, Ausblühungen	Schutzhaut	1/3—1/5 kg/m²	auch für Eisen	151
Pedranit	Heimalol G. m. b. H., Datteln	Nr. 1 / Nr. 5	streichfertig / konzentriert	farblos	Fluate	Wasser, Säuren. Oele, Ausblühg. / Härtung	chem. Verb.	1/6—1/7 kg/m²	auch für Steine. 5 Sorten	—
Perfax	Henkel & Co., Düsseldorf	—	konzentriert	—	Kieselsäure	Wasser, Säuren, Oele. Härtung	chem. Verb.	1/2 kg/m²		—
Porsal	Dtsche. Kahneisen G. m. b. H., Berlin	—	streichfertig	farblos	—	Wasser	Schutzhaut	1/5 kg/m²	auch für Steine	158
Preolit	A. Prée, Dresden	—	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, Säuren, schw. Laugen	Schutzhaut	1/3 kg/m²	auch für Eisen und als P.-Farben	—
Putz-Murolineum	B. Moock, Berlin	—	streichfertig	farblos	Salze	Wasserflecke, Salpeter	chem. Verb.	1/2 kg/m²	auch als Oelfarben-Grundierung	—
Saroflux	Sarg & Co., Saarbrücken	—	streichfertig	schwarz	Bitumen	Wasser, Rauchgase	Schutzhaut	1/3 kg/m²	auch für Eisen	—
Schwarzit	Chem. Fabr. Flörsheim a. M.	—	streichfertig	schwarz	Teerlack	Wasser	Schutzhaut	1/4—1/2 kg/m²	auch für Metalle und Pappe	179
Siderosten Lubrose	Jeserich A.-G., Berlin	—	streichfertig	schw. u. farbig	Bitumen	Wasser, Abwässer, Kohlensäure	Schutzhaut	0,4 kg/m²	mehrere Sort.; a. f. Holz u. Eisen	109
v. Baerle' Steinhärtemittel	v. Baerle, Frankfurt a. M.	—	streichfertig	farblos	: -	Härtung	chem. Verb.		für Werksteine	177
Terko	A. Prée, Dresden	Lösung 1 u. 2	streichfertig	farblos	—	Wasser. Härtung	chem. Verb.	1/3 kg/m²	auch für Steine	—
Testalin	Schadenberg, Berlin	I / II	streichfertig	farblos	alk. Oelseife, essigsaure Tonerde	Wasser. Härtung	chem. Verb.	—	auch für Steine	—
Triwaldol	Wirth, Waldhausen & Schulz, Langendreer	gewöhnlich / extra	streichfertig	schwarz	—	Wasser / Wasser, Säuren, Alkalien	Schutzhaut	—	auch für Holz und Eisen	—
Trocal	J. B. Ulrich A. G., Berlin	—	dünnflüssig	—	Bitumen	Wasser, schw. Säuren	Schutzhaut	—	auch als Bedachung	—
Tuturol	Dr. Haller, Hamburg	—	konzentriert	farblos	Kieselfluoride	Wass., Säuren, Oele, Fette, Ausb. Härt.	chem. Verb.	1/10—1/7 kg/m²	nur auf abgebundenen Beton	—
Ucolan	Steindler & Co., Altona-Ottensen	—	streichfertig	farblos	ölige Substanzen	Wasser, Salpeter	Schutzhaut	—	auch für Steine	—
Wulffs Häuserschutz	Markert & Kunze, Hamburg	—	streichfertig	farblos	—	Wasser	chem. Verb.	1/8—1/6 kg/m²	auch für Ziegel und Dachsteine	—
Zimmerit	Zimmer & Co., Berlin	spezial 505 / Plombit I u. II	streichfertig	schw. u. farbig	organische Oele	Wasser, Säuren, Laugen	Schutzhaut	1/5 kg/m² / 1 kg/m²	auch für Eisen	—

Mörtelzusätze

Name	Hersteller	Eigenschaften: Sorte	Zustand	Farbe	Hauptbestandteil	macht Beton und Putz	Wirkung	Bedarf	Bemerkungen	Erg. Angab. s. Seite
Aeternum-Zusatz	Gewerkschaft Claudius, Essen	—	teigig	farblos	Bitumen	wasserdicht; schw. säurefest, salzf.	chem. Verb.	1 kg/50 kg Zement		—
Antaquid	Dtsche. Kahneisen G. m. b. H., Berlin	—	konzentriert	—	—	wasserdicht; schw. säurefest, salzf.	Porenfüllung	4 kg/m³		158
Awa-Zusatz	A. W. Andernach, Beuel a. Rh.	—	breiig	farblos	Bitumen	wasserdicht; gegen Pilze usw.	Porenfüllung	1 l/100 l Mörtel		—
Biber	Gustav A. Braun, Köln	A / W	flüssig / teigig	schwarz / hellfarbig	—	wasserdicht, säurefest	chem. Verb.	1/6—1/4 kg/m²		111
Ceresit	Wunnersche Bitumenwerke, Unna	—	breiig	hellfarbig	Kolloide Substanzen,	wasserdicht; schw. säurefest	Porenfüllung	25 kg/m³ / 1/2--1 kg/m²	auch bei Wasserdruck	IV
Cerinol	Deitermann G. m. b. H., Berlin	—	konzentriert	farblos	—	wasserdicht; gegen Ausblühungen	Porenfüllung	1/2-1 kg/50 kg Zem.		—
Cetoril	H. Däneke, Bremen	—	breiig	hellfarbig	Kolloide	wasserdicht, gegen Ausblühungen, Hausschwamm, schw. säurefest	Porenfüllung	1/2—1 kg/m² / 25 kg/m³	auch bei Wassereindrang	—
Densin	Densin-Fabrik, Frankfurt a. M.	—	konzentriert	farblos	—	wasserdicht	Porenfüllung	1/10 kg/m²	auch als Anstrich	—
Duresco Emulsion	Steindler & Co., Altona-Ottensen	—	konzentriert	hellfarbig	ölige Substanzen	wasserdicht, salpeterfest	Porenfüllung	2-3 kg/50 kg Zem.		—
Fluresit	J. H. Ditter G. m. b. H., Berlin	—	breiig	hellfarbig	Kolloide	wasserdicht, säurefest; Härtung	chem. Verb.	10 kg/m³		134
Heimalol	Heimalol G. m. b. H., Datteln	—	konzentriert	milchig	Silikate	wasserdicht	chem. Verb.	150 g/m²	auch bei Wasserdruck	—
Lugato	Dr. Büchtemann, Hamburg	—	breiig	—	Fluate	wasserdicht, gegen Pilze usw.	chem. Verb.	20 kg/m³ 1/5 kg/m²		151
Mörtol	Werner & Co., Zittau	—	konzentriert	farblos	—	wasserdicht, a. b. Wasserandrang	chem. Verb.	2 1/2 kg/50 kg Zem.		—
Neutroline	Herrmann, Langen b. Frkf. a. M.	—	Pulver	farblos	Silikate	säure- u. ölfest; gegen Ausblühung	chem. Verb.	1 : 100—1 : 400	f. Gründ. u. aggr. Grundwasser	—
Philopor	A. Prée, Dresden-Coswig	T / P	breiig / Pulver	milchig	—	wasserdicht	Porenfüllung	20 kg/m³ / 1/2 kg/m³	für Fassaden / für Grundwasser	—
Prolapin	Hauenschild, Hamburg	—	konzentriert	farblos	Fluate	wasserdicht, säure-, ölfest; Härtung	chem. Verb.	15 kg/m³ 350 g/m²		175
Rapido	Herrmann, Langen b. Frankf./M.	—	flüssig	braun	Kolloide	schnell hart und dicht	chem. Verb.	1/6 kg/m²	verkürzt Abbindezeit	
Securitol	Securit G. m. b. H., Mannheim	—	flüssig	—	Silikate	wasserdicht	chem. Verb.	—	erhöht Anfangsfestigkeit	
Sica	K. Winkler, Durmersheim, Baden	1—4	teigig	farblos	Kolloide	wasserdicht a. b. Wasserandrang; geg. aggr. Wässer u. Ausblühungen	chem. Verb.	12 kg/m³	verkürzt Abbindezeit	129
Tricosal	Landshoff & Meyer, Chem. Fabrik, Grünau	normal / S III	konzentriert	braun, hellgelb	Kolloide Salze	wasserdicht, a. b. Wasserandrang, ölfest	chem. Verb.	4—8 kg/m³ / 1/6 kg/m²	verdünnt zum reinen Zement; verkürzt Abbindezeit b. a. 4 Mln.	153

Digitized by Google

Fussbodenbeläge

Nachdruck verboten.

Name	Hersteller	Art	Eigenschaften: Größe cm	Stärke cm	Hauptbestandteil	Sorten	Festigkeit kg je cm²	Wirkung	Unterlage	Bedarf	Bemerkungen	Erg. Ang. s. S.
Antiphon	Zorn A.-G., Berlin	Schallisol.-Platt.	33×40	2	Kork impr.	—	—	schallsicher	massiv	—	in Eisenrahmen	831
Antivibrit	Zorn A.-G., Berlin	Schallisol.-Platt.	—	0,5—2	m. Bit. getr. Gewebe	—	200	schallsicher	massiv	—	—	—
Ara-Hartsteinplatt.	Zwirner & Zöllner, Halle/Saale	Kunststeinplatt.	20/20—50/50	2—10	Quarzit u. Zement	weiß, gelb, bl., rot	1060	—	Kiesbett, Bet.	—	rauh und geschliffen	—
Asphalt	u. A. Jeserich A.-G., Bln., Kopp & Co., Bln., Schliemann u. Co., Hannover-Linden	Estrich u. Platt.	—	3—5	Bitumen	—	—	wasser-, säurefest	massiv	je nach Stärke	Stampf-, Guß-, Walzasph.	109
Balatum	Neußer Papierfabrik, Neuß	Fußb.-Belag	Roll. 2 m br.	–	Wollfilz	farbig bedr.	—	elastisch, wasserf.	mass. od. Hlz.	—		150
Basaltinpl.	Basalt A.-G. Linz-Kasseler Basalt-Ind. A.-G. Hameln	Kunstst.-Platt.	—	—	Zement u. Basaltsplitt.	—	—	—	—	—		58 —
Contrasonit	H. Schuster, Kottbus	Steinholzpl.	50×33	2½	Steinholz	—	120	—	massiv	—		125
Dekaferr	Dtsche. Kahneisen-Ges., Berlin	Härtepulver	—	—	—	Pulver, DeKaGe Härtestoff	über 2000	—	Zementestrich	1kg Pulv. od. 4—6 kg Härtestoff		158
Diamantbeton	Stahlbeton Kleinlogel, Berlin, P. Langgut, Berlin	Härtepulver	—	—	Metalloide und Metallkarbide	Estrich und Platten	über 2000	—	Zementestrich	7 kg/m²		119 127
Diara	Duplex-Diana, Bauges., Berlin	Estrich	—	—	Gips	—	—	schall-wärmesch.	massiv	—	Unterl. f. Linol., a. härtb.	—
Doloment	P. Langgut, Berlin	Steinholzestrich	—	—	Steinholz	rot, braun, gelb, grau, schwarz	630	—	massiv	—	auch auf Holz	127
Duromit	Duromit Beton G.m.b.H., Bln.	Härtestoffe	—	—	—	—	über 2000	—	Zementestr.	—		123
Euböolith	Kaiser & Co., Stuttgart	Steinholzestrich	—	—	Steinholz	farbig	—	—	massiv	—	auch auf Holz	—
Fama	Fama G. m. b. H., Hannover	Steinholzestrich	—	0,15—0,3	Steinholz	natur	—	—	massiv	—		—
Gipsestrich	u. A. Gg. M. Steinbrück, Berlin Verk.-Stelle mitteld. Gipswerke Nordhausen	Estr.-Unterb.	—	—	reiner Estrichgips	—	160	wärmeschütz.	Sandschicht	—	u. U. auch gestr. als Oberbod., als Linol.-Unterbod.	— 166
Granitoid	Friesecke A.G., Berlin	Kunstst.-Platt.	30×30	3	Zement u. Kies, Gran.-Diabas-Spl.	—	- -	—	massiv	—	geschliffen 2 M. mehr	—
Gummi	u. A. Baake, Berlin	Belag	bis 1,2 m br.	0,4—0,6	—	Pl., Bahnen	—	schalldämpfend, wasserdicht	mass., Holz, Steinholz	—		—
Karborundum	Backhaus & Langensiepen	Pflasterklinker	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Korkett	Preßkorkw. Eggert, Hamburg	Platten	24×24-48×48	0,5—1,25	Reinkork	alle Farben	—	wärme-schalls.	—	—		151
Korkment	Deutsche Linoleumwerke	Korkbelag	Roll. 2 m br	0,4—0,6	Kork	—	—	wärmeschütz.	mass., Holz	—	Unterlage für Linoleum	829
Korfund	Zorn A.-G., Berlin	Schallisol.-Platt.	—	0,5—2	Filz geb. Korkschr.	—	10	schallsicher,	massiv	—		831
Korsil	Zorn A.-G., Berlin	Schallisol.-Platt.	—	—	Kork zw. Asph.-	—	20	wärmeschütz.	—	—		831
Kronoment	Kronoment Steinh.-Werke, Bln.	Steinholz	—	—	Steinholz	Estr. u. Pl., farbig	—	—	massiv	—	auch auf Holz	—
Linoleum	Dtsche. Linoleumw., Bln., Biet.	Belag	Rollen 2 m	0,2—0,36	—	rot, br., grün	—	wenig Abnutz., elastisch	massiv	—		829
Luxfer	Luxfer Prismen-Ges., Berlin	Glas	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Palundrit	O. Herr, Hamburg	Asphaltplatt.	100×40	12 u. 15	Asphalt	—	90	wass.-, säurefest	massiv	—	Glas u. Beton, begehbar,	3
Spezialtorfestrich (Sefriment)	Hilgers u. Frieser, Berlin	Torfestrich	—	mind. 1,5 3—4	impr. Torfmehl	braun u. gelb	35	schall- und wärmeschütz.	massiv	—	befahrbar schnellbindend	— 11
Spezial-Hartklinker	Leonards & Wiegelmann, Bonn	Klinkerplatten	15×15	—	Kork	—	2400	wasser-, säure-, laugenfest	massiv			—
Stahlbeton	Stahlbeton Kleinlogel A.G., Berlin	Härtepulver	—	bis 0,5	—	—	2000	—	Zementestr.	4 kg		119
Stahlbet. Schumann	Schumann, Bln.-Tempelhof	Härtepulver	—	—	metall. Härtestoff	Estr., Pl., St.	—	—	—	4 kg/m²	auch Fugeneinlageeisen	164
Stragula	Deutsche Linoleumwerke	Belag	Rollen 2 m	0,2	Bit. a. Wollfilzpapp.	bedruckt	—	elastisch	massiv	—	auch polierbar	829
Suberit	Suberit-Fabrik, Mannheim	Korkestrich	—	—	Preßkork	—	—	wärme- und	massiv	—		—
Terrazzo	u. A. P. Horche, Berlin	Estr. u. Platten	—	—	Zem.- u. Marmor-, Gran.-, Serpentin-Porphyrbruch	—	—	schallschützend	Zementestr.	—		171
Tonfliesen	u. A. Villeroy & Boch, Berlin	Platten	—	—	Ton, gesintert	glatt u. gen.	- -	wass.-, säurefest	massiv	—		168
Torgament	Berliner Torgament-Werke	Steinholzestrich	—	—	Steinholz	—	—	—	massiv	—	auch auf Holz	107
Xylolith	Deutsche Xylolith-Platten-Fabr. O. Sening u. Co., Freital/Dresden	Steinholzplatt.	16/16 und 19,5×19,5	1,5—2	—	natur, rot, grau.	850	ger. Abnutzung, fußw., schallsch.	massiv	—	auf Dielen 49,5×49,5 cm, auf Lagerhölz. 1×1 m	158 —

Digitized by Google

Bedachungen

Nachdruck verboten.

Name	Hersteller	Dachart	Eigenschaften: Sorte	Form	L cm	B cm	Farbe	Hauptbestandteile	Verwendung: Unterlage	Verarbeitung	Bedarf St. kg/m²	Bemerkungen	Erg. Ang. s. S.
Argyrotekt	Völkel & Co., Berlin	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	Bitum. a. Rohpapp.	—	—	—		—
Armco	Bln. Eisenlager G. m. b. H., Bln.	Platten	—	Rollen	1500	66	—	verz. rostfr. Eisenbl.	massiv, Schalung	m. Stehfalzen	—	Steildächer auf Schalung	15
				Tafeln	200	100							
Asphalt	u. A. Kopp & Co., Berlin	Estrich und Platten	—	—	—	—	grau	Bitumen	massiv	heiß	—	Platten m. Lötlampe zus. geschmolzen	158
	Schlesing, Berlin		—	—	—	—							109
	Jeserich, Berlin												
Avegit	Wegelin A.-G., Kalscheur. b. Köln	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Arco	Helkenberg, Hamburg I	Dachkitt	Arco Top	halbflüssig	—	—	schwarz	schw. Kohlenwass.-Stoffe m. Gummiöl.	massiv, Schalung	kalt	½—2	säure- u. laugenfest	
			Arco Sealit	pastenförm.									
Beerso Dachlack	C. F. Beer Söhne, Köln	Dachlack	—	streichfertig	—	—	rot, grün	Bitumen	Pappe, Ziegel	kalt	¼		159
Bitumitekt	J. A. Braun, Stuttgart-Cannst.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	silbergrau	Bitum. a. Rohpapp.	Beton, Schalung	—	—		
Bituplast	J. A. Braun, Stuttgart-Cannst.	Dachkitt	A	dickflüssig	—	—	schw., braun-rot	Bitumen	massiv, Schalung	kalt	$2^1/_2$	auch als Zwischenschicht	179
			P	pastenförm.				Bitumen	mit Pappe	kalt	$^1/_2$—$^3/_4$		
Boerners Bit.-Pappe	G. Börner, Hersfeld	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	—	Bitumen	—	—	—		—
Bonitekt	C. F. Beer Söhne, Köln	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	grau, rot, grün	—	massiv, Schalung	—	—	auch m. Terrazzokies bestreut	—
Burkoleum	P. Bauder, Weilimdorf b. Stuttg.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	—					desgl.	—
Büffelhaut	Siebelwerk, Düsseldorf-Rath.	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	grau, rot, br., grün	Mexikobitumen	—	—	—		—
Dachleinen	Weber & Falkenberg, Zernsdorf	Gewebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	als Spließ-, Doppel-	—
Dachziegel:	u. A. Kodersdorfer Werke, Tonwarenfabr., Neufahren	Dachsteine	Biberschw.	—	36,5	15,5	rot		14—25 cm Lattung	—	35—55	Kronendach	—
			dto. m. Falz		33,3						15		
			Falzziegel	—	33,7	20	naturr., engobiert	gebr. Ton	33,5 cm Lattung	—	15	mit Doppelfalzen	
	Ludowici, Jockgrim, Pf. (Falzz.)		Pfannen	—	30		glasiert		24—30 cm Lattung	—	$16^3/_4$	an Seiten u. Kopf;	100
			Mönch u. N.	—	35				35 cm Lattung	—	$14^1/_2$	Gew. 37—45 kg/m²	
Dasytekt	C. F. Beer Söhne, Köln	Kiespappe	—	Rollen	2000	100	—	Pappe, Bitum., Kies	massiv, Schalung	—	—		—
Duranol	Durawerke, Doberan i. M.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	—	—	—	—	—		
Duralit	Durawerke, Doberan i. M.	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Dursit	Gustav A. Braun, Köln	Dachkitt	normal konz.	mittelflüssig pastenförm.	—	—	schwarz	Bitumen	massiv, Pappe und Metall	kalt	1—2	auch als Isolierung	111
												" "	
Dursitekt	Gustav A. Braun, Köln	Kitt m. Juteeinl.	—	Rollen	1000	100	schwarz	Bitumen	mass., Holz, Blech	—	—		111
Durumfix	Dtsche. Durumfixwerke, Essen	Dachkitt	—	pastenförmig	—	—	schwarz	Bitumen	massiv, Holz, Blech	kalt u. heiß	1—4	auch als Gewebe	
Fludifi	A. W. Andernach, Beuel	Dachkitt	—	streichfertig	—	—	schwarz	Bitumen, Filz	mass., Pappe, Blech	kalt	—	auch Abdichtg.	—
Fulgurit	Fulguritwerke A. Osterheld, Eichriede-Wunstorff, Hann.	Platten	—	—	20—40	15—40	grau	Asbestzementschiefer	Schalung	wie Schiefer	30×30:14 bis 25 St.	Wellplatt. 240/120× 108 cm 13 kg/m³	—
Glasdachsteine	u. A. Siemens, Dresden	Dachsteine	verschied.	—	—	—	—	—	—	—	—		117
Gomit	J. Herre	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Goudronit	A. Prée, Dresden-N.	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	—	schwarz u. farb.	Bitumen	massiv, Holz	—	—		—
Goudronit-Kitt	A. Prée, Dresden-N.	Dachkitt	—	streichfertig	—	—	—	Bitumen	Bet., Holz, Metall	—	—		—
Hematekt	Hegemann, Leipzig	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	Bet., Pappe, Blech	—	—		117
Holzzementdach	verschied.	—	—	—	—	—	—	Kies, Papier, Holzzement	—	—	—	Holzzement-Steinkohlenpech	—
Iris	O. Herr & Co., Hamburg	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Iwanalt	Iwanskiwerke, Bln.-Cöpenick	teerfreie Pappe	mehrere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kronoplast	Steinberger & Gräff, Mannheim	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Kupfer	alle Kupferwerke	Metall	Dachkupferblech	Bleche, Bänder	—	—	—	Kupfer	Dachpappe	Falz oder Nietung	—	0,5 bis 1 mm stark	8 u. 9
Kiespappdach		Teerpappe	—	—	—	—	—	Roh- u. Teerp., Kies	—	dreilagig	—		
Muras Tropicalit	Bed. u. Isol.-Massen G. m. b. H., Obermenzig	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	auch als Murasgew.	—
Nerax	Heimalol G. m. b. H., Datteln	Dachkitt	3 Arten	zähflüssig	—	—	schwarz	Bitumen	Beton	kalt	0,2	auch mit Juteeinl.	—
Pachytekt	C. F. Beer Söhne, Köln	Gewebe	—	Rollen	1000	100	—	Asphalt auf Jute	massiv	—	—	a. Isol. f. Betontiefbau	
Paluntekt	O. Herr & Co., Hamburg	Platten	—	—	40	40	rot und grün	Asphalt auf Pappe	Schalung	wie	—		
Palundrit	" "	Platten	—	—	100	40	grau	dto. m. Pappeinlage	Beton	Schiefer	—		
Pappolein	Mathis & Wendschuh, Dessau	Teerkitt a. Papp.	—	—	—	—	—	Steinkohlenteer	Schalung	3 Lagen	—		—
Paratekt	Paratekt G. m. b. H., Leipzig	Dachkitt	3 Sorten	—	—	—	—	Bitumen	—	kalt	—	säuref; a. als Isol.	—
Pastumen	Bauder, Weilimdorf	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—

Digitized by Google

Nachdruck verboten.

Bedachungen

Name	Hersteller	Dachart	Sorte	Eigenschaften Form	L cm	B cm	Farbe	Hauptbestandteile	Verwendung Unterlage	Verarbeitung	Bedarf St. kg/m³	Bemerkungen	Erg. Ang. s. S.
Remyplatten	Remy A.-G., Neuwied a. Rh.	Bimsbetonpl.	—	Platten	100/270	50 55	grau	Bimsbeton	—	—	—		157
Rexitekt	C. F. Weber, Leipzig-Plagw.	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	streichbar	Bitum., Wollfilzp.	—	—	—		—
Rohr	verschiedene	—	—	—	—	—	—	—	35—45 cm Lattung	—	4½-9 Bd.	35—40 cm stark	—
Ruberoid	Ruberoid A.-G., Berlin	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	—	Bitumen auf Rohp.	—	—	—		—
Schiefer	C. W. Blank, Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	Schalung	—	—		63
Schindeln	verschiedene	—	—	—	—	—	—	Holz	30—32 cm Lattung	—	32 gr 48 kl		—
Strapazoid	A. W. Andernach, Beuel	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	grau	—	Schalung	—	—		—
„ Emed	A. W. Andernach, Beuel	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	grau	mit Drahtgeflecht	Sparren	—	—	begehb.,a.m.Alum.	—
„ Tropen	A. W. Andernach, Beuel	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	hellgrau	mit Alum.-Schicht	Schalung	—	—	reflekt. Sonnenstr.	—
Solutekt	C. F. Beer Söhne, Köln	Dachkitt	—	—	—	—	streichbar	Bitumen	—	—	—	säurefest	—
Teerpappe	u. A. Schatz & Hübner, Berlin	Teerpappe	1 und 2lagig	—	1000	100	schwarz	Steinkohlenteer auf Rohpappe	Schalung	—	—		—
Timmeroid	Timmermann, Minden i. W.	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	—	massiv, Schalung	—	—	auch als Isolierung	—
Trocal	J. B. Ulrich A. G., Berlin	Dachkitt	—	—	—	—	—	Bitumen	massiv	—	—		—
Tropical	Dtsche Tropical-Ges. Staufen,	Kitt u. Gewebe	—	—	—	—	—	—	—	kalt	—		150
Uritekt	Fischer u. Hildebrandt, Berlin	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	Bit. u. Fettpech	—	—	—		61
Wercolit	Werner & Co., Zittau	Dachlack	—	streichfertig	—	—	schw., rot, grün	Bitumen	Pappe, Blech, Ziegel	—	—		—
Wercoplast	Werner & Co., Zittau	Dachkitt	—	streichfertig	—	—	schw., dkrot	Bitumen	Pappe, Beton	—	—		—
Wernerit	Werner & Co., Zittau	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	schw., rot, grün	Bitum., Rohpappe	massiv, Schalung	—	—		—
Zementdachsteine	Zementwarenfabriken	Dachsteine	verschied.	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Ziko	Zimmermann & Co., Köln-Müll.	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Zink	Zinkwalzwerk-Verband, Berlin	Metallplatten	—	—	—	—	—	—	Schalung	—	—		139

Wettbewerbe

Ausschreibungen

Berlin. Eigenhaus-Entwürfe. Velhagen u. Klasings Monatshefte veröffentlichen im Septemberheft ein Preisausschreiben für Entwürfe von Eigenhäusern. Als Preise sind 15 000 M. ausgesetzt. Ein Prüfungsausschuß, dem außer der Schriftleitung Prof. Adolf **Rading,** Breslau, Prof. P. L. **Troost,** München, und Prof. Dr. **Tessenow,** Berlin, angehören, wählt die besten Arbeiten aus. Diese werden in den Heften veröffentlicht. Die Leser erteilen die Preise.

Glauchau. Zierbrunnen. Zur Erlangung von Entwürfen für einen Zierbrunnen auf dem Marktplatz in Glauchau wird unter sächsischen und in Sachsen lebenden Künstlern ein Wettbewerb ausgeschrieben. Modelle im Maßstab 1:5 für die Figuren und 1:10 für die Gesamtanlage sind mit Kostenanschlag bis zum 3. November 1928 im Sekretariat der Akademie der bildenden Künste, Dresden, einzuliefern. Dort sind auch die näheren Bedingungen erhältlich.

Nürnberg. Bahnhofsgelände. Für die Bebauung eines Geländes am Nordostbahnhof wird unter allen selbständigen Privatarchitekten, die in Nürnberg ihren Wohnsitz haben, ein Wettbewerb ausgeschrieben. Im Preisgericht sind u. a. der Vorstand des Hochbauamts, ferner Prof. **Ingwersen,** München, Oberbaurat **Schweizer,** Baurat **Prell,** Baurat **Sorg.** Es sind ein 1. Preis von 2500 M., ein 2. von 2000 M., ein 3. von 1500 M., ein 4. von 1000 M. und vier Ankäufe zu je 300 M. vorgesehen. Die Entwürfe sind bis zum 24. Oktober 1928 bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg m. b. H., Aeußere Laufergasse 25-27, einzureichen. Wettbewerbsunterlagen gegen 10 M. von der Gesellschaft.

Preisverteilungen

Dortmund. Wohnungsbauten. In dem Wettbewerb der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft für die Herstellung von 1000 Wohnungen im Nordosten der Stadt erhielten den 1. Preis die Architekten **Flerus** u. **Konert,** Dortmund. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf der Architekten **Pinno** und **Grund,** Dortmund.

Göppingen. Saalkirche. 1. Preis: Arch. BDA Reg.-Baumeister a. D. Otto **Bengel** und Reg.-Baumeister a. D. Richard **Bostel;** je einen 2. Preis erhielten cand. arch. Karl L. **Heber** und Architekten BDA. **Bengel** u. **Bostel.** Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. BDA. Immanuel **Hohlbauch** mit Andreas **Bundschuh** und Arch. Dipl.-Ing. Emil **Breitling,** sämtlich in Göppingen.

München. St. Georgskirche. Der beschränkte Wettbewerb zur Erweiterung des St. Georgs-Kirchleins in München-Bogenhausen hatte folgendes Ergebnis: 1. Preis (1000 M.) Arch. Baurat G. **Buchner** u. Arch. BDA. Reg.-Baumeister **Max Schoen,** München. Dieser Entwurf soll zur weiteren Bearbeitung herangezogen werden. 2. Preis (1000 M.): Arch. BDA. Dipl.-Ing. Richard **Steidle,** München; 3. Preis (750 M.): Arch. Michael **Steinbrecher,** München; 4. Preis (750 M.): Arch. Alfred **Maier-Lauingen,** München; 5. Preis (je 500 M.): Arch. BDA. Prof. Karl **Sattler,** München, und Arch. Rudolf **von Pérignon,** München.

Schwarzenberg i. Sa. Amtsgebäude. Eingegangen sind 33 Entwürfe. Es wurden zwei 2. Preise von je 750 M. verteilt an Arch. Paul **Tiesel,** Dresden (Kennwort „1800"), und Arch. Fritz **Adler,** Schwarzenberg (Kennwort „Am Totenstein"). 3. Preise von je 500 M. erhielten Arch. Willi **Wächter,** Dresden (Kennwort „Krone"), Arch. **Tamm** u. **Grobe,** Zwickau (Kennwort „Mit und ohne Turm"), und Kennwort „Dar Buglbärbaam" (Verfasser ungenannt).

Nachrichten

Aumühle-Friedrichsruh. Bismarck-Gedächtnis-Kirche. Wir erhalten folgendes Schreiben: „Wir bitten um Berichtigung der Mitteilung über den Bau der Bismarck-Gedächtnis-Kirche im Sachsenwald, in Heft 32 der „Bauwelt". Der Entwurf stammt nicht von Professor Elsässer, sondern von Architekt BDA. **Bomhoff** in Hamburg. Die irrtümliche Nachricht dürfte auf folgende Weise entstanden sein: Es haben zwei ergebnislose Wettbewerbe stattgefunden, bei deren zweitem Professor **Elsässer** einer der Preisrichter war. Die Leistungen genügten nicht. Im Verlauf der Preisrichterbesprechungen gab Professor Elsässer der Gemeinde Erläuterungen über seine eigene Idee zur Sache. Diese Idee gefiel. Und als dann Herr Bomhoff mit der Planung beauftragt wurde, erklärte auch er seine Zustimmung zu den Gedanken Elsässers. Damit aber ist dessen Tätigkeit in der Sache abgeschlossen, wie ja denn nach den Wettbewerbsgrundsätzen die Teilnahme am Preisgericht den Verzicht auf jede weitere Arbeit bedeutet. So ist also Bomhoff nicht nur Bauleiter, sondern auch entwerfender Architekt der Kirche.

Bund Deutscher Architekten Landesbezirk Norden. Dr. Berger."

Lübeck. Warenhaus. Der Wettbewerb des Lübecker Konsumvereins für den Bau eines Warenhauses in der Sandstraße hatte ein gerichtliches Nachspiel. Ein Architekt war für zwei Entwürfe ausgezeichnet worden. Es stellte sich aber heraus, daß ein behördlich angestellter Architekt eigentlicher Urheber der Entwürfe war. Da außerdem die Vorprüfung durch Angestellte derselben Behörde vorgenommen wurde, hat der BDA. diese Tatsache in der Oeffentlichkeit gegeißelt. Der preisgekrönte Bewerber klagte, wurde aber abgewiesen.

Digitized by Google

Wettbewerbe

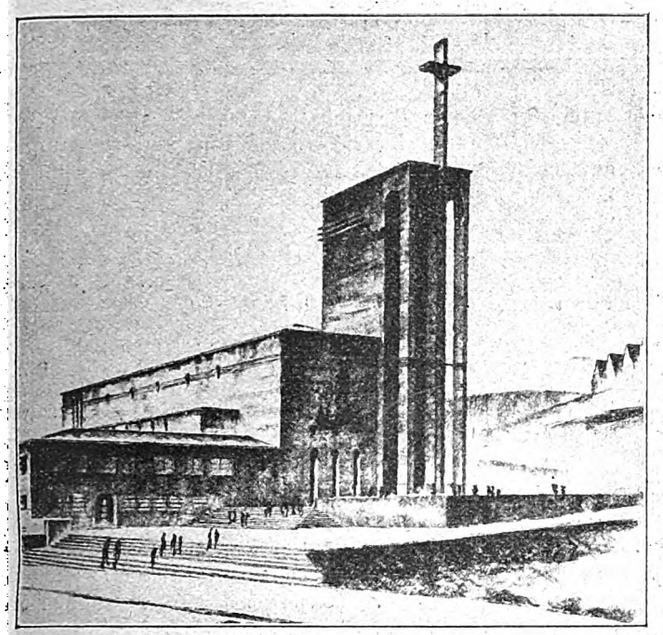

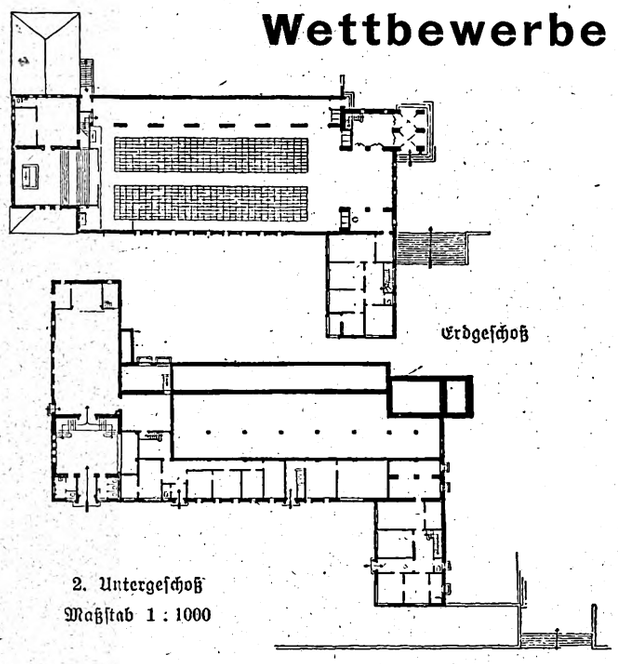

Neben dem Chor im Erdgeschoß die Sakristei mit Paramentenraum und Zugang zur Kanzel; anschließend an die Eingangshalle die Taufkapelle, von der die Amtszimmer und die Wohnung des Pfarrers zugänglich sind. Der an den Chor anschließende Flügel enthält den Turn- und Gemeindesaal. Unter dem vorderen Teil des Kirchenschiffes liegen im 1. und 2. Untergeschoß Schwestern- und Hausmeisterwohnung, unter der Pfarrerwohnung Wohnungen für die Hilfsgeistlichen

Wettbewerb: St. Georgskirche in Stuttgart

3. Preis: Arch. **Hans Herkomer**, DWB, Stuttgart

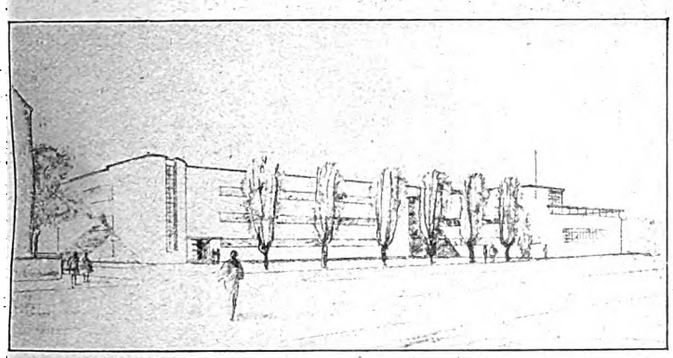

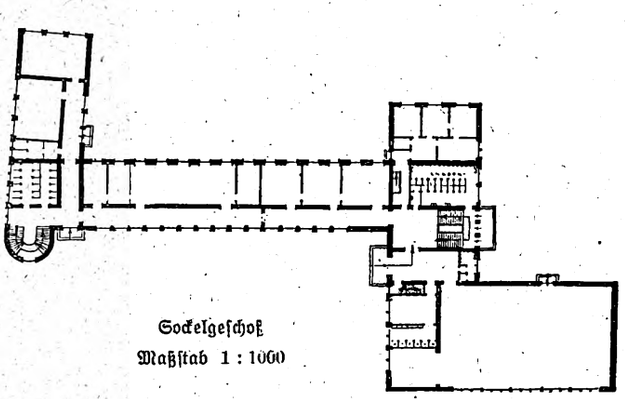

Wettbewerb: Volksschule in Benrath

1. Preis: Arch. **Dietrichsweiler**, Düsseldorf

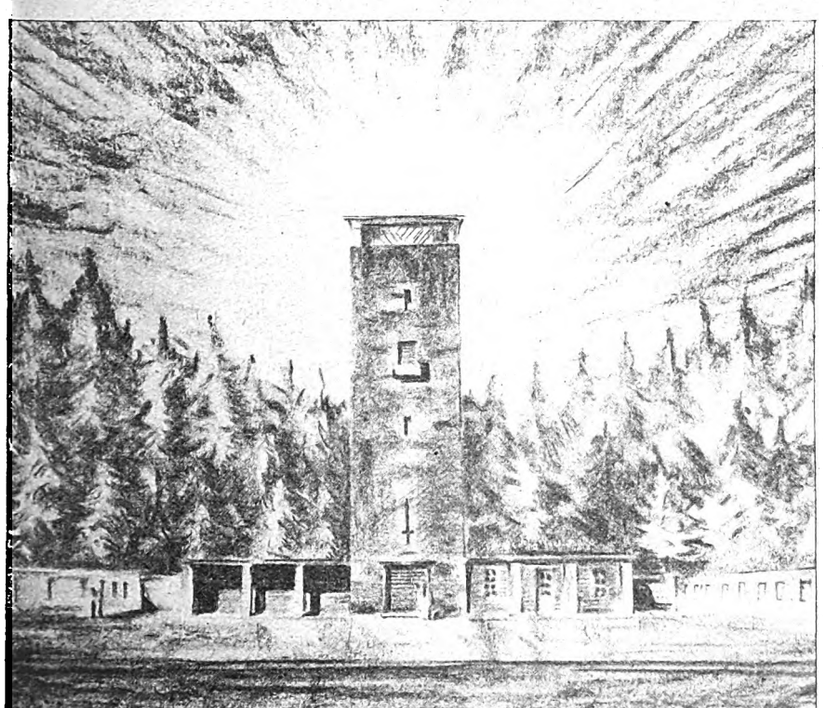

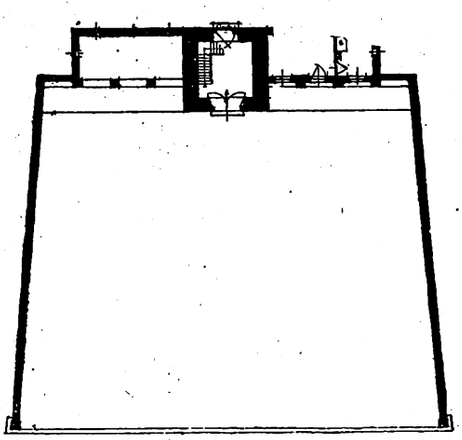

Wettbewerb:
Aussichtsturm in Rothenburg a. Fulda

2. Preis: Arch. BDA Reg.-Bmstr. a. D. **Schaeffer-Heyrothsberge**, Magdeburg

Der Turm ist an der Rückwand eines Ehrenhofes angeordnet, dessen Seitenwände für 70 Gedenktafeln Platz bieten. An den Turm schließen sich eingeschossige Bauten an, die auf der einen Seite die geforderten Unterkunftsräume mit Kochstelle, auf der anderen eine offene Halle enthalten

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Luxfer-Gitterfenster — Bild 1

Die auf maschinellem Wege hergestellten Einzelbetonrahmen werden durch einfaches Neben- bzw. Aufeinandersetzen, ohne Schalung, mittels Zementmörtels zwischen den Fugen zu ganzen Fensterflächen verbunden. Größere Fenster (über 4 m²) erhalten dabei Bewehrung durch Rundeiseneinlagen in den Fugen. Als Verglasung kann jedes beliebige Glas verwendet werden, das auch in der üblichen Weise mittels Kittes in die Rahmen eingesetzt wird. Die Betonrahmen erhalten durch Fluatieren einen besonderen Schutz; durch das Herstellungsverfahren sind spätere Haarrisse vermieden. Die Fenster sind nach Angabe der Hersteller besonders haltbar, erfordern wenig Instandsetzungsarbeiten und bieten besseren Wärmeschutz als eiserne Fenster. (Lieferer: Deutsche Luxfer-Prismen G. m. b. H., Berlin-Weißensee.)

Brause-Zelle aus Stahlblech — Bild 2

Die in Bild 2 dargestellte, in Amerika gebräuchliche Brause-Zelle ist aus ⅛ Zoll starkem, gekupfertem Stahlblech hergestellt. Der Boden ist angeschweißt. Die Zelle kann in allen Räumen, z. B. auch im Schlafzimmer, aufgestellt und an die Be- und Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Nach dem Anschluß wird das Stahlblech mit Emaillelack gestrichen; ein Gummituch-Vorhang schließt bei Gebrauch die Zugangsöffnung. (Lieferfirma: Hoffmann u. Billings Mfg. Co., Milwaukee.)

Kurbelantrieb für Schiebefenster — Bild 3 und 4

Die bekannten Kurbelantriebe für Schiebefenster werden meist durch eine Sperrklinke gesichert, die beim Aufkurbeln viel Geräusch verursacht; beim Abkurbeln ist die Gefahr vorhanden, daß die Kurbel dem sie Betätigenden aus der Hand springt und daß das aufzuwindende Fenster niedersaust. Beim Bruch der Sperrklinke ist eine Sicherung der Kurbel nicht möglich.

Die in Bild 3 u. 4 dargestellte Vorrichtung will diese Mißstände dadurch beseitigen, daß auf der Drehkurbelachse zwei halbrunde Klemmbacken 5 lose angeordnet sind, die ständig durch Federkraft nach außen gegen die innere runde Reibfläche eines in die Türwand eingesetzten Gehäuses 1 gedrückt werden. Die Nabe des Gehäuses trägt eine Achse 2, auf der die Handkurbel 3 befestigt ist. Zwei an der Achse 2 befestigte Mitnehmerstifte 4 wirken bei der Drehbewegung der Kurbel auf die Kurvenflächen 6 der Klemmbacken, ziehen diese zunächst gegen die Wirkung der Federn 9 von der Innenfläche des Gehäuses 1 ab und nehmen dann durch die Abflachung 7 das Getrieberad 8 mit, das eine Kette oder ein den beweglichen Fensterteil verschiebendes Triebwerk antreibt. Sobald die Antriebskraft an der Kurbel aufhört, drücken die beiden Federn 9 die Klemmbacken 5 gegen die Reibungsfläche des Gehäuses 1. Wenn nun eine Kraft auf das Rad 8 wirkt, so drückt dieses mittels der beiden Abflachungen 7 die Reibungsbacken 5 weiter auseinander, wodurch eine zusätzliche, sehr große Reibung hervorgerufen wird, die jede vom Antrieb unabhängige Bewegung aufhält. Je größer der Druck ist, desto größer wird auch die Reibung. (Patentinhaber Albert Cousinard, Courbevoie, Seine, Frankreich.)

Kippbarer Waschkessel — Bild 5

Der in Bild 5 dargestellte Alfa-Waschkessel ist aus starkem, fugenlos geschweißtem Stahlblech hergestellt. Der innere Wasserkessel, Deckel und Schwimmer mit Brausevorrichtung sind feuerverzinkt, der Außenmantel und Bügel sind mit Aluminiumfarbe gestrichen. Der Schwimmer, auf den Boden des Wasserkessels gestellt, verhindert das Anbrennen der Wäsche, seine Brausevorrichtung sorgt für eine gleichmäßige und ununterbrochene Bespülung der Wäsche. Ein Gummischlauch, mit Hilfe des mitgelieferten Rohrwinkels auf das Klappventil des Dämpferdeckels gesetzt, bewirkt, daß der sich bildende Dampf entweder ins Freie abgeleitet, zum Anwärmen von Wasser für Haushalts- oder Badezwecke oder zur Beschleunigung des Heizvorganges verwendet werden kann. Zu letzterer Verwendungsart wird der Gummischlauch mit einem Fußventil versehen, das sein bequemes Aufsetzen auf die Zuglöcher des Dämpfermantels ermöglicht. Der Kessel wird für 50 bis 350 l Inhalt geliefert. Die Kippvorrichtung ermöglicht nicht nur ein leichtes Ausschütten der Wäsche, sie macht den Kessel auch zur Bereitung warmen Wassers für Bäder geeignet. (Lieferfirma: Alfa-Laval-Separator G. m. b. H., Berlin.)

Leitungen unter dem Fussboden — Bild 6

Kreuzungen elektrischer Leitungsrohre unter dem Fußboden erfordern in der Regel eine beträchtliche Konstruktionshöhe. Die in Bild 6 dargestellten, in Amerika gebräuchlichen Leitungsrohre, aus Metall oder Fiber hergestellt, sind an den Kreuzungspunkten abgeflacht. Die Rohre können also bei Bedarf dicht nebeneinander verlegt werden, da eine Dose dicht neben der in der gleichen Ebene liegenden Kreuzung angeordnet sein kann. (Lieferfirma: Fibre Conduit Co., Orangeburg, N. Y.)

Bitumen-Schiefer-Bedachung — Bild 7 und 8

Die „Continental"-Dachbedeckung wird in viereckigen und sechseckigen Tafeln und auch in Rollen von 10 m² aus mexikanischem Naturasphalt mit Naturschieferbelag hergestellt. Sie ist seit Jahrzehnten im Ausland erprobt. Die Tafelbedachung ist nach Angaben der Lieferer dauerhaft, leicht, sturm- und hagelsicher, feuerschützend, unzerbrechlich, unveränderlich bei Temperaturwechsel und billiger als Ziegel- und Schieferbedachung. Sie kann zu jeder Jahreszeit ausgeführt werden. Die Tafeln werden wie Naturschiefer auf Holzverschalung in Doppeldachform verlegt. Tafeln und Rollen werden in den Farben blauschwarz, grün und rot geliefert. (Lieferfirma: Samuel u. Vogel, Leipzig).

Tür- und Fensterrahmen bei Heraklithverkleidung — Bild 9 bis 13

Die bei Holzfachwerkbauten besonders wichtige Abdichtung der Tür- und Fensterrahmen zeigen die Bilder 9 bis 13. Bei Ausfachung des Fachwerks mit Heraklithplatten (Bild 9) werden diese ausgeklinkt; Dreieckleisten, auf den Rahmen aufgenagelt, verbinden den Rahmen mit der Platte. Bei beiderseitiger Verkleidung des Fachwerks (Bild 10/11) wird zwischen Heraklithplatte und Rahmen ein Kantholz eingefügt. Bild 12 u. 13 zeigen den Einbau eines Doppelfensters.

Ableitung des Schneeschmelzwassers — Bild 14 bis 20

Die Schneedecke auf Dächern schmilzt infolge der Hauswärme zuerst in Hausmitte über der Dachhaut; das Wasser fließt auf der Dachhaut zur Traufe, friert hier, da die Hauswärme allmählich abnimmt, und bildet bei steilen wie flachen Dächern Eisschichten, die das Ablaufen des Schmelzwassers verhindern (Bild 15/16). Allmählich dringt es dann durch die Dachhaut. In der Schweiz sind, wie wir dem „Werk" entnehmen, eine Reihe zweckmäßiger Dachkonstruktionen erprobt worden. Entweder baut man das Dach so, daß der Dachboden kalt bleibt (Bild 17). Das Schmelzen des Schnees über der Hausmitte wird so vermieden, der Dachbodenraum aber für manche Zwecke unbenutzbar. Oder man vermeidet die Schneeschmelze über der Hausmitte durch Anordnung einer doppelten Dachhaut mit geringem, von der Außenluft durchzogenem Zwischenraum (Bild 18). Die hierbei unvermeidliche Abkühlung des Dachbodens kann man vermeiden durch besonders guten Wärmeschutz der den Dachboden beim steilen, das oberste Geschoß beim flachen Dach abschließenden Decke (Bild 19/20). Hierbei empfiehlt es sich, den Zwischenraum zwischen Dachhaut und Decke nach oben zu entlüften, um die kalte Luft durch den ganzen Zwischenraum bis zur Hausmitte zu führen. Als sicherste Maßnahme gegen Schäden durch Schmelzwasser hat sich die Anordnung des Regenabfallrohres in der Hausmitte erwiesen (Bild 14).

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

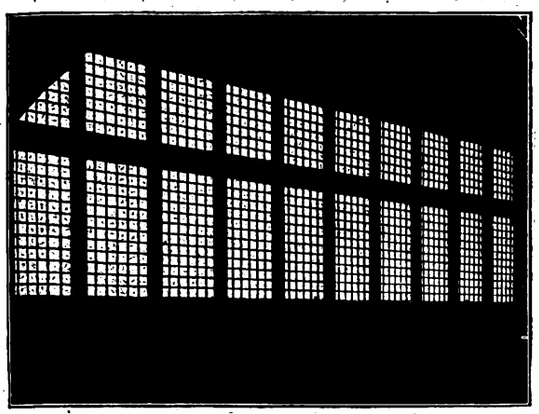

Bild 1. Luxfer-Gitterfenster einer Lagerhalle in München, von innen gesehen

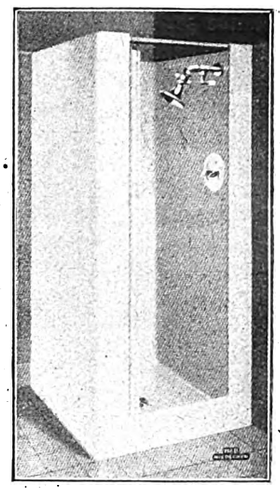

Bild 2. Amerikanische Brausezelle aus Stahlblech

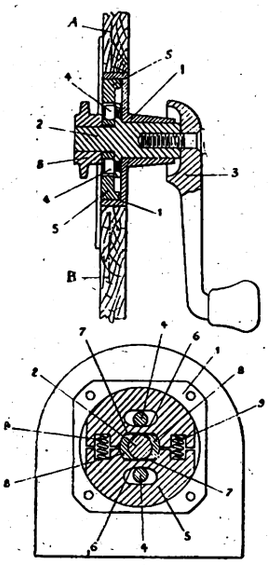

Bild 3 u. 4. Kurbelgetriebe für Schiebefenster

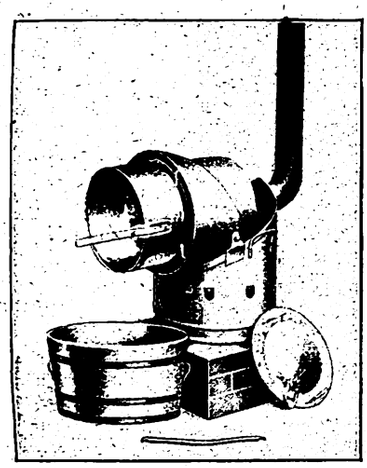

Bild 5. Kippbarer Waschkessel

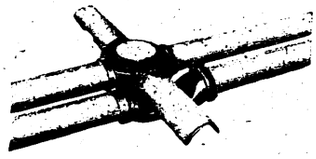

Bild 6. Kreuzung elektrischer Leitungsrohre unter dem Fußboden

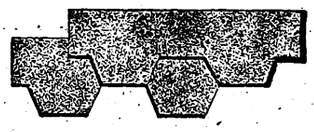

Bild 7 u. 8. Continentaldachung aus Asphaltplatten mit Schieferbelag

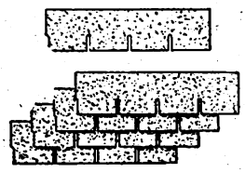

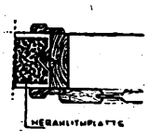

Bild 9. Türrahmen an ½ Stein starker Heraklithplatte befestigt

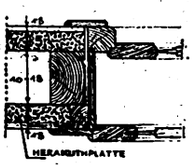

Bild 10—11. Türrahmen an beiderseits mit Heraklithplatten verkleideten Pfosten

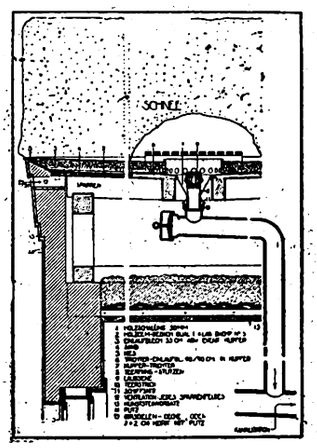

Bild 14. Innere Schmelzwasserableitung

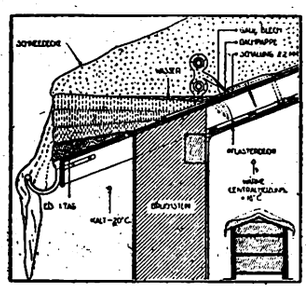

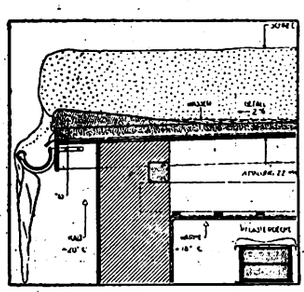

Bild 15 u. 16. Ungenügende Vorkehrungen gegen Schneeschmelze bei steilem und flachem Dach

Bild 14—20. Schweizerische Dachkonstruktionen. Ableitung des Schneeschmelzwassers

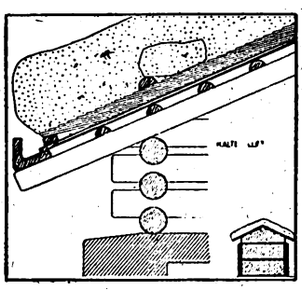

Bild 17. Kalter Dachboden

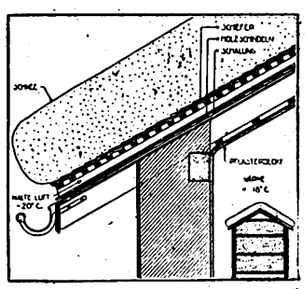

Bild 18. Doppelte Dachhaut

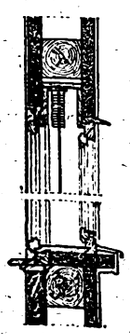

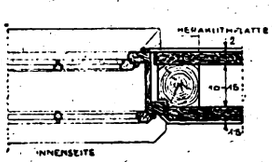

Bild 12 u. 13. Längs- und Querschnitt eines Doppelfensters

Bild 9—13. Einbau von Fenster- und Türrahmen in Holzfachwerkwände, die mit Heraklithplatten verkleidet sind

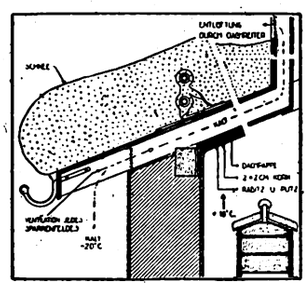

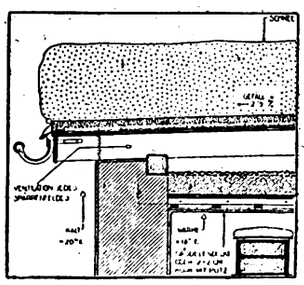

Bild 19 u. 20. Gute Lüftung der Dachhaut bei steilem und flachem Dach

Digitized by Google

Ausbau der Leipziger Messe

Bei dem gewaltigen Aufschwung, den die technische Messe seit Kriegsende erreicht hat, ist die Baumesse bisher stark vernachlässigt worden. Ihre Aussteller waren bisher in mehreren Hallen und auf dem Freigelände zerstreut.

Um diesen empfindlichen Mangel abzustellen, und dem gesamten Bauwesen eine geeignete und würdige Ausstellungsgelegenheit zu bieten, baut die im vorigen Jahr gegründete und unter der Leitung des bekannten Baufachmannes, Baurat Stegemann, stehende Leipziger Baumesse G. m. b. H. eine Halle von 60 m Breite und 140 m Länge. Ein Vorbau von 60 m Länge und 15 m Breite enthält außer Repräsentations- und Geschäftsräumen einen großen Vortragssaal, auch für Kongresse, eine Wirtschaft und ein Kaffee.

Zur nächsten Frühjahrsmesse wird die Halle, deren Grundmauern bereits begonnen sind, den Ausstellern der Bau-Industrie und des Bau-Gewerbes im vollen Umfange zur Verfügung stehen.

Die Halle wird von Breest u. Co., Berlin, in Eisenbau ausgeführt, nachdem aus einem Wettbewerb zwischen je 10 Firmen des Eisenbaues, des Eisenbeton- und des Holzbaues der von ihr gemeinsam mit dem Architekten Walter Gruner, Leipzig, eingereichte Entwurf als der beste und preiswerteste von dem Arbeits-Ausschuß der Bau-Messe zur Ausführung ausgewählt wurde. Die weitere künstlerische Bearbeitung liegt in den Händen des Leipziger Architekten Curt Schiemichen.

Sch.

Hauszinssteuergelder entsprechend der Arbeitsmarktlage

Der Reichsarbeitsminister hat an den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den nachstehenden Erlaß gerichtet, der eine Verteilung der Hauszinssteuermittel nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes vorsieht. Damit wird der im Leitaufsatz des Heftes 31 gekennzeichnete Weg der Wohnungspolitik des Reiches beschritten.

Die Vermittlung von Arbeitskräften in Arbeitsstellen außerhalb ihres Wohnortes scheitert nach den Berichten der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter sehr häufig daran, daß an dem neuen Arbeitsort keine Wohngelegenheit vorhanden ist. Auf der anderen Seite haben sich die Wohnungsverwaltungen der Länder mehrfach bereit erklärt, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Verteilung der Hauszinssteuermittel für Wohnungsbauten vor allem die Gemeinden berücksichtigt werden, in denen eine Vermehrung des Wohnraums aus arbeitsmarktpolitischen Gründen notwendig ist. Um die Verteilung der Hauszinssteuermittel in diesem Sinne zu erleichtern, ist es wichtig, daß die Behörden, denen diese Verteilung obliegt, rechtzeitig davon Kenntnis erhalten, wo solche Schwierigkeiten in der Arbeitsvermittlung auftreten. Ich bitte daher, die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter anzuweisen, Erfahrungen dieser Art den Behörden, die für die Verteilung der Hauszinssteuermittel zuständig sind, mitzuteilen. Dabei werden insbesondere solche Fälle in Betracht kommen, in denen Gemeinden infolge ihrer wirtschaftlichen Entwicklung (Niederlassung neuer Industrien usw.) einen größeren Zuzug von Arbeitskräften erhalten oder noch zu erwarten haben.

Die Einzelglieder des Bauindex

Ergänzung unserer wöchentlichen Veröffentlichungen

Monatsdurchschnitte der Richtzahlen (1913 = 100)

Monat	Steine und Erden	Bauhölzer	Baueisen	Baustoffe	Baukosten
1925					
Januar . . .	161,9	150,8	131,3	151,8	168,1
Februar . . .	166,4	148,7	132,7	153,0	172,4
März	168,5	146,6	131,7	152,4	176,7
April	167,5	146,6	130,7	151,3	175,6
Mai	163,6	149,6	136,0	152,3	162,4
Juni	169,0	150,7	135,3	154,3	164,6
Juli	170,8	151,7	134,0	154,7	166 6
August . . .	172,2	151,7	133,2	155,3	165,6
September . .	171,4	151,7	133,9	155,2	169,3
Oktober . . .	168,0	151,7	134,4	154,1	167,9
November .	167,6	145,7	134,4	151,6	166,4
Dezember . .	166,8	143,1	134,4	150 3	165,8
1926					
Januar . . .	163,6	140.3	134,4	147,7	164,6
Februar . . .	161,8	131,0	134,4	143,5	160,5
März	162,2	130,9	131,6	142,9	160,0
April	161,4	130,9	129,8	142,0	159,4
Mai	160,2	130,9	129,8	141,8	158,1
Juni	159,4	130,9	129,8	141,7	157,2
Juli	158,3	133,7	134,4	143,8	157,9
August	158,9	133,7	134,4	144,0	160,4
September . .	161,3	137,8	134,4	146,5	164,0
Oktober . . .	159,4	141,2	134,4	146,7	164,1
November . .	157,7	141,2	136,4	146,6	163,4
Dezember . .	156,8	144,7	137,9	147,9	163 9
1927					
Januar . . .	158,6	148,3	138,1	149,7	165,2
Februar . . .	159,8	150,9	138,1	151,0	166,7
März	163,4	159,0	138,1	155,1	168,1
April	162,5	159,0	138,1	154,7	170,0
Mai	164,7	170,8	138,2	160 1	175,1
Juni	167,1	170,8	138,0	160,8	174,9
Juli	167,5	170,8	138,0	160,7	175,0
August	167,6	171,3	138,0	161,0	174,3
September . .	169,7	172,9	138,0	162,4	176,0
Oktober . . .	169,0	172,9	138,0	162,0	175,9
November . .	166,6	172,9	138,0	160,9	175,0
Dezember . .	163,3	164,5	138,0	157,8	173,5
1928					
Januar . . .	166,2	164,5	138,0	157,6	172,7
Februar . . .	167,0	164,5	140,5	158,0	172,8
März	166,5	164,5	139,3	157,5	171,3
April	168,4	164,5	138,2	158,2	173,3
Mai	171,9	164,9	138,5	160,0	173,4
Juni	173,4	164,9	139,9	160,9	173,4
Juli	174,3	163,2	139,9	160,8	172,8

Statistik der Bauvorhaben 1922—1928

Nach dem Neubaunachweis der „Bauwelt"

	1922		1923		1924		1925		1926		1927		1928	
	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten
Januar . . .	2 460	365	483	236	687	214	2 447	596	2 272	744	5 264	766	3 110	809
Februar . . .	4 623	379	441	169	675	153	2 401	524	3 387	701	6 151	1 067	4 247	1 055
März	6 271	488	516	391	1 263	654	4 345	1 066	2 728	714	7 644	1 442	6 651	1 533
April	7 486	437	385	215	965	699	4 338	1 270	4 532	736	5 471	1 045	5 513	1 100
Mai	8 346	516	638	300	1 778	996	3 573	997	3 429	264	5 506	1 171	7 370	1 287
Juni	2 312	409	741	359	1 698	449	3 454	978	3 698	561	6 534	661	5 821	1 073
Juli	2 495	496	612	341	1 408	368	4 270	1 516	4 099	744	4 481	873	4 828	1 031
August . . .	1 829	392	549	339	1 487	321	2 755	984	3 285	599	5 388	830		
September .	1 715	294	412	187	1 708	675	2 997	1 235	4 260	1 142	5 543	1 129		
Oktober . . .	1 618	249	579	203	2 805	887	4 598	1 742	3 958	744	5 246	866		
November . .	696	313	296	183	2 087	723	2 740	1 089	3 896	830	3 868	1 131		
Dezember . .	458	269	308	139	1 647	689	3 971	964	5 167	898	5 017	1 094		
Zusammen	40 309	4 607	5 960	3 062	18 208	6 828	41 889	12 961	44 711	8 677	66 113	12 075	37 540	7 888

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 22. August 1928

Die uneinheitliche Entwicklung am Baumarkt setzte sich fort. Das bisherige Ansteigen der Beschäftigung hat nach den Berichten der Landesarbeitsämter teilweise nachgelassen. Die immer noch beträchtliche Aufnahmefähigkeit des Baugewerbes und anderer Außenberufe war in vielen Gebieten nicht mehr stark genug, um den auf dem Arbeitsmarkt deutlicher fühlbaren konjunkturellen Rückgang anderer Wirtschaftszweige auszugleichen.

Die Zeit der besten Beschäftigung, die 1927 erst Mitte Oktober festzustellen war, scheint in diesem Jahr früher und mit etwas höheren Erwerbslosenzahlen als im Vorjahre erreicht zu werden. Der für den 30. Juli ermittelte Beschäftigungsgrad im Deutschen Baugewerksbund ist mit 94,04 vH jedoch noch etwas besser als am 23. Juli, wo er 93,65 vH der Mitglieder betrug. Eine geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit zeigte sich in Königsberg, Nürnberg und München. In Bayern, auch in Karlsruhe und Köln sind noch nicht 90 vH der Bararbeiter beschäftigt. In Köln ist die Beschäftigung immer noch am schlechtesten, am besten ist sie in Hannover, fast 98 vH.

Die Bauerlaubniszahlen der großen Städte sind gegenüber dem Vorjahre geringer und zeigten in diesem Jahre, daß die Bautätigkeit in den einzelnen deutschen Gebieten von dem vorjährigen Umfange abweichen würde. In Mitteldeutschland und Westdeutschland war die Zahl der Bauanmeldungen größer als 1927, dagegen in Süddeutschland beträchtlich niedriger, in Norddeutschland und im Osten kaum anders als im vorigen Jahre. Daraus erklärt sich auch die ebenfalls uneinheitliche Lage am Baustoffmarkt, die immer noch durch unbefriedigende Abrufe bestimmt wird. Die Ziegeleien beurteilen daher die Aussichten auf die Herbstbautätigkeit sehr vorsichtig und halten in einigen Bezirken mit der Ziegelerzeugung etwas zurück. Die Baustoffpreise haben sich nicht verändert, wie auch der seit einigen Wochen gleichbleibende Baustoffindex zeigt, der am 15. August ebenfalls mit 160,0 festgestellt wurde.

Ob die Bautätigkeit, wie von einigen Seiten angenommen wird, im dritten Vierteljahr wieder eine Belebung zeigen wird, hängt hauptsächlich von der Geldbeschaffung ab, die bisher noch schwierig war. Der beginnende Rückgang der allgemeinen Konjunktur dürfte vielleicht dem Baumarkt wieder reichlicher Geld zuleiten. Ansätze für eine Besserung am Hypothekenmarkt sind erkennbar.

*

Zement wurde im Juli etwas mehr (besonders in Westdeutschland) versandt (777 000 t gegen 763 000 t im Juni).

Der Kalkabsatz im zweiten Viertel dieses Jahres hat sich gegenüber dem ersten Vierteljahr nur wenig verändert. Der Branntkalkabsatz stieg von 1,18 Mill. Tonnen im 1. auf 1,3 Mill. Tonnen im zweiten Vierteljahr. Der Saison entsprechend war der Bedarf des Baugewerbes stärker wenn auch nicht ganz so stark wie zur gleichen Zeit des Vorjahres.

In Dortmund werden Dachziegel in ortsüblichem Format jetzt mit 130 M. je 1000 Stück gehandelt, bisher mit 115 M. In Essen beträgt der Preis hierfür 195 M. frei Empfangsort. Stückenkalk und Putzgips ist in Gelsenkirchen etwas teurer geworden, je 100 kg kosten 2,16 M. (bisher 2,01 M.) und 3,04 M. (2,88 M.). Auch in Köln stieg der Kalkpreis von 2,13 M. auf 2,58 M. für je 100 kg. Weitere Preisänderungen geringeren Ausmaßes wurden für Aachen, Düsseldorf, Hagen und Krefeld in die umstehende große Tafel der Baustoffpreise, Tariflöhne und Technikergehälter eingetragen.

Die Unternehmungen der Wandplatten-Industrie sind zwar nicht bis zur vollen Ausnutzung der Leistungsfähigkeit beschäftigt, doch hat sich die Geschäftslage in den letzten Monaten gebessert. Aufträge liegen noch für längere Zeit vor. Der Inlandsabsatz ist in letzter Zeit gestiegen, die Ausfuhr hat nur geringfügig nachgelassen. Da die Erzeugungsmöglichkeiten der Wandplatten-Industrie die Aufnahmefähigkeit des Inlandes übersteigen, soll der Ausfuhrhandel trotz der niedrigen Weltmarktpreise gefördert werden.

*

Am nord- und ostdeutschen Holzmarkt ist im allgemeinen nur Bauware gefragt, hauptsächlich Schalware, besäumte Blockware und Kantholz in schwächeren Abmessungen. Bestand an Aufträgen haben besonders die Bautischlereien, von denen die großstädtischen jedoch unter dem Wettbewerb der Provinzfirmen zu leiden haben, die infolge günstigerer Arbeitsbedingungen billiger verkaufen können. Am Stammbrettermarkt zeigt sich eine leichte Preissenkung, die etwa 3—5 M. je m³ beträgt. Der Holzhausbau stockte in letzter Zeit.

*

Im rheinisch-westfälischen Baugewerbe ist die Lohnvereinbarung vom 14. April 1928 mit Wirkung vom 1. Juni ab durch den Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt worden. Es wurde Einspruch dagegen erhoben, daß sich die Allgemeinverbindlichkeit auch auf das Amt Altenbeken erstreckt.

Das Haupttarifamt für das Stuckgewerbe trat am 8. August in Berlin zu einer Sitzung unter Vorsitz von Arbeitsgerichtsdirektor Sundfeld zusammen. Es entschied, daß in den Bezirken Rostock, Hannover, Frankfurt a. M. und Baden über den Abschluß von Bezirkstarifverträgen auf der Grundlage des Reichstarifvertrags für das Stuckgewerbe zu verhandeln ist. Die Einigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinsichtlich der Lohnregelung in Schlesien wurde vom Haupttarifamt zum Beschluß erhoben. Die Lohnfestsetzung für den Bezirk Rheinland wurde auf Antrag der Arbeitgeber bis zur nächsten Haupttarifamtssitzung vertagt. Der gewerkschaftliche Antrag betr. Aufstellung von Richtlinien über das Verhältnis der Lehrlingszahl zur Gesellenzahl wurde bis zum Abschluß der im September stattfindenden Verhandlungen mit dem Preuß. Handelsministerium vertagt.

Ein umstrittenes Patent

Für das Verlegen von Parkett- und Stabfußböden

Der Berufsverein der Deutschen Parkettindustrie teilt uns mit:

Das Reichspatentamt hat am 29. Mai 1928 mit Wirkung ab 25. November 1924 als D. R. P. Nr. 460453 der Firma Ludwig Alter A.-G. in Darmstadt ein Verfahren zum Verlegen von Holzfußbodenplatten geschützt. Alle Konstruktionsmerkmale des behandelten Plattenbodens sind jedoch schon seit Jahrzehnten bekannt und bei zahlreichen verlegten Böden auch angewandt worden. Ob es auf Grund dieser Tatsachen möglich wäre, unter Berufung auf den § 10 des Patentgesetzes einen Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Patentes einzubringen, sei dahingestellt. Von besonderem Interesse dürfte jedoch die Frage sein, ob auf Grund des erteilten Patentes die Firma Alter berechtigt ist, den Parkettwerken die weitere Herstellung und Verlegung der bereits lange eingeführten Verfahren ohne besondere Lizenz zu untersagen. Nach § 5 PG. tritt das ausschließliche Benutzungsrecht für ein Patent gegen denjenigen nicht ein, der z. Z. der Anmeldung bereits im Inlande die Erfindung in Benutzung genommen oder die zur Benutzung erforderlichen Veranstaltungen getroffen hatte. Dadurch dürften wohl alle beteiligten Firmen geschützt sein.

Keine Sperre für Hauszinssteuerhypotheken in Berlin

□ Die Nachricht, daß die kürzlich aufgehobene Sperre für neue Beleihungsanträge mit Hauszinssteuerhypotheken an die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft Berlin m. b. H. am 20. August wieder eintritt, ist dahin zu ergänzen, daß die Anträge, die bis zu diesem Tage eingehen, für die Verteilung der noch ausstehenden 9000 Wohnungen in Frage kamen.

Später eingehende Anträge kommen also zu der nächsten Verteilung der Hypotheken zu spät und können erst im Spätherbst berücksichtigt werden, wenn die Vergebung der Darlehen für 1929 zur Beratung steht. Eine Sperre soll nicht wieder eingeführt werden.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913=100	11. Juli 173,5	25. Juli 172,1
		8. August 172,1	1. August 160,0
Baustoffindex	1913=100	8. August 160,0	15. August 160,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juli 152,6 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 22. August 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine bis	36,— M.
Wassersteine	33—34,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort.	48—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77 „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	74,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37,— M., frei Waggon Berlin	78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,00 M. je qm, Bimszementdiel.	2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm			15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter

Linoleum

1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f außb., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf.	0,20, f. Ölf. 0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1.22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 69 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 81,50 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bananker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische	125,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm	105,— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M. Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,45 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,48 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,30 M.	Leitern, je Sprosse	0,60—0,65 M
Steifen, 1,55 m lang	0,45 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	24.— „	Mulden	3,25 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. u. poln. Stammkiefer-Fenster- und -Türholz 145—176 M.. Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm, je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 88—94 M.,

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,41 M.	2,13 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,41 „	2,15 „
Stein- und Kalkträger	1,41 „	2,12 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,27 „	1,91 „
Bauhilfsarbeiter	1,13 „	1,70 „
Lehrlingslöhne: Heft 17, S. 416. Akkordlöhne: Heft 16, S 393.		
Tiefbauarbeiter	0,90 „	1,35 „
Putzer	1,80 „	2,70 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 88,40, Schachtm. 85,15 M., Polierstd.		2,76 „
Tapezierer	1,25 „	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,17 M., Abr. 1,91)	1,54 „	2,51 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,40 „	2,32 „
Maler m. Leimf. 2,54, m. Ölf. 2,60, m. Bleiw.-Ölf.		2,71 „
Glaser	1,52 „	3,04 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,27 „	2,90 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,17 M.)	1,34 „	3,20 „
Töpfer	1,65 „	2,80 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,55 „	2,85 „
Helfer	1,28 „	2,35 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	439†	*39/42	2,04	3,20	*185	2,75	2,50	285	375		117/120	97/77
Augsburg	553	**36	*3,17	3,05	46/135	3,00	2,70	270	385		128	106
Berlin	493	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		142/143	114/90
Barmen	482†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Bielefeld	437†	*48	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		122	104/92
Bochum	485†	*37	2,11	3,14	*128	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Bonn	454†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375		125/128	104/82
Brandenbg.-H.	503†	*37	3,04/3,20	3,00	65/70	o2,80	2,55	250	340		109/111	89/70
Braunschweig	513†	46	2,60	2,65	*110	o2,80	2,55	285	385		122/124	104/88
Bremen	528†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		129	110/102
Breslau	514	**49	*1,66/2,17	*3,50	*74	o2,90	2,65	275	375		119	99/87
Chemnitz	543†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		128/129	106/100
Cottbus	543†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		101/102	83/70
Danzig . Guld.	616 poln.	*62/65	3,10	11,25	*95	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	— 30. 10. 28	1,50 G.	1,37/1,33
Darmstadt	524	*40	3,07	3,76	*152	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Dessau	513†	**56	3,00	2,70	75/125D	o2,65	2,40	273	371		111	92/79
Dortmund	446†	*38/42	2,02	3,08	*130	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Dresden	523†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		128/129	106/100
Duisburg	454†	*38	2,26	3,20	*132/156	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Düsseldorf	454†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Elberfeld	460†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Erfurt	515†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		115	98/87
Essen	456†	*38	2,28	3,05	*195	2,75	2,85	285	375		120/123	100/74
Flensburg	543	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Frankfurt-M.	524	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Frankfurt-O.	543†	*48/50	3,22	3,33	75,86	o2,75	2,50	250	340		101/102	83/70
Freiburg-Br.	524	40/42	3,00	2,78	70	3,00	2,75	280	390		123	100,95
Gelsenkirchen	456†	*38	2,16	3,04	150	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Gera	524†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	250	380		109	90/87
Gleiwitz	506†	33	*2,02	*4,40	*62	o3,00	2,75	255	350	Sämtlich	95	79/59
Görlitz	543†	45	*2,71	*2,54	*45/74	o2,75	2,50	261	351	bis	105	87/73
Grünberg	543	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351	26. 9. 1928	94	78/66
Guben	543†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	gültig	101/102	83/70
Hagen i. W.	446†	*40	2,12	3,07	165D	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Halle-S.	503†	35	2,50	1,96	*65,50	o2,65	2,40	280	380		120	100/84
Hamburg	503†	**42	**4,20	**3,60	**140/150	o3,10	2,80	300	400		144/146	121/100
Hannover	503†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385		126	106/94
Kaiserslautern	499	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359		121	101/97
Karlsruhe	519	**45	● 3,00	● 3,20	75/140D	2,75	2,60	280	390		123	100/95
Kassel	518†	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		118	98/93
Kiel	521	**42	**3,70	**3,50	*145	o3,10	2,80	270	355		123/125	105/87
Koblenz	459	*38,5/41,8	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356		123/126	102/81
Köln	454†	*45	2,58	3,20	*145	2,75	2,50	266	350		127/130	105/84
Königsberg-Pr.	§590	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345	— 31. 3. 29	113	93/72
Krefeld	454†	*39	2,07	3,22	95	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Kreuznach	499	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		123	102/90
Leipzig	508†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375		130/131	108/102
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		106	88/75
Ludwigshafen	504	*44	2,50	3,40	77	2,75	2,60	224/280	347		126	102/97
Lübeck	513†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Magdeburg	517†	**48	● 2,22	● 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380		122	102/85
Mainz	514	37	2,20	3,20	90	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Mannheim	514	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		126	102/97
Marburg	500†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	260	365		105	87/86
München	553	*45/48	3,00	3,56	*74/127	2,95	2,70	295	410		128	106
Münster i. W.	441†	*42/44	1,68	3,02	*135	2,80	2,55	285	375		120/123	100/74
Nürnberg	553	*40	2,40	3,05	*65/115	2,95	2,55	295	410		128	106
Oberhausen	469†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Offenbach	524	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		129	107/104
Oldenburg	528†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	493	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		91	76/57
Osnabrück	463†	*42,50	1,89	2,90	*120	2,80	2,55	275	370		123	103/91
Pforzheim	544	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390		123	100/95
Plauen i. V.	539†	*42	*2,35	*2,90	*68	o2,75	2,50	280	375		125/126	103/97
Pirna	523	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		125/126	103/97
Rostock	523	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305	— 31. 3. 29	107	88/73
Schneidemühl.	543	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	503	42	*1,60/2,35	3,80	55/74	o2,80	2,55	270	350		123/124	102/79
Stuttgart	553	**49	*2,80	2,81	76	2,95	2,70	308	400	— 31. 3. 29	126/127	105/97
Tilsit	● 676	**55	● 3,80	● 4,00	**95	2,85	2,70	247	328		105	84/66
Ulm	553	*40	2,85	2,87	*83/133	3,00	2,75	299	388		113/114	94/86
Wiesbaden	514	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Würzburg	553	42	2,00	2,50	*165	3,00	2,80	295	410		118	98
Zwickau	537†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		123/124	101/94

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, o = Richtpreise, § = Im Stoffpreis 6% M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Der Berliner Justizpalast

Den Berliner Gerichten dient eine sehr große Zahl von Gebäuden, die über alle Stadtteile verbreitet sind. Diese Anordnung wurde getroffen, als von einem innenstädtischen Verkehr und von Verkehrsmitteln im heutigen Sinne noch nicht die Rede sein konnte. Die Arbeitskraft aller Beteiligten wird heute erheblich durch nutzlose Aufwendungen für vielfache Wege in Anspruch genommen, so daß die Unwirtschaftlichkeit der räumlichen Verzettelung immer größer und sogar allgemein anerkannt wird. Der Plan, eine Sammelstätte für die gesamten Gerichte zu bauen, diesen Bau an die Verkehrsmittel (Untergrundbahn, Post usw.) anzuschließen, findet daher immer mehr Freunde und dürfte zu einer Auslobung von Entwürfen führen. Eine bedauerliche Hemmung dieses Vorhabens liegt naturgemäß in dem sehr hohen materiellen Wert der zahllosen, großenteils monumentalen Gerichtsgebäude, für deren Bewertung der technische Zustand des Bauwerks zugrunde gelegt wird. Nach der Aenderung der übrigen Verhältnisse — hier in erster Linie der Verkehrsmittel — nehmen aber auch Bauten an Wert rasch ab, einerlei ob sie technisch verbraucht oder wohlerhalten sind. Die Monumentalität erweist sich auch hier für Gebrauchsgegenstände als falsch. Jedenfalls bremst übertriebene Einschätzung der gradlinigen Entwicklung die Entwicklung im ganzen und wird auch die Errichtung eines gemeinsamen Gebäudes für die Berliner Gerichte hinausschieben.

Wettbewerb Thyssen

Der Wettbewerb um Entwürfe zu einem Geschäftshause für die August Thyssenschen Unternehmungen hat durch die überraschende Vergebung des Auftrages an einem am Wettbewerb nichtbeteiligten Architekten, statt an einem der Preisträger Aufsehen erregt. Ueber die Gründe ihres Vorgehens hat die Ausloberin sich auch auf Anfrage nicht geäußert. Dem Vernehmen nach sind die Entwürfe der zum Wettbewerb eingeladenen Architekten zu modern gewesen. Die Firma soll Erzeugnisse in alten Stilen (angeblich dorische) solchen vorziehen, die den Ausdruck des 20. Jahrhunderts tragen.

Nachtrag zur Berliner Bauordnung

Zur Bauordnung von Berlin ist ein Nachtrag am 19. Juli 1928 erschienen, über den wir in dem nächsten Heft einen Aufsatz aus der Feder des Magistratsbaurats Johannes Grobler (Halensee) bringen werden.

Genaue Masse

Eine Erleichterung des baulichen Entwerfens

Von einem vielbeschäftigten Architekten wird uns geschrieben:

„Aus Ihren Mitteilungen in der „Bauwelt" entnehme ich, daß Sie eine Sammlung von geprüften Geschäftsprospekten in Form eines Buches, des „Bauwelt-Katalogs", vorhaben.

Vor mir liegt ein Prospekt, wie er nicht sein soll. Ich habe nach einer neuen Form von Badewannen gesucht und bekomme ganz zufällig einen Prospekt (geeignet für den Abschnitt „Badezimmer-Ausrüstung"), der Kabinettwannen mit einem Kopfende enthält. Von dem Angebot habe ich keinen Gebrauch gemacht. Der Prospekt flog in den Papierkorb und ist längst den Weg alles Papieres gegangen: Unter jeder Seite stand die Bemerkung: „Maße und Inhalt annähernd und unverbindlich".

Was haben also all die Hinweise genützt, daß wir Normengrößen gebrauchen, damit nicht immer wieder die Maße vom Bau genommen werden, damit der Architekt sich von vornherein auf die Größe der einzelnen Bauteile genau einrichten kann, ebenso wie der Bauunternehmer, so daß die Schnelligkeit des Bauens vergrößert wird — nein, „Maße annähernd".

Ich kann nur wünschen, daß die Redaktion des „Bauwelt-Katalogs" solche Bemerkungen nicht zuläßt, sondern die Hersteller solcher Ausrüstungsteile auf verbindliche Maße verpflichtet. Warum werden eigentlich die Maße einer emaillierten Blechbadewanne nicht angegeben, mit der auch sonst in der Industrie üblichen genauen Angaben der Toleranzen (höchste zulässige Abweichung)?

Aufträge haben erhalten . . .

Beiträge unserer Leser erbeten!

Architekten.

K. Bergmann, Dachau: Verwaltungsgebäude für die Ortskrankenkasse Dachau.

Stadtbaudirektor Beichel, Karlsruhe: Entwurf für das Kinderfolbad Donaueschingen.

Wilhelm Brünicke, Hamburg: Reithalle in Altona-Groß-Flottbeck.

Emil Ebert, Chemnitz: Realgymnasium am Johannis-Friedhof, Chemnitz.

Mayer u. Kleinsteuber, Würzburg: Studentenheim in Würzburg.

Heinrich Schacker, Berlin: Einfamilienhaus in Dahlem.

Gobrecht, Wanne: Baublock mit 64 Wohnungen in Wanne für den Gemeinnützigen Bauverein in Essen.

Hinrichs u. Köster, Architekten DWB., Harburg-Wilhelmsburg: Entwurf und Bauleitung von 640 Wohnungen.

Dipl.-Ing. Konrad Hirschböck, Magdeburg: Lichtspieltheater und Hotelhochhaus in Hof.

Unternehmungen

Berlinische Baugesellschaft m.b.H. in Arbeitsgemeinschaft mit der Deutschen Bauhütte G. m. b. H., Berlin: Stadtbad Berlin-Mitte. Baukosten 2,815 Mill. M.

Industriebau-Held & Francke A.-G., Berlin: Verwaltungsgebäude für den Begräbnisverein „Deutscher Herold", Berlin; evangelische Kirche in Schmargendorf; Kesselhaus und zwei Kläranlagen für die Schultheiß-Patzenhofer-Brauerei, Spandau; Fettabscheide-Anlagen für den Konsum-Verein Berlin-Lichtenberg, Rittergutstraße.

Philipp Holzmann A.-G., Berlin: Wohnhausgruppe Grellstraße für den Mieteraktienbauverein Charlottenburg.

Otto Laternser, Berlin-Zehlendorf: Maurerarbeiten für den Erweiterungsbau der Electrola-Werke, Nowawes b. Berlin.

Wittling u. Güldner, Berlin-Wilmersdorf: 150 Wohnungen mit Läden in Westend; 104 Wohnungen (5. Bauabschnitt) in Tegel; 40 Wohnungen (2. Bauabschnitt) in Reinickendorf; Landhaus in Lankwitz; Corpshausumbau in Charlottenburg; Ladenausbauten und Aufstockung in Wilmersdorf.

Baustofflieferungen

Stalfit-Fabrik Paul Bergmann G. m. b. H., Halle a. d. S.: Wandbekleidung für Krankenhaus Eberswalde (1000 qm), Landesfrauenklinik Neukölln, Kraftwerk Klingenberg (4000 qm), Kreiskrankenhaus Königswusterhausen und Lichterfelde.

Fritz Schauffele, Travertinwerk Cannstatt: Travertin-Steinlieferung für die Altenburger Kirche in Cannstatt.

Persönliches

Am 17. August blickte die Firma C. A. Henschel, Baustoff-Großhandlung, Berlin N 65, auf ihr 60jähriges Bestehen zurück. Im Jahre 1868 gründete Carl Albert Henschel eine Stein- und Zementhandlung. Die aus kleinsten Anfängen aufgebaute Firma, die heute zu den ältesten und angesehensten gehört, fand unter Henschels Leitung bei Baugeschäften und vielen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden größtes Vertrauen. Carl Albert Henschel war lange Jahre Vorsitzender des Vereins der Bauinteressenten und Vorstand des Steinhändlervereins. Von seinem Tode 1904 ab wurde das Geschäft von den beiden Söhnen Conrad und Paul Henschel seit 1925 als alleinigen Inhabern weitergeführt. Die Firma C. A. Henschel gehört heute zu den angesehensten Baustoffhandlungen zu Berlin.

Nachtrag zum vorliegenden Heft der „Bauwelt"

Für das vorliegende Heft war auch eine Reihe von Lichtbildern der Gagfah-Siedlung vorgesehen. Die photographische Aufnahme war jedoch zu dem in Aussicht genommenen Zeitpunkt nicht möglich. Die Lichtbilder werden daher in einem folgenden Heft erscheinen.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 35
30. August 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Bedeutung der Baupolizei im Städtebau

Von Stadtbaudirektor Platz, Mannheim

II. Die kubische Bauweise

In Heft 28 und 29 der „Bauwelt" waren die Ausführungen des Verfassers über die Rechtsgrundlagen und die Organisation der Baupolizei wiedergegeben. Die Schriftleitung.

Unter den zahlreichen Kräften, die auf die Baugestaltung bestimmend einwirken, gehören die Vorschriften der Bauordnung zu den wichtigsten. Man hat sich aber an ihren Zwang derart gewöhnt, daß man ihn als unabwendbares Schicksal betrachtet; man wird sich kaum noch dessen bewußt, daß schlechte Bauvorschriften eine schlechte Baukunst züchten müssen.

Und dennoch stehen die warnenden Beispiele vor aller Augen! Zwar sind gewisse Mißgeburten der Bauordnung und der Spekulation verschwunden, doch ist der entscheidende Schritt noch nicht getan: Die Reform der Bauordnung im Dienst der Baugestaltung.

Haben wir wenigstens in der Theorie die Hintergebäude, Quergebäude und Seitenflügel überwunden, vermeiden wir schon Grundrisse mit zickzackförmigen Umfassungsmauern, die den mangelnden Abstand von der Nachbargrenze durch Schrägstellung der Wände ersetzen, so fehlt uns jedenfalls noch immer die Durchdringung der Bauordnung und der Baupolizei mit dem Geiste einer wahrhaften Baukunst.

Baukunst der „reinen Form"

Jede Baukunst ist Gestaltung klarer und reiner Baumassen. Die uralte Regel wird durch die besten zeitgemäßen Bauwerke bestätigt. Man mag zu der heutigen Entwicklung stehen, wie man will, radikal oder traditionell, auf jeden Fall ist das Kriterium der reinen Form allen bedeutenden Schöpfungen gemeinsam.

Für den Wert des heutigen Bauwerks ist entscheidend, ob es aus kubischen Massen gefügt ist oder papierene Architektur darstellt. In diesem Sinne werden wohl für spätere Generationen die Arbeiten von Tessenow und diejenigen von Mendelsohn bei aller Verschiedenheit in gleicher Weise als zeitgemäß gelten. Dabei scheidet die Frage nach dem flachen Dach als unwesentlich aus, und zwar aus Gründen, die noch erörtert werden sollen.

Für diejenigen, denen die Sorge für das Stadtbild anvertraut ist, besteht heute die ernste Pflicht, zu prüfen, ob ihre Maßnahmen die Entwicklung einer reinen Baukunst (und damit einer wahren, auf künstlerische Einheit gegründeten Stadtbaukunst) zu fördern geeignet sind.

Diese Frage kann heute noch nicht bedingungslos mit Ja beantwortet werden. Denn selbst der beste Wille, das einheitliche Stadtbild zu schaffen, zerbricht an schwerfälligen, wenn nicht gar kunstfeindlichen Bauvorschriften.

Wer über die Ursachen der Scheußlichkeit unserer Städte nachgedacht hat, der muß zu der Ueberzeugung kommen, daß alle Arbeit im Städtebau vergeblich ist, solange die Baumassen nicht geordnet werden, solange das entsetzliche Gezappel der Dächer und Dachaufbauten, der Erker und Balkone, nicht zum Rhythmus beruhigt wird, solange nicht Ordnung in die Baumassen gebracht wird. Diese Ordnung aber soll nicht im Wege eines fühlbaren Zwanges, d. h. der einzelnen baupolizeilichen Verfügung, der Baubeschränkung geschaffen werden, sondern im Wege von Rahmenvorschriften, die so zweckmäßig gestaltet werden müssen, daß sich die reine kubische Form von selbst ergibt.

Kubische Bauweise wirkt einheitlich

Wer das künstlerische Gesamtergebnis der Stuttgarter Siedlung am Weißenhof geprüft hat, der muß zugeben, daß sich bei der kubischen Bauweise die künstlerische Einheit fast ohne Zwang ergibt. Diese Erkenntnis bedeutet für Menschen, die den Süden und Orient kennen, nichts Neues. Selbst ein komplizierter „verwinkelter" Grundriß läßt sich zwanglos mit flachen Dächern überdecken, selbst eine Häufung kubischer Massen verschiedener Größen und Verhältnisse wirkt bei Parallelität der Linien und Flächen ruhig, angenehm, einheitlich. Selbstverständlich wirkt auch das flach geneigte Dach, insbesondere bei allseitiger Abwalmung, sogar in vielfacher Wiederholung „ruhig". Der Urgrund dieser Wirkung ist das Ueberwiegen der wagerechten Tendenz, insbesondere an der Traufkante. Das ist das Geheimnis der Schönheit italienischer und orientalischer Gebirgsnester, in denen die Häuser terrassenförmig ansteigen und durch die gelagerte Grundform — bei aller Freiheit — gebunden erscheinen.

Stellen wir nun in eine solche beruhigte Einheit Mansarddächer, Türme mit welschen Hauben oder nordische Giebel: sofort wird die Einheit durch Mißtöne des „Persönlichen" gestört. Der feinfühlige italienische Baumeister hat daher seine Türme und Kuppeln in dieselben kubischen Formen gebannt, wie die einfachen Häuser, so daß sie mit dem Stadtbild zur Einheit zusammenwachsen.

Die Lehren des Südens und Orients sind — man möge es eingestehen oder nicht — die treibenden Kräfte der lebendigen modernen Baukunst. Hinter der Forderung der „Sachlichkeit" und des flachen Daches steht im Grunde die künstlerische Forderung des kubischen Hauses und des einheitlichen Stadtbildes. Aber auch aus wirtschaftlichen und gesundheitlichen Erwägungen schöpft die Forderung der kubischen Bauweise ihre Gründe.

Dachwohnungen

Der Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnungen ist eine Forderung unserer Zeit, in den meisten Bauordnungen verbriefter Anspruch der Bauspekulation. Hygieniker verurteilen ihn aus triftigen Gründen. Ist es doch erwiesene Tatsache, daß die minderwertigen Dachwohnungen im Winter schlecht zu heizen, im Sommer nicht kühl zu halten sind, daß sie Säuglingssterblichkeit und Tuberkulose begünstigen.

Wirtschaftlich und technisch betrachtet, bedeuten Wohnungen im Dachgeschoß eine Verschwendung an Raum und Geld. Die Mansardenwohnung hat viele schräge Wände und ist nur mit erheblichen Kosten behaglich zu gestalten. Ihre Herstellung ist kaum billiger als die eines Stockwerks mit senkrechten Wänden. Die Unterhaltung ist kostspieliger und umständlicher.

Digitized by Google

Der Ausbau eines Dachgeschosses in einem Satteldach ist eine soziale Sünde, in einem Mansarddach eine Unwahrheit und Konzession an den schlechten Geschmack. Denn der Bauunternehmer (der doch wohl in Zukunft wieder die meisten Wohnungen bauen wird) versucht, um Räume zu gewinnen, die untere Dachschräge der senkrechten anzunähern und den Dachfuß möglichst weit vor die Außenwand herauszuschieben. Es entsteht also fast immer eine Mißgeburt an Stelle des edlen Mansarddaches der Barockzeit, das im Verhältnis zum Hause nur wirken konnte, wenn es recht hoch war und gegenüber der Mauerflucht zurücktrat. In der heutigen Großstadt aber verkrüppelt es zu einem Geschoß von 2,50 m Höhe mit einem Holzzementdach an Stelle des oberen Sattels. Das Dach wirkt bei mehrgeschossigen Häusern als solches nicht mehr, es ist kaum noch zu sehen und schädigt durch seine kümmerliche Erscheinung das Bild der Straße.

Hauptgeschosse — Halbgeschosse — Zwerggeschosse

Alle diese Mißstände ließen sich durch eine zweckmäßige Vorschrift beseitigen, die an Stelle des verkrüppelten Daches ein ehrliches (jedoch niedriges) Geschoß mit senkrechten Wänden setzt. Damit aber die Zahl der zulässigen Hauptgeschosse durch diese Umwandlung nicht überschritten wird, sollte die Raumhöhe dieses „Halbgeschosses" auf etwa 2,50 m beschränkt bleiben. Darüber soll noch ein Speicher in einem Zwerggeschoß möglich sein, das den Schutz der darunter liegenden Wohnungen gegen Hitze und Kälte, sowie die Prüfung etwaiger Undichtigkeiten des Daches gewährleistet. Hingegen soll der Einbau geschlossener Kammern mit festen Wänden im Zwerggeschoß verboten werden, damit sich nicht auf solchen Umwegen ein weiteres Geschoß einschleicht.

Das Zwerggeschoß soll gerade noch begehbar sein; auf jeden Fall müßte ein flaches oder flach geneigtes Dach gewählt werden und die lichte Maximalhöhe auf etwa 1,80 m i. L. beschränkt bleiben. Die Umwandlung des Dachgeschosses in ein Halbgeschoß soll nur dann gestattet werden, wenn das zulässige Hausprofil für die Belichtung der gegenüberliegenden Gebäude nicht überschritten wird und städtebauliche Gründe diese Umwandlung rechtfertigen.

Diese Vorschrift, deren Wortlaut unten folgt, würde mit einem Schlage die Unklarheit und Vielheit unserer heutigen Dachlösungen beseitigen, sowie einwandfreie Grundlagen für die Massengestaltung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten des Ausbaues von Dachgeschossen zu Wohnungen schaffen.

Dachterrassen

Die klare Massengestaltung der Wohnhäuser ist aber heute nicht allein eine ästhetische Angelegenheit, sondern zugleich eine sozialethische. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob die Stadtbevölkerung in engen Wohnungen kaserniert wird, oder ob sie in der warmen Jahreszeit Gelegenheit erhält, ein paar Stunden der Erholung auf geräumigen Dachterrassen zu verbringen. Die Bewohner der Mayschen Siedlungen in Frankfurt a. M. empfinden diese Dachterrassen, auf denen sich ein reges Leben entfaltet, als Wohltat, so viel auch von übelwollenden Beurteilern dagegen gesagt werden mag.

Wird das flache Dach als begehbare Terrasse ausgebildet, was seinem Sinn entspricht, dann hört es auf, eine ästhetische Angelegenheit zu sein, denn es ist in den Augen derjenigen gerechtfertigt, die es bisher als eine „undeutsche" Merkwürdigkeit angesehen haben.

Unsere Vorschrift ist jedoch so weitherzig gefaßt, daß sie einwandfreie Wohnungen im obersten Geschoß (dem bisherigen Dachstock) auch dann ermöglicht, wenn man den Schutz eines darübergelegten „deutschen" Daches nicht entbehren will. Nur sollen in dem so gebildeten Zwerggeschoß weitere Aufenthaltsräume nicht geduldet werden.

Unsere Siedlungen sollen nicht nur der Befriedigung des Wohnbedürfnisses dienen, sondern darüber hinaus kulturellen Zwecken des Städtebaues. Dazu soll auch die nachfolgende Vorschrift beitragen, die lokalen Verhältnissen jeweils sinngemäß anzupassen wäre. Ihr vorläufiger Entwurf wird hiermit der Fachwelt zur Diskussion unterbreitet.

Kubische Bauweise in der Bauordnung

Entwurf für Richtlinien über die baupolizeiliche Behandlung der kubischen Bauweise

A. Begriffsbestimmung:

Als kubische Bauweise wird die Anordnung von Bauteilen mit flachen oder flach geneigten Dächern bezeichnet.

Unter Halbgeschoß wird ein Geschoß von höchstens 2,50 m lichter Höhe verstanden, in dem die erforderlichen und vorgeschriebenen Zubehörräume für die Wohnungen der darunterliegenden Stockwerke (Kammern), außerdem aber einzelne selbständige Wohnungen untergebracht werden.

Unter Zwerggeschoß wird ein Geschoß verstanden, dessen lichte Höhe auf das Maß beschränkt bleibt, das zum Begehen noch ausreicht; es darf an der höchsten Stelle nicht mehr als 1,80 m hoch sein. Das Zwerggeschoß darf die Zahl der bewohnbaren Geschosse nicht vermehren und demgemäß nicht zum Einbau von Kammern mit geschlossenen Wänden benutzt werden.

B. Stockwerkszahl:

In denjenigen Baugebieten, in denen über der zulässigen Anzahl von Hauptgeschossen ein zu selbständigen Wohnungen ausgebautes Dachgeschoß bisher schon für dauernde Benutzung zugelassen war, kann bei genügender Straßenbreite und bei Vorliegen günstiger Umstände das ausbaufähige Dachgeschoß in ein Halbgeschoß verwandelt werden. Voraussetzung für die Genehmigung ist, daß der Neu- bzw. Umbau in die Umgebung richtig eingefügt wird und daß die Umwandlung aus städtebaulichen Gründen erwünscht ist. Zum Zweck eines wirksamen Schutzes gegen Einwirkung der Witterung, Durchnässen durch Wasserschäden u. dgl. darf über dem Halbgeschoß ein Zwerggeschoß mit flachem oder flach geneigtem Dach angeordnet werden. Der nach den Belichtungsvorschriften zugelassene Hausquerschnitt darf durch keinen Gebäudeteil überschritten werden.

Der Umbau eines ausbaufähigen Dachgeschosses in ein Halbgeschoß mit darüberliegendem Zwerggeschoß wird nicht als Vermehrung der Zahl der Hauptgeschosse angesehen.

C. Technische Vorschriften:

Das ausgebaute Halbgeschoß kann 25 cm starke Außenmauern erhalten, die bei Aufenthaltsräumen wirksam zu isolieren sind.

Die Decke eines zu Wohnräumen ausgebauten Halbgeschosses ist entweder massiv oder feuerhemmend herzustellen.

Wird über einem zu Wohnungen ausgebauten Halbgeschoß ein flaches Dach ohne Zwerggeschoß angeordnet, so muß die Decke durch Verkleidung mit Wärmeschutzstoffen gegen atmosphärische Einflüsse wirksam geschützt werden.

Weiche und bituminöse Bedachungsarten werden in der Regel nur auf massiver Unterlage oder mit Kiesüberschüttung, Plattenbelag oder Ueberbeton zugelassen, wenn das Dach als Terrasse begehbar gestaltet werden soll.

Obliegenheiten des Architekten

Von Architekt BDA Dipl.-Ing. Ernst Hiller, Frankfurt a. M.

In Heft 33 hatte der Verfasser in dem ersten Teil des Aufsatzes die Bearbeitung des Bauplanes durch den Architekten behandelt. Es folgt jetzt die Bauaufsicht, die Bauleitung und die Bauführung.

Die Eigenart einer Bauausführung verlangt eine ganze Reihe von Mitarbeitern, und jeder dieser Mitarbeiter kann, wenn ihm nicht ein ausreichendes Maß von Verantwortungsgefühl und Zuverlässigkeit von Grund aus eigen ist, die Sicherheit des Baues gefährden, ohne daß eine solche Gefahr ohne weiteres für denjenigen erkennbar ist, der die Verantwortung für die Standsicherheit des gesamten Bauwerkes trägt.

Hat ein Bauherr einen Architekten*) bevollmächtigt, den Plan zu erstellen und durchzuführen, so wird zunächst

*) Vorausgesetzt, daß gesetzlich festgelegt ist, wer als Architekt zu betrachten ist.

Digitized by Google

der Architekt die volle strafrechtliche Verantwortung zu tragen haben, sofern er ausdrücklich die **Bauaufsicht**, die **Bauleitung** und **Bauführung** übernommen hat.

Es wäre nun zunächst festzustellen, welches Maß von Verantwortung diese drei Aufgaben bedingen.

Bauaufsicht ist die Verpflichtung, die Bauausführung nach der Richtung zu überwachen, daß das Werk formal genau mit den Bauunterlagen übereinstimmt. Als Bauunterlagen gelten die Pläne, die Baubeschreibung und die Kostenanschläge, die bestimmte Ausführungsarten festlegen. Die Bauaufsicht, die in gewissen Zeitabständen den Bau überprüft, kann nur die formale Uebereinstimmung des Werkes mit den Unterlagen feststellen; sie kann sich nicht, gerade weil sie in Abständen erfolgt, darauf erstrecken, die Güte der Werkstoffe, ihre meistermäßige Bearbeitung in allen Teilen zu beurkunden oder die Technik, die bei der Ausführung vom Unternehmer angewendet wird, dauernd zu beobachten, und die für die Ausführung angewendeten Gerüste, Maschinen und Werkzeuge zu prüfen.

Die Bauaufsicht ist eine für den Bauherrn ausgeführte Ueberwachung der formal richtigen Leistung. Im allgemeinen Verkehr trägt für jede Art Arbeit, die mit dem Fortschreiten des Bauwerkes ausgeführt wird, der jeweilige Unternehmer die Verantwortung. Soweit er dabei auf bereits ausgeführte Bauteile weiter aufbauen muß oder seine Leistungen wesentlich von der Güte der Vorleistung abhängen, hat er sich nach Möglichkeit von der Beschaffenheit dieser Vorleistungen zu überzeugen. Dies ist die allgemeine Verkehrssitte, und man sollte meinen, sofern der Architekt wieder die erforderliche Sorgfalt bei der Auswahl der Unternehmer hat walten lassen, müßte er seinerseits von einer öffentlichen Verantwortung eines durch Verschulden des Unternehmers hervorgerufenen Schadens entlastet sein. Nun ist aber auch hier kein Maßstab für die erforderliche Sorgfalt gegeben, denn ebenso wie der Bauherr sich von allen Eigenschaften seines Architekten überzeugen müßte, solange der Berufscharakter eines Architekten nicht gesetzlich bestimmt ist, so müßte auch der Architekt eine Gewähr dafür erhalten, daß er seiner Pflicht genügt hat, indem auch die Unternehmer als solche gesetzlich bezeichnet werden, d. h., alle Unternehmer und Handwerker, die für die Ausführung von Bauarbeiten herangezogen werden, müßten eine behördlich anerkannte Befähigung nachweisen. Im Baugewerbe ist aber der Befähigungsnachweis erst zum Teil durchgeführt, z. B. für elektrische, Gas- und Wasserinstallationsfirmen, die von den örtlichen Elektrizitätswerken bzw. Gaswerken als geeignete Unternehmer besonders zugelassen werden.

Es würde aber nicht genügen, daß der Architekt nur einen anerkannten Unternehmer auswählt, sondern er müßte auch der Baubehörde, der die Ueberwachung für die öffentliche Sicherheit obliegt, den ausgewählten Unternehmer als für die betreffende Ausführung verantwortlich benennen. Erst dann, wenn der Architekt einen anerkannten Unternehmer ausgewählt und ihn der Baubehörde als denjenigen benannt hat, der nunmehr an seiner Stelle für die besondere Ausführung die Verantwortung übernimmt, könnte er von einer strafrechtlichen Verantwortung seinerseits entlastet sein. Kurz, hat der Architekt nur die Bauaufsicht übernommen und ist er durch diese beschränkte Bestallung gar nicht in der Lage, die Verantwortung für Bauarbeiten zu übernehmen, deren Entwicklung von Tag zu Tag er gar nicht überwachen kann, so trägt er trotzdem heute die strafrechtliche Verantwortung, da er als Unterzeichner der Planunterlagen der Behörde gegenüber verantwortlich bleibt, ebenso wie der Bauherr, der diese Unterlagen mitunterzeichnet hat. —

Bei der Unkenntnis der meisten Richter in allen technischen Dingen, können diese niemals beurteilen, wieweit die erforderliche Sorgfalt vernachlässigt ist, und selbst Sachverständige können bei einem technischen Unfall niemals mit vollkommener Sicherheit feststellen, ob der Unfall eindeutig oder durch eine Kette von Ursachen verschuldet wird. Es fehlt deshalb zu einer klaren Rechtsprechung die Vorschrift, daß für jede Art Bauarbeiten die einzelnen Unternehmer auf Grund noch festzustellender Bedingungen befähigt sein müssen. Hätten wir sie, so wäre die Verantwortung jedes einzelnen festumrissen und festgelegt.

Bauleitung ist die Verpflichtung, den Bau nicht nur in bezug auf die formelle Uebereinstimmung mit dem Plan und sonstigen Unterlagen zu überwachen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß die einzelnen Bauarbeiten in sinngemäßer Reihenfolge am Bau ineinandergreifen und rechtzeitig am Werkplatz vorbereitet werden, so daß das Bauwerk ununterbrochen bis zu seiner Vollendung zum festgesetzten Zeitpunkt fortschreitet. Die Verantwortung für die einzelnen Arbeiten würde der Unternehmer genau so wie auch bei der Bauaufsicht zu übernehmen haben. Ein gewisses Maß der Verantwortung würde aber dem Bauleiter insofern noch zufallen, als er für das rechtzeitige Ineinandergreifen bestimmte Anordnungen trifft und beim technischen Aufbau der Hilfsgerüste usw. eine gewisse Kommandogewalt bei Ausführung der Arbeiten ausübt. Bei umfangreichen Bauwerken wird eine Bauleitung unerläßlich sein. Der Architekt kann diese Bauleitung, die er übernommen hat, selbst ausführen oder einen Angestellten damit beauftragen, für den er selbstverständlich persönlich haftbar bleibt; er kann aber auch die Bauleitung an einen geeigneten selbständigen Bauleiter übertragen, an einen Baumeister, der die Befähigung als solcher hat. Auch diese Befähigung ist gesetzlich noch nicht festgelegt. Zu einer klaren Feststellung der Grenzen der jeweiligen Verantwortung wäre dies nötig.

Bauführung bedeutet, daß der Bau nicht nur auf die formale Ausführung, nicht nur bezüglich seines regelrechten und sachgemäßen Fortschritts, sondern auch in Beziehung auf alle Einzelausführungen, Baustoffe und Verarbeitung überwacht wird. Die Bauführung setzt eine dauernde Ueberwachung voraus. Sie entlastet den Unternehmer nicht in seiner Verantwortung, aber sie belastet gleichzeitig den Bauführer mit der gleichen Verantwortung, die der Unternehmer trägt.

Beauftragt der Architekt einen Angestellten mit der Bauführung, so bleibt er in vollem Umfange persönlich für diesen haftbar; beauftragt er aber außerhalb des Angestelltenverhältnisses einen selbständigen als Bauführer befähigten Techniker mit der Bauführung, so ist seine Verantwortung auf diesen übergegangen. Notwendig hierzu ist auch wieder, daß die Eignung des Bauführers, d. h. des Technikers, der geeignet ist, einen Bau zu führen, gesetzlich festgelegt wird. Pflicht des Architekten wird es bleiben, wenn der Bau unter selbständiger Bauleitung oder unter selbständiger Bauführung befähigter Baufachleute ausgeführt wird, diese der Behörde zu seiner Entlastung sofort zu nennen.

Die Sicherheit der in den Plänen eingetragenen Konstruktion wird im besonderen durch statische Berechnung nachgewiesen. Sofern der Architekt diese statische Berechnung unterschreibt und als Architekt anerkannt ist, wird er auch in vollem Umfange die Verantwortung für die statische Sicherheit tragen. In komplizierten Fällen wird er sich aber zur Aufstellung der statischen Berechnung und statischer Zeichnungen eines Ingenieurs bedienen, und auch hier kann er nur, um einer persönlichen Verantwortung zu entgehen, eine anerkannte Persönlichkeit beauftragen, die berechtigt ist, statische Berechnungen und Pläne vor der Behörde zu vertreten. — Auch die Feststellung der Befähigung eines Ingenieurs fehlt und muß ebenso wie die oben angeführten Befähigungen durch Gesetz festgelegt werden. In diesem Falle liegt aber dann kein Anlaß mehr vor, daß der Architekt oder gar der Bauherr, wie dies heute üblich ist, die statische Berechnung mitunterschreiben, von deren materiellem Inhalt sie keine Ahnung haben und die sie demnach in der Praxis gar nicht verantworten können.

Das, was zur Vorausbestimmung der jeweiligen Verantwortung bei der Ausführung von Bauwerken nötig ist, ist kurz zusammengefaßt folgendes:

Der Plan für ein Bauwerk wird von einem Architekten erstellt. Zur Vorlage der Pläne bei der Aufsichtsbehörde muß der Architekt behördlich anerkannt sein. Der Bauvertrag zwischen Bauherrn und Architekten legt die Grenzen fest, innerhalb deren der Architekt die Verantwortung für

Digitized by Google

das Bauwerk übernimmt. Er legt fest, ob außer Planbearbeitung auch statische Berechnung, Bauaufsicht, Bauleitung und Bauführung durch den Architekten erfolgt, oder nur einzelne Teile dieser Verpflichtungen von ihm übernommen werden. — Der Bauherr unterschreibt dem Architekten eine Vollmacht für die Planeinreichung; der Architekt aber unterschreibt die behördlichen Pläne und gibt in einer beigefügten Erklärung gleichzeitig an, wer für die einzelnen Bauausführungen, für die statische Berechnung, für die Bauaufsicht, Bauleitung und Bauführung verantwortlich ist, bzw. hat er zu gegebener Zeit die dafür in Frage kommenden Firmen und Persönlichkeiten nachträglich zu bezeichnen. Solange dies nicht geschieht, wird er unbeschränkt voll die Verantwortung tragen müssen.

Eine neue Betonbauweise

In Heft 15 der „Bauwelt" hat Ing. Reuther, Berlin, in dem Aufsatz: „Eine neue Betonbauweise" den Vorschlag gemacht, die bisher übliche Bewehrung des Eisenbetons durch gebogene, mit Haften versehene Bleche zu ersetzen. Diese neue Bauweise fordert naturgemäß Widerspruch heraus. Wir lassen einige Zuschriften folgen, die teils bedingt für, teils gegen die Bauweise Stellung nehmen.

„Ich stelle zuerst fest, daß der Aufsatz eine durchaus beachtenswerte konstruktive Idee enthält, die trotz der unsicheren Beurteilung ihrer Verwendungsmöglichkeiten Beachtung verdient. Verwendbar dürfte der Gedanke hauptsächlich für Decken mittlerer Spannweite und bis zu einer mittelgroßen Belastung sein. Bei Säulen und Wänden habe ich in konstruktiver Hinsicht Bedenken. Für Wände hat der Vorschlag (S. 371) eine gewisse Aehnlichkeit mit der Bauweise Spiegel, Düsseldorf.

Beim üblichen Eisenbeton-Hochbau beruht die Verbundwirkung zwischen Beton und Eiseneinlage hauptsächlich darauf, daß der Beton sich beim Erhärten zusammenzieht und die Eiseneinlage einklemmt. Voraussetzung für diese Klemmwirkung ist die allseitige Umhüllung durch Beton. Aus den praktischen Erfahrungen und den Versuchen läßt sich auf eine besondere Klebewirkung des Betons am Eisen, also auf eine Haftung, die nicht hauptsächlich auf Reibung beruht, nicht schließen. Beim Vorschlag Reuther ist, da das gebogene Blech, das die Grundlage der Reutherschen Konstruktion bildet, die Unterseite des Bauteiles ist oder, falls es dennoch vollständig eingebettet ist, den Betonkörper ganz zerschneidet, für dieses Blech eine Klemmwirkung nicht zu erwarten. Es ist daher auch nicht damit zu rechnen, daß dieses Blech genau so wie Rundeiseneinlagen einer Eisenbetonkonstruktion an der Aufnahme der Kräfte mitwirkt. Darum hat Reuther eine besondere Verbindung des Blechs mit dem Beton durch die mittels Punktschweißung aufgebrachten Haften vorgesehen.

Eine weitere Abweichung von der üblichen Konstruktionsweise besteht darin, daß an Stelle der Platten oder des Plattenbalken-Querschnitts ein bogenförmiger Querschnitt ausgebildet wird, der übrigens keineswegs, wie Reuther annimmt, gewölbeartig wirken wird, sondern lediglich eine andere Form der Balken-Querschnitte darstellt und zur Erzielung eines entsprechenden Widerstandsmomentes dient. Eine gewölbeartige Wirkung könnte nur erzielt werden nach der Ausführungsweise Abbildung 6 und wenn für die Aufnahme des ziemlich großen Schubes sichere Maßnahmen getroffen werden.

Ueber die statische Wirkung der hier vorgeschlagenen Bauweise sind rein theoretisch verschiedene Auffassungen möglich. (Nebenbei bemerkt, dürfte gerade die im Reutherschen Aufsatz enthaltene nicht ganz richtig sei.) Es ist möglich, daß als eigentliche Bewehrung im Sinne des Eisenbetonbaues nur die Haften allein wirken, die vom Beton richtig eingeklemmt werden können, während das Blech nur unvollständig zur Mitwirkung herangezogen wird. In diesem Falle spielt dies Haftblech, abgesehen von seiner eigenen immerhin beachtenswerten Steifigkeit, die Rolle einer formgebenden Schalung.

Es ist auch möglich, daß die Verbindung durch die Haften mit dem Beton stark genug wirkt, um das Blech als vollwertige Bewehrung zur Aufnahme der Spannungen heranzuziehen, was übrigens von der Anordnung und Anzahl der Haften, von der Art der Schweißung usw. stark abhängen dürfte.

Außerdem ist es wahrscheinlich, daß bei dieser Form des Querschnittes, der ein räumliches, von der üblichen Auffassung des Balkens stark abweichendes Kräftebild haben wird, noch Nebenspannungen, die man bei der Balkenberechnung sonst vernachlässigt, eine erhebliche Rolle spielen.

Die Antwort auf alle diese Fragen, damit auch die Wahl der richtigen Berechnungsweise, läßt sich nur durch ausgeführte Versuche und Messungen geben, die übrigens auch gleichzeitig Aufschluß geben würden über die richtige Art der Ausbildung dieser Konstruktion. Ohne diese Versuche bleibt der Reutherschе Vorschlag dasselbe wie viele andere mehr oder minder interessante Vorschläge ähnlicher Art: eine theoretische Möglichkeit.

Für den Fall aber, daß die Versuche die technische Brauchbarkeit des Systems bestätigen, was ich übrigens vermuten möchte, bietet die Reutherschе Bauweise die Möglichkeit, Deckenteile fabrikmäßig bei so geringen Abmessungen herstellen zu können, daß nicht, wie sonst oft, die Transportkosten die Vorteile der fabrikmäßigen Herstellung zunichte machen. Dies ist der Hauptgrund, weshalb ich den Reutherschen Vorschlag als beachtenswert ansehe. Ob sich die Herstellung so wirtschaftlich gestalten läßt, daß solche Decken tatsächlich billiger werden als die bisher übliche Bauweise, kann im vorhinein niemand sagen, doch läßt sich auch nichts gegen diese Möglichkeit anführen.

Dementsprechend wäre der einzige Weg, den man mit der vorliegenden Konstruktion (und zwar nur für Decken) beschreiten könnte, die Durchführung von Versuchen, die das Verhalten solcher Baukörper klarstellen, und die Durchbildung eines wirtschaftlichen Fabrikationsganges mit entsprechenden Spezialmaschinen.

Daß unter den vorangeführten Einschränkungen die von Reuther vorgeschlagene Konstruktionsweise eine beachtenswerte Möglichkeit darstellt, wird nicht dadurch widerlegt, daß in dem Aufsatz die Bauweise z. T. falsch oder unrichtig begründet wird und daß der Aufsatz namentlich in der Einleitung und im Abschluß eine ganze Reihe von Behauptungen enthält, die zum Teil ganz falsch und unrichtig sind, zum Teil in der allgemeinen Art, wie sie gefaßt sind, nicht zutreffen, und nur ganz beschränkte Gültigkeit haben. Auch wird die Bauweise nicht dadurch widerlegt, daß die Tabellen seiner vergleichenden Berechnungsergebnisse zum großen Teil unrichtig sein dürften. Soweit sie die vergleichenden Kostenzusammenstellungen enthalten, sind sie sicherlich nicht ganz richtig. Soweit sie die Ergebnisse von statischen Berechnungen enthalten, kann ich sie nicht beurteilen, solange ich die Reutherschе Berechnungsweise, über die er sich nur sehr unklar ausdrückt, nicht kenne und solange er nicht bekanntgibt, mit welcher Eisenbetonkonstruktion er seine Bauweise verglichen hat." Dipl.-Ing. Zucker, Berlin.

*

Am Schlusse des Aufsatzes „Eine neue Bauweise" sagt der Verfasser, daß es ihm leider nicht möglich sei, die genauen wissenschaftlichen Ableitungen für die Bauweise zu geben.*) Da mir die Berechnungen schon beim flüchtigen Durchlesen unwahrscheinlich vorkamen, habe ich einige Ergebnisse rechnerisch nachgeprüft.

Auf Seite 369 ist in Abbildung 2 und 3 der neue Bogenträger einem gewöhnlichen I-Träger gegenübergestellt mit der Bemerkung, daß die Widerstandsmomente beider Querschnitte gleich groß seien, obwohl der Bogen nur etwa ein Drittel der Querschnittfläche des Trägers benötige. Die Anordnung der Baustoffmassen ist im I-Träger bedeutend günstiger, denn die Hauptbaustoffmengen liegen im größtmöglichen Abstande von der Nullinie, was man bei dem Bogenträger nicht ohne weiteres behaupten kann. Die Nachrechnung ergab dann auch, daß das Widerstandsmoment einschl. der unsicheren Berücksichtigung der Haften nicht 25,8 cm³, sondern etwa 4,0 cm³ ergibt. Mit dieser Feststellung verlieren die hierauf aufgebauten Ausführungen ihren Wert.

*) Aus Platzmangel konnte in Heft 15 die Ableitung der Berechnungsformeln nicht veröffentlicht werden.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Auf Seite 371 oben sind eine gewöhnliche Eisenbetonsäule von 6,00 m Höhe und 100 t Belastung und eine „neue Eisenbetonsäule" gegenübergestellt. Die gewöhnliche Eisenbetonsäule ist richtig mit etwa 50 × 50 cm angegeben, während die neue Säule nur einen Betonquerschnitt von 20 × 20 cm und einen Eisenquerschnitt von 11,6 kg/m : 7,85 kg/m³ = 14,8 cm² hat. Wenn beide Baustoffe der neuen Säule voll ausgenützt werden, was aber wegen des Verbundes (n = 15) nicht möglich ist, so ergibt sich eine maximale Tragfähigkeit von

$P = 20 \times 20 \times 35 + 14{,}8 \times 1200 = 14\,000 + 18\,000 = 32000$ kg

und nicht wie angegeben 100 000 kg.

Auch können die Versuchsergebnisse kaum ernstlich gewertet werden, da sie nicht bis zum Schluß durchgeführt sind.

In dem Absatz unter der Ueberschrift „Versuch" steht folgender Satz: „Nachdem die Tafel mit Zementmilch behandelt war, die man antrocknen ließ, usw." Jeder Praktiker weiß, daß man gerade dies „Antrocknen" wegen der Verbundwirkung vermeiden muß, und es ist in den Eisenbetonbestimmungen § 9 Ziffer 4 ausdrücklich darauf hingewiesen.

Mit dem Vorhergehenden will ich nicht sagen, daß sich aus der Bauweise nicht irgendwelche Vorteile ziehen ließen, aber es müssen erst wirklich richtige theoretische Unterlagen bzw. Versuchsergebnisse zugrundegelegt werden. Mit bloßen Worten ist die „althergebrachte, ehrwürdige Eisenbetonbauweise" — die, nebenbei gesagt, seit Monier eine große Entwicklung durchgemacht hat — nicht erledigt.

Dipl.-Ing. E. Müller, Hannover.

*

Schlußwort des Verfassers

Mit den nachstehenden Ausführungen versuche ich den vorstehenden Einwendungen von Dipl.-Ing. Müller sachliche Erläuterungen zu dem Grundgedanken der neuen Eisenbetonbauweise entgegenzustellen.

An dem Schlusse meines Aufsatzes steht: „In dem vorliegenden Umfang wird wohl nicht allen Lesern etwas gebracht, da manchen die wissenschaftlichen Ableitungen und die Aufstellung der Berechnungsgleichungen von größerem Interesse sind. Eine diesbezügliche Ergänzung ist hier (aus Platzmangel) leider nicht möglich." Damit ist keineswegs gesagt, daß ich die genauen wissenschaftlichen Ableitungen nicht zu geben vermag. Diese liegen im Gegenteil seit November 1925 fertig vor und umfassen, am Schriftsatz der „Bauwelt" gemessen, acht Seiten.

Noch vielen anderen Lesern, die die übliche Eisenbetonbauweise kennen oder beherrschen, werden die Aufstellungen und Gegenüberstellungen unwahrscheinlich vorgekommen sein. Diese Erscheinung stellt sich immer bei neuen Sachen ein und wirkt so lange, bis sich der einzelne oder auch die große Menge von der Richtigkeit des Neuen überzeugen kann. Versuche mit Haftblechtafeln (die schon seit einigen Jahren im Handel sind) überraschen durch das sonderbare Verhalten des dünnen Bleches.

In bezug auf das I-Profil in Abb. 2 S. 369 hat sich unser Auge derart an diese Form gewöhnt, daß es uns unmöglich ist, andere Querschnitte auf den Wert ihres Trägheits- oder Widerstandsmoments einzuschätzen. Dies trifft besonders zu bei dem Querschnitt in Abb. 3. Dieser Querschnitt hat nicht, wie Dipl.-Ing. Müller ausrechnet, ein Widerstandsmoment von 4 cm³, sondern von 19,3 cm³. Diese Tatsache gebe ich als Berichtigung meines Aufsatzes bekannt. Um ein Widerstandsmoment von 25,8 cm³ zu erreichen, ist eine Stichhöhe von 98 mm, also in Abbildung 3 über der z-Achse von 32,66 mm statt 30 mm und unter der z-Achse von 65,34 mm statt 60 mm erforderlich. Damit nun kein Wettrechnen der Widerstandsmomente des gebogenen Bleches einschließlich der sicheren Berücksichtigung der Haften einsetze, füge ich nachstehende Zahlentafel für 45 cm breite, gewölbte Blechtafeln von verschiedener Stichhöhe zum Vergleich mit I-Trägern bei.

Stichhöhe der Blechtafel	Widerstandsmoment der gewölbten Blechtafel mit obenseitigen Haften	I-Träger N.P.-Nr.	Breite		Querschnittsfläche		Eisenersparnis bei den Haftblechen
			des I-Trägers	des gebogenen Haftbleches	des I-Trägers	des Haftbleches	
cm	cm³		cm	cm	cm²	cm²	%
9,80	25,8	9	4,6	45	8,99	3,60	60
10,55	34,1	10	5,0	45	10,6	3,66	65
11,00	43,3	11	5,4	45	12,3	3,73	70

Diese Zahlentafel kennzeichnet den Wert der gebogenen Haftblechtafel, da

1. die Eisenersparnisse im Mittel 65 vH gegenüber einem gleichwertigen I-Träger betragen und dabei
2. die tragende Breite im Mittel 9mal größer ist als diejenige des I-Trägers.

Diese Feststellungen zeigen die in hohem Grade erreichte Zweckmäßigkeit des gebogenen Haftbleches für die Herstellung von Eisenbetonbauten, zumal es bei der neuen Eisenbetonbauweise auf Materialersparnis an Eisen und Beton ankommt, was bei der Berücksichtigung der Trägheits- und Widerstandsmomente beider Baustoffe zur Tatsache wird.

Die Rechnungsergebnisse der neuen Eisenbetonbauweise können nicht mit den Formeln der bestehenden Eisenbetonbauweise nachgeprüft werden. Bei der bestehenden Bauweise kommen die Flächen der Baustoffe in Betracht, während bei der neuen Bauweise nur die Trägheits- und Widerstandsmomente der Baustoffe von ausschlaggebender Bedeutung sind. Das bezieht sich auch auf eine mir zugegangene Anfrage über Konstruktion und Berechnung der auf S. 371 angeführten Säulen. Interessenten stehe ich mit näheren Erläuterungen gern zur Verfügung.

Inzwischen sind amtliche Versuche mit guten Ergebnissen durchgeführt worden; auch kann ich sagen, daß künftige Praktiker der neuen Eisenbetonbauweise sich andere Behandlungen der Baustoffe aneignen werden, ebenso wie es auch neue Bestimmungen für die neue Bauweise geben wird. Dazu ist erforderlich, daß sich der Wille mehrerer Personen in dem Ziel zur Einführung und Verbreitung der neuen Bauweise findet.

Reuther.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Wert der in Groß-Berlin begonnenen Bauten erreichte im Juni 30,32 Mill. M. gegen 37,12 Mill. M. im Mai, bleibt also immer noch unter dem für eine Vollbeschäftigung des Baugewerbes notwendigen Durchschnitt von 45 Mill. M.

*

In Berlin soll auf Veranlassung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages ein Institut für Handwerkswirtschaft errichtet werden.

*

In Berlin wurden im Mai 66 Grundstücke versteigert, darunter 11 unbebaute. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres wurden 257 Grundstücke zwangsversteigert gegen 233 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

*

Im Konkurs der Spandauer Schuposiedlung wurden sämtliche Haftsummen der Genossen, je 300 M., für vollstreckbar erklärt. Die Haftpflicht besteht auch noch 2 Jahre nach Austritt aus der Genossenschaft.

*

An der Berliner Börse wurden 12 Mill. M Aktien der Wayß u. Freytag A.-G. in Frankfurt a. M. eingeführt.

*

Der Zugang bei der Berliner Sparkasse beläuft sich im Juli auf 6,8 Mill. M. und 14 000 Sparkonten.

*

Die Einlagen bei den preußischen Sparkassen stiegen im Juli um 94,2 Mill. M. auf 3,8 Milliarden M.

*

Durch die werteschaffende Arbeitslosenfürsorge wurden bis zum 1. Juli 1928 35 277 Landarbeiterwohnungen, darunter 14 590 Eigenheime, gefördert.

*

In Köln hat die Deutsche Bau- und Bodenbank eine Geschäftsstelle eingerichtet, die Dr. Schneider leitet.

*

Für die Reichsversicherung der Angestellten soll am 1. September eine neue Höchstgrenze von 8400 M Jahresgehalt eingeführt werden.

*

Bei einem Preisausschreiben zur Erlangung eines Namens für das im Bau befindliche Haus des Gewerbe-Bauvereins in Hamburg wurde als Name „Der Klinker" preisgekrönt.

*

In New York wurde eine neue Bau-Großunternehmung, die Stone u. Webster Engineering Corp., mit 9½ Mill. Doll. Kapital gegründet.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Hohlkehle bei Linoleumbelag — Bild 1

Die zur gründlichen Reinhaltung notwendige Ausrundung des Ueberganges vom Boden zur Wand kann man an geraden Flächen leicht mit Linoleum auslegen, besonders wenn man in den Wänden Brettstücke oder Dübel anordnet, an denen eine Holz- oder Metalleiste zum Halten des Linoleums befestigt wird. Schwierig war aber bisher, das Linoleum an Ecken und Türen hochzuziehen. Die Deutschen Linoleumwerke A.-G. stellen für ein- und ausspringende Ecken und neuerdings auch für Türanschlüsse Paßstücke her; die für Türanschlüsse werden aus Paßstücken für ausspringende Ecken ausgeschnitten.

Drei neue Firstziegelformen — Bild 2 bis 4

Die Firstziegel nach dem Bild 2 und 3 haben den Zweck, eine wirksame Entlüftung des Daches zu schaffen. Dazu sind bei der ersten Form (Bild 2) taschenartige Schutzwände im Innern des Ziegels den seitlichen Lüftungsschlitzen vorgelagert, und die Lüftungsschlitze sind von außen nach innen schräg abfallend gerichtet. Die taschenartigen Schutzwände sind innen so hoch gezogen, daß sie der abziehenden Luft einen kurzen Weg freigeben, daß aber die Fremdkörper von innen abgefangen werden und nach unten ins Freie fallen.

Die zweite Form (Bild 3) hat an der höchsten Stelle einen Lüftungsschlitz mit seitlich aufgebogenen Rändern. Die aufgesetzte Haube liegt flach auf dem Firstziegel und ist mit seitlichen Lüftungsschlitzen versehen. Diese Schlitze liegen in ihrer ganzen Höhe unterhalb des Lüftungsschlitzes. An den Rändern dieses Lüftungsschlitzes fangen sich die etwa eingewehten Fremdkörper, und fallen auf den abschüssigen Außenflächen des Firstziegels aus der Lüftungshaube heraus.

Die dritte Form (Bild 4) soll mit den beiderseitigen Anschlußziegeln eine dichte Firsteindeckung bei den verschiedensten Dachneigungen bilden. Die Anschlußziegel sind mit einer oder mehreren wagerechten und treppenförmig zueinander versetzten Aufsetzflächen an der oberen Kante versehen, auf die sich der Firstziegel mit Aufsetzrippen in wagerechten Ebenen aufsetzt. Am oberen Rand des Anschlußziegels ist ferner eine Schutzrippe vorgesehen, die sich hakenförmig hinter die oberste Aufsetzrippe des Firstziegels legt; die untere Seite dieser Rippe ist so ausgebildet, daß mit ihr der Anschlußziegel auf die Dachlatte gehängt werden kann. Der Wind trifft die Anschlußflächen nicht, da die senkrechte Wand der untersten Stufe den Windstoß ablenkt. (Patentinhaber: Fa. Carl Ludowici K. a. A., Jockgrim, Pfalz.)

Schmiedeeisernes Kellerfenster — Bild 5

Das Gitterfenster „Ferma" besteht aus einem Hauptrahmen aus Flacheisen, einem Schutzgitter aus gelochtem Eisenblech und einem Fensterrahmen aus Winkeleisen. An der Innenseite des Hauptrahmens befinden sich der exzentrisch wirkende, nur von innen zu öffnende Verschluß aus Bronze, sowie die Doppeldrehzapfenstücke für Schutzgitter und Fensterrahmen. Der zum Verstiften des Glases mit kleinen Löchern versehene Fensterrahmen kann durch leichtes Anheben mühelos herausgenommen und wieder eingehängt werden; daher bequemes Reinigen der Fensterscheiben. (Lieferfirma: Ges. f. Industriebedarf m. b. H., Berlin).

Halter für Holzmaste — Bild 6 und 7

Bei den bisher bekannten Vorrichtungen zur Verankerung freistehender Holzmaste ist es notwendig, den Mast entweder mit Steigeisen zu befestigen oder an den Mast Leitern anzulegen. Die in Bild 6 u. 7 dargestellte Erfindung macht das Besteigen der Maste oder die Verwendung von Leitern zur Befestigung von Ankerseilen überflüssig. Um den Mast legt sich die dreiteilige Schelle; an den Schellenenden sind durch Bolzen Scheren befestigt. Durch die freien Scherenenden laufen Drahtseilringe, in die die Halteseile eingehakt werden. Diese ganze Vorrichtung wird von unten her an dem Mast in die Höhe geschoben, und dann werden die Halteseile an den Erdankern befestigt und angezogen, wodurch sich die Schelle am Mast festklemmt. (Patentinhaber: Eduard Streppel, Hagen i. W.)

Eisenbeton-Deckenträger — Bild 8

Die Eisenbetonträger nach Bild 8 werden in an sich bekannter Weise als fertige Träger in den Bau eingebracht; sie werden nebeneinander verlegt und sind sofort tragfähig (ähnlich den Rapid-Deckenbalken). Nur einer der oberen Flansche ist verstärkt und mit einer Stützleiste versehen, die unteren Flanschen sind gleichmäßig derart ausgebildet, daß sie mit den unteren Flanschen der Nachbarträger satt aneinanderstoßen. Bei dieser Formgebung des Trägers ist zu seinem Verlegen nur eine Senkbewegung erforderlich, wobei sich der obere Flansch auf die Stützleiste des schon vorher verlegten Nachbarträgers auflegt. Da der Träger nur mit der einen Stützleiste in den benachbarten eingreift, so kann durch einfache Regelung der Mörtelschichtdecke die gegenseitige Höhenlage genau eingestellt werden. (Inhaber des Gebrauchsmusters: Friedrich Schlagintweit, Baden-Baden.)

Feuerschutzfutter für Schornsteine — Bild 9 und 10

Die Neuerung (Bild 9 u. 10) bezweckt, ein Feuerschutzfutter für Schornsteine zu schaffen, das ohne Beeinträchtigung seiner Schutzwirkung unmittelbar im übrigen Mauerwerk aufgeführt werden kann. Erreicht wird dies dadurch, daß zwischen den Balkenlagen und im Dachgebälk Winkelsteine mit einem äußeren Vorsprung am Winkelscheitel und einer in Richtung der Winkelhalbierenden verlaufenden Abschrägung am Ende des einen Winkelschenkels paarweise im Geviert so verlegt werden, daß jeder Außenfläche eines Winkelschenkels des einen Steines eine Innenfläche eines Winkelschenkels des benachbarten Steines gegenüberliegt. Das Feuerschutzfutter wird zwischen dem üblichen Schornsteinmauerwerk auf Deckenstärke eingelegt und mit einer Schutz- und Bindemasse ausgegossen, so daß durchgehende Mauerfugen vermieden werden. (Patentinhaber: Mart. Gumpert, Nürnberg.)

Konischer Bohrer — Bild 11 bis 14

Man führt den in Bild 11 dargestellten Bohrer „Bohrconic" (ein besserer Name wäre erwünscht!) in ein mit einem gewöhnlichen Schlangenbohrer vorgebohrtes Loch ein. Sobald er den Boden dieses Loches berührt, stellt sich das Messer des Bohrers schräg und schneidet das Loch nach innen konisch aus. Er ermöglicht also auch bei fabrikmäßiger Bearbeitung Hölzer konisch zu verdübeln. Zu den 10 cm langen Dübeln verwendet man am besten buchene Rundstäbe, die je nach Stärke 4 bis 10 Pfg. je lfm. kosten. Den geschnittenen Dübel schlitzt man einfach oder doppelt etwa 1½ bis 2 cm am Ende ein. In die Einschnitte des zugerichteten Dübels steckt man je ein Keilchen und führt den Dübel mit den Keilchen in das konische Bohrloch, das man vorher mit Leim ausgestrichen hat (Bild 13); man drückt den Dübel auf den Grund des Loches. Es stoßen hierbei zuerst die Keile auf den Lochboden und schieben sich dann in die Schlitze des Dübels. Dadurch füllt er das konische Loch aus und ist in sich selbst verkeilt. Man erspart bei Verwendung des Bohrers die Kettenfräse und die Abzapfmaschine und gleichzeitig die Zapfenlänge des Holzes. Außerdem kann bei Keildübelung an Stelle des schnell trocknenden Warmleimes Kaltleim verwendet werden, der zwar mehr Zeit zum Trocknen braucht als chemischer Leim, sich aber auch bei Nässe nicht löst. Durch das Keildübelverfahren fallen die Zwingen fort, die bei Verwendung von Kaltleim lange an dem Stück bleiben müssen. (Hersteller: „Bohrconic" Fabr.- und Vertriebsges. (Bartels u. Co., Berlin.)

Nagel-Unterlagsplatten — Bild 15

Zum Aufnageln von Metallblechen, z. B. bei Dachdeckungen, wird in Amerika eine Unterlagsplatte aus Blei verwendet. Der Hammer trifft den Nagelkopf und preßt gleichzeitig die Bleiplatte innig auf das aufzunagelnde Blech. Der Nagel selbst hat Rillen, so daß er fest in dem Untergrund (Holz, Bimsbeton usw.) haftet. (Hersteller: Denisfon Co., Chikago, Ill.)

Heraklith-Scheidewände — Bild 16 und 17

Für Scheidewände werden je nach Größe und Höhe des Raumes 5, 7½ oder 10 cm starke Heraklithplatten verwendet. Sie werden wagerecht auf fester Unterlage (Deckenbalken, Polsterhölzer usw.) mit Weißkalkmörtel, zweckmäßig unter Gipszusatz, oder mit Gipsmörtel aufgestellt. Bei Maueranschlüssen (Fig. 9) sind 3—5 cm tiefe Schlitze in Plattenbreite aus der Mauer herauszustemmen, kleinere Plattenstücke, auf die entsprechende Breite zugeschnitten, gut mit Mörtel umhüllt fest in die Schlitze einzutreiben und durch Einschlagen von Holzkeilen zu befestigen. (Bild 16.)

Beim Ausbau von Dachböden werden für die senkrechten Wände (a und b in Bild 17) 7½ cm Platten, für den Ausbau von Dachfenstern (d) 10 cm starke Heraklithplatten zwischen den Säulen eingeschoben, oder der Vorbau wird außen und innen mit 5 cm Platten verschalt. Als Deckenschalung und Verschalung von schrägen Dachflächen (c und e) genügen 5 cm starke Platten. (Hersteller: Deutsche Heraklith A.-G., Simbach a. Inn.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

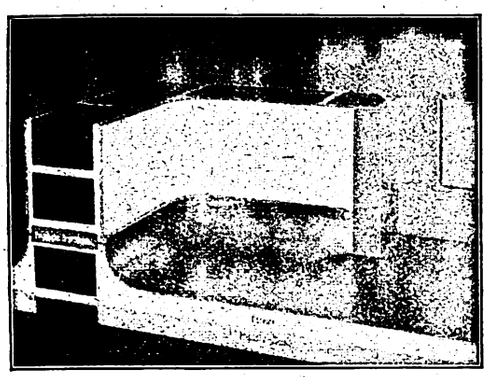

Bild 1. Mit Linoleum ausgelegte Hohlkehle. An Ecken und Türanschluß sind Paßstücke eingebaut

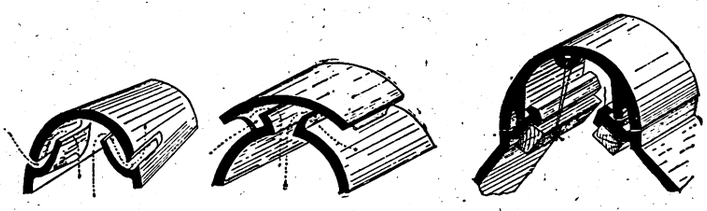

Bild 2/4. Firstziegel. Die beiden Formen links lüften den Dachraum, die Form rechts schmiegt sich innig den in beliebiger Neigung verlegten Dachziegeln an

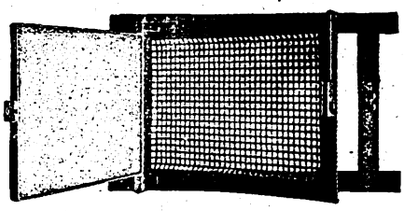

Bild 5. Schmiedeeisernes Kellerfenster Forma, aus Rahmen, Fensterrahmen und Schutzgitter bestehend

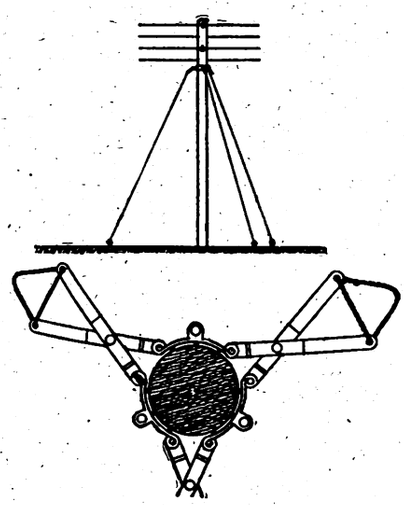

Bild 6/7. Halter für Holzmaste, der hochgeschoben wird und beim Anziehen der Halteseile den Mast einklemmt

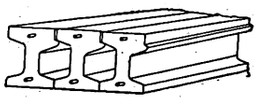

Bild 8. Betonbalken mit einseitig angearbeitetem Falz

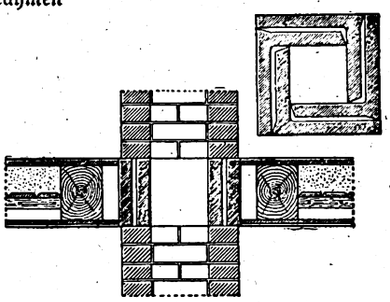

Bild 9/10. Feuerschutzfutter für Schornsteine in der Nähe von Deckenbalken

Bild 11. Konischer Bohrer in Arbeitsstellung

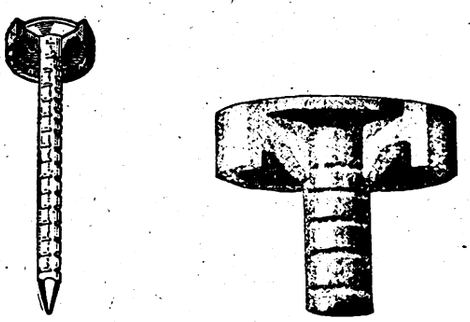

Bild 15. Nagelunterlageplatte aus Blei zur sicheren Dichtung der Nagellöcher bei Metallblechdachdeckungen

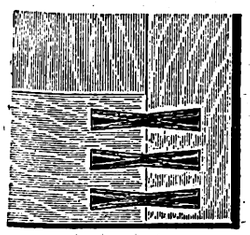

Bild 12. Türrahmenverbindung in Keildübelung

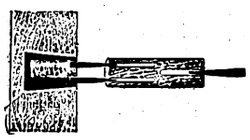

Bild 13. Der ein- oder zweiseitig eingeschnittene Dübel wird in das konische Loch eingeführt

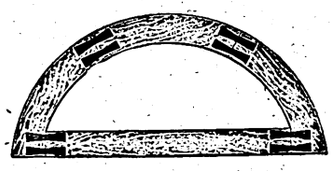

Bild 14. Lehrbogen mit Keildübelung

Bild 11/14. Konischer Bohrer für Keildübelung

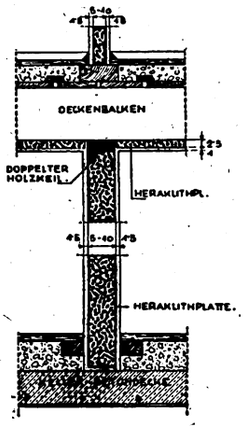

Bild 16. Heraklithplatten-Scheidewände

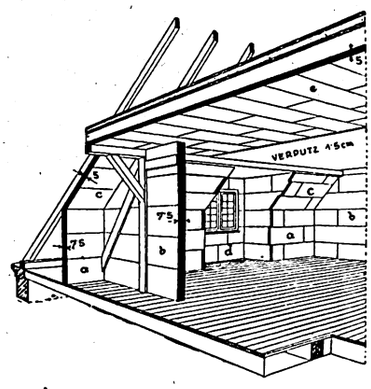

Bild 17. Heraklithplatten beim Ausbau von Dachräumen

Digitized by Google

Ausschreibungsmängel

Auflagerung massiver Decken

Von Ingenieur Hans Pohlmann, Wandsbek-Hamburg

Die Ergebnisse bei Ausschreibungen geben in vielen Fällen Anlaß zu der Frage: wie sind so hohe Preisunterschiede möglich? Es ist vielfach üblich und auch richtig, den einzelnen beteiligten Firmen zu überlassen, die für den einzelnen Bauteil nach ihrem Ermessen günstigsten Konstruktionen vorzuschlagen. Bei Hochbauten wird jedoch sehr oft die Maurerarbeit, die Lieferung und der Einbau der Deckenkonstruktionen an verschiedene Unternehmer vergeben. In solchen Fällen sucht jede Firma die Lieferung von Baustoffen und Arbeit auf das Mindestmaß zu beschränken. Oft kommt es vor, daß Arbeiten, die zu zwei Losen gehören können, von dem einen berücksichtigt werden, von dem anderen nicht. Der gute Konstrukteur berechnet alles, was zu einer wirklich gesunden Konstruktion gehört, auch wenn es in den Ausschreibungsunterlagen nur angedeutet ist. Der andere dagegen, der etwas leichtfertiger rechnet und auch arbeitet, kommt dann zu einem billigeren Angebot. Hieraus ergeben sich dann die Preisunterschiede und die Streitigkeiten bei der Ausführung.

Man kann natürlich, wenn man den Firmen Vorschläge für die einzelnen Konstruktionen überläßt, nicht von vornherein eine ganz bestimmte Konstruktion vorschlagen. Es gibt aber gewisse Teile, die bei jeder Konstruktion immer gleichartig durchführbar sind. Solche Konstruktionen sollten bei der Ausschreibung ganz genau beschrieben und möglichst noch durch Zeichnungen erläutert werden.

Ein solcher Konstruktionsteil ist z. B. die Auflagerung von Decken auf äußeren und inneren Wänden. Aus vergangenen Zeiten, wo vorzugsweise mit Holzbalken und Trägern gearbeitet wurde, hat sich die Gepflogenheit herausgebildet, daß von vielen Behörden und Architekten bei der Vergebung der Decken, soweit sie nach Einheitspreisen abgerechnet werden, vorgeschrieben wird, daß das Aufmaß der Decken zwischen tragenden Wänden genommen und daß das Mauerwerk voll durchgerechnet wird. Bei Verwendung von Holzbalken und Trägern hatte dieses eine gewisse Berechtigung, weil mit dem Aussparen, Einmauern und Verankern dieser Teile gegenüber dem glatten Mauerwerk Mehrarbeit verbunden ist, wohingegen an Baustoffen etwas gespart wurde.

Beton und Eisenbeton dagegen werden aus einem Guß an der Baustelle hergestellt, und man kann sie bei richtiger Verwendung technisch viel besser an konstruktive Erfordernisse anpassen, als es mit einem anderen Baustoff möglich ist.

In den Ausschreibungsbedingungen wird meist gefordert, die für die Auflagerung notwendigen Zuschläge in dem Einheitspreis für 1 m² Decke, zwischen den Mauern gemessen, einzurechnen.

Diese Vorschrift führt dazu, daß die Uebernehmerfirma die Kosten der Auflagerung auf das Mindestmaß beschränkt und Auflagerkonstruktionen macht, wie sie in Abb. 1 in Frontwänden und 2 in Mittelwänden dargestellt sind. Beide Ausführungsformen sind aber minderwertig, wenn sie auch den Baupolizeivorschriften für Ausführung von Eisenbeton-Konstruktionen genügen. Bei der Ausführung nach Abb. 1 und 2 müssen im Mauerwerk Aussparungen hergestellt, müssen Ringanker verlegt werden, so daß auch bei dieser Ausführungsform das Durchmessen des Mauerwerks berechtigt ist.

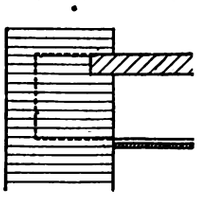

Abb. 1. Uebliche Deckenauflagerung in Außenwänden.

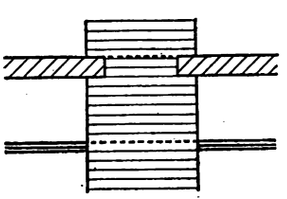

Abb. 2. Uebliche Deckenauflagerung auf Innenwänden.

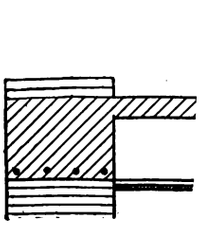

Abb. 3. In Außenwänden.

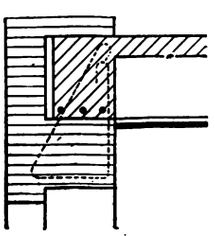

Abb. 4. In Außenwänden mit Luftschicht.

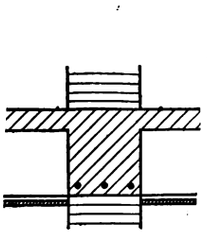

Abb. 5. Auf Innenwänden.

Abb. 3/5. Auflagerung der Decken in voller Mauerstärke. Durchgehender Ringbalken.

Diese Ausführungsformen (Abb. 1 u. 2) ergeben sich nach den bisher üblichen Ausschreibungsbedingungen; gerade sie tragen dazu bei, daß die Deckenkonstruktionen, da sie nicht genügend mit den Mauern verbunden sind, in Schwingung geraten und daher stark schallübertragend von einem Geschoß zum andern wirken. Auch die Durchbiegung der frei aufliegenden Decke ist erheblich größer bei größeren Spannweiten, als wenn eine durchlaufende Auflagerkonstruktion in voller Deckenhöhe und möglichst im vollen Mauerquerschnitt vorgesehen ist.

Abbildungen 3 bis 5 zeigen Konstruktionen, die diese technischen Mängel und die Schwierigkeiten bei der Abrechnung vermeiden.

Das Mauerwerk eines Geschosses wird bis Unterkante Deckenhöhe geführt; Aussparungen sind nicht notwendig. Die Betondecke legt sich mit ihrem vollen Querschnitt auf das Mauerwerk (Abb. 3) und springt nur bei Umfassungswänden mit Verblendung oder mit Luftschicht zurück (Abb. 4). Auf der fertigen Deckenkonstruktion wird dann das Mauerwerk des nächsten Geschosses aufgeführt. Bei dieser Ausführungsform wirkt jede Eisenbetondecke, sei es Steineisendecke, Eisenbetonrippendecke oder dergleichen, immer als ein großer wagerechter Balken. Besondere Ringanker sind nicht erforderlich, und auch Sturzträger für Fenster- und sonstige Oeffnungen werden überflüssig, da die Randbalken der Decke ohne weiteres auch für große Oeffnungen so ausgebildet werden können, daß die Lasten aufgenommen werden. Wenn der Sturz eines Fensters tiefer liegt als Unterkante Decke (Abb. 4), werden in das Mauerwerk alle 25—30 cm etwa 6 mm starke Rundeisen mit eingemauert, die dann nach Fertigstellung in den Ringbalken der Decke hineinreichen.

In wirtschaftlicher Beziehung ergeben sich folgende Vorteile:

Die Ausführung des Ringbalkens aus Beton kostet nicht mehr als einfaches Mauerwerk. Es werden daher die Aussparung, die Sturzträger und besondere Ringanker gespart. Für die Ausschreibung ist der große Vorteil gegeben, daß jede Firma mit gleichen Werten und mit gleichen Auflagerkonstruktionen rechnen kann und daß der Uebernehmer der Maurerarbeiten den Mauerkörper, der durch die Ringbalken ersetzt wird, nicht einzurechnen braucht.

Für die Abrechnung der ausgeführten Arbeit in der hier beschriebenen Form ist es wünschenswert, daß in der Ausschreibung die Berechnung der Decken nach lichten Maßen zwischen den Wänden (leichte Teilungswände, die beliebig auf die Decke gestellt werden, werden als nicht vorhanden betrachtet) vorgeschrieben wird. Für die Ringbalken der Decke, deren Höhe und Breite durch die Deckenhöhe und die Mauerstärke gegeben sind, werden besondere Positionen ausgeschrieben. Für das Mauerwerk wird immer das Maß von Oberkante Decke bis Unterkante Decke genommen; für etwaige Verblendung erhält der Unternehmer einen entsprechenden Zuschlag.

Daß die Decke nach Abbildung 3 bis zur Außenfläche der Wand durchreicht und daher schlechten Wärmeschutz bietet, scheint nicht belangvoll, da es sich nur um 8—9 vH der Gesamtfläche handelt. Im übrigen könnte, wenn dies als Mangel angesehen werden sollte, die Ausführung nach Abbildung 4 erfolgen.

Die Ringbalken sollen aber nicht nur auf den tragenden Wänden durchgeführt werden, sondern auch dort, wo nur schmale Deckenstreifen an die Mauer herankommen und wo eine senkrecht durchgehende Wand aufgeführt wird.

Digitized by Google

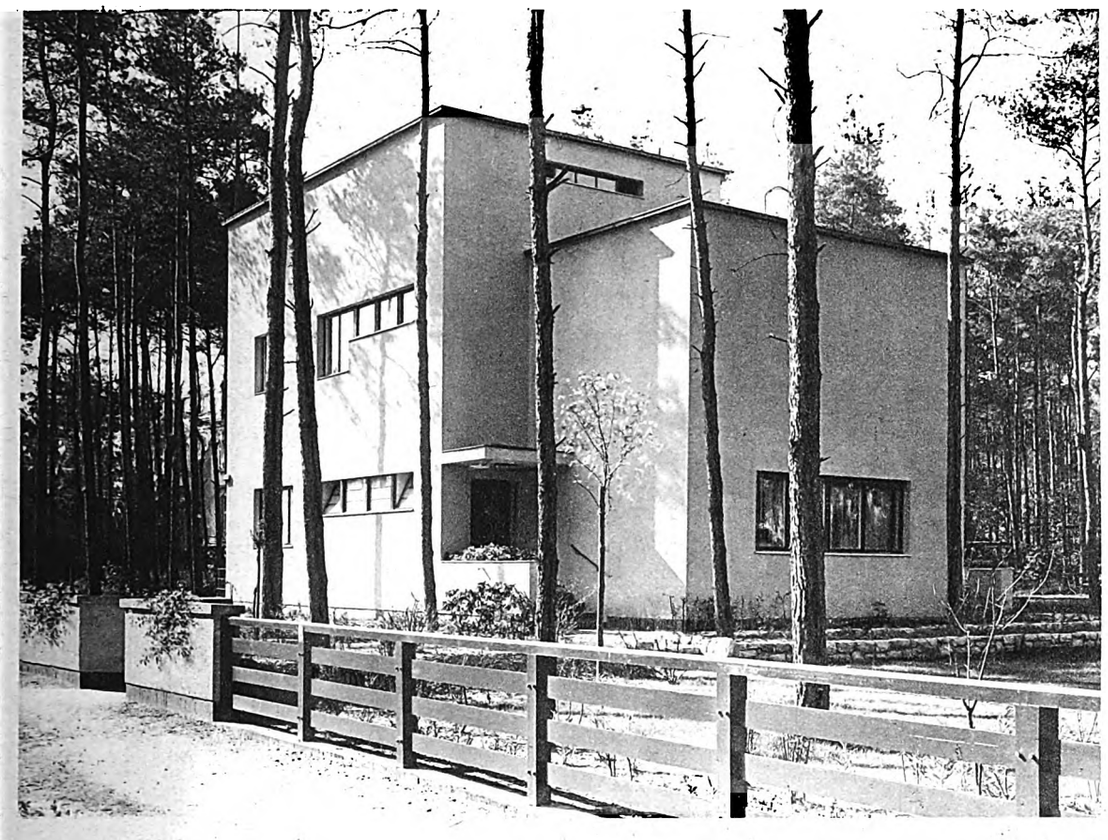

Die Straßenseite liegt nach Norden, daher nur kleine Öffnungen

Ein Landhaus in Berlin-Dahlem

Von Reg.-Baumeister a. D.
Architekt BDA Bruno Ahrends, Berlin

Das Landhaus Berlin-Dahlem, Wachtelstraße, ist in der Zeit vom 15. Oktober 1927 bis 15. April 1928 — also in sechs Wintermonaten — erbaut.

Die Form des Baukörpers ergab sich daraus, daß die Straßenfront des Grundstücks nach Norden lag, und daß das Haus zweckmäßig in die Nordost-Ecke des Gartens gerückt werden mußte. Das Haus war daher mit allen seinen Wohn- und Schlafräumen mit breiten Fenstern nach Süden zu öffnen, auch Balkone, Terrassen und der Dachgarten wurden nach Süden gelegt, während an der Nordseite die Nebenräume liegen, die nur kleine Fenster erforderten.

Die Decken sind durchweg Massivdecken, die in den drei Wohnräumen im Erdgeschoß Parkettfußboden, sonst überall Linoleumbelag erhalten haben. Die Türen sind durchweg glatte Sperrholztüren.

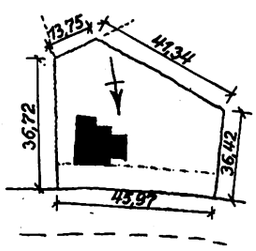

Lageplan 1:2000

Blick durch die Bäume auf die oberen Balkone u. Terrassen

Digitized by Google

Der Eingang vom Garten zum Speisezimmer

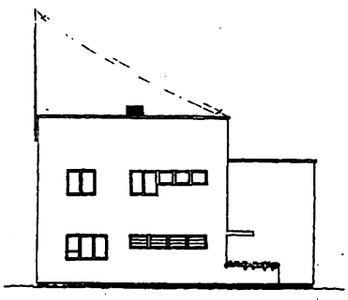

Straßenseite

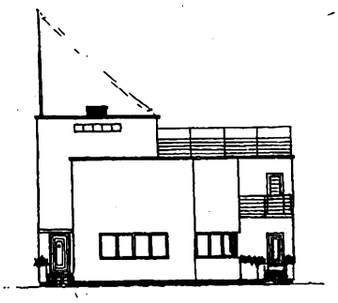

Westseite mit Eingang

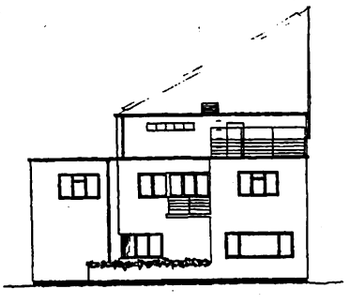

Südseite nach dem Garten

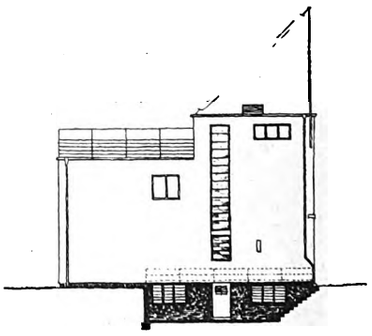

Ostseite mit Treppe

1:400

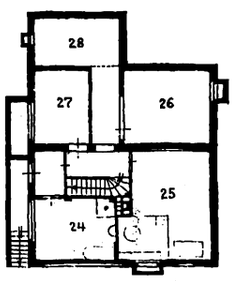

Sockelgeschoß

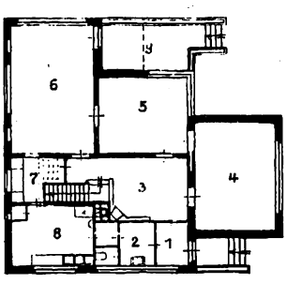

Erdgeschoß

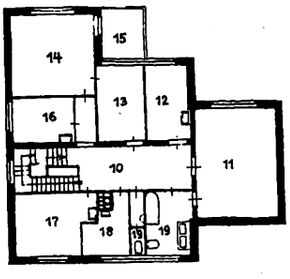

Obergeschoß

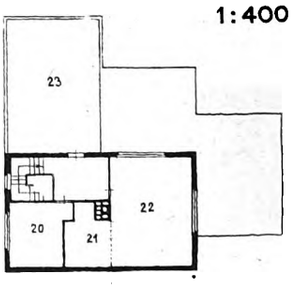

Dachgeschoß

1 = Windfang, 2 = Kleiderablage, 3 = Diele, 4 = Herrenzimmer, 5 = Damenzimmer, 6 = Speisezimmer, 7 = Anrichte, 8 = Küche, 9 = Terrasse, 10 = Obere Diele, 11 = Elternschlafzimmer, 12 = Tochterzimmer, 13 = Wohnzimmer, 14 = Kinderspielzimmer, 15 = Balkon, 16 = Zimmer des Sohnes, 17 = Gastzimmer, 18 = Mädchenzimmer, 19 = Bad und Abort, 20 = Mädchenzimmer, 21 = Kofferraum, 22 = Trockenraum, 23 = Sonnenbad, 24 = Waschküche, 25 = Heizung und Kohlen, 26 = Näh- und Plättstube, 28 = Vorratskeller

Digitized by Google

Die Gartenseite. Die hier liegenden Wohn- und Schlafzimmer sind mit breiten Fenstern nach Süden zu geöffnet

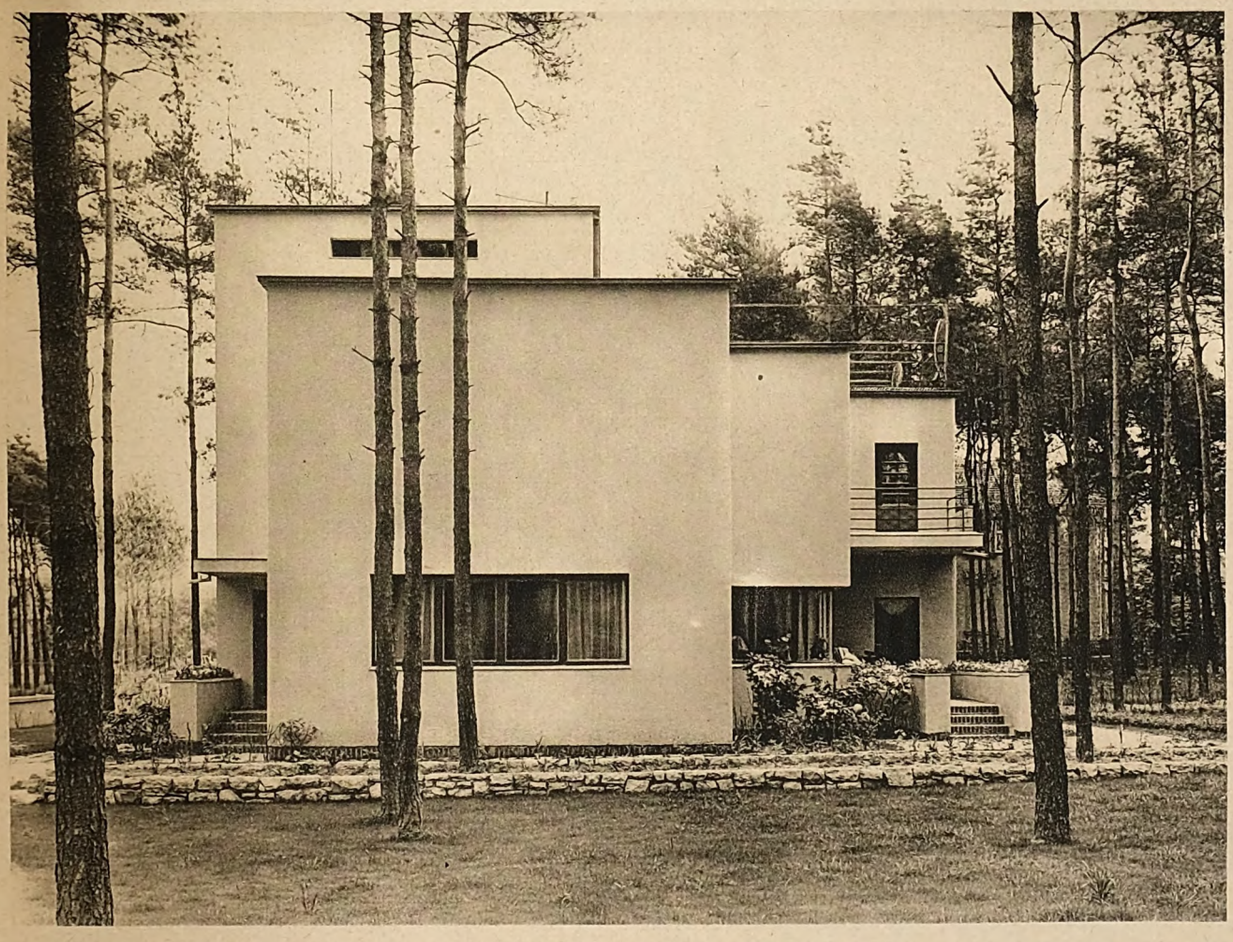

Die Seitenansicht mit dem Haupteingang und dem Zugang zum Garten

Digitized by Google

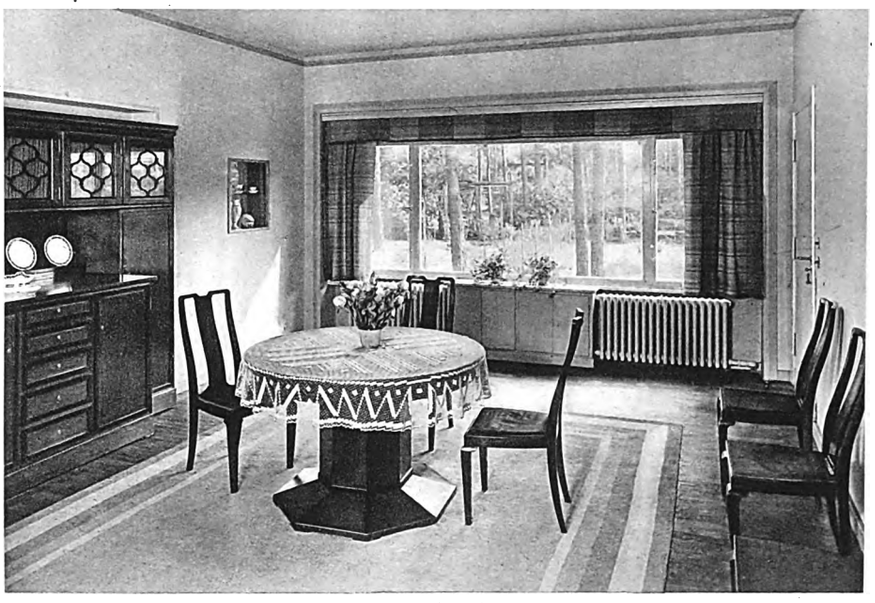

Speisezimmer

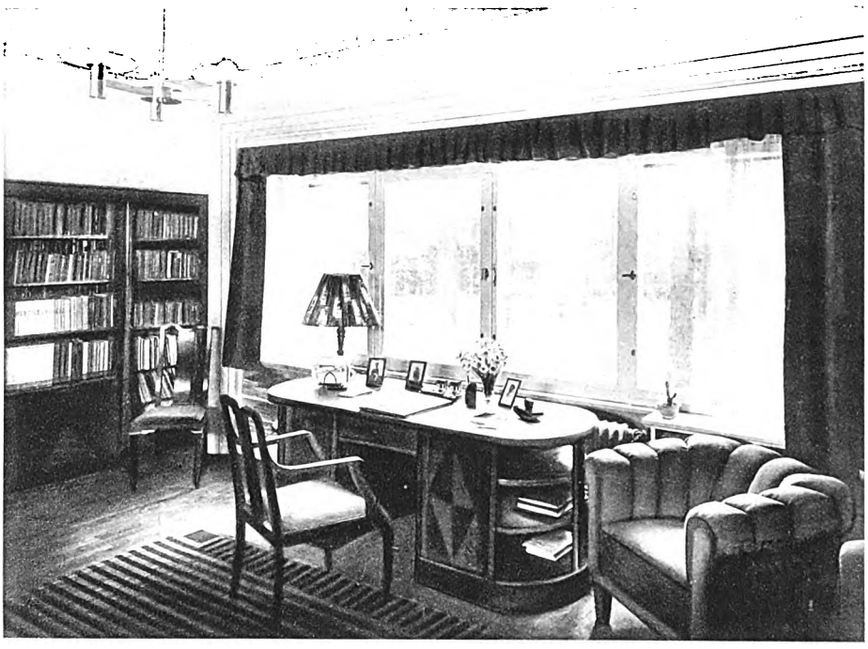

Herrenzimmer

Sitzecke in der Diele

Digitized by Google

Der Wiederaufbau des Hypothekenmarktes

In der Kapitalversorgung der Vorkriegszeit hatte das Hypothekengeschäft eine außerordentliche Bedeutung. Nicht weniger als 43 Milliarden M. waren Ende 1913 als Hypotheken der Bodenkreditanstalten, der Sparkassen und der Versicherungsanstalten im Umlauf. Nach der Geldentwertung hat das Hypothekengeschäft wieder einen ziemlich raschen Aufstieg genommen, wenn auch die Vorkriegsbeträge noch bei weitem nicht erreicht werden. Es entfielen, nach „Wirtschaft und Statistik", auf die Hypothekenbestände der Bodenkreditanstalten, der Sparkassen und der Versicherungsanstalten zu den angegebenen Zeitpunkten folgende Beträge in Mill. M.:

Zeitpunkt	Landwirtsch. Hypotheken	Städtische Hypotheken	Kommunal-Darlehen	Zusammen
Ende 1913 . .	10 749,2	26 730,6	5 545,5	43 025,3
Ende 1925 . .	951,9	1 090,9	535,4	2 578,2
Ende 1926 . .	1 928,9	2 704,4	1 589,5	6 222,8
Ende 1927 . .	2 618,4	4 780,5	2 418,3	9 817,2
30. Juni 1928 .	3 013,0	5 905,3	2 937,4	11 855,7

Von den 11,9 Milliarden Hypotheken entfallen 7,9 Milliarden auf die Bodenkreditanstalten, 3,1 Milliarden auf die Sparkassen und 1,2 Milliarden auf die Versicherungsanstalten. Diese sogenannten „Anstaltshypotheken" stellen den größten Teil der vom Hausbesitz und von der Landwirtschaft aufgenommenen Hypotheken dar. Daneben spielen die von privaten Geldgebern gewährten Hypotheken eine verhältnismäßig geringe Rolle. Von Bedeutung sind aber noch die aus Hauszinssteuermitteln gegebenen Neubauhypotheken, die für Ende 1917 auf 2130 Mill. M. geschätzt werden. Der Anteil der Neubauhypotheken an dem Hypothekenumlauf der Anstalten ist nicht ersichtlich. Die Neubauhypotheken der privaten Hypothekenbanken wurden kürzlich mit 774 Mill. M. am 30. Juni 1928 angegeben, das sind noch nicht 7 vH des gesamten Hypothekenbestandes der Anstalten.

Die Überfremdung des Berliner Grundbesitzes

Rückgang des ausländischen Grund- und Hausbesitzes

Bei der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 wurde die Untersuchung der Frage, wieviel Grundbesitz sich in ausländischen Händen befand, auf alle Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern ausgedehnt. In Groß-Berlin befanden sich von 101 037 überhaupt gezählten bebauten Grundstücken 8913 oder 8,8 vH, ferner 17 859 gleich 13 vH von 137 737 auf diesen Grundstücken gebauten Wohngebäuden in Eigentum von Ausländern, ein Zeichen dafür, daß die Ausländer bei ihrem Kauf die Wohnhausbesitzung bevorzugten. Die Vermutung über Rückkäufe von Grundstücken im Eigentum von Ausländern durch Inländer hat sich durch die Zählung als richtig erwiesen. 23,5 vH des ausländischen Grundbesitzes in Berlin ist in Händen polnischer Staatsbürger.

Eine neue Berliner Wohnungsordnung

Weitgehende Aufsichtsrechte des Magistrats.

△ Am 1. Oktober tritt für Berlin eine neue Wohnungsordnung in Kraft, die neue polizeiliche Bestimmungen über Beschaffenheit oder Benutzung der Wohnungen gibt, auf das Berliner Wohnungsnotrecht jedoch ohne Einfluß ist. Der Wohnungsordnung unterliegen sämtliche Wohnungen, die einschließlich Küche bis 4 Räume haben, ferner größere Wohnungen, sofern Untermieter in irgendeiner Form aufgenommen werden, und Räume für Gehilfen, Dienstboten usw., dann auch Ledigenheime und Arbeiterlogierhäuser. In jeder Wohnung müssen die für eine Haushaltung erforderlichen Einrichtungen, wie Heizvorrichtung, Kochstelle, Wasserzapfstelle, Ausguß, Abort, Nebenräume usw. vorhanden sein. Der bauliche Zustand der Wohn- und Schlafräume, Küchen, Flure, Treppen, Höfe usw. muß den gesundheitspolizeilichen und sicherheitspolizeilichen Anforderungen entsprechen. Nach § 5 müssen besonders

1. die Fußböden, Wände, Türen, Fenster und Decken der in Betracht kommenden Räume sowie die Dächer der Baulichkeiten einen ausreichenden Schutz gegen die Unbilden der Witterung, gegen Bodendünste und Feuchtigkeit bieten.
2. die Wände und Decken ordentlich verputzt oder mit Holz verkleidet, gut tapeziert, geweißt oder gestrichen sein,
3. die Oefen, Kochherde und sonstigen Feuerungs- und Heizungsanlagen und ihre Verbindung mit den Schornsteinen sich in ordnungsmäßigem Zustande befinden,
4. die vorstehend bezeichneten Räume und Anlagen so beschaffen sein, daß sie ordnungsmäßig benutzt und sauber gehalten werden können und gegen das Einnisten von Ungeziefer geschützt sind.

Die Zuständigkeit der Baupolizei wird hierdurch nicht berührt. Ferner werden die verschiedensten Arten einer zweckwidrigen Benützung einer Wohnung verboten; genau geregelt ist auch die zulässige Belegung einer Wohnung in gesundheitlicher Hinsicht, unter Angabe der Bodenfläche und des Luftraumes, der einer Person zur Verfügung stehen muß. Wohnungsbesichtigungen durch Beamte können zu bestimmten Zeiten vorgenommen werden. Gelingt es nicht, den Wohnungsinhaber oder Hauseigentümer zur Abstellung von Mängeln anzuhalten, so kann deren zwangsweise Beseitigung durchgeführt werden. Ein Verbot der Benützung von Wohnungen oder Wohnungsteile, die den Vorschriften der Wohnungsordnung nicht entsprechen, ist nach § 14 möglich.

Bevorzugte Geländeauflassung

für den Kleinwohnungsbau

Auf Antrag der Preußischen Landespfandbriefanstalt hat der preußische Finanzminister im Interesse der Förderung des Kleinwohnungsbaus sich damit einverstanden erklärt, daß in den Fällen, in denen von der Erteilung der Auflassungsunterlagen die Beschaffung dinglich gesicherter Baudarlehen abhängt, die Auflassung für Baugelände, das zur Errichtung von Kleinwohnungen dient, dann bevorzugt erledigt wird, wenn die übrigen noch zu erledigenden Anträge diese Bevorzugung zulassen. Es sollen damit die Schwierigkeiten beseitigt werden, die sich für den Bauunternehmer durch Verzögerung der Uebernahme der Bestandsveränderungen in das Grundbuch bei der Beschaffung der erforderlichen Baugelder ergeben haben.

Gebühren für Sachverständige

Zu unserer Notiz unter gleicher Ueberschrift in Heft 31/1928, S. 708, wird uns ein neuer Beschluß des OLG. Hamm abschriftlich vorgelegt, wonach in Zukunft für Gutachtertätigkeit seit dem 21. September 1927 die Sätze der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure anerkannt werden. (Beschluß vom 14. 5. 1928 — 10 W 133/28.)

Instandsetzung von Altwohnungen

Wie das Preußische Wohlfahrtsministerium mitteilt, wird der staatliche Wohnungsfürsorgefonds nur in geringem Maße für die Instandsetzung von Altwohnungen in Anspruch genommen. Der Grund hierfür ist die zu kurze Rückzahlungsfrist. Der Wohlfahrtsminister bestimmt daher, daß die Rückzahlungsfrist für Kommunaldarlehen aus dem Wohnungsfürsorgefonds von bisher 5 auf 7 Jahre verlängert wird. Um den schwachen Darlehnsnehmern die Rückzahlung zu erleichtern, können die Mittel aus dem Fonds auch als Tilgungsdarlehen gegeben werden.

Ein Landtagsantrag der Wirtschaftspartei verlangt, daß die Gemeinden zur Verwendung des für die Instandsetzung von Altwohnungen bestimmten Teils des Hauszinssteueraufkommens verpflichtet werden, und daß der bisherige Anteilssatz von 5 auf 10 vH erhöht wird.

Reichsausschuss für Lieferbedingungen

Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) veröffentlicht seinen ersten Jahresbericht über das Jahr 1927. Die Vereinbarungen kommen unter Mitwirkung aller beteiligten Verbände und Berufsvertretungen in einem ausgedehnten Prüfungsverfahren entweder als Lieferbedingung oder als Liefernorm (DIN-RAL) zustande. Neben Mindestbedingungen für die Güte werden Verständigungen über Bezeichnung, Sorten, Mengen, Verpackung, Bemusterungen, Probenahme und Mängelrügen herbeigeführt. Im August 1928 bestanden RAL- und DIN-RAL-Vereinbarungen u. a. für Leim, Asbest, Farben, Lacke und Bindemittel. Weitere Vereinbarungen für Farben und Lacke sowie für Holz und keramische Erzeugnisse sind in Bearbeitung. Eine planmäßige Uebersicht über alle Handelsgebräuche, Lieferbedingungen, Gütevorschriften usw. wird vorbereitet.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Wettbewerb: Kirche in Kiel-Wik

Der Wettbewerb um Pläne zu einer Kirche in Kiel-Wik scheint überaus unerfreulich zu werden. Eingelaufen waren etwa 80 Entwürfe. Zwei Preisträger wurden aufgefordert, ihre Vorschläge weiter auszuarbeiten, einer mußte das ein zweites Mal tun. Der Bauausschuß entschied sich für diesen Entwurf. Die Kirchenvertreterversammlung aber möchte nun einem Angestellten des Parochialverbandes den Auftrag geben, einem tüchtigen und rechtschaffenen Zimmermeister, der vor einigen Jahren „Kirchenbaumeister" wurde und außer Wettbewerb einen Entwurf machte. Angeblich kostet die Ausführung dieses Entwurfs weniger als die der preisgekrönten Entwürfe.

Ein Wettbewerb ist eine Angelegenheit des Vertrauens. Der Sinn und Zweck ist nicht der ausgelobte Preis, sondern die Ausführung. Der Auslober muß wissen — und die Aufgabe danach stellen! —, ob er einem der Preisträger den Bau anvertrauen will oder nicht. In der Beschränkung des Wettbewerbes auf schleswig-holsteinische Architekten lag eine wohlerwogene Einschränkung. Angesehene und bewährte Architekten erhielten die Preise. Wenn dann nachträglich ein am Wettbewerb nicht Beteiligter den Auftrag erhält, so wird eine stillschweigende Bedingung des Wettbewerbes nicht erfüllt. Oder hat man den Bewerbern gar den Umstand verschwiegen, daß man sich die Opfer — denn das ist der Arbeitsaufwand für 80 Entwürfe — wohl gefallen lassen, seinerseits aber keine Verpflichtung übernehmen wollte?

Dann ist ein wichtiger Umstand dem Vertragspartner verschwiegen. Damit wäre dann aber ein unsittlicher Vertrag geschlossen, und solche Verträge sind sogar in manchen Fällen, weil unsittlich begründet, nichtig (arglistiges Verschweigen eines wichtigen Umstandes), immer aber zerstören sie das menschliche Verhältnis zwischen den Vertragschließenden.

Was will nun die Gemeinde? Sie will sparen. Ob sie das mit der Arbeit eines nicht Preisgekrönten erreicht, ist mindestens zweifelhaft. Oder soll etwa an der Vergütung für den Architekten gespart werden? Das können einige tausend Mark sein. Aber das Vertrauen in die Gemeindeleitung wird erschüttert, wenn sie so handelt. Wenn man aber einer kirchlichen Gemeindevertretung, gar ihren Führern, nicht mehr vertraut, wenn man den Eindruck gewinnt, daß — wie die Auskunfteien sich in gewissen Fällen ausdrücken — „bindende Abmachungen zu empfehlen" sind, wenn Verträge nicht mehr sinngemäß erfüllt werden, dann steht es sehr schlimm um den guten Ruf einer solchen Gemeinde und um ihre geistigen Führer, und dem Austritt aus einer solchen Gemeinschaft wird mindestens kein erhebliches Bedenken gegenüberstehen.

Ausschreibungen

Wohnhauswettbewerb Karlsruhe i. B

Unter den Karlsruher Fachleuten und einer Reihe auswärtiger Architekten schreibt die Stadt einen Wettbewerb um Entwürfe für ein 13,4 ha großes Gelände aus. Die Wohnungen sollen 45, 57, 70 m² Wohnfläche haben. (Vergleichsgröße der R. F. G.) Der Wettbewerb ist durchaus — auch bezüglich der Aufschließung — im Sinne der Rationalisierung des Bauens gedacht. Der Zweck demgemäß: mustergültige Kleinwohnungs-Typenpläne und ein entsprechender Aufteilungsplan. Für jede Wohnung entfällt im Durchschnitt ein Bauplatz von etwa 150 m². (Das ergibt bei 25 vH öffentlicher Grundfläche 200 m² oder bei 4,2 Köpfen auf die Wohnung 210 Köpfe auf 1 ha!) Besonders beachtlich erscheint folgender Satz der Auslobung: „Es wird ausdrücklich betont, daß der Wettbewerb nicht etwa besondere Konstruktionen oder Ausdrucksformen für die Wohngebäude zum Gegenstand hat, sondern die wirtschaftliche Gestaltung der Wohnung. Konstruktion und Gestaltung sollen nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sein."

Die Entscheidung des Wettbewerbs ist im November zu erwarten. Die nach preisgekrönten Entwürfen gebauten Häuser sollen 1929 als Ausstellung gezeigt werden. (Vgl. Heft 31.)

Bonn. Ehrenfriedhof. Die Stadt Bonn schreibt einen Wettbewerb zur Ausgestaltung des Ehrenfriedhofs unter den im Rheinland ansässigen oder geborenen Architekten und Bildhauern aus. Einlieferungstermin 1. Dezember 1928. Im Preisgericht: Provinzialkonservator Prof. Dr. **Renard**, Bonn, Prof. **Wacht**, Düsseldorf, Prof. **Wallner**, Stadtbaurat **Nußbaum**, Köln, Architekt BDA. **Schmidt**, Bonn. Es sind drei Preise von 2000, 1500 und 1000 M. sowie zwei Ankäufe zu je 300 M. vorgesehen. Die Unterlagen sind gegen 2 M. von der Hochbauverwaltung der Stadt Bonn zu beziehen.

München. Hallenschwimmbad. Zur Erlangung von Vorentwürfen für ein Hallenschwimmbad im Norden der Stadt veranstaltet die Stadt einen Wettbewerb unter allen in Bayern ansässigen oder geborenen Architekten. Bedingungen und Lageplan gegen 2 M. beim Städtischen Hochbauamt, Sparkassenstraße 2. Im Preisgericht: Oberbaudirektor **Beblo**, München, Prof. Dr. **Bestelmeyer**, München, Prof. Dr. **Kreis**, Dresden, Prof. **Lasne**, München, Oberbaurat **Meitinger**, München, Prof. **Schachner**, München. An Preisen sind ausgesetzt: 1. Preis 6000 M., 2. Preis 5000 M., 3. Preis 4000 M., 4. Preis 3000 M. und drei Ankäufe zu je 1000 M. Einlieferungstermin: 15. November 1928.

Stuttgart. Verwaltungs- und Geschäftshaus. Der Württembergische Sparkassen- und Giroverband, Stuttgart, schreibt unter den in Württemberg ansässigen oder geborenen reichsdeutschen Architekten einen Wettbewerb für einen Verwaltungs- und Geschäftshausneubau Ecke Hindenburgplatz und Lautenschlagerstraße aus. Die Unterlagen können gegen 8 M. vom Sparkassen- und Giroverband, Kanzleistraße 34, bezogen werden. Im Preisgericht: Architekt BDA. Reg.-Baumeister Alfred **Daiber**, Stuttgart, Stadtbaudirektor Prof. Martin **Elsässer**, Frankfurt a. M., Prof. E. **Fahrenkamp**, Düsseldorf, Prof. Hugo **Keuerleber**, Stuttgart, Oberbaurat Dr.-Ing. P. **Otto**, Stuttgart. Einlieferungstermin: 1. Dezember 1928.

Stuttgart. Holzarbeiten. Das Württembergische Landesgewerbeamt veranstaltet unter württembergischen Architekten einen Wettbewerb für die zweckmäßige Verwendung von Holzbildhauer- und Drechslerarbeiten bei Neubauten. An Preisen sind ausgesetzt: zwei 1. Preise von je 500 M., zwei 2. Preise von je 250 M., vier 3. Preise von je 100 M., sowie Anerkennungen. Die Bedingungen sind durch das Sekretariat des Landesgewerbeamts, Stuttgart, erhältlich.

Stuttgart. Neckarufer-Bebauung. Die Stadtverwaltung schreibt einen Wettbewerb für die Ausgestaltung und Bebauung der Neckarufer von Obertürkheim bis Münster a. N. aus. Es sind ein 1. Preis von 10 000 M., ein 2. Preis von 6000 M., ein 3. Preis von 4000 M. und 5 Ankäufe zu je 2000 M. vorgesehen.

Preisverteilungen

Dessau. Verwaltungsgebäude. In dem Wettbewerb der Allgemeinen Ortskrankenkasse für ein neues Verwaltungsgebäude erhielt den 1. Preis Arch. B.D.A. Hans Heinrich **Grotjahn**, Leipzig, den 2. Preis Arch. B.D.A. Kurt **Elster**, Dessau.

Kray b. Essen. Bebauungsplan. In dem Wettbewerb des Amtes Kray für ein neues Schulgebäude und einen Bebauungsplan wurden folgende Preise verteilt. I. Bebauungsplan: 1. Preis: Arch. **E. Meves**, Köln, Mitarbeiter **Giorlani**, Hamborn (Kennwort „Jugend"), 2. Preis: Prof. Alfr. **Fischer**, Essen, Mitarbeiter Reg.-Bmstr. **Speidel** (Kennwort „Schule am Platz"), 3. Preis: Prof. Edmund **Körner**, Essen (Kennwort „Schulfrieden"); angekauft wurden die Entwürfe der Architekten BDA. **Heydkamp** und **Buccerius**, Essen, Mitarbeiter **Kaminski**, und **Lautsch-Nötzel**, Duisburg. II. Schulbau: 1. Preis: Arch. BDA. Karl **Großkopf**, Essen-Rüttenscheid, 2. Preis: Prof. Alfred **Fischer**, Essen, Mitarbeiter Reg.-Baumeister **Speidel**, 3. Preis: Architekten BDA. **Heydkamp** und **Buccerius**, Essen, Mitarbeiter **Kaminski**. Ankäufe: Arch. Emil **Meves**, Köln, Mitarbeiter **Giorlani**, und Arch. Emil **Pfoser**, Mülheim-Ruhr. Ferner wurde Sonderankauf der Arbeiten der Arch. Hans **Kamman**, Arno **Becker** und **Junghans** beschlossen. Die ersten Preisträger sollen zur Weiterbearbeitung des Bauplanes und des Fluchtlinienplanes herangezogen werden.

Nachrichten

Berlin. Preisaufgabe der Universität. Für den Preis der Grimm-Stiftung hat die Berliner Universität für das Jahr 1928/29 folgendes Thema gestellt: „Stilistische Hauptunterschiede zwischen der toskanischen und der oberitalienischen Kunst der Hochrenaissance sind an einigen ausgewählten Denkmälern der Architektur, Plastik und Malerei aufzuweisen und systematisch darzustellen."

Remagen. Bebauungsplan. In der Stadt Kripp an der Ahrmündung soll ein Stadtteil, der in den letzten Jahren sehr unter Hochwasser zu leiden hatte, abgerissen und an hochwasserfreier Stelle neu aufgebaut werden. Es handelt sich um 65 Gebäude, darunter Wohnhäuser, Gasthöfe und Betriebsanlagen. Die Stadt Remagen hat sechs rheinische Architekten zur Anfertigung von Skizzen für die städtebauliche Lösung aufgefordert. Die Arbeiten, die als Unterlage zu einem späteren Wettbewerb dienen sollen, werden preisgekrönt und bezahlt.

Riesa. Bebauungsplan. In dem Wettbewerb für einen Teilbebauungsplan sind drei Preise von 5000, 3000 und 1500 Mark ausgesetzt, sowie drei Ankäufe für je 1000 M. vorgesehen. Zugelassen sind auch Architekten, die nicht in Sachsen und den angrenzenden Provinzen ihren Wohnsitz haben, wenn sie in Sachsen geboren sind oder bis zum 1. Januar 1928 dort wohnten.

Digitized by Google

Wettbewerbe

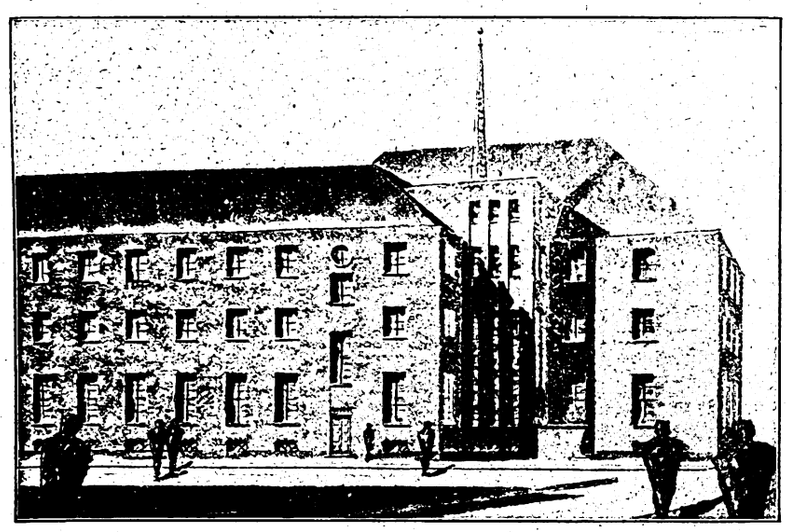

Ein 2. Preis: Architekt Erich **Hamann**, Gießen

Im Keller liegen Bäder, Ankleide-, Massage-, Ruheraum, Heizung und die Hausmeisterwohnung; im Erdgeschoß Publikumshalle und Geschäftsräume; im 1. Stock Arzt- und Warteräume, Zahnklinik (im Flügel) und Erweiterung der Geschäftsräume; im 2. Stock eine 7-Zimmer- und (im Flügel) eine 4-Zimmer-Wohnung; im Dachgeschoß eine 3-Zimmer-Wohnung, Waschküche, Trockenboden und 6 Kammern

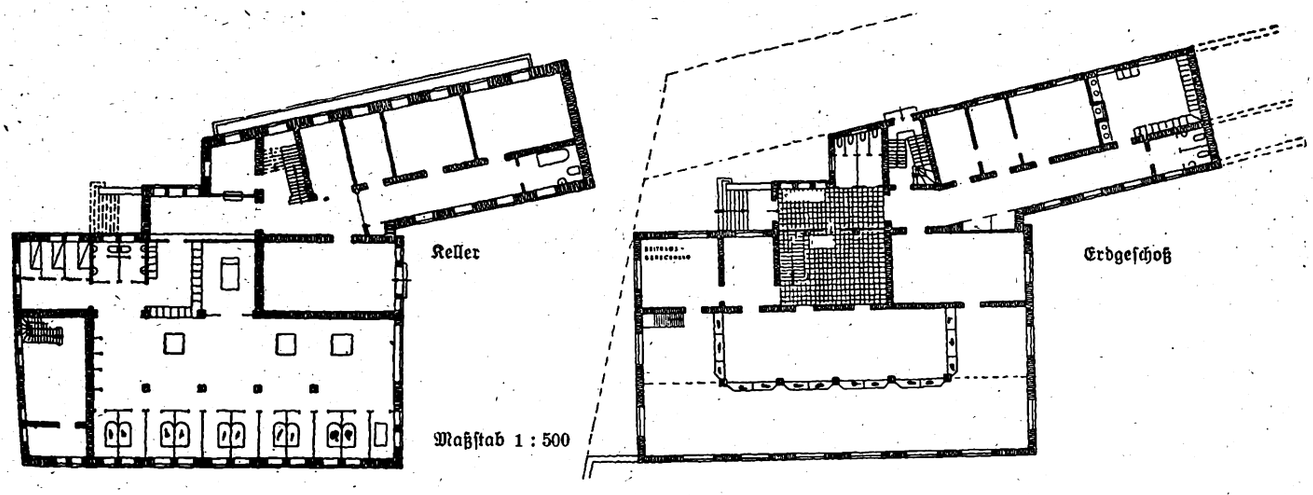

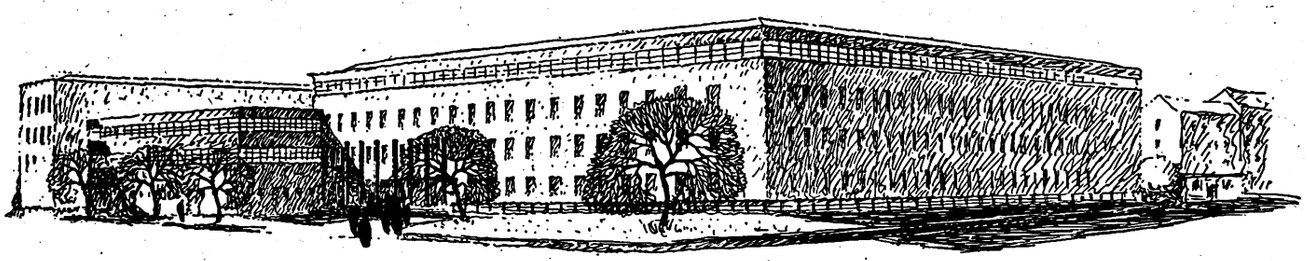

Wettbewerb: Verwaltungsgebäude Allg. Ortskrankenkasse Giessen

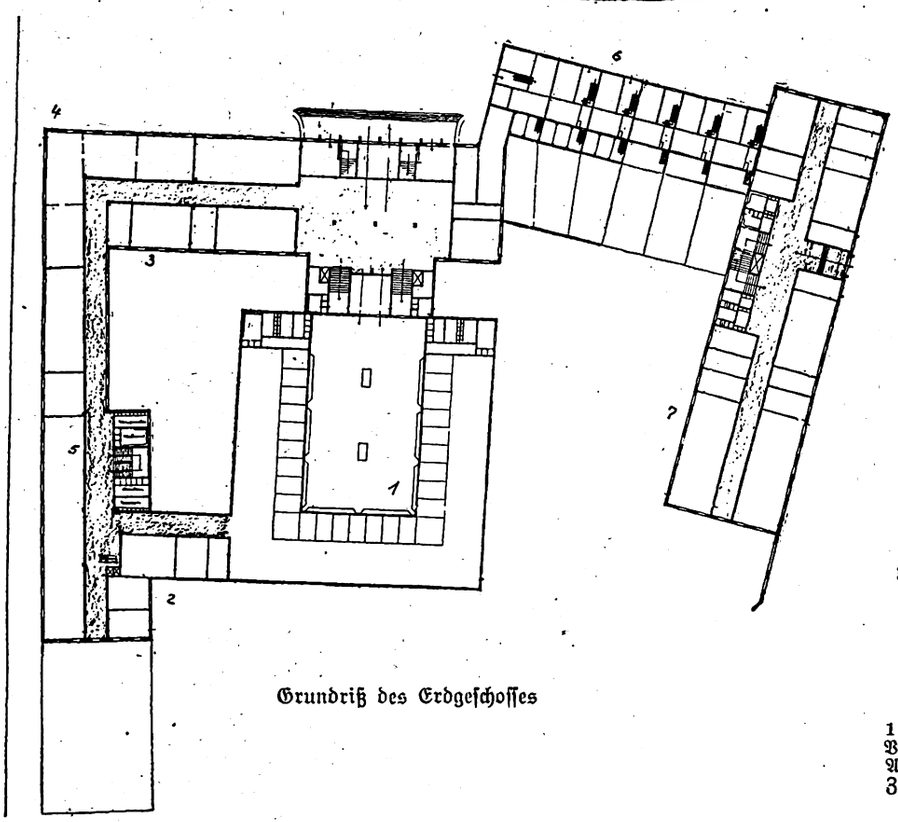

Grundriß des Erdgeschosses

3. Preis: Dr.-Ing. K. **Pötzsch**, Chemnitz

1 = Publikumshalle mit Arbeitsräumen, 2 = Verwaltungsräume, 3 = Sitzungs- und Aerztezimmer, 4 = Untersuchungsräume, 5 = Zandersaal, 6 = Wohnungen, 7 = Flügel mit Behandlungsräumen.

Digitized by Google

Aussichten auf mehr Baukapital?

Die alte Erkenntnis, daß die sinkende Konjunktur mehr Geldkapital für den Baumarkt frei macht, bewährt sich auch heute darin, daß recht große Mengen an Pfandbriefen abgesetzt werden. Auch steigt das in den Sparkassen angelegte Kapital recht ansehnlich, beträgt aber doch nur einen Bruchteil der vor dem Krieg angelegten Summen. Auf den Kopf waren es 1913 etwa 325 M., heute etwa 94 M., die nach der Kaufkraft gewertet etwa 65 vH, also 61 M. der Vorkriegsmark entsprechen. D. h., daß dies Sparkassenkapital heute etwa den fünften Teil ausmacht.

Daß aus oft erörterten Gründen heute mehr Geld (auch wenn man die Mark mit 65 Pfennig in Vorkriegsgeld rechnet) in Wohnhäusern anzulegen ist, wird kaum bestritten. Daß aber die Gesamtzahl der 1928 erbauten Wohnungen hinter der Zahl von 1927 (288 000) zurückbleiben wird, ist wahrscheinlich.

Wichtig ist die Beurteilung der Möglichkeiten, im nächsten Jahr die Bautätigkeit zu steigern. Sehr vielfach wird reichlicheres Baukapital aus dem Sinken der Konjunktur erwartet, und aus der erwarteten Bautätigkeit ergeben sich für jeden einzelnen gewisse Erwartungen, z. B. bezüglich verhältnismäßiger Knappheit der unentbehrlichen Notwendigkeiten für das Bauen. Solchen Erwartungen gegenüber erscheint eine Prüfung angezeigt, die die fallende Konjunktur des Jahres 1928 mit früheren vergleicht. Wenn einst in Zeiten sinkender Konjunktur das neu gebildete Kapital nicht mehr in der Gütererzeugung angelegt werden konnte, so suchte es den Baumarkt. Auf den Umfang der Kapitalbildung schloß man (mit Recht!) aus dem Absatz solcher Papiere, die im wesentlichen als Vermögensanlage betrachtet werden, und aus dem Wachsen der Sparkasseneinlagen.

Heute mag schwer zu übersehen sein, ein wie großer Teil der neuen Produktionsmittel, Rohstoffe, Halbwaren und Lagerbestände durch ausländische Anleihen bezahlt wurde; jedenfalls aber ist es ein sehr erheblicher Teil, auch dann noch, wenn wir Guthaben und deutsches Eigentum im Auslande abziehen.

Dies neue Sachkapital ist also durchaus nicht ohne sehr erheblichen Abzug etwa deutscher Kapitalzuwachs.

Danach ist also auch kaum zu erwarten, daß — abgesehen von einer kurzen Uebergangszeit — eine längere Flaute dem Baumarkt zu steigendem Kapitalangebot verhilft. Denn in Zeiten der Depression wird nicht etwa Kapital gebildet, vielmehr schrumpft es. Wenn die Kapitalabgabe der Gütererzeugung früher größer war als die Schrumpfung, so liegt natürlich kein Grund vor, daß das in ernsthaftem Umfang auch geschieht, wenn das Kapital so knapp ist wie heute. Zu bemerken ist dabei auch noch, daß allem Anschein nach — auch die Erfahrungen von 1926 lassen diesen Schluß zu — die Konjunkturbewegung weniger stürmisch ist, als es früher der Fall zu sein pflegte. Zu hoffen jedenfalls ist ein solcher Verlauf.

Die Depression bietet also voraussichtlich dem Baumarkt nicht den sonst beobachteten Kapitalzufluß. Wohl aber ist zu Zeiten sinkender Konjunktur der Wettbewerb auf dem Weltmarkt besonders angespannt. Da die fixen Unkosten die kapitalstarken Bewerber nötigen, auch Geschäfte ohne rechnungsmäßigen Reingewinn zu machen, da Deutschland teils durch die Abzapfung gewaltiger Summen, teils durch seine Gesetzgebung hohe Selbstkosten hat, so ist die Lage seiner Industrie in Zeiten der Depression besonders schwierig.

Trotzdem darf der Kampf gegen die Wohnungsnot nicht weniger eifrig geführt werden. Selbst wenn nun aus der Gütererzeugung, aus verringerter Lagerhaltung und infolge anderer Umstellungen noch namhafte Summen über Sparkassen und Pfandbriefbanken dem Baumarkt angeboten werden sollten, so müßte trotz allem die Politik stetiger, wenn auch so niedriger Preise auf dem Baumarkt durchgehalten werden, wie es irgend möglich ist, und wie es eine stärkere Ausnutzung der Kapazität der Unternehmungen erforderlich macht.

Nur wenn es gelingt, Wohnhäuser auf eigener wirtschaftlicher Grundlage aufzubauen, kann das Ende der Zwangswirtschaft kommen. Damit würde rasch eine erhebliche Verbilligung eintreten, denn daß heute in mehr als einer deutschen Stadt auch erhebliche Aufwendungen gemacht werden müssen, nur weil der Wohnungsbau kein rein wirtschaftlich sich abspielender Vorgang ist, daß weiß jeder, der mehr als die vor allen Augen liegenden Vorgänge kennt (z. B. die zahllosen nicht ausgeführten Entwürfe, die nun einmal nötig sind).

Unsere Wirtschaft braucht durchaus eine Senkung der Preise. Die Rationalisierung hat die Selbstkosten wohl gesenkt, doch sind die Gewinne großenteils den Löhnen der unmittelbar Beteiligten (statt in Form von Preissenkungen dem ganzen Volk) zugute gekommen. Andere Anteile wurden der kapitalbindenden Rationalisierung zugewiesen. Es will scheinen, als ob die stürmische Rationalisierung vorüber ist und nur schrittweis weitere Erfolge erzielt werden. An eine allgemeine Lohnsenkung, die den Reallohn nicht zu senken brauchte, ist nicht zu denken, eine gruppenweise Senkung ist kaum möglich. An eine Beschränkung der sehr hohen Aufwendungen für Unterhaltung, Reizstoffe und dergl. (zusammen etwa 10 Milliarden) ist auch kaum zu denken.

So werden immer wieder Vorschläge gemacht, die Anforderungen an den Wohnraum herabzusetzen. Das wäre auch insofern wirtschaftlich (abgesehen von andern zwingenden Gesichtspunkten!) falsch, als heute schon in den Großstädten weit mehr Wohnungen für Einzelwirtschafter oder Kinderlose vorhanden sind als ein gesundes Volk solche hat. Die Kleinstwohnungen werden also nach der Genesung unseres Volks verlorenes Kapital sein und durch ihre Anwesenheit, bis an vollwertigen Wohnungen Ueberschuß ist, die Genesung hemmen. Das allenfalls zum Bauen zur Verfügung stehende Kapital darf also für solche Wohnungen nicht verwendet werden.

Wohl aber ist die Verwendung selbst erheblicher Summen aus knappem Kapital für die Rationalisierung des Bauens wirtschaftlich begründet. Daß das Bauwesen auf diesem Gebiete nachhinkt, ist eine der Früchte seiner Stützung mit außerwirtschaftlichen Mitteln. Der weitaus überschätzte wirtschaftliche Aufschwung 1927-28 konnte die Rationalisierung des Bauens als nicht allzu dringlich erscheinen lassen. Aber allem Anschein nach wird die Kapitalknappheit der Weltwirtschaft mit jedem Tage offenbarer. Das zwingt aber zu denkbarster Sparsamkeit, auch wenn örtliche Umstände für eine Zeitlang mehr Kapital für das Bauen freimachen sollten.

Die Bautätigkeit in den Gross-Städten

Nur 13,4 vH der Wohnungen ohne öffentliche Zuschüsse.

△ In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden, nach der Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts in „Wirtschaft und Statistik", in den deutschen Groß- und Mittelstädten Bauerlaubnisse für 13 381 Wohngebäude, 47 136 Wohnungen und 4632 andere Gebäude erteilt. Das sind 16 vH weniger als im 1. Halbjahr 1927 zum Bau genehmigt wurden. Höher als im vergangenen Jahre ist dagegen die Zahl der fertiggestellten Wohnungen und Wohngebäude. 1927 wurden im ersten Halbjahr 10 870 Wohngebäude fertiggestellt, in diesem Jahre jedoch 12 870, also 18 vH mehr als im Vorjahr. Den 41 696 im ersten Halbjahr 1927 fertiggestellten Wohnungen stehen 1928 53 377 fertige Wohnungen gegenüber, so daß sich ein recht beträchtlicher Ueberschuß von 27 vH für 1928 ergibt. Die Aussichten auf ein ähnliches Ergebnis für das zweite Halbjahr werden allerdings durch die obengenannten niedrigeren Bauerlaubniszahlen beeinträchtigt. Im letzten Berichtsmonat, im Juni, wurden für 9088 Wohnungen Bauerlaubnisse erteilt (im Mai für 8655), mit dem Bau von 7889 Wohnungen wurde begonnen (Mai 6524) und 8664 Wohnungen wurden vollendet gegen 7197 im Mai. Die Zahl der in 86 Groß- und Mittelstädten fertiggestellten Wohnungen beträgt in der ersten Hälfte dieses Jahres 43 679. Auf diese Städte entfallen 45 134 Bauerlaubnisse für Wohnungen, während 41 924 Wohnungen begonnen wurden, so daß sich hier ein Unterschied von 3210 Wohnungen ergibt. In sämtlichen 94 großen Städten wurden 46 401 Wohnungen, also 86,6 vH mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln errichtet, so daß nur rund 7000 Wohnungen ohne deren Inanspruchnahme gebaut wurden.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 29. August 1928.

Die Lage am Baumarkt und Baustoffmarkt hat ihren uneinheitlichen Charakter nach wie vor bewahrt. Im Reichsdurchschnitt hat die Beschäftigung des Baugewerbes in der zweiten Augusthälfte keine nennenswerte Verschlechterung erfahren. Allerdings kann eine grundlegende Besserung für den September kaum erwartet werden. Die vorliegenden Anfragen am Baustoffmarkt lassen aber darauf schließen, daß eine Verschlechterung des Baumarktes einstweilen nicht zu befürchten ist.

Die Mauersteinziegeleien sind gegenwärtig etwas besser beschäftigt als Anfang August, wenigstens gilt dies in zahlreichen Gebieten des Reichs. In anderen Gebieten mag der Rückgang statt im Juli erst jetzt eingesetzt haben. Poröse Steine und Deckensteine sind angeboten und können sofort geliefert werden. Der Markt für Verblendsteine ist befriedigend. Der Zement- und Kalkabsatz hat keine nennenswerte Veränderung erfahren. Die Abnahme von Kalksandsteinen ist im allgemeinen flott. Dagegen ist die Nachfrage nach Dachziegeln, insbesondere nach Biberschwänzen sehr gering. Die Preise haben nur geringe Veränderungen erfahren.

Die vom Reichsbahngericht genehmigte Erhöhung der Tarife bringt eine weitere Belastung für Baustoffe. Daß diese zu den Gütern gehören, für die eine besonders schonende Tarifregelung vorgenommen werden soll, ist vom Gericht nicht gesagt worden, wohl aber sollen die Brennstoffe dazu gehören. Immerhin ist die unterschiedliche Behandlung einzelner Güter empfohlen worden.

Der Beschäftigungsgrad hat nach den Ermittlungen des Deutschen Baugewerksbundes eine geringe Abschwächung erfahren. Nach der letzten Feststellung sind 93,09 vH der Gewerkschaftsmitglieder beschäftigt gegen 94,04 vH in der Vorwoche. Auch die Landesarbeitsämter melden eine ungleichmäßige Beschäftigungsentwicklung im Baugewerbe. In vielen Bezirken ist eine Abschwächung festzustellen, der aber wieder in anderen eine Besserung der Beschäftigungslage gegenübersteht.

Der Bauindex vom 22. August wurde wie am 8. August unverändert mit 172,1 festgestellt. Auch der Baustoffindex vom gleichen Tage beträgt, wie in der Vorwoche, 160,0.

*

Die Lage am Berliner Mauersteinmarkt hat sich in der zweiten Augusthälfte leicht gebessert. Die Verladungen sind etwas lebhafter im Vergleich zu den Vorwochen geworden. Die Umsätze am Mauersteinmarkt sind allerdings noch unbefriedigend. Indessen hat es den Anschein, als ob die Abwärtsbewegung der Preise zum Stillstand gekommen ist. Eine leichte Befestigung des Marktes erscheint für die nächste Woche nicht ausgeschlossen, da die Ziegelerzeugung sich ihrem Ende nähert. Die Vermehrung der gestapelten Vorräte, durch die ein Zwang zum Verkauf ausgeübt würde, fällt dann weg. Ebenso pflegt sich der Geldbedarf der Ziegeleien zu verringern. Wesentliche Veränderungen am Mauersteinmarkt sind jedoch zunächst nicht zu erwarten.

In Berlin werden märkische Hintermauersteine (Bahnsteine) mit 34—35 M. je 1000 Stück gehandelt, vorher bis 36 M. Wassersteine kosten 32,50—33 M., bisher 33—34 M. Freienwalder Hartbrandsteine sind etwas höher im Preise und werden mit 52—59 M. bezahlt. Freienwalder Deckensteine kosten 72 M., bisher 74 M. Rheinische Doppelfalzziegel hatten eine Preiserhöhung um 5 M. auf 130 M. zu verzeichnen.

In Danzig ist der Ziegelabsatz sehr lebhaft, so daß trotz der Ziegeleierweiterungen nicht alle Aufträge ausgeführt werden konnten. Das führte zu ausgedehnterer Verwendung von Kalksandsteinen, auch zu Ziegelpreiserhöhungen. Stapelvorräte sind daher nicht vorhanden.

Am Holzmarkt hat sich infolge der Nachfrage nach Schnittholz eine geringe Belebung eingestellt. Die Preise haben sich behauptet, nur Stammkiefer ist 2—3 M. billiger je m³. Die Lage am Rundholzmarkt hat sich kaum geändert, die Käufer verhalten sich meist abwartend. Am österreichischen Holzmarkt ist der Bedarf wegen der eingeschränkten Bautätigkeit nicht bedeutend. Das Platzgeschäft ist in Wien ruhig, die Holzpreise haben sich etwas gebessert. Bei den österreichischen Sägewerken war Rundholzmangel festzustellen. Das geplante südslawisch-rumänische Holzkartell soll seinen Sitz in Wien erhalten.

In der Mayener Basaltlavaindustrie haben sich ungefähr 200 Firmen in einem Syndikat zusammengeschlossen. Bisher bestand nur ein industrieller Verein. Die Steinbruchbesitzer gehören dem Syndikat noch nicht an. Die Dolerit Basalt A.-G. in Köln teilt mit, daß die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gesellschaft zurzeit befriedigend ist, die Werke sind daher voll beschäftigt.

Der Zinkblechabsatz ist nach Angabe der Walzwerke immer noch ungenügend. Man vermißt besonders die Aufträge des Baugewerbes. Erst kürzlich wurden die Preise um 75 Pfennig für je 100 kg herabgesetzt.

Die deutsche Gipsindustrie verlangt Zollschutz für Gips, da dieser auch in anderen Nachbarländern besteht. Außerdem sind Steuern und Sozialabgaben für die deutschen Gipswerke höher als für die ausländischen Hersteller.

Der Verband rheinisch-westfälischer Eisengroßhändler hat eine neue Liste der Lagerüberpreise herausgegeben, die einige Preiserhöhungen enthält.

*

Der Absatz der Velberter Schloßindustrie hat in diesem Jahre nicht das übliche Ausmaß erreicht, denn der Bedarf an Schlössern, Beschlägen, Riegeln, Scharnieren usw. ist geringer als im Vorjahre. Ein Nachteil ist, daß zuviel verschiedene Ausführungen gehandelt werden. Die Normungsbestrebungen konnten noch wenig durchdringen.

*

Im Lohnstreit der ostpreußischen Ofensetzer, die 15 vH Zuschlag für Lohn- und Akkordarbeit verlangten, fällte der Schlichtungsausschuß in Königsberg am 6. August einen Schiedsspruch, nach dem vom 7. August ab die Gesellen in Königsberg 1,33 M. Stundenlohn, in der Provinz 1,18 M., die Arbeiter über 18 Jahre in Königsberg 0,99 M. und in der Provinz 0,87 M. Stundenlohn erhalten sollen. Die Akkordpreise sollten um 5 vH erhöht werden. Die Vereinbarung sollte bis zum 30. September 1929 gelten und die Arbeit am 3. August wiederaufgenommen werden. Die Arbeitnehmer haben diesen Spruch jedoch abgelehnt.

Ein Bezirkstarifvertrag des Stuckgewerbes wurde für das Gebiet Westfalen-Ost und Lippe am 17. Juli in Herford abgeschlossen. Der Landestarifvertrag für das Gipser- und Stukkateurgewerbe Württembergs wurde nebst der Ortsklasseneinteilung mit Wirkung vom 15. Juni ab für allgemeinverbindlich erklärt, allerdings mit Ausnahme des § 12, der die Behandlung von Streitigkeiten regelt.

Vom österreichischen Baumarkt

Das Baustoffgeschäft war Ende August nicht einheitlich, am besten war der Ziegelabsatz. Die Ziegelindustrie konnte in den Sommermonaten ihre Erzeugung vergrößern. In Portlandzement ist der Absatz gut, ebenso in Baukalk. In baukeramischen Waren hat sich der Absatz im Inland verkleinert, dagegen ist die Ausfuhr gestiegen. Das Baugewerbe leidet stark unter dem Geldmangel, die ohnehin äußerst geringen Verdienste werden durch nicht einbringliche Zinsverluste infolge schleppender Zahlung noch gemindert. Ende August galten folgende Preise, in österreichischen Schilling für je 100 kg: Portlandzement 8.20 bis 8.35, Hochofenzement 6.85 bis 7.—, Romanzement 6.60, Stuckgips 6.30 bis 6.52, Kaolin 6.— bis 7.—. Ferner wurden gehandelt je 1000 Stück: Mauersteine, österreichisches Format mit 70, deutsches Format 56, Biberschwanzziegel 125, Strangfalzziegel 137, Doppelfalzziegel 143 und Firstziegel mit 300 Schilling. Schlackensteine kosten je Quadratmeter 2.70 bis 2.90, Baulinoleum 12 bis 12.30, Fußbodenplatten 7, Isolierplatten 1.50 bis 2.50, Dachpappe je 10 m² 5 bis 11, Ruberoid je 10 m² 11 bis 15 und Gipsdielen 3 bis 4 Schilling.

*

Aus Wien wird uns geschrieben, daß zwischen der Perlmooser Zementfabrik A.-G., Wien, und den Zementfabriken der Salgo-Tarjaner Kohlenbergbau A.-G. und der Ung. Allg. Kohlenbergbau A.-G. und den polnischen Zementfabriken vereinbart worden ist, daß sich die ungarischen Werke verpflichten, keinen Zement nach Oesterreich zu liefern, während das Perlmooser Werk nicht mehr nach Ungarn ausführen wird; das gleiche wurde wegen des polnischen Absatzes in Ungarn bzw. der ungarischen Zementausfuhr nach Polen vereinbart.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	25. Juli 172,1	8. August 172,1 / 22. August 172,1
Baustoffindex	1913 = 100	8. August 160,0	15. August 160,0 / 22. August 160,0

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juli 152,6 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 29. August 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine 34—35,— M.
Wasserfsteine . . . . . 32,50—33,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd. 40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin . . . . . 65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort. . 52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine . . . . . 70—77 „
Rote Verblender, Rathenower . . . . . 90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder . . . . . 78—82,— „
Freienwalder Deckensteine . . . . . 72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine . . . . . 55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin . . . . . 88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß . . . . . 2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp. . . . . 2.52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp. . . . . 1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp. . . . . 2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf. . 52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel . . . . . 100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St. . 299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,00 M. je qm, Bimszementdiel. 2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln . . . . . 0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm . . 9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm . . . . . 15—20,— „
Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte . .	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh. .	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh. .	33,— M.
0,09—0,27 „ „ .	21,— „	1,41—2,31 „ „ .	36,— „
0,27—0,45 „ „ .	27,— „	2,31—4,65 „ „ .	43,— „
0,45—0,66 „ „ .	30,— „	4,65—6,96 „ „ .	46,— „
0,66—0,93 „ „ .	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f außb., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf.	0,20, f. Ölf. 0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1.22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3.68 M; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 69 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 81,50 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bananker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36

Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage
M.:	1,75	1,55	1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe 2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe 1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische 80,— M., sächsische . . . . . 64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische . 130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm . . . 105.— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer . . . . . 93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm . 74—76 „
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm . 72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M. Bohlen, bes. 93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen . . . . . 125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern . . . . . 165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl. . . 0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm . . . . . 2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m . 0,45 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m . . . . . 0,48 „
Riegel, 3 m lg., Stück . 1,30 M. | Leitern, je Sprosse 0,60—0,65 M.
Steifen, 1,55 m lang . 0,45 „ | Spatenstiel, je Stiel . 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen . 8,50 „ | Wasserfässer . . . . 1,60 „
Baukarren, beschlagen . 24.— „ | Mulden . . . . . 3,25 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts . . .	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts . .	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts . .	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten . . .	86 „	92 „
geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m .	82 „	86 „
geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m . . .	58 „	
gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. u. poln. Stammkiefer-Fenster- und -Türholz 145—178 M.. Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm, je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 88—94 M.,

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Lagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,41 M.	2,13 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.) . .	1,41 „	2,15 „
Stein- und Kalkträger	1,41 „	2,12 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter . . .	1,27 „	1,91 „
Bauhilfsarbeiter	1,13 „	1,70 „
Lehrlingslöhne: Heft 17, S. 416. Akkordlöhne: Heft 16, S. 393.		
Tiefbauarbeiter	0,90 „	1,35 „
Putzer	1,80 „	2,70 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer . .	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 88,40, Schachtm. 85,15 M., Polierstd.		2,76 „
Tapezierer	1,25 „	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,17 M., Abr. 1,91)	1,54 „	2,51 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe) . . .	1,40 „	2,32 „
Maler m. Leimf. 2,54, m. Ölf. 2,60, m. Bleiw.-Ölf.		2,71 „
Glaser	1,52 „	3,04 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %)		
Lohn des Durchschnittsarbeiters . .	1,27 „	2,90 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,17 M.) . .	1,34 „	3,20 „
Töpfer	1,65 „	2,80 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,55 „	2,85 „
Helfer	1,28 „	2,35 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersf.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	439†	*39/42	2,04	3,20	*185	2,75	2,50	285	375		117/120	97/77
Augsburg	553	**36	*3,17	3,05	46/135	3,00	2,70	270	385		128	106
Berlin	493	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		142/143	114/90
Barmen	482†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Bielefeld	437†	*48	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		122	104/92
Bochum	485†	*37	2,11	3,14	*128	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Bonn	454†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375		125/128	104/82
Brandenbg.-H.	503†	*37	3,04/3,20	3,00	65/70	o2,80	2,55	250	340		109/111	89/70
Braunschweig	513†	46	2,60	2,65	*110	o2,80	2,55	285	385		122/124	104/88
Bremen	528†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		129	110/102
Breslau	514	**49	*1,66/2,17	*3,50	*74	o2,90	2,65	275	375		119	99/87
Chemnitz	543†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		128/129	106/100
Cottbus	543†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		101/102	83/70
Danzig . Guld.	616 poln.	*62/65	3,10	11,25	*95	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	— 30. 10. 28	1,50 G.	1,37/1,33
Darmstadt	524	*40	3,07	3,76	*152	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Dessau	513†	**56	3,00	2,70	75/125D	o2,65	2,40	273	371		111	92/79
Dortmund	446†	*38/42	2,02	3,08	*130	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Dresden	523†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		128/129	106/100
Duisburg	454†	*38	2,26	3,20	*132/156	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Düsseldorf	454†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Elberfeld	460†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Erfurt	515†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		115	98/87
Essen	456†	*38	2,28	3,05	*195	2,75	2,85	285	375		120/123	100/74
Flensburg	543	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Frankfurt-M.	524	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Frankfurt-O.	543†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		101/102	83/70
Freiburg-Br.	524	40/42	3,00	2,78	70	3,00	2,75	280	390		123	100/95
Gelsenkirchen	456†	*38	2,16	3,04	150	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Gera	524†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	250	380		109	90/87
Gleiwitz	506†	33	*2,02	*4,40	*62	o3,00	2,75	255	350	Sämtlich	95	79/59
Görlitz	543†	45	*2,71	*2,54	*45/74	o2,75	2,50	261	351	bis	105	87/73
Grünberg	543	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351	26. 9. 1928	94	78/66
Guben	543†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	gültig	101/102	83/70
Hagen i. W.	446†	*40	2,12	3,07	165D	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Halle-S.	503†	35	2,50	1,96	*65,50	o2,65	2,40	280	380		120	100/84
Hamburg	503†	**42	**4,20	**3,60	**140/150	o3,10	2,80	300	400		144/146	121/100
Hannover	503†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385		126	106/94
Kaiserslautern	499	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359		121	101/97
Karlsruhe	519	**45	● 3,00	● 3,20	75/140D	2,75	2,60	280	390		123	100/95
Kassel	518†	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		118	98/93
Kiel	521	**42	**3,70	**3,50	*145	o3,10	2,80	270	355		123/125	105/87
Koblenz	459	*38,5/41,8	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356		123/126	102/81
Köln	454†	*45	2,58	3,20	*145	2,75	2,50	266	350		127/130	105/84
Königsberg-Pr.	§590	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345	— 31. 3. 29	113	93/72
Krefeld	454†	*39	2,07	3,22	95	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Kreuznach	499	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		123	102/90
Leipzig	508†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375		130/131	108/102
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		106	88/75
Ludwigshafen	504	*44	2,50	3,40	77	2,75	2,60	224/280	347		126	102/97
Lübeck	513†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Magdeburg	517†	**48	● 2,22	○ 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380		122	102/85
Mainz	514	37	2,20	3,20	90	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Mannheim	514	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		126	102/97
Marburg	500†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	260	365		105	87/86
München	553	*45/48	3,00	3,56	*74/127	2,95	2,70	295	410		128	106
Münster i. W.	441†	*42/44	1,68	3,02	*135	2,80	2,55	285	375		120/123	100/74
Nürnberg	553	*40	2,40	3,05	*65/115	2,95	2,55	295	410		128	106
Oberhausen	469†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Offenbach	524	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		129	107/104
Oldenburg	528†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	493	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		91	76/57
Osnabrück	463†	*42,50	1,89	2,90	*120	2,80	2,55	275	370		123	103/91
Pforzheim	544	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390		123	100/95
Plauen i. V.	539†	*42	*2,35	*2,90	*68	o2,75	2,50	280	375		125/126	103/97
Pirna	523	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		125/126	103/97
Rostock	523	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305	— 31. 3. 29	107	88/73
Schneidemühl	543	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	503	42	*1,60/2,35	3,80	55/74	o2,80	2,55	270	350		123/124	102/79
Stuttgart	553	**49	*2,80	2,81	76	2,95	2,70	308	400	— 31. 3. 29	126/127	105/97
Tilsit	○ 676	**55	○ 3,80	○ 4,00	**95	2,85	2,70	247	328		105	84/66
Ulm	553	*40	2,85	2,87	*83/133	3,00	2,75	299	388		113/114	94/86
Wiesbaden	514	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Würzburg	553	42	2,00	2,50	*165	3,00	2,80	295	410		118	98
Zwickau	537†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		123/124	101/94

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelsalzziegel, ○ = Richtpreise. § = Im Stoffsack 68½ M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Die Wettbewerber des Ziegels

Im Konzilgebäude zu Konstanz sprach Architekt Hofherr, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der deutschen Mauerstein-, Ziegel- und Toninduſtrie, über den Ziegel im Wettbewerb mit neuen Bauweiſen auf der letzten Mitgliederverſammlung des Verbandes. In einer ausführlichen Darlegung mit Lichtbildern teilte er die Wettbewerber des Ziegels in fünf Gruppen ein:

1. Maſſive Baukonſtruktionen mit kleineren, in neuerer Zeit größeren Einheiten. Sie haben hier im alten Rhätien, wie aus dem von der Stadt Konſtanz überreichten Führer zu entnehmen iſt, ſchon zur Zeit des Kaiſers Tiberius wenige Jahre nach Chriſti Geburt Eingang gefunden.
2. Fachwerkkonſtruktionen alten Syſtems.
3. Betonbauweiſen, als Kinder des 19. Jahrhunderts.
4. Die Skelettbauweiſen, die mit den Fachwerkbauten eng verwandt ſind.
5. Sonderbauweiſen, wie reiner Stahlbau, Holzbau uſw.

Der Vortragende ging dann auf die einzelnen Punkte ein, berührte die Kalkſandſteine, die Hohlblockbauweiſe, den Schlacken- und Bimsbeton, die eigentliche Betonbauweiſe, den Poroſitbeton, die Plattenbauweiſe, den Gasbeton (mit dem ſchaurigen Namen Aerokret) und dergleichen.

Ein ſolcher Vortrag vor den an der Ziegelherſtellung Intereſſierten iſt außerordentlich wichtig, denn ein Wettbewerb und eine Werbung ſind nur möglich, wenn man die anderen Waren und ihre Anwendungsweiſe, ihre Ueberlegenheiten und ihre Nachteile ſo genau kennt, daß eine Anpreiſung der eigenen Ziegel auf die techniſchen Vorausſetzungen der anderen Bauweiſen Rückſicht nimmt.

Man kann ſich ſehr wohl vorſtellen, daß dieſer Vortrag mit beſonderer Aufmerkſamkeit verfolgt wurde und in gleicher Weiſe in den Ziegelfachblättern geleſen werden wird, da man einen Gegner, den man bekämpfen will, an deſſen Stelle man ſich ſetzen will oder von dem man verdrängt werden ſoll, ſo gründlich wie möglich kennen muß. Dafür hat der Verbandsdirektor Hofherr einen wichtigen Beitrag in Wort und Bild geliefert.

Der Marmorsaal des Zoologischen Gartens

Der Berliner Zoologiſche Garten hat eine neue Ausſtattung ſeines großen Feſtſaales (Marmorſaal) erhalten. Die nicht grade glückliche Anlage iſt in weſentlichen Einzelteilen verbeſſert, auch in der Farbengebung völlig geändert. Für den Umbau zeichnet der Delegierte beim Aufſichtsrat für Bauangelegenheiten, Baurat Hetzel, für die künſtleriſche Geſtaltung Geheimrat Felix Genzmer.

Die neue Ausſtattung des Feſtſaales, ſowie des Vorſaales ſchließt ſich an hiſtoriſche Formgebung an. Die ſtark farbige Haltung des Raumes iſt zu begrüßen. Zu einer modernen Beleuchtung an Stelle der als Gasleuchter gedachten iſt es leider nicht gekommen. Hoffentlich wird das nachgeholt.

Gegen den Wohnungs-„Komfort"

In München auf dem Verbandstage des Deutſchen Töpfer- und Ofenſetzergewerbes wurde eine Entſchließung angenommen, der wir entnehmen:

„Mit Befremden ſtellt der Verbandstag feſt, daß mit Reichs- und Staatszuſchüſſen beim Bau von Klein- und Kleinſtwohnungen ein Wohnungskomfort getrieben wird, der für das arbeitende deutſche Volk verhängnisvoll werden muß. Es werden Wohnblocks von Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen errichtet, bei denen man Warmwaſſerverſorgung, Zentralheizung, gemeinſchaftlichen Küchenbetrieb und alle anderen nur erdenklichen Wohnbequemlichkeiten vorſehen will ... Der Verbandstag erſucht darauf hinzuwirken, daß nicht eine die Miete verteuernde Wohnkultur getrieben wird."

Anmerkung der Schriftleitung: Wir glauben das Befremden über die ſehr erwünſchte Steigerung des Wohnwertes anders deuten zu können. Den Ofenſetzern entgehen die Aufträge und ſie bekämpfen daher die Bequemlichkeiten des neuen Wohnens. Warum befaßt ſich das Ofenſetzhandwerk nicht mit anderen Heizformen, anſtatt beiſeite zu ſtehen. Vielleicht könnte die vor Jahren geforderte Einführung der ungeſchliffenen Kachel, deren Verarbeitung mindeſtens ein Drittel billiger iſt, noch mehr erweitert werden und einen Preisvorſprung bei der Wahl der Heizart bieten.

Ultravitglas in Strafanstalten

Die ſozialdemokratiſche Fraktion des Preußiſchen Landtages regt an, daß Strafanſtaltsfenſter künftig mit Ultravitglas verglaſt werden, da das vorausſichtlich die Geſundheit der Inſaſſen fördere. Das iſt wohl möglich, fraglich aber doch, ob ein Aufenthalt hinter den in allen Fabriken, Büros uſw. üblichen Fenſtern ſchädlich iſt. Viel wichtiger erſcheint die Verwendung der ultraviolett-durchläſſigen Scheiben in Schulen, Krankenhäuſern, den Wohnungen geſundheitlich gefährdeter und ähnlicher Gruppen, zu denen allerdings auch vieljährige Gefangene gehören. Beſonders den wenigen lebenslänglich Eingeſchloſſenen würden wohl Vorteile erwachſen, aber wichtiger ſcheint doch, daß man die zum weiteren Aufbau des Volkes Berufenen geſundheitlich fördert.

Wo bleiben Veröffentlichungen über Erfolge mit Ultravit- und ähnlichen Gläſern?

Preisgekrönte Küchen

Die ſoeben geſchloſſene Berliner Ernährungsausſtellung zeigte auch eine Reihe Küchen, die die Reichsforſchungsgeſellſchaft für Wirtſchaftlichkeit im Bau- und Wohnweſen ausgeſtellt hatte. Für dieſe Ausſtellung erhielt die Reichsbauforſchung den Silbernen Staatsehrenpreis des preußiſchen Miniſteriums für Landwirtſchaft, Domänen und Forſten.

Persönliches

Vor kurzem traten die ordentlichen Profeſſoren der Baukunſt an der Techniſchen Hochſchule in München, Geheimer Baurat Dr. phil. eh. Dr.-Ing. eh. Theodor Fiſcher und Geheimrat Dr.-Ing. eh. Heinrich Freiherr von Schmidt, von ihren Lehrämtern zurück.

Theodor Fiſcher iſt ſeit drei Jahrzehnten einer unſerer erfolgreichſten und anerkannteſten Baukünſtler und Lehrer der Baukunſt. Eine Reihe von Jahren waren ſeine Schüler die erfolgreichſten Bewerber um Aufträge und Stellungen. Die erſten Arbeiten Fiſchers zeigen Anklänge an das Rokoko. Später wendete er ſich teils ganz modernen und neugebildeten Formen zu, teils fand er den Anſchluß an maleriſche Bauten des Mittelalters. Hierin hat er einige klaſſiſch gewordene Leiſtungen zu verzeichnen, ſo die außerordentlich viel nachempfundene Kirche in Schwabing und die reizvolle Dorfkirche in Gaggſtadt. Trotz der ſtiliſtiſchen Anlehnung an vielerlei frühere Formen ſind Fiſchers Arbeiten immer durchaus modern empfunden. Für München entdeckte Fiſcher den Backſtein wieder, der dort mit Ausnahme weniger Terrakottabauten ſeit Jahrhunderten vergeſſen war.

Freiherr von Schmidt hat von Jugend auf ſtark unter dem künſtleriſchen Eindruck der Arbeiten ſeines Vaters, des Wiener Dombaumeiſters, im Sinne des Mittelalters gelehrt und gebaut. München verdankt ihm u. a. eine der beſten mittelalterlich empfundenen Kirchen, die Maximilianskirche am Ufer der Iſar. Auch in ſeinen übrigen Arbeiten ſchließt ſich Freiherr von Schmidt an die Ausdrucksweiſe des Mittelalters an. Ebenfalls, ohne ſich neueren Kunſtanſchauungen zu verſchließen und etwa im Sinne Viollet le Ducs zu bauen zu wollen, wie das Mittelalter vermutlich gebaut haben würde. Auch Freiherr von Schmidt kann auf eine überaus erfolgreiche Lehrtätigkeit zurückſehen.

Bezeichnend für die Lage unſerer Baukunſt iſt es, daß man zunächſt wenigſtens den vom Freiherrn von Schmidt innegehabten Lehrſtuhl für mittelalterliche Baukunſt nicht wieder zu beſetzen gedenkt, während auf den von Theodor Fiſcher verlaſſenen Lehrſtuhl der Kölner Baudirektor Abel berufen worden iſt.

In Heft 24, in dem Aufſatz über Rationelle Küchengeſtaltung war bei der Abbildung der ländlichen Küche F der Herd als Heibacko-Grudeherd bezeichnet, während er nach Mitteilung der herſtellenden Firma Staudt & Boockmann, Braunſchweig, ein Herd für Kohle- und Brikettfeuerung iſt, der nur äußerlich der Bauart eines Grudeherdes ähnelt.

Hauptſchriftleiter: Architekt Friedrich Paulſen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl-Ing. Hans Maiſon, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitſchke, Berlin. Verlag und Druck: Ullſtein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 36
6. September 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Landwirtschaftliche Baufragen

Von Regierungsbaumeister Cords-Parchim

5. Silobau

Der Verfasser hat in den Heften 12, 14 und 21 über Pferdeställe, Molkereien, Hühnerställe und Kohlscheunen berichtet.

Die Landwirtschaft ist bestrebt, den Ertrag an selbstgewonnenen Futtermitteln zu steigern. Um die Futtermengen unabhängig von der Eignung der Pflanzen zur Heubereitung und unabhängig vom Wetter haltbar zu machen, ist das Verfahren des Einsäuerns (Erzielung einer Milchsäuregärung unter Unterdrückung einer Essigsäure-, Buttersäure- oder fauligen Gärung) in letzten Jahren wissenschaftlich und praktisch ausgebaut worden. Die Einsäurung — das Silieren — von Pflanzen in geeigneten Behältern — Silos — ermöglicht es, Saftfutter für die Wintermonate zur Verfügung zu stellen.

Das Dauersaftfutter wird nach verschiedenen Verfahren hergestellt.

Bei der Kaltvergärung — auch Normalsauerfutterbereitung genannt — bringt man die Pflanzen gehäckselt in Behälter, in die sie fest eingestampft werden, um die eingeschlossene Luft weitgehend zu entfernen. Der verbleibende Sauerstoff wird von den todwund fiebernden Pflanzen schnell veratmet. Neuer Luftsauerstoff kann in den gasdichten Behälter nicht nachdringen. Die Pflanzen ersticken nach kurzer Zeit, ohne daß übermäßig viel Nährstoffe veratmet sind und ohne daß höhere Wärmegrade erzeugt sind. In der von der Luft abgeschlossenen, abgestorbenen Pflanzenmasse entwickeln sich Bakterien, die ohne Luftsauerstoff leben können und die Milchsäure ausscheiden. Sie durchsäuern die Masse und machen sie zusammen mit der Kohlensäure, die durch Atmung und Gärung entstanden ist, haltbar. Butter- und Essigsäurebakterien finden ebenso wie die Fäulnisbakterien keine Lebensmöglichkeit, da ihnen der Luftsauerstoff fehlt.

Bei der Warmvergärung, die mit Vorliebe bei eiweißhaltigen, zuckerarmen Pflanzen angewandt wird, werden die Pflanzen zunächst angewelkt und dann in den Behälter locker eingebracht, damit möglichst viel Sauerstoff zum Veratmen vorhanden ist. Die langsam absterbenden Pflanzen verbrennen Nährstoffe aus sich, fiebern, erzeugen zusammen mit thermophilen Bakterien Wärme. Diese wird im Behälter zusammengehalten. In einem halben Tag sind etwa 50 Grad Wärme erreicht, dann tritt der Pflanzentod durch Wärme ein. In dem erhitzten Futterstock entwickeln sich schnell wärmeliebende, Milchsäure erzeugende Bakterien und durchsäuern die Pflanzenmasse. Die Essigsäure- und Buttersäurebakterien, die dem Viehmagen unverträglich sind, werden durch höhere Wärmegrade in ihrer Entwicklung gehindert. Sobald der Wärmetod eingetreten ist, sackt der Futterstock zusammen. Durch Pressen wird die nicht veratmete Luft entfernt, und so das durchsäuerte Futter haltbar gemacht.

Die Bevorzugung der einzelnen Verfahren hängt von vielen Betriebsfragen ab, sie ist sowohl örtlich als auch wirtschaftlich bedingt.

Für den Techniker ergeben sich aus den verschiedenartigen Möglichkeiten die Eigenschaften der Behälter. Neben der allgemein gültigen Forderung, daß Bauwerke standsicher gegründet und erbaut sein sollen, gilt für den Silo, daß er der auftretenden Druckbeanspruchung durch den Futterstock gewachsen sein muß und gas- und wasserdicht sein soll. Die Forderung der Gas- und Wasserdichtigkeit gilt auch besonders für die Oeffnungsverschlüsse. Der Baustoff muß dem Angriff der Gärungssäuren widerstehen oder gegen ihn weitestgehend geschützt werden. Für Schutz gegen Frosteinwirkung und bei Warmvergärung gegen Wärmeverlust muß gesorgt werden, sei es durch die Wahl des Baustoffes, die Art der Ausführung oder die Lage. Der Betrieb erfordert bequeme Füllungsmöglichkeit, Vorsorge für leichte Entnahme des Gutes, günstige Lage zum Verbrauchsort.

Aus der Fülle der Ausführungsarten, die diesen Anforderungen gerecht zu werden versuchen, scheiden sich mehr und mehr vier Gruppen aus, die eisenbewehrten Mauersteinsilos mit Innenputz, die Betonsilos aus Formsteinen mit Eisenringverankerung oder aus Eisenbeton, die Holzsilos und die Eisenblechsilos.

In der Grundform gleichen sich alle Systeme: alle wählen runden oder vieleckigen Grundriß — nur die Backsteinsilos bevorzugen neben dem Aurich-Normalfuttersilo das Viereck mit abgeschrägten Ecken. Die Höhe ist bei den Behältern größer, die in erster Linie für leicht silierbare Pflanzen bestimmt sind. Die übliche Größe liegt bei 5 m Höhe, von denen 2—3 m vielfach in den Erdboden versenkt werden, bzw. bei 9—12 m bei den Silos, die in erster Linie den Eigendruck der Futtermasse ausnutzen.

Die Größe des Silos wird zweckmäßig aus der Zahl der zu versorgenden Tiere bestimmt, wobei man etwa 200 Futtertage jährlich und 15 kg Silofutter je Tag rechnet. Der Futterstock sackt nach dem Absterben der Pflanzen bis zu 20 vH nach. Bei Ermittlung des Raumbedarfes muß auch hierauf Rücksicht genommen werden. Das fertige Silofutter verändert sich bei der Berührung mit der Luft. Es soll möglichst wenig dem Sauerstoff ausgesetzt werden. Deshalb muß täglich am besten die ganze Fläche des Silos bei der Futterentnahme gleichmäßig um mindestens 3—4 cm abgeräumt werden. Hieraus ergibt sich die Forderung, daß die Fläche des Silos nicht größer als 0,4—0,5 m² je Haupt sein soll, während aus der Futtermenge sich ein Raum von 4—5 m³ je Haupt errechnet.

Für die Festigkeitsberechnung wird das Gewicht der Silage mit größerem Saftgehalt mit 700 kg/m³, bei Warmvergärung mit etwa 600 kg/m³ für die obere Schicht von 1 m Höhe angesetzt werden können. Bei der Berechnung muß aber bedacht werden, daß durch die Pressung das Futter der unteren Schichten dichter gelagert wird und daß demnach das Einheitsgewicht je m³ nach unten hin zunimmt. Man kann mit einer Zunahme bei Kaltvergärung um 50 kg je m rechnen, bis zu einem Raumgewicht von 1000 kg bei stark safthaltigen Pflanzen. — Ausschließlich für Warmvergärung bestimmte Behälter, die mit Saftablaß versehen sind und so den Wassergehalt der unteren Schichten regeln oder ihn durch Spreuzwischenschichten beeinflussen, können mit

Digitized by Google

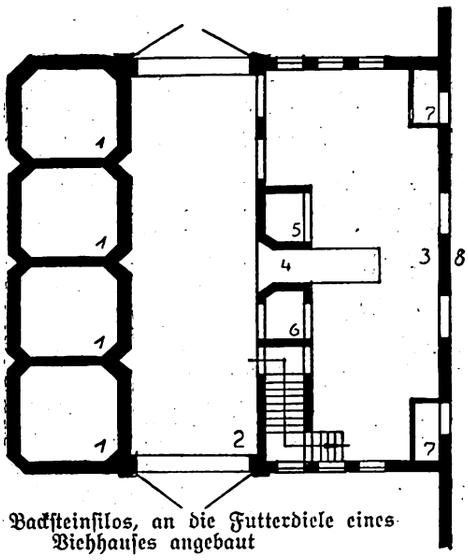

Abb. 1. Backsteinsilos, an die Futterdiele eines Viehhauses angebaut

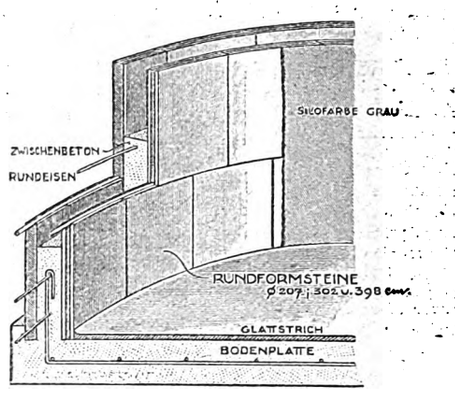

Abb. 2. Einheitssilo Schempp. Schnitt durch den Silofuß

geringerem Raumgewicht rechnen. Der Böschungswinkel wird erfahrungsgemäß angenommen zu 40 Grad in den oberen Schichten, nach unten abfallend bis zu 0 Grad je nach dem Festigkeitsgehalt der Silage.

Der Bau von standsicheren Silos mit gas- und wasserdichten Wänden, die außerdem bei Warmvergärung den nicht unerheblichen Wärmespannungen gewachsen sein müssen, bedingt Sonderkenntnisse und für manche Bauweisen Vorkehrungen, die nur bei laufender Ausnutzung wirtschaftlich sind. Insbesondere gilt dies für die Schalung der Eisenbetonbauweisen und naturgemäß für fabrikmäßig hergestellte Silos aus Holz und Eisen. Es haben sich hierfür Sonderbaufirmen entwickelt, während für das örtliche Baugewerbe in der Regel die Erstellung der eisenbewehrten Mauersteinsilos verbleibt, mit denen es je nach Lage wettbewerbsfähig sein kann.

Silos sollen unabhängig von anderen Bauwerken gegründet sein, und auch nur dann mit gemeinsamen Wandungen errichtet werden, wenn bei der Berechnung hierauf Rücksicht genommen ist.

Backsteinsilos (Abb. 1) erfordern einen guten kalkfreien, hartgebrannten Mauerstein. Sie werden zweckmäßig viereckig mit abgeschrägten Ecken angelegt. Sorgfältigste Vermauerung mit vollen Fugen und rechnerisch richtiges Einlegen der Eisen in Zementmörtel ist erforderlich. Die Wasserdichtigkeit wird durch einen inneren Verputz erzielt, der zur Erhöhung der Gasdichtigkeit mit Graphit- oder Asphalterzeugnissen gestrichen wird. Für rechteckige Behälter wählt man am besten Flacheisen als Einlage, da sie die geringsten Fugenstärken erfordern — bei Rundsilos kommt man durch die Eisen oft zu unerwünscht starken Fugen. Bei Warmvergärung leidet der Innenputz leicht durch Temperaturspannung. Mauersteinsilos kommen daher in erster Linie für Kaltvergärung in Frage.

Die Fugen sind für jeden Behälterbau die schwachen Stellen. Man sucht sie zweckmäßig weitestgehend zu vermeiden. Dies führt zum Bau von Silos aus Betonformsteinen. Die Ifla — Industrie für Landwirtschaft A. G. München — verwendet für den Ifla-Futterturm (Abb. 3 und 4) Rundplatten aus Rüttelbeton, innen verputzt und geglättet, Rundeiseneinlagen alle 50 cm in den wagerechten Fugen und Eisenbetonringe in 1 m Abstand mit Eisenbeton-Hochrippen außen angeordnet, gewährleisten die Standsicherheit. — In ähnlicher Weise baut die Firma Katzenberger (München) ihre Grünfuttersilos aus kassettenförmigen Steinen von 58 cm Länge und 33 cm Höhe. Rippen dienen zur Verstärkung der Fugen und Aufnahme der Eisen.

Diese beiden Bauarten haben eine verhältnismäßig dünne Betonwand. Sie erfordern bei Bedarf besonderen Wärmeschutz. Beweglicher in der Ausbildung der Eiseneinlagen sind die beiden folgenden Bauweisen, die auch besseren Wärmeschutz bieten, jedoch dementsprechend mehr Beton verbrauchen.

Das Ingenieurbüro Schempp (Stuttgart) baut seinen Einheitssilo Schempp (Abb. 2) aus Betonsteinen, die als Teil eines Kreises von 207 bzw. 302 und 398 cm, im Durchmesser 4—5 cm stark, in Größe von 49×49 cm hergestellt werden. Die Steine bilden die innere Schale des Behälters. In 3,5+n×4 cm Abstand, je nach Anforderung, wird eine

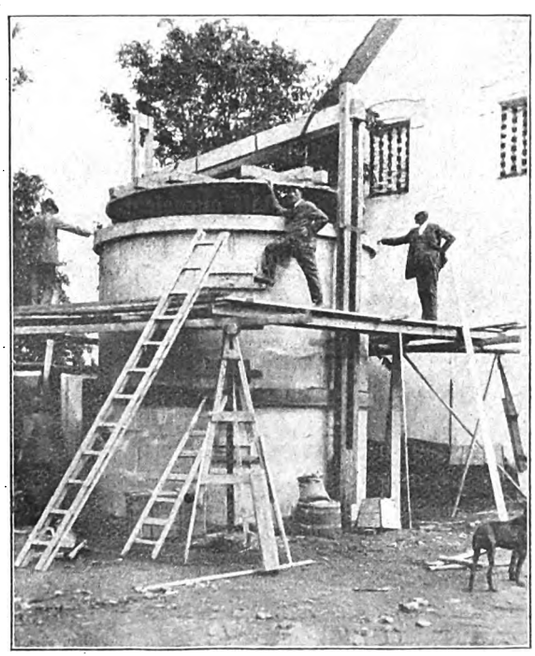

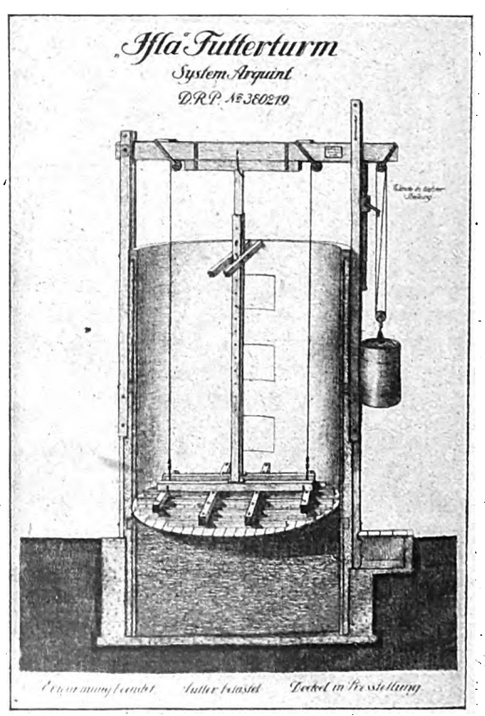

Abb. 3/4. Ifla Futterturm. Links im Bau; rechts: Erwärmung des Futters beendet, Deckel in Preßstellung

Digitized by Google

Abb. 5. Einheitssilo Pfister. Eine Gruppe Silos im Bau, äußerer Ring Mauersteine

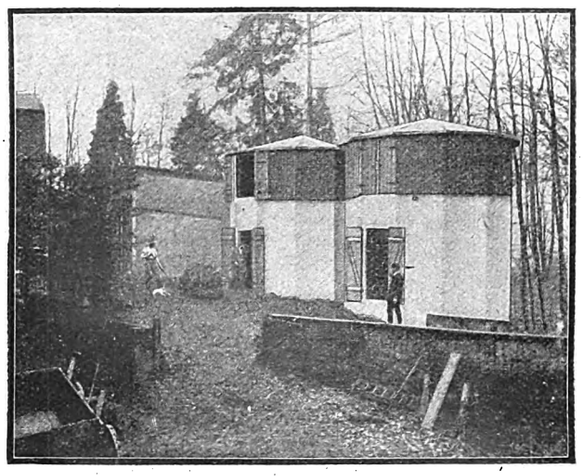

Abb 6. Einheitsfuttersilo von Schmidt-Verden

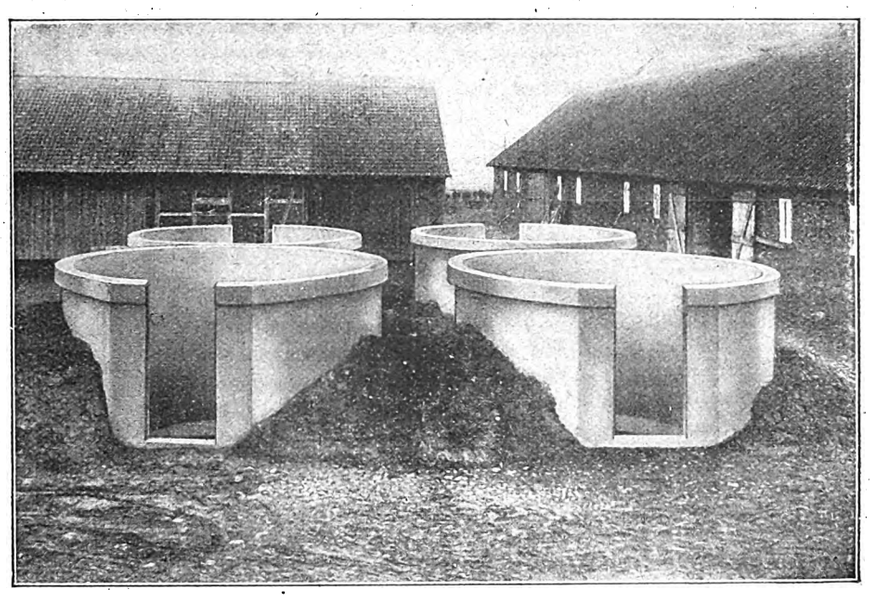

Abb. 7. Deutscher Futterturm von Förster

zweite gleiche Schale aufgestellt. Der Zwischenraum nimmt die erforderlichen Bewehrungseisen in Beton gebettet auf. Das Fehlen durchgehender Fugen ist wertvoll. Der äußere Ring kann auch aus Mauersteinen errichtet werden. In ähnlicher Weise verwendet das Ingenieurbüro Pfister, Dresden, (Abb. 5) Betonsteine von 40×65 cm Größe für den Einheitssilo Pfister.

Vielfach ist es wirtschaftlicher, an Stelle der schalungbildenden Betonsteine die Behälterschalung an Ort und Stelle aufzustellen und die Behälter dann fugenlos zu stampfen. Diese Eisenbetonbauweise wird angewandt von der Firma F. W. u. H. Förster (Königsberg-Berlin) beim Deutschen Futterturm Kreisrund (Abb. 7); im allgemeinen 5,20 m i. L. groß, etwa 2,50 m in die Erde versenkt, im ganzen 5 m hoch, bildet der Futterturm mit seinem Schlitz zum Einbringen des Tieres, das die Pflanzenmasse beim Einlagern festtreten muß, die einfachste und für Rübenwirtschaften beliebteste Möglichkeit zur Kaltvergärung.

In ähnlicher Weise baut die Maschinenfabrik Ferdinand Schmidt (Verden/Aller) ihren Schmidtschen Einheitsfuttersilo (Abb. 6). Der Silo hat eine Presse erhalten. In der Grundrißform ist er außen zwölfeckig, innen rund. Der Beton erhält einen besonderen Zusatz zur Erhöhung der Gasdichte und Wärmehaltung.

Neben den besprochenen runden Eisenbetonbauten soll als bekannterer viereckiger Bau der Normalsilo von Aurich (Dresden) genannt werden. Der 3×4,50 m große, 5 m hohe Silo bietet oft, insbesondere beim Einbau oder Zusammenbau, günstige Raumausnutzung. Zudem zeichnet er sich durch einen praktischen Aufsatz aus, der es ermöglicht, den Silo zunächst um das Sackmaß höher zu füllen. Nach dem Sacken ist kein Raum unausgenutzt. Außerdem baut Aurich aber auch einen Rundsilo aus Betonsteinen ähnlich den früher erwähnten.

Dem Beton als Hauptbaustoff tritt in letzter Zeit das verzinkte Eisenblech in Form des Stahlsilos als Bewerber zur Seite. Für gewisse leicht zu silierende Pflanzen mit geringerem Wassergehalt haben sich die Eisensilos in anderen Ländern bewährt. Für Deutschland ist die Probezeit noch reichlich kurz, um ein endgültiges Urteil zu fällen über Lebensdauer, Rostsicherheit und Verhalten gegen Frost. Immerhin ist es nicht unmöglich, aus Stahlblech geeignete gas- und wasserdichte Behälter zu erbauen, die bei Beachtung der für sie gegebenen Nutzungsbindungen gute Silage liefern. Als Erbauer treten hauptsächlich auf: die Ratinger Maschinenfabrik (Abb. 8) mit dem Stahlhochsilo „Deutschland", die Phönix-Maschinenfabrik Burg mit dem „Phönix-Stahlsilo" und die Vereinigten Windturbinen-Werke A.-G. (Dresden) mit dem „Herkules"-Grünfuttersilo. Die Stahlsilos bevorzugen die größere Höhe, haben dementsprechend Blashäckseler zum Füllen und zum Ablassen von Sickerwasser, das nicht durch Häcksel aufgenommen werden kann, Sickersaftabläße. Der Wärmeschutz durch den Baustoff kann nicht in Rechnung gestellt werden. Falls er örtlich oder infolge des Verfahrens erforderlich ist, müssen besondere Maßnahmen getroffen werden.

Kommen die Stahlsilos in erster Linie für Großbetriebe mit großen Mengen einheitlicher und gleichzeitig anfallenden Futtermassen in Frage, so bieten die Holzsilos eine Bauweise, die günstige Behälter für Klein- und Mittelbetriebe liefert. Sie sind durch den Baustoff bei wirtschaftlicher Ausnutzung in der Höhenentwicklung beschränkt auf etwa 5—6 m. Da das Holz arbeitet, verlangen sie, besonders wenn der Behälter leersteht, liebevolle Pflege, bieten dann aber sehr gute Möglichkeit zum Arbeiten nach jedem Verfahren. Das Holz ist säurefest und gibt besten Wärmeschutz. Holzsilos in runder Bauart bieten die Hansa-Holz-

Digitized by Google

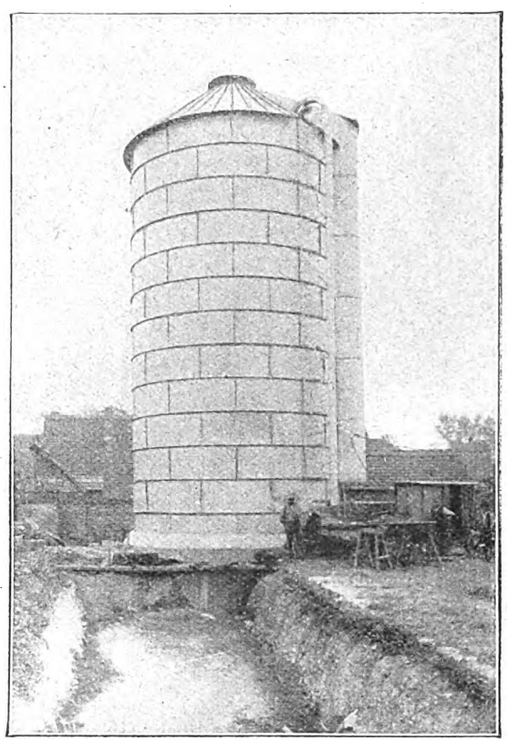

Abb. 8. Stahlsilo der Ratinger Maschinenfabrik

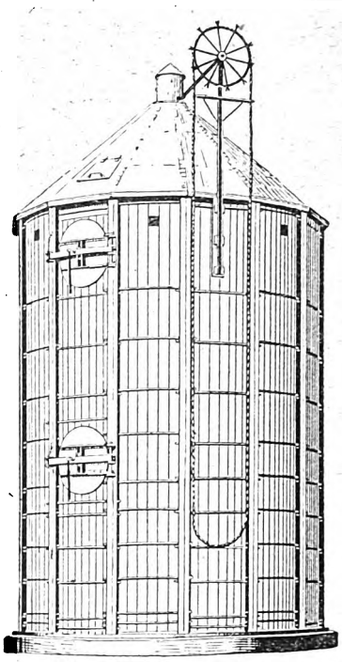

Abb. 9. Holzsilo der Maschinenfabrik Podeus, Wismar

werke München an aus Dauben mit Rillen, die mit Schwefelmörtel ausgegossen werden und mit Halbreifen mit Spannschlössern zusammengepreßt sind. Ferner bringt die Maschinenfabrik Podeus A.-G. (Wismar) ein „Podeus-Grünfuttersilo" (Abb. 9) auf den Markt, der aus einzelnen in der Fabrik zusammengefügten Segmenten mit Zuganker von Segment zu Segment besteht und eine zweckentsprechende, leicht zu bedienende Presse hat.

Für die Verwendung zu Warmvergärung muß die Möglichkeit des Pressens des Futters nach dem Erhitzen vorhanden sein. In einfachster Art kann das durch Bretterlagen mit Gewichten geschehen. Besser sind die vielfach recht zweckmäßig hergestellten Pressen, wie sie z. B. Ifla, Podeus und Hansa besitzen oder wie sie die Schmidtsche Kniehebelpresse, das Preßwerk von Aurich oder die Elefantensilowalze von Katzenberger darstellen.

Einer sorgfältigen Ausbildung bedürfen die Entnahmeschlitze oder Oeffnungen. Sie unterbrechen den statischen Zusammenhang und geben leicht Anlaß zum Faulen des Futters, da sie schwer luft- und wasserdicht abzudichten sind. Es sind hierfür eine Reihe Sonderbauarten von den einzelnen Silofirmen vorgeschlagen.

Der neue Nachtrag der Bauordnung von Berlin

Von Johannes Grobler - Halensee, Magistratsbaurat

Jede Bauordnung ist in Fluß. Bei Abänderungen handelt es sich meist um sachliche Notwendigkeiten; aber auch Wandlungen der Ansichten und Auffassungen können der Grund sein, da die Gesetzgeber einer neuen Bauordnung die Tragweite der häufig völlig unerprobten Bestimmungen nicht voll überschauen konnten, weil es an Erfahrungen mangelte, diese Vorschriften richtig zu beurteilen.

Zu der Bauordnung von Berlin vom 3. 11. 1925 ist ein größerer Nachtrag am 19. Juli 1928 erschienen, der zum Teil recht wichtige Bestimmungen der Bauordnung verändert. Im folgenden seien die wichtigsten Verordnungen des Nachtrags aufgezählt und erläutert.

Nach dem bisherigen Wortlaut der Bauordnung war es fraglich, ob in solchen Fällen, in denen die Baupolizei eine größere Anzahl von Geschossen zuließ, als nach der Bauklasse des betreffenden Gebietes gestattet ist, auch eine größere Höhe automatisch zugelassen war. Dieser Unklarheit sucht der Nachtrag abzuhelfen, indem er in § 7 Ziffer 3 als 3. Absatz anfügt:

„Wird hiernach für Gebäude oder Gebäudeteile eine größere Geschoßzahl, als in der Bauklasse zulässig ist, genehmigt, so sind damit auch die der größeren Geschoßzahl entsprechenden größeren Höhen zulässig."

Die Vorschrift über die Berechnung der Bebaubarkeit der Eckgrundstücke ließ nicht deutlich erkennen, daß diese Berechnung nur bei dem Verzicht auf die Zehntelberechnung möglich war. Diesem Uebelstand ist abgeholfen und gleichzeitig der Begriff des „ideellen Eckgrundstücks" eingeführt; das ist, unbeschadet der Grundstücksgrenzen, dasjenige Grundstück, das von den Loten in 30 bzw. 20 m Entfernung von der Ecke eingeschlossen wird. Für dieses ideelle Eckgrundstück wird eine Randbebauung an Stelle der Zehntelberechnung zugelassen. Der betreffende Absatz hat folgende Fassung:

„Ist das wirkliche Eckgrundstück größer als das ideelle Eckgrundstück, so bleibt letzteres aus der Berechnung der Bebauungsmöglichkeit nach der Bauklasse ausgeschaltet, falls von der Zulassung einer Randbebauung an Stelle jener Bebauungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird. Ist das wirkliche Eckgrundstück kleiner als das ideelle, so erstreckt sich die Zulassung der Randbebauung auch auf die Teile der Nachbargrundstücke, die innerhalb der Grenzen des ideellen Eckgrundstückes liegen.

Solange von der Zulassung einer Randbebauung für das ideelle Eckgrundstück Gebrauch gemacht wird, muß seine nicht bebaubare Fläche bei der Berechnung der Bebauung nach der Bauklasse außer Betracht bleiben." (Abb. 1.)

Eine spitzwinkelige Ecke muß nach der Bauordnung in entsprechender Weise abgestumpft werden. Die Art der Abstumpfung ist nicht mehr dem Bauherrn zu überlassen, sondern bedarf der Zustimmung der Baupolizeibehörde.

Von 50 m Tiefe von der Straßenfluchtlinie ab durften innerhalb der 2- und 3geschossigen Bauweise keine Gebäude errichtet werden. In den diesbezüglichen Vorschriften ist jetzt die Straßenfluchtlinie ersetzt durch die Baufluchtlinie.

Die alte Fassung der Bauordnung legte die Entscheidung darüber, ob bei einheitlich entstehenden Bebauungen für einzelne Grundstücke eine stärkere Bebauung der Grundstücksfläche oder eine höhere Bebauung zugelassen werden konnte, wenn die Ausnützungsziffer der Bauklasse des Gebäudes nicht überschritten wurde, in die Hände der örtlichen Baupolizei. In der Praxis war allerdings zwischen den einzelnen in Frage kommenden Behörden vereinbart, daß alle größeren Baugesuche dieser Art durch die Hand des Po-

Digitized by Google

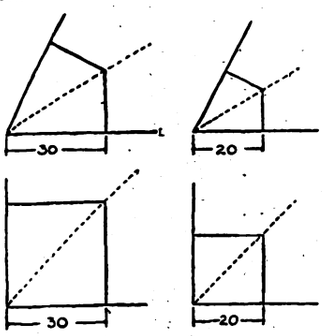

Abb. 1. Ideelles Eckgrundstück bei 5/10 bis 7/10 Bebauung bei 3/10 und 4/10 Bebauung

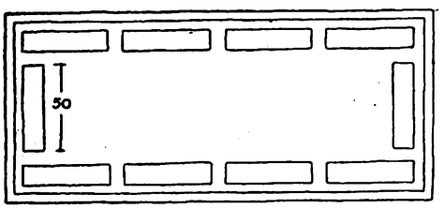

Abb. 2. Länge der Gruppen in der offenen Bauweise

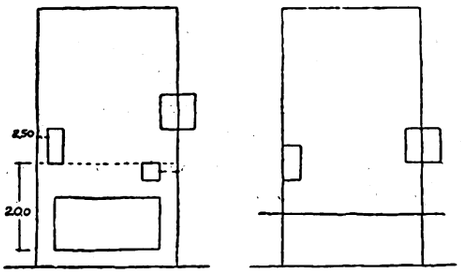

Abb. 3. Nebenanlagen in der offenen Bauweise in der geschlossenen Bauweise

lizeipräsidenten gehen mußten. Im Nachtrag wird jetzt ausdrücklich betont, daß die Zulassung einer solchen Bebauung im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidenten zu erfolgen hat, daß aber der Polizeipräsident befugt ist, „seine Zustimmungserklärung auf die Zentrale der städtischen Baupolizei zu übertragen".

Eine verhältnismäßig wichtige Bestimmung ist für Nebenanlagen getroffen, deren Abstand in der offenen Bauweise statt 4 m jetzt nur 2,50 m betragen darf, wenn die Anlage mindestens 20 m von der Baufluchtoder, falls keine solche vorhanden ist, 24 m von der Straßengrenze zurückliegt. Wenn keine Brandmauern entstehen, die nach ihrer Länge oder Höhe störend wirken, können solche Nebenanlagen auch unmittelbar an der Nachbargrenze errichtet werden.

In der geschlossenen Bauweise dürfen Nebenanlagen auch mit ihren Rückseiten an Nachbargrenzen errichtet werden. Ist jedoch ein Nachbargebäude vorhanden, so kann das Heranbauen an dieses gefordert werden. (Abb. 3.) Diese letzte Bestimmung ist aus dem berechtigten Wunsche entstanden, keine Brandmauern auf der Nachbargrenze entstehen zu lassen.

Die Pultdächer der Nebenanlagen dürfen nicht steiler als 1 : 10 sein.

Als Vorbauten vor den Straßenfronten galten bis jetzt Erker, Balkone, Galerien und ähnliche Vorbauten, die mehr als 50 cm hervortraten. Ihre Gesamtlänge in jedem Geschoß war auf ¼ der Straßenfrontlänge beschränkt. Vorbauten, die weniger als 50 cm hervortraten, waren in ihrer Länge eigentlich unbeschränkt. Im neuen Nachtrag wird jetzt vorgesehen, daß für Vorbauten, die weniger als 50 cm hervortreten, größere Längen (als ¼ der Frontlänge) zugelassen werden können. Das heißt also, die weniger als 50 cm hervortretenden Vorbauten sind in ihrer Länge nicht mehr unbeschränkt.

Eine der einschneidendsten Bestimmungen des Nachtrags ist die über die Gruppenhäuser. Bei genügend großen und besonders genügend tiefen Grundstücken war es bauordnungsmäßig möglich, innerhalb der Bauklasse II, also der offenen Bauweise, Gruppen von Häusern zu errichten, deren Länge unbeschränkt war, solange die Ausnützung des Grundstücks zu 3/10 der Fläche nicht überschritten wurde. Bei Erlaß der Bauordnung konnte nicht übersehen werden, daß diese Bestimmung den Anlaß bot zu der Errichtung ganzer Stadtteile in geschlossener Bauweise. Auch schon das Aneinanderbauen einer größeren Anzahl von Gebäuden innerhalb der offenen Bauweise unterbricht oft die Art der bisherigen Bebauung in unliebsamer Weise. Es war zu befürchten, daß bei dem Wunsche der Bauherren, möglichst sparsam zu bauen, die offene Bauweise praktisch überhaupt nicht mehr zur Geltung kam. Um diesem Uebelstande zu begegnen, tauchte der Vorschlag auf, besondere Waldwohngebiete zu schaffen, in denen nur offen gebaut werden sollte. So verlockend dieser Vorschlag war, so war er doch leider nicht durchführbar und an seiner Stelle wurde die Bestimmung in dem Nachtrag aufgenommen, daß die Länge der Gruppen 50 m nicht überschreiten dürfe. (Abb. 2.) Die Ausnützungsziffer für den Gruppenhausbau beträgt 6, für den Reihenhausbau 9. Beide Angaben fehlten bisher in der Bauordnung.

Die Einfriedigung der Grundstücke soll in der Regel durchsichtig sein und einen Sockel von höchstens 50 cm haben. Damit ist also das Verbot der festen Mauern ausgesprochen, die vielfach die Grundstücke einfriedigten und zum Teil städtebaulich äußerst reizvoll wirkten.

Die durch die Vorgärten führenden Wege dürfen in ihrer Gesamtfläche nicht mehr als 1/5 der Vorgartenfläche betragen (abgesehen von der Fläche der vorgeschriebenen Durchfahrt von höchstens 2,50 m Breite) und sollen im allgemeinen mit den Vorgärten in gleicher Höhe liegen.

Für die Geschäftsviertel, deren Ausweisung bisher noch nicht erfolgen konnte, wird in der neuen Bauordnung zugelassen, daß die Höhe der Gebäude 4 m mehr betragen darf, als in dem Gelände, in dem sie liegen, zugelassen ist. Als Dachneigung darf an Stelle von 45° 60° angenommen werden, und innerhalb dieser 60° Linie kann die Zentrale der Baupolizei ein ausgebautes Dachgeschoß oder ein zurückgesetztes Geschoß für Aufenthaltsräume zulassen. Diese letzte Bestimmung wird jetzt ergänzt durch eine weitere, nach der die Höhe dieses ausgebauten Dachgeschosses auf höchstens 4 m begrenzt wird und darüber ein weiteres Geschoß für Lagerzwecke von höchstens 3 m Höhe zugelassen wird.

Für vorhandene bauliche Anlagen, die zur Zeit ihrer Errichtung den damals gültigen baupolizeilichen Bestimmungen entsprachen, werden etwa nicht beobachtete Bestimmungen dieser Bauordnung nur dann durchgeführt, wenn polizeiliche Gründe, insbesondere solche der öffentlichen Sicherheit es notwendig machen. Dies wird im neuen Nachtrag ergänzt durch die Bestimmung, daß die Vorschriften der jetzigen Bauordnung bei Kellerräumen auch dann angewandt werden können, wenn ihr baulicher Zustand den heutigen Anforderungen nicht entspricht, insbesondere der Fußboden 1,50 m oder mehr unter dem Gelände liegt.

Der neue Nachtrag bringt außerdem eine große Anzahl von Textänderungen, die den Sinn der Bauordnung kaum beeinflussen, die aber notwendig waren, weil es sich gezeigt hatte, daß der starre Buchstabe manchmal zu sinnwidrigen Auslegungen führte. Es ist nun einmal leider so, daß jeder versucht, aus einem Gesetz das für sich Günstigste herauszulesen. Erst eine längere Erfahrung führt dann zur Fassung des richtigen Wortlauts.

Da die in den Fußnoten der Bauordnung angezogenen Verordnungen zum Teil durch neue ersetzt sind, mußten einige Fußnoten verändert werden.*)

Strassenzapfstellen

Grundsätze für die Errichtung

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat Richtlinien für die Genehmigung von Straßenzapfstellen (Tankstellen) erlassen, in denen u. a. bestimmt wird, daß Zapfstellen, Hinweistafeln und -schilder nicht in unmittelbarer Umgebung von Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung angeordnet werden dürfen. Bei Aufstellung von Zapfstellen und Anbringung von Schildern sind die auf Grund der Verunstaltungsgesetze von 1902 und 1907 erlassenen örtlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Bauordnung zu beachten. Die Großfirmen sollen im Einzelfalle die erforderliche Rücksicht auf das Straßen-, Platz-, Orts- und Landschaftsbild nehmen.

*) Zu dem im „Bauwelt"-Verlag erschienenen „Kommentar zur Bauordnung für Berlin", herausgegeben von Magistrats-Oberbaurat P. Clouth, erscheinen demnächst Deckblätter. Den Beziehern dieser im „Bauwelt"-Verlag erschienenen Ausgabe der Bauordnung werden die Deckblätter auf Anfordern geliefert. Eine ausführliche Ankündigung erfolgt in der nächsten Ausgabe (Heft 37) der „Bauwelt".

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Harmonika-Garage — Bild 1 und 2

Bilder 1/2 stellen einen Unterstand für Kraftwagen aus lackiertem oder verzinktem Eisenblech dar, der harmonikaartig zusammengeschoben werden kann. Der für Unterstellung der Kraftwagen nachts gebrauchte Hofraum kann, nachdem der Unterstand z. B. in eine Wandnische geschoben wurde, voll benutzt werden. (Lieferfirma: Eisengießerei u. Maschinenfabrik R. Strzoda, Oppeln.)

Dachentlüftung für jede Dachneigung — Bild 3

Bisher mußten die Entlüftungsrohre bei der Durchführung durch die Dachhaut mit je nach der Dachneigung verschieden geneigten Platten verlötet werden. Das in Bild 3 dargestellte Rohr ist mit der in die Dachdeckung einzulegenden Platte (für Biberschwanzdeckung oder Deckung mit gewölbten Ziegeln lieferbar) durch ein Kugelgelenk verbunden. Das Rohr steht also bei beliebiger Dachneigung immer lotrecht. Das Rohr wird in verzinktem Schmiedeeisen, in Zink oder Kupfer, 60 und 100 cm lang, in lichten Weiten von 6 bis 20 cm geliefert. (Lieferfirma: Jul. Sander, Pasing bei München.)

Linkrusta-Möbel — Bild 4

Bild 4 zeigt ein Bett, nach Entwurf des Arch. Breuhaus, das an Stelle des obersten Furniers mit Linkrusta bezogen ist. Die Kanten des Linkrusta-Bezuges werden durch Holzleisten verdeckt. Für Hotels, Krankenhäuser usw. dürften sich die leicht abwaschbaren Möbel gut eignen, besonders wenn an Stelle der Holz-Deckleisten solche aus feuchtigkeitsbeständigem Stoff gewählt werden. Ihr Preis ist etwa 15 vH billiger als Schleiflackmöbel.

Runder Waschbrunnen — Bild 5

In Heft 30 der „Bauwelt" war ein rundes, amerikanisches Waschbecken für gleichzeitige Benutzung durch 5 bis 6 Personen beschrieben worden. Bild 5 zeigt eine ähnliche, von den Burger Eisenwerken G. b. H. H. (Schelderhütte, Niederscheld, Dillko) hergestellte deutsche Konstruktion. Außer der dargestellten Zuführung von oben wird das Becken auch mit unterer Zuführung geliefert.

Niedax-Dübel — Bild 6 und 7

Der in Bild 6 dargestellte Dübel besteht aus Schraube, Klemmbüchse und Keilmutter. Wird die Schraube rechtsdrehend angezogen, so bewegt sich die Keilmutter in der Richtung zum Schraubenkopf und wird zwischen die federnden Lamellen der stählernen Klemmbüchse hineingezogen. Diese Büchse wird dadurch von innen heraus auseinandergetrieben, und verkeilt sich in dem vorgebohrten Loch. Der Dübel eignet sich für volle Steine wie für Hohlsteine. (Lieferfirma: Niedergesäß u. Co., Berlin.)

Tür-Zugluftschutz — Bild 8 und 9

Bild 8/9 stellt eine Dichtung der Tür am Boden dar. Eine unten in der Tür angebrachte Gummileiste wird beim Anschlag der Tür an den Türrahmenfalz heruntergeschoben und schließt den zum Bewegen der Tür notwendigen Zwischenraum zwischen Tür und Fußboden. Die Vorrichtung verhindert so jeden Zug, auch wenn keine Türschwelle vorgesehen ist. (Lieferfirma: Osha G. m. b. H., Hannover.)

Doppelseitige Fliesen — Bild 10

Zur Herstellung dünner abwaschbarer Trennwände, z. B. für Aborte, Badezellen usw., eignen sich die doppelseitigen Fliesen (Janusplatten der Kölln-Meißner Ofenfabrik Saxonia G. m. b. H., Meißen). Bild 10 stellt eine Platte mit den notwendigen Paßstücken (Sockel, seitliche und obere Abschlußleiste, Anschlußplatte an Querwände) dar. Die Platten werden durch kleine quadratische Chamottplättchen miteinander verbunden und mit Zementmörtel ausgegossen. Wände über 5 m Länge versteift man durch Flacheisen, die an Stelle der Plättchen durch eine ganze Reihe der Janusplatten geschoben werden. Der Preis für 1 m² entspricht etwa dem für 2 m² einseitiger Platten, doch entfällt hierbei jede Tragekonstruktion.

Beton-Putzträger — Bild 11

Im Gegensatz zu dem in Rollen gelieferten Draht-, Holzstab- und Ziegeldrahtgewebe besteht der in Bild 11 dargestellte Putzträger aus 50×100 cm großen Platten aus porösen Betonkörpern mit verzinkter Drahteinlage. Sie kann um Ecke und Rundung gebogen, geknickt, bzw. abgetrennt werden; sie eignet sich für jede Art von Mörtel.

Die Platte eignet sich zur Bekleidung von Holz- und Fachwerkbauten, zur Ummantelung von Eisenkonstruktionen, zum Ausfüllen der Felder in Stahlskelettbauten, zu Isolierungen, zur Herstellung von Decken. Hierzu kann die Platte unter Holbzalken genagelt werden, oder sie wird unter Eisenträgern angebracht, in dem man an diesen in Abständen von 27 cm nach einer Richtung 10-mm-Rundeisen anbringt. An diese Rundeisen bindet man die Platte mit verzinktem Draht, und zwar werden die Platten in doppeltem Verband verlegt und die an den Rändern der Platte herausstehenden Drahtenden untereinander verbunden. (Lieferfirma: Tonsteinfabrik Carl Schröder, Viersen, Rhld.)

Eisenfachwerkwand — Bild 12 und 13

Bei der bekannten Herstellung von Fachwerkwänden mit Walzeisenstielen und Ausfüllung der Gefache durch Kunststeinplatten erfolgt die Verbindung der Platten mit dem Eisengerippe meist in der Weise, daß man die Kanten der Platten stumpf an die Walzeisen anstoßen läßt, sie durch Holzkeile festkeilt und die dabei entstehenden Fugen durch Mörtel ausfüllt. Bild 12 zeigt eine Ausführung, nach der die Platten mit den Fachwerkständern ohne Verwendung von Holzkeilen dadurch sicher und dauerhaft verbunden werden, daß die mit abgeschrägten Rändern versehenen Platten b so in die Gefache des Eisengerippes eingesetzt werden, daß von außen leicht zugängliche und nach innen sich verengende Zwischenräume d entstehen, die durch Vollspritzen mit Beton ausgefüllt werden, wobei gleichzeitig die ganze Außenfläche der Wand bespritzt wird. In die Außenfläche der Wand wird zweckmäßig ein Drahtgewebe f eingefügt, die Innenseite der Wand wird z. B. durch Korkplatten g und Putz e gebildet.

Um zu verhindern, daß die Wandplatten an den Eisenstielen anliegen, und um ihre Lage zu sichern und das Auftreten von Wärmeschwankungen an den Eisenstielen zu verhindern, können nach Bild 13 an die Eisenstiele parallel zur Wandrichtung Schutzplatten h mit Anschlägen und Korkeinlagen g angelegt werden; die eigentlichen Wandplatten b, z. B. Bimsplatten, werden an die Anschläge der Schutzplatten in die Gefache so eingesetzt, daß sie die Stiele nicht berühren; hierauf werden durch Einspritzen von Beton in die zwischen den einzelnen Platten gebildeten Zwischenräume d die Platten miteinander und mit den Stielen fest verbunden. Mit dem Einspritzen des Betons in die Zwischenräume wird gleichzeitig die Putzschicht aufgespritzt. (Patentinhaber: Torkret-Gesellschaft m. b. H., Berlin.)

Ausschwenkbares Schiebefenster — Bild 14 und 15

Bei dem durch Patent geschützten Schiebefenster (Bild 14/15) können, ähnlich wie bei dem Stürmannschen Fenster, die Flügel auch ausgeschwenkt werden; die Führung erfolgt an der der Schwenkachse gegenüberliegenden Seite durch eine in der Querrichtung verschiebbare Schiene 1. Hier wird jedoch die Führungsschiene, an der der Fensterflügel 2 hochgeschoben werden kann, mit Zapfen 3 in Schrägschlitzen 4 geführt, die beispielsweise aus den Stegen der in den Rahmen eingesetzten Beschläge 5 von U-förmigem Querschnitt ausgeschnitten sind. An ihrem unteren Ende ist die Schiene 1 mit einem Handgriff 6 versehen, der sich bei geschlossenem Fenster in einer Aussparung des Fensterrahmens befindet und beim Anheben des Fenster zugänglich wird.

Wird die Schiene 1 am Handgriff 6 angehoben, so verschiebt sie sich zugleich in den Schrägschlitzen 4 seitlich und gibt die Fensterfuge und damit den Fensterflügel 2 zum Ausschwenken frei. Die Schiene kehrt infolge ihrer Führung in den steilen Schrägschlitzen durch ihr Eigengewicht selbsttätig wieder in die Ausgangsstellung zurück, nachdem das Fenster geöffnet oder geschlossen ist. (Patentinhaber: H. Schmetz, Essen-Altenessen.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

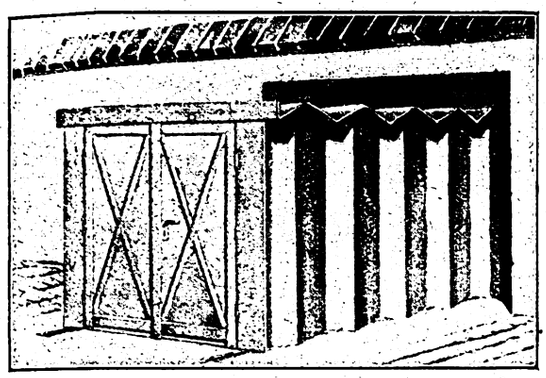

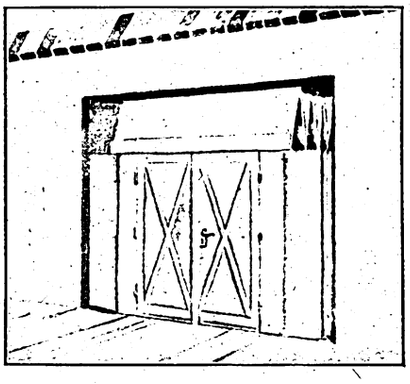

Bild 1/2. Zusammenschiebbare Unterstände für Kraftwagen

Bild 3. Entlüftungsrohr, für alle Dachneigungen passend

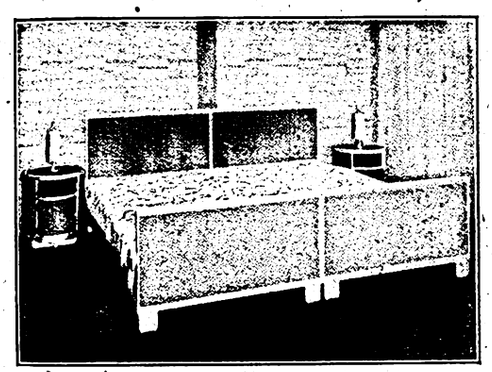

Bild 4. Mit Linkrusta bezogene, abwaschbare Möbel

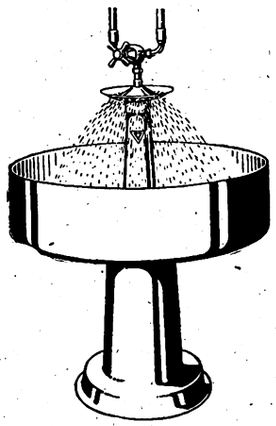

Bild 5. Allseitig benutzbarer Waschbrunnen

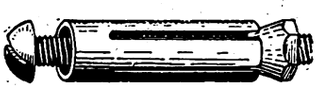

Bild 6/7. Riedax-Dübel. Durch Anziehen der Schraube werden die Stahllappen gespreizt und der Dübel verkeilt

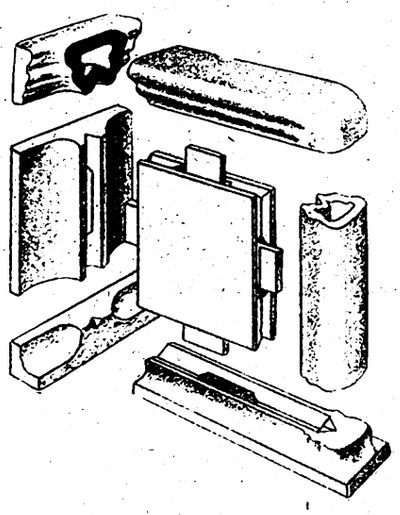

Bild 10. Zweiseitige Janus-Wandplatten für Abortwände usw

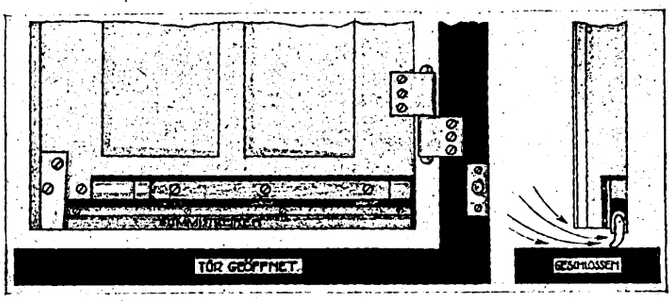

Bild 8/9. Tür-Zugluftschützer Osha. Beim Schließen der Tür dichtet eine Gummileiste den Zwischenraum am Boden

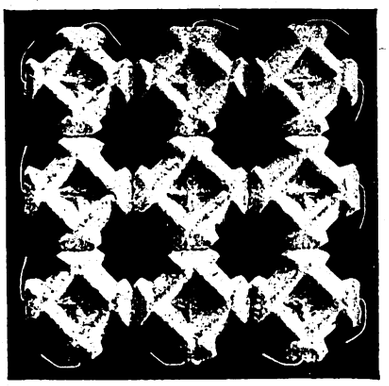

Bild 11. Beton-Putzträger

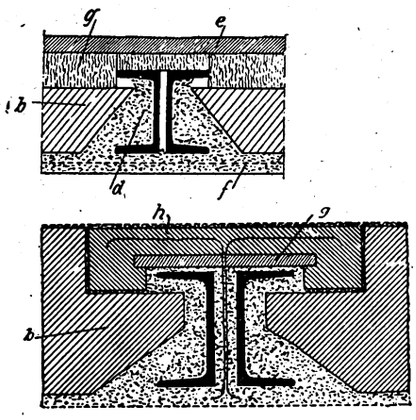

Bild 12/13. Verbindung von Kunststeinplatten mit Eisenfachwerk ohne Verkeilen

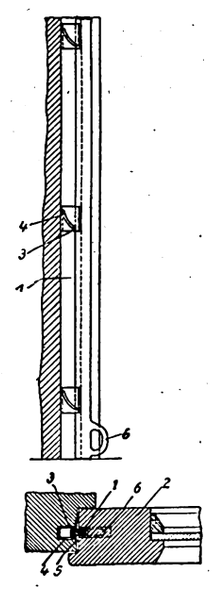

Bild 14/15. Ausschwenkbares Schiebefenster

Digitized by Google

Zerstörung einer Eisenbetondecke

Aus der Unfallstatistik des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton

Anläßlich der Umänderung einer Schaufensteranlage ist folgende beachtliche Feststellung gemacht worden:

Das Haus war im Jahre 1911 errichtet worden. Die Kellergeschoßdecke ist in Eisenbeton hergestellt. Auf der Eisenbetondecke war ein Estrich aufgebracht, wie er bei Steinholzfußböden zur Anwendung kommt. Auf diesem Estrich war Linoleum verlegt. Infolge von Bodensenkungen war die Eisenbetondecke mit dem darüber liegenden Estrich und Linoleum senkrecht zu den Eiseneinlagen an mehreren Stellen gerissen. Das durch die Risse des Linoleums eingedrungene Aufwaschwasser hat wahrscheinlich in dem Estrich Säure*) gebildet, die ihrerseits durch die Risse des Eisenbetons an dessen Eiseneinlagen gelangte und sie durch Rost sehr stark angegriffen hat bzw. sie teilweise völlig zerstörte. Die angerosteten Eisen waren mit tiefen Rostnarben bedeckt, die teilweise den Eindruck von Wurmgängen machen.

Die Decke mußte vollständig erneuert werden. Daß die Zerstörung der Eiseneinlagen durch die in dem Estrich gebildete Säure hervorgerufen worden ist, dürfte dadurch bewiesen sein, daß die Eiseneinlagen der Decke, soweit sie von den Schaufensterkästen überdeckt worden ist, unter denen kein Estrich vorhanden war, keine Rostspuren aufwiesen, obschon die Decke hier ebenfalls stark gerissen war. — Ky.

Kleinstwohnungen

Das Mißverhältnis zwischen dem Jahreseinkommen der großen Massen in Deutschland und den landesüblichen Baukosten zwingt zu gewaltigen Ausgaben für private Bedürfnisse, aber auf dem Umwege der öffentlichen Kassen. Diese „Lösung" der Wohnungsfrage hat die Anforderungen an die Wohnung so weit herabgedrückt, daß man nach Befriedigung der Wohnungsnachfrage vielleicht eine genügende Stückzahl an Wohnungen haben wird, aber sehr viel mehr Wohnungen für Kinderlose und der Wohnung wegen kinderlos bleibende Ehepaare sowie Einzelwirtschaften, als für ein gesundes Volk erforderlich sind, während man für Familien mit Kindern kaum genug Wohnungen haben wird. Der Ausgleich würde sich nun bald einstellen, wenn die Wohnungsbeschaffung rein wirtschaftlich erfolgte. Sie wird aber noch sehr lange z. T. auf öffentliche Mittel zurückgreifen müssen. Man schaut daher immer wieder auf heutige Kleinstwohnungen, die künftig einmal zusammengelegt werden. In der Regel wird diese Umstellung nicht oder sehr unvollkommen im Grundriß vorbereitet.

Eine Ausnahme bilden Wohnungen, die Stadtbaurat May in Frankfurt a. M. jetzt bauen läßt. Es sind Reihenhäuser, 6 m breit, 6,5 m tief, also nur 41,4 m², die zwei Kleinstwohnungen enthalten. Derartige Kleinstwohnungen werden besonders von alleinstehenden Frauen sehr begehrt. Beim Anwachsen der Familie in der unteren Wohnung kann diese zunächst einen Raum der oberen Wohnung und bei weiterem Wachsen die ganze obere Wohnung verlangen. Die oberen Bewohner haben Anspruch auf andere Unterbringung. Die Kleinstwohnungen haben sämtlich Kleingärten als bewußte Ergänzung. Trotz allem ist der Raum natürlich bescheiden, so daß auch Klappbetten vorgesehen sind. Gegen Klappbetten liegt in weiten Kreisen manches Bedenken vor. Besonders die Lüftung soll nicht ausreichen.

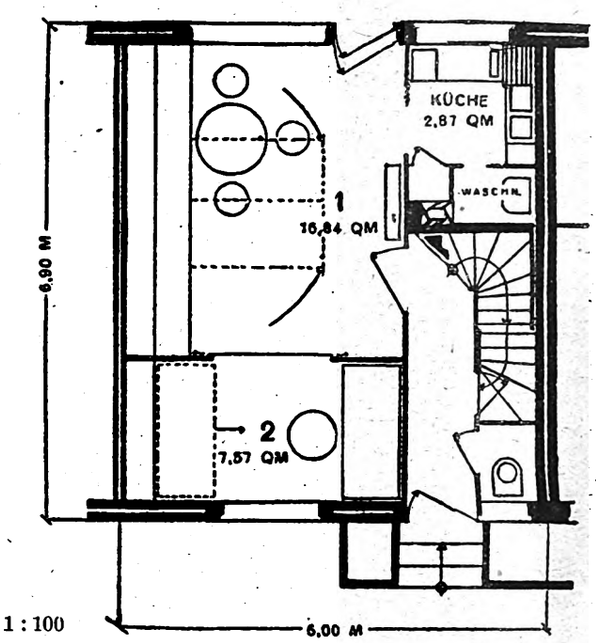

Die kleineren Räume dieser Häuser setzen voraus, daß die Möbel ihnen durchaus angepaßt werden. Es sind darum sämtliche großen Stücke in den Wohnungen vorhanden. Etwaige eigene Möbel können gegen eine geringe Gebühr eingelagert werden. Ganz ohne, besonders gefühlsmäßige, Bedenken ist dies Verfahren nicht. Da aber fast alle Anwärter auf die Wohnungen doch nur aus Läden gekaufte und selten nur individuell entworfene Möbel haben, so darf man diese Bedenken nicht so hoch anschlagen, wie es ausgebildete Individualisten tun, die sich sogar unter einem von der Post gelieferten Fernsprechapparat einen individuellen Sockel machen lassen!

Die Maysche Lösung scheint uns nachahmenswert. P.

*) Tatsächlich handelt es sich um Chlormagnesium.

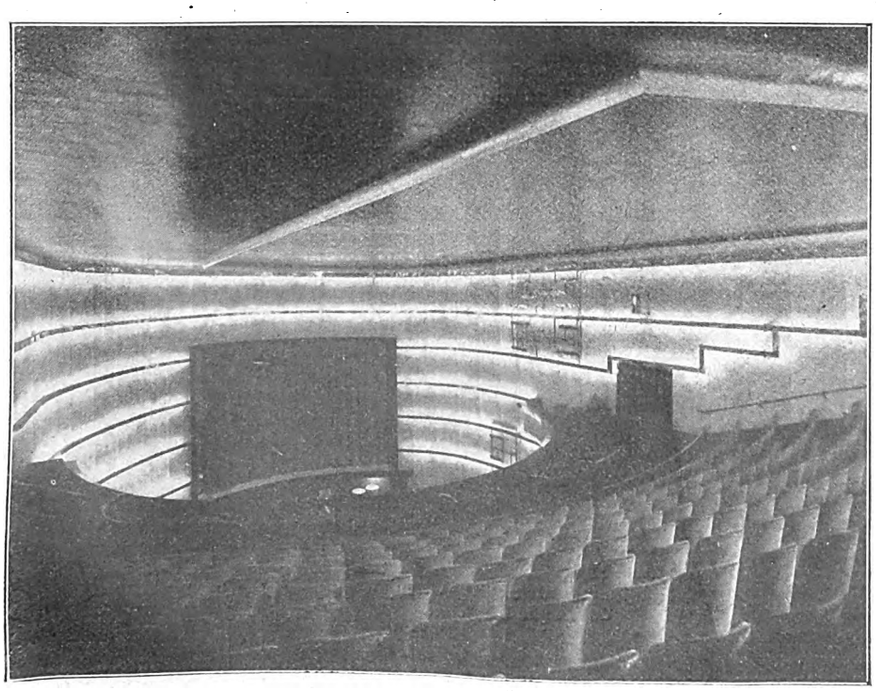

Das neue Lichtspieltheater im Kaffee Vaterland, Berlin

Architekt Stahl-Urach (Berlin) hat bei dem Umbau der früheren Kammerlichtspiele ein völlig neues Lichtspieltheater geschaffen. Der Saalboden liegt in Höhe des Kellers, der Rang etwas über Straßenhöhe. Die geschickte Führung der Treppen (24 m Treppenbreite waren in dem ganzen Gebäude notwendig!) und die Anordnung der Zu- und Ausgänge sind besonders hervorzuheben. Der Innenraum wird durch Lichtbänder vor der Wand indirekt erleuchtet. Die Farben sind rot, grau und silber, das Holzwerk ist braun-rot gebeizt. Die Vierecke an der Wand rechts und der Spiegel der Decke enthalten die Lüftungsöffnungen.

Digitized by Google

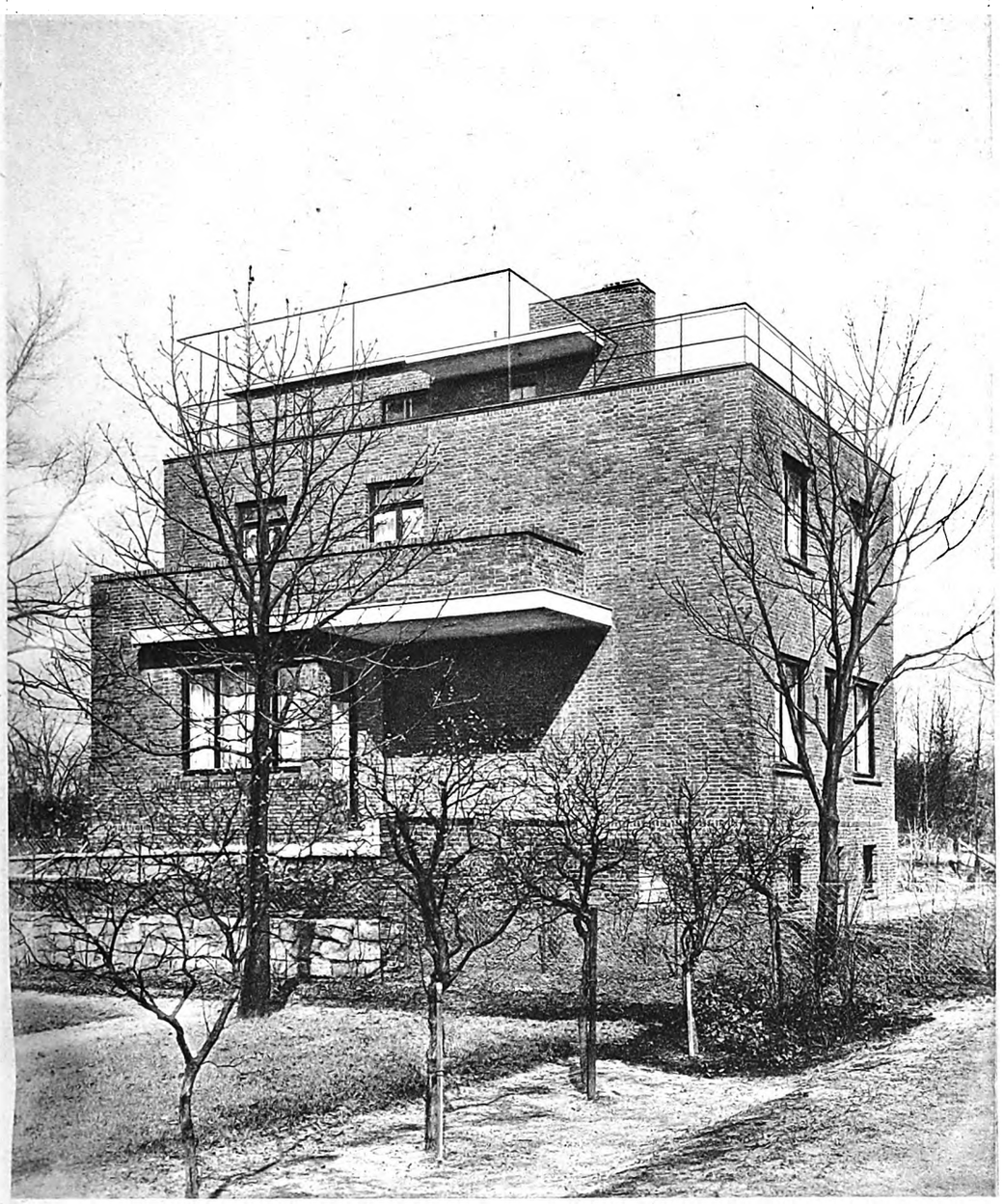

Seitenansicht mit Terrasse und Balkon

Wohnhaus Philipp in Hamburg

Von Dr.-Ing. Block u. Dipl.-Ing. Hochfeld, Architekten BDA, DWB, Hamburg

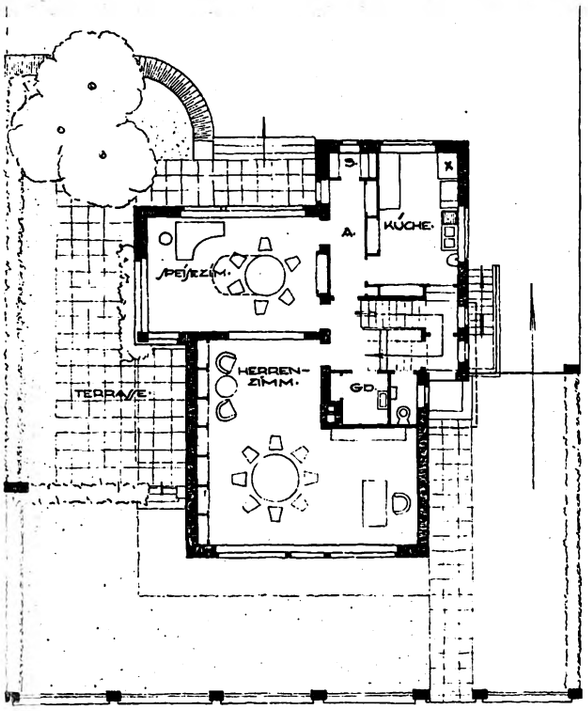

Grundriß des Erdgeschosses

Maßstab 1:250

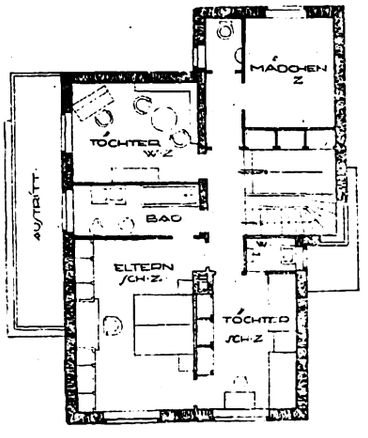

Grundriß des Obergeschosses

Digitized by Google

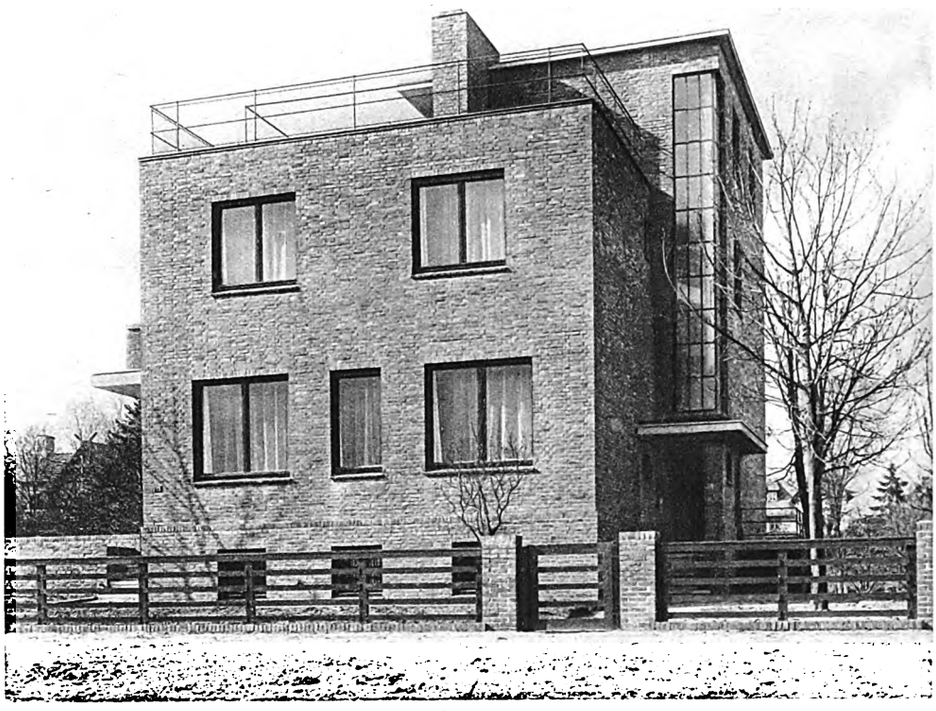

Straßenansicht

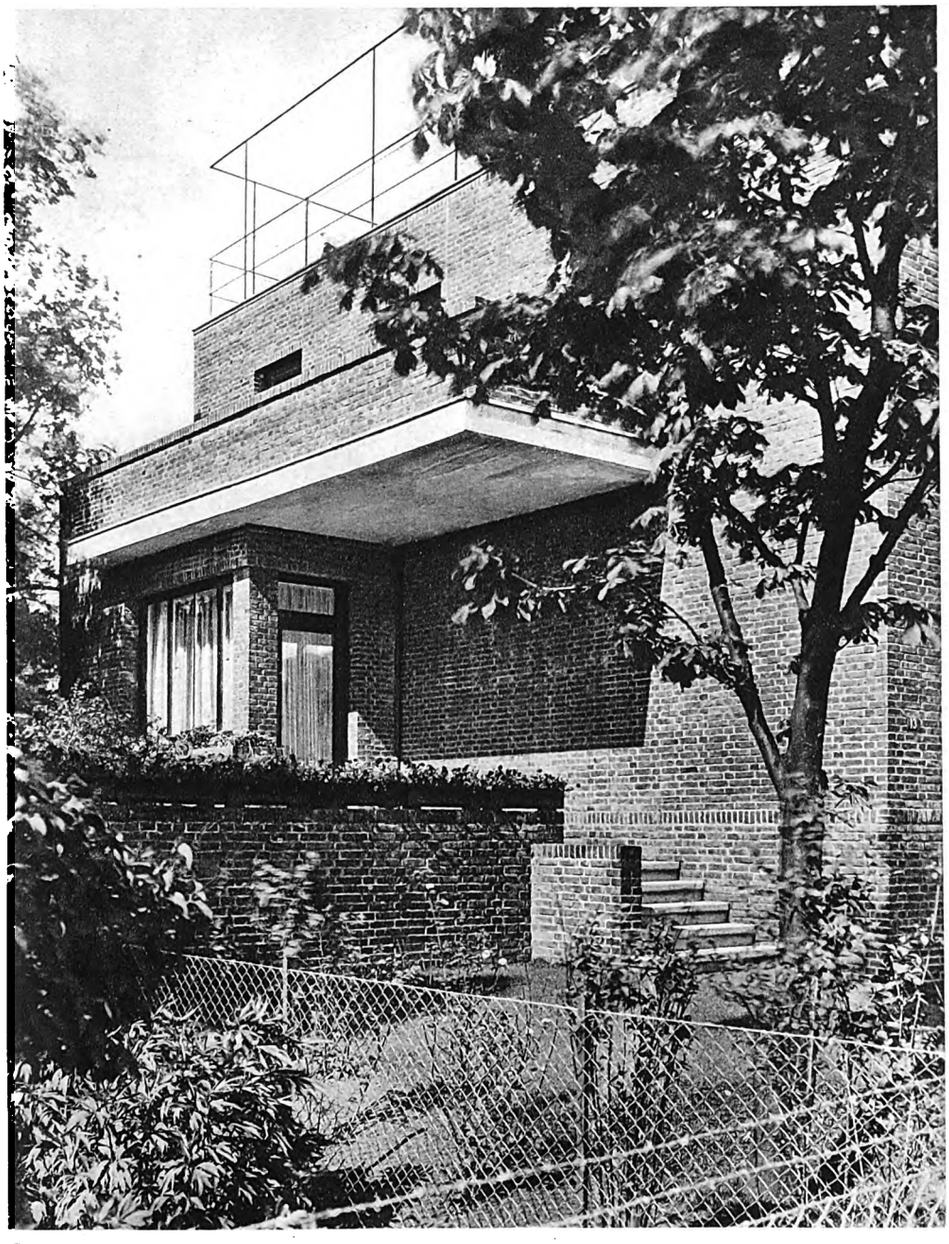

Aufgang zur Terrasse

Digitized by Google

Wohnhaus Philipp

Architekten Block und Hochfeld, Hamburg

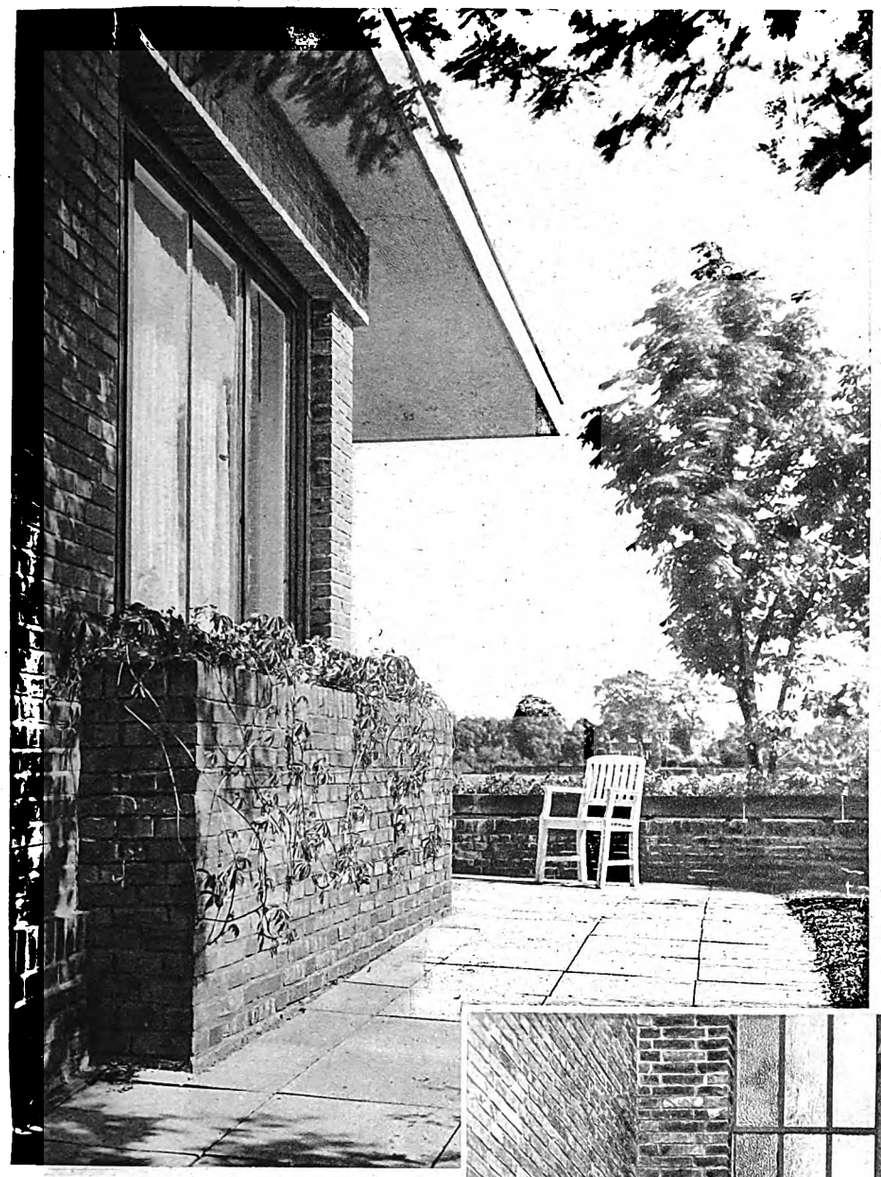

Terrasse an der Seitenfront

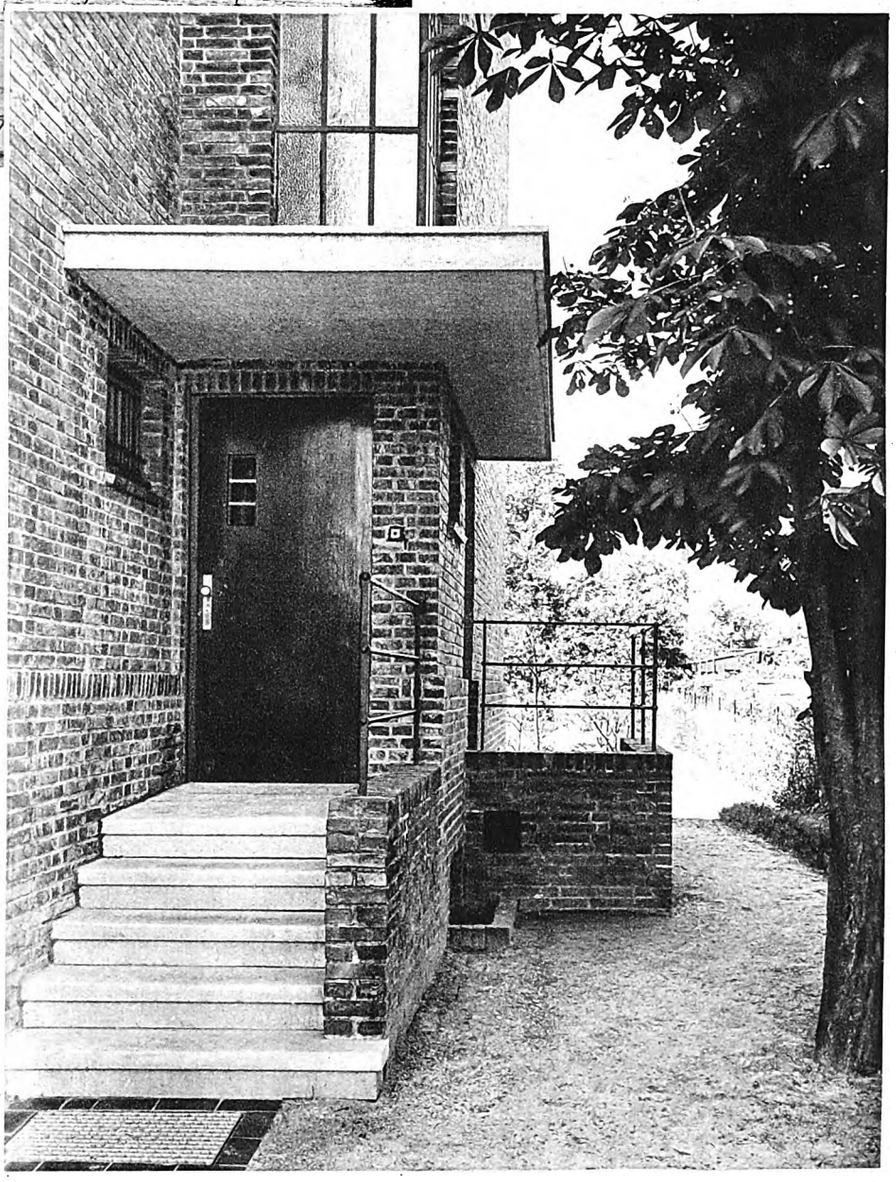

Haupteingang

Digitized by Google

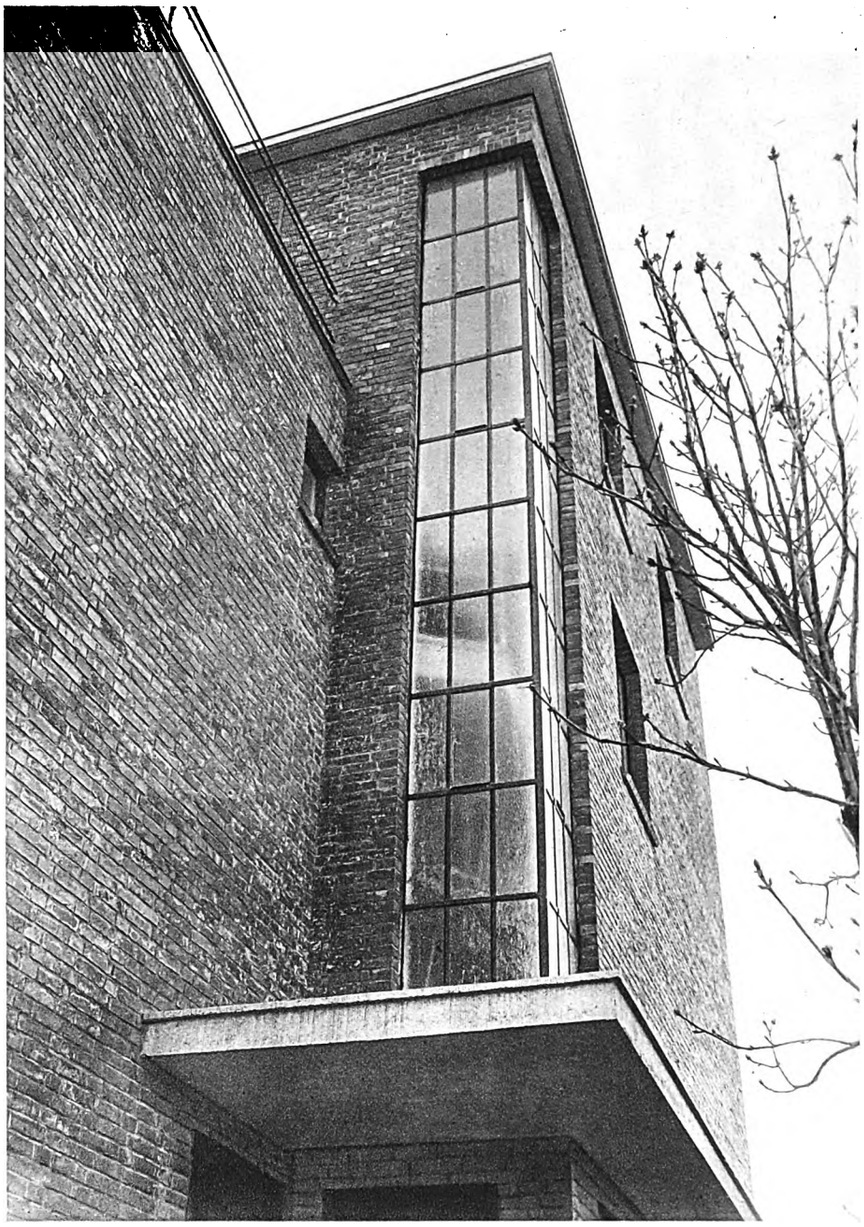

Schauseiteneinzelheit: Treppenhaus

Treppenhaus

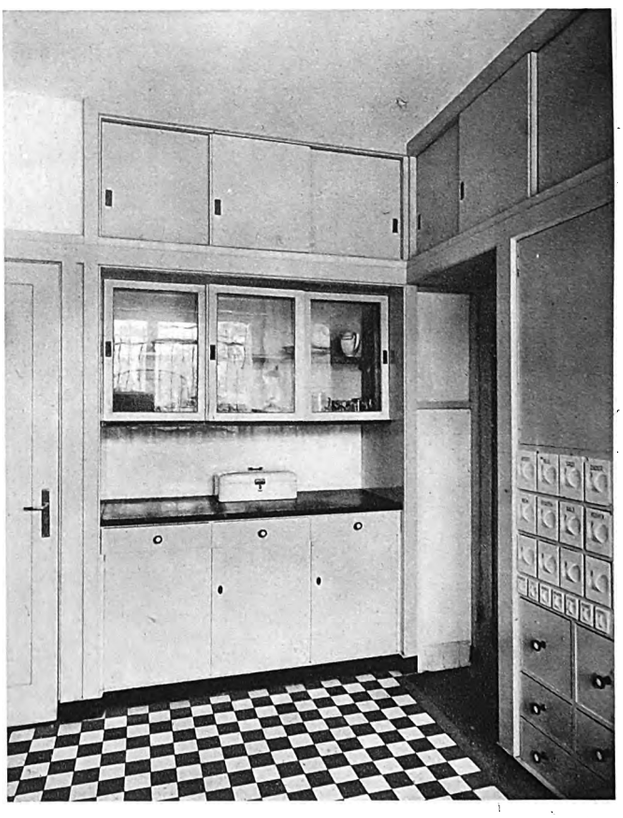

Ecke in der Küche

Digitized by Google

Die Leipziger Herbst-Baumesse

Die diesjährige Leipziger Herbstmesse war ruhig; die Zahl der Besucher und der Aussteller war nicht nur geringer als auf der Frühjahrsmesse, sondern auch geringer als auf den letzten Herbstmessen. Wenn man hört, daß die Aussteller, besonders der Baumesse, im allgemeinen zufrieden waren, so kann man annehmen, daß die „Sehleute" fehlten, ernsthafte Käufer dagegen nach wie vor nach Leipzig fahren. Besonders deutscher Marmor und Basalt sollen gut gekauft worden sein, auch Bauaufzüge, Straßenbaumaschinen und Förderbänder; die Nachfrage nach Betonmischern war groß, doch wurden auf der Messe selbst nur wenige Käufe abgeschlossen.

Die Hallen der Baumesse waren ziemlich vollständig gefüllt — den größten Teil einer der drei Hallen nahm allerdings eine Ausstellung: Farbe im Stadtbild ein. Das Freigelände zeigte aber erhebliche Lücken, obwohl es schon durch die Baustelle der neuen Baumessehalle eingeschränkt war. Die Möglichkeit, auf der Baustelle der neuen Halle neuzeitliche Baumaschinen im Betrieb zu zeigen, war nicht ausgenutzt; ein Binder war zwar aufgestellt, sonst ruhte aber die Arbeit fast völlig. Merkwürdig wenig Neigung herrschte auch für das Besichtigen des Neubaues der großen Leipziger Markthalle, wozu die Messeleitung einlud. Die eine der beiden riesigen Kuppeln (mit einer Spannweite von 76 m, bei einer Kappenstärke von 9 cm!) ist fertig eingeschaltet). Eine in Eisen-Zollbau aufgeführte Scheune (5 M. je m^3) und ein kleines 5räumiges Stahlwohnhaus für etwa 8000 M. wurden dagegen viel beachtet. Das Haus war in Aeußerlichkeiten ziemlich nachlässig zusammengebaut, über seine Konstruktionseinheiten konnte man überdies keine näheren Angaben erhalten.

Neue Baumaschinen und Bauweisen sah man kaum; die Firmen beschränken sich offenbar darauf, ihre Erzeugnisse zu verbessern. Erwähnenswert ist ein Kraftwagenunterstand aus Eisenblech, der zur Raumersparnis harmonikaartig zusammenschiebbar ausgebildet ist (vgl. S. 855, Bild 1/2).

Die in den letzten Jahren durchgebildeten neuen Baustoffe — Heraklith-, Tekton-, Xylotekt-, Upsonplatten usw. — wurden neben Klinkern und den bereits bekannten Bedachungsstoffen wieder gezeigt. Neu ist ein Baustoff „Fouret" und „Panzet", eine Asbestzementplatte, mit Holzfournier oder dünner Metallplatte belegt. Die Verwendung von Linkrusta für Möbel war in einem vom Architekten Breuhaus, Düsseldorf, entworfenen Schlafzimmer gezeigt; gut abwaschbar, aber nur 15 vH billiger als Schleiflackmöbel.

Auch an Baugeräten und Bauteilen des inneren Ausbaus waren in der Hauptsache bekannte Erzeugnisse vertreten.

Die Baumesse G. m. b. H. hatte eine Vortragsreihe veranstaltet: Stadtrat May, Frankfurt, schilderte in seinem Vortrag: „Die Technik des Hochbaues", die unseren Lesern bekannten neuzeitlichen Platten- und Skelettbauweisen und die neuen Baustoffe, Bims, Gasbeton usw. Stadtbaurat a. D. Bruno Taut, Berlin, betonte in seinem Vortrag: „Die neue Linie im Hochbau", daß die neue Architektur aus der „Schönheit des Gebrauchs" entstehe, und zeigte, daß schon im Anfang des Jahrhunderts (Bauten von Josef Hoffmann, Wien), ja in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (Glaspalast London) Bauten entstanden sind, die als durchaus modern anzusprechen sind. Prof. D. Bartning, Weimar, wies in seinem Vortrag: „Die Technik im Dienste des Wohnens" auf die Gefahr hin, daß Technik, Wirtschaftlichkeit, Verkehr den Menschen beherrschen, anstatt daß er sie als ein Mittel benutzt, sein Wohnen, Arbeiten, sein Dasein als Einzelwesen und in der Gemeinschaft zu ordnen, zu vereinfachen, zu formen. Der Redner zeigte dann in einigen Bilderreihen (Motorrad, Bad und Waschtisch, Wandschrank, Fenster, elektrische Beleuchtung) welche Aufgaben der Technik u. a. gestellt werden, und wie sie gelöst sind.

Die Reichswohnungs-Konferenz

Auch in diesem Jahre wird wieder eine Reichswohnungs-Konferenz veranstaltet werden, diesmal unter Minister Wissells Leitung. Das Wohnungsbauprogramm wird schon seit Wochen an den zuständigen Stellen eifrigst bearbeitet. Auch die allgemeine Oeffentlichkeit befaßt sich mit der Wohnungsfrage, obwohl immer wieder getäuschte Hoffnungen manche Kreise abgestumpft haben. Im stillen geht natürlich ein nicht unerheblicher Kampf gegen die Verwendung größerer Mittel für den Wohnungsbau weiter. Die Hauptgedanken sind nicht eben sehr überzeugend. Der Wohnungsbau sei nicht „produktiv" wird behauptet. Das ist der Roggenbau schließlich ebenso wenig, wohl aber ist es die Bäckerei, denn Roggen kann man nicht essen, wohl aber Brot. Ebenso bindet der Wohnungsbau Kräfte und Kapital, aber in der ausreichenden Wohnung entstehen auch Kräfte.

An anderer Stelle befürchtet man, daß z. B. die Aufwendungen für Tabak zugunsten des Bauaufwandes sinken, und verweist auf die Unentbehrlichkeit der etwa 800 Millionen Tabaksteuern. Es fragt sich nur, ob die durch bessere Behausung unseres Volks gewonnenen Kräfte nicht noch wertvoller sind, da ja schließlich auch Hunderte von Millionen für eingeführten Tabak ins Ausland gehen. Uebrigens aber müssen die Tabakaufwendungen (3000 Millionen im Jahre) alljährlich wiederholt werden, während die für das Geld errichteten Häuser für Jahrzehnte unserer Wirtschaft nutzen würden.

Das Rennen um die neugebildeten Kapitalien hat auch die wunderliche Aeußerung veranlaßt, daß vom zwanzigsten Jahr nach dem Kriegsausbruch ab die Anzahl der Eheschließungen sehr zurückgehen würde. Aber der Geburtenausfall begann erst im Frühjahr 1915, und die Anzahl der heiratslustigen Männer wird also erst etwa 1938 ernsthaft durch den Geburtenausfall beeinflußt. Heiratsfähige Frauen werden auch zwischen 1934 und 1938 noch reichlich zur Verfügung stehen. Aber selbst wenn 1935 die Zahl der neuen Haushalte sinken sollte, so sind Hunderttausende von Wohnungen künstlich und behelfsweise erhalten, die längst abbruchreif sind, auch andere als Notwohnungen. Also braucht man darum wirklich nicht von einem Zusammenbruch des Bauwesens nach Befriedigung des Bedarfs 1935 zu denken.

In all diesen Fragen sollte die Reichswohnungskonferenz grundsätzliche Gesichtspunkte festlegen. Ob ein Bauprogramm aufgestellt werden kann, ist schwer zu beurteilen. Erwünscht wäre es, und zwar auf einen Zeitraum, an dessen Ende das Ende der öffentlichen Bewirtschaftung des Wohnungsbaus winkt. In diesem Bauprogramm würde dann das eine sehr große Rolle spielen, was man mit Recht Landesplanung nennt. Das heißt, Fragen der Umsiedlung und der landwirtschaftlichen Entwicklung müßten einbezogen werden.

Alles das sind Aufgaben des Reichs. Ihre Durchführung ist Landesaufgabe. Ob sich aus dieser unlösbaren Verquickung der Teile der Aufgaben die Notwendigkeit einer neuen Kompetenzenaufteilung ergibt, mögen die Verwaltungsbehörden entscheiden. Daß die Organisation des Reichs sich den zu lösenden Aufgaben anpassen sollte und nicht umgekehrt, sollte ohne Einschränkung anerkannt werden.

Das Bauwesen ist durchaus in der Lage, die unserem Volk nötigen Bauten zu beschaffen, aber nicht von heute auf morgen. Auch glaubt im Grunde kein Urteilsfähiger mehr an die geheimen Kräfte, die die Sache schon machen werden, an das freie Spiel der Erwerbskräfte, die die für das Volk als ganzes (nicht die einzeln Beteiligten, die Einzelentscheidungen treffen) wertvollsten Formen des Wohnens und der Ansiedlung kraft dunklen Instinkts finden. Klare Führung ist nötig, und ein Kurs muß gesteuert werden, der Vertrauen und Hilfsstellung im Volk findet. Diesen Kurs möchten wir den Beschlüssen der Reichswohnungskonferenz gern entnehmen können.

Digitized by Google

Vorschläge zur Lösung der Kleinstwohnungsfrage

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform nimmt zur Frage der Kleinstwohnungen in einer Druckschrift, die Interessenten zur Verfügung gestellt wird, eingehend Stellung.

Der wesentlichste Inhalt dieser Ausführungen wurde in folgender Entschließung zusammengefaßt, die auch der Presse und den Regierungen übergeben wurde:

„Der Deutsche Verein für Wohnungsreform erblickt in dem im verflossenen Jahre beobachteten Verfahren der Finanzierung des Wohnungsbaues durch Vorgriffe auf die Erträge des Kapitalmarktes der kommenden Jahre einen nicht erwünschten Notbehelf, dessen Fortsetzung auf die Dauer unmöglich ist. Er hält daher den Gedanken, die Zahl der herzustellenden Wohnungen auch durch Verkleinerung der Wohnfläche zu vermehren, für wirtschaftlich geboten und sieht darin eine Möglichkeit, neben der Befriedigung des Jahresneubedarfs allmählich die durch die Wohnungszählung vom Mai 1927 ermittelte Fehlmenge abzubauen. In den Arbeiten der Reichsforschungsgesellschaft und dem Ergebnis des von der Hamburgischen Beleihungskasse veranstalteten Wettbewerbes ist der Nachweis geführt, daß Kleinstwohnungen gesundheitlich und sozial einwandfrei zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen hergestellt werden können.

Er faßt seine Wünsche und Vorschläge daher wie folgt zusammen:

1. Wo die Schichtung der Bevölkerung und das nachgewiesene Bedürfnis es rechtfertigen, ist dem Bau von Kleinstwohnungen (Wohnungen von 30—48 qm) verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken und den mit der Verwaltung der Hauszinssteuermittel betrauten Stellen nahezulegen, die bisherigen Bedenken gegen eine Beteiligung an der Finanzierung derartiger Wohnungen fallen zu lassen.
2. Bei dem Bau von Kleinstwohnungen ist darauf zu achten, daß sie durch Umgruppierung nach Beendigung der Wohnungsnot vergrößert werden können.
3. Es wird empfohlen, daß die Geber der Hauszinssteuer-Hypotheken sich grundsätzlich das Recht sichern lassen, die unter Ziffer 2 vorgeschlagene Zusammenlegung mehrerer Wohnungen bei nachgewiesenem Bedürfnis zu fordern.

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform kann den gegen den Bau von Kleinstwohnungen erhobenen Einwand, daß sie wohntechnisch einen Rückschritt darstellten, auch vom wohnungsreformerischen Standpunkt aus nicht anerkennen, er sieht vielmehr in der Beseitigung des Zusammenwohnens mehrerer Familien und in der Verminderung der Aufnahme familienfremder Personen in zu teure Wohnungen sowie in der Senkung der Mietpreise auf eine für den Arbeiter tragbare Höhe und in der damit geschaffenen Möglichkeit, auf Untermieter und Schlafburschen verzichten zu können, einen Fortschritt, sofern die unter Ziffer 2 und 3 der vorstehenden Leitsätze näher erörterten Sicherungen gegeben sind."

Wo bleiben die preussischen Arbeitgeberdarlehen?

Die seit 1924 zur Finanzierung des Wohnungsbaues vergebenen Hauszinssteuerhypotheken reichen neben den erststelligen Hypotheken und dem eigenen Gelde vielfach nicht aus, um die Gesamtbaukosten einschließlich Grundstück-, Straßenbau- und Aufschließungskosten zu bestreiten. Die öffentlichen Körperschaften haben daher die Einrichtung von Wohnungen für ihr Personal durch hypothekarisch an zweiter Stelle einzutragende Darlehen, die sogenannten Arbeitgeberdarlehen, erleichtert, ja in vielen Fällen erst ermöglicht.

Während vom Reich, Post, Reichsbahn, Provinzialverwaltungen usw. in der Regel und so auch zu Beginn des Rechnungsjahres 1928 diese Mittel bereitgestellt wurden, ist Preußen in diesem Jahre damit noch immer im Rückstande. Nicht etwa, daß in Preußen weniger wohnungslose Beamte wären; im Gegenteil: im November 1927 waren in Preußen 6,67 vH und im Reiche 5,25 vH der Beamten wohnungslos. Die Zahl der wohnungslosen Polizeibeamten, die unter besonders häufigen Versetzungen zu leiden haben, beträgt sogar 11 vH. Da die versetzten wohnungslosen Beamten einen doppelten Haushalt führen müssen, wird ihnen eine Trennungsbeihilfe gezahlt, die den Staat jährlich mit erheblichen Summen belastet. Wäre es nicht besser, statt dieser verlorenen Ausgaben auch in diesem Jahre Arbeitgeber-Baudarlehen bereitzustellen, welche die Bautätigkeit und damit das wirtschaftliche Leben befruchten und für den Staat nicht verloren sind, da sie mit 5 vH verzinst und mit 1 vH getilgt werden, also wieder in die Staatskasse zurückfließen?

Die Deutschnationale Volkspartei hat in einer kleinen Anfrage auf die Wohnungsnot hingewiesen und die Bereitstellung der Mittel angeregt. Ferner hat der Wohnungsausschuß des Landtages einem volksparteilichen Antrage zugestimmt, Mittel für zweitstellige Hypotheken für Wohnungen preußischer Staatsbediensteter im Anleihewege (vgl. „Bauwelt", Heft 30, S. 694) zu beschaffen. Der Minister für Volkswohlfahrt hat jedoch eine Eingabe des Preußischen Beamtenbundes vom 27. April 1928 folgendermaßen abschlägig beschieden:

„Die bisherigen Verhandlungen innerhalb der Staatsregierung wegen Bereitstellung weiterer Staatsmittel zur Förderung der Wohnungsfürsorge haben leider zu einem befriedigenden Ergebnis noch nicht geführt. Ich werde mich deshalb voraussichtlich entschließen müssen, die nachgeordneten Stellen anzuweisen, die vorliegenden zahlreichen Anträge auf Gewährung von Baudarlehen zur Herstellung von Wohnungen für Staatsbedienstete einstweilen aus Mangel an Mitteln abzulehnen."

Jeder mit dem Bauwesen einigermaßen Vertraute weiß, daß eine „einstweilige" Ablehnung bei so vorgeschrittener Bauzeit auf einen völligen Ausfall der Wohnungsherstellung für die betreffenden Berufskreise im Jahre 1928 hinausläuft. Denn wenn die Mittel erst im Herbst kommen — und es ist noch dazu gewarnt worden, vor Bereitstellung von Mitteln Bauvorhaben, die nur mit diesen Arbeitgeberdarlehen finanziert werden können, in Angriff zu nehmen —, dann ist es mit ihrer Verwendung in diesem Jahre vorbei, da dann natürlich nirgends mehr Hauszinssteuerhypotheken verfügbar sein werden.

Das wenigste wäre wohl, daß die Zins- und Tilgungsbeträge, die aus den 1921 bis 1927 vergebenen Arbeitgeberdarlehen in die Staatskasse zurückfließen, sofort wieder verteilt werden, wenn sie auch nicht entfernt dem großen Bedarf gerecht werden können, denn wenig ist besser als nichts.

Die Angestellten zum Wohnungsbau

Forderungen auf der Tagung des G. D. A.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten hat auf seinem Breslauer Bundestage u. a. folgende Forderungen zum Wohnungsbau aufgestellt:

Aufstellung eines zehnjährigen Wohnungsbauprogramms. Grundlage muß die Entschuldungssteuer bleiben, die möglichst restlos für den Wohnungsbau zu verwenden ist. Heranziehung von Auslandsanleihen. Bereitstellung von Zwischenkrediten durch Reich und Länder. Stärkere Berücksichtigung des Wohnbedürfnisses der minderbemittelten Bevölkerung. Aufrechterhaltung des Mieterschutzes, der abzulösen ist durch ein soziales Wohnrecht. Uebernahme von Bürgschaften, die die Aufnahme von Anleihemitteln ermöglichen, durch die Gemeinden. Die Rückflüsse und Tilgungsraten aus der Hauszinssteuer sind restlos für den Wohnungsbau zu verwenden. Die erstehenden Wohnungen sollen den gesundheitlichen und sozialen Anforderungen der Zeit entsprechen.

Die Lehrlinge im Berliner Baugewerbe

△ Im Berliner Baugewerbe waren 1925 3137 Lehrlinge beschäftigt, 1927 bereits 5103, so daß auf je 100 Betriebe rd. 61 Lehrlinge entfielen. Auf einen Lehrling kamen 1927 durchschnittlich 4,7 gelernte Arbeiter. Damit steht die Lehrlingshaltung im Baugewerbe über dem Gesamtdurchschnitt der Gewerbearten, denn auf einen Lehrling kommen im Mittel 3,5 Arbeiter. In den 67 854 Berliner Handwerksbetrieben wurden insgesamt 38 978 Lehrlinge gezählt, also entfällt auf etwa je 2 Betriebe ein Lehrling. Bei den Maurer- und Zimmererbetrieben kamen 1927 auf je 100 Betriebe 160,3 Lehrlinge, deren Gesamtzahl 9046 betrug. Auf einen Lehrling entfielen hier 5,8 Facharbeiter. Das Schwergewicht der Lehrlingshaltung liegt jedenfalls immer noch bei dem Handwerk, trotzdem auch in Fabrikbetrieben Lehrlinge ausgebildet werden.

Digitized by Google

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Bonifikation für die nach dem Auslande frei verkauften Pfandbriefe der privaten Hypothekenbanken soll bei Beträgen über 500 000 M höchstens 2,5 vH betragen.

*

Der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung hat Merkblätter für Einheitsschecks und Einheitswechsel herausgegeben.

*

Die Niedersächsische Heimstätte hat 1924 bis 1927 insgesamt 4743 Wohnungen betreut, darunter 2420 Landarbeiterwohnungen.

*

Deutschlands höchster Schornstein, 141,5 m, gehört der Papierfabrik Muldenstein in Bitterfeld.

*

Der preußische Innenminister hat den Städten Berlin und Düsseldorf die gegenseitige Hergabe von je 8 Mill. M. Sparkassendarlehen untersagt.

*

Das Ehrenpräsidium der Weltkraftkonferenz Berlin 1930 hat Exzellenz Dr.-Ing. Oscar von Miller übernommen.

*

Nach der bisher letzten Fassung der kommenden Handwerksnovelle sollen auch die Bau- und Konsumgenossenschaften in die Handwerksrolle der Handwerkskammern aufgenommen werden.

*

Im August wurden 565 Konkurse eröffnet gegen 690 im Juli, und 325 Vergleichsverfahren eingeleitet gegen 334 im Vormonat.

*

Im Jahre 1927 betrug der Mitgliederzuwachs bei dem Deutschen Baugewerksbund 60 000.

*

Das Vermögen des Deutschen Baugewerksbundes stieg im Jahre 1927 von 12 Mill. M. auf 19 Mill. M. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 4,28 Mill. M. ausgegeben.

*

Der Deutsche Baugewerksbund, bisher in Hamburg, erwarb in Berlin, Friedrichstraße 5—6, ein Gebäude, um später die Geschäftsstelle hierher zu verlegen.

*

Zum nebenamtlichen Stellvertreter des Schlichters für den Bezirk Brandenburg wurde Ministerialrat Dr. Grabein vom Reichsarbeitsministerium bestellt.

*

Im zweiten Vierteljahr 1928 wurden 2,9 Mill. Arbeitslosentagewerke geleistet, die auf Straßenbauten, Meliorationen, Tiefbauten usw. entfallen.

*

Im ersten Halbjahr 1928 wurden aus Polen 583 000 t unbearbeitetes Weichholz nach Deutschland eingeführt gegen 915 000 t im ersten Halbjahr 1927.

*

Auch der Betrag, der bei einem Grundstücksverkauf außer dem Kaufpreise für die Instandsetzung der neuen Wohnung des Verkäufers gezahlt wird, ist dem Erwerbspreise für die Wertzuwachssteuerermittlung hinzuzurechnen. (Hamburg VG. 217/27.)

*

Grundstückskäufe durch Zwischenkäufer können durch den Verkäufer nicht wegen arglistiger Täuschung angefochten werden. (RG. V 488/27.)

*

Eine Observanz (gleichmäßige, örtliche, auf einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung ruhende Uebung) kann sich von alten Straßen einer Gemeinde auch auf die neuen ausdehnen, also die rechtliche Grundlage einer Polizeiverordnung bilden. (KG. 1, S. 258/28.)

*

Die unterlassene Ausbesserung von Schornsteinköpfen ist strafbar, da auch die Schornsteine zu den Feuerstätten im Sinne des § 368 (4) des Strafgesetzbuches rechnen. (KG. 1, S. 327/28.)

*

Eine Uebertretung der baupolizeilichen Vorschriften durch Anbringung von Reklameschildern ohne Genehmigung verjährt nach drei Monaten, gerechnet von der Anbringung, wenn keine richterliche Handlung erfolgt. (KG. 1, S. 386/28.)

*

Hinsichtlich der Grundvermögens- und Hauszinssteuerpflicht tritt ein Untergang der Nutzfläche nicht dann schon ein, wenn ein Gebäude umgebaut und vorübergehend unbenutzbar wird. (OVG. VII, D. 45/27.)

Berlin hat die VOB eingeführt

Zunächst die technischen Vorschriften für Bauleistungen

△ Für die Hochbauverwaltungen der Stadt Berlin sind nun endlich auf Grund eines Magistratsbeschlusses vom 22. August 1928 die Technischen Vorschriften für Bauleistungen (DIN 1962—1985) eingeführt worden.*) Aber auch hiervon wurden die Vorschriften Nr. XVIII für elektrische Anlagen, DIN 1981, sowie Nr. XIX für Blitzschutzanlagen, DIN 1982, ausgeschlossen. Den Grund für diese Ausnahmen bildet das zentrale Vergebungsverfahren der Stadt Berlin für elektrische Anlagen usw., nach dem die Aufträge der „Abteilung für städtische Betriebe" bei der „Bewag" zugeleitet werden. Diese Stelle erst vergibt sie an die Ausführenden, überwacht und begutachtet auch die Fertigstellung der Anlagen. Es wäre aber zu prüfen, ob die Bestimmungen über elektrische Anlagen in den Technischen Vorschriften und bei der „Bewag" tatsächlich so weit auseinandergehen, daß diese allein als hinreichender Grund für die Nichteinführung der DIN 1981 und 1982 anzusehen ist.

Alle übrigen technischen Vorschriften sind von jetzt ab den Hochbauausführungen in Berlin zugrunde zu legen. Die einzelnen Vorschriften werden den jeweiligen Ausschreibungen, Abkommen oder Verträgen von der ausschreibenden Behörde nicht beigelegt, sondern bei der allgemeinen Kenntnis der Vorschriften auf seiten der Auftragnehmer wird nur ein Hinweis in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen, daß die technischen Vorschriften zugrunde liegen.

Ueber die Einführung der allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen (DIN 1960) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (DIN 1961) schweben noch Verhandlungen bei der Berliner Bauverwaltung, die aber demnächst zum Abschluß kommen sollen. Im übrigen wird sich hier die Tiefbauverwaltung nicht ausschließen können. Leider muß man, da schon lange verhandelt wurde, vermuten, daß die Einführung dieser Teile der VOB nur mit einigen Aenderungen erfolgen soll. Schon das zögernde Verhalten Berlins bei der Einführung der VOB war kein gutes Vorbild für die wenigen Städte, die die VOB noch nicht eingeführt hatten, obwohl es der Deutsche Städtetag dringend empfohlen hatte. Noch unerfreulicher wären Aenderungen, wo doch das Reich, die Länder und die Reichsbahn die VOB in der vorliegenden Fassung anwenden.

„Rationalisierung"

Regierungsbaurat Dipl.-Ing. Werner Hoffmann, Münster i. W., schreibt uns:

„Auf die Anmerkung der Schriftleitung betr. Vorschläge für eine Verdeutschung von ‚Rationalisierung' gestatte ich mir folgenden Vorschlag:

‚Rationalisierung' ist möglichst enge Anpassung der Vor- und Hauptarbeiten an den Sinn und Zweck der Gesamtleistung; z. B. hat es nur Sinn, zu bauen, wenn zweckentsprechend und zugleich wirtschaftlich gebaut wird, also ‚rationell'. Wie wäre es also mit ‚Versinnigung'?"

Der Berliner Justizpalast

Die Verzettelung der Berliner Gerichtsgebäude ist die Quelle unendlicher Verluste, denn der gesamte Betrieb leidet darunter, daß die Bauten unter ganz anderen Verhältnissen errichtet wurden und einfach den heutigen Bedürfnissen nicht angepaßt werden können. Das notwendige Justizgebäude ist ein Betriebs-, kein Repräsentationsgebäude und bedarf weder des vergoldeten Stucks und der Marmorpracht mancher Justiz-„Paläste" noch des Prunkes mit gewaltigen Quadern und Säulen wie etwa der übermonumentale wirkliche Justizpalast in Brüssel. Dafür braucht man um so mehr Verkehrsmittel, Aufzüge für Mensch und Akt, Rohrpost, Drahtpost, Band, Fernsprechamt, moderne Kasse, Anschluß an Tiefbahn usw. Die Aufgabe liegt also in der Befriedigung des Verkehrs, des Betriebes im Bau, nicht in der Schauseite. Kuppeln, Türme, Säulenhallen haben mit diesem Bau nichts zu tun.

Wenn irgendwo, wäre hier der Anlaß zu einem allgemeinen deutschen Wettbewerb. Sehr wertvolle Lehren

*) Enthalten in der Verdingungsordnung von Bauleistungen (VOB), aufgestellt vom Reichsverdingungsausschuß. Erschienen im „Bauwelt"-Verlag. Preis der Gesamtausgabe 2,50 M.

Digitized by Google

bieten amerikanische Vorbilder. Es kann wohl sein, daß für ein solches Justizgebäude, das aus vielerlei Gründen im geschäftlichen Mittelpunkt Berlins liegen muß, also auf sehr teurem Boden, die Form des Hochhauses die gegebene ist. Gegen sie wäre um so weniger einzuwenden, als ja hier nun einmal nicht die Gefahr besteht, es möchte dem Erbauer eines Hochhauses ein geschäftlicher Vorteil entstehen, der einem Mitbewerber entgeht.

Dabei ist eins zu beachten: die Stellung der Aufgabe ist nicht ganz einfach. Zwar wird wohl das Raumprogramm von der nutznießenden Behörde zu stellen sein. Soll die Aufgabe lösbar sein, so muß die Aufgabe aber auf mögliche Lösungen Rücksicht nehmen, also muß der Verfasser diese Dinge (Verkehrsmittel im Bau) kennen. Unbestrittenermaßen sind aber derartige gewaltige Betriebsbauten in Amerika am weitesten ausgebildet. Es wäre also eine Untersuchung entsprechender amerikanischer Bauten nötig. Die Kosten einer solchen Reise sind, verglichen mit den Früchten aus der zu erwartenden Erkenntnis, nicht nennenswert.

Zunächst also: ein deutscher Wettbewerb um Entwürfe zu einem Justizgebäude, nicht einem Palast mit Säulen, Giebelfeldern und dicken Quadern.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
29. Sept.	Kriegerehrenmal	Lengerich i. W.	27
1. Okt.	Handelskammergebäude	Dortmund	29
1. Okt.	Gemeindehaus	Karlsruhe	29
2. Okt.	Kriegerehrenmal	Velbert Rhld.	32
13. Okt.	Rheinbrücken	Ludwigshafen, Speyer, Maxau	30
15. Okt.	Kirche und Gemeindehaus	Leipzig-Gohlis	30
15. Okt.	Ev. Vereinshaus	Bonn	30
15. Okt.	Bebauungsplan und Kleinwohnungstypen	Karlsruhe	31
20. Okt.	Hörsaalgebäude	Heidelberg	30
21. Okt.	Bahnhofsgebäude	Nürnberg	34
27. Okt.	Staatspreis der Akademie	Berlin	30
31. Okt.	Pfarrkirche	Aachen	31
3. Nov.	Zierbrunnen	Glauchau	34
5. Nov.	Pfarrkirche	Neustadt a. d. H.	33
15. Nov.	Hallenschwimmbad	München	35
19. Nov.	Bebauungsplan	Riesa	31
1. Dez.	Ehrenfriedhof	Bonn	35
1. Dez.	Verw.- und Geschäftshaus	Stuttgart	35
1. Mai 1929	Preisaufgaben Technische Hochschule	Berlin	29

Das Herz für klassische Bauformen

Das Ergebnis des Wettbewerbs Thyssenhaus Düsseldorf

Aus Düsseldorf wird uns geschrieben:

„Vor einigen Monaten schrieb die Verwaltung der Thyssenschen Unternehmungen einen Wettbewerb aus zur Erlangung geeigneter Entwürfe für ihr neues Verwaltungshaus am Königsplatz in Düsseldorf. Der Wettbewerb war nicht öffentlich, sondern es waren von der Verwaltung elf führende Architekten zur Teilnahme eingeladen worden. Das Ergebnis des Wettbewerbs ist in der „Bauwelt", Heft 23, veröffentlicht worden. Die beiden ausgesetzten Preise erhielten die Entwürfe der Architekten Tietmann und Haake, Düsseldorf, und Prof. Dr. W. Kreis, Dresden-Düsseldorf. Außerdem entschloß sich das Preisgericht, noch einen dritten Entwurf, nämlich den des Prof. Schmitthenner, Stuttgart, mit einem Preis auszuzeichnen.

Inzwischen ist in der Bauaufgabe insofern eine Aenderung eingetreten, als 4 dem Baugrundstück der Gesellschaft angrenzende Häuser hinzuerworben wurden.

Mußte es schon Verwunderung erregen, daß sich die Gesellschaft Monate hindurch nicht entschließen konnte, welchen der eingereichten Entwürfe sie zur Ausführung bringt, so ist es vollkommen überraschend, ja fast unbegreiflich, wenn man jetzt erfährt („Bauwelt", Heft 33), daß tatsächlich keiner der angeforderten Entwürfe zur Ausführung kommt, daß vielmehr ein Architekt aus Karlsruhe, der an dem Wettbewerb nicht teilgenommen hat, von dem Bauherrn mit der Aufstellung eines Entwurfs und mit dessen Ausführung beauftragt wurde. Und die Begründung hierfür? Wie es heißt, sind der Gesellschaft die eingereichten Entwürfe zu „modern". Sie will einen nach ihrem Empfinden repräsentativeren Bau in klassizistischen Formen, mit dorischen Säulen und einer Freitreppe im Mittelstück.

Niemand wird diesen Entschluß ohne Verwunderung lesen. Man mag an sich zu der Entwicklung des modernen Baustils stehen wie man will, unsere Architekten würden sich ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn sie für die neuzeitlichen Bauaufgaben keinen anderen Baustil fänden als klassische Formen, die aus ganz anderen technischen Voraussetzungen und für andere Baustoffe entwickelt wurden. Der Bau eines so großen und bedeutenden Verwaltungshauses war eine Aufgabe, die der modernen Architektur willkommen sein mußte und die sie selbstverständlich nach ihrer Auffassung zu lösen unternahm, dabei muß man anerkennen, daß die preisgekrönten Entwürfe sich durchaus freihielten von modernen Uebertreibungen und die Einfachheit der modernen Bauweise mit dem repräsentativen Gepräge, den das Haus nach dem Willen des Bauherrn haben sollte, ganz glücklich vereinten.

Aber dem Auftraggeber haben die Entwürfe nicht gefallen, daran ist nichts zu ändern, schließlich ist es ja sein Geld, das hier verbaut werden soll. Wenn man dem auch entgegenhalten kann, daß so große Aufgaben auch den Auftraggeber im öffentlichen Interesse verpflichten und die Industrie sonst in diesen Dingen sehr fortschrittlich eingestellt ist. Eigenartig bleibt aber hierbei, daß von den klassizistischen Neigungen des Auftraggebers, die dieser doch nicht erst bei der Vorlage der Entwürfe in sich entdeckt haben wird, in den Bedingungen des Wettbewerbs nichts gesagt ist. Die Aufgabe ist den Architekten hierin nur nach der technischen Seite, Raumeinteilung, vorgeschrieben, für die Gestaltung der Schauseite heißt es nur, daß das Bauwerk repräsentativen Bedürfnissen Rechnung tragen solle. Das heißt doch nicht, daß es in alten Bauformen ausgeführt werden muß. Entweder war, wie es zum Ausdruck gebracht worden ist, der Wettbewerb nur eine entgegenkommende Geste an die Architektenschaft oder der Sinn des Auftraggebers hat von dem Zeitpunkt der Ausschreibung des Wettbewerbs bis heute eine Aenderung erfahren, die um so überraschender ist, als der Wettbewerb den Konzern sicher 100 000 M. gekostet haben dürfte.

Für die Oeffentlichkeit ergibt sich aus diesen Vorgängen der dringende Wunsch, zu wissen, wie das Gebäude nun aussehen wird."

*

Soweit unser Düsseldorfer Berichterstatter. Der Bauherr hat auf unsere Fragen bezüglich seines Entschlusses nicht geantwortet. Die Schriftleitung.

Ausschreibungen

Brünn. Theater. Die Deutsche Theaterbaugemeinde schreibt unter reichsdeutschen, österreichischen und tschechischen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Theaterneubau aus. Einlieferung bis zum 30. November 1928 bei der Kanzlei der Theaterbaugemeinde Brünn, Freiheitsplatz 16. Preise: 1. Preis: 20 000 tschech. Kr., 2. Preis: 15 000, 3. Preis: 10 000 Kr. 3 Ankäufe für je 1000 Kr. sind vorgesehen (1 Krone gleich rd. 0,13 M.). Im Preisgericht: Prof. Franz Karl **Kraus**, Wien, Prof. Oscar **Strnad**, Wien, akad. Arch. Ernst **Wiesner**, Brünn, Stadtbaudirektor Ing. **Zikmund**, Brünn, Oberbaurat Prof. W. **Fischer**, Brünn, Stadtarch. Franz **Holik**, Stadtbaumeister Alfred **Zeisel**, Brünn. Unterlagen gegen 200 tschech. Kronen von der Theaterbaugemeinde.

Oels. Volksschule. Der Magistrat schreibt einen Wettbewerb für eine 16klassige Volksschule unter den in Niederschlesien ansässigen oder geborenen Architekten aus. Im Preisgericht: Arch. **Effenberger**, Prof. **Rading**, Oberbaurat **Schirmer**, Breslau, Stadtbaurat **Schaaf**, Oels. Preise: 2000, 1500 und 1000 M., sowie drei Ankäufe mit zusammen 1500 M. Einlieferung bis 1. Dezember 1928. Unterlagen gegen 2 M. vom Stadtbauamt Oels.

Preisverteilungen

Cottbus. Erweiterungsbau des Krankenhauses. In dem Wettbewerb für die Erweiterung des Dienstwohngebäudes beim städtischen Krankenhaus („Bauwelt" 22/1928) wurde von der Zuerkennung eines ersten Preises abgesehen. Der zweite Preis (900 M.) entfiel auf den Entwurf der Architekten **Stiefler** und **Könecke**, Cottbus, zwei dritte Preise (je 675 M.) auf die Entwürfe des Architekten Kurt **Donner**, Cottbus, und des Architekten **Hanke**, Cottbus.

Fulda. Verwaltungsgebäude. Der Wettbewerb für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes des Ueberlandwerks Fulda—Hünfeld—Schlüchtern („Bauwelt" 16/1928) hatte folgen-

Digitized by Google

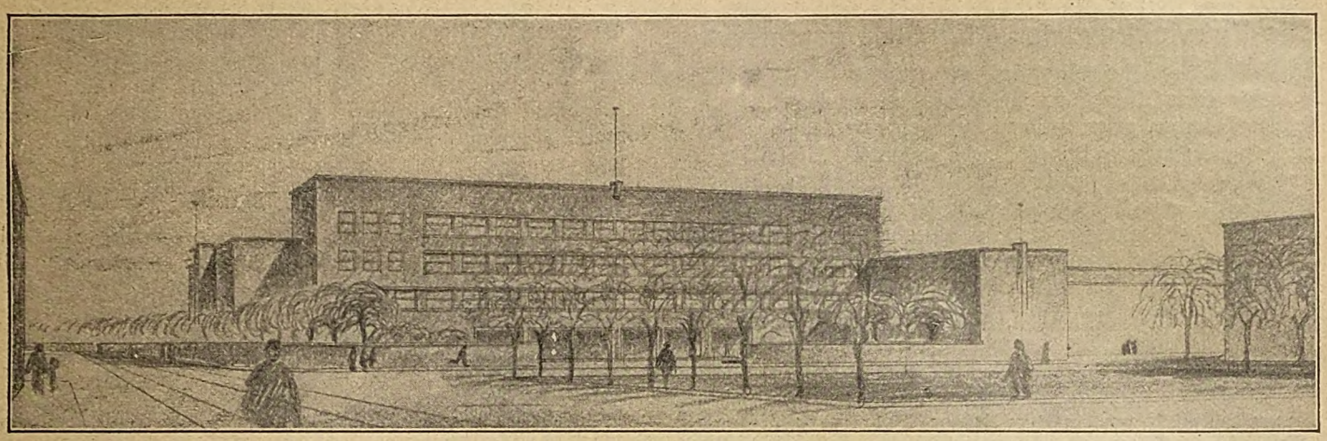

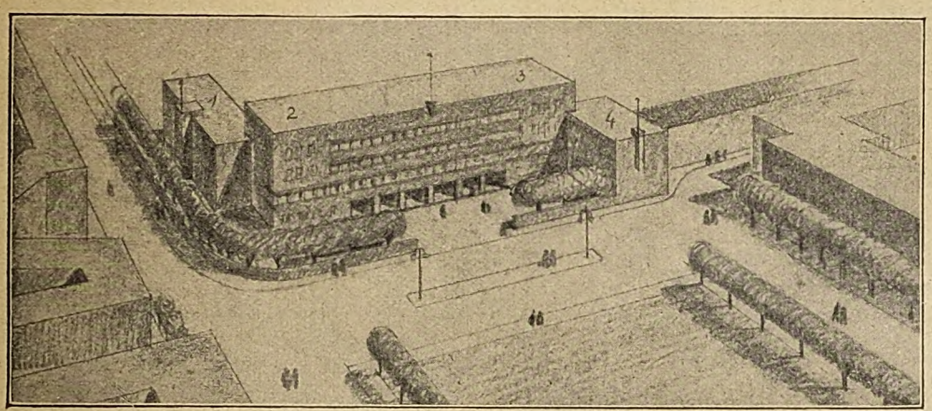

Wettbewerb: Volks- und Berufsschule Kray

1. Preis: Arch. BDA **K. Großkopf,** Essen.

1 = Berufsschule, 2 = Knaben, 3 = Mädchen, 4 = Lehrerwohnhaus.

des Ergebnis: Ein erster Preis wurde nicht verteilt. Je einen zweiten Preis (2500 M.) erhielten Arch. Otto **Vogt,** Kassel, und Arch. Ad. H. **Aßmann,** Frankfurt a. M. Dritter Preis (1000 M.): Arch. Ludwig **Hörold,** Wiesbaden. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Architekten Karl **Weber** und Karl **Gräf,** Frankfurt a. M., und Alfred **Rothschild,** Frankfurt a. M.

Nachrichten

Chemnitz. Verwaltungsgebäude. Die in Heft 35 abgebildeten Wettbewerbsentwürfe betreffen den Neubau der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Chemnitz und nicht, wie gemeldet, in Gießen.

Dortmund. Handelskammer. Die Einlieferfrist im Wettbewerb für das Handelskammergebäude („Bauwelt" 29/1928) ist auf den 1. Oktober 1928 verschoben worden.

Karlsruhe. Bebauungsplan. Die Unterlagen für den Wettbewerb („Bauwelt" 31 und 35/1928) sind auch bei der Schriftleitung der „Bauwelt" einzusehen.

München. Hallenbad. Die Unterlagen für den Wettbewerb („Bauwelt 35/1928) sind auch bei der Schriftleitung der „Bauwelt" einzusehen.

Rheinbrücken. Der Einlieferungstermin für den Wettbewerb der Rheinbrücken bei Ludwigshafen, Maxau und Speyer („Bauwelt" 30/ 1928) ist auf den 13. Oktober 1928 verschoben worden.

Salubra-Wettbewerb. Die Salubra-Gesellschaft in Grenzach (Baden) hatte einen Wettbewerb unter denen ausgeschrieben, die Räume mit Salubra- oder Tekko-Tapeten ausgestattet hatten. Die fünf ersten Preise wurden Dr. Alois **Knotte,** Essen a. d. R. (5000 Schweizer Franken), Mme. **Maurier,** Genf (3750 Schweizer Franken), Mr. Hubert **Benoit,** Nancy (2500 Schweizer Franken), **Istituto Ginecologico „Casa Igea",** Mailand (1500 Schweizer Franken), Mr. **Bottemanne,** Brüssel (1000 Schweizer Franken) zugesprochen. Insgesamt waren 800 Preise, zusammen 50 000 Franken, ausgelobt. Der Wettbewerb dürfte sich als Werbung für Tekko- und Salubra-Erzeugnisse (dichte und waschfeste Tapeten) bewähren.

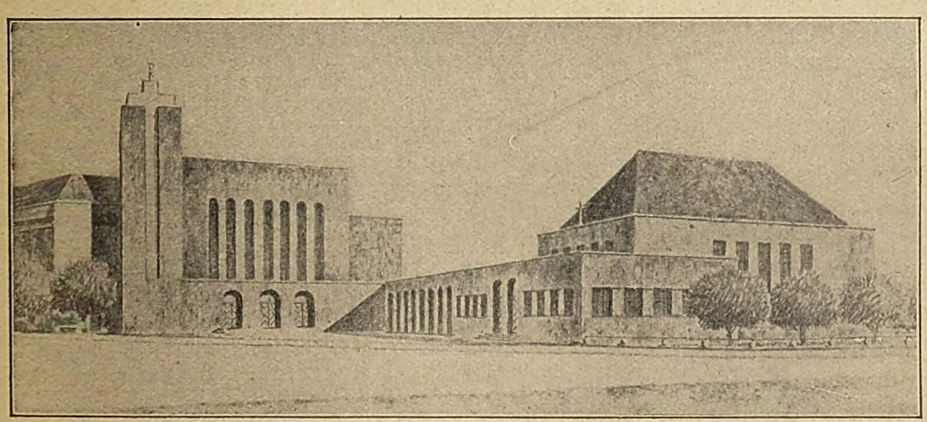

Links unten: Kirche mit 768 Sitzplätzen; rechts: Gemeindesaal mit 300 Sitzplätzen, anschließend, durch versenkbare Wände getrennt, zwei Versammlungsräume von 45 und 35m²; neben dem Podium der Heizkeller; oben: das Pfarrhaus.

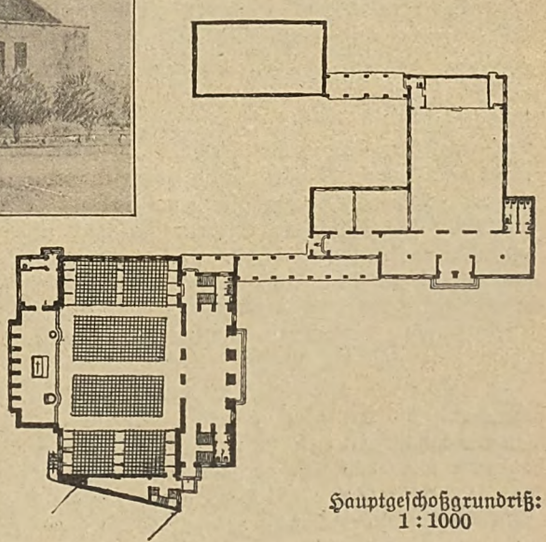

Wettbewerb: Gemeindesaal und Kirche der St. Ambrosius-gemeinde in Magdeburg

2. Preis: **Walter Schnitzer,** Architekt DWB., Magdeburg

Hauptgeschoßgrundriß: 1 : 1000

Digitized by Google

Die Entwicklung des Pfandbriefgeschäfts

Das Ausland als Käufer

Die Entwicklung des Pfandbriefmarktes wurde in den letzten Monaten gekennzeichnet durch einen erheblichen Kursrückgang, besonders für niedriger verzinsliche Pfandbriefe, und durch einen steigenden Anteil der höher verzinslichen Pfandbriefe am Gesamtumlauf. Hierin kommt deutlich die seit Mai 1927 anhaltende Kapitalverknappung und damit die Verteuerung langfristiger Gelder, insbesondere der Hypotheken, zum Ausdruck.

Dagegen hat der Gesamtumlauf an Pfandbriefen auch noch im letzten halben Jahre eine Ausdehnung erfahren, wobei wiederum die 7- und 8-zinsigen Pfandbriefe an der Spitze stehen. Nach „Wirtschaft und Statistik" hatten die Bodenkreditanstalten in den letzten Jahren nachstehenden Bestand an Pfandbriefen in Millionen Mark zu verzeichnen:

Bestand an Pfandbriefen

Zinsfuß	Ende 1925	Ende 1926	Ende 1927	30. 6. 1928
5 vH	65,7	64,8	63,1	61,3
6 vH	14,4	14,4	344,3	357,0
7 vH	11,8	125,2	861,8	853,9
8 vH	477,2	1553,1	1826,2	2405,4
9 vH	20,7	23,9	23,9	21,7
10 vH	429,2	519,4	238,9	228,0
insgesamt	1043,9	2363,7	3434,4	4002,6

Dazu kommen noch die seit 1926 im Auslande untergebrachten Pfandbriefe in Höhe von 75,3 Mill. M. Ende 1926, 278,3 Mill. Ende 1927 und 478,4 Mill. am 30. Juni 1928. Von den Auslandspfandbriefen entfällt der größte Teil (1928: 457,4 von 478,4 Mill.) auf 6- bis 7-zinsige Pfandbriefe. Der hohe Anteil des Auslandes an der Kapitalversorgung Deutschlands wird noch deutlicher, wenn man aus dem Bestand den Neuzugang berechnet. Der Zugang an Pfandbriefen und Kommunalschuldverschreibungen betrug in Mill. M.:

Zunahme des Pfandbriefumlaufs

Zeitraum	Im Inlande	Im Auslande	Zusammen
1. Halbjahr 1926	818,5	115,3	931,8
2. Halbjahr 1926	1042,1	95,0	1137,1
1. Halbjahr 1927	953,0	28,8	981,8
2. Halbjahr 1927	433,3	170,3	603,6
1. Halbjahr 1928	855,3	273,4	1128,7

Die Zunahme an Pfandbriefen und Schuldverschreibungen ist also zu einem nicht unerheblichen Teile auf verstärkte Inanspruchnahme des ausländischen Kapitalmarktes zurückzuführen; d. h. das ausländische Kapital tritt bei uns in der Form von Pfandbriefverschuldung in Erscheinung.

Im Juli ist der Gesamtumlauf an Pfandbriefen nur um 106 Mill. M. auf 4585 Mill. M. gestiegen.

Ein zusätzliches Bauprogramm

Weitere 14 000 Wohnungen für Berlin?

.*. Mitte September soll, wie verlautet, den Berliner Stadtverordneten ein Plan für den Bau von 2100 Wohnungen außerhalb des bisherigen Bauprogramms der Wohnungsfürsorgegesellschaft zugehen, für den 25 Mill. M. erforderlich sind. Auch mit dem Bau weiterer 12 000 Wohnungen soll nach Möglichkeit in diesem Jahre begonnen werden. Woher die für die Finanzierung erforderlichen 150 Mill. M. genommen werden, ist noch nicht bekannt. Kapitalangebote sollen jedoch vorliegen. Für Auslandsanleihen, die nicht-kommunale Gesellschaften ohne besondere Genehmigung aufnehmen können, scheint aber jetzt bei der Uebersättigung des amerikanischen Kapitalmarktes mit Anleihen kein besonders günstiger Zeitpunkt zu sein.

Nachdem von den vielen Wohnungsbauplänen des Vorjahres nur die Erinnerung daran übrig geblieben ist, wird man die Aussichten für ein zusätzliches Berliner Wohnungsbauprogramm 1928 sehr vorsichtig beurteilen müssen, besonders, da noch keine endgültige Vorlage für die Stadtverordneten bereit ist. Allerdings hat der jetzige Wohnungsdezernent, Stadtrat Czeminski selbst, im Februar einen Magistratsbericht über ein diesjähriges zusätzliches Wohnungsbauprogramm verlangt, auch Vorschläge für neue Wege zu seiner Verwirklichung. Dann löste jedoch ein Vertagungsbeschluß den anderen ab. Vielleicht gelingt es ihm jetzt, wenigstens bei dem Bauprogramm die Gegensätze im Stadtparlament zu überbrücken — und das Baukapital zu beschaffen.

Lieferbedingungen für Farben und Lacke

Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) hat kürzlich in Gemeinschaft mit den Vertretern der Farben- und Lackindustrie, des Fachgroßhandels und der Verbraucher eine Farbtonkarte für Fußbodenanstriche aufgestellt. Die Karte besteht aus sechs braunen und zwei grauen Farbtönen. Sie ist den beteiligten Körperschaften zur Unterzeichnung zugestellt worden. Ferner wurde der Entwurf II für pflanzliche Leime und Klebstoffe beraten. Ueber Sorteneinteilung, handelsübliche Packungen, Eigenschaften und Bemusterungen wurde eine Einigung erzielt, Ueber die noch offenstehenden Fragen, wie Mängelrüge, Haltbarkeit, Lagerung, Kennzeichnung und Prüfverfahren sollen zwei Ausschüsse bis zum Oktober dieses Jahres Vorschläge machen. Der hiernach aufzustellende Entwurf III soll im November beraten werden.

Verteuerung durch Tariferhöhung

△ Das Ausmaß der am 1. Oktober kommenden Tariferhöhungen bei der Reichsbahn ist im folgenden für die Beförderung einiger Baustoffe zwischen bestimmten Orten in Beziehung zum Preis der versandten Waren gesetzt worden. Danach macht die Frachterhöhung für Zement z. B. zwischen Misburg und Frankfurt a. O. (333 km) 2,8 vH des Preises aus. Noch höher ist dieser Satz für Baukalk, der von Gogolin nach Frankfurt a. O. versandt wird (350 km). Hier ergeben sich 4 vH des Preises als Satz für die Mehrbelastung durch den neuen Reichsbahntarif. Pflastersteine, die von Strehlen nach Allenstein geschickt werden (493 km) verteuern sich um 2,6 vH. Geringer ist die Belastung für Bretter, die für die Strecke Korschen—Berlin (604 km) 0,8 vH ausmacht, und für Balken, Versandort Kempten, Empfangsort Essen (629 km), für die sie etwa 1 vH beträgt. Für Maschinen sind die Belastungen durch die neue Tariferhöhung erheblich geringer, sie schwanken zwischen 0,2 und 0,4 vH des Wertes der Ladung.

Die Handelskammern über den Baumarkt

Der auf Grund von Berichten der preußischen Industrie- und Handelskammern und des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages bearbeiteten monatlichen Zusammenstellung des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe entnehmen wir folgende Ausführungen über die Lage des Baugewerbes im August:

„Die Lage des Baumarktes hat sich entsprechend dem Saisoncharakter des Baugewerbes gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich verändert. Teilweise war allerdings bereits ein Abflauen der Geschäftstätigkeit zu beobachten. Industrie und Bergbau waren in der Auftragserteilung sehr zurückhaltend. Die Bautätigkeit für private Rechnung blieb sehr gering. Die Aussichten der kommenden Herbstbautätigkeit werden sehr ungünstig beurteilt. Unter diesen Umständen weist der Baustoffmarkt beachtenswerte Veränderungen nicht auf.

Auf dem Holzmarkt und in der holzverarbeitenden Industrie sind keine wesentlichen Aenderungen eingetreten. Die Lage ist nach wie vor recht ungünstig.

In der Industrie der Steine und Erden ist die Geschäftslage nach wie vor ruhig. Eine Besserung der Verhältnisse ist im allgemeinen nicht eingetreten. Nur in Klinkern herrscht nach wie vor gute Nachfrage.

Der Absatz an Kalkerzeugnissen zeigte in den Monaten Juli und August weiter eine rückläufige Bewegung, die auch auf den Rückgang des Kalkbedarfs der Eisen-, Stahl- und der chemischen Industrie sowie des Baugewerbes zurückzuführen ist."

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 5. September 1928.

Im Jahre 1927 und im ersten Vierteljahr 1928 stand der Holzmarkt im Zeichen einer Hochkonjunktur: Die Umsätze waren lebhaft, Sägewerke und Platzholzhandlungen berichteten über gute Beschäftigung, die Preise für Schnittholz konnten erhöht werden. So stieg z. B. der Preis für wertvolle Stammware polnischer Herkunft im Großhandel von 115 M. je cbm frei Waggon Berlin im Februar 1927 auf 125 M. im März 1928. Im zweiten Vierteljahr 1928 trat dann eine Stockung der Kauflust und eine leichte Senkung der Stammbretterpreise ein. Seitdem ist der Konjunkturaufschwung unterbrochen, ihm folgte ein unverkennbarer Stillstand der Konjunktur.

Eine nennenswerte Verbilligung des Rohholzes wäre zur Gesundung der Lage des Sägemühlengewerbes und des gesamten Schnittholzhandels erforderlich gewesen. Es ist offenes Geheimnis, daß die meisten Sägewerke 1928 unrentabel arbeiten, weil die Rohholzpreise im Verhältnis zum Schnittholz zu hoch sind, eine Steigerung der Schnittholzpreise aber wegen des schwankenden Absatzes nicht eintreten kann.

Die Entwicklung der Rohholzpreise steht unter dem Einfluß der Tatsache, daß rund 70 000 Festmeter Floßhölzer aus Polen, die für den Weichselmarkt und für die Versorgung der im Osten belegenen Wassersägewerke bestimmt waren, wegen des Wassermangels in verschiedenen polnischen Flössereigebieten festliegen und bis zur Beendigung der diesjährigen Flössereizeit ihr Ziel nicht mehr erreichen werden. Die Unsicherheit der Verhältnisse am Holzmarkt wird durch diese Vorgänge gesteigert, und es kann der Sägewerksindustrie bei der Undurchsichtigkeit der Gesamtwirtschaftslage im Rohholzeinkauf nur zur Vorsicht geraten werden.

Etwas freundlicher als am Markte der Tischlereihölzer sieht es am Bauholzmarkt aus. Zwar ist 1928 für den Bauholzhandel ein Jahr der Enttäuschung, aber die verhältnismäßig geringe Produktion an Balken, Kanthölzern, Schalbrettern und ähnlichen Sortimenten in Deutschland gestattete den Sägewerken einen ungehinderten Absatz dieser Erzeugnisse, zumal da der Eigenbedarf in Polen bei höheren Bauholzpreisen, als den in Deutschland erzielbaren, sehr groß war und die Einfuhr von dort eingeschränkt wurde. Mit einer wesentlichen Veränderung der Preislage am Schnittholzmarkt ist während der nächsten Monate nicht zu rechnen; es ist aber auch keine Besserung der Lage von Holzerzeugung und Holzhandel zu erwarten, weil die vorhandene Rohholzdecke im Verhältnis zur Zahl der Besitzer von Sägegattern, viel zu knapp ist und die Sägewerksindustrie sich infolgedessen häufig genug zu einer Ueberbewertung des Rohstoffes drängen läßt. Die Erkenntnis, daß nur eine Einschränkung der Umsätze, Fernhaltung von den zu stark besuchten Verkaufsterminen in den Forsten und schließlich die Stillegung unproduktiv arbeitender Gatter eine bessere Wirtschaftlichkeit und eine Gesundung des Holzmarktes schaffen könne, fehlt noch in weiten Kreisen der Holzwirtschaft.

Im Beschäftigungsgrad der Bauarbeiter im Deutschen Baugewerksbund ist nach der letzten Feststellung wieder keine wesentliche Aenderung zu verzeichnen. Er betrug 94 vH gegen 93,09 vH in der Vorwoche.

Der Baustoffindex vom 29. August ist mit 160,0, wie in den Vorwochen, wieder unverändert geblieben. Der Lebenshaltungsindex stieg dagegen im August um 0,6 vH auf 163,5. Im Juli betrug er 152,6.

*

Im Bereiche des Landesarbeitsamtes Brandenburg ließ die Aufnahmefähigkeit des Baugewerbes merklich nach, da der größte Teil der Bauten vor dem Abschluß steht. Zwar war ein Rückgang in der Zahl der Arbeitsuchenden im Laufe des Monats Juli d. J. noch feststellbar (um 13,86 vH), er war jedoch nicht mehr so stark wie im entsprechenden Monat des Vorjahres (21,1 vH). Die Vermittlungstätigkeit war bei den Maurern noch rege, während sie für Zimmerer bereits nachgelassen hat. Auch im Stuck- und Gipsbaugewerbe war gegenüber der Vorwoche ein Nachlassen der Anforderungen festzustellen; besonders im ersteren ist die Arbeitslosenziffer beträchtlich gestiegen. Im Maler- und Lackierergewerbe hielt sich die Beschäftigungslage in einigermaßen ruhigen Grenzen, für Maler war sogar wieder eine leichte Belebung bemerkbar. In der Industrie der Steine und Erden war der Beschäftigungsgrad in den Ziegeleien noch gut; infolge des unbeständigen Wetters muß allerdings mit der Möglichkeit von Betriebseinschränkungen gerechnet werden, da die Steine nur langsam trocknen.

Lohnregelungen

Die für die Tarifgebiete Groß-Berlin und Provinz Brandenburg bestehenden Lohnabkommen für die Bauarbeiter laufen am 26. September 1928 ab. Die Verhandlungen mit den Bauarbeiterverbänden, deren Forderungen noch nicht bekannt sind, über den Neuabschluß des Lohnabkommens für Groß-Berlin sind für den 13. September d. J. in Aussicht genommen. Im Falle der Nichteinigung der Parteien soll das Tarifamt für das Groß-Berliner Baugewerbe am 18. September zur Fällung eines Schiedsspruches zusammentreten. Für das Tarifgebiet der Provinz Brandenburg stehen die Verhandlungstage noch nicht fest.

Im Tarifgebiet Hamburg-Schleswig-Holstein hatten die Bauarbeiterverbände für die Zeit vom 27. September 1928 bis zum 31. März 1929 eine Lohnerhöhung von 10 Pf. für die Stunde gefordert. Das Tarifamt hat für dieses Gebiet nun kürzlich einen Schiedsspruch gefällt, der in der Spitze eine Lohnerhöhung von 5 Pf. für die Stunde vorsieht. Die Arbeitgeberverbände haben diesen Schiedsspruch sofort abgelehnt, so daß dieser Tarifstreit nunmehr das Haupttarifamt beschäftigen wird.

In Berlin ist es in letzter Zeit auf einigen Baustellen zweier Firmen zu tarifwidrigen Arbeitseinstellungen auf seiten der Arbeitnehmer gekommen, die jedoch nicht von Dauer waren. Es handelte sich um vergebliche Vorstöße gewisser Gruppen, besonders des Industriearbeiterverbandes, gegen die tarifvertraglichen Abmachungen. Die Arbeitnehmer konnten ihre tarifwidrigen Forderungen nicht durchsetzen, sondern mußten die Arbeit wieder zu Tarifbedingungen aufnehmen. Die Stundenlöhne der Ofensetzer werden in Berlin vom 1. Oktober ab um 10 Pf. auf 1,75 M. erhöht. Auch die Zuschläge zum Akkordtarif werden um 10 vH auf 60 vH erhöht. Das Abkommen gilt bis zum 30. September 1929; bei einer nennenswerten zwischenzeitlichen Teuerung kann trotzdem über eine Lohnerhöhung verhandelt werden.

Im Görlitzer Ofensetzgewerbe wurde der Aufschlag auf den alten Lohn vom 20. August ab für schlesisches Nutzenzeug von 72 auf 82 vH, für glatte Ware von 82 auf 92 vH und auf den Stundenlohn von 66 auf 78 vH erhöht.

Die Töpferaussperrung in Ostpreußen wurde durch einen Schiedsspruch beendet. Die Arbeitslöhne werden um 10 vH erhöht, die Akkordlöhne in Königsberg um 8 vH, in der Provinz um 7 vH. Am 1. Januar 1929 erhöhen sich die Akkordpreise um weitere 4 vH, in der Provinz um 3 vH.

Das für die Provinz Ostpreußen einschließlich der rechts der Weichsel gelegenen deutschen Landesteile der früheren Provinz Westpreußen getroffene Lohnabkommen im Baugewerbe ist für allgemeinverbindlich erklärt worden. Einspruchsfrist 15. September. Für das im Kreis Melle (Hannover) abgeschlossene und für allgemeinverbindlich erklärte Lohnabkommen läuft die Einspruchsfrist ebenfalls bis zum 15. September.

Statistik der Bauvorhaben

Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im August 1928 6577 Wohnhäuser und 1307 Nutzbauten (Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Verwaltungsgebäude, Krematorien, Fabrikgebäude, Badeanstalten, Gas- und Wasserwerke, Brücken usw.) veröffentlicht, gegenüber 4828 Wohnbauten und 1031 sonstigen Bauten im Vormonat.

Im August 1927 wurden 5388 Wohnhäuser und 830 Nutzbauten gemeldet.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex
1913 = 100. 25. Juli 172,1, 8. August 172,1, 22. August 172,1.

Baustoffindex
1913 = 100. 15. August 160,0, 22. August 160,0, 29. August 160,0

Lebenshaltungsindex
1913 = 100. Durchschnitt Juli 152,6, August 153,5.

Digitized by Google

Die Ausstellung „Bauen und Wohnen"

Die Berliner Ausstellung „Bauen und Wohnen", die von der Gagfah am 1. September eröffnet wurde, hat manche Beziehung zur Stuttgarter Weißenhofsiedlung, dürfte aber ihre Bedeutung auf einem andern Felde haben.

Die Werkbundsiedlung will bewußt einem neuen Wohngefühl entsprechen, will grundsätzlich Neues.

Die Berliner Versuchssiedlung will für altgewohnte Ansprüche das bewährte Neue weiterbilden, aber sie bleibt im Gewohnten. Daher ist auch die äußere und innere Erscheinung dem Gewohnten sehr viel ähnlicher. Dort Revolution — hier Evolution oder: Umsturz und Fortbildung. Die Stuttgarter Ausstellung hat ihre große Bedeutung und wird sie vielleicht noch lange haben. Die Berliner hat mehr heutige Bedeutung.

Was sie bringt, wird vielleicht — und das wäre ein sehr großer Erfolg, schon bald allgemeiner Ansicht entsprechen. Dann wird der nächste Schritt zu tun sein.

Die Eröffnung erfolgte mit begrüßenden und erklärenden Reden über die Tätigkeit der Gagfah, ihre Finanzierung, ihre weiteren Ziele. Unterstützt wird die Schau der Häuser durch eine Ausstellung von Entwürfen, Darstellungen anderer Gagfahbauten und der zugehörigen Statistik.

Die Eröffnungsrede hielt Bankdirektor Bechly, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gagfah, dann sprach Geh.-Rat Rothgangel über den Wohnungsbau und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, und Bürgermeister Schumacher-Zehlendorf über die Gagfah-Bauten in Zehlendorf.

Vereinheitlichung des Arbeitsrechts

Minister Wissell auf der Gewerkschaftstagung

Auf der Hamburger Tagung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes kündigte Reichsarbeitsminister Wissell die Vereinheitlichung des gesamten Arbeitsrechts an. Es genüge nicht, die bisher verstreuten arbeitsrechtlichen Vorschriften zu verschmelzen. Die Grundlage des neuen Arbeitsrechts müsse die Gleichberechtigung des Arbeitnehmers und die „kollektive" Regelung der Arbeitsverhältnisse (also wohl Ausbau des Tarifvertragwesens) sein. Als nächste Aufgaben bezeichnete der Minister Reform des Schlichtungswesens und Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes. Danach müßten ein Tarifvertrags- und Arbeitsvertragsgesetz geschaffen und alle diese Gesetze in einem Gesetzbuch der Arbeit zusammengefaßt werden.

Die Wirkung dieser Gesetzgebung wird davon abhängen, ob diese Vereinheitlichung des Arbeitsrechts als „Rationalisierung" im Sinne einer Kostenersparnis gedacht ist, oder ob der Ausbau der sozialen Gesetzgebung mit einer weiteren Verteuerung des Produktionsmittels Arbeit erkauft werden soll.

Masa

Prof. Walter Gropius (Berlin) schreibt uns:

„Mit Genugtuung las man die Ablehnung in Heft 33 der „Bauwelt" gegenüber der „Masa G. m. b. H.", die es sich zur Aufgabe gestellt hat, nach amerikanischem Patentverfahren die Wirkung von edlen Hölzern, Marmor auf Papier und anderen Stoffen, z. B. Metall, täuschend nachzuahmen.

Wir erinnern uns der kunstvollen Nachahmungen der Dekorationsmaler, zu deren Pflichtausbildung es gehörte, Holzmaserung und Marmoräderung mit dem Pinsel naturgetreu wiederzugeben und jede Mietwohnung mit dieser „Kunst" zu beglücken. Nachdem jahrzehntelange Aufklärung des deutschen Werkbundes und der deutschen Architektenschaft das Publikum dazu erzogen hat, Materialtäuschungen abzulehnen und baustoffgerechte Behandlung des Stoffes zu verlangen, soll nun von einer großen Gesellschaft jener im Handwerk nahezu überwundene Kitsch mit dem viel gefährlicheren Mittel der vervielfältigenden Maschine verbreitet werden. Die Folge wäre eine Seuche der Geschmacklosigkeit aus privatwirtschaftlichem Interesse.

Die ganze Angelegenheit beruht aber nur auf einer Unwissenheit der Kaufleute bezüglich dieser geschmacklichen Frage. Gegen eine vorzügliche technische Erfindung — und darum handelt es sich in diesem Falle — wird niemand etwas einzuwenden haben, sie muß aber im schöpferischen statt im nachahmerischen Sinne angewendet werden! Auch andere Erfindungen wurden zunächst imitativ verwendet, z. B. ahmte man die Kerze und die Oellampe mit der elektrischen Lampe nach, ehe für diese die eigene neue Form gefunden wurde. Wir sollten aber heute endlich die irrtümliche Einstellung der ersten Industrieentwicklung abgestreift haben, die in dem maschinellen Vorgang lediglich nachahmenden Ersatz der Handarbeit erblickte. Wenn praktische Ueberlegungen dazu führen, ein Möbel in Stahl statt in Holz auszuführen, so soll sich der Fabrikant auf den Standpunkt stellen, daß dieses Stahlerzeugnis ein Fortschritt und also hochwertiger als das bisherige Holzmöbel ist. Seine Ueberlegung, ihm auch die Vorteile des alten Holzmöbels, die Wirkung der lebendigen warmen Oberfläche zu erhalten, ist richtig. Falsch und oberflächlich aber ist das Mittel der optischen Nachahmung der hölzernen Oberfläche. Es ist mir bekannt, daß z. B. der Stahlwerksverband auf Ausstellungen einfarbig glatt lackierte Stahlmöbel neben holzimitierten zeigte, um festzustellen, welche Art der Behandlung von den Verbraucherkreisen bevorzugt würde. Das Ergebnis fiel zugunsten der Holzimitation aus, da die glatte Lackierung zu tot wirkte. Nun zog der Kaufmann den falschen Schluß: im Sinne eines erhöhten Absatzes müsse er die Holzimitation pflegen. Die Entscheidung ist jedoch kurzsichtig, denn das Publikum wird das Nachgeahmte immer als „Ersatz" ansprechen, solange nicht die aus dem Wesen seines Grundstoffes hergeleitete eigene hochwertige Behandlung gefunden wird; d. h., es muß im Falle des Stahlmöbels erreicht werden, die psychologische Wirkung des Holzes, die Wärme und Lebendigkeit seiner Oberflächenstruktur auf ein dem Stahl zugehöriges Verfahren sinngemäß zu übertragen, ohne einen anderen Baustoff vorzutäuschen! Es bestehen bereits solche Lackierungen auf Metallkörpern mechanischer Geräte, Beleuchtungskörper und Schreibmaschinen, die durch kristallartige „Craquelé"-Wirkung der Oberflächenkörnung ein warmes Empfinden auslösen, das Metall, auf dem sie haften, jedoch nicht verleugnen, sondern veredeln.

Metallmöbelwerke in Amerika, die ich in diesem Frühjahr besuchte, haben von sich aus bereits ähnliche Erkenntnisse gehabt und mit Lackierungen in geflammter Wirkung erfreuliche Ergebnisse herausgebracht.

Die „Masa", als Inhaberin wichtiger amerikanischer Patente, sollte den Eindruck des Kitsches von ihren Erzeugnissen fernhalten und in diesem echten Sinne der Baustoffveredelung mit ihrem Verfahren zu Werke gehen."

Schwarzarbeit als Entlassungsgrund?

Das LAG. Berlin (102 S 590/28) erkennt mit dem Arbeitsgericht Berlin an, daß ein Arbeitgeber zur sofortigen Kündigung seines Werkmeisters berechtigt ist, wenn dieser ohne seine Kenntnis auf eigene Rechnung andere Arbeiten übernimmt, zumal wenn sie in das Fachgebiet des Arbeitgebers fallen. Von dieser Regel macht es jedoch Ausnahmen, wenn der Angestellte den ganzen Umständen nach annehmen mußte, daß der Arbeitgeber gegen die Ausführung der Arbeiten nichts einzuwenden hat. — Da das Gericht den Begriff der stillschweigenden Duldung ziemlich weit auslegen kann, empfiehlt es sich ganz allgemein, den Arbeitern und Angestellten mitzuteilen, daß keine Schwarzarbeit ohne schriftliche Zustimmung gestattet ist. Ka.

Kaffeehausneubau in Berlin

Das Kaffee Rumpelmeyer am Kurfürstendamm wird vollständig niedergerissen. An seiner Stelle wird ein neues Kaffeehaus von 4 Stockwerken errichtet, in dem 3000 Personen Platz haben werden. Der Neubau wird von Architekt Oskar Kaufmann ausgeführt.

Geschäftshäuser, 1000 Wohnhäuser
65 Garagen

dazu eine grosse Zahl sonst beachtenswerter Bauten, die dem Baugewerbe Arbeit und Lieferungen bringen, sind im **Bauten-Nachweis** dieses Heftes enthalten.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 37
13. September 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Neuorganisation des Bauschulwesens

Von Prof. Dr.-Ing. Klopfer, Oberstudienrat der Holzmindener Landesbauschule

Auf der Sommertagung der ehemaligen Holzmindener Baugewerkschüler in Braunschweig berichtete der Leiter der Holzmindener Baugewerkschule über die Entwicklung der Anstalt seit ihrer Gründung und zeigte den Weg, den die Baugewerkschule gehen muß. Ihr Lehrplan muß sich zwangsläufig einer Reihe von Neuerungen anpassen, vor allem in der Bautechnik und Bauwirtschaft. Die hier besprochenen Neuerungen treten an der Holzmindener Landesbauschule ab Oktober d. J. in Kraft.

Entwicklung des Unterrichtsplanes

Nachdem Hermann Muthesius als erster Organisator im Sinne der Gegenwart die formale Frage der Bauschulung auf ein neues Gleis geführt hatte, indem er das Haus als Ganzes von der untersten Klasse an in den Mittelpunkt des Unterrichts stellte, muß heute festgestellt werden, daß eine Neuorganisation auch hinsichtlich der Fragen der Konstruktion, des Baustoffes und der Bauwirtschaft, aber auch in bezug auf die Vorbildung des Schülers dringend nötig ist. Die Bauschule ist keine Handwerkerschule; der Bauschüler muß in einem umfangreicheren und höheren Sinne, als es das einzelne Handwerk ermöglichen kann, ausgebildet werden. Daß der Bauführer nicht allein Maurer oder Zimmerer, Dachdecker oder Betonfachmann sein darf, sondern alles in einem verstehen muß, was das Bauen überhaupt angeht, ist heute deutlicher als früher geworden.

Der Bauschüler hat sich mehr als früher, wo ihm die Form sozusagen fertig eingeflößt wurde, in die praktisch-wirtschaftlichen Belange der Bauten zu vertiefen und aus diesen heraus den Bau zu planen. Die Höhe der Räume, ihre Verbindung untereinander, die Gestaltung des Grundrisses — sie waren gewiß auch früher für den ersten Entwurfsgedanken wertvoll, heute haben sie an Wert noch mehr gewonnen. Damit soll nicht gesagt sein, daß das Aeußere darunter vernachlässigt werden dürfe — im Gegenteil! —, aber das Haus „an sich" gibt es nicht mehr. Das Haus ist sozusagen „demokratisiert" worden, es ist nur als ein Teil des Ganzen, in unserem Falle also der Stadt, der Straße, aufzufassen und hat Rücksicht auf den Nachbarn und das Bild der Umgebung zu nehmen. Daher wird im Entwerfen auch mehr auf die Form der Siedlung gesehen, in der das Haus als Teil gilt.

Im Vordergrund der Schulung steht die Konstruktion, aber mit der Konstruktion in engster Beziehung steht der Baustoff, und über dem allen die Bauwirtschaft, der Baubetrieb vom Veranschlagen des Planes an bis zur Abrechnung des fertigen Baues. Das wirtschaftliche Moment ist das bauliche Moment der Gegenwart überhaupt, das haben die Zeitverhältnisse mit sich gebracht. Die Form als solche ist zurückgetreten, ist nur eine Folge dieser wirtschaftlichen Erwägungen, die vom ersten Strich des Bauplanes den Grundriß und den Aufbau des Werkes beherrschen. Was kein Heimatschutz im Kampf gegen die Stilarchitektur erzwingen konnte: Die Not der Zeit hat es zuwege gebracht.

An Stelle der schulmäßig erlernten Bauform, die keine Rücksicht nahm auf den Willen des Baustoffs, treten nun die Fragen des Materials, der modernen Holz-, Eisen- oder Eisenbetonkonstruktionen, der Schall- und Wärmesicherung, des festen und haltbarsten Putzes, der besten Anstriche, nicht zuletzt der klügsten Installation, Be- und Entwässerung, Gas- und elektrischen Leitung.

Im Tiefbau ist gleichfalls eine Wandlung vor sich gegangen, die ihre Auswirkung auf die Schule erkennen läßt. Das Fach „Eisenbahnbau" ist zurückgesetzt, da das Reich dabei ist, eigene Eisenbahnfachschulen auszubauen, dafür treten der Straßenbau wie auch der Wasserbau mehr in den Vordergrund. Im Holz- und Eisen- wie besonders im Eisenbetonbau sind die Anforderungen an das konstruktiv-statische Wissen erheblich gestiegen.

Diese Steigerung auf dem Gebiete des technischen Wissens übt naturgemäß ihre Wirkung nach rückwärts auf den die Bauschule besuchenden jungen Mann aus. Die Anforderungen an seine Vorbildung müssen verschärft werden.

Aufnahmen

Damit komme ich zu der Frage der Aufnahmen in die Bauschule überhaupt. Die preußischen Bedingungen erscheinen mir da zu gelinde, die des Bauschulbundes*) zu unklar. Die einen begnügen sich mit 16 Jahren und mit Volksschulreife, und sehen von einer Aufnahmeprüfung ab, wenn der Betreffende mindestens zwei Jahre Berufsschule nachweisen kann. Der Bauschulbund spricht von 17 Jahren Mindestaufnahmealter und von O-II-Reife, die durch „gleichwertige Kenntnisse in einer entsprechenden Aufnahmeprüfung" nachzuweisen ist. Was heißt das, „entsprechende Prüfung"? Soll sie versuchen, von einem Volksschulentlassenen mit etwas Fortbildungsschulbildung die Kenntnisse zu verlangen, die ein Untersekundaner haben muß? Das ist schon physisch ganz ausgeschlossen, aber auch im Sinne des Bauberufs zwecklos. Viel wertvoller erscheint mir, den Betreffenden so weit zu bringen, daß er in Deutsch, Mathematik, geometrischem und Freihandzeichnen die Kenntnisse erhält, die eine neuzeitlich fachlich ausgebaute Berufsschule im dritten Jahre verlangt; man lese daraufhin einen Lehrplan der Gewerbeschulen in Preußen, besser noch in Baden oder Württemberg durch. Es ist eine ganze Menge, und wenn unsere O-II-Reifen das beherrschen, können sie froh sein.

Deshalb besteht die Aufnahmeprüfung zunächst darin, daß jeder Aufzunehmende eine „Eignungsprüfung" zu bestehen hat, die, wie der Name sagt, dartun soll, ob in ihm die Anlage zum Techniker überhaupt vorhanden ist. Auch Obersekundareife, die nur mäßige Noten im Zeichnen und in Mathematik haben, hätten sich dieser Eignungsprüfung

*) Der deutsche Bauschulbund ist die Vereinigung aller ehemaligen Bauschüler in Deutschland. Er hat u. a. die oben erwähnten Richtlinien aufgestellt.

Digitized by Google

zu unterziehen. Auf die Eignungsprüfung folgt dann die Kenntnisprüfung im Ausmaß des oben Gesagten. (Kenntnisse der obersten Klasse einer neuzeitlich ausgebauten Berufsschule.)

Diejenigen, die die verschärfte Aufnahmeprüfung nicht bestehen, sollten aber nicht einfach von dem Besuch der Bauschule ausgeschlossen werden. Sie haben ja zumeist keine Schuld für ihre geringe Vorbildung; ihr Heimatdorf gab keine Gelegenheit zum Vorwärtskommen. Besonders vom Lande kommen oft helle Köpfe, und es bedeutet geradezu einen Schaden für die Bauschule, wenn sie sich die Erziehung dieser noch nicht geweckten Begabungen entgehen läßt. Deshalb sollte der Bauschule eine Vorklasse gegeben werden, die dem Schüler das Wissen beibringt, das zur Aufnahme in die 5. Klasse nötig ist.

Als praktische Tätigkeit genügen, glaube ich, zwei Jahre. Diese Zeit bedeutet natürlich das mindeste. Die Erfahrung lehrt, daß junge Leute, die mit nur einem Jahr Praxis in die Bauschule eintraten und dann nach ein bis zwei Schulsemestern sie wieder aufnahmen, aus ihr viel mehr Nutzen zogen, als wenn sie sie vor der Schule hintereinander abgemacht hätten. Zur Praxis rechne ich auch die Betätigung im Baubüro. Der angehende Techniker lernt dort, ähnlich wie im Unterricht, das Ineinandergreifen der Bauarbeiten kennen, sieht die Beziehungen zwischen Theorie und Praxis und bereitet sich auf seinen Beruf besser vor, als wenn er drei Jahre lang Backsteine mauert und den „Gesellen" macht.

Als sehr vorteilhaft hat sich an unserer Schule die Einführung einer Vorprüfung erwiesen, die am Schlusse der 3. Klasse steht. Hier wird noch einmal „gesiebt", ehe die Schüler zu den beiden oberen Klassen mit dem Ziel der Reifeprüfung zugelassen werden. Denn dieses Ziel, das letzte und oberste, soll der Schüler nicht mit Mühe und Not erreichen, und mit Ach und Krach bezwingen, sondern die Absolventen sollen auch wirklich jene Empfehlungen in die Welt der Praxis mitnehmen können, die allein sie heute in gut bezahlte Stellungen bringen können. In der Vorprüfung werden noch einmal alle Fächer geprüft; und zwar nicht in dem Umfange des letzten Semesters, also der 3. Klasse, sondern zurückgreifend auf Früheres; es wird nachgesehen, was im Schüler „sitzen geblieben", was in ihm lebendig geworden ist und selbständig wirksam.

Die beiden oberen Klassen bedeuten dann im eigentlichen Sinne des Wortes die Klassen der „höheren Bauschule"; ihr Unterricht fußt sicher auf dem Fundament der früheren Klassen, im Hochbau besteht zuletzt nur noch das eine Fach „Entwerfen", das Konstruktion, Statik, Gestaltungs- und Betriebslehre in sich vereinigt. Die Idee vom Arbeiten im Atelier liegt nahe und wird zum Teil auch verwirklicht.

Gewiß kann eingewendet werden, daß unsere Gegenwart in immer selteneren Fällen den „Mann für alles" auf einmal braucht, wenn auch für unsere Bauschule die Statistik von 50 vH jungen Leuten spricht, die später ein ganzes Baugeschäft übernehmen wollen oder sollen. Die Mehrzahl aller Bauschüler wird doch Spezialarbeit leisten müssen. Es wäre aber ganz falsch, wollte die Bauschule solche Spezialisierung schon im Unterricht treiben. Ganz sicher wird es im Tiefbau vorkommen, daß ein Geschäft, das Straßenbau betreibt, keine Brücken baut, und ein anderes, das Holzbrücken konstruiert, keine Eisenbahnen anlegt oder Schleusen baut — das darf die Bauschule aber nicht hindern, auch von dem künftigen Spezialisten für jedes Fach gleiches Interesse zu fordern. Es gehört zur technischen Bildung, daß der einzelne nicht im Spezialisten erstarrt; erst auf Grund eines gewissen Allgemeinwissens, eines Ueberblicks über das Reich der Bautechnik kann das Spezialfach sich wirklich fruchtbar entwickeln und auswirken.

Werkstatt-Unterricht

Als Neuerung im Unterrichtsplan ist die Werklehre eingeführt worden (seit 1927). Es ist leicht ersichtlich, daß die Schüler im Handwerk, sei es als Maurer, Zimmerer, Tischler, Dachdecker u. a. m., doch nur einseitig-praktisch ausgebildet sind, während der Unterricht in Baukonstruktion auf alle Handwerke Rücksicht nimmt. Das Ziel des Bauschulunterrichts muß das sein, daß der Techniker, sei er nun Konstrukteur oder Bauführer oder Zeichner oder Leiter eines selbständigen Baugeschäfts, in jedem Falle das Verständnis für den Bau als ein Ganzes haben muß, dessen Einzelheiten als solche, wie in ihren Beziehungen untereinander, ihm in gleicher Weise vertraut und bekannt sein müssen.

Hier kann nicht der Unterricht von der Wandtafel her helfen, hier muß die praktische Uebung, und zwar bereits in der 5. Klasse, einsetzen.

Der Weiterbau der Werklehre als Unterricht im Baustofflaboratorium bedeutet zuletzt nur einen Schritt auf dem allseitig als richtig erkannten Wege, die Theorie des Bauens nach Möglichkeit durch praktische Uebungen zu vertiefen, die den Werkstoff von seiner Entstehung an bis zu seiner Verwendung (unterrichtlich: in der Verschmelzung der Fächer Baustoffkunde, Werklehre, Baukonstruktions- und Baubetriebslehre) dem Schüler zur Kenntnis und mehr noch — zum Gefühl bringen.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Im 4. Dawesjahr, das mit dem 31. August abschließt, sind für 1746 Mill. M. Reparationszahlungen geleistet worden. Das neue Jahr bringt die jährliche „Normalleistung" von 2500 Mill. M.

*

Der Pfandbriefumlauf der Bayerischen Hypothekenbanken betrug im ersten Halbjahr 1928 1362 Mill. M. gegen 1182 Mill. am Jahresende 1927, der Hypothekenbestand 1381 (1205) Mill. M.

*

In Deutschland kostet (ganz rund) ein Zentner Kohlen dreimal so viel wie eine Lohnstunde. In Amerika kostet eine Lohnstunde dreimal so viel wie ein Zentner Kohlen.

*

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hatte 1927 4,4 Mill. Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 182 Mill. Mark, die Ausgaben 129 Mill. M., davon 40 Mill. M. für Unterstützungen.

*

Ueber die Nachgenehmigung bei Schwarzkäufen hat der Magistrat Berlin nunmehr neue Richtlinien veröffentlicht. Danach genügt einseitiger Antrag zur Eröffnung des Nachgenehmigungsverfahrens.

*

Wie verlautet, soll vom 1. Januar 1929 ab eine neue planwirtschaftliche Vergebung öffentlicher Aufträge erfolgen.

*

Der Gründer der Wüstenrother Bausparkasse „Gemeinschaft der Freunde", Georg Kropp, ist nicht mehr ihr Aufsichtsratsvorsitzender.

*

An der Berliner Börse wurden 7,5 Mill. M. Aktien der Allgemeinen Baugesellschaft Lenz u. Co. zugelassen.

*

Verjährung eines Baudeliktes, wie ungenehmigte Aenderungen an Stauanlagen, Wassermühlen, beginnt erst mit der Beseitigung des gesetzwidrigen Zustandes. (OLG. München II 329/27.)

*

Die Uebertretung „Beziehen oder Benutzen neuer Gebäude ohne vorherige Gebrauchsabnahme" verjährt in drei Monaten. (KG. 1, S. 303/28.)

*

Die Neuanlagen der privaten Lebensversicherungsgesellschaften in Hypotheken und Grundschulden betrugen am 30 Juni 516 Mill. M. gegen 482 am 30. April 1928 und 434 am 31. Dezember 1927.

*

An der Ecke des Broadway und der Wallstreet in New York wurden für einen m² Boden 5380 Dollar bezahlt, d. h. etwa 4300 Stundenlöhne eines gelernten Arbeiters im amerikanischen Durchschnitt. Gute Ecken in deutschen Großstädten kosten 5000 bis 20 000 M. je m² (Künstlerhaus, Berlin), d. h. 4500 bis 18 000 Lohnstunden im deutschen Durchschnitt.

*

Die Ermäßigung der Lohnsteuer wird vom 1. Oktober ab durchgeführt. Statt 2 M. monatlich werden höchstens 3 M., und statt 50 Pf. wöchentlich 75 Pf. vom Steuerbetrage abgezogen. Der monatliche Arbeitslohn wird auf 5 M., der Wochenlohn auf volle Mark nach unten abgerundet.

*

Die Arbeiter aller Unternehmer, die baugewerbliche Arbeiten zum Gegenstand ihrer betrieblichen Tätigkeit machen, fallen unter den allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. (RAG. 19/28 v. 13. 6. 28.)

Digitized by Google

Die Bundesschule des ADGB in Bernau

Von Architekt Hannes Meyer, Direktor des Bauhauses Dessau

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund veranstaltet für den Nachwuchs seiner Helfer und Mitarbeiter sowie für Betriebsräte alljährlich eine Reihe von Kursen. Für diesen Schulbetrieb ist jetzt in dem märkischen Städtchen Bernau bei Berlin eine Schule im Bau, die in sehr weiten Kreisen erhebliche Beachtung findet. Der Bau wird von dem jetzigen Leiter des Bauhauses in Dessau, Hannes Meyer, errichtet und wurde ihm auf Grund eines engeren Wettbewerbes übertragen, zu dem die Architekten Max Berg, Berlin, Ludewig, Berlin, Erich Mendelsohn, Berlin, Max Taut, Berlin, Hannes Meyer, Dessau, Klement, Hamburg eingeladen waren. Preisrichter waren Professor Tessenow, Stadtbaurat Dr. Martin Wagner und Dr. Adolf Behne.

Es handelt sich um eine Schule, zu der erwachsene Schüler je vier Wochen nach Bernau kommen und in der Schule wohnen und verpflegt werden. Die Schüler kommen im wesentlichen aus der Großstadt, sollen aber in ihrer „Schule im Walde" eine andere Art zu leben kennenlernen. Sie sollen während dieser Zeit auch Gemeinschaften in engsten, mittleren und großen Gruppen von etwa 120 Menschen kennenlernen (die Wohnräume sind für je 2 Schüler). Eine solche Schule kann unmöglich einen Baublock bilden. Die Masse mußte der Aufgabe entsprechend aufgelöst werden. Es wurde sogar eine starke Auflockerung als Ziel gesetzt. Es kommt einerseits auf die Verbindungen mit der Landschaft an, andrerseits auf das Gemeinschaftsleben. Diese Bestrebungen spielen ja auch in der gesamten Jugendbewegung und nicht weniger auch bei den Schulreformern allgemein eine außerordentlich große Rolle und werden sich allem Anscheine nach rasch durchsetzen. Der Erläuterungsbericht Meyers sagt dazu: „Das System des kleinen Kreises einigt Pestalozzi und Lenin, Victor Aimé Huber hat die Methodik solcher Gemeinschaftserziehung durchdacht, K. Munding hat sie erweitert." Der große Kreis der 120 Bundesschüler wird in 12 kleine Kreise aufgeteilt. Je 10 Schüler bilden eine Tischfamilie. Diese Aufteilung bildet auch einen Grundgedanken in der Anlage des Entwurfs. Jeder Kreis von Zehnen hat daher seine eigene Gemeinschaftseinrichtung: Brausen, Wannenbad, Abort, Kofferraum. Die Staffelung dieser 12 Einheiten ergibt sich aus der Bewegung des Geländes.

An dessen höchster Stelle befinden sich die Lehrerwohnungen, die Aula, der Speisesaal und andere Gemeinschaftsräume. Dem absinkenden Gelände folgt der Wohnflügel; an ihn schließt sich ein Kopfbau an, der eine Sporthalle, Lesesaal und die 3 Klassen enthält. Die Klassen sind durch Sched-Dächer erhellt. Die Klassen haben aber auch niedrige Schlitzfenster, die einen Blick ins Freie gewähren. Die Aula ist genau quadratisch, um so stark wie möglich die Einheit auszudrücken, die gesellschaftliche Geschlossenheit einer Gemeinschaft. Die Saalwände sind fensterlos, um die Richtung nach innen auszudrücken. Der danebenliegende Speisesaal ist dagegen nach dem See völlig in Glaswände aufgelöst, um den Blick auf See und Wald zu lenken. Dem Speisesaal ist ein Aufenthaltsraum vorgelagert, ferner eine Liegehalle, ein schattiger Hof nach Norden ist mit ihm in engste Verbindung gebracht. In enger Verbindung mit dem Baublock, der die Gemeinschaftsräume enthält, liegt ein Flügel mit 5 Lehrerwohnungen.

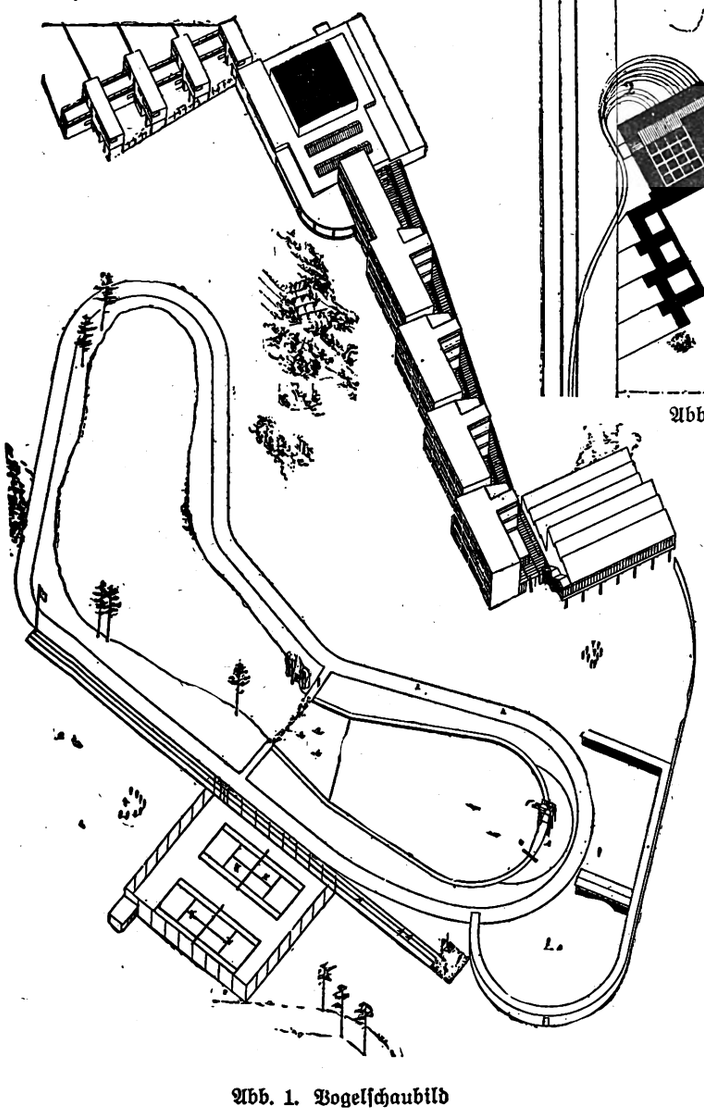

Abb. 1. Vogelschaubild

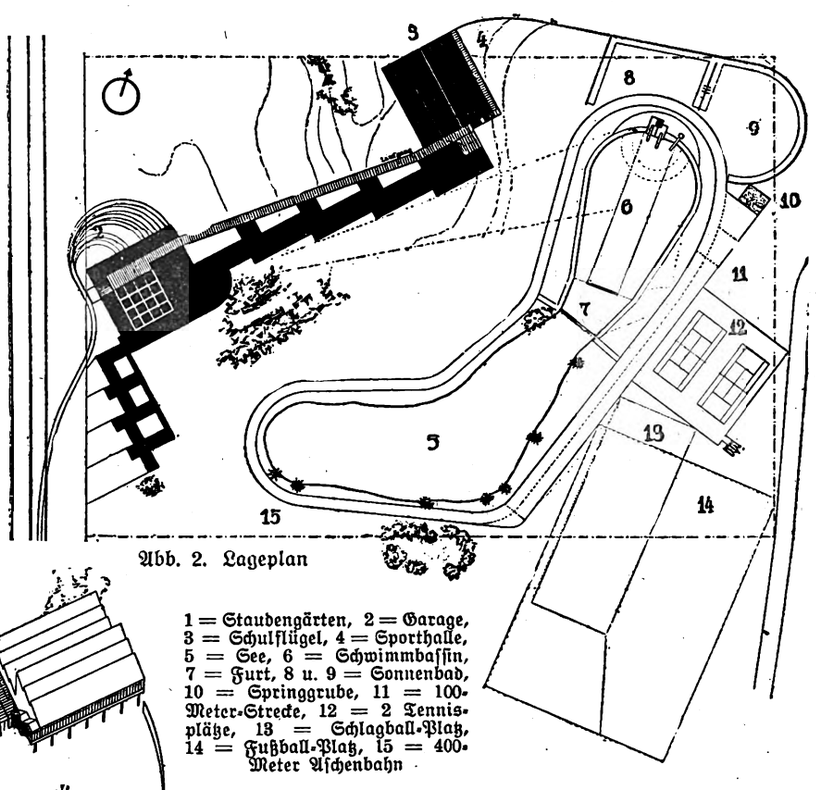

Abb. 2. Lageplan

1 = Staudengärten, 2 = Garage, 3 = Schulflügel, 4 = Sporthalle, 5 = See, 6 = Schwimmbassin, 7 = Furt, 8 u. 9 = Sonnenbad, 10 = Springgrube, 11 = 100-Meter-Strecke, 12 = 2 Tennisplätze, 13 = Schlagball-Platz, 14 = Fußball-Platz, 15 = 400-Meter Aschenbahn

Die Wohnräume für je 2 Schüler sollen nach dem Erläuterungsbericht die Kameradschaft zu Zweien fördern durch die Aufstellung der Betten, der Waschtische, der Kleiderschränke. Nur die Arbeitsplätze sind beweglich. Die Stellung der Betten ist auf Grund der Sonnenrichtung errechnet. Die Zimmer haben sehr niedrige Fensterbrüstungen. Die Fenster sind als Dewee-Schiebefenster gebaut, um den Eindruck des In-der-Natur-Lebens bei den an großstädtisches Wohnen gewöhnten Schülern zu verstärken. Man rechnet darauf, daß diese niemals gesundheitlich so einwandfrei und von Tageslicht umflutet gewohnt haben. Damit höchste Sauberkeit

Digitized by Google

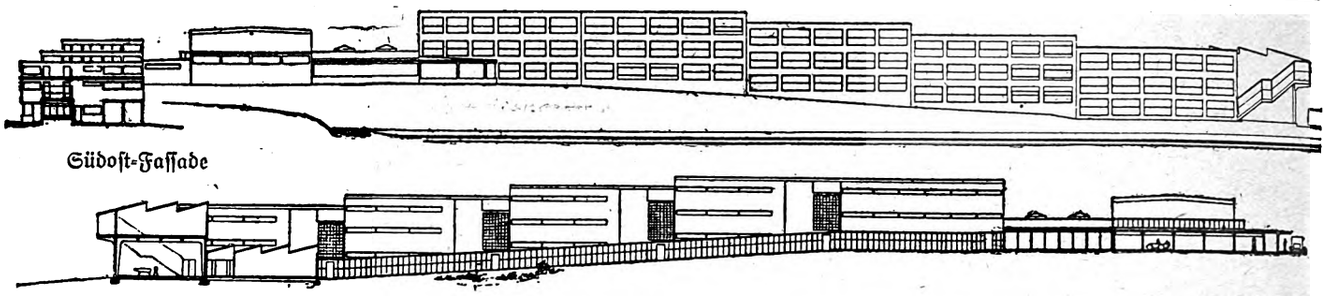

Südost-Fassade

Nordwest-Fassade

Südwest-Fassade

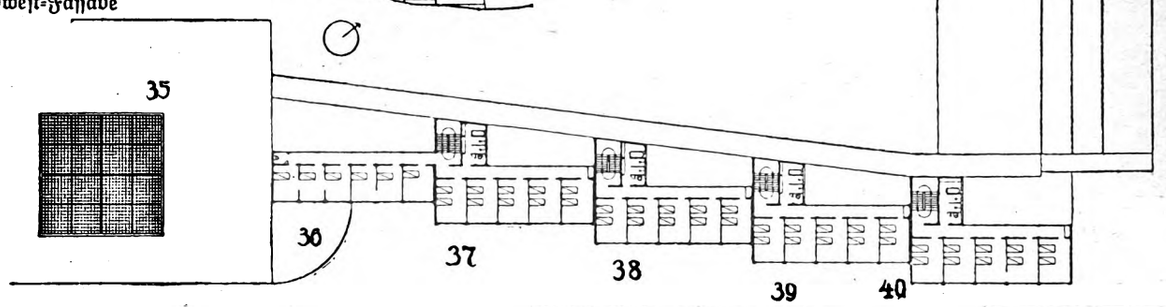

Grundriß des 2. Obergeschosses

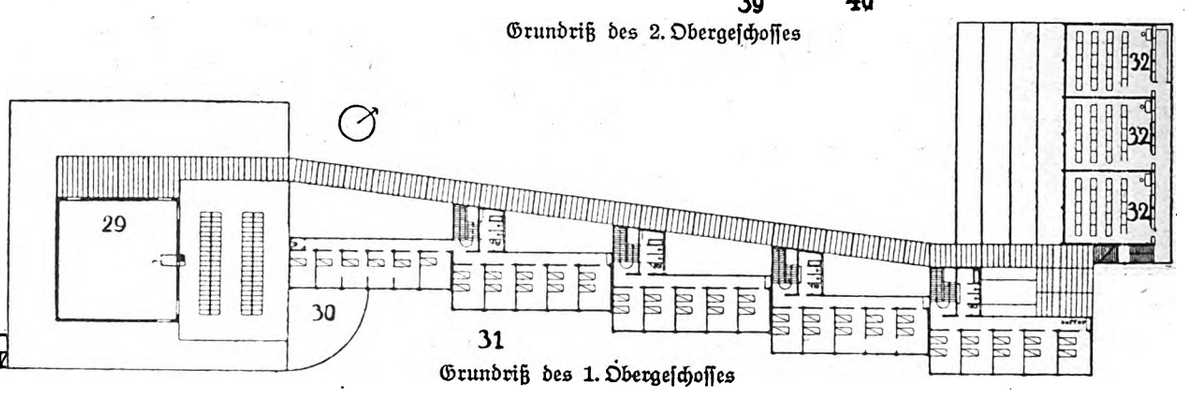

Grundriß des 1. Obergeschosses

1 = Eingangshalle, 2 = Aula mit 200 Sitzplätzen, 3 = offene Garage, 4 = geschlossene Garage, 5 = Speisesaal (130 Personen), 6 = Wirtschaftsküche, 7 = Verwaltungsflügel, 9 = Aufenthaltsraum für Studierende, 9 = Aufenthaltsraum für Personal, 10/11 = offene Höfe, 12/15 = Wohnflügel der Studierenden, 16 = geschlossener Glasgang, 17 = Helfer-Wohnhaus, 18 = Verwalter-Wohnhaus, 19 = Sporthalle, daneben Lesesaal, 20/21 = Staudengarten und Park, 22 = 400-Meter-Aschenbahn, 23 = See, 24 = Planschbecken, 25 = Schwimmbassin, 26/27 = Lehrer-Wohnhäuser, 28 = Lesesaal, 29 = Aula (durchgehend), 30 = Wohnflügel für Angestellte, Gäste und Kranke, 31 = Wohnflügel für Studierende, 32 = Unterrichtsräume (je 40 Schüler), 33/34 = Wohnhäuser für Verwalter, Helfer und 2 Lehrer, 35 = Glasdach der Aula, 36 = Wohnflügel für Angestellte, Gäste und Kranke, 37/40 = Wohnflügel für Studierende

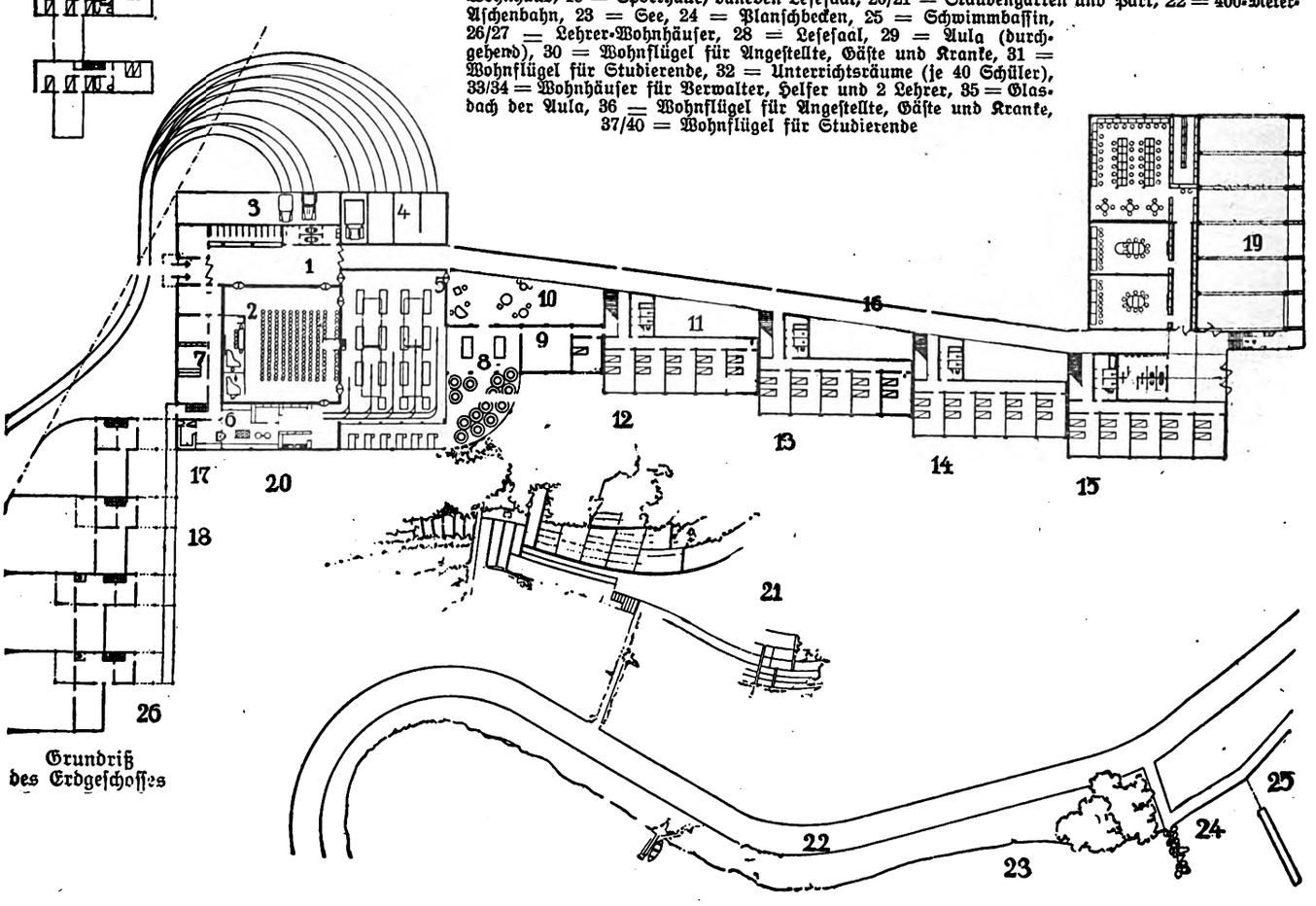

Grundriß des Erdgeschosses

Digitized by Google

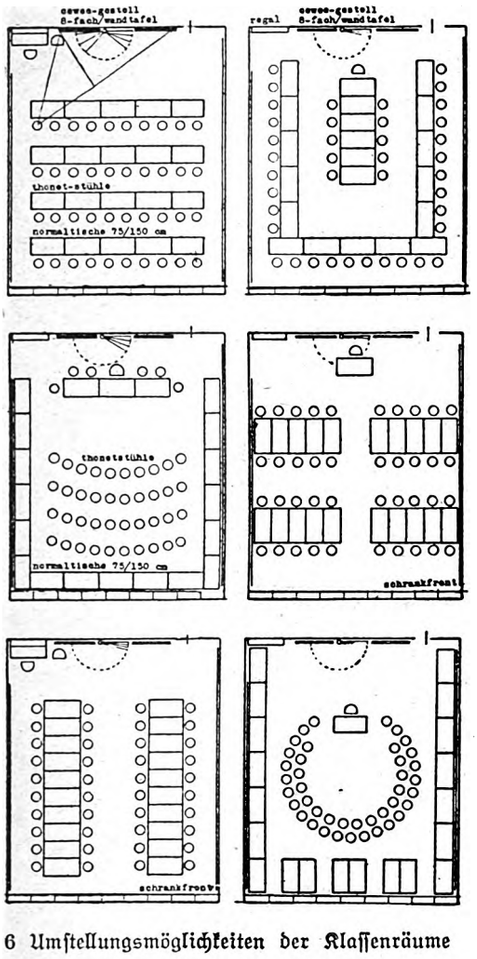

6 Umstellungsmöglichkeiten der Klassenräume

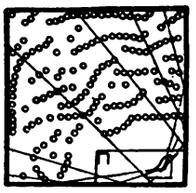

Aula-Bestuhlung bei musikalischen u. freien Vorführungen

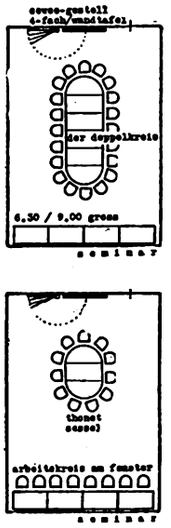

2 Umstellungsmöglichkeiten der Seminarien

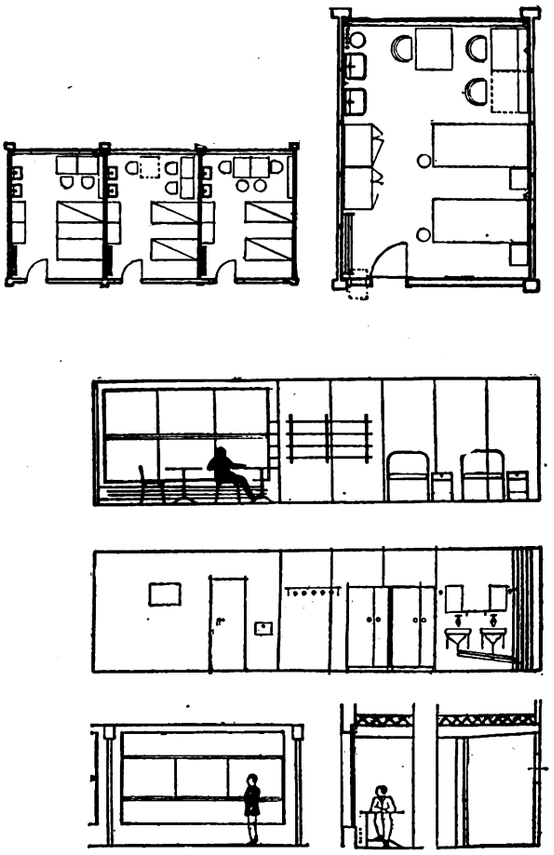

Durchbildung und Möblierung der Doppel-Schlaf- und Wohnzimmer

gewährleistet wird, sind keine Wandschränke eingerichtet, sondern alle Möbel sind so beweglich wie möglich hergestellt.

Dem Sport dient die Halle unter den Klassen, ferner ist eine 400 m lange Aschenbahn um den See eingerichtet, eine 100 m lange Bahn für Kurzstreckenlauf, ein Platz für Steinstoßen und dergleichen, 2 Tennisplätze, eine Wiese für Ballspiel, ein Luft- und Sonnenbad, ein Schwimmbecken, Planschbecken, Tauchstelle, Springturm. Die Baukosten für die im Programm geforderten Teile der Anlage werden auf 507 000 M. geschätzt (32 M. für einen m³). Räume, die über das Programm hinaus vorgeschlagen werden, sind auf 60 000 M., die Möblierung auf 50 000 M. geschätzt.

Zu einzelnen Räumen ist zu bemerken, daß an die Räume sehr hohe Anforderungen bezüglich Belichtung gestellt sind. Die Klassen sollen für verschiedene Möblierung geeignet sein. Sämtliche Möbel, auch des Wohnflügels, sind genormt. In den Klassen sind Tische von 1,50 m : 0,75 m aufgestellt. Die Möblierung geht aus von je 4 Arbeitskreisen zu je 10 Personen, also 40 Schülern, deren Tische und Stühle in 4 Reihen aufgestellt werden. Das ergibt eine Raumtiefe von 9 m und eine Länge von 13 m. Es ist aber auch eine Reihe anderer Sitzaufstellungen vorgesehen. (Abbildung.)

Der Entwurf zur Bernauer Gewerkschule ist sehr sorgsam durchgeführt und dürfte wegen der vielen zu einem namhaften Teil neuen Gedanken weiteste Beachtung finden. Es will scheinen, als ob die Auflösung der großen Baublöcke der öffentlichen Gebäude, zunächst einmal für Schulen, eine der nächsten Aufgaben unseres Bauwesens ist. Die Bernauer Schule kann dann für sehr viele andere Bauten maßgebende Anregungen geben.

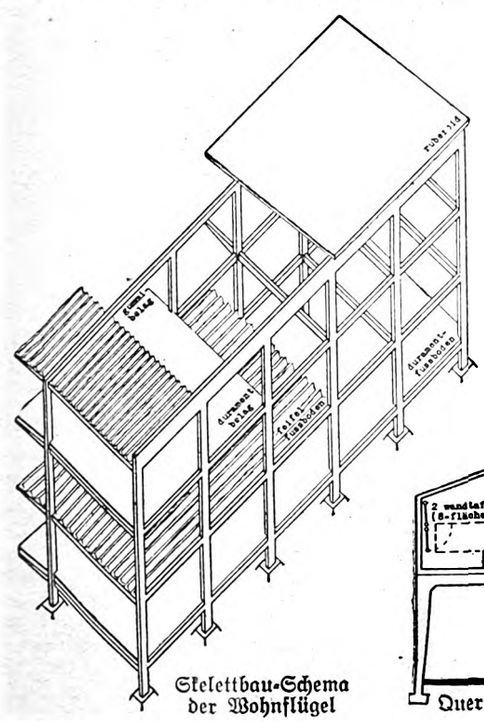

Skelettbau-Schema der Wohnflügel

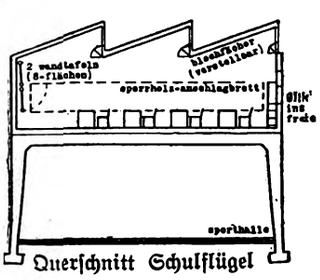

Querschnitt Schulflügel

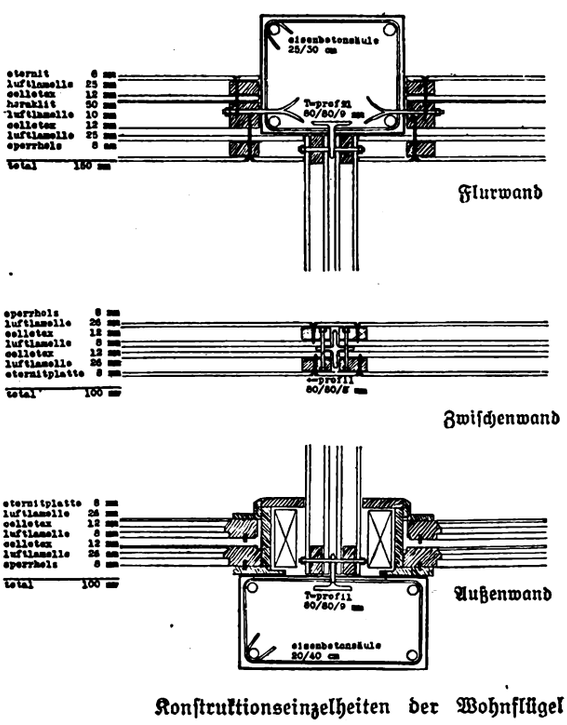

Konstruktionseinzelheiten der Wohnflügel

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Speisenaufzug mit wagerechter Förderanlage Bild 1

Für große Gaststätten eignet sich die in Bild 1 dargestellte Förderanlage, die von der Firma Böttcher u. Wolfram G. m. b. H., Berlin, auch in der neuen Kempinski-Gaststätte im „Vaterland"-Haus in Berlin eingebaut wurde.

Die Anlage besteht aus zwei elektrisch betriebenen Einheiten: einem in ununterbrochenem Betrieb durch alle Stockwerke laufenden lotrechten Aufzug und einem laufenden Band für wagerechte Förderung. Soweit sind die Anlagen einzeln bereits seit langem jede für sich gebräuchlich. Technisch neu ist die Ueberführung der Güter von der Lotrechten zur Wagerechten und umgekehrt. Sind die Fördergüter — auf- oder abwärts — an dem Punkte des wagerechten Förderbandes, so führt selbsttätig ein Hebelarm das in dem Aufzug befindliche Fördergut auf das Förderband. Die Tragflächen des Aufzuges arbeiten in genauer Uebereinstimmung mit denen des Förderbandes, so daß das Ladegut auch während der Ueberleitung in vollkommen wagerechter Lage bleibt. In Amerika haben sich Anlagen in dieser Konstruktion seit langem bewährt.

Selbsttätige Sonnenschutz-Vorrichtung Bild 2

Die Bewegung von Sonnenvorhängen usw. geschieht bisher wohl ausschließlich von Hand. Die in Bild 2 dargestellte Erfindung bewegt die Schutzvorrichtung selbsttätig durch die Einwirkung der Sonne.

In dem Brennpunkt des Hohlspiegels b befindet sich das Thermometer c; in dessen unteren Fadenteil mündet eine Phase einer Wechselstromquelle, und gleichzeitig ist ein Pol einer Gleichstromquelle angeschlossen. Zwei Kontakte stehen mit dem Magneten eines Ruhestromrelais (e) und dem Kontakt eines Stromwenders l in Verbindung. Die beiden Ableitungen des Stromwenders sind mit den Polen eines einphasigen Kurzschlußmotors m verbunden, der die Schutzvorrichtung durch Schneckengetriebe bewegt. Ist die Schutzvorrichtung hochgezogen und treffen die Sonnenstrahlen auf den Spiegel b, so wird bei dem Thermometer der untere Kontakt geschlossen, und der Anker des Ruhestromrelais wird angezogen. Steigt die Quecksilbersäule weiter bis zum oberen Kontakt, so fließt der Strom zum Stromwender l und von hier weiter zum Motor und hält diesen so lange im Gang, bis durch die Stange a der Hebel k angeschlagen und der Stromwender umgelegt wird, wodurch der Strom unterbrochen wird. Fällt die Quecksilbersäule wieder unter den unteren Kontakt, so wird der Anker des Ruhestromrelais ebenfalls fallen, der Strom wird durch den Stromwender umgeleitet und treibt den Motor in entgegengesetzter Richtung bis zur Umschaltung des Wenders durch Anschlagen der Stange a an den Hebel k. Die Bewährung in der Praxis wird sich aber erst erweisen müssen. (Patentinhaber Bruno Prinz, Hannover.)

Eisschrank in der Aussenwand Bild 3

In Amerika werden vielfach die Eisschränke bei Einfamilienhäusern in der Außenwand, bei Miethäusern in der Treppenhauswand eingebaut. Das Eis kann, ohne daß die Wohnung betreten und verschmutzt wird, in den Eisschrank eingefüllt werden.

Türbefestigung Bild 4 und 5

Bild 4 und 5 stellen eine amerikanische Konstruktion der besonders bei Schranktüren gebräuchlichen Befestigung mittels Stifte dar. Die Tür bewegt sich auf einem Kugellager, wodurch leichter, reibungsloser Gang gewährleistet ist. Durch nachträgliches Spannen oder Lockern der Feder werden der untere Stift und damit die Tür in die richtige Lage gebracht. Die Feder verhindert auch ein „Ausleiern" des Stiftes.

Türschalldämpfer Bild 6 und 7

Bei Verwendung eiserner Türzargen wird es oft, besonders in Heilstätten, Krankenhäusern, Schulen usw., als nachteilig empfunden, daß die Türen laut anschlagen und nicht zugfrei schließen. Um beides zu verhindern, ist jetzt vorgeschlagen, eine Gummihohlleiste in die im Falz der eisernen Türzarge vorgesehenen Lochungen einzudrücken (unteres Bild 7). An den Gummileisten sind in kurzen Abständen nach hinten erweiterte Ansätze angebracht. Außerdem kann auch im Falz der eisernen Türzarge eine Felge als geschlossener Rahmen angeordet und in diese Felge die Gummihohlleiste eingesetzt werden. Da die Felge die Gummileiste in der Längsrichtung versteift, so kann diese an den nicht angehefteten Stellen nicht nach außen durchhängen, und es wird die Verwendung dünnwandiger Gummihohlleisten ermöglicht (oberes Bild 6). Es ergibt sich daher sowohl ein geräuschloses Anschlagen als auch ein luftdichtes Anliegen im ganzen Falz. (Patentinhaber: Carl Dehler, Düsseldorf.)

Motor-Handsäge Bild 8

Bei der neuen „Feinsäge" ist ein Kreissägeblatt unter Zwischenschaltung eines einfachen Rädervorgeleges unmittelbar mit der Welle eines Elektromotors verbunden, wobei sich Sägeblatt und Rotor des Motors in derselben Ebene bewegen. Vorgelege, Sägeblatt und Schutzvorrichtung sind in einem Aluminiumgehäuse gelagert. Zur Führung und Betätigung der Säge dient ein einfacher Haltegriff, in dem gleichzeitig der Schalter angebracht ist, der beim Loslassen selbsttätig ausschaltet. Zum Sägen wird die Maschine auf einer Auflageschiene aufgelegt, die je nach der Schnittiefe einstellbar ist. Gleichzeitig ist diese Schiene mit einer Schutzvorrichtung verbunden, die beim Abheben oder Wegschieben der Säge vom Brett selbsttätig überschnappt, so daß keine Möglichkeit besteht, in das arbeitende Sägeblatt zu greifen. Zum Einhalten der vorgezeichneten Schnittrichtung befindet sich in der Auflageschiene eine visierartige Kerbe. Die Säge ist für Brettstärken von 3—4 cm bestimmt; sie wiegt nur 7 kg, ihr Motor braucht 180 Watt. (Lieferfirma: A. Pries, Berlin-Tempelhof.)

Bolzen für Türbeschläge Bild 9

Holzschrauben lockern sich leicht. In Amerika ist die Befestigung von Türbändern durch leichte Bolzen gebräuchlich. Der mit Gewinde versehene Bolzen wird von innen in das vorgebohrte Loch eingeführt und zieht die auf der einen Seite geschlossen gearbeitete Mutter fest an. Auch für geringe Holzstärken wird dieser Bolzen geliefert.

Hölzerne Kastendecke Bild 10

Die Träger dieser neuen Decke bestehen aus Hochkantbrettern a, die in der Querrichtung durch nachstellbare Zugstäbe c verbunden sind, auf denen auch die die Gurtungen bildenden einzelnen Bohlen- oder Lattenstreifen b parallel zu den Stegen dicht nebeneinander aufgereiht sind; die Latten versteifen die Gurtungen mit den Hochkantbrettern. Zum Einbringen von lockerem Füllstoff in das Innere der Kastendecke bleiben einige Streifenteile bis zur Herstellung des Fußbodenbelages zwischen den Verspannungsstäben offen Die Decke ist wegen der fabrikmäßigen Bearbeitung aller Einzelteile und der einfachen Zusammensetzung schnell und billig herzustellen. (Patentinhaber: Dipl.-Ing. Alwin Muschter, Altkloster, Kr. Stade.)

Einfache Treppenkonstruktion Bild 11 und 12

Fabrikmäßig hergestellte Stufen aus entsprechend gebogenem Eisenblech werden durch Laschen mit der Treppenwange verbunden. Der die Setzstufe bildende Teil der unteren Stufe ragt über die Trittstufe der oberen etwas hinaus; dieser Ueberstand bildet die Schutzkante der Deckschicht auf der Trittstufe. Die Deckschicht, aus Beton, Terrazzo oder dergleichen, bedeckt auch die Verbindungsschrauben der einzelnen Stufen, so daß diese sich nicht lockern können.

Zweifarbige Musterung von Wänden Bild 13 und 14

Um in einem Arbeitsgang beliebige Muster in zwei nicht hart nebeneinander stehenden, sondern ineinander übergehenden Farben aufzubringen, dient das in Bild 13/14 dargestellte Gerät der „Decotric"-Ges. Hensan u. Coßmann, Hamburg. a^1 und a^2 sind zwei Messingwalzen mit etwas aufgerauhter Oberfläche, deren jede sich in je einem Farbbehälter für die beiden verschiedenen Farbtöne befindet. Das Eingießen der Farbe erfolgt an den mit einem Pfeil bezeichneten beiden Stellen. b^1 und b^2 sind zwei Schneckenwalzen aus Kork oder Holz, die die Farbe von den Walzen a^1 und a^2 abnehmen und infolge ihrer patentierten fischgrätenartigen Riefelung auf die Mischwalze c übertragen, wobei die beiden Farben ineinander übergehen. Wechselt man die Schneckenwalzen gegeneinander aus, erzielt man eine andere Schattierung. c ist die ebenfalls aus Kork oder Holz hergestellte und an ihrer Oberfläche mit leichten, gleichmäßigen Einkerbungen versehene Mischwalze. a ist die Siebwalze, die die Farbe von der Mischwalze c auf die auswechselbare Musterwalze e überträgt. f ist eine Führungswalze aus Holz oder Hartgummi, h^2 eine Wasserwaage, um das Gerät genau senkrecht führen zu können.

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

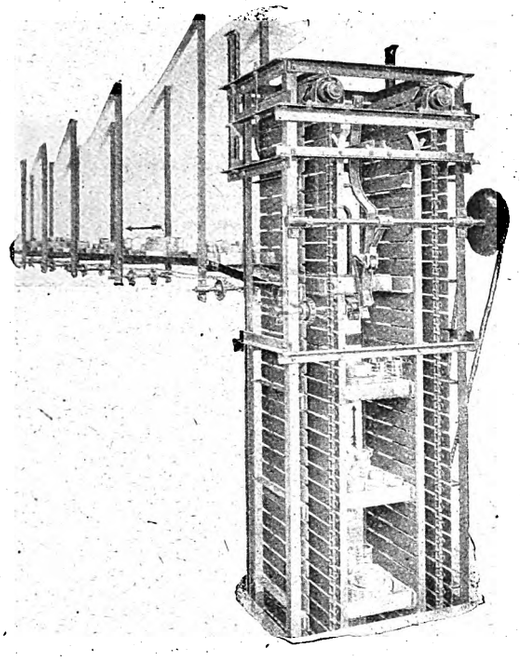

Bild 1. Selbsttätige Geschirr-Förderanlage für lotrechte und wagerechte Förderung in einer Gaststätte.

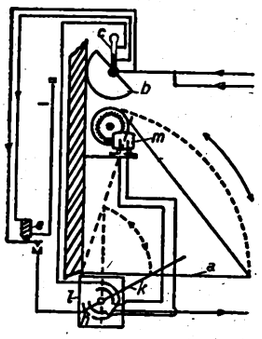

Bild 2. Selbsttätige Konstruktion zum Schließen von Sonnenschutz-Vorrichtungen; die Sonnenstrahlen werden auf ein Thermometer geworfen, das mit einem elektrischen Relais in Verbindung steht.

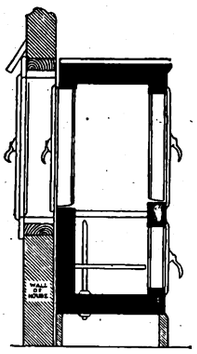

Bild 3. Eisschrank in der Außenwand der Wohnung.

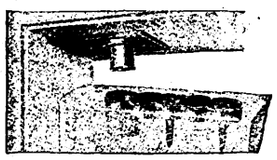

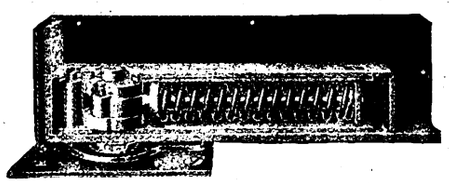

Bild 4/5. Selbsttätig sich einstellende Türbefestigung mittels oberen und unteren Stiftes.

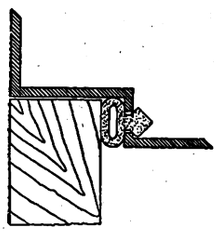

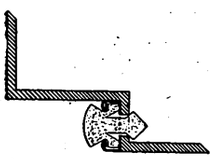

Bild 6/7. Gummileisten zur Dämpfung des Geräusches beim Zuschlagen von Zimmertüren mit eiserner Zarge.

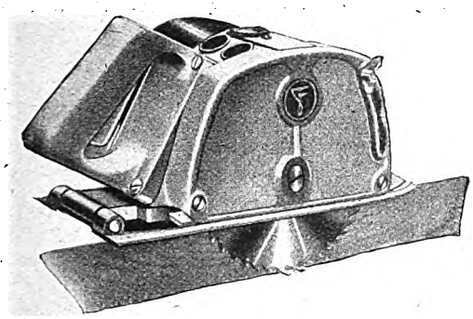

Bild 8. Deutsche Konstruktion einer handlichen, elektrisch getriebenen Kreissäge.

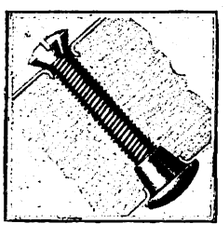

Bild 9. Metallschraube zur Befestigung von Metallteilen an dünnen Hölzern.

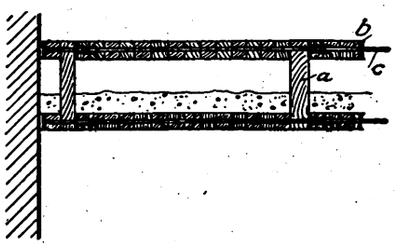

Bild 10. Decke aus Hochkantbrettern mit Ober- und Untergurt aus Zugstäben, beiderseits mit Latten belegt.

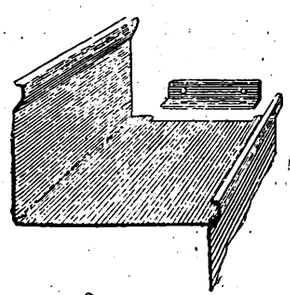

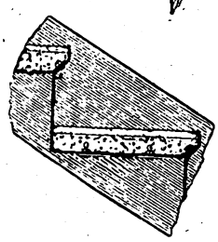

Bild 11/12. Eisenbetontreppe aus fabrikmäßig hergestellten Blechstufen, die nach der Aufstellung einen Belag aus Beton usw. erhalten.

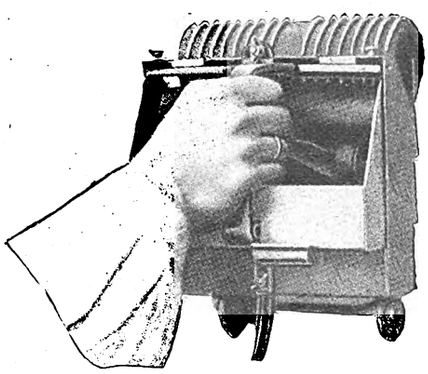

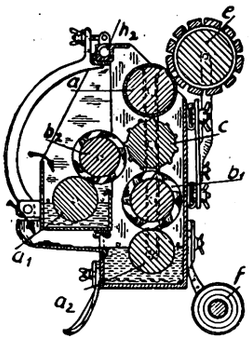

Bild 13/14. Gerät zur zweifarbigen Musterung von Wänden. Beliebige Muster können in zwei Farben, mit der Mischfarbe in der Mitte, in einem Arbeitsgang aufgetragen werden.

Digitized by Google

Eine neue Technik für monumentale Flächenkunst

Sgraffito-Relief-Bilder in Edelputz

In der Ausstellung „Deutsche Kunst Düsseldorf 1928" fällt ein Hofraum mit einem Brunnen in der Mitte auf, dessen Schmalseiten mit überraschend ruhig wirkenden monumentalen Bildern geschmückt sind. Der Raum ist von Professor Willi Erb, München, entworfen, die Sgraffito-Bilder von Professor Lois Gruber, München, entworfen und ausgeführt. Wir sehen in ihnen eine neue Art Sgraffito-Technik: Die Bilder sind aus dem Putz geschnittene plastische Sgraffitos. Während die alten Kratzputzbilder — sgraffiare, italienisch, heißt kratzen — aus einem dünnen, dreimal aufgetragenen, etwa 2 mm starken Kalkmilchanstrich mit einem spitzen Eisen herausgekratzt oder geschabt werden, so daß das Ornament in der Farbe des irgendwie mit Erdfarbe gefärbten Oberputzes erscheint, der auf einem sehr sorgfältig hergestellten und möglichst einige Zeit den Witterungseinflüssen ausgesetzten Unterputz aus hydraulischem Kalkmörtel aufgetragen ist, verbindet die neue Kratzputztechnik die farbige Flächenwirkung mit den reicheren Möglichkeiten des Flachreliefs. Die in der Masse durchgefärbten Putzschichten — mit vier bis fünf Farben außer dem Hintergrundston dürfte technisch und auch stilistisch ein oberes Maß der Mehrfarbigkeit erreicht sein — werden je nach der plastischen Absicht des Künstlers in verschiedener Stärke aufgetragen, so daß bei jeder dieser Farbputzschichten eine plastische Behandlung, das heißt Modellierung mit Messer und Spachtel möglich ist. Gerade diese plastische Bearbeitung der verschiedenen Flächen und ihrer Oberfläche nimmt den Kratzputzbildern der neuen Technik die Härte und Starre eines rein intarsienmäßig behandelten Flächenschmuckes, macht sie weich und abwechslungsreich und gibt fein abgestufte Schatten und ganz überraschende, durch keine andere Technik erzielbare Wirkungen. (Vergl. die Abbildungen unten.)

Die Herstellung ist folgende: Zuerst wird der Putz (Mischung sechs Teile rauher, scharfer, lehmfreier Sand, ein Teil Portlandzement, ein Teil, drei bis vier Wochen eingesumpfter, nicht treibender Weißkalk) auf das kräftig angenäßte Mauerwerk rauh aufgetragen und mit der Richtplatte zu einer durchaus ebenen Fläche abgezogen. Auf diesen Unterputz werden, nachdem er etwas abgebunden hat, die weiteren farbigen Putzschichten in der vom Künstler gewünschten Stärke, etwa in den Grenzen von mehreren Millimetern bis zu 1 oder 2 cm, aufgebracht. Es brauchen natürlich nicht an allen Stellen alle einzelnen Schichten übereinandergelegt zu werden, sondern nur insoweit es die Zeichnung verlangt. Der Bildhintergrund als oberste Schicht muß dagegen die ganze Bildfläche ausfüllen. Aus ihm wird das Bild mit dem Kratzmesser bis zu der der Bildstelle entsprechenden Farbe herausgeschnitten und in seinen einzelnen Flächen mit dem Spachtel modelliert. Erschwerend ist dabei, daß die Arbeit ziemlich schnell vor sich gehen muß, da die farbigen Putzschichten schnell erhärten, obwohl diese durch entsprechende Bindemittel für diese Arbeiten besonders langsam abbindend hergestellt werden.

Solcher mit ganz architektonischen Mitteln erzielter Flächenschmuck ist billiger als Fresko und Mosaik herzustellen, da für die Edelputze etwa Preise, die zwischen 3,50 M. und 10 M. schwanken, angesetzt werden können, wozu dann noch die Kosten für die erstaunlich rasch vorwärts gehende Arbeit des Ausschneidens kommen. Prof. Gruber schuf jedes der beiden großen Bilder, die mit ihren verschiedenen in sich modellierten Flächen doch eine Gesamtreliefstärke von 5—6 cm erreichen, in wenigen Tagen, was einen ungefähren Anhalt für einen Kostenansatz zu geben vermag.

Diese neue Technik der Kratzputzbilder, die von der am Ende des Mittelalters in Italien aufgekommenen alten Sgraffito-Malerei doch erheblich abweicht und vor allem eine weit stärkere architektonische Wirkung ausübt, bedingt stilistisch eine hohe, durch den Werkstoff vorgeschriebene Einfachheit. Ihre besondere Ueberlegenheit in technischer Beziehung allen Malereitechniken gegenüber beruht dabei darin, daß sie ebenso wie in geeigneten Räumen des Innern, auch an den Außenseiten der Gebäude angewendet werden kann.

Prof. L. Jahn, Düsseldorf.

Zur Neubelebung des Kratzputzes (Sgrafitto)

Architekt Heinrich Sielken, Bremen, schreibt uns:

In Heft 25 Ihrer Zeitschrift schreibt Dr. J. H. Wagner, Ulm, über die Möglichkeiten der Verwendung von Sgrafitto und bezeichnet ihn in diesem Zusammenhange als volkstümliche Kunst. Ist Sgrafitto eine volkstümliche Kunst?

Die Frage möchte ich nicht ohne weiteres bejahen. Zwar ist so manches und nicht das Schlechteste, was wir heute als echt Deutsch empfinden, aus dem Vaterlande des Sgrafitto zu uns gekommen und auch an dem Namen möchte ich mich nicht stoßen, schon aus Ehrlichkeitsgründen. Aber empfinden wir nun ausgerechnet diese Technik als volkstümlich? Bei uns im Norden ist das ganz gewiß nicht der Fall. Ich habe zwar selbst vor etwa 20 Jahren, und zwar mit geschickten, aber sonst nicht vorgebildeten Maurern diese Technik mit gutem Erfolge angewandt, kenne aber aus meinen vielen Reisen eine große Anzahl von Beispielen, wo die Technik unseren Witterungseinflüssen nicht standgehalten hat, und das soll eigentlich doch der Grundzug der Volkstümlichkeit sein.

Ein klassisches Beispiel ist der überaus reiche Sgrafittoschmuck in den Binnenhöfen der alten Hauptpost in Bremen. Dieser noch unter Stephans Reichspostmeisterschaft ausgeführte Bau, bei dem gewiß nichts gespart ist und bei dem die weniger der Witterung ausgesetzten Teile noch heute eine glänzende Technik zeigen, hat teilweise so gelitten, daß von der Oberhaut nicht mehr vorhanden ist.

In einer Zeit, wo Sparsamkeit an der Spitze jeglicher Bauvorschriften stehen soll, dürfte es mehr am Platze sein, die technischen Vorbedingungen dieser in ihrem Heimatlande Italien gewiß angebrachten Technik erst einmal gründlich zu studieren, bevor sie durch erneute Mißerfolge nur gar zu schnell diskreditiert wird.

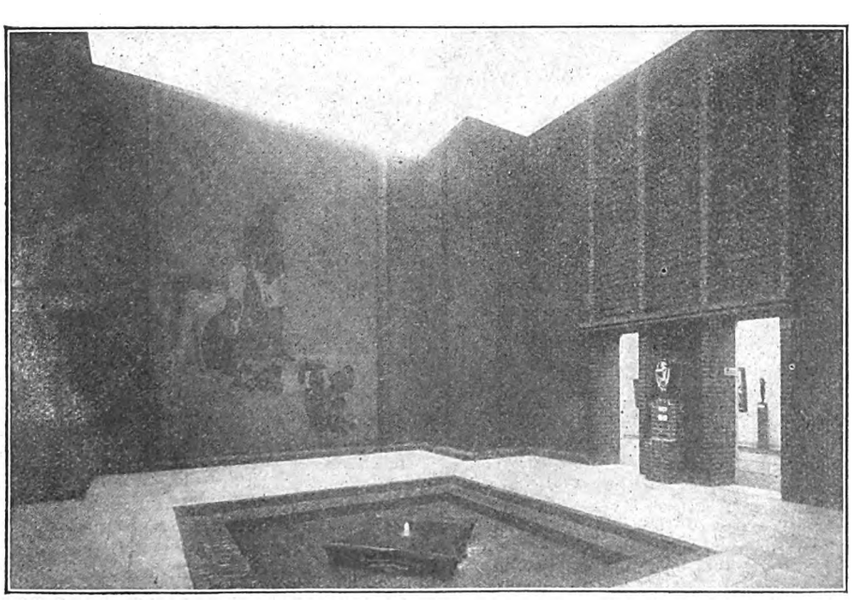

Digitized by Google

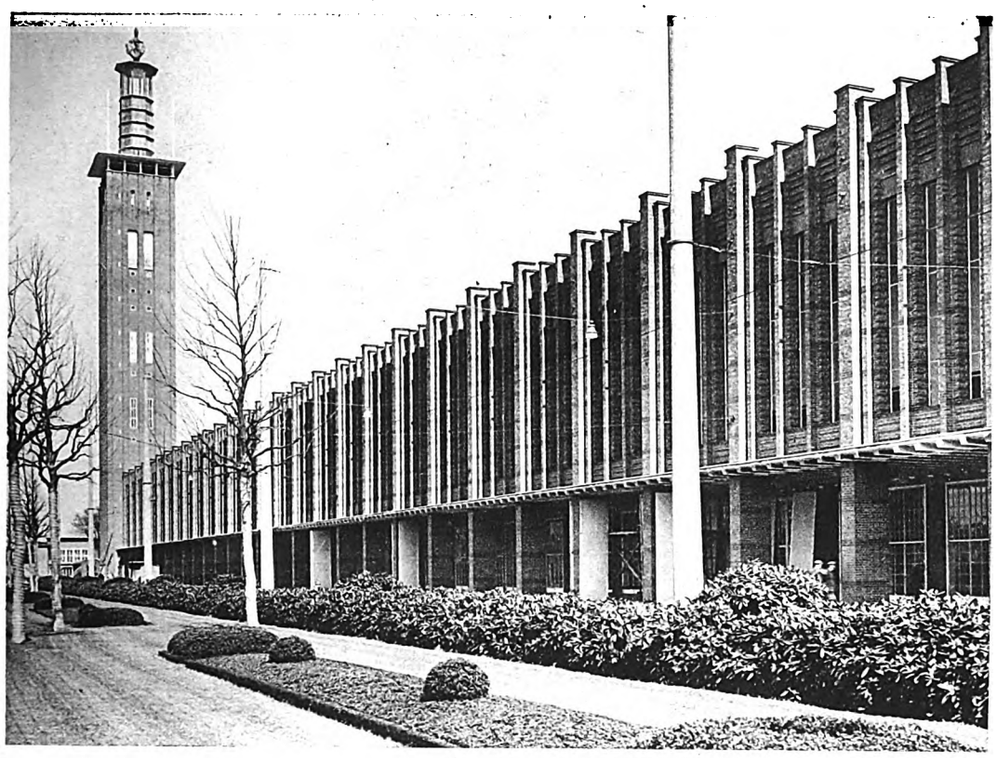

Die Rheinhalle auf der Pressa mit dem 85 m hohen Turm

Ausstellungs- und Museumsbauten der Stadt Köln

Bauten auf der „Pressa“

Architekt: Stadtbaudirektor Abel, Köln

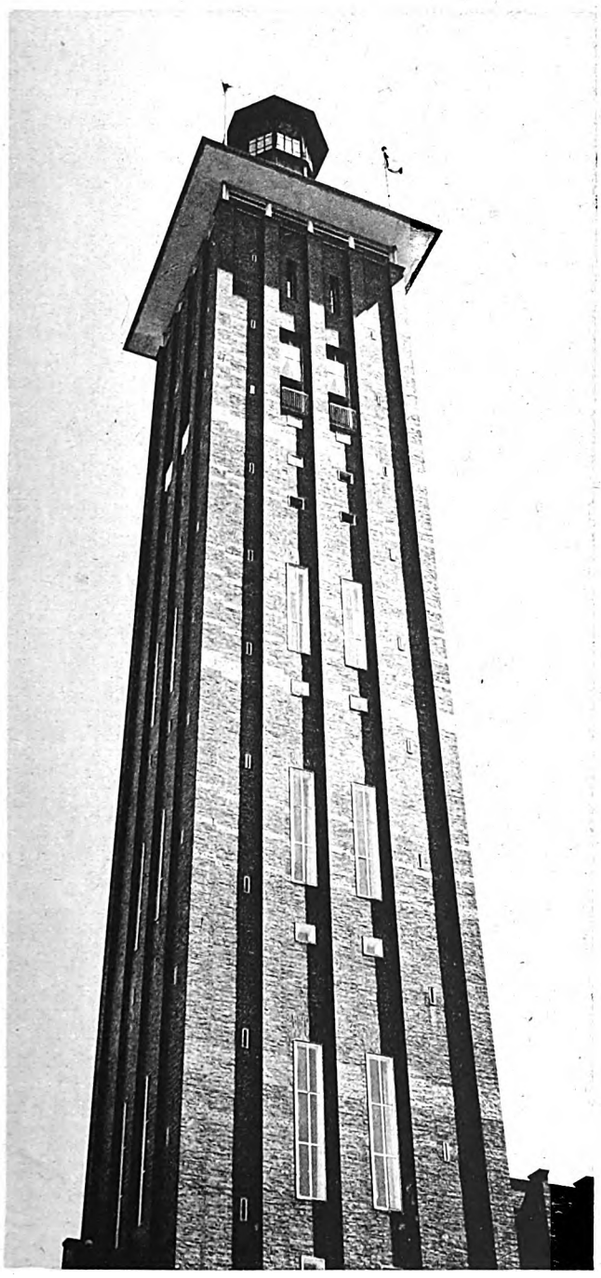

In dem obersten Stockwerk des Pressaturmes ist eine Gaststätte eingerichtet, zu der ein Fahrstuhl hinaufführt

Digitized by Google

Das Hauptportal des Staatenhauses, in dem 45 ausländische Staaten und der Völkerbund ausstellen

Die Kolonaden des halbkreisförmigen Staatenhauses. Im Hintergrund der Turm der Rheinhalle

Digitized by Google

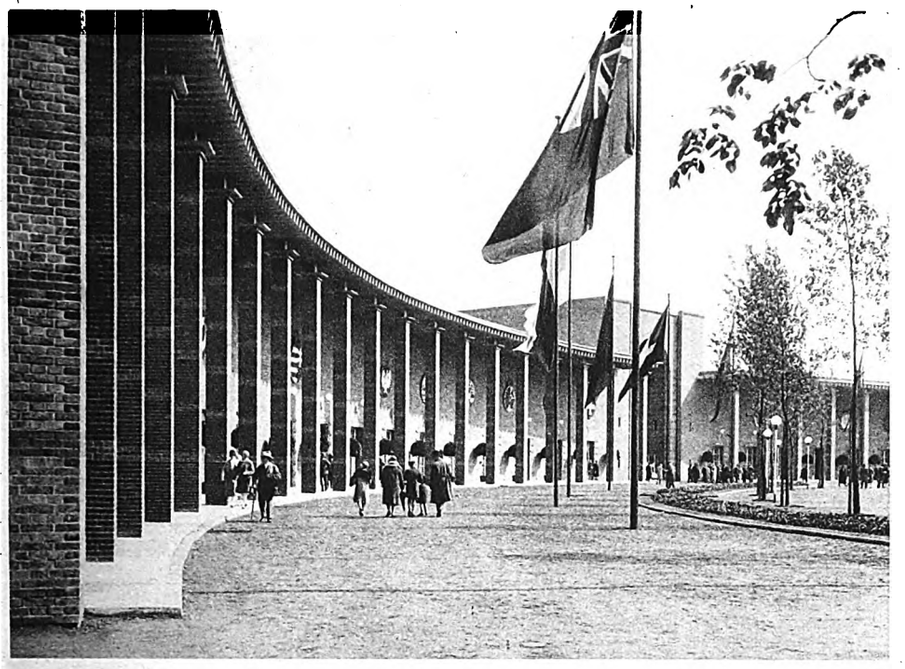

Das Staatenhaus. Blick von der halbrunden Innenfläche

Die Außenseite des Staatenhauses. Die vorgebauten bis zum Dach reichenden Fenster gehen in ein Oberlicht über

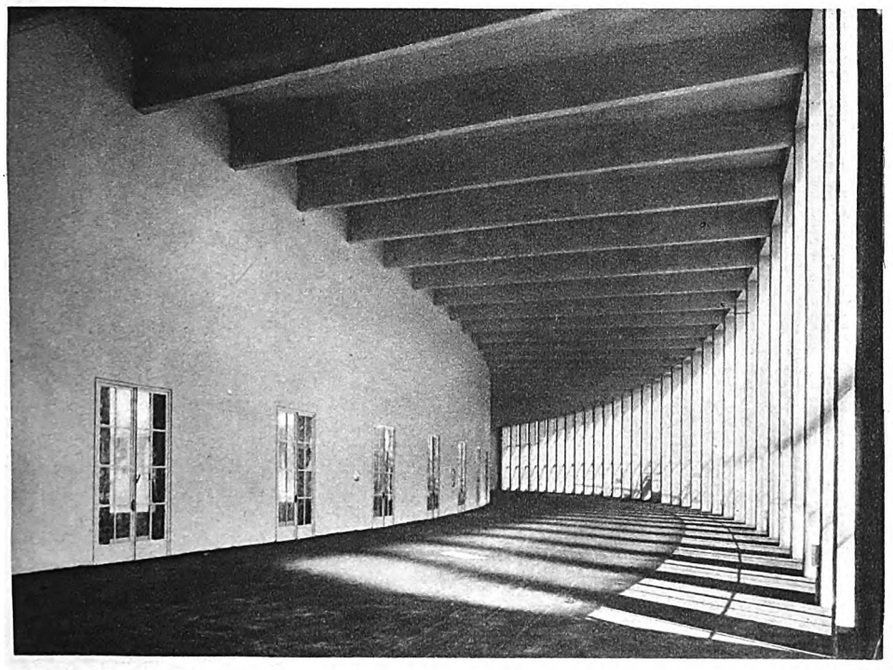

Die innere Ringhalle des Staatenhauses

Digitized by Google

Umbau der ehemaligen Kürassierkaserne zu einem Museum

Ostansicht mit Innenhof

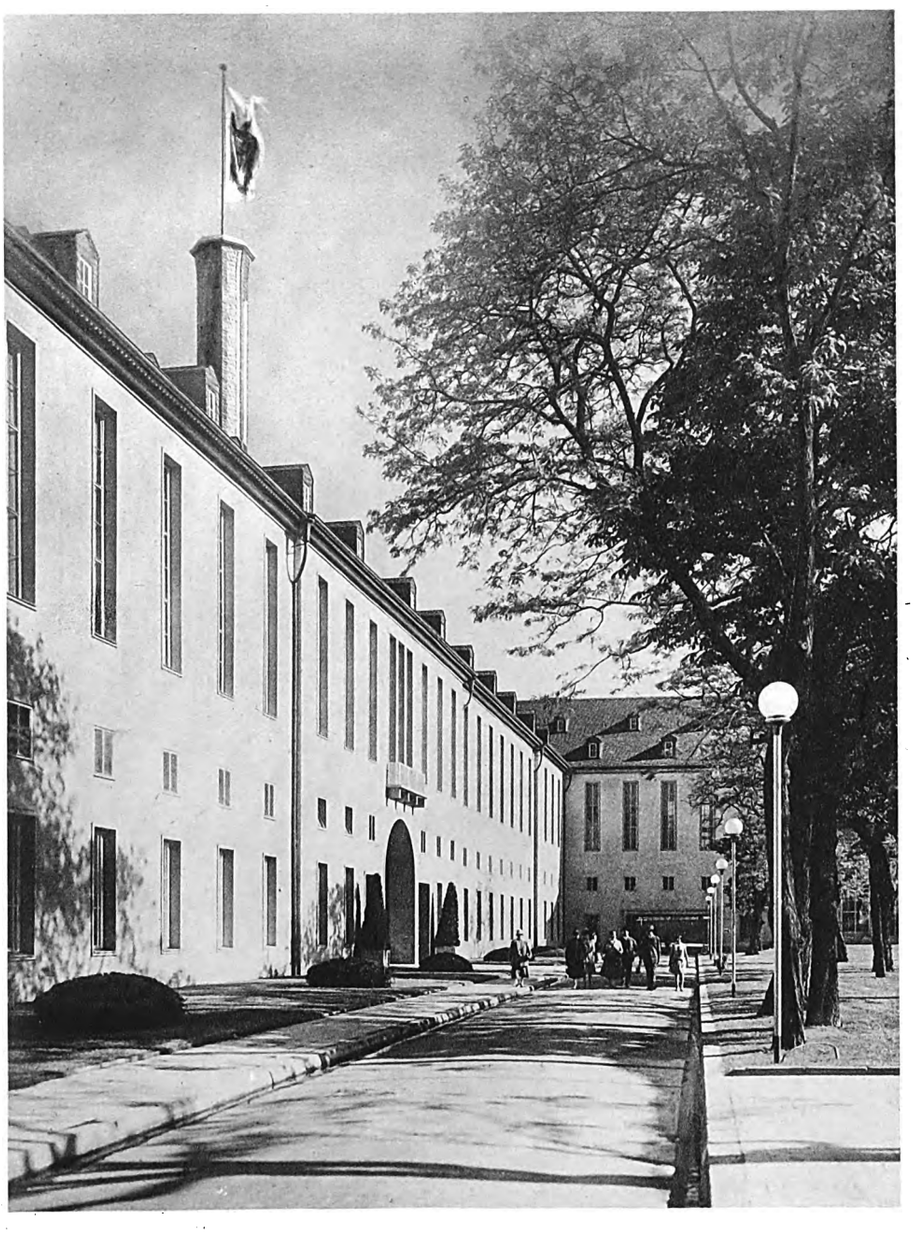

Museumsbauten der Stadt Köln

Architekt: Stadtbaudirektor Abel.

Südwestansicht des Museums

Phot. Schmölz, Köln

Digitized by Google

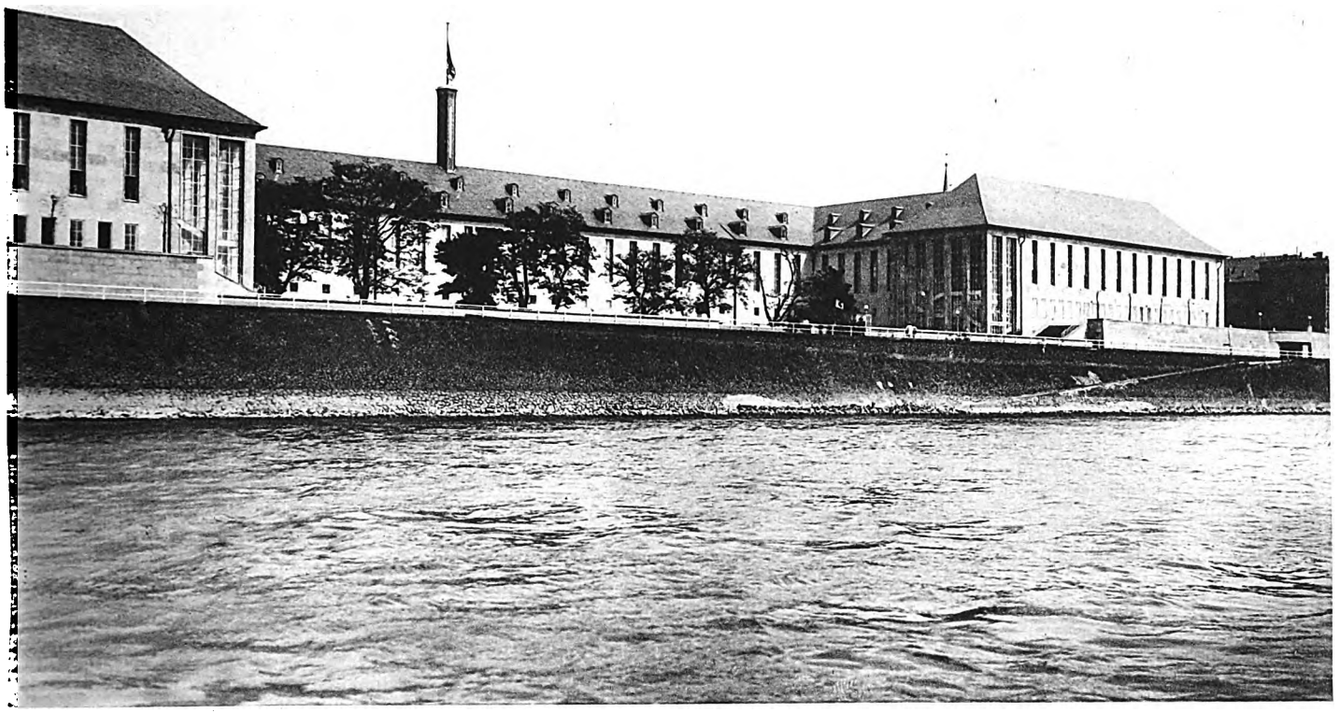

Das Museum vom Rhein aus gesehen

Hauptportal des Museums im Innenhof

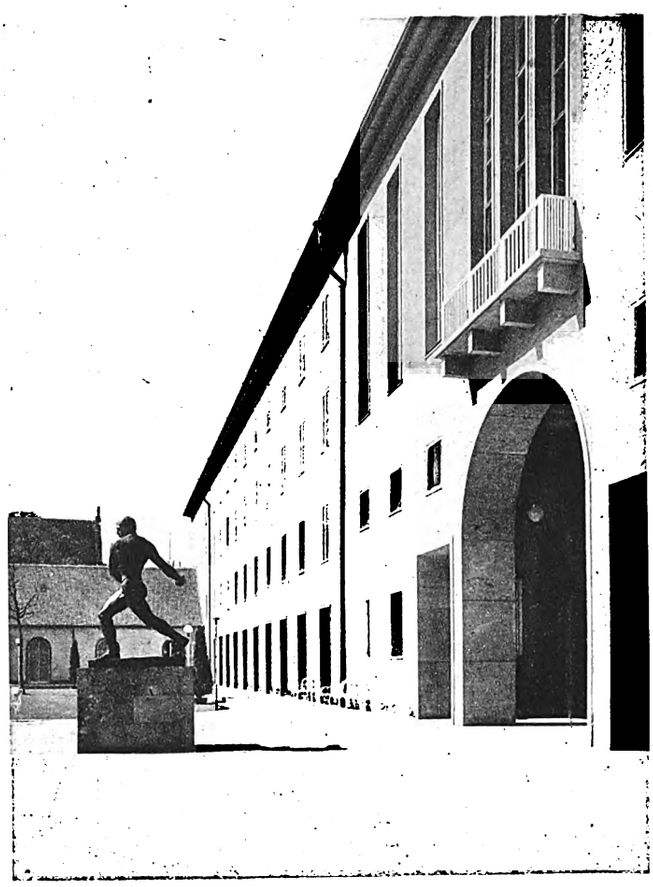

Blick durch den Haupteingang in den Innenhof

Digitized by Google

Blick auf die eine Haupttreppe im Flügelbau

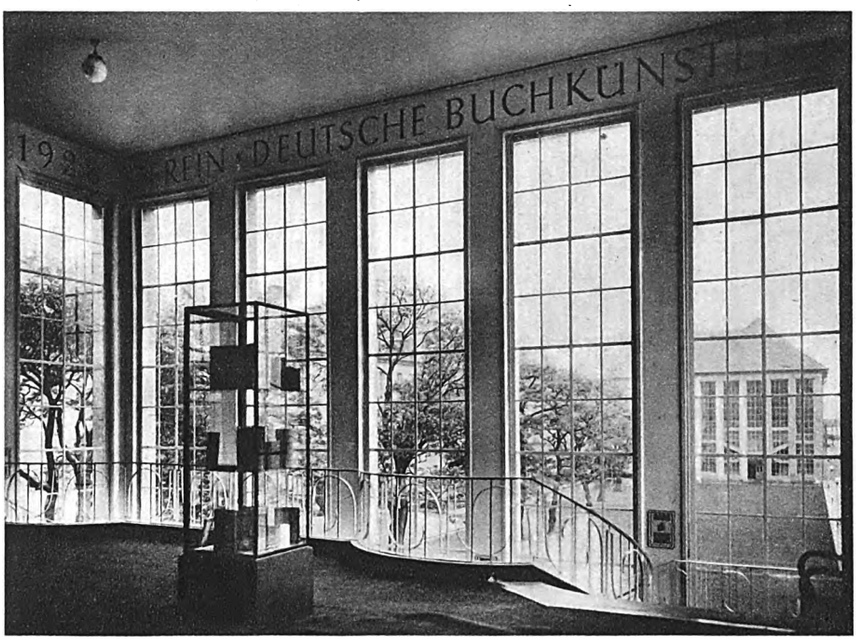

Haupttreppenhaus des Museums in der ehemaligen Kürassierkaserne im Seitenflügel

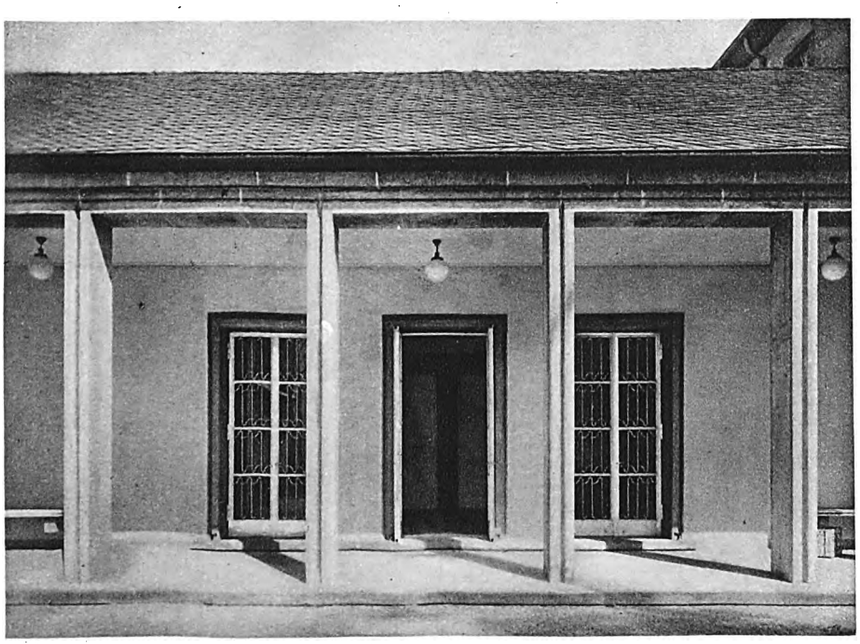

Verbindungsflügel zwischen den ehemaligen Benediktinerklostern und der ehemaligen Kürassierkaserne

Digitized by Google

Hauptansicht des Hauses der Arbeiterpresse mit hohem Reklameaufbau

Haus der Arbeiterpresse auf der „Pressa“

Architekt: BDA.
H. Schumacher, Köln

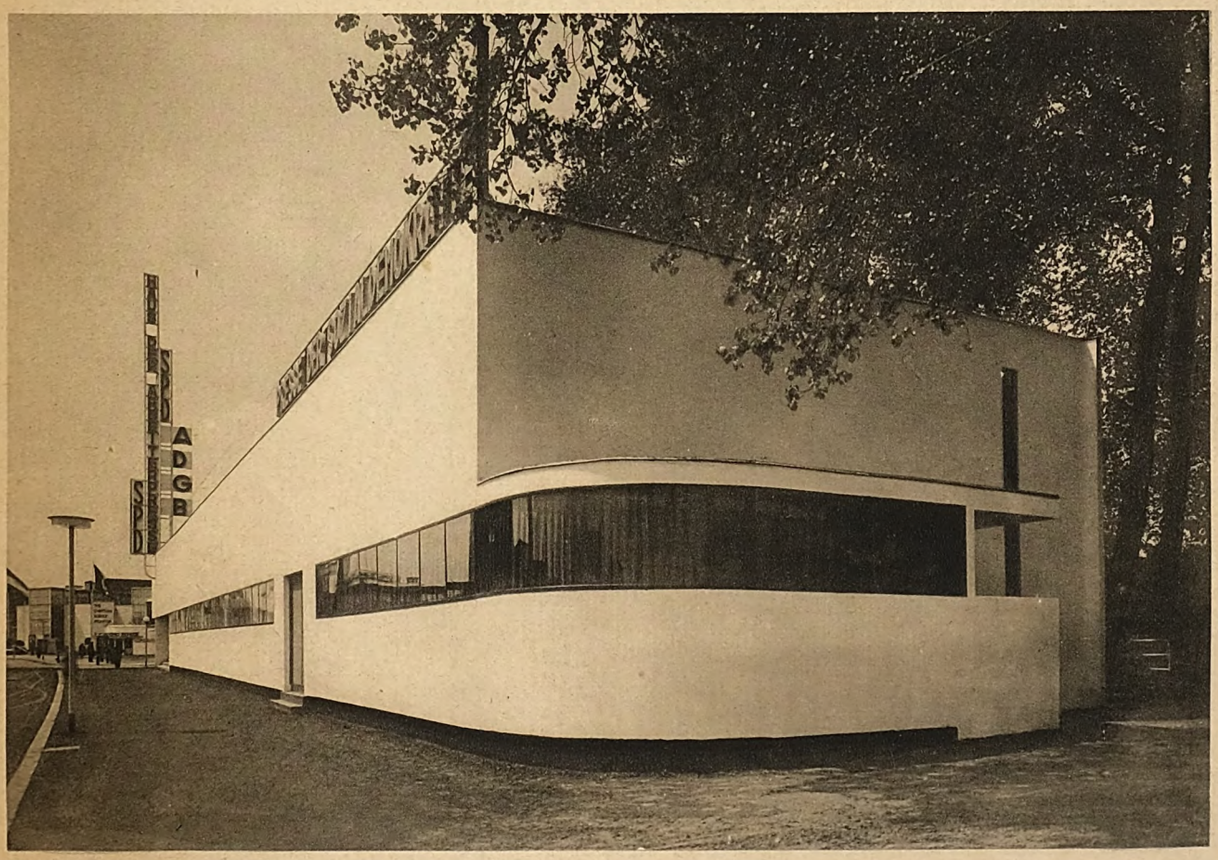

Ansicht von Norden

Digitized by Google

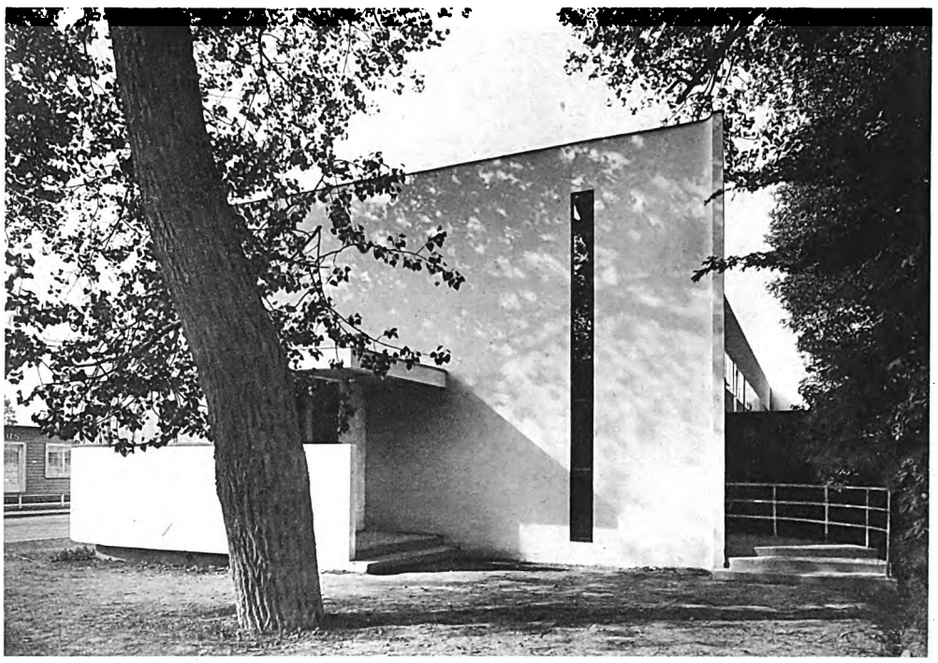

Ansicht mit dem Ausgang von den Lichtspielen

Innenraum mit Blick in den Hof

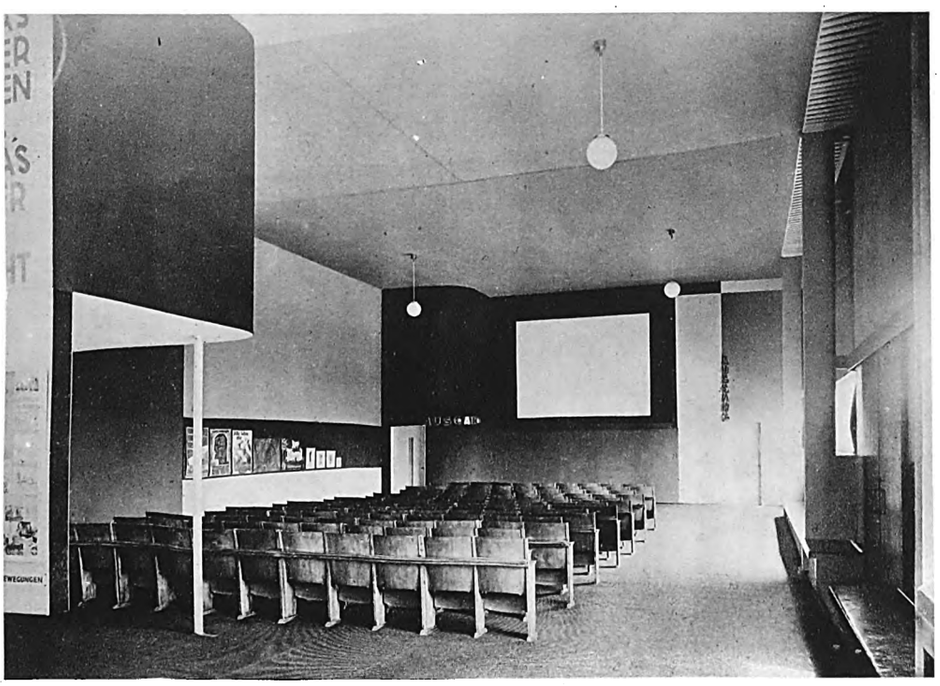

Vortragssaal

Phot. Mantz, Köln

Digitized by Google

Tagung der Baugewerksmeister

Gegen Regiebauten — Für Zusammenschluß des Baugewerbes

Vom 1. bis 4. September fand in Eisenach der Verbandstag des Innungs-Verbandes Deutscher Baugewerksmeister unter Vorsitz des Ratszimmermeisters Weise, Berlin, statt. Bei der öffentlichen Tagung, an der zahlreiche Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden, der politischen Parteien und der befreundeten Verbände teilnahmen, gab Reichstagsabgeordneter Mentzel, Stettin, in seinem Vortrag „Bauwirtschaftliche Fragen der Gegenwart" einen eingehenden Ueberblick über die Lage des Baugewerbes. Der Redner hob hervor, daß man in Gesetz und Verwaltung dem Baugewerbe leider nicht die Beachtung zuteil werden lasse, die ihm zukomme. Die Wohnungspolitik der letzten Jahre sei für das Baugewerbe nicht förderlich. Ein schnellerer und systematischer Abbau der Zwangswirtschaft sei eine der ersten Forderungen des Baugewerbes. Solange dies aber nicht durchführbar sei, müsse man das private Baugewerbe in einem ganz anderen Ausmaß als bisher bei der Gewährung von Hypotheken aus der Hauszinssteuer bedenken. Es gehe nicht an, daß diese Mittel restlos den gemeinnützigen Wohnungsfürsorgegesellschaften zuflössen.

Der schärfste Kampf des Baugewerbes gelte den Regiebauten, die von den Gemeinden, unter Ausschaltung des privaten Baugewerbes, ausgeführt würden. Ein derartiges Verhalten der Gemeinden verstoße gegen den Artikel 164 der Reichsverfassung. Unbedingt notwendig sei ferner eine baldige Reform der Realsteuerbelastung.

Geschäftsführer Geismann, Dortmund, der Sektion II der Rheinisch-Westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft, gab eine umfassende Darstellung des „Arbeitsschutzes im Baugewerbe unter Berücksichtigung neuzeitlicher Einrichtungen und Arbeitsweisen". In einer Zeit, in der die Arbeitskraft der wichtigste Posten ist, über den wir verfügen, müsse die Sorge um den Schutz und die Erhaltung der Arbeitskraft im Vordergrund stehn. Leider werde diese Tatsache in der Praxis vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer noch nicht hinreichend gewürdigt. Es sei Aufgabe der Berufsgenossenschaften, stets auf die Gefahren hinzuweisen, die bei Nichtbeachtung der Schutzvorschriften entstehen. Endlich wies der Redner auf eine Reihe von Neuerungen in der Unfallverhütung hin, die er als zweckdienlich bezeichnet.

Dann sprach Dr. Fröhlich, Berlin, Syndikus des Innungs-Verbandes Deutscher Baugewerksmeister, über das Thema „Richtlinien für die Verbandspolitik des Innungs-Verbandes Deutscher Baugewerksmeister". Aus den Aufgaben, die dem Innungs-Verband als einer Körperschaft des öffentlichen Rechts obliegen, ergäben sich auch die Richtlinien für die Politik des Verbandes. Bei der Zersplitterung, die leider das Baugewerbe aufweise, sei als erste Forderung ein möglichst starker Zusammenschluß zu fordern. Hieran mitzuarbeiten sei vornehmste Aufgabe des Innungs-Verbandes als Sachwalter der Berufs- und Standesinteressen des Baugewerbes. Wenn das Baugewerbe heute eine reichsrechtliche Regelung der Baumeisterberufsbezeichnung fordere, so sei dies keine Eigenbrödelei, sondern eine Forderung der Selbsterhaltung. Wer ein Bauwerk ausführe, müsse auch zu dieser Arbeit die notwendigsten Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Der Ausbildung des Nachwuchses sei für die Zukunft verstärkte Beachtung zu schenken. Zur Durchführung der Aufgaben sei daher eine Zusammenarbeit mit den übrigen Spitzenverbänden im Baugewerbe, wie auch mit dem Reichsverband des Deutschen Handwerks und dem Reichsverband der Deutschen Industrie unbedingte Notwendigkeit.

Der Vorsitz des Innungs-Verbandes Deutscher Baugewerksmeister wurde Georg Hoemann, Köln, Architekt und Baugewerksmeister, übertragen.

Für die Hauszinssteuer

Auf der Heidelberger Tagung des Reichsstädtebundes führte Ministerialdirektor Dr. Hog vom Preußischen Finanzministerium über Hauszinssteuerfragen u. a. folgendes aus:

Die Gebäudeentschuldungssteuer (Hauszinssteuer), deren Berechtigung stark angefochten werde, könne angesichts der allgemeinen Finanznot, da sie mit einem Ertrage von schätzungsweise 1600 Millionen die zweite Rangordnung hinter der Einkommensteuer einnehme, noch auf längere Zeit weder für den allgemeinen Finanzbedarf noch für die Finanzierung des Wohnungsbaues entbehrt werden. Entsprechend dem Gedanken einer Tilgung des Inflationsgewinnes des Hauseigentümers sei aber ein allmählicher Abbau vorzusehen.

3400 Wohnungen in Berlin vergeben

Nach der billigsten Miete — Anträge über 122 000 Wohnungen

□ Von den noch zur Verfügung stehenden Hauszinssteuermitteln sind soeben 3400 Wohnungen mit Hypotheken versehen worden, deren Bau alsbald beginnen kann. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin, die diese Hauszinssteuerhypotheken vergibt, hat sich entschlossen, diesen ersten Teil der noch ausstehenden 000 000 Wohnungen schneller zu vergeben, als es die neuen Ausleihebedingungen an sich ermöglichen würden.

Es ist aber nicht zu erwarten, daß günstigere Bedingungen geboten werden, so daß jede Verzögerung nur eine Hinausschiebung des Baubeginns bedeutet hätte. 500 Wohnungen werden nämlich, wie wir erfahren, zu einer Miete von nur 9,36 M. für den m² nutzbare Wohnfläche hergestellt werden können, und zwar von der Gagfah und einer anderen Organisation, der die billigen sechszinsigen Hypotheken der Angestelltenversicherung zur Verfügung stehen. Das bedeutet 3-Zimmerwohnungen für 50 M., 2-Zimmerwohnungen für 40 M. monatliche Miete.

Die restlichen Wohnungen bedingen Mieten zwischen 11,75 M. und 12,60 M. je m². Auch das sind Leistungen, die kaum oder nicht wesentlich unterboten werden dürften.

Die neuen Geschäftsbedingungen bedingen eine längere Durcharbeitung der Beleihungsanträge bis zur Baureife. Es ist durchaus zu begrüßen, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaft sich in diesem Fall darüber hinweggesetzt hat, um zunächst die Bautätigkeit in Gang zu halten. Bis zum 20. August, dem Tage, bis zu dem Beleihungsanträge, die für die Auswahl in diesem Jahre noch zugelassen werden sollten, einzureichen waren, sind 761 Anträge über 121 897 Wohnungen eingegangen. Auch nach dem 20. August sind weitere Anträge eingelaufen. Angesichts dieses unendlichen Haufens muß die Frage aufgeworfen werden, ob es zweckmäßig ist, den Zustrom der Anträge zunächst wieder einmal zu sperren, damit nicht die Bearbeitung allzuviel Leerlauf erfordert. Diejenigen Wohnhausbauten, die einigermaßen günstig liegen, befinden sich nun in Geschäftsgang. Die zunächst zu leistende Arbeit teilt sich ein in:

1. die listenmäßige Erfassung,
2. private und gemeinnützige Antragsteller,
3. Verteilung auf die Bezirksämter,
4. Auswahl nach niedrigsten Grundstückspreisen,
5. Auswahl nach der niedrigsten Miete.

Die nun vorliegenden Unterlagen für Neubauten in Berlin sind zunächst ausreichend und können so gründlich durchgearbeitet werden, daß bei der neuen Bewilligung von Geld oder einer bevorstehenden Verteilung von Hauszinssteuerhypotheken ohne weiteres auf die zunächst günstigsten zurückgegriffen werden kann. Dadurch bekommt der Wohnungsbau Berlins eine gewisse Ordnung, und die einzelnen Anträge können durch eine Art Güteziffer in gewissen Grenzen gegeneinander abgewogen werden.

Weitere Hauszinssteuerdarlehen

Die noch bereitstehenden Hauszinssteuermittel sollen noch in diesem Monate ausgeschüttet werden. Die drohende, allwinterliche Stockung der Bautätigkeit wird somit vermieden, soweit erste Hypothken preiswert genug zur Verfügung stehen.

15 Mill. M. für 2080 Wohnungen

Der Berliner Magistrat beschloß, zunächst ein kleines zusätzliches Bauprogramm durchzuführen. Da im Anleihewege kein Geld zu beschaffen ist, müssen die Stadtverordneten 15 Mill. M. aus ordentlichen Haushaltsmitteln bewilligen. Für jede Wohnung sollen dann 6000 M. für Baukosten und 1200 M. für den Grundstücksanteil zu 1 vH Verzinsung und 1 vH Tilgung hergegeben werden. Die Errichtung soll durch städtische Gesellschaften geschehen, auch städtisches Gelände in Siemensstadt und Reinickendorf ist als Bauplatz in Aussicht genommen. Weitere Zusatzhypotheken stehen nicht zur Verfügung, die ersten Hypotheken sollen durch die Banken gegeben werden. Trotz dieser Maßnahme werden in diesem Jahr in Berlin nicht mehr Wohnungen finanziert als im Vorjahre.

Digitized by Google

Der Begriff Wertzuwachs

Das Oberverwaltungsgericht hat den Begriff des Wertzuwachses dahin ausgelegt, daß als steuerpflichtiger Wertzuwachs der Unterschied zwischen Erwerbspreis und Veräußerungspreis gilt, ganz gleich, welche wirtschaftlichen Tatsachen zwischen Erwerb und Veräußerung eingetreten sind, die einen Wertzuwachs vermindern, oder auch in einen Verlust verwandeln. Die Folge dieser Rechtsprechung ist, wie in einer Kleinen Anfrage im Preußischen Landtag betont wurde, daß die durch Gesetz aufgewerteten Hypotheken nicht von dem Unterschied zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis abgezogen werden, obwohl der Aufwertungsbetrag in den meisten Fällen den ganzen Wertzuwachs wegfrißt. Der Minister des Innern teilte jetzt mit, daß die Frage der Anrechnung von Schuldverpflichtungen, Hypotheken u. ä., die der Veräußerer eines Grundstückes in Anrechnung auf den Erwerbspreis übernommen hat, durch § 7, Absatz 2 der vom preußischen Minister des Innern herausgegebenen Mustersteuerordnungen für die Wertzuwachssteuer geregelt ist. Sofern tatsächlich in einem solchen Falle eine Heranziehung zur Wertzuwachssteuer stattgefunden haben sollte, kann es sich lediglich um eine Veranlagung auf Grund einer besonderen örtlichen Wertzuwachssteuerordnung handeln, die wesentlich von der genannten Mustersteuerordnung abweicht. Es wird deshalb anheimgestellt, dem Minister diesen Einzelfall zur Nachprüfung genauer mitzuteilen.

Gebühren für nichtgewährte Hypotheken?

Ein Berliner Handelskammergutachten

Ein Handelsgebrauch, nach dem bei nicht zustandegekommenen Beleihungsgeschäften von den Realkreditinstituten Provisionen und Prüfungsgebühren gefordert werden können, besteht nicht. Vielmehr ist die Handhabung bei den Kreditinstituten verschieden. Während einzelne Institute diese Gebühren nur im Falle der Durchführung des Darlehnsgeschäftes verlangen, pflegen andere mit dem Kreditsucher zu vereinbaren, daß die Gebühren als Entgelt für ihre Tätigkeit auch gezahlt werden, wenn das Beleihungsgeschäft scheitert. Diese Vereinbarung stellt hauptsächlich eine Abwehrmaßnahme dagegen dar, daß der Gesuchsteller von einer Bank die Vorarbeiten für die Gewährung des Darlehens erledigen und sich dann das Darlehen von einer anderen Bank gewähren läßt. In dem Fall, daß dem Gesuchsteller die Bank eine erststellige Hypothek nicht beschaffen kann, machen die meisten Hypothekenbanken von der in Rede stehenden Klausel keinen Gebrauch.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
29. Sept.	Kriegerehrenmal	Lengerich i. W.	27
1. Okt.	Handelskammergebäude	Dortmund	29
1. Okt.	Gemeindehaus	Karlsruhe	29
2. Okt.	Kriegerehrenmal	Velbert Rhld.	32
15. Okt.	Kirche und Gemeindehaus	Leipzig-Gohlis	30
15. Okt.	Ev. Vereinshaus	Bonn	30
15. Okt.	Bebauungsplan und Kleinwohnungstypen	Karlsruhe	31
20. Okt.	Hörsaalgebäude	Heidelberg	30
21. Okt.	Bahnhofsgelände	Nürnberg	34
27. Okt.	Staatspreis der Akademie	Berlin	30
31. Okt.	Pfarrkirche	Aachen	31
1. Nov.	Eigenhausentwürfe	Berlin	34
3. Nov.	Zierbrunnen	Glauchau	34
5. Nov.	Pfarrkirche	Neustadt a. d. H.	33
15. Nov.	Hallenschwimmbad	München	35
19. Nov.	Bebauungsplan	Riesa	31
30. Nov.	Theater	Brünn	36
1. Dez.	Volksschule	Oels	36
1. Dez.	Ehrenfriedhof	Bonn	35
1. Dez.	Verw.- und Geschäftshaus	Stuttgart	35
29. Dez.	Rheinbrücken	Ludwigshafen, Speyer, Maxau	30

Ausschreibungen

Basel. Museum. Das Baudepartement Basel-Stadt schreibt einen Wettbewerb zur Erlangung von Planunterlagen für den Neubau des Kunstmuseums aus, zu dem alle in der Schweiz heimatberechtigten Architekten, ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz, sowie alle seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz ansässigen Architekten zugelassen sind. Für Preise sind 18 000 Schweizer Franken, für Ankäufe 5000 Fr. ausgesetzt. Einlieferung: 14. Januar 1929. Unterlagen: Sekretariat des Baudepartements Basel.

Berlin-Spandau. Bebauungsplan. Die Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen schreibt unter reichsdeutschen (einschl. Saarländer), Danziger und österreichischen Architekten einen allgemeinen Reichswettbewerb zur Erlangung von skizzenhaften Vorentwürfen für die Aufteilung und Bebauung des Geländes der Forschungssiedlung in Berlin-Spandau (Haselhorst) aus. Preise: 1. Preis 10 000 M., zwei 2. Preise je 5000 M., zehn 3. Preise je 3000 M. Preisgericht: Professor Dr. **Bartning** (Weimar und Berlin); Reg.- u. Baurat Wilhelm **Lübbert** (Berlin); Stadtbaurat **May** (Frankfurt a. M.); Professor Dr.-Ing e. h. Paul **Mebes** (Berlin); Baurat Dr.-Ing. **Riepert** (Berlin); Direktor Dr.-Ing. **Schmidt** (Essen); Oberbaudirektor Professor Dr. **Schumacher** (Hamburg); Arch. BDA. Professor Dr.-Ing. Jobst **Siedler** (Berlin); Oberreg.-Baurat **Vorhoelzer** (München); Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin **Wagner**(Berlin); als Laienpreisrichter: Stadtrat **Czeminski** (Berlin); Dr. Elisabeth **Lüders** (Berlin), Oberreg.-Rat Dr. Emil **Weber** (Berlin). Ersatzpreisrichter: Baudirektor **Arntz** (Köln); Ministerialrat Dr.-Ing. Walter Curt **Behrendt**, Stadtrat **Hahn**, Ministerialrat Hans Paul **Herrmann (Berlin)**; Ministerialrat Dr. **Löhner** (München); Stadtrat **Ludorf** (Spandau); Arch. BDA. Friedrich **Paulsen**, Hauptschriftleiter der „Bauwelt" (Berlin); Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Hans **Rauch** (München); Oberreg.- und Baurat **Riemer** (Dresden); Josef **Wiedeberg**, M. d. R.-W.-R. (Berlin). Einlieferung: 4. Dezember 1928, Unterlagen gegen 5 M. von der Reichsforschungsgesellschaft, Berlin. **(Siehe Anzeige auf S. 29 dieses Heftes.)**

Preisverteilungen

Barmen. Fabrikgebäude. In dem engeren Wettbewerb der Bemberg-Werke für einen Fabrikbau waren die Architekten Professor Fritz **Becker** (Düsseldorf), Professor **Bonatz** (Stuttgart), Professor **Fahrenkamp** (Düsseldorf), **Flukowsky** (Sydowsaue), Fritz **Fuß** (Köln), Dr.-Ing. **Kutzner** (Düsseldorf), E. J. **Mangner**, Rudolf **Schnell** (Barmen) zur Einreichung von Entwürfen aufgefordert worden. Die Leitung der Bembergwerke hat beschlossen, den Bau durch das eigene Baubüro unter Leitung des Hausarchitekten **Flukowsky** und unter Hinzuziehung von Teilnehmern an dem Wettbewerb ausführen zu lassen.

Bielefeld. Kirche. In dem Wettbewerb der Evangelischen Kirchengemeinde („Bauwelt" 29/1928) erhielt den ersten Preis Arch. K. **Kötteritzsch**, den zweiten Preis Dipl.-Ing. W. **Oldemeier** (Bielefeld). Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf von Arch. **Heidemann** (Bielefeld).

Lenzen. Seetorbrücke. In dem unter den Mitgliedern des Architekten- und Ingenieur-Vereins Berlin ausgeschriebenen Wettbewerb sind 14 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis von 500 M. erhielt Reg.- und Baurat Hans **Petersen** (Berlin-Pankow), den zweiten Preis (350 M.) Reg.-Baumeister a. D. Arch. Hans **Züchner** (Berlin-Charlottenburg), den dritten Preis (150 M.) Reichsbahnrat **Sprößgel** (Münster i. W.).

Schaffhausen. Schulhaus. In dem Wettbewerb für ein Schulhaus im Gelbhausgarten sind 23 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis (3500 Schw. Fr.) erhielt Arch. Eduard **Lenhard** (Neuhausen), den zweiten Preis (3000 Fr.) Arch. Ferdinand **Schmid** (Dresden), den dritten Preis (2000 Fr.) Arch. Gustav **Bäschlin** (Glarus), den vierten Preis (1500 Fr.) Arch. E. **von Ziegler** (St. Gallen). Zu je 1000 Fr. wurden zum Ankauf empfohlen die Entwürfe von Arch. Sigmund **Meyer** (Gächlingen) und Arch. **Scherrer** und **Meyer** (Schaffhausen).

Nachrichten

Pinneberg. Krankenhaus. Der Kreisausschuß beabsichtigt einen Wettbewerb für ein Kreiskrankenhaus unter allen selbständigen Architekten, die an keinem Unternehmerbetrieb beteiligt sind und mindestens seit dem 1. Januar 1928 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Schleswig-Holstein haben, zu veranstalten. Unterlagen beim Kreisausschuß Pinneberg. **(Siehe Anzeige auf S. 28 dieses Heftes.)**

Rheinbrücken. Die Einlieferungsfrist im Wettbewerb für die Rheinbrücken bei Ludwigshafen, Speyer und Maxau („Bauwelt" 30 1928) ist auf den 29. Dezember 1928 verschoben worden.

Digitized by Google

Wettbewerbe

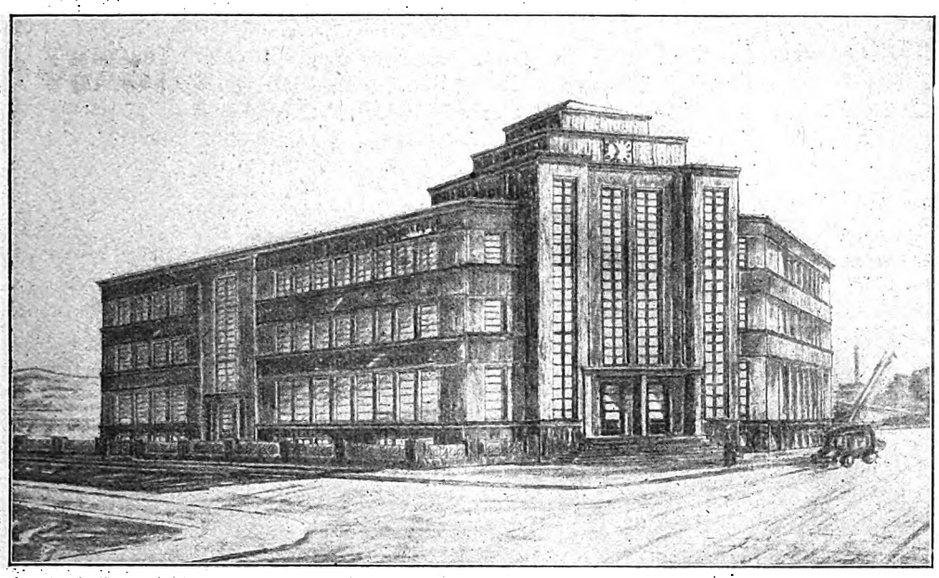

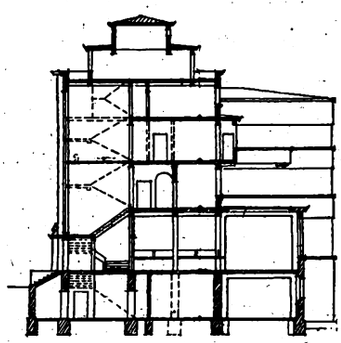

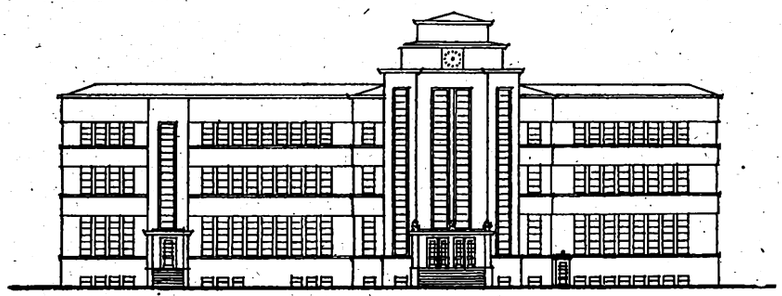

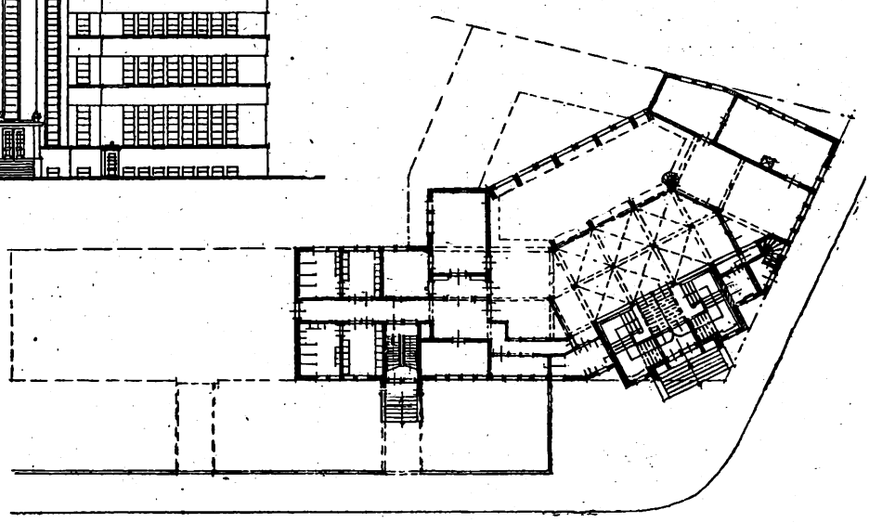

Wettbewerb: Allg. Ortskrankenkasse in Giessen

2. Preis. Architekten **W. Schättler** und **H. Völker**, Gießen

Ansicht, Schnitt und Erdgeschoßgrundriß im Maßstab 1 : 500

Zwei Entwürfe des Architekten Stadtbaumeister Ronneburger, DWB, Remscheid

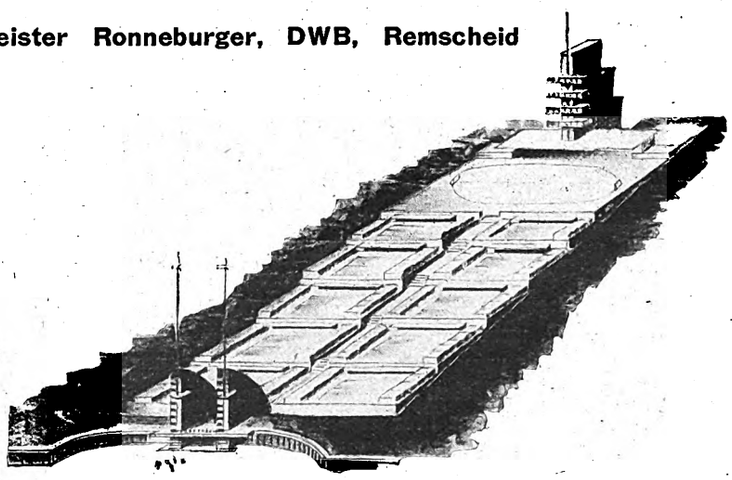

Sportplatzanlage für Remscheid

Es wurde versucht, Tennisplätze mit den dazugehörigen Klubräumen und einen Sportplatz mit überdeckter Halle in das Remscheider Hügelgelände einzuordnen. Die Klubräume liegen immer unter der Geländehöhe des darüberliegenden Platzes

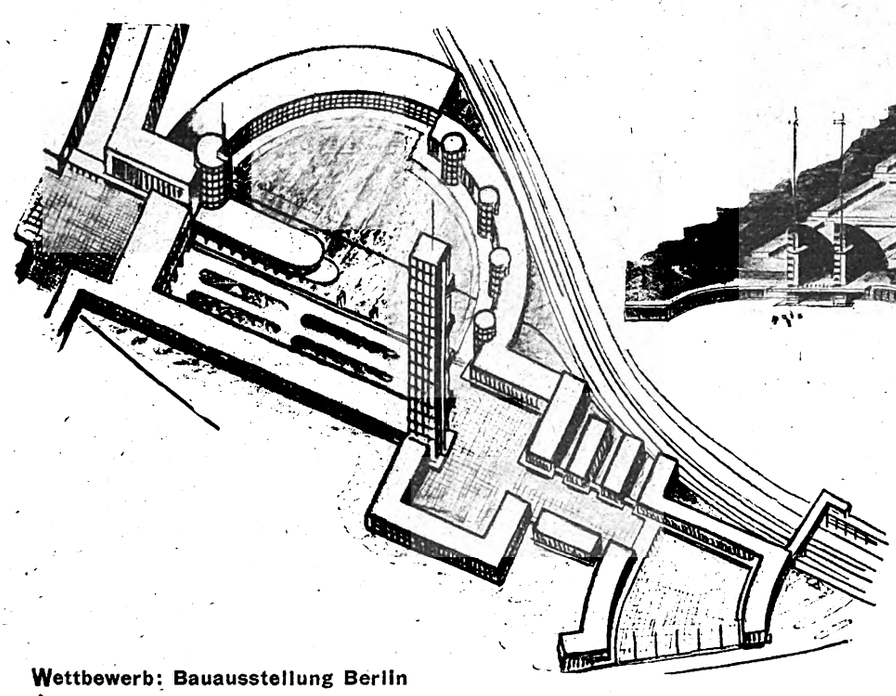

Wettbewerb: Bauausstellung Berlin

Digitized by Google

Kurse der Bau- und Baustoffaktien

Die Aktienkurse der Bauunternehmungen sind gegenüber dem Ende des vorigen Jahres im Durchschnitt gestiegen; besonders haben einige Firmen, die größere Auslandsaufträge vorliegen haben, erhebliche Kursgewinne zu verzeichnen. Bei den Baustoffunternehmungen ist durchschnittlich eher ein Rückgang der Kurse eingetreten.

	Divid. 1927 v. H.	31. 12. 1927	14. 5. 1928	22. 8. 1928	29. 8. 1928	8. 9. 1928
A.-G. für Bauausführ.	6	92	97	82	82	81
Allgem. Häuserbau . .	10	131	145	156	159	159
Allg. Hochbau	0	90	91	84	84	85
Berger, Tiefbau . . .	20	285	413	414	413	401
Beton- und Monierbau	10	125	125	129	128	128
Dyckerhoff u. Widmann	6	75	123	118	117	116
Grün u. Bilfinger . .	12	160	186	173	173	173
Gebr. Goedhardt . . .	10	130	173	200	218	250
Habermann u. Guckes	0	84	82	100	101	102
Heilmann & Littmann	8	141	—	123	118	114
Emil Heinicke	3	109	125	133	125	124
Phil. Holzmann . . .	7	154	163	141	144	140
Huta, Breslau . . .	8	136	139	139	139	138
Industriebau A.-G. .	10	155	142	131	130	131
Lenz & Co.	10	—	—	—	161	168
Union Baugesellschaft .	0	92	64	70	70	69
Wayß & Freitag . . .	10	—	—	143	145	143
Wittkop, Tiefbau . .	10	145	145	123	123	122
Alsen Portl.-Zement .	15	232	235	205	209	209
Berl. Holzkontor . .	8	104	100	91	92	91
Dtsch. Linol. Unternehm.	15	145	—	427	445	—
Deutsche Linoleumwerke	15	255	330	362	367	362
Hemmoor Portland-Z.	15	240	238	256	257	262
Ibus Sperrholz . . .	9	130	131	126	126	127
Rhein.-Westf. Kalk . .	—	134	128	125	126	123
Ruberoid	12	170	147	144	144	144
Schles. Portl.-Zement	12	203	222	211	212	210
Stettiner Portland . .	10	137	130	127	130	130
Sturm-A.-G., Ziegel .	5	81	78	77	74	77
Ver. Berliner Mörtelw.	6	150	124	121	122	129
Ver. Schimischow Zement	15	180	245	262	258	248
Wicking, Portl.-Zement	12	153	188	160	163	168

Die Bauhütten im Jahre 1927

× Ueber die Entwicklung im Geschäftsjahr 1927 haben dem Verbande sozialer Baubetriebe 136 soziale Bauhaupt- und Baunebenbetriebe berichtet. Den Baunebenbetrieben sind 8 Ziegeleien, 5 Sägewerke, 5 Kiesgruben, 4 Zementwarenfabriken, 3 Steinbrüche, 3 Holzbearbeitungswerke und eine Schiefergrube angegliedert. In allen Betrieben wurden zurzeit der besten Beschäftigung über 25 000 Personen beschäftigt, im Jahresdurchschnitt fast 19 000. Der Umsatz ist gegenüber 1926, wo er 81 Mill. M. betrug, auf über 103 Mill. M. gestiegen. Die größten Auftraggeber waren die Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, die mit fast 66 Mill. M. für über 13 Mill. M. mehr Aufträge erteilten als im Vorjahre. Auch die Umsätze für private Bauherren stiegen um 7 Mill. M. auf 17,7 Mill. M. Behörden und öffentlich-rechtliche Körperschaften erteilten Aufträge über 19,9 Mill. M., also nur für 1 Million Mark mehr als 1926. Außerdem war zu Beginn des Geschäftsjahres 1928 noch ein Auftragsbestand von 32,5 Mill. M. vorhanden. Für Löhne wurden insgesamt 37,5 Mill. M. ausgegeben. Bis Ende 1927 haben die sozialen Bauhütten 40 151 Wohnungen gebaut, dazu kommen weitere 11 000 Wohnungen, die durch inzwischen ausgeschiedene Betriebe errichtet wurden. Die Anlagewerte sämtlicher Bauhütten haben sich um 4,1 Mill. M. auf 12,5 Mill. M. erhöht, von denen allerdings 10,2 Mill. M. auf langfristige fremde Mittel entfallen. Auch die Bauhütten können die sich daraus ergebende Zinsbelastung nur durch rationelle Betriebsführung wieder ausgleichen. Die Umlaufsmittel stiegen auf 40,54 Mill. M. (1926: 27,27 Mill. M.). Zum Verlustvortrag aus 1926 mit 396 000 M. kommen 1927 rd. 229 000 M. Verlust, denen rd. 639 000 M. Gewinn gegenüberstehen. Zu diesem finanziellen Ergebnis trug, so bemerkt die „Soziale Bauwirtschaft", der scharfe Wettbewerb nicht wenig bei, dem so viele Privatbetriebe zum Opfer fielen und dem auch einige soziale Bauhütten erlagen. In der Tat arbeiten die Bauhütten nicht anders als private Betriebe.

Die zusätzlich Unterstützten

In der Arbeitslosenversicherung

△ Die Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat eine Erhebung über die Arbeitslosigkeit im vergangenen Winter veranstaltet, besonders um festzustellen, wieviel Personen nach dem Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung zusätzlich die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung erhalten haben. Das Ermittlungsverfahren erstreckte sich jedoch nur auf 282 von 883 Arbeitsämtern. Dort wurden 314 000 Hauptunterstützungsempfänger erfaßt, von denen 129 000 erstmals Unterstützte waren. Insgesamt sind davon etwa 30 000 Personen zusätzlich unterstützt worden, und zwar 10 000, die Eigentümer oder Pächter landwirtschaftlichen Grundbesitzes waren, dessen Ertrag im Winter zum Unterhalt ausreichte. Auch 10 000 Landarbeiter und Bauarbeiter, soweit sie nicht schon zu den eben genannten Grundeigentümern gehören, dürften überwiegend wegen des Fortfalls der Bedürftigkeitsprüfung im letzten Winter in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung Aufnahme gefunden haben. Der Rest von 10 000 verteilt sich zur Hälfte auf jugendliche Erstempfänger und auf Wandersaisonarbeiter. Diese Zahlen dürfen jedoch weder für das Reich noch auf das ganze Jahr verallgemeinert werden.

Die steuerliche Belastung des Grundbesitzes

Umfrage des Statistischen Reichsamtes

Das Statistische Reichsamt plant seit längerer Zeit eine Untersuchung über die steuerliche Belastung und die Verzinsung des städtischen Grundbesitzes. Die Vorarbeiten über die Umfrage sind noch nicht abgeschlossen. Vorerst ist mit Hilfe der Fachverbände der Haus- und Grundbesitzer eine Probeumfrage durchgeführt worden, deren erste Ergebnisse nunmehr vorliegen. Bei der Beantwortung der Fragebogen haben sich Schwierigkeiten hinsichtlich der Bewertung ergeben, die einen Vergleich mit den Vorkriegswerten vielfach unmöglich machen. Ebenso macht die Frage nach den Verkaufspreisen erhebliche Schwierigkeiten. Auf Grund der Voruntersuchung sollen im Laufe der nächsten Wochen die Grundsätze für die endgültigen Fragebogen aufgestellt werden. Es ist möglich, daß man in der Bewertungsfrage auf die Einheitswerte zurückgreifen wird, da man auf dieser Grundlage genauere Ergebnisse erwartet.

Die Gelder der Reichsversicherungsanstalt

Das Reich braucht Kredite

△ Durchaus nicht in Uebereinstimmung mit den Wünschen aller höher bezahlten Angestellten ist deren Versicherungsgrenze für die Angestelltenversicherung auf 8400 M. jährlich erhöht worden. Damit steigen die Geldeingänge der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Man schätzt das Mehreinkommen, wohl nicht zu hoch, auf 40 Mill. jährlich. Da die Mittel der Reichsversicherungsanstalt, soweit sie nicht für Gegenleistungen gebraucht werden, dem Kapitalmarkt durch Pfandbrieferwerb, Hypothekenausleihung usw. zugeführt werden, konnte man beinahe hoffen, daß dem Baumarkt von den genannten 40 Mill. M. auch ein wesentlicher Teil zugutekommen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Sogar die schon für die Anlage am Baumarkt bereitgestellten Mittel werden dadurch geschmälert, daß das Reich bei der Reichsversicherungsanstalt eine Anleihe von 50 Mill. M. zu 8 vH aufnimmt. Es ist eine sonderbare Reichsfinanzpolitik, daß man ausgerechnet die sicheren Quellen des Baukapitalmarktes anzapft, während gleichzeitig das Reichsarbeitsministerium am Wohnungsbauprogramm arbeitet und die weitere Förderung des Wohnungsbaues „erwogen" wird.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 12. September 1928

Am Baumarkt und Baustoffmarkt hat sich die Lage weiterhin unterschiedlich gestaltet. Verbesserungen im Beschäftigungsgrad des Baugewerbes in dem einen Gebiete stehen Verschlechterungen in einem anderen gegenüber. Im Endergebnis muß allerdings damit gerechnet werden, daß die Bautätigkeit in den letzten Wochen geringer geworden ist. Der Grund hierfür kann die längere Zeitspanne sein, die in diesem Jahre zwischen der Fertigstellung der Frühjahrsbauten und dem Beginn der Herbstbauten liegt. Daneben wird aber wahrscheinlich als Ursache ein mehr oder weniger großer Ausfall in der Herbst-Bautätigkeit in Betracht kommen. Die allgemein nicht günstige Konjunktur veranlaßt die Zurückstellung mancher industrieller Baupläne. Die Lage am Kapitalmarkt und die Schwierigkeiten, die dem Absatz der Pfandbriefe entgegenstehen, zwingen zu einer Einschränkung der ursprünglichen Wohnungsbaupläne in den einzelnen Städten.

Am Baustoffmarkt sind die Verladungen im August im Vergleich zum Vormonat im allgemeinen etwas zurückgegangen. Die Umsätze im Baustoffgeschäft befriedigen, weisen aber ebenfalls eher einen Rückgang als einen Fortschritt auf. Das Lagergeschäft hat sich fast überall und in allen Baustoffen gut entwickelt.

Die Preislage ist etwas gedrückt, besonders gilt dies für Steine aller Art, die dank der günstigen Witterung in den letzten Wochen besonders reichlich hergestellt werden konnten, während die Verladungen bisher nicht entsprechend gestiegen sind.

Der Beschäftigungsgrad ist im Zeitpunkt der letzten Ermittlungen des Deutschen Baugewerksbundes wieder etwas besser gewesen. Gezählt wurden 5,96 vH arbeitslose Mitglieder gegen 6 vH in der Vorwoche. Nach den Berichten der Landesarbeitsämter war in Pommern, Hessen, im Freistaat Sachsen und in Mittelfranken Beschäftigungsrückgang zu verzeichnen, ebenso im Rheinland, jedoch mit Ausnahme des Ruhrgebiets, wo noch volle Beschäftigung herrscht. Besser ist die Beschäftigung in der Nordmark, auch in Hannover wurden Facharbeiter lebhaft verlangt, und in Schlesien konnten die infolge der Baubeendigung entlassenen Kräfte sofort wieder untergebracht werden.

Der Baustoffindex vom 5. September ist mit 159,8 um 0,1 vH niedriger als am 29. August, wo er mit 160,0 festgestellt wurde.

*

Wie das Landesarbeitsamt Brandenburg mitteilt, ist das Baugewerbe trotz seines verhältnismäßig noch günstigen Beschäftigungsgrades gegenwärtig auch nicht mehr in der Lage, eine nennenswerte Zahl von Arbeitskräften aufzunehmen. Eine geringe Belebung zeigte sich Anfang September noch in einzelnen Zweigen der Industrie der Steine und Erden. Im Baugewerbe ließ die bisherige Belebung auffällig nach. In Berlin war die Vermittlungstätigkeit für Maurer etwas schwächer, für Zimmerer dagegen noch weiter rege; in der Provinz waren beide Berufe fast durchweg noch gut beschäftigt. Im Stuck- und Gipsbaugewerbe sind die Beschäftigungsmöglichkeiten weiter zurückgegangen, es wird jedoch damit gerechnet, daß bald wieder eine Besserung eintritt, da verschiedene größere Bauten noch im Rohbau sind. Die Arbeitsmarktlage im Malergewerbe erfuhr keine Veränderung, die Nachfrage nach Lackierern blieb gegenüber der Vorwoche etwas zurück.

*

Rüstzeug ist in Berlin etwas billiger geworden. Rüststangen 1. Kl. werden mit 0,43 M. je lfd. Meter gehandelt, vorher mit 0,45 M. Halbstangen kosten 0,45 M. je Meter, bisher 0,48 M. und Riegel, 3 m lang 1,25 M. (1,30 M.). Für Leitern werden je Sprosse 0,60 M. bezahlt.

Obwohl durch die Tariferhöhungen der Reichsbahn das Eisen mit 2,50 bis 3 M. je Tonne belastet wird, soll eine Erhöhung der Eisenpreise nicht erfolgen.

Die Stillegung einiger Gruben der Dachschieferindustrie wird mit schlechtem Geschäftsgang wegen der Einfuhr von Auslandsschiefer, Verwendung von Ersatzbaustoffen und zunehmender Vorliebe für das Flachdach begründet.

Rege Nachfrage nach Steinen zeigte sich in der Basaltindustrie des unteren Westerwaldes und des Bröhltales. Sämtliche Werke sind voll in Betrieb, Großabnehmer ist vor allen Dingen das nördliche Rheinland.

In Köln wurde die Verkaufsstelle für gezogenes Dickglas G. m. b. H. als Syndikat von Mitgliedern des Vereins Deutscher Tafelglasfabriken in Frankfurt gegründet. Zweck ist der Vertrieb von unpoliertem gezogenen Glas in Stärken über 4 mm.

Der Verkaufsgesellschaft Schlesischer und Lausitzer Dachziegelwerke G. m. b. H. in Görlitz ist am 1. Juli d. J. die Firma Dampfziegelwerke Einigkeit G. m. b. H. in Bröthen bei Hoyerswerda beigetreten. Die Verkaufsgesellschaft, der 22 der bekanntesten und bedeutendsten Dachziegelwerke Schlesiens und der Lausitz angehören, vertreibt jährlich etwa 160 Mill. t schlesische und Lausitzer Dachziegel.

*

Die nächste Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe findet am 27. und 28. September in München statt.

In Berlin mehren sich die tarifwidrigen Arbeitseinstellungen der Bauarbeiter. Sie sind zurückzuführen auf einen Beschluß der kommunistischen Berliner Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer, auf den Baustellen zwischentarifliche Lohnforderungen zu stellen. Die bevorstehenden Lohnverhandlungen im Groß-Berliner Baugewerbe dürften hierdurch nicht gerade besonders günstig beeinflußt werden. Immerhin gehört ein derartiges Verhalten einer Tarifvertragspartei zu den Seltenheiten. Die Berliner Brunnenbauer haben eine Erhöhung ihres Stundenlohnes um 25 Pfg. gefordert.

Für Nordbayern wurde ein Bezirkstarifvertrag im Stuck- und Putzgewerbe geschlossen. Der Reichsarbeitsminister hat den Vertrag bereits für allgemein verbindlich erklärt, Einspruchsfrist 15. September. Vom 27. September ab gelten folgende Löhne für Stuckateure: Bamberg 1,57, Bayreuth 1,43, Nürnberg 1,66, Regensburg 1,41, Weiden 1,41 und Würzburg 1,31 M. je Std.

Bauholz aus Polen

Von sachverständiger Seite wird uns geschrieben:

Die Forstverkaufstermine in Preußen rücken heran, und es besteht die Gefahr, daß die Sägewerksbesitzer, namentlich diejenigen Betriebe, die Rohstoff zur Herstellung von gesägter Bauware einkaufen, sich zu einer ungesunden Steigerung der Gebote, die den von der unsicheren Geschäftslage gebotenen Stand überschreiten, verleiten lassen. Wahrnehmungen dieser Art liegen bereits vor.

Vorsicht aber ist im Rohholzeinkauf um so mehr geboten, vor allem auch für die Zimmereibetriebe, die eigene Schneidemühlen besitzen, als seit kurzem in verstärktem Maße die in Polen hergestellte Bauware, vor allem Kanthölzer und Balken, aber auch Verschalungsbretter, am deutschen Markt Eingang finden. Der Preis für Kanthölzer hat sich nämlich am innerpolnischen Markt von etwa 100 Zloty (48 M.) je cbm³ frei kongreßpolnischen Stationen östlich Brest auf 95 Zloty (45,5 M.) gesenkt, so daß sich für die polnischen Sägewerkbesitzer unter Berücksichtigung der polnischen Vorfracht bis zur deutschen Grenze ein Preis von 55 Mark ergibt. Nach Deutschland konnten aber in letzter Zeit, nachdem der Preis für Kanthölzer um 1 bis 1½ M. je m³ stieg, erhebliche Abschlüsse an Großhändler, die das Material an die Verbraucher vertreiben, frei Grenze Bentschen ohne deutschen Eingangszoll zu 59 M. getätigt werden.

Daraus ergibt sich für die polnische Sägewerksindustrie der Anreiz, mehr als bisher solche Bauware herzustellen und sie dem deutschen Markt zuzuführen. Der Sägewerksindustrie in Deutschland und auch den Verbrauchern kann nur damit gedient sein, wenn eine durchaus unerfreuliche Preistreiberei am Rohholzmarkt vermieden wird. Die Kreise der Holz- und Bauwirtschaft, die eine gesunde Geschäftslage haben wollen, werden die Möglichkeit eines verstärkten Importes von Bauware aus Polen willkommen heißen und zugleich wünschen, daß es zu einem Einverständnis bei den jetzt zwischen Deutschland und Polen wiederbeginnenden Verhandlungen, mindestens aber zunächst zu einer Verlängerung des ablaufenden Holzprovisoriums kommen möge. Auch die Bautätigkeit selbst kann dadurch nur gefördert werden.

Digitized by Google

Baustoffpreise

BauIndex	1913 = 100	25. Juli 172,1	8. August 172,1
		22. August 172,1	
BaustoffIndex	1913 = 100	22. August 160,0	29. August 160,0
			5. Sept. 159,8

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juli 152,6, August 153,5 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 12. September 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine 34—35,— M.	
Wassersteine	32,50—33,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77 „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37,— M., frei Waggon Berlin	78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2.52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,00 M. je qm, Bimszementdiel.	2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl. 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter

Linoleum

1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f außs., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19.25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1.22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 69 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 81,50 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bananker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit 80er 100er 150er 200er Rohpappeneinlage
M.: 0,79 0,65 0,46 0,36

Isolierpappe mit 80er 100er 125er Rohpappeneinlage
M.: 1,75 1,55 1,20

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm	105,— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M. Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,45 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.	Leitern, je Sprosse 0,60 M.
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1,60 „
Baukarren, beschlagen 24.— „	Mulden 3,25 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. u. poln. Stammkiefer-Fenster- und -Türholz 145—176 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm, je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 88—94 M.,

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,41 M.	2,13 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,41 „	2,15 „
Stein- und Kalkträger	1,41 „	2,12 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,27 „	1,91 „
Bauhilfsarbeiter	1,13 „	1,70 „
Lehrlingslöhne: Heft 17, S. 416. Akkordlöhne: Heft 16, S. 393.		
Tiefbauarbeiter	0,90 „	1,35 „
Putzer	1,80 „	2,70 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 88,40, Schachtm. 85,15 M., Polierstd.		2,76 „
Tapezierer	1,25 „	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,17 M., Abr. 1,91)	1,54 „	2,51 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,40 „	2,32 „
Maler m. Leimf. 2,54, m. Ölf. 2,60, m. Bleiw.-Ölf.		2,71 „
Glaser	1,52 „	3,04 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,27 „	2,90 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,17 M.)	1,34 „	3,20 „
Töpfer	1,65 „	2,80 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,55 „	2,85 „
Helfer	1,28 „	2,35 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 qm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	439†	*39/42	2,04	3,20	*185	2,75	2,50	285	375		117/120	97/77
Augsburg	553	**36	*3,17	3,05	46/135	3,00	2,70	270	385		128	106
Berlin	493	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		142/143	114/90
Barmen	482†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Bielefeld	437†	*48	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		122	104/92
Bochum	485†	*37	2,11	3,14	*128	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Bonn	454†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375		125/128	104/82
Brandenbg.-H.	503†	*37	3,04/3,20	3,00	65/70	o2,80	2,55	250	340		109/111	89/70
Braunschweig	513†	46	2,60	2,65	*110	o2,80	2,55	285	385		122/124	104/88
Bremen	528†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		129	110/102
Breslau	514	**49	*1,66/2,17	*3,50	*74	o2,90	2,65	275	375		119	99/87
Chemnitz	543†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		128/129	106/100
Cottbus	543†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		101/102	83/70
Danzig . Guld.	616 poln.	*62/65	3,10	11,25	*95	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	— 30. 10. 28	1,50 G.	1,37/1,33
Darmstadt	524	*40	3,07	3,76	*152	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Dessau	513†	**56	3,00	2,70	75/125D	o2,65	2,40	273	371		111	92/79
Dortmund	446†	*38/42	2,02	3,08	*130	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Dresden	523†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		128/129	106/100
Duisburg	454†	*38	2,26	3,20	*132/156	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Düsseldorf	454†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Elberfeld	460†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Erfurt	515†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		115	98/87
Essen	456†	*38	2,28	3,05	*195	2,75	2,85	285	375		120/123	100/74
Flensburg	543	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Frankfurt-M.	524	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410		129	107/104
Frankfurt-O.	543†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		101/102	83/70
Freiburg-Br.	524	40/42	3,00	2,78	70	3,00	2,75	280	390		123	100/95
Gelsenkirchen	456†	*38	2,16	3,04	150	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Gera	524†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	250	380		109	90/87
Gleiwitz	506†	33	*2,02	*4,40	*62	o3,00	2,75	255	350	Sämtlich	95	79/59
Görlitz	543†	45	*2,71	*2,54	*45/74	o2,75	2,50	261	351	bis	105	87/73
Grünberg	543	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351	26. 9. 1928	94	78/66
Guben	543†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	gültig	101/102	83/70
Hagen i. W.	446†	*40	2,12	3,07	165D	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Halle-S.	503†	35	2,50	1,96	*65,50	o2,65	2,40	280	380		120	100/84
Hamburg	503†	**42	**4,20	**3,60	**140/150	o3,10	2,80	300	400		144/146	121/100
Hannover	503†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385		126	106/94
Kaiserslautern	499	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359		121	101/97
Karlsruhe	519	**45	● 3,00	● 3,20	75/140D	2,75	2,60	280	390		123	100/95
Kassel	518†	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		118	98/93
Kiel	521	**42	**3,70	**3,50	*145	o3,10	2,80	270	355		123/125	105/87
Koblenz	459	*38,5/41,5	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356		123/126	102/81
Köln	454†	*45	2,58	3,20	*145	2,75	2,50	266	350		127/130	105/84
Königsberg-Pr.	§590	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345	— 31. 3. 29	113	93/72
Krefeld	454†	*39	2,07	3,22	95	2,75	2,50	285	375		127/130	105/84
Kreuznach	499	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		123	102/90
Leipzig	508†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375		130/131	108/102
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		106	88/75
Ludwigshafen	504	*44	2,50	3,40	77	2,75	2,60	224/280	347		126	102/97
Lübeck	513†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Magdeburg	517†	**48	● 2,22	● 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380		122	102/85
Mainz	514	37	2,20	3,20	90	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Mannheim	514	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		126	102/97
Marburg	500†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	260	365		105	87/86
München	553	*45/48	3,00	3,56	*74/127	2,95	2,70	295	410		128	106
Münster i. W.	441†	*42/44	1,68	3,02	*135	2,80	2,55	285	375		120/123	100/74
Nürnberg	553	*40	2,40	3,05	*65/115	2,95	2,55	295	410		128	106
Oberhausen	469†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		120/123	100/74
Offenbach	524	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		129	107/104
Oldenburg	528†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	493	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		91	76/57
Osnabrück	463†	*42,50	1,89	2,90	*120	2,80	2,55	275	370		123	103/91
Pforzheim	544	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390		123	100/95
Plauen i. V.	539†	*42	*2,35	*2,90	*68	o2,75	2,50	280	375		125/126	103/97
Pirna	523	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		125/126	103/97
Rostock	523	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305	— 31. 3. 29	107	88/73
Schneidemühl	543	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	503	42	*1,60/2,35	3,80	55/74	o2,80	2,55	270	350		123/124	102/79
Stuttgart	553	**49	*2,80	2,81	76	2,95	2,70	308	400	— 31. 3. 29	126/127	105/97
Tilsit	● 676	**55	● 3,80	● 4,00	**95	2,85	2,70	247	328		105	84/66
Ulm	553	*40	2,85	2,87	*83/133	3,00	2,75	299	388		113/114	94/86
Wiesbaden	514	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		129	107/104
Würzburg	553	42	2,00	2,50	*165	3,00	2,80	295	410		118	98
Zwickau	537†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		123/124	101/94

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelsalzziegel, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Nur noch 4 Jahre Wohnungsnot

— in Karlsruhe!

In Karlsruhe ist durch die kräftige Förderung des Wohnungsbaus in den letzten Jahren die Wohnungsnot mehr und mehr zurückgegangen. Der Wohnungsbedarf beträgt jetzt noch rund 1500 Wohnungen. Der Bevölkerungszuwachs erfordert jährlich etwa 600 Wohnungen. Erbaut wurden aber in den letzten Jahren durchschnittlich 1000 Wohnungen im Jahr. Bei gleichbleibender Wohnungsbautätigkeit dürfte also in Karlsruhe die Wohnungsnot in etwa drei bis vier Jahren ihr Ende erreicht haben.

Ausschreibungsmängel!

Die von dem so überschriebenen Aufsatz in Nr. 35 gerügten Mängel sind mit einem Schlage vermieden, wenn die VOB zugrunde gelegt wird. Es ist verwunderlich, daß davon nichts erwähnt ist. Es läßt sich wirklich an Arbeit und Zeit sparen, wenn jeder Baufachmann sich angewöhnen wollte, die VOB. (Vrdingungsordnung für Bauleistungen) zu kennen und anzuerkennen.

Th. Benning.

Sollen wir anzeigen?

Berlin, den 10. September 1928.

Die Tagespresse beschäftigt sich im Augenblick sehr mit der Frage, ob den Aerzten gestattet sein soll, einfache, sachliche Angaben über ihre Leistungen in der Weise bekanntzumachen, daß sie Türschilder mit entsprechenden Aufschriften anbringen lassen. (Von Heilerfolgen oder Versprechungen darf in der Anzeige eines Arztes nichts enthalten sein, wie ein Staatsanwalt in der „Vossischen Zeitung" vom 12. August schreibt.)

Auch für Architekten gilt es nicht als standesgemäß, sich in dieser oder ähnlicher Weise anzubieten. Wie die Heilkunst längst in eine Reihe einzelner Fächer aufgelöst ist, und wie fast jeder Arzt irgendein besonderes Gebiet pflegt, so haben wir auch Architekten, die Sonderleistungen anzubieten haben, seien es Ladenausbauten, Fabrikbauten, Gärten, Metallbearbeitung, Beleuchtung oder was immer. Die Auftraggeber können unmöglich wissen, wer für die jeweilige Aufgabe besonders geeignet ist, können auch nicht in jedem Falle in vielgelesenen Fachblättern oder auf andere Weise sich vergewissern, wessen Leistungen für sie in Frage kommen.

Weshalb soll einem Architekten verboten sein, wenn er nur anreißerische Formen vermeidet, denen, die ihn suchen, das anzubieten, was er besonders Gutes anzubieten hat? Weshalb soll er nicht Bauten oder Bauteile, die er mit besonderem Erfolg entworfen und ausgeführt hat, bezeichnen dürfen, um dadurch neue Aufträge zu werben?

Ich betätige mich selbst auf einem Sondergebiet des Bauwesens, werde aber durch geschriebene oder ungeschriebene Standesgesetze verhindert, das in einer Form bekanntzugeben, die sicherlich denen erwünscht wäre, die meine Leistungen suchen, mich aber zufällig nicht kennen. Ich stehe nicht im Verdacht „unlauteren Sicherbietens", und bitte Sie, meinen Namen zu verschweigen, bitte Sie aber auch, mich wissen zu lassen, wie Sie die Frage des Sicherbietens beurteilen.

Architekt A.

Abtretung der Hauszinssteuerhypotheken

× Ein Einzelfall, bei dem durch Abtretung eines großen Teils einer Hauszinssteuerhypothek an eine fremde, nicht am Bau beteiligte Firma Schädigungen der Handwerker erfolgt sind, gab der Deutschnationalen Volkspartei Veranlassung zu einer Anfrage an das Preußische Staatsministerium. Es soll geklärt werden, ob es zulässig ist, daß der größte Teil einer zu einem ganz bestimmten Neubau bewilligten Hauszinssteuerhypothek an eine dritte Firma überwiesen wird, die mit dem Neubau nichts zu tun hat. Das Staatsministerium soll sich äußern, wie die Wiederholung solcher Vorgänge unmöglich gemacht werden kann.

Unterlassene Auflassungsvormerkungen

Die Amtspflicht des Notars

Der Kaufliebhaber eines Grundstücks war von seinem Notar nicht darüber belehrt worden, daß er sein Recht auf Erlangung des Eigentums an dem von ihm gekauften Grundstück durch Auflassungsvormerkung gemäß § 883 BGB. sichern könne. So konnte es geschehen, daß der Kaufliebhaber nicht Eigentümer des Grundstückes wurde. Er strengte daher gegen den Notar die Schadensersatzklage an, die er damit begründete, der beklagte Notar habe seine Amtspflicht verletzt, denn er hätte ihn auf die Möglichkeit der Auflassungsvormerkung aufmerksam machen müssen.

In Uebereinstimmung mit dem Oberlandesgericht Kiel hat das Reichsgericht den Anspruch des Klägers gebilligt. Ob der Notar in allen Fällen, in denen er einen Grundstückskaufvertrag zu beurkunden hat, zu einem Hinweise auf die Möglichkeit der Auflassungsvormerkung verpflichtet ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls liegt ein derartiger Hinweis dann im Rahmen der Amtspflicht des Notars, wenn die besonderen Umstände des Falles auf die Gefahr hinweisen, daß die Rechte des Käufers in der Zeit bis zur Eintragung in das Grundbuch gefährdet seien. Der Vorderrichter hat festgestellt, daß diese Voraussetzungen in dem zur Entscheidung stehenden Falle vorlagen. (R. G. III. 463. 27.)

Aufträge haben erhalten . . .

Beiträge unserer Leser erbeten!

Architekten

Reg.-Baumeister Dipl.-Ing. Reinhold Becker, Münster i. W.: Entwurf und Bauleitung für 60 Wohnungen der Baugesellschaft Deutsches Heim, Münster.

Rud. Behringer, Nürnberg: Kirchenneubau in Reichelsdorf.

Dr.-Ing. Erwin Gutkind, Berlin: Bau eines Wohnhotels mit 300 Wohnungen am Hohenzollerndamm.

Franz Huf, München: Entwurf für ein Krankenhaus in Weißenhorn.

Emil Kellermann, Berlin-Schöneberg, Entwurf und Bauleitung Wohnhausblock, Jülicher Straße.

Johannes Kramer, Arch. B.D.A., Berlin: Kino-Neubau in Greifenhagen i. Pom.

Dipl.-Ing. Arch. B.D.A. Lörcher, Berlin: Bebauungsplan für die Stadt Treuenbrietzen; Um- und Erweiterungsbau des Hauses Koepke, Stolpmünde.

Prof. Bruno Paul, Berlin: Warenhausneubau der Firma Sinn u. Comp., Gelsenkirchen.

Unternehmungen

Boswau & Knauer A.-G., Berlin: Ausführung einer Wohnhausgruppe mit 94 Wohnungen in Neukölln.

Industriebau Held u. Francke A.-G., Berlin: Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die Siemenswerke, Berlin-Siemensstadt.

Persönliches

Freiherr v. Schmidt †

Professor Heinrich Freiherr von Schmidt, lange Jahre Lehrer mittelalterlicher Baukunst an der Münchener Technischen Hochschule, ist am 4. September 78 Jahre alt in München verstorben. Auf seine Arbeit wurde in Heft 35 der „Bauwelt" anläßlich seines Ausscheidens aus dem Lehramt hingewiesen.

In Freiherrn von Schmidt verlieren wir einen Mann von höchsten menschlichen Eigenschaften. Er war ein wahrhaft vornehmer Mensch, dessen Andenken sich noch lange erhalten wird.

*

In Kassel wurde zum Stadtoberbaurat der bisherige Leiter des Stadtbauamtes in Batavia, G. Jobst, gewählt. Jobst ist am Aufbau der Baunormung sehr wesentlich beteiligt, war in Charlottenburg Privatdozent und ging dann nach Java. Sehr eingehend hat er über landwirtschaftliche Bauten gearbeitet, dann auch an der Entwicklung der Kleinwohnung.

Das Bauhaus in Dessau hat Mart Stam in Rotterdam zu Gastvorträgen über elementares Bauen und Städtebau gewonnen. Als neuer Lehrer wurde Hanns Wittwer, Basel, in die Bauabteilung berufen.

Direktor Rein vom Eisenbauverband Berlin hat einen Ruf auf den an der Technischen Hochschule in Breslau neuerrichteten Lehrstuhl für Eisenbau erhalten und angenommen.

Nachtrag zur Berliner Bauordnung

In der nächsten Woche erscheinen im Bauwelt-Verlag Deckblätter für den „Kommentar zur Bauordnung für Berlin", zusammengestellt von Magistrats-Oberbaurat P. Clouth. Sie enthalten die ziemlich umfangreichen Abänderungen der Berliner Bauordnung. Die Deckblätter sind für 0,50 M. vom Bauwelt-Verlag zu beziehen.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Matson, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 38
20. September 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die Bauausstellung 1930

Die große Bauausstellung 1930 scheint nunmehr gesichert zu sein. Allerdings ist aus der 10jährigen Dauer eine solche von 5½ Monaten geworden: 1. Mai bis 15. Oktober 1930. Aber dem „Kernbestand, dem Bau- und Werkplatz" ist längere Dauer zugebilligt worden. Das wäre immerhin ein Erfolg.

Eine ernste deutsche Bauausstellung kann keine Weltausstellung für ein beschränktes Gebiet sein. Die Form auch der Ausstellungen wechselt, und die Erfahrung der letzten großen Ausstellungen zeigt, daß die „Schau" nicht mehr wiederbelebt werden kann. Lange schon ist ein neuer Kern entstanden. Die Dresdener Hygiene-Ausstellung überraschte weitere Kreise durch die wissenschaftliche Abteilung. Der Gedanke war gut. Ein anderer Gedanke war die vorjährige Werkstoffschau in Berlin. Völlig wissenschaftlich aufgezogen und ohne Reklame für eine einzelne Firma. Kaum eine Ausstellung ist so wirksam gewesen wie diese, keine auch hat so im Sinne der Güteauswahl gewirkt. Nicht wirksam aufgemachter Massenbedarf, gleichsam die Konfektionsware der Industrie wurde an den Mann gebracht, sondern es galt, Aufklärung, Wissen um die Werkstoffe zu verbreiten, die unserer Industrie zur Verfügung stehen.

Auf das gewaltige Gebiet des Bauwesens angewendet, ergäben diese beiden Gedanken zunächst das gleiche: rein sachliches Vorlegen der Baustoffe, dazu der Baubestandteile, schließlich schulmäßiges Vorführen des Arbeitsvorganges, wozu wohl ein Bau- und Werkplatz nötig ist. Wohlgemerkt: diese Dinge haben Werbekraft in sich, denn es handelt sich ja um bitter notwendige Dinge. Sie haben diese Kraft auch ohne Werbe-Aufmachung, die bekanntlich bei an sich nicht notwendigen Dingen ungeheure Summen kostet und die Erzeugnisse damit gewaltig verteuert. Selbstverständlich braucht man zur Bewertung all der Dinge, die das Bauwesen zusammensetzen, ihre wissenschaftliche Ordnung, die wissenschaftlichen Formen der Feststellung ihrer Eigenschaften und jeweils zweckvollen Verwendung. Will man dann, wie es die Hygieneausstellung tat, auch auf Entstehung der Einzelheiten und ihre Bewährung durch Jahrhunderte eingehen, will man überwundene Entwicklungsstufen darstellen, so bekommt man den Grundstock eines Museums, wie es heute das Hygiene-Museum ist. Auch eine solche Ausdehnung des Grundstockes der Bauausstellung könnte sehr wertvoll sein.

Nun ist aber das Bauen keineswegs eine rein technisch-wirtschaftliche Aufgabe, vielmehr eine der wichtigsten innerpolitischen. Das Wohnbedürfnis ist so überwiegend und so wenig vollkommen befriedigt, die Siedlungsform gibt ja so viel, sogar schwer auf eine klare Form zu bringende Fragen auf, die Wohnungsreform ist so dringend, die Vermehrung des Wohnraumes bei gleichzeitiger Senkung der Kosten nötigt zum Suchen neuer Herstellungsverfahren, daß eine wirklich ernste Uebersicht über die bisherigen Vorarbeiten auf all diesen und noch manchem verwandten Gebiete höchst wertvoll sein würde.

Zwar ist die geschmackvolle Form unserer gebauten Umgebung eine ebenso selbstverständliche Forderung, wie es ein geschmackvoller Hut oder Briefstil ist, aber im Bauwesen spielt auch noch die Baukunst eine Rolle.

Der weitaus größte Teil der Aufgabe einer ernsthaften Ausstellung deckt sich mit dem Arbeitsgebiete der Reichsbauforschung. Die Zusammenarbeit mit ihr ist also eine in der Sache liegende Selbstverständlichkeit.

Sodann haben natürlich Bauhandwerk, Bauindustrie, die Industrie der Baustoffe in weitestem Umfang ihren bedeutenden Platz in der Veranstaltung.

Die jahrhundertelange Entwicklung handwerklichen Betriebes, die Gewöhnung an Werkstoffe, Werkzeuge, Arbeitsverfahren, die heutige Knappheit an Kapital — jede Neuerung kostet zunächst Geld —, all das hat das Bauwesen mit manchem wohl ehrwürdig Altem belastet, das aber heute reif zum Abbau ist. Eine Ausstellung ist an sich ein vortreffliches Mittel, Neuerungen zu zeigen und ihre Zweckmäßigkeit wahrscheilich zu machen. Wir brauchen eine wirtschaftlichere Herstellung der Bauten notwendig, denn es ist mit seinem ganzen teuren Apparat nicht voll ausgenutzt, auch wenn die Arbeitslosigkeit (abgesehen von der saisonmäßigen) unerheblich ist. Es könnte viel mehr gebaut werden, und es muß mehr gebaut werden. Aber die bisherigen Verfahren zwingen zu Preisen, die nur damit zu erreichen sind, daß sehr bedeutende Summen aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden, um die Mieten tragbar zu machen. Ohne diese künstliche, außerwirtschaftliche Hilfe, d. h., eine Art der Zwangswirtschaft, läge heute das Baugewerbe zu ganz großen Teilen lahm.

Soll die Ausstellung Auswege aus dieser Gefahr zeigen, so muß sie ohne störendes Zugeständnis sachlich aufgezogen werden. Auch gut zahlenden Ausstellern darf nicht die Möglichkeit gegeben werden, für ihre Erzeugnisse Stimmung zu machen, wenn sie etwa dem Grundgedanken der Ausstellung zuwiderlaufen, wie das sowohl bei der Gesolei, wie bei der Ernährungsausstellung zum Schaden der Sache, zum Nutzen allerdings der Ausstellungskasse, geschehen ist.

Auch sehr erhebliche Aufwendungen sowohl der unmittelbaren Baugewerbe wie ihrer Werkstofflieferer sind in einer Ausstellung, wie sie hier skizziert wurde, gut angelegt.

Fraglich ist, ob eine Ausstellung in herkömmlichem Sinne den gleichen Erfolg verspricht. Die krampfhaften Anstrengungen zahlreicher Städte, auf alle Fälle „Betrieb zu machen", ihre teuren Ausstellungspaläste zu füllen, die Vergnügungsanstalten zu beleben, sprechen gegen solchen Betrieb.

Entweder ist das Bauen eine ernste Sache, dann braucht sie diesen Betrieb nicht und darf mit den an ihm hangenden Zugeständnissen nicht belastet werden. Dann baue man eine Ausstellung, deren Veranstalter sich ihrer praktischen Verant-

Digitized by Google

wortung bewußt sind. Oder man benutzt das Bauwesen, um einen ganz großen Betrieb zu machen, Geld umzusetzen, „den Verkehr zu heben" u. dergl. Dazu ist das Bauwesen unter Umständen auch noch zu bestimmen. Es gibt für einzelne Aufträge, man hofft, durch geschickte Reklame vielleicht die Kosten hereinzubringen, aber manch einer wird vergebens hoffen.

Freilich bleibt dann noch der Bau- und Werkplatz, die Versuchssiedlung. Aber das könnte man wirklich billiger haben.

Ganz hohe geistige Führung braucht die Ausstellung, dann auch geistige Führer, und sie wird sehr Wertvolles (auch für den einzelnen) leisten. Oder es wird ein Geschäft, das vielleicht bei geschickter Bilanz einige Millionen Ueberschuß gibt, aber unserem Bauwesen trotz des dauernden Kernbestandes nicht hilft.

Beschleunigung bei den Grundbuchämtern

Ein Bescheid des preußischen Justizministers

Der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften hat dem Preußischen Justizministerium umfangreiche Unterlagen über die Verhältnisse bei zahlreichen preußischen Grundbuchämtern vorgelegt, aus denen hervorgeht, daß Grundbuchanträge, die der Erstellung von Kleinwohnungen zu dienen bestimmt sind, infolge Ueberlastung der Grundbuchämter in zahlreichen Fällen Fristen von mehreren Monaten erfordern, bis die Eintragung im Grundbuch und die Benachrichtigung des Antragstellers erfolgt sind.

Die Hemmnisse, die dadurch für den Wohnungsbau entstehen, liegen auf der Hand, denn solange die Grundbucheintragungen in der Schwebe sind, ist die Finanzierung der Bauvorhaben unmöglich.

In einem Bescheid vom 7. September 1928 hat der Justizminister mitgeteilt, daß er den einzelnen zum Vortrag gebrachten Fällen nachgegangen sei und anerkennen müsse, daß bei einer Anzahl von Grundbuchämtern der Geschäftsgang unter erheblichen Stockungen und Verzögerungen gelitten hat und zum Teil noch leidet. Als erhebliche Stockung bezeichnet der Justizminister es, wenn die Erledigung von Grundbuchanträgen durchschnittliche Fristen von einem Monat und darüber in Anspruch nimmt. Demzufolge stellt der Minister in Aussicht, dauernd sein besonderes Augenmerk auf die Beschleunigung des Geschäftsganges bei den Grundbuchämtern zu richten und dafür Sorge zu tragen, daß die festgestellte Durchschnittsfrist von einem Monat und darüber wesentlich verringert wird.

Dagegen glaubt der Minister es nicht verantworten zu können, eine bevorzugte Behandlung der mit der Durchführung von Wohnungsneubauten zusammenhängenden Anträge gegenüber anders gearteten Anträgen anzuordnen. Er weist aber auf die Möglichkeit hin, im Einzelfall bei besonderer Eilbedürftigkeit eine beschleunigte Behandlung bei dem Grundbuchamt zu beantragen, das über derartige Anträge nach pflichtmäßigem Ermessen zu befinden haben wird.

Die Klagen über den schleppenden Geschäftsgang bei zahlreichen Grundbuchämtern dürften verstummen, wenn es tatsächlich gelingt, die Frist für die Erledigung der Grundbuchanträge auf weniger als einen Monat zu verringern.

Neue Normblattentwürfe

Nivellierlatten, Fluchtstäbe, Meßlatten und -bänder

Der Ausschuß 3 des Fachnormenausschusses für Vermessungswesen (FAVERM) veröffentlicht die ersten Entwürfe aus seinem Arbeitsgebiet „Vermessungsgeräte". VERM 3 behandelt Nivellierlatten für einfache Messungen, VERM 4 für Messungen mittlerer Genauigkeit, VERM 5 Fein-Nivellierlatten mit Invarband-Teilung (nur starr), VERM 6 runde und dreieckige Fluchtstäbe, VERM 7 Meßlatten und VERM 8 Meßbänder.

Büroschreibtische

Der Normblattentwurf E 4549 ist das Ergebnis von Beratungen, die im Fachnormenausschuß für Stahlmöbel zwischen Herstellern und Verbrauchern von Schreibtischen aus Holz und Stahl gepflogen sind. Die Plattengrößen sind mit Rücksicht auf die handelsüblichen Rohmaße für Sperrholzplatten festgesetzt worden. Die Höhe der Schreibtische von 78 cm ist ein seit Jahrzehnten für Tische aller Art übliches Normalmaß. Ob diese Höhe für Schreibtische, in deren Seitenfächern Vertikal-Registraturen untergebracht werden sollen, ausreicht, muß im Zusammenhang mit der Frage der Normung der Vertikal-Registraturen noch geprüft werden. Die Höhe von 78 cm soll für alle Bürotische, mit Ausnahme der Tische für Schreibmaschinen u. dgl., gelten.

Bettstellen

Der beim Fachnormenausschuß für Hauswirtschaft gebildete Arbeitsausschuß für Betten hat beschlossen, den beteiligten Wirtschaftskreisen die in dem Entwurf DIN E 4561 aufgeführten Innenmaße für Bettstellen und Außenmaße der Matratzenrahmen als Norm vorzuschlagen. Diese Maße sind bereits weit eingeführt. Eine weitere Verringerung der Typen ist zurzeit mit Rücksicht auf die verschiedenen Wünsche der Verbraucher, die sich hauptsächlich aus der Verschiedenartigkeit in der Größe der zur Verfügung stehenden Wohn- bzw. Schlafräume ergeben, nicht möglich.

Betten
Innenmaße der Bettstellen und Außenmaße der Matratzenrahmen
Hauswirtschaft

DIN
ENTWURF 1
E 4561

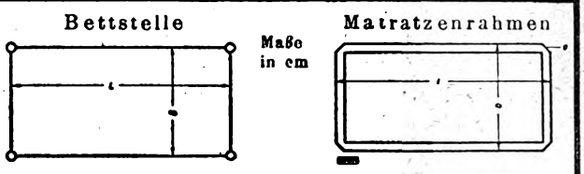

B×L Innenmaße der Bettstellen	b×l Außenmaße der Matratzenrahmen bei auflegbaren Holzmatratzen
60×125	59×122
70×140	69×137
80×180	79×177
90×190	89×187
100×200	99×197
120×200	119×197
150×200	149×197

¹) Die Abschrägungen der Ecken des Matratzenrahmens werden noch festgestellt.

Betten für Krankenhäuser siehe:
DIN Vornorm 2301 Krankenbett für Erwachsene und Jugendliche
DIN Vornorm FANOK 2 Kinderbett
DIN Vornorm FANOK 3 Personalbett
DIN Vornorm FANOK 8 Säuglingsbett 100×65 cm
DIN Vornorm FANOK 31 Säuglingsbett 90×50 cm

Fachnormenausschuß für Hauswirtschaft
6. September 1928

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Im Anschluß an die Enquete über die Baufinanzierung sollen auch die Baukosten und sonstigen bauwirtschaftlichen Fragen untersucht werden.

*

Gegen die Gründung neuer Kreditinstitute sprach sich der Reichskommissar für Handwerk und Kleingewerbe auf der Genossenschaftstagung aus.

*

Der nötigste Umbau des deutschen Straßennetzes erfordert, wie auf dem Deutschen Landkreistage mitgeteilt wurde, 4,5 Milliarden Mark.

*

Wertzuwachssteuern, die wegen des Steuermilderungsgesetzes nicht erhoben werden, sind nach Ablauf dieses Gesetzes bis zu seiner endgültigen Verlängerung einstweilen zu stunden.

*

In den Vereinigten Staaten von Amerika betrug die Zahl der Arbeitsstreitigkeiten 1920 3411 und 1927 nur 734.

*

Ende Juli überstiegen die Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen 6 Milliarden M.

*

Auch beim Zwangsmietvertrage hat der Mieter Kenntnis der Mängel der Mietsache zu vertreten (R. G. III. 356/27).

*

Auch mit dem Bau von Werkstätten darf vor der Erteilung einer schriftlichen Erlaubnis nicht begonnen werden. (K. G. I. S. 455/28.)

*

Ausstellung eines Gefälligkeitsakzeptes auf den Namen der Firma durch einen leitenden Angestellten kann den Grund zu seiner fristlosen Entlassung geben. (R. G. II 141/28.)

Digitized by Google

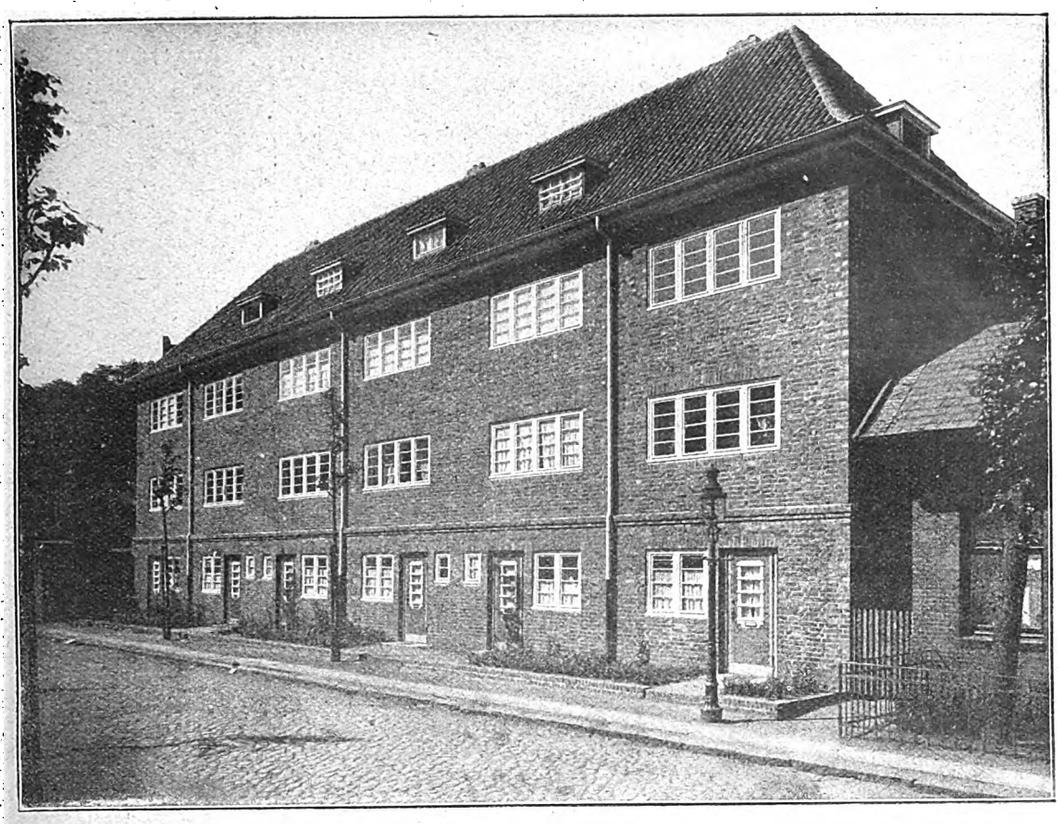

6. Einfamilien-Reihenhäuser in der Köster-Allee in Hamburg-Barmbeck. Phot. Anny Breer, Hamburg.

Einfamilienhäuser für Kinderreiche in Hamburg

Architekt: Paul A. R. Frank und Volkswirtschaftler Hermann Frank-Hamburg

Die Schwierigkeiten, die bei dem Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien entstehen, sind bekannt. Kinderreiche Familien gebrauchen mindestens 3 Schlafräume, 1 Wohnzimmer und 1 Küche, zusammen also 5 Räume von mindestens 80 m² reiner Wohnfläche. Solche Wohnungen ergeben in der üblichen Bauart und bei der üblichen Finanzierung Mieten, die für die kinderreichen Familien meist untragbar sind.

Architekt Frank, der Schöpfer des Laubenganghauses (Bauwelt Heft 45/1927), hat in diesem Falle an die alten Reihenhäuser angeknüpft, wie sie in Norddeutschland, und vor allem in Holland und England in großer Zahl ausgeführt sind. Das Reihenhaus ist dem freistehenden Hause wirtschaftlich erheblich überlegen, da es nicht nur billiger herzustellen und zu unterhalten ist, sondern auch weniger Außenseiten vorhanden sind, die der Witterung Angriffsflächen bieten. Gerade die wärmetechnischen Vorteile finden meistens nicht genügende Beachtung, weil man zu leicht vergißt, daß wir etwa 200 Heiztage im Jahre haben. Gegen die Schallübertragung lassen sich die trennenden Giebelwände durch eine Luftschicht sichern, die mit einem Isolierungsstoff ausgefüllt wird.

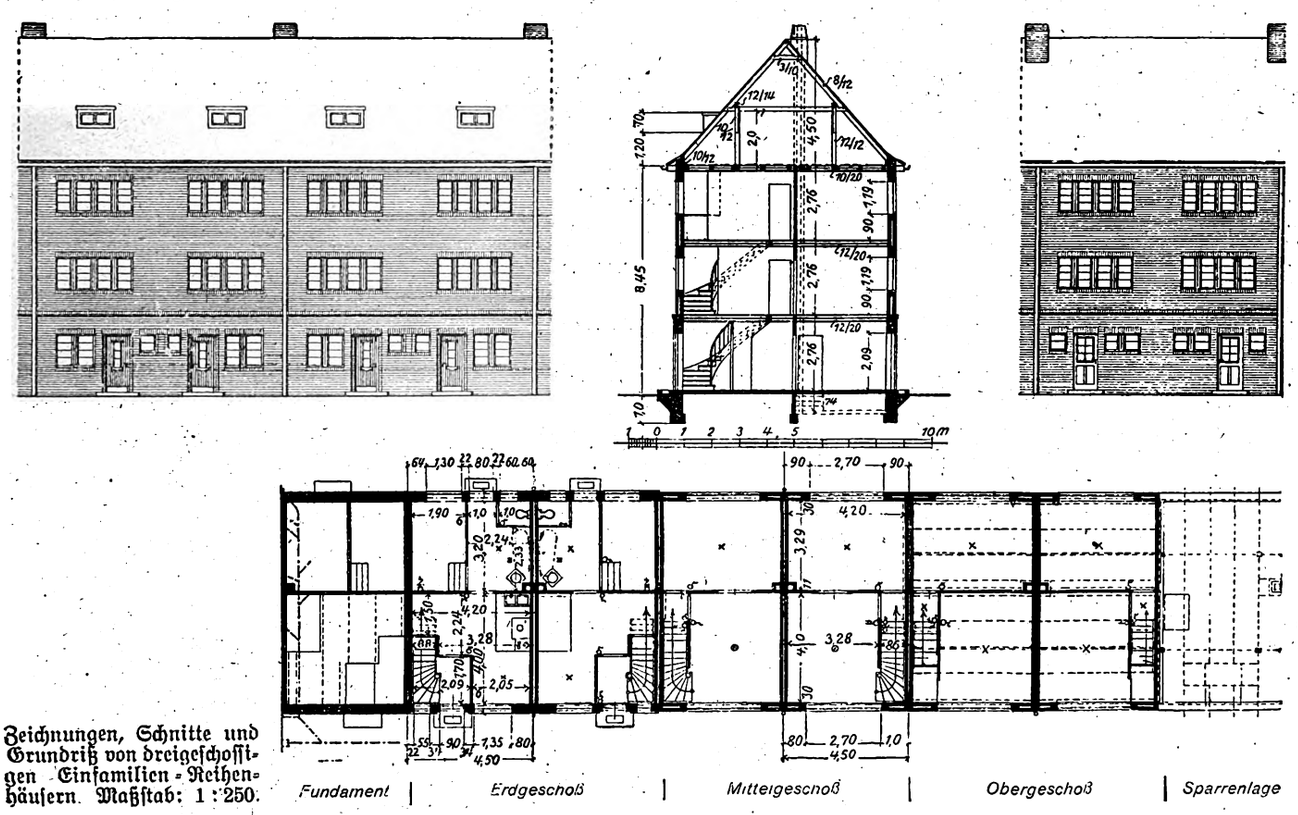

Zeichnungen, Schnitte und Grundriß von dreigeschossigen Einfamilien-Reihenhäusern. Maßstab: 1 : 250.

Digitized by Google

Gruppe von 24 Einfamilien-Reihenhäusern in der Köster-Allee in Hamburg - Barmbeck. Phot. Anny Breer, Hamburg.

Die Reihenhäuser haben im Erdgeschoß nach der Straße zu eine Wohnküche mit Wohn- und Wirtschaftsecke. Die Lage und Wohnlichkeit dieses Raumes ist besonders wichtig, weil sich die selbstwirtschaftende Frau dort am meisten aufhält. Er liegt nach der Straße zu, damit die Frau nicht von dem Leben auf der Straße völlig abgeschnitten ist. In der hinteren Wirtschaftsecke ist ein zweckmäßiger Aufwaschtisch und der Gasherd aufgestellt. Auch steht hier der Zentralheizungsofen, der das ganze Haus mit Warmwasserheizung versorgt. Die Wohnküche hat Holzfußboden mit der Möglichkeit der Luftzirkulation, nur die Wirtschaftsecke hat Fliesenbelag. Von einer Unterkellerung ist bewußt Abstand genommen, da die Herstellungskosten in keinem Verhältnis zu dem Gebrauchswert der Räume stehen. Eine Kellerküche scheidet selbstverständlich aus, da in dem Raum gleichzeitig gegessen und gewohnt werden soll. Anschließend liegt ein Raum, der Waschküche genannt ist, aber für alle möglichen Zwecke dient. Hier steht eine Johnsche Volldampf-Waschmaschine und eine Badewanne. Der Kessel der Maschine, der mit Preßkohlen gefeuert wird, dient gleichzeitig zum Erwärmen des Badewassers. In dem Raum können auch Schmutzarbeiten, wie Stiefelputzen, Kleiderreinigen und dergleichen vorgenommen werden. Er hat Zementfußboden mit Wasserablauf. Neben der Waschküche befindet sich, kellerartig vertieft, ein ausreichend großer Raum mit Abstellborden für Vorräte. Hier finden auch Fahrräder Platz.

Vom Eingangsflur, der Fliesenbelag hat und Platz für die Kleiderablage bietet, gelangt man über eine Treppe in das Wohngeschoß im I. Stock, das zwei ausreichend große Zimmer enthält. Eins davon kann auch als Schlafzimmer benutzt werden, wenn es die Verhältnisse erfordern, schlimmstenfalls sogar einen Untermieter aufnehmen. Im II. Obergeschoß liegen zwei weitere Schlafräume. Hier ist eine Wasserzapfstelle mit Ausguß angebracht, die das Reinigen dieses Stockwerks erleichtert. Sämtliche Wohnräume haben Fußböden aus amerikanischer Kiefer (redpine). In dem darüberliegenden Dachraum ist noch eine Dach-

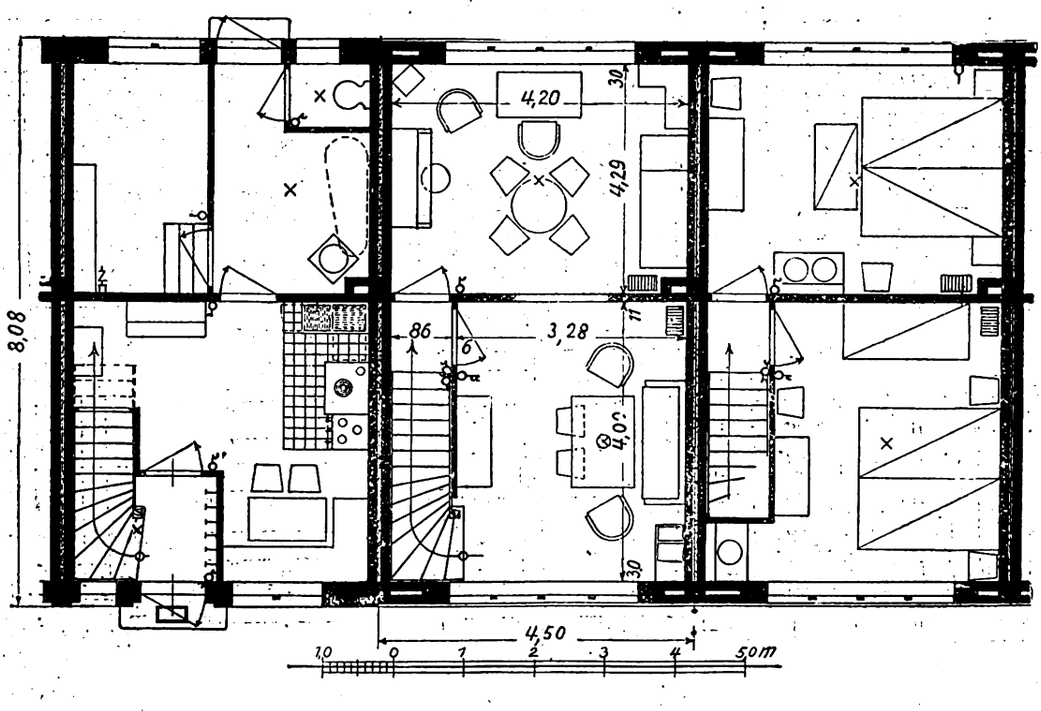

Grundriß der dreigeschossigen Einfamilien-Reihenhäuser. Maßstab: 1 : 100.

Digitized by Google

kammer vorhanden, doch läßt sich leicht eine zweite Kammer einbauen. Dadurch wird es möglich, im ganzen 11 Betten in einwandfreier Weise unter Trennung der Geschlechter aufzustellen.

Hinter dem Haus liegt in der Hausbreite von 4,50 m ein kleiner Garten von 12—13 m Tiefe. Dieser ist nicht als Gemüseland gedacht, sondern als vergrößerte Wohnung, als Sitz- und Spielplatz für die Kinder und als Trockenplatz für die Wäsche. Die erforderlichen Betonwäschepfähle sind für diesen Zweck mitgeliefert.

Ein Haus hat rund 348 cbm umbauten Raumes und 70 qm reine Wohnfläche ohne alle Nebenräume. Die reinen Baukosten betragen 28,50 M. für den Kubikmeter umbauten Raumes, also 9900 M. Dazu kommt der Preis für das baureife Gelände mit etwa 10 M./qm = 1100 M. Bau- und Bodenkosten zusammen betragen also 11 000 M. Die Finanzierung ist in folgender Weise erfolgt:

1500 M. von der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte zu 4 vH. Zins und 1 vH. Tilgung	=	75,— M.
3450 M. von der Hamburger Sparkasse zu 8 vH.	=	276,— „
4950 M. von der Hamburgischen Beleihungskasse für Hypotheken zu 1 vH. Zins und ½ vH. Tilgung	=	74,25 „
1100 M. eigenes Geld zu 8 vH.	=	88,— „
Gesamter Zinsen- und Tilgungsdienst .		513,25 M
Dazu Unkosten, wie Steuern, Sielgebühren, Reparaturen usw. und zum Ausgleich		62,75 „
		576,— M.

Die monatliche Miete beträgt also 48 M. Dazu kommen die Heizungskosten, die für das ganze Jahr nach den Erfahrungen des letzten Winters durchschnittlich 100 M. ausmachen. Das sind Kosten, die unter den Hamburger Verhältnissen durchaus tragbar erscheinen. Im ganzen sind bisher 30 Einzelhäuser gebaut, in denen 176 Kinder untergekommen sind. Bauherr ist eine gemeinnützige Stiftung.

Gegen die Bauart der Häuser ist geltend gemacht worden, daß sie für die Frauen unbequem zu bewirtschaften sind, da die Räume in verschiedenen Geschossen liegen und deshalb die Treppen oft benutzt werden müssen. Eine einjährige Erfahrung mit diesen Häusern hat aber gelehrt, daß die Frauen sich sehr schnell auf die Lage der Räume eingestellt haben. Die Schlafräume werden im allgemeinen während des Tages wenig betreten, es wird daher auch kein Schmutz hinaufgetragen. Die Zentralheizung und die übrigen arbeitsparenden Einrichtungen erleichtern die Bewirtschaftung, so daß sich sämtliche Familien in den Häusern außerordentlich wohlfühlen. Dr. Brandt.

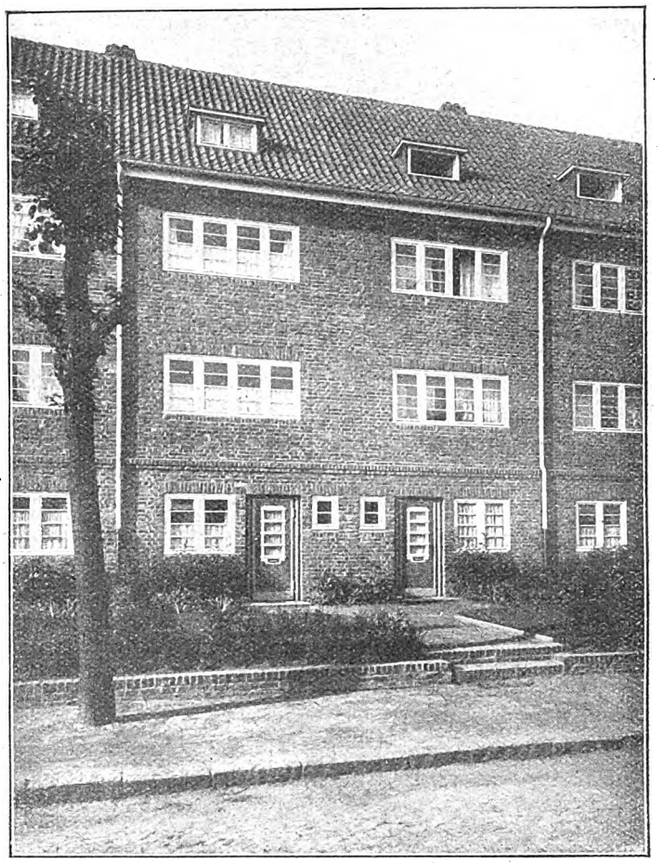

2 Reihenhäuser in der Köster-Allee.

Gefallenen-Denkmal der Stadt Hagenow

Architekt E. Boy, Rostock

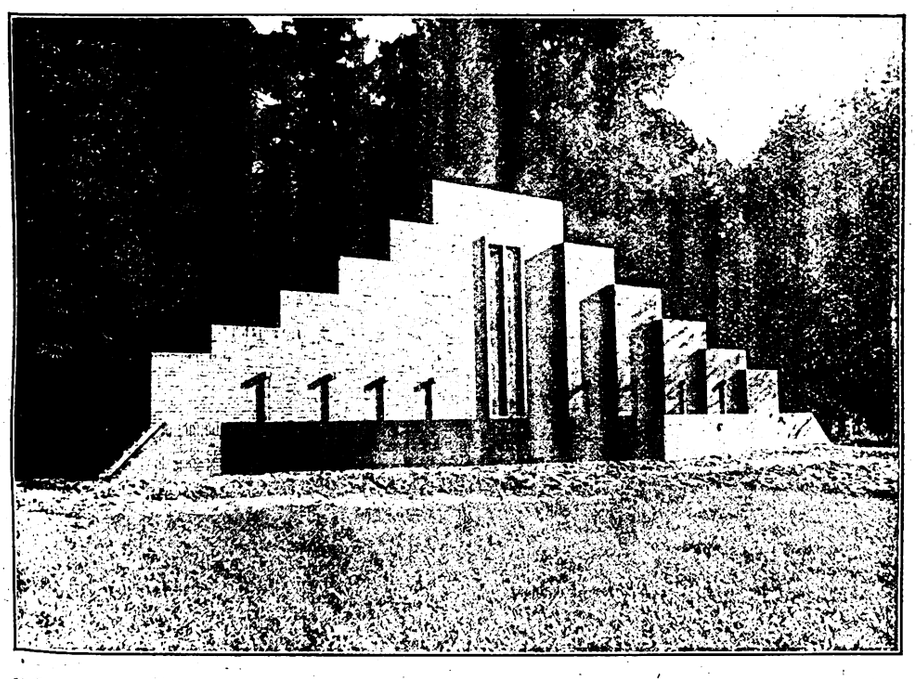

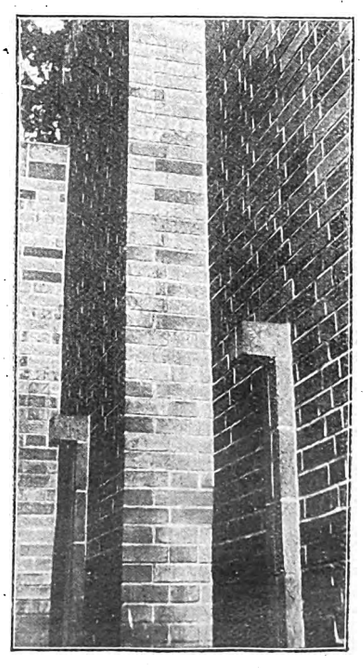

Ansicht und Einzelheit des Gefallenendenkmals in Hagenow. Der Bau ist in Klinkern (Alb. Herr, Wend.-Wehningen bei Böhmitz i. M.) und einigen Keramikplatten der Kieler Keramik A.-G., Kiel-Garden erbaut. Ausführung: Stiegler u. Harloff, Hagenow.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Hobelbank-Auslösung — Bild 1 und 2

In Amerika ist eine Vorrichtung an Hobelbänken in Gebrauch, die die bewegliche Klemmplatte auslöst, so daß sie beliebig vor- und zurückgeschoben werden kann. Zum Einspannen verschieden großer Werkstöcke braucht man also nicht durch langes Drehen des Gewindes die Klemmplatte allmählich auf die notwendige Entfernung einzustellen, das Gewinde dient nur zum Festklemmen des Werkstückes. Durch eine Vierteldrehung des Handgriffs wird die Vorrichtung ausgelöst. (Lieferfirma: Rich. Wilcox Ufg. Co. Aurora Ill.)

Eierkisten als Füllkörper — Bild 3 und 4

Die in fast allen europäischen Staaten in gleichen Abmessungen hergestellten Eier-Transportkisten können nach dem Patent von Josef Zettl, Graz, als Füllkörper verwendet werden.

Aus Eisenbeton werden Säulen in T-Form gegossen und in einem Abstande von 1,82 m, also um 2 cm mehr, als die natürliche Länge der Kisten beträgt, aufgestellt. Die Kisten werden nun in die so hergestellten Rillen in der erforderlichen Anzahl eingeschoben. Der Verputz der Außenwände geschieht am vorteilhaftesten im reinen Zementmörtel, der auf die mit einfacher oder doppelter Bebohrung oder mit Rabitzgeflecht bespannten Kistenaußenflächen aufgebracht wird. Da die Kisten in der Mitte eine Versteifung von zwei Kopfbrettern haben, können sie leicht in zwei Hälften geteilt werden. Die Kisten werden mit Holzwolle als Wärmeschutz gefüllt und können, um das Einnisten von Ungeziefer zu verhüten, mit Karbolineum oder dergleichen getränkt werden. Nach Angabe des Patentinhabers sind die Kosten so hergestellter Wände kaum halb so hoch, wie Wände in üblicher Bauart. Ihre Eignung für die Praxis wird sich noch erweisen müssen.

Förderband — Bild 5

Das in Bild 5 dargestellte Förderband mit Höhenverstellung für 5,2 m größte Förderhöhe bei 15 m größtem Achsenabstand (Ferrum A.-G., Gera) hat Räder mit breiter Lauffläche, die längs, quer oder unter einem bestimmten Winkel zum Förderband eingestellt werden können. Hierdurch ergibt sich ein bequemes seitliches Verfahren des Förderbandes längs der Baugrube usw. Auch ein Schwenken des Bandes um den Aufgabetrichter als Drehpunkt ist möglich, was bei kleiner Baustellen-Fläche sehr wichtig ist. Den gleichen Vorteil erreicht die ATG. (Allgemeine Transportanlagen-Gesellschaft) in Leipzig dadurch, daß sie den Förderer auf einen besonders konstruierten Unterwagen aufsetzt und auf diesen mit Rohrschelle befestigt. Hierdurch kann der Förderer um 360° gedreht und, falls der Unterwagen auf Schmalspurgleis, das längs der Baugrube verlegt wird, gesetzt wird, auch quer zur Förderrichtung verfahren werden.

Pr.

Einschienenwagen mit Kippmulde — Bild 6

Der Einschienenwagen ersetzt die Schubkarre und ist besonders bei beengten Baustellen und oft und schnell zu verändernder Gleisanlage, abgesehen von den geringeren Gleislegekosten, den üblichen Loren vorzuziehen. Neuerdings liefert die Firma Kelle u. Hildebrandt, Niedersedlitz-Dresden den Einschienenwagen mit Kippmulde, die sich durch Abrollwinkel auf Stützböcken mit geringem Kraftaufwand kippen läßt. Die Abrollwinkel befinden sich an den Stirnseiten der aus Blech hergestellten Mulde, während das Wagenuntergestell die Abrollböcke an den Stirnseiten trägt. Zum Fortbewegen des Wagens dient eine gebogene Gasrohrstange, die an beiden Stirn- und Längsseiten mittels Vorstecker befestigt werden kann. Gleitstützen verhindern ein Umkippen des Wagens. Die hintereinander angeordneten Stahlguß-Räder mit doppelten Spurkränzen und eingepreßter Achse laufen in Rollenlagern. Als Gleis kann jede Grubenschiene verwendet werden, die gegen Einsinken bei lockerem Boden auf kurzen Querschwellen befestigt wird. Ein Abzweigen nach links oder rechts an beliebiger Stelle erfolgt mittels 1,5 m langer Auflegestücke.

Pr.

Elektrischer Durchlauferhitzer — Bild 7

In vielen Fällen im Haushalt wie Gewerbe wird heißes Wasser häufig und nur für kurze Zeit benötigt. Die Möglichkeit preiswerter, einfacher Einrichtungen in Verbindung mit der Kaltwasseranlage ist hier von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Die Berlin-Charlottenburger Elektrizitäts-Gesellschaft in Berlin-Schöneberg hat neuerdings einen elektrischen Durchlauferhitzer „Thermator" geschaffen, der aus der Wasserleitung sofort Heiß-Wasser bis zu 85° gibt. Das Gerät wird in die Wasserleitung zwischen Wand und Hahn eingebaut und mittels Stecker und Schalter mit der elektrischen Leitung verbunden. Die Wassertemperatur wird durch den Wasserhahn geregelt. Gegen Ueberhitzung ist der Apparat gesichert, falls nach Gebrauch ein Abschalten des elektrischen Stromes vergessen worden ist. Die Entnahme kalten Wassers ist nicht behindert. Für Wechsel- und Drehstrom-Anschluß jeder Voltspannung sind die Geräte lieferbar, für Gleichstrom sind sie in Vorbereitung; sie werden für 1500—9000 Watt geliefert. Geräte bis 3000 Watt kosten ohne Stecker und Schalter 33 M. Die Einrichtung eignet sich besonders für Aerzte usw., auch für Wochenendhäuser.

Fensterladen-Feststeller — Bild 8 und 9

Im Gegensatz zu den sonst üblichen Vorrichtungen, bei denen das Feststellen der Fensterladen mittels Stangen, Hebeln, Zahnstangen oder dergleichen erfolgt, verwendet diese Vorrichtung nur die federnde Eigenschaft einer metallischen, am Fensterladen angelenkten Griffstange zum Festhalten des geöffneten Fensterladens.

Die Griffstange 1 ist an dem am Fensterladen 7 angeordneten Flacheisen 2 angelenkt, das auch die mit Rasten versehene Stütze 6 trägt. Das Ende der Griffstange ist mit einem Griffhaken 1 versehen. An der Außenseite des Fensterrahmens 8 sitzt das Scharnier 9, und in diesem ist der Riegel 10, 11, 12 schwenkbar. Die Schraube 14 dient zum Feststellen der sonst gegeneinander verschieblichen und einstellbaren Teile des Riegels. Die Länge des Riegels wird so eingestellt, daß bei der Offenstellung des Ladens der sich mit einem Stirnausschnitt gegen die Griffstange 1 legende Riegel diese stark nach außen durchbiegt und daher die freie Seite des Ladens 7 fest gegen die Mauer anlegt. Beim Feststellen des Ladens braucht also nur die Griffstange 1 in ihre Rast an der Stütze 6 gelegt zu werden und dann der Riegel 10, 11, 12 aus seiner im unteren Bild gezeigten Stellung gegen das freie Ende der Griffstange 1 in die Stellung des oberen Bildes gedreht zu werden. Zum Schließen des Ladens wird der Riegel wieder in die Stellung nach dem unteren Bild gedreht, worauf man das freie Ende der Griffstange 1 von dem Fenster aus erfassen und nach Ausheben aus der Rast den Laden durch Zug an der Griffstange schließen kann. (Patentinhaber: Carl Letsch, Apolda.)

Türversperrer — Bild 10 und 11

Bild 11 und 12 zeigen einen neuen selbsttätigen Türversperrer mit wagerecht drehbar angeordnetem Fangarm. Der Fangarm 1 ist an seinem Schwenkkopf zu drei rechtwinklig zueinander liegenden Flächen ausgebildet, an die sich je nach der Stellung des Fangarms eine Haltefeder anlegt. Die Feder sichert also den Fangarm sowohl im verriegelten Zustand, d. h. wenn er parallel zu der verschlossenen Tür geschwenkt ist, als auch in den Ruhestellungen. Befindet sich der Fangarm 1 in der Stellung nach dem oberen Bild, und soll die Tür geschlossen werden, so drückt der Kopf des an der Tür sitzenden Riegels. 9 den Fangarm in Richtung des Pfeiles 10 beiseite, bis er mit seiner ösenförmigen Erweiterung 11 über den Riegelkopf fällt und damit die Tür selbsttätig verriegelt. Die Tür kann sich jetzt nur so weit bewegen, als der Riegel 9 im Schlitz des Fangarmes entlanggleiten kann.

Das selbsttätige Verriegeln ist bei dieser Konstruktion nur möglich durch die besondere Ausbildung des Fangarmes. Denn das Schwenken der Tür um ihre Scharniere bedingt nur eine kleine seitliche Drehbewegung des Riegels, die nicht genügt, um den Fangarm bei gerader Ausbildung so weit beiseite zu drücken, daß er infolge der dadurch gespannten Haltefeder selbsttätig über den Riegelkopf fällt. Durch die wellenartige Durchbiegung des Riegels (vergl. oberes Bild) aber wird beim Schließen der Tür der Fangarm genügend zur Seite gedrückt und die Feder genügend gespannt. (Patentinhaber: Ernst Kämmerer, Hamburg.)

Tektonplatten-Verkleidung — Bild 12 und 13

In Bild 12/13 ist eine bewährte Konstruktion der Verkleidung von Holzfachwerk-Außenwänden mit den bekannten Tekton-Leichtdielen (Tekton- u. Sägewerk A.-G., Toggenhagen) dargestellt. An einer Knagge neben der Fußpfette des oberen Geschosses wird eine der 50 cm breiten Tektondielen schräg als Verkleidung der Deckenbalken-Stirnfläche angebracht. Der Außenputz bildet dann eine bei Fachwerkbauten immer empfehlenswerte Wassernase. Ist der Wärmeunterschied zwischen dem oberen und unteren Raum groß,

(Fortsetzung Seite 898)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

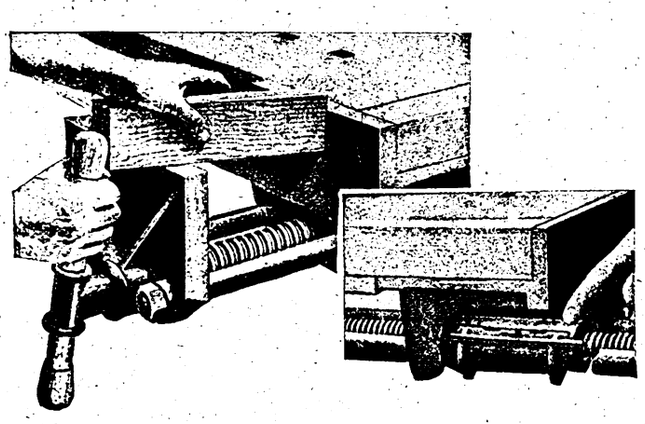

Bild 1/2. Vorrichtung zum Aus- und Einschalten des Getriebes einer Werkbank.

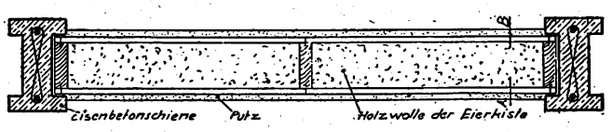

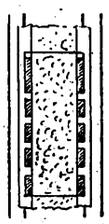

Schnitt A-B

Bild 3/4. Verwendung von Eierkisten als Wandfüllkörper.

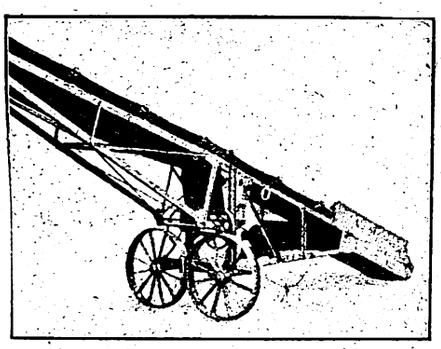

Bild 5. Fahrbares Förderband, dessen Räder querzustellen sind, um seitliches Verschieben des Gerätes zu erleichtern.

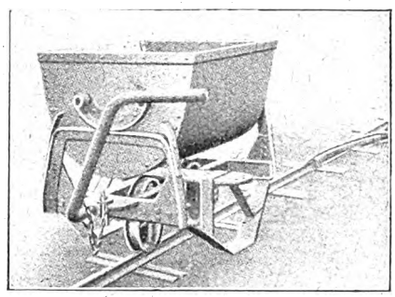

Bild 6. Einschienenwagen mit Kippmulde. Führung von Hand. Seitliche Stützen verhindern das Umkippen.

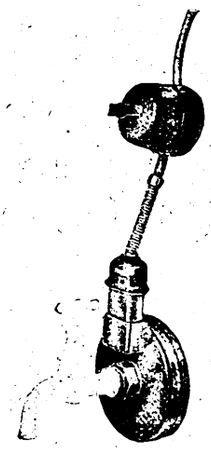

Bild 7. Elektrischer Durchlauferhitzer „Thermator".

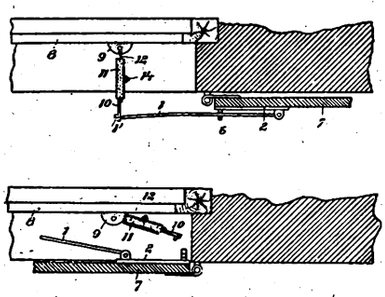

Bild 8/9. Fensterladen-Feststeller, der von innen betätigt wird.

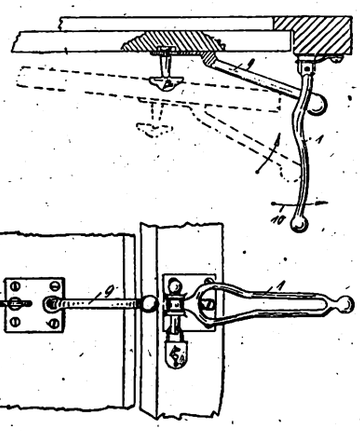

Bild 10/11. Selbsttätige Sperrvorrichtung für Türen.

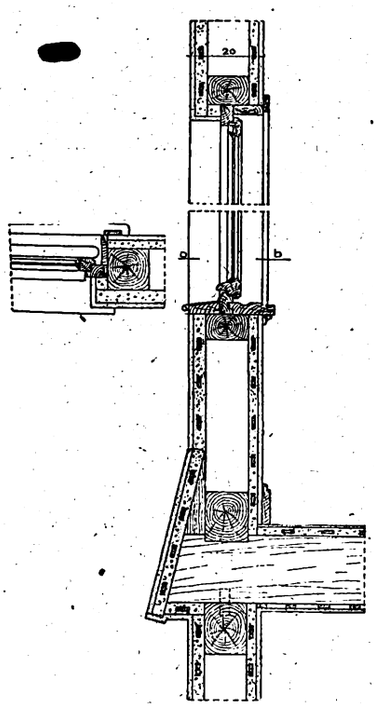

Bild 12/13. Holzfachwerk, mit Tekton-Leichtdielen beiderseits verkleidet. Anordnung der Tektondielen an den Deckenbalken und am Fenster.

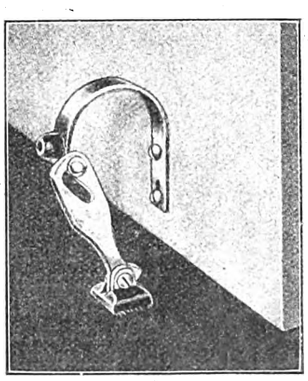

Bild 14. Türfeststeller, der an der Tür angebracht, diese an jeder Stelle feststellt.

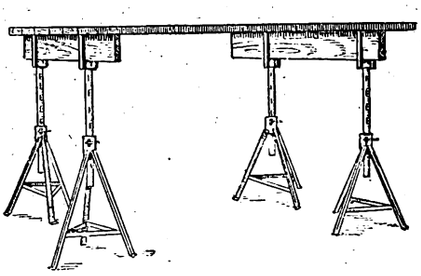

Bild 15. Gerüststützen aus verschweißtem Rund- Winkeleisen. Die Feststellkeile sind so angebracht, daß sie nicht verloren gehen können.

Digitized by Google

so kann der Wärmeschutz der Decke noch dadurch erhöht werden, daß man außer den auf die Balken als Fußboden genagelten mit Steinholz belegten Tektonhartdielen auch unter den Balken Tekton-Leichtdielen anbringt.

Türfeststeller — Bild 14

Der in Bild 14 dargestellte amerikanische Feststeller ist an der Tür befestigt und stellt die Tür an beliebiger Stelle selbsttätig fest, wenn die Bewegung der Tür aufhört. Um die Tür wieder zu schließen, wird die Verbindung mit dem Boden durch einen leichten Druck mit dem Fuß wieder gelöst. (Lieferfirma: Austral Window Co. New York.)

Gerüststütze — Bild 15

Die in Bild 15 dargestellten Gerüststützen haben den Vorteil, daß die zur Höheneinstellung notwendigen Bolzen und Keile miteinander und mit der Stütze beweglich verbunden sind; diese Teile können also nicht verlorengehen. Vier der aus verschweißten Winkel-, Flach- und Rundeisen hergestellten Stützen tragen sicher ein mit 4 t belastetes Gerüst. (Lieferfirma: Karl Schlötel, Kiel-Dietrichsdorf.)

Der neue Wintergarten in Berlin

Von Ministerialrat Dr. E. G. Friedrich, Berlin

Hierzu die Bilder auf Seite 1 bis 3 der Kunstbeilage

Es gibt in Berlin noch eine Reihe von Theatern, namentlich in der Innenstadt, die in bau- und feuerpolizeilicher Hinsicht, aber auch in theatertechnischer Hinsicht völlig ungenügend sind. Noch lange nicht zu den unvollkommensten gehörte das bekannte Varietétheater „Der Wintergarten" an der Dorotheenstraße, deren Besitzer sich gleichwohl zu einer zeitgemäßen Umgestaltung entschlossen haben. Aus diesem „Umbau" ist aber ein Neubau geworden, der bühnen- und bauingenieurtechnisch viel Wichtiges bietet, der aber auch durch das ungemein schnelle Tempo des Abbruchs und seiner Fertigstellung die Aufmerksamkeit des Fachmannes verdient.

Obwohl zunächst nur Bühne und das Saalinnere umgestaltet werden sollten, stellte sich im Laufe der Arbeit, und zwar nur kurze Zeit vor dem Eröffnungstage heraus, daß auch das Dach völlig verändert werden mußte, da es den statischen Anforderungen nicht mehr genügte. Und gerade die Arbeiten, die ganz unvorhergesehen waren, stellen in ihrer Durchführung innerhalb der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit eine ingenieur- und besonders montagetechnisch hervorragende Leistung dar. Ursprünglich sollte nämlich die alte Glasdachkonstruktion über dem Zuschauerraum erhalten bleiben. Eine Untersuchung der Tragfähigkeit der vorhandenen Binder ergab aber, daß sie nicht mehr die geplante Anhängung einer weiteren befahrbaren Beleuchterbrücke aushalten konnten. Wie der Verfasser feststellte, war die Konstruktionsweise bedenklich: Diagonalanschlüsse mit einem Niet und Druckdiagonalen aus Flacheisen waren bedeutende Schwächen. Die Krümmungen der Gurtungen und die Lage der Pfetten stimmten nicht mit den alten statischen Berechnungen überein. Es mangelte den Gurtungen an der erforderlichen Knicksicherheit und den Auflegerkonsolen an der ausreichenden Steifigkeit. Die Nachprüfung der statischen Berechnungen ergab für die geplanten Belastungen Beanspruchungen, die weit über die Quetschgrenze hinaus bis annähernd an die Bruchgrenze herangingen. Das Endergebnis der Untersuchung lautete auf Beseitigung der Konstruktion aus Sicherheitsgründen und Ersatz durch eine neue.

Die Form der neuen Binder war durch die Rücksichten bedingt, daß die an der Langseite des Saales gelegenen Fenster der Hotelzimmer durch die Auflagerung der Binder in ihrer Belichtung nicht beeinträchtigt wurden. Es mußte vor ihnen ein genügender Abstand bleiben, um gleichzeitig einen Laufgang zu ermöglichen. So bekamen denn die konkav gekrümmten Binder eine konvex nach außen gebogene Form (mittleres Bild auf S. 3 der Kunstbeilage). In der Längsrichtung des Saales legte man nunmehr die Binder in einem Abstand von je 9 m von den Stirnwänden, so daß die Hotelgesellschaft dadurch je fünf Hotelzimmer gewann. Die Spannweite der neuen Binder beträgt 20,85 m vor der Bühne, die der übrigen 23,70 m bei einem Binderabstand von 5,94 m. Die Eindeckung ist Holzpappdach, der untere schräge Teil des Daches und der Laufsteg ist massiv. Am Untergurt der Binder ist eine Rabitzdecke aufgehängt. In dem Dach sind außerdem fünf Oberlichter angeordnet, eine neue hygienische Forderung der Theaterpolizei, die Wert darauf legte, daß auch das Sonnenlicht in den Saal gelangen könne. Diese Oberlichter werden abends dunkel verhängt, die Lichteinfallschächte dienen gleichfalls als Entlüftung.

Der neuen Dachform entspricht auch die neue Saalform. Die bisherige Längenausdehnung des Saales von 75 m ist durch die Dachverkürzung von je 9 m auf 57 m verkürzt worden, aber trotzdem ist es dem Architekten gelungen, die Sitzanzahl zu erhalten, die wie bisher 1884 Plätze beträgt. Die Verkürzung der Längenausdehnung brachte naturgemäß eine Verringerung des Sehwinkels, so daß bei der gleichzeitigen bedeutenden Verbreiterung der Bühne, wie noch besprochen wird, nunmehr die Sehverhältnisse wesentlich verbessert werden. Die Erhaltung der Sitzanzahl war erreichbar durch die Beseitigung der der Bühne gegenüberliegenden Terrasse, die den Hotelbesuchern zugänglich war. Der Architekt hat diese Terrasse gehoben und darunter eine Reihe Logen angelegt, die von einem rückwärtigen Umgang zugänglich sind. Gerade dieser Umgang ist eine bedeutende verkehrstechnische Verbesserung, da er wesentlich zu einer schnelleren Entleerung des Raumes beiträgt. Gesteigert wird die Entleerungsmöglichkeit noch durch vier mittlere radiale Gänge in den Sitzreihen.

Ein weiterer Vorzug sind die beiden Vorräume, die man jetzt vor den beiden Stirnwänden unter den tiefer gehaltenen Dachteilen anlegen konnte.

Die bisher unzulängliche Bühne hat einer beachtlichen Neuschöpfung Platz gemacht. Sie ist in der Breite von 11,50 auf 26 m und in der Höhe von 6 auf 9 m gewachsen, während das Vorpodium sich etwas verschmälert hat. Damit wird die Bühne zur größten Anlage ihrer Art. Neu ist ebenfalls ein Rundhorizont in einem Abstand von etwa 1,50 m von der Rückwand, so daß auch hier der bisher fehlende wichtige Umgang für das Bühnenpersonal geschaffen werden konnte. Der großen Bühnenöffnung entsprechend ist ein neuer eiserner Vorhang von 27×9,50 m eingebaut worden, der aus einem einzigen Stück besteht und damit auch zum größten Vorhang dieser Art in Europa wird. Der alte Vorhang bestand aus 2 Tafeln, die, der geringen Konstruktionshöhe entsprechend, nur nacheinander hochgezogen werden konnten. Der neue Vorhang läßt sich infolge der Vergrößerung der Bühnenhaushöhe als ganze Tafel hochziehen.

Der auf 26 m vergrößerten Bühnenöffnung entspricht ein Unterzug zur Abfangung der darüberliegenden Wand und der Saalbinderkonstruktion (unteres Bild S. 3). Er hat eine Spannweite von 30 m, eine Höhe von 14 m und besteht aus einer Fachwerktafel. Eigenartig ist die statische Lösung zur Aufnahme des Kräftepaares, das durch die konsolartige Auflagerung der neuen Dachkonstruktion entsteht. Sie geschieht durch einen oberen Horizontalträger im Untergurt der Bühnenhausbinder und durch einen unteren Horizontalträger über der Vorbühne. Diese beiden Horizontalträger geben ihre Kräfte an die Verstrebungen in den beiden Giebelwänden des Bühnenhauses ab. Dieser Horizontalträger ist unten mit Rabitz verkleidet und oben abgedeckt und dient als Bühne für die Scheinwerferanlage und den äußeren Rundhorizont. Zwischen den Pfosten dieses Horizontalträgers ist ein Rost aus Stahlrohren eingebaut zur Befestigung akrobatischer Geräte.

Die Eisenkonstruktion hat die Eisenbaufirma Breest u. Co. ausgeführt, deren Oberingenieur Eichler sich dabei besonders um den schnellen Abbruch und die außergewöhnlich rasche Montage verdient gemacht hat. Es sollen folgende Daten hervorgehoben werden: Der Auftrag für das Bühnen- und Garderobenhaus wurde am 13. April 1928, für das neue Dach am 24. Mai erteilt. Das alte Dach wurde vom 25. bis 30. Mai abgebrochen, die neue Dachkonstruktion am 1. Juni aufzustellen begonnen; am 20. Juni war die neue Dachkonstruktion beendet.

Entwurf und Oberleitung des gesamten Baues lag in den Händen des Theater-Architekten B.D.A. Wilhelm Kraß.

Digitized by Google

Der Zuschauerraum. Die Bühne nimmt etwa $^2/_5$ der Langseite ein

Phot. Krajewski, D W B, Berlin.

Umbau des „Wintergarten“ in Berlin

Von Architekt BDA
Wilhelm Kratz, Berlin

Der alte Wintergarten hatte theatertechnisch große Nachteile. Die Bühne lag, statt, wie allgemein üblich, an der kürzeren Seite, hier an der Langseite des Zuschauerraums. Bedingt war diese Anordnung durch die eigenartige Lage des Theaters innerhalb des Hotelblocks (Zentralhotel) und durch die geschichtliche Entwicklung vom Hotel-Palmengarten zur Weltstadt-Bühne. Von den meisten Plätzen konnte man nur einen Teil der Bühne, von vielen nur die Vorbühne übersehen, auf der sich deswegen

Der eine der beiden Vorräume an den Schmalseiten des Zuschauerraumes. Die Tages-Oberlichter waren von der Baupolizei gefordert

Digitized by Google

Umbau des „Wintergarten“

Der Umgang, von dem alle Sitze des Parketts zugänglich sind

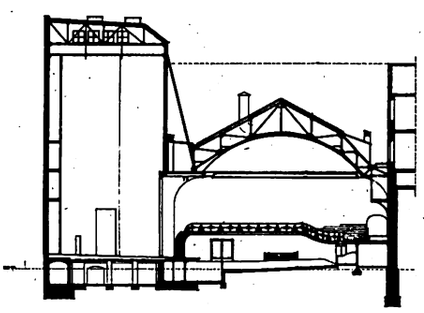

Querschnitt

Maßstab 1:750

Längenschnitt

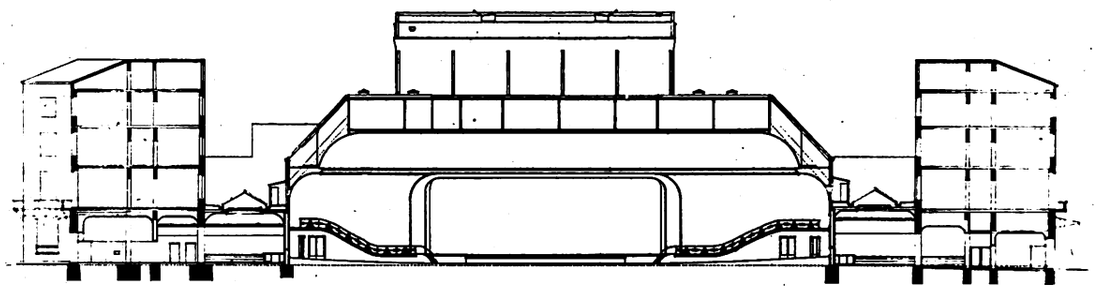

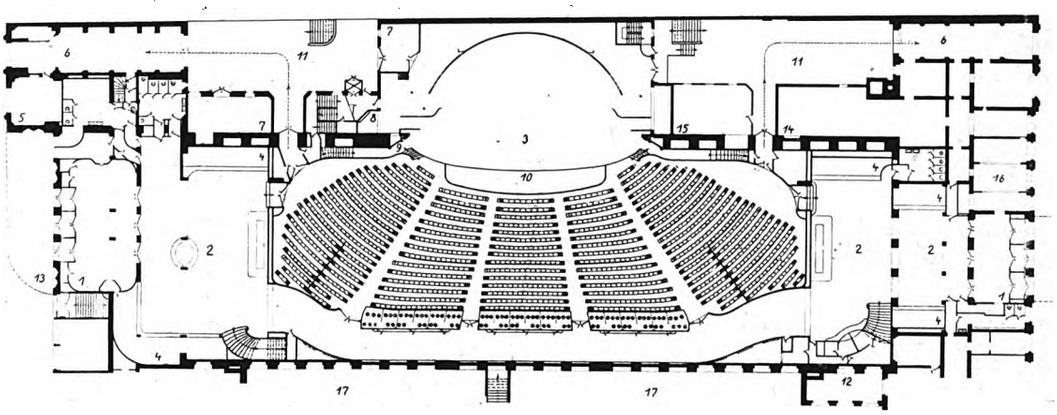

Saalgrundriß des neuen Zustandes

1=Kassenhallen, 2=Vorräume, 3=Bühne mit Vorbühne u. Umgang, 4=Kleiderablagen, 5=Hausmeister, 6=Durchfahrt, 7=Ställe, 8=Regisseur, 9=Revuesteg, 10=Orchester, 11=Höfe, 12=Lichtschacht, 13=Vordach, 14=Kesselhaus, 15=Maschinenhaus, 16=Räume des Kaffee Bauer. 17=Räume der Hotel-Gaststätten

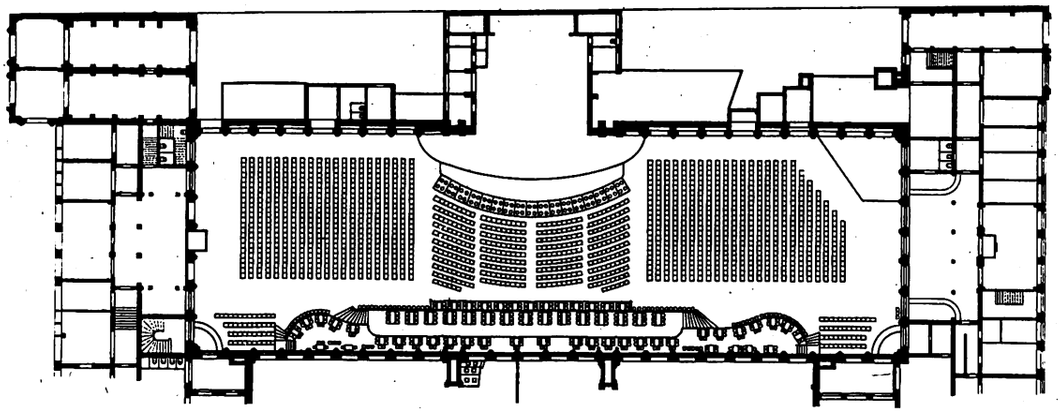

Saalgrundriß des alten Zustandes

Digitized by Google

in der Hauptsache die Darbietungen abspielten. Unpraktisch war auch die Bestuhlung der Seitenblöcke, die senkrecht zur Bühnenöffnung angeordnet war und deswegen vielfach dem Publikum mißfiel.

Hier konnte nur ein großzügiger Umbau Abhilfe schaffen, mit einer anderen Anordnung der Plätze allein wäre nicht gedient gewesen. Da eine Verlegung der Bühne an eine der Schmalseiten aus bau- und theaterpolizeilichen Gründen nicht angängig war, mußte man sich mit der Lage an der alten Stelle abfinden und hatte nur die Möglichkeit, die Bühne zu verbreitern. Diese Notwendigkeit bedingte aber einen umfangreichen und schwierigen Umbau, der sich im Laufe der Zeit fast zu einem Neubau auswuchs. Dem Architekten war zur Bedingung gestellt, den traditionellen Sternenhimmel auch bei der Neugestaltung des Zuschauerraums, die zuerst nicht beabsichtigt war, wieder zu übernehmen, ebenso die bisherige Platzzahl, trotz Verkürzung des Zuschauerraums um 18 m, beizubehalten.

Durch die Verbreiterung der Bühne auf 26 m und die Verkürzung des Zuschauerraums sind alle Plätze der Bühne näher gerückt, so daß von dem größten Teil der Plätze aus die weiteste Entfernung von der Bühnenrampe nur 18—20 m beträgt.

Hervorzuheben ist, wie der Bühnenrahmen aus den Formen der Wände herauswächst und den runden Vorbühnen-Vorhang, der sich wolkengardinenartig bewegt, umschließt. Der Raum selbst ist intimer geworden, die Akustik bedeutend verbessert. Auch das vergrößerte Orchester kommt insbesondere durch eine neuartige schalldurchlässige Brüstung voll zur Geltung. Die Wände wurden frei von Verzierungen gehalten, um das Publikum nicht von der Bühne abzulenken. Diesem Grundsatz widersprechen die Kristall-Kronleuchter, die sich in die ruhig-vornehme Raumwirkung durchaus nicht einfügen; sie mußten auf besonderen Wunsch des Bauherrn gewählt werden.

Durch die Verkürzung des Zuschauerraums wurde Raum für Vorräume an beiden Seiten des Theaters geschaffen. Diese sind durch den neuen Wandelgang unter der Terrasse miteinander verbunden. Die Kleiderablagen, die in den Vorräumen untergebracht sind, sind gegen früher bedeutend vergrößert.

Saal mit den alten Binderkonsolen

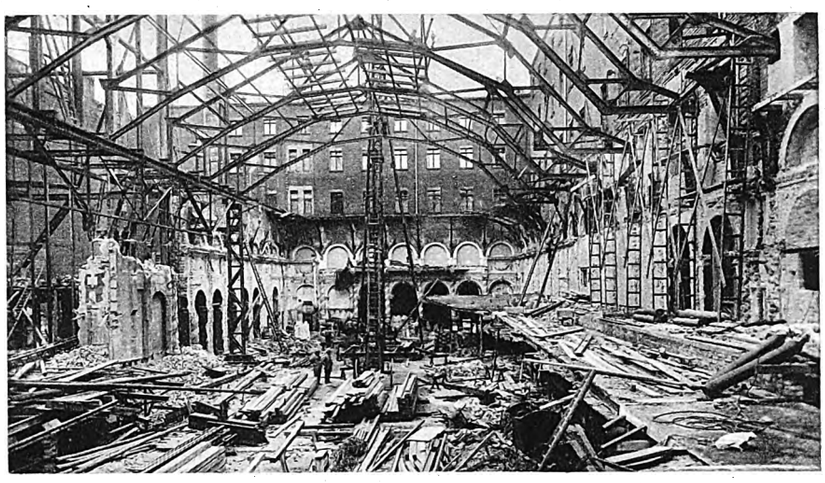

Saal mit den neuen Bindern

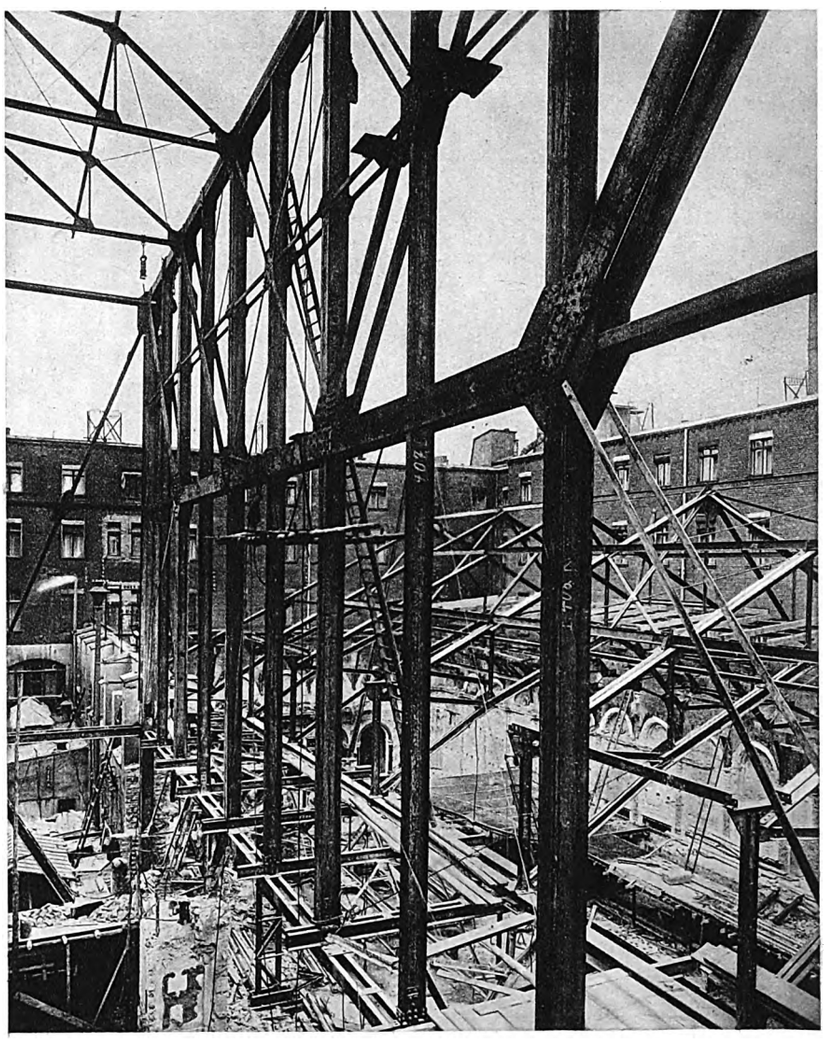

Die etwa 9 m hohe Bühnenhauskonstruktion

Digitized by Google

Gesamtansicht der Lindwurm - Garage mit dem 80 Betten fassenden Hotel

Ein Garagenhotel in München

Von Architekt Dipl.-Ing. Hanns Conradi, München

Der Garagenbau ist heute eine verkehrstechnische Notwendigkeit. Hygienische, betriebs- und verkehrstechnische, besonders auch städtebauliche und feuerpolizeiliche Erwägung müssen der Großgarage den Vorzug geben vor zersplitterten, unkontrollierbaren Einzel- und Kleinanlagen.

Das für eine Garage sehr günstige Grundstück ist 60 m breit und 65 m tief; es ist durch einen 50 m tiefen und 16 m breiten Geländestreifen mit der Lindwurmstraße verbunden. Auf der Westseite ist das Gelände auf einer Länge von 65 m von einem 14 m hohen Hang begrenzt.

Die Grundrißlösung der vorläufig ebenerdigen Garage stellt den ersten Bauabschnitt eines großen Bauprogrammes dar, das die 4 Seiten des großen Platzes mit 4 Stockwerken umgibt, mit mittleren 7 m breiten Fahrstraßen und beiderseitigen 6 m tiefen Boxen; es umschließt dann einen 40×25 m großen Hof, in dem eine doppelgängige Rampe die Stockwerke verbindet. Vom dritten Stockwerk soll eine weitere Zufahrt von der 14 m höher gelegenen Lypowskystraße geschaffen werden. Das jetzige Hotel stellt einen Teil dieser Anlagen dar, und zwar sind die Zimmer, die mit Korridor 6 m tief und 3 m breit sind, schon auf die Abmessungen der zukünftigen Boxen eingestellt.

Die Anlage soll erstens die Heimatgarage der im Südwestviertel wohnenden Kraftwagenbesitzer sein. Zweitens ist sie gedacht als Tagesabstell-Garage aller in südlichen Vororten, vornehmlich im Isartal Wohnenden, die tagsüber beruflich in der Stadt beschäftigt sind. Drittens soll sie Fremden-Garage sein und ist daher mit einem Hotel verbunden. Je 6 m breite Zu- und Abfahrtstraßen verbinden die Lindwurmstraße mit der eigentlichen Garagenanlage. Diese umfaßt drei 7 m breite Fahrstraßen mit beiderseitigen 6 m tiefen und 3 m breiten Boxen und Einstellräumen. Die mittlere Doppelboxenreihe enthält an ihrer Stirnseite zur Einfahrt hin eine Waschanlage für 6 Wagen. Die Boxen sind 3 m hoch und zur Aufnahme der schwersten Reisewagen und Lastwagen geeignet. Sämtliche Boxenreihen sind

Erd- u. Obergeschoß des Hotelbaues. Maßstab 1:750

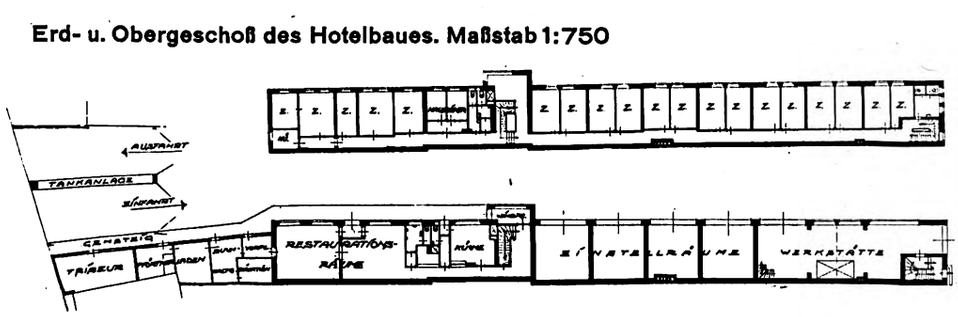

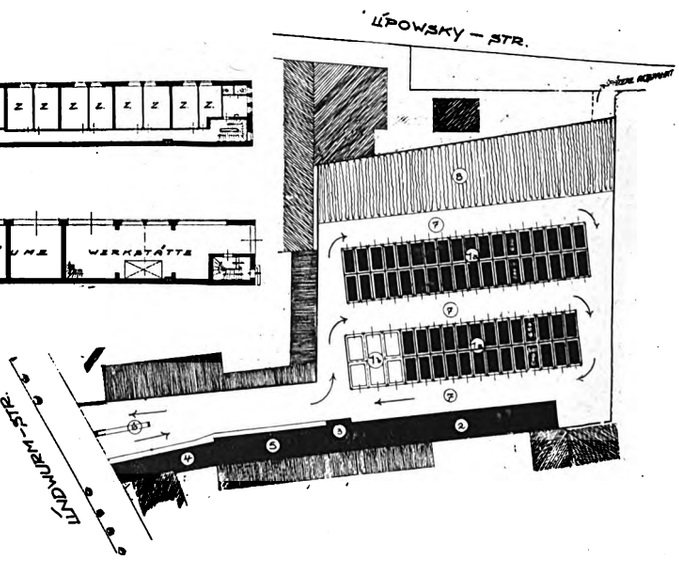

Lageplatz im Maßstab 1:3000

1 a = Boxen, 1 b = Waschraum, 2 = Einstellräume und Werkstatt, 3 = Treppenhaus, 4 = Läden und Pförtner, 5 = Hotel - Wirtschaftsräume, über 2 und 5 in den oberen Geschossen Hotelzimmer, 6 = Tankanlage, 7 = Fahrbahnen, 8 = 14 m hoher Hang

Digitized by Google

beheizt, die Fahrstraßen in Abständen von 20 m durch Gullys entwässert und durch Wandarme und Breitenstrahler beleuchtet. Die gesamte Boxenanlage ist aus auseinandernehmbaren Eisenkonstruktionen mit Wellblechwänden hergestellt und bei späterer Erweiterung leicht versetzbar. Die Decken der Boxen sind mit Gipsdielen isoliert. Am Eingang der Anlage an der Lindwurmstraße ist eine Tank-Anlage mit verschiedenen Betriebsstoffen und ebensoviel Zapfstellen angebracht, die gleichzeitig 8 Wagen bedienen kann. Das jetzige Fassungsvermögen beträgt etwa 100 Wagen. Jeder einfahrende Fahrer erhält eine mit der Wagen-Nummer eingetragene Kontrollmarke und kann nur gegen Abgabe dieser Marke die Garage mit dem Wagen verlassen. Ein Laden für Autobedarf und eine Werkstatt sind vorgesehen.

Neben der Garagenanlage wird ein Hotel mit 80 Betten geschaffen, die besseren Zimmer für Selbstfahrer, die einfach ausgestatteten für Schofföre bestimmt. Die Selbstfahrer wie die mit Schofför Fahrenden haben ihren Wagen bzw. auch den Schofför sofort verfügbar und können beide überwachen.

In dem Hotel ist im Erdgeschoß eine Gaststätte, getrennt für Selbstfahrer und für Schofföre, vorgesehen, die auch von außen durch einen Windfang unmittelbar zu erreichen ist.

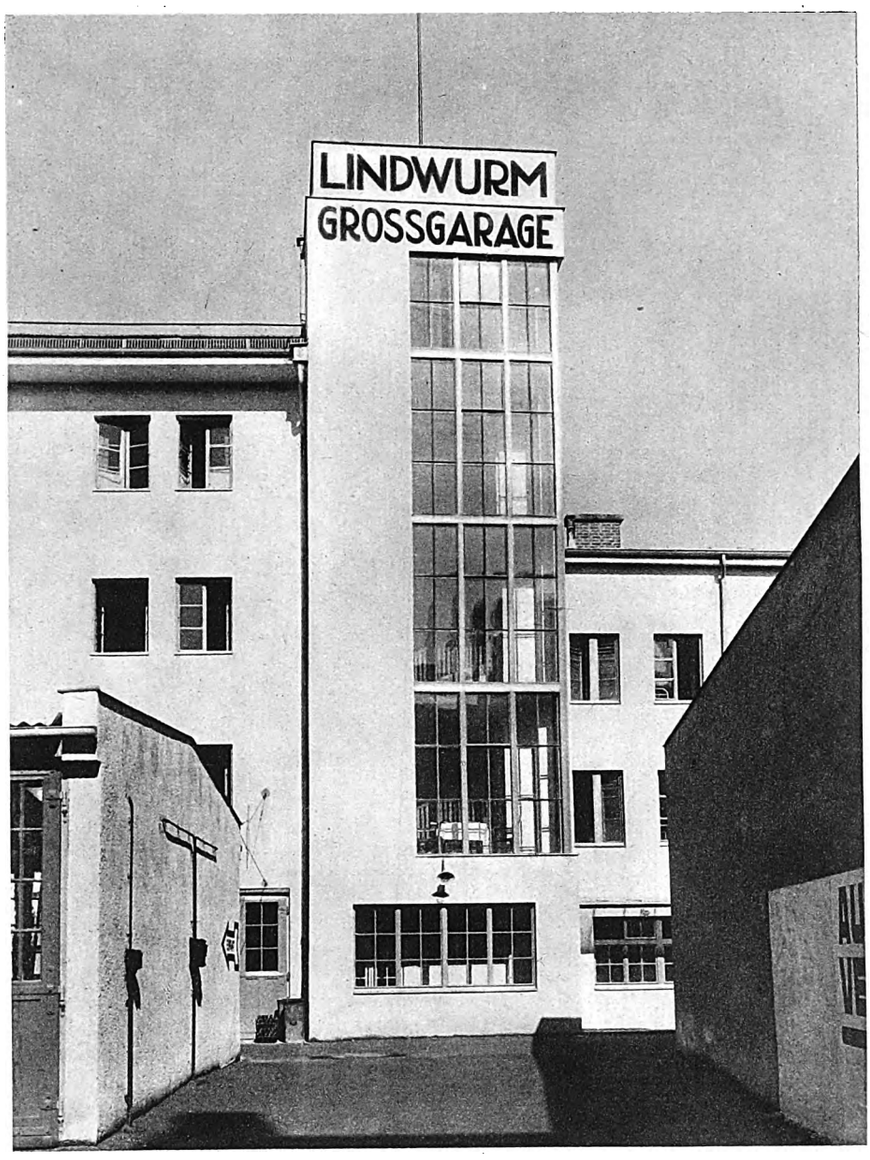

Blick von der Fahrbahn auf das Treppenhaus des Hotels

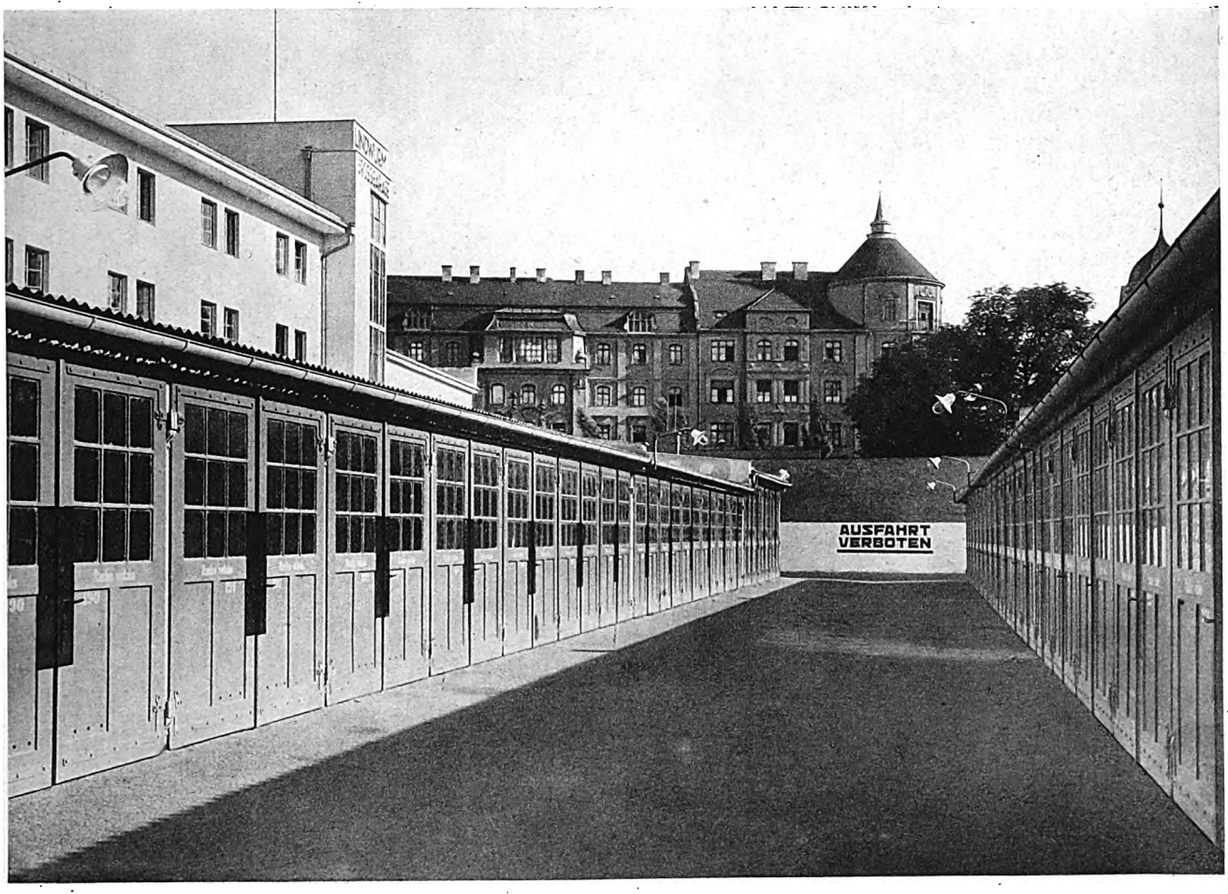

Die Fahrbahn zwischen den Boxen

Digitized by Google

Hofraum des Wohnhausblockes in der Caprivi-Allee in Berlin-Lichtenberg mit dem Kinder-Tagesheim

Kinderheim im Miethausblock

Architekt Dr.-Ing.
Gutkind, Berlin

Die Mieten für Wohnungen in neuerbauten Häusern sind für das Durchschnittseinkommen der Angestellten und Arbeiter zu hoch; sie können unter Umständen aufgebracht werden, wenn auch die Frau beruflich tätig ist. Um während ihrer Abwesenheit tagsüber die Kinder zu betreuen, dienen Kinder-Tagesheime.

In dem großen Baublock der Siedlungsgesellschaft Stadt und Land an der Caprivi-Allee in Berlin-Lichtenberg, mit 264 Wohnungen (vgl. Heft 2/1928 der „Bauwelt"), wurde von der Bauherrin solch ein Kinderheim erstellt, das in voriger Woche dem Fröbel-Verein übergeben wurde. Es ist für 40 bis 50 Kinder

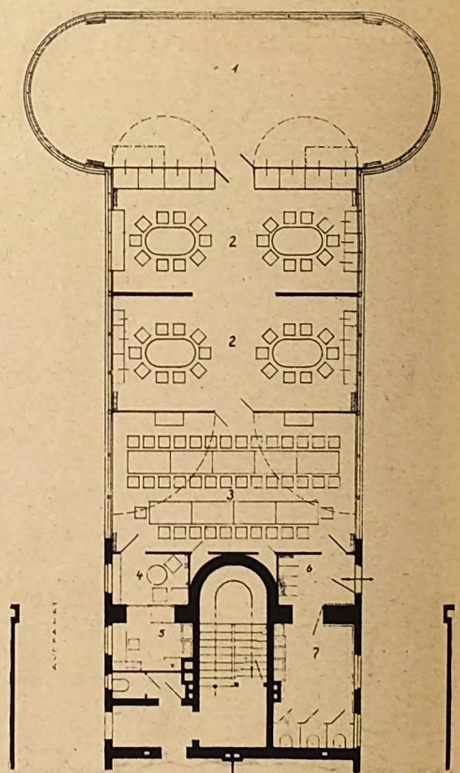

Grundriß des Kinderheims. Maßstab 1:300
1 = Liegeraum, 2 = Spielraum, 3 = Speiseraum, 4 = Leiterin, 5 = Küche, 6 = Kleiderablage, 7 = Abort und Waschraum; vor den Fenstern niedrige Schränke und Regale; ein Fenster ist als Blumenfenster ausgebildet

Die Schauseitengestaltung des Hofes steht hinter der der Straße nicht zurück

Digitized by Google

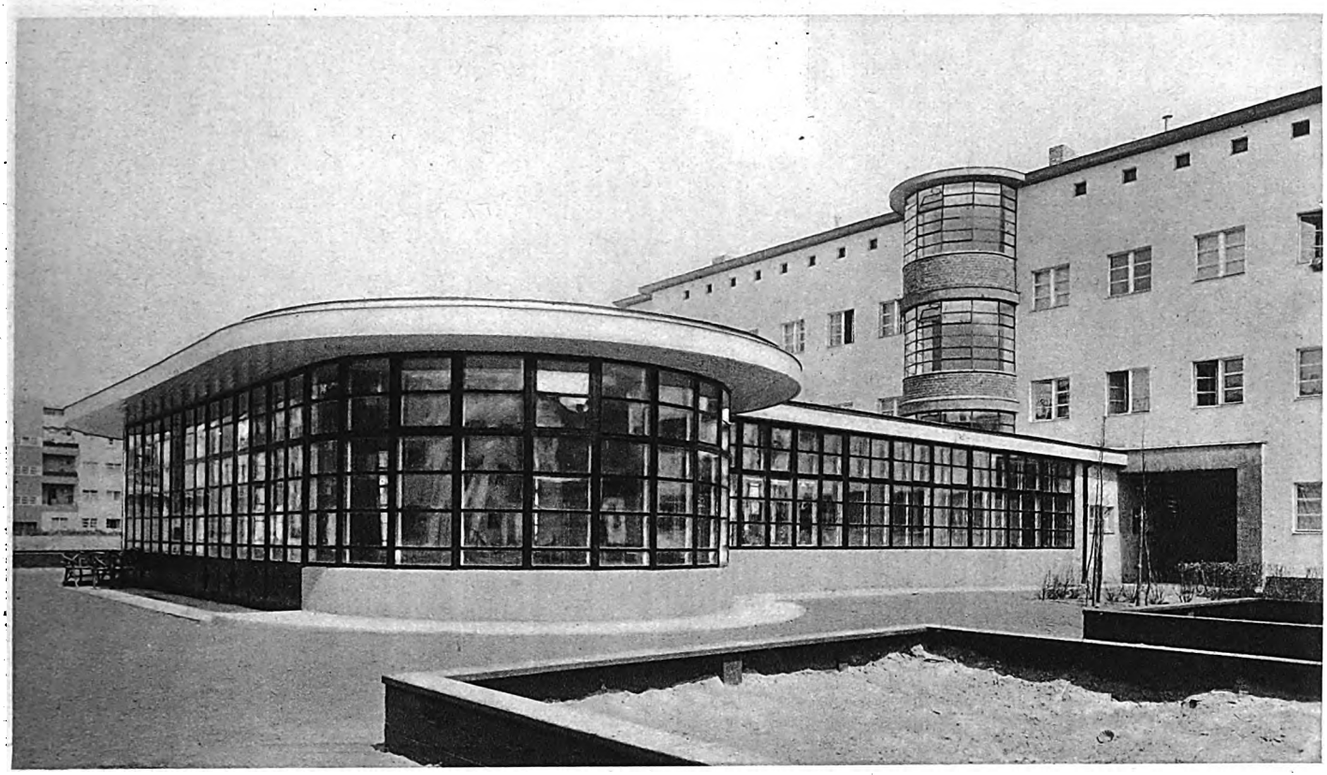

Das Kinderheim. Die Fenster an der Längsseite des ovalen Liegeraumes sind völlig zu öffnen

eingerichtet, groß genug für den Baublock, in dem bis jetzt auf 5 Familien ein Kind kommt, wiederum ein Zeichen, daß die kinderreichen Familien, die am dringendsten bessere Wohnungen brauchten, die hohe Miete nicht aufbringen können.

Das Kinderheim ist in der Mitte des Baublockes in den Hof gestellt. Es enthält Spiel-, Eß- und Liegeraum sowie Abort, eine kleine Küche und ein Zimmer für die Leiterin. Die Auflösung der Umfassungswände in eiserne Stützen und Fenster ermöglicht durch die geringen Konstruktionsstärken eine besonders gute Belichtung aller Räume; die Langseite des Liegeraumes ist zudem völlig nach dem Garten zu öffnen. Die reichlich bemessene Sammelheizung in Verbindung mit den eisernen Doppelfenstern und der sorgfältig isolierten Decke gewährleistet genügende Erwärmung der Räume.

Die Schrankwand zwischen Spiel- und Liegeraum, in dem die zusammenklappbaren Kinderbetten nebst Kissen und Decken untergebracht sind, und die Wand zwischen Speise- und Spielraum können beiderseitig um 90 Grad gedreht werden, wodurch die 3 Haupträume in einen großen Raum für festliche Veranstaltungen verwandelt werden können.

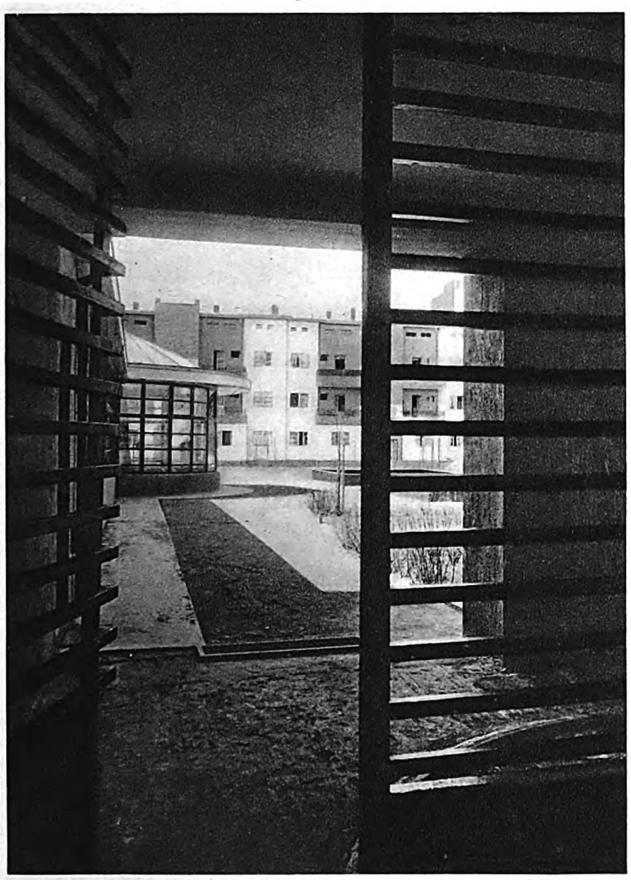

Blick durch die Hofeinfahrt auf das Kinderheim

Vorgebautes Treppenhaus, ihm vorgelagert das Kinderheim

Digitized by Google

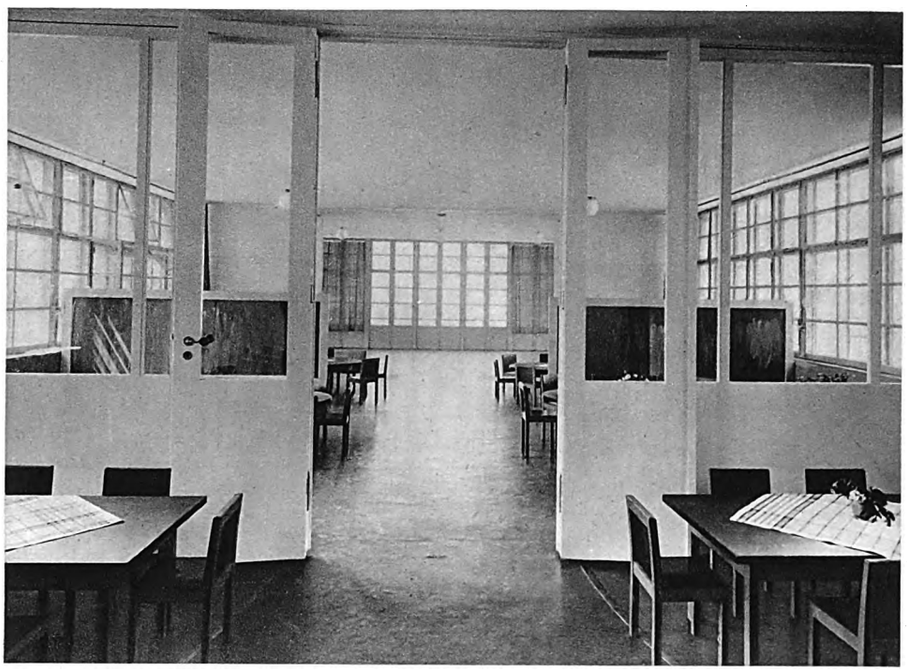

Blick durch die Räume nach dem Liegeraum zu. Die trennenden Glas- und Schrankwände können völlig beiseitegeschoben werden

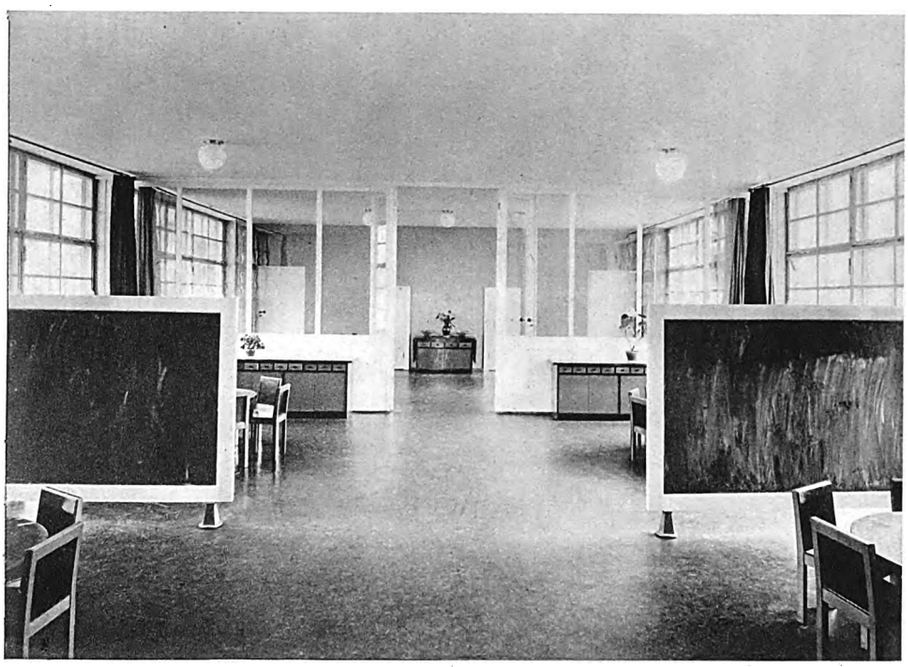

Blick durch die Räume nach dem Eßraum zu. Das Heim ist für 40 bis 50 Kinder bestimmt

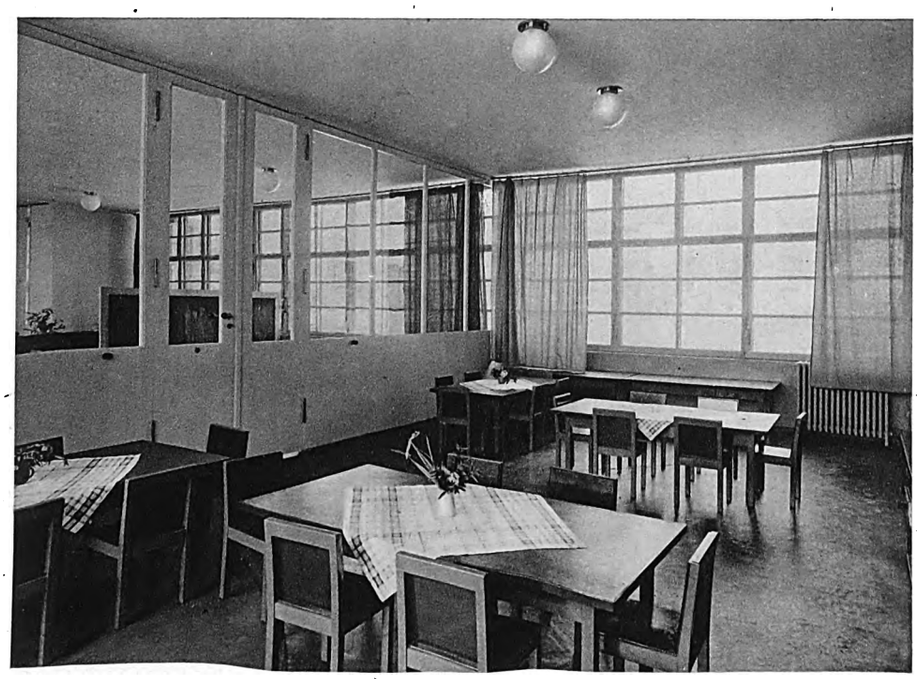

Der Spielraum. Je 10 Kinder haben abgetrennten Spielraum mit Tisch, Spielschränken, Tafel

Digitized by Google

Baurat Riepert über die Zementindustrie

Auf der Tagung des Deutschen Zement-Bundes berichtete Baurat Dr. Riepert über „Die deutsche Zementindustrie und ihre Stellung auf dem Weltmarkt."

In der Oeffentlichkeit wird immer noch mit der alten Behauptung gearbeitet, daß durch Zementwerke, die nicht konzernmäßig gebunden seien und deshalb angeblich rückständig und unwirtschaftlich arbeiten, Syndikats- und Preispolitik bestimmt werde. Rückständigkeit der Zementindustrie in technisch-betrieblicher Hinsicht kann doch wirklich angesichts der einheitlich erreichten Güteverbesserungen (Steigerung der Normen um 40 vH) unter Beibehaltung der Preise nicht behauptet werden. Man verwechselt dabei Rationalisierung mit Mechanisierung und vergißt, daß der Weg zur Mechanisierung außerordentlich verschieden beschritten werden muß aus Gründen der einzelnen Werke, ihres Rohstoffes und der wesentlich durch den Frachtradius bestimmten wirtschaftlichen Betriebsgröße.

Die durch die Rationalisierung geschaffene Möglichkeit der Verbilligung des Zements ist durch Lohnerhöhungen beseitigt worden. Eine starke Verbilligung ist natürlich durch die bis heute vermiedene Preiserhöhung während der allgemeinen Steigerung des Preisstandes eingetreten. Leider ist aber in diesem Jahre eine ganz erhebliche weitere Steigerung der Löhne erfolgt. Während die Lohnwelle der Gesamtindustrie eine durchschnittliche Erhöhung von 7 vH brachte, erreichte die Steigerung in der Zementindustrie 10 vH.

Leider haben, ausgehend von den allgemeinen Lohnsteigerungen, auch die übrigen Gestehungskosten der Zementindustrie erhebliche Erhöhungen erfahren. Bedeutete die Lohnsteigerung für sich schon eine Erhöhung um 2 vH, so brachte die Hinaufsetzung der Kohlenpreise eine weitere Steigerung um 2—3 vH Gestehungskosten. Aehnlich verhielt es sich auf den anderen Gebieten der Produktionskosten.

Alles dies erschwert die Frage der künftigen Preisgestaltung. Der frühe Frost 1927 unterbrach die Fertigstellung umfangreicher Bauarten, die dann in den milden ersten Monaten des laufenden Jahres die Zementmengen anforderten, die normalerweise im Jahre 1927 noch versandt worden wären. Die Lieferungen auf Vorjahrsbedarf haben allein in den Monaten Januar-Februar mehr als 150 000 Tonnen betragen.

Wie stark wir in Deutschland in der Bauwirtschaft zurück sind und im Vergleich mit dem Auslande infolgedessen auch im weltwirtschaftlichen Wettbewerb auf die Dauer zurückbleiben müssen, zeigt ein Vergleich mit anderen Ländern gerade auf dem Gebiete des Zementverbrauchs. Inzwischen ist die Vorkriegsweltproduktion von Zement von 40 Mill. t auf 60 Mill. t gestiegen. Dabei ist der deutsche Anteil an dieser Gesamtweltproduktion von 18,6 vH auf etwas weniger als 11 vH gesunken.

Demgegenüber haben die Vereinigten Staaten ihren Anteil noch erhöht und zwar dadurch, daß sie jetzt eine Produktion von 29,4 Mill. t, also mehr als die vierfache Deutschlands, erreicht haben und damit von 40 vH auf 43,6 vH Anteil an der Weltproduktion gestiegen sind.

England konnte seinen Anteil annähernd beibehalten, indem es seine Produktion von rund 3 Mill. t auf rund 5 Mill. t gesteigert hat. Frankreich hat seinen Anteil annähernd verdoppelt, nämlich von 3,8 vH auf 7,5 vH. Bemerkenswert ist, daß Belgien seine Produktion fast verdoppelt und Japan die seinige sogar vervierfacht hat.

Hinsichtlich des Verbrauchs ergibt sich in Deutschland je Kopf der Bevölkerung die gleiche Menge wie vor dem Kriege, dagegen hat im Ausland eine mächtige Entwicklung eingesetzt. Der Verbrauch stieg in Holland um 50 vH, in Belgien um 55 vH, in England und Skandinavien um rund 100 vH und in Frankreich (das allerdings früher nur einen Verbrauch von einem Drittel desjenigen in Deutschland hatte) auf das Vierfache. In den Vereinigten Staaten entfällt jetzt annähernd der dreifache Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung wie in Deutschland.

Im Auslandsabsatz ist Deutschland von der ersten Stelle, die es im Jahre 1913 noch im Welthandel mit 24,4 vH inne hatte, von Belgien auf die zweite Stelle heruntergedrückt worden. Belgien, das von seiner Produktion nicht weniger als 60 vH ausführt, hat damit einen Anteil von 26,7 vH des Welthandels an erster Stelle erreicht.

*

Professor Dr. Bershofen, Nürnberg, sprach anschließend über gesetzgeberische Möglichkeiten der Kartellpolitik. Es gäbe keine Möglichkeit, durch Gesetz festzulegen, wann ein Kartell, anstatt der Gesamtheit zu nützen, ihr schade. Das könne nur von Fall zu Fall festgestellt werden. Für diese Feststellung sei ein Gericht, auch das Kartellgericht, nicht geeignet, weil nicht festgestellt werden könne, wie die Kartellvereinbarungen unter allen Umständen wirken müssen, sondern nur, wie sie in dem bestimmten Falle gewirkt haben. Daher schlug der Redner das schiedsgerichtliche Verfahren vor, das sich auch in dem inneren Betrieb der Kartelle bewährt habe. Die Entscheidung des Schiedsgerichts habe sich danach zu richten, ob die Preispolitik des betreffenden Verbandes tragbar sei oder nicht. U. U. sei auch die Verbindlichkeitserklärung für diese Entscheidungen zu erwägen.

Die Eisenkirche

Herr Oberregierungsrat Dr. Bodo Ebhard schreibt uns über die Orgel in der Stahlkirche auf der Pressa:

„Der Gedanke, auf der Pressa der ungebrochenen Kraft der evangelischen Kirche durch einen Kultbau aus dem Werkstoff der Neuzeit Ausdruck zu geben, ist für den Ausstellungszweck als glücklich zu bezeichnen. Es ist die Schaffung eines weihevollen Raumes gelungen. Im Grundsatz anzuerkennen ist die Buntheit der Fenster, die den Raum fürs Auge schließt und bewußte Abkehr von der Oedigkeit der Bilderstürmer bedeutet. Allerdings: an die Meisterschaft etwa eines Eduard Stritt (Freiburg i. B.) reichen die Gemälde nicht heran; die Einzelbeschau lohnt kaum.

Insgesamt ist die Pressakirche als solche ein Erfolg. Die praktische Brauchbarkeit dieser Kirche aber ist beschränkt. Die im Sommer in diesem Glashaus sich entwickelnde Hitze ist unerträglich. Im Winter dürfte die ungewöhnliche Abkühlungsfläche gewaltige Heizkosten erfordern. Vertikale Luftströmungen werden sich kaum vermeiden lassen. Neben den Erkältungen schaffen diese auch akustische Störungen. Planmäßige Beobachtungen sollte man mit den Verstimmungen der Orgel in diesem leicht wärmewechselnden Raume anstellen, ehe man dem Experiment Folge gibt. Vor allem ist das keine Kirche für die lärmende Großstadt! Schon in unseren schweren steinernen Kirchen bedeutet der Straßenlärm schwere Störungen des Gottesdienstes. Die Glaskirche aber erweist sich schon auf der Pressa, trotz zurückgezogener Lage, als nicht geeignet, Kulthandlungen und Musik gegen den banalen Lärm des Straßengewühls zu schützen.

Schließlich die Aufstellung der Orgel! In der Eisenkirche steht ein Instrument, das einen bedeutsamen Schritt vorwärts, wenn auch nichts Endgültiges bedeutet. Es ist aber unsichtbar! Schon an der Halleschen Universitätsorgel („Bauwelt", Heft 35/1927) haben wir das auf Kosten des Klanges geschehene lächerliche Versteckspiel gebrandmarkt. Im Dahlemer Gemeindehaus hat man sich an dem von Professor Reimann disponierten, epochemachenden Werk ähnlich versündigt. In der Pressakirche hat man das „eiserne Prinzip" zu Tode gehetzt: vor der Orgel steht eine Kulisse aus senkrechten Eisenröhren, die vom Emporen-Fußboden zur Decke durchgehen. Alles Geständnisse des Katzenjammers, der der Erkenntnis verlorener Gestaltungskraft folgt! Man vergleiche die edle Schauseite der Berliner Marienorgel (etwa 1720) mit der Plumpheit in der Nikolaikirche (schätzungsweise 1840) oder gar der schauderhaften Protzerei im Blüthner-(„Bach"-)Saal, und man wird den Jammer verstehen.

Man raffe sich auf, lerne von den Alten! Nicht, daß man Barockorgeln kopieren soll; man übernehme das Prinzip, die nach Naturgesetzen bestimmte schöne Entwicklungslinie der Pfeifenmaße (vgl. die gotische Orgel im Freiburger Münster) unverfälscht wirken zu lassen, echte, klingende Pfeifen frei in den Raum zu stellen, das Werk nicht in die Ecke zu quetschen, sondern den Ton nach allen Seiten in den Raum zu lassen. Dann müßte einem geschmackvollen Orgelbauer die Schönheit ganz von selbst unter den Händen erwachsen!"

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Wettbewerb Konsumverein Lübeck

Der Wettbewerb um Entwürfe zu einem Konsumvereinsgebäude in Lübeck hat zu einem Beleidigungsprozeß geführt Der Träger des einen zweiten Preises (ein erster wurde nicht zuerkannt), Peukert, hat gegen die Vorsitzenden der Ortsgruppe Lübeck des BDA Klage erhoben, weil diese ihm in einer Erklärung in einer Lübecker Tageszeitung Unregelmäßigkeiten und eine unfaire Rolle nachgesagt hatten. Das Gericht hat die Angeschuldigten freigesprochen und die Kosten dem Kläger auferlegt. Dieser hat auf die Anrufung einer weiteren Instanz verzichtet und das Urteil rechtskräftig werden lassen.

Die Anschuldigung stützt sich auf die Tatsache, daß der Kläger Peukert sich der wesentlichen Mitarbeit eines bei der Staatlichen Baubehörde angestellten Architekten Meyer bedient hat.

Sehr beachtlich sind einige Nebenumstände des Rechtsstreites.

Der Architekt Meyer hat nach einem Geständnis vor seinen Vorgesetzten zugegeben, daß die Idee von ihm stamme und der Entwurf auch von ihm selbständig gefertigt sei. Dies Geständnis (das denn auch eine disziplinarische Bestrafung nach sich zog) wird allerdings vom Kläger zu entkräften gesucht, die Meyersche Mitarbeit als im allgemeinen Rahmen liegend dargestellt. Dabei verwiesen die Anwälte des Klägers auf das Verhalten zweier Preisrichter, des Oberbaurates Hespeler und des Oberbaudirektors Baltzer, die es abgelehnt hätten, nachdem ihnen der Sachverhalt mitgeteilt worden sei, die Zuerkennung des Preises rückgängig zu machen und dem Peukert den von Meyer (also einem Angestellten ihrer Behörde) wesentlich verfaßten Entwurf zurückzugeben. Es wäre natürlich für künftige Wettbewerber wertvoll, zu wissen, ob hier wirklich ein nachgeordneter Angestellter „gedeckt" worden ist.

Bei Prüfung des von Peukert eingereichten Entwurfs zu dem Bau des Konsumvereins veranlaßte die Nachprüfung seines Entwurfs von 1924 für den damals ausgeschriebenen Handelshof. Es wurde festgestellt und zugegeben, daß dieser Entwurf von einem Beamten der gleichen Behörde, dem Baumeister Strobelberger stammte, der in dem neuen Wettbewerb Vorprüfer war. Er oder Meyer oder ein inzwischen verstorbener Beamter der gleichen Abteilung waren seinerzeit auch Vorprüfer.

Nun suchen die Anwälte des Klägers glaubhaft zu machen, daß bei einem auf selbständige Architekten beschränkten Wettbewerb diese sich — offenbar bis zu dem hier nachgewiesenen Maße — der Mitarbeit beliebiger Architekten, auch solcher des Bauherrn, bedienen könnten. Das soll allgemeiner Brauch sein. Auch für diese Behauptung wird das Gutachten zweier Lübecker Oberbauräte angeboten (Piper und Hespeler). Natürlich haben diese Gutachten nicht vorgelegen, aber eine Erklärung der benannten wäre doch erwünscht. Dafür, daß solche Mitarbeit verkehrsüblich sei, werden die Professoren Mühlenpfordt in Braunschweig und Erich Blunck in Berlin benannt.

Man kann dem Herrn Peukert und seinen beiden Helfern nachfühlen, daß sie die öffentliche Bloßstellung zurückzuweisen suchten und es ist zu erwarten, daß auch noch Folgen eintreten, die sich bezüglich des ursächlichen Zusammenhangs der öffentlichen Kenntnisnahme entziehen. Diese ist an sich unerheblich, wenn nur die Folgerungen gezogen werden. Von der einen disziplinarischen Ahndung wurde berichtet. Das Urteil der vorgesetzten Behörde über das System, das hoffentlich in all seinen Erscheinungsformen der Geschichte angehört und mit dem man hoffentlich bei künftigen Wettbewerben nicht mehr zu rechnen braucht, ist in der Erklärung des Senators Niebour ausgedrückt:

„Für die künftige Beteiligung der Beamten- und der Angestellten der Baubehörde an Wettbewerben habe ich folgendes bestimmt:

1. Ist bei einem Wettbewerb in den Bedingungen vorgesehen, daß sich daran nur selbständige Architekten beteiligen dürfen, so dürfen Beamte und Angestellte der Baubehörde sich daran nicht beteiligen, auch nicht als Gehilfen selbständiger Architekten.

2. Die Bestimmungen im § 12 der neuen Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben*) erkennen wir für die Beamten und Angestellten der Baubehörde als verbindlich an."

Zweckmäßig wäre wohl, daß für eine Reihe von Jahren jedem Beamten und Angestellten die Beteiligung an Wettbewerben nur gestattet würde, wenn sie völlig klar für den Auslober sowohl wie für den Vorgesetzten oder Arbeitgeber ist, und wenn sie selbstverständlich unter eigenem Namen erfolgt. Wohl glaubt das Gericht, der Kläger habe weder die Preisrichter noch die Auslober täuschen wollen, indem er Arbeiten als seine bezeichnete, die in ganz wesentlichen Teilen die Arbeiten zweier Architekten waren, deren Vorgesetzte oder die selbst in dem Auslobungsverfahren großen Einfluß hatten. Aber dann folgen in den Gründen zum Urteil zwei merkwürdige Sätze:

> „Zu bedenken ist, daß es dem Ausschreiber eines solchen Wettbewerbes bei normaler Wirtschaftslage gleichgültig sein wird, woher ein Entwurf stammt. Ihm kommt es darauf an, eine geeignete Grundlage für sein Bauvorhaben zu erhalten."

*) § 12 lautet: „Nicht zugelassen zum Wettbewerb sind alle Personen, die an der Vorbereitung und Ausarbeitung des dem Wettbewerb zugrunde gelegten Bauprogramms irgendwie beteiligt waren; alle Angehörigen, Teilhaber, Assistenten oder Angestellten des Vorprüfers, der Preisrichter und Ersatzpreisrichter.

Hier liegt offenbar ein Irrtum vor, der nur aus der einseitig wirtschaftlichen Einstellung eines namhaften Teils des heute bei uns geltenden Rechts zu erklären ist. Das berühmte „Suum cuique" (jedem das Seine) aus jener berühmten Einleitung bezieht sich allerdings nur auf Güter, auf Nutzbares. Aber längst hat eine höhere Auffassung vom Recht, vom Richtigen an die Stelle dieser römischen Eigenart etwas Sittliches gesetzt. Es kommt nicht auf die Sache — den Entwurf — an, sondern auf die Ausfindung der geeigneten Persönlichkeit, der sich der Bauherr anvertrauen will. „Unfair" und „Unregelmäßigkeit" (beide Ausdrücke sind natürlich nur höfliche Abschwächungen) setzen den Entwurf ja überhaupt nicht herab, sondern wenden sich gegen den Verfasser.

Wenn als Zweck eines Wettbewerbs auch noch die Erlangung eines geeigneten Entwurfs genannt wird, so ist das ein Zugeständnis, das man machen mußte, das aber in einem Widerspruch zu anderen maßgebenden Bestimmungen der Wettbewerbsordnung steht. P

Ausschreibungen

Bremen. Kirche. Die Hohentors-Gemeinde veranstaltet unter Bremischen evangelischen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Kirchenbau. Im Preisgericht: Arch. Fritz **Höger**, Hamburg, Arch. Peter **Jürgensen**, Berlin, Baurat **Siebold**, Bethel bei Bielefeld, Baurat **Ulrich**, Bremen. Preise: Erster Preis 2500 M., zweiter Preis 2000 M., dritter Preis 1500 M., vierter Preis 1000 M., 5 Ankäufe zu je 8000 M. Unterlagen gegen 5 M. von der Hohentorsgemeinde, Bremen, Hohentorsheerstr. 15. Einlieferung: 15. Oktober 1928.

Pinneberg. Krankenhaus. Der Kreisausschuß Pinneberg veranstaltet unter schleswig-holsteinischen Architekten (s. a. „Bauwelt" 37/1928) einen Wettbewerb für den Bau eines Kreiskrankenhauses. Im Preisgericht: Baurat **Andreas**, Altona, Arch. BDA. **H. Bomhoff**, Hamburg, Arch. BDA. **Fr. Ostermeyer**, Hamburg. Preise: Erster Preis 4500 M., zweiter Preis 3500 M., dritter Preis 2000 M., vierter Preis 1500 M., fünfter Preis 1000 M. 3 Ankäufe zu je 500 M. sind vorgesehen. Die Unterlagen können in der Schriftleitung der „Bauwelt" eingesehen werden. Einlieferung: 24. Oktober 1928.

Preisverteilungen

Altona. Lichtbilder. In dem Wettbewerb der Stadtverwaltung zur Erlangung von städtebaulichen Lichtbildern („Bauwelt" 17/1928) sind rund 800 Einsendungen eingegangen. Erster Preis (100 M.) **W. Springer**, zweiter und dritter Peis (je 50 M.) Robert **Starck**, Otto **Rudolph**, Hamburg. Ferner wurden einige Sonderpreise verteilt und weitere Lichtbilder angekauft.

Frankfurt a. M. Altersheim. In dem Wettbewerb für ein Altersheim (Bauwelt 28/1928) sind 75 Entwürfe eingegangen. Mit dem ersten Preis wurde der Entwurf der Architekten Werner **Moser** (Zürich-Frankfurt), Mart **Stam** (Rotterdam-Frankfurt) und Ferdinand **Kramer** (Frankfurt) ausgezeichnet.

Oberndorf a. N. Amtsgebäude. In dem Wettbewerb für ein neues Amtskörperschaftsgebäude wurde von der Verteilung eines ersten Preises abgesehen. Die Entwürfe der Architekten **Berger** (Schramberg) und Fritz **Müller** (Stuttgart) wurden mit einem Preise von je 600 M. ausgezeichnet.

Stuttgart. Krankenkassengebäude. In dem Wettbewerb für den Neubau der Ortskrankenkasse (Bauwelt 15/1928) wurden folgende Preise verteilt: 1. Preis (6000 M.). Reg.-Baumeister Alfred **Daibler** (Stuttgart), 2. Preis (5000 M.): Prof. Alfred **Fischer** (Essen). Je einen 3. Preis von 3000 M. erhielten Arch. BDA. P. **Gessinger** (Stuttgart), Mitarbeiter Dipl.-Ing. Otto **Vögtle**; Oberbaurat Rudolf **Lempp** (Eßlingen) mit Dipl.-Ing. Walter **Eisele** (Mettingen); Reg.-Baumeister Franz **Göser** (Stuttgart). Für je 2000 M. wurden angekauft die Entwürfe von Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Richard **Döcker** (Stuttgart), Arch. Rudolf **Reichel** (Berlin-Lichterfelde), Arch. BDA Eugen **Steigkeder** (Stuttgart), Dipl.-Ing. Hans **Wurster** (Stuttgart) und Reg.-Baumeister H. **Arnold** (Stuttgart).

Nachrichten

Krah. Schule und Bebauungsplan. Regierungsbaumeister a. D. Arch. Dipl.-Ing. **Kaminski**, Essen, teilt uns mit, daß er den preisgekrönten Entwurf für die Volks- und Berufsschule und den angekauften Entwurf für den Bebauungsplan nicht als Mitarbeiter, sondern gemeinsam mit den Architekten BDA. **Heydkamp** und **Buccerius** ausgeführt hat.

Rheinbrücken. Der Einlieferungstermin der Entwürfe für die Rheinbrücken bei Ludwigshafen, Speyer und Maxau ist von der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft auf den 13. Oktober 1928 festgesetzt worden.

Digitized by Google

Wettbewerbe

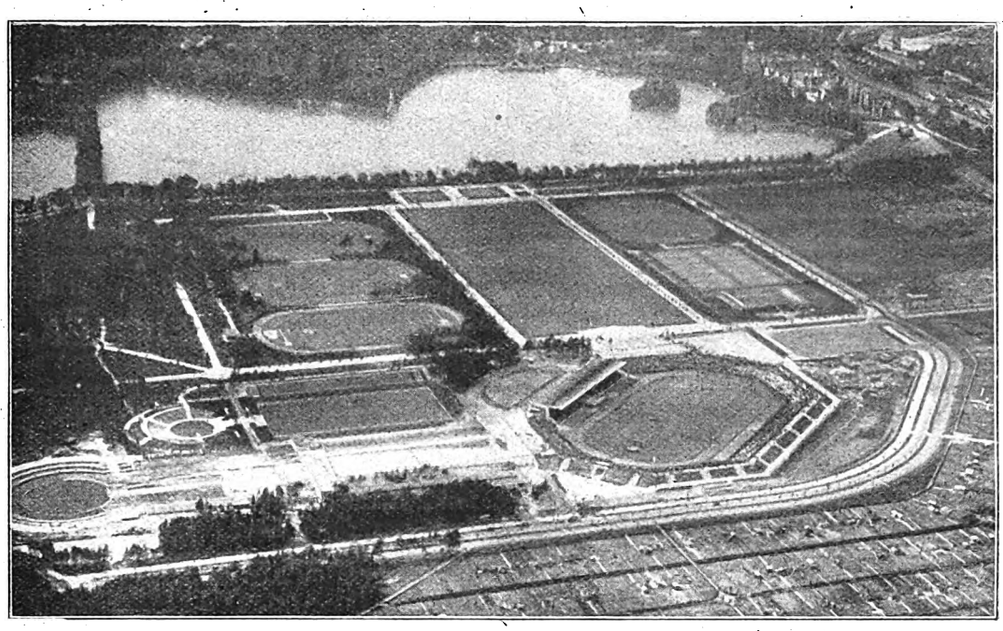

1. Preis: Stadtgartendirektor Alfred Hensel, Nürnberg. Stadion der Stadt Nürnberg.

Architekturwettbewerb der 9. Olympiade Amsterdam, Gruppe Städtebau

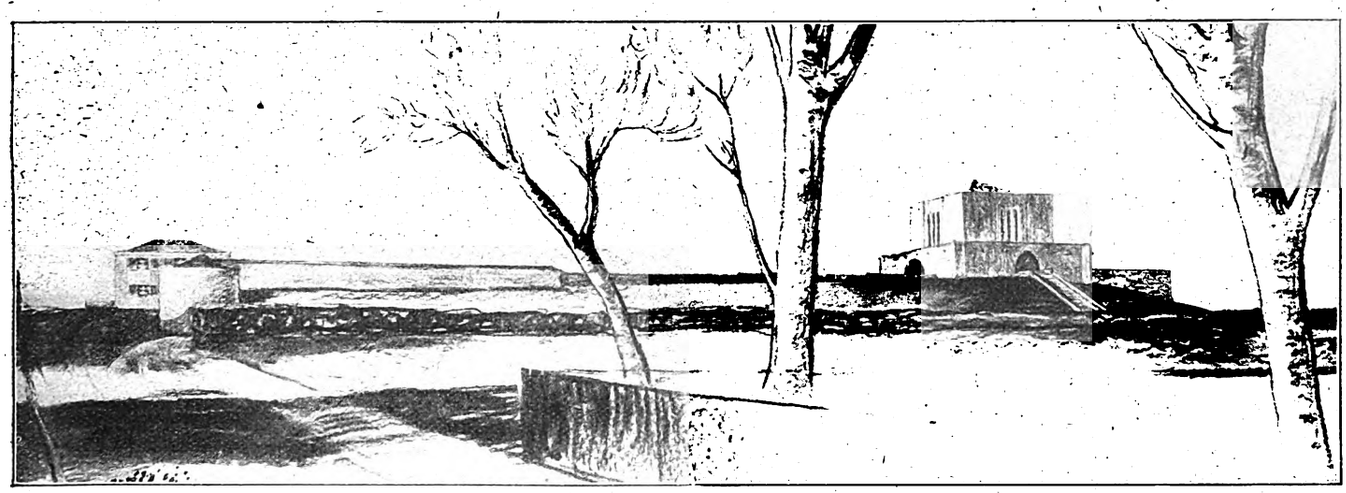

Ansicht der Gesamtanlage.

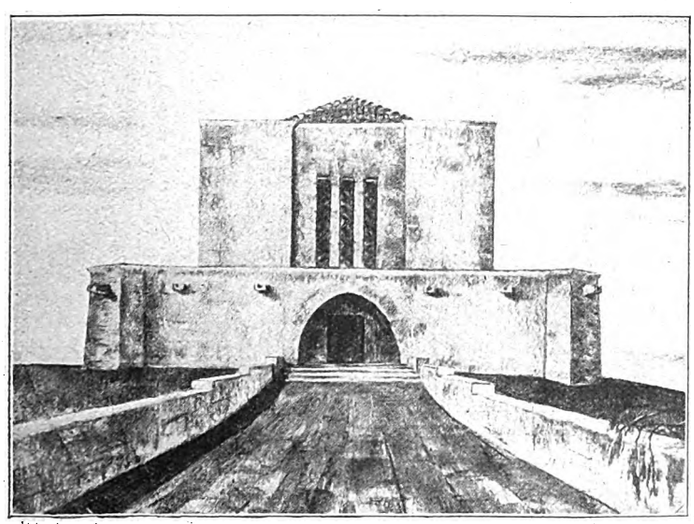

Der Zugang zur Halle.

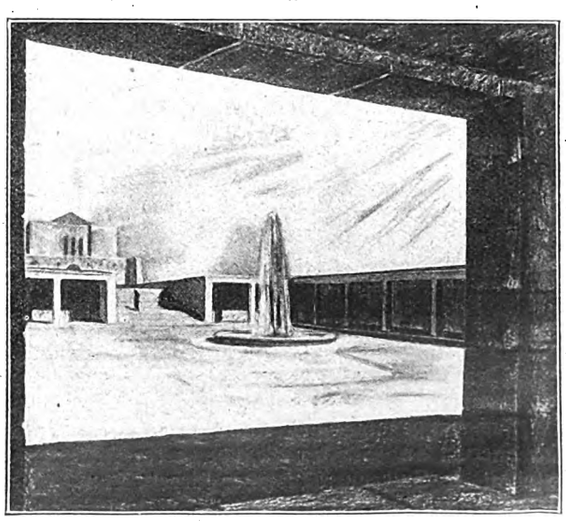

Blick vom Urnenhof auf die Halle.

Wettbewerb: Krematorium Meissen

1. Preis: Architekt BDA Baurat a. D. Nik. Asmussen, Zittau.

Digitized by Google

Gütenormen

Der Gedanke der Normung von Industrieerzeugnissen, soweit es sich dabei um Normung von Formen, Größen, um Vereinheitlichung von Gebrauchsformen und ähnliche auf das Aeußere eines Erzeugnisses bezügliche Dinge handelt, hat sich verhältnismäßig sehr rasch in die Praxis umgesetzt und sich im Baugewerbe eingebürgert. Etwas schwieriger ist dieser Einbürgerungsvorgang bei der Normung bestimmter Gütevorschriften, also bei der Verminderung von Sorten eines bestimmten Industrieerzeugnisses, das zwar in Bezug auf seine Größenabmessungen bereits einheitlich hergestellt wird, das aber in Bezug auf seine Gebrauchseigenschaften, seine innere Zusammensetzung eine allzugroße Vielfältigkeit besitzt. Hier stehen der Normung insofern größere Schwierigkeiten im Wege, als eine wichtige Voraussetzung für die einwandfreie Herstellung in bestimmter Güte feste und lückenlose Prüfvorschriften sind. Erst solche anerkannten Prüfvorschriften ermöglichen eine dauernde Kontrolle des betreffenden Erzeugnisses auf seine Normengemäßheit.

Ein typisches Beispiel hierfür ist die unlängst nach jahrelangen und sehr eingehenden Vorarbeiten erreichte Normung der Teerdachpappe, der ja die Normung teerfreier Dachpappe in Kürze folgen soll. Auch hier waren es die Prüfvorschriften und ihre Festsetzung, die erst die Grundlage bildeten, auf dem sich die Festsetzung der Normen selbst aufbauen konnte. Dem Zusammenwirken einer ganzen Reihe wissenschaftlicher und praktischer Mitarbeiter ist diese Arbeit zu danken. Das staatliche Materialprüfungsamt, die Technische Hochschule Charlottenburg, das Eisenbahnzentralamt und andere interessierte Behörden haben zusammen mit dem Deutschen Normenausschuß und dem auf diesem Gebiete maßgebenden Verbande Deutscher Dachpappenfabrikanten in stiller, aber — wie aus den Drucksachen des Verbandes ersichtlich — in recht angestrengter und selbstloser Arbeit Gütenormen und Prüfungsvorschriften geschaffen, die für die Bauindustrie, die Baubehörden, die Architekten und das konsumierende Publikum große Annehmlichkeit und die Gewähr für Qualitätserzeugnisse bieten. Alle für die Güte einer Dachpappe wichtigen Gesichtspunkte: Rohpappengüte, Eigenschaften der Tränkmasse, völlige Durchtränkung der Pappe, Wasserundurchlässigkeit, Bruchlast, Dehnung, Biegsamkeit und anderes mehr finden in den Normen ihre ziffernmäßig festgesetzten und nachprüfbaren Maßstäbe. An Stelle einer Anzahl von Sorten sind drei in der Praxis bewährte und klar unterschiedene, prüfbare Teerdachpappensorten getreten, so daß der Bezieher wirklich weiß, was er erhält und verwendet. Der Verband schützt überdies die normengerechten Erzeugnisse seiner Mitglieder durch ein patentamtlich geschütztes Kennzeichen und läßt aus den Fabriken und dem Handel entnommene Stichproben durch das staatliche Materialprüfungsamt auf Normengemäßheit untersuchen.

So ist durch angestrengte Arbeit und eine klare Organisation wiederum ein neues Gebiet dem Normungsgedanken erschlossen, und zwar ein Industrieerzeugnis, bei dem es sich um die Normung der inneren Vorzüge, nicht um die Normen äußerer Größen handelt.

Walter Baedeker.

Die Fachgruppe Steine und Erden

1,5 Milliarden Jahreserzeugung — 650 000 Personen

Auf der Hauptversammlung des Vereins Deutscher Tongrubenbesitzer gab Dr. Gustav Printz, Berlin, einen Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung des Reichsverbandes der deutschen Industrie und seiner Fachgruppe Steine und Erden.

Aus dem Zusammenschluß des „Bundes der Industriellen" und des „Zentralverbandes Deutscher Industrieller" im Frühjahr 1919 entstand der Reichsverband der deutschen Industrie. Ihm schloß sich am 10. April 1919 die Fachgruppe als Glied unter dem Vorsitz des Baurats Dr. Riepert an. An der Gründung der Fachgruppe waren beteiligt die Spitzenverbände der Ziegel-, Ton-, Gips-, feuerfesten, Bims-, Kalk-, Kalksandstein-, Naturstein-, Sand- und Kies-, Traß- und Zementindustrie. Später schlossen sich noch Verbände der Kieselgur-, Kreide-, Steinzeug-, Schleifmittel- und Flußspatindustrie an. Die Fachgruppe umfaßt heute 17 Spitzenverbände der Industrien der Steine und Erden. Ihre Jahreserzeugung wird auf 1½ Milliarden M. veranschlagt. Sie übertrifft damit die Braunkohle um das Dreifache. An den gesamten Güterfrachten der Reichsbahn hat die Industrie der Steine und Erden 20 vH teil und ist damit nach dem Kohlenbergbau ihr zweitgrößter Kunde. Die Beschäftigtenzahl wird auf 652 000 Personen in 37 000 Betrieben geschätzt.

Beschleunigung des Verfahrens bei Arbeitsstreitigkeiten

Auf eine Anfrage des Gewerkschaftsringes Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände hat der Reichsarbeitsminister mitgeteilt, daß der Spruchsenat beim Reichsversicherungsamt zurzeit stark überlastet ist. Um die Verfahren in Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung zu beschleunigen, soll künftig wöchentlich je eine Sitzung des Spruchsenates stattfinden. Ein zweiter Senat für die Arbeitslosenversicherung wird nicht eingerichtet, weil die Rechtsprechung einheitlich bleiben soll.

Ferner hat der Arbeitsminister gemeinsam mit dem Reichsjustizministerium eine Prüfung zugesagt, wie ein schnellerer Geschäftsgang beim Reichsarbeitsgericht erreicht werden kann, um vor allem die Revisionsprozesse zu beschleunigen.

Bausachverständige in Berlin

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat am 1. Juli 1928 das neue Verzeichnis der öffentlich angestellten beeideten Sachverständigen herausgegeben. Die Bauwirtschaft interessiert in diesem Verzeichnis die Zusammenstellung der Sachverständigen, die sich mit bauwirtschaftlichen Angelegenheiten zu befassen haben.

Bedauerlicherweise hat die Industrie- und Handelskammer sich bei der Ernennung von Sachverständigen immer noch nicht nach den Bedürfnissen der Bauwirtschaft so gerichtet, wie es heute notwendig ist. Es sind Sachverständige vorhanden für die Steinindustrie, für Kies, Sand, Kalk, Zement und Gips, für die Ziegeleierzeugnisse und Kunststein, für Glas, Porzellan und Steingut. Weiter sind noch Sachverständige ernannt für Maschinen und Apparate, zu denen auch Baumaschinen und Einrichtungsgegenstände gehören, die beim Bau verwendet werden. Unter Abt. 17, Baugewerbe, sind eine Reihe von Sachverständigen aufgeführt, die jedoch durchgehend sich ebenfalls nur mit Baustoffen zu befassen haben. Das, was heute notwendig ist, fehlt aber.

Es fehlen insbesondere Sachverständige für den Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken. Gerade auf diesem Gebiete ist es unbedingt notwendig, Sachverständige zu ernennen. Zahllose Streitigkeiten beim Kauf und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken, insbesondere bei Mängeln an Grundstücken und Häusern geben Anlaß, ein unabhängiges Sachverständigenurteil einzuholen. In vielen Fällen wird man bei Streitigkeiten sich auf ein Schiedsgericht einigen, für welches die Handelskammer Sachverständige zu ernennen hat. Für derartige Angelegenheiten sind Sachverständige überhaupt nicht vorhanden. Die Handelskammer kann, wenn sie zur Ernennung von Sachverständigen aufgefordert wird, nur solche für Baustoffe angeben. Es ist fraglich, ob Sachverständige für Baustoffe in der Lage sind, ein richtiges Urteil über Bauangelegenheiten im allgemeinen und über Grundstückshandel abzugeben. Hier ist eine Ergänzung geboten.

Ebenso wäre es wichtig, ein „öffentliches Prüfungsamt" einzurichten, wie es beispielsweise für „Wolle, Baumwolle, Seiden und deren Garne" vorhanden ist. Ein öffentliches Prüfungsamt für Grundstückshandel würde zweifellos oft angerufen werden und würde in vielen Fällen Streitigkeiten aus der Welt schaffen und vor Uebervorteilungen warnen.

Es ist zu wünschen, daß nach dieser Richtung hin Ergänzungen vorgenommen werden.

Insbesondere fällt auch auf, daß von den gerichtsbeeideten Bausachverständigen insgesamt nur elf bei der Industrie- und Handelskammer beeidet sind, und auch diese nur für Baustoffe. Es wäre wünschenswert, wenn aus der Zahl der Bausachverständigen anerkannte Fachleute, die auf dem Gebiete des Sachverständigenwesens einen Namen haben, von der Industrie- und Handelskammer beeidet werden, um die Lücken, die zweifellos vorhanden sind, auszufüllen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

✱ Berlin, den 19. September 1928

In der Woche vom 10.—15. September war in Schlesien nach den Mitteilungen der Landesarbeitsämter ein leichter Rückgang der Beschäftigung im Baugewerbe zu verzeichnen, auch in der Oberpfalz flaute die Bautätigkeit langsam ab. Für Mittelfranken wurde die Arbeitsmarktlage des Baugewerbes als ungünstig bezeichnet. In den Städten der Nordmark zeigte sich dagegen eine Belebung am Baumarkt, sodaß die Arbeitsuchenden hier um 14 vH. abnahmen. In Mitteldeutschland hat sich die Lage wieder gefestigt. Nachfrage nach Maurern, Stuckarbeitern, Ofen- und Steinsetzern sowie Glasern herrschte besonders im Freistaat Sachsen. In Ostpreußen werden nach der Aussperrung die Ofensetzer noch sehr gesucht. Fliesenleger werden in der Nordmark verlangt, Maurer, Stuckarbeiter, Verputzer und Ausfuger im Rheinlande, besonders in Duisburg, Dinslaken, Neuß und Köln.

Nach der Feststellung des Deutschen Baugewerksbundes betrug die Arbeitslosigkeit bei den Bezirksverbänden am 27. August 6,18 vH gegen 5,96 vH der Mitglieder am 20. 8. Besonders in Stettin und Nürnberg nahm der Beschäftigungsgrad ab.

Der Bauindex vom 12. September beträgt 171,5 gegen 172,5 am 22. August. Für den Rückgang waren besonders nachlassende Mauersteinpreise bestimmend. Auch der Baustoffindex vom 12. September ist mit 159,6 um 0,1 vH niedriger als am 5. September (159,8).

✱

Am 7. 10. tritt die Tariferhöhung für die Güterbeförderung auf der Reichsbahn ein. Soweit Baustoffe frei Empfangsort geliefert werden, wird ein Aufschlag unvermeidlich sein. Unter der Verteuerung werden am meisten die geringwertigen Waren leiden, bei denen die Fracht einen großen Anteil der Kosten ausmacht. Für einige Baustoffe scheint das Bestreben vorzuliegen, daß der Hersteller die erhöhten Frachtkosten auf sich nimmt, um die Preise zu erhöhen.

Der Norddeutsche Zementverband erhöht infolge der Frachterhöhung den Zementpreis frei Empfangsort für sämtliche Zementarten, auch für hochwertigen Zement, Eisenportlandzement und Hochofenzement um 7 M. für je 10 t, also etwa um 1,5 vH. Die Vertreter des Süd- und Westdeutschen Zementsyndikats haben in Köln über die geplanten Preiserhöhungen verhandelt. Auch diese Verbände wollen durch die Erhöhung lediglich die Frachtverteuerung ausgleichen. Voraussichtlich wird der Zementpreis hier ebenfalls um 7 M. je 10 t erhöht.

Im August betrug der Zementabsatz 778 000 t gegen 777 000 t im Juli 1928.

Der Kalkabsatz war im Juli und August 1928 weiter rückläufig. Besonders stark macht sich der Ausfall des Baugewerbes als Kalkbezieher bemerkbar. Fast aus allen Gebieten des Reiches wird berichtet, daß die Abrufe von Baukalk, die schon in den Vormonaten nicht den Erwartungen entsprochen hatten, weiter zurückgegangen seien.

Wie der Verband der Hersteller von Fensterverschlüssen mitteilt, sind die Umsätze befriedigend. In den nächsten Wochen erwartet man noch eine weitere Belebung. Normung und Typung sollen weiter durchgeführt werden.

✱

Auf der Tagung des Wirtschaftsverbandes der deutschen Holzindustrie in Köln sprach am 17. September das Vorstandsmitglied Syndikus Baum über die Lage der holzverarbeitenden Industrie. Die Wirtschaftslage habe sich durch die starke Erhöhung der Erzeugungskosten im letzten Jahre weiterhin verschärft. Durch die neuen Lohn- und Fracht-Erhöhungen müsse eine weitere Verteuerung der Selbstkosten eintreten. Die Rundholzpreise haben im vorigen Jahre eine unberechtigte und teilweise verhängnisvolle Aufwärtsbewegung genommen. Die öffentliche Hand sei als Hauptwaldbesitzer hierfür in erster Linie verantwortlich, sie habe ihre Monopolstellung in unzulässiger Weise ausgenutzt. Die Löhne sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Der Lohnindex der Holzindustrie beträgt etwa 200 vH gegenüber der Vorkriegszeit. Die Ausfuhr ist 1928 gegen 1913 mengenmäßig um 18 vH zurückgegangen. Weitere Ermäßigungen deutscher Holzwarenzölle können von der Holzindustrie nicht vertreten werden.

In Oesterreich ließ der Baustoffverbrauch in der ersten Septemberhälfte sehr nach. Dachdeckungsstoffe, Edelputz und Baugips ist stark gesucht. Nach einer Erhöhung im August ist Baugips Anfang September wieder um 4 vH gestiegen. Die Unterbietungen der Dachpappen und Teerprodukten-Industrie kamen zum Stillstand. In Portlandzement und Stückkalk war der Absatz günstig, in Mauersteinen haben die meisten Unternehmungen größere Vorräte. Strangfalzziegel sowie Teer- und Asphalt-Emulsionen finden lebhaften Absatz. Die Nachfrage nach Eternit hat sich gegen das Vorjahr um 50 vH gesteigert. Es kosteten: Portlandzement je 100 kg 8.25—8.30, Romanzement 6.60, Hochofenzement 6.90, Stuckgips 6.40—6.50, Maurerziegel, österr. Format, je 1000 Stück 70, deutsches Format 56, Biberschwanzziegel 125, Strangfalzziegel 137, Doppelfalzziegel 143, Ruberoid je 10 m² 11, 15.30, Dachpappe je 10 m² 4.20—11, Isolierplatten 1.50—2.50, Baulinoleum 12, Gipsdielen 2.25—4, Fußbodenplatten 2.70 bis 3 Schilling.

Neue Lohnabkommen im Baugewerbe

In einem Teil der Tarifgebiete des Reiches laufen die bestehenden Lohnabkommen mit den Bauarbeiterverbänden am 26. September ab. Die Forderungen der Bauarbeiterverbände für die Erneuerung der Lohnabkommen lassen jedoch in den meisten Fällen jeden noch einigermaßen vernünftigen Maßstab vermissen.

Am 17. September tagte in Berlin das Tarifamt für das Baugewerbe, das folgenden Schiedsspruch fällte: Tiefbauarbeiter erhalten vom 27. September ab 3 Pf. Stundenlohnzulage, Bauhilfsarbeiter bis zum 31. Dezember 1928 5 Pf., vom 1. Januar 1929 ab 6 Pf. Zulage. Alle übrigen Arbeiter, Maurer und Zimmerer, sollten 4 Pf. Zuschlag zum Stundenlohn erhalten. Die Arbeitnehmerverbände, die 20 bis 30 Pf. Lohnerhöhung je Stunde verlangt hatten, haben diesen Schiedsspruch, durch den die Löhne bis zum 31. März 1929 festgelegt werden sollten, abgelehnt. Das Haupttarifamt wird seine Entscheidung am 28. September fällen.

✱

Die Lohnverhandlungen im Baugewerbe der Provinz Brandenburg fanden am 15. September in Berlin statt. Die Gewerkschaften forderten vom 27. September ab eine Erhöhung der Tarifstundenlöhne von 5 Pfg. in Lohnklasse Ia—If, von 10 Pfg. in Lohnklasse I, 13 Pfg. in Lohnklasse II und 15 Pfg. in Lohnklasse III. Die Arbeitgeber boten die Verlängerung des bestehenden Lohnabkommens bis zum 31. März 1929 an. Da die Bauarbeiterverbände hierauf nicht eingingen, scheiterten die Verhandlungen, so daß auch hier das Tarifamt zu entscheiden haben wird.

In den Tarifgebieten Schlesien und Oberschlesien werden Lohnerhöhungen von 10 bis 12 Pfennig für die Stunde gefordert.

Für das Tarifgebiet Bremen ist am 10. September ein Schiedsspruch des Tarifamtes ergangen. Dieser sieht ab 27. September 1928 für Bremen-Stadt eine Erhöhung des Facharbeiterlohnes um 3 Pf. und des Bauhilfsarbeiterlohnes um 2 Pf. für die Stunde vor. Ein großer Teil der übrigen Lohngebiete behält die bisherigen Lohnsätze. Ebenso sollen die Tiefbauarbeiterlöhne im gesamten Tarifbezirk unverändert bleiben.

Im Gebiet der Provinz Sachsen einschließlich Anhalt ist es in freier Verhandlung zwischen den Parteien zu einer Einigung gekommen. In Magdeburg, der Sonderklasse und in Klasse I werden ab 27. September die bisherigen Tariflöhne um 3 Pf., in den übrigen Ortsklassen um 2 Pf. für die Stunde erhöht.

Der Reichstarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe, der am 2. August zwischen den Spitzenverbänden vereinbart wurde, ist am 25. August in Berlin von allen Parteien unterzeichnet worden.

✱

Am 26. September treten in den meisten Lohnbezirken des Baugewerbes die bisher gültigen Stundenlöhne für Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter außer Kraft. Vom 27. September ab gelten dann die bei den Tarifverhandlungen im Frühjahr bereits festgelegten höheren Stundenlöhne. Für die Bezirke, in denen die neuen Stundenlöhne bereits zahlenmäßig feststehen, wurden sie bereits in diesem Heft in die große Tafel der Tariflöhne, Baustoffpreise und Technikergehälter auf Seite 915 eingesetzt. Die kommenden Aenderungen für die noch ausstehenden Gebiete werden in den nächsten Heften laufend veröffentlicht.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	8. August 172,1	22. August 172,1 / 12. Sept. 171,5
Baustoffindex	1913 = 100	29. August 160,0	5. Sept. 159,8 / 12. Sept. 159,6

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juli 152,6, August 153,5 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 19. September 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine 34—35,— M.	
Wassersteine	33,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77 „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37,— M., frei Waggon Berlin	78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2.52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,00 M. je qm, Bimszementdiel.	2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter

Linoleum

1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außen, inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Siccativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Öl	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 69 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 81,50 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bananker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er		Rohpappeneinlage
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm	105,— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M. Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,45 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M. / Leitern, je Sprosse	0,60 M.
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „ / Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „ / Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen 24,— „ / Mulden	3,25 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. u. poln. Stammkiefer-Fenster- und -Türholz 145—178 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm, je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 88—94 M.,

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,41 M.	2,13 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,41 „	2,15 „
Stein- und Kalkträger	1,41 „	2,12 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,27 „	1,91 „
Bauhilfsarbeiter	1,13 „	1,70 „
Lehrlingslöhne: Heft 17, S. 416. Akkordlöhne: Heft 16, S. 393.		
Tiefbauarbeiter	0,90 „	1,35 „
Putzer	1,80 „	2,70 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 88,40, Schachtm. 85,15 M., Polierstd.		2,76 „
Tapezierer	1,25 „	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,17 M., Abr. 1,91)	1,54 „	2,51 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,40 „	2,32 „
Maler m. Leimf. 2,54, m. Ölf. 2,60, m. Bleiw.-Ölf.		2,71 „
Glaser	1,52 „	3,04 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,27 „	2,90 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,17 M.)	1,34 „	3,20 „
Töpfer	1,65 „	2,80 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,55 „	2,85 „
Helfer	1,28 „	2,35 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsüblich. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	439†	*39/42	2,04	3,20	*185	2,75	2,50	285	375		117/120	97/77
Augsburg	553	**36	*3,17	3,05	46/135	3,00	2,70	270	385	— 31. 3. 29	131	109
Berlin	493	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		142/143	114
Barmen	482†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/8
Beuthen O.-S.	510	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		95	79/597
Bielefeld	437†	*48	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		122	104/92
Bochum	485†	*37	2,11	3,14	*128	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Bonn	454†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	128/131	106/84
Brandenbg.-H.	503†	*37	3,04/3,20	3,00	65/70	o2,80	2,55	250	340		109/111	89/70
Braunschweig	513†	46	2,60	2,65	*110	o2,80	2,55	285	385		122/124	104/88
Bremen	528†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		129	110/102
Breslau	514	**49	*1,66/2,17	*3,50	*74	o2,90	2,65	275	375	27. 9. 28 —	121	100/89
Chemnitz	543†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375	— 31. 3. 29	131/132	108/103
Cottbus	543†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		101/102	83/70
Danzig . Guld.	616 poln.	*62/65	3,10	11,25	*95	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	— 30. 10. 29	1,50 G.	1,37/1,35
Darmstadt	524	*40	3,07	3,76	*152	2,90	2,70	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Dessau	513†	**56	3,00	2,70	75/125D	o2,65	2,40	273	371		111	92/79
Dortmund	446†	*38/42	2,02	3,08	*130	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Dresden	523†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375	— 31. 3. 29	131/132	108/103
Duisburg	454†	*38	2,26	3,20	*132/156	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Düsseldorf	454†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Elberfeld	460†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Erfurt	515†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		115	98/87
Essen	456†	*38	2,28	3,05	*195	2,75	2,85	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Flensburg	543	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Frankfurt-M.	524	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Frankfurt-O.	543†	*48 50	3,22	3,33	75 86	o2,75	2,50	250	340		101/102	83/70
Freiburg-Br.	524	40/42	3,00	2,78	70	3,00	2,75	280	390	— 31. 3. 29	125	104/97
Gelsenkirchen	456†	*38	2,16	3,04	150	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Gera	524†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	260	380	— 31. 3. 29	112	92/89
Gleiwitz	506†	33	*2,02	*4,40	*62	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Görlitz	543†	45	*2,71	*2,54	*45/74	o2,75	2,50	261	351	— 31. 3. 29	108	90/75
Grünberg	543	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351	— 31. 3. 29	96	80/68
Guben	543†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		101/102	83/70
Hagen i. W.	446†	*40	2,12	3,07	165D	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Halle-S.	503†	35	2,50	1,96	*65,50	o2,65	2,40	280	380		120	100/84
Hamburg	503†	**42	**4,20	**3,60	**140/150	o3,10	2,80	300	400		144/146	121/100
Hannover	503†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385		126	106/94
Kaiserslautern	499	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359	— 31. 3. 29	124	103/98
Karlsruhe	519	**45	● 3,00	● 3,20	75/140D	2,75	2,60	280	390	— 31. 3. 29	125	104/97
Kassel	518†	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		118	98/93
Kiel	521	**42	**3,70	**3,50	*145	o3,10	2,80	270	355		123/125	105/87
Koblenz	459	*38,5/41,8	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356		123/126	102/81
Köln	454†	*45	2,58	3,20	*145	2,75	2,50	266	350	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§590	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345	— 31. 3. 29	113	93/72
Krefeld	454†	*39	2,07	3,22	95	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Kreuznach	499	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370	27. 9. 28 —	125	104/92
Leipzig	508†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375	— 31. 3. 29	133/134	110/105
Liegnitz	539	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351	— 31. 3. 29	108	90/77
Ludwigshafen	504	*44	2,50	3,40	77	2,75	2,60	224/280	347	— 31. 3. 29	129	107/99
Lübeck	513†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Magdeburg	517†	**48	● 2,22	● 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380		122	102/85
Mainz	514	37	2,20	3,20	90	2,85	2,60	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Mannheim	514	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390	— 31. 3. 29	129	107/99
Marburg	500†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	260	365		105	87/86
München	553	*45/48	3,00	3,56	*74/127	2,95	2,70	295	410	— 31. 3. 29	131	109
Münster i. W.	441†	*42/44	1,68	3,02	*135	2,80	2,55	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Nürnberg	553	*40	2,40	3,05	*65/115	2,95	2,55	295	410	— 31. 3. 29	131	109
Oberhausen	469†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Offenbach	524	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Oldenburg	528†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	493	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330			
Osnabrück	463†	*42,50	1,89	2,90	*120	2,80	2,55	275	370		123	103/91
Pforzheim	544	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390	— 31. 3. 29	125	104/97
Plauen i. V.	539†	*42	*2,35	*2,90	*68	o2,75	2,50	280	375	— 31. 3. 29	128/129	105/100
Pirna	523	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356	— 31. 3. 29	128/129	105/100
Rostock	523	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305		107	88/73
Schneidemühl	543	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345	— 31. 3. 29	104	83/65
Stettin	503	42	*1,60/2,35	3,80	55/74	o2,80	2,55	270	350	— 31. 3. 29	127/128	105/81
Stuttgart	553	**49	*2,80	2,81	76	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	● 676	**55	● 3,80	● 4,00	**95	2,85	2,70	247	328	— 31. 3. 29	105	84/66
Ulm	553	*40	2,85	2,87	*83/133	3,00	2,75	299	388	— 31. 3. 29	116/117	96/88
Wiesbaden	514	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Würzburg	553	42	2,00	2,50	*165	3,00	2,80	295	410	— 31. 3. 29	121	100
Zwickau	537†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375	— 31. 3. 29	126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelsalzziegel, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Kein Naturzement für Eisenbetonbauten

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat am 30. 8. 1928 einen Erlaß an die Regierungspräsidenten gerichtet, der folgendes über Eisenbetonbestimmungen enthält:

Nach § 5 Ziffer 1 der Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton darf zu Eisenbeton- und Betonbauten nur langsam bindender Zement, der den jeweils gültigen und anerkannten deutschen Normen für Lieferung und Prüfung von Zement entspricht, verwendet werden. Solche anerkannten Normen bestehen zurzeit nur für Portland-, Eisenportland- und Hochofenzement. Für Naturzemente gibt es bisher keine anerkannten Normen. Es widerspricht daher den Bestimmungen, wenn Naturzement als für Eisenbeton- und Betonbauten zulässig bezeichnet worden ist.

Umfrage über Werkwohnungen

In einer Umfrage des Reichsarbeitsministers war seinerzeit auf die Umschichtung der Industrie und die damit zusammenhängende Frage des Werkwohnungsbaues hingewiesen worden („Bauwelt" 27/1928). Nunmehr hat der Ruhrsiedlungsverband diese Umfrage an die Gemeinden seines Gebietes weitergegeben. Es soll festgestellt werden, wieviel Werkwohnungen am 1. September in den einzelnen Gemeinden vorhanden waren und wieviele davon von werkfremden Personen besetzt waren. Der Förderung des Werkwohnungsbaues steht bekanntlich vielfach die Tatsache entgegen, daß bei Wechsel des Arbeitsverhältnisses sowie bei Verlegung oder Zusammenlegung von Betrieben sich die Zahl der werkfremden Inhaber von Werkwohnungen in der letzten Zeit sehr erhöht hat. In einzelnen Orten wird mit einer Belegung von 30 bis 40 vH der Wohnungen durch werkfremde Arbeiter und Angestellte gerechnet.

Stuttgart baut wieder Hinterhäuser

Der Stuttgarter Gemeinderat hat den Stadtbauplan und die baupolizeilichen Vorschriften für einige Bezirke abgeändert. Für das Gebiet beim Schönblick wurde die früher geltende Anbauvorschrift dahin geändert, daß wieder viergeschossige Hinterhäuser zugelassen sind.

Ein neues Lichtspieltheater in Berlin

Das neue von Arch. Erich Mendelsohn erbaute Lichtspieltheater „Universum" gehört zu dem in Heft 34 der „Bauwelt" abgebildeten Baublock an der Ecke des Kurfürstendammes, Cicero- und Albrecht-Achilles-Straße, und ist am 17. September eröffnet worden. Der Block enthält, ohne Zusammenhang mit dem Theater, am Kurfürstendamm und in der Ladenstraße zweigeschossige Läden.

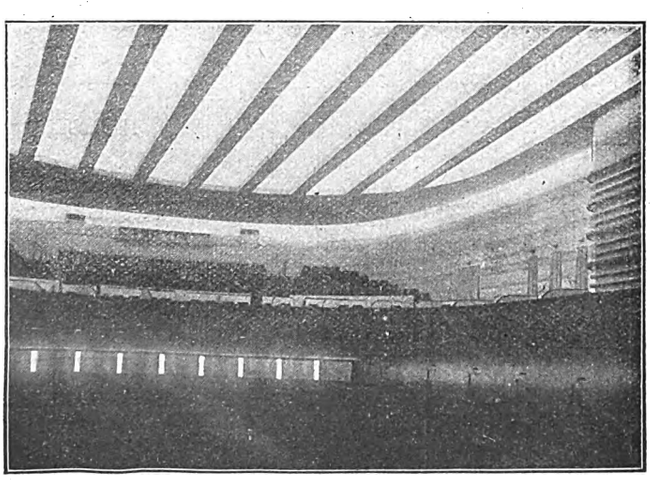

Dunkle Bockhorner Klinker bilden die Schauseite, die Gesimse und Fensterbrüstungen sind aus Beton, die in langen Reihen angeordneten Fenster aus Holz.

Das Zuschauerhaus enthält 1791 Plätze. Seine Wände sind bis zur Höhe der Rangbrüstung mit Mahagoni verkleidet, der übrige Wandteil ist farbig behandelt. Die Hauptbeleuchtung des Raumes liegt in der Decke, die konzentrisch nach der Bühnenmitte zu verlaufende, lange Lichtbänder trägt. Die 100 m² große Bühne ist mit den neuesten technischen Einrichtungen versehen. Eine mechanische Lüftungsanlage sorgt für fünfmaligen Luftwechsel in der Stunde.

Zusatz-Bauprogramm 1929-1932

in Berlin

× Mit der Magistratsvorlage über den zusätzlichen Bau von 2100 Wohnungen wird sich zunächst der Haushaltsausschuß der Stadtverordneten befassen, der auch die Deckungsfrage für die zu bewilligenden 15 Mill. M. klären muß. Der städtische Zuschuß für jede Wohnung soll auf 6000 Mark bemessen werden. Ueber das weitergehende große Zusatzbauprogramm der Stadt Berlin verlautet jetzt, daß in den nächsten 4 Jahren je 6000 Wohnungen gebaut werden sollen, die zu den jährlichen etwa 26 000 Hauszinssteuerwohnungen hinzukommen. Versuche mit der Skelettbauweise sind an zunächst 1000 Wohnungen geplant, allerdings noch nicht beschlossen. Nun ist der Stadt außerdem, wie im vorigen Jahre, von der Allgemeinen Häuserbau A.-G. von 1872 ein Angebot eingereicht worden, 5000 Kleinwohnungen ohne Hauszinssteuermittel zu bauen, die in 8 Jahren Stadteigentum werden. Auch Ph. Holzmann, Lenz u. Co. sowie Haberland werden in diesem Zusammenhang wieder als Bewerber genannt.

Der Katholikentag zum Wohnungsbau

Der diesjährige Katholikentag in Magdeburg hat sich u. a. mit der Frage des Wohnungsbaues eingehend beschäftigt. In einer Entschließung wird erwartet, daß das Reich, Länder und Gemeinden alle nicht lebensnotwendigen Aufgaben hinter der des Wohnungsbaues zurückstellen. Der Ertrag der Hauszinssteuer soll stärker als bisher dem Wohnungsbau zugeführt werden. Die Sparkassen sollen einen wesentlichen Teil ihrer Einlagen für Neubauten zur Verfügung stellen. Zu berücksichtigen sind vorzugsweise kinderreiche Familien sowie das ländliche Siedlungswesen und der Landarbeiterwohnungsbau. Zur Beschaffung von billigem Baugelände sollen alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften, auch die Kirchengemeinden, geeignetes Gelände zu günstigen Bedingungen zur Verfügung stellen.

Aufträge haben erhalten . . .

Beiträge unserer Leser erbeten!

Architekten:

Stadtbaurat Flach und Erdmannsdorfer, Rothenburg o. d. T.: Entwürfe für ein Volksschulgebäude.

Architekten BDA. Roven und Willach, Köln: Entwurf und Ausführung eines Oberlyceums in Köln.

Richard Pardon, Berlin: Wohn- u. Geschäftshaus in Charlottenburg für Malermeister R. Arlt.

Heinrich Schacker, Berlin: Wohnhaus Dr. Leppmann in Schlachtensee.

Wahl u. Rödel, Essen: Erw. der Oberrealschule in Mörs.

Arnold Wothe, München: Krankenhauserweiterung in Landau. Baukosten 400 000 M.

Unternehmungen:

Richard Martin, Baugeschäft, Berlin-Köpenick: Gesamtausführung Wohn- und Geschäftshaus Rückertstraße.

Karl Tuchscherer, Bauunternehmung G. m. b. H., Berlin-Schöneberg: Neubau eines Krankenhauses in Berlin-Karlshorst.

Baustofflieferungen:

Hilgers & Frieser, Berlin: Ausführung von Isolierungen mit Torfisothermplatten für die Thüringische Staatsbank, Weimar, die Neubauabteilung des Heereswaffenamtes, Bauten der Berolina-Grundstücksgesellschaft, Berlin, Dorotheenschule Köpenick und Verwaltungsgebäude der Aceta, Rummelsburg.

Stalfit-Wandbekleidung, Halle a. d. S. und Berlin: Wandbekleidung für die Kaufhäuser Schocken in Zwickau und Stuttgart und Cohen u. Epstein in Duisburg.

Persönliches

Für die Besetzung des Lehrstuhles für Architektur am Züricher Polytechnikum, der durch den Rücktritt von Professor Karl Moser frei wird, werden u. a. die Architekten Salvisberg (Berlin), Dunkel (Köln), le Corbusier (Paris), Oud (Rotterdam) und Hans Schmidt (Basel) genannt.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 39
27. September 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Neuregelung des Vergebungswesens

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Althoff, Breslau

Das Vergebungswesen hat eine Reihe von Mängeln, die in der Hauptsache in der Schwierigkeit einer gerechten Verteilung der Arbeiten unter die Firmen und einer angemessenen Preisfestsetzung liegen.

Bei freihändiger und beschränkter Vergebung klagen die Firmen darüber, daß immer dieselben Unternehmer zur Preisabgabe aufgefordert werden, und daß es fremden oder neuen Firmen beinahe unmöglich sei, in das Geschäft hineinzukommen. Bei öffentlicher Ausschreibung sei der Wettbewerb so groß und so scharf, daß man nur zum Auftrag komme, wenn man Preise abgebe, die nicht die Unkosten decken, geschweige denn Gewinn abwerfen, der zur Fortführung und Aufwärtsentwicklung des Geschäfts notwendig sei. Den ausschreibenden Stellen werden Vorwürfe gemacht, daß sie Angebote berücksichtigten, die bei ordnungsmäßiger Ausführung ein Verlustgeschäft für den Unternehmer seien; sie sollten nur Angeboten mit angemessenen Preisen den Zuschlag geben. Die Auftraggeber erwidern den Unternehmern, daß diese darauf halten müßten, daß keine unmöglichen Preise in die Angebote eingesetzt würden; sie seien selbst für gute Arbeit und angemessene Preise, aber, wie sie auch die Auswahl träfen, Vorwürfen seien sie immer ausgesetzt.

So geht der Streit hin und her, beide Teile sind nicht zufrieden, gute Firmen gehen an Schleuderpreisen zugrunde, die Auftraggeber erhalten schlechte Arbeit, die Ausbildung des Nachwuchses leidet, andererseits schließen sich gelegentlich Firmen heimlich zusammen, vereinbaren Preise und verteilen die Arbeit unter sich, geben dabei schriftliche Erklärungen ab, daß eine Vereinbarung nicht stattgefunden habe, und geben den ausfallenden Firmen Gewinnanteile. Unter dem Zeichen der Gewerbefreiheit treten Personen als Unternehmer auf, die die notwendige Vorbildung nicht besitzen, um Gewähr für ordnungsmäßige Arbeit zu geben. Das solide Handwerk genießt vielfach nicht die Achtung, die es verdient.

Was kann man tun, um die Mängel im Vergebungswesen soweit wie möglich zu beseitigen?

Eine Vergebungsform, die den Bauherrn und Unternehmer voll befriedigt, gibt es nicht. Bei gutem Willen auf beiden Seiten lassen sich aber manche Auswüchse mildern. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, möchte ich die folgenden Richtlinien für die Städte empfehlen:

Um eine möglichst gerechte Verteilung der Arbeit unter den leistungsfähigsten Firmen herbeizuführen, ist von einer Zentralstelle der Bauverwaltung eine Liste über die vergebenen Arbeiten zu führen. Durch das Verzeichnis läßt sich leicht feststellen, ob von irgendeiner ausschreibenden Stelle eine Firma besonders bevorzugt wird oder ob dieselben Firmen von den verschiedenen Bauämtern überstark mit Aufträgen bedacht werden. Natürlich kann und soll durch eine derartige Listenführung nicht erreicht werden, daß immer alle Firmen der Stadt in einem Jahre Arbeit erhalten oder daß eine ganz gleiche Auftragssumme für alle Firmen herauskommt.

Bei freihändiger Vergebung sind nur leistungsfähige, bewährte Firmen zu berücksichtigen. Es liegt nicht im Sinne der Behörde und der Allgemeinheit, jeden Maurerpolier oder Malergesellen, der sich mit seinem Meister überworfen und ohne eine genügende finanzielle Grundlage selbständig gemacht hat, von vornherein zu unterstützen. Die Gewerbefreiheit gibt jedem das Recht, sich als selbständiger Unternehmer oder Handwerker zu betätigen; aber erst wer sich im Kampf und nicht auf den Krücken der Behörde durchsetzt, hat auch das Recht und die Kraft, ein vollwertiger Unternehmer zu sein. Nur in ganz besonders liegenden Einzelfällen dürfen gefühlsmäßige Gründe für die Vergebung von Arbeiten ausschlaggebend sein. Ein Bauamt ist kein Wohlfahrtsamt. Bei der Auswahl der Unternehmer für die beschränkte Ausschreibung gilt sinngemäß dasselbe.

Bei beschränkter Ausschreibung soll grundsätzlich der Zuschlag an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Prüfung der Leistungsfähigkeit des Unternehmers hat vor der Auswahl der Firmen zu erfolgen. Nur dann, wenn zwischen Ausschreibung der Arbeiten und Zuschlagserteilung Tatsachen von dem Unternehmer bekannt werden, die seine Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit in anderem Lichte erscheinen lassen, darf von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Schwierig ist die Frage zu entscheiden, ob man bei beschränkter Ausschreibung der mindestfordernden Firma den Zuschlag nicht erteilen soll, wenn von vornherein feststeht, daß die Arbeiten zum Angebotspreise nicht sachgemäß ausgeführt werden können. Ich würde in diesen Fällen dahin entscheiden, daß trotz dem Unterangebot der Auftrag dem Mindestfordernden zufällt, weil man von leistungsfähigen Firmen erwarten muß, daß sie keine Schleuderpreise nennen. Tun sie es wirklich, so haften sie selbst dafür; eine verschärfte Aufsicht kann in diesem Falle die Schäden unsachgemäßer Ausführung möglichst ausschalten. Firmen, die dauernd Unterpreise abgeben und dafür schlechte Arbeit liefern, sind nicht mehr zum Angebot aufzufordern.

Die Wettbewerbsunterlagen sollen genau und eindeutig sein. Es ist leider noch bei vielen Behörden üblich, daß man besonders bei schwierigen Gründungen, bei Arbeiten, die größere statische Berechnungen und Untersuchungen erfordern, den Firmen beinahe die gesamte Beschaffung der Plan- und Ausschreibungs-Unterlagen überläßt. Werden derartige Bauaufgaben auch noch öffentlich ausgeschrieben, so werden bei den großen Wettbewerben oft von 20 und mehr Firmen dieselben Unterlagen ausgearbeitet. Dadurch wird viel Leerarbeit geleistet, die die Bürounkosten und die Arbeiten selbst verteuert. Wo Bauämter oder Bauherren derartige Vergebungsunterlagen nicht selbst beschaffen können, nehme man Architekten oder Zivilingenieure zu Hilfe. Die dadurch entstehenden Kosten machen sich immer bezahlt. Auch der vielfach geübte Brauch, eine Spezialfirma mit der kostenlosen Anfertigung der Planunterlagen zu betrauen, ist zu verwerfen; denn man ist einer derartigen Firma gegenüber einmal moralisch gebunden, sie bei der Vergebung der Ar-

Digitized by Google

beiten besser als die anderen Firmen zu behandeln, andererseits hat diese Firma den anderen anbietenden Firmen gegenüber den Vorteil der besseren Sachkenntnis des Bauvorhabens. Läßt man Firmen Planunterlagen ausarbeiten, so sind sie zu bezahlen.

Behörden sollten Aufträge in öffentlicher Ausschreibung, bei denen von vornherein feststeht, daß sie für den Unternehmer zu Verlustgeschäften führen, nicht vergeben. Bei der öffentlichen Ausschreibung ist ein Weg für die Auswahl des geeignetsten Unternehmers noch nicht gefunden. Alle schematischen Lösungen, wie den Unternehmer zu wählen, der den Durchschnittspreis hält, oder den dritten oder vierten von unten, haben sich nicht bewährt. Es bleibt nur eine angemessene Regelung von Fall zu Fall übrig, die den Grundsatz vertritt: keine Vergebung von Arbeiten zu Schleuderpreisen.

Die Stadt Breslau hat seit zwei Jahren die sogenannten „kleinen Unterhaltungsarbeiten" für sämtliche Baugewerbe nicht mehr öffentlich ausgeschrieben, sondern durch freie Verhandlungen mit den Innungen vereinbart. Die Preise sind dadurch vielleicht etwas höher, als man sie bei schärfstem Druck in öffentlicher Ausschreibung erzielen würde, aber diese Preisvereinbarung bietet andererseits den Vorteil, daß man sachgemäße Arbeit von den Handwerkern verlangen kann. Das Verzeichnis für die kleinen Unterhaltungsarbeiten enthält fast jede Position, die auf dem Baumarkt überhaupt vorkommt. Dadurch gibt es den Unternehmern einen gewissen Anhalt für ihre Kostenrechnung und führt nach und nach zu einer einheitlichen Preisgestaltung, weil die Firmen bei ihren Berechnungen immer wieder auf dieses Verzeichnis zurückgreifen.

Die vergebende Stelle muß die angemessenen Preise selbst kennen. Vorbedingung dazu ist eine genaue Selbstkalkulation aller Arbeiten durch bewährte Kalkulationsbeamte. In großen Städten empfiehlt sich ein eigenes zentrales Kalkulationsbüro. Es hat folgende Aufgaben:

a) es überwacht die gerechte Verteilung der Arbeiten;
b) es überprüft sämtliche bei den Bauämtern aufgestellte Kalkulationen;
c) es prüft die Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit der Wettbewerbsunterlagen und beschafft bei größeren und schwierigeren Ausschreibungen die Wettbewerbsunterlagen selbst;
d) es wird bei größeren Ausschreibungen zur Angebots-Abgabe mit aufgefordert;
e) es vereinbart mit den Baugewerben die Preise für die kleinen freihändig zu vergebenden Unterhaltungsarbeiten;
f) es prüft die Arbeitsvorgänge auf der Baustelle nach, einmal um einen Ueberblick über die Angemessenheit der Preise zu bekommen, dann auch, um Vorschläge für Rationalisierung der Arbeit machen zu können;
g) dem Kalkulationsbüro wird die Prüfung aller Neuerungen auf dem Gebiete des Bauwesens, die zurzeit in großem Umfange eingehen, übertragen;
h) es verfolgt fortlaufend die Lage auf dem Baustoff- und Arbeitsmarkt und sorgt dafür, daß die Bauarbeiten dem Baustoffmarkt und Arbeitsmarkt folgen;
i) bei ihm liegt möglichst auch der Baustoff-Einkauf.

Die geeigneten Personen für diese Kalkulationsbüros zu finden, ist nicht leicht. Sie müssen unbedingt zuverlässig sein und dauernd mit der praktischen Arbeit in Verbindung bleiben.

Die Ringbildung bei den Bauunternehmern und Bauhandwerkern wird weiter fortschreiten. Sie ist in verschiedenen Baugewerben schon jetzt lückenlos durchgeführt, was auch von den Verbänden nicht bestritten wird. Die immer stärker sich ausbreitenden Ringbildungen und Preisvereinbarungen sind zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Firmen gegenüber den sich häufenden teuren Wettbewerbsarbeiten zur Selbsthilfe greifen, eine Firma mit der Ausarbeitung beauftragen und dieser die Arbeit dadurch verschaffen, daß die andern sich verpflichten, höhere Preise als diese abzugeben. Ein gesetzliches Mittel gegen die Kartellierung gibt es nicht. Wie soll man auch z. B. im Eisenbeton- oder Heizungsbau verbieten, was bei der Schwerindustrie und im Bergbau längst üblich ist?

Auf keinen Fall zugeben kann man aber den geheimen Zusammenschluß gegen Wissen der ausschreibenden Stelle, wobei gegen besseres Wissen womöglich noch Erklärungen abgegeben werden, daß Preisvereinbarungen nicht stattgefunden haben. Wenn es Kartelle unter den Baufirmen geben soll, müssen sie dem Bauherrn bekannt sein. Unzulässig ist auch die Gewinnbeteiligung der ausfallenden Firmen durch die für die Ausführung bestimmte Firma.

Soll es Kartelle im Baugewerbe geben, so muß eine Stelle vorhanden sein, die die angemessenen Preise festsetzt. Einseitige Preisfestlegung durch die Unternehmer allein ohne Ausgleich des regulierenden Preisangebots oder ohne Gegenverhandlung mit der vergebenden Stelle ist abzulehnen.

Es scheint mir an der Zeit zu sein, daß sich die zuständigen Stellen in Reich, Staat und Gemeinden und die großen Unternehmerverbände gemeinsam ernsthaft mit diesen Fragen befassen. Mit Ermahnungen und Rundverfügungen kommt man nicht weiter, große Wirtschaftsfragen lassen sich durch Verordnungen allein nicht lösen. Daß sich durch gemeinsame Arbeit vieles erreichen läßt, hat die Reichsverdingungsordnung gezeigt.

*

Die Leipziger Verdingungsstelle

Stadtbaurat Ritter, Leipzig, schreibt uns:

„Den Ausführungen des Kollegen Dr.-Ing. Althoff (Breslau) kann man sich im allgemeinen anschließen. Besonders empfehlenswert ist die Einrichtung eines „Kalkulationsbüros". In Leipzig besteht eine ähnliche Einrichtung seit dem Jahre 1925 unter dem Namen „Verdingungsstelle", in der folgende Aufgaben zusammengefaßt sind:

a) die gerechte Verteilung der Arbeiten,
b) Ueberprüfung der von den Bauämtern aufgestellten Veranschlagungen,
c) die Ueberprüfung der Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausschreibungsunterlagen,
d) die Durchführung der Ausschreibungen und Vergebungen,
e) Ueberprüfung und Verhandlung über die freihändigen Angebote bei den Unterhaltungsarbeiten,
f) Aufstellung und Führung des Bauindexes,
g) stichprobenweise Nachkalkulation der Kostenanschläge an Hand der Abrechnungen,
h) Sammeln statistischen Materials.

Die Verdingungsstelle ist mit der Unterhaltungsstelle durch Personalunion verbunden, damit die Erfahrungen bei der Unterhaltung der Gebäulichkeiten in der Verdingungsstelle verwertet werden können."

Die Tagung der technischen Oberbeamten und Baupolizeibeamten

Die diesjährige Tagung der technischen Oberbeamten und höheren technischen Baupolizeibeamten deutscher Städte (vom 11.—14. September in Dresden) brachte außergewöhnlich viel bemerkenswerte Vorträge und Aussprachen.

Den Eingang bildete die Aussprache über den „Techniker und die Rationalisierung der Gemeindeverwaltung" mit Vorträgen von Dr. Robert Schmidt (Essen), Stadtbaurat Dr. Leske (Dresden) und Stadtbaurat Ritter (Leipzig).

Dr. Robert Schmidt ging aus von der überragenden wirtschaftlichen Bedeutung des Bauwesens, das sowohl im Einkommen des Volkes, wie ganz besonders in der Kapitalbildung eine ganz besondere Stellung einnehme. Der Kapitalverbrauch für Wohnbauten wird dem Kapitalbedarf der Börse 1913 gegenübergestellt, wobei dann der Baumarkt das Dreifache brauchte. Die Baupolitik der Städte sei dieser Lage weder in dem Behördenaufbau noch in den baulichen Maßnahmen angepaßt, sie sei nicht zielbewußt. Dem stellte der Redner die weitblickende und erfolgreiche Politik älterer Könige (Friedrich II. und August der Starke) gegenüber. Friedrich II. habe Techniker zur Leitung des Bauwesens berufen, während heute in der Regel Juristen führten, der

Digitized by Google

erste Baubeamte des Volksstaates Hamburg sogar nur eine beratende Stimme habe.*) Für die geistige Bedeutung der Technik fehle so völlig das Verständnis, daß durchweg nur der materielle Einfluß (hauptsächlich auch die Ausgaben) erkannt werde.

Die heutige Verwaltung braucht aber die auch die Technik bestimmende Rücksicht auf volkswirtschaftliche und soziologische Gesichtspunkte und muß von ihnen aus rationalisiert werden. Danach bestimmt sich auch die Auswahl der Führer, nicht nach ihrer Leistung auf einem einzelnen Gebiet.

Dr. Leske wies auf die für den städtischen Haushalt maßgebende Größe der Bauaufwendungen hin. Für die notwendige Zusammenarbeit der Techniker bedürfe die Stadt der technischen Leitung durch ihre technischen Beamten. Die Aufgaben der Stadt seien aber nicht mehr nur die dem Freiherrn vom Stein vorschwebenden und man komme auch mit Eingemeindungen nicht mehr aus, sondern brauche Zweckverbände, u. a. für Siedlungsfragen. Die Arbeit der Gemeinden und ihrer Verbände müsse vielfach in kollegialer Zusammenarbeit mit den Technikern der Länder stattfinden, da auch, wo Aufgaben der Länder zu lösen seien (Groß-Hamburg, Mitteldeutscher Braunkohlenbezirk), technische Fragen in erster Linie zu behandeln seien. Auch die Pflege der Flüsse, die Verkehrsmittel, die Wasserwirtschaft u. a. m. führen zur Landesplanung. Der Anstoß in diesen Fragen müsse aber von den Selbstverwaltungsköpern ausgehen und da in der Hand der Techniker liegen, weil die technische Seite der Aufgaben zur Zusammenarbeit führe. An die Stelle der sonst wohl vorgeschlagenen schwerfälligen Behörde möchte der Redner die Studiengesellschaft als Vorstufe eines Zweckverbandes gestellt sehen.

Stadtbaurat Ritter verwies auf die Hebung der Stellung der Techniker während des Krieges, doch würden sie seither wieder zurückgedrängt. Gegen den unzureichenden technischen Einfluß in der Leitung des Städtetages erhebt Redner schwere Bedenken. In der Leitung der Städte wünscht Redner Entlastung von allem, was ebensogut von Privaten geleistet werde (auch einen Teil der Bautenplanung!), da das Tempo der Stadt besonders rasch sei. Sachlich unbegründete Entwurfsarbeit (den Wünschen der Stadtverordneten entsprechend), die Beteiligung an Ausstellungen, Kongressen und dergleichen sollen vermieden werden. Den Verwaltungskörper wünscht Redner zu verkleinern, schon um arbeithindernde Reibungen zu vermeiden. Die Techniker sollen Fühlung halten und einmütig stimmen.

Die Städteverfassung muß an etlichen Stellen verändert, den Technikern größerer Einfluß gegeben, verwandte Dezernate vereint werden. Dazu sind eine Reihe technischer Vervollkommnungen erforderlich. Dann aber können z. B. Baugesuche in gemeinsamer Sitzung in 2—3 Wochen verabschiedet werden.

In der ungemein angeregten Aussprache ergab sich, daß eine Fülle von Einzelheiten der Umgestaltung bedürfe, auch in dem Verhalten der Behörden, weil ohne dies auf eine sinngemäße Zusammenarbeit aller nicht zu rechnen sei. Die klare Gliederung der Verwaltung und der Befugnisse ist nötig, wenn gespart werden soll. Für nichtständige Aufgaben sind Kräfte auf Zeit heranzuziehen, wie Köln, Frankfurt u. a. m. das auch für sehr bedeutende Arbeiten getan haben. Hoher Leistung ist die Vergütung anzupassen, während lebenslängliche mittlere Vergütung lähmt. Der zu fordernden Zulassung der Techniker zur Verwaltung müsse die Ausbildung angepaßt werden, wie das auch der Reichstag wolle. Der Techniker werde dann aufhören, in leitender Stellung Spezialist für ein Sondergebiet zu sein.

Als Beleg für die Ergebnislosigkeit seiner Verwaltungsarbeit in technischen Aufgaben schilderte ein Hamburger Teilnehmer an der Aussprache, wie die Groß-Hamburger Frage seit Jahrzehnten nicht vorangekommen sei, weil man ohne Plan (den die Techniker jetzt im Begriff seien zu machen) eine Aufgabe der Landesplanung, eine Planwirtschaft aufziehen wollte. Das Hamburger Wohngebiet müsse mit dem Arbeitsgebiet eine Verwaltungseinheit bilden. Solche Aufgaben würden durch schematische Lösungsversuche, wie der Entwurf zu einem preußischen Städtebaugesetz, gefährdet. Nun komme auch noch der Entwurf zu einem Reichsstädtebaugesetz. Die schlimmste Lösung solcher Aufgaben gehe von einer Zentrale aus.

*) Die hamburgische Verfassung beruft seit langem nur Juristen und Kaufleute in die Leitung des Staates. Die Schriftleitung.

Der zweite Tag

Der zweite Tag brachte Vorträge zu einzelnen Fragen. Zunächst sprach Magistrats-Oberbaurat Langbein über Abwasserreinigung in England und Amerika und ihre Bedeutung für die deutsche Städtereinigung. Redner empfiehlt dringend die Reinigung im Belebtschlammverfahren, die auch in England und Amerika sich völlig durchsetzt. Dr.-Ing Prüß (Essen) ergänzte diese Ausführungen durch Angaben über Mittel, die Abwasserreinigung aus dem Verkauf des Faulgases zu bezahlen.

Sodann wurden von Polizeipräsident Dr. Campe (Hamburg) die Anforderungen der Verkehrspolizei an Straßen, Kreuzungen, Vorgärten usw. entwickelt. Bezüglich der Buddelei erhob der Hamburger Polizeipräsident die Forderung, daß die zuständigen Instanzen doch in diesen Dingen zusammenarbeiten möchten. Danach scheint es vorzukommen, daß die Behörden das nicht in allen Fällen in dem möglichen Umfang tun.*)

Die entsprechenden Verkehrs-Anforderungen in Klein- und Mittelstädten besprach Stadtrat Eberlein (Fulda). Seine Forderungen betrafen im wesentlichen die Handhabung der Verkehrsvorschriften. Es kommt auf Entlastung der Verkehrsfläche hinaus, weniger auf ihre Erweiterung. Mehr als in Großstädten müssen auch ästhetische Rücksichten genommen werden. (Offenbar weil in den Großstädten doch eine ästhetische Wirkung der gebauten Umgebung der Verkehrsflächen unmöglich ist und der Zusammenklang von bewegten Gegenständen, Lichtern, Lärm und Gerüchen einen neuartigen ästhetischen Reiz, den sog. Rhythmus der Großstadt, ausübt.)

Der letzte Vortrag — Stadtbaurat Dr. Trauer (Breslau) war dem Einbau von Leitungen und Gleisen gewidmet. Eine Reihe von Fragen, besonders des Einbaues von Gleisen, ist noch unbeantwortet. Die Anzahl der Aufgrabungen soll durch Vereinbarung der verschiedenen Behörden über ihre Bauabsichten auf mehrere Jahre verringert werden. (Abgesehen von plötzlich auftretenden Bedürfnissen!) Vielleicht erregt es Verwunderung, daß diese Maßnahme immer noch als Forderung aufgestellt werden muß.

*

Der Aussprache folgte eine Reihe von Ausflügen und ein Empfang im Rathaus. In einer bemerkenswerten Rede des Oberbürgermeisters Blüher zeigte dieser ein so weitgehendes Verständnis (obwohl Jurist!) für die technischen Notwendigkeiten unserer Zeit, daß auf wesentliche Fortschritte, vielleicht auch bezüglich der Zulassung der Techniker zur Verwaltung, hauptsächlich technischer Angelegenheiten gerechnet werden kann.

*

Der deutsche Baupolizeitag

Der Tagung der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte folgte am 14. September der Deutsche Baupolizeitag. Auch diese Tagung brachte höchst beachtliche Vorträge.

Zunächst sprach Dr.-Ing. Schnidtmann (Stuttgart) über die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Baupolizeibeamten. Die Schwierigkeit der Lage beruht auf der Zunahme statisch schwierigerer Konstruktionen, z. T. infolge neuerer Architekturanschauungen, der Ausbreitung des Eisenbetons und der ingenieurmäßigen Holzbauten, z. T. wegen kurzer Bauzeiten, nicht sorgsamer Bauvorbereitung, scharfen Wettbewerbes und der Gewerbefreiheit. Bei alledem soll die Baupolizei die Sicherheit gewährleisten. Der einzelne Baupolizeibeamte ist strafrechtlich haftbar. Es ist jedoch strittig, welches die einzuhaltenden Regeln der Baukunst sind, deren Außerachtlassung meist die Strafbarkeit bedingt. So sind nicht alle behördlichen Vorschriften auch anerkannte Regeln der Baukunst. Der Baupolizeibeamte kann infolge seiner Aufsichtspflicht als an der Leitung

*) Wenn es noch Sparkommissare gibt oder sie wieder als nötig erachtet werden, wäre hier offenbar ein Arbeitsgebiet für sie. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

des Baues beteiligt zur Verantwortung gezogen werden. Die Baupolizei übt auch auf Teile des Entwurfs und der Bauausführung einen Einfluß aus, kann aber nur verbieten, nicht gebieten.

Der Pflichtenkreis der Baupolizei ist nicht eindeutig bestimmt. Das Ideal, alle Einzelheiten zu prüfen, ist unerreichbar, ebenso das der lückenlosen Ueberwachung des Bauvorgangs. Ueberall müssen Stichproben genügen. Vielfach reichen die gesetzlichen Verbotsmöglichkeiten nicht aus, gegen fragliche Konstruktionsabsichten vorzugehen, auch wenn der Beamte Bedenken hat. Vorläufig ist die Baupolizei bezüglich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in Abwehrstellung.

Der tiefgründige und juristisch aufgebaute Vortrag rief eine vielseitige Aussprache hervor. Allgemein wurde der Ansicht zugestimmt, daß es für eine Sicherheit gewährende baupolizeiliche Arbeit an Personal fehle, daß darüber aber die juristischen Personaldezernenten bei der verhältnismäßigen Neuheit der Lage (20 bis 25 Jahre) noch nicht hätten Klarheit gewinnen können. Die Verantwortung falle also auf die Personalabteilungen. Beschwerden über den Personaldezernenten seien in der Regel untunlich. Im allgemeinen wurde die strafrechtliche Verantwortlichkeit der einzelnen Baupolizeibeamten nicht als gegeben erachtet.

Oberingenieur Wittig (Magdeburg) und Baurat Thein (Hamburg) sprachen über Erschütterungen der Gebäude durch den Verkehr und die seismographische Untersuchung der Erschütterungen. Eigene Untersuchungen auf andere Weise als die der Erdbeben sind nötig, auch mit anderem Gerät. Sehr wichtig für die Leitung der Erschütterung ist der Wassergehalt des Bodens. Auch gefrorener Boden überträgt die Stöße sehr viel stärker. Leichte Bauten werden stärker beschädigt als schwere, besonders leichte Hohlwandbauten aus starrem Baustoff. Auch schwingende, leichte (statisch noch genügende) Balkenlagen zerrütten das Mauerwerk. Mit Rücksicht auf die Stöße soll auch die Bodenbelastung geringer sein als es statisch (4 kgcm) zulässig wäre. Ferner sind schwere Ausladungen unerwünscht. Abhilfe durch elastische Zwischenlagen oder Gräben sind nur ausnahmsweise geeignete Abhilfsmittel. Man wird glattes, elastisches Pflaster und gute Bereifung erstreben müssen.

Die zahlreichen Aufzeichnungen von Erschütterungen, die Baurat Thein vorlegte und die von ihm gezogenen Schlußfolgerungen machten das Verfahren bei der Beobachtung anschaulich und belegten die Vorschläge zur Verbesserung der heutigen Uebelstände.

Eine vorbildliche Baupolizei

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung nun den Ausführungen Ministerialrat Dr. Schubarts (Berlin) über die Baupolizei in Amerika, verglichen mit der deutschen. Der ganze Geist drüben ist anders, geht auf reichliches Gedeihen und findet in dem Reichtum des Landes seine Grundlage. Von den Obrigkeiten wünscht man Sicherheit für die Geschäfte, aber sonst möglichst wenig Beschränkung zu sehen, während man z. B. der Trustherrschaft ohne Widerstand gegenübersteht. Sozialgesetzgebung in unserem Sinne ist unbekannt, Sicherheit dem einzelnen anheimgegeben, so daß sehr gefährliche Arbeiten bei entsprechenden Löhnen gesucht sind. Die Gesetzgebung in den hier behandelten Fragen ist Sache der Staaten, nicht der Union, in der nur Rahmengesetze (z. B. für die Zonung) die Voraussetzung schaffen.

So tritt in der amerikanischen Baupolizei die verwaltliche Seite bis zur Unauffindbarkeit hinter die rein technische zurück. Das Verfahren ist außerordentlich rasch und einfach. Die Forderungen der Gesetze und der (örtlichen) Verordnungen sind auf das Erforderliche beschränkt, werden aber streng durchgeführt innerhalb des den Beamten zustehenden Raumes für ihr Ermessen. Den Verordnungen liegen Gutachten privater Sachkundiger zugrunde. Der Leiter der Baupolizei bestimmt selbst seine Hilfskräfte, die weitaus in der Mehrzahl im Außendienst tätig sind. Die Arbeit ist stark aufgeteilt. Von den Unternehmern wird vollkommene Arbeit durch drohende Entziehung der Zulassung erzwungen. Die Entwürfe müssen vollkommen durchgearbeitet sein, um genehmigt zu werden. Einfache Entwürfe bekannter Unternehmer werden in einigen Stunden genehmigt, selbst recht umfängliche in einigen Wochen. Dabei wird auf schönheitliche Gesichtspunkte nicht eingegangen. Die Uebereinstimmung mit den Vorschriften wird am Bau überwacht. Bauherr und Unternehmer haften mit ihrem Vermögen, in vielen Fällen ist ihre Zulassung zum Bauen bedroht. Die Behörde kann die gesetzlich verlangten Zustände damit rasch und völlig erzwingen und tut das in der Regel mit aller Strenge, während Dispense kaum zu erhalten und auch kaum je erforderlich sind.

Der Redner fordert, daß in den technischen Fragen der Baupolizei der Techniker entscheide, daß für die gesetzlichen Zustände aber Bauherr und Ausführender allein zur Verantwortung gezogen werden. Der Schwerpunkt der Forderungen müsse in Gesetzen, nicht in Verordnungen liegen. Ein einheitliches (also Reichs-) Gesetz bilde den Rahmen für die Gesetze. Die Handhabung der Baugesetze obliege den Gemeinden als Auftragssache, wo dazu die Bedingungen fehlen, den technischen Staatsbeamten, nicht den juristischen Mitgliedern der Bezirksbehörden.

Dem Vortrag folgte eine eingehende Besprechung, aus der sich die Vielartigkeit der baupolizeilichen Gebarung und das Auftreten bald dieser, bald jener der vom Redner aufgestellten Forderungen, zum Teil schon seit langem ergab. Grundsätzlich wurde den leitenden Gedanken zugestimmt, wenn auch manches (z. B. die Verantwortung der Polizei für die Durchführung der Aesthetik) als für uns unentbehrlich erklärt wurde.

Der letzte Vortrag von Baurat Stern (Köln) über den heutigen Stand der Baukontrolle bei Eisenbetonbauten gipfelte in der Forderung, die Leitsätze für Eisenbetonbauten zu zwingenden Bestimmungen zu machen. Diesem Wunsch stimmten das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt und das Verkehrsministerium zu.

Die inhaltsreiche Tagesordnung wurde in straffer Leitung der Ansprachen und unter Einhaltung der vorgesehenen Redezeiten in der in Aussicht genommenen Zeit erledigt, so daß auch zu Besichtigungen in Dresdens Umgebung noch Zeit blieb.

53. Deutscher Architekten- und Ingenieurtag in Ludwigshafen

Unter zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen Deutschlands hielt der Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine (VDAI.) vom 19. bis 22. September seine diesjährige Abgeordneten- und Wanderversammlung in Ludwigshafen ab. An Stelle des satzungsgemäß ausscheidenden Reichsbahndirektors Schenck wurde Stadtbaurat Dr. Leske, Dresden, zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Ferner trat in den Vorstand für den Vizepräsidenten Eickemeyer neu Professor de Jonge, Danzig, ein.

Auf der Wanderversammlung am 21. September gab der Vorsitzende Reichsbahndirektor Schenck die Ernennung von Geh. Rat Prof. Schleyer, Hannover, zum Ehrenmitglied des Verbandes bekannt und berichtete sodann über die Entwicklung des Verbandes im letzten Geschäftsjahr. Die Mitgliederzahl hat sich mit rd. 7600 Mitgliedern auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Da sich der Schwerpunkt der Verbandstätigkeit allmählich von den Verbandsvereinen immer mehr zum Verbande hin verschiebt, wird zu erwägen sein, ob nicht eine straffere Organisation des VDAI. durch die Einführung der Einzelmitgliedschaft, wie sie alle Verbände neuzeitlicher Richtung gewählt haben, durchzuführen ist. An der Gestaltung des Berufsschutzes und der Sicherung des Baumeistertitels sowie der Aufstellung der neuen Wettbewerbsgrundsätze hat der Verband tatkräftig mitgearbeitet, wenn auch bei den ersten beiden Fragen eine endgültige und befriedigende Lösung noch nicht gefunden werden konnte. Zur Besserung des Wettbewerbswesens sind zunächst überall paritätisch besetzte Bezirkswettbewerbsausschüsse notwendig. Die Zu-

Digitized by Google

sammenarbeit mit technischen Verbänden gleicher Richtung hat weitere Fortschritte gemacht und sich u. a. besonders auf die Reform der Hochschulen und die Ausbildung des Nachwuchses sowie die Errichtung von Kammern der freien technischen Berufe erstreckt.

Von den drei Vortragsthemen der Wanderversammlung war das erste der Verwaltungsreform gewidmet.*) Ministerialrat Dr.-Ing. Schubart, Berlin, betonte, daß eine durchgreifende Reform der Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen kaum von heute auf morgen durchgeführt werden kann und nicht die steuerliche Entlastung bringen wird, die man vielfach erwartet. Die Verwaltungsreform ist in erster Linie von dem Verhältnis des Reichs zu den Ländern abhängig; welche Schwierigkeiten hier bestehen, hat die Berliner Länder-Konferenz deutlich bewiesen. Nicht ohne Gefahren sind diese politischen Entscheidungen auch für das Berufsbeamtentum. Alle Bestrebungen auf eine Amerikanisierung und völlige Politisierung der Beamtenschaft sowie Einführung des Wahlbeamtentums mit Kautionsstellung seien energisch zu bekämpfen. Hierbei erhöht die Zersplitterung der Techniker die Gefahr noch besonders, vor allem in den Meinungsverschiedenheiten über den Wert der akademischen Ausbildung. Mit Nachdruck ist für die Erhaltung und Stärkung des Hochschulwesens einzutreten, und gerade für die Durchführung einer gesunden und wirksamen Verwaltungsreform ist eine Zusammenfassung und keine weitere Zersplitterung der technischen Bildung notwendig. Nicht auf das Spezialistentum, sondern auf das fachliche Allgemeinwissen sollen die Hochschulen hinarbeiten.

Die eigentliche Verwaltungsreform besteht für den Hoch- und Tiefbau vornehmlich in einer Neuverteilung der Reichs-, Staats- und Kommunalaufgaben, wobei das Reich zur Vermeidung neuer Organisation den Ländern besonders die technischen Aufgaben wird zuweisen müssen. Bei den Ländern werden dann alle technischen Staatsaufgaben in einem Ministerium zusammenzufassen sein, bei gleichzeitiger Entlastung der Zentralinstanzen zugunsten der mittleren und unteren. Schließlich müssen alle laufenden Bauaufgaben an einer Stelle des Haushalts zusammengefaßt und einheitlich verwaltet werden.

Im gleichen Sinne sprach sich Ministerialrat Huber, München, aus. Für die Durchführung der Reformen ist besonders eine geschlossene Berufsvertretung der Techniker, sowohl der beamteten wie der freien, erforderlich. Für den technischen Staatsbeamten ist u. a. zu fordern: Anerkennung der Gleichberechtigung technischer Vorbildung, Federführung auf technischen Gebieten der Verwaltung, Erreichbarkeit und Uebertragung der Spitzenstellen in den Behörden. Die Verwaltungsreform in den Kommunalverwaltungen behandelte Stadtbaurat Dr. Leske, Dresden. Das Uebergreifen der kommunalen Verwaltungsaufgaben, insbesondere der technisch-wirtschaftlichen, über die Gemeindegrenzen, das zu ganz neuen Verwaltungsformen geführt hat (Planungs- und Versorgungsverbände wirtschaftlich zusammengehörender Gebiete) erfordert die Bestimmung des Technikers zur Führung in diesen technisch-wirtschaftlichen Verwaltungsaufgaben. Dabei werden gleichzeitig eine große Reihe innerer Reformen bei den Gemeindeverwaltungen notwendig, wie Normung, Typung und Mechanisierung im Büro- und Kassendienst, einheitliches Zusammenwirken aller technischen Aemter, selbständige Stellung der städtischen Werke und Betriebe, Vereinheitlichung und Modernisierung der kommunalen Gesetzgebung und Vereinfachung der Staatsaufsicht.

Das zweite Thema behandelt die Richtung und Ziele der modernen Architektur. Stadtbaurat Bruno Taut führte die historische Entwicklung der modernen Architektur von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zu ihren gegenwärtigen Ausdrucksformen vor. Der Architekt hat gerade heute die besondere Verpflichtung, den Zweck seiner Aufgabe klar zu erkennen. Die außerordentliche Erweiterung des Begriffes Architektur führt nicht zur Verwischung der Unterschiede zwischen der Arbeit des Ingenieurs und Architekten, sondern zur Einsicht in die bestimmenden Grundelemente der Gestaltung. Sie zeigen sich in der Uebereinstimmung von Zweck und Baustoff oder Konstruktion: die Architektur hat die Aufgabe, die Spannung oder den Konflikt zwischen Zweck und Materie zur Harmonie zu führen. Damit wird gleichzeitig alles Eklektische und Sentimentale ausgeschlossen. Eine Schönheit des Gebrauchs zu erzeugen, wird zur ersten und wichtigsten Forderung für den Architekten; sie umfaßt sowohl das Mathematisch-Abstrakte, wie das Ethisch-Soziale und das Konstruktive. Diese Architektur wird das Rationelle nicht verabscheuen, die Serie lieben und dem wirtschaftlichen Bauvorgang besonders gern sehen. So nähert sich der Architekt mit dieser Erkenntnis seines Schaffens immer weiter dem Ingenieur.

Von der gleichen Einstellung aus beleuchtete danach Stadtbaudirektor Platz, Mannheim, den Wert der neuen Architektur, von der der Industriebau zuerst ergriffen wurde. Den entscheidenden Schritt zur Schaffung einer neuen Formenwelt getan zu haben, wird auch immer das Verdienst des Jugendstils bleiben, dessen Schöpfer als erste sich vermaßen, den Boden der Ueberlieferung zu verlassen. Der VDAJ. sollte der neuen Bewegung in der Architektur sich nicht grundsätzlich entgegenstellen, sondern sie mit teilnehmendem Interesse begleiten. Die Aussprache ergab dementsprechend die folgende Stellungnahme des Verbandes zu dieser Frage:

„Der VDAJ. hat immer in der engen Zusammenarbeit der Architekten und Ingenieure eines seiner vornehmsten Ziele gesehen. Er begrüßt den gesunden Kern der neuen Strömungen in Technik und Architektur, da diese den Verband in der Erreichung seiner Ziele unterstützen."

Als drittes Thema war die Ausbildung des Nachwuchses und die Hochschulreform aufgestellt worden. Stadtbaurat a. D. Berg, Berlin, forderte hier gegenüber der überbetonten wissenschaftlich theoretischen Ausbildung eine wieder zum Schwerpunkt der Ausbildung zu machende Meisterlehre, insbesondere auf dem wichtigsten Gebiete der Architekturausbildung, dem Entwerfen. Die Vorzüge einer Meisterlehre bestehen vor allem in der persönlichen Berührung zwischen Meister und Schüler. Die Leitsätze des preußischen Kultusministers für die Ausbildung der Architekten rücken bereits die Meisterlehre mehr in den Vordergrund der Ausbildung. Diese Meisterlehre bleibt jedoch noch auf Werkstatt-, Büro- und Bauführerpraxis beschränkt und erstreckt sich noch nicht auf das Lernen des Entwerfens. Büro-, Bauführungspraxis und Entwurfsausbildung sind zu vereinigen, wobei neben den Architekturlehrern an den Technischen Hochschulen auch bewährten Privat- und beamteten Architekten die Lehrmeisterschaft zuzuweisen wäre. Da der Architekt neben seiner Fachbildung einer allgemeinen Bildung auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet dringend bedarf, stellte Stadtbaurat Berg als Endziel eine Zusammenlegung von Universität, Technischer Hochschule, Akademie für bildende Künste und angewandte Künste und für Musik hin, d. h. die Schaffung eines wirklichen universitas scientiarum et artium. Solange dies nicht zu erwarten ist, empfiehlt es sich, sobald als möglich wenigstens eigene Fakultäten für Städtebau an den Technischen Hochschulen einzurichten.

Die Ausbildung der Bauingenieure behandelte schließlich Geh.-Rat Dr.-Ing. e. h. Genzmer, Dresden. Er stellte fest, daß eine sachgemäße Ausbildung der Bauingenieure an den Technischen Hochschulen gegenwärtig im wesentlichen gewährleistet sei. Dagegen erfordere die weitere Ausbildung der Bauingenieure nach Abschluß der Hochschulstudien noch eine Vervollkommnung, da die Anstellung in dem höheren Staats- und Gemeindedienst außer den eigentlichen Fachkenntnissen noch die Beherschung einer ganzen Reihe verwandter Wissensgebiete notwendig macht. Als Prüfstellen für diese weitere Ausbildung nach Ablegung der Hauptprüfung kämen hier die Technischen Oberprüfungsämter in Betracht, allerdings unter Ergänzung des Prüfkörpers durch Einstellung von Fachleuten aus der Selbstverwaltung, der freien Wirtschaft und unter verstärkter Berücksichtigung des Städtebaues. Dieser Auffassung sind auch bereits die führenden Technischen Verbände sowie der Deutsche Städtetag beigetreten. Aufgabe der Länder muß es nunmehr sein, in gleicher Weise, wie dies in Preußen für die Architekten geschehen ist, Richtlinien über die Ausbildung der Bauingenieure nach diesen Gesichtspunkten aufzustellen.

*

Der 54. Deutsche Architekten- und Ingenieurtag wird im nächsten Jahre in Hamburg abgehalten werden. —dt.

*) Die Vorträge werden im Oktober-Heft des „Deutschen Bauwesens" veröffentlicht.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Wassermesser für Mischmaschinen — Bild 1

Bei dem in Bild 1 dargestellten Gerät zur selbsttätigen Wasserabmessung ist kein Schwimmer vorhanden, sondern das Wasser tritt in jeweilig gewünschter Menge durch Heberwirkung aus dem Meßgefäß in die Mischtrommel über. Das Wasserrohrende des Mischers ist mit der Wasserleitung oder mit der Druckleitung einer vom Mischermotor angetriebenen Kapselpumpe verbunden, in die über einen Dreiweghahn die Leitung zum Abmeßgefäß angeschlossen ist. Nach Stellung des Hahnes auf „Meßgefäß" wird dieses mit Wasser gefüllt; gleichzeitig kann die Luft durch ein an der obersten Stelle des Tanks angebrachtes Entlüftungsventil entweichen, das schließlich durch das von unten her eindrückende Wasser selbsttätig geschlossen wird. Durch Umschalten des Dreiweghahns auf die „Mischtrommel" wird der Wasserzufluß abgesperrt und das Wasser aus dem Meßgefäß zur Mischtrommel geleitet. Im Innern des Meßgefäßes befindet sich ein rohrartiger Ansaugstutzen, der um die wagerechte Achse des Meßgefäßes mittels eines Hebels geschwenkt werden kann; die Menge des Wassers kann auf einer Skala eingestellt werden. Ist der Hahn zur Mischtrommel hin geöffnet, so fließt Wasser bis zur jeweilig eingestellten Höhe des Ansaugstutzens aus dem Meßgefäß heraus. Hierauf folgt wieder eine Umstellung des Dreiweghahns, um das Meßgefäß von neuem zu füllen. Außen ist am Wassertank ein Wasserstandsglas angebracht, auf dem sich ein verschiebbarer Gummiring befindet, der jeweils an die Stelle geschoben werden kann, die der betreffenden Wassermenge entspricht. Somit ist bequem zu erkennen, ob sämtliches gewünschtes Wasser in die Mischtrommel geflossen ist. Zum Schutz gegen Rost sind alle Teile im Innern des Meßgefäßes aus Aluminium und Rotguß gefertigt. (Lieferfirma: Gauke, Gockel u. Co., Oberlahnstein.)

Pr.

Kleiner Betonmischer — Bild 2 u. 3

Der in Bild 2 dargestellte neue Betonmischer (Type „S" der Firma Emil Ahrens, Halle a. S.) ist für eine Füllung bis zu 150 l für Hand- und Kraftbetrieb gebaut. Er leistet stündlich 6—9 m³. Zum Transport zur Baustelle ruht der Mischer auf einem einachsigen, unter der Mitte des Mischers angeordneten Fahrgestell. Auf der Baustelle können die beiden Räder leicht abgenommen und der Mischer fest aufgestellt werden. Die Oeffnung der Mischtrommel liegt dann so niedrig, daß die Beschickung mit den Rohstoffen unmittelbar mit der Sandkarre erfolgen kann. Auf der anderen Seite fällt der gemischte Beton unmittelbar in die Karre, indem die Schaufeln entsprechend trichterartig eingestellt werden und die Trommel langsam gedreht wird. Während der Mischung nehmen im Trommelinnern 8 Sandschaufeln das Mischgut hoch und lassen es von oben herunterfallen, wodurch Zementknoten und Sandklümpchen zerschellen. Der Mischvorgang ist erst trocken, darauf wird eine bestimmte Menge Wasser zugegeben. Der Mischer wiegt fahrbar 600 kg und kostet 800 M.

Bild 3 zeigt einen Kleinmischer „Favorit" der Firma Dr. Gaspary u. Co., Markranstädt bei Leipzig. Er wird in zwei Typen, für 100 und 150 l Trommelfüllung gebaut und vermittels Riemen oder mit einem 1—2½-PS-Benzinmotor angetrieben. Der Mischer ist mit dem Motor auf einem vierräderigen Fahrgestell aufgebaut und hat als besondere Vorzüge eine auswechselbare, auf Kugellagern laufende schmiedeeiserne Mischtrommel und ein auswechselbares Mischschaufelsystem. Der Mischer ist nur 2000 mm lang 1200 mm breit und 1875 mm hoch. Bei 30—40 Füllungen je Stunde beträgt die Leistung des Mischers 3—4 bzw. 4—6 m³. Sein Gewicht beträgt je nach Type und Ausrüstung 660—815 kg, sein Preis ohne Motor etwa 800 M.

Pr.

Holzflechtwerk-Werkkuppel — Bild 4

Bild 4 stellt eine neue Abart der Zollbauweise bei einer Flechtwerkkuppel dar. Die Kuppel ist in einzelne übereinanderliegende Ringzonen unterteilt. Die Träger 1 und 1′ des ersten Ringes werden an ihren Fußpunkten durch einen Grundring a zusammengehalten, 1′ ist in der Mitte von 1 mit diesem verschraubt. Die Träger 1 ragen in die zweite Ringzone hinein und bilden den Anschluß für die Träger 2′, die in der Mitte eines Trägers 1 und an dem freien Ende des benachbarten Trägers 1 befestigt sind. In gleicher Weise sind dann an die Träger 2′ die Träger 2 und an diese die Träger 3 des dritten Ringes angeschlossen, deren Enden in dem Ring b zusammenlaufen. Die Trägerzüge 1, 2, 3 bzw. 1′, 2′, 3′ verlaufen tangential zu Bogenlinien, deren Projektion auf die Grundfläche der Kuppel die Bogenlinien c ergibt. Es läßt sich daher die Kuppel, wenn die Knotenpunkte überlagert werden, aus geraden Stäben zusammensetzen. Die Druckübertragung von Träger zu Träger erfolgt durch Druckübertragungsflächen g, wodurch die Verbindungsbolzen entlastet werden. Die Kuppel kann ohne vollständige Innenrüstung so hergestellt werden, daß die von der einen Ringzone in die andere ragenden Träger die Stützpunkte für die von außen her aufgesetzte Rüstung des nächsten Ringes liefern. (Patentinhaber: Europäisches Zollbau-Syndikat A.-G., Berlin.)

Bockrüstung aus Leitern — Bild 5

Bild 5 gibt eine neue amerikanische Bauweise für eine Bockrüstung, die aus Stehleitern und gewöhnlichen Anstellleitern zusammengesetzt ist. Die Leitern haben Beschläge, durch die sie starr verbunden werden können. Die Anstell-Leitern legen sich mit seitlichen Zapfen in Lagerpfannen an der Spitze der Stehleitern; die Verbindung wird vervollständigt durch Zugbänder, in die die senkrechten Leitern mit ihrem untersten Ende eingreifen, und die gleichzeitig die beiden Schenkel der Stehleitern gegeneinander absteifen. Die Rüstung ist für verschiedene Höhen verwendbar und kann sehr schnell aufgestellt werden. Ihre Steifigkeit genügt für übliche Belastungen völlig, wenn das Verhältnis der freien Länge der senkrechten Leitern zu ihrer in die Stehleitern einbindenden Länge nicht zu groß gewählt wird. (Lieferfirma: The Patent Scaffolding Company, New York.)

Fensterverschluss — Bild 6

Der in Bild 6 dargestellte Fensterverschluß besteht aus einem Bolzen, der durch den einen Rahmen hindurch- und in den anderen hineinreicht. Das Doppelgewinde mit entgegengesetztem Drall zieht bei Drehung des Bolzens die beiden Rahmen fest aneinander. (Lieferfirma: Otis Mftg. and Sales Co., San Diego, Calif.)

Kugellager-Türbänder — Bild 7

Kugellager-Türbänder sind auch bei uns bekannt. Die in Bild 7 gezeigten amerikanischen Bänder für seitliche oder obere Aufhängung haben zwar lange Schenkel, das Gelenk mit Kugellager ist aber auf sehr geringen Raum zusammengedrängt

Isoliermatten — Bild 8 u. 9

Der große Vorteil der in Bild 8 und 9 dargestellten Isoliermatten („Balsam-Wool" der Wood Conversion Co., Mills at Coquet, Minnesota und „Flax-li-num" der Flax-li-num Insulating Co., St. Paul, Minnesota) ist der, daß die Matten gebogen und gekantet werden können, die Anschlüsse an Sparren, Balken usw. also leicht dicht herzustellen sind.

Giebel-Dachziegel — Bild 10

Die in Bild 10 dargestellten Ziegel sind eine in Amerika übliche Sonderform zur Eindeckung von Giebeln. Die dargestellte Dachdeckung erscheint reichlich aufwendig, da die Falzziegel in doppelter Lage verlegt sind; das ist aber notwendig, da diese amerikanischen Dachziegel (der B. Miffin Hood Co., Atlanta, Georgia) nur seitlich Falze haben, nicht aber, wie die bei uns gebräuchlichen, auch an den Schmalseiten.

Müllschachtanlage — Bild 11

Der Müllschacht „Columbus" kann gemauert werden oder aus i. L. 30 cm weiten Tonrohren bestehen. Der gemauerte Schacht muß quadratisch sein, sein lichtes Maß muß mindestens 36 cm betragen. Er soll möglichst ohne Knicke und Schrägen hochgeführt werden. Innen muß er sauber mit reinem Zementmörtel abgeputzt werden. Die Einwurfsverschlußklappe ist unmittelbar an den Schacht ohne Abzweig oder Schräge angebaut, wobei aber kein Vorsprung im Müllschacht entstehen darf. Die Klappe ist so ausgebildet, daß auch beim Einwurf keinen Augenblick eine offene Verbindung zwischen Wohnraum und Schacht besteht. Für Wohnungen, in denen viel Asche abzuwerfen ist, wird in den Müllschlucker ein Aschenkasten eingesetzt. Zur Reinigung kann eine Stahlbürste eingebaut werden, die den ganzen Schacht reinigt, die oberhalb der unbedingt erforderlichen Entlüftung angeordnet ist. Diese kann aus einem 10-cm-Zinkrohr bestehen. Besser führt man den Schacht als Schornstein über Dach. Die Müllkammer ist mit einem besonderen Verschluß-Schieber oder Tür versehen; sie braucht nur so groß zu sein, daß der am Orte übliche Müllkasten hereingestellt werden kann. (Lieferfirma: Wiegand u. Co., Bremen.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

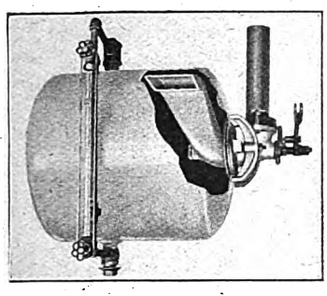

Bild 1. Selbsttätige Wasserabmessung für Betonmischmaschinen

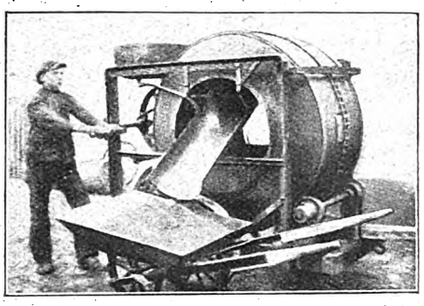

Bild 2. Kleinmischer, bis 150 l Beton fassend; er steht auf einachsigem Fahrgestell, kann auch fest aufgebaut werden

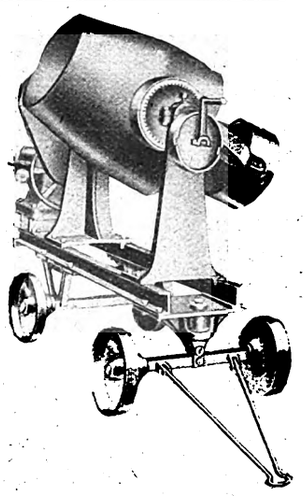

Bild 3. Fahrbarer Kleinmischer für 100 und 150 l Beton

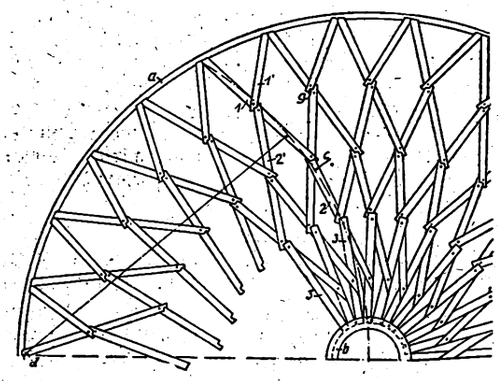

Bild 4. Hölzerne Flechtwerkkuppel aus drei übereinander liegenden Ringzonen

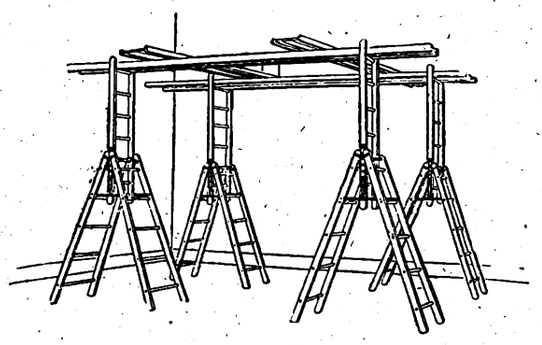

Bild 5. Bockrüstung aus Stehleitern und gewöhnlichen Leitern, die in verschiedener Höhe zusammengesetzt werden können

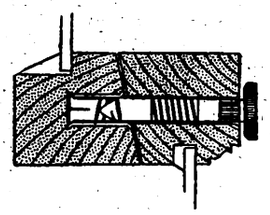

Bild 6. Fensterverschluß durch einen drehbaren Bolzen mit Gewinde in entgegengesetztem Drall. Die beiden Fensterrahmen werden dadurch fest aufeinandergepreßt

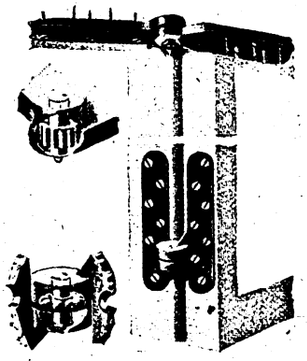

Bild 7. Kugellager für seitliche und obere Türbänder

Bild 8. Anbringen der Isoliermatte

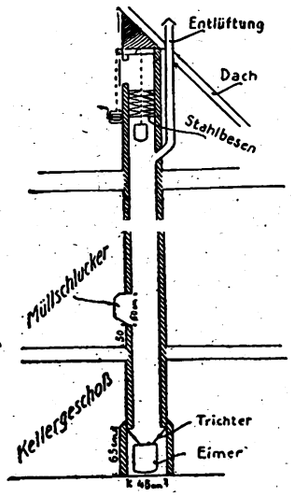

Bild 11. Müllschachtanlage mit staubsicheren Einwürfen und Reinigungsmöglichkeit mittels Stahlbesen

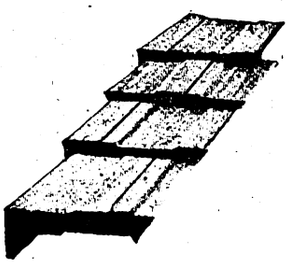

Bild 10. Giebelfalzziegel. Die Falzziegeldeckung liegt überall doppelt

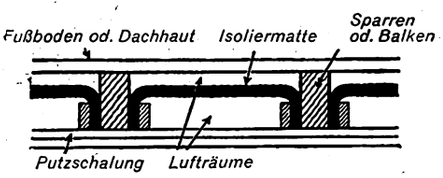

Bild 9. Anordnung der Isoliermatte

Bild 8/9. Amerikanische Isoliermatte für Decken- und Dachisolierung

Digitized by Google

Ein Triumphtor

Die Italiener haben in der Hauptstadt des ihnen als Ertrag des Krieges zugesprochenen deutschen Landes Tirol, in Bozen, ein Siegeszeichen errichtet, und zwar eine Art Triumphtor. Viel Geschmack beweisen die üblichen italienischen Bauten auch sonst nicht. Dieser Bau ist besonders verunglückt.

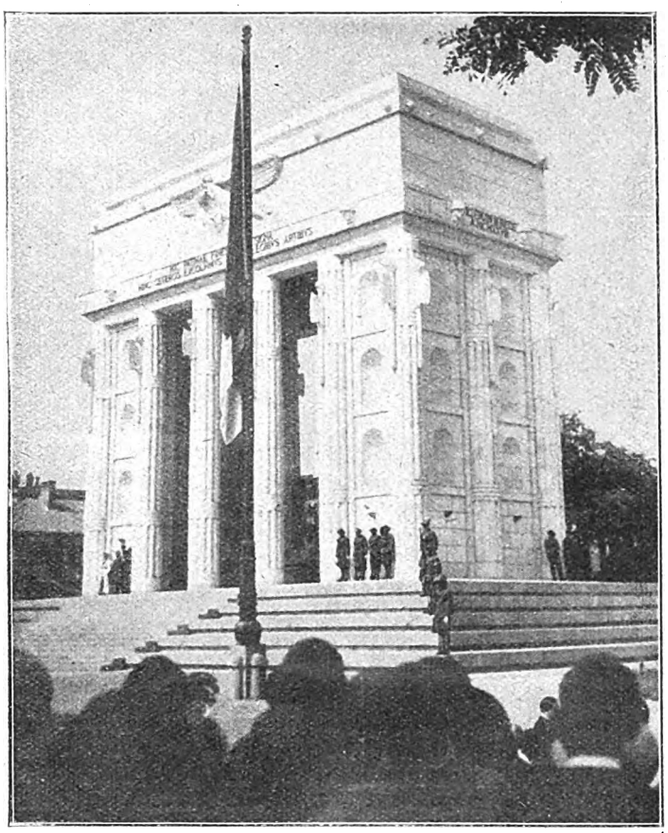

Bemerkenswert ist die Inschrift. Sie besagt u. a., daß die Italiener (gemeint sind wohl die Römer) den „anderen" Künste und Gesetze gebracht haben. Ursprünglich stand da den Barbaren. Man kann die sittliche und kulturelle Höhe eines Volkes auch an den Formen erkennen, in denen sie besiegte Nachbarn verhöhnen. Die „anderen" sind für diese Italiener heute noch die Barbaren, denen sie die Zivilisation u. dergl. brachten.

In Wirklichkeit haben die Römer die leichter aufnehmbaren Gebiete der hellenistischen Kultur angenommen, aber die wertvollen Kulturen der Länder, die sie versklavten und aussogen, vernichtet (Karthager, Osker, Etrusker, Gallier usw.). Das sog. römische Recht aber, gegen das es überaus gewichtige Bedenken gibt, ist byzantinisch.

Da in weiten Kreisen die Humanistenpropaganda für die italienische Baukunst heute noch wirkt, lohnt sich immerhin ein Blick auf das Bozener Siegestor als den geistigen und kulturellen Ausdruck des heutigen Italien.

Ungewohnte Aussenrüstung

Bei dem Erweiterungsbau des Eden-Hotels in Berlin, Ecke der Budapester und der Kurfürstenstraße ist die über dem obersten Geschoß angebrachte Schutzrüstung beachtlich. Starke wagerechte Hölzer sind in dem Mauerwerk verankert und werden durch schräggestellte Streben gegen das Gurtgesims unter dem obersten Geschoß abgesteift. Die wage-

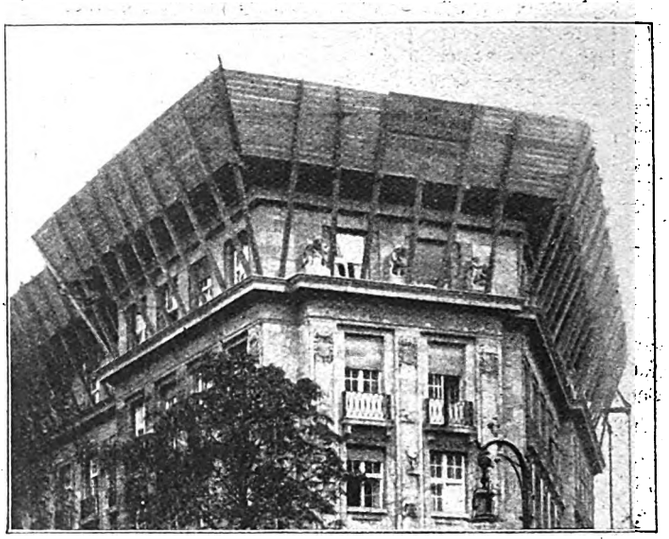

rechten Kraghölzer tragen die Arbeits-, die Streben die Schutzrüstung. Das Wohnen in den Geschossen wird also durch die Ausstockung in keiner Weise gestört. Derartige Rüstungen waren vor Jahrzehnten bereits gebräuchlich, wurden dann aber von Baupolizei nicht mehr zugelassen. Auch in diesem Falle hat der Architekt, Dipl.-Ing. Rachlis, die Genehmigung von der Baupolizei erst erkämpfen müssen.

Rationalisierung und Baukosten

Eine Untersuchung der Stadt Bern über die Miet- und Baupreise hat ergeben, daß in Bern um 8 vH teurer gebaut wird als in Zürich und um 16 vH teurer als in Basel. Nach Schweizer Quellen sollen die Gründe in folgendem liegen: In Bern herrscht zur Hauptsache Unternehmerbau, ferner bauen die Gemeinden mit reichlicher Staatsbeihilfe, Kleinwohnungen werden nicht gebaut. Die Architektenschaft interessiert sich nicht für rationellen Wohnungsbau. Dagegen wird in Basel in der Hauptsache genossenschaftlich, aber mit geringer oder fehlender Staatsbeihilfe gebaut, vor allem viel Kleinwohnungen. Von der Architektenschaft wird hier besonders der billige Wohnungsbau stark gefördert.

Kapelle in der Wochenendsiedlung

Architekt Winfrid Wendland, Berlin-Steglitz

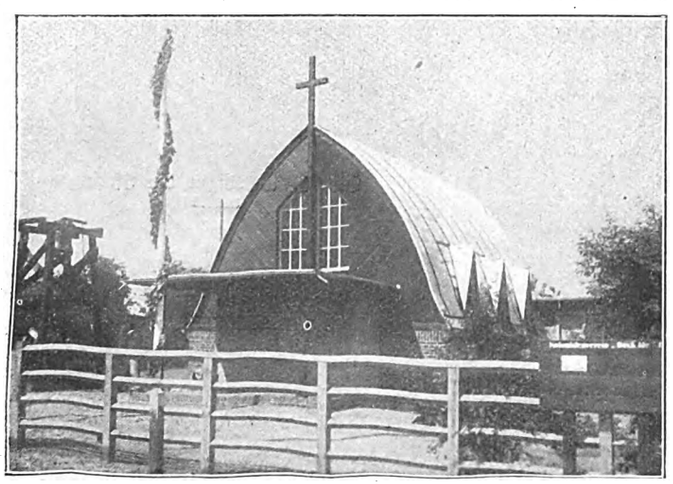

In der Siedlung Bocksfelde bei Spandau ist auf Veranlassung der Siedler eine kleine hölzerne Kapelle von Architekt Winfrid Wendland, Berlin-Steglitz, errichtet worden, die nur 10 000 M. gekostet hat. Die Kapelle ist 6,96 m breit und 8,76 m lang, daran fügt sich ein 2,50 m breiter und ebenso tiefer Altarraum. Rechts und links davon liegt die 3,20 m lange und 2,50 m tiefe Sakristei mit Wärterraum; die Höhe der Kapelle beträgt 6,50 m. Der Bau ist auf massivem Sockel in Holz errichtet und in dreiundzwanzig Tagen fertiggestellt, das Hauptdach ist ein Zollbau-Lamellendach

Digitized by Google

Der Wohnungsbau in Frankreich

Von einem Teilnehmer an dem Internationalen Wohnungskongreß in Paris erhalten wir folgende beachtliche Schilderung des Wohnungsbaues in Frankreich in der Nachkriegszeit.

War es Zufall, daß die Verhandlungen der französischen Abgeordnetenkammer und des Senats über das vom Arbeitsminister Loucheur eingebrachte Wohnungsgesetz zeitlich mit den Beratungen des großen Internationalen Wohnungskongresses in Paris zusammenfielen? Jedenfalls wurde dadurch zweierlei erreicht, ein Positives und ein Negatives: Einerseits gab das Zusammenfallen der Beratungen mit dem Kongreß den Teilnehmern die Möglichkeit, sich zu überzeugen, daß die französische Regierung mit Nachdruck die Wohnungsverhältnisse, von deren Unhaltbarkeit man sich durch Augenschein überzeugen konnte, zu verbessern gewillt ist, anderseits konnten sich die Kongreßteilnehmer, denen reichlich Gelegenheit zur Besichtigung der französischen Leistungen gegeben war, davon überzeugen, daß diese nichts weniger als vorbildlich sind, daß vielmehr die Wege, die bisher dort beschritten wurden, in mehr als einer Richtung verbesserungsbedürftig sind, und daß der Wohnungsbau Frankreichs von manchen anderen Völkern Erhebliches lernen könne. Der Eindruck, den die Vertreter des Auslandes bei den Besichtigungen der französischen Wohnungsbauten bekamen, war sicher zumeist kein erfreulicher. Ich glaube, daß die führenden Herren aus dem Munde mancher ausländischen Vertreter Urteile gehört haben, die anders waren, als sie sie erwartet hatten.

Den Teilnehmern, denen neben Wohnungsbauten auch allerhand soziale Einrichtungen und Neubauten gezeigt wurden, ist der Eindruck geblieben, daß für die Notwendigkeit der Behebung all der mannigfaltigen sozialen Nöte, die sich auch in Frankreich nach dem Kriege breitgemacht haben, Verständnis herrscht, und daß insbesondere auch die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Minderbemittelten als wichtige Aufgabe anerkannt war.

Dabei drängt sich der Vergleich mit Deutschland auf. Sicher ist, daß die Anzahl der Wohnungslosen und der gegen ihren Willen ohne selbständige Wohnung hausenden Familien weit geringer als in Deutschland ist. Was uns in Deutschland am schwersten bedrückte und die tiefgehendsten Verstimmungen in der Bevölkerung hervorrief, die Zusammenpferchung verschiedener Haushalte in gemeinsamen Behausungen, die zwangsweise Beschlagnahme von Wohnräumen und die Einquartierung wohnungsloser Familien in fremden Häusern und Wohnungen, all das scheint Frankreich erspart geblieben zu sein. In Frankreich waren ja auch nicht Hunderttausende von Flüchtlingen aus abgetretenen Gebieten und dem Auslande unterzubringen, der ungeheure Zustrom von Arbeitsuchenden in die Industriezentren und die Uebervölkerung der Großstädte war lange nicht so stark wie in Deutschland; die mit deutschem Gelde finanzierten Wiederaufbauarbeiten der zerstörten Gebiete lenkten den Strom der Arbeitsuchenden von der Großstadt weg in jene Gebiete, wo sie in weiten Barackenstädten Unterkunft fanden, der Militärdienst und die reichen Kolonien bildeten ein weites Aufnahmegebiet für die heranwachsende männliche Bevölkerung.

Wenn trotzdem Wohnungsmangel heute noch in Frankreich in großem Umfange herrscht, so geht er in seinem weitaus überwiegenden Teil auf Vorkriegsverhältnisse zurück. Bereits vor 1914 war die Zahl der in Frankreich fehlenden gesunden Wohnungen sehr erheblich gewesen. Die französische Statistik bezeichnet mit Recht Wohnungen, in denen mehr als zwei Personen auf einen bewohnten Raum kommen, als ungesund. Nach der Volkszählung des Jahres 1911 war der Hundertsatz dieser ungesunden Wohnungen beispielsweise in Lille 20, in Lyon 20, in Nancy 19, in Rouen 17, in Nantes sogar 27 und in der Industrie- und Kohlenstadt St. Etienne 34 gewesen. Demgegenüber war die private Bautätigkeit bereits vor dem Kriege, zum mindesten soweit es sich um die Erstellung neuer Kleinwohnungen handelt, durchaus ungenügend. Auch die Maßnahmen der Regierung, die zur Deckung des Fehlbedarfs an gesunden Kleinwohnungen in verständnisvoller und anzuerkennender Weise dort bereits zu einem Zeitpunkt in die Wege geleitet waren, zu dem andere Regierungen — und unter diesen leider auch Deutschland — dieser Frage noch keine genügende Aufmerksamkeit zulenkten, hatten nennenswerten Erfolg nicht gebracht. Zwar hatte ein Gesetz vom Dezember 1912 die Gemeinden ermächtigt, billige Wohnungen zu bauen, die in erster Linie kinderreichen Familien zugute kommen sollten, sofern nur durch die Begrenzung der Mieten eine Spekulation verhindert wurde; hierfür wurde durch das „Amt für billige Wohnungen" die notwendige Grundlage geschaffen. Aber die praktischen Auswirkungen der Maßnahme waren gering und standen jedenfalls in keinem Verhältnis zu dem Bedarf an neuen Wohnungen, der für Paris im Jahre 1912 allein auf 60 000 geschätzt wurde. Selbstverständlich hatte sich in der Nachkriegszeit der Wohnungsmangel vor allem in Paris inzwischen noch weiter verschärft. Im Jahre 1923 zählte man hier auf 100 Wohnungen 19 ungesunde. Die sinkende Valuta führte auch in Frankreich dazu, daß der Kreis der Minderbemittelten, die nicht in der Lage waren, aus ihrem Einkommen die erforderliche Miete zu decken, erheblich zunahm. Wie in Deutschland mußte die öffentliche Fürsorge also auch auf den Mittelstand ausgedehnt werden, der sich vordem selbst erhalten hatte. Der Wohnungsbau ergab bei der wirtschaftlichen Lage der Kreise, die vor allem unterzubringen waren, keine ausreichende Rente mehr und drohte zu erliegen, zumal das Baugewerbe bei den Wiederaufbauarbeiten der zerstörten Gebiete weit umfangreichere und weit lohnendere Beschäftigung fand und an den Wohnungsbau in den übrigen Landesteilen nur ungern heranging. Auch dort mußte also durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel der Wohnungsbau wieder angekurbelt werden. Das Gesetz vom 5. Dez. 1922 legte hierfür den Grund, indem es die Gewährung langfristiger Anleihen aus staatlichen Mitteln bis zu 75 vH der Baukosten zu bedeutend ermäßigtem Zinssatz zusicherte. Soweit es sich um Wohnungen für kinderreiche Familien — mindestens 4 Kinder unter 16 Jahren — handelte, gab der Staat außerdem hierzu verlorene Zuschüsse bis zu einem Drittel der gesamten Baukosten. Als Träger für den Kleinwohnungsbau wurden außer den Gemeinden, den Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften, vor allem die gemeinnützigen Wohnungsbauämter, als Stellen für die Verteilung des Staatskredites die Realkreditgesellschaften („Sociétés de crédit immobilier") festgelegt. Bis zum Jahre 1926 waren 214 Wohnungsbauämter und über 700 Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften ins Leben gerufen. Das genannte Gesetz ist mit einigen Abänderungen heute noch in Kraft und neuerdings durch das eingangs erwähnte Loucheursche Gesetz ergänzt und erweitert worden.

Dieser Loucheursche Gesetzentwurf ist inzwischen nach unwesentlichen Abänderungen von der Kammer und dem Senat angenommen worden. Es ist bekannt, daß er von einem Bauprogramm von 260 000 Wohnungen ausgeht, die innerhalb von fünf Jahren erstellt werden sollen und von denen 200 000 als billige Eigenheime für die minderbemittelte Bevölkerung und 60 000 als mittlere Mietwohnungen zu ermäßigten Mietsätzen für den Mittelstand zu errichten sind. Nach Loucheurs Erklärungen sollen hiervon 90 000 (ein Viertel der 200 000 und zwei Drittel der 60 000) auf Paris fallen, also volle 18 000 im Jahr. Zur Vermeidung einer Preistreiberei hat übrigens der Senat die zahlenmäßige Festsetzung des Bauprogramms ausdrücklich herausgestrichen. Das Gesetz fordert indes nicht etwa die Uebernahme der gesamten Baukosten auf Staatsmittel, sondern beschränkt sich auf die Bereitstellung von Staatskrediten durch die Caisse des Dépots, die Ermäßigung der Zinsleistungen durch Staatsmittel und die begrenzte Hergabe von Zuschüssen aus Staatsmitteln für bestimmte Zwecke. Es geht von Gesamtkosten des Bauprogramms in der Höhe von 11,2 Milliarden Franken aus, von denen 7 Milliarden auf die kleinen Eigenheime entfallen, bei denen mit einem Gestehungspreis von je 35 000 Franken gerechnet wird, und 4,2 Milliarden auf den Bau der Mittelwohnungen für die Kosten von etwa 5800 Mark je Kleinwohnung und etwa 12000 Mark je Mittelwohnung zugrunde gelegt. Ob man, wenn sich die Stabilisierung des Franken ausgewirkt haben wird, mit diesen Kosten tatsächlich auskommen wird, erscheint allerdings fraglich. Die Baukosten sollen in der Weise aufgebracht werden, daß zunächst 20 vH durch eigenes Kapital der Bauherren gedeckt werden. An Staatsbeiträgen in der Form von Vorschüssen sind für die Kleinwohnungen in den

Digitized by Google

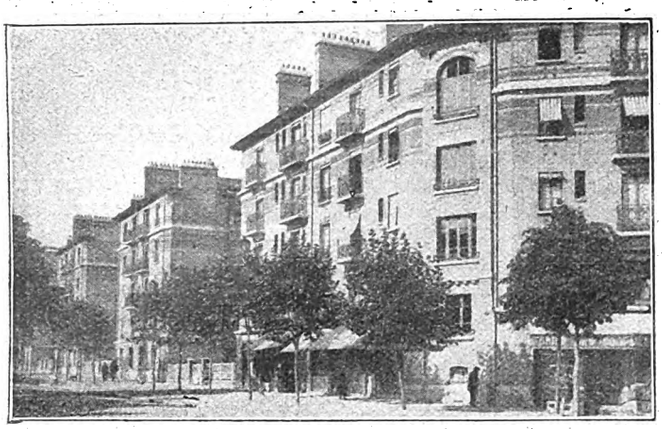

Abb. 1. Vorstadtstraße von Suresnes. In der Schauseite Wechsel von roten und gelben Verblendern

Abb. 2. Carnotstraße in Reims. Schauseiten mit viel plastischem Schmuck, schwere Dachaufbauten

ersten Jahren 700 Millionen jährlich in Aussicht genommen, von den Kommunen, Departements und den oben erwähnten gesetzlichen Trägern des Wohnungsbaues sind in der Form von Anleihen zunächst 450 Millionen Franken jährlich beizuschießen. Demnach ergibt sich als jährlich vom Staat, den Kommunen usw. und den Bauherren für die Kleinwohnungen aufzubringender Betrag insgesamt die Summe von etwa 1,4—1,5 Milliarden Franken. Der Zinssatz für die Kredite des Staates wird auf 2 vH festgesetzt. Bis zu dem gleichen Betrage werden aus Staatsmitteln auch die Zinsen der von den übrigen Stellen aufzunehmenden Anleihen gesenkt. Für gewisse Personenkreise — Kriegs- und Arbeitsinvaliden — mit einer Erwerbsbeschränkung von 50 vH und mehr und für kinderreiche Familien fällt die Beitragsleistung mit eigenem Gelde weg, bei Invaliden mit geringerer Erwerbsbeschränkung und Familien mit weniger Kindern ist sie auf etwa ein Zehntel der Baukosten ermäßigt. Darüber hinaus werden für kinderreiche Familien und Invaliden mit mehr als 60 vH Erwerbsbeschränkung aus Staatsmitteln auch verlorene Baukostenzuschüsse gegeben, die je nach der Anzahl der Kinder und dem Hundertsatz der Erwerbsbeschränkung bei angenommenen Kosten von 35 000 Franken 5000—15 000 Franken betragen. Durch all diese Maßnahmen soll der jährliche Zins- und Tilgungsaufwand auf ein auch den breitesten Massen erträgliches Maß gesenkt und insbesondere die Uebernahme der Kleinwohnungen in das Eigentum dieser Familien erleichtert werden. Demgegenüber tritt die Errichtung von Mietwohnungen für den Mittelstand, sowohl was die Anzahl der geplanten Wohnungen als auch die Höhe der Förderungen anbelangt, zurück. Auch hier wird eine Beteiligung mit 20 vH der Baukosten aus Eigenkapital des Bauherrn verlangt. 40 vH werden vom Staat als Darlehen gegeben; sie sind jedoch mit 4 vH zu verzinsen. Die restlichen 40 vH sollen von den übrigen Stellen in der Form von Krediten beschafft werden. Auch hierfür werden die Zinsen aus Staatsmitteln nur auf 4 vH gesenkt. Bei diesen Wohnungen sind also die Aufwendungen höher als bei den Kleinwohnungen, jedoch hofft man auch hier, die jährlichen Mieten auf 1400—1500 Franken je Zimmer senken zu können.

Die Dauerbelastung des Staatshaushalts wird für die Jahre 1929—1934 auf insgesamt 236 Millionen durch Zinszuschüsse und Zinsermäßigungen und jährlich 150 Millionen durch Hergabe verlorener Zuschüsse geschätzt.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der früheren Gesetzgebung in allen grundsätzlichen Punkten unverändert, vor allem auch soweit sie die Forderung der Mietbeschränkung und den Aufbau der Organisation betreffen. Das Gesetz beabsichtigt also lediglich, den früheren Maßnahmen, die sich durch die Entwicklung der gesamten Wirtschaftslage und die Entwertung des Franken nicht in ausreichendem Maße ausgewirkt hatten, zu stärkerer Wirksamkeit zu verhelfen. Hierbei wird die Ansiedlung der Minderbemittelten in Eigenbesitz ausdrücklich als einer der wesentlichsten Zwecke dieses Gesetzes bezeichnet. Man hofft, in den 200 000 Kleinwohnungen zum mindesten 100 000 Arbeiter zu Eigentümern kleiner Häuser zu machen.

Bei den Beratungen des Gesetzes in der Kammer, deren Bedeutung durch wiederholtes Eingreifen des Arbeitsministers Loucheur wie auch des Ministerpräsidenten Poincaré zum Ausdruck kam, spielten Abänderungsvorschläge der Sozialisten, die sich gegen den Grundstückserwerb durch Arbeiter richteten, und Bedenken, die von verschiedenen Parteien bezüglich der preissteigernden Auswirkung des Gesetzes vorgebracht wurden, eine wesentliche Rolle. Die Abänderungsvorschläge der Sozialisten wurden abgelehnt und die Bedenken bezüglich der Preistreiberei durch Mitteilungen des Arbeitsministers entkräftet, nach denen sich die Bau- und Baustoffindustrie verpflichtet habe, die Baustoffpreise, allerdings nur sofern nicht eine Steigerung des allgemeinen Wirtschaftsindexes erfolge, nicht zu erhöhen, zum Teil sogar zu senken. Es wird abgewartet werden müssen, ob und inwieweit sich die hieran geknüpften Erwartungen erfüllen werden. Jedenfalls ist das gesamte Bauprogramm nicht derartig hoch, daß hieraus eine Ueberspannung der Konjunktur erwartet werden könnte. Uebrigens wies der Arbeitsminister ausdrücklich darauf hin, daß bei Preissteigerungen die Durchführung des Wohnungsprogrammes durch Reparationssachlieferungen gesichert werden könne; § 27 des Gesetzes ermöglicht hierfür Zollbefreiung, § 28 die Verwandlung der Barzuschüsse in Sachlieferungen. Natürlich fehlte es bei den Beratungen und den sich anschließenden Besprechungen der Tagespresse über den Gesetzentwurf nicht an Stimmen, die eine wesentliche Erhöhung des Bauprogrammes verlangten. Auch der Fernerstehende könnte geneigt sein, das Bauprogramm, das die Regierung aufgestellt hat, als die unterste Grenze dessen zu bezeichnen, was notwendig sei. Demgegenüber kann aber entgegengehal-

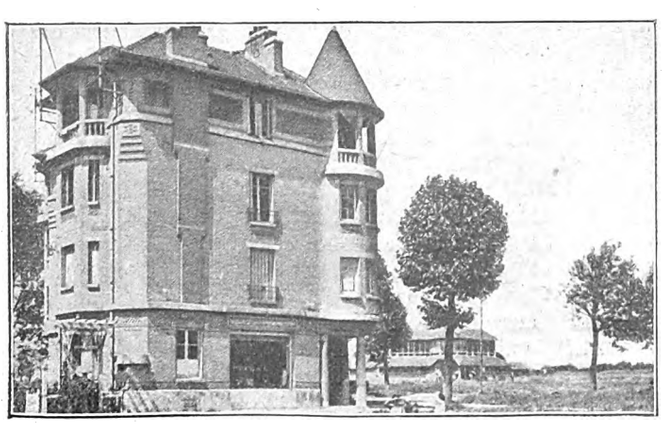

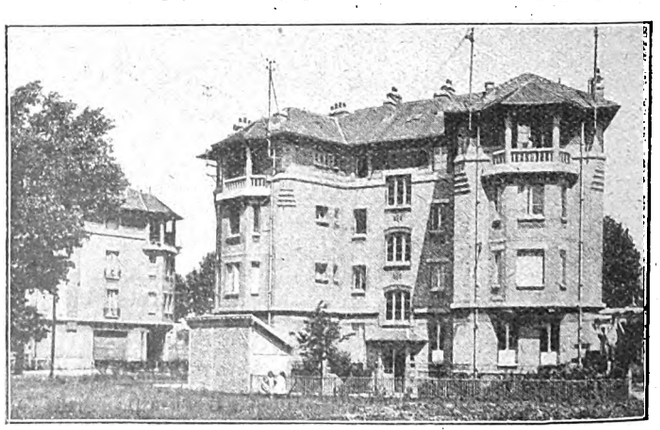

Abb. 3/4. Vorstadthäuser in Stains. Unruhige Gestaltung des Aeußeren durch Erker verschiedenster Form, harte Dachlösungen

Digitized by Google

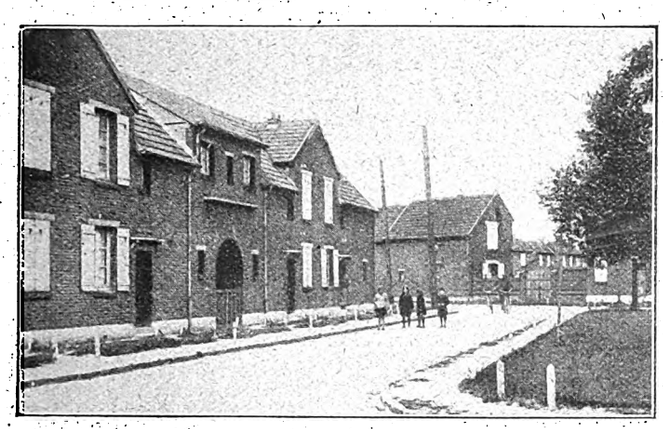

Abb. 5. Flachbau bei Denis. Vorstadtstraße in Drancy. Verschiedene Gesimshöhen und Dachformen beeinträchtigen die Wirkung

Abb. 6. Neuerbaute Häuser an dem Marktplatz einer nordfranzösischen Stadt. Ungleiche Gesimshöhen, unruhige Schauseitenwirkung

ten werden, daß, wie oben gesagt, es sich nicht darum handeln kann, wie bei uns in Deutschland für große Massen wohnungsloser Familien endlich Unterkunft zu schaffen, sondern in der Hauptsache die Sanierung, die vor dem Kriege bereits hätte durchgeführt werden müssen, nunmehr endlich in Angriff zu nehmen, also das Wohnungselend planmäßig zu beseitigen. Hierfür scheint das Gesetz eine geeignete Grundlage zu bilden, insbesondere scheint es für die Pariser Wohnungsverhältnisse die erwartete Besserung doch in weitem Umfange zu sichern.

Zur Besichtigung standen Hoch- und Flachbauten; von ersteren einige große Blocks auf dem ehemaligen Pariser Festungsgelände mit sechs und sieben Wohngeschossen; ferner gemischte Anlagen, wie die Gartenvorstadt Stains mit 630 teils Stockwerks-, teils Flachbauwohnungen und insgesamt 118 Häusern, und Suresnes mit 192 Stockwerkswohnungen und 13 Einfamilienhäusern, von reinen Flachbaugruppen die Gartenvorstädte Gennevillers (233 Flachbauwohnungen), Lilas (186 Flachbauwohnungen), Drancy (139 Häuser mit 153 Wohnungen und Dugny (200 Flachbauwohnungen).

Die Gesamtzahl der vom Amt für billige Wohnungen in Paris bisher gebauten Wohnungen beträgt 3277, wozu weitere 5287 vom städtischen Wohnungsbauamt errichtete Wohnungen kommen, somit insgesamt 8564. Weitere 1243 sind im Bau, 3377 in Vorbereitung. Diese sind sämtlich Stockwerkswohnungen. Hinzu kommen 2700 teils Stockwerks-, teils Flachbauwohnungen in den Gartenstädten, die vom Sainedepartement gebaut sind.

Die besichtigten Wohnungen ermöglichten ein ausreichendes Urteil darüber, in welcher Weise Frankreich bisher versucht hat, die Fragen des Wohnungsbaues in der Nachkriegszeit praktisch zu lösen. Es war wohl das erste Mal seit Kriegsende, daß weite Kreise deutscher Bauinteressenten Gelegenheit fanden, den Wohnungsbau Frankreichs kennenzulernen. Zweifellos bedeutet es immer eine gewisse Gefahr, wenn man die Kunstschöpfungen eines anderen Volkes als dessen, dem man angehört, nach der geschmacklichen Seite beurteilen will. Die Gefahr liegt darin, daß man selbst unter anderen kulturellen Bedingungen lebt und diese sich naturgemäß auch in Formen geben, die von denen anderer Völker abweichen. Es ist nicht ohne weiteres sicher, daß die Bauformen, die uns als die besten erscheinen, und diejenigen Leistungen unseres Wohnungsbaues, die wir für vorbildlich halten, auch von anderen Völkern als vorbildlich und geschmackvoll anerkannt werden.

Jedenfalls aber war der Eindruck, den die deutschen Teilnehmer über die künstlerische Seite des Pariser Wohnungsbaues erhalten haben, durchaus einheitlich, wie inzwischen auch zahlreiche in der Presse erschienene Urteile erkennen lassen. Uns allen erschien die äußere Gestaltung der französischen Neubauten durchweg alles eher als ansprechend. Die unschöne Ornamentik, das unnötige Dekorationsbeiwerk, mit dem die Schauseiten der Miethäuser überspannt sind, der mit Vorliebe angewandte Wechsel gelber und roter Verblendsteine, die verzwickten harten Dachlösungen mit ihren unruhigen, schweren Dachaufbauten sind für unser geschmackliches Empfinden unerträglich. Die Flachbauarchitektur vollends erinnert allzusehr an die sogenannte Steinbaukastenarchitektur, wie sie auch bei uns vor dem Kriege dort üblich war, wo die Bauentwürfe den berüchtigten „Musterbüchern für Bauschüler" entnommen waren. Auch ihre Dachlinien sind hart, die Einzelheiten schwer und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit oft zuwiderlaufend. Vor allem erscheint die beliebte Verwendung von Haustein für Tür- und Fenstergewände, Gesimse und Schmuckteile, besonders für Kleinwohnungen im Flachbau zu aufwendig und zu aufdringlich.

Wenn sich auch über formale Gestaltung streiten läßt, so ist doch der Pariser Wohnungsbau nach der sachlichen Seite auf jeden Fall verfehlt. Für die Hochbauten stand in dem im Januar 1926 aufgegebenen Festungsgürtel kostenlos reichlich Gelände zur Verfügung, das den Vorteil bequemster Lage zum Stadtkern mit seinen Geschäftshäusern einerseits und zu den Fabriken der Außenbezirke andererseits mit der Möglichkeit zu weitzügiger Verbesserung und Auflockerung des städtischen Wohnungsbaues verband und die Unterbringung weitester Bevölkerungskreise in gesunden Mietwohnungen mit reichlichem Gartenland ermöglicht hätte, wobei immer noch für öffentliche Grünanlagen weiter Raum übrig geblieben wäre. Leider hat man aber das Gelände durchweg mit sechs- bis achtgeschossigen Vielfamilienhäusern in einer Weise bebaut, die vom Standpunkt einer gesunden Unterbringung Minderbemittelter und vor allem Kinderreicher keineswegs wünschenswert sein kann. Man hat in vielgeschossigen Miethäusern die Wohnungen zusammengehäuft in einer Form,

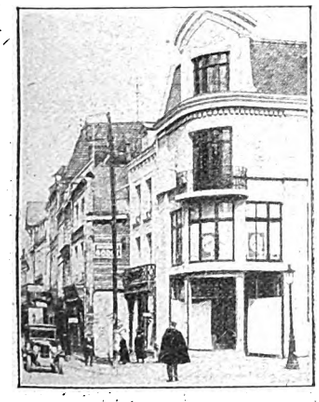

Abb. 7. St. Aubertstraße in Arras. Keine einheitliche Baufluchtlinie

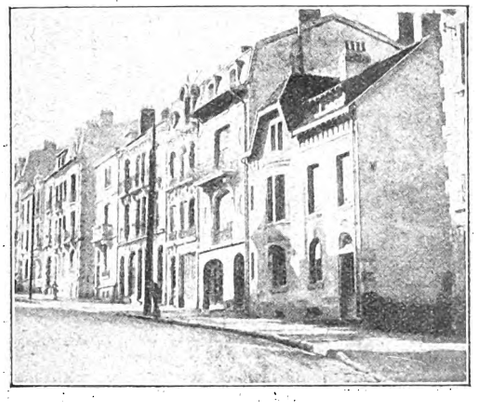

Abb. 8. Saint-Pierre-Straße in Verdun. Unruhige Wirkung durch verschiedene Gesims- und Geschoßhöhen

Abb. 9. Neue Dorf-Architektur. Gendarmeriegebäude in Pebit Vimy. Aufwendige Verwendung von Werkstein

Digitized by Google

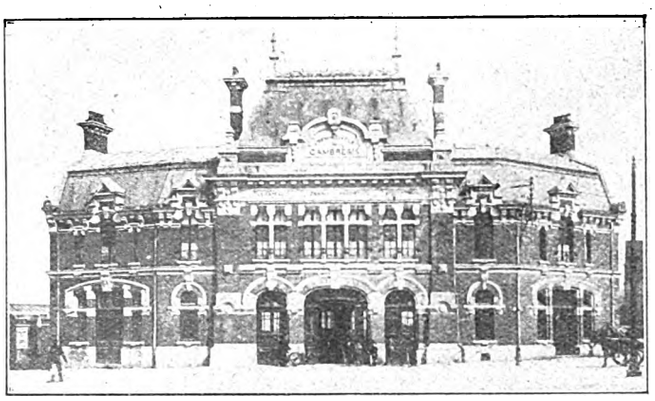

Abb. 10. Hauptbahnhof in Cambrai. Reichster Schmuck des Aeußern steht im Gegensatz zu der sachlich einwandfreien bahntechnischen Gestaltung der inneren Anlagen

Abb. 11. Bahnhof in Vimy. Auch als Dorfbahnhof unbefriedigend; nicht als Bahnhof erkennbar.

wie wir sie leider aus dem Typ mancher Mietkasernenviertel der Vorkriegszeit her kennen. Die Ausnutzung des Grund und Bodens ist außerordentlich stark, die Höfe der Miethäuser sind schmal und schlecht belichtet. Sie wirken bei der großen Anzahl der Geschosse oft erdrückend und bieten keineswegs den für den Aufenthalt der Kinder unerläßlichen freien Raum. Anzuerkennen ist nur, daß Balkone reichlich vorgesehen sind, jede Wohnung mindestens einen kleinen Küchenbalkon nach rückwärts und oft auch einen oder mehrere Balkone nach der Straße hat. Demgegenüber tritt der Flachbau an Umfang ganz wesentlich zurück. Er findet sich nur in beschränktem Maße weit außerhalb des Stadtkerns. Die Anlagen sind uneinheitlich und lösen sich meist in eine Reihe unorganisch gestellter Einzel- oder Doppelhäuser auf; eine größere zusammenfassende Wirkung ist nirgends erreicht. Es mag zutreffen, daß der Wohnungsbau außerordentlich dadurch erschwert wird, daß Paris kein einheitliches kommunales Gebilde darstellt, daß vielmehr jeder Bezirk für sich nach seinen Grundsätzen baut und großzügige städtebauliche Lösungen hierdurch unmöglich gemacht werden. Was aber besonders unerträglich wirkt, ist die planlose Durcheinanderschachtelung von Baukörpern aller Art. Man findet kleine Einfamilienhäuser zwischen massigen Mietkasernen und rußigen Fabriken eingestreut, Flachbau unmittelbar neben Hochbau, üppiges Gartenland zwischen den kahlen Brandmauern hochstrebender Vielgeschoßhäuser. Die Trennung von Wohn- und Werkstattvierteln ist nirgends durchgeführt; und was am meisten zu bedauern ist, ist der Umstand, daß durch die mangelnden Leistungen des Städtebaues der überaus große Reiz der landschaftlichen Umgebung von Paris in stärkstem Maße beeinträchtigt wird. Es kann nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß mit der Inangriffnahme der Bauten des Loucheurschen Gesetzes auch eine großzügige, einheitliche städtebauliche Aufschließung des Restgeländes erfolgt, und daß hierzu die besten Köpfe der französischen Architekten herangezogen werden.

Wie Paris, so auch das gesamte Wiederaufbaugebiet. Hier handelte es sich um den Wiederaufbau von insgesamt 288000 zerstörten und 434000 beschädigten Häusern, also um Aufgaben allergrößten Stiles, wie sie größer und dankbarer an den Städtebau überhaupt kaum je herangetreten sind. Der einheitliche, großzügige Aufbau ganzer Dörfer und Städte, ja Provinzen mit zahlreichen öffentlichen Gebäuden mußte von größter Bedeutung sein. Und wie hat man diese Aufgaben gelöst? Ich konnte von Städten Arras, Douai, Cambrai, St. Quentin, Reims, Verdun und außerdem eine Anzahl von kleineren Städten und Dörfern besichtigen. Die architektonischen Eindrücke sind überall gleich wenig erfreulich. Die Wiederaufbauarbeiten haben vor allem darunter gelitten, daß man nicht Städte und Dörfer als solche nach einheitlichen Gesichtspunkten und nach großzügiger Städteplanung wiederaufgebaut hat, sondern Haus für Haus jedes nach eigenem Plan und Wunsch des Bauherrn, losgelöst aus dem großen städtebaulichen Rahmen, in Form und Größe ohne Rücksicht auf Eingliederung in den Rahmen des Ortsbildes gebaut hat. Jeder Kriegsgeschädigte war anscheinend in der Lage, sich selbst aus den von dem Pariser Büro aufgestellten Musterplänen einen Typ nach eigenem Geschmack herauszusuchen und die Arbeiten einem Architekten nach freier Wahl übertragen zu dürfen, der seinerseits die Pläne offenbar nach bestimmten Wünschen abändern konnte. So finden sich in den wiederaufgebauten Städten in unerfreulichem Durcheinander eingeschossige neben viergeschossigen Häusern, nebeneinander schmale und breite Hausfronten, uneinheitliche Gesimshöhen, Architekturformen und Baustoffe aller Art und Stilformen, neben wiederhergestellten Bauten einer wundervollen alten Kultur neue Geschäfts- und Warenhäuser mit aufdringlicher Jugendstilornamentik und schwülstigen Dachaufbauten. Wenn man die einheitliche, ruhige, wohldurchgebildete Wiederaufbauarchitektur Ostpreußens, die nirgends mehr scheinen will, als sie sein soll, gegenüberhält, so kann man das Bedauern nicht unterdrücken, daß Frankreich sich nicht der deutschen Mithilfe bedient hat. Zu begrüßen ist nur, daß man alle Gebäude von kunstgeschichtlichem Wert, soweit sie wenigstens noch in ihren Resten vorhanden waren, möglichst getreulich in ihren alten Formen wiederherzustellen versucht hat. Dadurch ist wenigstens ein Teil der alten architektonisch und städtebaulich so wertvollen Städtebilder gerettet.

Fast noch mehr als die Städte haben die Dörfer gelitten. Statt das feine, alte flandrische Bauernhaus und die einfache, gedrungene Form der alten nordfranzösischen Dorfkirche mit ihrem massigen Turm wiederaufleben zu lassen, hat man in die Dörfer Nordfrankreichs städtische Architektur mit Hausteinfassaden und allerlei Ornamentbeiwerk übertragen, bei den Privathäusern ebenso wie bei den öffentlichen Gebäuden, leider auch den Kirchen. Dorf ist nicht mehr Dorf geblieben, eigenes Gepräge, Anklingen an gute bäuerliche Kultur ist verloren gegangen. Die Neubauten passen sich schlecht in die Landschaft ein und ahmen, statt das schlichte Kleid vornehmer ländlicher Behäbigkeit zu zeigen, aufdringlichen, städtischen Architekturkitsch nach, wie man ihn in den kultur- und charakterlosen, rasch gewachsenen Vorstädten der Großstädte findet. Hinzu kommt, daß als Einfriedung der Gehöfte und Gärten überall Reste alter Wellblechbestände verwendet und die Schutthaufen an den Straßen bis heute jedenfalls liegen geblieben sind.

Abb. 12. Neue Dorf-Architektur. Straße in Vimy. Verschiedene Geschoß- und Gesimshöhen sowie schroffer Wechsel der Dachformen

Etwas höherwertig sind überall die öffentlichen Gebäude, wie Rathäuser, Schulen und Behörden; aber auch sie überschreiten meist nicht den Durchschnitt mittelmäßiger Baukunst. Am besten sind in den Städten die Bahnhöfe, die jedenfalls nach der technisch-konstruktiven Seite hin mustergültig zu sein scheinen, aber auch im Aeußern durch ruhige Linienführung angenehm auffallen. Hier lag offenbar der Wiederaufbau in der Hand künstlerisch geschulter Architekten; doch ist auch hier dem deutschen Empfinden die beliebte, an Steinbaukästen erinnernde Mischung von roter Backsteintechnik mit weißen Kalksteinprofilen und -fenstereinrahmungen und das zumeist

Digitized by Google

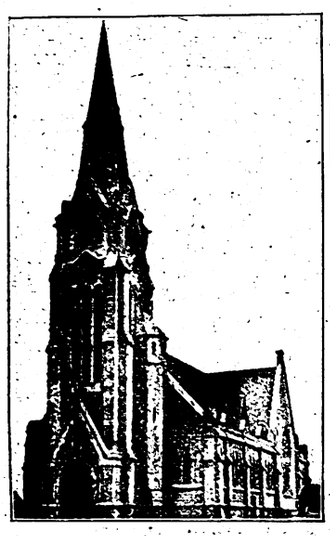

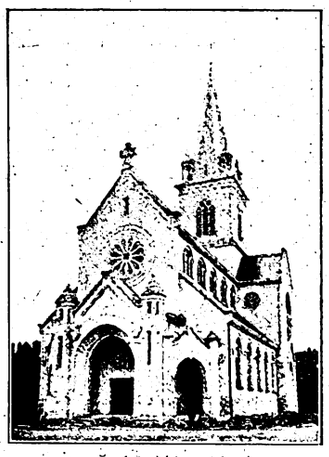

Dorfkirche: Vimy Kleinstadt-Kirche in Chauny

Abb. 13/14. Neue Kirchen. Ueberlieferte Bauformen, aufwendige Erscheinung

harte steile Schiefermansardendach fremd. Uebrigens ist offenbar die Gelegenheit benutzt worden, um sowohl Bauernhöfe, Fabriken und Geschäftshäuser, als auch Kirchen, Schulgebäude, Bahnhöfe und sonstige öffentliche Gebäude weit größer und reicher aufzubauen, als sie vor der Zerstörung waren.

Was den derzeitigen Stand der Wiederherstellungsarbeiten anbelangt, so sind in den größeren Städten die Bauten zu etwa ⅔ bis ¾ beendet. Wo sich noch Ruinen finden, ist dies — entgegen den in unserer Presse oft geäußerten Ansichten — anscheinend nicht in der Absicht geschehen, Reste der Zerstörung als Propagandamittel für den Fremdenverkehr stehen zu lassen oder zur Verewigung des Hasses der Nachwelt zu überliefern, sondern weil man sich dort über die Baulinie oder über die Durchführung des Baues noch nicht einig werden konnte. Mit Recht hat man wenigstens versucht, die Baulinien an Punkten, die verbesserungsbedürftig waren, abzuändern, besonders im Hinblick auf den starken, deutsche Verhältnisse weit übersteigenden Kraftwagenverkehr, und diese Umlegungsverhandlungen sind es hauptsächlich, die den Baufortschritt da und dort noch hemmen. Allerdings sind die baufälligen Ruinenreste, die an belebten Stellen noch stehen, oft in einem für die Sicherheit der Vorübergehenden kaum mehr verantwortbaren Zustand. Die Dörfer sind, mit Ausnahme einzelner Gehöfte und Kirchen, vollkommen wiederaufgebaut. Nur besonders stark zerstörte Gebiete wie der Vimy-Rücken bei Lens, Teile des Kampfgebiets um Verdun und Teile der Champagne, sind nicht wieder besiedelt worden, da die Entfernung der Schuttreste und die Sanierung des Unterbodens zu viel Arbeit und Kosten erfordert hätte und mit zu großen Gefahren verbunden war. Hier sammelt sich auch neben Reims und Flandern der Fremdenverkehr.

Auch die öffentlichen Gebäude, Bahnhöfe, Fabriken usw. sind im großen und ganzen wiederhergestellt oder jedenfalls im Aufbau begriffen. So sind Douai und Lille vollkommen wiederhergestellt. Was aber hier an die Stelle der früheren, dem Stadtbild gut angepaßten, Bauten getreten ist, sind Geschäftshäuser mit aufdringlicher Großstadtarchitektur, die ohne jede Rücksicht auf den Reiz der Städtebilder hingesetzt sind. Nur für die Werkwohnungen der zahlreichen Zechen in und bei Douai hat man an die Stelle der früheren unglaublich öden Reihenhaustypen der Vorkriegszeit Besseres gesetzt, indem man zu einer Auflockerung dieser Wohnviertel übergegangen ist. Das Doppelwohnhaus mit Garten herrscht hier nun vor, die Wohnungsgrundrisse sind gut und knapp, die Typung streng durchgeführt, die äußeren Ausdrucksformen allerdings auch hier für unsere Begriffe wenig zusagend. Auf reichliches Gartenland, das der Neigung der Franzosen besonders entspricht, ist bei den Arbeiterwohnungen mit Recht Rücksicht genommen.

In Arras sind die beiden großen alten Plätze mit ihren Laubengängen, die als besonders anziehende Bilder mittelalterlicher Architektur überliefert und bei Kriegsende großenteils zerstört waren, erfreulicherweise wieder aufgebaut, wie sie waren. Soweit dort für den Wiederaufbau der Straßenviertel neue Formen gewählt wurden, gleichen sie denen in Douai. Hier wohnen noch besonders viele Familien in äußerst notdürftigen Wellblech- und Bretterbaracken. Ich habe eine Reihe derartiger Wohnungen besichtigt und erfahren, daß viele Bewohner mit ihrer behelfsmäßigen Unterbringung durchaus nicht unzufrieden sind und teilweise sich gar nicht aus den Baracken heraussehnen, was nur mit der Genügsamkeit des Romanen erklärt werden kann. Es ist indes geplant, sobald angängig, auch diese Baracken zu räumen.

St. Quentin zeigt von den Städten eine etwas ruhigere und einheitlichere Wiederaufbau-Architektur. Hier scheint man mit Rücksicht auf den kunstgeschichtlichen Wert des Städtebildes sich besserer Architekten bedient zu haben, der Stand der Wiederaufbauarbeiten ist hier indes infolge des großen Umfangs der Zerstörung noch verhältnismäßig weiter zurück. Am Rande der Stadt befinden sich noch ganze Barackenstädte. Die kunstgeschichtlich wertvollen Gebäude der Vorkriegszeit werden zurzeit noch wiederhergestellt und in den früheren Formen wieder aufgebaut. Vor allem werden die Herstellungsarbeiten an der durch englische Geschosse zerstörten wundervollen Kathedrale, deren herbe Schönheit nach wie vor unwiderstehlich auf den Beschauer einwirkt, anscheinend unter sachkundiger Leitung planmäßig gefördert. Etwa ein Drittel dieses Baues ist bereits wieder hergestellt, die Kathedrale dem Gottesdienst wieder eröffnet.

Besonders unerträglich und uneinheitlich ist die Wiederaufbauarchitektur in Cambrai. Auch die öffentlichen Gebäude machen hier keine Ausnahme. Indes ist hier auf gute Regulierung der Straßenzüge Rücksicht genommen.

Aehnlich ist Reims wieder aufgebaut. Die unbeschreiblich schöne Kathedrale ist noch im Wiederaufbau, man kann an ihr übrigens auch heute noch gut feststellen, daß die Zerstörungen der Plastiken zum großen Teil auf die äußerst mangelhafte Unterhaltung in der Vorkriegszeit zurückgehen. Leider finden sich in Reims besonders viele aufdringliche Geschäftshäuser mit häßlichem Aufputz und öffentliche Gebäude, die über längst verbrauchte konventionelle Formen nicht hinauskommen.

Dagegen hat Verdun noch im allgemeinen seinen einheitlichen Charakter behalten; die schmale schlichte Form des Bürgerhauses herrscht auch bei den Neubauten vor, und auch die öffentlichen Gebäude sind in Formen wieder hergestellt, die nicht aus dem Städtebild herausfallen. Vielleicht wirkt die Wiederaufbauarchitektur in Verdun deshalb günstiger, weil man sichtlich bestrebt war, die Neubauten in ihren Umrissen und Einzelheiten möglichst wenig gegenüber dem früheren Zustand zu verändern. Jedenfalls hat man hier — wie in keiner anderen Stadt des Wiederaufbaugebietes — die Ueberzeugung, daß trotz des Umfanges der Zerstörung wieder eine städtebaulich befriedigende Stadtanlage geschaffen worden ist, die die Kulturwerte früherer Zeiten in weitem Umfange herübergerettet hat.

Auch die Wiederaufbauarchitektur der Dörfer ist, je weiter man nach Osten kommt, um so besser. So haben die Dörfer der Marne und der Gegend von Reims nach ihrem Wiederaufbau ihr ländliches Gepräge weit mehr beibehalten, als etwa die Flanderns; besonders die Dörfer der Côte Lorraine und der Argonnen sind im großen und ganzen in ihrer früheren Form wieder auferstanden; frei von falschem, städtischem Prunk passen sie sich mit ihren anspruchslosen Formen und den einfachen Ziegeldächern so natürlich und selbstverständlich ihrer Umgebung an wie ehedem.

Ueberflüssig zu sagen, daß auch die in keinem Dorf fehlenden Kriegsdenkmäler nicht zur Verschönerung der Ortsbilder beitragen.

Es sollte Aufgabe sein, ohne Voreingenommenheit, vor allem ohne überhebliche Einschätzung der Leistungen des eigenen Volkes, die Eindrücke wiederzugeben, die die französische Architektur der Neuzeit auf den deutschen Fachmann hervorruft. Soweit es möglich war, mit Vertretern anderer Völker Beobachtungen und Urteile auszutauschen, konnte man feststellen, daß die Ansichten im großen und ganzen dieselben waren. Es ist zu hoffen, daß aus dem wechselseitigen Austausch der Erfahrungen und Urteile alle Völker gelernt haben; vielleicht war es deshalb gut, daß der Wohnungskongreß in Paris stattfand, weil die französischen Wohnungsbauer auf diese Weise im Interesse der weiteren Entwicklung ihrer Baukunst und im Interesse der sozialen Wohlfahrt ihrer Bevölkerung manches aus den Beratungen und dem Meinungsaustausch mit den Fachleuten anderer Völker lernen konnten, mehr vielleicht, als die Kongreßteilnehmer ihrerseits aus dem französischen Wohnungsbau gewannen.

Digitized by Google

Kunstbauten im Strassenbau

Der Ausbau unseres Landstraßennetzes beschränkt sich nicht nur auf die Neubefestigung der Fahrbahn mit neuzeitlichen Decken, sondern macht auch gleichzeitig erhebliche Verbesserungen in der Linienführung der Straßen, der Durchquerung der Ortschaften und dergleichen notwendig. Bei diesen Arbeiten werden häufig recht umfangreiche Kunstbauten (Dämme, Einschnitte, Brücken, Tunnelstrecken) erforderlich. Solche Straßenbauten können, wie Baudirektor Dr. Ranck (Hamburg) auf der 3. Wissenschaftlichen Straßenbautagung im Rahmen der Leipziger Technischen Herbstmesse ausführte, durchaus ein Kunstwerk sein, wenn man den Begriff „Kunstwerk" nicht zu eng faßt. Auch die Straße als Ganzes, nicht nur die in sie eingefügten Kunstbauten, unterliegen den gleichen Gesetzen wie jedes andere Bauwerk. Zum Kunstwerk wird sie, sobald ihr Schöpfer den Straßenkörper in allen Einzelheiten der Landschaft richtig einfügt. Mit den immer höheren Zweckforderungen, z. B. der Brücken (Spannweite, Tragvermögen) wachsen die Schwierigkeiten künstlerischer Lösungen, und es zeigt sich leider immer wieder, daß es mit Zweckerfüllung und wirtschaftlichster Anlagen und Bauart allein nicht getan ist. Ist andererseits eine Brücke nicht gut konstruiert, so wird sie auch keine Architektur mehr retten können. Wenn auch die frühere Spaltung zwischen Architekten und Ingenieuren bei Ingenieurbauten allmählich überwunden ist, macht sich die Nachwirkung dieser unglücklichen Trennung auch heute vielfach noch in künstlerischer Unsicherheit bemerkbar.

Beim Umbau oder Neubau der Straßenbrücken müssen, wie beim Straßenbau, vielfach vollkommen neue Wege eingeschlagen werden. Ueber die Brückenbauten in Bayern gab Ministerialrat Vilbig (München) näheres bekannt. In Südbayern sind namentlich die noch zahlreichen Holzbrücken häufig in solchem Zustand, daß ein Neubau wirtschaftlicher ist, als eine kostspielige Ausbesserung. Dazu kommt, daß die meisten Brücken in ihrer Tragfähigkeit und in ihren Breitenabmessungen dem heutigen Verkehr nicht mehr genügen. Die Tragfähigkeit der neuen Brücken muß auch dem künftigen Verkehr Rechnung tragen. Den Berechnungen werden die deutschen Belastungsnormen DIN 1072 zugrunde gelegt. Die Breitenabmessungen werden nach DIN 1071 so gewählt, daß die Brücke mindestens die Breiten erhält, die die anschließenden Straßenstrecken haben oder künftig erhalten werden. Auch allzu starke Steigungen der zur Brücke führenden Rampen sind zu vermeiden. Allgemein kommen nur Eisen- oder Massivbrücken in Frage, und zwar eher Eisenbetonbrücken als Eisenbrücken, die fast nur noch für die großen Flüsse und in solchen Fällen gewählt werden, wo die Höhenlage für Massivbrücken besonders ungünstig ist.

Von den in letzter Zeit in Bayern ausgeführten Brücken sind vor allem zu erwähnen: die große eiserne Donaubrücke bei Deggendorf, zugleich die längste Straßenbrücke in Bayern, die Donaubrücke bei Dillingen (Eisenbeton in Kranzträgerkonstruktion) und die Lechbrücke bei Augsburg-Hochzoll, die als erste und größte deutsche Eisenbetonbrücke mit kastenförmig ausgebildeten Bogenrippen von 81 m lichter Weite ausgebildet ist. Die Rheinbrücken bei Ludwigshafen, Speyer und Maxau, deren Ausführung mit einem Gesamtkostenbedarf von 42 Mill. M. durch Zusammenwirken von Reich, Reichsbahn-Gesellschaft und den Ländern Bayern und Baden erfolgen soll, sind zurzeit zum öffentlichen Ideenwettbewerb ausgeschrieben.

Auch in Sachsen sind, wie Ministerialrat Dr.-Ing. Speck (Dresden) berichtete, in Verbindung mit Straßenbauten mehrere bemerkenswerte Brücken ausgeführt worden, so die Seltenrein-Talbrücke, die Brücke über die Freiberger Mulde bei Halsbach, durch die eine schmale gotische Spitzbogenbrücke, die einzige in ihrer Art in Deutschland, außer Verkehr gebracht wurde, die Massivbrücke über die Mulde bei Penig und die Verbreiterung der Elbbrücke bei Pirna. Von besonderer künstlerischer Bedeutung ist der Plan der Errichtung einer Elbbrücke in Meißen im Zuge der Hauptdurchgangsstraße Dresden—Leipzig, da bei diesem Brückenbau, für den ein Wettbewerb ausgeschrieben wurde, vor allem auf die Erhaltung des alten Stadtbildes Rücksicht genommen werden muß. *) —dt.

*) Der Vortrag von Ministerialrat Dr. Ing. Speck wird in der „Verkehrstechnik" veröffentlicht.

Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
29. Sept.	Kriegerehrenmal	Lengerich i. W.	27
1. Okt.	Handelskammergebäude	Dortmund	29
1. Okt.	Gemeindehaus	Karlsruhe	29
2. Okt.	Kriegerehrenmal	Velbert Rhld.	32
13. Okt.	Rheinbrücken	Ludwigshafen, Speyer, Maxau	30
15. Okt.	Kirche und Gemeindehaus	Leipzig-Gohlis	30
15. Okt.	Ev. Vereinshaus	Bonn	30
15. Okt.	Bebauungsplan und Kleinwohnungstypen	Karlsruhe	31
15. Okt.	Kirche	Bremen	38
20. Okt.	Hörsaalgebäude	Heidelberg	30
24. Okt.	Bahnhofsgelände	Pinneberg	38
24. Okt.	Krankenhaus	Nürnberg	34
27. Okt.	Staatspreis der Akademie	Berlin	30
31. Okt.	Pfarrkirche	Aachen	31
1. Nov.	Eigenhausentwürfe	Berlin	34
3. Nov.	Zierbrunnen	Glauchau	34
5. Nov.	Pfarrkirche	Neustadt a. d. H.	33
15. Nov.	Hallenschwimmbad	München	35
19. Nov.	Bebauungsplan	Riesa	31
30. Nov.	Theater	Brünn	36
1. Dez.	Volksschule	Oels	36
1. Dez.	Ehrenfriedhof	Bonn	35
1. Dez.	Verw.- und Geschäftshaus	Stuttgart	35
4. Dez.	Bebauungsplan	Berlin-Spandau	37
14. Jan. 1929	Museum	Basel	37

Preisverteilungen

Stargard (Meckl.-Str.). Dienstgebäude. In dem engeren Wettbewerb für den Neubau eines Dienstgebäudes wurden die Entwürfe der Architekten BDA. **Mohr** und **Weidner**, Berlin, und Dipl.-Ing. **W. Siegert**, Rostock, preisgekrönt. Zur Ausführung empfohlen wurde der Entwurf der Architekten Mohr und Weidner.

Nachrichten

Frankfurt a. M. Altersheim. In dem Wettbewerb (s. a. Bauwelt 38/1928) erhielt den zweiten Preis Architekt **Blattner**, Frankfurt a. M.

Schweizer Wettbewerbe. Der Stadtrat Zürich hat unter Züricher Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Modellentwürfen für kleine einfache Trinkbrunnen für etwaige wiederholte Aufstellung in verschiedenen Orten ausgeschrieben. An Preisen sind 8000 schw. Fr. ausgesetzt. — Die Gemeinden Reinach, Manziken und Burg veranstalten unter Schweizer Architekten einen Wettbewerb für einen Bebauungsplan zum 31. Oktober 1928. Für Preise und Ankäufe stehen 14 000 Fr. zur Verfügung.

Brücke über die Löcknitz bei Lenzen

Zu dem im Heft 37 gemeldeten Wettbewerbsergebnis wird uns geschrieben:

Die Stadt Lenzen im Kreise West-Prignitz beabsichtigt den Neubau einer Brücke über die Löcknitz. Lenzen ist eine der ältesten Städte der Mark und besteht 1929 tausend Jahre. Bis dahin soll die neue Brücke fertiggestellt werden.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen wirtschaftlichen und kulturellen Belange mußte die Ausarbeitung des Brückenplanes unter staatlicher Leitung stattfinden; ebenso die Bauausführung selbst.

Aus der Forderung, den wasserführenden Querschnitt des Flusses möglichst frei zu halten, ergab sich die Notwendigkeit der Ausbildung des Tragwerkes als Eisenbetonbalken, da bei Gewölbe-Konstruktion die Kämpferflächen zu weit in das Hochwasser hineingetaucht hätten. Es ergab sich weiter bei der Durcharbeitung, daß bei einer Gesamtlichtweite der Brücke von 45 m das Tragwerk durch 2 Pfeiler in 3 Joche geteilt werden konnte. Der Abstand des Mittelfeldes ergab 18 m und die seitlichen Oeffnungen eine Lichtweite von je 13,50 m. Die Fahrbahn der Brücke wurde mit 6 m verlangt, die beiden Fußgängerstege mit je 1,50 m, so daß sich eine Gesamtbreite von 9 m ergab. Damit waren die Umrißlinien der neuen Brücke festgelegt.

Dankenswerterweise hat nun die Stadt Lenzen durch das Kulturbauamt Charlottenburg unter der Einwirkung des Provinzialkonservators die Mitglieder des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Berlin aufgefordert, zweckmäßige Vorschläge für die Ausgestaltung des Bauwerks zu machen. Der Architekten- und Ingenieur-Verein schrieb daher seinerseits diesen Wettbewerb aus und erhielt von der Stadt Lenzen 1000 M. als Preise für die drei

Digitized by Google

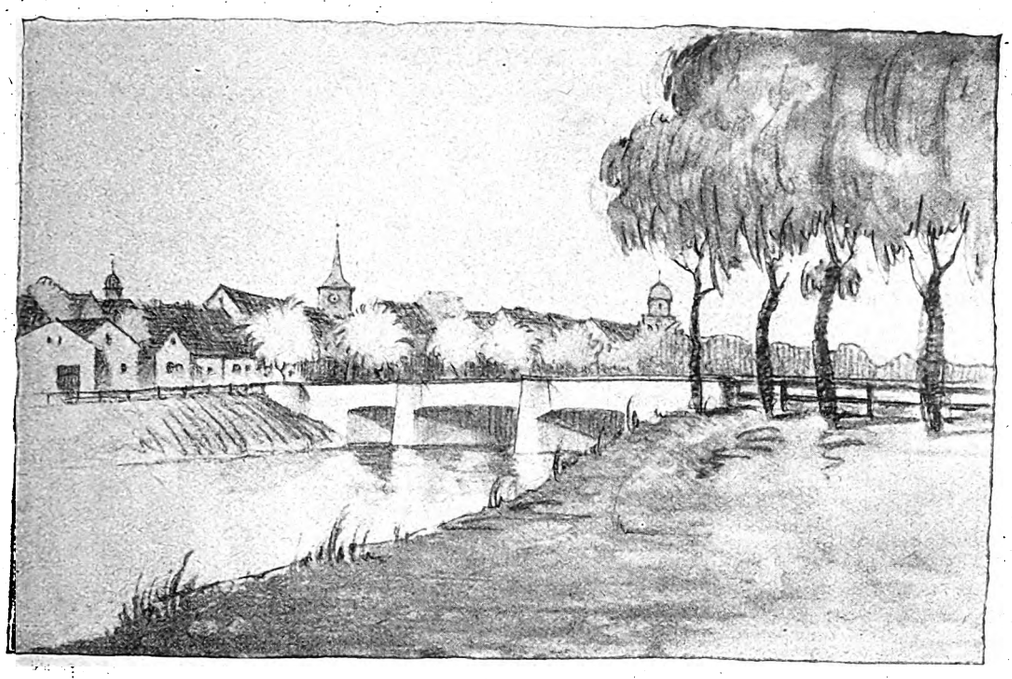

Wettbewerb: Seetorbrücke in Lenzen

1. Preis: Reg.- und Baurat **Petersen**, Berlin-Pankow

besten der eingegangenen Entwürfe. 14 Entwürfe gingen ein und wurden von dem Wettbewerbsausschuß des Vereins begutachtet.

Das Ergebnis dieses Wettbewerbs ist besonders zu begrüßen, da in der Ausschreibung eine gewisse Gefahr lag. Es war zu befürchten, daß eine Reihe der Wettbewerbsteilnehmer der einfachen klaren konstruktiven Form der Brücke ein Mäntelchen umhängen würde, was vielleicht architektonisch eine gute Leistung, im übrigen aber eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse gewesen wäre.

Das Preisgericht hat sich bei seiner Begutachtung klar für die Entwürfe entschieden, die sich auf das Notwendigste beschränkt haben, und ist einstimmig zu der Auszeichnung des Entwurfs des Baurats Petersen gekommen.

Dieser Entwurf zeigt in seiner selbstverständlichen Lösung ein einwandfreies Einpassen in die kleinstädtische Landschaft. Der Uebergang von der Brücke zu den anschließenden Straßen ist auf beiden Seiten des Flusses gut gelöst. Die platzartigen Erweiterungen an den Brückenenden, die mit Sitzplätzen ausgestattet sind, sind durchaus zu begrüßen.

Durch das Heraufziehen der Brückenpfeiler und die damit verbundene Schaffung einiger Austrittspunkte ist in einfachster Form ein dem Maßstabe des alten Landstädtchens angepaßte Lösung gefunden. Ohne weiteres schmückendes Beiwerk zeigt sich die schlichte Betonkonstruktion.

Eine ähnliche klare Lösung zeigte die mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Arbeit, in der besonders die bewußte Betonung der glatten Brückenstirnflächen und die technisch und ästhetisch einwandfreie Ausbildung der Pfeiler auffiel. Bei dieser Arbeit trat es besonders klar in Erscheinung, daß die einfachste Lösung in diesem Falle die richtige war.

Zusammenfassend kann man trotz der geringen Beteiligung das Ergebnis dieses kleinen Wettbewerbes nur begrüßen, und bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Stadtväter anderer Städte in ähnlicher großzügiger Weise die Architektenschaft mit heranziehen, um damit ihrer Stadt am besten zu dienen.

Architekt BDA. Johannes Krüger, Reg.-Bmstr. a. D.

Entwurf zur Sängerhalle Wien

Architekt z. B. Lois **Welzenbacher**, Innsbruck.

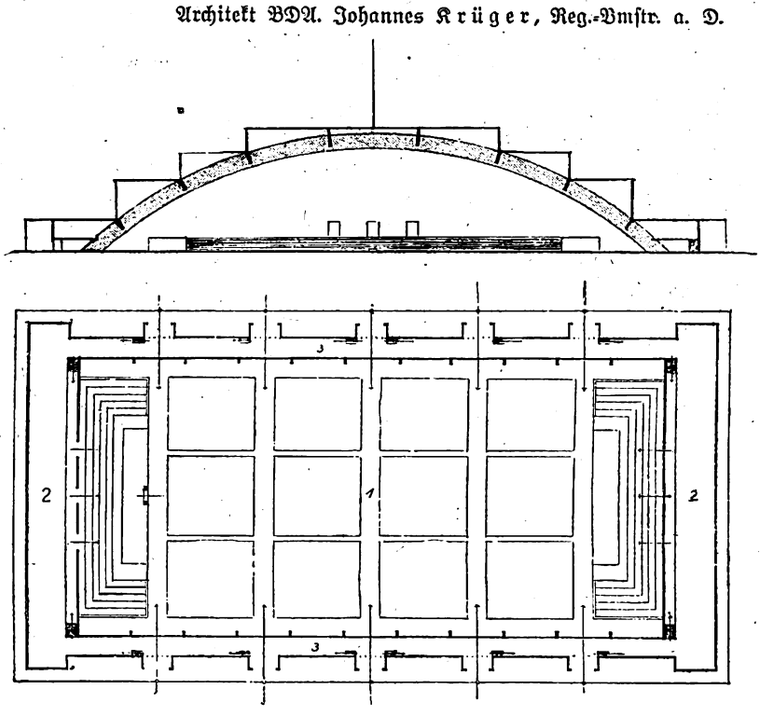

Die Halle ist 196 m lang und 92 m breit; die Höhe bis zum Scheitel, Unterkante Bogen, beträgt 15 m. Die Binder liegen in 15 m Entfernung. Die Fundamente für die Binder wurden in Eisenbeton, der Sockel gemauert und verputzt, der übrige Aufbau in Glas geplant. Die Konstruktion der Halle ist in Holz nach „System Tuchscherer" vorgesehen.

1 = Sängerhalle, 2 = Wandelhallen, 3 = Galerie.

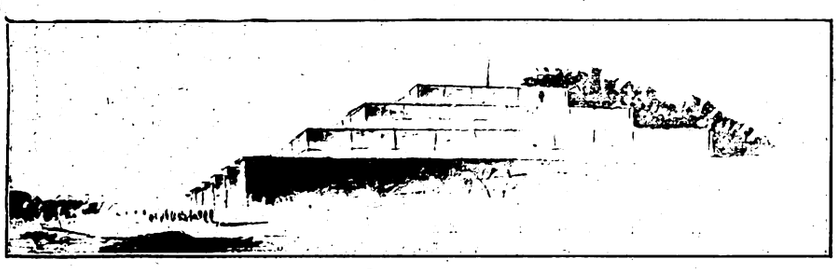

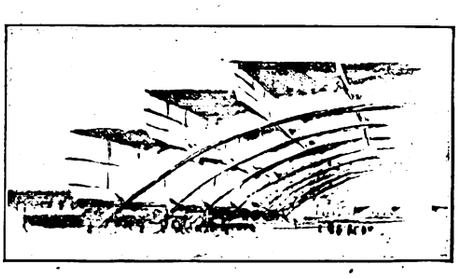

Digitized by Google

Vom Verlauf der Lohnverhandlungen

Der in Heft 38 veröffentlichte Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin für das Baugewerbe ist von sämtlichen am Tarifvertrage beteiligten Organisationen, auch den Arbeitgebern, abgelehnt worden. Vorläufig sind daher im Tarifgebiet Groß-Berlin nur die bisher geltenden Tarifstundenlöhne auszuzahlen.

Für das Baugewerbe der Provinz Brandenburg fällte das Tarifamt am 19. September einen Schiedsspruch, nach dem der Lohn für Vollarbeiter, mit Ausnahme der Tiefbauarbeiter, um 3 Pf. erhöht werden sollte. Für die Tiefbauarbeiter waren 2 Pf. Stundenlohnerhöhung vorgesehen, und die Bauhilfsarbeiter sollten 83 vH. des Facharbeiterlohnes erhalten. Da der Reichsverband industrieller Bauunternehmungen Gruppe Berlin-Brandenburg den Schiedsspruch bereits abgelehnt hat, muß sich das Haupttarifamt, das am 28. und 29. September in München tagt, auch mit diesem Tarifstreit beschäftigen.

Für das Vertragsgebiet Westmark hat das Tarifamt am 19. September einen Schiedsspruch gefällt, der die Tarifstundenlöhne für sämtliche Vollarbeiter in den Ortsklassen I, II und III um 2 Pf. erhöht. Die Stundenlöhne in den Ortsklassen IV und V bleiben dagegen in der bisherigen Höhe bestehen. Ueber eine etwaige Neufestsetzung der Tiefbauarbeiterlöhne in den Ortsklassen IV und V sollen die Vertragsparteien im Oktober nochmals verhandeln. Dieser Schiedsspruch ist endgültig, da die Vertragsparteien vorher die Erklärung abgegeben hatten, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen. Vom 27. September 1928 bis 31 März 1929 gelten demnach im Vertragsgebiet Westmark folgende Tarifstundenlöhne in Ortsklasse I und II: Maurer: I 1,25 M. (II 1,19 M.); Zimmerer: 1,28 M. (1,22 M.); Bauhilfsarbeiter: 1,04 M. (0,99 M.) und Tiefbauarbeiter: 0,83 M. (0,79 M.).

Im Tarifgebiet Thüringen haben die freien Verhandlungen über die neuen Stundenlöhne zu folgendem Ergebnis geführt: Vom 27. Sept. ab erhöhen sich die Löhne der Facharbeiter in den Ortsklassen I, IIa und II und in den Sonderklassen 1 und 2 um 3 Pf., in den übrigen Orts- u. Sonderklassen um 2 Pf. je Stunde. Die bisherigen Spannen zwischen den verschiedenen Arbeitergruppen und Altersklassen bleiben bestehen, jedoch erhalten Bauhilfsarbeiter sowie Tiefbauarbeiter über 19 Jahre mindestens 2 Pf. Zulage.

Im Tarifgebiet Kassel und Umgebung sowie für Hannöversch-Münden sollten nach dem Schiedsspruch die Löhne aller Arbeitergruppen vom 27. Sept. ab um 4 Pf. je Stunde erhöht werden. Der Spruch ist von den Arbeitgebern abgelehnt worden, das Haupttarifamt wird entscheiden.

Im Tarifgebiet Hannover sollten nach dem Schiedsspruch des Tarifamtes die Löhne in den Ortsklassen A, B und C I um 3 Pf., C II und D um 2 Pf., E um 1 Pf., für Tiefbauarbeiter in allen Lohnklassen um 1 Pf. erhöht worden. Beide Parteien haben den Spruch abgelehnt. Das Haupttarifamt hat daher zu entscheiden.

Für das Unterweser- und Emsgebiet fällte das Tarifamt einen Schiedsspruch, nach dem vom 27. Sept. ab der Lohn der Facharbeiter u. Maschinisten um 3 Pf., der der Bauhilfsarbeiter um 2 Pf. erhöht wird. Unverändert bleiben im gesamten Bezirk die Löhne der Tiefbauarbeiter. Ebenfalls von der Erhöhung ausgeschlossen wurden 16 im Tarifgebiet liegende Ortschaften. Auch hier steht die Erklärung der Parteien noch aus.

Von den Arbeitgebern abgelehnt wurde der für das Tarifgebiet Schleswig-Holstein gefällte Schiedsspruch, nach dem sich die Löhne der Facharbeiter in den Lohngruppen I—IV um 4 Pf., in Gruppe V um 3 Pf., der Bauhilfsarbeiter in den Lohngruppen I und II um 4 Pf., in Gruppe III—V um 3 Pf. und die Löhne der Tiefbauarbeiter um 3 Pf. erhöhen sollten.

Nach einer Tarifamtsentscheidung für Oberschlesien sollen die Spitzenlöhne für Maurer vom 27. September ab auf 97 Pf. erhöht werden. Auch die Löhne der übrigen Gruppen und Ortsklassen steigen im gleichen Verhältnis mit der Maßgabe, daß die Erhöhung mindestens 1 Pf. beträgt. Erklärungsfrist 25. September.

Ein für den Bezirk Bielefeld gefällter Schiedsspruch sieht für Facharbeiter in Lohnklasse I eine Lohnerhöhung um 2 Pf. vor, für Hilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter um 1 Pf. Die Erklärung der Parteien steht noch aus.

Ausdehnung des Baugewerbes

Nach der Statistik der Gewerbeaufsichtsbehörden ist das Baugewerbe seit der Berufszählung von 1925 sowohl nach der Zahl der Betriebe wie der beschäftigten Personen stark gewachsen. Von 1926 bis 1927 stieg die Zahl der Betriebe im Baugewerbe um 19 vH, die der Beschäftigten um 39 vH. Im Gesamtdurchschnitt aller Gewerbezweige betrug die Zunahme in dieser Zeit nur 9 vH bzw. 17 vH. Das Baugewerbe hat damit die größte Zunahme unter allen Industriezweigen aufzuweisen. Auch die Industrie der Steine und Erden hat sich stark vergrößert. Die Betriebszahl stieg von 1926 bis 1927 um 8 vH, die Beschäftigtenzahl um 17 vH.

Gegen die Schwarzarbeit

Der Kreis-Handwerkerbund für die Grafschaft Bentheim in Nordhorn verlangt, daß die freien und amtlichen Organisationen des Handwerks, die Handwerkerbünde und Handwerkskammern unverzüglich folgendes fordern:

1. alle Innungen und Handwerksmeister verpflichten sich, keine Angebote abzugeben auf Bauvorhaben, die von Schwarzarbeitern ausgearbeitet wurden,
2. alle Baubehörden haben Baugesuche, die von Schwarzarbeitern ausgearbeitet wurden, abzulehnen.
3. Sparkassen und sonstige Geldinstitute, die Bauvorhaben finanzieren, haben allein schon in ihrem eigenen Interesse mit aller Wachsamkeit darauf zu achten, daß ohne Ausnahme Anträge auf Baudarlehen abgewiesen werden, deren Entstehung in der Dunkelkammer eines „Schwarzarbeiters" zu suchen ist.

Den Schaden von der Schwarzarbeit haben, wie man immer wieder feststellen muß, das Handwerk und der Baulustige in gleichem Umfange wie die Architekten, die man bei oberflächlicher Beurteilung vielleicht als die allein Geschädigten ansehen könnte.

Frostwarnungen

Bei der Wetterdienststelle der Deutschen Seewarte besteht ein Frostwarnungsdienst, der nach Möglichkeit mindestens 2—3 Tage vorher die eintretende Kälte, soweit die Temperatur unter —3 bis —5° C zurückgeht, bekanntgibt. Ebenso wichtig wie die Ansage des kommenden Frostes sind in den Wintern mit langanhaltender Kälte die kürzeren Zeiten milderen Wetters. Die Deutsche Seewarte versendet etwa 2—3 Tage vor dem erwarteten Frost, z. T. aber auch schon früher Warnungen durch Postkarte, soweit sie nicht telegraphisch gewünscht werden

Der genormte Kalksandstein

Absatzsteigerung — Prüfungszeugnisse

Auf der 21. Hauptversammlung des Reichsvereins der Kalksandsteinfabriken in Nürnberg erstattete Ingenieur B Krieger den Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses, dem wir folgendes entnehmen:

Die Normung des Kalksandsteines hat sich als ein Volltreffer erwiesen. Einmal hat der Kalksandstein eine gerechte Beurteilung gefunden, dann auch fiel das Erscheinen des Normblattes in die denkbar günstigste Zeit mit ihrem gewaltigen Aufschwung der Bautätigkeit. Während im Jahre 1926 der Absatz nur etwa 500 Mill. Kalksandsteine betrug, stieg er im Jahre 1927 auf annähernd eine Milliarde Kalksandsteine für alle deutschen Kalksandsteinwerke.

Unter dem Einfluß der Normung hat der Reichsverein in umfassender Weise die Prüfung der Kalksandsteine der ihm angeschlossenen Werke durchgeführt. Nach dem Normblatt DIN 106 müssen lufttrockene Kalksandsteine eine Druckfestigkeit von mindestens 150 kg/cm² besitzen, während die Wasseraufnahmefähigkeit nicht weniger als 10 vH des Gewichtes betragen darf. Die Wasseraufnahme wiederum entspricht annähernd dem Porenvolumen, das für den Wärmeschutz der Kalksandsteinwände bedeutsam ist. Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Normblattes ging der Reichsverein dazu über, die Kalksandsteine seiner Mitglieder auch auf Wasseraufnahmefähigkeit in Gewichts- und Raumprozenten prüfen zu lassen. Auf diese Weise ist ein Prüfungszeugnis entstanden, das allen Anforderungen der Verbraucher, insbesondere der Baubehörden, genügt.

Der Reichsverein fordert, daß auch ausländische Kalksandsteine den Vorschriften des Normblattes entsprechen. Dahin zielende Anträge sind gestellt worden, damit nicht etwa durch ausländische Mörtelsteine der Ruf des deutschen Kalksandsteines gefährdet wird. Wer aber normgerechte Kalksandsteine herstellen will, der muß sich auch jederzeit davon überzeugen können, daß der zur Verarbeitung stehende Kalk allen Anforderungen genügt. Weil der Kalk einen lebenswichtigen Rohstoff für die Kalksandsteinindustrie darstellt, hat sich der Reichsverein auch an den Arbeiten beteiligt, durch die eine Normung des Baukalkes herbeigeführt werden soll.

Der Kalksandsteinmaschinenverband hat ferner mit dem Reichsverein in Gemeinschaftsarbeit über die Kalksandsteinherstellung Selbstkostenberechnungen aufgestellt, über deren endgültige Ergebnisse aber noch nicht berichtet werden konnte.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 26. September 1928

Auf den Ziegeleien kam es in der vergangenen Woche infolge der allmählichen Beendigung der Ziegelerzeugung mehrfach zu Entlassungen. Teilweise ist jedoch der Beschäftigungsgrad, besonders bei den Großziegeleien, noch als gut zu bezeichnen.

In der am 22. September abgelaufenen Woche hat sich die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe nicht wesentlich verändert. In Anbetracht der günstigen Witterung waren die Hoch- und Tiefbauarbeiten meist noch in vollem Gange. Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter ist daher rege geblieben. Die Arbeitsmarktlage hat sich nach den Mitteilungen der Landesarbeitsämter im Freistaat Sachsen und in Schwaben, allerdings außer Augsburg, gebessert. In Ober-, Mittel- und Unterfranken zeigte sich eine Verschlechterung, auch in Mitteldeutschland herrschte Neigung zu langsamer Abschwächung. In den größeren Städten Niedersachsens war die Bautätigkeit noch lebhaft, flaute aber in vielen Bezirken ab.

Im Rheinland wurden Maurer lebhaft verlangt, dagegen nahm die Zahl der arbeitslosen Zimmerer in der Nordmark zu. Nach Malern herrschte allgemein Nachfrage. In Chemnitz fehlt es an Ofensetzern, in Leipzig an Glasern und in Bremen an Isolierern.

Nach der Feststellung des Deutschen Baugewerksbundes waren am 3. September ebenso wie am 27. August 6,18 vH der Mitglieder arbeitslos. Die örtlichen Verschiebungen im Beschäftigungsgrad waren äußerst gering.

Der Baustoffindex vom 19. September ist mit 159,6 gegenüber der Feststellung in der Vorwoche unverändert geblieben.

*

Vom 1. Oktober ab erhöhen der norddeutsche und der westdeutsche Zementverband aus Anlaß der Frachtverteuerung die Zementpreise um 7 M. für je 10 t frei Empfangsort. Die dann gültigen Zementpreise wurden bereits in diesem Heft in die große Tafel der Baustoffpreise auf Seite 935 eingesetzt. Auch der Süddeutsche Zementverband dürfte zum gleichen Zeitpunkt die Preise ebenfalls um 7 M. erhöhen. Hierüber wird jedoch erst die am 29. September stattfindende Generalversammlung beschließen.

Auch das rheinische Kiessyndikat will die Frachterhöhung auf die Abnehmer abwälzen, die Grundpreise jedoch unverändert lassen. Gerade für Kies wird die Frachterhöhung eine erhebliche Verteuerung bringen.

Am ostpreußischen Baumarkt hat die Nachfrage nach Baustoffen in letzter Zeit nachgelassen. Besonders die Abrufe aus der Provinz sind stark zurückgegangen. In Königsberg sollen noch einige größere Bauvorhaben zum Herbst möglichst im Rohbau fertiggestellt werden. Preisveränderungen sind nicht eingetreten. Nach der Frachterhöhung rechnet man jedoch mit Preiszuschlägen, weil die Baustoff-Frachten für Ostpreußen zum Teil recht erheblich sind.

In Oldenburg sind die Klinkerwerke in vollem Betriebe, auch der Absatz ist noch lebhaft, wenn auch die Lagerbestände etwas zugenommen haben. Seit etwa einem Jahre sind die Preise für Bockhorner Klinker unverändert.

Im Riesengebirge werden die Ziegeleien den Betrieb bald einstellen müssen, da bereits genügende Lagerbestände vorhanden sind und der Umfang der Bautätigkeit als unbefriedigend angesehen wird.

Im Kölner Gebiet ist der Absatz an Dachziegeln wie auch in anderen Bezirken durchaus befriedigend, bei allerdings unveränderten Preisen. In Dachziegeln sind die Lagerbestände gering.

Der Aufschwung in der deutschen Kalksandsteinindustrie hat sich auch in diesem Jahre fortgesetzt, denn die Gesamterzeugung wird für 1928 auf 1,3 Milliarden Steine geschätzt gegen 1 Milliarde im Vorjahre.

Einige Werke der Norddeutschen Gipsindustrie mußten stillgelegt werden, da die gegenwärtige Lage ungünstig ist. Veranlaßt durch französischen Wettbewerb, fordert die deutsche Gipsindustrie Zollschutz gegen die Einfuhr von Auslandsgips. Auch der Wettbewerb einer polnischen Gipsfabrik in Gaplo bei Gnesen macht sich bemerkbar. Wegen des Zolles können die deutschen Werke lediglich feinen Gips nach Polen liefern.

An der Notlage der Westerwälder Basaltindustrie sind neben einer gewissen Ueberproduktion die erheblich niedrigeren Wettbewerbspreise Schwedens schuld. Dazu kommen die hohen Bahnfrachten. Jetzt wurden Vorschläge laut, die Genehmigung zur Errichtung neuer Steinbruchbetriebe nicht zu erteilen.

*

Auf der Tagung des Zentralverbandes von Vereinen deutscher Holzinteressenten, die kürzlich in Kassel stattfand, wurden besonders die Durchfuhrtarife der Reichsbahn angegriffen, die von der Tariferhöhung nicht berührt werden. Ausländisches Schnittholz wird aus dem Osten nach den westlichen Grenzländern eingeführt und strömt dann teilweise wieder nach Südwestdeutschland, Rheinland und Westfalen zurück. Hier stehen infolgedessen die Schnittholzpreise unter schwerstem Druck. Weiter wurde ausgeführt, daß das Schnittholzgeschäft in diesem Jahre den Beweis geliefert habe, daß die Rundhölzer im vorigen Winter unangemessen überzahlt worden seien. Für die Forstverwaltungen als Verkäufer müßte das ein Anlaß sein, die Rundholzpreise sorgfältig zu prüfen, die Sägewerke müßten die Gestehungskosten senken, da sonst die ausländischen Schnitthölzer billiger bleiben. Zu einer zinslosen Stundung der Holzkaufgelder dürfte es kaum kommen, wie der Vertreter des Landwirtschaftsministers ausführte. Besprechungen wegen einer Regelung der Holzkauf- und Stundungsbedingungen stellte der Vertreter des Reichsernährungsministers in Aussicht.

*

In Berlin hat die Bauleitung der Nord-Süd-Bahn 800 Streikende entlassen. Die Arbeitseinstellung ist ohne Zustimmung der Gewerkschaften erfolgt.

Die vom 27. September ab gültigen Stundenlöhne der Bauarbeiter wurden für folgende Orte in die große Tafel der Tariflöhne, Technikergehälter und Baustoffpreise eingetragen: Aachen, Braunschweig, Dessau, Halle, Coblenz, Magdeburg, Marburg, Oppeln und Tilsit.

Lohnzuschläge in den Baunebengewerben

Bereits bei den Lohnverhandlungen im Frühjahr wurden die Zuschläge, die Ende September bzw. Anfang Oktober zu den Stundenlöhnen der Arbeitnehmer in den Berliner Baunebengewerben treten sollten, tarifvertraglich festgelegt bzw. vereinbart. Diese Zuschläge treten in Kürze in Kraft, ohne daß es hierbei also besonderer Lohnverhandlungen bedarf. Auf der Seite Baustoffpreise wurden diese neuen Löhne und Abrechnungssätze bereits eingesetzt.

Vom 28. September ab erhöhen sich die Stundenlöhne der Maler von 1,40 auf 1,43 M. Die Abrechnungssätze für die einzelnen Arbeiten werden nach Errechnung noch besonders mitgeteilt.

Der Stundenlohn der Glaser, der bisher 1,52 M. betrug, erhöht sich vom 1. Oktober ab auf 1,55 M., der Abrechnungssatz von 3,04 M. auf 3,10 M. je Stunde.

Die Rohrleger erhalten vom 1. Oktober ab 1,59 M. Stundenlohn, bisher 1,55 M., der Abrechnungssatz beträgt statt 2,85 M. jetzt 2,95 M. Die Helferlöhne betragen 1,32 M. gegen 1,28 M. vorher, dementsprechend steigt der Abrechnungssatz von 2,35 M. auf 2,45 M. je Stunde.

Der Tapeziererlohn beträgt vom 1. Oktober ab 1,28 M. gegen 1,25 M. vorher. Der Abrechnungssatz ist 2,75 M. je Stunde.

Die Bautischler erhalten 3 Pf. Zulage, so daß der Stundenlohn jetzt 1,30 M. beträgt. Der Abrechnungssatz wurde jetzt mit 2,95 M. ermittelt gegen 2,90 M. bisher für die Stunde. Diese Löhne gelten bis zum 28. Februar 1929.

Vom 1. Oktober ab steigt der Stundenlohn der Bauschlosser von 1,34 M. auf 1,37 M. Der Abrechnungssatz beträgt dann 3,30 M. gegen bisher 3,20 M. je Stunde. Die Helfer erhalten dann 1,21 M. gegen vorher 1,18 M. je Stunde.

Im Töpfergewerbe gelten vom 1. Oktober ab ebenfalls um 10 Pf. höhere Stundenlöhne. Dem neuen Satz von 1,75 M. entspricht ein höherer Abrechnungssatz von 3 M., bisher 2,80 M. Die Akkordsätze werden mit 60 vH auf den feststehenden Lohntarif gerechnet.

Vom 27. September ab erhalten die Steinsetzer einen Stundenlohn von 1,65 M. (vorher 1,63 M.), Steinhauer ebenfalls 1,65 M. (1,63 M.), Rammer 1,50 M. (1,48 M.) und Hilfsarbeiter 1 M. gegen 0,98 M. vorher.

Der Stundenlohn der Asphaltleger wird vom 27. September ab von 1,04 M. auf 1,06 M. erhöht, im Isoliergewerbe werden vom gleichen Zeitpunkt ab 1,48 M. Stundenlohn gezahlt gegen vorher 1,44 M.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	8. August 172,1	22. August 172,1 / 12. Sept. 171,5
Baustoffindex	1913 = 100	5. Sept. 159,8	12. Sept. 159,6 / 19. Sept. 159,6

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Juli 152,6, August 153,5 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 26. September 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	33,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77 „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37,— M., frei Waggon Berlin	78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2.52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,00 M. je qm, Bimszementdiel.	2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm			15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter

Linoleum

1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außen, inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19.25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1.22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3.68 M; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 69 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 81,50 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bananker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er		Rohpappeneinlage
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm	105,— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M. Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,45 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,25 M.	Leitern, je Sprosse	0,60 M.
Steifen, 1,55 m lang	0,45 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	24,— „	Mulden	3,25 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. u. poln. Stammkiefer-Fenster- und -Türholz 145—178 M.. Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M. Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm, je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 88—94 M.,

Löhne

Tariflstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,41 M.	2,13 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,41 „	2,15 „
Stein- und Kalkträger	1,41 „	2,12 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,27 „	1,91 „
Bauhilfsarbeiter	1,13 „	1,70 „
Lehrlingslöhne: Heft 17, S. 416. Akkordlöhne: Heft 16, S. 393.		
Tiefbauarbeiter	0,90 „	1,35 „
Putzer	1,80 „	2,70 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 88,40, Schachtm. 85,15 M., Polierstd.		2,76 „
Tapezierer	1,28 „	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,17 M., Abr. 1,91)	1,54 „	2,51 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	— „
Glaser	1,55 „	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %)		
Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2.00 „	3,00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersf.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*39/42	2,04	3,20	*185	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	119/122	99/79
Augsburg	553	**36	*3,17	3,05	46/135	3,00	2,70	270	385	— 31. 3. 29	131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		142/143	114/90
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Benthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Bielefeld	444†	*48	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		122	104/92
Bochum	492†	*37	2,11	3,14	*128	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	*37	3,04/3,20	3,00	65/70	o2,80	2,55	250	340		109/111	89/70
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*110	o2,80	2,55	285	385	— 31. 3. 29	124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		129	110/102
Breslau	521	**49	*1,66/2,17	*3,50	*74	o2,90	2,65	275	375	— 31. 3. 29	121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375	— 31. 3. 29	131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		101/102	83/70
Danzig . Guld.	616 poln.	*62/65	3,10	11,25	*95	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	— 30. 10. 29	1,50 G.	1,37/1,33
Darmstadt	524	*40	3,07	3,76	*152	2,90	2,70	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Dessau	520†	**56	3,00	2,70	75/125D	o2,65	2,40	273	371	— 31. 3. 29	114	95/82
Dortmund	453†	*38/42	2,02	3,08	*130	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375	— 31. 3. 29	131/132	108/103
Duisburg	461†	*38	2,26	3,20	*132/156	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		115	98/87
Essen	463†	*38	2,28	3,05	*195	2,75	2,85	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Frankfurt-M.	524	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		101/102	83/70
Freiburg-Br.	524	40/42	3,00	2,78	70	3,00	2,75	280	390	— 31. 3. 29	125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*38	2,16	3,04	150	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Gera	531†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	250	380	— 31. 3. 29	112	92/89
Gleiwitz	513†	33	*2,02	*4,40	*62	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Görlitz	550†	45	*2,71	*2,54	*45/74	o2,75	2,50	261	351	— 31. 3. 29	108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351	— 31. 3. 29	96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		101/102	83/70
Hagen i. W.	453†	*40	2,12	3,07	165D	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Halle-S.	510†	35	2,50	1,96	*65,50	o2,65	2,40	280	380	— 31. 3. 29	123	103/87
Hamburg	510†	**42	**4,20	**3,60	**140/150	o3,10	2,80	300	400		144/146	121/100
Hannover	510†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385		126	106/94
Kaiserslautern	499	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359	— 31. 3. 29	124	103/98
Karlsruhe	519	**45	● 3,00	● 3,20	75/140D	2,75	2,60	280	390	— 31. 3. 29	125	104/97
Kassel	525†	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		118	98/93
Kiel	528	**42	**3,70	**3,50	*145	o3,10	2,80	270	355		123/125	105/87
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356	— 31. 3. 29	125/128	104/83
Köln	461†	*45	2,58	3,20	*145	2,75	2,50	266	350	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345	— 31. 3. 29	113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,07	3,22	95	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370	— 31. 3. 29	125	104/92
Leipzig	515†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375	— 31. 3. 29	133/134	110/105
Liegnitz	546	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351	— 31. 3. 29	108	90/77
Ludwigshafen	504	*44	2,50	3,40	77	2,75	2,60	224/280	347	— 31. 3. 29	129	107/99
Lübeck	520†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Magdeburg	524†	**48	● 2,22	● 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380	— 31. 3. 29	125	105/88
Mainz	514	37	2,20	3,20	90	2,85	2,60	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Mannheim	514	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390	— 31. 3. 29	129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	260	365	— 31. 3. 29	108	90/88
München	553	*45/48	3,00	3,56	*74/127	2,95	2,70	295	410	— 31. 3. 29	131	109
Münster i. W.	448†	*42/44	1,68	3,02	*135	2,80	2,55	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Nürnberg	553	*40	2,40	3,05	*65/115	2,95	2,55	295	410	— 31. 3. 29	131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Offenbach	524	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330	— 26. 9. 28	91	76/57
Osnabrück	470†	*42,50	1,89	2,90	*120	2,80	2,55	275	370		123	103/91
Pforzheim	544	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390	— 31. 3. 29	125	104/97
Plauen i. V.	546†	*42	*2,35	*2,90	*68	o2,75	2,50	280	375	— 31. 3. 29	128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356	— 31. 3. 29	128/129	105/100
Rostock	530	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305		107	88/73
Schneidemühl	550	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345	— 31. 3. 29	104	83/65
Stettin	510	42	*1,60/2,35	3,80	55/74	o2,80	2,55	270	350	— 31. 3. 29	127/128	105/81
Stuttgart	560	**49	*2,80	2,81	76	2,95	2,70	308	400	— 31. 3. 29	129/130	107/98
Tilsit	● 683	**55	● 3,80	● 4,00	**95	2,85	2,70	247	328	— 31. 3. 29	102	84/66
Ulm	560	*40	2,85	2,87	*83/133	3,00	2,75	299	388	— 31. 3. 29	116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Würzburg	553	42	2,00	2,50	*165	3,00	2,80	295	410	— 31. 3. 29	121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375	— 31. 3. 29	126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelsalzziegel, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 6,6 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Prüfingenieure für Statik

Der Preußische Wohlfahrtsminister hat auf Grund des Erlasses vom 3. Dezember 1926 (II. 9. 486), der die Prüfungsverfahren für schwierige statische Berechnungen regelt (vgl. Heft 14/1927, S. 366), folgende vom Ausschuß für Prüfingenieure für Statik vorgeschlagene Herren zu Prüfingenieuren berufen:

Nieder- und Oberschlesien: Dr.-Ing. R. Färber, Breslau 13, Sprudelstraße 5, für Eisenbetonbau. Prof. Paschke, Görlitz, Trotzendorffstr. 104, für Eisenbau, Eisenbetonbau und Holzbau.

Schleswig-Holstein: Dr.-Ing. Hans Kuball, Altona-Blankenese, Elbchaussee 114, für Eisenbau und Eisenbetonbau.

Provinz Sachsen: Baurat Paul Göldel, Merseburg, Klobicauerstraße 82, für Eisenbau, Eisenbetonbau, Holzbau.

Westfalen: Dipl.-Ing. Fritz Baumstark, Dortmund, Rathenau-Allee 90, für Eisenbetonbau und Holzbau.

Rheinprovinz: Dipl.-Ing. Karl Conrad, Essen (Ruhr), Albrechtstraße 8, für Eisenbau und Eisenbetonbau. Regierungs-Baumstr. Walter Hartmann, Düsseldorf-Gerresheim, Gahlenstr. 53, für Eisenbau, Eisenbetonbau und Holzbau.

In der Bekanntmachung wird außerdem mitgeteilt, daß die Berufung des Herrn Gerhard Mensch im Bereich der Stadtgemeinde Berlin und der Provinz Brandenburg, für die Fachgebiete Eisenbetonbau und Holzbau gilt. Die Namen der früher bestellten Prüfingenieure für Statistik hatten wir in Heft 15/1928, S. 360 veröffentlicht.

Hauszinssteuermittel für Holzhäuser

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat einen Erlaß (II 11 Nr. 484) an die Regierungspräsidenten gerichtet, der die Hergabe von Hauszinssteuergeldern für Holzhausbauten regelt. Wir entnehmen ihm folgendes:

Vom Deutschen Normenausschuß sind unter DIN 1990 Gütevorschriften für Holzhäuser herausgegeben und veröffentlicht worden.*) Sofern von Gemeinden und Gemeindeverbänden die Bezuschussung von Wohnhausbauten aus Holz auf Grund der Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen beabsichtigt ist, sind die Gütevorschriften für Holzhäuser zu beachten.

Der Völkerbundpalast

Zur Erledigung der Bauangelegenheit des Völkerbundes war ein Ausschuß aus den Diplomaten der Länder berufen worden, deren Architekten in dem Wettbewerb keinen Preis erhalten hatten. Es wurde dann zunächst der Beschluß gefaßt, daß die Verfasser der unmodernen Entwürfe ihre Gedanken in einem gemeinsamen Entwurfe vereinigen sollten. (Der Corbusiersche Entwurf mußte deshalb ausscheiden, weil er nicht die richtige Tusche für seine Zeichnungen verwendet hatte.) Jetzt haben die Diplomaten festgestellt, daß ihre Bauabsichten auf dem gewählten Grundstück nicht auszuführen sind und sich die Grenzen auch nicht verlegen lassen. Es hindert sie das Selbstbestimmungsrecht der Eigentümer der Grundstücke, und von dem Enteignungsrecht will man keinen Gebrauch machen, auch das Mandat nicht übernehmen. So wird denn ein anderes Grundstück gesucht. Zunächst will man den Park Ariana hoch über Genf nehmen.

Erleichterte Hypothekenbeschaffung

Die Dresdner Bank hat mit der Deutschen Grundkreditbank, Berlin, ein Abkommen getroffen, wonach sich diese zunächst versuchsweise bereit erklärt, Hypothekenanträge aus den der Dresdner Bank nahestehenden Genossenschaften zu bearbeiten. Die Anträge sind mit den dazu gehörigen Unterlagen bei der Deutschen Grundkreditbank einzureichen. Die Auszahlung erfolgt durch die Genossenschaftsabteilungen der Dresdner Bank. Der Zinssatz beträgt bei Hypotheken bis etwa 50 000 M. 8¾ vH. bei einem Auszahlungskurs von 93 vH. Bei größeren Hypotheken ermäßigt sich der Zinssatz auf 8½ vH bei einem Kurs von 94 vH. Dazu kommt der Reichspfandbriefstempel von ½ vH, die Gesamtverzinsung stellt sich also auf 9 bis 9¼ vH. Durch dieses Abkommen soll insbesondere dem Mittelstand die Möglichkeit gegeben werden, langfristige Hypothekarkredite aufzunehmen.

*) Zu beziehen durch den „Bauwelt"-Verlag, Preis 0,40 M.

Kirchliche Kreditgenossenschaften

Zur Bekämpfung des Wohnungselends

Prof. Dr. Titius, Berlin, hat dem Prager Kirchenkongreß den Vorschlag gemacht, eine internationale Kreditgenossenschaft der Kirche zur Bekämpfung des Wohnungselends ins Leben zu rufen. Die kapitalkräftigen Christen aller Länder sollen aufgerufen werden, verfügbare Kapitalien zu billigem Zins zur Verfügung zu stellen. In der Schweiz ist bereits eine solche Kreditgenossenschaft ins Leben gerufen worden, auch die amerikanischen Kirchen wirken mit Eifer und Erfolg in der gleichen Richtung.

Berliner Bauprogramm vertagt

× In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde über die vorliegenden Wohnungs-Bauprogramme keine Entscheidung gefällt, da erst ein Nachtrags-Etat für die Kostendeckung aufgestellt werden soll. Stadtrat Czeminski erklärte hierbei, daß der Magistrat die Baufirmen, die Bauprogramme eingereicht hatten, hierzu aufgefordert habe. Ueber diese Pläne wird leider in nichtöffentlichen Sitzungen verhandelt. Da in dieser Woche keine Stadtverordnetensitzung stattfindet, wird also erst Anfang Oktober weiterverhandelt.

Aufträge haben erhalten . . .

Beiträge unserer Leser erbeten!

Architekten

Arch. Biedermann, Essen: Errichtung mehrerer Wohn- und Geschäftshäuser in Essen.

Prof. Dr. Th. Fischer, München: Entwurf für den Erweiterungsbau des Kunstvereinsgebäudes im Hofgarten, München.

Arch. Rings, Essen mit Kreisbaumeister Knigge, Hörde: Entwurf eines Säuglingsheims und Waisenhauses für den Landkreis Hörde.

Reg.-Baumstr. Arch. John Rosenthal, München: Umbau der Commerz- und Privatbank, München.

Arch. BDA. Karl Rößler, Berlin-Wilmersdorf: Entwurf und Ausführung einer Wohnhausgruppe mit 70 Wohnungen auf eigene Rechnung in Berlin-Wilmersdorf.

Architekten Schöffler, Schloenbach u. Jacobi, Düsseldorf: Neubau eines Lehrlingsheims für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Düsseldorf.

Unternehmungen

Industriebau Held u. Francke A.-G., Berlin: Eisenbeton- und Maurerarbeiten für den Neubau eines Güterbodens (nicht Verwaltungsgebäudes) für die Siemenswerke Berlin-Siemensstadt.

Siemens-Bauunion G. m. b. H., Berlin: Erd- und Fundierungsarbeiten für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Siemenswerke, Berlin-Siemensstadt.

Vereinigte Stahlwerke A.-G., Dortmund: Eisenkonstruktionen für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Siemenswerke, Berlin-Siemensstadt.

Persönliches

Professor Heinr. Reinhardt, der Mitinhaber der Architektenfirma Reinhardt u. Süßenguth, Berlin, feierte kürzlich seinen 60. Geburtstag. Er hat u. a. folgende Bauten errichtet: Hamburger Hauptbahnhof, Reichsmarineamt Berlin, Rathäuser in Charlottenburg, Treptow, Spandau, Köthen, Elberfeld, Dessau.

Am 30 September begeht Oekonomierat Victor Madelung, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Verkaufs-Vereinigung Ostdeutscher Kalkwerke G. m. b. H., Oppeln, und Ehrenmitglied des Vereins Deutscher Kalkwerke E. V., seinen 80. Geburtstag.

Am 1. Oktober 1928 feiert Ratszimmermeister Richard Weise, Berlin, sein 50jähriges Berufsjubiläum verbunden mit dem 40jährigen Geschäfts- und Meisterjubiläum. Als gerichtlicher Sachverständiger ist er eine vielgesuchte Persönlichkeit infolge seiner reichen praktischen Erfahrungen auf den Gebieten des Bauwesens, Grundstücks- und Wohnungsmarktes. Von 1924—1928 war er 1. Vorsitzender des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister. Noch heute leitet er selbst seine Firma Richard Weise, Baugeschäft und Gerüstbau.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 40
4. Oktober 1928.

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Die neue Berliner Wertzuwachssteuer

Von einem Kenner der Verhandlungen und Beratungen wird uns geschrieben:

Im Laufe der nächsten Wochen oder Monate wird voraussichtlich die Stadt Berlin eine neue Wertzuwachssteuer-Ordnung (WZSt-O.) erhalten. Nachdem die Stadtverordneten bereits in ihrer Sitzung vom 22. 3. d. J. die neue Ordnung angenommen haben, liegt diese gegenwärtig dem Oberpräsidenten zur Genehmigung vor. Es ist damit zu rechnen, daß die Schwierigkeiten, welche zwischen ihm und der Stadt bezüglich dieser Genehmigung entstanden sind, in nächster Zeit behoben sein werden und daß alsdann die neue Ordnung Gesetzeskraft erlangt. Deshalb ist es an der Zeit, schon jetzt einige Mitteilungen über den Inhalt der neuen Ordnung zu machen.

Die wichtigsten Aenderungen, welche die neue Ordnung gegenüber dem bisherigen Rechtszustande bringt, bestehen in der Heranziehung des Altbesitzes, der Staffelung des Steuersatzes, der Erweiterung der Vorschriften über Befreiung und Ermäßigung der Steuer und in einer Erweiterung der Hinzurechnungen von Aufwendungen zum Erwerbspreis.

Ausgangspunkt für den Erlaß der neuen Ordnung war das Bestreben, auch den sogenannten Altbesitz heranzuziehen. Die bisherige Ordnung besteuerte nur den nach dem 31. Dez. 1918 erfolgten Erwerb. Im wesentlichen wurden also diejenigen Grundstücke, die während der Inflation und nachher billig erworben (sog. Inflationsgrundstücke und sog. Neubesitz) und später mit erheblichem Gewinn veräußert worden waren, zur Steuer herangezogen. Jetzt wird schlechtweg bei allen Grundstücksveräußerungen, bei denen ein Wertzuwachs vorliegt, die Steuer erhoben, also auch dann, wenn das Grundstück vor dem 31. Dezember 1918 erworben ist. Irgendeine Grenze hinsichtlich des Zeitpunktes des Erwerbes gibt es nicht. Wenn also ein Grundstück seit unvordenklichen Zeiten sich im Besitze der Familie befindet und veräußert wird, so wird eine WZSt. erhoben. Für diesen Fall sieht freilich die neue Ordnung vor, daß, wenn der Erwerb vor dem 1. 1. 1900 liegt, der Wert an diesem Tage oder, falls der Steuerpflichtige einen höheren Erwerbspreis nachweisen kann, dieser der Steuer zugrunde gelegt wird. Durch diese Erweiterung der steuerpflichtigen Grundstücke wird freilich vor der Hand ein höheres Aufkommen für die Stadt nur in geringem Maße erwachsen. Denn es bildet auch heute noch den Regelfall, daß bei einem Grundstücksverkauf ein Preis erzielt wird, der hinter dem Wert des Grundstücks vor dem Kriege stark zurückbleibt.*) Die neue Steuerordnung geht eben nicht ausschließlich darauf aus, das Aufkommen aus ihr unter allen Umständen schon jetzt zu erhöhen, sondern sie baut in diesem Falle für die spätere Zukunft, insbesondere für die Zeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft, vor. Zu beachten ist freilich, daß schon in einigen bevorzugten Gegenden von Berlin die Grundstücke mit mehr als 100 vH des Wehrbeitragswertes gehandelt werden. Insbesondere gilt dies auch von den Landhäusern und Liebhaberobjekten.

In engem Zusammenhang mit der Heranziehung des Altbesitzes steht die Staffelung des Steuersatzes. Während in der alten Ordnung nur ein einheitlicher Steuersatz von 30 vH vorgesehen war, bleibt dieser Steuersatz in Zukunft lediglich für die sogenannten Inflationsgrundstücke bestehen, d. h. er wird nur dann erhoben, wenn der Veräußerer sein Grundstück in der Zeit vom 1. 1. 1919 bis 31. 12. 1924 erworben hatte. In allen übrigen Fällen beträgt die Steuer zunächst 20 vH. Dieser Satz erhöht sich oder ermäßigt sich je nach Länge der Besitzdauer des Veräußerers. So erhöht er sich z. B. bei einer Besitzdauer bis zu einem Jahr auf 30 vH, bis zu 2 Jahren auf 28 vH, bis zu 3 Jahren auf 26 vH usw. Er ermäßigt sich für das siebente und jedes vollendete weitere Jahr um jedesmal ½ vH, jedoch nicht unter 10 vH des Wertzuwachses. Das ministerielle Muster hatte eine Staffelung von 10 bis 30 vH je nach der Höhe des nach Hundertteilen berechneten Zuwachses vorgeschlagen, eine Staffel, wie sie früher im Reichszuwachssteuergesetz vom 14. 2. 1911 gegolten hatte. Die Bemessung der Steuer auf grundsätzlich 20 vH des Wertzuwachses bedeutet also gegenüber dem ministeriellen Muster eine Verschärfung. Dieser Punkt hat denn auch dazu geführt, daß die Genehmigung der neuen Ordnung durch die Aufsichtsbehörde bis jetzt noch immer nicht erfolgt ist.

Unter den Fällen, in denen eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben wird, befindet sich der Fall der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften. Die Befreiung von der WZSt. für diesen Fall ist im Steuermilderungsgesetz vom 31. 3. 1926 ausdrücklich vorgeschrieben. Weiterhin tritt Befreiung ein, wenn eine natürliche Person, in deren Hand sich zuvor alle Gesellschaftsrechte (Aktien, Anteile usw.) vereinigt hatten, das Grundstück erwirbt.

Betrifft ein Rechtsvorgang sowohl steuerpflichtige als auch steuerfreie Gegenstände (Verkauf eines Fabrikgrundstücks mit Inventar), so erhält der Steuerpflichtige von der Behörde eine Frist bestimmt, innerhalb welcher er die Trennung der Preise bzw. Werte, die auf die einzelnen steuerpflichtigen oder steuerfreien Gegenstände entfallen, vornehmen darf. Aeußert er sich nicht, so wird die Trennung von der Steuerbehörde selbst vorgenommen. Die Praxis verfuhr bereits bisher in dieser Weise. Der Wortlaut der Vorschrift ist dem Reichszuwachssteuergesetz vom 14. 2. 1911 entnommen.

Erweitert sind, wie schon am Eingang erwähnt, die Vorschriften über die Hinzurechnungen zum Erwerbspreise: Nach § 13 Ziff. 2 der neuen Ordnung wird beim Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung der Betrag der ausgefallenen Forderungen in Höhe ihres Wertes zur Zeit des Zuschlags bis zu dem Werte, den das Grundstück zur Zeit der Zwangsversteigerung oder, wenn der Wert zur Zeit der Eintragung höher war, zu diesem Zeitpunkt hatte, hinzugerechnet. Ferner werden fortab gemäß § 13 Ziff. 4 auch

*) Es wird also nicht berücksichtigt, daß die heutige Goldmark nur etwa ⅔ der Kaufkraft der alten Goldmark hat, d. h. daß heutige Waren mit gleichem Preis in Goldmark nur ⅔ des Wertes von Waren vor dem Kriege hatten. Ein weiteres Sinken des Wertes des Goldes ergäbe also eine scheinbare Wertsteigerung und damit eine neue Steuerpflicht. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

die Aufwendungen, Leistungen und Beiträge für Straßenbauten und andere Verkehrsanlagen hinzugerechnet. Eine Vorschrift dieses Inhalts kannte die alte Steuerordnung nicht und wies damit eine empfindliche Lücke auf.

Starken Anfeindungen begegnete die WZSt. bisher vielfach deshalb, weil sie bei unbebauten Grundstücken, die ertragslos waren, also bei Baustellen usw., die auf das Grundstück gezahlten Grundvermögenssteuern und Hypothekenzinsen nicht für anrechnungsfähig erklärte. Bei dieser Regelung ist es verblieben. Man beabsichtigt also, selbst auf die Gefahr hin, daß der WZSt. eine bewußte Härte vorgeworfen wird, auch in Zukunft die Besitzer der unbebauten, ertraglosen Grundstücke ungünstig zu behandeln und sie auf diese Weise zu zwingen, ihren unbebauten Besitz baldigst zwecks Bebauung zu verkaufen.

Wenn ein solcher Verkauf eines unbebauten Grundstücks zum Zwecke der Bebauung erfolgt, so enthielt bereits die alte Ordnung, um einen Anreiz zum Bauen zu geben, Steuerermäßigungen. Es wurde „bei Veräußerungen von unbebauten Grundstücken zum Zwecke der Bebauung mit Wohnhäusern" die Steuer bis zu 2 vH des Veräußerungspreises zunächst gestundet und dann bis auf diesen Betrag ermäßigt, wenn innerhalb von zwei Jahren die Gebäude errichtet waren. Eine gleiche Ermäßigung fand statt „bei der erstmaligen Veräußerung von Grundstücken, die zum Zwecke der Bebauung mit Wohnhäusern erworben und innerhalb von zwei Jahren nach erfolgter Bebauung weiterveräußert wurden". Dieses äußerst zeitgemäße Entgegenkommen ist in dem neuen § 25 noch erweitert worden: es wird auch gewährt, wenn die neu errichteten Gebäude gewerblichen Zwecken dienen. Andererseits aber wird klargestellt, daß das Entgegenkommen nicht gewährt wird, wenn es sich nur um Wohnlauben, Wochenendhäuser, Fabrikschuppen und ähnliche Baulichkeiten „von geringem Umfange oder vorübergehender Natur" handelt. Ferner wird klargestellt, daß in diesem Falle „als zur Bebauung gehöriger Teil des Grundstücks außer dem mit der Baulichkeit besetzten Teil noch das Vierfache der bebauten Fläche, mindestens aber eine als Hof- oder Hausgarten genutzte Fläche bis zu 2000 qm" gilt. Hierin liegt eine Schlechterstellung des Steuerpflichtigen gegenüber dem früheren Recht: bisher war es möglich, daß ein Wohnhaus geringfügigster Art, das auf einer außergewöhnlich großen Fläche stand, die Steuerfreiheit für das gesamte Grundstück erwirkte. Dieses Entgegenkommen schoß über das Ziel hinaus. Dagegen kommt die jetzige Einschränkung auf das Vierfache der bebauten Fläche den praktischen Bedürfnissen nicht entgegen und führt dazu, daß die Parzellen in Zukunft vielfach kleiner geschnitten werden.*)

Geändert sind auch die Vorschriften über die Haftung des Erwerbers für die Steuer. Grundsätzlich haftet der Erwerber jetzt, wie auch früher, bis zum Höchstbetrage von 25 vH des Veräußerungspreises. Früher fand diese Bestimmung jedoch kraft ausdrücklicher Vorschrift in der Ordnung keine Anwendung beim Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung. Jetzt tritt die Haftung (bis 25 vH des Veräußerungspreises) des Erwerbers auch ein, „wenn die Zwangsversteigerung von den Beteiligten zum Zwecke der Steuerumgehung an Stelle einer freihändigen Veräußerung des Grundstücks herbeigeführt worden ist".

Von verschiedenen Seiten war angeregt worden, für den Rückerwerb der an Ausländer verkauften Grundstücke dadurch einen Anreiz zu bieten, daß die WZSt. für eine gewisse Zeit stark ermäßigt werde. Da die WZSt. eine Objektsteuer ist und mithin lediglich solche Tatbestandsmerkmale aufweisen darf, welche dem Objekt (Grundstück) und nicht etwa der Person (Besitzer) entnommen worden sind, so ist es unzulässig, etwa eine Bestimmung des Inhalts aufzunehmen, daß eine Ermäßigung bei dem Rückerwerb der Ausländer-Grundstücke gewährt wird. Denn das Merkmal, daß das Grundstück Eigentum eines Ausländers war, ist ein der Person und nicht dem Grundstück entnommener Tatbestand. Die Durchführung der gedachten Anregung hätte hiernach in der Weise erfolgen müssen, daß sämtliche Grundstücke für einen gewissen Zeitraum eine Ermäßigung in der WZSt. erhalten hätten. In diesem Sinne hat auch der Magistrat und die Finanz- und Steuerdeputation den Stadtverordneten außerhalb der Steuerordnung einen Gemeindebeschluß vorgeschlagen, nach welchem für die Zeit bis zum 31. März 1929 die WZSt. auf Antrag auf 2 vH des gemeinen Werts des Grundstücks bzw. des Veräußerungspreises, wenn dieser höher war, ermäßigt werden sollte, falls der Erwerb des Grundstücks bis zum 31. Dezember 1918, und auf 15 vH, falls er vom 1. 1. 1919 bis 31. 12. 1924 getätigt war. Lag der Erwerb nach dieser Zeit, so sollte der Steuersatz, je nach Länge der Besitzdauer des Veräußerers, auf 10, 7½ oder 5 vH ermäßigt werden. Diesen Vorschlag hat die Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt. Sie wollte einerseits das Aufkommen aus der Steuer durch dies Entgegenkommen nicht herabdrücken und war andererseits der Auffassung, daß der Rückerwerb der sogenannten Ausländer-Grundstücke durch Deutsche sich bereits im wesentlichen vollzogen habe, und daß diejenigen Grundstücke, die auch heute noch sich in Händen von Ausländern befinden, von diesen nicht veräußert werden würden.

Vom Standpunkt des Grundstückshandels aus betrachtet wird man die Ablehnung dieses Beschlusses bedauern. Der Fachmann weiß, daß so manches Grundstücksgeschäft an der WZSt. scheitert. Ob aber diese, vom Magistrat vorgeschlagene Ermäßigung als Anreiz gewirkt haben würde, ist doch stark zu bezweifeln. Denn in Betracht gekommen wäre doch im Regelfalle nur die Ermäßigung auf 15 vH des Veräußerungswertes. Das ist aber nur in seltenen Fällen eine Vergünstigung. Der Anreiz muß stärker sein, wenn er wirken soll.

Die Steuerordnung liegt, wie oben bereits angeführt, gegenwärtig noch immer den Aufsichtsinstanzen (Oberpräsident, Minister des Innern) zur Genehmigung vor. Dort werden auch die Abänderungsvorschläge, welche die Handelskammer Berlin als Vertreterin der Wirtschaft gemacht hat, erörtert werden. Der hauptsächlichste ihrer Vorschläge geht dahin, daß beim Erwerbspreis nicht die Inflations-Goldmark gleich der heutigen Goldmark bei der Veräußerung gesetzt wird, wie es die Ordnung tut. Die Inflations-Goldmark hatte eine viel stärkere Kaufkraft als die heutige Goldmark. Vor Jahren, zu Beginn der Inflation, hatte man den gleichen Fehler, nur von der entgegengesetzten Seite (wenn ich mich so ausdrücken darf) gemacht. Damals setzte man die Inflationspapiermark bei der Veräußerung gleich der Goldmark beim Erwerb, bis der Gesetzgeber diesen Unfug untersagte. Heute macht man den umgekehrten Fehler. Das Oberverwaltungsgericht hat bekanntlich durch mehrere Entscheidungen diese wirtschaftlich gänzlich ungerechtfertigte Gleichsetzung für rechtlich zulässig erklärt. Es hat den Anschein, als ob auch die Aufsichtsbehörden in diesem Punkte dem Verlangen der Stadt keine Schwierigkeiten entgegensetzen wollten. Das ist bedauerlich. Denn die Angriffe gegen die WZSt. werden so lange nicht verstummen, als man einen Wertzuwachs versteuert, der lediglich auf dem Papier, gemäß den unzulänglichen Vorschriften der Steuerordnung, nicht aber in Wirklichkeit vorhanden ist.

*) Voll ausgenutzte Grundstücke der Bauklasse I mit 1/10 Bebauung würden steuerlich nur als halb ausgenutzt gelten. Es scheint, als solle diese Bauklasse überhaupt unmöglich gemacht werden. Uebrigens sind in Landhausgegenden die Baustellen oft 1 Morgen (2500 m²), nicht 2000 m² groß. Die Schriftleitung.

Gasbeton in Schweden

Magistratsoberbaurat Fischer und Direktor Schmuckler haben im Auftrag der Reichsbauforschungsgesellschaft im Mai eine Reise nach Schweden unternommen zum Studium des Gasbetons. Die Ergebnisse sind in Heft 17 der Mitteilungen der RFG. veröffentlicht.

Gasbeton wird in Schweden seit 1923 ausgeführt. Er hat sich bewährt, sowohl in Bauten ohne Traggerüst als auch in Bauten mit Eisen- und Eisenbeton-Skelett.

Der Gasbeton wird in Schweden in Blöcken von 50×25 cm, bei einer Stärke von 7, 14, 17,5 und 20 cm, hergestellt. Feuchtigkeit (Regen) soll nach Angabe nicht tiefer als 5 mm in Gasbeton eindringen. Der Gasbeton kann mit

Digitized by Google

geringerem und höherem spezifischen Gewicht ausgeführt werden, je nach den Anforderungen, die man an ihn bezüglich der Hellhörigkeit, der Festigkeit oder Wärmeisolierfähigkeit stellt. Der Gasbeton von einem spezifischen Gewicht von 0,8 bis 0,9 hat sich in Schweden für die Außenmauern in einer Stärke von 20 cm bewährt.

Dipl.-Ing. Schlüter vom Materialprüfungsamt hat Versuche über Frostbeständigkeit angestellt und dabei beobachtet, daß der Gasbeton den wiederholten Einwirkungen des Frostes standgehalten hat, ohne daß an den Kanten irgendwelche Abbröcklungen beobachtet werden konnten, während die gleichzeitig untersuchten gebrannten Tonziegelsteine starke Abblätterungen und Zerstörungen aufwiesen.

Außerdem sind an der Columbia University in New York Brandversuche mit Gasbeton gemacht worden. Hierbei wurde eine mit 3200 kg/m² belastete Decke aus Gasbeton während 4 Stunden einem Feuer von 950 Grad ausgesetzt, danach wurde auf die heißen Gasbetonwände Löschwasser gespritzt. Dieser Versuch, der weit über das Maß der von uns an die Feuerbeständigkeit eines Baustoffes gestellten Anforderungen hinausgeht, hat ergeben, daß nur ganz geringfügige Zerstörungen an den Unterseiten der Gasbetondecke entstanden sind. Auf Grund dieses Versuches würde damit der Gasbeton bei uns als feuerbeständiger Baustoff angesehen werden können. Bei diesem Brandversuch hat sich gleichzeig die Wärmeisolierfähigkeit des Gasbetons erwiesen. Es wurde ein Temperatur-Gefälle zwischen der unteren Seite und der oberen Seite der Decke von 900 bis 120 Grad Celsius festgestellt bei einer Dicke der Decke von 10 cm.

Die Herstellung des Gasbetons wurde sowohl in der kleineren Fabrik in Stockholm als auch in der größeren Gotländischen in Valleviken besichtigt. In diesen Fabriken wird zur Herstellung von Gasbeton Portlandzement und als Zusatzstoff scharfer Hochofenschlackensand, der dort besonders billig zu haben ist, verwendet. Der Gasbildner besteht im wesentlichen aus Aluminium-Pulver, jedoch ist die Mischung Geheimnis. Das Aluminium-Pulver kommt in den ersten 24 Stunden restlos zur Vergasung. Durch Zusatz des Aluminium-Pulvers wird ein chemischer Vorgang des Gemisches eingeleitet, wodurch Wärme erzeugt wird und eine Gärung eintritt, die anscheinend um jedes Aluminium-Korn herum eine geschlossene Gaszelle bildet. Die Gaszellen stehen untereinander nicht in Verbindung, sondern zwischen den Gaszellen sind stets Betonstege, worauf die gute Isolierfähigkeit, die geringe Feuchtigkeitsaufnahme und das geringe Gewicht zurückzuführen sind.

Worauf es im wesentlichen zur Vermeidung der Rissebildung ankommt, ist die gute Austrocknung der Gasbetonblöcke vor ihrer Verwendung. Nach Angabe von Oberingenieur Lindmann schwindet der Gasbeton beim Abbinden und Austrocknen um etwa 1¼ mm je m. Dieser Schwund tritt innerhalb der ersten zwei Monate mit 75 vH ein, der Rest von 25 vH erfolgt im dritten Monat.

Der Beton wird in dünnflüssiger Masse in die Form gegossen und bindet innerhalb 24 Stunden so weit ab, daß es möglich ist, die Platten aus den Formen herauszunehmen; sie sind dann noch erdfeucht. Bei der Abbindung bildet sich, abgesehen von der Abbindungswärme des Betons (etwa 20 Grad), eine zusätzliche Wärme aus der Gasbildung von etwa 8 Grad. Bei kälterer Witterung muß die Betonmasse in den Formen durch Strohmatten abgedeckt werden.

Die schwedischen Fabriken stellen je Tag etwa 30 m³ her. Der Gasbeton wird in Schweden zu dem verhältnismäßig hohen Preis von 55 Kronen je m³ = 60 M. verkauft.

Zu bemerken ist noch, daß die Schweden die Gasbetonblöcke rechteckig ohne Nut und Feder herstellen und sie in gewöhnlichen Kalkmörtelfugen von etwa 1 bis 1½ cm versetzen. Demgegenüber erscheint die Herstellungsart einer Berliner Firma besser, da diese mit Nut und Feder arbeitet und das Vergießen innerhalb des sichelförmigen Hohlraumes von Nut und Feder mit Gasbeton (nicht mit Mörtel) erfolgt. Auf diese Weise werden die in der Wand in die Erscheinung tretenden Fugen nur sehr dünn und die Fugenfestigkeit der Wand besser, außerdem ist eine Bewehrung in den Fugen möglich.

Zusammenfassend kann aber folgendes gesagt werden: Der Gasbeton hat sich in Schweden seit seiner Einführung 1923 im allgemeinen bewährt. Es ist eine größere Anzahl von Häusern teils mit, teils ohne Skelett ausgeführt worden, besondere Schäden haben sich nur vereinzelt gezeigt, wo sie auf Mangel der Ausführung zurückgeführt werden können. Der Wärmeschutz scheint nach Befragen der Bewohner für das kalte schwedische Klima ausreichend. Die Wohnungen sind wohnlich und warm, auch scheint eine gute Schall-Isolierung durch den Gasbeton erreicht zu werden. Die Ausführung erstreckt sich in Schweden nicht nur auf Wände, sondern bei einzelnen Bauten auch auf Isolierung der Dachflächen gegen die Kälte-Einwirkungen. Dabei wurde zwischen eisernen Trägern bewährter Gasbeton verwandt.

Besonders häufig wird in Schweden Gasbeton seines geringen Gewichtes halber für das 6. Geschoß verwendet, das nach den geltenden Vorschriften zurückspringen muß. Auch als Ausfachung von Skelettbauten, für aufgehende Wände kleinerer Bauten und als Kellermauerwerk für Holzhäuser wird Gasbeton vielfach benutzt.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Von der in Konkurs geratenen Spandauer Schuposiedlung werden im November 57 Bauparzellen, 56 Siedlungshäuser und ein Landhaus zwangsversteigert. Der Verlust der Genossenschaft beträgt 657 000 M.

*

Im Reichsarbeitsministerium sind mehrere Referentenentwürfe für die Neuordnung der Sozialverwaltung bzw. für die Schaffung eines Reichssozialamtes ausgearbeitet worden.

*

Der Verband Deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten fordert in einer neuen Eingabe an das Finanzministerium die Beseitigung der Kapitalertragssteuer.

*

Der Kursunterschied zwischen den an in- und an ausländischen Börsen gehandelten gleichartigen Goldpfandbriefen zeigt, daß die Kapitalertragssteuer auf den Darlehnsnehmer abgewälzt wird.

*

Die deutsche Bau- und Bodenbank hat in Weimar unter der Firma Thüringische Bau- und Bodenbank eine Zweigniederlassung eröffnet.

*

Zur Regelung der Ausführung von Straßenbauarbeiten soll nach einem Bezirksantrage in Berlin eine Zentralstelle eingerichtet werden.

*

Zum 1. Oktober wurden vielfach neue Pfandbrieferien zur Zeichnung aufgelegt, darunter 3 Mill. M. zu 8 vH für die Preußische Landespfandbriefanstalt.

*

Bei der Münchener Kleinwohnungsbaugenossenschaft Sendling wurden vom ersten Vorstand 131 000 M. unterschlagen.

*

Das Weiterbestehen der Stettiner Kunstgewerbeschule ist in Frage gestellt, wenn sie nicht einen staatlichen Zuschuß für den geplanten Neubau erhält.

*

Festsetzung der Strafen gegen Arbeiter muß durch den Arbeitgeber und den Betriebsrat gemeinsam erfolgen. (RAG. 42/27.)

*

Der in Paris neugegründete Internationale Verband für Wohnungswesen hat Frankfurt a. M. zum Sitz des Verbandssekretariats gewählt.

*

Ein Gesetzentwurf gibt der größten öffentlichen Baugesellschaft Belgiens die Ermächtigung, eine Anleihe von 300 Mill. Fr. zum Wohnhausbau aufzunehmen.

*

Geldstrafe gegen einen Schiedsrichter, der die Unterzeichnung des gefällten Schiedsspruches verweigerte, verhängte das Kammergericht. (22 W 4691/28.)

*

Die bisherigen öffentlichen Arbeitsnachweise des Landesarbeitsamts Bezirk Brandenburg wurden am 1. Oktober der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung angegliedert.

*

Die Lohnsteuer-Ueberweisungsblätter für inzwischen ausgeschiedene Arbeitnehmer müssen zweckmäßig schon jetzt ausgeschrieben und dem Finanzamt fortlaufend oder innerhalb gewisser Zeitabschnitte gesammelt eingereicht werden.

Digitized by Google

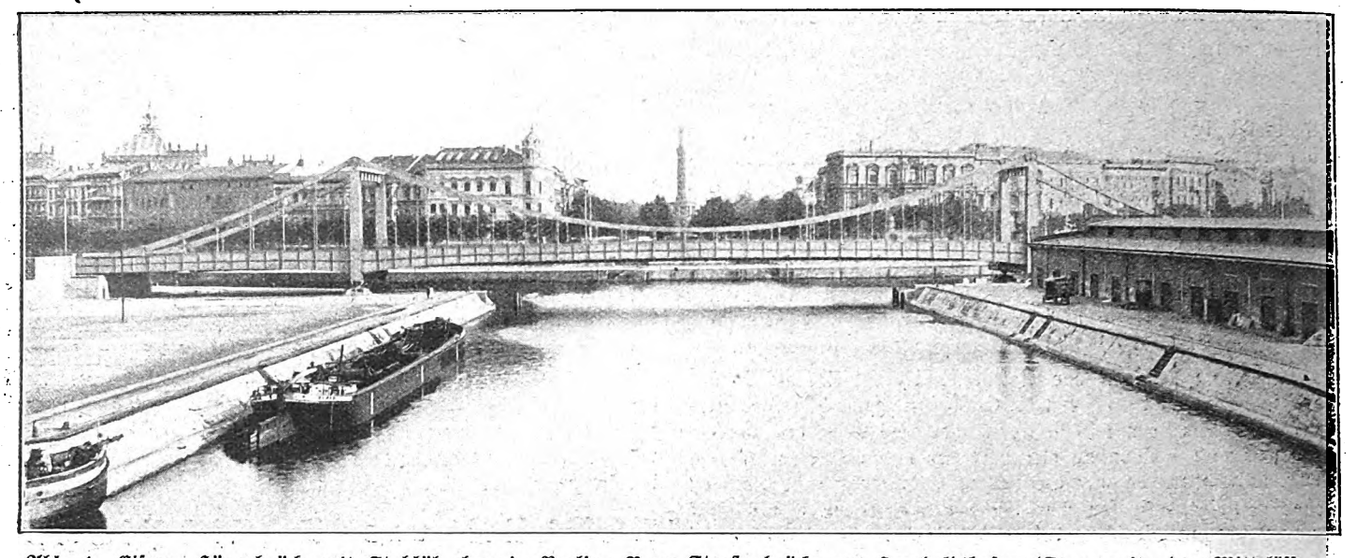

Abb. 1. Eiserne Hängebrücke mit Stahlüberbau in Berlin. Neue Straßenbrücke am Humboldthafen (Spannweite der Mittelöffnung 96 m, der Seitenöffnungen 36,75 m). In der Achse der Alsenstraße (Gesandschaftsviertel) die Siegessäule; im Hintergrund links das Reichstagsgebäude.

Die Strassenbrücke im Stadtbild

Von Regierungs- und Baurat Dr.-Ing. Herbst, Berlin

Bei der Gestaltung von Ingenieur-Werken, die lediglich praktischen Zwecken des Lebens dienen, für deren Anlage zunächst wirtschaftliche Bedürfnisse und Gesichtspunkte maßgebend sind, hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr die Erkenntnis durchgesetzt, daß auch sie ihren vollen Wert erst bekommen, wenn sie ansprechende und der Umwelt, z. B. dem Landschafts- oder Städtebild, sich anpassende Formen haben. Mit großer Genugtuung ist es zu begrüßen, daß von den Ingenieuren heute mehr als je zuvor eine künstlerische Gesamtanordnung und Durchbildung ihrer volkswirtschaftlich und verkehrstechnisch so bedeutsamen Werke angestrebt und auf die rechtzeitige Mitarbeit des Architekten, auch auf Heimatschutz und Denkmalpflege, Wert gelegt wird.

Es scheint eine Zusammenarbeit in umso höherem Maße nötig, als die Ansprüche und Aufgaben auf allen Gebieten ingenieurtechnischen Schaffens dauernd gewachsen sind.

Man denke nur an die vielen Anforderungen, die bei den Einrichtungen und Werken zur Versorgung von Stadt und Land mit Wasser, Licht, Kraft und Wärme, mit Nahrungs-, Bau- und Betriebs-Stoffen, bei den zahlreichen Betrieben in Gewerbe und Industrie, bei den vielen Anlagen des Verkehrs zu Wasser und zu Lande wie in der Luft usw. in Betracht gezogen werden müssen. Auch die modernen Zweck-Hochbauten großen Stils verlangen im bevorzugten Maße eine Gemeinschafts-Arbeit von Architekt und Ingenieur, wenn die Bauaufgabe ebenso zweckmäßig, sparsam und konstruktiv wie architektonisch reif gelöst werden soll.

Die schönheitliche Gestaltung der Ingenieurwerke wird — zumal heute in einer Zeit sparsamen, rationellen Bauens — vor allem aus dem Zweck und Baugedanken, aus Baustoff und Konstruktion, aus dem geistigen Inhalt geschaffen werden müssen, und zwar in einfacher und verständlicher Form, in harmonischer, rhythmischer und symmetrischer Gliederung, in bester Anpassung an die Umgebung, ohne Prunk, Zierrat und Ornamente, andererseits aber ohne Schaden für die Formenschönheit des Bauwerks.

Niemals darf der Ingenieur bei seinem Gestalten neue Erscheinungen in alte Formen kleiden, — z. B. niemals Eisenbauwerke mit der wesensfremden Steinarchitektur umgeben, — auch wenn es einer besonderen Anstrengung bedarf, bei der Mitwelt den Hang zum Althergebrachten, die Gewohnheit des Geschmacks zu überwinden. Neue Bauwerksformen setzen sich durch, wenn sie logisch und naturgemäß aus den Bedingungen und Notwendigkeiten der Zeit entwickelt sind. Bei der Zusammenarbeit mit dem Architekten muß der Ingenieur allerdings schon aus sachlichen Gründen die Führung haben.

Zu den bemerkenswerten Ingenieurwerken gehören ihrer in die Augen fallenden Erscheinung und ihrer Verkehrsbedeutung halber die großen Brücken in Holz-, Stahl- und Massivbau für die Ueberführung von Straße und Eisenbahn.

Die Brücken sind in ihrer konstruktiven, statischen und stoffgerechten Entwicklung dauernd Gegenstand der Bestrebung zum schönheitlichen Gestalten gewesen, vor allem seitdem das Eisen im Ausgang des 18. Jahrhunderts und später der Eisenbeton am Ende des 19. Jahrhunderts bei größeren Weiten und Verkehrsansprüchen die viele Jahrhunderte ihn beherrschenden Baustoffe, wie Stein und Holz, zurückgedrängt haben.

Was an modernen Brücken großen Ausmaßes in Stein, Eisen oder Eisenbeton den Laien wohl am meisten anzieht, ist oft die riesige, die Umgebung beherrschende Größe, die ruhigen und geschlossenen Formen, die straffe Gliederung, auch die ungestörte Umsicht auf der Verkehrsbahn; ferner der Ausdruck von Kraft und Kühnheit in der weitgespannten Konstruktion, mit der belebenden, fließenden Linie des Bogens, des Hängebandes oder der einfachen Linie des gerade-gestreckten Balkens; schließlich auch wohl der reizvolle Gegensatz menschlichen Schaffens in der Landschaft.

Es läßt sich nun aber die Forderung einer Vereinigung von Zweckmäßigkeit und Schönheit in Wirklichkeit oft schwer erfüllen, weil eben die praktischen Erfordernisse, die doch zunächst erfüllt werden müssen, um dem eigentlichen Zwecke voll zu genügen, mit den rein künstlerischen, z. B. Städtebau- und Heimatschutz-Belangen, sich nicht immer voll in Einklang bringen lassen. Vor allem in Großstädten, wie z. B. in der Reichshauptstadt, wo einmal schönheitlich und städtebaulich viel verlangt wird, zum anderen starker Verkehr auf engen Raum gedrängt ist, lassen sich Brücken nicht immer so vollkommen ausführen, wie es der rein künstlerisch eingestellte Kritiker oder Städtebauer wohl wünschen möchte. Es sind bei solchen Bauwerken eben zuviel sich widerstreitende Kräfte auszugleichen, vor allem wenn das Bauwerk an einer Stelle der Stadt errichtet werden muß, wo z. B. Anforderungen von Verkehr zu Wasser und zu Lande bei geringem Höhenunterschied zwischen Straßenhöhe und Wasserspiegel, wie bei der Spree in Berlin, oder auch bei Kreuzung von Eisenbahn und Straße, sich oft schroff gegenübertreten.

In solchen Fällen — wo also eine sehr beschränkte Bauhöhe verfügbar ist — kann meistens das Tragwerk der Brücke nicht unter die Straßenoberfläche gelegt werden, z. B. als massiver Bogen, wie es die Städtebauer und Architekten so gern sehen, weil dann die für Berlin so bedeutsame Schiffahrt nicht genügenden Freiraum zur Verfügung hat; es muß das Brückentragwerk, wohl am besten in Stahl, dann über die Straße in dem Verkehrsraum angeordnet werden, wobei es naturgemäß mehr in die Erscheinung tritt. Diese kann nun, soweit es überhaupt die moderne Brückenbautechnik zuläßt, in eine Form gekleidet werden, die sich dem Städtebild einfügt, ihm einen bezeichnenden Ausdruck verleiht und gut aussieht.

Diese allgemein gehaltenen Ausführungen seien in Anlehnung an die vor einigen Monaten vollendete städtische

Digitized by Google

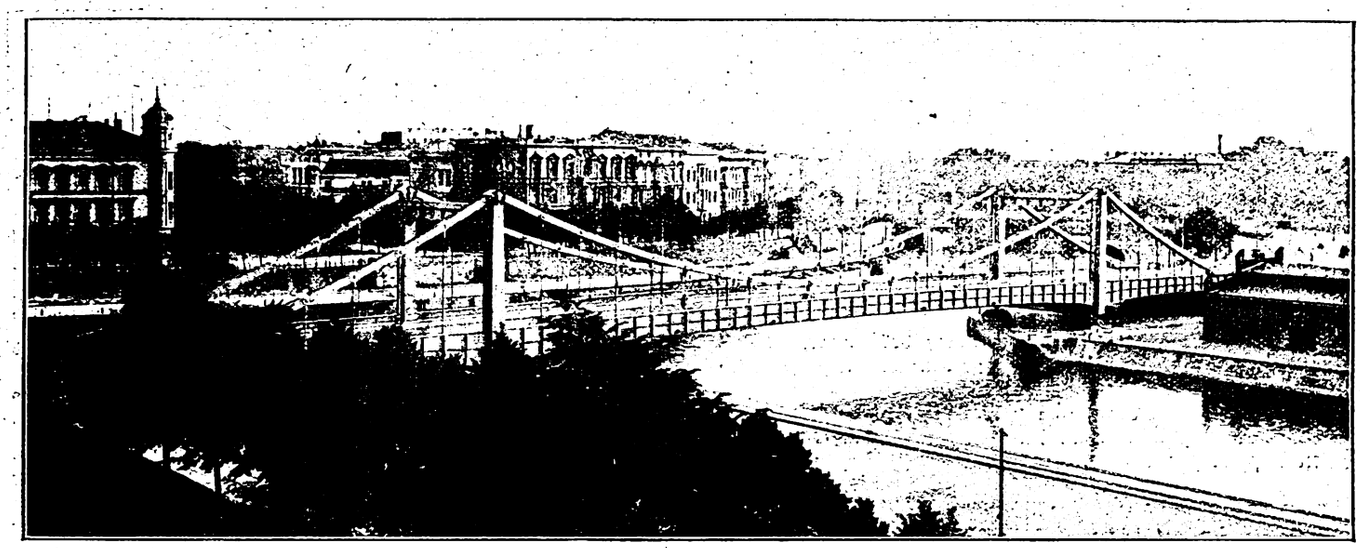

Abb. 2. Aus dem Berliner Hafengebiet: Straßenbrücke über den Humboldthafen, gegen Alsenstraße und Kronprinzenufer gesehen.

Straßen-Brücke über die jüngst geschaffene Einfahrt zum Humboldt-Hafen in Berlin, die vielen Anforderungen praktischer und ästhetischer Art genügen sollte, etwas näher erörtert.

Dieses Bauwerk in seiner Gesamterscheinung inmitten des würdigen und belebten Städtebildes stellen die Lichtbild-Aufnahmen, Abb. 1 und 2, dar.

Bei der Betrachtung des neuen Ingenieurbauwerks scheint dieses manchem in der Umgebung fast zu stark hervorzutreten und die Häuserfronten etwas zu verdecken. Der Aufwand an Tragmasse für die Ueberführung des Straßenverkehrs scheint trotz Verwendung von Stahl zu groß zu sein; doch die Rücksicht auf die stoßenden und erschütternden Lasten des Großstadtverkehrs und auf die Fahrtfreiheit der Schiffahrt zwang, auch im Hinblick auf Ansprüche kommender Jahrzehnte, zu einer sehr standfesten Konstruktion des Tragwerks über der Fahrbahn.

Von den in den Verkehrsraum sich erhebenden Brücken-Ueberbauten, wie Balken-, Hänge- und Bogenbrücken, gestattet gerade die Hängebrücke mehr als jede andere Brückenbauart dem Straßenverkehr viel Uebersicht, weiten fast ungehemmten Umblick in die Umgebung, sowie Bewegungsfreiheit längs und quer zur Bahn; sie fügt sich noch am besten in die Umgebung und läßt wegen der beschränkten Bauhöhe nach unten der Schiffahrt genügenden Raum. Bei dem gleichmäßigen und ruhigen, aber auch belebenden und fließenden Verlauf der Linien und bei der weit aufgelösten, offenen und klaren Gliederung des in wenige Bauteile zusammengefaßten Tragwerks — der Hängeketten, der Pylonen, der Fahrbahn und der Hängestangen — hinterläßt die Hängebrücke einen angenehmen Gesamteindruck bei dem Beschauer. Klar und bestimmt in der Linie, vom durchgehenden Versteifungsträger zugleich brüstungsartig eingefaßt, schwebt die leichtgeneigte Verkehrsbahn, von Seilen an der allgemein verständlichen Kettenlinie in bestimmten Feldabständen gehalten, über Hafen und beide Uferstraßen, der Schiffahrt weiten Umblick und Fahrtfreiheit gestattend.

Der ganze Aufbau des Tragsystems, frei von jeder unnützen, ihm wesensfremden „Monumentalarchitektur", vermeidet in der straffen, in sich geschlossenen Form des Stahlbaustoffes und dem ruhigen Verlauf aller Linien den oft so wenig ansprechenden Anblick eines sich durchkreuzenden, den Blick verwirrenden Stabwerks und großer Versteifungen über der Fahrbahn, wie es sich bei so vielen anderen Brücken mit Eisenüberbau kaum umgehen läßt; die Beanspruchung des Raumes über der Fahrbahn durch Tragmassen wird bei ihr im Gegensatz zum Bogen mit seinen Versteifungen auf ein recht geringes Maß beschränkt. Dem Reiz des geschwungenen, von den markigen Pylonen sicher und klar unterstützten und bescheiden zum Lande wieder übergehenden Hängebandes wird sich weder Fachmann noch Laie entziehen können.

Allerdings kann man den für Straßenhängebrücken unentbehrlichen Versteifungsträger, der hier zugleich als Brüstung dient, je nach Einzelfall und Entwurf, mit Rücksicht auf ein gefälliges und leichtes Aussehen des Ganzen, auch unter die Fahrbahn legen, ihn jedenfalls nicht zu hoch wählen, ferner die Gehwege auskragen, auch die Hängestangen etwas kräftiger gestalten. Doch ist dies hier ohne große Bedeutung.

Die Hängebrücke kann im allgemeinen ihre Formenschönheit erst so recht bei leichter Gestaltung und großen Weiten entfalten, auch ihre Wirtschaftlichkeit erst bei der Ueberwindung großer Räume zeigen. Es läßt sich wohl verstehen, daß die Bürger der Stadt Köln in dem altehrwürdigen, so reizvollen Stadtbild am Rhein für die Ueberführung einer wichtigen Straße so gern eine wirkungsvolle Hängebrücke großer Spannung zu sehen wünschen.

Die gewählte Anordnung einer Hängebrücke am Humboldthafen läßt einen freien Durchblick von der Fern- und Stadtbahn aus durch die in ihrer Mitte liegende Alsenstraße zur Siegessäule und zum Tiergarten zu (Abb. 1); eine Bogenbrücke z. B. hätte diesen prachtvollen Ausblick wohl zerstört.

Es scheint fast unmöglich, ein solches für einen reinen Verkehrszweck bestimmtes Bauwerk völlig mit einer Umgebung in Einklang zu bringen, die auf der einen Seite (im Süden) ein vornehmes würdiges Wohnviertel und Schmuckplatzanlagen in der Nähe des Reichstags, auf der anderen Seite (im Norden) einen Hafenbetrieb mit Lösch- und Ladeeinrichtungen und die etwas nüchterne Stadtbahnüberführung zeigt, im übrigen eine zum Teil monumentale, geschlossene Bebauung und große Freiheit des Umblicks an der Spree aufweist.

Das Urteil über eine solche Brücke im Stadtbild wird bei den einzelnen Beschauern wohl stets verschieden sein; manchem scheint sie die Umgebung zu erdrücken, weil sie manche Gebäude etwas verdeckt und zu massig wirkt; einem anderen hebt sie sich gerade wirksam und vorteilhaft heraus. Betreffs des sogenannten Stadtbildes kann man wohl allgemein sagen, daß sich gerade in Großstädten an manchen Stellen ein Anblick bietet, der wenig befriedigt. Ein kühnes Ingenieurwerk, das viele Jahrzehnte dem Verkehr dienen wird und nach dem gegenwärtigen Stande der Brückenbaukunst gefällig gebildet ist, scheint mir geeignet, die Umgebung höchstens zu heben oder zu beleben, aber nicht sie zu „verschandeln", wie man so oft von Brücken mit Ueberbau hörte.

Jedenfalls kann die Brücke ihren Platz mit Recht behaupten. Sie braucht nicht als Fremdling empfunden zu werden, wenn man bedenkt, daß ein so gewaltiger Wirtschaftskörper wie Berlin nicht in allen Teilen ein ästhetisches Gebilde sein kann. Es wird sich, wie überall in Städten, das Neue nicht immer mit dem Alten gut vertragen.

Die neue Brücke trägt in vollem Umfange den Belangen des Wasser-Verkehrs Rechnung, der neben der Eisenbahn für Leben und Unterhaltung der Großstadt so unentbehrlich ist und hier eine große Bewegungsfreiheit bekommen sollte. Wenn bei der Gestaltung der Gesamtanlage gegenüber den Belangen des Schiffs- und Straßenverkehrs sich solche des Städtebaues und der Architektur hätten durchsetzen können, wie sie auf diesem Gebiet des Bauwesens früher viel vertreten wurden und mitunter auch heute noch bei der Anordnung solcher Bauwerke geäußert werden, so hätte die neue Anlage den gestellten Bedingungen nicht genügen, seinen wahren Zweck nicht erfüllen können. Sie mußte, den Ansprüchen unserer Zeit entsprechend, aus dem Leben der Großstadt geschaffen werden.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Künstliche Wellen — Bild 1

Die Arbeitsweise der Wellenerzeuger, wie sie die „Bamag" Dessau baut, ist grundsätzlich die, daß eine oder mehrere Metallflächen, sogenannte Schwingwehre, an einem Ende drehbar gelagert, am anderen Ende durch eine Kurbelstange mit ihren breiten Flächen im Wasser hin und her bewegt werden. Durch versetzbare Kurbelzapfen ist dafür gesorgt, daß die Größe der Wellen durch verschieden großen Ausschlag der Wehre geregelt und mit dem jeweiligen Wasserstand in ein günstiges Verhältnis gerackt werden kann. Die Stärke des Antriebsmotors richtet sich nach der Größe des Bades; die große Anlage im Lunapark, Berlin, z. B. hat nur einen 70pferdigen Motor. Dipl.-Ing. Zapf.

Nachttresor — Bild 2

Um noch nach Schluß der Bürostunden Geld zur Bank geben zu können, sind schon seit Jahren in Amerika Nachttresore in Gebrauch, die aus einem einbruchsicheren Einwurfschacht bestehen, durch den von der Straße aus Geldkassetten in den sicheren Geldschrank eingeworfen werden können. Der erst vor kurzem in Berlin von der Firma C. Ade, Berlin, eingebaute Nachttresor hat gegenüber den amerikanischen Konstruktionen den Vorteil, daß die Einlagepackungen nicht mehr durch Abgleiten in den Schrank, sondern durch eine mechanische Fördervorrichtung in beliebiger Richtung, auch nach aufwärts, in den Schrank befördert werden.

Wandbefestigung für Konsolen — Bild 3

Die Befestigung von Konsolen, Wasch- und Spülbecken, Wannen und ähnlichen Körpern aus keramischer Masse an Wänden erfolgt oft mit Hilfe von Tragarmen, die in Hohlräume des Körpers eingreifen. Bei den bekannten derartigen Befestigungen hat man meist den keramischen Körper an den Tragarmen nur gegen Verschiebung zu sichern gesucht, ohne auf das durch die Ausladung gegebene Kraftmoment genügend Rücksicht zu nehmen, so daß sich leicht zwischen Wand und Körper Fugen bildeten. Das in Bild 3 dargestellte Patent soll diesen Mangel vermeiden.

Träger des keramischen Körpers sind z. B. die eisernen Tragarme a, über die der Körper mit seinen entsprechend bemessenen Hohlräumen übergestülpt wird. Die elastischen Stützen b sichern den guten Sitz. Eine durch eine Oeffnung des Körpers von unten her in den Arm a einschraubbare Stiftschraube d greift an der Keilfläche der Nase c an und drückt dadurch den Körper gegen die Wand, und zwar besonders an der oberen Seite, wo sich erfahrungsgemäß sehr leicht Fugen bilden. Die Gegenmutter e, die vor dem Aufstülpen des Körpers in dessen Hohlraum eingebracht ist, und durch welche die Schraube d hindurchgeschraubt wird, stützt sich gegen die untere Wand des Hohlraumes. (Patentinhaber: Spezialfabrik für gesundheitstechnische Einrichtungen, Emil Katzenberger, München.)

Zeichenmaschine — Bild 4

Der Aufhängebock wird mittels Holzschrauben auf der oberen Kante bzw. der hinteren Fläche des Reißbrettes befestigt. Dann wird die Maschine eingehängt und mittels dreier Einstellschrauben in die richtige Lage zur Reißbrettebene gebracht. Diese Einstellschrauben ermöglichen auch den Ausgleich bei verschiedenen starken Reißbrettern. Das mathematisch genau berechnete Gewicht wird bis zur Strichmarke auf den Gewichthebel geschoben und festgeklemmt. Federn sind nicht verwendet. Die Maschine wird für stehende und liegende Reißbretter geliefert. Sie kostet 130 bis 200 M. (Lieferfirma: Mikron G. m. b. H., Berlin.)

Kratzwerkzeug für Edelputz — Bild 5

An Stelle der Bearbeitung des Edelputzes mit der Mauerkelle oder mit einem gezahnten Stahlblech (Kratzeisen) haben die Terranova- und Steinputzwerke, Düsseldorf, ein ihnen durch Patent geschütztes Putzbearbeitungswerkzeug in den Handel gebracht, das aus einer Holzfläche, in die mehrere Reihen spitzer Stahlnägel eingeschlagen sind, besteht. An der Holzfläche befindet sich ein Ledergriff, so daß das Werkzeug wie eine Kartätsche gehandhabt wird. Die Vorteile dieses Putzwerkzeugs liegen darin, daß der Arbeiter mit der gegenüber dem Kratzeisen um ein vielfaches größeren Fläche auch entsprechend größere Putzflächen in der gleichen Zeit bearbeiten kann. Das Putzwerkzeug ist durch sämtliche Verkaufsstellen der Terranova- und Steinputzwerke zum Preise von 1,80 Mark je Stück zu beziehen.

Sicherung zweiflügeliger Fenster — Bild 6

Die Vorrichtung wird für zweiflügelige nach innen schlagende Fenster ohne Pfosten verwendet. Sie soll sowohl die Feststellung des einen Flügels in offener Lage in mehreren verschiedenen Stellungen je nach der Größe der gewünschten Fensteröffnung ermöglichen, als auch den anderen Flügel in geschlossener Lage sichern. Sie besteht aus einer schmalen Stahlstange, die, wie in Bild 6 dargestellt, gebogen ist. Nachdem der eine Fensterflügel geöffnet ist, wird die Stange mit der Doppelöse 1 über den im Fensterbrett angebrachten Schließzapfen geschoben und so gedreht, daß das zu einem Doppelhaken 2 ausgebildete eine Ende an der Innenseite desjenigen Fensterflügels angreift, der in geschlossener Lage zu halten ist. Danach wird je nach der gewünschten Weite der Oeffnung eine der Oesen 3 auf die untere Schließzinke der umgedrehten Espagnolettenstange geschoben. Das andere Ende der Sicherungsstange ist zu einem Griff 4 ausgebildet. Die Oesen 3 sind derart gebogen, daß, wenn der offene Fensterflügel einem Druck von außen ausgesetzt wird, eine Sperrkraft gegen die aufgeschobene Schließzinke entsteht und diese verhindert, sich zu lösen. Bei einem Druck von innen wird eine Drehung der Espagnolettenstange durch ihren Handgriff, der sich gegen den Fensterbogen stützt, verhindert. (Patentinhaber: Gunnar Birger Tilert, Stockholm.)

Leistenpappdach — Bild 7 und 8

Das in Bild 7/8 dargestellte Patent soll bei Leistenpappdächern eine dichte Eindeckung durch Verwendung von Leisten aus nachgiebigem Werkstoff (Teerstrick oder zusammengerollte Dachpappe) und von Unterlagsscheiben aus Gummi für die Dachpappnägel erzielt werden. Die Dachpappbahnen überdecken sich; durch den Teerstrick wird die Naht in ihrer Mitte hochgehoben, so daß dem Wasser die Möglichkeit genommen ist, in die Naht einzudringen. Für die Dachpappnägel, mit denen die Naht an die Schalung angenagelt wird, sind Gummiunterlagsscheiben vorgesehen, die beim Einschlagen der Nägel zusammengedrückt werden. Trocknet die Schalung und die Dachpappe zusammen und vergrößert sich dadurch der Abstand zwischen den Nagelköpfen und der Schalung, so dehnen sich die Gummischeiben 6 entsprechend aus, halten also die Dachpappe stets fest an die Schalung angedrückt. (Patentinhaber: Firma Wilhelm Rudel, Breslau.)

Versenkfenster — Bild 9

Das Doppel-Versenkfenster besteht aus zwei für sich gearbeiteten Fenstern, die unten zusammengekuppelt werden. Im Winter dienen beide als Doppelfenster, im Sommer kann das Außenfenster abgekuppelt und das Innenfenster allein als Schiebefenster benutzt werden. Die Fenster haben Gummifalze und sind völlig luft- und wasserdicht; sie werden an Drahtseilen über Kugellagerrollen oder an Ketten über Kettenräder oder vermittels Spindeln geführt. Die Drahtseil- oder Kettenführung ist mit und ohne Gegengewichtsanordnung möglich. Alle seitlichen Führungen sowohl in den festen wie in den gleitenden Teilen bestehen aus massiver Bronze, ebenso alle sichtbaren Teile der Fenster aus matt geschliffenen oder brünierten Bronzeprofilen ohne sichtbare Schrauben und Nieten. Eine automatische Schlitzabdeckung verhütet ein Eindringen des Regenwassers in den Kellerschlitz. Die Hub- und Senkbewegung der Schiebefenster erfolgt durch elektrischen Antrieb, kann aber auch durch Handantrieb bewirkt werden. Das Fenster wird auch als einfaches Versenkfenster hergestellt. (Lieferfirma: Alex. Herman G. m. b. H., Berlin.)

Dichtung von Flachdächern — Bild 10 bis 13

Die Verlegung einer Dachhaut aus Bitumenmasse mit zwischengebettetem imprägnierten Jutegewebe, des „Tropicals" zeigen Bild 10 bis 13. Zuerst wird das Dach mit einer Klebmasse bestrichen, auf die das in einem Meter breiten Bahnen hergestellte Tropical aufgelegt wird, das dann noch einen Ueberzug mit einer Aufstrichmasse erhält. Die Dachhaut besteht sonach aus 3 Schichten, wovon jede elastisch bleibt und sich den Ausdehnungen des Daches anpaßt. Vermöge der Biegsamkeit des Gewebes und der Klebkraft der Aufstrichmassen können alle Anschlüsse an Kamine, Oberlichtschachte mit dem Gewebe hergestellt und dadurch die teuren Zinkblechanschlüsse erspart werden. Die Dachhaut gewährt Schutz gegen Feuchtigkeit, Säuren, Alkalien und die Einflüsse der Atmosphäre in den Industrie- und Großstädten. Auch als Schutzschicht in aufgehenden Wänden eignet sich ein solches Gewebe, das für diesen Zweck in Streifen beliebiger Breite geliefert wird.

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

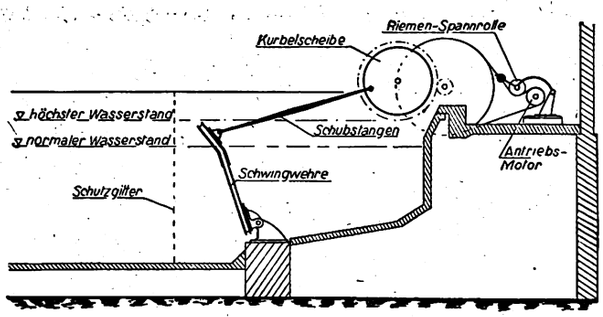

Bild 1. Mechanischer Wellenerzeuger im Bad des Lunaparkes in Berlin.

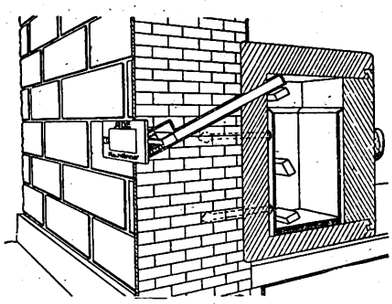

Bild 2. Nachttresor zum Einliefern von Geld an die Bank auch nach deren Büroschluß. Die Einwurföffnung in der Außenwand kann höher oder tiefer liegen, als der Geldschrank im Innern der Bank.

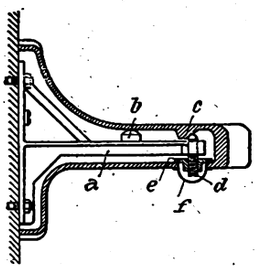

Bild 3. Konsolenbefestigung keramischer Körper, die diesen fugendicht an der Wand festhält.

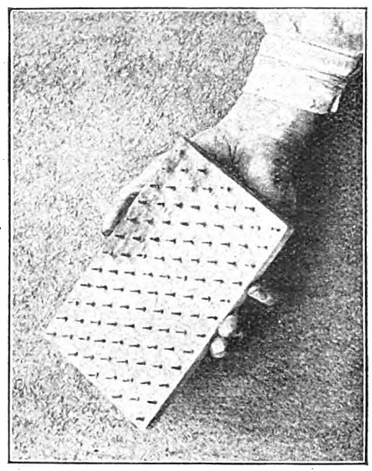

Bild 5. Putzbearbeitungs-Werkzeug in Form einer Kartätsche.

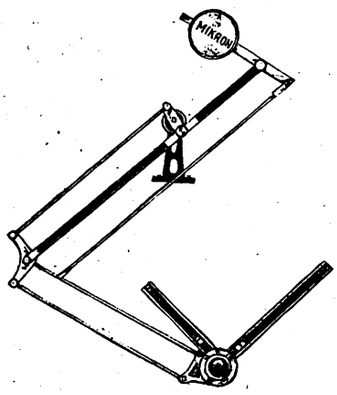

Bild 4. Zeichenmaschine für liegende und stehende Reißbretter mit genauem Gewichtsausgleich ohne Verwendung von Federn.

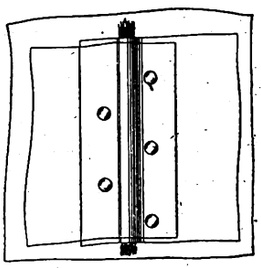

Bild 7/8. Leistenpappdach. Unter den sich überdeckenden Kanten der Pappbahnen ist ein Teerstrick oder dergl. angebracht. Unter den Köpfen der Pappnägel liegen Unterlagsscheiben aus Gummi.

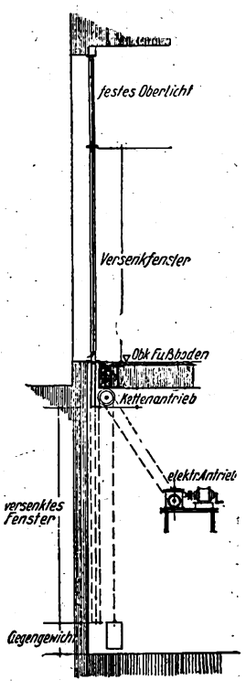

Bild. 9. Versenkfenster mit Gummifalzen und selbsttätiger Schlitzabdeckung.

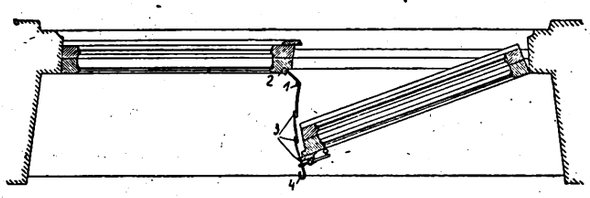

Bild 6. Feststellung zweiflügeliger Fenster ohne Pfosten, gegen Druck von außen und innen wirkend.

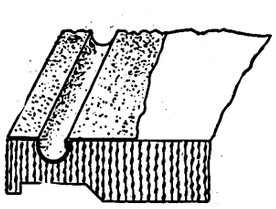

Dichtung einer massiven Regenrinne.

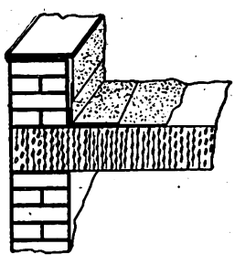

Abdeckung einer Brüstungsmauer.

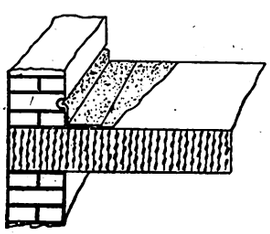

Dichtung einer Terrasse an der Brüstung.

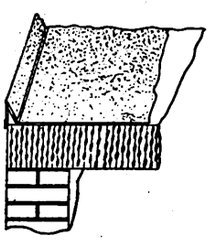

Dichtung einer Flachdachtraufe.

Bild 10/13. Eine Dachhaut aus imprägniertem Jutegewebe, das in einer Bitumenmasse eingebettet ist.

Digitized by Google

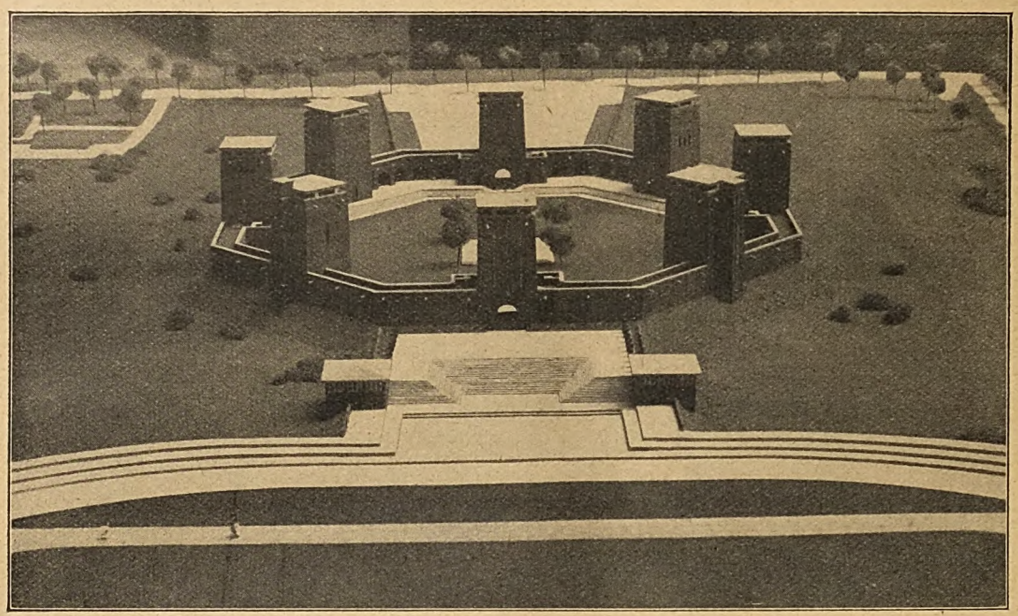

Das Tannenbergdenkmal

Den Architekten des Tannenbergdenkmals, Gebrüder K r ü g-e r (Berlin) ist der Auftrag erteilt worden, vor dem Denkmal einen Platz, dahinter eine Freilichtbühne und eine Kampfbahn zu erbauen. Das Bild zeigt die Anlage nach dem Modell.

Von dem Denkmal im ganzen wurde seiner Zeit behauptet, es sei die Nachahmung einer serbischen Burg. Es bleibt abzuwarten, ob nicht auch für die neuen Bauteile in entfernten Ländern und Zeiten Vorbilder gefunden werden.

Schnellbaurüstung

In Amerika wurde besonders für die Hochhäuser eine neue Gerüstform, das Sicherheits-Hängegerüst ausgebildet. Nach dem Kriege auch in einigen europäischen Staaten eingeführt, wurde sie seit Frühjahr dieses Jahres auch in Berlin angewendet. Ihren Vertrieb für Deutschland hat die Torkret-Gesellschaft, Berlin, übernommen. Die Verwendung der Rüstung ist für Neubauten natürlich nur möglich bei Gebäuden, bei denen das Rahmenwerk aus Eisen oder Eisenbeton als Ganzes aufgestellt wird.

Die Rüstung wird an Kragträgern, die mit dem Skelett des Gebäudes verschraubt sind, aufgehängt. Das Gerüst setzt sich aus einzelnen Einheiten zusammen, die in einer Entfernung bis höchstens 3 m an Kragträgern, die mit dem Skelett verankert sind, aufgehängt werden. Jede Gerüsteinheit besteht aus 2 Windentrommeln, die unten durch Winkeleisen miteinander verbunden sind. Ueber diese Winkeleisen wird die Bohlenabdeckung des Gerüsts gelegt. Die Windentrommeln hängen je an einem Drahtseil, das an dem Kragträger befestigt wird, es hängt somit jede Gerüsteinheit an 2 Drahtseilen.

Das Heraufziehen und Herablassen der Rüstung geschieht durch Betätigung eines Hebels von der Rüstung aus. Jede Windentrommel ist durch zwei getrennte Zahnkränze mit Sperrklinken gesichert.

Das Gerüst ist 1½ m breit, die zulässige Belastung beträgt ohne das Eigengewicht 200 kg je m². Raum auf der Straße wird für die Rüstung nicht benötigt. Die Ueberwindung auch größter Höhen macht keine Schwierigkeiten; die Maurer können stets in Brusthöhe arbeiten. Das Mauern, Putzen, der Klinkervorsatz und das Verfugen der Klinker kann stets von dem gleichen Gerüst aus vorgenommen werden. Wirtschaftlich kommt besonders die Ersparnis an Rüstholz und die gute Uebersicht über die Baustelle in Betracht.

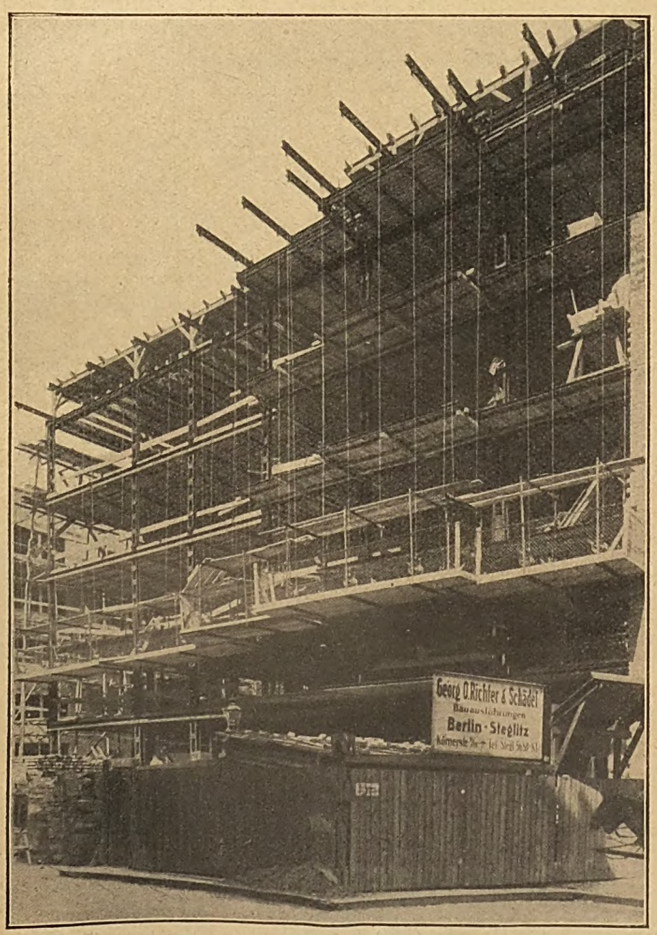

Ein Eisenskelett-Wohnbau der Firma Richter und Schädel mit der neuen Schnellbaurüstung, die aus einer Arbeitsbühne besteht und an Auskrageisen hochgewunden wird

Neues Warenhaus in Stuttgart

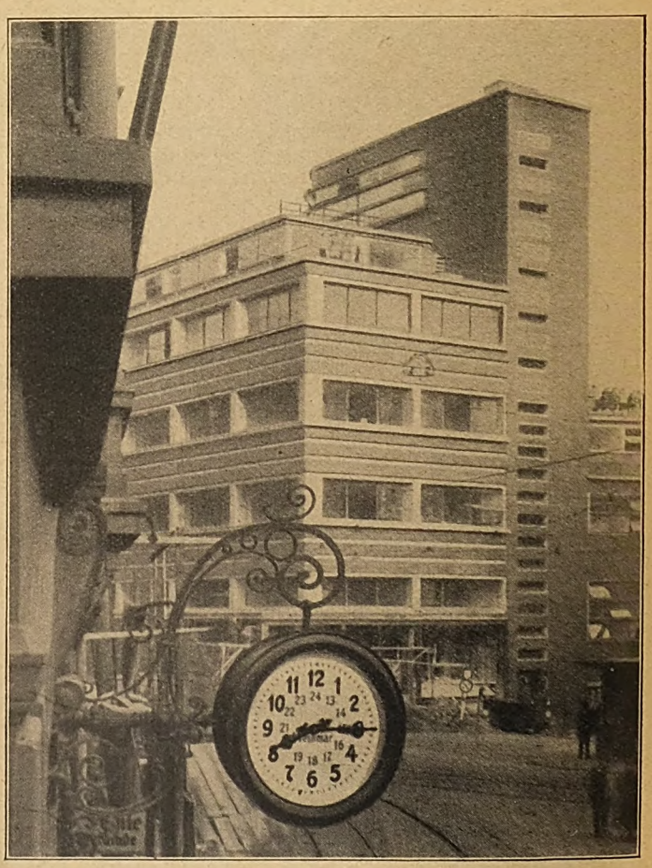

Das soeben in Stuttgart fertiggestellte Warenhaus Schocken von Arch. Erich M e n d e l s o h n, Berlin, ist mit Klinkern verkleidet, die Gesimse und Fensterumrahmungen bestehen aus Travertin

Digitized by Google

Schaubild des südwestlichen Teiles der Siedlung

Ausstellung Bauen und Wohnen Gagfah-Siedlung Fischtalgrund Berlin-Zehlendorf 1928

Aufnahmen: Emil Leitner, Photogr. Werkstätten, Berlin

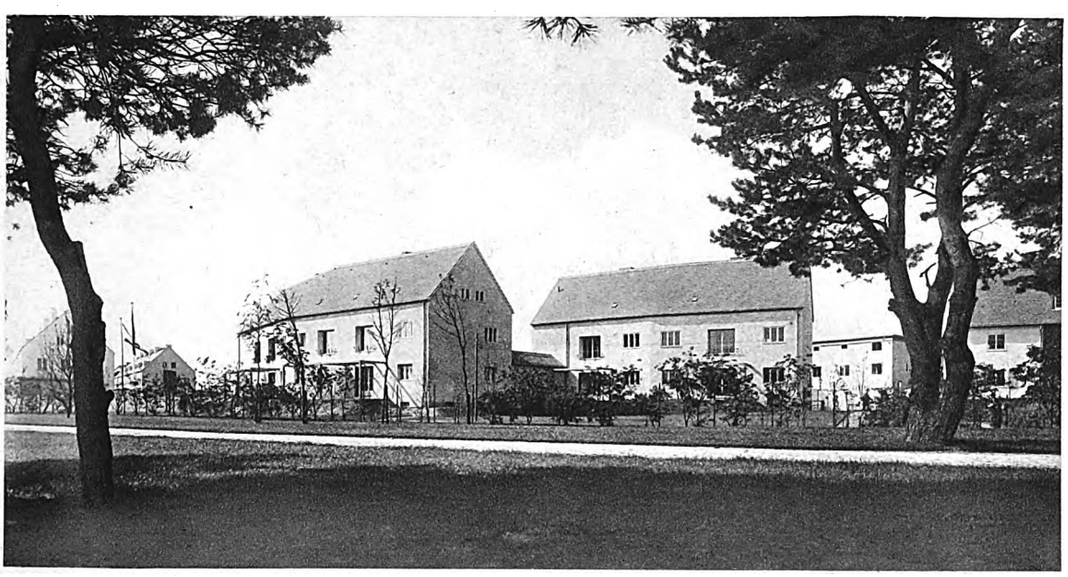

Miethausgruppen der Gagfah-Siedlung. Gruppen 13 bis 16

Schaubild des Fischtalgrundes, im Hintergrund die Siedlung

Digitized by Google

Häusergruppen der Gagfah-Siedlung. Gruppen 23 bis 27

Blick in die Gärten der Gagfah-Siedlung zwischen den Hausgruppen 9 bis 14

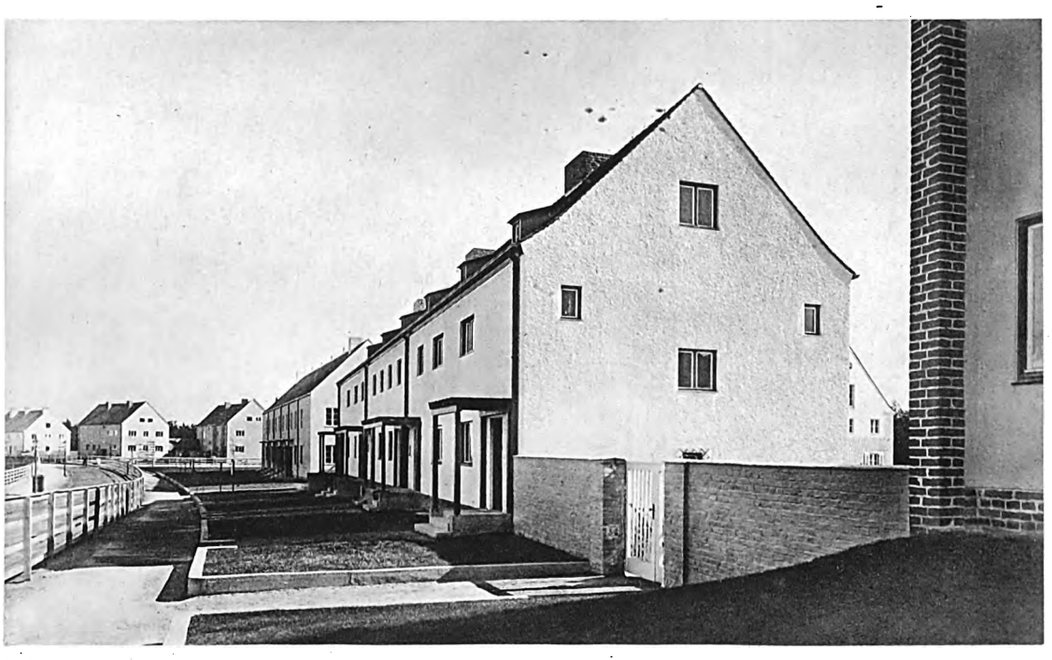

Häusergruppen aus der Gagfah-Siedlung. Gruppen 11, 13, 15 bis 17

Digitized by Google

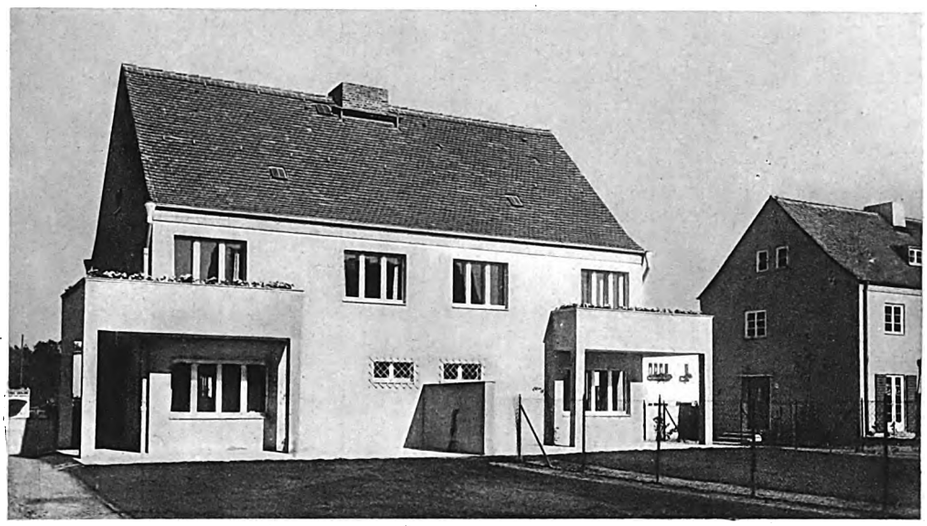

Alexander Klein, Einfamilien-Doppelhaus, Gartenseite (Gruppe 3)

Alexander Klein, Mietwohnungen, Straßenseite (Gruppe 1)

Alexander Klein, Blick aus dem Park auf den Südgiebel der Gruppe 1. Mietwohnungen

Digitized by Google

Phot. Leitner

Paul Mebes und Paul Emmerich, Einfamilien-Doppelhaus, Ansicht vom Park aus (Gruppe 6)

Hans Poelzig, Einfamilienhaus, Rückansicht (Gruppe 8)

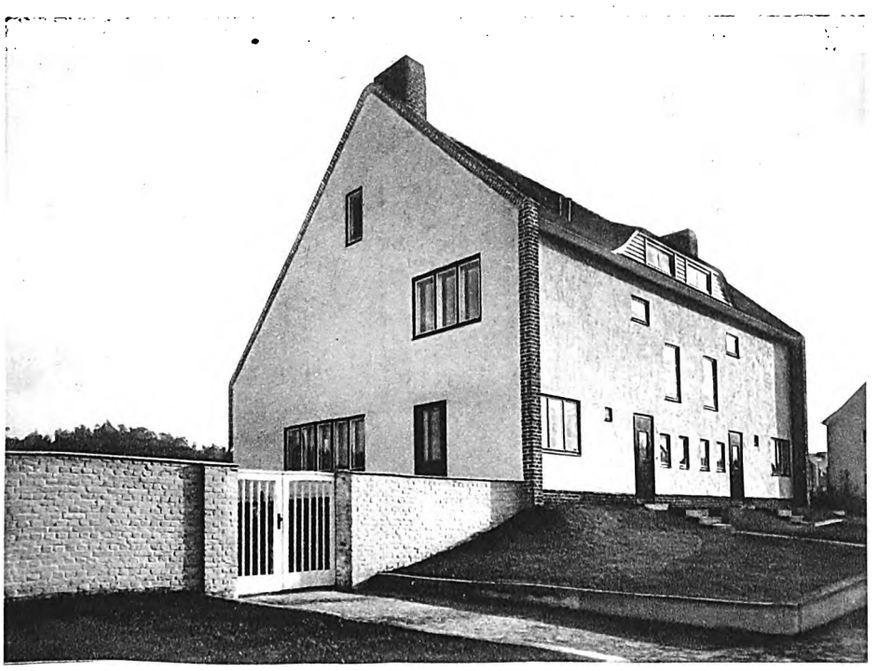

Hans Poelzig, Einfamilien-Doppelhaus, Straßenseite (Gruppe 9)

Digitized by Google

Hans Geriach, Einfamilien-Doppelhaus, Rückansicht (Gruppe 4)

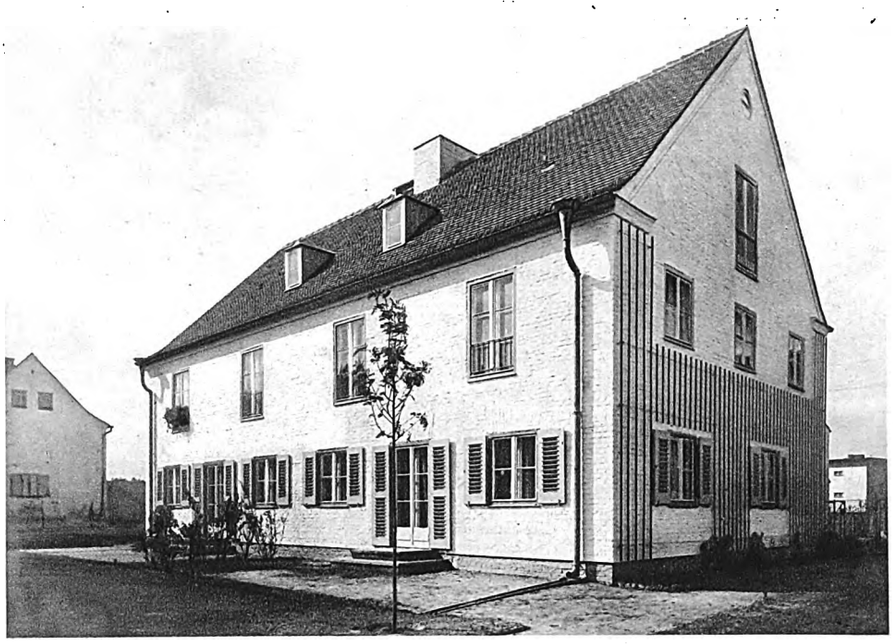

Paul Schmitthenner, Einfamilien - Doppelhaus, Rückansicht (Gruppe 12)

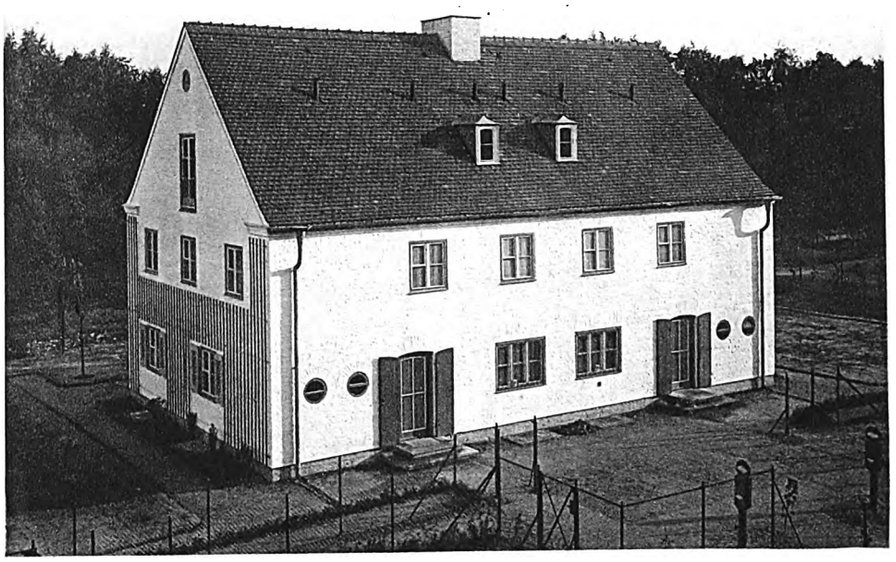

Paul Schmitthenner, Einfamilien-Doppelhaus, Vorderansicht (Gruppe 12)

Digitized by Google

Georg Steinmetz, Einfamilien-Doppelhaus, Vorderansicht (Gruppe 10)

Emil Rüster, Einfamilien-Reihenhäuser, Gartenseite (Gruppe 11)

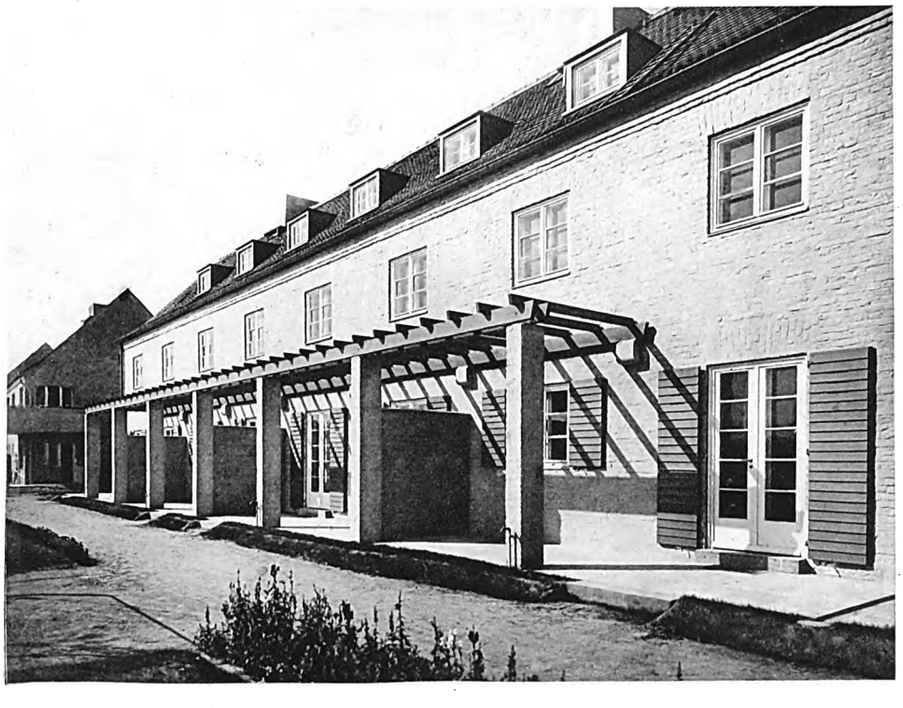

Gagfah-Entwurfs-Abteilung, Einfamilien - Reihenhäuser, Gartenseite (Gruppe 5)

Digitized by Google

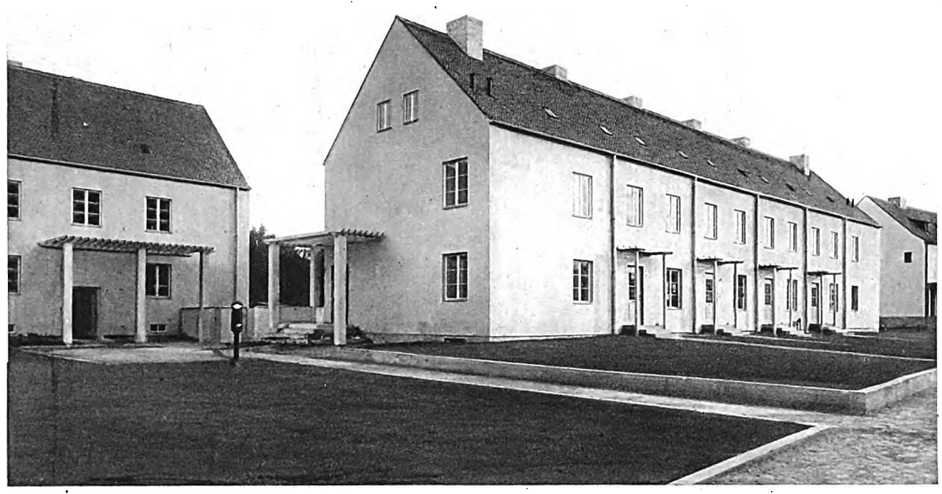

Heinrich Tessenow, Einfamilien-Reihenhäuser und Mietwohnungen, Straßenseite (Gruppe 13, 14)

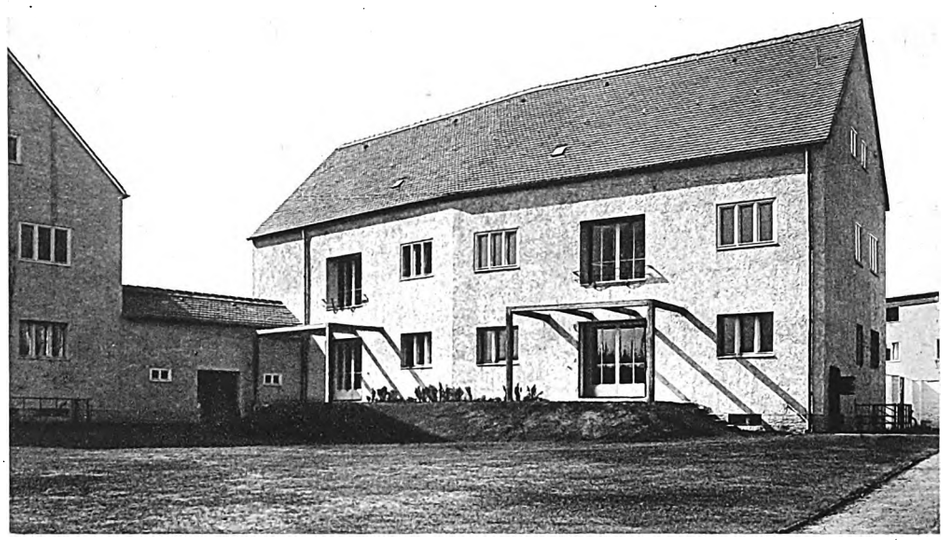

Paul Mebes u. Paul Emmerich, Mietwohnungen, Gartenseite (Gruppe 15, 16)

Wilhelm Jost, Einfamilien-Reihenhäuser, Gartenseite (Gruppe 17)

Digitized by Google

Gustav Wolf, Einfamilien-Reihenhäuser, Gartenseite (Gruppe 19)

Fritz Schopohl, Einfamilien-Reihenhäuser, Straßenseite (Gruppe 21)

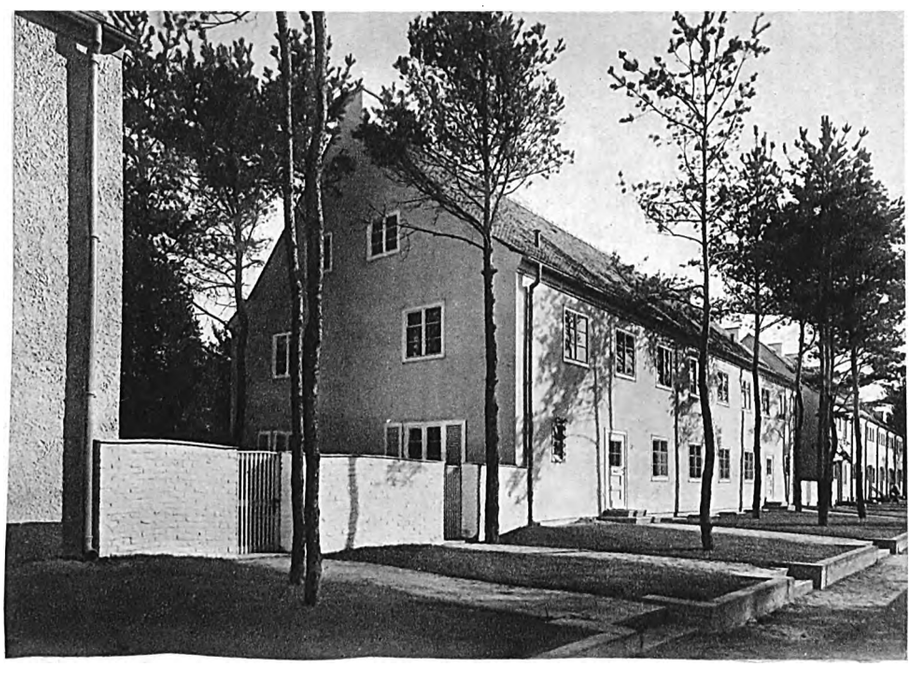

Wilhelm Jost, Einfamilien-Doppelhaus, Giebel u. Straßenseite (Gruppe 22)

Digitized by Google

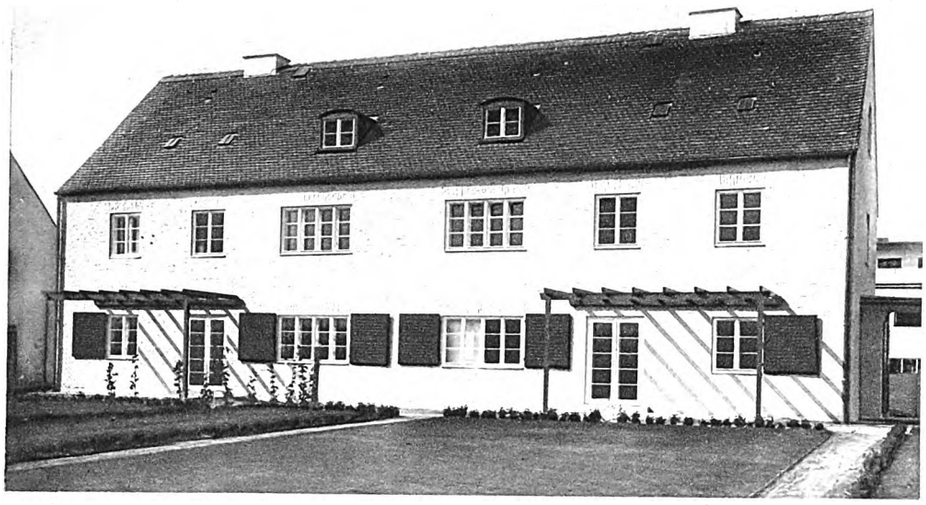

Karl Weishaupt, Einfamilien-Doppelhaus, Gartenseite (Gruppe 24)

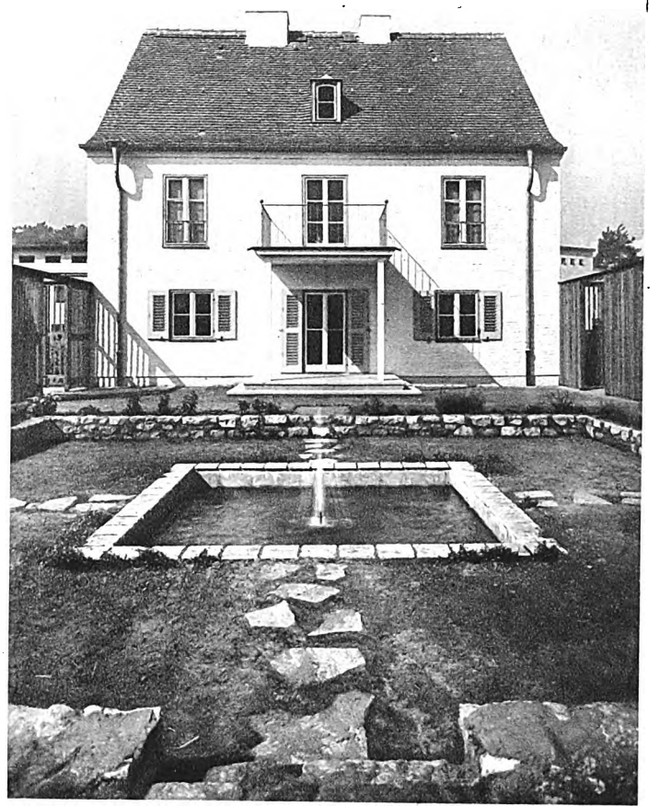

Paul Schmitthenner, Einfamilienhaus, Gartenseite (Gruppe 26)

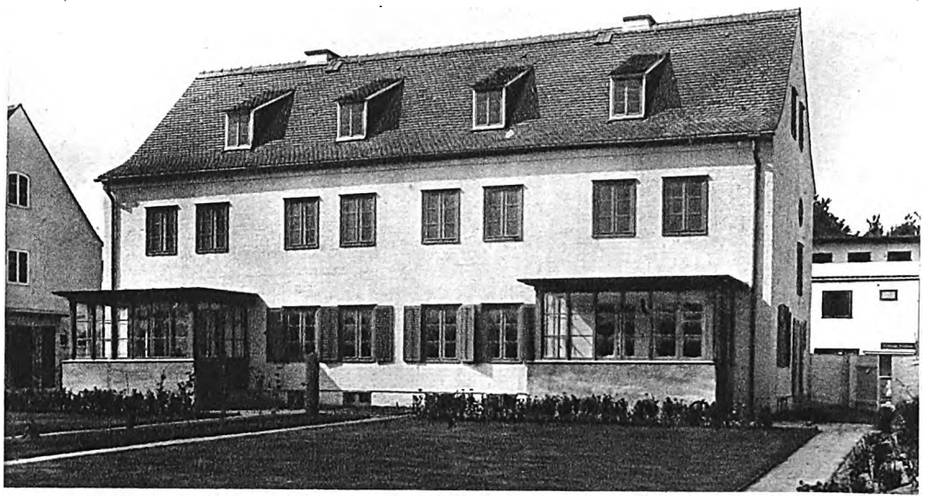

Georg Steinmetz, Einfamilien-Doppelhaus, Gartenseite (Gruppe 25)

Digitized by Google

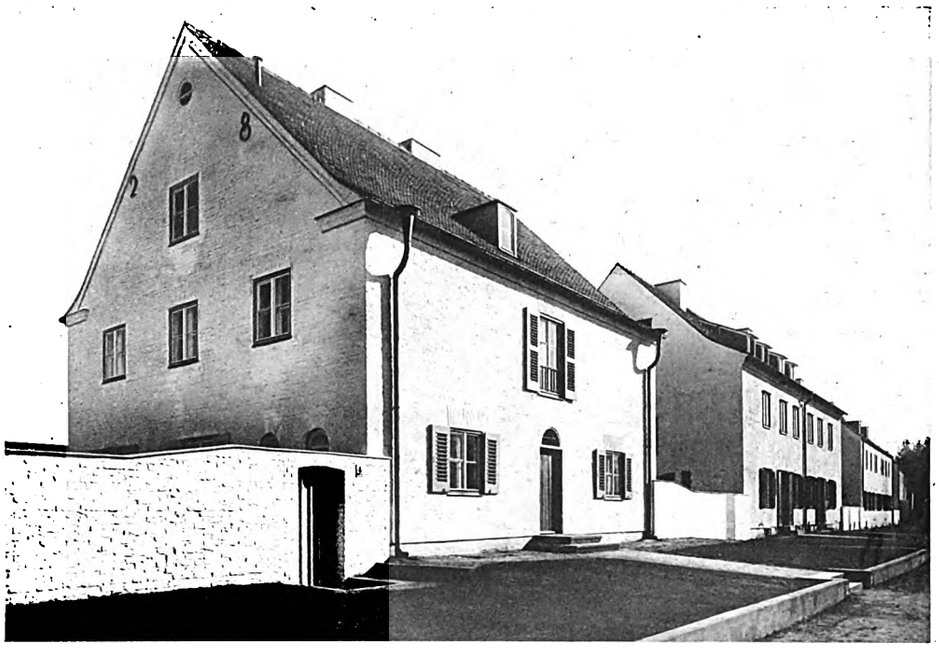

Blick von der Straße auf Gruppe 25 u. 26, Georg Steinmetz und Paul Schmitthenner

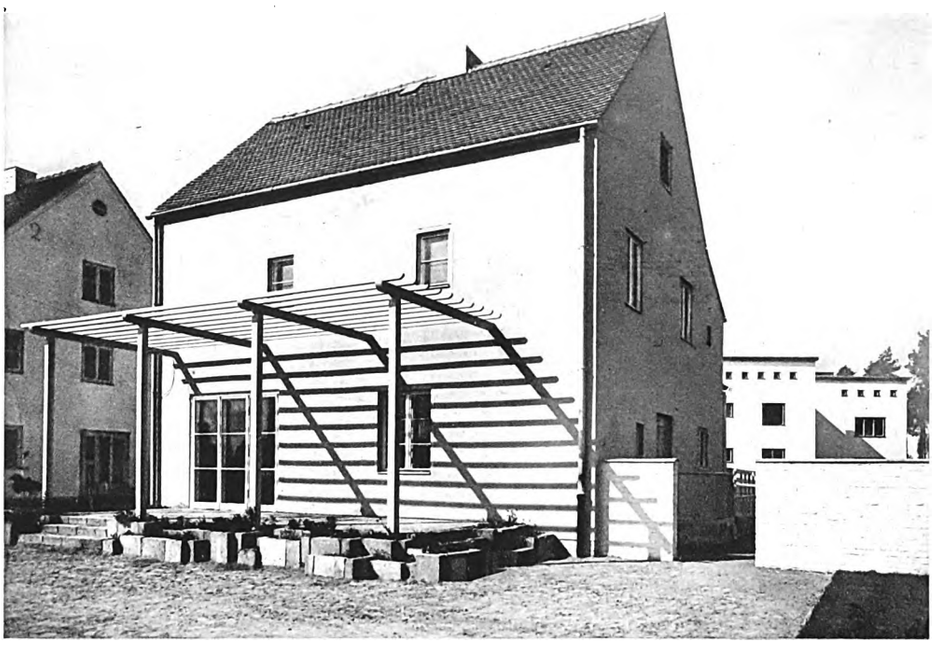

Heinrich Tessenow, Einfamilienhaus, Gartenseite (Gruppe 27)

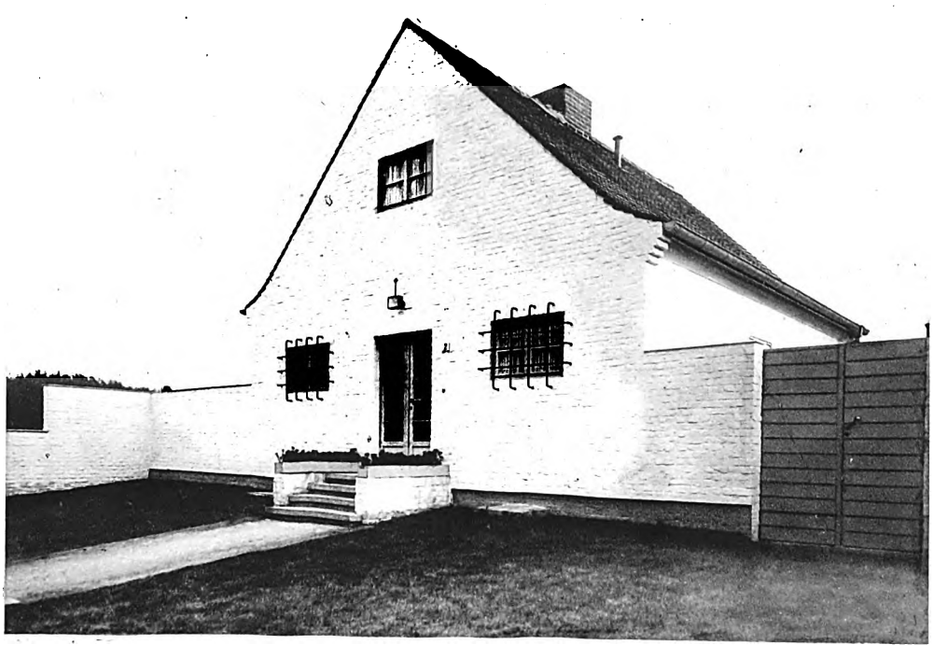

Fritz Keller, Einfamilien-Reihenhaus, Gartenseite (Gruppe 20)

Digitized by Google

Emil Rüster, Einfamilien-Doppelhaus, Gartenseite (Gruppe 23)

Ernst Grabbe, Einfamilien-Reihenhäuser, Straßenseite (Gruppe 18)

Digitized by Google

Hans Poelzig, Gruppe 8, Wohnzimmer

Ausstattung: J. Groschkus, Berlin

Hans Poelzig, Gruppe 8, Eßzimmer

Ausstattung: J. Groschkus, Berlin

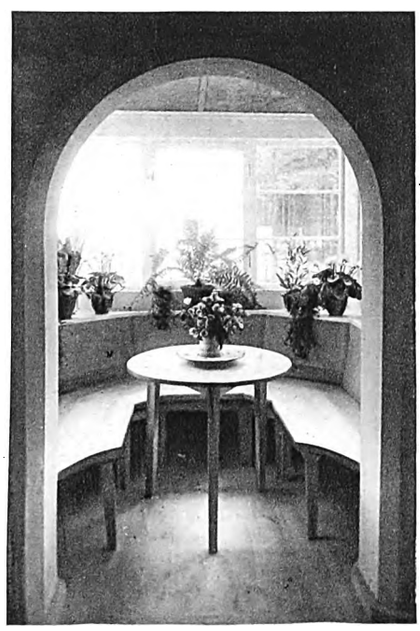

Gustav Wolf, Gruppe 19, Erker

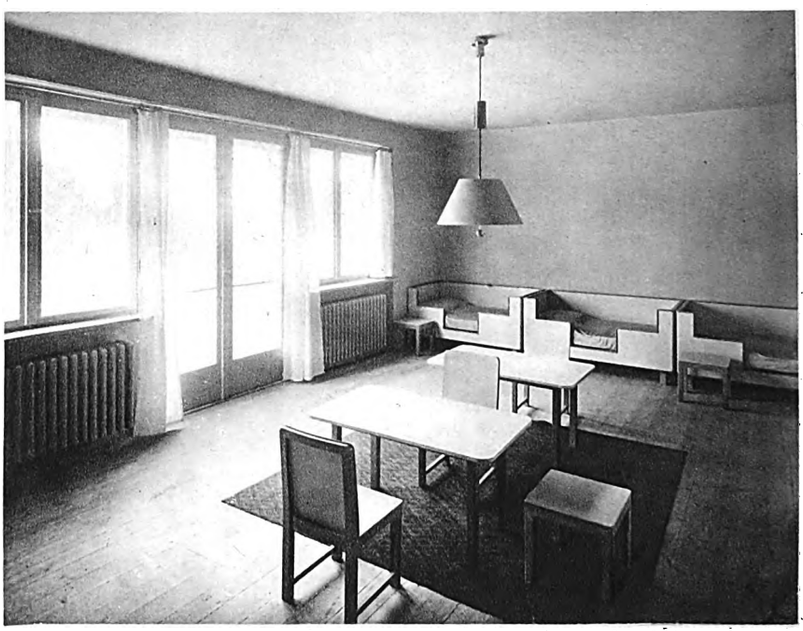

Hans Poelzig, Gruppe 8, Kinderzimmer

Ausstattung: J. Groschkus, Berlin

Digitized by Google

Alexander Klein, Gruppe 3, Wohnraum mit Eßnische, seitlich Wandschränke

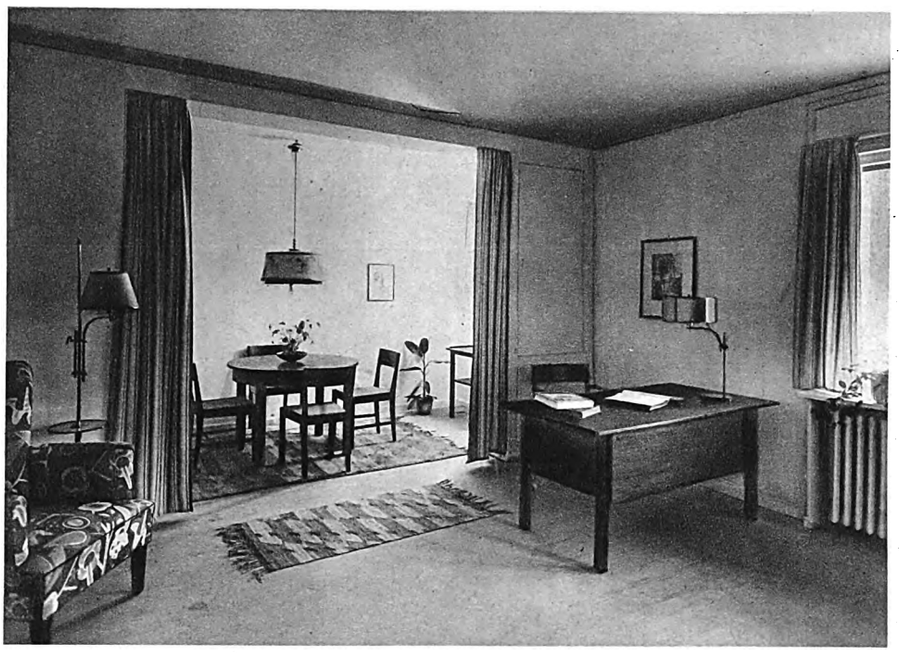

Ausstattung: Deutsche Werkstätten A.G., Hellerau und Berlin

Alexander Klein, Gruppe 2, Blick vom Flur in Wohnraum u. Küche

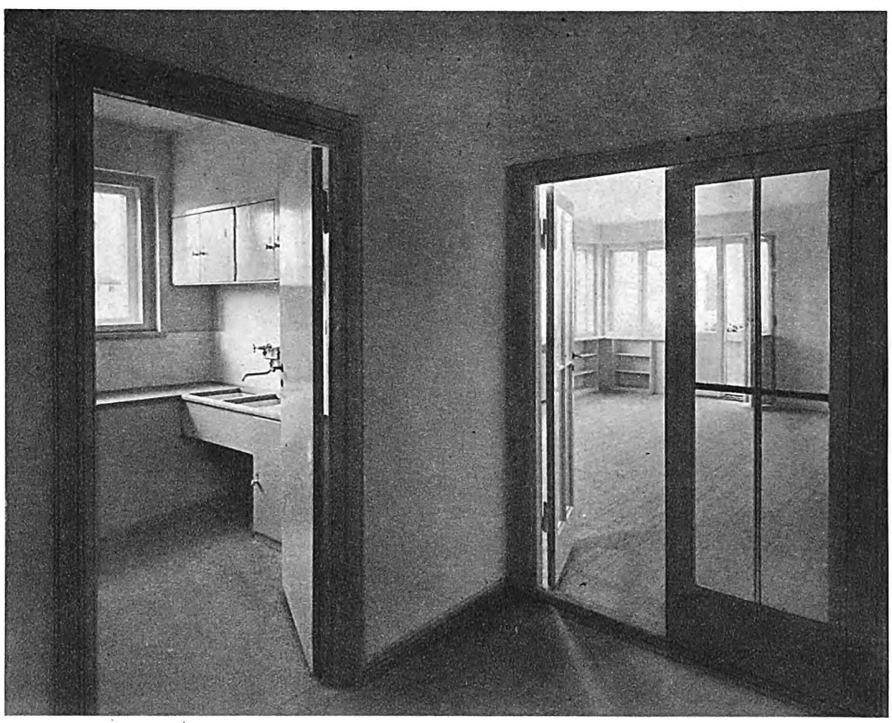

Phot. Leitner

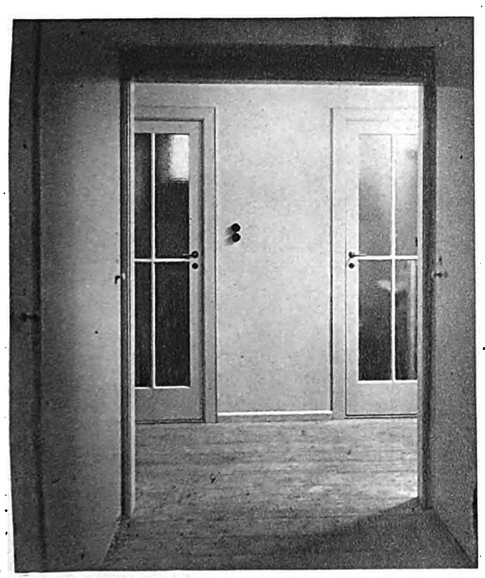

Alexander Klein, Gruppe 2, Durchblick vom Flur auf Bad und Abort

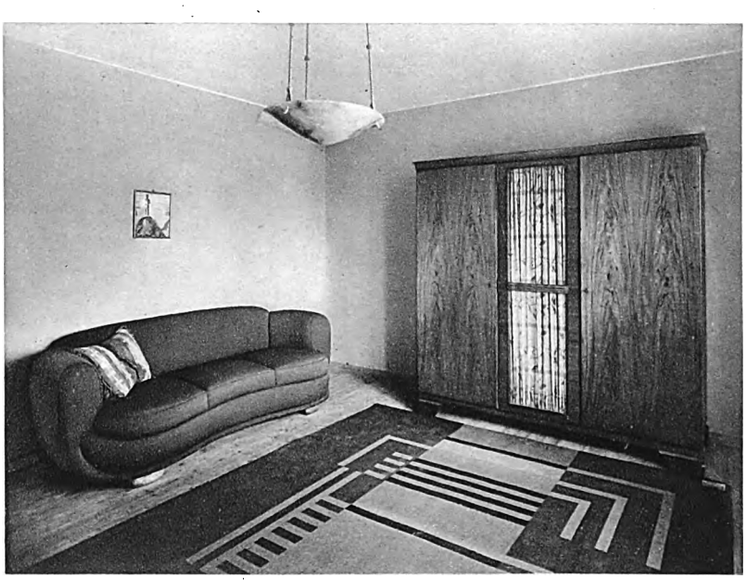

Karl Weishaupt, Gruppe 24, Ankleideraum

Ausstattung: H. u. M. Lewent

Digitized by Google

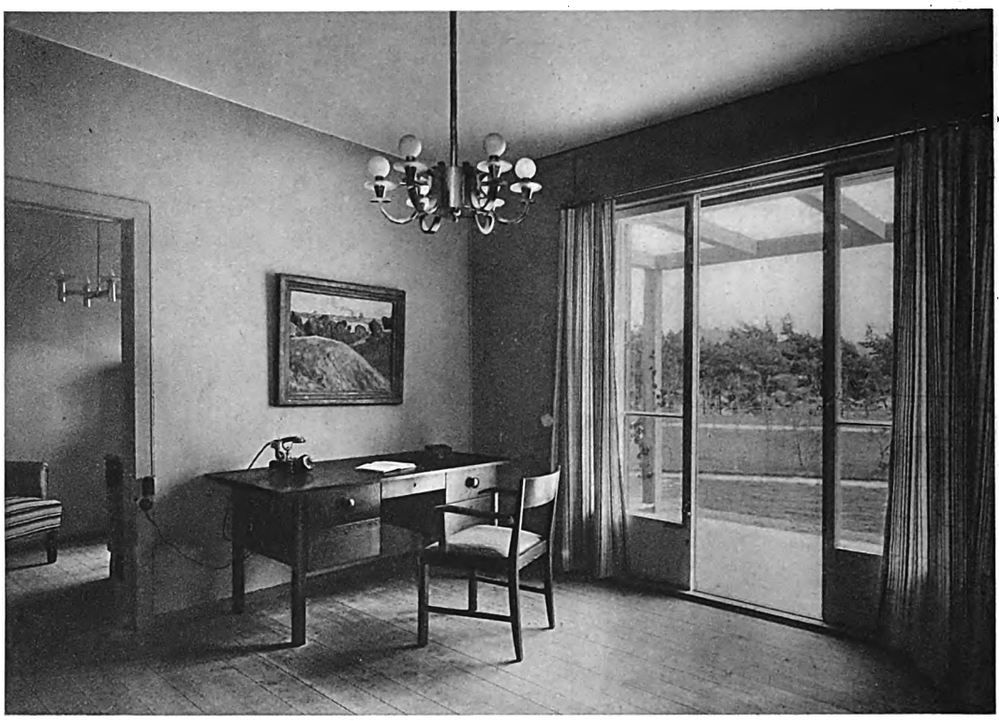

Paul Mebes und Paul Emmerich, Gruppe 15, $1\frac{1}{2}$ Zimmer-Wohnung. Wohnzimmer mit Blick in den Schlafraum

Ausstattung: Deutsche Werkstätten A.G., Hellerau u. Berlin

Paul Schmitthenner, Gruppe 12, Wohnzimmer

Ausstattung: Erich Markiewicz, Berlin

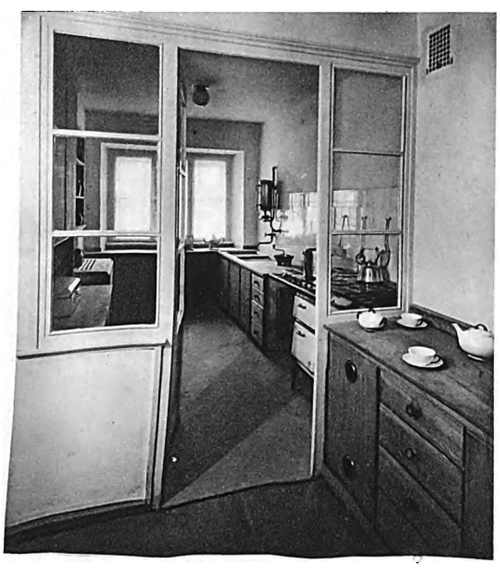

Paul Schmitthenner, Gruppe 12, Anrichte und Küche

Phot. Leitner

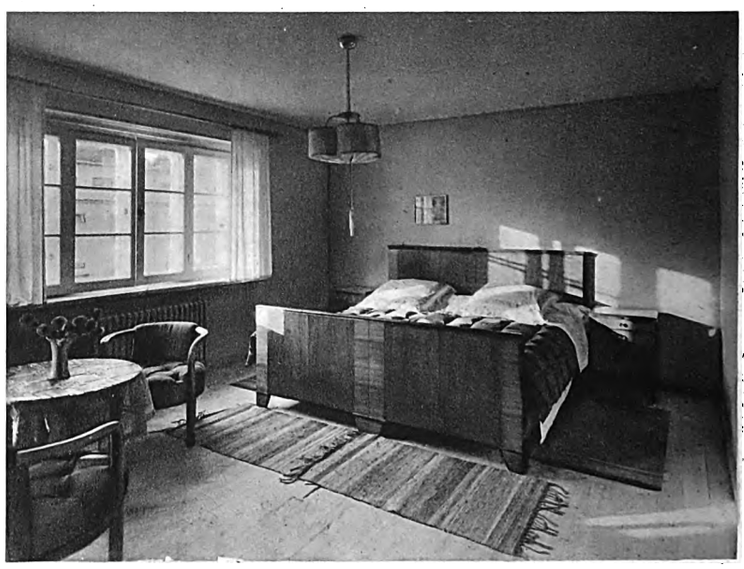

Karl Weishaupt, Gruppe 24, Schlafzimmer

Ausstattung: H. u. M. Lewent, Berlin

Digitized by Google

Paul Schmitthenner, Gruppe 26, großer Wohnraum mit Wandschränken

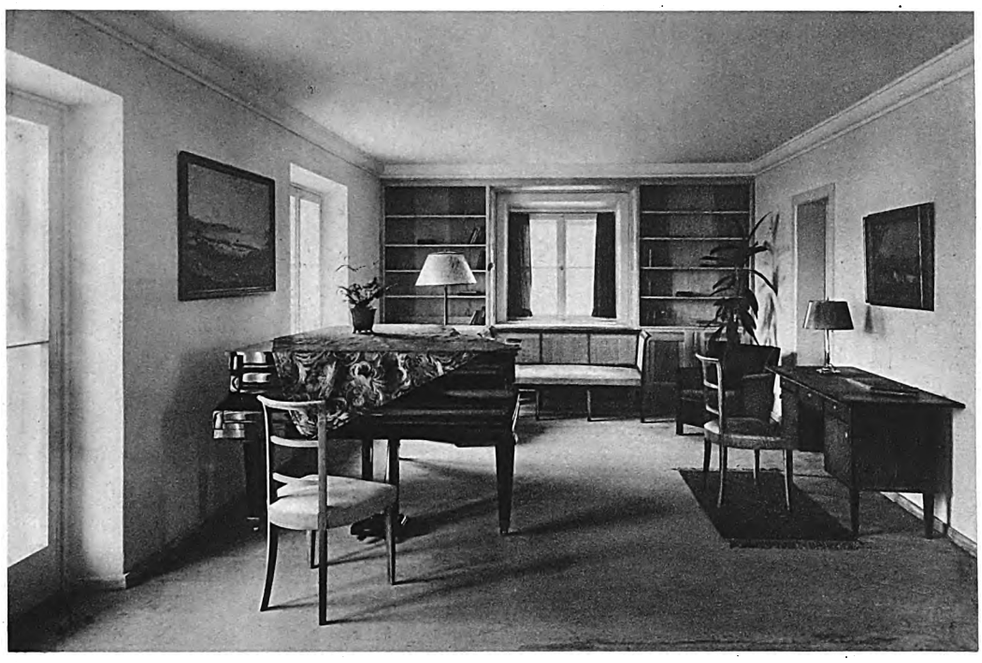

Ausstattung: A. Kröning, Berlin

Paul Schmitthenner, Gruppe 26, großer Wohnraum mit Wandschränken

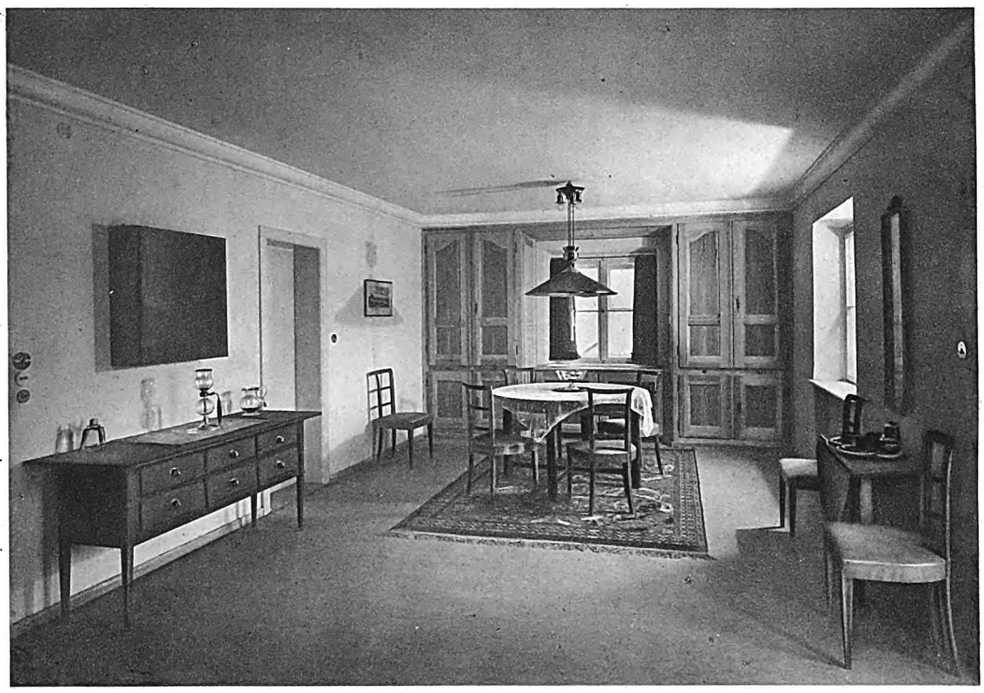

Ausstattung: A. Kröning, Berlin

Paul Schmitthenner, Gruppe 26, Arbeitsraum mit großem Kakteenfenster

Phot. Leitner

Ausstattung: A. Kröning, Berlin

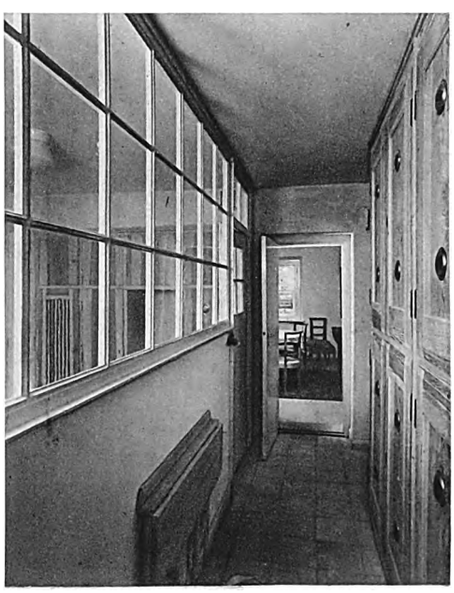

Paul Schmitthenner, Gruppe 26, Anrichte mit Blick in Küche und Eßzimmer

Digitized by Google

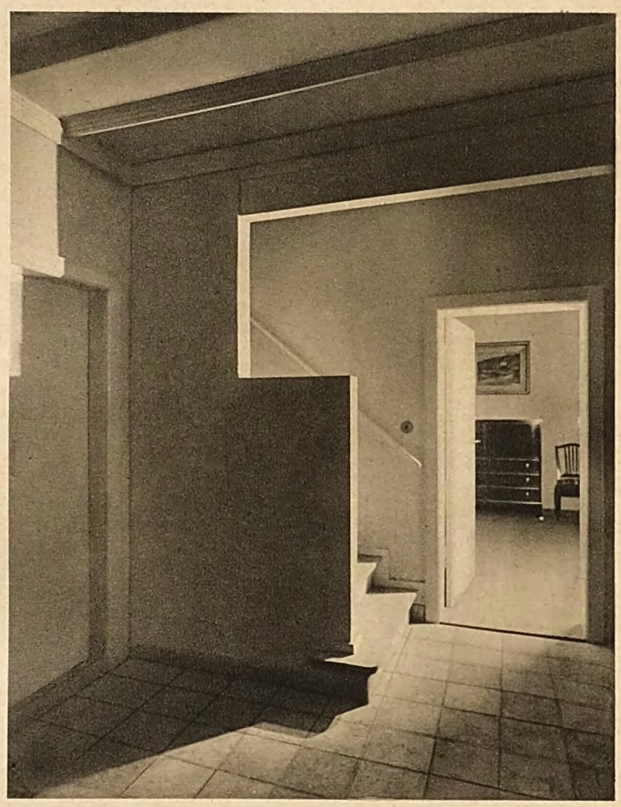

Emil Rüster, Gruppe 23, Diele und Treppenhaus

Hans Poelzig, Gruppe 9, Flur- und Treppenhaus

Karl Weishaupt, Gruppe 24, Diele mit Blick in das Speisezimmer

Ausstattung: H. u. M. Lewent, Berlin

Paul Schmitthenner, Gruppe 26, Treppenhaus

Phot. Leitner

Digitized by Google

Das Einfamilienhaus bevorzugt

Sinkende Neubautätigkeit bei steigender Einwohnerzahl

Nach den Ergebnissen der Reichswohnungszählung von 1927 gibt es in Preußen in den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern rund 1,5 Millionen Wohngebäude mit 5,5 Millionen Wohnungen. Auf jedes Wohnhaus kommen also im Durchschnitt 3,7 Wohnungen. Außerdem sind noch 64 000 sonstige Bauten behelfsweise zu Wohnzwecken eingerichtet, darunter befinden sich 40 000 Wohnungen in Wohnlauben und Baracken. Das schon früher bekannte Bild, wonach im Osten Preußens die Mietskasernen vorherrschen, während im Westen kleinere Häuser anzutreffen sind, wird bestätigt.

Der Anteil der Neubauwohnungen an der Gesamtzahl der Wohnungen beträgt 8,8 vH, in den Kleinstädten 11,3, Mittelstädten 9,9, Großstädten 7,2; in Berlin sind es nur 5,8 vH. Mehr als die Hälfte sämtlicher Neubauten waren Einfamilienhäuser. Der Anteil der Einfamilienhäuser am Gesamtwohnhausbestand ist seit 1918 um 3 vH auf 33 vH gestiegen, die Großhäuser mit mehr als 10 Wohnungen sind dagegen um 0,6 vH auf 5,4 vH zurückgegangen. Der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern steigt gleichmäßig mit abnehmender Einwohnerzahl, und umgekehrt. Im Durchschnitt entfielen auf ein Gebäude in den Großstädten 5,4 Wohnungen (in Berlin sogar 8,7), in den Mittelstädten 3,5 und in den Kleinstädten 2,9 bis 1,6 Wohnungen.

Kredite für Mittelbetriebe

♧ Die Zentralbank Deutscher Industrie, über deren beabsichtigte Gründung wir bereits in Heft 33 berichtet hatten, ist nunmehr mit einem Kapital von 17,5 Millionen M. errichtet worden. Man hofft, mit der Auflegung der Anleihen, deren Gegenwerte besonders für die mittlere und kleine Industrie bestimmt sind, bereits im Spätherbst beginnen zu können. Die Darlehen werden durch Briefgrundschulden gesichert, ihr geringster Betrag soll 50 000 Mark sein, immerhin eine recht hohe Mindestsumme für „Kleine Industrien". Die tatsächliche Verzinsung der Darlehen wird zwischen 8 und 9 vH liegen. Das Geld soll vom amerikanischen Geldmarkt genommen werden.

Gleichzeitig mit der Gründung der Centralbank tauchen zwei neue Pläne auf, die ebenfalls die Kapitalversorgung von Klein- und Mittelbetrieben zum Ziele haben. Das eine ist die unter Mitwirkung der Commerz- und Privatbank erfolgte Gründung der General Mortgage and Credit Corporation mit 5 Mill. Dollar Gründungskapital und angeblich rund 9 vH Kreditkosten. 10 vH der Darlehen sollen hier in 7zinsigen Vorzugsaktien gewährt werden. Außerdem beabsichtigt die Deutsche Landesbankenzentrale eine neue Anleihe, deren Höhe noch nicht feststeht, in Amerika aufzunehmen. Die Darlehen sollen im Durchschnitt 60 000 M. betragen. Bei der vorjährigen Anleihe der Landesbankenzentrale stellten sich die Kreditkosten auf nur 7,9 vH.

Heranziehung ortsfremder Firmen zu Verdingungen

Der Verband der Bauarbeitgeber in Leipzig und Umgegend wendet sich gegen einen Beschluß des Rates der Stadt Leipzig, wonach die Arbeiten für die neuen Wohnbauten in Leipzig-Eutritzsch auch unter auswärtigen Baufirmen ausgeschrieben werden sollen. Diese Maßnahme bedeute einen weiteren Eingriff der Stadt in die Belange des privaten Baugewerbes. Die angeblich zur Preisregelung gegründete Städtische Baugesellschaft habe sich als schwere Schädigung der Bauwirtschaft herausgestellt. Drei Fünftel aller städtischen Wohnbauten seien der städtischen Baugesellschaft übertragen worden zu Preisen, die wesentlich über denen des privaten Baugewerbes lägen. Ebenso wie man auf die Beschäftigung einheimischer Arbeiter Wert lege, müsse auch die ortsansässige Unternehmerschaft in erster Linie bei den Bauvorhaben berücksichtigt werden.

Kennworte für Firmen

Eine Kammergerichtsentscheidung

Der Inhaber eines nicht im Handelsregister eingetragenen Baugeschäfts hatte sich der Bezeichnung „Baustein" ohne Hinzufügung seines Namens bedient. Das Handelsregistergericht, das hiervon durch eine Anzeige Kenntnis erhalten hatte, hatte zunächst geprüft, ob der Unternehmer etwa Vollkaufmann und damit eintragungspflichtig sei (vgl. Heft 20/28 der „Bauwelt", S. 469). Nachdem festgestellt war, daß Eintragungsfähigkeit nicht vorliege, hatte es dem Unternehmer gemäß § 37 HGB. verboten, fernerhin die Bzeichnung „Baustein" im Geschäftsverkehr zu verwenden. Auf die Beschwerde des Betroffenen hatte das Landgericht die Verfügung des Registergerichts im wesentlichen bestätigt; auf weitere Beschwerde dagegen hat das Kammergericht die Vorentscheidungen aufgehoben und folgendes ausgeführt: „Auch der Minderkaufmann, d. h. der nicht im Handelsregister eingetragene Unternehmer, der also nicht das Recht hat, sich einer Firma zu bedienen, darf sein Geschäft im Verkehr mit einem bestimmten Kennwort bezeichnen, bei dessen Auswahl ihm völlige Freiheit gestattet ist. Selbstverständlich darf er keine Bezeichnung anwenden, die für sich eine Handelsfirma darstellt. Wohl aber darf dieses Kennwort mit dem geschäftlichen Unternehmen im Zusammenhang stehen und von ihm hergeleitet sein, um den Betrieb des Inhabers aus der Menge gleichartiger Unternehmungen herauszuheben. Ein Kennwort, das von dem Geschäftsbetriebe des Unternehmers hergeleitet ist, ist aber ein Etablissementsname, dessen Gebrauch dem Minderkaufmann nicht verwehrt werden kann. Da also im vorliegenden Fall der Inhaber des Baugeschäfts sich lediglich eines Etablissementsnamens bedient hat, kann gegen ihn nicht gemäß § 37 HGB., d. i. wegen Firmenmißbrauchs, vorgegangen werden.

Entwicklung der Berliner Bauwerte

Weit unter dem notwendigen Durchschnitt

△ Die städtischen Baubehörden haben kürzlich den Gesamtwert der im Juli begonnenen Berliner Bauten mit 35,9 Millionen Mark bekanntgegeben. Da durchschnittlich 45 Mill. Mark Bauaufträge monatlich erteilt werden müßten, um das Berliner Baugewerbe voll zu beschäftigen, so sind die Juliaufträge um 10 Mill. M. zu niedrig. Im Juni wurden sogar nur 30 Mill. M. erreicht. Der notwendige Durchschnitt von 45 Mill. M. wurde in diesem Jahre nur im März um ein Geringes überschritten. Im Vorjahre war das Juliergebnis mit 66 Mill. M. fast doppelt so hoch wie in diesem Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in beiden Jahren von Januar bis Juli fast die gleiche Zahl von Wohnungen in Berlin baupolizeilich genehmigt wurden, nämlich 1927 11 923 Wohnungen in 2533 Gebäuden und 1928 11 292 Wohnungen in 2238 Gebäuden. Man muß sich hierbei daran erinnern, daß die langsame Verteilung der Hauszinssteuermittel in diesem Jahre stets damit begründet wurde, das Baugewerbe sei genügend beschäftigt. Die Entwicklung der in der nachstehenden Tafel verzeichneten Bauwerte zeigt dagegen, daß die monatliche Auftragssumme um 10 Mill. M. höher sein könnte.

Die Kosten der vom 1. Juli 1927 bis zum 31. Juli 1928 in Berlin begonnenen Bauten (in Millionen Mark)

Gegenstand	1927						1928					
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli
Verwaltungsgeb., Schulen	3,64	0,11	1,11	0,44	0,19	0,14	0,85	2,85	2,28	3,53	0,13	2,16	7,72
Fabrikbauten	9,04	4,03	5,23	6,25	1,11	2,64	4,12	2.28	2,61	0,58	3,03	0,79	2,49
Wohnungsbauten	38,16	31,03	20,16	28,11	15,25	9,22	19,12	17,80	27,95	24,05	29,—	23,83	17,40
Sonstige Bauten	15,24	3,56	2,36	3,01	5,45	11,99	2,12	9,18	12,15	2,69	4,96	3,64	8,29
Insgesamt	66,08	38,73	28,86	37,81	22,—	23,39	26,21	32,11	45,09	30,85	37,12	30,32	35,90
Erforderlicher Durchschnitt	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—	45,—
Überschuß bzw. Fehlbedarf	+ 21,8	— 6,27	— 16,14	— 7,19	— 23,—	— 21,61	— 18,79	— 12,89	+ 0,09	— 14,15	— 7,88	— 14,68	— 9,10

Digitized by Google

Zur Reform des Schlichtungswesens

Auf der Jahresversammlung des Verbandes mitteldeutscher Industrieller in Eisenach äußerte sich Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius u. a. zur Frage des Schlichtungswesens. Das staatliche Schlichtungswesen dürfe an sich nicht beseitigt werden, jedoch scheine darin Uebereinstimmung zu bestehen, daß die bisherige Praxis zur Vernichtung der Verantwortlichkeit der beteiligten Parteien führe und damit eine Gefahr für den sozialen Frieden und die Verbände selbst bedeute. Das Eingreifen des Staates in die Arbeitskämpfe müsse auf besondere Fälle beschränkt werden. Eine Vereinigung von Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministerium sei nicht zweckmäßig, doch seien beide Ministerien zu enger Fühlungnahme miteinander verpflichtet.

Die Ausführungen des Ministers gewinnen besondere Bedeutung im Hinblick auf die im Oktober im Reichsarbeitsministerium stattfindenden Besprechungen über eine Reform des Schlichtungswesens. Reichsarbeitsminister Wissell besitzt als früherer Schlichter für Berlin bekanntlich langjährige Erfahrungen in der Schlichtungspraxis.

WETTBEWERBE

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Wettbewerbsstatistik der Bauwelt

Zunahme der Ausschreibungen und ausgelobten Preise

Die in Heft 52/1927, 15 und 27/1928 der „Bauwelt" begonnene Uebersicht über die veröffentlichten Architekturwettbewerbe wird hier fortgesetzt. Gegenüber dem zweiten Vierteljahr 1928 ist im dritten Vierteljahr ein erheblicher Zugang an Ausschreibungen festzustellen. Auch die Zahl und Höhe der Preise ist sowohl an sich wie im Verhältnis zu der Zahl der Wettbewerbe gestiegen, was wohl besonders auf einige Ausschreibungen mit besonders hohen Preisen zurückzuführen ist.

	1928	
	Zweites Vierteljahr	Drittes Vierteljahr
Zahl der Wettbewerbe und Preise		
Wettbewerbs-Ausschreibungen	25	37
Wettbewerbs-Preisverteilungen	51	46
Zahl der ausgelobten Preise	48	102
Zahl der ausgelobten Ankäufe	30	34
Wettbewerbserfolge (verteilte Preise und Ankäufe)	222	199
Architekten BDA. als Preisträger (soweit ersichtlich)	26	36
Ein 1. Preis wurde nicht verteilt	2	9
Der Durchschnitt der Preishöhe je Wettbewerb betrug im 1. Halbjahr 1928	4 500 M.	
In 22 Wettbewerben im 3. Vierteljahr wurden 272 200 M. ausgelobt, je Wettbewerb		12 373 M.
Für 19 Wettbewerbe wurden 1667 Eingänge festgestellt, je Wettbewerb	87	
Für 13 Wettbewerbe wurden 785 Eingänge festgestellt, je Wettbewerb		60
Die Wettbewerbe betrafen		
Kirchen, Pfarrhäuser	10	13
Krankenhäuser, Hotels, Fremden- u. Kurhäuser	3	2
Schulen und Sportplätze	10	10
Stadt- und Festhallen, Turnhallen	4	4
Verwaltungs-, Geschäfts- und Warenhäuser	6	11
Behördliche Bauten	10	5
Bebauungspläne	11	10
Hausschauseiten	2	—
Denkmäler, Friedhöfe	4	8
Brücken, Kanalbauten und Wassertürme	—	4
Museen, Vereinshäuser	3	8
Wohnhäuser	6	3
Nichtarchitektonisches	4	3
Abbildungen preisgekrönter Entwürfe		
wurden in der Bauwelt veröffentlicht	90	69

Wir danken unsern Lesern für die zahlreichen Mitteilungen und Einsendungen über Wettbewerbsausschreibungen und -ergebnisse. Wir bitten, auch ferner unsere Statistik durch regelmäßige Zusendung aller das Wettbewerbswesen betreffenden Nachrichten möglichst lückenlos gestalten zu helfen. Auch Mitteilungen über beschränkte Wettbewerbe sind uns willkommen.

Ausschreibungen

Berlin. Zinkblechverwendung. Der Zinkwalzwerksverband m. b. H. schreibt einen Wettbewerb unter Fachleuten (Architekten, Klempnern, Installateuren und Dachdeckern) über die Verwendung von Zinkblech in der Bau- und Hauswirtschaft aus. Besonderer Wert wird auf Vorschläge für neue Verwendungsarten des Zinkblechs, auch unter Berücksichtigung neuer Bauformen gelegt. Die Arbeiten sollen ganz oder teilweise als Grundlage eines praktischen Lehrbuchs der Zinkblechkunde dienen können. Im Preisgericht: Dipl.-Ing. **Gutmann,** Berlin, Reg.- und Baurat **Stegemann,** Leipzig, Obermeister **Kallies,** Dresden, Flaschnermeister **Gölkel,** Stuttgart. Preise: 1000 M., 500 M., 300 M., 200 M. und 5 Preise zu je 100 M. Weitere Ankäufe sind vorbehalten. Einsendung: 1. Dezember 1928.

Riga. Volkshaus. Der Verein der Volkshäuser Lettlands schreibt einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Volkshaus auf einem 5700 m² großen Grundstück aus. Preise: 3400, 2400 und 1200 Lat (100 Lat = 80,95 M.). Zwei Ankäufe zu je 500 Lat sind vorgesehen. Im Preisgericht: Leiter des Rigaer Bauamts Ing. **J. Jagars,** Stadtoberarch. **P. Dreijmans,** Prof. Arch. **E. Laube,** Ing. Arch. **H. Mehlbart.** Unterlagen vom Verein der Volkshäuser Lettlands, Riga, Terbatas iela 64.

Stuttgart. Neckaruferbebauung. Der Wettbewerb zur Ausgestaltung der Neckarufer („Bauwelt" 35/1928) ist für sämtliche reichsdeutschen und österreichischen Architekten sowie für Architekten aus Danzig und dem Saargebiet offen. Unterlagen beim Stadtschultheißenamt Stuttgart. Einlieferung: 1. Februar 1929.

Preisverteilungen

Berlin. Hallenschwimmbad. In dem engeren Wettbewerb wurden die Preise wie folgt verteilt: 1. Preis: Stadtbaurat **Grüber,** 2. Preis: Arch. **Lesser** und Arch. BDA. **Stelten,** 3. Preis: Stadtbaurat **Lossen,** 4. Preis: Magistratsbaurat **Wittmann,** sämtlich Berlin.

Nachrichten

Altona. Platzgestaltung. Die Stadtverwaltung hat 4000 M. an Preisen zur Erlangung von Entwürfen für die farbige Gestaltung des Platzes vor der Hauptkirche ausgesetzt.

Berlin. Altersheim. Die Stadt Berlin hatte einen beschränkten Wettbewerb für den Entwurf eines Altersheims in der Schönholzer Heide ausgeschrieben. Als beste Lösung wurde der Entwurf von Prof. **Mebes,** Berlin, bezeichnet.

Leipzig. Gartenhäuschen. Unter Leipziger Architekten ist ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Lauben, Gartenhäuschen und Tore in Kleingartenkolonien ausgeschrieben worden. Die Bedingungen sind beim Stadterweiterungsamt, Neues Rathaus, erhältlich. Einlieferung 15. Oktober.

Lenzen. Seetorbrücke. Der Name des Trägers des zweiten Preises ist **Artur Züchner,** Arch., Regierungsbaumeister a. D., Berlin-Charlottenburg, nicht, wie laut Mitteilung des Architekten- und Ingenieur-Vereins, Berlin, berichtet war, Hans Züchner.

Reval. Wohnbauten. Anläßlich der Revaler Bauausstellung vom 6.—13. Oktober hat die Stadtverwaltung 4 Preise zu je 100 estn. Kronen (112 M.) ausgesetzt für den Plan eines Einfamilien-Sommerhauses, eines Ein- oder Zweifamilien-Stadthauses, eines Stadthauses und für die praktische und billige Baukonstruktion eines Hauses.

Stargard (Meckl.-Str.). Dienstgebäude. In dem Wettbewerb (Bauwelt 39/1928) waren 5 Entwürfe eingegangen. Der Preis von 800 M. ist unter die beiden gleichwertigen Entwürfe der Architekten BDA. **Mohr** und **Weidner,** Berlin, und Dipl.-Ing. **W. Siegert,** Rostock, verteilt worden.

Digitized by Google

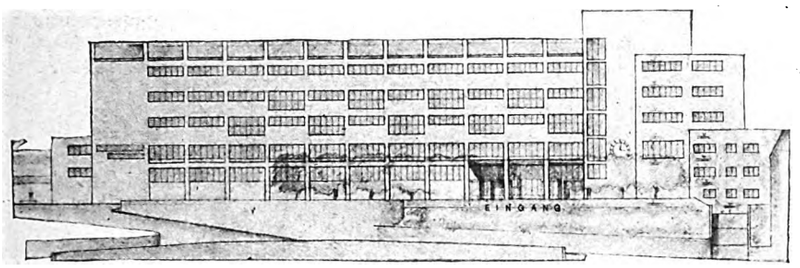

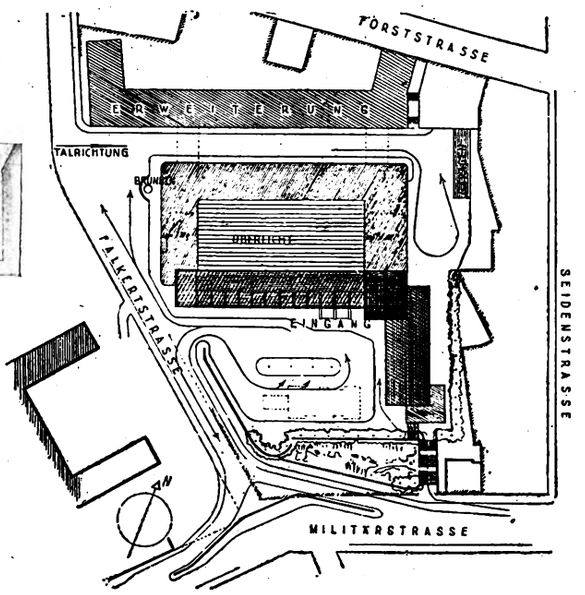

Lageplan. M. 1 : 3000.

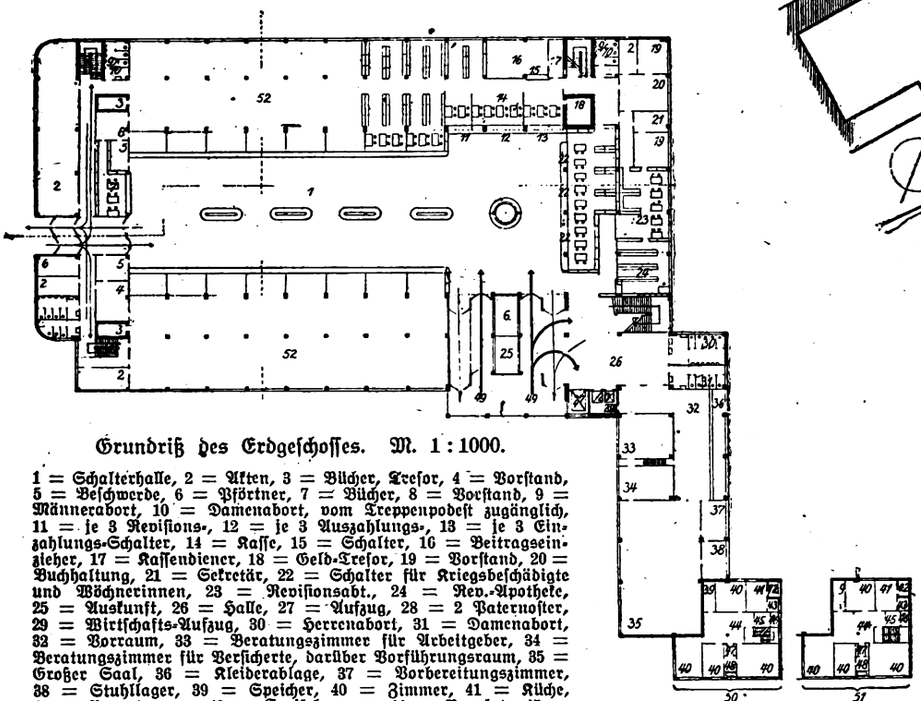

Grundriß des Erdgeschosses. M. 1 : 1000.

1 = Schalterhalle, 2 = Akten, 3 = Bücher, Tresor, 4 = Vorstand, 5 = Beschwerde, 6 = Pförtner, 7 = Bücher, 8 = Vorstand, 9 = Männerabort, 10 = Damenabort, vom Treppenpodest zugänglich, 11 = je 3 Revisions-, 12 = je 3 Auszahlungs-, 13 = je 3 Einzahlungs-Schalter, 14 = Kasse, 15 = Schalter, 16 = Beitragseinzieher, 17 = Kassendiener, 18 = Geld-Tresor, 19 = Vorstand, 20 = Buchhaltung, 21 = Sekretär, 22 = Schalter für Kriegsbeschädigte und Wöchnerinnen, 23 = Revisionsabt., 24 = Rev.-Apotheke, 25 = Auskunft, 26 = Halle, 27 = Aufzug, 28 = 2 Paternoster, 29 = Wirtschafts-Aufzug, 30 = Herrenabort, 31 = Damenabort, 32 = Vorraum, 33 = Beratungszimmer für Arbeitgeber, 34 = Beratungszimmer für Versicherte, darüber Vorführungsraum, 35 = Großer Saal, 36 = Kleiderablage, 37 = Vorbereitungszimmer, 38 = Stuhllager, 39 = Speicher, 40 = Zimmer, 41 = Küche, 42 = Vorratsraum, 43 = Speisekammer, 44 = Vorplatz, 45 = Kleiderablage, 46 = Abort, 47 = Schrank, 48 = Bad, 49 = Eingang, 50 = Wohnung des Heizers, 51 = Wohnung des Hausmeisters.

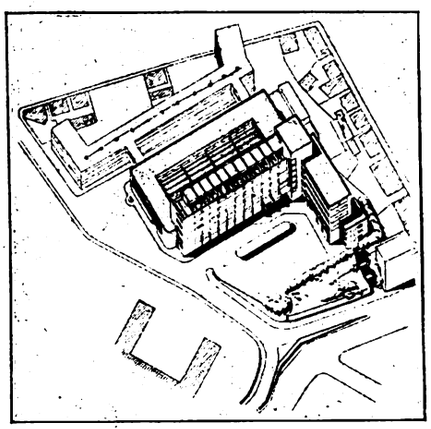

Vogelschaubild.

Ein Ankauf: Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Richard **Döcker**, Stuttgart.

Wettbewerb: Ortskrankenkasse Stuttgart

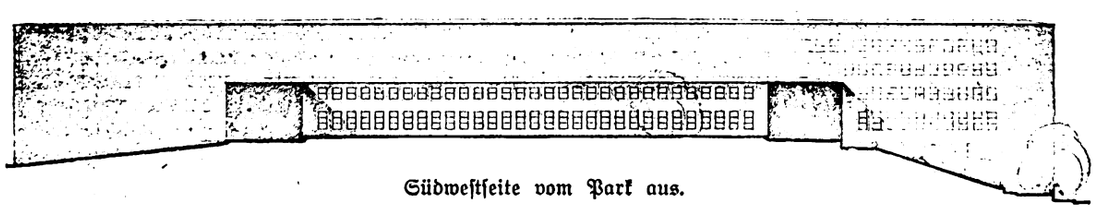

Südwestseite vom Park aus.

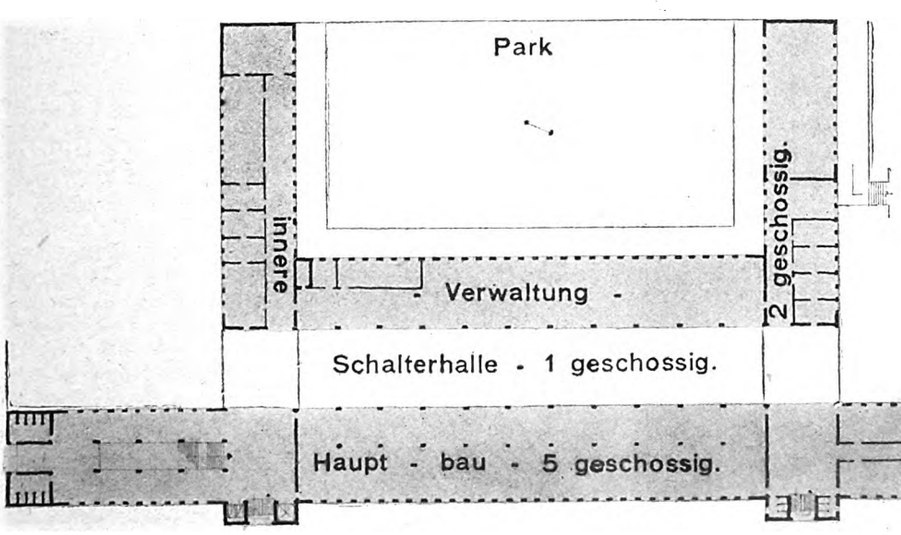

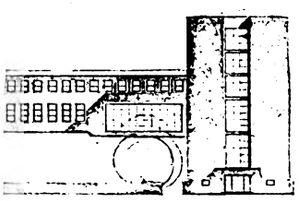

Südostseite; rechts der Giebel des 5geschossigen Hauptbaues.

Ein Ankauf: Architekt **Reichel**, Berlin.

Grundriß des Erdgeschosses. M. 1 : 1000.

Digitized by Google

Entscheidungen des Haupttarifamts

Am 28. und 29. September tagte in München das Haupttarifamt für das Baugewerbe unter Vorsitz von Obermagistratsrat Schalhorn. Der Schiedsspruch des Tarifamtes für Berlin vom 17. September wurde dahin geändert, daß für Facharbeiter vom 27. September ab ein Stundenlohn von 1,46 M. gilt, für Bauhilfsarbeiter von 1,20 M. und für Tiefbauarbeiter von 0,94 M. Der Bauhilfsarbeiterlohn erhöht sich vom 2. Januar 1929 an auf 1,21 M. Die Entscheidung des Haupttarifamtes ist endgültig und bindet beide Parteien. Das Tarifamt hatte den Maurern und Zimmerern, die also jetzt 5 Pfg. Zuschlag zum Stundenlohn erhalten, nur 4 Pfg. zugebilligt. Auch die Bauhilfsarbeiter haben statt 5 Pfg. Zulage nunmehr 7 Pfg. Zulage erhalten.

Die nachstehende Tafel zeigt die Entwicklung der Berliner Bauarbeiterlöhne seit 1924 bis zum Ablauf des jetzigen Lohntarifs am 31. März 1929.

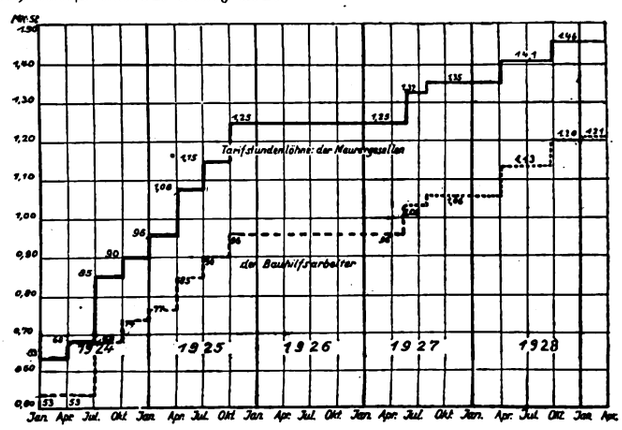

In der Verhandlung vor dem Haupttarifamt wurde auch die Entscheidung für Brandenburg gefällt. Der ursprüngliche Schiedsspruch wurde bezüglich der Spitzenlöhne bestätigt. Das bedeutet für Ortsklasse I ab 27. September folgende Löhne: Für Baufacharbeiter 104 Pf., für Bauhilfsarbeiter 86 Pf., für Tiefbauarbeiter 72 Pf. Wegen der Löhne der Bauhilfsarbeiter und der anderen Ortsklassen ist der Schiedsspruch an das Tarifamt zur anderweitigen Entscheidung zurückverwiesen worden. Es wird seine Entscheidung voraussichtlich am 5. Oktober fällen.

Der für das Tarifgebiet Hamburg gefällte Schiedsspruch des Tarifamtes wurde durch das Haupttarifamt bestätigt. Die Löhne sämtlicher Arbeitergruppen erhöhen sich vom 27. September ab um 3,47 v. H. In der Spitze beträgt die Lohnerhöhung 5 Pf. je Stunde.

*

In Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg haben die Bauarbeiter die Arbeit niedergelegt, weil sie mit dem Schiedsspruch unzufrieden sind, der 1 bis 2 Pfg. Stundenlohnerhöhung vorsieht.

Die Berliner Akkordlöhne

Unter Berücksichtigung des neuen Facharbeiterlohnes von 1,46 M. gelten vom 26. September 1928 ab folgende Maurerakkordsätze:

Für Herstellung von Fundamenten je m³ a) in Kalksteinen 6,62 M.; b) in Kalksandsteinen (Klosterformat) 6,62 M.

Der Akkordlohn für das Vermauern von 1000 Steinen bestimmt sich nach der Stärke der Frontmauer. Die Grundpreise betragen:

a) bei Kellermauerwerk, Fundamenten und Banketten: bei einer Mauerstärke von 0,77 m 12,55 M.; von 0,64 m 13,15 M.; von 0,51 m 14,74 M. und von 0,38 m 16,46 M.

b) bei übrigem Mauerwerk: bei einer Frontmauerstärke von 0,77 m 13,65 M.; von 0,64 m 14,46 M.; von 0,51 m 16,39 M.; von 0,38 m 18,29 M. und im Dachgeschoß 22,27 M. Kommt ein Keller zur Ausführung, so erhöht sich der Grundpreis des letzten Stockwerkes um 5 vH.

Zu diesen Preisen sind Zuschläge zu zahlen:

1. für Verlegen und Vermauern von 1 Doppelzentner Eisen einschließlich Ankereisen ausschließlich Konstruktionseisen . . . . . 1,60 M.
   Jedoch müssen notwendige Transportmittel von der Baufirma gestellt werden. Der Preis gilt für eine Entfernung bis zu 25 m von den Transporteingängen oder Winden.
2. Zulage für 1 m² Mauerwerk mit der Fugenkelle glattzustreichen . . . . . 0,34 M.
3. Zulage für 1 m² Aufmaß bei ½ Stein starken Wänden, Türöffnungen werden voll aufgemessen 0,64 M.
4. Für Rapputz als glatten Isolierputz der Mauern unter der Erde je qm . . . . . 0,39 M.
5. Für Rapputz am Giebel . . . . . 0,29 M.
6. Zulage für freistehende Rohrkästen im Dachgeschoß je steigende Meter und Rohr . . . . . 0,58 M.
   Die Zulage wird in den Geschossen bis Dachgeschoß nicht gezahlt.
7. Für die Ausführung des Schornsteinkopfes über Dach bei Innehaltung der Normalsteinmaße bei geputzten Flächen ausschl. Putz . . . . 11,68 M.
   bei Verblendflächen . . . . . 23,35 M.
   Bei der Ausführung in Vollverblendern kann eine erhöhte Zulage vereinbart werden.
8. Zulage für Isoliermauerwerk je m² Front:
   a) bei 2×0.13 m Mauerwerk . . . . . 0,87 M.
   b) bei 0,25 plus 0,13 m Mauerwerk . . . . . 0,64 M.
   jedoch kommen Tür- und Fensteröffnungen nicht in Abzug.

Bei Mauerwerken, bei denen nur die Fensterbrüstungen als Isoliermauerwerk ausgeführt werden, wird die Zulage bis zu 1,60 m² je Fensterbrüstung nicht bezahlt. Bei Verblendung von ⅛, ¼, ½, ¾ Verblendsteinen werden die Verblendsteine beim Tausendpreis nicht berücksichtigt.

9. Die Zulagen für Verblendung unterliegen der freien Vereinbarung. Diese sind bei Vergebung der Arbeiten schriftlich zu vereinbaren.
10. Für die Herstellung von Stangenrüstungen je m² Ansichtsfläche werden 0,43 M. bezahlt.
11. Für die Ausführung der Gesimse ohne Eisenkonstruktion ist eine Zulage zu zahlen, welche beträgt:
    für jede gehauene Schicht 0,35 M. je lfd. m,
    für jede ungehauene Schicht 0,29 M. je lfd. m,
    sofern das Gesamtgesims mehr als 7 cm Ausladung hat.
12. Die Zulage für Erker unterliegt der freien Vereinbarung, jedoch darf bei besonders stark gegliederten Erkern, je nach Größe nur bis zu einer Zimmerbreite und je Stockwerk bis zu 29,18 M. gezahlt werden.
13. Bei besonders stark gegliederten Eingangsportalen, bei denen in erheblichem Maße das Behauen der Steine erforderlich ist, ist eine Zulage zu zahlen, die der freien Vereinbarung unterliegt.
14. Bei runder oder außergewöhnlicher Gründrißform erhöhen sich die Grundpreise um 3 vH. Als außergewöhnliche Grundrißform gelten nicht Grundrisse mit versetzten Front- und Mittelwänden, Loggien und runden Treppenhäusern.

Akkordlöhne der Steinträger

Unter Zugrundelegung des neuen Facharbeiterlohnes von 1,46 M. sind für das Tragen von 1000 Steinen nebst dazugehörigem Mörtel vom 26. September 1928 ab folgende Akkordsätze zu zahlen:

I. Muldenträger: im Kellergeschoß 5,86 M.; im Erdgeschoß 6,31 M.; im I. Stock 9,02 M.; im II. Stock 11,28 M.; im III. Stock 13,44 M.; im IV. Stock 15,30 M. und im Drempel 3,92 M. Zulage.

II. Fahrstuhlarbeiter: im Kellergeschoß 5,86 M.; im Erdgeschoß 6,31 M.; im I. und II. Stock 8,01 M.; im III. und IV. Stock 9,29 M. und im Drempel 2,04 M. Zulage.

III. Akkordlohn für Lorenbetrieb: Beim Fahren mit Loren werden 5,36 M. für 1000 Steine nebst dazugehörigem Mörtel gezahlt. Im Drempel werden bis zu einer Drempelhöhe von 4 m 6,03 M. gezahlt.

Für das Tragen von Verblendsteinen, ohne Rücksicht auf das Gewicht, wird bei Ziffer I eine Zulage von 1,27 M., bei Ziffer II und III eine Zulage von 66 Pf. gewährt. Müssen Verblendsteine von den Trägern selbst ausgepackt werden, so ist eine weitere Zulage von 66 Pf. für je 1000 Steine zu zahlen. Alle anderen Zulagen erfahren keine Erhöhung. Der Preis für das Tragen von 1000 Kalksandsteinen im Klosterformat beträgt 10,23 M.

Die neuen Mindestabrechnungssätze

△ Die neuen für Berlin gültigen Tarifstundenlöhne sind auf der Seite Baustoffpreise dieses Heftes eingesetzt worden. Da der Lohnwochenbeginn auf den 26. September fiel, haben die Arbeitgeberverbände den Mitgliedern empfohlen, die neuen Lohnsätze bereits von diesem Tage ab zu zahlen, obwohl nach der Haupttarifamtsentscheidung die Sätze erst vom 27. September ab gelten. **Daher sind die neuen Löhne erstmalig am 5. Oktober bei der nächsten Lohnzahlung auszuzahlen.**

Unter Zugrundelegung der neuen Löhne und unter Berücksichtigung der Geschäftsunkosten der Baugeschäfte gelten jetzt bis auf weiteres nachstehende Mindestabrechnungssätze für Tagelohnarbeiten, die ebenfalls größtenteils auf der Seite Baustoffpreise eingesetzt wurden. Es sind in Ansatz zu bringen für die Polierstunde 2,87 M., Hilfspolierstunde 2,64 M., Maurerpostengesellenstunde 2,52 M., Zimmererpostengesellenstunde 2,53 M., Maurergesellenstunde 2,21 M., Zimmerergesellenstunde 2,22 M., Zementierer- und Eisenarbeiterstunde 2,21 M., Putzerstunde 2,81 M., Zementputzerstunde (bei Wasserdichtungsarbeiten) 2,81 M., Einschalerstunde 2,21 M., Stein- und Kalkträgerstunde 2,19 M., Betonarbeiter- oder Kalkschlägerstunde 2,00 M., Bauarbeiterstunde 1,80 M. (vom Januar 1929 ab 1,82 M.), Steinholzlegerstunde 2,52 M. und für die Steinholzhelferstunde 2,33 M.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 3. Oktober 1928

Die Beschäftigung des Baugewerbes läßt allmählig nach. Neue Bauvorhaben werden nur vereinzelt begonnen. Die Wohnungsbauten nähern sich zum größten Teil ihrer Vollendung. Der Zugang an neuen Wohnungsbauten ist im allgemeinen gering. Dies ist selbst in solchen Städten der Fall wie Berlin, die mit der Durchführung ihres Wohnungsprogramms noch erheblich im Rückstand sind. Der Mangel an ersten Hypotheken und die überaus zeitraubende Vorbereitung für Bauten sind die wichtigsten Gründe für diese Verzögerungen. Die Industrie zeigt bei ihren neuen Bauvorhaben erhebliche Zurückhaltung. Von der Landwirtschaft konnten während der Erntezeit keine nennenswerten Aufträge erwartet werden. Die öffentliche Bautätigkeit dürfte im wesentlichen noch unverändert sein.

Wenn auch die Aussichten für eine Erleichterung des Kapitalmarktes durch Auslandsanleihen sich wieder günstiger gestaltet haben, so ist doch kaum anzunehmen, daß noch in diesem Jahre eine erneute Belebung der Bautätigkeit eintreten wird.

Am Baustoffmarkt hält sich der Absatz in den üblichen Grenzen. In den letzten Tagen waren die Verladeaufträge zahlreich. Auch Abschlüsse auf sofortige Lieferung konnten in größeren Mengen hereingenommen werden. Der naheliegende Grund hierfür ist die am 1. Oktober in Kraft getretene Frachterhöhung, die die Baustoffe sehr fühlbar belastet. Abgesehen von dieser vorübergehenden Umsatz- und Verladesteigerung ist die Lage am Baustoffmarkt nicht befriedigend. Der September dürfte im allgemeinen eher einen schlechteren als einen besseren Geschäftsgang im Vergleich zum August gebracht haben.

Die Preise sind im allgemeinen unverändert. Die Frachterhöhung hatte sich noch nicht voll auf dem Baustoffmarkt ausgewirkt. Sie wird aber für die nach dem 1. Oktober erfolgenden Bahnverfrachtungen eine erhebliche Belastung bedeuten. Da die meisten Baustoffpreise frei Waggon Werk gestellt werden, tritt die Frachterhöhung im allgemeinen in den veröffentlichten Preisen nicht in die Erscheinung.

Der Baustoffindex vom 26. September ist mit 159,4 um 0,1 vH geringer als am 19. September, wo er 159,6 betrug. Nach der Feststellung vom 26. September zeigte der Bauindex mit 171,1 ein leichtes Sinken gegenüber den Ermittlungen vom 12. September (171,5). Preisrückgänge für Mauersteine in einigen Bezirken führten zu dieser Veränderung.

*

Die Landesarbeitsämter berichten in den meisten Gebieten über einen Rückgang der baugewerblichen Beschäftigung, der aber nirgends besonders stark in Erscheinung getreten ist. Bei den an der Fertigstellung der Bauten beteiligten Berufen ist zwischenörtlicher Ausgleich der Arbeitskräfte zur Deckung des Bedarfs erforderlich. Das Tiefbaugewerbe ist u. a. in Westfalen gut beschäftigt und aufnahmefähig. In den Ostseebädern auf Rügen setzte die Bautätigkeit nach Beendigung der Badesaison wieder ein. An Malern, Ofensetzern, Steinsetzern und Glasern war in Ostpreußen Mangel, auch in den übrigen Bezirken ist die Lage dieser Berufe günstig. Im Rheinlande kamen Anstreicher in größerem Umfange zur Entlassung. Die Beschäftigung der Ziegeleien war rückläufig, größere Entlassungen erfolgten nur in Ostpreußen und Niedersachen, dagegen herrschten in der Provinz Brandenburg noch zufriedenstellende, in Sachsen noch volle Beschäftigung.

*

Der Süddeutsche Zementverband hat jetzt ebenfalls die Erhöhung der Zementpreise um 7 M. für je 10 t vom 1. Oktober ab beschlossen.

Nunmehr liegt auch der Beschluß des Hüttenzementverbandes vor, vom 1. Oktober ab die Preise um 7 M. für je 10 t zu erhöhen.

Aenderungen der Baustoffpreise wurden für Aachen, Essen, Gelsenkirchen, Köln und Münster in die Tafel der Baustoffpreise und Löhne eingetragen.

Der Geschäftsgang in der Basaltindustrie hat sich in den letzten Monaten nicht günstig entwickelt. Selbst im Inland sind die Preise wenig gewinnbringend. Auch die Preise für die Ausfuhrware nach Holland sind noch gedrückt.

In der rheinischen Bimsindustrie war die Nachfrage im dritten Vierteljahr größer als im zweiten Vierteljahr. Die Verkaufspreise konnten sich im allgemeinen behaupten. Zement- und Kalkschwemmsteine kosten je nach Beschaffenheit 36 bis 38 M. je 1000 Stück ab Werk, Bimszementdielen unarmiert 5 cm stark 1 M. bis 1,05 M. je m² ab Werk, 5 cm stark 1,20 bis 1,25 M., 7 cm stark 1,40 bis 1,45 M. Mauerhohlblöcke, Mauerstärke 20 cm werden mit 3,60 bis 3,80 M. ab Werk gehandelt, Deckenhohlkörper 12 cm hoch mit 2,15 bis 2,35 M.

*

Der Beschäftigungsgrad der holzverarbeitenden Industrie hat sich im September nicht wesentlich geändert. Mit Ausnahme einzelner Zweige haben die Absatzverhältnisse eine leichte Belebung durch den Beginn der Herbstgeschäfte erfahren. Die Nachfragen nahmen zu, allerdings ohne entsprechende Steigerung der Aufträge. Für den Holzhausbau war ein weiteres Nachlassen im Absatz bemerkbar. Die Preise sind noch sehr gedrückt und im allgemeinen unverändert. Die bevorstehenden Frachttariferhöhungen bedingen eine weitere Belastung, dazu kommt die am 1. Oktober erfolgte Lohnerhöhung um etwa 3 vH.

Die Vereinigung Deutscher Eisenofenfabrikanten in Cassel erhöhte die Verkaufspreise für eiserne Oefen, indem sie die bisherigen Rückvergütungssätze von 32,5 auf 28,5 vH. zurücksetzte.

Die Verkaufsstelle deutscher Kupferrohrwerke in Köln hat den Grundpreis für Kupferrohr ohne Naht um 2 M. auf 2,10 M. für je 100 kg erhöht.

*

Nachdem der Gehilfenstundenlohn der Berliner Maler vom 28. September ab 1,43 M. beträgt, stellen sich die Stundenlohnsätze bei Tagelohnarbeiten auf 2,36 M., bisher 2,32 M. Bei Leimfarbenausbesserungsarbeiten (etwa 1 kg Kreideleimfarbe) wird die Gehilfenstunde jetzt mit 2,58 M. berechnet, vorher mit 2,54 M. Für Lithopone-Ausbesserungsarbeiten (etwa 200 gr. Lithoponeölfarbe) sind je Stunde 2,64 M. in Ansatz zu bringen gegen vorher 2,60 M. Für Bleiweißausbesserungsarbeiten (etwa 200 gr. Bleiweißölfarbe) ist die Gehilfenstunde mit 2,75 M. anzurechnen, gegen vorher 2,71 M.

Die Reichsgrundlöhne der Feuerungsmaurer betragen, ohne die Städte Berlin und Hamburg, vom 27. 9. bis 27. 3. 1929 1,40 M., Feuerungshelfer erhalten 1,27 M. Der Stundenlohn für Schornsteinmaurer beträgt 1,59 M., der für Schornsteinhelfer 1,46 M.

In freier Vereinbarung wurden für Mecklenburg mit Wirkung vom 1. September 1928 bis 31. August 1919 neue Mindestgehälter vereinbart, die in Ortsklasse I in den einzelnen Beschäftigungsgruppen 125, 210, 275 bzw. 350 M. betragen.

Lehrlingsentschädigung in Berlin

In Berlin sind vom 26. September ab an die Lehrlinge, die vor dem 16. Lebensjahre eingetreten sind, folgende Entschädigungen für die Stunde zu zahlen, in Klammern die Sätze für Lehrlinge, die nach dem 16. Lebensjahre eingetreten sind: Lohnklasse I, im 1. Halbjahr 0,15 M. (0,22 M.), im 2. 0,22 M. (0,29 M.), im 3. 0,29 M. (0,37 M.) im 4. 0,44 M. (0,51 M.), im 5. 0,58 M. (0,66 M.), im 6. 0,73 M. (0,80 M.) Lohnklasse II: im 1. Halbjahr 0,14 M. (0,21 M.), im 2. 0,21 M. (0,28 M.), im 3. 0,28 M. (0,36 M.), im 4. 0,42 M. (0,49 M.), im 5. 0,56 M. (0,63 M.) und im 6. 0,70 M. (0,77 M.). Zu diesen Sätzen sind als Werkzeugentschädigung für Maurerlehrlinge 0,75 vH und für Zimmerlehrlinge 1,5 vH der gezahlten Entschädigungen als Zuschlag zu zahlen.

Statistik der Bauvorhaben

— Im Bautennachweis der „Bauwelt" wurden im September 1928 5096 Wohnhäuser und 1128 Nutzbauten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Badeanstalten, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude, Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Brücken usw.) veröffentlicht gegenüber 6577 Wohnhäusern und 1207 sonstigen Bauten im Vormonat.

Im September 1927 wurden 5543 Wohnhäuser und 1129 Nutzbauten gemeldet.

Digitized by Google

Baustoffpreise

BauIndex	1913 = 100	22. August 172,1	12. Sept. 171,5 / 26. Sept. 171,1
BaustoffIndex	1913 = 100	12. Sept. 159,6	19. Sept. 159,6 / 26. Sept. 159,4

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: August 153,5, September 152,3 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 3. Oktober 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine 34—35,— M.	
Wassersteine	33,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77 „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37,— M., frei Waggon Berlin	78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2.52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,00 M. je qm, Bimszementdiel.	2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß. 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm			15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außen, inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1.22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 69 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 81,50 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bananker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
	M.: 0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er		Rohpappeneinlage
	M.: 1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm	105,— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für liefernde handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M. Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,45 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.	Leitern, je Sprosse 0,60 M.
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1,60 „
Baukarren, beschlagen 24.— „	Mulden 3,25 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. u. poln. Stammkiefer-Fenster- und -Türholz 145—178 M. Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm, je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 88—94 M.,

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,47 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,47 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,47 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.		2,87 „
Tapezierer	1,28 „	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,17 M., Abr. 1,91)	1,54 „	2,51 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimf. 2,58, m. Oelf. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.		2,75 „
Glaser	1,55 „	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	446†	*38/40	1,85	3,20	*185	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	119/122	99/79
Augsburg	560	**36	*3,17	3,05	46/135	3,00	2,70	270	385	— 31. 3. 29	131	109
Berlin.....	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395	— 31. 3. 29	147/148	121/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Bielefeld	444†	*48	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		122	104/92
Bochum.....	492†	*37	2,11	3,14	*128	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	*37	3,04/3,20	3,00	65/70	o2,80	2,55	250	340		109/111	89/70
Braunschweig.	520†	46	2,60	2,65	*110	o2,80	2,55	285	385	— 31. 3. 29	124/126	105/89
Bremen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		129	110/102
Breslau	521	**49	*1,66/2,17	*3,50	*74	o2,90	2,65	275	375	— 31. 3. 29	121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375	— 31. 3. 29	131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		101/102	83/70
Danzig . Guld.	616 poln.	*62/65	3,10	11,25	*95	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	— 30. 10. 29	1,50 G.	1,37/1,35
Darmstadt ...	531	*40	3,07	3,76	*152	2,90	2,70	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Dessau.....	520†	**56	3,00	2,70	75/125D	o2,65	2,40	273	371	— 31. 3. 29	114	95/82
Dortmund....	453†	*38/42	2,02	3,08	*130	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375	— 31. 3. 29	131/132	108/103
Duisburg	461†	*38	2,26	3,20	*132/156	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Düsseldorf....	461†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Erfurt.....	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		115	98/87
Essen.....	463†	*38	2,28	3,05	*70/195	2,75	2,85	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Flensburg....	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Frankfurt-M..	531	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Frankfurt-O..	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		101/102	83/70
Freiburg-Br..	531	40/42	3,00	2,78	70	3,00	2,75	280	390	— 31. 3. 29	125	104/97
Gelsenkirchen .	463†	*35/36	2,18	3,10	130/135	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Gera	531†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	250	380	— 31. 3. 29	112	92/89
Gleiwitz.....	513†	33	*2,02	*4,40	*62	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Görlitz.....	550†	45	*2,71	*2,54	*45/74	o2,75	2,50	261	351	— 31. 3. 29	108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351	— 31. 3. 29	96	80/68
Guben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		101/102	83/70
Hagen i. W. ..	453†	*40	2,12	3,07	165D	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Halle-S.	510†	35	2,50	1,96	*65,50	o2,65	2,40	280	380	— 31. 3. 29	123	103/87
Hamburg.....	510†	**42	**4,20	**3,60	**140/150	o3,10	2,80	300	400		144/146	121/100
Hannover	510†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385		126	106/94
Kaiserslautern	506	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359	— 31. 3. 29	124	103/98
Karlsruhe	526	**45	● 3,00	● 3,20	75/140D	2,75	2,60	280	390	— 31. 3. 29	125	104/97
Kassel.....	525†	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		118	98/93
Kiel	528	**42	**3,70	**3,50	*145	o3,10	2,80	270	355		123/125	105/87
Koblenz.....	466	*38,5/41,8	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356	— 31. 3. 29	125/128	104/83
Köln	461†	*38	2,36	2,95	*145	2,75	2,50	266	350	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345	— 31. 3. 29	113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,07	3,22	95	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Kreuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370	— 31. 3. 29	125	104/92
Leipzig	515†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375	— 31. 3. 29	133/134	110/105
Liegnitz.....	546	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351	— 31. 3. 29	108	90/77
Ludwigshafen	511	*44	2,50	3,40	77	2,75	2,60	224/280	347	— 31. 3. 29	129	107/99
Lübeck.....	520†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Magdeburg ..	524†	**52	● 2,22	● 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380	— 31. 3. 29	125	105/88
Mainz.....	521	37	2,20	3,20	90	2,85	2,60	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Mannheim ...	521	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390	— 31. 3. 29	129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	260	365	— 31. 3. 29	108	90/88
München.....	560	*45/48	3,00	3,56	*74/127	2,95	2,70	295	410	— 31. 3. 29	131	109
Münster i. W..	448†	*42	1,93	3,02	*115	2,80	2,55	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Nürnberg	560	*40	2,40	3,05	*65/115	2,95	2,55	295	410	— 31. 3. 29	131	109
Oberhausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Oldenburg ...	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330	— 26. 9. 28	91	76/57
Osnabrück ...	470†	*42,50	1,89	2,90	*120	2,80	2,55	275	370		123	103/91
Pforzheim....	551	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390	— 31. 3. 29	125	104/97
Plauen i. V...	546†	*42	*2,35	*2,90	*68	o2,75	2,50	280	375	— 31. 3. 29	128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356	— 31. 3. 29	128/129	105/100
Rostock.....	530	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305		107	88/73
Schneidemühl.	550	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345	— 31. 3. 29	104	83/65
Stettin	510	42	*1,60/2,35	3,80	55/74	o2,80	2,55	270	350	— 31. 3. 29	127/128	105/81
Stuttgart	560	**49	*2,80	2,81	76	2,95	2,70	308	400	— 31. 3. 29	129/130	107/98
Tilsit	● 683	**55	● 3,80	● 4,00	**95	2,85	2,70	247	328	— 31. 3. 29	102	84/66
Ulm	560	*40	2,85	2,87	*83/133	3,00	2,75	299	388	— 31. 3. 29	116/117	96/88
Wiesbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Würzburg	560	42	2,00	2,50	*165	3,00	2,80	295	410	— 31. 3. 29	121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375	— 31. 3. 29	126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelsalzziegel, O = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Noch 4 Wochen „Bauen und Wohnen"

Die Ausstellung „Bauen und Wohnen", die Versuchssiedlung der Gagfah, im Fischtalgrund von Zehlendorf wurde in den ersten vier Wochen ihrer Dauer von vielen zehntausenden Gästen aus Berlin und aus dem Reich besucht. Auch in dieser Woche hat der starke Zuspruch nicht nachgelassen — ein Beweis, wie sehr der Grundgedanke der Ausstellung und ihre Durchführung die breitesten Schichten der Bevölkerung interessiert. Die Ausstellung steht auch noch während des ganzen Monats Oktober dem Publikum zur Besichtigung offen. Sämtliche Häuser und Räume der Ausstellung sind gut geheizt und werden bei Eintritt der Dunkelheit beleuchtet. Seit dem 1. Oktober schließt die Ausstellung abends 7 Uhr, Kassenschluß 6 Uhr.

Neue Bürgersteig-Verordnung in Berlin

Eine Polizeiverordnung vom 2. August 1928 teilt für den Stadtkreis Berlin die Bürgersteige in 4 Klassen ein. Besondere Bestimmungen werden u. a. über Oberfläche, Gefälle, Breite, Pflasterung und Bordsteine erlassen. Die Verordnung tritt mit dem 1. September 1928 in Kraft. Alle früheren Verordnungen sind damit aufgehoben.

Bausachverständige in Berlin

Zu dem Aufsatz unter gleicher Ueberschrift in Heft 38 Seite 912 schreibt uns der Reichsverband Deutscher Makler für Immobilien, Hypotheken und Finanzierungen, daß es auch in Berlin Sachverständige für den Handel mit bebauten und unbebauten Grundstücken gibt. Diese sind allerdings nicht von der Handelskammer öffentlich angestellt, sondern auf deren Vorschlag für den Bezirk der Landgerichte I, II und III als Sachverständige für Grundstücks- und Hypothekenverkehr gerichtlich beeidet.

Eine neue Reichsstädteordnung

Zentralisierte Kulturpflege

× Nach Ausführungen Dr. Mulerts auf der Breslauer Jahresversammlung des Deutschen Städtetages sind in Deutschland 1048 Stadt- und Landkreise zuviel. Er kündigte weiter an, daß der Städtetag demnächst einen den veränderten Verhältnissen angepaßten Entwurf der Reichsstädteverordnung vorlegen wird. Der Reichsinnenminister Severing teilte dann mit, daß im Innenministerium eine besondere Kommunalabteilung mit einem Ministerialdirektor an der Spitze eingerichtet werden soll. Der Minister beabsichtigt weiter eine gewisse Zentralisation der Kulturpflege in seinem Ministerium vorzunehmen, wie, das scheint aber noch eine offene Frage zu sein.

Das umstrittene Parkett-Patent

Zu den Ausführungen des Berufsvereins der Deutschen Parkettindustrie in Heft 34 schreibt uns die Parkettfirma Ludwig Alter A.-G. in Darmstadt, daß ihr eine Nichtigkeitsklage wegen des ihr erteilten Patentes 460 453 erwünscht sei. Die Firma würde ferner gegen jeden vorgehen, der das Patent verletzt.

Es handelt sich darum, daß von dem Berufsverein der Parkettindustrie behauptet wird, daß die Konstruktionsmerkmale des fraglichen Plattenbodens seit Jahrzehnten bekannt und angewendet seien. Das Natürlichste würde u. E. sein, daß die Parkettfabriken ihre seit Jahrzehnten eingeführten Konstruktionen weiter verwenden. Sollte es sich herausstellen, daß darin eine Patentverletzung gesehen wird, dann erst möge das Gericht in Anspruch genommen werden.

Gegen Bevorzugung der Kleinstwohnungen

Auf einer Tagung des Verbandes der Sächsischen Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Plauen wurde eine Entschließung angenommen, in der es, wie folgt, heißt:

„Die vielfach angestrebte vorzugsweise Herstellung von Kleinstwohnungen läßt sich mit den Aufgaben der Wohnungsreform und Wohnungskultur nicht vereinbaren. Der Verband erwartet, daß die Hergabe öffentlicher Mittel an derartige Voraussetzungen nicht gebunden ist."

Die Baugenossenschaften erklärten sich bereit, großzügige Baumaßnahmen der Regierung zu unterstützen. Sie wollen sofort mit dem Bau von einigen tausend Wohnungen beginnen. Das hierzu erforderliche Kapital steht zur Verfügung. Ministerialdirektor Dr. Kittel (Dresden) schätzt den Wohnbedarf Sachsens auf 45 000 bis 90 000 Wohnungen, den jährlichen Neubedarf auf 16 000. Im letzten Jahre wurden in Sachsen 22 000 Wohnungen, also 37,5 vH mehr als der jährliche Bedarf, errichtet. Die Baugenossenschaften haben hiervon 8000 Wohnungen gebaut.

Pavillon-Schulbauten

In der Vorstadt Praunheim bei Frankfurt a. M. soll für die in der dortigen neuen Siedlung wohnenden 1300 Familien eine 20klassige Schule in fünf Flachbau-Pavillons errichtet werden. Ein sechster Pavillon wird die Verwaltung, Aula und Turnhalle enthalten. Die Gesamtbaukosten sind auf 1,2 Millionen Mark veranschlagt. Auch am Bornheimer Hang soll eine ähnliche 12klassige Schule gebaut werden. Diese Schulen sollen die Eignung des Pavillonsystems für Schulen erweisen.

Aufträge haben erhalten . . .

Beiträge unserer Leser erbeten!

Architekten:

Architekten BDA. Prof. Ludwig Becker und Anton Falkowski, Mainz: Entwurf für eine Pfarrkirche in Ueberherrn-Saar.

Prof. Bonatz, Stuttgart: Gewerbeschule in Geislingen.

Reg.-Baumstr. a. D. Emil Jung, Arch. BDA., Essen: Neubau einer Straßenbahnhalle für 200 Wagen.

Oberbaurat Kasbach, Berlin: Pädagogische Akademie in Bonn.

Architekten Pinnow u. Grund, Dortmund: Umbau des Restaurants Grafenhof in Dortmund.

Architekt Georg Schmidt, Berlin: Wohnhausgruppe von 94 Wohnungen in Neukölln (Entwurf).

Architekten Strunk u. Wenzler, Dortmund: Wartehalle auf dem Hauptfriedhof Dortmund.

Architekt H. Spitzner, Berlin: Entwurf und Bauleitung von 8 Wohnhäusern in Berlin-Lankwitz.

Baurat Wagner-Poltrock, Chemnitz: 24klassige Volksschule in Chemnitz.

Architekt Emil Weber, Gera: Wohnhausblock für 100 Familien in Gera.

Atta Weichert, Arch. BDA., München-Gladbach: Neuer Saal- und Flügelbau, Kamillushaus, Heidhausen-Werden a. d. Ruhr.

Unternehmungn:

Bauunternehmung Carl Brandt, Berlin: Rammarbeiten für die Maschinenhauserweiterung des Elektrizitätswerks Charlottenburg.

Hilgers u. Frieser, Berlin: Lieferungen von Torfestrich für das Krankenhaus Tempelhof (12 000 m²), für Architekten Bielenberg u. Moser, Berlin (2100 m²), für Norddeutsche Grundkreditbank, Weimar (2500 m²), Verwaltungsgebäude des Aceta, Rummelsburg (800 m²) und 10 000 m² Kalkestrich für die Gehag, Berlin.

Lenz u. Co., München: Wohnhausblock an der Urbanstraße, München.

Hans Paulus, Baumaterialien-Großhandlung, Berlin: Lieferung von Kies für den Umbau der Deutschen Werke und für das Städtische Kreiskraftwerk Spandau. Kies- und Deckensteinlieferung für Umbau Groterjanbrauerei, Berlin.

Wayß und Freytag, A.-G., Berlin: Erweiterungsbau des Kaufhauses in Berlin, Potsdamer Str. 22, für den Beamten-Wirtschaftsverein.

Nachtrag zur Berliner Bauordnung

Die Deckblätter zum Kommentar zur Bauordnung für Berlin von Mag.-Oberbaurat Clouth (Bauweltverlag; 7,50 M.) sind erschienen und können für 0,50 M. vom Bauweltverlag bezogen werden.

*

Das Haus auf Seite 10 unten der Kunstbeilage dieses Heftes stellt das „Haus der berufstätigen Frau" dar und ist von Arnold Knoblauch und Gertrud Droste entworfen.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 41
11. Oktober 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Denkmalpflege und Heimatschutz

Tagung vom 3. bis 8. September 1928 in Würzburg und Nürnberg

Der Versuch, mit der Losung „Altstadt und Neuzeit" der Veranstaltung festen, der Zeit entsprechenden Inhalt und Rahmen zu geben, hat sich bewährt. Der Stoff umschloß eine der brennendsten Fragen, Vorträge und Aussprachen bedeuten etwas, der Kreis der Teilnehmer, junger und alter, konservativer und fortschrittlicher, in ihm besonders viele Stadtoberhäupter und Stadtbauräte, war groß und wertvoll.

Klar vertrat die Leitung den Gedanken und fand damit den Beifall der Zuhörer: Historizismus und Elektizismus sind überwunden. Als Hüter des wertvollen Alten, das erhalten werden muß, aber nicht auf Kosten der lebendigen Entwicklung und der Hygiene, warnen die berufenen Heimatschützer und Denkmalpfleger ebenso vor falscher Romantik wie vor modisch-formalistisch willkürlichen Forderungen, stemmen sich aber nicht gegen die berechtigten Notwendigkeiten der Zeit und des wirklichen Fortschritts; im Gegenteil. Aber sie weisen immer von neuem darauf hin, daß die Raschheit des neuen Tempos schwere Gefahren für unsere Kultur birgt. So raten sie zur Besonnenheit und zur Rücksicht ohne faule Zugeständnisse nach der einen und anderen Seite, mahnen zur Ehrfurcht vor dem Ueberlieferten von Wert, suchen sein Wesen, seinen praktischen Sinn, seine ethische und künstlerische Bedeutung verständlich zu machen und decken dabei auf, wie das wirklich gute Neue dem wirklich guten Alten im Grunde überraschend nahe steht.

Schon die Gegenüberstellung der ersten beiden und wichtigsten Berichterstatter, Theodor Fischer (München) und Ernst May (Frankfurt a. M.), brachte den Beweis, daß, trotz nur wünschenswerter Gegensätze im einzelnen, grundsätzliche Gedankengänge die Vertreter verschiedener Richtungen hinsichtlich des Verhandlungsstoffes verbinden mußten, wenn man billige Schlagworte aus dem Spiele ließ. Aus dem ihm besonders naheliegenden Beispiel Würzburg entwickelte der abgeklärte Baumeister und Lehrer mehr das Künstlerisch-Aesthetische, das Philosophisch-Menschliche, aus den Aufgaben Frankfurts sein kampfesfroher einstiger Schüler die sozialen und hygienischen Notwendigkeiten.

Theodor Fischer wirft die Frage auf, ob bei der Auseinandersetzung zwischen Altstadt und Neuzeit im Grunde wirklich ein sachlicher Zwiespalt und nicht nur ein Zwiespalt der persönlichen Meinungen und zeitlichen Anschauungen vorliegt. Die Beobachtungen betreffen die Altstadt als Raumgebilde, in dem die harte Linienführung der Bordkanten die Ruhe der Raumböden, die übertriebene Plastik neuer Architektur die Ruhe der Raumwände, die mathematische Genauigkeit und der größere Maßstab neuerer Bauten, aus denen oft mehr der eigenwillige Architekt und weniger der überschauende Städtebauer spricht, das organisch schöne Wachstum oder die harmonisch vollendete Abgeklärtheit von einst stören.

Besondere Gefahr droht von dem überlebendigen Geist der neuen Zeit mit ihrem täglich wachsenden Verkehr. Altstädte können nicht durch krampfhaftes Zurückschrauben auf ehemalige Lebensumstände geschützt werden, oft aber läßt sich der drängende Verkehr durch Umleitungen abhalten. Wohlüberlegte und entschiedene Durchbrüche sind bisweilen notwendiger Behelf, der gegebenenfalls den übrigen Bestand der Altstadt vor zu hastigen Umwandlungen schützen kann. Jedoch sind Altstädte von jeher dauernden Wandlungen unterworfen worden, in denen nur die großen Baukunstwerke (namentlich die geosteten Kirchen) ruhende Pole darstellen. Die zunehmende Entwicklung der Altstädte zu Verkehrsmittelpunkten ist zu beachten und durch Dezentralisation ihrer Gefahren zu entkleiden. Polizeilicher Schutz ist weniger wert als gesunder Fortschritt, innerhalb dessen das vorhandene Gute und Bezeichnende solange wie möglich erhalten bleiben soll. Grundsätzlich ist die gesunde, auf das Eigentliche, das Geistige gestellte Ueberlieferung aus dem Wirrsal des falschen Formalismus herauszuschälen; das Nachahmen einst lebendiger Stilformen ist Beweis mangelnder Kenntnis vom sachlichen Wert des geschichtlich Gewordenen. Erkennt man erst wieder allgemein überstiegene Einseitigkeiten in der Entwicklung der Gegenwart, so wird man auch die fortschreitende Annäherung des Neuen an das Wesen der guten alten Kunstübung erkennen. Dann wird die Gegenüberstellung Altstadt und neue Zeit ihre quälende Schärfe verlieren.

Ernst May legt am Beispiel der Frankfurter Altstadtsanierung dar, daß die Verehrung des Ueberkommenen nur um seines Altertums — und äußeren Schönheitswertes willen nicht auf Kosten der Gesundheit der Lebenden übersteigert werden darf. Gesunde Wohnungen, Licht und Luft sind erstes Erfordernis, Abbruch verkommener Wohnquartiere, vernünftige neue Zweckbestimmung städtebaulich wertvoller Baugruppen, harmonische Eingliederung neuer Baublöcke in alte Zusammenhänge, wie sie selbständig und doch ausgleichend zum Beispiel vor hundert Jahren und auch sonst innerhalb alter Bestände schon vorgenommen ist, und Ableiten des Verkehrsstroms von wertvollen alten Stadtteilen, „Architekturschutzgebieten", sind Mittel, die als Ausgleich zwischen Einst und Jetzt ohne Schaden für die Bewohner im Organismus unserer neuen Stadtwirtschaft zu dienen haben. In diesem Sinne bekannte sich auch May, was besonders hervorgehoben sei, für gesunde Heimatpflege.

Stadtbaudirektor Beblo (München) legte namentlich am Beispiel Münchens dar, das Alte sei dann zu schonen, wenn es wertvoll ist, und nur dann, wenn es unser Leben nicht stört. Aber auch das neue Werk soll im Rahmen und in Erweiterung der Altstadt das Seine zur gegenseitigen Ergänzung und Steigerung bei vollem Anerkennen der technischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten von heute beitragen.

Die lebhafte Aussprache unterstrich in grundsätzlichen und Einzelerörterungen, bei denen u. a. wichtige Stadtbauaufgaben in Danzig und in anderen Städten zur Sprache kamen, daß zum mindesten einstweilen im Kampf zwischen Einst und Jetzt das oft rücksichtslos geübte Recht

Digitized by Google

des Stärkeren gilt. Aber gewiß ist, daß die neue Baukunst in ihrem gesunden Kern der alten Kunst nähersteht als die ganze vergangene Geschichtskunst. Setzt man Vertrauen in den Architekten von heute, so wächst seine Verantwortung der Kultur gegenüber und verpflichtet ihn mehr als alle müßige Streiterei und als einseitige Zwangsmaßnahmen.

Die eine der beiden großen Sondersitzungen des zweiten Verhandlungstages spann den Grundgedanken auf stofflich geordneten Sondergebieten weiter.

Lehweß (Berlin) behandelte die Verkehrsfragen. Alte Stadttore, die man früher als Verkehrshindernisse beseitigte, haben sich des öfteren mit ihren schmalen Oeffnungen als beste Verkehrsregeler im modernsten Sinne erwiesen.

Meier-Oberist (Hamburg) sprach zur Farbe im Stadtbild. Er wies auf die Notwendigkeit des Baufarbenplans und einer gewissen gesetzlichen Regelung der Farbgebung hin, auf die Werkstoffe als Träger des Farbenrhythmus, gute Farbigkeit im Gegensatz zur allgemeinen Farbenwildheit.

Lindner (Berlin) behandelte das Grün in der Stadt. Auch hier sei Formalismus und romantische Grünwütigkeit zu vermeiden, das Zurückführen des Grünschmucks auf ein gesundes Maß, städtebaulich-räumlicher Zusammenhang von Architektur und Grün sei notwendig; das Grün der modernen Stadt vom volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Standpunkt.

Hellweg (Hamburg) zeigte vor allem auf Grund der von ihm auf diesem Gebiet betreuten Hansestadt, wie der wüsten und daher wirtschaftlich unwirksamen Verwirrung der Reklame auch künstlerisch wirksam gesteuert werden kann. Notwendig ist der Gemeinschaftswille der Geschäftsleute, das Zusammenarbeiten von auftraggebender Geschäftswelt, Architektenschaft und Behörde. In der Geschäftsstraße ist unter Umständen der Reklameeindruck wichtiger als der Architektureindruck. „Gebundene Reklame" sei zu erstreben, der Fortschritt, vor allem auf dem Gebiet der Lichtreklame, sei auszuwerten.

In der anderen Abteilung, die „Erhaltung und Ersatz von Steinplastiken im Freien" erörterte, schlug nach einem vortrefflichen, das Problem in seiner ganzen Breite und Bedeutung erfassenden Vortrag von Julius Baum (Ulm) Wrba (Dresden) die Zuhörer durch seine Jungfernrede in Bann. Aus seiner zwölfjährigen Praxis an der durchgreifenden Wiederherstellung des Dresdner Zwingers sprach er für die Praxis mit hundertfältigen wertvollen Winken und Erfahrungen. Die lebhafteste Aussprache — u. a. Ohle (Halle) und Zahn (Regensburg) — hielt sich erfreulicherweise von kunsthistorischer Theorie frei.

Auch die wertvollen und lebendigen Erörterungen über fränkische Barockgärten von Hallbaum (Frankfurt a. M.), dem Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, mündeten in Vortrag und Aussprache in die heutige soziale Bedeutung solcher Anlagen von höchstem Denkmalwert aus.

Nach fachmännischen Führungen durch die Stadt und einer eintägigen Studienfahrt durchs fränkische Land mit Kloster Ebrach und Schloß Pommersfelden als glänzenden Höhepunkten wurde in Nürnberg (neben einem Bericht des bayerischen Generalkonservators Hager „Innenrestaurierung mittelalterlicher Kirchen") der Hauptstoff noch einmal aufgenommen und abrundend abgeschlossen (Dr. Bier-Nürnberg, Oberbaurat Schweizer-Nürnberg, Oberbürgermeister Luppe-Nürnberg, Professor Wagner-Speyer-Darmstadt). Eine geschichtlich überaus wertvolle Großstadt wie Nürnberg mit modernen Bedürfnissen (die sich dieses Jahr zu Ehren Albrecht Dürers nicht in all und jedem mit Geschmack geschmückt hatte) hat es besonders schwer, den rechten Weg zu finden, wenn es gilt, in einzelnen Stadtteilen dem einheitlichen Gesamteindruck zuliebe starke Bindungen dem neuen Schaffen aufzuerlegen, in ihnen vielleicht weniger durch Neubauten als vor allem durch Ladeneinbauten und maßvolle Reklame der Zeit gerecht zu werden. Obenan steht hier selbstverständlich der Verkehr. Die vor einem halben Menschenalter bereits beschlossene, glücklicherweise nicht durchgeführte Untertunnelung des Burghügels für eine gerade Entlastungsstraße von Nord nach Süd würde nichts Wesentliches gebessert haben; die Umleitung des Verkehrs um den in Frage stehenden ganz schmalen Altstadtkern mit dem Ausbau des Plärrers zum neuen Stadtverkehrs-Mittelpunkt an Stelle des Altstadtmarkts, der entsprechende Ausbau der Viertel um die alten Wallanlagen führt hier nach der Ueberzeugung der Heimatpfleger ebenso wie der modernen Städtebauer zu dem notwendigen Ziel. Gerade am Nürnberger Beispiel erhellt, wie sich die Frage „Altstadt und Neuzeit" einer gerecht ausgleichenden, Ehrfurcht verlangenden und doch dem guten Neuen grundsätzlich zugewandten Denkmalpflege darstellt. Taktvolles Einordnen des Neuen in wertvolle alte Umwelt, rhythmisches Gestalten der neuen Massen und Räume, Streben nach wahrer Sachlichkeit und neuem, künstlerisch Wertvollem lassen sich verbinden.

Die Schaffung einer „Deutschen Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung technischer Kulturdenkmäler", deren Träger das Deutsche Museum in München, der Verein Deutscher Ingenieure und der Deutsche Bund Heimatschutz sind, wurde von den Teilnehmern an der Tagung lebhaft begrüßt. Heimatschutz und Ingenieurkreise haben sich während der letzten Jahre in mancher Hinsicht über Form und Wirkung der technischen Bauten im Stadt- und Landschaftsbild verständigt. Eine Denkmalpflege der Technik hilft den Kulturwillen der auf ständigen Fortschritt bedachten Ingenieurwelt würdig unterstreichen.

Der Tag hat gute Arbeit geschafft. Gegensätze wurden nicht vertuscht, sondern freimütig von Rechts und Links bekannt. Kein Hehl wurde daraus gemacht, daß manche Rätsel noch nicht gelöst wurden, manche unlösbar bleiben. Aber Wege zu ehrlicher und ernster Zusammenarbeit bisher oft unnötig stark auseinanderstrebender Kräfte wurden gezeigt und angebahnt. Die Bewegung Heimatschutz und Denkmalpflege wird leben, wenn sie solche Wege mit den einsichtigen Kräften der Wirtschaft und der Kunst von heute weiterschreitet. L.

Die Stellung des Architekten im öffentlichen Leben

Vortrag des Architekten BDA Friedrich Paulsen, des Hauptschriftleiters der „Bauwelt"

Auf Veranlassung der Ortsgruppe Köln des BDA sprach am 28. September im Isabellensaal des Gürzenichs Architekt BDA Friedrich Paulsen-Berlin über das Thema „Der Architekt im öffentlichen Leben" und eröffnete damit das Winterprogramm der Kölner Ortsgruppe. Da das Thema in der Oeffentlichkeit große Aufmerksamkeit geweckt hat, war der Besuch stark.

Der Beruf des Architekten, der seine architektonische Arbeit gegen eine vom Bauherrn zu zahlende Vergütung übernimmt, ist erst möglich, seit sich in der Renaissancezeit neben der Volkskunst eine fremde, auf humanistischer Grundlage entwickelte Kunst auftat. Bis dahin leisteten einzelne Handwerksmeister das höchste, auch in künstlerischer Beziehung. Einige unter ihnen werden sich damals allerdings im wesentlichen auf die Entwurfstätigkeit beschränkt haben.

Daneben haben bestimmt auch einzelne Bauherren an der künstlerischen Gestaltung ihrer Bauten so mitgewirkt, daß man sie als Urheber bezeichnen kann. Besonders im 17. Jahrhundert scheint eine über das Dilettantische hinausgehende Kenntnis architektonischer Aufgaben unter den großen Herren verbreitet gewesen zu sein. Neben diesen beiden Gruppen von Sachkundigen haben sich allmählich einzelne Vertreter des Architektenstandes Anerkennung errungen. Diese Bewegung beginnt mit Alberti, also in der Frührenaissance, und bezweckt die Anerkennung der bildenden Künstler als Angehörige der gebildeten Berufe im Gegensatz zu den nun nicht mehr für „voll" geltenden Handwerkern.

Digitized by Google

Bedürfnis bei den gebildeten, d. h. humanistisch gebildeten Schichten voraussetzte. Der Anspruch ließ sich nur für ganz wenige, nämlich repräsentative Bauten, Kirchen und Paläste, begründen.

So wurden Architekten bis weit ins 19. Jahrhundert nur für anspruchsvolle Bauten herangezogen, und diese wurden zu einem großen Teil durch Baubeamte errichtet, die dann auch manchen Privatbau nebenberuflich entwarfen. Der wirtschaftliche Aufschwung des 19. Jahrhunderts eröffnete den Architekten ein wesentlich erweitertes Feld. Dazu kam, daß die Bauherren immer weniger in der Lage waren, dem Unternehmer als sachkundige Auftraggeber gegenüberzutreten. Damit war die innere Voraussetzung für den Architekten als Bauanwalt gegeben.

Von den Möglichkeiten ist bei weitem nicht in dem Maß Gebrauch gemacht worden, wie das sachlich möglich gewesen wäre. Zum Teil scheint das darauf zu beruhen, daß die künstlerische Seite des Architektenberufes zu einseitig betont wurde, und daß in einer Zeit, in der der Grundsatz l'art pour l'art sehr viel Anklang fand, die Bauten, die nicht ausgesprochenermaßen Kunstwerke werden sollten, nicht durch Architekten errichtet wurden. Die Mitarbeit des Architekten bei allen den Bauten, bei denen ein guter Geschmack die selbstverständliche Voraussetzung ist, bei denen aber der Schwerpunkt der Arbeit in der Wahrnehmung wirtschaftlicher und technischer Gesichtspunkte liegt, ist aber eine natürliche Folgerung aus der für jede Arbeit mit hohem Wirkungsgrad selbstverständlichen Arbeitsteilung. Im Gegensatz zu den sozialen Formen der patriarchalischen Zeit und einer manchesterlich individualistischen hat unsere Zeit eine außerordentliche Fülle von sozialen Aufgaben zu lösen. Es ist dabei belanglos, ob man die soziale Entwicklung bis zu unserer Zeit für erwünscht oder unerwünscht hält.

Die Aufgaben liegen vor und bedingen zu einem sehr großen Teil Bauten der verschiedensten Art, nicht nur Wohnbauten, sondern auch das, was man als Ergänzung der Wohnungen bei der heutigen Entwicklung unseres Lebens bezeichnen kann, z. B. Bildungsstätten und alle Bauten, die zur Pflege der Gesundheit im weitesten Sinne dienen, ferner für die Versorgung solcher Volksglieder, die nicht in jeder Beziehung begründete Ansprüche aus eigenen Kräften erfüllen können. Zu einem namhaften Teil obliegt die Ausführung dieser Bauten den Selbstverwaltungskörpern. Die Aufgaben wechseln aber außerordentlich, und es erscheint daher sehr fraglich, ob die Lösung der Aufgaben ständig in Anspruch genommenen Beamten übertragen werden sollte oder den in der Regel sich freier bewegenden Privatarchitekten, zumal die rationalisierte Verwaltung ihren Beamtenstab auf solche Mitarbeiter einschränken sollte, die sich dauernden Aufgaben widmen.

Das deutsche Bauwesen verwandelt ½ bis ⅔ des jährlich neugebildeten Kapitals in Bauten. Es ist also von außerordentlicher Bedeutung, ob diese Aufwendungen in wirtschaftlichster oder in weniger wirtschaftlicher Form verwendet werden. Eine Frage geringerer Bedeutung, aber dennoch eine sehr wichtige, ist es, ob mit diesen Mitteln kulturell vertretbare Bauten oder solche errichtet werden, die bei keinem Betrachter Freude erregen.

Bisher haben in der Verwendung dieser gewaltigen Summen die Architekten eine kaum nennenswerte Rolle gespielt, auch da, wo man sie im Bewußtsein kultureller Verpflichtungen zur Gestaltung der Bauten heranzog. Wenn man nicht etwa den raschen Abbau der freien Wirtschaft und den Uebergang in die gebundene, sei es nun Sozialisierung oder Trust, will, so wird es Zeit, daß der Architekt, und zwar in erster Linie als Bauanwalt, zu der Lösung der wirtschaftlichen ebenso wie der sozialen Aufgaben, die im Bauwesen liegen, herangezogen wird. Die künstlerische Rolle allein genügt bei weitem nicht. Für eine solche Mitarbeit ist auch jetzt noch die Möglichkeit gegeben, zunächst bei der Beschaffung der mit öffentlichen Mitteln errichteten Wohnhäuser. Für diese Bauten ist neben die öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein Netz von privatrechtlich aufgemachten Gesellschaften (die Wohnungsfürsorgegesellschaften) getreten, die aber im Auftrage des Staates die Verwendung der öffentlichen Gelder leiten. Sie handeln durchaus privatrechtlich, allerdings an den ihnen aufgetragenen sozialen Aufgaben, und treten auch Architekten so gegenüber.

Seit seiner Umgründung 1919 ist der BDA. ein Verein mit verliehenem Persönlichkeitsrecht nach § 22 BGB. Eine planmäßige Entwicklung der hierdurch gegebenen Möglichkeiten ergäbe den Ausbau einzelner Abschnitte des BDA zu einer Anstalt mit öffentlich-rechtlichen Aufträgen.

Diese Anstalten könnten gemeinsam mit den Wohnungsfürsorgegesellschaften und allen übrigen Organisationen, die für den Wohnungsbau mit öffentlichen Mitteln geschaffen wurden, arbeiten. Damit wäre der unmittelbare Anschluß an das große Arbeitsgebiet gegeben, auf dem die sonstigen Bauten zu sozialen Zwecken liegen.

In der Wahrnehmung der überaus wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben durch die Architekten würden die Architekten die Aufgabe wieder übernehmen, die den besten Bauleuten in allen Zeiten zustand, nämlich Bauten zu errichten, ohne daß in jedem Falle die Absicht vorliegt, ein Kunstwerk zu schaffen. Die höchste Leistung nach dieser Seite ist vielmehr eine stillschweigende Voraussetzung, während die Herauslösung dieser Aufgabe und die besondere Betonung, der Standpunkt l'art pour l'art, nur dazu geführt hat, die in jeder Beziehung, auch in künstlerischer, leitenden Kräfte von der Errichtung des weitaus größten Teils der Bauten auszuschließen.

*

Unter lebhaftem Beifall wies der Vorsitzende der Ortsgruppe Köln, Dipl.-Ing. Camillo Friederich, auf die grundlegende Bedeutung dieser Ausführungen hin und behandelte nochmals kurz die augenblickliche wirtschaftliche Lage der freischaffenden Architekten. Köln stehe augenblicklich vor großen Bauplänen, die Innenstadt soll saniert werden. F. drückte unter starker Zustimmung der Anwesenden die Hoffnung aus, daß die Stadtverwaltung bereit sei, die Privatarchitekten zu Wettbewerben und Aufträgen heranzuziehen.

Berlin im Licht

Der Zweck der Veranstaltung „Berlin im Licht" soll nicht nur ein Nutzen der Beleuchtungsindustrien sein. Die Leitung hat vielmehr die mittelbaren Wirkungen im Auge und sieht in dem Lichtfest auch eine Möglichkeit für die „wirksame Steigerung der Leistungsfähigkeit Berlins im Interesse der gesamtdeutschen Wirkung".

Oberbürgermeister Böß unterstützte deshalb die Arbeit und sprach in seinem Geleitwort u. a. aus: „Das Licht gewinnt als Wirtschaftsfaktor immer größere Bedeutung. Sie in ihrer unerschöpflichen Mannigfaltigkeit dem Bewußtsein vieler zu erschließen, ist Ziel der Veranstaltung Berlin im Licht. Die junge Lichttechnik will allen zeigen, wie weit sie fortgeschritten, wie sie der Kunst, der Werbung und den Bedürfnissen des Lebens gerecht geworden ist."

Noch etwas mehr ist aber von der Veranstaltung zu erwarten: Bisher hatte jeder einzelne Geschäftsmann seine Räume und den dazugehörigen Teil des Hauses für Reklamebeleuchtung so gut verwendet, wie er es verstand; im Laufe der letzten Jahre sind große Fortschritte errungen worden. Das Lichtfest gab Veranlassung, nun die Geschäftsinhaber ganzer Straßenzüge zu „Lichtgilden" zusammenzuschließen, die eine einheitliche Lichtschmückung erhalten sollen. Damit sind der Reklamebeleuchtung neue Möglichkeiten gegeben, durch einheitliche Wirkung besonders reizvolle Lösungen zu bringen. Außerdem beteiligen sich auch die Behörden, die Städtischen Dienststellen usw. an dem Lichtfest, und es ist beabsichtigt, eine große Anzahl öffentlicher Gebäude anzustrahlen. Gerade die künstliche Beleuchtung bietet die Möglichkeit, Wirkungen zu erzielen, die das gleichmäßige diffuse Tageslicht nicht erreichen kann. Wie bei der Beleuchtung der Innenräume, so muß man auch bei der künstlichen Beleuchtung von Bauten nicht die Natur nachahmen wollen, sondern gerade den Reiz der elektrischen Beleuchtung zur Geltung bringen. Man kann die Lampen so anordnen, daß die Schatten ganz neue Wirkungen hervorrufen, man kann einzelne wichtige Bauteile hervorheben und andere zurücktreten lassen.

Digitized by Google

Die Lichtwoche soll nicht eine Ueberfülle an Licht bringen, die wie alles Zuviel nur ein Zeichen von Unkultur sein würde, sondern sie soll lehren, das Licht richtig anzuwenden und durch Gegensätze hervorzuheben. Ti.

Gewerbesteuerpflicht des Architekten

Bei überwiegend gewerblichen Leistungen

Ein Architekt beantragte für sich Gewerbesteuerfreiheit. Das Oberverwaltungsgericht wies aber seinen Anspruch zurück und führte u. a. aus, nach § 3 (2) der Gewerbesteuerverordnung könne die Gewerbesteuerfreiheit nur beansprucht werden, wenn die Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit vorliege.

Die Tätigkeit eines Architekten, der sich mit der Anfertigung von Zeichnungen und Aufstellung von Kostenanschlägen für Bauten beschäftige, sei in der Regel nur dann eine baukünstlerische, wenn sie von einem Baukünstler, d. h. von einem wissenschaftlich vorgebildeten Baumeister oder Architekten, ausgeübt werde. Allerdings könne auch die Tätigkeit eines nicht akademisch vorgebildeten Architekten hierunter fallen, sie müsse aber eine künstlerische sein. Nach den beigebrachten Unterlagen seien die Voraussetzungen für das Vorliegen einer baukünstlerischen Tätigkeit im Sinne bei dem in Betracht kommenden Architekten nicht gegeben; er verfüge weder über eine wissenschaftlich-künstlerische Vorbildung, noch ergebe sich dies aus Anzeigen, wo er sich zur Entwurfsbearbeitung und Anfertigung von Bauzeichnungen aller Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Hoch- und Tiefbaues, Aufstellung von Bau- und Siedlungsplänen, Anfertigung von Kostenanschlägen, statischen Berechnungen, Prüfung von Abrechnungen, Bauleitung, Gutachten und Bauberatung anbiete. Es kommen mithin lediglich Arbeiten in Betracht, die im allgemeinen nicht in den Rahmen einer baukünstlerischen Tätigkeit fallen. Auch vereinzelte künstlerische Leistungen würden den überwiegend gewerblichen Charakter der Tätigkeit nicht beeinträchtigen.

(Pr. Oberverwaltungsgericht VIII. 77. 27.)

„Apartment"-Gebäude in Amerika

Gegenwärtige Wohnbedürfnisse und neue Gestaltung

Von Richard J. Neutra, ZV. österreichischer Architekten, BDA., American Institut of Architects

Der mit großem Erfolg in Los Angeles arbeitende deutsche Architekt Neutra stellt uns hier einen Bericht über neue Miethäuser in dem bisherigen Einfamilienhausland Amerika zur Verfügung. Gleiche Gründe wie bei uns sind auch dort dem Einfamilienhaus schädlich.

Bis vor kurzem noch war in Amerika die angelsächsische Gewohnheit des Einzelwohnhauses richtunggebend. (Vergl. das Buch des Verfassers „Wie baut Amerika?", S. 47.) Nach den jährlichen Aufstellungen aber wächst die Zahl von ausgesprochenen Hochbauten für Wohnzwecke verhältnismäßig sehr rasch.

In meinem eben erwähnten Buch wie auch früher schon habe ich zu zeigen versucht, wie in Amerika konstruktive Wirtschaftlichkeit zunehmend dahin führt, die verschiedenartigsten Raumbedürfnisse innerhalb ein und derselben Großbauten zu befriedigen, voneinander unabhängig benutzte Raumgruppen in vielgeschossige, der Gegenwart eigentümliche Tragskelette hineinzuschachteln. Das Miethaus ist Ausgangspunkt und Urart dieser Schachtelbauten, die durch Verwendung neuerer Scheidewandstoffe viel an Anpassungsfähigkeit gewinnen und in ihrer weitgehenden Vorläuferlosigkeit immer klarer die Angleichung an formliche Lösungen der Vergangenheit verweigern.

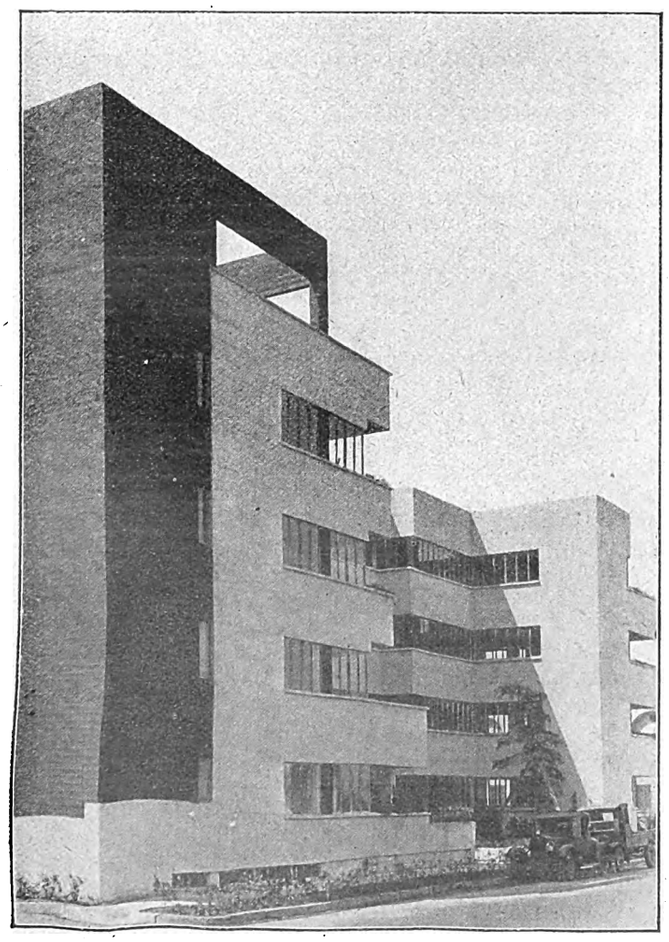

Straßenansicht der Miethäuser in Los Angeles

Das neuere Miethaus, „Apartmentbuilding" genannt, ist von dem älteren „tenement" dadurch wesentlich verschieden, daß es nicht zur Ausbeutung einer hilflosen Unterschicht entwickelt ist, sondern dazu, in verschieden abgestufter Ausstattung einer breiten Schicht großstädtischer Wohnungsnutzer eine auf knappsten Raum zusammengedrängte und doch möglichst behagliche Behausung zu bieten.

Maßgebend für die Durchbildung dieser Hausart sind folgende Umstände: Hausangestelltenmangel, verkleinerte Familie, der Wunsch genügend bemittelter Personen, ungebunden und freizügig zu sein, ja in verschiedenen Teilen des Landes Wohnungen zu haben, endlich die Annäherung an das hier so geschätzte Klubleben. Hierzu tritt die amerikanische Scheu vor schwer flüssig zu machenden Geldanlagen, wie sie der Bau von Eigenhäusern mit sich bringt, die zudem einer hohen allgemeinen und Bezirksbesteuerung unterliegen, da große Teile der öffentlichen Straßenverbesserung von den Anliegern getragen werden müssen.

Dadurch und durch den Umstand, daß der amerikanische Apartmentmieter in ständigen Umzügen, ohne die Schwierigkeiten irgendeines Möbeltransports, die älteren Gebäude verläßt, um den Genuß letzter technischer Errungenschaften zu finden, stellt das amerikanische Apartmentgebäude das Vormarschgebiet und Versuchsfeld technischer Wohnungsausrüstung dar. Dabei darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß es in Amerika und besonders in Los Angeles sehr schwierig ist, zeitgemäße Eisenbetonbauten durchzusetzen. Denn die Händler, die Holz einführen, sind in ihrer Bedeutung für das Wachstum des Hafenumschlages, und die Stahlmontagefirmen als die wichtigste angesiedelte Bauindustrie sind durch ihren Druck auf die Baugesetzgebung der Eisenbetonkonstruktion im Klein- und Großbau nicht günstig. So schreibt z. B. die Bauordnung von Los Angeles für nichttragende, in beiden Richtungen bewehrte Betonaußenwände von Gerippebauten 20 cm Dicke vor, und schützt, verkehrterweise, zur Begründung solcher Ueberbemessung toter Last die Erdbebengefahr vor.

Beispiel eines Apartmentgebäudes

Die Ambrose-Vermont-Apartments und die Jardinette-Apartments, Südostecke Manhattanplace und Marathonstreet, Los Angeles, gehören dem gleichen Typus an wie eine Reihe

Digitized by Google

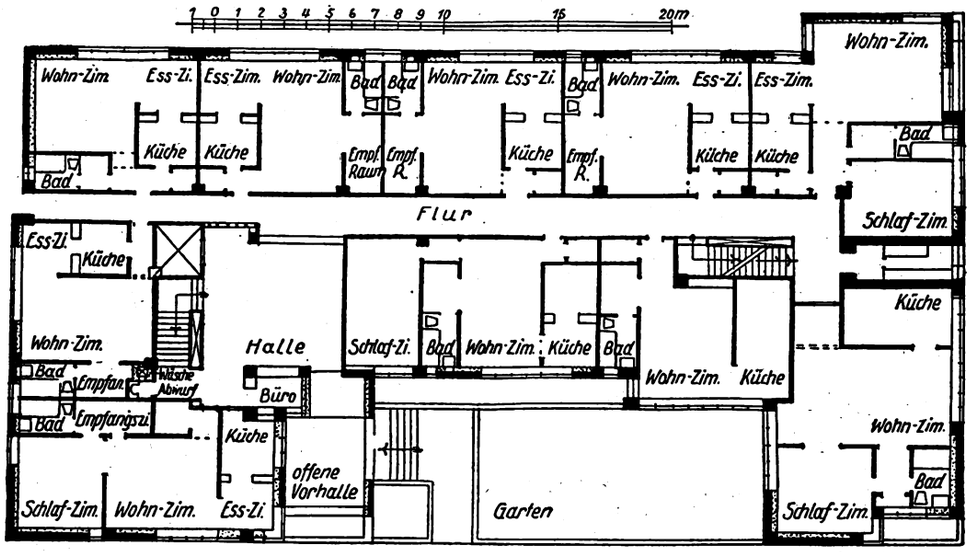

Grundriß des 1. Obergeschosses.
M. 1 : 333

anderer Apartementgebäude, die der Verfasser zu entwerfen Gelegenheit hatte. Die „Jardinette" z. B. enthalten 43 Wohnungen, Eingangshalle mit Büro, Pergoladachgarten und Gesellschaftsraum, im Untergeschoß Kofferraum, Hundequartier, Waschküche, Kehrrichtverbrennungskammer, Warmwasser- und Eiswassererzeugung, einen Fünfzehnhundert-Pfund-Schnellaufzug (600 kg). Die Manhattanplacefront, die wegen ihrer Nordlage um einen Vorgartenhof gebrochen ist, sowie der Dachgarten haben den Blick auf das San Bernardino-, das Sierra-Madre-Gebirge und die Hollywoodhügel. Die den Gebäudefronten langhin vorgelegten Blumengefäße enthalten die orangefarbige, in Südkalifornien ständig blühende Lantana (radiation). In den Ambros-Apartements gibt es noch einen Ballsaal, der sich auf den Garten öffnet. Von den Wohnungen sind (Bade- und Ankleideräume nicht eingerechnet) dreizehn drei- und dreißig zweiräumig. Diese geben für die Abmessungen und die Raumaufteilung das Grundmaß ab.

Die Einzelwohnung als Gebäudeelement

Das Raumbedürfnis ist bei zwecklicher Abstufung auf in Amerika annehmbare Mindestmaße gebracht. Dies nicht so sehr aus Gründen geringen Mietzinses und Kapitalertrages, als vielmehr wegen müheloser Bewirtschaftung und sorglosen Gebrauchs für die kleinste amerikanische Familie oder das noch nicht seßhafte Ehepaar.

Der Wohnraum, 5,4×4,8 m, ist stets durch einige Handgriffe in ein Schlafzimmer oder, wo solches beigegeben, in ein Gastzimmer zu verwandeln. Immer ist jedoch ein besonderer Nebenraum in unmittelbarer Nachbarschaft des Bades und der eingebauten Schrankgruppe als Ankleideraum (dressingroom, 1,5×3 m) vorgesehen und enthält den eingebauten Waschtisch mit mannigfaltigen Laden und Fächern Spiegel, elektrische Steckdosen und die Möglichkeit privaten Fernsprechergebrauchs während des Ankleidens.

Im Badezimmer (2,4×1,5 m) Fliesenbelag an Boden und Wänden, außer den üblichen Becken mit Kalt- und Warmwasser, ein Schränkchen hinter dem Spiegel über dem Waschbecken, das möglichst stets so gelegen ist, daß dieser Spiegel in der Fensterwand das vollbeleuchtete Gesicht des Benutzers wiedergibt. Alle Einrichtungen maßlich beschränkt, doch hochwertig.

Die Küche (4,5×2,1 m) ist, da die kalifornische Bauordnung die Chicagoer Schrankküche ausschließt, durch eine 1,2 m breite Falltür, deren einer Flügel zum Servieren beiderseits schwingend geangelt ist, vom Wohnraum abtrennbar und in sich selbst durch die Queranordnung des Geschirrschränkchens in Eßnische und Zubereitungsraum zerlegt.

Der eigentliche Küchenraum enthält den durch Los Angeles Strompreise wirtschaftlichen elektrischen oder einen gasverzehrenden Herd mit Dunstabzugsglocke in der Decke. In jedem Falle gibt es vier Kochöffnungen. Ein sich entwässernder Abfallbehälter mit öffenbarer Nickeldecke und Anschluß an den Kehrichtverbrenner sind in den mit Sinterfliesen belegten Spültisch eingebaut. Metallausgelegte Laden, ein in verschiedenen Höhen festzustellendes Klapp-Plättbrett, ein Eisschrank, vom Untergeschoß mit Kälteflüssigkeit beschickt, elektrische Steckdosen für Küchenmaschinen vervollständigen die Einrichtung. In der Küche Linoleumbelag, sonst Spannteppich. Zehn Lichtausläße, 6 Steckdosen, Vakuumreinigung.

Das verwandte Spiegelglas ist für ultraviolette Strahlen geringster Wellenlänge durchlässig.

Die so beschriebene Wohnung, die durch die Gruppierung der Stahlspiegelglasfenster zusammengehalten und nach der Straßenseite ausgedrückt ist, wird durch kleine private Vorplätze vom teppichbelegten Stockwerksflur zugänglich und gibt, wie erwähnt, das Grundmaß ab, aus dem sich das Eisenbetonskelett des Bauwerks mit seinen Stützen und Querträgerabständen maßlich ableitet.

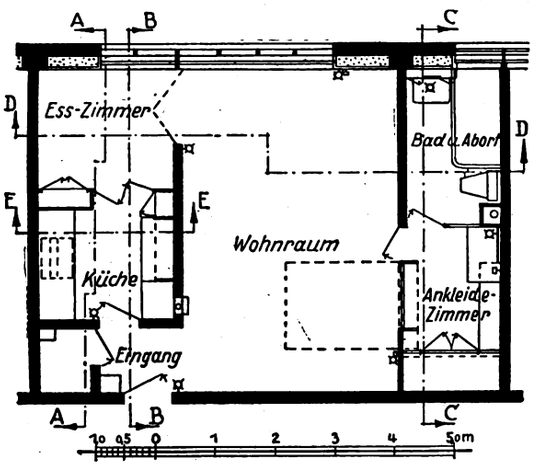

Grundriß einer Wohnung

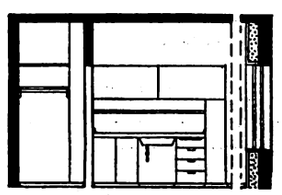

Schnitt A—A

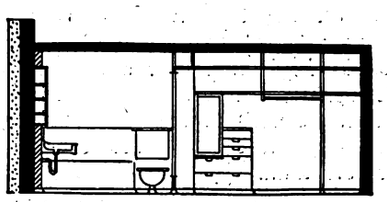

Schnitt C—C

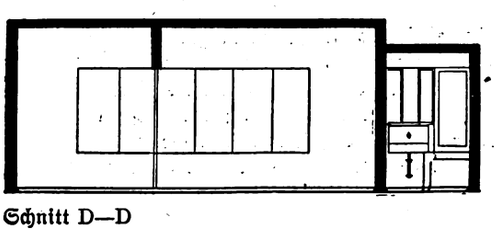

Schnitt D—D

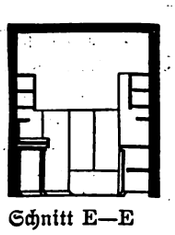

Schnitt E—E

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Neue Deckenbeleuchtungen — Bild 1 bis 8

Bild 1 stellt einen durch ein Kugelgelenk verstellbaren Schaufenster-Tiefstrahler dar, dessen Tiefenstrahlung (Lichtverteilungskurve Bild 2) je nach Ausführung — Glas-Reflektor opal überfangen, Emaille-Reflektor, Glas-Silberspiegelreflektor — vergrößert werden kann.

In Bild 3 ist eine Deckenbeleuchtung mit einer Haupt- und einer Nacht-Glüh-Lampe dargestellt; sie eignet sich besonders für Krankenräume und Flure. Die Verteilungskurve des vorwiegend direkten Lichtes ist in Bild 4 gezeigt.

Bild 5 stellt eine schattenlose Deckenbeleuchtung dar, bei der der sonst übliche Metallring zur Verbindung des oberen und unteren Teiles fehlt. Ist der Oberteil opal überfangen, der untere seidenmatt, so wirkt die Leuchte als Tiefstrahler; ihr direktes Licht ist besonders für Räume mit dunklen Decken und Wänden (Lichtverteilungskurve Bild 6) geeignet. Ist der Oberteil seidenmatt, der Unterteil opal überfangen, so wirft die Leuchte das Licht hauptsächlich nach oben — halbindirektes Licht für Räume mit hellen Decken und Wänden (Lichtverteilungskurve Bild 7). Bild 8 stellt die Lichtverteilung für freistrahlendes Licht dar, wenn Ober- und Unterteil seidenmatt sind. (Lieferfirma: Gebr. Jacob, Zwickau i. S.)

Lampe mit zwei Lichtstärken — Bild 9

Bild 9 stellt eine neue elektrische Lampe dar, deren Lichtstärke durch Ziehen an den Zugschaltern auf 4 und 25 Watt eingestellt werden kann. (Lieferfirma: N. V. Philips, Eindhofen-Holland.)

Soffitenbeleuchtung — Bild 10 und 11

Die in Bild 10/11 dargestellte Soffitenbeleuchtung kann ohne besondere Vorkenntnisse an die nächste Steckdose angeschlossen werden.

Auf eine besonders schmale Aluminium-Schiene wird mittels Stecker aus Hartgummi die Lampe aufgesetzt. Die Leiste selbst wird mit wenigen Schrauben oder Nägeln befestigt; die Stromzuführung ist in sie eingebaut. Mittels eines gewöhnlichen Steckkontaktes wird sie mit der nächsten Steckdose verbunden, so daß diese Leisten an beliebiger Stelle des Schaufensters oder Innenraumes immer wieder benutzbar sind.

Die Soffitenlampe, die für diese Leuchtrampe verwendet wird, ist 20 mm im Durchmesser, sie wird hell, halbverspiegelt oder matt geliefert. (Lizenzinhaber für Deutschland: Pariser Schaufensterfiguren G. m. b. H., Berlin.)

Eiserne Spundwände — Bild 12

Eine Neuerung auf dem Gebiete der Eisen- und Spundwände bringt die Firma Dortmunder Union auf den Markt. Zwei Z-Eisen werden zu einem Troge zusammengestellt, diese im Schloß durch seitlich wirkende Kräfte zusammengepreßt, durch Verschiebung im Schloß oder sonstwie verbunden. Sie werden derart eingerammt, daß die miteinander stark verbundenen Schlösser der aus zwei Z-Eisen gebildeten Trogformen nach derselben Seite der Wand liegen. Der dadurch erzielte Vorteil besteht darin, daß der Trog als ein einheitliches Profil bezüglich des Widerstandsmomentes berechnet werden kann.

Dampfventil — Bild 13

Bild 13 stellt ein einfaches in Amerika gebräuchliches Dampfventil dar. Es besteht nur aus drei Teilen, dem Körper selbst, der Verschlußklappe und einer beweglichen Hohlkugel. Solange kein Kondenswasser in der Leitung ist, preßt der Dampf die Hohlkugel gegen die Abflußöffnung, die dadurch geschlossen ist. Das steigende Kondenswasser hebt die Kugel, wodurch die Abflußöffnung für das Kondenswasser geöffnet wird.

Keramische Beleuchtungskörper — Bild 14 und 15

Keramische Beleuchtungskörper sind abwaschbar und isolieren gut; sie eignen sich besonders für Räume, deren Wände mit Fliesen verkleidet sind. (Lieferfirma u. a. Uffrecht & Co., Neuhaldensleben.)

Schiebetür-Aufhängung — Bild 16

Bei der in Bild 16 dargestellten Gehängekonstruktion sind zwischen der hohlzylindrischen, mit einem Längsschlitz versehenen Laufschiene a und der an der Tür befestigten, im Innern der Laufschiene gelagerten Tragschiene b tonnenförmige Walzen d eingeschaltet. Durch das Gestänge c ist die Schiebetür an der Tragschiene befestigt. Der Krümmungsradius der Walzen d ist gleich dem Radius der Bohrung der hohlen Laufschiene, so daß die Walzen d und die Laufschiene a sich in einer gekrümmten Linie berühren. Gleicher Art ist die Berührung zwischen den Walzen d und der Tragschiene b. Die Walzen werden durch einen Käfig e geführt, der ihren gegenseitigen Abstand sichert. Infolge der Bemessung der Krümmungsradien kann die Tür mit der Tragschiene um die Achse der Laufschiene pendeln, ohne daß die Linienberührung zwischen den Walzen und den Schienen aufhört. Dies hat wiederum zur Folge, daß, wenn der Längsschlitz in der Laufschiene a groß genug gewählt wird, die Tür mit der Tragschiene b so weit gedreht werden kann, daß die Tragschiene b aus dem Schlitz herausgenommen werden kann. (Patentinhaber: Wilhelm Friedemann, Bremen.)

Tür- oder Fensterband — Bild 17

Bei dem in Bild 17 dargestellten Tür- oder Fensterband werden die Nägel e zur stärkeren Sicherung des Bandes gegen Herausziehen gebogen eingetrieben. In den Zapfen c sind offene Rinnen d ausgebildet, deren Enden abgebogen sind und in die Mantelfläche der Zapfen münden. Die offene Rinne d der Zapfen wird, nachdem diese in die Bohrungen eingeschlagen sind, seitlich durch die Bohrungswand begrenzt, so daß der in die Rinne einzuschlagende Nagel e eine ringsum geschlossene Führung findet und seine Spitze infolge der Abbiegung der Rinne gekrümmt in das Holz eindringt. Der mit einer entsprechenden Bohrung für den Nagel versehene Steg f soll die sichere Führung des Nagels gewährleisten. Auf die runden Zapfen kann auch eine Hülse aufgeschoben werden, um die offenen Rinnen d nicht nur durch das verhältnismäßig weiche Holz seitlich zu schließen.

Durch die offene Form der Rinne wird erreicht, daß die Nagelführung leicht ausgeführt und daher billig hergestellt werden kann. Das Band kann aus Guß oder aus Blech bestehen. (Patentinhaber: Andor Tarjan, Budapest.)

Holzverbindungsdübel — Bild 18 und 19

Da das Holz quer zur Faser eine erheblich geringere Druckfestigkeit hat als parallel zur Faser, muß bei rechtwinkligen oder schiefwinkeligen Stabanschlüssen hölzerner Fachwerksbinder die Dübeldruckfläche in den rechtwinklig oder schräg zur Faser beanspruchten Hölzern zweckmäßig größer ausgebildet werden als in den parallel zur Faser beanspruchten Hölzern, wenn das Holz an den Anschluß-Stellen voll ausgenutzt werden soll.

Bei der in Bild 18/19 dargestellten Dübelverbindung werden die bekannten Flacheisenringe verwandt, zur Vergrößerung der Druckfläche im winklig zur Faser beanspruchten Holz werden jedoch seitlich des Hauptdübels noch zwei weitere mit diesem verbundene Ringdübel angeordnet. Der Hauptdübel sitzt dabei je zur Hälfte seiner Höhe in beiden Hölzern, während die Seitenringe mit ihrer ganzen Höhe nur in dem winklig beanspruchten Holz liegen. Die Seitenringe erhalten auch bei größeren Abmessungen vorwiegend Ringspannungen, die in der Dübelnut Druckspannungen erzeugen. Die Verbindung der Ringe untereinander erfolgt durch Ueberschneiden in den Kreuzungspunkten. Die Herstellung aller Ringnuten geschieht mit einem und demselben Fräser. (Patentinhaber: Georg Spielmann, Brüel, Mecklenburg.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

Bild 1. Beweglicher Tiefstrahler

Bild 3. Deckenleuchte mit Haupt- und Nacht-Glüh-Lampe

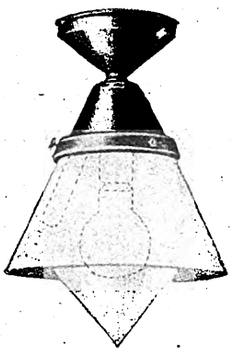

Bild. 5. Schattenlose Deckenleuchte ohne Metallring für direktes, halbindirektes und freistrahlendes Licht

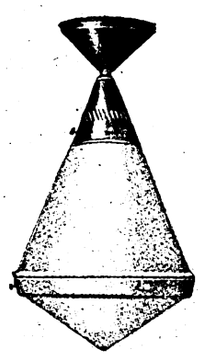

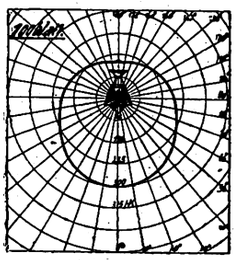

Bild 7. Lichtverteilung der Leuchte Bild 5 für halbindirektes Licht: nur Unterteil der Glocke opal überfangen

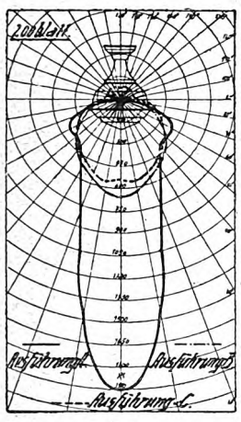

Bild 2. Lichtverteilung des Tiefstrahlers Bild 1

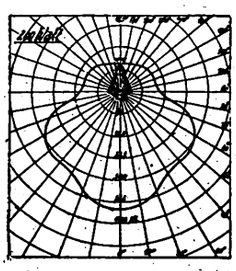

Bild 4. Lichtverteilung der Hauptlampe Bild 3

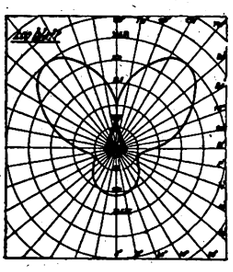

Bild 6. Lichtverteilung der Leuchte Bild 5 für direktes Licht: nur Oberteil opal überfangen

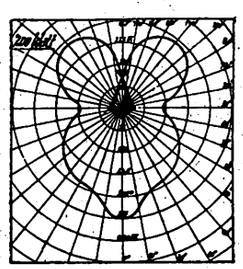

Bild 8. Lichtverteilung der Leuchte Bild 5 für freistrahlendes Licht: Ober- und Unterteil matt

Bild 1 bis 8. Neue Deckenleuchten mit Lichtverteilungskurven

Bild 9. Elektrische Lampe mit zwei Lichtstärken

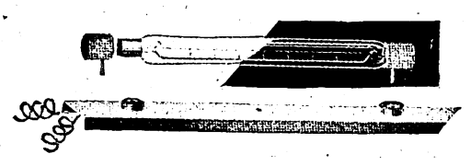

Bild 10/11. Soffitenlampe mit fertig eingebauter Stromzuführung, mittels Stecker an jeder Steckdose anzuschließen

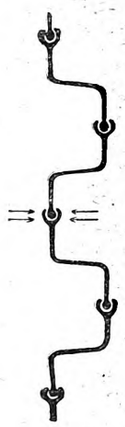

Bild 12. Spundwand aus Z-Eisen gebildeten Trogformen

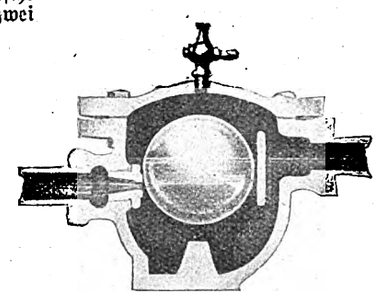

Bild 13. Dampfventil. Kondenswasser öffnet durch Heben der Schwimmkugel selbsttätig die Abflußöffnung

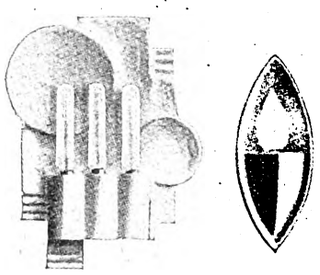

Bild 14/15. Keramische Beleuchtungkörper

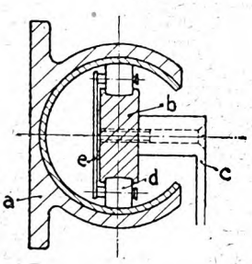

Bild 16. Schiebetür-Aufhängung. Die Tragschiene läuft auf Walzen mit gleicher Krümmung wie die hohlzylindrische Laufschiene

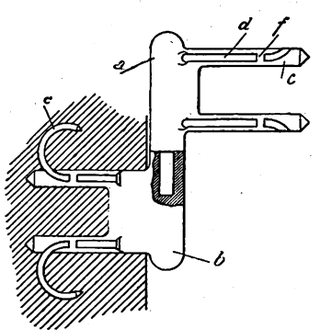

Bild 17. Tür- oder Fensterband mit gekrümmter Führung der Nägel. Das Band ist dadurch gegen Herausziehen oder Lockern gesichert

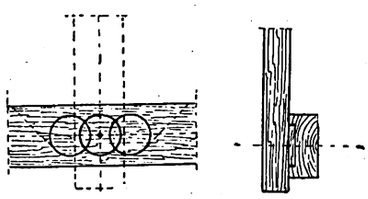

Bild 18/19. Holzdübelung aus drei Flacheisen-Ringdübeln zur Vergrößerung der Druckfläche im rechtwinklig zur Faser beanspruchten Holz

Digitized by Google

Peter Behrens

Die Gemeinde Wien als Bauherrin

Die in der Nachkriegszeit einsetzende Bautätigkeit der Gemeinde Wien, die in kurzer Zeit für tausende Menschen Wohnungen geschaffen hat, ist eine gewaltige technische Leistung, die gerade in der heutigen Zeit, wo die Wohnungsfrage in jeder Stadt im Vordergrund des Interesses steht, Bewunderung erregen muß. Sie stellt an die Männer, die an leitender Stelle stehen und die Verantwortung tragen, die höchsten Anforderungen an organisatorischer Kraft. Wenn man bedenkt, wie viele Wohnungen in Wien geschaffen worden sind, und wie sie mit größter technischer Sorgfalt erstellt wurden, wenn man einen Vergleich mit anderen großen Städten macht und dabei die ungünstige wirtschaftliche Lage Österreichs und seiner Hauptstadt in Betracht zieht, so erscheint es nicht unberechtigt, etwas Vorbildliches im Wohnungsbau der Gemeinde Wien zu erkennen.

Vor allem ist man geneigt, die Gemeinde Wien als eine ideale Bauherrin anzusehen, denn hier ist zur Tat geworden, was der freischaffende Stand der Architekten immer erhofft und erstrebt hat: von Anbeginn an hat die Gemeinde Wien die freischaffenden Architekten mit der Planverfassung des größten Teiles ihrer Wohnbauten betraut. Wenn von mißgünstiger Seite behauptet wird, die beschäftigten Architekten würden von der Bauverwaltung gegen ihren Willen beeinflußt oder gar vergewaltigt, so ist dieses gegen besseres Wissen gewolltes Unrecht. Der leitende Baubeamte der Gemeinde Wien will nichts anderes und sieht nur dieses als seine große und verantwortungsvolle Aufgabe an, die grundlegenden Verhältnisse, die für den Wohnungsbau maßgebend sein können, zu erforschen, den Architekten beratend zur Seite zu stehen und seine aus langjähriger praktischer Arbeit gewonnenen Erfahrungen in den Dienst der Sache zu stellen. Außerdem benützt er die Ergebnisse aller einschlägigen wissenschaftlichen Lehren. Ja, um auch fremde Mittel kennenzulernen, wurde darüber hinaus nichts gescheut und versäumt, durch Reisen nach Deutschland, Holland, Schweden, Tschechoslowakei, Spanien und Rußland Vergleiche zu ziehen und das Studium zu vertiefen. Für die Ausführung der Bauten auf dieser so gewonnenen Grundlage werden freischaffende Architekten berufen, und zwar heute nicht mehr einige wenige, die, weil sie einmal eingearbeitet sind, am bequemsten zu behandeln wären, sondern es kommen unter den zahlreichen in Wien vorhandenen Begabungen die meisten zum Wort.

Auch ist es ein Unrecht, zu sagen, die Gemeinde Wien hätte sich nur allein auf den Stockwerksbau eingestellt und hätte eine sittlich und hygienisch nicht einwandfreie Wohnungsordnung. Die Gemeinde Wien hat eine größere Anzahl Kleinsiedlungen in den Vororten der Stadt errichtet.

Für die städtischen Wohnbauten ist nach dem Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien nachstehende Anordnung in Hundertteilen der gesamten Wohnungserstellung bindend. 14 v H aller Wohnungen sind für Ledige gedacht und sollen mithelfen, die Untermieter von den oft ungerechten Lasten zu befreien. Diese Ledigenwohnungen bestehen aus einem Vorraum, einem Abort und einem Zimmer von 18 m² Größe. 55 v H aller Wohnungen enthalten bei einem Mindestausmaß von 40 m² Vorraum, Abort, Küche, Zimmer und Kammer. 25 v H sind noch durch eine Kammer vergrößert und 6 v H sind für kinderreiche Familien vorgesehen. Diese Wohnungen bestehen aus Vorraum, Abort, Küche, zwei Zimmern und Kammer und sind mindestens 57 m² groß. Bei diesen Zahlen handelt es sich um die reine Wohnfläche ohne Mauern, Erker, Loggien und Balkone. Nach Möglichkeit sollen alle Wohnungen entweder Loggien oder Balkone erhalten. Bei größerer Wohnungsanzahl sind in den Kellerräumen Brause- und Wannenbäder vorgesehen.

So ist das Programm für die städtischen Wohnungen. Eine Kritik am Wohnungsbau nach Grundsätzen, die am grünen Tisch gefaßt werden, ist überhaupt ein bedenkliches Beginnen, denn nichts erscheint so veränderlich und verschiedenartig, wie die Bedürfnisse, Gewohnheiten und die gesamten mannigfaltigen Verhältnisse einer auf einem bestimmten Landstrich eingesessenen Bevölkerung. Dazu kommen in diesem Falle noch die beeinflussenden wirtschaftlichen und politischen Zustände Oesterreichs.

Wie die Grundsätze durchgeführt worden sind, zeigen die Bilder der nebenstehenden Kunstbeilage.

Dem Zwecke der Auswahl und des Entdeckens von Begabungen dienen auch die Wettbewerbe, die von Zeit zu Zeit von der Gemeinde ausgeschrieben werden. Von den letzten Wettbewerben sind hier einige auf Seite 4 abgebildet. Es ist bezeichnend für das loyale Vorgehen der Gemeinde Wien, daß bei den letzten Wettbewerben die ersten Preisträger auch mit der Ausführung betraut wurden.

Wenn man die Abbildungen vom Wettbewerb zur Bebauung einer großen Parzelle am Gaudenzdorfer Gürtel betrachtet, so sieht man, daß immer mehr Wert auf große Innenhöfe, die man wohl schon als Innengärten bezeichnen kann, gelegt wird; auch die Aufgabe der Querdurchlüftung ist trotz des beschränkten Wohnungsausmaßes gut gelöst.

Ein Bebauungsplan, der bereits vor längerer Zeit Wirklichkeit geworden ist, wurde in gemeinsamer Zusammenarbeit der Architekten Josef Hoffmann, Strnad, Dr. Frank, Dr. Wlach, Loos und einigen anderen, denen auch ich angehörte, geschaffen. Nachdem der Generalplan gemeinschaftlich festgelegt war, wurden die einzelnen Baublöcke in dieser Arbeitsgemeinschaft untereinander verteilt und von den Beauftragten selbständig bearbeitet. Hier zeigte sich nun das bemerkenswerte Ergebnis, daß trotz der verschiedenartigen Persönlichkeiten, die zusammen arbeiteten, eine im Eindruck vollkommen einheitliche Baugruppe entstand. Es ist dies ein Beweis dafür, was sich ja auch durch die einheitliche Wirkung in der Weißenhofsiedlung in Stuttgart gezeigt hat, daß es sich beim Wohnungsbau immer um das sachliche und volle Erfassen der Aufgabe handeln muß und nicht um das Lösen künstlerischer Fragen.

So hat die Gemeinde Wien zu ihrem eigenen Nutzen von Anbeginn an verstanden, ihre Mitarbeiter vor allem unter den freischaffenden Architekten zu finden. Die Gemeinde Wien als Bauberatungsstelle zusammen mit den freischaffenden Architekten ist sich wohl bewußt, daß es sich beim Bauen darum handelt, Ewigkeitswerte zu schaffen. Sind es doch die Werke der Architektur, die uns von vergangenen Kulturen, selbst wenn sie tausende von Jahren zurückliegen, das klarste und deutlichste Bild geben.

Digitized by Google

Peter Behrens

Die Gemeinde Wien als Bauherrin

Oberbaurat Karl Ehn

„Bebelhof" im 12. Bezirk, Steinbauergasse

„Bebelhof", Innenhof. Das Grundstück ist 9840 m² groß, wovon 4200 m² bebaut sind

Digitized by Google

Peter Behrens

Die Gemeinde Wien als Bauherrin

Architekten Kaym, Hetmanek und Gorge

„Karl-Höger-Hof" im 11. Bezirk am Heldenplatz. Der Baublock enthält außer 474 Wohnungen ein Jugendamt, einen Kindergarten, ein Gasthaus mit Saal und mehrere Läden

Architekt Dr. Oskar Wlach

Baublock im 10. Bezirk, Laaerstraße, mit 198 Wohnungen, 10 Läden und Ambulatorium der Arbeiterkrankenkasse. Bebaute Fläche 2601 m², Hoffläche 1394 m²

Architekten Perco, Frass und Dorfmeister

Ostblock des Baues im 12. Bezirk, Wienerbergstraße, mit 376 Wohnungen, öffentlichem Kinderhort (244 m²) und Kindergarten (3092 m²), Feuerwache (380 m²) und Gasthaus (222 m²). Gesamtfläche 10 520 m², bebaut 49 v. H.

Digitized by Google

Peter Behrens

Die Gemeinde Wien als Bauherrin

Arch. Mittag und Hauschka

„Eberthof" in U-Form im 15. Bezirk an der Hütteldorfer Straße mit 196 Wohnungen, Läden, Werkstätten und Kindergarten. Gesamtfläche 6058 m², hiervon der nach einer Seite offene Hof 64,6 v. H.

Prof. Dr. Josef Frank

Teil des Winarsky-Hofes an der Stromstraße. Im Hintergrund rechts der Teil von Prof. Dr. Oskar Strnad

Architekt Dirnhuber

Baublock im 15. Bezirk an der Karl-Marx-Straße mit 75 Wohnungen. Der Block bildet einen Blickpunkt, die Baumasse ist daher an der Ecke erhöht

Digitized by Google

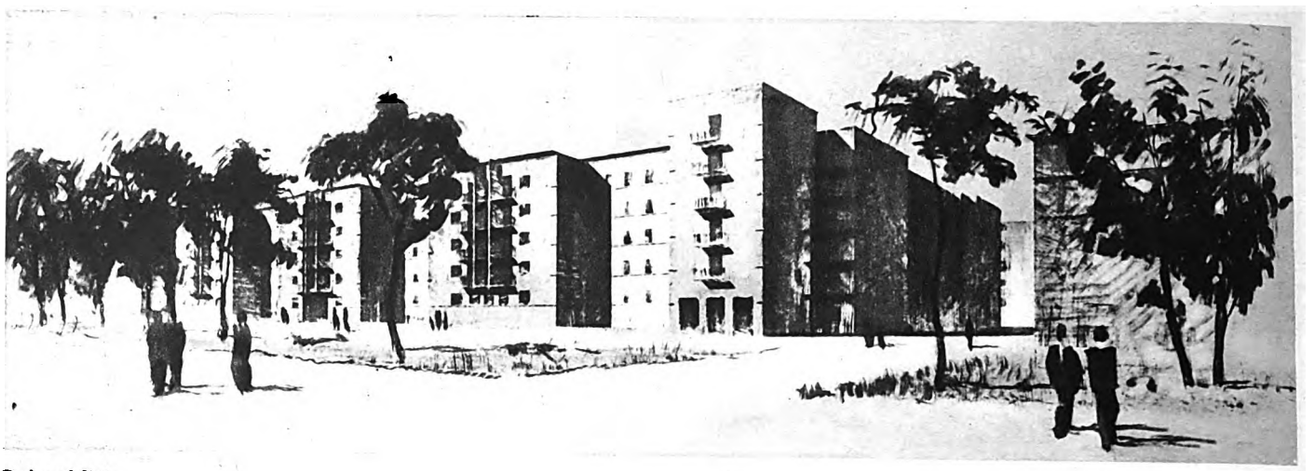

Schaubild

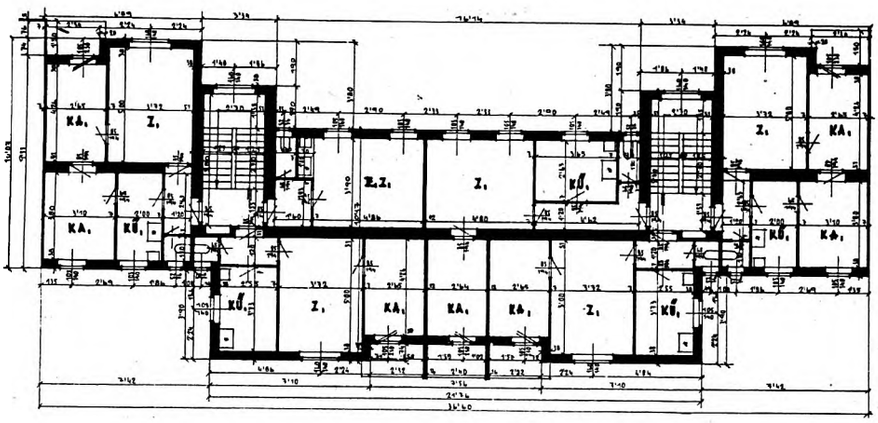

Wettbewerb zur Bebauung einer Parzelle am Gaudenzdorfer Gürtel. 1. Preis: Architekt Hauser

Wohnungsgrundriß i. Maßstab 1:300

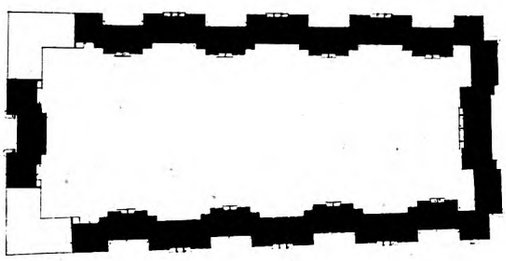

Lageplan des 1. Preises

Maßstab 1:2500

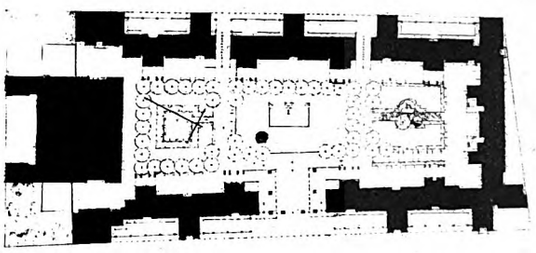

Lageplan des 2. Preises. (Arch. Popp)

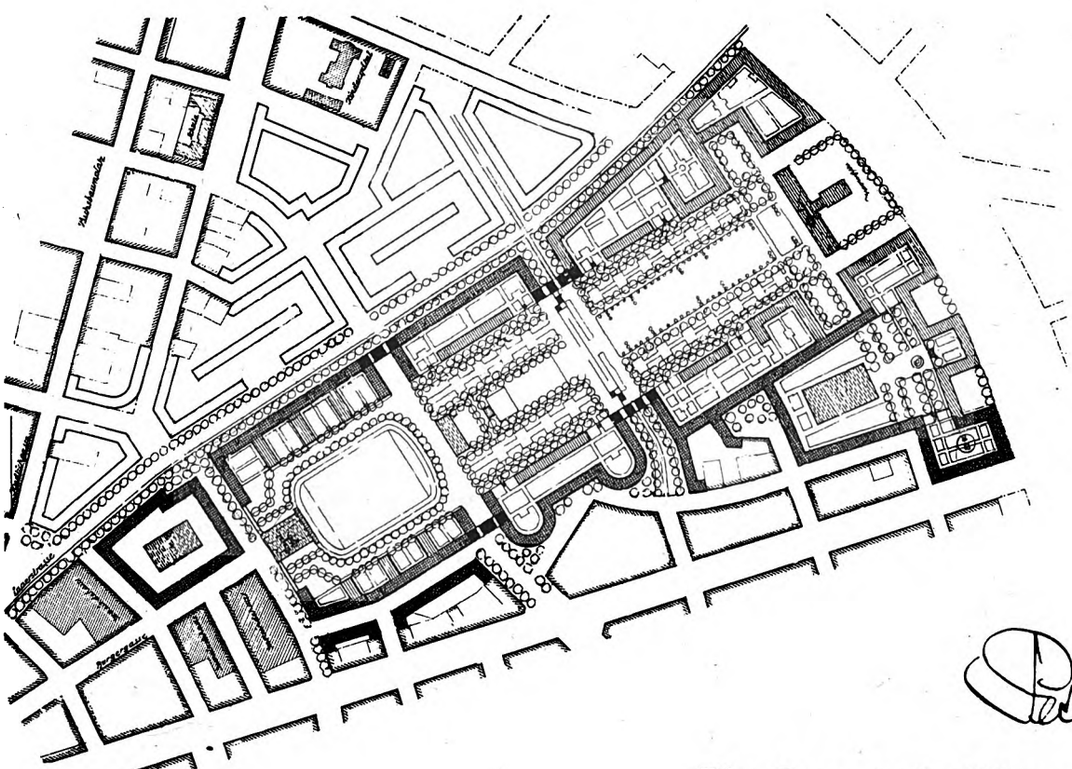

Städtebau - Wettbewerb. Entwurf der Architekten Theiß u. Jaksch. Im Innenraum Grünflächen u. Sportanlagen

Peter Behrens

Die Gemeinde Wien als Bauherrin

Digitized by Google

BAUWELT KATALOG

HANDBUCH DES GESAMTEN BAUBEDARFS

Der vorteilhafteste Weg zum Kunden

Der Bauwelt-Katalog wird geschaffen unter Mitwirkung

der Reichs-Forschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e. V.,

des Bundes Deutscher Architekten

und unter Anerkennung und Unterstützung maßgebender Verbände, von denen wir erwähnen:

Reichsverband der Deutschen Industrie,
Fachgruppe Bauindustrie,
Fachgruppe Steine und Erden,
Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen,
Deutscher Wirtschaftsbund für das Baugewerbe,
Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes,
Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin,
Reichsverband der deutschen Ton- und Ziegelindustrie,
Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands e. V.,
Verein der Baustoffhändler von Berlin und Provinz Brandenburg e. V.,
Deutscher Kalkbund,
Deutscher Klinkerbund,
Deutsches Kupfer-Institut,
Verband Deutscher Farbenfabriken,
Verein Deutscher Bleifarbenfabrikanten,
Verband des Deutschen Flachglas-Großhandels,
Reichsverein der Kalksandsteinfabriken,
Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften,
Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten,
Verband der Deutschen Dachziegelindustrie e. V.,
Zentralverband der deutschen Metall-Walzwerks- und Hüttenindustrie,
Verband deutscher Kachelofenfabrikanten,
Verband Deutscher Wandplattenfabrikanten,
Verband Deutscher Werksteinbetriebe,
Bund der Deutschen Betonwerke e. V.,
Verband Deutscher Tapetenfabrikanten,
Deutscher Verband für Feuerungstechnik,
Deutscher Zementbund,
Deutscher Zementhändler-Bund,
Berufsverein der Deutschen Parkettindustrie.

Der Bauwelt-Katalog ist kein Bau-Adreßbuch, in dem alle Firmen, die irgend etwas für den Bau herstellen, aufgeführt werden.

Der Bauwelt-Katalog ist eine sachlich nachprüfbare Sammlung alles dessen, was Firmen, die für Bauten liefern, Architekten, Baubeamten oder Bauunternehmern, also ihren Abnehmern, in ihren Prospekten sagen. Wer also Prospekte drucken zu lassen pflegt, um sie in Baufachkreisen zu verbreiten, ist berufen, im Bauwelt-Katalog vertreten zu sein.

Die 10 000 Empfänger des Bauwelt-Katalogs suchen diese Firmen im Bauwelt-Katalog.

Der Bauwelt-Katalog gibt eine Uebersicht aller Erzeugnisse der Firmen, die die Nützlichkeit dieses Buches erkannt haben und die mit den Empfehlungen der Eigenheiten und Einzelheiten ihrer Waren und Leistungen in dem Augenblick dem Architekten zur Verfügung stehen wollen, wenn Bedarf nach den Erzeugnissen vorhanden ist und nach ihnen geforscht wird.

Daher sollten keine Erzeugnisse wichtiger Firmen fehlen, keine Baustoffe, von denen man nur ungefähr Namen und Eigenschaften kennt. Dinge, an die nicht zur rechten Zeit wieder einmal erinnert wird, geraten in Vergessenheit. Wie wichtig ist es nun gar, wenn die Waren gleicher Leistungsfähigkeit abschnittsweise zusammenstehen und bei jeder Gelegenheit reichste Auswahl des Zweckmäßigen und Vorteilhaften lassen.

Die Belegung von Seiten im Bauwelt-Katalog ist Dienst an der Abnehmerschaft. Der Kunde will es möglich bequem haben, zu den in Frage kommenden Waren zu kommen. Ein für den Lieferer vorteilhafter Weg zum Kunden führt über den Bauwelt-Katalog.

Näheres bereitwillig durch den

Bauwelt-Verlag
Abt. Bauwelt-Katalog.

Zahlen und Ereignisse

Die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin hat noch Hauszinssteuerhypotheken für 6000 Wohnungen zu vergeben. Allerdings handelt es sich um Hauszinssteuern, die bis zum April 1929 aufkommen. Die weiteren Zuweisungen können also erst allmählich geschehen.

*

Bei seinem Beschluß über die Einführung des organisatorischen Sperrjahres hat der Reichsverband der Deutschen Industrie den Gemeinden empfohlen, keine Hallenbauten für Ausstellungen und Messen zu errichten, sondern alle verfügbaren Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues zu verwenden.

*

Von den im zweiten Vierteljahr durch die Städte aufgenommenen 460 Mill. M. Anleihen sind 142 Mill. M. Auslandsanleihen. Die Inlandsanleihen wurden zu 2,75 vH dem Wohnungsbau zugeführt.

*

Die Einlagen bei den deutschen Sparkassen stiegen von 6075 Mill. M. Ende Juli auf 6252 Mill. M. Ende August.

*

Gemäß Beschluß des Haushaltsausschusses soll die Stadt Berlin ½ vH Zuschlag auf die 1 vH betragende wiederkehrende Grunderwerbssteuer der Gesellschaften usw. erheben.

*

Zur Ausdehnung des Siedlungskreditgeschäftes wurde das Kapital der Heimbank A.-G. von 600 000 M. auf 1,1 Mill. M. erhöht.

*

Die Konkurszahl des Baugewerbes stieg von 20 im August auf 29 im September, die Zahl der Vergleichsverfahren fiel von 11 im August auf 9 im September.

Eine deutschnationale Anfrage im Preußischen Landtage bemängelt, daß die Preußische Pfandbriefbank bei der Ablösung der für landwirtschaftliche Siedlerstellen ausgegebenen Roggenrentenbriefe einen Zuschlag von 5 bis 10 vH beansprucht. Das Staatsministerium soll darauf hinwirken, daß auf diesen Zuschlag verzichtet wird.

*

Der Steuerbedarf der öffentlichen Verwaltung ist von 1925 bis 1927 um 3,3 Milliarden M. gestiegen. Die Steuereinnahmen stiegen im Reich um 28,3 vH, in den Ländern um 19 vH und in den Gemeinden um 31 vH.

*

Die Landessiedlungs- und Wohnungs-Fürsorgegesellschaft G. m. b. H., Sächsisches Heim, Dresden, hat 1927 1483 Wohnungen gegen 1300 im Vorjahre errichtet. An Zwischenkrediten wurden 17 Mill. M. (1926: 10 Mill.) vermittelt.

*

In Württemberg fehlen rund 21 000 Wohnungen, unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse mindestens 15 000. Der jährliche Neubedarf stellt sich auf 5000 Wohnungen. Bei einem Bauprogramm von 7000 bis 8000 Wohnungen jährlich würde die Wohnungsnot bis 1934 beseitigt sein.

*

Ende Juni waren bei der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot insgesamt 38 679 Bausparverträge über 557 Millionen Mark abgeschlossen, von denen 59,7 Mill. M. eingezahlt und 58 Mill. M. zugeteilt waren.

Digitized by Google

Unwirtschaftlicher Grundbuchverkehr

Zuviel beglaubigte Grundbuchabschriften

:: Bereits in Heft 38 wurde auf Seite 894 ein Bescheid des Preußischen Justizministers besprochen, der in Aussicht stellte, daß die Durchschnittsfrist von einem Monat für die Bearbeitung von Grundbuchsachen wesentlich verringert werden sollte. Hier folgt eine Mahnung für die Geldgeber und -nehmer.

Kürzlich wurden bei einer Zusammenkunft der preußischen Oberlandesgerichtspräsidenten im Justizministerium auch Fragen des Grundbuchverkehrs geprüft. Dabei wurde erklärt, daß die Justizverwaltung alles tun müsse, was in ihren Kräften steht, um ein möglichst schnelles und reibungsloses Arbeiten bei den Grundbuchämtern zu gewährleisten. Dann aber wurde darauf hingewiesen, daß das Publikum die Grundbuchämter nicht über das durch wirtschaftliche Bedürfnisse geforderte Maß hinaus in Anspruch nehmen müsse. Besonders hinsichtlich der Erteilung von Hypothekenbriefen und beglaubigten Abschriften des Grundbuchblattes könnten die Anforderungen an das Grundbuchamt wesentlich eingeschränkt werden.

Die auf die Herstellung des Hypothekenbriefes verwendete Arbeit ist nur dann wirtschaftlich gerechtfertigt, wenn dem Hypothekengläubiger die durch den Brief geschaffene leichte Beweglichkeit und Verwertbarkeit der Hypothek einen tatsächlichen Vorteil bringt. Andernfalls ist der Hypothekenbrief nicht nur überflüssig, sondern vielleicht schädlich, da er verlorengehen und die Verfügung über die Hypothek unmöglich machen kann. Hier würde die Buchhypothek vollkommen genügen.

Statt der beglaubigten Grundbuchabschriften erfüllt häufig die Einsichtnahme in das Grundbuch den gleichen Zweck, gegebenenfalls kann man alte Grundbuchabschriften auf den neuesten Stand bringen. Die Grundbuchämter würden also ihre Aufgaben in viel kürzerer Frist erfüllen können, wenn sie mit zwecklosen Anträgen verschont werden, die den Antragstellern häufig genug unnütze Kosten verursachen.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
13. Okt.	Rheinbrücken	Ludwigshafen, Speyer, Maxau	30
15. Okt.	Kirche und Gemeindehaus	Leipzig-Gohlis	30
15. Okt.	Ev. Vereinshaus	Bonn	30
15. Okt.	Bebauungsplan und Kleinwohnungstypen	Karlsruhe	31
15. Okt.	Kirche	Bremen	38
20. Okt.	Hörsaalgebäude	Heidelberg	30
24. Okt.	Krankenhaus	Pinneberg	38
24. Okt.	Bahnhofsgelände	Nürnberg	34
27. Okt.	Staatspreis der Akademie	Berlin	30
31. Okt.	Pfarrkirche	Aachen	31
1. Nov.	Eigenhausentwürfe	Berlin	34
3. Nov.	Zierbrunnen	Glauchau	34
5. Nov.	Pfarrkirche	Neustadt a. d. H.	33
15. Nov.	Hallenschwimmbad	München	35
19. Nov.	Bebauungsplan	Riesa	31
30. Nov	Theater	Brünn	36
1. Dez.	Volksschule	Oels	36
1. Dez.	Ehrenfriedhof	Bonn	35
1. Dez.	Verw.- und Geschäftshaus	Stuttgart	35
4. Dez.	Bebauungsplan	Berlin-Spandau	37
14. Jan.	Museum	Basel	37
1. Febr.	Neckaruferbebauung	Stuttgart	40

Ausschreibungen

Marktredwitz. Rathauserweiterung. Zur Erlangung von Vorentwürfen für die Rathauserweiterung hat der Stadtrat einen beschränkten Wettbewerb unter 12 Architekten ausgeschrieben. Im Preisgericht: Prof. **Fischer,** Prof. **Berndl** (München), Landesbaurat **Schmeißner** (Nürnberg), Reg.-Baurat **Köppel** (Bayreuth), Stadtbaumeister **Weck** (Marktredwitz).

Preisverteilungen

Lübbecke. Schule. In dem Wettbewerb für eine Schule mit Turnhalle und Badeanstalt erhielt den ersten Preis Arch. Bernhard **Kramer** (Bielefeld).

Neuwied. Hochwasserschutzmauer. In dem Wettbewerb (s. „Bauwelt" 27/1928) sind 45 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis (2500 M.) erhielten Arch. Hans **Heuser** (Düsseldorf) und Dipl.-Ing. Heinz **Thoma** (Düsseldorf); den zweiten Preis (1500 Mark) Architekt BDA. Walter **Furthmann** (Düsseldorf); den dritten Preis (1000 M.) Architekten BDA. Prof. Dipl.-Ing. Karl **Wach** und Reg.-Baurat a. D. **Roßkotten** (Düsseldorf), Mitarbeiter Dipl.-Ing. H. **Buff.** Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Architekten **Stähler** und **Horn** (Koblenz), Emil **Mewes** (Köln), Mitarbeiter Victor **Giorlani,** und Franz **Brantzky** (Köln). Lobende Erwähnung erhielt Arch. BDA. Julius **Stobbe** (Düsseldorf).

Reichenbach i. V. Kriegerehrenmal. In dem Wettbewerb (s. „Bauwelt" 20, 1928) sind 94 Arbeiten eingegangen. Es wurden folgende Preise verteilt: Erster Preis: Akad. Bildhauer Artur **Lippert** (Dresden), zweiter Preis: Hofbaurat Arch. Kurt **Jahn** (Gera), dritter Preis: Bildhauer Josf **Pietzsch** (Dresden-Blasewitz). Falls es sich herausstellt, daß der Träger des zweiten Preises als nicht in Sachsen wohnhaft an dem Wetbewerb nicht teilnahmeberechtigt war, tritt an seine Stelle der Träger des dritten Preises. Der dritte Preis wird in diesem Falle dem Entwurf des akad. Bildhauers Paul **Berger** und Arch. Franz **Keyl** (Dresden) in Gemeinschaft mit den Werkstätten August **Stößlein** (Dresden) zuerkannt.

Salzburg. Kurhaus. In dem unter fünf deutschen und österreichischen Architekten ausgeschriebenen engeren Wettbewerb erhielt den ersten Preis Prof. Peter **Behrens** (Wien-Berlin). An zweiter Stelle stehen die Entwürfe von Prof. **Berndl** (München), Prof. **Deininger** mit Arch. **Knoll** (Salzburg), an dritter Stelle die der Architekten Prof. **Holzmeister** und **Hoffmann** (Wien).

Stuttgart. Ortskrankenkasse. In dem Wettbewerb erhielten außer den in „Bauwelt" 38/1928 erwähnten Preisen folgende Architekten lobende Anerkennung: Arch. G. **Schaupp** (Frankfurt a. M.); Stadtbaurat Dr.-Ing. O. **Schmidt** und Baurat Martin **Hinderer** (Stuttgart); Hans **Volkart** und Paul **Trüdinger,** Architekten BDA. (Stuttgart); Fritz **Hornberger** (Stuttgart), und Otto **Eichert** (Ludwigsburg), Architekten BDA.; Prof. P. **Schmohl** und Baurat G. **Stähelin,** Mitarb. Dipl.-Ing. P. H. **Schmohl;** Arch. Albert **Eitel,** Mitarbeiter Dipl.-Ing. Max **Lambert** (Stuttgart); Reg.-Baumeister Karl **Wintterlin** (Berlin-Südende).

Nachrichten

Dessau. Verwaltungsgebäude. In dem Wettbewerb der Allgemeinen Ortskrankenkasse (s. Bauwelt 25/1928) wurde der Entwurf des Arch. B. D. A. Kurt **Elster,** Dessau, der den zweiten Preis erhalten hatte, zur Ausführung angenommen. Dem Verfasser wurde die weitere Bearbeitung und Bauleitung übertragen.

Wettbewerb um Wettbewerbe

Von einem der bedeutendsten großindustriellen Unternehmungen, deren Erzeugnisse in allen Teilen der Welt führend sind, erhalten wir einen außerordentlich bezeichnenden Brief:

„. . . Es liegt uns daran, daß unser Wettbewerb zunächst nur in den unmittelbar beteiligten Kreisen bekannt wird.

Natürlich ließ es sich nicht vermeiden, daß die Tatsache des beschränkten Wettbewerbs und einige Einzelheiten auch Dritten zu Ohren kamen. Die Folge war, daß sofort mehrere, nicht zum Wettbewerb eingeladene Architekten auf allen möglichen Wegen versuchten, noch nachträglich eine Einladung zu erhalten.

Wenn nunmehr eine Veröffentlichung in Ihrer sehr angesehenen und in den weitesten Kreisen gelesenen Zeitschrift erfolgt, so wäre es unausbleiblich, daß wiederum eine große Anzahl von Architekten uns wegen einer Einladung zu dem Wettbewerb angehen würde.

Da wir den Kreis der Eingeladenen grundsätzlich nicht erweitern wollen, so müßten wir allen nachträglichen Bewerbern einen abschlägigen Bescheid erteilen. Das ist für uns naturgemäß keine erfreuliche Aufgabe. Eben deswegen bitten wir Sie, von einer Veröffentlichung unseres Wettbewerbs Abstand nehmen zu wollen."

Digitized by Google

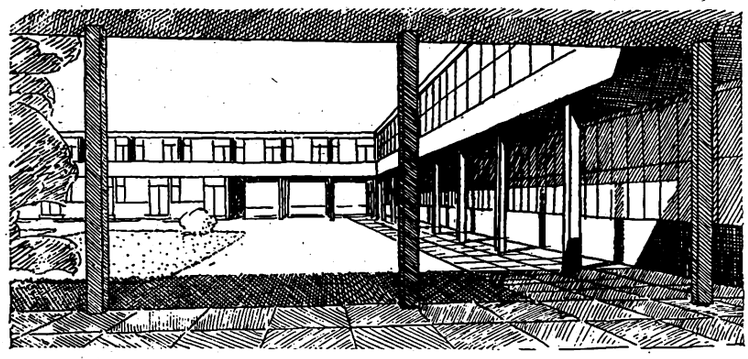

Blick in den Hof, von dem Umgang aus

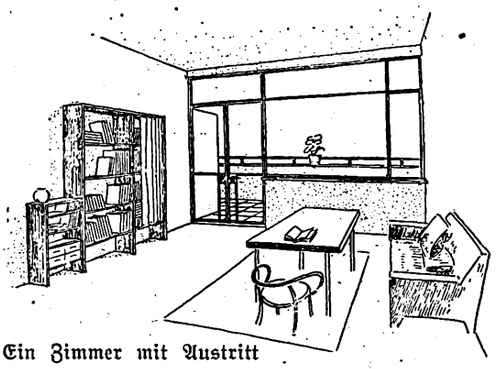

Ein Zimmer mit Austritt

Wettbewerbe

Wettbewerb: Altersheim in Frankfurt a. M.

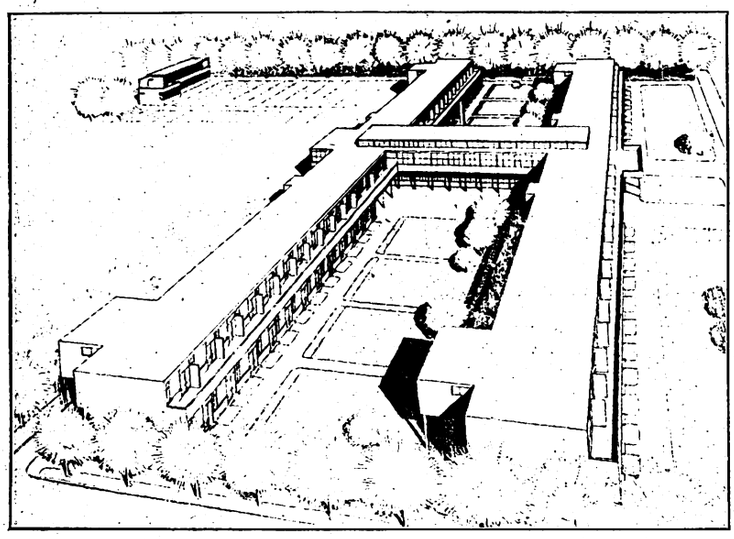

1. Preis: Architekten **Habermann, Kramer, Stam** und **Moser**

Der Wettbewerb für das Altersheim der Budgestiftung in Frankfurt a. M. hat ein recht erfreuliches Ergebnis gebracht. Das Preisgericht (vgl. „Bauwelt", Heft 28) erteilte nach zwei Sitzungen, den ersten Preis dem hier abgebildeten Entwurf „Kollektiv" der Architekten Erika **Habermann**, Ferdinand **Kramer**, Mart **Stam** und W. M. **Moser**. Den zweiten Preis erhielt Karl **Blattner**, den dritten H. F. W. **Kramer** u. E. **Schulz**, den vierten Fritz **Berke** und den fünften Georg und Carl **Schmidt**.

Das Preisgericht bemerkte zu dem mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf: „Das Projekt unterscheidet sich von allen Entwürfen durch selbständige und eigenartige Lösung. Originell und gut ist die zweigeschossige Anlage, die trotzdem wirtschaftlich, praktisch und konzentriert ist. Ebenso ist die Lösung und Ausbildung der Einzelzelle als gut und originell zu bezeichnen. Hervorzuheben ist ferner die Anordnung der im Mittelpunkt der Gebäudegruppe untergebrachten Wirtschafts- und Gemeinschaftsräume, wie überhaupt Wesen und Geist des Altersheims gerade in diesem Entwurf besonders klar zum Ausdruck gelangt." Demgegenüber ist die städtebauliche Einpassung in den im ganzen durchgehend aus Nord-Süd-Zügen bestehenden Lageplan nicht ebenso geglückt. Auch ist die eine der beiden Gartenhälften dadurch, daß sie nach der Hansaallee, zukünftiger Hauptausfalls- und Verkehrsstraße, hin nicht abgeriegelt ist, bedenklich entwertet. Der Entwurf ist schwungvoll und rasch hingehauen (besonders der Zimmergrundriß bedarf noch liebevoller Behandlung). Die Durcharbeitung und Ausführung in dieser klaren und sehr reizvollen Form ist nur zu begrüßen. Die übrigen Preise heben sich daneben recht wenig aus dem durchweg guten Durchschnitt der Gesamtheit, in deren Schoß dagegen vielleicht noch neuartige Ideen unbeachtet liegen blieben

C.

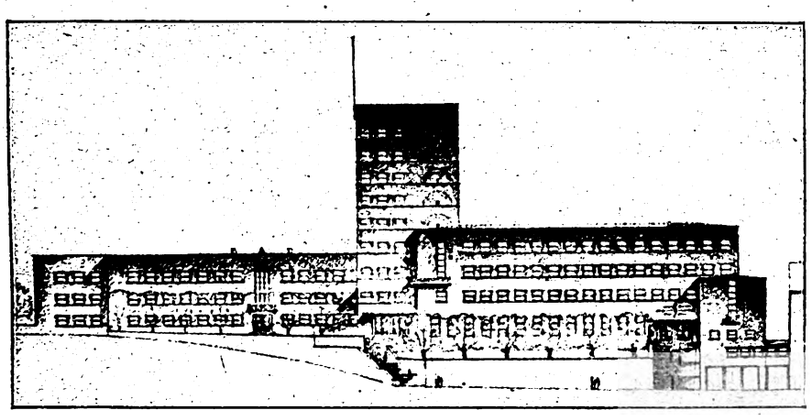

(Hauptansicht von der Militärstraße)

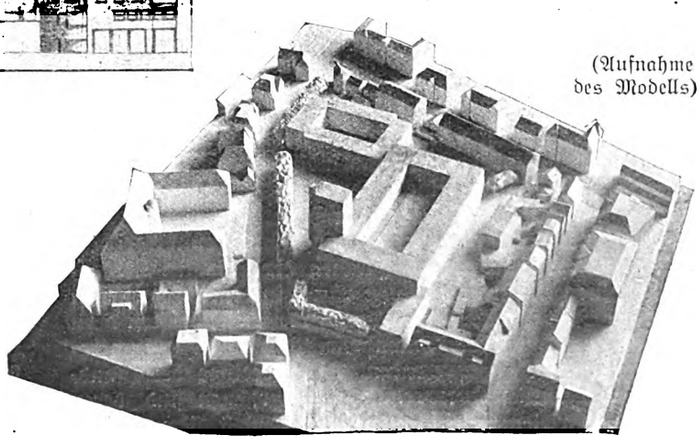

(Aufnahme des Modells)

Wettbewerb: Ortskrankenkasse Stuttgart

3. Preis: Oberbaurat Rud. **Lempp**, Eßlingen a. Neckar, und Dipl.-Ing. Walter **Eisele**, **Mettingen**

Digitized by Google

Der Lehrling im Tarifvertrag

Die Geschäftsführung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe legt soeben als geschichtlichen Rückblick einen 160 Seiten umfassenden Band vor, betitelt: „Der Kampf um die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens im Baugewerbe".

In sorgfältiger Arbeit sind in diesem aufschlußreichen Werke Urkunden, Tarifvertragsentwürfe, Verhandlungsprotokolle, Ministerialbescheide, Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen usw. zusammengestellt und eingehend behandelt worden, die auf das Lehrlingswesen Bezug nehmen. Nach einem kurzen Ueberblick über den Stand dieser Dinge bis 1918 wird die Entwicklung in den folgenden Jahren genau verfolgt. 18 Anlagen vervollständigen die allgemeinen Ausführungen und ermöglichen die Bildung eines objektiven Urteils.

Der jahrelange Kampf um die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens wurde durch die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vom 14. März 1928 zum Abschluß gebracht, das die Rechtsgültigkeit der Lehrlingsbestimmungen in § 6 des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe anerkannte. Das vorliegende Werk bringt zum Ausdruck, daß der Schritt von einer unbedingten Ablehnung tariflicher Lehrlingsbestimmungen bis zu deren bedingter Anerkennung nicht einen unbegründeten Meinungsumschwung des Deutschen Arbeitgeberbundes darstellt, sondern daß es sich hier um einen stetigen Entwicklungsvorgang über mehr als ein Jahrzehnt handelt. Es wird betont, daß die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes, besonders der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, sich in keiner Weise leichtfertig und unbedenklich über bestehendes Recht, d. h. die Gewerbeordnung, hinweggesetzt haben und etwa den Handwerksorganisationen unter Mißachtung des gehörigen Gemeinschaftsgefühls in den Rücken gefallen sind. In dieser Rechtfertigung wird weiter ausgeführt, daß die berufenen Organisationen des Handwerks Jahr für Jahr in Versammlungsbeschlüssen, Entschließungen und Schriftsätzen Einspruch auf Einspruch gegen das Vordringen der baugewerblichen Gewerkschaften in der Lehrlingsfrage gehäuft haben, einen wirksamen Kampf mit praktischer Bodengewinnung jedoch nicht liefern können. Nach Abschluß des Reichstarifvertrages für 1927/29 hat der Deutsche Arbeitgeberbund von außen her und aus den eigenen Reihen schwerste Angriffe über sich ergehen lassen müssen, von anderen Beteiligten jedoch eine gerechte Würdigung des in der Lehrlingsfrage gebrachten Opfers erfahren. Auch die Stellungnahme maßgeblicher Behörden in der Lehrlingsfrage sowie die höhere Rechtsprechung haben sich ebenfalls gewandelt.

*

Daß die Angelegenheiten des Lehrlingswesens größte Beachtung durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände finden, zeigt auch eine kürzlich erfolgte Eingabe des Deutschen Baugewerksbundes an die Reichsregierung. Danach sollen die Länder angewiesen werden, die Genehmigung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, die für das Baugewerbe eine längere Lehrzeit als 3 Jahre vorsehen, zu versagen. Den Tarifverträgen entgegenstehende Beschlüsse der Unternehmerorganisationen sind für rechtsunwirksam zu erklären, ferner sollen die Handwerkskammern bei allen Fragen des Lehrlingswesens Vertreter der Arbeiterschaft hinzuziehen, außerdem ist das Berufsausbildungsgesetz bald zu verabschieden.

Realkredit durch Versicherungsanstalten

Kapitalanlagen in Hypotheken und Pfandbriefen

Auf der Tagung des Vereins Deutscher Lebensversicherungsgesellschaften behandelte Generaldirektor Riese (Nordstern) Fragen der Kapitalanlage der Gesellschaften. Den Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Da die Mietpreise bei den mit öffentlichen Mitteln hergestellten Wohnhäusern von gemeindlichen Vorschriften abhängig sind und daher keine freie Ertragsberechnung möglich ist, muß man die Hergabe rangerster Hypotheken von der Güte des einzelnen Bauvorhabens abhängig machen. Vor dem Kriege waren die Deckungskapitalien der privaten Lebensversicherungsgesellschaften bis zu 85 vH in ersten Hypotheken angelegt. Jetzt ist eine große Anzahl von Gesellschaften dazu übergegangen, auch dem Ankauf von Pfandbriefen besonderes Interesse zuzuwenden. Da allerdings bei Pfandbriefen gelegentlich Kursverluste zu verzeichnen sind, deren Verbuchung vielen Gesellschaften unbequem ist, üben sie dem Pfandbriefankauf gegenüber eine gewisse Zurückhaltung, obwohl der Pfandbrief als Kapitalanlage nicht schlechter ist als die Hypothek. Grundstücke, die ohne Schwierigkeit beobachtet und nachgeprüft werden können, bilden die Unterlage für die Hergabe von Hypothekendarlehen. Ist ihre Prüfung mit Schwierigkeiten verbunden, so wird dem Darlehnsnehmer die Pfandbriefbeleihung mit der Maßgabe empfohlen, daß sich die Versicherung zur Abnahme der Pfandbriefe verpflichtet. Von einem Gesamthypothekenbestand von 11,8 Milliarden M. Ende Juni entfallen 1,2 Milliarden auf Versicherungsanstalten und hiervon wieder eine halbe Milliarde auf private Versicherungsgesellschaften.

Auch die Aufgaben der Reichsheim A.-G., die die Hypothekarlebensversicherung pflegt, wurden gestreift. Die Gesellschaft soll dahin wirken, daß die Mitglieder der Baugenossenschaften, mit denen eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit erfolgt, das Sparen durch das Versichern ersetzen. Trotz der Neuheit des Verfahrens sind schon recht beachtliche Erfolge aufzuweisen. Den Baugenossenschaften gegenüber ist die Reichsheim A.-G. Treuhänder und Vermittler, den Versicherungsgesellschaften gegenüber Generalagentur. Die Versicherungspolicen aus den Kreisen der Baugenossenschaften werden zu 5 vH beliehen, das Leihkapital erhalten die Genossenschaften für Neubauten.

Eine Baustoffeinkaufsstelle für Berlin?

□ Neuerdings wird wieder von dem schon weit zurückliegenden Plane gesprochen, eine Baustoff-Einkaufsstelle für Berlin zu errichten. Der Antrag der Sozialdemokratischen Partei in den Berliner Stadtverwaltungen vor 1½ Jahren, Einrichtungen zu schaffen, die die Preisschwankungen in Baustoffen bekämpfen, ist noch unerledigt. Der weitere Verlauf hat gezeigt, daß die Umsätze in Mauersteinen zu den hohen Preisen belanglos zum Gesamtumsatz waren.

So scheint dann der Gedanke, eine Beeinflussung des Marktes vorzunehmen, mangels Aussicht auf Erfolg und auch mangels Notwendigkeit aufgegeben worden zu sein. Dagegen will man anscheinend an dem Einkauf für den städtischen Bedarf festhalten. Nun ist die Frage unentschieden, was städtischer Bedarf ist. Gehören dazu die Wohnungsbauten, zu denen die Stadt Zusatzhypotheken gibt, und die von den finanziell schwachen gemeinnützigen Baugesellschaften mit dem Kredit der Stadt gebaut werden? Oder gehören gar alle Wohnbauten dazu, die das private Kapital lediglich mit den Hauszinssteuerhypotheken errichtet?

Herr Stadtbaurat Wagner ist der Befürworter der Schaffung dieser Baustoff-Einkaufsstelle. In den letzten beiden Jahren war die Lage auf dem Baumarkt Berlins so, daß die Stadt sehr zufrieden sein konnte, von den Marktschwankungen nicht betroffen zu sein.

Soweit eine Einkaufsstelle für den Bedarf der städtischen Bauten gemeint ist, ist der Entschluß nicht wesentlich. Sollte aber eine große Einkaufsstelle mit Kontrollabsichten für den Baumarkt und der Aufgabe der Preisregulierung ins Auge gefaßt sein, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Sorge um eine gleichmäßige Verteilung der Hauszinssteuerhypotheken viel wichtiger und erfolgversprechender im Sinne der Gleichmäßigkeit angemessener Preise der Baustoffe und der Bauausführung wäre als eine solche Einkaufsstelle, die für die Stadt unter Umständen eine große und peinliche Last werden kann.

Die gefährlichen Regiebetriebe

Für 3,7 Mill. M. Verluste des Kreises Niederbarnim

⊕ Auf die Gefahren, die die kommunale Baustoffbewirtschaftung, besonders auch die Baustofferzeugung, mit sich bringen kann, ist hier oft und eindringlich hingewiesen worden. Auch andere abschreckende Beispiele haben den Drang zur Eigenbetätigung des Kreises Niederbarnim nicht hindern können. Die von ihm gegründete „Niederbarnimer Baustoffgesellschaft" und die „Siedlungsgesellschaft Niederbarnim", die einen großen Baustoffhandel betrieben, auch selbst Siedlungshäuser errichteten, sind zusammengebrochen. Die Verluste werden auf 3,7 Mill. M. beziffert. 10 000 von 50 000 gekauften Festmeter Holz sollen infolge sachunkundiger Behandlung verfault sein. Jedenfalls sind sie verschwunden. Hoffentlich ziehen alle Gemeinden daraus die notwendigen Lehren, denen heute noch die kommunale Baustoffbewirtschaftung und Regiebetriebe für Baustofferzeugung sowie Bauausführung erstrebenswert erscheinen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 10. Oktober 1928.

Einer jahreszeitlichen Zunahme der Beschäftigung im Baugewerbe steht nach dem letzten Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung seit Anfang Mai eine konjunkturmäßige Verschlechterung gegenüber. Die durchschnittliche Beschäftigung betrug beim Deutschen Baugewerksbund im ersten Halbjahr 1928 74 vH der Mitglieder gegen 75,4 vH im Vorjahre. Auch der Baustoffabsatz ist im zweiten Vierteljahr hinter dem Vorjahre zurückgeblieben.

Im Wohnungsbau haben die Zwischenkredite um die Jahresmitte etwa den doppelten Umfang erreicht wie 1927. Die Sparkassen waren trotz erhöhter Einlagen in der Hypothekengewährung zurückhaltend. Auch die Bodenkreditanstalten konnten die von ihnen gewährten städtischen Hypotheken nur wenig über den Vorjahrsbetrag erhöhen.

Der Baustoffindex sank von 159,4 am 26. September um 0,2 vH auf 159,1 am 3. Oktober. Der Großhandelsindex vom 3. Oktober ist mit 140,4 dagegen höher als in der Vorwoche, wo er mit 139,8 festgestellt wurde.

Nur wenig hat sich der Hundertsatz der arbeitslosen Mitglieder im Deutschen Baugewerksbund geändert. Am 17. September wurden 6,33 vH gezählt gegen 6,37 vH am 10. September.

*

Im Bereich des Landesarbeitsamtes Brandenburg war das Baugewerbe in der vorigen Woche zwar noch gut beschäftigt, aber nur schwach aufnahmefähig. Maurer wurden genügend vermittelt, dagegen meldeten sich arbeitslose Zimmerer. Im Stuckgewerbe nahm die Zahl der Arbeitslosen zu, doch konnten Einschalwandputzer untergebracht werden. Vom Malergewerbe wurden viele Arbeitskräfte angefordert. Im Holzgewerbe war die Geschäftslage in den Bau- und Möbeltischlereien weiter günstig. Die Ziegeleien haben teilweise bereits mit stark eingeschränktem Betrieb gearbeitet, mehrfach auch weitere Entlassungen vorgenommen, so in Finsterwalde, Guben und Königswusterhausen. Für Bausteinmetzen war die Arbeitsmarktlage weiter günstig. Rege Nachfrage bestand nach Versetzern für Kalkstein, Marmor und Granit.

*

Neue Zementpreise wurden für folgende Orte im Geschäftsbereich des Süddeutschen Zementverbandes in die große Tafel der Baustoffpreise eingetragen: Kaiserslautern, Karlsruhe, Kassel, Ludwigshafen und Pforzheim.

In Magdeburg werden Mauersteine mit 54 bis 56 M. für je 1000 Stück frei Baustelle gehandelt.

Im Dresdener Bezirk betragen die Verkaufspreise für 1000 Mauersteine für größere Bauten 47 M. ab Werk und 52,20 M. bis 54,50 M. frei Bau, je nach Entfernung der Bauten zu den Ziegeleien. Der Mauersteinabsatz ist zurückgegangen. Trotzdem sind die Aussichten für die weitere Geschäftsentwicklung im Baustoffhandel weiter als gut zu bezeichnen.

Am Schnittholzmarkt war die Lage verhältnismäßig ruhig. Nur stellenweise war die Nachfrage im Reiche besser, konnte jedoch auf die Gesamtlage keinen entscheidenden Einfluß ausüben. Die in den verschiedenen Gebieten Deutschlands durchaus ungleichmäßige Entwicklung der Bautätigkeit mußte auch auf das Schnittholzgeschäft in diesem Sinne einwirken. Die Anforderungen in Ausbauware sind allerdings jetzt größer geworden, dagegen lassen die Bestellungen in Listenhölzern für Neubauten vielfach nach.

*

Auf den Baustellen der Untergrundbahn in Berlin stehen bei verschiedenen Bauunternehmungen zurzeit noch etwa 2500 Notstandsarbeiter im Streik. Gefordert wird eine außertarifliche Zulage von 25 M. je Mann und Woche. Auf die Fertigstellungstermine der Bauten üben diese Streiks keinen Einfluß aus, denn die Zahl der Arbeitswilligen wächst täglich, so daß der völlige Zusammenbruch dieser neuen Streiks nur noch eine Frage von Tagen ist.

In Berlin beträgt der Dachdeckerlohn vom 27. September bis zum 31. März für Gesellen 1,59 M. je Stunde einschließlich Fahrgeld. Hilfsarbeiter erhalten bis zum 31. Dezember 1928 1,24 M., vom 1. Januar 1929 bis 31. März 1929 1,25 M. Stundenlohn. Der Abrechnungssatz einschl. Rücklage und Wagnis wurde jetzt für die Gesellenstunde auf 2,59 M., bisher 2,51 M., und für die Hilfsarbeiterstunde auf 2,02 M., vorher 1,91 M., festgesetzt. Nach dem 1. Januar wird die Hilfsarbeiterstunde mit 2,04 M. abgerechnet.

Auf der Zusammenkunft der Vertreter der baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in München wurde bezüglich der Lehrlingshaltung vereinbart, für die endgültige Regelung beim Handwerkskammertag einen Arbeitsausschuß einzusetzen, der aus Vertretern der Spitzenverbände und des Handwerkskammertages besteht. Die erste Sitzung soll Anfang November stattfinden. Danach dürfte es zu der in § 6 des Reichstarifvertrages vorgesehenen Aufstellung von Richtlinien über die Lehrlingshöchstzahlen kommen.

Das Tarifamt für das Baugewerbe in der Provinz Brandenburg fällte am 5. Oktober über die Neuregelung der Bauarbeiterlöhne folgende Entscheidung: 1. Der Lohn der Vollarbeiter mit Ausnahme der Tiefbauarbeiter erhöht sich vom 27. September 1928 bis zum 31. März 1929 in den Lohnklassen Ia bis If um 3 Pf., in den Lohnklassen II und III um 4 Pf. je Stunde, der Lohn der Tiefbauarbeiter in allen Lohnklassen um 2 Pf. je Stunde. 2. Vom 29. November ab beträgt der Lohn der Bauhilfsarbeiter 83 vH des Maurerlohnes der gleichen Altersklasse. Diese Entscheidung ist endgültig. Danach betragen also die Tariflöhne vom 27. September ab je Stunde:

in Ortsklasse:	Ia	Ib	Ic	Id	Ie	If	
Facharbeiter:	1,30	1,23	1,20	1,19	1,12	1,08	M.
Bauhilfsarbeiter:	1,07	0,98	0,98	0,98	0,92	0,89	M.
Tiefbauarbeiter:	0,79	0,72	0,72	0,79	0,72	0,72	M.

in Ortsklasse:	I	II	III	
Facharbeiter	1,04	0,98	0,85	M.
Bauhilfsarbeiter:	0,86	0,82	0,70	M.
Tiefbauarbeiter:	0,72	0,69	0,60	M.

Eine überholte Zwischenstelle

Freilich „nur" 1 vH Provision

:: Aus einem besonderen Anlaß veröffentlichte kürzlich der Amtliche Preußische Pressedienst einige Angaben über die Preußische Landesauftragsstelle, die im Jahre 1920 errichtet wurde. Die Tätigkeit der Landesauftragsstelle besteht danach nicht nur darin, die Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern, sondern hauptsächlich darin, bei den Ausschreibungen und Auftragsvergebungen die Behörden und die beteiligten Wirtschaftskreise gutachtlich zu beraten. Satzungsgemäß erhebt die Auftragsstelle eine Verwaltungsgebühr, die grundsätzlich 1 vH nicht übersteigt. Etwaige Ueberschüsse fließen dem Handelsministerium für gemeinnützige Zwecke zu.

Angesichts der vielfachen Sparmaßnahmen auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung dürfte die Frage nicht unberechtigt sein, ob zurzeit noch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für diese Einrichtung besteht. Die Hauptaufgabe der Landesauftragsstellen, die es auch in den anderen deutschen Ländern gibt, lag in der Vergangenheit, als für die Abwicklung der Reparationslieferungen nach dem alten Verfahren staatliche Ausgleichstellen geschaffen werden mußten.

Die Notwendigkeit einer solchen Stelle, die eine nicht geringe Verwaltungsgebühr erhebt, wird heute von weiten Wirtschaftskreisen nicht mehr anerkannt.

Beleihungen für Stahlhäuser

Die Einführung der Stahlbauweise im Wohnungsbau hängt wesentlich davon ab, in wie weit es gelingt, das notwendige Kapital in Form von ersten und Hauszinssteuerhypotheken aufzunehmen. Der Sonderausschuß für Hypothekenbankwesen, der die privaten Hypothekenbanken im Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes vertritt, hatte sich bisher zurückhaltend geäußert und sich eine Stellungnahme vorbehalten.

Inzwischen ist es der Stahlhaus-GmbH, Duisburg, die in Berlin eine Geschäftsstelle unterhält, gelungen, von folgenden Hypothekenbanken Beleihungen oder feste Zusagen hierfür zu erhalten: Preußische Zentralboden-Creditanstalt, Westdeutsche Boden-Creditanstalt, Köln, Mitteldeutsche Bodencreditanstalt, Greiz, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München, Württembergische Hypothekenbank, Stuttgart, Hessische Landesbank, Darmstadt, und Brandenburgische Stadtschaft. Die Stahlhäuser werden bis zu 40 vH beliehen. Als Grundlage gelten die Gütevorschriften des Deutschen Normenausschusses DIN 1030.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	22. August 172,1	12. Sept. 171,5 / 26. Sept. 171,1
Baustoffindex	1913 = 100	19. Sept. 159,6	26. Sept. 159,4 / 3. Okt. 159,1

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: August 153,5, September 152,3 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 10. Oktober 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine 34—35,— M.	
Wassersteine	33,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77 „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, frei Waggon Werk 37,— M., frei Waggon Berlin	78,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2.52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,00 M. je qm, Bimszementdiel.	2,50 M.
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm			15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter

Linoleum

1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od. ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1.22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 69 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 81,50 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bananker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm	105.— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M. Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,45 „

Riegel, 3 m lg., Stück	1,25 M.	Leitern, je Sprosse	0,60 M.
Steifen, 1,55 m lang	0,45 „	Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen	8,50 „	Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen	24.— „	Mulden	3,25 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. u. poln. Stammkiefer-Fenster- und -Türholz 145—178 M.. Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm, je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel, Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 88—94 M.,

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.		2,87 „
Tapezierer	1,28 „	2,75 „
Dachdeck (geübte Hilfsarb. 1,24 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimf. 2,58, m. Oelf. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.		2,75 „
Glaser	1,55 „	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/40	1,85	3,20	*185	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	119/122	99/79
Augsburg	560	**36	*3,17	3,05	46/135	3,00	2,70	270	385	— 31. 3. 29	131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395	— 31. 3. 29	147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Bielefeld	444†	*48	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		122	104/92
Bochum	492†	*37	2,11	3,14	*128	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	*37	3,04/3,20	3,00	65/70	o2,80	2,55	250	340		112	92/72
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*110	o2,80	2,55	285	385	— 31. 3. 29	124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		129	110/102
Breslau	521	**49	*1,66/2,17	*3,50	*74	o2,90	2,65	275	375	— 31. 3. 29	121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375	— 31. 3. 29	131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104	86/72
Danzig . Guld.	616 poln.	*62/65	3,10	11,25	*95	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375	— 30. 10. 29	1,50 G.	1,37/1,33
Darmstadt	531	*40	3,07	3,76	*152	2,90	2,70	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Dessau	520†	**56	3,00	2,70	75/125D	o2,65	2,40	273	371	— 31. 3. 29	114	95/82
Dortmund	453†	*38/42	2,02	3,08	*130	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375	— 31. 3. 29	131/132	108/103
Duisburg	461†	*38	2,26	3,20	*132/156	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		115	98/87
Essen	463†	*38	2,28	3,05	*70/195	2,75	2,85	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Frankfurt-O.	550†	*48 50	3,22	3,33	75 86	o2,75	2,50	250	340		104	86/72
Freiburg-Br.	531	40/42	3,00	2,78	70	3,00	2,75	280	390	— 31. 3. 29	125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*35/36	2,18	3,10	130/135	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Gera	531†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	250	380	— 31. 3. 29	112	92/89
Gleiwitz	513†	33	*2,02	*4,40	*62	o3,00	2,75	255	350		95	79/59
Görlitz	550†	45	*2,71	*2,54	*45/74	o2,75	2,50	261	351	— 31. 3. 29	108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351	— 31. 3. 29	96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340		104	86/72
Hagen i. W.	453†	*40	2,12	3,07	165D	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Halle-S.	510†	35	2,50	1,96	*65,50	o2,65	2,40	280	380	— 31. 3. 29	123	103/87
Hamburg	510†	**42	**4,20	**3,60	**140/150	o3,10	2,80	300	400		144/146	121/100
Hannover	510†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385		126	106/94
Kaiserslautern	516	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359	— 31. 3. 29	124	103/98
Karlsruhe	540	**45	● 3,00	● 3,20	75/140D	2,75	2,60	280	390	— 31. 3. 29	125	104/97
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		118	98/93
Kiel	528	**42	**3,70	**3,50	*145	o3,10	2,80	270	355		123/125	105/87
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356	— 31. 3. 29	125/128	104/83
Köln	461†	*38	2,36	2,95	*145	2,75	2,50	266	350	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345	— 31. 3. 29	113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,07	3,22	95	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370	— 31. 3. 29	125	104/92
Leipzig	515†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375	— 31. 3. 29	133/134	110/105
Liegnitz	546	*28,50	*2,42	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351	— 31. 3. 29	108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,50	3,40	77	2,75	2,60	224/280	347	— 31. 3. 29	129	107/99
Lübeck	520†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		122/124	105/87
Magdeburg	524†	**54/56	● 2,22	● 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380	— 31. 3. 29	125	105/88
Mainz	521	37	2,20	3,20	90	2,85	2,60	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Mannheim	521	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390	— 31. 3. 29	129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	260	365	— 31. 3. 29	108	90/88
München	560	*45/48	3,00	3,56	*74/127	2,95	2,70	295	410	— 31. 3. 29	131	109
Münster i. W.	448†	*42	1,93	3,02	*115	2,80	2,55	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Nürnberg	560	*40	2,40	3,05	*65/115	2,95	2,55	295	410	— 31. 3. 29	131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375	— 31. 3. 29	123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330	— 26. 9. 28	91	76/57
Osnabrück	470†	*42,50	1,89	2,90	*120	2,80	2,55	275	370		123	103/91
Pforzheim	560	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390	— 31. 3. 29	125	104/97
Plauen i. V.	546†	*42	*2,35	*2,90	*68	o2,75	2,50	280	375	— 31. 3. 29	128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356	— 31. 3. 29	128/129	105/100
Rostock	530	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305		107	88/73
Schneidemühl	550	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345	— 31. 3. 29	104	83/65
Stettin	510	42	*1,60/2,35	3,80	55/74	o2,80	2,55	270	350	— 31. 3. 29	127/128	105/81
Stuttgart	560	**49	*2,80	2,81	76	2,95	2,70	308	400	— 31. 3. 29	129/130	107/98
Tilsit	● 683	**55	● 3,80	● 4,00	**95	2,85	2,70	247	328	— 31. 3. 29	102	84/66
Ulm	560	*40	2,85	2,87	*83/133	3,00	2,75	299	388	— 31. 3. 29	116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410	— 31. 3. 29	131	109/106
Würzburg	560	42	2,00	2,50	*165	3,00	2,80	295	410	— 31. 3. 29	121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375	— 31. 3. 29	126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelsalzziegel, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Für allgemeine Anwendung der VOB

+ Die Deutsche Volkspartei hat im Preußischen Landtage am 4. Oktober folgenden Urantrag eingebracht: Das Staatsministerium wird ersucht, 1. die unterstellten Behörden anzuweisen, daß bei der Vergebung von Arbeiten die Reichsverdingungsordnung allgemein angewendet wird; 2. auf die Gemeinden einzuwirken, daß auch sie in gleicher Weise verfahren, insbesondere bei Bauten, die mit Unterstützung durch Hauszinssteuermittel errichtet werden.

Das Berliner Zusatz-Bauprogramm angenommen

Endlich wurde nach mehrfacher Vertagung in der letzten Berliner Stadtverordnetenversammlung das kleine diesjährige Zusatzbauprogramm angenommen, das den Bau von 2080 Wohnungen vorsieht. Grundsätzlich wurden nun hierfür 15 Mill. M. aus Haushaltungsmitteln bewilligt. Ferner stimmte man einem Antrage zu, in dem der Magistrat ersucht wird, ein Bauprogramm für die nächsten Jahre vorzulegen. Stadtrat Czeminski erklärte, daß er für die nächsten Jahre ein großes Wohnungsbauprogramm aufstellen wird, für das 350 bis 400 Mill. M. notwendig sind. Ohne Auslandsgelder wäre ein solches Bauprogramm allerdings undurchführbar. Diese zu erlangen, scheint man einen besonderen Weg gehen zu wollen.

Gärtnerisches Hochschulstudium

Pläne des preußischen Landwirtschaftsministers

Der preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. h. c. Steiger, ging bei einer Gedenkfeier der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Dahlem näher auf den künftigen Ausbau der Anstalt ein. Unter Hinweis auf die Bedeutung des Gartenbaues und der Gartengestaltung betonte er die Notwendigkeit der Beschaffung eines gärtnerischen Hochschulstudiums. Die Frage, ob selbständige Hochschule oder Angliederung an eine vorhandene Hochschule, könne dabei nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein. Es käme nur die Lösung in Frage, die finanziell für den Staat am tragbarsten sei, und die daher eine Verwirklichung in absehbarer Zeit erwarten lasse.

Abweichungen vom Bauplan

Haftung des tatsächlich Ausführenden

Nach verschiedenen Landesbaugesetzen muß der Baupolizei der Bauplan vom Bauleiter und Bauausführenden sowie denjenigen, die für die ordnungsmäßige Ausführung des Baues verantwortlich sind, unterzeichnet werden. Diese Unterzeichnung bringt die Verantwortlichkeit der Baubehörde gegenüber zum Ausdruck. Für die strafrechtliche Haftung nach § 367 Ziff. 15 StGB. ist diese indes nicht maßgebend. Die Unterzeichnung des Bauplans läßt nur vermuten, daß der Unterzeichner den Bau auch tatsächlich ausführt, der Gegenbeweis kann jedoch erbracht werden. Wenn der Unterzeichner des Bauplans die Arbeit weitervergibt, sich selbst einen Prozentsatz des Preises zahlen läßt, ist noch nicht gesagt, daß er den Bau ausführt. (OLG. Dresden I O. Sta. 133/27.) Ka.

Geniessen Bauentwürfe Patentschutz?

Mehrfach wurde gefragt, ob man einen Bauentwurf, der durch das Urheberrecht schlecht geschützt ist, durch ein Patent schützen könne. Die Beschwerdeabteilung des Patentamtes hat am 16. Juni 1905 (Blatt für das Patent-Muster, Zeichenwesen, 12. Jahrgang 1906, Seite 6) eine Beschwerde abgewiesen, in der es um den vorwiegenden Patentschutz für einen Bebauungsplan ging. Die Abweisung wird damit begründet, daß es sich nicht um eine Erfindung handle, die gewerblich verwertbar sei. Die Erfindung

> „ist es nur dann, wenn der Gegenstand der Erfindung Herstellungs- oder Gebrauchsgegenstand der gewerblichen, d. h. der auf Gewinnung, Be- oder Verarbeitung von Rohstoffen der Natur, oder von Halbfabrikaten gerichteten Tätigkeit ist".

Wenn dieser Entscheidung nicht etwa durch eine andere widersprochen wird, sind danach auch Grundrisse patentrechtlich nicht zu schützen. P.

52 Stock in New York

Ein neues Hochhaus, das Lincolngebäude, ist auf dem teuersten Baugelände New Yorks geplant; es wird mit 52 Stockwerken 213 Meter hoch werden. Der Woolworthbau, der bisher das höchste Gebäude der Welt ist, hat 57 Stockwerke, der Metropolitan Life-Palast 50. Ein Bankenkonsortium unter der Führung des „Chase Securities Corporation" hat die Unterhandlungen zur Aufbringung der erforderlichen Baugelder, die auf rund 25 Millionen Dollar berechnet werden, abgeschlossen. Das neue Hochhaus wird in der 52. Straße liegen. Es wird ungefähr 8500 m² vermietbarer Fläche umfassen.

Für ein Reichswohnungs-Bauprogramm

Der fünfte Verbandstag der DEWOG-Revisionsvereinigung hat nach einem Vortrag des Preußischen Landtagsabgeordneten Meyer-Solingen über die heutige Lage des Kleinwohnungsbaues in einer Entschließung ein Reichswohnungs-Bauprogramm für mehrere Jahre gefordert. Zur Erleichterung der Geldbeschaffung für den Wohnungsbau ist eine Senkung der Kapitalertragssteuer notwendig; die Gemeinnützigkeit der Bauvereinigungen ist reichsgesetzlich zu regeln. Schließlich wurde die Verwendung der vollen Hauszinssteuer für den Wohnungsbau verlangt.

Aufträge haben erhalten . . .

Beiträge unserer Leser erbeten!

Architekten.

Architekten Eder u. Schmitz, Memmingen: Klinikneubau in Bad Wörishofen.

Professor Hans Freese, Karlsruhe: Institut für medizinische Forschung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Heidelberg.

Architekten Gebr. Heydecker, Kempten-Allgäu: Pläne und Bauleitung für ein sechsstöckiges Gemeindehaus in Kempten.

Architekten Hofmann u. Niedermeier, Würzburg: Neubau der katholischen Pfarrkirche in Zell a. M.

Ministerialrat Dr. Theodor Kollmann, München: Entwurf eines Krankenhauses in Schweinfurt.

Arch. BDA. Leo Ludwig-Wolf, Breslau: Gemeindehaus der Barbara-Gemeinde, Breslau.

Arch. Josef Ohmer, Ludwigshafen a. Rh.: Krankenhausneubau in Ludwigshafen.

Arch. v. Perignon, München: Entwurf eines Krankenhauses in Ludwigshafen.

Unternehmungen.

Die Bauabteilung des Bauhauses Dessau teilt in ihrer Zeitschrift „Bauhaus" mit, daß sie folgende Aufträge zur Ausführung übernommen hat: Umbau des Verkehrsbüros, 4 Versuchshäuser, Laubengangbau mit 32 Wohnungen, Umbau der Städtischen Bücherei, Dessau; ferner Neubau der Bundesschule des ADGB. nach dem preisgekrönten Entwurf von Hannes Meyer in Bernau, Wohnhaus Dr. Nolden, Mayen, Vierfamilienhaus für die Stadt Bernau.

Beton- und Monierbau A.-G., Nürnberg: Bau eines Krankenhauses und einer Turnhalle in Amberg-Opf.

Christoph u. Unmack, G. m. b. H., Berlin, gemeinsam mit Windschild u. Langelott A.-G., Berlin: Brückenneubau in Fichtwerder bei Landsberg a. d. W.

Hilgers u. Friesen, Berlin: Lieferung von 10 000 m² Korkestrich für die Gehag, Berlin.

Norddeutsche Baugesellschaft m. b. H., Brandenburg-Havel: Bau einer zehnklassigen Volksschule mit Aula und Wohnung.

Persönliches

Geh. Baurat Prof. Riemerschmidt, der Leiter der Kölner Werkschule, ist von der Technischen Hochschule in Stuttgart zum Dr.-Ing. eh. ernannt worden.

Studienrat Dipl.-Ing. Hoffmann, Münster i. W., wurde zum Oberstudienrat an der Staatlichen Baugewerkschule in Münster ernannt.

Studienrat Dipl.-Ing. Jaekel, Erfurt, wurde zum Oberstudienrat an der Staatlichen Baugewerkschule in Erfurt ernannt

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 42
18. Oktober 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Fördern im Hochbau

Von Dipl.-Ing. Otto Rode, Berlin

Wenn man ein Bauvorhaben wirtschaftlich durchführen will, bildet der Plan für die Einrichtung der Baustelle eine der ersten und wichtigsten Vorbereitungsarbeiten.

Jeder Baufachmann, der diese Arbeit zu machen gewohnt ist und die organisatorische Möglichkeit hat, die Gedankengänge bei Ausmittlung dieses Einrichtungsplanes durch die Ausführung zu prüfen, weiß nur zu genau, wieviel von dieser ersten Arbeitsanordnung abhängt.

Die ersten Grundsätze, die den Fachmann bei Verfassen dieses Einrichtungsplanes leiten müssen, sind:

a) kürzeste Wege den einzelnen Werkstoffen von der Ablagerungs- bis zur Verarbeitungsstelle zu ermöglichen;

b) eine gegenseitige Behinderung der einzelnen Förderwege und Arbeitsgänge zu vermeiden, um Arbeitsstockungen auszuschalten.

Weiter wird die Art der Einrichtung der Baustelle beeinflußt von der Größe und Lage des Baugeländes, den Zufahrtswegen, den für den Bau zur Verfügung stehenden Baumaschinen und sonstigen Geräten, und der zur Verfügung stehenden Zeit (Terminkalender).

Diese Ueberlegungen beweisen recht deutlich, daß das Fördern den allergrößten und allerwichtigsten Teil innerhalb der gesamten für die Durchführung eines Bauvorhabens notwendigen Arbeiten darstellt.

Die Fördergeräte.

Die vielen verschiedenartigen Fördermittel, wie sie im Hochbau angewendet werden, können in solche für wagerechte und lotrechte Förderung gegliedert werden. Wir wollen diejenigen kurz besprechen, die sich im Hochbau am meisten eingebürgert haben.*) Dazu die Werkstoffe, die sie im allgemeinen fördern.

Wagerechte Förderung.

1. Träger. Er fördert, wagerecht und lotrecht, Steine, Mörtel, Wasser, Schlacke, Lehm, Beton usw.

2. Karren. Es gibt recht verschiedene Arten. Sie könnten hauptsächlich nach ihrer Bauart in Kasten- und Plattformkarren gegliedert werden. Mit ihrer Hilfe werden Aushubstoffe, Steine, Mörtel, Schlacke, Lehm usw. gefördert. Um den Karrenführer zu entlasten, sollte die Radachse stets in der Nähe des Schwerpunktes der Last liegen (Abb. 1). Der Karren mit Raupenrad soll die vielen im Baugelände und auf den Gerüsten auftretenden Hindernisse leichter überwinden helfen. (Abb. 2).

3. Zweirädrige Kippkarren werden hauptsächlich zur Förderung von Beton verwendet (Abb. 7).

4. Loren (von Hand aus oder mit Antriebswagen bewegt). Auch sie fördern Aushubstoffe, Beton, Mörtel usw.

5. Rolleitern für Stein- und Zementsäcketransport (vgl. Heft 22/1927, S. 555, Abb. 10/11).

6. Hubtransportwagen. Auch mit diesen wurde der Versuch gemacht, Steine, Mörtel und andere Baustoffe zu fördern. Allerdings mußten die Steine und die Mörtelkästen auf Ladegestelle gesetzt werden. Die Ergebnisse waren dort, wo ebene Förderwege gelegt werden konnten, sogar sehr gut, da an Umladearbeiten gespart werden konnte.

7. Förderbänder. Die Förderbänder werden meines Erachtens im Hochbau eine sehr große Rolle spielen. Dazu müssen vorerst noch zwei Vorbedingungen erfüllt werden: Die Baufachleute müssen die Vorteile und Verwendungsmöglichkeiten der Bänder besser erkennen, und die Preise der Bänder müssen erheblich gesenkt werden.

Das Förderband ist im Hochbau in erster Linie für den Aushub verwendet worden, für den es sich auch am allerbesten eignet. Die Zahlen des folgenden Beispiels wurden auf Grund einer genauen Bauberichterstattung ermittelt.

Auf einer Siedlungsbaustelle wurde Kies gefunden und durch Arbeiter, die ihn mit der Hand herausschippten, ausgebeutet. Die Leistung sank, nachdem die Grube eine Tiefe von etwa 7 m und einen Durchmesser von etwa 20 m erreicht hatte, auf 1,32 m³ je Mann und Tag; das heißt, von den sechs bei dem Aushub beschäftigten Leuten löste einer

*) Die Lieferfirmen werden auf Anfrage durch die Auskunftei der „Bauwelt" gern nachgewiesen. Die Schriftleitung.

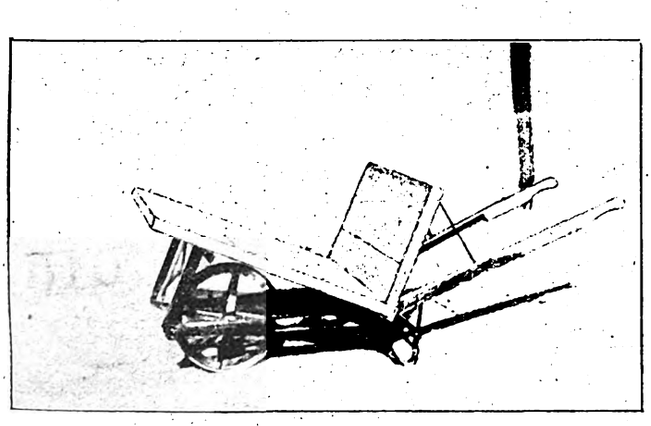

Abb. 1. Steinkarre. Der Schwerpunkt der Last liegt in der Nähe der Radachse

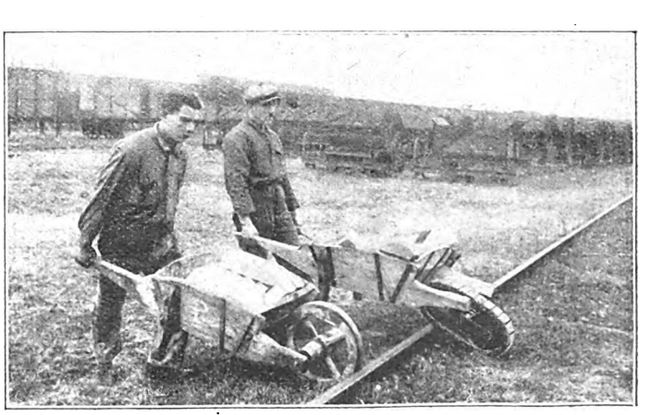

Abb. 2. Karren mit Raupenrad. Schienen, Balken usw. bilden kein Hindernis

Digitized by Google

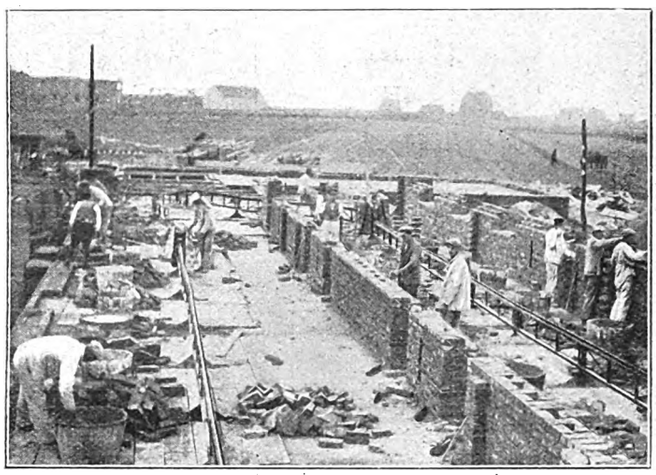

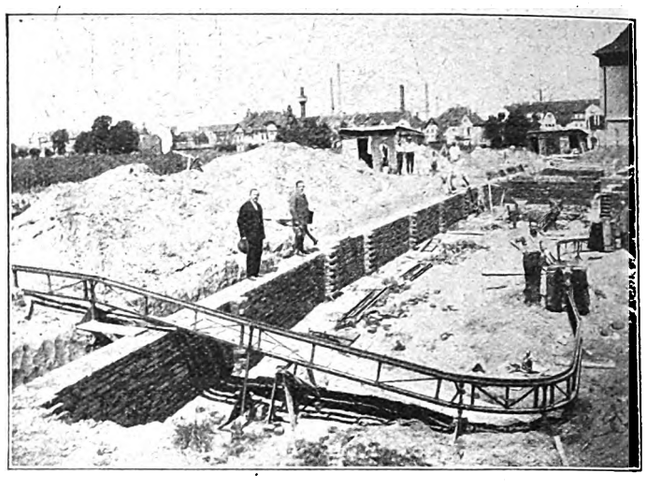

Abb. 3—4. Baukraftanlage der Firma G. Schlösser Berlin-Köpenick. Vom Lagerplatz oder der Mischmaschine aus geht eine Einschienenbahn durch die ganze Baustelle

den Kies, vier warfen ihn hintereinander hoch bzw. aus der Grube heraus und ein Mann setzte den Kies oben ab. 1 m³ kostete uns dabei einschließlich 20 vH Geschäftsunkosten rund 7 M., dazu mußten wir die Grube zuwerfen. Für 7,50 M. erhielten wir den Kies frei Bau durch Kieslieferer. Ein Verdienst wurde also nicht erzielt. Der einzige Vorteil lag in der Beschäftigung der Arbeiter.

Bei einem zweiten ähnlichen Fall haben wir Transportbänder aufgestellt. Die Grube ist etwa 30 m breit, 8 m tief. Verwendet ist ein Transportband von 8 m Länge, eines von 15 m Länge und eines von 10 m Länge. In der Grube arbeiten drei Mann. Ein Mann bedient oben die Loren und fährt den Kies gleichzeitig ab. Die Leistung der drei bzw. vier Mann schwankt je Tag zwischen 42 und 50 m³. Die Kosten für einen Kubikmeter betrugen danach an Lohn, bei einem Stundenlohn von 1 M. zuzüglich 20 vH Unkosten rund . . . . . 0,84 M.
Kosten der Transportbänder je Kubikmeter . . . 0,45 M.
1,29 M.

Gegenüber dem Kiespreis des Lieferers frei Bau 7,50 M., wurde also, wenn man das Zuwerfen der Grube berücksichtigt, je m³ rund 5 M. erspart. Diese Zahlen können als Beitrag für die Berechnung der Rentabilität von Förderbändern dienen.

8. Baukraftanlage. Auf einer Einschienenbahn, die sich aus leicht aufstellbaren Teilen zusammensetzt, wird von Hand aus ein Kasten, dessen Form sich der Baustoffart, die er aufnehmen soll (Steine, Mörtel, Holz usw.) anpaßt, gefördert. Der Kasten läuft auf einem Ausleger eines Aufzuges auf, wird hochgezogen und oben wieder an ein Einschienenbahngleis abgegeben.

Der Gedanke, der bei dieser Anlage zum Ausdruck kommt, wagerechte und lotrechte Förderung ohne wesentliche Umladearbeit zu verbinden, ist zweifellos gut. Verwendungsmöglichkeit der Anlage zeigen Abbildungen 3 bis 6.

Lotrechte Förderung.

1. Rolle und Flaschenzug. Ein Gefäß oder Karren wird hochgezogen.

Ein vorsindflutliches Gerät mit ganz geringer Leistung, das sich aber noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

2. Schwenkkran. Eine Verbesserung der Rolle, die durch die Schwenkbarkeit des Auslegers erreicht wird. Im Hochbau wird dieser billige „Kran", besonders mit Winde (Motorwinde) vereinigt, noch viel benutzt (Zimmerer-Winde).

3. Hochzüge mit selbsttätig kippbarem Kübel; hauptsächlich in Verbindung mit Beton- und Mörtelmischmaschinen benutzt. Hierher gehören auch die Schrägzüge, die wieder meistens für Aushubförderung verwendet werden.

Die Verbindung von Hochzügen mit Siloanlagen machen den Zutransport vom Abtransport unabhängig (Abb. 7).

4. Bauaufzug „Hexe". Ein drehbarer Ausleger, der in einer Schienenkonstruktion durch Motorwinde hochgezogen wird (Abb. 10). Die Schienenteile lassen sich beliebig verlängern. Der Aufzug fördert Steine, Mörtel und andere Baustoffe und erfreut sich bei kleinen Baubetrieben wegen der einfachen und billigen Aufstellungsmöglichkeit und einfachen Handhabung großer Beliebtheit.

5. Plattformaufzüge. Konstruktiv ähnlich der „Hexe". Auf einem Ausleger ist eine Plattform, meistens 1,40×1,50 m groß, befestigt. Die Plattform wird an einer

Abb. 5. Baukraftanlage: Steinförderung; auch Kästen für Mörtel und Wagen für Holz und Träger sind vorhanden

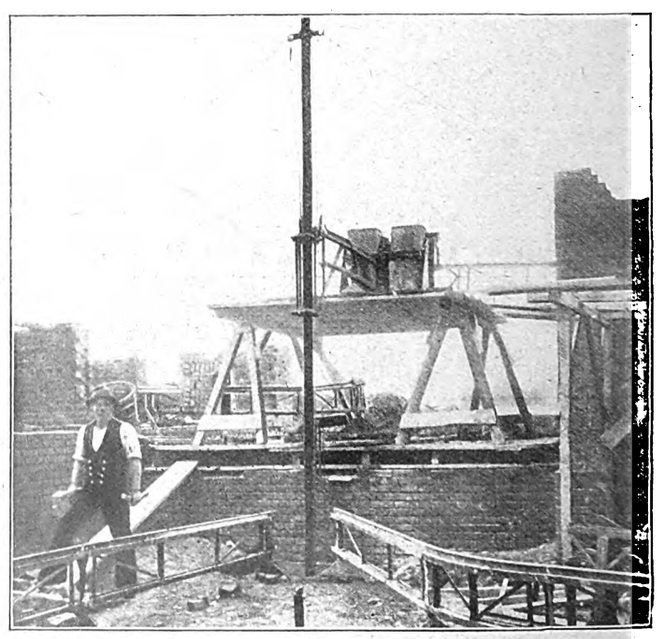

Abb. 6. Baukraftanlage in Verbindung mit einem schwenkbaren Plattformaufzug

Digitized by Google

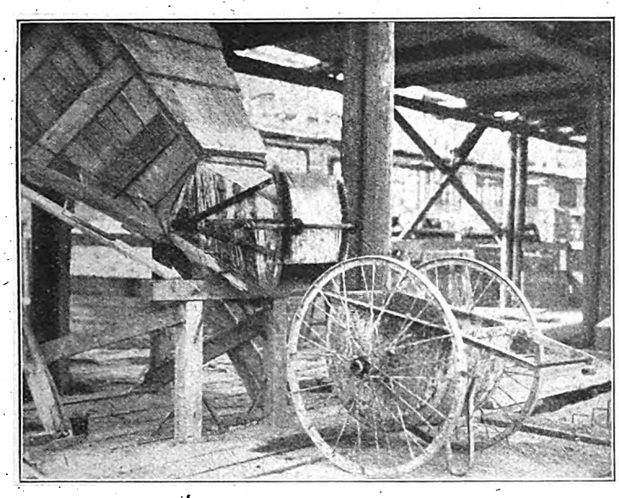

Abb. 7. Betonsilo mit zweirädrigem Kippkarren

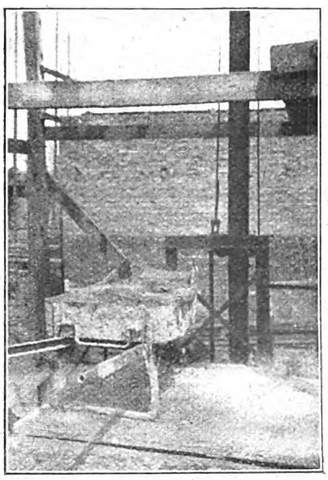

Abb. 8. Pattformaufzug (Firma Roß, Berlin)

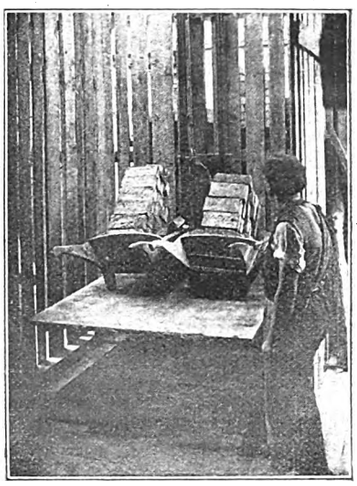

Abb. 9. Plattformaufzug

Seite des Rechteckes längs einer Führungsbahn hochgebracht (Abb. 8, 9). Der Plattformaufzug der ABG. hat U-Eisen, die Aufzüge von Roß und Brassard Rohre als Führungsbahn. Diese haben den Vorteil, daß die Plattform in das Gerüst hereingeschwenkt werden kann. Auf die Plattform können zwei Karren geladen werden. Dort, wo Träger den lotrechten Transport bewerkstelligen, kommt auf diese Aufzüge ein Aufbau zum Absetzen und Aufnehmen der Traglasten.

6. Derrik-Kran (Abb. 11). Dieser Kran ist einer der wenigen, der sich im Hochbau durchsetzen wird (in Amerika hat er sich bereits durchgesetzt), obzwar die Maschinenfabriken, die andere Krantypen erzeugen, sich redlich Mühe geben, ihren Konstruktionen in der Bauindustrie Eingang zu verschaffen. Im Hochbau brauchen wir einen leichten und mit geringem Kostenaufwand aufstellbaren Kran, der dazu leistungsfähig ist. Und diese Eigenschaften vereinigt der Derrik-Kran. Die anderen Konstruktionen sind nur bei hohen Bauten, ohne große wagerechte Ausdehnung, wo noch dazu viele schwere Eisenteile und Steine zu heben sind, wirtschaftlich, sonst nicht.

7. Elektrozüge. Auch die Elektrozüge, wie sie die Demag und die Bamag herausbringen, beginnen in der Bauindustrie immer mehr Eingang zu finden. Sie beanspruchen keine hohen Aufstellungskosten, keine besonderen Gerüste und können sofort in Betrieb genommen werden. Sie haben viele Verwendungsmöglichkeiten.

Notwendige Leistungsprüfung.

Damit sind zwar nicht alle Fördermittel, aber diejenigen, die im einfachen Hochbau zur Anwendung gelangen, aufgezählt. Von jeder dieser Arten gibt es eine Anzahl verschiedener Systeme. Welche sind die besten? Welche entsprechen dem bautechnischen Arbeitsgang und seinen Eigentümlichkeiten am ehesten?

Besitzt z. B. ein Bauunternehmer drei Förderbänder, so ist bestimmt eines von der Weserhütte, eines von der ATG und das dritte von der Firma Stöhr bezogen worden. Wird bei Gelegenheit beschlossen, ein viertes Band zu kaufen, so werden Fabrikate von Fredenhagen oder Stoß in Erwägung gezogen. Dieselbe Erscheinung tritt bei Zusammenstellen des Mischmaschinenparkes, der Geräte usw. auf.

Fragt man bei solchen Gelegenheiten die Geschäftsleitung oder Bauführung, wie sie mit den früheren Erzeugnissen eigentlich zufrieden waren, so hört man immer wieder ganz unbestimmte Antworten. Genaue Leistungsziffern, richtig durchgeführte Berechnungen der Wirtschaftlichkeit auf Grund dauernd beobachteter Leistungsprüfungen findet man fast gar nicht. Dadurch entsteht jene Unsicherheit des Urteils und jener unbewußt geleitete Drang, neue Erzeugnisse auszuproben, ohne eigentlich aus den bisher gewonnenen Erfahrungen etwas gelernt zu haben bzw. Anregungen für Verbesserungen der neu anzuschaffenden Geräte geben zu können. Wertvolle Erfahrungen können jedoch nur durch eine ganz bestimmte Organisation entstehen. Diese Erfahrungen würden dann jene für unseren ganzen Fortschritt notwendige Verbindung zwischen Bau- und Maschinenindustrie herstellen, die allein in der Lage wäre, die für den rationellen Bauvorgang richtigen Geräte zu schaffen. Aber wie sammelt man solche Erfahrungen?

Die Kosten der einzelnen Arbeiten sowie des gesamten Bauvorhabens hängen von den wirtschaftlichen Verhältnissen (Konkurrenz, Konjunktur) ab. Diese Kosten sind unter Zugrundelegung bestimmter Leistungen von Fördermitteln und Maschinen errechnet worden. Man kennt also den Einfluß dieser maschinellen Hilfsmittel auf die Kosten der einzelnen Teilarbeiten eines Baus. Eine nach ganz bestimmten Grundsätzen gehandhabte Berichterstattung muß aufdecken helfen, ob die einzelnen Maschinen während der Gesamtarbeitszeit den an sie seinerzeit durch den Preis ausgedrückten Anforderungen

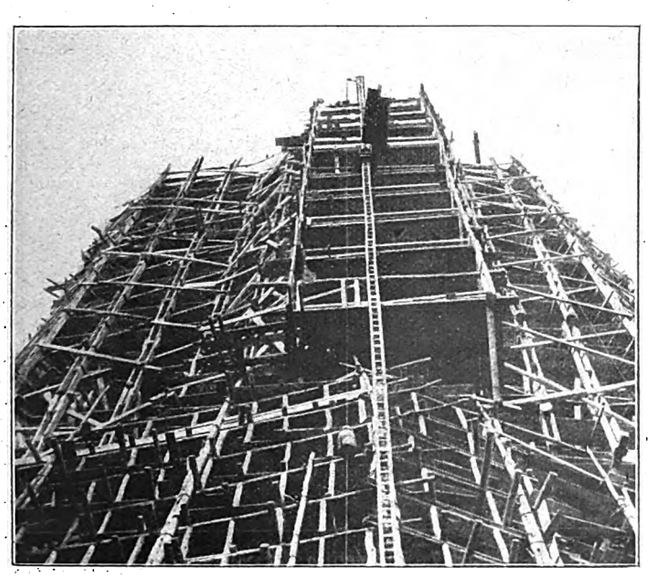

Abb. 10. Bauaufzug Hexe beim Ullsteinbau, Tempelhof

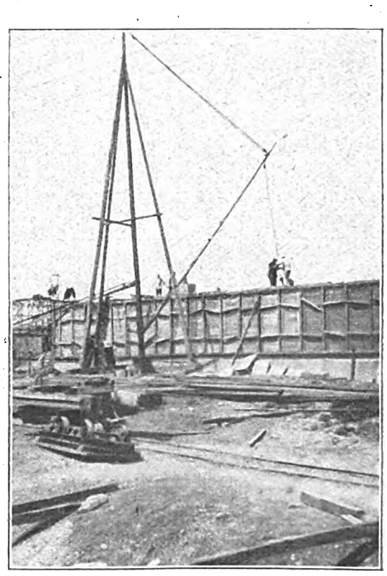

Abb. 11. Derrik-Kran

Digitized by Google

Abb. 12. Baustelle Steine werden auf Tragbrettern zugebracht u. abgeworfen

Abb. 13. Neue Arbeitsstelle des Maurers. Steine werden auf Rahmen herangebracht und abgesetzt

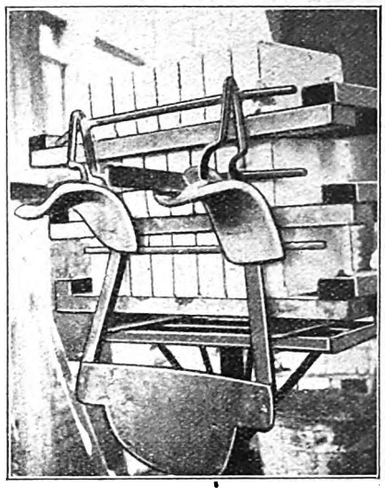

Abb. 14. Eisernes Traggerüst zur Förderung von 3 Rahmen = 24 Steine

Abb. 12/14. Steintransport auf Rahmen

entsprochen haben oder nicht. Es muß also dauernd die Leistung jeder Maschine beobachtet werden, wobei jedoch die Möglichkeit vorhanden sein muß, die Ursachen von Betriebsstockungen jeweilig aufdecken zu können.

Dieser unbedingt notwendige Beobachtungsvorgang wird nicht nur bei einem, sondern bei allen Bauarbeiten durchgeführt, so daß auch das Zusammenspiel der einzelnen Arbeitsvorgänge wie sie der eingangs erwähnte Baueinrichtungsplan vorgesehen hatte, auf seine günstigste Abwicklung geprüft wird. Ebenso wie der Einfluß der Maschinen auf dieses beste Zusammenspiel.

Damit können auch für das spätere Ausmitteln solcher Arbeitspläne Erfahrungen von Wert gesammelt werden.

Es ist leicht einzusehen, daß durch dieses fortgesetzte Beobachten einzelner Maschinen sowie des Gesamtarbeitsganges genaue und aufklärende Leistungsziffern herausgerechnet werden können. Dadurch tritt die Arbeitstüchtigkeit und Verwendungsmöglichkeit jeder Maschine zutage. Damit hören auch die unbestimmten alle Teile beschämenden Antworten auf und es setzt ein reinigender Auslesevorgang ein, der nicht nur ganz unzweideutig auf bestimmte Fabrikate hinweist, sondern auch der Maschinenindustrie bestimmte Anregungen geben kann. Die Maschinenindustrie wird dann dafür zu sorgen haben, daß sie die jedem bautechnischen Arbeitsgang am besten entsprechende Maschinenart entwickelt.

Beispiel.

Ein Beispiel soll den Nachweis erbringen, daß durch genauen Einblick in die Arbeitsvorgänge, der durch eine genau geregelte Bauberichterstattung ermöglicht wird, Arbeitsverbesserungen und Verbilligungen erreicht werden können.

Die Kosten des Mauerwerks bilden bei einfachen Bauten 15 bis 17 vH der Angebotssumme. Eine Verbilligung dieser Arbeit kann sich daher merklich bei der ganzen Bausumme auswirken. Es wurde daher der Versuch gemacht, die Steine auf Rahmen zu lagern. Dadurch sollte eine vereinfachte Steinförderung erzielt werden, der Bruch vermindert und die Leistung des Maurers erhöht werden. Die Abbildungen 12 und 13 zeigen den Gegensatz der üblichen Arbeitsstelle des Maurers und der Arbeitsstelle bei Förderung und Lagerung der Steine auf Rahmen.

Wird über die Hand gemauert, kann diese Förderung auf Karren durchgeführt werden. Sechs Rahmen werden auf einen Karren geladen, mit Plattformaufzug hochgezogen und auf der Rüstung bis zur Arbeitsstelle verkarrt. Wird jedoch vom Außengerüst gemauert, kann auf dieser Rüstung nicht gekarrt werden. Der Träger wird mit einem eigens für den Rahmentransport konstruierten Traggerüst ausgestattet (Abb. 14, 16. Musterschutz Nr. 1 048 806). Um den Maurer bei seiner Arbeit nicht zu stören, setzt er das Traggerüst auf ein Absetzgerüst (Abb. 15, 16), das drehbar eingerichtet ist und sich der Größe des Trägers durch Einschieben kleiner Rohrteile anpassen läßt. Die drei Rahmen werden rechts und links des Kalkkastens in der für den Maurer günstigsten Griffstellung abgelagert.

Um die Förderkosten des Mörtels ebenfalls herabzumindern, ist der Mörtel dünnflüssig von der Maschine erzeugt worden und läßt sich von einem Silo direkt in das Traggefäß ohne Zeitverlust umleeren (Abb. 17).

Die Bauberichterstattung hat folgende Leistungen festgestellt:

	Früher:	Jetzt:
Tagesleistung des Maurers (8½ Stunden, Tagelohn)	700	1250—1400
Tagesleistung des Trägers (8½ Stunden, Tagelohn)	4000	4500 Steine und Mörtel.
Bruchersparnis		11 vH

Nur die eingehende Untersuchung und Beurteilung der herkömmlichen Arbeitsweisen können die Grundlage für das Hinüberleiten zu neuen zeitgemäßen Arbeitsweisen abgeben.

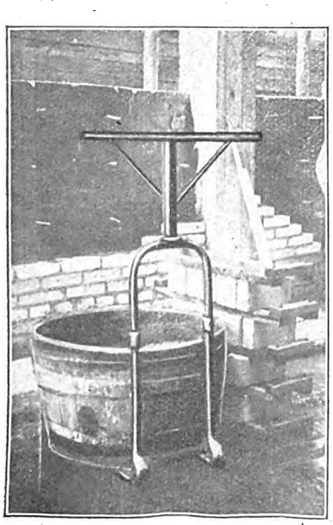

Abb. 15. Absetzgerüst zum Absetzen des Traggerüstes

Abb. 16. Traggerüst auf dem Absetzgerüst

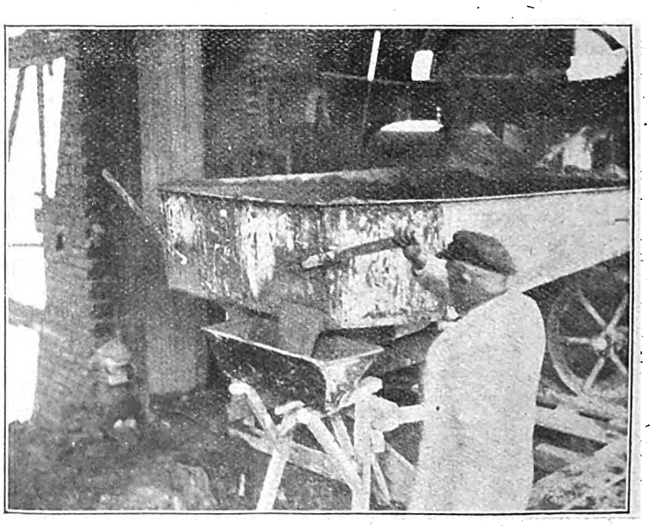

Abb. 17. Mörtelsilo mit Auslauf

Digitized by Google

Möglichkeiten der Baufinanzierung

Von Architekt Dipl.-Ing. Erich Leyser, Berlin

Nicht die Höhe der Baukosten, sondern vor allem die Erhöhung des Zinssatzes für erste Stellen auf 8½ bis 9 vH und die Unmöglichkeit der Beschaffung der zweiten Hypothek ohne Inanspruchnahme der Hauszinssteuer verhindern zurzeit jede ernsthafte größere Betätigung der privaten Bauwirtschaft.

Man hat jedoch bei uns vergessen, daß bereits kurz vor dem Kriege Kleinwohnungsbauten kaum noch von privaten Unternehmern hergestellt wurden, weil diese Wohnungen keine rentable Kapitalsanlage boten, die Verwaltung große Mühe verursachte und die Mietausfälle nicht unbeträchtlich waren. Dazu kam die außerordentlich schwierige Beschaffung der 2. Hypothek. Auch ohne Krieg hätte das zu einer Krisis geführt.

Auch in Zukunft wird die Erstellung von kleinen und kleinsten Wohnungen kaum je vom privaten Bauunternehmer für eigene Rechnung betrieben werden. Er wird sich dem Bau von Geschäftshäusern und großen Wohnungen zuwenden müssen. Gewiß wird es möglich sein, sobald die Kapitalbildung in Deutschland fortschreitet, für bessere Bauten in guter Gegend, zu allerdings verhältnismäßig hohem Zinssatz, 2. Hypotheken zu erlangen, aber es erscheint ausgeschlossen, daß für Miethäuser mit kleinen und kleinsten Wohnungen überhaupt ein nennenswertes Angebot an Kapital, selbst bei hohen Zinssätzen, auftreten könnte. Da aber die Erstellung von Kleinwohnungen heute noch mehr als vor dem Kriege bei den geringen Einkommen den größten Teil, mindestens aber drei Viertel aller Wohnungsbauten ausmacht, so ist es schon heute nötig, Maßnahmen zu treffen, die eine Inganghaltung des Wohnungsbaues in größerem Umfang ermöglichen.

Eine Kommunalisierung des Wohnungsbaues dürfte weder im Interesse der Wirtschaft noch in dem der Gemeinden liegen. Erfahrungen, die die Städte (ich erinnere an München) mit Selbstbewirtschaftung von Häusern gemacht haben, die Schwierigkeit, die Miete einzutreiben, die viel stärkere Reparaturbedürftigkeit dieser Häuser können kaum ermutigen. Die Mieter verfahren lange nicht so sorgfältig mit städtischen Wohnungen wie mit privaten, denn sie glauben als Steuerzahler und Mitbürger, daß die Stadt als Hausbesitzer für sie größere Aufwendungen machen müßte als ein privater Unternehmer. Selbst bei Uebertragung der Häuser auf städtische gemeinnützige Gesellschaften wird niemand reine Freude daran erleben. Dazu kommt, daß später Tausende von Wohnungen mit der Hauszinssteuer an letzter Stelle stehen und bei Versteigerungen das Hauseigentum der Gemeinden sich in einer für sie wenig erwünschten Weise weiter vermehren wird.

Das Schicksal der Hauszinssteuer ist nicht vorauszusehen. Sie kann ganz plötzlich aufgehoben werden. Alle Vorschläge, die von zuständiger Seite für die reibungslose Wohnungserstellung gemacht werden, verdienen deshalb die ernsthafteste Beachtung, besonders wenn sie von einer Seite kommen wie von dem Direktor der Bayerischen Handelsbank, Geh. Justizrat Fritz Steyrer, der nicht nur als Praktiker, sondern auch als Autorität in allen wesentlichen Fragen des Realkredits vor dem Kriege und noch mehr heute gilt. Steyrer steht auf dem Standpunkt, daß die Frage der 2. Hypothek von privater Seite später nicht mehr gelöst werden kann. Es gibt nun die Möglichkeit, Stadt oder Gemeinde für die Finanzierung durch Bürgschaftsübernahme heranzuziehen, wie es im vorigen Jahre bei den Hauszinssteuerbauten die Stadt Berlin versucht hat. Diese Versuche begegnen großen Schwierigkeiten, so daß man in diesem Jahre zum Teil davon abgekommen ist. Andererseits geht es auch für die Zukunft nicht an, daß Stadt und Gemeinden ihren Kredit durch Uebernahme von Haftung für 2. Hypotheken gefährden. Deshalb will Steyrer, daß bestimmte, nicht erhebliche Teile der Hauszinssteuer einen Stock bilden, der von Jahr zu Jahr durch Beträge für die Hauszinssteuer bereichert wird. Er will dem Hausbesitzer die Möglichkeit geben, sich von dieser Steuer loszukaufen. Gewiß soll diese Bürgschaftsübernahme in erster Linie den gemeinnützigen Gesellschaften zugute kommen, da sie die hauptsächlichsten Träger des Kleinwohnungsbaus sind, aber nur dann, wie Steyrer betont, wenn gemeinnütziges Bauen und wirtschaftliches Bauen vereint sind. Er hat auch recht, wenn er sagt, daß die gemeinnützige Bautätigkeit auch wirtschaftlich bauen kann. Daß das häufig nicht geschieht, liegt einerseits daran, daß die gemeinnützige Bautätigkeit sehr viele Kinderkrankheiten durchmachen mußte, daß sie sich an Aufgaben herangewagt hat, denen sie nicht gewachsen war, vor allem aber, daß in vielen Fällen gänzlich ungeeignete Kräfte in ihre Leitung berufen wurden. An der Ausmerzung dieser schädlichen Kräfte hat die Oeffentlichkeit ein großes Interesse.. Dann aber wird sich auch zeigen, ob, abgesehen von wohnungsreformerischen und anderen Leistungen, die gemeinnützige Bautätigkeit wirtschaftlich etwas Ersprießliches zu schaffen imstande ist.

Daneben will aber Steyrer jeden privaten Unternehmer an diesem Bürgschaftsstock für zweite Hypotheken teilnehmen lassen, der sich allgemeinen Forderungen bezüglich der Mietpreise, des Grundrißtyps usw. unterwirft. Allerdings müssen nach den traurigen Erfahrungen, die wir mit den Instanzenwegen erlebten, Mittel gefunden werden, daß die Kreise, die die Haftung übernehmen, ihre Stellung nicht in einer Weise ausnutzen, daß sie nur wenigen Bevorzugten zugute kommt. Man soll die ganze Wirtschaft daran teilnehmen lassen und soll ihr auch einen angemessenen Gewinn zuerkennen. Man hat sich durch die Bevorzugung der gemeinnützigen Gesellschaften Anschauungen zu eigen gemacht bezüglich dieses angemessenen Gewinns, die zu häufigen Auseinandersetzungen im Wohnungswesen Anlaß gaben. Während man auf der einen Seite dem privaten Unternehmer den angemessenen Gewinn mißgönnen zu müssen glaubt (es ist selbstverständlich, daß verschleierte Gewinne auf Kosten der Leistung beanstandet werden müssen), sind in den besonders neugegründeten gemeinnützigen Gesellschaften mitunter Leute tätig, die unter der Maske der Gemeinnützigkeit ihre persönlichen und höchst privaten Interessen viel zu gut wahrnehmen.

Nähere Angaben, welcher Teil der Hauszinssteuer in diesen Bürgschaftsstock fließen soll, hat Steyrer bisher nicht gemacht. Nach meinen Erfahrungen dürften 5 vH als Stock durchaus genügen, wenn man berücksichtigt, daß bei einem Ausfall zwischen 1 und 1,5 vH damit eine drei- bis vierfache Sicherheit geschaffen wird. Die Statistik der Zwangsversteigerungen der Hypothekenbanken gibt Unterlagen dafür, ferner die Erfahrungen der Sparkassen, insbesondere aber die der Generalsparkasse in Belgien.

*

Neben dem Vorschlag von Steyrer hat der Beigeordnete der Stadt Köln, Greve, andere Vorschläge gemacht, die neuerdings in dem Handbuch „Das Wohnungswesen nach dem Kriege" von Stadtbaurat Gut zur Sprache kommen.

Die einzelnen Hausbesitzer sollen verpflichtet werden, einen wesentlichen Teil einer ihnen zufließenden Mietserhöhung von 30 vH durch Uebernahme von Pfandbriefen oder Kommunalschuldverschreibungen oder durch Einzahlung auf langfristig gesperrte Sparkassenbücher dem Wohnungsbau zuzuführen. Etwa 20 vH von der Mietserhöhung sollten auf diese Weise von den Hausbesitzern angelegt werden. Der Zinsfuß für diese Einlagen, Pfandbriefe usw. soll nicht mehr als etwa 4 vH betragen. Die Hypothekenbanken, Realkreditanstalten und Sparkassen sind dann verpflichtet, entsprechende Hypotheken als Neubauhypotheken dem Wohnungsbau zuzuführen. Er hofft, damit auch die Aufbringung des wesentlichsten Teils des Baukapitals aus der Privatwirtschaft herbeizuführen. Auf diese Weise glaubt Greven einen Betrag von 500 Millionen herauszuholen. Eine entsprechende Bescheinigung der angelegten Summe ist der Steuerbehörde zu erbringen.

So bestechend dieser Vorschlag auch zunächst aussehen mag, so treten doch erhebliche Bedenken auf, daß eine zwangsweise Anlage in Pfandbriefen oder Kommunalobligationen, die ja veräußerlich oder zum mindesten lombardfähig wären, eine Erschütterung des ganzen Pfandbriefmarktes zur Folge haben könnte. Gegen die Anlage auf gesperrten Sparkassenbüchern sind die Bedenken naturgemäß erheblich geringer.

Dankenswert wäre es immerhin, wenn umgehend diese Vorschläge eine praktisch brauchbare Form fänden, damit die Zukunft des Kleinwohnungsbaues finanziell gesichert wird.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Abstandhalter — Bild 1

Um die Eiseneinlagen in Betondecken in gewünschtem Abstand festzulegen, werden in Amerika vielfach die in Bild 1 dargestellten Bleche benutzt. Sie werden so weit auseinandergebogen, daß das eine Eisen den richtigen Abstand von der Unterkante Decke hat, und werden mit zwei Nägeln an der Schalung angeheftet. Die anderen Eisen werden dann mit dem auf dem Abstandhalter ruhenden durch Drahtbügel verbunden.

Verblendanker-Schienen — Bild 2

In Amerika werden häufig die tragenden Beton-Außenmauern mit Klinkern, Werkstein oder Keramikplatten verkleidet. Die in Bild 2 dargestellte schwalbenschwanzförmige Ankerschiene wird in der Außenmauer mit einbetoniert; in sie werden dann in bestimmten Abständen die für Ziegel, Steine und Keramikplatten verschieden ausgebildeten Anker eingeführt.

Schalungsnagel — Bild 3

Bild 3 stellt einen in Amerika gebräuchlichen Nagel dar, der zwar in erster Linie für Schalungen verwendet werden soll, der aber auch überall da brauchbar ist, wo die Nägel wieder herausgezogen werden sollen, und wo die hervorstehenden Nagelköpfe nicht stören. Der Nagel hat zwei Köpfe. Der untere plattenförmige Kopf legt sich beim Eintreiben auf die Holzfläche auf und verhindert, daß ein noch so starker Hammerschlag den Nagel ganz in das Holz eindringen läßt. Der obere Kopf von der üblichen Form und den üblichen geringeren Breitenabmessungen ragt also unter allen Umständen aus dem Holz heraus und erlaubt daher ein bequemes Ansetzen der Zange oder des sonstigen Werkzeugs zum Herausziehen des Nagels. Dadurch wird die Arbeit des Herausziehens erleichtert, die Schalbretter werden geschont; die durch beides erzielte Ersparnis dürfte die Mehrkosten gegenüber der Verwendung gewöhnlicher Nägel reichlich aufwiegen.

Wärmeschrank-Radiator — Bild 4

Bild 4 stellt zwar keine Neuheit der letzten Monate dar, doch wird der gezeigte Buderus-Tollar-Normal-Radiator mit Wärmeschrank in Wohnräumen noch selten verwendet, obwohl die Hausfrauen ihn als Ersatz der altgewohnten Wärmeröhre sicher begrüßen würden. Die warme Luft kann durch den durchlochten Boden und die Zwischenböden den Schrank durchstreichen. Eine andere Konstruktion der gleichen Firma hat Zwischenböden, die mit den Heizgliedern verbunden sind und von dem Warmwasser durchflossen werden.

Platten-Luftfilter — Bild 5 bis 7

Das „Delug"-Plattenluftfilter ist ein mit einer staubbindenden Flüssigkeit benetztes Zellenfilter, dessen Zellen senkrecht oder schräg in ein Gerüst eingebaut sind. (Linkes Bild.) Durch eine große Anzahl schräg übereinander geschichteter Schlitz- und Wellplatten wird die Luft in der „Delug"-Zelle in zahlreiche schmale, parallele Schichten zerlegt, die infolge der eigenartigen Prägung und Anordnung der Platten gezwungen werden, im Zickzackweg schräg nach oben durch das Filter zu strömen. Hierbei geben sie den mitgeführten Staub an die benetzten Flächen und die vielen scharfen Blechkanten ab, die nicht nur an den Außenseiten der Zellen, sondern auch im Innern vorhanden sind. Der abgeschiedene Staub wird in den zwischen den Platten entstehenden, vom Luftstrom unberührten Ecken und den Vertiefungen der Wellbleche aufgenommen und festgehalten. Die toten Räume sind so bemessen, daß die Normalzelle, ohne daß die Luftwege versperrt werden, etwa 2,5 Liter Staub aufspeichern kann.

Die Richtung des Luftstromes ist schräg nach oben, die der Netzflüssigkeit schräg nach unten. Die Filterplatten, die durch Schraubenbolzen zusammengehalten werden, sind in einem mit 2 Handgriffen versehenen Eisenrahmen eingesetzt.

Für geringere Leistungen, wie sie besonders für Kleinkompressoren in Frage kommen, werden die „Delug"-Plattenzellen in ein würfeliges Eisengehäuse eingesetzt, das einen Anschlußflansch für die Reinluftleitung besitzt (Lieferfirma: „Delug", Deutsche Luft- und Gasreinigungs-G. m. b. H., Berlin.)

Kranschienen-Befestigung — Bild 8 bis 10

In Bild 8—10 sind Befestigungsarten von Kranschienen auf I-Trägern bzw. Holzbalken dargestellt. In dem mittleren Bild ist eine Schelle gezeigt, die paarweise nach rechts und links geht und besonders geeignet ist, wenn die Flanschbreite der Gleisschiene bedeutend geringer ist als die des Obergurtes des Kranbahnträgers. Bei der links dargestellten, ebenfalls paarweise verwendeten Schelle für Schienen auf I-Trägern braucht ebenso wie bei der rechts gezeigten Befestigung der Schiene auf Holzbalken die Schiene nicht gebohrt zu werden.

Eisenbetontreppe — Bild 11 bis 13

Die in Bild 11—13 dargestellte Treppe wird aus fabrikmäßig hergestellten fertigen Eisenbetonteilen gebildet. Die auf ihrer Oberseite mit stufenartigen Aufsätzen versehenen Balken werden parallel auf den Aufsatzträgern gelagert. Die Aufsätze sind seitlich der Balkenmitte angeordnet und auf der Trittseite mit Vertiefungen versehen, in die die Stufenbelagplatten mit ihren Ansätzen eingreifen. Die seitliche Anordnung der Aufsätze ergibt auf der einen Seite über den Balken überstehende Ansätze, auf der anderen Seite Auflager für die Ansätze des benachbarten Balkens, so daß die Balken sich gegenseitig in der Querrichtung abstützen. Die Trittseite der Stufenaufsätze kann auch selbst die Stufen bilden, so daß besondere Belagplatten entbehrlich sind.

Diese Bauart der Treppe hat den Vorteil, daß die Balken ohne Verschalung im Bau verlegt und sofort als Treppe benutzt werden können, daß ferner ein Kippen der Balken verhindert und die Belastung des einzelnen Balkens auf die Nachbarbalken verteilt wird. (Patentinhaber: Hugo Kieser und Julius Dessecker, Stuttgart.)

Bohrgerät für Einschalwände — Bild 14

Das Durchführen von Drähten durch Wände, insbesondere von Bindedrähten durch Einschalungswände macht oft Schwierigkeiten, weil die von beiden Seiten gebohrten Löcher sich meist nicht genau decken. Zumal bei dem unregelmäßigen Eisengeflecht von Eisenbetonkonstruktionen sind oft besondere Hilfseinrichtungen zur Durchführung des Bindedrahts erforderlich.

Das in Bild 14 dargestellte Gerät besteht aus einem Bohrer mit einer Bohrstange mit innerer Bohrung. Diese verläuft bis zum oberen Ende des Handgriffs und tritt am unteren Ende schräg nach außen. Mit dem Bohrer werden zunächst die Verschalungswände gerade oder schräg durchbohrt. Dann wird der Bindedraht an der oberen Oeffnung des ersten Bohrers eingeführt und an der unteren Austrittsöffnung abgeleitet, um über den Balken durch den zweiten Bohrer von unten her hindurchgeführt und oben wieder herausgezogen zu werden. Nach Entfernen des Bohrers wird der Bindedraht verfestigt. (Patentinhaber: Heinrich Amend, Frankfurt a. M.-Sindlingen.)

Tragbare Bandsäge — Bild 15 und 16

In Bild 15 und 16 ist eine handliche, elektrisch betriebene Bandsäge dargestellt, die das Schneiden von Rund- und Kanthölzern auf der Baustelle und auf dem Holzplatz erheblich erleichtert. Am Boden liegende Baumstämme und Balken können leicht von einem Mann gesägt werden; hochliegende und bereits eingebaute Hölzer von zwei Leuten. Ein Holz von 30 × 30 cm Stärke wird in 1 Minute durchsägt gegenüber 12 Minuten mit der Handsäge. (Lieferfirma: Reed-Prentice Corp., Worcester, Mass. Amerika.)

Lichtvoute und Leuchtkasten — Bild 17 bis 19

Die Bilder 17 und 18 stellen von der AEG empfohlene Konstruktionen von Lichtvouten dar, Bild 17 ein Hauptgesims mit Lichtvoute, Bild 18 eine senkrechte Lichtvoute, die sich auch als indirekte Schaufensterbeleuchtung eignet. Bild 19 zeigt die Anordnung eines Leuchtkastens mit unsichtbarem Tiefstrahler für Schaufenster.

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

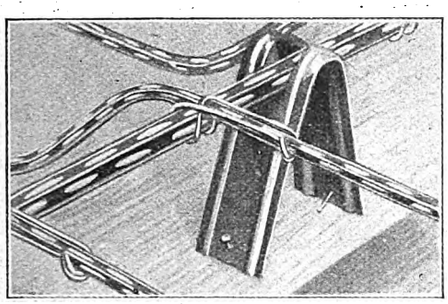

Bild 1. Abstandhalter für Eiseneinlagen in Eisenbetondecken. Die Eisen sind untereinander mit Drahtbügeln verbunden.

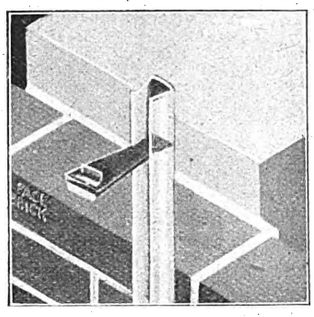

Bild 2. Ankerschiene zur Verankerung von Ziegel-, Stein- und Tonplattenverkleidung von Betonwänden.

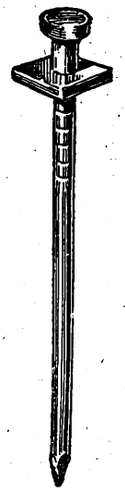

Bild 3. Schalungsnagel mit doppeltem Kopf.

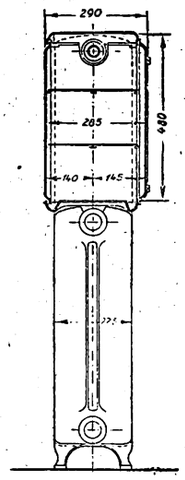

Bild 4 Wärmeschrank-Radiator

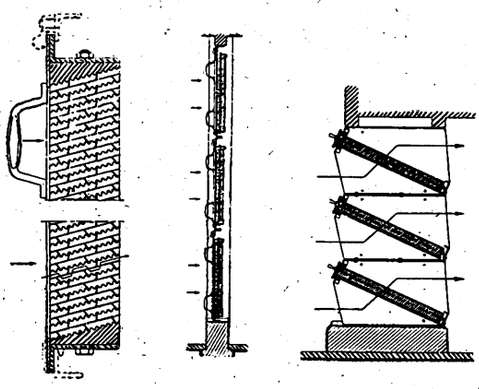

Bild 5/7. Plattenluftfilter. Links eine Zelle in Eisenrahmen mit Handgriffen. Die Rahmen werden senkrecht (Mitte) oder schräg (rechts) in einem Gerüst zusammengebaut.

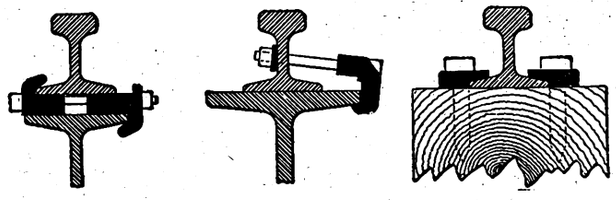

Bild 8/10. Befestigung von Krangleisen auf I-Trägern und Holzbalken. Bei der links und rechts dargestellten Art braucht die Schiene nicht gebohrt zu werden.

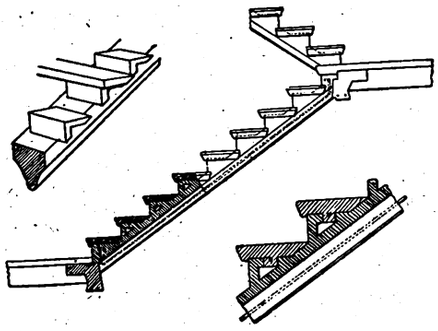

Bild 11/13. Ohne Schalung versetzbare und sofort benutzbare Eisenbetontreppe aus fabrikmäßig hergestellten Teilen.

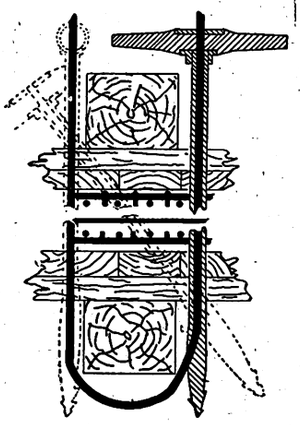

Bild 14. Bohrer mit innerer Bohrung der Bohrstange zum Durchführen des Bindedrahtes.

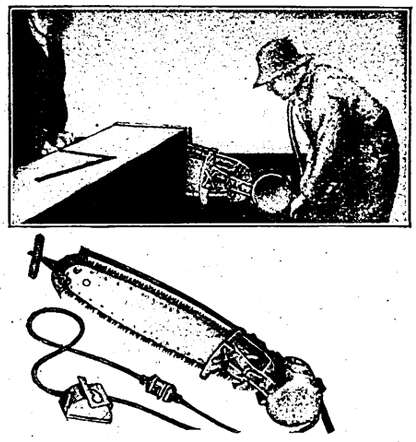

Bild 15/16. Tragbare elektrisch betriebene Bandsäge. Sie wird von ein bis zwei Mann bedient.

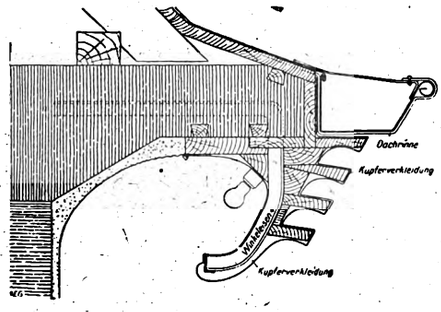

Bild 17. Hauptgesims mit Lichtvoute.

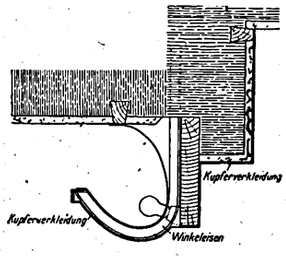

Bild 18. Senkrechte Lichtvoute

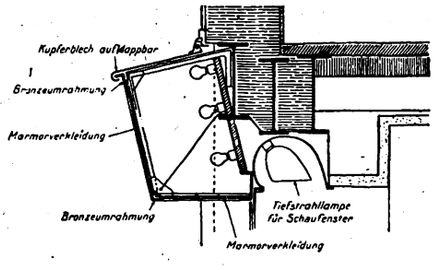

Bild 19. Leuchtkasten und Tiefstrahler für Schaufenster.

Digitized by Google

Abb. 1. Beseitigung der Trümmer der obersten Decken und Pfeiler. Das Militär und die Arbeiter stehen auf den abgestürzten Teilen der darunterliegenden Decke

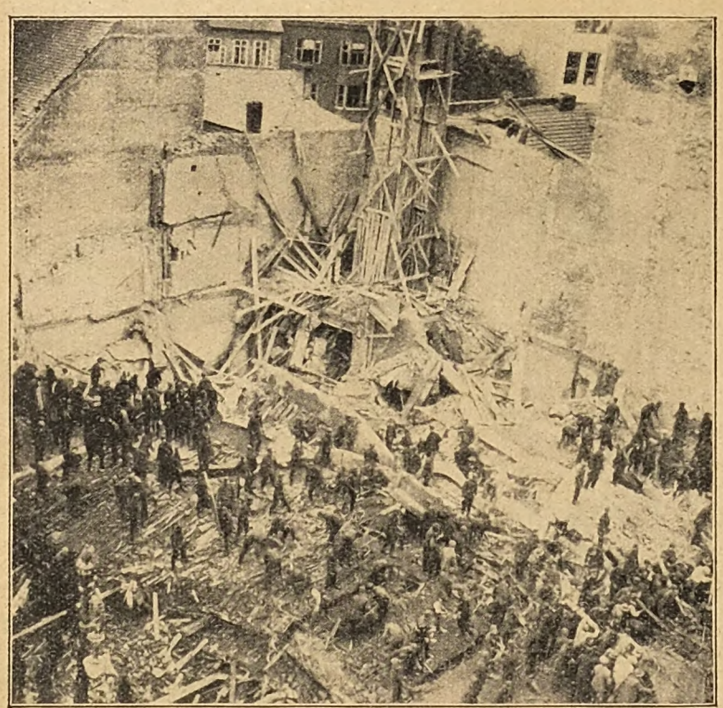

Abb. 2. Eintreffen der militärischen Hilfe sofort nach dem Unfall. Im Hintergrund der stehengebliebene Bauaufzug. Links unten sind die übereinanderliegenden Deckenplatten erkenntlich

Hauseinsturz in Prag

Ueber die Einsturzkatastrophe in Prag, die in ihrer Art wohl einzig dasteht, ist in der Tagespresse berichtet worden. Aus diesen Berichten kann man sich ein zuverlässiges Bild über die Ursache der Katastrophe nicht bilden. Dieses Unglück ist hoffentlich das letzte Glied einer ganzen Kette schwerer Bauunfälle, die sich während dieses Baujahres in Prag ereignet haben, so daß man nach einer allgemeinen Ursache für diese ungewöhnliche Häufung von Katastrophen suchen muß.

Durch das im vorigen Jahr beschlossene Gesetz, nach dem Neubauten, die noch bis Ende dieses Jahres fertiggestellt werden, ungewöhnlich große steuerliche Begünstigungen genießen (langjährige Steuerfreiheit), ist der damit beabsichtigte Zweck, nämlich eine Ankurbelung der tschechoslowakischen Bautätigkeit, in ungeahntem Maße erreicht worden. Es trat daher sofort ein Mangel an geschulten und erfahrenen Ingenieuren und Bauleitern ein. Man kann annehmen, daß keineswegs alle Bauten technisch einwandfrei ausgeführt worden sind. Auch erwies sich die kurzfristige Festsetzung des Stichtages für die Steuerbegünstigung als sehr ungünstig, weil viele Bauvorhaben, deren Finanzierung längere Zeit in Anspruch nahm, jetzt überhastet durchgeführt wurden.

Wir bringen heute einige Lichtbilder der Unfallstelle, die wenigstens einige vorläufige Schlüsse zulassen. Einen ausführlichen Bericht auf Grund näherer Feststellungen an Ort und Stelle hoffen wir in der nächsten Nummer bringen zu können. Die vorliegenden Bilder lassen erkennen, daß die Decken des Neubaues anscheinend vollständig zusammenhängend übereinanderliegen und daß das ragende Gerippe des Baues, der auf einem Eckgrundstück liegt, gegen die Schmalseiten des Grundstücks umgekippt ist. Darum ist der in der hinteren Ecke des Baues stehende Bauaufzug vollständig erhalten geblieben. Außerdem ist, wie Abb. 4 zeigt, die alte Brandmauer an der einen Gebäudeseite einfach belassen und nicht durch eine neue ersetzt worden. Die letzte Feststellung läßt schon einen gewissen Schluß darauf zu, daß die Bauausführung wenig sorgfältig war.

Die entnommenen 15 Betonproben ergaben eine durchschnittliche Mischung von 1 : 18. Statt Flußsand wurde Grubensand und als Magerungsmittel viel zu grober Schotter verwendet, der stark mit Holz, Ziegelstücken usw. verunreinigt war. Auch der Zement war minderwertig, trotzdem der in der Tschechoslowakei übliche Handelszement besonders gut zu sein pflegt. Die Eisenbewehrung war unterdimensioniert. Ueber die Fundamente ist noch nichts bekannt, da die Aufräumungsarbeiten noch nicht weit genug vorgeschritten sind. Die eingereichten Pläne weichen angeblich von der Ausführung ab; z. B. sind zwei Kellergeschosse ausgeführt worden, anstatt des einen in den Einreichungsplänen vorgesehenen.

Abb. 3. Der gleiche Zustand wie Abb. 1. Der Rand der abgestürzten Massivdeckenteile liegt vor der Bauflucht der benachbarten Häuser, die Stützen sind also alle nach einer Seite umgekippt.

Abb. 4. Einsturz der Feuermauer an der Bischofsgasse, die vom alten Gebäude beim Abbruch belassen und mit einbetoniert wurde

Digitized by Google

Straßenansicht. Der Eckbau ist höher geführt als der Hauptflügel und hebt dadurch die Symmetrie des alten Baues auf

Erweiterungsbau des Krankenhauses Bethanien in Hamburg

Architekten: BDA H. Distel, A. Grubitz, Hamburg

Das Krankenhaus Bethanien, 1893 mit rund 100 Betten erbaut, hat einen ⊥ förmigen Grundriß.

Der notwendig gewordene Erweiterungsbau sollte enthalten: Die Heizungszentrale für das ganze Krankenhaus und die dringend benötigten Wirtschaftskeller, Verwaltungsräume, die Aufnahme, die medizinischen Bäder, Operationssäle, etwa 30 Krankenzimmer, Schwesternzimmer und Liegeterrassen.

Der Haupteingang wurde nach der nordöstlichen Ecke des Grundstücks verlegt. Für die Krankenanfahrt ist hier eine 4 m breite Durchfahrt freigelassen. So ergab sich außer der Verlängerung der Straßenfront ein in die Tiefe gehender Flügel. Für die Operationssäle wurde im Abstand von 3 m zum Hauptbau ein zweigeschossiger Parallelflügel vorgesehen. Die Flure werden ausreichend durch zwei Lichthöfe belichtet.

Mit den 31 neuen Krankenzimmern stehen im ganzen 200 Betten zur Verfügung. Die Zimmer sind 3,25 m×4,80 m groß, so daß je nach Bedarf ein zweites Bett in jedes Zimmer hineingestellt werden kann.

Besonderer Wert ist auf die völlige Isolierung gegen Lärm gelegt. Alle Wände sind gegen den Flur hin mit Wandschränken versehen. Die Türen schlagen in Gummifalze; sie sind als Sperrholztüren konstruiert mit dazwischenliegender Korkplatte. Die Zwischenwände bestehen aus 2×6 cm Bimsbeton mit 12 mm Absorbitplatte. Gegen Decke und Fußboden sind sie mit Korsil isoliert. Die Decken selbst sind Massivdecken mit Hohlsteinen zwischen Eisenträgern. Über ihnen ist zur Ausschaltung von Geräuschen eine Lage Schaumbeton angebracht, über die ein Zementstrich mit Linoleum auf Korkplatten gelegt ist.

Die Fenster aller Krankenzimmer sind mit ultraviolette Strahlen durchlassendem Glas verglast. Die Tagesbeleuchtung der Operationssäle im Hauptgeschoß erfolgt nicht durch den früher üblichen Glasausbau, sondern nach den Grundsätzen von Professor Heller, Leipzig, durch große bis zur Decke reichende Doppelfenster, die an der Decke in ein Oberlicht übergehen. Zwischen den Doppelfenstern ist eine Röhrenheizung gegen das Schweißwasser angebracht.

Besonders schwierig war die architektonische Zusammenfassung des Alt- und Neubaues. Durch Steigerung der Baumaße nach dem Eingang zu ist die Symmetrie der alten Fassade aufgehoben und ein Schwerpunkt geschaffen worden, der die Teile der Gesamtfassade zu einer Einheit zusammenzwingt.

Digitized by Google

Aufnahmen: Meyer, Hamburg

Der neue Seitenflügel mit Bädern und Krankenzimmern

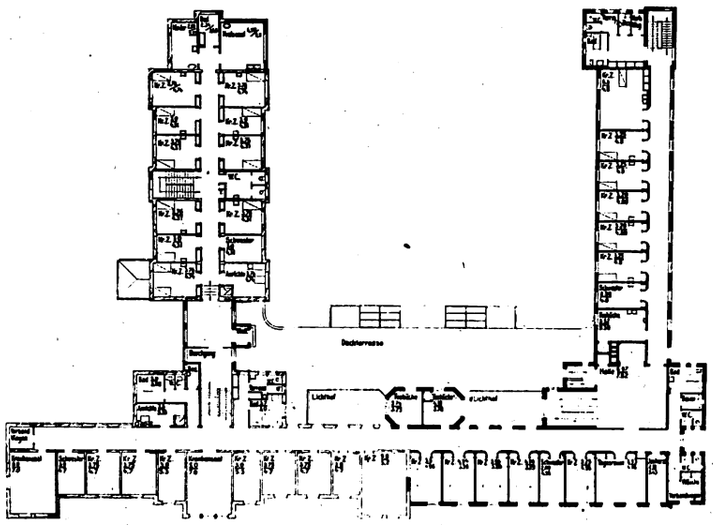

Obergeschoß

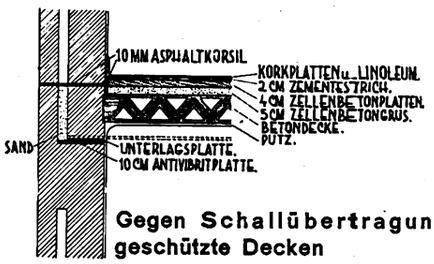

Gegen Schallübertragung geschützte Decken

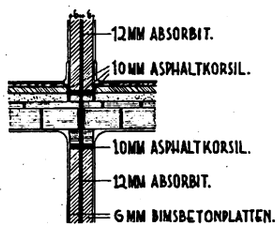

Schallisolierung der Zwischenwände

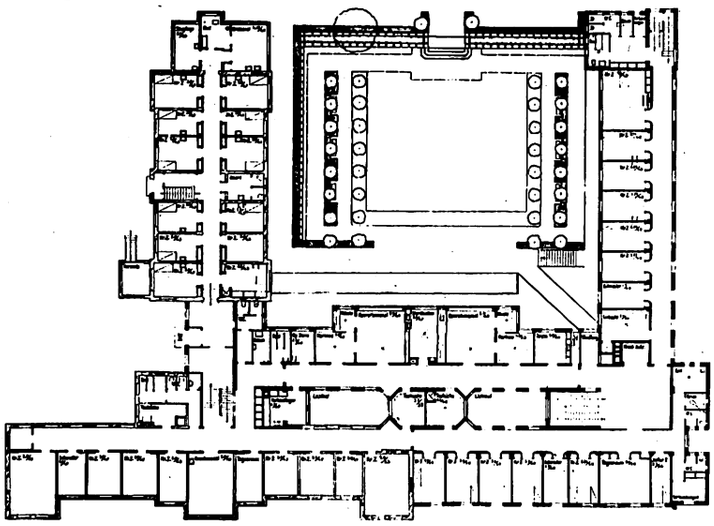

Hauptgeschoß mit Operationssälen und Krankenzimmern

Maßstab 1:800

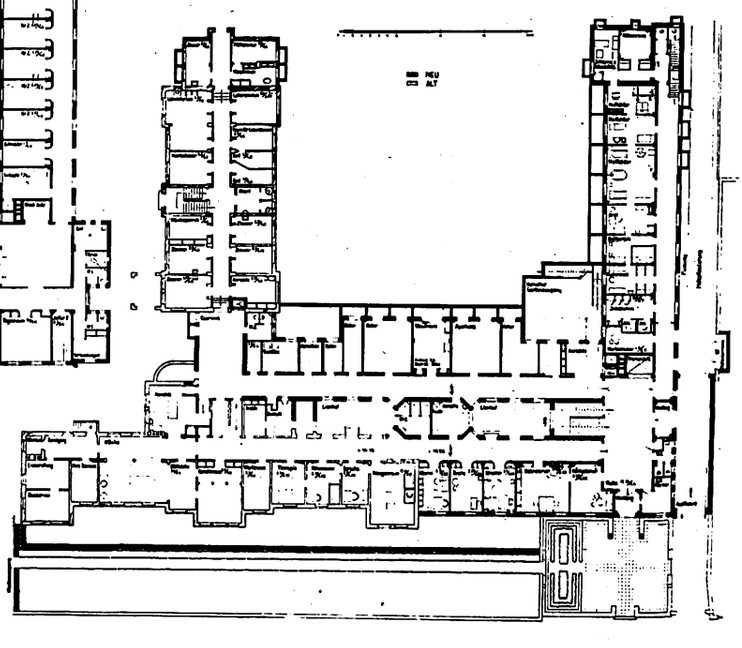

Sockelgeschoß mit Wirtschaftsräumen und Kellern, Behandlungs- und Ärztezimmern und den Bädern

Digitized by Google

Blick in den durch den U-förmigen Bau gebildeten 26×36 m großen Gartenhof, der unter Ausnutzung der Geländesteigung terrassenförmig angelegt ist. Hinten rechts die beiden Operationssäle; deren Außenwand ist völlig geöffnet, die Fenster gehen in das Oberlicht über

Hofecke mit Überbrückung des Lichtschachtes für die im Sockelgeschoß liegenden Wirtschaftskeller. Rechts das Fenster des Operationssaales

Digitized by Google

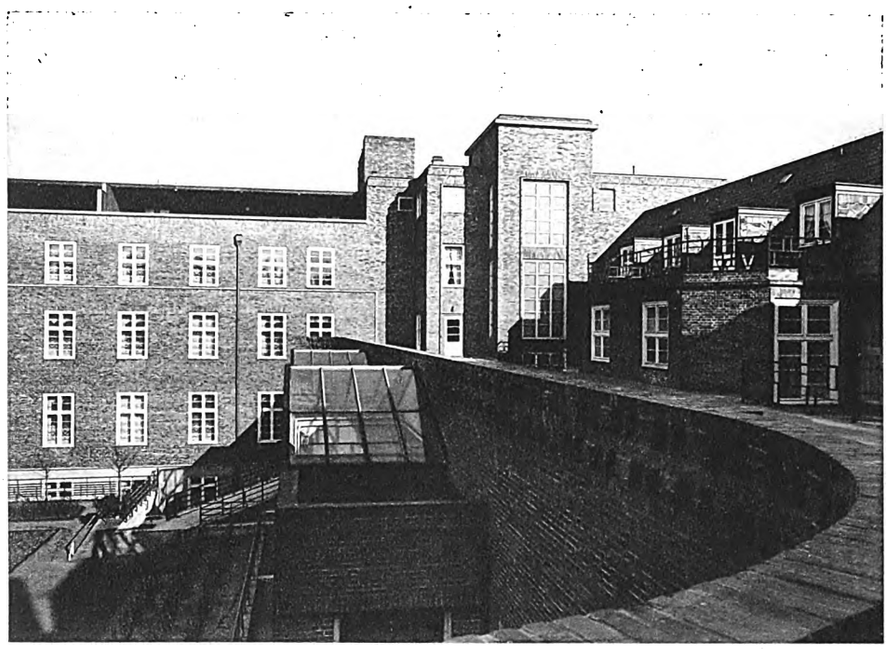

Erweiterung des Krankenhauses Bethanien

Die Terrasse über dem hinteren Mittelflügel. Die Gehfläche mit Pappisolierung, Überbeton und Asphalt. In der Mitte des Bildes die Oberlichter der Operationssäle

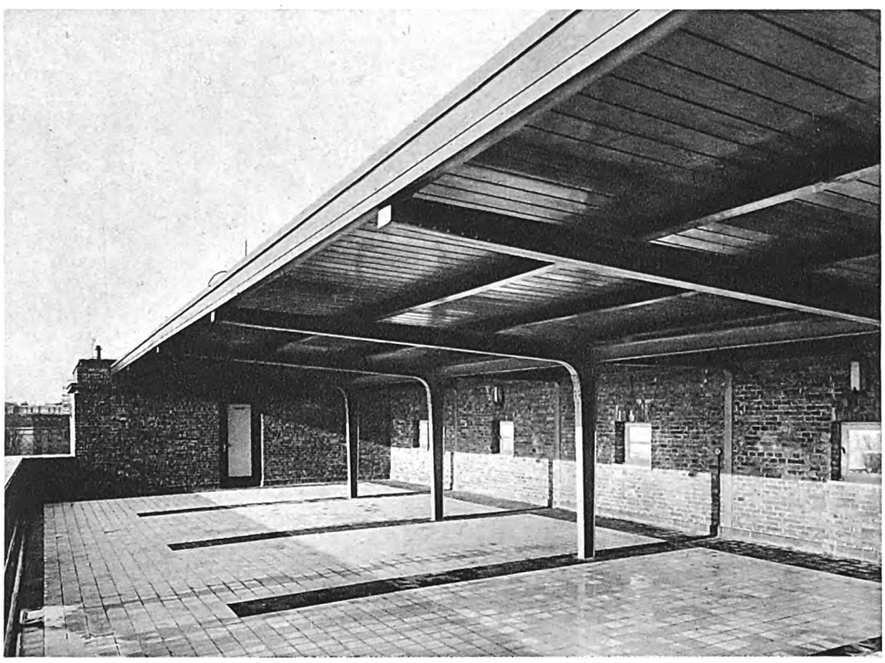

Das Sonnenbad über dem neuen Seitenflügel

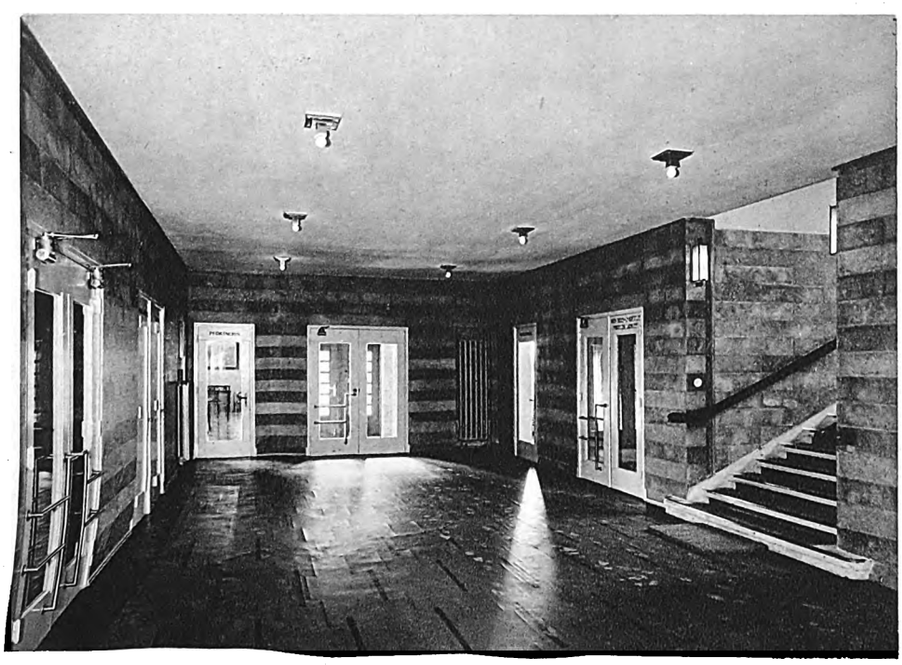

Die Eingangshalle. Der Linoleumbelag durch Schnittmuster verziert

Digitized by Google

Gesamtansicht vom Dach eines Nachbarhauses. Die Schauseite ist mit dunklen Klinkern Oldenburger Form verkleidet, hell gefugt; Fensterflügel weiß, Umrahmung rotbraun, Schiebetüren schwarz, rot und grau

Magazingebäude der Städtischen Bühnen in Hannover

Von Senator Stadtbaurat Elkart, Hannover

Die früher bei den städtischen Bühnen Hannovers für die Lagerung der Dekorationen vorgesehenen Räume reichen schon seit langem nicht mehr aus, so daß das Stadtbaupolizeiamt darauf drängte, hierfür besondere Räume zu schaffen.

Das neue Magazingebäude ist rund 90 m lang, rund 16 m breit und 15 m hoch. Zum Schließen der Baulücken an den beiden das Grundstück begrenzenden Straßen wurde an der Maschstraße ein vierstöckiges Wohnhaus vorgesehen, das außer der Wohnung des Pförtners und des Maschinendirektors der städtischen Bühnen noch drei weitere Wohnungen für städtische Beamte enthält. An der anderen Seite ist ein achtstöckiges Bürohaus geplant.

In dem Magazingebäude sind an beiden Eingängen und Treppenhäusern zunächst die Werkstätten und eine Schlosserei mit 116 m², eine Tischlerei mit 335 m² und im zweiten Obergeschoß ein Malersaal mit 592 m² Grundfläche untergebracht. Der ganze übrige Raum in drei Stockwerken steht für Lagerung von Kulissen zur Verfügung. Ein durch feuersichere Schiebetore zugänglicher Aufzug von 9 1/2 m Breite und 2 1/2 m Tiefe, der auch die größten Dekorationsstücke aufnehmen kann, besorgt den Transport in die oberen Stockwerke. Außerdem ist an der Fassade eine elektrisch betriebene Aufzugsvorrichtung für gerollte Stücke zum Malersaal vorgesehen. Durch einen verschließbaren Mauerschlitz werden die Rollen im 2. Stockwerk wagerecht in den Malersaal eingefahren.

Das Traggerüst des ganzen Gebäudes wurde in Eisen ausgeführt. Die beiden Treppenhäuser sind massiv. Die Klinkerverkleidung wurde mit Muschelkalk unter geringer Beimischung von Seemuschelkalk und Sand ausgefugt. Die beiden vorspringenden Treppenhäuser mit der auf ihnen lastenden, großen, geschlossenen Wand des Malersaales wurden dadurch hervorgehoben und zusammengezogen, daß dort jede zweite Schicht um 4 cm überragend gebaut ist. Die um den ganzen Bau laufenden Rollschichtbänder laufen auch hier glatt in der Fläche liegend durch.

Der Entwurf wurde im Stadtbauamt unter Senator Elkart durch Herrn Dipl.-Ing. Bettex bearbeitet. Die Ausführung erfolgte durch das Stadtbauamt Herrn Mag.-Oberbaurat de Jonge und Herrn Stadtbaumeister Zappe.

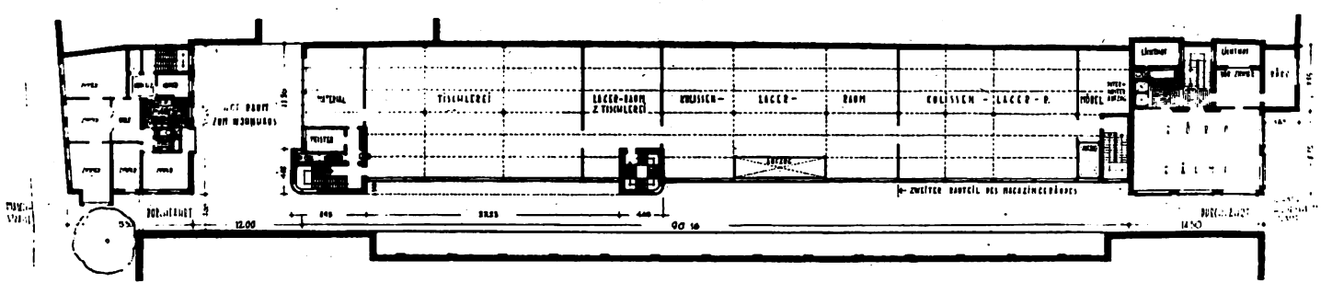

Grundriß des Hauptgeschosses. Maßstab 1:750. Links das fertige Wohnhaus, rechts das geplante Bürohaus

Digitized by Google

Durchfahrt neben dem Wohnhaus zu der Lagerhalle mit gemauertem Bogen zu dem einstöckigen Nachbarhaus

Straßenansicht des Wohnhauses

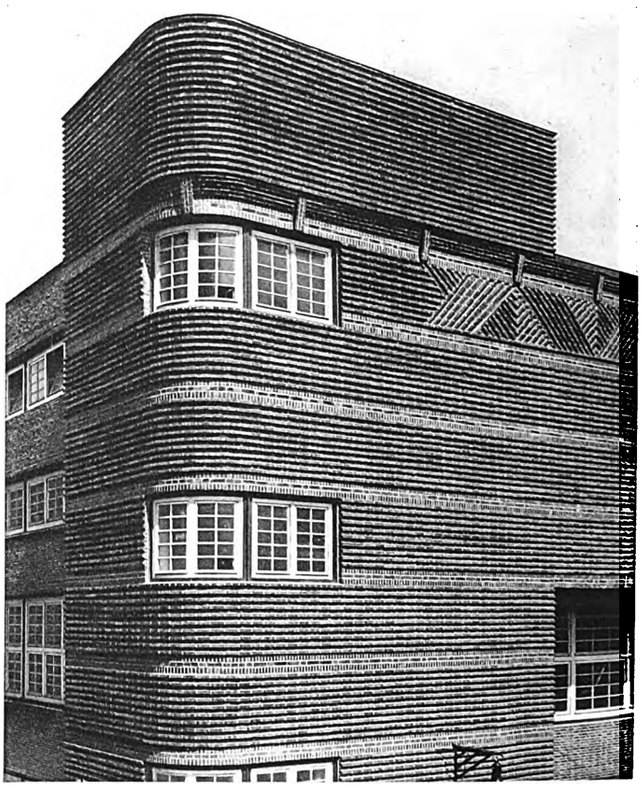

Das Haupttreppenhaus im Magazingebäude

Digitized by Google

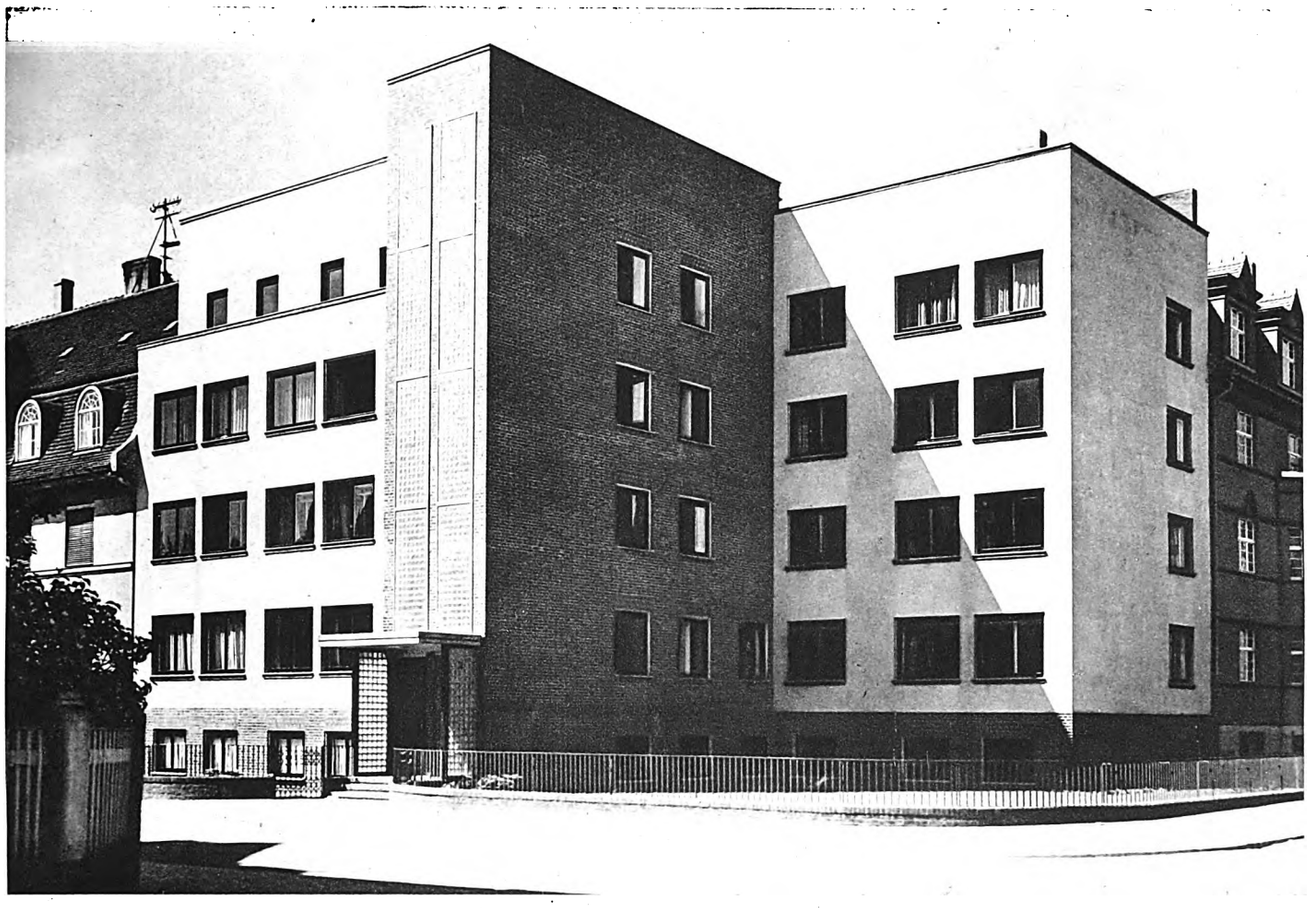

Gesamtansicht. Links Anschluß an die Bauzone mit 3 Geschossen

Verwaltungsgebäude des Verbandes der Krankenkassen in Halle a. S.

Von Arch. BDA
Martin Knauthe, Halle

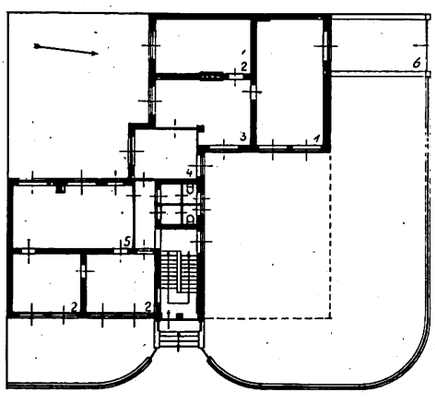

Erdgeschoß-Grundriß. Maßstab 1:500

1 = Geschäftsführer, 2 = Büro, 3 = Registratur,
4 = Schreibmaschinen, 5 = Revisionsabteilung,
6 = Garageneinfahrt

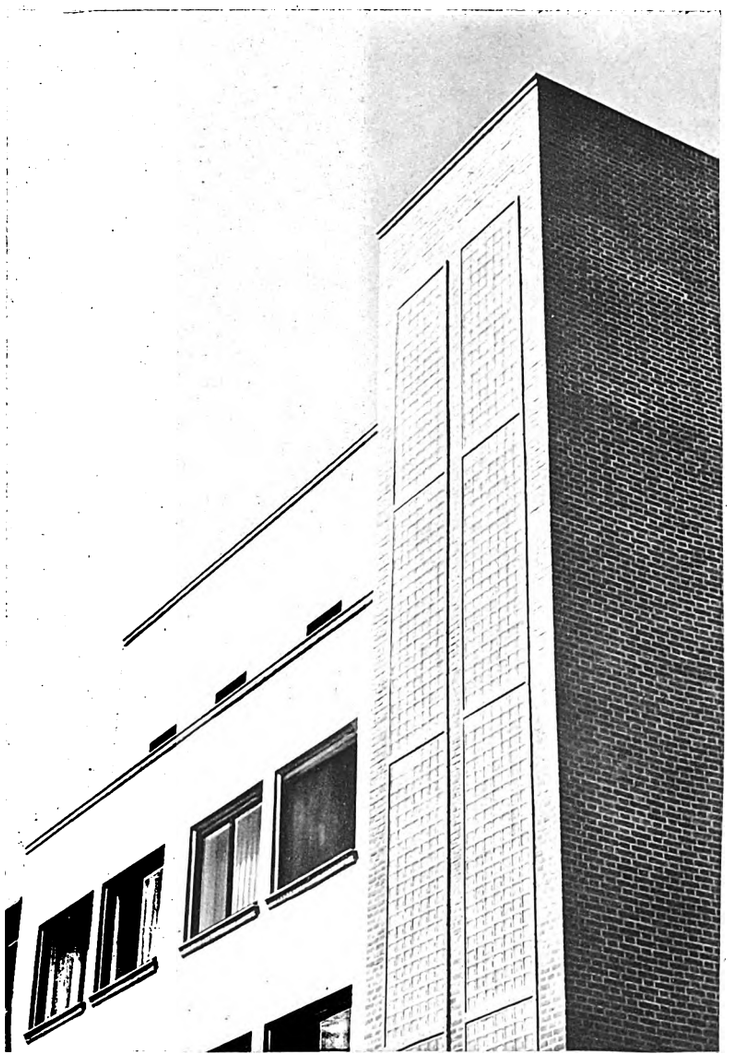

Treppenhausturm mit Luxfer-Prismen verglast

Digitized by Google

Aufnahmen: Hans Finsler, Halle

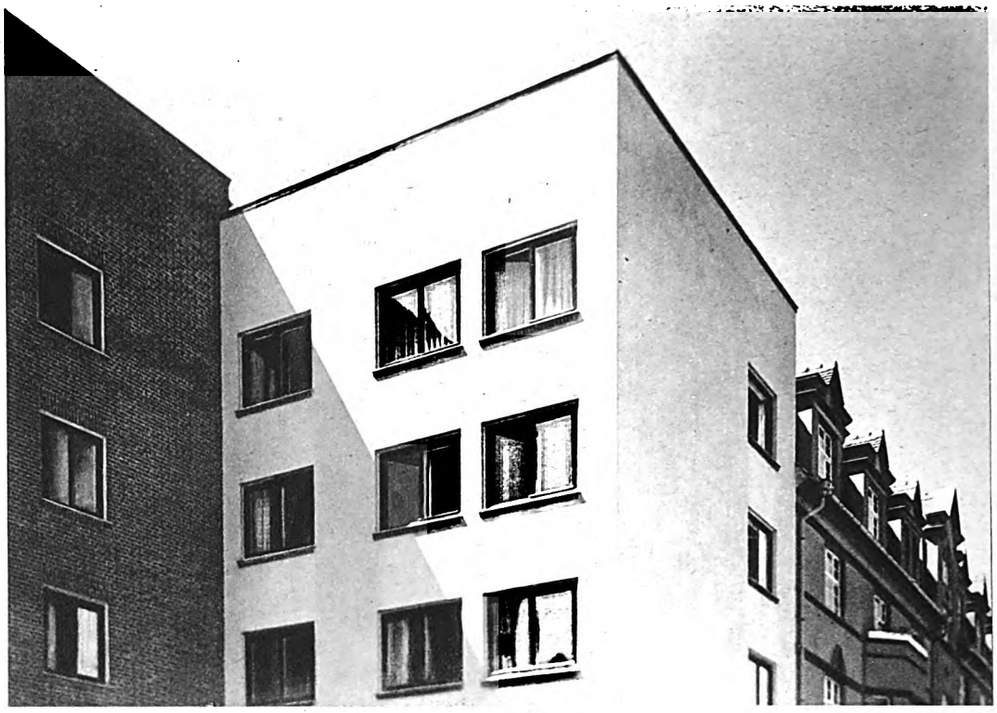

Einzelheit der Schauseite. Rechts Anschluß der Bauzone mit 4 Geschossen

In Halle a. Saale wurde vor kurzem das Verwaltungsgebäude des Verbandes der Krankenkassen Sachsen-Anhalts vollendet.

Die Gestaltung des Gebäudes war bedingt durch die Bauzonenverhältnisse. Der Bau liegt an der Grenze der Bauzonen mit drei bzw. vier Geschossen. Die baupolizeiliche Genehmigung war zuerst auf Grund der Bauzonenbestimmungen versagt worden, erst durch den Bezirksausschuß Merseburg und den Oberpräsidenten in Magdeburg wurde sie — wenige Tage vor der Rohbauabnahme — erteilt. Der Bau enthält die notwendigen Büroräume sowie mehrere Wohnungen. Das Treppenhaus ist mit Klinkern verkleidet, sein durchgehendes Fenster besteht aus Luxfer-Prismen; die Schauseiten der Seitenflügel sind hell geputzt.

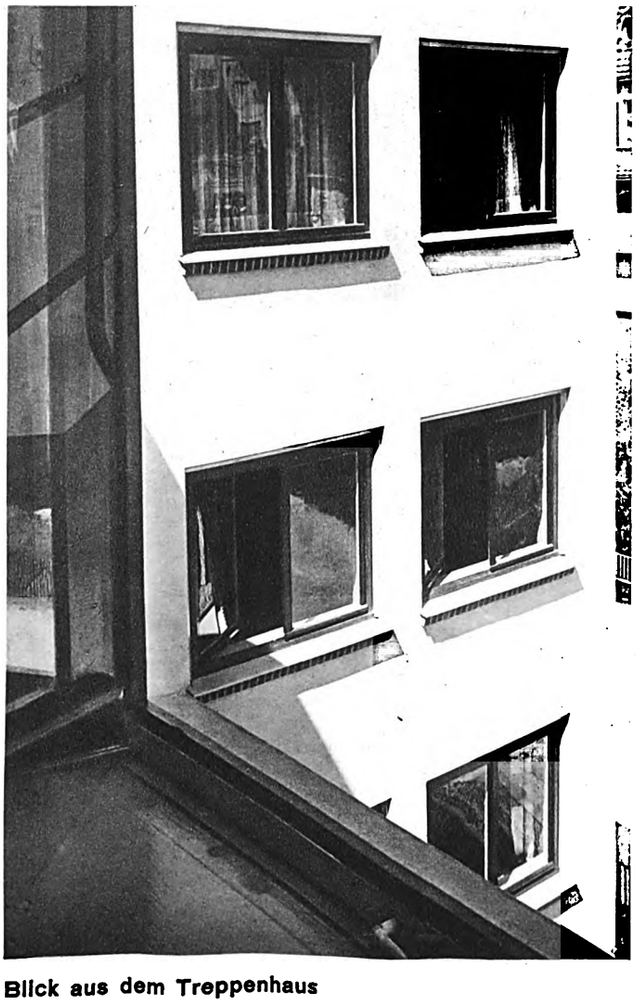

Blick aus dem Treppenhaus

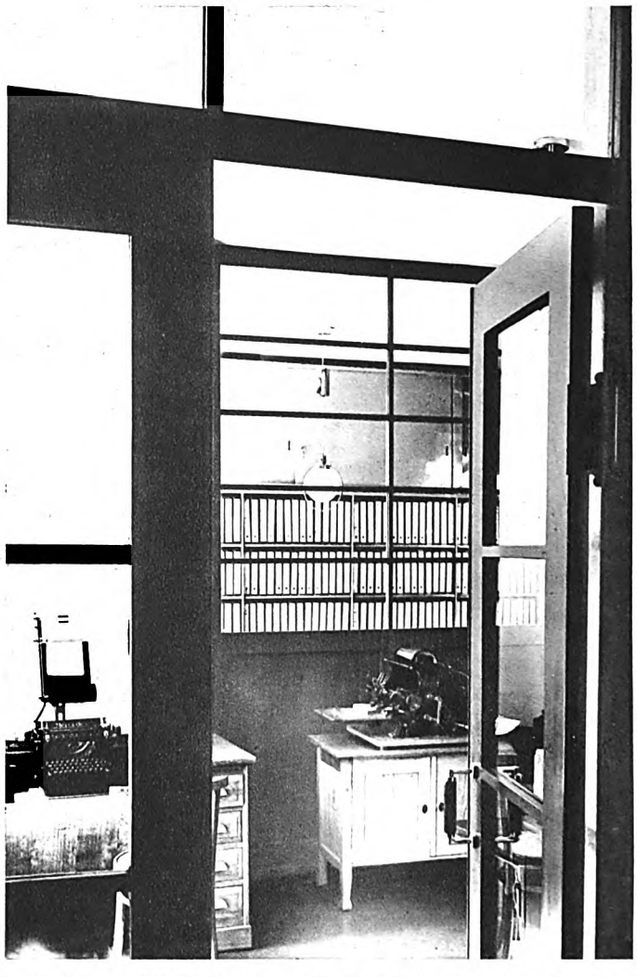

Schreibmaschinenzimmer mit Durchblick zur Registratur

Digitized by Google

Die Reichswohnungs-Konferenz

beim Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften

Der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften hatte am 8. Oktober 1928 im Anschluß an eine Vorbesprechung der Wohnungs-Ressorts für die Hamburger Tagung der Reichswohnungs-Konferenz an diese die Einladung zu einem Vortragsabend ergehen lassen, der zahlreiche Vertreter der Wohnungs-, Finanz- und Wirtschafts-Ressorts des Reiches und der Länder gefolgt waren.

Der erste Teil des Abends wurde ausgefüllt durch einen Vortrag, den der erste Vorsitzende der Deutschen Bau- und Bodenbank, Dr. Otto Kämper, über die Finanzierung des Wohnungsbaus hielt. Der Redner stellte hinsichtlich des Wohnungsbedarfs fest, daß die jetzt üblich gewordene Schätzung des Fehlbedarfs von 600 000 Wohnungen nicht den Ersatz der überalterten und abbruchsreifen, einschließlich der Not- und Behelfswohnungen, berücksichtige, für den mindestens 10 Jahre lang weitere 30 000 Wohnungen einzusetzen seien, so daß sich ein Mehrbedarf von mindestens 300 000 Wohnungen ergebe. Daneben rechnet er mit einem weiteren Sonderbedarf von mindestens 70 000 Wohnungen für die landwirtschaftliche und industrielle Arbeiterumsiedlung, und gelangt, einschließlich der Deckung des laufenden Bedarfs, auf ein Gesamtprogramm für die Zeit von 1929 bis 1940 von 3 200 000 oder jährlich rund 270 000 Wohnungen und einen jährlichen Kapitalsbedarf von rund 3 Milliarden Reichsmark. Angesichts dieser Bedarfsziffern und bei der Unmöglichkeit, zweitstellige Mittel anderweitig zu beschaffen, muß jeder Herabsetzung der öffentlichen Wohnungsbaumittel nachdrücklich entgegengetreten werden und der vorliegende Entwurf des Gebäude-Entschuldungssteuer-Gesetzes einen Ausbau nach der Richtung erfahren, daß auf mindestens 10—12 Jahre keinesfalls weniger als das bisherige Aufkommen zur Finanzierung des Wohnungsbaues sichergestellt wird. Für die örtliche Verwendung der öffentlichen Mittel muß in erster Linie die Dringlichkeit der Wohnungsbeschaffung im Interesse einer Steigerung der Produktion maßgeblich sein. Um die Schaffung solcher produktiven Siedlungen sicherzustellen, wird bei der Beratung des Gebäude-Entschuldungssteuergesetzes zu prüfen sein, ob nicht über die jetzt bestehenden Ausgleichsfonds der Länder hinaus ein Reichsausgleichsfonds zu schaffen sein würde. Endlich stellte der Redner die Frage zur Erörterung, ob, da angesichts der heutigen Baukosten die neuerstellten Wohnungen für die Masse der Minderbemittelten vielfach nicht mehr erschwinglich sind, eine Verkleinerung der Einzelwohnung in Kauf genommen werden müsse. Der Redner schloß seine Ausführungen mit einem Bericht über den Stand der diesjährigen Wohnungsbau-Finanzierung. Dabei wies er an Hand der Amsterdamer Börsenkurse nach, daß durch die Kapitalertragssteuer die deutschen Pfandbriefe im Ausland unverhältnismäßig entwertet werden, und forderte nachdrücklich eine Aufhebung dieser Steuer und bis dahin die Freigabe von weiteren steuerfreien Kontingenten für die Pfandbriefinstitute. An Ausführungen des Direktors Zehl von der Landessiedlung, Wohnungsfürsorgegesellschaft, Sächsisches Heim, Dresden, schloß sich eine lebhafte Aussprache an, an der sich u. a. die Herren Ministerialrat Woelz vom Reichsarbeitsministerium, Dir. Vormbrock von der Westfälischen Heimstätte, Oberbaurat Riemer vom Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium, Ministerialdirektor Conze vom Preuß. Volkswohlfahrtsministerium, Ministerialrat Aichele vom Württemb. Innenministerium, Oberreg.-Rat Gruber vom Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit, München, beteiligten.

Beratungsergebnisse:

Einmütig wurde die Ansicht vertreten, daß nur eine langfristige, gesetzliche Sicherstellung der öffentlichen Wohnungsbaumittel die Behebung der Wohnungsnot ermöglichen kann.

Lebhaft wurde die Frage erörtert, ob die Sicherstellung des Eigenkapitals vor der Hauszinssteuer möglich und dadurch ein verstärkter Anreiz für den Wohnungsbau zu schaffen sei.

Der Uebergang zum Bau von Kleinstwohnungen fand starken Widerstand, sowie es sich nicht um Eigenheime kleinsten Umfangs handelt.

Die Schaffung eines Reichsausgleichsfonds wurde von Vertretern einzelner Länder als mit der derzeitigen Verteilung der Zuständigkeit nicht vereinbar abgelehnt.

Trotz vorgerückter Stunde fand ein weiterer Vortrag des Verbandsvorsitzenden, Generaldirektors Nadolny, über organische Verbindung von ländlicher und städtischer Wohnsiedlung in Ostpreußen die ungeteilte Aufmerksamkeit der Versammlung.

Die Wohnungsreferenten in Hamburg

Im Anschluß an die vorhergehenden Sitzungen fand in Hamburg unter Vorsitz des Ministerialrats Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium die alljährliche Reichs-Wohnungskonferenz statt, der die Wohnungsreferenten der Länder angehören. Die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Aussprache bezieht sich auf die dienstliche Seite der schwebenden Fragen.

Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Aufstellung von Richtlinien für die einzuschlagende Wohnungsbaupolitik des Reiches. Diese Richtlinien enthalten auch ein Wohnungsbauprogramm auf längere Frist.

Der Reichsarbeitsminister Wissel hat in dem Bestreben, sich möglichst genau über die Wohnungsfragen zu unterrichten, zeitweise an den Verhandlungen teilgenommen und dabei den Vorsitz geführt.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Wohnungsfürsorgegesellschaften haben von 1918 bis 1927 60 758 Hauszinssteuerwohnungen und 16 935 Landarbeiterwohnungen betreut. Weitere 50 000 Wohnungen wurden teilweise (technisch oder finanziell) betreut.

*

Seit 1924 haben die Wohnungsfürsorgegesellschaften den von ihnen beaufsichtigten Bauvorhaben 785,6 Mill. M. zugeführt.

*

Ein Staats-Trust in Südrußland baut die alte Zementfabrik unweit Rostow am Don für 2 500 000 Rubel um, um hier hochwertigen Tonerdezement herzustellen.

*

Die Einlagen der Preußischen Sparkassen sind im August um 109 Mill. M. auf 3916,7 Mill. M. gestiegen.

*

Die erste Anleihe der Zentralbank Deutscher Industrie steht in Höhe von 15 bis 20 Mill. Dollar bevor.

*

Der Pfandbriefabsatz der Boden-Kreditanstalten betrug im August 97,35 Mill. M. gegen 122,31 im Juli. Der Reinzuwachs beträgt nur 81,78 Mill. M. gegen 100 Mill. M. im Juli.

*

Die unter Reichsaufsicht stehenden größeren privaten Lebensversicherungsunternehmen hatten in Hypotheken und Grundschulden Ende August 1928 543,5 Mill. M. angelegt gegen 433,8 Mill. M. bei Jahresbeginn.

*

Das preußische Grundvermögensteuergesetz wird bis zum 31. März 1929 verlängert. Der ständige Ausschuß des Preußischen Landtages hat die Verordnung bereits genehmigt.

*

Für den Umbau von Privatgleisanschlüssen kann die Reichsbahn wirtschaftlich schwachen Anschließern Ratenzahlungen gewähren.

*

Strittige Forderungen können in die Bilanz nach pflichtmäßigem Ermessen mit einem Vorbehalt in Gestalt einer Rückstellung eingesetzt werden. (R.-F.-H. VI. A. 662.)

*

1927 hat die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu Berlin für 4000 Wohnungen Bauzwischenkredite beschafft.

*

In Ungarn ist die Wohnungsmiete auf 85 vH gegenüber der Miete von 1917 festgesetzt worden. Eine Verordnung über den Uebergang zum freien Wohnungsverkehr, der am 1. Mai 1929 beginnen soll, wird vorbereitet.

Digitized by Google

Gegen kommunalen Wohnungsbau

Auf dem 5. Internationalen Hauseigentümerkongreß in Wien wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

„Grundsätzlich spricht sich der Kongreß gegen jede Wohnbautätigkeit für Private durch öffentliche Körperschaften (Staat, Provinzen und Gemeinden) aus. Diese Art von Bauten darf nur den privaten Bauunternehmern übertragen werden." In jenen Staaten, in denen infolge der Wohnungszwangswirtschaft oder anderer Umstände Wohnungsnot herrscht, empfiehlt der Kongreß, den Privatunternehmer durch Steuermilderungen zu begünstigen. Die Frage der Förderung des Realkredits, der Verbilligung des Hypothekenzinsfußes, der Versicherungen sowie alle mit dem modernen Wohnungswesen zusammenhängenden Fragen sollen durch besondere Ausschüsse geklärt werden.

Eine gemeinsame Tagung

Westfälische Heimstätte und Gartenstadt-Gesellschaft

Aus Anlaß ihres zehnjährigen Bestehens veranstaltete die Westfälische Heimstätte am 13. und 14. Oktober in Bielefeld eine gemeinsame Tagung mit der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft. Die Tagung war mit der Grundsteinlegung und dem Richtfest in der Gartenstadt „Am Wellensiek" verbunden. Es handelt sich um eine vorstädtische Kleinwohnungs-Siedlung von 340 Wohnungen, zu denen Gärten von je durchschnittlich 400 m² reiner Gartenfläche gehören. Trotz dieser Gartenbeigabe und verhältnismäßig großer Wohnfläche werden die Mieten bei normaler Beleihung billiger als im großstädtischen Hochhause. **Wir werden auf die überaus anregende Unternehmung ausführlich zurückkommen.**

Die Tagung der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft ergab eine sehr eingehende Aussprache über die Frage des Groß-Landkreises und der Großstadt. Zugrunde gelegt wurden Berichte des Verbandsdirektors Dr. Schmidt, Essen, und des Stadtrats Dr. Fuchs, Breslau. Auch auf diese Veranstaltung, in der vorzugsweise über grundlegende organisatorische Fragen verhandelt wurde, werden wir eingehend berichten.

An der Tagung beteiligten sich zahlreiche Vertreter der höchsten Reichs-, Landes- und Selbstverwaltungsbehörden, darunter vom Reichsarbeitsministerium Ministerialrat Dr. Wölz, vom Preußischen Wohlfahrtsministerium Minister Hirtsiefer und die Ministerialräte Fischer, Pauly und Hermann. Besonders zahlreich waren die Selbstverwaltungskörper durch eine Reihe von Bürgermeistern, Landräten und Beamten der Provinzen vertreten. Von der Hauptverwaltung des BDA nahm Dr. phil. Mahler an der Veranstaltung teil.

Der Polier ist Angestellter

Des bekannten Arbeitsrechtlers Prof. Dr. Erdel letzte Arbeit vor seinem Tode beschäftigte sich mit der Rechtsstellung der Poliere und Schachtmeister im Baugewerbe. Prof. Erdel kommt zu dem Ergebnis, daß der Polier stets Angestellter, nicht Arbeiter ist, auch im Sinne der Gewerbeordnung und im Versicherungsrecht. Ka.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
20. Okt.	Hörsaalgebäude	Heidelberg	30
24. Okt.	Krankenhaus	Pinneberg	38
24. Okt.	Bahnhofsgelände	Nürnberg	34
27. Okt.	Staatspreis der Akademie	Berlin	30
31. Okt.	Pfarrkirche	Aachen	31
1. Nov.	Eigenhausentwürfe	Berlin	34
3. Nov.	Zierbrunnen	Glauchau	34
5. Nov.	Pfarrkirche	Neustadt a. d. H.	33
15. Nov.	Hallenschwimmbad	München	35
19. Nov.	Bebauungsplan	Riesa	31
30. Nov.	Theater	Brünn	36
1. Dez.	Volksschule	Oels	36
1. Dez.	Ehrenfriedhof	Bonn	35
1. Dez.	Verw.- und Geschäftshaus	Stuttgart	35
4. Dez.	Bebauungsplan	Berlin-Spandau	37
14. Jan.	Museum	Basel	37

Preisverteilungen

Berlin. Altersheim. Zu dem engeren Wettbewerb für ein Altersheim in der Schönholzer Heide (s. „Bauwelt" 4/1928) waren die Architekten Peter **Jürgensen, Hennigs, Häring** und Professor **Mebes** und Reg.-Baumstr. **Emmerich** aufgefordert worden. Die Preisrichter sind zu dem Ergebnis gekommen, daß „der Entwurf von Professor Mebes als der beste zu bezeichnen ist. Indessen erscheint der Grundgedanke des Entwurfs **Häring**, alle Räume nach Süden zu legen, so außerordentlich beachtenswert, daß das Preisgericht der Verwaltung empfiehlt, diesen Gedanken tunlichst zu berücksichtigen."

Bochum. Kirchenerweiterung. In einem engeren Wettbewerb zur Erweiterung der St. Johannis-Kirche hat das Preisgericht unter Stadtbaumeister **Sohm**, Bochum, und Arch. **Tietmann**, Düsseldorf, den Entwurf des Arch. BDA **Peter**, Bochum, mit dem ersten Preis ausgezeichnet.

Dortmund. Verwaltungsgebäude. Die Ortskrankenkasse hatte zur Erlangung von Entwürfen für ein Verwaltungsgebäude einen engeren Wettbewerb unter zwölf Dortmunder Architekten ausgeschrieben, die 18 Entwürfe einreichten. Das Preisgericht unter Prof. **Becker** (Düsseldorf), Stadtbaurat Dr. **Delfs** (Dortmund) und Magistratsbaurat Dr. **Kabel** (Dortmund) fällte folgende Entscheidung: Erster Preis (3000 M.): Architekten **Flerus und Konert**, zweiter Preis (2000 M.): Architekten Dipl.-Ing. **Franz** und **Franzius**, dritter Preis (1000 M.): Architekten **Flerus** und **Konert** (Dortmund). Angekauft wurden die Entwürfe der Architekten **Pinno** und **Grund** und der Architekten **Winzer** und **Feldmann.**

Harzgerode. Kinderheilstätte. Das Preußische Staatsministerium teilt durch seinen Amtlichen Pressedienst mit, daß in dem Wettbewerb um eine Kinderheilstätte in Harzgerode der 1. Preis dem Dipl.-Ing. Godehard **Schwethelm** aus Erfurt, der 2. Preis dem Architekten **Krayl** in Magdeburg zugesprochen wurde, ferner, daß der preisgekrönte Entwurf den hygienischen und wirtschaftlichen Forderungen in bester Weise entspreche und sich dem Landschaftsbilde gut einfügen werde.

Das Preußische Staatsministerium teilt durch seinen Amtlichen Pressedienst hierzu ferner mit, daß der Dipl.-Ing. Schwethelm ein Schüler von Prof. Bonatz ist und schon früher ein Preisausschreiben gewonnen hat.

Stuttgart. Evangelische Kirche. In dem Wettbewerb der evangelischen Gesamtkirchengemeinde für den Kreuz-Kirchenneubau an der Böblinger und Beneckendorffstraße (s. „Bauwelt" 14/1928) sind 76 Entwürfe eingegangen. Von der Zuerkennung eines ersten Preises wurde abgesehen. Je einen zweiten Preis erhielten: Baurat Dr.-Ing. Oscar **Schmidt** und Baurat Martin **Hinderer** (Stuttgart), sowie Baurat Dr.-Ing. Hermann **Ströbel** (Stuttgart). Mit dem dritten Preis wurde der Entwurf von Baurat Dr.-Ing. Fritz **Scholl** (Stuttgart) ausgezeichnet. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. Hans **Kemmler** und Dipl.-Ing. Hugo **Wölfle** (Stuttgart) und Arch. Albert **Schaumann** (Stuttgart). Zum Ankauf empfohlen wurder ferner der Entwurf von Arch. Alfred **Daiber** (Stuttgart).

Nachrichten

Kamenz O/L. Lessinghaus. Aus Anlaß des 200. Geburtstages Lessings am 22. Januar 1929 beabsichtigt die Stadt Kamenz einen Wettbewerb für die Errichtung eines Lessinghauses auszuschreiben.

Leipzig. Messegelände. Zum weiteren Ausbau des Ausstellungsgeländes und der Technischen Messe sowie für die architektonische Gestaltung der Hallenbauten beabsichtigt das Leipziger Messeamt einen öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben. Der Umfang des Geländes beträgt 55 ha, von denen zurzeit 10 ha bebaut sind.

Frankfurt a. M. Altersheim. Der uns unbekannte Absender des Briefes vom 28. September, hier eingegangen am 15. Oktober, fragt, wie wir uns zu der Verteilung fast sämtlicher Preise und Ankäufe an Beamte des Hochbauamts stellen. Der Absender wird um Mitteilung seines Namens gebeten, da wir auf anonyme Briefe nicht eingehen.

Die Schriftleitung

Digitized by Google

Wettbewerbe

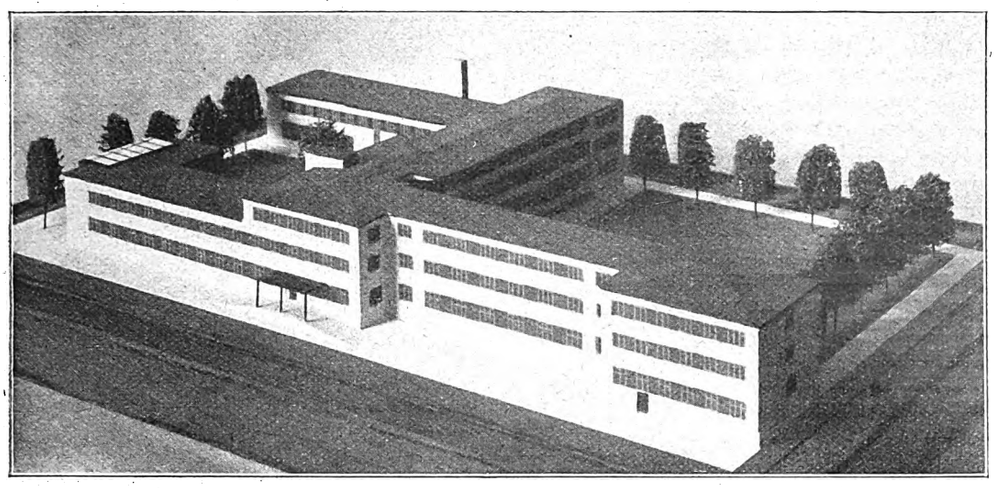

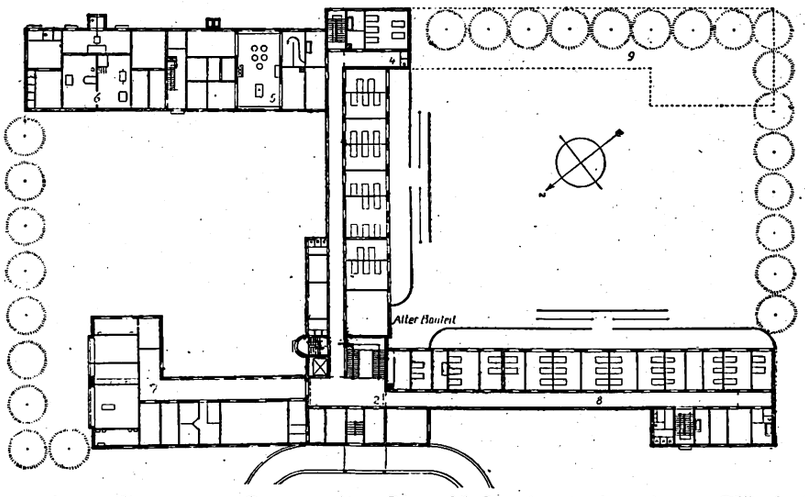

Wettbewerb: Kreiskrankenhaus in Nauen

Der als beste Arbeit des engeren Wettbewerbes bezeichnete, zur Ausführung bestimmte Entwurf des Reg.-Bmstr. a. D. Baurat **J. Bischof**, Arch. DWB, Berlin/Potsdam.

Das neue Kreiskrankenhaus Nauen besteht aus einem alten Mittelbau, der umgebaut, modernisiert und durch Flügelbauten nach drei Seiten erweitert werden soll. Zur Linken vom Haupteingang das Operationshaus (7): Operationssäle, Röntgenräume im ersten Obergeschoß. Darunter, mit besonderem Eingang von außen für Stadtpatienten: Krüppelfürsorge, medikomechanischer Saal usw. Darunter im Untergeschoß Bäder.

Der rechte Flügel (8) enthält im Obergeschoß die chirurgische Frauen-, am Ende die geburtshilfliche Station. Darunter innere Frauen-, am Ende Geschlechtskranken-Station. Im Mittelflügel liegen im Obergeschoß chirurgische Männer-, darunter innere Männer-, am Ende Geschlechtskranken-Station (4).

Das zweite Obergeschoß nimmt in einem Flügel die Schwesternabteilung, im Mittelbau die Aerztewohnzimmer, im anderen Flügel die Privatstationen auf.

Vor allen Krankenzimmern sind freitragende, 3 m tiefe Liegehallen angebracht, in Stützenkonstruktion, mit durchsichtigen Glasbrüstungen.

Die alte Wäscherei wird zum Wirtschaftsgebäude durch Einbau einer modernen Kühlanlage zwischen Wäscherei und Mittelflügel. Unmittelbare Zuführung der Speisen durch den Keller zu den einzelnen Anrichteaufzügen. Das Krankenhaus enthält rd. 150 Betten einschließlich des Infektionshauses; es ist durch Einbau weiterer Schenkel um rund 100 Betten erweiterungsfähig. Baukosten sind je Bett auf rd. 10 000 M. veranschlagt.

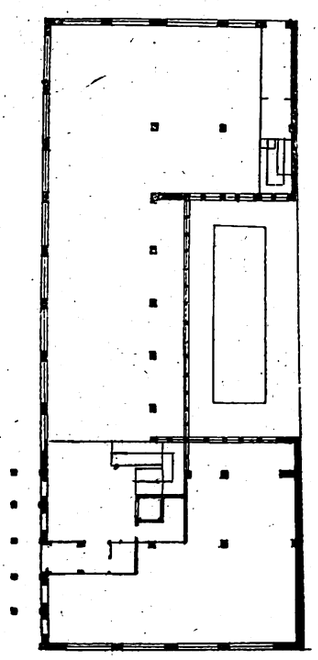

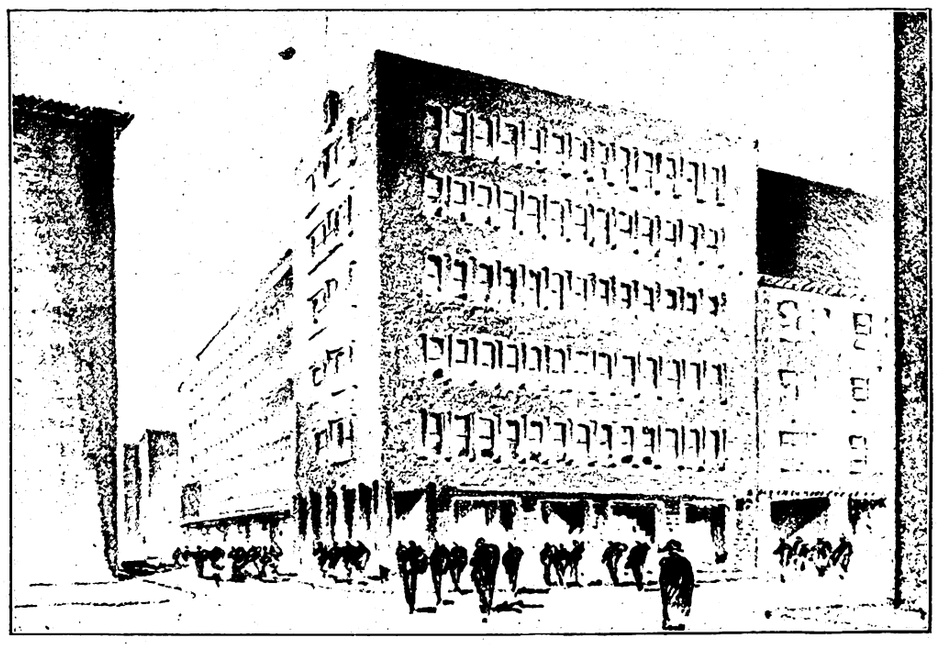

Wettbewerb: Verwaltungsgebäude in Kiel

3. Preis: Architekt **Fr. Wimmers**, Lockstedt.

Digitized by Google

Die Berliner Handelskammer über den Baumarkt

Die Bautätigkeit im September wies keine nennenswerte Veränderung gegenüber dem Vormonat auf. Aus dem Berlin zufallenden Anteil des Hauszinssteueraufkommens für 1928/29 sollen etwa 24 000 Wohnungen beliehen werden. Bisher sind etwa drei Viertel davon grundsätzlich genehmigt worden; aber nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der genehmigten Anträge befindet sich tatsächlich in der Ausführung. Aus diesem Grunde war auch die Wohnungsbautätigkeit nicht erheblich größer als im Vormonat. Der Arbeitsfrieden wurde durch eine Reihe tarifwidriger Streiks gestört; einzelne Belegschaften forderten in Zuwiderhandlung gegen die geltenden Tarifverträge hohe Sonderzulagen, stellten die Arbeit ein und versuchten, über die Köpfe der Gewerkschaften hinweg und unter Nichtbeachtung der Entscheidungen der Tarifämter durch wilde Streiks Forderungen durchzusetzen.

Gebesserte Wohnungsbau-Aussichten

1928 nur 5 bis 10 vH weniger Wohnungen als 1927

Die Bauerlaubniszahlen für Wohnungen sind in den Groß- und Mittelstädten in diesem Jahre, besonders im Juli und August, stark angestiegen, obwohl sie in früheren Jahren regelmäßig im Juni den Höhepunkt erreichten. Nach dem letzten Bericht des Instituts für Konjunkturforschung haben sich damit die Aussichten für die Entwicklung auf dem Baumarkt bis zum Jahresende wesentlich gebessert. Bis Ende August dürften die dem Wohnungsbau seit Jahresbeginn zugeflossenen Hypotheken und öffentlichen Mittel hinter dem entsprechenden Vorjahrsbetrag um kaum mehr als 5 vH zurückgeblieben sein. Das Institut schätzt, daß die Finanzierungsbeträge für den Wohnungsneubau dieses Jahres nur wenig hinter der Vorjahrssumme zurückstehen werden, besonders, weil die Bodenkreditanstalten und Sparkassen einen ständig steigenden Anteil ihrer Hypotheken als Wohnungsneubauhypotheken erteilen. Gegenüber 1927 ist daher nur noch ein 5 bis 10 vH geringeres Neubauvolumen für Wohnungen anzunehmen, obwohl man bisher die Minderleistungen im Wohnungsbau gegenüber dem Vorjahre auf 10 bis 15 vH veranschlagte. Durch die Besserung der Aussichten für die Wohnungserstellung der nächsten Monate erhält die Beschäftigung des Baugewerbes wie auch der am Wohnungsbau beteiligten Gewerbe eine wesentliche Stütze. Die gewerblichen Bauaufträge lassen ebenfalls eine beachtliche Widerstandsfähigkeit erkennen. Die Baustoffindustrien hatten bisher etwa den gleichen Absatz aufzuweisen wie im Vorjahre. Ihre lebhaften Herstellungsarbeiten im ersten Halbjahr führten trotz verhältnismäßiger günstiger Absatzzahlen zu einem langsamen Anwachsen der Bestände. Daher ist die Beschäftigung in der Steinindustrie im Gegensatz zum Vorjahre bereits seit Juni wieder im Rückgang begriffen.

Die Berliner Bauwerte für August

Ein später Höhepunkt

△ Es ist zunächst erfreulich, festzustellen, daß die monatlichen Berliner Bauwerte jetzt in rascherer Folge bekanntgegeben werden. Zu den in Heft 40 veröffentlichten Bauwerten für Juli geben die städtischen Baubehörden bereits die Augustzahlen bekannt, so daß man eine weitere Beschleunigung dieser Veröffentlichungen erhoffen darf. Danach zeigt sich auch in Berlin, daß die meisten Bauten erst im August begonnen wurden, in dem für 48,24 Mill. M. Bauten in Angriff genommen wurden. Das ist bisher in diesem Jahre die höchste Zahl, die sogar um 3,24 Mill. M. über dem Durchschnitt liegt, den Vorjahrshöchststand von 66 Mill. M. aber noch weit zurückläßt. Im einzelnen entfallen auf Verwaltungsgebäude und Schulen 2,97 Mill. M., Fabrikbauten 9,7 Mill. M., Wohnungsbauten 27,12 Mill. M., und sonstige Bauten 8,54 Mill. M.

Zunahme der Wohnungsbaukredite

Bei den öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten

Die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten haben im ersten Halbjahr 1928 insgesamt 204 Mill. M. für den Wohnungsbau aufgebracht. Hiervon entfallen 92,5 Mill. M. auf langfristige Darlehen, die gegen erststellige Hypotheken gegeben worden sind, 49,9 Mill. M. auf langfristige Darlehen, die entweder als zweitstellige Hypothekendarlehen mit Kommunalbürgschaft oder als Kommunaldarlehen nachweislich für Wohnungsbauzwecke gegeben worden sind, und 61,6 Mill. M. auf kurzfristige Zwischenkredite für Wohnungsbauhypotheken. Der Gesamtbestand der auf Wohngrundstücke überhaupt gewährten erststelligen Hypothekendarlehen betrug am 30. Juni 1928 563 Mill. M. Hiervon ist mehr als die Hälfte, nämlich 300 Mill. M., auf Wohnungsneubauten gegeben worden.

Die im laufenden Jahre von den öffentlichen Kreditanstalten für den Wohnungsbau aufgebrachten Mittel sind nicht nur dem Betrage nach, sondern auch im Verhältnis zu den übrigen langfristigen Ausleihungen gestiegen. Während 1927 im ganzen 180 Mill. M. für Wohnungsbauzwecke langfristig zur Verfügung gestellt wurden, ein Betrag, der 24 vH der in diesem Jahre begebenen gesamten langfristigen Ausleihungen ausmacht, betrug die Summe der im ersten Halbjahr 1928 für den Wohnungsbau langfristig zur Verfügung gestellten Mittel 142,4 Mill. M., also 29 vH der gesamten in dieser Zeit ausgegebenen langfristigen Darlehen. Der Bestand an langfristigen Anlagen der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten im Wohnungsneubau in den Monaten Juli, August, September ist weiter um etwa 70 Mill. M. gestiegen, so daß der Gesamtbetrag der Wohnungsbaudarlehen für die Zeit vom Januar bis September 1928 sich auf 212 Mill. M. belaufen dürfte, womit die im Vorjahre erreichten 180 Mill. M. bereits erheblich überschritten werden. Die Darlehen wurden ausschließlich zur Errichtung von Kleinwohnungen verwendet.

Gehälter und Löhne

1. Angestellte — 2. Arbeiter.

In dem Geschäftsbericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wird aus dem Markenerlös für die Beiträge der Anteil der Versicherten an den einzelnen Gehaltsgruppen errechnet. Auffallend ist hierbei die starke Besetzung der untersten Gehaltsgruppen. Ueber ein Drittel der Versicherten fallen unter die Gehaltsklassen bis 100 M. monatlich, ein weiteres Drittel von 100 bis 200 M. Die Gehälter von 100 bis 300 M. machen bereits mehr als die Hälfte aller Gehaltsklassen aus. Dementsprechend stellen die höheren Gruppen den geringsten Teil der versicherten Angestelltenschaft dar. Zwischen 300 und 400 M. verdienen noch 8,5 vH der Versicherten, darüber nur noch 5,1 vH.

Als durchschnittliches Monatseinkommen der versicherten Angestellten für die Berichtszeit — vom 1. April 1926 bis zum 31. März 1927 und vom 1. April 1927 bis zum 30. September 1927 — ergibt sich danach ein Gehalt von 169,70 M.

*

Eine Gegenüberstellung mit den durchschnittlichen Wochenlöhnen für Arbeiter aus dem letzten Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung ergibt, daß die Angestelltengehälter beträchtlich unter den Löhnen für gelernte Arbeiter liegen. In der gleichen Zeit wie oben stellte sich das durchschnittliche Monatseinkommen der gelernten Arbeiter auf 200,70 M.

Daß diese Zahl keine zufällige ist, beweist die Tatsache, daß das Durchschnittseinkommen in den Monaten Januar bis Juli 1928 bereits auf 216,90 M. gestiegen ist. Bei den ungelernten Arbeitern betrugen die entsprechenden Durchschnittseinkommen 150 und 164 M.

Keine Tarifverträge mit Gesellenausschüssen

In einem Bescheid vom 29. September weist der Reichsarbeitsminister darauf hin, daß nur eine tariffähige (wirtschaftliche) Vereinigung von Arbeitnehmern Partei eines Tarifvertrages auf Arbeitnehmerseite sein kann. Der Gesellenausschuß einer Innung stellt keine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern dar, ist also nicht tariffähig. Einer näheren Prüfung bedarf es hierbei nicht. Der Gesellenausschuß kann auch dann keine Tariffähigkeit erlangen, wenn ihm die Befugnis, Tarifverträge mit der Innung abzuschließen, durch die Satzung oder durch besondere Vollmacht der Gesellen übertragen wurde. Die zwischen einer Innung und ihrem Gesellenausschuß abgeschlossenen Tarifvereinbarungen können daher nicht für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 17. Oktober 1928

Die Beschäftigung im Baugewerbe ließ in der vorigen Woche nach den Berichten der Landesarbeitsämter weiter langsam nach. Veränderungen, die von dieser allgemeinen Entwicklung wesentlich abweichen, wurden in den einzelnen Bezirken nicht beobachtet. Im Freistaat Sachsen wird die Beschäftigungslage mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit noch als sehr gut bezeichnet, auch in der Provinz Brandenburg war, wie unten weiter ausgeführt, die Vermittlungstätigkeit gut. In Schlesien konnten die entlassenen Bauarbeiter zum großen Teil in der Landwirtschaft untergebracht werden.

Bei den Zimmerern ist ein deutlich spürbarer weiterer Beschäftigungsrückgang eingetreten, dagegen wurden Glaser und Ofensetzer im allgemeinen lebhaft angefordert, besonders in Ostpreußen, wo die Nachfrage nicht immer befriedigt werden konnte. Die Ziegeleien haben in allen Bezirken mit Ausnahme von Niederbayern weitere jahreszeitlich bedingte Entlassungen vorgenommen.

Am 24. 9. waren nach den Feststellungen des Deutschen Baugewerksbundes 6,5 v. H. der Mitglieder arbeitslos gegen 6,33 v. H. am 17. 9.

Bei der letzten Feststellung des Bauindex zeigten sich die beträchtlichen Auswirkungen der Lohnerhöhungen im Baugewerbe. Der Bauindex vom 10. Oktober wurde mit 173,4 festgestellt gegen 171,1 am 26. September. Der Baustoffindex vom 10. Oktober beträgt 159,3, ist also nur wenig höher als am 3. Oktober, wo er mit 159,1 ermittelt wurde.

*

Die Gesamtarbeitsmarktlage im Bereiche des Landesarbeitsamtes Brandenburg hat sich kaum verändert. **Gut war die Arbeitsmarktlage noch im Baugewerbe, das trotz vorgeschrittener Jahreszeit auch in der letzten Woche wieder Einstellungen von Arbeitskräften vornahm;** nach der in Kürze zu erwartenden Beendigung verschiedener Bauvorhaben werden jedoch größere Entlassungen unausbleiblich sein. Für Maurer war die Arbeitsmarktlage sehr günstig, so daß eine **weitere Senkung der Arbeitsuchendenziffer** herbeigeführt werden konnte. Dagegen blieben im Zimmereigewerbe wieder die Abgänge hinter den Zugängen zurück. Die Ziegeleien haben den Betrieb durchweg stark eingeschränkt und weitere Arbeiter, meist auswärtige Saisonarbeiter, entlassen. (Küstrin, Forst, Nowawes, Prenzlau.) Die Vermittlungstätigkeit im Steinmetzgewerbe war äußerst lebhaft, rege Nachfrage herrschte hauptsächlich nach Spezialarbeitern, wie Marmorversetzern und Granitsteinmetzen.

*

Aenderungen der Baustoffpreise wurden für die meisten Städte auf der Seite Baustoffpreise eingetragen. Die Preise der Hintermauerungssteine sind im allgemeinen höher als die der bisher notierten. Für Stückenkalk ist die Preisbewegung nicht einheitlich, doch überwiegen auch hier die Preiserhöhungen. Für Putzgips brachten die Erhöhungen der Reichsbahntarife am ersten Oktober ebenfalls weitere Preissteigerungen.

In Remscheid wird Portlandzement mit 4,67 M. je 10 t gehandelt. Hintermauerungssteine kosten ab Ofen 43 M. je 1000, Stückenkalk frei Baustelle 3,30 M. je 100 kg, Putzgips 5,30 M. frei Empfangsort.

Der Mauersteinpreis beträgt in Kiel 42 M. je 1000, Stückenkalk wird mit 4,50 M. gehandelt. Dachziegel kosten 147,50 M. frei Baustelle. Der Preis für Zement beträgt in Kiel 5,28 M. für 100 kg frei Bahnwagen Kiel.

In München werden Hintermauersteine mit 48,75 bis 50,75 M. je 1000 gehandelt, Stückkalk mit 3,45 und Putzgips mit 3,60 für je 100 kg. Biberschwänze kosten 81,25 M., Strangfalzziegel 115,20 M. und Doppelfalzziegel 131,85 M. je 1000, sämtliche Preise frei Empfangsort. Hintermauersteine kosten in Karlsruhe 42 M. je 1000, Stückenkalk 2,70 M. und Putzgips 2,90 M. je 100 kg. Biberschwänze 18/38 werden mit 88 M., Falzziegel mit 148 M. gehandelt.

In Münster beträgt der Preis für Hintermauersteine 43,50 M., Stückenkalk kostet 1 M., Putzgips 1,58 M. frei Hauptbahnhof Münsterstraße in ganzer Ladung. Hannoversche Maschinenhohlpfannen werden mit 131 M. je 1000 Stück bezahlt.

Im Mannheimer Bezirk ist der Mauersteinabsatz schleppend und nur etwa halb so groß wie im Vorjahr. Die Preise liegen um 10 vH. unter den Preisen vor 6 Monaten. Auch Lagerbestände sind bereits genügend vorhanden.

Die deutschen Dachpappenhersteller wollen eine wirtschaftliche Vereinigung deutscher Fabrikanten teerfreier Dachpappe gründen, um auf die Preisgestaltung Einfluß zu gewinnen. Die Vereinigung soll dann auch zu einer Preiskonvention ausgebaut werden.

Die Verkaufsgesellschaft Deutscher Steinzeugröhrenwerke hat die Preise für sämtliche Erzeugnisse vom 1. Oktober ab um 1 vH hinaufgesetzt, da die Rückvergütungssätze um 1 vH auf 23 vH ermäßigt wurden. Auch für diese Preiserhöhung sind die neuen Gütertarife verantwortlich. In Berlin kosten Steinzeugröhren bei waggonweiser Abnahme bei einem Durchmesser von 100 mm 2,08 M. (bisher 2,05 M.), 125 mm 2,66 M. (2,62 M.), 150 mm 3,13 M. (3,08 M.) und von 200 mm 4,39 M. (4,33 M.) je m.

In Neuwied haben die Wickingschen Portland-Zementwerke Gelände erworben, um dort eine Anlage für die Herstellung von Bauxitzement zu errichten. Der Rohstoff wird aus den Mittelmeerländern bezogen. Bereits im nächsten Jahre soll das neue Bauxitzementwerk fertiggestellt sein, das später bis zu 400 Arbeiter beschäftigen dürfte.

Die für die Fortführung der Bautätigkeit günstige Witterung und die Voreindeckungen wegen der Frachterhöhung bewirkten, daß der Zementversand im September mit 764 000 t nur einen verhältnismäßig geringen Rückgang gegenüber dem Versand im August mit 778 000 t aufweist.

*

Infolge bestehender Unklarheiten im Berliner Tarifvertrag für Putzer über Bezahlung von Vouten unter 4 cm Halbmesser entstanden öfter Streitigkeiten unter den Tarifvertragsparteien. Das Tarifamt hat jetzt einen Schiedsspruch gefällt, daß für das Putzen von Vouten unter 4 cm Halbmesser eine Zulage nicht verlangt werden kann.

Die tarifwidrigen Streiks bei den Berliner Untergrundbahnbauten sind nach mehrwöchiger Dauer trotz starker Unterstützung der Streikenden durch die kommunistischen Organisationen restlos zusammengebrochen. Die Streikenden haben, soweit ihre Wiedereinstellung möglich war, die Arbeit bedingungslos zu den entstehenden Tarifstundenlöhnen wieder aufgenommen. Rund 800 Arbeiter konnten nicht wieder eingestellt werden.

Die neuen Bauarbeiterlöhne wurden für folgende Orte in die große Tafel der Tariflöhne, Baustoffpreise und Technikergehälter eingesetzt: Beuthen O.-S., Bielefeld, Brandenburg, Bremen, Cottbus, Danzig, Erfurt, Flensburg, Frankfurt a. d. O., Gleiwitz, Guben, Hamburg, Hannover, Kassel, Kiel, Lübeck, Oppeln, Osnabrück und Rostock.

Löhne in den Baunebengewerben

= Die Lohnerhöhungen im Berliner Bauhauptgewerbe bedingten weitere Lohnänderungen in den Bau-Nebengewerben. Teilweise wurden diese auch durch Schiedssprüche festgelegt. Im Leitergerüstbaugewerbe gelten vom 27. September ab bis 31. März 1929 folgende Stundenlöhne: Gerüstbauer 1,58 M., bisher 1,53 M., Gerüstpoliere 1,78 (1,75) M. und geübte Gerüstbauer auf dem Lagerplatz 1,34 (1,30) M. Kutscher erhalten 65,20 Mark Wochenlohn, bisher 63,30 M.

Im Isoliergewerbe gelten vom 27. September ab für Isolierer Stundenlöhne von 1,53 M., bisher 1,48 M. Helfer erhalten 1,38 M., vorher 1,33 M.

Im Brunnenbaugewerbe gelten die neuen Löhne vom 29. September bis zum 31. März 1929. Brunnenbauer erhalten 1,72 M. Stundenlohn, bisher 1,37 M., Bohrmeister 1,30 (1,25 Mark), Helfer und Arbeiter 1,07 (1,02) M. Der Stundenlohn für neu eintretende Arbeiter beträgt im ersten Jahre 0,95 M., gegen 0,90 M. vor der Lohnerhöhung.

Als Nachtrag zu den in Heft 40, Seite 965, veröffentlichten Reichsgrundlöhnen der Feuerungsmauer folgen hier die neuen, auf Grund des Reichstarifvertrages erhöhten Stundenlöhne für Berlin und Hamburg, für Hamburg in Klammern. Feuerungsmaurer erhalten in Berlin 1,62 (bisher 1,57) M., in Hamburg 1,64 (bisher 1,59) M., Feuerungshelfer 1,47 M. (in Hamburg 1,49 M.), Schornsteinmaurer 1,84 (1,87) M., Schornsteinhelfer I 1,70 (1,72) M., Schornsteinhelfer II 1,47 (1,49) M. Schornsteinmaurer, die noch nicht ein halbes Jahr im Schornsteinbau arbeiten, bekommen in Berlin 1,77 M., in Hamburg 1,79 M. Stundenlohn.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	12. Sept. 171,5	26. Sept. 171,1 / 10. Okt. 173,4
Baustoffindex	1913 = 100	26. Sept. 159,4	3. Okt. 159,1 / 10. Okt. 159,3

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: August 153,5, September 152,3 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 17. Oktober 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine 34—35,— M.	
Wassersteine	33,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Uckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a., unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77 „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2.52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Zementdoppelfalzziegel	100 „
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,00 M
Rheinische Bimszementdielen 1 m 33" 3—5 cm, je m²	2,15 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm			15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter

Linoleum

1 bis 100 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 5 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M. Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32.— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Oelweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f außb., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0.26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof od ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Monteureisen) 19,75 M. Universaleisen 21,50 M. Bandeisen 23,75 M. Formeisen (Träger) U-Eisen 19.25 M. Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M. 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre, schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0.73 M., ½" innerer ⌀ 0.64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1.22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M. Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3.68 M; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 69 M., messingne Ventilzapfhähne, ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 81,50 M. je 100 kg.

Baubeschlag. Bananker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
	M.: 0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er		Rohpappeneinlage
	M.: 1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer u. schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld. 15 St. 1 qm	105.— „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.	Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.	
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „	Steifen, 1,55 m lang 0,45 „	
Schalbretter, konisch, bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „	Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M. Bohlen, bes.	93—95 „	Baukarren, beschlagen 24.— „	
Blockbretter, par. bes., 23, 26 u. 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „	Leitern, je Sprosse	0,60 M.
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „	Spatenstiel, je Stiel	0.35 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl. 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „	Wasserfässer	1,60 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2 55 „	Mulden	3,25 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „		
Halbstangen, 6—8 m lang, je lfd. m	0,45 „		

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreuß. u. poln. Stammkiefer-Fenster- und -Türholz 145—178 M. Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1.85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm. Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten, 24/48, 30/50, 30/60, 40/60 mm 88—94 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Lagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je Std.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüster, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Akkord- u. Lehrlingslöhne: Heft 49, Seite 964 u. 965		
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1.75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure Plattensetzer Rabitzputzer	1.88 „	3.06 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.		2,87 „
Tapezierer	1,28 „	2,75 „
Dachdeck (geübte Hilfsarb. 1,24 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimf. 2,58, m. Oelf. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 „	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %)		
Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,21 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3.00 „
Rohrleger f. Zentralheiz. u. san. Anl., Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papierf.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter Maurer, Zimmerer usw.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/40	1,85	3,20	*185	2,75	2,50	285	375		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90D	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	*48	1,75	2,92	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum	492†	38/40	2,10	2,80	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,55	3,50	*172	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,10	3,10	74,50	o2,80	2,55	250	340		112/114	92/72
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund	453†	*38/42	2,02	3,08	*130	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	41	2,33	3,22	138/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,25	3,10	*133D	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	37	3,60	4,20	170	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,35	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75 86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*36	*2,20	*3,20	135	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	38	2,28	1,67	*60	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82,25	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W.	453†	41/45	2,15	3,11	165D	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	*43	*2,60	*3,00	*100	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	*44/50	2,35/2,50	3,05	70/120	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,60	3,17	*90/165	2,75	2,50	271	356		125/128	104/83
Köln	461†	*38	2,36	2,95	*145	2,75	2,50	266	350		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52	2,20	2,25	90/100	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	*37,50	2,65	2,60	*70	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28,50	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	38/52	3,40	*3,50	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg	524†	**54/56	● 2,22	● 1,55	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim	521	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	● 84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München	560	75/50,75	3,45	3,60	81,5/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W.	448†	43/50	1,00	1,58	131	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78 90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück	470†	42,50	1,91	3,00	122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim	560	*48	3,00	2,94	88/135	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock	530	50	*3,80	3,50	80	o3,10	2,80	242	305		110	90/75
Schneidemühl	550	*40	3,36	3,10	*93	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	● 683	**55	● 3,80	● 4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, ● = frei Waggon, D = Doppelfalzziegel, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Baugewerksschullehrer besuchen „Bauen und Wohnen"

Auf Anregung des preußischen Handelsministeriums

Wie der amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat das Preußische Handelsministerium einen Besuch der Gagfah-Siedlung „Fischtalgrund" in Berlin-Zehlendorf durch Direktoren und Lehrer der staatlichen Baugewerkschulen angeregt. Dieser praktische Versuch wirtschaftlichen Wohnungsbaues ist für Direktoren und Lehrer der Baugewerkschulen von so großer Bedeutung, daß er im Interesse ihrer Anstalten von ihnen eingehend besichtigt werden soll. Infolgedessen sind von den staatlichen Baugewerkschulen in Stettin, Magdeburg, Frankfurt a. O., Nienburg, Beuthen, Köln, Hildesheim, Erfurt, Frankfurt am Main und Barmen je ein Oberstudiendirektor oder Studienrat zum Studium dieser neuen Wohnungsbauweisen für den 25. bis 27. Oktober nach Berlin berufen worden. Gleichzeitig soll eine Besprechung im Ministerium mit dem Sachbearbeiter Ministerialrat Prof. Peters über die Entwicklung im Bauwesen und die hierdurch notwendig werdende Anpassung der Baugewerkschulen an die Bedürfnisse der Praxis stattfinden.

Unverständliche Forderungen

Verhinderung privater Bautätigkeit

Die „Neue Leipziger Zeitung" veröffentlicht einen sehr bezeichnenden Fall, aus dem hervorgeht, wie die private Bautätigkeit durch unverständliche amtliche Bestimmungen behindert, ja nahezu unmöglich gemacht wird.

Ein Arbeiter beabsichtigte, auf gepachtetem Gelände ein Haus mit Wohn- und Ladenraum im Gesamtwerte von 4000 M. zu bauen. Auf sein Gesuch um Baugenehmigung wurden ihm vom Rat der Stadt Leipzig folgende Leistungen vorgeschrieben: Das vor die Straßenfluchtlinie fallende Land von 770 m² ist unentgeltlich und lastenfrei an die Stadtgemeinde abzutreten. Als Beitrag zum Schleusenbaufonds und für Bauabgaben sind 907 M. zu entrichten. Als Sicherheit für Straßenherstellung sind in bar, Wertpapieren oder Bürgschaften 36 520 M. zu hinterlegen. Die Unterlagen hierfür hat der Anlieger durch einen Landmesser herstellen zu lassen. Ausdrücklich wird betont, daß die Stadt sich das Recht späterer Aenderung der Sicherheitsbeträge vorbehält.

Bei einem Bauwert von 4000 M. sind also zu leisten: 900 M. in bar, 36 500 M. in Sicherheiten, 770 m² Land, Kosten für einen Landmesser und für sonstige Abgaben (Baupolizei usw.), also rund das Zehnfache der gesamten Baukosten. Daran wird die Frage geknüpft, wer die Bautätigkeit in Leipzig verhindere.

Sicherung der Bauforderungen

Ein veralteter Gesetzesvorschlag

× Die sächsischen Gewerbekammern haben sich kürzlich mit der Frage befaßt, ob das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909 noch einen zeitgemäßen und genügenden Schutz für die Bauhandwerker darstelle. In einer Eingabe an das Sächsische Wirtschaftsministerium, sowie an das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium wurde darauf hingewiesen, daß der 1. Abschnitt des Gesetzes, der die Baugeldverwendungspflicht, die Buchführungspflicht und den Firmenanschlag umfaßt, noch unverändert gelte. Die Vorschriften des 2. Abschnittes dieses Gesetzes, die die dingliche Sicherung der Bauforderungen durch Eintragung eines Bauvermerks und Schaffung von Bauschöffenämtern regeln sollten, wären der landesgesetzlichen Einführung vorbehalten worden. Weder in Sachsen noch in anderen größeren Ländern des Reiches ließen sich die Regierungen von der Notwendigkeit der Einführung des 2. Teiles überzeugen, so daß seine Inkraftsetzung bisher unterblieb. Die sächsischen Gewerbekammern stehen auf dem Standpunkt, daß auch gegenwärtig noch von der Inkraftsetzung des 2. Teiles des Gesetzes Abstand genommen werden möchte. Diese Vorschriften würden den gegenwärtigen Verhältnissen nicht entsprechen, vielmehr dazu beitragen, daß viele Unternehmer durch die schwierige Beschaffung der Hypotheken oder durch die gegebenenfalls notwendige Hinterlegung von Betriebsmitteln wahrscheinlich erst recht in wirtschaftliche Bedrängnis geraten.

Aufträge haben erhalten . . .

Beiträge unserer Leser erbeten!

Architekten

Ludwig Becker, Essen: Bau eines Mutterhauses des Franziskanerordens in Essen.

Flerus und Konert, Dortmund: Bebauungsplan für eine Siedlung bei Kemminghausen.

Oberbaurat Dr. Lommel, Würzburg: Studentenheim in Würzburg.

H. Seeberger, Kaiserslautern: Schulhausneubau an Mittelbrunn.

H. Spitzner, Berlin: Entwurf und Bauleitung für 18 Wohnhäuser in Berlin-Zehlendorf.

Unternehmungen

Philipp Holzmann A.-G., Frankfurt a. M. gemeinsam mit Hochtief A.-G. für Hoch- und Tiefbauten vorm. Gebr. Helfmann, Essen: Bau einer Ruhrbrücke im Zuge der Straße Essen-Düsseldorf.

Gebr. Rank, Bauunternehmung, München: Umbauarbeiten für das Passionstheater in Oberammergau.

Rausch u. Balenstefen, Köln: Bau eines Kraftwerks in den östlichen Pyrenäen auf Reparationskonto.

Max Schumacher, Iserlohn: Bauarbeiten für 42 Wohnhäuser mit 59 Wohnungen der Gagfah in Iserlohn.

Süddeutsche Baugesellschaft Lenz u. Co., München: Baublock mit 500 Wohnungen in München.

Carl Tuchscherer, Bauunternehmung G. m. b. H., Berlin: Errichtung eines Wohnhausblocks in Schmargendorf.

Persönliches

Der Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium Dr. Erwin Ritter, der seit 1920 die Abteilung für soziale Fürsorge, Wohnungs- und Siedlungswesen leitet, ist als Divisionschef in das Internationale Arbeitsamt berufen worden. Zu seinem Arbeitsgebiet werden der Haushalt des Arbeitsamtes, die Personalfragen und die Veröffentlichungen gehören.

Der frühere Essener Stadtbaurat und Beigeordnete Hermann Ehlgötz ist als ordentlicher Professor für Städtebau und städtischen Tiefbau an die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg berufen worden. Seine Anschrift ist Berlin-Westend, Reichsstraße, Ecke Sachsenplatz.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks, Klempnermeister Friedrich Derlien, Hannover, vollendet am 17. Oktober sein 60. Lebensjahr. Derlien war lange Jahre Obermeister der Hamburger Klempner- und Installateur-Innung und Mitglied der Hamburgischen Gewerbekammer. Seit 1919 ist er Vorsitzender des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks.

Friedrich Derlien

Harry Plate

Der Präsident des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, Harry Plate, Hannover, feiert am 18. Oktober seinen 75. Geburtstag. Im Jahre 1894 wurde er Vorsitzender des damaligen Vereins selbständiger Handwerker und 1900 zum Vorsitzenden des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages gewählt. Seine Verdienste um das Handwerk fanden u. a. ihre Anerkennung in der Berufung in das Preußische Herrenhaus und in der Ernennung zum Ehrenmeister des Deutschen Handwerks.

Kürzlich starb im Alter von 47 Jahren Architekt Adolf Wildhagen, Berlin-Tempelhof, Oberbauführer der Bauhütte Berlin, G. m. b. H. Er hat u. a. die Siedlung auf dem Tempelhofer Felde errichtet.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 43
25. Oktober 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Einfluss der leitenden Techniker in Preussen

Von Verbandsdirektor Dr. Robert Schmidt, Essen

Die inneren ernstlichen Hindernisse zur Entfaltung des Einflusses der leitenden Techniker liegen in der wechselseitigen Eifersucht und der gegenseitigen Bekämpfung. Sie müssen zuerst wegerzogen werden. Erst dann kann an die äußeren Hemmnisse herangegangen werden. Auch diese sind reichlich vorhanden und müssen aus dem Wege geräumt werden. So besteht z. B. in Preußen noch heute das Gesetz vom Jahre 1906, das den Zugang der Ingenieure zum Dienst in der sogenannten reinen Verwaltung ausschließt. Der preußische Ministerialdirektor Popitz ist der Ansicht, Techniker hätten mit Verwaltung gar nichts zu tun. Ihre Aufgabe sei lediglich, die Baustoffe richtig zusammenzusetzen. (Zeitschrift: „Technik voran" des Reichsbundes deutscher Technik.) Das ist genau so klug wie wenn behauptet wird, der Jurist habe Buchstaben oder Worte richtig zusammenzusetzen. Der Techniker würde dann dem Maurer gleichgestellt, der ohne Plan des Architekten Mörtel und Steine zu einem sinnlosen Haufen Mauerwerk verbindet. Solche Aeußerungen sind nicht fördernd, sondern verbitternd*), weil in ihnen eine unberechtigte Verachtung liegt.

Blickt man auf die Wirtschaft, in der es sehr scharf hergeht, und wo der Kapitalgeber, praktisch brutal, alles beseitigt, was den Zinsertrag hemmt oder unwirtschaftlich ist, so sieht man dort keine ähnliche Beurteilung von Berufsständen. Hier kann im Bergbau der einfache Steiger zum Generaldirektor von vielen Zechen aufsteigen, wenn er entsprechend befähigt ist. Auch die großen Konzerne unserer Wirtschaft verfahren längst ganz ähnlich. Hier entscheidet nicht die Berufsrichtung, sondern die Geeignetheit, die Schulung des praktischen Blicks, und das wirkliche, d. h. wirkende Können. Nach ihren Erfahrungen ist es natürlich falsch, insbesondere die geschulten Ingenieure nicht zu den Verwaltungsstellen zuzulassen, denn sie sind gewohnt, systematisch zu arbeiten mit klarem Zielbewußtsein, und zwar schöpferisch, was sehr wesentlich ist. Der schöpferische Trieb hat ihn ja gerade zu seinem Beruf gebracht. Gerade diesen so wichtigen schöpferischen Trieb besitzt der z. B. aus der richterlichen Karriere hervorgegangene Verwaltungsbeamte nicht; er ist in der Regel überwiegend formalistisch und hier nur brauchbar, wenn er kaufmännischen Geist besitzt. Gerade bei den großen Werken sehen wir, welches außerordentliche Organisationstalent der Ingenieur besitzt, ein Organisationstalent, das z. B. bei Kommunalverwaltungen oder im Staatsdienst bei weitem nicht in diesem Maße erforderlich ist wie bei den großen Werken, wo es ja bis in die letzte Handreichung hineingreifen muß.

Der preußische Standpunkt wird im Reiche nicht geteilt. So hat z. B. die Deutsche Volkspartei im Jahre 1927 bei dem Reichstag den Initiativantrag (3424) gestellt, den technischen Beamten grundsätzlich die federführende Bearbeitung der zu ihrem Fachgebiet gehörenden Verwaltungsarbeit und die Leitung der Fachabteilungen zu übertragen. Dieser Antrag ist am 26. 3. 28 angenommen worden. Die gleichen Bestrebungen müssen in den Ländern fortgesetzt werden. Auch die Techniker müssen immer mehr ihr berufsständisches Streben betonen. Ein solches Bestreben bedeutet neben der Verfolgung wissenschaftlicher und kultureller Aufgaben die Einflußgewinnung auf wirtschaftliche Entwicklungsgänge. Für dieses berufsständische Streben ist es von hoher Bedeutung, daß in allen maßgebenden Parlamenten von Reich und Ländern, ja selbst in Stadtvertretungen, der Techniker kaum vertreten ist. Hiergegen ist es ganz unwesentlich, ob irgendwo in einer Partei ein Techniker eine funktionäre Rolle spielt. Er kann seine Standesinteressen nicht durchsetzen, insbesondere nicht in denjenigen Parteien, wo Arbeiterinteressen-Politik betrieben wird. Daneben hat die seine keinen Raum mehr. Hier kann also nur die berufsständische Organisation helfen und zwar eine wirklich stoßkräftige Organisation, die nicht nach Klassen und Diplomen getrennt ist.

Die Kommunaltechniker zersplittern sich zusehends, genau wie die Techniker der übrigen Berufe, von Jahr zu Jahr mehr. Man erkennt dies in der Verfolgung der Kongresse und all der Tagungen und Sondervereinigungen, die das Banner ihrer Sonderwissenschaft mit Mühe und Not hochzuhalten vermögen und Mühe haben, ihre Rednerlisten zu füllen. Die Reden kehren inhaltlich sogar auf verschiedenen Tagungen wieder. Kann hier keine Arbeitsgemeinschaft wenigstens den Zusammenschluß anbahnen? Zu einer derartigen Arbeitsgemeinschaft sollten sich die führenden Männer der verschiedenen Fachrichtungen zusammenfinden.

Sicher gibt es Vereinigungen, die insbesondere den Stand und die Bedeutung des Technikers heben wollen. Es besteht die 1920 gegründete Reichsgemeinschaft technischer Beamtenverbände, die, parteipolitisch und religiös neutral, den Zusammenschluß der beamteten Technikerschaft in Reich, Ländern und Gemeinden zwecks Hebung des Technikerstandes im Rahmen des Beamtenkörpers betreibt. Diese „Rateb" will satzungsgemäß bezwecken: die Hebung der Bewertung der Technik und Verstärkung des technischen Einflusses in den Betrieben und Behörden des Reiches, der Länder und Gemeinden, auch sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften zum Vorteile der Allgemeinheit sowie Wahrung und Förderung der allgemeinen Interessen des technischen Beamten unter Ausschaltung jeder parteipolitischen Betätigung. Diese Vereinigung sucht in Fühlung mit dem preußischen und deutschen Beamtenbund, dem Reichsbund deutscher Technik, dem deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen und dem deutschen Bauschulbund die Verfolgung ihrer Ziele.

Der Reichsbund deutscher Techniker, der die freie und beamtete Technikerschaft umfaßt, will technischer Denkweise und technisch-wirtschaftlicher Arbeit den gebührenden Einfluß auf die Geschichte unseres Landes zum Wohle der ganzen Volksgemeinschaft erwirken.

Daneben bestehen all die großen technischen Verbände in der Regel nach Klassen und Spezialberufen getrennt. Solange sich nicht ihre Führer zusammenfinden zur gemein-

*) Es ist nicht bekannt, ob der Ministerialdirektor Popitz über besondere Sachkunde verfügte. Auf alle Fälle können solche Aeußerungen wohl Schaden tun, verfallen aber bald völliger Belanglosigkeit. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

samen Arbeit, um im Rahmen der Gesamtbestrebung der Technik den Platz zu verschaffen, der ihr nach ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben gebührt, werden die Techniker keinen wesentlichen Fortschritt verzeichnen können.

Diese Führer müssen auch auf die Gesetzgebung achten. Steht z. B. eine Verfassungsänderung der Städte zur Beratung, so müssen die Techniker durch die fähigsten und einflußreichsten Männer dauernd ihre Interessenvertretung im Auge behalten. Z. B. wird die dem Landtag vorliegende neue preußische Städteordnung zu verfolgen sein, da hierbei die Absicht besteht, die praktischen Berufe von den leitenden Stellungen fernzuhalten. Wollen die Techniker überall eine der Bedeutung ihres Berufes entsprechende Stellung erringen, so tut Handeln not. Vor allem kann allein der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit der Techniker die erwünschte und notwendige Führerstellung in Verwaltung und Wirtschaft ermöglichen. Daher ist die Erziehung von Persönlichkeiten durch gleichmäßige Entwicklung von Intellekt, Gefühl und Willen, gekrönt von Phantasie, die unbeeinflußt von Parteipolitik der Sache dienen können, dringend notwendig.

Baukultur auf dem Lande

Mehr Bauaufsicht für Bauten mit Hauszinssteuerhypotheken

Ein genauer Kenner des ländlichen Bauens schreibt uns folgendes Urteil, das darauf schließen läßt, daß der Baugewerkschulunterricht die von ihm erwarteten Früchte bis jetzt noch nicht gebracht hat.
Die Schriftleitung.

Seit Jahren wird der weitaus größte Teil der Neubauten mit Hilfe von Hauszinssteuerhypotheken finanziert. Diese Mittel werden in den Städten zum größten Teil von gemeinnützigen Baugesellschaften für die Errichtung planmäßiger Siedlungen gebraucht und im allgemeinen ist damit die Gewähr gegeben, daß die damit errichteten Siedlungen in praktischer und in künstlerischer Beziehung einwandfrei gestaltet werden.

Ganz anders verhält es sich damit auf dem Lande. Die Hauszinssteuerhypotheken fließen hier dem Bedürfnis entsprechend zum größten Teil privaten Bauherren zu und zwar in der Hauptsache Besitzern, Arbeitern, Handwerkern und kleineren Beamten. Als Beispiel diene die Statistik des Wohnungsbaues im Regierungsbezirk Allenstein im Jahre 1927. Nach den Feststellungen des Preußischen Statistischen Landesamtes wurden von 2315 im ganzen Regierungsbezirk erbauten Wohnungen die meisten, nämlich 1484 von privaten Bauherren erbaut, 420 Wohnungen von gemeinnützigen Baugesellschaften und 411 Wohnungen von öffentlichen Körperschaften und Behörden. Wenn auch über die Anzahl der mit Hauszinssteuermitteln erbauten Wohnungen nichts gesagt ist, so muß doch angenommen werden, daß der weitaus größte Teil der von privater Seite aus errichteten Wohnungen mit Hauszinssteuermitteln finanziert worden ist.

Daß die private Bautätigkeit hier so stark ist, kann nur darauf zurückgeführt werden, daß es sich bei der errichteten Anzahl der Wohnungen in der Hauptsache um Einfamilienhäuser mit einer Einliegerwohnung im Dachgeschoß handelt, die bei bescheidensten Ansprüchen im allgemeinen mit Summen von 8000 — 12000 M. erbaut werden können.

Es ist bekannt, daß die staatlichen Hochbauämter die mit Hauszinssteuerhypotheken zu finanzierenden Entwürfe zu begutachten haben, die Richtlinien dafür sind festgelegt. Praktisch ist damit den Hochbauämtern durch die Begutachtung ein Teil der Baupflege in die Hand gegeben, und man wird sich fragen müssen, ob diese Baupflege gemäß den ministeriellen Richtlinien auch so gehandhabt werden kann, daß eine einwandfreie und ästhetisch befriedigende Gestaltung der Bauten unter Beobachtung der wirtschaftlichen, sozialen und hygienischen Verhältnisse gewährleistet wird.

Wenn man auch diese Fragen im allgemeinen bejahen kann, so hängt doch das Ergebnis unter den ländlichen Verhältnissen von vielen Umständen ab, nicht zuletzt von der Persönlichkeit des Begutachtenden selbst, der neben seiner sonstigen Tätigkeit in diesen Fragen viel Zeit und Kraft aufwenden muß, wenn er zu einem Erfolg kommen will. In der Mehrzahl der Fälle ist eine persönliche Rücksprache mit dem Bauherrn notwendig, um die verschiedenen Fragen zu klären. Es ist daher meist nicht möglich, vom grünen Tisch aus zu entscheiden, ohne den Bauherrn gehört zu haben und dessen Wünsche zu kennen. Erst nach Klärung der verschiedenen Fragen und Wünsche — mögen sie noch so einfacher Art sein, ist eine Veränderung des Entwurfs möglich, wobei darauf Wert gelegt werden muß, den Grundgedanken des Entwurfs so weit wie irgend möglich beizubehalten; denn es ist eine alte Erfahrung, daß der Bauherr am liebsten an dem ersten Entwurf, in den er sich hineingedacht hat, festhält, und daß er von dem einmal gefaßten Plan schwer abzubringen ist.

Die wesentlichste Frage bei der Handhabung der Begutachtung ist es, die Bauherren allmählich daran zu gewöhnen, daß sie auch die einfachsten und kleinsten Entwürfe von tüchtigen Privatarchitekten anfertigen lassen, so daß eine Begutachtung durch die Hochbauämter gewissermaßen überflüssig wird.

Es darf also nicht der Ehrgeiz des Begutachtenden darin liegen, den Entwurf nach Rücksprache mit dem Bauherrn nach eigenem Geschmack durchzuarbeiten; eine derartige Arbeitsleistung gewöhnt die privaten Bauherren gerade auf dem Lande zu sehr daran, daß gewissermaßen alles von Amts wegen gemacht wird; dies mag besonders auf die östlichen Verhältnisse zutreffen.

Es kann sich also nur darum handeln, skizzenhaft neue Vorschläge für eine nochmalige Durcharbeitung des Entwurfs zu machen und die Entwürfe dem Bauherrn wieder zurückzureichen, damit er nach dem Skizzenvorschlag einen neuen Entwurf einreicht. Wie umständlich aber wiederum diese letzte Handhabung ist, beweist schon der Umstand, daß der Entwurf wieder durch die zuständige Stelle — Landrat oder Magistrat — dem Bauherrn zurückgereicht werden muß. Der umgearbeitete Entwurf geht dann denselben Weg noch einmal bis zum Hochbauamt zurück. Wieviel Zeit und Mühe geht unter diesen Umständen verloren, aber auch wieviel Baulust wird unter den heute so schwierigen Umständen damit getötet! Hinzu kommt vielfach, daß der Baulustige bereits mit den Vorbereitungen zum Bau begonnen hat. Da es sich auf dem Lande meist um kleine Leute handelt, die einen wesentlichen Teil der Arbeit am Bau allein oder mit Hilfe ihrer Familienmitglieder leisten, so ist es erklärlich, daß die Vorbereitungen häufig schon über ein Maß gegangen sind, das eine Umänderung des Entwurfs meistens ausschließt. Man denke allein nur, daß sich der Bauherr sein Holz bereits rechtzeitig besorgt hat und zuschneiden ließ. Eine Veränderung des Entwurfs bedingt zumeist andere Holzlängen und schon ist dem Bauherrn ein Schaden enstanden, der unter so kleinen Verhältnissen nicht wieder gut zu machen ist, zumal auf dem Lande doch vielfach in eigener Regie gebaut wird. Aehnliche Fälle anderer Art würden sich mit Leichtigkeit weiter aufzählen lassen, ohne daß man dem Bauherrn einen besonderen Vorwurf machen könnte.

So erhebt sich bei der Umänderung des Entwurfes sehr häufig die Frage, kann man dies oder jenes noch durchgehenlassen, oder ist die Grenze des Einwandfreien bereits erreicht und muß man den Antragsteller abweisen? Es kommt also darauf hinaus, ob ein strengerer oder ein wohlwollenderer Maßstab bei der Beurteilung der Entwürfe angelegt wird; aber selbst dann, wenn ein strenger Maßstab angelegt wird, ist noch längst keine Gewähr dafür gegeben, daß die Bauten einwandfrei — insbesondere einwandfrei in ihren Einzelheiten — ausgeführt werden. Wohl werden die Bauten hier und da von den zuständigen Stellen besichtigt, eine solche Besichtigung kann sich aber nur darauf erstrecken, ob der Bau den Plänen gemäß durchgeführt ist, niemals aber eine Aenderung von schlechtausgeführten Einzelheiten herbeiführen, obschon es gerade auf die sorgfältigste Durchführung bei einem solchen kleinen Bau ganz besonders ankommt.

Digitized by Google

Da die handwerksmäßige Ausführung auf dem Lande noch sehr im argen liegt, eine Ueberlieferung aber längst nicht mehr vorhanden ist, so kann man sich denken, daß selbst bei noch so weitgehender Baupflege in dem geschilderten Sinne nichts besonderes herauskommen kann, wenn man nicht selbstverständliche Forderungen wie ein einfacher Baukörper, Lage der Wohnräume zur Sonne, gute Belichtung und Beheizung sämtlicher Wohnräume u. a. m. als einen besonderen Erfolg buchen will.

Es ist äußerst bedauerlich, daß es bisher nicht gelungen ist, zu veranlassen, daß nur Architekten zur Entwurfsbearbeitung von Häusern, die mit Hauszinssteuermitteln finanziert sind, zugelassen werden. Der Mangel, daß der Titel „Architekt" bis heute noch nicht geschützt ist, macht sich immer wieder für die gesamte Baukultur bemerkbar. Daß die Lösung dieser Frage auch ohne diese grundlegende Vorbedingung möglich ist, hat der Wiederaufbau in Ostpreußen bewiesen, bei dem es durch besondere Bestimmungen grundsätzlich gelang, die Bauausführung und Entwurfsbearbeitung in zwei verschiedene Hände zu legen; nicht aber, wie es heute so häufig ist, daß der ausführende Unternehmer und der Architekt ein und dieselbe Person sind. Durch diese Trennung war die Gewähr gegeben, daß soweit als möglich, das Beste zustande kam. Die übrige Bauberatung hatte nur dafür zu sorgen, daß die Gesamtgestaltung der Bauten ein möglichst einheitliches Gepräge erhielt. Wenn die seiner Zeit getroffenen Bestimmungen auch für die Bearbeitung der Hauszinssteuerentwürfe bindend wären, so wäre ein weiterer Schritt zur Entwicklung der Baukultur auf dem Lande getan; aber auch der Architektenschaft wäre dabei weitgehend geholfen.

Es ist unstreitig bisher aussichtslos für einen besseren Architekten, sich in einer kleineren Stadt oder auf dem Lande lebensfähig zu erhalten, da seine Arbeit einfach nicht gewertet und daher auch nicht bezahlt wird. Es ist nur auf den Wiederaufbau hinzuweisen, der eine große Anzahl tüchtiger Architekten nach Ostpreußen zog, von denen aber kaum einer sich auf die Dauer hat seßhaft machen können, einfach, weil mit der Beendigung des Wiederaufbaus keine Lebensmöglichkeit auf dem Lande und in der Kleinstadt gegeben war. Gerade heute, wo man sich um die Schaffung einwandfreier Kleinwohnungen, besonders in der Großstadt, ständig bemüht, muß es wundernehmen, daß einer Baukultur auf dem Lande so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Daß dies Tatsache ist, beweist jeder Blick aus dem Fenster eines Eisenbahnzuges, wenn man an Dörfern oder Kleinstädten vorbeifährt und das sowohl planlose als auch unschöne Bauen sieht.

Unter den genannten Umständen wird eine sachgemäße Baupflege heute auf dem Lande darauf hinwirken müssen, daß die Entwurfsbearbeitung nach Möglichkeit tüchtigen Architekten übertragen wird. Der Bauherr muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß eine einwandfreie Ausführung seines Baues nur dann gewährleistet wird, wenn er die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung einem guten Architekten überträgt. Aber dies allein wird für eine Baupflege auf dem Lande kaum genügen. Ohne den Bauherren zu große Beschränkungen aufzuerlegen, müßten aber noch weitere Forderungen bei der Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken als die sonst üblichen gestellt werden:

Erstens müßten die baulichen Unterlagen, d. h. die Bauzeichnungen vollständig beigebracht werden. Die Zeichnungen müßten sämtliche Grundrisse, Schnitte, und vor allen Dingen auch sämtliche Ansichten enthalten, damit eine einwandfreie Bauausführung gewährleistet ist. Ferner sind genaue Lagepläne erforderlich, bei denen abgesehen von der Nordrichtung auch die Maße und die Lage zu den Nachbargebäuden festgelegt sind. Diese Forderung, so selbstverständlich sie ist, wird noch sehr häufig auf dem Lande außer acht gelassen.

Von besonderem Wert aber wären Musterentwürfe für Kleinhäuser, die bei der Baupolizei auf dem Lande vielleicht sogar bei den Gemeindevorstehern zur Einsichtnahme ausliegen könnten. Gerade auch auf die Einzelheiten einer handwerksgemäßen Bauausführung könnte in Zeichnungen größeren Maßstabes hingewiesen werden. Vervielfältigungen von Einzelheiten müßten gegen Erstattung der Unkosten bei der Baupolizei zu haben sein.

Um dem Bauherrn noch einen Anreiz zu einwandfreiem Bauen zu geben, könnten Prämien für einwandfreie Gestaltung in Höhe des Architektenhonorars oder Zusatzhypotheken gewährt werden, wie dies auch auf anderen Gebieten heut bereits der Fall ist.

Ferner könnte noch an eine stärkere Ueberwachung (Baukontrolle) gedacht werden, wie dies vor allem in den Vereinigten Staaten bei der Baupolizei der Fall ist. Gerade eine stärkere Bauaufsicht bei Bauten mit Hauszinssteuerhypotheken würde auf eine einwandfreie Ausführung großen Einfluß haben. Aber alle behördlichen Maßnahmen für eine einwandfreie Gestaltung können nicht nützen, wenn nicht Beispiele einwandfrei gestalteter Bauten auf dem Lande erbaut werden, damit sie als Vorbild weiter wirken können, und dies kann wiederum nur mit Hilfe des freien Architekten geschehen, sofern er auch diesen kleineren Aufgaben mehr Aufmerksamkeit widmet, und ihm die dafür aufgewendete Arbeit auch in entsprechender Weise bezahlt wird. R. Sch.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die zu einer Revisionsgesellschaft ausgebaute Revisionsabteilung der Deutschen Bau- und Bodenbank nennt sich jetzt: „Deutsche Bau-Revisions- und Treuhand-Gesellschaft für die Bauwirtschaft G. m. b. H."

*

1927 ereigneten sich in den gewerblichen Betrieben 62 119 Unfälle gegen 60 481 im Vorjahre. Da 1927 bedeutend mehr Arbeiter beschäftigt waren als 1926, bedeutet das einen Rückgang der Unfallziffer.

*

Das Reichsarbeitsministerium bereitet eine Denkschrift vor, in der geprüft werden soll, wie noch nicht versicherte Betriebe in die Unfallversicherung einbezogen werden können.

*

Die Reichsregierung will eine Denkschrift zur Frage vorlegen, ob die Altersgrenze in der Angestelltenversicherung von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt werden kann.

*

Gegen den Akzeptaustausch, der häufig betrügerische Maßnahmen einleitet, hat sich die Handelskammer Chemnitz sehr scharf ausgesprochen.

*

Hat der Akzeptant dem Aussteller des Wechsels das Akzept ohne Rechtsgrund gegeben (Gefälligkeitsakzept), so haftet der Aussteller aus der Bereicherung. (R. G. IV 535/27).

*

Vertreter, die im eigenen Namen verkaufen, haben diesen Umsatz nach einer neueren Reichsgerichtsentscheidung zu versteuern, selbst wenn sie hierfür nur Vergütungen in der Höhe von Vertreterprovisionen erhalten.

*

Da entgegen der baupolizeilichen Vorschrift, eine neue Kegelbahn mit Schiefer oder ähnlichem einzudecken, diese mit Blech gedeckt wurde, billigte das Kammergericht die Verurteilung des Unternehmers wegen Verstoßes gegen die Polizeiverordnung (KG. 1 S. 527/28).

*

Auch wenn der Arbeitnehmer sich weigert, die aufgetragene Arbeit zu verrichten, weil sie angeblich oder nachweislich unzweckmäßig ist, kann er vom Arbeitgeber fristlos entlassen werden (ArbGer. Brieg 1 C/2827).

*

Aenderungen der Dienstobliegenheiten des Arbeitnehmers darf der Arbeitgeber insoweit einseitig vornehmen, als die Aenderung betrieblich geboten ist. (LAG. Mannheim ABR. 38/28).

*

Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Akkordfestsetzung geben dem Akkordarbeiter das Recht, die für die Entscheidung von Akkordstreitigkeiten zuständige Stelle anzurufen, nicht jedoch die Arbeit zu verweigern (LAG. Jena S. 9/28).

*

Wege- und Tiefbauarbeiten, die zum Betriebe der Forstwirtschaft gehören und deren Zwecken dienen, fallen nicht unter den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe (RAG. 75/28).

Digitized by Google

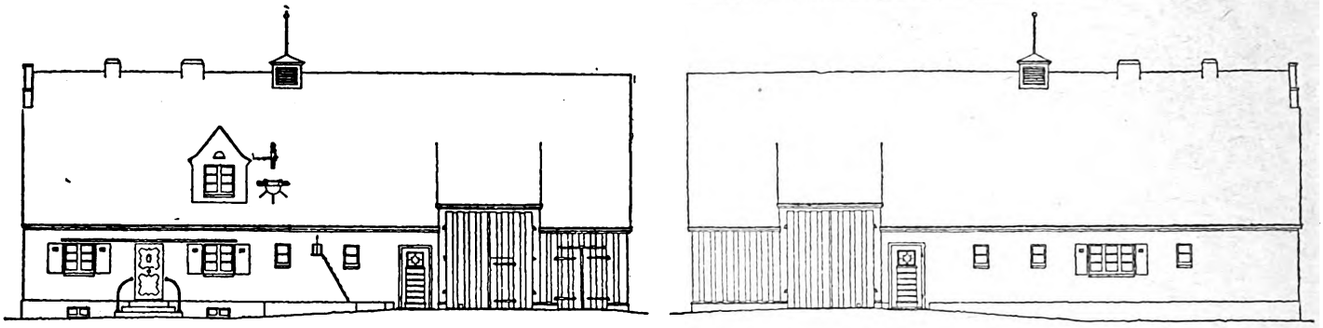

Vorder- und Rückansicht. Die Scheune ist verbrettert; der Dachaufbau als Taubenschlag ausgebildet

Rheinisches Kleinbauerngehöft

Entwurf: Prof. L. Jahn, B.D.A., Düsseldorf

Der vorliegende Entwurf sollte auf der großen Ausstellung Gesolei Düsseldorf 1926 ausgeführt werden, was daran scheiterte, daß die Ausstellungsleitung nur einen geringen Teil der ohne Keller und Stalleinrichtung auf 25 000 M. veranschlagten Baukosten zur Verfügung gestellt hatte, während alles Uebrige als kostenlose Leistung und Arbeit der Unternehmer und Handwerker ausgeführt werden sollte; die Durchführung, bei der damaligen schlechten allgemeinen Geschäftslage eine seltsame Zumutung, gelang nicht.

Der Entwurf selbst ist eine in gemeinsamen Besprechungen mit den rheinischen ländlichen Hausfrauenvereinen festgestellte Umarbeitung des kleinsten von vier Typenentwürfen für Bauerngehöfte, die der Verfasser für die Siedlungsgesellschaft Rheinisches Heim, Bonn, als damaliger Leiter der Rhein. Bauberatung, Düsseldorf, ausgearbeitet hatte.

Für das Haus hatten die Hausfrauenvereine den Zusammenhang aller im Erdgeschoß liegenden Wohn- und Wirtschaftsräume verlangt. Die Räume sollten so angeordnet sein, daß für die Hausfrau bei der Bewirtschaftung möglichst kurze Wege entstehen, auch nach dem Stall und der Scheune. Ferner sollten die Abgase des großen, mit Wrasenfang versehenen Küchenherdes für den Futterkessel und den Waschkessel ausgenützt werden und die Wärme der Wohnküche im Winter zur Abendzeit auch der Erwärmung der Schlafstube dienen, diese gegebenenfalls aber auch von der Stube aus mitgeheizt werden können. Außer der reichlich großen Vorratskammer im Erdgeschoß wurde noch eine weitere im Dachgeschoß für Dauervorräte angefordert, auch sollte die kleine Räucherkammer im Dachgeschoß Aufstellung finden. Außer zwei Schlafstuben für die heranwachsenden Kinder ist noch eine Kammer für eine Magd oder einen Knecht vorhanden. Außerdem ist der Ausbau einer weiteren Kammer möglich, wenn der Trockenboden auf den Kehlspeicher verlegt wird.

Auch für die Stallaufteilung war die Absicht rationeller, weg- und zeitsparender Bewirtschaftungsmöglichkeit maßgebend. Der Futtergang für die Kühe, in den das Trockenfutter unmittelbar vom Hausspeicher aus fällt, der Geflügelstall, der Jungviehraum und die Schweinebucht sind mit wenig Schritten von der Futterküche aus zu erreichen. Ebenso erfordert die Lage der Düngerstätte nur kurze Wege. An Stelle von vier Kühen ist auch die Haltung von zwei Kühen und eines Pferdes möglich.

Die Umfassungswände des Hauses und des Stalles sind einen Stein stark in Maschinensteinen oder Schwemmsteinen, mit einem wasserabweisenden, stark rauhen Terranovaputz, in lebhaft blau-violettem Ton bei schwarz geteertem Sockel. Der Scheunenteil zeigt mit Carbolineum gestrichene Verbretterung auf ausgemauertem Fachwerk. Die Dachdeckung war in grauen Pfannen geplant. Der Anstrich der Fenster sollte weiß sein, der der Läden und Türen dunkelorange; ebenso sollte der Dachreiter gestrichen sein bei einem giftigen Patinagrün des Metalldaches und der Spitze. Diese lebhafte Farbengebung hatte den Zweck, zusammen mit der durch den Baustoffwechsel scharf herausgehobenen Trennung des Scheunerteils vom Hausteil den langgezogenen, niederen Baukörper nicht zu einförmig erscheinen zu lassen und ihm trotz der einfachen kubischen Form Gliederung zu geben. Aus diesem Grunde wurde auch die Dachgaupe der Eingangsseite in der Größe etwas betont, wobei das Giebelchen praktisch als Taubenschlag verwendet wird.

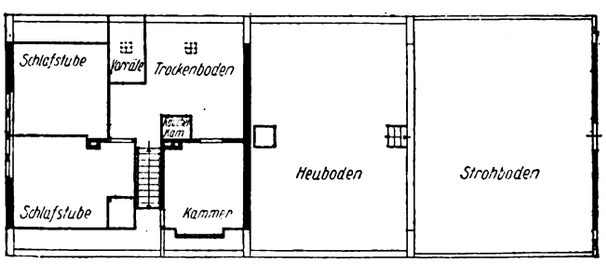

Grundriß des Dachgeschosses

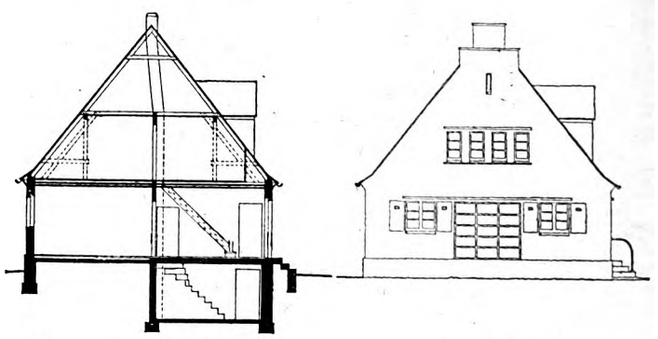

Querschnitt Giebelansicht

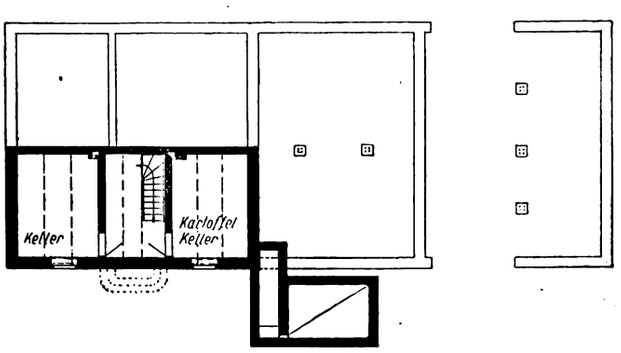

Grundriß der Keller. Maßstab 1 : 250

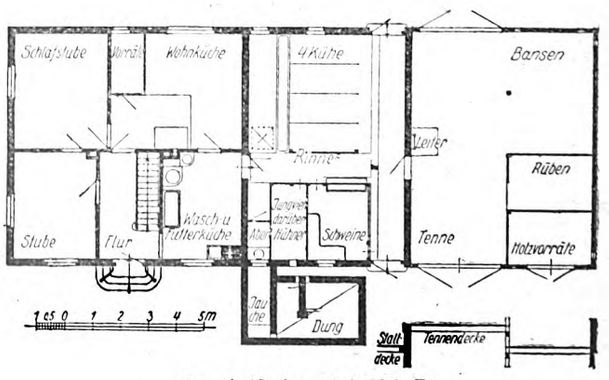

Grundriß der Erdgeschosse

Digitized by Google

Es war beabsichtigt gewesen, das Haus in mustergültiger Weise völlig auszumöblieren und an den Möbeln und Geräten wie auch an der baulichen Innenausstattung der Wände, Türen, Fenster, Fußleisten, Herde, Oefen usw. nur glatte auf die leichteste Weise zu reinigende Formen zu zeigen, auf denen sich möglichst wenig Staub und Schmutz festsetzen kann. Auch auf diese Weise sollte die Bewirtschaftungsarbeit der Hausfrau nach Möglichkeit erleichtert werden. Der Stall sollte eine einfache, aber moderne Einrichtung erhalten und mit Tieren besetzt werden. Lehrmäßig sollte deren Pflege und Wartung und die Verwertung ihrer Erzeugnisse gezeigt werden; diese, wie Milch und Eier, konnten gleich Verwendung finden durch Abgabe an die Besucher in der für den Milchausschank eingerichteten Tenne. Denn keine Ausstellungsatrappe war geplant, sondern ein kleinstes Bauerngehöft sollte in lebendiger, wirklichkeitsgemäßer Weise sachlich und modern, aber in Anlehnung an die heimische Ueberlieferung dem Besucher wirksam vor Augen führen, wie eine solche alltägliche Aufgabe zweckmäßig und schön mit geringsten Mitteln gelöst werden kann.

Neuere Versuche mit Anstrichmitteln

Von Prof. Dr.-Ing. Kleinlogel, Darmstadt

Die verschiedenen Verfahren, welche dazu dienen, Mörtel und Beton wasserdicht zu machen, zerfallen in zwei Hauptgruppen. Die eine Gruppe umfaßt diejenigen Maßnahmen, bei denen entweder dem Zement oder dem Anmachewasser oder der losen Mörtelmischung ein Zusatzmittel pulverförmiger, teigiger oder flüssiger Art beigegeben wird (Mörtelzusatz) — die andere Gruppe ist diejenige der Anstrichmittel, bei denen also die inneren Eigenschaften des Mörtels oder Betons nicht beeinflußt werden; die Wasserdichtheit wird vielmehr durch rein äußerliche Vorkehrungen erzielt. Bei der zweiten Gruppe ist noch zu unterscheiden, ob die zunächst äußerlich aufgetragene Masse doch noch zu einem gewissen Teil in den Beton eindringt, die außen liegenden Teile chemisch verändert und eine gewisse Verbindung mit den Bestandteilen des Mörtels oder Betons eingeht — oder ob eine solche Wechselwirkung nicht eintritt. Zu der letztgenannten Abteilung der Anstrichmittel gehören Schwarzit und Schwarzit-Extra (vgl. Tabelle Anstrichmittel in Heft 9 und 34/1928). Diese Anstrichmittel sind schon seit mehreren Jahren in die Praxis eingeführt und haben sich — nach den vorliegenden günstigen Zeugnissen zu schließen — bereits bestens bewährt. Trotzdem hat sich die chemische Fabrik, die sie herstellt, entschlossen, mit ihnen amtliche wissenschaftliche Versuche durchführen zu lassen, um die Art der Wirksamkeit und deren Grenzen genauer festlegen zu lassen.

In Verbindung mit dem Verfasser sind von der Materialprüfungsanstalt an der Technischen Hochschule Stuttgart (Prof. Graf) diese Versuche gemacht worden.

Es wurden zunächst eine Anzahl quadratischer Platten von rd. 20 cm Seitenlänge und rd. 4 cm Stärke aus Mörtel mit 1 Raumteil Portlandzement und 5 Raumteilen Rheinsand (aus den Vorräten der Anstalt) hergestellt; der Wassergehalt des Mörtels entsprach dem Begriff mauergerechter Beschaffenheit. Die Kornzusammensetzung und das Mischungsverhältnis waren auf Grund von Vorversuchen derart gewählt, daß bereits von 80 cm Wassersäule an der Unterseite der 6 bis 7 Tage alten ungestrichenen Platten nach rd. 3 Stunden Einwirkung des Wassers feuchte Stellen auftraten, denen bei weiterer Dauer der Belastung Tropfenbildung und Wasserdurchgang, namentlich bei Erhöhung des Druckes auf 1 Atm., folgte; damit war die Wasserdurchlässigkeit der ungestrichenen Mörtelplatten 1 : 5 festgestellt.

Die vorerwähnten Mörtelplatten wurden nach der eben beschriebenen Feststellung ihrer Wasserdurchlässigkeit und nach siebentägiger Trockenlagerung mit einem dreimaligen Anstrich mit Schwarzit versehen, wobei zwischen jedem Anstrich ein Zeitraum von zwei bis vier Tagen lag. Vier Tage nach dem Aufbringen des dritten Anstrichs begann die Prüfung auf Wasserdichtheit. Die mit Schwarzit gestrichenen Platten haben sich bis zu einem Wasserdruck von 3 Atm. im großen und ganzen gut gehalten. Weitere Versuche mit aufgespritztem Schwarzit (zweimal) ergaben ein ähnliches Bild, wobei sich aber völlige Widerstandsfähigkeit gegen einen Wasserdruck von 3 Atm. erwies. Darüber hinaus dürfte auch der aufgespritzte Schwarzitanstrich auf die Dauer nicht mehr genügen. Es ist dies aber für die meisten praktischen Fälle ausreichend, da höhere Drücke als 1—2 Atm. für die Abdichtung von Häuser- und Brückenfundamenten, Ufermauern, Mauerwerk, Kellern und Betonböden, ferner auf den Anstrich von eisernen Geländern, Rohrleitungen, Eisenkonstruktionen, Behältern und dergl. nicht in Frage kommen.

Von Interesse sind auch die in Stuttgart gemachten Feststellungen über die Ausgiebigkeit des Schwarzitanstrichs. Diese wurde an teils wagerecht, teils senkrecht gelagerten Betonplatten ermittelt. Es konnten beim 1. Anstrich 8,2 m² wagerechte Flächen, 9,3 m² senkrechte gestrichen werden, beim 2. Anstrich 13,9 m² und 17,5 m², beim 3. Anstrich 15,6 m² und 21,7 m².

Schließlich wurde der Schwarzitanstrich auch auf seine Widerstandsfähigkeit gegenüber chemischen Angriffen untersucht. Zu diesem Zweck wurden Mörtelwürfel von 7 cm Kantenlänge aus je 1 Rtl. Zement und 5 Rtl. Flußsand hergestellt und dreimal mit Schwarzit gestrichen. Nach drei Wochen Lagerungsdauer war an keinem der Probekörper ein deutlicher Angriff zu erkennen. Nach einer Lagerungsdauer von 2 Monaten war bei den in 1- und 10prozentiges Aetzkali getauchten Würfeln keine nachteilige Veränderung zu bemerken, nur bei einem kleinen Teil der in 1- und 10proz. Ammoniak gelagerten Würfel hatte sich der Anstrich an einigen Stellen etwas abgelöst.

Schwarzit-Extra, ein nach besonderem Verfahren hergestelltes Dichtungsmittel, zeigte sich gegenüber Wasserdruck erheblich widerstandsfähiger. Die ersten Versuche mit dreimal gestrichenen Platten erfolgten anfangs 1927, wobei folgende Drücke wirkten: 0,5 Atm. während 24, 1 Atm. während 24, 2 Atm. während 7½ Stunden, 3 Atm. während 4 und 7 Atm. während 3 Tagen.

Dabei waren die Anstriche (nach Beendigung der Versuche) i. M. 28 Tage alt. Die mit Schwarzit-Extra gestrichenen Platten zeigten selbst bei einem Wasserdruck von 7 Atm. nur einige mattfeuchte Stellen an der Unterseite, ohne daß Tropfenbildung und Tropfenabfall auftraten.

Im Herbst 1927 wurden weitere derartige Versuche durchgeführt, wobei diesmal das Schwarzit-Extra aufgespritzt wurde.

Es wirkten: 0,5 Atm. während 42, 1 Atm. während 24½, 3 Atm. während 23½, 7 Atm. während 73, 12 Atm. während 27½ Stunden.

Bei den bis zu 12 Atm. gesteigerten Wasserdruckversuchen zeigten die Platten bis zum Schlusse der Versuche keinerlei Tropfenbildung, ja nicht einmal eine Durchfeuchtung, so daß angenommen werden kann, daß die Platten selbst bei diesem verhältnismäßig hohen Wasserdruck vollständig dicht geblieben sind.

Wie gegen Wasserdruck, so hat sich das Schwarzit-Extra auch gegenüber der Einwirkung von verdünnten Säuren als sehr widerstandsfähig erwiesen. Die in der Materialprüfungsanstalt Stuttgart mit 1- und 10prozentiger Salzsäure durchgeführten Versuche, haben sehr günstige Ergebnisse gezeitigt. Bei der Verwendung von 1prozentiger Salzsäure war nach dreitägiger Einwirkung der Flüssigkeit bei aufgespritztem Schwarzit-Extra noch kein Angriff der benetzten Flächen zu erkennen. Ebenso günstig erwies sich die Widerstandsfähigkeit gegenüber 10prozentiger Salzsäure. Im übrigen zeigte sich auch bei diesen Versuchen, daß es, wie auch sonst allgemein bekannt, sehr wichtig ist, daß die gegen die Einwirkung von Säuren zu dichtenden Flächen an sich schon möglichst glatt und geschlossen sein müssen, weil es nur dann möglich ist, die schützende Haut in gleichmäßiger Widerstandsfähigkeit aufzutragen.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Leichte Gitterträger — Bild 1

Aehnlich wie in Heft 6 der „Bauwelt" unter „Technische Neuheiten" beschrieben, zeigt Bild 1 einen leichten amerikanischen Decken-Gitterträger. Auf seinem Obergurt wird durch Rippen verstärktes Streckmetall verlegt, das als Unterlage beim Stampfen der Betondecke dient. An dem rechtwinklig abgebogenen Draht links im Bilde wird der Putzträger für die untergespannte Decke befestigt.

Schalung für Betonwände — Bild 2

Die in Bild 2 dargestellte Erfindung soll bei Schalungen für Betonwände die Zahl der Konstruktionsteile verringern. Als Stützgrundlage für die Versteifung und Verankerung der Schalungsstiele b, b' werden Bauteile benutzt, die bei jedem Haus ohnehin vorhanden sein müssen, und zwar die Deckenträger a und die an ihnen angelaschten Maueranker e. Zur Verankerung der inneren Schalungsstützen b sind an deren unteren Enden Klemmschuhe f angeschlossen, die die oberen Flansche der Deckenträger umgreifen. An den unteren Enden der äußeren Schalungsstützen b' sind Steckschuhe g angelascht und mit ihren als Stift ausgebildeten Enden in die Oesen der Maueranker e eingesteckt. Durch Stellöcher in den Mauerankern e können sie am Deckenträgersteg entsprechend der jeweiligen Mauerstärke durch Bolzen einstellbar befestigt werden. An den oberen Enden werden die Schalungsstützen b, b' durch Bolzen h und Splinte i im richtigen Abstand gehalten. In die Oesen k der Abstandbolzen greifen die Abspannstreben d ein, die an ihren anderen Enden durch Klemmschuhe f an den oberen Deckenträgerflanschen befestigt sind. Um ein Verschieben der Schalbretter in Richtung der Wand zu verhindern, sind mehrere Schalbretter zu Platten verbunden, die sich mit aufgelegten Leisten gegen die Flanschkanten legen. (Patentinhaber: Georg Baumgarten, Berlin-Köpenick.)

Leitungen in feuchten Räumen — Bild 3

Bild 3 stellt eine Schelle für Leitungsrohre dar, durch die die Rohre in gewissem Abstand von der Wand befestigt werden können. So verlegte Rohre können allseitig gestrichen und leicht beobachtet werden. (Lieferfirma: AEG, Berlin.)

Fahrbare Drehscheibe — Bild 4

Immer mehr wird der Lastkraftwagen auch zum Antransport der Baustoffe benutzt. Oft muß wegen der Enge der Baustelle der Kraftlastwagen außerhalb der Baustelle abgeladen werden: doppeltes Stapeln oder weitere Wege für die Träger sind die Folge. In Amerika sind die in Bild 4 dargestellten fahrbaren Drehscheiben in Gebrauch, auf denen der Lastkraftwagen auf der Stelle gedreht werden kann. Die Drehung ist nicht nur wichtig zum Herausfahren, sondern auch zum leichteren Abladen der Last. (Lieferfirma: Blaw-Knox Co., Pittsburgh, Pa.)

Zeichenmaschine — Bild 5 bis 7

In Heft 40 war unter „Technische Neuheiten" die Mikron-Zeichenmaschine besprochen; ähnlich ist die in Bild 6 dargestellte amerikanische. Deutlich ist hier die Arbeitsersparnis dargestellt. Bild 5 (links) zeigt die Bewegungen der rechten Hand beim Zeichnen zweier 7½ cm langen Linien, rechtwinklig zueinander, bei Gebrauch der Reißschiene und des Dreieckes. Bild 7 (rechts) zeigt die wenigen Bewegungen der rechten Hand beim Zeichnen der beiden Linien mit der Zeichenmaschine.

Gasherd — Bild 8

Ein moderner Gasherd ist in Bild 8 dargestellt. Die abnehmbare Herdplatte hat längliche, nicht kreisförmige, Kochlöcher, die stets die Beheizung der Seitenwandung des Kochtopfes sicherstellen, und seitlich Abstellplatten (1) mit Momentverschluß, die durch einen Handgriff abzunehmen und anzubringen sind. Die Hähne der Kochstellen und des Bratofens sind kegelig, gewährleisten also dauernde Gasdichtigkeit; sie haben Sicherungen, nach deren Auslösung die Hähne erst geöffnet werden können. An jedem Hahn ist ferner ein Flammeneinsteller angebracht, durch den die richtige Flammengröße eingestellt werden kann. Die rostgeschützte Brennerhülle, als Doppelsparbrenner gestaltet, brennt mit einfachem oder doppeltem, groß und klein einstellbarem Flammenkranz. Die Seitenwände und der Boden des Bratofens sind emailliert und zur Reinigung herausnehmbar. Der Bratofen hat außer dem üblichen unteren, einen oberen Brenner (3), der die „Oberhitze" gibt; eine Rostbratvorrichtung (4) ist ebenfalls vorgesehen. Die Führungsleisten, in die die Rostbrateinrichtung oder das Backblech eingeschoben werden, sind Doppelleisten, die das Herunterkippen verhindern. Der Bratofen hat ferner eine Sicherheits-Anzündeklappe (6), die bequemes Anzünden ermöglicht und eine durch eine Doppelzugfeder selbstschließende Tür (7). Unter dem Kochbrenner ist ein herausziehbares Schutzblech angeordnet. (Lieferfirma des beschriebenen Gasherdes „Prometheus G": Eisenwerk G. Meurer A.-G., Cossebaude b. Dresden.)

Lignatplatten — Bild 9 und 10

Lignat-Platten werden zur Innen- und Außenbekleidung von Holz-, Massiv- und Stahlbauten und als Baustoff für Füllungen und Täfelungen verwendet. Sie bestehen aus verkieselten organischen Fasern mit Zement. Sie werden in Größen von 1,0 oder 1,2 mal 2,5 m in 0,4 cm Stärke geliefert. Sie sind feuerfest und werden durch Feuchtigkeit nicht verändert. Bild 9 stellt den mit Lignatplatten verkleideten Abzugsschacht einer Maschinenhalle dar. Bild 10 zeigt das Anbringen der Platten auf einem Stahlskelettbau. (Hersteller: Christoph u. Unmack A.-G., Niesky O.-L., Lieferer: K. Lutz, Mannheim.)

Sicherung für Dachfenster-Stellstangen — Bild 11

Die Sicherung geschieht durch die Spreizfeder b, die in einem Schlitz c des üblichen Haltestiftes a angeordnet ist und durch einen Querstift d gehalten wird. Die Spreizfeder ragt mit ihren zwei nach außen gebogenen Schenkeln aus dem Stift a heraus; die freien Schenkelenden sind zu Haken f, g umgebogen, und diese liegen in einer besonderen, nach außen geschlossenen Nut des Haltestiftes a, durch die das Spreizen der Feder begrenzt wird. Die über dem freien Ende des Haltestiftes a verschieblich angeordnete Muffe k steht unter der Wirkung der Schraubenfeder l, die die Muffe von der Spreizfeder wegzuschieben sucht. Zur Sicherung der Fensterstellstange wird diese mit einer Oeffnung über die Muffe k und dann weiter bis über die Spreizfeder b geschoben, die hinter der Stellstange sich wieder ausspreizt. Das Schließen des Fensters erfolgt, indem zunächst die Feder b mittels der Muffe wieder zusammengedrückt wird. Die Stange kann dann über die Spreizfeder und die Muffe hinweg vom Stellstift abgezogen werden. (Patentinhaber: Karl Schlegel, Erfurt.)

Schalung aus Stahlblech — Bild 12

Bild 12 zeigt die Anwendung amerikanischer Schalungsformen aus 3/16zölligen Stahlblechen für Kanalröhren. Die Formen sind in der Quer- und Längsrichtung gegen Vorschiebungen gesichert. Aehnliche Konstruktionen würden sich auch zum Stampfen von Fundamenten und Betonmauern eignen.

Zellenspeicher — Bild 13

Die Herstellung der Wände von Zellenspeichern für Getreide und dergleichen durch Aufeinanderschichten von Balken aus Eisenbeton ist bekannt. Durch die Querschnittausbildung der Balken werden dabei Luftkanäle gebildet, die eine Durchlüftung des Speichergutes ergeben. Diese Luftkanäle sollen bei der neuen Ausführung nach Bild 13 dadurch gebildet werden, daß die Balken an der Unterseite mit seitlich und nach unten vorspringenden Ansätzen versehen sind, innerhalb derer sich das Speichergut böscht. Die entstehenden Längskanäle 3 führen einen wirksamen Luftzug herbei, ohne daß die Möglichkeit einer unbeabsichtigten Füllung der Kanäle mit dem Speichergut besteht. (Patentinhaber: Gebr. Rank, München.)

Dichtung gusseiserner Rohre — Bild 14

Bild 14 zeigt eine englische Konstruktion von Muffendichtung gußeiserner Rohre. Durch den Zwischenraum zwischen der Juteeinlage (links) und der Bleidichtung (rechts) kann die Dichtung sich auch bei Vorschiebungen der Rohre nicht lockern. (Lieferfirma: Mc Wane Cast Iron Pipe Co., Birmingham.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

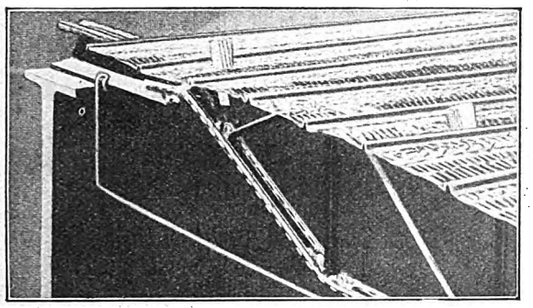

Bild 1. Leichter Gitter-Deckenträger mit Rippen-Streckmetall als Unterlage beim Betonieren der tragenden Decke und Tragedraht der unter die Gitterträger zu spannenden Decke

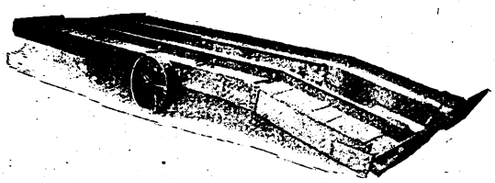

Bild 4. Fahrbare Drehscheibe für Lastkraftwagen

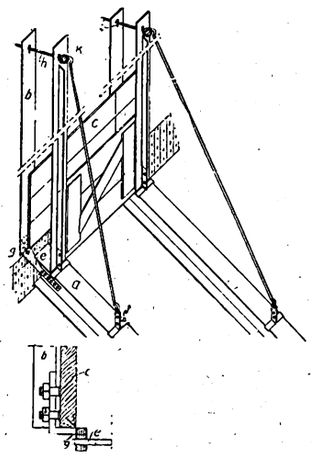

Bild 2. Vorrichtung zur Befestigung von Schalungsstützen an den Deckenträgern und Ankern

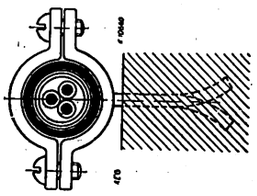

Bild 3. Schelle zum Verlegen von Leitungsrohr in feuchten Räumen

Bild 8. Moderner Gasherd mit Hahnsicherungen, oberen und unteren Bratofenbrennern usw.

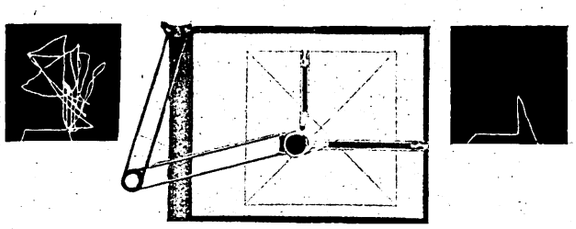

Bild 5/7. Arbeitsersparnis durch die Zeichenmaschine. Bewegungen der rechten Hand beim Zeichnen zweier Linien rechtwinklich zueinander ohne Zeichenmaschine links, mit ihr rechts

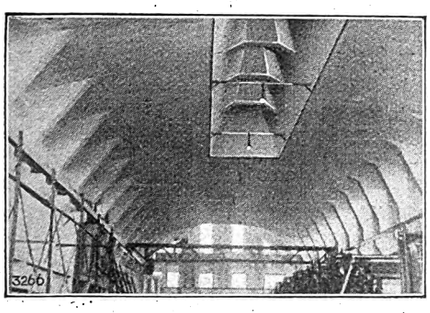

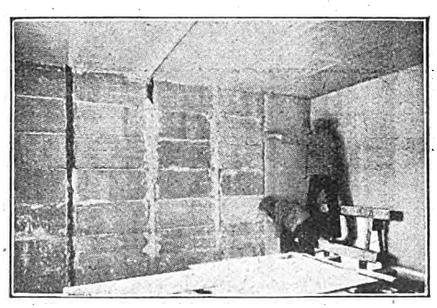

Bild 9/10. Mit Lignatplatten verkleideter Abzugsschacht einer Maschinenhalle (links) und Verkleidung eines Stahlskelettbaues mit Lignatplatten (rechts)

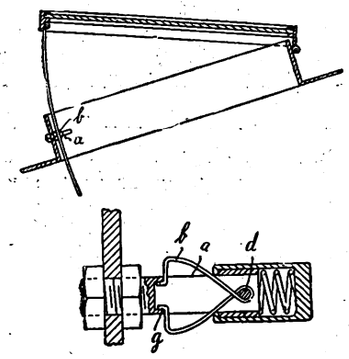

Bild 11. Sicherungsvorrichtung für die Stellstangen für Dachfenster

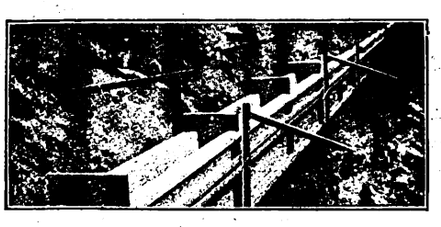

Bild 12. Kanal-Stampfformen aus Stahlblech

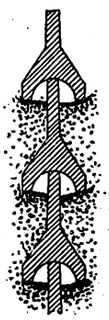

Bild 13. Silo-Zwischenwand mit Lüftungsöffnungen

Bild 14. Muffendichtung aus Juteeinlage und Bleidichtung

Digitized by Google

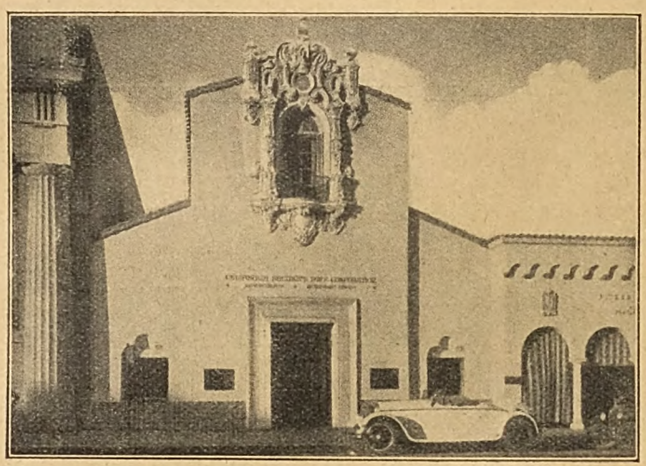

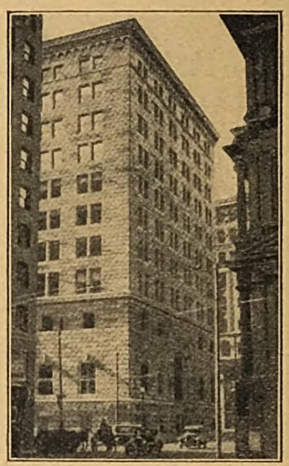

So baut Amerika

Uns merkwürdig erscheinende Lösungen zeigen die dargestellten, dem Architectural Forum vom Juni 1928 entnommenen Abbildungen amerikanischer Bankbauten der letzten Jahre. Welcher deutsche Architekt würde auf einem 7,2 Meter breiten und 47,5 Meter langen Grundstück eine Bank zu errichten wagen? (Abb. 5 und 8.) Sollte man annehmen, daß der sachliche Zweckbau in Boston (Abb. 2) und die ruhig vornehme Schalterhalle in Hubbard Words, Ill. (Abb. 10) zur gleichen Zeit entstanden wie die protzige Stilhäufung der Schalterhalle in Saginaw, Mich. (Abb. 9), wie die Basilika-Schauseite mit der überladenen renaissancistisch-barocken Fensterumrahmung in Pasadena, Cal.? (Abb. 1.)

Abb. 1/2. Zwei Schauseiten amerikanischer Banken. Links altchristliche Basilika mit renaissancistisch-barocker Fensterumrahmung und Austritt — rechts sachlicher Zweckbau, durch Werksteinverkleidung reich wirkend

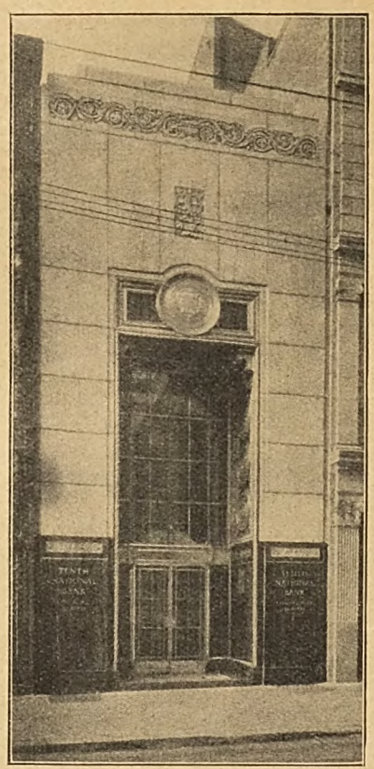

Abb. 3/4. Bankgebäude in Philadelphia. Breite eines Zimmers, Länge einer Kegelbahn

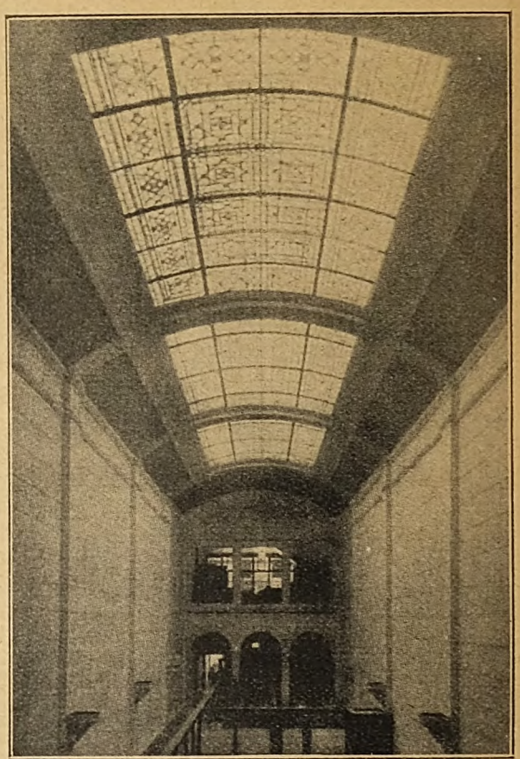

Abb. 5. Trotz geringster Grundstücksbreite Raumverschwendung durch übergroße Raumhöhe

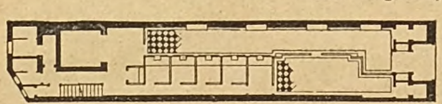

Abb. 6. Grundriß zu Abb. 3

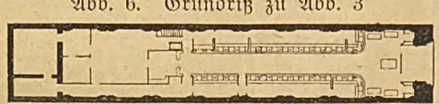

Abb. 7. Grundriß zu Abb. 4

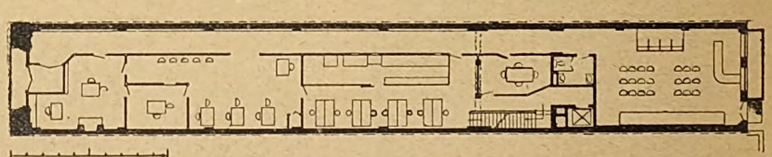

Abb. 8. Grundriß einer Bank in Philadelphia, 7,2 m breit und 47,5 m lang. Innenraum Abb. 5

Abb. 9. Dorisch-gedrungene Säulen mit auch maßstäblich unmöglichen korinthischen Kapitälen; Renaissance-Füllungen und -Konsolen; gothisierende Schalteraufbauten

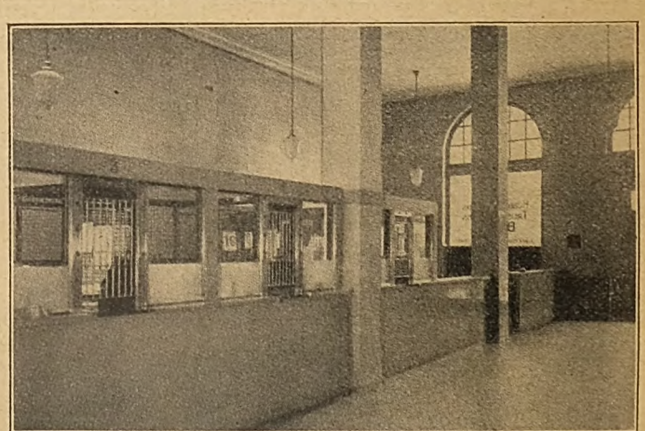

Abb. 10. Aus Konstruktion und Zweck gestaltete Schalterhalle in Hubbard Woods, Ill. Arch. W. Spencer Crosby

Digitized by Google

Aufnahmen: Krajewsky

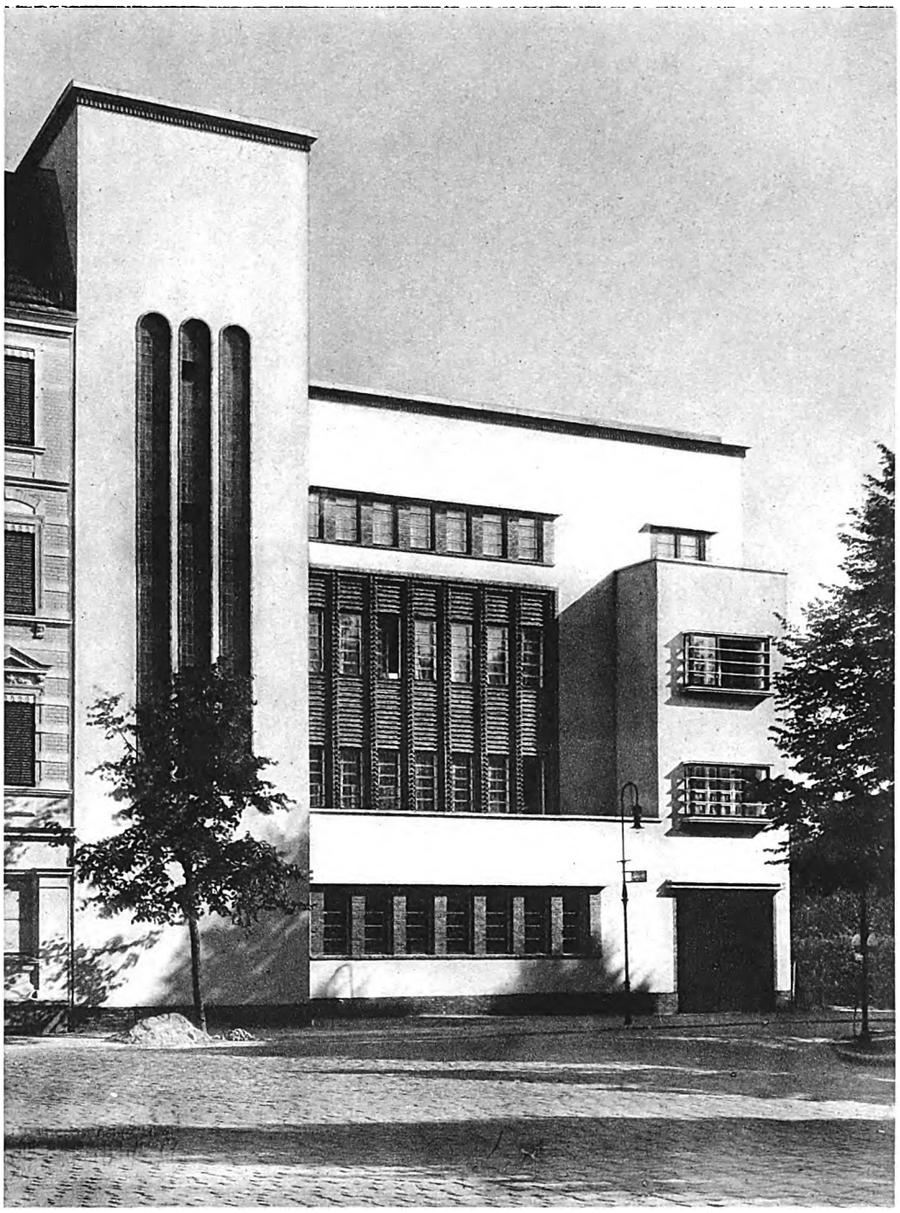

Ansicht von der Fürstenwalder Straße

Das Gemeindehaus der St. Laurentius-Kirchengemeinde Cöpenick

Arch. BDA Dipl.-Ing. Otto Firle, Berlin

Das Gemeindehaus der St. Laurentius-Kirchengemeinde enthält, außer einem Konfirmandensaal im Erdgeschoß, zwei Jugendheime mit Spiel- und Lesezimmern in den beiden Obergeschossen sowie Wohnungen für kirchliche Beamte. Das flache Dach ist als Dachgarten und Sonnenbad ausgebildet. In einem als Flachbau ausgeführten besonderen Quergebäude ist — dem Straßenlärm und -staub entrückt — der Kindergarten untergebracht. Der Bau ist in grün-weißem Terrasit geputzt unter Verwendung von Oldenburger Klinkern; die Gesimse sind in Kunstwerkstein ausgeführt.

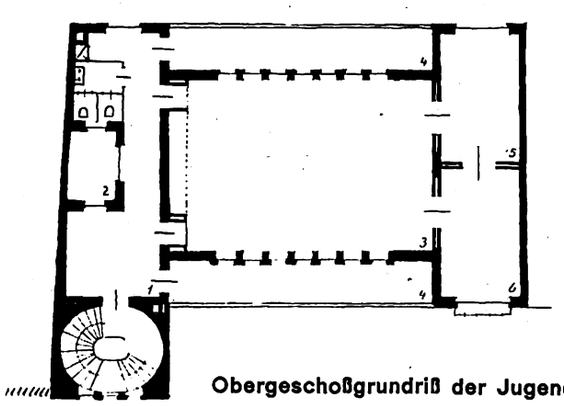

Obergeschoßgrundriß der Jugendheime. M. 1 : 300

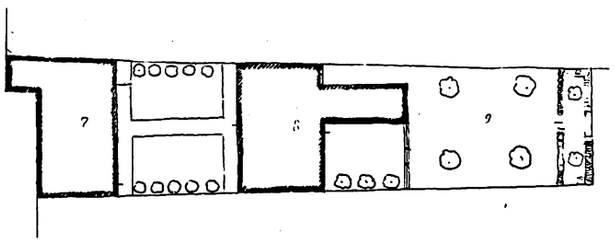

Lageplan. M. 1:1000

Digitized by Google

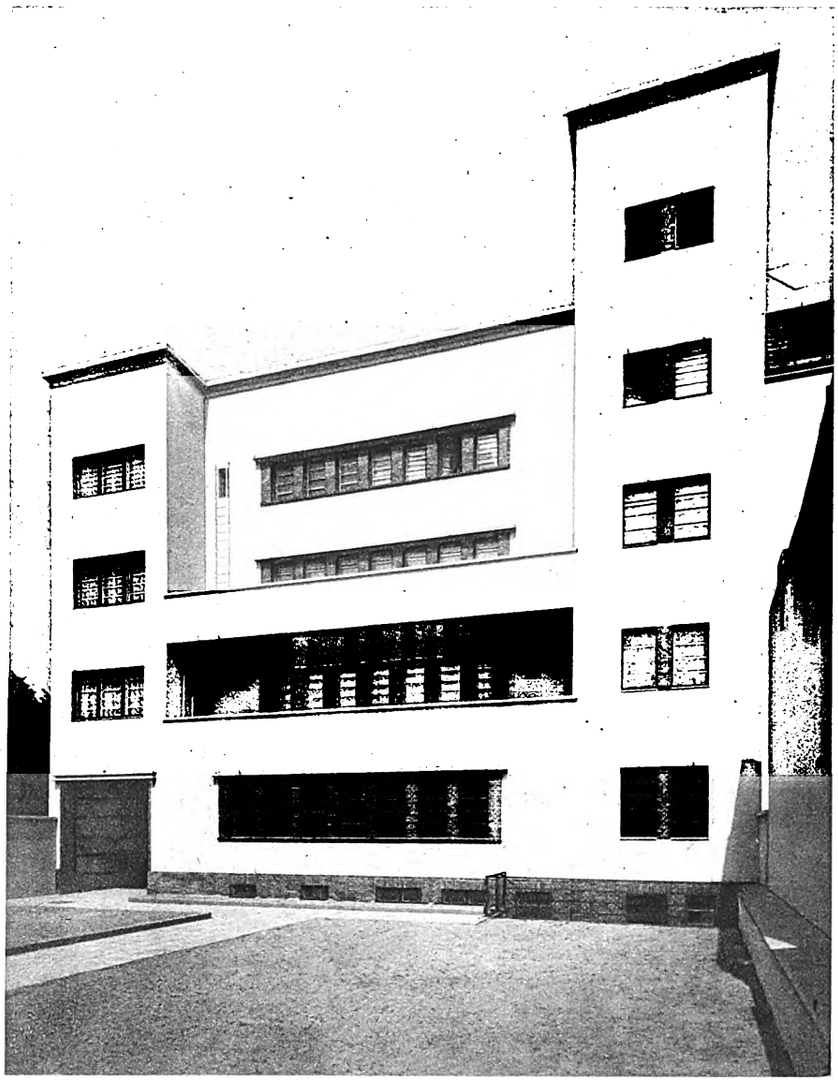

Rückansicht des Hauptgebäudes

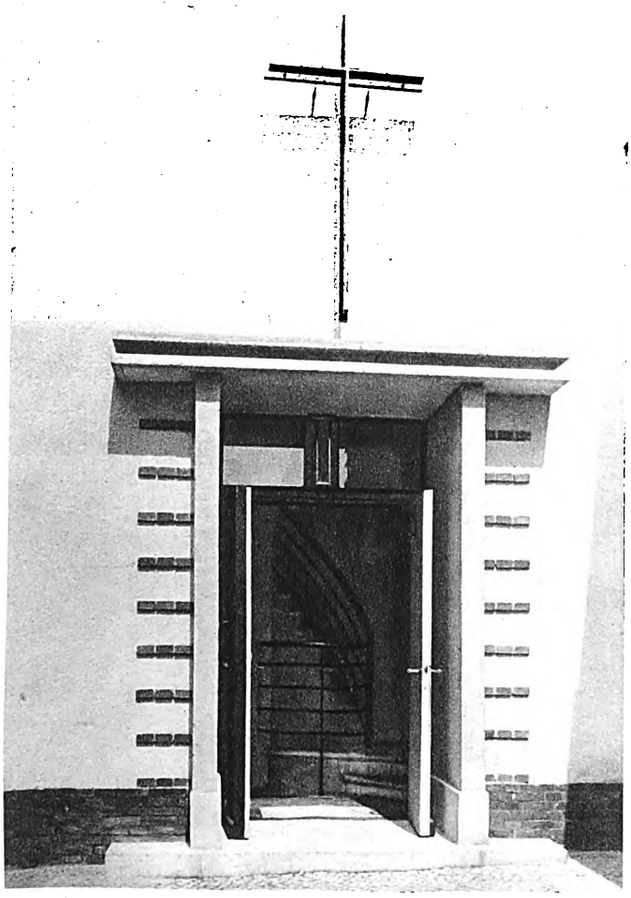

Haupteingang Vordergebäude

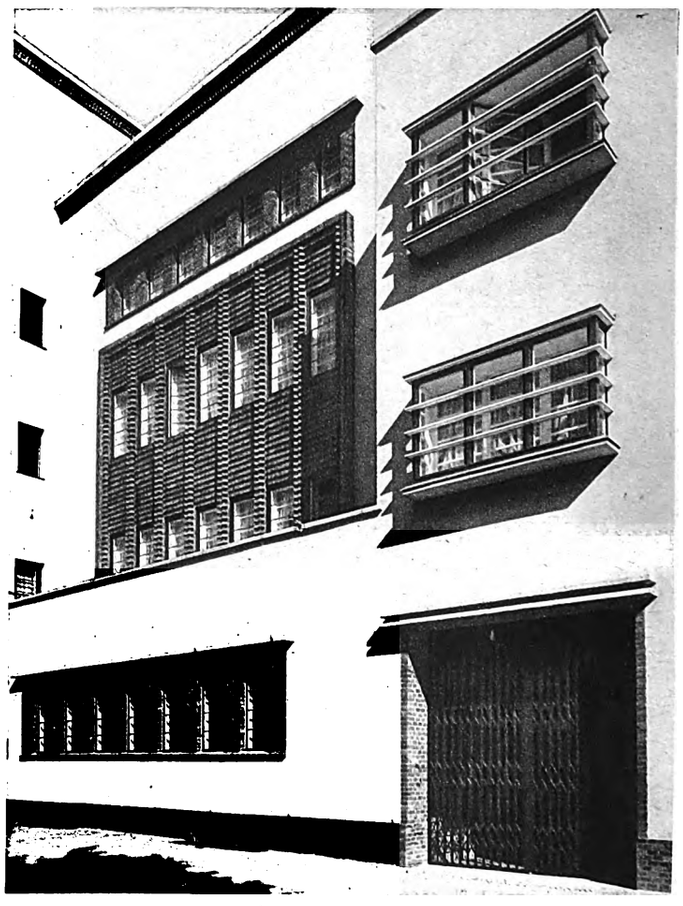

Blick vom Stadtpark

Digitized by Google

Blick ins Treppenhaus

Treppenantritt. Wände elfenbeinweiß, Geländer Schmiedeeisen, rot gestrichen mit Messinghandlauf

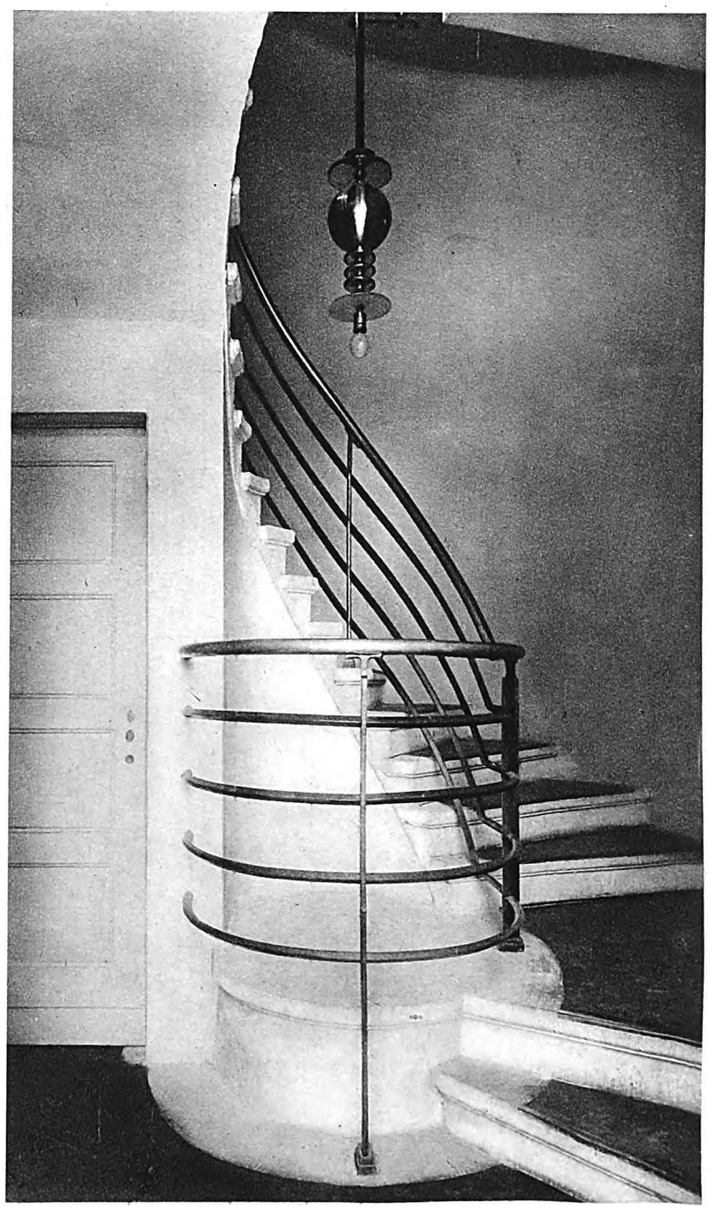

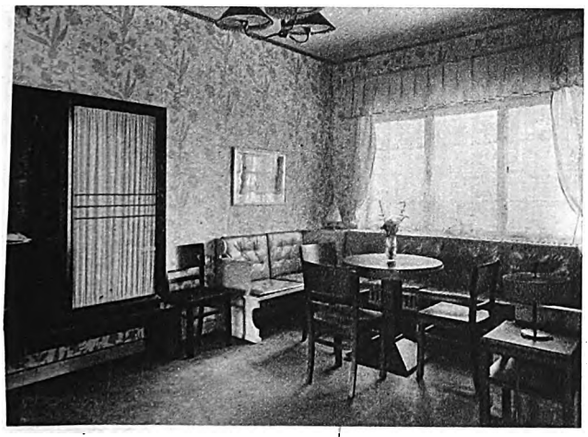

Lesezimmer eines Jugendheims

Digitized by Google

Ansicht der Ecke Kurfürstendamm — Joachimsthaler Straße. Die Schauseiten mit blauen Keramikplatten verkleidet

Die Grünfeld-Ecke am Kurfürstendamm

Arch. Otto Firle, Berlin
Keramik: P. R. Henning

Die Abbildungen zeigen den bisher ausgeführten Teil eines weiter gespannten Bauvorhabens. Die Verkleidung der Schauseite wurde in blau-weißer Keramik ausgeführt. Die in einem Zuge von über 40 m durchlaufenden Fenster und alle anderen Metallteile der Schauseite wurden in verchromter Bronze gefertigt. Der Bau enthält im Tiefgeschoß Ausstellungsräume; Erdgeschoß und 1. Obergeschoß dienen dem Verkauf; im 2. Obergeschoß sind Büros sowie Angestellten-Kantine usw. untergebracht.

Gesamtansicht

Schauseite am Kurfürstendamm. Keramik: Blumenfeld AG, Berlin

Digitized by Google

Nachtaufnahme am Kurfürstendamm. Unter dem Abschlußgesims blaue Neon-Lichtröhren.

Eingangs-Baldachin mit verchromten Bronzeplatten verkleidet. Nachtaufnahme

Digitized by Google

Haupttreppenhaus in blauem Schleiflack. Treppe Cypolin-Marmor mit blauem Smyrnaläufer. Fahrstuhlumwehrung (in 14 m Höhe durchgehend) der Schraubenlinie der Treppe folgend in vernickelter Bronze mit Kristallverglasung (Fa. Scherbel, Berlin). Beleuchtung: Weiße Leuchtröhren.

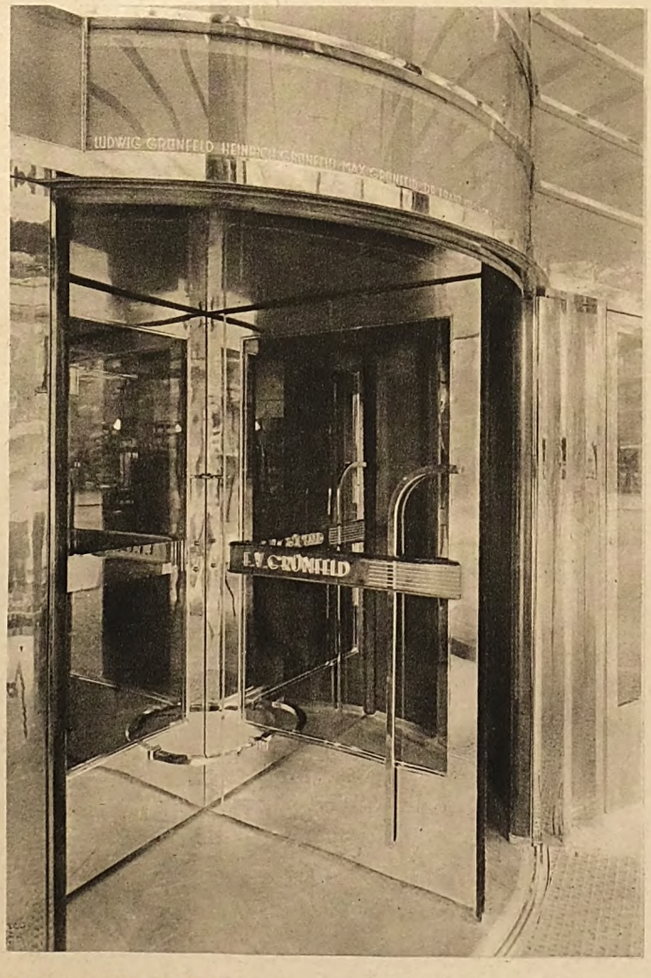

Eingang mit Drehtür

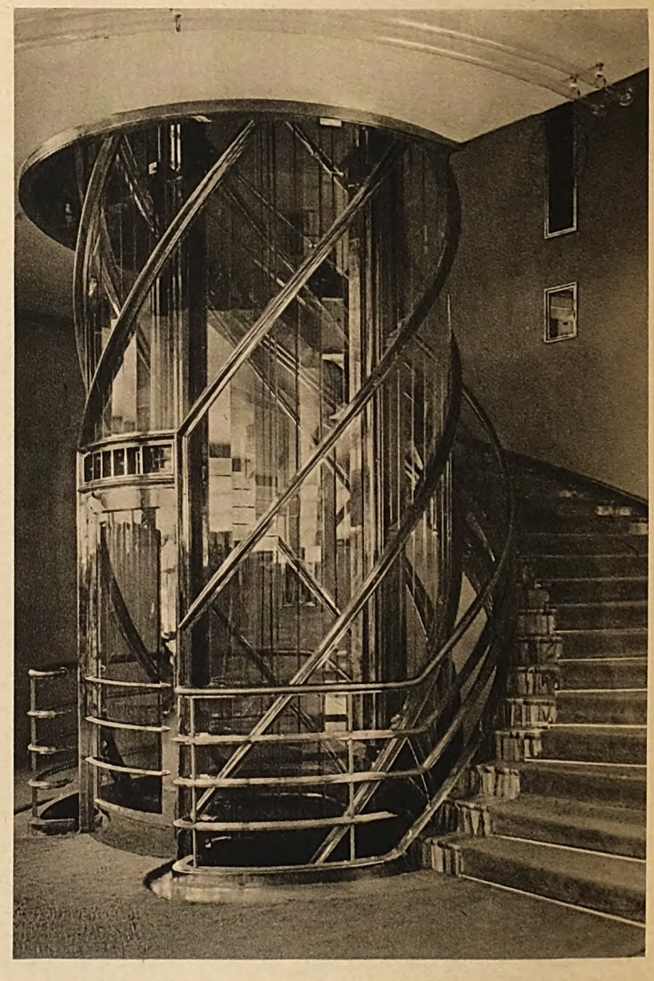

Fahrstuhlumwehrung im Erdgeschoß

Digitized by Google

Blick in den Fahrstuhlschacht

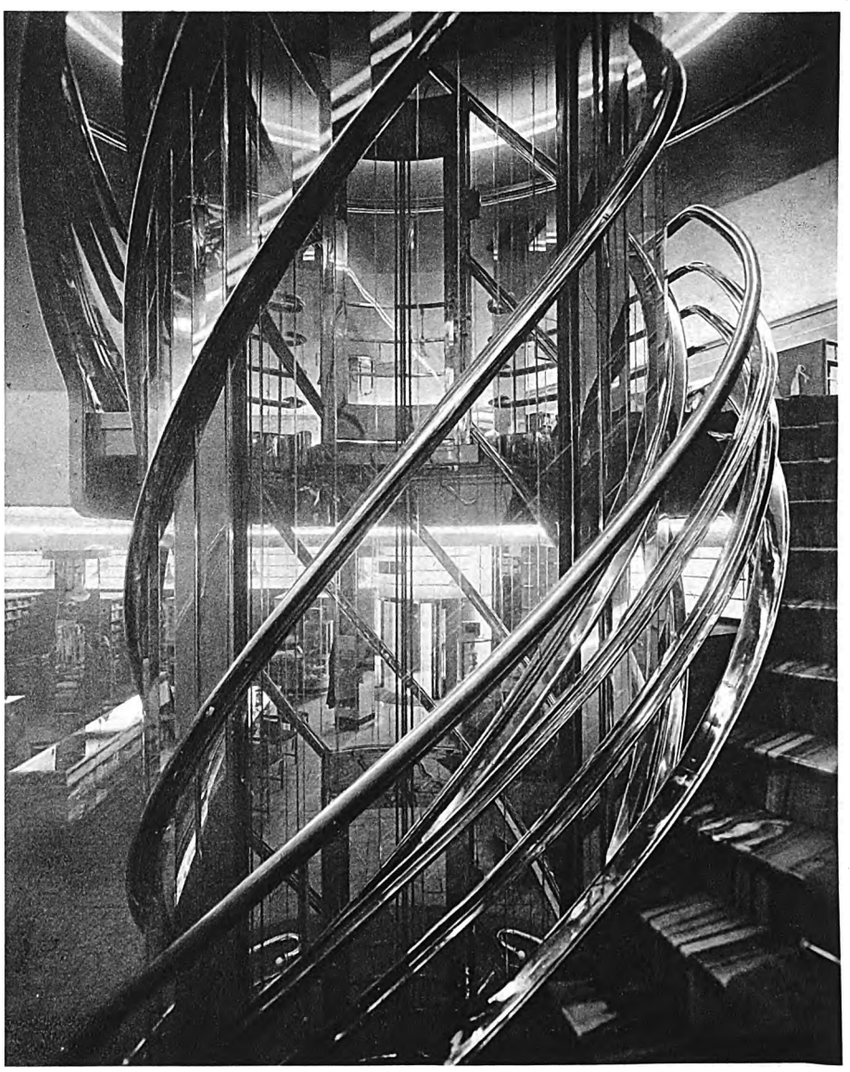

Blick von der Treppe durch die Fahrstuhlumwehrung ins Erd- und 1. Obergeschoß

Digitized by Google

Warenausgabe. Die innere Ausstattung in gebleichter finnischer Birke mit Nickelprofilen

Ladeninneres. Die Querstellung der Lagerregale ermöglichte Unterbringung der doppelten Warenmenge und guten Zutritt zu den durchgehenden Schaufenstern. Die Säulenköpfe tragen in ihren Glastrommeln die Nachtbeleuchtung, die Trommelstützen gleichzeitig die Lagerschilder

Digitized by Google

30 Jahre Verein für Wohnungsreform

Am 20. Oktober feierte der Deutsche Verein für Wohnungsreform die 30. Wiederkehr seiner Gründung. In seiner Begrüßungsansprache verwies der Vorsitzer, Professor Stein auf die vollkommene Unabhängigkeit der Arbeiten des Vereins für Wohnungsreform auch gegenüber den Regierungen und den politischen Kräften. Der Verein verfolgt durchaus nur soziale Zwecke, er ist dem Dienst am Gemeinwohl gewidmet, und seine Beamten arbeiten nach freiem Ermessen.

Ministerialrat Dr. Wölz, der im Namen des Arbeitsministers Wissell dem Verein Glückwünsche überbrachte, erklärte, daß man sich bis in die 50er und im allgemeinen bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts kaum um das Wohnungswesen gekümmert habe. Die Erkenntnis von der sozialen Notwendigkeit, das Wohnungswesen zu fördern, sei zwar älter, in weiten Kreisen aber erst durch den Krieg bewußt geworden. In der Durchführung der Wohnungsreform sei der Verein ein treuer Helfer der Obrigkeiten.

Für den preußischen Wohlfahrtsminister verwies Ministerialrat Pauly auf die erste Bewilligung von 500 Millionen im Jahre 1912 und auf die 20 Millionen, mit deren Hilfe der preußische Staat die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften begründet habe. Neben diesen Aufgaben müsse die Sanierung der unzureichenden Wohngebiete kommen, der Verein für Wohnungsreform sei Schrittmacher auf diesem Wege.

Sodann berichtete Geh. Justizrat Steyrer, München, über die Möglichkeiten der 2. Hypothek, wenn einmal die jetzigen, außerwirtschaftlich bedingten Verhältnisse aufgehört haben, d. h. wenn die Zwangswirtschaft, Wohnungsnot usw. vorüber sind, und wenn der Wohnaufwand wieder den Bau und die Tilgung sicherten, die Selbstkosten also nicht mehr die mögliche Miete übersteigen. Geh. Rat Steyrer rechnet darauf, daß das deutsche Verfahren der Beleihung durch 1. und 2. Hypotheken und durch das sogenannte Eigenkapital bestehen bleibt, und nicht etwa durch einheitliche Beleihung, wie in manchen anderen Ländern, abgelöst wird, daß auch die beiden Gruppen der Realkreditanstalten, private und öffentliche, erhalten bleiben und sich nebeneinander mit der zu erwartenden neuen Kapitalbildung entwickeln werden. Die Voraussetzung dieser Beleihungsform ist die verbürgte, vollkommene Sicherheit des erststelligen Kredits, worauf wieder dessen Beschränkung auf einen bestimmten Teil des Schätzungswertes beruht. Diese vollkommene Sicherheit der Anlage ist eine der Voraussetzungen, erhebliche Teile des neugebildeten Geldkapitals zu sammeln. Die bisherigen Saugpumpen brauchen jedoch das Bedürfnis nicht voll zu befriedigen, es ist vielmehr durchaus möglich, daß sich auch die neuen Sparunternehmungen bewähren und entwickeln werden. Der Redner wies dann auf die englischen und amerikanischen Kapitalbildungsanstalten hin, über die er erst durch die Berichte Dr. Blocks (vgl. „Bauwelt" Heft 33/1928) Genaueres erfahren habe. Uebertragen lassen sich jedoch fremde Verfahren nach Anschauung des Redners nicht, wenn sie auch wertvolle Ergänzungen und Anregungen bieten können.

Redner rechnet bei einer Kapitalbildung, die für eine ausreichende Volkswirtschaft erforderlich ist und von ihm erwartet wird, auf ausreichendes Angebot an zweiter Stelle gesicherten Hypothekenkapitals. Die Prüfung des Pfandes von Fall zu Fall ist aber wegen des größeren Wagnisses gegenüber erststelliger Beleihung unverbrüchliche Bedingung. Es ist daher nicht anzunehmen, daß das zweitstellige Kapital auch für Kleinwohnungen, und besonders für Kleinwohnungen in den Einzelhäusern, ausreichend zur Verfügung steht.

Gegen die Hingabe sehr großer Kapitalien an Kleinwohnungssiedlungen bestehen bei den Kapitalgebern andere Bedenken. Die Organisation der zweitstelligen Beleihung ist also eine ebenso wichtige wie bisher ungelöste Aufgabe. Nicht der Mangel an Kapital überhaupt, sondern der Mangel an zweitstelligem Kredit für Kleinwohnungen ist vor dem Kriege der Ruin für das Kleinwohnungswesen gewesen und kann es wieder werden. Die Versuche, die zweitstellige Beleihung zu organisieren, waren schon vor dem Kriege der Kernpunkt der Wohnungspolitik. Fehler, die auf diesem Gebiet heute gemacht werden, können für die Zeit der freien Wohnungswirtschaft notwendige Wege verbauen. Es sind also schon heute die Möglichkeiten genau zu erforschen.

Rein auf Grund der dinglichen Sicherheit lassen sich heute ausreichende zweitstellige Kredite nicht beschaffen. Wenn das Pfandrecht für die Sicherung des Darlehens genügte, läge kein Grund vor, nicht das Ausmaß der 1. Hypothek zu steigern. Wollte man es aber steigern, so wäre die Werbung um den Pfandbriefabsatz aus Mangel an Vertrauen unmöglich, auch Risikoversicherungen reichen nicht aus. Es hat sich daher die Bürgschaft öffentlich-rechtlicher Stellen für derartige Kredite herausgebildet. Damit aber wird die ganze Grundlage des Kreditgeschäfts verschoben, und der Kredit des Staates oder der Gemeinden tritt an die Stelle des Pfandverhältnisses. Solange Staat und Gemeinden zweitstellige Kredite geben, bedarf es keiner Sorge um diese Kredite, aber die Kreditfähigkeit dieser Stellen ist durch andere Aufgaben überreichlich in Anspruch genommen, und private Kredite sind also auf die Dauer unentbehrlich.

Auf lange Zeit wird man neben ihnen aber auf Kredite aus öffentlichen Mitteln rechnen müssen. Diese Kreditquelle muß daher auf lange Zeit gesichert werden. Das ergibt die Gefahr der Verstaatlichung oder der Kommunalisierung des Wohnungsbaues, eine Gefahr, der auf alle Fälle begegnet werden muß.

Redner empfiehlt, einen Teil des Aufkommens aus den Geldentwertungsabgaben für zweitstellige Wohnungskredite bereitzustellen. Der Kredit würde dann aus der Kapitalhergabe, nicht unmittelbar aus Steuern, fließen, und in dem Umfange, wie das Bedürfnis durch private Mittel nicht zu befriedigen ist, und wo die private Kapitalbildung versagt, handelt es sich eben um einen Notstand, und da sind öffentliche Mittel angezeigt. Eine Steuer bietet nicht die Sicherheit, daß sie nicht infolge politischer oder wirtschaftlicher Kämpfe plötzlich ihr Ende findet. Diese Unsicherheit verhindert eine sichere Bewertung des jetzigen Hausbesitzes und ist auf die Dauer unerträglich. Auch der Nutzwert der neuen Häuser ist so lange nicht sicher zu schätzen, als man den Wettbewerb der älteren Häuser wegen ihrer unsicheren öffentlich-rechtlichen Belastung nicht mit einiger Sicherheit schätzen kann. Um der Bewertung des Hausbesitzes wegen ist es erforderlich, daß mindestens die obere und die untere Grenze der Belastung festgesetzt wird. Für diese Belastung ist aber die Form der Steuer unerträglich. Es handelt sich der Sache nach um eine dingliche Last, die auch in dieser Form erscheinen muß. Die dingliche Last muß zu einem vorher bekannten Zeitpunkt, seien es 30 oder 40 Jahre, enden, und muß unter Gewährung von Vorteilen ablösbar sein.

Die heutigen zweiten Kredite erkennt der Redner nicht als wirkliche Kredite an, sondern sieht in ihnen mehr oder weniger verkappte Zuschüsse, die allerdings zurzeit notwendig sind. Um dieser Eigenschaft wegen ist für diese Kredite allerdings keine Sicherheit erforderlich.

Bevor nicht die Baukosten und der Zins wesentlich gesenkt, die Mieten in Althäusern aber zunächst der Goldentwertung entsprechend gesteigert werden, ist ein wirklicher zweitstelliger Kredit unmöglich. So lange müssen wir also bei Zuschüssen bleiben, die in Form zweiter Kredite gegeben werden. Es ist dringend zu wünschen, daß die so gekennzeichnete Uebergangszeit abgekürzt wird. Bei der Verwendung von einem weiteren Hundertteil der Löhne auf Mieten würde in etwa fünf Jahren die Goldentwertung ausgeglichen, die Mieten also auf etwa 150 vH der Vorkriegsmieten, d. h. der Kaufkraft entsprechend, auf der Höhe der Friedensmieten angelangt sein. Dann würden sich bei entsprechender Senkung der Baupreise Bauten wieder selbst tragen können.

Als Träger der Versorgung mit zweitstelligen Krediten rechnet der Redner nicht auf staatliche oder gemeindliche Anstalten, sondern auf private mit beschränkter Dividende. Die Verwaltung müßte durch selbständige Anstalten in den Ländern und Provinzen erfolgen. Die übrigen an der Kreditgebarung beteiligten Anstalten müßten mit den neuen in Verbindung gebracht werden. Die Kredite wären für Kleinwohnungen, auch für Melioration älterer Bauten zu

Digitized by Google

gewähren. Voraussetzung neben der Sicherheit des Pfandes: einwandfreie Wohnungen. Auch diese Geschäfte wären nicht ohne ein gewisses Wagnis, wofür Reserven gesammelt werden müssen.

Nach dieser Rede, die ungekürzt veröffentlicht werden wird, sprach Dr. Block über seine Beobachtungen in Amerika und England an der Sanierung unerträglich gewordener Wohnviertel. Amerika kennt kaum eine öffentliche Wohnungsfürsorge, England ist das klassische Land des Kampfes gegen die „slums". Slums entstehen ständig neu durch das Herabsinken der Bauten, ihren Verbrauch, den Wandel der Bewohner. In Amerika geht die Entwicklung außerordentlich viel rascher vor sich, weil nicht nur sozial andere Schichten, sondern auch die Vertreter fremder Völker die Häuser beziehen. Besonders rasch sinkt ein Wohnviertel, wenn schwarze oder sonst unerwünschte Rassen in einen Stadtteil einwandern. Der Kern des heutigen Kampfes gegen die Slums ist die Rücksicht auf die Gesundheit des ganzen Volkes. In England stellen daher Aerzte die entscheidenden Anträge auf Sanierung der Stadtteile. Häuser, die sich nicht mehr zum Wohnen eignen, werden zum Abbruch verurteilt. Die Grundstücke können enteignet werden, wobei die zum Abbruch verurteilten Häuser nicht als wertvolle Gegenstände behandelt werden. In der Regel werden in den englischen Städten niedrig gebaute Slums abgebrochen und durch weitgestellte, etwa fünfgeschossige Häuser ersetzt, in denen im wesentlichen die gleiche Bevölkerung wieder Platz findet. Diese Sanierungen kosten erhebliche Zuschüsse. An den Zuschüssen kann sich der Staat mit der Hälfte des Verlustes beteiligen, an Wohnungen werden jetzt in London etwa zwanzigmal so viel gebaut wie vor dem Kriege.

Zum Schluß stellte Oberbaurat Dr. Brandt, Hamburg, deutsche Sanierungen dar und beschrieb solche Maßnahmen in einer großen Reihe von Städten: Hamburg, Berlin, Kiel, Stuttgart usw. Die deutschen Aufwendungen für derartige Maßnahmen sind z. T. außerordentlich erheblich.

Reichshochbaunormung

Am 13. Oktober fand in Münster i. Westf. eine Obmännerversammlung der Reichshochbaunormung statt. Gegenstand der Verhandlung waren u. a. einige grundsätzliche Fragen. Es wurden Zusammenstellungen von Sinnbildern für Baupläne (s. „Bauwelt", Heft 23/1928) vorgelegt und fanden im allgemeinen Zustimmung. Eine Veröffentlichung der jetzt in Aussicht genommenen Sinnbilder wird demnächst erscheinen. Die Verwendung einheitlicher Sinnbilder dürfte geeignet sein, die zeichnerische Darstellung von Bauten wesentlich zu vervollkommnen. Dieser Schritt ist um so wichtiger, als die Zentralbehörden teilweise schon heute für alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bauten vollkommen fertige und in die Zeichnungen aufgenommene Installationspläne verlangen. Die vorherige Ausarbeitung solcher Pläne ist in Ländern mit rationeller Bauherstellung, z. B. Nordamerika, ganz allgemein üblich, und gilt für eine selbstverständliche Voraussetzung wirtschaftlicher und geschäftlich einwandfreier Bauführung. (In keiner anderen Industrie dürfte es wohl möglich sein, Entwürfe ohne genaue Durcharbeitung der Installation herzustellen. So würde eine Dampfmaschine oder ein Motor ohne Leitungen für Schmiermittel selbst einem Studenten der Maschinenbauwissenschaft nicht abgenommen werden.) Sehr eingehend wurde sodann über die Plandarstellung verhandelt.

Die Vorlage zu einem Stadterweiterungsplan, die in der Reichshochbaunormung ausgearbeitet und sehr vielen Stellen zugänglich gemacht worden ist, ist irrtümlicherweise nicht ganz selten als Muster betrachtet worden, während es sich lediglich um eine Verhandlungsgrundlage handelt. Die Verhandlung ergab, daß noch ganz wesentliche und grundlegende Punkte zu klären sind, bevor eine allgemein verwendbare Anweisung über die zeichnerische Darstellung von Stadterweiterungsplänen erlassen werden kann.

Die Arbeit an den Normenblättern für Baubestandteile wird fortgesetzt und zum Teil ausgedehnt. Im allgemeinen kann mit der wachsenden Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten eine Entwicklung zur Normung festgestellt werden. Die wirtschaftlichen Erfolge sind in manchen Fällen erst nach Durchführung der Normung zu erwarten, die allerdings an einigen einflußreichen Stellen sabotiert wird. In der Regel, weil während der Einführungszeit die wirtschaftlichen Vorteile nur für die genau Unterrichteten zu erkennen sind. Einige Zeit nach der Einführung sind allerdings die Ersparnisse allen Beteiligten so geläufig, daß sie nicht mehr als Ersparnisse erkannt werden. So hat der Beschluß des Normenausschusses, die Höhe der Schraubenmuttern von 1 auf 0,8 d festzusetzen, unserer Gütererzeugung eine nachweisbare Ersparnis von 1,5 Millionen M. gebracht, ein Gewinn, der sich jetzt jährlich wiederholt und mit der Entwicklung der Industrie noch ansteigt, aber, da keine höheren Schraubenmuttern mehr gemacht werden, nicht mehr rechnerisch festzustellen ist. Aehnlich liegen die Verhältnisse auf vielen Gebieten des Hochbauwesens. Die der Normung erwachsenden Schwierigkeiten sind teilweise sehr schwer zu erkennen. Z. B. hat nicht festgestellt werden können, welche gegebenen Bedingungen die sächsische Industrie zwingen, die Dorne der Türdrücker 9 mm im Quadrat zu machen, während im übrigen Deutschland die Dorne nach Durchführung der Normung nur noch 8 mm stark sind.

Der Widerstand gegen die Normung der Holzstärken hat in großen Teilen Deutschlands aufgehört, wird aber in einigen Landesteilen aufrechterhalten. In diesen Landesteilen nimmt die Einfuhr amerikanischen Holzes zu.

Den an der Entwicklung der deutschen Holzverwertung beteiligten Behörden, besonders der Länder, sowie den zum Schutz unserer Währung berufenen Behörden fehlt zurzeit noch die Möglichkeit, die Widerstände gegen die Durchführung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet zu überwinden.

Die Gütenormung gewinnt an Boden, u. a. steht die Gütenormung für Dachschiefer bevor.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die demnächst zu erwartenden Berichte der Reichshochbaunormung.

Maschinen-Fensterglas

Neue Bezeichnungen in Ausschreibungen notwendig

Der Ersatz der Mundblas-Fensterglasherstellung durch die maschinelle Herstellung ist in diesem Jahre bis auf geringe Reste vollständig beendet. Als Folge dieser Umwandlung in der Herstellung ist nunmehr eine völlige Umstellung der für die Bauverglasung bisher geltenden Bezeichnungen und Gewohnheiten für Fensterglas erforderlich.

Die Maschinenglasherstellung ergibt vollständig plan gearbeitete Scheiben im Gegensatz zu den mundgeblasenen hergestellten, gewölbten Scheiben. Die Fehler des Maschinenglases — erkennbar durch Ziehstreifen und leichte Wellenbildung — sind gegenüber den Fehlern des mundgeblasenen (Blasen, Schlieren, Kratzer) unbedeutend. Es ist also notwendig, die Sorten neu zu bezeichnen, ebenso die Stärkebezeichnungen.

Für Bauten sollte fortan von den Baufirmen Maschinenglas ohne Sortenbezeichnung Güte V (Verglasungsqualität) ausgeschrieben und verlangt werden, da die Herstellung von Maschinenglas im großen Durchschnitt ein Erzeugnis ergibt, das allen Ansprüchen einer Wohnhaus-, Siedlungshaus- und Fabrikverglasung genügt.

Für die Schauseiten reicherer Gebäude sollte sortiertes Maschinenglas A. V. (ausgesuchte Verglasungsqualität) ausgeschrieben werden. Sortiertes Maschinenglas würde einen Mehrpreis von 20 vH bedingen.

Seit Jahren wird überwiegend die bisher als IV. Sorte bezeichnete Ware verarbeitet, trotz der schönsten Vorschriften der Baufirmen und Bauherren, die gewohnheitsmäßig zweite Sorte ausschreiben. Diese letzte Bezeichnung ist so in das Blut der ausschreibenden Architekten übergegangen, daß es schwer fallen wird, von dieser Gewohnheit abzulassen. Die Anständigkeit im Verglasungsgeschäft muß bei dieser überlebten Gewohnheit leiden und deshalb muß sie verschwinden.

Die Stärkebezeichnung, also 4/4, 6/4 oder 8/4, ist ebenfalls durch die Maschinenglasherstellung überlebt und folglich darf nur nach Millimetern gewählt und ausgeschrieben werden. Es ist zu unterscheiden: 2 mm oder 2,3 mm als die sogenannte einfache Stärke, 3 mm als halbdoppelte und 4 mm als doppelte Stärke. Die maschinelle Herstellung von Tafelglas ist weitaus genauer, als bei mundgeblasenem Glas, denn die Scheiben sind stets von gleichmäßiger Stärke und nicht, wie bei mundgeblasenem Glas, keilförmig. Eine Abweichung von 0,2 mm ist deshalb vollkommen ausreichend.

Digitized by Google

Ein Hauptfehler bei Ausschreibungen von Verglasungen besteht in dem Brauch, nicht das benötigte Glasmaß, sondern die offene Fensteröffnung als Verglasungsfläche anzugeben. Dem Glaser ist damit überlassen, sich die tatsächlichen Glasgrößen nach Abzug aller Holzteile des Fensters selbst herauszurechnen. Wenn auch die Normungsversuche vielleicht mit Recht für die Bauverglasung kaum zum Erfolg geführt haben, so gibt doch die Angabe des Luftraumes keine ordnungsmäßige Grundlage zur genauen Angebotsabgabe. Es sollte also stets nur das Glasmaß zur Ausschreibung kommen.

Bei Angabe der Festmaße für Bauten ist eine Lieferzeit von mindestens vier Wochen erforderlich. Geschieht dies nicht, so muß das Zuschneiden der Scheiben auf dem Lager aus großen Streifen und freien Maßen erfolgen und bedingt eine leicht zu vermeidende Preiserhöhung von 15 bis 20 vH.

J.

Architekten und Ingenieure Altonas über allgemeine Fragen

Der Verein Altonaer Architekten und Ingenieure nahm in einer Aussprache zu allgemeinen Fragen unter dem Schlagwort „Berlin und wir" Stellung. Man ging von einem Vortrag Baurat Jaksteins aus, der in der Haltung Berlins eine „Gefahr für Hamburg" sieht. Bezeichnend sind die Forderungen der Architekten und Ingenieure. Zunächst möchte man den Fremdenverkehr heben. Die Hamburger Gaststätten seien bescheidener als die Berliner. Lichtreklame soll helfen, künstlerische Kräfte mehr in Anspruch genommen werden, schließlich wird eine Ausstellungs- und Kongreßhalle verlangt. Auch ein Baufachblatt wird für nötig gehalten.

Geschäftlich mögen diese Vorschläge Vorteile bringen, der eine dem, der andere anderen. Grundsätzlich kann unsere wirtschaftliche Lage nur durch die Erzeugung von mehr Verbrauchsgütern bei gleichem Einsatz an Kräften, Kapital, Boden gehoben werden. Dazu bedarf es aber ganz anderer Mittel als der hier vorgeschlagenen. Hamburgs Vervollkommnung als Ein- und Ausfuhrhafen, die Ausbildung seiner Besonderheit in Deutschland sollte das Ziel sein. Fremdenverkehr und Kongresse sind nicht „produktiv", aber der Handel, nicht die Krämerei, kann es sein.

Berlin hat andere Aufgaben als Hamburg, Köln, München, Celle oder Marburg. Diese Aufgaben erfordern technische Mittel, die eben nicht die für Berlin, Leipzig und Königsberg angemessenen sein können. Aus allen möglichen Städten Nachahmungen Berlins machen zu wollen, ist falsch. Solche Nachahmungen haben zwei Menschenalter hindurch Unheil genug gebracht.

Entlassung wegen Frostes

Kein Anspruch auf Wiedereinstellung

Auf einer Baustelle in Berlin-Lichtenberg waren Sch. u. Gen. als Bauarbeiter beschäftigt. Wegen Frostes wurden sie am 13. März 1928 mit den anderen Bauarbeitern entlassen und nahmen ohne Widerspruch die Entlassungspapiere an. Auf der Baustelle wurden die Arbeiten bereits wieder am 20. März 1928 aufgenommen; am 29. bzw. 31. März 1928 wurden die Bauarbeiter wieder eingestellt. Sie vertraten dann den Standpunkt, daß die Entlassung wegen Frostes als ein Aussetzen anzusehen sei, ihre Entlassung sei ohne Zustimmung der Baudelegierten erfolgt und verstoße gegen § 96 des Betriebsrätegesetzes, auch sei die Baufirma verpflichtet gewesen, vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an die Arbeiter weiter zu beschäftigen. Jeder der Bauarbeiter verlangte 59 M. Entschädigung. Sowohl das Arbeitsgericht wie auch das Landesarbeitsgericht Berlin wiesen den Anspruch der Bauarbeiter ab, indem dieses u. a. ausführte, die Entlassung von Sch. und Gen. sei ernstlich gewollt gewesen. Einen Anspruch auf Wiederbeschäftigung nach Beendigung des Frostes hatten Sch. u. Gen. nicht. Dazu hätte ein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen werden müssen. Unerheblich sei es, wenn Sch. und Gen. sich zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet haben, da sie keinen Anspruch gegen die betreffende Baufirma auf Wiedereinstellung hatten. Die Baufirma habe sittenwidrig keineswegs gehandelt, da sie die Arbeiter wieder eingestellt hat. (LAG. Berlin 102. 28.)

Grunderwerbssteuer der Gesellschaften

Am 1. Januar 1929 wird zum ersten Male die uneigentliche Grunderwerbssteuer von 1½ vH bei den Grundstückseigentümern erhoben, denen an jenem Tage seit zehn Jahren oder länger ununterbrochen der gleiche Grundbesitz gehört. Nach § 28 GrdErwStG. muß die Anmeldung spätestens zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin erfolgen, erstmalig also am 31. Oktober 1928. Die Meldepflicht trifft jede AG., GmbH., Genossenschaft, Gewerkschaft, offene Handels- und Kommanditgesellschaft und sonstige Personenvereinigung, Anstalt und Stiftung einschließlich derer des öffentlichen Rechts sowie alle Treuhänder. Wenn alle diese Gesellschaften und Personen erst im Laufe des Januars 1929 ihren Grundbesitz zehn Jahre hindurch zu eigen haben, brauchen sie die Anmeldungen erst zum 30. November 1928 vornehmen. In Preußen haben die Anmeldungen in den Stadtkreisen bei den Magistraten, in Berlin bei den Bezirksämtern zu erfolgen. Für Landkreise sind die Kreisausschüsse zuständig.

K. A.

Die Befugnis der Baupolizei

Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts

Das Pr. Oberverwaltungsgericht hat am 25. 3. 1926 zu IV. A. 32/24 entschieden, daß die Baupolizei nicht befugt ist, an Stelle eines Giebels die Abwalmung des Daches vorzuschreiben und von deren Ausführung die Baugenehmigung abhängig zu machen.

Nach dem preuß. Wohnungsgesetz vom 28. 3. 1918, Art. 4 § 1, Ziff. 4, kann durch die Baupolizeiordnungen geregelt werden: der Verputz, Anstrich oder die Ausfugung der vornehmlich zu Wohnzwecken dienenden Gebäude und aller von Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Verkehrsflächen sichtbarer Bauten, sowie die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes und zwar unter Berücksichtigung des Denkmals- und Heimatschutzes. Diese Bestimmungen gehen über den Rahmen der bisher der Polizei aus § 10 II 17 ALR. und § 6b des Pol.-Verw.-Ges. zugewiesene Tätigkeit hinaus.

Im Reg.-Bezirk K. hatten danach die Bauordnungen für Städte bestimmt: die Ortspolizeibehörden können die Genehmigung einer baulichen Anlage versagen, wenn: 1. durch sie der einheitliche Eindruck der Straße, der Ortschaft oder des Landschaftsbildes gestört wird; 2. sämtliche Außenseiten baulicher Anlagen müssen in bezug auf Bauart, Bauform, Baustoffe, Dacheindeckung, Farben und Bemalung so beschaffen sein und so erhalten werden, daß ihr Anblick nicht verunstaltend oder störend wirkt, oder das gesunde Empfinden für Ordnung verletzt; 4. freistehende Giebelmauern sind in Bauform, Gliederung und Farbe einheitlich mit der Vorderseite des Gebäudes auszubilden.

Das Pr. OVG. führte in seiner Entscheidung hierzu folgendes aus: Die unter Ziffer 1 und 2 gemachten Vorschriften sind im wesentlichen nicht zu beanstanden. Die Anwendung der Ziffer 4 auf die in Betracht kommende polizeiliche Aufforderung — die dahin ging, die Abwalmung des Daches vorzunehmen — unterlag deshalb an sich keinem Bedenken. Trotzdem war sie aufzuheben, weil sie zu weit ging. Sie findet in der Bauordnung nur insoweit ihre Stütze, wie sie die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes sichert. Das ist insofern nicht der Fall, wie die vorhandene Gestaltung des Bauwerks von der Straße aus nicht gesehen werden kann, oder das Straßenbild nicht wesentlich beeinflußt. Wie weit das zutrifft, braucht nicht ermittelt zu werden; jedenfalls geht die Verfügung mit ihrer nicht teilbaren Anordnung zu weit, und, da sie nicht abgeändert, sondern nur aufrecht erhalten oder aufgehoben werden kann, mußte ihre Aufhebung ausgesprochen werden.

35 Stockwerke nach unten?

Als erdbebensicher bezeichnen japanische Architekten und Geologen Bauten, die in die Erde hineingebaut sind. Man plant daher in Tokio ein Haus mit 35 unterirdischen Stockwerken. Das Rahmenwerk soll aus Stahl hergestellt werden. Das Ganze soll die Form eines Zylinders erhalten. Die Durchlüftung besorgt ein runder Luftschacht von rund 17,5 m Durchmesser. Die Baukosten sind auf 2 Millionen Dollar veranschlagt.

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
27. Okt.	Staatspreis der Akademie	Berlin	30
31. Okt.	Pfarrkirche	Aachen	31
1. Nov.	Eigenhausentwürfe	Berlin	34
3. Nov.	Zierbrunnen	Glauchau	34
5. Nov.	Pfarrkirche	Neustadt a. d. H.	33
15. Nov.	Hallenschwimmbad	München	35
19. Nov.	Bebauungsplan	Riesa	31
1. Dez.	Volksschule	Oels	36
1. Dez.	Ehrenfriedhof	Bonn	35
1. Dez.	Verw.- und Geschäftshaus	Stuttgart	35
4. Dez.	Bebauungsplan	Berlin-Spandau	37
14. Jan.	Museum	Basel	37
31. Jan.	Theater	Brünn	36

Ausschreibungen

Berlin. Bekämpfung des Straßenlärms. Die Bedingungen in dem Preisausschreiben des Vereins Deutscher Ingenieure (s. „Bauwelt" 16/1928) sind wesentlich erweitert worden. Der Preis ist von bisher 800 M. auf 2500 M. erhöht, die Einreichungsfrist bis zum 1. April 1929 verlängert worden. Die Frage der Straßenlärmbekämpfung soll umfassend und kritisch unter Berücksichtigung der in Deutschland und im Auslande bereits angewendeten Verfahren behandelt werden. Anschließend an die Kritik sollen neue Vorschläge auf gesetzlichem, verwaltungsmäßigem, technischem oder wissenschaftlichem Gebiete gemacht werden. Teillösungen werden nicht berücksichtigt. Die Beiträge sind an das Kuratorium der Zusatzstiftung zu Zeitlers Studienhaus-Stiftung, La. Stift. II Zeitler, Berlin C 2, Poststr. 16, zu richten.

Stuttgart. Neckaruferbebauung. Zu dem Wettbewerb für die städtebauliche Aufteilung des Neckarufers bei Stuttgart (vergl. auch „Bauwelt" 35 und 40/1928) sind alle reichsdeutschen und österreichischen Architekten sowie die in Danzig und im Saargebiet ansässigen zugelassen. An Preisen sind vorgesehen: 10 000 M., 6000 M., 4000 M. und 5 Ankäufe zu je 2000 M. Im Preisgericht: Baudirektor **Elkart** (Hannover), Prof. **Janssen** (Berlin), Strombaudirektor **Konz** (Stuttgart), Direktor Dr. **Schmidt** (Essen), Baudirektor **Cloos**, Baudirektor Dr.-Ing. **Maier**, Oberbaurat Dr.-Ing. **Otto** (Stuttgart). Einlieferung: 15. März 1929. Unterlagen gegen 20 M. von der Kanzlei des Städtischen Tiefbauamts, Rathaus.

Preisverteilungen

Harzgerode. Kinderheilstätte. Außer dem bereits in Heft 42/1928 erwähnten ersten Preis von 4000 M. (Dipl.-Ing. Godehard **Schwethelm**-Erfurt), und dem zweiten Preis von 3500 M. (Arch. Karl **Krayl**-Magdeburg) wurden 3 lobende Anerkennungen ausgesprochen für die Entwürfe von Reg.-Baumeister **Schaeffer-Heyrotsberge** (Magdeburg), Reg.-Baumeister **Kallmeyer** und **Facilides** (Halle) und des Direktors des Bauhauses, Hannes **Meyer** (Dessau). Der Entwurf des ersten Preisträgers wurde zur Ausführung bestimmt. Diese Entscheidung ist sehr zu begrüßen, da sie geeignet ist, das Vertrauen in das Wettbewerbsverfahren wieder zu heben.

Lengerich i. W. Kriegerehrenmal. In dem Wettbewerb (s. „Bauwelt" 27/1928) sind 88 Entwürfe eingegangen. Es wurden folgende Preise verteilt: 1. Preis: Stadtbaurat **Reich** (Kamen i. W.), gemeinsam mit Bildhauer **Bayer** (Dortmund), 2. Preis: Stadtbaurat **Reich** mit Bildhauer **Bayer**, 3. Preis: Arch. Otto **Frauenhof** (Düsseldorf). Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe von Bildhauer Franz **Aldermann** (Köln) mit Arch. Julius **Gatzen** (Köln) und Arch. BDA. G. A. **Munzer** (Düsseldorf) mit Arch. Hans **Potthast**.

Lienz i. Tirol. Verwaltungsgebäude. Für den Bau eines Sparkassengebäudes war ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben worden. Es sind 28 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis erhielt Arch. **Baumann** (Innsbruck), den zweiten Preis Arch. BDA. Walter **Norden** (Innsbruck-Bozen), den dritten Arch. Albert **Permoser**; lobende Anerkennung Arch. Willi **Stigler** (Innsbruck) und Arch. Hugo **Wank** (Landeck).

Velbert (Rhld.). Kriegerehrenmal. In dem Wettbewerb (s. „Bauwelt" 32/1928) sind 122 Entwürfe eingegangen. Der erste Preis von 2000 M. fiel an Prof. **Fahrenkamp** (Düsseldorf), der zweite Preis von 1000 M. an Prof. **Klotzbach** (Barmen) und Reg.-Bmstr. **Flieter** (Velbert), der dritte Preis von 500 M. an die Architekten **Wenzler** und **Becker** (Dortmund). Mit je 300 M. angekauft wurden die Entwürfe von Architekt H. **Bähr** (Duisburg) und Prof. **Klotzbach** (Barmen) mit Reg.-Bmstr. Flieter (Velbert).

Nachrichten

Brünn. Theatergebäude. In dem Wettbewerb der Deutschen Theater-Baugemeinde (s. Bauwelt 36, 1928) ist die Einreichungsfrist auf den 31. Januar 1929 verschoben worden.

Dessau. Schultheiß-Brauerei. Der Magistrat beabsichtigt, im Einvernehmen mit der Schultheiß-Brauerei einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Neubauten auf dem Gelände des Kornhauses auszuschreiben. Für Preise sollen 3000 M. ausgesetzt werden.

Ortskrankenkasse in Dortmund

Ueber das Ergebnis des Dortmunder Wettbewerbes der Allgemeinen Ortskrankenkasse berichteten wir in Heft 41. Es bestehen jetzt Bestrebungen, einen zweiten Wettbewerb auszuschreiben. Die Auslobung enthält nach Aufzählung der Preise die Erklärung, „daß bei einer Auftragserteilung der betreffende Preis auf das Honorar in Anrechnung kommt". Hieraus ergibt sich, daß nur mit einer solchen Auftragserteilung gerechnet wurde. Es kann nicht bestritten werden, daß in dieser Erklärung ein wichtiger Umstand liegt. Unmittelbar an den angeführten Satz reiht sich folgender: „Außerdem behält sich die Ausschreiberin vor, weitere brauchbare Entwürfe anzukaufen". Hier ist also von einer Anrechnung auf das Honorar nicht die Rede, woraus sich ergibt, daß der Auslober nicht die Absicht zu erkennen gab, auch einen der angekauften Entwürfe auszuführen, denn dann würde die Bestimmung über die Anrechnung des Preises sich auch auf angekaufte Entwürfe beziehen müssen.

Ferner stellt die Ausloberin folgendes in Aussicht: „Sie wird einem der Verfasser der preisgekrönten Arbeiben die weitere künstlerische Bearbeitung seines Entwurfs übertragen, sofern die dem Wettbewerb zugrundeliegende Bauabsicht verwirklicht wird."

Wenn jetzt die Ausloberin ihre eigenen Erklärungen anders deutet und, unter Umständen auf dem Umwege eines neuen engeren Wettbewerbs — der obenerwähnte war bereits ein engerer Wettbewerb — die Möglichkeit sucht, einen der nicht preisgekrönten Entwürfe auszuführen, so weicht sie von den Bedingungen ab, unter denen sich die Bewerber an der Auslobung beteiligt haben. Das ist selbstverständlich unzulässig. Bestand schon vorher die Absicht, auf einen der nicht preisgekrönten Entwürfe zurückzugreifen, so hätte das gesagt werden müssen. Der Vertrag zwischen Auslober und den Bewerbern ist streng auszulegen. Es entspricht weder einem anerkannten Rechtsgrundsatz, noch dem allgemeinen Rechtsempfinden, daß wichtige Umstände, einerlei, ob arglos oder arglistig, verschwiegen werden dürfen. Es ist daher zu erwarten, daß die Ausloberin, die Ortskrankenkasse Dortmund, einen der preisgekrönten Entwürfe ausführt, wenn sie nicht etwa nachweisen kann, daß diese Entwürfe im Gegensatz zu dem Urteil der Preisrichter unausführbar sind. Sollte geltend gemacht werden, daß in dem einen oder anderen Punkt der Entwurf weiterentwickelt werden muß, so ist das kein Grund gegen die Durchführung eines der preisgekrönten Entwürfe, denn eine derartige Weiterentwicklung ist bei jedem Entwurf notwendig.

Neubau der I. G. Farbenindustrie

Auf der rechten Seite oben sind 2 Entwürfe dargestellt, die von Prof. Poelzig und Stadtbaudirektor Elsässer u. Stadtrat May für das Verwaltungsgebäude der J. G. Farbenindustrie aufgestellt wurden.

Der Entwurf der Herren May und Elsässer entwickelt sich aus der Aufgabe und dem Gelände, nimmt also keinerlei Rücksicht mehr auf das noch vor kurzem für allein repräsentativ geltende Palastschema. In der Nähe des Kreuzungspunktes liegt im Nordostwinkel der Eingang für Angestellte, an der Südseite des westlichen Flügels der für die Direktion und Besucher. Die Konstruktion war in Eisenfachwerk beabsichtigt, zur Bekleidung sollte weißglasierter gebrannter Ton und Metall verwendet werden. Die Bausummen einschließlich Nebenbauten für Laboratorium, Garage, einige Wohnhäuser (die sechs gleichen Bauten im Süden) waren auf etwa 12,6 Millionen geschätzt.

Digitized by Google

Wettbewerbe

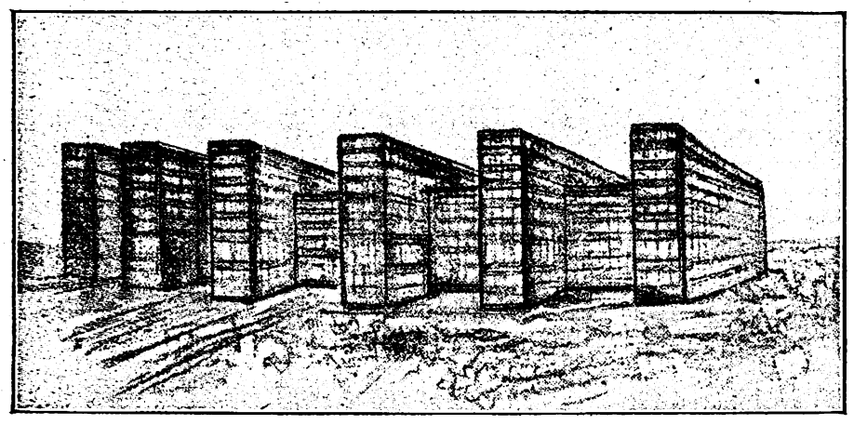

Der zur Ausführung bestimmte Entwurf von Prof. **Poelzig**, Berlin

Engerer Wettbewerb für das Verwaltungsgebäude der I. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a. M.

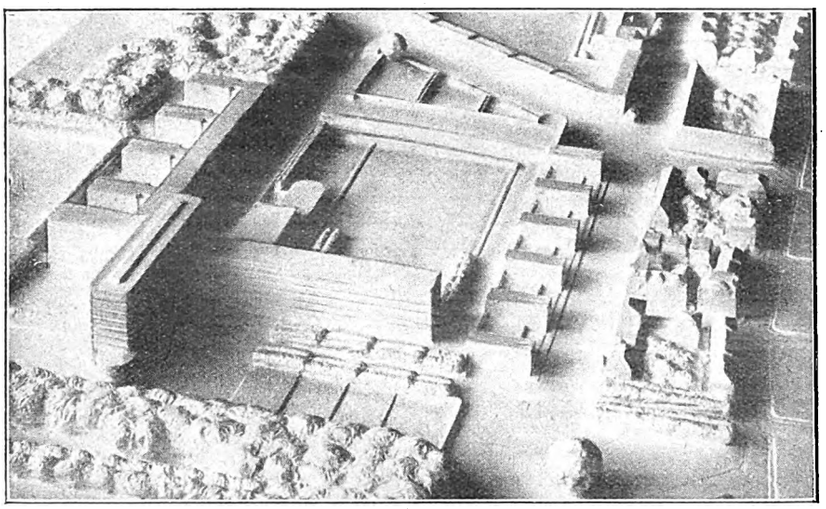

Schaubild des Elsaesser-Mayschen Entwurfes von Süden aus

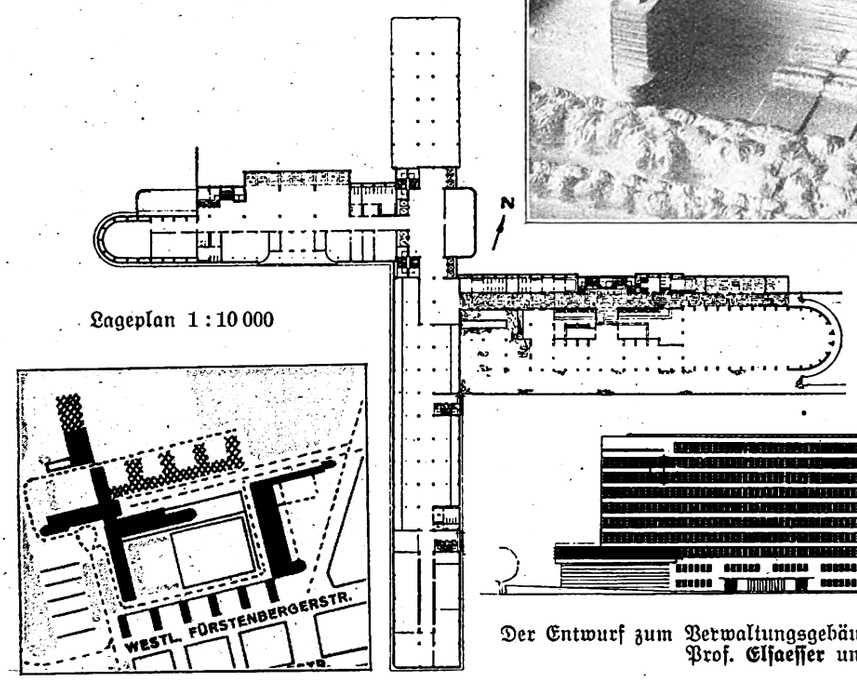

Lageplan 1 : 10 000

Grundriß des Sockelgeschosses M 1 : 2000

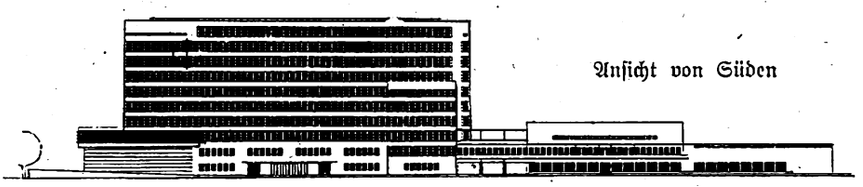

Ansicht von Süden

Der Entwurf zum Verwaltungsgebäude der J. G. Farbenindustrie von Baudirektor Prof. **Elsaesser** und Stadtrat **May**, Frankfurt

Wettbewerb: Amtsgebäude Schwarzenberg

1. Preis: Arch. Paul Tiefel, Reichenbach i. V.

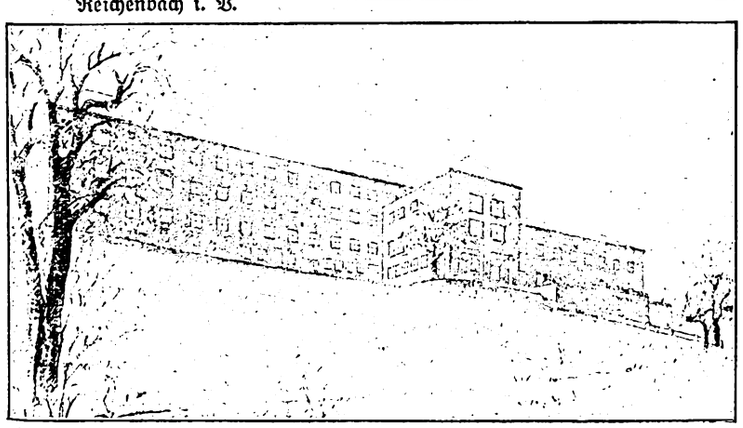

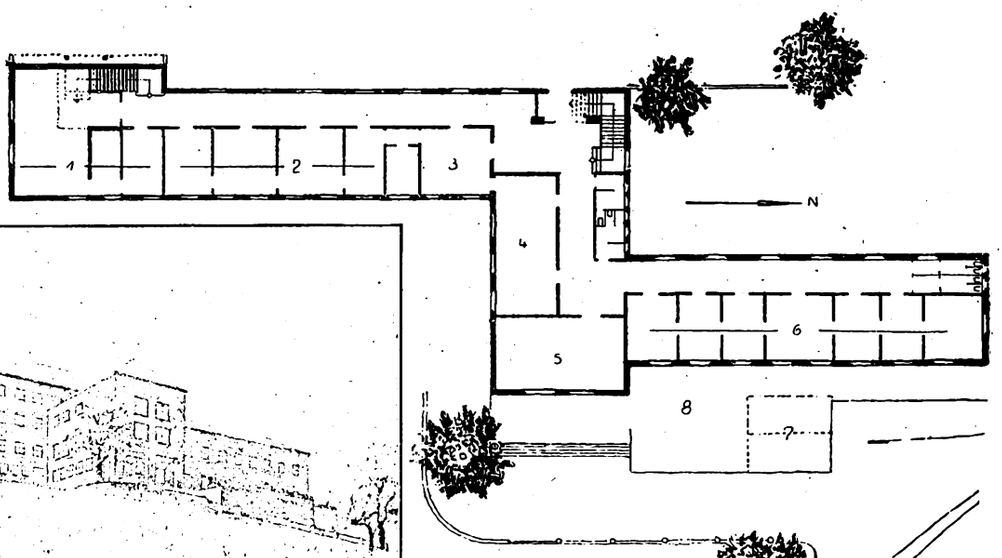

1 = Kasse, 2 = Verwaltung, 3 = Anmeldung, 4 = Kriegerfürsorge, 5 = Beratungsstelle, 6 Aerztezimmer, 7 = Garagen, 8 = Terrasse.

Digitized by Google

Noch keine Änderung des Schlichtungswesens

Neue Vorschläge der Arbeitgeber

Die Aussprache der Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hat im Ergebnis solche Erwartungen enttäuscht, die auf baldige Aenderungen des Schlichtungsverfahrens gestellt waren. Die Arbeitgeber begrüßten die durch den Reichsarbeitsminister angekündigte Einschränkung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen, verlangten aber eine gesetzliche Regelung ihrer Aenderungswünsche. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erklärte ausdrücklich, daß sie damit nicht einverstanden ist, wenn nur im Verwaltungswege eine Einschränkung der Handhabung des staatlichen Zwangseingriffs in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen stattfindet. Die Arbeitgeberverbände wollen daher dem Reichsarbeitsministerium in nächster Zeit Vorschläge für ein Reichsgesetz zur Aenderung der Schlichtungsordnung einreichen. Die Anregung der Arbeitgebervertreter, einen Ausschuß einzusetzen, der sich mit den Reformen des Schlichtungswesens zu befassen hätte, lehnte der Reichsarbeitsminister ab. Ebenfalls war er gegen die Einführung eidlicher Vernehmungen vor den Schlichtungsausschüssen. Beilegung der Arbeitsstreitigkeiten in freier Verständigung oder durch tarifliche Schiedsgerichte ist der Wunsch vieler Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Besonders die tariflichen Schiedsgerichte, wie z. B. im Baugewerbe, können die amtlichen Schlichtungsstellen entbehrlich machen. Ob heute aber bereits alle Arbeitgeberverbände zu einer gleichen oder ähnlichen Regelung des Schlichtungswesens bereit sind, darf man bezweifeln. Dann muß man sich aber erst auf ein einheitliches Vorgehen einigen.

Lohn und Konjunktur

Gelöste Bindungen

* Im letzten Bericht zur Wirtschaftslage erwähnt die Direction der Disconto-Gesellschaft den befriedigenden Absatz in Stahlwerkserzeugnissen und betont, daß dabei die gute Aufnahmefähigkeit des Baumarktes eine besondere Rolle spielt. Dann wird darauf hingewiesen, daß schon der bisherige Verlauf dieses Jahres wieder genügend gezeigt hat, daß der Lohnwelle die Preiswelle folgt und damit im Ergebnis das Gegenteil von dem, was die Arbeiterschaft erstrebt und was an sich im allgemeinen Interesse liegen würde, nämlich eine aus gesunden Grundlagen herauswachsende Steigerung der Reallöhne. Lohnbewegungen waren früher nur eine Erscheinung ansteigender Konjunkturen. Die Arbeiterschaft versuchte dann eben in Gestalt höherer Löhne sich einen Teil der aus der guten Konjunktur fließenden Gewinnsteigerung zu sichern. Heute sehen wir diesen Zusammenhang aufgehoben und Lohnkämpfe sich auch im Zeichen einer niedergehenden Konjunktur entwickeln.

Hypothekendarlehen der Sparkassen

× Die Preußischen Sparkassen haben seit Anfang 1928 350 Mill. M. neu in Hypotheken angelegt. Diese erreichen also 38,3 vH des bis Ende August 936,2 Mill. M. betragenden Spareinlagenzuwachses. 1927 hatten die Sparkassen 631 Mill. M. in Hypotheken angelegt, kurzfristige Kredite aber bevorzugt. In diesem Jahre hat sich das Verhältnis geändert, denn Ende August standen den 1,42 Milliarden M. kurzfristigen Krediten der Sparkassen bereits 1,5 Milliarden Mark langfristige Hypothekendarlehen gegenüber.

Wie Zusammenbrüche entstehen

Unzeitgemäße Geschäftsführung

± Bei den kürzlich zusammengebrochenen Kupfer- und Aluminiumwalzwerken C. G. Tietzens Eidam in Bautzen bestand eine veraltete und nachlässige Geschäftsführung, die in der heutigen Zeit der Rationalisierung und Betriebsorganisation unverständlich ist. Sie führte dazu, daß das Werk trotz voller Beschäftigung seit 1924 mit Verlust gearbeitet hat. Akkordlöhne wurden gezahlt, die bis zu 100 vH über den sonst üblichen Sätzen lagen. Eine ordnungsgemäße Kalkulation wurde in dem erforderlichen Umfange nicht durchgeführt. Seit 1926 arbeitete das Unternehmen ohne eigenes Kapital und mußte Kredit in Anspruch nehmen, so daß außerdem eine hohe Zinsbelastung zu tragen war. Eine neuzeitliche Betriebsbuchführung fehlte überhaupt. Kaum glaublich bei einem Unternehmen, das vor dem Kriege 3,2 Mill. M. Vermögen auswies. Um im Auslande Absatzgebiete zu schaffen, wurden Aufträge unter den Gestehungskosten hereingenommen. Von derartigen Zuständen erfahren dann die Gläubiger immer erst zu spät durch ihren Ausschuß. Man überlegt dabei unwillkürlich, ob in baugewerblichen Unternehmungen solche Zustände wie die geschilderten auch möglich sein könnten.

Baupreise in England

:: In England glaubt man das Ende der Wohnungsnot absehen zu können. Allerdings sind die Anforderungen der Bewohner an die Wohnungen in England durchweg geringer als in deutschen Großstädten und entsprechen etwa denen in Mittel- und Kleinstädten. Es ist aber auch gelungen, den Aufwand für jede Wohnung in zehn Jahren von etwa 22 000 Mark (1100 Pfund) auf etwa 7700 Mark (335 Pfund) zu senken. Mit den billigeren Baukosten ist das Realeinkommen des ganzen Volkes erheblich gestiegen. Insbesondere hat die Arbeiterschaft die Kaufkraft ihres Einkommens gesteigert. Die überspannten Gewinnforderungen der am Häuserbau 1918 Beteiligten wurden u. a. durch den drohenden Wettbewerb der Stahlhäuser auf eine mäßige Höhe gedrückt. Daher sind heute die Stahlhäuser um 30 vH teurer als Ziegelhäuser. Ueber einige vorbereitete Häuserfabriken in Deutschland dürfte im Dezember näheres zu berichten sein.

Der Handwerkskommissar gegen Schwarzarbeit

Auf eine Eingabe des Reichsverbandes des deutschen Handwerks wegen der zunehmenden Schwarzarbeit hat der Reichskommissar für das Handwerk den Länderregierungen folgendes mitgeteilt:

Einer gesetzlichen Regelung der Schwarzarbeit stehen noch erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Einschränkung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit muß jedoch nachdrücklich erstrebt werden, Maßnahmen hierzu sind in gewerbepolizeilicher und steuerlicher Hinsicht möglich. Soweit es sich bei solchen Schwarzarbeiten um gewerbliche Nebenarbeit handelt, wird in jedem Falle die Strafbarkeit zu prüfen sein. Festzustellen ist, ob der Unternehmer eines solchen Nebengewerbes seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Die Gemeinden sollen begründeten Anzeigen über die Nichtanmeldung gewerbsmäßiger Nebenarbeiten nachgehen.

Lehrlingshöchstzahlen

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe sieht in § 6 vor, daß die bezirklichen Organisationen Richtlinien für das Verhältnis zwischen der Zahl der Gesellen und der Lehrlinge aufstellen. Die zentralen Verhandlungen hierüber, die sich schon sehr lange hinziehen, führten bisher zu keinem Ergebnis. Für Sachsen teilt jetzt die Gewerbekammer Chemnitz folgende Vereinbarungen mit:

Bei den sächsischen Gewerbekammern war die Festsetzung von Höchstzahlen für die Beschäftigung von Maurer- und Zimmererlehrlingen beantragt worden. Der Bezirksverband Sächsischer und Reußischer Bau-Innungen hat der Absicht, solche Höchstzahlen durch die Gewerbekammern festzusetzen, zugestimmt. Nach mehrfachen Verhandlungen mit ihnen und nach Gehör der Bauinnungen des Bezirks ist mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums nunmehr die Lehrlingshöchstzahl festgesetzt worden.

In jedem Betriebe des Maurerhandwerks darf bis zu 4000 im Durchschnitt der letzten drei Jahre von Maurergesellen geleisteten Arbeitstagen auf je 200 Arbeitstage (gleich einem Gesellen) ein Lehrling, bei mehr als 4000 Arbeitstagen im Durchschnitt auf je 400 Arbeitstage (gleich zwei Gesellen) ein Lehrling gehalten werden. Mehr als 70 Lehrlinge dürfen gleichzeitig nicht gehalten werden. Auf das Zimmererhandwerk findet diese Regelung sinngemäß Anwendung. — Die Bestimmung gilt bis zum 31. März 1930. Ausnahmen kann die Gewerbekammer zulassen.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

*Berlin, den 24. Oktober 1928

Die Lage am Baustoffmarkt hat in den letzten Wochen nicht den Rückgang erfahren, der saisonmäßig zu erwarten gewesen wäre. In denjenigen Gebieten, in denen sich die Wohnungsbautätigkeit verzögert hatte, wird für den saisonmäßigen Rückgang ein Ausgleich durch eine Reihe neuer Wohnungsbauvorhaben, die jetzt in Gang gebracht werden, geschaffen. Dagegen macht sich in denjenigen Orten, die im Laufe der vergangenen Monate über eine günstige Wohnungsbautätigkeit berichten konnten, ein fühlbarer Rückgang in der Bautätigkeit bemerkbar. Vermutlich handelt es sich nicht nur um saisonmäßige Bewegungen, sondern auch um Konjunktureinflüsse, die sich in einer Verringerung der industriellen Bauvorhaben andeuten.

Die Beschäftigung der Bauarbeiter war auf Grund dieser Entwicklung in den letzten Wochen verhältnismäßig günstig, nachdem die vor einiger Zeit erkennbaren Anzeichen für eine Vergrößerung der Arbeitslosigkeit baugewerblicher Arbeiter geschwunden sind.

Am Baustoffmarkt ist die Lage nicht unbefriedigend. Die Verladungen zeigen aber im allgemeinen eine leicht rückläufige Bewegung. Die Ziegelvorräte sind ausreichend, aber nicht übermäßig umfangreich. Die Umsatztätigkeit am Baustoffmarkt ist nicht besonders lebhaft. Im wesentlichen handelt es sich um die Deckung des gegenwärtigen Bedarfs. Frühjahrsabschlüsse kommen nur vereinzelt zustande. Die Preislage am Baustoffmarkt ist im wesentlichen unverändert. Die Preise frei Empfangsort haben eine Steigerung im Ausmaße der Frachterhöhung erfahren.

Am 1. Oktober ist die Zahl der Arbeitslosen im Deutschen Baugewerksbund nur wenig gestiegen, und zwar von 6,5 vH am 24. September auf 6,7 vH der Mitglieder.

Der Baustoffindex vom 17. Oktober blieb mit 159,3 unverändert.

✲

Im Baugewerbe der Provinz Brandenburg war die Arbeitsmarktlage für Maurer im allgemeinen noch günstig. Die Nachfrage nach Arbeitskräften für das Stuck- und Gipsbaugewerbe hat sich gegenüber der Vorwoche bedeutend gehoben, besonders Rabitzspanner wurden vermittelt. Im Malergewerbe zeigte sich bereits eine Verschlechterung der Arbeitsmarktlage. In einigen Bezirken haben die Ziegeleien z. T. sehr erhebliche Entlassungen vorgenommen, verlangten dagegen in anderen Gebieten noch Arbeitskräfte. Bau- und Möbeltischler waren voll beschäftigt, wurden auch in einzelnen Gebieten noch verlangt.

✲

In Bielefeld beträgt der Preis für Hintermauersteine 48 M. für je 1000 Stück frei Empfangsort. Stückenkalk wird mit 1,80, Putzgips mit 3 M. gehandelt. Dachziegel kosten 130 bis 135 Mark je 1000 Stück.

Stückenkalk wird in Bonn mit 2,60 M. und Putzgips mit 3,50 M. für je 100 kg gehandelt. Dachziegel kosten 170 M. frei Empfangsort.

Hintermauersteine werden in Köln mit 45 M. je 1000 bezahlt. Stückkalk mit 24,20 und Putzgips mit 31,10 je 100 kg. Der Dachziegelpreis beträgt 135 M. je 1000 Stück.

In Hannover kosten Hintermauersteine 48 M. je 1000, Stückkalk 2,38 M. und Putzgips 2,46 M. je 100 kg. Dachziegel werden mit 105 M. je 1000 Stück gehandelt.

Der Preis für Hintermauersteine beträgt in Leipzig 50 bis 51 M., für Stückenkalk 2,81 M. und für Putzgips 2,15 M. je 100 kg. Sächsische Dachziegel werden mit 74 M. gehandelt, thüringische mit 81 und schlesische mit 91 bis 95 M.

Für Rostock beträgt der Preis für Hintermauersteine 48 M., für Stückenkalk 3,80 bis 4 M. und für Putzgips 3,50 M. Biberschwänze werden mit 80 bis 85 M. je 1000 gehandelt, Doppelfalzziegel mit 187 M.

✲

Im Berliner Rohrdeckengewerbe wurde nach 14tägigem Streik die Arbeit wider aufgenommen. Der Vorschlag des Schlichtungsausschuß-Vorsitzenden, die Akkordsätze mit Wirkung vom 12. Oktober 1928 von 40 Pfg. auf 42 Pfg. und mit Wirkung vom 1. April 1929 auf 43 Pfg. zu erhöhen, wurde von beiden Parteien angenommen. Weiterhin kam über die Erhöhung des Stundenlohnes eine Einigung zustande, daß mit Wirkung vom 12. Oktober 1928 und mit einer Geltungsdauer bis zum 30. September 1929 der Lohn der Rohrer von 1,50 Mk. auf 1,60 Mk. erhöht wird. Die übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages bleiben bis 30. September 1929 weiterhin in Kraft.

Der Stundenlohn der Berliner Brunnenbauer beträgt jetzt 1,42 M., vor dem 29. September 1,37 M., und gilt bis zum 31. März 1929.

Der Ofensetzerstreik in Gera wurde am 15. Oktober beendet, gleichzeitig wurde der Mantel- und Lohntarif der Ofensetzer im Zwickauer Gebiet anerkannt.

Der Stundenlohn im Hamburger Töpfer- und Ofensetzergewerbe beträgt jetzt für Reparaturarbeiter 1,51 M., für Hilfsarbeiter 1,25 M. Ofensetzer, die Reparaturen ausführen, erhalten vom 15. Oktober ab 10 vH Zuschlag.

✲

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hat kürzlich entschieden, daß die im Tarifvertrag vorgesehenen Zuschläge einschließlich der Entfernungszuschläge auch an die Lehrlinge zu zahlen seien. Es sind also nach Auffassung des Haupttarifamtes auch an Lehrlinge Zuschläge nach den Bestimmungen der Bezirkstarifverträge zu zahlen.

Lohnänderungen im Stuckgewerbe

In Berlin erhalten die Stukkateure, Marmorstukkateure, Koksasche-Rabitz- und Zementdrahtputzer sowie Plattensetzer vom 16. Oktober ab 1,91 M. Stundenlohn (vorher 1,88 M.), Spanner und Träger 1,71 M. (1,69 M.). Der Lohn für Hilfsarbeiter beträgt unverändert 1,45 M. In den Gebieten Potsdam und Nowawes haben mit Ausnahme der Stukkateure, die dort einen Stundenlohn von 1,85 M. (vorher 1,82 M.) erhalten, die gleichen Lohnsätze Geltung wie im Gebiet Groß-Berlin.

Im Tarifgebiet Groß-Hamburg erhöhen sich auf Grund des Haupttarifamtsspruches vom 2. Juni 1928 die Stundenlöhne vom 18. Oktober ab für Gipser, Stukkateure, Werkstattstukkateure und Spanner von 1,84 M. auf 1,87 M.

In Westfalen-Ost-Lippe erhöhte sich der Lohn der Stukkateure vom 1. September ab von 1,57 M. auf 1,60 M.

Für das Gipser- und Stukkateurgewerbe in Württemberg treten vom 27. September ab nachstehende Löhne in Kraft:

	Ortsklasse Ia	Ib	I	II	III	IV
Gipser und Stukkateure .	1,58	1,58	1,38	1,26	1,08	0,98 M.
Hilfsarbeiter	1,07	1,05	0,96	0,90	0,81	0,75 M.

In der stattgefundenen Haupttarifamtstagung für das Stuckgewerbe vom 9. Oktober wurden folgende Lohnschiedssprüche gefällt: Für das Rheinland werden die Lohnsätze vom 4. Oktober ab um 2 Pf. erhöht. Im Lohngebiet I erhalten Stukkateure 1,64 M., Putzer 1,30 M. und Hilfsarbeiter 1,08 M. Die Stundenlöhne in Oberschlesien betragen nach dem Schiedsspruch für Stukkateure vom 1. September bis 31. Dezember 1928 1,65 M., vom 1. Januar 1929 bis 31. März 1929 1,70 M. Bildhauer und Modelleure erhalten vom 1. September bis 31. Dezember 1928 1,73 M., vom 1. Januar 1929 bis 31. März 1929 1,78 M.

Die Finanzierung der Holzernte

= Nach einem Bericht in der Aufsichtsratssitzung der Deutschen Holzwirtschaftsbank A.-G., Berlin, hat sich im Jahre 1928 der Absatz bisher zufriedenstellend und ohne Störung entwickelt. Der Anteil der Holzwirtschaftsbank an der Finanzierung der Rundholzernte ist weiterhin im Wachsen. Besonders der Privatwaldbesitz hat sich in seinen Verkaufsbedingungen dem staatlichen Stundungsverfahren durch Annahme der sogenannten Holzwechsel angenähert. Die Umsätze der Bank haben sich erheblich gesteigert.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex
1913 = 100. 26. Sept. 171,1, 12. Sept. 171,5, 10. Okt. 173,4

Baustoffindex
1913 = 100. 3. Okt. 159,1, 10. Okt. 159,3, 17. Okt. 159,3

Lebenshaltungsindex
1913 = 100. Durchschnitt August 153,5, September 152,3

Digitized by Google

Die VOB für alle Bauten

Im Preußischen Landtag ist folgender Antrag der Wirtschaftspartei eingegangen:

Das Vergebungswesen Gemeinnütziger Gesellschaften und anderer Baugesellschaften, die mit Hauszinssteuermitteln versorgt werden, hat nicht nur vielfach zu schweren Schädigungen des Handwerks geführt, sondern auch die mangelhafte Ausführung vieler Bauvorhaben verursacht. Um dem entgegenzuwirken, soll die Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen auch bei allen öffentlichen und privaten Baugesellschaften angewendet werden, die Bauvorhaben mit Hilfe von Hauszinssteuermitteln ausführen lassen.

Die Studienreise des City-Ausschusses

Der Berliner City-Ausschuß setzt sich aus Vertretern einer großen Reihe von wirtschaftlichen Verbänden und von Vertretern der Verwaltungsbehörden zusammen. In diesem Kreise werden Angelegenheiten des Stadtkerns von Berlin behandelt. Der City-Ausschuß beabsichtigte, mit etwa vierzig Herren aus eigenen Kreisen sowie aus Vertretern der freien Berufe, die mit den einschlägigen Fragen des Städtebaues, besonders auch des innerstädtischen Verkehrs vertraut sind, eine Studienreise nach Paris und London zu unternehmen. Von vier preußischen Ministern lag die Zustimmung zur Beteiligung der den Ministerien angehörigen Beamten vor. Auch die Aufwendungen waren bereits angewiesen. Da erging 36 Stunden vor der Abreise ein Verbot des Ministerpräsidenten Braun an die den Ministerien nachgeordneten Beamten, an der Studienreise teilzunehmen.

Ob der Ministerpräsident unzureichend oder unzutreffend informiert worden ist, wenn er glaubte, mit Rücksicht auf spätere Fälle die Teilnahme von Beamten verbieten zu müssen, entzieht sich der Beurteilung. Der Berliner Oberbürgermeister hat sich von Anfang an gegen die Beteiligung von Vertretern des Magistrats ausgesprochen. Es ist daher nicht anzunehmen, daß von dieser Seite aus ein Einfluß auf den Ministerpräsidenten im letzten Augenblick ausgeübt worden ist, wie das in manchen Kreisen angenommen wird. Aber die vielbehauptete Möglichkeit solcher Substitution kann angesichts einer gewissen Mentalität nicht bestritten werden.

Sehr peinlich ist die ganze Angelegenheit insofern, als naturgemäß bei den offiziellen Stellen im Auslande, besonders den Ministerien, die bereits Empfänge und Besichtigungen eingerichtet hatten, ein außerordentlich unerfreulicher Eindruck erregt wird, denn die Zustimmung der mehreren Ministerien zur Teilnahme ihrer Beamten ist natürlich auch den Zentralbehörden Englands und Frankreichs bekannt. Nun wird freilich der mit den Vorbereitungen betraute Herr Adolf Otto in Paris wie in London auf die schwierigen Kompetenzverhältnisse hingewiesen haben. Aber inzwischen sind auch in den auswärtigen Aemtern sowohl (mit denen das deutsche Auswärtige Amt das notwendige vereinbart hatte), wie in den Fachministerien den städtischen Behörden und den großen Wirtschaftsverbänden Englands und Frankreichs die deutschen Zeitungen eingelaufen. Daraus werden die sich auf den Empfang rüstenden Stellen entnommen haben, daß die deutsche Presse, in diesem Falle durchaus die Darsteller der allgemeinen Meinung, der Entscheidung der Herren Böß und Braun völlig verständnislos gegenübersteht, ja sie mit so geringschätzigen Urteilen wie Krähwinkelei bezeichnet.

Sachlich ist zu bedauern, daß wir nunmehr auf die Lehren verzichten müssen, die aus den städtebaulichen Erfahrungen von Paris und London bei gemeinsamer Besichtigung und Besprechung von Wirtschaftlern und Verwaltungsbeamten hätten gezogen werden können. Daß der eine und andere Beamte, ebenso wie der eine und andere Techniker bereits vorher in London und Paris die ihn angehenden Einzelheiten besichtigt hat, trifft allerdings zu.

Aber die Ergebnisse dieser Studien sind nicht so, daß man nicht noch vieles erwarten könnte, wenn Verwaltung, Wirtschaft und Städtebauer gemeinsam, und zwar gemeinsam mit den entsprechenden Vertretern in den älteren Großstädten Beobachtungen, Erfahrungen und Wünsche austauschten. Das soll nun nicht sein. So wird dann wohl die Reise vertagt werden müssen, bis Berlins Verwaltung in absehbarer Zeit in anderem Geist und mit mehr Erfolg auf dem Gebiete des Bauwesens geleitet wird.

Zur Nachahmung!

Frostwarnungen im Ruhrgebiet

⊕ Wie in den letzten Winterhalbjahren, wurde auch für das kommende Winterhalbjahr vom Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen, unter Mitwirkung der Wetterwarte Essen und der Spitzenverbände des rheinisch-westfälischen Baugewerbes, ein „Frost- und Tauwetterdienst" eingerichtet. Eintreten des Frost- und Tauwetters wird den Bauunternehmungen und anderen Bauinteressenten im Bereiche des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und in den angrenzenden Gebieten gegen einen mäßigen Beitrag durch Drahtmeldung in der Regel zwei Tage vor Wetteränderung bekanntgegeben.

Die Baumeistertitelfrage

Beratungen im Reichswirtschaftsrat

Am 16. Oktober trat der sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates zur weiteren Beratung des Berufsausbildungsgesetzes zusammen. Gegenstand der Verhandlungen war insbesondere die Frage der baugewerblichen Berufsbezeichnungen und des Baumeistertitels. Der vom Reichswirtschaftsrat eingesetzte Ausschuß nahm zu den Vernehmungen der Sachverständigen über diese Frage Stellung. Die Verhandlungen konnten noch nicht zum Abschluß geführt werden und werden in einer neuen Sitzung voraussichtlich am 20. November fortgesetzt werden.

Wieder Sperre für Anträge auf Hauszinssteuerhypotheken

In Berlin vom 1. November ab

+ Bei der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. liegen 800 Anträge auf Zuteilung von Hauszinssteuerhypotheken für Wohnungsneubauten mit insgesamt 122 000 Wohnungen vor. Da über die aus dem Geschäftsjahr 1928 fließenden Hauszinssteuerhypotheken bereits verfügt ist und auch die für 1929 zur Verfügung stehenden Hauszinssteuermittel nicht ausreichen, um allen diesen Anträgen entsprechen zu können, hat der Arbeitsausschuß der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H. beschlossen, die Annahmesperre für Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken vom 1. November ab erneut einzuführen.

Bis zum September 1928 einschließlich hatten die Ausschüsse der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin Anträge über rd. 19 000 Wohnungen verabschiedet. In der letzten Sitzung des Ausschusses am 16. Oktober wurde über den Rest der in diesem Haushaltsjahr bis zum 31. März 1929 voraussichtlich zu vergebenden Hauszinssteuermittel für weitere 4800 Wohnungen verfügt, worin eine Rückstellung im Umfange von 200 Wohnungen als notwendig mit einbegriffen ist. Man kann also sagen, daß schon jetzt zu Beginn der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres die Mittel für die Bauwirtschaft im vollen Umfange bereitstehen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Regbmstr. Dipl.-Ing. Reinhold Becker, Münster i. W.: Entwurf und Bauleitung für 112 Wohnungen der Baugesellschaft Deutsches Heim, Münster.

Professor Delisle und Prof. Ingwersen, München: Pläne und Bauleitung für 103 Wohnhäuser der Gemeinnützigen Wohnungsfürsorge A.-G., München.

Stadtbaurat Flach und Dr. Erdmannsdorffer, Ansbach: Volksschule in Ansbach.

Konrad Hirschböck, Magdeburg: Krankenhaus in Magdeburg.

Professor Jäger, München: Wohn- und Geschäftshaus, München.

Josef Mayer, Koblenz: Wohnhausbauten der Gemeinnützigen Bau- und Spargenossenschaft, Koblenz.

Kreisbaurat Metzler, Altenkirchen: Erweiterung des Kreisgymnasiums Betzdorf.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 44
1. November 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen

Hauptversammlung in Dresden

Am 4. und 5. Oktober 1928 fand die sehr gut besuchte diesjährige Hauptversammlung des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen in Dresden statt.

Die Beratungen wurden durch einen Vortrag des Verbandsvorsitzenden, des Generaldirektors Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Otto Meyer (Frankfurt a. M.), über die Lage der industriellen Bauunternehmungen und einige Fragen der Verbandstätigkeit eingeleitet.

Der Vortragende charakterisierte die Lage der Bauindustrie dahin, daß die Zahl der Aufträge geringer, die Zahl der Bewerber aber größer geworden sei. Die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter sei von 1907 bis 1925 um 3 vH gesunken, dazu komme die fühlbare Verminderung der Zahl der Arbeitsstunden und der Leistungsausfall infolge geringerer Schulung der Arbeiter und des Aufsichtspersonals. Trotz dieser hiernach um etwa 20 vH verringerten Leistung des gesamten Baugewerbes sei die Zahl der Betriebe um etwa 11 vH gestiegen. Diese Tatsache des verringerten Auftragsbestandes bei Vermehrung der Zahl der Betriebe werde noch dadurch verschlimmert, daß innerhalb des Gewerbes in der Inflationszeit eine Vermehrung der gemischten Betriebe eingetreten sei, was ein außerordentliches Anwachsen der Konkurrenz im einzelnen Fachgebiet bedeute. Die Reinigungskrise nach der Stabilisierung habe keine fühlbare Erleichterung gebracht.

Weiterhin wurden die Möglichkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiete der Vertragsbedingungen und Preise eingehend erörtert und insbesondere die Gemeinschaftsarbeit mit den Auftraggebern auf dem Gebiete der Verdingungen begrüßt, die zur Fertigstellung der „Verdingungsordnung für Bauleistungen" geführt hat. Diese Fühlung mit den Auftraggebern dürfe nicht mehr verlorengehen, sie müsse auch unbedingt zum gegenseitigen Verständnis über das Erfordernis angemessener Preise führen.

In einem ausführlichen Bericht über die Ziele des Verbandes wurde auch über die Tätigkeit des im Jahre 1927 geschaffenen Kalkulationsausschusses berichtet. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen ist bestrebt, dem Unternehmer die richtige Kalkulation eines angemessenen Preises zu ermöglichen. Als Grundlage einer Verständigung mit den Auftraggebern in dieser Hinsicht hatte es der Kalkulationsausschuß in mühevoller Arbeit unternommen, ein „Merkblatt für die Preisermittlung" zu schaffen, das demnächst der Oeffentlichkeit übergeben werden soll. Darin sind die allgemein anerkannten Grundsätze und Grundbegriffe der Kalkulation im Ingenieurbau zusammengefaßt. Die Ansicht, daß die Aufklärung der Mitglieder über Kalkulationsgrundsätze nur nützlich sein könne, fand ungeteilte Zustimmung. Die der Hauptversammlung unterbreiteten Vorlagen wurde einstimmig gutgeheißen und als geeignete Grundlage für die Weiterarbeit des Verbandes anerkannt. Der Verband hofft, damit auf dem Gebiete der Förderung einer gesunden Preisermittlung wirksam fortzuschreiten.

Unter den weiteren Vorträgen fand besonderes Interesse ein Referat des Herrn Generaldirektors Regierungsbaumeister E. Vögler (Essen) über die Arbeitsleistung im Baubetriebe. Der Vortrag befaßte sich sowohl mit den Möglichkeiten der Leistungssteigerung durch Verbesserung der sachlichen Betriebseinrichtungen als auch mit der Frage der persönlichen Arbeitsleistung. Als eine der schwierigsten, zugleich aber auch dankbarsten Aufgaben bezeichnete der Vortragende das Bestreben, der Arbeiterschaft trotz fortschreitender Technik und Mechanisierung die Arbeitsfreude zu erhalten und die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu überbrücken. Mit besonderer Wärme setzte sich der Redner für die Förderung des Facharbeiternachwuchses ein.

In einem weiteren Vortrage wurde in anregender Weise über die Erfahrungen und Erfolge auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung berichtet. Von den Gruppen des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen sind in den letzten Jahren in Essen, Hamburg und Mannheim ständige Lehrwerkstätten, in anderen Gruppen Ausbildungskurse eingerichet worden, die zu sehr erfreulichen Ergebnissen geführt haben. Der Vortrag dürfte in seiner sehr eindringlichen Form zu einem Fortschreiten auf diesem neuen und als wichtig erkannten Weg der Förderung des Nachwuchses von tüchtigen Bauarbeitern angeregt haben.

Besonders bemerkenswert war es, daß die Hauptversammlung das Präsidium ermächtigte, die gesamten Mitglieder ab 1. Oktober 1928 unter Rückversicherung beim Deutschen Streikschutz E. V. gegen Schäden durch Streik und Aussperrung zu versichern.

In dem der Hauptversammlung erstatteten Geschäftsbericht kam zum Ausdruck, daß namentlich die behördlichen Auftraggeber in letzter Zeit dazu übergegangen sind, auch langfristige Bauverträge, selbst bei einer Laufdauer von mehreren Jahren, nur noch zu Festpreisen zu vergeben, obgleich die Entwicklung der Preis- und Lohnverhältnisse im Bauwesen noch keineswegs auf längere Zeit hinaus übersehen werden kann. Seit dem 1. Juli 1925 sind z. B. die Facharbeiterlöhne viermal, und zwar nacheinander, um 5,5 vH, 2 vH, 3,5 vH und zuletzt am 29. September 1928 wiederum um 3 vH gestiegen. Infolge der Erhöhung der Eisenbahn-Gütertarife war in letzter Zeit eine Steigerung der Preise frei Empfangsort für Zement um etwa 1,5 vH zu verzeichnen. Der Stabeisenpreis ist im Laufe des Jahres 1928 sogar dreimal erhöht worden.

Die unter langfristigen Verträgen arbeitenden Unternehmungen, insbesondere des Ingenieurbaues, sind durch diese wiederholten Steigerungen der Baukostenelemente sehr geschädigt worden. Von verschiedenen Seiten wurde daher hervorgehoben, daß es nicht möglich sei, weiterhin Bauausführungen von längerer Dauer zu Festpreisen zu übernehmen. Die Hauptversammlung hat aber nicht verkannt,

Digitized by Google

daß der Uebergang zum Gleitpreissystem nach den verschiedensten Richtungen hin den stärksten Bedenken unterliegen müsse. Um aber die Mitglieder vor weiteren Schädigungen zu bewahren, wurde der Verband aufgefordert, nachdrücklich auf eine Stetigkeit der Löhne und Preise hinzuwirken. Insbesondere hielt man es für dringend erforderlich, daß die Bauarbeiterlöhne auf mindestens 1 Jahr festgelegt werden. Folgende Entschließung wurde gefaßt:

„Seit April 1927 sind die Bauarbeiterlöhne durch Sprüche der Schlichtungsbehörden viermal erhöht worden. Ebenso waren wiederholte Steigerungen der wichtigsten Baustoffpreise zu verzeichnen. Die am 1. Oktober 1928 einsetzende Frachtenverteuerung beginnt sich auf die Baustoffpreise erheblich auszuwirken.

Die unter langfristigen Bauverträgen arbeitenden Bauunternehmungen, die das Maß und Tempo der zu erwartenden Lohn- und Materialpreissteigerungen nicht übersehen und daher nicht veranschlagen konnten, haben dadurch bei der Vertragsdurchführung schwere Verluste erlitten.

Es muß gefordert werden, daß künftig die Bauarbeiterlöhne mindestens auf ein Jahr festgesetzt werden, und die Baustoffpreise sowie die Eisenbahngütertarife stabil bleiben. Anderenfalls lehnen die Bauunternehmungen es ab, für längere Ausführungsfristen Verträge zu festen Preisen abzuschließen."

In bezug auf die Einführung des von einigen Kreisen des Baugewerbes geforderten Befähigungsnachweises wurde von der Hauptversammlung festgestellt, daß ein Abweichen von dem in § 1 der Reichsgewerbeordnung niedergelegten Grundsatz, nach welchem der Betrieb eines Gewerbes — auch des Baugewerbes — jedermann gestattet ist, nicht wünschenswert ist, weil zur Bekämpfung von Mißständen die besonderen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung (§ 35 Abs. V und § 53) ausreichen. Die Einführung des Befähigungsnachweises könne hingegen nicht als geeignetes Mittel zur Hebung und Förderung des Bauhandwerks angesehen werden. Der Befähigungsnachweis würde in der Oeffentlichkeit den Glauben erwecken, als ob durch ihn gewissenhafte Bauausführungen sichergestellt würden. Da letzteres aber vorwiegend von der Persönlichkeit des Unternehmers und der Organisation der Firma abhängt, ist in Wirklichkeit hierfür keine Gewähr gegeben. Eine wirksame Durchführung des Befähigungsnachweises, d. h. des Genehmigungszwanges im Baugewerbe, würde ferner die Einrichtung zahlreicher Prüfungs- und Aufsichtsbehörden erfordern. Es erscheint nicht folgerichtig, hierauf in einer Zeit hinzuwirken, in der von Industrie und Handwerk immer dringender sowohl der Abbau des Behördenapparates als auch der Auswüchse im Berechtigungswesen gefordert wird.

Unter den weiteren Entschließungen der Hauptversammlung ist bemerkenswert, daß sie den Plan des Ausschusses für technisches Schrifttum beim Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine, nach welchem ein Zentralschriftennachweis auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet herausgegeben werden soll, begrüßte. Es wurde aber festgestellt, daß die erwünschte und notwendige Durchführung nur erreicht würde, wenn die übrigen zur Zeit bestehenden technischen Literaturnachweise abgebaut werden und alle berufenen Stellen an dem Ausbau des Zentralschriftennachweises mitwirken.

Die bisherigen Vorsitzenden des Verbandes:

Generaldirektor Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Otto Meyer (Frankfurt a. M.) als 1. Vorsitzender, Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. Wilhelm Langelott (Berlin) als 1. stellvertretender Vorsitzender, Direktor Baurat Ferdinand Grages (Frankfurt a. M.) als 2. stellv. Vorsitzender wurden wiedergewählt.

Forschungsgesellschaft für Bodenmechanik

Der Reichsverkehrsminister, die Deutsche Reichsbahngesellschaft und der preußische Kultusminister haben eine deutsche Forschungsgesellschaft für Bodenmechanik gegründet. Sie besteht aus 21 Ingenieuren und Forschern. Diese wissenschaftliche Stelle soll die vielfach zerstreuten Erfahrungen aus dem Grundbau sammeln und verwerten und alle Fragen der Baugrundforschung, des Erdbaues und der dazugehörigen Hilfswissenschaften bearbeiten. Die Forschungsgesellschaft will Behörden und privaten Unternehmern beratend zur Seite stehen. Die Geschäftsstelle befindet sich bei der Technischen Hochschule in Charlottenburg.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

140 Aktiengesellschaften des Baugewerbes erzielten für das letzte Geschäftsjahr 17,3 vH des Aktienkapitals als Rohgewinn und 9,4 vH als Reingewinn. Die durchschnittliche Dividende beträgt 6,1 vH. 117 Gesellschaften legten Gewinnabschlüsse, 23 Verlustabschlüsse vor.

*

Im August wurde in den Groß- und Mittelstädten mit dem Bau von 2867 Häusern mit 10 767 Wohnungen begonnen (26 vH mehr als im Juli). Für 13 634 Wohnungen wurde die Bauerlaubnis erteilt gegen 12 704 im Juli

*

In Württemberg sollen auch die nach 1928 fertiggestellten Wohnungsneubauten auf fünf Jahre von der Gebäudesteuer befreit werden.

*

Im September haben die Spareinlagen in Preußen 4 Milliarden Mark überschritten. Der Zuwachs im September betrug 93 Mill. M.

*

Der Abteilung Dortmunder Union und dem Forschungsinstitut der Vereinigten Stahlwerke ist es gelungen, einen neuen Stahl bei gleichen Eigenschaften wirtschaftlicher herzustellen als den Siliciumstahl.

*

In Kanada ist ein Fabrikschornstein in Eisenbeton in Höhe von 129 m fertiggestellt worden; der Kamin hat einen Durchmesser von 7 m an der Basis und von 6,5 m an der Spitze. Innen ist eine säurefeste, durch eine Luftkammer vom Beton getrennte Verkleidung aus Glasursteinen aufgeführt.

*

In Spanien ist eine Luftschiffhalle aus Eisenbeton (130 m breit, 70 m hoch, 300 m lang) geplant.

*

In England liegen die Wochenlöhne für ungelernte Bauarbeiter um 101 vH über den Vorkriegslöhnen. Die Maurer erhalten 79 vH mehr als 1914.

*

Die Befreiung von Stempelabgaben gemäß § 11 der Beamtensiedlungs-Verordnung bezieht sich nicht auf die Wechselsteuer (RFH. II A 371/28 vom 7. 8. 28).

*

Für den Schaden, der durch Fahrlässigkeit des Grundbuchbeamten entsteht, der die Eintragung einer Auflassungsvermerkung im Grundschuldbrief unterläßt, haftet der Staat (RG. V.614/28).

*

Auch das für die Beschaffung einer Ersatzwohnung vereinbarte Entgelt ist dem Kaufpreise eines Wohnhausgrundstücks für die Berechnung der Grunderwerbsteuer zuzurechnen. (KG II A 164/28.)

*

Längere als tariflich vorgesehene Kündigungsfristen können zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern rechtsgültig vereinbart werden (RAG. 14. 3. 28).

*

Schutzabkommen, in denen sich Arbeitgeber einseitig verpflichten, die bei dem Vertragsgegner bisher beschäftigten Arbeiter nur mit Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers einzustellen, sind grundsätzlich zulässig und rechtswirksam. (RAG. 47/28).

*

Weiterbeschäftigung eines gekündigten Arbeitnehmers verlängert nach einem Urteile des Reichsarbeitsgerichts (102/28) das aufgekündigte Dienstverhältnis mangels gegenteiliger Vereinbarungen auf unbestimmte Zeit.

*

Erhöhung der ausbedungenen Entschädigung des Lehrlings infolge Inkrafttretens des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe berechtigt den Bauunternehmer nicht zur Aufhebung des Lehrvertrages (Arbeitsgericht Stade 102/28).

Tafeln der Erzeugnisse des Baubedarfs

Die in Heft 9 und 34 der „Bauwelt" veröffentlichte Tabelle über Bedachungs-Erzeugnisse konnte durch die dankenswerte Mitarbeit der Erzeuger und Verbraucher so stark erweitert werden, daß wir sie auf den folgenden Seiten unseren Lesern gesondert mitteilen.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Bedachungen

Nachdruck verboten.

Name	Hersteller	Dachart	Eigenschaften: Sorte	Form	L cm	B cm	Farbe	Hauptbestandteile	Verwendung: Unterlage	Verarbeitung	Bedarf St. kg/m²	Bemerkungen	Erg. Ang. s. S.
Alytol	C. F. Weber, Leipzig u. Niederlassung	plastische Bedachungmasse	2 Sorten	A. flüssig B. Paste	—	—	schwarz und farbig	Bitumen	massiv, Schalung, Jute, Pappe, Metall	kalt		säure- u. laugenfest	
Argyrotekt	Völkel & Co., Berlin	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	Bitum. a. Rohpapp.	—	—	—		
Armco	Bln. Eisenlager G. m. b. H., Bln.	Platten	—	Rollen	1500	66	—	verz. rostfr. Eisenbl.	massiv, Schalung	m. Stehfalzen	—	Steildächer auf Schalung	
			—	Tafeln	200	100							
Asphalt	u. A. Kopp & Co., Schlesing, Jeserich, Berlin	Estrich und Platten	—	—	—	—	grau	Bitumen	massiv	heiß	—	Platten m. Lötlampe zus. geschmolzen	
			—	—	—	—							
Asphaltindach	C. F. Weber, Leipzig und Niederlassungen	Kiespreßdach	—	mehrlagig	—	—	hell	Teerdachpappe Spezialkitt, Perlkies	—	—	—	verringerte Unterhaltungskosten	
Avegit	Wegelin A.-G., Kalscheur. b. Köln	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Arco	Heikenberg, Hamburg I	Dachkitt	Arco Top Arco Sealit	halbflüssig pastenförm.	—	—	schwarz	schw. Kohlenwass.-Stoffe m. Gummiöl.	massiv, Schalung	kalt	½—2	säure- u. laugenfest	
Bavusin	Büsscher & Hoffmann A.-G., Berlin	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	silbergrau, rot, grün	Wollfilzpappe, Bitumen	massiv, Schalung	—	—	auch als Isolierung	
Beerso Dachlack	C. F. Beer Söhne, Köln	Dachlack	—	streichfertig	—	—	rot, grün	Bitumen	Pappe, Ziegel	kalt	¼		
Bitumen-Dauerdachpappe	VEDAG, Vereinigte Dachpappen-Fabriken A.-G., Charlottenburg 2	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	streichbar u. m. fbg. Deckschicht	Bitumen-Wollfilz	—	—	—		1
				Rollen	1000	100	rot, weiß, grün m. Natursteinbestr.	„	—	—	—		
Bitumitekt	J. A. Braun, Stuttgart-Cannst.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	silbergrau	Bitum. a. Rohpapp.	Beton, Schalung	—	—		
Bituplast	J. A. Braun, Stuttgart-Cannst.	Dachkitt	A	dickflüssig	—	—	schw., braun-rot	Bitumen	massiv, Schalung	kalt	2½	auch als Zwischenschicht	
			P	pastenförm.				Bitumen	mit Pappe	kalt	½—¾		
Blurit	Lohse & Rothe, Dresden-Niederau	plastische Bedachungsmasse	3 Sorten	A. Paste	—	—	schwarz und	Bitumen	massiv, Schalung,	kalt		säure- u. laugenfeste Isolierung	
				B. dickflüssig	—	—	farbig	—	Jute, Pappe, Metall				
				C. dünnflüssig	—	—	—	—					
Boerners Bit.-Pappe	G. Börner, Hersfeld	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	—	Bitumen	—	—	—		
Bönitekt	C. F. Beer Söhne, Köln	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	grau, rot, grün	—	massiv, Schalung	—	—	auch m. Terrazzokies bestreut	
Burkoleum	P. Bauder, Weilimdorf b. Stuttg.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	—						
Büffelhaut	Siebelwerk, Düsseldorf-Rath.	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	grau, rot, br., grün	Mexikobitumen	—	—	—	desgl.	29
Büschol	Büscher & Hoffmann A.-G., Berlin	Dachkitt	—	pastenförmig dickflüssig	—	—	schwarz	Bitumen	massiv, Schalung mit Pappe	kalt	½—2	säurefest, auch als Isolierung	
Coritect	Schatz & Hübner, Hamburg 15	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	streichbar u. m. fbg. Deckschicht	Bitumen-Wollfilz	—	—	—		
				Rollen	1000	100	rot, grün, weiß mit fbg. Natursteinbestreuung	„	—	—	—		
Dachleinen	Weber & Falkenberg, Zernsdorf	Gewebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Dachziegel:	u. A. Kodersdorfer Werke, Tonwarenfabr., Neufahren		Biberschw.	—	36,5	15,5	rot,-braun, schw., grün, kupferfbg., schieferblau		14—25 cm Lattung	—	35—55	als Spließ-, Doppel-, Kronendach	
			dto. m. Falz		33,3	20	naturr., engobiert	gebr. Ton			15		
	Ludowici, Jockgrim, Pf. (Falzz.)	Dachsteine	Falzziegel	—	33,7		glasiert		33,5 cm Lattung	—	15	mit Doppelfalzen an Seiten u. Kopf; Gew. 37—45 kg/m	
			Pfannen	—	30				24—30 cm Lattung	—	16¾		
			Mönch u. N.	—	35		—		35 cm Lattung	—	14½		7
Dasytekt	C. F. Beer Söhne, Köln	Kiespappe	—	Rollen	2000	100	—	Pappe, Bitum., Kies	massiv, Schalung	—	—		
Duranol	Durawerke, Doberan i. M.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	—	—	—	—	—		
Duralit	Durawerke, Doberan i. M.	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Dursit	Gustav A. Braun, Köln	Dachkitt	normal konz.	mittelflüssig pastenförm.	—	—	schwarz	Bitumen	massiv, Pappe und Metall	kalt	1—2	auch als Isolierung	39
Dursitekt	Gustav A. Braun, Köln	Kitt m. Juteeinl.	—	Rollen	1000	100	schwarz	Bitumen	mass., Holz, Blech	—	—	„ „	39
Durumfix	Dtsche. Durumfixwerke, Essen	Dachkitt	—	pastenförmig	—	—	schwarz	Bitumen	massiv, Holz, Blech	kalt u. heiß	1—4	auch als Gewebe	
Elektralit	Chem. Farben und Lackfabrik Elektra, Leipzig	Dachkitt	—	streichfertig	—	—	—	—	—	kalt	—	auch als Isolierung und Rostschutz	
Fludifi	A. W. Andernach, Beuel	Dachkitt	—	streichfertig	—	—	schwarz	Bitumen, Filz	mass., Pappe, Blech	kalt	—	auch Abdichtg.	

Digitized by Google

Bedachungen

Nachdruck verboten

Name	Hersteller	Dachart	Eigenschaften: Sorte	Form	L cm	B cm	Farbe	Hauptbestandteile	Verwendung: Unterlage	Verarbeitung	Bedarf St. kg/m²	Bemerkungen	Erg. Ang. s. S.
Fulgurit	Fulguritwerke A. Osterheld, Eichriede-Wunstorff, Hann.	Platten	—	—	20—40	15—40	grau	Asbestzementschiefer	Schalung	wie Schiefer	30×30:14 bis 25 St.	Wellplatt. 240/120×108 cm 13 kg/m³	
Glasdachsteine	u. A. Siemens, Dresden	Dachsteine	verschied.	—	—	—	—	—	—	—	—		
Gomit	J. Herre	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Goudronit	A. Prée, Dresden-N.	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	—	schwarz u. farb.	Bitumen	massiv, Holz	—	—		
Goudronit-Kitt	A. Prée, Dresden-N.	Dachkitt	—	streichfertig	—	—	—	Bitumen	Bet., Holz, Metall	—	—		
Hematekt	Hegemann, Leipzig	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	Bet., Pappe, Blech	—	—		
Holzzementdach	verschied.	—	—	—	—	—	—	Kies, Papier, Holzzement	—	—	—	Holzzement-Steinkohlenpech	
Inhärit	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall u. Niederlassung.	plastische Bedachungsmasse	3 Sorten	1. dünnflüssig 2. dickflüssig 3. Paste	—	—	schwarz und farbig	Bitumen	massiv, Schalung, Jute, Pappe, Metall	kalt	—	säure- und laugenfest	15
Iris	O. Herr & Co., Hamburg	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Iwanalt	Iwanskiwerke, Bln.-Cöpenick	teerfreie Pappe	mehrere	—	—	—	—	—	—	—	—		
Jeserit	J. Jeserich A.-G., Berln-Charlottenburg	teerfreie Pappe	mehrere	Rollen	—	—	silbergrau, grau, rot, grün	Wollfilzpappe, Bitumen	massiv, Schalung	—	—	—	
Kronoplast	Steinberger & Gräff, Mannheim	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Kupfer	alle Kupferwerke	Metall	Dachkupferblech	Bleche, Bänder	—	—	—	Kupfer	Dachpappe	Falz oder Nietung	—		
Kiespappdach		Teerpappe	—	—	—	—	—	Roh- u. Teerp., Kies	—	dreilagig	—		
Lederoid	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall u. Niederlassungen	teerfreie Pappe		Rollen	2000	100	streichbar u. m. fbg. Deckschicht	Bitumen-Wollfilz	—	—	—		15
				Rollen	1000	100	weiß, rot, grün m. Natursteinbestr.	„	—	—	—		
Lohsol	Lohse & Rothe, Dresden und Niederau	teerfreie Pappe		Rollen	2000	100	streichbar u. m. fbg. Deckschicht	Bitumen-Wollfilz	—	—	—		
				Rollen	1000	100	rot, grün, weiß mit fbg. Natursteinbestreuung	„	—	—	—		
Lohsol-Asphaltplatten	Lohse & Rothe, Dresden und Niederau	begehbarer Dachbelag	2 Sorten	Platten 10 mm st.	100	40	schwarz	Bitumen	massiv	—	—	begehbar	
				15 mm st.	100	40	schwarz						
Muras Tropicalit	Bed. u. Isol.-Massen G. m. b. H., Obermenzig	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	auch als Murasgew.	
Nerax	Heimalol G. m. b. H., Datteln	Dachkitt	3 Arten	zähflüssig	—	—	schwarz	Bitumen	Beton	kalt	0,2	auch mit Juteeinl.	
Pachytekt	C. F. Beer Söhne, Köln	Gewebe	—	Rollen	1000	100	—	Asphalt auf Jute	massiv	—	—	a. Isol. f. Betontiefbau	
Paluntekt	O. Herr & Co., Hamburg	Platten	—	—	40	40	rot und grün	Asphalt auf Pappe	Schalung	wie	—		
Palundrit	„ „	Platten	—	—	100	40	grau	dto. m. Pappeinlage	Beton	Schiefer	—		
Pappolein	Mathis & Wendschuh, Dessau	Teerkitt a. Papp.	—	—	—	—	—	Steinkohlenteer	Schalung	3 Lagen	—		
Pappleinen-Bedachung	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall u. Niederlassung.	Pappe nnd Gewebe	—	—	—	—	—	Pappe, Jute, Klebemasse	Schalung	—	—	—	15
Paratekt	Paratekt G. m. b. H., Leipzig	Dachkitt	3 Sorten	—	—	—	—	Bitumen	—	kalt	—	säuref; a. als Isol.	
Pastumen	Bauder, Weilimdorf	Dachkitt	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Remyplatten	Remy A.-G., Neuwied a. Rh.	Bimsbetonpl.	—	Platten	100/270	50 55	grau	Bimsbeton	—	—	—		
Rexitekt	C. F. Weber, Leipzig und Niederlassungen	teerfreie Pappe		Rollen	2000	100	streichbar u. m. fbg. Deckschicht	Bitumen-Wollfilz	—	—	—		
				Rollen	1000	100	rot, grün, weiß, mit fbg. Natursteinbestreuung	„	—	—	—		
Rohr	verschiedene		—	—	—	—	—	—	35—45 cm Lattung	—	4½-9 Bd.	35—40 cm stark	
Ruberoid	Ruberoid A.-G., Berlin	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	—	Bitumen auf Rohp.	—	—	—		
Schiefer	C. W. Blank, Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	Schalung	—	—		
Schindeln	verschiedene	—	—	—	—	—	—	Holz	30—32 cm Lattung	—	32 gr 48 kl		
Strapazoid	A. W. Andernach, Beuel a. Rh.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	grau	—	Schalung	—	—		
„ Emed	A. W. Andernach, Beuel a. Rh.	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	grau	mit Drahtgeflecht	Sparren	—	—	begehb., a. m. Alum.	

Digitized by Google

Nachdruck verboten.

Bedachungen

Name	Hersteller	Dachart	Eigenschaften: Sorte	Form	L cm	B cm	Farbe	Hauptbestandteile	Verwendung: Unterlage	Verarbeitung	Bedarf St. kg/m²	Bemerkungen	Erg. Ang. s. S.
Strapazoid Tropen	A. W. Andernach, Beuel	teerfreie Pappe	—	Rollen	—	—	hellgrau	mit Alum.-Schicht	Schalung	—	—	reflekt. Sonnenstr.	15
Solutekt	C. F. Beer Söhne, Köln	Dachkitt	—	—	—	—	streichbar	Bitumen	Schalung	—	—	säurefest	
System Malchow-Dach	A. F. Malchow A.-G., Staßfurt-Leopoldshall u. Niederlassungen	Kiespappdach	—	mehrlagig	—	—	hell	Teerpappe, Spez. Perlkies	—	—	—	Seit 1892 eingeführt	
Tegula	C. F. Weber, Leipzig u. Niederlassungen	teerfr. Pappe für prov. Deckung	—	Rollen	2000	100	streichbar	Bitumen-Wollfilz	—	—	—		
Teerpappe	u. A. Schatz & Hübner, Hamburg	Teerpappe	1 und 2 lagig	—	1000	100		auf Rohpappe					1
Teerdachpappe DIN 2121	VEDAG, Vereinigte Dachpappen-Fabriken-Aktiengesellschaft Charlottenburg 2	Teerdachpappe	—	Rollen	1000	100	—	—	—	—	—	auch als Isolierung	
Timmeroid	Timmermann, Minden i. W.	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	—	massiv, Schalung	—	—		
Trocal	J. B. Ulrich A. G., Berlin	Dachkitt	—	—	—	—	—	Bitumen	massiv	—	—		
Tropenol	Schatz & Hübner, Hamburg 15	plastische Bedachungsmasse	3 Sorten	I. zähe Paste II. dickflüssig III. dünnfl.	—	—	schwarz und farbig	Bitumen	massiv, Schalung, Jute, Pappe, Metall	kalt	—	säure- u. laugenfeste Isolierung	
Tropical	Dische Tropical-Ges. Staufen,	Kitt u. Gewebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—		40
Uritekt	Fischer u. Hildebrandt, Berlin	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	Bit. u. Fettpech	—	kalt	—		
Wercolit	Werner & Co., Zittau	Dachlack	—	streichfertig	—	—	schw., rot, grün	Bitumen	Pappe, Blech, Ziegel	—	—		
Wercoplast	Werner & Co., Zittau	Dachkitt	—	streichfertig	—	—	schw., dkrot	Bitumen	Pappe, Beton	—	—		
Wernerit	Werner & Co., Zittau	teerfreie Pappe	—	Rollen	2000	100	schw., rot, grün	Bitum., Rohpappe	massiv, Schalung	—	—		
Zementdachsteine	Zementwarenfabriken	Dachsteine	verschied.	—	—	—	—	—	—	—	—		
Ziko	Zimmermann & Co., Köln-Müll.	teerfreie Pappe	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zink	Zinkwalzwerk-Verband, Berlin	Metallplatten	—	—	—	—	—	—	Schalung	—	—		

Normblätter für Teer-Dachpappe

Die Normen für einseitig besandete Teerdachpappen, nackte Teerpappen und Tränkmassen für nackte Teerpappen wurden im Anschluß an die bereits fertiggestellten Normen DIN-DVM 2121 bis 2124 in Angriff genommen. Die Beratungen wurden in einem aus Erzeugern, Behörden und Wissenschaftlern bestehenden Ausschuß geführt.

Die für die Normung notwendigen Versuche zur Bestimmung der Festigkeits- und Dehnungswerte, sowie der Biegsamkeit und Wasserundurchlässigkeit wurden vom Staatlichen Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem durchgeführt.

Einsprüche werden in doppelter Ausfertigung an den Deutschen Normenausschuß, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 47, bis zum 15. Dezember d. J. erbeten.

Noch nicht endgültig

Teerdachpappen
einseitig besandet

DIN ENTWURF 1 DVM 2125

Vorbemerkung.
Die Normen geben die Vorschriften für die technischen Anforderungen an handelsübliche einseitig besandete Teerdachpappen. Die Eigenschaften gelten nur zur Zeit der Lieferung und beziehen sich nur auf Teerdachpappen, zu deren Herstellung Rohpappen mit einem Gewicht von 0,625, 0,500 und 0,333 kg/m² verarbeitet sind.

Begriff:
Einseitig besandete Teerdachpappen sind Erzeugnisse, gewonnen durch Tränkung normengerechter Rohpappe (DIN DVM ....) mit normengerechter Tränkmasse (DIN DVM 2122); sie müssen mit Tränkmasse durchtränkt und auf einer Seite mit Tränkmasse überzogen, sowie auf dieser gleichmäßig mit Sand bedeckt sein.

Bezeichnung:
Die Teerdachpappen werden nach dem Quadratmetergewicht ihrer Rohpappeneinlage als 625er, 500er, und 333er bezeichnet.

Gehalt an Tränkmasse:
mindestens das 1,5 fache des Gewichtes der Rohpappe.

Wasserundurchlässigkeit:
Die Teerdachpappen müssen unter dem Druck einer 3 cm hohen Wassersäule während einer Prüfzeit von 72 Stunden wasserundurchlässig sein.

Bruchlast: 500er Teerdachpappe mindestens 20 kg,
625er Teerdachpappe mindestens 25 kg,
333er Teerdachpappe mindestens 15 kg.

Dehnung: mindestens 2 vH.

Biegsamkeit:
Die Teerdachpappen dürfen beim Biegen um einen zylindrischen Dorn von 3 cm Durchmesser nicht rissig werden.

Prüfung: nach DIN DVM 2123.

Noch nicht endgültig

Nackte Teerpappen

DIN ENTWURF 1 DVM 2126

Vorbemerkung:
Die Normen geben die Vorschriften für die technischen Anforderungen an handelsübliche nackte Teerpappen. Die Eigenschaften gelten nur zur Zeit der Lieferung und beziehen sich nur auf Teerpappen, zu deren Herstellung Rohpappen mit einem Gewicht von 0,625 und 0,500 kg/m² verarbeitet sind

Begriff:
Nackte Teerpappen sind Erzeugnisse, gewonnen durch Tränkung normengerechter Rohpappe (DIN DVM .....) mit normengerechter Tränkmasse (DIN DVM 2127). Sie müssen mit Tränkmasse durchtränkt sein.

Bezeichnung:
Die Teerpappen werden nach dem Quadratmetergewicht ihrer Rohpappeneinlagen als 625er und 500er bezeichnet.

Gehalt an Tränkmasse:
mindestens das 1,2 fache des Gewichtes der Rohpappe.

Bruchlast: 625er Teerpappe mindestens 20 kg
500er Teerpappe mindestens 15 kg.

Dehnung: mindestens 2 vH.

Prüfung: nach DIN DVM 2123.

Noch nicht endgültig

Tränkmassen für nackte Teerpappen
Teilmengen in v. H. des Gewichtes

DIN ENTWURF 1 DVM 2127

Begriff:
Tränkmassen für nackte Teerpappen werden gewonnen durch:
a) Destillation von Steinkohlenrohteer,
b) Verschmelzen von Steinkohlenteerpech mit Steinkohlenteeröl,
c) Verschmelzen von Steinkohlenteerpech mit Erzeugnissen gemäß a oder b,
d) Verschmelzen von Erzeugnissen gemäß a, b, c mit Bitumen rein asphaltischer Basis. Der Gehalt an Bitumen darf 25 vH des Gewichtes nicht überschreiten.

Wassergehalt: höchstens 1 vH.

Naphthalingehalt: nicht mehr als 3 vH.

Prüfung: nach DIN DVM 2124.

Deutscher Verband für die Materialprüfungen der Technik.
Oktober 1928.

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Maurer-Modellbaukasten

Bild 1 und 2

Modellbaukästen sind an sich bekannt. Das neue an dem Verfahren der Lehrmittel- und Spielwarenfabrik Hugo Behmack in Königsberg (Pr.) ist der patentierte Verbindungsstoff, ein Kitt, der die einzelnen Holzsteinchen so fest zusammenhält, daß die Bauteile auch beim Versand zusammenhalten; der Kitt trocknet dabei aber nicht, die Steine können daher ohne Schwierigkeit wieder auseinandergenommen, und der Kitt kann immer wieder verwendet werden. Das Zusammenfügen entspricht ganz dem Mauern mit Mörtel, die Kittfuge des Modells der Mörtelfuge des Baues Die hölzernen Steine, als Ganz-, ¾- und Halbsteine, dunkelfarbige „Klinker", I-Träger und Dachverbandholz mit Keilen, Bolzen, Stoßschienen, Ankern usw. werden in 1/5 und 1/10 natürlicher Größe geliefert, Radialsteine und Deckenhohlsteine nur in 1/5, Dachpfannen nur in 1/10.

Fensterverschluss-Sicherung eiserner Fenster

Bild 3

Die Vorrichtung soll bei beschränktem Raum eine wirksame Sicherung auch dann bieten, wenn die Fensterscheiben von außen eingeschlagen sind. Sie erfordert nur die Anordnung einer von innen her verstellbaren Schiene 1, die in einer seitlich in der Fensterbank vorgesehenen Oeffnung 2 geführt und am unteren Ende unterhalb der Fensterbank durch eine von außen nicht zugängliche Verriegelung 3 gesperrt ist. Die Verriegelung des Fensterrahmens erfolgt z. B. durch einen Vierkantvorreiber 4. Soll der Vorreiber gesichert werden, so wird die Schiene 7 in die in der Mitte dargestellte Stellung gebracht, wodurch die Verriegelung 4 verdeckt wird. Dann wird die Verriegelung 3 geschlossen, so daß die Schiene nicht bewegt werden kann. Wird nun ein Fensterfeld in der Nähe der Verriegelung 4 zerschlagen, so kann doch mit einem Steckschlüssel das Gesamtfenster nicht geöffnet werden, da die zweite Verriegelung 3 so weit unterhalb des Fensters liegt, daß man an sie nicht herankommen kann. Soll das Fenster geöffnet werden, so wird die Verriegelung 4 geöffnet und die Sicherungsstange 1 in die rechts dargestellte Lage gebracht. (Patentinhaber Dr. Rudolf Brodnitz, Berlin.)

Schaufensterrahmen

Bild 4 und 5

Im linken Bild 4 ist ein Metall-Schaufensterrahmen dargestellt. Die Scheibe ruht auf einer muldenförmigen Unterlage aus Werg oder dergleichen. In dem Metallprofil sind außen und innen Oeffnungen vorgesehen, die Lüftung und Abfluß des Schweißwassers gewährleisten. Eine billigere Ausführung zeigt das rechte Bild, bei dem der hölzerne Rahmen mit einem dünnen Blech beschlagen ist.

Fahrbare Pumpe

Bild 6

In Bild 6 ist eine kleine amerikanische Federplatten- (Diaphragma-) Pumpe dargestellt, die mit dem Antriebsmotor auf einem Anhänger zusammengebaut ist. Die Pumpe fördert in der Stunde bei rd. 2 m Förderhöhe 510 hl, bei rd. 3½ m 400 hl, bei rd. 5 m 320 hl und bei 6 m Förderhöhe 250 hl.

Hebelverschluss für Oberlichtfenster

Bild 7 und 8

Die Verschlußvorrichtung zeigt als wesentliche Konstruktionsmittel den am Fensterrahmen drehbar gelagerten Hebel 1, der mit einer von Hand zu bedienenden Schubstange 2 verbunden ist, und den mit dem Hebel 1 in einem festen Gelenk und mit dem Fensterrahmen 5 in einer Schlitzführung 6 verschieblich verbundenen Lenker 4. Sowohl bei geöffnetem Fenster (rechtes Bild) als auch in der Schließlage (linkes Bild) liegt der Lenker 4 flach am Fensterflügelrahmen an. Wird bei geöffnetem Fenster durch Zug an der Stange 2 der Hebel 1 nach abwärts geschwenkt, so verschiebt sich auch der Lenker zunächst in der Ebene des Fensterflügels, bis seine Nase 8 auf den an dem Fensterflügel festsitzenden Anschlag 9 aufgleitet, wodurch der Lenker in eine Schräglage (Abb. 4) zum Fensterflügel gedreht wird. Bei der weiteren Abwärtsbewegung des Hebels 1 wird dann der Lenker 4 um den Zapfen 7 abwärts geschwenkt (Abb. 2, strichpunktierte Darstellung). Der Fensterflügel wird zugedrückt, und in der Verschlußlage steht der Lenker senkrecht abwärts (links). Der Lenker 4 ist im Querschnitt U-förmig gestaltet, so daß sich der Hebel 1 beim Schließen des Fensters in den Lenker 4 hineinlegen kann. Dadurch wird eine glatte und schmale Verbindung zwischen dem Hebel 1 und dem Fensterflügel 5 erzielt, hervorstehende kantige Teile des Verschlusses, welche leicht ein Beschädigen der Gardinen und Vorhänge verursachen, sind vermieden. (Patentinhaber: Firma Friedrich Hahn, Neuß a. Rh.)

Türsperrer

Bild 9 und 10

Die neue Sperrvorrichtung ist von innen und außen auslösbar, und zwar von außen durch Einführen des Schlüssels in das Türschloß und von innen durch Niederdrücken eines Sicherungshebels; sie läßt sich auch von innen durch Hochziehen des gleichen Sicherungshebels gegen Oeffnen von außen feststellen.

Der Spannhebel 1 ist an dem beweglichen Türflügel 2 so gelagert, daß sein abgebogenes oberes Ende unter der Wirkung der Feder 3 in das Schlüsselloch eintritt und so die Tür gegen unbefugtes Oeffnen von außen sichert. Gegen den Haken 4 am Unterteil des Spannhebels drückt dabei der an dem feststehenden Türflügel oder dem Pfosten drehbar angeordnete, unter dem Druck der Feder 5 stehende Sperrbügel 6. Durch Einstecken des Türschlüssels von außen in das Schlüsselloch wird der Spannhebel zurückgedrückt, er löst unten den Sperrbügel aus, so daß dieser, der Wirkung der Feder folgend, in die punktierte Stellung der Abb. 1 zurückschnellt und die Tür daher geöffnet werden kann.

Um den Türsperrer von innen zu öffnen, genügt ein Druck auf den Sicherungshebel 7, der durch einen nicht dargestellten Mitnehmer den Spannhebel mitnimmt, und der in hochgeschwenkter Lage sich über den Sperrbügel d legt, um nunmehr ein Oeffnen von außen zu verhindern.

Die Vorrichtung wird durch Aufschrauben auf die Türfläche angebracht. (Patentinhaber: Edgar Lorenz, Bremen.)

Nachttresor

Bild 11

Im Gegensatz zu dem in Heft 40 S. 943 beschriebenen Nachttresor mit viereckigem Schacht besteht der Schacht in dem in Bild 11 dargestellten Nachttresor der Bode-Panzer-Geldschrankfabriken A. G., Berlin, aus nahtlos gezogenem Stahlrohr. Der Kunde schließt mit seinem Nacht-Tresorschlüssel den herausziehbaren Bolzen (a) frei und legt dann eine nahtlos gezogene Stahlpatrone (b) in diesen Bolzen, der mit der Patrone in die Rohrleitung eingeschoben wird. Die Patrone gleitet nunmehr durch den nahtlos gezogenen Schacht (f) in den eingemauerten, schmelzsicheren Panzerschrank und löst bei Eintritt in ihn für den Einzahler selbsttätig eine Quittungsmarke aus, die der Kunde aus dem Einwurf (c) in Empfang nimmt.

Abstandhalter für Bewehrungseisen

Bild 12 bis 17

Um die in Amerika besonders teure Handarbeit beim Verlegen der Bewehrungseisen abzukürzen, sind dort mehr als bei uns Abstandhalter im Gebrauch. Sie bestehen in der Regel aus gestanzten Blechen, deren Lappen über die Eisen gebogen werden und diese in bestimmtem Abstand vom Boden und von einander so festhalten, daß sie sich auch beim Stampfen des Betons nicht verschieben. Die Bilder zeigen eine Auswahl der in Amerika gebräuchlichen Abstandhalter.

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

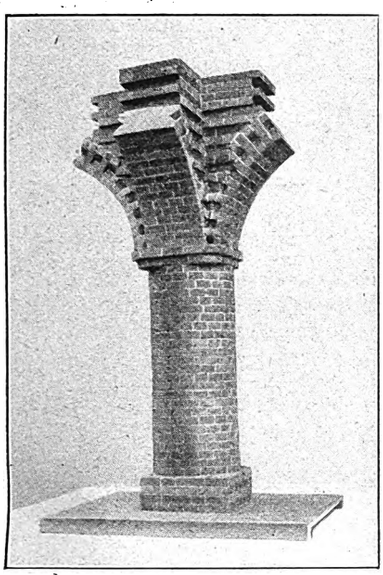

Bild 2. Säule mit Kämpfer aus Steinen 1/5 natürlicher Größe

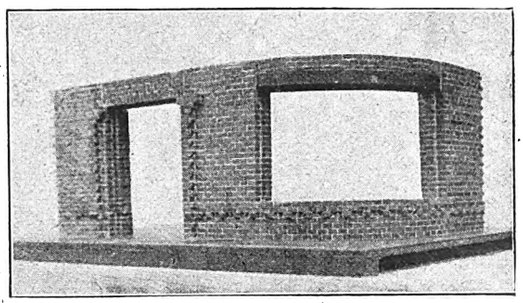

Bild 1/2. Bauteile aus dem Lehrmittel-Baukasten. Die Steine in 1/5 oder 1/10 der natürlichen Größe werden durch einen plastischen Kitt zu beliebigen Modellen von Häusern oder Bauteilen zusammengefügt. Hausecke aus Steinen 1/10 natürlicher Größe

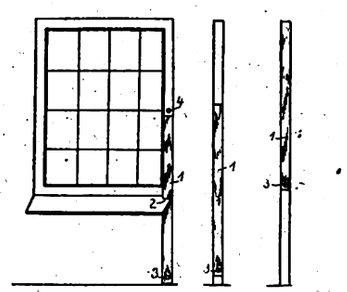

Bild 3. Sicherung des Fensterverschlusses bei kleinscheibigen eisernen Fenstern mittels verschiebbarer Schiene

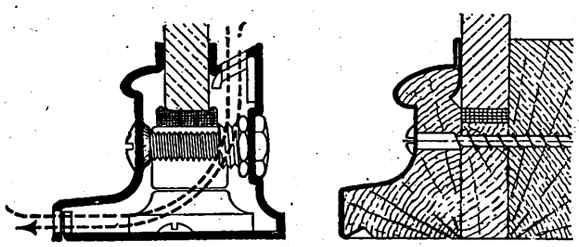

Bild 4/5. Schaufensterrahmen in Metall (links) und Holz (rechts). Die Scheiben ruhen auf kufenförmigen Unterlagen (links)

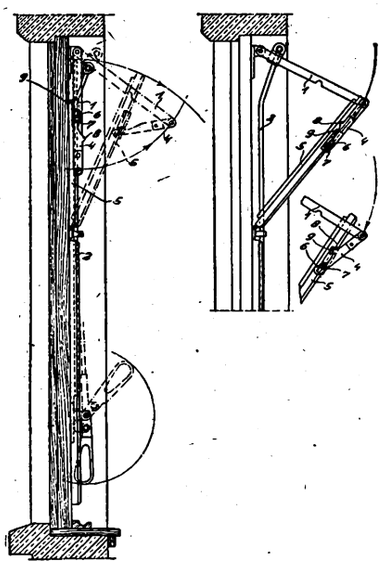

Bild 7/8. Hebelverschluß für Oberlichtfenster

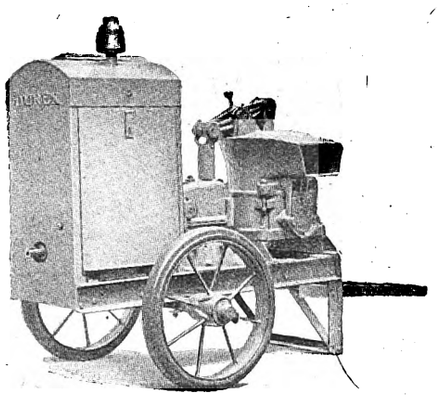

Bild 6. Kleine fahrbare Diaphragmapumpe

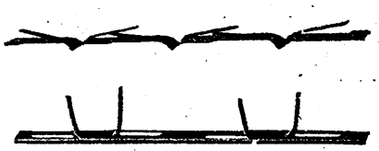

Abstandhalter besonders für kreuzweise Bewehrung

Abstandhalter für Rundeisen

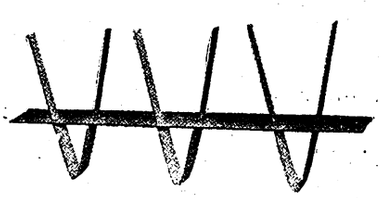

Abstandhalter für Vierkanteisen

Abstandhalter für eine 2. Lage Vierkanteisen

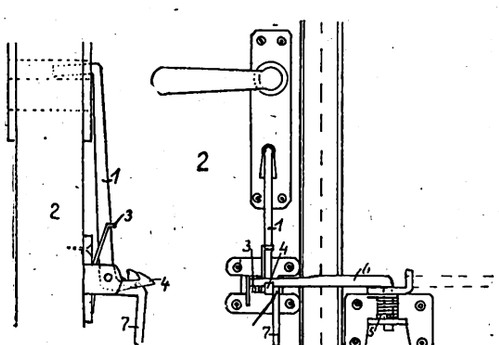

Bild 9/10. Türversperrer, von innen durch Niederdrücken eines Hebels, von außen durch Einführen des Schlüssels zu betätigen

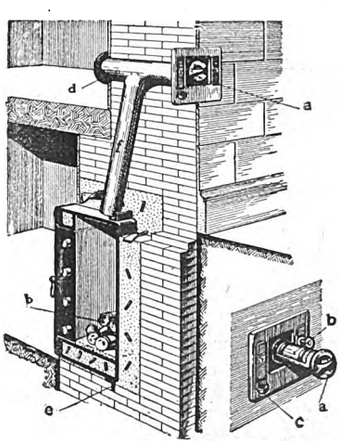

Bild 11. Nachttresor zum Einwurf von Geld-Patronen in den Banktresor von der Straße aus. Rechts unten die Einwurfsöffnung mit der Geldpatrone

Bild 12/17. Abstandhalter für Bewehrungseisen

Digitized by Google

Lieferbedingungen für Parkett

Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) hat seine Arbeiten jetzt auch auf Holz ausgedehnt. Alle Verbandsbedingungen dieses Geschäftszweiges sollen unter Mitwirkung der beteiligten Verbände vereinheitlicht und durch Sondervorschriften für die einzelnen Erzeugnisse ergänzt werden.

Der Berufsverein der Deutschen Parkettindustrie hat daher seine Lieferbedingungen für unverlegten Werkstoff durch solche für fertig verlegte Parkettstab- und Parkett-Tafelböden ergänzt und dem RAL zugeleitet. Von besonderer Bedeutung dürften die Vorschriften über Sorten, Preisberechnung und Haftung sein, zumal sie von den Bestimmungen der Reichsverdingungsordnung in einzelnen Punkten a b w e i c h e n und diese ergänzen.

Nach den Gütevorschriften müssen Stabfußböden oberseitig glatt gehobelt, splint-, riß- und fehlerfrei sein und dürfen nur in den minderen Sorten vereinzelt kleine eingewachsene Aeste und Farbfehler aufweisen. Für die Preisberechnung werden alle Ausmaße von Verputz zu Verputz unter Zurechnung von Schwellen und Nischen genommen. Für Pfeiler, Vorsprünge usw., deren Flächen einzeln ⅛ m² nicht übersteigen, werden wegen des Verschnitts keine Abzüge gemacht. Im übrigen verstehen sich die Preise je m² verlegter Fläche einschließlich einmaligen Wachsens oder Oelens. Für die Güte, Bearbeitung und Trocknung der Ware, sowie für sachgemäße Verlegung haftet der Lieferer. Jedoch kann ihm nicht zugemutet werden, daß er die Parkettunterlagen und den sonstigen Bauzustand auf sachgemäße Ausführung oder auf Trockenheit prüft, zumal er hierzu wohl selten in der Lage ist. Ebenso fallen Schäden, wie Quellen, Welligwerden oder Hochgehen des Bodens nicht dem Lieferer zur Last, wenn sie durch Feuchtigkeit oder andere örtliche Umstände entstanden sind.

Dr. K. Robens.

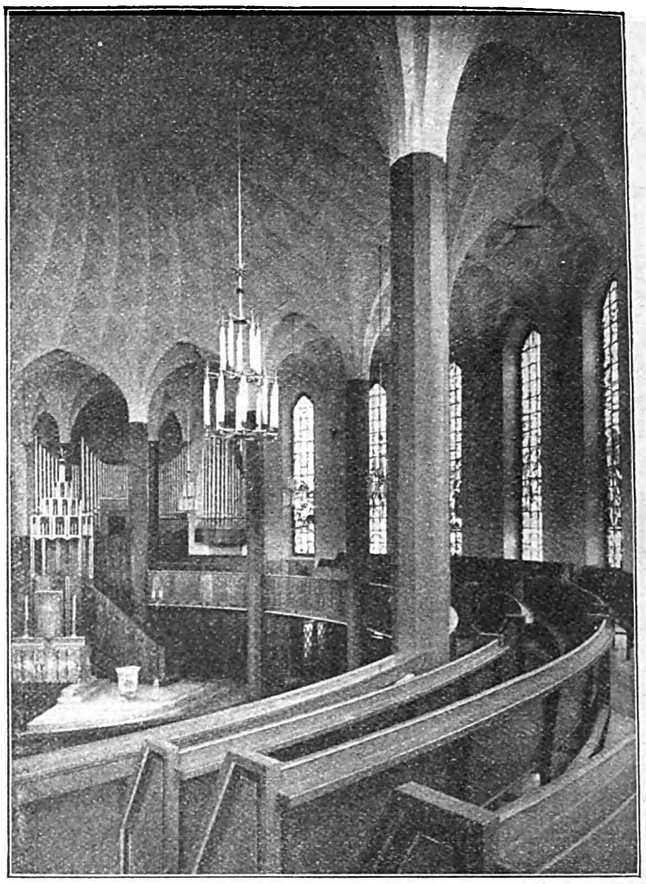

Innenraum der Rundkirche auf dem Tempelhofer Feld, Berlin. Architekt Bräunig, Berlin. Die kassettierte Decke ist unter den eisernen Dachstuhl gehängt. Wand und Decke sind mit rauher Faserstoff-Farbe (Freno) gestrichen; gute Hörsamkeit

Kleinbauten auf Bahnsteigen

Verkaufsstände für Erfrischungen und Brunnen für Wasch- und Trinkwasser sind häufige und bisher oft stiefmütterlich behandelte Kleinbauten auf Bahnsteigen.

Auf dem Bahnhof Calau N.-L. sind die abgebildeten Klinker-Kleinbauten, ein Verkaufsstand und ein Brunnen, aufgestellt. Beide Bauten sind nach den Entwürfen und unter Leitung des Architekten R. Stiefer und E. Könecke, Kottbus, aus Buca-Eisenklinkern im Oldenburger Format ausgeführt. Sie sind mit satt-grünen Fugen versehen, die gut zu den farbigen Klinkern passen.

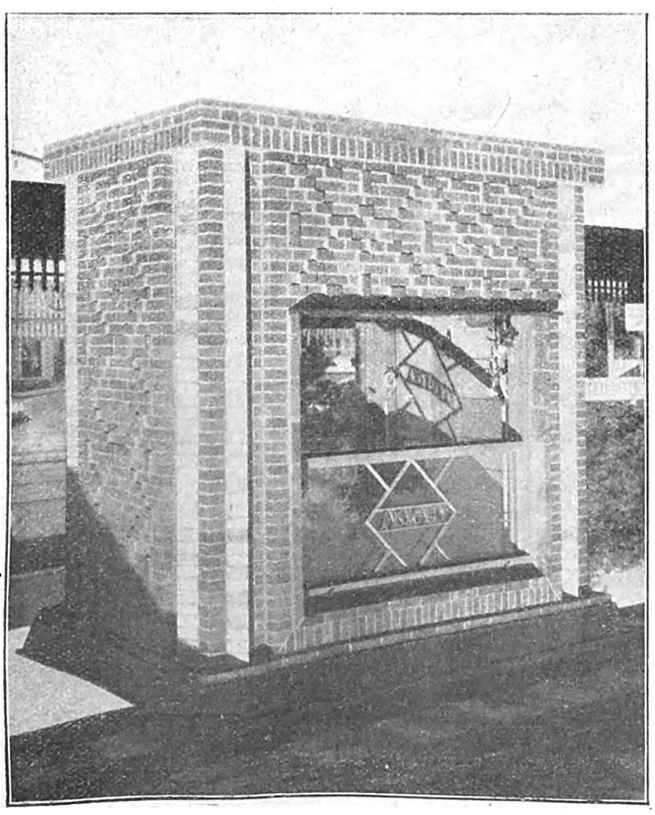

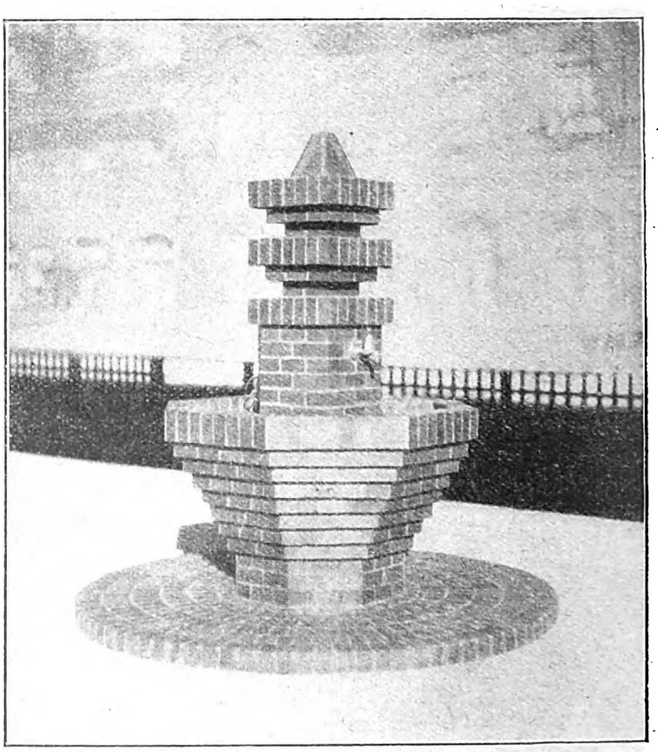

Verkaufsstand und Trinkbrunnen aus Buca-Klinkern auf dem Bahnsteig des Bahnhofes Calau N.-L.

Digitized by Google

WARTEHALLEN DER BERLINER STRASSENBAHN

ARCHITEKT BDA ERICH RICHTER

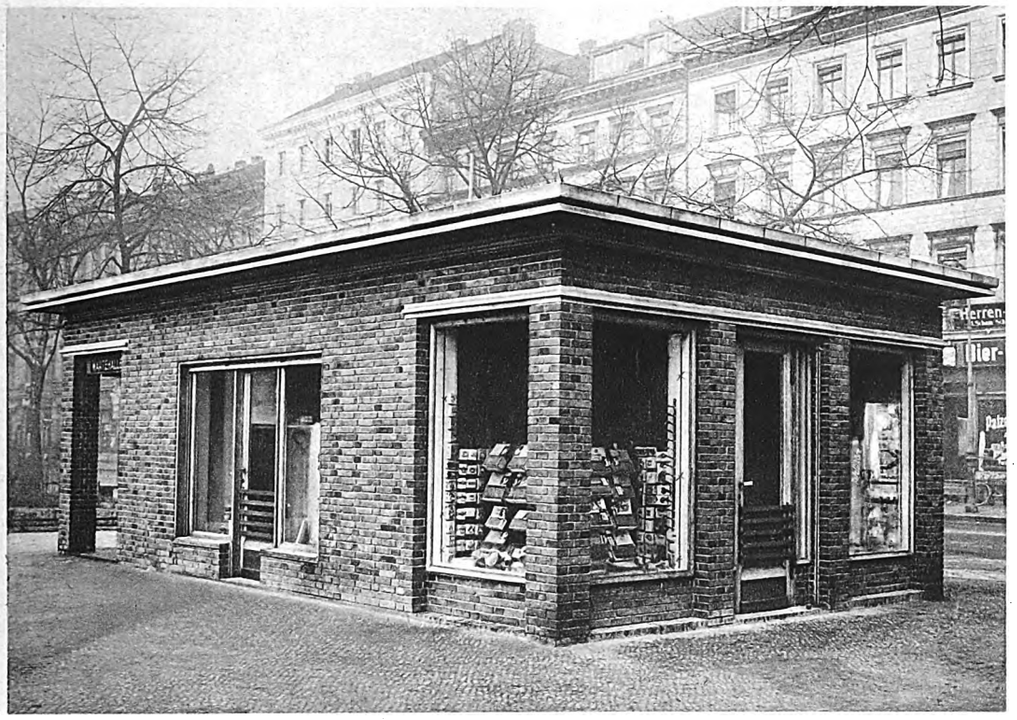

Halle auf dem Andreasplatz. 1924
gegenüber Bedürfnisanstalt

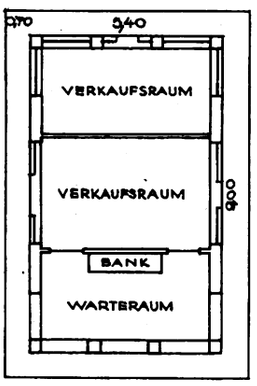

1 : 200

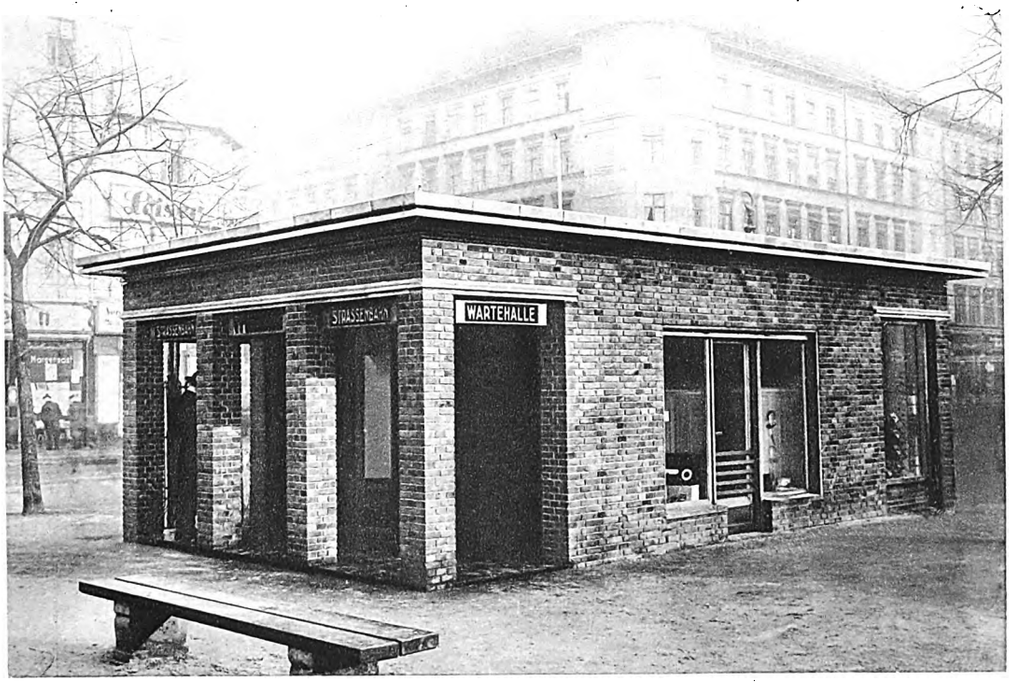

Eisenklinkerverblendung / Glasierte Betonplatten / Fenster und Türen in Eichenholz, roh

Digitized by Google

WARTEHALLEN DER BERLINER STRASSENBAHN — ARCHITEKT BDA ERICH RICHTER

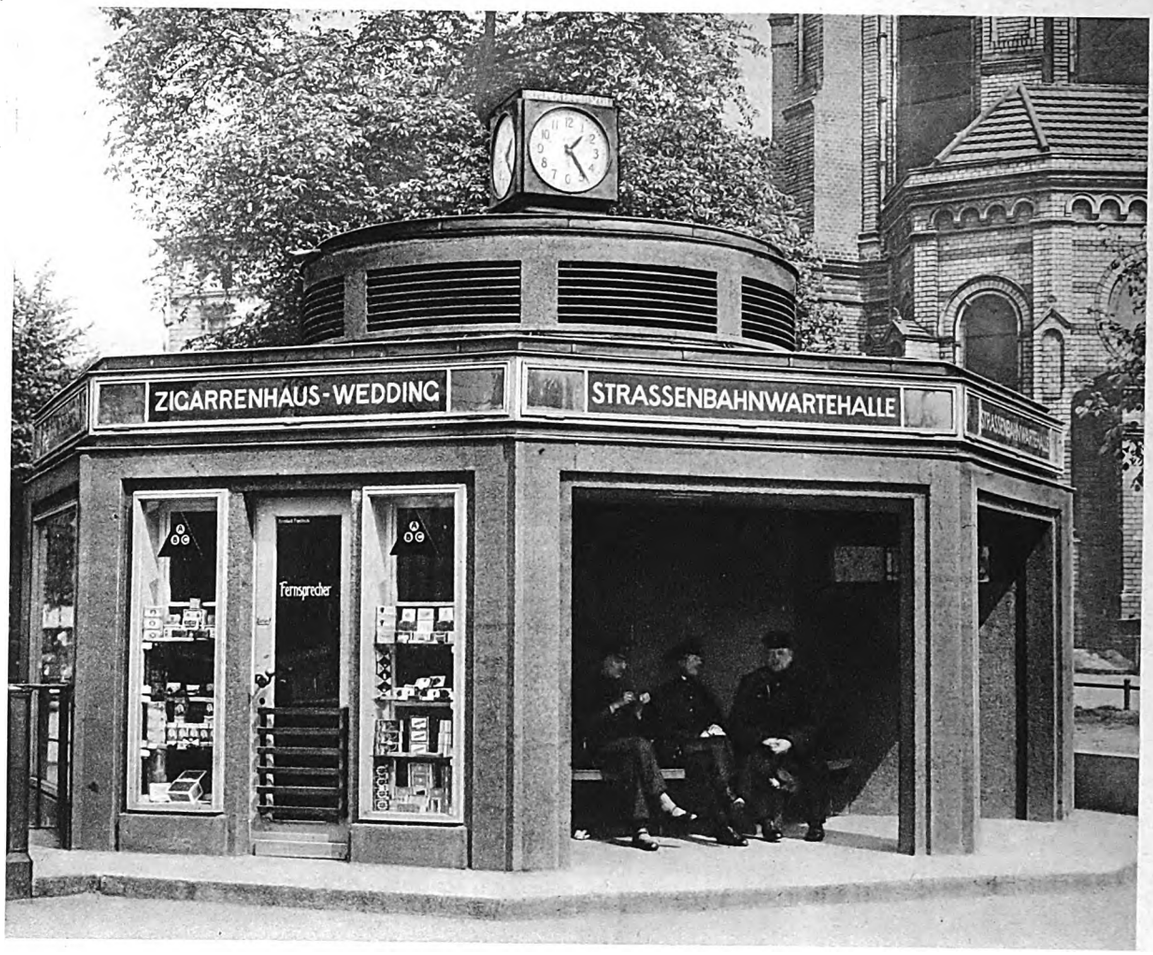

Halle auf dem Weddingplatz. 1925

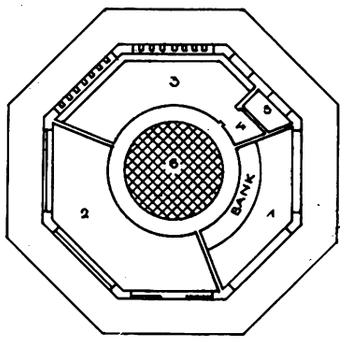

1. Warteraum
2. Verkaufsraum
3. Pissoir
4. Geräte
5. Fernsprecher
6. Luftschacht der U-Bahn

Unterstand in Lichtenberg, Berliner Straße. 1925

Verbindung zweier Haltestellensäulen durch Glasdach / Sämtliche Glasflächen für Reklamezwecke

Digitized by Google

WARTEHALLEN DER BERLINER STRASSENBAHN

ARCHITEKT BDA ERICH RICHTER

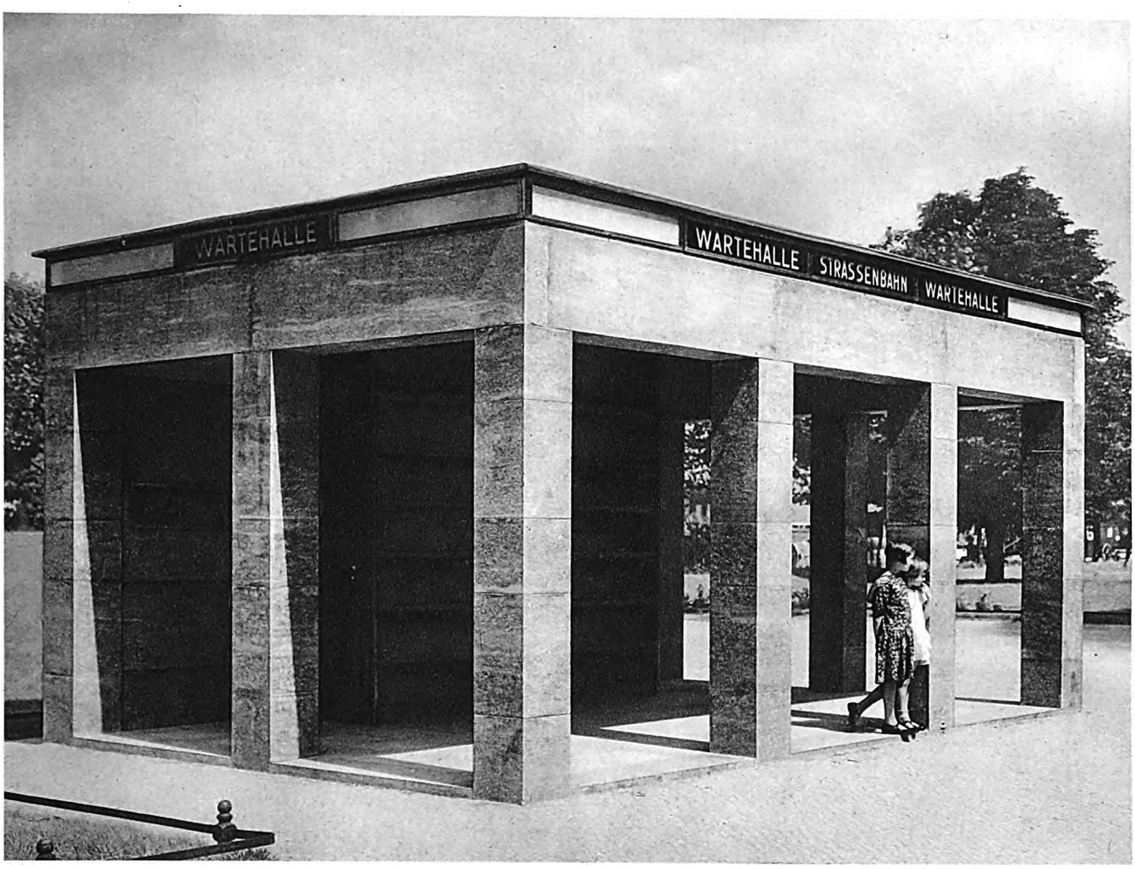

Hallen auf dem Rathausplatz
in Spandau. 1926

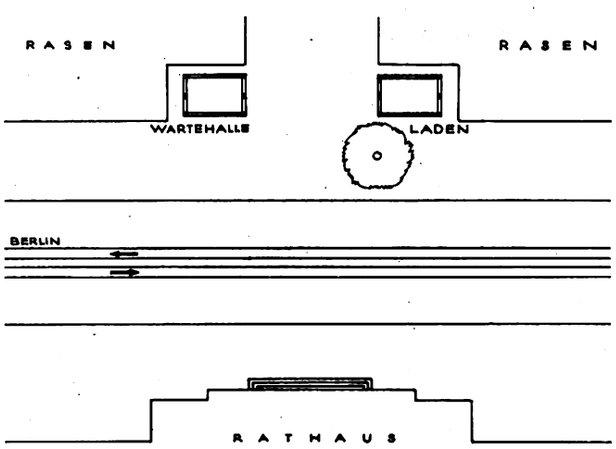

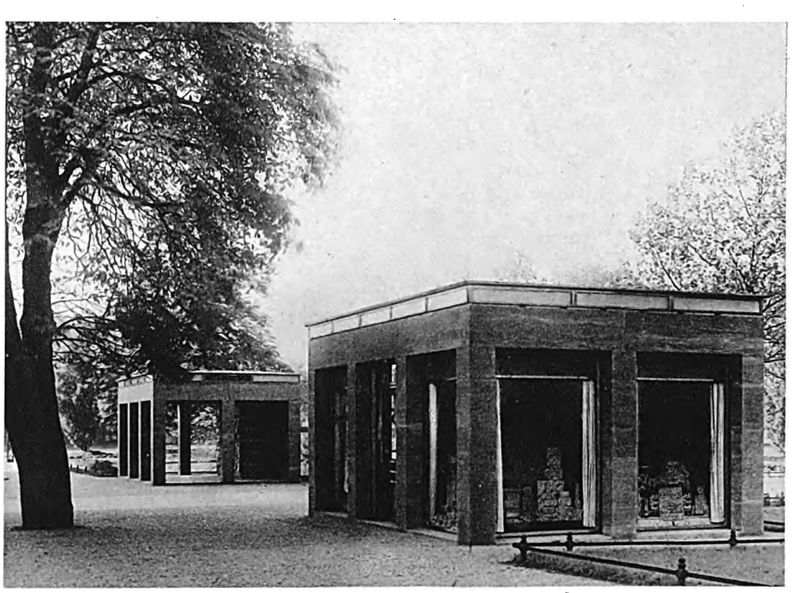

Muschelkalkstein / Fenster / Türen / Transparente usw. Bronze

Digitized by Google

WARTEHALLEN DER BERLINER STRASSENBAHN

ARCHITEKT BDA ERICH RICHTER

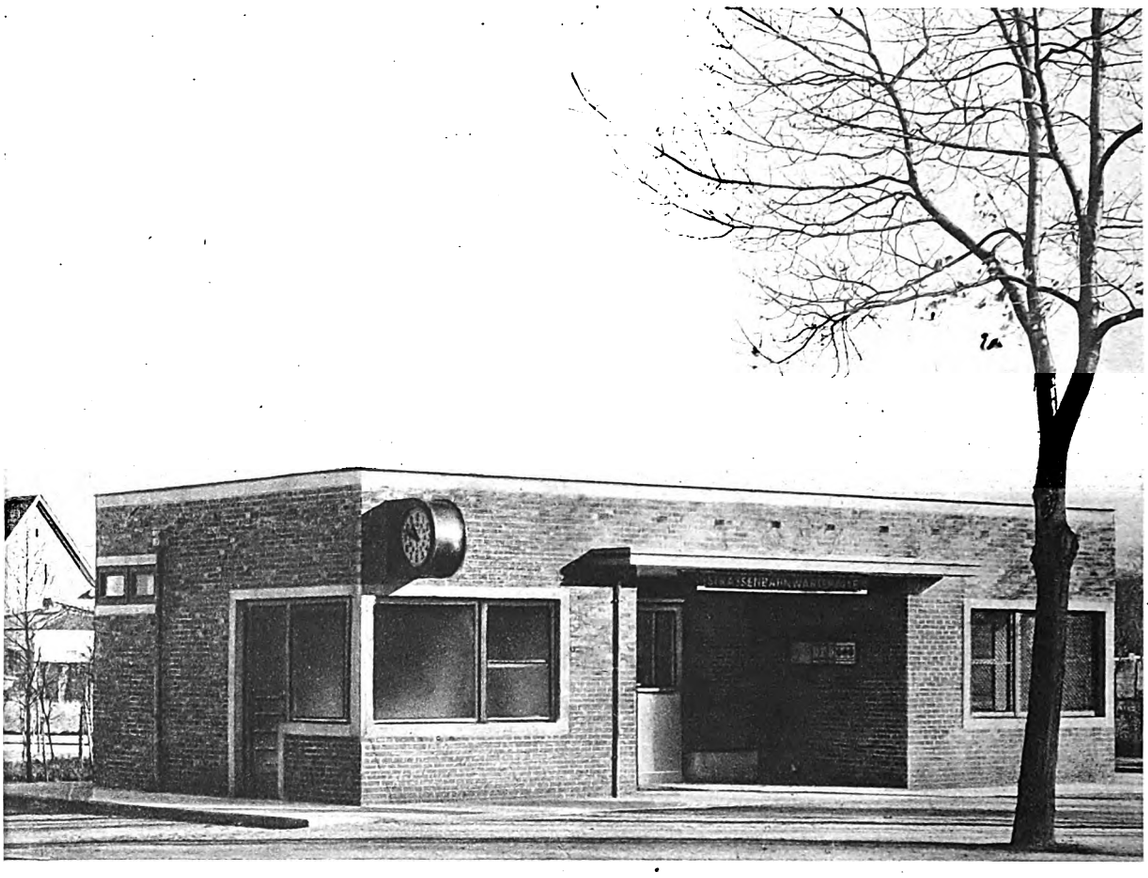

Halle am Vogelsang in Dahlem. 1927

Eisenklinker / Eisenbeton mit Vorsatzbeton / Schaufenster und Transparente Bronze / Holzwerk dunkelbraun

Digitized by Google

WARTEHALLEN DER BERLINER STRASSENBAHN

ARCHITEKT BDA ERICH RICHTER

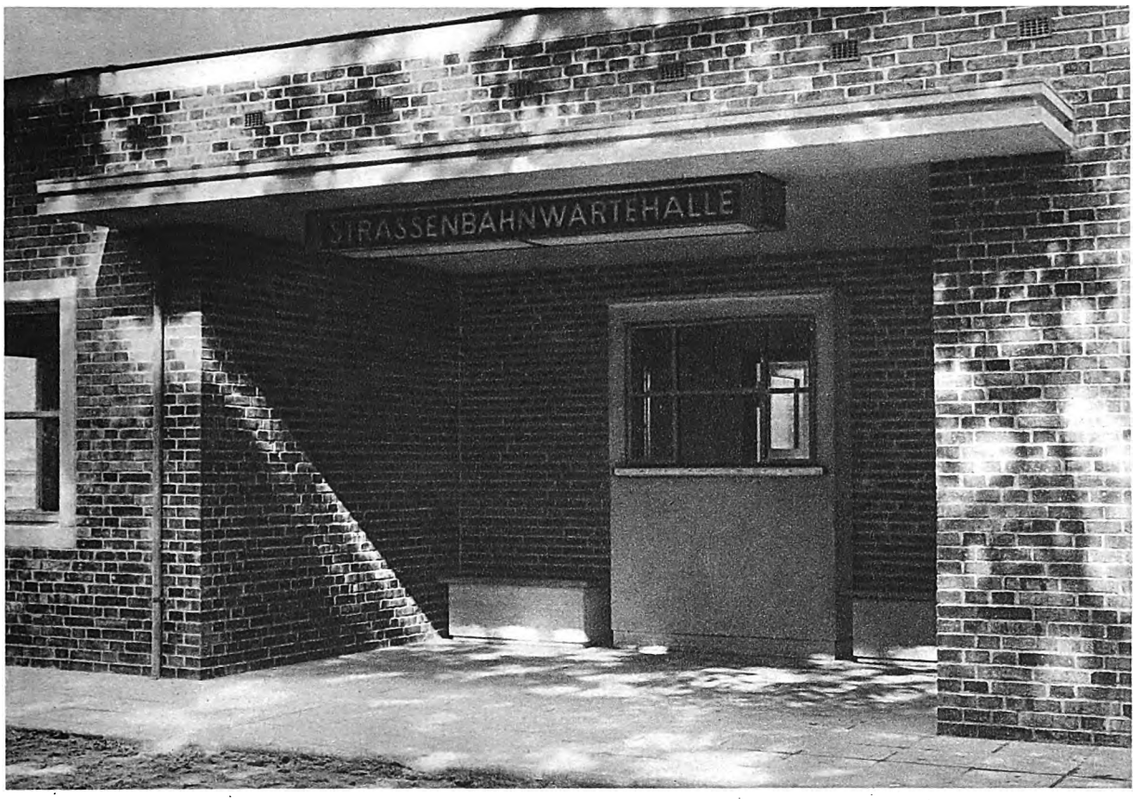

Halle am Vogelsang in Dahlem. 1927

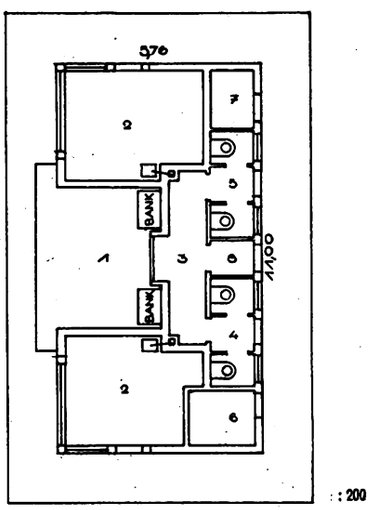

: 200

1. Warteraum
2. Verkaufsräume
3. Wartefrau mit Zeitungsverkauf
4. Männerabort
5. Frauenabort
6. Pissoir
7. Geräteraum
8. Fernsprecher

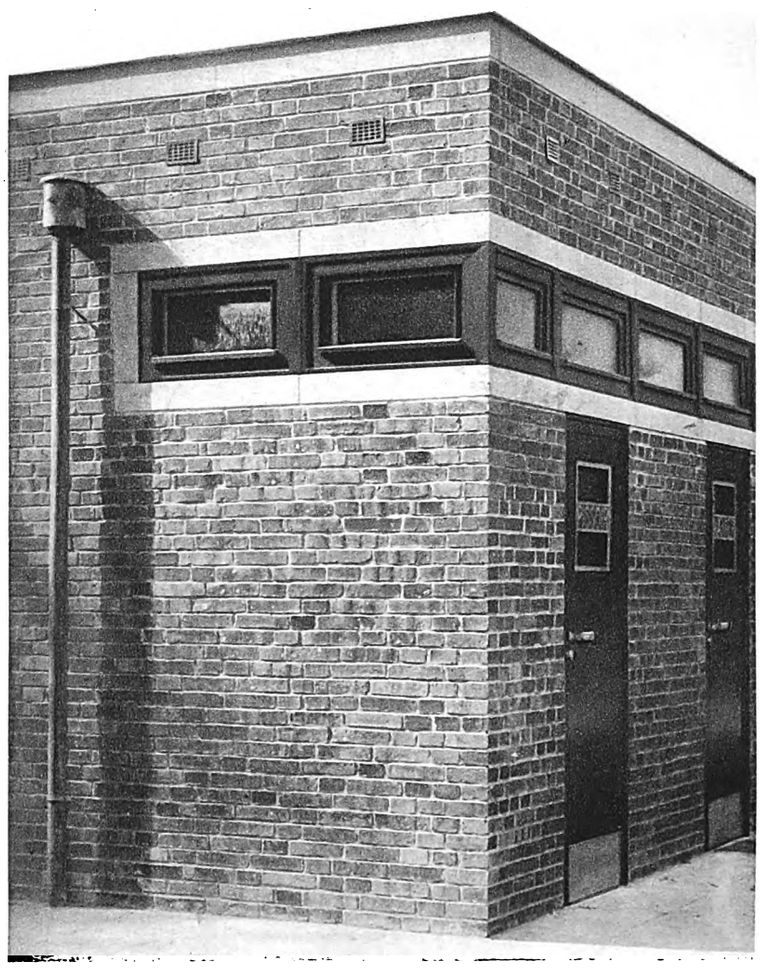

Digitized by Google

WARTEHALLEN DER BERLINER STRASSENBAHN

ARCHITEKT BDA ERICH RICHTER

Halle an der Heerstraße in Pichelsdorf. 1928

Eisenklinker / Eisenbetondecken / Eisen blau-schwarz / Holz elfenbeinfarben

Digitized by Google

WARTEHALLEN DER BERLINER STRASSENBAHN

ARCHITEKT B D A ERICH RICHTER

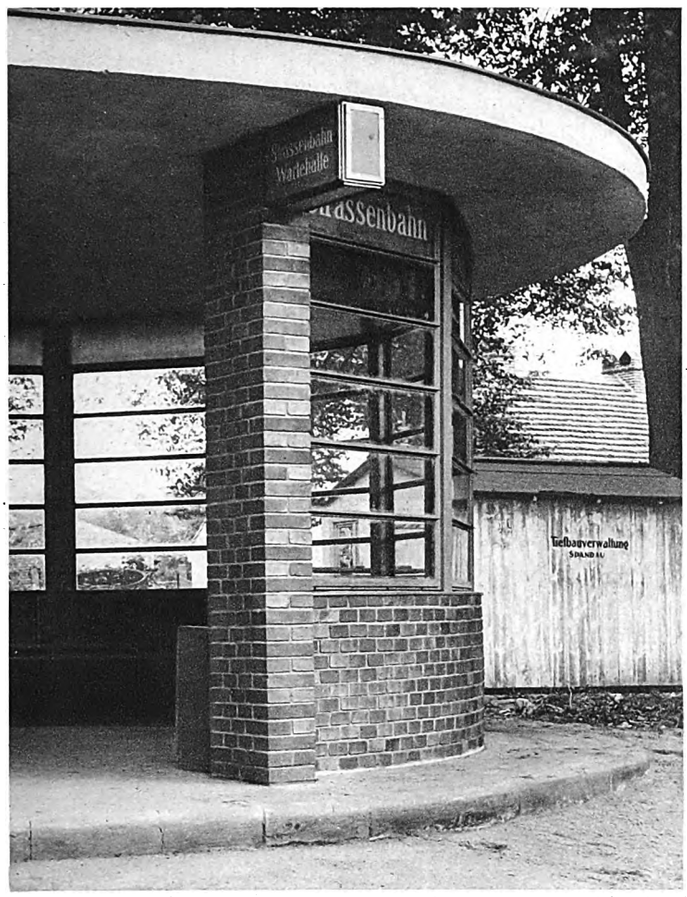

Eingang zum Warteraum

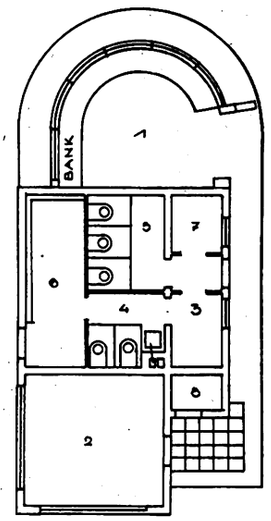

1. Warteraum
2. Verkaufsraum
3. Wartefrau
4. Männerabort
5. Frauenabort
6. Pissoir
7. Geräteraum
8. Fernsprecher

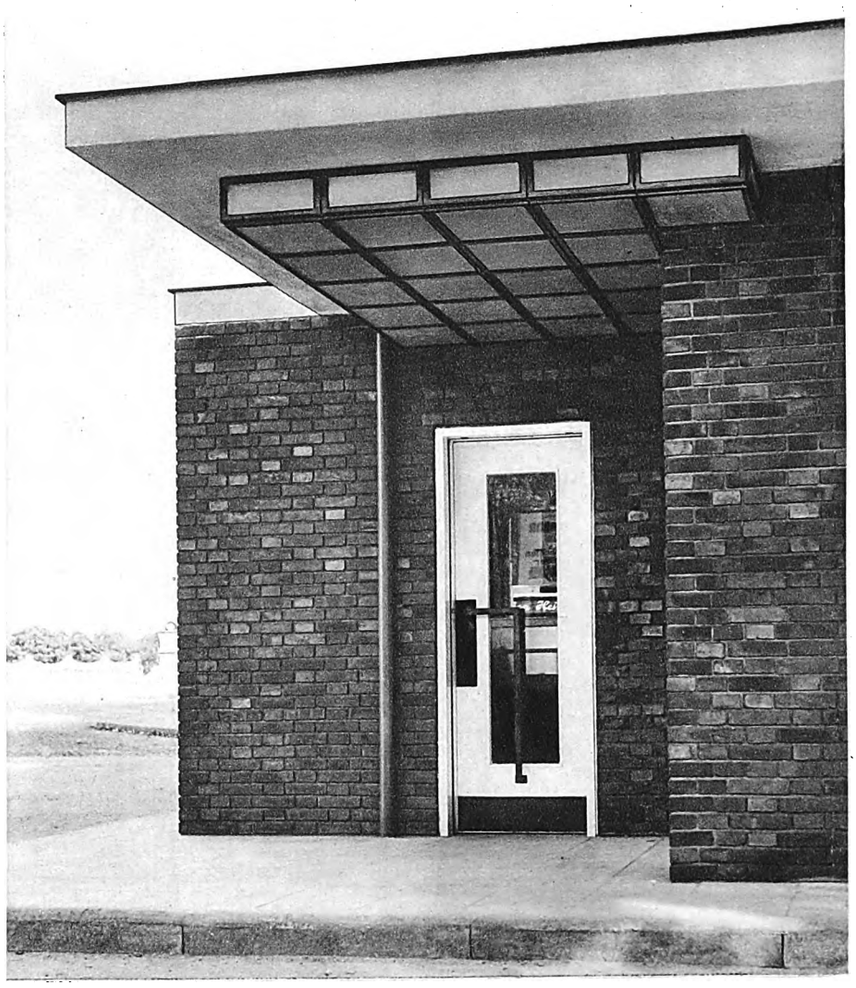

Halle an der Heerstraße in Pichelsdorf. 1928

Eingang zum Laden

Digitized by Google

WARTEHALLEN DER BERLINER STRASSENBAHN
ARCHITEKT BDA ERICH RICHTER

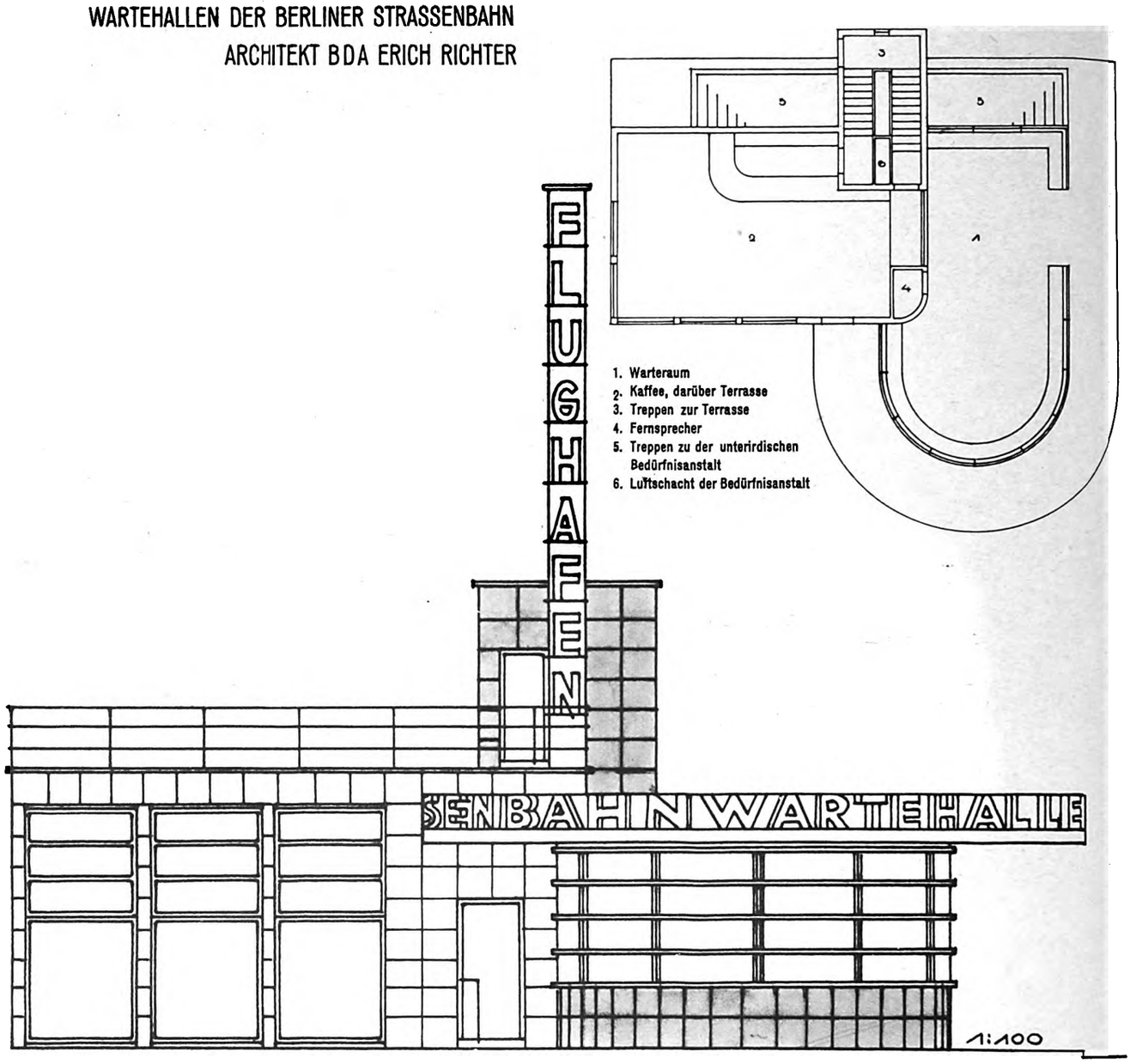

Hallen am Flugplatz Tempelhof. Entwurf

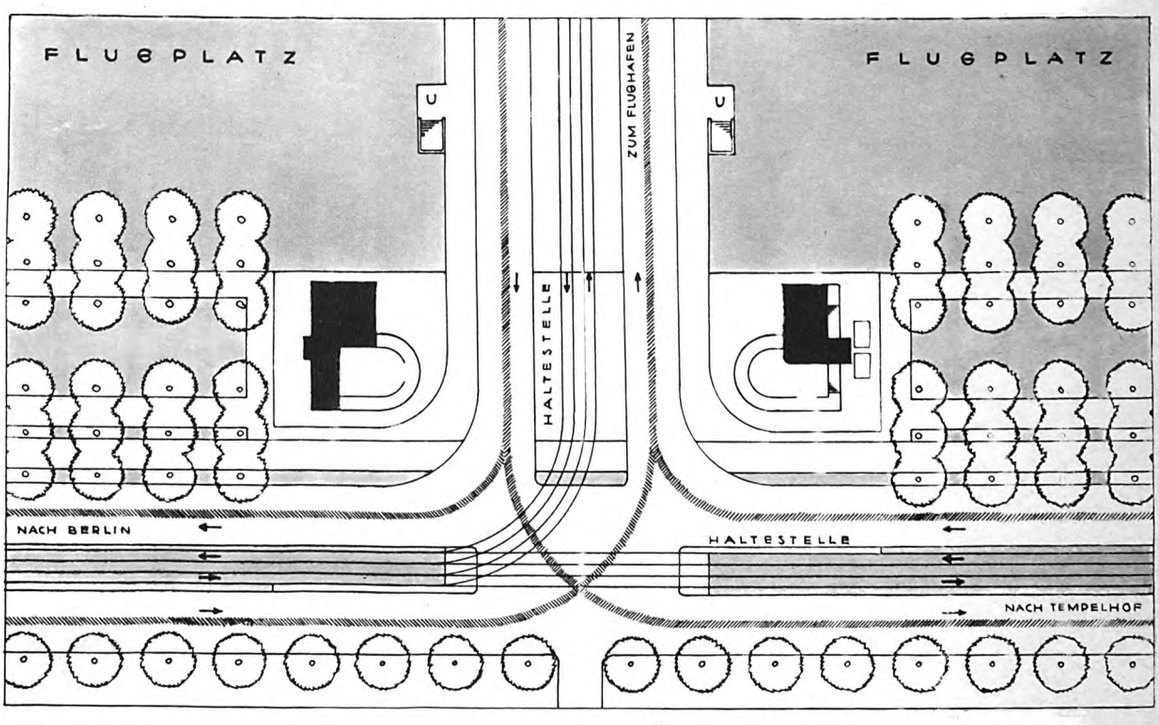

Lageplan mit Verkehrslinien

Digitized by Google

Mehr Kritik bei der Wahl der Propagandamittel

Der Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat in seiner letzten Sitzung am 13. September 1928 einstimmig beschlossen, vom 1. Oktober 1928 bis 1. Oktober 1929 ein „organisatorisches Sperrjahr" einzuführen, um den verschiedenen Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Organisationswesens eine einheitliche Richtung zu geben. Die dem Reichsverband der Deutschen Industrie angeschlossenen Kreise werden aufgefordert, in diesem Zeitabschnitt von der Beteiligung an irgendwelchen Neugründungen oder von irgendeiner fördernden Tätigkeit für solche abzusehen und alle Mittel nur für solche Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, die unbedingt bewährt sind.

Dieses Sperrjahr bezieht sich auf:

1. Größere Wirtschaftlichkeit und Einfachheit im eigenen Organisationswesen der Wirtschaft.
2. Zurückhaltung in der Förderung außenstehender Organisationen und Unternehmungen.
3. Mehr Kritik bei der Wahl der Propagandamittel.

Einem Vortrag des Herrn Dr. J. Herle, Geschäftsführer des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, entnehmen wir wörtlich folgende Ausführungen:

„Ueber die Notwendigkeit größerer Sparsamkeit bei der Auswahl der Propagandamittel ist in der Oeffentlichkeit und auch im Vorstande des Reichsverbandes der Deutschen Industrie schon oft gesprochen worden. Ein viel behandelter Punkt ist die Zersplitterung auf dem Gebiete der Fach- und Exportzeitschriften. . . . Dieselbe Notwendigkeit einer rationellen Verwendung der vorhandenen Geldmittel hinsichtlich der periodischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Propaganda besteht auch bei der Beteiligung der Wirtschaft an den nicht periodischen Erscheinungen (den sogenannten Propagandawerken, Sammeldarstellungen und Adreßbüchern). Für die verschiedenen Erscheinungsformen der Propaganda kann gesagt werden, daß genügend zuverlässige Unternehmungen vorhanden sind, die den zu stellenden Aufgaben gerecht zu werden vermögen, und daß jede Beteiligung der Wirtschaft an neu auftauchenden Unternehmungen grundsätzlich abgelehnt werden sollte.

Bei dieser Gelegenheit kann auch den amtlichen Stellen des Reiches und der Länder sowie zahlreichen Kommunalverwaltungen der Vorwurf nicht erspart werden, daß diese Stellen in zunehmendem Maße dazu übergegangen sind, ihre amtlichen Blätter mit Anzeigenteilen zu versehen, sogar neue Veröffentlichungen mit Anzeigenteilen herauszubringen, oder schließlich auch nur durch die Erteilung von Empfehlungen im Gegensatz zu den hiergegen erfolgten höchsten Erlassen privaten Unternehmern bei dem Vertrieb ihrer Veröffentlichungen eine Förderung angedeihen zu lassen, die oft in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Wert der Propaganda steht.

Die Wirtschaft nimmt das Recht für sich in Anspruch, über die zweckmäßigste Verwendung ihrer Propagandamittel selbst Bestimmungen zu treffen, und sie wird sich dieses Recht von keiner Stelle bestreiten lassen. Sie wird es begrüßen, wenn ihr die amtlichen Stellen wie auch die Organisationen des Verlagswesen bei ihren Bemühungen um eine rationellere Ausgestaltung des Propagandawesens mit ihrem Verständnis und ihrer Mitarbeit zur Seite stehen.

Eine besondere Form der Propaganda stellt die Beteiligung der Wirtschaft an Ausstellungen und Messen dar. Auch hier muß das Verständnis aller beteiligten Kreise, insbesondere aber der Kommunen, für die im Auftrage sämtlicher Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom Deutschen Ausstellungs- und Messeamt in Angriff genommene Aufgabe, eine sparsamere und verständigere Ausstellungs- und Messepolitik in die Wege zu leiten, erbeten werden. . . .

Um die Beunruhigung und die Kosten, welche die Beteiligung an einer großen Anzahl von Ausstellungen und Messen für die einzelnen Betriebe mit sich bringt, nach Möglichkeit einzudämmen, wird die Wirtschaft aufgefordert, in der kommenden Zeit jede Beteiligung an Ausstellungen und Messen abzulehnen, die bis zum Augenblick noch nicht in genauen Plänen vorliegen oder von den als Aussteller in Frage kommenden Verbänden der deutschen Wirtschaft nicht gutgeheißen worden sind. Gerade das Ausstellungswesen in Deutschland im Jahre 1928 hat gezeigt, wie wenig fördernswert ein Nachgeben der Wirtschaft gegenüber allzu zahlreichen Ausstellungsplänen ist. Mehrere große Ausstellungen mit Themen, die sich zum großen Teil überschneiden, haben gleichzeitig stattgefunden, ohne daß die Ausstellungsleitungen im genügenden Maße sich die von der Wirtschaft geforderte Beschränkung auferlegt hätten. Das wirtschaftliche Ergebnis der Beteiligung an diesen Ausstellungen ist für verschiedene deutsche Industriezweige dementsprechend gering. Eine sparsame Politik auf dem Gebiete des Ausstellungswesens würde selbstverständlich durch ein entsprechendes Verhalten der deutschen Kommunen wesentlich unterstützt werden können, wenn diese vor allen Dingen davon absehen würden, in der nächsten Zeit Hallenbauten für Ausstellungen und Messen zu errichten und nach Möglichkeit alle zur Verfügung stehenden Mittel auf die Förderung des Wohnungsbaues verwenden würden."

„Sparform" statt „Rationalisierung"

Man schreibt uns:

Sie bitten (Heft 33, Seite 758), einen bezeichnenden deutschen Ausdruck für den Begriff der Rationalisierung vorzuschlagen?

Wäre es nicht ganz passend, das eigenartige Fremdwort für den engen, gewiß zeitgebundenen und vergänglichen Begriff festzuhalten, das deutsche Wort „Verbesserung" aber für solche Entwicklungen und Veränderungen zu benützen, die es im höchsten Sinne und nach jeder Richtung verdienen?

Aber wenn Sie wollen: „Sparform" sagt, glaube ich, fast alles, was für eine rationelle Form bezeichnend ist. So wie „Sparen" einem viel engeren, untergeordneten Gesichtskreis angehört im Vergleich zu „Leben" und zu menschenwürdigem, genußreichem Arbeiten, ebenso kann „Sparform" eine knapp den Zweck erreichende Gestaltung mit geringstem Aufwand, eine nur im äußerlichen Sinne wirtschaftliche Gestaltung bedeuten, im Gegensatz zu echter, weitsichtiger Verbesserung. Sieht man das betreffende Kennzeichen einer rationellen Form darin, daß sie bei nüchterner (oberflächlicher) Berechnung wirtschaftlich erscheint, ohne daß dabei auf weitere Auswirkungen, auf seelische Werte, wie Schönheit, auf die Lebenswerte der arbeitenden Menschen usw. geachtet wird, so ist das gewiß mit „Sparform", im Gegensatz zu „Bestform" richtig bezeichnet. Ein Verfahren, das die Kosten um 2 vH verringert, aber nur mehr den vierten Teil der Leute beschäftigt, mag eine „Sparform" sein; für uns heute ist es, volkswirtschaftlich gesehen, gewiß keine Bestform.

Wie man zu „Kreisform" das Eigenschaftswort „kreisförmig" bildet, so können wir dann „sparförmig" für rationell sagen. Das leise Befremden des Sprachgefühls entspringt wohl nicht einem Fehler gegen Sprachgesetze, sondern nur der Neuheit des Wortes, die in diesem Fall erforderlich ist; denn ein alt-geläufiges deutsches Wort kann uns natürlich nicht den besonderen Sinn des Fremdwortes vergegenwärtigen. So gut wie von einer rationellen kann man von einer „sparförmigen Maschine" sprechen (wenn man nicht überhaupt nur „zweckmäßig" meint), und kann sich daran gewöhnen, daß das neuartige Wort jene eigenartige Bedeutung hat, die sich unter dem Fremdwort „rationell" bereits eingebürgert hat.

Für das Zeitwort „eine Sache oder einen Vorgang rationalisieren" sagen wir dann „Sparformen dafür finden oder durchführen", ein „rationalisierter" Betrieb ist „ein auf Sparform gebrachter", für den Gesamtbegriff „Rationalisierung" sagen wir etwa „Sparformbewegung", in allen Zusammensetzungen aber einfach „Sparform-", z. B. anstatt „Rationalisierungs-Kommission" entweder „Sparform-Rat", „Sparform-Dienst", „Sparform-Gruppe" oder „Sparform-Amt".

Max Mayer.

Digitized by Google

Nachlassende Einkommensbildung

In den letzten Monaten zeigte die Einkommensbildung, wie das Institut für Konjunkturforschung im letzten Wochenbericht mitteilt, weiterhin Zeichen der Abschwächung: ihre Erweiterung hat sich verlangsamt. Aus der Beobachtung der tarifmäßigen Löhne und des Beschäftigungsgrades darf man schließen, daß das industrielle Lohneinkommen im dritten Vierteljahr 1928 um 5 bis 6 vH größer war als im dritten Vierteljahr 1927. Die Verlangsamung in der Lohneinkommensbildung ist zunächst eine Folge des Rückgangs der industriellen Beschäftigung. Im 3. Vierteljahr 1928 lag die Beschäftigung der gesamten industriellen Arbeiterschaft um 1,5 vH unter der des 2. Vierteljahres. Dagegen sind die tarifmäßigen Stundenlöhne der gelernten Arbeiter vom 1. Juli bis zum 1. Oktober um 1,3 vH, die der ungelernten um 3,6 vH gestiegen. Zunächst werden allerdings von der geringeren Einkommensbildung nur die Umsätze im Einzelhandel betroffen.

Umbau des Berliner Metropoltheaters

Um das Metropoltheater neuzeitlichen Ansprüchen entsprechend zu gestalten, wurde es unter Leitung des Architekten Prof. Grenander (Berlin) umgebaut. Der Zuschauerraum wurde auf ein lichtes Gelb mit hellem Gold abgestimmt, die Sitzzahl wurde durch Fortfall des Mittelganges im Parkett um 270 Plätze vermehrt. Im Parkett und I. Rang wurden an Stelle der früheren Sitznischen breite Umgänge geschaffen. Durch die Vermehrung der Platzzahl und den Umbau des Zuschauerraumes waren neue Treppen erforderlich. Jeder Rang hat jetzt seine eigene Treppe. Um ein neues Theaterfoyer zu schaffen, wurden mehrere Säle der ehemaligen Arkadia erneuert; hierbei ergaben sich reizvolle Durchblicke ins Haupttreppenhaus. Die Bühne erhielt eine neue Beleuchtungsanlage, Versenkung und Rundhorizont. Auch das Aeußere des Theaters wurde in hellen Farben gestrichen, die Eckpfeiler mit hellen Kalkplatten verkleidet. Ein vergoldetes Glasdach, das den ganzen Bürgersteig überragt, wurde über dem Eingang angebracht. Die alten Beleuchtungskörper wurden durch moderne Wandarme ersetzt.

L. A.

Sind unsere Neubauten gefährdet?

Eine Anzahl Neubauten, besonders in Frankreich und der Tschechoslowakei, sind eingestürzt und haben eine Reihe von Menschen erschlagen oder verwundet. Die Gründe scheinen in keinem Falle vollkommen aufgeklärt zu sein.

Daß auch in Deutschland alte Bauten gefährdet sind, ist allgemein bekannt. Man pflegt sie zu schließen und wieder herzustellen, wenn es sich lohnt, andernfalls sie abzubrechen. Gesperrt sind heute eine ziemlich große Zahl von Häusern, auch in Berlin. Diese Häuser würden — vielleicht ohne eine einzige Ausnahme — bei gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen längst abgebrochen sein. Einstürze von Monumentalbauten, wie seinerzeit des berühmten Glockenturms von Venedig, hat Deutschland seit Menschenaltern nicht erlebt. Eben ist erst der Mainzer Dom gesichert worden, an den anderen ehrwürdigen Bauten wird dauernd beobachtet und gebaut. Gewisse Gefahren bedrohen allerdings einzelne Bauten, sind aber bekannt und wären längst behoben, wenn das erforderliche Geld zu beschaffen wäre.

Ganz anders steht es mit den Neubauten. Jede Ausführung wird sorgsam überwacht, und es ist noch nicht nachgewiesen, daß es an irgendeiner Stelle des Verfahrens an der nötigen Sachkunde oder Gewissenhaftigkeit fehlt. Grobe Verstöße sind allerdings vorgekommen und haben auch bei uns zu Bauunfällen geführt. Immer aber waren es Verstöße gegen zwingende Vorschriften, oft gegen eine ganze Reihe von solchen, und nur ihr Zusammentreffen führte das Unglück herbei. Solche Unfälle wird man ebensowenig völlig ausmerzen können wie Morde.

Die ausländischen Unfälle haben nun eine merkwürdige Erregung hervorgerufen, die sich journalistisch auswerten läßt und ausgewertet worden ist. In Briefen aus dem Publikum, auch anonym, wird über schlechte Beschaffenheit neuer Häuser geklagt, Fugen in Türen, Fenstern, Fußböden, hellhörige Wände, Risse in Decken, rieselnden Putz usw. Aber von gefahrdrohenden Veränderungen wird nichts mitgeteilt.

Nun sind auch diese Mängel an Häusern eine sehr üble Herabsetzung ihrer Brauchbarkeit und können den Bewohnern zur Qual werden. Aber die eigenartige Entwicklung unserer Bauwirtschaft müßte zu Verhältnissen führen, die ohne weiteres als Quelle dieser Uebel zu erkennen sind. Bei weitem nicht alle Baugelder werden durch bewährte Architekten und Unternehmer verbaut, sondern manches Geld auf allgemein angestaunte Weise in Kanäle geleitet, in die wohl niemand das eigene Geld leiten würde. Der sonst auf mehr oder weniger vollkommene Weise erreichte höchste wirtschaftliche Ertrag ist dann nicht zu erwarten. Daß dabei auch große Mängel in der allgemeinen Geschäftsleitung in Kauf genommen werden müssen, wird zwar angesichts gewisser sehr großer Zusammenbrüche nicht bestritten, kommt aber bei der Unzahl der kleinen Unvollkommenen nicht zur Sprache.

Die Gütererzeugung auf außerwirtschaftliche Weise, auf dem Wege der Verwaltungsmaßnahmen, ist aber teuer und führt nur zu einem Teil der Fälle zu technisch einwandfreien Erzeugnissen. Billige und technisch einwandfreie Häuser wird erst die reine Privatwirtschaft herstellen. Es wird hohe Zeit, daß die ihr noch entgegenstehenden Hemmungen baldigst beseitigt werden.

Entwässerung der Bauaborte

Da die rechtzeitige Herstellung der Anschlußleitung für Bauaborte nicht immer zu erreichen ist, kann die vorübergehende Aufstellung von Tonnenklosetten zugelassen werden. Entwässerungsplan und Anschlußbescheinigung der Stadtentwässerung bzw. des Tiefbauamtes müssen jedoch bereits vorliegen.

Gelangt die Anschlußleitung ohne Verschulden des Verpflichteten nicht innerhalb dreier Wochen von der Stellung des Anschlußantrages an gerechnet zur Ausführung, so ist die Forderung auf Anschluß der Bauaborte fallen zu lassen.

Es empfiehlt sich, den Bauherrn im Bauschein auf die sofortige Stellung des Anschlußantrages bei der Stadtentwässerung bzw. dem Tiefbauamt hinzuweisen. Die Anschlußanträge mit Anschlußskizze sind seitens der Bauherren durch das Stichwort „Bauaborte" zu kennzeichnen. (Ergänzung zur Verfügung v. 27. März 1928 Dbl. Nr. 37/28.)

Wettbewerbe

Preisverteilungen

Leipzig-Gohlis. Kirche. In dem Wettbewerb („Bauwelt" Heft 30/1928) sind 73 Entwürfe eingegangen. Die Preise wurden wie folgt verteilt: Erster Preis (5000 M.): Arch. B. D. A. Hans Heinrich **Grotjahn,** Leipzig; zweiter Preis (3000 M.): Arch. B. D. A. **Schiemichen,** Leipzig; dritter Preis (2000 M.): Arch. B. D. A. Hans Heinrich **Grotjahn,** Leipzig; vierter Preis (1500 M.); Arch. B. D. A. **Gerstenberger,** Leipzig; fünfter Preis (1000 M.): Arch. **Schmidt** und **Johlige,** Reg.-Baumstr. Gottfried **Schmidt,** Leipzig. Ferner wurde ein Entwurf des Arch. B. D. A. Hans Heinrich **Grotjahn** für 1000 M. zum Ankauf empfohlen.

Nachrichten

Fulda. Verwaltungsgebäude. In dem Wettbewerb für den Entwurf eines Verwaltungsgebäudes des Ueberlandwerks Fulda—Hünfeld—Schlüchtern, wurde außer den in Heft 36 der „Bauwelt" genannten preisgekrönten Arbeiten der Entwurf der Architekten Walter **Bickart** und M. **Möller,** Kassel, zum Ankauf empfohlen.

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
1. Nov.	Eigenhausentwürfe	Berlin	34
3. Nov.	Zierbrunnen	Glauchau	34
5. Nov.	Pfarrkirche	Neustadt a. d. H.	33
15. Nov.	Hallenschwimmbad	München	35
19. Nov.	Bebauungsplan	Riesa	31
1. Dez.	Volksschule	Oels	36
1. Dez.	Ehrenfriedhof	Bonn	35
1. Dez.	Verw.- und Geschäftshaus	Stuttgart	35
4. Dez.	Bebauungsplan	Berlin-Spandau	37
14. Jan.	Museum	Basel	37
31. Jan.	Theater	Brünn	36
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	43

Digitized by Google

Wettbewerbe

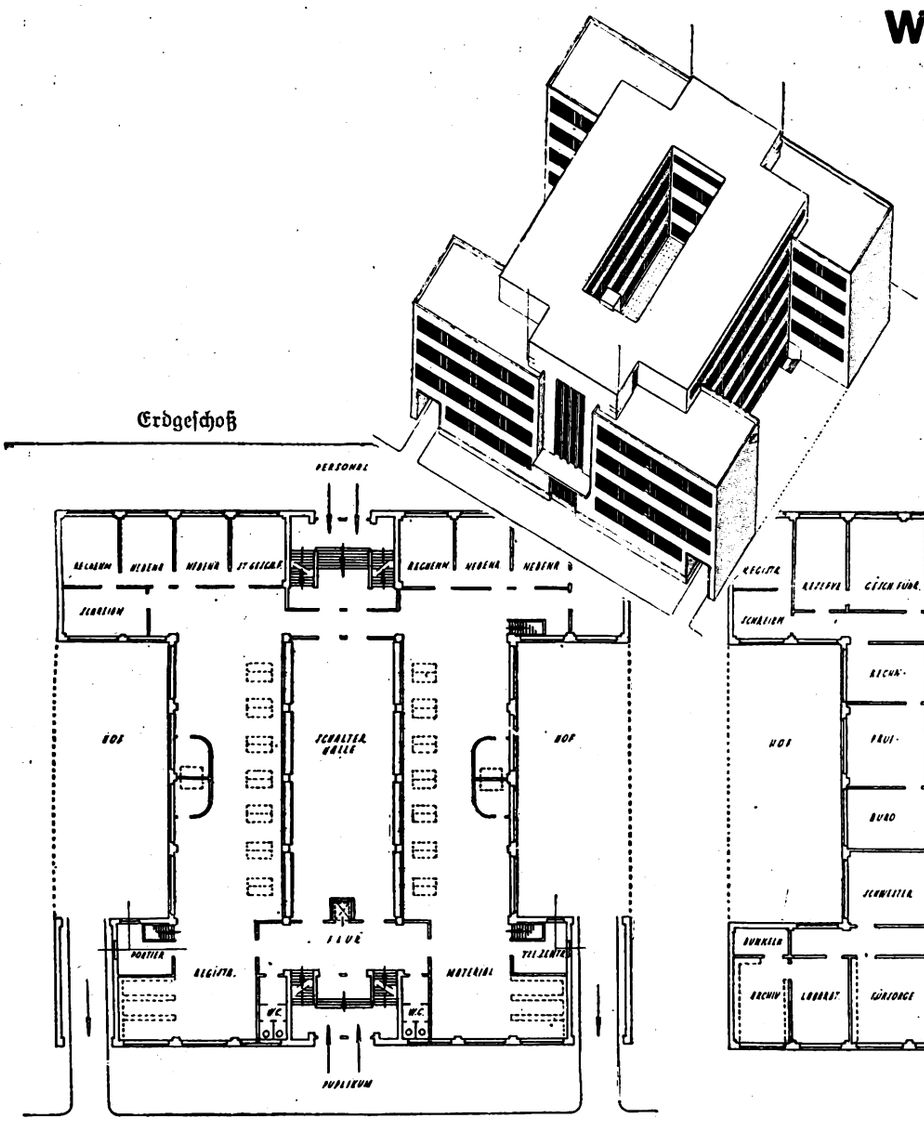

Wettbewerb: Ortskrankenkasse Mainz

1. Preis: Arch. C. Fieger, Dessau

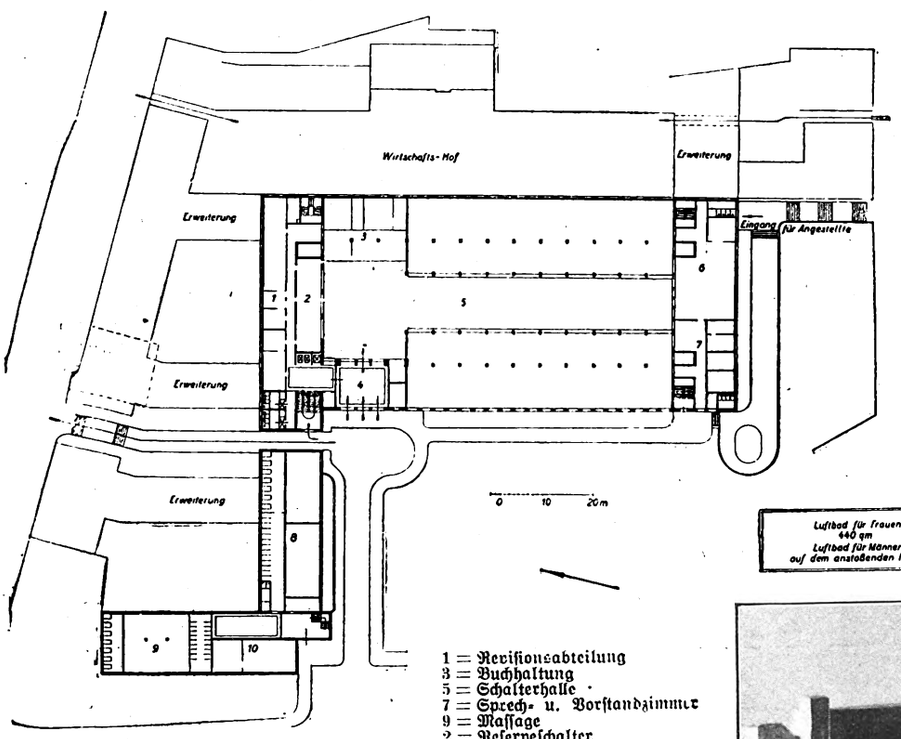

Grundriß des Erdgeschosses

1 = Revisionsabteilung
3 = Buchhaltung
5 = Schalterhalle
7 = Sprech- u. Vorstandzimmer
9 = Massage
2 = Reserveschalter
4 = Vorraum
6 = Akten- u. verfügbare Zimmer
8 = Behandlungsräume
10 = Wäsche u. Inhalatorien

Grundriß des Obergeschosses

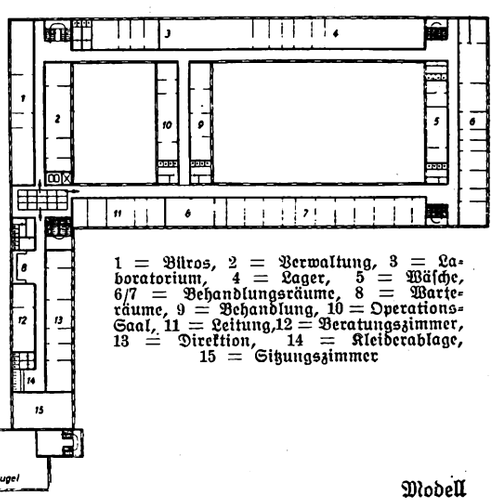

1 = Büros, 2 = Verwaltung, 3 = Laboratorium, 4 = Lager, 5 = Wäsche, 6/7 = Behandlungsräume, 8 = Warteräume, 9 = Behandlung, 10 = Operations-Saal, 11 = Leitung, 12 = Beratungszimmer, 13 = Direktion, 14 = Kleiderablage, 15 = Sitzungszimmer

Modell

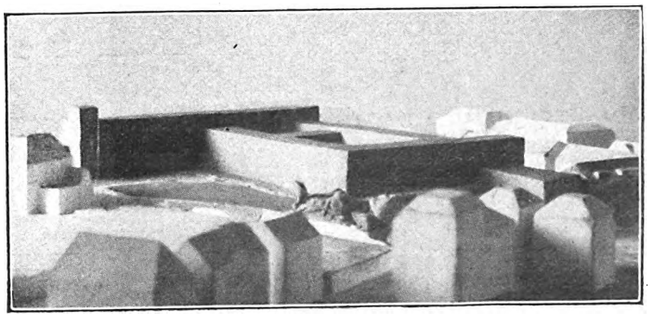

Wettbewerb: Ortskrankenkasse Stuttgart

1. Preis: Arch. BDA. Reg.-Baumstr. Alfred **Daiber**, Stuttgart

Digitized by Google

Berliner Bauprogramm für 1929

* Für den Berliner Haushaltsplan 1929 haben jetzt die 20 Bezirksverwaltungen ihre Forderungen angemeldet. Sehr umfangreich sind hierbei die Anforderungen auf dem Gebiete des Hochbaus. Wenn auch noch nicht vorausgesehen werden kann, in welchem Umfange die Mittel hierfür zur Verfügung stehen werden, so bietet nachstehende Aufstellung doch einen Ueberblick über die wichtigsten und dringendsten Bauvorhaben der Bezirksämter. Die Städtische Hochbauverwaltung wird hiernach ihren Bedarf für den Haushaltsvoranschlag aufstellen.

Bezirksamt Mitte: Volksbad Gartenstraße (Weiterführung).

Bezirksamt Tiergarten: Oestlicher medizinischer Pavillon im Krankenhaus Moabit. Fertigstellung voraussichtlich 1. Mai 1929. — Um- und Erweiterungsbau der Viktoria-Fachschule, Kurfürstenstraße.

Bezirksamt Wedding: Schwesternheim und Quarantäne-Station, Reinickendorfer Straße. — Bezirksverwaltungsgebäude, Müllerstraße, Ecke Limburger Straße. — Schulanlage Afrikanisches Viertel, Müllerstraße, Otavistraße, Togostraße, Oberrealschule, Lyzeum und Bezirksturnhalle. — Priesterweg-Oberrealschule an der Genter, Ostender und Limburger Straße.

Bezirksamt Prenzlauer Berg: Volksbad Prenzlauer-, Ecke Fröbelstraße.

Bezirksamt Friedrichshain: Waldschule in der Wuhlheide, am Bahnhof Sadowa. — Umbau der Pavillons 3 und 4 im Krankenhaus Friedrichshain.

Bezirksamt Kreuzberg: Schulanlage am Urban, Gauß-Schule, 3. und 1. Berufsschule.

Bezirksamt Charlottenburg: Erweiterung des Asyls für Obdachlose, Sophie-Charlotte-Straße. — Erweiterung der Volksbadeanstalt, Krumme Straße. — Erweiterung des Waldhauses Beetz, Sommerfeld: Neubau je eines Pavillons für Männer und für Kinder. — Erweiterung des Krankenhauses Sophie-Charlotten-Str. — Neubau der Berufsschule Sömmeringstr.

Bezirksamt Spandau: Neubau der 2. Hilfsschule, Adamstr. — Neubau einer Doppelturnhalle mit Wohnung für den Turnhallenaufseher auf dem Spielplatz Achenbachstr.

Bezirksamt Wilmersdorf: Neubau einer Feuerwache in Schmargendorf am Berkaer Platz. — Erweiterung der Berufsschule in Schmargendorf, Reichenfelder Str.

Bezirksamt Zehlendorf: Neubau des Bezirksverwaltungsgebäudes, 2. Bauteil.

Bezirksamt Schöneberg: Neubau eines Volksbades, Hauptstr. — Neubau des Fontane-Lyzeums mit Oberlyzeum in der Rubensstr.

Bezirksamt Steglitz: Neubau der Doppelturnhalle, Kastanienstr. — Neubau der Volks- und Mittelschule Erlen- und Eschenstr.

Bezirksamt Neukölln: Neubau zweier Berufsschulen auf dem Luisenstädtischen Gelände: Kaufmännische Berufs- und Handelsschule, gewerbliche Berufsschule.

Bezirksamt Treptow: Neubau einer Volksdoppelschule in Johannisthal am Ellernweg. — Erweiterungsbau der 4. und 5. Volksschule in Baumschulenweg, Kiefholzstr.

Bezirksamt Köpenick: Neubau einer gewerblichen Berufsdoppelschule, Friedrichshagener Str.

Bezirksamt Lichtenberg: Neubau einer Schulgruppe an der Schlichtallee, Oberlyzeum, Mittelschule, Berufsschule. — Neubau eines Altersheimes in Biesdorf-Süd, Köpenicker Str. — Neubau einer Mädchen-, Berufs- und Handelsschule, Normannenstr.

Bezirksamt Weißensee: Neubau der 8. Volksschule, Parkstr., Ecke Amalienstr. — Neubau einer Berufs- und Volksdoppelschule Lindenallee, Ecke Wörther Str.

Bezirksamt Pankow: Neubau einer Berufsschule in Pankow, Schulstr. — Erweiterungsbau der Volksschule in Buch.

Die Berliner Bauwerte für September

Für fast 40 Millionen Wohnbauten begonnen

△ Nach Veröffentlichung der Bauwerte für August in Heft 42 kann jetzt bereits über die Berliner Bauwerte für September berichtet werden, die mit 47,45 Mill. M. um 2,45 Mill. M. über dem für die Vollbeschäftigung des Berliner Baugewerbes erforderlichen Durchschnitt von 45 Mill. Mark liegen. Von dem Betrage entfallen auf Verwaltungsgebäude und Schulen 0,73 Mill. M., auf Fabrikbauten 2,88 Mill. M., auf Wohnungsbauten 39,96 Mill. M. (im August nur 27,12 Mill. M.) und auf sonstige Bauten 3,88 Mill. M. Die meisten Wohnbauten wurden also in diesem Jahre im September begonnen. Selbst im Mai 1928 wurden in Berlin nur für 29 Mill. M. Wohnungsbauten in Angriff genommen. Die Septemberbauwerte für 1927 werden in diesem Jahre um fast 20 Mill. M. übertroffen.

Um das Reichsbahn-Bauprogramm

Stark gekürzte Aufträge für 1929

O Im Verkehrsausschuß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie äußerte sich Reichsbahndirektor Röbe über die Wirkung der Tariferhöhung. Für das nächste Geschäftsjahr bestehe die Möglichkeit, ein Ausgabenprogramm vorzusehen, das den Bedürfnissen einer geordneten Wirtschaftsführung entspreche. Doch mache sich der Mangel an Neukapital immer unangenehmer bemerkbar, zumal die Ausgabe weiterer 200 Mill. M. Vorzugsaktien gescheitert sei. Infolgedessen mußten schon in diesem Jahre eine große Reihe von Bauten vorzeitig stillgelegt werden. Für das nächste Jahr müsse die Reichsbahn mit einem sehr stark gekürzten Bauprogramm rechnen. Sollten sich aber auch hierfür die nötigen Gelder nicht aufbringen lassen, so müßte die gesamte Bautätigkeit still liegen, weil Zuschüsse aus Betriebseinnahmen nicht zur Verfügung ständen.

Streiks und ihre „Erfolge"

2,2 Millionen Mark entgangener Lohn

× In dem Jahrbuch des Deutschen Baugewerksbundes für 1927 findet sich eine ausführliche Uebersicht über die Lohnbewegungen 1926/27 und ihre Ergebnisse. Danach waren in dieser Zeit im Baugewerbe an Angriffsstreiks 7407 Mitglieder, an Abwehrstreiks 1944 und an Aussperrungen 602 Mitglieder, im ganzen 9953, beteiligt. Ihr Gesamtverlust an Arbeitszeit betrug rund 170 000 Tage, im Durchschnitt für den Beteiligten 17 Tage. An Arbeitslohn verloren die Streikenden und Ausgesperrten insgesamt 2,2 Mill. Mark, im Durchschnitt für den Beteiligten 218 Mark.

Diesem nicht ganz unbedeutenden Betrage stehen folgende tatsächlichen Streikerfolge der Arbeitnehmer gegenüber: Durch Streiks wurden Lohnerhöhungen von zusammen nur 22 000 Mark wöchentlich erreicht, das wären im Jahr 1,1 Mill. Mark. Zieht man hierbei in Betracht, daß die Beendigung dieser Lohnbewegungen nicht in den Anfang der Berichtszeit fällt, sondern sich wohl ziemlich gleichmäßig auf alle Monate verteilt, so kann man annehmen, daß in den Jahren 1926/27 höchstens 6—700 000 Mark den Arbeitnehmern als wirklicher Streikerfolg zugute gekommen sind. Der Verlust für die Arbeiterschaft beträgt also nach Abzug dieses Erfolges rund 1,5 Mill. Mark.

Die Ferien im Baugewerbe

Bestimmungen im Reichstarifvertrag

:: Auf Grund einer von den Gewerkschaften beantragten Aenderung der Ferienregelung im Reichstarif für das Baugewerbe, haben zwischen den Vertragsparteien Verhandlungen stattgefunden. Die Arbeitnehmervertreter führten aus, daß der überwiegende Teil der unter den R. T. V. fallenden Bauarbeiter durch das Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung um den Genuß der Ferien gebracht werde. Die wegen der Witterung usw. aussetzenden Arbeitnehmer müssen, um einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung stellen zu können, den Arbeitsämtern, denen ein Aussetzen unbekannt ist, die ordnungsgemäße Entlassung vorlegen. Eine Folge der Entlassung sei, daß die Arbeitnehmer ihres Ferienanspruches verlustig gehen oder aber die Wartezeit erheblich unterbrochen werde. Die Gewerkschaften beantragten, daß Arbeiter, die nur zum Empfange der Arbeitslosenunterstützung ihren Entlassungsschein erhalten, tatsächlich aber wegen der Witterung usw. aussetzen müssen und später wieder eingestellt werden, im Sinne der Ferienbestimmung nicht als entlassen gelten sollen. Die Arbeitgebervertreter lehnten das ab, gaben aber die Zusicherung, ihre Mitglieder zu der selbstverständlichen Pflicht einer loyalen Anwendung der Ferienbestimmung des R. T. V. anzuhalten.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

*Berlin, den 31. Oktober 1928.

Der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe ging in der vorigen Woche weiter zurück. Besonders in Niedersachsen, Mitteldeutschland, im Freistaat Sachsen und in Schlesien war verstärkter Zugang an Arbeitsuchenden zu verzeichnen. In Westfalen blieb nach den Meldungen der Landesarbeitsämter die Beschäftigung dagegen noch unverändert günstig, weil dort viele Bauten unvollendet sind, außerdem noch Bauaufträge vorliegen und weitere Bauvorhaben geplant sind. In Südwestdeutschland und in Unterfranken war das Baugewerbe ebenfalls befriedigend beschäftigt.

Das Tiefbaugewerbe hatte in Ostpreußen noch starken Bedarf an Drainage- und Erdarbeitern. In Westfalen konnten zurückgekehrte Wanderarbeiter stellenweise bei Erd- und Tiefbauarbeiten untergebracht werden. Die Maler waren außer in Berlin auch in der Nordmark unzureichend beschäftigt. Die Entlassungen auf den Ziegeleien haben jetzt überall stärkeren Umfang angenommen.

Nach der letzten Zählung des Baugewerksbundes waren am 15. Oktober von 460 375 Mitgliedern 7,09 vH arbeitslos gegen 6,78 vH am 8. Oktober.

Der Bauindex wurde am 24. Oktober mit 173,3 ermittelt. Am 10. Oktober betrug er 173,4. Der Baustoffindex blieb am 24. Oktober mit 159,3 wieder unverändert.

*

Im Baugewerbe der Provinz Brandenburg hat sich die Arbeitsmarktlage infolge Fertigstellung verschiedener Neu- und Umbauten etwas verschlechtert. Trotzdem rechnet das Landesarbeitsamt noch mit einer Besserung, da wieder andere Bauten in Angriff genommen wurden. Im Stuck- und Gipsbaugewerbe hat die Anforderung von Stukkateuren stark nachgelassen, Rabitzputzer und -spanner konnten jedoch gut untergebracht werden. Da der günstige Beschäftigungsgrad in diesen Berufen voraussichtlich längere Zeit anhalten wird, rechnet man damit, daß er sich auch für Stukkateure wieder bessert. Im Malergewerbe hat sich die Lage weiter verschlechtert, auch in den Ziegeleibetrieben läßt die Beschäftigung nach. Bautischlereien sind z. T. noch für längere Zeit mit Aufträgen versorgt.

*

In Berlin beträgt der Preis für Baukarren 23,50 M, bisher 24 M. Auch Leitern sind etwas billiger und werden mit 0,55 M. bezahlt, vorher mit 0,60 M. je Stufe. Mulden kosten 2,90 M., bisher 3,25 M.

Preisänderungen der Baustoffe wurden für folgende Orte in die große Tafel der Baustoffpreise, Tariflöhne- und Technikergehälter eingetragen: Bielefeld, Bonn, Frankfurt a. M., Gera, Hannover, Köln, Leipzig, Rostock, Schneidemühl, Aachen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Kaiserslautern, Lübeck, Magdeburg, Königsberg und Pforzheim.

Hintermauersteine werden in Schneidemühl mit 36 M. je 1000 Stück gehandelt. Stückenkalk kostet 3,36 M., Putzgips 3,62 M. je 100 kg. Für Dachziegel werden ohne Rückvergütungsabzug 95,80 M. bezahlt.

Der Betrieb in der Oldenburger Klinkerindustrie wurde, ausgenommen in drei Werken, eingestellt. Der Klinkerabsatz hat im Oktober ziemlich nachgelassen. Nur für Straßenbauten werden Klinker noch lebhaft verlangt.

Da der Mauersteinabsatz nachließ, wurde die Ziegelerzeugung im Hamburger Gebiet ebenfalls eingestellt. Auf den Werken sind reichliche Lagerbestände vorhanden, so daß die Preise bereits um 3 M. für je 1000 Stück zurückgingen.

In Ostpreußen hat die Nachfrage nach Baustoffen weiter nachgelassen. Die Umsätze im Königsberger Gebiet sind ziemlich erheblich zurückgegangen und erreichen den Stand zur gleichen Zeit des Vorjahres nicht. Für Ostpreußen ist die Anfang Oktober eingetretene Frachterhöhung von erheblicherer Bedeutung als für andere Provinzen, da die Fracht bei den aus dem Reiche bezogenen Baustoffe durchschnittlich 50 vH des Gesamtwertes beträgt. Die Preiserhöhung für Baustoffe erreicht daher 5 vH Ziegeleierzeugnisse, die auf dem Wasserwege verfrachtet werden, sind nicht teurer geworden. Frei Wagen bzw. frei Schiff Königsberg werden bezahlt für: Rote Mauersteine je 1000 Stück 52,50 M., weiße Kalksandsteine 46,50 M., poröse Hohlziegel 65,76 M., nicht poröse 60,50 M., Deckensteine 92,25 M., Dachpfannen 100 M., Klinker, ostpreußische, 100 M., mitteldeutsche 158 M. Verblendklinker werden mit 208 bis 258 M. gehandelt, rheinische Schwemmsteine mit 110 M. Schlesische Biberschwänze kosten 93 bis 103 M., oberschlesischer Stückkalk 2,30 M. je Ztr., hydraulischer Kalk und Zementkalk 2,35 M., Stuckgips 2,35 M., Portlandzement in Stoffsäcken 6,80 M. je 100 kg, in Papiersäcken 5,90 M. Für Teerdachpappe mit 100er Rohpappeneinlage werden 0,60 M. je m² bezahlt.

In der thüringischen Schieferindustrie waren die Absatzverhältnisse für Dachschiefer in diesem Jahre nicht günstig, da sie durch Preisunterbietungen des Auslandes beeinflußt wurden.

Die Geschäftsentwicklung in der Steinzeugindustrie wird für 1928 als durchaus zufriedenstellend bezeichnet.

Der Deutsche Bleiweißverband hat die Bleiweißverkaufspreise um 1 M. für je 100 kg heraufgesetzt. In Mengen unter 1000 kg kostet Bleiweiß rein pulverisiert 80 M,. in Oel 84 M. je 100 kg, einschl. Faß.

Die Tafelglasindustrie ist jetzt gut beschäftigt, so daß nicht alle Bestellungen unverzüglich ausgeführt werden können. Die Preise blieben unverändert.

Der Auftragsbestand in der Süd- und Südwestdeutschen Steinindustrie hat in den letzten Wochen derart nachgelassen, daß es zu Betriebsstillegungen und Arbeiterentlassungen kam. Gut ist die Konjunktur in der Wandplattenindustrie.

Der Absatz in Kalkerzeugnissen dürfte sich in den Monaten September und Oktober ungefähr auf der gleichen Höhe wie im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres gehalten haben. Das Baugewerbe hat in diesen beiden Monaten seine Abrufe über das Maß des Vorjahres nicht steigern können. Teilweise wurde nicht einmal der Absatz des Vorjahres erreicht.

*

Ueber die Gründe des Ausfuhrrückganges in der Zementindustrie wird mitgeteilt, daß vor allem Frankreich seinen Absatz nach Deutschland wesentlich erhöhen konnte. In Südamerika und Asien macht man sich durch Errichtung eigener Zementwerke von der Einfuhr möglichst unabhängig. Dann kann die deutsche Zementindustrie, wie sie selbst angibt, auf den Auslandsmärkten nicht durch ausreichende Preisunterbietungen erfolgreich konkurrieren, da für diese Mindererlöse die Inlandspreise keinen Ausgleich bieten.

Vom mitteldeutschen Holzmarkt

+ Die allgemeine Wirtschaftslage auf dem mitteldeutschen Holzmarkt hat sich gegen die Vormonate nicht verschlechtert. Neubauten werden jedoch wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit kaum in Angriff genommen. Daher ist auf dem Schnittholzmarkt größeres Angebot festzustellen. Für Ware guter Beschaffenheit werden jedoch stets angemessene Preise verlangt und bezahlt. Billige Angebote beruhen meist auf der Beschaffenheit der Ware, die besonders in diesem Jahre vielfach zu wünschen übrig läßt. Auf deutschen Sägewerken in der Grenzmark und in Pommerellen liegen noch größere Bestände in Kieferschnittholz, die wegen geringerer Qualität stark angeboten werden, aber nur schlecht Absatz finden. Ostpreußische und polnische Kiefern werden in steigendem Maße durch amerikanische Hölzer, besonders Oregon pine, verdrängt. Diese Entwicklung dürfte nach der letzten Frachterhöhung weitere Fortschritte machen. Auf dem Laubholzmarkt ließ der Geschäftsgang während der Sommermonate zu wünschen übrig, dagegen hat sich die Nachfrage in den Herbstmonaten etwas gehoben. Die Absatzmöglichkeiten sind also nicht ungünstig und die Bauholzsägewerke sind zurzeit fast überall in Deutschland voll beschäftigt. Die Verkaufspreise stehen jedoch meist nicht in Einklang mit den Rundholzpreisen.

Statistik der Bauvorhaben

Im Oktober 1928 wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 4880 Wohnhäuser und 1110 Nutzbauten (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Fabrik- und Verwaltungsgebäude, Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Krankenhäuser, Badeanstalten, Brücken usw.) veröffentlicht gegenüber 5096 Wohnhäusern und 1128 sonstigen Bauten im Vormonat.

Im Oktober 1927 wurden 5246 Wohnhäuser und 866 Nutzbauten angemeldet.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	10. Okt. 173,4
	26. Sept. 171,1	24. Okt. 173,3
Baustoffindex	1913 = 100	17. Okt. 159,3
	10. Okt. 159,3	24. Okt. 159,3

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: August 153,5, September 152,3 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 31. Oktober 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um **140** M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um **210** M. und Siccofix-Zement um **100** M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um **20** M., Südd. um **60** M., Eisenportland-Zem. Nordd. um **12** M. und Südd. um **30** M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	33,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	200 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,— M. je qm, Bimszementdielen	2,50 M.
Rheinische Bimszementdielen 1 m 33" 3—5 cm, je m²	2,15 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm			15—20.— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3.6 mm 6,60 M., 5 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Kortlinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,00 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß 0,65-0,85 M.		Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 69 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 80,75 M. je 100 kg.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er		Rohpappeneinlage
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.		
Konthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „		
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „		
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „		
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „		
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „		
Rüststangen, 10—14 mm lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „		
Halbstangen, 6—8 mm lang, je lfd. m	0,45 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.		Leitern, je Sprosse	0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „		Spatenstiel, je Stiel	0,55 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „		Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „		Mulden	2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
20 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
Geschnittenes Kanthholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—178 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten 88—94 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.		2,87 „
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.		2,75 „
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %)		2,95 „
Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	3,30 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,00 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	2,95 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,45 „
Helfer	1,32 „	

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	446†	*37/39	1,85/2,05	3,20	190	2,75	2,50	285	375		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin.....	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	48	1,80	3,00	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum.....	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,70	3,60	*173	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74,50	o2,80	2,55	250	340		112/114	92/72
Braunschweig.	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt ...	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund....	453†	30/42	2,05	3,11	*130	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,33	3,32	*138/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf....	461†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*43	2,30	3,25	*145	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*38	2,31	3,15	*170/195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M. .	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75 86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen .	463†	*38	2,21	2,96	135	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz.....	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz.....	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82,25	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W. ..	453†	41/45	2,17	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel.....	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**1,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz.....	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	271	356		125/128	104/83
Köln	461†	*38	2,41	3,10	*148	2,75	2,50	266	350		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz.....	546	*28,50	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck.....	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg ..	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz.....	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim ...	521	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München.....	560	75/50,75	3,45	3,60	81,5/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W..	448†	43/50	1,00	1,58	131	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen...	476†	28 35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg ...	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück ...	470†	42,50	1,91	3,00	122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock.....	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	242	305		110	90/75
Schneidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Mehr Vorsicht bei Abbrüchen

Da sich bei Abbruchsarbeiten wiederholt Unfälle ereigneten, hat die Berliner Baupolizei die einzelnen Baupolizeiämter erneut auf die Ueberwachungsvorschriften bei Abbrüchen hingewiesen. Alle Sicherheitsmaßnahmen sind streng zu prüfen. Besonders ist auf die Einhaltung der Bestimmungen vom 8. Februar 1922 über Abbruch größerer Eisenkonstruktionen genau zu achten.

Russland wird deutsche Baunormen einführen

Der Führer der nach Deutschland entsandten russischen Industriekommission, der stellvertretende Vorsitzende des Obersten Volkswirtschaftsrats, erklärte in seinen Berichten an den Obersten Volkswirtschaftsrat, daß die Einführung deutscher Baunormen in Rußland eine Ersparnis von 30 vH bewirken würde. Der deutsche Text der Baunormen wird gegenwärtig ins Russische übersetzt. Beim Obersten Volkswirtschaftsrat soll eine besondere Abteilung für Rationalisierung und Normung gebildet werden.

Stadterweiterung Santo Domingo

Die Stadt Santo Domingo plant wesentliche Erweiterungen, und zwar sollen grundsätzlich keine hohen Häuser, sondern nur zwei- bis dreigeschossige errichtet werden. Außerordentlich erfreulich ist es, daß man nicht etwa beabsichtigt, irgendeinen europäischen, hier nicht mehr verwendeten Stil zu verwenden, sondern die Bauform den örtlichen Bedingungen und den Anforderungen unserer Zeit anpaßt. An der Planung sind deutsche Architekten beteiligt.

Moderne Kirchenbaukunst

Bei einer Tagung der Deutschen Gesellschaft für Christliche Kunst sprach Pfarrer Dr. Heinrich Sädler aus Düsseldorf-Kalkum über neuzeitliches Bauen und die lithurgischen und kultischen Bedingtheiten der Kirchenbaukunst. Der Redner verlangt Wahrhaftigkeit im religiösen Zeitausdruck. Danach ist wohl anzunehmen, daß der engste Anschluß des Künstlers an die Ausdrucksformen seiner Zeit als ebenso wichtig wie die Berücksichtigung der lithurgischen und kirchlichen Forderungen anerkannt wird. Wenn diese Ansicht sich ausbreitet, so wird man das sehr begrüßen können. Es entspricht übrigens einem alten Herkommen der Kirche, wenn sie modern im besten Sinne der jeweiligen Zeit baut, sie hat das auch fast immer getan.

Keine Gewerbeaufsicht des Reiches

Auf eine Anfrage im Preußischen Landtag teilte der Handelsminister mit, daß eine Uebertragung der Arbeitsaufsicht auf Reichsbehörden in dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes nicht vorgesehen sei. Auch der Reichsrat habe sich nicht über derartige Pläne geäußert. Das Reichsarbeitsministerium erklärt hierzu, daß dem Arbeitsminister mehrere unverbindliche Referentenentwürfe über eine Reichssozialverwaltung zugegangen seien. Der Minister habe hierzu noch nicht Stellung genommen.

Technische Hochschule Berlin

Von den Vorlesungen des Wintersemesters an der Technischen Hochschule Berlin erscheinen folgende besonders bemerkenswert: Oberbaurat Mahlke liest über Baustofflehre und Hausschwamm (3. und 4. Semester). Ueber Geschichte und Aufgaben des Heimatschutzes hält Prof. Mielke für das 5. bis 8. Semester Vorlesungen. Prof. Jansen und Prof. Weiß behandeln Städtebau und Wirtschaftslehre (5. bis 8. Semester). Prof. Poelzig liest über Entwerfen von Räumen nach akustischen Gesichtspunkten (5. bis 8. Semester). Ueber baurechtliche Fragen unterrichtet Privatdozent Wendt in seinen Vorlesungen: Baurecht und Baupolizei.

Ausländische Grundeigentümer in Preussen

In Heft 35 der „Bauwelt" wurde erwähnt, daß zur Zeit der Reichswohnungszählung von 1927 in Berlin 8,8 vH aller bebauten Grundstücke im Eigentum von Ausländern waren. Im Durchschnitt der 30 preußischen Großstädte ist dieser Anteil wesentlich geringer. Von insgesamt 506 078 bebauten Grundstücken waren 15 536 oder 3,1 vH in ausländischem Besitz. In den 32 preußischen Mittelstädten betrug der Anteil der Ausländer am Grundbesitz nur 1 vH. Den größten Anteil haben — abgesehen von Berlin — die Grenzstädte, so Flensburg mit 10 vH, Wiesbaden mit 9,2 Breslau mit 5 vH; es folgen Altona, Aachen und Görlitz.

Unter den Ausländern mit preußischem Grundbesitz nehmen bei weitem die erste Stelle die Angehörigen der Oststaaten ein. In den Großstädten stehen die Polen mit 18,5 vH aller Ausländer-Grundstücke an der Spitze, es folgen Oesterreich, Holland, Tschechoslowakei; in den Mittelstädten ist die Reihenfolge Tschechoslowakei, Holland, Polen, Oesterreich. Die meisten Grundstücksveräußerungen fielen in die Jahre 1922-23. Seitdem überwiegen die Rückkäufe die Veräußerungen.

Das Reichsehrenmal

Der Platz für ein Reichsehrenmal ist noch nicht gewählt, wenn auch gewisse Verbände auf das Denkmal bei Weimar festgelegt zu sein scheinen. Es ist aber nicht ganz klar, ob es sich bei der Festlegung um die Verbände selbst oder ihre Vorstände handelt. Auch in den mit der Sache befaßten Reichsstellen scheint eine gewisse politische Einstellung für Weimar (Berka) zu sein. Es trifft aber nicht zu, daß das Reichsehrenmal für die Gefallenen gleichzeitig zum Verfassungsdenkmal gemacht werden soll.

Die Gefährdung des Kölner Doms

Die bauliche Instandhaltung des Kölner Doms hatte bisher im wesentlichen mit den Schäden zu tun, die durch die Angriffe der schwefligen Säure der modernen Großstadtluft auf die Steine des Doms hervorgerufen wurden. Jetzt untersuchten Professor Rüth aus Darmstadt und der Statiker Pirlet die Tragfähigkeit der Pfeiler und Mauern des Doms. Es hat sich herausgestellt, daß die Konstruktion einwandfrei ist, daß aber die Erschütterungen durch den ungeheuren großstädtischen Verkehr im Innern des Doms Schäden verursacht haben. Zur Instandhaltung des Doms soll jetzt bei Verkehrsmaßnahmen auf diese Schäden Rücksicht genommen werden.

P.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Becker, Essen: Mutterhaus in Essen-Borbeck.

Professor Fahrenkamp, Düsseldorf: Verwaltungsgebäude der Firma Carl Zeiß, Jena.

Baudirektor Hertlein, Berlin: 1000 Wohnungen in Siemensstadt.

Klinke, Harzburg: Schwimmbad in Harzburg.

Albert Krägenbring, Berlin: Verwaltungsgebäude der Firma Loeser u. Wolff, Berlin.

C. J. Mangner, Barmen: 56 Wohnungen und mehrere Einfamilienhäuser in Barmen und Elberfeld.

Oberbaurat Meitinger, München: Schwimmstadion in München.

P. Müller, Darmstadt: Verwaltungsgebäude der Landesversicherungsanstalt Hessen.

Pinand, Düsseldorf: Entwurf und Bauleitung für ein Seminargebäude in Freising, Oberbayern.

Franz Xaver Pröbst, Ingolstadt: Studienseminar in Ingolstadt.

Albert Reiß, Regensburg: Entwurf und Bauleitung der Jahn-Turnhalle, Regensburg.

Hans Alfred Richter, Berlin: Ausstellungs- und Geschäftsräume in der Tiergartenstr., Berlin.

Schluckebier und Langensiepen, Hagen i. W.: Hochhaus der Hagener Straßenbahn A.-G.

Thomas Wechs, Augsburg: Siedlung der Wohnungsbau G. m. b. H., Augsburg a. d. Wertach.

O. Wießner, Marktredwitz: Turnhalle mit Volksbad in Thiersheim (Ofr.).

Behördliche Stellenausschreibungen

Magistrat Königsberg-N.-M., Hochbautechniker.

Magistrat Hildesheim, Baupolizei-Techniker.

Stadtbauamt Goch, Tiefbautechniker.

Königl. Afghanische Gesandtschaft, Berlin, 4 Architekten.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 45
8. November 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Verbrennungsmotoren für das Baugewerbe

Von Dr. Fritz Runkel, Köln-Lindenthal

Verbrennungsmotoren sind ein unentbehrliches Hilfsmittel für neuzeitliche Bauausführungen, ein Erfordernis rationeller Betriebswirtschaft. Maßgebend für ihre Sonderstellung den anderen Kraftmaschinen gegenüber ist ihr geringes Eigengewicht und das niedrige Gewicht ihrer Betriebsstoffe. Demgegenüber ist der Betrieb mit Dampfmaschinen oder Dampflokomobilen durch die tägliche Kohlenzufuhr, das Anheizen, das Kesselreinigen usw. für das Baugewerbe höchst unwirtschaftlich, um so mehr, als hier auch für die Abwärme keine Verwendungsmöglichkeit gegeben ist. Gegenüber Elektromotoren haben sie den Vorteil, daß sie unabhängig von jeder Kraftzufuhr sind und keine auf der Baustelle oft störenden Stromzuführungsleitungen brauchen.

Die Verbrennungsmotoren werden sowohl für den Betrieb mit Leichtöl (Benzin, Benzol) als auch mit Schweröl (Gasöl, Paraffinöl) gebaut. Die Leichtölmaschinen sind in der Regel billiger in der Anschaffung, die Schwerölmaschinen haben geringere Brennstoffkosten. Da gutes Gasöl an jeder Baustelle für etwa 13,50 Rm. für je 100 kg zu haben ist, so stellen sich die Brennstoffkosten für die PS-Stunde bei modernen Hochdruckölmaschinen auf 2½ bis 3 Pfennig, also wesentlich billiger als jede andere Kraftquelle. Gegenüber Elektromotoren haben sie den Vorteil der Unabhängigkeit von der Stromzufuhr und es war ein Verdienst deutscher Erzeugerfirmen, die Verbindung von Oelmotoren mit den für das Baugewerbe in Betracht kommenden Arbeitsmaschinen aufgegriffen zu haben. Allenthalben sieht man fahrbare Pumpen zur Herbeischaffung des Wassers zur Baustelle, Motorlokomotiven zur Beförderung von Sand, Steinen und anderen Werkstoffen für große bauliche Neuanlagen. Nicht weniger sind die Beleuchtungsanlagen für Nachtarbeiten in Gebrauch. Hinzugekommen sind Triebmaschinen zur Beförderung kleiner Lasten mit der Möglichkeit der Anhängung von Wagen für den Verkehr auf schnellverlegbaren Feldbahngleisen.

Zu diesen Triebmaschinen gehören auch die Schlepper. Die Antriebskraft solcher Schlepper ist ein kompressorloser Dieselmotor mit Verdampfungskühlung, geringem Brennstoff- und Schmierölverbrauch. Der Motor kann sofort aus kaltem Zustand ohne Anheizlampen angelassen werden, ist daher immer betriebsbereit, hat sicheren Leerlauf und niedrige Drehzahlen. Der Motor ist ohne zeitraubendes Ab- und Wiederauflegen der Kette als Kraftantrieb zu verwenden. Durch besonders große Hinterachsenbelastung ist die Zugkraft sehr groß; außerdem wird hierdurch das Rutschen und damit das Abscheuern der Gummistreifen verhindert. Man hat die bisher nur mit Glühkopfmotoren ausgerüsteten Schlepper als Diesel-Schlepper ausgebildet, was eine hohe Vollendung des Dieselmotors voraussetzte, um den stoßweisen Betriebsbeanspruchungen und der derben Behandlung durch die Wagenführer trotz der notwendigen feinen Innenteile des Dieselmotors gewachsen zu sein. Die erzielten bedeutenden Vorteile sind der Fortfall der Heizlampe, zu deren Betrieb stets ein feuergefährlicher Brennstoff notwendig war, die Zeitersparnis durch das sofortige Ansetzen der Maschine aus dem kalten Zustand und die Sparsamkeit im Betrieb bei äußerst geringer Wartung, da sich die Maschine für alle Betriebszustände selbst regelt. Schlepper wie auch Triebwagen mit kompressorlosen Dieselmotoren haben auf Grund ihrer besonderen Vorzüge namentlich auch für Grubenbahnen, Treidelbahnen, in Steinbrüchen, im Straßenbau, bei Tunnelbauten usw. immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Das Arbeitsgebiet der Diesel-Schlepper ist aber mit ihrer Verwendung als Zugmaschine bei weitem nicht erschöpft. Gerade bei Benutzung als Kraftmaschine können seine Vorzüge voll ausgenutzt werden. Ohne irgendeine besondere Umstellung, nur durch Auflegen eines Treibriemens kann er zum Antrieb einer Arbeitsmaschine dienen. Zum Antrieb des Motors kann Rohöl, Gasöl, Petroleum, Braunkohlenteeröl, Paraffinöl und Solaröl verwandt werden. Das Aufstellen des stationären Motors am Verwendungsort ist leicht und bequem ausführbar, weil er fertig montiert zum Versand kommen kann. Die Bedienung erstreckt sich nur auf das Nachfüllen von Treiböl und Schmieröl und auf eine gelegentliche Kontrolle der laufenden Teile. Sie kann nach kurzer Anweisung von ungeschultem Personal ausgeführt werden; denn der Motor hat kein Ventil, keine Zündvorrichtung, keinen Vergaser, keinen Kompressor für hochgespannte Druckluft und keine Steuermechanismen. Die Möglichkeit von Betriebsstörungen ist somit auf das geringste Maß beschränkt. Je nach Größe verbraucht der Motor 190 bis 240 g Brennstoff je PS-Stunde.

Diese fahrbaren Maschinen können somit für den stationären Betrieb zum Antrieb von Mörtelmaschinen, Betonmischmaschinen, Aufzügen usw. verwertet werden. Mörtelmischmaschinen für Pferdezug oder als Selbstfahrer ausgebildet zeichnen sich durch sofortige Betriebsbereitschaft und den Fortfall jeglicher Bedienung während des Betriebs vor dem veralteten Dampflokomobilbetrieb aus. Die Zimmermannsarbeiten werden erleichtert durch Motorsägewagen. Besonders für den Baubetrieb geschaffen sind fahrbare Bauwinden, die zur schnellen Fertigstellung großer Bauwerke wesentlich beitragen.

Nicht weniger zu beachten sind auch die mit Oelmotoren betriebenen Feldbahntriebwagen. Sie sind geeignet zum Befahren der leichtesten Schienen und sind höchst wertvoll für Ziegeleien, Tongruben, Steinbrüche, Sandgruben usw.

Dieselmotoren verwendet man auch zum Antrieb von Straßenwalzen. Mit solchen Maschinen kann man sowohl walzen als auch aufreißen, ganz wie es der Betrieb verlangt. Der für den Motor erforderliche Brennstoff wird gleich für viele Tage mitgenommen, so daß sich dessen nachträgliche Zufuhr auf unwegsamen Straßen erübrigt. Der benötigte Brennstoff wiegt weniger als die Kohle bei der Dampfwalze.

Die für alle solche Zwecke geeignetsten Motoren sind die kompressorlosen Dieselmotoren, die also keine hochgespannte, durch einen besonderen Kompressor zu fördernde Druckluft zur Einspritzung des Brennstoffes benötigen. Dieser wird

Digitized by Google

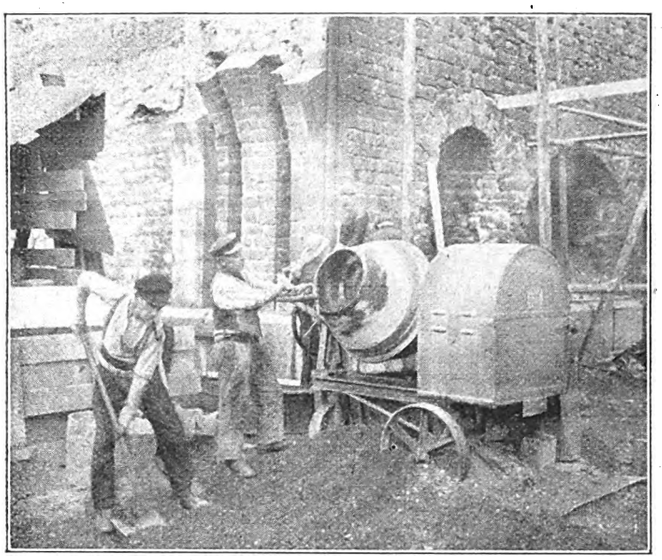

Kleine Beton-Mischmaschine mit angebautem Deutz-Dieselmotor

vielmehr unmittelbar durch die Brennstoffpumpe, deren Fördermenge vom Regler der jeweiligen Belastung entsprechend eingestellt wird, in den Zylinder eingespritzt und ohne Zuhilfenahme von glühend gehaltenen Teilen oder eines besonderen Zündapparates lediglich durch die Wärme der hochverdichteten Luft entzündet.

Normblatt für Niete

Sinnbilder für Niete
Anwendungsbeispiele

DIN
ENTWURF I
E 407 Blatt 2

Einspruchsfrist 15. Dezember 1928
Alle Zuschriften doppelt erbeten

Als Bezugachse für das Sinnbild gilt die wagerechte Zeichenblattachse.

z. B. für Niet von 17 mm Durchmesser

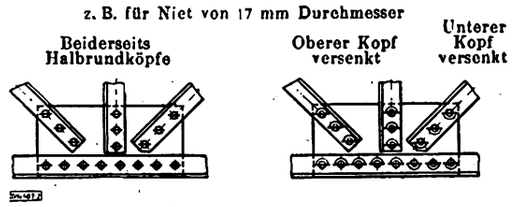

z. B. für Niet von 23 mm Durchmesser

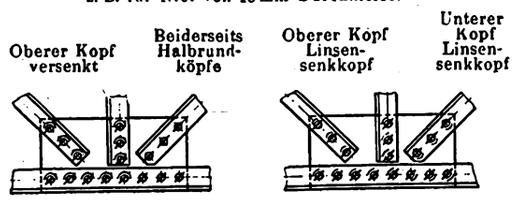

Beispiele für Kreisanordnung

z. B. für Niet von 17 mm Durchmesser

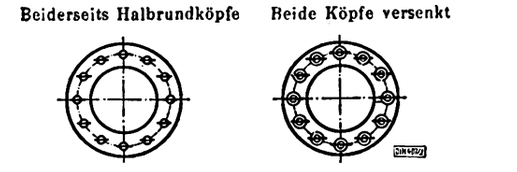

z. B. für Niet von 23 mm Durchmesser

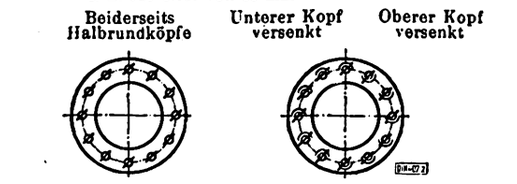

18. Oktober 1928

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Preußische Landespfandbriefanstalt legte für weitere 25 Mill. M. achtzinsige Goldpfandbriefe auf, deren Erlös zur Beleihung von Klein- und Mittelwohnungen verwendet wird.

*

Der Pfandbriefumsatz im September betrug 71,42 Mill. Mark gegen 80,62 Mill. M. im August. Im Auslande wurden für 28,8 Mill. M. Pfandbriefe abgesetzt gegen 1,03 Mill. Mark im Vormonat.

*

In der ersten Oktoberhälfte stieg die Zahl der Erwerbslosen um 2,9 vH von 577 100 auf 593 600.

*

Die Auslandsanleihe der Ruhrwohnungsbau A.-G. über 4,6 Mill. Dollar soll in Kürze aufgelegt werden. 3000 Wohnungen im Industriegebiet werden damit finanziert.

*

Gegen die Erhöhung der Gehaltsgrenze für die Krankenversicherungspflicht hat der Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe E. V. Bedenken, da dann 20 vH des Einkommens für Steuern und Versicherungsbeiträge aufgewendet werden müßten.

*

Im Reichsfinanzministerium wird die Erhöhung der Umsatzsteuer erwogen.

*

Für öffentliche Zwecke werden in Deutschland insgesamt jährlich 23 Milliarden M., d. h. über 38 vH des Volkseinkommens ausgegeben. Seit 1925 stieg dieser Aufwand um 5,3 Milliarden M.

*

Auch auswärtige Siedler erhalten in Nebra a. d. Unstrut Baugelände für 1 M. je m². Wird eine zweite Wohnung hergerichtet, so erhält der Baulustige das Gelände kostenfrei.

*

Der Geschäftsinhaber kann als Entgelt für seine persönlichen Dienste vom gewerbesteuerpflichtigen Ertrag des Unternehmens bestimmte Beträge absetzen (Pr. OVG).

*

Die von einer Firma für ihren Angestellten gezahlten Lebensversicherungsprämien sind lohnsteuerpflichtig (RFH. VI A 561/28).

*

Der Erwerber eines Grundstücks braucht die Wertzuwachssteuer dann nicht zu bezahlen, wenn die Steuerbehörde trotz eines erfolglosen Beitreibungsversuchs die Wertzuwachssteuer von dem Veräußerer wegen nachträglich eingetretenen Vermögenszuwachses beitreiben kann. (OVG VII 14/27.)

*

Im Klageverfahren kann der Arbeitgeber die fristlose Entlassung auch auf andere als die ursprünglich angegebenen Gründe stützen. (L. A. G. Bremen vom 16. 1. 28.)

*

Weder durch Vertrags- noch durch Tarifbestimmungen kann die Lehrzeit gewerblicher Lehrlinge rechtswirksam über 4 Jahre hinaus ausgedehnt werden (GewGer. Hamburg 4. 5. 27).

*

Betriebsaufsichtspersonen können nicht deshalb fristlos entlassen werden, weil sie die Anschaffung von Betriebseinrichtungen empfohlen haben, die nachträglich als unzweckmäßig oder veraltet erkannt werden. (Arb.-G. Offenbach 3 A. C. 390/28.)

*

Befristete Kündigung wegen nur einmaligen Mißlingens einer Arbeit rechtfertigt den Kündigungseinspruch (L. A. G. Mannheim 17/27).

*

Auch bei Kündigungen, die nicht Entlassung, sondern Aenderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als Ziel haben, findet das Kündigungsschutzgesetz Anwendung. (LAG. Essen, LRS. 52/27.)

*

Das Arbeitsverhältnis eines Schwerbeschädigten endigt mit der Fertigstellung eines Baues, ohne daß es der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle bedarf, auch wenn der Schwerbeschädigte nicht ausschließlich nur für diese Baustelle eingestellt war (Arb.-G. Bitterfeld).

Digitized by Google

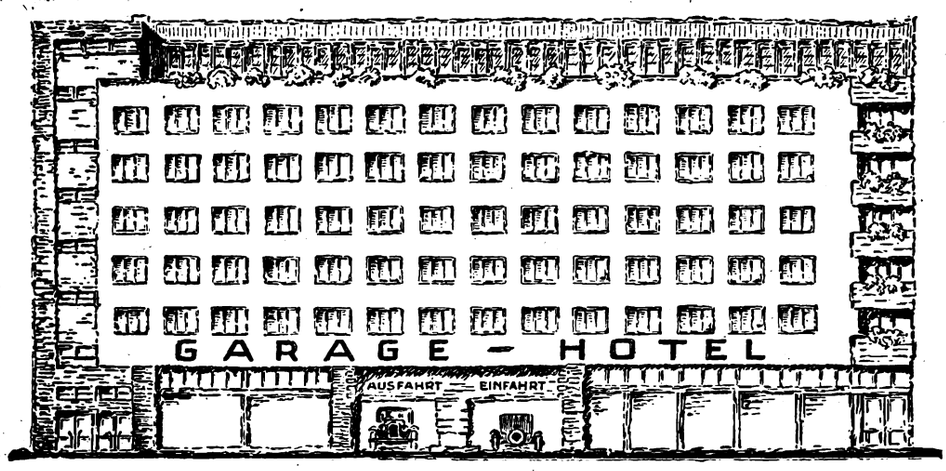

Abb. 1. 11geschossige Gerage als Kern, umbaut mit Bürohaus und Hotel ausschließlich für Automobilisten. — Eingebaut: Sondergeschosse für hohe, schwere Wagen, große Reparaturwerkstatt, Dachgarten-Restaurant und Tennishallen oben. — Erweiterungsmöglichkeit über dem Hof. — Im Erdgeschoß liegen die Automobil-Ausstellungsräume, die Ein- und Ausfahrt, sowie der Eingang zur Gaststätte; in den Obergeschossen die Hotel- und Büroräume an der Schauseite der Florenzstraße. Im obersten Geschoß im Winter schließbare Dachgärten.

Die Bondy-Garage, Prag

Garage und Hotel in wagerechter Verbindung

Von Privatdozent Dr.-Ing. Georg Müller, Berlin-Lankwitz

Aus Anlaß der Automobil-Ausstellung bringen wir hier unseren Lesern die Beschreibung der neuesten in Ausführung befindlichen Großgarage, bei der die Aufgabe der Verbindung von Kraftwagenräumen mit Wohnräumen (vgl. Heft 31/1928 Wohnhausblock mit Garagen und 38/1928 Garagenhotel in München) neu und wohl wegweisend gelöst scheint.

Die schnell fortschreitende Motorisierung unseres Verkehrs (1 000 000 Kraftfahrzeuge in Deutschland!) stellt auch der Bauwirtschaft bedeutsame Aufgaben. Von diesen ist die Eingliederung von Wagenräumen in die großstädtische Baumasse (von Einzelgaragen bis zu ganzen Automobil-Bahnhöfen) nicht die geringste. Der „Wagenraum" oder die „Wagenhalle" ist theoretisch die Voraussetzung für die Wagenhaltung.

Die Aufgabe, wie durch besonders vorteilhafte Abstellung und Behausung in Verbindung mit allen Pflegemöglichkeiten die besonderen Vorteile einer eigenen Wagenhaltung nicht nur voll gewahrt, sondern vielleicht gesteigert werden können ist für Großstadtverkehr, Wirtschaft und Städtebau namentlich für die City von ausschlaggebender Bedeutung.

Abgesehen von den fabrikmäßig hergestellten und jetzt genormten versetzbaren Einzelgaragen erfordert der Groß- und insbesondere der Geschoßgaragenbau noch in jedem einzelnen Falle einen besonderen Entwurf. Manche Grundregeln und Typen haben sich indessen schon als brauchbar herausgeschält.

Zwei Forderungen stehen sich bei dichter Bebauung feindlich gegenüber, die der größten Bequemlichkeit für den Benutzer und die der größten Zusammenfassung der Automassen aus bau-, betriebswirtschaftlichen und sicherheitstechnischen Gründen.

Es kommt in der Praxis darauf an, den in der nächsten Zukunft erforderlichen (Heimat- oder Abstell-) Garagenraum auf den entsprechenden Wohn-, Hotel-, Büro-, Geschäfts-, Lager- und Warenhaus- oder Theaterbedarf abzustimmen.

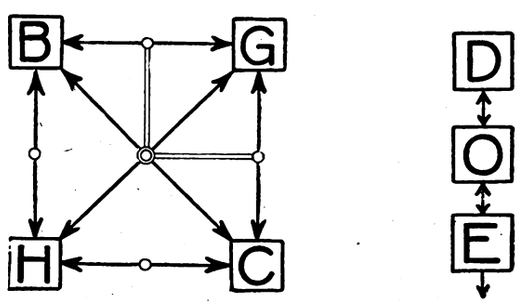

Abb. 2. Schema der Zuordnung der 4 verschiedenen Räume in jedem Geschoß: H = Hotelzimmer des Herrn, C = Schofförzimmer, B = Büro, G = Garage.

Der Autobesitzer kann also bequem zu seinem Schoffför, in sein Büro, an seinen Wagen. Der Schoffför kann Diener, Wagenpfleger und Bürodiener sein. Jeder Raum ist bequem mit wenigen Schritten oder telephonisch zu erreichen. Die Doppellinie zeigt die winkelförmige, besonders ausgebildete Trennmauer an.

Im Dachgeschoß findet der Automobilist Erholung, Sport, Geselligkeit, Musik und Tanz, während im Erdgeschoß und im Keller Speiseräume, Friseur- und Einkaufsläden sind, Wasch- und Baderäume für Angestellte und Arbeiter.

Wie diese notwendig allgemeinen Gedanken verwirklicht werden können, soll die Beschreibung der neuesten, im Bau befindlichen Anlage, nämlich die der Bondy-Garage, Prag zeigen. Sie ist die erste große Bauausführung, in der die Baugedanken, die der Verfasser 1924 in seinem Buch „Großstadtgaragen" und in seinen Vorträgen ausgesprochen hat, verwirklicht werden. Sie geht weit über das hinaus, was in Amerika und in Frankreich auf diesem Gebiet geschaffen worden ist. Gesamtentwurf und Bauoberleitung waren dem Spezial-Garagenbüro des Verfassers übertragen. Die gesamte Entwurfsarbeit mußte vertraglich innerhalb von vier Monaten, also in außerordentlich kurzer Zeit geleistet werden.

Den tschechischen Vorschriften entsprechend konnten die Pläne nur von einem tschechischen Baumeister eingereicht werden. Dieser hatte aber mit dem Entwurf als solchen nichts zu tun.

Aufgabe:

Es war die Aufgabe gestellt, auf einem sehr günstig gelegenen, aber nicht sehr günstig geschnittenem Grundstück von über 4000 m² ein Automobilzentrum im weitesten Sinne des Wortes zu schaffen. Die Anlage umfaßt vor allem eine 11geschossige Garage, sodann ein Passanten- oder Wohnhotel, ein Bürohaus in Verbindung mit einer Reihe von Nebenbetrieben, aber alles unter dem Gesichtspunkt der Kraftverkehrswirtschaft. Das Grundstück mußte flächenmäßig und räumlich äußerst ausgenutzt werden, trotzdem man an gewisse Mindestgrundmaße im Garagenbau gebunden war.

Lösung:

Den Kern der Baugruppe bildet das eigentliche Garagenhaus. Es geht von der Florenzstraße bis zum Hof an der Posiczstraße auf 100 m Tiefe von Süden nach Norden ununterbrochen durch. An den Hauptbau des Garagentraktes lehnt sich ein Hotelflügel. Dem Garagentrakt vorgelagert ist ein Bürohaus. Die Florenzfront zeigt die Gemeinschaftsfassade des Hotels und des Bürohauses.

Der Flächenanteil der Rampe an der gesamten Garagenfläche beträgt 5 vH; der Flächenanteil der Rampe an der reinen Boxen- und Standfläche beträgt 12 vH.

Das Grundstück ist zu 85 vH bebaut. Vom zweiten Obergeschoß ab springt die Front 1,25 m vor.

Die Höhengewinnungsanlage reicht durch sämtliche 11 Geschosse (drei Kellergeschosse, Erdgeschoß, sieben Obergeschosse). Sie teilt den durchlaufenden Garagentrakt in zwei Hauptabschnitte: den südlichen, die eigentliche Hotel- und Bürohausgarage und den nördlichen, die allgemeine Garage für in Prag beheimatete Wagen einschließlich solcher für hohe und schwere Nutz- und Lieferwagen.

Der Gedanke der stockwerksweisen Zuordnung und Kupplung des Garagenraumes in jedem einzelnen Geschoß mit allen in Frage kommenden anderen Räumen, Horizontal-Kombinationsbau, ist hier zum erstenmal voll-

Digitized by Google

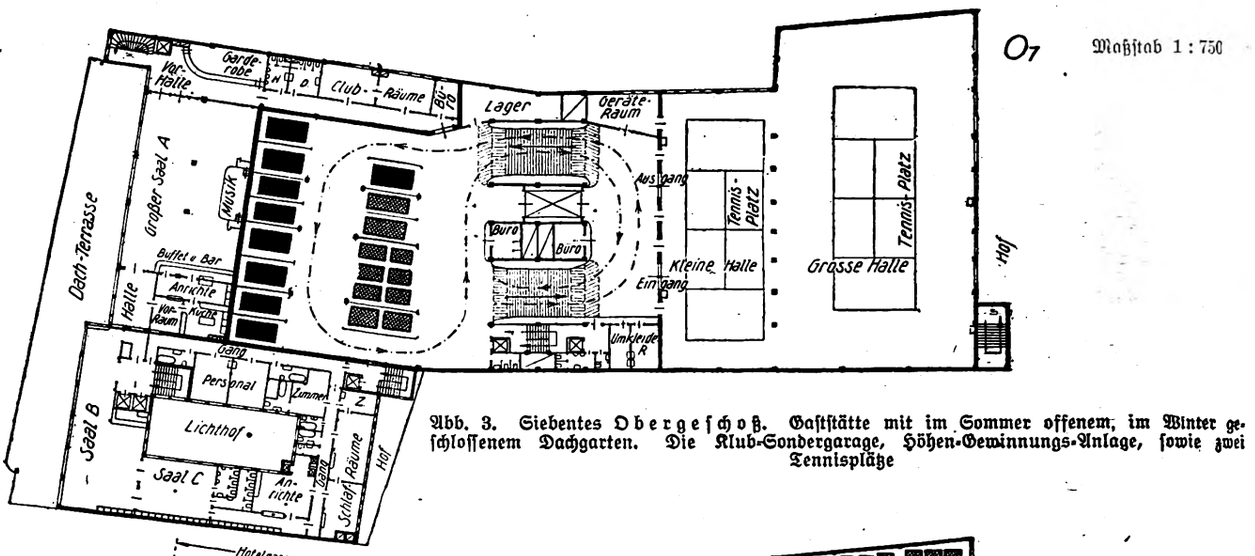

Abb. 3. Siebentes Obergeschoß. Gaststätte mit im Sommer offenem, im Winter geschlossenem Dachgarten. Die Klub-Sondergarage, Höhen-Gewinnungs-Anlage, sowie zwei Tennisplätze

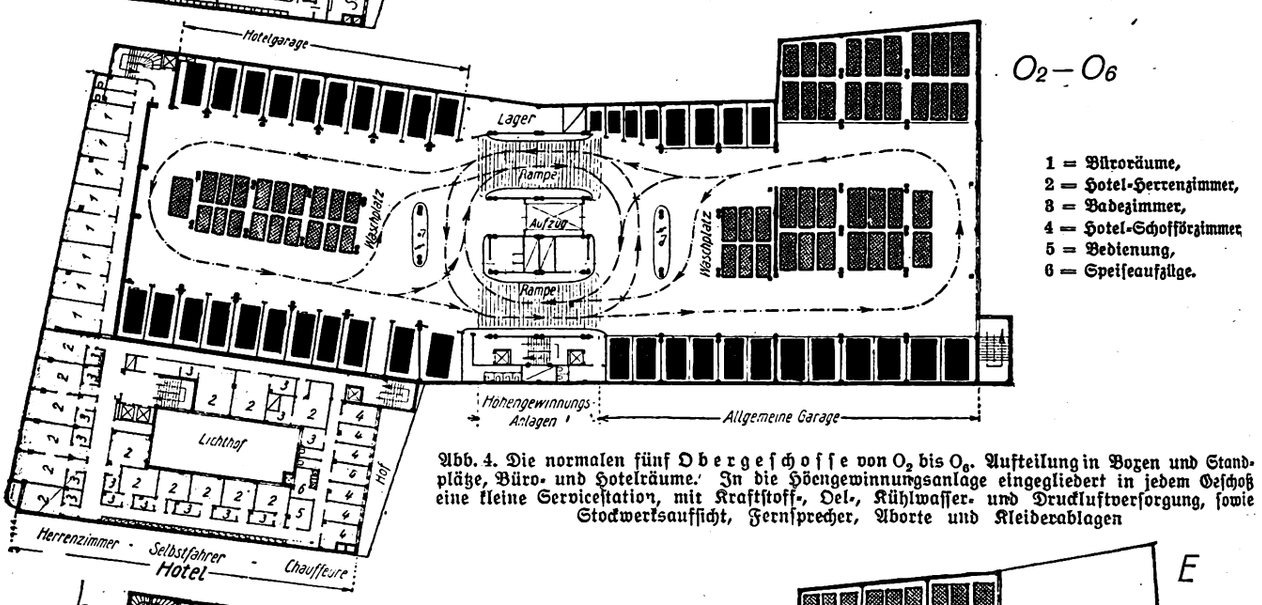

Abb. 4. Die normalen fünf Obergeschosse von O_2 bis O_6. Aufteilung in Boxen und Standplätze, Büro- und Hotelräume. In die Höengewinnungsanlage eingegliedert in jedem Geschoß eine kleine Servicestation, mit Kraftstoff-, Oel-, Kühlwasser- und Druckluftversorgung, sowie Stockwerksaufsicht, Fernsprecher, Aborte und Kleiderablagen

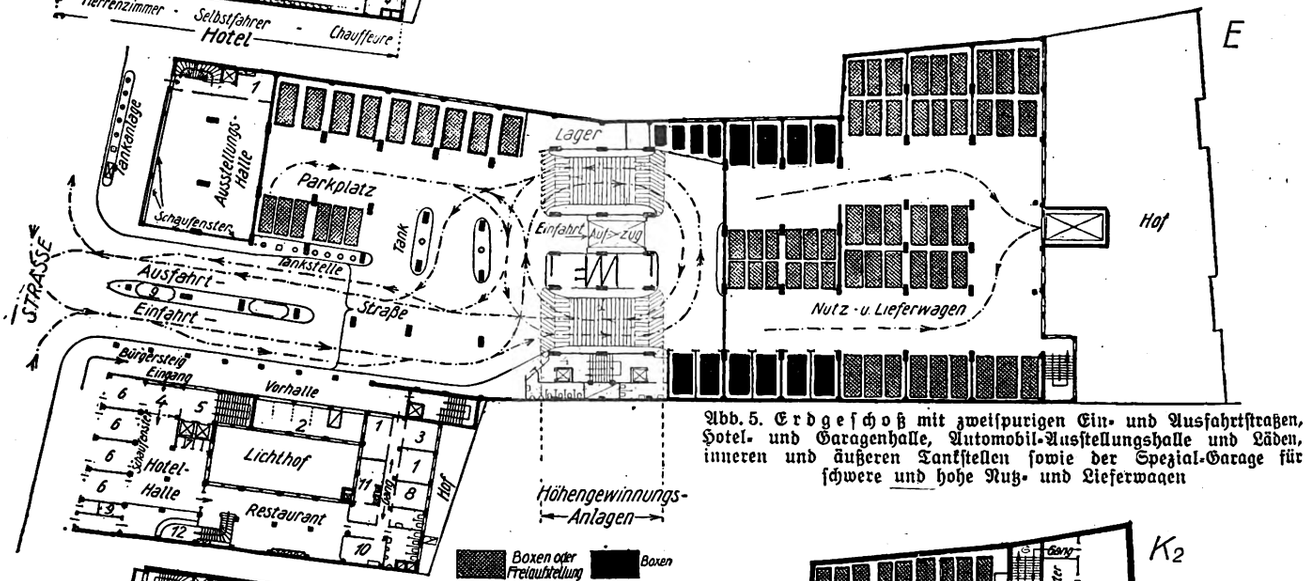

Abb. 5. Erdgeschoß mit zweispurigen Ein- und Ausfahrtstraßen, Hotel- und Garagenhalle, Automobil-Ausstellungshalle und Läden, inneren und äußeren Tankstellen sowie der Spezial-Garage für schwere und hohe Nutz- und Lieferwagen

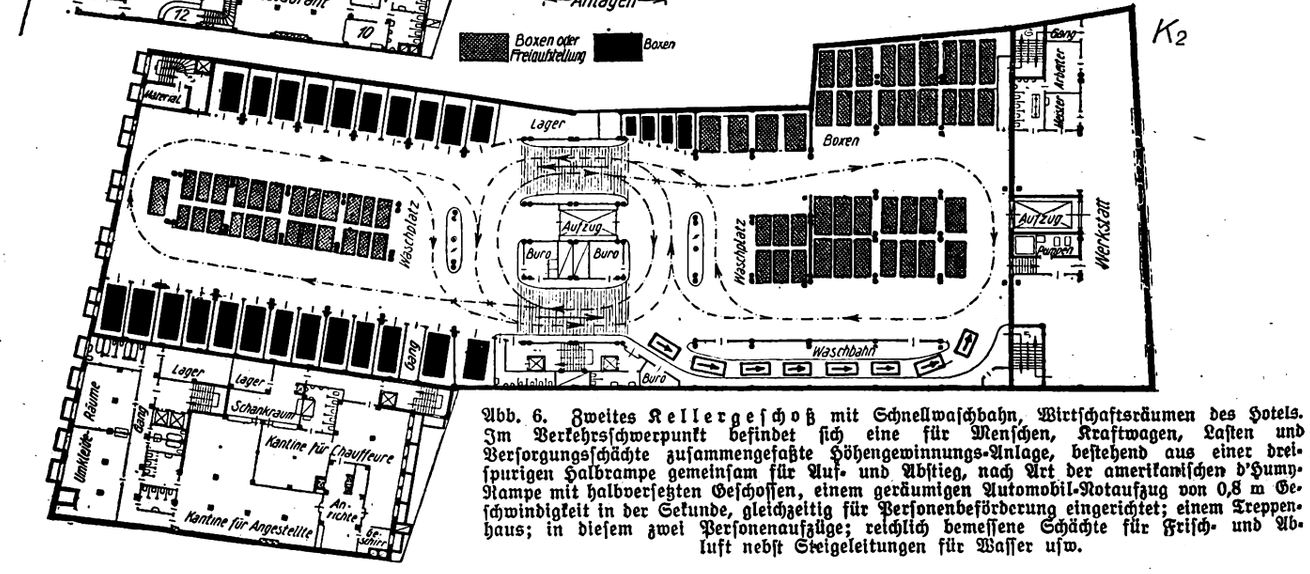

Abb. 6. Zweites Kellergeschoß mit Schnellwaschbahn, Wirtschaftsräumen des Hotels. Im Verkehrsschwerpunkt befindet sich eine für Menschen, Kraftwagen, Lasten und Versorgungsschächte zusammengefaßte Höhengewinnungs-Anlage, bestehend aus einer dreispurigen Halbrampe gemeinsam für Auf- und Abstieg, nach Art der amerikanischen d'Humy-Rampe mit halbversetzten Geschossen, einem geräumigen Automobil-Notaufzug von 0,8 m Geschwindigkeit in der Sekunde, gleichzeitig für Personenbeförderung eingerichtet; einem Treppenhaus; in diesem zwei Personenaufzüge; reichlich bemessene Schächte für Frisch- und Abluft nebst Steigeleitungen für Wasser usw.

Digitized by Google

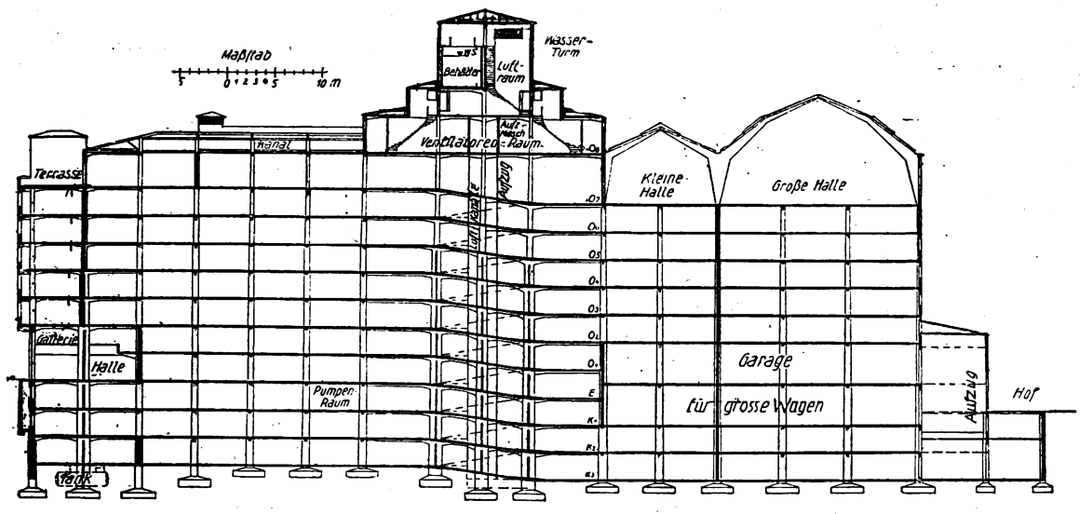

Abb. 7. Längenschnitt mit der mittleren Rampen-Anlage, den Luftschächten und dem Wasserbehälter, sowie den Sondergeschossen für hohe Wagen. — Geschoßhöhe 3 m. Dabei wird ein volles Geschoß gewonnen. Amerikanische Fachleute bezeichnen auch 10 Fuß (= 3 m) als genügend (dabei 1 Fuß Spielraum zwischen Decke und Wagen)

kommen durchgeführt und erweist sich als überaus fruchtbar. Die Nebeneinanderschaltung entsprechender Räume in allen Geschossen ergibt einen klaren, wirtschaftlichen Stützenplan ohne Abfangungen.

Erdgeschoß.

Im Erdgeschoß ist die städtische Straße in 2 × 5 m Breite und der Bürgersteig in 3 m Breite unmittelbar ohne Rampen in das Gebäude hineingeführt. Die Höhengewinnungs-Anlage liegt etwa 8 Autolängen von der Einfahrt. Damit ist eine genügende Vorfahrt- und Abfertigungslänge für den Garagen- und Hotelbetrieb gegeben. Die zweite freie Spur der Einfahrt wird von Wagen benutzt, die ihren festen Standplatz haben.

Ein- und Ausfahrt sind absichtlich zusammengelegt, sowohl wegen der besseren Aufsicht, als auch zur Bequemlichkeit der Garagenbenutzer. Die Ausfahrt ist zweispurig, einmal wegen der Abfertigung, dann aber auch, um eine Tankmöglichkeit im Erdgeschoß innerhalb des Bauwerkes für die garageneigenen Wagen zu haben. Die Tankstellen an der Straße bedienen die garagenfremden Wagen, die im Vorüberfahren tanken und Ein- und Ausfahrt nicht belasten sollen.

An der Straßenfront befindet sich neben der Ausfahrt eine geräumige, vornehm ausgestattete Automobilausstellungshalle von 6 m Höhe und einem Umgang in Halbhöhe, der zu den einzelnen Geschäftsräumen und Besprechungszimmern führt.

Im Innern hinter diesen Schauräumen befindet sich die große repräsentative Garagen-Empfangshalle, das Vestibül. Sie ist als Sammel- und Durchgangshalle das Gegenstück zur Sitzhalle des Hotels. Sie muß geräumig und übersichtlich sein. Sie bietet Aufstellungsplätze für kurzfristiges Parken und ist innerhalb der Garage das Hauptverkehrszentrum.

Das Hotel hat zwei Fronten, eine äußere und eine innere. Die letztere liegt um 90° gedreht nach der Garage zu. An ihr liegen vereinigt alle die Räume, die sowohl bei einem Hotel, wie bei einer Garage der unmittelbaren Kundenabfertigung und dem Verkehr mit den Gästen dienen. Als Hotelgäste kommen ausschließlich Automobilisten in Frage. Sie erhalten auf einer Rechnung die Beträge für Wohnung und Verpflegung für sich und ihre Begleitung, für ihren Fahrer, für die Garage, für Lieferungen und Leistungen am Wagen, sowie gegebenenfalls für den Büroraum. Es ist diese Zusammenfassung die gleichzeitig denkbar größte Bequemlichkeit für den Kunden, die hohe sachliche und personelle Betriebswirtschaftlichkeit, und damit einen guten Ertrag sichert.

Die drei Kellergeschosse

Die gesamte Belieferung des Hotels wie der Garage erfolgt nicht von der Straße aus, sondern über die Garagenrampen unterirdisch in den Kellergeschossen. Hier sind besondere Uebergabe-, Abnahme- und Lagerstellen für Vorräte und Materialien.

Die An- und Abfuhr erfolgt mittels eigener Lieferautos im gewöhnlichen Verkehrsstrom der Garage und ohne Belästigung des übrigen Betriebs. Für den Verkehr nur innerhalb der Garage und zwischen den Geschossen sind Elektro-Karren vorgesehen.

Die 8 Tankkessel von je 10 000 Litern für 6 bis 8 verschiedene Kraftstoffe befinden sich noch unterhalb des dritten Kellers. In ihm selbst sind nur Kompressoren zur Druckluft-Erzeugung, Kontroll-Apparate und Oel-Versorgung untergebracht. Die Druckluft beginnt beiläufig mehr und mehr Mädchen für alles im Garagenbetrieb zu werden. Die Kellergaragen dienen vorwiegend der Abstellung von in Prag beheimateten Personenwagen, sowie insbesondere von Motorrädern und kleineren Nutz- und Lieferwagen.

Das erste Obergeschoß ist im wesentlichen als Speicher der Automobilhandlung gedacht.

Die 5 normalen Hauptgeschosse von O_2 bis O_6

Sie bilden im vertikalen Sinn den Kern des Gebäudes. Hier ist in jedem Geschoß versucht worden, die Räume für Wohn-, Büro- und Garagenzwecke so aufeinander abzustimmen und einander zuzuordnen, daß durch Uebersichtlichkeit und kurze Wege größte Bequemlichkeit erzielt wird.

Durch den Garagenbetrieb darf die Sicherheit nicht im geringsten gefährdet werden. Auch eine Störung oder Belästigung durch Geräusche und Gerüche muß vollkommen ausgeschlossen sein.

Dies bedingt eine besondere Ausbildung der winkelförmigen Trennmauer. Sie ist nicht nur feuerbeständig, sondern auch schallsicher und gasdicht gebaut. Das Uebertreten schädlicher Gase (sowohl von Benzingasen wie von Abgasen) aus der Garage in das Hotel wird durch den von der Belüftungsanlage erzeugten Ueberdruck im Hotel verhindert.

Wegen der verschiedenen Erwärmung von Hotel und Garage ist eine Dehnungsfuge zwischen beiden Gebäuden eingeschaltet.

Der Automobilist fährt also nach vorheriger Ankündigung seines Kommens mit seinem Wagen, seinem Schofför, alle Insassen und Gepäck, nach Erhalt einer einzigen Nummer bei der Einfahrt, z. B. III,5 nach O_3, in das dritte Obergeschoß und bezieht dort die Räume Nr. 5 (d. h. Hotel- und Büroraum, Schofförzimmer und Garage, sowie entsprechenden Lagerraum für Großgepäck). Die Verteilung geschieht also im Geschoß.

Nach eingehenden vergleichenden Untersuchungen wird das Bauwerk nicht in Siliziumstahl-Skelettbau, sondern in Eisenbeton mit Ziegelausmauerung ausgeführt. Die Decken im Hotel sind als Plattenbalken, in der Garage als Rippenhohldecken ausgebildet. Die Frisch- und Abluftkanäle unter den Decken sind zwischen den auskragenden Hauptträgern eingehängt.

Versorgungs-Anlagen

Die wichtigste und schwierigste Anlage bei Garagen, besonders bei der vorliegenden Bauweise, ist die Lüftung. Vornehmlich in den Morgenstunden muß der lästigen Verqualmung wirksam entgegengearbeitet werden. Der Ventilatorenraum befindet sich im 8. Obergeschoß, da, wo die Frisch- und Abluftschächte über dem Dach ausmünden. Der Gebäudeteil über der zentralen Höhengewinnungsanlage erhebt sich am höchsten. Er wird durch einen Wasserturm von 150 m³ Fassungsvermögen gekrönt. Dieser speist auch die Sprinkler-Anlage. Die Aufzugsmaschinen liegen ebenfalls dort oben.

Digitized by Google

Im mittleren Obergeschoß und im 2. Keller befindet sich eine Schnellwaschbahn für die ganze Garage. Dort werden die Wagen in sieben Arbeitsabschnitten gereinigt, geduscht, gewaschen, getrocknet, abgeledert, die Nickelteile geputzt, gereinigt und geschmiert.

Die Bausumme beträgt eine Million Dollar. Die Finanzierung ist gesichert. Man rechnet mit einer Herstellungszeit von drei Wochen je Geschoß. Die Baugenehmigung ist erteilt, mit den Aushubarbeiten begonnen worden. Die Eröffnung von Hotel und Garage erfolgt im Herbst 1929.

(Für eine Reihe der hier beschriebenen Baugedanken sind vom Verfasser Patente für das In- und Ausland angemeldet worden.)

Der Berliner und der Londoner City-Ausschuss

Die Organisation, die in London etwa dem Berliner City-Ausschuß entspricht, hat einen Sachverständigen mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die städtebauliche Umgestaltung Londons betraut. Natürlich stehen diesem Mann reiche Mittel zur Verfügung und damit Hilfskräfte für alle Einzelfragen.

Der Besuch Londons durch eine gemischte Gesellschaft von Wirtschaftlern und Beamten ist an maßgebenden Stellen nicht gewünscht worden. Eine gewisse Beruhigung hat die Erklärung des Oberbürgermeisters Böß gebracht, der betonte, daß nicht er die Reise verhindert habe. Aber das Verlangen, daß bei Besuchen fremder Hauptstädte auch die Gesichtspunkte behandelt und besprochen werden, die naturgemäß der einen oder andern Gruppe (wegen der Erfolge) weniger liegen, wird bestehen bleiben und gehoben, wenn man von fremden Erfolgen hört. Kommt es nicht zur gemeinsamen Aussprache, so wird man wohl fragen, wem daran liegen muß, daß die Aussprache nicht stattfindet. Das gibt dann oft eine wenig erfreuliche Kritik.

Landesplanung in Brandenburg

Der Brandenburgische Provinzialausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung grundsätzlich für die Beteiligung der Provinz an der Landesplanung, also der planmäßigen Aufteilung der ganzen Provinz nach einheitlichen siedlungstechnischen, verkehrswirtschaftlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten ausgesprochen und den Landesdirektor beauftragt, die erforderlichen Arbeiten im Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen vorzubereiten. In Verbindung hiermit wurde einer Beteiligung der Provinz an der Landesplanung des Niederlausitzer Industriegebietes und der Berliner Vororte unter Uebernahme anteiliger Kosten zugestimmt.

Bauunfall durch Klemm-Dübelgerüste

Ein Klempnermeister in München bediente sich bei Ausführung seiner Arbeit eines Klemm-Dübelgerüstes, das zwar von einem Revisionsingenieur der Baugewerksgenossenschaft besichtigt, aber noch nicht genehmigt war; die Konstruktionszeichnungen sollten noch zu statischen Berechnungen der zuständigen Behörde eingereicht werden. Trotzdem dies nicht geschehen war, stellte Schneider das Gerüst einem Klempner zur Verfügung mit dem Hinweis, daß auf jeder Abteilung des Gerüstes höchstens zwei Mann stehen dürften, im übrigen aber dessen Verwendung in baupolizeilicher Hinsicht nichts im Wege stände. Obwohl das Gerüst nicht überlastet wurde, stürzte es infolge eines Befestigungsfehlers in sich zusammen. Dabei fielen vier Arbeiter aus acht Meter Höhe so unglücklich zu Boden, daß zwei getötet und zwei erheblich verletzt wurden. Gegen den Klempner Schneider wurde das Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet. Das Landgericht I München verurteilte ihn zu 1500 Mk. Geldstrafe. Die vom Angeklagten beim Reichsgericht eingelegte Revision, die eigenes Verschulden des Klempners geltend macht, wurde vom I. Strafsenat mit folgender Begründung verworfen: Die Fahrlässigkeit des Angeklagten ist dadurch gegeben, daß er das Gerüst, obwohl es nach den baupolizeilichen Vorschriften noch nicht genehmigt war. einem Dritten zur Benutzung überließ, ohne ihn von dem wahren Sachverhalt in Kenntnis zu setzen. Der Angeklagte hat den Klempner somit über die Gefahr, die das baupolizeilich nicht genehmigte Gerüst mit sich bringen konnte, getäuscht. Dem Angeklagten waren weiterhin einige Mängel in der Art des Gerüstes bekannt, trotzdem verlieh er es und handelte in dieser Hinsicht grob fahrlässig. Als Fachmann, der oft derartige Arbeiten ausführte, konnte er ohne weiteres die Tragfähigkeit des Gerüstes in einem abschließenden Urteil bemessen und mußte daraus folgern, daß die nicht unbedingt sichere Befestigung möglicherweise zu einem Unfall führen könnte.

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Lastkraftwagen im Baubetrieb

Anläßlich der Automobil-Ausstellung in Berlin sind auf der folgenden Seite eine Reihe von Kraftwagen für den Baubetrieb abgebildet, die allerdings nur teilweise Neu-Konstruktionen sind.

Schon vor Jahren wurden Lastkraftwagen und Anhänger als Kippwagen gebaut, also mit einem Aufbau, der hochgekippt das Ladegut herunterrutschen läßt. Die Kippvorrichtung kann mittels Zahnradgetriebe (Bild 3 und 7) oder hydraulisch (Bild 6) erfolgen; sie wird mit der Hand betätigt (Bild 3), am Kraftwagen selbst meist durch den auf die Kippvorrichtung umzuschaltenden Motor. Um den Aufbau nach mehreren Seiten kippen zu können — Zwei- und Dreiseitenkipper —, wird entweder die Kippvorrichtung mittig angebracht und der Aufbau mittels an den Seiten und hinten angebrachter Scharniere, von denen wahlweise eine seitliche und die hintere oder beide seitlichen gelöst werden, nach hinten oder nach einer Seite gehoben (Bild 6) oder es ist ein Zahngetriebe an jeder Seite angebracht (Bild 7): ein Getriebe kippt den Aufbau nach einer Seite, beide zusammen nach hinten.

Sonderausbildungen für Langgut-Beförderung sind ebenfalls bekannt. Entweder werden seitlich der Ladefläche Tragkonstruktionen angebracht, so daß für die langen Hölzer oder Eisen die volle Länge des Wagens einschließlich des Führersitzes und des Motors als Ladefläche in Betracht kommt (vgl. „Bauwelt"-Heft 29/1928, Seite 664), oder es werden einachsige Anhänger verwendet (Bild 1). Die Hansa-Lloyd-Werke haben einen Lastkraftwagen gebaut, dessen 3,5 m lange Ladefläche durch Ausziehen einer 2 m breiten Platte um 1,5 m verlängert werden kann (Bild 2). Die vorderen Kotflügel dieses Wagens sind so stark, daß auch sie als Auflagefläche dienen können.

Die Zugmaschinen — Trecker — können im Baubetrieb ebenfalls vielseitig verwendet werden. Die in Bild 5 dargestellte 60-PS-Zugmaschine hat eine Spindelvorrichtung zum Anhängen des Anhängers, die für verschieden hochgebaute Anhänger paßt; sie ist so gebaut, daß ein Teil des Anhängergewichtes auf die Hinterachse des Zugwagens übertragen wird.

Die Verwendung der Trecker als Antriebmaschine für Baumaschinen — Winden, Aufzüge, Mischmaschinen, Kompressoren — ist in dem Leitaufsatz dieses Heftes geschildert.

Die Torkret G. m. b. H. Berlin geht einen Schritt weiter, indem sie ihre Traktoren mit verschiedener Ausrüstung liefert (Traktor System Atrag-Torkret, Bild 8 bis 11). Die Ausrüstung des Traktors als Bauwinde mit 2,5 t Zugkraft, als Baukran mit 1 t Leistung, als Kompressor mit 2,7 m³ Leistung je Minute bei einem Druck bis 6 Atü, und als hydraulische Schaufel ist in den Bildern dargestellt. Außerdem gibt es eine Greifbagger- und eine Löffelbagger-Ausrüstung mit ⅓ m³ Leistung je Hub und einen an den Traktor angehängten Bodenaufnehmer (Scraper). Die Traktoren werden auf Rädern oder auf Raupen laufend gebaut.

Um trotz schwerer Lasten Luftbereifung zu ermöglichen, werden mehr und mehr dreiachsige Gestelle gebaut. Das in Bild 4 dargestellte dreiachsige Lastkraftwagen-Gestell trägt etwa 10 t.

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

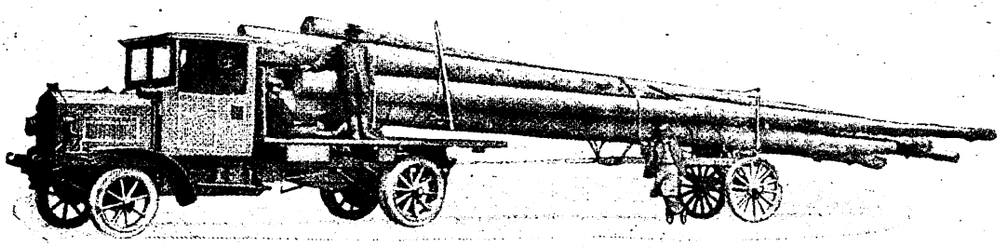

Bild 1. Langgut-Wagen (E. Nacke)

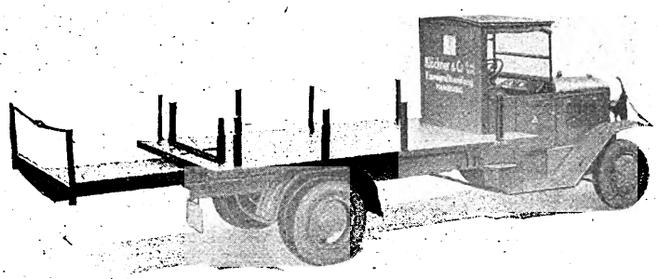

Bild 2. Lastkraftwagen mit ausziehbarer Ladefläche (Hansa)

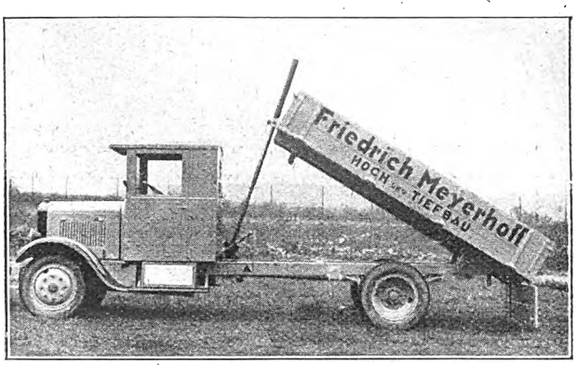

Bild 3. Lastkraftwagen mit Kippvorrichtung für Handbetrieb (Hansa)

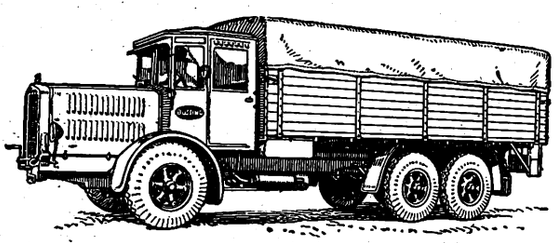

Bild 4. Drei-achsiger Lastkraftwagen (Büssing)

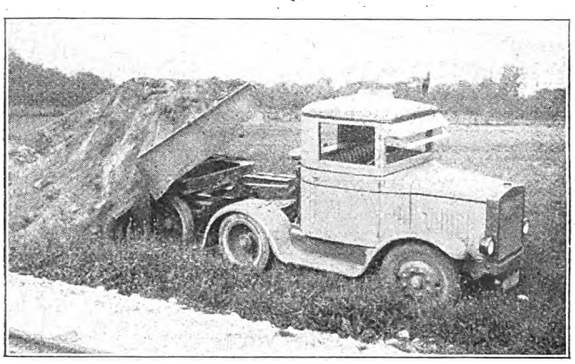

Bild 5. Zugwagen mit 3-Seiten-Kipp-Anhänger (Maffei)

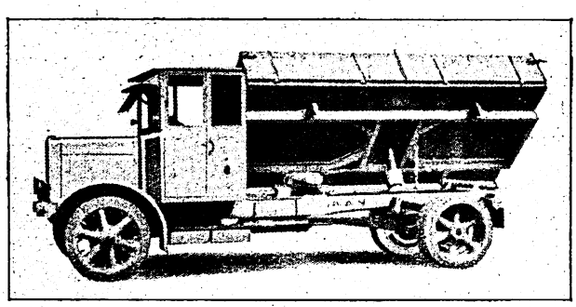

Bild 6. Lastkraftwagen mit Kippvorrichtung nach drei Seiten (MAN)

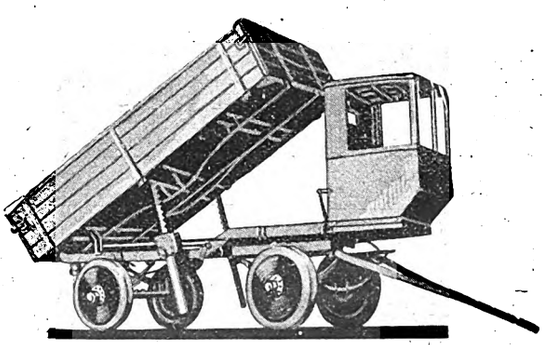

Bild 7. Anhänger mit Kippvorrichtung (Lindner)

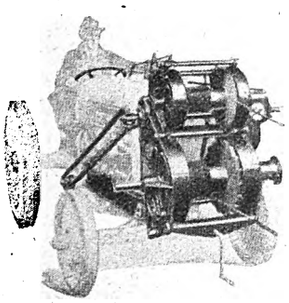

Bauwinde

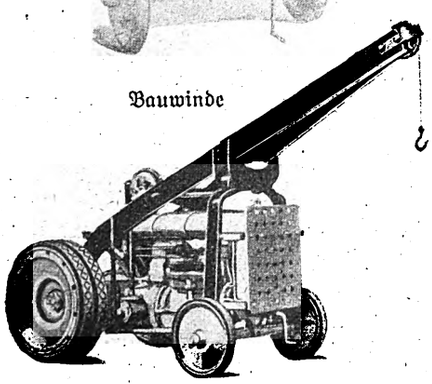

Baukran

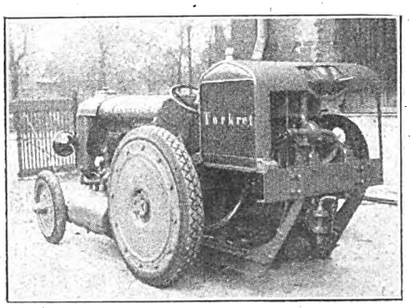

Kompressor

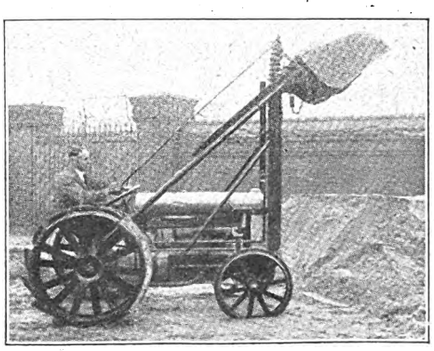

Schaufel

Bild 8—11. Ausrüstung des Trokret-Treckers als Winde, Kran, Kompressor und Schaufel

Digitized by Google

Nachtaufnahme des Einganges

Aufnahmen: Lasa, Berlin

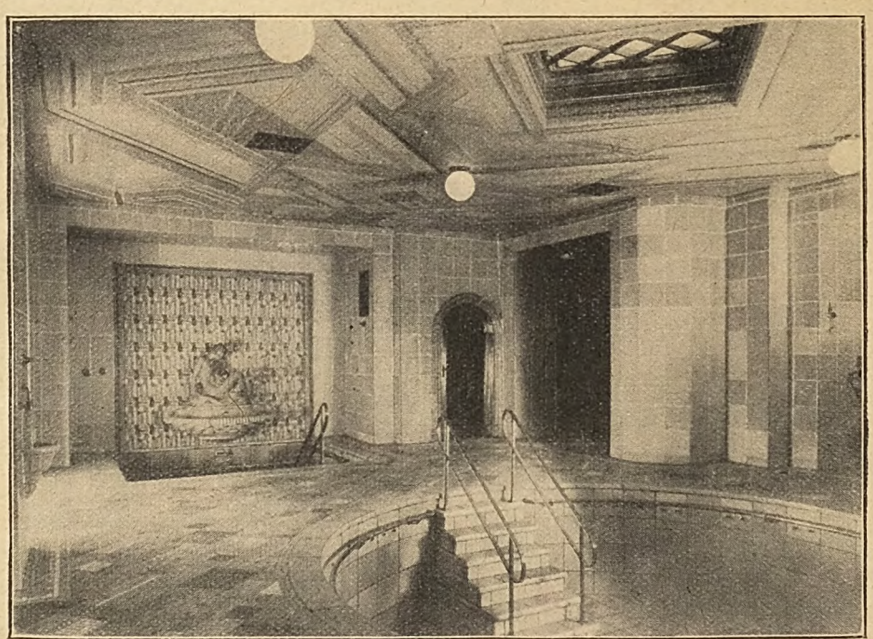

Das Damenbad

Figur: Bildhauer Schellhorn; Keramik: Rich. Blumenfeld A.-G.;

Das neue Bad im Hotel Excelsior, Berlin

Arch. BDA Schaudt, Berlin

Das Bad enthält hauptsächlich medizinische Bäder. Gemeinschaftliche Badebecken sind zur Vorreinigung und für römisch-russische Bäder, getrennt für Damen und Herren, vorgesehen.

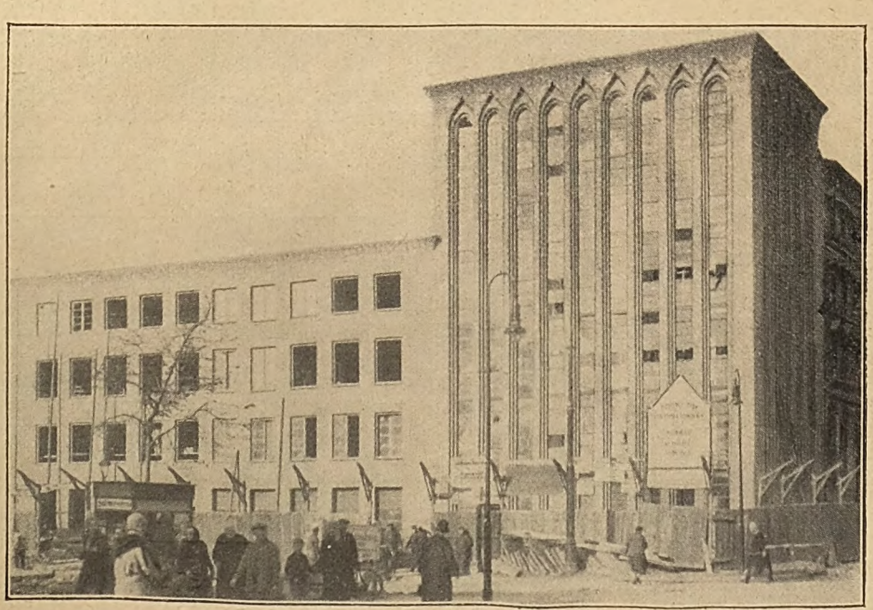

Umformerwerk der Bewag in Berlin Prinzenallee, Ecke Christianiastrasse

Architekt: Baurat Müller, Berlin

Aufnahme: Tümpfner, Berlin

Digitized by Google

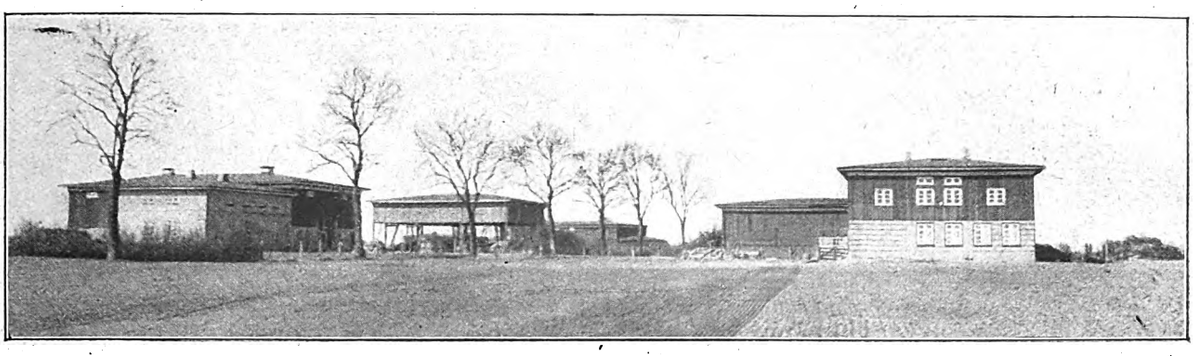

Abb. 1. Gesamtansicht der Siedlung. Zusammenfassung der einzelnen Gehöfte zu einer Baugruppe. Siedlung in Kronsburg

Neuere ländliche Baukunst in Schleswig-Holstein

Von Architekt BDA E. Maul, Kiel

Die Entwicklung des Deutschen Reiches zu einem Industriestaat und die damit verbundene Entvölkerung des flachen Landes hat auch die ländliche Baukunst hinter der Stadtbaukunst zurücktreten lassen. Selbst die Nahrungsmittelnot während und nach dem Weltkriege hat die vielfach erwartete Umsiedlung von den Großstädten auf das Land nicht gebracht, vielmehr sehen wir heute ein weiteres Uebergreifen der Großstädte auf das Land, dem zugunsten einer aufgelockerten städtischen Bauweise Hektar um Hektar entzogen wird. Trotzdem schreitet auch die ländliche Siedlung unbehindert weiter vorwärts. Durch weitgehende Rationalisierung im Betriebe und durch Intensivierung der Wirtschaft wird aus dem noch verbleibenden Boden das letzte herausgeholt, was er zu geben vermag; es werden aber auch große Oedlandflächen in fruchtbares Ackerland verwandelt.

Dem höheren Bodenertrag müssen auch die Gebäude angepaßt werden, und so überträgt sich die Rationalisierung des landwirtschaftlichen Betriebes auch auf die Wirtschaftsgebäude, die zur Unterbringung der Erzeugnisse des Bodens und des Viehes erforderlich sind. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung hat daher zu größeren Abmessungen der Wirtschaftsgebäude geführt. Sie haben auf Grund der richtigen Erkenntnis, daß eine Raumausnutzung sich in dem Maße steigert, je mehr sich die Form eines Raumes dem Kubus nähert, längst kubische Formen angenommen. So ist die Rationalisierung im landwirtschaftlichen Bauwesen mit dem flachen Dach unserer heutigen, als modern angesprochenen Bauweise schon längst vorausgeeilt.

Leider liegt aber die ländliche Bautätigkeit ausschließlich in der Hand ländlicher Techniker und Bauunternehmer. Der Architekt ist auf dem Lande eine unbekannte Persönlichkeit, und es ist erstaunlich, welch geringes Verständnis dem Schaffen des Architekten im landwirtschaftlichen Bauwesen entgegengebracht wird. Man sieht in dem Architekten lediglich den alles verteuernden Dekorateur und nicht den Gestalter der Baukörper und Räume. Die hier beigegebenen Abbildungen sollen einen Ausschnitt aus der mehrjährigen Tätigkeit des Verfassers auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Bauwesens wiedergeben und den Nachweis erbringen, daß auch reine Zweckbauten ohne dekoratives Beiwerk architektonisch gestaltet werden können.

Zunächst seien mehrere unter dem Einfluß der Rationalisierung entstandenen Bauerngehöfte in neuzeitlicher Auffassung wiedergegeben (Abb. 1—14).

Die Gehöfte stellen nicht eine geschlossene Anlage, sondern eine Gruppe von vier neuen ländlichen Siedlungsgehöften dar, die im Jahre 1926 von der provinziellen ländlichen Siedlungsgesellschaft, der Schleswig-Holsteinischen Höfebank in Kiel, nach Entwürfen des Verfassers errichtet wurden. Da die Grenzen von vier neu ausgelegten größeren Bauernstellen zusammenstoßen, war hier einmal die Möglichkeit gegeben, aus den neu zu errichtenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden eine einheitliche Baugruppe zu bilden. Die Stellung der einzelnen Gebäude zueinander ist aus dem Lageplan (Abb. 5) ersichtlich.

Die Rationalisierung im ländlichen Bauwesen hat sich bisher nur auf die Wirtschaftsgebäude beschränkt, die immer mehr das flache Dach zeigen, während für das Wohnhaus immer noch an dem mit holländischen Pfannen eingedeckten Winkeldach festgehalten wird. Um diese Unstimmigkeit, die einmal auf den verschiedenen Deckungen und zum anderen auf den verschiedenen Dachneigungen beruht, zu vermeiden, hat der Verfasser bei der hier dargestellten Siedlung eine einheitliche Bedachung sämtlicher Gebäude durchgeführt und auch mit dem alten Brauch, die flachen Dächer als Satteldächer auszubilden, gebrochen und die Dächer nach allen Seiten abgewalmt. Da bei den einzelnen Baukörpern nur die wagerechten Trauflinien, nicht aber die Linien der Dachneigung in Erscheinung treten, werden die einzelnen gegeneinander terrassenförmig abgestuften Baukörper durch die stark betonten Wagerechten der Dachtraufe und des unteren Drempelabschlusses zusammengehalten. Die flachen Umrisse der Gebäudegruppen passen sich so der leicht gewellten dünenartigen Erdoberfläche gut an und dürften mit der Zeit, wenn die für den Wetterschutz erforderlichen Baumpflanzungen weiter vorgeschritten sind, mit der Umgebung zu einem ansprechenden Landschaftsbilde verwachsen.

Von den Gehöften 1 und 3 sind die Grundrisse, Schnitte und geometrische Ansichten beigegeben. Das Gehöft 1 stellt nicht die vollständige Gehöftsanlage dar, vielmehr sollte die Wohnung, die jetzt in beschränktem Umfang in das Wirtschaftsgebäude eingebaut ist, später als selbstständiger Flügel so angebaut werden, daß die hufeisenförmige Anlage den Hof von drei Seiten einschließt.

Bei dem Gehöft 3 ist dagegen die Wohnung in ihrer endgültigen Größe in das Hauptgebäude eingebaut. In geringer Entfernung und im rechten Winkel zu diesem ist hier der Getreideschuppen mit Schweinestall freistehend errichtet, der den Hof von einer Seite abschließt.

Bei dem Gehöft 2 sind Wohnung und Stallraum unter einem Dach untergebracht, dessen hoher Drempel die ganze Ernte faßt.

Bei Gehöft 4 ist dagegen das Wohnhaus wiederum als besonderer Flügel errichtet und winklig zu dem Wirtschaftsgebäude gestellt, einen vierseitigen Hof umschließend. Der vorhandene Stakraum reichte jedoch zur Unterbringung der Ernte nicht aus und machte die Errichtung eines Getreideschuppens notwendig, der wiederum in einem rechten Winkel zur Vorderfront gestellt, auch vor dieser einen Hof bildet.

Es sei noch auf die verschiedenartige Anordnung der Tenne bei den vier Gehöften hingewiesen, und zwar zeigen Stelle 2 und 3 die jetzt fast ausschließlich bevorzugte durchgehende Quertenne, Stelle 4, die früher in Holstein sehr verbreitete, jetzt aber mehr und mehr verschwindende sackartige Längstenne, während bei Stelle 1 die Tenne im Schuppen angeordnet wurde.

Konnte bei den bis jetzt beschriebenen beiden Hoflagen der Architekt die Forderungen der Neuzeit nach Rationalisierung und Sachlichkeit berücksichtigen, so mußte bei den in den Abbildungen 15 bis 32 dargestellten beiden Bauvorhaben die Ueberlieferung beachtet werden.

Digitized by Google

Abb. 2 u. 3. Gehöfte der Siedlung Kronsburg, Einpassung in das Landschaftsbild

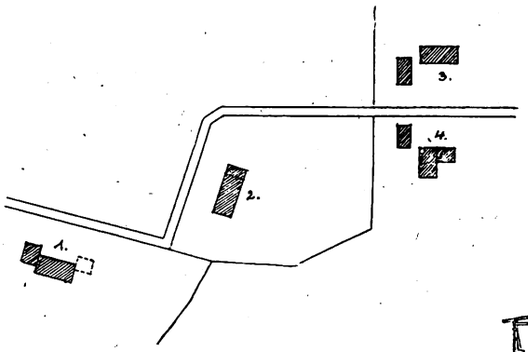

Abb. 4. Lageplan der Siedlung

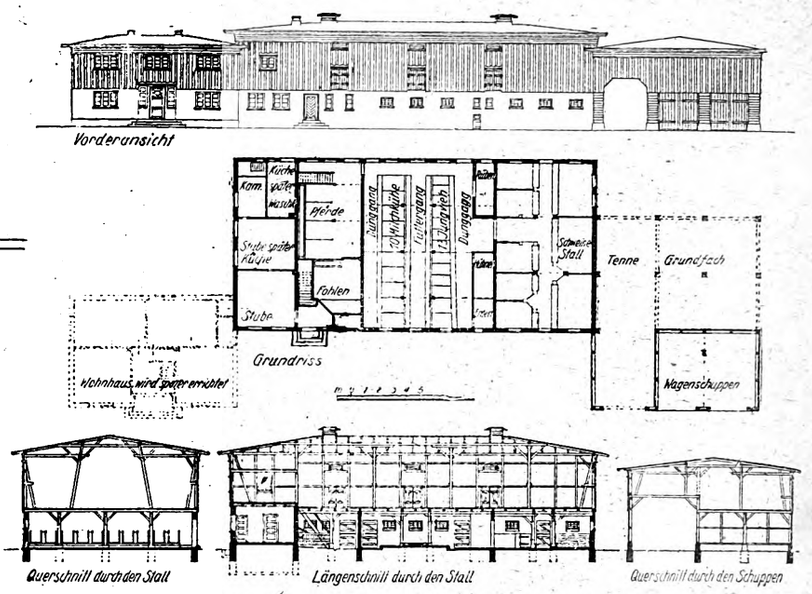

Abb. 5—9. Ansicht, Grundriß und Querschnitt eines Gehöftes (1 im Lageplan). M. 1:500.

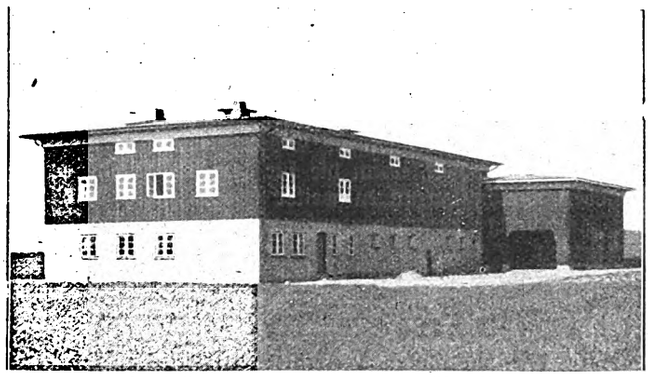

Abb. 10. Schaubild eines Bauerngutes. Größte Raumausnutzung durch flache Dächer

Abb. 15 und 17—25 stellen den Neubau eines Kuhhauses auf dem Adligen Gut Wulfshagen dar. Aus dem Lageplan ist die Geschlossenheit der Gutsanlage erkennbar; die Gebäude wurden nach und nach errichtet und um den Hof herum angeordnet.

Das alte Kuhhaus A im Lageplan genügte nicht mehr den heutigen Anforderungen einer rationellen Viehwirtschaft. Das alte, mit einem der in Schleswig-Holstein noch so

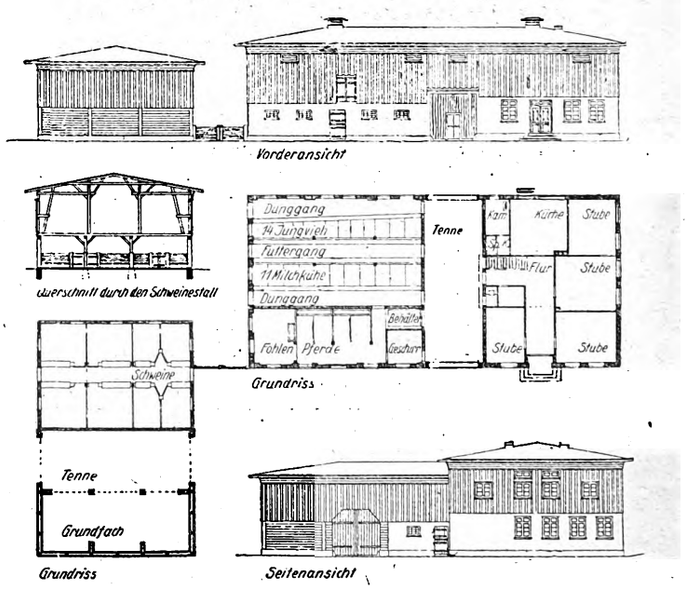

Abb. 11—14. Ansicht, Grundriß und Querschnitt eines anderen Gehöftes (3 im Lageplan). M.: 1:500. Durchgehende Quertennen

Abb. 15. Schaubild des Kuhhauses auf Gut Wulfshagen. Das hohe Dach war durch die bestehenden Gebäude notwendig

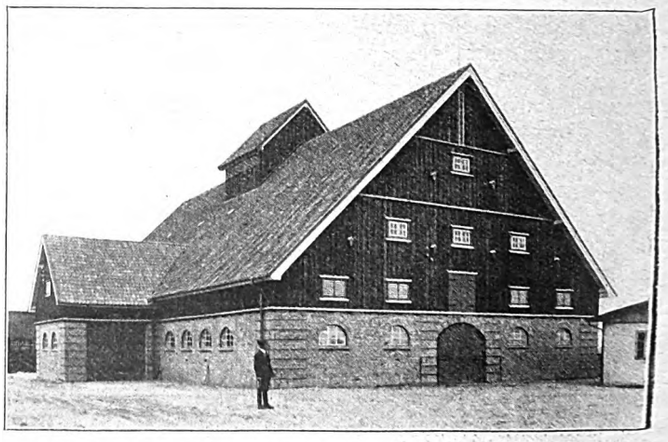

Abb. 16. Schaubild des Kuhhauses auf dem Moorgut Dellstedt. Angleichung an die vorhandene Bauweise

Digitized by Google

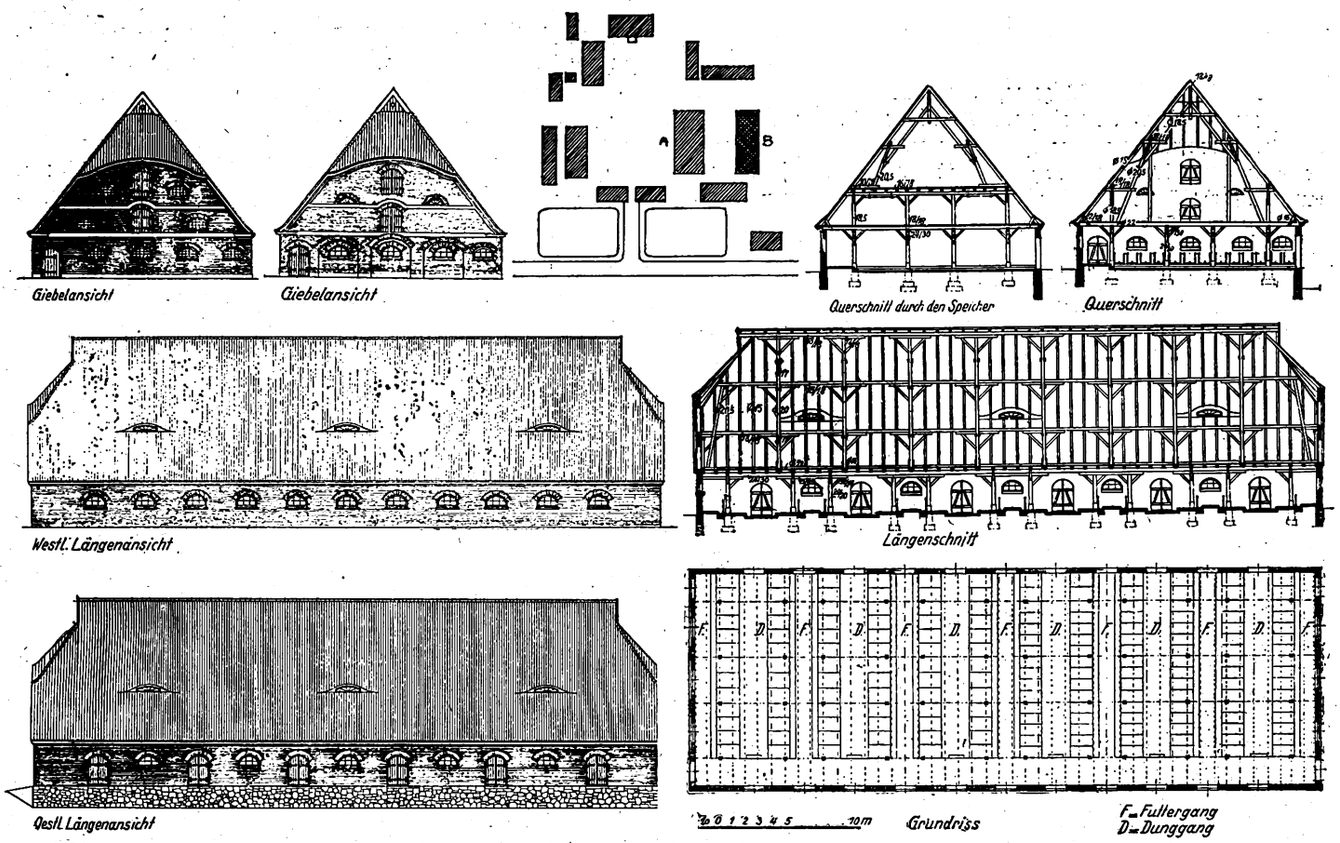

Abb. 17—25. Lageplan, Grundriß, Schnitt und Ansicht des Kuhhauses auf dem Adligen Gut Wulfshagen. M. 1 : 500.

häufigen, wirkungsvollen Reetdächer versehene Gebäude sollte indessen nicht abgebrochen, sondern in Zukunft als Laufstall für das Jungvieh weiterhin verwendet werden. Als Bauplatz für den Neubau kam nur die im Lageplan mit B bezeichnete Stelle in Frage. Der Neubau ist auf Wunsch des Bauherrn und um den bisherigen harmonischen Eindruck des Hofes nicht zu stören, in den Formen der überlieferten heimischen Bauweise errichtet. Dementsprechend sind die Schauseiten mit roten Handstrichsteinen verblendet und weiß gefugt, das Dach mit roten holländischen Pfannen einge-

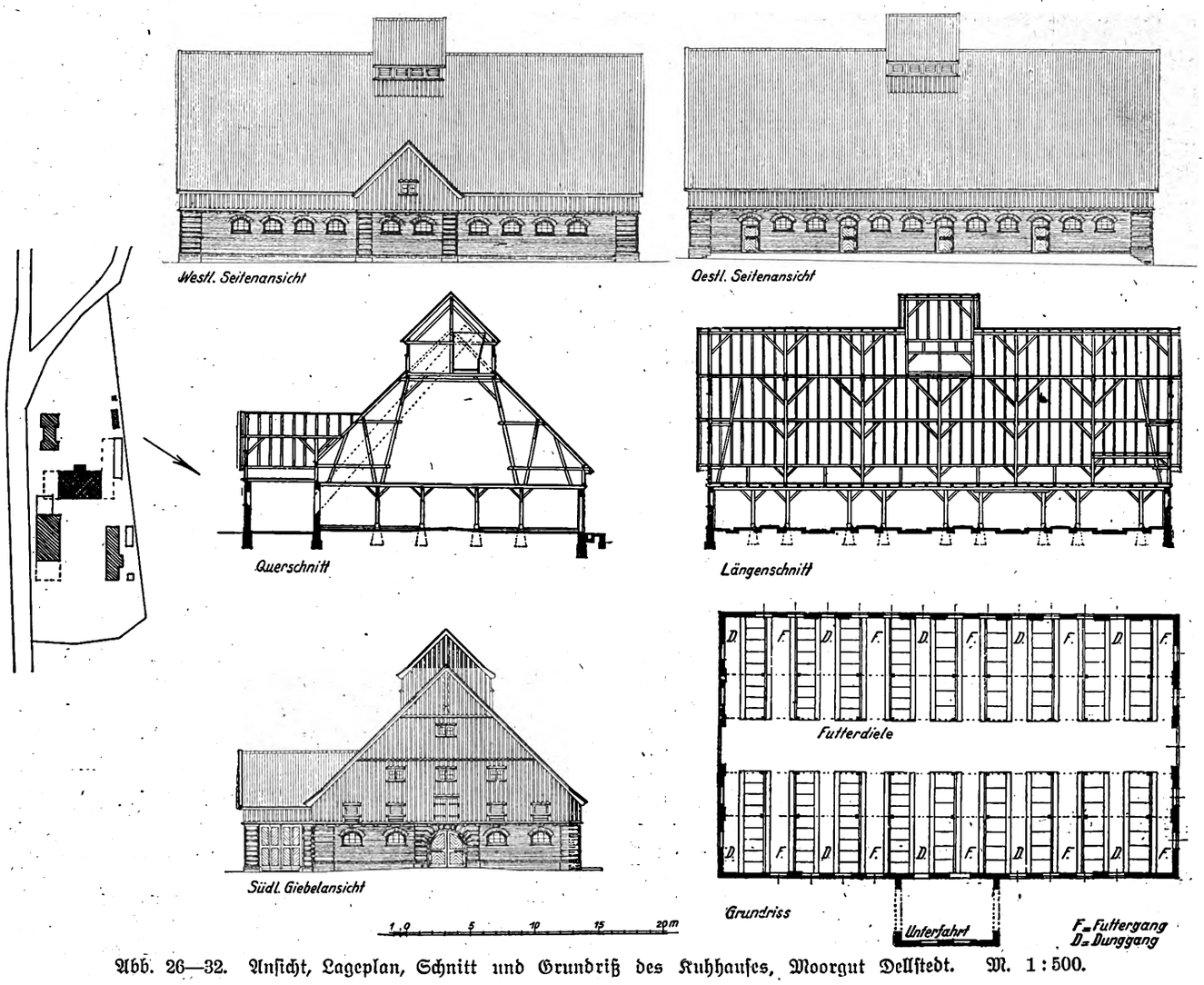

Abb. 26—32. Ansicht, Lageplan, Schnitt und Grundriß des Kuhhauses, Moorgut Dellstedt. M. 1 : 500.

Digitized by Google

deckt. Die eisernen Fenster sind hellgrau, die Türen grün gestrichen.

Abb. 16 und 26—32 zeigen ebenfalls ein Kuhhaus, und zwar auf dem Moorgut Dellstedt, das von der Provinzialverwaltung zum Zweck der Kultivierung und zur Beschäftigung Erwerbsloser angekauft wurde. Die jetzt vorhandenen Gebäude dienten in der Hauptsache dem seitherigen Betrieb der Torfgewinnung. Je nach dem Fortschreiten der Kultivierung werden diese beseitigt und durch neue landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude ersetzt, da die Errichtung von Gebäuden mit Rücksicht auf den eng begrenzten bebauungsfähigen Untergrund auf die jetzt vorhandene Hoflage beschränkt ist. So ist auch das neue Kuhhaus auf der Stelle eines großen, bisher einer Torfbäckerei dienenden Schuppens errichtet worden; es stellt den Anfang der künftigen Gutsanlage dar, die aus dem beigegebenen Lageplan zu erkennen ist.

Das Gebäude ist 36 m lang und 21 m breit. Auf eine spätere Verlängerung nach beiden Seiten ist Rücksicht genommen, indem nur das Stallgeschoß massiv in Ziegelrohbau, die beiden Giebel jedoch in verbrettertem Fachwerk hergestellt wurden. Für die Gestaltung des Gebäudes wurde eine Anpassung an die heimische Bauweise gewünscht, die für die künftige Hofanlage maßgebend sein soll.

Eine Werks-Dampfwaschanstalt in Lauchhammer

Architekt: Paul Tafel, München

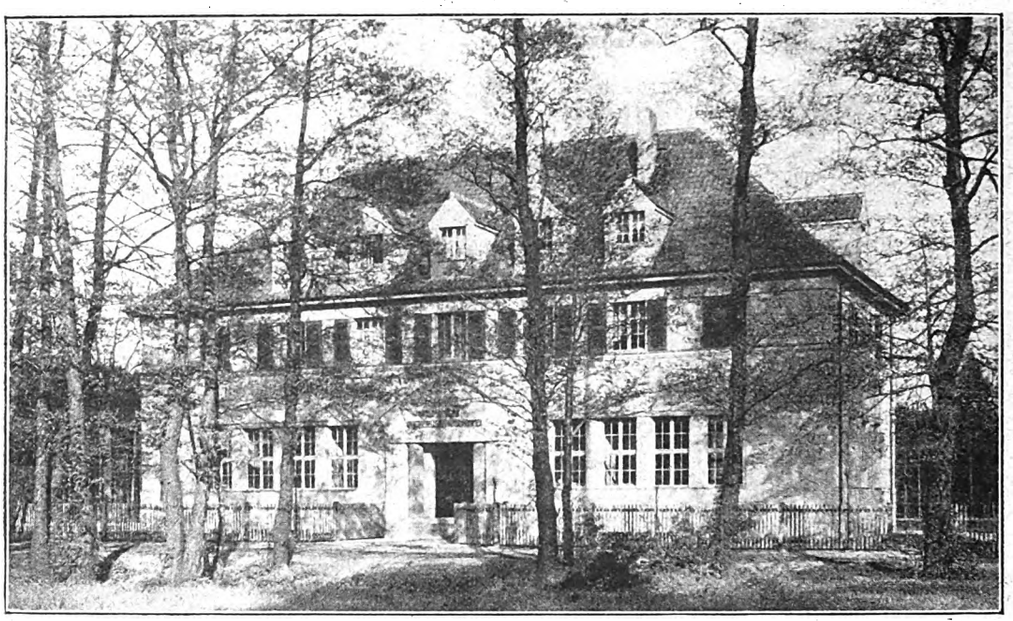

Die Waschanstalt im Grünen: die Betriebsräume liegen im Erdgeschoß, das Obergeschoß enthält 3 Wohnungen

Die der Aktiengesellschaft Lauchhammer angegliederten umfangreichen Wohlfahrtseinrichtungen, das Lehrlingsheim, die Ledigenheime, das Krankenhaus und die Knappschaft, machten den Bau einer Werks-Waschanstalt notwendig, um das Waschen in den verschiedenen Anstalten zusammenzufassen. Die Waschanstalt enthält im Erdgeschoß die Betriebsräume mit allen zur Wäscherei notwendigen Maschinen, den Wäscheannahme- und Ausgaberaum; im Keller Vorratsräume für die im Ober- und Dachgeschoß untergebrachten Kleinwohnungen. Die Wohnungsknappheit machte sich auch in Lauchhammer bemerkbar. Es wurden Wohnungen ausgebaut, wo es nur eben ging, so auch in diesem Falle. Die Waschanstalt liegt ganz im Grünen, in der Umgebung ist alter Baumbestand. Aus diesem Grunde durfte das Aeußere des Baues, der ja gleichzeitig Werk- und Wohnräume enthält, nicht als reiner Fabrikbau gestaltet werden.

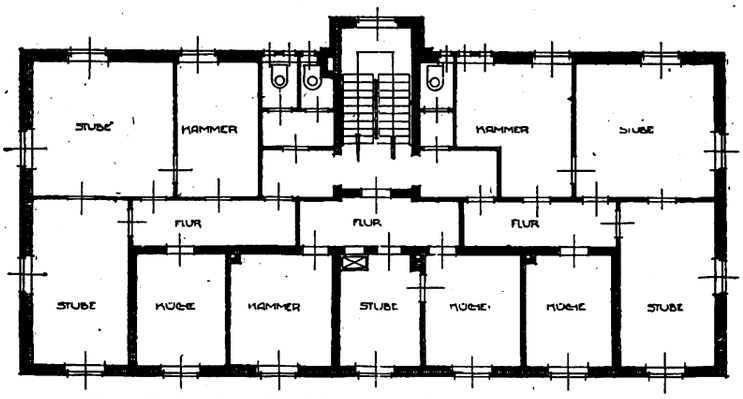

Obergeschoß mit 2 Dreizimmer- und 1 Einzimmerwohnung

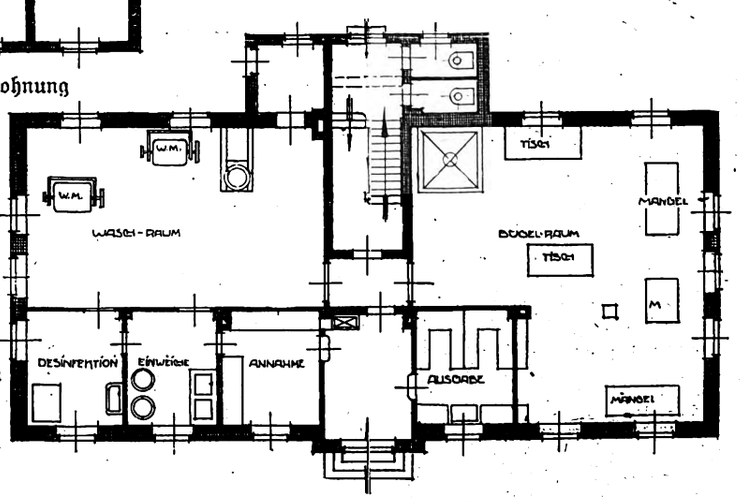

Erdgeschoß mit den Betriebsräumen

Maßstab: 1 : 250

Digitized by Google

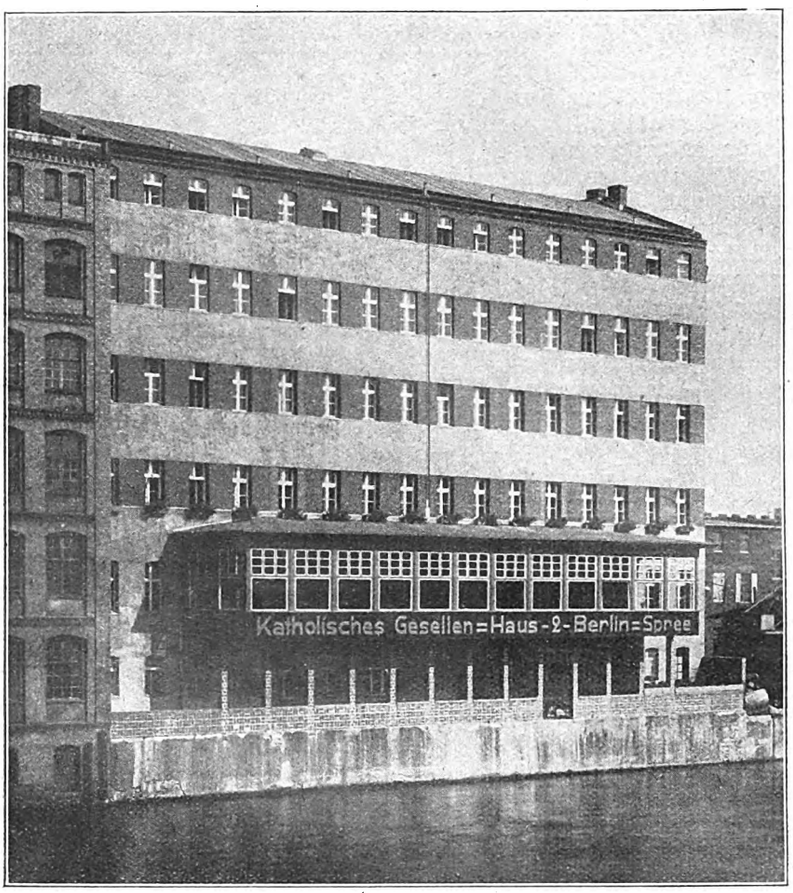

200 Betten in einer früheren Fabrik. Die Spree-Schauseite des umgebauten katholischen Gesellenheimes in Berlin, Mühlenstraße. (Phot. Krajewsky.)

Heime in ehemaligen Fabriken

Das katholische Gesellenheim an der Spree

Der katholische Gesellenverein, 1848 in Elberfeld gegründet, hat die Aufgabe, heimatlosen, wandernden Gesellen Unterkunft, Verpflegung, Unterhaltung und berufliche Weiterbildung zu bieten. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug 1927 in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Holland, Tschechoslowakei, Polen, Italien, Nord- und Südamerika rund 102 000, dazu noch etwa 128 000 inaktive Mitglieder. 1722 Einzel-Vereine sind zusammengeschlossen; sie besitzen 369 eigene Häuser, 108 eigene Wanderheime, 814 gemietete Vereinsheime, mit zusammen 8267 Betten für ständige Bewohner. 1926 gewährten sie 216 460 durchreisenden Mitgliedern Nachtquartier. Der Berliner Verein besitzt in der Wilhelmstraße ein Haus mit 400 Betten. Da der Zudrang wandernder Gesellen immer größer wurde, entschloß sich der Vorstand, das Wohn- und Fabrikgrundstück Mühlenstraße 60 b und c zu erwerben und als Gesellenhaus auszubauen.

Der Fabrikbau an der hier 100 m breiten Spree und die beiden anschließenden Seitenflügel nach dem Vorderhause sind von Architekt und Maurermeister Bunning, Berlin, zum Gesellenhaus ausgebaut worden.

Im Erdgeschoß und 1. Stock befinden sich die Wirtschaftsräume, die Räume für die Fachabteilungen, Speiseraum und ein Gemeinschaftssaal für 200 Betten. Der Gaststätte ist eine eigene Fleischerei angegliedert. Auch eine eigene Bäckerei besitzt der Verein.

Im 1. Stock ist eine Terrasse von über 100 m² angebaut, die als Lese- und Spielraum benutzt wird. Im 2. bis 5. Stock sind die Schlafzimmer eingerichtet. Die Zimmer haben Platz für 1—4 Betten, sind sämtlich hell und luftig und hygienisch einwandfrei ausgebaut, sämtlich mit fließendem Wasser, Zentralheizung, elektrischem Licht usw. versehen.

Die Bewohner zahlen für Einzelzimmer einschließlich dessen Reinigung und der Lieferung der Bettwäsche 6 M. in der Woche, für gemeinschaftliche Zimmer (3 bis 6 Gesellen) 4,50 M.

Der Bau derartiger Heime ist besonders deshalb zu begrüßen, weil dadurch die auswärtigen in den Großstädten arbeitenden jungen Leute nicht mehr auf die Schlafstellen angewiesen sind, vielmehr in gut geleiteten Häusern schlafen, essen und sich weiterbilden können.

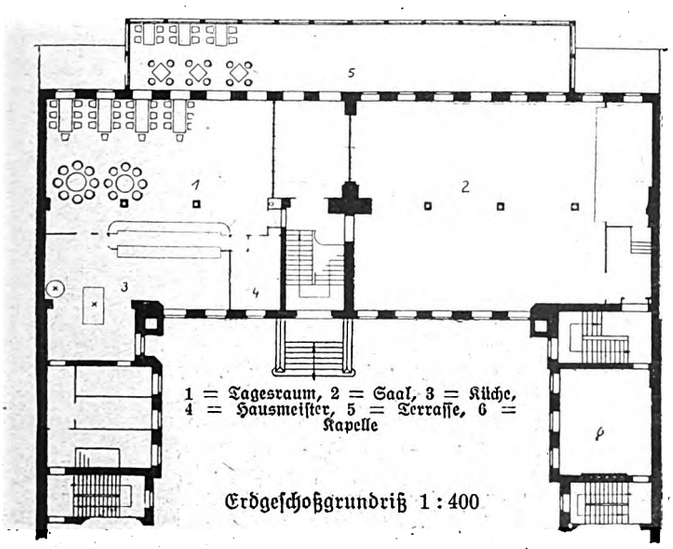

1 = Tagesraum, 2 = Saal, 3 = Küche, 4 = Hausmeister, 5 = Terrasse, 6 = Kapelle

Erdgeschoßgrundriß 1 : 400

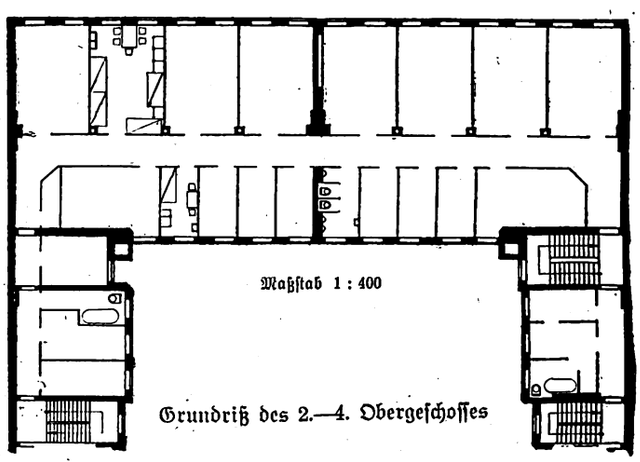

Grundriß des 2.—4. Obergeschosses

Digitized by Google

Das Männer-Hospiz der Heilsarmee

Die „Heilsarmee" will u. a. für die Obdachlosen sorgen. Sie hat das Fabrikgebäude in der Kastanienallee 71 erworben, das 1165 m² groß, bei 19,50 m Frontlänge, 60 m Tiefe und ca. 740 m² bebauter Fläche, genügend große und gut belichtete Räume bietet. Der Hotel-Architekt Röthing wurde vor Vergebung der Arbeiten — nach vorliegenden Kostenanschlägen rd. 190 000 Mark — mit der Durchprüfung und Bauleitung des Gesamtbauvorhabens beauftragt; er verbesserte wesentlich den vorliegenden Plan und führte den Umbau für rd. 125 000 Mark aus, und zwar einschließlich Sammelheizung, Warmwasserbereitung, Be- und Entwässerung, Bädern und Beleuchtungskörpern. Es sind 400 Betten aufgestellt, von denen beinahe die Hälfte in abschließbaren Einzelkabinen, die übrigen in Schlafsälen untergebracht sind. Ein Speisesaal und Erfrischungsraum für 200 Personen ist vorgesehen, ebenso Sammelheizung, sanitäre Einrichtungen, Brause- und Wannenbäder.

Ansicht des „Volks-Hotels" der Heilsarmee

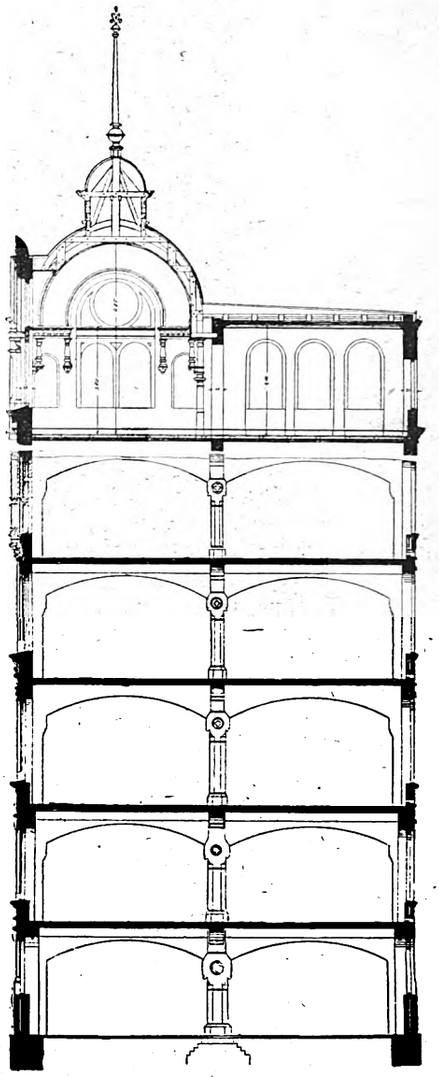

Der Querschnitt rechts zeigt die schweren Stützen und Deckengewölbe. Maßstab 1 : 250

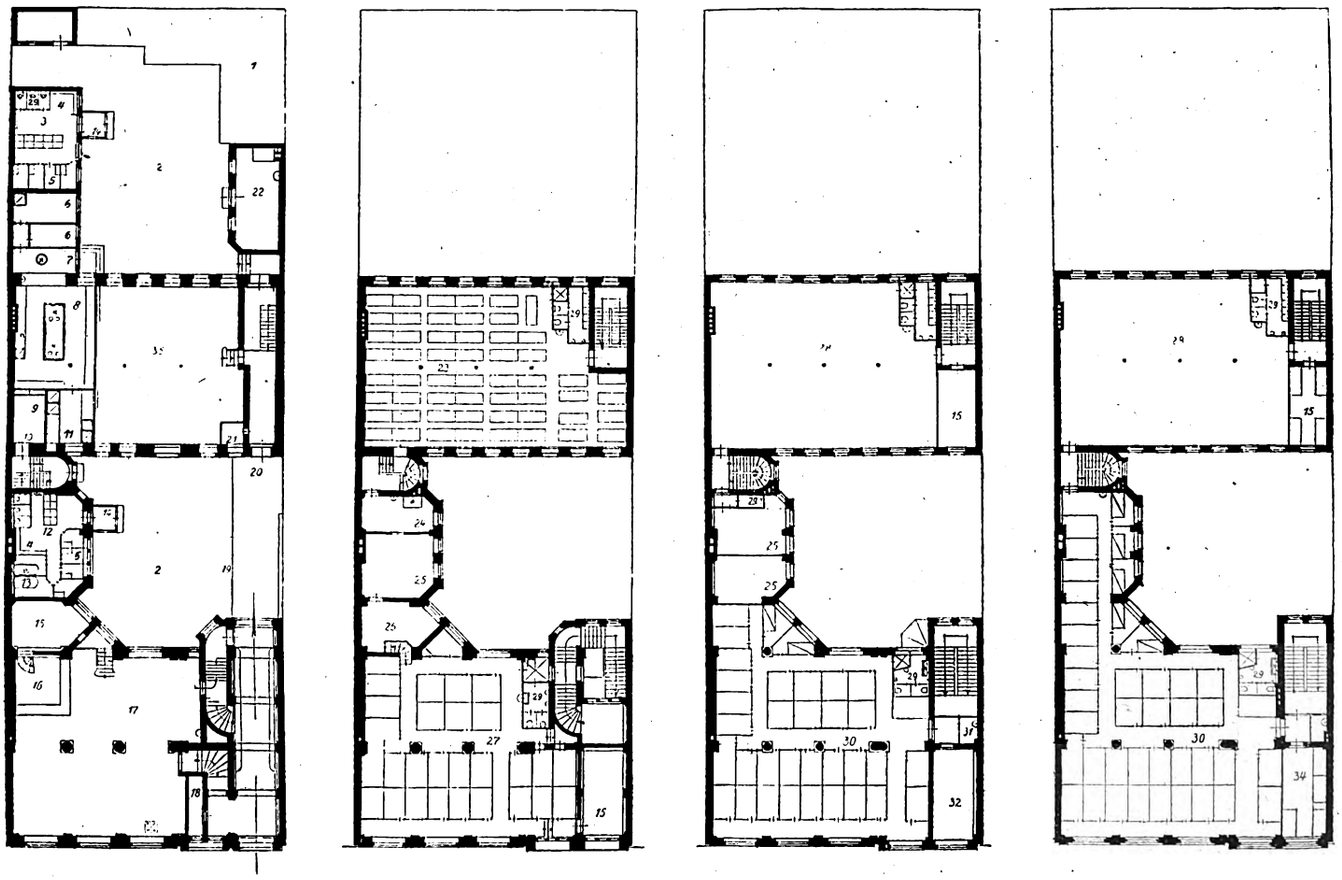

Männer-Hospiz der Heilsarmee. Grundrisse des Sockel-, Erdgeschosses, des ersten und 2./3. Obergeschosses. Maßstab 1 : 500

1. Verfügbar, 2. Hof, 3. II. Klasse, 4. Abort, 5. Brause, 6. Speisekammer, 7. Oberlicht, 8. Kochküche, 9. Ausgabe, 10. Kellerdurchgang, 11. Spülküche, 12. I. Klasse, 13. Bad, 14. Windfang, 15. Personalzimmer, 16. Büffett, 17. Gaststätte, 18. Pförtner, 19. 2 m hoher Drahtzaun, 20. Eingang zur 2. Klasse, 21. Kasse, 22. Waschhaus, 23. Schlafsaal mit 55 Betten, 24. Küche, 25. Zimmer, 26. Aufenthaltsraum, 27. Schlafsaal I. Klasse, 28. Schlafsaal mit 51 Betten, 29. Abort, 30. Einzelschlafkabine, 32. Büro, 34. 4 Personalbetten, 35. Eßraum II. Klasse

Digitized by Google

Rationeller Wohnungsbau durch Festlegung von Grundmassen

Von Peter Schwindling, Merzig/Saar

Soll die Rationalisierung ihren Zweck erfüllen, so muß sie den Gesamtwohnungsbau, neben der Siedlung und dem Kleinwohnhausbau der Stadt, außer Großbetrieb und Industrie, auch den Mittel- und Kleinbetrieb des Handwerks und das flache Land erfassen.

Die Normung und Typung eines Baukörpers bedingen die Festlegung von Grundmaßen; sie ergeben das auf Vorrat hergestellte neuzeitliche montagefähige Wohnhaus, als Großbaukasten betrachtet. Zur Erläuterung sei ein Baukasten ausgelegt, in dem der ganze konstruktive Vorgang gleich von vornherein auf Maßnormung festgelegt ist. Das auf eine Normgliederung aufgebaute System ermöglicht beliebige Veränderung.

Baunormung

Ein solcher Baukasten der Einzelteile kann nur aus Quadraten und seinen Vielfachen (Quadraten und Rechtecken) bestehen.

I. „Festlegung eines Flächen-Grundmaßes".
   a) Quadratische Einheiten im Grundriß (Raumnorm).
   b) Bei einheitlicher Geschoßhöhe: Festlegung dieser □ Grundrißeinheiten auf die Flächen der Umfassungs- und Trennungswände im Innenbau.

II. Festlegung der Grundmaße von Flächen und von rechteckig begrenzten Bauelementen für Umfassungswie Innenwände, in deren Zahlen die Zahlen von I. aufgehen. (Baunorm.)

III. Von diesen Grundmaßen Zergliederung und Vielfaches.

Es handelt sich in nachstehendem nicht um Architekturzeichnungen und Modelle, sondern um Vereinheitlichung und Verbilligung des Bauvorganges, um Mechanisierung der

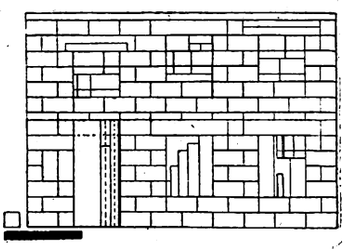

Abb. 1. Draufsicht auf einen Baukasten. Die kleinen Bauelemente sind maßstäblich verkleinert. In den Grundsätzen sind sie für Kleinbetrieb gedacht, in einem Vielfachen für Großbetrieb mit Kran.

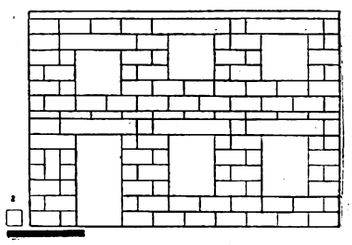

Abb. 2. Zweite Lage des Kastens. Ansicht eines kleinen Hauses.

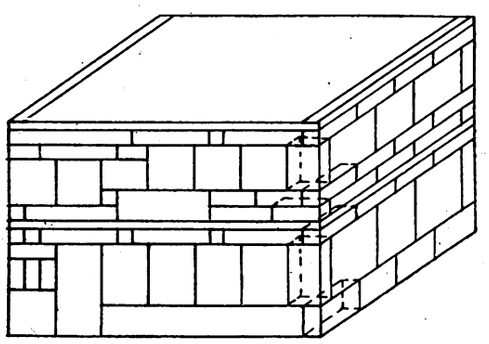

Abb. 3. Eingliederung von Bauelementen; kleinere Grundmaße ermöglichen den Ausgleich der Geschoßhöhen. Je nach Größe des Hauses, des Betriebes kann die eine oder andere Plattengröße verwendet werden.

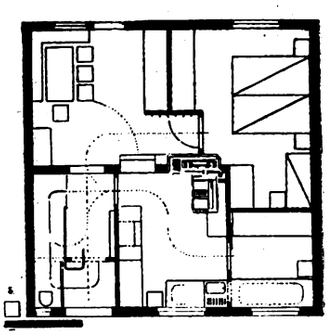

Abb. 5. Grundriß des Kleinwohnhauses aus einem vor Jahren 1920/22 entworfenen Grundriß- und Serienmöbelbaukasten.

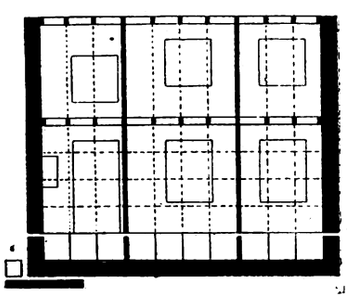

Abb. 6. Die □-Einheiten sind in Wand und Grundriß eingezeichnet.

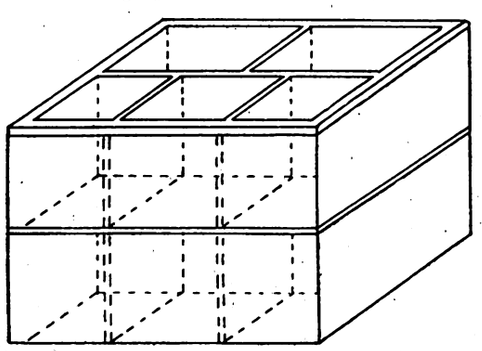

Abb. 4. Die Raumzellen. Die Bauelemente des Innenbaues entsprechen der Größe der Raumnorm (vgl. Abb. 8). Das Weglassen von zwei Platten in einer Trennungswand ergibt die Breite einer Doppeltür von 1,40 m, das einer Platte die Türen der Aborte usw. Die Eingliederung einer Platte rechts und links im Verband (25 cm zur Raumnorm) ergibt die Breite einer Tür nach Dinorm 1140.

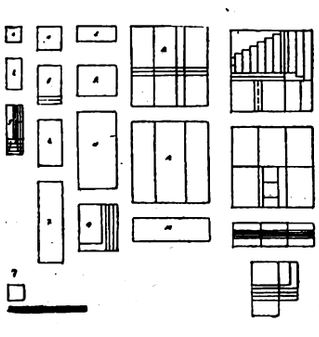

Abb. 7 (links). Möbelnormung. Die mit Nummern versehenen Flächen sind Maße der vorhandenen Möbel, die unbeschriebenen Flächen sind Maße von Ansichten, Grundrissen und Schnitten von Möbelteilen, die in das System passen und gleichzeitig mit der genormten, neuzeitlichen, nicht tragenden Wand eingebaut werden. Die Plattenausfachung einer Wand kann gleichzeitig Rückwand von Möbeln in zwei Zimmern sein. Möbel und Wand sind miteinander verbunden.

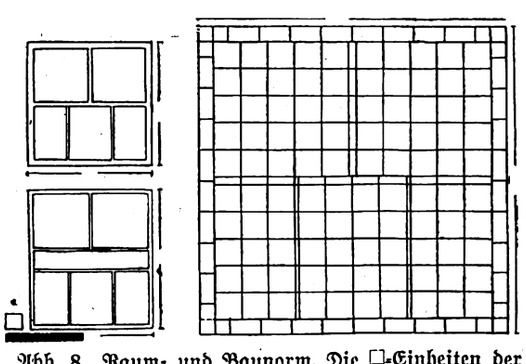

Abb. 8. Raum- und Baunorm. Die □-Einheiten der Raumnorm ergeben mit den Trennungswänden in der Innenfläche ein Quadrat.

Digitized by Google

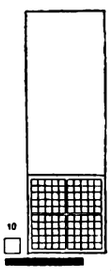

Abb. 9. Plan-Norm

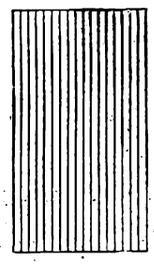

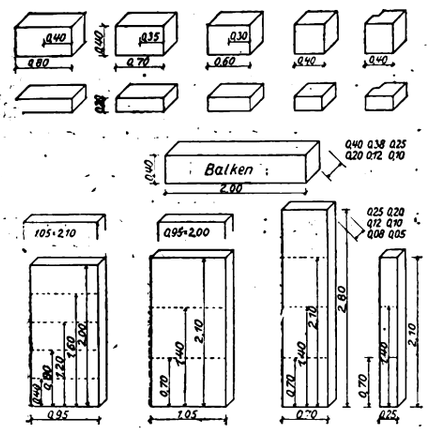

Abb. 10

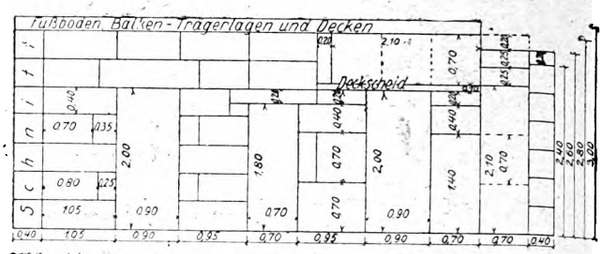

Abb. 11

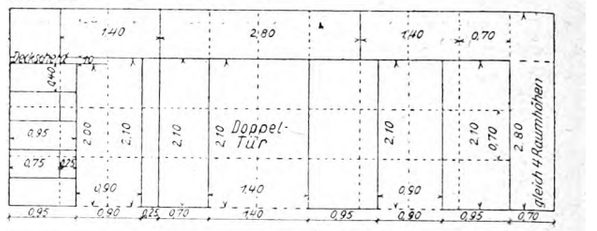

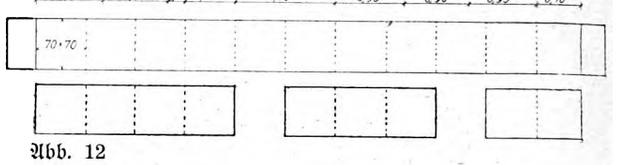

Abb. 12

Abb. 10—12. Rechteckig begrenzte Bauelemente; die Maße gehen in der Raumnorm 40 × 70 auf; Türhöhe 1,80, 2,00, 2,10 m, Türbreite 0,70, 0,90, 1,40 m

Bauweise in Industrie, Werkstätte und auf dem Bau und um Vereinheitlichung und Erleichterung bei Anfertigung von Bauzeichnungen, Kostenanschlägen und Berechnungen.

Dem Mauerwerk eines Wohnhauses in Ziegelstein ist 100 cm zugrunde gelegt; hier desgleichen, jedoch in Maßen, die eine Zergliederung und ein Vervielfachen ermöglichen, in den Längen der Grundrißmauern wie im steigenden Mauerwerk, sei es volles Mauerwerk oder durch Türen und Fenster unterbrochenes. Für die Mauerstärke können folgende Zahlen zugrunde gelegt gelten: Umfassungswände 40 cm, innere Tragwände 20 cm, Trennungswände 10 cm. Dann ergeben 2 Umfassungswände (40 cm) und 1 Tragwand (20 cm) = 1 m; 2 Umfassungswände (40 cm) und 2 Trennungswände (à 10 cm) = 1 m. Die Raumnorm ist in dem Quadrat 70 × 70 cm, die Baunorm in dem Quadrat 40 × 40 cm und seinem Vielfachen festgelegt. Als Grundmaß der Baunorm sei das rechteckig begrenzte Bauelement von 80 cm Länge, 40 cm Stärke und 40 cm Höhe zu betrachten. Die Geschoßhöhe von 2,80 m (im Lichten) ermöglicht ein viermaliges Aufgehn (4 × 70 = 280) der Raumnorm, die Höhe des Grundmaßes der Baunorm ein siebenmaliges Aufgehn (7 × 40 = 280). Die Zahl 40 ist im Vielfachen der Baunorm, sei es in der Höhe einer Fensterbrüstung (80 cm), in der Höhe eines Fensters (1,20 m usw.), in Höhe einer Tür (200 cm) usw. enthalten. Die Zahl 70 cm der Raumnorm × 10 plus 1 m der Mauerstärke ergibt 8 m, die 10 Längen der Baunorm entspricht. Um nun den verschiedenen Bauweisen in Stadt und Land, alten und neuen Baustoffen, den Dinormen, wie dem vorhandenen Möbelbestand, einer neuzeitlichen Grundrißgestaltung, Herstellung von Baustoffen und fertigen Bauteilen in Industrie wie Werkstätte des Handwerks Rechnung zu tragen, sind vorstehende Zahlen als Ausgangspunkt, also als Schlüssel zu betrachten. Bei Grundrissen über 10 Baunormen Länge tritt (wenn keine Zergliederung eingesetzt), je fortlaufende Baunorm (80 cm Länge) ein Mehr von je 10 cm ein. Die vorstehenden Zahlen seien sowohl für Grundrisse des kleinen wie großen Hauses geeignet.

Möbelnormung

Für das Bewohnen ist von großer Wichtigkeit die Uebernahme des vorhandenen Möbelbestandes, der, solange das Wohnhaus (einschl. Möbel) kein Katalogartikel zu festen Preisen auf Teilzahlung ist, übernommen werden muß, da der Bauende wie der Mieter (mit einigen Ausnahmen) im Besitze von Möbeln sind. Ein völliger Bruch mit der Tradition ist heute noch ausgeschlossen. Maßgebend sind die Grundflächen der Tische, Betten und Kastenmöbel, deren Durchschnittseinheit die Zahl 65 zugrunde gelegt werden kann. Zum reibungslosen Aufstellen dieser Möbel muß zu der Zahl 65 noch ein Zuschlag kommen. Daher ist die Raumnorm in dem Quadrat 70 × 70 cm festgelegt. Die Zahl 70 bezieht sich in der Möbelnorm nur auf die Breiten (Ansicht) und nicht auf die Tiefen des Kastenmöbels. Die Tiefe des Kastenmöbels (durchschnittlich 60 cm) in der Möbel- wie Raumnorm in ein und derselben Zahl 60 festzulegen, scheint nicht zweckmäßig. Es würde bei Aufstellung der Möbel einen eingezwängten Grundriß ergeben.

Beispiele:

1. Neuzeitlicher Grundriß aus Grundmaßen: Windfang, Eingang, Vorplatz, Schrankräume usw.: 1,4 m breit;

Treppenhaus, Badezimmer, Küche usw. (Frankfurter Küchentyp): 2,1 m breit;

einbettige Schlafzimmer usw. (Bauhaustyp): 2,8 cm breit;

Wohn-, Eß-, Schlafzimmer: 3,5 m breit;

größere und unterteilbare Räume usw.: 4,20 m breit.

2. In der Zahl 70, 95, 105 lassen sich im Grundriß (einerlei welche Bauweise) kleine Zahnungen herstellen, in die die vorhandenen Möbel gestellt werden. Nach Abnützung bzw. Abschaffung dieser Möbel können Einbaumöbel montiert werden.

3. Das Montieren der Möbelteile ist erwähnt. Es beziehen sich diese Zahlen 70 (1,05 m Kopfbettwand = 1½ Normbreite), 1,40 m (1,75 m Schrank- 2½ Normbreiten), 2,10 m (Doppelbett = 3 Normbreiten), 2,80 (= 4 Normbreiten) usw., also auf die Breite (Ansicht) und nicht auf die Tiefe der Kastenmöbel, es mag diese 40 und 60 cm sein.

4. Vereinheitlichung in der Anfertigung von Bauzeichnungen im Grundriß in Vereinigung von Typung und Veränderungsmöglichkeit.

5. Vereinfachung in einer einheitlichen Herstellung von Baustoffen, Bau- und Möbelteilen nach dem Grundsatze der Rationalisierung in Industrie wie Werkstätte des Handwerks.

6. Vereinfachung und Erleichterung in den Berechnungen bei Aufstellungen und Kostenanschlägen sowie Zeit- und Arbeitsersparnis. Hierfür als Beispiel:

Der Inhalt des Raumnormquadrates 70 × 70 cm = 0,49 m² ist auf 0,50 m² aufzurunden. Die Fläche eines Fußbodens von 5 Normen Breite (3,50 m) und 6 Normen Länge (4,20 m) entspricht 30 Quadrat-Raumnormen gleich 15 m², abzüglich der Zahl 30 (Normenzahl) = 14,70 m². Die Fläche der Wände einer Raumzelle ist bei einheitlicher Geschoßhöhe 4 × laufende Normenzahl abzüglich der Normenzahl. Als Beispiel: Ein Raum von 7 Normen Breite und 8 Normen Länge = 15 Doppelnormen × 4 = 60 m² abzüglich der doppelten Normzahl 60 = 58,80 m².

Die praktische Ausführung des Vorschlages bedingt: 1. Gemeinsames Vorgehen der Staats- und Kommunal-Behörden, der Bauwirtschaft, Bauherren, Industrie, Handwerk, Reichsforschung, Normenausschuß usw. 2. Herstellung von Baustoffen und Bauteilen auf Vorrat und Montage auf der Baustelle. 3. Herstellung von Bauzeichnungen nach vorbildlichen Vereinheitlichungen, Tabellen, Staffeln, Listen, genormter und typisierter Bauteile. (Das Wohnhaus ein Katalogartikel) usw.

Digitized by Google

Briefe aus aller Welt

Echo der Ankündigung des Bauwelt-Katalogs

Eugen Lauffer, Architekt, Münster:

„In dem Werk R. J. Neutra „Wie baut Amerika?" ist auf Seite 66 so ganz beiläufig ein Architektur-Katalog von „Sweet") erwähnt, der regelmäßig alle modernen Konstruktionseinzelheiten übersichtlich und mit den notwendigen Einzelangaben herausbringt.*

Ein solches Instrument scheint mir auch für unsere deutsche Bauwirtschaft notwendig und ein wichtiges Glied zur Rationalisierung zu sein. Vielleicht wäre die Herausgabe eines solchen Buches in den Händen des Bauwelt-Verlages sehr gut untergebracht, der sich damit zweifellos auch für unsere Bauwirtschaft ein großes Verdienst schaffen würde."

Armco International Corporation, Middletown, Ohio U. S. A. Europäische Vertretung in Paris:

„Das in Amerika erscheinende Buch „Sweet's Architectural Catalogue" ist uns wohlbekannt. Wir vermuten, daß ein ähnliches Buch in Deutschland einen großen Widerhall finden würde."

Puhl & Wagner, Gottfried Heinersdorff, Berlin-Treptow. Vereinigte Werkstätten für Mosaik und Glasmalerei, mit Niederlassung in New York, „Ravenna Mosaics Inc.":

„. . . Der Zufall wollte es, daß wir gerade den Besuch eines sehr großen amerikanischen Architekten, Ely Kahn von der Bruckmann & Kahn Comp., New York, hatten, der den Sweet's für die dortigen Verhältnisse für ganz unumgänglich notwendig hielt."

Architekt Otto Siegel, Königsberg i. Pr.:

„Das Erscheinen des Bauwelt-Katalogs begrüße ich freudigst. Seit langem werden die bei mir einlaufenden Prospekte gesammelt und geordnet. Diese Art des Sammelns war natürlich unzulänglich. Erst der bei Ihnen erscheinende Bauwelt-Katalog wird den stets fühlbaren Mangel bei Ausschreibungen vollkommen beseitigen."

W. Hecker & E. Yellin, beratende Ingenieure und Architekten, Jerusalem, Ben-Yehuda-Straße:

„Wir lesen mit Freude von dem Bauwelt-Katalog, den Sie herauszugeben gedenken. . . . Wir zweifeln nicht daran, daß sich der Katalog Ihren anderen vorzüglichen Veröffentlichungen als gleichwertig erweisen wird."

Architekt Professor H. Bernoulli in Zürich:

„Ich kann Ihnen mitteilen, daß der Bund Schweizer Architekten am 5. August beschlossen hat, in demselben Sinne (wie der Bauwelt-Katalog) vorzugehen.

Zur Ueberwindung des lästigen und konsequent am Ziel vorbeischießenden Prospektwesens soll versucht werden, eine Zentralstelle für Auskunft ins Leben zu rufen."

Walter F. March, Architekt, New York (Bruder des Berliner Architekten Werner March, des Erbauers des deutschen Stadions):

„. . . Sweet's Architectural Catalogue ist ein Referenzbuch erster Klasse und erspart das umständliche Sortieren von Prospekten. Es ist sehr behilflich beim Schreiben von Baubeschreibungen, weil man in diesen durch Namensnennung eines Fabrikats, welches man im S. A. C. findet, leicht beschreiben kann, was man im Auge hat.

Es ist außerdem dem Zeichner behilflich beim Detaillieren bestimmter Teile für Zeichnungen, die zum Preisangebot dienen. Die so festgelegten Konstruktionsteile können leichter vom Unternehmer abgeschätzt werden, der ebenfalls den S. A. C. besitzt. S. A. C. bedeutet somit eine Zeitersparnis für Architekten und Unternehmer. Dieser kann in dieser Form seine Anzeige in die Hand des Architekten bringen und in Angebotsschreiben sich auf die Anzeige im S. A. C. beziehen, die leicht vom Architekten aufgesucht werden kann."

Reg.-Baumeister a. D. Hans Spiegel, Architekt BDA. und DWB., Düsseldorf:

„. . . Ich kenne den Ihren Bestrebungen zugrunde liegenden „Sweet's Architectural Catalogue" und habe sehr bedauert, daß in Deutschland sich bisher niemand gefunden hat, der mit der gleichen Großzügigkeit an die Zusammenfassung all der wirren und unübersichtlichen Reklameblätter gegangen ist. Wichtig erscheint mir, daß in den Katalog keine ungeprüften, marktschreierischen Anpreisungen hineinkommen, nichts, was nicht durch Gutachten belegt ist.

Wenn der Bauwelt-Katalog als Unterlage für Konstruktionen und Bauausführungen ohne Mißtrauen verwendet werden kann, dann ist etwas geschaffen worden, das uns Architekten viel Arbeit und mancherlei doppelte Versuche erspart und für die Bauindustrie ein wertvolles und dauerndes Werbemittel darstellt."

Kurt Lutz, Mannheim:

„Der Bauwelt-Katalog wird zweifellos eine vorzügliche Unterstützung der Kreise, die mit dem Bauwesen zu tun haben, bedeuten, vorausgesetzt, daß seine Aufmachung in rein sachlicher Weise geschieht."

Architekt Karl Bauer, Stadtbaumeister, Bruck-Mur, Oesterreich:

„Mit lebhaftem Interesse verfolge ich den Werdegang des von Ihnen angekündigten Bauwelt-Katalogs, eines Nachschlagewerkes für das Bauwesen.

Was ein solches Werk für einen Schaffenden bedeutet, kann auch ich sehr gut beurteilen, da ich mir selbst unter großen Mühen eine Sammlung von Prospekten, Mustern und Photos, in Mappen geordnet, geschaffen habe . . ."

Dr.-Ing. Wilhelm Ludowici jr. (Mitinhaber des Falzziegelwerkes Carl Ludowici, Jockgrim, Pfalz, das eine Niederlassung in Amerika besitzt):

„Eben bin ich aus New York zurückgekehrt. „Sweet's Architectural Catalogue" ist mir seit Jahren bekannt und wird von mir auch sehr oft benutzt. Ich bedaure es ungeheuer, daß wir uns alle diese Dinge immer erst von Amerikanern vormachen lassen müssen. Die Schaffung eines solchen Katalogs ist in erster Linie die Frage eines praktischen Sinns und einer für alle Beteiligten vorteilhaften Zusammenarbeit.

Leider ist diese Tatsache in der deutschen Industrie noch lange nicht in ihrer ausschlaggebenden Bedeutung erkannt, und die meisten zögern immer noch, sich zu ihrem eigenen Vorteil in einen allgemeinen Rahmen einzufügen.

Der Katalog von Sweet's steht auf meinem Schreibtisch, und ich würde mich sehr freuen, wenn ich möglichst bald einen deutschen Baukatalog an seine Seite stellen könnte."

Direktor Dr. Bilfinger, i. Fa. Grün u. Bilfinger A.-G., Mannheim:

„. . . teile ich Ihnen mit, daß ein Nachschlagewerk im Sinne des amerikanischen Sweet-Kataloges für das Baugewerbe, das zur Durchführung seiner Aufträge zahlreiche Industrien in Anspruch nehmen muß, unerläßlich ist.

Es ist daher zu begrüßen, daß der von Ihnen geplante Katalog diesem Bedürfnis Rechnung tragen soll, und es ist zu wünschen, daß er das Nachschlagewerk für die Bauindustrie wird."

Philipp Holzmann A.-G., Frankfurt a. M.:

„. . . Wir sehen dem Erscheinen des Kataloges mit Interesse entgegen und versprechen uns davon weitgehende Vorteile für alle an dem Bauwesen interessierten Teile."

*) Sweets Architectural Catalogue, ein Handbuch des gesamten Baubedarfs für Nordamerika, steht auf dem Arbeitstisch jedes Architekten und Baufachmannes der U. S. A. und ist in den 23 Jahren seines jährlichen Erscheinens als Nachschlagebuch über Firmen und Waren bei Bestellungen völlig unentbehrlich geworden. Dies Buch ist das Vorbild des „Bauwelt"-Kataloges, der für die deutschen Architekten und unter Mitwirkung der Architekten vom „Bauwelt"-Verlag herausgegeben wird.

Digitized by Google

Das flache Dach in der Landschaft

Die Behörden haben das Recht und die Pflicht, Landschaft und Stadtbild vor Verunstaltung zu schützen. Dieser Gedanke ist schon vor fast 200 Jahren im allgemeinen preußischen Landrecht ausgesprochen und Gegenstand der modernen Heimatschutzgesetzgebung oder der Verunstaltungsgesetze.

Auch das flache Land und nicht nur, wie man eine Zeitlang wollte, landschaftlich bevorzugte Gegenden bedürfen des Schutzes gegen Verunstaltungen. Eine gewisse Spanne muß in derartigen Fragen dem pflichtgemäßen und sachkundigen Ermessen eingeräumt werden, eine starre begriffliche Festsetzung ist unmöglich.

Es ist aber höchst fraglich, ob es dem Sinne der Gesetze entspricht, wenn bestimmte Bauformen allgemein als unzulässig abgelehnt — verboten werden. Die landwirtschaftlichen Bauten sind auf das allerschärfste durch ihren Zweck bestimmt. Ergibt dieser Zweck, wozu auch die wirtschaftliche Lösung jeder Aufgabe gehört, daß ein Flachdach das gegebene ist, so sind dem etwa entgegenstehende Gesetze zu ändern. Das erscheint heute durchaus nicht nötig. Es genügt vielmehr eine sachgemäße Anwendung, auch der Verunstaltungsgesetze.

Unsere Landwirtschaft erntet vom Hektar der Menge nach nur etwa ¾ der Vorkriegsleistung. Eine gewaltige Umstellung der Betriebe ist als notwendig anerkannt, die Rationalisierung unausweichbar. Wenn nun flache, auch Pappdächer technisch nötig sind, so ist das Gedeihen unserer Landwirtschaft wichtiger als die ästhetischen Ansichten mancher sonst vielleicht verdienstvoller Beamten, denen jedoch vorläufig eine besondere Autorität in Kunstfragen nicht beigemessen werden darf.

Nahrungsmittel im Werte von über 3000 Millionen könnten bei uns erzeugt werden, müssen aber eingeführt werden, weil die Rationalisierung der Landwirtschaft noch nicht durchgeführt werden konnte. Es wird an ihr gearbeitet trotz aller Hemmnisse. Zu ihnen darf eine auf die Dauer doch unhaltbare ästhetische Rücksicht nicht kommen. Ein verfallendes Land ist auf alle Fälle auch ein verunstaltetes.

Darum: Nachprüfung der allgemeinen Vorschriften, die sich gegen wirtschaftliche Notwendigkeiten, — auch wenn es Pappdächer sind! — richten.

Handelskammer-Gutachten

Im Baugewerbe besteht kein Handelsgebrauch, nach dem der Bauunternehmer die der Baupolizei vorzulegenden Bauzeichnungen und die dazugehörenden statischen Berechnungen (mit Rücksicht auf den erwarteten Bauauftrag und den damit verbundenen Verdienst) mangels Vereinbarung unentgeltlich anzufertigen hat. C 15 964/28 (XII A 4).

*

Im Baugewerbe werden üblicherweise mangels anderer Vereinbarung die Maße für Türen und Fenster usw. an Ort und Stelle von dem Hersteller der Türen und Fenster usw. genommen. C 17 022/28 (XII A 4).

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
19. Nov.	Bebauungsplan	Riesa	35
27. Nov.	Staatspreis der Akademie	Berlin	31
1. Dez.	Volksschule	Oels	30
1. Dez.	Ehrenfriedhof	Bonn	36
1. Dez.	Verw.- und Geschäftshaus	Stuttgart	35
4. Dez.	Bebauungsplan	Berlin-Spandau	37
14. Dez.	Hallenschwimmbad	München	35
14. Jan.	Museum	Basel	37
31. Jan.	Theater	Brünn	36
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	43

Altersheim Frankfurt a. M.

Das Preisgericht hatte den ersten Preis den Herren Mart Stam, W. Moser, Kramer und der Architektin Habermann zugesprochen. Ueber die Berechtigung der beiden ersten Mitarbeiter zur Teilnahme an dem Wettbewerb entstanden Zweifel, da sie zurzeit der Auslobung nicht den Bedingungen der Auslobung entsprachen (Wohnsitz in Frankfurt). Ein Rechtsgutachten erklärte die Berechtigung als gegeben, da die Herren aus anderen Gründen sich in Frankfurt niedergelassen hätten. Das Preisgericht glaubte aber in einer neuen Sitzung sich diesem Gutachten nicht anschließen zu sollen und strich die Arbeit aus der Anzahl der Zuzulassenden. Vorher hatten von 9 Preisrichtern 7 sich für die Zulassung ausgesprochen, 2 wollten eine neue Verhandlung, die zu dem erwähnten Beschluß führte. Zugleich aber erklärte das Preisgericht, daß die übrigen Bewerber, also alle nunmehr preisgekrönten, für die weitere Bearbeitung nicht in Betracht kämen. Damit erhält der Auslober die Berechtigung, das Gutachten des Preisgerichts unbeachtet zu lassen und einen Architekten zu wählen, als ob kein Wettbewerb stattgefunden hätte. Also vollste Ergebnislosigkeit, sicher nicht der Zweck des Wettbewerbs!

Stadtrat May beurteilt den zunächst an die erste Stelle gesetzten Entwurf (Stam und Gen.) als vorbildlich in der „kristallklaren Erfüllung des Zweckgedankens" (vgl. Seite 983 der „Bauwelt" Heft 41). Aber offenbar haben doch auch andere, besonders der jetzt an erster Stelle stehende Entwurf Blattners, ihre Vorzüge. Dieser Entwurf muß doch bei der Abstimmung im Preisgericht viele Punkte auf sich vereinigt haben.

Ein ausführlicher Bericht, auch über die Beurteilung im Preisgericht, wäre erwünscht. Sonst hat die Beteiligung an einem Wettbewerb, in dem Preisrichter verschiedener künstlerischer Anschauung sitzen, keinen Zweck.

Frankfurt a. M. Altersheim. In Heft 38 und 41 veröffentlichten wir die Preisverteilung in dem Wettbewerb für ein Altersheim. Die Preisverteilung wurde wie folgt neu geregelt: Erster Preis (2500 M.) Architekt **Blattner**, zweiter Preis (2000 M.) Architekt **Kramer-Schulz**, dritter Preis (1500 M.) Architekt **Berke**, vierter Preis (1200 M.) Gebr. **Schmidt**. Angekauft wurden die Entwürfe der Architekten **Feldmeier-Großmann** und **Canthal-Diepold**.

PREISVERTEILUNGEN

Bremen. Kirche. In dem Wettbewerb wurden 48 Entwürfe eingereicht. Erster Preis (2500 M.) Rudolf **Jacobs**, **Bremen**; zwei zweite Preise (je 1750 M.) Carl **Rotermund**, Bremen, H. R. **Becker**, Bremen; dritter Preis (1000 M.) Fritz **Boysen**, Bremerhaven. Zum Ankauf empfohlen wurden zwei Entwürfe von Friedmar **Rusche**, Bremen, ferner die Entwürfe der Architekten Albert **Thölken**, Bremen, Otto **Blendermann**, Bremen, und H. W. **Behrens**, Bremen.

Pinneberg. Krankenhausneubau. In dem Preisausschreiben sind 49 Entwürfe eingegangen. Erster Preis (4500 M.) Architekt **Niermann**, Altona-Blankenese; zweiter Preis (3500 M.) Architekt BDA Reg.-Baumeister **Bensel**, Rissen; dritter Preis (2000 M.) Architekt BDA **Mewes, Wellingsbüttel**; vierter Preis (1500 M.) Architekt BDA **Groht**, Pinneberg; fünfter Preis (1000 M.) Architekt BDA **Schneider**, Altona-Osdorf. Die Entwürfe der Architekten **Marschall**, Blankenese, **Nower**, Rendsburg, **Niewe**, Flensburg, wurden zu je 500 M. angekauft. Die Entwürfe liegen bis 11. November täglich von 10 bis 14 Uhr in Pinneberg, Dingstätte 23 (Erdgeschoß) zur Besichtigung aus (vgl. Anzeige).

NACHRICHTEN

Halle a. S. Evangelisches Wohlfahrtshaus. Zur Erlangung von Vorentwürfen schreibt der Magistrat zusammen mit der St. Georgengemeinde einen Wettbewerb aus. Das Gelände soll im Anschluß an eine geplante neue Kirche und eine Gruppe städtischer Schulgebäude im Süden der Stadt errichtet werden.

Leipzig. Ausstellungsgelände. Für den weiteren Ausbau der Technischen Messe sowie für die architektonische Gestaltung der Hallenbauten will die Leipziger Messe- und Ausstellungs A.-G. gemeinsam mit dem Messeamt einen öffentlichen Wettbewerb ausschreiben. Das in Frage kommende Gelände ist rd. 55 ha groß, 10 ha davon sind bereits mit Hallenbauten besetzt.

München. Hallenschwimmbad. Die Einlieferungsfrist ist auf Anregung des Bundes Deutscher Architekten vom 15. November auf den 14. Dezember 1928, nachmittags 4½ Uhr, verschoben worden (vgl. Anzeige).

Wald. Bebauungsplan. Der Spar- und Bauverein „Wald" hat einen Wettbewerb beschlossen, um Entwürfe für einen Bebauungsplan zu erlangen.

Digitized by Google

Wettbewerbe

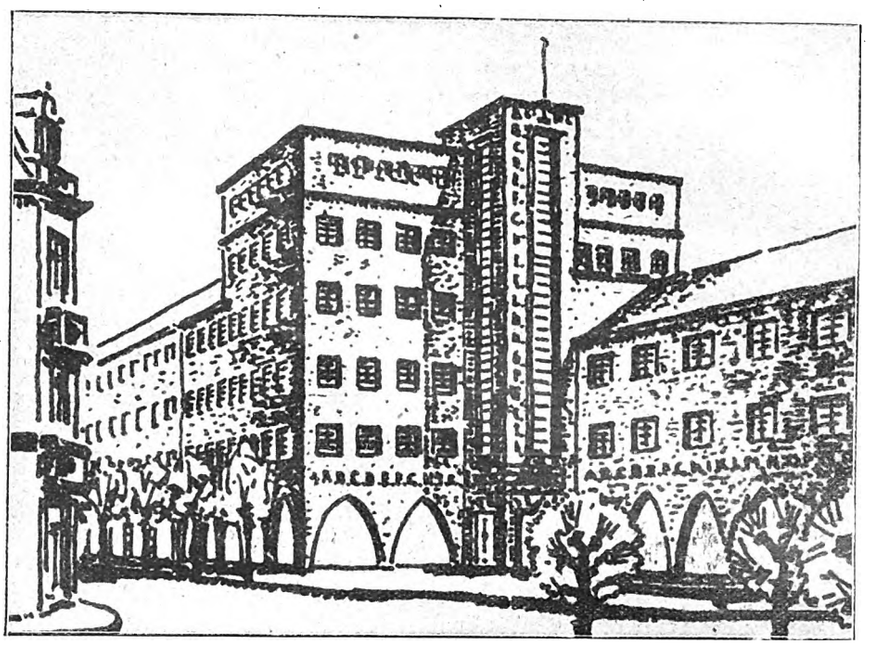

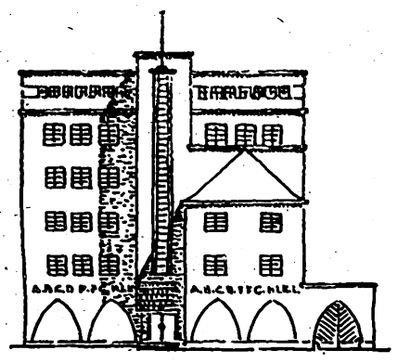

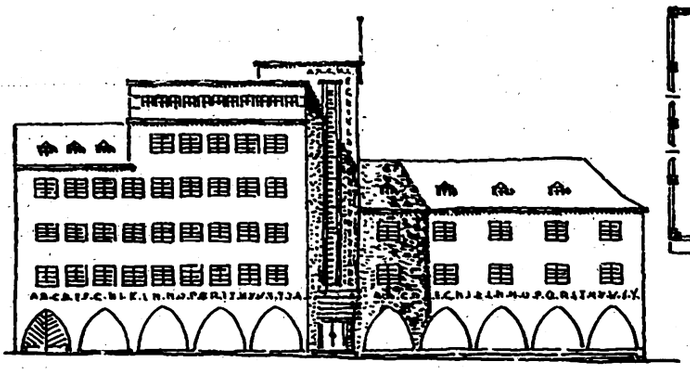

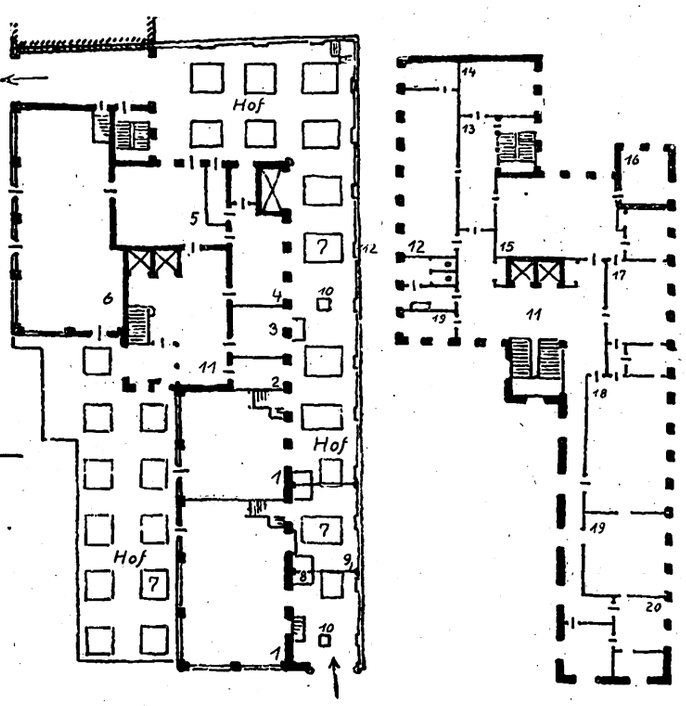

Schaubild: Straßen- und Giebelansicht. Grundrisse links des Erd-, rechts des Obergeschosses. M. 1 : 500

3. Preis: Architekt **L. Hörold**, Wiesbaden

Wettbewerb: Verwaltungsgebäude für das Überlandwerk Fulda—Hünfeld—Schuchtern in Fulda

1 = Laden, 2 = Pförtner, 3 = Wartezimmer, 4 = Installation, 5 = Vorführungsraum, 6 = Ausstellungsraum, 7 = Oberlicht, 8 = Schacht, 9 = Kran, 10 = Kokseinwurf, 11 = Halle, 12 = Abrechnungs-A., 13 = Monteure, 14 = Lohnbuchhaltung, 15 = Stromabr.-Abt., 16 = Maschinen-17 = Kasse, 18 = Buchhaltung, 19 = Rechnungs-Abt., 20 = Direktor

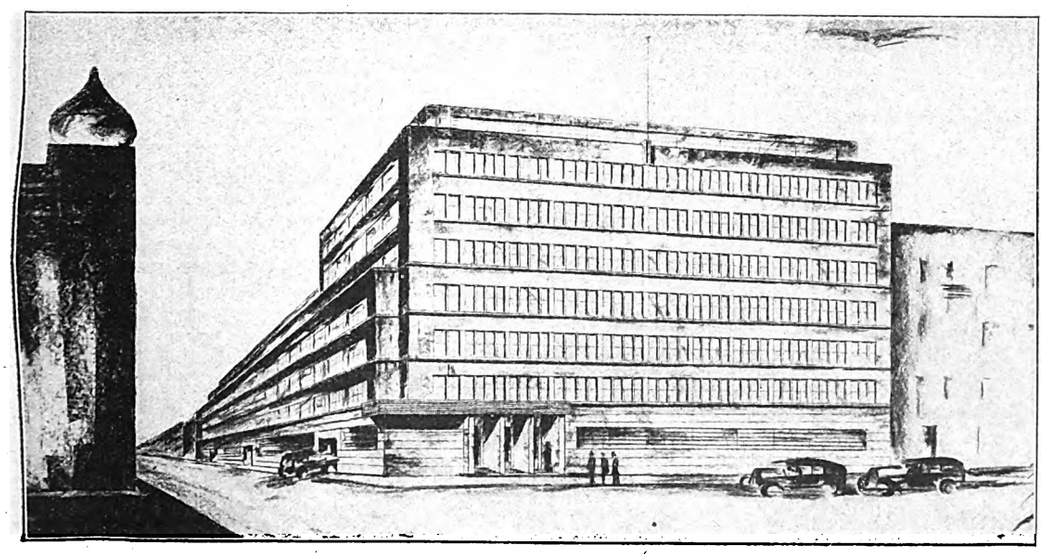

Wettbewerb: Verwaltungsgebäude der Rhenania-Ossag Mineralölwerk A.-G. in Hamburg

Der zur Ausführung bestimmte Entwurf des Architekten Rudolf **Brüning**, Düsseldorf. Mit dem Bau ist bereits begonnen. Die Schauseiten in Muschelkalkstein und Tuffstein in den oberen Geschossen

Digitized by Google

Der zukünftige Wohnungsbau

Das Reichsarbeitsministerium hatte in seiner Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung den zukünftigen deutschen Wohnungsbedarf auf Grund der Statistik der Bevölkerungsbewegung ermittelt. Da jetzt die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung von 1925 vorliegen, hat das Institut für Konjunkturforschung folgende neue Schätzung des Wohnungsbedarfs vorgenommen:

Die zukünftigen Veränderungen des Wohnungsbedarfs hängen entscheidend von der Entwicklung der Zahl der Haushaltungen ab. Wie aus dem nachstehenden Schaubild hervorgeht, wird die Grundrichtung ihrer Entwicklung bis 1935 noch aufwärts gerichtet sein.

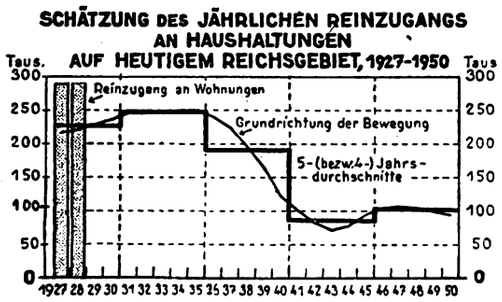

Wohnungsfehlbedarf Ende 1926: 950000 Wohnungen
davon dringender Bedarf " : 600000 " "

Daher ist in den Jahren 1931—1935 mit einem ziemlich gleichbleibenden jährlichen Reinzuwachs von 250 000 Haushaltungen zu rechnen. Von 1936 ab beginnt der Haushaltungszuwachs rasch zu sinken. Nach einem vorübergehenden Ansteigen des Haushaltungszugangs um die Mitte der vierziger Jahre überwiegt gegen 1950 bereits wieder das Nachlassen. Auf dem heutigen Reichsgebiet ergibt sich voraussichtlich folgender jährlicher Zuwachsbedarf an Wohnungen:

Im Durchschnitt der Jahre	Anzahl, rund
1927—1930	225 000 Wohnungen
1931—1935	250 000 "
1936—1940	190 000 "
1941—1945	85 000 "
1946—1950	100 000 "

Rechnet man für 1928 mit dem gleichen Reinzugang an Wohnungen wie 1927 (290 000 Wohnungen), so dürfte sich über die Deckung des jährlichen Zuwachsbedarfs von gegenwärtig 220 000 Wohnungen hinaus der Wohnungsfehlbedarf im Reich in diesen beiden Jahren um je 70 000, zusammen also 140 000 Wohnungen vermindert haben. Nimmt man nach den Schätzungen des Reichsarbeitsministeriums den dringenden Fehlbedarf für Ende 1926 mit rund 600 000 Wohnungen an, so wäre dieser demnach Ende 1928 noch auf rund 450 000 zu beziffern. Bis zu welchem Zeitpunkt dieser Fehlbedarf völlig gedeckt sein wird, hängt von dem Umfang der Wohnungsbautätigkeit in den nächsten Jahren ab.

Der von 1936 ab zu erwartende Rückgang des jährlichen Zuwachsbedarfs an Wohnungen von 250 000 auf 100 000 und noch darunter bedeutet für die beteiligten Gewerbezweige an sich die Gefahr einer entsprechenden zukünftigen Minderbeschäftigung. Für das Baugewerbe könnte dieser Ausfall, abgesehen von der Entwicklung der gewerblichen und öffentlichen Bauaufträge, durch eine verstärkte Bautätigkeit für den Ersatz überalteter Wohnungen wesentlich gemildert werden. In gleicher Richtung dürfte sich die größere Verbreitung der leichten Bauweise auswirken. Für die mit der Wohnungsausstattung beschäftigten Gewerbezweige (vor allem die Möbelindustrie) haben diese Ausgleichsmöglichkeiten wesentlich geringere Geltung. Nach beendeter Deckung des Wohnungsfehlbedarfs müßte sich ein Rückgang des jährlichen Haushaltungszugangs fühlbarer auswirken.

Verlustreiche Siedlungsgeschäfte

+ Der Untersuchungsausschuß, der die Geschäfte der Siedlungsgesellschaft und der Baustoffwerke des Kreises Niederbarnim zu prüfen hatte, stellte einen buchmäßigen Verlust des Kreises von mindestens 3,5 Mill. M. fest. Die Unternehmungen sollen sofort aufgelöst werden und man wird versuchen, die Werke zu verkaufen. Der bebaute und unbebaute Grundbesitz soll, soweit er nicht veräußert werden kann, auf den Kreis Niederbarnim übertragen werden. Der Kreistag erkannte die Forderung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten in Höhe von 2,75 Mill. Mark an. Sie wird in eine Darlehensschuld umgewandelt. Im Preußischen Landtage hat auch die Deutschnationale Volkspartei eine kleine Anfrage eingebracht, die sich eingehend mit der gemeindlichen Bauwirtschaft des Kreises Niederbarnim befaßt. Das Staatsministerium wird außerdem gefragt, was es zu tun gedenkt, um derartige Verwirtschaftungen in anderen Kreisen und Gemeinden zu verhindern. Weiter wird die Frage aufgeworfen, wie der Staat gegen die schweren Verluste an Hauszinssteuergeldern zu sichern ist, die zu erwarten sind, sobald die zahlreichen ungenügend finanzierten Baugenossenschaften usw. von größeren Mietsverlusten betroffen werden.

Eine Entscheidung zur Verjährungsfrist

Arbeiten an einem Grundstück liegen nicht nur vor, wenn Gebäudeteile hergestellt werden. Es genügt, daß Arbeiten vorgenommen werden, bei denen die verwendeten Stoffe Bestandteile der Gebäude werden. Deshalb sind Dachdeckerarbeiten stets Arbeiten an einem Grundstück. Ferner sind nicht nur Anlagen von Kanälen, Ausschachtungen, gärtnerische Arbeiten als solche Arbeiten anzusehen, sondern auch Arbeiten an Gebäuden, die nach der Vorschrift des BGB. Bestandteile des Grundstücks sind. Es ist lediglich ein Eingriff in die Substanz des Gebäudes erforderlich, damit sich die sechsmonatliche Verjährungsfrist in eine einjährige verlängert. (RG. VII 27/28). Ka.

Haftung für die Lohnsteuer

Ein Bauunternehmer hatte die Gipserarbeiten an einem Bau einem Gipsermeister gegen einen bestimmten Betrag übertragen. Der Bauunternehmer übernahm auf Wunsch der mit den Gipserarbeiten Beschäftigten die Gewähr für die Löhne und überreichte an den Zahltagen die Lohnbeträge für die einzelnen Arbeiter nach Abzug der Lohnsteuer dem Gipsermeister in verschlossenen Lohntüten. Da von diesen Lohnbeträgen keine Lohnsteuer an die Steuerbehörde abgeführt worden war, so hielt sich später die Behörde an den Gipsermeister. In seiner Beschwerde machte der Gipsermeister geltend, er sei nicht der Arbeitgeber der Gipser gewesen, sondern der Bauunternehmer.

Der Reichsfinanzhof hat die Beschwerde des Gipsermeisters verworfen. Es könne keine Rede davon sein, daß der Bauunternehmer der Arbeitgeber der Gipser war. Zu den Arbeitern des Beschwerdeführers ist der Bauunternehmer in keinerlei Rechtsverhältnis getreten. Daraus, daß der Gipsermeister das Geld für die einzelnen Arbeiter in verschlossenen Lohntüten nach Abzug der Lohnsteuerbeträge von dem Bauunternehmer erhielt, folgt nichts zugunsten des Beschwerdeführers, da der Bauunternehmer in dieser Beziehung lediglich als Vertreter des Beschwerdeführers handelte. (RFH. VI, 853/27.)

Eine Denkschrift zur Schlichtungsreform

o Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat jetzt dem Reichsarbeitsministerium eine Denkschrift mit den Aenderungsvorschlägen zum Schlichtungswesen eingereicht. Die Notwendigkeit staatlicher Schlichtungstätigkeit wird anerkannt, aber hervorgehoben, daß zur Stärkung der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der Beteiligten dem tariflichen Schlichtungswesen (wie es im Baugewerbe bereits angewendet wird) der Vorzug zu geben ist. Zum Ausbau einer derartigen tariflichen Schlichtung sind die Arbeitgeberverbände grundsätzlich bereit. Die Verbindlichkeitserklärung der Schiedssprüche soll dagegen wesentlich eingeschränkt werden. Daher wird in der Denkschrift die Einrichtung einer zentralen Reichsschiedsstelle vorgeschlagen, die jeweils erst die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches zu empfehlen hat.

Entlohnung der Kriegsverletzten

= Ueber die Anwendung der reichstarifvertraglichen Bestimmung betreffend Entlohnung von invaliden Gesellen und Arbeitern, auf Kriegsverletzte, ist zwischen den Vertragsparteien des R. T. V. folgende Vereinbarung getroffen worden: „Die Vertragsorganisationen des Reichstarifvertrages sind sich darüber einig, daß unter Invalidität im Sinne des § 5 Ziffer 8 des R. T. V. jede Art Invalidität zu verstehen ist, gleichgültig, wodurch sie entstanden ist."

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 7. November 1928.

Die Lage am Baumarkt hat sich im vergangenen Monat günstig entwickelt. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß die Monate September und Oktober eine lebhaftere Bautätigkeit aufgewiesen haben als die Monate Juni bis August. Der Baumarkt hat damit der erwarteten Steigerung der Arbeitslosenzahl erheblich entgegengewirkt. In der Tat ist die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe gegenwärtig im Verhältnis zu der vorgeschrittenen Jahreszeit sehr gering.

Am Baustoffmarkt ist die Lage freundlich. Die Verladungen auf den Werken haben sich in den letzten Wochen gebessert. Zahlreiche Abschlüsse, deren Abwicklung sich bisher erheblich schwierig gestaltet hatte, können jetzt durchgeführt werden. Die drohende Gefahr für zahlreiche Ziegeleien, übermäßige Vorräte stapeln zu müssen, ist in den letzten Wochen erheblich geringer geworden. Das Lagergeschäft hat sich in allen Baustoffen recht lebhaft gestaltet.

Sehr erschwert wird das Baustoffgeschäft durch die ungewöhnlich langen Ziele, die vielfach entgegen getroffenen Vereinbarungen in Anspruch genommen werden. Auf dem Lande liegen die Verhältnisse ungünstiger als in den Städten. Wechsel und Wechselverlängerungen werden in einem Umfange angeboten und verlangt, der vielleicht zu weit geht.

Die Preise haben sich auf der bisherigen Höhe gehalten. Preissteigerungen sind trotz der Belebung des Baumarktes in den letzten Wochen nicht eingetreten.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes stieg von 7,09 vH am 15. Oktber auf 7,76 vH am 22. Oktober.

Der Baustoffindex vom 31. Oktober wurde wie im ganzen Monat Oktober unverändert mit 159,3 festgestellt. Der Lebenshaltungsindex für Oktober beträgt 152,1 gegen 152,3 im September.

*

Die Entlassungen im Baugewerbe nahmen in der vorigen Woche ihren saisonmäßigen Fortgang. Stärkere Beschäftigungsrückgänge wurden in Hessen, Niedersachsen und Mitteldeutschland verzeichnet. Verhältnismäßig günstig ist die Lage außer in Brandenburg in Westfalen, Südwestdeutschland, Niederbayern, Sachsen und Ostpreußen. In Pommern fehlen Neubauaufträge. Auf den Ziegeleien herrscht nur vereinzelt noch gute Beschäftigung.

Im Bereiche des Landesarbeitsamts Brandenburg hat die Beschäftigung im Baugewerbe nachgelassen. Trotzdem rechnet man nach Inangriffnahme verschiedener Bauten noch mit einer Besserung der Lage. Die Widerstandsfähigkeit des Baumarktes ist für diese Jahreszeit bemerkenswert, erklärt sich aber daraus, daß verschiedene Bauvorhaben besonders spät begonnen wurden. Im Tiefbaugewerbe machte sich der Beschäftigungsrückgang wesentlich stärker bemerkbar als im Hochbau. Zufriedenstellend war die Lage im Stuck- und Gipsbaugewerbe, besonders Rabitzspanner wurden lebhaft verlangt. In den Ziegeleien wurden weitere Entlassungen vorgenommen. Bautischler waren dagegen gut beschäftigt.

*

Die A. G. Kursachsen Portland Zement, Carsdorf an der Unstrut, die vor noch nicht langer Zeit ein neuzeitlich eingerichtetes Zementwerk in Betrieb genommen hat, ist nach längeren Verhandlungen dem Norddeutschen Zementverband beigetreten. Danach bestehen im Verbandsbezirk zurzeit nur noch drei syndikatsfreie Zementwerke: das Zementwerk der Deutschen Solvay-Werke A. G. in Bernburg, die Concordia Portland Zementwerke A. G. in Nienburg und die Portland Zementfabrik Sachsen-Anhalt A. G. in Nienburg.

In der Steinzeugröhrenindustrie ist der Absatz im Inland, der im vorigen Jahre etwas angezogen hatte, aber noch wesentlich unter dem Vorkriegsversand stand, sehr erheblich zurückgegangen. Es fehlt bei den Gemeinden an der Bereitstellung von Mitteln, auch die Landwirtschaft ist nicht aufnahmefähig. Ein Ausgleich durch vermehrte Ausfuhr war nicht zu erreichen, vielmehr hat auch der Auslandsabsatz nachgelassen. Die hohen Einfuhrzölle anderer Staaten neben teilweise bestehenden Einfuhrerschwerungen machen ein Geschäft nach den meisten Ländern unmöglich, und dort, wo bisher noch eine Einfuhrmöglichkeit bestand, erobern die ausländischen Wettbewerber, die erheblich billiger herstellen, immer mehr den Markt. Diese Verhältnisse haben bereits zu wesentlichen Betriebseinschränkungen geführt, denen weitere notgedrungen folgen müssen. Eine Besserung der Lage steht nicht in Aussicht.

In der rheinischen Steinindustrie wurden in der letzten Zeit mehrfach Entlassungen vorgenommen, so im Gerolsteiner Gebiet, in Hessen und in der Mayener Basaltlavaindustrie. Für die Kalk- und Zementindustrie wird stellenweise über Abschwächung der Arbeitsmarktlage und Beginn des Saisonschlusses berichtet. Gut war die Beschäftigung in der niedersächsischen Kalkindustrie und in der Zementindustrie des Freistaates Sachsen.

Die Tafelglasindustrie ist infolge der späten Baukonjunktur so stark beschäftigt, daß in der Lausitz sechs Mundglashütten, die bereits wegen der maschinellen Tafelglaserzeugung ihren Betrieb einstellen mußten, wieder die Arbeit aufnahmen.

Die Durchführung des Preisschutzes für Linoleum liegt für die Erzeugnisse der Deutschen Linoleumwerke A.-G. wie bisher bei der Linoleum-Wirtschaftsstelle in Oldenburg, für alle anderen Erzeugnisse jetzt bei dem Verband Deutscher Linoleumhändler in Leipzig. Diese Trennung in der Durchführung wurde auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums eingeführt, das allerdings auch die Aufgabe des Schutzes über die Nebenleistungen verlangt hatte. Handel und Vertreter des Handwerks haben das jedoch abgelehnt.

Die Beschäftigung bei den Baubeschlagwerken hat infolge verminderten Auftragseinganges im Oktober nachgelassen. Die Preise für Messingrohr wurden im Großhandel für Werkslieferungen um 2 M. auf 193 M. für 100 kg erhöht.

Das Schnittholzgeschäft zeigte in der vergangenen Woche keine stärkere Bewegung. Der Bedarf an Listenhölzern für Neubauten hat sich verringert, die Preise für Balken sind daher gedrückt. Von großer Wichtigkeit für das Holzgeschäft ist die zukünftige Gestaltung der deutsch-polnischen Handelsbeziehungen.

*

Der Reichsarbeitsminister hat angeregt, daß die öffentlichen Aufträge, für die noch Mittel vorhanden sind, möglichst bald herausgegeben werden. Dadurch soll für die in den Wintermonaten nachlassende Beschäftigung ein Ausgleich herbeigeführt werden.

Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamtes dürfte infolge vorsichtigerer Kalkulation der Anteil derjenigen Bauerlaubnisse in den großen Städten, die eine Bauausführung nicht zur Folge haben, in diesem Jahre geringer sein als im Vorjahre. Es würden also mehr Wohnungsbauten zur Ausführung gelangen, als nach der Entwicklung der Bauerlaubnisziffern allein anzunehmen wäre.

*

Nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages sind den Lehrlingen die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden wie Arbeitsstunden zu bezahlen. Nach einer vom Haupttarifamt ergangenen Entscheidung findet diese Bestimmung jedoch keine Anwendung, wenn im Betriebe während der Schulstunden die Vollarbeiter wegen der Witterung usw. aussetzen müssen.

Holzhandelsstellen bei den Regierungen

Da sich die Errichtung einer Holzhandelsstelle bei der Regierung in Kassel bewährt hat, ordnete der Preußische Landwirtschaftsminister durch Erlaß vom 18. 10. 1928 an, daß bei den Regierungen in Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Schneidemühl, Potsdam, Frankfurt a. d. O., Breslau, Oppeln, Stettin, Köslin, Merseburg, Hildesheim, Lüneburg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz und Trier eine gleiche Einrichtung getroffen wird. Die Holzhandelsstelle ist in erster Linie als Auskunftsstelle in allen Fragen des Holzhandels gedacht. Die von den Oberförstern unverzüglich nach den Holzverkäufen einzureichenden Preisberichte mit kurzer Beurteilung der Marktlage gelangen sofort zur Holzhandelsstelle, in der eine nach Holzarten und Homaklassen getrennte, fortlaufende Preisstatistik geführt wird und in die auch wesentliche Verkäufe aus benachbarten Gebieten sowie aus Privat- und Gemeindewaldungen aufgenommen werden. Je nach der Marktlage sollen in größeren oder kürzeren Zwischenräumen Richtpreise für die Hauptsorten der Homaklassen mit kurzen Bemerkungen über die Marktlage herausgegeben werden. Ferner sollen Kartotheken eingerichtet werden über unsichere Holzkäufer, Käufer der Haupthandelssorten und die einzelnen Reviere unter Angabe des laufenden Einschlags an Handelsholz.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	10. Okt. 173,4
	26. Sept. 171,1	24. Okt. 173,3
Baustoffindex	1913 = 100	24. Okt. 159,3
	17. Okt. 159,3	31. Okt. 159,3

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: September 152,3, Oktober 152,1 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 7. November 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	33,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Werk 38,— M., frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	200 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm, 2,— M. je qm, Bimszementdielen	2,50 M.
Rheinische Bimszementdielen 1 m 33″ 3—5 cm, je m²	2,15 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „
Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm			15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,05 M.; 125 mm 2,62 M.; 150 mm 3,08 M.; 200 mm 4,33 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß 0,65-0,85 M.		Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜″ innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½″ innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾″ innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1″ innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 69 M., messingne Ventilzapfhähne ½″ ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9-26 80,75 M. je 100 kg.

Baubeschlag: Bauanker 30 M., Baubolzen, Bauklammern 60 M. für 100 kg. — Einlaßecken für Fenster, 100 mm Schenkellänge 4,20 M., 130 mm 9,10 M.; Fensterbänder, 100 mm 13,50 M., 130 mm 23 M.; Türbänder 160 mm 42 M., 180 mm 90 M., alles für 100 Stück. — Einsteckschlösser mit Eisengarnitur 3,50—5 M., Kastendrückerschlösser 4,30 M., Kastenschnäpperschlösser 1,10 M.

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er		Rohpappeneinlage
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 mm lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „
Halbstangen, 6—8 mm lang, je lfd. m	0,45 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.	Leitern, je Sprosse 0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1,60 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „	Mulden 2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—178 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten 88—94 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.		2,87 „
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersf.) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen.....	446†	*37/39	1,85/2,05	3,20	190	2,75	2,50	285	375		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin.....	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	48	1,80	3,00	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum.....	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,70	3,60	*173	2,75	2,50	285	375		128/131	10?/84
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74,50	o2,80	2,55	250	340		112/114	92/72
Braunschweig.	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen.....	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus.....	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt ...	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau.....	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund....	453†	30/42	2,05	3,11	*130	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,33	3,32	*138/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf....	461†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*43	2,30	3,25	*145	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt.....	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen.....	463†	*38	2,31	3,15	*170/195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg....	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M. .	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O. .	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br. .	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen .	463†	*38	2,21	2,96	135	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz.....	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz.....	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82,25	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben.....	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W. ..	453†	41/45	2,17	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg.....	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel.....	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz.....	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	271	356		125/128	104/83
Köln	461†	*38	2,41	3,10	*148	2,75	2,50	266	350		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach ...	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz.....	546	*28,50	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck.....	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg ..	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz.....	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim ...	521	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München.....	560	75/50,75	3,45	3,60	81,5/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W..	448†	43/50	1,00	1,58	131	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen...	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg ...	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		123	106/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück ...	470†	42,50	1,91	3,00	122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim....	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V...	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock.....	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	242	305		110	90/75
Schneidemühl.	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden ...	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk. ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Ins Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Glas und Metall als Baustoffe

Die vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg beherbergen z. Zt. (bis zum Januar) eine Ausstellung, in der Glas, Metall (u. a. Kupfer und seine Legierungen) als Baustoff gezeigt werden. Dazu kommen einige nach neuen Grundsätzen aufgebaute Küchen.

Glas als Schmuck, als Wand- und Fußbodenbelag und schließlich als Fenster wird sein Anwendungsgebiet noch erweitern. Ob es sich außer in Betriebsräumen, in denen es weniger auf Behaglichkeit als auf Sauberkeit, bis zur Keimfreiheit der Operationsräume, ankommt, durchsetzt, ist trotz einiger Versuche fraglich. Schon diese Versuche sind beachtlich. Außer den landesüblichen klaren Spiegelscheiben sind noch einige völlig durchsichtige, aber gefärbte Fenster eingebaut. Durch sie kann man aus dem dunkleren Raum in den helleren sehen, aber nicht umgekehrt. Für Räume, die man, selbst unbewußt, beobachten will, dürften solche Verglasungen wohl geeignet sein.

Eine besondere Abteilung zeigt getrübte (opake) Gläser, wie sie heute schon ziemlich viel zur Bekleidung von Schauseiten von Häusern, Wandflächen, auch Tischplatten und dergl. verwendet werden. Dazu kommen höchst erfreuliche Leistungen der Glasbläserei, Schleiferei und sonstigen Veredlung, die aber nicht in unmittelbarer Beziehung zum Bauwesen stehen.

Die Metallabteilung zeigt vorwiegend die Verwendung gepreßter Profile für Ladenbauten und Verwandtes. Hier wird — wie im Katalog auch bezügl. des Glases — einige Kenntnis über die Herstellung der Baubestandteile vermittelt, eine Kenntnis, die nicht so verbreitet ist wie sie es sein sollte. Die Folge ist, daß nicht selten durch technisch schwer zu befriedigende Anforderungen das Erzeugnis erheblich verteuert wird. Die Ausstellung macht anschaulich, welche erprobten Profile auch wirtschaftlich sind. Dieser Teil der Ausstellung wirkt durch Vorführungen, auch im Katalog, der Firma Hirsch Kupfer- und Messingwerke besonders anregend.

Unter den Küchen sind einige in zahlreichen Ausführungen — in Wien, Holland — bewährte von besonders knappen Maßen. Voraussetzung ist, daß die Küche nur für die Hantierungen gebraucht wird, für die sie zunächst hergestellt wird, also zur Bereitung der Speisen und das, was unmittelbar damit zusammenhängt. Dann genügt ein Raum von 4,5 m² selbst ziemlich weitgehenden Anforderungen. Auf die Küchenausstellung wird noch zurückzukommen sein.

Vereinigung der Prüfingenieure

Die Prüfingenieure für Statik in Westdeutschland haben sich zu einer Berufs- und Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Nahezu die Hälfte der in Preußen berufenen Prüfingenieure gehört der Vereinigung an. Die Geschäftsstelle in Düsseldorf, Boltenstraße 14, gibt Auskunft über alle Fragen des Prüfingenieurwesens.

Reichsgelände im Erbbaurecht

⊙ In einem neueren Runderlaß bestimmt der Reichsarbeitsminister über die Vergebung reichseigenen Geländes, daß das Erbbaurecht vom Tage der grundbuchlichen Eintragung ab für längstens 99 Jahre zu bestellen ist. Mit seiner Genehmigung kann hiervon nach unten abgewichen werden. Dieser Genehmigung bedarf es jedoch nicht, wenn der Erbbauberechtigte ein gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen ist, an dem das Reich beteiligt ist, vorausgesetzt, daß die Dauer des Erbbaurechts auf wenigstens 50 Jahre festgesetzt wird.

Um die allgemeinen Vertragsbedingungen

In der VOB

... Bei der letzten Beratung des Vorentwurfes für Vereinheitlichung der allgemeinen Vertragsbedingungen zur Ausführung von Lieferungen und Leistungen lehnte der Arbeitsausschuß des Reichsverdingungsausschusses die vorgeschlagene getrennte Aufstellung allgemeiner Vertragsbedingungen ab. Für die Begriffe „Lieferungen und Leistungen" soll die Bezeichnung Leistungen eintreten, weil Lieferungen auch Leistungen sind. Bei etwaigen Widersprüchen zwischen den Vertragsunterlagen sollen diese in folgender Reihe gelten: 1. Beschreibung der Leistungen und besondere Vertragsbedingungen des Einzelfalles; 2. technische und Fachvorschriften für die jeweiligen Leistungen und 3. allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen.

Darlehen für ländliche Werkswohnungen

= Für den Bau von Landarbeiterwohnungen können nach einem Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministers Zusatzdarlehen von 15 M. für je 1 m² Wohnfläche und von 10 M. für je 1 m² Stall- oder Scheunenfläche gewährt werden. Die zur Errichtung dieser Werkswohnungen vom Bauherrn herzugebenden Parzellen müssen einschließlich einer angemessenen Landzulage vom Hauptgrundstück abgeschrieben werden. Als Sicherung für den Staat ist für das Tilgungsdarlehen auf dem Trenngrundstück eine erststellige Sicherungshypothek einzutragen. Außerdem müssen die Wohnungen nach Lage, Haustyp und Ausstattung mit Landzulage auch geeignet sein, bei einer etwaigen Gutsaufteilung später als Landarbeiter-Eigenheime Verwendung zu finden.

Kredit für Industrielieferungen

Erleichterter Maschinenkauf

⊕ Die kürzlich gegründete Finanzierungsgesellschaft für Industrielieferungen finanziert die bereits an die Käufer gelieferten Maschinen jeder Art. Aus den Kreditbedingungen ist hervorzuheben, daß die jährlich 10,5 vH betragenden Zinsen nur für die Laufzeit der einzelnen Wechsel berechnet werden, nicht jedoch, wie bisher bei ähnlichen Finanzierungen, auf die gesamte Kreditsumme aufgeschlagen werden. 20 vH des Kaufpreises sind anzuzahlen, der Rest wird bis zu 18 Monaten gestundet. Hinzu kommt lediglich eine Versicherungsgebühr von ¾ vH der Kreditsumme.

Das Handwerk in Berlin

Gewöhnung an neuzeitliche Arbeitsformen

✱ Das bemerkenswerteste Ergebnis der Erhebung der Berliner Handwerkskammer über die Handwerksbetriebe in den Jahren 1925 und 1927 ist, daß das großstädtische Handwerk sich nicht nur in seinen meisten Zweigen den neuen Wirtschaftsformen gegenüber behauptet, sondern zum Teil darüber hinaus sogar einen neuen Aufschwung genommen hat. Erforderlich war allerdings geschickte Anpassung an die veränderten Verhältnisse durch Verwendung neuzeitlicher Arbeits- und Organisationsformen. Die Zahl der Berliner Handwerksbetriebe hat sich zwar vermindert, dagegen stieg die Zahl der im Handwerk beschäftigten Personen trotz Zunahme der allgemeinen Arbeitslosigkeit. In einigen Gewerbezweigen ist die Zahl der von der Handwerkskammer erfaßten Handwerksbetriebe niedriger als die der gewerblichen Niederlassungen. So wurden im Maurer- und Zimmergewerbe 1061 Betriebe gezählt, die 1816 gewerbliche Niederlassungen unterhielten. Auf 30 Betriebe des Stukkateur- und Gipsgewerbes entfallen 68 Niederlassungen. Eine größere Uebereinstimmung ist in der Bau- und Möbeltischlerei festzustellen, wo 4352 Betriebe nur 4557 Niederlassungen aufweisen. Die Erhebungen der Berliner Handwerkskammer sollen auch künftig fortgesetzt werden.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Denzinger u. Zobel, Berlin-Charlottenburg: Großgarage mit Läden in Charlottenburg.

Professor Bonatz, Stuttgart: Technische Hochschule Stuttgart im Rosensteinpark.

Professor Gropius und Stadtbaurat a. D. Klein-Berlin: 1000 Wohnungen auf dem Siedlungsgelände des Kreises Merseburg am Bahnhof Dürrenberg.

Behördliche Stellenausschreibungen

Hannover, Magistrat: Magistrats-Baurat.
Königsberg (N.-M.), Magistrat: Hochbautechniker.
Goch, Bürgermeister: Tiefbautechniker.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 46
15. November 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Aufgaben der Reichswohnungsbaupolitik

Der Wohnungsausschuß des Reichstages hat sich bis zu der Zeit vertagt, wo der Finanzminister Auskunft über das voraussichtliche Erträgnis der Hauszinssteuer in den nächsten Jahren geben kann. Die Voraussetzung dazu ist, daß der Gesetzentwurf über die Reichs-Gebäudeentschuldungssteuer im Reichstag eingebracht ist und wenigstens schätzungsweise das Steueraufkommen für die nächsten Jahre übersehen werden kann. Die Einbringung des Entwurfes der Entschuldungssteuer und die Richtlinien der Baupolitik nach dem gegenwärtigen Stande sind noch im November zu erwarten. Die Schriftleitung.

Unter der Ueberschrift „Aufgaben der Reichswohnungsbaupolitik" nimmt Ministerialrat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium zu den Aufgaben seines Amtes in der Frage des Wohnungsbaues Stellung. (Heft 30 des Reichsarbeitsblattes.)

In der Denkschrift (Nr. 3777) über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung (an den Reichstag, 10. 12. 27) liegt der Ton auf dem Bericht und zwar wird ein wesentliches Gewicht der Anzahl der Fehlwohnungen beigelegt, d. h. der Haushaltungen ohne eigene Wohnung. Ob man 600 000 oder 700 000 Wohnungen als fehlend bezeichnet, ist ziemlich belanglos, wie auf diesen Blättern oft ausgeführt wurde. Jetzt spricht Dr. Wölz von neuem über das Wohnungsbauprogramm und behandelt — begrüßenswerterweise — ein paar Punkte, zu denen man längst gern das Urteil der zur Durchführung der betreffenden Pläne Berufenen gehört hätte.

Zunächst wird auf die Entschließung des Reichstags Bezug genommen, die auf größere Einheitlichkeit der Reichsbaubetätigung hinzielt. (Außer dem Reichsarbeitsministerium sind noch das Reichsfinanz- und Innenministerium mit Wohnbaufragen befaßt, zum Teil mit eigenen Geldmitteln.) Sinngemäß werden dabei auch Schwierigkeiten behandelt werden müssen, die sich aus der Aufteilung der einschlägigen Fragen auf Reich und — teilweise stark in Mischlage liegende — Länder ergeben. Sodann wird an die Spitze der Betrachtung die Versorgung kinderreicher Familien und der Ersatz abgängiger Wohnungen gestellt — Wohnungsreform — und die ländliche Ansiedlung.

Umfang des Wohnungsbaues

Es ergibt sich die Forderung, auch weiterhin wie 1927, jährlich 300 000 Wohnungen zu bauen und zwar auf lange Zeit hinaus. Zunächst rechnet der Verfasser damit, daß bis etwa 1940 öffentliche Mittel das Rückgrat der Finanzierung der Wohnungen bleiben werden. Das heißt aber Planwirtschaft oder Zwangswirtschaft, jedenfalls Absage an die reine und auf alle Fälle als Ziel beibehaltene Privatwirtschaft für diese Zeit. Der Aufgabenkreis ist also festzulegen, damit auch die Finanzierung.

Neu aufgenommen wird der planmäßige Ausbau von Altersheimen. Dann wird der Gedanke ausgesprochen, daß große Familien aus brauchbaren, aber überbelegten Wohnungen in neue, größere müssen. (Also nicht vorzugsweise Kleinst-Wohnungen!) Die Anzahl der zum Abbruch verurteilten Wohnungen muß erhöht werden, auch auf dem Lande! Bauernstellen sollen zunächst jährlich 5000, Landarbeiterstellen 10 000 errichtet werden. Durch (zunächst 100 000) neue Wohnungen ist dafür zu sorgen, daß nicht mehr wie bisher zu viel Zeit und Kraft auf den Weg zwischen Wohn- und Arbeitsstätte verwendet wird.

Aber die Finanzierung!

Kern der Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, ist natürlich die Finanzierung. Der Rückgang unserer Gütererzeugung, die Absperrung und der Verlust der auswärtigen Märkte, ungeheure Kapitalzerrüttung und -Auslieferung seit nun 14 Jahren, dabei geringere Kapitalbildung bei steigenden Aufwendungen, machen Geld sowohl wie Kapital so knapp, daß es sehr hohe Zinsen bedingt. Da — zum Teil unbewußt — auf eine Senkung der Zinsen gerechnet wird, ist der Anreiz, Kapital in Häusern anzulegen, schwächer geworden. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Wohnung gestiegen. (In einer ernsthaft nicht in Betracht kommenden Anzahl von Fällen wohl übersteigert.) Künftig zusammenlegbare Kleinstwohnungen sind daher nicht zu entbehren, sind jedoch nur eine Zwischenlösung.

Ganz mit Recht wird in das Programm aufgenommen, „daß die (sozial vertretbare!) Wohnung zu einem Preise geliefert werden muß, der mit den Einkommensverhältnissen verträglich ist". Es wird dann auf die in absehbarer Zeit nicht erwartete Senkung der Herstellungspreise, zugleich auf übermäßige Gewinne, höhere Löhne und Baustoffpreise Bezug genommen, die die **Ergebnisse der Rationalisierung** aufwiegen. Hoffnung wird auf die Arbeit der Reichsforschungsgesellschaft gesetzt.

Die nötige Klarheit

Zunächst ist Klarheit nötig. Zu welchem Preise die Wohnung geliefert wird, ist für den Verbraucher allerdings höchst wichtig. So lange aber der Unterschied zwischen Selbstkosten der Wohnung für die gesamte Wirtschaft und dem Mietpreis auf allgemeine Unkosten übernommen wird, ist kein Ende der Wohnungszwangswirtschaft abzusehen. So lange aber auch die Lähmung des privaten Wohnungsbaues!

Klarheit über die Löhne ist erforderlich, d. h. über das, was wirklich — nicht theoretisch auf Grund der Tarife errechnet — für die Einheit der Leistung bezahlt worden ist. Die Berechnung nach der Zeit genügt nicht.

Eine derartige Erhebung über die Lohnsummen ist im Sommer 1927 veranstaltet worden, doch wurden die Ergebnisse nicht bekannt. Schließlich wird es Zeit, daß einmal über die Bildung der Baustoffpreise öffentlich berichtet wird. Die verallgemeinerte Klage über zu hohe Baustoffpreise ist sicher unbegründet, aber die Oeffentlichkeit hat das Anrecht auf eine Nachprüfung, z. B. der Organisationskosten.

Was geschehen ist

Die große Zuversicht in die Arbeit der R.F.G., die der Verfasser ausspricht, ist erfreulich. Sie gründet sich auf eingehende Kenntnis, auch der Arbeiten der Gesellschaft,

Digitized by Google

die nicht abgeschlossen und daher zur Veröffentlichung noch nicht geeignet sind. Die nächsten Monate werden einen eingehenden Bericht (anläßlich der winterlichen Mitgliederversammlung) über die Arbeiten bringen.

Im Vordergrunde der Aufmerksamkeit steht die Berliner Versuchssiedlung, für die auf dem Wege des Wettbewerbes der allgemeine Plan gefunden werden soll. Nach der Nachfrage nach Unterlagen ist mit dem Wettkampf von mehreren Hundert Bewerbern zu rechnen. Das dürfte mehr sein, als man bei der Auslobung erwartete. Die Aufwendungen der Bewerber werden so hoch sein, daß die höchst ansehnlichen Preise doch nur eine kümmerliche Entlohnung ergeben. Man mag also fragen, ob das Verfahren richtig war. Aber es kommt ja zunächst auf grundsätzliche Fragen an und ob eine Einzelheit von dem einen oder einem andern Bewerber etwas geschickter gelöst wird, ist hier unerheblich. Wer nichts grundsätzlich Wichtiges zu sagen hatte, brauchte sich nicht zu beteiligen, da sich aus der Art der Aufgabe ergibt, daß auch der beste Entwurf nur teilweise — vielleicht nur in einzelnen Gedanken — ausgeführt werden kann.

Eine sonderlich dankbare Aufgabe ist also dieser Wettbewerb keineswegs, fehlt doch der lockendste Lohn: die Ausführung. Um so höher ist der ideelle Wert zu schätzen.

Dafür ist die Durchführung der Versuche um einen wichtigen Schritt weitergekommen: das Grundstück im Norden Berlins ist erkauft, auf die Finanzierung und alle notwendigen Befreiungen von den Versuch hindernden Vorschriften kann gerechnet werden. Ob der Versuch besser mit 2000 oder 3000 oder gar 4000 Wohnungen gemacht wird, ist grundsätzlich nicht erheblich. Da es sich um Versuche handelt, ist auch die Rentabilität nicht wesentlich. Ein Versuch darf Geld kosten.

So sind auch andere Versuche nicht danach zu beurteilen, ob sie alle gelingen. Das Wesen der Versuche besteht ja darin, daß man nicht nach durch Rechnung oder durch Ausübung längst bewährten Verfahren etwas höchst Wirtschaftliches schafft, sondern daß man bewußt Unerprobtes und Ungewisses unternimmt, um die Erfahrungen auszuwerten, zu lernen. Die Forschungsgesellschaft stellte eben die Beobachtungen an mehreren vielbesprochenen und befehdeten Versuchssiedlungen zusammen und bereitet die Veröffentlichung vor. Dies sehr gewissenhafte Verfahren kostet Zeit und Geld. Führt es aber auf die Spur der Gründe, weshalb diese oder jene Maßnahme zweckmäßig oder unzweckmäßig war, so ist das Ziel erreicht und man kann planmäßig weiterarbeiten.

Die Förderung der Arbeiten der R. F. G. wird teilweise als zu langsam, teilweise als übereilt bezeichnet, ihre Veröffentlichungen, die zunächst im wesentlichen Unterlagen zur Fragestellung, nicht Vorschläge zur Ausführung sind, sind fälschlich als reife Ergebnisse behandelt worden. Aber so rasch lassen sich umfassende, wissenschaftliche Aufgaben nicht lösen, kaum stellen.

Ob und welche Zusammenarbeit mit der auch noch recht unfertigen großen Berliner Bauausstellung gefunden wird, ist noch ganz ungewiß. Sicher ist eine Zusammenarbeit erwünscht, wird auch an maßgebenden Stellen so beurteilt. Aber der Plan der Ausstellung ist noch unfertig, auch schwer zu übersehen, weil offenbar des Beifalls der Menge halber leicht aufnehmbare, aber nicht immer klare Schlagwörter in die Massen geworfen werden. Was ein „Bau- und Werkplatz" Deutschlands ist, was „produktives Bauen" ist, wird niemand mit einfachen, klaren Worten sagen können. Mögen solche Worte für die Massen nötig sein, im Hause muß man wissen, was ernsthaft gebraucht wird und was man will. Und es könnte bald Zeit werden, daß auch die Oeffentlichkeit Klarheit erhält. Der Werkbund rüstet eine Ausstellung (1932), die in einzelnen Teilen in Düsseldorf, Köln, Frankfurt und Mannheim gezeigt werden soll. Mehrere Riesenausstellungen zugleich sind in dem verarmten Deutschland sinnlos. Nicht auf immer neue Sehenswürdigkeiten, durch die die Schaulust angeregt und mehr Neugierde als Wissensdurst befriedigt wird, die der Halbbildung und nicht der ernsten Ausbildung dienen, die den Verkehr und das Vergnügungsgewerbe, aber nicht die Gütererzeugung anregen, kommt es an, sondern auf Veranstaltungen, auch Ausstellungen, die der Verbesserung unserer Versorgung mit Notwendigkeiten des Lebens dienen.

Die sehr reichen Propagandamittel, die einem Teil unserer Baustofferzeugung zur Verfügung stehen, können aus der Bauausstellung etwas sehr Wertvolles machen. Wenn das geschehen soll und wenn die Ausstellung zu einem Segen für unser Bauwesen werden soll — sie kann das — so ist große Enthaltung von Augenblickserfolgen nötig. Die vorjährige Werkstoffschau hat einen höchst nachhaltigen Erfolg gehabt. Reinste Sachlichkeit liegt unserer Zeit durchaus und des Tamtams bedarf es nicht, wenigstens in technischen Angelegenheiten nicht.

Die Arbeitsverteilung

So angesehen liegen das Wohnbauprogramm der Reichsregierung, die Reichsbauforschung, die Bauausstellung und auch die entstehende Werkbundausstellung eng zusammen. Persönliche Verbindungen sind vorhanden. Auch die Arbeitsgebiete ergeben sich immer klarer als verschiedene Seiten derselben Sache. Noch nicht ausreichend behandelt ist die geldliche Frage. Aber auch hier fangen die Begriffe an, sich zu klären. Die Verhandlungen des letzten Bankiertages lassen hoffen, daß das Bauwesen wie noch andere Gebiete unserer Wirtschaft weniger einseitig beurteilt werden, als das bislang geschah.

Damit wäre der Kreis geschlossen: Baupolitik, wirtschaftliche und kulturelle Erfüllung des Programms und — was aber noch vieler Arbeit bedarf — der der Natur der Sache entsprechende Einbau des Bauwesens in die Geld- und Kapitalgebarung unseres Volks unter den neuen wirtschaftlichen, organisatorischen und geistigen Verhältnissen.

P.

„Aufplanung" statt „Rationalisierung"

Die Leitung eines Berliner Großbetriebes teilt uns zur Frage des Ersatzes des Wortes Rationalisierung — Vergl. Heft 33 u. 45/1928 der „Bauwelt" — mit, daß sie dieselbe Aufgabe vor einiger Zeit ihren Werksangehörigen gestellt und die eingelaufenen Lösungen im Deutschen Sprachverein zur Begutachtung vorgelegt habe. Das Ergebnis lasse sich ungefähr wie folgt zusammenfassen, wozu bemerkt werden könne, daß in ihrem Bereich das Wort Aufplanung für Rationalisierung inzwischen in Aufnahme gekommen sei.

Rationalisieren heißt, die Wirtschaftlichkeit planmäßig heben, der Erneuerung einer Wirtschaft einen bestimmten Plan, eine Berechnung, eine „ratio" zugrundelegen. Will man also ein brauchbares deutsches Wort bilden, so muß vor allem dieser wesentliche Bestandteil zum Ausdruck kommen.

Eine Bildung mit der Silbe „zweck" käme weniger in Frage, weil hier der Bestandteil des Planmäßigen fehlt.

Durchbessern, das mehr ist als verbessern, stellt zweifellos eine gute Wortbildung dar, nur fehlt der Begriff der Planmäßigkeit des Vorganges. Verfortschrittlichen würde etwa bedeuten: auf die Höhe der Zeit bringen (modernisieren), ebenfalls, ohne daß als einziges Ziel die wirtschaftliche und praktische Hebung hervorträte.

Das Wort aufleisten will mit der jetzigen üblichen Bedeutung von „leisten" wenig zusammenstimmen. Geht man aber von der alten Verwandtschaft des „leisten" mit dem Schusterleisten oder auf die damit zusammenhängende Grundbedeutung von (G)leis- (Stange) Bahn zurück. hieße dann „aufleisten": die Sache auf den Leisten schlagen, daß sie gut und glatt wird, oder: auf das rechte Gleis hinaufbringen.

Bei dem Wort verplanmäßigen dürfte der Anklang an „mäßig" stören. Auch ist es kein schönes Wort.

Mehr für sich würde verplanen haben. Ein kleines Bedenken bleibt: „vergesellschaften" heißt, ein Unternehmen zur Gesellschaft umbilden. So könnte man schließen: „verplanen" wäre, ein Unternehmen zur Planwirtschaft überführen.

Hinfällig ist diese Gefahr, wenn man statt dessen aufplanen setzt, zudem fühlt man daraus auch das „planmäßig heben" deutlicher heraus, das bei der Verwendung

Digitized by Google

von „rationalisieren" stets vernehmlich mitschwingt. (Wie wäre es mit „durchplanen", „Durchplanung"? Die Schriftleitung.)

*

Ein weiterer Vorschlag will statt „Sparform", wie Prof. Dr.-Ing. Max Mayer anregte, „Einsparen" setzen. „Sparform" drücke etwas Festgelegtes, völlig Vollendetes aus, während „Einsparen" den Begriff der Entwicklung, der in Rationalisierung liege, enthalte.

Neue Fassung des Normblatt-entwurfes für Benzin-Abscheider

Vorstandsvorlage — Noch nicht endgültig	DIN
Vorschriften für Abscheidevorrichtungen zum Fernhalten feuergefährlicher Leichtflüssigkeiten aus Abwasserkanälen	ENTWURF 1 E 1999

Wo die Gefahr besteht, daß Leichtflüssigkeit, wie Benzin, Benzol, Petroleum usw., in die Kanalisationsleitung abfließen kann, müssen Vorrichtungen getroffen werden, die folgenden Bedingungen genügen:

1. Die Vorrichtungen müssen die schädlichen Stoffe von den Abwässerkanälen fernhalten. Hierfür geeignete Apparate werden von der Prüfstelle auf ihren Wirkungsgrad untersucht (s. auch unter 15.).
2. Die Einführung der Flüssigkeit in den Abscheider muß so erfolgen, daß möglichst wenig explosible Gase durch das Zulaufrohr austreten können.
3. Die abgeschiedene Leichtflüssigkeit darf in der Abscheidekammer nicht von neuen Zuflüssen durchbrochen und aufgerührt werden.
4. Bei Ansammlung einer Höchstmenge von Leichtflüssigkeit, nach deren Ueberschreitung die Gefahr des Uebertretens gefährlicher Leichtflüssigkeit in die Kanalleitung eintritt, muß der Abfluß aus dem Abscheider selbsttätig aufhören. Nach Herausnahme des größten Teiles der Leichtflüssigkeit bzw. nach Entfernung des Anstauwassers oder Ablassen desselben muß der Ablauf zum Kanal selbsttätig frei werden.*)
5. Der Abschluß muß durch die angesammelte Leichtflüssigkeitsmenge eingeleitet werden.
6. Durch Verschlammung darf die Gefahr des Uebertritts von Leichtflüssigkeit in die Abwasserleitungen nicht vergrößert werden. Wo erforderlich, sind der Abscheidevorrichtung Sand- und Schlammfänge vorzuschalten.
7. Die Abscheidevorrichtung darf ein Leersaugen nicht zulassen.
8. Die Abscheidevorrichtung muß eine plombierbare Einrichtung erhalten, die verhindern soll, die Schutzvorrichtung oder einzelne ihrer Teile zu beschädigen oder so zu verändern, daß ihr ordnungsmäßiges Arbeiten behindert wird.
9. Der Raum über der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit wird in der Regel durch ein besonderes Lüftungsrohr von wenigstens 1 Zoll Durchmesser zu entlüften sein, jedenfalls muß eine Drucksteigerung ausgeschlossen sein. Im übrigen muß die abgeschiedene Leichtflüssigkeit im Apparat explosionssicher und feuerhemmend eingeschlossen sein.
10. Die Abscheidevorrichtung muß auch nach Herausnahme oder Unwirksamwerden des Abschlußmittels in vollem Umfange abscheiden und in einem gewissen Umfange die bereits angesammelte Leichtflüssigkeitsmenge zurückhalten.
11. Die Abscheidevorrichtung ist verkehrssicher abzudecken.
12. Die angesammelten Leichtflüssigkeiten und Sinkstoffe müssen auf einfache Weise entfernt werden können. Beim Herausnehmen der Leichtflüssigkeit darf kein Wasser durch die Entnahmeöffnung eintreten und keine Leichtflüssigkeit von selbst herausfließen. Auch nach Abschluß der Gesamteinrichtung gegen die Kanalleitung darf, abgesehen von der Leichtflüssigkeit im Zuflußrohr, keine Leichtflüssigkeit wieder heraustreten.
13. Für ordnungsmäßige Reinigung der Schlammfänge und Herausnahme der angesammelten Leichtflüssigkeit aus der Abscheidevorrichtung ist zu sorgen. Die herausgenommenen Stoffe sind nach Vorschrift zu sammeln und abzuführen oder zu verwerten.
14. Ein Wiedereinführen der ausgeschiedenen Stoffe in Entwässerungsleitungen ist verboten.
15. Die Apparate und ihre Anwendungsart sind vor ihrer Verwendung durch eine Zentralstelle besonders zu prüfen.

Oktober 1928.

*) Vergl. Mineralöl-Verkehrsordnung.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Verbot der Schwarzarbeit soll nach einem volksparteilichen Landtagsantrage bei der Beratung des Arbeitsschutzgesetzes beschlossen werden.

*

Der Reichsrat hat die Handwerksnovelle angenommen, die nun dem Reichstag in Kürze vorgelegt wird.

*

Ein volksparteilicher Landtagsantrag verlangt die Bereitstellung staatlicher Gelder, um die Zwangsversteigerung der Spandauer Polizeibeamtensiedlung zu verhindern.

*

Ein Urantrag der Wirtschaftspartei verlangt, daß für Schäden, die durch Bau oder Betrieb genehmigter Verkehrsbetriebe entstehen, der Betriebs- und der Bauherr unbegrenzt haften sollen.

*

Im Oktober erreichte die Zahl der Konkurse im Baugewerbe 43 gegen 29 im September, die der Vergleichsverfahren 11 gegen 9 im September.

*

Die der Deutschen Bau- und Bodenbank angeschlossene Revisionsgesellschaft nennt sich „Deutsche Baurevision, Revisions- und Treuhand-Gesellschaft für die Bauwirtschaft G. m. b. H."

*

Die Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G., für Beamte, Angestellte und Arbeiter hat ihr Aktienkapital von 400 000 M. auf 1 Mill. M. erhöht.

*

In 216 von insgesamt 290 Gemeinden des Saargebietes wurde die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben.

*

Die ersten Hausbriefkästen sind in Neubauten in Nowawes eingebaut worden. In den deutschen Großstädten konnte diese Neuerung den Hausbesitzerverbänden gegenüber noch nicht durchgesetzt werden.

*

In Spanien soll ein staatliches Zwangssyndikat für die Zementindustrie eingerichtet werden, das Erzeugung und Verkauf zu regeln hat.

*

Wie verlautet, können 300 000 t Zement zu ermäßigten Zollsätzen nach Spanien eingeführt werden.

*

Hat der Bauherr oder Unternehmer über die Nachbargrenze hinaus gebaut, so kann er nur bestraft werden, wenn ihm ein Verschulden nachzuweisen ist, z. B. auch Fahrlässigkeit. (KG. 1 S. 520/28.)

*

Vor der Erteilung einer schriftlichen Bauerlaubnis darf auch mit dem Bau von Werkstätten nicht begonnen werden. (KG. 1 S. 455/28.)

*

Anliegerbeiträge können nach § 15 des Fluchtliniengesetzes nur von Anliegern an neuen und nicht von Anliegern an vorhandenen Straßen gefordert werden, wenn die Anlieger Gebäude errichten. (OVG IV C 22/26.)

*

Verbreitung ungünstiger, beunruhigender oder schädigender Nachrichten über die Geschäftsverhältnisse des Arbeitgebers durch einen Angestellten berechtigt auch dann zur fristlosen Entlassung, wenn die Nachrichten nachweisbar wahr sind, der Angestellte jedoch kein berechtigtes Interesse an der Verbreitung hatte. (Arb.-G. Köln 5 A C 526/28.)

*

Der Arbeitgeber braucht anderen Arbeitgebern keine Auskünfte über noch beschäftigte oder bereits entlassene Arbeitnehmer erteilen. (Arb.-G. Frankfurt 3 A C 624/27.)

*

Das Kündigungsschutzgesetz findet keine Anwendung, wenn das Dienstverhältnis auf eine feste Vertragszeit oder für einen bestimmten Zweck abgeschlossen war, ohne daß eine Auftündigung notwendig ist. (R. A. G. 90/28.)

*

Nach Unterzeichnung einer Abfindungsquittung kann der Arbeitnehmer gegen die Kündigung nicht mehr mit Erfolg Einspruch einlegen, vorher eingelegte Kündigungseinsprüche können auch nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg weiter verfolgt werden. (Arb.-G. Berlin 24 A C 560/28.)

*

Der Arbeitgeber kann gegen an sich unpfändbare Lohn- und Gehaltsansprüche des Arbeitnehmers mit solchen Forderungen aufrechnen, die durch vorsätzliche strafbare oder vertragswidrige Handlung des Arbeitnehmers entstanden sind. (LAG. Dortmund.)

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Gasbeheizter Warmwasser-Heizkörper — Bild 1 und 2

Für Einzel- und Großraumheizung als Uebergangs-, Stockwerks- und Zentralheizung dient der in Bild 1/2 dargestellte gasbeheizte Warmwasser-Heizkörper Dariator der Metallwerke Knodt A.-G., Frankfurt a. M. Die wasserumspülte Herzkammer (a) genügt zur Erwärmung von 15 Abstrahlgliedern (b), die beide aus Gußeisen sind. Eine Heizkammer verbraucht stündlich 1,125 bis 1,35 m³ Gas und liefert 5000 WE. Die Armatur (d) und der Brenner (c) ist so gesichert, daß falsche Handhabung ausgeschlossen ist. Die Abgase sind sicher zum Abgasstutzen (g) geführt. Unter dem Brenner (c) ist eine Kondenswasserschale (h) angebracht. Durch die Verbindungsleitung (f) können weitere Heizkörper angeschlossen werden. Die Vorteile der Warmwasserheizung sind hier auch bei Heizung einzelner oder mehrerer Räume gegeben.

Abwaschbare Wandbekleidung — Bild 3

In Bild 3 ist eine glasartige Wandbekleidung, Soni Onyx, dargestellt, die mit Fliesenteilung versehen, aber in großen Platten versetzt wird. Sie ist in Amerika in den Farben weiß, blau, elfenbein, grün, grau und schwarz und in verschiedener Oberflächen-Struktur, hochglanz, halbmatt, matt, geriffelt und beulig im Handel. Lieferfirma: Marietta Man. Co. Indianapolis, Ind.)

Schalungsverbinder — Bild 4 und 5

Die in Bild 4/5 dargestellte Verbindung für die gegenüberliegenden Schalungsplatten bei der Herstellung von Betonwänden ist amerikanischen Ursprungs. Im oberen Bild ist die Anwendung bei Wänden mit einseitigem Putz, im unteren bei Wänden mit beiderseitigem Putz gezeigt. Wesentlich sind dabei die massiven Gußstücke, die an dem einen Ende ein Innengewinde tragen, an dem anderen Ende in einer Oese auslaufen. Durch diese Oesen werden die Querverbindungsdrähte gezogen, die Gewinde dienen zum Einführen von Schraubenbolzen, die durch entsprechende Löcher in der Schalung gesteckt und von außen her mit Muttern angezogen werden. Durch Verwürgen der Querdrähte lassen sich die Schalungsplatten einrichten, die natürlich auch noch provisorische leichte druckfeste Absteifungen gegeneinander bis zum Einfüllen des Betons erhalten müssen. Das genaue Einrichten erfolgt dann durch Anziehen der Schraubenbolzen, die durch geeigneten Anstrich oder dergleichen Mittel gegen das Anbinden des Betons gesichert sein müssen. Zum Ausschalen der Wand werden einfach die Bolzen wieder von außen gelöst, die Gußstücke und Querdrähte verbleiben in der Wand, und die durch das Herausziehen der Schraubenbolzen entstandenen, kurzen, engen Löcher sind nur mit Mörtel zuzustreichen. Drähte sind nicht abzuschneiden, und Rostflecke können daher nicht in der Wandfläche entstehen. Das Verfahren stammt von den Marion Malleable Iron Works in Marion, (Indiana).

Drahtverbinder — Bild 6

Bild 6 stellt ein in Amerika im Gebrauch befindliches Werkzeug zum Befestigen der Bindedrähte an den Bewehrungseisen von Eisenbetonkonstruktionen dar. Es ist wie der übliche Drillbohrer konstruiert, aber am Ende mit einem Haken versehen, und mit diesem Haken dient es zum Verdrillen der Bindedrähte. Die Bindedrähte sind an ihren beiden Enden mit Oesen versehen; sie werden an den Kreuzungsstellen der Eiseneinlagen lose um diese herumgelegt, und in beide Oesen wird dann der Haken des Werkzeugs eingelegt. Wird nun an dem Schaft des Werkzeugs ein Zug ausgeübt, so wird der Bindedraht verdrillt und dadurch die Eiseneinlagen fest miteinander verspannt. Die Arbeit geht schnell vor sich, sie ist einfach und kann auch von ungeübten Arbeitern ausgeführt werden. (Hersteller: Bates Valve Bag Corporation in Chicago.)

Schallsichere Decken — Bild 7 und 8

Schallübertragung kann nur vermieden werden, wenn die Decke selbst keinen Schall durchläßt und der Schall auch nicht wagerecht zu den Wänden und lotrecht auf die Tragkonstruktion der Decke übergeleitet wird.

In Bild 7/8 ist eine sachgemäße Schalldämmung(-isolierung) durch den Schalldämmstoff Antiphon und Korsil gezeigt. Bei der massiven Decke (links) sind Korsilstreifen unter den Lagerhölzern (1) und hinter der Fußleiste (3) angeordnet, die die Schallübertragung auf Wände und Tragdecke verhindern. Zwischen den Lagerhölzern sind Antiphonplatten (2) verlegt, die die unmittelbare Schalldämmung bewirken. Bei der Holzbalkendecke (rechts) liegen ebenfalls Korsilstreifen auf den Balken (1) und hinter der Fußleiste (3) und Antiphonplatten zwischen den Balken als Einschub.

„Antiphon" ist die Verbindung einer porenfreien, luftundurchlässigen Schicht mit einer hochelastischen Schicht geringster Dichte, kleinster Schallgeschwindigkeit und großer innerer Arbeitsfähigkeit.

Eine massive Decke (3 cm Sand, 2 cm Torf, 1 cm Sand, 4 cm Estrich) ließ bei Prüfungen an der Techn. Hochschule München 6,9 Schalleinheiten durchgehen, die gleiche Decke mit 2 cm Antiphon statt Torf nur 1 Schalleinheit. Antiphon schützt gleichzeitig gegen Wärmedurchgang; seine Wärmeleitzahl ist bei 3° C 0,035 K cal/m st° C und bei 22,5 C 0,04 K cal/m st° C. (Lieferfirma: E. Zorn A.-G., Berlin.)

Tür ohne Platzbedarf — Bild 9 bis 12

Große Türen brauchen, auch wenn sie als Klapp- oder Schiebetüren ausgebildet sind, viel Platz, der an den Wänden meist ungern entbehrt wird. Die in Bild 9/12 dargestellte amerikanische „Ueberkopf"-Tür ist jetzt auch in Deutschland im Handel. Die wagerecht geteilte Tür ruht in 2 lotrechten Schienen, die im Bogen in die wagerechten Schienen unter der Raumdecke übergehen. Das Gewicht der Tür ist durch 2 starke Federn ausgeglichen, so daß sie leicht hochgeschoben werden kann. Für Garagentüren, Hallentore, auch für bewegliche Zwischenwände in öffentlichen Gebäuden eignet sich diese Konstruktion. (Lieferfirma: Frica G. m. b. H., Berlin-Marienfelde.)

Badeofen — Bild 13

In Bild 13 ist ein Badeofen im Schnitt dargestellt, der im Sommer mit Kohlen geheizt wird, im Winter an die Zentral-Dampfheizung angeschlossen ist. Bei 4 tritt der Dampf ein, durchfließt die vom Badewasser umspülte Rohrschlange und tritt bei 3 wieder aus. Bei 5 ist die Wasserleitung angeschlossen. Außer dem Auslauf 1 ist auch ein Entleerungshahn 2 vorgesehen. (Lieferfirma: Metallwerk Knodt, Frankfurt a. M.)

Leitergerüst — Bild 14 bis 15

Das Gerüst ist fahrbar und wird durch Kurbel-Handantrieb an der Hauswand mit unteren Rollen (3) auf einer gezahnten Führungsschiene geführt. Es besteht aus senkrechten Leitern 1 und Querleitern 2, die durch Schwerte und Eisenkonstruktion versteift sind. Die obere Führungsschiene 4 ist mit den Fensterspannern 5 an der Wand befestigt. Zur Führung des Gerüsts an der Schiene 4 ist an der mit dem Leiterholm verbundenen Gleitstange 6 ein Rollenhalter 8 gleitbar angeordnet, der vier Rollen 7 mit wagerechter und drei Rollen mit senkrechter Achse trägt. Zwei dieser Rollen sind auf einem winkligen Teil 9 angebracht, der einstellbar und lösbar an dem Halter 8 sitzt. Von den wagerechten und senkrechten Rollen wird die Schiene 4 allseitig eingeschlossen, so daß stets eine sichere und verhältnismäßig leichte Verschiebbarkeit des Gerüstes auch bei Unebenheiten der Bürgersteige als Auflagefläche sowie eine sichere und stoßfreie Führung erzielt wird. Ein Festsetzen der Führung an der Arbeitsschiene ist ausgeschlossen. (Patentinhaber: Carl Gille, Essen.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

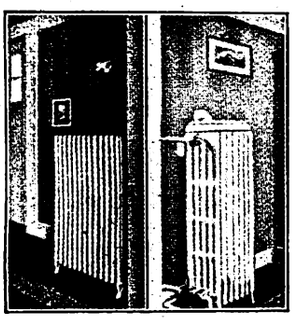

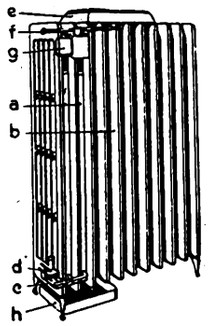

Bild 1/2. Gasbeheizter Warmwasserheizkörper „Dariator" als Einzel- und Zentralheizung.

Bild 3. Amerikanische glasartige Wandbekleidung in großen Platten, die doch wie Fliesen wirken.

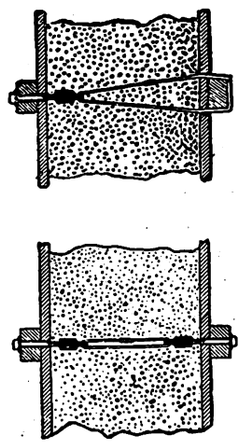

Bild 4/5. Drahtverbindung der Schalungen für Betonwände.

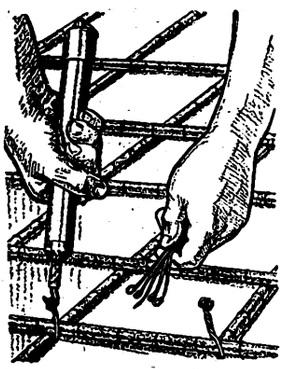

Bild 6. Werkzeug zum Befestigen der Bindedrähte an Bewehrungseisen.

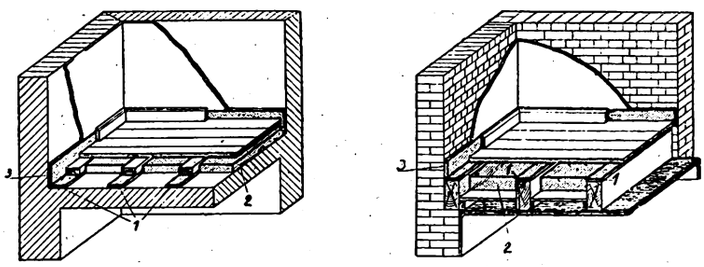

Bild 7/8. Schalldämmung (-Isolierung) durch „Antiphon" bei Holzfußboden rechts auf Holzbalken-, links auf massiver Decke.

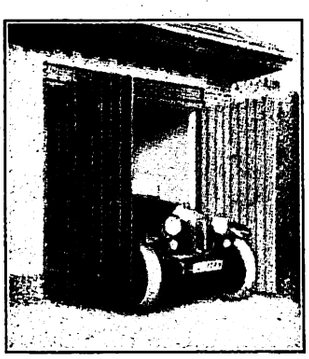

Bild 9. Alte Garagentür.

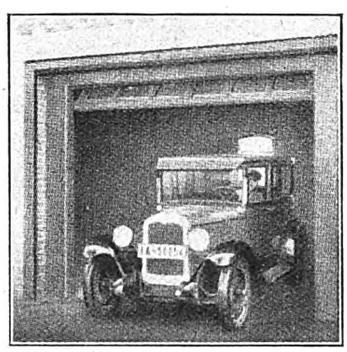

Bild 10. Garagentür an der Decke.

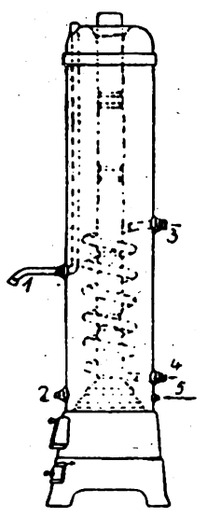

Bild 13. Kombinationsbadeofen. Im Sommer mit Kohlen geheizt, im Winter an die Zentralheizung angeschlossen.

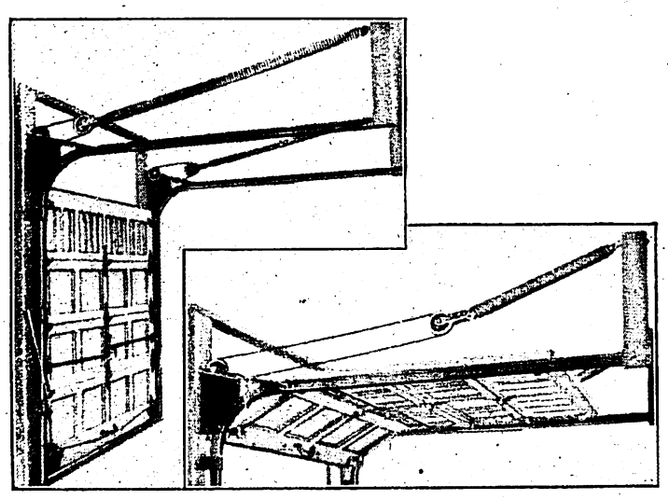

Bild 9/12. Konstruktion und Anwendung der Hochschiebe-Tür („Overhead Door"). Die Tür läßt sich leicht hochschieben und ruht geöffnet auf Schienen an der Raumdecke.

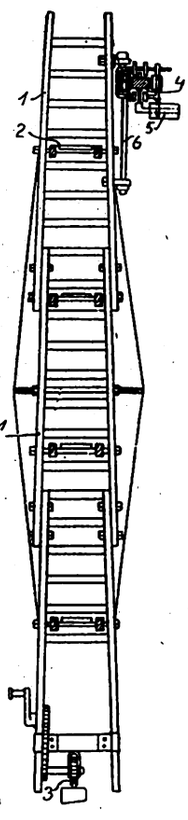

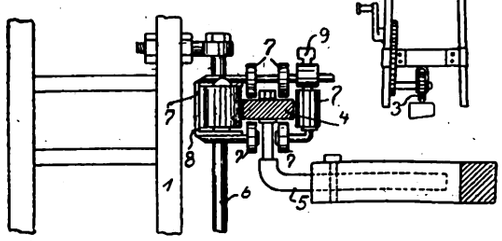

Bild 14/15. Verschiebbares Leitergerüst. Die beiden Leitern werden durch Gleitschienen unten und oben geführt.

Digitized by Google

Die pädagogische Grundlage neuzeitlicher Grossstadt-Schulen

Die neue Schule am Dammweg in Berlin-Neukölln

Von Dr. Fritz Karsen, Oberstudiendirektor

Der Sinn eines Bauwerks ist aus dem Bau selbst nur dem verständlich, der die Absichten des Bauherrn kennt. Bei der auf Seite 1092 ff. dargestellten Schule Bruno Tauts handelt es sich um einen Bau, dessen Sinn ihn wohl von allen früheren unterscheidet. Wir haben darum den Bauherrn — wenn man bei einem gewöhnlichen Bau so sagen darf — gebeten, seine Auffassung von der dem Architekten gestellten Aufgabe niederzuschreiben. Oberstudiendirektor Dr. Karsen sieht sein Amt und den Zweck seiner Arbeit im Zusammenhang mit seiner Weltanschauung, die daher auch in der Darlegung seiner Absichten als Bauherr nicht fehlen konnte. Die Schriftleitung.

Großstadtschule

Wir bauen eine Schule in dem Berliner Arbeitervorort Neukölln. Damit ist zunächst gesagt, daß die Schule den Bedürfnissen der Großstadt entsprechen muß. Auf dem Lande sind noch viele Gemütsbindungen zwischen den einzelnen Menschen vorhanden, die familienhaften Ueberlieferungen sind noch lebendig und von hier aus könnte die Forderung auftreten, daß die Schule ein gemütvolles Heim sein müsse. Die städtische Bevölkerung steht von allem Anfang in einem bewußten Zweckverhältnis zueinander. Die Einzelnen sind nicht durch Gemütsbande, durch Blutsbande so stark aneinandergekettet wie durch die sachlichen Zwecke, die bewußt aufgestellt werden und ebenso sich mit der Zeit immer wieder ändern. Aus der bürgerlichen Schicht der Stadt und besonders der Großstadt sollte die Forderung nicht entstehen, daß die Schule vor allem den Gemütsbedürfnissen der Kinder genügen müsse. Viel verständlicher wäre es, wenn man ihr die Aufgabe stellte, durch ihre Arbeit die sachlichen Bindungen und ihre treue Innehaltung vorzubereiten, denen der Stadtbürger später im Leben unterliegen wird.

Wir bauen die Schule nicht nur in der Großstadt, wir bauen sie in einem Arbeitervorort. Die Familien, aus denen wir die Kinder bekommen, sind nicht in der Lage, ein Leben in Schönheit und Freude jenseits der alltäglichen Not zu führen. Wenn sich in der bürgerlichen Familie immerhin noch eine Fülle von gemütbetonten herkömmlichen Formen erhalten hat, so sind diese völlig aufgelöst für die Kreise, aus denen unsere Kinder stammen. Seit einem halben Jahrhundert aber haben sich in diesen Kreisen Formen angebahnt und entwickelt, die über den engen familiären Kreis weit hinausgewachsen sind, in das Leben der Klasse, zu der diese Menschen gehören und in das Leben der Allgemeinheit. Mögen Einzelne in dieser Klasse so unsolidarisch wie möglich handeln, so steht doch über allen als anerkannte und vielfach in den Zeiten der Not bewährte Forderung das Gesetz der solidarischen Klassenverbundenheit. Für diese Massen also, die ihr Wesen am deutlichsten in dem Arbeitervorort der Großstadt entwickelt haben und für ihre Bildungsbedürfnisse muß die neue Schule erstehen. So wird sie Schule einer werdenden auf solidarische Arbeit gegründeten, sachlich gerichteten Gesellschaft.

Berufsschule

Es ist ein Grundsatz unserer Schulen und besonders der höheren Schule, daß in ihr die allseitig gebildete Persönlichkeit erzogen werden muß. Dieser Gedanke stammt aus dem Gedankenkreis wohlhabenden Bürgertums, das ein Leben jenseits der Arbeit ermöglichen konnte, ein Leben, das der Selbstbildung gewidmet war. Sein Werk war das humanistische Gymnasium. Unser Leben ist seitdem unendlich viel weiter, unendlich viel differenzierter geworden, und die allseitig gebildete Persönlichkeit ist kaum mehr als ein hohles Wort; denn wie könnte heute eine Persönlichkeit allseitig gebildet, d. h. allen verschiedenen Seiten unseres gesellschaftlichen Lebens gewachsen sein? Es ist nötig, zu erkennen, daß wir uns beschränken müssen. Wollen wir unsere Anlage wirklich für die Gesamtheit nutzbringend verwenden, so müssen wir die Seiten des Lebens zu unserem Arbeitsgebiet machen, für die wir am geeignetsten sind.

Es ergibt sich aus der Differenziertheit gerade des großstädtischen Lebens die Notwendigkeit, unsere Schulen so aufzubauen, daß früh die Berufung entdeckt und der ganze Mensch eben in der Pflege seiner Berufung entwickelt und dadurch zum gesellschaftlichen Beruf hingeführt wird. Unsere Schulen entsprechen dieser Forderung nicht. Wir schicken unsere Kinder in die Grundschule, dann, soweit wir es uns leisten können, in eine höhere Schule, die meist nach ganz äußerlichen Gesichtspunkten, nach dem Rat des Rektors, nach der Nähe des Weges, von den Eltern ausgesucht wird. Wir kennen die Tragödien jugendlichen Lebens, die aus irrtümlicher Wahl eines solchen Bildungsweges erwachsen, aber wir ändern im Grunde nichts.

Man kann es kaum eine allgemeine Aenderung nennen, wenn immer neue, ein wenig abweichende Typen der höheren Schulen aufkommen, die ebenso die Möglichkeit einer verfehlten Schulwahl offen lassen. Ja, man kann es nicht einmal als eine ausreichende Wendung betrachten, wenn, nach siebenjährigem Besuch der Volksschule, durch die Aufbauschulen ein für die Kinder dieses Alters schon sicherer zu betretender Weg zur Universität eröffnet wird; denn immer bleibt man hier bei der Anerkennung des Wertes einer rein theoretischen geistigen Bildung stehen.

Die Anlagen eines großen Teiles unserer Kinder gehen mehr nach der praktischen Seite, doch weiß man, daß in den Jahren bis zur Pubertät und auch während der Pubertätszeit noch ein erheblicher Wechsel der Stärke und Art der Begabungen auftritt, und daß jede starre Trennung von Schultypen im Gegensatz zu diesem psychologischen Tatbestand steht.

Also errichten wir eine Schule, die nach vier Jahren noch keine endgültige Entscheidung fällt, sondern auf Grund des bisherigen Urteils der Lehrer den Kindern eine mehr praktisch oder mehr theoretisch-sprachlich betonte Richtung gibt. Eine Schule, die aber noch durch sechs Jahre hindurch dem Wechsel der Begabung durch die Möglichkeit der Uebergänge Rechnung trägt und alle Schüler nach zehn Jahren, sei es auf dem mehr praktischen oder mehr theoretischen Wege, zur sogenannten mittleren Reife führt. Man erkennt, daß diesen Kindern durch die wirkliche Anerkennung ihrer Gaben, durch deren Pflege ein reibungsloser Weg in ihren eigentlichen Beruf vorgezeichnet ist. Müssen die Schüler des praktischen Zweiges dann in das Leben gehen oder müssen sie auf weiterführende technische oder kaufmännische höhere Berufsschulen übergehen, sie haben ihre Schulzeit und das, was sie dort gelernt haben, nicht zu vergessen; denn sie lernten nichts, als was zur Pflege ihrer Berufung notwendig war. Diejenigen aber, die in dem theoretischen Zweig soweit durchgedrungen sind, können nun auch nicht mehr die Fülle der theoretischen Welt bewältigen. Ihnen muß die Schule nun die Anschauung gewisser zentraler Berufsgebiete geben und die Möglichkeit einer Spezialisierung nach diesen Richtungen.

Haben wir auf der Mittelstufe eine Unterscheidung, die auch im Bau zum Ausdruck kommt, nach der theoretischen und nach der praktischen, im Werkhof dargestellten Seite, so finden wir auf der Oberstufe die Abteilungen für jene, die später einmal einen philologischen Beruf einschlagen wollen, für jene, die mehr zu technischen Beschäftigungen neigen, für jene, die einmal sich einem sozialen Beruf und schließlich für jene, die sich der Kunst zuwenden wollen. So wird die Oberstufe der höheren Schule, anstatt wie bisher der vermeintlichen Ausbildung der Persön-

Digitized by Google

lichkeit durch systematisch zusammengestelltes Wissen dienen, zu einer Vorberufsschule der akademischen Berufe.

Nur eine solche Einheitsschule, deren Gliederung unter sachlichen Gesichtspunkten erfolgt, entspricht den vielgestalteten Bedürfnissen der heutigen Großstadt. Eine solche Schule kann nur als „Großschule" möglich sein, denn nur die Masse der Schüler erlaubt es, Einrichtungen zu schaffen, die jeder Kraft der Einzelnen gerecht werden, ohne daß durch solche Pflege der Sonderbegabungen größere Kosten entstehen. Nur sie kann alle die Einrichtungen so vielgestaltet liefern, daß die verschiedensten Anregungen möglich werden; denn sie stellt nicht eine Summe mehrerer Schulen und damit eine Wiederholung gleicher Raumverhältnisse und Arbeitseinrichtungen dar, sondern eine gegliederte Einheit, in der jeder Raum und jede Einrichtung unter dem Gesichtspunkt des ganzen großen Schulorganismus gesehen wird.

Rationalisierung des Betriebes

Eine solche Großschule arbeitet mit einer verhältnismäßigen Ersparnis durch starke Inanspruchnahme und bessere Ausnutzung der vorhandenen Räume und Einrichtungen. Diese Ersparnis wird noch deutlicher, wenn dem Bedürfnis nach sachlicher Arbeitserziehung, wie die Großstadt der Gegenwart sie fordert, entgegengekommen wird.

Wir wissen heute, daß wir eine Unsumme von Kraft und Zeit sparen können, wenn wir dem Arbeiter die besten Geräte, die besten Werkstoffe zur Verfügung stellen und wenn wir die Arbeit der Einzelnen so organisieren, daß sie sich gegenseitig fördern. Wir suchen, den Leerlauf zu vermeiden.

Nun ist bis heute nichts weniger organisiert, als die geistige Arbeit und die Stätte, wo sie zuerst geleistet wird, die Schule. Wir lassen heute in unseren Klassen noch immer die einzelnen Schüler ein für alle gleichmäßig bestehendes Pensum abarbeiten, und erst langsam bahnt sich die Erkenntnis an, daß auch hier in der einzelnen Klasse durch die Kooperation der Einzelnen und der Gruppen ein viel größeres Pensum bewältigt werden kann, daß durch die Anspannung der vielgestalteten Kräfte der Kameraden einer Klasse ein viel reicheres Werk gefördert wird. Wer einmal erkannt hat, daß diese Organisation durch die gesellschaftliche Arbeitsform gefordert ist, daß sie zu größerem Bildungserfolg führt, gestaltet die Klasse rationell und macht sie dadurch zum Werkraum mit gleichgünstigen, gleichmäßig belichteten Arbeitsplätzen (Oberlicht!).

Wie im gutgeleiteten Werksaal jeder Arbeiter sein Werkzeug und seinen Werkstoff bei der Hand hat, so wird es auch für den Schüler der neuen Schule der kooperativen Arbeit zutreffen. Darum also haben wir nur Fachräume von der Mittelstufe an. Sie sind hier dem besonderen Zweck entsprechend eingerichtet, also Sprachenklassen, mathematische Klassen usw. Sie sind einfach auf der Mittelstufe, wo verschiedene Verfahren noch in demselben Fachraum geübt werden, sie sind wesentlich vielgestalteter auf der Oberstufe, wo sie für die verschiedenen Arbeitsweisen, Fachgebiete mit besonderen Lehrmitteln ausgestaltet sind.

Die Heimklassen, die außer den Fachräumen (Zeichen-, Physik-, Chemie-, Turnräume usw.) in unseren bisherigen Schulen bestehen, fallen fort. So oft kann man die Beobachtung machen, daß in unseren Schulen die Hälfte der Räume zu jeder Zeit wegen dieser Doppelheit von Heim- und Fachräumen leer steht. Und doch verlangt man aus einem unzeitgemäßen Gefühl heraus den Heimraum, als hätte es jemals Klassenräume gegeben, in denen die Kinder sich heimisch fühlen.

Damit ist freilich die Aufgabe einer rationellen Betriebsordnung der Schule gestellt. Jeder Lehrer kennt die Schwierigkeit, die trotz aller Hausordnungen und trotz aller jährlich wiederkehrenden Konferenzen und Ermahnungen der Schüler zur Ordnung im Schulhause bleibt. Nicht zum wenigsten deshalb, weil Schüler, die vom Fachraum kommen oder zum Fachraum gehen, immer erst noch einmal in ihrem Heimraum ihre Arbeitsmittel oder ihre Kleidung abholen und dadurch die Ordnung der Pausen und den pünktlichen Beginn des Unterrichts empfindlich stören. Ist aber alles Arbeitszeug (Gerät und Werkstoff) in den Fachräumen zu finden, die Kleidung in leicht erreichbaren Kleiderräumen aufbewahrt, die beim Herausgehen doch durchschritten werden müssen, so fallen all diese Störungen fort.

Der Stundenplan aber, jenes Rechenkunststück der bisherigen Schule, wird zur besten Betriebsordnung. Er wird einmal angepaßt an die amtlichen Stundentafeln, nach denen ja schon die Anzahl der vorhandenen Räume berechnet ist, er wird ferner angepaßt den sinnvoll angeordneten Räumen, d. h. der häufige Wechsel der Einzelräume und der Abteilungen wird durch planmäßige Zusammenlegung der Stunden vermieden, eine Zusammenlegung, die sinnvoll auch unter dem Gesichtspunkt der Pädagogik, dem Gesichtspunkt der bildenden Arbeit ist.

Der neue Humanismus

Sieht nicht solch eine Schule wie eine wohlgeölte Maschine, wie eine Fabrik aus, die das letzte an Kraft aus einem jeden Schüler herausholt? Wenn es schon ein soziales Vergehen bedeutet, daß in einer Fabrik der Mensch unter das Gesetz der Maschine gestellt wird, wieviel schwerer muß dieser Vorwurf wiegen, wenn er gegen die Schule erhoben wird; denn schließlich ist ihr Sinn doch Bildung, Befreiung des Menschen. Man vergißt bei diesem Vorwurf leicht, daß ja eigentlich der Sinn der Maschine nicht ist, den arbeitenden Menschen zu quälen, zu unterdrücken, sondern daß sie geschaffen wurde, um die Arbeit zu erleichtern, den Menschen von drückender Fron zu befreien. Wenn es heute in der gesellschaftlichen Arbeit eine Last bedeutet, die Maschine zu bedienen, so liegt das an der Organisation unserer Gesellschaft; denn der Arbeiter schafft nicht als mitbestimmender, mitinteressierter Herr der Fabrik, sondern als Knecht seines Lohnes.

In der Schule aber, die zweckvoll eingerichtet ist, ist wirklich der Schüler um seiner Ausbildung, um seiner Belange willen, und hier ist die Maschine, die ganze sachliche Ausstattung, tatsächlich in ihre befreiende Aufgabe eingesetzt. Heute noch ist in unseren kahlen Schulklassen, die eine sachgemäße Bedienung nicht erfordern, in unseren unübersichtlichen Fluren, bei unserem verzwickten Stundenplan die Autorität des Lehrers nötig, damit Ordnung notdürftig aufrechterhalten werden kann. Eine Klasse aber, die nur so und nicht anders benutzt werden kann, zwingt von selbst zur sachlichen Einordnung, zwingt zu einer bestimmten Form der Benutzung, die auch der Lehrer nicht willkürlich stören kann, und dieser sachliche Zwang wird nicht als Zwang gefühlt. Die übersichtlichen Flure, die Leichtigkeit der Entleerung der Klassen im Erdgeschoß, das Vorhandensein von Räumen für ruhigen Aufenthalt und sachliche Beschäftigung, die klare Betriebsordnung gibt jedem Einzelnen das befreiende Gefühl, zu wissen, wo er hingehört, macht die Schule erst zu seinem neuen, menschlichen und sachlichen Bedürfnissen entsprechenden, heimatlichen Lebensraum.

Erst auf dieser Grundlage kommt die demokratische Organisation der Schülerschaft voll zur Entwicklung. Wir haben uns heute längst daran gewöhnt, von allen Strafen abzusehen. Wir überlassen den Klassengemeinden die gemeinschaftliche Ordnung nicht nur der Arbeit, sondern auch aller der Verstöße der Einzelnen, die natürlich nicht ausbleiben. Wir überlassen den Organen der Schülerschaft, dem Schülerausschuß und der Schulgemeinde, die durch die ganze Schule vertreten sind, die Ordnung aller Angelegenheiten, die über den Bereich der einzelnen Klassengemeinschaft hinausgehen. Aber alle diese Einrichtungen können erst in der neuen Schule, wo ihnen die äußeren Hindernisse nicht entstehen, ihre volle Wirksamkeit frei entfalten. Auch diese Schule wird eine wahrhaft humanistische Schule sein, sie verkörpert nicht den Humanismus, der aus einer früheren Gesellschaftsordnung entsprang und die Fähigkeiten des begünstigten Einzelnen so hoch steigern wollte, wie es nur immer ging, sondern einen Humanismus, der in unserer Zeit auf der Grundlage der gesellschaftlichen Arbeit entspringt, den Humanismus des gesellschaftlichen Dienens, nicht des persönlichen Selbstgenusses, den Humanismus der Hingabe an die sachlich produktiv zu gestaltende Umwelt, nicht an ewige Werte und das Wissen der Väter, den neuen Humanismus der arbeitenden Gesellschaft. Darf es also heißen, daß auch diese Schule eine humanistische ist? Oder ist es nicht richtiger zu sagen, sie und nur sie allein ist die humanistische Schule der Großstadt und insbesondere des Arbeitervorortes Neukölln?

Digitized by Google

Die Probeklasse der Neuköllner Gesamtschule

Von Architekt BDA Stadtbaurat a. D. Bruno Taut

Das infolge seines neuartigen Inhalts nach den Beratungen in den Rathäusern von Neukölln und Groß-Berlin vielbesprochene Bauvorhaben einer Zusammenfassung von Schulen, vom Kindergarten an bis zur letzten Stufe der Berufs- und Universitätsvorbereitung zu einem einzigen großen Organismus, enthält allein durch diese Willensrichtung eine Fülle von Einzelfragen.

In der Mitte dieser Fragen steht die räumliche Lösung der einzelnen Zelle, des Klassen- oder besser Arbeitsraumes, der in seiner etwa 65maligen Wiederholung als der bestimmende Grundtyp zunächst gelöst werden muß. Aus ihm und der Art seiner Grundgestaltung ergeben sich die wesentlichen Beziehungen im gesamten Bauorganismus; der Entwurf der ganzen Anlage mußte demnach davon ausgehen.

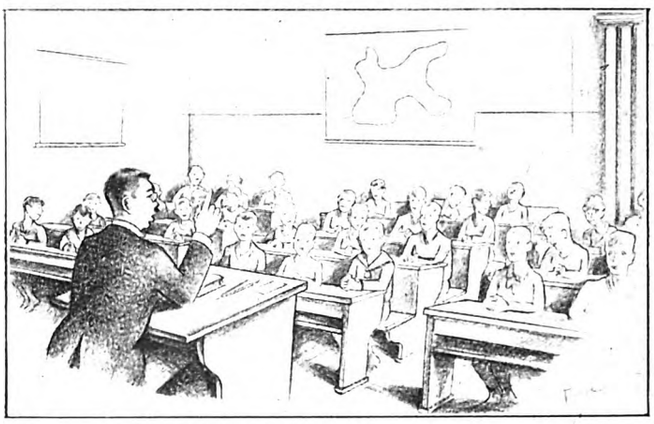

So soll es nicht sein! gez. Freese

Aus der richtigen Erkenntnis dieses Wesens der Aufgabe heraus haben die Deputationen und schließlich der Magistrat beschlossen, daß vor dem eigentlichen Bauanfang ein massiver Probebau errichtet wird, der an Hand des sich darin abspielenden Unterrichts ein Urteil über den Wert seiner technischen Einrichtungen für diesen Schulbetrieb gestattet. Somit liegt hier also auch für den Bauvorgang insofern ein neuer Fall vor, als der Baubeginn selbst nicht mehr die frühere Rolle spielt, sondern vielmehr schon mit der Errichtung dieses Probebaues angefangen hat; denn mit der Klärung der Grundfragen im Probebau selbst kann erst das Stadium des üblichen Bauvorganges erreicht werden.

Das Pädagogische bildet die grundlegende Voraussetzung*). Worin bestehen seine besonderen Forderungen? Der sogenannte Arbeitsunterricht ist bereits in den verschiedensten Schulen erstrebt, doch niemals, wie in der Neuköllner Aufbauschule, zur Anwendung gekommen; deshalb ist bisher auch noch niemals bei einem Neubau die Folgerung auf die Raumanlage gezogen worden. Unter Arbeitsunterricht versteht man hier, daß den Schülern nicht vom Lehrer ein fertiger Lernstoff vorgetragen und eingepaukt wird, sondern daß vielmehr die Schüler selbst sich durch Frage und Antwort aus dem eigenen Kreise, durch Studium, Anschauungsmittel und Aussprache den Lehrstoff erarbeiten. Das Wort führt demnach ein Schüler, während der Lehrer äußerlich zum beratenden Mitarbeiter wird.

Der Wert dieses Systems ist hier nicht zu prüfen, da es sich um eine rein pädagogische Frage handelt; allerdings scheint es durch seine Erfolge bewiesen zu sein.

Wichtig aber ist die sich daraus ergebende andersartige Benutzung des Klassenraumes: die Schüler müssen hier in ihrer Gesamtheit eine zusammenhängende Arbeitsgruppe bilden, also sitzungsartig oder „parlamentarisch" sich gruppieren können, so daß ein einseitiges Licht von links keinen Wert mehr hat, sondern sogar völlig unbrauchbar ist. Die Aufgabe ist hier also, ein für jeden Platz in beliebiger Sitzrichtung möglichst schattenfreies Tageslicht zu geben, eine Aufgabe, die ohne Oberlichtanlage ganz und gar unlösbar ist. Auch das Aufreißen der ganzen Außenwand und ihre völlige Verglasung nützt nichts, da die erhoffte Reflexwirkung durch Decke und Wände sich selten und dann nur andeutungsweise einstellt und da außerdem mit der Verstärkung des Lichts auch eine Verstärkung der Schatten eintritt. Beobachtungen und Studien haben gezeigt, daß die Menge des Lichtes, berechnet nach der Menge der Lux, keineswegs mit der Zweckmäßigkeit übereinstimmt, sondern daß vielmehr bei Ueberschreitung einer Grenze, die Ueberbelichtung sich in ihren Nachteilen der Unterbelichtung nähert, ja sie sogar übertreffen kann. Man denke daran, daß das Lesen oder Schreiben auf weißem Papier draußen unter freiem Himmel für das normale Auge auch im Schatten auf die Dauer unerträglich wird. Der Freilichtunterricht hat aus diesen Gründen sehr bald eine Grenze. Zu dem Optischen gesellt sich das Seelische (Psychische); die zur geistigen Arbeit notwendige Sammlung verflüchtigt sich im Freien allzu leicht.

Die so notwendig gewordene Oberlichtbeleuchtung führt auf geradem Wege zum Flachbau, und es ist nur natürlich, die sich ergebende Erdgleiche der Unterrichtsräume auch durch stärkere Verbindung mit dem umgebenden Erdboden auszuwerten. Es lag deshalb nahe, die Unterrichtsräume durch die Möglichkeit der größten Oeffnung nach außen mit dem Gartenland in Verbindung zu bringen. Dadurch kann die Klasse im Sommer zu einer offenen Gartenhalle gemacht werden, die die Vorzüge des Freiluftunterrichts bietet, ohne die Nachteile des Freilichtunterrichts mit dem oben erwähnten Uebermaß des Tageslichts. Eine gedeckte Vorhalle bietet eine natürliche Erweiterung des Klassenraumes, jedoch nicht in dem Sinne, daß unter ihr ein voller Unterricht erfolgen soll, der sich auch aus anderen Gründen ausschließt, sondern nur ein gelegentliches Arbeiten (Bild auf S. 3). Im Winter und bei schlechtem Wetter haben die offenen Vorhallen den Zweck, daß die Schüler je nach Wetterlage sich dort während der Pausen unter Dach und doch im Freien aufhalten, so daß die Flure entlastet werden.

Die großen, 4,60 Meter breiten Schiebefenstertüren erfüllen aber auch für den Winter noch einen anderen Zweck, und zwar bezieht er sich auf das Klima und seine hygienischen Einflüsse. Wenn bei der Beleuchtung die

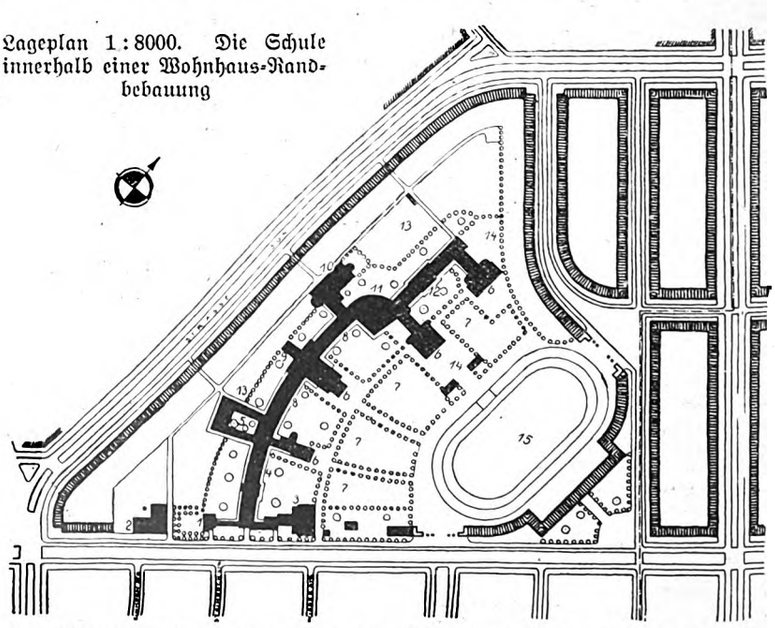

Lageplan 1:8000. Die Schule innerhalb einer Wohnhaus-Randbebauung

1 = Kindergarten, 2 = Heizwerk, 3 = Schwimmbad, 4 = Unterstufe, 5 = Werkhof, 6 = Turnhallen, 7 = Spielplätze, 8 = Mittelstufe, 9 = Musik- und Vortragssäle, 10 = Kunstabteilung mit Speisesaal, 11 = Biologie, Chemie, Physik, Mathematik und Verwaltung mit Versammlungssaal, 12 = Oberstufe für Sprachen, Geschichte, Deutsch, Erdkunde, Religion, 13 = Schülergärten, 14 = Turnplätze, 15 = Sportplatz

*) Vgl. den vorangehenden Aufsatz von Oberstudiendirektor Dr. Karsen auf Seite 1090.

Digitized by Google

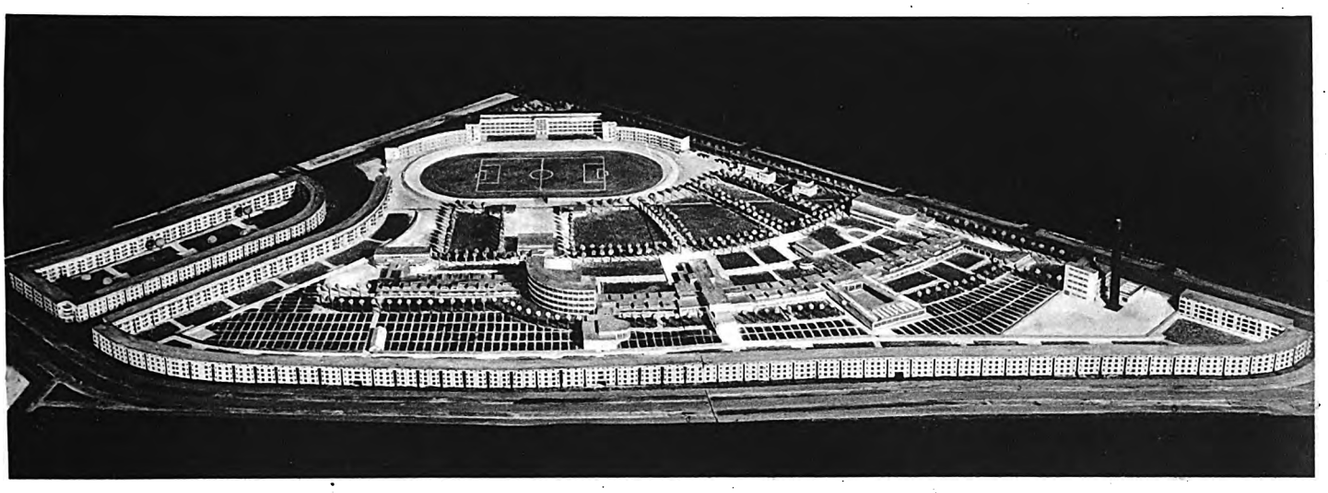

Schul-Flachbauten innerhalb einer Wohnhaus-Randbebauung. Grünanlage u. Sportplatz auch zur öffentlichen Benutzung

Die neue Gesamtschule in Berlin-Neukölln, Dammweg

Von Architekt BDA Stadtbaurat a. D. Bruno Taut, Berlin

Links im Bilde die Turnhalle der Oberstufe und anschließend deren Klassenräume. Das viergeschossige Gebäude enthält die naturwissenschaftlichen Klassen u. Verwaltungsräume. Rechts von diesem die Kunstabteilung. Dahinter Mittel- u. Unterstufe. Im Hintergrund rechts das Heizwerk

Im Vordergrund das Schwimmbad, anschließend die Unterstufe mit Turnhalle (rechts) und Werkhof (links). Dahinter die Mittelstufe bis zu dem viertelkreisförmigen naturwissenschaftlichen Flügel. An diesen angebaut der Versammlungssaal

Digitized by Google

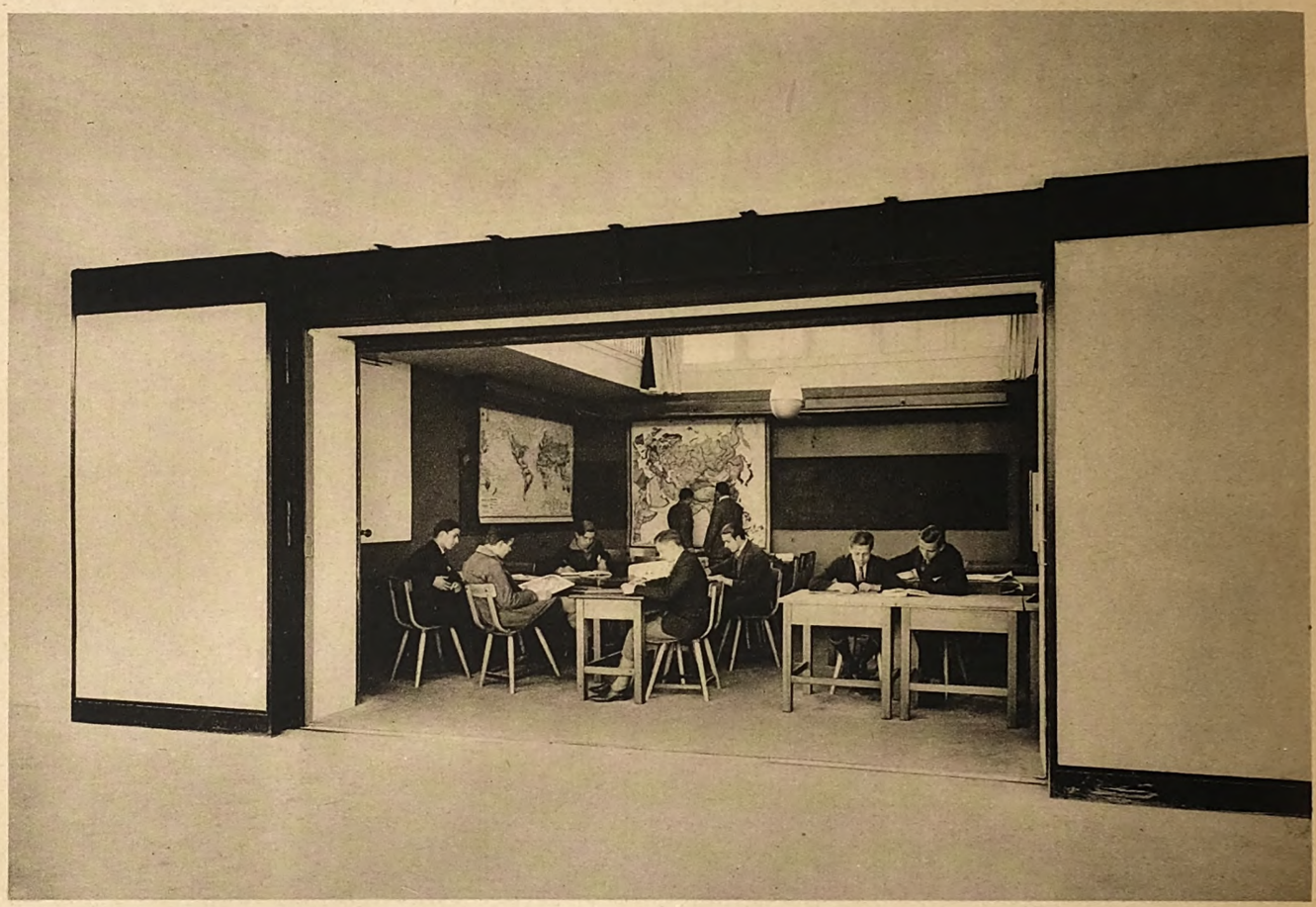

Die fertiggestellte Probeklasse für Erdkunde-Unterricht. Blick von außen durch die geöffnete Schiebeklapptür in den Klassenraum

Die verschiedenen Arbeitsgruppen. Links im Hintergrund werden Modelle gefertigt, hinten rechts Zeichenarbeiten; vorn schriftliche Arbeiten. Die Rückwand als Schrankwand ausgebildet für Lehrmittel, Karten, Bildwerfer (Epidiaskop), Waschtisch usw.

Digitized by Google

Unterricht im Freien. Gedeckter Vorplatz vor der Klasse bei geöffneter Schiebe-Klapptür

Klasse bei teilweise geöffneter Tür. Der ringsherum laufende Fensterkranz in der Laterne kann schnell abgeblendet und verdunkelt werden (im Bild rechts). Trotzdem die Gruppe links im Bilde mit dem Rücken zum Fenster sitzt, wird sie nicht durch ihren Schatten behindert

Digitized by Google

An der Rückwand links die Projektionsfläche für den Bildwerfer, rechts die mechanisch herabzulassenden Landkarten mit eigener Soffittenbeleuchtung. Eine starke Icon-Zeißlampe mit indirektem Licht in der Mitte oder vier Deckenbeleuchtungen in den Ecken

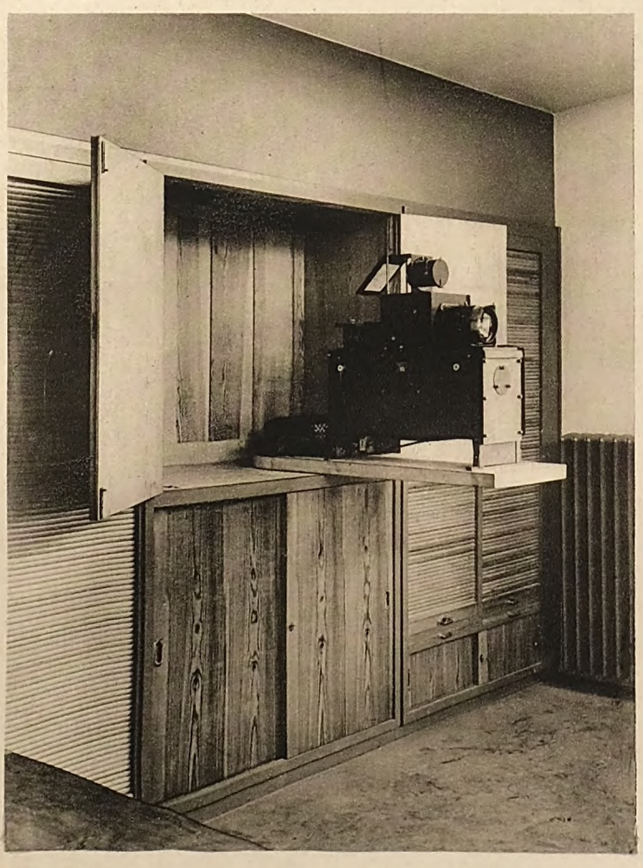

Der Bildwerfer zur Benutzung herausgedreht, mit Schaltern zu seiner Bedienung, zur Verdunkelung des Raumes und zur Beleuchtung der Landkarten.

Die versenkbare Glastür-Schiebewand als Variante zur Schiebe-Glastür

Digitized by Google

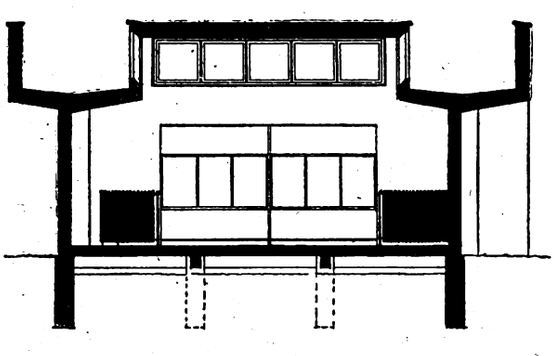

Querschnitt A—B durch die Probeklasse

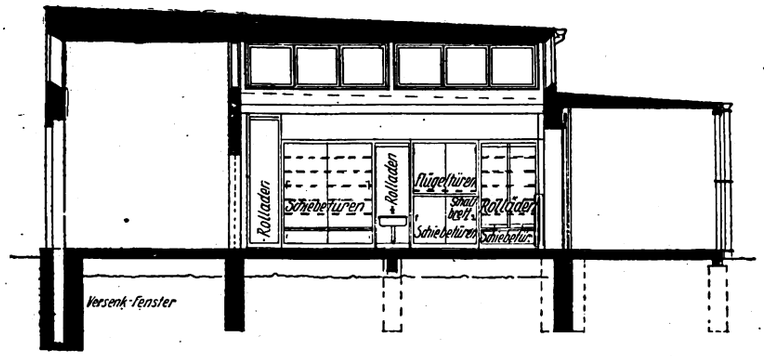

Längsschnitt C—D. Links Flur, rechts Vordach

Menge sich durchaus nicht immer mit der Güte deckt, so gilt für die Heizung etwas Aehnliches. Das Gefühl des Frierens hängt weniger von den Wärmegraden ab, die das Thermometer anzeigt, sondern nach den Feststellungen der Hygieniker mehr von der Anpassung der Lebensweise an das Klima. Man hat in Sanatorien beobachtet, daß die Erleichterung des Lebens in der Außenluft eine Herabsetzung der Ansprüche an die Raumerwärmung zur Folge hat. In diesem Falle ergibt sich etwas Derartiges auch im Winter durch die unmittelbare Verbindung mit der Außenluft, die in den Pausen jene Schiebewände vermitteln. Und dieser natürlichen klimatischen Anpassung, welche man fälschlich Abhärtung nennt, kommt folgendes entgegen: ein Raum, der nach Benutzung durch eine Anzahl Menschen aufs rascheste mit der kalten Außenluft erfüllt wird, wärmt sich rascher an, weil mit dem plötzlichen Entweichen der verbrauchten Luft auch der die Anwärmung hemmende Feuchtigkeitsgehalt (eine Folge des Atmens und der Ausdünstung) entweicht. Man friert in einem solchen rasch und völlig lufterneuerten Raume trotz anfänglich niedrigeren Thermometerstandes nicht so leicht, wie in einem mit üblichen Fenstern „gelüfteten", und das um so weniger, wenn der Aufenthalt im Freien wie hier das ganze Jahr über erleichtert wird.

Ehe die baulichen Maßnahmen berührt werden, muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Probeklasse nicht eine normale Klasse ist, in der die Schüler wie bisher die meisten Fächer treiben, und die leer steht, wenn sie zum Physik-, Chemie-, Biologieunterricht, zum Zeichnen, Singen und Turnen gewandert sind — sie ist vielmehr eine Fachklasse, ein Sonderraum für Erdkunde. Es handelt sich hier, mit gewissen Unterschieden in der Unterstufe, um die von dem Leiter Dr. Karsen beabsichtigte völlige Aufteilung des Schulbetriebs, derart, daß die Schüler ihre Kleider in den Kleiderablagen an den Eingängen, dort auch in Schränken

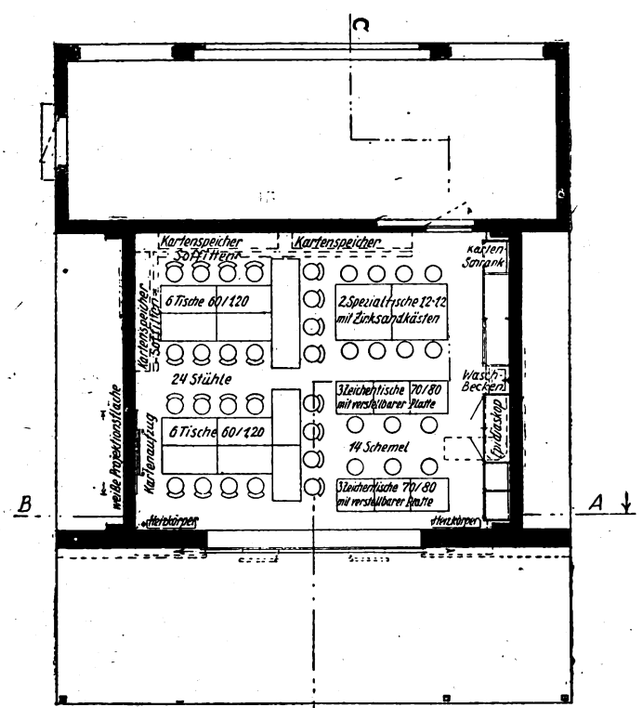

Grundriß der Probeklasse 1 : 300

Oben Flur (später doppelseitig), unten Vorhalle

ihre Bücher, Turnschuhe usw. ablegen, während sie je nach dem Arbeitsplan in den verschiedenen Räumen arbeiten. Aus dieser Tatsache erklärt sich die Anordnung der Räume in den einzelnen Stufen und das gegliederte Zusammenfassen der Stufen zu einer Gesamtschule.

Für die einzelne Gruppenarbeit bedeutet diese Verfeinerung der Betriebsform das Ausschließen auch des Freilichtunterrichts und stattdessen die Verbindung von außen und innen.

Aus diesen Forderungen ergibt sich im Falle einer Erdkundeklasse folgendes:

Sitzanordnung

Die 38 Schüler müssen sich so gruppieren können, daß ein Teil von ihnen, in diesem Falle 24, eine mehr wissenschaftlich-literarische Gruppenarbeit leisten kann, deren Aussprachen ergänzt werden durch 6 Schüler, die Landkarten zeichnen, und durch weitere 8 Schüler, die plastisch und zeichnerisch an den Modelliertischen die topographischen und geologischen Bildungen studieren.

Lehrmittel

Für alle wiederum müssen die notwendigen Landkarten sofort zur Hand sein, von denen 15 Stück fertig zum einfachen Herabziehen dahängen. Und es muß je nach dem Gang der Aussprache sofort ein Bildwerfer (Episkop) zur Verfügung sein, der Lichtbilder, Landkarten oder Buchseiten ohne ein Aufstehen und Umhergehen sofort auf eine fertige Bildfläche wirft. Nach der Verdunkelung des Raumes in eineinhalb Minuten wird der Apparat aus der Schrankwand herausgedreht und ist so mit einem Handgriff jederzeit zur Benutzung bereit. Diese Schrankwand mit ihren verschiedenen Fächern für Unterrichtsmittel, Globen usw., auch einem Reserve-Kartenschrank und einem Waschtisch vervollständigt die Ausstattung der Klasse. Eine sich um zwei Seiten bis zur Projektionsfläche hinziehende Schreibtafel gesellt sich dazu. Die Tür des Raumes gibt durch eine Drahtspiegelglasfüllung jederzeit Einblick, weil nach dem Grundsatz der Schule alles offen vor sich geht und die Schüler sich auch um Besuche nicht kümmern.

Beleuchtung

Die vorliegende baulich-technische Lösung des Arbeitsraumes ist ein Ergebnis von verschiedenartigen Studien, die sich bereits über ein Jahr hinziehen. Im Sommer vorigen Jahres wurde in einem einfachen naturgroßen Modell, aus Holz zunächst, auf Anregung des Verfassers das Shed-Dach auf seine Lichtwirkungen untersucht, die hinsichtlich eines gesammelten Lichtes erfreulich waren, jedoch in der Lichtstärke zu wünschen übrig ließen. Erschwerend war vor allem die Verbindung des Deckenlichtes mit dem Licht der Fenster, die in die Schiebetür der Außenwand eingesetzt werden müssen, um den Schülern das Gefühl des Eingesperrtseins zu nehmen. Auch die konstruktive Umständlichkeit, welche vor allem in der Notwendigkeit der Staubdecke lag, sowie auch heiztechnische Schwierigkeiten lenkten die Aufmerksamkeit auf die Anbringung des ausschließlichen hohen Seitenlichts, wofür sich besonders Stadtbaurat Wagner und der Neuköllner Bezirksoberbaurat Karl Bonatz einsetzten. Unter der besonderen sorgfältigen Leitung des letzteren wurden daraufhin im Bauamt eine Reihe Studien zeichnerisch weitergeführt, wobei vor allem die Verbindung des seitlichen Oberlichts mit der gleichzeitigen Beleuchtung des Flurs technische Schwierigkeiten machte Aus gemeinsamer Arbeit, unter der hervorzuhebenden Mitwirkung des Architekten Zöcke, entstand die heutige Lösung, die für den Klassenraum ein

Digitized by Google

Grundriß der Mittelstufe. Maßstab 1 : 1000

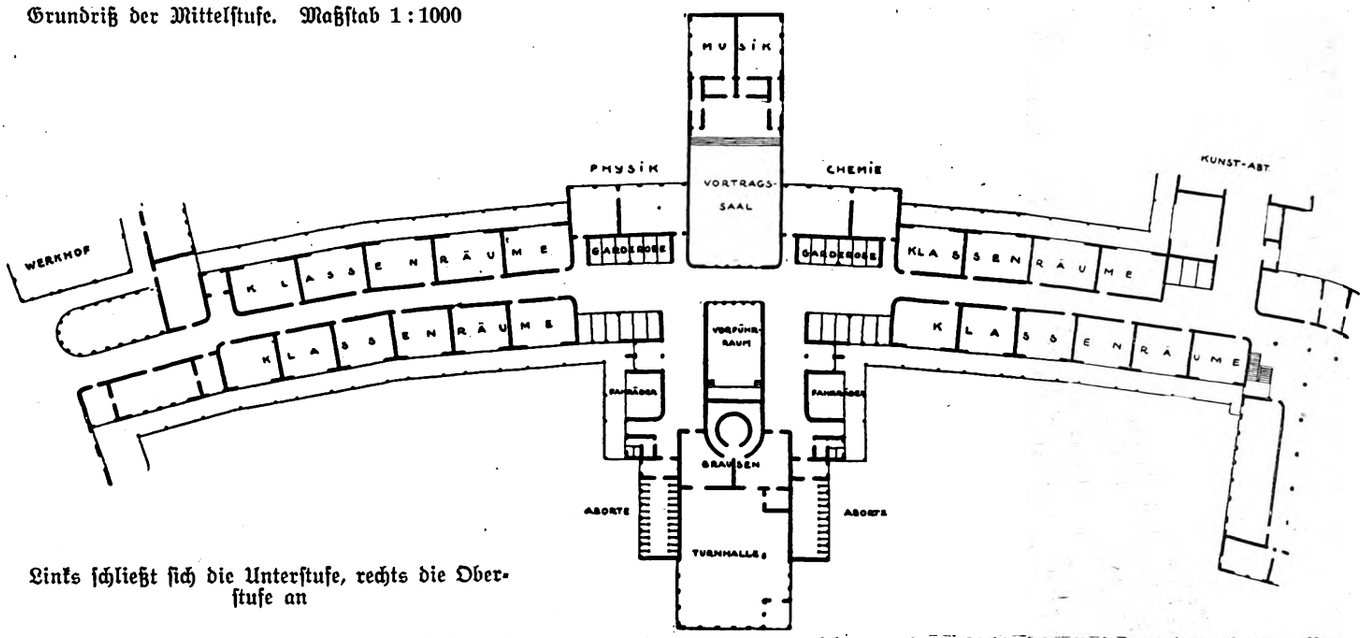

Links schließt sich die Unterstufe, rechts die Oberstufe an

dreiseitiges Oberlicht vorsieht, während die jeweiligen Lücken dieses Oberlichtes dem Flur angehören. Auf der vierten Seite erhält der Klassenraum ein Fensterband zum Flur hin, das, wie bereits der Versuchsbau zeigt, je nach der Beleuchtung eine größere Lichtverstärkung bietet, als man zunächst annahm. Der Erfolg ist, daß die oben herumgehenden Fensterbänder in der Tat das Raumlicht vollkommen beherrschen, und daß selbst Schüler, die mit dem Rücken gegen die Glasfläche der Schiebetür sitzen, so gut wie gar keinen Schatten vor sich haben (Bild auf Seite 3). Erleichtert ist dies auch dadurch, daß die Doppelfenster der Oberlichter genau dem schrägen Lichteinfall entsprechend eingesetzt sind und daß mit Hilfe der Verdunkelungsvorrichtung das Licht abgestuft werden kann. Versuchsweise ist an der Südseite eine Anlage von stehenden Jalousien aus Metallplatten zwischen den Fenstern angewendet, ein erster Versuch, der für die Tageslichtabstufung gut ist, für die Verdunkelung aber nicht genügt. Man wird bei der Ausführung dazu übergehen müssen, hier, wie an allen anderen Stellen, diese Vorrichtung wie auch die auf den Bildern ersichtlichen Vorhänge durch einen straffen Verdunkelungsvorhang auf Rollen zu ersetzen, der sich sowohl beim Oberlicht wie bei der großen Schiebetür bewährt und auch durch einfache Uebertragung leicht zu bedienen ist.

Zu der Frage des schattenlosen Lichtes ist zu bemerken, daß diese nicht schematisch genommen werden darf. Wir können aber das Licht so leiten, daß an Stelle des starken Schlagschattens der Schatten sich in kleinste Bestandteile auflöst, so daß man fast von Schattenlosigkeit sprechen kann. Und wenn das schriftliche und geistige Arbeiten im Freien rasch ermüdet, so liegt es an der Härte von Licht und Schatten, an dem zu großen Kontrast, vor dem man in einen geschützten Raum flieht.

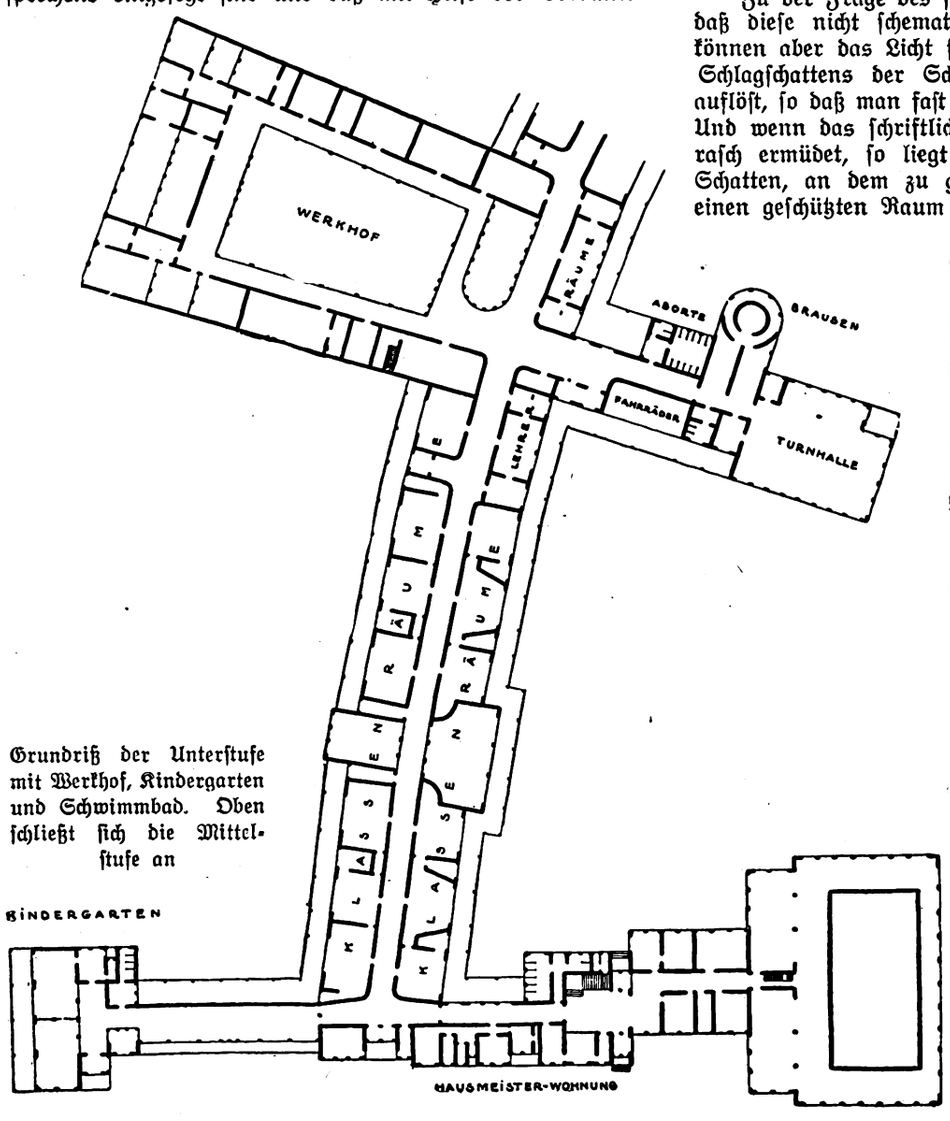

Grundriß der Unterstufe mit Werkhof, Kindergarten und Schwimmbad. Oben schließt sich die Mittelstufe an

Maßstab 1 : 1000

Die Befragungen der Lehrer und Schüler, die Versuche der verschiedensten Sitzstellung, also auch der ungünstigsten, etwa genau in die Raumecke hineingerichtet, ergeben hier ein befriedigendes Bild. Trotzdem aber möchte man den Fall technisch und konstruktiv noch einfacher gelöst sehen, wobei der Gedanke sich immer wieder auf ein flachliegendes mit der Dachfläche bündiges Prismen-Oberlicht richtet, das keine Staubdecke benötigt. Wenn hierbei auch die akustisch ungemein günstige Wirkung des Deckeneinschnitts wegfällt, so richtet sich der Wunsch des Architekten immer wieder auf diese letzte, im technischen Sinne wirklich saubere Lösung, bei der es leider noch unbeantwortet bleibt, ob damit nicht ein Risiko hinsichtlich des Schwitzwassers, der Wärmeansammlung und dergleichen übernommen wird. Da aber hierin eine große wirtschaftliche Entlastung liegt, so wird diese Frage mit aller Gründlichkeit weiter untersucht und vielleicht zu einem Ergebnis geführt.

Fenster-Schiebetür

Ein weiteres Ziel wichtiger Versuche neben dem schon erwähnten Epidiaskop, der Verdunkelung, der Projektionsfläche, der Kartenaufhängung bot die beste Durchbildung

Digitized by Google

der Schiebefenstertür. Sie ist in dem Versuchsbau in vier Formen ausgeführt: einmal bei dem Raum selbst mit einer vierteiligen eisernen seitlichen Schiebetür, deren mittlere zwei Teile, als Flügeltür geöffnet, herumgeklappt und dann seitlich weggeschoben werden. Die Tür macht den elegantesten Eindruck, hat aber neben den höchsten Kosten den Nachteil, daß die Klemmgefahr in den großen Falzen für die Kinder sehr groß ist. Eine Holztür, die nach gleichem Gedanken in einem Anbau ausgeführt ist, scheint nicht die genügende Gewähr für die Dichtigkeit zu geben, ebenso wie ein in drei Teilen nach oben und nach unten verschiebbares breites Holzfenster, bei dem die Bedienung sehr erschwert ist und das eher für Krankenhäuser als für diesen Fall brauchbar sein dürfte. Die beste Lösung scheint in der nach unten versenkbaren, mit Motor- und Handbetrieb versehenen eisernen Schiebetür zu liegen, die neben ihrer einfachen Bedienung den Vorteil völliger Ungefährlichkeit und eines guten Verschlusses hat. Die Verschmutzung des Schlitzes wird erstens durch einen Schlitzverschluß, sodann aber durch die Tatsache des breiten Vordaches beseitigt.

Stellt sich bei diesem Versuchsbau schon ein gewisses befriedigendes Ergebnis heraus, das bis auf kleine Veränderungen vielleicht sogar zur Grundlage des ganzen Baues dienen wird, so werden, wie erwähnt, die gemeinsamen Bestrebungen der Vertreter des Hochbauamtes sowie des Architekten auf eine äußerste Vervollkommnung gerichtet sein. Auch in dieser Beziehung wird der gesamte Bau in allen seinen weiteren Einzelheiten ein Ergebnis des gemeinsamen Studiums sein. Doch von der Organisation des Schulbetriebes im Bauentwurf selbst an beginnt in den Einzelheiten die Arbeit dauernder Untersuchung technischer Art, die nur auf diese Weise zum Abschluß führen kann.

Plan der Gesamtschule

So hat das Bauamt, bei dem die zeichnerische und technische Durcharbeit erledigt wird, in der Person des Architekten Rossa und weiterhin der des Architekten Schneider schon bei der Aufstellung des Entwurfs 1 : 100 eine so sorgfältige Arbeit geleistet, daß der Schulplan als ganzer bereits in allen Teilen überprüft werden kann. Dieser Schulplan ist mit der Schilderung der Einzelzelle des Arbeitsraumes im wesentlichen geklärt. Was ihn sonst bestimmte, ist eine Folge der pädagogischen Arbeitsweise, die besonders durch die erwähnte Rationalisierung bezeichnet ist. Die Raumgruppen folgen dem pädagogischen Plan, sie liegen in der jeweiligen Stromrichtung des Gebrauchs, also des erzieherischen Zwecks. Bei diesem spielt das Gemeinschaftsleben, der Gedankenaustausch in der Schulgemeinde in Elternabenden und -versammlungen eine besondere Rolle, darüber hinaus aber auch der Gesichtspunkt, daß die Schule eine Ergänzung zu den in diesem Proletarierviertel in der Regel äußerst schlechten Wohnungen geben soll. Die Schule soll den Schülern nicht eine „Anstalt" sein, in der ihnen in den Schulstunden der Lernstoff eingepaukt wird, sie soll ihnen die Möglichkeit des Aufenthalts über diese Schulstunden hinaus für alle geistigen und körperlichen Zwecke bieten. Ebenso wie sie auf den vier verschiedenen Spielplätzen und auf dem großen gemeinsamen Sportplatz Spiel und Sport treiben, ebenso sollen sie sich auch wissenschaftlich in der Bücherei, den Tagesräumen usw. beschäftigen, in den Werkräumen, dem Flügel für musikalische und künstlerisch-technische Dinge weiterarbeiten und je nach Wunsch sich für den gewählten Beruf vorbereiten können. Die Schule stellt die Schüler am Schluß nicht vor die Qual der Berufswahl, sondern gibt ihnen bereits lange vorher einen solchen Einblick in das praktische Leben, daß die meisten sich bereits vor Schulende für einen Beruf entschieden haben.

Man sieht, daß fast alle baulichen Dinge hier aufs innigste mit dem Pädagogischen verquickt sind, so weit, daß man den Entwurf ohne ausführliche Betrachtung der pädagogischen Grundanschauungen gar nicht erläutern kann. So kommt es denn auch, daß fast alle wesentlichen Fragen solche sind, die ihre Beantwortung bei den Schulmännern finden müssen, und daß die Verantwortung der Kostenfrage ebenfalls nach dieser Seite ihr Schwergewicht hat. Wie bei einer Wohnung die Anlage eines Bades und überhaupt ihre Verbesserung trotz erhöhter Kosten mit den gesundheitlichen Vorteilen und der Entlastung des öffentlichen Wohlfahrtsaufwandes begründet werden, ebenso muß hier das gleiche geschehen. Am deutlichsten wird dies, wenn hier für einen Schulbetrieb ein eigenes Schwimmbad gebaut wird, bei dem aber zugleich die Entlastung augenfällig wird, da es ja nicht allein der Schule selbst dient, sondern auch außerhalb der Schulstunden, also auch gleichzeitig in der Zeit nach Arbeitsschluß der Allgemeinheit zur Verfügung steht. Was sich hier im einzelnen ausspricht, gilt übertragen für die gesamte Anlage und wird besonders deutlich hinsichtlich der Geländebeanspruchung; denn es ist natürlich, daß ein derartiger Schulbetrieb und seine dazugehörigen Garten-, Spiel- und Sportflächen im Gegensatz zur früheren abgeschlossenen „Anstalt" jetzt der Gesamtheit im gewissen Sinne gehören, derart, daß die Freiflächen des Blocks als öffentliche Anlagen zu betrachten sind. Dadurch verringert sich die Geländebeanspruchung auf die eigentlichen

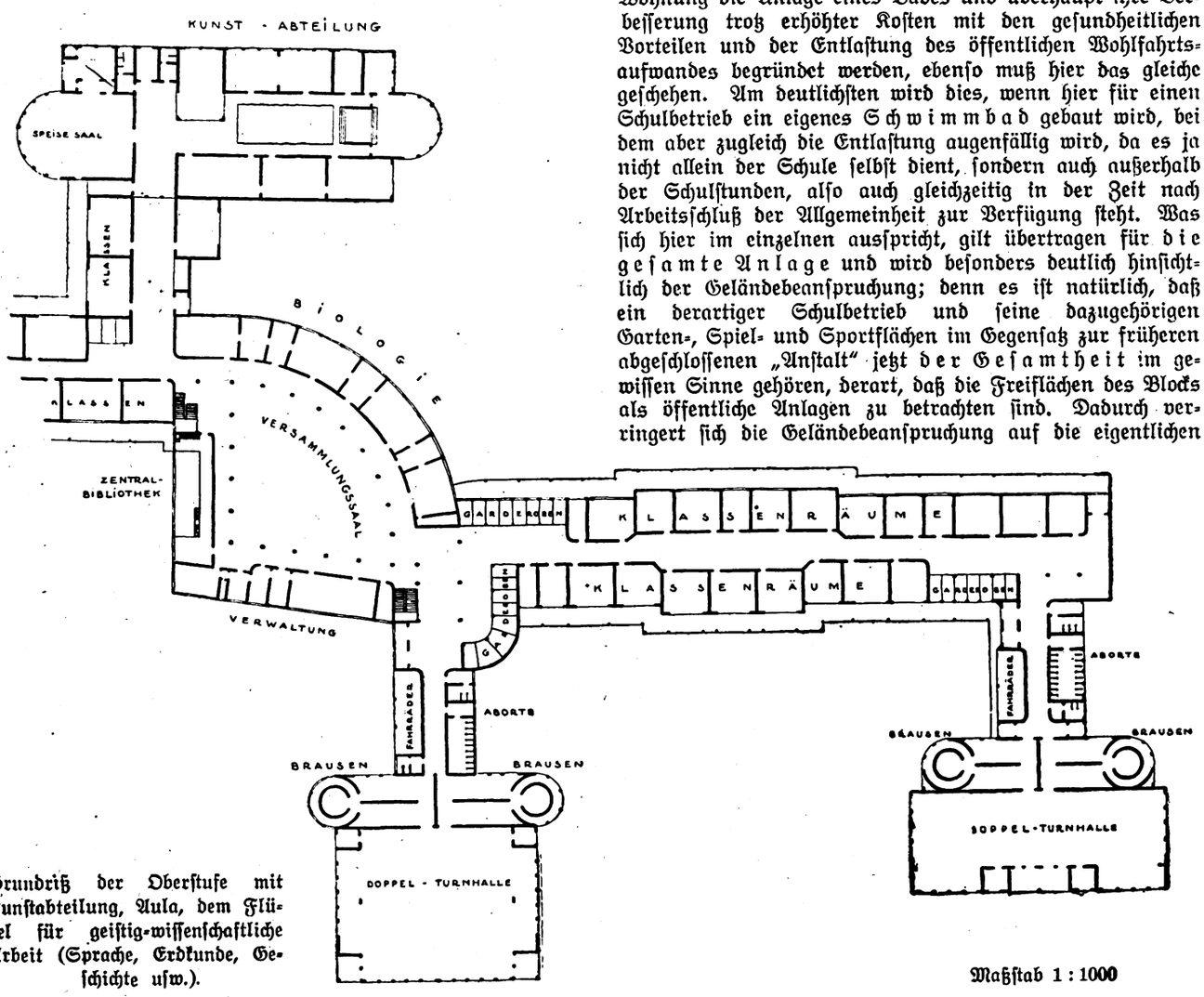

Grundriß der Oberstufe mit Kunstabteilung, Aula, dem Flügel für geistig-wissenschaftliche Arbeit (Sprache, Erdkunde, Geschichte usw.).

Maßstab 1 : 1000

Digitized by Google

Bauten selbst, wobei sie wiederum eine Entlastung durch das Hineinbauen der ganzen Anlage in das Innere eines großen Wohnblocks erfährt, dessen Wohnhäuser sich in der Hauptsache als Randbebauung herumziehen. Neben der Verringerung der Erschließungskosten geht eine Verringerung der Kosten für die Heizanlage einher, die auf diese Weise gemeinsam für Wohnhäuser und Schule ausgeführt wird.

Das Uebereinstimmen von öffentlichen Fragen, das Hineinwachsen des Schulbaues in die städtebaulichen Voraussetzungen und die Erzielung eines wirklichen Zusammenhanges von Schule und Bevölkerung war es, was diesem Plan die Zustimmung der Bevölkerung und der Behörden gewann. Der Weg wird zwar mit Geduld und viel Studium, aber auch mit der gleichbleibenden eindeutigen Richtung auf das klare Ziel weiter verfolgt, so daß kein Zweifel an der Erreichung des Zieles selbst besteht. Das ist auch in der Zustimmung der höchsten Behörden, des Oberbürgermeisters von Berlin, Dr. Böß, und des Kultusministers, Dr. Becker wiederholt zum Ausdruck ge-

Hochhausbau in Chicago

Seit längerer Zeit schon gehen durch die Presse aller Länder Nachrichten über den Riesenwolkenkratzer, der in Chikago gebaut werden soll. Kürzlich sind die Bau-Verträge unterzeichnet. Die Einzelheiten übertreffen in vielem noch die phantastischsten Erzählungen. Mit der Erbauung wird sofort begonnen, und die Starrett Building Company hat sich verpflichtet, den fertigen Bau am 1. April 1930 den Mietern zum Einzug freizugeben. Nach den Plänen des Architekten Walter W. Ahlschlager wird das Gebäude in einem riesigen Turmbau gipfeln, der 75 Stockwerke hoch ist. Das Gebäude wird 4 650 000 m² bedecken, 14 vH mehr als das Marchendise Mart, das gleichfalls in Chikago erbaut werden soll. Nach Vollendung dieser beiden Gebäude wird Chikago die beiden größten Häuser der Welt, Boston das dritte, New York das vierte haben. Das neue Gebäude wird 258 m hoch sein, 42 m weniger als der Eiffelturm, 16 m mehr als das New Yorker Woolworth-Gebäude. Die Kosten sind auf 189 Millionen M. veranschlagt. Das Gebäude wird „Apparel Mart" heißen und der Textilindustrie dienen. Eine ganz große Anzahl von Mietsverträgen sind unterzeichnet. Eine eigene Polizei wird die Bewohner vor den Verbrechern Chikagos schützen. An einer Seite des Hauses ist ein riesiges Schwimmbad unter freiem Himmel vorgesehen. Um Platz für den Bau zu schaffen, müssen zwei ganze Häuserblöcke entfernt werden. Die Straße zwischen ihnen wird, ebenso wie die Gleise der Illinois Central Railway in Tunneln durch das Haus geführt werden. Zwischen dem 47. und dem 70. Stockwerk wird — was würde hierzu die Berliner Baupolizei sagen? — ein Gasthof mit 1000 Zimmern, ein jedes mit eigenem Bad, eingerichtet werden. Im 71. bis 75. Stockwerk lassen sich drei Klubs nieder. Die Garage des Hauses kann 1200 Wagen aufnehmen. Der Gasthof, die Klubs und die Büros werden vollkommen getrennte Aufzugsanlagen haben, so daß keine der Gruppen der Bewohner mit der anderen in Berührung zu kommen braucht.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
19. Nov.	Bebauungsplan	Riesa	35
27. Nov.	Staatspreis der Akademie	Berlin	30
1. Dez.	Volksschule	Oels	30
1. Dez.	Ehrenfriedhof	Bonn	36
1. Dez.	Verw.- und Geschäftshaus	Stuttgart	35
4. Dez.	Bebauungsplan	Berlin-Spandau	37
14. Dez.	Hallenschwimmbad	München	35
14. Jan.	Museum	Basel	37
31. Jan.	Theater	Brünn	36
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	43

Ausschreibungen

Saarau. Turnhalle. Der Gemeindevorstand schreibt zum 15. Dezember einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Turnhalle, verbunden mit Warmwasserbadeanstalt, Haushaltungsschule und Wohnung für den Turnhallenwärter aus. Wenn möglich, soll mit dem Bau eine Ehrung der im Weltkriege Gefallenen verbunden werden. Das Preisgericht besteht aus Mitgliedern des Gemeindevorstandes, einem Bausachverständigen und der Turnhallenbaukommission. An Preisen sind 1500 M. ausgesetzt.

Preisverteilungen

Dortmund. Handelskammergebäude. Das Preisgericht hat in dem Wettbewerb (siehe „Bauwelt", Heft 29/1928) folgende Preisverteilung beschlossen: Erster Preis (3000 M.) Architekten **Pinno u. Grund**, Dortmund. 2 zweite Preise (je 2500 Mark) Architekt Gustav August **Munzer**, Düsseldorf, (Mitarbeiter Karl **Früh**) und Architekt Theobald **Schöll**, Düsseldorf. 2 dritte Preise (je 2000 M.) Professor **Fahrenkamp**, Düsseldorf, und Architekt W. L. **Dunkel**, Düsseldorf, Mitarbeiter E. **Breitling**, Düsseldorf. Drei Entwürfe wurden zu je 1000 M. angekauft: **Pinno u. Grund**, Dortmund, **Strunk u. Wendland**, Dortmund, und Philipp **Bachmann**, Dortmund. Sämtliche eingegangenen Entwürfe sind bis einschließlich 18. November in der Aula und dem Ausstellungsraum der Handwerker- und Kunstgewerbeschule, Dortmund, Brügmannstraße 25, wochentags von 9 bis 11, Sonntags von 11 bis 13 Uhr, ausgestellt.

Hamburg. Photographischer Wettbewerb. Im Frühjahr schrieb der Verband Hamburgischer Verkehrsvereine e. V. einen Wettbewerb zur Erlangung von Bildern aus Hamburg und Hamburgs Umgebung aus. Ungefähr 1500 Aufnahmen sind eingegangen. Preise für Aufnahmen aus Hamburg: Erster Preis (300 M.) Ernst **Scheel**, Hamburg, zweiter Preis (200 M.) W. **Springer**, Hamburg, dritter Preis (100 M.) M. **Kaulfuß**, Hamburg. Für Aufnahmen aus Hamburgs Umgebung erhielten den ersten Preis (300 M.) Werner **Hensel**, Hamburg, den zweiten Preis (200 M.) Arnold **Petersen**, Hamburg, dritten Preis (100 M.) Robert **Stark**, Hamburg. Außerdem wurden 31 Preise von 10 und 20 M. verliehen.

Ohlau. Landwirtschafts- und Ackerbauschule. Unter einer Anzahl schlesischer Architekten war ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben worden. Folgende Preise wurden verteilt: Erster Preis Dipl.-Ingenieure **Buchwald u. Hesse**, Breslau, zweiter Preis Architekt **Kleinert**, Oehls, dritter Preis Architekt **Gaze**, Breslau. Der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf ist zur Ausführung bestimmt.

Nachrichten

Aachen. Kirche. In dem Wettbewerb sind 71 Entwürfe eingegangen. Nach der Preisverteilung werden die Entwürfe vom 18. bis zum 25. November im Ballsaal des alten Kurhauses in Aachen ausliegen.

Berlin. Eigenhausentwürfe. Die Schriftleitung von Velhagen u. Klasings Monatsheften hatte für den 1. November einen Wettbewerb ausgeschrieben („Bauwelt", Heft 34/1928). 1183 Entwürfe mit 5321 Zeichnungen sind eingegangen. Nach Sichtung der Arbeiten durch einen Künstler-Ausschuß werden 20 Arbeiten veröffentlicht. Die Leser werden dann die Preise verteilen.

Berlin. Bebauungsplan. Für einen Bebauungsplan eines Geländes am Scharmützelsee ist ein Wettbewerb unter Ingenieur- und Architektenfirmen geplant.

Hamburg-Langenhorn. Kirche. Der preisgekrönte Entwurf des Architekten Otto **Wilkening** (s. Heft 33) wurde zur Ausführung bestimmt.

Ludwigshafen, Speyer, Maxau. Rheinbrücken. In dem von der Deutschen Reichsbahn ausgeschriebenen Skizzenwettbewerb (siehe „Bauwelt", Heft 30/1928) sind für die Brücke Ludwigshafen-Mannheim 138 Entwürfe einschließlich Nebenentwürfen eingesandt worden, für die Brücke bei Speyer 125 Arbeiten, für die Brücke bei Maxau 124. Zunächst wird das Preisgericht über die Entwürfe zur Ludwigshafen—Mannheimer Brücke entscheiden.

Digitized by Google

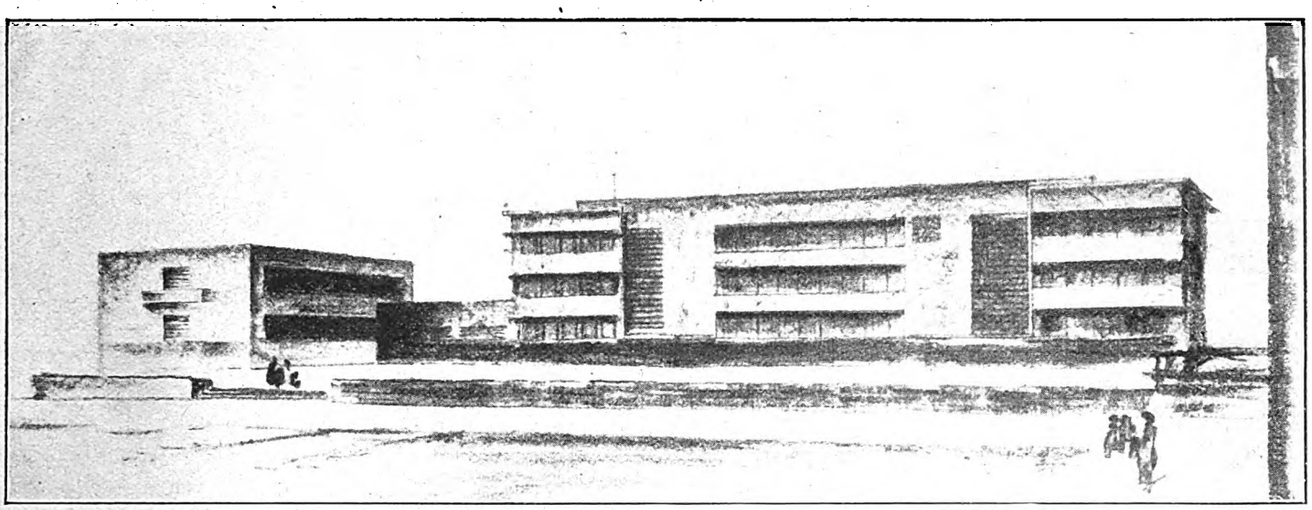

Ansicht von Hof und Platz

Wettbewerb: Volksschule in Kray

Preis: Prof. Alfred **Fischer-Essen.** Mitarb.: Reg.-Bmstr. **Speidel**

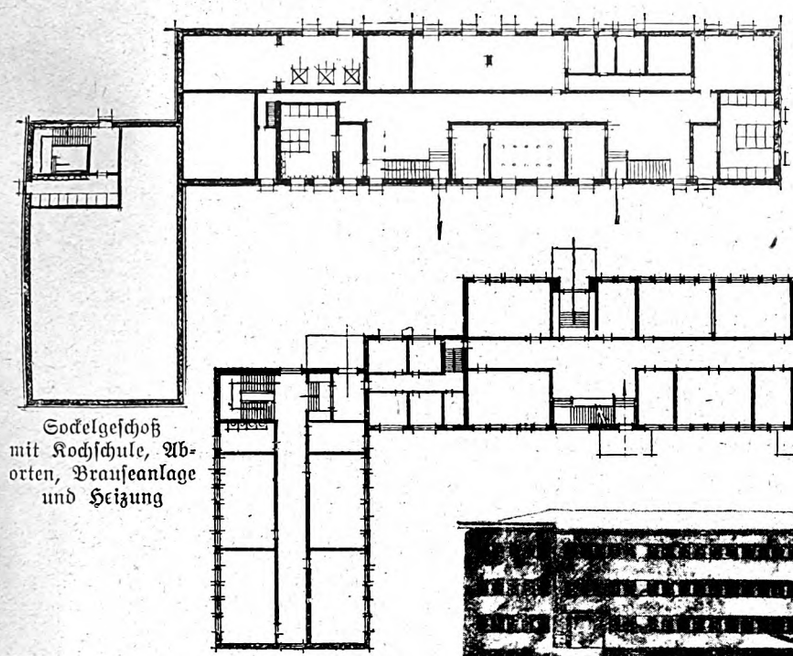

Sockelgeschoß mit Kochschule, Aborten, Brauseanlage und Heizung

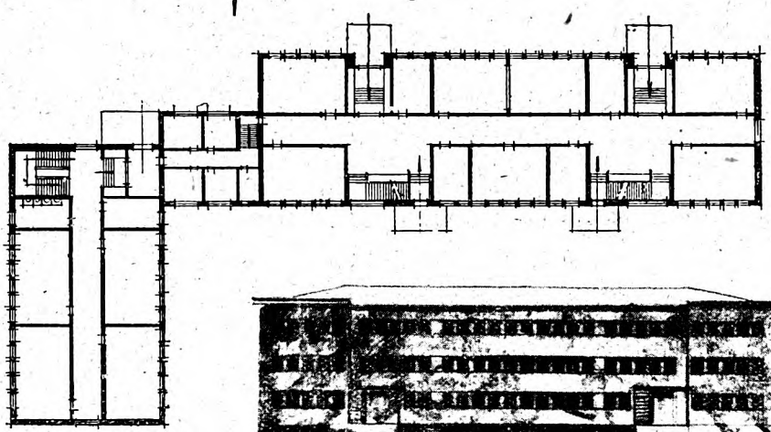

Erdgeschoß. Zwischen den Treppenhäusern das Konferenzzimmer, gegenüber Zeichen- u. Physikklasse. Die übrigen Räume sind Schulklassen

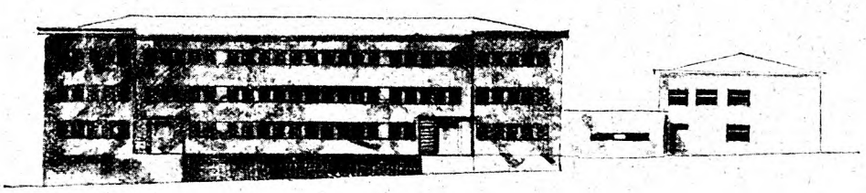

Straßenansicht

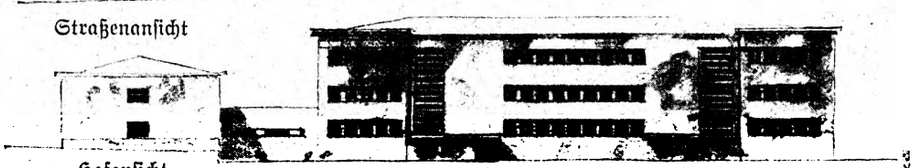

Hofansicht

Wettbewerb: Kreuzkirche in Stuttgart-Herlach

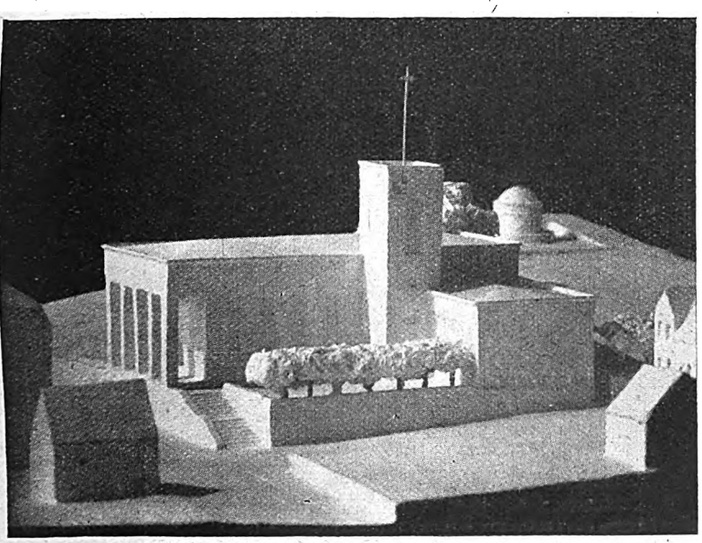

2. Preis: Stadtbaurat Dr.-Ing. **O. Schmidt** und Baurat **M. Hinderer,** Stuttgart

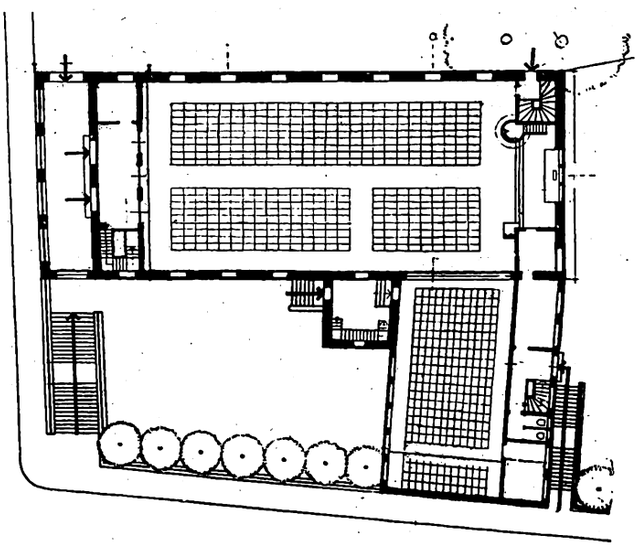

Grundriß: Oben die Kirche, rechts unten der Gemeindesaal.

Digitized by Google

Tariflöhne der Bauarbeiter

△ Der Reichsdurchschnitt der Bauarbeiterlöhne wurde bisher aus den Löhnen in 23 großen Städten errechnet. Seit dem 1. Januar 1928 wurde die Untersuchung auf 34 Städte ausgedehnt. Hierdurch hat sich ein höherer Durchschnittslohn ergeben, wie aus dem nachstehenden Schaubild ersichtlich ist. Für die Jahre 1924 bis 1927 einschließlich gilt noch die alte Berechnungsweise, die 1928 unvermittelt durch die neuen Feststellungen ersetzt wird.

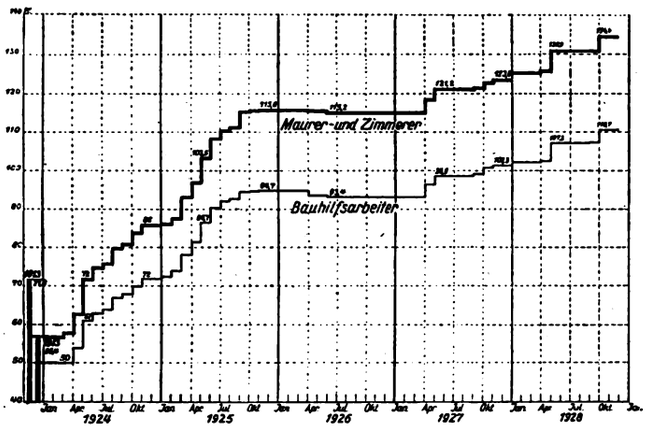

In Kürze wird das Statistische Reichsamt diese Bauarbeiterlöhne auf der neuen Grundlage auch für die zurückliegenden Jahre berechnen. Die letzten Steigerungssätze in den Produktionsmittel-Industrien betrugen im Oktober 0,71 vH für Gelernte und 0,87 vH für Ungelernte. Die Tariflohnerhöhung im Baugewerbe vom 27. September ging darüber weit hinaus. Sie schwankte für Bauhandwerker von 1,6 vH (in Braunschweig, Frankfurt a. M. und Karlsruhe) bis 6,6 vH (Königsberg). Durchschnittlich erhöhen sich die Bauarbeiterlöhne um 2,7 vH. Für Hilfsarbeiter schwankte die Lohnerhöhung zwischen 1 vH (Braunschweig, Breslau) und 6,9 vH (Königsberg) und betrug durchschnittlich 1,3 vH. In den großen Städten stiegen die durchschnittlichen Stundenlöhne der Maurer und Zimmerer von 130,9 Pfg. auf 134,4 Pfg., die der Bauhilfsarbeiter von 107,4 Pfg. auf 110,7 Pfg. Das Schaubild zeigt deren Bewegung seit 1924. Im Holzgewerbe betrug die durchschnittliche Erhöhung der Tarifsätze 2,8 vH für Facharbeiter und 3 vH für Hilfsarbeiter.

Das Berliner Baugewerbe im Oktober

Nach dem Handelskammerbericht

Im Hinblick auf die Jahreszeit war die Bautätigkeit im Oktober verhältnismäßig gut. Die Zahl der Beschäftigungslosen ist bei den Facharbeitern gesunken; nur bei den Zimmerern fand eine Zunahme statt. Da aller Voraussicht nach mit der Inangriffnahme neuer Wohnungsbauten gerechnet werden kann, darf angenommen werden, daß die bevorstehende Fertigstellung verschiedener Bauvorhaben durch den Wohnungsbau für die nächste Zeit noch einigermaßen ausgeglichen werden kann. Das zusätzliche Bauprogramm der Stadt Berlin dürfte sich Ausgang des Jahres in dieser Richtung ebenfalls auswirken. Auf dem Baustoffmarkt waren wesentliche Aenderungen nicht zu verzeichnen; bei Zement und Eisen insbesondere machte sich die inzwischen eingetretene Tariferhöhung bei der Reichsbahn bemerkbar. Die Tariflöhne der baugewerblichen Arbeiter sind erhöht worden. Die Störungen des gewerblichen Friedens durch tarifwidrige Arbeitseinstellungen haben erheblich nachgelassen.

Umsatzsteuerpflichtige Nebenleistungen

Der Vertrag ist maßgebend

Die Umsatzsteuer wird von dem für die steuerpflichtige Leistung vereinnahmten Entgelte berechnet. Im Baugewerbe kommt es nun häufig vor, daß Bauten an Orten aufgeführt werden, die von den Wohnstätten der Bauarbeiter weit entfernt liegen. Gewährt dann auf Grund tarifvertraglicher Bestimmungen usw. der Bauunternehmer den Bauarbeitern an Ort und Stelle Beherbergung und Beköstigung, so wird der Bauunternehmer diese Mehrkosten der Naturalleistungen dem Bauherrn in Rechnung stellen. In einem solchen Falle unterliegt es keinem Zweifel, daß der Bauunternehmer mit dem Werte dieser Naturalleistungen umsatzsteuerpflichtig ist.

Verpflichtet sich aber der Bauherr dem Bauunternehmer gegenüber, solchen Bauarbeitern, die von der Baustelle weit entfernt wohnen, Beherbung und Beköstigung zu gewähren, so ist die Rechtslage nicht anders. Auch in diesem Falle gilt der Wert dieser Naturalleistungen als Teil des Entgeltes, das beim Bauunternehmer der Umsatzsteuer ebenso unterliegt wie in dem oben erwähnten Falle. Man kann in diesem Falle gegen die Steuerpflicht nicht anführen, daß die vom Bauherrn übernommenen Verpflichtungen zu Naturalleistungen kein Teil des Entgeltes sind, denn ohne diese Naturalleistungen würde der Bauherr das Bauwerk nur gegen Gewährung eines entsprechend höheren Baupreises erlangen. Es liegen bei den Naturalleistungen auch keine sogen. steuerfreien durchlaufenden Posten vor, die der Bauunternehmer nur als Schuldner der Bauarbeiter erhält. Es liegt vielmehr in der Natur der Sache, daß die Naturalleistungen unmittelbar an die Bauarbeiter gewährt werden. Ist der Wert der Naturalleistungen der Höhe nach nicht genau festzustellen, so muß unter Umständen eine Schätzung eintreten.

Handelt es sich bei der Gewährung der Naturalleistungen nicht um die Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen zwischen Bauherrn und Bauunternehmer, gewährt also der Bauherr die Beherbung und Beköstigung den Bauarbeitern ohne besondere Vereinbarung mit dem Bauunternehmer, so kann man auch die Naturalleistung nicht als Entgelt des Bauunternehmers ansehen. Dann bleiben also die Naturalleistungen umsatzsteuerfrei.

Dr. Severin, Köln.

Handwerkerausschuss im Preussischen Landtag

Im Preußischen Landtage hat sich nach Verhandlungen des Preußischen Handwerkskammertages mit den bürgerlichen Fraktionen ein Handwerkerausschuß gebildet, dem folgende Abgeordnete angehören: Malermeister Bayer, Waldenburg (D. V.), Schornsteinfegerobermeister Conradt (Dnt. V.), Ehrenobermeister Kniest (Dem.), Schneidermeister Kohrt (Wirtsch.), Friseurobermeister Kölbes (Z.) und Schlosserobermeister Mohrbotter (D. Hann.).

Gehälter der kaufmännischen Angestellten

Im Tarifgebiet Groß-Berlin

+ Auf Grund des am 25. August 1928 abgeschlossenen Reichstarifvertrages für kaufmännische Angestellte im Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe des Tarifgebiets Groß-Berlin ist u. a. folgende beachtliche Aenderung der bisherigen Bestimmung im Bezirkstarifvertrag eingetreten: Die weiblichen Angestellten, die bisher in den Gehaltsgruppen I bis IV 90 vH der tariflichen Gehälter bezogen, sind nach dem neuen Reichstarifvertrag in den Gruppen III und IV mit 100 vH der für die Gruppe geltenden Mindestgehälter zu entlohnen.

Im baugewerblichen Tarifgebiet Norden

Im Tarifgebiet Norden kam es zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zum Abschluß eines Bezirkstarifvertrages und eines Gehaltsabkommens für kaufmännische Angestellte im Baugewerbe. Die vereinbarten Mindestgehälter gelten rückwirkend vom 1. Oktober 1928 bis zum 28. Februar 1929. Jugendliche Angestellte ohne vorausgegangene Lehrzeit erhalten im Vertragsgebiet Groß-Hamburg in der Ortsklasse I folgende Gehälter, die Gehälter der Ortsklasse II in Klammern: Vom 1. Berufsjahr ab 50 M. (47 M.), vom 3. ab 70 M. (65 M.), vom 5. ab 90 M. (84 M.). In Schleswig-Holstein erhalten sie in Ortsklasse III 44 M., 60 M. und 78 M. Nach vollendeter dreijähriger Angestelltenlehre erhalten sie in Groß-Hamburg I 115 M., II 107 M. und Schleswig-Holstein III 99 M. Kaufmännische Angestellte der Gruppen I erhalten in Groß-Hamburg vom ersten Berufsjahr ab in Ortsklasse I 130 M., in Ortsklasse II 121 M., vom 5. Berufsjahr ab in I 190 M., in II 176 M., in Gruppe II vom 1. Berufsjahr ab in I 165 M., in II 153 M., vom 3. Berufsjahr ab 225 M. bzw. 209 M. Das Anfangsgehalt der Gruppe III beträgt 275 M. in Ortsklasse I und 255 M. in Ortsklasse II. Das Anfangsgehalt der Gruppe IV 375 M. bzw. 347 M. In Schleswig-Holstein gelten folgende Mindestgehälter der Ortsklasse III: Gruppe I 112 M., Gr. II 142 M., Gr. III 236 M. und Gr. IV 321 M. Gemäß § 4 Ziffer 4 des Reichstarifvertrages erhalten die weiblichen kaufmännischen Angestellten der Gruppen I und II 90 vH der vorstehenden Gehaltssätze.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

✱ Berlin, den 14. November 1928.

Nach den Feststellungen der Landesarbeitsämter hat sich der Beschäftigungsrückgang im Baugewerbe in der vorigen Woche allerdings verstärkt. Trotz stellenweise günstiger Witterung ist gegenwärtig der Beschäftigungsgrad geringer als zur gleichen Zeit des Vorjahres. So zählte man in Ostpreußen am 1. November über 1700 arbeitslose Baufacharbeiter gegen 650 im Vorjahre, in Hessen sogar 6149 gegenüber 1751 am 1. November 1927.

Im Ruhrgebiet wird der jahreszeitliche Beschäftigungsrückgang noch verstärkt durch die Rückwirkung der Metallarbeiteraussperrung auf das Baugewerbe. Eine Anzahl Bauarbeiter in Westfalen, die als Betriebsarbeiter in der Eisen- und Metallindustrie beschäftigt sind, wurden von der Aussperrung unmittelbar betroffen. Dann wurde eine Reihe von Bauaufträgen der Schwerindustrie zurückgestellt, selbst begonnene Bauten wurden mehrfach nicht weitergeführt. Auch das Rheinland berichtet über fast gänzliche Stillegung der Industriebauten.

In Niederbayern ist die Beschäftigung noch befriedigend, auch im oberschlesischen Industriegebiet werden noch Neubauten in Angriff genommen. Dagegen stellte das Tiefbaugewerbe in Ostpreußen bereits viele Arbeiten wegen ungünstiger Witterung ein. Im Beton- und Straßenbau der Nordmark veränderte sich der Beschäftigungsgrad nicht.

Am saisonmäßigen Beschäftigungsrückgang waren jetzt alle Bauberufe beteiligt, vorwiegend jedoch Maurer und Zimmerer, vielfach auch Maler. Stellenweise ist für Rabitzputzer und -spanner, Töpfer, Ofensetzer, Glaser, Tüncher, Pflasterer und Fliesenleger noch genügend Arbeit vorhanden.

Die Ziegeleien haben überall weitere umfangreiche Entlassungen vorgenommen. In Niedersachsen stellten fast sämtliche Ziegeleien den Betrieb ein, nur in Oberschlesien ist die Beschäftigung noch gut.

Am 29. Oktober waren von 463 988 Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes 8,87 vH arbeitslos gegen 7,09 vH am 15. Oktober.

Der Baustoffindex vom 7. November betrug 159,2 gegen 159,3 am 31. Oktober.

✱

Im Gebiete des Landesarbeitsamtes Brandenburg hat die Saisonarbeitslosigkeit ungünstig auf die Lage des Gesamtarbeitsmarktes eingewirkt. Auch im Baugewerbe hat sich die Arbeitsmarktlage für Maurer und Zimmerer infolge Fertigstellung verschiedener Neu- und Umbauten weiter verschlechtert. Durch neue Bauausschreibungen werden die weiteren Aussichten jedoch gebessert. Das Stuck- und Gipsbaugewerbe war gut mit Aufträgen versehen, die Beschäftigung der Stuckateure besserte sich. Dagegen stieg die Zahl der Arbeitslosen im Malergewerbe. Das Töpfergewerbe war unverändert gut beschäftigt, doch ist im Dachdeckergewerbe noch keine Besserung eingetreten. Das Steinsetzgewerbe forderte Arbeitskräfte an. Die Ziegeleien entließen Arbeitskräfte, auch infolge der Entlassungen im Tiefbaugewerbe verschlechterte sich der Arbeitsmarkt für ungelernte Arbeitskräfte.

✱

Die Hersteller teerfreier Dachpappe haben sich zu einem Verbande zusammengeschlossen, der acht Firmen umfaßt. Der westdeutsche Dachpappenverband will sich wieder fest zusammenschließen, um die Verkaufspreise auf einen angemessenen Stand zu bringen.

Bei einer Holzversteigerung in der Görlitzer Heide lagen die erzielten Holzpreise um etwa 20 vH unter den vorjährigen Preisen. Gutes Heideholz wurde mit 35 M. je fm versteigert.

Bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich wehren sich die deutschen Holzindustriellen gegen eine allgemeine Ermäßigung der deutschen Schnittholzzölle, besonders mit Rücksicht auf die polnische und tschechoslowakische Holzausfuhr. Jetzt wurde vorgeschlagen, daß die österreichischen Sägewerke eine gewisse Menge Schnittholz zu ermäßigten Zöllen nach Deutschland liefern können.

Da das deutsch-polnische Holzabkommen Ende November abläuft, haben soeben in Warschau neue Verhandlungen zwischen den Verbänden des deutschen und polnischen Holzhandels sowie der Holzindustrie begonnen, um das Abkommen zu verlängern.

Die holzverarbeitende Industrie stellte im Oktober vielfach steigende Rohstoffpreise fest, die mit der Tariferhöhung begründet wurden. Der Beschäftigungsgrad hat sich nicht nennenswert verändert. Im Inlandsabsatz ist eine leichte saisonmäßige Belebung zu verzeichnen, die allerdings nicht den erwarteten Umfang angenommen hat. Die mit dem Baumarkt in Zusammenhang stehenden Geschäftszweige, wie Holzhausbau usw., verzeichnen eine rückläufige Bewegung des Absatzes. Auch der Auslandsabsatz hat durch die Frachterhöhung eine Erschwerung erfahren. Die Verkaufspreise blieben allgemein unverändert.

✱

Für die Steinholzleger und Helfer in Berlin wurde ein Bezirkstarifvertrag abgeschlossen, der vom 1. November ab gilt. Geregelt sind darin besonders die Arbeitszeit, die Ueberstundenzuschläge, die Fahrzeitentschädigung und die Werkzeugentschädigung.

Die Gehälter der Poliere

= In der obersten Ortsklasse erhalten die Poliere in den nachstehenden Tarifgebieten seit dem 27. September folgende Wochengehälter (in Klammern die Wochengehälter der Hilfspoliere): Schlesien = Breslau 75,50 M. (67,95 M.); Oberschlesien (Gleiwitz-Oppeln) 61,80 M. (1,14 M. Stundenlohn); Mecklenburg 1a 68 M.; Norden (Groß-Hamburg) 95 M. (86 M.); Schleswig-Holstein 87 M. (78 M.); Unterweser-Emsgebiet 82 M. (Hilfspoliere 10 vH weniger als Poliere); Nordwestdeutschland 79 M. (10 vH weniger); Celle 77 M. (10 vH weniger); Kassel 76 M. (10 vH weniger). Für das Mittellandkanalgebiet schwanken die Polierlöhne zwischen 53 und 79 M. Sie betragen in Thüringen 74 M. (Hilfspoliere 10 vH weniger), in der Sonderklasse 1,66 M. (10 vH weniger); für die Provinz Sachsen-Anhalt: in Magdeburg-Schönebeck 78 M., in der Sonderklasse 77 M. und in Lohnklasse I 71 M., das Hilfspoliergehalt ist 10 vH geringer; Westfalen, Ost- und Mittel: Ortsklasse A 77 M. (Hilfspoliere 10 vH weniger); Westmark 78 M. und Danzig 93,94 Gulden. Im Freistaat Waldeck liegt der Polierlohn 15 vH über dem Maurerlohn.

Kampf gegen städtische Baugeschäfte

Entschließungen des Frankfurter Handwerks

Der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. befaßt sich mit Plänen für die Einrichtung eines städtischen Hoch- und Tiefbaugeschäftes. Gegen diese Absichten hatten sich die betroffenen Handwerkskreise schon früher energisch ausgesprochen, faßten aber besonders in einer Versammlung am 11. November eine Entschließung gegen die planmäßige Erdrosselung des gewerblichen Mittelstandes durch die Regie- und gemischtwirtschaftlichen Betriebe. Der Bürgerausschuß, der Handwerkerrat und die Bezirksvereine verlangten Schutz vor Ueberlastung und Aufsaugung, ferner schleunigen Abbau solcher Regiebetriebe, an deren Aufrechterhaltung kein öffentliches Interesse besteht. In der Versammlung erklärte Reichstagsabgeordneter Schlossermeister François, Magdeburg, daß der Kampf um die Wirtschaftsform im stillen geführt wird. Die öffentliche Hand soll nur solche Betriebe übernehmen, deren Ziele von Privaten nicht erreicht werden können. Auch in Magdeburg habe man mit der Betätigung der öffentlichen Hand üble Erfahrungen gemacht. Sie treibt mit ihrer Macht Mißbrauch und unterbindet das freie Schaffen des Handwerks und Gewerbes. In Frankfurt a. M. tritt die neuzeitlich eingerichtete Arbeitszentrale, wie Handwerkskammersyndikus Bouveret ausführte, als billiger Anbieter auf, obwohl die Stelle aus Steuermitteln gestützt wird. Die Notwendigkeit zur Errichtung eines städtischen Hoch- und Tiefbaugeschäfts sei nicht gegeben, da die privaten Baubetriebe sich heute selbst allerschärfste Konkurrenz machen und in den Verdingungsterminen die denkbar niedrigsten Preise anbieten. Bei dem drohenden Kampf um die Existenz muß das Handwerk zusammenstehen.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex
1913 = 100. 26. Sept. 171,1, 10. Okt. 173,4, 24. Okt. 173,3

Baustoffindex
1913 = 100. 24. Okt. 159,3, 31. Okt. 159,3, 7. Nov. 159,2

Lebenshaltungsindex
1913 = 100. Durchschnitt September 152,3, Oktober 152,1

Digitized by Google

Handwerk gegen Generalunternehmer

Dem Preußischen Landtage ging eine „große Anfrage" der Demokraten unter Führung des Abgeordneten Kniest zu, in der Folgendes ausgeführt wird:

„Immer häufiger werden die Klagen aus Handwerker- und Gewerbekreisen, daß die Arbeiten und Lieferungen bei Neubauten, die mit Unterstützung von Hauszinssteuerhypotheken gebaut werden, durch Generalunternehmer ausgeführt werden. Es ist üblich geworden, die Preise bei den Handwerkern und Lieferanten einzuholen und mit den billigsten Angeboten an Generalunternehmer heranzutreten mit der Frage, ob sie für diese Preise die Ausführung insgesamt übernehmen wollen. Daß die Generalunternehmer bei der Weitervergebung noch verdienen wollen, ist bekannt. Handwerk und Gewerbe müssen bei diesem System schwere Einbuße erleiden. Wir fragen die Staatsregierung, ob sie bereit ist, zu veranlassen, daß bei allen Bauvorhaben, die mit aus Staatsmitteln stammenden Geldern finanziert werden, die „Reichsverdingungsordnung" restlose Anwendung findet."

Keine Vorschüsse

Im preußischen Verwaltungsstreitverfahren

Nach Ziff. IX Abs. 1 des Runderlasses vom 27. 12. 1926 können Vorschüsse im Verwaltungsstreitverfahren gefordert werden. Wie das Pr.O.V.G. (II E. R. 66/27) feststellt, ist diese Bestimmung mit dem Preußischen Landesrecht nicht vereinbar. § 106 LVG. ermächtigt die Minister nur, für die Berechnung des Pauschquantums einen Tarif aufzustellen. Daraus folgt nicht die Berechtigung, Vorschüsse zu verlangen. Ein solches Verlangen ist auch aus dem Grunde unberechtigt, weil es im Preußischen Verwaltungsrecht kein Armenrecht gibt. An dessen Stelle kann der unterlegenen Partei — also nach Erlaß der Entscheidung! — gänzliche oder teilweise Kostenfreiheit oder Stundung bewilligt werden. Ka.

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen

Wirtschaftlichkeit der Baubetriebe

Am 12. November wurden anläßlich der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen mehrere Vorträge im VDI. gehalten. Direktor Reg.-Bmstr. a.D. Vögler, Essen, zeigte in einem Lichtbildervortrag, was das Baugewerbe für die Wirtschaftlichkeit seiner Betriebe bisher getan hat. Vor allem ist die teure Menschenkraft vielfach durch Maschinen ersetzt. Die Verwendung von Arbeits- und Fördermaschinen ist besonders auf großen Baustellen des Hoch- und Tiefbaues heute selbstverständlich. Zur Wirtschaftlichkeit im Baubetriebe gehört aber auch kaufmännisches Arbeiten. Noch während des Baues sollen Rohbilanzen gezogen werden. Die Firmen sollen Statistiken aufstellen um dann durch Vergleich zur größten Wirtschaftlichkeit zu kommen. Das Schwierigste und Wichtigste aber ist die Arbeiterfrage. Der Arbeiter muß mit der Maschine versöhnt werden. Seine Arbeitsfreude muß gehoben werden. Deshalb sollen die Unternehmer sich möglichst eine Anzahl Stammarbeiter halten. Wenn diese wissen, der Arbeitgeber hält sie durch, werden sie die Arbeit im Betrieb eher zu ihrer eigenen Sache machen. Außerdem verstehen diese Leute mit den Maschinen umzugehen und können rasch andere anlernen. In der Frage Leistung und Lohn sprach sich der Vortragende für den Gruppenakkord aus, allerdings sei eine gute Aufsicht unerläßlich. Zum Schluß sprach Direktor Vögler über die Lehrlingsausbildung, von der ja der zukünftige Arbeiterstand abhängt. Er berichtete über die tüchtige Arbeit, die auf diesem Gebiete von den Lehrwerkstätten (Dinta) geleistet wird.

Baugrundforschung

Die Vorträge am Abend behandelten die Baugrundforschung. Der erste Vortragende Prof. Dr.-Ing. Kögler, Freiberg i. S., der über Mitarbeit der Praxis bei der Baugrundforschung sprach, verhehlte nicht, daß die Baugrundforschung noch in den Anfängen stehe, daß sie auf viele wichtige Fragen keine Antwort geben könne. Der Boden ist als Baustoff (für Schüttungen) fast, als Baugrund völlig bodenständig. Seine Untersuchung ist deshalb so schwierig, weil jede Entnahme einer Probe seine Lagerung und Struktur verändert. Zudem fehlen zahlenmäßig-eindeutige Bezeichnungen, genaue zum Vergleich notwendige Maßstäbe. Die Festigkeit des Bodens als Baugrund genau festzustellen, ist mit unseren heutigen Mitteln auch deshalb unmöglich, weil er sich gegenüber den kleinen Lasten und Belastungsflächen der Probebelastung ganz anders verhält, als gegenüber den großen Lasten und Flächen des Bauwerks selbst; diese hohen Lasten dringen viel mehr in die Tiefen, während die Probebelastung sich in der Oberfläche verteilt. Die Mitarbeit der Praxis bei der Baugrundforschung müsse außer in offenem Mitteilen der Erfahrungen, besonders aber auch in der Zuweisung von Aufgaben bestehen, selbst wenn für eindeutige Fragebeantwortung keine Gewähr übernommen werden kann.

Professor Dr.-Ing. Hertwig, Berlin, machte Mitteilungen über den Stand der wissenschaftlichen Baugrundforschung. Die kürzlich gegründete Forschungsgesellschaft für Bodenuntersuchungen, die unter Leitung des Vortragenden der Technischen Hochschule Berlin angegliedert ist, will vor allem die Arbeit der einzelnen, über das Reich verstreuten Forschungsstellen zusammenfassen, so daß keine Doppelarbeit entsteht, die Ergebnisse aber doch wechselseitig überprüft werden. Außerdem sieht die Forschungsgesellschaft ihre Hauptaufgabe in der Sammlung der ihr von der Baupraxis zur Verfügung gestellten Erfahrungen. Der Ausschuß für Baugrundforschung bei der Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen will vor allem die Verbindung der Forschungsstelle mit der Praxis herstellen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Architekten

Walter Berthold, Wilsdruf: 4 Einfamiliengruppen-Wohnhäuser in Dresden.

Adolf Bielefeldt: Achtfamilienhäuser und ein Kinderheim für die Abeggsche Stiftung in Danzig.

Boyberger u. Herbart, Oberlind (Thür.): Vierklassiges Schulhaus in Oberlind.

Bruno Buch, Verwaltungs- und Fabrikgebäude für die Seidenstrumpffabrikation „Tesyra", Chemnitz. Erweiterungsbauten für den Engelhardt-Konzern in Stralau.

Flerus u. Kohnert: Siedlung in Dortmund-Wambeck.

Max Fricke, Leipzig: Großer Umbau für die Diskonto-Gesellschaft Berlin, in Leipzig.

Alfred Hallbach, Berlin: Zweifamilienhaus in Marienfelde.

Paul Hirsch, Berlin-Steglitz: Landhausbau im Grunewald, Schumacherplatz.

Kubel, Luckenwalde: Wohnhaus in Luckenwalde Brandenburg.

Reg.Bmstr. a. D. Erwin Lentz: Zweifamilienhäuser in Danzig.

Ludewig, Berlin: 8 Siedlungshäuser in Luckenwalde, Brandenburg.

R. Ostermeier, Halle a. S.: Evang. Kirche mit Pfarrhaus in Halle.

Persönliches

Professor Dr. Hermann Jansen von der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg ist von der Vereinigung rumänischer Städtebauer in Bukarest zum Ehrenmitglied ernannt worden. 1927 hielt er in Hermannstadt, Cronstadt usw. Vorträge über baukünstlerische Probleme bei neuzeitlichem Ausbau der Städte.

Direktor Wildermuth von der Deutschen Bau- und Bodenbank und Dr. Keup, Direktor der Preußischen Pfandbriefbank, sind in den Aufsichtsrat der Deutschen Bauspar A.-G. für Stadt und Land in Berlin gewählt worden.

Auf eine 25jährige Tätigkeit als Direktor und Vorstand der Vereinigten Elbkiesbaggerei, Kalk- und Mörtelwerke A.-G, Magdeburg, kann Direktor Richard Menzel am 14. November dieses Jahres zurückblicken.

An der Technischen Hochschule Berlin hält im Wintersemester 1928/29 Dr. H. Mallison eine Vorlesung über Technologie des Steinkohlenteers, Teerstraßenbau, Dachpappenfabrikation usw. Die Vorlesung ist wöchentlich einstündig Montags. Beginn: 5. 11. 28.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Matson, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 47
22. November 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Wärme als Verkaufssache

Umwälzung der Gebäudeplanungen — Die Frage der zukünftigen Wärmewirtschaft — Die Hausbesitzer und Mieter zum Wärmemessverfahren

Von Reg.-Baurat Dr.-Ing. L. Kuhberg, Berlin

Es haben noch zu wenige Architekten erkannt, daß das Problem „Wärme" das Problem ist, das an erster Stelle bei allen Planungen steht und das, wenn es erst noch mehr erkannt sein wird, dazu berufen erscheint, sämtliche bisherigen Planungen nochmals umzuwälzen, nochmals neue Konstruktionsverfahren und Baustoffe zu erfinden, um alle Bauten, welchen Zwecken sie auch dienen, auf eine ganz andere Basis zu stellen.*)

Um den Wärmeschutz der bisherigen Ersatzbauweisen mit Hohl- und Formensteinen weiter zu erhöhen, macht man jetzt neue Versuche, um, besonders mit Hilfe der neuen Eisenkonstruktionen, Außenwände zu schaffen, die eine noch günstigere Wärmedurchgangsziffer haben, um den Wärmebedarf des Hauses auf die Hälfte, vielleicht auf ein Drittel, herabzusetzen. Wenn man aber alle diese Aufgaben richtig durchführen will, so daß sie nicht nur für den Bauherrn, sondern auch für die Mieter von großem Nutzen und Gewinn sind, so stößt man immer wieder auf das Problem „Wärmetechnik". Betrachtet man alle die sich hierbei auftürmenden Fragen, so erkennt man, daß das Zukunftshaus dasjenige Haus ist, das wärmetechnisch in seiner Hülle und seinen Gliedern von vornherein richtig angelegt wurde.

Bei der Lösung dieser Aufgabe ergibt sich ein noch längst nicht gelöster und nur in inniger Zusammenarbeit der Ingenieure mit den Architekten langsam zu klärender Fragenkreis:

1. Wann ist Einzel- oder Stockwerksheizung in Verbindung mit Oefen und Herden am Platze?
2. Wann ist Einzelgebäudeheizung mit Koksfeuerung u. U. zusammen mit Gasfeuerung für die Uebergangszeiten zu wählen?
3. Wann ist einer Gruppenheizung mit oder ohne Wärmespeichern der Vorzug zu geben?
4. Lohnt es sich, Kessel mit Kohlenstaubfeuerung, mit Kettenrosten oder anderer mechanischer Beschickung auszustatten?
5. Könnte man eine verbilligte Wärme- und Kraftwirtschaft bei Anlagen von Blockkraftstationen für ganze Siedlungen durchführen, bei denen Wärme das Haupt-, Elektrizität das Nebenerzeugnis ist?
6. Soll man Fern- oder Städteheizung einführen? Sind diese nun wirtschaftlicher als Frischdampfwerke (Amerika) oder als Werke im Anschluß an bestehende Kraft- oder Energiezentralen als sogenannte Kraftheizwerke (Deutschland)?
7. Kommt man zur Ferngasheizung als Einzelbeheizung der Hauszentralen oder Gruppenzentralen?
8. Ist es gar möglich, daß die Gasfernversorgung überhaupt „allein" alle diese Fragen entscheidet und als stärkster Gegner des Städte- und Fernheizgedankens auftritt und die Einzelgebäudeheizung bzw. Gruppen- und Blockbeheizung generell durchführt? (Man erinnere sich der Worte des Professors Brabbée, der aus Amerika zum letzten Heizungs- und Lüftungskongreß nach Wiesbaden gekommen war: „Bei den Zukunftsfragen der Städteheizung wird die Gasfernversorgung eine entscheidende Rolle spielen.")
9. Oder ob es sogar noch kommt, daß eine Oel- oder elektrische Heizung auf Grund neuer Erfindungen sich ganz durchsetzen kann.

Bei all diesen Fragen ist aber wieder eine Frage die wichtigste, die zu lösen ist, nämlich die:

Kann die Wärme so gestaltet und abgegeben werden, daß sie als richtige Verkaufssache zu behandeln ist, genau so wie Gas, Wasser und Elektrizität?

Es gab eine Zeit — lange ist es noch nicht her —, da war in der Rechtsprechung die elektrische Kraft als „eine Sache" im juristischen Sinne des Wortes noch nicht anerkannt, so daß also der Diebstahl von elektrischer Kraft nicht bestraft werden konnte. Es bedurfte erst besonderer Maßnahmen, um diese angebliche Lücke in der Gesetzgebung zu schließen.

Die gleiche engherzige Anschauung, über die einsichtige Beurteiler schon damals den Kopf schüttelten, ist heute vielfach noch verbreitet bei der Beurteilung der Wärme als Verkaufssache, weil hier wie beim elektrischen Strom zwar eine Wirkung erkannt wird, indem z. B. ein Heizkörper warm wird, aber der Wärmestrom nicht ohne weiteres sichtbar ist. Für den elektrischen Strom kannte man schon seit langem genügend genaue Meßgeräte, während für die Heizungswärme einfache Meßgeräte bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit noch nicht auf dem Markt waren.

*) In Amerika hat bereits diese Umwälzung eingesetzt. Man beobachtet dort schon jetzt Kämpfe zwischen dem fensterlosen Wolkenkratzer und dem vollständigen Glashause. Da das Tageslicht in der City der Großstädte kostspielig ist und selbst ein Glashaus mit den Lichthöfen seine Zwecke nur unvollkommen erfüllt, will man jetzt dazu übergehen, fensterlose Bauten zu erstellen. Ausschlaggebend für diese Frage ist das Wärmeproblem! Da man ausgerechnet hat, daß bei den Wolkenkratzern mit Fenstern oder gar mit Glaswänden die Anlagekosten über doppelt so hoch werden und die Betriebskosten um 50 vH mehr verschlingen, will man zu den fensterlosen Häusern übergehen. Diese Häuser will man mit der besten künstlichen Beleuchtung und mit der besten gereinigten, gekühlten und durchfeuchteten Luft unter Beimengung von Ozon ausstatten. Wenn nun auch die Menschen vor Hitze, vor Frost und vor allen Dingen vor dem Straßenlärm geschützt sind, so bleibt abzuwarten, ob die Menschen sich an dieses Dasein ebenso gewöhnen, wie sie sich bei uns an die Eisenbahn, an den Fernsprecher und an das Auto gewöhnt haben.

Digitized by Google

Sobald nun aufbereitete Wärme zur Erwärmung eines Raumes abgegeben wird, blieb bisher nur die Möglichkeit, einen Pauschalbetrag einzusetzen, welcher auf Grund von Erfahrungswerten hinreichen soll, den voraussichtlichen Aufwand von Brennstoff und Bedienungskosten zu tragen. Da diese Grundlage aber stets sehr schwankend war und bleiben muß und sich besonders von Fall zu Fall je nach Güte der Heizungsanlage verschiedene Einheitssätze ergaben, so bildete sich allmählich der Ausweg heraus, daß es dem Wärmelieferer, also dem Hausbesitzer, gestattet sein sollte, den Mehrverbrauch über den Pauschalbetrag hinaus durch Umlage zu erheben. Wenn also der Winter besonders streng war oder die Heizungsanlage nicht ordnungsgemäß arbeitete, wurde am Schluß des Heizabschnittes der Mehraufwand anteilig auf die einzelnen Wärmeabnehmer verteilt.

Diese Art der Verteilungskosten stellen doch nur einen unzulänglichen Notbehelf, und zwar aus folgenden Gründen dar:

1. Für den Wärmelieferer entfällt jeder Anreiz, die Heizungsanlage wirtschaftlich zu bauen und den Betrieb wirtschaftlich zu gestalten, da er die entstehenden Betriebskosten doch ohne weiteres ersetzt bekommt. Hieraus erklärt sich wohl der mangelhafte Ausbau vieler Heizungsanlagen (50—70 vH der Berliner Mietshäuser dürften solche Anlagen haben!) und der mangelhafte Betrieb durch ungeschulte Heizer. (Man kann mit 80—90 vH so bedienter Berliner Mietshäuser rechnen.) — Hinzu kommt noch, daß vielfach minderwertiger Brennstoff genommen wird.

2. Für die Wärmeabnehmer entfällt damit jeder Anreiz, zu sparen, da sie den Pauschalbetrag auf alle Fälle zu zahlen haben und sich im Wärmeverbrauch nicht einschränken wollen, weil die Vorteile dieser Einschränkung nicht ihnen allein, sondern auch ihren Mitmietern zugute kommen.

Die Folge ist, daß die Zentralheizung als solche wegen der hohen Betriebskosten im Verruf gekommen ist und im allgemeinen nur als Annehmlichkeit für begüterter Kreise betrachtet wird. Die unbestreitbaren, großen hygienischen Vorteile, die Sauberkeit und Bequemlichkeit blieben damit den Luxuswohnungen vorbehalten, während gerade im Interesse der Volksgesundheit allen, besonders den werktätigen Volksschichten diese Vorteile zugute kommen müßten.

Diesem Uebelstande kann aber abgeholfen werden, wenn die Wärme als Verkaufssache gezählt und in Rechnung gestellt werden kann, also der Wert der Wärme unmittelbar durch Einzelzähler in Mark und Pfennig ausgedrückt werden kann, um die Kosten wie bei Licht und Gas genau zu verteilen.

Vorteile genauer Wärmemessung

Der Wärmelieferer (der Hausbesitzer):

1. Er bekommt ein Interesse daran, von vornherein eine wirtschaftlich arbeitende Zentralheizungsanlage zu erhalten, damit er niedrige Wärme- und Einheitspreise berechnen und seine Mieter zufriedenstellen kann; 2. er vergibt den Auftrag auf die Zentralheizungsanlage nicht mehr der billigsten Firma, sondern er wählt das wirtschaftlichste Angebot; 3. er nimmt ferner einen guten Brennstoff und stellt einen tüchtigen Heizer ein.

Der Wärmeabnehmer (der Mieter):

1. Er bemüht sich sofort zu sparen; 2. er wird überflüssige Heizkörper, die nicht gebraucht werden, abdrosseln oder abstellen (Schlafzimmer bleiben für gewöhnlich kalt und gesund); 3. er wird Wärmeüberschuß nicht mehr durch Oeffnen der Fenster beseitigen, sondern durch Regelung der Ventile, dabei die tägliche Lüftung der Räume mit kurzem schnellen Durchzug ohne langes Auskühlen der Umfassungswände durchführen.

Der Erfolg wird sein, daß die „zentral" bereitete Wärme durch Einführung der Einzelzählung aus einer hochbezahlten Luxussache zu einer allgemein erschwinglichen Verkaufssache wird, mit der sich ein jeder nach Belieben und entsprechend seinen Mitteln eindecken kann; mit anderen Worten, es wird derselbe Zustand erreicht, wie er bei Ofenheizung üblich war, nur mit der ungeheuren Verbesserung, daß die Bedienung wegfällt, Brennstoff und Asche aus den Wohnungen ferngehalten werden und die Rauch- und Rußplage verschwindet.

Zur allgemeinen Einführung solcher Einzelwärmezähler müssen indessen noch eine Reihe weiterer Bedingungen erfüllt werden. Zunächst muß der Einbau so wohlfeil sein, daß er durch die entsprechenden Ersparnisse bald getilgt wird. Dann müssen die Zähler für die verschiedenen Heizungsarten in gleicher Weise verwendbar sein. Ferner darf der Betrieb der Heizungsanlage selbst durch die Wärmezähler nicht beeinträchtigt werden. Die Anbringung der Geräte muß also derart erfolgen, daß Heizkörper oder Rohrleitungen nicht undicht werden und die Heizungsfirma keinerlei Ursache hat, die übernommene Gewähr für beste Baustoffe und beste Arbeit einzuschränken. Falls fremde Stromquellen zum Zählerantrieb benötigt werden, so müssen die erforderlichen Stromkosten gering sein und für den Fall der Unterbrechung der fremden Stromquelle für eine Ersatzkraft gesorgt sein. Selbstverständlich muß auch volle Sicherheit gegen Wärmediebstahl gegeben sein. Die Genauigkeit solcher Zähler muß schließlich groß genug sein, um als Grundlage für die Heizungskostenverteilung dienen zu können. Hierfür sind Prüfungsversuche notwendig, welche von unabhängigen Sachverständigen angestellt werden müssen und die Grundlage für die allgemeine Anerkennung dieser Zähler bilden.

Das in den letzten Jahren auf dem Baumarkt aufgetauchte System der thermoelektrischen Wärmezählung soll diese Ansprüche erfüllen, da die Zähler ohne Zuhilfenahme fremder Antriebskräfte durch die Eigenwärme der Heizkörper Thermoströme erzeugen, deren Stärke der abgegebenen Wärme entspricht und ein genaues Maß für die Verrechnung der Heizungskosten ergibt. Die Prüfung von einer deutschen technischen Hochschule hat eine Genauigkeit von annähernd 3 vH ergeben, ein Ergebnis, das den gebräuchlichen Licht- und Gasuhren nicht nachsteht.

Man ist in vielen deutschen Städten zur Einzelverrechnung der Heizungskosten übergegangen und viele bedeutende Baugesellschaften haben erst auf Grund dieser Einzelzählung den wichtigen Schritt von der bis dahin ausschließlich verwandten Ofenheizung zur Zentralheizung unternommen.

Die Tragweite solcher Einzelwärmezählung ist aber noch viel größer. Infolge der genauen Registrierung ergibt sich z. B. die Möglichkeit, die Frage der Wärmeverluste, die bisher vollständig ungeklärt war, endlich einmal von Grund auf mit voller Sicherheit aufzurollen, und damit Klarheit in ein bisher der Beurteilung völlig unzugängliches wichtiges Gebiet zu bringen. Insbesondere die Rohrverluste bei weitverzweigten Fernleitungen werden jetzt zum erstenmal meßbar, und auf Grund dieser Feststellung wird sich erst die schwierige Frage der Wirtschaftlichkeit ausgedehnter Heizungsanlagen erforschen lassen.

Eine Entwicklung von derart einschneidender Bedeutung kann natürlich nicht ganz reibungslos verlaufen, namentlich da sie in die wirtschaftlichen Interessen fast aller Kreise eingreift. Ueber diese Sonderinteressen hinaus wird aber schließlich jeder einzelne Mieter betroffen, und von diesen fühlen sich wiederum diejenigen benachteiligt, welche bisher auf Kosten ihrer Nachbarn Raubbau mit der Wärme und dadurch mit dem Brennstoff getrieben haben. Und hier setzt die Arbeit des Architekten ein, obige Fragen nach der zweckmäßigsten Heizungsart mit den damit verbundenen „Ingenieur"-Einbauten zu erfassen und mit künstlerischer Hand zu ordnen. Seine Aufgabe ist es, seine Häuser in Gliederung und Aufbau so anzuordnen, daß die Wärmeübertragung durch Wände und Decken nach Möglichkeit verhindert wird, ein Bestreben, das durch die Forderung nach schalldichtem Ausbau der Wohnungen unterstützt wird.

Trotz solcher vereinzelter Widerstände wird sich indessen die Entwicklung der zentralen Wärmeversorgung aller Wohnhäuser nicht mehr aufhalten lassen, da es im allgemeinen Volksinteresse liegt, den Hausbrand in wirtschaftliche Bahnen zu lenken und Kohlenersparnisse bis zu 30 vH und darüber hinaus zu erzielen. Diese Errungenschaft dürfte volkswirtschaftlich weit wichtiger als z. B. eine nur geringe Verbesserung des Wirkungsgrades unserer hochentwickelten Kraftmaschinen sein.

Digitized by Google

Unfallstatistik des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton

Absturz einer Brandmauer durch Seitendruck flüssigen Betons

Hinter dem 14 m langen Brandgiebel eines vierstöckigen Fabrikgebäudes, der die Frontmauern um 1,0 m überragte, sollte zur Unterstützung der Dachplatte ein 13 cm breiter und 0,6 bis 0,9 m hoher Endbalken aus Eisenbeton angeordnet werden. Als äußere seitliche Schalung wurde der 25 cm starke aus Ziegelsteinen in Zement-Kalkmörtel aufgeführte Brandgiebel benutzt. Als die straßenseitige Hälfte des Endträgers etwa in voller Höhe mit Gußbeton gefüllt war, wich ein Teil des Mauerwerks plötzlich aus und stürzte ab. Die Trümmer durchschlugen die Schutzgerüste und das Dach eines darunterliegenden Kohlenschuppens; ein dort beschäftigter Arbeiter wurde erschlagen, acht andere verletzt.

Unmittelbar vor dem Absturz des Mauerteiles beobachteten die beiden mit dem Einbringen des Betons beschäftigten Arbeiter ein Setzen des frisch in den Endträger eingegossenen Betons. Die sofort nach dem Unfall angestellten Ermittlungen und Zeugenvernehmungen ergaben, daß der teilweise abgestürzte 25 cm starke Teil der Giebelwand am Unfalltage 4—6 Tage alt war. Während und nach dem Bau dieses Wandteiles schwankte die Temperatur zwischen + 4° und — 1°. Am Tage vor dem Unfall betrug sie — 2,8° bis + 2,8°. Nach den Zeugenaussagen wurde ein Mörtel im Mischungsverhältnis 2 Zement : 1 Kalk : 4 Sand verwandt. Die innere Holzschalung des Endträgers und das als äußere Schalung benutzte Giebelmauerwerk waren nicht miteinander verankert.

Nach dem Gutachten der hinzugezogenen Sachverständigen ist die Mauer durch den wagerechten Druck des ziemlich flüssig eingebrachten Betons, der wie eine Flüssigkeit mit dem spezifischen Gewicht 2,2 gewirkt habe, umgestürzt worden. Berechnet man unter dieser Annahme den Seitendruck des Betons, so ergibt sich ein Kippmoment von rd. 125 kgm für 1 m Mauerlänge. Dies ist 35 vH größer als das Widerstandsmoment der Mauer. Wesentliche Zugkräfte konnte der infolge der niedrigen Temperatur nur langsam erhärtende Mörtel nicht übertragen.

Der für die Eisenbetonarbeiten verantwortliche Bauleiter hatte vor Uebernahme dieser Bauleitung noch keine nennenswerten Erfahrungen in der Gußbetonbauweise. Er erklärte, ihm sei in keiner Weise der Gedanke gekommen, daß der Seitendruck des Betons in dem nur 13 cm starken Träger das Mauerwerk umwerfen könne. Er hat daher auch keine Standsicherheitsberechnung aufgestellt und eine Verankerung überhaupt nicht in Erwägung gezogen.

Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, der Umstand, daß der Bauleiter die Eigenschaften des Gußbetons als schwere Flüssigkeit verkannt habe, könne nicht als Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Baukunst aufgefaßt werden. Die Erfahrungen mit der noch in der Entwicklung begriffenen Gußbetonbauweise seien noch nicht als anerkannte Regeln der Baukunst zu bezeichnen. Auch in den Eisenbetonbestimmungen sei kein Hinweis darauf enthalten, daß Gußbeton bei der Berechnung der Schalungen als schwere Flüssigkeit zu betrachten sei. Die Literatur enthalte nur ganz spärliche Angaben darüber. Für den nach den Vertragsbestimmungen in sehr kurzer Zeit durchzuführenden Bau sei insbesondere mit Rücksicht auf die Gußbetonausführung ein Bauleiter mit langjähriger Erfahrung erforderlich gewesen.

Auf Grund der Gutachten beschloß das Gericht, das gegen den Bauleiter wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung eingeleitete Verfahren einzustellen. Die Unterlassung der Standsicherheitsuntersuchung der Mauer könne dem Bauleiter nach seinen Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen nicht als Fahrlässigkeit angerechnet werden. In der Uebernahme der Bauleitung sei ein Verschulden auch nicht zu erblicken. We.

Entwurfsprüfung durch die Gewerbeaufsichtsämter

Für gewerbliche Bauten und Umbauten

Ein engeres Zusammenarbeiten der Baupolizei mit den Gewerbeaufsichtsämtern bezweckt eine Rundverfügung der Berliner Baupolizei an die Baupolizeiämter der Bezirke. Veranlassung dazu war eine Mitteilung des Polizeipräsidenten, wonach zahlreiche Entwürfe für gewerbliche Anlagen, besonders für Büro- und Lagerräume in letzter Zeit von den Baupolizeiämtern entweder überhaupt nicht oder erst nach Erteilung der Bauerlaubnis den Gewerbeaufsichtsämtern zur Kenntnisnahme vorgelegt worden sind. Das widersprach den am 12. Oktober 1925 erlassenen und den Baupolizeiämtern zur Beachtung mitgeteilten Vorschriften über die Zusammenarbeit der Gewerbeaufsichtsämter mit den städtischen Baubehörden. Darin wurde bestimmt, daß sämtliche Entwürfe über gewerbliche Anlagen, sowohl bei Neubauten wie auch bei Umbauten und baulichen Veränderungen, sowie die Entwürfe der zugehörigen Anlagen von der Baupolizei den Gewerbeaufsichtsämtern zur Stellungnahme vorzulegen sind. Daraus gehe hervor, daß die Entwürfe vor der Zustellung des Bauscheins vorzulegen seien.

Die städtische Baupolizei hat es daher den Baupolizeiämtern erneut zur Pflicht gemacht, nach diesen Vorschriften zu verfahren. Sie hat zugleich den Begriff „gewerbliche Anlagen" im Sinne der Vorschriften des Polizeipräsidenten dahin bestimmt, daß darunter auch alle handelsgewerblichen Anlagen fallen, da solche Bauten und Räume erfahrungsgemäß häufig Veränderungen ihrer Benutzungsart unterworfen und z. B. auch in gewerbliche Betriebsräume umgewandelt werden.

Ferner hat die städtische Baupolizei die Bezirksbauämter ersucht, alle Dispensanträge für gewerbliche Anlagen vor der Dispenserteilung oder vor ihrer Weiterleitung an den Polizeipräsidenten (Abteilung I) den Gewerbeaufsichtsämtern zur Stellungnahme vorzulegen, da sich solche Anträge häufig auf Anlagen beziehen, die den gewerbepolizeilichen Anforderungen nicht genügen.

Zu Schiff mit Ullstein durch die Welt!

DIE SCHÖNE
DREI-ERDTEIL-SEEREISE
NACH
GRIECHENLAND / PALÄSTINA / SYRIEN / ÄGYPTEN

vom 13. März bis 3. April 1929, mit dem Salondampfer „Stella d'Italia", 11 500 t Wasserverdrängung, Ölfeuerung, nur I. Klasse. 1- bis 4-bettige Kabinen, prachtvolle Gesellschaftsräume, Promenadendeck, Spiele an Bord, Schwimmbad. Preis 625 RM, 850 RM und aufwärts. Reiseweg: Triest / Athen / Rhodos / Haifa / Beirut / Port Said / Korfu / Cattaro / Ragusa / Venedig. Gelegenheit zu interessanten Landausflügen u. a. nach Jerusalem, Damaskus und Kairo.

Ausführlicher Prospekt und Anmeldung durch: Ullstein Reisebüro, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26. Sämtliche Ullstein-Filiale u. Agenturen. Vertretungen der Cosulich Linie, Mittelmeer Reise büro. Berlin W 8, Mauerstr. 2, sowie Hamburg, Esplanade 22

Digitized by Google

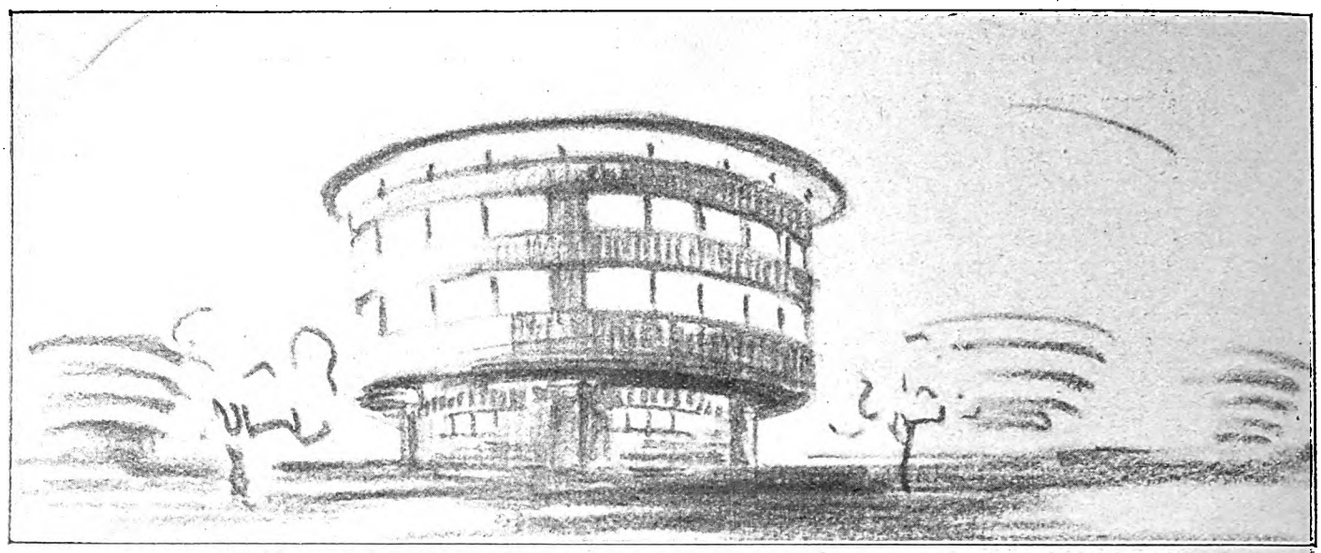

Abb. 1. Kreishäuser für Wohnungen. Gute Belichtung, geringe Grundfläche, gute Raumausnutzung

Kreishaus und Geländeaufteilung

Dipl.-Ing. Ernst Hiller, Architekt BDA, Frankfurt a. M.

Der in beistehenden Skizzen dargestellte Entwurf zeigt die Grundrißlösung einer bürgerlichen Wohnung in Kreisform. (Siehe Abb. 7/8.)

Die Treppe liegt in der Mitte der Kreisfläche; von ihr aus betritt man den Wohnungsflur, der halbringförmig gestaltet ist, und von dem aus man Zugang hat zu dem Schlafraum, Wohnraum, den Kinderschlafräumen, Küche, Bad und Abort. — Die Trennwände der einzelnen Räume sind zum Teil für den Einbau von Mobiliar oder sanitären Einrichtungen, wie Waschbecken u. dgl. ausgenutzt.

Das wesentliche dieser neuartigen Raumformen besteht darin, daß sie an der Außenwand durch die ringförmige Gestalt ihre größte Ausdehnung haben, so daß größter Lichteinfall und stärkste Lüftung erzielt wird. Außerdem ist an der Stelle, wo das meiste Licht ist, auch die größte Bewegungsfreiheit und Wohnfläche.

Die Darstellung des Grundrisses spricht in bezug auf diese Vorteile für sich. — Die Anordnung des notwendigen Mobiliars zeigt die guten Verhältnisse des nutzbaren Wohnraums. (Siehe Abb. 9, Schlafraum.) —

Alle Nebenräume wie Heizung, Waschküche, Mädchenkammer, Keller und Autogarage sind in einem Untergeschoß angeordnet (Abb. 8). Ueber dem Wohngeschoß liegt die zugängliche Dachterrasse, die zur Hälfte überdeckt und zur Hälfte laubenförmig ausgebildet ist. (Abb. 1 und 2.)

Der konstruktive Aufbau des Ringhauses (Abb. 6 und 7) läßt sich durchaus in ein typisiertes System bringen. — Die Stützen können sowohl in Stahl, Gußeisen oder Beton ausgeführt werden. Zum Ausbau sind als Wärmeschutz, als Füll- und Dämm-(Isolier-)Stoffe der Bauwände alle Baustoffe verwendbar. Bei Massenausführung lassen sich wesentliche Baukostenersparnisse erzielen.

Gegenüber anderen Typen wird in der architektonischen Wirkung der Zylinderkörper sich immer behaupten, auch wenn getypte Bauteile ausschließlich verwendet werden, da der Zylinderkörper an sich ein tektonisch ausdrucksvolleres Gebilde ist, als ein Kubus. Der Grundriß gestattet eingeschossige bis dreigeschossige Bauten auf dem entsprechenden Untergeschoß, ohne daß das mehrgeschossige Gebäude konstruktive Schwierigkeiten böte.

Von einer Unterkellerung ist zur Verbilligung der Baukosten abgesehen, alle erforderlichen Nebenräume sowie die Autogarage sind deswegen in dem Untergeschoß untergebracht, was auch die Fundierung vereinfacht. —

Der Grundriß läßt sich beliebig der Himmelsrichtung und besonderen Geländeverhältnissen entsprechend drehen.

Ganz besonders nutzbar zeigt sich aber diese Form für die Aufteilung tiefer Baublocks. — Sie gestattet eine äußerste Geländeausnutzung, ohne daß dabei der Eindruck von unästhetisch gestellten Hintergebäuden erweckt wird. (Abbildung 3 und 4.) Die Baublöcke sind etwa 125 bis 130 m tief und 125 bis 200 m lang. Ihr Rand ist mit Reihenhäusern bebaut, teils als Einfamilienhäuser, teils als Mehrfamiliengruppenhäuser. — Dann folgen auf den tiefer gelegenen Parzellen zweigeschossige Ringhäuser (Untergeschoß und Obergeschoß) und schließlich ist die tiefste Blockfläche mit dreigeschossigen Ringhäusern (Untergeschoß und 2 Obergeschosse) bebaut. — Jede Parzelle hat besonderen Zugang und Ausblick auf die Straße.

Der in Abb. 5 dargestellte Querschnitt durch den Block zeigt diese Anordnung, die immer ein gutes architektonisches Bild für den Aufbau eines Blockes geben wird. Die halbkreisförmigen Ausbuchtungen der Straßenflucht in der Mitte des Blocks ermöglichen, ohne daß die Straße

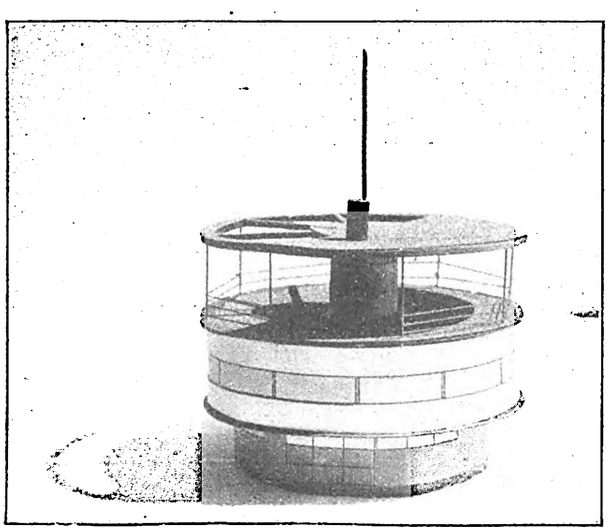

Abb. 2. Modell eines „Einfamilienhauses" als Kreishaus. Mitarbeiter Architekt Schammer

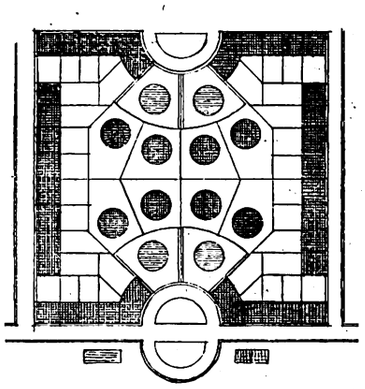

Abb. 3. Beispiel für die Aufteilung eines Baublocks von 125×130 m

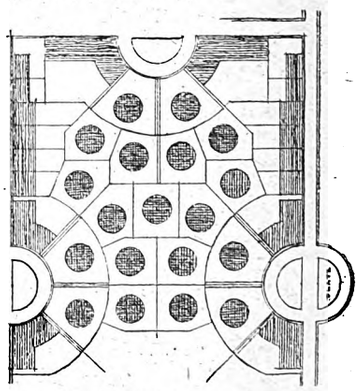

Abb. 4. Beispiel für die Aufteilung eines Baublocks von 125×200 m

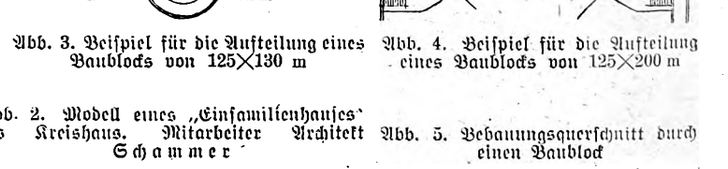

Abb. 5. Bebauungsquerschnitt durch einen Baublock

Digitized by Google

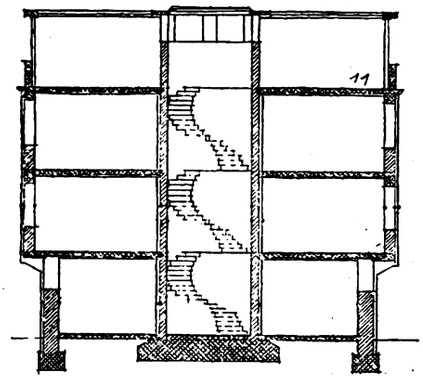

Abb. 6. Schnitt durch ein zweigeschossiges Kreishaus

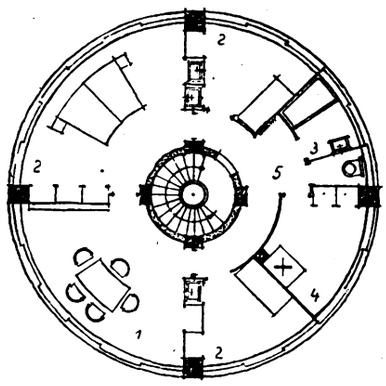

Abb. 7. Grundriß eines Obergeschosses

1 = Waschraum, 2 = Schlafräume, 3 = Bad, 4 = Küche, 5 = Flur mit Kleiderkammer und Abort

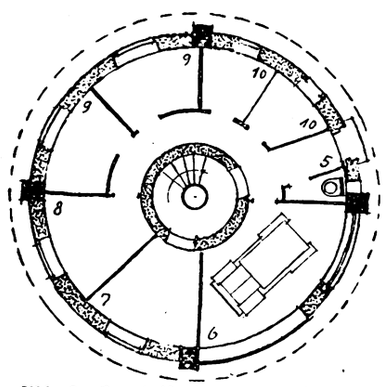

Abb. 8. Grundriß eines Untergeschosses

5 = Eingangsflur und Abort, 6 = Garage, 7 = Heizung, 8 = Waschküche, 9 = Mädchenkammern, 10 = Vorratsräume

in ihrer Gesamtlänge geändert wird, den besonderen Zugang — bis zu jeder Parzelle. — Außerdem geben die halbkreisförmigen Platzausschnitte aus dem Baublock die bei schmalen Wohnstraßen notwendige Gelegenheit zum Wenden von Fuhrwerken und Kraftwagen. Diese Notwendigkeit sollte heute bei Anlagen von Wohnstraßen als verkehrszweckmäßig nicht übersehen werden.

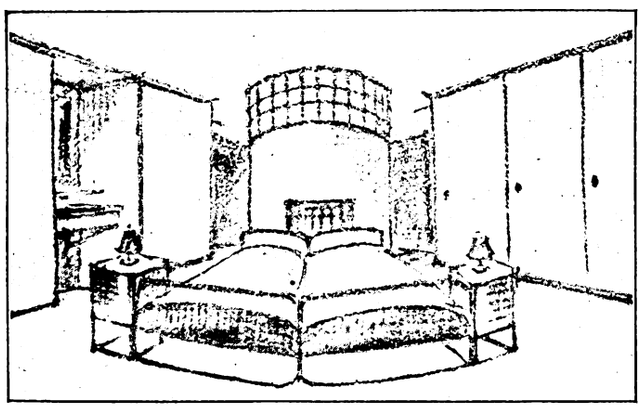

Abb. 9. Darstellung einer Schlafzimmereinrichtung. Die Betten stehen frei im Raum und sind der Raumform angepaßt. Sie verjüngen sich zum Fußende, was auch der menschlichen Körperform entspricht. In dem oberen Teil der Treppenhauswand ist die Beleuchtung eingebaut, die gleichzeitig bei allen Räumen Treppenhaus- und Raumbeleuchtung bildet

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Im 3. Vierteljahr wurden in Berlin 5951 Wohnungen erstellt, also 1459 Wohnungen (33 vH) mehr als im 3. Vierteljahr 1927. Bis einschließlich September wurden in Berlin im Vorjahre 14 024 Wohnungen, in diesem Jahre 14 041 gebaut.

*

In diesem Jahre stieg der Bestand an Wohnungsneubau-Hypotheken der Preußischen Landespfandbriefanstalt bis Mitte November von 54,36 Mill. M. auf 113 Mill. M.

*

Am 19. November ist eine Verordnung des Reichsarbeitsministers in Kraft getreten, die die Vorschriften über die Bedürftigkeitsprüfung bei der Krisenunterstützung mildert.

*

Im Reichsrat wurde ein Gesetz über Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit angenommen. Die Bedürftigkeitsprüfung wird hier vorgeschrieben.

*

Am 18. November ist eine Verordnung zur Kurzarbeiterunterstützung in Kraft getreten, die neue Vorschriften über den Kreis der Unterstützungsberechtigten bringt.

*

Die Volkspartei setzte einen Ausschuß ein, der die Reform des Schlichtungswesens bearbeiten soll. Vorsitzender: Prof. Dr. Moldenhauer.

*

Das Gesetz zur Durchführung von Enteignungen im Interesse der Gesundung von Wohnungen, Häuserblöcken usw. soll laut Beschluß des Wohnungsausschusses des Preußischen Landtages bis zum 31. Dezember 1932 verlängert werden.

*

140 Aktiengesellschaften des Baugewerbes erzielten 9,4 vH des Aktienkapitals als Reingewinn (Rohgewinn 17,3 vH). Die Dividende betrug 6,1 vH. 23 Gesellschaften legten Verlustabschlüsse vor.

*

In der zweiten Oktoberhälfte stieg die Erwerbslosenzahl um 77 400 (13 vH) auf 671 000.

*

In Preußen ging in diesem Jahre die Brotgetreidefläche um 190 000 ha auf 4,49 Mill. ha zurück.

*

Aufsichtsbehörde über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft ist bei nicht kreisfreien Gemeinden auch der Regierungspräsident (KG. 17 Y 58/28).

*

Auch der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person haftet persönlich für die Lohnsteuerrückstände des Betriebes (RFH. VI A 106/28).

*

Durch Polizeiverordnung kann auch Besitzern unbebauter Grundstücke die Verpflichtung zur Reinigung der Straße vor dem Grundbesitz auferlegt werden

*

Befristete Kündigungen wegen Tätlichkeiten zwischen Belegschaftsangehörigen stellen keine unbillige, einen etwaigen Kündigungseinspruch rechtfertigende Härte dar, selbst wenn die Gekündigten keine Schuld oder nicht die Hauptschuld trifft (L. A. G. Leipzig v. 27. 2. 28)

*

Bekanntmachungen durch Werksanschläge, auch Kündigungen, sind gegenüber den wegen Krankheit, Urlaub usw. abwesenden Arbeitnehmern rechtswirksam, wenn sie davon Kenntnis erhalten oder die Möglichkeit gehabt haben, sich diese rechtzeitig zu verschaffen. (RAG. 102/27.)

*

Versuche eines Arbeitnehmers, Mitarbeiter für die Forderung höherer Akkordsätze zu gewinnen, rechtfertigen im allgemeinen die fristlose Entlassung nicht. (Gew.-G. Berlin 5/120/23.)

*

Wenn ein Arbeitgeber den Baudelegierten wegen der Witterung aussetzen läßt, so bedarf er hierzu nicht der Zustimmung der Belegschaft. Während der Aussetzzeit kann der Baudelegierte keinen Lohnanspruch geltend machen. (RAG. 111/28.)

*

Wenn ein Baudelegierter wegen der Witterung seine Entlassung nimmt, um Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, hat er das Arbeitsverhältnis selbst gelöst. Eine Verpflichtung zur Wiedereinstellung besteht nicht. Der Delegierte kann für die Zwischenzeit keinen Lohnanspruch erheben. (LAG. Berlin 102/28.)

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Fenstergerüst — Bild 1

Bild 1 zeigt ein in Amerika gebräuchliches Gerüst, das für Arbeiten an der Außenseite von Fenstern bestimmt ist und insbesondere zur Benutzung durch Glaser, Maler und Fensterreiniger sich eignet. Das Gerüst ist in seiner Bauart einfach und doch stabil genug; es besteht aus leichten Profileisenstäben und hat eine Plattform, die für einen Arbeiter groß genug ist. Das Gerüst ist zusammenlegbar und daher leicht zu befördern. Es wird von innen durch das Fenster hindurchgesteckt, stützt sich mit dem unteren Ende der Streben gegen das Mauerwerk ab und legt sich mit hakenförmigen Abbiegungen innen um die Fensterbrüstung, den Fensterrahmen oder dergleichen, ohne daß besondere Befestigungsmittel erforderlich sind. Es kann so bei den verschiedensten Fensterkonstruktionen angewendet werden. (Hersteller: Safety Equipment Service Company, Cleveland, Ohio.)

Verpackung für Bretter — Bild 2

Der Transport von Brettern und Leisten bringt meist Verwechselung der Sorten und oft Verlust durch Beschädigung und Bruch mit sich. In Amerika ist eine Verpackung üblich, die mit einigen Nägeln befestigt, die zusammengehörigen Bretter an beiden Seiten zusammenhält.

Eisenbewehrte Gipsplatten — Bild 3 und 4

In Amerika sind mit kaltgezogenem Eisen bewehrte Gipsplatten als Fußbodenbelag und Deckenausfüllung in Gebrauch. Durch entsprechende Bewehrung kann die Tragfähigkeit nach dem Bedarf bemessen werden. Die Platten sind leicht und feuersicher. Zwischen Balken oder Deckenträgern werden sie mittels Stahlhaken aufgehängt (oberes Bild).

Biegegerät für Deckeneisen — Bild 5

Bisher war das Aufbiegen von Deckeneisen mit der Biegeplatte, besonders aber mit dem Kniehebel, mehr oder weniger Gefühlssache des Biegearbeiters. Die Folge hiervon waren nicht selten ungenaue Aufbiegungen. Die Bedienung dieser Biegevorrichtungen war umständlich und bedingte geschulte Arbeitskräfte. Die in Bild 5 dargestellte Betoneisen-Biegezange D. R. P. beseitigt durch ihre leichte Handhabung, durch ihre Leistungsfähigkeit und durch die Genauigkeit der Aufbiegungen diese Mängel. Die Zange biegt Rundeisen bis 10 mm ⌀. Der geringe Zeitaufwand je Aufbiegung empfiehlt jetzt die Verwendung von 10 mm-Eisen auch dort, wo bisher wegen der hohen Biegekosten die Zahl der Aufbiegungen durch Verwendung weniger, aber stärkerer Eisen möglichst gering gehalten wurde. Dieses Werkzeug eignet sich nicht nur zum Aufbiegen, sondern auch zum Nachbiegen bereits gebogener Eisen auf eine andere Aufbiegungshöhe, sowie auch für gänzliches Rückbiegen aufgebogener Eisen. 1 und 2 im Bild sind die keilförmigen Keilbacken, deren eine verstellbar ist zur Festlegung der Aufbiegungslänge, 3 der verstellbare Anschlagbolzen zur Regelung der Aufbiegungshöhe. Die Biegezange ist handlich, in den Hauptteilen aus gesenkgeschmiedetem Stahl hergestellt und mit einem Rostschutzanstrich versehen. (Patentinhaber: W. Pump, Bergedorf, i. Fa. Böhme u. Albers, Zementwaren- u. Kunststeinwerke, Bergedorf-Hamburg.)

Decken-Gitterträger — Bild 6 und 7

Die in Heft 6 S. 115 beschriebenen amerikanischen Decken-Gitterträger werden zur Vereinfachung der Herstellung auch aus I-Trägern, deren Steg eingeschnitten und dann auseinandergezogen wird, gefertigt. Solche Träger können besonders deshalb stärker beansprucht werden, weil der Abstand der Flansche von der Nullinie größer ist als bei gewöhnlichen I-Trägern.

Schliessvorrichtung für Doppeltüren — Bild 8 und 9

Die in Bild 8/9 dargestellte Vorrichtung soll bei Doppeltüren ein gemeinsames Schließen und Oeffnen von innen und außen zulassen. Die beiden Türen sind durch einstellbare Bolzen c zwangläufig miteinander verbunden. Auf den Dornen 1 der Klinken ist außer den üblichen Schließfallen 2 je ein doppelarmiger Hebel 3 befestigt. Die beiden Hebel sind bei geschlossener Tür durch die Rollen 4 in kraftschlüssiger Verbindung. Wird also durch Niederdrücken der Klinke der Doppelhebel verschwenkt, so erfaßt die Rolle den Arm 5 des anderen Doppelhebels und verschwenkt ihn ebenfalls, so daß beide Schließfallen gleichzeitig geöffnet werden. Beim Oeffnen der Tür entfernen sich dann die beiden Doppelhebel voneinander und kommen außer Eingriff. Wenn die Tür aber von einer Seite, zum Beispiel von außen, geschlossen und dabei die Klinke niedergedrückt wird, so erfaßt der gegen die Drehachse der Tür geneigte Druckarm den Arm des anderen und bewegt ihn in die der niedergehaltenen Klinke entsprechende Lage, so daß stets ein leichtes Schließen der Tür möglich ist und Klemmungen nicht eintreten. (Patentinhaber: Ernst Böhm, Stuttgart.)

Leicht-Bauplatte — Bild 10

Die in Bild 10 dargestellte Bauplatte ist eine Leichtplatte, die verstärkt werden soll, ohne daß ihre Dämm(Isolier)-Wirkung beeinträchtigt wird. Zu diesem Zweck erhält die aus einem Holzrahmen 1, 2 und der isolierenden Torffüllung 3 bestehende Platte eine beiderseitige Verkleidung mit Blechen, von denen wenigstens eines als Pfanne oder Wellblech ausgebildet ist. Dieses läuft an den Enden der Platte in Wulste 6 aus, deren einer über den Rand des Rahmens überkragt. Die untere Verkleidung 5 ist an der Stoßstelle zweier Platten etwas nach unten abgebogen, damit die benachbarte Platte leicht eingeschoben werden kann. Die Nut an der Außenseite des Holzrahmens dient zum Einlegen einer Dichtungsschnur oder dergleichen.

Die Verkleidung aus Blech kann leicht angebracht werden. Die Dämmwirkung ist trotz der Verwendung von Blech gut, da keine metallische Verbindung der Außen- und Innenverkleidung erforderlich ist. Die Anbringung besonderer Putzträger ist überflüssig. Die Blechverkleidung versteift die Bauplatte, so daß die Herstellung und der Versand der Platten in verhältnismäßig großen Abmessungen möglich ist, und macht die Platte zur Aufnahme von Biegungs- und Druckbeanspruchungen geeignet. (Patentinhaber: Eduard Dyckerhoff, Poggenhagen b. Neustadt a. R.)

Bauplatten aus Kiefernadeln — Bild 11 bis 15

Kiefernadeln werden mit kochendem Wasser, dem bestimmte Chemikalien beigefügt sind, übergossen. Abgekühlt, wird ein Teil schnellbindender Zement, Gips oder hydraulischer Kalkmörtel beigemischt. Die so erhaltene Masse ergibt, zu Platten geformt, eine harte, leichte, wärmeschützende und feuerfeste Bauplatte, die sich für Außenwände kleiner Bauten, für Innenwände, Ausfachung von Holz- und Eisenfkeletten, für Fußböden, Decken und zur Wand- und Deckenisolierung eignet. Die Platten können in beliebiger Form, auch gebogen, hergestellt werden. Einige Ausführungsarten zeigen die Abbildungen. (Patentinhaber: P. Räbiger, Berlin.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

Bild 1. Auslegegerüst für Malerarbeiten.

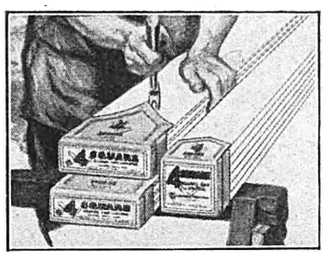

Bild 2. Verpackung von Brettern durch Kopfhüllen aus Pappe

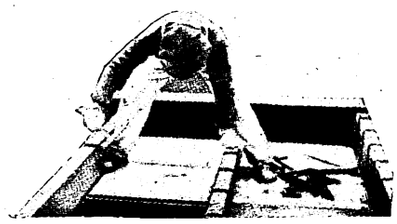

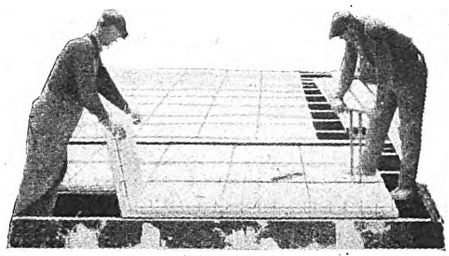

Bild 3/4. Gips-Stahlplatten. Oben Einlegen der die Platten tragenden Stahlhaken; unten Verlegen der Platten.

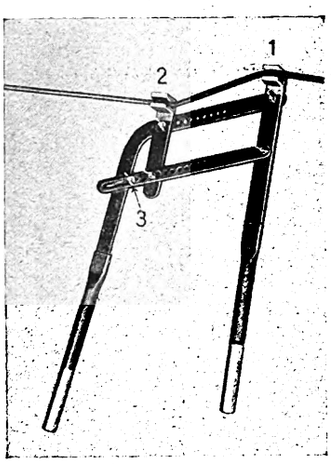

Bild 5. Aufbiegezange für Deckeneisen.

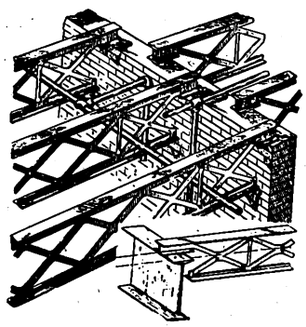

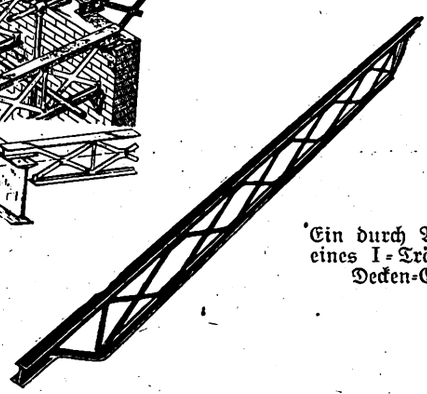

Ein durch Auseinanderziehen eines I-Trägers gewonnener Decken-Gitter-Träger.

Bild 6/7. Deckenkonstruktion aus Gitterträgern, durch Lochen und Auseinanderziehen eines I-Trägers hergestellt.

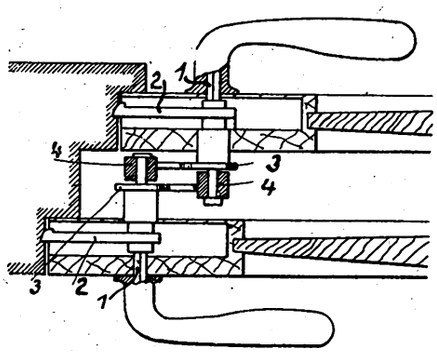

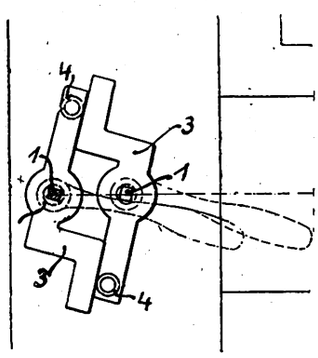

Bild 8/9. Schließvorrichtung für Doppeltüren. Mit einem Handgriff werden beide Türen geöffnet bzw. geschlossen.

Bild 10. Leicht-Bauplatte; Torffüllung in Holzrahmen, beiderseits mit Blech verkleidet. Auf einer Seite ist gewelltes Blech verwendet.

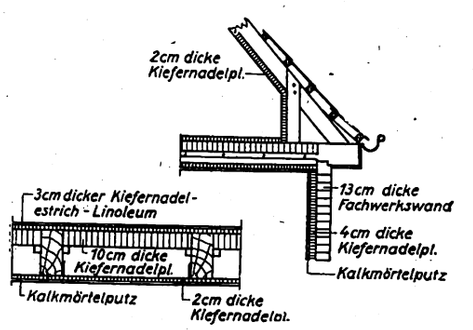

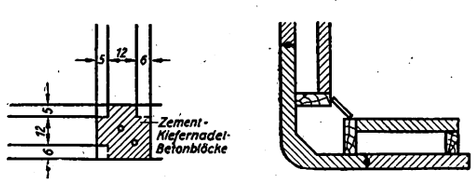

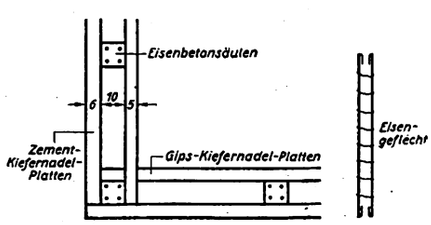

Bild 11/15. Wandplatten aus Kiefernnadeln. Oben Schnitt durch Traufe und Decke, unten Ecklösungen im Grundriß

Digitized by Google

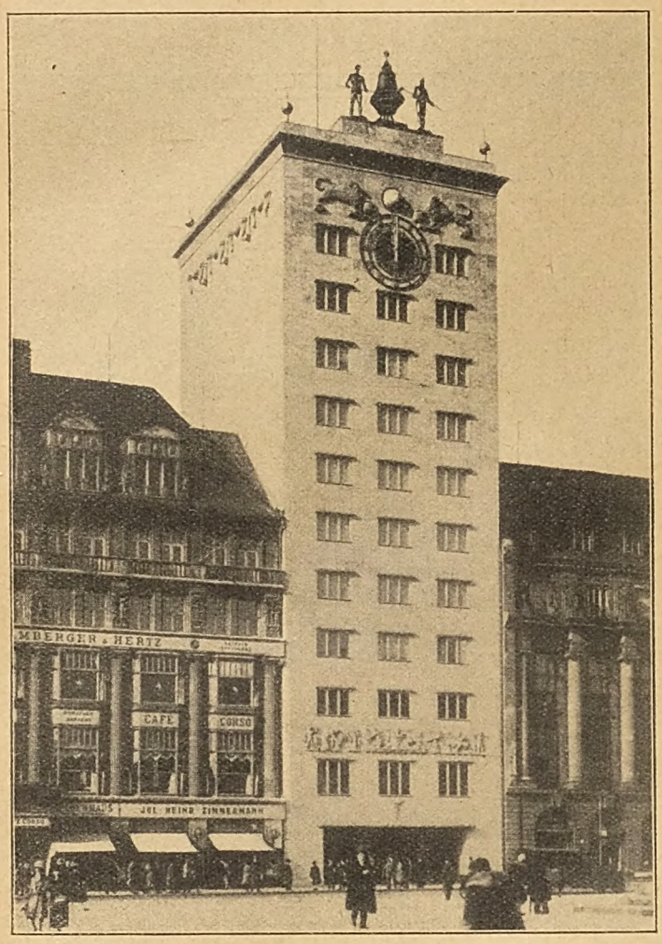

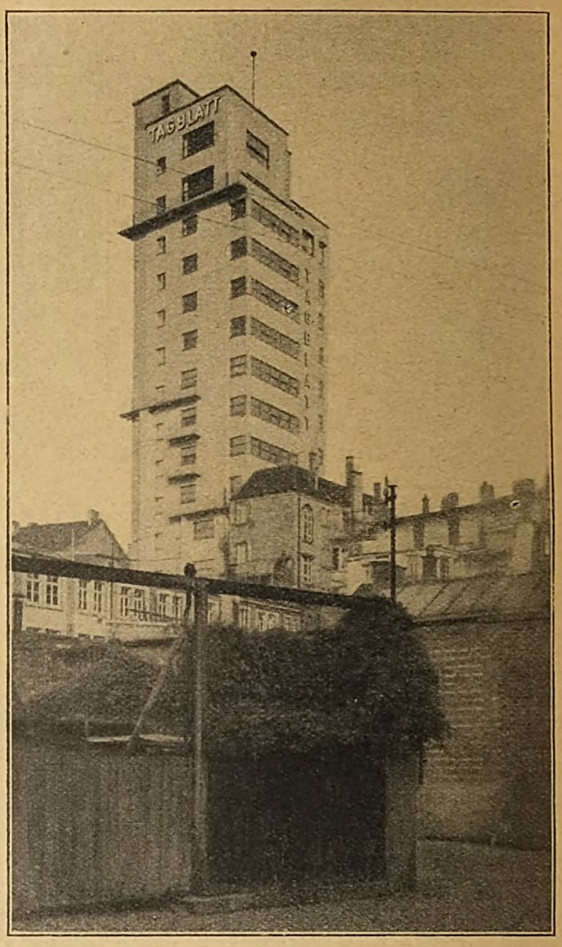

Links das neue für das Bankhaus Kroch am Augustusplatz in Leipzig von Prof. G. Bestelmeyer erbaute Hochhaus, das kürzlich eröffnet wurde. Rechts: Blick über alte Höfe auf das unlängst eingeweihte Turmhaus des Stuttgarter Tagblattes. Erbauer: Architekt BDA E. Otto Oswald.

Hochhäuser im Stadtbild

Umbau eines Kurfürstendamm-„Palastes"

Das überladene Wohnhaus Kurfürstendamm 28 wurde von Architekt BDA Joh. E. Schaudt zu einem neuzeitlichen Ansprüchen entsprechenden Wohn- und Geschäftshaus umgebaut.

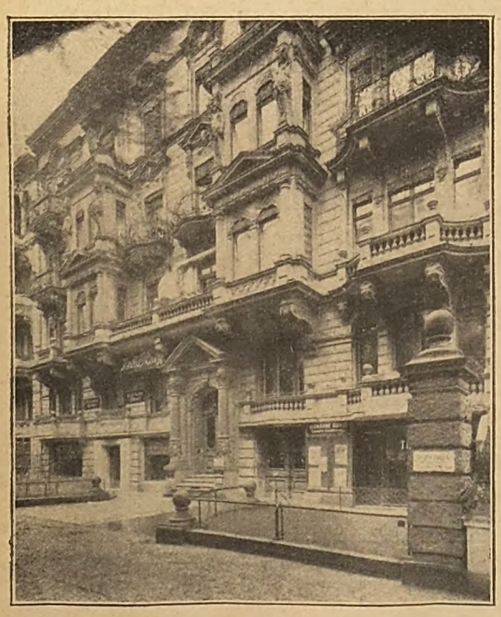

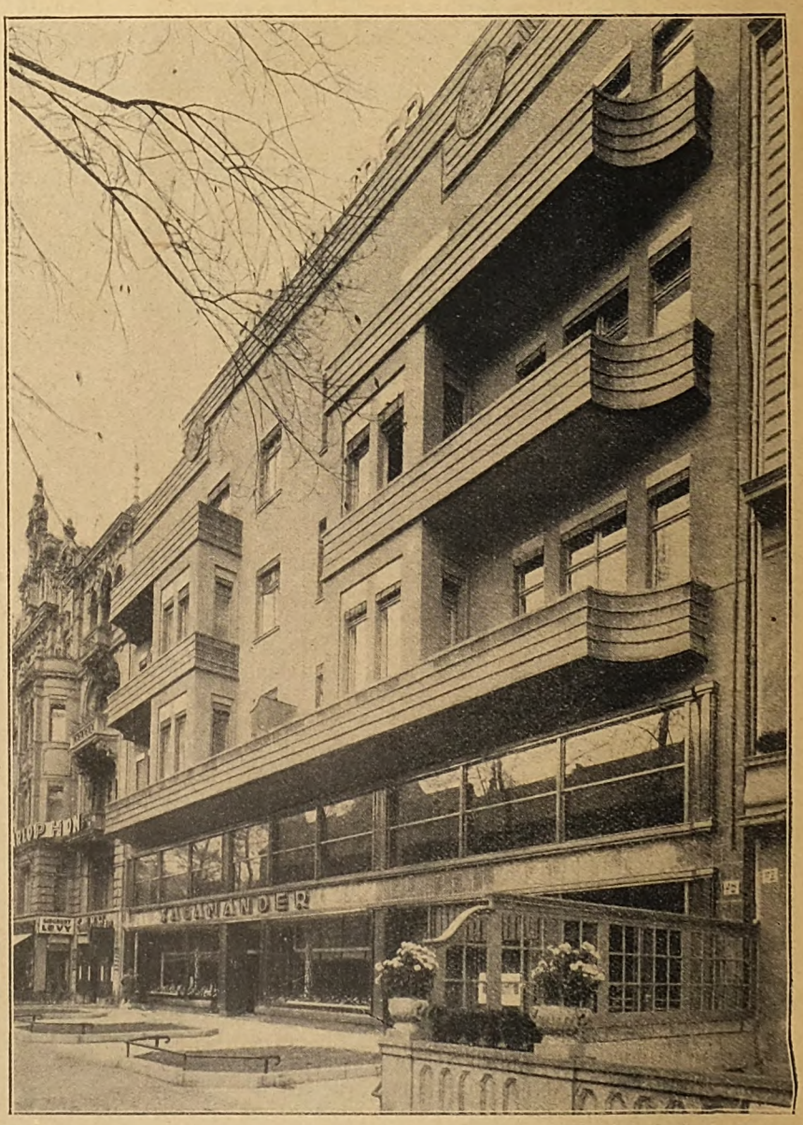

Digitized by Google

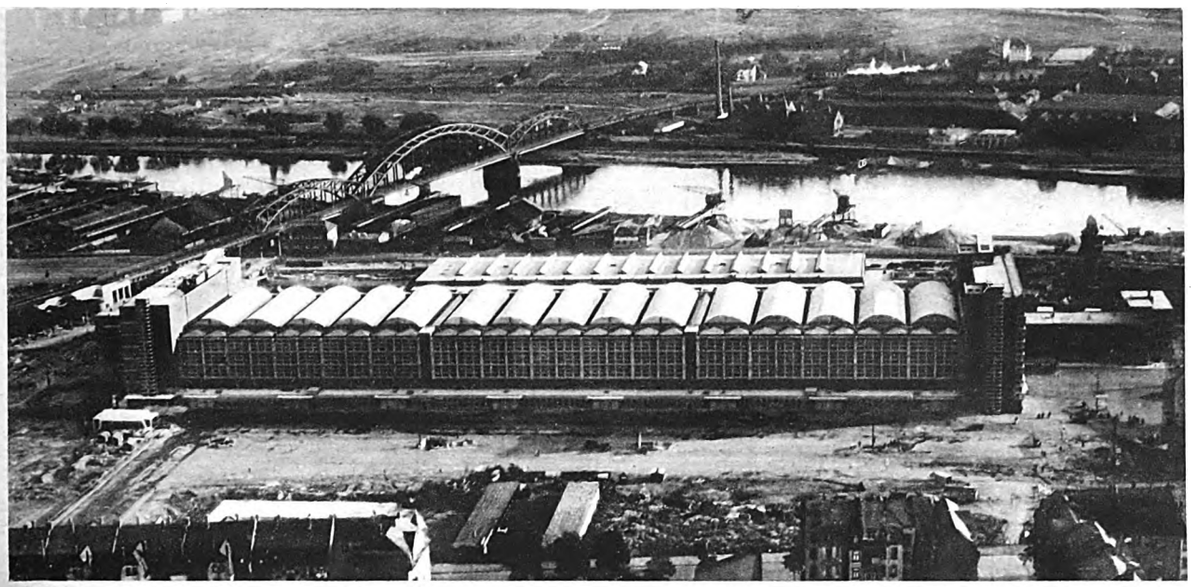

Vogelschaubild gegen den Main zu. Die tonnengedeckte Markthalle ist durch die Kopfbauten des Büro- und Kühlhauses begrenzt. Hinter der Markthalle ist das Dach der Lagerhalle sichtbar.

Die Grossmarkthalle in Frankfurt a. M.

Von Baudirektor Prof. Elsaesser

Die Frankfurter Großmarkthalle ist als Großhandels-Halle gedacht. Nur weil eine solche Halle auf lange Sicht gebaut werden muß, sind — um sie schon von vornherein zu füllen — auch die Kleinhändler mit einbezogen worden. Als Großhandels-Halle bedarf die Anlage vor allem großer Fahrzeugaufstellplätze und weiträumiger Bahnanlagen. Die Lage am Main ermöglicht außerdem — wenn einmal der Main kanalisiert ist — unmittelbare Schiffsentladung.

Zwei verschiedene Aufgaben hat die Halle zu bewältigen: den Umschlagsverkehr für Früchte-Einfuhr für das ganze nordwestliche Deutschland — und die Versorgung Groß-Frankfurts mit Obst und Gemüse. Die erste Aufgabe hat die mit eigener Bahnanlage versehene Importhalle zu erfüllen, die zweite die eigentliche Großmarkthalle mit ihren Nebenanlagen.

Der lang gestreckte Bau der Großmarkthalle ist bestimmt durch die Verkehrsanlagen, die die Waren so bequem und leicht als möglich an die einzelnen Verkaufsstände heranbringen sollen. Daraus ergab sich die Länge der Halle mit 250 m und ihre Breite mit 50 m. Drei Längsstraßen bringen die Fahrzeuge in die Halle herein, je acht Tore an den Längsseiten verbinden Bahnanlage und Aufstellplätze mit den Verkaufsständen. Die Galerien können in einer Großhandels-Halle nicht dem Verkauf dienen, sondern geben den Käufern vor Beginn des Marktes die Möglichkeit, das Angebot zu überblicken. Zwei Brücken, die die ungeheure Längswirkung der Halle aufhalten, dienen zugleich als Kaffee-Terrassen für Käufer und Verkäufer. Treppen und Aufzüge verbinden die Halle mit dem Lagerkeller, der sich unter dem ganzen Gebäude hinzieht und von außen her auch von großen Lastfahrzeugen durch eine Rampen-Ein- und Ausfahrt bequem befahren wird.

Der westliche Kopfbau, der die Einfahrten enthält, birgt in 7 Geschossen die Räume der Markt-

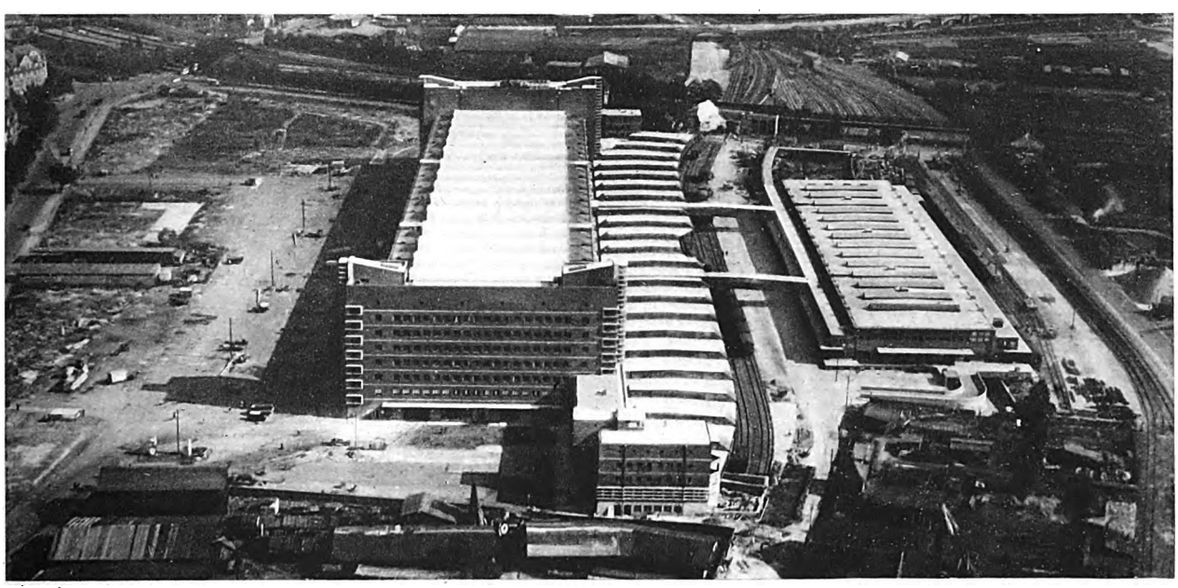

Vogelschaubild parallel zum Main. Der vordere Kopfbau ist das Bürohaus; rechts an die Halle anschließend die glasüberdeckte Laderampe, durch 2 Brücken mit der Lagerhalle (rechts) verbunden. Im Vordergrund das Wohnhaus.

Digitized by Google

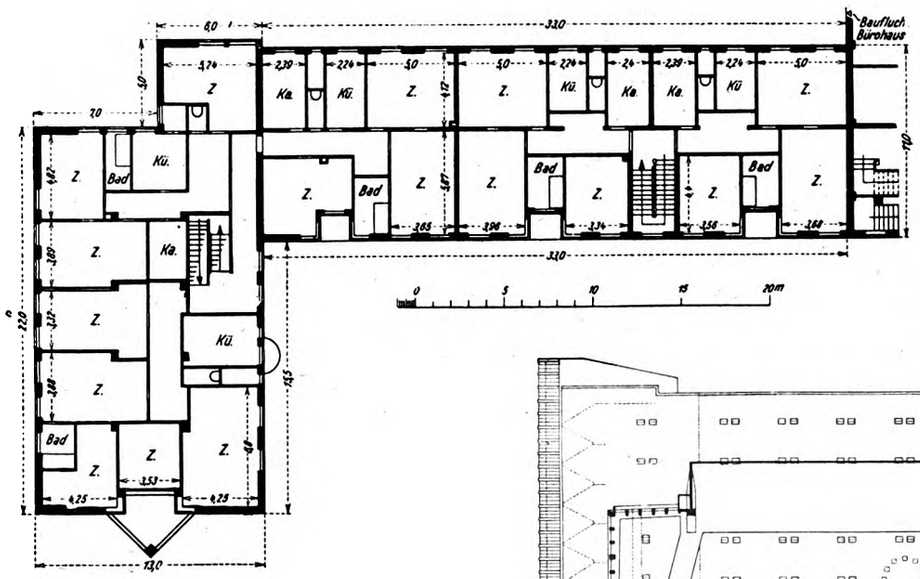

Grundriß der Wohnhaus - Obergeschosse mit je 4 Drei- und 1 Fünf-Zimmerwohnung. Maßstab 1:400.

Die Zeichnungen aus: Zeitschrift für Bauwesen, Heft 11/1928

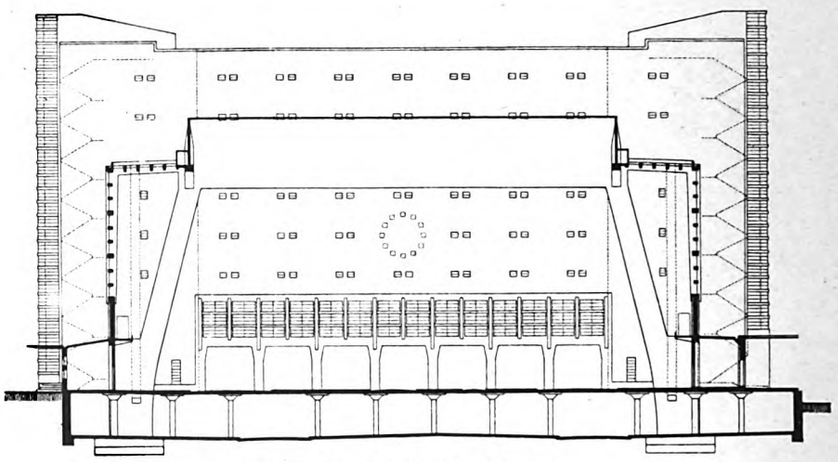

Querschnitt durch die Markthalle

10 5 0 10 20

Maßstab 1:600

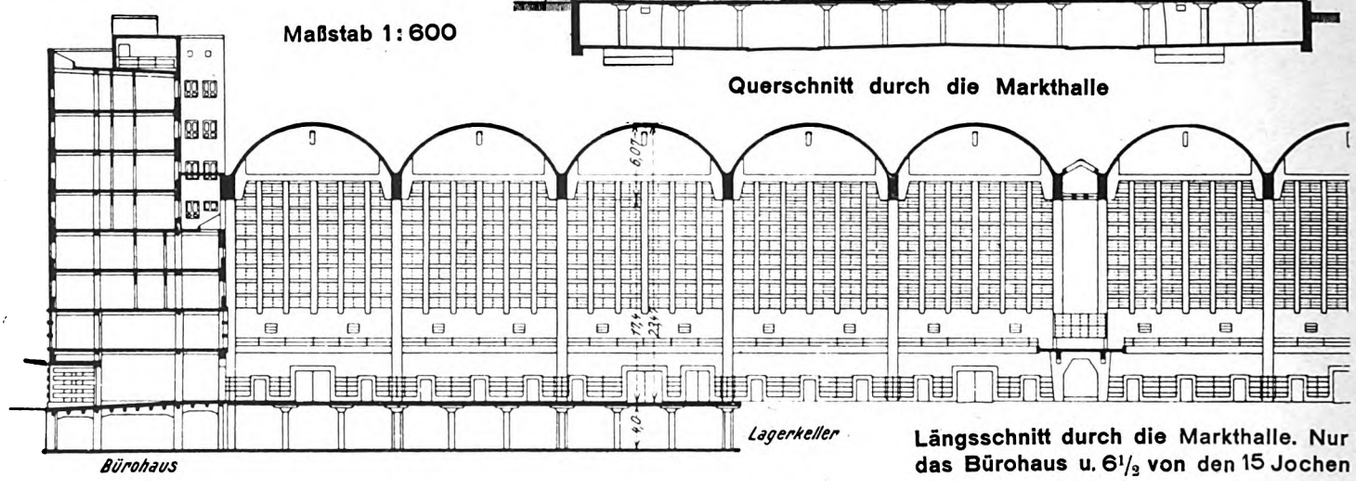

Längsschnitt durch die Markthalle. Nur das Bürohaus u. $6^1/_2$ von den 15 Jochen

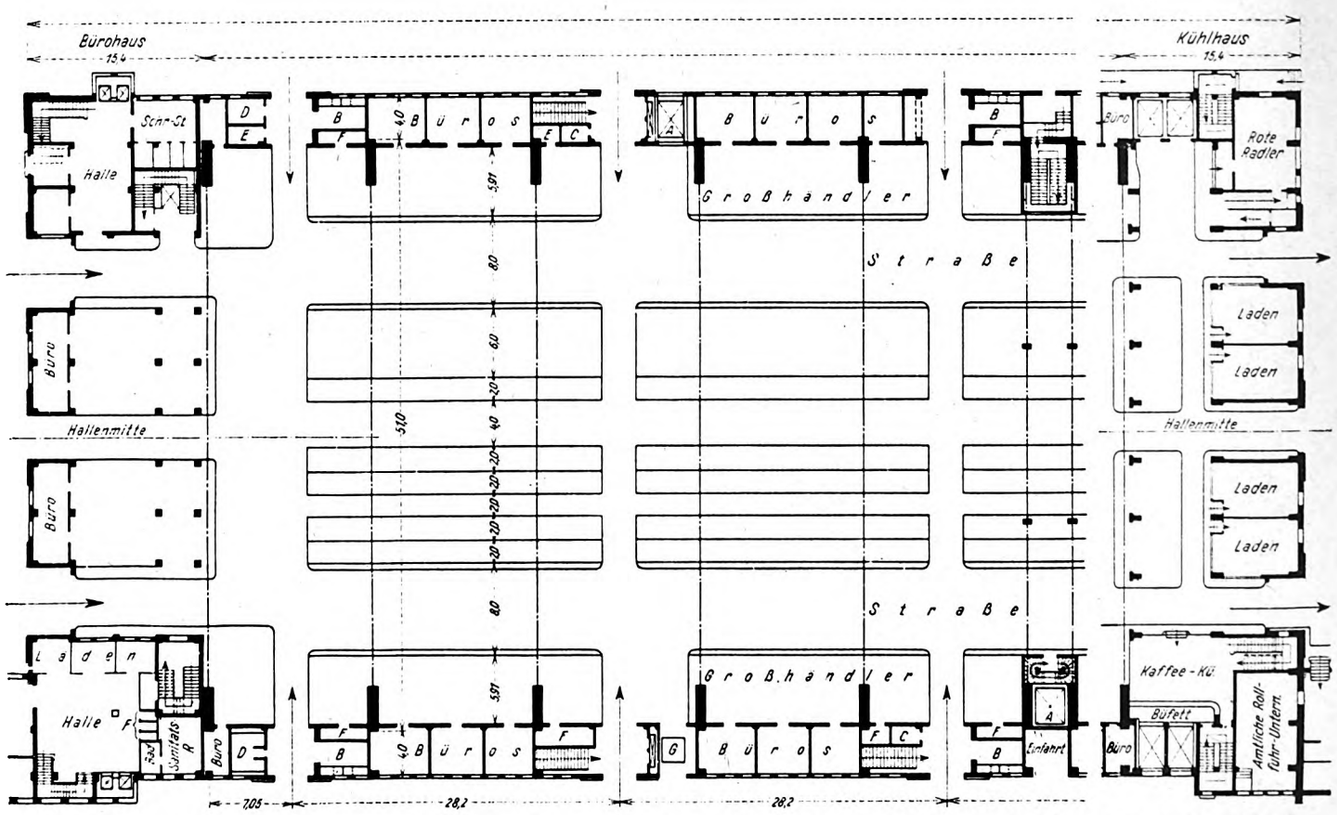

Grundriß der Markthalle. Links das Bürohaus, daran anschließend 5 von den 15 tonnenüberdeckten Jochen; rechts das Kühlhaus

Digitized by Google

Hofansicht der Markthalle. Rechts das Bürogebäude

verwaltung, die Marktkasse, Räume für Banken und eine große Zahl von Büros, die allmählich den Zwecken des wachsenden Großhandels zur Verfügung gestellt werden können. Der östliche Kopfbau ist als Kühlhaus gebaut, enthält im Keller die Maschinenanlage, während in 6 Geschossen Kühlräume von rd. 3000 qm Grundfläche angeordnet sind.

Südlich schließen sich an die beiden Kopfbauten zwei Flügelbauten an, die im Erdgeschoß die Markthallen-Gaststätte mit Küchenanlage, eine Filiale der städtischen Sparkasse, die Reichsbahnannahmestelle, Güterabfertigung und Büros aufnehmen, während in den Obergeschossen für die Marktdirektion, Marktbeamte und Arbeiter im ganzen 25 Wohnungen eingebaut sind. Diese Flügelbauten umrahmen die südlich gelagerte sägeförmige Bahnanlage, die mit Glas überdacht ist, so daß bei jedem Wetter ein- und ausgeladen werden kann.

Die Importhalle liegt parallel zur Großhandels-Halle nach dem Main zu und ist mit der Großmarkthalle durch zwei Brücken und einen Tunnel verbunden. Sie enthält im Erdgeschoß und Kellergeschoß große Lagerräume mit den dazu gehörigen Büroräumen. Auf der Ostseite ist die Zollhalle angeschlossen, während auf der Westseite die städtische Schulkinderspeisung in erwünschter enger Verbindung mit der Großmarkthalle untergebracht ist.

Bei den großen Abmessungen der Halle ist die konstruktive Lösung besonders wichtig. Es wäre ein leichtes gewesen, die Spannweite von 50 m durch eine Eisen- oder Holzkonstruktion frei tragend zu überbrücken. Bei den besonderen Verhältnissen einer Großmarkthalle hätten jedoch diese beiden

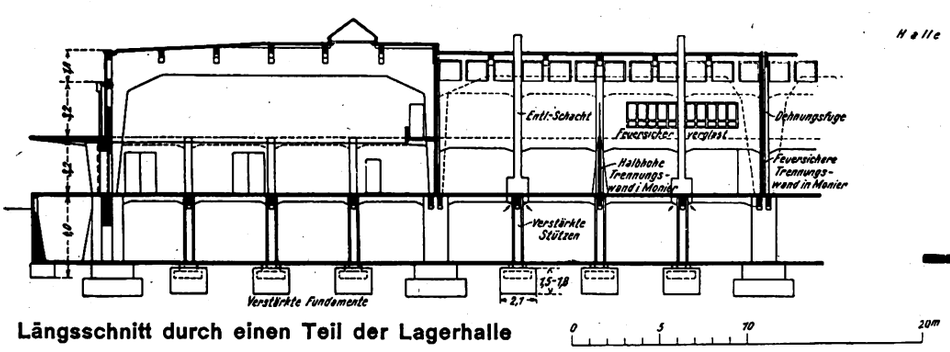

Längsschnitt durch einen Teil der Lagerhalle

Maßstab 1:400

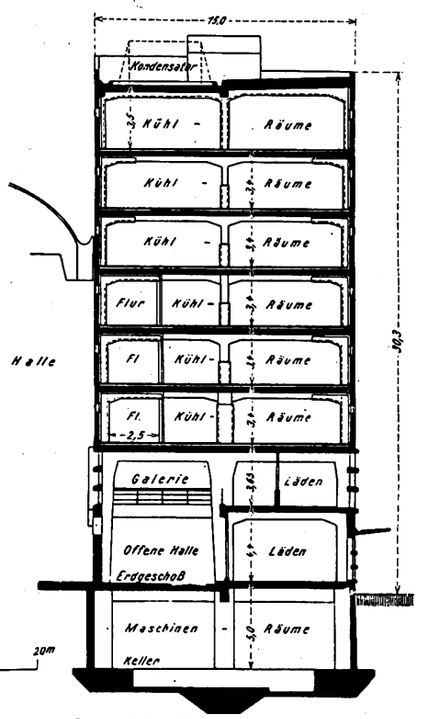

Querschnitt durch das Kühlhaus

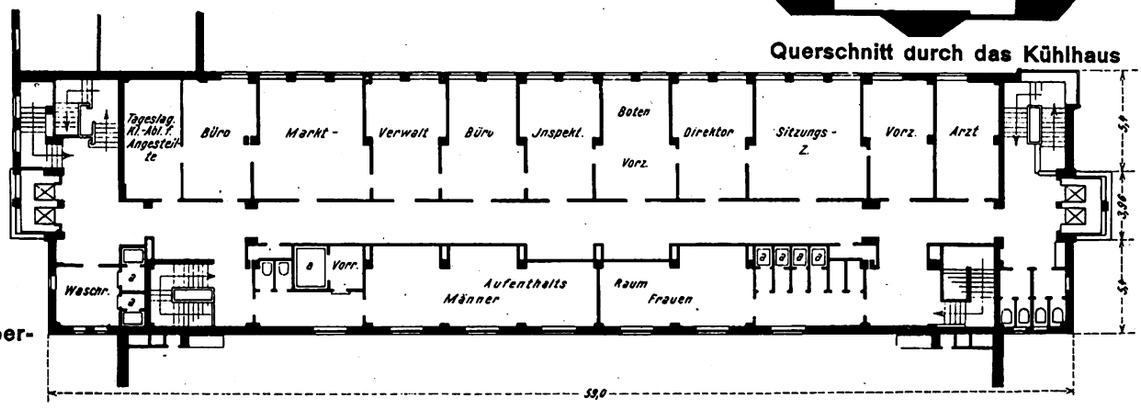

Grundriß der Obergeschosse des Bürohauses

Digitized by Google

Blick auf das aus 15 Eisenbeton-Tonnen gebildete Dach der Markthalle

Baustoffe große Nachteile, besonders für die Bauunterhaltung, gebracht. Eine Eisenbetonkonstruktion vermeidet diese Nachteile. Während bisher mit Eisenbetonkonstruktion derartige Spannweiten wirtschaftlich nicht lösbar schienen, gab die neue Erfindung der Bauweise Zeiß-Dywidag die Möglichkeit, diese Aufgabe zu erfüllen. 15 Tonnengewölbe mit Abmessungen von 14,00/37,50 m auf schräg ansteigenden, leichten Stützen gelagert, überspannen die riesige Halle. Da diese Gewölbe trotz der großen Spannweite nur eine Stärke von 7,5 cm haben und sich ohne Unterzüge nur durch ihre Pfeilhöhe und die Schildwände tragen, ergab sich eine überaus leichte und elegante Konstruktion, die sich auch als wirtschaftlich erwies. In enger Zusammenarbeit zwischen Architekt und Ingenieur entstand eine Lösung, die zugleich als Gewinn eine glänzende Belichtung und Belüftung mit sich brachte.

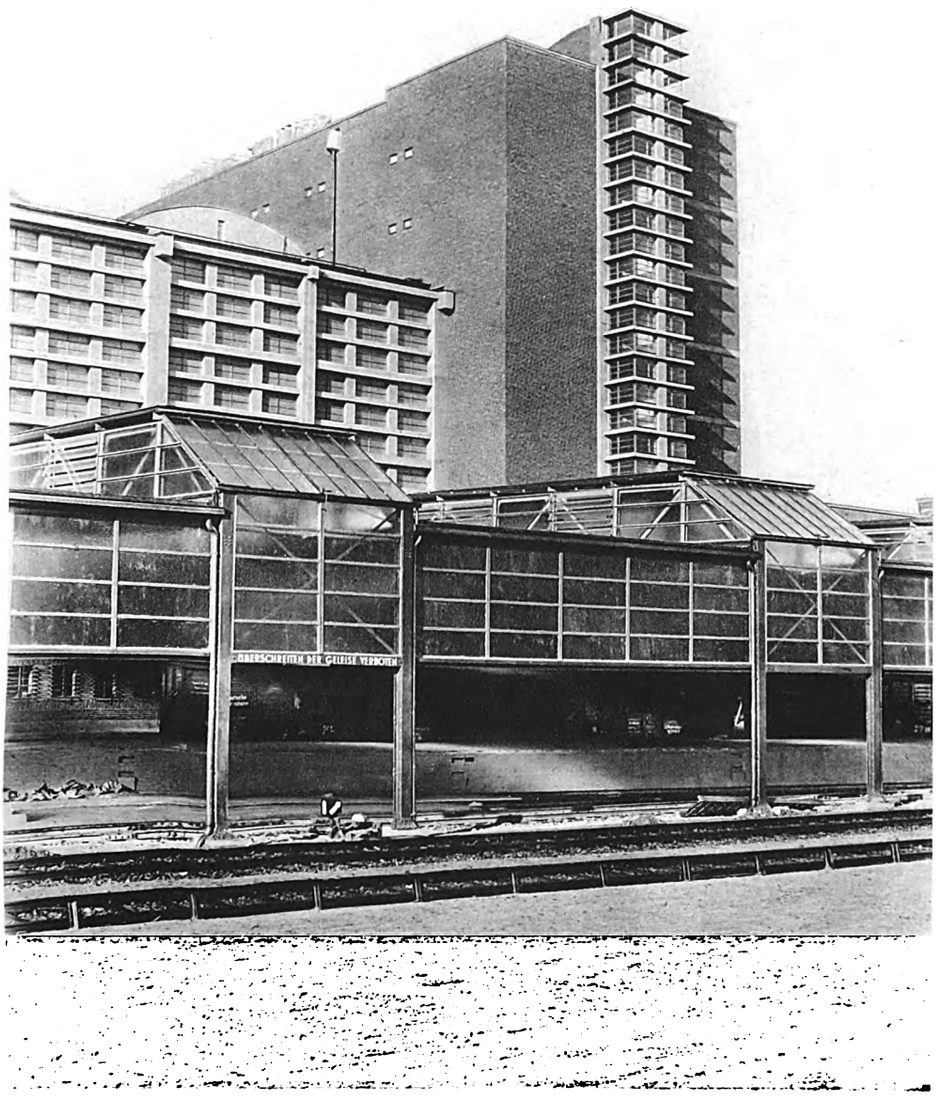

Gleisanlage mit der glasüberdeckten Laderampe. Hinten der Giebel des Kühlhauses

Digitized by Google

Aufnahmen: Grete Leistikow, Frankfurt

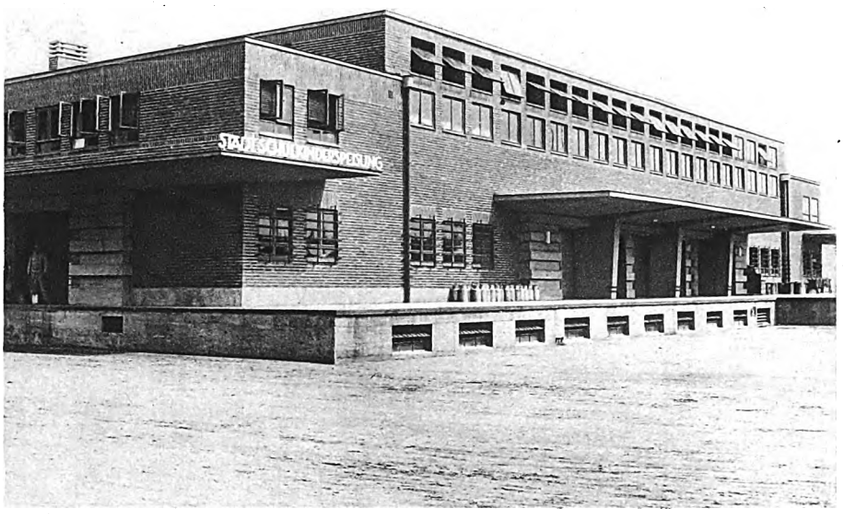

Die eine Seite der Lagerhalle mit der städtischen Kinderspeisung

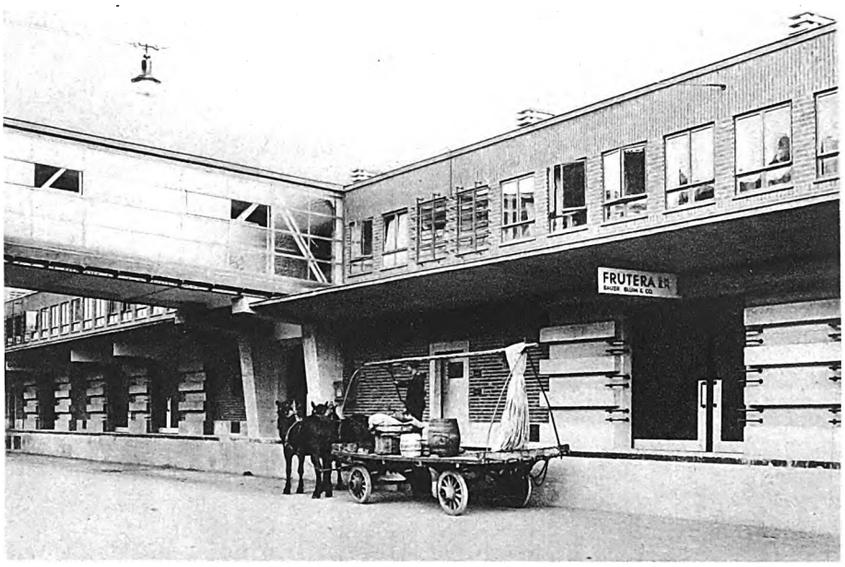

Die Lagerhalle und die Ladestraße; Brückenüberbauten zwischen Lager- und Markthalle

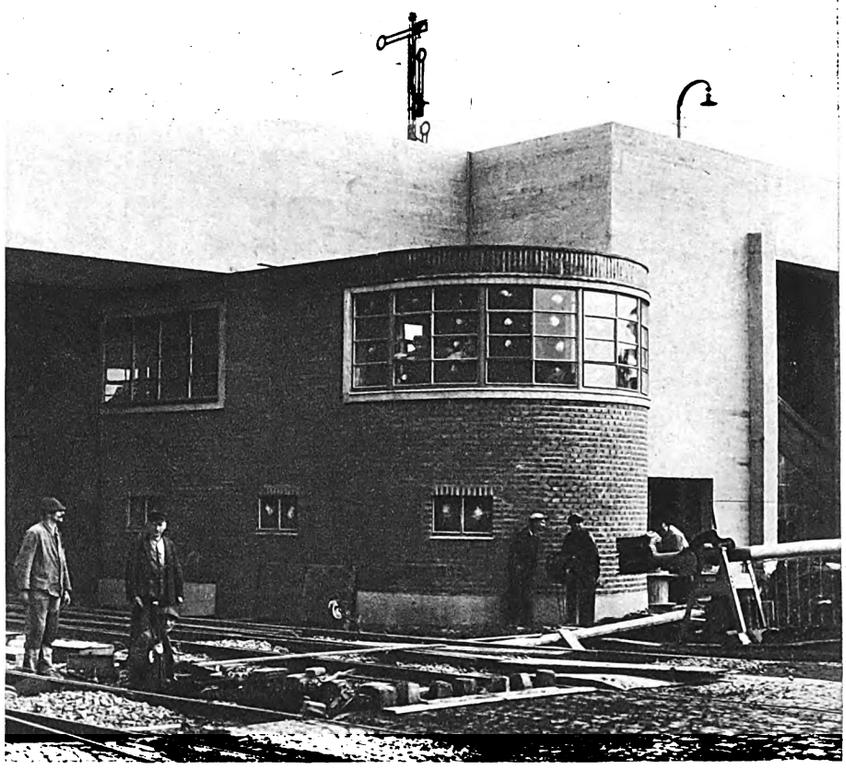

Stellwerk beim Eingang der Gleisanlage

Digitized by Google

Das Kühlhaus und der östliche Wohnhausflügel

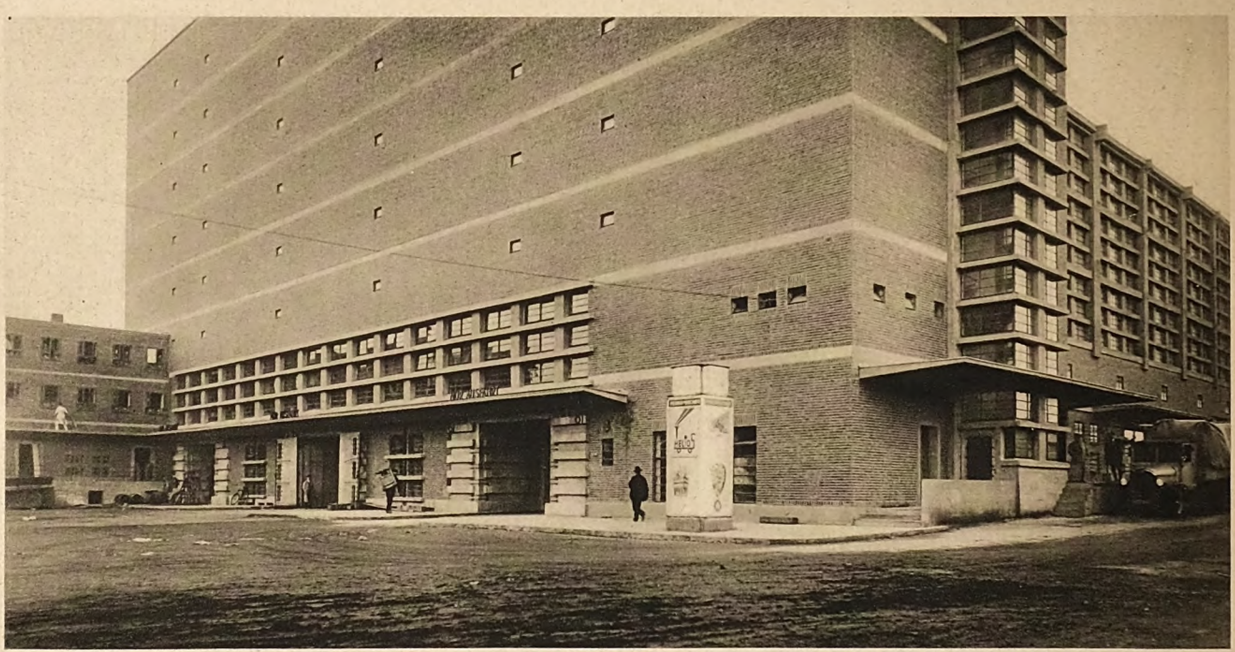

Das Kühlhaus mit der Hauptauffahrt. Links der Wohnhausflügel, rechts die Längsfront der Halle

Die Stirnwand im Innern der Halle

Digitized by Google

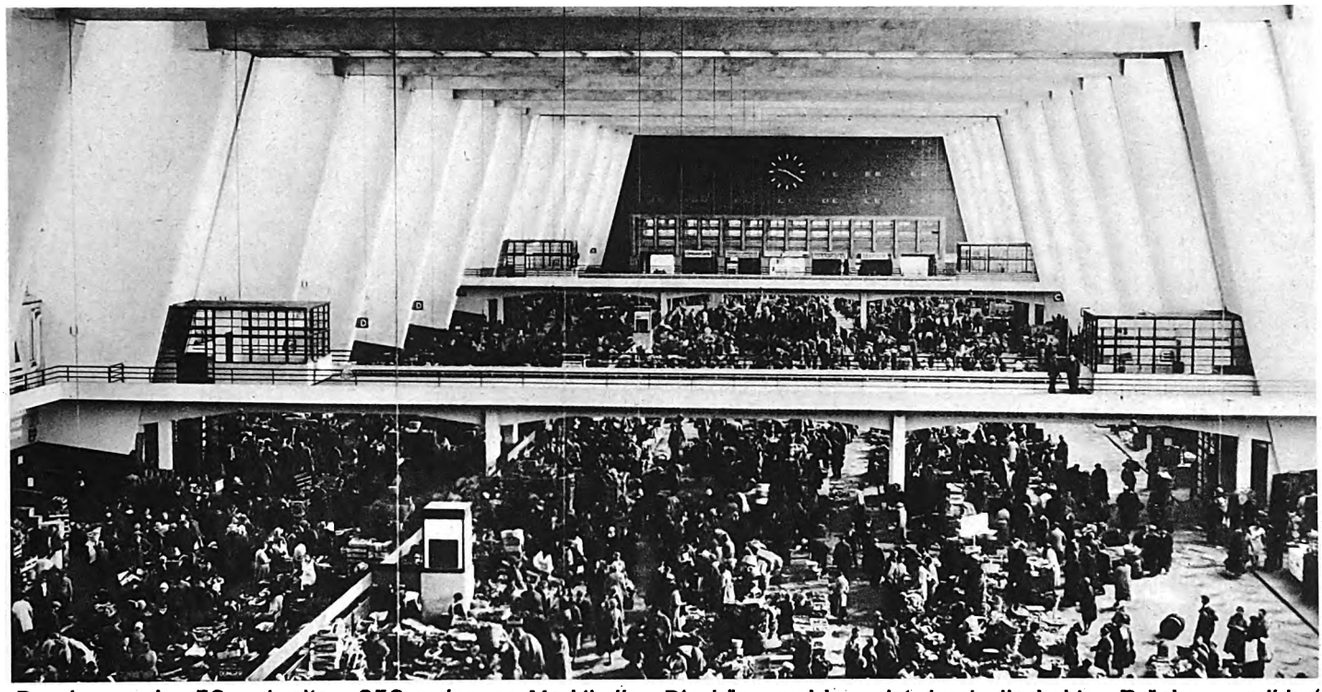

Das Innere der 50 m breiten, 250 m langen Markthalle. Die Längenwirkung ist durch die beiden Brücken gemildert

Die beträchtliche Raumhöhe von 17, bezw. 23 m ist nicht nur vom räumlich architektonischen Gesichtspunkt aus gerechtfertigt, sondern auch durch die Rücksicht auf die gute Lüftung der Halle bedingt.

Die Baukosten der Großmarkthalle einschließlich Kühlhaus und städtischer Schulkinderspeisung, sämtlicher Kosten für Gelände, Straßen, Maschinenanlagen, Bauten und der ganzen Einrichtung der Markthalle betragen rd. 15 Mill. M.

Mit dem Bau der Halle wurde im Dezember 1926 begonnen, und schon Ende 1927 war der Rohbau im wesentlichen vollendet; im Juni 1928 wurde die

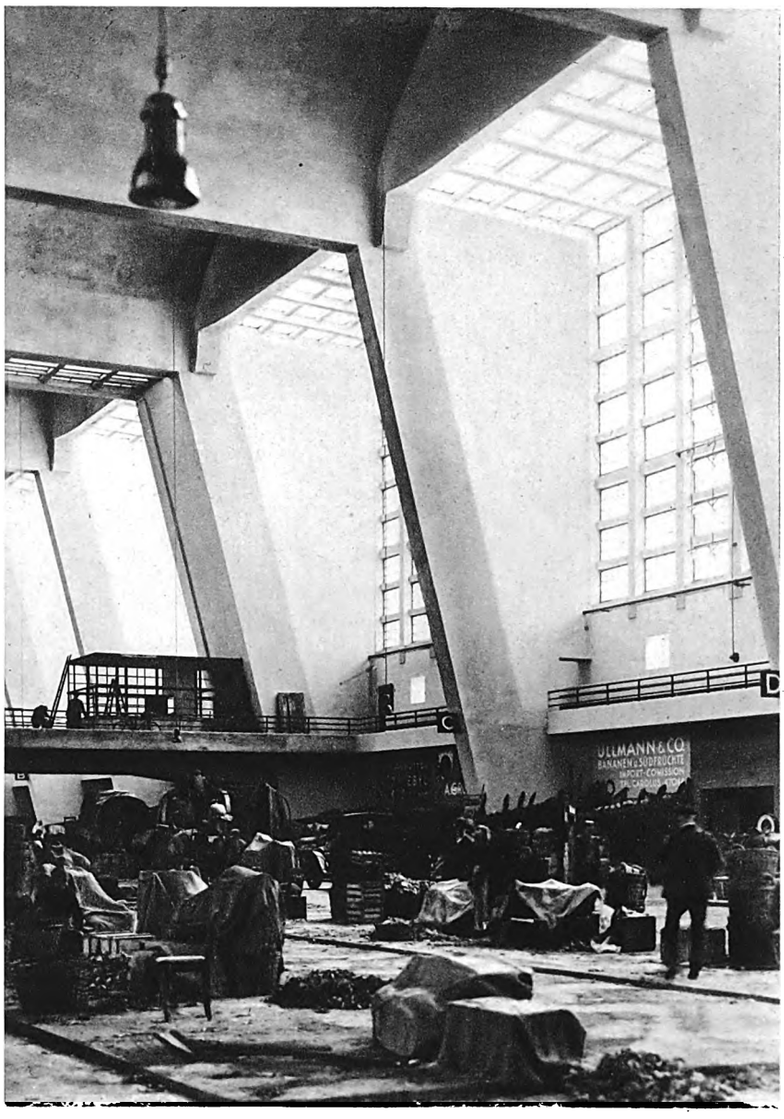

Die Tragkonstruktion der Halle. Die Seitenfenster gehen in Oberlichter über

Digitized by Google

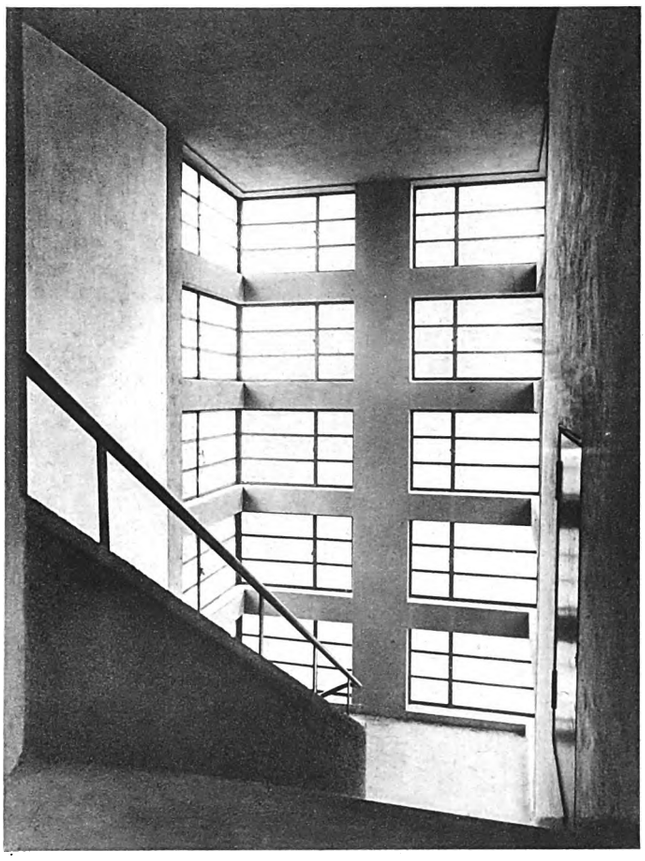

Treppenhaus im Kühlhaus

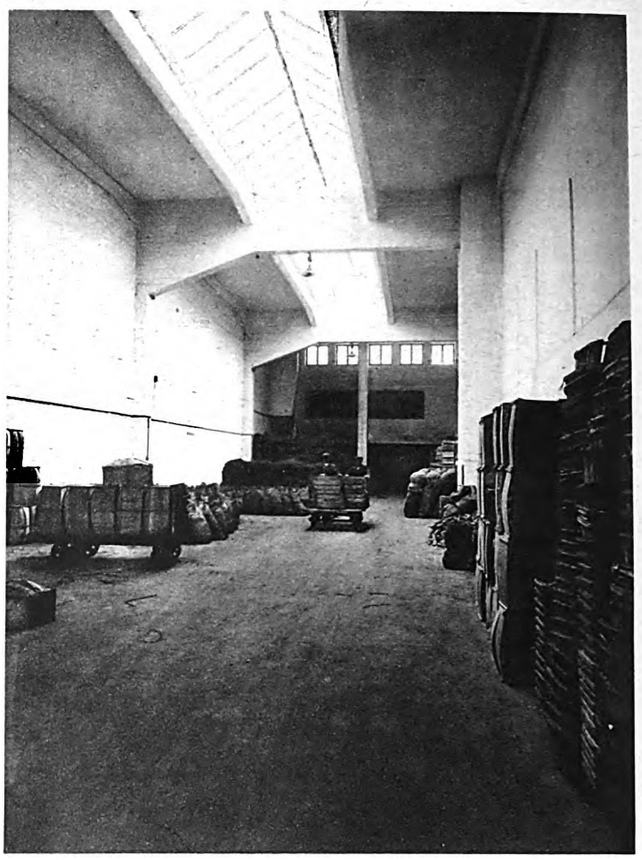

Großhandelslager in der Lagerhalle

Halle vorläufig dem Gebrauch übergeben. Die Bauzeit der ganzen Anlage bis zur völligen Fertigstellung der Halle, einschließlich der erst 1928 begonnenen Flügelbauten, betrug 22 Monate.

Während Entwurf und Leitung des Baues beim Hochbauamt (Baudirektor Prof. Martin Elsaesser, Reg.-Bmstr. Schulz und Arch. H. F. W. Kramer) lagen, wurden die Eisenbahnanlage von der Direktion der städtischen Hafenanstalten unter der Leitung von Magistratsbaurat Waeser, die maschinentechnischen Anlagen (Kühlanlage, Fernheizung, Aufzüge, elektrische Licht- und Kraftanlage) vom Maschinenamt unter Leitung von Stadtrat Prof. Ruppel, Magistratsoberbaurat Drexier und Amtsbaurat Nicolaus bearbeitet, die Ausführung von Kanalisation und Straßen erfolgte durch das Tiefbauamt unter Leitung von Magistratsbaurat Müller und Amtsbaurat Rahm.

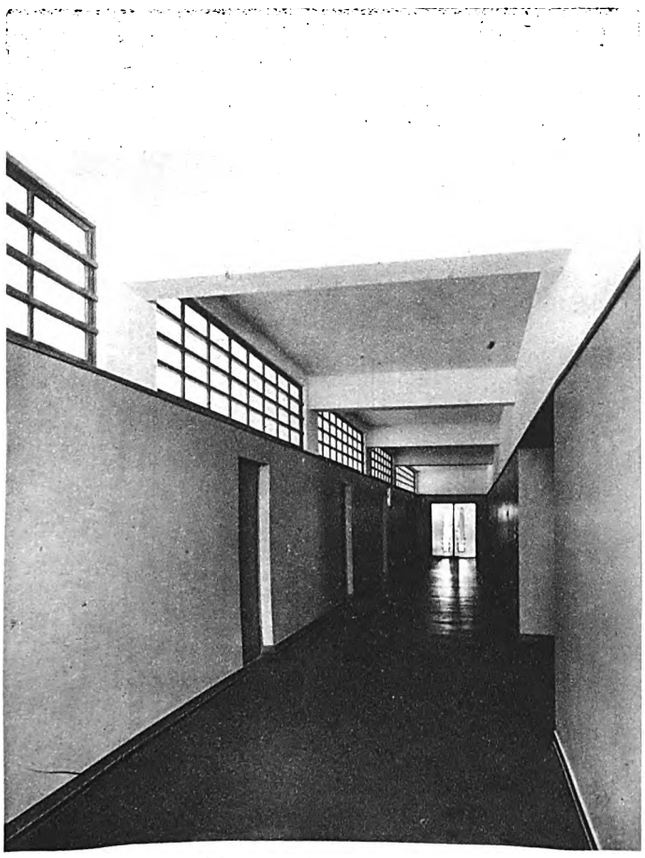

Flur im zweiten Obergeschoß des Bürogebäudes

Läden im Kühlhaus

Digitized by Google

Zum Plan des Bauwelt-Katalogs

Besprechungen der Fach- und Tagespresse

Neben den zahlreichen Stellungnahmen zum Bauwelt-Katalog von Verbänden (Heft 41) und von Sachkennern aus aller Welt (Heft 45) liegt auch eine ansehnliche Zahl von Besprechungen des Planes in der Fach- und Tagespresse vor.

Alle diese Ausführungen zeigen, daß eine Rationalisierung der Werbung überall als außerordentlich wichtig angesehen wird und daß die bisherige Art (Ueberschwemmung mit Prospekten) dringend einer Ergänzung in der sachlichen Bekanntgabe des Anzubietenden an Fachleute bedarf.

Die Schriftleitung.

„Zentralblatt der Bauverwaltung" vom 17. Oktober 1928

„... Seit 23 Jahren steht den amerikanischen Bauleuten ein Hilfsmittel zur Verfügung, dessen Fehlen auch in Deutschland von denjenigen, die es kennen, als erschwerend für das bauliche Schaffen bezeichnet wird, es ist das Handbuch „Sweet's Architectural Catalogue". In diesem sind alle diejenigen Baustoffe und Baubestandteile aufgezählt, die der amerikanische Markt anbietet. Vom Handwerkszeug des zeichnenden Architekten, über die Bagger zum Ausheben der Baustelle, Ziegel und sonstige Steine bis zur Tapete, Badewanne und Fahnenstange mit Blitzableiter ist alles aufgezählt, was es gibt, und zwar stellt jede Erzeugerfirma die sachlichen Angaben, ergänzt durch Abbildungen, zusammen.

Auf der Tagung des Bundes Deutscher Architekten in Köln wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Herausgabe eines solchen Buches für deutsche Verhältnisse geplant sei und daß sich der Studienausschuß für zeitgemäßes Bauen an der Katalog-Redaktion beteiligen wolle. Die Herausgabe übernimmt der Bauwelt-Verlag."

„Hannoverscher Anzeiger" vom 14. Oktober 1928

„... Zahlreiche deutsche Architekten und Bausachverständige, die Amerika besuchten, lernten dort ein Buch kennen, das auf dem Schreibtisch jedes Architekten und Bauingenieurs steht, das jedes größere Baugeschäft besitzt: „Sweet's Architectural Catalogue." Die gewaltige Förderung der Entwurfsarbeit der Architekten und die Erleichterung der Bauführung durch die ins einzelne gehenden Angaben der Anwendung der einzelnen Waren und Geräte waren die Veranlassung, daß der Bauwelt-Verlag unter Mitwirkung der Architektenschaft ein ähnliches Werk zu schaffen beschloß."

„Das Werk", Zürich, Septemberheft 1928

„... Neben allen Erwägungen über die volkswirtschaftlich verschwenderischen Arten der Werbung durch Millionen brieflicher Einsendungen, durch unentwegtes Ausschicken von persönlichen Verkäufern, technisch ungebildeten Anpreisern und nicht verlangten Mustervorführungen — gibt es noch einen anderen Gesichtspunkt, diese Erscheinung zu verabscheuen, der dem Verfasser am Herzen liegt: der Ansturm von Verkäufern auf die Arbeitsräume des Entwerfers und Konstrukteurs, eine beängstigende Menge täglicher Post, die Zweckwidrigkeit des ganzen Werbevorgangs hat etwas seelisch Belästigendes, gerade auf einen, dessen Arbeit sich nicht in pedantischem Büchereiordnen und ziellosen Gesprächen mit zufällig eintretenden Personen auflösen darf.

Das Gegenteil solcher Verflüchtigung des Arbeitsgeistes, technische Erfrischung und Befruchtung ergibt sich bei jeder gelegentlichen Durchsicht eines zielvoll geordneten und allumfassenden Bau-Katalogs."

„Vossische Zeitung" vom 23. September 1928

„... Das bautechnische Entwerfen wird durch den Bauwelt-Katalog verblüffend vereinfacht. Anfragen bei vielleicht in Frage kommenden Firmen wegen der Abmessungen, Meinungsverschiedenheiten wegen eines veralteten Prospekts, das Suchen nach den meist fehlenden sachlichen Angaben in dem Prospekt, all dieser Leerlauf wird gespart. Die stets aktuelle Sammlung der sachlich gesichteten Prospekte in dem Katalog behebt jeden Zweifel, vermeidet Zeitverschwendung."

„Bauwarte" vom 8. Juli 1928

„... Auch wurde die Herausgabe eines „Bauwelt-Katalogs" nach dem Muster des „Sweet's Architectural Catalogue" in Amerika erörtert und lebhaft begrüßt." (Bericht über die Bundestagung des BDA. in Köln.)

„Rheinisch-Westfälische Zeitung" vom 11. Oktober 1928

„... Zu einem Bau gehören Dinge von unendlicher Verschiedenheit. In das Grundwasser muß der Architekt Betonpfähle versenken, die die Mauern tragen. Im Untergeschoß werden neben der Heizung eine Kühlanlage, eine Wasserklärung, eine Entnebelung verlangt. Dabei soll alles seinen Preis wert und von höchstem Wirkungsgrad sein. Der Architekt muß ferner den Bodenbelag für Büros, etwa Parkett, Gummi, Korklinoleum oder ähnliches, für Fabrikräume z. B. Granitplatten oder Hartbeton aussuchen, er muß zwischen Wachs- und Leimfarben des Wandanstrichs, zwischen Kupfer und Zink bei der Dachdeckung, zwischen Holz- und Eisenfenstern, zwischen Eisen-, Ton- und Kunststeinbadewannen, unter Beleuchtungskörpern und Türgriffen wählen können — der Raum reicht nicht aus, alles bis zum Blitzableiter hinauf aufzuzählen. Für die Baufachleute soll nun eine Zusammenstellung alles dessen, was für den Baumarkt angeboten wird, gemacht werden, mit nachprüfbaren Angaben über Größe, Art, Gewicht, Brauchbarkeit, Anwendung, Nutznießung, Beanspruchung, Wirkungsgrad."

„Die Wohnung", Heft 5/1928

„... In Köln machte der Vorsitzende des Studienausschusses für zeitgemäßes Bauen im BDA. (Studau), Dr.-Ing. Block, Hamburg, darauf, aufmerksam, daß zum Gebrauch für Architekten, Baubehörden und große Bauunternehmungen eine Sammlung wissenschaftlich geprüfter, von Anpreisungen gesäuberter, nach einheitlichen Gesichtspunkten abgefaßter Prospekte herausgegeben werden soll. Der Plan, ein solches für alle deutschen Bauleute unentbehrliches Werk zu schaffen, reifte, nachdem der Hauptschriftleiter der „Bauwelt", Architekt Friedrich Paulsen, im Herbst 1924 eine Studienreise durch Amerika machte und beobachtete, welche gewaltige Bedeutung ein Buch hat, das „drüben" auf dem Schreibtisch jedes Architekten und Bauingenieurs steht, das jedes größere Baugeschäft besitzt: „Sweet's Architectural Catalogue".

„Bremer Nachrichten" vom 10. Oktober 1928

„... Ein solches Buch soll für Deutschland nun in dem Bauwelt-Katalog erscheinen, nachdem Schweden bereits ein ähnliches Buch „Materialien" geschaffen hat. Des öffentlichen Interesses wegen beteiligt sich an dieser Arbeit die Reichsbauforschung, und zwar an der Gliederung und Ordnung des Stoffes."

„Das Betonwerk", Heft 29/1928

„... Der Verlag der „Bauwelt" beabsichtigt, einen Bauwelt-Katalog nach Art des „Sweet's Architectural Catalogue" herauszugeben, der dem amerikanischen Bauwesen schon seit 23 Jahren unentbehrliche Dienste geleistet hat. Das Buch vertritt eine wohlgeordnete Sammlung von Prospekten, wobei die Angaben der Firmen über ihre Erzeugnisse lediglich Feststellungen von Tatsachen sind, während keine Werturteile angeführt werden. Dieser Katalog wird allen ernsthaft Interessierten jährlich unentgeltlich zugestellt . . ."

„Die Steinindustrie", Heft 21/1928

„... Die Reichs-Forschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen e. V., Berlin, arbeitet an der Gliederung und dem Inhaltsverzeichnis des Bauwelt-Katalogs mit, so daß zu hoffen steht, daß dem deutschen Bauwesen durch das neue Buch derselbe Dienst geleistet wird, den „Sweet's Architectural Catalogue" dem amerikanischen schon seit Jahrzehnten mit beispiellosem Erfolge leistet."

„Die Grüne Post" vom 21. Oktober 1928

„... Was nur Praxis und Erfahrung heranreifen läßt, das soll der Bauwelt-Katalog schaffen. Er soll eine Uebersicht geben über alles, was die Baustoffindustrie anzubieten hat für Bau und Einrichtung der Häuser; kein Verzeichnis der Architektur-Stile aller Zeiten soll er sein, sondern ein Verzeichnis der Waren, die zur Verfügung stehen, mit denen Häuser gebaut, Wände errichtet, Böden belegt werden sollen ....

Der Bauwelt-Katalog will eine Prospektsammlung von dauerndem Wert sein. Nach sachlichen Gesichtspunkten sollen diese Prospekte abgefaßt sein, und sie sollen alles das besagen, was der einkaufende Architekt, Baubeamte und Unternehmer von der Ware wissen will: Abmessungen, Eigenschaften, Wärmedurchlässigkeit, Gewicht usw."

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Ausschreibungen

Halle a. d. S. Kirche und evangelisches Wohlfahrtshaus. Die Kirchengemeinde St. Georgen (Halle) schreibt gemeinsam mit der Stadtverwaltung einen Skizzenwettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für eine Kirche und ein evangelisches Wohlfahrtshaus unter in Halle ansässigen oder dort geborenen Architekten aus. An Preisen sind ausgesetzt 7500 M., außerdem 4 Ankäufe zu je 750 M. Einlieferung 15. Januar 1929 an die Städtische Hochbauverwaltung, Rathausstraße 6. Im Preisgericht Stadtbaurat **Bräuning** (Berlin-Tempelhof), Landesbaurat **Ohle** (Halle), Professor Geh. Konsl.-Rat Dr. **Ficker,** Stadtbaurat **Jost,** Superintendent D. **Meinhof,** Oberpfarrer **Witte,** Architekt **Möbius.**

Riga. Volkshaus. Unter allen Architekten Lettlands und seiner Nachbarstaaten: Dänemark, Estland, Finnland, Litauen, Norwegen, Schweden Deutschland, Polen, Rußland, schreibt der „Verein der Volkshäuser" in Riga einen Wettbewerb aus. Einlieferungsterin 2. Januar. Drei Preise: 3400 Ls. (ungef. 2750 Mark), 2400 Ls. (ungef. 2000 M.) und 1200 Ls. (ungef. 1000 M.) und 2 Ankäufe zu je 500 Ls. (rd. 400 M.) sind vorgesehen.

Tangermünde. Stadtschulgebäude. Der Magistrat schreibt zum 15. Dezember einen Wettbewerb zur Erlangung eines Erweiterungs- und Umbauplanes der Stadtschule aus. Drei Preise (400, 300 und 200 Mark) sind ausgesetzt.

Warschau. Zentralbahnhof. Das polnische Verkehrsministerium schreibt einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Zentralbahnhof in Warschau aus. Einlieferung: 15. Dezember. Drei Preise von je 30 000 Zloty (rund 14 000 Mark).

Preisverteilungen

Aachen. Kirche. Von 71 eingegangenen Entwürfen wurden preisgekrönt: Erster Preis (2500 M.) Baurat Otto **Bongartz** (Köln), zweiter Preis (1500) Architekt Hans **Schwippert** und Rudolf **Schwarz** (Aachen), dritter Preis (1000 M.) Professor von **Schöfer** (Aachen). Zu je 500 M. wurden die Entwürfe von **A. Edmundts** (Aachen) und der Architekten **Fries-Böllmer** angekauft. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Architekten **Schwippert** und **Schwarz** (Aachen).

Bonn. Evangelisches Vereinshaus. In dem Wettbewerb (s. „Bauwelt" Heft 30/1928) sind 102 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis (3000 M.) erhielt Architekt Karl **Klag** (Köln-Mülheim); je einen zweiten Preis Prof. Theodor **Veil** (Aachen) und Architekt **K. Pinno** (Dortmund), Architekten **Denninger** und **Urban** (Bonn). Angekauft wurde der Entwurf von Prof. Paul **Bachmann.** Zum Ankauf empfohlen der Entwurf des Reg.-Bmstr. Julius **Rolffs** (Bonn).

Breslau. Umbau des St. Vincenz-Hauses. In dem engeren Wettbewerb wurden folgende Preise verteilt: Erster Preis (2000 M.) Reg.-Bmstr. **Zoller,** 3 Preise zu je 1000 M. Architekten **Heim, Pluschka** und **Trumpke.** Jeder der übrigen Beteiligten erhielt 500 M.

Heidelberg. Hörsaalgebäude. In dem engeren Wettbewerb erhielt den ersten Preis Professor Dr.-Ing. **Gruber** (Danzig), den zweiten Preis Professor **Freese** (Karlsruhe), den dritten Preis Architekt **Kuhn** (Heidelberg), eine lobende Erwähnung der Entwurf des Prof. **Schmitthenner** (Stuttgart). Im engsten Wettbewerb waren ferner die Entwürfe von Prof. Dr.-Ing. E. h. **Läuger** (Karlsruhe) und Prof. **Rüster** (Berlin). Voraussichtlich wird einem der Preisträger die Ausführung übertragen werden.

Karlsruhe. Bebauungsplan und architektonische Gestaltung von Baublöcken. Das Preisgericht hat den ersten Preis dem Architekten Dipl.-Ing. Fritz **Rößler** zuerkannt, drei zweite Preise je 1300 M. den Architekten Hans **Bader,** Dipl.-Ing. Zoltan **Ball,** Mitarbeiter cand. arch. **W. Klem,** Reg.-Bmstr. Alfred **Fischer.** Angekauft wurden zu je 500 M. die Arbeiten von Arch. Hermann **Loesch,** Dr.-Ing. **Röfiger** und Wilhelm, Albert und Hugo **Benzinger.**

Leipzig. Entwürfe für Gartenhäuschen, Lauben und Tore. In einem Wettbewerb erhielt den ersten Preis: für ein Gartenhäuschen von 10 m² Grundfläche Architekt Richard **Thiele** (Leipzig), für ein Gartenhäuschen zwischen 10 und 15 m² Grundfläche Arch. Rich. **Thiele,** für eine Laube von

Wettbewerb:

Kindertuberkulose-Heilanstalt der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Harzgerode

1. Preis: Dipl.-Ing. Godehard **Schwethelm**-Erfurt.

Die einzelnen Gebäude sind so gestellt, daß der Bauplatz, eine große, von altem Fichten- und Eichenwald umsäumte Waldwiese, in ihrer räumlichen Wirkung erhalten bleibt. Chirurgisch-inaktive Abteilung (100 Betten) liegt nach Süden, Abteilung für offene Lungentuberkulose nach Osten, dadurch getrennte Gärten, Vermeidung von Ansteckungsgefahr. Zwischengeschaltet der Wirtschaftsflügel mit Waschküche, Kochküche, Personalwohnungen und Flügel für ärztliche Versorgung (Therapeutikum, Arzt- und Behandlungsräume, Wohnungen der unverheirateten Aerzte, darüber Schwesternwohnungen). Vor den Krankenräumen durchgehende gedeckte Liegebalkone (Glasbeton).

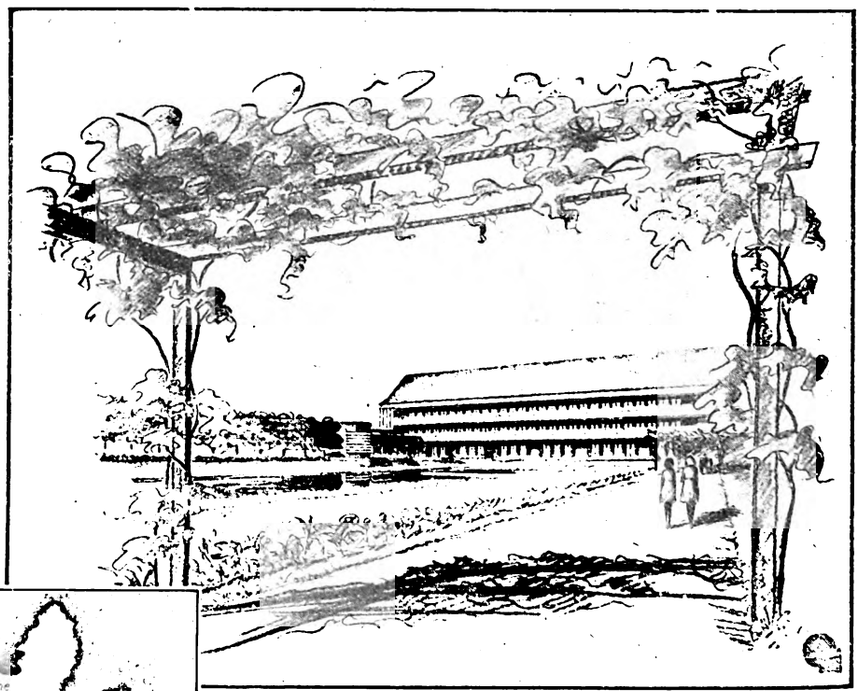

Ansicht der chirurgischen inaktiven Station. Im Schaubild links sichtbarer Flügel enthält Spielsaal mit Bühne, darüber Solarium.

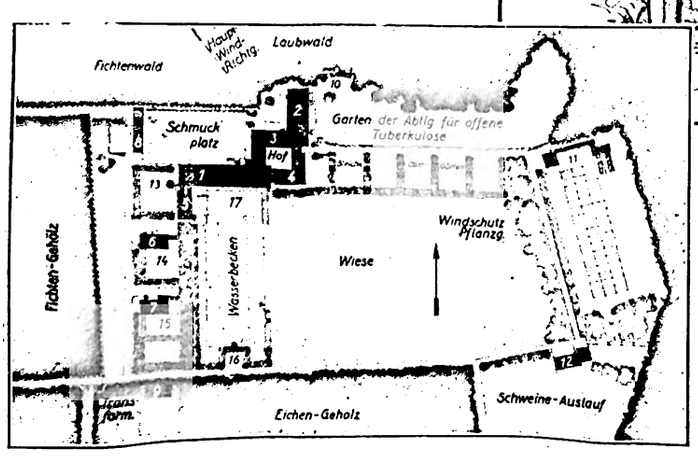

Lageplan.
1 = Abteilung für chirurgische und inaktive Tuberkulose; 2 = Abteilung für offene Tuberkulose; 3 = Aerztefflügel; 4 = Wirtschaftsflügel; 5 = Saal und Sonnenterrasse; 6 = Infektionshaus; 7 = Chefarzt-Wohnhaus; 8 = Garagen und Wohnungen; 9 = Oberarzt-Wohnhaus; 10 = Liegehalle; 11 = Gärtnerei; 12 = Landwirtschaft; 13 = Gärten; 14 = Garten für Infektiöse; 15 = Chefarzt-Garten; 16 = Spielfläche; 17 = Blumenterrassen.

Digitized by Google

Wettbewerb: Kinderheilstätte in Harzgerode

2. Preis. Arch. Carl **Krayl**, Magdeburg

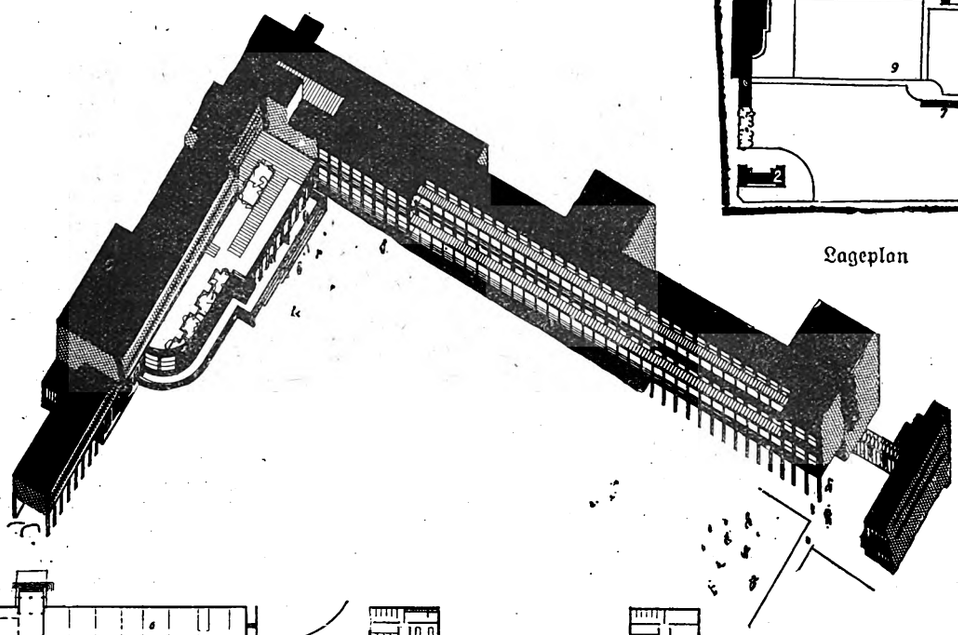

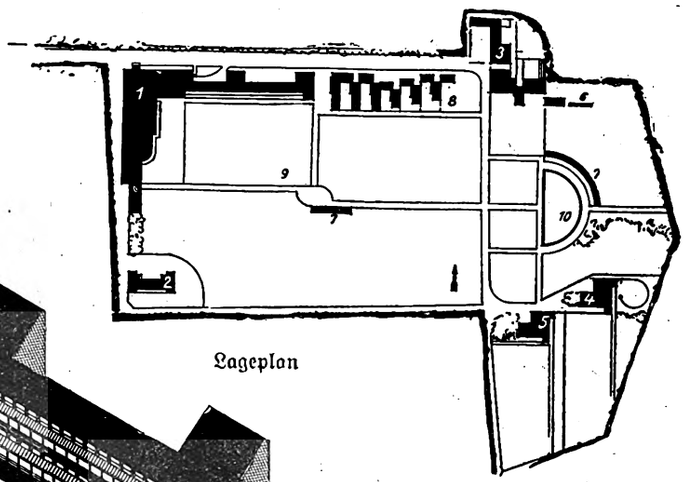

Lageplan

1 = Hauptgebäude, 2 = Isoliergebäude, 3 = Betriebsgebäude und Landwirtschaft, 4 = Oberarzt, 5 = Direktorwohnung, 6 = Gärtnerei, 7 = Liegehalle, 8 = Wohnhausgruppe, 9 = Spielplatz, 10 = Becken

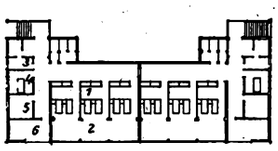

Isoliergebäude

1 = Krankenzimmer, 2 = Liegehalle, 3 = Nebenräume, 4 = Bad, 5 = Teeküche, 6 = Schwesternzimmer

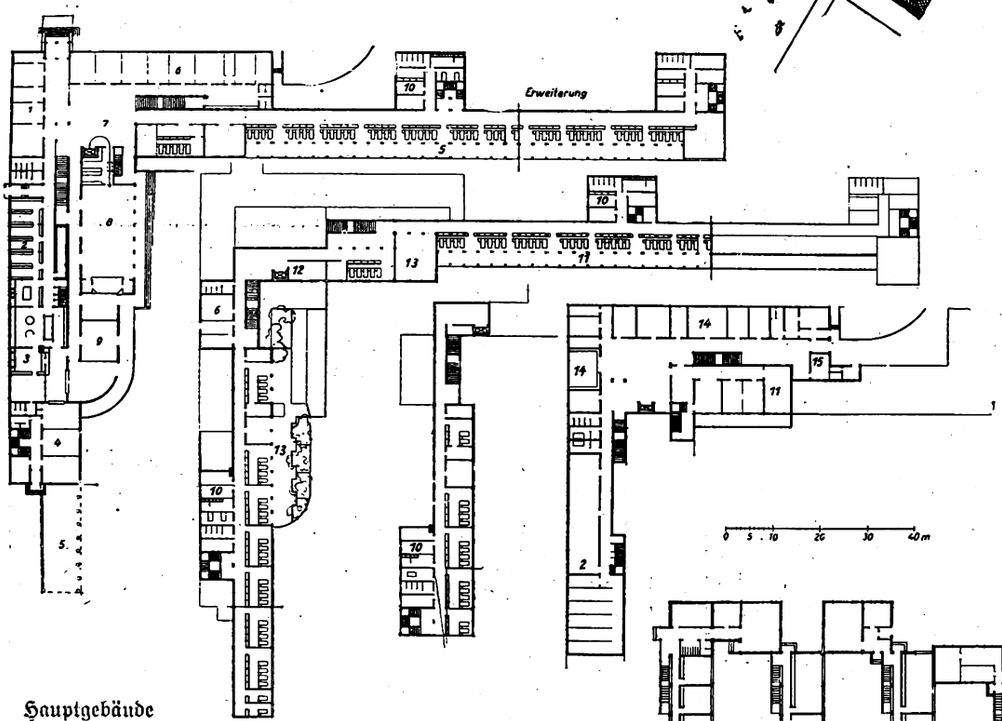

Hauptgebäude

1 = Büroräume, 2 = Vorratsräume, 3 = Küchenanlage, 4 = Speisezimmer, 5 = Liegehalle, 6 = Behandlungszimmer, 7 = Innenverkehrshalle, 8 = Spielsaal, 9 = Lese- und Schreibzimmer, 10 = Nebenräume, 11 = Höhensonne, 12 = Radioempfang-Verteilung, 13 = Tagesraum, 14 = Wirtschaftszimmer, 15 = Desinfektion

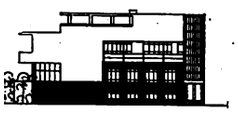

Wohnhaus des Chefarztes

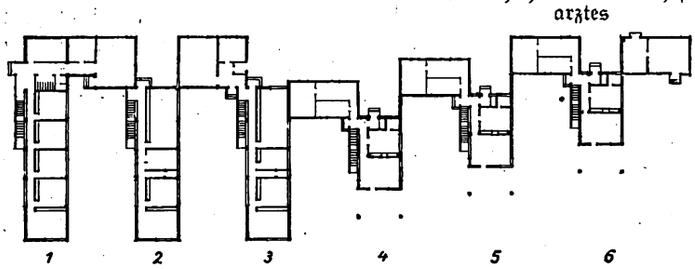

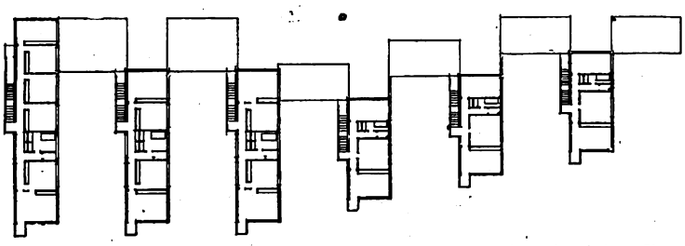

Wohnhausgruppe 1 = Schwesternhaus, 2 = Bedienstetenhaus, 3 = Arzthaus, 4 = Heizerhaus, 5 = Schoffförhaus, 6 = Gärtnerhaus

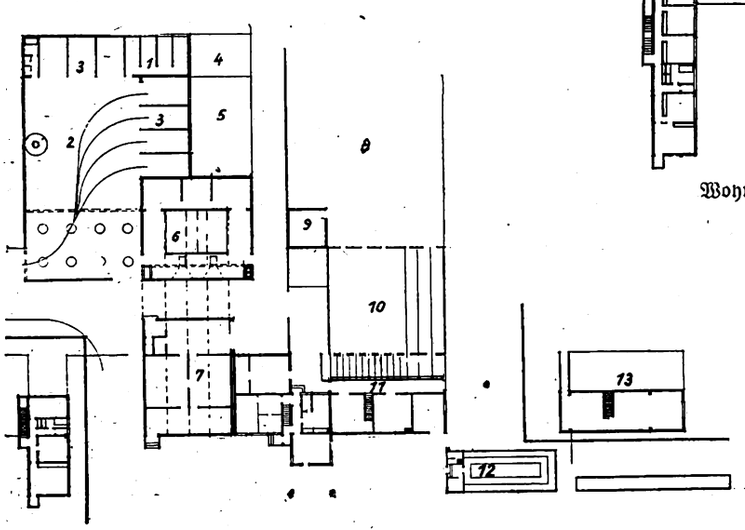

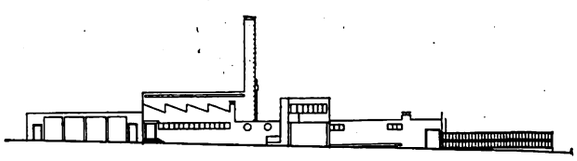

Grundriß (links) und Ansicht des Betriebs- und Landwirtschafts-Gebäudes

1 = Werkstätten, 2 = Wirtschaftshof, 3 = Garagen, 4 = Kläranlage, 5 = Abfall, Asche, 6 = Heizraum, 7 = Waschanstalt, 8 = Rotkleeweide, 9 = Schweinebad, 10 = Auslauf, 11 = Ställe, 12 = Treibhaus, 13 = Keller

Digitized by Google

6 m² Grundfläche Arch. Richard **Thiele**, für ein Eingangstor Arch. Fritz W. **Kieshauer** (Leipzig). 11 Entwürfe wurden zum Ankauf empfohlen.

Jura-Marmorbrüche. Grabsteinentwürfe. Die Jura-Marmorbrüche hatten einen Wettbewerb ausgeschrieben, um Entwürfe zu einfachen Grabsteinen zu erlangen. 18 gleiche Preise wurden verteilt: Bildhauer Max **Hartung** 7 Preise, Bildhauer Ernst **Laurenty** 3 Preise, Architekt Michael **Simson** 3 Preise, Reg.-Bmstr. a. D. Max **Schoen** 2 Preise, Bildhauer Adolf **Walder** 1 Preis, Bildhauer K. **Krohe-Graf** 1 Preis, Architekt Fritz **Landauer** 1 Preis.

Arnsberg. Kath. Kirche mit Pfarrhaus. In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einer Kirche mit Pfarrhaus wurde folgende Preisverteilung festgesetzt: 1. Preis Architekten **Flerus** und **Konert**, Dortmund, 2. Preis Arch. Franz **Schneider**, Düsseldorf, 3. Preis Arch. H. **Rummel**, Frankfurt a. M.

Nachrichten

Barmen. Hotelneubau. In einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Hotelentwürfen wurde der Entwurf der Architekten **Bielenberg u. Moser** (Berlin) zur Ausführung bestimmt.

Berlin. Hallenbäder. In einem engeren Wettbewerb unter den Verwaltungsbezirken von Berlin hat Stadtbaurat **Grüber**, Wilmersdorf, den 1. Preis erhalten. Die Bezirke Schöneberg, Prenzlauer Berg, Pankow, Reinickendorf, Wilmersdorf und Weißensee werden nach seinen Entwürfen Hallenbäder erhalten.

Dortmund. Handelskammergebäude. Die Architekten **Strunck u. Wentzler**, deren Entwurf angekauft worden ist, sind mit der Ausführung beauftragt.

Memmingen. Krankenhaus. Für die Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Erlangung von Entwürfen zu einem Krankenhaus hat der Stadtrat 15 000 Mark bereitgestellt.

Prag. Brückenstatuen. Die Stadt Prag hat für 1930 einen Betrag von 100 000 Kr (rd. 12 400 M.) für einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu Statuengruppen vorgesehen. Die Statuen sollen Hussiten und Legionäre darstellen und auf Brücken aufgestellt werden.

Tangermünde. Elbbrücke. Zur Erlangung von Entwürfen für die Elbbrücke bei Tangermünde wird ein Preisausschreiben veranstaltet werden.

Schuldbucherlöse als Baukapital

Aus Forderungen bis 50 000 M.

+ Die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G., Berlin, kauft Reichsschuldbuchforderungen solcher Gläubiger an, die den Erlös zu Wohnungsbau- oder Ansiedlungszwecken verwenden wollen. Der Ankauf beschränkt sich auf Schuldbuchforderungen, die im Schuldbuch eingetragen sind und spätestens bis 31. März 1940 zur Rückzahlung fällig werden. Der Höchstbetrag wird im Einzelfalle auf 50 000 M. begrenzt. Antragformulare sind bei der genannten Bank kostenlos erhältlich.

Die Baumittel vorweg bewilligt

Aber nur in Bayern

:: Der Finanzausschuß des bayerischen Landtages stimmte dem Antrag der Staatsregierung zu, die in den einzelnen Haushaltsplänen enthaltenen Summen für bauliche Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit vorweg zu genehmigen. Es handelt sich dabei um 87 Mill. M. im ordentlichen Staatshaushalt und um 26 Mill. M. im außerordentlichen Staatshaushalt. In diesen Summen sind auch die für Förderung des Kleinwohnungsbaues vorgesehenen 48 Mill. M. enthalten.

Bezirkstarif für kaufmännische Angestellte

In Rheinland und Westfalen

★ Der zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden abgeschlossene Bezirkstarifvertrag nebst Gehaltsabkommen für kaufmännische Angestellte im Tarifgebiet Rheinland-Westfalen gilt vom 1. Oktober 1928 ab. Die Mindestgehälter betragen in Ortsklasse I für jugendliche Angestellte ohne voraufgegangene Lehrzeit vom 1. Berufsjahr ab 55 M., vom 3. ab 75 M. und vom 5. ab 105 M., nach vollendeter Lehrzeit 110 M. Das Mindestgehalt der kaufmännischen Angestellten beträgt in Gruppe I vom 1. Berufsjahr ab 120 M., vom 3. ab 140 M., vom 5. ab 180 M., in Gruppe II vom 1. ab 190 M. und vom 3. ab 220 M. Das Mindestgehalt der Gruppe III wurde auf 280 M., das der Gruppe IV auf 370 M. festgesetzt. Die Gehälter der Ortsklasse II betragen 95 vH und der Kl. III 90 vH der Gehälter der Ortskl. I. Die weiblichen Angestellten der Gruppen I und II erhalten 90 vH des Gehaltes. Diese Gehaltsätze gelten bis zum 30. Juni 1929.

Vorschläge des Haupttarifamtes

Für kaufmännische Angestellte

Die am Reichstarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe beteiligten Arbeitgeber- und Angestelltenorganisationen haben zum Vorsitzenden des Haupttarifamtes Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Jeiße gewählt, unter dessen Vorsitz am 12. November die erste Sitzung stattfand. Bezüglich des Abschlusses von Bezirkstarifverträgen für die Tarifgebiete Frankfurt a. M. — Mitteldeutschland und Freistaat Baden einigten sich die Parteien dahin, zunächst nochmals weitere bezirkliche Verhandlungen über die noch strittigen Punkte zu führen.

Zum Abschluß eines Bezirkstarifvertrages für die Tarifgebiete Provinz Sachsen-Anhalt und Freistaat Thüringen unterbreitete das Haupttarifamt den Parteien nachstehenden Einigungsvorschlag:

I. Der räumliche Geltungsbereich des Bezirkstarifvertrages umfaßt den Freistaat Thüringen mit Osterland und Erfurt, Provinz Sachsen und Freistaat Anhalt. II. Für Thüringen werden besondere Gehälter festgesetzt. III. Die Gehälter betragen vom 1. November ab: Für jugendliche Angestellte 120 M. Mindestgehalt, für Gruppe II im 3. Berufsjahr 220 M., und für Gruppe III 265 M. IV. Für Thüringen betragen die Gehälter 5 vH weniger. Das Mindestgehalt der Gruppe IV beträgt für Thüringen 360 M. Erklärungsfrist 24. November.

Kündigungsfristen der Angestellten

Im Baugewerbe

Die tarifliche Kündigungsfrist für Poliere und Schachtmeister beträgt einen Monat und ist nur zum Monatsschluß zulässig. Die Kündigung muß dem betreffenden Polier oder Schachtmeister spätestens am letzten Tage des vorhergehenden Monats schriftlich zugegangen sein.

Für technische und kaufmännische Angestellte beträgt sie sechs Wochen zum Vierteljahresschluß. Soweit für die ersten 5 Jahre des Dienstverhältnisses nach dem Tarif jedoch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich vereinbart worden ist, ist ausnahmsweise diese Kündigungsfrist maßgebend. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Ferner sind die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes vom 9. Juni 1926 zu beachten. Nach diesem Gesetze beträgt die Kündigungsfrist für Angestellte — also auch für Poliere und Schachtmeister — in der Regel nach 5 Dienstjahren drei Monate, nach 8 Dienstjahren vier Monate und nach 10 Dienstjahren fünf Monate usw. Bei Berechnung der Dienstjahre wird die Beschäftigungszeit vor dem 25. Lebensjahr des betreffenden Angestellten nicht mitgerechnet. Die Kündigung ist nach den bisherigen Entscheidungen der Arbeitsgerichte nur zum Quartalsschluß zulässig. Diese Auslegung des Gesetzes beruht nicht auf dessen ausdrücklichen Wortlaut und ist auch bestritten, jedoch empfiehlt es sich, sie zu beachten. Das Kündigungsschutzgesetz findet nach der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts auch auf solche Angestellte Anwendung, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind und während eines Teiles ihrer Dienstzeit Arbeiter waren.

Um den Reichstarif im Stuckgewerbe

Der am 1. Dezember 1927 in Kraft getretene Reichstarifvertrag für stuckgewerbliche Arbeiten, kann mit einer Dreimonatsfrist erstmalig zum 31. März 1929 gekündigt werden. Da am 31. Dezember 1928 die Kündigung abläuft, hat zwischen den beiderseitigen Tarifparteien eine Besprechung stattgefunden, in der die Vertreter der Arbeitnehmer erklärten, einer Verlängerung des bestehenden Reichstarifvertrages nicht ablehnend gegenüber zu stehen, wenn einige rein redaktionelle und eine sachliche Aenderung vorgenommen werden. Diese sachliche Aenderung wünschen die Gewerkschaften in den Urlaubsbestimmungen, und zwar möchten sie den Stammarbeitern, die schon längere Jahre im gleichen Betriebe tätig sind, einen längeren Urlaub zukommen lassen. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten, daß sie trotz der vielen Abänderungswünsche ihrer Mitglieder ebenfalls nicht abgeneigt seien, den Reichstarifvertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern und dahingehend auf ihre Mitglieder einzuwirken.

Gutachten der Berliner Handelskammer

Ein Handelsgebrauch, nach welchem bei Beschaffung einer Zusatzhypothek auch für die Umwandlung der bereits vorhandenen Hypothek Provision zu zahlen ist, besteht nicht. Es kommt vielmehr darauf an, ob der Vermittler der Zusatzhypothek auch beauftragt war, die Umwandlung der erststelligen Hypothek zu vermitteln. C 18 482/28 (XII A 3).

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 20. November 1928

Am Baumarkt und Baustoffmarkt ist in den beiden vorangegangenen Wochen ein Rückgang eingetreten, der durch die fortschreitende Fertigstellung von Bauten, und besonders in den letzten Tagen durch die ungünstige Witterung und die dadurch bedingten Einschränkungen der Bautätigkeit verursacht wurden. In den meisten Gegenden war die angedeutete Abschwächung der Bautätigkeit festzustellen, die in der Erhöhung der Zahlen der arbeitslosen Bauarbeiter und in den verringerten Baustoffumsätzen ihren Ausdruck findet.

In anderen Gebieten, z. B. in Berlin, zeigt die Bautätigkeit wohl auch gewisse Rückgänge, die aber durch den Beginn einer Reihe neuer Bauvorhaben gemildert werden. So erklärt es sich, daß die Steinverladungen eine verhältnismäßig gute Entwicklung genommen haben, wenn sie auch die im Oktober erreichte Rekordhöhe nicht behaupten konnten. Dagegen haben das Kalk-, Zement und Mörtelgeschäft unter der ungünstigen Witterung eine Abschwächung erfahren. Das gleiche gilt von dem Lagergeschäft. Das Dachziegel- und Dachpappengeschäft und der Umsatz in den zu dem Innenausbau benötigten Baustoffen ist ebenfalls zurückgegangen, nachdem die Bauten in zunehmendem Maße fertiggestellt worden sind und neue Bauten erst allmählich in Gang gebracht werden.

Die Preislage ist im allgemeinen unverändert. Leichte Abschwächungen können in einzelnen Fällen festgestellt werden. Besondere Schwierigkeiten sind noch immer mit der Einziehung der Außenstände verbunden. Es scheint, als ob die restliche Finanzierung mancher Bauten auf Hindernisse stößt.

Mehrfach wird jetzt gefordert, daß die Reichsbank den Diskont herabsetzt, etwa von 7 vH auf 6,5 vH,, um der Wirtschaft bei der gegenwärtig wenig befriedigenden Konjunkturlage Erleichterungen zu gewähren, auch um die jetzige saisonmäßige Entspannung besser auszunutzen. Vielleicht kann ein geringerer Diskontsatz aber nur während einiger Monate aufrechterhalten, wahrscheinlich auch nicht mehr in diesem Jahre genehmigt werden.

Im Deutschen Baugewerksbund wurden am 5. November 10,64 vH arbeitslose Mitglieder gezählt gegen 8,87 vH am 29. Oktober.

Der Bauindex vom 14. November war mit 173,3 unverändert. Der Baustoffindex betrug 159,2 wie in der Vorwoche.

*

In der Provinz Brandenburg setzte sich die jahreszeitliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes weiter fort. Bei der milden Witterung werden aber die noch in Angriff genommenen Bauten eine gewisse Stütze für den Arbeitsmarkt bilden. Jedoch hat sich auch im Baugewerbe die Arbeitsmarktlage für Maurer und Bauhilfsarbeiter wieder verschlechtert, für Zimmerer hat sie sich dagegen etwas gebessert. Im Stuck- und Gipsbaugewerbe verringerte sich die Zahl der Arbeitsuchenden. Rabitzspanner waren gesucht. Die Ziegeleien entließen inzwischen den größten Teil der Arbeitskräfte. Die Bau- und Möbeltischlereien waren noch leicht aufnahmefähig, verkürzt arbeiteten z. T. die Sägewerke.

*

Für Steinzeugröhren gelten in Berlin folgende neuen Preise: 100 mm ⌀ 2,08 M., bisher 2,05 M. je m; 125 mm 2,66 M. (2,62 M.), 150 mm 3,12 M. (3,08 M.) 200 mm 4,39 M. (4,33 M.) für 1 lfd. m Steinzeugrohr bei Abnahme in Waggonladungen.

Infolge der Aussperrung in der westdeutschen Eisenindustrie zeigt sich eine Befestigung am Mittel- und Feinblechmarkt. Die Unterbietungen haben aufgehört, Warenknappheit besteht jedoch nicht. Das Lagergeschäft ist auch im Westen noch recht lebhaft, besonders das Baugewerbe ist laufender Abnehmer. Die Lagerpreise des Eisenhandels blieben auch in Westdeutschland unverändert, obwohl z. B. das Stabeisen von saarländischen, luxemburgischen und lothringischen Werken bezogen wird.

Die wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Messingwerke hat ihren Abnehmern günstigere Zahlungsbedingungen eingeräumt.

In der westfälischen Ziegelindustrie war der Absatz bei befriedigenden Preisen noch gut, auch die Lagerbestände sind nicht groß. Im Gebiet von Hamm hatte die Bautätigkeit einen über Erwarten großen Umfang angenommen.

In der Basaltindustrie wurden auf Grund freier Vereinbarungen bis zum 1. April 1929 feste Verkaufspreise festgelegt. Diese Abmachungen der Basalt-Union beziehen sich vorwiegend auf Schotter und Pflastersteine.

*

Im Breslauer Platzholzhandel haben sich die Holzpreise bereits seit längerer Zeit nicht geändert. Die Preise müssen jedoch als sehr gedrückt bezeichnet werden, obwohl besäumte Schalware auf den Werken knapp ist. Im übrigen werden viele Zwangsgeschäfte zu sehr billigen Preisen abgeschlossen. Das Angebot an Tischlerware ist sehr reichlich, auch hier erfolgen die Verkäufe nur zu unbefriedigenden Preisen. Der Platzholzhandel leidet daher unter dem Wettbewerb der Sägewerke und der Zwischenhändler. Das gilt besonders für den Handel in astreinen Sorten und in Fournierware.

In Stettin sind kürzlich hochwertige sibirische Kiefernstämme eingetroffen, die von der russischen Handelsvertretung nach Oderberg weitergeflößt wurden.

Ueber die Verlängerung des deutsch-polnischen Holzabkommens kam es zwischen den deutschen und polnischen Vertretern der Holzwirtschaft zu einer Verständigung. Die Polen genehmigten eine Herabsetzung des Erlenausfuhrzolles von 1,50 auf 1,10 Zloty. Mit der Kontingentierung der Einfuhr von Sperrplatten und Fournieren erklärten sie sich einverstanden. Die deutschen Vertreter hielten das Schnittholzeinfuhrverbot für entbehrlich. Der Einfuhrzoll soll wie bisher 1 M. für je 100 kg betragen. Die Wirtschaftsvertreter wollen ihre Regierungen veranlassen, nach diesen Grundsätzen ein neues Holzabkommen noch im November abzuschließen.

Die Gewerkschaften haben den Manteltarifvertrag für das deutsche Holzgewerbe zum 15. Februar 1929 gekündigt.

Der österreichische Baustoffmarkt

Mitte November war der österreichische Baustoffmarkt belebter als in der gleichen Zeit des Vorjahres, da die Bau- und Ausbesserungstätigkeit infolge des günstigen Wetters im Vergleich zum Sommer fast gar nicht abgenommen hatte. Auch die Straßenausbesserungen wurden fortgeführt. Die Nachfrage am Baustoffmarkt war daher während des Herbstes zufriedenstellend, und man rechnet mit einer guten Geschäftstätigkeit bis Mitte Dezember. Am besten gefragt sind Kalk und Ziegel aller Art, weiter Wandverkleidungen. Die österreichische Regierung hat ein großes Wohnbauprogramm aufgestellt. Es sollen 50 000 Wohnungen in Wien und ebensoviel in der Provinz gebaut werden. Das Bauprogramm soll auf zehn Jahre verteilt werden. Die Kapitalsbeschaffung wird in der Weise geschehen, daß ein Realkreditinstitut gegründet wird, das durch Aufnahme zweiter Hypotheken auf Häuser die Mittel zur Finanzierung dieser Bautätigkeit gewinnt. Der Jahresaufwand wird mit etwa 120 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Beschäftigung der Zementwerke

+ Wie wir erfahren, kann schon jetzt übersehen werden, daß die Beschäftigung der Zementwerke in diesem Jahre 70 vH der Beschäftigung in den letzten Jahren vor dem Kriege nur wenig überschreiten wird. Der Friedensversand ist zwar wieder erreicht, doch teilen sich darein heute sehr viel mehr Werke als vor fünfzehn Jahren. Seitdem ist vor allem die Hüttenzementindustrie weiter ausgebaut worden, und es sind heute Werke in den Syndikaten, die ihnen damals nicht angehörten.

Trotzdem der Zementversand 1928 anfangs hinter dem Vorjahre zurückblieb, ist damit zu rechnen, daß er doch noch den Vorjahresstand erreicht, bei weiterem Anhalten des milden Wetters ihn sogar ein wenig überschreiten wird.

*

Mit dem Nachlassen der Bautätigkeit hat auch der Zementversand einen empfindlichen Rückgang erfahren: im Oktober wurden nur 681 000 t abgesetzt gegenüber 764 000 t im September und 687 000 t im Oktober 1927.

Digitized by Google

Baustoffpreise

BauIndex	1913 = 100	10. Okt. 173,4	24. Okt. 173,3 / 14. Nov. 173,3
BaustoffIndex	1913 = 100	31. Okt. 159,3	7. Nov. 159,2 / 14. Nov. 159,2

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: September 152,3, Oktober 152,1 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 20. November 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	200 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gemt. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:

	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außen, inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firniersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

In Nordwestdeutschland — 100 kg — Bahnhof oder ab Lager ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ¾" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 69 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 82 M. je 100 kg.

Tafeln des Baubedarfs

	Letzte Veröffentlichung.
Baumaschinen	Heft 9/1928
Wand- und Deckenbau	„ 34/1928
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	„ 34/1928
Bedachungen	„ 44/1928
Fußbodenbeläge	„ 34/1928

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	

	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage
Isolierpappe mit M.:	1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Konthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 mm lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „
Halbstangen, 6—8 mm lang, je lfd. m	0,45 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.	Leitern, je Sprosse 0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1,60 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „	Mulden 2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—178 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten 88—94 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,69 „	2,75 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,88 „	3,06 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.	2,87 „	
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %)		
Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*37/39	1,85/2,05	3,20	190	2,75	2,50	285	375		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	48	1,80	3,00	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,70	3,60	*173	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74,50	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund	453†	30/42	2,05	3,11	*130	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,33	3,32	*138/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*43	2,30	3,25	*145	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*38	2,31	3,15	*170/195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*38	2,21	2,96	135	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82,25	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W.	453†	41/45	2,17	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	271	356		125/128	104/83
Köln	461†	*38	2,41	3,10	*148	2,75	2,50	266	350		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28,50	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim	521	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München	560	75/50,75	3,45	3,60	81,5/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W.	448†	43/50	1,00	1,58	131	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück	470†	42,50	1,91	3,00	122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	242	305		110	90/75
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Das Hochhaus an der Friedrichstrasse in Berlin

Die Hochhausbegeisterung Berlins ist zwar im wesentlichen zu Ende, aber aus der Zeit ihrer Blüte sind einige überaus interessante Nachlässe zu liquidieren. Am meisten Hoffnung wurde damals auf das Grundstück nördlich des Friedrichstraßenbahnhofs gesetzt, und ein Vertrag verpflichtet den Eigentümer zur Erbauung eines Turmhauses. Der Untergrund erschwert das zwar erheblich, er gibt aber natürlich keine absolute Hinderung ab. Dagegen besteht der Vertrag, der ein Hochhaus erzwingt, für das jedoch die Genehmigung ebenso schwer zu erhalten sein wird wie am Anhalter Bahnhof.

Inzwischen wird von der Voreigentümerin des Grundstücks, d. h. der Reichsgrundstücksverwaltung, eine Aufwertungsforderung von 1,5 Millionen erhoben. Interessent für das Grundstück ist die Stadt für Zwecke der Untergrundbahn. Aber 3,5 Millionen, dazu 1,5 Millionen Aufwertung, also fünf Millionen, ist auch angesichts der anderen Grundstückskäufe ein sehr hoher Preis, obwohl natürlich der Zweck (Anlage einer Grünfläche) an sich zu billigen ist.

Uebrigens würde nicht die ganze Fläche angesät werden, vielmehr würde am Ostrande, längs der Friedrichstraße, ein Streifen Verkehrsfläche, ferner die früher von der Stadt an die Turmhausgesellschaft verkaufte Südspitze. Während damals die Stadt nur einige 1000 Dollar erhielt, ist das Grundstück heute natürlich sehr viel teurer.

Ob das Grundstück, dessen niedrige Bebauung eine bis zwei Millionen kosten würde, wirklich eine Rente von 600—700 000 M. bringen würde, ist schwer zu beurteilen. Sollte also die Verkehrsfläche durch Enteignung erworben werden, so ist es keineswegs ausgemacht, daß eine so hohe Bewertung nötig wäre.

Der Reichsehrenmal-Ausschuss als Verein

Der Reichsausschuß für das Reichsehrenmal soll nach einem Beschluß in der letzten Sitzung die Form eines eingetragenen Vereins erhalten. Aufgabe des Vereins ist, die Belange aller Deutschen bei der Entscheidung über Form und Art des Reichsehrenmals zu wahren. Den Vereinsvorsitz hat der ehemalige Reichskanzler Geh. Rat Dr. Cuno, Hamburg. In dieser Sitzung wurde auch angeregt, für die Schaffung des Reichsehrenmals unter allen deutschen Künstlern einen Wettbewerb auszuschreiben und in diesem Sinne auf die Reichsregierung einzuwirken.

City und Provinz

Eine grundsätzliche Aussprache

* Der Berliner City-Ausschuß veranstaltet am 28. November gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Verbänden einen öffentlichen Diskussionsabend, der der grundsätzlichen Klärung des Verhältnisses zwischen der Provinz und der Reichshauptstadt dienen soll. Dr. Alfons Paquet, Frankfurt a. M., hält einen einleitenden Vortrag über das Thema „City und Provinz", an den sich eine Aussprache anschließen soll. Die Veranstaltung findet im Sitzungssaale des ehemaligen Herrenhauses statt.

Zur Erweiterung Berlins

Regierungs-Baumeister a. D. Runge erörterte im Architekten- und Ingenieur-Verein, Berlin, einige grundsätzliche Fragen zur Erweiterung von Groß-Berlin. Der schlecht bewältigte Verkehr und die vielfach ungesunden Wohnverhältnisse, besonders in den Hinterhäusern, sind die Mängel des früheren Städtebaus. Die Entlastung der inneren Stadt und die Regelung des jährlichen Menschenzustroms kann nur durch eine vernünftige Siedlungsweise außerhalb Berlins geschehen, die auf einer streng durchgeführten Planung des Berlin-Brandenburger Bezirkes fußt. Entlastungsstädte rings um Berlin müssen geschaffen werden: Königswusterhausen, Zossen, Bernau, Oranienburg, und mit guten Verkehrsmitteln mit der Stadt verbunden werden. Waldbestände niederzulegen, um Platz für Siedlungen zu schaffen, denen doch jede Großstadt-Bequemlichkeit fehlt, ist verkehrt. Um die Voraussetzung für die vom Redner angeregte Städtebildung zu geben, müßten die Kreise um Berlin kommunalpolitisch in Großkreise umgewandelt werden. Für den zu schaffenden Siedlungsverband den geeigneten Führer zu finden, der frei von bürokratischen oder parteilichen Bindungen, künstlerisch und wirtschaftlich der Aufgabe gewachsen ist, dürfte allerdings nicht leicht sein.

Zahlungsschwierigkeiten der Rungewerke

Die Rungewerke A.-G. in Berlin-Spandau, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, fordern von ihren Gläubigern Zustimmungserklärungen zur Eröffnung des Vergleichsverfahrens. Die Gesellschaft stellt hauptsächlich Kautschukerzeugnisse, zum Beispiel Fußbodenbelag und Wandbekleidung her. Infolge der Preissenkungen am Rohstoffmarkt mußten die Erzeugnispreise von 1,30 M. auf 0,87 M. je kg gesenkt werden. Dadurch entstanden große Verluste. Das Unternehmen hat es zwar verstanden, ein gutes Erzeugnis herzustellen, aber nicht, es den Verbraucherkreisen bekanntzumachen. Wenn die Firma beispielsweise vor der „Preiskatastrophe" durch Werbung in geeigneter Form das Absatzfeld vorbereitet hätte, dann konnte sie gegebenenfalls die ihr durch die Rohstoffverbilligung entstehenden Verluste durch schnelleren und größeren Absatz ausgleichen. So aber blieb das Erzeugnis der Rungewerke ziemlich unbekannt. Jetzt konnte naturgemäß der Verlust nicht so schnell durch eine ausreichend große Steigerung der Erzeugungsmenge ausgeglichen werden.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Berg u. Pasche: 270 Kleinwohnungen für die Wohnungsbaugesellschaft „Selbsthilfe" Altona, in Billstedt.

Bielenberg u. Moser, Berlin: Hotelneubau für die Hotelbau A. G. in Barmen.

Prof. Bonatz und Scholer Stuttgart: Ausbau des Inselbads Untertürkheim.

Flerus u. Konert, Dortmund: Neubauten für das Johannis-Hospital in Dortmund.

Ernst Paulus und Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Günther Paulus, Berlin: 30 Wohnungen für die Landbau, Landerwerbs-Genossenschaft, Berlin.

Stadtbaurat Dr. Thielcke: 200 Wohnungen für die Gemeinnützige Köthener Siedlungsgesellschaft in Köthen.

Persönliches

Der Vorsitzende des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin, Otto Heuer, begeht am 22. November seinen 60. Geburtstag. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, geschäftsführender Vorsitzender des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, Vorstandsmitglied des Innungsverbandes Deutscher Baugewerkmeister und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Mitglied des Hauptausschusses des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Vorsitzender des Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins und der nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft, ferner Vorstandsmitglied des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften, stellvertretender Vorsitzender des Vereins Bauausstellung und Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, — er ist der Führer wichtiger Teile des Baugewerbes, dem wir noch lange weiteres erfolgreiches Wirken wünschen.

Zu Hannover verstarb der Architekt und Professor an der technischen Hochschule, Paul Thiersch, bis vor einigen Monaten Leiter der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Halle. Thiersch, der ein Sohn des Münchener Architekten und Professors August Thiersch war, hatte als Organisator und Anreger sehr große Verdienste. Seine nicht allzu zahlreichen eigenen Werke gehören zum besten, was in den letzten Jahrzehnten gebaut wurde.

Behördliche Stellenausschreibungen

Landeshauptmann von Niederschlesien, Breslau: 2 Landesbauräte.

Magistrat, Berlin: Bauingenieur.

Kreisausschuß Stormarn, Wandsbek: 1 Techniker, 1 Zeichner.

Der Präsident des Landesfinanzamts, Berlin: Hochbautechniker.

Oberbürgermeister, Duisburg: Künstlerisch befähigte Kraft.

Magistrat, Osterode/Ostpr. Tiefbautechniker.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Matson, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 48
29. November 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Aufgaben im Berliner Wohnungsbau

Flachbau — Gross-Siedlung — Wohnungsgrösse — Strassenanlage — Mietsenkung — Verwaltungsreform

Auf einem Empfangsabend des Bundes Deutscher Architekten, Landesbezirk Brandenburg, am 22. November hielt Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner, Berlin, folgenden Vortrag über Berliner Wohnungsbauprobleme.

Wenn Laien und Fachleute zu einer Beratung über das Wohnungsbauproblem zusammentreten, dann öffnet sich ein Abgrund zwischen den Meinungen. Will man diesen Gegensatz auf eine übertrieben zugespitzte Formel bringen, dann kann man sagen: Der Laie will nichts von Zahlen, Schwierigkeiten und Problemen wissen, der Laie will, daß gebaut werde, er will, daß der Fachmann noch mehr baut, als er versprochen hat. Der Fachmann hingegen will den Laien davon überzeugen, daß der Wohnungsbau eine Tatfrage in viel weiter gefaßtem Sinne ist. Er will in ihm eine gesteigerte Verantwortlichkeit nicht nur für die Menge, sondern auch für die Form wecken. Er will ihm zum Bewußtsein bringen, daß die Wohnung nicht nur für einen zeitlichen Notstand, sondern für die Lebenszeit, oder besser: Arbeitsruhe und Erholungszeit von zwei oder drei Generationen gebaut wird, und daß wir kein Recht haben, das Nationalvermögen „Kapital" so zu verbauen, wie es der Politiker wünschen muß, um sich vor seinen Wählern mit einer, wenn auch noch so schlechten und noch so verantwortungslosen „Tat" zu rechtfertigen. Zwischen diesen Gegensätzen eine Brücke zu schlagen, ist ein schier hoffnungsloses Unterfangen.

Fast scheint es so, als ob die Versäumnisse des Politikers und Gesetzgebers, der den Wohnungsbau ohne hinreichende Kapitalquelle gelassen, das quantitative Handeln selbst gelähmt und die Wohnungsnot damit verschärft hat, die verantwortungsvolle fachmännische Arbeit unmöglich machen. Weil die Politiker ehedem nicht weitschauend genug gehandelt haben und keine langfristigen Wohnungsbauprogramme sicherstellten, sehen sie sich heute von einer Tagesnotstandspolitik bedrängt, die an das Verantwortungsgefühl des Fachmannes für Zukunftswerte schier untragbare Ansprüche stellt.

Ich entsinne mich noch sehr deutlich jener Zeit des Krieges, als ich im Jahre 1916 in den „Finanzwirtschaftlichen Zeitfragen" erstmalig den Vorschlag der Wohnungsbauabgabe, der heutigen Hauszinssteuer machte, und wie damals der Generalsekretär des Deutschen Städtetages, Dr. Luther, im Verein mit dem Oberbürgermeister Wermuth in einer Eingabe an die Reichsregierung den Vorschlag des „Architekten Wagner" stark bekämpfte. Eine Ironie des Schicksals wollte es, daß der Herr Reichskanzler Luther die Hauszinssteuer in dem Finanzausgleich wie einen Rettungsanker für die Staatsfinanzen annahm, über die Hälfte ihres Ertrages jedoch dem Wohnungsbau entzog.

Mit einiger Genugtuung denke ich auch daran zurück, daß ich nicht einmal, sondern in alljährlichen Abständen die Forderung aufstellte, die Wohnungsnot durch ein langjähriges, finanziell gesichertes Wohnungsbauprogramm zu bekämpfen, daß dieses langjährige Wohnungsbauprogramm aber in den Amtsstuben des Reiches wie Preußens als eine Utopie hingestellt wurde. Und heute? Heute beginnt die Erkenntnis wach zu werden, daß der Baumarkt wie der Wohnungsmarkt nicht zur Gesundung kommen werden, solange derartige Programme nicht beschlossen sind.

Wir Fachleute haben heute weniger denn je Veranlassung, unsere fachmännischen Erkenntnisse der Ungeduld und der kurzsichtigen Politik des Tages zu opfern. Wir haben im Gegenteil die uns auferlegte Pflicht zu erfüllen, über alle Tagesmeinungen hinweg die einzig möglichen Richtlinien des Handelns, des großzügigen und weitsichtigen Handelns aufzustellen und zu verfechten. Und welche Richtlinien wären dieses? Ich greife nur einige wenige heraus:

Flachbau oder Hochbau?

Das Berliner Amt für Stadtplanung hat soeben den Bevölkerungsplan fertiggestellt, aus dem ersichtlich ist, wieviel Einwohner auf dem heutigen Gebiet der Stadt Berlin auf der Grundlage der heutigen Bauordnung und der heutigen Bauzonen angesiedelt werden können. Wir sind hierbei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Stadt Berlin nach etwa 60 Jahren, also nach zwei Generationen — das heutige Wachstum vorausgesetzt — rund 10 Millionen Einwohner zählen kann, und daß dieser Bevölkerungszuwachs mit 40 vH in fünfstöckiger, 17 vH in vierstöckiger, 16 vH in dreistöckiger und 27 vH in zweistöckiger Bauweise untergebracht sein wird. Die organisatorischen, städtebaulichen, kulturellen und volkswirtschaftlichen Aussichten, die sich aus dieser Feststellung ergeben, sind schier unabsehbar. Aber die eine Frage müssen wir uns bereits heute vorlegen: Sind wir darauf gerüstet, den Flachbau in der Weise zu fördern, wie ihn der Berliner Bauzonenplan erfordert? Der Wohnungsbau Berlins wächst in den Flachbau, in das platte Land hinein. Berlin erfüllt damit sein Schicksal, das Schicksal einer Weltstadt, die, wie Bruno Taut einmal ganz richtig sagte, mit dem Schicksal und den Kulturaufgaben anderer Weltstädte nicht verglichen werden kann. Berlin ist dazu berufen, einen neuen Typ der Weltstadt zu entwickeln, die räumlich gelockert ist, die Licht und Luft nicht verneint, sondern freudig bejaht, die ihre Kinder und Arbeiter dem Boden näherbringt, die Stadt und Land potenziert vereinigt.

Ist das aber das Schicksal Berlins, dann haben wir eine Städtebaupolitik — und der Wohnungsbau ist zu 75 vH nichts anderes als Städtebau — ganz anderer Art zu betreiben, und diese Stadtland-Weltstadt-Entwicklung mit ganz anderem Nachdruck zu fördern. Welches Aufgabengebiet der städtischen Verwaltung man auch betrachten mag, ob die Steuerpolitik oder die Verkehrspolitik, die Straßenbaufrage oder die Frage der Versorgungsleitungen, das Schulproblem oder das Spielplatzproblem, die Bodenwirtschaft oder die Organisationswirtschaft, auf allen Gebieten werden wir uns umzustellen haben, wenn wir Berlin als Stadtland-Stadt entwickeln wollen. Heute noch baut sich Berlin — seinem eigenen Schicksal zuwider — nach völlig veralteten Landes- und Ortsgesetzen als vielstöckige Mietshausstadt auf und läßt den Flachbau nicht hochkommen. Flachbausiedlungen größeren

Digitized by Google

Stils sind seit den von mir organisierten Groß-Siedlungen der „Gehag" in Britz und Zehlendorf nicht mehr gebaut worden. Die Umstellung der Wohnungsbaupolitik vom Hoch- zum Flachbau bedarf jahrelanger organisatorischer und wirtschaftlicher Vorbereitungen. Entweder werden diese Vorbereitungen getroffen, oder die Grundlagen der Entwicklung Berlins müssen durch einen neuen Bauzonenplan neu aufgestellt werden. Ein Drittes gibt es nicht, wenn man die Wohnungsbaupolitik und Städtebaupolitik der nächsten Jahre nicht in unnatürliche und krampfhafte Bahnen leiten will.

Groß-Siedlung oder Klein-Siedlung

Die Stadt Berlin wächst, räumlich betrachtet, um eine Großstadt von 100 000 Einwohnern oder 25 000 Wohnungen jährlich. Schon dieses von allen Seiten als völlig unzureichend bezeichnete Wohnungsbauprogramm stellt eine städtebauliche Leistung dar, etwa von dem Umfang der Bebauung einer Straße mit vierstöckigen Häusern, die von Spandau bis zum Berliner Schloß reicht. — Wie aber zeigt sich diese Bauleistung in Wirklichkeit? Eine ungeheure Zersplitterung der Kräfte und der Mittel läßt auf einigen 250 Baustellen kleine und kleinste Baublöcke entstehen, die von den verschiedensten Bauherren und den verschiedensten Architekten uneinheitliche und im tiefsten Grunde auch unwirtschaftliche und unansehnliche Städtebilder erzeugen. Baufluchtlinien und ganz oder teilweise angeführte Straßenanlagen, die im Zusammenhang mit Groß-Siedlungen abänderungsfähig wären, werden trotz ihrer Fehler durch den Parzellenbau verewigt. Die Vorteile, die jede Groß-Siedlung für die moderne Ausstattung der Wohnungen mit Wohnungsergänzungen, wie Kindergarten, Kinderkrippen, Kinderspielplätzen, zentrale Versorgung mit Warmwasser, zentrale Radioanlage, zentrale Wäschereien, Sonnenbäder, Gelasse für Fahrräder, Motorräder und Autos, bietet, werden nicht ausgenutzt. Die durch die Normung und Typung der Wohnungen erzielte Verbilligung bei der Aufstellung der Pläne, der Prüfung und Genehmigung der Pläne durch die vielfachen Aemter und Dienststellen, der Kapitalbeschaffung, der Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung der Bauten, der Bauausführung, der Baustoffbeschaffung und der einheitlichen und rationellen Verwaltung der Wohnungen — all das tritt bei den Mietspreisen nicht in die Erscheinung. Den möglichen Mehraufwand für die bessere Ausstattung der Wohnungen verbauen wir uns selbst durch ein mittelalterliches System des Kleinparzellenbaues. Wir schaffen nichts Sehenswertes und Sehenswürdiges, weil eine Vielheit schlecht kontrollierbarer und schwer erziehbarer Bauherren das gesamte Kulturniveau des Wohnungsbaues herabdrückt, anstatt es von Jahr zu Jahr zu heben. Die zentral und einheitlich fließende Finanzquelle der Hauszinssteuer wird in ihrer Macht und Bedeutung für den Fortschritt in der Technik und in der Wohnkultur nicht ausgenutzt.

Dieser Hinweis auf die große bauwirtschaftliche und städtebauliche Bedeutung der Groß-Siedlung wird bei den Architekten, den Bauherren und den Bauunternehmern einige Beängstigungen auslösen. Wo bleibt unsere Existenz? So wird man fragen, wenn diese Entwicklung des Bauens zur Groß-Siedlung weitere Fortschritte machen würde. Es ist die gleiche Furcht, die den Handarbeiter und Handwerker bedrückte, als die Maschinenarbeit im Großbetrieb ihren Eingang in die Wirtschaft fand. Wie hier, so wird auch im Baugewerbe die Rationalisierung der Produktion, sofern sie in verständigem Tempo fortschreitet, nicht Arbeitskräfte und Unternehmungen abtöten, sondern in verstärktem Maße beanspruchen. Die Arbeit der Architekten wird vermehrt und vertieft, wenn auch spezialisiert werden. Eine rationalisierte Produktion verlangt mehr Kopfarbeit als das heutige primitive Häuserbauen. Ich wundere mich immer wieder, daß die Architekten nicht schon seit langem dazu übergegangen sind, sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenzuschließen, in denen die jeweiligen Begabungen ergänzt und erst zu ihrer vollen Entfaltung gebracht werden können.

Kleinstwohnung oder Standardwohnung

Architekten wie Wohnungspolitiker haben sich heute in die Kleinstwohnung verliebt und die Parole aufgestellt, die Wohnung mit 35—40 qm Wohnfläche zum Haupttyp der Wohnungsproduktion zu machen. Sie begründen diese Liebe für die Kleinstwohnung mit der Nachfrage nach Wohnungen, die gezeigt habe, daß die Wohnungslosen nur den kleinsten Typ der Wohnungen bevorzugen, weil sie für größere Wohnungen die Miete nicht bezahlen können. Sollen wir diesem Verlangen nachgeben? Ich sage nein, aus mehr als einem Grunde:

Wir können es vor unserer Nachwelt und unseren Kindern nicht verantworten, zu den 410 000 Kleinstwohnungen von Stube und Küche, die Berlin heute schon besitzt, noch weitere 114 000 solcher Kleinstwohnungen hinzuzufügen, wie sie heute auf Grund der Nachfrage verlangt werden. Diese Politik der Kleinstwohnung, die aus der Not und der Angst des Tages entstanden ist, übersieht völlig, daß der sozial-wirtschaftliche Aufstieg auch des Berliner Arbeiters unverkennbar ist und bereits in zehn Jahren die heutige Politik der Kleinstwohnung unverständlich machen wird. Ich will andererseits nicht leugnen, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft die heutigen Neubaumieten gar nicht bezahlen kann. Aber abgesehen davon, daß die heutigen Neubaumieten keine logische Folge der größeren Standardwohnung, sondern nur eine Folge unsystematischen und unrationellen Bauens und eine Folge des hohen Zinssatzes sind (der dauernden Schwankungen unterworfen ist und bereits nach wenigen Jahren ein niedrigeres Niveau erreicht haben kann), bin ich der Ansicht, daß das große Bedürfnis nach Kleinstwohnungen aus den mehr als hinreichenden Beständen an Altwohnungen befriedigt werden muß, deren Mieten dank der Zwangswirtschaft weitaus geringer sind als die Mieten, die wir für eine neue Kleinstwohnung in Ansatz bringen müßten. Die Nachfrage nach Kleinstwohnungen sollte in erster Linie durch eine innere Umsiedlung befriedigt werden.

Aber wissen wir Techniker nicht zur Genüge, daß die Kleinstwohnung pro Rauminhalt auch die teuerste und kostspieligste Wohnung ist? Und können wir es verantworten, mit dem beschränkt zur Verfügung stehenden Kapital die absolut teuerste Raumeinheit zu schaffen? Ist die Wohnungsnot denn wirklich nur eine Not der Zahl der Wohnungen und nicht auch eine Not an Wohnraum? Glauben die Architekten und Wohnungspolitiker wirklich ernsthaft, daß sie das Problem der hohen Miete mit der Verkleinerung der Wohnungen lösen können? Diese Frage bejahen, hieße, das soziale Problem mit der Frage der Wohnungsgröße lösen zu wollen. In Wirklichkeit ist dieses Problem nur dadurch zu lösen, daß das Einkommen erhöht wird, und daß ein Druck auf die Preise die Kaufkraft steigert. Und ein weiteres: Solange wir in Berliner Neubauwohnungen für die gleichen Wohnungsgrößen Mieten erheben lassen, die zwischen 13 und 23 Mark je qm Wohnfläche schwanken, solange vermag ich nicht einzusehen, daß wir der Mietfrage nur durch eine Verkleinerung des Wohnraums beikommen können. Die Wohnungspolitik die wir heute machen, setzt sich in Bauwerke um, die drei Generationen überdauern werden. Und eine solche Politik verträgt es nicht, auf der Grundlage von Tagesnotständen aufgebaut zu werden. Sie muß sich ihre Fundamente in einer anderen politischen Sphäre suchen, in einer Sphäre, die sich für ein Berlin des Jahres 1958 oder 1978 verantwortlich fühlt.

Bauen an fertigen oder unfertigen Straßen

In Berlin gibt es rund 935 km Straßenfronten an fertigen Straßen und rund 435 km Straßenfronten an noch nicht ganz fertigen Straßen. Das sind insgesamt 1370 km. Diese Ziffer bedeutet, daß an diesen Straßen etwa 200 000 Wohnungen errichtet werden können. Das Vorkriegsbodengewerbe hat also Bauland für drei Großstädte zu je 100 000 Einwohnern bereitgestellt. Auf Grund dieser vor dem Kriege getroffenen Maßnahmen könnte man also acht normale Jahreswohnungsbauprogramme durchführen, ohne neues Bauland aufschließen zu müssen. Diese Perspektive muß den Laien geradezu aufreizen, die These aufzustellen: „Nur noch an fertigen Straßen bauen; die billigen Vorkriegsstraßen ausnutzen, ehe neues Bauland erschlossen wird."

Der Fachmann jedoch läßt sich durch die angeblich billigen Baustellen an fertigen Straßen nicht täuschen. Er kann nicht zugeben, daß dem Baulandbesitzer an fertigen Straßen ein Monopol auf den Verkauf und die Bebauung der Grundstücke erwächst. Er weiß auch, daß diese fertigen Straßen vor dem Kriege sehr oft nach geradezu irrsinnigen städtebaulichen Grundsätzen angelegt wurden. Er muß sich fragen, ob die 5 vH der Gesamtkosten einer Wohnung, die mit dem Bauland an fertigen Straßen in die Finanzierung eines Bauvorhabens

Digitized by Google

geworfen werden können, es rechtfertigen, da zu bauen, wo die günstigsten Verkehrsverhältnisse nicht gegeben sind, wo die Einschulungsfrage der Kinder nicht gelöst ist usw. Aber ganz abgesehen von diesen Fragen, wird sich jeder verantwortlich tätige Städtebauer und Architekt überlegen müssen, ob er der vorhandenen 5 vH Baukosten wegen den Wohnungsbau in ein völlig veraltetes Siedlungssystem pressen will, das bei dem meist zerstückelten Parzellenbau an fertigen Straßen unweigerlich entstehen muß, oder ob er nicht — und das ist ein sehr einfaches Rechenexempel — dazu übergehen will, bereits fertig oder halbfertig erschlossenes Bauland einer grundlegenden Korrektur zu unterziehen.

Was durch eine solche Korrektur des fertigen Straßensystems für ein neuzeitliches Bauen und Wohnen durch eine zusammengefaßte Behandlung eines ganzen Stadtteils in der Form einer Groß-Siedlung noch gerettet werden kann, das wird demnächst ein Unternehmen der städtischen Gesellschaft „Primus" in Reinickendorf zeigen, wo eine Arbeitsgemeinschaft von Architekten, unter der Führung des Architekten Salvisberg, eine Groß-Siedlung von über 1000 Wohnungen baut und ihre Tätigkeit damit begann, eine ganze Reihe fertiger Straßen als nicht vorhanden anzusehen. Jeder Städtebauer und Wohnungspolitiker muß dieser Arbeitsgemeinschaft von Architekten Dank dafür sagen, daß sie im Interesse einer weitergefaßten Wirtschaftlichkeit sich durch die 5 vH des Vorhandenen nicht hat zurückschrecken lassen, das Schicksal des Stadtbildes und der zukünftigen Bewohner an der Unvernunft der vorkriegsmäßigen Baulanderschließung leiden zu lassen.

Stockungsarbeit oder Fließarbeit

Ist es in Anbetracht der ständig und gleichmäßig fließenden Hauptkapitalquelle, der Hauszinssteuer, ein unabänderliches Gesetz, daß sich der Wohnungsbau jährlich in krampfhaften Zuckungen vollziehen muß und den Arbeits- und Baumarkt beunruhigt? — Wenn ich auf meine Statistik schaue, dann finde ich, daß die Zahl der fertiggestellten Wohnungen im Jahre 1926 zwischen 677 und 2681, im Jahre 1927 zwischen 1059 und 2367 und im Jahre 1928 gar zwischen 539 und 2201 pro Monat als Tief- und Höchststand geschwankt hat. Ist es eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, daß in diesem Jahre im Monat Juli 17 Millionen Mark Wohnungsbauten auf den Markt kamen, im Monat September jedoch bereits 40 Millionen Mark? Ich vermag auch nicht einzusehen, daß es Ausdruck höchster wirtschaftlicher Vernunft ist, wenn in den Monaten Februar, März und April in Berlin und in der Provinz Brandenburg durchschnittlich etwa 20 000 Bauarbeiter (ohne das Nebengewerbe) Arbeitslosenunterstützung beziehen müssen, während das Geld für den Wohnungsbau in den Kassen der Banken zur Verfügung stand.

Wer leidet unter solcher Stockungsarbeit? Nicht nur der Bauarbeiter und der Staat, der ihn zu ¾ ernähren muß; nicht nur der Unternehmer, der seinen Betrieb zum Leerlauf bringen muß; nicht nur der Baustoffproduzent, der in seine Preise überflüssige Risiken einzukalkulieren hat; nicht nur der Bauherr, der Architekt, der Kapitalgeber, der nicht auf längere Sicht hin disponieren kann; nicht nur die Amtsstuben, die von den Bauherren und Architekten in der Zeit der Hochkonjunktur überrannt werden; nicht nur die Wohnungsämter und Wohnungslosen; nicht nur das Handwerk und die Gewerbezweige, die von der Neueinrichtung der Wohnungen leben — es leidet vor allem darunter — was mir als das bedeutsamste erscheint — der Mietpreis, der um gut 15 vH und mehr gesenkt werden könnte —, wenn der Baumarkt während des ganzen Jahres gleichmäßig beschäftigt werden würde. Die Durchführung dieser Fließarbeit, zu der nichts mehr gehört als ein klein wenig Diktatur, die sich selbst in einem demokratischen Staat alle Beteiligten sehr gern gefallen lassen würden, ist weitaus wichtiger als 36 Ausschußsitzungen der Reichsforschungsgesellschaft und als all die Geistesblitze der Kollegenschaft, die sich bemüht, an dem Grundriß der Kleinwohnung ein paar Mark einzusparen. Fließarbeit beseitigt Leerläufe und falsche Kosten. Zu dieser Fließarbeit gehört aber auch, daß die Instanzen im Reich wie im Staat den Städten und der Bauwirtschaft mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Beschlüsse für das Baujahr 1929 bereits gefaßt haben. Aber sind sie schon gefaßt?

Instanzen und nicht verzweifeln

Als ich 1925 als privater Architekt meinen Feldzug gegen die Instanzenleiter im Berliner Bauwesen antrat, da war ich noch Optimist genug, um zu glauben, daß die nackte Aufzählung der 26 Dienststellen, die ein Bauherr zu überzeugen hat, um seine Genehmigung zu erhalten, genügen werde, um sie auf die Hälfte zu reduzieren. Heute, wo ich selbst Beamter bin und den Betrieb sozusagen im eigenen Hause kenne, habe ich diesen Optimismus nicht mehr. Ich habe mich davon überzeugt, daß die Fließarbeit gar keine Erfindung von Ford, sondern eine ganz alte Erfindung des preußischen Beamtentums ist, das durch Gesetze aus dem Jahre 1835 und noch früher die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Jahres 1928 weit vorausgesehen und alle Zuständigkeiten im großen wie im kleinen auf das sauberste geregelt hat. So sah man vor Jahrzehnten voraus, daß die Stadt Berlin nicht fähig sein werde, eine Fluchtlinie in Ædorf selbst festzusetzen, und fand, daß es aus staatspolitischen Gründen dringend verlangt werden müsse, diese Fluchtlinie von dem Herrn Polizeipräsidenten begutachten und von dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt beanstanden zu lassen. So fand man auch, daß die von dem Freiherrn vom Stein vor hundert Jahren erfundene Selbstverwaltung der Städte ein noch zu junges Instrument ist, um einem Stadtstaat wie Berlin die Baupolizei zur selbständigen Erledigung übertragen zu können. Ob eine Reklame am Kurfürstendamm 60 cm oder 100 cm hoch sein dürfe, darüber hat in Berlin nicht der Stadtbaurat, sondern aus Gründen der Sicherheit des öffentlichen Wohles der Herr Polizeipräsident und der Herr Minister zu entscheiden.

Ob ein Baum in Friedenau einem neuen Bau weichen darf, darüber muß erst das Gutachten und die Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten eingeholt werden. All das und noch weit mehr ist durch Gesetze und Erlasse, die in dem Kopf eines höheren Beamten kaum noch Raum finden, fein säuberlich geregelt und zu einer automatischen Fließarbeit ausgebaut, die nur den einen Nachteil hat, daß die Stadt Berlin von Jahr zu Jahr mehr Beamte einstellen muß, um die Fließarbeit in Fluß zu halten. Hinzu kommt aber, daß man auch in den Staats- und Kommunalaufsichtsinstanzen den Beamtenstab vermehrt, und daß neue Beamte wiederum neue Arbeit erzeugen, die wiederum zu einer Vermehrung der Beamten der Stadt Berlin führen muß. Ich bin ein wenig neugierig, ob die deutsche Wirtschaft im allgemeinen und die Bauwirtschaft im besonderen die Methode der Vermehrung der Beamten und der Vermehrung der Dienststellen, wie sie uns z. B. in dem Städtebaugesetzentwurf in Aussicht gestellt worden ist, noch lange ertragen wird. Mir scheint, daß nicht eine Vermehrung, sondern die Zusammenlegung und die Konzentration der Zuständigkeiten und der Verantwortlichkeiten unter einheitlicher, straffer Führung den Erfordernissen unserer Zeit gerecht wird. Die Konzentration der Zuständigkeiten unter einem Kopf halte ich für die Bauwirtschaft und für die Bauherrenschaft für weitaus weniger gefährlich und diktatorisch als die unsichtbare, unangreifbare und unerkennbare Diktatur der 26 geruhsamen Amtsstuben, von denen jede durch den Panzer von Paragraphen und Erlassen geschützt ist. Wohnungsreform ist auch Verwaltungsreform!

Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Architekten

Die Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Architekten ist vor 2½ Jahren entstanden. Sie hat 38 Ortsgruppen und erstrebt den Zusammenschluß der freischaffenden Architekten zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Anläßlich ihrer Tagung in Eisenach hielt Dr. W. Hegemann, Berlin, einen Vortrag über „Die Rolle des Architekten in der Wirtschaft der Zukunft". Dr. Hegemann stellte den derzeitigen Wohnungsbedarf dar und rechnet die Aufwendungen für eine gründliche Verbesserung des gesamten Wohnungswesens auf 20—30 Milliarden. Er beklagte die Ueberbürokratisierung unserer Bauverwaltung. Trotz des Ueberwiegens praktischer Aufgaben blieben noch sehr viele künstlerische Aufgaben. Dr. Hegemann befürwortete das Auftreten der Architekten als Unternehmer, er glaubt, daß viele der alten Anschauungen des Architektenstandes in Zukunft neu gestaltet und den Erfordernissen einer neuen Wirtschaft angepaßt werden müssen.

Digitized by Google

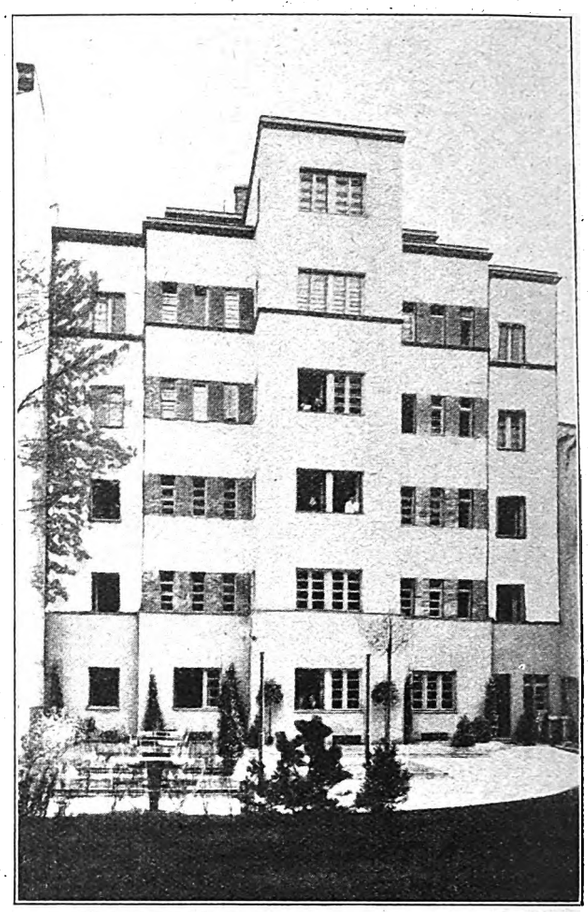

Abb. 1/2. Ledigenheim in Wien. In jedem Geschoß 6 Zimmer und gemeinsame Räume. Links Straßenansicht, rechts Hof. Der Sockel grau, aus gestocktem Beton, die Obergeschosse an der Straße orangefarben, im Hof weißer Putz.

Ledigenheim und Kleinstwohnungshäuser

Von Dipl.-Ing. Ella Briggs, Berlin

Das Ledigenheim der Gemeinde Wien (Abb. 1 bis 4) in der Billrothstraße wird von Studenten bewohnt. In jedem Stockwerk befinden sich sechs Zimmer für ein bis zwei Bewohner und als Gemeinschaftsräume ein Wohnzimmer, ein Waschraum mit Dusche, eine Teeküche und ein Putzraum. Im Erdgeschoß des Hauses liegen noch zwei größere Aufenthaltsräume, der eine für Raucher, der andere für Nichtraucher, Kleiderablagen und eine Hauswartwohnung. Die jungen Menschen, die hier wohnen, haben ihre Wohnbedürfnisse in jedem Stockwerk familienmäßig organisiert.

In der Großstadt besteht ein Wohnbedürfnis ungemein vieler Kleinsthaushalte, die aus ein oder zwei Personen bestehen. Da kein Wohnungsangebot vorhanden ist, sind diese Kleinsthaushalte gezwungen, mit möblierten Zimmern vorliebzunehmen; trotzdem damit durchaus der Verlust jeden Heimgefühles verbunden ist. Die Kleinstwohnung für diese Haushalte soll einen Hauptraum mit Vorraum, Schlaf-, Bade- und Kochnischen enthalten, und der Anteil der auf jede Wohnung entfallenden Gesamtbaukosten, also vor allem der Kosten für die Treppen, soll möglichst klein sein. Damit fällt die übliche Anordnung von zwei Wohnungen an einer Treppe. Diese wäre nicht nur unwirtschaftlich, sondern führt auch zu größeren Maßen der Nebenräume im Verhältnis zum Hauptraum und zwingt, da mit einer geringen Wohnfläche ausgekommen werden soll, zu tiefen und schmalen Raumgestaltungen. Während bei dem hier gezeigten Grundriß dieser Art (Abb. 5) auf insgesamt 74 m² Wohnfläche je eine Treppe entfällt, liegen bei dem andern Kleinstwohnungstyp (Abb. 6) zusammen 159 m² Wohnfläche an einer Treppe. Diese vier Wohnungen an einem Treppenhaus, die sämtlich Querlüftung haben, werden mit Hilfe der Einschaltung eines kleinen Lichthofes möglich. In diesen Lichthof münden nur die Baderäume und die Zwischenflure. Im Erdgeschoß ist der Lichthof gegen den großen Innenhof zu aufgeschlißt, außerdem wird ihm durch eine Lüftungsanlage dauernd Frischluft zugeführt. Zwei der Wohnungen haben je 36,5 m², zwei je 43 m² Wohnfläche. Die Schlafnischen, die sämtlich eigene Fenster haben, öffnen sich mit Schiebe- oder zusammenklappbaren Flügeltüren in ihrer ganzen Breite in den Hauptraum. Vom Standpunkt bequemsten Wohnens sollte sich das Bad näher zur Schlafnische befinden. Jedoch ist es bei einem so angeordneten einzigen Hauptraum als Mittelpunkt unmöglich,

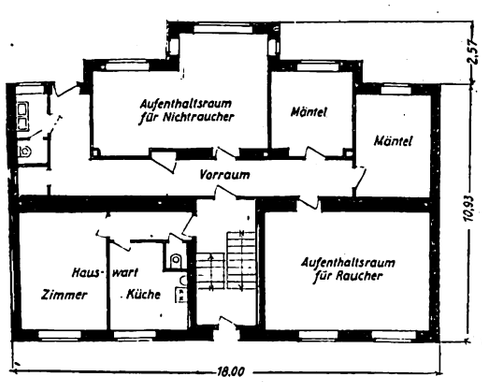

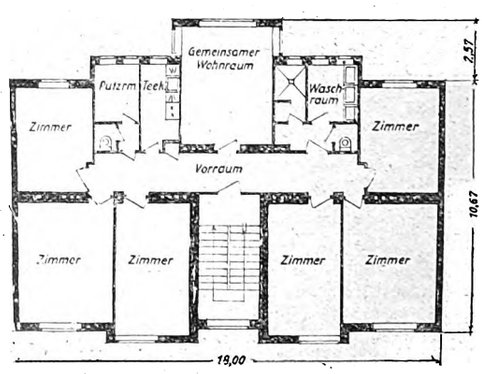

Abb. 3/4. Grundrisse, links des Erdgeschosses, rechts der Obergeschosse im Maßstab 1 : 300

Digitized by Google

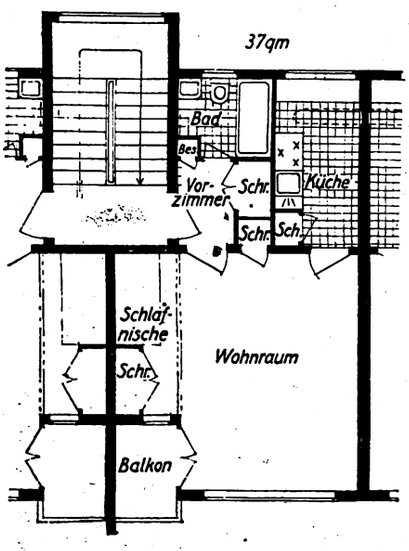

Abb. 5 (links). Kleinstwohnung mit 34 m² Wohnfläche. Zwei Wohnungen = 74 m² Wohnfläche an einer Treppe

Abb. 6 (rechts). Kleinstwohnung mit 40 m² Wohnfläche. Vier Wohnungen = 159 m² Wohnfläche an einer Treppe.

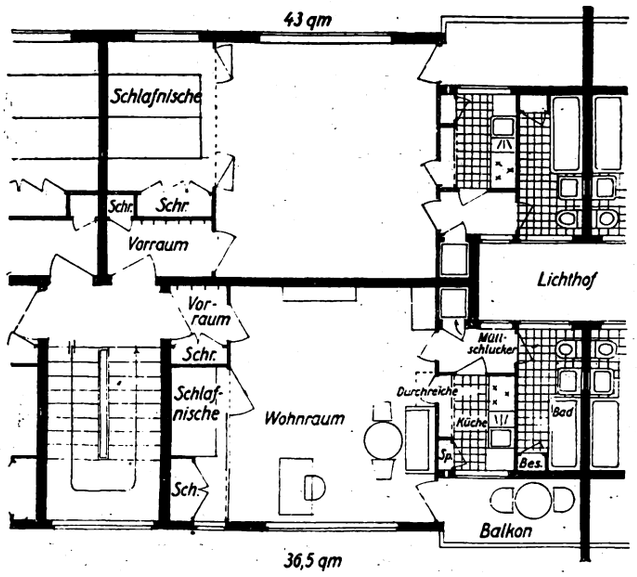

alle drei Nebenräume, den Schlaf-, Koch- und Baderaum um den Hauptraum anzuordnen. Da erfahrungsgemäß die Küche öfter benutzt wird als der Baderaum, stößt die Kleinküche an den Wohnraum, in den sie sich mit einer Durchreiche öffnet. Werden die Mahlzeiten auf dem Balkon eingenommen, so ist Geschirr- und Speisenzureichung durch das Küchenfenster möglich.

Sämtliche Schränke sind eingebaut. Ein Schrank befindet sich in der Schlafnische, da es unangenehm ist, zur Entnahme der Kleider immer den Weg in den Vorraum zurücklegen zu müssen. Der Schrank im Vorraum ist für Ueberkleider bestimmt. Der Geschirrschrank zwischen Wohnraum und Küche kann von beiden Seiten geöffnet werden. Ein Besenschrank ist im Baderaum vorgesehen. Vom Zwischenflur geht ein kleiner Handaufzug ab, in den die Mülleimer gestellt und zu bestimmter Stunde vom Hauswart unten entleert werden.

Die Bedienung kann vom Haus gestellt werden, soll aber nicht zwangsläufig in den Mietpreis eingerechnet werden, damit in Zeiten kleineren Einkommens das Aufräumen der Wohnung selbst besorgt werden kann.

Fraglos könnten diese Kleinstwohnungen, wenn sie nicht auf zu teurem Boden errichtet werden, zu Preisen vermietet werden, wie sie sonst für möblierte Zimmer in guter Gegend gezahlt werden.

Der hier gezeigte Typ von Kleinstwohnungen rechnet mit Mietern, die ihren Eigenhaushalt führen. Zwischen diesem Typ und dem üblichen Hotel liegt das Einküchenhaus, das im Erdgeschoß gemeinsame Speise- und Gesellschaftsräume, im Untergeschoß gemeinsame Wirtschaftsräume wie Wäscherei enthält. Bei diesem Typ wird die Wirtschaftsnische verkleinert und zweckmäßig in der Wohnung ein kleiner Aufzug angebracht, in dem Speisen von der Küche heraufgesandt werden können.

Baupflegetag in Bielefeld

Die Westfälische Heimstätte veranstaltete am 11. und 12. November einen Baupflegetag in Bielefeld. Bei dieser Gelegenheit sprach u. a. Architekt BDA. Friedrich Paulsen, Berlin, über „Wirtschaftliches Bauen und Baupflege". Das Streben nach der Wirtschaftlichkeit der Gütererzeugung — die Rationalisierung — ist von jeher eine der wichtigsten Aufgaben der menschlichen Arbeit überhaupt gewesen, hat aber nicht immer zu Maßnahmen geführt, wie sie jetzt in einem großen Teil der Industrie durchgeführt sind, weil der privatwirtschaftliche Erfolg, der bei der Rationalisierung die Anlage großer Kapitalien erfordert, gelegentlich auch auf andere Weise erreicht werden könnte. Für die Rationalisierung in den letzten Menschenaltern ist der Uebergang zur industriellen Fertigung an Stelle der früheren handwerklichen die auffallendste Erscheinung. Die Umstellung hat seit Jahrzehnten auch auf das Bauwesen, zunächst auf den Tiefbau, dann auf den Eisenbetonbau, übergegriffen. Zurzeit erfolgt die massenhafte Herstellung von Kleinwohnungen noch nach handwerklicher, zum Teil schon nach industrieller Arbeitsweise. An der Entwicklung von Häuserfabriken wird an mehr als einer Stelle gearbeitet. In die Preisstellung greift störend die Wirkung außerwirtschaftlicher Kräfte ein, in dem nicht Angebot und Nachfrage, sondern der Umfang des aus öffentlichen Kassen zur Verfügung gestellten Kapitals die Gütererzeugung bestimmt. Der Markt kann also nicht durch Verbilligung der Ware erweitert werden.

Beim Uebergang eines Zweiges der Gütererzeugung auf die industrielle Fertigung muß in der Regel zunächst von der Herstellung höchstwertiger Ware abgesehen werden, so daß die „Fabrikware" vielfach zunächst den Spitzenleistungen des Handwerks nachsteht. Die Massenherstellung kann nicht ohne weiteres alle individuellen Anforderungen, auch solche künstlerischer Art, befriedigen. In der Regel erreichen aber die industriell hergestellten Erzeugnisse sehr bald die Güte der handwerklich hergestellten.

Die grundsätzlichen Schwierigkeiten, mit denen industriell erzeugte Güter zunächst zu kämpfen haben, sind auch im Bauwesen zu beobachten. Die Einpassung neuer Bauten in die Landschaft erregt nicht selten den Widerspruch derer, die der Verunstaltung von Stadt und Land entgegenwirken. Das Urteil über die Zulässigkeit neuer Bauten in einer bewohnten Umgebung schwankt aber außerordentlich, und wirtschaftlich und technisch notwendige neue Bauten lassen sich einmal nicht umgehen. Sie unter falscher äußerer Erscheinung zu verstecken, wäre kurzsichtig. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands fordern zwingend, daß Wohnbauten sowohl wie Betriebsbauten auf das wirtschaftlichste errichtet werden. Die Befriedigung solcher Forderung steht nicht im Gegensatz zur Baupflege, da sich unwirtschaftliche Bauten auf die Dauer nicht instandhalten lassen und die Verarmung Deutschlands nur fördern können.

Entwässerung der Bauaborte

In einer ergänzenden Verfügung hat die Berliner Städtische Baupolizei, um Verzögerungen des Baubeginns nach Möglichkeit zu vermeiden, die vorübergehende Aufstellung von Tonnenaborten zugelassen. Doch muß dann schon der Entwässerungsentwurf für die Bauaborte mit der Anschluß-Bescheinigung der Stadtentwässerung oder des Tiefbauamts vorliegen. Wird die Anschlußleitung ohne Verschulden des Bauunternehmers nicht innerhalb dreier Wochen (von der Stellung des Anschlußantrages an gerechnet) ausgeführt, so sollen die Baupolizeiämter die Forderung auf Anschluß der Bau-Aborte fallen lassen. Die Baupolizei empfiehlt ferner, den Bauherrn im Bauschein auf die sofortige Stellung des Anschlußantrages bei der Stadtentwässerung hinzuweisen, die Aushändigung des Bauscheins aber nicht von der Herstellung des Anschlusses abhängig zu machen.

Digitized by Google

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung beschloß den Ankauf des Rittergutes Neu-Cladow zum Preise von 11,65 Mill. M. (je m² 2,50 M.).

*

Die Berliner Stadtverordneten nahmen einen Magistratsantrag an, daß den Stadtverordneten und sonstigen Ehrenbeamten geschäftliche Beziehungen mit der Stadt Berlin untersagt werden.

*

Ein verschärftes Bonifikationsabkommen der Hypothekenbanken tritt am 1. Januar 1929 in Kraft; die Vorzugskurse der Pfandbriefe dürfen z. B. den Börsenkurs um nicht mehr als ½ vH unterschreiten.

*

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat mit dem Bund Angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe E. V. neue Vereinbarungen über die Behandlung der Angestelltenerfindungen getroffen.

Auch ein volksparteilicher Reichstagsantrag verlangt die gesetzliche Aufhebung der Kapitalertragssteuer für festverzinsliche Wertpapiere.

*

Ein neuer Vorschlag für Rationalisierung: „Sparlauf", „sparläufigmachen", „versparlichen". „Aufplanen" wie im letzten Heft vorgeschlagen, gibt nach der Auffassung des Einsenders nur die planmäßige Ueberlegung, nicht die Durchführung.

*

Hat der Gemeindevorsteher den Bauunternehmer auf Innehaltung des richtigen Abstandes bei einem gemeindlichen Neubau hingewiesen, so kann er für Abweichungen vom Bauplan nicht verantwortlich gemacht werden. (KG 1, S. 464/28.)

*

Beschäftigung eines Familienangehörigen des Arbeitnehmers bei einem Konkurrenzunternehmen berechtigt den Arbeitgeber nur ausnahmsweise zur Vertragsanfechtung (ArbGer. Berlin 7a C 364/28).

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Lastkraftwagen — Bild 1 bis 3

In Ergänzung der in Heft 45, S. 1067 dargestellten Lastkraftwagen ist in Bild 1 ein Kraftwagenzug für Weißkalktransport dargestellt. Oft wird Weißkalk fertig in eisernen Kästen zur Baustelle gebracht. Die NAG. liefert hierfür besondere Lastkraftwagen und Anhänger. In Bild 2 und 3 sind die zu den ebenfalls in Heft 44 abgebildeten Dreiseitenkippern notwendigen Maschinen und Schaltungen, und zwar die des „Meiller-Kippers" (Daimler-Benz) gezeigt. 1 sind die vier Drehlager, 2 die Steckstifte; das Handrad 3 vom Rücklaufventil 4 wird angedreht, die Kupplung angetreten; die durch Schalthebel 6 eingeschaltete Oelpumpe 5 pumpt Oel aus dem Oelbehälter 7 durch die Rohrleitung 8 in die hydraulische Presse 9, aus der die Kolben austreten und die Brücke heben. 10 ist ein Kugelfußventil, das zur Rückleitung des Oeles dient. 11 ist die Drehwelle, 12 die Kontrollampe.

Blechhohlkehle für Dachkehlen — Bild 4 bis 6

Bei der Eindeckung von Dächern ist es eine wichtige und oft schwierige Aufgabe, die Blechhohlkehlen so auszubilden, daß eine mehrfache Ueberdeckung der Dachfläche am Rande der Blechhohlkehle, eine vollkommene Abdichtung zwischen dem Rand der Hohlkehle und den Ziegelplattenreihen sowie ferner ein fester Sitz der Dachziegel auf den Schenkeln der Blechhohlkehle gewährleistet ist. Diese Aufgabe soll nach der in Bild 4 bis 6 dargestellten Ausführung durch die Anordnung und besondere Ausbildung der Ueberdeckungslaschen 1 gelöst werden. Die Blechhohlkehle besteht aus einzelnen miteinander vernieteten Schüssen 2, die durch in den Abbildungen nicht dargestellte, in den Wasserfalz 3 eingehakte und mit Nägeln auf den Dachlatten angenagelte Hafter gehalten werden. Die Schüsse der Blechhohlkehle sind der Länge nach auf beiden Schenkeln mit je einem gekrümmten Stehfalz 4 versehen, in den die einzelnen Ueberdeckungslaschen 1, teilweise noch einander überdeckend, eingehakt und miteinander verfalzt werden. Die Laschen werden mit Nägeln auf den Dachlatten festgenagelt. Auf diese Weise wird eine vierfache Ueberdeckung erreicht, und die Dachziegel werden von den Ueberdeckungslaschen 1 auf den Schenkeln der Blechhohlkehle festgehalten und eingebettet. (Patentinhaber Ludwig Mogg, Stetten am Kalten Markt, Baden.)

Schattenlose Lampe — Bild 7 und 8

Für Operationssäle, auch für manche feinmechanische Arbeiten ist schattenloses Licht erwünscht. Durch die in Bild 7/8 dargestellte Lampe ist völlige Schattenlosigkeit erreicht. Der besonders gestaltete Reflektor wirft die Lichtstrahlen der als indirekte Lichtquelle angebrachten Lampe so, daß die Strahlen sich schneiden. Jeder Punkt der beleuchteten Stelle, die auch etwas über oder unter der angenommenen Fläche liegen kann (Wundtiefe bei Operationen), wird von verschieden gerichteten Strahlen getroffen. (Lieferfirma: Carl Zeiß, Jena.)

Türhalter — Bild 9

Der Türhalter besteht aus einem Gummischuh, der an einem klappbaren Metallstab beweglich angebracht ist. Das Scharnier des Stabes wird mit 3 Schrauben an dem Türflügel befestigt. Unbenutzt ist der Halter hochgeklappt (punktierte Linie in der Abbildung). Mit dem Fuß, der an der vorspringenden Kante des Gummischuhes Halt findet, wird er heruntergeklappt; sein Gummischuh liegt dann flach auf dem Boden auf (Bodenbelag hindert nicht) und stellt die Tür so fest. Der Hebel ist mit dem Fuß leicht wieder hochzuklappen. Der Halter wird in 85, 105, 125, 150 und 200 mm Länge geliefert. (Patentinhaber: Scherbel u. Co., Berlin.)

Lüftungsziegel — Bild 10 und 11

Bei dem Lüftungsziegel mit Querfalzen nach Bild 10/11 erfolgt der Ein- oder Austritt der Luft in dem sonst in der üblichen Weise ausgebildeten Kopfschluß des Falzziegels. Die rechtwinklig zur Ziegelfläche stehenden Querfalze, die auf der Unterseite des Ziegels an seinem unteren Ende und auf der Oberseite am oberen Ziegelende vorgesehen sind, haben Ausschnitte, die derart gegeneinander versetzt sind, daß die Luft wohl im Zickzackweg hindurchtreten kann, Schlagregen und Fremdkörper aber mit Sicherheit zurückgehalten werden. Der Entlüftungsziegel ist also gegenüber den gewöhnlichen, nicht der Entlüftung dienenden Ziegeln in seiner äußeren Form vollkommen unverändert. Seine Herstellung ist einfach; es genügt, eine kleine entsprechende Abänderung an der Abschneidevorrichtung der für die Herstellung der üblichen Ziegel mit Längs- und Querfalzen dienenden Strangpresse vorzusehen. (Patentinhaber: Carl Ludowici K.-G. a. A., Jockgrim, Pfalz.)

Türpuffer — Bild 12 und 13

Zimmertürpuffer mit Pufferscheiben aus elastischem Stoff sind bekannt. Auch ist die Befestigung von Türpuffern mittels Holzschrauben an Türfuttern nicht neu. Der nachstehend beschriebene Zimmertürpuffer stellt insofern eine Verbesserung solcher Türpuffer dar, als die exzentrisch gelochte elastische Scheibe dem Anschlag der Tür entsprechend eingestellt und bei späterer Abnutzung der Anschlagstelle leicht durch Lösen der Befestigungsschraube nachgestellt werden kann.

1 ist die elastische runde Pufferscheibe mit exzentrischer Lochung. Diese Scheibe kann auch aus starrem Stoff mit elastischer Auflage bestehen. 2 ist eine innere Stellscheibe mit nach innen und außen umgebogenen Zähnen, die die Pufferscheibe in der eingestellten Lage festhält. 3 ist eine Haltescheibe, die den Gummipuffer gegen die Stellscheibe und das Türfutter anpreßt, nachdem die Schraube durch alle drei Teile hindurchgeführt und im Türfutter verschraubt ist. (Patentinhaber: Papesch, Berlin.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

links

Bild 1. Kraftwagenzug aus Sonderwagen für Weißkalk-Transport (NAG.)

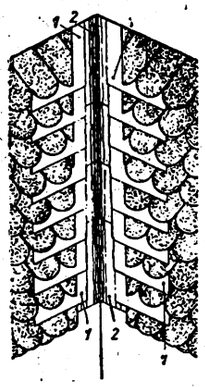

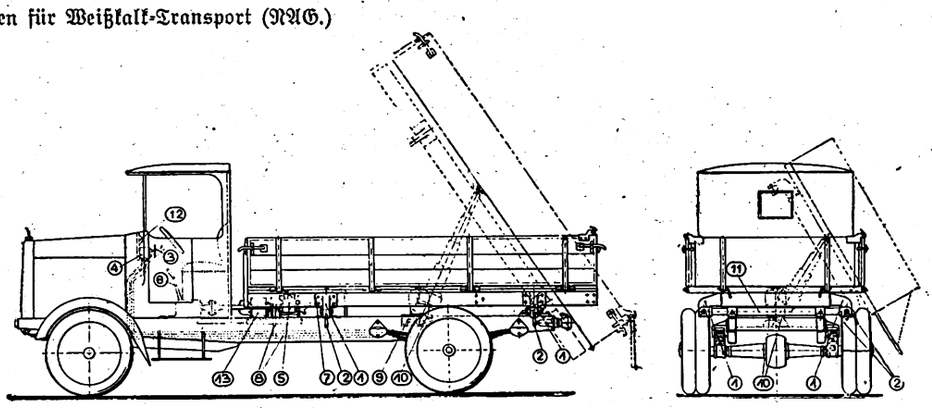

Bild 2/3. Dreiseitenkipper (Daimler-Benz-). Die Kippvorrichtung wird vom Führersitz aus betätigt.

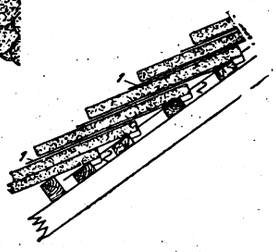

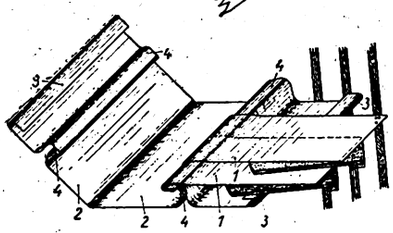

Bild 4/6. Dachkehlen aus Blech mit mehrfacher Ueberdeckung. Oben Ansicht der Kehle, in der Mitte Schnitt, unten ein Stück des Bleches mit den angelaschten Lamellen

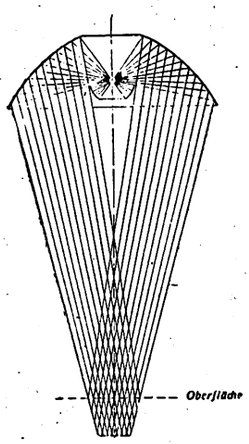

Bild 7/8. Schattenlose Lampe, besonders für Operationssäle. Links Verlauf der Strahlen, rechts im Gebrauch

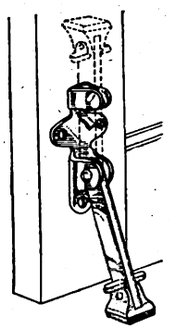

Bild 9. Türfeststeller

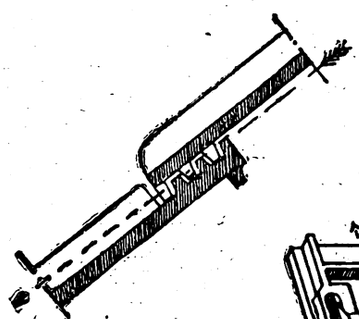

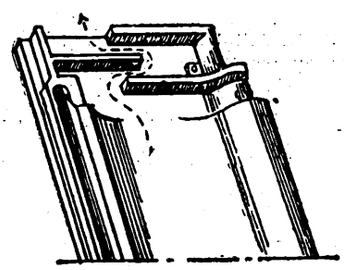

Bild 10/11. Lüftungsziegel. Der Luftein- und Austritt erfolgt an dem sonst in üblicher Weise ausgebildeten Kopfschluß des Falzziegels

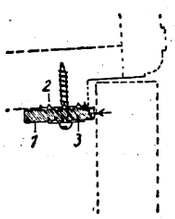

Bild 12/13. Türpuffer an dem Türrahmen zur Verhinderung des harten Anschlagens der Tür

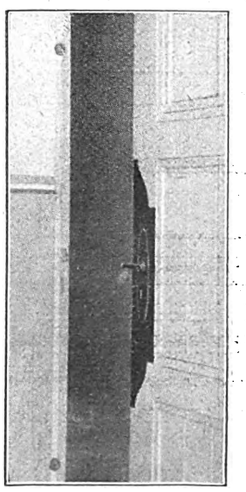

Digitized by Google

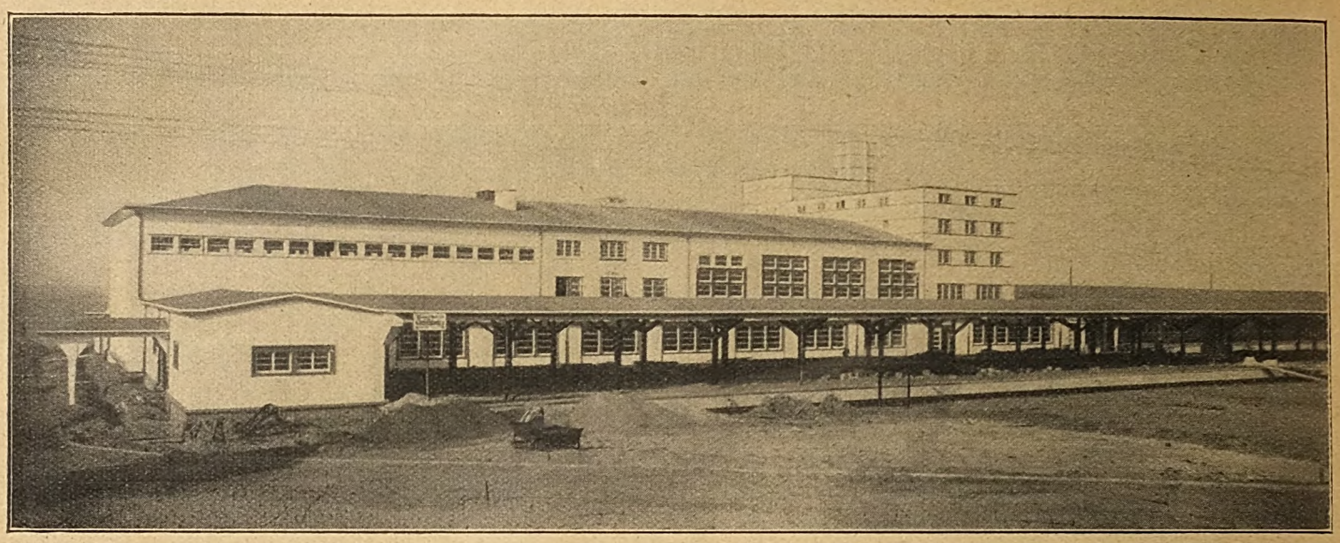

Der Columbusbahnhof in Bremerhaven

Die Anlage des neuen Columbusbahnhofs und der Columbuskaje am Weserufer löst die Frage des See-Landungsplatzes für die Fahrgastschiffe des atlantischen Verkehrs. Die Kaje ist genau 1 km lang. Die Wassertiefe vor ihr beträgt 14 m bei Hochwasser, 10,5 m bei Niedrigwasser, reicht also für den Tiefgang auch der neuen Riesenschnelldampfer des Norddeutschen Lloyd völlig aus. Später wird die Kaje die Verbindung zwischen der ältesten Kaiserhafenschleuse und der im Bau befindlichen Nordschleuse bilden. Die neue Nordschleuse wird eine der größten ihrer Art: 350 m Länge, 45 m Breite bei 14 m Wassertiefe an den Häuptern. Das sind etwa die Maße auch der im Jahre 1914 eröffneten neuen Seeschleusen des Nord-Ostsee-Kanals bei Brunsbüttelkoog und bei Holtenau. Die neuen Schnelldampfer des Lloyd sind bei 46 000 Br.-R.To. 290 m lang und 32 m breit.

Der Bremische Staat hat mithin in jeder Beziehung Vorsorge getroffen, daß den großartigen Leistungen der führenden Bremischen Reedereien auch ausreichende verkehrstechnische Anlagen zur Verfügung stehen.

Der neue Bahnhof auf der Columbuskaje, ein Werk des bremischen Architekten Rudolf Jacobs, ergibt in seiner einfachen kubischen Erscheinung und seinen betonten Wagerechten eine vollendete Anpassung an die Zweckbestimmung wie an die „landschaftliche" Umgebung. Die Wagerechte der Kajenmauer findet in der ausgesprochenen Lagerung der Gesamtbaumassen architektonischen Widerklang. Zwischen dem ein wenig überhöhten Teil des eigentlichen Bahnhofs mit den Wartesälen und Diensträumen einerseits und der niedrigen, langgedehnten Zollhalle ist ein turmartiger Baukörper eingeschoben. Die Höhenwirkung dieses Turmes wird wiederum durch knappe Gliederung paralleler Wagerechten wohltuend gedämpft. Dr. Otto Höver.

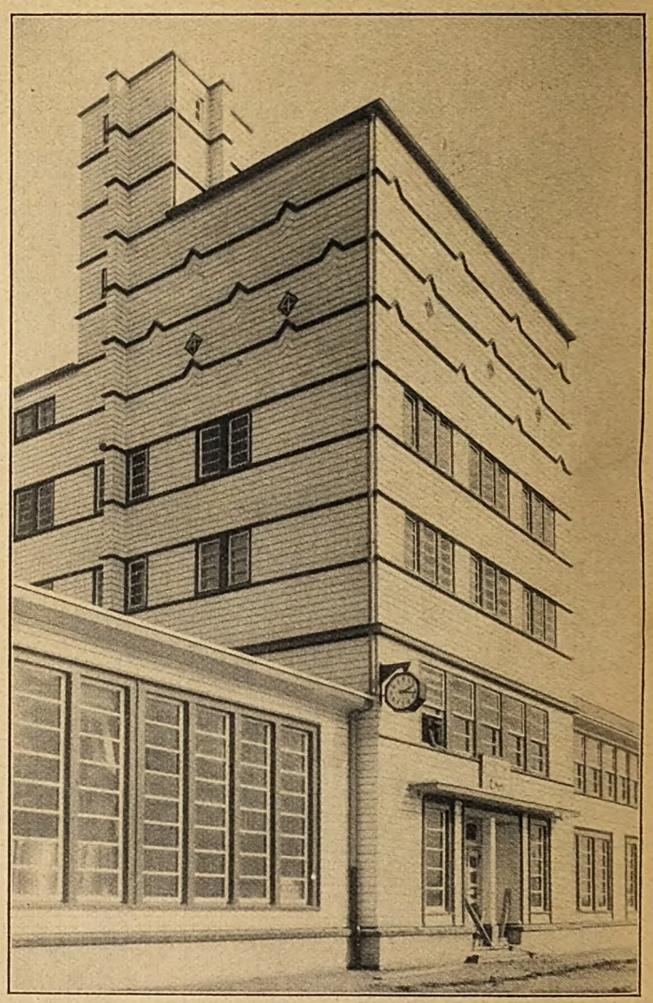

Straßeneingang des Columbusbahnhofes

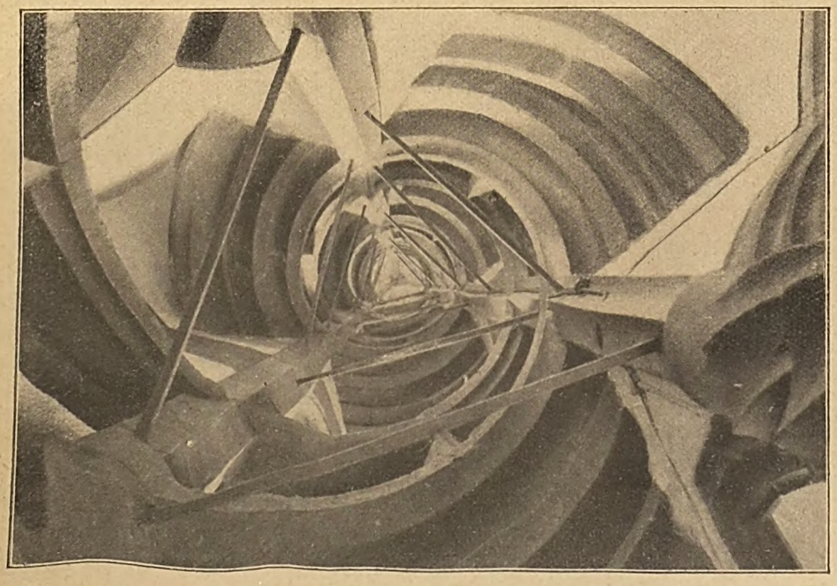

Modernes Treppenhaus?

Kein modernes Treppenhaus, sondern der große Treppenturm in der 1471—1485 nach Plänen des „Meisters Arnold von Westfalen" erbauten Albrechtsburg bei Meißen

Digitized by Google

Verwaltungsgebäude, erster Bauteil. Schauseite mit rot-violett-gewischten Verblendern: die Dachrinnen und Abfallrohre rechteckig aus Kupfer; das Einfahrtstor ist versenkbar

Verwaltungsgebäude der AEG-Apparatefabrik in Berlin-Treptow

Von Architekt BDA Ernst Ziesel, Berlin

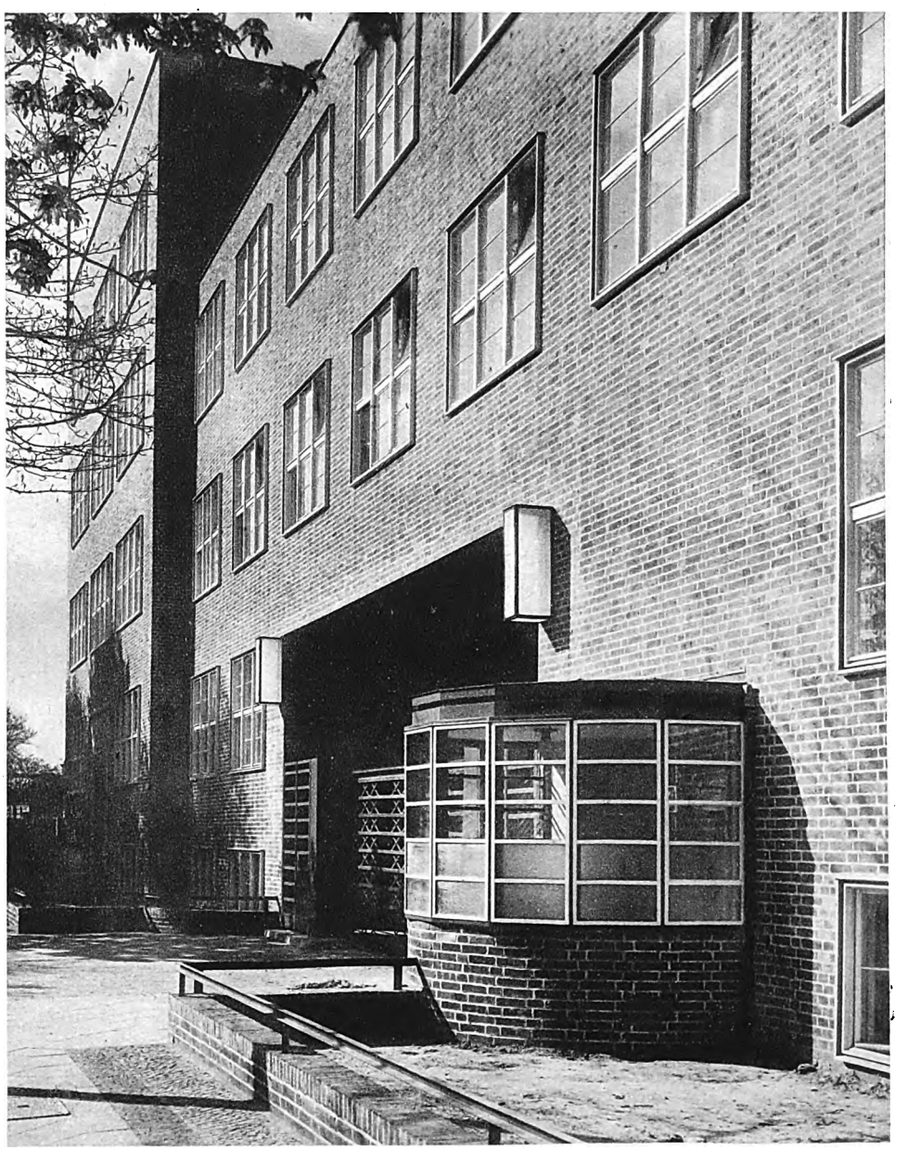

Durchfahrt mit Pförtnerloge. Die Decke der Durchfahrt lichtblau gestrichen; alle Eisenteile, auch das Einfriedigungsgitter emailleblau; die Fenster mit kräftigem Profil treten vor die Mauerfläche vor; sie sind gebrochen weiß, das Profil hellblau gestrichen; Fenster der Pförtnerloge gebrochen weiß abgesetzt; die Einfassung des Eingangsportals aus geschliffenem Travertin

Digitized by Google

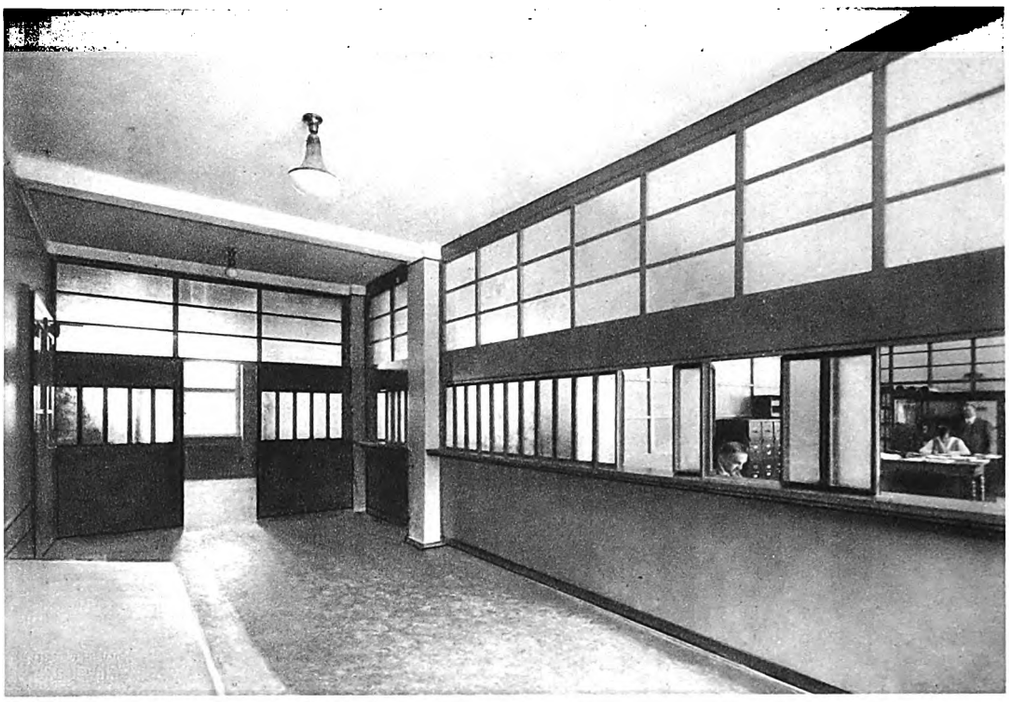

Innenraum des Verwaltungsgebäudes Treptow der AEG. Arbeiterannahme. Schalterwand aus Sperrholz, hellgrün gestrichen, Schalter-Fenster schwarz abgesetzt

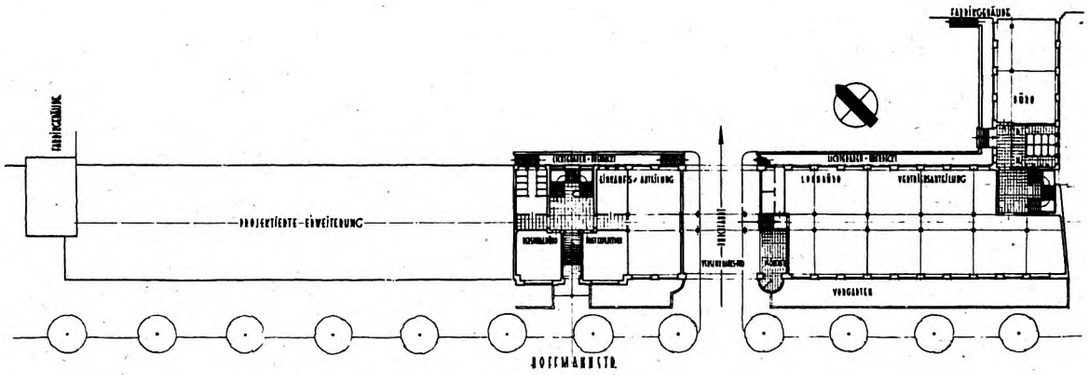

Erdgeschoß
Maßstab 1:1000

Haupttreppenhaus im Verwaltungsgebäude. Fußboden Solnhofener Platten; Treppe polierter schwarzer Kunstgranit; Decke und Wände im Wachston gestrichen elfenbeinfarbig getönt; das handgeschmiedete Treppengeländer lichtrot gestrichen, der Handlauf polierte, tiefschwarze Eiche

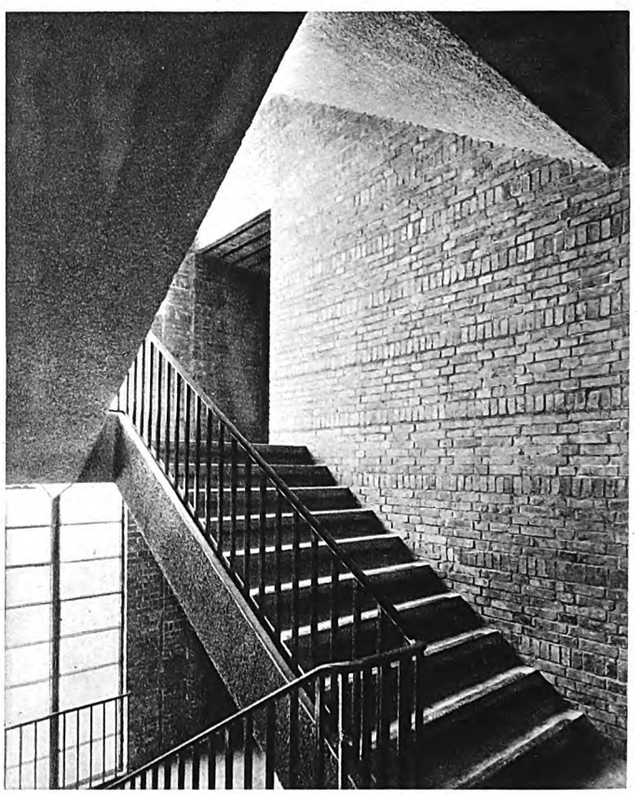

Treppenhaus des Fabrikgebäudes. Wand aus blauen Klinkern; Treppenwange und Unteransicht naturfarbiger gestockter Putz; eiserne Treppengeländer und eiserne Türen rot

Digitized by Google

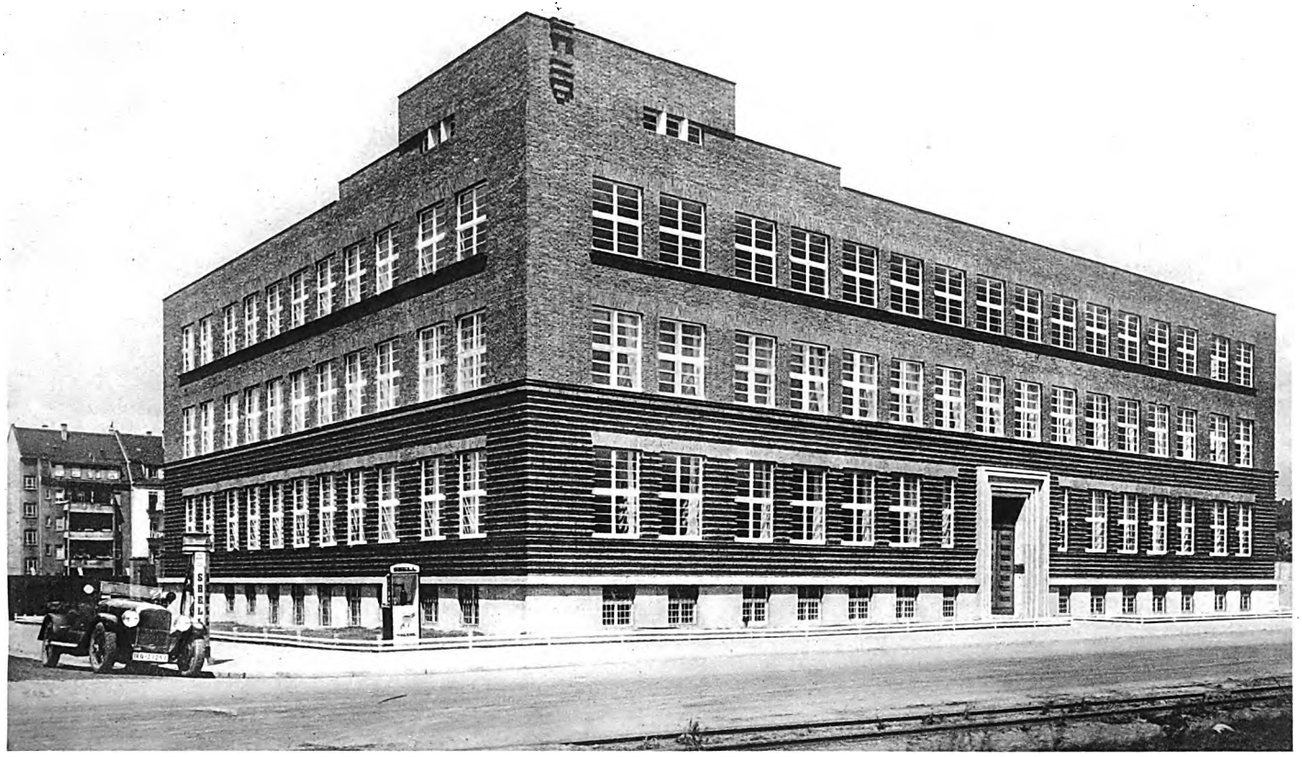

Verwaltungsgebäude aus Eisenbeton, mit Klinkern verkleidet. Hauptfarben rot und gelb, die Werbefarben der Shell-Erzeugnisse

Verwaltungsgebäude der Rhenania-Ossag Mineralölwerke A.-G., Ludwigshafen a. Rh.

Von Architekt Rudolf Brüning, Düsseldorf

Das Gebäude, ein reiner Nutzbau, ist kubisch, unter Verzicht auf alle Verzierungen, mit einfachsten Mitteln nur durch Baustoffbehandlung gestaltet. Auf dem in Muschelkalk ausgeführten Sockel bauen sich drei Stockwerke in grau gefugter Klinkerverblendung auf. Die große Wagerechte wird durch die weißen Fensterreihen noch besonders betont.

Die Innenräume des Verwaltungsgebäudes sind einfach und sachlich durchgebildet; der Grundriß der einzelnen Geschosse ist übersichtlich und nimmt besonders auf glatte Verkehrsabwickelung Rücksicht. Der Aufgang zum Erdgeschoß ist in geschliffenen Muschelkalkstufen ausgeführt. Die Wände zum Teil in wagerechter Klinkeraufteilung, darüber einfach in den bekannten Shell-Farben rot und gelb aufgeteilt. Durch die hellgrauen Haupteingangstüren gelangt man in das Haupttreppenhaus, das in Verbindung mit den breiten Fluren in zart abgestuften blau-grünen Tönen gestrichen ist. Die Büros haben einen grau-weißen Wand- und Deckenanstrich.

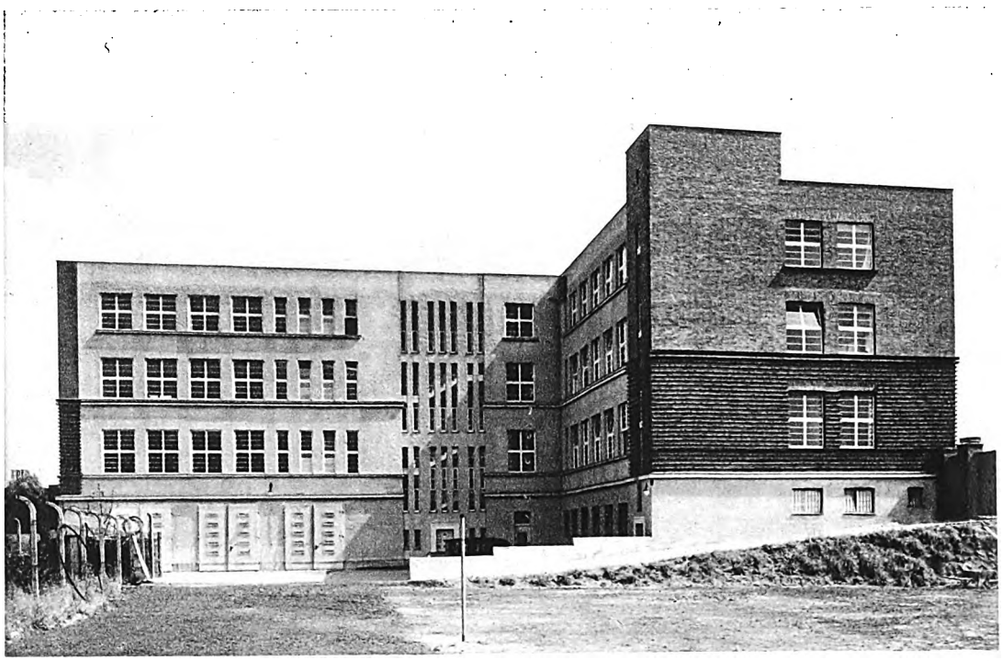

Die Rückansicht. Im Erdgeschoß links die Kraftwagenräume. Die Schauseite des Hofes ist geputzt

Digitized by Google

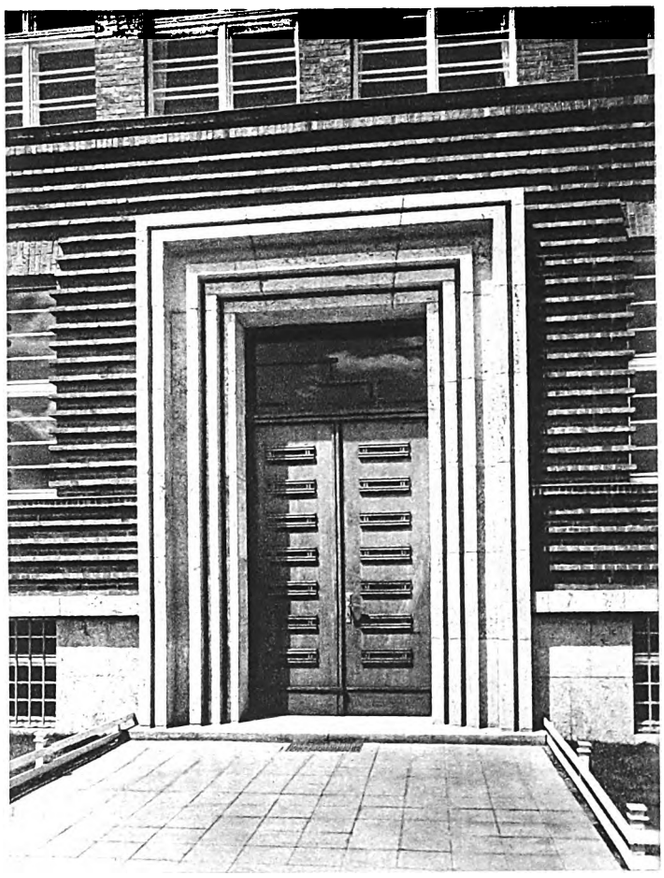

Grundriß des Erdgeschosses

Maßstab 1:1500

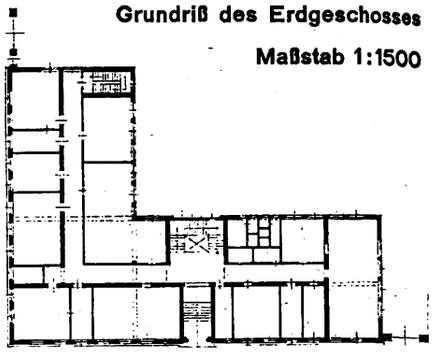

Haupteingang. Die Türumrahmung aus geschliffenem Muschelkalk. Jede dritte Schicht der Verblendung kragt stark aus

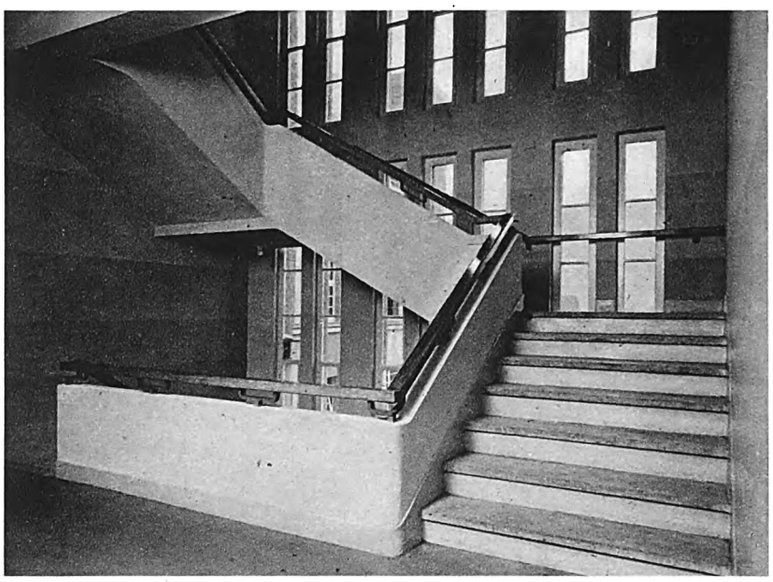

Das Haupttreppenhaus. Massives Geländer mit Bronzehandlauf, Stufen aus Kunststein

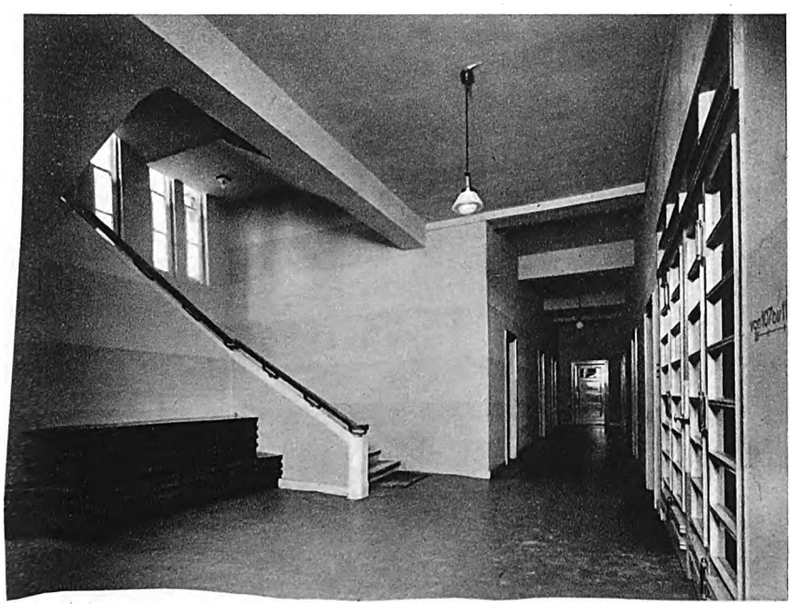

Antritt der Haupttreppe, zur Wartehalle erweitert

Digitized by Google

Studienausschuss des Bundes Deutscher Architekten
Hamburg, Börsenbrücke 2a

Aufruf!

Betrifft Bestformen des baugewerblichen Bedarfs

Der unterzeichnete „Studienausschuß für zeitgemäßes Bauen" des Bundes Deutscher Architekten (Studau) ist auf der letzten Bundestagung beauftragt worden, an Stelle der zahlreichen Prospekte, von denen die Architekten täglich überschüttet werden, ein Katalog-Werk zu schaffen, das nach dem Muster des amerikanischen „Sweet's Architectural Catalogue" alle Angaben enthält, die für den Baufachmann wichtig sind. Das sind Angaben über

Grössen und Gewichte
Leistungen und Masse
Art und Beanspruchung
Merkblätter der Anwendung
Vorschriften der Behandlung

Wir Architekten brauchen keine Anpreisungen, sondern die geforderten sachlichen Angaben sind die Grundlagen unserer Bestellungen.

Diejenige Firma, die am weitestgehenden Größen- und Leistungszahlen gibt, hat am ehesten Aussicht, von den mit großen Aufgaben betrauten, genau rechnenden Architekten herangezogen zu werden.

Der Katalog erscheint im „Bauwelt-Verlag", Berlin SW 68, unter dem Namen „Bauwelt-Katalog".

Es ist geplant, im Laufe der Zeit Bestformen derjenigen Stoffe, Waren und Geräte, die sich dafür eignen, aufzustellen. Diese Prüfung übernimmt, in Zusammenarbeit mit den Firmen, der Studau; er wird denjenigen Gegenständen, die die Voraussetzung der sparsamsten Form und der besten Leistungserfüllung verbinden, die Marke „Studau-Modell" oder ähnlich (Name und Bezeichnung stehen noch nicht fest) zuteil werden lassen.

Wir bitten, sich denjenigen baugewerblichen Lieferfirmen anzuschließen, die mit der öffentlichen Bekanntgabe ihrer anzubietenden Gegenstände in der uns Architekten erwünschten und von uns bevorzugten Form einverstanden sind, und die damit bezeugen, daß sie uns das Beste und Preiswerteste liefern wollen.

Der Studienausschuss des Bundes Deutscher Architekten
(Studau)

Dr.-Ing. Block, Hamburg
Bruno Ahrends, Berlin
Albert Bëtten, Köln
J. Früh, Stuttgart
Dr. Alfred Gellhorn, Berlin
Oberbaurat Hager, Dresden
Wilhelm Kröger, Hannover
Prof. Dr.-Ing. Siedler, Berlin
Prof. von Loehr, Frankfurt
Robert Mühlbach, Freiburg
Friedrich Paulsen, Berlin
Prof. Adolf Rading, Breslau
H. Schluckebier, Berlin
Gustav Krieg, Nürnberg

Digitized by Google

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
1. Dez.	Volksschule	Oels	30
1. Dez.	Ehrenfriedhof	Bonn	36
1. Dez.	Verw.- und Geschäftshaus	Stuttgart	35
4. Dez.	Bebauungsplan	Berlin-Spandau	37
14. Dez.	Hallenschwimmbad	München	35
15. Dez.	Turnhalle	Saarau	46
15. Dez.	Zentralbahnhof	Warschau	47
15. Dez	Stadtschulgebäude	Tangermünde	47
2. Jan,	Volkshaus	Riga	40
14. Jan.	Museum	Basel	37
15. Jan.	Kirche und evangelisches Wohlfahrtshaus	Halle a. S.	47
31. Jan.	Theater	Brünn	36
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	43
1. April	Leuchtturm	San Domingo	2

Ausschreibungen

Bad Schwalbach. Hotel, Gaststätte, Kaffeehaus usw. Vom preuß. Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sind zur Einreichung von Entwürfen für ein Hotel, Gaststätte, heizbare Wandelhalle, therapeutische Anstalt und ein Kaffeehaus folgende Architekten aufgefordert: Prof. **Fischer,** Essen; Prof. Dr. W. **Kreis,** Dresden; Karl **Moritz,** Köln; Georg **Schaupp,** Frankfurt a. M., Prof. **Schmitthenner,** Stuttgart; Prof. **Wach,** Düsseldorf; Reg.- u. Baurat **Birck,** Wiesbaden u. Reg.-Baumstr. **Beekmann,** Ems; Reg.-Baurat **W. Genzmer** u. Reg.-Baumstr. **Malwitz,** Berlin. Preisgericht: u. a. Min.-Rat **Imand,** Oberreg.- und Baurat Dr. **Lampmann,** Reg.-Rat Prof. **Blunck,** Prof. **Elsässer,** Frankfurt a. M., Reg.-Baurat **Grün,** Wiesbaden. Einreichung: 1. Februar 1929.

Cammin. Stadtschulgebäude. Der Magistrat schreibt zum 15. Dezember einen Wettbewerb zur Erlangung von Bauplänen zu einem Schulgebäude aus. Drei Preise (400, 300 und 200 M.) sind ausgesetzt. Die Bedingungen und zeichnerischen Unterlagen gegen 5 M. durch den Magistrat Cammin.

Gablonz. Stadthaus. Zum 15. März 1929 ist ein Wettbewerb ausgeschrieben. Drei Preise: 32 000 Kr. (4000 M.), 24 000 Kr. (3000 M.) und 20 000 Kr. (2500 M.). Für etwaige Ankäufe sind 20 000 Kr. vorgesehen. Im Preisgericht Stadtrat Adolf **Zasche** (Gablonz), Baurat Dr. Karl **Kühn,** Baurat Josef **Zasche** (Prag), Architekt Robert **Hemmrich,** Stadtbaudirektor Ing. Josef **Klamt** (Gablonz). Berater und Ersatzpreisrichter Baurat Ing. Josef **Ulbrich** (Gablonz). Die Unterlagen sind gegen 100 Kr. (12,50 M.) vom Städtischen Bauamt Gablonz, Zimmer 28, zu beziehen.

Kiel. Verwaltungsgebäude. Unter allen freien und beamteten Architekten, die am 1. November 1928 in Schleswig-Holstein ansässig waren, schreibt die Landesbrandkasse Kiel, Gartenstraße 6, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Anbau an das Verwaltungsgebäude aus. Preise: 3000, 2000, 1000 M. Unter Umständen Ankäufe von mindestens je 600 M. Preisgericht: Reg.-Bmstr. **Bensel,** Hamburg, Oberbürgermeister **Brauer,** Altona, Gen.-Dir. Oberregierungsrat a. D. Dr. **Franzke,** Kiel, Stadtrat Dr.-Ing. **Hahn,** Kiel, Landesbaurat **Klatt,** Kiel. Einreichungs-Termin 14. Jan. 1929. Unterlagen gegen 5 M. durch die Landesbrandkasse.

Wald. Bebauungsplan. Der Spar- und Bauverein e. G. m. b. H. in Wald schreibt unter allen Architekten des Stadt- und Landkreises Solingen, des Stadtkreises Remscheid und der Kreise Lennep, Elberfeld und Barmen einen Wettbewerb aus für Bebauungspläne. Preise: 2500, 1500, 1000 und 750 M. Ankäufe vorbehalten. Im Preisgericht u. a. Reg.- und Baurat **Schulz,** Düsseldorf; Prof. **Klotzbach,** Barmen; Beigeordneter **Schneider,** Wald; Sparkassendirektor **Kotthaus,** Wald; Architekt **Diederichs,** Barmen. Einreichungstermin 10. Januar 1929.

Preisverteilungen

Bitterfeld. Realgymnasium. Von den 150 eingegangenen Entwürfen wurden folgende preisgekrönt: Erster Preis Arch. Dipl.-Ing. W. **Just** (Berlin), zweiter Preis Arch. Wilhelm J. **Scholtes** (Köln), dritter Preis Architekt Paul **Boges** (Dresden), vierter Preis Architekten Leo **Fierenkothen** u. Gottfr. **Sommerer** (Essen).

Glauchau. Zierbrunnen. Das Preisgericht hat in dem Wettbewerb (s. Heft 34/28) keinem der 70 eingegangenen Entwürfe einen ersten Preis zuerteilt. Preise von je 700 M. erhielten Bildhauer Eugen **Hoffmann** und Arch. Max **Lachnit,** Dresden, Bildhauer Prof. **Hauschild,** Berlin und Bildhauer Georg **Türke,** Dresden. Preise von je 450 M. Bildhauer Paul **Moll,** Dresden und Bildhauer Gustav **Reißmann,** Dresden. Die Verfasser der mit 700 M. ausgezeichneten Entwürfe sollen zu einem engeren Wettbewerb um die Ausführung aufgefordert werden.

Karlsruhe. Städtebauliche Aufteilung. In dem Wettbewerb (s. Heft 31/1928) erhielten: den ersten Preis 4500 M.) Prof. W. **Gropius** (Berlin), den zweiten Preis (3000 Mark) Arch. Otto **Haesler** (Celle), 4 dritte Preise (je 2000 M.) Architekten Wilhelm **Riphahn** u. Casper Maria **Grod** (Köln), Prof. W. **Lochstampfer** u. Prof. Dr. P. **Schmitt** (Karlsruhe), Architekt Th. **Fritz** (Karlsruhe), Architekt Dr. Hans D. **Rösiger** (Karlsruhe). Die Entwürfe von Architekt Franz **Röckle** (Frankfurt a. M.) und Architekt Reg.-Bmstr. Alfred **Fischer** (Karlsruhe) wurden angekauft. Ursprünglich sollte der Entwurf des Stadtbaurats Arch. **K. Pflästerer** angekauft werden. Dieser Entwurf schied aber aus, da der Verfasser als städtischer Beamter nur außerhalb der Konkurrenz teilnehmen konnte. Prof. **Mebes** u. **Emmerich** (Berlin), Prof. Hans **Freese** (Karlsruhe) und Arch. Reg.-Bmstr. **Herkommer** (Stuttgart) erhielten eine lobende Anerkennung.

Karlsruhe/Rüppurr. Evangelisches Gemeindehaus. In dem Weitbewerb (s. „Bauwelt" Heft 29/1928) sind 36 Arbeiten eingegangen. Das Preisgericht war der Meinung, daß „die Arbeiten im allgemeinen einen guten Durchschnitt darstellen, daß aber keine restlos den ersten Preis verdiene". Ein erster Preis wurde daher nicht verteilt, statt dessen 2 zweite. Je einen zweiten Preis: Architekten **Preckel u. Wolff** und **Brunisch u. Heidt,** den dritten Preis Prof. **von Teuffel,** den vierten Preis Arch. Fritz **Rösler,** den fünften Preis Arch. Dr. Detlev **Rösiger.** Einer der Preisträger wird auf Anraten des Preisgerichts mit dem Bau beauftragt werden.

Kamenz. Lessinghaus. Der Entwurf der Architekten Gebr. **Kiepling,** Kötschenbroda, wurde in dem Wettbewerb preisgekrönt.

Todtmoos. Schulhaus. Zum 15. November war für einen Schulhausneubau in Todtmoos (Schwarzwald) ein beschränkter Wettbewerb ausgeschrieben. Das Preisgericht (Regierungsbaurat **Main,** Stadtbaurat **Riotte** (Lörrach), Bürgermeister **Schmidt** (Todtmoos) hat den ersten Preis dem Architekten Dipl.-Ing. H. **Jaeckle (Todtmoos)** zuerkannt und den Entwurf zur Ausführung bestimmt. Zum Ankauf empfohlen wurde der Entwurf des Architekten **Preschany** (Leopoldshöhe).

Berlin. Sperrholzverwendung. Der vom Verband der Deutschen Sperrholzfabrikanten E. V. ausgeschriebene Wettbewerb (s. „Bauwelt" H. 33/1928) ist wie folgt entschieden: Gruppe 1, Sperrholz im Bauwesen einschl. Innenausbau und Schiffsbau: Erster Preis (500 M.) Arch. Dipl.-Ing. Bernhard **Himmelheber,** Karlsruhe, zweiter Preis (300 M.) Dz. Fr. **Oelschig,** Neu-Strelitz, dritter Preis (100 M.) Arch. Hans **Zimmermann,** Stuttgart. Gruppe 2, Sperrholz in der Serienmöbelindustrie: Für den ersten Preis „kam keine Arbeit in Frage". Zweiter Preis (300 M.) Arch. Franz **Denner,** zwei dritte Preise (je 100 M.) Gewerbe-Oberlehrer K. **Krechberger,** Kiel, Paul **Heß,** Erfurt. Gruppe 3, Sperrholz für industrielle Weiterverarbeitung ausschließlich der Möbelindustrie: „Mangels einer geeigneten Arbeit" wurde kein erster Preis erteilt. Zweiter Preis (300 M.) Berufslehrer W. **Mittendorf,** dritter Preis (100 M.) Richard **Löwer.**

Nachrichten

Arnsberg. Katholische Kirche mit Pfarrhaus. In dem Wettbewerb (s. Heft 47/1928) wurde noch der Entwurf des Architekten Armin Renz (Arnsberg) zum Ankauf empfohlen. Der mit dem dritten Preis ausgezeichnete Entwurf ist von **H. Rummel** gemeinsam mit Dipl.-Ing. Christian **Rummel** (Frankfurt a. M.) verfaßt.

Barmen. Hotelneubau. Wir berichteten in Heft 47 von einem engeren Wettbewerb, in dem die Architekten **Bielenberg u. Moser** die Ausführung erhalten hätten. Wie uns durch die Architektenfirma Bielenberg u. Moser mitgeteilt wird, handelte es sich dabei nur um eine Aufforderung zur Einreichung von Entwürfen, bei der der oben genannte Entwurf angenommen wurde.

Heidelberg. Hörsaalgebäude. Die Ausführung ist dem ersten Preisträger, Prof. Dr.-Ing. **Gruber,** Danzig, übertragen.

Digitized by Google

Wettbewerbe

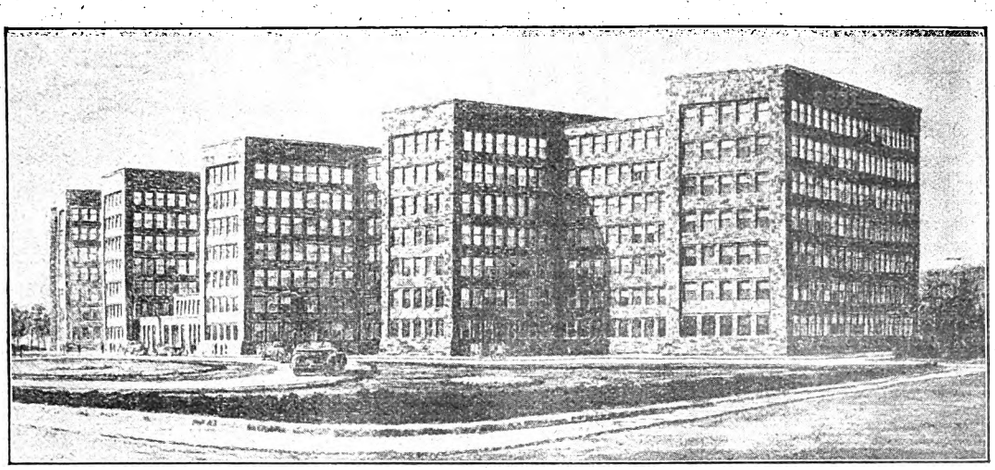

Engerer Wettbewerb: Verwaltungsgebäude der J.G. Farbenindustrie

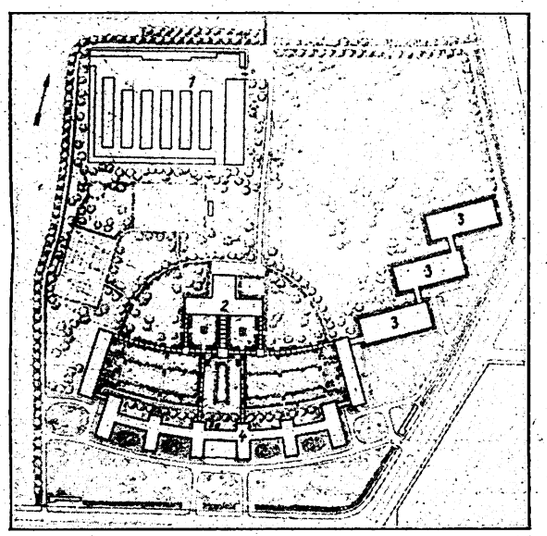

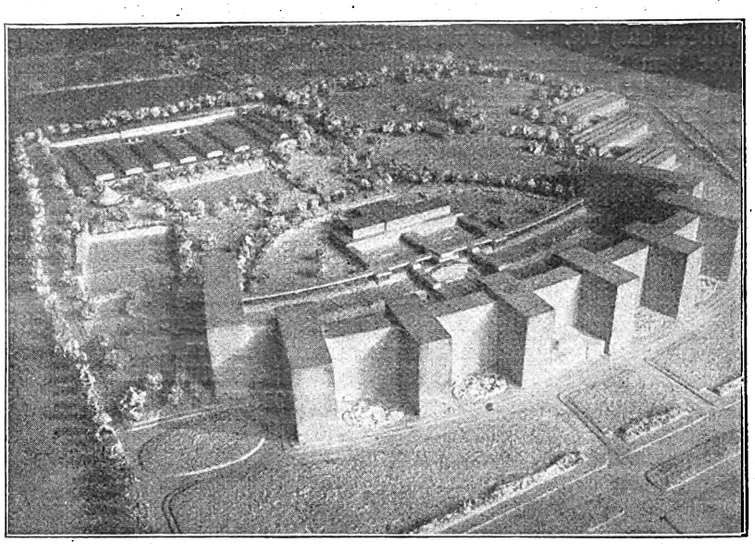

Der zur Ausführung bestimmte Entwurf von Prof. **Poelzig**, Berlin (vgl. Bauwelt, Heft 43)
1 = Garagenhof, 2 = Wirtschaftsgebäude, 3 = Laboratorien, 4 = Verwaltungsgebäude

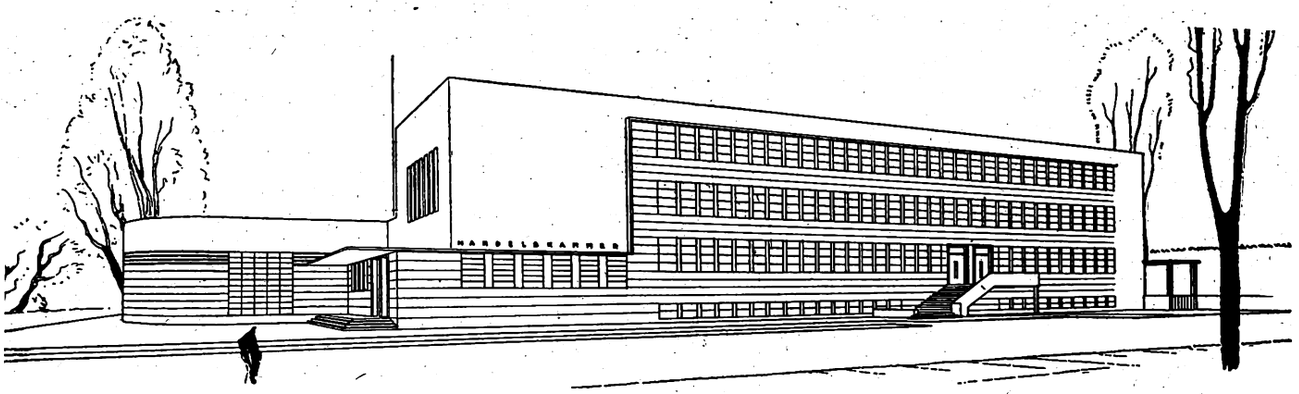

Wettbewerb: Handelskammer Dortmund
3. Preis: Prof. **E. Fahrenkamp**, Düsseldorf

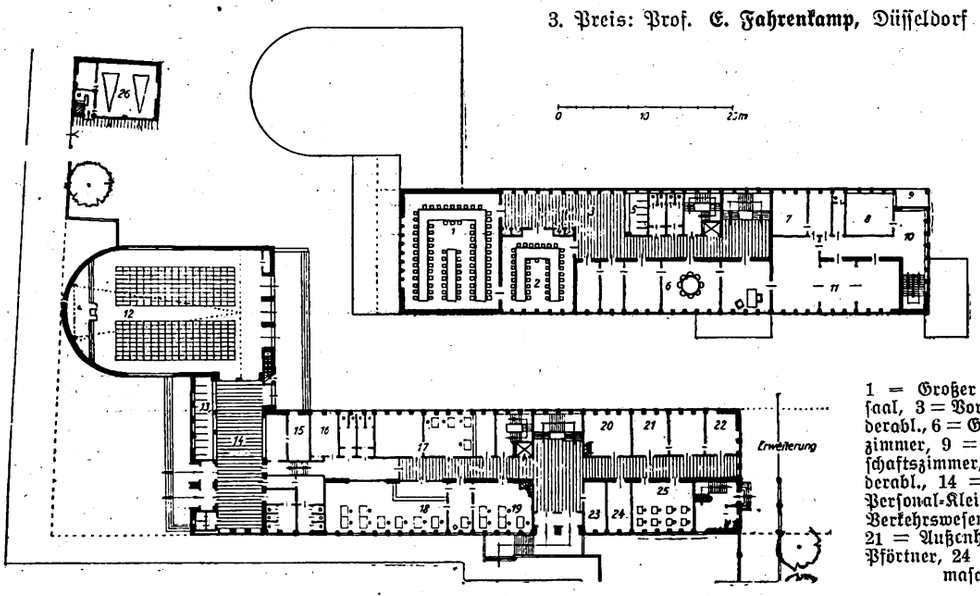

Straßenansicht und Grundriß des Erdgeschosses (unten) und des 1. Obergeschosses

1 = Großer Sitzungssaal, 2 = kleiner Sitzungssaal, 3 = Vorraum, 4 = Telephon-Zellen, 5 = Kleiderabl., 6 = Geschäftsleitung, 7 = Küche, 8 = Wohnzimmer, 9 = Veranda, 10 = Diele, 11 = Gesellschaftszimmer, 12 = Versammlungssaal, 13 — Kleiderabl., 14 = Halle, 15 = Büfett-Anrichte, 16 = Personal-Kleiderabl., 17 = Kartothek-Kasse, 18 = Verkehrswesen, 19 = Registratur, 20 = Lesezimmer, 21 = Außenhandels-Büro, 22 = Steuerabt., 23 = Pförtner, 24 = Fernsprech-Zentrale, 25 = Schreibmaschinen-Raum, 26 = Garagen

Digitized by Google

Die öffentlichen Mittel zum Wohnungsbau

4,77 Milliarden M. von 1924—1928

In Kürze wird das Institut für Konjunkturforschung ein Sonderheft zu den Vierteljahrsheften für Konjunkturforschung herausgeben, das ausführliche Angaben über den Stand der gesamten Wohnungsbaufinanzierung enthält. Einiges wurde bereits veröffentlicht, so eine Uebersicht über Aufbringung und Verwendung der öffentlichen Wohnungsbaumittel.

Im deutschen Wohnungsbau wurden in der Zeit von 1924 bis Ende März 1928 insgesamt 8,8 Milliarden M. angelegt. Davon entfallen 54 vH auf öffentliche Mittel, 19 vH sind Eigenmittel der Bauherren sowie Arbeitgeberdarlehen der Privatwirtschaft. Die restlichen 27 vH sind Hypothekarkredite der Bodenkreditanstalten, Sparkassen und Versicherungen. Unter öffentlichen Mitteln versteht das Institut für Konjunkturforschung nicht nur die Beträge, die ihrer Herkunft nach aus öffentlichen Quellen geflossen sind, sondern auch die, die aus nicht öffentlichen Fonds stammen, aber dem Wohnungsbau durch öffentliche Körperschaften zugeleitet worden sind. In den letzten Jahren hat sich der Betrag der zum Wohnungsneubau verwendeten öffentlichen Mittel stark erhöht, dagegen ist ihr Anteil an den gesamten Wohnungsbaumitteln seit 1926 gesunken. Etwa die Hälfte der durch die Oeffentliche Hand aufgebrachten Gelder entstammt dem Hauszinssteueranteil für den Wohnungsbau. Weitere erhebliche Beträge sind durch Aufnahme von Anleihen und Darlehen durch die Oeffentliche Hand dem Wohnungsbau zugeführt worden. Die Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken hat ebenso von Jahr zu Jahr zugenommen. Das Hauszinssteueraufkommen für den Wohnungsbau belief sich bis Ende März 1928 auf 2,6 Milliarden M., von denen 896 Mill. M. auf das Jahr 1927/28 entfallen. Die Länderzuschüsse und Anteile aus den 200 Mill. M. Zwischenkredit des Reiches betrugen 252 Mill. M., davon im letzten Jahre rd. 75 Mill. M. Zu den Gesamtbeträgen kommen noch 739 Mill. M. Haushaltsmittel, dann 1,1 Milliarden M. aus Anleihen und 19 Mill. M. sonstige Wohnungsbaumittel, die die Oeffentliche Hand aufbrachte. Insgesamt wurden 4,77 Milliarden M. an öffentlichen Wohnungsbaumitteln aufgebracht. Ueber deren Verwendung sei zahlenmäßig nur erwähnt, daß insgesamt 2,48 Milliarden M. als Hauszinssteuerhypotheken vergeben wurden, davon im letzten Rechnungsjahre 875 Mill. M. Zur langfristigen Beleihung von Wohnungsneubauten gab man aus öffentlichen Mitteln über 1 Milliarde M. her, 1927/28 346 Mill. M. Weiter sind zu erwähnen 175 Mill. M. für Zwischenkredite, 168 Mill. M. Arbeitgeberdarlehen der Oeffentlichen Hand, außerdem 776 Mill. M. an Aufwendungen für Wohnungsneubauen im Eigentum der Oeffentlichen Hand. Auf Zinsermäßigungen entfallen 19 Mill. M. und auf sonstige Zuschüsse 124 Mill. M.

Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit

35 Mill. M. für 250 000 Saisonarbeitslose

Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichstag einen Gesetzentwurf über eine Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit zugehen lassen, in dem die Ergebnisse einer Erhebung über die Arbeitslosigkeit im vorigen Winter (vgl. Heft 37) berücksichtigt wurden. Der Begründung entnehmen wir folgendes:

Seit 1926 prägt sich der saisonmäßige Verlauf des Arbeitsmarktes wieder mit aller Schärfe aus. Die Andrangziffern im Baugewerbe und in der Landwirtschaft zeigten den unverändert starken Einfluß der Saisonbewegung. Trotz der günstigen Konjunktur im vorigen Winter erforderte die Arbeitslosenversicherung 154 Mill. M. Zuschuß, für den kommenden Winter müssen die Aussichten noch ungünstiger beurteilt werden. Allerdings hat die Versicherung im Sommer 1928 den Notstock auf über 100 Mill. M. aufgefüllt. Wenn nun die berufsübliche Arbeitslosigkeit nicht anders behandelt wird, als die Konjunkturarbeitslosigkeit, so wird das Mißverhältnis zwischen Beitrag und Unterstützung außerordentlich groß. Der Versicherungsbeitrag beträgt 3 vH des Lohnes, dagegen erreicht die Arbeitslosenunterstützung des meist hoch gelöhnten Saisonarbeiters 45 vH des Lohnes, so daß er aus der Unterstützung das Fünfzehnfache von dem herausziehen kann, was vorher eingezahlt wurde.. Das widerspricht den Zielen der Arbeitslosenversicherung. Ueblicherweise wird ein Teil der berufsüblichen Arbeitslosigkeit durch höhere Entlohnung abgegolten. Dann haben im letzten Winter weit mehr Saisonarbeitslose die Unterstützung in Anspruch genommen, als in den vorhergehenden Jahren. Das 1927 gut beschäftigte Baugewerbe mußte im Winter eine hohe Zahl von Arbeitskräften abgeben. In Zukunft soll die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung innerhalb solcher Zeiträume, in denen für bestimmte Berufe die Arbeitslosigkeit berufsüblich ist, auf 6 Wochen beschränkt werden. Danach erst wird die Sonderunterstützung bewilligt, und zwar für höchstens 6 bis 10 Wochen. Die Bedürftigkeit der Arbeitslosen wird hierfür geprüft. Den Unterstützungsbedarf für 250 000 Arbeitslose der Sonderfürsorge veranschlagt man auf 35 Mill. M., von denen 28 Mill. M. auf das Reich entfallen und 7 Mill. M. auf die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung.

Anmerkung der Schriftleitung: Mindestens ebenso wichtig wie eine Sonderunterstützung für die arbeitslosen Bauarbeiter scheinen uns Maßnahmen, die verhindern, daß die Hundertsätze der arbeitslosen Bauarbeiter noch im April über 20 vH betragen. 1927 gab es Anfang Januar 56 vH arbeitslose Bauarbeiter, Februar 35 vH, März 32 vH und Anfang April 24 vH, selbst Ende April noch 15 vH. Als die Bautätigkeit eigentlich im vollen Gange sein mußte, war die Arbeitslosenversicherung immer noch belastet. Die wichtigste Aufgabe ist, im zeitigen Frühjahr die erforderlichen Geldmittel flüssig zu machen, um durch unverzügliche Aufnahme der Bautätigkeit nach Winterschluß den Arbeitsmarkt schneller zu entlasten.

Verzögerung des Reichswohnungsbauprogramms

Durch Ablehnung des Gebäudesteuerentschuldungsgesetzes

+ Das Steuervereinheitlichungsgesetz wurde vom Reichsrat angenommen, jedoch mit Ausnahme des Gebäudesteuerentschuldungsgesetzes, weil dieses als verfassungsändernd bezeichnet wurde. Dadurch verzögert sich aber die Weiterberatung der Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen im Wohnungsausschuß des Reichstages, die erst nach Genehmigung der Vorlage zum Gebäudesteuerentschuldungsgesetz weitergeführt werden sollte. Die Reichsregierung wird dem Reichstag nunmehr eine Doppelvorlage für das Steuervereinheitlichungsgesetz zugehen lassen, eine ohne und eine mit Gebäudesteuerentschuldungsgesetz nebst Aenderungsbeschlüssen des Reichsrats. Gegner des Gebäudesteuerentschuldungsgesetzes waren im Reichsrat die Länder: Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig und Lippe. Thüringen enthielt sich der Stimme.

Zusammenschlüsse von Bezirksverbänden

Im deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe plant eine Vereinfachung seiner Organisation durch Zusammenfassung einzelner Bezirksverbände. So sollen die drei Bezirksverbände für Ober-, Mittel- und Niederschlesien zu einem einheitlichen, die ganze Provinz Schlesien zusammenfassenden Bezirksverbande vereinigt werden. Ferner ist eine Verschmelzung der bisher selbständigen Bezirksverbände der Provinz Hannover, Westfalen-Ost, Bielefeld und Unterweser-Emsgebiet sowie eine Vereinigung der westfälischen und rheinischen Bezirksverbände ni Aussicht genommen. Die dahingehenden Verhandlungen sind teilweise bereits in ein abschließendes Stadium gekommen. So hat z. B. der Bezirksarbeitgeberverband für die Grenzmark Posen-Westpreußen, wie wir hören, inzwischen bereits beschlossen, sich mit dem Bezirksverband für die Provinz Brandenburg zu verschmelzen. Der hieraus entstehende neue Verband soll bereits zum 1. Januar 1929 ins Leben treten.

Rückkehr zu Kupferdächern

Aus Hamburg wird gemeldet, daß man mit der planmäßigen Wiederherstellung der im Kriege eingeschmolzenen Kupferdächer in kurzem fertig zu werden hofft. Das Hamburger Klima (auch wohl die stark verunreinigte Luft!) macht Kupferdächer auf Bauten, die hohen Ansprüchen genügen sollen, fast unentbehrlich.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 28. November 1928.

Der Rückgang der Beschäftigung im Baugewerbe hält nach den Meldungen der Landesarbeitsämter im bisherigen starken Umfange an. Er vollzieht sich für die Industriestädte in etwas langsamerem Tempo als in weniger bevölkerten Gegenden. Beispielsweise blieb die Lage verhältnismäßig günstig im oberschlesischen Industriebezirk im Vergleich zu Gesamtschlesien, in Chemnitz und Leipzig gegenüber dem Freistaat Sachsen, in Hamburg-Stadt gegenüber der Nordmark, in Nürnberg im Vergleich zu Mittelfranken usw.

Das Baugewerbe in der Rheinprovinz verzeichnet in den Arbeitsamtsbezirken Opladen und Oberstein noch einen günstigen Stand, während sämtliche übrigen rheinischen Bezirke saisonmäßigen Rückgang melden, der gerade in den industriellen Gegenden durch die Stillegung der Industriebauten zufolge der Aussperrung verstärkt erscheint.

In Westfalen blieben die im Siegener Gebiet begonnenen Bauten im Rohbau vorläufig liegen. In Hessen machten sich die Entlassungen von Facharbeitern noch fühlbarer als in der Vorwoche.

Die Entwicklung in den Einzelberufen weicht von der Gesamtentwicklung nicht wesentlich ab. Schlesien teilt mit, daß nunmehr auch Innenarbeiter in erheblicher Zahl zur Entlassung gekommen sind. Dachdeckern brachten hier und da Sturmschäden eine lebhaftere Beschäftigung bei Reparaturarbeiten.

Die schlechte Witterung hat in den letzten Tagen die Bautätigkeit beeinträchtigt. Besonders im Berliner Gebiet mußten die Bauarbeiter wegen des Regens vielfach aussetzen.

Im Reichsdurchschnitt stieg nach den letzten Feststellungen des Deutschen Baugewerksbundes vom 12. November die Arbeitslosenzahl im Baugewerbe schneller an. Gezählt wurden 12,77 vH erwerbslose Bauarbeiter gegen 10,64 vH am 5. November.

Der Baustoffindex vom 20. November ist mit 159,2 unverändert auf dem Stande der Vorwoche geblieben.

*

Obwohl die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter für Bauarbeiter wegen des anhaltenden milden Wetters in den Städten der Provinz Brandenburg immer noch recht rege war, hat sich die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe nur insofern leicht gebessert, als der Zugang gegenüber der Vorwoche geringer war. Im Töpfergewerbe war die Arbeitsmarktlage nach dem Bericht des Landesarbeitsamtes Brandenburg unverändert günstig. Rege Nachfrage nach Arbeitskräften herrschte auch im Steinsetzgewerbe. Die Ziegeleien haben nunmehr ihren Betrieb restlos auf Winterarbeit eingestellt, die Bautischlereien waren kaum noch ausreichend beschäftigt.

*

Infolge der wenig günstigen Witterung läßt die Nachfrage nach Baustoffen in Königsberg weiter nach. Die Provinz ist sehr zurückhaltend mit Bestellungen. Der Bau der Landesirrenanstalt in Riesenburg dürfte erst im nächsten Frühjahr angefangen werden. Hierfür wurden bisher nur die Ziegelsteine ausgeschrieben. Am Hammerweg wurde mit dem Bau von 450 Wohnungen begonnen, die noch bis Weihnachten gerichtet werden sollen. Dadurch ist die Nachfrage nach Baustoffen in Königsberg etwas lebhafter geworden. Die Lager in Baustoffen sind genügend groß, so daß jeder Bedarf ohne Schwierigkeiten befriedigt werden kann. Knappheit besteht nach wie vor in Portland-Zement Stettiner Marken, daher wird westfälischer Zement nach Königsberg geliefert.

In München-Gladbach gelten folgende Preise für hydraulischen Sackkalk: Westdeutscher 257,50 M. je 10 t, Beckumer 256 M., Dornaper 240 M. und Trierer 360 M. Westdeutscher Stückenkalk wird mit 219 M. gehandelt, Beckumer mit 255 M. und Dornaper mit 224 M. Stuckgips wird mit 352 M. für je 10 t bezahlt.

Büggener rote Dachziegel kosten in Siegen i. W. 145 M. je 1000 Stück, silbergraue 171 M. Hintermauersteine werden ab Werk je 1000 mit 45 M. gehandelt. Je 10 t Stuckgips kosten 312 M., hydraulischer Sackkalk 240 M. und Stückkalk 275 M.

Veränderungen der Baustoffpreise wurden für Aachen, Bonn, Dortmund, Duisburg, Elberfeld, Gelsenkirchen, Görlitz, Hagen, Krefeld, Liegnitz, Münster und Osnabrück in die große Tafel der Baustoffpreise eingetragen.

In der oberschlesischen Ziegelindustrie lagern noch unverkaufte Ziegelbestände. Mit Rücksicht auf die steigenden Unkosten und die erhöhten Frachten sind die bisher erzielten Preise als nicht sehr günstig bezeichnet worden. Vor allem gelang es nicht, die erhöhten Kohlenfrachten auf die Ziegelpreise aufzuschlagen. Ueber Zielüberschreitungen wird in vielen Gegenden Oberschlesiens geklagt.

Die Unsicherheit bezüglich der Holzvereinbarungen mit Polen führte zu einer Steigerung der Schnittholzausfuhr aus Polen. Infolge dieses lebhaften Angebotes bröckeln die Preise teilweise ab. In den deutschen Forsten waren gegenüber dem Vorjahr bereits größere Preisherabsetzungen bei den Versteigerungsterminen festzustellen. Besonders die Buchenholzpreise neigten zur Schwäche.

*

Sieben Geseker Zementwerke wurden wegen Mangel an Aufträgen stillgelegt. Man hofft, die Betriebe im Januar wieder eröffnen zu können. Zwei Werke arbeiten verkürzt.

In belgischen, französischen und englischen Presseveröffentlichungen tauchen neuerdings ziemlich bestimmt gehaltene Behauptungen auf über die geplante Gründung eines internationalen Zement-Kartells, das in erster Linie die Ausfuhrfragen regeln soll. Die deutsche Zementindustrie kann sich jedoch diesen Bestrebungen nur mit erheblichen Vorbehalten anschließen, da auch gegenwärtig noch einzelne Länder unter Ausnutzung der Kriegsfolgen usw. in einem durch die natürlichen Umstände nicht gerechtfertigten Maße am Zement-Welthandel beteiligt sind.

*

In den ersten acht Monaten dieses Jahres wurden aus Frankreich und Elsaß-Lothringen 307 000 dz Dachziegel, Dachpfannen und Pfalzziegel nach Süddeutschland eingeführt gegen 186 000 dz im Vorjahre. Die Behörden haben die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften angewiesen, für die Bauten nur noch Dachziegel deutschen Ursprungs zu verwenden.

*

Die Berliner Handwerkskammer war vom Berliner Tarifamt für das Stuck- und Gipsbaugewerbe aufgefordert worden, zu den Vorschlägen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich der Lehrlingshöchstzahlen Stellung zu nehmen. Sie erklärte daraufhin, daß eine tarifvertragliche Regelung dieser Frage unzulässig sei, weil nach § 130 der Reichsgewerbeordnung die Handwerkskammern und Innungen hierfür zuständig sind.

*

Wegen tarifwidrigen Streiks in Breslau hatte die Gruppe Provinz Schlesien des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen die Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter im Bezirk Breslau durchgeführt. Von dieser Aussperrung wurden 2000 Bauarbeiter betroffen. Nachdem das Arbeitsgericht Breslau in einer auf Antrag des Arbeitgeberverbandes erlassenen einstweiligen Verfügung die Tarifwidrigkeit des Streiks festgestellt hatte, hat der Bauarbeiterverband die Streiks und Bausperren aufgehoben. Der Arbeitgeberverband hat daraufhin die Aussperrung ebenfalls aufgehoben, so daß die Bauarbeiten seit dem 23. November wieder überall fortgeführt werden.

Gehälter für kaufmännische Angestellte

Durch Schiedsspruch sind für das Tarifgebiet Thüringen folgende Gehaltssätze für kaufmännische Angestellte im Baugewerbe vom 1. November ab festgesetzt worden: in Ortsklasse I für Angestellte unter 20 Jahren ohne vorausgegangene Lehrzeit im 1. Berufsjahr 81 M. und gelernte Angestellte unter 20 Jahren 114 M. Mindestgehalt. Nach Vollendung des 20. Lebensjahres erhalten gelernte Angestellte der Gruppe I vom 1. Berufsjahr ab 123,30 M. Mindestgehalt, vom 3. ab 147 M. und vom 5. ab 171 M., in Gr. II vom 1. Berufsjahr ab 180,50 M., vom 3. ab 209 M. Die Mindestgehälter der Gr. III betragen 252 M., der Gr. IV 360 M. in Ortskl. I. Weibliche Angestellte der Gruppen I und II erhalten 90 vH dieser Sätze.

Im Tarifgebiet Westfalen-Ost/Lippe haben die Verbände der kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe den Abschluß eines Bezirkstarifvertrages beantragt.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	24. Okt. 173,3
	10. Okt. 173,4	14. Nov. 173,3
Baustoffindex	1913 = 100	14. Nov. 159,2
	7. Nov. 159,2	20. Nov. 159,2

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: September 152,3, Oktober 152,1 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 28. November 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, 1/8-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

	je qm ab Lager:
Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außen, inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 68 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 83 M. je 100 kg.

Tafeln des Baubedarfs

	Letzte Veröffentlichung.
Baumaschinen	Heft 9/1928
Wand- und Deckenbau	„ 34/1928
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	„ 34/1928
Bedachungen	„ 44/1928
Fußbodenbeläge	„ 34/1928

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er	Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.		
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „		
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „		
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „		
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „		
Dachlaiten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „		
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „		
Rüststangen, 10—14 mm lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „		
Halbstangen, 6—8 mm lang, je lfd. m	0,45 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.		Leitern, je Sprosse	0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „		Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „		Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „		Mulden	2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—178 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten 88—94 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M.,	Polierstd.	2,87 „
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*40/41	1,88/2,08	3,20	193	2,75	2,50	285	375		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	48	1,80	3,00	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,70	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund	453†	*38/42	2,05	3,11	*130	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,50	3,59	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*36	2,28	3,23	*170/195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*36	2,22	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400	gültig	149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385		129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	271	356		125/128	104/83
Köln	461†	*45	2,20/2,42	3,21	*150	2,75	2,50	266	350		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim	521	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W.	448†	*42	1,92	3,12	*112	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	242	305		110	90/75
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Wirtschaftliche Grundlagen der Rationalisierung

Im Architekten- und Ingenieur-Verein Hamburg sprach Architekt BDA. Friedrich Paulsen (Berlin) über die „Wirtschaftlichen Grundlagen der Rationalisierung". Die Gütererzeugung in Deutschland befriedigt zurzeit nicht den Bedarf, die Folge ist eine starke Passivität des Handels und eine weitere Verschuldung bei gleichzeitiger Schrumpfung des Grundvermögens und ein wesentlich über dem Weltzinsfuß stehender deutscher Zinsfuß. Die Rationalisierung der gesamten Gütererzeugung ist daher eine zwingende Notwendigkeit. Zu der Rationalisierung im volkswirtschaftlichen Sinne gehört auch, daß von dem Geldeinkommen des Volks größere Teile auf Kosten des augenblicklichen Verbrauchs (z. T. Luxusverbrauchs) auf die Herstellung langlebiger, dienstleistender Güter, z. B. Häuser, verwendet werden. Die Formen des Häuserbaues in Deutschland sind einer solchen Entwicklung im Gegensatz z. B. zur Hausform der westlichen Völker ungünstig. Dazu kommt, daß die Aufwendungen, die zurzeit für eine Wohnung des Massenbedarfs gemacht werden müssen, vielfach das 5—6fache dessen betragen, was die Arbeit der darin Lebenden volkswirtschaftlich wert ist, so daß also das Realeinkommen dieser Kreise durch die mehr oder minder unsichtbare Bezahlung ihres Wohnaufwandes aus öffentlichen Kassen weit über den Wert ihrer Arbeit gesteigert wird. Unter solchen Voraussetzungen ist der Uebergang zum rein privatwirtschaftlichen Häuserbau zurzeit unmöglich. Es ist aber notwendig, daß in ganz klarer Erkenntnis der Notwendigkeit das Wohnbedürfnis wie auch das Bedürfnis an Betriebsbauten ganz wesentlich billiger als bisher befriedigt wird. Die Formen für eine solche billigere Beschaffung der nötigen Bauten zu finden, ist Aufgabe der Technik. Es liegt nahe, daß zunächst erkannt wird, welcher Mittel sich die übrige Gütererzeugung bedient hat, um eine wesentliche Verbilligung ihrer Erzeugnisse zu erreichen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird Fingerzeige für die Umgestaltung des Bauwesens ergeben.

Die Durchführung der Deutschen Bauausstellung

Der Berliner Magistrat genehmigte jetzt den Vertragsentwurf für die Durchführung der Deutschen Bauausstellung. Der Verein Bauausstellung tritt seine Rechte aus dem bisherigen Vertrag mit Berlin an die Gemeinnützige Berliner Messeausstellung und Fremdenverkehrs G. m. b. H. ab, die nun die Geschäftsführung der Deutschen Bauausstellung hat. Für ein Darlehen dieser Gesellschaft über 5 Mill. M. übernimmt die Stadt Berlin die Bürgschaft. Der Magistrat beschloß weiter die Ausgestaltung des Zwischengeländes nach einem neuen Entwurf des Stadtbaurats Dr. Wagner und Professor Poelzigs. Die hierfür erforderlichen Mittel von 8,5 Mill. M. werden im Haushaltsplan der nächsten zwei Jahre bereitgestellt. Der Stadtverordnetenversammlung ist eine Dringlichkeitsvorlage mit dem Programm der Deutschen Bauausstellung zugegangen.

Innenarchitektur-Ausstellung Paris

o In Paris wird für 1929 eine Ausstellung der Société des Artistes Decorateurs (im wesentlichen Innenarchitektur) geplant. Von deutscher Seite wird die Beteiligung für 1929 abgelehnt und die Verschiebung auf 1930 vorgeschlagen. Das Auswärtige Amt knüpft seine Beihilfe an die Bedingung, daß der Deutsche Werkbund die Leitung der deutschen Abteilung und die volle Verantwortung für sie übernimmt.

Die Gallerie Lafayette in Berlin

Ueber die Gallerie Lafayette in Berlin will sich der Magistrat nicht äußern. Man wird also warten müssen, bis dieser Bau fertig ist und in Betrieb genommen wird. Sicher ist nur, daß Erich Mendelsohn den Bau entworfen hat. Also wird er sicher künstlerisch bemerkenswert sein.

Im übrigen scheint in den Gerüchten nur sehr wenig Wahres enthalten zu sein. Aber offenbar handelt es sich um ganz ungewöhnliche Dinge. Denn das Grundstück (etwa 1300 m²) kostete rund 8 000 000 M. Der Bau samt Zinsen und Nebenkosten wird etwa 2—3 Millionen kosten, und die Nutzfläche dürfte 4500 × 5000 m² betragen. Um eine landesübliche Verwendung kann es sich also nicht handeln, da die allenfalls einen Ertrag von etwa 500 000 oder 600 000 M. ergäbe.

Briefliche Anfragen wegen der Gallerie Lafayette haben keinen Zweck. Wir wissen nichts, nicht einmal, ob wirklich andere Beziehungen zur französischen Wirtschaft als die Pachtung des Namens bestehen.

Störender architektonischer Schmuck

In Berlin wurden schon alte Kolonnaden (die Königskolonnaden) aus der Stadt auf den Kleistpark versetzt. Sie stehen da zwar recht sinnlos, museumsartig, aber sie sind doch der Zerstörung entgangen. Für die noch stehenden Kolonnaden an der Leipziger Straße wird ein neuer Platz gesucht. Vielleicht werden sie einmal den Durchbruch durch die Ministergärten schmücken. Die Häuschen zwischen Leipziger und Potsdamer Platz sollen auch entfernt werden, weil sie im Wege sind. Man glaubt, daß sie neben der Charlottenburger Brücke über dem Landwehrkanal aufgestellt werden könnten. (Die Formen passen aber schlecht zueinander!) In der Inflationszeit sind unter den Linden und an anderen Stellen der Innenstadt Häuschen aufgestellt, damals für Bankgeschäfte, Süßigkeiten und dergl. Heute stehen auch sie im Wege. (Bringen aber Erträge.)

Die Erhaltung alter Schmuckbauten, wenn auch an anderer Stelle, ist besser als nichts. Fraglich ist nur, ob nicht der Schwerpunkt, wenigstens bei den alten Bauten, vielmehr in der räumlichen Wirkung lag und liegen sollte. Dann hätten wir es nämlich mit einer sehr bedauerlichen Sinnänderung zu tun, und die Erhaltung in dieser Form ist nicht unbedenklich.

Der beanstandete Baurat

Wir haben seinerzeit zu der Beanstandung des Baurates Bauer Stellung genommen, dem nachgesagt wurde, er habe in früher Jugend an sich belanglose Zeugnisse unter dem Druck formeller Bestimmungen gefälscht, und dem man trotz jahrelanger fachlicher Bewährung nun doch einen Strick drehen wollte. Die Angelegenheit hat nun mit der Freisprechung des Angeklagten geendet. Er ist also Magistratsbaurat a. D. und ist als sehr tüchtiger Fachmann anerkannt.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Otto Ammon, München: Turnhalle in Selb.

Baumann, Moers (Rhein): Evangel. Kirche in Obrighoven b. Wesel.

Oberbaurat Freise, Halle: Wohnhausblock für die Siedlungsgesellschaft des Reichsbahnbezirks Halle G. m. b. H.

Reg.-Bmstr. Emil Jung: Büro- und Wohnhaus in Essen.

Mayer u. Odenwald, Bruchsal: Geschäfts- und Wohnhaus in Bruchsal.

Max Pötschke, Dresden: Wohnhaus in Dresden für die Gemeinnützige Bau- und Heimstätten-Genossenschaft Groß-Dresden e. G. m. b. H.

Pinno u. Grund, Dortmund: 400 Wohnungen für die Ruhr-Wohnungsbau A. G. im Stadtgebiete von Groß-Dortmund.

Hans Alfred Richter, Berlin-Charlottenburg, 50 Ladengeschäfte in der Tiergartenstraße in Berlin.

Prof. Schulz, Nürnberg: Evangelisches Gemeindehaus in Schweinfurt.

Reg.-Baumeister a. D. Dipl.-Ing. Schultze, Stettin, Neubauten der Gemeinnützigen Baugenossenschaft der Heeres- und Versorgungs-Behörden-Beamten in Stettin.

Persönliches

Am 19. November verstarb der Kunstmaler Julius Senft, Mitinhaber der Firma M. J. Bodenstein, Werkstätten für dekorative Malerei, nach dreißigjährigem Wirken in diesem Unternehmen.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 49
6. Dezember 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Der Berliner Wohnungsbau

Von Professor Walter Gropius, Berlin

Der Empfangsabend des Landesbezirks Brandenburg des Bundes Deutscher Architekten brachte zwei Vorträge, von denen der eine des Berliner Stadtbaurats Dr.-Ing. Wagner, „Aufgaben im Berliner Wohnungsbau" in Heft 48 abgedruckt ist. Den zweiten Vortrag von Prof. Gropius lassen wir hier folgen.

Entwicklung Berlins

Die Aufgaben, die die Berliner Architektenschaft in der kommenden Zeit zu lösen hat, sind von kaum ausdenkbarem Ausmaß. Viele Berliner, freilich auch viele Behörden, haben noch nicht erkannt, daß sich Berlin mit Eiltempo zur Welthauptstadt des mittleren Europas zu entwickeln anschickt. Auf einer Gesamtfläche von 88 000 ha wohnen in Berlin heute nahezu 4½ Millionen Menschen. Wir müssen aber schon heute mit der Möglichkeit einer Verdoppelung der Bevölkerung in wenigen Jahrzehnten rechnen. Allein die Frage der Verkehrsbewältigung wird so bedrohlich, daß sie schnelle und einschneidende Maßregeln verlangt. Trotzdem in Deutschland heute erst auf je 172 Personen ein Auto entfällt gegenüber je 41 in Frankreich und gar je 5 Personen in den Vereinigten Staaten, hat sich die Zahl der Autos in Berlin seit 1926 bereits verdoppelt, d. h. 350—400 000 cbm raumsperrende Masse mehr als vor 2 Jahren rollt durch die Straßen Berlins. Diese Ziffer wird aller Voraussicht nach rasch ansteigen und die Bau- und Verkehrspolitik Berlins entscheidend beeinflussen. Bei dieser Entwicklung des Menschen- und Güterverkehrs und der technischen Beförderungsmittel — Bahnen, Autos, Flugzeuge — werden an den modernen Berliner Städtebauer, dessen Planung auf 100 Jahre vorausschauen muß, und an die Führer, die die Durchführung seiner Gedanken verantworten sollen, märchenhafte Forderungen an Weitblick und Großzügigkeit gestellt.

Siedlungsdichte

Die schwierigste Frage des Berliner Wohnungsbaues ist die zweckmäßige Regelung der Siedlungsdichte; schwierig nicht allein wegen der wirtschaftlichen Gründe, unter denen der hemmendste Umstand die Tatsache bleibt, daß Grund und Boden Handelsware und daher allen Konjunkturschwankungen der Wirtschaft unterworfen ist, sondern schwierig auch wegen der nur ganz langsam ausmerzbaren alten Sünden am Stadtkörper und ihrer sozialen Folgen. Die sozialen Wurzeln einer gesunden Wohnpolitik sind ohne Zweifel noch lebenswichtiger als die wirtschaftlichen, denn — man muß dies leider heute betonen — die Wirtschaft ist bei aller ihrer Bedeutung nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Jede Rationalisierung hat nur Sinn, wenn sie lebensbereichernd wirkt oder, in die Sprache der Wirtschaft übersetzt, wenn sie Ersparnisse der kostbarsten Ware „Arbeitskraft" erreicht. Von dieser Erkenntnis aus mögen die folgenden Ausführungen betrachtet werden:

Wohnungsteuerung und ihre Abhilfe

Gegenüber den Friedenspreisen sind die Herstellungskosten einer Berliner Durchschnitts-Volkswohnung auf etwa 180 vH, die Bauverzinsung auf 200—250 vH gestiegen, so daß eine Wohnung, die ohne öffentliche Beihilfe finanziert wird, das 3—3½fache der Friedensmiete kostet. Löhne und Gehälter sind nicht im gleichen Maße gestiegen und haben im Durchschnitt noch nicht das Doppelte der Friedenshöhe erreicht. Diese Unausgeglichenheit der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen ist die wahre Ursache dafür, daß sich der Wohnungsbau in der freien Wirtschaft nicht wieder entwickeln konnte.

Wir müssen feststellen, daß die Bemühungen der öffentlichen Hand durch Hergabe niedrig verzinslicher Baugelder bisher die klaffende Lücke nicht annähernd zu schließen vermochten. Auch die mit Hauszinssteuermitteln gebauten Wohnungen sind noch zu teuer. Der Weg zur Lösung der Wohnungsfrage geht über den Organisator und über den Techniker, dem die schwierige Aufgabe gestellt worden ist, einen Teil der Geldentwertung durch erhöhte Leistung wettzumachen und die Mieten herunterzudrücken. Wie kann er dieses erreichen?

1. Durch Einführung wirtschaftlicher Bauverfahren mit Hilfe der neuen technischen und wissenschaftlichen Mittel — (neue Konstruktionen und Baustoffe).

2. Durch Zusammenlegung von Bauvorhaben — Großsiedlungen — und durch sorgfältige Arbeitsvorbereitung vor und während des Baues mit dem Ziel, eine wirtschaftliche Betriebsform einzuführen, die durch Ausschaltung von Leerläufen verbilligend wirkt.

3. Durch planmäßige und eine einheitliche Lösung der städtebaulichen und sozialen Fragen unter Einbeziehung von Zwischenlösungen für die Uebergangszeit, die aber die zukünftigen Verhältnisse nicht verbauen dürfen.

Die beiden ersten Punkte der Verwirtschaftlichung des Bauens werden fortgesetzt erörtert (Reichsforschungsgesellschaft, Reichswirtschaftsrat, handwerkliche Forschungsstellen), sie sollen hier nicht behandelt werden. Der schwierigste dritte Punkt aber, der über die reinen Wirtschaftsfragen hinaus die entscheidenden Lebensfragen der Zukunft einbegreift und für die Arbeit der Architektenschaft, die sich mit den Bauzukunftsaufgaben der Stadt auseinandersetzen muß, richtungsbestimmend ist, muß in diesem Gremium besonders interessieren.

Bauordnung

Die Vorschriften der Bauordnung haben entscheidenden Einfluß auf das Gesicht der Stadt. Die älteste Bauordnung von 1853 ließ in der Stadt sechsgeschossige Bebauung und Höfe von nur 5,3×5,3 m zu. Die Bauordnung von 1897 ging auf fünf Geschosse mit $^6/_{10}$—$^7/_{10}$ Bebauung herunter und begann auch mit einer Herabzonung in den Vororten. Die Bildung der Stadtgemeinde Groß-Berlin führte dann zur Einheitsbauordnung von 1925. Nach ihren Vorschriften läßt sich das Gelände mit insgesamt 12 Millionen Menschen besiedeln. Auch gegen diese Bauordnung liegen Einwendungen vor. Die Zeit der Nachprüfung scheint gekommen zu sein. In sozialer Hinsicht hat jede Berliner Bauordnung die vorherige überboten in dem Bestreben, die gesundheitlichen Vorbedingungen in

Digitized by Google

den dichter besiedelten Gegenden zu verbessern, aber sie trägt noch zu sehr das Zeichen eines Kampfes zwischen Spekulation und Obrigkeit, statt einer weit in die Zukunft weisenden sozialen Zentralidee, die von den biologischen Grundlagen für das menschliche Wohnen ausgehend die bodenspekulativen Interessen planmäßig in Schach hält. Die Stadtverwaltung sucht zwar der Spekulation von sich aus bereits zu begegnen, indem sie ihr möglichst viel Land auch in der Innenstadt durch Ankauf entzieht. Die heutigen Bestimmungen der Bauordnung sehen aber noch keine hinreichende Möglichkeit vor, den Bewohnern der dichtbebauten Gegenden die Natur an die Wohnung heranzubringen. Es scheint, daß gerade die einseitige Richtung zum Flachbau und der Gartenstadt eine bessere Begrünung der Innenstadt verhindert hat. Wenn wir jedem Bewohner ein ausreichendes Mindestmaß von Luft und Grün verschaffen wollen, so bedarf auch die innere Stadt der Auflockerung. Die immer wieder ausgesprochene Fragestellung „Hochbau oder Flachbau?" verführt. Es muß heißen: Hochbau und Flachbau. Ebensowenig wie man sich für Land oder Stadt entscheiden kann, sondern sowohl das Land wie auch die Stadt braucht den Ackerbau und die Industrie, müssen wir beide Wohnformen, den Flachbau und den Hochbau, pflegen mit dem bewußten Bestreben, die Vorteile der einen Wohnform in die andere Wohnform mit hineinzuziehen, d. h. wir müssen dem Flachhaus, wo es richtig ist, auch die vollkommensten Mittel der Technik zur Vereinfachung seiner Bewirtschaftung vermitteln, aber an das Großhaus durch Sicherung weiter Hausabstände und Bepflanzung der Dächer und Terrassen, Gärten und Spielplätze unmittelbar heranbringen, so daß das Erlebnis der grünen Natur ein tägliches, nicht nur ein Sonntagsereignis würde.

Die Grundlinien für eine Abänderung der Bauordnung in diesem Sinne wären etwa diese:

1. Gleicher Lichteinfallswinkel für alle Bauhöhen;
2. Keine Festlegung der Bebauungshöhen, sondern allein der Ausnutzungsziffern;
3. Einsetzen eines Städtebauausschusses, der unter Vorsitz des Stadtbaurats von Berlin die Durchführung im Sinne eines einheitlichen Stadtbildes überwacht.

Es sei in diesem Zusammenhang auch auf den Entwurf des Stadtbaudirektors Platz zu einer Reformverordnung für die kubische Bauweise im Dienst der Baugestaltung hingewiesen. („Bauwelt" Heft 35.)

Nun zu Einzelheiten des Wohnungsbaues:

Wohnungsgrößen

Es ist zweifellos richtig und zahlenmäßig beweisbar, daß am Gesamtrauminhalt einer Durchschnittswohnung, die mit den heutigen verbesserten Mitteln der Grundrißgestaltung und der Installation durchgebildet ist, gegenüber dem Raumaufwand früherer Wohnungen beträchtlich gespart werden kann, ohne den Wohnwert herabzudrücken. — Ein geschickter Grundriß ist hierfür ausschlaggebend. Für Durchschnittsfamilien je nach Kopfzahl dürften die Wohnungsgrößen der Wohnungsfürsorgegesellschaft und der Reichsforschungsgesellschaft von 48 — 57 — 70 m² etwa die richtigen Mindestgrößen darstellen, nur das geforderte Mindestmaß der größeren Küchen von 10 m² ist unrichtig und muß verringert werden. Es fehlen sodann einräumige Wohnungen von etwa 30—35 m² Wohnfläche mit Nebengelaß für Jungverheiratete. Es wäre dringend erwünscht, daß auch diese Kleinstwohnungen bezuschußt werden. Sollte später einmal die Lohnangleichung an die Wirtschaft stattgefunden haben, so werden diese Kleinstwohnungen für zahlungsschwache Jungverheiratete, auch für alleinstehende Mütter mit unehelichen Kindern und für ledige Personen, deren Bedürfnisse heute überhaupt nicht erfaßt werden, immer gut verwendbar bleiben.

Veraltete Bestimmungen

Zu einer wesentlichen Verbesserung und Verbilligung der Grundrisse würde ferner eine Aufhebung der veralteten Bestimmungen führen, nach der Bäder und Aborte von außen belichtet und belüftet, also an der Außenwand liegen müssen. Diese Bestimmungen stammen aus einer Zeit, die unsere heutigen technisch-sanitären Einrichtungen noch nicht kannte. In Amerika, Holland, England und Skandinavien bestehen zahlreiche Beispiele für die Anordnung von Bädern und Aborten hinter den Wohnräumen im Innern des Grundrisses, die tadellos sind und weder von Bewohnern noch von Behörden beanstandet wurden. Wegfall oder Milderung der diesbezüglichen Bestimmungen würde in der Grundrißgestaltung nicht nur eine Raumersparnis, also Verbilligung, herbeiführen, sondern auch den Wohnwert heben.

Auch das Dogma der Querlüftung bedarf der Ueberprüfung. Der Gesamtluftraum der Kleinwohnung ist verhältnismäßig so gering, daß die Lufterneuerung mit Hilfe eines Abzugsschlots, der oben und unten mit der Außenluft in Verbindung steht, unter Umständen unter Zuhilfenahme mechanischer Mittel zwangsläufig und sicher zu bewerkstelligen ist. Gerade bei der Abneigung der Kleinwohnungsbewohner, von sich aus für Lüftung zu sorgen, wäre eine zwangsläufig wirkende Lüftung vorteilhaft. Ein Wegfall der natürlichen Querlüftung im alten Sinne würde neue günstige Grundrißformen und eine Milderung der anteiligen Treppenkosten, sowie besonders der Anliegerkosten im Gefolge haben. Mißbrauch durch Spekulanten wird die Baupolizei zu verhindern wissen.

Die Architektenschaft Berlins muß von sich aus fordern, daß diese und andere Aufgaben, wie das viel besprochene Laubenganghaus in Berlin, erprobt werden. Es ist bedauerlich, daß sich die bedeutendste Wohnungsgeldgeberin von Berlin, die Wohnungsfürsorgegesellschaft, noch nicht dazu entschlossen hat, Anträge mit derartigen Entwürfen zu unterstützen. Es erscheint nicht als zulässig, daß eine Großstadt wie Berlin das Laubenganghaus, lediglich auf Urteile anderer Gemeinden hin, ablehnt, ohne selbst Versuche zu machen, denn die technische Lösung einer solchen Aufgabe kann nur nach und nach in dauernder Verbesserung, fußend auf den bisherigen Erfahrungen, erreicht werden. Deshalb sollte die Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft planmäßig einen Teil der Hauszinssteuerhypotheken für Bauten bereithalten, an denen die hier besprochenen Versuche gemacht werden.

Es muß dankbar begrüßt werden, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaft die Architektenschaft neuerdings bei der Beurteilung der eingelaufenen Bauanträge zu Rate zieht. Wir sollten nun auch von uns aus Beiträge für die Richtlinien der Wohnungsfürsorgegesellschaft aus unseren Erfahrungen beisteuern. Bei dieser Gelegenheit möge die Art der Vergleichsbewertung von Wohnbauten, wie sie heute üblich ist, einer Kritik unterzogen werden. Das landläufige Verfahren der Wirtschaftlichkeit von Wohnungen nach Kosten für den m³ umbauten Raumes zu beurteilen, ist irrtümlich und bedarf der Verbesserung. Entscheidend für die Beurteilung ist

1. der Wohnwert der Wohnung, ausgehend von der Personen- oder Bettenzahl;

2. die Errechnung der reinen Baukosten je m² Wohnfläche und Errechnung der Ausnutzungsziffer für den Verbrauch an m³ umbauten Raumes je m² Wohnfläche.

Die Bewertung nach 2) läßt sich mechanisch zahlenmäßig ohne weiteres errechnen, vorausgesetzt, daß Raum und Fläche nach gleicher Vorschrift etwa der Reichsforschungsgesellschaft errechnet würden. Die Bewertung nach 1) setzt dagegen den erfahrenen Fachmann voraus, der umfassenderweise zu beurteilen vermag, ob die zahlreichen Funktionen des Wohnungsorganismus in befriedigender und knapper Weise gelöst wurden. Ein sorgfältig überlegter, kleinerer Grundriß kann einem anderen mit mehr Wohnfläche unter Umständen weit überlegen sein. Hier also kann die Arbeit des Architekten wirkungsvoll zur Wohnungsverbilligung und zur Steigerung des Wohnwertes beitragen.

Straßenbau- und Anliegerkosten

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Bauordnung ist es dringend erforderlich, die Verrechnung der Straßenbau- und Anliegerkosten in einer sinngemäßen, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Art zu lösen. Das veraltete Gesetz zur Verteilung der Anliegerkosten auf die angrenzenden Wohnungsbauten ist durch die neue Bauordnung noch sinnwidriger und ungerechter geworden. Nach der alten Bauordnung enthielten die Seitenflügel und Quergebäude

Digitized by Google

zahlreiche Hinterwohnungen, so daß die Beiträge auf mehr Anlieger umgelegt wurden.

Der hygienisch so begrüßenswerten Bestimmung, die die Hinterwohnung verbietet, muß nun eine verständige Neuregelung für die Verteilung der Anliegerkosten folgen. Es sind zahlreiche Fälle bekannt, wo für freistehende kleinere Einfamilienhäuser der Bauklasse II an breiten Straßen 5000 bis 6000 M. Anliegerkosten erhoben werden, was bei 10 vH Verzinsung eine Mietserhöhung von 500 bis 600 M. zur Folge hat. Das ist ungerecht und widersinnig, daß der Siedler für etwas zahlen muß, was ihm nichts nutzt, sondern seinen Absichten entgegensteht, denn Geräusch, Staub und Gestank der großen Straßen bringen dem Anlieger nur Nachteile. Für seine Zwecke genügen schmalere, leichter befestigte Wohnstraßen. Es ist deshalb dringend zu fordern, daß die Finanz- und Steuerfachleute Gesetze vorbereiten, nach denen die Kosten für die notwendigen Plätze, Verkehrs-, Auto- und Ausfallstraßen, die der Allgemeinheit dienen, auch von der Allgemeinheit zu tragen sind und nicht mehr den zufällig angrenzenden Siedlern aufgebürdet werden dürfen.

Ebenso wichtig ist es, Bebauungspläne durchzuführen, nach denen Wohnviertel nach Möglichkeit von großen Verkehrsstraßen wegverlegt und mit schmalen Wohnstraßen aufgeschlossen werden. Das ergäbe eine erheblich geringere Belastung und damit Senkung der Mietpreise. Gleichzeitig würden damit natürliche Schutzmaßnahmen gegen die Belästigungen des Straßenverkehrs geschaffen werden. Die Anlage von ein- und zweizeiligen Reihenhausblöcken im Flachbau an nur leicht befestigten Wohnwegen und die sogenannte Streifenbebauung im Hochbau, je nach der Blocklänge mit oder ohne Stichstraßen, verdienen eingeführt zu werden, da sie den Bewohnern beide Vorteile, den der größeren Ruhe und den der größeren Billigkeit, sichern.

Hochbau, Flachbau

Die Lösung aller dieser Teilaufgaben steht im Zeichen des umfassenden Ziels der Auflockerung der Siedlungsdichte. Die bisher herrschende Absicht, diese Auflockerung durch den Flachbau zu erreichen, ist einseitig und kann verhängnisvolle Folgen haben. Die Bauten der Gründerzeit bewirkten das „Zurück zur Natur", den mutigen Kampf der Gartenstadtgesellschaften, aber wir sind auf dem besten Wege, über das Ziel hinauszuschießen. Die Tagung für wirtschaftliches Bauen im September 1925 in Dresden kam zu der bedenklichen Entschließung: „Der Flachbau ist die Wohnform, die durchweg für den Wohnungsbau angestrebt werden muß. Abgesehen von dem Vorteil des Flachbaues für die Volksgesundheit ist der Flachbau eine überaus wirtschaftliche Wohnform und unter allen Umständen wirtschaftlicher als das Massenmietshaus. In den zu erlassenden Baugesetzen (Städtebaugesetzen, Landesbauordnungen und dergl.) ist der Flachbau zur Grundlage der künftigen Wohnungsbaupolitik zu machen und das Vielfamilienhaus zu verhindern." Wenn schon von zahlreichen Fachleuten auf Grund sorgfältiger Berechnungen die Behauptung, daß der Flachbau wirtschaftlicher sei als der Hochbau, bestritten wird, so muß darauf hingewiesen werden, daß die Bewirtschaftung des Einfamilienhauses einen weit größeren Aufwand an Arbeitszeit und Geldmitteln der Bewohner bedingt, als die knapp und gut organisierte Mietswohnung gleicher Größe, die mit gemeinsamen Bewirtschaftungsmitteln ausgestattet wird und mit der alten Mietskasernenwohnung natürlich nicht verwechselt werden darf. Die Frage des Zeitverbrauchs der Hausfrau für die Bewirtschaftung der Wohnung ist sozial von ausschlaggebender Bedeutung, denn nichts ist so notwendig, als der völlig überbürdeten Hausfrau der durchschnittlichen Volksfamilie durch organisierte Arbeitsentlastung Zeit für sich und ihre Kinder freizumachen. Die Urteile der Wohnungsfürsorgerinnen in Groß-Berlin stehen in scharfem Gegensatz zu jener Entschließung der Tagung für wirtschaftliches Bauen. Sie erklären, daß aus ihrer Kenntnis der Verhältnisse der Arbeiterfamilien das Einfamilienhaus mit Garten nur für den kleinsten gehobenen Teil*) der Arbeiterschaft in Betracht kommen kann. Solange die Hausfrau zur Beschaffung des Lebensunterhalts durch Verdienstarbeit in und außer dem Hause beitragen muß — in Groß-Berlin sind von insgesamt rd. 2 000 000 Frauen 800 000 berufstätige —, ist das arbeitsparende Großhaus unentbehrlich. Entscheidend für die Wahl der Wohnform bleiben immer die sozialen Lebensbedingungen; es wird aber niemand ernsthaft daran glauben, daß sich bei der starken Entwicklung der Industrie und der Städte die Lebensbedingungen der Arbeiterfamilien — dazu gehört auch die Mitarbeit der Frau — in absehbarer Zeit grundsätzlich ändern werden, denn wenn auch eine wirtschaftliche Besserung im ganzen hoffentlich eintreten wird, so müssen wir wiederum feststellen, daß die moderne Frau auf dem Wege zu ihrer Verselbständigung auch aus innerem Drange heraus Mitträgerin der Gesamtarbeit zu sein wünscht und dafür nach häuslicher Entlastung strebt.

Wir müssen uns also vor einer Ueberschätzung des Flachbaus hüten, denn nicht das Großhaus ist der Krebsschaden, sondern die Bodenspekulation! Man stelle sich die segensreiche Wirkung vor, wenn eines Tages Grundstückseinheitspreise zonenweise im Verordnungswege bestimmt werden könnten! Der Flachbau ist nicht das Allheilmittel. Die logische Folge führt sonst zur Verleugnung und Auflösung der Stadt, die doch nur sehr einseitige Beurteiler fordern können. Es darf also nicht heißen: Entweder Hochbau oder Flachbau, sondern sowohl als auch. Nicht Auflösung der Städte, sondern Auflockerung der Städte! Ein Zusammenführen der Pole Stadt und Land durch weise Organisationen unserer technischen Mittel!

Los Angelos, heute an Ausdehnung die größte Stadt der Welt, ist bis auf einen kleinen Kern ganz im Flachbau errichtet. Die Folge ist eine solche Steigerung der Entfernungen, daß der einzelne Bewohner ein Mehrfaches an Geld und Zeit zur Ueberwindung der täglichen Wege aufwenden muß als der Berliner**). Die richtige Lösung einer gelockerten Stadtform, die wir anstreben müssen, wird also in der Mitte liegen. Es ist lebenswichtig, daß die Weichbildgrenzen der Großstadt nicht so weit hinausgeschoben werden, daß ihre Ausdehnung die Bewegungsmöglichkeit ihrer Bewohner übersteigt. Der Zusammenballung der Massen in der City muß aber entgegengewirkt werden, während die Siedlungsdichte der Vorstädte durchaus eine Erhöhung verträgt, vorausgesetzt, daß zusammenhängende Grünflächen planmäßig gesichert werden. Wird diese Zielsetzung anerkannt, so müssen wir die Umgestaltung des Baugesetzes etwa im Sinne der vorhin skizzierten Grundlinien erstreben und die Durchdringung beider Wohnformen so vollziehen, daß Natur und Technik sich in ihnen verbünden. Das „Flachhaus für alle" aber ist eine einseitige und daher unrichtige Zielsetzung. Umfassende Teile des arbeitenden Volks können auf diesem Wege nicht versorgt werden. Wir müssen uns deshalb daran gewöhnen, auch das gut organisierte moderne Großhaus nicht als notwendiges Uebel, sondern als ein biologisch bedingtes, also echtes Wohngebilde unserer Zeit zu betrachten. Wir haben es in der Hand, das Berlin der Zukunft so vorzubereiten, daß es eines Tages trotz hoher Stockwerkshäuser, aber mit richtigen Gärten auf allen seinen Dächern und Terrassen, vom Luftweg der Zukunft aus gesehen, den Eindruck eines großen Gartens machen wird.

*

Die Aufgabe des Architekten besteht in der organisatorischen Bewältigung und Verschmelzung aller dieser sozialen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen und gestalterischen Aufgaben des Bauens zu einem planvollen einheitlichen Werk. Von unserer Weitsicht und von unserer Fähigkeit, erkannte Lebensvorgänge zu gestalten, hängt es ab, daß unsere Arbeit unentbehrlich wird. Lassen wir uns nicht die Gestaltung Berlins und seiner Wohnungen aus den Händen nehmen, und hoffen wir, daß sich die Voraussetzung für ein planmäßiges Arbeiten — ein auf Jahre ausgedehntes Bauprogramm — in Berlin nun endlich verwirklichen lassen werde.

*) Berlin hat schätzungsweise 136 000 Kleingärten, die großenteils sehr weit von den Wohnungen entfernt liegen und doch gepflegt werden. Die Schriftleitung.

**) d. h. etwa 360 000 M. jährlich. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Schul-Turnhallen

Die körperliche Ertüchtigung steht jetzt fast gleichberechtigt neben den geistigen Aufgaben der Schule. Ein gut durchgeführter Turn- und Sportbetrieb setzt aber entsprechende Anlage der Räumlichkeiten voraus. Die älteren Turnhallen weisen leider in technischer und gesundheitlicher Beziehung manche Mängel auf. Wichtige Hinweise für den Turnhallenbau sind in der neuen Schrift*) von Dr. H. Delius (Verlag Ernst u. Sohn) gegeben. Ueber die Größe der Turnhalle gehen die Meinungen auseinander. Dr. Delius hält 12 zu 24 m bei 50 Turnern für ausreichend. Die Halle ist frei von allen beweglichen Geräten, da ein Geräteraum auch für die großen Geräte, wie Barren und Pferde, vorgesehen ist. Die platzverengende Aufstellung der Geräte rings an den Wänden ist so vermieden. Allgemein üblich sind schwedische

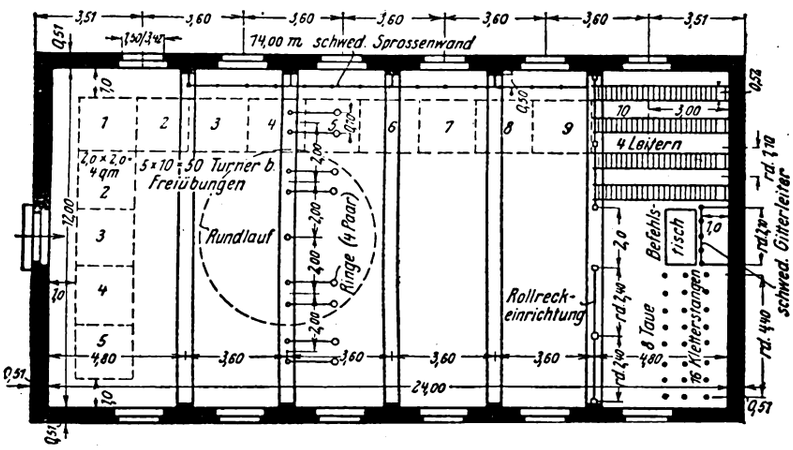

Abb. 1. Normalturnhalle. Die Größe (12 : 24) ist nach dem Raumbedarf von 50 Turnern und nach der Anordnung der festen Geräte berechnet. Geräteraum und Nebenräume schließen sich beliebig an.

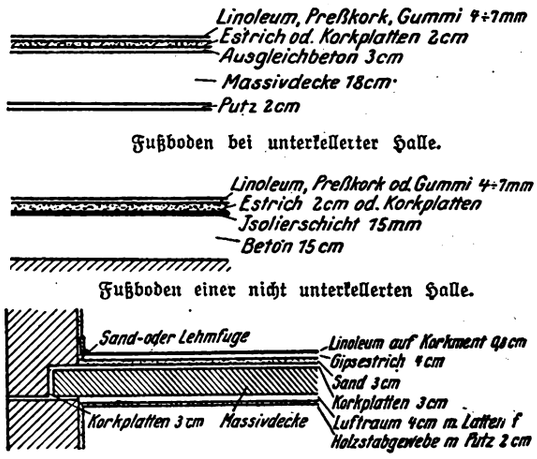

Abb. 2. Fußbodenausbildung der Turnhalle.

Gitterleitern und Sprossenwände. Für diese müßte jedoch eine Aufstellung gefunden werden, die das Ueberschneiden der Fenster vermeidet.

Man hat die verschiedenen Arten von Fußbodenbelag auf Glätte (Standfestigkeit), Federung, Härte, Widerstandsfähigkeit, Wärmehaltung, Schalldämpfung, Staubentwicklung, Splitterbildung, leichte Reinhaltung, Billigkeit, Haltbarkeit, leichte Ausbesserung und leichten Ersatz untersucht und eine Tabelle aufgestellt, in der die Vorzüge mit plus und die Nachteile mit minus bezeichnet sind. Dabei ergeben sich für Kiefernriemen 7 plus und 5 minus, für Eichenriemen 8 plus, 4 minus, Linol oder Trinolin 9 plus, 3 minus, Kork 6 plus, 6 minus, Korklinol 8 plus, 4 minus, Gummi 10 plus, 2 minus, Korket 11 plus, 1 minus. Am besten eignet sich Suberit mit 12 plus. Der Unterbau ist in Abbildung 2 dargestellt. Er besteht aus einer 15 cm starken Betonschicht, 15 mm Isolierschicht, einem 2 cm starken Estrich oder Korkplatten. Bei Dächern, die als Turnfreifläche ausgebildet sind, und bei übereinanderliegenden Turnhallen ist vor allem auf schalldämpfende Anlage der Decken zu achten. Einige Systeme von schalldämpfenden Decken zeigt ebenfalls Abbildung 2.

Als Nebenräume der Turnhalle sind Ankleidezimmer, Brauseraum, Aborte und Turnlehrerzimmer vorzusehen. In der Mitte des Ankleideraums soll ein großes Fußbadebecken angebracht sein. Gerade auf die Anlage eines Dusch- und Waschraumes muß besonders hingewiesen werden. Die älteren Turnhallen lassen in dieser Hinsicht viel zu wünschen übrig. Eine einzige Wasserleitung ist oft die ganze Vorsorge für Reinlichkeit!

Für die Spiele im Sommer muß meist der Schulhof benutzt werden, da nur in seltenen Fällen eine geeignete Freifläche in der Nähe der Schule zur Verfügung steht. Bei der Anlage eines Schulhofes ist daher auch seiner Bestimmung als Spielfläche Rechnung zu tragen. Der Turnhof muß eben sein, rasch trocknen, darf bei Trockenheit nicht stauben. Bei tonigem oder lehmigem Untergrund muß man eine bis 20 cm starke Schotterung auftragen. Der Untergrund muß etwas Gefälle haben und mit Drainage versehen sein. Eine 3 cm hohe Lehmschicht mit eingewalztem Sand und darauf ein Gemisch von Sand und feinkörnigem Kies bilden die Deckschicht. Die Springgrube wird so einzurichten sein, daß sie rasch trocknet, entsprechend weich, genügend breit und lang ist. Es wird empfohlen, ungefähr 80 cm Boden auszuheben und in der Vertiefung noch ein größeres Sickerloch anzulegen. Das Ganze wird zur Hälfte mit Schotter gefüllt und dann mit Flußsand bedeckt.

Eine wünschenswerte Erweiterung der Turn- und Sportanlagen wären Ruder- und Schwimmunterrichtsräume. Schulen mit derartigen Einrichtungen sind heute noch Ausnahmen, man kann aber mit der weiteren Ausgestaltung des Sportunterrichts im Laufe der Jahre auf diese Neuerung hoffen. Der Ruderraum wird meist im Untergeschoß angelegt werden. Zwei Ruderkästen zu vier oder ein Kasten zu acht Sitzen ermöglichen bei mittlerer Schülerzahl einen reibungslosen Ruderbetrieb. Als Normalgröße des Beckens gibt H. Delius 7 zu 15,20 m an. Die Tiefe berechnet er auf 60 bis 70 cm hoch, doch muß der Boden ein Gefälle bis zu 90 cm haben. Wenn die Halle auch für Schwimmunterricht benutzt werden soll, scheint aber eine Tiefe von 60 bis 70 cm zu gering. Um die Halle herum führt ein Laufgang mit einem halbhohen Gitter. Dieser Laufgang ist an den Längsseiten so breit zu halten, daß die Ruderkästen darunter verstaut werden können, wenn die Halle zum Schwimmunterricht benutzt wird. Der Ruderraum soll möglichst mit den Nebenräumen der Turnhalle in Verbindung stehen, so daß Ankleide- und Waschraum von Ruderern und Turnern gleichzeitig benutzt werden können.

Wenn die allgemeinen Sätze, die Dr. Delius aufstellt, durchgeführt werden, sind für die Zukunft technisch und gesundheitlich einwandfreie Turn- und Sporträume gewährleistet.

*) Delius, Schul-Turnhallen. Zweite erweiterte Auflage. Mit 43 Textabbildungen. Geh. 4,20 R.-M.

Schmiedeeiserne Gas-Hauptrohre

In Berlin war vor kurzem eine Gasexplosion infolge des Bruchs eines gußeisernen Hauptleitungsrohrs der Gasleitung an der Durchführungsstelle durch das Mauerwerk erfolgt. Aus diesem Anlaß hat sich die städtische Baupolizei dahin ausgesprochen, daß es geboten erscheine, die gußeisernen Rohre durch schmiedeeiserne zu ersetzen, die infolge ihrer Elastizität einen wirksameren Schutz gegen Bruch bieten. Diese Rohre müssen, um sie gegen Rost und andere Einflüsse zu schützen, mit Jute umwickelt und asphaltiert werden. Wo die Gaszuflußleitungen innerhalb der Hausfrontwand noch aus Gußeisen bestehen, wird den Grundstückseigentümern dringend empfohlen, zur erhöhten Sicherheit diese durch schmiedeeiserne zu ersetzen. Dieser Aufforderung können die zuständigen Baupolizeiämter auf Grund des § 35 der Bauordnung Nachdruck verleihen.

Digitized by Google

Dreissig Jahre Wohnungsreform

Anläßlich der Feier seines 30jährigen Bestehens gab der Deutsche Verein für Wohnungsreform (im Verlag von Carl Heymann, Berlin) eine umfängliche und trefflich ausgestattete Denkschrift über seine ersten 30 Jahre heraus. Der Vorsitzer Professor Dr. phil. Stein stellt auf das knappste die Arbeit des Vereins dar. Wenn er nicht schon bestände, müßte er heute gegründet werden, ist der Leitgedanke. Dann schildert Dr. V. Mangoldt die Geschichte des Vereins, dabei auch seine Leistungen, die man wohl in den Satz zusammenfassen kann, daß der Gedanke, daß eine Wohnungsreform zu den dringendsten Aufgaben unseres und der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts gehörte, erst durch den Verein für Wohnungsreform in das Bewußtsein unseres Volkes gekommen ist und daß kein Fortschritt auf diesem Gebiet zu nennen ist, an dem der Verein nicht ein volles Maß Anteil hätte. Uebersieht man die Gegenstände, die in Schriften, Vorträgen, bei Tagungen behandelt wurden, so erkennt man ganz deutlich, welche Aufklärungsarbeit zu leisten war, auch wie peinlich jede staatliche Maßnahme durch die Aufteilung der Macht unter Länder und Reich gehemmt wird und wie manche Tat erst in weitesten Kreisen gefordert werden muß, ehe die Hemmungen schwinden.

Dr. Zisseler, der in der Inflationszeit der Geschäftsführer war, stellt die krampfhaften Versuche dar, auch in dieser Zeit Ersprießliches zu leisten. Es konnte kaum mehr entstehen als Erkenntnis der Uebel und ihrer Zusammenhänge. Dann schildert Dr. Schwan den Wiederaufbau des Vereins nach der Befestigung der Mark.

Ministerialrat Dr. Wölz behandelt die Wohnungspolitik und Wohnungsreform, wobei der Gedanke Ausdruck findet, daß um die Jahrhundertwende die Kleinwohnungsfrage als Aufgabe der Allgemeinheit erkannt wird — unter Zurückstellung reiner Erwerbs- und Gewinngesichtspunkte. So konnte die öffentliche Hand ihre völlige zurückhaltende Stellung nicht mehr durchhalten. Als dann die Privatwirtschaft mit der Finanzierung nicht weiterzukommen drohte, griff die öffentliche Hand weiter als vorher ein, wo vorzugsweise die Selbstverwaltung mitgewirkt hatte. Während des Krieges machte die Bewegung wesentliche Fortschritte. Die heutigen Aufgaben bedürfen zu ihrer Lösung der öffentlichen Hand, zumal einige Aufgaben — Kampf gegen Ueberbelastung, Neuschichtung der Industrie, das Bodenrecht im Sinne der Bodenreform — ohne sie nicht lösbar sind.

Ministerialrat Dr. Pauly stellte die Einwirkung der öffentlichen Hand des Staates (Preußen) dar. Auch hier steht der Gedanke voran, daß die Besserung des Wohnwesens eine soziale Forderung an den Staat ist. Wohnungsreform ist aber nicht Sozialisierung. Diese staatliche Wohnungsreform ist durch die Entwicklung der großstädtischen Bauweise vor dem Kriege notwendig geworden, die in die Mietkasernen ausmündete. Geh.-Rat Pauly verweist auf den Vorteil, den die Wirtschaft hätte haben können, wenn, wie in andern Ländern, das Kleinhaus geherrscht hätte, das zum Sparen reizt und dadurch der Wirtschaft immer neues Kapital zuführt. Auch die „veredelte" Mietkaserne unserer Zeit hält der Verfasser für bedenklich. Das eigene Haus ist nicht Sache der Hygiene, sondern der Seele. Dem Einzelmenschen stellt er den Herdenmenschen („Kollektivindividuum" unserer Literaten) entgegen. Daraus folgt, daß man die Großstädte nicht zu groß werden lassen und den Einfluß auf die Hauszinssteuern in diesem Sinne benutzen soll.

Vom Standpunkt der Großstädte äußert sich Stadtrat Dr. Fuchs zur Wohnungsreform. Er möchte die Mittel des Staates nicht für die „Großstadtverneinung", sondern die „Großstadtgestaltung" eingesetzt sehen, d. h. auch Auflockerung der Städte, bessere Wohnungen, geringere Belegung, Wohnungsaufsicht, auch bessere Ausnutzung des Wohnraums, wo er künstlich zu billig gehalten wird. Die öffentliche Wohnungswirtschaft müsse erhalten werden.

Ueber den Wohnungsbau der Mittel- und Kleinstädte berichtet Dr. Voigt. Es ist das bekannte Bild. Bei den rd. 30 000 000 Bewohnern des flachen Landes kommen 1927 nur 3,54 neue Wohnungen auf 1000 Einwohner, in den Städten rd. 5,87, in den Großstädten 5,29 (allerdings hat man bei der Wohnungszählung sorglich vermieden, auch das Land planmäßig zu erfassen!)

Die Wohnungsreform auf dem flachen Lande behandelt Landrat Dr. Bohne. Gefordert wird außer den auch sonst erhobenen Forderungen (Bauland, bessere Ausgestaltung, besonders der Grundrisse) die Rationalisierung des Bauens; durch Folgendes: „Die Rationalisierung des Bauvorganges wird auf dem flachen Lande erst dann wirklich praktische Erfolge haben, wenn es Fabriken gibt, die zu dem mäßigen Preise nach bewährtem System vollständige Häuser in einzelnen Teilen liefern, die an Ort und Stelle lediglich zusammengesetzt zu werden brauchen." Es wird dann bemerkt, daß die heutigen Bauten auf dem Lande sehr erheblich billiger sind, als in der Stadt. (7000—8000 M. mit allem!)

Generaldirektor Nadolny-Königsberg setzt diese Gedankengänge in bezug auf Ostpreußen fort. Er hält eine Belebung der Industrie auf dem Lande nach seinen Beobachtungen für durchaus möglich und im Sinne der Besiedlung des Landes für notwendig.

Gleichzeitig mit der Erkenntnis von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Wohnungsreform trat die allgemeine Versicherung in Kraft. Von den Kapitalien der Versicherungsanstalten wurde ein namhafter Teil in Wohnhäusern angelegt. Diese Zusammenarbeit schildert Landesrat Kohlrausch. Dann stellt Ob.-Reg.-Rat Weber (R. F. G.) Ziele und Wege einer Wohnungsreform dar. Auch hier wird ausgesprochen, daß die Gesetzgebung andere Grundsätze bezüglich des Eigentumsrechts am Boden durchführen muß.

Ueber Baugenossenschaften und Wohnungsreform berichtet Justizrat Klinke, über die Neubaufinanzierung Dr. Hans Meyer (Pr. Landespfandbriefanstalt.) Die Darlegungen enden mit der Aufstellung des Ziels der freien Wirtschaft, aber der Erkenntnis, daß wir von ihm, damit auch von dem Verzicht auf Hauszinssteuer noch weit entfernt sind. Ebenfalls über eine finanzielle Frage, die Geschichte der II. Hypothek, schreibt Dr. Kämper (Bau- und Bodenbank). Der Mangel an II. Hypotheken war schon vor dem Kriege einer der Gründe der unerfreulichen Entwicklung des Kleinwohnungsbaues. Die Frage ist auch heute noch ungelöst und tritt während der Zeit der Hauszinssteuerhypotheken zurück, bedarf aber der Lösung, bevor sich eine freie Bauwirtschaft entwickeln kann.

Direktor Vormbrock stellt die Ziele und Arbeiten der provinziellen und Landeswohnungsvereine als Träger der Wohnungsreform im Lande dar. Der Schwerpunkt liegt hier naturgemäß auf dem Berichtlichen. Aus ihm aber ist wohl zu erkennen, daß sehr erhebliche Arbeiten, die um der Gesundung des Volkes willen nötig sind, nicht von Behörden oder einzelnen erledigt werden können, sondern daß für sie der Zusammenschluß Gleichgesinnter nötig ist, die den Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts vorarbeiten müssen. Zum Schluß stellt J. Cohn (A. O. K. K. Berlin) die Beziehungen der Wohnungsnot zu den Krankenkassen dar. Aufwendungen für bessere Wohnungen setzen die Aufwendungen für Kranke herab. Die heutigen Wohnungen erzwingen Krankenkassenbeiträge, die kaum noch tragbar sind. Daraus werden Forderungen besonderer finanzieller Art begründet.

*

Die Festschrift des Vereins für Wohnungsreform ist hier deshalb so eingehend behandelt, weil sie in höchst umfassender Weise das zusammenstellt, was heute der Wohnungspolitik zugrunde liegen sollte. Der Inhalt der Schrift sollte allen Bauleuten gegenwärtig sein, da wir eine gesunde Entwicklung des Bauwesens erst erwarten können, wenn das Bewußtsein, daß sehr vieles anders werden muß, Allgemeingut geworden ist. Für den allgemeinen Willen wird sich der Weg finden, aber der einzelne rennt gegen die Widerstände ohne Erfolg an. Der Ausspruch, daß der Wohnungsbau nicht produktiv sei, ist entweder ein Streit um einen Ausdruck, und besagt dann nichts Wirkliches, oder er ist falsch. Aber leider wirken solche Aussprüche. Das täten sie kaum, wenn jeder, dem ein solcher Ausspruch entgegengehalten wird, mit den Tatsachen aufwarten könnte, die der Verein für Wohnungsreform zusammengetragen hat. P.

Digitized by Google

Tagung der Preussischen Oberregierungs- und Bauräte

Das Preußische Finanzministerium veranstaltete eine Tagung der Oberregierungs- und Bauräte, soweit sie die Leitung der Hochbauverwaltung haben. Bei dieser Tagung sprach der Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff über die Verpflichtung der preußischen Staatshochbauverwaltung, an der Schaffung eines neuen Baustils mitzuwirken. Ministerialdirektor Kießling behandelte organisatorische Fragen unter starker Unterstreichung der Wirtschaftlichkeit. Die Entwicklung wird zu einer Trennung entwerfender und verwaltender Kräfte je nach ihrer Veranlagung führen. Künstlerische Höchstleistungen sollen auch dadurch erstrebt werden, daß die entwerfenden Beamten mit der freien Künstlerschaft in Wettbewerben sich messen.

Wir werden auf die hochbedeutenden Ausführungen zurückkommen.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Eine wirtschaftsparteiliche Landtagsanfrage verlangt Aufklärung, ob sich auch Behörden ebenso streng an Baupolizeivorschriften halten müssen wie jeder Private.

*

In London hat die Frankfurter Baukasse 8,2 Mill. M. Auslandskredit aufgenommen, der für den Frankfurter Wohnungsbau bestimmt ist.

*

Der Pfandbriefabsatz betrug im Oktober 105 Mill. M. gegen 93 Mill. M. im September. Im Auslande wurden für 2,5 Mill. M. begeben gegen rd. 32 Mill. M. im Vormonat.

*

Man schätzt die Zahl der in Eigenheimen wohnenden Deutschen auf 8 bis 10 vH, eine recht geringe Zahl, wenn man die Verhältnisse in England und Amerika dagegen hält.

*

Der Weiterbau der Spandauer Schupositedlung wurde gesichert, da eine Gemeinnützige Beamtenbaugenossenschaft die Siedlung erwerben will. Die Zwangsversteigerung wurde zunächst bis Ende Januar verschoben.

*

Bis einschließlich September wurden in den großen Städten 82 350 Wohnungen fertiggestellt, davon 87 vH mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, gegen 67 186 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

*

In den ersten drei Vierteljahren wurden in den großen Städten Baugenehmigungen für 81 920 Wohnungen erteilt gegen 87 876 in der gleichen Zeit des Vorjahres, also 7 vH weniger als 1927.

Die Zahl der Erwerbslosen stieg in der ersten Novemberhälfte um 134 000 (20 vH) auf 805 000.

*

Die Spareinlagen je Kopf der Bevölkerung betragen im Reiche 100,46 M., in Preußen 103,4 M. und in den anderen Ländern 95,83 M.

*

Die Frist zur Eintragung bestehender Wasserrechte in das Wasserbuch oder zu ihrer Sicherstellung läuft am 1. Mai 1929 ab.

*

Die Steuervergünstigungen aus § 14 des Grunderwerbsteuergesetzes werden auch dem Hypothekengläubiger gewährt, der in der Zwangsversteigerung Meistbietender blieb, dann aber seine Rechte abgetreten hat. (Erlaß des Reichsfinanzministers.)

*

Fehlt bei Schmiergeldern die genaue Bezeichnung der Einzelfälle, so kann die Steuerbehörde deren Bekanntgabe nicht verlangen, wenn die Handlung gegen das Strafgesetz verstößt. Wegen der verweigerten Aufklärung kann die Steuerbehörde die behauptete Ausgabe nicht ohne weiteres absetzen, sie ist vielmehr nach § 210 RAO. zu schätzen. (RFH I A 9/28.)

*

Für den Steuersatz der Körperschaftssteuer ist stets das am Ende des Steuerabschnitts vorhandene Stammkapital maßgebend. (RFH. I A 474/28.)

*

Durch Einsturz eines Turmgerüstes bei einem Sturm wurde ein Vorübergehender verletzt. Seine Schadensersatzklage gegen den Bauunternehmer wurde vom Reichsgericht dem Grunde nach anerkannt. (RG. VI 154/28.)

*

Bei mangelhafter Unterhaltung des Daches muß der Grundstückseigentümer für Verletzungen durch herabfallende Dachziegel gemäß § 836 BGB. Schadensersatz leisten. (OLG. Hamburg IV B 10/28.)

*

Zuschüsse für Angestellte, damit diese im Interesse des Unternehmens eine Fachschule besuchen, Fachliteratur anschaffen können usw., gehören zum lohnsteuerfreien Dienstaufwand. (RFH. VI A 113/28.)

*

Betriebsvertretungsmitglieder können auf Antrag des Arbeitgebers gemäß § 39 BRG. ihres Amtes als Betriebsvertretungsmitglieder enthoben werden, wenn sie in grober Weise persönlich gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen.

*

Wegen Wertzuwachssteuerhinterziehung wurde ein Krefelder Grundstücksverkäufer zu 17 000 M. Geldstrafe verurteilt. Der notarielle Vertrag lautete über 12 000 M., der tatsächliche Verkaufspreis betrug aber 20 500 M. (KG. 3 S 597/28.)

Technische Neuheiten

Stühle

Bilder rechts

In der neuen Wohnung sind viele, früher bewegliche Möbel fest eingebaut, Schränke, oft Tische, manchmal Betten. Stühle dagegen sind stets beweglich. Sie neu zu formen, daß sie sich in den modernen Rahmen des Zimmers einpassen, sind Architekten und Industrie bemüht. Wie die Räume nur nach dem Gebrauchszweck gestaltet sind, so auch die neuen Stühle: man soll bequem auf ihnen sitzen, die Herstellung soll einfach und tunlich fabrikmäßig möglich sein.

Holzstühle (Bild 1—7, 10 und 11) werden mit Sperrholz oder Stoffsitz und -lehne ausgestattet (Bild 1, 2, 5—7), die Rückenlehne wird beweglich (Bild 10, Fa. Hinz u. Co., Berlin), statt Füße und Zarge einzeln hervorzustellen und miteinander zu verleimen, werden gebogene Hölzer verwendet (Bild 11, Fa. Thonet G. m. b. H., Berlin).

Stahlstühle (Bild 12—24) haben den Vorteil, daß der Rohstoff maschinell bearbeitet und geformt werden kann, so daß nur die Flächen des Sitzes und der Lehne mit der Hand angebracht zu werden brauchen. Die von Arch. Mies van der Rohe entworfenen, von Jos. Müller, Berlin-Neukölln, hergestellten Stühle und Sessel (Bild 12) federn stark, gerade deshalb sitzt man in ihnen bequem. Auch nach hinten geneigte Sitzflächen (Bild 20 und 22) gewährleisten besonders Ausruhen des Körpers. Sitz und Lehne der Stahlstühle bestehen aus Stoff, Sperrholzplatten, manchmal auch Stahlplatten oder beweglichen Kissen (Bild 16/17). Auch wo die Form noch nicht von dem Altgewohnten abweicht, ist wenigstens der Werkstoff ohne die ihm sonst anhaftenden Mängel verarbeitet. So wird bei den in Bild 8/9 dargestellten Geopa-Rohrmöbeln das Flechtwerk maschinell — sehr dicht und gleichmäßig fest — mit gespaltetem bestem Peddigrohr geflochten. Die Gestelle sind ähnlich wie bei Polstermöbeln üblich, die Standfestigkeit hängt also nicht mehr davon ab, ob das Flechtwerk dem Gestell genügend festen Halt gibt. Das Flechtwerk ist mit dem Gestell so verbunden, daß es sich nicht ablösen oder aufrollen kann, da vor allem die Umwicklungen der Füße, sowie Abdeckungen mit Zöpfen, Rosetten usw. vollständig fehlen. Die Geopa-Möbel werden in den verschiedensten Möbeltönen gebeizt, gewachst, bzw. mit Politur eingelassen oder mit Lack überzogen; sie lassen sich andrerseits farbig streichen und lackieren.

Für den Versand mit Bahn und Schiff werden Typen hergestellt, die einfach zusammengesetzt und auseinandergenommen werden können, ohne daß sich äußerlich Störendes zeigt. (Herstellerin: Geopa-Flechtwerke G. m. b. H. in Plüderhausen, Württemberg.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

links

Bild 1. Sperrholzsitz und -lehne

Bild 2. Stoffsitz, Sperrholzlehne

Bild 3. Geneigter Polstersitz

Bild 4. Stoffsitz und -lehne

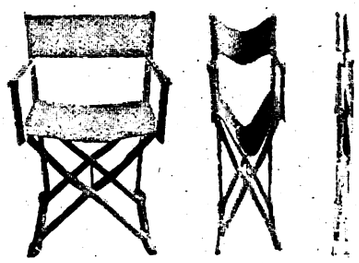

Bild 5/7. Klappstuhl. Stoffsitz u. -lehne

Bild 1—7. Stühle vom Bauhaus Dessau

Bild 8/9. Fabrikmäßig hergestellte „Geopa"-Rohrsessel

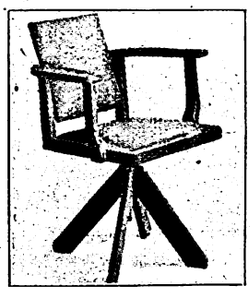

Bild 10. Drehstuhl mit beweglicher Rückenlehne

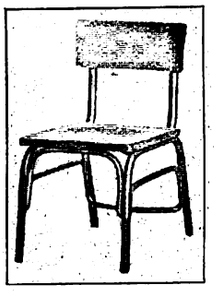

Bild 11. Stuhl aus gebogenen Hölzern

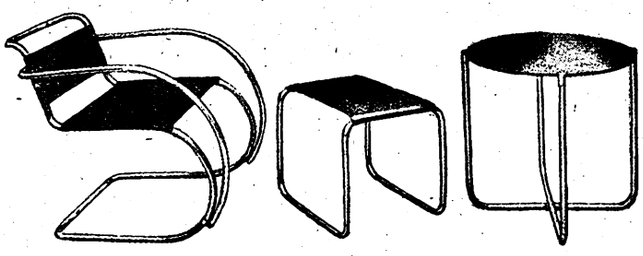

Bild 12—14. Sessel, Hocker und Tisch aus Stahlrohr. Entw. Arch. Mies von der Rohe

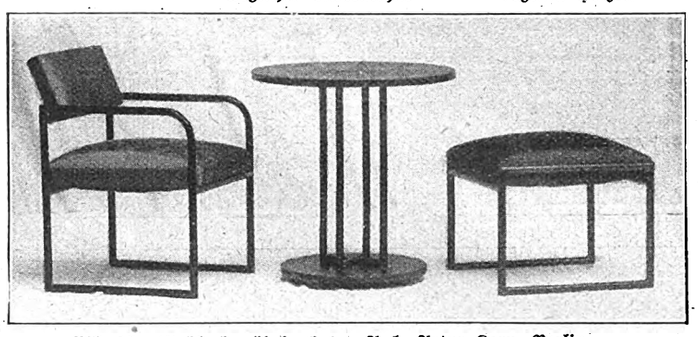

Bild 15. Stahlrohrmöbel. Entw. Arch. Artur Korn, Berlin

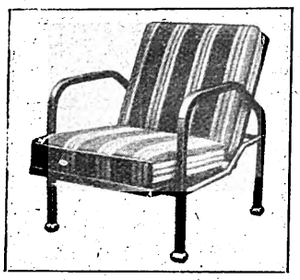

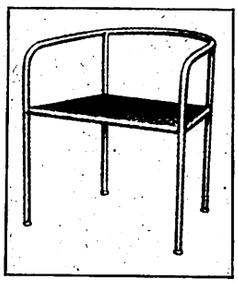

Bild 16 u. 17. Stahlrohrsessel mit herausnehmbaren Kissen. Stahlrohrstuhl „Stahlhag".

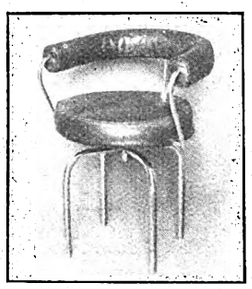

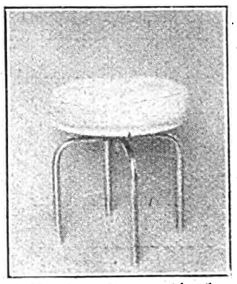

Bild 18/19. Leicht drehbarer Polstersitz. Entw. Charl. Perriand, Paris

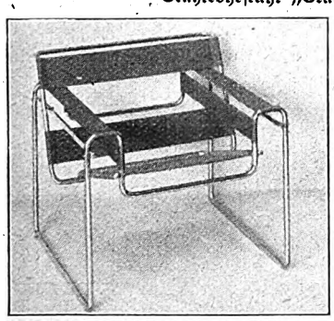

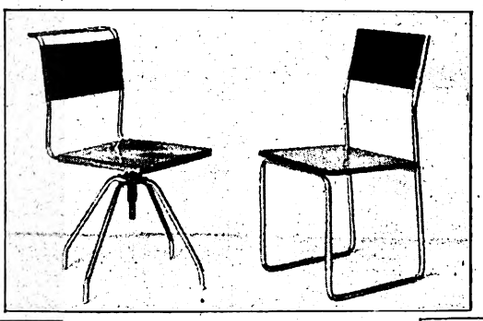

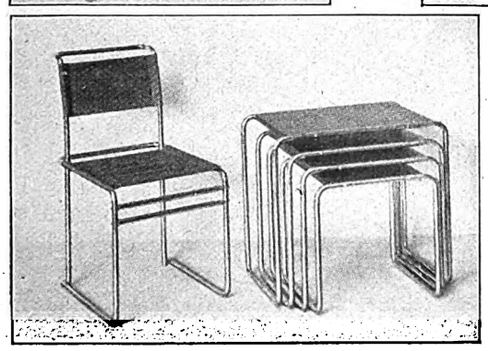

Bild 20—24. „Standard"-Stühle der Gebr. Thonet A.-G., Berlin. System Arch. Breuer. Drehstuhl und Stuhl mit Holzsitz (oben Mitte), mit Bespannung (unten). Sessel und Klappsessel mit geneigter Sitzfläche (oben)

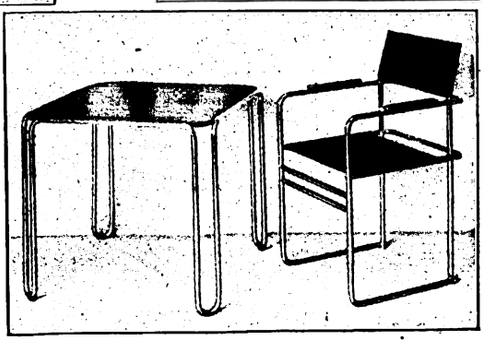

Digitized by Google

Strassenbahn-Wartehalle am Fehrbelliner Platz in Berlin-Wilmersdorf

Architekt: Reg.- u. Baurat Erich **Richter**, Berlin. Diese kürzlich fertiggestellte Halle reiht sich den in Heft 44 der „Bauwelt" veröffentlichten des gleichen Architekten an

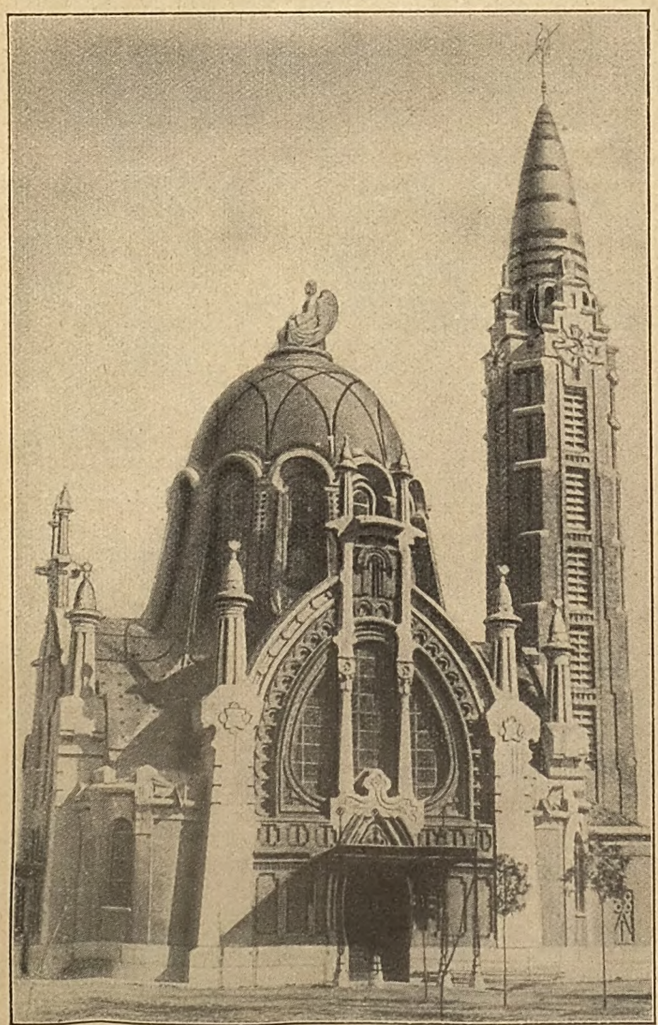

Eine neue Kirche in Madrid

Also noch heute wirkt die Kunst Indiens auf die Gestaltung. Völlig neu ist dagegen der sitzende Engel als Bekrönung der Kuppel

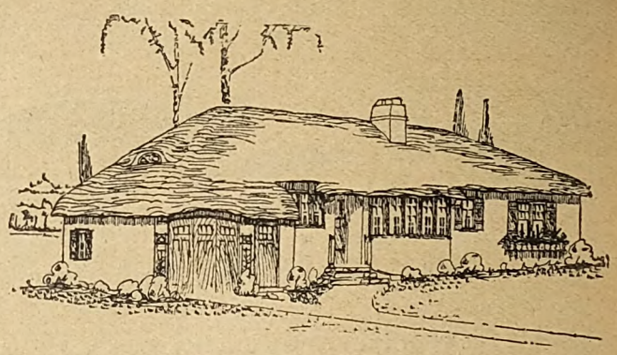

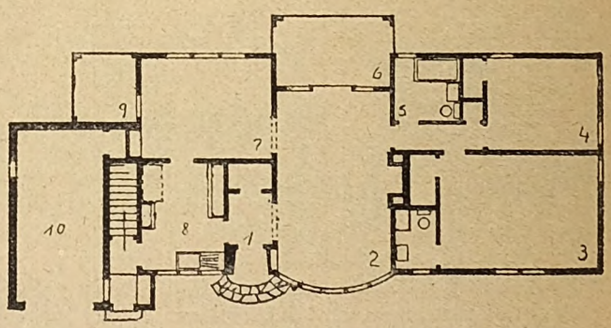

Ein amerikanischer „Vorort-Bungalow"

Grundriß im Maßstab 1 : 250. Der eingeschossige, 170m² große Bau kostet in Amerika etwa 10 000 Dollar

1 = Eingang, 2 = Wohnzimmer, 3/4 = Schlafzimmer, 5 = Bad, 6 = Veranda, 7 = Eßzimmer, 8 = Küche, 9 = Veranda, 10 = Garage

Neue Hochhäuser in New York

In New York wird ein Hochhausviertel in der Nähe des Hauptbahnhofes gebaut, 50 bis 60 Stockwerke ist die durchschnittliche Höhe der neuen Gebäude. Die Betonfundamente liegen 100 bis 150 Fuß (30—50 m) tief im Fels. Unmittelbar nach der Aufstellung des Gerüstes wird es verkleidet. Während oben gebaut wird, werden die unteren Geschosse schon bezogen. Die Straßen durchlaufen die neuen Bauten. Unter diesen bewältigt die Eisenbahnanlage einen Verkehr von 700 Zügen täglich, ohne daß in den Häusern etwas davon zu merken ist. Die bedeutendsten Gebäude sind das Chanin-Haus mit 56 Stockwerken, das Lincolngebäude mit 53 Geschossen; Chrysler will einen Wolkenkratzer bauen, der das Woolworth-Gebäude noch überragt. 40 Stockwerke baut sich die Madison-Bank. Das Reynoldbürohaus wird 63 Stockwerke haben. Im Aeußern soll es dem Palazzo Vecchio in Florenz nachgebildet werden —!

Digitized by Google

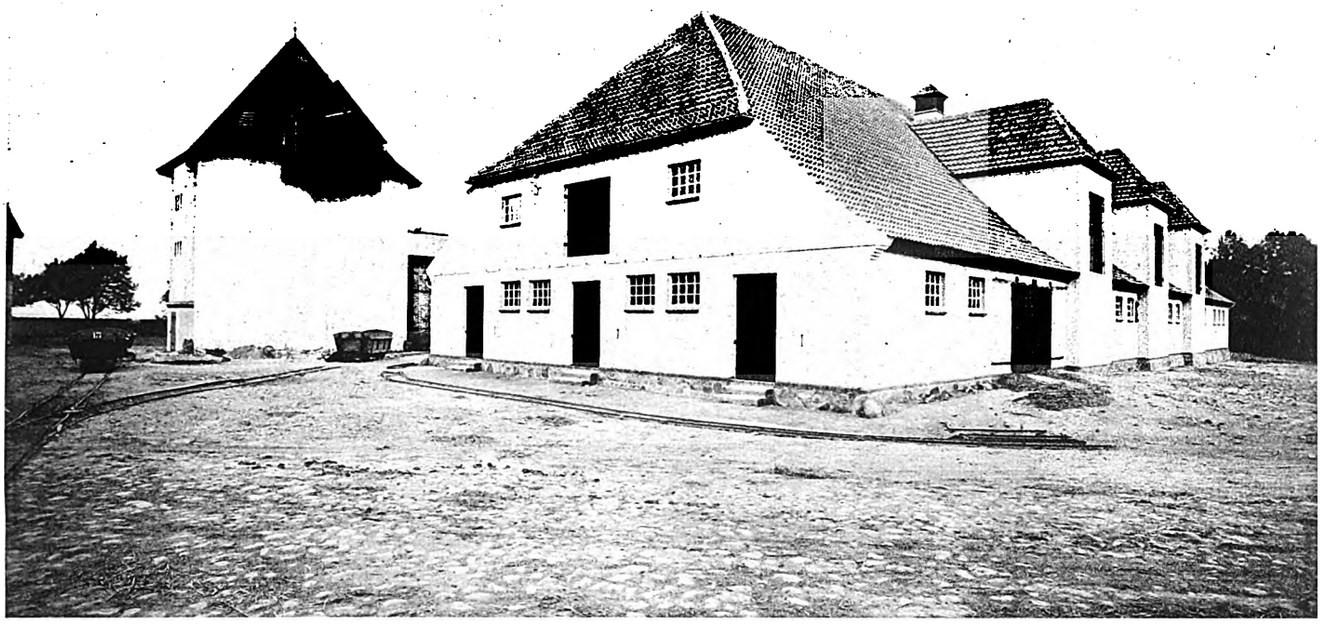

Abb. 1. Eine Viehhausanlage. In der Mitte der Stall, links der Silo, im Hintergrund das Misthaus.

Ländliche Bauten

Von Architekt Max Krüger, Ribnitz i. Mecklbg.

Gute ländliche Bauweise ist bodenständig, kennt keine Stilrichtung und daher auch keinen Streit um Steildach und Flachdach und Kistenarchitektur.

Die Bauten vergangener Jahrhunderte wirken noch heute edel, weil sie feinfühlig und sinngemäß in Landschaft und nähere Umgebung eingeordnet, weil bodenständige Baustoffe werkgerecht verwendet sind, weil Form und Farbe gut zueinanderstimmen.

Es soll nun damit nicht gesagt sein, daß man die alte Überlieferung ohne weiteres aufnimmt, das verbietet schon der technische Fortschritt. Für den wirklich Schaffenden bieten sich noch immer viele Möglichkeiten zu eigener Betätigung innerhalb der bodenständigen Überlieferung.

Die in folgenden dargestellte Viehhausanlage wurde an Stelle eines sehr alten abgängigen Viehhauses aus Steinfachwerk unter Rohrbedachung geschaffen. Bei der Planung des neuen Baues war die Forderung gestellt, eine Gebäudegruppe zu errichten, die im engsten wirtschaftlichen Zusammenhang steht. Entgegen der früheren weitläufigen Bauweise wurden die Gebäude eng zusammengerückt, um an Transport- und Arbeitswegen zu sparen. Ferner wurden alle nur möglichen technischen Einrichtungen sorgfältig erwogen, durch die an menschlicher Arbeitskraft gespart werden kann.

Im Viehhaus waren 112 Stück Großvieh, dazu die erforderlichen Nebenräume unterzubringen. Für

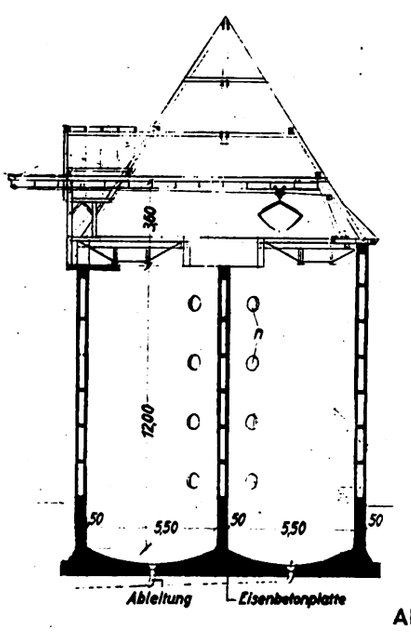

Abb. 2. Schnitt durch den Silo.

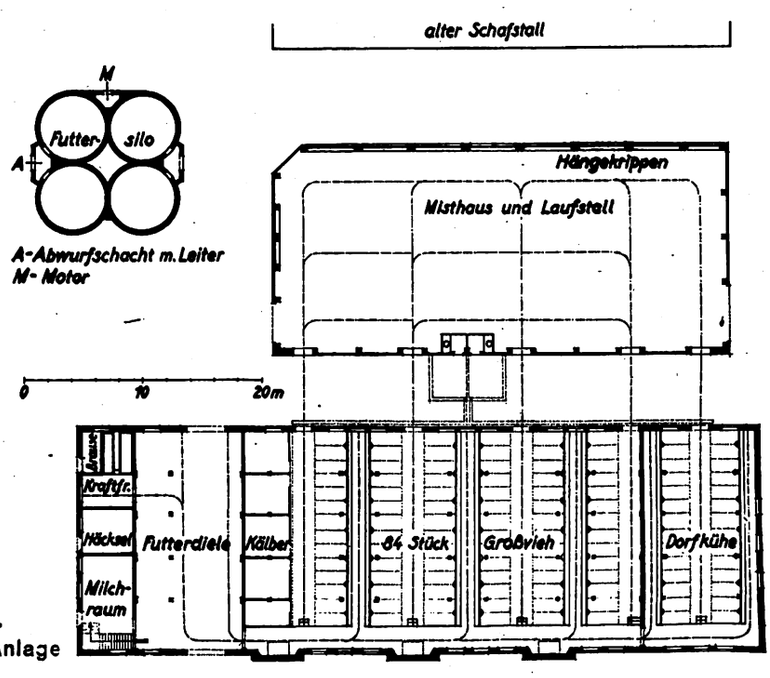

Abb. 2. (rechts). Grundriß der Anlage

Digitized by Google

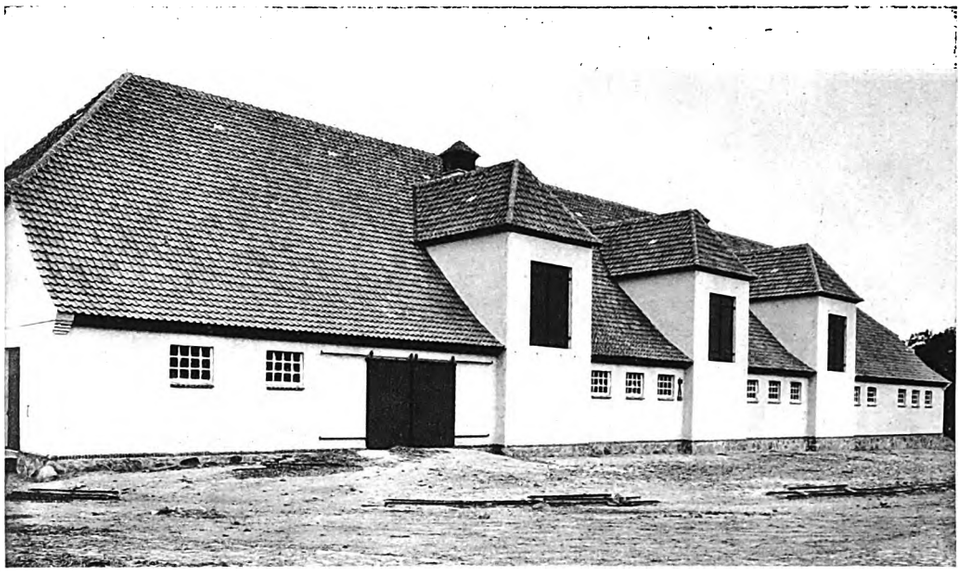

Abb. 4. Das Viehhaus von Osten. Die Grundmauern sind aus Kiesbeton, das Sockelmauerwerk ist aus Feldsteinen in verlängertem Zementmörtel, mit einer Klinkerrollschicht abgeglichen. Das äußere Ringmauerwerk hat einen dünnen Schlemmputz erhalten, der die Struktur des Mauerwerks durchscheinen läßt. Die Wandflächen sind mit gelber Kalkfarbe, der etwas Leinöl zugesetzt ist, gestrichen, die Beton-Fenster weiß gekalkt. Das Holzwerk der Gesimse und Türen ist mit Karbolineum gestrichen. Die drei Aufbauten dienen zur Einbansung des Bodenraumes mittels fahrbarem Höhenförderer.

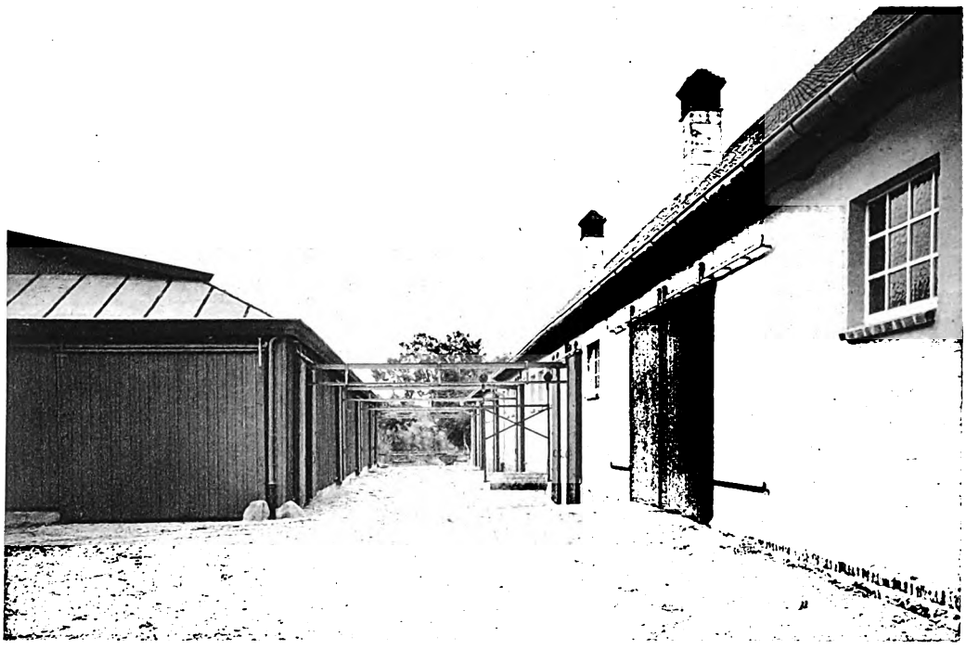

Abb. 5. Die Hängebahnverbindung zwischen Vieh- und Misthaus. Die Fenster sind Betongitterfenster der Luxfer-Prismen-Gesellschaft, die von Temperaturschwankungen nicht beeinflußt werden und keinerlei Unterhaltung benötigen. Sämtliche Türen sind aus Holz und zum größten Teil als Schiebetüren hergestellt.

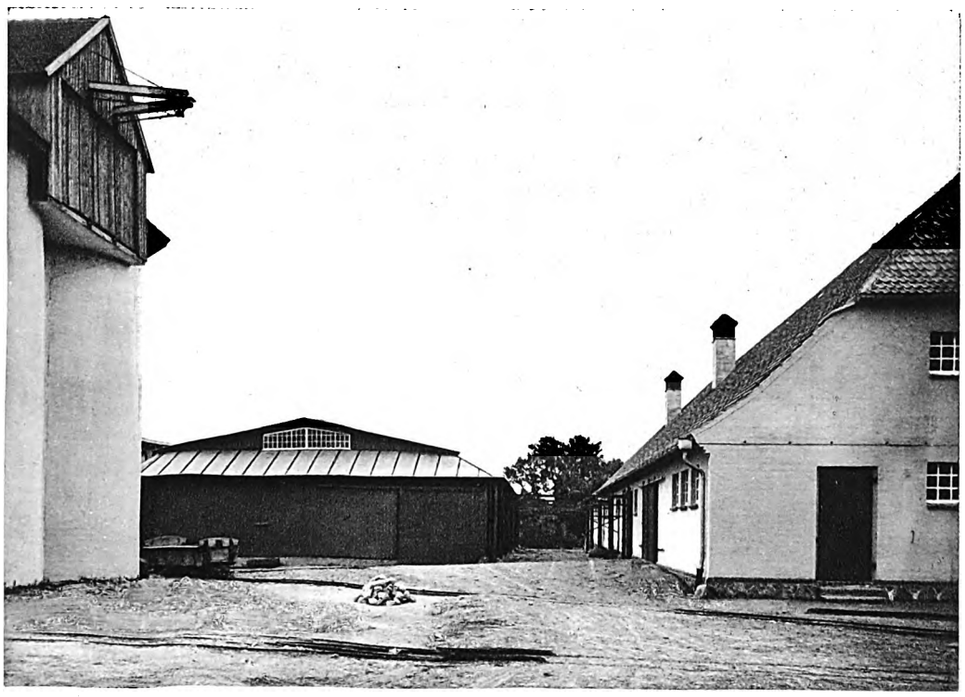

Abb. 6. Rechts der Stall, links der Silo, in der Mitte das Misthaus. Die Umfassungswände in der Erde, soweit sie mit dem Dung in Berührung kommen, sind aus Eisenbeton hergestellt, darauf ist das verbretterte Holzfachwerk aufgesetzt und verankert. Das Dach ist in freitragender Holzkonstruktion hergestellt und mit Ruberoid eingedeckt. Die Entlüftung erfolgt durch einen offenen Firstaufsatz. An der Westseite des Gebäudes sind zur Fütterung der Tiere hochziehbare, verzinkte Hängekrippen angebracht.

Digitized by Google

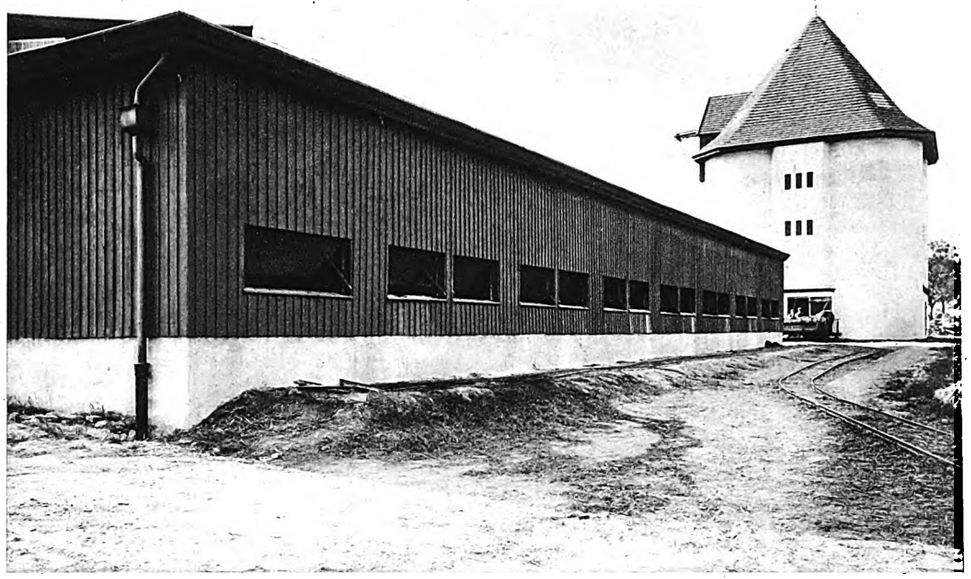

Abb. 7. Ansicht von Nordwesten. Aus dem Silo wird das Futter mit der Lore am Misthause entlanggefahren und durch die einzelnen Luken in die dahinter befindlichen Hängekrippen geworfen.

Abb. 8/9. Dieses Gebäude wurde für die Betriebsführung eines Überland-Stromnetzes erbaut. Es dient dem Betriebsbeamten als Wohnhaus und nimmt in den beiden übereinanderliegenden Schalträumen eine umfangreiche Registrieranlage und Aparaturanlage auf. Außerdem ist im Turm der Transformator für das Ortsnetz mit eingebaut. Die Baukosten für dieses Gebäude mit rd. 1030 cbm umbauten Raumes haben im Jahre 1926 28500 M. für 1 cbm rd. 27,75 M. betragen, aber ausschließlich Einrichtung.

Digitized by Google

Abb. 10. Das Innere des Stalles. Die Entlüftung des Stalles erfolgt durch vier doppelwandige Dunstschlote von je 1 m² lichten Querschnitt. Diese Dunstschlote stehen durch Kanäle quer zur Balkenlage miteinander in Verbindung, so daß die Dünste zwischen den Balkenfeldern vollkommen aufgesaugt werden. Auf eine besondere Frischluftzuführung wurde verzichtet. Für den Futter- und Dungtransport ist eine Hängebahnanlage eingebaut. Der Querschnitt der Unterzüge ist aus drei Hölzern mit patentierter Verdübelung schubsicher zusammengesetzt. Die Decke ist mit einer reinen Nutzlast von 750 kg/qm berechnet. Durch die Anordnung von Gelenkträgern war bei geringem Stoffverbrauch eine Stützenstellung unmittelbar bei den Krippen möglich, wodurch außerdem eine gute Übersichtlichkeit erzielt wurde.

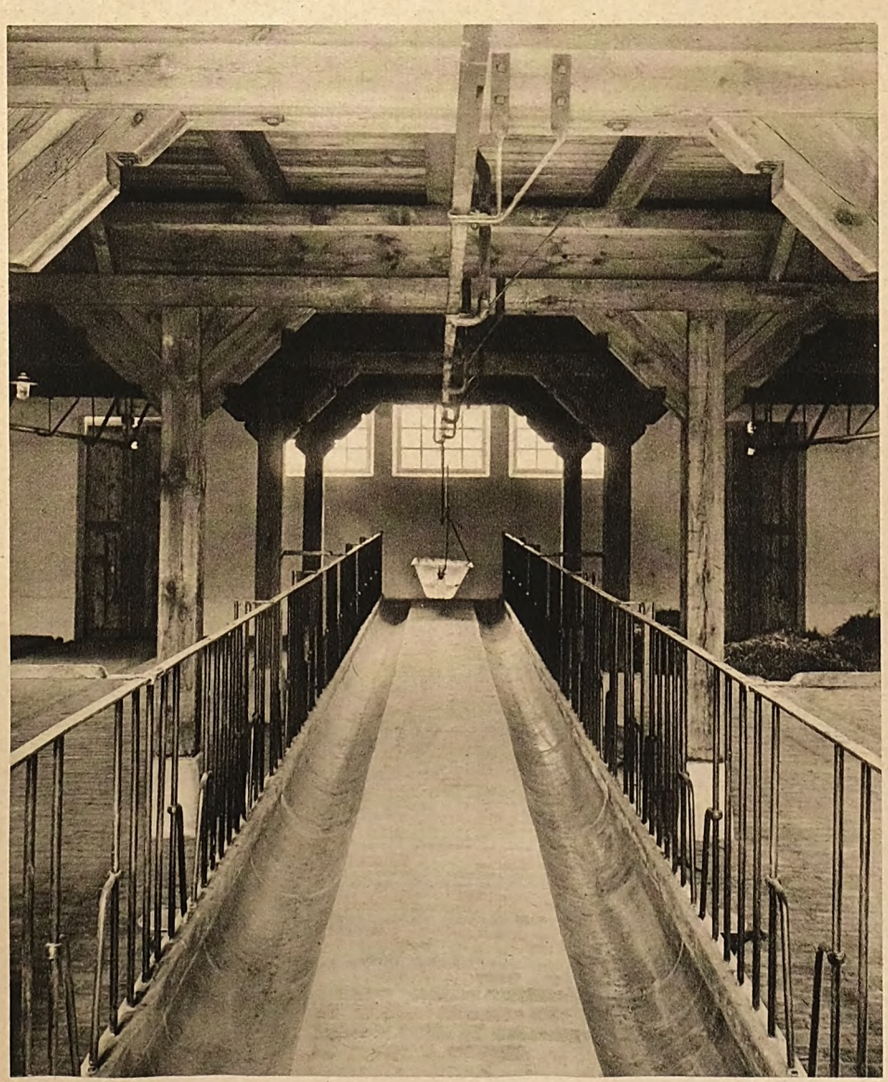

Abb. 11. Längsblick in die Futterkrippe. Zur Aufnahme von Silo- und Kraftfutter sind glasierte Tonschalen eingebaut. Die Anordnung von Freßgittern (Kuhstaken) ermöglicht die strenge Durchführung der Einzelfütterung und verhindert das unnötige Verschleudern von Rauhfutter. Für je zwei Tiere ist ein Selbsttränkebecken eingebaut, das so konstruiert ist, daß das Trinkwasser erst dann zuläuft, wenn das Tier trinken will. In dem Becken befindet sich also kein abgestandenes oder verschmutztes Wasser. Der Fußboden ist mit einer Klinker-Flachschicht in verlängertem Zementmörtel auf einer ca. 30 cm hohen Unterlage aus Ziegelschotter gepflastert.

Digitized by Google

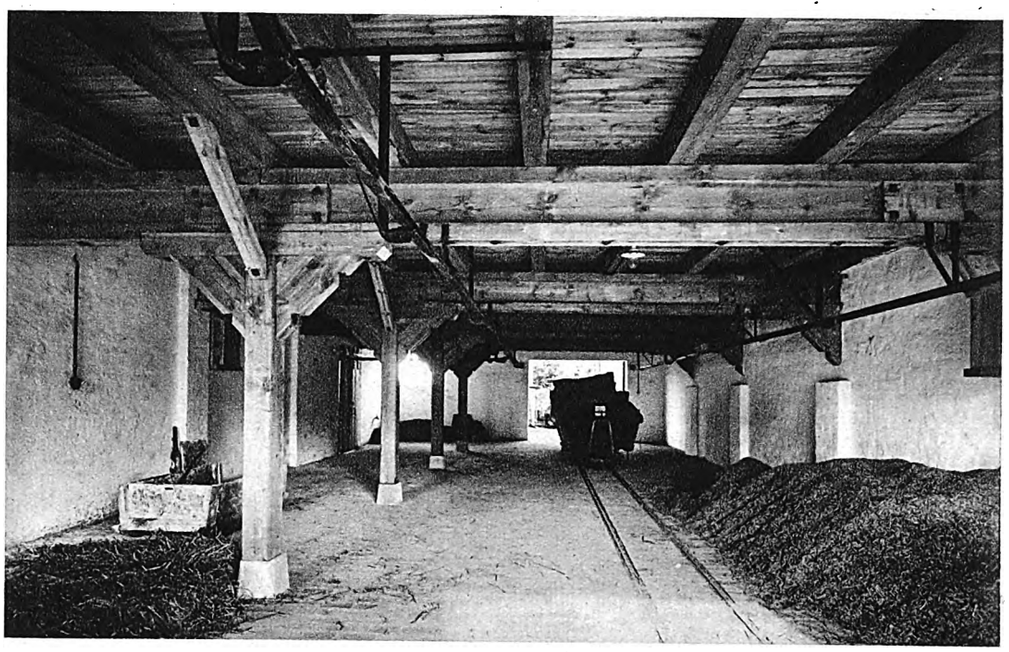

Abb. 12. Einblick in die Futterdiele.

Abb. 13. Die Dachkonstruktion des Stalles. Die Dachlasten sind auf das sonst wenig belastete Ringmauerwerk übertragen. Die Fachwerksbinder sind als Dreigelenkbogen berechnet. Die Stützweite beträgt 19,56 m, die Bundweite 5,12 m. Der Obergurt liegt in der Ebene der Dachsparren und ersetzt somit gleichzeitig den Bundsparren. Die einzelnen Stäbe sind in ihren Systemmittelpunkten mit Spezialdübeln zug- und druckfest angeschlossen. Bei dieser Dachkonstruktion wurde nach genauer statischer Berechnung eine Kostenersparnis von 20 v. H. gegenüber der alten Zimmerkonstruktion erzielt.

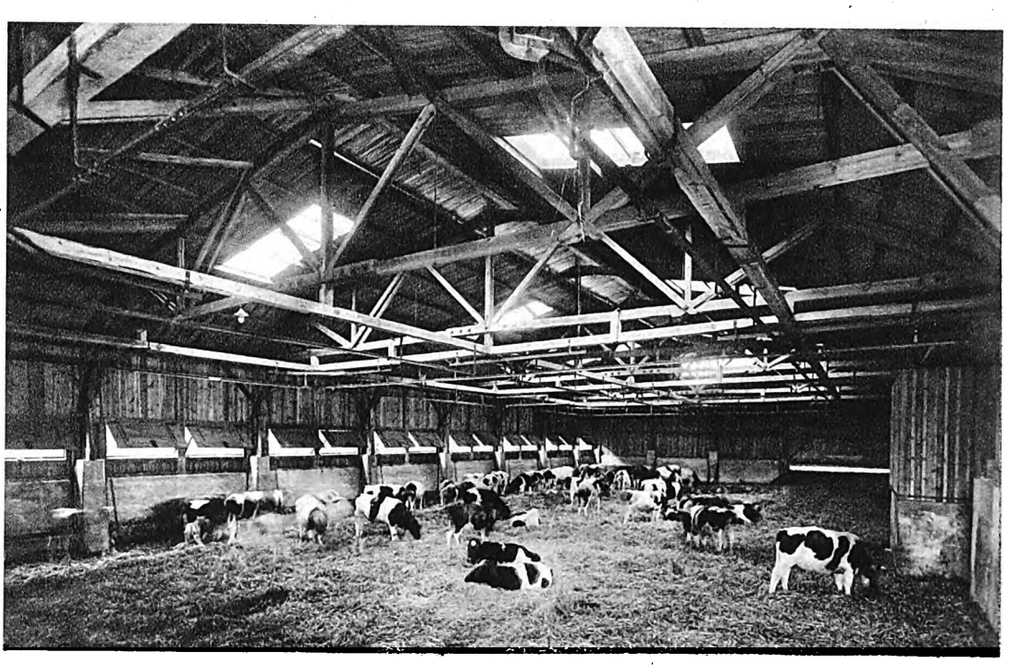

Abb. 14. Das Innere des Misthauses. An der Längsseite sind verzinkte Hängekrippen für 60 Tiere angebracht. Die Beschickung der Krippen mit Futter erfolgt durch Luken von außen her. Zur Ableitung der Dünste ist eine offene Firsthaube vorgesehen. Die Bodenfläche ist mit Kopfsteinen gepflastert. Die äußere Bretterverschalung ist mit farbigem Karbolineum gelb gestrichen, Gesimse und Türen braun abgesetzt. Die Jauche wird in einem zweikammerigen Eisenbetonbehälter, auf den gleichzeitig zwei Leuteaborte aufgesetzt sind, aufgefangen.

Digitized by Google

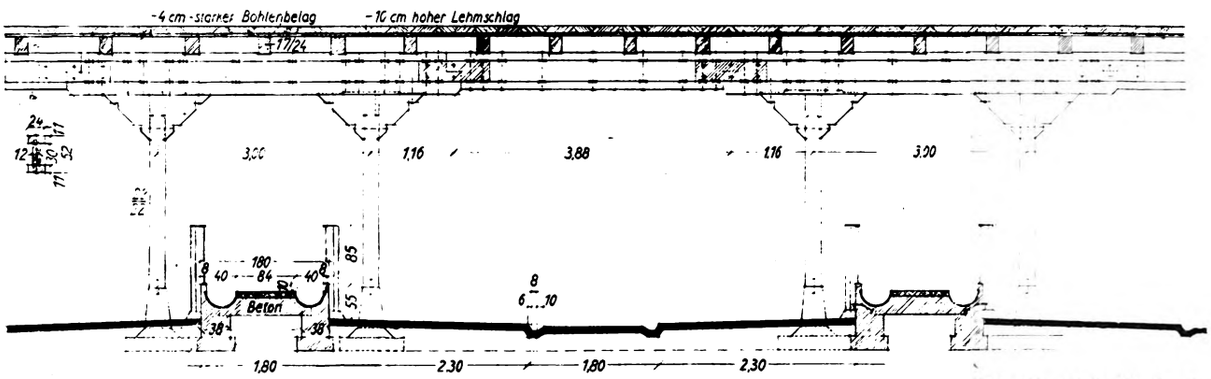

Abb. 15. Schnitt durch den Stall. Der Unterzug als Gerberbalken ausgebildet. Fußboden: Klinkerflachschicht auf 30 cm hoher Ziegelschotter-Unterlage. Maßstab 1 : 100.

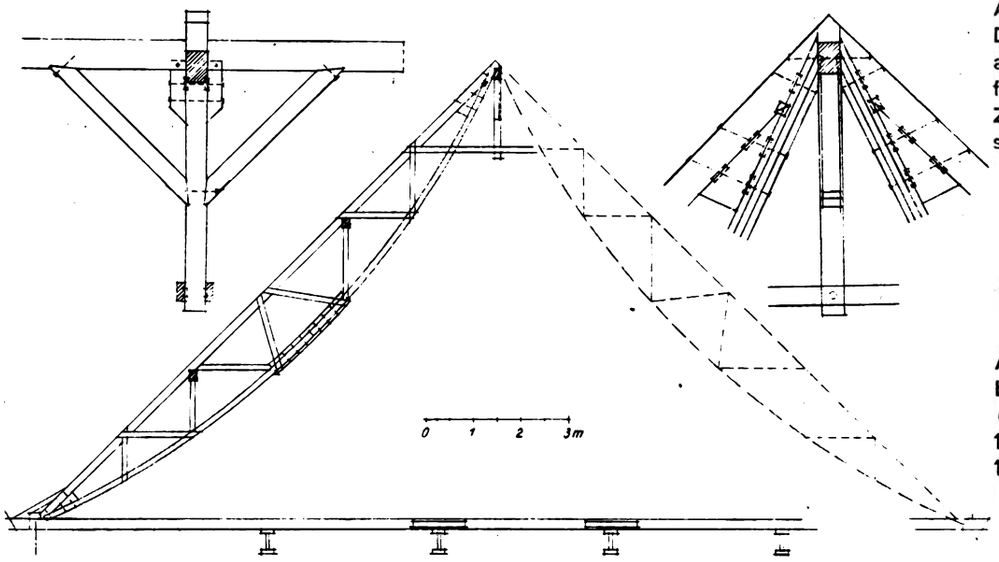

Abb. 16/18. Der als Dreigelenkbogen ausgebildete Dachbinder des Stallgebäudes. Maßstab 1:150, Maßstab der Einzelheiten 1 : 50.

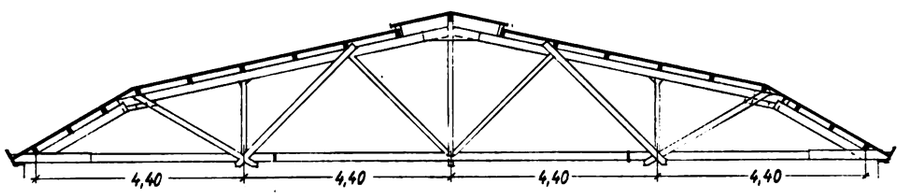

Abb. 19. Der Binder über dem Misthaus. An ihm sind die Längs- und Quergleise der Hängebahn befestigt. Maßstab 1 : 150.

die Bauten sollten ortsübliche und teilweise vorhandene Baustoffe verwendet werden.

Die alte Erkenntnis, möglichst vielen und stickstoffreichen Stalldung zu erzeugen, ließ den Entschluß reifen, die sonst übliche offene Dungstätte in ein Gebäude zu verlegen und dieses Gebäude zur weiteren wirtschaftlichen Ausnutzung als Misthaus für Jungvieh und Stiere zu verwenden. Der im Kuhstall anfallende Dung wird mit der Hängebahn in das Misthaus gebracht und hier durch Anlage von Längs- und Querstrecken planmäßig abgeworfen, von den Tieren festgetreten und weiter konserviert. Der hier lagernde Dung ist daher der schädlichen Sonnenbestrahlung, den Wind- und Regeneinflüssen nicht ausgesetzt.

Das Silogebäude ist auf einer durchgehenden Eisenbetonplatte gegründet. Die Umfassungswände sind als Hohlwände aus Hartbrandsteinen in Zementmörtel, und zwar aus zwei 1/2 Stein starken Schalen mit 25 cm breitem Luftraum hergestellt. Die beiden Schalen sind durch wage- und lotrechte Zungen miteinander verbunden, die den Zwischenraum in abgeschlossene Luftzellen teilt. Die in den einzelnen Behältern auftretenden Ringspannungen werden durch die in den Fugen der inneren Wandschale liegenden Eisenarmierung aufgenommen. Die inneren Wandflächen der Behälter haben einen 3 cm starken Ceresit-Zementputz erhalten, der zum Schutze gegen Säureangriff (Milchsäure) 2 mal mit Emaillit gestrichen ist.

An Stelle der in früheren Anlagen dieser Art in der ganzen Höhe durchgehenden Entnahmeöffnung wurden hier erstmalig luft- und wasserdicht verschließbare Mannlochklappen eingebaut.

Die Füllung der Behälter geschieht durch eine Greiferanlage, die elektrisch betrieben und so eingestellt werden kann, daß der Greifer das Silagegut unmittelbar in den einzelnen Behälter abwirft. Das Futter fällt hierbei mit großer Wucht in den Behälter, so daß die noch im Futter befindliche Luft beim Aufprall herausgepreßt und ein besonderes Festtreten nicht mehr erforderlich wird. Luftsäcke werden hierdurch vermieden. Durch das Eigengewicht der 10 m hohen Futtersäule entsteht eine weitere Pressung, die zur guten Futterkonservierung äußerst notwendig ist. Eine mechanische Pressung und eine weitere Wartung ist nach erfolgter Füllung nicht mehr erforderlich. Aus diesen Gründen ist gerade der Futterturm mit hoher Futtersäule für größere landwirtschaftliche Betriebe die einzig richtige Anlage. Das Fassungsvermögen dieses Silos beträgt rund 900 cbm.

Baukosten: Für die Beurteilung der Baukosten muß vorausgesagt werden, daß vom Bauherrn sämtliche Fuhren sowie die Kieslieferung übernommen wurden. Die Kosten sind in den nachfolgenden Angaben nicht enthalten.

Das Viehhaus für 112 Stück Großvieh hat einschl. aller Einrichtungen 85000 M. gekostet, also für 1 Stück Großvieh rund 755 M.

Das Misthaus mit einer bebauten Fläche von rund 685 qm hat 19500 M., demnach für 1 qm rund 28,50 M. gekostet.

Die Kosten des Silogebäudes haben bei 900 cbm Fassungsvermögen einschl. Greiferanlage 36000 M., für 1 cbm rund 40 M. betragen.

Digitized by Google

Wochenendhaus an der Donau, für eine 4-köpfige Familie

Haus am Strand

Von Arch. B. A. Ernst Schwadron, Wien

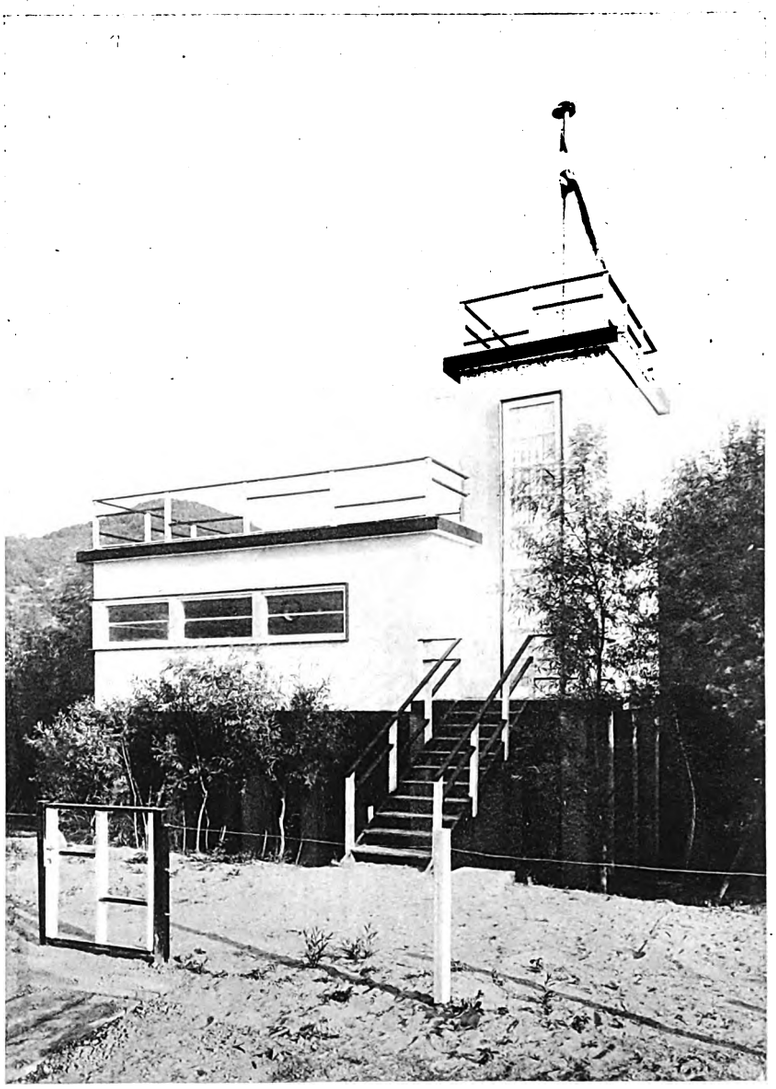

Das Haus steht auf 4 m hohen Eisenbeton-pfählen; die Wände sind aus Holz

Digitized by Google

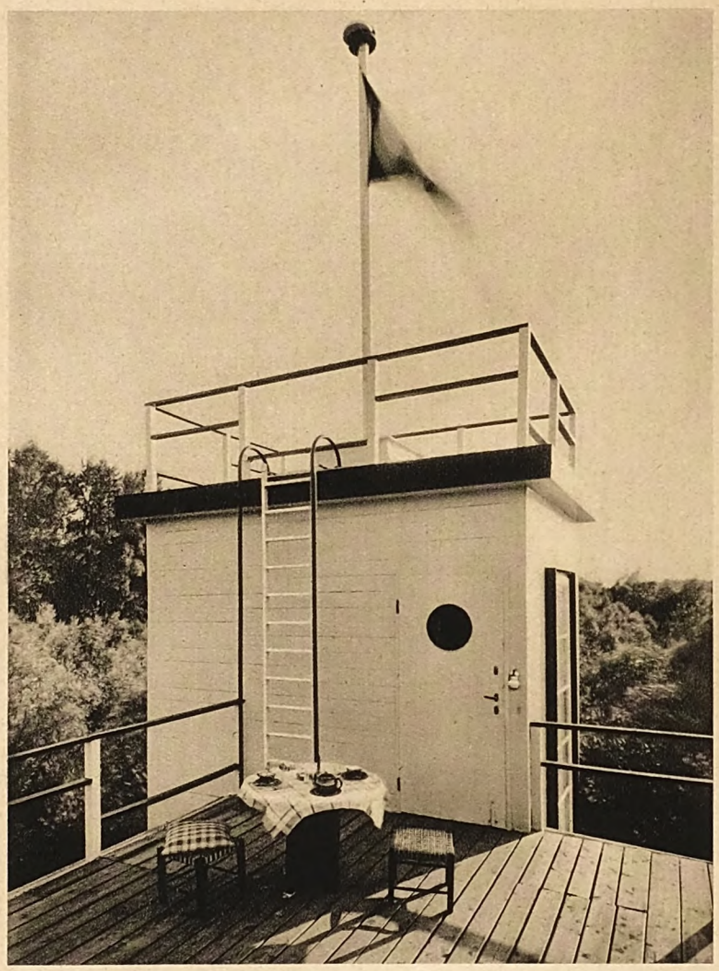

Blick von der Sonnenterrasse zum Turmaufbau

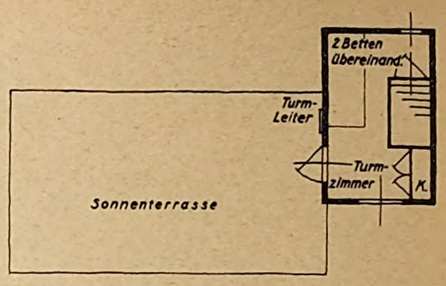

Obergeschoß

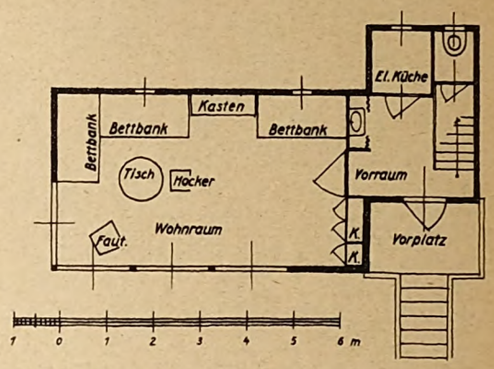

Erdgeschoß

In Greifenstein a. d. Donau wurde für ein Ehepaar mit zwei erwachsenen Söhnen ein Wochenendhaus erbaut, das den Bewohnern Bade- und Wassersportmöglichkeit bieten kann. Es sollte auf zweierlei Art gekocht werden können (elektrisch und Spiritusgas), Waschgelegenheit mit fließendem Wasser und Abort mit Brause war vorgesehen. Das Haus sollte sich in die Landschaft einpassen, ohne jedoch seine Beziehung zum Wasser zu verleugnen.

Das Haus selbst ruht auf 16 rd. 4 m hohen Eisenbetonpfeilern, die es gegen Hochwasser schützen; es ist aus genuteten Doppelholzwänden erbaut.

Die innere Raumteilung des Hauses besteht fast durchweg aus eingebauten Schrankwänden. Im Obergeschoß des Hauses befindet sich ein Turmzimmer, das zwei aufklappbare Schlafwagenbetten hat. Aus diesem Raum tritt man auf die große Sonnenterrasse. Von dieser Terrasse führt eine Leiter auf die Turmterrasse, auf der ein Wasserbehälter vorgesehen ist, der mit einer Pumpe aufgefüllt, der Dusche, dem Klosett und dem Waschraum das nötige fließende Wasser gibt.

Das Haus ist durchweg aus Holz, Glas und Eisenbeton gebaut, die Holzkonstruktionen sind innen mit Sperrholzplatten, welche natur eingelassen sind, verkleidet, außen mit wetterfestem weißen und miniumroten Lack gestrichen. Die Baukosten betrugen rd. 20000 ö. Schilling = 11800 M.

Ecke im Hauptwohnraum

Waschraum. Blick in die elektr. Küche

Digitized by Google

Die Berliner Bauausstellung

Den Berliner Stadtverordneten liegt jetzt der Antrag auf Bewilligung der Mittel für die 1930 zu veranstaltende Deutsche Bauausstellung vor.

Es ist zu begrüßen, daß sehr erhebliche Mittel für diese Ausstellung beantragt und vermutlich demnächst bewilligt werden, denn es kann aus einer solchen Ausstellung eine sehr große Menge von Anregungen und Aufklärungen gewonnen werden.

Nicht ganz leicht sind die organisatorischen Aenderungen zu beurteilen, die gleichzeitig vorgeschlagen werden. Das Wesentliche ist wohl, daß die maßgebenden Beschlüsse paritätisch durch Vertreter der Stadt (die Messe-Gesellschaft) und dem Verein Bauausstellung erfolgen sollen, wobei jedoch in jedem Falle eine Majorisierung des Vereins Bauausstellung ausgeschlossen wird.

Schon von Beginn der Vorarbeit an war die Vorführung des Arbeitsvorganges auf der Baustelle und die Ausführung von Musterbauten einer der wichtigsten Punkte.

In richtiger Einschätzung dieser Absichten sind nicht weniger als 22 Spitzenverbände (nur solche können Mitglieder sein) Mitglieder des Vereins Bauausstellung geworden. Weitere 22 Verbände, vorzugsweise der baustofferzeugenden Industrie, sind ständig an der Vereinsarbeit beteiligt und eine Reihe von wissenschaftlichen und sonstigen Verbänden hat ihre Mitarbeit zugesagt, darunter die Reichsbauforschung, der Verein Deutscher Ingenieure, der Bund Deutscher Architekten, die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaftsverbände, der Deutsche Verein für Wohnungsreform und andere.

Hiernach sind sehr große Erwartungen sachlich begründet. Eine Reihe grundsätzlicher Fragen bedarf jedoch noch dringend der Klärung. So kommt immer wieder der Ausdruck „produktives Bauen" in den Erklärungen des Vereins Bauausstellung vor, ein Ausdruck, dessen Inhalt in weiten Kreisen nicht klar erkannt wird.

Ein Satz aus dem Ideenprogramm lautet: „Für das produktive Bauen in allen Kreisen unseres Volks zu werben, ist die große Aufgabe der Deutschen Bauausstellung Berlin, die zunächst im Jahre 1930 mit einem knappen Querschnitt durch die wesentlichen Leistungen der Wirtschaft und Verwaltung, der Technik und der Kunst im Bauwesen das allgemeine Verständnis für die Bedeutung, die Aufgaben und die Schwierigkeiten produktiven Bauens in unserer Zeit wecken will, um dann in einer Dauerveranstaltung den Kerngedanken weiter zu bilden und für das Bauen selbst und die technische und wirtschaftliche, soziale und künstlerische Entwicklung dieses lebenswichtigen Arbeitsgebietes fruchtbar zu machen." An anderer Stelle: „Die Rationalisierung des gesamten Bauvorganges, insbesondere auch die Mechanisierung des Bauhandwerks und sein Zusammenwirken mit der Bauindustrie, sowie die Typisierung der Bauweisen und die Normalisierung der Bauteile, kurz alle Maßnahmen, die auf die weitere Steigerung der Bauleistung hinzielen, werden hier so anschaulich und lebendig wie möglich dargestellt, um für die Belehrung der weitesten Kreise über die wichtigsten Fragen und Aufgaben produktiven Bauens und die fachliche Fortbildung aller beteiligten Kreise der Wirtschaft und Verwaltung ausgewertet zu werden. — Aufgaben von solcher Tragweite und Bedeutung für den allgemeinen Fortschritt, daß sie nicht mit einer Ausstellung als erfüllt und erledigt gelten können."

Auch diesen langen Satz in vollkommen klare Sätze aufzulösen, dürfte sehr schwer sein. Schon die Ausdrucksweise zeigt, daß der Verfasser den behandelten Gegenständen nicht sehr nahestehen kann. Von der Typisierung der Bauweisen und der Normalisierung der Bauteile ist in den mit den offenbar gemeinten Sachen befaßten Kreisen niemals die Rede.

Auch der folgende Satz ist schwer zu verstehen: „Die zweite Hauptabteilung am Funkturm mit rd. 20 000 m² Bodenflächen, die das zweite vielverzweigte Gebiet des Innenausbaues aufnimmt, wird vielfach Gelegenheit bieten, Musterbeispiele neuzeitlicher Raumgestaltung von sozialer, kultureller und künstlerischer Bedeutung zu zeigen: Als Wohnräume von der Type bis zur Einzeleinrichtung, Wohn- und Aufenthaltsräume des Verkehrs, Arbeits- und Werkräume, sowie andere Zweckräume für Kultus und Kultur, Unterricht und Erziehung, soziale Wohlfahrtspflege und Hygiene, wie Schulräume und Kinderkrippen, Musterräume für Krankenhäuser und Altersheime usw." Was sind „Aufenthaltsräume des Verkehrs"?

Das ganze Ideenprogramm macht den Eindruck, als ob es nur stellenweise von Bauleuten oder in enger Fühlung mit ihnen aufgestellt sei. So soll die Ausstellung in folgende Abschnitte gegliedert werden: „1. Das Bauen und was dazu gehört: Die Baustoffe, die Bau- und Baustoffmaschinen und die Bauausführung durch Bauindustrie und Bauhandwerk gruppieren sich auf dem Westgelände um einen Bau- und Werkplatz, der auch den Mittelpunkt der Dauerbauausstellung bilden wird. — 2. Die Inneneinrichtung von der Installation bis zur Raumkunst soll ein Hallenkomplex am Funkturm aufnehmen. — 3. Bauwissenschaft und Baukunst einschließlich Städtebau und Landesplanung werden, soweit sie nicht zu Lehr- und Vorführungszwecken in den Zusammenhang des Bau- und Werkplatzes unmittelbar einzubeziehen sind, geschlossen in einem Hallenzuge untergebracht, der das Westgelände mit dem Reichskanzlerplatz verbindet."

Es ist nicht ganz klar, wie man die Raumkunst, die sich doch im wesentlichen schon im Rohbau ausspricht, vom eigentlichen „Bauen und was dazu gehört" trennen kann. Auch ist die Installation, also die Wasser-, Kraft- usw. Leitungen doch unbedingt erforderlich und hat mit der Inneneinrichtung, womit vermutlich die Ausstattung mit Möbeln, Teppichen usw. gemeint ist, sehr viel weniger zu tun, als mit dem „Bauen und was dazu gehört".

Im ganzen wäre zu wünschen, daß jetzt rein sachlich, klar und ohne Redensarten, dargelegt wird, was der Oeffentlichkeit vorgezeigt werden soll. Dazu scheint es erforderlich zu sein, daß bei aller Wahrung der ausstellungstechnischen Absichten der Gemeinnützigen Berliner Messe-, Ausstellungs- und Fremdenverkehrs-G. m. b. H. nunmehr die Bauleute in höherem Maße als offenbar bisher herangezogen werden. Von jetzt ab können Ausführungen über eine Bauausstellung mit ausgesprochen populärem Werbecharakter nicht mehr viel nützen.

Briefe an den Bauwelt-Katalog

K. Wiehl, Arch. DWB., Frankfurt a. M.:

An den Bauwelt-Katalog

Berlin SW 68.

Mit großem Interesse habe ich Ihre Ankündigungen über den Bauwelt-Katalog in der „Bauwelt" verfolgt. Schon lange habe ich etwas derartiges vermißt und mir selbst eine Sammlung von Prospekten zusammengestellt. Trotz größter Ordnung war das jedoch ein Notbehelf, da man nie gleich das Gesuchte bei der Hand hatte. Ich bin deshalb froh, daß Sie uns mit Ihrem ausführlichen Sammelwerk die Arbeit erleichtern . . .

Hochachtungsvoll K. Wiehl.

W. Strüby, im Ried Oberrieden, Kanton Zürich:

An den Bauwelt-Katalog

Berlin SW 68.

In der Eigenschaft als Einkäufer einer der größten Baufirmen der Schweiz ist mir Ihr Werk sehr einleuchtend und ich bin vollständig Ihrer Meinung, daß dieses für die Bauwelt wie für die damit verbundenen Berufe von unschätzbarem Wert sein wird. Die Herausgabe wird daher entschieden von allen interessierenden Stellen begrüßt werden, und ich glaube auch, daß sich dafür auch viele Kreise der Schweiz interessieren werden . . .

Hochachtungsvoll W. Strüby.

Chateaux Apartments, Inc., National City Building, 42nd at Madison Avenue, New York:

An den Bauwelt-Katalog

Berlin SW 68.

Wir erhalten regelmäßig Ihre geschätzte Zeitschrift „Bauwelt".

Für Ihren demnächst erscheinenden Bauwelt-Katalog haben wir großes Interesse und bitten Sie, uns diesen sogleich nach Erscheinen zugehen zu lassen. Im voraus bestens dankend, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Chateaux Apartments, Inc.

Digitized by Google

Baukosten der Neuköllner Gesamtschule

Als Ergänzung zur Veröffentlichung über die Gesamt-Schule am Dammweg in Berlin-Neukölln von Bruno Taut in Heft 46 der „Bauwelt" bringen wir einige Hauptziffern über die Baukosten, die nicht allein wegen der Frage Hoch- oder Flachbau von Wichtigkeit sind, sondern auch deswegen, weil nach der Veröffentlichung mehrfach die Frage aufgeworfen wurde, wie sich das von Dr. Karsen entwickelte pädagogische Programm auf die Herstellungskosten eines dazu passenden Baues auswirke.

Den folgenden Zahlen liegt ein ausführlicher Kostenanschlag zugrunde, der, in den verschiedenen Amtsstellen des Bezirksamts Neukölln (Hochbauamt, Heizungs- und Maschinenamt, Tiefbauamt usw.) bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet, eine Gewähr für die ausreichende Vorsicht bieten dürfte. Der Preis für den m³ umbauten Raumes beträgt, auf die Gesamtbaukosten bezogen, 35 M. Die reinen Baukosten aber, d. h. sämtliche Kosten mit Ausnahme der Grunderwerb- und Anliegerbeiträge, der Gartenanlagen, der schulischen und beweglichen „Inneneinrichtung" sowie der Gebühren betragen rd. 5 Millionen M.

Für den Vergleich dieser Kosten mit anderen Schulen ist zu bemerken, daß zunächst ein vom Schulbetrieb unabhängiger Kindergarten miteinbegriffen ist, sodann aber auch ein Schwimmbad. Dieses dient zwar den Bedürfnissen der 3000 Schüler, für die bei der schon bestehenden Ueberfüllung der vorhandenen Schwimmbäder ohnehin ein neues gebaut werden müßte. Da außerdem das umliegende Gebiet um den Bahnhof Köllnische Heide in nächster Zeit mit mehreren Tausend Wohnungen in Bauklasse III besiedelt werden wird, so wird dieses mit der Schule verbundene Schwimmbad auch der Bevölkerung zugute kommen, wie in Heft 46 ausgeführt. Nach sehr vorsichtigem Abzug der Baukosten für Schwimmbad und Kindergarten bleibt ein Betrag von 4,3 Mill. M. für die Schulanlage selbst einschließlich der Wohnungen.

Was bedeutet diese Zahl im Vergleich mit den üblichen Schulbauten? Die Addition der Raumeinheiten und ihr Kostenvergleich würde irreführen, da hier die Leistung einer solchen Einheit eine wesentlich andere ist. Es bleibt demnach keine andere Möglichkeit des Vergleichs, als die Kosten auf die Schülerzahl zu beziehen, welche in diesem Falle vom Schulleiter mit 3000 berechnet wird. Dann ergibt sich: der von der städtischen Hochbaudeputation auf Grund praktischer Erfahrungen angesetzte Durchschnitt von 1500 M. wird hier noch nicht erreicht, die Baukosten für einen Schüler betragen nicht mehr als 1430 M.

Sinken so schon die Kosten unter diejenigen der üblichen Stockwerksschulen herunter, so muß berücksichtigt werden, daß diese Anlage eine Reihe von pädagogischen und hygienischen Vorrichtungen enthält, die sich aus technischen Gründen bei der Stockwerksschule von selbst ausschließen. Dazu gehören die Oberlichte, ohne die ein Arbeitsunterricht, wie er von Karsen gehandhabt wird, zur Schädigung der Augen führen muß, sowie auch zur Erschwerung der Disziplin aus akustischen Gründen, da nur diese Deckengliederung die notwendige Schalldämpfung gibt und damit das Arbeiten und Sprechen in Gruppen zuläßt; sodann die großen Versenk- oder Schiebetüren wie die Vorhallen, ungeachtet aller betrieblichen Vorteile, die eben nur bei dieser Anlage möglich sind. Sieht man aber von diesen in Zahlen schwer ausdrückbaren und doch sehr realen Vorteilen ab, und beschränkt sich nur auf das, was der Bautechniker greifbar vorfindet und in Zahlen ausdrücken kann (es ist das Vorgenannte), so würde der Flachbau an sich nur 3 660 000 M. reine Baukosten oder 1220 M. für den Schüler erfordern. Dies bedeutet, daß die technisch greifbaren pädagogischen Neueinrichtungen 210 M. für den Schüler oder 14 vH betragen, die Ersparnisse im Flachbau als solchem aber 280 M., d. h. 19 vH., also trotz erheblicher Mehrleistungen eine tatsächliche Ersparnis von 5 vH.

Dieses Ergebnis ist für den gesamten Schulbau von größter Bedeutung: nicht nur, daß der Flachbau allein die Schaffung einer baulichen Fassung für die sachlichste Pädagogik ermöglicht, er gestattet sie darüber hinaus unter Verminderung der Kosten schon soweit, wie sie sich technisch errechnen lassen. Die Entlastung der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen, der Gefängnisse u. dgl. durch die Heranbildung geistig und körperlich gesünderer Menschen aber wird eines Tages auch berechnet werden, und dann mit ganz anderen Zahlen, als sie uns heute zu Gebote stehen. T.

Wünsche des Handwerks

Fortschritte in der Reichshandwerksordnung

△ In einer Kundgebung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks erklärte Generalsekretär Dr. Meusch, Hannover, daß die Erwartungen, die das Handwerk an die Reichshandwerksordnung geknüpft habe, zu einem erheblichen Teile nicht erfüllt wurden. Trotzdem bedeutet die Handwerksnovelle im Aufbau und in der Stärkung der berufsständischen Organisation einen Fortschritt. Was das Verhältnis zu den Arbeitnehmern betrifft, so ist das Handwerk zur berufsständischen Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmern bereit. Das bedeutet aber keine Zustimmung zu einer paritätischen Umgestaltung der Handwerkskammer. Generalsekretär Hermann, M. d. R. W. R., teilte mit, daß sich auch der Reichsverband des Deutschen Handwerks mit den übrigen Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft für eine gründliche Reform des Schlichtungswesens eingesetzt hat. Das Handwerk gibt dem tariflichen Schlichtungswesen unbedingt den Vorzug und empfiehlt seinen weiteren Ausbau. Dem Steuervereinheitlichungsgesetz kann das Handwerk nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß es zu einer Senkung der Realsteuern führt. Das Handwerk kämpft auf steuerlichem Gebiet um seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Großwirtschaft. Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius äußerte dann u. a., daß die Verhandlungen über die Handwerksnovelle im Ausschuß nur wenige Tage erfordern würden, und daß das Gesetz noch in diesem Jahre verabschiedet werden dürfte.

Gütevorschriften für Holzhäuser

Alte Holzhausbauweisen sind heute nicht mehr wirtschaftlich, und für die neuen ingenieurmäßig durchgebildeten Bauweisen fehlte bisher der Maßstab für die Beurteilung der Güte. Zahlreiche fehlerhaft ausgeführte Holzbauten haben die Zahl der Holzhausfreunde nicht vergrößert. Das kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß zwar Holzhäuser mit Hauszinssteuerhypotheken beliehen werden (s. d. Richtlinien des Pr. Volkswohlfahrts- und Finanzministeriums), daß aber in der Frage der Beleihung bei den Hypothekenbanken noch immer eine große Unklarheit bestand.

Um minderwertige Bauausführungen für die Zukunft zu unterbinden, können Gütevorschriften für Holzhäuser dienen, die die Mindestforderungen für eine technisch einwandfreie Bauweise enthalten, mit dem Ziel, ihre Einführung bei den zuständigen Behörden zu erwirken und eine gesunde Grundlage für die bauausführende Praxis und für die Beurteilung des technischen Wertes des Holzhauses zu schaffen.

Auf Antrag der Gruppe Holzhausbauindustrie im Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie bearbeitete der Deutsche Normenausschuß diese „Gütevorschriften für Holzhäuser DIN 1990",

Die Gütevorschriften für Holzhäuser gelten nur für Fachwerkbauten (ortsfeste), Platten- oder Tafelbauten (Hohlbauweisen) und Blockhausbauten.

Die Güte eines Holzhauses wird durch Prüfung folgender Eigenschaften festgestellt: 1. Schutz gegen Grundfeuchtigkeit, 2. Schutz gegen Feuer, 3. Wärmehaltung, 4. Schalldämpfung, 5. Standsicherheit und Lebensdauer, 6. Werkstoff, 7. Ausführung.

1. Schutz gegen Grundfeuchtigkeit

Holzhäuser, die als Dauerwohnungen benutzt werden, müssen auf einem massiven Sockel aus Beton, Ziegel-, Bruchsteinmauerwerk usw. erstellt werden. Unterkellerungen sind in derselben Art wie bei Massivbauten auszuführen. Der Schutz der Mauern gegen Grundfeuchtigkeit ist in der bei Wohnhausbauten aus Mauerziegeln oder Beton üblichen Weise auszubilden. Um die aufsteigende Grundfeuchtigkeit vom Holzwerk abzuhalten, wird zwischen dem massiven Sockel und allen Holzteilen eine dauernd wirksame Schutzschicht von unten angeordnet. Die Schutzschicht muß so ausgeführt sein, daß in ihrer Höhe kein Regenwasser stehen bleiben kann.

Die Bauweise des Holzhauses muß gegen Eindringen von Feuchtigkeit und gegen Winddurchgang Gewähr bieten.

2. Schutz gegen Feuer

Bei der Anlage von Feuerstellen, Schornsteinen und Oefen sind die baupolizeilichen Vorschriften zu beachten, die jeweils für Massivbauten gelten. Für die Bedachung ist, wenn nicht besondere örtliche Verhältnisse eine andere Ausführung empfehlen, eine harte Bedachung vorzusehen. Hohlräume in den Wänden sind wagerecht zu unterteilen. Zwischendecken sind mit unverbrennbaren Baustoffen oder sonst zugelassenen Füllstoffen auszufüllen. Die Innenwandflächen sind glatt zu hobeln, wenn sie nicht mit

Digitized by Google

feuerhemmendem Anstrich, dessen feuerhemmende Wirkung durch einwandfreie Prüfung nachgewiesen ist, oder mit feuerhemmender Verkleidung versehen werden.

3. Wärmehaltung

Die Außenwände eines Holzhauses sollen denselben Wärmeschutz bieten wie eine eineinhalb Stein starke, beiderseitig verputzte Ziegelvollwand. Die Erfüllung dieser Forderung ist nachzuweisen.

4. Schalldämpfung

Die Schallübertragung in einem Holzhause darf seine Wohnlichkeit nicht beeinträchtigen. Bei Mehrfamilienhäusern sind die Wohnungen durch schalldämpfende Wände zu trennen.

5. Standsicherheit und Lebensdauer

Für die Standsicherheit eines Holzhauses sind die baupolizeilichen Vorschriften maßgebend. Im übrigen muß ein Holzhaus als Dauerwohnung so ausgeführt sein, daß bei ordnungsmäßiger Bauunterhaltung eine Mindestlebensdauer, d. h. die Bewohnbarkeit im Sinne der baupolizeilichen Vorschriften, von 80 Jahren gewährleistet wird.

6. Werkstoff

Soweit die nachstehenden Sonderbestimmungen nichts anderes, besonders keine ergänzenden Vorschriften enthalten, gelten auch für Holzhäuser die vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellten „Technischen Vorschriften für Bauleistungen" (DIN 1962 bis 1985).

Die Sonderbestimmungen für Holzhäuser lauten wie folgt:

Beschaffenheit des Holzes

Schwellen: Nadelholz, Eiche, lufttrocken.
Für Außen- und Innenschwellen darf nur Kreuz- oder Halbholz verwendet werden, das an den sichtbaren Kanten scharfkantig sein muß.

Fußbodenlager: Nadelholz, lufttrocken.
Für Fußbodenlagerhölzer kann einstieliges, scharfkantiges Holz mit einer Baumkante von 15 vH des größten Seitenmaßes verwendet werden.

Wandverbandhölzer: Nadelholz, Eiche.
Für Fachwerkbauten (ortsfest) mit beiderseitiger Verkleidung ist lufttrockenes Halbholz oder scharfkantiges Holz mit einer Baumkante bis höchstens 15 vH des größten Seitenmaßes zu verwenden.
Bei Platten- oder Tafelbauten (Hohlwandbauweisen) muß das innere Rahmenwerk aus volldurchgetrocknetem Nadelholz hergestellt sein. Die einzelnen Rahmen müssen eine Unterteilung durch Sprossen erhalten, die keinen größeren Abstand als 50 cm voneinander haben.
Für Blockhauswände darf nur volldurchgetrocknetes Nadelholz verwendet werden. Die Bohlen müssen aus Halbhölzern bestehen; festverwachsene gesunde Aeste sind zulässig.

Balkenlage und Dachverband: Nadelholz, lufttrocken.
Für Balkenlage und Dachverband darf nur scharfkantiges Holz mit einer Baumkante von höchstens 15 vH des größten Seitenmaßes verwendet werden.

Lattung: Nadelholz, lufttrocken.
Die Latten sollen im allgemeinen scharfkantig und ohne größere Aeste sein. Wird Baumkante ausnahmsweise zugelassen, so soll sie — schräg gemessen — nicht breiter als die halbe Lattendicke sein. Dachlatten müssen mindestens drei scharfe Kanten haben.

Windfedern, Unterschläge und sonstige äußere Verbretterungen: Nadelholz, voll durchgetrocknet.
Für Windfedern usw. darf nur bestes Nadelholz verwendet werden; sie dürfen im Fertigzustand nicht unter 24 mm dick sein, festverwachsene Aeste sind zulässig.

Außenbekleidung: Nadelholz, volldurchgetrocknet.
Die einzelnen Jalousiebretter müssen aus 22 mm dicken Brettern gefertigt sein, dürfen im Fertigzustand nicht weniger als 20 mm messen und eine Breite von 15 cm nicht überschreiten. Bei einer Verschalung aus 30 mm dicken Brettern (Fertigzustand 28 mm) ist eine größere Breite zulässig.

Innenbekleidung: Nadelholz, volldurchgetrocknet.
Die Innenbekleidung kann aus Platterbelag oder Sperrholz hergestellt werden. Wenn die übliche Schalung aus Nadelholz (volldurchgetrocknet) verwendet wird, gilt als Mindestmaß für die Dicke im Fertigzustand 14 mm, als größte Breite 13 cm.

Fußböden: Nadelholz, volldurchgetrocknet.
Der Fußboden — außer in Dachböden und untergeordneten Räumen — muß aus mindestens 24 mm dicken, gehobelten und gespundeten Brettern gefertigt sein. Fertigzustand der Bretter mindestens 22 mm dick.

Decken: Nadelholz, volldurchgetrocknet.
Hierfür gilt dasselbe wie für die Innenbekleidung.

Fehlboden: Nadelholz, lufttrocken.
Der Fehlboden ist aus borkenfreien, besäumten Schwarten auszuführen.

Treppen: Wangen- und Setzstufen: Nadelholz oder Eiche.
Trittstufen: Nadelholz, Eiche oder Buche, volldurchgetrocknet.

Fenster und Türen: Feinjähriges Kiefernholz, volldurchgetrocknet.
Für Fensterflügel: astreines Holz. Für Rahmen, Futter und Bekleidungen sowie für Außentüren sind kleinere festverwachsene Aeste zulässig. Bei Innentüren ist Nadelholz handelsüblicher Güte zu verwenden. Innentüren können auch aus Sperrholz bestehen. Einflügelbreite und drei Scheiben hohe Fenster sind mindestens 32 mm dick, die übrigen mindestens 36 mm dick auszuführen. Innentüren: Rahmen mindestens 36 mm, Füllungen mindestens 12 mm dick. Außentüren: Rahmen mindestens 42 mm, Füllungen mindestens 20 mm dick. Bei Sperrholzfüllungen genügt eine Dicke von 8 mm. Die Anwendung der Normen für Fenster (DIN 1240 bis DIN 1248), für Türen (DIN 1139 bis DIN 1141) und Treppen (DIN 287 bis DIN 294) wird empfohlen.

7. Ausführung

Für die Ausführung eines Holzhauses gelten die anerkannten Regeln des Tischler- und Zimmerhandwerks, die auch in den „Technischen Vorschriften für Bauleistungen" enthalten sind. An den Ecken müssen die einzelnen Rahmen verzapft, verleimt und außerdem zuverlässig gesichert sein. Verbindungen durch Stichnägel sind an lebenswichtigen Stellen unzulässig.

Die Tafelstöße beim Tafel- oder Plattenbau (Hohlwandbauweisen) müssen luft- und wasserdicht hergestellt werden (mehrfache Filzeinlage, Schloßschrauben, Hakenverschlüsse, Deckleisten und so weiter).

Beim Blockhausbau ist noch besonders das Setzen des Hauses zu berücksichtigen, damit zwischen Wand und Tür bzw. der Fensterlaibung keine Undichtigkeit entsteht. Ebenso ist das Setzen dort zu berücksichtigen, wo die Holzwand mit Schornsteinen und Einbaugegenständen in Verbindung kommt.

Für die Schlosser-, Glaser-, Klempner-, Dachdecker-, Maler-, Installations- und sonstigen Ausbauarbeiten gelten die „Technischen Vorschriften für Bauleistungen" (DIN 1962 bis DIN 1985).

Bestechungen im Bauwesen

Der Verein gegen das Bestechungsunwesen E. V. wendet sich in Heft 59 seiner Mitteilungen (vom 26. November) an seine Mitglieder und kommt noch einmal auf das Urteil gegen Wagner u. Gen. wegen Bestechung von Angestellten des Leuna-Werkes und der J. G. Farben-Industrie zurück. Es wird ausgegangen von einem Satz des Urteils, in dem es heißt, „daß die strafbaren Handlungen des Wagner um so gefährlicher für das Wirtschaftsleben und um so zersetzender für die öffentliche Moral sind, als ihre Entdeckung im wesentlichen nur auf vermeidbare Unklugheit und Unvorsichtigkeit des Täters selbst zurückzuführen ist". Der Verein gegen das Bestechungsunwesen sagt dazu, daß dieser Satz in dem Urteil eines deutschen Gerichts durchaus die Schwierigkeiten kennzeichne, die der Arbeit und den Zielen des Vereins entgegenständen. Der Verein sagt: „Unsere Erfahrungen und Beobachtungen bestätigen in der Tat, daß die zu unserer Kenntnis gelangenden Bestechungsfälle, die von uns dann strafrechtlich weiter verfolgt werden, keineswegs Einzel- und Ausnahmefälle sind, sondern eben nur Fälle, die vermöge besonderer Umstände an uns gebracht werden", und will die geschäftliche Gebarung des Wagner zwar nicht verallgemeinern, sagt aber, daß sie nicht einzigartig dastehe. Es ist dann auch von branchenüblichen Provisionen die Rede. Mit solchen Ausgaben müsse Schluß gemacht werden, da die Rationalisierung der Wirtschaft nicht auf betriebstechnische und verwandte Gebiete beschränkt werden dürfe.

Wenn aber der Kampf gegen unklare Provisionen oder Vergütungen oder Rückvergütungen, oder wie man es nennt, durchgeführt werden soll, so ist ein aussichtsreicher Weg der, daß die Aufwendungen für einen Bau auf Anweisung des als Treuhänder auftretenden Architekten vom Bauherrn oder dem finanziellen Treuhänder unmittelbar an den wirklich Leistenden ohne Zwischenschaltung juristischer Personen, seien es gemeinnützige oder andere, ausgezahlt werden. Wird die sehr fein sich einspielende Waage zwischen Angebot und Nachfrage wieder in Betrieb gesetzt, so bleibt nur ein ziemlich enger Spielraum für unsichtbare Zahlungen übrig. Wo aber keine Gelegenheit dazu ist, werden diese viel beklagten und jede Wirtschaft unglaublich verteuernden Zahlungen eben unmöglich. Dabei handelt es sich keineswegs nur um Zahlungen, die Bestechungen oder eine ähnliche Zuwendung sind. Es kann sich vielmehr um Vergütungen für Leistungen handeln, für die solche Vergütungen durchaus angemessen sind. Es ist aber zu fragen, ob wirklich alle derartigen Leistungen auch sachlich begründet sind und wirtschaftlich, wenn auch nicht sittlich, ist das natürlich einerlei. Angebot und Nachfrage können sich aber im Bauwesen natürlich nicht einspielen, wenn nach einer ganz allgemeinen Berechnung von umbauten

Digitized by Google

Kubikmetern Zahlungen geleistet werden. Diese Art der Berechnung muß dazu führen, möglichst große Geschoßhöhen und möglichst große Räume herzustellen, da ja das Verhältnis zwischen Masse und Hohlräumen wesentlich von diesen Abmessungen abhängt.

Zur Bekleidung eines Würfels von 3½ m Kantenlänge mit einer 25 cm starken Umhüllung braucht man ziemlich genau die Hälfte des Hohlraums, für einen Würfel von 4 m Seitenlänge braucht man bei 25 cm starker Umhüllung nur noch 42,5 vH, bei einem Würfel von 3 m Seitenlänge und 25 cm starker Umwehrung werden aber bereits rd. 60 vH für die Ummantelung nötig. Man sieht daraus, welche Möglichkeiten sich bei verhältnismäßig geringer Veränderung der absoluten Zahlen ergeben, wenn man im wesentlichen nach der Anzahl der umbauten Kubikmeter die Beleihungen und die Zahlungen bemißt. Ohne wirtschaftliche Nachteile ist es eben unmöglich, die Verfügung über Abmessungen bei festen Einheitspreisen in die Hände des Empfängers der Bausumme selbst zu legen.

Wenn man auch natürlich den vom Verein gegen das Bestechungsunwesen ausgesprochenen Gedanken nicht übersehen darf, daß man nicht verallgemeinern soll, so muß doch umgekehrt immer wieder darauf gedrängt werden, daß der Anreiz zu einer, wenn man will, sehr „überschläglichen" Berechnung und den daraus sich ergebenden Unklarheiten durch Einschaltung eines Treuhänders verringert wird.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
14. Dez.	Hallenschwimmbad	München	35
15. Dez.	Turnhalle	Saarau	46
15. Dez.	Stadtschulgebäude	Cammin	48
15. Dez.	Zentralbahnhof	Warschau	47
2. Jan.	Volkshaus	Riga	40
10. Jan.	Bebauungsplan	Wald	48
14. Jan.	Museum	Basel	37
14. Jan.	Verwaltungsgebäude	Kiel	48
15. Jan.	Kirche und evangelisches Wohlfahrtshaus	Halle a. S.	47
31. Jan.	Theater	Brünn	36
1. Febr.	Hotel, Gaststätte usw.	Bad Schwalbach	48
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	43
15. März	Stadthaus	Gablonz	48
1. April	Leuchtturm	San Domingo	2

Ausschreibungen

Cammin. Stadtschulgebäude. Der Magistrat schreibt zum 15. Dezember einen Wettbewerb zur Erlangung eines Erweiterungs- und Umbauplanes der Stadtschule aus. Drei Preise (400,—, 300,—, 200,— Mark) sind ausgesetzt.

Essen. Bebauungsplan. Für die Bebauung eines Geländes in Essen-Heide wird zum 20. Dezember 1928 unter allen im Stadt- und Landkreis Essen ansässigen Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben. 3 Preise (2000, 1200 und 800 M.), zwei Ankäufe (je 500 M.). Preisgericht Beigeordnete der Stadt Essen **Bode**, erster Beigeordneter des Siedlungsverbandes Dr.-Ing. **Rappaport**, Reg.-Bmstr. Arch. BDA. **Jung**, Syndikatsdirektor **Rürop**, M. d. L., Kaufmann Paul **Kremer**. Unterlagen gegen 5 M. in der Geschäftsstelle des Auslobers Paul **Kremer**, Essen, Lazarettstraße 6.

Gelsenkirchen-Buer. Stadtwappen. Zur Schaffung eines einheitlichen Stadtwappens schreiben die jetzt vereinigten Städte Gelsenkirchen-Buer einen Wettbewerb aus. Bei dem Entwurf sollen möglichst auch die früheren Wappen berücksichtigt werden. Preise: 200 M., 100 M., 10 Preise von je 20 M. Die Entscheidung trifft die Stadtverwaltung. Einlieferungsfrist: 1. Februar 1929.

Köln. Innenausstattung. Unter allen in Köln ansässigen Bau- und Raumkünstlern schreibt die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau einen Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für die innere Ausstattung von Ein- und Mehrfamilienhäusern. An Preisen sind ausgesetzt: 375 M. Für vier Ankäufe: 500 M. Preisgericht: Beigeordneter Dr. **Greven**, Min.-Dir. **Kießling**, Dir. Dipl.-Ing. **Kreis**, Stadtbaurat **Mehrtens**, Prof. **Schmitthenner**, Rektor **Schmitz**, Frau Justizrat **Falk**, Frau Sanitätsrat **Heider**, Fräulein Dr. **Kraus**; Ersatzpreisrichter: Just.-Rat Dr. **Fuchs**, Dir. **Heckner**, Kreisbeigeordneter **Henrichs**, Arch. B. D. A. **Klotz**, Stadtverordneter Arch. **Perthel**, Dir. **Schmidt**, Landrat **Trimborn**, Frau Komm.-Rat **Neven-Dumont**. Unterlagen gegen 2 M. durch die Geschäftsstelle der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Wohnungsbau Köln, Johannisstraße 72-80.

Rheinfelden/Baden. Evangelische Kirche. Der Kirchengemeinderat Rheinfelden schreibt für den 1. April 1929 unter allen in Baden wohnhaften evangelischen deutschen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine evangelische Kirche mit Pfarrhaus und Gemeindehaus aus. Drei Preise (2400 Mark, 1600 Mark, 1000 Mark), zwei Ankäufe von je 500 Mark. Preisgericht: Geh. Kirchenrat Prof. D. Joh. **Bauer**, Heidelberg, Prof. Joh. **Biehle**, Berlin-Bautzen, Prof. **Elsaesser**, Frankfurt, Ministerialrat Prof. Dr. **Hirsch**, Karlsruhe, Oberbaurat Prof. **Läuger**, Karlsruhe, Pfarrer Heinrich **Eckardt**, ein Vertreter des evangelischen Kirchengemeinderats Rheinfelden. Unterlagen gegen 10 Mark durch das Pfarramt Rheinfelden, Pfarrer **Eckardt**. (Siehe Anzeige.)

Preisverteilungen

Abo (Finnland). Hafenerweiterung. In einem internationalen Wettbewerb für die Erweiterung des Hafens in Abo, Finnland, erhielten den ersten Preis die schwedischen Ingenieure **Garberg u. Lindahl**, den zweiten Preis die **Siemens-Bauunion**, Berlin, den dritten Preis der finnländische Ingenieur Georg **Lind**. Außerdem wurde ein dänischer Entwurf angekauft.

Kripp. Verlegung eines durch Hochwasser gefährdeten Ortsteils. Den ersten Preis erhielten Architekten **Stähler** u. **Horn** (3000 M.), zweiten Preis (2000 M.) Arch. Willi **Krüger**, Düsseldorf, dritten Preis (1000 M.) Arch. **Mattar** u. **Scheler**, Köln. 3 Entwürfe wurden zum Ankauf empfohlen.

Nürnberg. Bebauungsplan. In dem unter Nürnberger selbständigen Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb (siehe Bauwelt Heft 34/1928) sind 44 Arbeiten eingegangen. Erster Preis Arch. Karl **Leubert** u. Hans **Lehr**, Nürnberg, zweiter Preis Dipl.-Ing. Albert **Stamm**, dritter Preis Arch. Karl **Leubert** u. Hans **Lehr**. Drei vierte Preise: Arch. Otto **Hauer**, Prof. Ludwig **Ruff**, Prof. **Mayer-Eming**, vier Ankäufe: Arch. Paul **Weber**, Arch. Ludwig **Häffner**, Arch. Landesbaurat Jakob **Schmeißner**, Arch. Fritz **Meyer**. Eine lobende Erwähnung erhielten die Entwürfe der Architekten Christian **Ruck** und **Brendel** u. **Kälberer**.

Nachrichten

Kamenz i. Sa. Lessinghaus. In dem Wettbewerb, bei dem der Entwurf der Architekten **Gebr. Kießling**, Dresden-Kötzschenbroda, den ersten Preis erhielt, wurden noch folgende Preise verteilt: Zweiter Preis Architekten **Lossow u. Kühne** Dresden, dritter Preis Architekt Karl **Gerlach**, Zittau. Die Entwürfe der Architekten Rudolf **Ziesche**, Crostwitz, und Dipl.-Ing. Werner **Reiß**, Kamenz, wurden angekauft.

Dortmund. Handelskammergebäude. Die Ausführung wurde den Trägern des ersten Preises, Architekten B. D. A. Pinno und Grund übertragen und nicht den in Heft 47 angegebenen Architekten.

Leipzig. Messehotelhochhaus. In dem engeren Wettbewerb, zu dem 17 Architekten aufgefordert waren, sind 24 Entwürfe eingegangen. Entscheidung in nächster Zeit.

Harzgerode. Kinderheilanstalt. Der in Heft 47 abgebildete erste Preis ist von Arch. Dipl.-Ing. G. Schwethelm, Merseburg (nicht Erfurt), entworfen.

Tangermünde. Stadtschulgebäude. Das in Heft 47 angekündigte Preisausschreiben für ein Stadtschulgebäude wird nicht von der Stadt Tangermünde, sondern vom Magistrat Cammin ausgeschrieben.

Riesa. Bebauungsplan. In dem Wettbewerb (siehe Bauwelt 31/1928) sind 65 Entwürfe eingegangen, über die das Preisgericht in den nächsten Wochen entscheiden wird.

Digitized by Google

Wettbewerbe

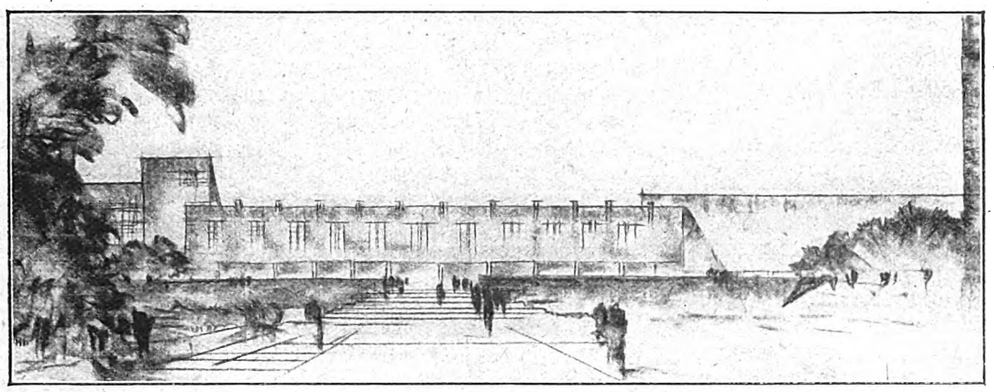

Gartenansicht des Kursaal-Teiles

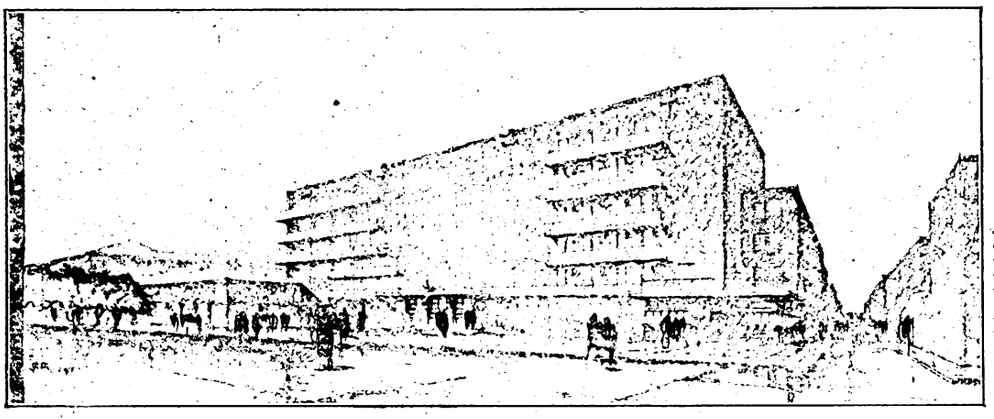

Straßenansicht des Hotel-Teiles

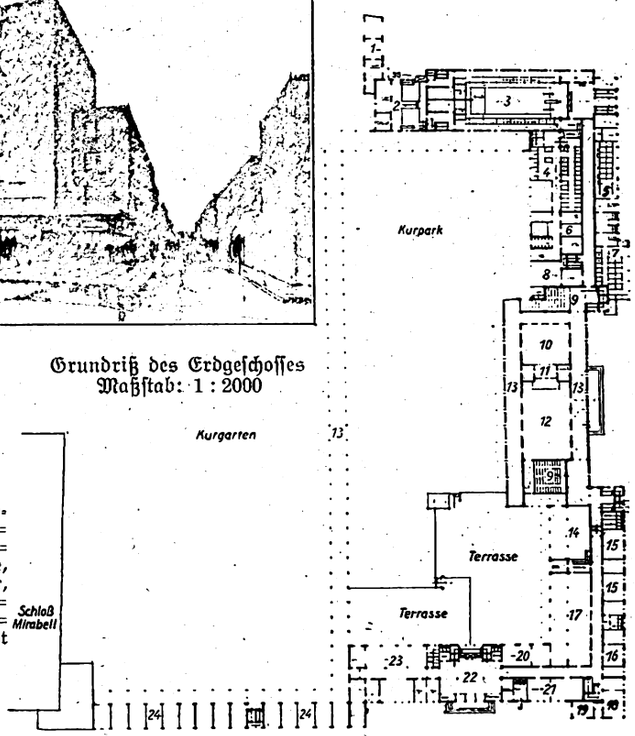

Grundriß des Erdgeschosses
Maßstab: 1 : 2000

Wettbewerb: Kurhaus in Salzburg

1. Preis: Prof. Peter **Behrens**, Berlin-Wien

1 = Garagen, 2 = Kesselhaus, 3 = Schwimmbecken, 4 = Männer-Dampfbäder, 5 = Frauen-Brausebäder, 6 = Dampf- und Heißluftkammern, 7 = Männer-Brausebäder, 8 = Gymnastik-Hof, 9 = Kleiderräume, 10 = kleiner Saal für 250 Personen, 11 = Bühne, 12 = großer Saal für 1000 Personen, 13 = Wandelgang, 14 = Küche, 15 = Rauch- und Lesezimmer, 16 = Klubzimmer, 17 = Gaststätte, 18 = Reisebüro, 19 = Friseur, 20 = Frühstückszimmer, 21 = Schreib- und Lesezimmer, 22 = Hotelhalle, 23 = Kaffeehaus mit Bar, 24 = Geschäftsräume

Wettbewerb: Ortskrankenkasse Dortmund

1. Preis: Architekten BDA. **Flerus** und **Konert**, Dortmund

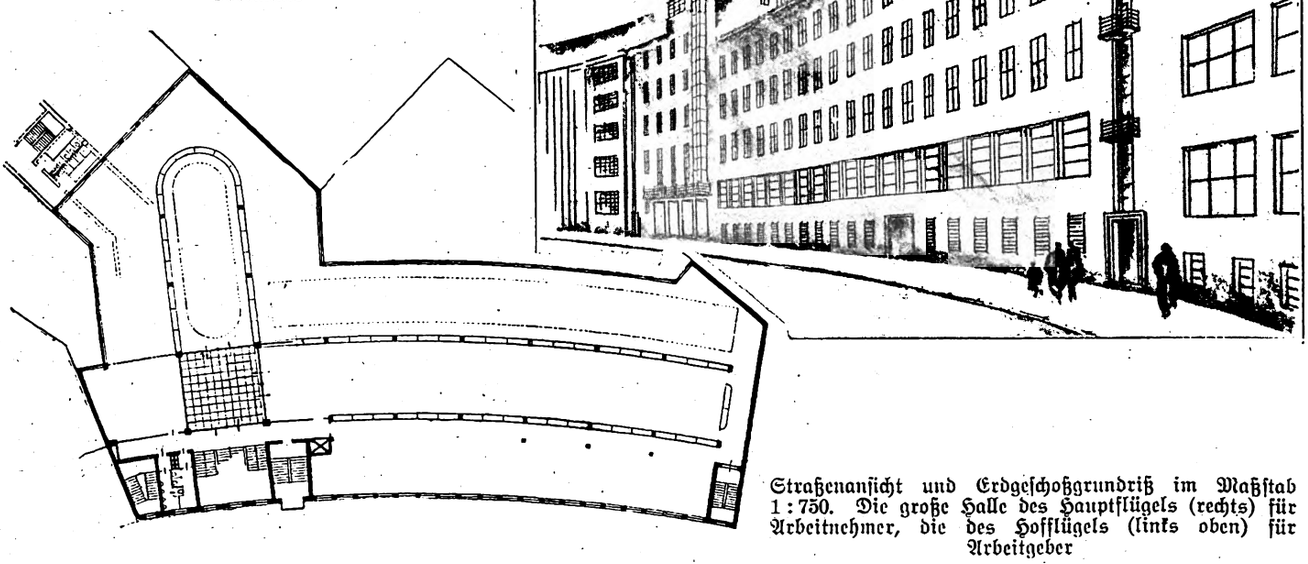

Straßenansicht und Erdgeschoßgrundriß im Maßstab 1 : 750. Die große Halle des Hauptflügels (rechts) für Arbeitnehmer, die des Hofflügels (links oben) für Arbeitgeber

Digitized by Google

Kommt eine Baukonjunktur?

1928 vielleicht ein Rekordbaujahr

Im dritten Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung gibt das Institut für Konjunkturforschung eine neue Schätzung über die diesjährige Neubautätigkeit bekannt. Wir entnehmen dem Bericht folgendes:

× „Der voraussichtliche Reinzugang an Wohnungen im Jahre 1928 einschließlich der aus dem Vorjahre unvollendet übernommenen Bauten kann nunmehr für das Reich ziemlich zuverlässig auf mindestens die gleiche Höhe wie im Jahre 1927 (290 000 Wohnungen) geschätzt werden. Soweit sich der Wohnungsbau in den kleineren Städten und auf dem Lande nicht wesentlich ungünstiger als in den Groß- und Mittelstädten gestaltet hat, was sich zurzeit noch nicht übersehen läßt, ist sogar ein Ueberschreiten der Vorjahrsziffer bis auf 300 000 Wohnungen und mehr wahrscheinlich. Die Zahl der Bauerlaubnisse hat in den Groß- und Mittelstädten die Höhe des Vorjahres in den Monaten Juli bis September in zunehmendem Grade überschritten. Der Grund hierfür ist wahrscheinlich darin zu erblicken, daß die Baufinanzierung, entgegen vielfach gehegten Befürchtungen, verhältnismäßig reibungslos durchgeführt werden konnte. Bauvorhaben, die infolge zu pessimistischer Beurteilung der Finanzierungsmöglichkeiten zurückgestellt wurden, scheinen noch in letzter Stunde zur Ausführung bestimmt worden zu sein.

Ob sich hieran eine andauernde konjunkturelle Zunahme der Wohnungsbautätigkeit anschließen wird, hängt, außer von zukünftigen baupolitischen Maßnahmen, von der Entwicklung der Kapitalzinssätze ab.

Die Finanzierung der Neubauten hat sich auch im 3. Vierteljahr ohne neue Schwierigkeiten vollzogen. Von besonderer Wichtigkeit war das unvermindert reichliche Angebot von Zwischenkrediten. Daneben waren aber die Möglichkeiten für langfristige Finanzierung nicht unbefriedigend, weil Bodenkreditanstalten und Sparkassen auch weiterhin einen großen Teil ihrer Gesamtausleihungen auf städtische Hypotheken für den Wohnungsneubau bereitstellten. Der Auftragseingang für den gewerblichen Hochbau konnte sich auf der bisherigen Höhe behaupten, auch im öffentlichen Bau sind seit Jahresmitte keine bemerkenswerten Veränderungen eingetreten."

Keine Entspannung am Kapitalmarkt

Verknappung auch auf den Auslandsmärkten

* Eine konjunkturelle Entspannung, wie sie sich auf dem Geldmarkt angebahnt hat, läßt sich, wie das Institut für Konjunkturforschung im 3. Vierteljahrsheft berichtet, auf dem Kapitalmarkt noch nicht feststellen. Die gesamten dem Kapitalmarkt zugeführten Inland- und Auslandmittel betragen im 3. Vierteljahr 1928 920 Mill. M. gegenüber 2043 Mill. M. im 2. und 1526 Mill. M. im 1. Vierteljahr. Die im Ausland aufgenommenen Beträge sind gegenüber dem 2. Vierteljahr um etwas über 600 Mill. M. zurückgegangen.

Der Bedarf an langfristigen Krediten ist unverändert groß. Wenn auch seit Herbst 1927 ein Rückgang in der Herstellung und der Beschäftigung eingetreten ist, so war diese Abschwächung des wirtschaftlichen Tätigkeitsgrades nicht so stark, daß sie sich bereits in einer fühlbaren Abnahme des Kapitalbedarfs ausgewirkt hätte. Einer Entspannung steht auch fernerhin der erhebliche Kapitalbedarf für den Wohnungsbau sowie zur Umwandlung der während der Hochspannung aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten entgegen.

Die Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt traten in der auch im letzten Vierteljahr anhaltenden Steigerung der Zinssätze deutlich hervor. Der durchschnittliche Kursstand der 5—10zinsigen Goldpfandbriefe der Hypothekenbanken, der im Vorjahre 96,18 betrug, bewegte sich 1928 um 91 vH. Fast die gesamte Zunahme des Pfandbriefumlaufs entfällt auf 8zinsige Papiere. Von zunehmender Bedeutung für die Versorgung mit langfristigem Kredit sind in letzter Zeit die Sparkassen, die meist dann eine erhöhte Beleihungstätigkeit entfalten, wenn die Bodenkreditanstalten wegen geringeren Pfandbriefabsatzes als Folge einer Einengung des Kapitalmarktes die wachsende Kreditnachfrage nicht mehr voll befriedigen können. Das gilt ebenfalls für die privaten und öffentlichen Versicherungsträger.

Da noch keinerlei Anzeichen dafür vorliegen, daß die auf wichtigen Kapitalmärkten des Auslandes eingetretene bzw. sich anbahnende Verknappung in der nächsten Zeit eine Wandlung erfährt, sind Aussichten für eine Erleichterung der Unterbringung deutscher Anleihen auf dem Internationalen Kapitalmarkt nicht vorhanden. Innerwirtschaftliche Einflüsse werden erst dann zu einer Entspannung am Kapitalmarkt führen, wenn die konjunkturelle Erleichterung am Geldmarkt weiter fortgeschritten sein wird.

Für östliche Grenzhilfe

= Ein deutschnationaler Landtagsantrag verlangt, daß die preußische Staatsregierung in den nächstjährigen Haushalt, auch für die folgenden Jahre, jeweils 10,5 Mill. M. als östliche Grenzhilfe einstellt. Das Reich soll hierfür jährlich ebenfalls mindestens 21 Mill. M. in den Reichshaushaltplan einstellen. Gefördert werden sollen dadurch größere nicht rein örtliche Aufgaben auf wirtschaftlichem, verkehrspolitischem, sozialem oder kulturellem Gebiet. Es dürften also auch manche Beträge für die im Osten fehlenden Bauten angelegt werden müssen.

Das Aussetzen der Baudelegierten

Keine Zustimmung der Belegschaft nötig

Auf der Baustelle einer Baufirma war K. tätig gewesen und zum Baudelegierten gewählt worden. Beim Eintritt von Frostwetter beschäftigte die Baufirma den Baudelegierten und die meisten Bauarbeiter nicht weiter. Für die Arbeitslosenunterstützung erhielt er eine Frostbescheinigung. Eine Woche später übernahm K. bei dem Bauunternehmer wieder Arbeit. Er vertrat den Standpunkt, daß er als Baudelegierter überhaupt nicht entlassen werden durfte, und verlangte für die Zeit, während der er nicht beschäftigt wurde, seinen üblichen Lohn.

Das Arbeitsgericht erklärte die Klage für begründet, das Landesarbeitsgericht in Leipzig wies jedoch die Klage ab. Die Revision wurde vom Reichsarbeitsgericht für unbegründet erklärt, indem u. a. ausgeführt wurde, das Landesarbeitsgericht nehme zutreffend an, daß K. nicht entlassen sei, sondern seine Arbeit wegen des Frostwetters habe aussetzen müssen. Wäre K. als Baudelegierter in Anspruch genommen worden, so hätte er auch während der dafür aufgewendeten Zeit von der Baufirma Vergütung verlangen können. Diese Auffassung sei nicht rechtsirrig. Es bestehe kein Rechtssatz, daß eine Baufirma die Zustimmung der Arbeiterschaft dazu einholen müsse, daß der Baudelegierte wegen Frostwetters oder ungünstiger Witterung auszusetzen habe. Insbesondere könne sich K. nicht auf das Betriebsrätegesetz stützen. (RAG 111, 28.)

Steuerabzug vom Akkordüberschuss

× Bei Akkordüberschüssen müssen grundsätzlich 10 vH Steuern in Abzug gebracht werden. Der steuerfreie Betrag ist bereits bei der Auszahlung des Tariflohnes berücksichtigt und kann daher nicht noch einmal vom Akkordüberschuß abgezogen werden. Lediglich die auf Grund der Familienverhältnisse eintretenden Ermäßigungen dürfen berücksichtigt werden. Wenn sich z. B. bei der Akkordabrechnung für einen längeren Zeitraum nach Abzug der wöchentlich ausbezahlten Stundenlöhne je Mann ein Ueberschuß von 100 M. ergibt, so sind von diesem Ueberschuß für Steuern in Abzug zu bringen bei einem ledigen Arbeitnehmer 10 vH, bei einem verheirateten 9 vH, mit 1 Kind 8 vH, mit 2 Kindern 7 vH usw.

Zu beachten ist, daß die in dem Merkblatt für den Steuerabzug vom Arbeitslohn enthaltenen Bestimmungen über den Steuerabzug von Akkordverdiensten, der in diesen Bestimmungen mit 2 vH angegeben ist, für die im Baugewerbe erzielten Akkordverdienste nicht in Frage kommen. Die in diesem Merkblatt erwähnte Pauschalberechnung findet nur dann Anwendung, wenn ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt wird, nicht festgestellt werden kann, weil die Zahlung des Arbeitslohnes nicht für eine bestimmte Zeit erfolgt, sondern unabhängig von einem bestimmten Zeitraum nach der Leistung. Für zu wenig abgezogene Steuern haftet der Arbeitgeber und setzt sich außerdem der Gefahr aus, vom Finanzamt bestraft zu werden.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 5. Dezember 1928.

Die jahreszeitliche Abschwächung am Baumarkt und am Baustoffmarkt schreitet fort. Ungünstige Witterung führte in einigen Gebieten Deutschlands noch zu Störungen der Bautätigkeit, dagegen waren Arbeitseinstellungen wegen Frostes vorläufig noch nicht erforderlich.

In den Kreisen der Baustofflieferer wird in zunehmendem Maße über die ungewöhnliche und gegenwärtig einen Höhepunkt erreichende Verschlechterung der Zahlungseingänge und über das Ueberhandnehmen der Wechselzahlungen geklagt, die bereits gelegentlich zu Schwierigkeiten in der Unterbringung der Wechsel geführt haben.

In der Geseker und Erwitter Kalk- und Zementindustrie kam es zu weiteren Betriebseinschränkungen. Für viele nicht dem Syndikat angeschlossenen Werke ist die Weiterführung der Betriebe aus finanziellen Gründen erschwert. Auch die schlesischen Kalkwerke nahmen Entlassungen vor. In den Steinbruchbetrieben zeigten sich überall Beschäftigungsrückgänge, zum Beispiel in Schlesien, Niedersachsen, Rheinland, Hessen und in der Oberpfalz. Im Freistaat Sachsen ist die Lage zum Teil noch zufriedenstellend. Die Forster Tafelglashütten sind ungenügend beschäftigt, mit einer weiteren Verschlechterung ist außerdem zu rechnen.

Von 463 425 Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes waren am 19. November 69 408, d. h. 14,98 vH arbeitslos gegen 12,77 vH am 12. November. Die Steigerung der Arbeitslosenzahl ist also keineswegs sprunghaft erfolgt.

Der Bauindex vom 28. November blieb mit 173,3 unverändert auf dem Stande vom 14. November. Der Baustoffindex stieg von 159,2 am 20. November auf 159,3 am 28. November.

*

Der Preis für Zinkblech erhöhte sich in Berlin von 83 M. für je 100 kg auf 86,25 M. Der Umsatz ist nicht mehr ganz so lebhaft wie in den Vorwochen.

Die Süddeutsche Zinkblechhändler-Vereinigung erhöhte die Zinkblechpreise vom 30. November ab um 3,5 v. H.

Zu den Aufgaben der im Einverständnis mit den maßgebenden Abnehmern gegründeten Basaltunion gehören Normung, Typung, gleichmäßige Auftragserteilung und Preisvereinbarungen. Wie die Basaltunion mitteilt, stehen den Abnehmern genügende Sicherheiten zur Verfügung, um eine einseitige Preisfestsetzung der Erzeuger zu verhindern. Das preisbestimmende Verhältnis von Angebot und Nachfrage wird also hierbei nicht ausgeschaltet.

Die linksrheinische Traßindustrie will im rheinischen Schwemmsteingebiet ein Zementwerk errichten. Beachtlich ist hierbei, daß die Gründer von der Regierung ein Darlehen erbeten haben. Dafür wollen sie sich verpflichten, dauernd eine größere Arbeiterzahl zu beschäftigen. Ob es bei dem Widerstand gegen diese Pläne zur Errichtung des Werkes kommt, bleibt abzuwarten.

Die geschäftliche Lage in der Ruhrsandsteinindustrie ist sehr ungünstig, da die Kunstsandsteinwerke beachtliche Wettbewerber sind. Die Preisvereinigung der Ruhrsandsteinindustrie hat heute keine Bedeutung mehr, da sich, wie mitgeteilt wird, die Unternehmen nicht nach den Vorschriften des Verbandes richten.

Die Drainröhrenhersteller Mitteldeutschlands haben den Mitteldeutschen Drainröhrenverband gegründet, der seine Geschäftsstelle in Halle bei dem Mitteldeutschen Zieglerbund hat. Zweck ist Normung, Preisbildung, sowie Regelung der Zahlungs- und Lieferbedingungen.

*

Der Beschäftigungsgrad in der holzbearbeitenden Industrie zeigte im November gegenüber dem Vormonat keinen wesentlichen Unterschied. Die mit dem Baumarkt in Verbindung stehenden Geschäftszweige hatten wieder meist nachlassende Beschäftigung zu verzeichnen. Die Absatzverhältnisse lassen eine deutliche Abschwächung erkennen. Die Unsicherheit infolge der durch den Wirtschaftskampf im rheinisch-westfälischen Industriegebiet geschaffenen Lage läßt die Abnehmer noch mehr mit Aufträgen zurückhalten. Ausländischer Wettbewerb machte sich u. a. für die Sperrholzindustrie bemerkbar.

Am Ostdeutschen Holzmarkt werden bei den diesjährigen Versteigerungen und Verkäufen die Rohholzpreise des Vorjahres nicht mehr erzielt. Die Preisherabsetzungen gehen vielfach bis zu 15 vH. Selbst starkes Rohholz wird billiger angeboten. Das Angebot der Forstverwaltungen nahm erheblich zu, den Preisrückgängen kommen die Behörden aber nur zögernd nach und verweigern vielfach den Zuschlag, wenn ihnen die Spanne zwischen Forderung und Angebot zu hoch erscheint.

Gehälter für kaufmännische Angestellte

* Im Tarifgebiet Mecklenburg wurde eine Vereinbarung über die Gehälter der kaufmännischen Angestellten im Baugewerbe getroffen, nach der vom 1. November ab in Ortsklasse 1 folgende Monatsgehälter gelten: Für Gr. I im 4. Berufsjahr 99 M., im 5. 103 M., steigend bis auf 182 M. im 11. Berufsjahr. In Gruppe II treten hierzu 20 vH Aufschlag, in Gr. III 35 vH Aufschlag. Männliche Angestellte über 26 Jahre erhalten in Gr. I 214 M., in Gr. II 157 M. und in Gr. III 289 M. Mindestgehalt. Die Lehrlingsentschädigungen betragen in allen Ortsklassen im 1. Lehrjahr 12 M., im 2. 20 M. und im 3. 30 M. Der Gehaltsabschlag für weibliche Angestellte beläuft sich in Gr. I auf 15 vH und in II und III auf 10 vH. Das Gehaltsabkommen kann erstmalig zum 31. August 1929 gekündigt werden.

Da die kaufmännischen Angestellten des Baugewerbes in den beiden Mecklenburg unter den allgemeinen Landestarif für die kaufmännischen Angestellten fielen, wurde von Arbeitgeberseite bei Verhandlungen mit den Angestellten-Organisationen zum Abschlusse eines Bezirkstarifvertrages die Forderung erhoben, daß kein besonderer Bezirkstarif abgeschlossen werden soll. Die kaufmännischen Angestellten sollen also weiter unter den Landestarifvertrag fallen. Es dürfte aber weiter verhandelt werden.

Im niederrheinischen Tarifgebiete tritt rückwirkend vom 1. Oktober ab ein neuer Bezirkstarifvertrag mit Gehaltsabkommen für kaufmännische Angestellte in Kraft. In Ortsklasse I erhalten Angestellte der Gr. I vom 1. Berufsjahr ab 120 M. Mindestgehalt, vom 3. ab 140 M. und vom 5. ab 180 M. Für Gr. II werden vom 1. Berufsjahr ab 190, vom 3. ab 220 M. gezahlt, für Gr. III 280 M. und für Gr. IV 370 M. Weibliche Angestellte erhalten 10 vH weniger. Gehälter, die darüber hinausgehen, gelten als Leistungszulage, die der freien Vereinbarung unterliegen. Der Vertrag gilt bis zum Ablauf des Reichstarifs für kaufmännische Angestellte.

Im Tarifgebiet Provinz Sachsen und Anhalt traten auf Grund eines angenommenen Einigungsvorschlages des Haupttarifamtes mit Wirkung vom 1. November ab folgende Gehaltssätze für kaufmännische Angestellte in Kraft: In Gruppe I vom 1. Berufsjahr ab 130 M. Mindestgehalt, vom 3. ab 155 M. und vom 5. ab 180 M. In Gruppe II beträgt das Mindestgehalt vom 1. Berufsjahr ab 190 M., vom 3. ab 220 M., in der Gr. III 265 M. und in Gr. IV 360 M. Zur Ortsklasse 1 gehören die Orte der Lohnklasse Magdeburg und Sonderklasse, zu 2 die Orte der Lohnklasse I, zu 3 die Orte der Lohnklasse II, zu 4 die aus III und zu 5 die auf IV und V des Tarifvertrages der Arbeiter in Sachsen-Anhalt.

Statistik der Bauvorhaben

Im November 1928 wurden im Bautennachweis der „Bauwelt" 5506 Wohnhäuser und 1393 sonstige Bauten (Kirchen, Schulen, Gemeindehäuser, Krankenhäuser, Badeanstalten, Brücken, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Fabrikgebäude, Verwaltungsgebäude usw.) veröffentlicht gegenüber 4880 Wohnhäusern und 1110 Nutzbauten im Vormonat.

Im November 1927 wurden 3868 Wohnhäuser und 1131 sonstige Bauten gemeldet.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex
1913 = 100. 24. Okt. 173,3, 14. Nov. 173,3, 28. Nov. 173,3

Baustoffindex
1913 = 100. 14. Nov. 159,2, 20. Nov. 159,2, 28. Nov. 159,3

Lebenshaltungsindex
1913 = 100. Durchschnitt Oktober 152,1, November 152,3

Digitized by Google

Berliner Zusatzbauprogramm 1929-1932

Sondervollmachten für den Magistrat

⊙ Der Berliner Magistrat hat jetzt der Stadtverordnetenversammlung das bereits früher erwähnte Zusatzbauprogramm des Stadtrats Czeminsky über 30 000 Wohnungen zur Annahme empfohlen. Jährlich sollen danach etwa 7000 bis 8000 Wohnungen außer den bisherigen 24 000 Hauszinssteuerwohnungen gebaut werden. Zur Durchführung des Zusatzbauprogramms sollen dem Magistrat und der Finanzdeputation besondere Ermächtigungen erteilt werden. Der Magistrat soll befugt sein:

> „Zur Durchführung dieses Programmes Bauanleihen aufzunehmen, Miet-, Pacht- oder ähnliche Nutzungsverträge abzuschließen, Bürgschaften für Hypotheken Dritter zu übernehmen, Zusatzdarlehen, Zins- oder Mietsenkungszuschüsse zu gewähren oder auf andere Weise sich an der Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung von Wohnungsbauten zu beteiligen."

Ob ein derartiges Zusatzbauprogramm aus Mitteln des inländischen Kapitalmarktes finanziert werden kann, ist fraglich. Man denkt besonders an die Aufnahme von Auslandsanleihen. Die dem Magistrat bisher vorgelegten Finanzierungsvorschläge werden weiter geprüft. Da aber die Vertragsgegner bis zum Vertragsabschlusse stets Vertraulichkeit ausbedingen, glaubt der Magistrat ohne die Vollmacht zur Einleitung, Bearbeitung und — Abschluß derartiger Verträge nicht auszukommen. Die Stadtverordneten würden also in Zukunft hierbei ausgeschaltet sein. Deshalb wird von einer Seite vorgeschlagen, eine gemischte Deputation einzusetzen, die sich aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammensetzt.

Zur Entwicklung Berlins

Ueber „City und Provinz" sprach am 29. November Alfons Paquet, Frankfurt, im Herrenhaus in Berlin. Nach einigen, hauptsächlich kulturellen Betrachtungen über die Stellung Berlins stellte der Redner eine starke Zersplitterung der Reichshauptstadt fest, die er durch eine engere Zusammenfassung des Geschäftslebens beseitigt wissen will. In dieser Aufgabe und in der entsprechenden Anordnung der Wohnviertel liege Berlins weitere städtebauliche Entwicklung. Dem Vortrag folgte eine angeregte Aussprache.

Keine Sicherungshypotheken mehr

Bei Reichsbürgschaften für Beamtenbauten

= Der Reichsarbeitsminister ließ den Präsidenten der Landesfinanzämter den Wehrkreisverwaltungsämtern und den Marineintendanturen einen Erlaß zugehen, der neue Grundsätze für die Uebernahme der Reichsbürgschaft für Beamtenbauten bringt. In den bisherigen Bürgschaftsgrundsätzen wurde die Eintragung einer Sicherungshypothek für das Reich verlangt. Da aber die Bestellung einer besonderen Sicherungshypothek in Höhe des Darlehens unter den heutigen Verhältnissen meist erhebliche Schwierigkeiten bei der Finanzierung und grundbuchmäßigen Eintragung mit sich bringt, soll davon in Zukunft abgesehen werden. Denn im Bürgschaftsfalle geht bei Befriedigung des Gläubigers durch den Bürgen die Forderung des Gläubigers nebst der vom Darlehensnehmer für ihn bestellten Hypothek ohnehin auf das Reich als Bürge über. Die Bürgschaftsgrundsätze sollen in Kürze neu gedruckt werden.

Monumental- und Wohnungsbau

Auf dem Baupflegetag in Bielefeld (vgl. Heft 48, S. 1173) brachten auch die Redner, Stadtbaurat Lange, Ministerialrat Herrmann und Baudirektor Laufer, manchen beachtlichen Gedanken zur Baupflege. Heute beurteilt man Städte nicht mehr nach der Zahl der Monumentalbauten, sondern nach der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ihres Wohnungsbaues. Die Grundlage für diesen aber ist eine geordnete Planung der Stadt- und Landkreise und eine verständige Siedlungs- und Wirtschaftspolitik. Die Zweckmäßigkeit, die das Bauen bestimmt, muß auch in der Arbeit des Architekten Ausdruck finden. Alle Bauten, die mit öffentlichen Mitteln erbaut werden, sollten durch die Baupflege erfaßt werden, denn die Oeffentlichkeit hat als Geldgeber ein natürliches Interesse an seinen Bauten. In der Aussprache wurde eindringlich die wirtschaftlichste Erstellung gefordert, darum kann man auch für Normung und Typung der Häuser eintreten. Um für den Wohnungsbau Bestformen zu erreichen, sollte man (wie es bisher, wenn auch selten, schon geschehen ist) nicht nur für den Monumentalbau, sondern auch für Wohnungsbau Wettbewerbe ausschreiben.

50 Mill. M. für landwirtschaftliche Siedlung

Ein Antrag zum Reichshaushalt 1929

Im Reichstagsausschuß für landwirtschaftliches Siedlungswesen und Pachtschutzfragen berichtete Ministerialrat Dr. Wölz, daß für die Siedlung in dünnbevölkerten Gebieten in den Jahren 1926 bis 1928 insgesamt 130 Mill. M. Reichskredite bereitgestellt wurden. 444 657 Morgen Land wurden zu durchschnittlich 251,54 M. je Morgen erworben. 1927 und 1928 wurden mit den Reichsmitteln 2962 Neusiedlerstellen auf 45 000 ha angelegt, für Anliegersiedlungen dienten 2147 ha. Die Finanzierung der Siedlung soll zukünftig in einem Unterausschuß des Siedlungsausschusses behandelt werden. In der Aussprache wurde dann hervorgehoben, daß die Anliegersiedlung besonders zu fördern ist. Schließlich wurden Anträge angenommen, in den Reichshaushalt 1929 mindestens 50 Mill. M. für Siedlungszwecke einzustellen und aus Mitteln der Reichsgetreidestelle 3 Mill. M. für Meliorationen und Oedlandkultur herzugeben.

Weiter notarielle Grundstücksauflassung

In Preußen

⊕ Seit 1918 kann in Preußen die Grundstücksauflassung außer vor dem Grundbuchamt auch vor dem Notar erfolgen. Dies wurde durch ein Gesetz vom 13. Mai 1918 ermöglicht, das aber laut § 2 zwei Jahre nach Kriegsbeendigung außer Kraft treten sollte. Vorläufig gilt es aber noch und soll jetzt endlich in ein dauerndes Gesetz umgewandelt werden. In der ersten Zeit hatten sich aus der notariellen Auflassung gewisse Reibungen ergeben, dann aber zeigte sich, daß die Grundstücksveräußerer usw. von der Bequemlichkeit, die ihnen durch Zulassung der notariellen Auflassung geboten wurde, in steigendem Maße Gebrauch machten. Wenn jetzt der § 2 des Gesetzes vom 13. Mai 1918 gestrichen wird, so ist die dadurch herbeigeführte dauernde Entlastung der Gerichte bei der noch immer starken Belastung der Grundbuchämter sehr zu begrüßen.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Walter Beyer, Leipzig: 6 Wohnhäuser für die Gemeinnützige Beamtenbaugenossenschaft in Leipzig, e. G. m. b. H.

Willi Brede, Berlin: Viergeschossiger Baublock für die Südost G. m. b. H. in Berlin-Pankow.

Heinrich Cosina, Berlin: 48 Garagen in der Belle-Alliance-Straße.

Distel u. Grubitz, Klophaus, Schoch u. zu Putlitz, Markthalle in Hamburg.

Fritzsche, Elberfeld: Gemeindehaus für die evangelische Gemeinde in Wiesdorf.

Kalitzki, Chemnitz: Großkino für die Ufa in Chemnitz.

Kolbe. 8 Mehrfamilienhäuser für die Baugenossenschaft Kyffhäuser in Düsseldorf.

Johannes Koppe, Leipzig: 58 Wohnhäuser für die Gemeinnützige Mieterbaugesellschaft Leipzig, in Wahren.

Peter Krammer, Schweinfurt: Landwirtschaftsschule in Schweinfurt.

Scheibe, Magdeburg: Kirchenneubau in Sudenburg; Turnhalle in Eisenberg.

Oberbaudirektor Prof. Dr. Schumacher: Mädchen-Realschule in Bergedorf.

Otto Reinhardt, Dresden: 4 Fünfhäusergruppen für die Wohnungsbaugenossenschaft für Handwerk und Gewerbe, Dresden und Umgebung, e. G. m. b. H.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 50
13. Dezember 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Tagung der Generaldezernenten

Eine Zusammenkunft der leitenden Beamten der preußischen Staatshochbauverwaltung, in der Hauptsache der Oberregierungs- und -bauräte, fand am 29. und 30. November 1928 in Berlin statt. Am Abend des 28. November empfing Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff die Tagungsteilnehmer bei einem Imbiß im Festsaal des Finanzministeriums. Er eröffnete die Tagung mit einer Rede, in der er sich eingehend mit den die Bauverwaltung berührenden verwaltungsmäßigen und baukünstlerischen Fragen befaßte. Der geschäftliche Teil der Tagung begann am 29. November vormittags in Gegenwart des Finanzministers mit einer Ansprache von Ministerialdirektor Kießling, dem Leiter der Hochbauabteilung im Preuß. Finanzministerium. Er dankte zunächst dem Minister für den Empfang am Vorabend und für seine von großem Wohlwollen und Verständnis für die Aufgaben der Hochbauverwaltung getragene Begrüßungsrede. Dann wandte sich Ministerialdirektor Kießling den grundsätzlichen Fragen zu, die für die jetzige Stellung der Hochbauverwaltung und für ihre Weiterentwicklung von Bedeutung sind, und die auf personellem, organisatorischem und künstlerischem Gebiet liegen. Er unterstrich damit die Ausführungen des Ministers, die besonders auf eine Zusammenfassung der hochbaulichen Angelegenheiten hinausgingen.

Von einschneidender Bedeutung ist die Ueberlastung der Hochbauämter infolge dauernden Personalmangels. Trotz umfangreicher neuer Aufgaben nach dem Kriege ist keine Vermehrung der Hilfskräfte möglich gewesen. Die für die Bezahlung der technischen Angestellten zur Verfügung stehenden Mittel gestatten meist nur die Annahme unzulänglicher Kräfte, vor allem aber nicht deren Weiterbeschäftigung über die Dauer einer Bauausführung hinaus. Die im Dienst erworbene Erfahrung und damit gewonnene größere Brauchbarkeit der Angestellten geht so der Staatsverwaltung in der Regel verloren. Die bauleitenden Beamten werden immer von neuem mit der Einarbeitung der Hilfskräfte belastet. Dazu kommt, daß die Zahl der Beamten des mittleren Dienstes sehr beschränkt ist. Es gibt nicht mehr Bausekretäre als höhere Baubeamte. Unter diesen Umständen muß die geplante Umwandlung eines Teiles der Bausekretärstellen in Assistentenstellen als eine weitere Verschlechterung in der personellen Ausstattung der Hochbauämter mit Besorgnis erfüllen.

In organisatorischer Hinsicht wird die Entfaltung der technischen und wirtschaftlichen Kräfte, die der Staatshochbauverwaltung innewohnen, gehemmt durch die Zersplitterung der Aufgaben in verschiedene ressortmäßige Zuständigkeiten. Zu den wichtigsten Aufgaben der Hochbauverwaltung gehört die bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude. Diese Aufgabe wird außerordentlich erschwert dadurch, daß die Mittel auf die nutznießenden Einzelverwaltungen zu deren Verfügung verteilt werden. Eine wirklich sachgemäße Verwendung dieser Mittel, nur unter dem Gesichtspunkt der möglichst wirtschaftlich, technisch und auch baukünstlerisch hochwertig durchgeführten baulichen Unterhaltung wäre nur dann möglich, wenn die Mittel zusammengefaßt und von der Bauverwaltung den Bestimmungen des Haushaltplanes entsprechend so eingesetzt würden, wie es nach ihrem fachlichen Urteil wichtig und richtig ist. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Finanzminister in seiner Rede am Begrüßungsabend sich durchaus zu dieser Ansicht bekannte.

So bedeutungsvoll für die Hochbauverwaltung eine organisatorische Neugliederung des verwaltungsmäßigen Rahmens ihrer Betätigung ist, ausschlaggebend für ihre Wirkungskraft und Reichweite — so führte Ministerialdirektor Kießling mit besonderer Betonung weiter aus — wird ihre baukünstlerische Leistung sein. Es ist anzuerkennen, daß der Nachwuchs zu schönen Hoffnungen berechtigt. Indessen, unter 400 Architekten nichts als „Genies" zu erwarten wäre bei der beamteten Architektenschaft eine ebenso unwahrscheinliche Voraussetzung wie bei der privaten. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn die Entwürfe für Neubauten, die nach dem bisherigen System von den Vorständen der rund 190 preußischen Hochbauämter aufgestellt werden sollen, des öfteren in künstlerischer Hinsicht zu wünschen übrig lassen. Die Frage der Leistungssteigerung wird also auch hier wieder zu einer organisatorischen, derart, daß die besonders begabten, baukünstlerisch veranlagten Kräfte herangezogen und zu Leitern von Entwurfsbüros bestellt werden, in denen entweder mehrere Bauaufgaben zusammengefaßt würden oder die Neubautätigkeit eines größeren Bezirks durchgeführt werden könnte. Neben einer unmittelbaren Förderung der baukünstlerischen Kräfte würde das auch eine größere Stetigkeit in der Beschäftigung der technischen Angestellten ermöglichen. Die persönliche Art schöpferischer Gestaltungsarbeit setzt allerdings eine gewisse Elastizität dieser Maßnahmen voraus, z. B. dürften künstlerisch begabte Ortsbaubeamte bei der Entwurfsbearbeitung nicht ausgeschaltet werden. Unerläßliche Voraussetzung für eine derartige Organisation wäre freilich ein Höchstmaß von Selbständigkeit der Entwurfbüros in Planung und Durchführung der Neubauten, denn nur dann können persönliche und damit wirklich künstlerische Leistungen entstehen. Den hochbautechnischen Generaldezernenten der Regierungen erwächst daraus die vielleicht etwas entsagungsvolle, aber notwendige Pflicht der Ueberwachung und vor allem der Förderung einer derartig organisierten Bautätigkeit gewissermaßen als Baudirektor. Diese Tätigkeit und Stellung soll nur auf die Erfordernisse des gesamten Hochbauwesens zugeschnitten sein, ohne daß damit die Bildung einer besonderen Hochbauabteilung verbunden ist.

Die Wandlung in der geistigen Einstellung der Baubeamten zu der künstlerischen Seite ihrer Tätigkeit wird in einer immer mehr als zwingend erkennbaren Weise ohnehin nötig durch die Stilbewegung in der modernen Baukunst, die als Tatsache genommen und berücksichtigt werden muß. Min.-Dir. Kießling hob hervor, daß ein wirtschaftlich unabhängiges, künstlerisch hochstehendes Beamtentum dieser jungen, verheißungsvollen Bewegung, die keineswegs zu verwechseln ist mit früheren formalistischen

Digitized by Google

Stilerneuerungsexperimenten, außerordentlich nützlich werden kann. Deshalb ist es von Wichtigkeit, daß die Baubeamtenschaft sich mit diesen Problemen ernstlich befaßt. Es müssen ihr aber auch die Mittel gegeben werden, durch Reisen und Studien sich zu unterrichten und weiter zu bilden. Für die Leistungsfähigkeit der Bauverwaltung ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß der bauliche Geist ihrer Beamten lebendig erhalten wird durch ständige Berührung mit dem Fluß der Entwicklung. Ein brauchbares und bereits schon jetzt angewandtes Mittel dazu ist die Veranstaltung von Wettbewerben, die den Baubeamten die Möglichkeit bieten, ihre Kräfte mit den Leistungen der freien Baukünstlerschaft zu messen, worauf Minister Dr. Höpker-Aschoff ebenfalls in seiner Begrüßungsrede bereits hingewiesen hatte. Wesentlich für die Bauverwaltung — so schloß Min.-Dir. Kießling seine Ausführungen — ist es, die innere Aufnahmebereitschaft ihrer Beamten für künstlerische Lebensvorgänge zu wecken und wach zu halten. Die Notwendigkeit einer in der lebendigen Zeitentwicklung stehenden Bauverwaltung für den Staat und die Kulturgemeinschaft bedarf an sich wohl nicht mehr des Beweises. Es ist aber wichtig, durch Steigerung der Leistung diese Notwendigkeit zur allgemeinen Ueberzeugung werden zu lassen.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Oberregierungs- und -baurat Homann vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Er sprach über allgemeine Grundsätze für die Behandlung neuzeitlicher Aufgaben des landwirtschaftlichen Bauwesens. Ausgehend von einer Darlegung der Vorschriften in der Anweisung für Domänenbauten von 1916, behandelte er die Grundsätze, die darüber hinaus infolge des Fortschrittes in der Technik der Landwirtschaft und ihrer maschinellen Anlagen zu beachten sind.

Ministerialrat Hiecke vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gab in seinem Referat über Fragen der praktischen Denkmalspflege einen fesselnden Ausschnitt aus dem Bilde seiner reichen Erfahrung. Er betonte, daß das Ziel aller schaffenden Denkmalpfleger die klare Eigenlösung sein müsse, wenn es auch ohne Kompromisse selten abgehe. Die Denkmalpflege muß beweglich bleiben. Zu bekämpfen ist die historizistisch sentimentale Denkmalschutztümelei ebenso wie die krasse Verleugnung der Notwendigkeit des Denkmalschutzes überhaupt. Die Entwicklung muß getragen sein von stärkerer Achtung vor den wirklich hohen Kunstwerken. Für notwendige Ergänzungen ist aber frisches Zugreifen und selbständiges Gestalten ebenso wertvoll. Einer Darlegung der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Grundlagen, unter Anwendung auf instruktive Einzelfälle, schlossen sich Hinweise auf technische Einzelfragen an, aus denen die Warnungen von Anwendung der „Enkaustik", vor Gasheizung und „stilechten" Beleuchtungskörpern in Kirchen, sowie vor der fatalen, aber leider sehr beliebten Buntheit im Anstrich kirchlicher Innenräume hervorgehoben seien.

Ministerialrat Schellberg vom Preußischen Finanzministerium berichtete über die Grundlagen des Entwerfens von Polizeibauten an Hand der im Ministerium des Innern ausgearbeiteten Raumbedarfsordnung. Oberregierungsrat Scheidel vom Ministerium des Innern gab als Mitberichterstatter interessante Aufschlüsse über Aufbau und Stärke der Polizei, sowie über die Kosten für ihre Unterbringung. Sie belaufen sich für 1928 (einschließlich der Neubauten mit 12 Millionen Rm.) auf insgesamt 38,5 Mill. Rm.

Oberregierungs- und -baurat Kaßbaum vom Preußischen Finanzministerium behandelte die schul- und bautechnischen Grundsätze für den Neubau von pädagogischen Akademien und höheren Schulen, insbesondere die neuen Anforderungen, die sich aus der Entwicklung der Unterrichtsstoffe und -methoden ergeben. Pädagogische Akademien sind für die Aufnahme von durchschnittlich 300 Studierenden vorgesehen. Die Lehrgebäude erhalten außer den Verwaltungs- und Festräumen sowie den Lehrsälen besondere Räume für die sportliche und technisch-künstlerische Ausbildung, ferner Gemeinschaftsräume, wie Tagesheim, Lesehalle usw. Eine pädagogische Akademie beansprucht etwa 50 000 cbm umbauten Raumes. Die Raumanforderungen und Baukosten für die höheren Schulen sind durch Erweiterung des Lehrprogramms erheblich größer geworden. Ein neunklassiges Gymnasium kostete im Jahre 1911 bei einem Rauminhalt von 12 400 cbm ohne innere Einrichtung 230 000 M., d. i. für den Kubikmeter umbauten Raumes 15 M., ein gleichgroßes Gymnasium aus der Nachkriegszeit dagegen erforderte einen Kostenaufwand von 540 000 Rm. bei 16 000 cbm Inhalt, also 29 Rm. für den Kubikmeter.

Ein Vortrag von Oberregierungs- und -baurat Meffert vom Preußischen Finanzministerium über die Entwicklung des Gefängnisbaues beschloß das Programm des ersten Tages. Der Redner befaßte sich — ausgehend von der Erörterung der Methoden des modernen Strafvollzuges — hauptsächlich mit der im Bau befindlichen Strafanstalt in Brandenburg a. H., bei der zum ersten Male die Grundsätze des Stufenstrafvollzugs zum baulichen Ausdruck kommen sollen. Die Anstalt ist für 900 Gefangene berechnet und weicht in der Grundrißanlage von dem bisherigen Kreuzschema ab. Die panoptischen Flure sind beibehalten, jedoch sind die Treppen herausverlegt zwecks stärkerer Abtrennung der einzelnen Gefangenengruppen. Die eigentliche Strafanstalt gliedert sich in folgende Hauptabteilungen: Aufnahme- und Abgangsabteilung, Verwaltungsabteilung, Lehr- und Kultusabteilung, Verwahrhäuser, Fabrikbetriebe, Hauswirtschaftsabteilung, Disziplinarabteilung und Krankenhaus.

Die anschließende allgemeine Aussprache berührte weniger die Vortragsgegenstände als verwaltungstechnische Einzelfragen.

Der zweite Verhandlungstag am 30. November fand im Preußischen Wohlfahrtsministerium unter Leitung von Minister Hirtsiefer statt. Oberregierungs- und -baurat Dr. Herchер, Düsseldorf, als Referent und Regierungs- und -baurat Lindemann, Merseburg, als Korreferent behandelten Organisation und Bedeutung der Landesplanungsvereine für die allgemeine städtebauliche Entwicklung.

Oberregierungs- und -baurat Dr. Gessner, Kassel, als Referent und Oberregierungs- und Baurat Plinke, Minden, als Korreferent sprachen über Förderung des Flachbaues durch die Bezirksregierungen, insbesondere durch Zusammenarbeit mit den provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften.

In der Aussprache betonte Minister Hirtsiefer die große Bedeutung einer weitgehenden Förderung der Wohnungsfürsorgegesellschaften durch immer mehr vertiefte Zusammenarbeit der Regierungen mit ihnen. Der Flachbau sei, soweit wirtschaftlich möglich, nach wie vor in erster Linie zu fördern, allerdings dürfe dies nicht schematisch geschehen. Wo etwa bereits vorhandene Bebauungspläne die Bewegungsfreiheit in der baulichen Anordnung hinderten, könne es durchaus angebracht sein, höhere Bebauung, als die vorgeschriebene, zuzulassen, wenn damit Licht und Luft in die Baublöcke gebracht würde. Bei der Verteilung der Hauszinssteuermittel würden bewußt das flache Land und kleine Städte bevorzugt im Interesse einer Bevölkerungs- und Besiedelungspolitik, die den ständig stärker werdenden Zuzug zur Großstadt abdrosselt.

Am Nachmittag besichtigten die Teilnehmer die Gehag- und Gagfah-Siedlung in Zehlendorf (vergl. Heft 34 und 40 der „Bauwelt"), das Sportforum von Werner March und das Kino am Lehniner Platz von Erich Mendelsohn.

Europäische Normen für Kanalisationsrohre und für Stahl

In der Frage der Durchmessernormung von Kanalisationsrohren ist eine Einigung zwischen Deutschland, Oesterreich, Polen, Tschechoslowakei und bis auf Einzelheiten auch mit Norwegen zustande gekommen. Ueber die Vereinheitlichung der Muffentiefe und die Ausbildung der Muffe wird noch beraten. Auch die Uebereinstimmung der Stahlnormen in den europäischen Ländern wird eifrig betrieben. In einer Sitzung des ISA.-Ausschusses für Werkstoffe wurde über einheitliche Bezeichnung der Stähle und der Eigenschaften von Schmiedestücken verhandelt. Der schweizerische Normenausschuß wird, von den Beratungsergebnissen ausgehend, einen neuen allgemeinen Normen-Entwurf ausarbeiten, zu dem sich die Normenausschüsse der Länder äußern werden.

Digitized by Google

Nochmals „Baukultur auf dem Lande“

Von Regierungsbaumeister W. Schlemm

Techn. Geschäftsführer der Ostpreussischen Heimstätte G. m. b. H. zu Königsberg, Pr.

In Heft 43 der „Bauwelt“ hatte ein genauer Kenner der ländlichen Bauverhältnisse Ostpreußens die Mängel des Bauens auf dem Lande aufgedeckt und einige Vorschläge zu deren Beseitigung gemacht.

Es ist für einen Baufachmann, dessen Arbeitsgebiet gleich dem des Verfassers des obigen Aufsatzes die Provinz Ostpreußen ist, eine Freude, daß der Ruf nach einer Hebung unserer baulichen Kultur auf dem Lande gerade von hier ausgeht, und mit besonderer Befriedigung sieht der ehemalige Bezirksarchitekt, daß der einstmals so vielfach angefehdete Wiederaufbau sich auch in weiteren Kreisen immer mehr durchsetzt. Die angeschnittene Frage ist keine untergeordnete Frage. Es wäre schade, wenn der Ruf so schnell wieder verhallen würde. Man möchte aber wünschen, daß die Frage der Baukultur auf dem Lande noch etwas mehr vertieft würde.

Der Verfasser geht in seiner Darstellung von einer Reihe ihm bekannter mißglückter Einzelfälle aus. Sie zu verhindern, macht er einige beachtenswerte Vorschläge. Er verweist auf die häufig genug vorhandene Unzulänglichkeit der Entwurfszeichnungen, die nicht selten vom Dorfmaurer oder Zimmermann selbst mit schwerer Hand hingekritzelt wurden und fordert in erster Linie Zeichnungen von einwandfreier Beschaffenheit. Er fordert die Bereitstellung von Musterentwürfen und schließlich, damit die guten Absichten nicht nur auf dem Papier bleiben, eine verstärkte Ueberwachung der Bauausführung. Vor allen Dingen aber redet er einer stärkeren Heranziehung der Privatarchitekten das Wort, wobei er aber gleichzeitig feststellen muß, „daß es für einen Architekten bisher aussichtslos war, sich in einer kleineren Stadt oder gar auf dem Lande lebensfähig zu erhalten, da seine Arbeit einfach nicht gewertet und daher auch nicht bezahlt wird“. Damit legte er den Finger auf den wunden Punkt seiner Gedankengänge, und er weiß seiner Forderung auch kein anderes Gesicht zu geben, als daß er verlangt, der Staat müsse hier eingreifen und wie zu den Wiederaufbauzeiten verlangen, daß Hauszinssteuermittel nur für solche Bauten gewährt werden, zu welchen ein Architekt hinzugezogen wird. Liegen die Dinge wirklich so einfach? Sollte die Feststellung, daß man den Architekten auf dem Lande nicht sucht, nicht zu der Ueberlegung führen, auch auf der anderen Seite müsse wohl etwas nicht stimmen? Vielleicht liegt es auch am Architekten, wenn allgemein auf dem Lande die Ansicht herrscht, man könne seiner ganz entraten?

Gerade das Beispiel Ostpreußens, das durch den Wiederaufbau den Architekten wirklich goldene Brücken baute, sich das Vertrauen der Bevölkerung in ihnen bisher verschlossenen Gebieten zu erwerben und ihre Unentbehrlichkeit zu beweisen, sollte uns bedenklich stimmen. Wie der Verfasser selbst zugibt, endete der Wiederaufbau mit einem völligen Mißerfolg der wirtschaftlichen Hoffnungen der Architektenschaft. Insbesondere hat der Versuch, sie als eine ständige Einrichtung auf dem Lande einzuführen, glatt versagt.

Ich übergehe absichtlich die Tatsache, daß mancher Vertreter des Architektenberufs, den der Wiederaufbau nach Ostpreußen gelockt hat, wirklich keine Zierde seines Standes war — hierauf kommt es nicht an —, aber auf der Seite der Architektenschaft scheint man doch zu wenig dem Umstande Rechnung zu tragen, daß der ländliche Bauherr in ganz anderer Weise ein Praktiker des Bauens ist als der Städter. Zahlreiche Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, zu denen der Städter den Baufachmann heranzuholen pflegt, führt er selbst oder mit seinen Leuten allein aus, mancher Schuppen auf seinem Hofe entsteht, ohne daß irgendeine Behörde davon überhaupt etwas erfährt. Wie nahe liegt da der Gedanke, daß man auch bei Bauausführungen größeren Umfangs den Architekten (von dem man sowieso kaum etwas weiß) ersparen könne. Dies ist zudem alte Gewohnheit, denn seit Urväterzeiten ist man ohne den Architekten ausgekommen. Und es ging auch alles vortrefflich, bis die Akademisierung des Architektenberufs zunächst einmal das städtische Bauwesen verdarb, in dessen Gefolge auch das Bauwesen auf dem Lande zu sinken begann. Was wir heute als kitschig auf dem Lande empfinden, ist eine Folge dieser Entwicklung, an der der Architekt nicht unbeteiligt ist.

Zweckmäßige Anlage

Solch einer Entwicklung kann man nur entgegentreten, wenn man wieder auf den alten sachlichen Standpunkt zurücktritt, der in unseren ländlichen Bauten nichts weiter sah als wichtige Teile eines Wirtschaftsbetriebes, von dem man in erster Linie verlangt, daß er zweckmäßig angelegt sei. Diese Zweckmäßigkeit, vom Großen: der Dorfanlage, der Siedlung, der Anlage des Hofs bis ins einzelne gehend: der Gestaltung und Einrichtung von Haus, Stall, Scheune und Schuppen ist es, welche der Architekt voll und ganz beherrschen muß, will er im ländlichen Bauwesen eine Rolle spielen. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß er hier, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, eigentlich immer versagt. Das landwirtschaftliche Bauwesen ist heute eine Wissenschaft, die immer größere Anforderungen an ihre Vertreter stellt. Mit rein formal befriedigenden Lösungen muß der Architekt scheitern. Sie verschaffen ihm nicht die geistige Ueberlegenheit, die er dem Bauherrn gegenüber haben muß. Ihre Schwäche kommt bald genug zutage und verschärft nur den ablehnenden Standpunkt, den der ländliche Bauherr ihm gegenüber bereits hat.

Musterentwürfe

Die vom Verfasser vorgeschlagenen Wege sind demnach nur bedingt gangbar. Der gangbarste dürfte immer noch der sein, wirkliche Musterentwürfe für ländliche Bauten bereitzuhalten und darauf zu achten, daß deren Sinn durch die Ausführung nicht entstellt wird.

Auf diesem Wege sind wir aber in den letzten Jahren doch ein recht erhebliches Stück vorwärtsgekommen. Wir haben Musterentwürfe für Landarbeitereigenheime und ebenso für Werkwohnungen, meist aufgestellt von den Trägern des Verfahrens bei der Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues aus Mitteln der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge, den Wohnungsfürsorgegesellschaften in erster Linie.

Diese Musterentwürfe kommen auch in großem Umfange zur Verwendung. Hier haben wir auch bereits die geforderte Ueberwachung der Bauausführung, die ernsthafte Entgleisungen nach der technischen wie nach der ästhetischen Seite hin ausschließt. Auch hinsichtlich des übrigen Wohnungsbaues liegen die Dinge ähnlich. Eine sehr große Zahl von ländlichen Bauherren begibt sich unter die Betreuung der Wohnungsfürsorgegesellschaften, die auf solche Fälle vorbereitet sind und sie entweder selbst mit den benötigten Musterentwürfen versehen oder sie bei der Durchführung ihrer Pläne fachmännisch beraten. Da diese fachmännische Beratung mit der Beschaffung von Baugeld und Hypotheken unmittelbar zusammenhängt, läßt sich im Notfalle auch ein leichter Druck ausüben, ohne daß dieser Druck gleich den Charakter der Bevormundung annehmen muß, der bei seiner Verquickung mit der Hauszinssteuerhergabe unvermeidbar wäre. Die Wohnungsfürsorgegesellschaften, die ihre Aufgabe darin sehen, eben dort einzugreifen, wo es nach Lage der Dinge unmöglich ist, auf anderem Wege der Hebung unserer Bau- und Wohnkultur zu dienen, dürften hier auch weiterhin wichtige Pionierarbeit leisten können.

Aber ihre bisherige Arbeit mußte zwangsläufig zu der Erkenntnis führen, daß man mit derartigen Vorbeugemaßnahmen zwar etwas, aber doch nicht soviel erreicht, daß man von einer Hebung der Baukultur ganz allgemein sprechen könnte. Baukultur ist schließlich auch hier nur der sichtbare Ausdruck der Allgemeinkultur. Nur wer diese zu beeinflussen vermag, wird wirklich etwas erreichen, was Dauer verspricht.

Wie sehr augenblicklich eine Umwertung aller Werte auf dem Lande im Gange ist, brauche ich hier nur zu streifen. Starke Wanderungsbewegungen innerhalb der ländlichen Arbeiterschaft zwingen zu grundsätzlichen Umstellungen in den Arbeitsmethoden. Immer stärker löst der Freiarbeiter den abhängigen Arbeiter ab. Immer mehr wird der Landwirt durch diese Tatsache gezwungen, sich auf die Verwen-

Digitized by Google

dung von Maschinen einzustellen, soweit er nicht in der Lage ist, seinen Besitz als Familienwirtschaft bestehen zu lassen.

Hinsichtlich der Technisierung der Landwirtschaft stehen wir noch in den ersten Entwicklungsstadien. Welche Möglichkeiten die Maschine, die elektrische Kraft unserer Landwirtschaft noch bringen, können wir einstweilen nur ahnen. Dazu kommt eine neue wichtige Strömung, die Neigung, unsere größeren Städte aufzulockern insbesondere dadurch, daß man größere industrielle Unternehmungen nach draußen verlegt. Ihren Arbeitern muß eine angemessene Unterkunft und Ersatz für die Ablenkungen der Großstadt geboten werden. Es kommt hinzu, daß die Großstädte es immer bewußter darauf absehen müssen, ihren Ueberschuß an Arbeitskräften, der für sie eine ständige Drohung bedeutet, abzustoßen, und ihn, soweit er vom Lande hereingeströmt war, wiederum aufs Land zurückzuverpflanzen. Das führt hinüber zur Siedlung auf dem Lande, die aus bevölkerungspolitischen Gründen gerade den Osten des Reichs besonders angeht.

Wirtschafts-Siedlung

Hier sehen die Wohnungsfürsorgegesellschaften einen der Hebel zur erfolgreichen in die Zukunft weisenden Beeinflussung der Kultur auf dem Lande, und damit gleichzeitig zur Hebung der Baukultur. Hier kann der Wohnungsbau nicht mehr lediglich eine Frage der Unterbringung von Menschen in gesunden Wohnungen sein, er würde scheitern, wenn nicht mit ihm zugleich die Frage der Arbeitsbeschaffung und des Absatzes der in Ware umgesetzten Arbeitsleistung angeschnitten wird. Diese Regelung ist aber nur möglich von Stellen, welche weite Gebiete zu übersehen vermögen. Der einzelne erreicht hier nichts.

Diese Wirtschaftssiedlung findet ihre ersten Ausgangspunkte in der Frage der Seßhaftmachung von landwirtschaftlichen Freiarbeitern an den Stellen des Bedarfs. Sie ist von den Wohnungsfürsorgegesellschaften in Angriff genommen und zeitigt bereits Erfolge. Sie sieht weitere Möglichkeiten in der Entwicklung der kleinen Städte als einen Bestandteil des flachen Landes im Sinne der Seßhaftmachung ländlicher Handwerker und kleinstädtischer Arbeiter im Eigenheim, dessen Grund und Boden ihnen eine zusätzliche Erwerbsquelle werden muß. Hier ist gleichzeitig das Reservoir an landwirtschaftlichen Arbeitskräften für die Zeiten stärksten Arbeitsbedarfs. Auch diese Aufgabe ist bereits in Angriff genommen. Der Uebergang zur gewerblichen Entwicklung an sich wird in der Schaffung von Gärtnerstellen zu suchen sein, ausgesprochenen Erwerbsgärtnerstellen, die uns allmählich von der Hörigkeit vom Auslande bezüglich unseres Bedarfs an Früh- und Spätgemüse, an Obst und Treibhausfrüchten freimachen sollen. Auf diesem Boden wird sich zwangsläufig eine Verstärkung unserer gewerblichen Kräfte entwickeln und die auf dem Lande mögliche Industrie zum Leben erwecken, die, abgesehen von den ausgesprochenen Aussiedlungen ganzer Werke, in der Hauptsache Hausindustrie sein dürfte. Daß die bäuerliche Siedlung allein im entferntesten nicht in der Lage ist, unseren Anforderungen, die wir heute an das Land stellen, zu entsprechen, dürften gerade die verschärften Anstrengungen der letzten Jahre gezeigt haben.

Auf dieser hier nur ganz roh umrissenen Grundlage wird sich dann aber auch die Baukultur entwickeln können, die unserem Lande das ihm eigentümliche Gepräge gibt. Den Wohnungsfürsorgegesellschaften, die schon mitten in dieser Arbeit stehen, wird dabei eine entscheidende Rolle zufallen müssen.

*

Den Ausführungen des Leiters der ostpreußischen Heimstätte geben wir gern Raum, weil es nötig ist, die Voraussetzungen einer künftigen allgemein verlangten freien Bauwirtschaft zu erkennen. Die finanzielle Befruchtung durch den Staat kann — ganz besonders in den zu fördernden Grenzgebieten — noch lange nicht entbehrt werden. Die Einschaltung von Architekten als Bauanwälten ist tatsächlich nicht gelungen, z. T. weil die wichtigen Aufträge der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ihnen vorenthalten werden. Die Uebernahme der technisch-wirtschaftlichen Betreuung der Bauherren auf die finanziellen Treuhänder des Staates, die Wohnungsfürsorgegesellschaften, ist als Zwischenlösung anzusehen. Bleibt sie erhalten, d. h. übernehmen diese Anstalten die Tätigkeit der Architekten grundsätzlich, so machen sie sich zwar unentbehrlich, verhindern aber die im Zuge der Zeit liegende Arbeitsteilung unter Finanzierung, Bauanwaltschaft und Ausführung. Für die Zeit der gebundenen Bauwirtschaft mag das hinreichend zu begründen sein, auf die Dauer liefert es die so betreute Gegend einer Entwicklung aus, in der weder die Unternehmer noch die Architekten sich zu der Stellung entwickeln können, die auf höchste Leistungen rechnen lassen. Glaubt man, auf Architekten dauernd verzichten zu können, so müßten die Handwerksmeister in jeder Beziehung, nicht nur im Entwurf der meist einfachen Bauten, die volle technische und anwaltliche Betreuung des Bauherrn übernehmen. Auf ewige Zeiten kann man dem Bauwesen nicht zumuten, auf Krücken zu gehen.

Eine elementare Aesthetik der Architektur

Von Hans Schliepmann, Berlin

Die Aesthetik steht heute in keinem guten Ruf mehr. Man beschuldigt sie, daß sie die schöpferische Phantasie schulmeistern wolle, und in der Tat hat sie ja mit ihrem „die Kunst soll" vor etwa einem Menschenalter allerlei Unheil angerichtet. Jetzt ist das nicht mehr zu befürchten; die durch die Revolution hervorgerufene allgemeine Aufrüttelung hat die Phantasie so gründlich „befreit", daß oft das Unbegreifliche Ereignis wird, daß oft die Begriffe von häßlich und schön geradezu vertauscht erscheinen, und daß man beim Schaffen sich über alle in der Aufgabe liegenden Grundbedingungen kühn hinwegsetzen zu können glaubt. Für Augen, die sehen gelernt haben, mit schlechtem Erfolg. Es gibt eben doch eine Reihe von Grundgesetzen, die in der Art unserer Wahrnehmung, in der angewandten Technik, den Eigenschaften der Werkstoffe und im Zweck der Aufgabe liegen, die nicht ohne Schaden übersehen werden dürfen und deren Ergründung Sache einer sich weise beschränkenden, nachspürenden Aesthetik ist.

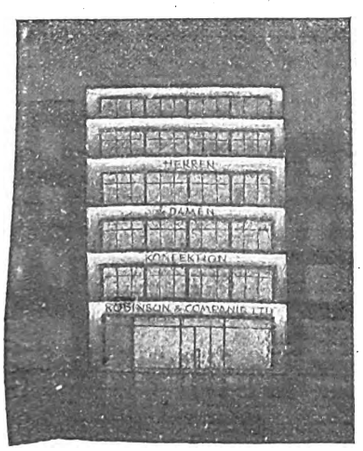

Abb. 1. Schauseite eines Geschäftshauses. Wirkungsvolle Lichtreklame als Grundlage der Gestaltung

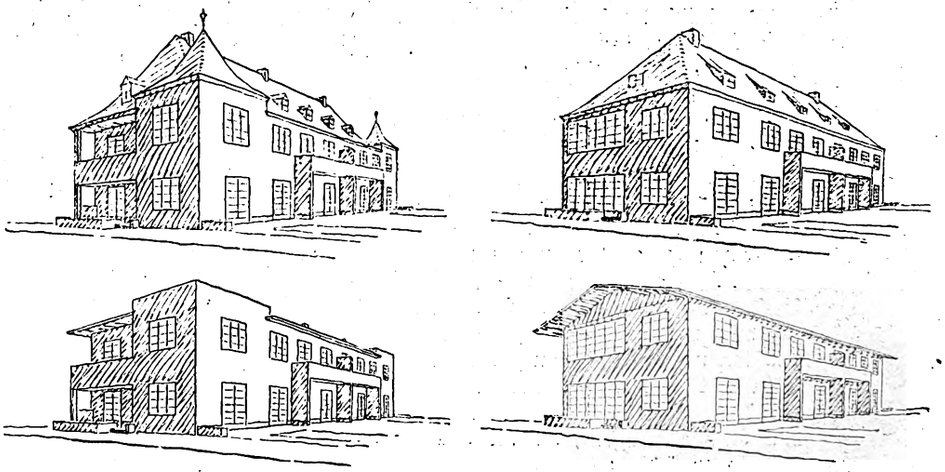

Abb. 2/5. Das gleiche Haus in vier Erscheinungen. Die verschiedene Dachform gibt dem Haus jedesmal ein anderes Gepräge

Digitized by Google

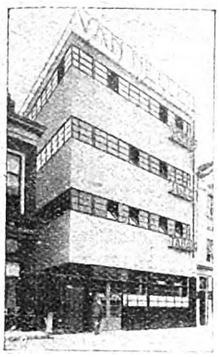

Abb. 6. Modernes Geschäftshaus in Leyden

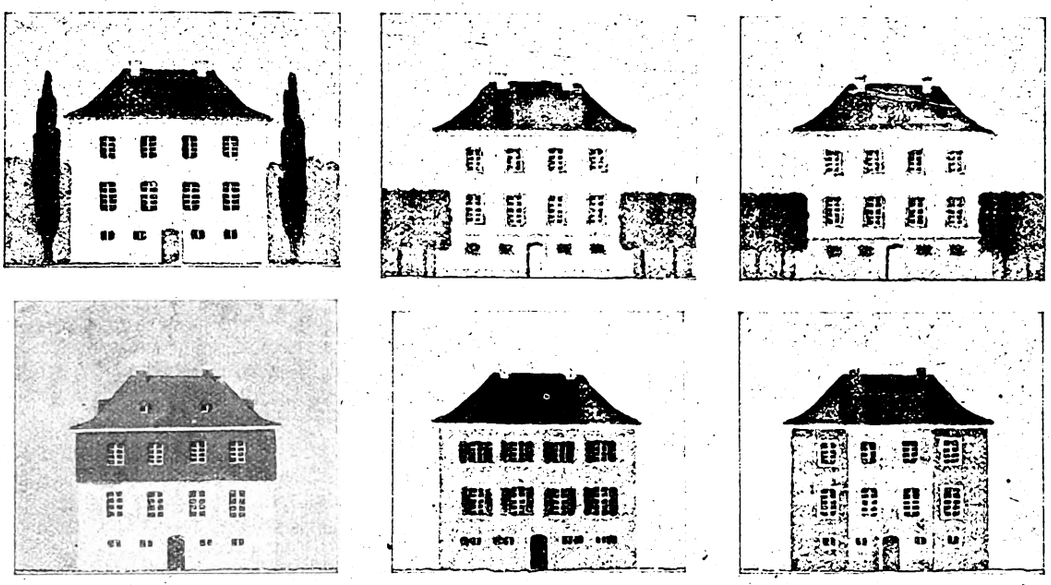

Abb. 7/12. Die wechselnde Gestaltung der Schauseite läßt dasselbe Haus trotz gleichmäßig verteilter Oeffnungen verschieden wirken

Da ist es denn ein außerordentliches Verdienst des Deutschen Bundes Heimatschutz, daß er ein umfangreiches Werk von Georg Steinmetz: „Grundlagen für das Bauen in Stadt und Land" (im Verlage von Georg D. W. Callwey in München), unter Beihilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und des preußischen Wohlfahrtsministeriums, herausgegeben hat. Die Bände 2 und 3 sind schon früher veröffentlicht und enthalten besondere Beispiele aller möglichen Arten von Gebäuden; der jetzt nachträglich erschienene erste Band gibt auf 448 Seiten Großoktav mit nicht weniger als 1785 Abbildungen unter dem Titel „Körper und Raum" eine Art praktischer und elementarer Aesthetik durch Anschauung. Kann der geniale Meister ein solches Buch entbehren, so fehlte doch eine Anleitung für die Zahlreichen, die dem Baubedürfnis des Tages zu genügen haben und die nun mit ungeschultem Auge mehr schlecht als recht die „neuen Ideen" ihren Werken gerade so hilflos aufschweißten wie die früheren Stilfloskeln.

Hier nun scheint mir ein Werk gegeben, das jeden Wollenden durch nur wenig allgemeinverständlichen Text und reichlicher Anschauung in das Wesen aller noch gültigen, weil in der Natur der Sache liegenden ästhetischen Architekturfragen einführen kann. Die Abbildungen sind zwar aus praktischen Gründen so klein wie möglich gehalten, um das Buch nicht zum Wälzer anschwellen zu lassen; aber sie sind vorzüglich wiedergegeben und umfassen alle nur erdenklichen Arten von Bauten vom Altertum bis zur jüngsten Gegenwart.

Das Wesentliche des Buches aber ist sein System: nach Möglichkeit wird jedes, die Gestaltung von Bauwerken bestimmende Motiv, wie Höhen- oder Breitenentwicklung, Reihung oder Gruppierung und Isolierung, Symmetrie und Kontrast, statische und Maßstabrücksicht usw., auf die einfachste Grundformel einer Handskizze zurückgeführt. Da stellen z. B. vier Skizzen dasselbe Haus mit jedesmal anderer Dachausbildung dar (Figur 2 bis 5) und überlassen es dem Betrachter, die Verschiedenheit im Ausdruck herauszufühlen. Oder es wird in einer Reihe von Skizzen gezeigt, wie durch verschiedene Teilung und Flächengestaltung der Ausdruck eines ganz einfachen Hauses abgewandelt werden kann (Abbildung 7 bis 12). Ebenso wird die Gliederung einfacher und verwickelter Bauanlagen sowie der Grundrisse, hier namentlich auch mit Berücksichtigung wirksamer Beleuchtung der Innenräume, und die Anlage von Siedlungen behandelt und im Text mit kurzen Bemerkungen erläutert. Steinmetz nimmt hier keinen Anstand, von „Schönheit" als von einem Gegebenen zu sprechen, obwohl uns Schönheit ein umstrittener und jedenfalls nicht festzulegender Begriff geworden ist, da er im individuellen wie im Zeitgeschmack fortwährende Wandlungen erfährt. Aber das schadet für den vorliegenden Fall einer elementaren Aesthetik nichts, da alle Belehrung nicht als Dogma auftritt, sondern zum Selbstsehen und Selbstfühlen anregen will. Man könnte eher in ganz wenigen Fällen noch etwas ausführlichere Darlegungen für den Anfänger wünschen. So wird denn das Werk seinen ganzen Segen erst recht in der Hand des Lehrers entfalten, obwohl auch kein Verständiger das Buch ohne Nutzen und erfreulichste Anregung durchstudieren wird. Vor allem aber scheint es mir für alle Fachschulen belangvoll zu sein.

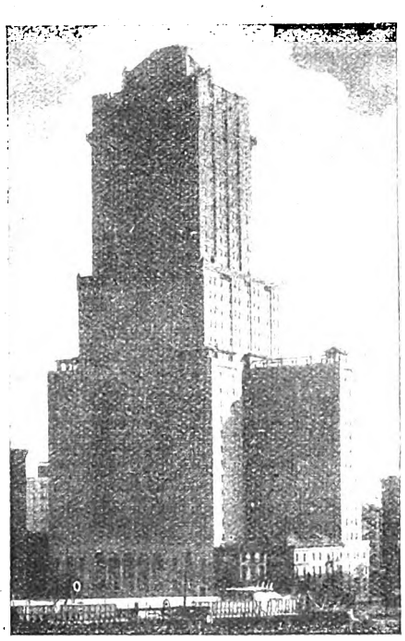

Abb. 14. Sheltonhotel in New York

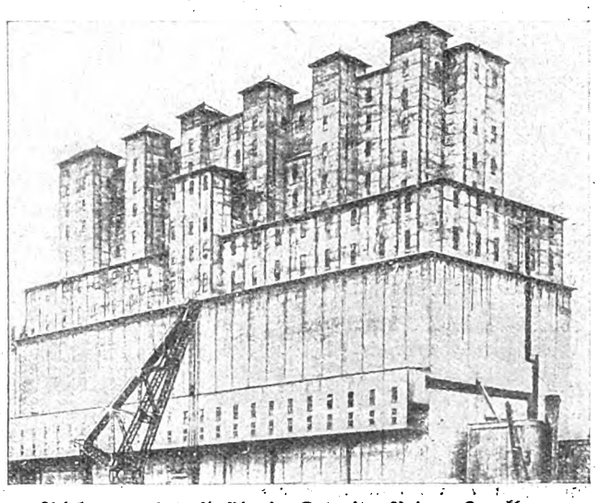

Abb. 13. Getreidesilo in Detroit. Reiner Zweckbau trotzdem bauliche Wirkung

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Heberleitungen für Quellfassungen — Bild 1 und 2

Die Fassung hochliegender Quellen wird in den meisten Fällen unzweckmäßig und viel zu teuer angelegt, da man gewöhnlich die Quellwasser führenden Gebirgsschichten anschürft und das erschlossene Wasser in der tiefen Lage des Schürfgrabens selbst in die Zuleitung zum Ortsrohrnetz ableitet. Hierbei besteht die Gefahr, daß ein Teil des Quellwassers in dem mangelhaft abgedichteten Rohrgraben der Abflußleitung verlorengeht. Zweckmäßig faßt man Quellen durch Sickergalerien oder einzelne Schachtbrunnen und verbindet sie mit dem Sammelbehälter, von dem die Ableitung ausgeht, durch selbstentlüftende Heberleitungen nach dem System des Hydrologen Vogt-Borna. Solche Heber laufen von selber an, wenn das Quellwasser wenigstens bei Beginn der Wasserentnahme im Quellschacht über dem Heberscheitel steht. Andernfalls muß die Entlüftung von Hand geschehen, bis der Heber anläuft, der dann die Luft selbsttätig ausstößt und ohne Bedienung so lange fließt, wie die Quelle Wasser liefert.

Das Hebersystem nach Vogt ist viel billiger als eine tiefe Quellabflußleitung, und Wasserverluste werden durch diese Anordnung vermieden.

Allseitig geschlossene Hohlsteine — Bild 3 bis 5

Die in Bild 3 bis 5 dargestellten Hohlsteine und Platten unterscheiden sich äußerlich von den gewöhnlichen Mauersteinen nur durch das größere Außenmaß, sind jedoch bedeutend leichter als Vollsteine gleicher Größe. Der Hohlraum dieser Steine kann sowohl gleichmäßig von der Mitte ausgehen, oder auch einseitig an der Kopf- oder Läuferseite liegen. In den Hohlraum können Brennstoffe eingebracht werden, so daß die Steine von außen und innen gebrannt werden. Die Trocken- und Brennzeit dieser Bausteine ist wesentlich kürzer; auch können erhebliche Brennstoffmengen gegenüber der heutigen Brennart erspart werden. Der Brennvorgang von innen verstärkt die Festigkeit der Steine.

Die neuen allseitig geschlossenen Hohlsteine und Platten, die für Zwischenwände besonders geeignet sind, bieten hohen Wärmeschutz und können in sehr großen Abmessungen hergestellt werden. (Erfinder: Ing. K. Maus, Hagen, Bez. Bremen.)

Mauerdübel — Bild 6 bis 8

Die bekanntesten auf dem Markt befindlichen Dübel zur Befestigung von Schrauben, Nägeln, Haken, Bolzen usw. im Mauerwerk sind der Stopdübel (Stop-Dübel A.-G., Berlin), der Halldübel (Erco-Handelsgesellschaft m. b. H., Berlin) und der Upatdübel (Mauerdübel-Gesellschaft m. b. H., Berlin).

Allen gemeinsam ist die Herstellung des Dübellochs durch einen Spiralbohrer, der unter ständigem Drehen durch leichte Hammerschläge in das Mauerwerk eingetrieben wird. Es empfiehlt sich, bei Ziegelmauerwerk die Dübellöcher möglichst nicht in den Fugen, sondern in den vollen Steinen auszuarbeiten, da dort ihre Wandungen besonders gleichmäßig und druckfest werden. Bei allen drei Verfahren wird dann der fertige rohrförmige Dübel in das Loch eingeführt, und durch Eintreiben der Schraube in den Hohlraum des Dübels erfolgt das elastische Anpressen des Dübelstoffes gegen die Lochwandung. Dadurch wird der Bolzen im Mauerwerk verspannt.

Der Stobdübel (Bild 8) war der erste aus Faserstoff hergestellte Dübel. Er bildet einen aus imprägnierter Jute oder ähnlichem zugfestem Stoff bestehenden, geklöppelten oder gestrickten, gegebenenfalls auch bewehrten Strang, dessen Fäden infolge der Herstellungsweise eine gewisse Längs- und Querverschieblichkeit behalten. Die Fäden werden bei Einführung der Schrauben vom Gewinde erfaßt und unter Querverschiebung in die Gänge gedrängt derart, daß der Hülsenstrang verkürzt, dadurch verdickt und gegen die Lochwandung gepreßt wird, ohne daß eine Verletzung der Fäden erfolgt.

Der Halldübel (Bild 6) besteht in seiner neuen Ausbildung aus nebeneinander angeordneten, miteinander verklebten und gehärteten, spiraligen Faserstoffsträngen, die alle nach derselben Richtung mit derselben Steigung gewunden sind. Das soll nach der Angabe der Erfinder den Vorteil haben, daß die Stränge gespalten und beiseitegedrückt werden können, so daß jeder Strang unter der Zugwirkung der Schraube sich ausbaucht und gegen die Lochwand gepreßt wird.

Der Upatdübel (Bild 7) schließlich besteht aus zwei ineinanderliegenden Hülsen, und zwar einer im Gefüge festen, inneren Kernhülse aus reißfestem, dehnbarem Stoff (Blech, Draht, Stoffgewebe) und einer im Gefüge lockeren, z. B. geklöppelten, gewickelten, gepreßten oder gesponnenen äußeren Hülse aus nachgiebigem Faserstoff. Beim Eindrehen der Schraube schneidet sich ein Gewinde in die Kernhülse ein, die dadurch nach außen gedehnt wird und sich in die umgebende äußere Faserstoffhülse eindrückt. Diese gibt in ihrer ganzen Fläche nach und verteilt ihre Masse derart, daß sie auf ihrer ganzen Außenseite fest gegen die Wandung des Bohrloches gepreßt wird.

Mörtelspritze — Bild 9

Diese Erfindung betrifft eine aus einer oberen Schleusenkammer b und einer daran anschließenden unteren Arbeitskammer a bestehende Mörtelspritze, die insbesondere zum Verputzen von Wänden Verwendung finden soll. Neu ist dabei die in der Schleusenkammer e eingebaute drehbare Mischvorrichtung aus Schaufeln r. Der Arbeitsvorgang, der auch die bauliche Einrichtung des Geräts hinreichend erläutert, ist folgender:

Die zu mischenden Bestandteile, also z. B. Kies und Zement, werden gesondert in den bis unter Flur heruntergelassenen Aufzugkübel n hineingeschüttet und dann mittels der Aufzugvorrichtung o, welche durch den Motor p betätigt wird, so hoch gehoben, daß die Masse durch die Klappe q unmittelbar in den Trichter w und über das sich öffnende Ventil i in den Mischer b fällt. In diesem werden die Schaufeln r durch eine senkrechte Welle s gedreht. Die Schaufeln r mischen das Gut durch und fördern es nach dem Oeffnen der Klappen g in die untere Kammer a, von wo es zu der Aufgabevorrichtung gelangt. Zum Füllen werden die Klappen g geschlossen, und die Preßluft wird aus dem Behälter b durch den Hahn l abgelassen. Dadurch öffnet sich das Ventil i, und das Gut kann in die Kammer b gelangen. Nach dem Durcharbeiten des Guts wird das Ventil i geschlossen und durch den Hahn m Preßluft in die Kammer b geleitet, worauf die Klappe g sich selbsttätig öffnet und das Gut in die untere Arbeitskammer a fällt. Hier wird es jetzt von der Aufgabevorrichtung erfaßt und dem Luftstrom zugeführt. Es ist also eine Mischung der Mörtelmasse mit der Hand oder einer besonderen Mischmaschine überflüssig, außerdem tritt eine Zeitersparnis dadurch ein, daß der Mischvorgang in der oberen Kammer in derselben Zeit erfolgt, in der die untere Kammer durch den Spritzvorgang entleert wird. (Patentinhaber: Bamag-Meguin Akt.-Ges., Berlin.)

Frühbeetfenster aus Holzbeton — Bild 10 bis 12

Bild 8/10 stellen Ausbildungen der Fensterauflage bei Frühbeetfenstern dar. Bei Bild 10 liegen die Leisten, die die Fenster tragen, an der Innenseite, bei Bild 12 an der Außenseite. Bild 10 zeigt die Ausbildung der Fensterauflage bei Verwendung der Fenster mit Reformschuh. Die Wandungen der abgebildeten Frühbeetfenster sind aus Zementholz (Lieferfirma: Hermsdorfer Zementholz-Werk, vorm. F. Vogel u. Co., Hermsdorfer-Klosterlausitz in Thür.).

Xylotektplatten — Bild 13

In Bild 13 sind eine Anzahl Xylotektplatten-Stücke dargestellt. Sie bestehen aus Sperrholz, dem ein- oder beidseitig Asbestschieferplatten aufgepreßt werden; auch Sperrholzplatten mit Asbestschiefer-Einlage sind bekannt. Sie werden in Größen von 120×120 bis 150×360 cm und 2½ bis 40 mm Stärke hergestellt; 14 mm starke Platten haben eine vom Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem festgestellte mittlere Biegefestigkeit von 552 kg/cm². Xylotektplatten werden für Wandbekleidungen und als Fußbodenbelag, als feuersichere Türen und auch für Schultafeln benutzt.

Für wärme- und schallschützende Zwischenwände, Decken, Kühlräume und -Schränke, Fernsprechzellen usw. eignen sich die 2 bis 7,5 cm starken Iso-Xylotektplatten mit mikrobenfreier Korkeinlage.

Seit kurzem werden ganz dünne Platten mit ½ oder 1 mm starker Edelasbestschiefer-Auflage hergestellt, die sich biegen lassen, sich also im Wagenbau und für Decken, Fensterbretter usw. eignen.

Für Wandbekleidungen und Türen werden Xylotektplatten auch mit Metall-Folien (Messing, Bronze, Kupfer, Aluminium) versehen, die infolge des hohen Druckes bei der Herstellung innig mit der Asbestschiefer-Schicht verbunden sind. (Lieferfirma: E. Ruyter, Berlin.)

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

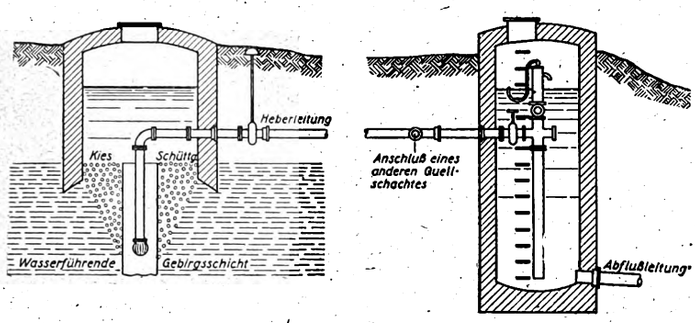

Bild 1/2. Fassung hochliegender Quellen für Gemeindewasserleitungen.

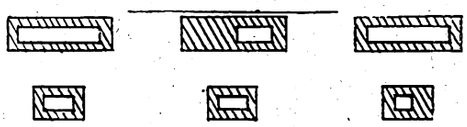

Bild 3—5. Allseitig geschlossene Hohlsteine.

Bild 6. Rall-Dübel.

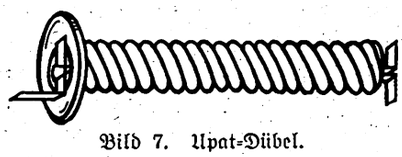

Bild 7. Upat-Dübel.

Bild 8. Stop-Dübel.

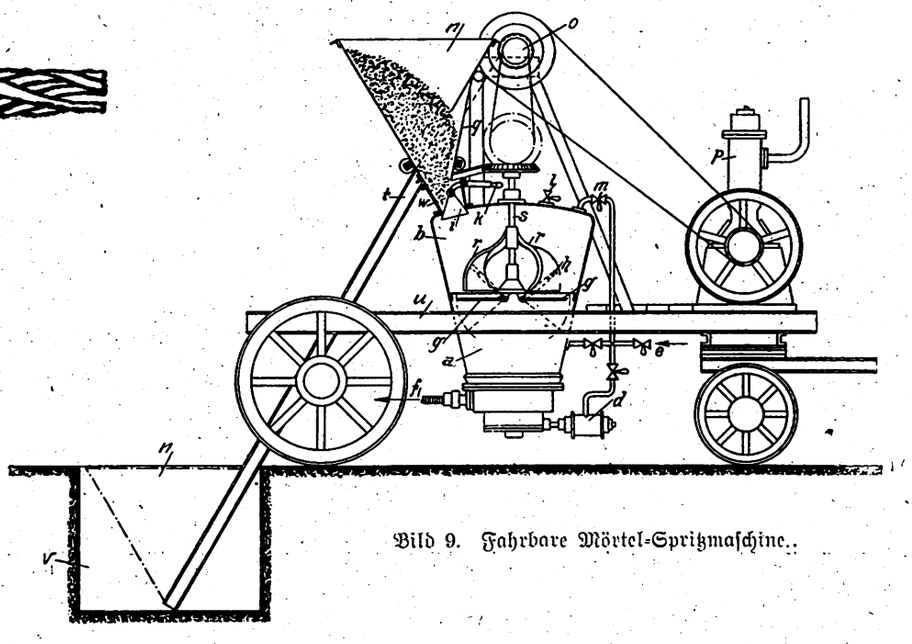

Bild 9. Fahrbare Mörtel-Spritzmaschine.

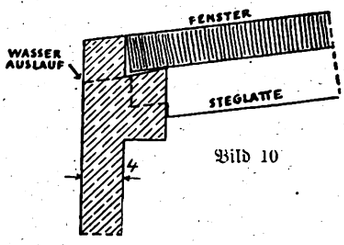

Bild 10

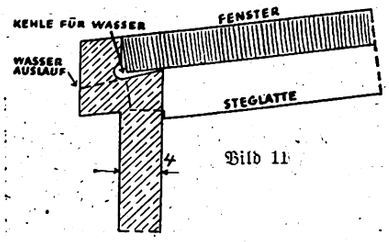

Bild 11

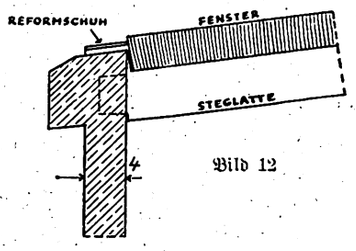

Bild 12

Bild 10—12. Frühbeetfenster aus Holzbeton. Ausbildung der Fensterauflagen.

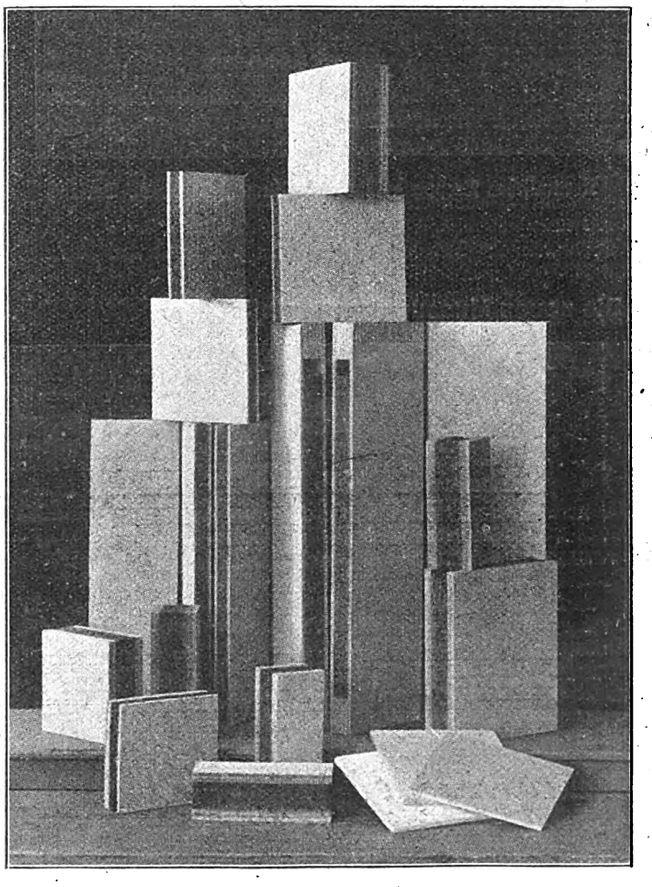

Bild 13. Verschiedene Arten der Xylotekt-Platten für Wände und als Verkleidung.

Digitized by Google

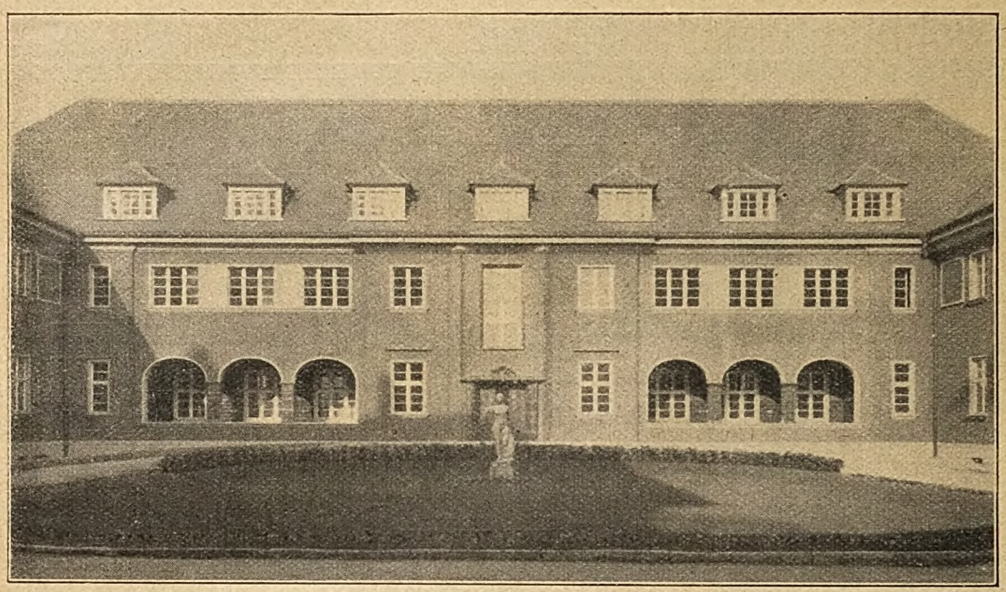

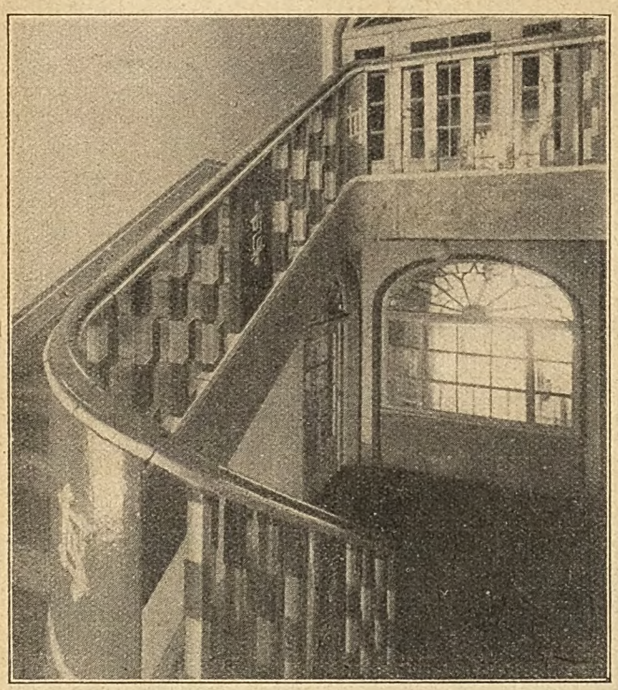

Keramisches Treppengeländer. (Blumenfeld A. G., Berlin.)

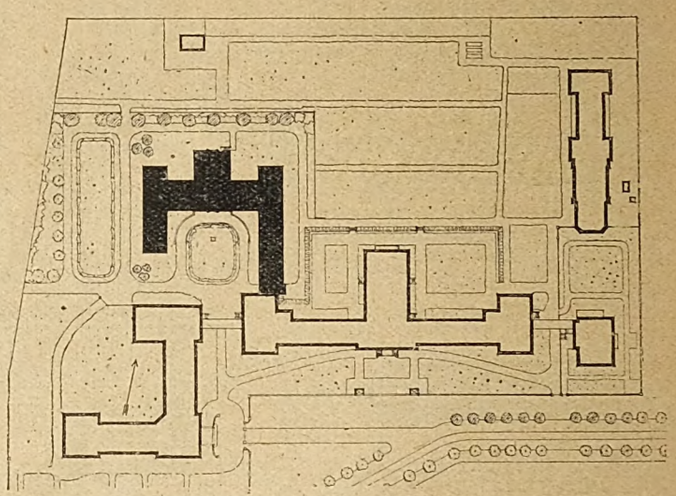

Erweiterung der Landesfrauenklinik in Berlin-Neukölln

Architekt: Landesbaurat **Lang.** Die Plastik im Gartenhof in Cannstätter Travertin von Bildhauer Merker.

Die neuen Museumsbauten in Berlin

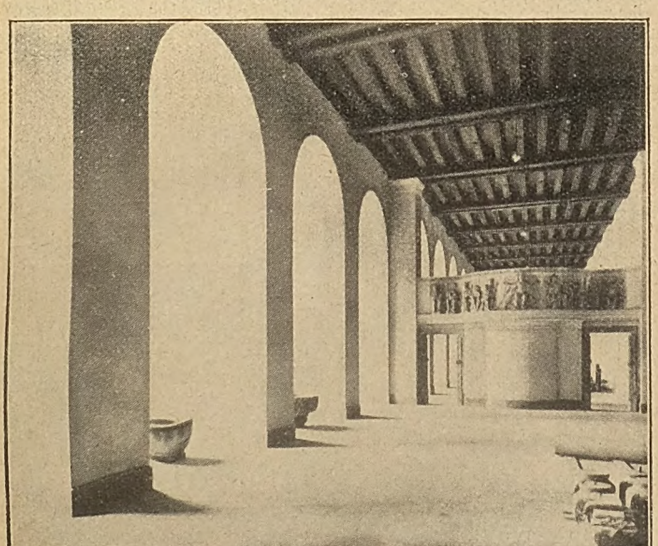

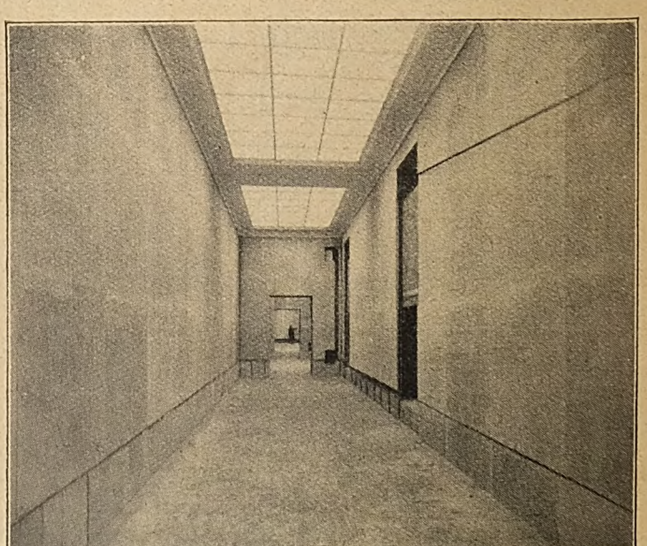

Ausstellungsraum und Flur in den neuen Messel-Hoffmannschen Museumsbauten auf der Museumsinsel in Berlin. Die Wände sind mit Xylotektplatten verkleidet.

Digitized by Google

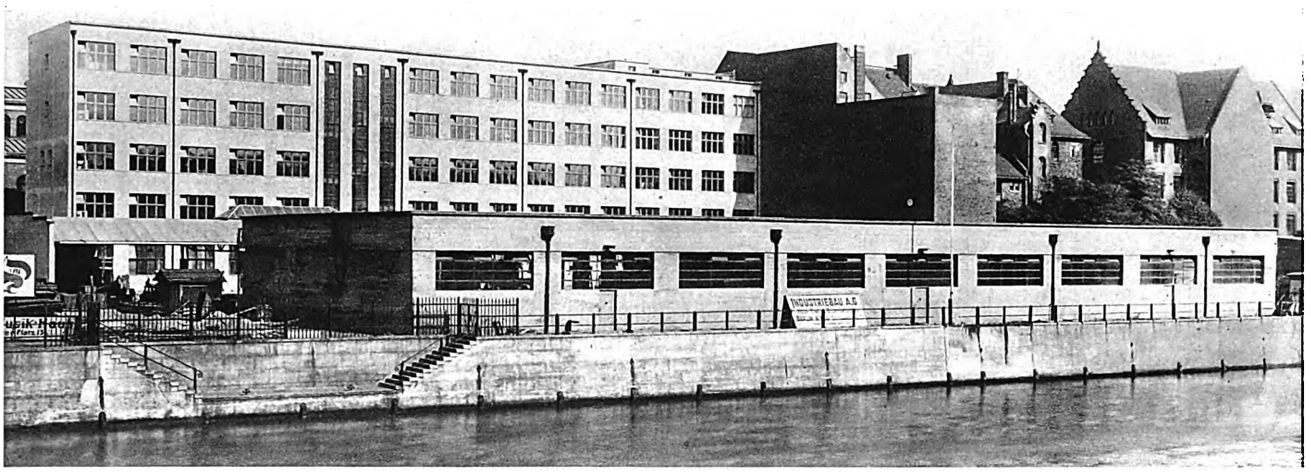

Städtisches Zweckgebäude an der Spree. Im Hintergrund das Verwaltungsgebäude. Vorn die Garagenhalle

Der Neubau des Stadtfuhrparkes mit Verwaltungsgebäude in Berlin

Entwurf: Oberbaurat Dr. Meurer, Leiter des Bezirkshochbauamtes Berlin-Friedrichshain

Der Neubau des Stadtfuhrparkes am Stralauer Platz in Berlin ist ein Werk, das den Zweck der Anlage überall klar hervortreten läßt.

Der bisher fertiggestellte fünfgeschossige Bau mit ungefähr 70 m Front am Stralauer Platz ist der erste Teil einer Anlage, die den ganzen Block, Stralauer Platz — „An der Schillingsbrücke" — Spree, einnehmen wird. (Ansicht und Grundriß S. 2). Es ist beabsichtigt, in diesem geplanten Teil das Arbeitsamt Berlin-Ost unterzubringen.

Der Fuhrpark der Stadt Berlin befand sich bisher sehr unzulänglich auf einem Mietgrundstück, weit entfernt davon lagen in einem Miethause die erforderlichen Geschäftsräume. Die städtischen Körperschaften beschlossen einen großzügigen Neubau, der 1927-28 durchgeführt wurde.

Die breitangelegte Durchfahrt mit den verkehrserleichternden Gebäudeeinsprüngen links und rechts (Bild S. 3 und 4) führt in den Fuhrhof (Bild S. 4) in den eine lange, offene Halle eingebaut ist (Bild S. 1). Als Randbau an der Spree erhebt sich dann das Garagengebäude, das vorläufig nur aus Keller und Erdgeschoß besteht. Die Möglichkeit, zwei weitere Geschosse aufzubauen, ist vorgesehen; das erste Obergeschoß wird durch eine Rampe von der höher gelegenen Straße „An der Schillingsbrücke" aus erreicht werden. Die breitgelagerten Fenster wurden gewählt, um die Gliederung der Ufermauer anzu-

Hauptansicht am Stralauer Platz. Das Gebäude ist hier etwa 70 m lang. Die Räume im Erdgeschoß waren als Läden geplant, werden aber vorläufig als Büros benutzt.

Ausführung: Industriebau A.-G. Held und Franke, Berlin

Digitized by Google

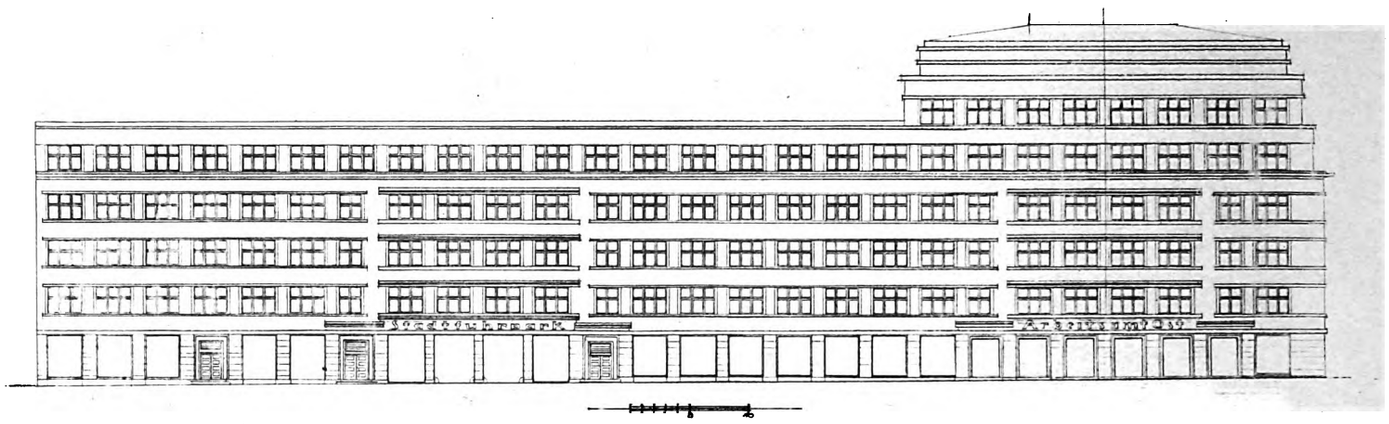

Ansicht des Gesamtbaues am Stralauer Platz. Rechts das geplante Arbeitsamt Berlin-Osten

passen. Es war mit einem Wagenbestand von 45 Last- und Lieferwagen, ungefähr der gleichen Anzahl Anhängewagen und 20 Personenwagen zu rechnen. Hierzu kommen noch Werkstatt und Lagerräume.

Der ungünstige Baugrund des Garagengebäudes erforderte eine 4,50 m tiefe Gründung, an der Spreeseite ferner Pfahlgründungen. In diesem Bauteile sind Räume als Betriebswerkstatt und Schmiede mit Reifenpresse abgetrennt, auch die notwendige Anzahl Putzgruben wurde eingebaut. Die Garagenöffnungen werden durch sechs- bis achtteilige Harmonikatüren geschlossen.

Auf dem östlichen Teile des Geländes befindet sich das Lagergebäude, das die Ersatzteile für die Fahrzeuge und das Ladegerät enthält. Hieran schließt sich die ungefähr 70 m lange offene Halle in Eisenkonstruktion zur Unterbringung der Anhängewagen. In die Halle ist eine Tankanlage mit einem Fassungsvermögen von 600 hl eingebaut.

Im Erdgeschoß des Verwaltungsgebäudes wurde der Teil westlich der Durchfahrt für die Unterkunfts- und Wohlfahrtsräume des Personals bestimmt, während die Geschäftsräume des Fuhrparkes und die Fahrschule östlich der Durchfahrt untergebracht wurden. Ursprünglich war es beabsichtigt, die ganze Straßenfront mit Läden zu versehen; die Räume werden jedoch zurzeit noch als Büros verwandt.

Die vier Obergeschosse mit einer Gesamtfläche von ungefähr 4000 qm sind für andere Dienststellen der Stadt bestimmt. Die Stockwerke sind durch leichte Trennwände geteilt, so daß sie den jeweiligen Bedürfnissen angepaßt werden können. Die großen Fenster erlauben eine vollkommene Durchlichtung der Räume; auch in der farbigen Wirkung ist alles hell und lebendig gehalten. Das Treppenhaus tritt in seiner Konstruktion überall klar hervor. Die Fenster gehen von unten bis oben durch (Bild S. 1, 3 und 5), die schlank aufstrebenden Pfeiler auf den massiven Brüstungen leiten zu dem Abschluß des Treppenhauses durch die farbig behandelten Unterzüge über.

Die Beheizung des gesamten Baublockes erfolgt durch eine Warmwasserpumpenheizung. Sie ist so groß angeordnet, daß sie für alle geplanten Erweiterungen ausreicht. Die Betondecken des Bürogebäudes haben als Schalldämpfung einen Belag von Torfmull mit porösen Tonplatten (System Stapf) erhalten, darüber Zementestrich mit Linoleumbelag.

Das Garagengebäude wurde am 28. Juni 1927 begonnen; es konnte bereits Mitte Oktober desselben Jahres seiner Bestimmung übergeben werden. Der Bau des Bürogebäudes begann im September 1927, es wurde anfangs September d. J. fertiggestellt.

Sämtliche Baukörper sind in Gußbeton mit den erforderlichen Eiseneinlagen ausgeführt, die Ansichts-

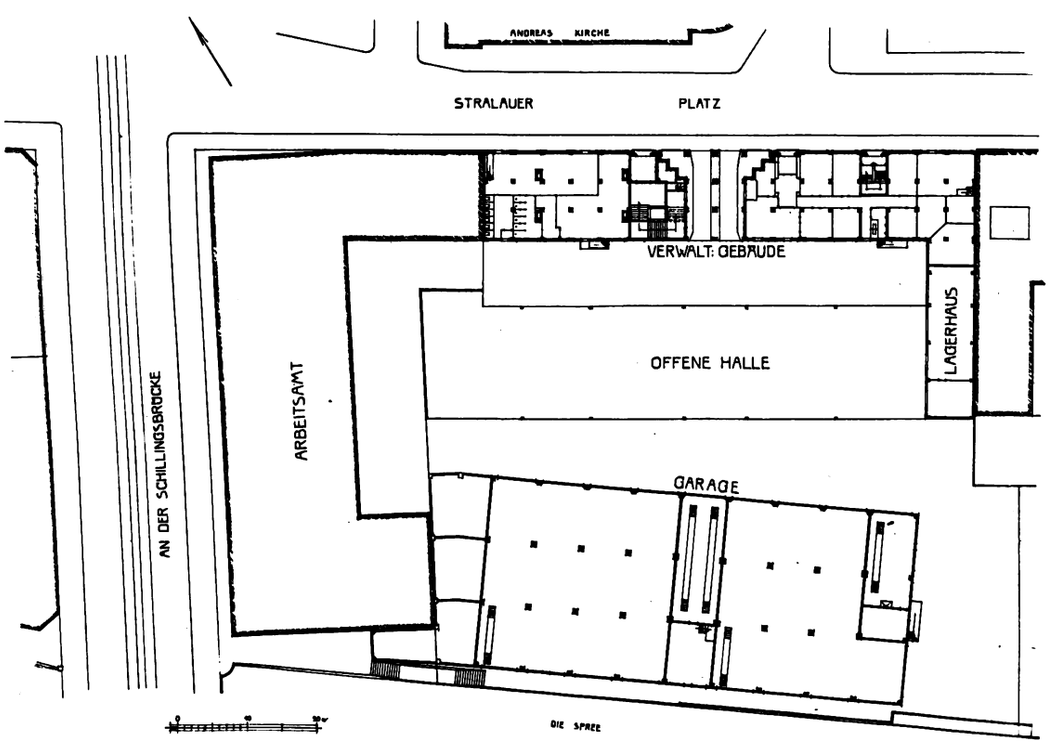

Lageplan 1:1000

Digitized by Google

Teilansicht am Stralauer Platz mit der Durchfahrt. Gesimse, Brüstungs- und Sturzbänder in dunkelrotbraunen bis violetten Klinkerterrakotten, ebenso die Pfeiler des Erdgeschosses und die der Durchfahrt. Keramische Gestaltung von Bildhauer W. E. Schade, Berlin

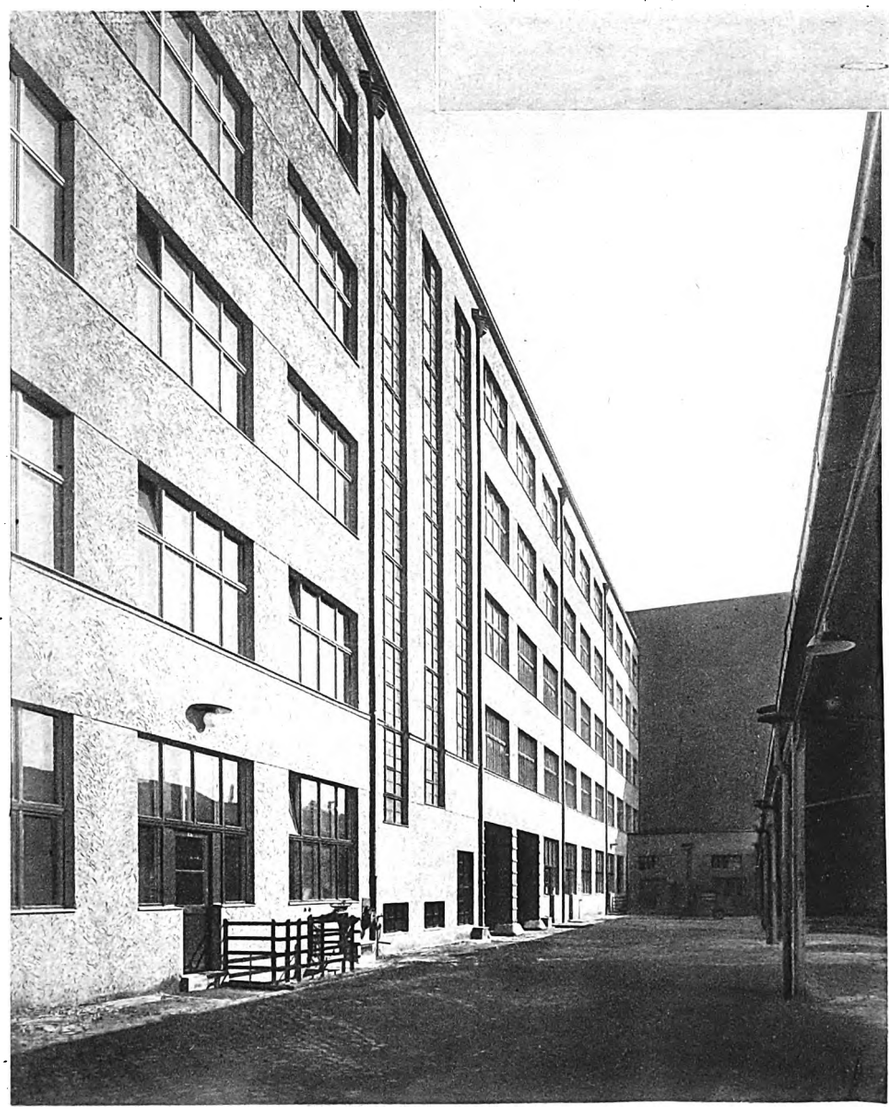

Hofansicht. Das Verwaltungsgebäude mit stark gekratztem, hydraulischen Putz. Rechts die offene Wagenhalle

Digitized by Google

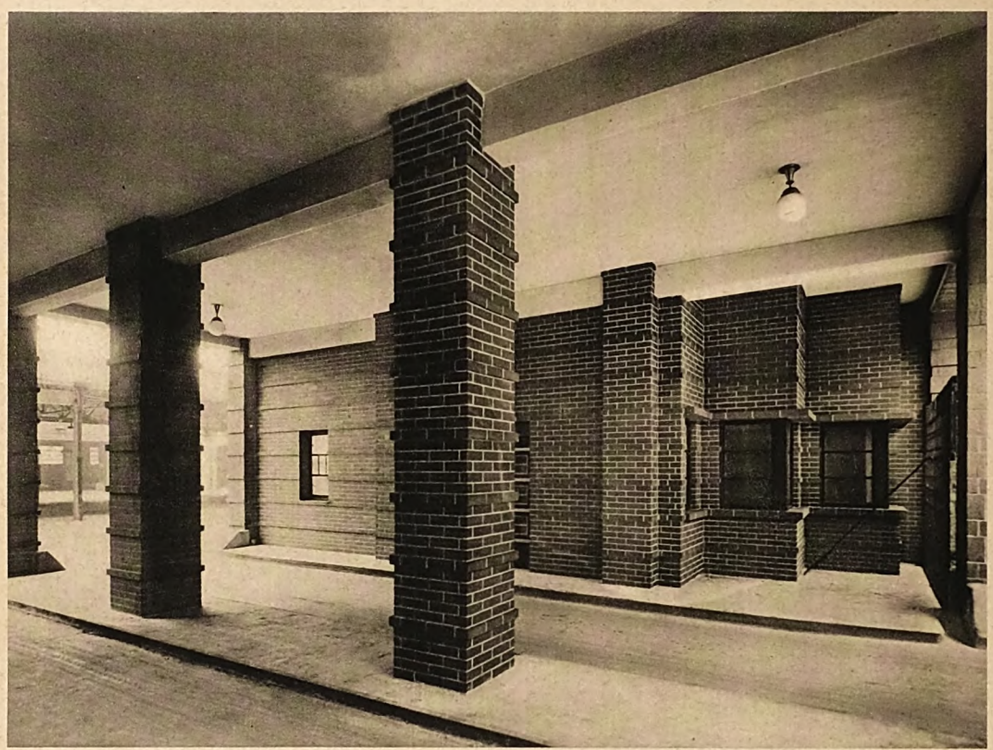

Ansicht der Durchfahrt. Gestaffelte Eingangsbreiten zur Erleichterung des Verkehrs

flächen des Garagengebäudes und der dazu gehörigen Bauteile wurde gestockt, während die Rückansicht des Bürogebäudes einen kräftig gekratzten hydraulischen Putz erhielt. Auf die besondere Gestaltung der Hauptansicht sei hingewiesen, die in Putz mit wagerechten Gliederungen aus Klinkerkeramik durchgeführt wurde. Über dem 3. Obergeschoß ist ein breitausladendes Hauptgesims angeordnet, das vierte Stockwerk darüber wurde zurückgesetzt, so daß die drückende Wirkung auf die gegenüberliegende Kirche und die übrigen Gebäude des Stralauer Platzes aufgehoben ist; ferner ist das kräftige Heraustreten des späteren Eckbaues gesichert. Die Pfeiler des Erdgeschosses sind gleichfalls mit den schönen dunkelrotbraunen bis violetten Klinkerplatten der Siegersdorfer Werke (durch Ernst Scheldt, Berlin) bekleidet. Sie sind außerordentlich hart gebrannt und geeignet, allen Witterungseinflüssen standzuhalten. Die Brüstungseinbauten in die Ladenöffnungen wurden zurückhaltend behandelt, um die auf die Pfeiler begründete Gestaltung der Hausansicht nicht zu stören. Die Durchfahrtachsen, kräftig betont durch breit vorgezogene eingeschnittene Bänder, und die monumentale Schrift nehmen dem Bauwerke das Fliehende. Die Geschlossenheit dieses Teiles wird erst erkennbar werden, wenn auch der Eckbau vollendet sein wird. Den Entwurf und die Modellierung der Keramikgliederungen und der Schrift führte der Bildhauer W. E. Schade, Berlin, aus.

Oberbaurat Dr.-Ing. Meurer, der Leiter des Bezirkshochbauamtes Friedrichshain, hat in diesem Gebäude ein Werk gestaltet, das einen bedeutungsvollen Platz im baukünstlerischen Schaffen der Gegenwart einnimmt.

Otto Riedrich

Fuhrhof. Blick aus der offenen Halle für Anhängewagen gegen das Garagengebäude. Aufbau von 2 Geschossen ist vorgesehen. Ausführung in gestocktem Gußbeton. 45 Last- u. 20 Personenwagen

Digitized by Google

Treppenpodest der Haupttreppe im Verwaltungsgebäude

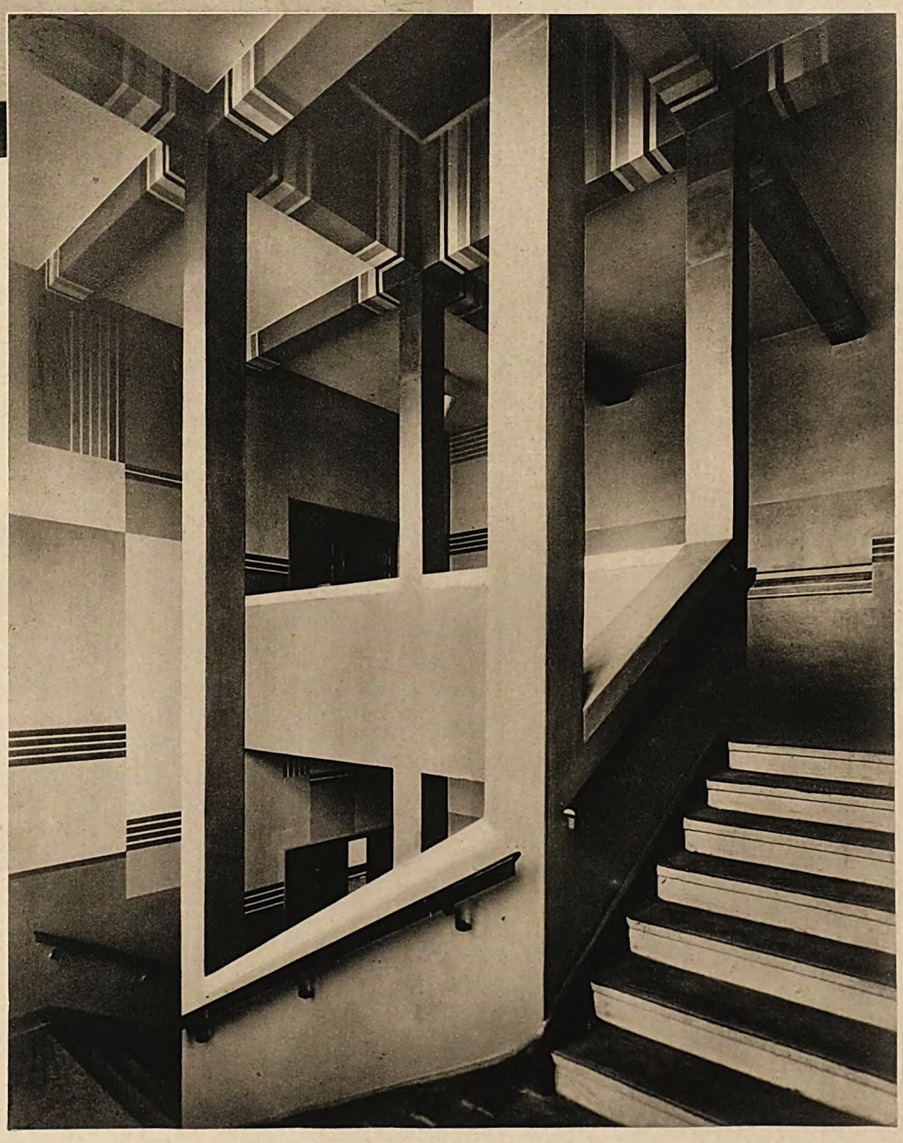

Der obere Austritt der Haupttreppe. Konstruktion in Gußbeton, verschiedenfarbig behandelt, auf den Grundton hellbraun abgestimmt. Die Unterzüge der Decke mit bunten Farbbändern abgesetzt.

Digitized by Google

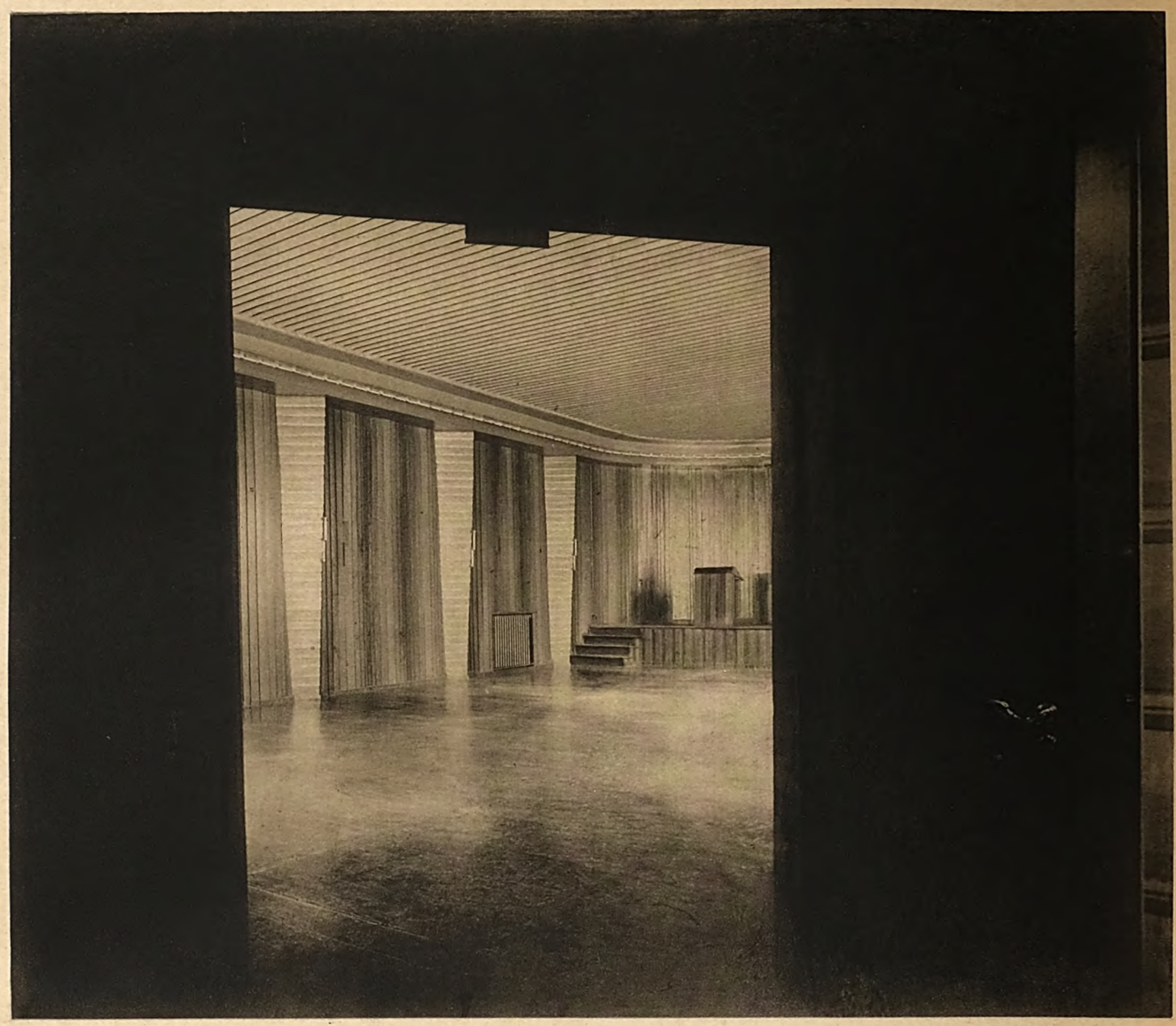

Kieferne Bretter als Gestaltungsgrundlage. Blick in den Vortragssaal der Lessinghochschule in Berlin

Saal der Lessing-Hochschule, Berlin

Von Architekt BDA
Dr.-Ing. Paul Zucker, Berlin

Zur Förderung der wissenschaftlichen Zwecke der Lessing-Hochschule waren dieser von einem bekannten Berliner Holzindustriellen zur Errichtung ihres Saalneubaus einfache kieferne Bretter in beliebiger Anzahl zur Verfügung gestellt worden. Von dieser Voraussetzung ausgehend, machte der Architekt aus der Not eine Tugend und versuchte, diesen Baustoff bei der Formgebung des Saales als solche wirken zu lassen. So wurden die Wände vollkommen aus nebeneinander gestellten, lotrecht überfälzten Brettern zusammengesetzt. Das Vor und Zurück der Überfälzung ergibt eine sanfte Schwingung der Wände. Die Pfeiler zwischen den Fenstern und an der gegenüber liegenden Wand wurden nach dem gleichen Grundsatz, jedoch in wagerechter Anordnung, ausgebildet.

Am interessantesten ist die Gestaltung der Decke, die sich vollkommen aus rechtwinklig aneinandergekanteten Brettern zusammensetzt. Diese Anordnung ermöglicht es, Schlitze für die Lüftung, die Beleuchtungsanlagen des Podiums usw. in die Decke unmerkbar einzugliedern.

In der Formgebung tritt das Kiefernholz als solches klar und ehrlich zutage. Es ist in einem warmen Weinrot derart getönt, daß die am weitesten zurückliegenden Teile der Wand am dunkelsten und die weiter vorspringenden heller sind. Die Decke wiederholt die gleichen Farben in zarterer Tönung.

Als eine weitere angenehme Folgeerscheinung der Einheitlichkeit des Baustoffes ergab sich eine vorzügliche, alle anderen Berliner Konzert- und Vortragssäle überragende Hörsamkeit.

Digitized by Google

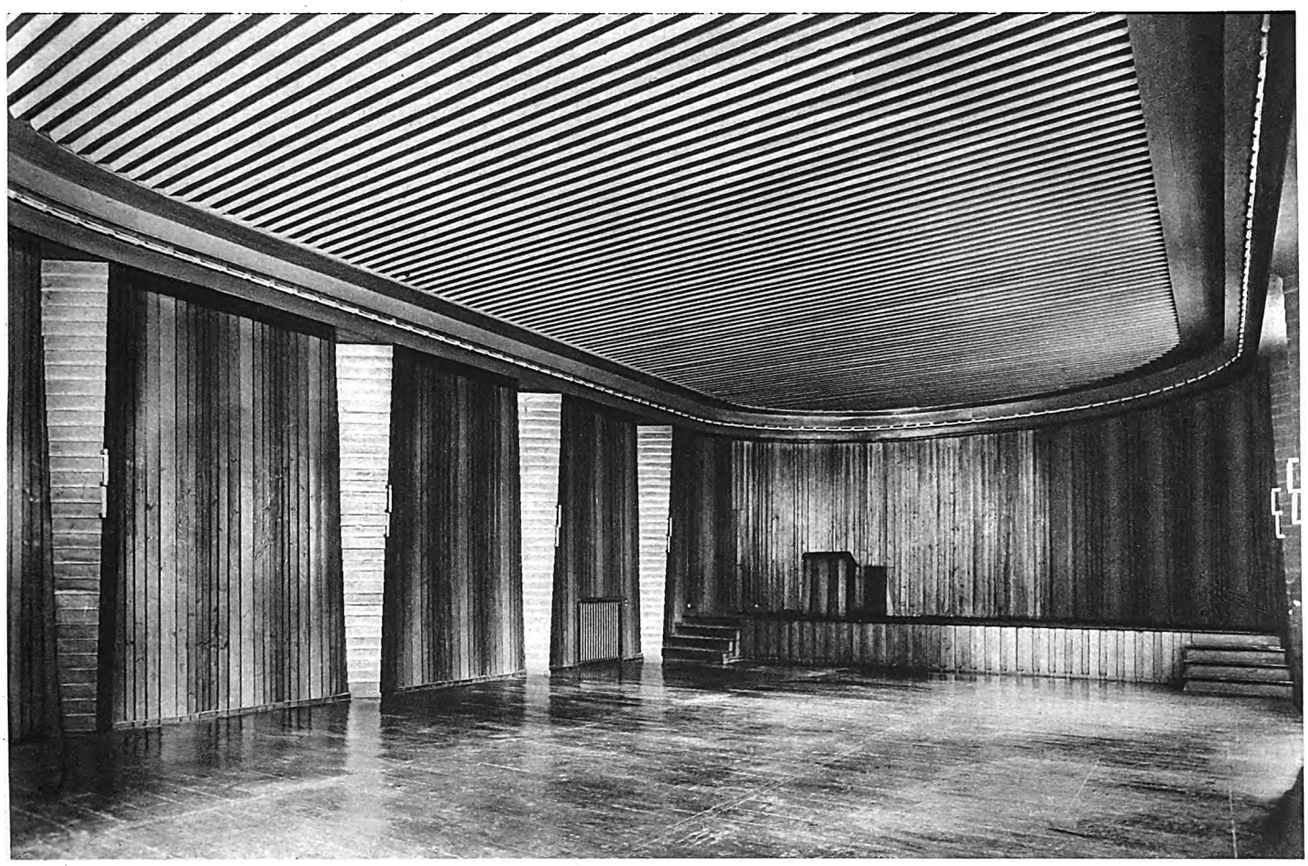

Die Wand aus lotrecht, die Pfeiler aus wagerecht überfälzten kiefernen Brettern. Die Decke aus rechtwinklig aneinander gestoßenen Brettern

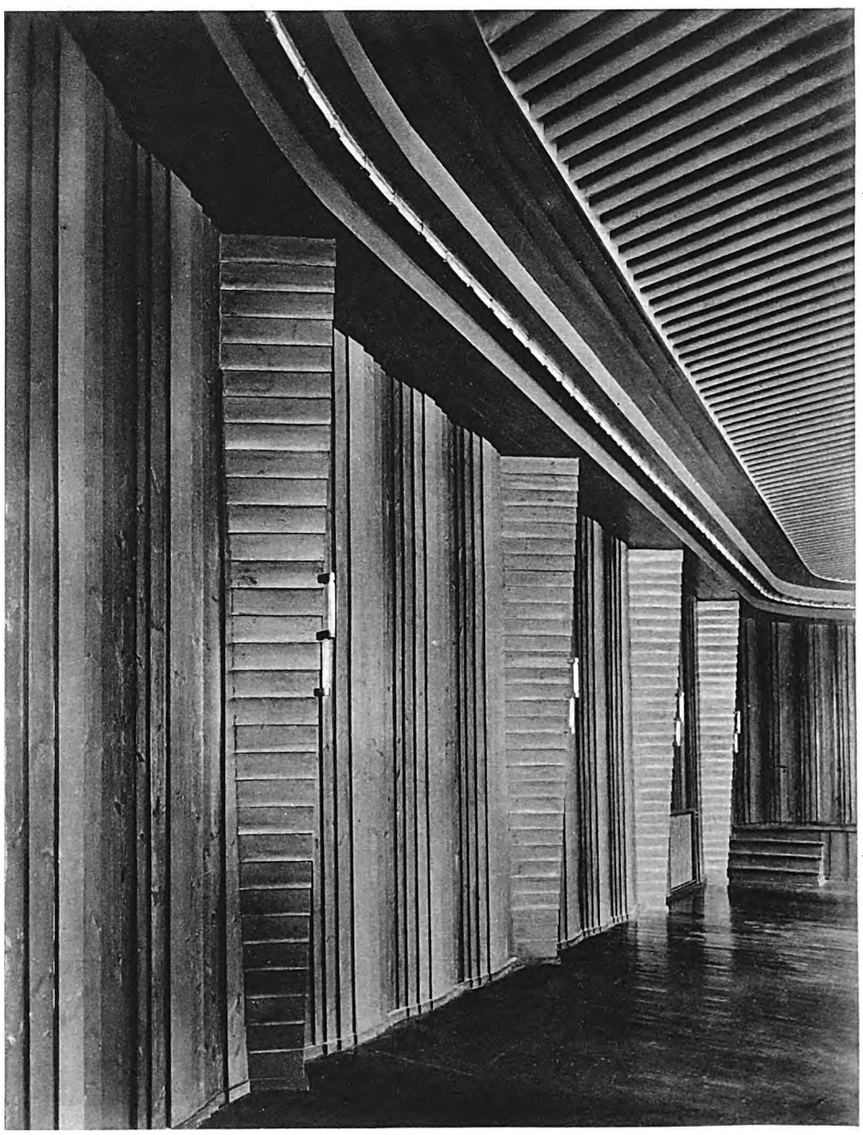

Die Hölzer sind weinrot getönt, die am weitesten zurückliegenden Teile der Wand und Decke am dunkelsten

Digitized by Google

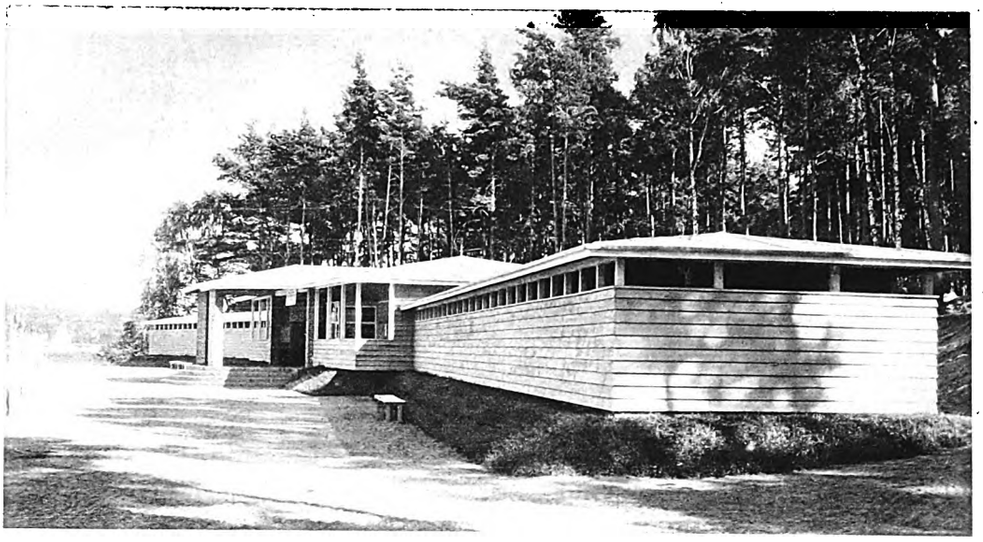

Gesamtoberleitung:
Gartendirektor
Ludwig Lesser D.W.B.

Entwurf und Oberleitung der Bauten:
Arch. BDA Lohmüller, Korschelt & Renker

Die Umkleidehallen

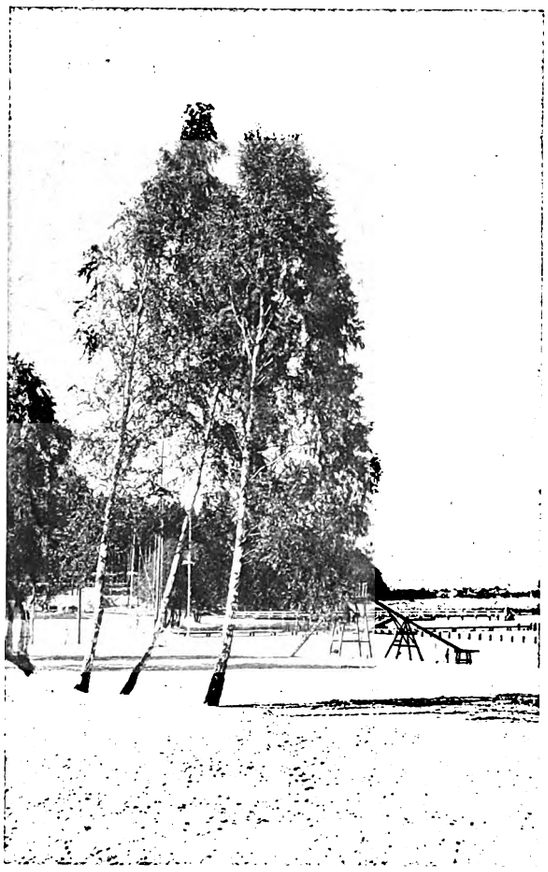

Ein Strandbad vor den Toren einer Grosstadt

Vor den Toren Berlins, am Scharmützelsee, dem Märkischen Meer, ist im letzten Jahr ein Strandbad geschaffen.

Eine ungleichmäßig geformte Wiese, zum Teil sumpfig, mußte zum Strande umgestaltet werden. Es waren teilweise über 2 m Abtragungen und über 1,50 m Aufschüttungen nötig; mehr als 4000 m³ Erdmassen wurden bewegt. Nach der Aufschüttung wurde durch Aufbringen der vorher abgehobenen Rasenplatten eine rd. 14 000 m² große Lagerwiese geschaffen.

An der linken Flügelseite liegen die Umkleidehallen. Sie sind niedrig gehalten und an die durch Abtragen der Erde entstandene Wand gelegt worden. Auf diese Weise wird den Grundstücken hinter diesem Flügel der Blick auf den See nicht verwehrt.

Für Spiel- und Sportbetätigung wurden Laufsteg mit Sprungbrett, Reck, Kletterstangen, Rutschbahn, Schaukeln usw. aufgestellt. Ihre Benutzung beaufsichtigt der Bademeister.

Um die vor der Wiese liegende Wasserfläche zum Baden herzurichten, mußten rd. 8000 m² Schilffläche fortgenommen und rd. 4000 m³ Seesand herangebracht werden. In einem Abstand von 30 m vom Ufer aus wurde die Nichtschwimmergrenze durch Bollwerk eingebaut.

Die Saarow-Scharmützelsee-Terrain G. m. b. H. hat diesen Badestrand für ihre Anlieger und die Allgemeinheit zur kostenlosen Benutzung geschaffen und will diesen Badestrand noch weiter ausbauen.

Die Strandwiese

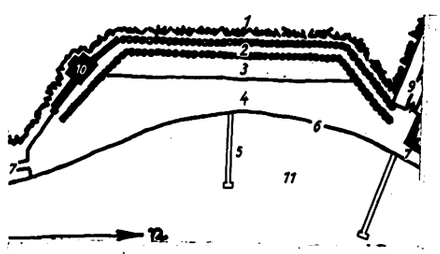

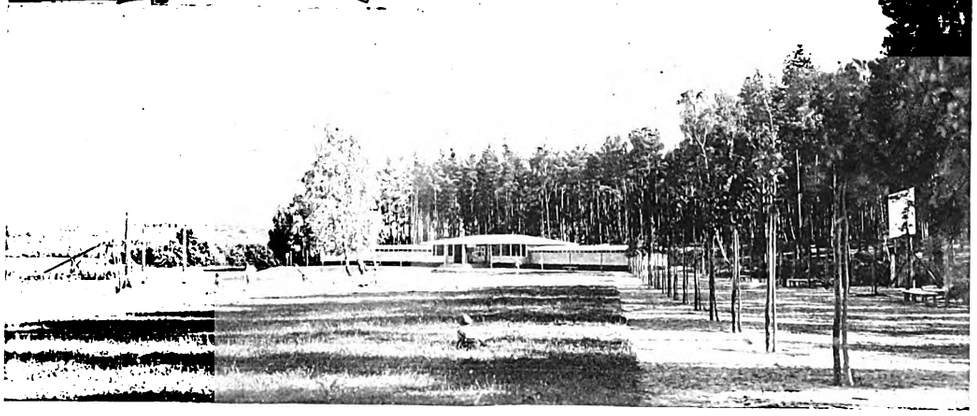

Lageplan 1:5000

1. Kiefernwald
2. Umgangsweg mit Bäumen
3. Liegewiese
4. Badestrand
5. Laufsteg mit Sprungbrett
6. Uferlinie
7. Uferweg
8. Bootsanlegestelle
9. Zugangsweg von Bahnhof
10. Umkleidehalle
11. Scharmützelsee

Digitized by Google

Bau-Ausstellung 1930

Eine Berichtigung

In dem Bericht über die Bauausstellung (Heft 49) ist unserem Berichterstatter ein bedauerlicher Fehler untergelaufen: Nicht der Verein Bauausstellung, sondern das städtische Messeamt wird davor geschützt, daß es in dem paritätischen Verwaltungsrat majorisiert wird.

Gerade bei gemeinsamen Unternehmen wie hier, muß natürlich eine Stelle bei Meinungsverschiedenheiten entscheiden. Darum wird in § 5 des Vertrages zwischen der Stadt und dem Bauverein bestimmt, daß im Falle der Stimmengleichheit (Parität) noch der Oberbürgermeister von Berlin und der Vorsitzende des Deutschen Ausstellungs- und Messeamtes zugezogen werden und daß über dem Verwaltungsrat die Geschäftsführung steht, die nicht dem Verwaltungsrat, sondern der Berliner Messe-, Ausstellungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft unterstellt ist. Auch von der Behandlung finanzieller Fragen ist der Verwaltungsrat entlastet.

Ideen der Planung

Dagegen obliegt dem paritätischen Verwaltungsrat die Entscheidung über die ideelle Planung und Gestaltung der Ausstellung. Auf die ideelle Trägerschaft — unbelastet durch Etat-Angelegenheiten — kommt natürlich sehr viel an, zumal die Ausstellung nunmehr nicht starr — auf zehn Jahre —, sondern auf „die Bedürfnisse der interessierten Kreise der Wirtschaft und Wissenschaft" eingestellt sein soll.

Das Ideenprogramm der Ausstellung ist der Vorlage nur auszugsweise beigegeben, und dieser Auszug läßt vielleicht die ideelle Seite nicht hinreichend erkennen. Die „wissenschaftliche Zentrale" ist als Daueranstalt gedacht, deren Aufgabe Forschung und Lehre ist, „ihr Ziel, das produktive Bauen mit allen geeigneten Mitteln zu fördern". Also eine Ergänzung der bestehenden Hochschulen und der Reichsforschungsgesellschaft, denen beiden ja auch schon die Einrichtung der hier bezeichneten Anstalt vor langem vorgeschlagen worden ist.

Alle diese Institute will man in der wissenschaftlichen Zentrale „soweit möglich und tunlich, zusammenfassen und durch Ergänzung und Ausbau für das produktive Bauen wirksamer machen".

Wie das Ideenprogramm sich diese gewiß nicht leicht zu lösende Aufgabe denkt, zeigt der folgende Satz:

„Wieweit ihre Mitarbeit an der Dauerbaufachausstellung die Reichsforschungsgesellschaft auch zur Mitwirkung auf peripherischen nicht unmittelbar im Kreise ihrer engeren Aufgaben liegenden Gebiete des Bauwesens nötigen könnte, mag einstweilen dahingestellt bleiben, zumal da die Heranziehung der Reichsforschungsgesellschaft zur ständigen Mitarbeit an der Bauausstellung, zugleich zur Förderung ihrer eigenen Aufgabe, das weitere Ziel verfolgt, den Ideen und Interessen des sozialen Bauwesens — und was wäre im Bauwesen nicht „sozial" i. w. S.! — eine ständige — paritätisch! — organisierte Vertretung zu gewährleisten, und hierzu zweifellos berufen, wird die Reichsforschungsgesellschaft mindestens überall dort, wo es für den sozialen Gedanken gegenüber einseitig wirtschaftlicher oder formal technischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Einstellung einzutreten gilt, nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sein, ihren Einfluß mit solchem sachverständigen Ernst geltend zu machen, wie es die allgemeine Bedeutung des Sozialen Problems, zumal auf der deutschen Ausstellung des gesamten Bauwesens, in jedem Falle erfordert."

Die ideale Seite des Bauens, bisher fast nur an den Hochschulen und Akademien planmäßig gefördert, kann nur durch eine verderbliche Künstelei von der technischen und wirtschaftlichen getrennt werden. Bei der Ausstellung ist all das als Einheit gedacht. Seit die Rationalisierung mit Typung und Normung und noch einigen anderen, auch von früheren Gegnern als nötig anerkannt wurde, braucht man aus ihr keine geistige Verödung u. dergl. mehr zu befürchten. Was das Ideenprogramm zur Baukunst sagt, ist ungemein bezeichnend, wenn auch — bei der Neuheit der Sache kein Wunder — nicht ganz leicht aufzunehmen. Es heißt:

„Sie hat für unser dynamisiertes Gefühl stärkste suggestive Kraft, und da sie unbeschränkt variabel ist und grenzenlos in den Raum hinausstrebt, so hat sie auch eine Pseudogröße des Unendlichen, das sie quantitativ imitiert. Darum beherrscht die Technische Form heute viele Geister und muß überwunden werden."

Weitgesteckte Ziele sind von denen herausgearbeitet worden, die sich in führenden Stellen der Ausstellung annahmen. Nicht jeder wird ohne weiteres ihre geistige Bedeutung voll übersehen und die beträchtlichen Mittel zur Verfügung stellen, die nötig werden. Denn die kleine Reihe von Millionen, die die Stadt für die Errichtung der Ausstellungsbauten hergibt, sind nur ein Anfang. Im wesentlichen muß die interessierte Industrie natürlich zahlen. Aber wenn es auch nur gelingt, dem Ziel jedes Jahr um ein paar Schritte näher zu kommen, so ist schon viel geschehen.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Ein volksparteilicher Reichstagsantrag verlangt, daß die Bestimmungen zur Vergebung öffentlicher Mittel an kinderreiche Familien zum Bau von Eigenheimen eine stärkere Auswirkung erfahren.

*

Mittel zur Zinsverbilligung der ersten Hypotheken für den Landarbeiter-Eigenheimbau sollen durch die Reichsregierung gemäß einem deutschnationalen Reichstagsantrage bereitgestellt werden.

*

Der Leiter der preußischen Hochbauverwaltung, Ministerialdirektor Kießling, hatte in Sachen der Umgestaltung des Hochbauwesens eine Besprechung mit dem Präsidenten des Bundes Deutscher Architekten, Professor Kreis-Dresden.

*

In den Vereinigten Staaten von Amerika wohnen 70 vH der Bevölkerung in Eigenheimen. 1927 gaben 12 900 Bauspargenossenschaften etwa 29 Milliarden Mark für 500 000 Eigenheime.

*

Holzschuppen, in denen an Holzbearbeitungsmaschinen dauernd gearbeitet werden soll, sind keine Baubuden und daher genehmigungspflichtig. (KG. 1 S 589/28.)

*

Die Berliner Baupolizei mußte eine Verfügung zurücknehmen, die einem Grundstückseigentümer die Jaucheableitung auf ein benachbartes Grundstück untersagte. Es handelte sich hier nicht um den baulichen Bestand der Grube. (Pr. OVG. III St. 69/27.)

*

Auch der Vertrag über ein für 80 Jahre gepachtetes Grundstück, auf dem der Pächter eine Garage zur Vermietung errichtet hat, kann gemäß § 567 BGB. bereits nach 30 Jahren gekündigt werden. (RG. II 504/26.)

*

Benutzt der Grundstückseigentümer eine zur Hälfte übergebaute Grenzmauer, so kann der Nachbar Ersatz der halben Kosten der Mauer verlangen, selbst wenn dem Grundstückseigentümer eine schwächere Mauer genügt hätte. (OLG. Köln 8 U 128/27.)

*

Den Scheintausch von Wohnungen braucht der Hauseigentümer nicht zu genehmigen, wenn der Mieter damit nur einen Baukostenzuschuß erstrebt. (LG. I Berlin 42 T 577/28.)

*

Die bei Inkrafttreten des Reichstarifvertrages für die technischen Angestellten im Baugewerbe im einzelnen Dienstvertrag bestehenden Gehälter gelten, soweit sie das tariflich festgesetzte Mindestgehalt überschreiten, ohne weiteres als Leistungszulage. Sie dürfen daher nicht auf Tariferhöhungen angerechnet werden. (Ltg. Leipzig v. 5. 11. 1928.)

*

Als wichtiger Grund zur sofortigen Entlassung eines Architekten in einer Baufirma wurde angesehen, daß er im Namen des Unternehmers Gefälligkeitsakzepte unbefugterweise gezeichnet hatte, die später zu Protest gingen. (RG. II 141/28.)

*

Nach einem Artikel des LAG. Berlin v. 13. 1. 28 hat ein Arbeitnehmer, dessen Lehrzeit beendet ist, vom Tage nach Ablauf des Lehrvertrages den Junggesellenlohn zu beanspruchen, auch dann, wenn seine Freisprechung nach bestandener Gesellenprüfung noch nicht erfolgt ist.

Digitized by Google

Architekt und Bauwelt-Katalog

Welche Angaben sucht der Architekt im Bauwelt-Katalog?

Nicht alle Angebote enthalten die Angaben, die der Besteller braucht. In dem Briefwechsel mit den Firmen, deren Angebote der Bauwelt-Katalog enthält, wird diese Frage immer wieder behandelt. Ein Architekt schreibt uns auf Grund des Aufrufs des Studien-Ausschusses der BDA. (abgedruckt in Heft 48 der „Bauwelt") folgendes:

„Ich möchte ein Beispiel dafür anführen, wie wenig Unterstützung der Architekt gerade hierbei oft beim Fabrikanten findet: Ich interessierte mich für ein auch in der „Bauwelt" inseriertes Schaufenster-Sicherungsgitter einer . . . . . Firma, das sich stabjalousieartig nach oben zusammenschieben läßt. Es läßt sich für manche Zwecke statt eines Rollgitters verwenden, wenn der Platz im Fenstersturz nicht zur Aufnahme einer Welle ausreicht, aber Raum für den erforderlichen Schlitz bietet. Um in meinen Entwürfen stets gleich von vorneherein das Richtige zu zeichnen, erkundige ich mich bei der Firma außer nach Preis und Gewicht auch nach der erforderlichen Schlitzbreite und -höhe und erhalte zur Antwort neben einer dankenswerten Sendung von Blättern, die die Anordnungsweise des Gitters veranschaulichen:

„Die Breite der Schlitze sowie die Höhe des Sturzes ist von der Breite der Gitter abhängig. Ich bitte Sie, mir von Fall zu Fall die Höhen der abzusperrenden Fenster, Türen usw. anzugeben, damit ich mein ausführliches Angebot abgeben kann.

Nun bin ich überzeugt, daß der Fabrikant selbst nicht jedesmal berechnet, wie die Abmessungen sein müssen, sondern daß er sich längst hierfür Tabellen hergestellt hat, wie sie z. B. die Stabjalousienfabriken besitzen und veröffentlichen. Warum rückt er nicht damit heraus? Er weiß augenscheinlich nicht, daß oft gerade die Abmessungen auf der Baustelle (zumal im Ladenausbau) den Architekten geradezu zwingen könnten, auf sein Gitter zurückzugreifen, wenn er sich an Hand der Tabelle sofort sagen könnte: hier paßt nur dies Gitter, kein anderes.

Dieser Fall erscheint mir typisch für viele. Für alle maschinellen Anlagen müßten Raumbedarfs-Skizzen gegeben werden, ähnlich den Eisenbahnwagenprofilen, nach denen der Tunnelbau seinen Platz bemißt"

Der Bauwelt-Katalog sucht derartige Angaben in Listen und Tabellen zu bringen, wie das auch in dem amerikanischen Katalog mit großem Erfolg durchgeführt ist. Beide Teile ersparen mit derartigen Veröffentlichungen viel an Briefwechsel, d. h. Zeit, Gehälter, Unsicherheit. Allerdings hat eine derartige Geschäftsgebarung nur für gutgeleitete Unternehmungen Reiz.

*

Architekt Willy Mühlau, Berlin W 50, zurzeit Chicago.

An den Bauwelt-Katalog
Berlin SW 68.

Hier lerne ich den „Sweet's Architectural Catalogue" kennen und seine Bedeutung für das amerikanische Bauwesen ermessen.

Das erinnert mich an Ihren Plan, ein ähnliches Werk für Deutschland zu schaffen.

Ich kann nur bestätigen, daß eine Zusammenstellung, wie sie der „Sweet's" enthält, für Deutschland dringend gebraucht wird. Es bedeutet für uns deutsche Architekten eine große Erleichterung, wenn wir bei einem Bedarf nur nachzuschlagen brauchen, um die nützlichen Angaben über die verschiedenen Gegenstände zu finden.

Wichtig ist dabei, daß auch die weniger häufig verlangten Geräte und Einrichtungen vertreten sind.

W. Mühlau.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Nachrichten

Köln. Innenausstattung. Einlieferungstag für den in Heft 49 gemeldeten Wettbewerb ist der 15. Jan. 1929. Als Preise sind ausgesetzt zusammen 4750 M., für Ankäufe 500 M.

Neustadt a. H. Katholische Kirche. Der vom BDA. und AIV. bisher gesperrte Wettbewerb ist jetzt freigegeben. Die Einlieferungsfrist ist auf den 15. Januar festgesetzt. Statt 4500 sind jetzt 6525 M. ausgesetzt. Prof. **Jäger**-München und Prof. **Fuchsenberger**-München treten neu in das Preisgericht ein. Wettbewerbsunterlagen werden nicht mehr ausgegeben.

Spandau. Bebauungsplan. Für die Versuchssiedlung der R. F. G. in Berlin sind reichlich 250 Entwürfe eingelaufen. Die Arbeit ist um so mehr anzuerkennen, als es sich um recht umfängliche grundsätzliche Fragen handelte, die ein eingehendes Studium der wirtschaftlichen Möglichkeiten nötig machen.

Preisverteilungen

Brebach-Saarbrücken. Kriegerehrung. In einem Wettbewerb für die Kriegerehrung wurde der Entwurf des Architekten L. **Nobis** und des Bildhauers W. **Ohly**, Frankfurt preisgekrönt.

Ludwigshafen-Mannheim. Rheinbrücke. In dem großen Brückenwettbewerb der Reichsbahn ist für die Ludwigshafen—Mannheimer Brücke jetzt entschieden worden: 1. Preis (7000 M.) Ing. E. M. **Kilgus**, Breslau, Perspektiven von Arch. **Pfafferot** u. Kunstmaler **Beuthner**; 2. Preis (5000 M.) Reichsbahnoberrat **Krabbe**, Essen; 3. Preis (3000 M.) **Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G.**, Werk Gustavsburg, **Grün u. Bilfinger A.-G.**, künstlerischer Berater Baudirektor **Abel**, Köln; 4. Preis (2000 M.) Dipl.-Ing. Max **Haaf**, Mannheim, Mitarb. Arch. W. **Vorholz**, Ludwigshafen. Zum Ankauf für je 1000 M. wurden empfohlen der Entwurf von Prof. Louis **Eilers**, Hannover, u. Prof. Dr. German **Bestelmeyer**, München, weiter der Entwurf von Prof. Dr.-Ing. **Maier-Leibnitz**, Stuttgart, u. Reg.-Bmstr. Alfred **Daiber**, Stuttgart. Zum Ankauf für je 500 M. wurden empfohlen der Entwurf von Prof. Dr.-Ing. **Gaber**, Karlsruhe, gemeinsam mit den Architekten **Esch**, Mannheim, u. H. **Honnef**, Dinglingen, und der Entwurf von Bruno **Schulz**, Berlin, u. Magistratsoberbaurat Walter **Straßmann**, Berlin. Sämtliche Entwürfe liegen vom 23. Dezember bis 6. Januar 1929 von 10 bis 18 Uhr im Verkehrs- u. Baumuseum, Berlin, aus.

Musbach-Neustadt. Kriegerehrenmal. In einem öffentlichen Wettbewerb für eine Kriegerehrung erhielt der Bildhauer W. **Ohly**, Frankfurt am Main gemeinsam mit den Architekten **Schönwetter** und **Schaltenbrand** den ersten Preis. Der Entwurf ist zur Ausführung bestimmt.

Danzig-Langfuhr. Kirche. Von den 33 eingegangenen Entwürfen erhielten den ersten Preis Professor K. **Gruber**, den zweiten Preis Stadt-Bmstr. K. **Becker** und Dipl.-Ing. **Harthun**, den dritten Preis Reg.-Bmstr. a. D. **Stoppel**, Mitarbeiter Dipl.-Ing. F. **Hofmann**, den vierten Preis Professor O. **Kloeppel**. Angekauft wurden Entwürfe von Professor **Kloeppel** und von den Architekten E. **Wronka**, O. **Kempe**, Mitarbeiter Dr.-Ing. **Skaletz**.

Waldenburg. Gebirgshaus. In einem vom Verband der Waldenburger Gebirgsvereine ausgeschriebenen Wettbewerb für ein Gebirgshaus wurde der Entwurf des Architekten **Kronke** preisgekrönt und zur Ausführung empfohlen; zweiter Preis. Arch. **Redlich**, dritter Preis Arch. **Strumpf**.

Ausschreibungen

Düsseldorf. Gemeindehaus. Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde veranstaltet zum Um- und Neubau eines Gemeindehauses unter den evangelischen, selbständigen, am 3. Dezember in Düsseldorf ansässigen Architekten (auch die Mitarbeiter müssen in Düsseldorf wohnen), die zur Kirchengemeinde gehören, einen Wettbewerb. Preise: 3500 M., 2500 M., 1700 M. und 1200 M. Zwei Ankäufe je 900 M., Unterlagen gegen 7 M. vom Evangelischen Gemeindeamt Düsseldorf, Steinstraße 17. Einlieferungsfrist 11. Februar 1929.

Preisgericht: Prof. E. **Fahrenkamp**, Stadtbaurat **Reisinger**, Regierungsbaurat **Schulz**, Arch. **Wehner**, Pfarrer **Beyer**, Mitglieder des Vorstandes der Kirchengemeinde.

Digitized by Google

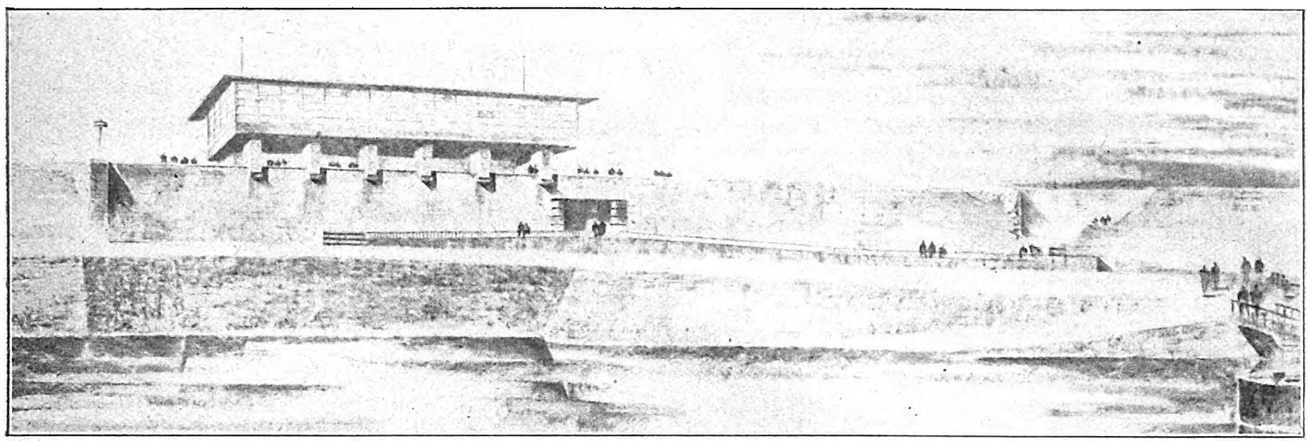

1. Preis: Architekten Hans **Heuser** und Heinrich **Thoma**, Düsseldorf. Ansicht der Mauer mit Café.

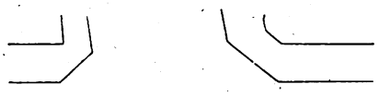

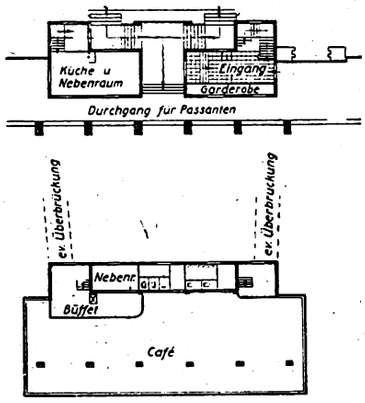

Grundrisse oben des Erd- und unten des Obergeschosses des Kaffeehauses im Entwurf der Architekten Heuser & Thoma.

Wettbewerb: Hochwasser-Schutzmauer in Neuwied

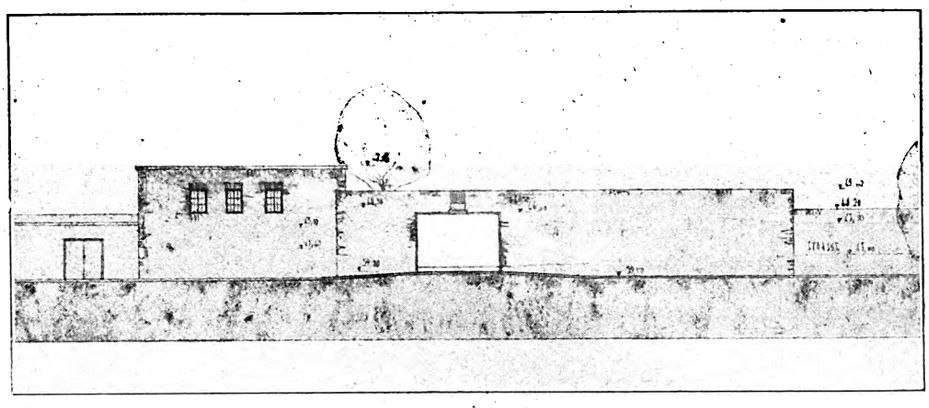

Wärterwohnung, links davon Güterschuppen. (Entwurf Wach & Roßkotten.)

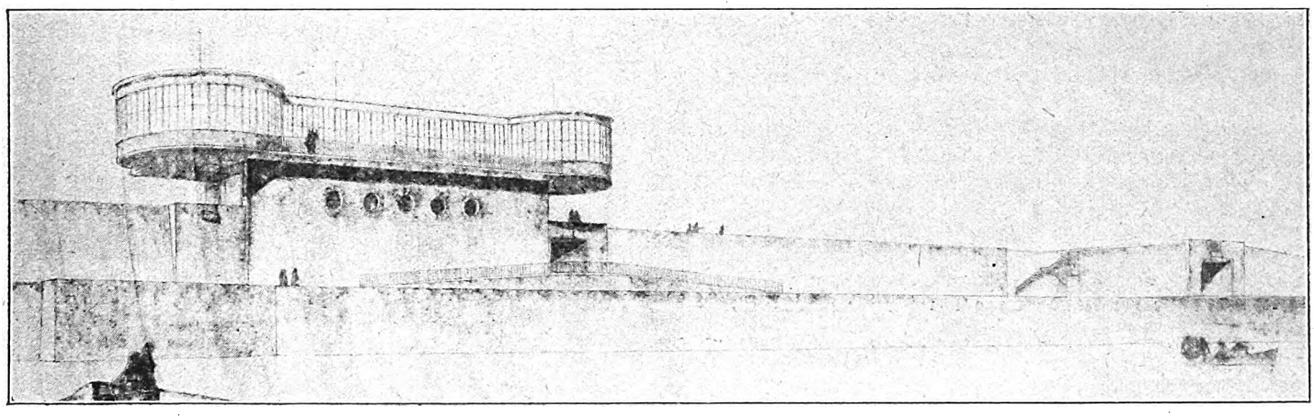

3. Preis: Architekten Prof. **Wach** und Baurat **Roßkotten**, Mitarbeiter Dipl.-Ing. **Buff**, Düsseldorf.

München. Erinnerungsmal. Der Stadtrat München schreibt zur künstlerischen Gestaltung einer Wand in der Feldherrnhalle einen Wettbewerb unter deutschen und österreichischen, in München ansässigen Künstlern aus. Preise: 700, 500, 300, 150 und 100 M. Preisgericht: Zweiter Bürgermeister Dr. **Küfner**, Oberbau-Direktor **Beblo**, Geh. Rat Dr. Th. **Fischer**, Oberreg.-Rat **Esterer**, Professor **Wackerle** und Professor **Killer**. Einlieferungsfrist 15. Januar 1929. Unterlagen durch die Direktion der Städtischen Kunstsammlungen, Luisenstraße 33.

München. Unfallsichere Bauart von Baulasten-Fahrstühlen. Ein Wettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für eine unfallsichere Bauart von Schachtgerüstaufzügen ohne Mitfahrer wird durch den Vorstand der Bayerischen Baugewerksgenossenschaft München, Lorisstraße 8 ausgeschrieben. Preise: 500, 300, 200 M. 200 M. für Ankäufe und Trostpreise. Im Preisgericht: 3 Vertreter der Berufsgenossenschaft, 1 Vertreter der Unternehmer, 1 Vertreter der Versicherten, 1 Vertreter der Industrie

Münster. Mädchenschule und technisches Seminar. Der Magistrat schreibt zum 1. März 1929 unter den in der Stadt ansässigen oder dort geborenen Architekten einen Wettbewerb für eine Mädchenschule und ein technisches Seminar aus. 18 500 M. sind für Preise und Ankäufe ausgesetzt. Preisgericht: Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. **Sperlich**, Stadtbaurat **Schirmeyer**, Stadtschulrat Professor Dr. **Linneborn**, Studiendirektorin **Echelmeyer**, Oberreg. und -Baurat **Borchers**, Professor Th. **Veil**, Aachen und Professor Fritz **Becker**, Düsseldorf. Unterlagen gegen 5 M. durch die Städtische Bauregistratur (s. Anzeige).

Schulhaus Todtmoos

Unsere Mitteilung in Heft 48, daß das Preisgericht den Entwurf des Arch. Jaeckle zur Ausführung bestimmt habe, ist dahin richtigzustellen, daß das Preisgericht die Ausführung empfahl. Die Bestimmung steht dem Badischen Ministerium zu. Der Vorstand des Preisgerichts heißt übrigens nicht Main, sondern Maier.

Es wird noch festzustellen sein, ob am Tage nach der Entscheidung, 15. 11. 29, und Feststellung des Preisträgers noch ein Entwurf einlief (am 16. 11.) und beurteilt wurde, und ob nun eine andere Beurteilung stattfand, ob dann ein Preisrichter mit dem Verfasser dieser Arbeit verhandelte und wer dieser Preisrichter war.

Digitized by Google

Die Hauszinssteuermittel für 1929

Sorgen um das Reichswohnungsprogramm

In Heft 48 hatten wir bereits darauf hingewiesen, daß die Nichtannahme des Gebäudesteuerentschuldungsgesetzes im Reichsrat eine Verzögerung für die Durchführung des Reichswohnungsbauprogramms bedeutet. Jetzt nimmt auch der Bund Deutscher Architekten folgendermaßen zu diesen Fragen Stellung:

„Am 1. April 1929 läuft die reichsgesetzliche Regelung für die Sicherstellung der öffentlichen Wohnbaumittel ab. Ob das Gesetz verlängert wird oder ein geeigneter Ersatz frühzeitig genug geschaffen werden kann, steht zurzeit noch nicht fest. Die Vorbereitungen für das Baujahr 1929 können aber nicht eher getroffen werden, als bis Klarheit darüber herrscht, welche öffentlichen Mittel und in welcher Form diese verfügbar gemacht werden.

Diese Unsicherheit muß sich in ungünstigem Sinne auswirken und Erschütterungen auf dem Baumarkt hervorrufen, da die erforderlichen Vorbereitungen der Wohnungsbauvorhaben nicht rechtzeitig getroffen werden können und eine Zusammendrängung der Durchführung der Wohnungsbauten mit ihren verteuernden Wirkungen im nächsten Jahr unausbleiblich werden muß. Diese Tatsache erfüllt die Architektenschaft mit besonderer Besorgnis, da eine alles umfassende, einwandfreie Vorbereitung und Planung der Bauvorhaben, die sich in den Wintermonaten vollziehen muß, in Frage gestellt ist. Der Bund Deutscher Architekten hält es daher für seine Pflicht, die maßgebenden Stellen auf die bevorstehenden Gefahren eindringlich hinzuweisen, und erwartet, daß unverzüglich entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Gleichzeitig wird erneut die Forderung erhoben, daß nun endlich das schon lange dringlich gewordene Reichswohnungsbauprogramm aufgestellt und seine Finanzierung auf längere Frist gesichert wird."

*

Hierzu ist zu bemerken, daß die Länder allerdings auf die kommende reichsgesetzliche Neuregelung der Verwendung der Hauszinssteuermittel nicht warten können. Da die Aussichten für das Durchbringen des neuen Gebäudeentschuldungsgesetzes im Reichstage durchaus ungewiß sind, wird vorläufig das bisherige Verfahren der Vergebung von Hauszinssteuermitteln in Kraft bleiben. Ein Grund für besondere Beunruhigung liegt aber unseres Erachtens nicht vor. Bayern z. B. ist sich darüber vollkommen klar und hat demgemäß über die Verwendung des nächstjährigen Hauszinssteueraufkommens bereits Bestimmungen ergehen lassen. Auch in Preußen wird man mit Rücksicht auf die parlamentarischen Weihnachtsferien kaum noch lange zögern, die neuen Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen Preußens für 1929 bekanntzugeben. Die gesetzliche Grundlage für die Hergabe von Hauszinssteuermitteln im nächsten Jahre ist zwar noch nicht gegeben, aber es sei daran erinnert, daß Preußen im Vorjahre auch schon im Dezember die Richtlinien für 1928 herausgab und daß die Preußische Hauszinssteuerverordnung erst nachträglich um ein Jahr verlängert wurde. Diesen Weg wird man auch jetzt beschreiten müssen, in der Erwartung, daß die gesetzliche Regelung noch vor dem 1. April 1929 erfolgt. Im übrigen glauben wir zu wissen, daß die diesjährigen preußischen Hauszinssteuerrichtlinien im nächsten Jahre nur mit ganz geringfügigen Aenderungen weitergelten werden. Die Gemeinden werden also ihrerseits die örtlichen Vergebungsbestimmungen für die Hauszinssteuer kaum abzuändern brauchen und dann hoffentlich recht bald zur Bewilligung der öffentlichen Mittel schreiten, damit die ersten Baumonate des Jahres 1929 ausgenützt werden können und ein Zusammendrängen der Bautätigkeit auf die Herbstmonate, wie in diesem Jahre, unbedingt vermieden wird. Auch die Stadt Berlin wird nach Erlaß der preußischen Richtlinien ihre neuen, abgeänderten Vergebungsbedingungen bekanntgeben müssen. Sollte der Runderlaß, der Preußen die Hauszinssteuer-Richtlinien für 1929 gibt, im Dezember nicht mehr herausgehen, was allerdings bedauerlich wäre, so ist dann für Anfang Januar bestimmt mit der Bekanntgabe zu rechnen. Wenn, wie dargelegt, vorläufig alles wie bisher weitergeht, so dürfte die Finanzierung der nächstjährigen Bauvorhaben mit öffentlichen Mitteln keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten bereiten.

Erneuerung des Reichstarifvertrages

Noch kein Verhandlungszeitpunkt festgesetzt

× Da die Geltungsdauer des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe am 31. März 1929 abläuft, haben die drei Arbeitgeberspitzenverbände an die am Reichstarifvertrage für das Baugewerbe beteiligten Gewerkschaften folgendes Schreiben gerichtet:

„Die unterzeichneten Verbände sind der Auffassung, daß es erforderlich ist, in allernächster Zeit Verhandlungen darüber aufzunehmen, ob das Tarifverhältnis zwischen den unterzeichneten Verbänden und Ihnen nach Ablauf des derzeitigen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe am 31. März 1929 erneuert werden kann. Wir halten die baldmögliche Aufnahme der Verhandlungen für notwendig, weil unsere Betriebe rechtzeitig wissen müssen, welche Arbeitsbedingungen den Kalkulationen zugrunde zu legen sind. Darüber hinaus bedarf es wohl keiner Frage, daß die Gesamtwirtschaft ein brennendes Interesse an einer frühzeitigen Klärung der Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe hat.

Wir bitten Sie deshalb um baldige Mitteilung, wann Sie mit uns in Verhandlungen eintreten wollen. Wegen der Weihnachts- und Neujahrs-Feiertage müssen die Verhandlungen unseres Erachtens spätestens in der zweiten Dezemberwoche aufgenommen werden."

In dem Antwortschreiben der Bauarbeitergewerkschaften erklären diese sich grundsätzlich zu Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe bereit. Der Vorschlag der Arbeitgeberverbände, die Verhandlungen bereits in der zweiten Dezemberwoche aufzunehmen, wird von ihnen mit der Begründung abgelehnt, daß die in Betracht kommenden Vertreter der Gewerkschaften im ganzen Monat Dezember anderweitig in Anspruch genommen seien. Sie erklären sich jedoch bereit, während der am 14. und 15. Dezember stattfindenden Haupttarifamtssitzungen mit den Arbeitgebervertretern in eine Aussprache über Zeitpunkt und Ort der sachlichen Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe einzutreten. Immerhin fällt auf, daß die Gewerkschaftsvertreter für derart wichtige Verhandlungen im Dezember keine Zeit haben. Die weitere Sicherung des Arbeitsfriedens erfordert, daß der Verhandlungsbeginn unverzüglich in den ersten Januartagen erfolgt. Jede Verzögerung ist aus volkswirtschaftlichen Gründen zu vermeiden, damit vor Beginn der Frühjahrsbauarbeiten über alle Bedingungen Klarheit herrscht.

Arbeiten in der Weihnachtswoche

Bauunternehmungen, die für industrielle Unternehmungen Arbeiten ausführen, unterrichten sich zweckmäßigerweise rechtzeitig bei ihren Auftraggebern darüber, ob eine Fortführung der Bauarbeiten zwischen Weihnachten und Neujahr möglich sein wird. Ist die Fortführung der Bauarbeiten während dieser Zeit nicht gestattet, so kann der Bauunternehmer in Verhandlungen mit der Betriebsvertretung der betreffenden Baustelle eine dahingehende Vereinbarung treffen, daß die auf der Baustelle beschäftigten Arbeiter während der Dauer der industriellen Betriebsruhe mit der Arbeit aussetzen. Schriftliche Festlegung einer derartigen Vereinbarung, die auch durch Anschlag bekanntzugeben ist, dürfte sich empfehlen. Andernfalls sind die Arbeitsverhältnisse am 24. bzw. 22. Dezember mit Arbeitsschluß zu lösen, unter Hinweis auf die Wiedereinstellungsmöglichkeit am 2. Januar 1929. Können die Arbeiter auf anderen Baustellen untergebracht werden, so erübrigt sich die Entlassung wegen Arbeitsmangels, von der Baudelegierte und Schwerbeschädigte auszunehmen sind.

*

Hierbei sei darauf hingewiesen, daß nach Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts in den Fällen, in denen die baugewerblichen Arbeiter nicht arbeiten können, weil der Bauherr das Betreten des Betriebes nicht zuläßt, für den Arbeitgeber die Verpflichtung zur Lohnzahlung besteht, es sei denn, daß besondere Vereinbarungen mit der Belegschaft über ein Aussetzen getroffen werden oder das Arbeitsverhältnis gelöst wird.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 12. Dezember 1928.

In der vorigen Woche erfolgten die Anforderungen der Bauarbeiter bei den Landesarbeitsämtern, abgesehen von Innenarbeiten, vielfach nur zum Zwecke der Förderung und Sicherung offener Arbeiten vor zu erwartendem Frost. Die vereinzelte Inangriffnahme von Neubauten übte jedenfalls im ganzen keinen nennenswerten Einfluß auf die nach den Mitteilungen der Landesarbeitsämter stark zunehmende Arbeitslosigkeit aus. Immerhin liegt der Arbeitsmarkt in einzelnen großstädtischen Bezirken noch nicht ungünstig, so z. B. in Königsberg, wo Fach- und Hilfsarbeiter noch sehr rege vermittelt werden konnten. In Königsberg sind in diesem Jahre 1400 Bauarbeiter weniger arbeitslos als im Vorjahre. In Pommern wurde vereinzelt mit dem Bau von Landarbeitereigenheimen begonnen.

Bei den Ziegeleien sind die Entlassungen und Stilllegungen noch nicht zum Abschluß gelangt. In Brandenburg, in der Nordmark und in Hessen ist die Arbeit zum größten Teil bereits eingestellt worden.

Die noch im Dezember ungewöhnlich milde Witterung begünstigte die Fertigstellung der Bauten. Nur wenige Frosttage waren bisher zu verzeichnen, die das Weiterbauen erschwerten. Daher dürfte der Zugang an fertiggestellten Wohnungen im Dezember recht beträchtlich ausfallen.

Auch die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund zeigte bereits für November kein so starkes Ansteigen wie in den gleichen Monaten der Vorjahre. Am 26. November waren 17,64 vH der Mitglieder arbeitslos gegen 14,98 vH am 19. November. Damit verzeichnet die letzte Novemberfeststellung einen niedrigeren Stand als 1927 mit 24,45 vH Arbeitslosen, auch als 1926 mit 21,04 vH und 1925 mit 27,76 vH Arbeitslosen im gleichen Zeitpunkt.

Der Baustoffindex wurde am 5. Dezember mit 159,5 festgestellt gegen 159,3 am 28. November.

*

Die Arbeitsmarktlage im Bereiche des Landesarbeitsamtes Brandenburg wurde besonders durch Entlassungen im Baugewerbe und in sonstigen, durch die regnerische Witterung stark behindert gewesenen Außenberufen bestimmt. Durch die Fertigstellung von Neu- und Umbauten erfuhr die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe eine weitere Verschlechterung, die erhoffte Besserung ist bisher nicht eingetreten. Dagegen hielt die Besserung der Arbeitsmarktlage im Stuck- und Gipsbaugewerbe an, auch im Töpfergewerbe konnte sie noch als günstig bezeichnet werden. Im Holzgewerbe war die Vermittlungstätigkeit für Arbeitskräfte sehr gering, denn in den Sägewerksbetrieben ist die Geschäftslage derart ungünstig, daß mit Ausnahme des Bezirkes Guben überall verkürzt gearbeitet wird, ferner ist in nächster Zeit mit größeren Entlassungen zu rechnen.

*

Nach der neuen Preisliste der Süddeutschen Form- und Stabeisenhändlervereinigung betragen die neuen Preise für Werkslieferungen in Ladungen von 15 t und mehr an Verbraucher für Formeisen 139,30 M., für Stabeisen 142,40 M. je t. Universaleisen wird mit 149,20 M. gehandelt, Bandeisen mit 163,70 M. Ab Lager gelten folgende Preise, bei Abnahme von mindestens 15 t: Formeisen 142,30 M., Stabeisen 145,40 M., Universaleisen 152,20 M. und Bandeisen 166,70 M.

Durch Erlaß des Reichsfinanzministeriums ist bezüglich der Holzeinfuhr im Einverständnis mit Polen eine Uebergangsregelung getroffen worden. Obwohl das deutsch-polnische Holzabkommen abgelaufen ist, können Holzsendungen aus Polen, die bis zum 4. Dezember versandt wurden, noch bis zum 18. Dezember über die Grenze gebracht werden.

Die deutsche, belgische und holländische Zementindustrie einigten sich, daß das neugegründete holländische Zementwerk in Maastricht für den holländischen Markt 20 vH des Bedarfs liefert, während sich die deutsche und belgische Zementindustrie in die verbleibenden 80 v. H. zur Hälfte teilen. Mit den englischen Zementerzeugern vereinbarten die deutschen Werke, daß sich Deutschland jeder Lieferung nach England enthält, und daß auch England den deutschen Markt den deutschen Erzeugern überläßt. Auch mit den französischen Zementerzeugern sind Verhandlungen im Gange, die zu einem Gebietschutzabkommen zwischen Deutschland und Frankreich führen sollen.

*

Der Reichswasserstraßenbeirat hat das Vorgehen des Reichsverkehrsministeriums bei der Erhöhung der Binnenschiffahrtsabgaben mißbilligt und dagegen Verwahrung eingelegt. Er stützt sich besonders darauf, daß die Anhörung des Reichswasserstraßenbeirats in Fragen der Gebührenerhöhungen gemäß der Reichsverfassung eine zwingende Pflicht ist.

*

Die Verhandlungen über den Zusammenschluß der Julius Berger A.-G. Berlin mit der Hoch-Tief-A.-G. in Essen gehen nur langsam weiter. Außerdem sind jetzt auch engere Bindungen zwischen der Held & Franke A.-G., Berlin, und der Huta Hoch- und Tiefbau A.-G., Breslau, vorgesehen, über die in der nächsten Aufsichtsratssitzung beschlossen werden soll.

*

Für die an Rammen beschäftigten Tiefbauarbeiter forderte der Deutsche Baugewerksbund, Berlin, die Zahlung des Bauhilfsarbeiterlohnes. Nach einer Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 4. Dezember ist dieses Verlangen unberechtigt, da nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe und des Berliner Lohn- und Arbeitstarifes lediglich der tarifliche Tiefbauarbeiterlohn von zurzeit 0,94 M. zu zahlen ist.

Am 3. Dezember fällte das Tarifamt für die kaufmännischen Angestellten im badischen Baugewerbe einen Schiedsspruch, nach dem kaufmännische Angestellte nach Vollendung des 20. Lebensjahres in Ortsklasse I folgende Mindestgehälter erhalten: Gruppe 1 vom 1. Berufsjahr ab 125 M., vom 3. Berufsjahr 175 M., und vom 5. ab 215 M., in Gruppe 2 vom 1. ab 190 M., vom 3. ab 230 M. In Gruppe 3 beträgt das Mindestgehalt 300 M. und in Gruppe 4 380 M. In Ortsklasse II werden 3 vH, in Ortsklasse III 6 vH weniger gezahlt als in Ortsklasse I. Die Neuregelung soll vom 1. Januar 1929 gelten. Die Zustimmung der Parteien steht noch aus.

Zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde ein besonderer Lohn- und Arbeitstarif für die Baustelle Söfetalsperre bei Osterode a. Harz geschlossen. Danach beträgt der Stundenlohn vom 10. Oktober bis zum 31. März 1929 für Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter und Einschaler 1,01 M., für Zementarbeiter 0,93 M., Bauhilfsarbeiter 0,84 M. und Tiefbauarbeiter 0,77 M. Die Zuschläge sind für Ueberstunden 15 vH, für Nachtarbeit 40 vH und für Sonntagsarbeit 60 vH.

Im Tarifgebiet Westmark wurden folgende Gehälter für kaufmännische Angestellte im Baugewerbe vereinbart: Vom 1. Oktober ab erhalten die kaufmännischen Angestellten über 20 Jahre in Ortsklasse I folgende Tarifmindestgehälter: Gruppe 1 vom 1. Berufsjahr ab 120 M., vom 3. Berufsjahr ab 140 M. und vom 5. 180 M. In Gruppe 2 vom 1. Berufsjahr ab 190 M. und vom 3. Berufsjahr ab 220 M. Das Mindestgehalt beträgt in Gruppe 3 280 M. und in Gruppe 4 370 M. Die Leistungszulagen unterliegen wie bisher der freien Vereinbarung.

Lohnzahlungen zu Weihnachten

⊕ Da der Schluß der Lohnwoche auf den 24. Dezember fällt und für die Aufstellung der Lohnlisten usw. wenig Zeit ist, wird empfohlen, daß die Unternehmerfirmen sich rechtzeitig mit den Betriebsvertretungen in Verbindung setzen, um wegen der Lohnzahlung am 28. Dezember eine besondere Vereinbarung zu treffen. Daher kommen in Frage: entweder Schluß der Lohnwoche am 22. Dezember und Lohnzahlungen während der Arbeitszeit bei vollständiger Abrechnung am 28. Dezember oder Schluß der Lohnwoche am 24. Dezember und Auszahlung von 90 vH des verdienten Lohnes ohne Abzüge für soziale Lasten, Steuern usw. Die Zahlung am 4. Januar erfolgt wie üblich. An dem Tage wäre auch die Abrechnung des Steuerabzuges nachzuholen, falls das am 28. Dezember nicht geschehen ist.

Reichstarif für technische Angestellte

Die Kündigungsfrist des Reichstarifvertrages für technische Angestellte im Baugewerbe zum 28. Februar 1929 ist am 30. November 1928 abgelaufen, ohne daß die vertragschließenden Organisationen von dem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht haben. Der Tarifvertrag ist somit um ein Jahr, d. h. bis zum 28. Februar 1930, verlängert worden.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	14. Nov. 173,3
	24. Okt. 173,3	28. Nov. 173,3
Baustoffindex	1913 = 100	28. Nov. 159,3
	20. Nov. 159,2	5. Dez. 159,5

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Oktober 152,1, November 152,3 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 12. Dezember 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ¹/₈-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. auß., inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun	0,40, gebrannt 0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf.	0,20, f. Ölf. 0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Eisen

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ¾" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 68 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9/26 83 M. je 100 kg.

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung.

Baumaschinen	Heft 9/1928
Wand- und Deckenbau	„ 34/1928
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	„ 34/1928
Bedachungen	„ 44/1928
Fußbodenbeläge	„ 34/1928

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er	Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36	
Isolierpappe mit	80er	100er	125er		Rohpappeneinlage
M.:	1,75	1,55	1,20		

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mitteld., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.		
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „		
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „		
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „		
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „		
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „		
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „		
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „		
Rüststangen, 10—14 mm lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0,43 „		
Halbstangen, 6—8 mm lang, je lfd. m	0,45 „		
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.		Leitern, je Sprosse	0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „		Spatenstiel, je Stiel	0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „		Wasserfässer	1,60 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „		Mulden	2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	96 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—178 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten 88—94 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.	2,87 „	
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 36—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*40/41	1,88/2,08	3,20	193	2,75	2,50	285	375		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	48	1,80	3,00	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,70	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41,50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund	453†	*38/42	2,05	3,11	*130	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,50	3,59	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,05	2,30	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*36	2,28	3,23	*170/195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*36	2,22	3,21	*135	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400		149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385	gültig	129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	271	356		125/128	104/83
Köln	461†	*45	2,20/2,42	3,21	*150	2,75	2,50	266	350		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim	521	*48/49	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W.	448†	*42	1,92	3,12	*112	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stoffsack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Zur Hochschulreform

Der Bund angestellter Akademiker technisch-naturwissenschaftlicher Berufe e. V. nimmt Stellung zur Frage der Errichtung neuer technischer Hochschulen. Er lehnt die Notwendigkeit neuer Hochschulen entschieden ab, fordert vielmehr in bezug auf die Ausbildung eine Anpassung der bestehenden Hochschulen und Universitäten an die heutige Entwicklung der Technik. Eine derartige Anpassung kann aber nur zustandekommen, wenn die wirtschaftlichen Berufe auch auf die Hochschulen Einfluß nehmen. Eine Eingabe an die zuständigen Ministerien faßt die Forderungen zusammen.

Vorbildung und Leistung

Anfang Dezember hielt die Berufsvereinigung Deutscher Architekten und Bauingenieure e. V. in Berlin eine Vertretertagung ab. Hauptsächlich wurden Fragen der gesetzlichen Regelung und Festlegung der technischen Berufsbezeichnungen erörtert. Eine solche Gesetzbestimmung müsse die Gesamtheit der im technischen Berufe Stehenden umfassen; auch alle selbständig Arbeitenden aber noch im Angestellten- und Beamtenverhältnis Stehenden. Zu fordern wäre der Schutz der Bezeichnungen: Architekt (Entwerfer), Ingenieur (Konstrukteur) und Baumeister (Ausführender). Es wurden die Grundzüge festgelegt, die für den Erwerb der Bezeichnungen gelten sollen und nach denen neben der Vorbildung auch die Leistungen besonders gewertet werden müssen. Ferner wurde beschlossen, Anschluß an eine Organisation zu suchen, die die freien Künstler (Maler, Bildhauer usw.) umfaßt. Die Baukünstler sollen dann mit diesen gemeinsame Ausstellungen veranlassen, um dadurch auch die in der B. A. I. zusammengeschlossenen Künstler der Oeffentlichkeit bekannt zu machen. Für die hierzu nötigen Vorarbeiten wurde eine Kulturabteilung gebildet, die auch Vorschläge für Ausgestaltung der Bildungswege usw. ausarbeiten soll.

Die Hochhausfrage

Der Verein der Industriellen und Kaufleute in Berlin hat zu einer Aussprache im engeren Kreise über den Hochhausbau eingeladen. Für eigentliche Hochhäuser — d. h. Wolkenkratzer — scheint kaum noch viel Neigung zu bestehen. Wohl aber ist die Frage unbeantwortet, warum nicht die Umbildung des Stadtkerns von Berlin zu einer reinen Geschäftsstadt, wie sie Hamburg in weit höherem Maße hat, dadurch gefördert wird, daß so hohe Häuser zugelassen werden, wie sie ohne Schaden für Nachbarn (durch Schatten) und ohne Verletzung öffentlicher Interessen möglich sind. Als Beispiel wurde auf Geschäfts- und Bürohäuser Bezug genommen. Die auch heute schon zugelassenen Baumaße auf kleiner Grundfläche, aber entsprechend höher, ergäben zweckmäßigere Bauten, weil wohl der lotrechte, nicht aber der wagerechte Verkehr maschinell erfolgen kann. Dazu käme der Vorteil größerer Verkehrsflächen.

Offenbar ist die Entscheidung in einzelnen Fällen noch nicht möglich, weil die Grundfragen noch ungeklärt sind.

Städtebau in Amerika

Ueber eine Studienreise durch Amerika berichtete Oberbaurat Schonert im Architekten- und Ingenieurverein Berlin. Städtebau in unserem Sinne kennt man in New York nicht. Mächtige Hochhäuser werden gebaut, nach einigen Jahren wieder abgerissen und neue höhere aufgebaut. Einheitliche Baublöcke gibt es nicht. Einige Lichtbilder zeigten die Zerrissenheit der New-Yorker Wolkenkratzerviertel, durch die sich schmal und eng der Broadway zieht. Der Verkehr kann die Massen nicht bewältigen. Ständig sind die Straßen verstopft; die öffentlichen Verkehrsmittel sind überfüllt und völlig unzureichend. Neben diesem traurigen städtebaulichen Bild, das selbst den Wolkenkratzerkönig Caß Gilbert vom weiteren Hochhausbau abraten läßt, stehen die hohen Ingenieurleistungen, die bisher ausschließlich bewundert wurden. Chicago strebt mit aller Kraft, New York zu übertrumpfen, es muß — obwohl Platz genug ist — höhere Häuser haben als New York. Trotzdem findet man hier wirklichen Städtebau und geordnete Planung. Washington ist die Stadt der klassischen Baustile, die Beamtenstadt. Der Vortragende zeigte noch die Niagarafälle und ihr Riesenkraftwerk, von dessen Leistungen einige Zahlen mitgeteilt wurden.

Die Preussisch-Hamburgischen Verhandlungen

* Durch den feierlichen Staatsbesuch preußischer Vertreter in Hamburg wird ein Abschnitt in den Verhandlungen bezeichnet, die großenteils Baufragen betreffen oder doch mitbetreffen. Eine sachgemäße Entwicklung Hamburgs war ebenso unmöglich wie die der preußischen Nachbargemeinden. Am augenfälligsten waren die Schwierigkeiten der Häfen. Ihr künftiger Ausbau wird einheitlich erfolgen. Ebenso bedenklich war die durch die veralteten Grenzen erzwungene Siedlungsform. Ein gemeinsamer Ausschuß soll die Landesplanungsfragen bearbeiten. So kann denn in — vielleicht schon naher Zukunft — eine sachgemäße Ansiedlung der Bevölkerung der Unterelbestädte erwartet werden. Damit wird manche neue Aufgabe gestellt werden, da nicht die Grenzen zwischen Hamburg und Preußen allein die Lösung der Aufgaben ungemein erschwerten. Eine Auflockerung der Besiedlung wird allgemein gefordert. Damit werden neue Verkehrsmittel nötig. Aber heute schon kostet der Vorortverkehr Hamburgs einen Zuschuß von etlichen Millionen jährlich.

Wie aber die Lösungen im einzelnen auch sein mögen, zunächst wird sich eine recht ansehnliche Zahl von Neubauten als notwendig ergeben.

Aufträge an Architekten

Beiträge unserer Leser erbeten!

Dr. Block, Hamburg, Bürohochhaus für die Grundwert A. G. in Hamburg.

Franz u. Franzius, Stahlhaussiedlung für die Ruhrwohnungsbau-A.-G. in Dortmund.

Fritzsche, Elberfeld: Gemeindehaus für die evangelische Gemeinde in Wiesdorf

Professor Gropius, Berlin: 150 Siedlungshäuser für den Anhalter Siedlerverband Dessau, in Bernburg, Anhalt.

Prof. Klotzbach, Barmen, Erweiterung des Kreishauses in Waldbröl.

Max Liebe, Berlin, Bootshaus für 90 Boote mit Club- und Uebernachtungsräumen in Hessenwinkel.

M. Ludwig, Ziegenhals: Hotel in Ziegenhals.

Georg Béla Pniower, Berlin-Friedenau: Parkanlage für Professor Thorak in Bad Saarow. — Parkanlage für Rechtsanwalt Dr. M. Lion, Berlin-Grunewald.

August Rogotzki, Danzig-Heubude; Wohnhaus in Danzig.

Johann Saal, Erfurt: Pfarrhaus der Reglergemeinde in Erfurt.

Justus Schatteberg, Tilsit: 48-Familien-Wohnhaus, 36-Familien-Wohnhaus, 20-, 12- und 14-Familien-Wohnhaus in Tilsit.

Persönliches

Geheimer Baurat Statz 80 Jahre alt

Am 1. Dezember vollendete der Geheime Baurat Erzdiözesan-Baurat Franz Statz in Köln sein 80. Lebensjahr. Geheimrat Statz entstammt einer Architektenfamilie. Sein Vater war der Gotiker Vincenz Statz, der mit Ungewitter die so einflußreichen gotischen Entwürfe und die Formenlehre herausgab. Als Schüler der Berliner Bauakademie arbeitete Statz unter Lucae und Orth, ging dann 1887 nach Köln, dann als Dombaumeister nach Linz a. d. Donau. Seine Haupttätigkeit entfaltete er aber 40 Jahre lang als Erzdiözesan-Baumeister in Köln, wo er zahlreiche kirchliche und von der Kirche gebaute profane Bauten errichtete und noch heute als Berater des erzbischöflichen Stuhles wirkt. Der Einfluß des Künstlers Statz ist in den Kölner Bauten überall zu spüren. Wem die Umstellung in den Geist des 13. und 14. Jahrhunderts ebenso gelingt wie dem Erbauer dieser neugotischen Bauten, wird sie als Kunstwerke genießen können. Den mehr heutigen Anschauungen Zugewandten wird es weniger gelingen.

Der Breslauer Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Schroeder hat einen Ruf als städtischer Baurat nach Frankfurt a. M. erhalten. G. Schroeder, der diesem Ruf Folge leistet, leitete zuletzt die Städtebauabteilung der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft „Schlesische Heimstätte" und hat in dieser Tätigkeit eine große Anzahl von General-Bebauungsplänen mittlerer und kleiner Städte, sowie Landgemeinden für die Provinz Niederschlesien geschaffen.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Matson, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 51
20. Dezember 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Hoover und der Wohnungsbau der Vereinigten Staaten von Nordamerika

Von Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium Dr. Friedrich Schmidt

Die Wahl Hoovers zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika muß von allen Wohnungsreformern auf das wärmste begrüßt werden. Hoovers Name ist mit den Bestrebungen und Erfolgen Amerikas auf dem Gebiete der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse für die Minderbemittelten unzertrennlich verbunden. Wie notwendig diese Verbesserung ist, wurde jedem klar, der die von großem sozialem Verständnis getragenen Ausführungen des New-Yorker Stadtvertreters August Heckscher auf der Tagung der Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen in München 1928 hörte. Hoovers Tätigkeit in der Wohnungsreform setzte im Jahre 1921 ein, als sich die infolge des ungeheuer raschen Anwachsens der Großstädte, der Verdichtung des Proletariats und der unzureichenden Stadtbauplanung schon vor dem Kriege stark angewachsene Wohnungsnot in den Großstädten durch das vollständige Stillliegen der Bautätigkeit während der Kriegsjahre aufs äußerste gesteigert hatte. Hoover war damals Handelsminister und ging mit der ihm in seltenem Maße eigenen organisatorischen Begabung und seinen weitreichenden technischen Kenntnissen — er ist meines Wissens von Beruf Ingenieur — daran, das Bauwesen, vor allem Bauindustrie und Baustoffindustrie als Grundlage für die Belebung des Wohnungsbaues zu reorganisieren.

Amerika war bei seinem Eintritt in den Krieg gleich den meisten europäischen Staaten zu einem vollständigen Bauverbot für alle Nichtkriegsbauten gekommen. Selbst begonnene Bauten wurden, soweit sie nicht für die Rüstungsindustrie unumgänglich nötig waren, stillgelegt. Uebertretungen wurden mit Gefängnisstrafen bedroht. Die ganze Industrie wurde für den Dienst des Kriegsbedarfs umgeleitet; Bauarbeitern und Baustoffarbeitern, die brotlos wurden, wurde einfach nahegelegt, in die Armee einzutreten. Nur für die Kriegsverwaltung durfte gebaut werden, nur für Rüstungsarbeiter entstanden Barackenstädte, so allein Tausende von Baracken bei Washington. Die „War-Housing-Corporation" fand hier ein reiches Arbeitsfeld. Hoover griff 1921 mit starker Hand ein und sorgte dafür, daß die Wieder-Umstellung der gesamten Industrie, vor allem auch der Bauindustrie, auf die Bedürfnisse des Friedens möglich wurde. Er erkannte gleichzeitig, daß die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der breiten Masse eine so überaus wichtige Aufgabe geworden war, daß die Interessen der Allgemeinheit hierfür wachgerufen werden mußten.

Sein Werk war die Gründung einer eigenen „Better-Homes"-Gesellschaft für Amerika. Ihr Wesen sollte in erster Linie propagandistischer Art sein. Sie sollte die Zusammenfassung aller privaten und öffentlichen Bestrebungen zu einer Wohnungsreform unter ausschließlicher Betonung des Flachbaues und des eigenen Heims darstellen und durch breite propagandistische Tätigkeit den Boden für die praktische Durchführung einer entsprechenden Wohnungsreform vorbereiten. Die Finanzierung der Gesellschaft geschieht ausschließlich aus freiwilligen Spenden. An ihrer Spitze steht Dr. James Ford, Vorsitzender des Exekutiv-Komitees ist, oder wenigstens war bisher Hoover. Dies sowohl als auch der Umstand, daß sich als ehrenamtlicher Präsident Coolidge zur Verfügung stellte, kennzeichnet den überragenden Wert, den man der Organisation beimaß. An allen größeren Plätzen sind Ortsgruppen gebildet. Die ehrenamtliche Leitung der Ortsgruppen liegt großenteils in den Händen von Frauen. Um die Ziele der Gesellschaft auch praktisch den Massen vor Augen zu führen, sind überall Demonstrationshäuser errichtet. Bereits im Jahre der Gründung, 1923, beteiligten sich 1200 Kommunen an der Gesellschaft, 1927 waren es bereits 4000. Auch die Jugend wurde in den Dienst der Idee gestellt. Manche der Demonstrationshäuser sind unter der Leitung erfahrener Architekten von Schülern entworfen und ausgeführt.

Einmal im Jahre wird die Allgemeinheit durch eine eigene „Better-Homes"-Woche für die Idee in Anspruch genommen. In dieser Woche wird überall vom Rednerpult und vor allem auf der Kanzel für die Idee geworben. Auch die Kaufhäuser stellen sich in dieser Woche in den Dienst der „Better-Homes"-Sache. Industrie, Schulen, Kinos beteiligen sich entsprechend. Für Baulustige werden nicht nur Musterpläne und fertige Kostenentwürfe, sondern auch Haushaltsbudgets als Anleitung herausgegeben, die es dem Interessenten ermöglichen, sich ein Urteil über die voraussichtliche Gestaltung seines Haushalts im Eigenheim zu machen. Daß hierbei stets im Vordergrunde der Gedanke steht, auch beim Bau des Eigenheims mit einfachsten Mitteln die größte Wirkung zu erreichen, ist beim Amerikaner selbstverständlich. Gerade Hoover gilt ja als der große Prediger gegen Verschwendung in jeder Gestalt. Er ist der unermüdliche Verfechter jeder Form von Rationalisierung und sieht in einer möglichst wirtschaftlichen Verwendung aller Kräfte eines Volkes die unerläßliche Grundlage für jede Höherentwicklung der Wirtschaft.

Tatsächlich werden auch die zahlenmäßigen Erfolge des Wohnungsbaues in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bisher viel zu wenig gewürdigt. Nach Pressenotizen, die allerdings durch amtliche Angaben nicht verbürgt sind, sind dort in den Nachkriegsjahren über 3 Millionen neue Wohnungen entstanden und hierfür aus Mitteln der Volkswirtschaft 40 Milliarden Dollar = 168 Milliarden Mark zusammengebracht worden. Da öffentliche Mittel zum Wohnungsbau in Amerika nicht gegeben werden, bedeutet das eine volkswirtschaftlich außerordentlich hervorragende Leistung, die, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gemessen, den Kapitalaufwand Deutschlands um ein Mehrfaches übertrifft. Im weitesten Umfange ist hierbei das Sparkapital der breiten Masse beteiligt, das über die Spargenossenschaften fließt und etwa 75 vH des Baukapitals in der Form erststelligen Hypothekarkredits beisteuert. Die restlichen

Digitized by Google

25 vH muß der Erbauer, der sich bei der Spargenossenschaft um solche Kredite bemüht, selbst nachweisen. Die Zinsen sind dabei in den einzelnen Ländern verschieden. Die hypothekarische Sicherung entspricht im großen und ganzen unseren deutschen Verhältnissen. Ausfälle entstehen fast nie. Wenn wirklich Bauherren in Schwierigkeiten kommen, werden sie von den Spargenossenschaften beraten; fast immer gelingt dann die Sanierung, da niemand ein Interesse am Zusammenbruch des Bauherrn hat. Die Spargenossenschaften stehen unter strenger staatlicher Kontrolle. Grundsatz ist, daß sie selbst nicht als Bauherren auftreten, daß also Geldbeschaffung und Bau immer verschiedenen Trägern obliegen. Amerikanische Sachkenner betonen ausdrücklich, daß sie dies für die Grundlage eines gesunden Wohnungsbaues halten. Das Geld fließt den Spargenossenschaften reichlich zu, nicht etwa nur aus den Kreisen Baulustiger, sondern aller Sparer, da die Anlage als absolut sicher angesehen wird. Allerdings wirken starker Idealismus und praktischer Sinn für das Notwendige mit: die Verhinderung der Ausbreitung kommunistischer Ideen, die Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse des Volkes, die Entlastung der Gefängnisse, Irrenanstalten usw., soziale Hebung der unteren Volksschichten, Verbesserung der Arbeitsleistung, Heranziehung gesunden, staatserhaltenden Nachwuchses, alles das bringt der Amerikaner in unlöslichen Zusammenhang mit einer Verbesserung der Wohnungsverhältnisse durch Förderung des Eigenheimbaues.

Wenn es dem Amerikaner im weitesten Umfange gelingt, das von der Better-Homes-Bewegung angestrebte Ziel zu erreichen, so ist hierbei allerdings eines der wesentlichsten Hilfsmittel der Umstand, daß das amerikanische Haus nicht auf Generationen in der bei uns üblichen Art gebaut, sondern meist in mehr behelfsmäßiger Form errichtet wird. In weitem Umfange begnügt er sich mit einem Holzrahmengerüst, das mit starkem Stahldrahtnetz überzogen, beworfen und mit einer Dachpappenzwischenwand und einer inneren Wandverkleidung aus 3 Zentimeter starken Platten verkleidet wird. Diese Bauweise wird als ausreichend erachtet; 50 Jahre lange Baudauer gelten dabei schon als reichlich. Die Herabminderung der Baukostenerstellung ist dort eine um so unerläßlichere Forderung für den Erfolg der Bestrebungen nach einer Verbesserung des Wohnungsbaues, als die Baupreise und die Aufschließungskosten meist außerordentlich hoch sind.

Der gewaltige Umfang, den die Bauspargenossenschaften heute dort haben, geht am besten aus folgenden Zahlen hervor: Im ganzen existieren heute 12 626 solcher Genossenschaften mit über 10 Millionen Mitgliedern. Etwa ein Zehntel der Gesamtbevölkerung ist also Mitglied einer Bauspargenossenschaft! Bisher haben sie 6334 Millionen Dollar Kapital in über 2 250 000 neuen Einfamilienhäusern angelegt. 1926 betrug allein ihre neue Kapitalinvestierung im Einfamilienhausbau fast 2 Milliarden Dollar, womit 550 000 Heime finanziert wurden, was bei einer Gesamtzahl von etwa 24 Millionen Familien eine jährliche Unterbringung von über 2 vH der Familien in neuen Einfamilienhäusern bedeutet. Mit Recht hat daher gerade Hoover prophezeit, daß 1930 etwa die Hälfte des ganzen amerikanischen Volkes in Eigenheimen untergebracht sein wird; in den Jahren 1923 bis 1926 wurden für insgesamt 1 838 000 neue Heime 6371 Millionen Dollar gegeben. Mehr als 92 vH der Gesamtbeträge sind in Eigenheimen angelegt. In den Prospekten der Gesellschaften wird ausdrücklich der Eigenheimbau als das mit allen Mitteln zu fördernde Ziel bezeichnet.

Le Corbusiers „Städtebau"

Grundsätzliches zum Städtebau ist in den letzten Jahren nicht allzuviel vorgetragen worden. Man war deshalb gespannt, zu vernehmen, was le Corbusier zu der Frage zu sagen haben wird. Das Buch liegt jetzt, von Hans Hildebrandt übertragen (Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart, Berlin, Leipzig, 1929 (!), 16 M.), vor. Der Uebersetzer sagt vom Verfasser, daß er sich auf seinem ureigensten Gebiet bewege und wahrhaft Wesentliches zu sagen habe. „Seine großartigen Stadtbauentwürfe, vorgetragen mit aller logischen Klarheit und aller glänzenden Beredsamkeit des lateinischen Geistes, scheinen Utopien. Aber sie sind . . . die Wirklichkeiten von morgen, weil sie von einem Menschen herrühren, dem intensive Einfühlung in den Geist der Zeit zur Unmöglichkeit macht, anders zu denken und anders zu gestalten, als die Stunde verlangt."

Der Herausgeber nimmt also diesen lateinischen Geist als den schlechthin allgemein gültigen, neben dem andere geistige Einstellungen keine erwähnenswerte Bedeutung haben.

Le Corbusier schreibt zunächst als geistige Grundlage des Ganzen einen Hymnus auf die Geometrie. Sie ist ihm Träger der Symbole, die das Göttliche bezeichnen. In diesen Hymnus schneit dann der Gedanke, daß „der Pangermanismus von 1900 bis 1920" „das Zeitalter zur Aufwallung" gebracht habe. Und das alles in einem Buch über Städtebau!

Von der Straßenanlage aller alten Städte behauptet le Corbusier, daß das Straßennetz vom Wege der Esel oder der Kühe bedingt sei. „Der Esel hat alle Städte des Kontinents gezeichnet." Seine Sachkunde bezeichnet folgender Absatz: „Die Römer waren große Gesetzgeber, große Kolonisatoren, große Geschäftsleute. Wenn sie irgendwohin kamen . . . nahmen sie das Winkelmaß und zeichneten eine rechtwinklige Stadt . . . Die Stadt entsprach ihrer Würde als römische Bürger." Geschichtlich ist das vollendeter Unsinn. Sie bauten nicht nur Städte, sondern hauptsächlich Festungen, und wenn ein Volk — lange ehe die Welt etwas von Rom wußte — die Stadt und den rechten Winkel bis aufs äußerste allem Bauen zugrunde legte, so waren es die Babylonier. Die Römer „waren, neben Ludwig XIV., die einzigen großen Städtebauer des Westens."

So geht es viele Seiten weiter in „logischer Klarheit" und „glänzendster Beredsamkeit", jedoch immer nur vom Gesichtspunkte von Paris aus (wohin Corbusier eingewandert ist), dem „Sitz der Macht", dem „Brennpunkt des Geistes". Die nicht romanisierten Völker Europas sind Corbusier Barbaren, Wilde, unsere Vorfahren, die immerhin die Welt vom römischen Joch befreiten, sind die „rauhen Stellmacher des Nordens", „arme Einfältige". Die „Spitzen und Widerhaken der Kathedralen" bedeuten nur Leiden für den Körper, bedrückendes Seelendrama, Hölle und Fegfeuer. Und Tannenwälder unter fahlem Licht und kaltem Nebel."

All dies gehört nach Meinung des Verfassers sowohl wie des Herausgebers zur Sache, denn le Corbusier hat ja die „intuitive Einfühlung in den Geist der Zeit", und der ist ja nun also wohl lediglich der der Rationalisten des 18. Jahrhunderts, zu denen le Corbusier geistig gehört, und auch nur, wenn alle andern Völker eben belanglos sind.

So ist also das Ergebnis dieser Philosophie und der politischen Einstellung (die le Corbusier allerdings nicht beachtet sehen möchte) auf seine Vorschläge zu beachten. Zunächst hörte die vom Verfasser beigebrachte Statistik schon 1920 bis 1922 auf, manches schon 1910. Gegenstand der Betrachtung ist (trotz der Inanspruchnahme auch für kleine Städte) allein die Riesenstadt und beinahe nur Paris. Maßgebende Voraussetzung die weitere Steigerung des innerstädtischen Verkehrs nach Zahl der Fahrzeuge und ihrer Geschwindigkeit. Die Schwierigkeiten der Großstädte — Verkehr, Siedlungsdichte, Häuserverfall — werden genau wie in zahllosen Schriften vieler Völker dargestellt, jedoch nur ganz allgemein.

Das Mittel gegen diese Schwierigkeiten ist einfach genug: „Demnach muß das Zentrum abgerissen werden." Le Corbusier beruft sich dabei auf die Erfolge Haußmanns, der mit seinen Durchbrüchen auch noch die Finanzen des Kaisers sanierte.

Wie soll nun die neue Stadt aussehen? In le Corbusier's Zeitschrift „L'Esprit nouveau" wird empfohlen, alle alten Kunstwerke, Bilder, Standbilder, Bauten zu zerstören. Aber in dem Entwurf ist immer wieder von Museen (wofür?) und dgl. die Rede. Im wesentlichen aber sollen lauter Grünflächen die Stadt einrahmen. Nur ein Zwanzigstel soll im Kern der Stadt mit Turmhäusern von 60 Geschossen bebaut werden. 30 000 Menschen sollen in einem solchen Bau arbeiten. Auf je 10 ha soll ein solches Hochhaus gebaut werden. Die Wohnhäuser sollen 300 Menschen auf den Hektar aufnehmen. Bei höheren Häusern werden dann 85 vH, bei

Digitized by Google

niedrigen 48 vH bepflanzt. So hat jeder Sportplätze und Gemüsegärten nahe am Hause. Die Straßen sind mehrgeschossig, so daß man mit 100 km Geschwindigkeit durch die Stadt rasen kann. Natürlich wird all und jedes „standardisiert" auch (ausgesprochen!) die Geister der Bewohner (Standard des Geistes, Standard des Herzens". Seite 134). Dabei sollen die Baukosten auf ein Fünftel fallen. Wie einfach sich le Corbusier das denkt, erhellt aus dem einen Satz: „Die Handarbeit am Bau wird nach dem Taylorsystem eingeteilt werden: jeder nach Verdienst, Vergütung nach Leistung."

An einem Beispiel belegt le Corbusier seine Vorschläge: Paris. Er will etwa 2,9 km² vollkommen abbrechen. Es mögen Wohnungen von 200 000 bis 300 000 Menschen sein. Dazu Geschäftsräume, Paläste usw. Alles in allem sicher mehr als eine Milliarde Goldmark im Wert, vielleicht über 2 000 000 000 M. Dann sollen da in Wolkenkratzern (bei 5 bis 15 vH überbauter Fläche und 2- bis 3stöckigen Straßen) mehr Menschen als bisher (das 2—4fache!) untergebracht werden. Als Eigentümer stellt sich le Corbusier z. T. Ausländer vor, da dann der „Sitz der Macht" und „Brennpunkt des Geistes" vor barbarischen Zerstörungen durch weittragende Geschütze gesichert sei. Man merkt überall die Empfindungen, die der Verfasser in dem scheinbar wissenschaftlichen Werk erregen will.

Man muß auf Bücher, wie das Corbusiersche achten, denn an seinen Lösungen sind gewisse Dinge grundsätzlich wichtig. Und es ist auch erfreulich, daß die auf die Spitze getriebenen Gedanken uns unverkürzt vorgelegt werden. Unser Geist ist nicht der Esprit anderer Völker. Ob der fremde — hier sehen wir ihn in sehr reiner Ausprägung! — der der Zeit ist oder ob andere Völker auch noch in ihrer Art Daseinsberechtigung haben, die Frage wird mancher sehr viel anders als Hans Hildebrandt beurteilen.

Wir haben in Stuttgart zwei Häuser le Corbusiers, doch wohl in seinem Geiste der Geometrie und der einzig richtigen (nach Hildebrandt) Grundeinstellung zum modernen Leben erbaut. Es sind die einzigen Häuser, für die sich noch keine Bewohner gefunden haben (Oktober 1928!) oder hatten. Auch das zeigt den weltenweiten Abstand der reinen Rechenmenschen, des Rationalisten, dem die einfachen Körper der Stereometrie höchste Kunstwerke sind und der darum auch den Menschenleib, den er doch wohl nicht ohne weiteres als unschön bezeichnen möchte, „geometrisch" nennt.

Kann auch le Corbusier die Großstadtfrage nur mit Phantastereien — seien es auch geometrische — wie die hier vorgetragenen lösen, so werden wir anderen wohl zunächst die Frage stellen, ob auch die Voraussetzung richtig ist, daß nur die Riesenstadt die menschliche Wohnstätte ist, der wir Beachtung schenken müssen. P.

Instandsetzungskosten einkommensteuerfrei

Die Baupolizei hatte dem Erwerber eines Hauses aus sicherheitspolizeilichen Gründen die Verpflichtung zu umfangreichen Ausbesserungsarbeiten auferlegt, deren Kosten sich auf 16 000 M. beliefen. Der Hauseigentümer verlangte Abzug dieser 16 000 M. von seinem steuerpflichtigen Einkommen, da sie als „Werbungskosten" anzusehen seien. Indessen hatte die Behörde nur einen Abzug in Höhe der Mieteinnahmen mit 6500 M. zugelassen. Die Instandhaltungskosten seien durch diesen Abzug genügend berücksichtigt. Soweit es nicht Instandsetzungskosten, sondern Aufwendungen seien, durch die das Grundstück gegenüber dem Zustande beim Erwerb verbessert werde, handle es sich nicht um abzugsfähige Werbungskosten.

Die hiergegen erhobene Rechtsbeschwerde führte zur Aufhebung der Vorentscheidung und Zurückverweisung an die Vorbehörde. Nach dem Einkommensteuergesetz von 1925 besteht kein grundsätzlicher Unterschied zwischen Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten eines Miethauses. Auch bei größeren Instandsetzungsarbeiten kann der Gesamtaufwand im Ausgabenjahr abgezogen werden. Anders zu behandeln sind Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die auf die Gesamtdauer der Nutzung zu verteilen sind. Es ist also zunächst zu prüfen, inwieweit es sich um „laufenden Erhaltungsaufwand" oder um „Herstellungskosten" handelt, sodann, ob und in welcher Höhe der Herstellungsaufwand dem Kaufpreise für das Grundstück zuzuschlagen und mit den entsprechend für das ganze Gebäude zu erhöhenden Absetzungen zu verteilen ist. (RFH., VI. A. 770. 27.)

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Der Haushaltungsausschuß des Reichstages genehmigte das Gesetz über die Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit in der ursprünglichen Fassung (vgl. Bauwelt Heft 48) und bewilligte hierfür 28 Mill. M.

*

Ein volksparteilicher Reichstagsantrag verlangt, daß für den Kleinwohnungsbau weitere Zwischenkredite mit niedrigem Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden, die nicht unter 5 Jahren zurückzuzahlen sind.

*

Der Rechtsausschuß des Reichstages beschloß die Verlängerung des Gesetzes über die Eintragung von Hypotheken in ausländischer Währung bis zum 31. 12. 1929

*

Der Reichstag beschloß, daß Veranlagung und Erhebung der periodischen Grunderwerbssteuer bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung ausgesetzt werden.

*

Ein demokratischer Reichstagsantrag verlangt, daß die dünnbevölkerten Reichsgebiete bei der Vergebung der Reichsmittel zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung ausreichend berücksicht.gt werden. Mehr als bisher sollen auch Einrichtungskredite gegeben werden.

*

Die Handwerksnovelle wurde im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages in zweiter Lesung unverändert angenommen.

*

Auch in einem deutschnationalen Antrage wird jetzt die Aufhebung der Kapitalertragssteuer verlangt, außerdem eine andere Staffelung der Einkommensteuer.

*

Der Preußische Finanzminister erklärte im Landtage, daß die reinen Verwaltungsausgaben 1929 um 12 Mill. M. höher sind als 1928, daß aber 10 Mill. M. davon durch geringere Bauunterhaltungsausgaben ausgeglichen werden.

*

15 000 Kleinwohnungen hat die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (Gewoba) in den letzten 5 Jahren gebaut und hofft, jährlich 5000 weitere herstellen zu können.

*

Der Preußische Landtag bewilligte 150 Mill. M. statt der beantragten 75 Mill. M. für werteschaffende Arbeitslosenfürsorge, die im Anleihewege bereitzustellen sind.

*

Die Ruhr-Wohnungsbau A.-G. hat eine 4,6-Millionen-Dollar-Anleihe zu 6,5 vH in New York zur Zeichnung aufgelegt. Der Erlös ist für den Bau von 3000 Kleinwohnungen im Ruhrgebiet bestimmt.

*

In der zweiten Novemberhälfte stieg die Zahl der Arbeitslosen um 225 000 auf 1,03 Millionen. Ferner gibt es 108 000 Krisenunterstützte.

*

Im November wurden im Baugewerbe 46 Konkurse gegen 43 im Oktober und 15 Vergleichsverfahren gegen 11 im Vormonat gezählt.

*

In Essen wurde mit 2 Mill. M. Kapital die Rheinisch-Westfälische Baukasse A.-G. gegründet, deren Aufgabe Finanzierung des Wohnungsbaues im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist.

*

Berliner Arbeitgeber, die von Januar bis März 1924 über 1 vH Lohnsummensteuer für die über 50 Arbeitnehmer hinausgehende Zahl der Arbeitnehmer gezahlt haben, können beim zuständigen Bezirksamt Rückerstattungsanträge stellen (OVG. vom 12. 6. 28).

*

Der Stuttgarter Bauunternehmer Gustav Böpple, der wegen des Einsturzes der von ihm erbauten Stuttgarter Stadthalle angeklagt war, wurde freigesprochen, da ihm keinerlei Schuld nachgewiesen werden konnte.

*

Ueberläßt der Darlehensnehmer die ihm zugeteilten Pfandbriefe der Hypothekenbank (auch bedingungsgemäß) zum kommissionsweisen Verkauf oder zu Eigentum, so ist dieses Geschäft börsenumsatzsteuerpflichtig (RFH. II A 332/28 vom 19. 10. 28.)

*

Am 31. Dezember verjähren die 1926 entstandenen, der zweijährigen Verjährung unterworfenen Forderungen und die 1924 entstandenen, der vierjährigen Verjährung unterworfenen Forderungen.

Digitized by Google

Die neue St.-Georg-Kirche in Frankfurt a. d. Oder

Von Dr. Hans Andree

Letzthin ist in Frankfurt a. d. Oder die neue St.-Georg-Kirche eingeweiht worden. Sie ist ein Werk von Dr.-Ing. Curt Steinberg (Berlin), dessen Name bereits durch eine Reihe kirchlicher Bauten bekannt ist. Etwas durchaus Neuartiges ist hier entstanden. Was diesen Bau weit über den Durchschnitt neuerer Kirchenbauten hinaushebt und ihn zu einem Markstein moderner religiöser Baukunst macht, ist seine völlige Unabhängigkeit von den üblichen Baustilen und eine bewußt durchgeführte Einheit des evangelischen Gedankens und des Baugedankens: eine Rundkirche, ein Kuppelbau mit Glockenturm, die einander in ihrer Wirkung heben. Eine eigene und neue Baugesinnung drückt sich energisch und zweckvoll in diesem Gotteshaus aus, die man geradezu als eine Erlösung von der sonst üblichen Nachahmung der Kunstmittel alter Stile empfindet, seien sie romanisch, gotisch, Renaissance, barock oder klassizistisch! Selten finden wir, daß der Kirchenbau es während der letzten hundert Jahre überhaupt zu eigenen neuen Ausdrücken oder auch nur zu solchen Versuchen gebracht hat; immer wieder sehen wir diese „Stilkirchen", besonders die beliebte Backsteingotik, in der Studierstube ertüftelt, aus verlebten Einzelheiten zusammengefügt, von jedem eigenen Gedanken frei — aber auch frei von jedem Hauch des Geistes jener Zeiten, in denen solcher Stil eben — Lebensstil war.

Wenn wir heutige Nachahmungen vergangener Formsprachen als unwahr empfinden, so bleibt damit unsere Ehrfurcht vor den alten Schöpfungen unbeeinträchtigt. Ja gerade diese Ehrfurcht läßt uns das künstliche Wiederholen, das Verkleidung und Armutszeugnis zugleich ist, als „stillos" ablehnen.

Damit, daß die Form des Gotteshauses zielbewußte Erfüllung protestantischer Glaubens- und Bekenntnisgrundsätze ist, wird auf uralte kirchenbauliche Grundgedanken zurückgegriffen: die Gestaltung des Gotteshauses gemäß der Form des Gottesdienstes. Die altchristliche Kirche übernahm die antike Basilika als Langhauskirche und gestaltete sie aus: sie blieb die Formgrundlage des romanischen, des gotischen und aller späteren Stile. Sie entsprach und entspricht dem katholischen Gottesdienst; Apsis und Chor sind für die Geistlichkeit abgetrennt. Zentralbauten für die Gotteshäuser schuf zuerst im 5. Jahrhundert der byzantinische Stil in Anlehnung an Kuppelbauten der hellenistischen Welt (Pantheon in Rom); später wurden runde oder vieleckige Kirchen vorzugsweise als Taufhäuser, Grabkirchen oder Burgkapellen gebaut. Im Renaissance- und Barockstil wurde dann der Rundbau gelegentlich wieder aufgenommen (Michelangelos Plan der Peterskirche, Longhenas S. M. della Salute in Venedig). Das bekannteste Beispiel einer Rundkirche in Deutschland ist die barocke Frauenkirche in Dresden; aus Berlin seien genannt die Dreifaltigkeits-, Hedwigs- und die Bethlehemkirche sowie die Markuskirche.

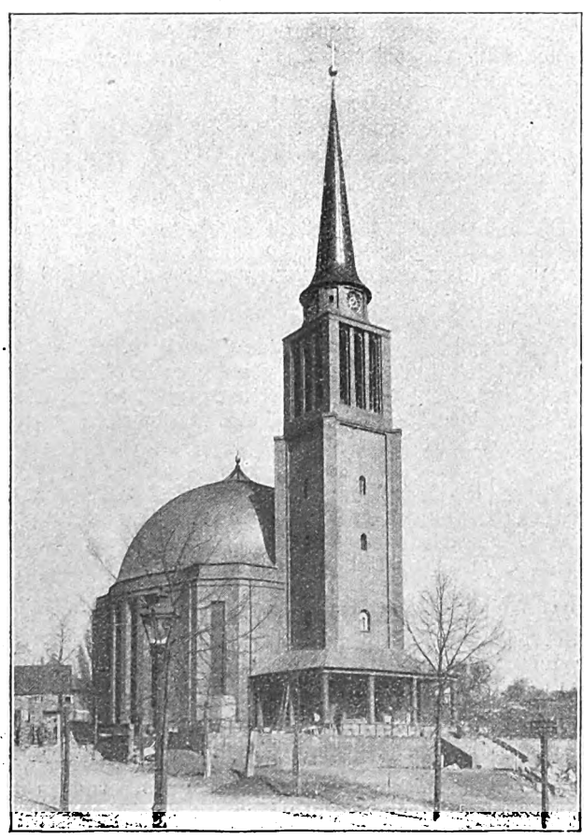

Rundkirche, Kuppelbau mit Glockenturm

Eine protestantische Kirche ist keine Wallfahrtskirche für eine möglichst große Menge, sie braucht auch nicht durch äußere Kostbarkeit und bildnerischen Schmuck das Auge zu blenden und abzulenken; sie teilt sich nicht in Priester- und Laienkirche, ist vielmehr eine Predigtkirche, eine Kirche des Wortes. Darum sind ihrer Geräumigkeit Grenzen gesetzt, und die Kanzel bildet ihren Mittelpunkt. Es ist kein Chor nötig, worin die Geistlichkeit getrennt von der Gemeinde amtiert, sondern die Gemeinde soll sich rings um ihren Prediger scharen: so ergibt sich die Zentralkirche, mit der Kanzel als Blickpunkt, ohne jede weitere Ablenkung.

In der Georg-Kirche bilden Altar, Kanzel und Orgel einen einheitlichen, dem im Turm befindlichen Eingang gegenüberliegenden Aufbau; in leichter Schwingung ordnen sich um ihn die Sitzreihen. Die Kanzel liegt unmittelbar über dem Altar; beide sind aus Marmor und mit feinen, farbenleuchtenden Mosaiken geschmückt. Darüber steht die Orgel, zu ihren Seiten liegen in der Höhe der Hauptempore Sängeremporen mit Platz für 40—50 Personen. Die Kuppel, gegliedert durch Rippen aus Formsteinen und verjüngend kassettiert, betont und verstärkt die Wölbungsform und -höhe perspektivisch. Die Kassettenfelder sind von Kirchenmaler Sandfort mit religiösen Symbolen und Ornamenten bemalt. Die Kuppel wird gekrönt von einer Laterne, aus der durch farbiges Glas das Tageslicht und abends starkes künstliches Licht einfällt. Acht mächtige Säulen tragen die Kuppel; sie stehen frei vor der Wand, und auf ihnen ruht ohne Kapitell ein kräftiges Rundgesims. An diesem ist eine mittelbare Beleuchtung angebracht, Spiegellampen von besonderer Stärke, die ihr Licht diagonal auf die Kuppelfläche werfen, so daß diese den gesamten Kirchenraum gleichmäßig und schattenlos erleuchtet.

Anschließend auf beiden Seiten an die Sängeremporen schwingt sich um den gesamten Raum die erste Empore, die etwa 300 Personen faßt; über ihr liegt die schmalere zweite, und beide reichen rückwärts in die Geschosse des Turms hinein. Im ganzen finden in der Kirche über 800 Personen Platz.

Der Turm wird gekrönt von dem durchbrochenen Aufbau der Uhren und dem geschweift kegelförmigen und kupfergedeckten Helm mit Turmknopf und Kreuz.

Hinter dem Altar liegt die Sakristei, ein schmaler Raum, dessen oberer Teil auch noch von der Orgel in Anspruch genommen wird, ohne daß dies im Innenraum erkennbar ist. Der äußere Durchmesser der Kirche beträgt 21 m. An beiden Seiten sind zwei hohe und breite, fünfgeteilte Fenster angeordnet, die vom Erdgeschoß bis zur zweiten Empore reichen; sie sind mit Antikglas ohne Glasmalerei versehen und lassen voll das Tageslicht einströmen, so daß jedes „mystische" Halbdunkel vermieden ist. An den Außenseiten befinden sich mehrere Treppengänge, die zu den verschiedenen Emporen und zur Kuppel führen.

Unsichtbar ist das Eisen, der eigentliche Konstruktionsträger der Kirche. Das Mauerwerk des Turms ist von eisernen Schienen durchzogen, ebenso die acht mit Blendziegeln ummauerten Säulen im Innern, und auch die Kuppel ist eine Eisenkonstruktion, an der die profilierten Formsteine der Gewölberippen aufgereiht sind. Die Kuppel besteht aus einer äußeren und einer inneren Schale, mit einem freien Zwischenraum von 2 m.

Der Bau ist mit bräunlich violetten Verblendern der Grube Ilse bekleidet. Das Mauerwerk ist aus Kalksandsteinen aufgeführt, das Innere geputzt und leicht getönt. Die architektonische Gliederung im Innern geschieht durch Streifen aus Verblendsteinen. — Die Kirche hat Zentralheizung, der Fußboden im Erdgeschoß und auf den Emporen ist Estrich mit Linoleum belegt.

Digitized by Google

Protestantischer Kirchenbau

Von Architekt BDA G. Langmaack, Hamburg

Angesichts der Fülle von Bauaufgaben, die die evangelische Kirche heute zu lösen hat, wird der noch in ihr und mit ihr Fühlende mit Sorge erfüllt, ob sie auch innerlich darauf vorbereitet ist, ob die Bauaufgaben von innen her ihrem Wesen nach angepackt werden.

Wenn es heute auch noch kein klares evangelisches Kirchbauprogramm gibt, so gibt es eine evangelische Haltung, aus der heraus die Dinge betrachtet und gestaltet werden müssen. Diese Grundhaltung ist innere Voraussetzung bei Durchführung von Kirchbauten.

Besonders muß der Architekt sich davor hüten, eine ihm anvertraute Kirchbauaufgabe in erster Linie als willkommene Abwechselung seiner Tätigkeit oder gar als geschäftliche Angelegenheit aufzufassen. Er soll sein Werk schaffen, nicht in persönlicher Freiheit, sondern in Ehrfurcht, nicht in strenger Bindung, sondern in Gehorsam.

Der Architekt erwartet von der Kirche, daß sie ihre wichtigsten und verantwortungsvollsten Bauaufgaben ihm anvertraut, daß also von den vergebenden Stellen nur der berufene und befähigte Architekt herangezogen wird. Denn es handelt sich im Kirchenbau letztlich nicht um Organisationsfragen und äußere Dinge.

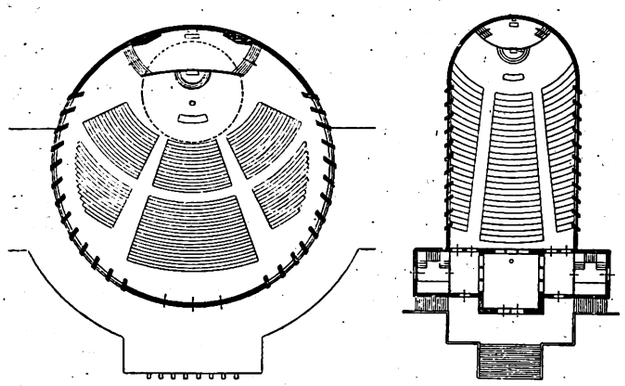

Schema-Grundriß einer Rund- und einer Lang-Predigtkirche

In dem neueren Baugedanken des Katholizismus wird danach gestrebt, die „heilige Stätte" zum Mittelpunkt des Kirchenraumes zu machen, sie zum Ausgangsort allen Gestaltens im Raum zu bestimmen. So kann ein wahrer Sakralbau mit allen Mitteln künstlerischer Gestaltung geschaffen werden, denn es gehen ungeahnte künstlerische Anregungen davon aus, das „Sichtbar-Göttliche" zu formen und zu schmücken.

Der Ausgangspunkt allen Gestaltens ist beim evangelischen Kirchbau jedoch nicht das Sichtbare, sondern die Symbolkraft. Hier sind dem Kunstschaffen starke Grenzen gesetzt. Nur große Zurückhaltung und Bescheidenheit können im evangelischen Kirchbau eine evangelische Haltung geben. Nach evangelischer Auffassung läßt sich das Göttliche charakterisieren, in keiner Form und durch keine Kunst darstellen! Wohl aber kann Form und Gestalt Hinweis auf das Göttliche sein.

Die Durchdringung und Deutung aller Grundfragen ist sowohl Aufgabe des Architekten als auch Aufgabe der Kirche, denn aus ihrer Zusammenarbeit soll die Versichtbarung dessen geschaffen werden, was „Kirche" ist!

Zur Gestaltung des Aeußeren.

Wir müssen erwarten, daß die evangelische Kirche den Mut aufbringt, ganz lebendig zu sein, auch in bezug auf die Bauformen. Es geht um der Wahrhaftigkeit des Protestantismus willen nicht an, daß immer wieder verlangt wird „kirchlich" zu bauen. Eine „kirchliche Baukunst" kennt die evangelische Kirche nicht. Die Formensprache neuer und neuester Baukunst ist mit ihrer von Grund auf anderen Haltung weit eher angetan, evangelische Kirchenbauten zu gestalten, als alle konventionellen Formen. Gerade in der sogenannten „neuen Sachlichkeit" liegt, selbstverständlich neben viel Modesucht und neuer Romantik, ein ganz starker Drang zum Metaphysischen.

Zur Gestaltung der Kirchenräume.

Deckenführung und Fußbodenlage, Lichteinlaß und Gestühl sollen ganz scharf die Grundrichtung des Raumes betonen, deren Endziel das hochaufgerichtete Kreuz ist. Auch die Gemeinde ist hier ausgerichtet und hingewendet auf das Kreuz. Unmittelbar unter dem Kreuz ist die erhöhte Stätte der Verkündigung. Unterhalb dieser Stätte ist, der Gemeinde am nächsten, der Platz für Kanzel und Abendmahltisch, beide beweglich. Die Abendmahlsfeier kann so zu einem starken Bekenntnis werden, wenn in breiter Front unter dem Kreuz der Gemeindekreis sitzend das Mahl empfängt. Die Kathedra oder auch Kanzel hat dann keine Bedeutung, weil die Abendmahlsfeiern zum zentralen Gottesdienst werden müssen und nicht als Anhängsel zu dem sonntäglichen Predigtgottesdienste stehen bleiben dürfen. Der Platz der Kanzel ist unterhalb des Kreuzes, unterhalb der Verkündigungsstätte, als Zeichen, daß der Prediger mit menschlicher Auslegung des Wortes Gottes unter das Kreuz tritt. Der oder die Abendmahlstische sind für gewöhnlich entfernt. Sie dienen nur zur Feier des Abendmahles und zur Aufstellung von Brot und Wein. Alle sonstigen Feierhandlungen, Trauungen, Konfirmationen usw. finden am Fuße der Verkündigungsstätte statt, ohne Kanzel, ohne Abendmahlstisch. Hinter der niedrigen Kreuzwand befindet sich vertieft der Chor, die Orgel an der Rückwand, den Umriß des großen Kreuzes auf der Außenwand freilassend.

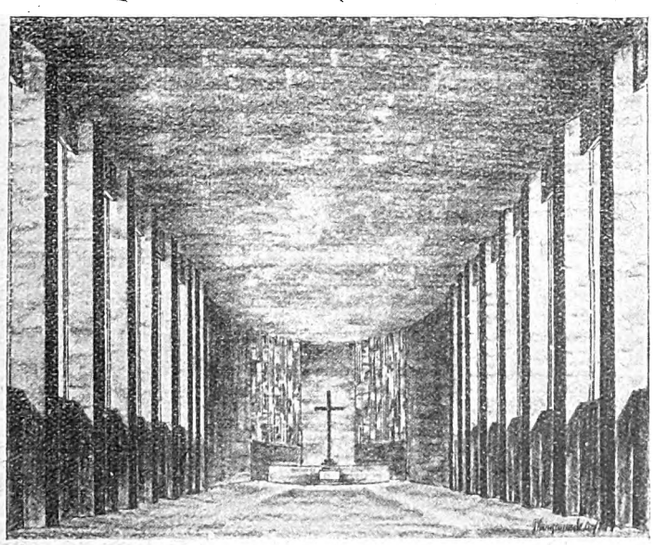

Schaubild und Innenraum einer Langkirche mit Querhaus an der Turmfront. Die Kanzel in der Mitte vor dem erhöhten Altar

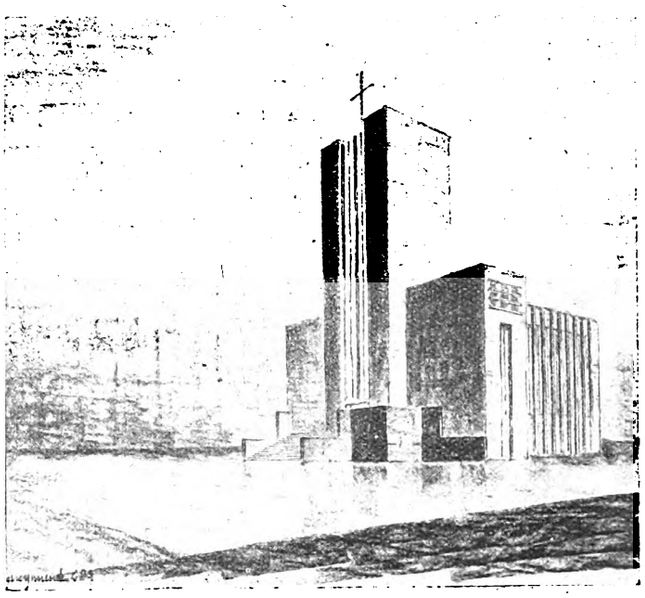

Digitized by Google

Technische Neuheiten

Bilder rechts

Holländische Stahlstühle — Bild 1 bis 4

Als Ergänzung zu der Veröffentlichung über Sitzmöbel in Heft 49 der „Bauwelt" sind in Bild 1 bis 4 Stahlstühle, entworfen von Arch. Rietveld, Utrecht, dargestellt, deren Tragkonstruktion aus einem gebogenen und an einer Stelle geschweißtem Stahlrohr besteht. Der zusammenhängende Sitz und die Lehne sind aus Sperrholz.

Tür- und Fensterbeschlag — Bild 5 und 6

In Bild 5/6 sind ein Tür- und ein Fensterbeschlag abgebildet, die in der Metallwerkstatt der Staatlichen Hochschule für Baukunst und Handwerk in Weimar hergestellt wurden. Die glatte, strenge Form entspricht den Anforderungen, die man an neue Beschläge, z. B. für Sperrholztüren, stellt.

Normfarben — Bild 7

Eine wesentliche Erleichterung und Zeitersparnis bei der Anfertigung von Farbentwürfen bietet die Verwendung der von Geheimrat Professor Dr. Ostwald gefundenen und hergestellten Normenfarben. Das System gründet sich auf Teilung des spektralen Farbkreises sowie auf Herstellung eines in Felder geteilten Farbtondreieckes, dessen Winkel mit schwarz, weiß und der gewünschten Buntfarbe besetzt sind. Durch anteilige Mischung entstehen in den Feldern je nach Neigung zu Schwarz oder Weiß Töne, die sich durch die Lage der Felder mathematisch genau bezeichnen lassen. Die Ostwald Energie G. m. b. H. stellt für diese Zwecke besondere Normenfarbkästen, Farbenpaletten und eine Farbenorgel her, die in Bild 7 dargestellt ist.

Rechts- und Linksband für Türen und Fenster — Bild 8

Das in Bild 8 dargestellte Band ist ein Zapfenband; es besteht aus dem ausziehbaren Drehzapfen a mit in der Mitte angeordnetem Bund b und den Bandösen c mit anschließenden Befestigungslaschen d. Die Laschen d sind mit etwas Abstand von den Bandösen c rechtwinklig abgebogen und beiderseits in der Richtung des Drehzapfens a nach oben und unten verlängert. Diese Verlängerungen dienen zur Aufnahme der Schrauben, mit denen die Bandösen an den zu verbindenden Teilen befestigt werden. So ist ein leichtes und rasches Anschlagen der Bänder möglich, und da die Befestigungsschrauben jeder Bandöse bei fertig angeschlagener Tür durch die andere Bandöse bzw. den Drehzapfen verdeckt werden, so wird ihr Lösen durch Unbefugte verhindert. Außerdem wird infolge der freien Lage der Bandösen an den Befestigungslaschen d ein Klemmen der Bandteile gegeneinander im angeschlagenen Zustande verhindert und eine reibungsfreie geräuschlose Bewegung der Türen und Fenster bei sicherem Sitz der Beschläge erzielt. (Patentinhaber: Hans Ortner und Josef Boser, Augsburg.)

Feststellbares Scharnier — Bild 9

Das Wesen dieser Neukonstruktion besteht darin, daß der Scharnierbolzen einen kantigen Teil hat, der in der Sperrlage des Bolzens in aneinanderliegende Scharnieraugen mit gleichkantigen Bohrungen eingreift, wodurch das Scharnier festgestellt ist; die Sperrung kann nur durch entsprechende Längsverschiebung des Scharnierbolzens gelöst werden. Die Anordnung kann bei Scharnieren beliebiger Art angewandt werden; in Bild 10 ist ein einfaches Scharnier dargestellt, dessen einer Lappen a zwei Augen b und c hat, zwischen denen sich das Auge d des zweiten Lappens e befindet. Das Auge d hat eine vierkantige Oeffnung, die Bohrung des Auges b einen vierkantigen Teil f und einen runden Teil g. Die Bohrung des Auges c ist rund. Der im übrigen zylindrische Drehbolzen h ist mit einem vierkantigen Teil n versehen und hat an seinem Kopfende eine Verstärkung, die mit der Bohrung im Scharnierauge b übereinstimmt. Der im Auge c liegende Teil des Bolzens h läuft in einen schwächeren Ansatz i aus, der es ermöglicht, eine sich gegen einen Bund k des Auges c stützende, verdeckte Schraubenfeder l einzubringen. Diese hält den Bolzen h in der in dem oberen Bild dargestellten Sperrlage. In dieser Lage greift der vierkantige Teil n des Bolzens nur noch zum Teil in das Auge d, während der übrige Vierkantteil in dem Teil f des Auges b liegt. Das Scharnier kann daher nicht gedreht werden. Zu seiner Freigabe muß der Bolzen h in der Längsrichtung (unteres Bild) so weit verschoben werden, bis der Vierkantteil n sich ganz im Auge d befindet und in den Augen b und c nur runde Teile des Bolzens liegen. Sobald jedoch der Bolzen h losgelassen wird und die Vierkantbohrungen der Scharnierteile übereinstimmen, springt der Bolzen wieder in die Sperrlage zurück. (Patentinhaber: Karl Weier, Hamburg.)

Feststellvorrichtung für Fenster und Türen — Bild 10

Die Feststellvorrichtung für Fenster und Türen ist eine englische Konstruktion. Sie besteht aus den beiden miteinander verbundenen und an einem beweglichen Flügel bzw. festen Rahmen angeschlossenen Lenkern. Ein Drehbolzen, den zwei im Grundriß nicht ganz einen Halbkreis bildende Schellen umgreifen, ist mit einer Ringnut versehen, in die eine Schraube eingreift. Durch Anziehen dieser Schraube, die sich mit einem Absatz gegen die eine Schelle legt, wird die gegen Drehung gesicherte Schelle fest gegen den Drehbolzen gepreßt; so kann allein durch das Anziehen der Schraube die Reibung zwischen den gegeneinander sich verdrehenden Teilen beliebig verändert und so eingestellt werden, daß der bewegliche Flügel in jeder Lage festgehalten wird; der Flügel kann bis zu 180 Grad gedreht werden. (Hersteller: James Gibbons Ltd. London.)

Schutzvorrichtungen an Fenstern — Bild 11 und 12

Die in Bild 11/12 dargestellte Schutz- und Haltevorrichtung gegen Abstürzen beim Fensterputzen besteht aus besonders konstruierten Ankern, die mit 1½" Messingschrauben an die Innenseiten der Fensterrahmen geschraubt werden, und den Vorhängeketten. Die beiden Ketten werden, von der Fensterbank ab gerechnet, in Knie- und Brusthöhe vor das offene Fenster gespannt, so daß bei sitzender oder aufrechter Stellung jeweils eine Kette unter dem hinausreichenden Arm liegt. Ueber die Anker wird die Schutzkette gelegt und zur doppelten Sicherheit noch durch leicht einzuhakende Splinte gesichert. Die wegen der Gefahr beim Reinigen bisher oft vermiedenen nach außen schlagenden Fenster können nun auch in Wohnungen eingebaut werden, wo die Raumausnutzung besonders wichtig ist. (Erfinder: Hildebrand, Bremen.)

In Bild 13 ist ein Auslegegerüst dargestellt, ähnlich wie die in Heft 47 der „Bauwelt", S. 1111, unter Technische Neuheiten gezeigte amerikanische Konstruktion. Das Gerüst wird in das geöffnete Fenster eingehängt und bietet ohne weitere Verschraubungen genügenden Halt. Zum Transport wird es zusammengeklappt. (Lieferfirma: Eisenwerk Draht-Bremer, Rostock.)

Die Einfriedung unbebauter Grundstücke

+ Das Pr. Oberverwaltungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung die Rechtsgültigkeit von Vorschriften in Baupolizeiordnungen anerkannt, die die Einfriedigung unbebauter Grundstücke fordern. Es hat diese Auffassung damit begründet, daß die Wechselbeziehungen zwischen dem öffentlichen Verkehr auf der Straße und dem frei zugänglichen Grundstück das öffentliche Interesse berühren und den Schutz der Straße sowie des auf ihr sich vollziehenden Verkehrs gegen solche Gefährdungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erfordern, die in der unkontrollierbaren Zugänglichkeit der anstoßenden Grundstücke ihren Ursprung haben. In der Regel verpflichten die örtlichen Baupolizeiordnungen den Grundstückseigentümer nicht schlechthin, sondern nur dann zur Herstellung einer Einfriedigung, wenn die Rücksicht auf die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Sitte es erfordert. Es bedarf daher, wie in einem neueren Urteil vom 21. Juni 1928 — IV A 70 — ausgeführt ist, in jedem Falle einer Prüfung, ob die vorstehend erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind. Dabei ist davon auszugehen, daß nicht alle drei Gründe zusammentreffen brauchen, sondern daß das Vorhandensein eines Grundes genügt. ma.

Digitized by Google

Bilder zu den Technischen Neuheiten

Text links

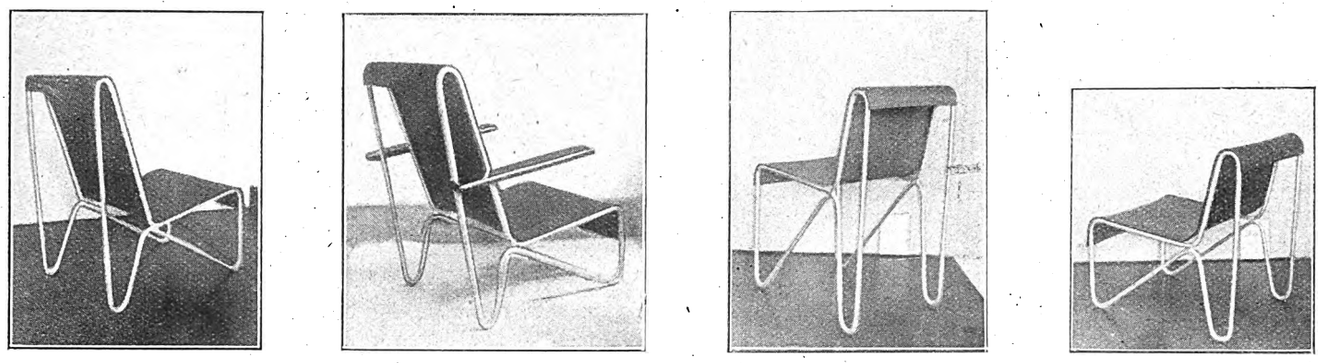

Bild 1/4. Stahlrohr-Stühle und -Sessel von Arch. Rietveld, Utrecht. Die Tragkonstruktion aus einem gebogenen Rohrstück

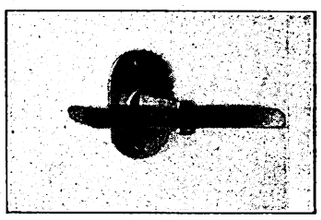

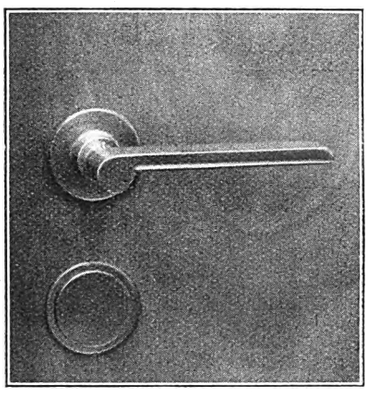

Bild 5/6. Tür- und Fensterbeschlag der Metallwerkstätte der Staatlichen Hochschule für Handwerk und Baukunst in Weimar. Modell: Wilhelm Wagenfeld.

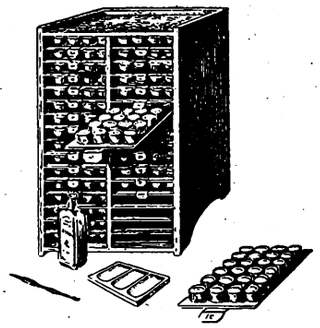

Bild 7. Ostwalds Farbenorgel in Pulverform. 680 Temperafarben in Näpfchen

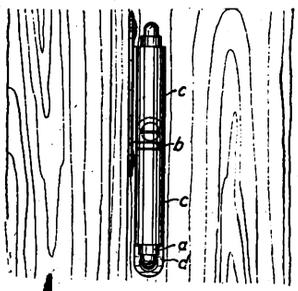

Bild 8. Rechts- und Linksband für Türen und Fenster

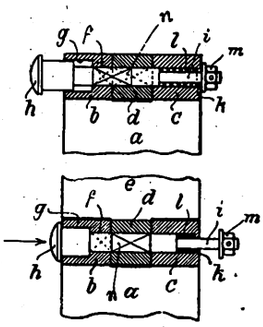

Bild 9. Feststell-Vorrichtung für Scharniere. Oben Sperrlage, unten beweglich

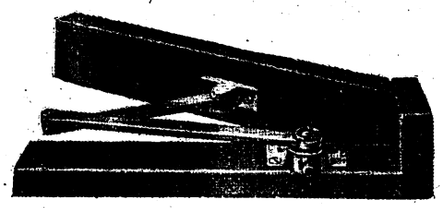

Bild 10. Leicht zu regelnder Fensterfeststeller

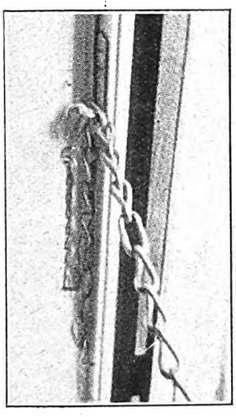

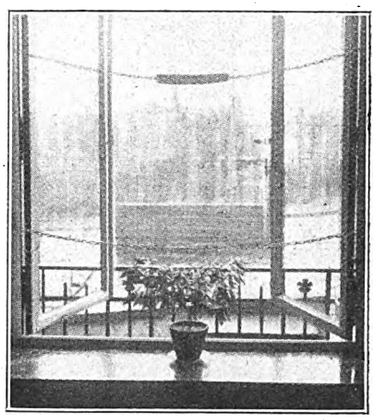

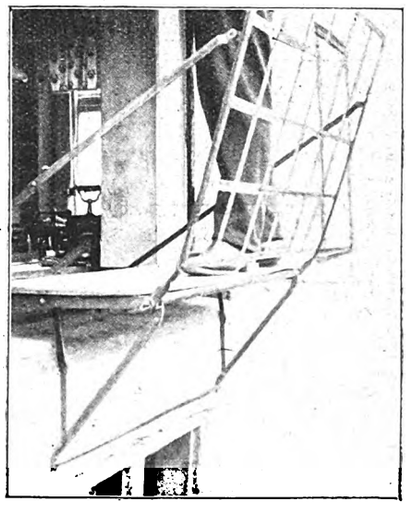

Bild 11/13. Schutzvorrichtungen beim Fensterputzen. Zwei in einem Anker am Fensterrahmen befestigte Ketten (Bilder links) und eine einhängbare Fensterstütze (rechts).

Digitized by Google

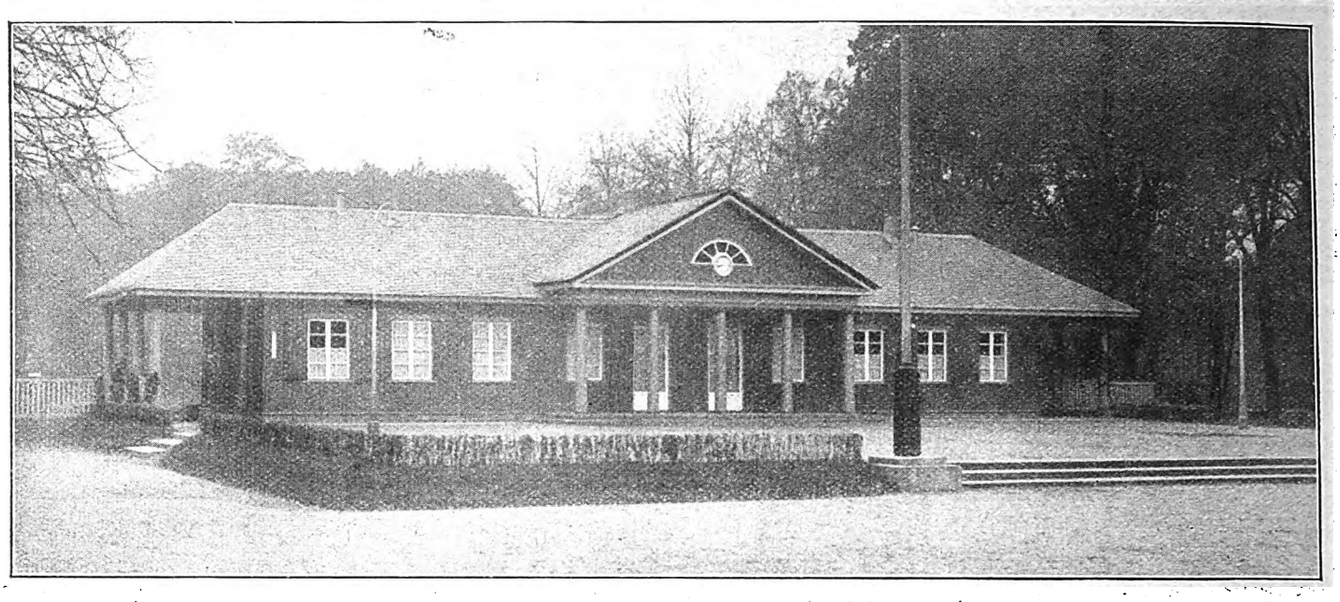

Sporthaus am Spiel- und Eisbahnplatz

Gehobelte Schalung mit farbig abgesetzten Deckleisten und Schieferdach. Bezirkshochbauamt Friedrichshain

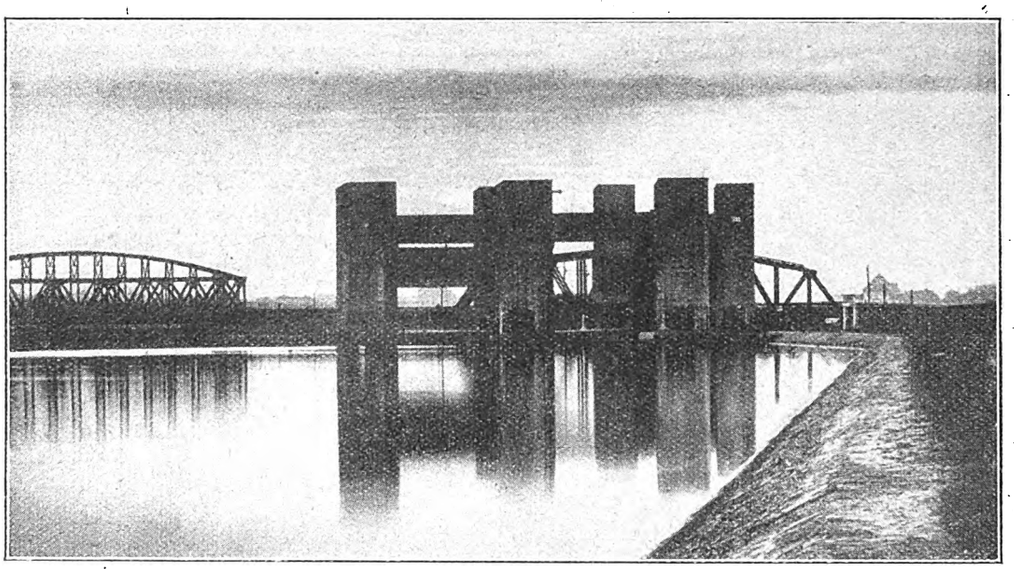

Schleuse bei Ladenburg

Umlauflose Doppelschleuse im Neckar. Prof. P. Bonatz, Stuttgart, zusammen mit der Neckarbaudirektion Stuttgart

Deutsche Botschaft in Angora

Das Deutsche Reich baut in Angora eine Botschaft. Es wird eine Gruppe von Häusern, im Sinne einer Residenz des 18. Jahrhunderts in einem Park an einer langen Achse aufgereiht. Der Park soll erst entstehen, doch ist man mit den Vorbereitungen schon gut vorangekommen. Zwei mächtige Schächte sind tief in den Boden getrieben und mit einem Stollen verbunden, um das sonst nicht erreichbare Wasser für den Park und dem häuslichen Zweck zu gewinnen. Auch sind schon Bäume gefunden, die wahrscheinlich in dem künftigen Park fortkommen werden. So wird die deutsche Botschaft im fernen Osten den Eindruck eines deutschen Hauses machen. Auch das Innere wird den bewährten Traditionen der Baukunst des 18. und 19. Jahrhunderts angepaßt werden. Auch die in halber Höhe sich zweiläufig fortsetzende Treppe des typischen Barockschlosses ist in den Entwurf aufgenommen, ein sonst im Osten kaum bekanntes Motiv.

Das jetzt die Mitte bildende Gebäude dient zunächst auch als Wohnung des Botschafters, wird aber später Kanzlei, wenn die endgültige Wohnung fertig sein wird.

In ganz anderm Sinne sind eine Reihe von Bauten in Haifa (Palästina) gedacht, die auf Seite 7/8 der Kupfertiefdruckbeilage dargestellt sind.

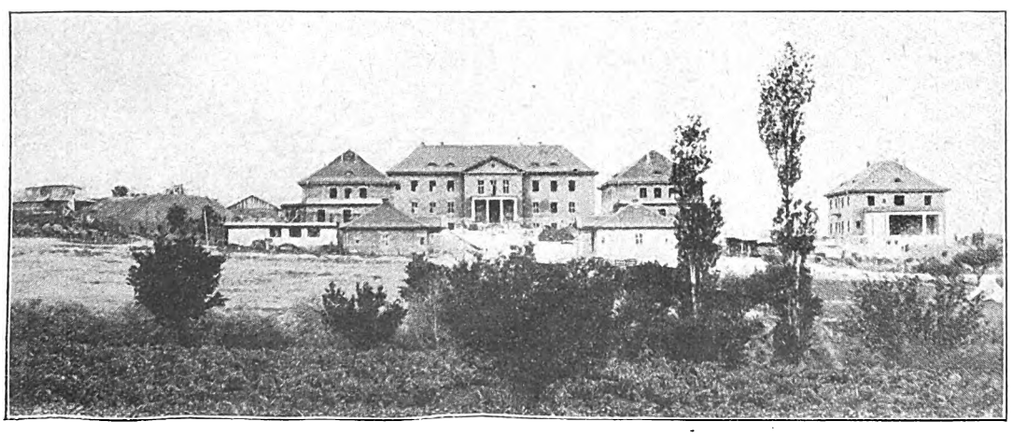

Gebäudegruppe der im Bau befindlichen neuen Deutschen Botschaft in Angora

Digitized by Google

Kirche S. Bonifacius in Erlangen. Neben der Turmfront die Taufkapelle, im Hintergrund das Pfarrhaus.

Die Kalksandstein-Kirchen in Erlangen und Nürnberg

Architekt: Professor Fritz Fuchsenberger, München

Äußerster Zwang zur Sparsamkeit führte zur baulich einfachsten Kirchenbauform, der Basilika, mit flachen Holzdecken, aus dem Dachstuhl entwickelt. Das sichtbare, unverputzte Mauerwerk ist in gewöhnlichem weißen Kalksandstein, dem billigsten Baustein, ausgeführt.

Das Betonmauerwerk des Sockels, der Pfeiler, der Stürze, wurde gleichfalls nicht verputzt, lediglich rauh aufgeschlagen.

Erstmals in Deutschland am Monumentalkirchenbau in Nürnberg und Erlangen verwendet, zeigt der weiße Stein an den großen Wandflächen des Innen- und Außenbaues seine gute Eignung auch für Sakralbauten.

Besonders fördernd in der Bewertung des weißen Steines für Monumentalbauten wirkt das mittelgroße Korn des fränkischen Sandes mit seinen hellen Tönen von Weiß-Gelb bis zum Rostbraun; es entstehen so farbige Bänder im natürlichen Farbton, die in willkürlicher Anordnung das Mauerwerk durchziehen.

Auch aus dem feinkörnigen und in der Farbe einheitlicherem, fast reinem weißen Kalksandstein der niederdeutschen Ebene könnten gleich günstige Flächenwirkungen herausgeholt werden.

Die bisherige handwerkliche Gleichsetzung des weißen mit dem roten Ziegel war abwegig. Der weiße Stein braucht die ihm eigene Technik. Sein Gebiet ist die große unverputzte Fläche, bündig oder hohl

Digitized by Google

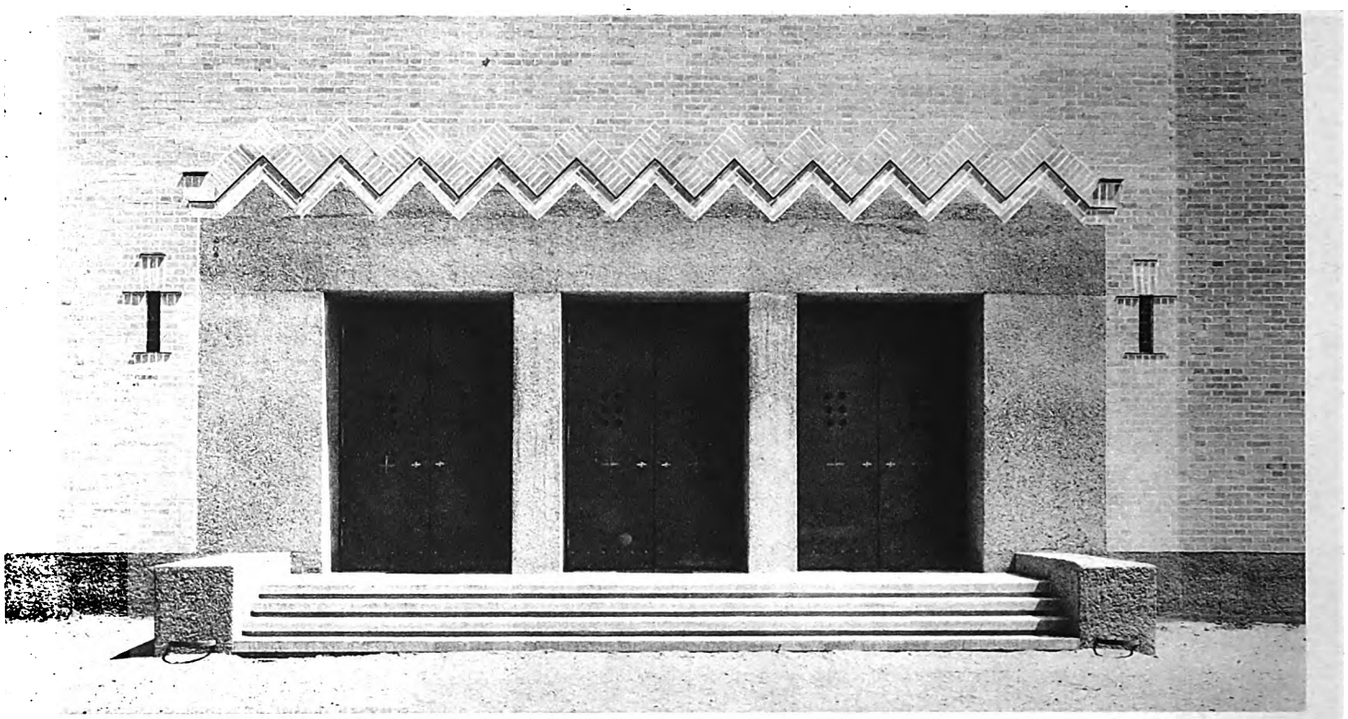

Der Haupteingang. Die Umrahmung aus gestocktem Beton

verfugt, mit zähem Weißkalkmörtel — nicht Zementmörtel — gemauert unter Hervorhebung des einzelnen Steines in seinen maßstabsteigernden Größenverhältnissen, ohne jegliche Verfärbung des Naturtones. Verbandeln oder Überschießen mit Mörtel nimmt ihm seine Eigenart, ebenso wie dem roten Ziegel. Aus gleichem Grunde sollte auch das Färben des Steines in ganzen Flächen unterbleiben; einzelne Bauteile dagegen könnten durch Färben in wirksamen Gegensatz zur hellen Wandfläche gesetzt werden. Die Eigenart des Steines kommt besonders in der Abenddämmerung zur Geltung und umsomehr, wenn verputzte Flächen der Nachbarbauten den Unterschied zum Naturton besonders klären. Es tritt dieselbe Leuchtkraft auf in Weiß, die die Backsteinflächen in Rot aufleuchten läßt.

Am Kirchenbau S. Carl Borromäus in Nürnberg (Bilder S. 5-6), der als erster in weißen Steinen ausgeführt wurde, lehnt sich die Mauertechnik noch wesentlich der überlieferten roten Mauertechnik an, als Zugeständnis gegen die Vorurteile, die gegen die unverputzte Verwendung an Fassadenflächen bestanden. Kunststeineinsätze betonen einzelne Architekturglieder, im Aufbau herrscht in den vorkragenden und rückspringenden Teilen und in der Aufteilung der Baumasse die alte Technik vor. Einen wirksamen Gegensatz bilden hier die Malereien in Kalkkasein, die den ganzen Innenraum überziehen. Sie sind unmittelbar auf den angenäßten und unverputzten Kalksandstein aufgetragen.

Stoff und Herstellungstechnik der Steine — reiner Quarzsand und Kalk nach innigem Mischen in Formen gepreßt und unter Dampfdruck erhärtet — bietet beste Gewähr für Haltbarkeit der Farben und Wetterbeständigkeit.

Aus Geldmangel konnten am Kirchenbaue S. Bonifacius in Erlangen (Bilder S. 1-4) Malereien nicht aufgebracht werden. Hier bilden erwünschte Farbgegensätze in den großen Wandflächen der Wechsel im Verband, das Einschießen von roten Dachziegeln auf Rollschichten zur stärkeren Betonung der Wagerechten. Fördernd kommt hinzu die starke Verbleiung der farbigen Fenster, die braune Holztönung, die scharfe Betonung des Bodenbelages in Schwarz-weiß und der helle Metallglanz der in Messing ausgeführten Altäre mit dem handgewobenen Altarteppich. Der ganze Innenraum erhielt durch die schmal geschlitzten Fenster mit dem gebrochenen Lichte die gewollte mystische Stimmung.

Die Bauleitung, an der sich auch Professor W. Käb als Mitarbeiter beteiligte, war sich der Schwierigkeiten, die der Verwendung eines bisher auf sakralem Gebiete nicht ausgeprobten Baustoffes entgegenstanden und das nur als billige Hintermauersteine

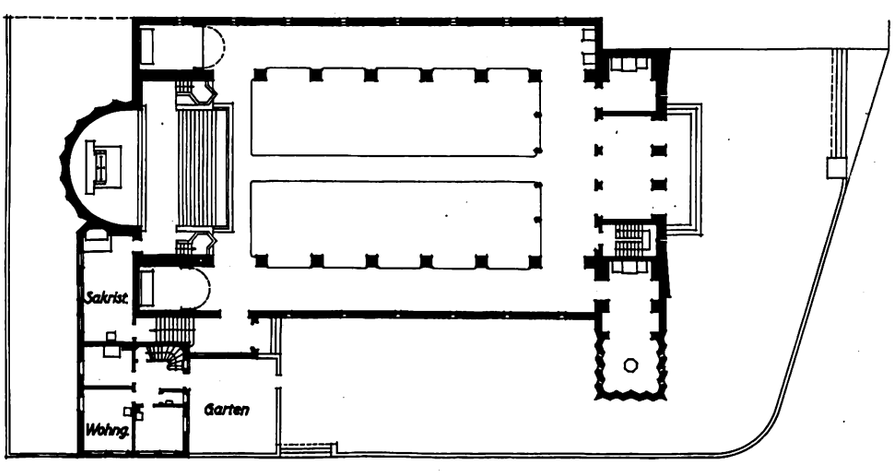

Grundriss der Erlanger S. Bonifacius-Kirche. Maßstab 1:500

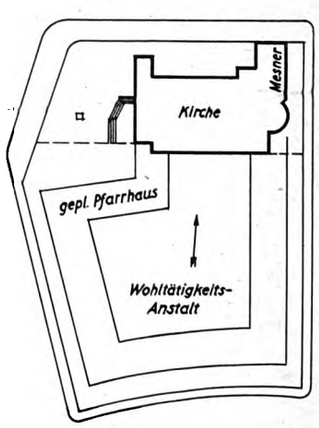

Lageplan
Maßstab 1:2000

Digitized by Google

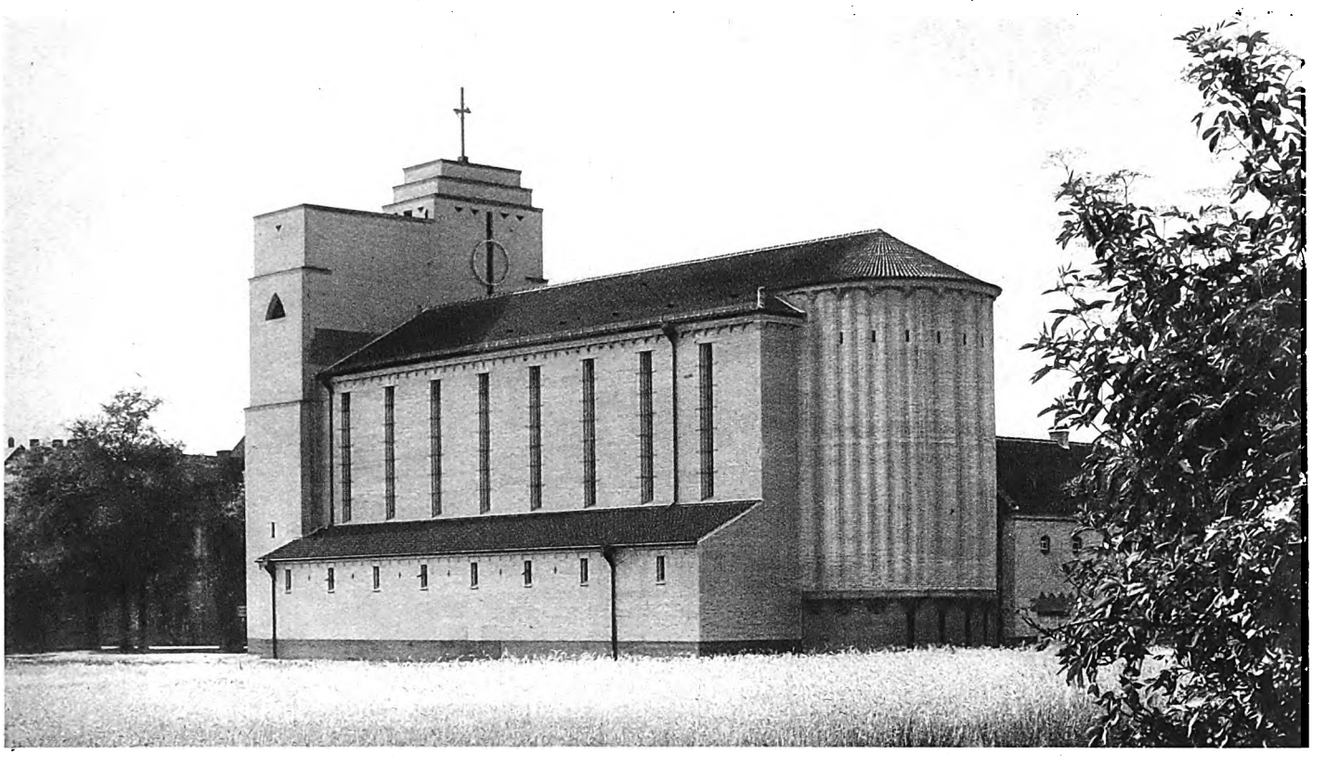

Die S. Bonifacius-Kirche in Erlangen von Südosten. Choransicht

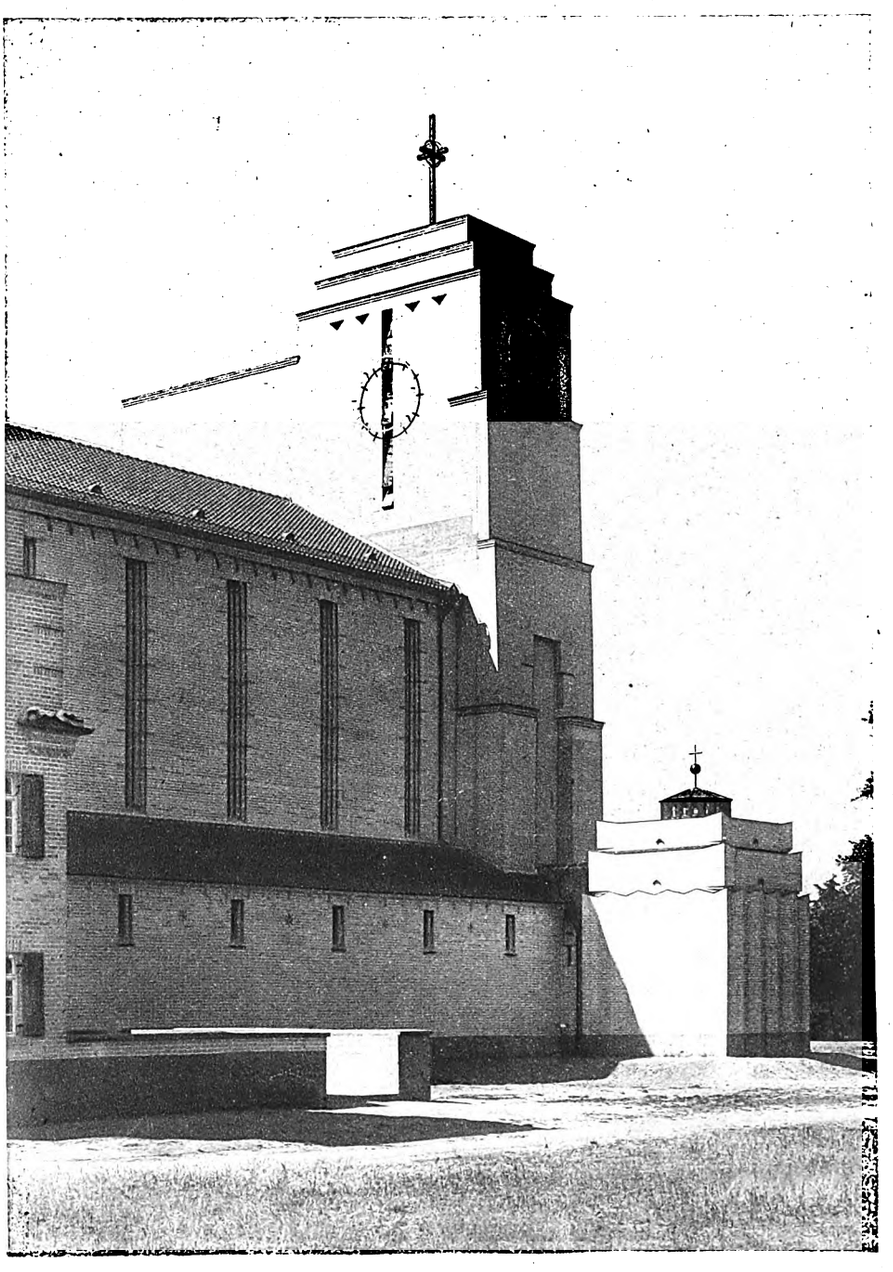

Ansicht des Turmes von Nordosten. Rechts die Taufkapelle, links Ecke des Pfarrhauses

Digitized by Google

S. Bonifaciuskirche in Erlangen

Blick vom Chor in das Schiff. Rechts die Kanzel

Ein Seitenschiff der Basilika

Digitized by Google

Aufnahmen: Jos. Schwertl, München

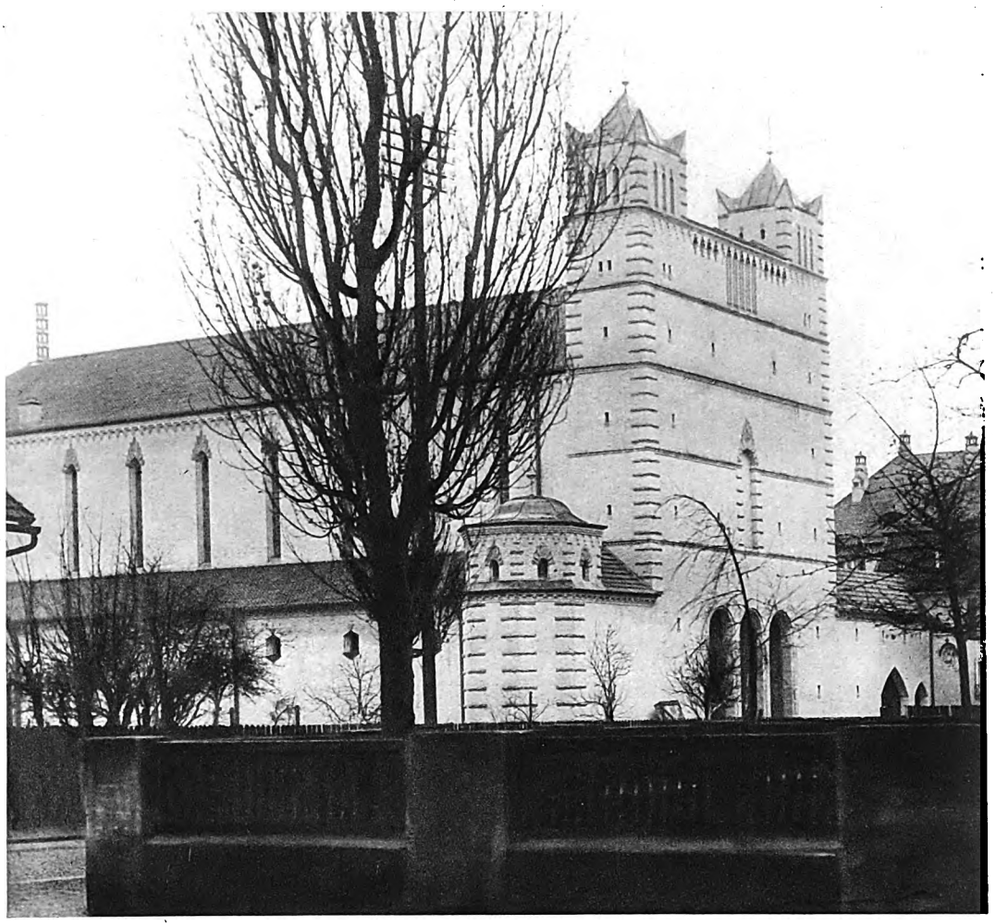

Haupt-Straßenansicht

Die S. Carl Borromäus-Kirche in Nürnberg-Mögeldorf

Architekt: Prof. F. Fuchsenberger, München

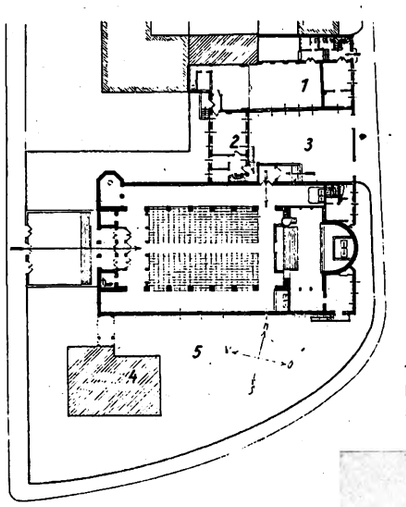

1 = Saal mit 170 Plätzen, 2 = Kinderhort, 3 = Spielhof, 4 = altes Pfarrhaus, 5 = Pfarrgarten

Grundriß
Maßstab 1:1000

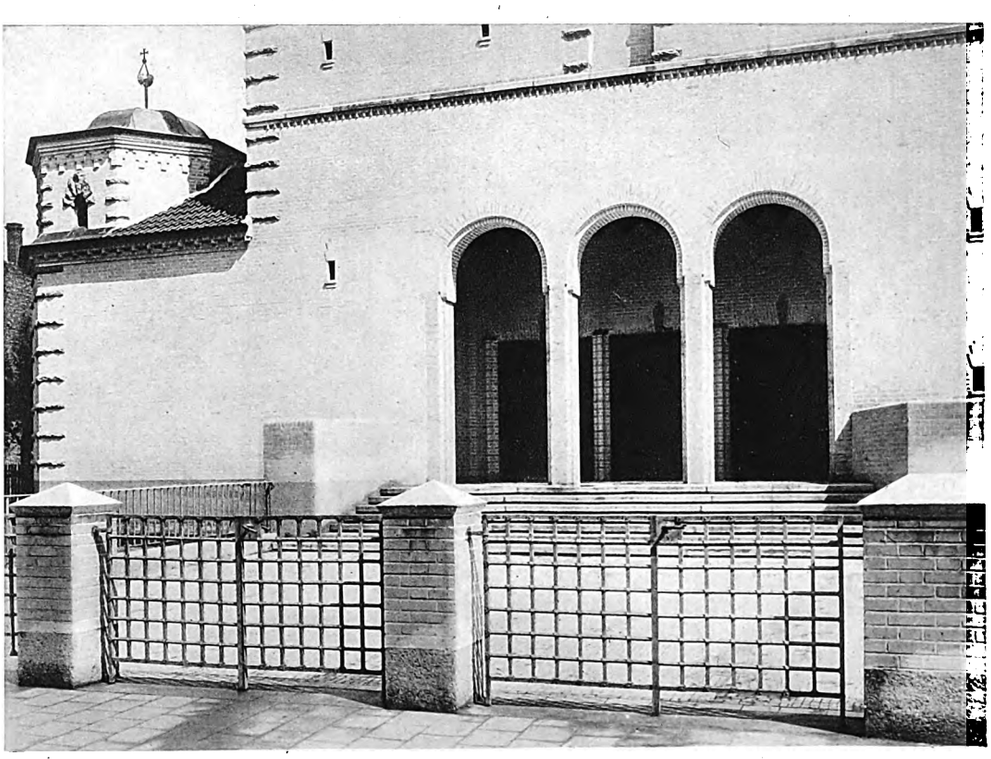

Haupteingang. Sockel aus gestocktem Beton

Digitized by Google

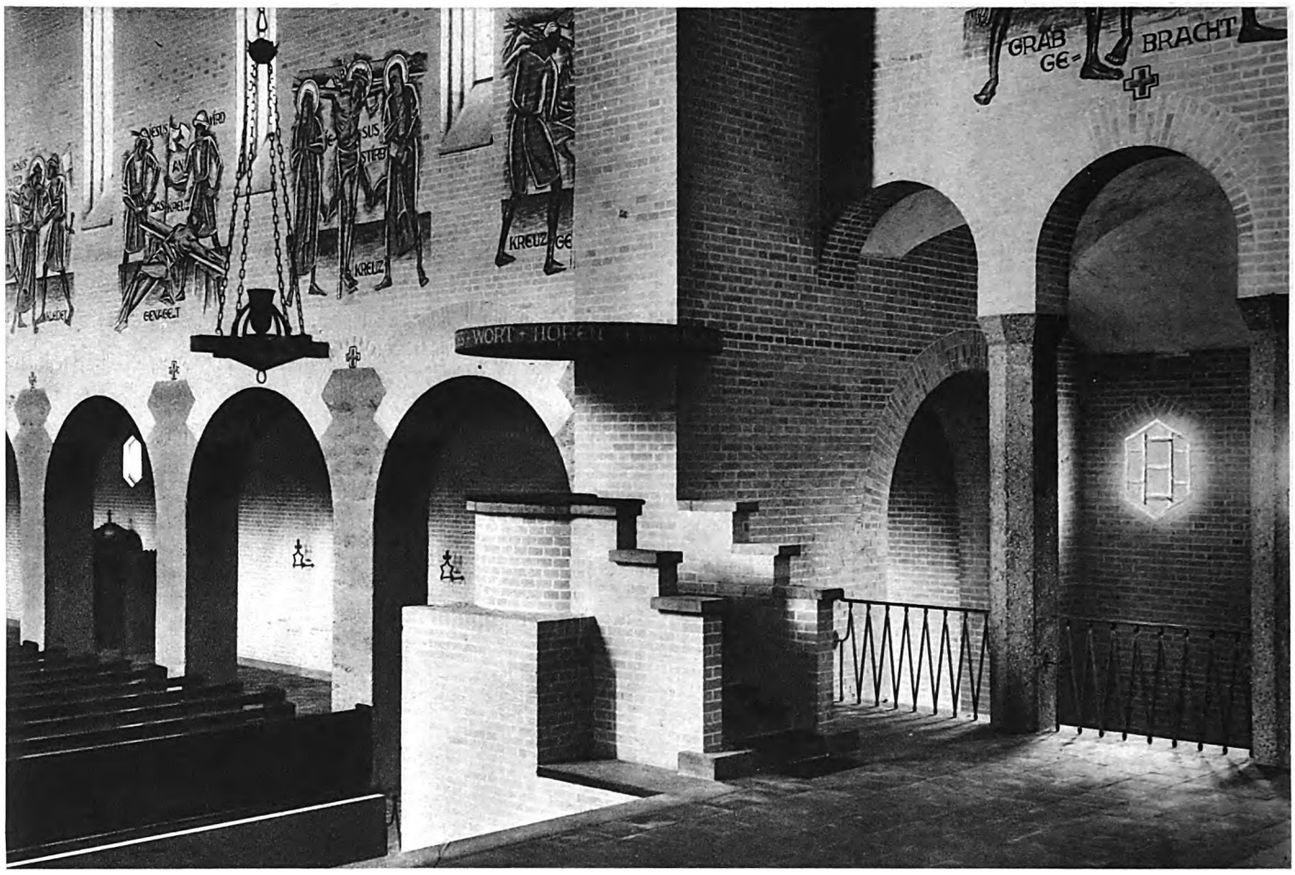

Blick vom Chor gegen die Kanzel. Malereien unmittelbar auf die angenäßten Kalksandsteine aufgebracht

bekannt war, wohl bewußt. Die Beobachtung jahrzehntealter unverputzter Bauten in Industriegegenden auf Wetterbeständigkeit, Haltbarkeit und vor allem hinsichtlich der schönen durch die Lufteinwirkung verfärbten Oberfläche gab dem Bauleiter den Rückhalt, seinem Bauherrn diesen Baustoff empfehlen zu können.

Beide Bauten konnten für rd. 15,50 M./cbm umbauten Raumes ausschließlich der inneren Einrichtung hergestellt werden.

Die Kalksandsteinkirchen S. Carl und S. Bonifacius sind die ersten Versuche, sie sollen und können nicht die Gestaltungsmöglichkeiten der Mauertechnik des weißen Steines erschöpfen.

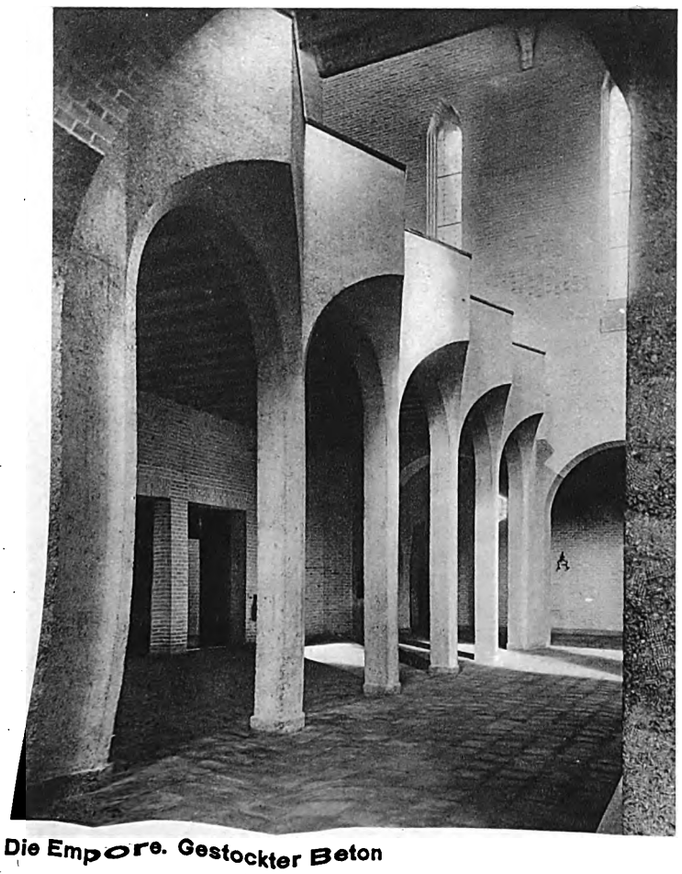

Die Empore. Gestockter Beton

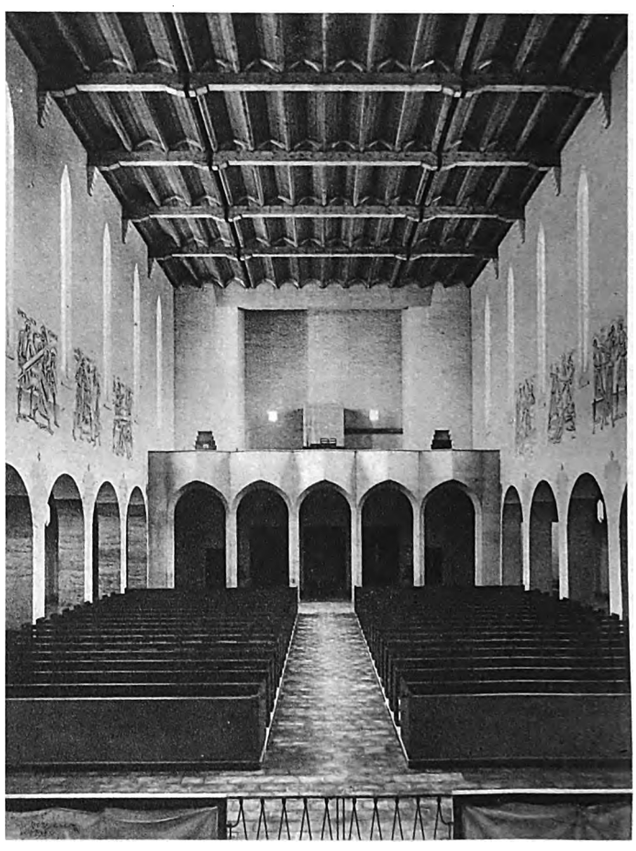

Das Kirchenschiff gegen die Empore gesehen

Digitized by Google

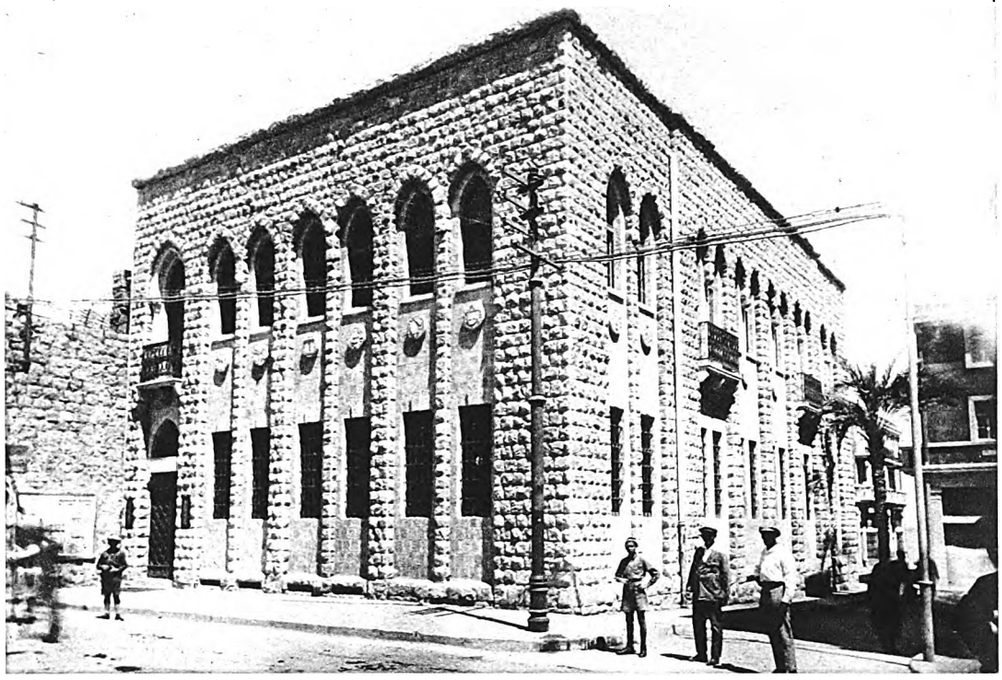

Bankgebäude in Eisenbeton mit Kalkstein verkleidet

Deutsche Bauten in Haifa, Palästina

Von Reg.- u. Baurat A. Baerwald, Berlin

Eingang zur Bank

Digitized by Google

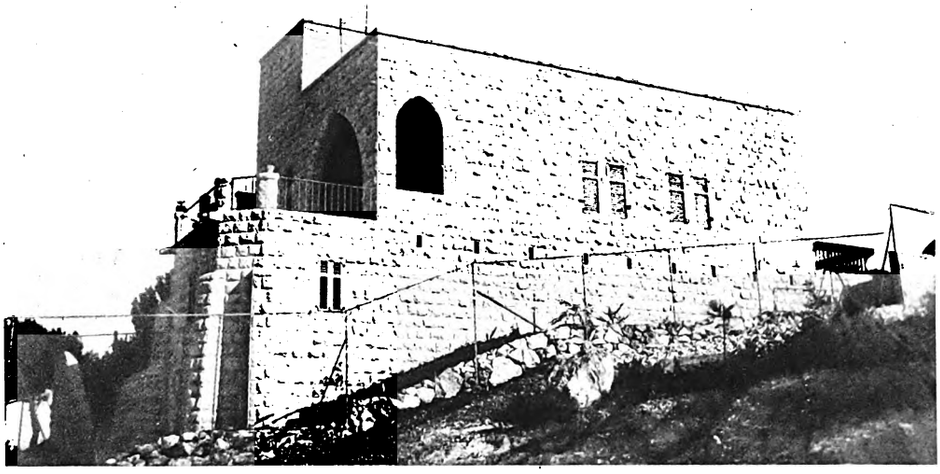

Wohnhaus Rosenthal in Haifa. in dem durch den steilen Bergabhang gebildeten Untergeschoß liegen ein Wohnraum, Abort und Brauseraum, ein Wirtschaftsraum, Waschküche, Felsenkeller und eine 80 m³ Wasser fassende Zisterne.

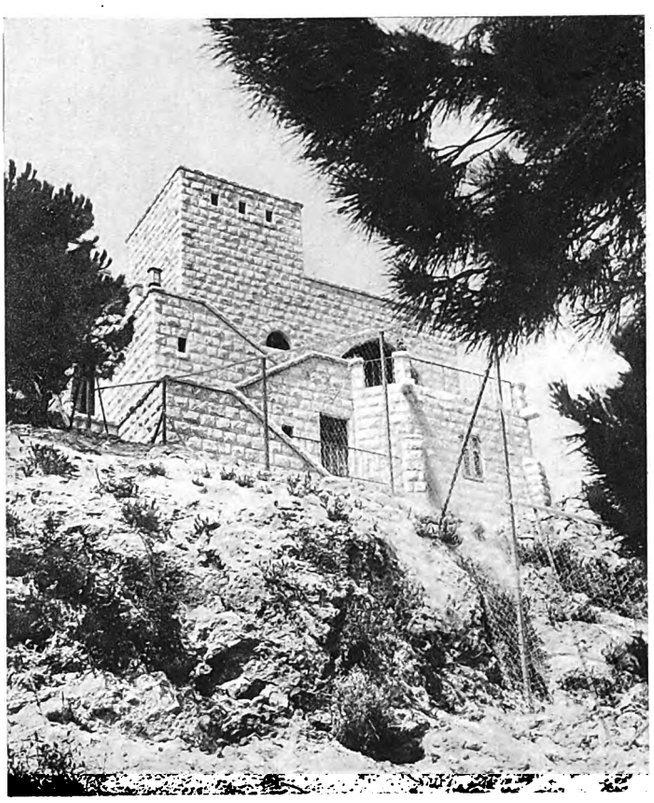

Das Wohnhaus vom Tal aus

Die Anglo-Palästina Bank ist ein Eisenbetonbau, mit Kalkstein vom Karmel verkleidet. Für Palästina bringt der Bau eine Anzahl Neuerungen: den modernen Tresor, einen elektrischen Aktenaufzug u. a. m. An heimischen Baustoffen ist ein rosafarbener Marmor für Fußböden (Metulla-Marmor) verwendet und für die Schaltertische Bohlen aus Eukalyptusholz.

In der Gestaltung hat der Architekt sich an die landesüblichen älteren Formen angeschlossen, um das Bild der orientalischen Stadt zu schonen und sowohl dem Stilwirrwarr der Einwandererbauten wie der Allerwelts-Architektur entgegenzutreten. Er erwartet die Entwicklung einer bodenständigen Baukunst und die kulturelle Annäherung der verschiedenen Bevölkerungsteile.

Nach ähnlichen Gesichtspunkten ist das Einfamilienhaus Rosenthal in Haifa gebaut. Es wird nur einen Teil des Jahres bewohnt. Auch dies Haus bringt Neuerungen nach Haifa: Fensterladen-Innenöffner. In der Gestaltung wird entscheidender Wert auf die Fernwirkung gelegt.

Das Gebäude hat in den drei Stockwerken zusammen 245 m² bebaute Fläche und hat einschließlich der inneren Einrichtung, der Zisterne und der dreiteiligen in den Felsen gesprengten Klärgrube rd. 62 000 Mk. gekostet.

Erdgeschoss. M. 1:250

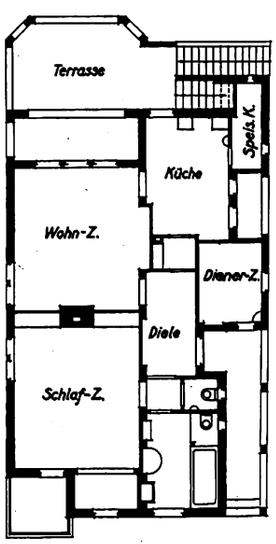

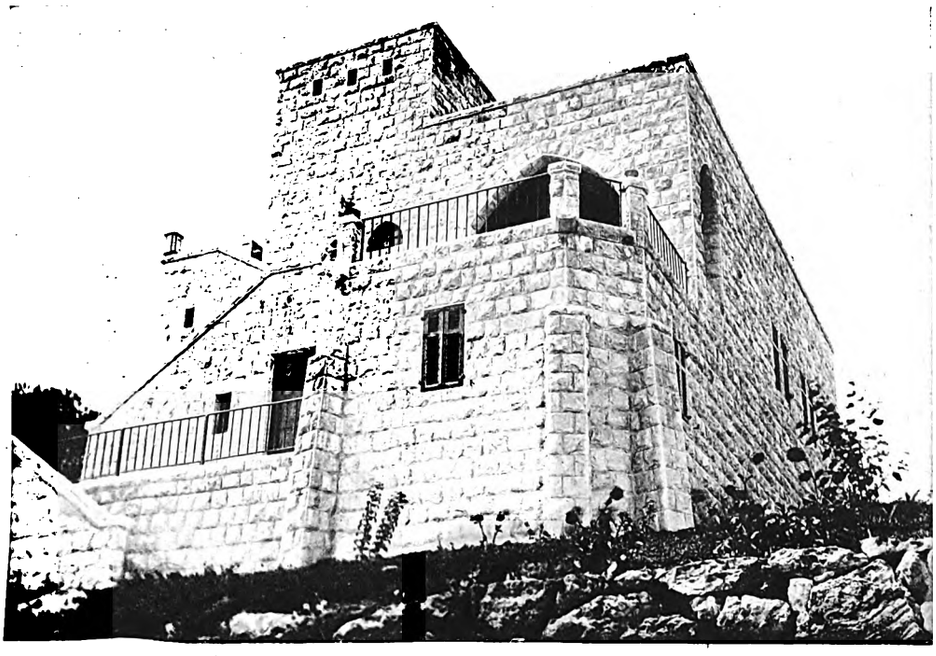

Die Treppenanlage bildet Terrassen und Balkone

Digitized by Google

Das produktive Bauen

Das Ziel der Bauausstellung

Seitdem wohl nur noch formale Schwierigkeiten den Uebergang von den vorbereitenden zu den ausführenden Arbeiten der Berliner Bauausstellung bremsen, gewinnt das Stichwort „produktives Bauen" an Bedeutung. Das Bauen war immer und ist auch heute produktiv. Produktion ist Erzeugung von Gütern für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Das Wohnen ist ein solches Bedürfnis. Die Befriedigung des Bedürfnisses nach Konsumgütern pflegt mit dem Konsum, d. h. dem Verbrauch oder Verzehr der Güter, verbunden zu sein. So spricht man von Konsumgütern im Gegensatz zu solchen, die der Produktion dienen, z. B. Drehbänken, die ihr Ziel nicht darin haben, daß sie verbraucht werden. Daß das allmählich auch geschieht, liegt an der Unvollkommenheit alles Gemachten. Wenn nun auch Wohnhäuser im Gebrauch langsam zugrunde gehen, so ist doch das nicht das Wesentliche, sondern die Dienste, die sie den Bewohnern leisten. Sie sind also keine Konsumgüter. Das Bauen, auch der Wohnhausbau ist nicht konsumtiv.

Die Frage ist, ob er konsumtiv sein und zu einem produktiven gemacht werden kann. Zur Gütererzeugung dienen nur zwei Grundkräfte: Bodennutzungen und Arbeit. Ob es sich um fallendes Wasser, um Fruchtbarkeit oder Erze handelt, es sind natürliche Gegebenheiten. Alles andere ist Arbeit. (Werkzeuge und andere Formen des Kapitals sind lediglich produzierte Produktionsmittel, um die Arbeit ertragreicher zu machen.) Da nun die menschliche Arbeit zu ihrer dauernden Bereitschaft der Wohnhäuser unbedingt bedarf, ist das Wohnhaus ein Produktionsmittel wie die Maschine, das Kapital, das Roheisen usw.

Das Bauen ist also produktiv, bleibt es auch, wenn man einige wenige Bauten aufzählt, die lediglich dem Vergnügen dienen, wohl gar Arbeitskraft vernichten. Im ganzen nehmen aber diese Bauten so wenig Kapital in Anspruch, daß es sich nicht lohnt, auf sie einzugehen, sodann aber ist der Genuß, die Freude der erfolgreichste Stachel zur Entwicklung der Kräfte und somit auch an der Steigerung des Arbeitsertrags — freilich in Grenzen — beteiligt.

Aber der Streit um das bedauerliche Wort eines hohen Reichsbeamten vom Bauen als konsumtiver Tätigkeit, für die Anleihen nicht benutzt werden sollten, gehört der Geschichte an, auch wenn es nicht ausdrücklich zurückgenommen ist. (Daß das geschieht, ist zu wünschen.) Es bleibt zu fragen, ob das Bauen wieder produktiv werden kann, denn die Forderung, es produktiv zu machen, wird erhoben, und die Bauausstellung soll diesem Zweck dienen. Aber die Frage ist gegenstandslos, wenn das Bauen immer produktiv war.

Zu dieser Frage schreibt uns Herr Architekt Ferhad:

> „Wenn Sie mit dem Ausdruck ‚produktives Bauen' nichts anfangen können, so müssen Sie sich schon sagen lassen, daß dieser Begriff nichts anderes sagen will, als daß das Bauen eben produktiv ist. Dem Begriff ‚Bauen' wird in dem Urteil, es sei produktiv, nichts Neues hinzugefügt, er wird erläutert."

Sachlich haben wir an dieser Erklärung nichts auszusetzen. Es ist eben ein aneolytisches Urteil.

Aber darum geht es der Berliner Bauausstellung offenbar nicht, denn das Bauen (abgesehen von belanglosen Ausnahmen) ist als produktiv anerkannt. Wohl aber kann man das Wort im Sinne großer oder geringer Ergiebigkeit verstehen, und dann würde es sich darum handeln, Mittel aufzuzeigen, den Grad der Produktivität zu steigern, etwa durch Vorführung und damit Ausbreitung besserer Arbeitsweisen, Konstruktionen, Baustoffe usw. an Stelle weniger zweckvoller.

Will man in den Absichten der Bauausstellung dies Ziel sehen, so gewinnt sie eine kaum zu überschätzende Bedeutung, denn daß wir in rascher Entwicklung sind, ist völlig klar und wird überall anerkannt. Aus dieser Zielsetzung ergibt sich dann die Stellung zu den bis heute entwickelten Formen des Bauens, zu den Lehranstalten, der Reichsbauforschung und anderen Anstalten, die sich der Entwicklung angenommen haben, und die wetteifern werden, ihre neuesten Errungenschaften der Oeffentlichkeit vorzulegen. In diesem Sinne ist auch die wissenschaftliche Abteilung von überragender Bedeutung, denn das, worauf es ankommt, die Arbeit fruchtbarer zu machen, kann nur an den Herstellungsmethoden, den Zeitstudien, den statischen Berechnungen, der Arbeitsleitung u. dgl. gezeigt werden, was heute nur den damit befaßten Mitarbeitern der einzelnen Firmen bekannt zu sein pflegt.

Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin m. b. H.

Geschäftsbericht vom 1. April 1927 bis 31. März 1928

△ Früher als in den Vorjahren legt diesmal die Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin ihren Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr vor, der vorsichtigerweise keinen Ausblick auf kommende Entwicklungsmöglichkeiten enthält.

Die Finanzierungsvorschriften des Wohlfahrtsministers, die für 1927 die Ib Bürgschaftshypothek brachten, werden im Berichte noch einmal gestreift. Festgestellt wird allerdings, daß durch diese Streckung der Hauszinssteuerhypotheken das Jahresergebnis des Wohnungsbaues zahlenmäßig wesentlich verbessert werden konnte.

Da 1927 der freie Hypothekenmarkt für die Beschaffung zweitstelliger Hypotheken herangezogen werden mußte, bildete die Wohnungsfürsorgegesellschaft ein Finanzkonsortium unter Führung der Deutschen Girozentrale, das den Pfandbriefabsatz vornehmen sollte. Bindende Angebote hätten die Finanzierung des gesamten Jahresbauprogramms sichergestellt. Wegen der Bedenken des Berliner Magistrats wurden aber nur die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten herangezogen. Trotz des dann folgenden Umschwungs am Kapitalmarkte brauchte die Wohnungsfürsorgegesellschaft weder auf das nächstjährige Hauszinssteueraufkommen vorgreifen, noch staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen — wie das in vielen Gemeinden notwendig war.

Ende 1927 ging man dazu über, den Baufirmen für die gleiche Anzahl Wohnungen, für die sie die Vorfinanzierung stellte, Neubewilligungen zugunsten von Bauvorhaben zu gewähren, die sie in Vorschlag brachten. Mit diesem „Kompensationsverfahren" konnten 9000 Wohnungen finanziert werden. Jedenfalls kam in Berlin kein in Gang gesetzter Bau mangels Finanzierung zum Stillstand, auch die Zwischenkredite sind hier nicht eingefroren.

Mit den 1927 verfügbaren 122,5 Mill. M. Hauszinssteuermitteln wurden 26 700 Wohnungen finanziert, so daß seit 1924 insgesamt 62 200 Wohnungen mit Hauszinssteuermitteln gefördert wurden.

Ueber das Baustoffgeschäft wird ausgeführt, daß die Baustoffabteilung 1926 gewisse Zurückhaltung üben mußte. Weiter heißt es:

> „Durch die im Laufe des Jahres 1926 eingetretenen unsicheren Preisverhältnisse wurde die Baustoffabteilung jedoch veranlaßt, im Berichtsjahr 1927 in bestimmten Grenzen wieder aus der Reserve herauszutreten, um den im Jahre 1926 eingetretenen Preissteigerungen ... nach Möglichkeit entgegenzutreten. An einer nachdrücklicheren Entfaltung ihrer Kräfte ist die Abteilung dadurch gehindert, daß über ihr Schicksal in den maßgebenden städtischen Kreisen noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist. Es schwebt die Frage einer Uebernahme der Abteilung durch die Hochbaudeputation des Magistrats."

Der Drang zur wirtschaftlichen Eigenbetätigung scheint trotz der schlechten Erfahrungen im Kreise Niederbarnim noch recht groß zu sein. Das sieht man schon daraus, daß die Baustoffabteilung am Anfange des Geschäftsjahres 1927 9, am Ende 11 Angestellte hatte. Auch der Wert des Holz- und Steinbestands stieg von 583 906 M. auf 746 170 M.

An Bauholz setzte die Baustoffabteilung für 642 000 M. um, an Hintermauerungssteinen 1,46 Mill. M., Vormauerungssteinen 106 000 M., Deckensteinen 18 000 M., Hartbrandsteinen 5 200 M., Kalksandsteinen 349 000 M.,

Digitized by Google

Schlackensteinen 91 000 M. und an Dachsteinen für 98 000 M. Insgesamt also für 2,13 Mill. M. Steine. Weiter entfallen auf Zementkalk 8000 M., Zement 339 000 M., hydraulischen Kalk 36 000 M. und Gips 18 000 M.

Der Jahresumsatz der Baustoffabteilung erreicht also 3,17 Mill. M. gegen 3,48 Mill. M. im Vorjahre. Der Bruttoüberschuß der Baustoffabteilung betrug 194 212 M., der Reingewinn beläuft sich auf 53 267 M.

Vom Grundbesitz wurden 135 349 m² verkauft, meist an gemeinnützige Gesellschaften und zwar mit Bebauungsverpflichtung. Durch Zugänge stieg der Grundstücksbestand von 1,14 Mill. m² auf 1,37 Mill. m² Ende 1927, die mit 5,9 Mill. M. bewertet werden. Das sind je m² 4,30 M.

Der Gewinn aus Grundstücksverkäufen betrug 1927 nur 315 284 M. gegen 519 078 im Vorjahre.

Die Zahl der Flachbauten hat 1927 noch mehr abgenommen als im Vorjahre:

1924	22,3 vH	Flachbauten
1925	27,3 vH	„
1926	17,4 vH	„
1927	9,2 vH	„

Am zahlreichsten sind die geschaffenen Wohnungen mit 2 Zimmern, Küche, Bad und Kammer: 48,71 vH aller Wohnungen, dazu kommen 17,81 vH gleiche Wohnungen ohne Kammer. Nur 16,6 vH haben drei Zimmer. Nach wie vor wird also der Kleinwohnungsbau gefördert.

Die Formgebung des Eisenbetons

In der Preußischen Akademie des Bauwesens hielt Professor Dr.-Ing. W. Gehler, Dresden, kürzlich einen Vortrag über „Das Wesen und die Formgebung des Eisenbetons" als Erläuterung und Begründung einer von der Akademie zu stellenden Preisaufgabe aus dem Gebiet des Eisenbetons. Die Aufgabe lautet:

„Da der Eisenbetonbau in Gestaltung und Formgebung noch vervollkommnet werden kann, soll eine Untersuchung über die Verwendung von Schalen und Platten aus Eisenbeton sowie über den Zusammenbau fabrikmäßig hergestellter Eisenbetonbauteile in Theorie und Praxis vorgenommen werden. Darzustellen sind die bisherigen Verwendungsarten und die Entwicklungsmöglichkeiten. Die Bearbeitung kann sich auf eines oder auf mehrere dieser Teilgebiete erstrecken."

Der Eisenbetonbau hat in dem vergangenen Vierteljahrhundert die Formgebung im gesamten Bauwesen stark beeinflußt. Dem Wesen dieses Baustoffes entspricht eine bestimmte rein sachliche Form.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist die Auffassung, daß Eisenbeton eine Masse sei, die kautschukartig in jede beliebige phantastische Form gepreßt werden könne. Die Gesetze der Statik und die eigenartigen Festigkeitseigenschaften dieses Baustoffes bedingen auch die Eigenart seiner Formgebung. Je mehr der Baukünstler diesen inneren Zusammenhang erfaßt, um so kraftvoller und zugleich um so wirtschaftlicher werden seine Bauwerke aus Eisenbeton.

Eisenbeton, als künstlicher Stein, hat vor allem hohe Druckfestigkeit. Das ureigenste Anwendungsgebiet des Eisenbetons sind daher lotrechte Säulen und Stützen, sowie gewölbeartige Bogen. Seine schwächste Seite bildet, ebenso wie bei den Naturgesteinen, die äußerst geringe Zugfestigkeit und seine Sprödigkeit. Das Schwinden beim Erhärten in der Luft führt zu der Notwendigkeit, Trennungsfugen anzuordnen, die die Formgebung stark beeinflussen.

Aus diesen Grundeigenschaften können bestimmte Folgerungen für eine zweckmäßige Anwendung des Eisenbetons hergeleitet werden, die der Vortragende für das Gebiet des mittigen Druckes (Säulen und Bogen) des gebogenen Balkens und der Rahmen, der Platten und Schalen, an zahlreichen Beispielen eingehend erläuterte, wobei gleichzeitig die durch den Baustoff bedingten Grenzen der Anwendungsmöglichkeiten erörtert wurden. Ein noch ausbaufähiges Anwendungsgebiet bildet der Zusammenbau von fabrikmäßig hergestellten Eisenbetonbauteilen, wofür ebenfalls schon zahlreiche Anwendungsbeispiele vorgeführt werden konnten. Während die Gebiete der Säulen und Gewölbe, der gebogenen Balken und der Rahmen theoretisch als voll ausgebaut bezeichnet werden können und nur hinsichtlich der Ausführungsverfahren noch Fortschritte zu erwarten sind, eröffnen sich noch viele Anwendungsmöglichkeiten für Platten und Schalen sowie für den Zusammenbau von Fertigerzeugnissen.

Die Akademie des Bauwesens will auf diese Möglichkeiten einer weiteren Vervollkommnung des Eisenbetonbaues durch Stellung einer Preisaufgabe besonders hinweisen und vor allem das heranwachsende Geschlecht zu tätiger Mitarbeit auf diesem bedeutsamen Gebiet anspornen. —dt

Elektrisches Schweissen

In einem Vortrag über neuere „Anwendungsgebiete der elektrischen Schweißverfahren" von J. Sauer wurden die Verbesserungen, die mit dem elektrischen Schweißen verbunden sind, dargelegt. Ueberall haben sich bisher die verschiedensten Arten des Schweißens: Punkt-, Naht-Stumpfschweißung und die Lichtbogenschweißung, durchgesetzt, nur im Eisenbau ist trotz befriedigender Versuche das Verfahren durch hemmende Vorschriften ausgeschlossen. Man vermißte Angaben darüber, inwieweit bei diesen Versuchen den Vorschriften entsprochen wurde. Denn das elektrische Schweißen hat zwar unleugbare Vorteile — die in Heft 41/1927 besprochen wurden —, aber die mangelhafte, ungenügende oder schwierige Prüfung der Schweißnähte ließen eine Anwendung im Eisenhochbau bisher noch nicht zu. Es wäre wichtig gewesen, über etwaige Verbesserung der Prüfverfahren etwas zu erfahren, da doch hiervon in erster Linie die Einführung in den Eisenbau abhängt.

Hochbauten bei Eisenbahnanlagen

Wo sich eine Straße mit einer Eisenbahnanlage schneidet, muß nach einem baupolizeilichen Hinweis bei Bebauung besonders die Verkehrssicherheit berücksichtigt werden. An Straßenbiegungen unmittelbar vor Kreuzungen dürfen deshalb keine Gebäude, die die Bahnstrecke verdecken, errichtet werden. Bauvorhaben, die in dieser Hinsicht bedenklich erscheinen, müssen vom Polizeipräsidenten als Verkehrspolizeibehörde begutachtet werden. Auch wenn bei Kleinbahnen der Betrieb durch einen geplanten Bau gefährdet scheint, muß der Polizeipräsident als oberste Aufsichtsbehörde befragt werden.

Hauszinssteuermittel für Instandsetzungen

Von Steuersyndikus Dr. jur. et rer. pol. Brönner, Berlin

Dem Hauseigentümer, der größere Instandsetzungsarbeiten an seinem Hause vornehmen lassen muß, bieten sich im allgemeinen zwei Wege, um diese Belastung zu mindern. Entweder kann er sich an die Gemeinde wenden und mit Rücksicht auf den ungünstigen Bauzustand seines Hauses und seine schlechte wirtschaftliche Lage um Gewährung einer Hauszinssteuerhypothek nachsuchen, oder er hat, falls ihm dies nicht gelingt, die Möglichkeit, auf dem freien Markt eine Hypothek aufzunehmen und die auf diese zu zahlenden Zins- und Tilgungsbeträge auf die Hauszinssteuer in Anrechnung zu bringen, wenn er den dazu ergangenen ministeriellen Bestimmungen Rechnung trägt. Er muß hier nachweisen können, daß das Hypothekendarlehn für notwendige große Instandsetzungsarbeiten verwendet worden ist und daß die Zins- und Tilgungsbeträge nicht aus den in der Miete für große Instandsetzungsarbeiten enthaltenen 6 vH der Friedensmiete bzw. des Friedensmietwertes gedeckt werden konnten. Um eine Tilgungshypothek wird es sich nicht unter allen Umständen handeln müssen, wie sich aus einem Erlaß des preußischen Finanzministers vom 15. Juni 1928 (S. V 2. 2337) ergibt. Ist statt der Tilgung die Rückzahlung des Darlehns innerhalb einiger Jahre vereinbart, so können nach der Verfügung neben den laufenden Zinsen noch 5 vH des von dem Hypothekendarlehn für große Instandsetzungsarbeiten verwendeten Betrages bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung auf die Hauszinssteuer angerechnet werden. Bei Verweigerung der Anrechnung empfiehlt sich die Einlegung der Verwaltungsbeschwerde.

Vielfach sind die Hauseigentümer der Auffassung, daß, auch wenn sie die Reparaturen aus eigenen Mitteln bestreiten, eine Herabsetzung der Hauszinssteuer erreicht werden kann. Dies trifft grundsätzlich nicht zu. Lediglich in Ausnahmefällen wird auf Grund der allgemeinen Härtevorschrift des § 9 Abs. 1 Stundung und spätere Niederschlagung durchgesetzt werden können. Müssen die Reparaturen nur zunächst aus eigenen Mitteln durchgeführt werden, bis das Hypothekengeld beschafft ist, so ist entsprechende Stundung der Hauszinssteuer bis zu diesem Zeitpunkt zu beantragen.

Digitized by Google

Auch eine andere Auffassung sei bei dieser Gelegenheit richtig gestellt. Vielfach wird angenommen, daß Zinsen auf neu aufgenommene Hypotheken abzugsfähig sind. Abgesehen von den obigen Reparaturhypotheken mindern jedoch nur Zinsen die Hauszinssteuer, die auf eine am 14. Februar 1924 auf dem Grundstück lastende wertbeständige oder auf eine zu ihrer Ablösung aufgenommene Hypothek gezahlt werden.

Die hohen Verwaltungskosten

Ueberprüfung notwendig

„Die Gebühr ist ein Entgelt des Pflichtigen für eine ihm besonders zugute kommende öffentliche Leistung. Sie braucht nicht das volle Maß desjenigen zu erreichen, was sich wirtschaftlich als Gegenwert der gewährten Leistung darstellt, sie darf aber den Pflichtigen nicht höher belasten, als der gewährten Leistung entspricht. Jede Ueberschreitung des Maßes der angemessenen Gegenleistung wandelt die Gebühr insoweit in eine Steuer, und daraus ergibt sich für die Länder eine Schranke."

Wenn eine Behörde grundsätzlich ihre Gebühren ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen erhebt, eine Herabsetzung oder einen Erlaß aber bewilligt, wenn es sich um ein vom Staat als gemeinnützig anerkanntes Unternehmen handelt, „ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Behörde ihr Ermessen nicht nach dem Wesen der Gebühr, also nicht nach den gesetzlichen, sondern nach anderen Gesichtspunkten walten lasse. Hieraus folgt die Ungültigkeit des Verwaltungsaktes."

Das gleiche hat zu gelten, wenn die Gebühr nach der Leistungsfähigkeit des Gesuchstellers und dem Nutzen, den er von dem Verwaltungsakt hat, berechnet wird. „Ist eine Gebühr der objektive Gegenwert einer dem einzelnen zugewendeten Leistung des Staates (der Gemeinde usw.), so kann ihre Höhe jedenfalls nicht schlechthin von der zufälligen Finanzkraft des Betroffenen abhängig sein, sondern muß sich aus dem Verwaltungsakt selbst ergeben." (Hamb. OVG. Ia 2046/28.) Durch diese Entscheidung dürfte erneut die Frage aufgerollt werden, ob nicht die meisten Genehmigungsgebühren zu hoch festgesetzt sind. Ka.

Bauberatung für Kriegsbeschädigte

* Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen e. V. Landesverband Bayern hat schon vor längerer Zeit eine Beratungsstelle eingerichtet, um seinen Mitgliedern bei Durchführung von Bauvorhaben sachkundige Auskunft zu erteilen. Vielfach gehen die Bauherren mit falschen Voraussetzungen über Kapitalbeschaffung usw. an den Bau eines Eigenheimes heran und suchen unverständlicherweise möglichst den Architekten zu vermeiden. Diese Stelle will die Baulustigen schützen und konnte bisher mehr als 800 Auskünfte erteilen. Sie legte den Bauherren dringend nahe, sich eines befähigten und zuverlässigen Architekten zu bedienen. 90 vH der Beratenen hatten kein Eigenkapital und wollten durch eine einmalige Kapitalabfindung für die Rente einen Wohnbau erstellen. Meist mußte von dieser Kapitalsbeschaffung abgeraten werden, da die Rente das einzige feste Einkommen der Betreffenden war. Die Beratungsstelle hat auch in allen Landesteilen bautechnische Vorträge halten lassen, um die Kenntnis der notwendigen Vorbedingungen eines Baues möglichst weit zu verbreiten.

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Laufende Wettbewerbe

Frist	Gegenstand	Ort	Heft
2. Jan.	Volkshaus	Riga	40
10. Jan.	Bebauungsplan	Wald	48
14. Jan.	Museum	Basel	37
14. Jan.	Verwaltungsgebäude	Kiel	48
15. Jan.	Kirche und evangelisches Wohlfahrtshaus	Halle a. S.	47
15. Jan.	Innenausstattung	Köln	49
15. Jan.	Erinnerungsmal	München	50
15. Jan.	Katholische Kirche	Neustadt a. d. H.	33
31. Jan.	Theater	Brünn	36
1. Febr.	Gemeindehaus	Düsseldorf	50
1. Febr.	Hotel, Gaststätte usw.	Bad Schwalbach	48
1. Febr.	Stadtwappen	Gelsenkirch.-Buer	49
1. März	Schule und Seminar	Münster	50
15. März	Stadthaus	Gablonz	48
15. März	Neckaruferbebauung	Stuttgart	43
1. April	Leuchtturm	San Domingo	2
1. April	Evangelische Kirche	Rheinfelden	49
1. Mai	Preisaufgabe der Techn. Hochschule	Berlin	29

Ausschreibungen

Leipzig-Gohlis. Bebauungsplan. Die A.-G. für Haus- und Grundbesitz schreibt einen Wettbewerb für Vorentwürfe zur Bebauung eines 758 000 m² großen Geländes unter allen in Leipzig ansässigen oder dort geborenen selbständigen Architekten aus. Außerdem sind aufgefordert: **Le Corbusier,** Paris, Architekten **Luckhardt,** Berlin, Prof. Dr.-Ing. **Mebes,** Berlin, Prof. **Mußmann,** Dresden, Prof. Bruno **Paul,** Berlin, Architekt **Salvisberg,** Berlin, Prof. **Schmitthenner,** Stuttgart. Preise: 15 000 M.; für drei Ankäufe je 1000 M. Preisgericht: Architekt **Fricke,** Leipzig, Ministerialdirektor **Kießling,** Berlin, Minist.-Rat Dr. **Kramer,** Dresden, Arch.-Dir. **Cuno,** Frankfurt, Oberreg.-Baurat Dr. **Mackowsky,** Leipzig, Stadtbaurat **May,** Frankfurt a. M., Baurat **Pusch,** Dresden, Stadtbaurat **Ritter.** Einreichungsfrist: 31. Januar 1929. Unterlagen gegen 10 M. durch die A.-G. für Haus- und Grundbesitz, Leipzig, Brandenburger Str. 16b. Das Programm kann in der Schriftleitung der Bauwelt eingesehen werden (siehe auch Anzeige).

Tangermünde. Elbbrücke. Der Wettbewerb (s. Bauwelt Heft 47/1928) ist unter folgenden Firmen ausgeschrieben: Louis **Eilers,** Hannover, **Gutehoffnungshütte,** Oberhausen/Rh., August **Klönne,** Dortmund, Friedrich **Krupp** A.-G., Friedrich-Alfred-Hütte Rheinhausen, **Mitteldeutsche Stahlwerke,** Lauchhammer, **Dortmunder Union,** Dortmund, **Beuchelt u. Co.,** Grünberg/Schles., **Dyckerhoff u. Widmann,** Biebrich, **Grün u. Bilfinger,** Mannheim, **Siemens-Bauunion,** Berlin, **Wayß u. Freytag,** Frankfurt a. M., **Rudolf Wolle,** Leipzig.

Preisverteilungen

Baden-Baden. Schauseitengestaltung. In einem Wettbewerb für die Schauseitengestaltung von Vorbauten wurden folgende Preise verteilt: Erster Preis (2000 M.) Architekten **Morr u. Tschol,** Baden, zweiter Preis (1500 M.) Arch. Josef **Hofmann,** dritter Preis (1000 M.) Arch. Oskar **Kräß.**

Berlin. Großer Staatspreis. In dem Wettbewerb der Preußischen Akademie der Künste hat den Großen Staatspreis für Bildhauerei Bildhauer Paul **Merling,** Berlin, den für Architektur Architekt Rudolf **Ullrich,** Berlin, erhalten. Eine Auszeichnung von 1000 M. wurde der Bildhauerin Christiane **Raubereit,** Berlin, zugesprochen.

Leipzig. Kirche. In einem von der evangelischen Bethaniengemeinde Leipzig-Schleußig unter Leipziger Architekten ausgeschriebenen Wettbewerb, zu dem noch zwei auswärtige Architekten eingeladen waren, sind 59 Entwürfe eingegangen. Erster Preis (1500 M.) Architekten **Zweck u. Voigt,** Leipzig; ein zweiter Preis wurde nicht verteilt; je einen dritten Preis (800 M.) Architekt Kurt **Schwarze,** Leipzig, und Arch. **Jürgensen;** zu je 350 M. wurden die Entwürfe der Architekten **Grotjahn,** Leipzig und **Crämer u. Petschler,** Leipzig angekauft. Zum Ankauf empfohlen: Zwei Entwürfe der Architekten **Zweck u. Voigt,** und **Dybwad u. Tausch,** Leipzig.

Nachrichten

München. Ehrenmal. Die Einlieferungsfrist für die Entwürfe zur Wandgestaltung in der Feldherrnhalle (siehe „Bauwelt" Heft 50) ist bis zum 1. Februar verlängert.

Schlochau (Ostmark). Kreiskrankenhaus. Für ein Kreiskrankenhaus war unter 7 Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben. Der Entwurf der Architekten **Mohr u. Weidner** wurde preisgekrönt.

Digitized by Google

Wettbewerbe

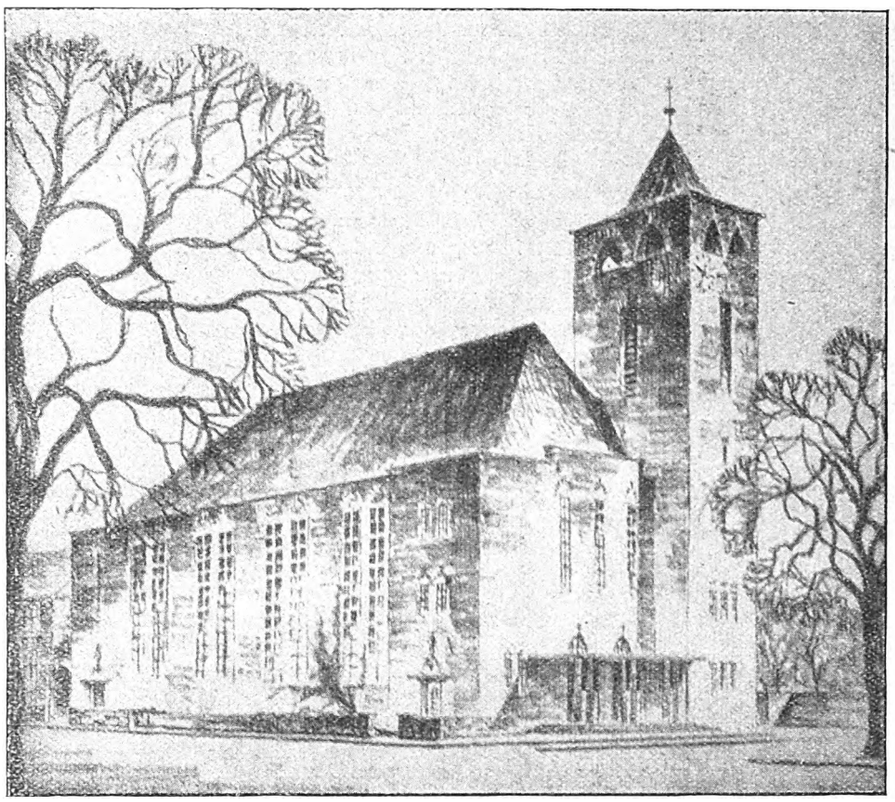

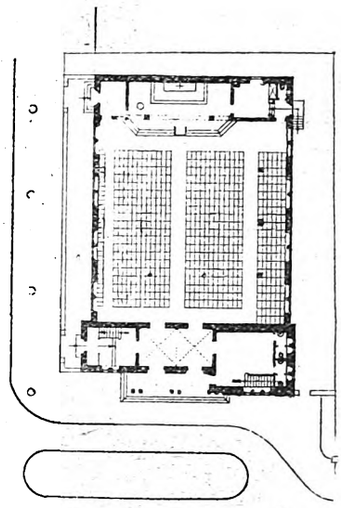

Wettbewerb: Kirche der Hohentorsgemeinde in Bremen

1. Preis: Arch. BDA Rudolf **Jacobs**, Bremen

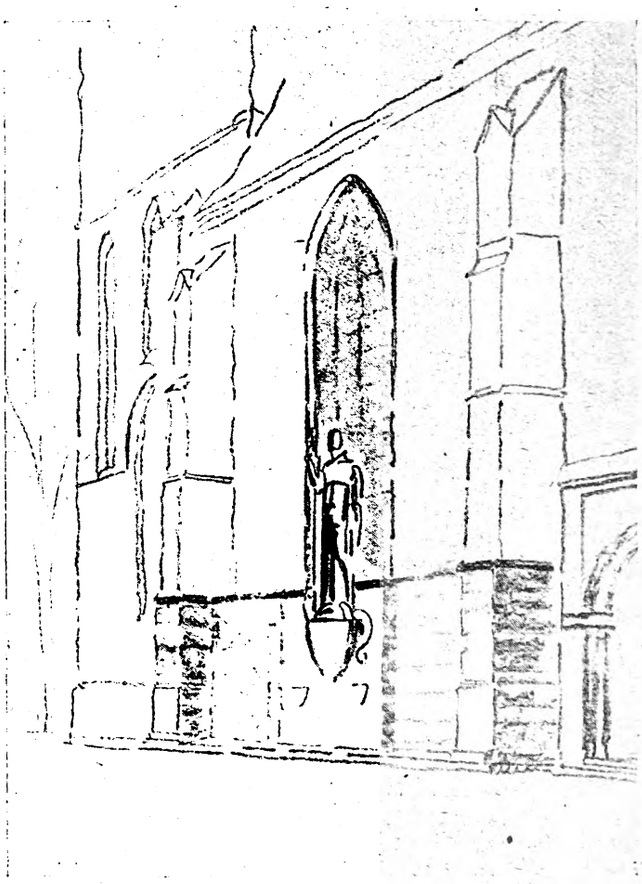

Das Denkmal soll zwischen den äußeren Strebepfeilern der Kirche errichtet werden. Die beiden preisgekrönten Entwürfe von Stadtbaurat **Reich**, Kamen, Mitarbeiter Bildhauer Bayer, Dortmund

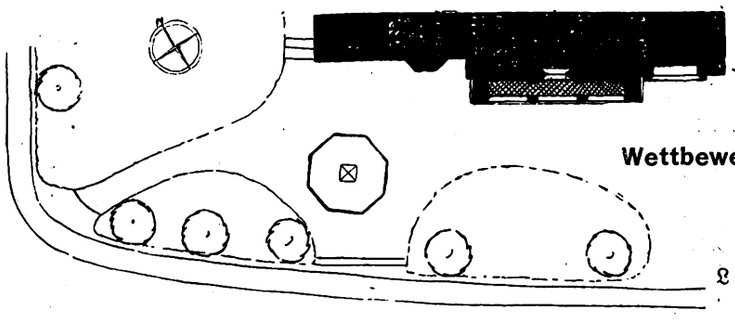

Wettbewerb: Kriegerehrenmal in Lengerich, Westfalen

Lageplan der Kirche, an die das Denkmal angebaut wird. Vorn das alte Denkmal

Digitized by Google

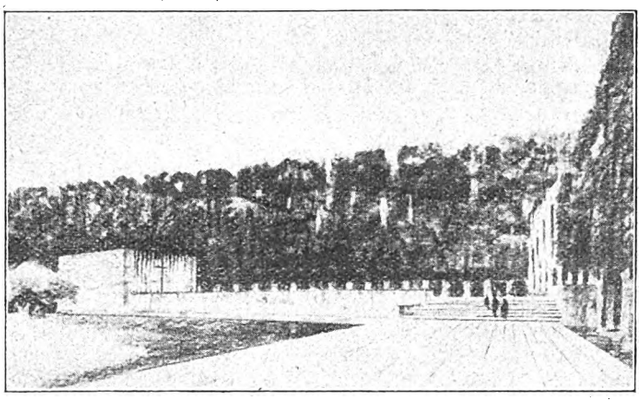

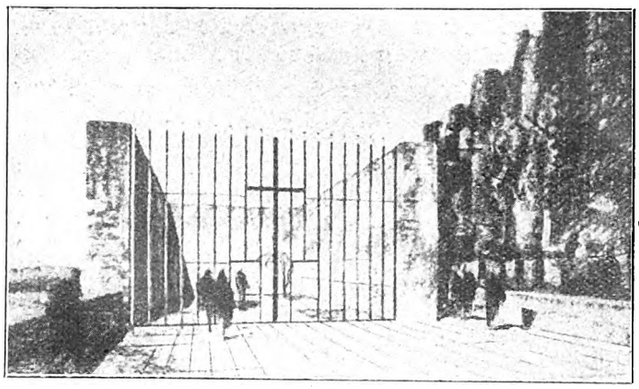

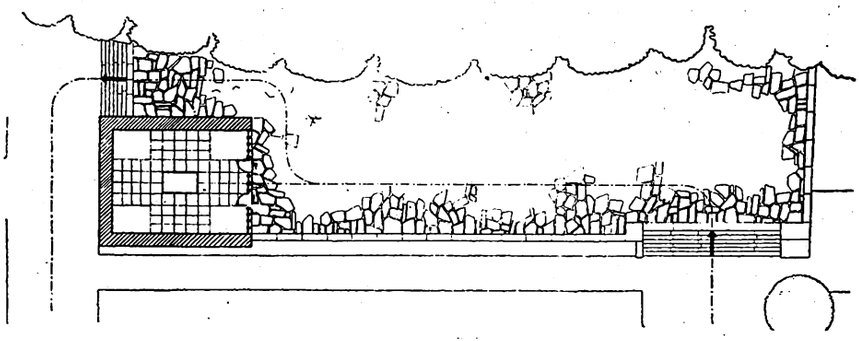

Wettbewerbe

1. Preis: Architekt Prof. E. **Fahrenkamp**, Düsseldorf
Am Rande des Waldes eine offene Halle mit Steinplatte in der Mitte, Rasenflächen in den Ecken. Die Pfeile bezeichnen den Umgang

Wettbewerb: Kriegerehrenmal in Velbert

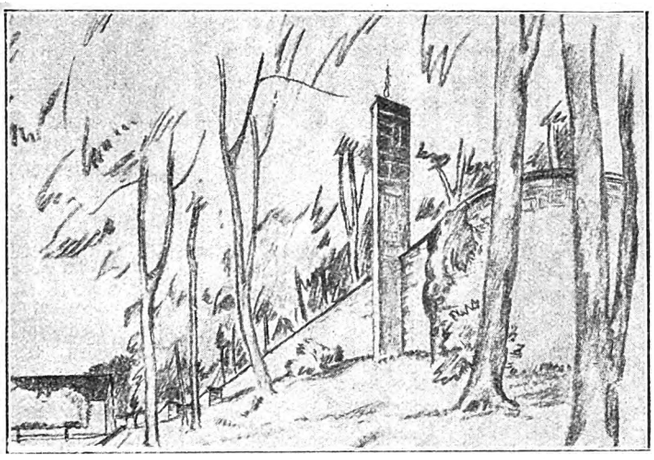

2. Preis: Prof. Peter **Klotzbach** und Reg.-Baumstr. Paul **Flieter**, Barmen/Velbert
Vorraum, Totenweg mit Gedenktafeln und Bastei sind in den Baumbestand eingeordnet

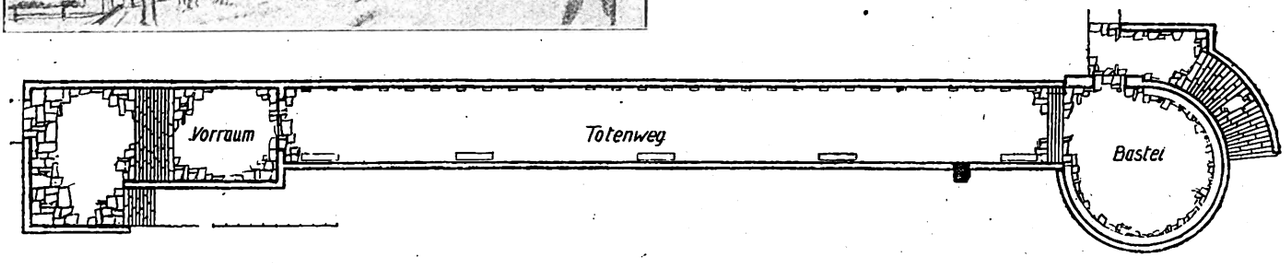

Wettbewerb: Aussichtsturm in Rothenburg a. d. Fulda

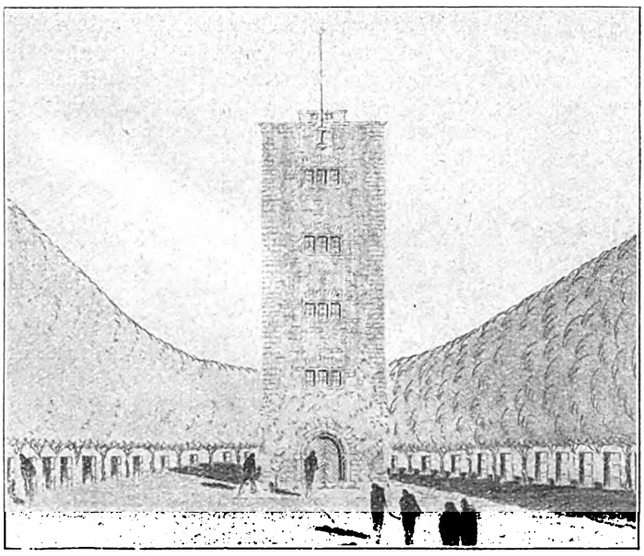

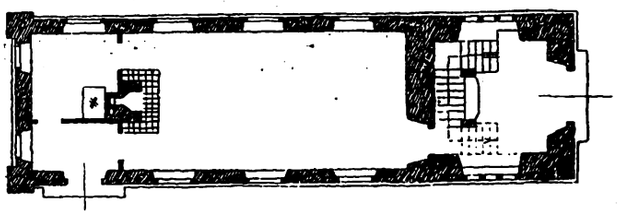

1. Preis: Architekt Franz **Bauer**, Kassel

Digitized by Google

Reichstarifverhandlungen Mitte Januar

In Berlin

Bei der Tagung des Haupttarifamtes am 14. Dezember vereinbarten die Vertreter der Arbeitgeber mit den Gewerkschaften, daß die Verhandlungen über die Erneuerung des Reichstarifvertrages am 14. und 15. Januar 1929 in Berlin aufgenommen werden sollen. Der Austausch der beiderseitigen Abänderungsanträge erfolgt bereits am 11. Januar. Die Tarifausschüsse der baugewerblichen Arbeitgeberverbände werden sich am Tage vor Eintritt in die Verhandlungen mit den Anträgen der Gewerkschaften befassen.

Sollten die Verhandlungen an den beiden Verhandlungstagen noch nicht beendet sein, so sind für Ende Januar, den Monat Februar und Anfang März noch weitere Verhandlungstage vorgesehen. Ueber das Ergebnis jeder Verhandlung wird ein gemeinsames Protokoll abgefaßt werden.

Tarifgemeinschaft im Baugewerbe

+ Die Bemühungen zur Gründung einer Tarifgemeinschaft zwischen den 3 Fachspitzenverbänden des Baugewerbes haben zu einer Vereinbarung geführt. Diese wurde jetzt zwischen der Arbeitsgemeinschaft des deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes (Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes sowie dem Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen) genau festgelegt. Die Verbände treten jedoch vorläufig nicht unter einem gemeinsamen Namen auf. Sie wollen gegenseitig in allen, das Verhältnis zu den Arbeitnehmern des Baugewerbes betreffenden, und in allen sonstigen sozialpolitischen Angelegenheiten in ständiger Fühlungnahme vorgehen. Insbesondere sollen alle Tarifverträge gemeinsam vorbereitet, abgeschlossen und durchgeführt werden. Auch etwa notwendige Arbeitskämpfe werden gemeinsam geführt. Die Selbständigkeit der an der Vereinbarung beteiligten Organisationen wird durch diese Maßnahmen jedoch nicht beeinträchtigt.

In den zu bildenden zentralen Ausschuß entsendet die Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes 6 Vertreter und der Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen 3 Vertreter. Zur Zuständigkeit des Ausschusses gehören:

a) Vorbereitung einheitlicher Reichstarifverträge, einheitlicher Lohn- und Arbeitstarife in den Bezirken, einschließlich der Lohnvereinbarungen des gesamten Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbes für Angestellte, Poliere, Schachtmeister und Arbeiter, unter Berücksichtigung des Fachinteresses;

b) die Einrichtung eines Tarifnachrichtendienstes und einer Sammlung der Gehalts-, Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer des Baugewerbes;

c) die Stellungnahme zur sozialpolitischen Gesetzgebung usw.

Regelmäßig sollen Geschäftsführerkonferenzen stattfinden. Wenn es hierbei zu keiner Verständigung kommt, soll der zentrale Ausschuß tätig werden. In einigen bestimmten Fällen ist dieser regelmäßig einzuberufen. Diese Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. März 1930.

Jahreslohnnachweise für 1928

Einreichung an die Berufsgenossenschaften

* Die Mitglieder der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Jahreslohnnachweise für 1928 aufzustellen sind. Wenn letzter Zeitpunkt für den Eingang der Nachweise zwar erst der 11. Februar 1929 ist, so empfiehlt es sich doch, den Nachweis alsbald nach Jahresschluß einzureichen, damit die gesetzliche Frist nicht versäumt wird.

In den Nachweisen müssen wieder, sofern nicht ausnahmsweise die Einreichung summarischer Lohnnachweise gestattet ist, Vor- und Zunamen sämtlicher beschäftigt gewesenen Personen (auch Lehrlinge und Anverwandte, mit Ausnahme der Ehefrau des Betriebsunternehmers), die Zahl der von jedem einzelnen aufgewendeten Arbeitstage und der wirklich verdiente Lohn enthalten sein. Mit rein kaufmännischen Arbeiten beschäftigte Angestellte sind dagegen nicht nachweispflichtig.

Zum nachweispflichtigen Entgelt gehören neben dem baren Lohn auch Sach- und andere Bezüge, wie freie Wohnung und Beköstigung, Arbeits- und Dienstkleidung, Trinkgelder, Gewinnbeteiligung, Teuerungs- und Höhenzulagen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben vom Unternehmer, vom Bauherrn oder von einem Dritten gewährt wurden, ferner für Vorhaltung des Werkzeugs (Werkzeug- oder Geschirrgelder) oder für Ausführung sogenannten Schmutzarbeiten (Schmutzgelder) sowie die während der Ferien oder bei Verkürzung der Arbeitszeit gezahlten Ferien- und Feiergelder und auch der für kirchliche oder sonstige Feiertage weitergezahlte Lohn.

Steuern, Beiträge für die reichsgesetzliche Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung oder für sonstige Kassen dürfen nicht abgezogen werden. Im Betriebe beschäftigte Arbeiter fremder Nationalität unterliegen ebenfalls der Versicherungspflicht. Wenn ein Mitglied mehrere Betriebszweige hat, die verschiedenen Gefahrklassen angehören, so sind die Löhne für jede einzelne Gefahrklasse getrennt nachzuweisen und aufzurechnen. Der Genossenschaftsvorstand läßt regelmäßig eine große Anzahl von Lohnnachweisen durch Rechnungsbeamte nachprüfen.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe

× Die Entwicklung der Zahl der bei den Arbeitsämtern verfügbaren Bauarbeiter geht aus nachstehendem Schaubild hervor. Ausgewertet wurden die Zahlen seit Mitte Mai 1927. Die in diesem Jahre nicht so starke Beanspruchung des baugewerblichen Arbeitsmarktes wird klar erkennbar.

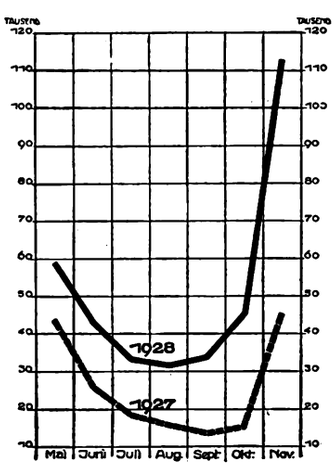

Aus dem Verlauf der Kurve geht hervor, daß in diesem Jahre der Höhepunkt des Beschäftigungsgrades im Baugewerbe etwa gegen Ende August erreicht worden ist. Wie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung berichtet, hat die Zahl der verfügbaren Baufacharbeiter in allen Landesarbeitsamts-Bezirken von Mitte Oktober bis Mitte November in steigendem Maße zugenommen. Die Zahl der Mitte 1928 verfügbaren Baufacharbeiter war gegen Mitte Oktober um 67000, d. s. 149,3 vH und gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres um 68000, also um 152,3 vH gestiegen.

Für ungestörten Wohnungsbau

Im Preußischen Landtag hat die Zentrumsfraktion folgenden Urantrag eingebracht:

„Am 1. April 1929 läuft die reichsgesetzliche Regelung für die Sicherstellung der öffentlichen Wohnungsbaumittel ab. Wie die Erfahrung früherer Jahre lehrt, tritt fast zwangsläufig zu dieser Zeit eine Stockung im Wohnungsbau ein, wodurch Arbeitslosigkeit bedingt ist und dazu hernach durch Nachholung des Versäumten eine unnötige Beunruhigung auf dem Baumarkt, von der im Rahmen der Gesamtwirtschaft insbesondere der Mittelstand erheblich betroffen wird.

Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird ersucht, dafür zu sorgen, daß 1. sofort Maßnahmen zur ununterbrochenen Weiterführung des Wohnungsbaues im Jahre 1929 getroffen werden und daß 2. für die folgenden Jahre ein feststehendes Wohnungsbauprogramm mit Finanzierungsplan aufgestellt wird."

*

Die geforderten Maßnahmen werden aller Voraussicht nach noch in dieser Woche getroffen werden. Das Preußische Wohlfahrtsministerium wird den nachgeordneten, Hauszinssteuermittel verteilenden Behörden in einem Runderlaß bekanntgeben, daß sich die Grundlagen für die Verteilung öffentlicher Mittel im Jahre 1929 nicht ändern. Die Preußische Hauszinssteuerverordnung wird um ein Jahr verlängert, die Höhe der verfügbaren Mittel wird ungefähr so sein wie 1928. Die Preußischen Richtlinien für 1928 (vgl. 1/1928) werden wahrscheinlich im nächsten Jahre unverändert weiter gelten. Augenblicklich steht nur noch die Entscheidung des Preußischen Finanzministerums aus. Das Reich ist grundsätzlich mit der Verlängerung der geltenden Hauszinssteuerverordnungen der Länder um ein Jahr einverstanden.

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, 19. Dezember 1928

Aus der westfälischen Kalk- und Zementindustrie werden weitere Entlassungen gemeldet, auch in Mitteldeutschland zeigen sich Abschwächungserscheinungen. Im Bonner Gebiet der Hartsteinindustrie war die Beschäftigung noch gut, in Schlesien wurden sehr viele Ziegler entlassen. Die Arbeitsmöglichkeiten in der Steinbruchindustrie haben sich ebenfalls weiter verschlechtert.

Am Pfandbriefmarkt war das Interesse in der abgelaufenen Woche sehr gering. Die tatsächliche Verzinsung der achtzinsigen Pfandbriefe stieg auf über 9 vH, die der siebenzinsigen auf über 8 vH. Auch für die sechszinsigen läßt sich eine Rente von über 7 vH errechnen.

Von 463 059 Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes waren am 3. Dezember 96 921, also 20,93 vH arbeitslos, gegen 17,64 vH am 26. November. Die Saisonarbeitslosigkeit hat daher unter den organisierten Bauarbeitern bisher nur langsam zugenommen.

Der Baukostenindex wurde am 12. Dezember mit 173,4 festgestellt gegen 173,3 am 28. November. Der Baustoffindex vom 12. Dezember ist mit 159,3 jedoch wieder geringer als am 5. Dezember, wo er 159,5 notierte.

*

Die Entlassungen im Baugewerbe trugen zur Verschlechterung der Arbeitsmarktlage im Bereich des Landesarbeitsamts Brandenburg weiter bei. Mit einer Besserung ist in diesem Jahr kaum noch zu rechnen. Die bisherige ungünstige Geschäftslage im Maler- und Lackierergewerbe sowie im Dachdeckergewerbe hielt an. Dagegen lagen die Arbeitsverhältnisse für das Stuck- und Gipsbaugewerbe noch recht günstig, so daß die Arbeitsämter noch eine rege Vermittlungstätigkeit entfalten konnten. Auch das Töpfergewerbe und das Steinsetzgewerbe hatten noch einen guten Beschäftigunggrad zu verzeichnen. Die Entlassungen in der Zement- und Ziegelindustrie sind zum Stillstand gekommen. Der Arbeitsmarkt für Tafelglasarbeiter ist nach wie vor ungünstig. Im Holzgewerbe war die Vermittlungstätigkeit schwach, abgesehen von der Möbelindustrie. Infolge kurzfristiger Arbeiten bei gleichzeitig verringerter Nachfrage nach Arbeitskräften kam es im Steinmetzgewerbe zu weiteren Entlassungen.

*

Im November betrug der Zementversand 556 000 t gegen 681 000 t im Oktober und 502 000 t im November 1927, der sehr frühzeitigen Frost brachte.

Die Umsätze in der Mosaik- und Wandplattenindustrie konnten bei einigen Werken gegen die gleiche Zeit des Vorjahres, um etwa 80 vH gesteigert werden. Diese Unternehmungen dürften auch noch in den nächsten Monaten bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt sein.

Die Vereinigung deutscher Messingwerke hat die Grundpreise für Messingbleche am 14. Dezember um 1 M. je 100 kg erhöht. Messingstangen kosten 147 M., Bleche 168 M. im Großhandel bei Werkslieferungen.

Die Festpreise der Arbeitsgemeinschaft für die Basaltschotterindustrie Westdeutschlands sollen zunächst für ein halbes Jahr gelten. Preisbesprechungen dürften halbjährlich stattfinden. Zurzeit gelten folgende Preise: Großpflaster 1. Sorte 335 M. bis 350 M., Kleinpflaster 265 M., Basaltkleinschlag 40 M. Für Mengen, die bis zum 31. März 1929 abgenommen werden, sind 5 vH. Winterrabatt zu rechnen.

Der Völkerbundrat will eine vorbereitende diplomatische Konferenz der Staaten einberufen, die am Verkauf oder an der Erzeugung von Zement Interesse haben, um die Möglichkeiten gemeinsamer Ermäßigung der Ein- und Ausfuhrzölle zu prüfen.

*

Am Holzmarkt zeigte sich in letzter Zeit keine besondere Unternehmungslust. Am Schnittholzmarkt sind die Umsätze stark zurückgegangen, weil die Bauten meist fertiggestellt sind. Auch die weiterverarbeitende Industrie bewies nur eine geringe Aufnahmefähigkeit. Die Preise sind infolge des äußerst lebhaften Wettbewerbs weiter leicht abbröckelnd und werden nur mühsam gehalten. Die Verwertung der neuen Holzernte erfolgt nur schleppend, besonders, weil die Preise für Schnittholz gedrückt sind. Daraus ergaben sich Klagen der Waldbesitzer über unwirtschaftliche Preise. Höhere Preise kann die Holzwirtschaft jedoch nicht anlegen, da sie ihre Berechnungen den für Halb- und Fertigerzeugnisse erzielbaren Preisen anpassen muß. Der Kampf um die Rundholzpreise scheint daher in diesem Jahre mit besonderer Heftigkeit geführt zu werden.

Wie aus Warschau verlautet, soll Polen beabsichtigen, den Ausfuhrzoll auf unbearbeitetes Rundholz auf 40 Zloty je Tonne zu erhöhen.

*

Wie verlautet, hat jetzt auch die Kalkindustrie des Lahngebietes bei der Regierung Anträge auf Unterstützung eingebracht. Danach soll ein Kredit aus öffentlichen Mitteln gewährt werden, außerdem eine Frachtermäßigung für Kohle und Kalk. Die hohen Frachten haben den Absatz für Lahnkalk nach den ferneren Gebieten erschwert. Weiter ist die Erzeugung mit zu hohen Abschreibungskosten für außer Betrieb befindliche Werke belastet. Die Erzeugung soll vereinheitlicht und neue Verwendungszwecke sollen gefunden werden.

*

Der Gesamtausschuß der deutschen Metallwirtschaft hat eine Zentralstelle für das Bauwesen errichtet, die vor allem die Rolle der Nichteisenmetalle in der neuzeitlichen Bauwirtschaft beobachten, untersuchen und fördern soll. Die Zentralstelle steht allen privaten und behördlichen Stellen zur Verfügung.

*

Die Firma Selig Salomon, Berlin-Charlottenburg, erwarb von der Firma Hermann Schäler, Baugeschäft, Berlin-Schmargendorf, das in ihren Händen befindliche Aktienpaket der „Hermann-Schäler-Aktiengesellschaft für Holzverwertung", der das über 25 ha große sechsgattrige Sägewerk am Finowkanal in Schöpfurth b. Eberswalde (Hermannsmühle) gehört. Das Werk wurde in den letzten zwei Jahren völlig umgebaut und mit neuen Betriebsmaschinen ausgestattet. Es enthält Schuppen für 15 000 m³ Schnittholz, hat drei Eisenbahngleisanschlüsse und liegt am Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin. Ein Hobel- und Spundwerk mit neuzeitlichen Maschinen und überdachten Gleisanlagen ist im Bau. Das Werk soll der neuen Aktieninhaberin, der Firma Selig Salomon, dazu dienen, ihren Holzabsatz nach Berlin, insbesondere für den Baubedarf, zu fördern. Der Inhaber der Firma Selig Salomon übernimmt die Leitung der Aktiengesellschaft, während der bisherige Vorstand, Herr Eugen Richter, von der Firma Hermann Schäler, Baugeschäft, in den Aufsichtsrat eintritt.

*

Für Grauerort bei Stade ist nach einer Entscheidung des Tarifamts der für das Lohngebiet Schleswig-Holstein festgesetzte Lohn zu zahlen.

Der am 27. September 1928 in Kraft getretene Nachtrag über die Neuregelung der Löhne im Baugewerbe der Provinz Brandenburg ist von dem Reichsarbeitsminister mit Wirkung vom 27. Sept. 1928 ab für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnnachtrages vom 12. April 1928 ist mit dem gleichen Tage außer Kraft getreten. (Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 12. XII. 1928 Akt.-Z. IIIb 3584/234 Tar.)

Regenstunden werden nicht bezahlt

* Nach den geltenden reichstarifvertraglichen Bestimmungen braucht bei Unterbrechung der Arbeiten durch Witterungsstörungen oder Nichtaufnahme der Arbeit am Morgen infolge Regens usw. die Feierzeit nicht bezahlt werden. Störungen des Betriebes durch Witterungseinflüsse fallen nicht unter den Begriff der im § 5 Ziffer 12 des Reichstarifvertrages angeführten Betriebsstörungen.

Tafel der Preise und Löhne

Wieder im nächsten Heft

Bauindex
1913 = 100. 14. Nov. 173,3, 28. Nov. 173,3, 12. Dez. 173,4

Baustoffindex
1913 = 100. 28. Nov. 159,3, 5. Dez. 159,5, 12. Dez. 159,3

Lebenshaltungsindex
1913 = 100. Durchschnitt Oktober 152,1, November 152,3

Digitized by Google

Die Deutsche Bauausstellung

* Im Haushaltsausschuß der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde die Vorlage über die Errichtung der Deutschen Bauausstellung in Berlin mit großer Mehrheit angenommen. Der Haushaltausschuß hat auch der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Magistratsvorlage empfohlen, die am 20. Dezember darüber beraten soll.

Wohndichte in preussischen Grossstädten

= In den Großstädten Preußens beträgt die Durchschnitts-Wohndichte, d. i. die Zahl der Bewohner je Wohnraum, 1,01. Dabei ist allerdings die Küche stets als Wohnraum gerechnet. Die Belegung der Wohnräume sinkt bei zunehmender Raumzahl bis auf 0,57 in 10- und mehrräumigen Wohnungen. Dagegen haben die Wohnungen mit nur einem Raum die stärkste Wohndichte: 2,6. Berlin entspricht mit 1,01 dem allgemeinen Durchschnitt der 30 preußischen Großstädte. In Ostdeutschland und in den westlichen Industriegebieten liegen die Zahlen meist über dem Durchschnitt. Von 1910 bis 1918 nahm die Wohndichte ab, dann stieg sie bis 1925; seitdem ist im allgemeinen wieder eine Abnahme festzustellen.

Die Siedlungstätigkeit 1927

Nach den vom statistischen Reichsamt bekanntgegebenen vorläufigen Zahlen ergibt sich für 1927 eine verhältnismäßig starke Neusiedlungstätigkeit gegenüber den Vorjahren seit 1919. Von den Siedlungsunternehmungen wurden 85 361 ha (1926 nur 44 677 ha) erworben, so daß am Ende des Jahres 126 598 ha (gegen 91 439 ha in 1926) Landvorrat vorhanden war. Auf 35 476 ha wurden 3236 Neusiedlerstellen geschaffen, von denen 1335 weniger als 2 ha, 1588 größer als 5 ha sind. 32 477 ha der besiedelten Fläche war früher Kulturland, die restlichen 2999 ha Moor- und Oedland. Von 1919 bis 1927 wurden im Deutschen Reich auf 207 670 ha 21 954 Neusiedlerstellen gegründet. In der gleichen Zeit wurden 61 103 ha an 52 274 Anlieger übereignet.

Zinszuschüsse in Bayern

o Bayern hat einen Wohnungsbedarf von 60 000 Wohnungen. Der im Staatshaushalt für 1929 bereitgestellte Betrag reicht zu Erstellungen von 12 000 bis 16 000 Wohnungen. Nach einem Landtagsbeschluß dürfen nunmehr an Stelle von Wohnungsbaudarlehen Zinsbeiträge treten. Die Wohnungszwangswirtschaft wird man nach den Erfahrungen in Bayern vorläufig noch beibehalten, denn von 720 Gemeinden, denen das Recht zur Aufgabe der Zwangswirtschaft gegeben war, hat nur die Hälfte dies Recht benutzt.

Baunormen-Ausstellung

Alle bereits fertiggestellten Baunormenteile werden in einer Ausstellung in Berlin, Neue Wilhelmstraße, Ecke Dorotheenstraße, vom Deutschen Normenausschuß gezeigt. Die Ausstellung ist von 9 bis 17½ Uhr, Sonnabend von 9 bis 13 Uhr, zugänglich.

Für genormte Papierformate setzt sich der Reichssparkommissar in einem Schreiben an den deutschen Papiergroßhändlerverband und an den Reichsverband Deutscher Papier- und Schreibwarenhändler ein. Er ersucht die Anfertigung der Folioformate einzustellen und dafür Dinformate in den Handel zu bringen. Besonders häufig entspricht das Format A 4 1210 : 2 mm den Anforderungen.

Alte Baubestandteile in Neubauten?

Immer wieder hört man, daß wertvolle Baubestandteile ausgebaut und anderweitig verwandt werden. Das mag in einzelnen Fällen begründet sein. Es kann jemand den Kamin seines Vaterhauses ausbauen, besonders wenn es abgebrochen wird, und in sein neues Haus einbauen. Aber Bestandteile aus stehenbleibenden Häusern entfernen und aus solchen Bestandteilen neue Bauten „komponieren", zeigt eine innere Aermlichkeit, die beschämen müßte, wenn wir sie nicht zu sehr gewöhnt wären. Dazu kommt, daß das seiner reicheren Teile beraubte Haus auch geschändet ist. Uebrigens: Wann werden solche Bauteile verkauft? Nur beim Abbruch oder wenn das Haus anderen Zwecken gewidmet wird? Wird nicht auch die Notlage des Eigentümers ausgenutzt? Von der Unerfahrenheit bei billigen Gelegenheitskäufen ganz zu schweigen? Wenn z. B. ein Staat während einer Inflation wertvolle Kunststücke verkauft und diese ins Ausland gebracht werden, so haftet an solchen Geschäften und ihren Vermittlern ein unerfreulicher Duft.

Selber machen sollte der Ehrgeiz der Architekten sein. Aus geplünderten Bauten früherer Zeit neue zusammenflicken, ist keine rühmliche Tat.

Neuzeitliches Bodenrecht in Sachsen

Die Anwendung des neuzeitlichen Bodenrechtes (des Erbbaues und der Reichsheimstätte) hat auch im Jahre 1927 in Sachsen bemerkenswerte Fortschritte mit sich gebracht. Im Jahre 1927 sind erneut 112 ha Bauland unter Erbbaurecht gestellt worden gegenüber 107 ha im Jahre 1925 und 86 ha im Jahre 1926. Insgesamt befinden sich jetzt rund 500 ha Bauland in Sachsen unter Erbbaurecht, darauf sind 10 000 Wohnungen. Im Jahre 1927 sind 3500 Wohnungen neu auf Erbbauboden errichtet worden. Auch auf diesem Gebiet zeigt die Entwicklung jährlich eine erhebliche Steigerung. Wenn teilweise neuerdings Bedenken gegen die Erbbaurechte geltend gemacht werden, so zeigt die Entwicklung in Sachsen das Gegenteil. 995 Reichsheimstätten sind im Jahre 1927 errichtet worden, außerdem sind 50 Gartenheimstätten erstellt worden. Insgesamt waren Ende 1927 vorhanden 3493 Reichswohnheimstätten und 1132 Reichsgartenheimstätten. Rund 290 ha Bauland und 100 ha Gartenland standen unter Reichsheimstättenrecht. Auch hinsichtlich der Reichsheimstätte zeigt die Entwicklung von Jahr zu Jahr eine erhebliche Zunahme.

Aufträge an Architekten

Siehe auch „Bauvorhaben" und „Bautennachweis"

Beiträge unserer Leser erbeten!

Bärbig: Jugenderholungsheim für die Gesellschaft sächs. Jugenderholungsheime in Ottendorf.

Reg.-Bmstr. J. Braun und A. Gunzenhauser, Berlin: Entwurf einer Druckerei in Charkow (Ukraine) für den Oberwirtschaftsrat der Sowjetunion.

Rudolf Brüning, Düsseldorf: Verwaltungsgebäude für die Rhenania-Ossag, Hamburg.

Flerus u. Konert, Dortmund: 66 Mehrfamilienhäuser für die Dortmunder Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft.

Oberbaurat Dr. Kleefisch, Hallenschwimmbad in Saarlouis.

C. Lieberwirth, Mehrfamilienhäuserblock in Dortmund.

Lippsmeier, Magdeburg: Caritashaus in Schwerin.

Lohmüller, Korschelt Renker, Berlin: Großgaragen für 360 Wagen, Quedlinburger Straße; für 130 Wagen, Wernigeroder- Ecke Quedlinburger Straße; für 120 Wagen, Sophie-Charlotte-Straße; für 100 Wagen, Stülpnagelstraße; für 70 Wagen, Sömmeringstraße.

Stadtbaurat Prahl, Neviges, Rhld., 24 Wohnungen für die Vereinigte Baugenossenschaft in Neviges.

Kurt Schönfelder, Schweidnitz: 16-Familienhaus für die Baugenossenschaft der Kinderreichen, G. m. b. H.

Postbaurat Thieme, Fernsprechanschlußamt für 20 000 Teilnehmer in Kiel.

Dr.-Ing. Alfred Tischer, Oberlößnitz: Wohnhausneubau in Dresden.

Karl Alb. Walter, Spremberg (Lausitz): Turnhalle mit Pfarrkirche in Haßenbühl (Pfalz).

Karl Alb. Walter, Spremberg (Lausitz): Turnhalle mit Vereinshaus für den Turnverein 1862 e. V. in Spremberg.

Heft 52

der „Bauwelt" erscheint der Weihnachtsfeiertage wegen diesmal einen Tag später: am

Freitag, den 28. Dezember

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Ritschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

BAUWELT

ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE BAUWESEN

Bezugspreis im Inlande: monatlich 2.20 M. (Einzelne Hefte 75 Pfennige ohne Porto.) Hauptvertrieb: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Anzeigenpreise: 17 Pfennige, Stellengesuche 10 Pfennige für die sechs-gespaltene Millimeter-Höhe. Rabatt und Vorzugsplätze nach Tarif

XIX. JAHRGANG
Heft 52
27. Dezember 1928

Nachdruck von Nachrichten nur mit der Quellenangabe „Bauwelt", Berlin SW 68, von Aufsätzen, Preisberichten und Bauten-Nachweisen nur nach Vereinbarung. — Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Telephon: Amt Dönhoff (A 7) 3600-65. Fernverkehr: Amt Dönhoff 3686-97

ORGAN DER REICHS-HOCHBAU-NORMUNG

Rationalisierung der Fachverwaltungen

Weniger Bevormundung durch Verwaltungsjuristen

Man schreibt uns:

Seitdem, entgegen der früheren Uebung im alten Preußen, Fachleute mit der Verwaltung ihrer Aufgabengebiete zu betrauen, der juristischen Vorbildung das Monopol in der Verwaltung zuerkannt worden ist, haben die Klagen der technischen Beamten über die unzweckmäßige Einschränkung ihrer Selbständigkeit in der Verwaltung nicht aufgehört. Die starke Entwicklung der Technik und die vermehrte Betätigung der Staatsverwaltung hierbei, die die früheren einfachen Verwaltungsaufgaben des Staates vollständig umgewandelt haben, haben einen Wandel in der Verwaltung nicht erzielt. In steigendem Maße wird Doppelarbeit und Reibung in der Verwaltung dadurch hervorgerufen, daß dem die Arbeit leistenden Fachbeamten der juristisch vorgebildete Verwaltungsbeamte vorgesetzt ist, der aus formalen Gründen für sich in Anspruch nimmt, die letzte Entscheidung auch in ihm wesensfremden Aufgabengebieten zu treffen. Die Verwaltung ist dadurch derart Selbstzweck geworden, daß eine Rationalisierung und eine Vereinfachung der Verwaltung trotz aller Bemühungen meist nicht erreicht werden kann, solange nicht mit dem bisherigen System gebrochen wird. Die bisherigen Versuche, wie Beamtenabbau und kleinliche Organisationsänderungen, haben den Beweis hierfür erbracht.

Es fehlt daher auch nicht an radikalen Vorschlägen bezüglich der Organisation der Verwaltungen. So laufen Bestrebungen darauf hinaus, die Durchführung der Fachaufgaben von ihrer Verwaltung zu trennen. Die Baubeamten z. B. würden eine Art kaufmännischer Gesellschaft bilden, um die Neubauten und Unterhaltungsarbeiten der staatlichen Gebäude einschließlich der persönlichen Kosten mit den für diesen Zweck im Haushalt bereitgestellten Beträgen auszuführen. Die staatliche Aufsicht würde auf die Erfahrungen der nutznießenden Behörden, die in den einzelnen Gebäuden untergebracht sind, und auf eine Vertretung des Staates in dem Aufsichtsrat der Gesellschaft beschränkt sein. Erreicht würde zweifellos eine Unabhängigkeit der technischen Beamten von den bisher stark einengenden Verwaltungsvorschriften, die ihre Entschlußkraft und Umsicht nur fördern könnte. Die Vorwürfe über die Schwerfälligkeit der Baubeamten, die im allgemeinen doch nur ein Ausfluß der bürokratischen Verwaltungsform ist, würden aufhören. Einer großzügigen und wirtschaftlichen Ausführung ständen nicht mehr diese Schwierigkeiten entgegen wie bisher. Ob aber der Staat wirklich uneigennützige und sachliche Fachbeamte, insbesondere in diesem Falle bei den mit der Bauverwaltung vielfach verbundenen Hoheits-(Aufsichts-)tätigkeiten entbehren kann, muß derjenige bezweifeln, der täglich die Notwendigkeit erlebt, die genannten Eigenschaften in seinem Fach voranzustellen und für ihre Anerkennung einzutreten.

Ein derartiger Vorschlag würde dem aus den Kreisen der freien Architektenschaft nahekommen. Danach sollen freie Architekten als Treuhänder des Staates die Ausführung der Bauaufgaben übernehmen, so daß die Verwendung von Baubeamten seitens des Staates entbehrlich würde. Der Staatshaushalt würde also auch in diesem Falle um die Gehälter der Baubeamten entlastet werden, aus den zu bewilligenden Baumitteln müßten aber auch die Gebühren der freien Architekten für Beratung und Bauleitung bestritten werden. Zweifellos würden die in freie Architekten umzuwandelnden Beamten wirtschaftlich und beruflich besser stehen. Es ließe sich denken, daß sich zu einzelnen Architekten auch das Vertrauensverhältnis herausbilden würde, aus dem der Staat Vorteil ziehen könnte. Wahrscheinlich würde aber die Architektenschaft verlangen, daß die Bauaufträge im Wechsel vergeben würden, so daß ein Vertrauensverhältnis nicht ausgenutzt werden könnte. Da ein solches nicht entbehrt werden kann, würde es wieder zur Uebernahme einzelner Architekten in ein Beamtenverhältnis führen und damit die Grundlage zur Bildung einer neuen Baubeamtenschaft gelegt werden. Der Staat würde übrigens bei der Arbeit nur mit freien Architekten wesentlich mehr Mittel für seine Bauten aufwenden müssen als bisher, was sich aus den Haushaltsmitteln und den Gebührensätzen für Architekten ermitteln läßt. Mit dem Tarif der Architekten, der abhängig ist von der Höhe der Bausumme, läßt sich der Gedanke einer möglichst einzuschränkenden und sparsamen Bautätigkeit schwer vereinen. Daß aber die Baubeamten sparsam und vor allen Dingen solide gebaut haben, wird kaum von einer Stelle bestritten werden.

Die angeführten Pläne mögen sich wohl in noch jungen Staaten bewähren können, in denen die Staatstätigkeit erst all die Gebiete entwickelt, deren Betreuung durch fest angestellte Beamte zum Vorteil der Allgemeinheit erfolgen muß, nicht aber in alten, bereits durchorganisierten Staaten. Die Heranziehung der freien Architekten erfolgt auch bei uns schon in den Fällen, in denen hierzu geeignete Aufgaben vorliegen. Im übrigen hat es sich durch den Lauf der Entwicklung als für den Staat günstiger erwiesen, wenn die laufenden Bauaufgaben durch fest angestellte Beamte ausgeführt werden.*)

Ein anderer Vorschlag, der nicht ganz so schroff mit den bestehenden Verhältnissen bricht, beabsichtigt, den Einfluß der einzelnen örtlichen nutznießenden Verwaltungen auszuschalten, der häufig zu unwirtschaftlicher Verwendung von Baumitteln führt. Diese Unwirtschaftlichkeit entsteht einmal

*) Die beiden angeführten Vorschläge sind auch schon deshalb verfehlt, weil es zweckmäßiger ist, die Fachaufgaben mit der inneren Verwaltung in engere Beziehung zu bringen, als sie scharf abzutrennen.

Ob das in allen geeigneten Fällen oder in seltenen Ausnahmefällen, ist der wesentliche Streitpunkt. Heute beschweren sich Bankiers und zahlreiche andere Gewerbstätige, daß öffentlichrechtliche Unternehmungen, z. T. in den Formen privater Gesellschaften, ihnen das Leben schwer machen. Für die finanzielle Betreuung der Wohnbauten wurden in den Wohnungsfürsorgegesellschaften nur juristische Personen zugelassen, obwohl doch die Staaten lange durchorganisiert sind, aber für die bauanwaltliche Arbeit der Architekten hat man weder diese natürlichen Personen planmäßig eingeschaltet, noch ihre Verbände einbezogen, was durchaus möglich war. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

aus dem Durchsetzen reiner Ressortinteressen und zum anderen aus dem Streben, einmal bewilligte Geldbeträge auf jeden Fall aufzubrauchen, ohne Rücksicht auf die Dringlichkeit und wirtschaftliche Ausführung, schon um den neuen Etatsansatz damit zu begründen. Eine gleichmäßigere Verwendung der Baumittel sollte nach diesem Vorschlag dadurch herbeigeführt werden, daß die örtlichen Behörden aller Ressorts für die von ihnen benutzten Räume eine angemessene Miete an eine die Grundstücke und Gebäude verwaltende zentrale Behörde abführen, die aus diesen Einnahmen für eine gleichmäßige, angemessene Erhaltung und Erneuerung der Bauten zu sorgen hätte. Zweifellos könnte eine solche Behörde, wenn sie von Fachbeamten geleitet und zweckmäßig aufgezogen würde, die Geldmittel einheitlicher und nutzbringender verwalten, als es bisher geschieht.

Aus den mitgeteilten Vorschlägen ergibt sich, daß wesentlich zwei Fehler der bisherigen Organisation als drückend empfunden werden. Einmal die Bevormundung der Fachbeamten durch den meist juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten, der die Mittel verwaltet, d. h. schematisch oder den Ressortinteressen entsprechend verteilt, während die tatsächliche Verwaltung und Bewirtschaftung sowie die Verantwortung dafür, daß mit den überwiesenen Mitteln der Bau zweckmäßig und ohne Ueberschreitung erfüllt wird, auf dem Baubeamten lastet. Dazu kommt, daß durch die veränderten Verhältnisse nach dem Kriege viele öffentliche Gebäude anderen Zwecken zugeführt werden müssen — sie werden umgebaut, vermietet, verkauft —. Bei all diesen Fragen wird der Baubeamte nur gutachtlich gehört, die Verhandlung und Entscheidung erfolgt ohne Mitwirkung des Baubeamten vielfach zum Schaden des Staates gegenüber sachverständigen und geschäftstüchtigen Privatinteressenten. Dabei könnte der ältere Baubeamte auf Grund seiner Vorbildung, seiner langjährigen praktischen Tätigkeit und Erfahrung die Interessen des Staates in diesen Dingen besser wahren als der meist jüngere juristische Verwaltungsbeamte. In erster Linie muß die bisherige willkürliche Trennung der mit den Bauten zusammenhängenden Aufgaben in sogenannte reine Bau- und in Verwaltungsfragen, die die mit Recht beklagte Doppelbearbeitung und das Nebeneinanderarbeiten hervorruft, beseitigt werden.

Der zweite berührte Fehler der unwirtschaftlichen Verwendung der Mittel hängt einmal mit dem Vorherrschen des engen Ressortinteresses, in zweiter Linie mit den Schwierigkeiten zusammen, nicht aufgewendete Beträge auf das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Diese Uebelstände lassen sich beseitigen einmal durch Zusammenfassung aller Bauaufgaben bei einer von dem Ressortstandpunkt unabhängigen fachmännisch geleiteten Behörde und zum zweiten durch entsprechende Aenderungen des Haushalts, der auch so rechtzeitig zum Abschluß gebracht werden muß, daß die Bauten noch bei günstiger Bauzeit begonnen werden können.

Neben diesen Fragen der inneren Organisation der Baubehörden besteht noch die weitere ihrer Zuständigkeit im Reich und in den Ländern. Diese Frage muß abhängig gemacht werden von der Entscheidung über die allgemeine Auseinandersetzung zwischen Reich und Ländern. Es wäre ganz verfehlt, schon jetzt, wie anscheinend beabsichtigt, die Bauverwaltung des Reiches den Ländern in größerem oder geringerem Umfange zu übertragen, denn die Organisation müßte vielleicht bald abermals geändert werden. Die bisher erfolgten wiederholten Zuständigkeitsänderungen im staatlichen Bauwesen haben schon genug Verwirrung hervorgerufen. Ob es eine Rationalisierung bedeutet, wenn, wie bei der letzten Tagung des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine, eine Uebernahme der Reichsaufgaben und eine Bildung von technischen Ressorts bei den einzelnen Ländern gefordert wird, ist doch noch nicht erwiesen. Jedenfalls erscheint zunächst das wichtigste, daß für das ganze Reich eine einheitliche Regelung der mit dem Bauwesen zusammenhängenden Fragen erzielt wird. Ob die Ausführung der Bauten an Ort und Stelle dann durch Organe des Reiches, der Länder oder der Gemeinden erfolgt, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, die erst zu entscheiden wäre, wenn die seit langem erstrebte Verfassungs- und Verwaltungsorganisation in ihren Grundzügen festgelegt ist.

Was hier an dem Beispiel der Bauverwaltung ausgeführt wurde, trifft auch zu für viele andere Fachverwaltungen, z. B. für die Medizinalverwaltung, für die Gewerbeaufsicht usw. Auch in diesen werden Organisationsänderungen erforderlich werden, aber erst nach Klärung der großen Auseinandersetzung zwischen Reich und Ländern mit nachhaltigem Erfolg durchführbar sein.

Auskunftspflicht bei Vertragabschluss

Haftung des Auftraggebers für absichtliches und fahrlässiges Verschweigen

Bei der Vergabe baugewerblicher Arbeiten findet man oft, daß der Besteller bei Abschluß des Vertrages die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unterläßt, die er anwenden sollte. Er verschweigt oft Tatsachen, die für den Vertragsgegner von Bedeutung sind, um dann das Ungewisse dem Unternehmer vertraglich aufzubürden. Häufig sind auch die Zeichnungen, die dem Unternehmer zur Abgabe seiner Preise übergeben werden, unvollständig, die Maß- und Höhenzahlen nicht zutreffend. Da meistens gleich nach Abschluß des Vertrages auf baldigen Baubeginn gedrängt wird, werden die einzelnen Bedingungen nicht so gewürdigt, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

Später stellt sich dann bei der Ausführung heraus, daß der Unternehmer eine andere Auffassung von dem Wortlaut der Bestimmungen haben konnte und auch hatte, als der Besteller beabsichtigte. In einem derartigen Fall ist eine Willensübereinstimmung der Parteien nicht vorhanden, wie sie zu einem Vertrage erforderlich ist. Das genügt aber nicht, um den ganzen Vertrag aufzulösen. Auch im Falle eines Rechtsstreites wird der Unternehmer häufig unterliegen, weil die allgemeinen Bestimmungen des BGB. für derartige Fälle nicht ausreichen. Hier ist eine Lücke im Gesetz, die durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts behoben ist. Der Unternehmer kennt meist diese Entscheidung nicht und wird daher seinen Rechtsstreit nicht gewinnen, zumal der Besteller stets auf die vertraglichen Bestimmungen hinweisen wird.

Die gleichen Umstände kann man auch häufig bei der Vergabe von Vorentwürfen beobachten. Hier ist der Besteller von vornherein im klaren, daß er einen anderen mit der Ausführung des Entwurfs beauftragen wird. Er zeigt aber dem Architekten die Möglichkeit, daß er ihm den Auftrag geben könne, ohne jemals dazu die Absicht zu haben. Der Architekt hat sich aber unter diesen Umständen vertraglich gebunden, die Vorentwürfe für einen Bruchteil dessen herzustellen, was ihm nach der Gebührenordnung zusteht. Den Klageweg zu beschreiten, ist nicht ratsam, weil er über die weitere Ausführung des Entwurfs keinen Vertrag abgeschlossen hatte, die Bestimmungen des BGB. aber keine Stütze geben.

Einen dritten Fall findet man auch häufig bei der Ausschreibung von Wettbewerben. Trotzdem die ausschreibende Behörde niemals die Absicht hatte, einen Mitbewerber mit der Ausführung des Entwurfs zu betrauen, läßt sie im engeren Wettbewerb von einer Anzahl Architekten den Entwurf bearbeiten und entlohnt die Architekten mit einer Aufwandsentschädigung, die häufig nicht einmal die Selbstkosten des Architekten deckt. Nach der Gebührenordnung wäre die Entschädigung jedoch bedeutend höher gewesen. In den Verpflichtungen zum Wettbewerb ist allerdings ausbedungen, daß die Behörde nicht verpflichtet sein soll, einen der am Wettbewerbe teilnehmenden Architekten mit der Ausführung zu betrauen. Die Architekten haben aber als selbstverständlich angenommen, daß einer der Bewerber mit der Ausführung betraut wird, weil das nach Treu und Glauben stets der Fall ist, sie auch andernfalls nicht an dem Wettbewerbe teilgenommen hätten.

Gegen ein derartiges, den Unternehmer schädigendes Verhalten des Bestellers bei dem Vertragsabschluß ist die vom Reichsgericht getroffene Entscheidung, die im 95. Bande, Seite 58, veröffentlicht ist, von einschneidender Bedeutung.

Digitized by Google

Diese Entscheidung betrifft eine Stadtgemeinde, die eine Regen- und Dampfwasserleitung herstellen ließ. In den Verdingungsbestimmungen waren unrichtige Angaben über die Straßenhöhen enthalten. Infolge der unrichtigen Angaben der Stadt über die Straßenhöhen entstanden dem Unternehmer Mehrkosten, die er durch die Tieferlegung der Rohre aufwenden mußte. Die Stadt gab sowohl die unrichtigen Angaben der Höhen als auch die dem Unternehmer entstandenen Mehrkosten zu, verweigerte aber die Bezahlung, weil der Klage des Unternehmers die erforderliche Stütze nach den bestehenden Gesetzen fehle, auch die vertraglichen Bestimmungen hierzu nicht ausreichen.

Das Reichsgericht hat dem Unternehmer die Mehrkosten zugesprochen und dazu folgendes ausgeführt: „Auf unerlaubte Handlungen läßt sich der Anspruch nicht stützen. Insbesondere scheidet der § 826 BGB. aus, weil ein Vorsatz nicht nachzuweisen ist; ebensowenig versagt § 823 BGB., weil dessen Voraussetzungen — Verletzung eines absoluten Rechts oder Verstoß gegen ein Schutzgesetz — nicht vorliegen.

Dagegen ist ein vertraglicher Schadensersatzanspruch wegen des bei dem Vertragsabschlusse der Stadt zur Last fallenden Verschuldens anzuerkennen. Das BGB. kennt eine Haftung für die Schuld bei Abschluß des Vertrages, bei ungültigen Verträgen, wie in § 179 bei dem Vertreter ohne Vertretungsmacht, der den Mangel in der Vertretungsmacht nicht kennt und der andere Teil auf die Vertretungsmacht vertraut. Ebenso in § 307, wenn ein Vertrag auf eine unmögliche Leistung und in § 309, wenn ein Vertrag gegen ein gesetzliches Verbot geht. In allen diesen Fällen hat der Schuldige den Schaden zu ersetzen, den der andere Teil erleidet, indem er auf die Gültigkeit des Vertrages vertraut.

„Die Bedürfnisse des redlichen Verkehrs und der das ganze Vertragsrecht beherrschende Grundsatz von Treu und Glauben lassen aber auch die rechtliche Anerkennung der vertraglichen Haftung für Verschulden bei Vertragsabschluß unentbehrlich erscheinen, wenn ein Vertrag gültig geschlossen worden ist und eine Partei bei dem Vertragsabschlusse Umstände, von denen sie wußte oder sich sagen mußte, daß sie für den Willensentschluß des anderen Teiles von wesentlicher Bedeutung seien, fahrlässigerweise verschwiegen oder darüber unrichtige Angaben gemacht hat."

Danach dürfte der Unternehmer in allen den Fällen mit seinem Klageanspruch durchdringen, wenn die Zeichnungen nicht mit dem Vereinbarten übereinstimmen, wenn der Besteller dem Architekten verschweigt, daß er die Ausführung des Entwurfs einem Dritten übertragen wird, der die Vorentwürfe nicht angefertigt hat. Ebenso liegt ein fahrlässiges Verschweigen vor, wenn eine Gemeinde einen Wettbewerb ausschreibt, den beteiligten Architekten eine Aufwandsentschädigung statt der üblichen Vergütung gibt und die Architekten nach Treu und Glauben damit rechnen, daß einer der aufgeforderten Architekten den Auftrag erhalten wird, was aber von vornherein nicht beschlossen war. In letzterem Falle würde der erlittene Schaden der Unterschied zwischen der Vergütung nach der Gebührenordnung und der erhaltenen Aufwandsentschädigung sein.

Dr. jur. K. Heil, Architekt.

Verzinsung von Steuervorauszahlungen

Im allgemeinen werden Vorauszahlungsüberschüsse nicht verzinst. Diese Regel setzt aber voraus, daß die Vorauszahlungen ordnungsmäßig nach den für sie geltenden Vorschriften geleistet sind. Sind nämlich diese Vorschriften der Anlaß für eine Zuvielzahlung gewesen, so war die Vorauszahlung ordnungsmäßig, und nicht fehlerhaft, wenn auch bei der Veranlagung nach den für diese geltenden Bestimmungen die Steuer später niedriger festzusetzen war. Waren aber schon die Vorauszahlungen fehlerhaft, waren z. B. in den Vorauszahlungen für die Umsatzsteuer unrichtigerweise steuerfreie Beträge enthalten, so liegt die Voraussetzung der Verzinsung vor, da diese steuerfreien Beträge eben nicht zu versteuern waren und somit auf sie auch keine Vorauszahlungen in Frage kommen konnten. Das wird häufig praktisch bei der Umsatzsteuer, wo etwa erstattungspflichtige Beträge mit aufgenommen waren. F.

ZAHLEN UND EREIGNISSE

Im Preußischen Staatsrat wurde ein demokratischer Antrag angenommen, die Vorlage einer Wohnungsbedarfsstatistik und einer Wohnungsbaustatistik für Preußen zu verlangen.

*

Der Kaufkraftausfall wegen der Aussperrung in der Eisenindustrie wird für November auf 30 Mill. M. geschätzt.

*

Die Leipziger Stadtverordneten lehnten die kostenlose Hergabe von Baugelände, die Bewilligung von 900 000 M. Baugeldern und einer Hypothek von 1,5 Mill. M. für das Leipziger Messehotelhochhaus ab.

*

Als Außenanstalt der Berliner Handelshochschule wurde in Berlin eine Forschungsstelle für den Handel gegründet, die u. a. Verlustquellen des Handels aufdecken soll.

*

Um die städtische Siedlungs- und Bautätigkeit Frankfurts zu studieren, hielt sich kürzlich ein französischer Wohnungsbau-Ausschuß in Frankfurt a. M. auf.

*

Die österreichische Regierung legte einen Plan für die Wohnungsbauförderung vor, der außerdem eine Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft vorsieht.

*

In England haben gemeinnützige Bausparkassen 83 vH der Bevölkerung mit Eigenheimen versorgt. 1924 finanzierten 1000 Bauspargenossenschaften 330 000 Eigenheim-

*

Die im 3. Vierteljahr bei Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen leisteten 2,44 Mill. Tagewerke. Hiervon entfielen 37,8 vH auf Straßenbauten und 33,2 vH auf Tiefbauten.

*

Es bestehen keine steuerrechtlichen Bedenken, bei der Lose-Blatt-Buchführung die Kontoblätter oder Karten auch über das Geschäftsjahr hinaus weiterzuführen.

*

Langfristige schriftliche Mietverträge können auch durch mündliche Vereinbarungen abgeändert werden. (RG. III 81/28.)

*

Für die Erhöhung der Grundstückseinfriedigung ist nicht immer baupolizeiliche Genehmigung erforderlich, sondern nur bei Vorgärten. (Pr. OVG. IV A 89/27.)

*

Voraussetzung für eine von dem Ergebnis der Buchführung abweichende Steuerschätzung ist, daß zunächst bei einer Buchprüfung versucht wird, die Gründe aufzuklären, die zu einem von dem Ergebnis gleichartiger Betriebe wesentlich abweichenden Resultat geführt haben. Nur wenn darüber keine Klarstellung zu erzielen ist, darf geschätzt werden. (RFH. VI A 343/27.)

*

Die Baupolizei kann nur dann verlangen, daß die Abweichung von der Baugenehmigung beseitigt wird, wenn die Abweichung mit dem geltenden Baurecht in Widerspruch steht (Thür. OVG. 77/27).

*

Grobe Beleidigungen des Arbeitgebers oder eines Vorgesetzten durch ein Betriebsvertretungsmitglied stellen dann einen wichtigen, die fristlose Entlassung rechtfertigenden Kündigungsgrund dar, wenn durch die Beleidigungen die Betriebsdisziplin oder das Ansehen des Arbeitgebers bei den Belegschaftsangehörigen gefährdet werden könnte.

*

Kündigungen zwecks rationeller Betriebsumstellung können nicht als eine unbillige, einen etwaigen Kündigungseinspruch rechtfertigende Härte angesehen werden.

*

Längere Krankheit von Betriebsvertretungsmitgliedern gibt dem Arbeitgeber unter denselben Voraussetzungen ein Recht, das Betriebsvertretungsmitglied ohne Zustimmung der Betriebsvertretung und ohne Ersatzzustimmung des Arbeitsgerichtes zu entlassen, unter denen andere Arbeitnehmer fristlos entlassen werden können. (Arb.-G. M.-Gladbach, A C 1156/28.)

*

Ist ein Arbeitnehmer ausdrücklich für eine bestimmte Facharbeit eingestellt und hat er diese so schlecht ausgeführt, daß sie für den Arbeitgeber wertlos ist und vollständig neu gemacht werden muß, so ist der Arbeitgeber von der Zahlung der Vergütung frei, sofern die Mängel nicht auf Gründe zurückzuführen sind, die der Arbeitgeber zu vertreten hat.

Digitized by Google

Geschäftsviertel und Hochhaus in Berlin

Von Johannes Grobler-Halensee, Magistratsbaurat

Geschäftsviertel

In der letzten Zeit häufen sich in Berlin die Wünsche nach Ausweisung von Geschäftsvierteln. Diese Forderungen entstammen den Kreisen, die in der dichtbebauten City ihre Geschäfte haben und denen nach der Bauordnung im allgemeinen keine oder nur eine geringe Ausdehnungsmöglichkeit zugestanden werden kann. Zur Erweiterung ihrer Tätigkeit benötigen sie mehr Raum, der nach ihrer Ansicht nur durch eine stärkere Ausnutzung des Grundstücks gewonnen werden kann. Nun sind aber die Grundstücke der City nach den alten Bauordnungen Berlins bebaut und besitzen daher eine weit größere Geschoßfläche, als es die heute gültige Bauordnung vom 3. November 1925 zulassen würde. Die einzige Rettung bleibt die Ausweisung als Geschäftsviertel.

Nach der Bauordnung vom 3. November 1925 erhalten Geschäftsviertel folgende Vergünstigungen:

1. Die Höhe der Gebäude darf 4 m mehr betragen als in der Bauklasse zugelassen ist. In der fünfgeschossigen Bauweise darf also 24 m hoch gebaut werden.
2. Als Dachneigung darf ein Winkel von 60 Grad an Stelle der sonst zugelassenen 45 Grad angenommen werden.

Im wesentlichen laufen diese Vergünstigungen darauf hinaus, daß bei gleicher Hofgröße und Straßenbreite die Geschäftshäuser 2—3 Geschosse mehr erhalten können als die Wohngebäude.

Wohngebäude. 7/10 Ausnutzung, 5 Geschosse

Geschäftsgebäude. 16,6 m³ je m² = 7/10 Ausnutzung. 7 + 1 Geschosse

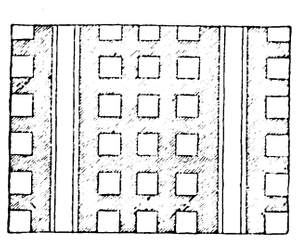

Fünfgeschossige Bauweise innerhalb der alten Stadtmauer

Als Geschäftsviertel können Gebiete der geschlossenen Bauweise auf Antrag durch die Zentrale der Baupolizei ausgewiesen werden. Die Errichtung von Wohnungen ist in ihnen ausgeschlossen.

In den beigefügtgen Zeichnungen (Abb. 1) ist für dieselbe Grundstücksgröße die Auswirkung der Ausweisung in ihrem Verhältnis zu den Wohngebäuden dargestellt. Es ist keine Frage, daß die höhere Front der Gebäude viel größere Reklameflächen zur Anbringung von Schrift, Beleuchtungskörpern usw. bietet. Es bleibt weiter unbestritten, daß hohe Gebäude den Straßen ein großstädtisches Bild verleihen. Ob aber diese Vorteile schwer genug wiegen, um die zuständigen Behörden zur Ausweisung von Geschäftsvierteln im alten Berlin zu veranlassen, muß bezweifelt werden, da auch schwerwiegende Bedenken dem entgegenstehen.

Man ersieht aus den Zeichnungen, daß gegen die Ausweisung von Geschäftsvierteln innerhalb der zwei- und dreigeschossigen Bauweise gar keine Bedenken erhoben werden können, da hier eine große unbebaut bleibende Fläche für die reichliche Zufuhr von Licht und Luft Sorge trägt. Ganz anders verhält sich die Sache in der fünfgeschossigen Bauweise, und besonders ungünstig werden die Licht- und Luftverhältnisse innerhalb der alten Stadtmauern.

In Abbildung 2 ist die Sonnenbestrahlung eines Wohngebäudes dargestellt, einmal, wenn die schattengebenden Gebäude fünfgeschossige Wohnhäuser und zum andern, wenn sie achtgeschossige Geschäftshäuser sind.

Städtebauer und Mediziner betonen mit größter Einmütigkeit immer wieder, wie hygienisch verwerflich die Bebauung Berlins im letzten Jahrhundert war.

Fast alle Infektionskrankheiten sind z. T. eine Folge der allzu dichten Bebauung der Altstadt. Man bedenke, daß die Ausweisung von Geschäftsvierteln eine annähernd doppelt so starke Bebauung, als sie nach den letzten Bauordnungen Berlins möglich war, zur Folge haben würde.

Von den Vertretern der Geschäftswelt und ihren Architekten wird entgegengehalten, daß es sich in diesen Fällen nicht um Wohnungen, sondern um Geschäfte handele, und daß die Geschäfte in großzügiger Weise für die hygienischen Forderungen sorgen; aber die beste Lüftungsanlage und das vorzüglichste künstliche Licht bleiben nur Behelfe, die niemals die frische Luft und das Sonnenlicht ersetzen können. Es wird weiter behauptet, bei den Arbeitsräumen könne man eben notgedrungen nicht so sehr auf die Gesundheit Rücksicht nehmen; die Pflege der Hygiene sei Sache der Wohnung. Dem ist entgegenzuhalten, daß der Angestellte sich mindestens acht bis zehn Stunden im Geschäft aufhält. Er hat durchschnittlich ¾ Stunde Weg zur Arbeitsstätte, den er in Verkehrsmitteln mit schlechter und verbrauchter Luft zurücklegt. Der Angestellte verbringt mithin zehn bis zwölf Stunden des Tages im Geschäft bzw. in der Bahn, die andere Hälfte des Tages verbringt er in der Wohnung. Von der Bevölkerung Berlins wohnt aber über drei Viertel innerhalb der fünfgeschossigen Bauweise, d. h. der Bauweise, die von den Hygienikern und Städtebauern wegen ihrer starken Grundstücksausnutzung als ungesund angesehen wird. Die Angestellten würden also aus diesen ungesunden Wohnungen, denen man heute mit allen Machtmitteln zu Leibe gehen möchte, in noch viel ungesündere Licht- und Luftverhältnisse kommen, wenn man dem Wunsche nach Ausweisung von Geschäftsvierteln Folge geben würde.

In letzter Zeit haben manche Behörden sogar mit dem Gedanken gespielt, aus der Ausweisung von Geschäftsvierteln

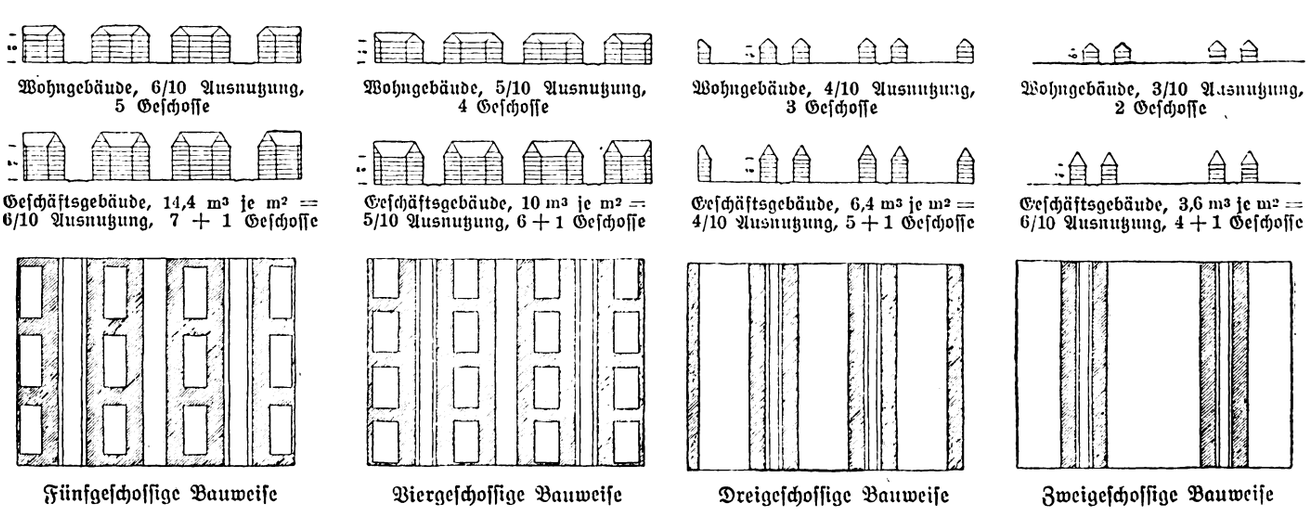

Abb. 1. Auswirkung der Ausweisung als Geschäftsviertel: Wohn- und Geschäftshäuser auf gleich großen Grundstücken.

Digitized by Google

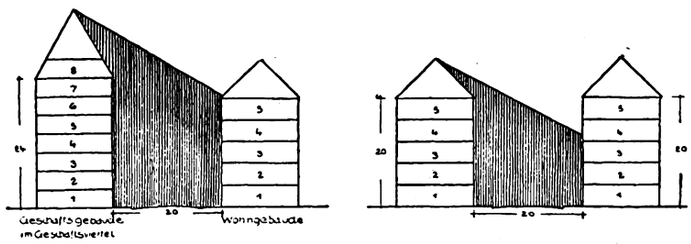

Abb. 2. Schatten eines acht- und eines fünfgeschossigen Geschäftshauses auf ein Wohngebäude

für die öffentliche Hand Vorteile herauszuschlagen, indem sie die Ausweisung von einer Steuer oder einer Geldentschädigung abhängig machen wollten. Gedacht war bei dieser Steuer an den Ersatz der Mehrkosten, welche der Allgemeinheit durch die Zunahme des Verkehrs erwachsen würden.

Es wird weiter behauptet, die Geschäftswelt befände sich in einer Zwangslage, weil die innere Stadt keine Ausdehnungsmöglichkeit mehr böte. Die Behauptung ist unrichtig. Nach der letzten Volkszählung ergibt sich ganz eindeutig, daß selbst die innere Stadt verhältnismäßig wenig mit Geschäftsräumen besetzt ist. In der Zeichnung 3 ist der Anteil des Geschäftsraumes in verschiedenen Bezirken Berlins dargestellt. Der Bezirk Mitte, also die City, ist selbstverständlich der größte Geschäftsbezirk, weist jedoch trotzdem noch nicht 25 vH Geschäftsräume auf.

Der Verfasser ist der Ansicht, daß die Grenze der Bebauungsdichte in der fünfgeschossigen Bauweise nach der heutigen Bauordnung bereits überschritten ist. Wir sollten weniger daran denken, die Altstadt noch mehr zu belasten, als vielmehr daran, wie wir sie auflockern können. Leider ist in dieser Beziehung trotz der deutlichen Sprache von Fachleuten in Berlin bis jetzt noch nichts getan. Man sucht die Volksgesundheit fast ausschließlich durch Errichtung von Krankenhäusern und allenfalls auch durch Schaffung von Grün- und Sportflächen zu fördern. Weit wichtiger wäre jedoch die Schaffung gesunder Wohnungen und Arbeitsstätten.

Das Hochhaus

Es sind in Berlin einige Hochhäuser entstanden, die auf dem Wege des Dispenses durch die Baupolizei genehmigt wurden. Sie sind selten höher als acht Geschosse, sind also mit den amerikanischen nicht zu vergleichen. Einige Verteidiger der City-Bildung verweisen nun gerade auf die Vereinigten Staaten und verlangen, daß Deutschland, und hier wieder besonders die Reichshauptstadt, vorangehen soll, um Vorschriften zu schaffen über die Zulassung von Hochhäusern, damit ein Teil der großen Schwierigkeiten, die bei der Genehmigung entstehen, verschwinden. Es ist natürlich, daß der Weg über den Dispens recht mühevoll ist.

Wird die Frage nach der Notwendigkeit des Hochhauses bejaht, müssen unter allen Umständen entsprechende Vorschriften erlassen werden. Ob solche Vorschriften ganz von Höhenbeschränkungen absehen können, wie es in Amerika der Fall ist, bedürfte einer genauen Untersuchung.

Der Grund zur Forderung von Hochhäusern ist die Annahme, in der City verdichte sich das Geschäftsleben der Stadt. Der von der Peripherie kommende Besucher soll an den Hauptknotenpunkten des Verkehrs alles an Geschäften und Vergnügungen finden, was er sucht. Da jedoch nur eine beschränkte Fläche vorhanden sei, bliebe nichts anderes übrig, als so hoch wie möglich zu bauen.

Ueber die Ersparnis an Fläche bei der Steigerung der Bebauungshöhe stellt nun Gustav H. Leo (Hamburg) interessante Untersuchungen an: mit dem Ansteigen der Bebauungshöhe wird die Ersparnis an Grundfläche immer geringer, weil für Mauern, Treppen, Aufzüge usw. verhältnismäßig viel Raum verloren geht. Nach Leos Berechnung beträgt die Länge einer quadratischen City bei Besetzung mit Gebäuden von 24 m Höhe 1114 m, von 48 m Höhe 961 m, von 72 m Höhe 904 m, von 96 m Höhe 874 m, von 120 m Höhe 856 m und von 144 m Höhe 843 m. Auf das Berliner Zentrum übertragen, bedeuten diese Zahlen, daß seine Länge bei Besetzung mit 24 m hohen Gebäuden vom Potsdamer Platz bis zum Spittelmarkt und bei Besetzung mit 144 m hohen Gebäuden vom Leipziger Platz bis zum Dönhoffplatz reichen würde. Der Einwand, daß man aus Gründen der Flächenersparnis möglichst hoch bauen müsse, fällt durch diese Berechnung in sich zusammen.

In Amerika hat man längst eingesehen, welche schwerwiegenden Nachteile die dichte Bebauung für die Allgemeinheit zeitigt. Wird der Verkehr so nach wenigen Punkten hin zusammengedrängt, daß er hier durch mehrere übereinanderliegende Straßen aufgenommen werden muß, und wird der Straßenluftraum zu einem dunklen Schlot zwischen den Häusern verengt, so muß in den unteren Geschossen dauernd Licht gebrannt werden. Sicherlich gäbe es auch in Amerika keine Hochhäuser, wenn die Kosten für die Erschwerung des Verkehrs nicht die Allgemeinheit, sondern die Anlieger tragen müßten. Daß aber trotz der dauernden Versicherung, die amerikanische City benötige dringend aus Raummangel der Hochhäuser, noch immer ein-, zwei- und dreigeschossige Gebäude in den Hochhausvierteln vorhanden sind, beweist, daß die Behauptung falsch ist. Wie sehr das Geschäftsleben dort unter der ungesunden Zusammendrängung leidet, erhellt am besten aus dem Umstande, daß die Geschwindigkeit der Automobile oft geringer ist als die der Fußgänger, und daß vielfach die Straßen hunderte von Metern weit verstopft sind.

Es wird auch für Berlin selbst ohne Hochhaus die Zeit nicht mehr fern sein, in der das Auto als Beförderungsmittel in der inneren Stadt unmöglich ist. Die Einsichtigen erkennen schon heute ganz klar, daß, je dichter das Berliner Zentrum zwischen Potsdamer Platz und Alexanderplatz bebaut wird, desto schneller sich die Abwanderung aus diesem Zentrum nach neugebildeten Geschäftsvierteln vollziehen wird.

Was wir in hygienischer Beziehung von den Geschäftsvierteln gesagt haben, gilt selbstverständlich in verhältnismäßig stärkerem Maße von den Hochhäusern. Alle Beteuerungen, daß in ihnen Einrichtungen, wie Zentralheizung, künstliche Beleuchtung und Belüftung, gesundheitlich so einwandfrei ausgeführt werden können, daß eine Einbuße an der Gesundheit der Angestellten nicht entstehen kann, nützen nichts, denn es ist eine klar erwiesene Tatsache, daß die dichtere Bebauung in hygienischer Beziehung einer lockeren Bebauung nachsteht.

Wenn wir uns gegen die Einführung von Hochhausvierteln wenden, so geschieht es nicht etwa aus einer unbedingten Einstellung gegen das Hochhaus. Es ist sehr wohl denkbar, daß an einigen städtebaulich hervorragenden Punkten der Stadt Hochhäuser, sei es einzeln oder in geschlossener Reihe, errichtet werden; aber Grundbedingung für die Zulassung sollte eine der Höhe entsprechend lockere Bebauung sein, um sowohl auf den Straßen als auch auf den Höfen eine gewisse Menge Licht zu gewährleisten. Ueber dieses notwendige Maß von Licht und Luft, welches durch die mehr oder weniger große Weiträumigkeit der Bebauung erzielt werden soll, können nach unserer Ansicht nur die Hygieniker urteilen, nicht die Interessenten. Die Geschäftswelt wird aber den Wunsch nach dem Hochhaus kaum noch äußern, wenn die Hygieniker ihre Forderungen an die Straßenbreite und Hofgrößen gestellt haben.

Bezirk 1 Mitte | Bezirk 2 Tiergarten | Bezirk 5 Friedrichshain | Bezirk 7 Charlottenburg | Bezirk 9 Wilmersdorf

Abb. 3. Verhältnis zwischen Wohn- und Geschäftsraumflächen

Digitized by Google

Rohre aus Asbestzement

Bis vor wenigen Jahren bestanden die für Wasserleitungen usw. verwendeten Röhren fast ausschließlich aus Gußeisen, Stahl- und Eisenbeton, wovon die beiden ersteren Baustoffe für hohen und mittleren, Eisenbeton für niederen Druck verwendet wurden. Neuerdings hat man für niederen Druck auch Rohrleitungen aus Holz verwendet.

Diesen Baustoffen hat sich vor kurzem ein neuer, Asbest-Zement, zugesellt, der mit Eisen die Widerstandsfähigkeit und unbedingte Undurchdringlichkeit, mit Eisenbeton den niedrigeren Preis und die Dauerhaftigkeit gemein hat.

Die Asbestzementröhren werden ähnlich wie der Rundkarton hergestellt, indem man um eine metallene Walze, deren Durchmesser etwas geringer als der der Röhre ist, soviel teigartige Schichten von Zement und Asbest in der Dicke von 0,2 mm aufträgt als für die Dicke der Röhre erforderlich ist.

Diese dünnen Schichten, die während des Bildungsvorganges stark zusammengepreßt werden, verbinden sich vollständig unter sich und bilden eine einheitliche Masse.

Die Röhren sind vollkommen zylindrisch, d. h. sie sind ohne verstärkten Rand, sind genau bemessen und in ihrem Innern besonders glatt. Sie lassen sich in Durchmessern von 50 bis 600 mm herstellen. Die Länge beträgt 3 bis 4 m. Die Dicke wechselt je nach dem Durchmesser und dem Druck, den die Röhren auszuhalten haben. Da das spezifische Gewicht etwa 2 beträgt (2000 kg je m³), ist das Gewicht bei einer Druckfestigkeit von 5 und 10 Atm. bedeutend geringer als das gußeiserner Röhren gleichen Durchmessers.

Die Asbestfasern erfüllen bei den Asbestzementröhren denselben Zweck, wie die Bewehrung bei den Röhren aus Eisenbeton. Ein Asbestzementrohr von 250 mm Durchmesser und 18 mm Wandstärke hält einem Druck von etwa 30 Atmosphären stand. Der hohe Grad der Bruchfestigkeit ist vor allem dem Asbest und dem beträchtlichen Druck während der Herstellung zuzuschreiben. Die Bruchspannung des Zementes, aus dem die Röhren hergestellt werden, beträgt 60 kg/cm², die der Röhren 129 bis 177 kg/cm². Für Wasserleitungsröhren mit einem in der Praxis am meisten vorkommenden mittleren Druck eignen sich die Asbestzementröhren, die 5 und 10 Atmosphären Druck aushalten, die ersteren für Leitungen mit hydrostatischen Belastungen von 30—40 m, die zweiten für Belastungen zwischen 50 und 70 m. Diese letzteren können mit vollem Vertrauen sowohl für Leitungen im Stadtinnern, als auch außerhalb verwendet werden.

Die Asbestzementröhren sind elastisch und widerstandsfähig gegen Stöße; auch die Biegungsfestigkeit ist genügend hoch.

Die Undurchlässigkeit ist vor allem bei Trinkwasserleitungen notwendig, um das Eindringen von Mikroorganismen ins Innere der Röhren zu verhindern, sobald der Wasserdruck im Innern der Leitung aus irgendeinem Grunde sich verringert oder ganz aufhört.

Die Asbestzementröhren haben schon von Anbeginn einen hohen Grad von Undurchlässigkeit, werden vollkommen undurchdringlich, nachdem man sie in ein Wasserbecken gelegt hat und dort eine Zeitlang hat lagern lassen.

Die Undurchlässigkeit dieses Baustoffes für Krankheitskeime steht in Beziehung zu seinem Gehalt an Asbest. Asbest ist ein ausgezeichneter Filter, der selbst bei geringer Dicke organische Stoffe und Mikroben ausscheidet.

Die Dauerhaftigkeit des Asbestzementes ist größer als die für Wasserleitungsrohre bisher benutzten Werkstoffe, danach kommt Eisenbeton, dem das Gußeisen folgt, dann Stahl und zuletzt Holz.

Die Eisentuberkel bilden sich in gußeisernen Leitungen, die Kieselsäure oder übermäßig viel alkalische Salze enthaltendes Wasser führen und können die Rohrwände zermürben. Sie kommen bei den Asbestzementrohrleitungen nicht vor. Die Krusten, die sich häufig in den gußeisernen Röhren, wohl durch elektrolytische Vorgänge bilden, zeigen sich nur in geringem Grade bei Asbestzementröhren.

Eisenbetonröhren können durch Rost der Bewehrungseisen zermürbt werden, sobald die Eisen nicht vollständig und ausreichend von Zement bedeckt sind oder der Zement Risse bekommt.

Die Asbestzementröhren wurden zuerst in Italien hergestellt, durch eine Erfindung eines Deutschen ist man jetzt auch imstande, statt der glatten Rohre Muffenrohre aus Asbestzement herzustellen, die auch in Deutschland hergestellt werden sollen. Ingenieur Wilh. Birck, Bremen.

Versuchshaus im Montage-Trockenbau

In Gelsenkirchen ist ein Haus mit 80 m² bebauter Fläche auf einer Ausstellung vor den Augen der Besucher in acht Arbeitstagen errichtet und bezugsfertig hergestellt worden.

Fundamente und Kellerdecke aus Aschebeton zwischen I-Trägern waren vorher ausgeführt. Der Aufbau besteht aus einem abgebundenen Stahlskelett aus I-Trägern mit eingespannten Holzrahmen. Die Außenwände sind mit 5 cm Heraklithplatten verkleidet und in Zement verputzt, die Decken unter dem isolierten hölzernen Flachdach mit Ensoplatten, die Wände mit Celotexplatten benagelt und mit Leisten geteilt. Fußböden erhielten Holzdielung. Am achten Tage waren die Gaskoch- und die elektrische Lichtanlage, die Gasbadeeinrichtung fertig in Betrieb und alle Räume sauber im Anstrich mit Vorhängen und Möbeln ausgestattet und geheizt. Da kein Tropfen Wasser zum Bau verwendet wurde, ist das Haus vom ersten Tage an vollkommen trocken und behaglich warm. Das Haus hat ohne die offene Vorhalle 80 m² bebaute Fläche und 72 m² Nutzfläche. Es hat insgesamt 10 200 M. gekostet. Von dieser Summe entfallen 1665 M. auf den massiven Unterbau mit Kellerdecke, 503 M. auf den Zentral-Kachelofen (Druna), 684 M. auf Einrichtungsgegenstände, die üblicherweise nicht eingebaut werden, wie Mantelhaken, Blumenkästen, Vorhangstangen usw., und 730 M. auf die fest eingebauten fünf Wandschränke.

An Arbeitsstunden sind aufgewendet nach genauer Buchung:

437	Stunden	für den massiven Unterbau,
720	„	Werkstattarbeit für den Aufbau,
1125	„	Montagearbeit am Bau und Ausbau.
2282	Stunden	im Ganzen.

Die Werkstattarbeit hat drei Wochen beansprucht. Bei Reihenherstellung kann mit Sicherheit auf eine 10proz. Verbilligung gerechnet werden. Das Haus ist in erster Linie für Streusiedlungen gedacht, bei denen weder das Frankfurter noch das Dessauer Montageverfahren anwendbar ist.

Es wurden verausgabt für das schlüsselfertige Haus:

A)	1.	für Ziegelsteine	280,— M.
	2.	„ Erd-, Maurer- und Betonarbeiten	2835,— „
	3.	„ Eisenkonstruktion	637,— „
	4.	„ Zimmererarbeiten	1232,55 „
	5.	„ Dachdeckerarbeiten	287,80 „
	6.	„ Klempner- und Installationsarbeiten	495,22 „
	7.	„ Schreinerarbeiten einschl. der eingebauten Schränke	2421,21 „
	8.	„ Lichtinstallation	164,20 „
	9.	„ Anstreicherarbeiten	554,13 „
	10.	„ 2 Schornsteine	84,— „
		im ganzen	8991,11 M.

Ferner auf dem Gelände:

B)		für den Wasseranschluß	199,87 M.
		„ „ Gasanschluß	102,50 „
		„ „ elektr. Anschluß	70,40 „
		„ „ Kanalanschluß	193,33 „
			566,10 M.

Weiter zur Ausstattung des Hauses:

C)		für eine vollständige Badeeinrichtung	290,70 „
		„ den großen Kachelofen	503,25 „
		„ Einrichtungsgegenstände wie Bänke, Spülbrett, Mäntelhaken usw.	118,50 „
		„ Vorhänge usw. einschließlich Messingstangen	171,— „
		„ Plakattafel und Modellschrank	103,50 „
			1186,95 M.

Digitized by Google

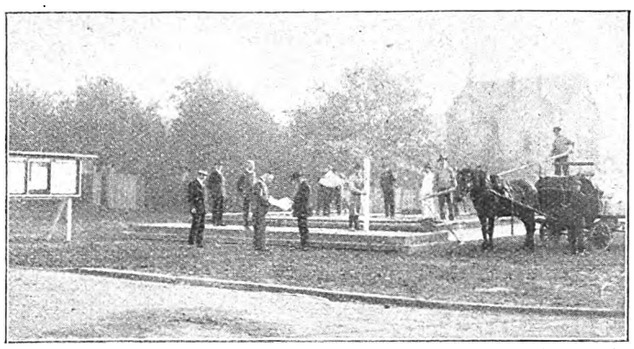

22. 9. 8 Uhr. Beginn der Aufstellung auf fertiger Kellerdecke

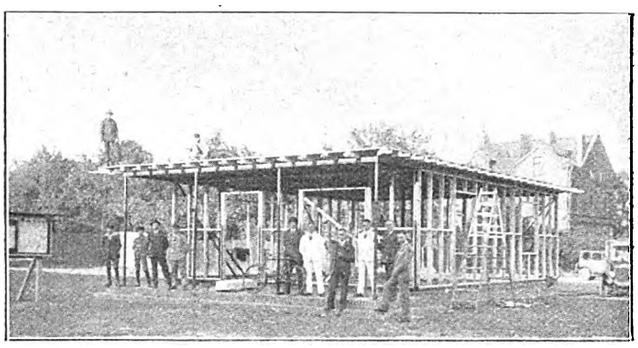

Nach 9 Stunden: 22. 9., 17 Uhr, Skelett ist aufgestellt

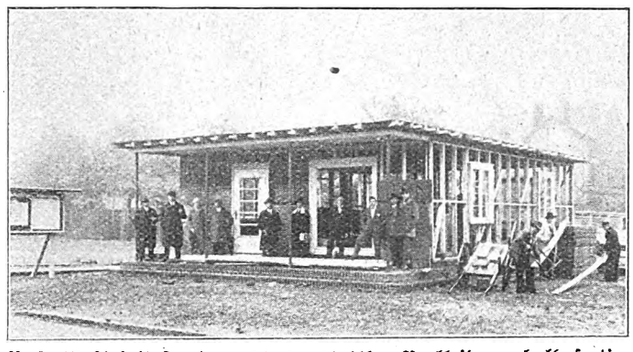

Nach 17 Arbeitsstunden: 24. 9., 16 Uhr, Verkleidung halb fertig

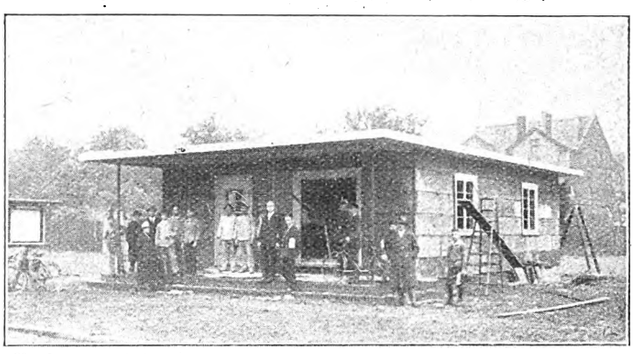

Nach 26 Arbeitsstunden: 25. 9., 17 Uhr, Beginn der Putzarbeiten

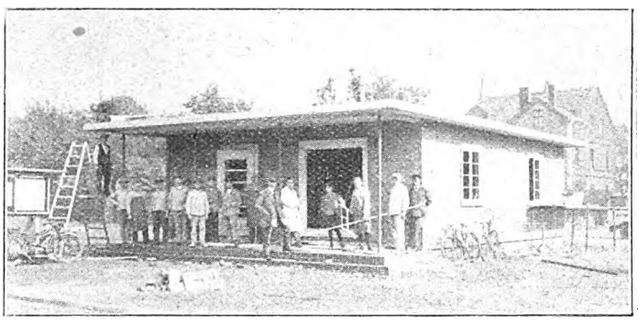

Nach 34 Arbeitsstunden: 26. 9., 12 Uhr, Putzfach fertig

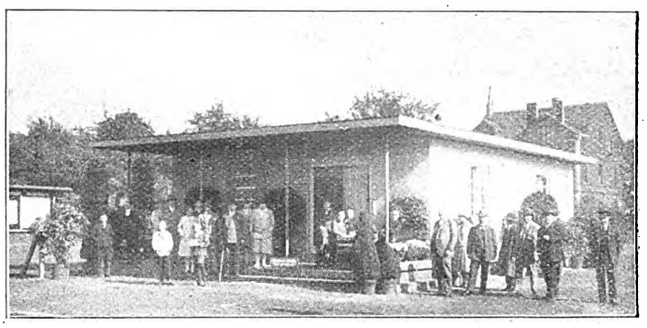

Nach 8 Tagen: 30. 9., 12 Uhr, bezugsfertig!

Die Kosten unter B sind gemeinüblich den Grundstücks- bzw. Aufschließungskosten zuzurechnen. Die Arbeiten und Lieferungen zu C gehören niemals zum Hausbau, sind reine Ausstattung. Für die unter A aufgerechneten rund 9000 M. ist demnach das Versuchshaus mit 80 m² bebauter Fläche und der 20 m² großen gedeckten Terrasse schlüsselfertig hergestellt worden, d. s. 112,50 M. für 1 m² bebaute Fläche. Dieser Satz ermäßigt sich auf 104 M., wenn man die Kosten für die fünf eingebauten Wandschränke abzieht.

Da unter dem ganzen Gebäude die massive Kellerdecke vorhanden ist, so würde die Herstellung eines guten Kellers von 40 m² Nutzfläche nur noch erfordern: 80 m³ Ausschachtung 240 M., 15 m³ Mauerwerk 500 M., und für Kellerpflaster, Treppe und Fenster 360 M., zusammen also 1100 M.

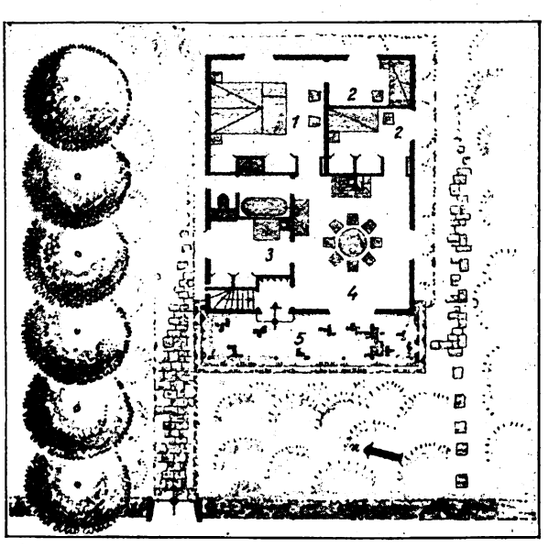

Lageplan. Maßstab 1 : 300
1 = Schlafzimmer, 2 = Schlafkammer, 3 = Bad, 4 = Wohnzimmer, 5 = gedeckter Sitzplatz

Diese Mehrkosten werden aber reichlich aufgewogen durch die Ersparnis von 10 bis 15 vH, die bei reihenweiser Herstellung in größeren Mengen mit Sicherheit zu erwarten ist.

Im Ernstfalle, wenn einige Wochen längere Bauzeit zur Verfügung stehen, empfiehlt es sich, an Stelle der leichten Bekleidung der Wände im Innern mit Celotexplatten und der Decken mit Ensoplatten einen sauberen und gediegenen Innenputz auf Tekton- oder Bimsdielen auszuführen, der allerdings einige Wochen zum Trocknen erfordert, aber die Wärmehaltung weiter erhöhen würde. Die Mehrkosten würden nur einige hundert Mark betragen.

Wichtig ist ein Vergleich des Nutzerfolges mit den in den letzten drei Jahren ausgeführten Massivbauten. Hier haben wir eine Wohnung von 72 m² nutzbarer Wohnfläche für 9400 M. Das ergibt 130 M. für 1 m² Nutzfläche (bzw. 120 M. ohne Wandschränke). Dagegen haben gekostet die in 1925 erbauten Fürsorgewohnungen in Heßler in den Einfamilienhäusern 197,70 M., die Stockwerkswohnungen 173 M. Die in 1926 erbauten städtischen Wohnungen Ecke Steinmetz- und Gartenstraße kosteten 128 M., die Einfamilienhäuser für Blinde am Markgrafenhof 162 M. Nur die aufs allernotdürftigste beschränkten Asylwohnungen in der Josefinenstraße, die außer zwei Wohnräumen gar keinen Nebenraum haben, waren mit 101,70 M. in 1926 billiger. Die späteren Bauten ebendort sind auch teurer geworden.

Wir haben also hier eine nicht nur außerordentlich schnelle, sondern auch besonders billige Bauweise, die mir auch durchaus gesund und solide erscheint.

Arendt.

Digitized by Google

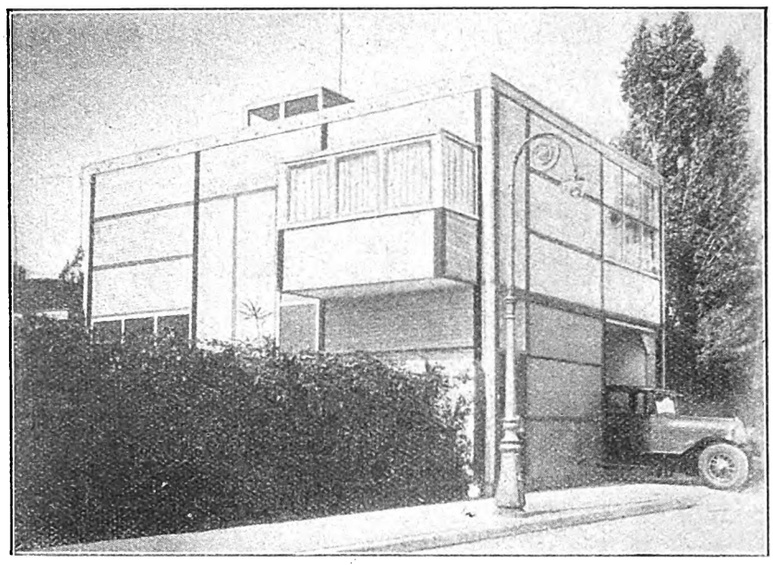

Holländische Garage

Die Garage mit Schofförwohnung in Utrecht, Holland, von Arch. **Rietveld**, Utrecht

Das Eisenskelett des Baues ist mit 45 Eisenbetonplatten ausgefacht, auf die ein schützender Ueberzug aufgespritzt ist

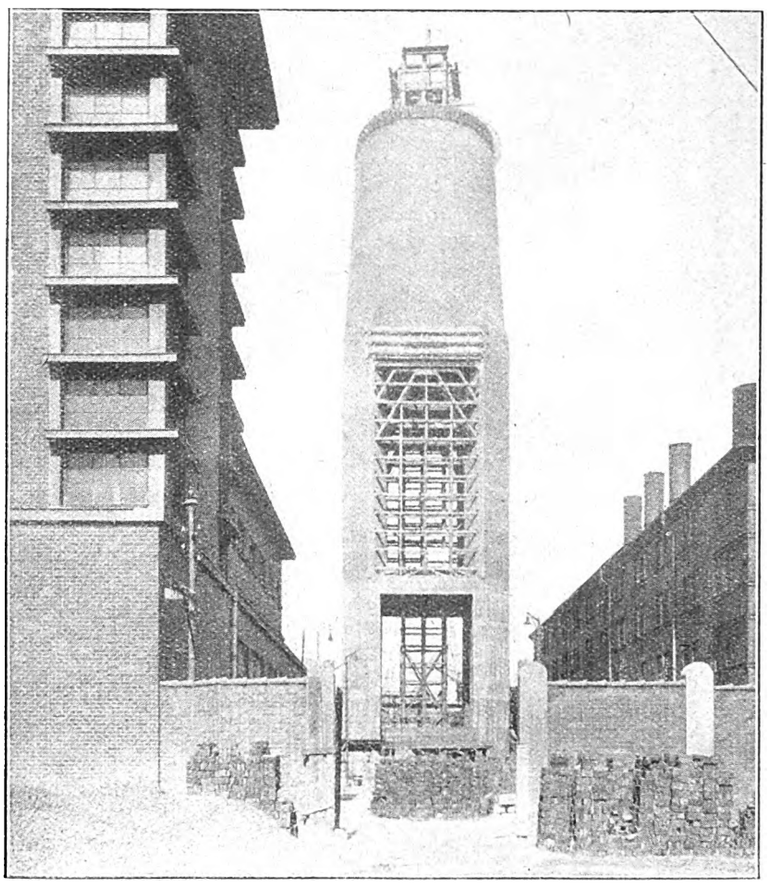

Europas grösster Schornstein

Der kürzlich fertiggestellte Schornstein des Kraftwerkes Charlottenburg im Bau. Der Schornstein ist 125 m hoch, sein unterer Durchmesser 8 m. Das Loch dient zum Baustofftransport und wird später wieder geschlossen.

Ausführung: H. A. Heinicke, Berlin

Aufnahme: B. Lasa, Charlottenburg

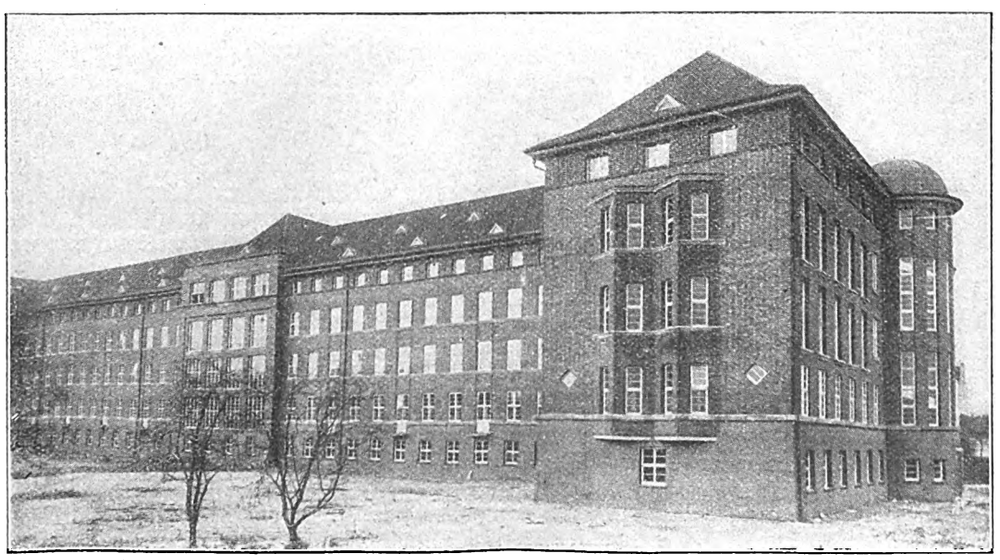

Neubau der Bremer Krankenanstalten

Die neue Innere Klinik; Arch. **Müller**, Hochbauamt, Bremen

Aufnahme: H. Reil, Bremen

Digitized by Google

Ein Rückblick der Ziegelindustrie

Vom Reichsverband der Deutschen Ton- und Ziegelindustrie E. V. wird uns geschrieben:

Wie in den meisten Jahren ist auch das Wirtschaftsjahr 1928 nicht einheitlich im ganzen Reich verlaufen. Mit Ausnahme des günstigen Beschäftigungsgrades einer Anzahl von Werken der Klinker- und Dachziegelindustrie hat das Jahr der deutschen Ziegelindustrie, die auf Grund des Absatzes 1927 mit gesteigerten Hoffnungen in das Jahr 1928 trat, eine Enttäuschung gebracht. Zu leiden hatten alle Gebiete unter der Kapitalnot, dem teueren Zinsendienst und dem kaum mehr zu tragenden Steuerdruck. In gleicher Weise unangenehm fühlbar für alle Gebiete machte sich das späte Herauskommen der Hauszinssteuergelder, in einem Teil der Gebiete auch ein verstärkter Wettbewerb anderer Baustoffe und Bauweisen und für die Grenzgebiete dazu noch die erhebliche Einfuhr ausländischer Baustoffe.

Auf dem Berliner Markt hat in keinem Jahre die Baupolitik so versagt wie in diesem. Daß maßgebende Bauprogramm kam erst Mitte des Jahres heraus. Im zweiten Halbjahr ließ sich das Versäumte nicht mehr nachholen. Die Ziegelindustrie mußte auf Lager arbeiten und geriet dadurch in eine schwierige Lage, denn die für den Berliner Markt in Frage kommenden Ziegeleien konnten ihre Betriebe nur mit 60—70 vH der Leistungsfähigkeit ausnutzen. Das drückte sich auch in der Entwicklung der Preise aus. Die Lohnerhöhung gegenüber 1927 betrug in diesem Gebiet nahezu 12 vH, so daß jetzt die Löhne gegenüber dem Frieden mehr als das Doppelte betragen. Der Arbeitsfriede wurde im allgemeinen gewahrt, doch wurde der Bezirk Freienwalde, das Haupterzeugungsgebiet für Deckensteine in der Hauptverbrauchszeit von einem 14tägigen Streik betroffen.

In der westlichen Lausitz, in der auch Vormauerziegel, Klinker und Dachziegel hergestellt werden, war der Geschäftsgang im allgemeinen gut, doch waren Betriebe der Dachziegelindustrie der in der zweiten Jahreshälfte plötzlich einsetzenden Absatzstockungen wegen frühzeitig zu Betriebseinschränkungen gezwungen,

Schlesien hatte in den Gebieten, die auf landwirtschaftliche Verbraucherkreise angewiesen sind, über schlechten Absatz zu klagen. Besonders stark hatten unter der geringen Kaufkraft der Landwirtschaft die Dränrohrindustrie, insbesondere auch die Dränrohrwerke Pommerns zu leiden, die zudem noch durch die starke Einfuhr aus Polen mit rd. 80 000 Dz Dränrohren empfindlich geschädigt wurde.

Besonders ungünstig verlief das Jahr 1928 in Nordwestdeutschland infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse. Das ganze Frühjahr über bis in den Juni hinein herrschten starke Niederschläge und Kälte, so daß in vielen Werken große Posten Steine erfroren. Die Fabrikationsverluste gehen in diesem Jahr über das übliche hinaus. Trotzdem die Betriebe aus diesen Gründen und infolge Absatzmangels früher als sonst geschlossen werden mußten, stehen einschließlich der Rohlinge über 200 Millionen Steine in diesem Gebiet auf Stapel. Die Neugründung zahlreicher Kalksandsteinwerke in diesem Gebiet läßt eine Verschärfung der Lage im neuen Jahr erwarten.

In Mitteldeutschland war der Absatz bis August im großen und ganzen gut, die Lagerbestände sind nicht allzu groß, dagegen litten die Ziegeleien in rein ländlichen Bezirken unter Absatzmangel.

Auch in Süd- und Westdeutschland ist der Absatz erheblich gegenüber 1927 zurückgeblieben. Der Beschäftigungsgrad ist, von Ausnahmen abgesehen, mit 60 vH der Volleistung anzusetzen, frühzeitige Stillegungen waren da und dort die Folge. Einen großen Teil der Schuld daran trägt die starke Einfuhr ausländischer Erzeugnisse.

Desgleichen bleibt in der Dachziegelindustrie der Absatz 1928 gegen 1927 — in einzelnen Gebieten erheblich — zurück. Selbst Firmen bekannten Namens und mit guten Verbindungen kamen in diesem Jahr frühzeitig zu Lagerbeständen, die durch die Wintermonate noch eine wesentliche Verstärkung erfahren dürften. Die im Jahre 1928 durch Lohn-, Kohlenpreis- und Frachterhöhung entstandene Verteuerung der Produktion konnte bei der Preisstellung nicht berücksichtigt werden. Deshalb wird auch das finanzielle Ergebnis hinter 1927 zurückbleiben.

In welchem Umfang die Nachfrage im Frühjahr einsetzen wird, läßt sich schwer voraussagen. Im allgemeinen wird nach den Erfahrungen des Berichtsjahres das Jahr 1929 sehr skeptisch beurteilt, besonders da das Vertrauen zur Wohnungsbauwirtschaft und insbesondere zu den mit der Bewilligung der öffentlichen Mittel betrauten Stellen nach Jahren des Mißerfolgs und wirtschaftlichen Unverständnisses auf lohnpolitischem Gebiet recht gering geworden ist.

Es ist erstaunlich, daß trotz dieser nun schon Jahre andauernden gedrückten Lage sich immer noch Geldgeber für Neugründungen — neuerdings besonders für Klinkerwerke — finden, trotzdem auch hier der Markt die Produktion nicht mehr aufzunehmen vermag. Starke Rückschläge dürften die unausbleibliche Folge sein.

Der Wert der allgemeinen Ausschreibungen

Mehr allgemeine Ausschreibungen unter den Architekten

Auf der Tagung der Generaldezernenten vom 28. bis 30. November d. J.*) führte der preußische Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff in seiner Rede am 28. November aus, daß er es für erforderlich halte, mehr allgemeine Ausschreibungen unter den Architekten zu veranstalten, um hierdurch zu veranlassen, daß auch die Bauämter mit ihren Entwürfen der Entwicklung der Architektur folgen, ja sogar in diesem Wettstreit in gleichem Maße Schritt halten. Der Minister befürchtet durch Ausschaltung der freien Wettbewerbe die Vereinseitigung, die Systematisierung der Architektur der Bauämter hervorzurufen, und fordert demzufolge zu weiteren allgemeinen Wettbewerben auf, in welchen die Bauämter evtl. auch selbst als Architekten mitstreiten sollen. In der Aussprache am 29. schloß sich der Leiter der Hochbauabteilung des Reichsfinanzministeriums Ministerialdirektor Kießling den Ausführungen des Ministers in erweitertem Sinne an.

Die Ausführungen dieser Herren sind voll und ganz richtig. Es ist jetzt nicht nur die Forderung zu stellen, daß die dem preußischen Finanzministerium unterstellten Bauämter diesen Hinweis auch ausführen, sondern diese Forderung ist auch an die Reichsbehörden, an die übrigen Staaten, die Reichsbahn, und vor allem auch an die Gemeinden zu richten.

Greifen wir auf die Gepflogenheiten der früheren Architekturperioden zurück, z. B. in romanischer, gotischer, Renaissance-Zeit usw., so müssen wir die Tatsache aussprechen, daß in diesen jeweiligen Zeiten es kein Architekt gewagt hätte, anders zu bauen, als gerade in jener Zeit Mode war. Es sind nur die wenigen Ausnahmen der geradezu kühnen Architekten, die einmal den neuen Stil wagten und dann aber umwälzend wirkten. Erst nach langer Zeit hat es wieder ein anderer gewagt, einen neuen Stil zu bringen. Es mag wohl zutreffen, daß der jeweilige Wechsel der Architekturperiode auf den jeweiligen Fortschritt der Technik zurückzuführen ist, andererseits kann man auch gerade umgekehrt behaupten, daß der Wechsel der Architektur den Fortschritt der Technik erzwang.

Heute kennen wir bautechnisch keine Unmöglichkeiten und sind demzufolge nicht auf einige Baustile beschränkt. Wir können heute jede Architektur auch technisch ausführen, und sollen daher auch nicht wieder in den Fehler vergangener Zeiten verfallen, sondern sollen der Entwicklung der Architektur freien Lauf lassen.

*) Vgl. Heft 51 der „Bauwelt".

Digitized by Google

Wenn heute ein beschränkter Wettbewerb erlassen wird, so ist es selbstverständlich, daß nur einige bekannte Architekten herangezogen werden. Diese beschränkte Auswahl wiederum bringt es mit sich, daß in solchen Fällen stets nur der persönliche Stil des Preisträgers zur Ausführung gelangt, also nur diejenigen der bereits bekannten Architekten. Die Ideen der noch Unbekannteren und Jüngeren gelangen somit überhaupt nicht erst zum Wettbewerb, geschweige denn zur Ausführung. Es trifft wohl zu, daß bei allgemeinen Ausschreibungen eine größere Zahl weniger guter Entwürfe eingereicht werden, dafür ist aber auch die Auswahl der hervorragenden Entwürfe entsprechend größer, was doch auch beabsichtigt ist.

Sollte diesen Ausführungen entgegengehalten werden, daß es nicht wirtschaftlich sei, so viele Bewerber zu einer zum größten Teil unnützen Arbeit herauszufordern, so soll geantwortet sein, daß gerade unter diesen anscheinend zwecklos Aufgeforderten die beste Leistung sein kann. Ganz im besonderen soll aber hierüber der unter dem Titel: „Das neue Reichstagsgebäude. Der Wert der allgemeinen Ausschreibungen!" im Vorwärts vom 12. Dezember 1928 erschienene Aufsatz herangezogen werden, der die Ansicht eines jüngeren Architekten kundtut. In diesem Aufsatz heißt es sehr richtig, daß der Künstler und Architekt die erfolglosen Mühen und Ausgaben mit Freuden trägt, die ein allgemeiner Wettbewerb mit sich bringt, dafür aber die Möglichkeit des Erfolges hat.

Die in diesem Aufsatz gestellte Forderung der größeren Staffelung der Preise ist durchaus zu befürworten; durch Staffelung bis auf 100 Rmk. und weniger wird einem größeren Teil der Bewerber wenigstens einen Teil der Barauslagen vergütet.

Nach diesen Ausführungen ist es unverständlich, daß die für den Neubau des Gerichtsgebäudes am Alexanderplatz zuständige Behörde für diesen Bau eine beschränkte Ausschreibung erlassen will, ja sogar, wie teilweise verlautet, nur einen bestimmten Architekten mit der Bearbeitung und Ausführung betrauen will. Eine solche Handlung wäre gänzlich ungerechtfertigt und stände im schärfsten Widerspruch mit den Ausführungen des Herrn Finanzministers. Mit Recht fordert der Bund Deutscher Architekten in der Tagespresse eine allgemeine Ausschreibung für dies so wichtige Gebäude. Mindestens die große Zahl der Berliner Architekten haben ein Recht, sich um dieses für Berlin so wichtige Gebäude zu bewerben.

Für das Reichsehrenmal steht jetzt der Gedanke einer stetigen (Gas-?) Flamme als würdiges Zeichen im Vordergrund. Auch hier ist ein allgemeiner Wettbewerb unter Architekten und Künstlern unbedingt am Platze.

Für den neuen (zweiten) Entwurf zum Reichstagsbibliotheks- und Verwaltungsgebäude hat die deutsche Architektenschaft sogar ein Recht auf allgemeinen Wettbewerb, da es sich um ein Haus des Volkes handelt.

Dem Magistrat Berlin ist hier der Vorwurf nicht zu ersparen, daß er die große Zahl der Berliner Fachleute nicht wesentlich mehr zu den vielen Bauplänen heranzieht. Diese Forderung stellen wir an die Stadt, dafür arbeiten wir in ihren Mauern.

Ich glaube im Namen des größten Teils der Architekten und auch der anderen Künstler die Forderung zu stellen: Die Herren Minister, die Stadtoberhäupter und auch die Reichsbahnleitung sollen bestimmte Anweisung ergehen lassen, damit endlich wesentlich mehr allgemeine Wettbewerbe unter den Architekten und anderen Künstlern erlassen werden.

M., Architekt, Berlin.

Besteuerung der Baukostenzuschüsse

Ermäßigter Einkommensteuersatz

△ Ein Architekt, der von seinen Mietern 45 700 M. Baukostenzuschüsse bei Abschluß eines zehnjährigen Mietvertrages mit verhältnismäßig geringen Mieten erhalten hatte, wurde mit dem vollen Betrage zur Einkommensteuer herangezogen. Er beantragte dagegen, daß die Baukostenzuschüsse, die außerordentliche Einnahmen seien, gemäß § 58 des Einkommensteuergesetzes mit einem ermäßigten Satz zur Einkommensteuer heranzuziehen seien. Der Reichsfinanzhof erklärte, wenn die Errichtung von Häusern zum Gewerbebetrieb des Steuerpflichtigen gehört, handelt es sich nicht um Einkommen aus Vermietung, sondern um gewerbliches Einkommen. Die langjährigen Mietverträge mit den niedrigen Mietzinsen seien als eine Last zu behandeln, die mit demselben Geldbetrag wie die Baukostenzuschüsse zu bewerten seien und sich in jedem Jahre um ein Zehntel vermindern. Die Einkünfte könnten also auf zehn Jahre verteilt werden. Die besonderen, auf Wunsch der Mieter erfolgten Bauaufwendungen können als Werbungskosten voll abgezogen werden, ohne Verteilung auf mehrere Jahre.

Sieht man die Einnahmen aus dem Hause als reines Einkommen aus Grundbesitz an, so erscheinen die Mietvorauszahlungen als Entschädigung für die entgehende höhere Miete. Dann kann man die Baukostenzuschüsse als außerordentliche Einkünfte ansehen, die bei einem Einkommen bis 30 000 M. mit dem ermäßigten Satz von 10 bis 15 vH und bei höherem Gesamteinkommen mit 15 bis 20 vH zu versteuern sind. Die oben gekennzeichneten Werbungskosten sind auch in diesem zweiten Fall voll abziehbar. (RFH. VI A 656/28.)

Wettbewerbe

Nachrichten Beteiligter als Preisrichter, als Preisträger und an Preisen erbeten

Ausschreibungen

Berlin. Bildhauerarbeiten. Unter den in Preußen ansässigen Künstlern und Kunsthandwerkern schreibt die Handwerkskammer Berlin einen Wettbewerb aus. Es sollen 1. schriftlich oder zeichnerisch neue Betätigungsgebiete für den Bildhauer dargelegt werden; 2. Entwürfe für Holz- und Steinbildhauerarbeiten eingereicht werden; 3. ausgeführte Arbeiten oder Modelle in Originalgröße beigebracht werden. Die Arbeiten sollen möglichst in Beziehung zu Bauwerken oder Innenräumen stehen und die neuzeitliche Formentwicklung zum Ausdruck bringen. Preise zusammen 6500 M., für Ankäufe 1500 M. Preisgericht: Reichskunstwart Dr. **Redslob,** Prof. **Blunck,** Prof. L. **Gies,** Baumstr. Dipl.-Ing. **Kaufmann,** Präsident **K. Lubert,** Prof. G. **Riegelmann,** Prof. E. **Scharff,** Prof. **Straumer,** Stadtrat **Wutzky,** Obermeister **H. Westphal.** Einlieferung vom 6. bis 8. März 1929. Näheres durch den Allgem. Deutschen Bildhauerbund. Berlin SO 36, Adalbertstraße 5.

Leipzig. Bebauungsplan. Für die Bebauung des Ausstellungsgeländes und die architektonische Gestaltung der Hallenbauten der Technischen Messe Leipzig, schreibt die Messe- und Ausstellung A.-G. und das Leipziger Messeamt unter allen selbständigen, am 15. Dezember in Leipzig wohnhaften Architekten einen Wettbewerb aus. Außerdem sind eingeladen: Prof. Dr. Ing. **Bonatz** (Stuttgart), Prof. **Gräffel** (München). Reg.-Baurat **Pusch** (Dresden), Arch. **Schiemichen** (Leipzig). Preisgericht: Arch. **Beyer** (Leipzig), Hofrat **Kell** (Leipzig), Dr. **Köhler** (Leipzig), Prof. Dr.-Ing. e. h. **Kreis** (Dresden), Bankier **Kroch** (Leipzig), Prof. **Muesmann** (Dresden), Stadtbaurat **Ritter** (Leipzig), Oberbürgermeister Dr. **Rothe** (Leipzig), Dr.-Ing. e. h., **Schoening** (Berlin), Oberbaudir. Prof. Dr. **Schumacher** (Hamburg), Professor **Siedler** (Berlin). Als Ersatzpreisrichter u. a. Arch. **Fricke** (Leipzig), Arch. **Herold** (Leipzig), Oberreg.-Baurat Dr. **Mackowsky.** Preise: 16 000 M. Für Ankäufe: 3000 M. Einlieferungsfrist: 28. 2. 1929. Unterlagen gegen 20 M. durch die Leipziger Messe- und Ausstellungs-A.-G., Leipzig C 1., Tröndlinring 9.

Deutsches Wort für Chiffre. Der Verlag Ullstein lädt zu einem Wettbewerb ein, durch den für das so häufig gebrauchte Wort „Chiffre" ein deutsches Wort gefunden werden soll. Es soll ein Wort sein, das bereits Sprachgut ist, kann aber auch ein neugeschaffenes Phantasiewort sein, das durch seinen Klang deutlich den verlangten Begriff wiedergibt. Als Preis sind 1000 M. ausgesetzt. Jeder kann sich mit einem Vorschlag an diesem Wettbewerb beteiligen. Näheres hierüber siehe Anzeige auf Seite 21.

Preisverteilungen

Bonn. Ehrenfriedhof. In dem Wettbewerb zur Ausgestaltung des Kriegerehrenfriedhofes sind 104 Entwürfe eingegangen. Den ersten Preis erhielt Bildhauer Adolf **Wamper** (Düsseldorf), den zweiten Preis Arch. Theo **Wilkens** (Köln) u. Bildhauer Karl **von Mering** (Köln), den dritten Preis Architekt Josef **Wenzler** u. Bildhauer **Bayer** (Dortmund). Die Entwürfe von Bildhauer Jakobus **Linden** und Architekt Karl **Kölschenbach** (Bonn) u. Bildhauer Fritz **Lücken** (Barmen) und Arch. W. **Denniger** (Bonn), Mitarbeiter Gartenarch. E. **Oettli** wurden angekauft. Zum Ankauf empfohlen: die Entwürfe des Arch. Franz **Brantzky** (Köln) und ein weiterer Entwurf des Arch. Jos. **Wenzler.** Vom 20. Dezember 1928 bis zum 10. Januar 1929 sind die Entwürfe im Stadthaus, Bottlerplatz Nr. 5, ausgestellt.

Bern. Universität. In einem Wettbewerb zum Neubau der Berner Universität erhielt der Architekt **Salvisberg** den ersten Preis. Gleichzeitig wurde ihm die Ausführung übertragen.

Digitized by Google

Wettbewerbe

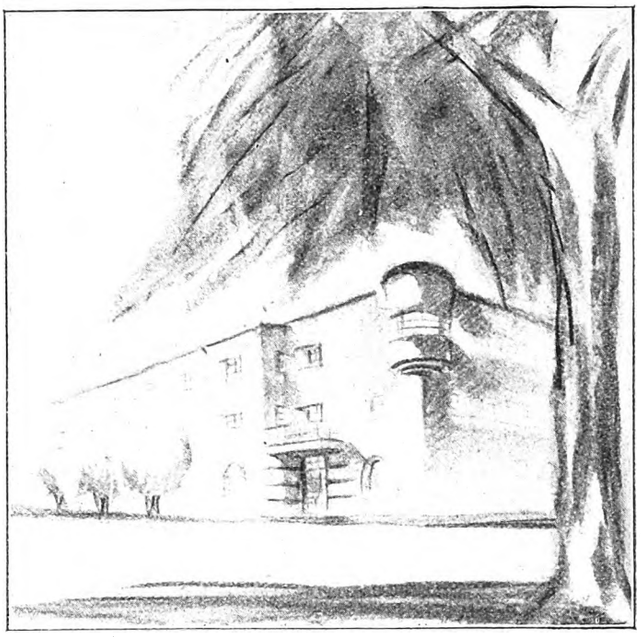

Wettbewerb: Sparkasse in Lienz (Tirol)

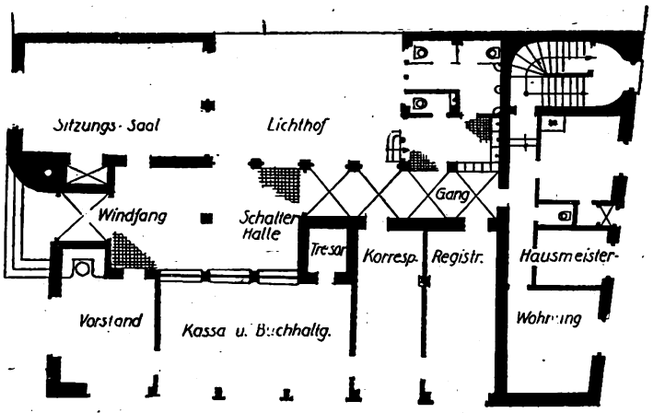

2. Preis: Arch. BDA. Walter **Norden**, Innsbruck-Bozen

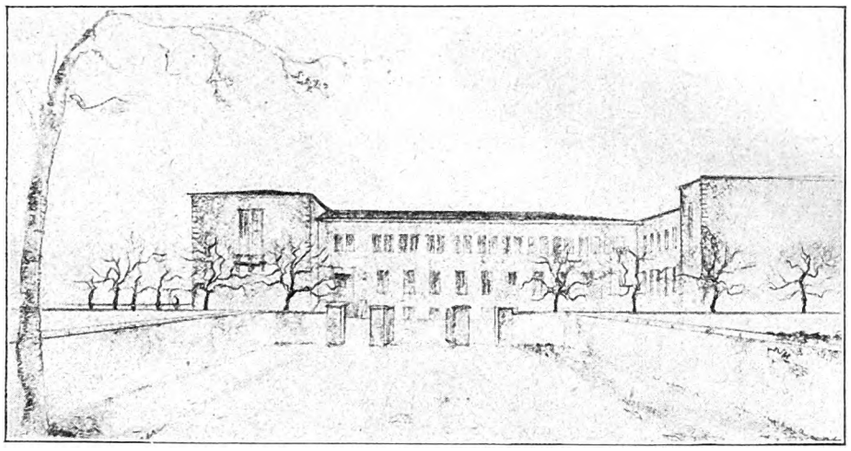

Wettbewerb: Lyzeum in Uerdingen a. Rh.

Der als beste Arbeit unter den sechs eingegangenen Entwürfen bezeichnete, zur Ausführung bestimmte Entwurf des Reg.-Baumeisters a. D. Baurats **Bongartz**, Köln

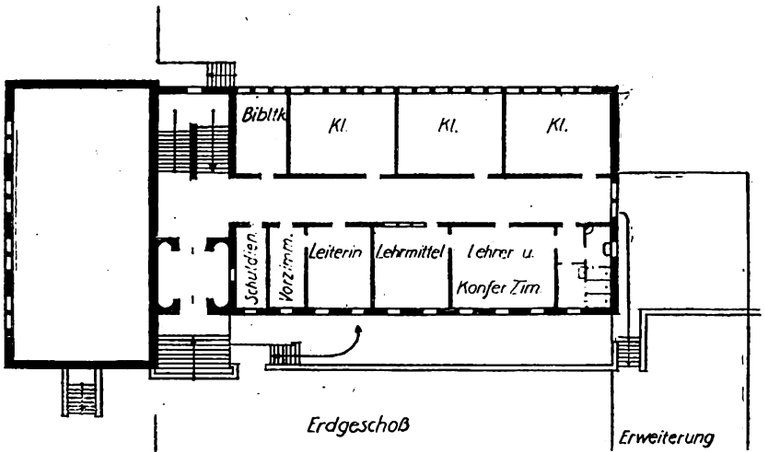

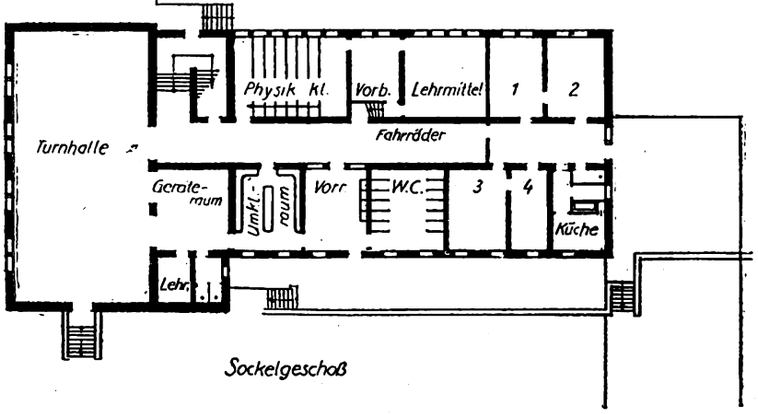

Mit Rücksicht auf ruhigere Lage und billigeren Grunderwerb wurde ein Bauplatz im Innern eines Blockes gewählt. Als Größe des Platzes sind 5000 m² vorgesehen. Vorläufig sollen sechs Klassen ausgebaut werden; Erweiterung auf 11 Klassen ist geplant.

Der erste Bauabschnitt enthält im Sockelgeschoß: Turnhalle mit Geräteraum und Umkleideraum, Aborte für die Schülerinnen, Physikklasse mit Vorbereitungs- und Lehrmittelraum sowie eine aus fünf Räumen bestehende Schuldienerwohnung.

Im Erdgeschoß sind untergebracht außer drei Klassen eine Lehrerbücherei, ein Zimmer für die Leiterin nebst Vorzimmer, Lehrmittelraum, Lehrer- und Konferenzzimmer, ein Raum für die Lehrerinnenbücherei, der gleichzeitig als Eltern-Sprechzimmer dient, und ein Abort für die Lehrpersonen.

Im Obergeschoß sind untergebracht drei Klassenräume, der Zeichensaal, eine Sammelklasse und ein Lehrmittelzimmer sowie die Aula.

Der Erweiterungsbau enthält einschließlich der Räume für den Physik-, Chemie- und naturwissenschaftlichen Unterricht insgesamt neun Klassenräume.

Die Heizung der Schule erfolgt mittels Fernheizung von dem in der Nähe befindlichen Wasserwerk aus, das im Winter infolge des Ruhens der Eisherstellung über überschüssigen Dampf verfügt.

Digitized by Google

Verkürzung der Lade- und Löschfristen in der Binnenschiffahrt

× Seit längerer Zeit bemühen sich die Schiffahrtsgesellschaften, eine Verkürzung der im Binnenschiffahrtsgesetz vom 15. Juni 1895 festgesetzten Lade- und Löschfristen zu erreichen. Die entsprechenden Anträge wurden im wesentlichen damit begründet, daß seit 1895 die Technik des Ladens und Löschens wesentlich verbessert worden sei, und daß die im Binnenschiffahrtsgesetz festgelegten Lade- und Löschfristen daher nicht mehr in Betracht kommen würden, wenn nicht Verlader oder Empfänger den Kahn als Lagerungsmöglichkeit mißbrauchten. Dem müsse aber im Interesse der Wirtschaftlichkeit der Schiffahrt durch Verkürzung der Lade- und Löschfristen Einhalt geboten werden.

Gegen den Widerspruch der Industrie- und Handelskammer Berlin hatte der Oberpräsident der Provinz Brandenburg für die Provinz Brandenburg und den Stadtteil Berlin bestimmt, daß vom 1. Dezember 1928 ab die Löschfristen verkürzt werden sollten, und zwar für Ladungen von 150 bis 200 t (das sind die Mengen, die für Baustoffverfrachtung hauptsächlich in Betracht kommen), von 6 Tagen auf 4 Tage. Aehnliche Verordnungen wurden in anderen Regierungsbezirken erlassen. Gegen diese Verordnung haben sämtliche Auslader, Verlader oder Empfänger der an Lade- und Löschfristen interessierten Wirtschaftskreise Einspruch erhoben.

Die Bauwirtschaft hat vor allen Dingen darauf hingewiesen, daß bei Steinen eine Verbesserung der Entladefristen seit 1895 nicht eingetreten ist, da die Kranentladung nur in begrenztem Umfange möglich ist und das Auskarren der Steine durch die Schiffer als wichtigste Löschweise angesehen werden muß. Die Gründe hierfür liegen zum Teil darin, daß nur wenige Baustellen die Steine so schnell aufnehmen können, wie die Kranentladung vor sich geht, und daß vor allen Dingen Krananlagen in den Ladestraßen nur vereinzelt und unzureichend vorhanden sind, während die Kähne die der Baustelle am nächsten gelegene Löschstelle aussuchen müssen. Im Gegenteil ist eher eine Verschlechterung der Löschbedingungen zu verzeichnen, da im Jahre 1895 bei der Festsetzung der Löschfristen noch nicht die jetzt geltenden Bestimmungen über den achtstündigen Arbeitstag berücksichtigt werden konnten. — Die statistischen Erhebungen, die angestellt worden sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Schiffer, abgesehen von der Kranentladung, im allgemeinen 5 bis 6 Tage für Löschung einer Steinladung gebrauchen.

Trotz dieser Einwände ist mit Zustimmung des Reichsverkehrsministers eine erneute Verordnung erlassen worden, durch die die Verordnung des Oberpräsidenten ergänzt wird und durch die bestimmt wird, daß vom 1. Januar 1929 ab eine Verkürzung der Löschfristen eintritt. Wenn auch die ursprüngliche Verordnung des Oberpräsidenten in einzelnen Teilen gemildert worden ist, so bleibt dennoch die für die Bauwirtschaft entscheidende Herabsetzung der Lade und Löschfristen für 150 bis 200 t Lademengen von 6 auf 4 Tage bestehen. Mit dieser neuen Rechtslage werden sich vom 1. Januar 1929 ab alle Verlader und Empfänger abfinden müssen.

Die Einwände der Bauwirtschaft sind von den Schiffahrtsgesellschaften mit dem Hinweis zurückgewiesen worden, daß die Steinschiffer die Verfrachtung einschließlich Ausladen übernehmen, so daß es Sache des Schiffers ist, innerhalb der gesetzlichen Lade- und Löschfrist von 4 Tagen die Kahnladung auszukarren. Den gleichen Standpunkt hat auch die Handelskammer Berlin in einem früheren Gutachten vertreten, in dem sie darlegte, daß der Schiffer, der sich verpflichtet habe, transportierte Steine abzukarren, es innerhalb der Löschfrist bewirken muß. Hieraus ergibt sich, daß der Schiffer keinerlei Ueberliegegeld verlangen kann, wenn die Ueberschreitung der Löschfristen darauf zurückzuführen ist, daß der Schiffer die Entladung nicht in der gesetzlichen Löschzeit schaffen konnte, obgleich der Empfänger zur Abnahme der Steinladung innerhalb der gesetzlichen 4 Tage bereit war. Für die Mehrzahl der Fälle muß aber damit gerechnet werden, daß der Schiffer die Ueberschreitung der gesetzlichen Löschzeit damit begründen wird, daß die Abnahme nicht schnell genug erfolgt sei.

Um im Einzelfalle für die notwendige Beweiserhebung gerüstet zu sein, werden die Empfänger zweckmäßigerweise ihren Fuhrleuten ausdrücklich die Bestimmung auferlegen müssen, daß die Kahnladung innerhalb der gesetzlichen Löschfrist von 4 Tagen abgefahren werden muß und ferner dem Schiffer bei der Meldung der Löschbereitschaft und dem Fuhrherrn bei Beginn des Abfahrens ausdrücklich auferlegen, daß irgendwelche Störungen in der Abfuhr sofort dem Empfänger gemeldet werden müssen. Ueberschreitet der Schiffer die gesetzliche Löschzeit, ohne daß eine derartige Meldung über irgendwelche Abfahrtverzögerungen erfolgt ist, so wird er keinen Anspruch auf Ueberliegenheit mit Erfolg erheben können, um so weniger, wenn der Fuhrherr seinerseits aussagen kann, daß die an den einzelnen Tagen entladenen Mengen entsprechend abgefahren worden sind.

Darüber hinaus wird aber auf den einzelnen Baustellen bei der Baustoffbeschaffung berücksichtigt werden müssen, daß an Stelle der sechstägigen Löschfrist die viertägige getreten ist, und daß die Kahnladungen, die bislang in 5 bis 6 Tagen abgefahren wurden, nunmehr in 4 Tagen abgefahren werden. Bei der Kranentladung sind irgendwelche Schwierigkeiten durch die Verkürzung der Löschfristen nicht zu erwarten.

Statistik der Bauvorhaben 1922—1928

Nach dem Neubaunachweis der „Bauwelt"

	1922		1923		1924		1925		1926		1927		1928	
	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten	Wohnhäuser	Nutzbauten
Januar . . .	2 460	365	483	236	687	214	2 447	596	2 272	744	5 264	766	3 110	809
Februar . . .	4 623	379	441	169	675	153	2 401	524	3 387	701	6 151	1 067	4 247	1 055
März	6 271	488	516	391	1 263	654	4 345	1 066	2 728	714	7 644	1 442	6 651	1 533
April	7 486	437	385	215	965	699	4 338	1 270	4 532	736	5 471	1 045	5 513	1 100
Mai	8 346	516	638	300	1 778	996	3 573	997	3 429	264	5 506	1 171	7 370	1 287
Juni	2 312	409	741	359	1 698	449	3 454	978	3 698	561	6 534	661	5 821	1 073
Juli	2 495	496	612	341	1 408	368	4 270	1 516	4 099	744	4 481	873	4 828	1 031
August . . .	1 829	392	549	339	1 487	321	2 755	984	3 285	599	5 388	830	6 577	1 307
September .	1 715	294	412	187	1 708	675	2 997	1 235	4 260	1 142	5 543	1 129	5 096	1 128
Oktober . . .	1 618	249	579	203	2 805	887	4 598	1 742	3 958	744	5 246	866	4 880	1 110
November . .	696	313	296	183	2 087	723	2 740	1 089	3 896	830	3 868	1 131	5 506	1 393
Dezember . .	458	269	308	139	1 647	689	3 971	964	5 167	898	5 017	1 094	4 918	1 120
Zusammen	40 309	4 607	5 960	3 062	18 208	6 828	41 889	12 961	44 711	8 677	66 113	12 075	64 517	13 946

Digitized by Google

Baustoffmarkt

Eigene Ermittlungen
Jeder Nachdruck verboten

Rundblick am Baustoffmarkt

* Berlin, den 27. Dezember 1928.

Durch das Einsetzen des scharfen Frostes hat sich die rückläufige Entwicklung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe in fast allen Gebieten verstärkt. In Westfalen ist die Bautätigkeit fast vollständig zum Stillstand gekommen. Auch in Niedersachsen mußten die meisten Bauten eingestellt werden. In Hessen stieg die Zahl der arbeitsuchenden Bauarbeiter von 15 000 auf 18 000, in Mitteldeutschland von 20 000 auf 25 000. Befriedigende Meldungen kamen zuletzt noch aus Nürnberg-Stadt, aus Chemnitz bezüglich der Tiefbauarbeiten und aus Dresden, wo Maler und Glaser noch hinreichend Beschäftigung fanden.

Auch am Baustoffmarkt haben die Verladungen infolge des Witterungsumschwunges aufgehört.

Der Frost bedingte auch weitere Entlassungen auf den Ziegeleien in allen Gebieten des Reiches.

Nach der Arbeitslosenzählung vom 10. Dezember waren im Deutschen Baugewerksbund von 462 583 Mitgliedern 120 130, also 25,97 vH, arbeitslos gegen 20,93 vH in der Vorwoche. Die letzten Dezemberwochen dürften auch statistisch ein weiteres starkes Ansteigen der Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern ausweisen.

Der Baustoffindex vom 19. Dezember ist mit 158,3 niedriger als am 12. Dezember, wo er mit 159,3 festgestellt wurde.

*

Nach den Mitteilungen der Landesarbeitsämter mußten die Zementwerke in der Nordmark infolge Absatzschwierigkeiten zu Entlassungen schreiten. Vereinzelt bestand Aufnahmefähigkeit bei den Kalkwerken in Niedersachsen. Die Zementwerke hatten dort keinen Kräftebedarf. In Westfalen nimmt der Erzeugungs- und Beschäftigungsgrad weiter ab. Bei den Geseker-Kalkwerken waren größere Entlassungen zu verzeichnen, in Beckum wurden zwei Zementwerke stillgelegt. Die Rheinischen Kalksteinwerke sind nicht zufriedenstellend beschäftigt. In Mitteldeutschland kam es zu unbedeutenden Betriebseinschränkungen in der Kalk- und Zementindustrie. In allen Steinbruchbetrieben hat sich die Arbeitsmarktlage weiter verschlechtert.

Im Bereiche des Landesarbeitsamtes Brandenburg hatten besonders die Bauberufe unter dem plötzlichen Witterungsumschwung zu leiden. Soweit Außenarbeiten in Frage kommen, ist die Beschäftigung im Baugewerbe fast ganz eingestellt worden. Die Zahlen der Arbeitsuchenden hatten in der vergangenen Woche bedeutenden Zugang zu verzeichnen. Nur das Stuckateur- und Gipsgewerbe ist trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit noch gut mit Aufträgen versehen. Baustuckateure werden sehr lebhaft verlangt. Bei den Sägewerken in der Provinz waren weitere Entlassungen zu verzeichnen.

*

Veränderungen der Baustoffpreise wurden für Aachen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Mannheim und Münster in die große Tafel der Preise und Löhne eingetragen.

In München-Gladbach wird Portland-Zement mit 446 M. gehandelt, Stuckgips mit 352 M. und Stückenkalk mit 219 bis 255 M. je 10 t frei Empfangsort. Die Preise für hydraulischen Sackkalk schwanken zwischen 240 und 360 M.

Der Preis für Hintermauersteine beträgt in Siegen i. W. 48 M. für je 1000 ab Ziegelei. Brüggener naturrote Dachziegel werden mit 145 M. und silbergraue mit 171 M. bezahlt. Stuckgips kostet je 10 t 312 M., hydraulischer Sackkalk 240 M. und Stückenkalk 275 M.

In Mannheim werden Hintermauersteine mit 43 bis 45 M. frei Baustelle verkauft.

Die Messingrohrpreise sind um rd. 1 M. auf 196 M. für je 100 kg im Großhandel bei Lieferung ab Werk erhöht.

*

Das Angebot am auswärtigen Rundholzmarkt konnte in den letzten Wochen wegen zu hoher Taxen nicht untergebracht werden. Bei einem Verkaufstermin in Allenstein lehnte die Forstverwaltung die Ermäßigung der Taxen ab, so daß fast sämtliche Hölzer unverkauft blieben. Auch die geplanten Verkäufe der Oberförsterei Neidenburg blieben ergebnislos. Bei den Verkäufen aus Privatforsten war die Kauflust meist ebenfalls schwach. Die vor Beginn der Sperre in Polen verladenen, recht erheblichen Mengen von Schnittholz sind inzwischen über die Grenze gekommen, teilweise an den Grenzübergängen unverkauft eingelagert worden. Ueber die Verlängerung des Holzprovisoriums wurde bisher noch nicht entschieden.

*

Am 31. Dezember läuft der Vertrag des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes in Bochum ab. Die kürzlich wegen seiner Verlängerung geführten Verhandlungen ergaben bisher keine Einigung. In Kürze soll weiter verhandelt werden. Ob mit der Auflösung oder Verlängerung des Verbandes zu rechnen ist, kann daher nicht übersehen werden, stellenweise glaubt man an den Abschluß eines Provisoriums, um Zeit für neue Verhandlungen zu gewinnen.

*

Mit 4 Mill. M. Kapital soll in Kürze die Deutsche Asbestzementgesellschaft gegründet werden, an der die Ostwerke A.-G., die Schlesische Zementindustrie A.-G. und die Held u. Francke A.-G. maßgebend beteiligt sein werden.

*

In der deutschen Buntfarbenindustrie zeigt sich wieder die Neigung zur Nationalisierung durch Zusammenschlüsse. Führend ist jetzt die Firma Gebr. Gutbrod in Frankfurt a. M., die bereits die Heyl-Behringer Farbenfabriken in Berlin erworben hatte und sich seitdem weitere Werke der Buntfarbenindustrie angegliedert hat. Vorgesehen ist die Errichtung einer deutschen Spitzengesellschaft.

Entscheidungen des Haupttarifamtes

In seiner Sitzung vom 14. und 15. Dezember fällte das Haupttarifamt folgende Entscheidungen:

In einer Streitsache betreffend Abschluß eines Akkordtarifvertrages für die Herstellung von Steineisendecken hatte das Tarifamt Berlin sich durch Schiedsspruch für zuständig zur Vertragshilfe beim Zustandekommen eines Akkordtarifvertrages für Steineisendecken erklärt. Dagegen hatte ein am Tarifvertrage beteiligter Arbeitgeberverband Berufung eingelegt und beantragt, den Schiedsspruch aufzuheben und festzustellen, daß ein Tätigwerden der Tarifinstanzen in diesem Falle nicht gegeben sei. Das Haupttarifamt wies jedoch die Berufung zurück und schloß sich der von den Gewerkschaften und vom Tarifamt Berlin vertretenen Auffassung an, daß die Tarifinstanzen zur Vertragshilfe beim Abschluß von Akkordtarifverträgen zuständig seien.

Unterbrechung des Ferienanspruches

Das Tarifamt Brandenburg hatte in einer Einzelstreitsache entschieden, daß das Feiern am 1. Mai nicht tarifwidrig sei und deshalb der Arbeiter seines Anspruchs auf Urlaub nicht verlustig gehe. Gegen diese Entscheidung war von Arbeitgeberseite Berufung eingelegt und beantragt worden, die Entscheidung des Tarifamtes aufzuheben und festzustellen, daß das unberechtigte Fernbleiben der Arbeiter am 1 Mai als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses hinsichtlich des Ferienanspruches zu gelten habe. Das Haupttarifamt schloß sich der Auffassung der Arbeitgeber an und hob die Vorentscheidung auf. Der Einzelstreitfall wurde an die Vorinstanz zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen. In seinen Entscheidungsgründen sagt das Haupttarifamt, daß auch ohne Lösung des Arbeitsverhältnisses eine tarifwidrige Arbeitsniederlegung als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses zu gelten habe.

Wahlrecht zum Platzdelegierten

Vom Zentralverband der Zimmerer war über folgende Fragen eine grundsätzliche Entscheidung des Haupttarifamtes beantragt worden:

1. Haben alle zur Berufsgruppe der Zimmerer gehörigen Arbeitnehmer, ganz gleich, ob sie auf dem Werkplatz oder auf einer Baustelle arbeiten, das aktive Wahlrecht?

2. Kann ein Zimmerer eines Zimmereigeschäftes, der am Tage der Wahl auf einer Baustelle arbeitet, zum Platzdelegierten gewählt werden?

Auf Grund eines Vorschlages der Unparteiischen wurde folgende Vereinbarung der Parteien getroffen:

Feststellung:

1. An der Wahl der Platzdelegierten nehmen sämtliche bei dem betreffenden Zimmereigeschäft tätigen Zimmerer teil, gleichgültig, ob sie am Tage der Wahl auf dem Platz oder auf der Baustelle beschäftigt sind.

2. Als Platzdelegierter kann jeder bei der Firma tätige Zimmerer gewählt bzw. bestimmt werden, gleichgültig, ob er am Tage der Wahl auf dem Platz oder auf einer Baustelle beschäftigt ist.

Digitized by Google

Baustoffpreise

Bauindex	1913 = 100	28. Nov. 173,3
	14. Nov. 173,3	12. Dez. 173,4
Baustoffindex	1913 = 100	12. Dez. 159,3
	5. Dez. 159,5	19. Dez. 158,3

Nur eigene Ermittelungen — Lebenshaltungsindex: Oktober 152,1, November 152,3 — Jeder Nachdruck verboten

Wöchentlicher Preisbericht der „Bauwelt" — 27. Dezember 1928

Rohbau

Portlandzement, in Papiersäcken je 10 t frei Waggon. (In Stoffsäcken für je 100 kg 1,10 M. mehr.)

Nebenstehende Preistafel ist für alle größeren Orte. Teurer als Portland-Zement um 140 M. ist norm. hochw. Zement, anderer hochw. Zement um 210 M. und Siccofix-Zement um 100 M. je 10 t. Billiger ist Hochofen-Zement, Nordd. um 20 M., Südd. um 60 M., Eisenportland-Zem. Nordd. um 12 M. und Südd. um 30 M.

Waggonweise je 1000 Stück frei Waggon Werk:

Hintermauersteine, märkische; Bahnsteine	34—35,— M.
Wassersteine	31,50—32,— „
desgl. Brandenb. 35—36 M., Eggesiner u. Ueckermünd.	40,— „
Kalksandsteine 28,— M., desgl. Klosterform frei Waggon Berlin und ab Lagerplatz Berlin	65,— „
Hartbrandsteine, Freienw., Neuenh. u. a. unsort.	52—59,— „
Freienwalder rötliche Vormauersteine	70—77,— „
Rote Verblender, Rathenower	90,— „
Deckensteine, Kleinsche Bitterfelder	78—82,— „
Freienwalder Deckensteine	72,— „
Poröse Lochsteine 44,—, poröse Vollsteine	55,— „
Kalkschwemmsteine, rhein., 25×12×9½ cm, fr. Wag. Berlin	84,— „
Zementschwemmsteine, frei Waggon Berlin	88,— „

je 100 kg ab Werk bei waggonweisem Bezug:

Stückenkalk, Rüdersd., 2,50 M., schles. ab Gogolin 1,79 M., ab Oberkauffung, weiß	2,30 M.
Maurerkalk, ungel., hydr., m. Verp.	2,52 „
Putzgips ab Ellrich, Harz, einschl. Verp.	1,90 „
Stuckgips, desgl., einschl. Verp.	2,— „

je 1000 Stück ab Lager Berlin:

Schlackensteine, Normf., Hintermauerungssteine 36,— M., Zwischenwandst. 34,50 M., Schwemmsteinf.	52,50 M.
Glasuren, weiß, ⅛-St. 108 M., ¼-St. 161 M., ½-St.	299 „

je qm ab Lager:

Gipsdielen, 5 cm,	2,— M.
Rheinische Bimszementdielen 33⅓ m breit, 5 cm stark	2,30 „
Holzstabgewebe, frei Empfangsort, einzeln	0,74 „
Platten für Fußb., hydr. gepr., 35×35×6,5 cm	9,50 „

Fußbodenplatten (gesint. Steinzeugpl.), 1. Wahl, rot, 10×10 cm, 16,65 M., weiß 17,50 M., Wandplatten, weiß, 1. Wahl, 15×15 cm, 21,50 M. je m² einschl. Verlegen.

	ab Lager	frei Ufer	frei Kahn Berlin
Kies	je cbm 6,75	4,50—5,20	4—4,50 M.
Sand	je cbm 4,50	3,20	2,80 „

Mörtel, fr. Bau Berlin, je cbm 15—20,— „

Steinzeugröhren (waggonweise): 100 mm ⌀ 2,08 M.; 125 mm 2,66 M.; 150 mm 3,12 M.; 200 mm 4,39 M. je Meter.

Linoleum

1 bis 200 m², größere Mengen billiger. Einfarbig Walton, braun, Bauware 3,6 mm 6,60 M., 3 mm 5,95 M., 2,2 mm 4,85 M., Granit 3,3 mm 7,15 M., 2,4 mm 5,75 M., Korklinoleum 7 mm 9,45 M., Linoleumunterlage, Reinkork, 5 mm 3,05 M., Korkment-Unterlage 4,5 mm 5,25 M.

Glas

im großen je qm:	ohne Einsatz (Neuarb.)	mit Einsatz (Neuarb.)
Fensterglas 4/4, 3. Sorte	2,85 M.	4,50 M.
Mattglas 4/4	4,25 „	5,90 „
Rohglas 4—6 mm	4,00 „	6,50 „
Drahtglas 4—8 mm	6,50 „	9,00 „
Ornamentglas, weiß	4,50 „	6,00 „
Kathedralglas, weiß	4,25 „	6,25 „

Spiegelglas, 6—8 mm (Schaufensterglas) ohne Einsetzen:

bis 0,09 qm Inh.	14,— M.	0,93—1,41 qm Inh.	33,— M.
0,09—0,27 „ „	21,— „	1,41—2,31 „ „	36,— „
0,27—0,45 „ „	27,— „	2,31—4,65 „ „	43,— „
0,45—0,66 „ „	30,— „	4,65—6,96 „ „	46,— „
0,66—0,93 „ „	32,— „		

Neuarbeit mit Einsetzen 10 vH mehr, Reparaturen 20 vH Aufschlag. Die Berechnung des geblasenen Glases, Fensterglas, Mattglas, Milchglas erfolgt von 2 zu 2 cm, bei Gußgläsern, Spiegelglas, Ornamentglas, Rohglas usw. von 3 zu 3 cm.

Anstrich

Im Einzelverkauf je kg ab Haus oder Station des Lieferers:

Ölweiß	0,65-0,85 M.	Fußbodenlack	1,85—2,65 M.
Lithopone	0,50 „	Weißl., f. außen, inn.	2,05—2,65 „
Zinkweiß	1,20 „	Heizkörperlack	2,00—2,40 „
Leinölfirnis, rein	0,85—0,92 „	Umbraun 0,40, gebrannt	0,50 „
Firnisersatz	0,75 „	Sikkativ, braun	0,90—1,10 „
Bleiweiß, r., i. Oel	1—1,35 „	Ocker f. Leimf. 0,20, f. Ölf.	0,38 „
Schlämmkr. (100 kg)	8—10 „	Metallfußb.-Fb.	0,45—0,65 „
Malerleim (100 kg)	22—35 „	Rostschutzfarbe	1,10—1,75 „
Trockenkleister f. Tapeten	2,20 „	Kalkgrün	0,35—0,70 „
Knochenleim	1,20 „	Ultramarinblau	1,20—1,60 „
Schellack	6—7,50 „	Schwz. Univ. f. Öl u. Leim	0,35 „
Terpentinersatz	0,45—0,65 „	Karbolineum	0,26—0,45 „

Eisen

Preise f. Bln. u. Umg. b. 30 km — 100 kg — Bhf. o. ab Lag. ohne Ueberpreise:

Stabeisen (Moniereisen) 19,75 M., Universaleisen 21,50 M., Bandeisen 23,75 M., Formeisen (Träger) U-Eisen 19,25 M., Bleche 5 mm und stärker, 23,50 M., 5—3 mm 23,50 M., 3—1 mm 23 M., unter 1 mm 23 M.

Gasrohre: schmiedeeiserne, geschweißt, mit Gewinde und Muffen, je lfd. m: ⅜" innerer ⌀ 0,51 M., verzinkt 0,73 M., ½" innerer ⌀ 0,64 M., verzinkt 0,91 M., ¾" innerer ⌀ 0,84 M., verzinkt 1,16 M., 1" innerer ⌀ 1,22 M., verzinkt 1,62 M., Abflußrohre (L. N. A.) asphaltiert, 100 mm l. W. ½ m 4,38 M., 1 m 7,35 M.; 2 m 13,48 M.; Abflußrohre (L. D.) 105 mm l. W. ½ m 3,68 M.; 1 m 3,88 M., 2 m 11,73 M. Bleirohre: Grundpreis je 100 kg 68 M., messingne Ventilzapfhähne ½" ⌀, 1,90 M. je Stück. Zinkblech Nr. 9'26 86,25 M. je 100 kg.

Tafeln des Baubedarfs

Letzte Veröffentlichung.

Baumaschinen	Heft 9/1928
Wand- und Deckenbau	„ 34/1928
Anstrichmittel und Mörtelzusätze	„ 34/1928
Bedachungen	„ 44/1928
Fußbodenbeläge	„ 34/1928

Dach

Richtpreise des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten je qm:

Dachpappe mit	80er	100er	150er	200er Rohpappeneinlage
M.:	0,79	0,65	0,46	0,36
Isolierpappe mit	80er	100er	125er Rohpappeneinlage	
M.:	1,75	1,55	1,20	

Doppellag. Klebepappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,59 M.
Doppellag. Kiespappdach aus 100er u. 150er Dachpappe	2,96 „
Ueberkleben eines alten Pappdaches mit 100er Dachpappe	1,75 „
Biberschwänze, 1. Kl., Lausitzer und schlesische 80,— M., sächsische	64,— „
Doppelfalzziegel, mitteldeutsche, 150,— M., rheinische	130,— „
Holländische Dachpfannen, mittelb., 15 St. 1 qm	105,— „
Zementdoppelfalzziegel	100 „

Holz

Preise des Berliner Platzholzhandels für kieferne handelsübliche Ware im Einzelverkauf am Lager in cbm:

Balken und Halbhölzer	93—95 M.
Kanthölzer, 8/8—10/10 77—80 M., 10/12—16/18 cm	74—76 „
Schalbretter, konisch bes. 20 mm 66—69 M., 23 mm	72—75 „
Schalbretter, par. bes. 26 mm 78—80 M., Bohlen, bes.	93—95 „
Blockbretter, par. bes., 23, 26 und 30 mm 93—96 M., Stufenbohlen	125—130 „
Fußboden, gehobelt, gespundet, Federmaß, aus Blockbrettern 130 M., aus Stammbrettern	165 „
Dachlatten, 4×6 cm, je lfd. m 1. Kl., 0,25 M., 2. Kl.	0,22 „
Rüstbretter, 30 mm stark, je qm	2,55 „
Rüststangen, 10—14 m lang, 10 cm ⌀, 1. Kl. je lfd. m	0.43 „
Halbstangen, 6—8 mm lang, je lfd. m	0,45 „
Riegel, 3 m lg., Stück 1,25 M.	Leitern, je Sprosse 0,55 „
Steifen, 1,55 m lang 0,45 „	Spatenstiel, je Stiel 0,35 „
Kalkkasten, beschlagen 8,50 „	Wasserfässer 1,60 „
Baukarren, beschlagen 23,50 „	Mulden 2,90 „

Richtpreise für den Breslauer Platzholzhandel für handelsübliche Ware im Einzelverkauf vom Lager in cbm:

	Fichte	Kiefer
20 mm Schalung	57 M.	63 M.
26 mm Schalung	63 „	67 „
26 mm Dachschalung, von 16 cm aufwärts	73 „	78 „
20 u. 26 mm Bauware, von 16 cm aufwärts	77 „	82 „
30 u. 33 mm Rüstbretter, von 14 cm aufwärts	82 „	87 „
26, 30, 33 mm Dielung	90 „	98 „
8/8 u. 8/10 cm Riegel	80 „	85 „
8/8 u. 8/10 cm Kreuzholz	90 „	100 „
26/52, 30/60, 40/60 mm vollkantige Latten	86 „	92 „
Geschnittenes Kantholz, 10/10—16/18 cm, bis 6 m	74 „	78 „
Geschnittene Balken, 18/18—21/21 cm, bis 6 m	82 „	86 „
Geschnittene Balken, 21/24—24/26 cm	85 „	92 „
Gebeiltes Kantholz, bis 16/18 cm, bis 6 m	58 „	
Gebeilte Balken, 18/21—24/26 cm stark	65 „	

Kantholz- und Balkenpreise mit je 2 m Abstand 3 M. höher.

Preise des Platzholzhandels von Dresden, Leipzig und Halle je cbm:

Ostpreußische und polnische Stammkiefer-Fenster- und Türholz 145—178 M., Tischlerfichte Ia 105—115 M., unsortiert 98—103 M., besäumte, sägefallende Ware 85—90 M., Dachschalung, Fichte, Tanne, 15 und 18 mm 68—74 M., Rohrdeckenschalung 56—62 M., Spunder, Fichte, 24 mm, je qm 1,85—1,95 M., Hobeldielen, 24 mm je qm 2,40—2,50 M., 30 mm je qm 3,15—3,30 M., Lagerkantholz, schwach und mittel Fichte und Kiefer 68—76 M., je cbm, Balken, Fichte und Kiefer 79—87 M., Dachlatten 88—94 M.

Löhne

Tarifstundenlohn und Abrechnungssätze für Tagelohnarbeiten für Groß-Berlin, Nowawes, Spandau, Potsdam, Velten, Oranienburg, Königswusterhausen und Großbeeren:

	Stundenlohn	Abrechn.-Satz
Maurer, Einschaler (Werkzeuggeld 1 Pf. je St.)	1,46 M.	2,21 M.
Zimmerer (Werkzeuggeld 2 Pf. je Std.)	1,46 „	2,22 „
Stein- und Kalkträger	1,46 „	2,19 „
Kalkschläger, Rüste, Zementarbeiter	1,33 „	2,00 „
Bauhilfsarbeiter	1,20 „	1,81 „
Tiefbauarbeiter	0,94 „	1,41 „
Putzer	1,87 „	2,81 „
Bauanschläger	1,75 „	
Rabitzspanner, Träger im Stuck- u. Gipsbau	1,71 „	2,78 „
Stukkateure, Plattensetzer, Rabitzputzer	1,91 „	3,10 „
Poliere (Wochengeh.) 91,50, Schachtm. 88,75 M., Polierstd.	2,87 „	
Tapezierer	1,28 M.	2,75 „
Dachdeck. (geübte Hilfsarb. 1,25 M., Abr. 2,02)	1,59 „	2,59 „
Maler (Ausbesserungen ohne Farbe)	1,43 „	2,36 „
Maler m. Leimfarb. 2,58, m. Oelfarb. 2,64, m. Bleiw.-Oelf.	2,75 „	
Glaser	1,55 M.	3,10 „
Bau-Möbeltischler (Arb. a. Bau + 12 bzw. 15 %) Lohn des Durchschnittsarbeiters	1,30 „	2,95 „
Bau- und Kunstschlosser (Helfer 1,18 M.)	1,37 „	3,30 „
Töpfer	1,75 „	3,00 „
Fliesenleger (Hilfsarb. 1,68 M., Abr. 2,45 M.)	2,00 „	3,00 „
Rohrleger (f. Zentralheiz. u. san. Anl.) Klempner	1,59 „	2,95 „
Helfer	1,32 „	2,45 „

Digitized by Google

Diese tabellarische Zusammenstellung genießt urheberrechtlichen Schutz

Baustoffpreise frei Empfangsort, Tariflöhne, Technikergehälter

	Portl. Zement (Papiersack) M. je 10 t	Hintermauer.-Steine M. je 1000 St.	Stückenkalk M. je 100 kg	Putzgips M. je 100 kg	Dachziegel ortsübl. Format M. je 1000 St.	Fensterglas, rhein. Orig.-Kiste 26—50 cm Streifen Sorte 3 M. je qm	Sorte 4 M. je qm	Tarifmindestgehälter f. Techniker monatlich Gruppe 3 M.	Gruppe 4 M.	Tarif-Stundenlöhne der Bauarbeiter gültig bis oder seit	Maurer, Zimmerer usw.	Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarb.
Aachen	446†	*38/40	1,88/2,08	3,20	*193	2,75	2,50	280	370		119/122	99/79
Augsburg	560	48	3,29	3,25	80	3,00	2,70	270	385		131	109
Berlin	500	43/46	*2,20	*1,90/2,00	60/72	o2,75	2,50	300	395		147/148	120/94
Barmen	489†	37/42	1,85	2,84	*90	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Beuthen O.-S.	517	36,50	2,15	3,80	85/90	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Bielefeld	444†	48	1,80	3,00	*130/135	2,88	2,55	285	385		124	104/93
Bochum	492†	*37	2,11	3,17	122,50	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Bonn	461†	*40	2,70	3,60	*175	2,75	2,50	285	375		128/131	106/84
Brandenbg.-H.	510†	41.50	3,10	3,10	74	o2,80	2,55	250	340		112/114	93/72
Braunschweig	520†	46	2,60	2,65	*115	o2,80	2,55	285	385		124/126	105/89
Bremen	535†	*42/44	2,09	2,81	*70/80	o2,85	2,60	290	390		132	112/102
Breslau	521	50	2,30	*2,05	*88	o2,90	2,65	275	375		121	100/89
Chemnitz	550†	*46,50	2,70	2,65	*60	o2,70	2,45	280	375		131/132	108/103
Cottbus	550†	47	3,06	3,10	75/85	3,00	2,50	250	340		104/106	86/72
Danzig . Guld.	1170	80	2,90	8,50	100	o5,00 dtsch.	2,50 poln.	310	375		1,54	1,41/1,37
Darmstadt	531	*40	3,00	3,76	152	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Dessau	520†	55	3,40	3,40	80	o2,65	2,40	273	371		114	95/82
Dortmund	453†	*38/42	2,05	3,11	*130/145	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Dresden	530†	**53	*3,06	*2,53	*40/80	o2,60	2,35	280	375		131/132	108/103
Duisburg	461†	*37	2,33	3,32	*162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Düsseldorf	461†	*38	2,50	3,59	100/120	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Elberfeld	467†	*42	2,30	3,25	*140	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Erfurt	522†	42	2,60	2,20	100	o2,75	2,50	250	380		118	100/89
Essen	463†	*37	2,23/25	3,23	*195	2,75	2,85	285	375		123/126	102/76
Flensburg	550	46	*1,80	1,28	*72	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Frankfurt-M.	531	**44/46	2,72	3,10	140	2,90	2,70	295	410		131	109/106
Frankfurt-O.	550†	*48/50	3,22	3,33	75/86	o2,75	2,50	250	340		104/106	86/72
Freiburg-Br.	531	48	2,75	2,78	80	3,00	2,75	280	390		125	104/97
Gelsenkirchen	463†	*35	2,09/2,16	3,21	*135/140	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Gera	531†	42	2,40	2,56	70	o2,70	2,45	250	380		112	92/89
Gleiwitz	513†	45	2,29	*4,20	*96	o3,00	2,75	255	350		99	82/62
Görlitz	550†	43/45	*2,42	*2,72	*82	o2,75	2,50	261	351		108	90/75
Grünberg	550	40	*1,65	*1,25	*55	o2,80	2,55	261	351		96	80/68
Guben	550†	44/46	2,78	3,26	44/46	o2,70	2,45	250	340	Sämtlich	104/106	86/72
Hagen i. W.	453†	41/45	2,09/2,16	3,21	165	2,75	2,50	285	375	bis	123/126	102/76
Halle-S.	510†	50	2,57	2,30	73	o2,65	2,40	280	380	31. 3. 1929	123	103/87
Hamburg	510†	39	3,45	3,30	130	o3,10	2,80	300	400	gültig	149/151	125/103
Hannover	510†	48	2,38	2,46	105	o3,10	2,80	285	385		129	108/95
Kaiserslautern	516	45/50	3,10	3,20	125	2,75	2,50	257	359		124	103/98
Karlsruhe	540	42	2,70	2,90	88/148	2,75	2,60	280	390		125	104/97
Kassel	466	*40,50	2,60	2,65	*145/160	o2,90	2,65	285	385		121	100/95
Kiel	528	**42	**4,50	**3,50	**147,50	o3,10	2,80	270	355		127/129	109/90
Koblenz	466	*38,5/41,8	2,70	2,60	156	2,75	2,50	270	356		125/128	104/83
Köln	461†	*45	2,20/2,42	3,21	*150	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Königsberg-Pr.	§597	52,50	2,30	2,35	93/103	3,10	2,75	260	345		113	93/72
Krefeld	461†	*39	2,23	3,34	95	2,75	2,50	285	375		130/133	108/87
Kreuznach	506	*44/45	2,65	2,80	130/150	2,80	2,60	265	370		125	104/92
Leipzig	515†	50/51	2,81	2,15	74/95	2,60	2,35	280	375		133/134	110/105
Liegnitz	546	*28	2,69	*3,10	*65/72	o2,85	2,55	261	351		108	90/77
Ludwigshafen	534	*44	2,70	2,86	135	2,75	2,60	224/280	347		129	107/99
Lübeck	520†	51	3,40	3,30	125	o3,10	2,80	270	355		126/128	109/90
Magdeburg	524†	56	2,55	2,65	*60	o2,70	2,45	280	380		125	105/88
Mainz	521	41	2,80	3,20	90/146	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Mannheim	521	43/45	2,38	3,50	79	2,80	2,60	280	390		129	107/99
Marburg	507†	42	2,35	2,25	84	2,75	2,50	260	365		108	90/88
München	560	49/51	3,45	3,60	81/132	2,95	2,70	295	410		131	109
Münster i. W.	448†	*42	1,98	3,12	*115	2,80	2,55	285	375		123/126	102/76
Nürnberg	560	50,60	3,05	2,95	78/90	2,95	2,55	295	410		131	109
Oberhausen	476†	28/35	2,24	1,77	132/162	2,75	2,50	285	375		123/126	102/76
Offenbach	531	35	2,35	3,10	70	2,90	2,65	295	410		131	109/106
Oldenburg	535†	*36	3,00	2,97	*110	o3,10	2,80	270	363		126	108/90
Oppeln	500	**44/46	1,95	4,00	68/85	o2,95	2,70	235	330		95	79/60
Osnabrück	470†	*42	1,91	3,00	*122	2,80	2,55	275	370		126	105/92
Pforzheim	560	48	2,40	2,95	140	2,90	2,75	280	390		125	104/97
Plauen i. V.	546†	43	2,74	3,02	74,60	o2,75	2,50	280	375		128/129	105/100
Pirna	530	*47	2,66/3,08	3,10	*55/60	o2,65	2,35	266	356		128/129	105/100
Rostock	530	48	3,80/4,00	3,50	80/187	o3,10	2,80	275	350		110	90/75
Schneidemühl	550	36	3,36	3,62	95	o3,00	2,75	254	345		104	83/65
Stettin	510	45/47	326	3,20	80/95	o2,80	2,55	270	350		127/128	105/81
Stuttgart	560	50	*3,60	2,61	85	2,95	2,70	308	400		129/130	107/98
Tilsit	683	**55	3,80	4,00	**95	2,85	2,70	247	328		102	84/66
Ulm	560	50	2,90	2,97	88	3,00	2,75	299	388		116/117	96/88
Wiesbaden	521	*36	2,65	2,67	70	2,85	2,60	295	410		131	109/106
Würzburg	560	45	3,00	2,67	*170	3,00	2,80	295	410		121	100
Zwickau	544†	*45	*2,63	*2,10	*74	o2,70	2,45	280	375		126/127	103/97

Es bedeutet: * vor der Zahl = ab Werk, ** = frei Baustelle, o = Richtpreise. § = Im Stofffack 680 M. Für die mit einem † bezeichneten Orte gilt zurzeit noch ein Sondernachlaß, dessen Höhe bei den zuständigen Verkaufsverbänden zu erfragen ist.

Digitized by Google

Hauszinssteuer-Richtlinien 1929 unverändert

Grundlagen des Wohnungsneubaues 1929

+ Der Entwurf des Gebäudeentschuldungssteuer- und des Steuervereinheitlichungsgesetzes ist von der Reichsregierung am 29. November dem Reichstage vorgelegt worden. Als Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gebäudeentschuldungssteuergesetzes ist der 1. April 1930 vorgesehen. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, wird die Staatsregierung daher die Verlängerung der Geltungsdauer der Hauszinssteuerverordnung, die bis zum 31. März 1929 befristet ist, bis zum 31. März 1930 in einer Gesetzesvorlage beim Landtag beantragen. Tritt diese Verlängerung ein, woran wohl nicht zu zweifeln ist, so ergibt sich, daß dem Wohnungsbau aus den Hauszinssteuererträgnissen auch im kommenden Jahre wiederum Beträge zur Verfügung stehen werden, die hoffentlich die gleiche Höhe erreichen werden wie die entsprechenden Mittel des Jahres 1928.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister ersucht der Minister für Volkswohlfahrt die nachgeordneten Behörden, den Gemeinden und Gemeindeverbänden alsbald hiervon Kenntnis zu geben und dabei darauf hinzuweisen, daß grundlegende Aenderungen der für das laufende Jahr maßgebenden „Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteueraufkommen" für das kommende Jahr nicht beabsichtigt sind. Soweit etwaige Aenderungen im einzelnen notwendig sind, werden sie in Kürze bekanntgegeben werden.

Die Berliner Bauausstellung

Mit dem Beschluß der Stadtverordneten von Berlin (20. 12. 28), die ganze angeforderte Summe zu bewilligen, ist nunmehr die Grundlage für die Ausführung geschaffen. Man wird also demnächst auf die Veröffentlichung durchgeführter Pläne rechnen dürfen. Ueber die Bauten wird man also — wenn auch manches, z. B. die Kongreßhalle — vorläufig fehlen sollte — bald Klarheit gewinnen. Dann kann aber auch das übrige, das innere Programm, klar und ohne rednerische Ausstattung, vorgelegt werden. Die heute überall, nicht allein im Bauwesen, geforderte Sachlichkeit bedingt, daß ein mehr ins einzelne gehender Entwurf vorgelegt wird, dem man entnehmen kann, was die einzelnen Fachgebiete leisten sollen.

Das Reichsehrenmal

Die vielfach verbreiteten Gerüchte über die bereits getroffene Wahl eines Platzes für das künftige Reichsehrenmal eilen sämtlich den Beschlüssen erheblich voraus. Weder der Reichsausschuß für das Reichsehrenmal, noch der Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete wird sich mit der Platzwahl befassen, solange noch fremde Truppen auf deutschem Boden stehen.

Referat für Hauswirtschaft

Im Reichsarbeitsministerium wurde ein Referat für Hauswirtschaft eingerichtet und der früheren Reichstagsabgeordneten Frau Mende übertragen. Frau Mende gehört dem Verwaltungsrat der Reichsbauforschung an. Es ist danach damit zu rechnen, daß die Rationalisierung des Wohnwesens künftig noch entschiedener als bisher von der Seite der Wohnungsbeamten aus betrieben werden wird.

Lohnsteuer-Bestimmungen

× Bei Abführung der Lohnsteuer in bar oder durch Ueberweisung müssen die Arbeitgeber, die im Kalenderjahr 1928 die Lohnsteuer ihrer Arbeitnehmer in bar oder durch Ueberweisung abgeführt haben, für jeden am 31. Dezember 1928 in ihrem Dienst stehenden Arbeitnehmer dem Finanzamt die Steuerkarte für 1928 mit einer Bescheinigung über Lohnhöhe und Steuerbetrag nach vorgeschriebenem Muster übersenden. Die Uebersendung hat bis zum 15. Januar 1929 an das Finanzamt zu erfolgen, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz gehabt hat.

Für die übrigen im Jahre 1928 bei ihnen beschäftigt gewesenen, aber vor dem 31. Dezember 1928 ausgeschiedenen Arbeitnehmer müssen die Arbeitgeber bis zum gleichen Zeitpunkt den Finanzämtern, in deren Bezirk die Steuerkarte 1928 ausgeschrieben worden ist, Ueberweisungsblätter übersenden.

Zum Reichstarif der technischen Angestellten

Entscheidung des Haupttarifamts

⊕ In der letzten Sitzung hat das Haupttarifamt für die technischen Angestellten im Baugewerbe über den Rechtscharakter der Tarifinstanzen folgende grundsätzliche Entscheidung gefällt: „Die Vorschrift des § 12 Nr. 3 des Reichstarifvertrages:

> Streitigkeiten aus den Tarifverträgen können durch die Organisationen innerhalb einer Ausschlußfrist von 14 Tagen nach Entstehen des Streitfalles einer bezirklichen paritätisch zusammengesetzten Schlichtungskommission zur Entscheidung unterbreitet werden, die möglichst innerhalb einer Woche zu entscheiden hat,

ist kein Güte- oder Schiedsvertrag, auf Grund dessen bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus den einzelnen Arbeitsverhältnissen dem Arbeitsgericht entzogen werden könnten.

Die Bestimmung gibt nur den Organisationen und nur in Fragen der Auslegung des RTV. und der auf Grund derselben geschlossenen Bezirkstarifverträge das Recht und für den Fall der Austragung des Streites die Pflicht, sich an die Tariforgane zu wenden."

Förderung kleinster Einfamilienhäuser

Bei den zu fördernden Flachbausiedlungen soll nach einem Erlaß des Preußischen Wohlfahrtsministers vom 6. Dezember den Siedlungen mit kleinsten Einfamilienhäusern der Vorzug gegeben werden, da nur deren Miete für die minderbemittelte Bevölkerung tragbar erscheint. Außerdem ist gerade diese Art von Siedlungen sonst vergleichsweise wenig gefördert worden. Wesentliche Voraussetzung ist, daß derartige Einfamilienhäuser mit den jetzt vielfach empfohlenen Kleinstwohnungen in Mehrfamilienhäusern wettbewerbsfähig sind. Die preußischen provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften sollen in dieser Hinsicht immer wieder Versuche machen und über die Möglichkeit einer Erstellung derartiger Siedlungen dem Minister berichten.

Persönliches

Senator Althoff in Danzig

Die Stadt Danzig hat den bisherigen Breslauer Baudirektor Dr. Althoff als Senator für Bauangelegenheiten berufen. Damit ist die Stelle wieder besetzt, die zuletzt der preußische Ministerialdirektor Kiesling bekleidete. Senator Althoff hat sich in Breslau und schon vorher in Frankfurt a. O. als hervorragender Organisator bewährt. Die Berufung eines Tiefbauers wird in Danzig hoffentlich den Raum frei machen für die Heranziehung des jeweils geeigneten Architekten für die wegen ihrer Knappheit besonders wichtigen Hochbauaufgaben.

Walter Kachel †

Regierungs- und Baurat Kachel ist am 14. Dezember nach langem Kranksein und dennoch unerwartet früh im 52. Lebensjahr gestorben. Seine berufliche Entwicklung hatte ihn zu dem oft nicht seiner Bedeutung entsprechend gewürdigten Sondergebiet des Baupolizeiwesens geführt, auf dem er seine fachlich und menschlich gleich wertvollen Eigenschaften mit schönem Erfolg betätigen konnte.

An der Regierung in Düsseldorf, wo er sich besondere Verdienste erwarb um den Entwurf der neuen Baupolizeiordnung für das flache Land, wurde er vor zwei Jahren zu der verantwortungsvollen Tätigkeit eines Sachbearbeiters für Baupolizei- und Fluchtlinienpläne an das Polizeipräsidium Berlin berufen. Hier setzte er sich lebhaft für die Verbindung baupolizeilicher Vorschriften mit städtebaulichen Gestaltungsideen ein.

*

Architekt Leopold Fischer, Dessau. nicht Professor Gropius, wie im letzten Heft unter „Aufträge an Architekten" gemeldet, hat den Auftrag für 150 Siedlungshäuser für den Anhaltischen Siedlerverband in Bernburg erhalten.

Hauptschriftleiter: Architekt Friedrich Paulsen, Berlin-Steglitz; verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Hans Maison, Berlin-Johannisthal; verantwortlich für die Anzeigen: Erich Nitschke, Berlin. Verlag und Druck: Ullstein A.-G. Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALF Collections Vault
3 0000 153 885 433

Digitized by Google